Digitized by Google

Eph. pol. 30 40

Lese-Bibliothek

von

Xaver Meyer

in

Luzern.

2448

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag, — bei wichtigen Nachrichten erscheinen fremde noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 4 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 1. Mittwoch, den 4. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsendees begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dinlichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein; nur durch richterlichen Spruch kann die Namens-Nennung verlangt werden.

Das neue Jahr an die Leser dieses Blattes.

Ich habe die Ehre, nun schon einige Tage bei Euch zu sein. Ihr habt mich bei meiner Ankunft, an den meisten Orten, mit fröhlichen Erwartungen, Glückwünschen, bei Wein und Punsch, Claret, Bischof und Kardinal, empfangen. Glaubet nicht, daß mich diese Ehrenbezeugungen im mindesten verblenden und bestechen. Ich kenne Euch zu gut. Ihr und Eure Väter habt es meinen Vorfahren eben so gethan, so lange diese jung waren; aber kaum hatten sie ein Alter von zwölf Monaten, wandtet Ihr Euch mit Verwünschungen von ihnen weg, dem neunundzwanzigsten Jahre zu. Auch mir werden die meisten von Euch am künftigen Sylvester-Abend ein böses Gesicht machen. Sei's doch!

Meine Vorfahren von 1836 waren, wie ich es bin, nur Diener des Schicksals, welche Euch zum Gastmahl des Lebens die Speisen auftrugen; das Schicksal ist der Koch; aber er kocht für Euch nichts anderes, als was Ihr selbst ihm in die Küche liefert, um es für Euch zuzubereiten. Aus Teufelsdreck gibt's in Ewigkeit keine Leckerli; aus Sodbleder keinen Nierenbraten. Merkt Euch das!

Wahr ist's, das vergangene Jahr hat Euch übel aufgetischt. Zuerst eine Suppe von zerronnenen Graubündner Lawinen, worin Schweizer Jesuitenkappen, Peuntruter Pfaffenbäume in Branntewein eingeweicht, und Judenhaare von Baselländischaft, viel genug eingebrockt waren. Ich geb' es zu, solche Suppe ist unschmackhaft. Aber warum schickt Ihr nicht bessere Zuthat in die Küche?

Dann kam für Euch das Hauptgericht von groben Nolen, an denen sich die Tagsatzung, ostentlicher, unordentlicher und ausserordentlicher Weise, die Zähne stumpf biß; fuftridite, schmierige Sperrklöße, die im Verschlucken hängen blieben; Alles in einer Spionen-Brühe schwimmend. — Man hat das wüste Zeug noch heut nicht recht verdaut; zumal in Bern. Als Beilessen gab es Glarner Krautkürzel im Verfassungs-Wein abgekocht.

An Wildpret fehlte es. Man jagte statt dessen nur politische Flüchtlinge, aber ziemlich blind; verfehlte manchen fetten Rehbock und Kenler und traf arme Spatzen. Zum Braten gehört Salat. Man wollte ihn jetzt haben und sammelte junges Deutschland, junges Frankreich, junge Schweiz, junges Italien, lauter junges, aber faules Unkraut. An radikalem Essig und ursäuerlichem Pfeffer ließ man's zwar nicht fehlen.

Zum Nachtisch erhielt man Assa foetida in ausländische Zeitungsartikel gewickelt; messingene Wunder- und Gnadenmedaillen mit Einlegter Segen überzuckert; nationales Knallpulver in Bärlappensamen; Aloe in Basler Leckerli gebacken; Tollkirschen in Mörfeli- und Volksblätter-Papier; Rhabarberpillen in Hochverraths-Akten u. s. w. Wer möchte den Unrath alle aufzählen?

Ist's denn ein Wunder, wenn Ihr nicht bessere Waare in die Schicksalsküche liefertet, daß das Jahr 1836, als Abwörter, Euch nichts Schmackhafteres auftrug? Ist's ein Wunder, daß mein Vorfahr zuletzt selbst ängerlich ward, und eh' er aus seinem Dienst davon lief, Euch die unverständigen Köpfe wusch mit Regenschauern und Ueberschwemmungen, Euch mit Stürmen schüttelte und sogar mit Cholerenseuche bedrohte?

Was erwartet Ihr von mir? Ihr seht es nicht an gärtlichen Seufzern und Sanftheitseln fehlen. Ihr treibt es mit mir, wie mit Euern schönen Töchtern, so lange sie jung sind. Aber wenn ich ein Alter von 52 Wochen habe, wie dieß ein Alter von 52 Jahren, wendet Ihr und kalt den Rücken.

Ich möchte Euch gewiß gern gut bedienen; liefert jedoch auch gesunde Schweizerkost zur Küche. So lange Ihr aber vom neidlichtnischen und radikalen Parteiwasch benebelt seid, wisset Ihr selber nicht, was Ihr zur Kalte tauget. Ihr bringet Rattenpulver statt Zucker, Spiritzgas statt Salz, und vergisset, mit Andern, Euch am Wirthstisch des Lebens.

Das Schicksal, Euer Koch, steht wieder bereit in der Küche; der Winter hat ihm das schneeweiße Tüchuch umgebunden, an's Werk zu gehen. Ferner lodert genug auf dem Herd, unter Europa's und Afrika's Töpfen; Brennholz ist Vorraths genug in Polen und Frankreich, Italien und Irland, Belgien, Deutschland und Griechenland, um alle Weltheile damit in Flammen zu setzen; und der alte, unbestnnige, stockblinde Fanatismus, der politische und kirchliche, steht, als Küchenbub und Schnupftabtel da, das Feuer anzublasen und die Glut zusammen zu fächeln, oder wohl gar den Braten zu wenden und zu verbrennen. —

Am greulichsten wäre, sag' ich Euch, die Schweizer würden sich eine geitlang mit kalter Küche begnügen; kann wären sie fähig, weder sich noch den Nachbarn, durch angebrannten Brnten, Stank zu verursachen; und würden statt ausländischer, fenuzösischer und deutscher Weine, vom eigenen Landgewächs mit Mäßigkeit trinken, dann hätten sie den Vortheil gesund zu bleiben und nüchtern zu werden. Es verstebt sich aber, daß das Eigengewächs von Klosters, Stadt- und Land-Wirthen ungeschwefelt bleiben muß, wie bisher nur zu oft das Gegentheil statt fand, besonders wenn der Trinker viele bei patriotischen und katholischen, nationalen und Sicherheitsvereinen bessummen zechten.

Denn, ich gebe Euch mein Wort, würden Krähel und Tipps vieler Leute bald verschwinden, durch die sie alles verdüstert und verschoben und verschroben aussehn. Sie würden sich dann ihrer im Rausch begangenen Thorheiten schämen, wobei die Einen bald drum Savoyarden einen Rippenstoß, die Andern bald dem Franzosen die geballte Faust zeigten, die Dritten bald den Oesterreichern ein Schnippchen schlugen, die Vierten hingegen ausländische Schießprügel in die Schweiz loden, die Fünften sogar den Papst zum weltlichen Herrn ihres Vaterlandes ausrufen wollten. Die Einen würden dann nicht mehr die Hochalpen umwerfen, die Thäler damit ausfüllen und die ganze Schweiz zu einem ebenen Schlaraffenstaat ausebnen wollen; die Andern nicht mehr auf die Wiederkunft ihrer spießbürgerlichen Patriziatsdecenlichkeit: öde freie Völkerschaften, wie die Juden auf ihren Messias, vergebens hoffen.

Es wird doch endlich eine Zeit kommen, da die Schweizer nicht begreifen oder glauben werden, daß sie wirklich dergleichen Tollheiten begangen haben, und daß sich auch ehedare Männer, die das Volk bilden wollten, mit Schinder, Aas und ähnlichen Ehrennamen gegenseitig schmücken konnten.

Drum, Ihr lieben Herren, werdet nüchtern. Der geschwefelte Wein, den ihr unter meinen Vorgängern in reichlichem Maß gezecht habt, hat Euerm Gehirn einen sehr schlimmen Streich gespielt. Süß getrunken, sauer bezahlt! Ihr steht und geht mir noch jetzt nicht grade genug; schiefer noch jetzt bald mit dem schweren Kopf zu weit voraus, bis ihr mit der Nase an die Wand rennt; bald zieht Euch Euer Haarbeutel rückwärts den Krebsgang, bis Ihr ziemlich unsanft niederstzt, wo niemand sitzt. Ihr taumelt noch bald zu weit rechts, bald zu weit links, weil Euer trunkenen Seine Kreuzschritte machen und nicht Mittelstraße halten können. Trinkt Kamillenthee, legt Euch, Kopf voran, in's Bett, und verschlaft den Rausch, daß Ihr nicht länger von Kindern verlacht, von Männern bemitleidet, von fremden Nationen verachtet werdet.

Legt Euch zu Bett!

Digitized by Google

Ihr versammelt nichts. Es ist, und zwar durch Eure Schuld, noch lange nicht an der Zeit, daß auf allen Bergen, in allen Thälern des Schweizerlandes, von Dorfkirchen und Münstertürmen, die Glocken feierlich erschallen, den großen Feiertag einzuläuten und zum neuen Bundesmahl der Eidgenossen zurufen. Die zweiundzwanzig Stühle, welche dazu erscheinen sollen, müssen sich's zuvor erst in ihren neuen Verfassungskleidern bequem machen, ehe es zur Mahlzeit geht. Es hätte freilich längst geschehen können. Ihr aber habt es in Eurer Trunkenheit verbindert, und machtet den Gästen viel Arbeit, erst zu schaffen, daß sie nicht an das Bessere denken konnten.

Ich will indessen den Tisch zum voraus in Bundesmahl stecken; mein Nachfolger wird Teller und Löffel, Messer und Gabel auflegen; ein späterer die Gläser und den guten Bundeswein auftischen (seinen geschwefelten nur Aeser!). Dann erwachet, wenn Ihr nicht schon vorher nüchtern geworden seid, unter dem Feierklang aller Glocken, und genießet das ersehnte Gute, was Euch ein anderes Jahr und der Schicksalstische bringt.

Gehet, leget Euch zu Bett!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Der aargauische Gesetzentwurf über Einziehung der Kollaturrechte. Dieser Entwurf wird angefochten: Entweder in seinem Grundsatz und Zweck, welcher dahin geht, diejenigen Patronatsbefugnisse, welche bisher in- und außerhalb Klöster, Stifte und Pfarrbeneficien im Kanton Aargau ausgeübt haben, dem Staate zuzutheilen, oder in den einzelnen Dispositionen der Ausführung; namentlich wird die Bestimmung angefochten, daß der bisherige Kollator keine Entschädigung anzusprechen habe; zweitens, daß er mit seinen Ansprüchen für bisherige Pfründbesitzung, welche ein künftiges Ableben auffallen wird, dasten, und drittens, daß der Administrative und nicht der ordentliche Civilrichter dieselbige Streitigkeiten zwischen Staat und Kollator zu entscheiden haben soll.

Es treten gegen die Einziehung der Kollaturrechte auf, und haben Gegenvorstellungen und Verwahrungen eingereicht: Muri, Baden und Rheinfelden, Beromünster von sich aus, St. Leodegar zu Luzern durch den Bischof, trete wieder unter dem Patronat des Standes Luzern durch die bisherige Standes-Regierung, Engelberg im Kanton Unterwalden, Marisstein im Kanton Solothurn, Luzern wartet vor Abfassung der Abstimmung unseres Vorhabens, um wissend über die Grundlage Verständnis; der Bischof protest mit Verwahrung der Anerkennung unberechtigter Priester, und mit bedauerlichen Folgen. Oeffentliche Blätter verdammen im Voraus ohne nähere Kenntnis der Verantassung und der Umständlage den Gesetzesentwurf, man kenne ihn der Partheigift gleich bei der Hand ist. Mißregeln angegreifen, wenn sie von einer Seite kommen, gegen welche man ein ungünstiges Vorurtheil zum Voraus gefaßt hat. Entfernder ist entfernt, den practischen Gesetzesverstand in allen Theilen zu verdeutigen; er darf aber stolz behaupten, daß derselbe einem Land gefolgen Bedürfnis entspreche und jenen Wünschen einer namhaften Zahl der Landesbevölkerung endlich einmal Folge leistet. Heben wir aus der Geschichte und dem Zustand dieser Kollaturrechte, welche der Staat an sich zu ziehen beabsichtigt, zur Würdigung der Sache einige Züge heraus, so finden wir in Meinrad einen Pfarrer, der von seinem sel. Vater das Kollaturrecht auf dortige Pfarrei geerbt, und sich selbst zum Pfarrer ernennt hat, also eine erbliche Gerstlinge. Der ehemalige Herr zu Rued auf der Familie Mayr von Bern, trat wie ein Jahr Jahren das Kollaturrecht über Lerrau der Regierung von Aargau sammt Gebäuden zu, ab- ohne irgend einige Entschädigung zu verlangen. Das Bayerische Stift Münster besetzte bisher die reformirte Pfarrstelle im Kanton Aargau; nämlich Kirchberg, Suhr und Gontenschwil, wo die Pfarrhäuser sich im schlechtesten Zustande befanden, indem sein Mensionsgeschäft nichts daran ist verbessert werden; ist ein katholisches Stift geeignet und erregt, die bischöflichen reformirten Seelsorger actionsfähig? Das Stift Münster hezog den ingebrieften Canon 15 bis 24 Dutzenen Brodlaufgroß vom Begünstigten, bis die dehe Regierung von Aargau den Mißbrauch abzustellen verstehe; eh die Hebung des Mißbrauchs in der Wirksamkeit ersteht sein, will man bemerken. Nehm das Stift Münster Rücksicht auf die Lehre der besserlichen Gemeinde bei der Wahl des Seelsorgers? Es hieß gewiß verneinen: Eben weil Ihr den und den nicht wollt, so müßt Ihr ihn haben, damit Ihr auch erkennt, wer Kollator ist. Hat Kloster Muri das Recht den Ernennungen der Pfarrer zu genehmigen? Bewerkenet der sichen Kirchenordnung durch Sittlichkeit, Ruhe und andern christlichen Sinn aus, oder gibt es nicht vielmehr oft in den jewilligen Wirren die unruhigsten, leidigsten und unzufriedensten Leute? Wir wollen nicht zu weit, wenn wir bekaupten, daß da wo Stift und Klöster die Pfarrbeneficien besitzen, die Pfarrgebräuchlichkeiten und die Seelsorge am meisten vernachlässigt sein. Nun ist es aber Pflicht des Staates zu wachen, daß das moralische Wohl seiner Angehörigen zweckmäßig gepflegt und beschützt werde, und nachdem dem Lange Erfahrung bewiesen, daß solches durch die Corporationen oder Particular-Kollatoren nicht geschieht, so ist es Pflicht des Staates, diese Rechte zu sich zu ziehen. Je weniger aber ihren Obliegenheiten nachkommen, so hat sich die Regierung des Kantons Aargau im Weiteren erweitert, erhalten, dem großen Rath das sorgfältige Gesetz vorzuschlagen, nach Mitgabe dessen der Staat die Kollaturrechte an sich zieht, wie er sich das Recht dazu durch das Dekret vom 12. Mai 1806 betreffend die Anwerbung und Besoldung der Kollaturpfarrerien ausdrücklich vorbehalten hat. Der Artikel zwei jenes Dekretes lautet wörtlich folgendermaßen: »Diejenigen Kollatoren, welche Pfründen infolang noch zu besetzen haben, bis Wir über die Kollaturrechte auf den nun zusammenden Mandelrollen ein weiteres verfügen werden, sollen gehalten sein, nur Kantonsund in deren Abgang Schweizerbürger zu den eiledigt werdenden Pfründen zu ernennen.«

Die Einziehung der Kollaturrechte zu Handen des Staats im Kanton Aargau ist also keineswegs eine neue Idee, oder eine Angebart des Radikalismus, wie man sie bat bezeichnen wollen; sie ist seit mehr als 32 Jahren baselbst gesetzlich aufgestellt, aber damals blieb exigerait werden, und wird erst jetzt noch so vielen maßgebenden Erscheinungen und Motiven in Ausführung gebracht. Strbt es dem Hochwürdigen Bischof zu, jenes Dekret der Regierung von Aargau, und das gut Recht, das sie noch immer zusteht, zu mißkennen? will er Mißbräuche in Schutz nehmen, nur weil sie all zuviel sind, er gewiß auch billig beistimmen Priester, die auf eine ehemalige katholische Kollaturstunde aspiriren, zurückweisen, wenn sie in Wandel und Kenntnis alle möglicher Garantie für eine gute Seelsorge darbieten? wird er den Skandal ergeuern, Kirchgemeinden ohne Seelsorge zu lassen? Ohnmöglich kann der Landesbischof so unterrechtlich, so widerbetreibend gegen Gesetz und gute Ordnung handeln. Gehört er doch zu Gunsten eines Rechts, auf welches die betreffenden Pfarrherren nach dem Vergang Anderer als unpassend und unhaltbar von selbst verzichten sollten, indem es bloß als ein Ehrenrecht, als ein Privilegium sich bezeichnet, das ouerend genug für sie wäre, wenn der Staat alles sodann wollte, was er von ihnen zu fordern berechtigt ist. — sollte der Bischof es billigen einen solchen Titularerrechts sich neuerdings in eine freisinnige Gesetzung gegen über den Landesbehörden des Kantons Aargau setzen, so würde er sich, der Kirche, und den Betreffenden damit schwerlich einen Nutzen stiften, schwerlich den Gang der Sache im Hauptgrundsatz hemmen können. Es wird zwar noch einzumerken, der Staat welcher die Wahlen der Kollatoren zu bestätigen habe, könne damit mittelbar einwirken, daß dieselben nur gute Wahlen treffen, und daß sie ihren Obliegenheiten in Bezug auf den Unterhalt der Pfrundgebäude gehörig nachkommen; man hat aber erwogen daß die Kollatoren in exogeformen wenn sie aus diesen Gründe der wenigsten Bestätigung verweigert werden, ehe sie eine neue Wahl vornahmen, offenbar in seiner andern Absicht, als um über diese Gründe in eine Streitfullist Erörterung einzutreten, und daß namentlich die ausmärtigen Kollatoren, Stifte und Klöster die betreffenden Pfrundbesitzungen, Zehnten u. s. w. an sich gezogen, so daß allmälig das Nachsuchen immer schwieriger geworden wäre.

Was endlich den Vorschlag betrifft, es sollen die bisherigen Kollatoren keine Entschädigung anzusprechen haben, so ist dieselbe aus der Natur der Sache entsprungen, der große Rath mag erweislich Entschädigungsansprüche einen verschenken, es wird auf einmal kommen, nämlich, daß der Passivlasten der Kollatoren die rechtmäßigen Ansprüche wohl aufzuliegen dürfte. Ueberhaupt wegen wie das bestimmte Zutrauen, es werde der große Rath des Kantons Aargau, wenn er auch einzelne Bestimmungen des Gesetzesvorschlags zu mißbilligen glaubte, dennoch das Prinzip billigen, dasselbe als gerecht, nothwendig, wohlthätig und zeitgemäß festhalten; Volk und Geschichte werden ihn deßwegen nicht verkehren.

Kanton Schwyz. — Uns wundert nicht, daß der liestige Stand in letzter Gesetzesabstimmung vorgewichtigen Ton bezieht, über die ostentliche Tagsatzung anbrote. Denke man doch bei reaktionnairen Kopf eines Saurers, der da meint, die Schweiz sei in sich getheilt, vom Auslande bedroht, und folglich bedürfe es eine festen Stehens, und sie sei zerrissen. — Diesmal waren auch die geringsten Hoffnungen zu Wasser geworden. Die Petitten von den Bundesrevisions-Radikal, die Unterschrieben der Begehren der Bischöfe und vorzüglich des Klosters Einsiedeln wegen der Nennenstiftung Fahr, die anagtagnatischen Beschwerden der katholischen Glarner — Alles zu Wasser! Selbst die Vorbereite auf den Staffeleitebe so gut als eingeblitzt. Wer sieht sicher sieht sie von allen Seiten? Daran und Einsee einschenken Alsatia nicht den Kopf verlieren? Diese kongenteriete schmeigerische Nationalität in nationalistischen Dingen hatte man nie gedacht. Glaubte man doch selbst, die gerinsfügigsten Tractanden verwichen bei jetziger Laubeit und allgemeinen Erschlaffung nicht mehr als mit 12 Stimmen auf sich zu vereinigen. Eine solche Täuschung kann der ergraute Staatsmann ohne Gemüthsbewegung nicht ertragen. — So denkt man bei uns! —

Die Eidsgenossenschaft verniamt jedoch mit erschien und tiefem Unwillen die Verwerfung eines Kantonsrath Schmid, der den eidgenössischen Ständen erschrecken will, wie sich die Gesandten bei außerordentlichen Zusammenkünften pflegen. Er, der 1832 und 1833 alle Gesandtschaftsräume bestürmte und bejwordern in der Periode der Anerkennung der äußern Republik als selbstständigen Kantonstheil, die Gesandten zu allerlei verführen wollte, und seinen Namen in den Angust die Geschichte schrieb, ist verworfen, war auch von nicht instruirten Gesandten, — der tritt im Jahr 1846 auf, der schuldigt die Tagsatzung inkompetenten Handelns, die Gesandten unbefugter Einmischung und will sie jede Zukunft selbst bei der unorganisirtesten, gesetzwidrigsten und gefährlichsten Lage des Vaterlandes, zuerst Zeitverlieren von den großen Rathen der ganzen Schweiz, deren Abordnung in Sachen existenten dürfe. Das hat seinen Grund. Er hat erfahren, daß im Momente der Gefahr der Junger Gesandte, wie jener von Schaffhausen und Zürich, wie Appenzell beider Rhoden nur das Vaterland in Auge hatten, schnell und entschlossen handelten und Gesandte

Beziehe um eine richtigen. Unterschung zu bewerken, dergleichen er selber doch drei volle Jahre lang, im Namen obiger anderer Legirte, auf alle Weise ebenmals betrieben hatte.

Die übrigen Verhandlungen unsers großen Rathes sind nicht der Oeffentlichkeit werth, da einerseits die kleine Zahl der Liberalen täglich kleiner wird und die wohlgeschulte Maße der Servilen zuchtendt wächst, somit es eine aufgemachte Wahrheit ist; daß der Kanton Schwyz nicht einmal die Stellung von 1829, geschweige jene eines vorvergangenen schweizerischen Gemeinwesens im Reiste übhl. Eidsgenossenschaft einnimmt.

Wochenchronik.

— Durch Kreisschreiben vom 22. Dez. zeigt der Vorort Bern den Ständen an, daß er sich, im wohlverstandenen Interesse der Eidsgenossenschaft, veranlaßt gefunden habe, den Handelskonsul in Rom, Hrn. Snell (auch dem Waadt) seiner Verrichtungen zu entheben und als Konsulatsverweser den Hrn Mart. Hog (aus dem Kant. Zürich) bestellt habe. — Der Zopf-Antrag eines Unterwaldner-Rathsherrn im Convente, den Eidgenossen, Wächter und andere radikale Blätter im Lande zu verbieten, wurde mit Mehrheit von zwei Stimmen für einstweilen abgewiesen. — Der große Rath von Schwyz, versucht in seiner letzten Sitzung (Ende Dezember) abermals den von Bevert empfohlenen Beitritt zum sechsjährigen Niederlassungsvertrag, und setzte diesfalls noch langer Beratung eine Beschwerde des Bischofs von Chur, betreffend das von weltlichen Behörden vorgenommene Zeugenverhör mit einem Geistlichen, an eine Kommission. Das Fluchtlingsunkedcdat nahm er debwegen nicht an, weil es für den Kanton Schwyz überflüssig sei, indem nie vorkommt, Flüchtlinge dort geduldet werden. Auch der große Rath von Waadt wird daselbst für eine weilen zurück, doch wohl aus andern Gründen als Schwyz. — Der große Rath von Solothurn hat in der Sitzung vom 16. Dez. den Antrag der Regierung, wegen der bestrittenen Paßvisadi mit dem Nuntiud zu unterhandeln, dedergen zurückgewiesen und in der Person des Hrn Stämpfli, statt Referent, Dr. Munzinger, der diesen Vorschlag verdorgeistigen stellte, und eben so die Mehrheit des großen Rathes, keine Gründe dafür anstinden konnten, sondern überzeugt waren, bisher die rechtliche Stellung behauptet zu haben, die sie nicht verlassen wollten, indem man in Unterhandlungen mit Rom immer nur verliere. Die Staatsrechnung vom 1. April 1835 bis 1836, welche eine Einnahme von 537,906, eine Ausgabe 320,020 Fr., und eine Vermehrung des sämmtlichen Staatsvermögens von 115,511 Fr. zeigt, wurde genehmigt, mit dem Beifügen, daß dieselbe in Zukunft nach Gemeinwegen des großen Rathes jedesmal im Anfang eines Jahres vorgelegt werden soll. Die Geistlichkeit in Lausanne feierte am 24. Dez. den dreihundertsten Jahrestag der Einführung der Reformation. Behörden nehmen daran keinen Theil, doch eine große Menge Zuhörer. Das Fest dauerte in der Kirche von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, während welcher Zeit stets Gottesdienst gehalten wurde. — Die Errichtung einer Bank, ähnlich derjenigen von Zürich, schreitet vorwärts. Ihr Kapital soll eine Million Gulden (in 2000 Aktien zu 500 fl) betragen. Nach jedesmaliger Kassleute und Kapitalisten, namentlich auch Rentenbesitzer, werden eine bedeutende Anzahl Aktien einzeichnen. Bis 10 um Mitternacht sind schon mehr als 100 Aktien ernachtigt. — Der große Rath von Schaffhausen hat auf den Antrag der Regierung für die etwa 600 Köpfe starken Katholiken in Schaffhausen einen katholischen Gottesdienst bewilligt, und eine Kapelle dazu angewiesen. — In Zug hatten die katholischen Bezirke Bezirksrath 20,000 Fr. zur Verbesserung des Straßenwesens sollen verwendet werden; es wurden aber einstweilen nur 500 Fr. dazu benutzt. — Am 27. Dez. faßte das Obergericht von Bern, zum Schlusse seiner Sitzungen für 1836 ein Todesurtheil über die Kindsmörderin, Magdalena Zaugg. Allgemein erwartet man jedoch ihre Begnadigung vom gestrigen Rath, auf welche auch das Obergericht selbst dem gregen Rathe anzuraten beschlossen hat.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 29. Dez. Das ministerielle Abendjournal macht Folgendes bekannt: Meunier ist 20 — 22 Jahre alt. Er ist in Paris von Eltern geboren, die noch da wohnen und die sich stets durch ihre Tugenden; er war seit einiger Zeit mit einer jüdischen Bolsterung von 1000 Fr. in einem Hause angestellt, das Geschäfte in Pferdegeschirr macht.

Ungeachtet der Vorstellungen von einem seiner Oheime, mit dem er konferirt worden, wie wir es gestern meldeten, behartet er auf seiner Entschlossenheit, daß er keinen Mitschuldigen und die sich auch geleistet habe. Zeht gebirt er seinen Namen, den er verbrechlichen wollte, bis mehrere seiner Verwandten den näheren Aufschluß gaben.

Die Konfrontation mit seinem Onkel hat ihn tief gerührt; in Folge derselben bekam er einen heftigen Nervenanfall, der ihn auch abspeisen dem Herrn Cyrenes Ridewayor der Munzjeuzgarde holen mußte.

Sein Onkel hat erklärt, daß er solche Zusälle habe, die vom Blute herkommen. Man wollte ihn zu Ader lassen, die Aerzte fanden es aber nicht für nöthig.

— Den 29. Dez. Ein Bewohner von Nonzig kam auf den Gedanken, einen großen Wolf, den er einen Maulkorb angelegt, an einen kleinen Wagen zu spannen; er sahe mit diesem auf dem Wege von Esser und begegnete einem Bauernwagen. Die Pferde wurden beim Anblick des Wolfes so entsetzt, daß sie ihn in einen Chausseegraben stürzten mit der Wagen umgeworfen wurde. Dieser Unfall hat den Besitzer des Wolfes bewogen, ihn abspald todten zu lassen.

— Den 30. Der König hat diesen Morgen in der Kapelle der Tuilleries ein Te Deum als Dankfest veranstaltet, welchem der König und die ihn zunächst Umgebenden beiwohnte.

— Meunier ist aus der Conciergerie in das Gefängnis des Luxemburg gebracht worden. Dem Wagen zeigte er die größte Gleichgültigkeit, die an Stumpfsinn grenzt. Meunier brachte die in das Zimmer, in welchem sein Vater und Mitbrud waren. Ein Zeuge hat heute die Rede des Meunier bestätiget, die wir gestern mitgetheilt: ich bin Niemes zurück. Nach derselben Zeuge sagte her, daß, als der Angeschuldigte aus dem Wagen stieg, der ihn aus den Tuilerien in die Conciergerie brachte, er mit sachelnder und ungezwungener Miene sprach: »Das ich auch so eben gesagt war aus Spaß, meine Geschäfte existiert nicht!«

Herr Zangiacomi, Verbrechter, hat heute ein neues Duelle mit ihm angefangen. Man glaubt, daß die Debatten nächstens statt finden werden.

Man sagte, gestern, es seien mehrere Individuen verhaftet worden, die einer republikanischen Gesellschaft angehören und ihre Versammlungen in einem Kaffehaus, nahe an der Madelaine, hielten.

— Den 31. Dez. Wir lesen in einem Morgenblatte: Die Regierung, heißt es, wird nächstens einen Gesetzentwurf über die gebeimen Verbindungen vor die Kammern bringen. In diesem Augenblick soll das Ministerium der Gerechtigkeit sich damit beschäftigen.

— Das Verhör mit Meunier wird mit aller Unsicht fortgesetzt. Es scheint das breite Mensch nicht vereinzelt dastehet. Die Gerechtigkeit verfolgt mehrere Personen, welche in diese Sache verwickelt sein sollen. Man hat vor einiger Zeit auch in den Akten einer Untersuchung Verzeichnisse von Mitgliedern gefunden, welche Unterzeichnungen aufgefunden. Oben an steht der Name Johann Franz Meunier, Sattler, auf den man sich verlassen kann. Alle bis dahin verhafteten Personen stellen Meunier als einen Menschen ohne Verstand dar. Er hatte übermäßige Eigenliebe, einen auffeordentlichen Eigensinn und einen trogenden Geist, der ihn zu tausend Thorheiten führte. Er war ein großer Freund um gewöhnlicher Wetten, und wenn er sich unbesiegt gemacht hatte, etwas durchzuführen, so ließ er sich nicht irre machen. So wettete er, einer zwei Flaschen Branntwein oder Absinthe zu trinken; ein andermal das Mittagessen, welches sie sechs Personen aufgetragen war, einzunehmen u. s. w.

Zwei Tage vor dem Verbrechen, an Weihnachten, machte er die Wette, ein großes Gefäß mit Erde aufzuführen. Als es geschehen war, stel er in einen Schlaf, der 36 Stunden dauerte.

— Ein ministerielles Morgenblatt »la Paix« verschert uns, daß die Aeltern des Meunier mit ihm konsequent worden seien. Ihre Gegenwart machte einen tiefen Eindruck auf ihn. Er soll selbst eingestanden haben, in Folge dessen mehrere Verhaftsbefehle gegeben worden.

— Von der schweizerisch-italienischen Grenze, 21. Dez. Die kommerzielle Verbindung zwischen Spanien und Sardinien ist jetzt förmlich abgebrochen; wenigstens hat die Madrider Regierung Maßregeln ergriffen, welche den einen Verkehr des Einlaufens der sardinischen Schiffe in spanischen Häfen gleichkommen. Es ist dies ein großer Uebelstand, der zu einem völligen Bruche zwischen dem Madrider und dem Turiner Hofe führen kann; denn in Genua ist man über das Benehmen des Madrider Kabinets höchst aufgebracht, und schon mehrere Kriegsschiffen. Man sagt hier aus guten Quellen, daß diese Rüstungen nicht dazu entschieden werden; allein wie die Dinge sich gestalten, wird es mehr als wahrscheinlich, daß nächstens eine energische Erklärung von Seite Sardiniens erfolge. Man weiß nur zu gut, daß die Madrider Regierung nicht auf eigenem Antrieb sich so gehässig gegen Sardinien benimmt, sondern daß ihm Frankreich einen Befehl einer Macht diktirt, welcher Sardinien gezwungen ist, sich zu fügen. Man sieht, daß Frankreich seine Absichten noch nicht hat aufgeben wollen, und doch die strengsten Handelsbeschränkungen gegen das Ausland immer geübt hat und noch übt. Ob der Versuch diesmal ungestraft durchgehe, wird sich bald zeigen.

— Bergamo, 16. Dez. Nach zwei Berichten soll Gomez in Odma vollig geschlagen worden sein, wo er den größten Theil seiner Leute verlor. Man nahm ihm 10 Millionen Realen weg.

— Palermo, 10. Dez. Am Franz-Xaver-Tag haben die Franziskaner-Mönche mehrere Bücher, von Neapel und von Monte Cavi, aus eigenen Antriebe ihre Klöster aufgeboben und bürgerliche Kleidung angelegt; sie gingen in die Berge. Niemand hinderte sie daran. Der Ordensbischof sieng die öffentliche Gewalt an, aber vergeblich. Es giebt viele Mönche, selbst unter den reichen Orden, die sich durch liberale Ideen auszeichnen. In diesem Geiste wirken sie auch auf die Bauern.

— London, 26. Dez. Das herrliche Schiff der indischen Kompagnie, »der Windsor« von 1360 Tonnen, das sich für 60 000 Pf. St. versichert war, ist am 23. Aug. im Afrikanischen Hafen, als es von Calcutta nach den Meeren von Ceylon lief, gänzlich verloren gegangen. Die Mannschaft ist gerettet.

— Die Hamburger Zeitung erklärt eine von der Redaktion unterzeichnete Warnungs-Anzeige, wonach ein Individuum, welches sich John Lowdee titulirt, und von England nach Hamburg gekommen ist, versucht hat, von mehreren reichen adeligen Handlungshäusern Geld zu bekommen, vermittelst falscher Kreditbriefe, welche die Unterschrift des Bankhauses Wallermann und Komp. in London tragen. Es sei eine ganze Bande von Schwindlern in dem Verbrechen begriffen, Adelsbriefe durchzuführen; und es befinden sich mehrere derselben jetzt im Innern von Deutschland.

— Kiel, 29. Dez. Der Elbe, 26. Dez. Man berichtet aus Kiel, daß vor Kurzem zwei Schweizergesellen von dort, Brüder, Namens Rickert, welche aus der Schweiz gekommen und in Berlin mit verbotenen (aufrührerischen) Schriften betreten wurden, daselbst zu sieben Jahren Zuchthausstrafe (nach Spandau) verurtheilt worden seien. Wir wissen zwar nicht das Nähere der preußische Jurist in politischen Prozessen strafe Urtheile spricht, allein wir möchten doch Anstand nehmen, der Mittheilung Glauben zu schenken, wenn sie nicht aus Kiel mit Bestimmtheit gegeben wäre.

— Cassel, 26. Dez. Der am 24. Dez. von Kassel nach Koburg abgefahrene Eilwagen wurde zwischen Eschwege und Wilsenbe Nachmittags nahe bei Waldrich durch den Sturmwind ganz umgeworfen. Da ohne Lebensgefahr kein weiteres Fortschaffen möglich war, so mußte dieser Wagen in Herresbreitungen bis zum nächsten Morgen den 26. die Nacht hindurch aufliegen, was die ungewöhnlich seine Ankunft dieser Post zur Folge hatte.

— Baden, 26. Dez. In diesem Ausnahlock macht bei uns eine Traum Aufsehen, den der dieste protestantische Prediger durch den Druck veröffentlicht hat, und worin ihm der nahe Tod seiner Gattin von zwei Jahre vorhergesehen Verwandtinnen angezeigt wurde. Wir seien einen solchen Traum auch, noch im Irgiener bemerken wollen. Man sollte doch die Verstorbenen der Zeit nicht auch noch von solcher Seite fordern!

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ein dem Johannes Kühn aus dem Schlendenbuch Kanton Zürich, unterm 19. Dezember 1835 ausgestellter Heimathschein, soll dem Thun im Kanton Aargau abhanden gekommen sein; wer solchen derselbe aus unrechtig erklärt wird, und der allfällige Inhaber derselben angehalten ist, solchen mit Beförderung dem Gemeindrath Kühn, in Schlendenberg und zwar innert drei Wochen, vom Tag der öffentlichen Anzeige an gerechnet, zu Handen zu stellen.

Verkauf
des gedeutschen Hofes in Rheinek.

Auf Absterben des Hrn. Beerli, Gastgebers und Posthalter zum goldenen Hecht in Rheinek, Kantons St. Gallen, sind seine sämmtlichen Liegenschaften, d. h. sämmtliche in den letzten vier Jahren gänzlich und solid aufgebaute, geräumig, bequem und schön eingerichtete Gebäude und eigenthümliche Gerechtsame, Montags den 22. Jenner 1837, Mittags 1 Uhr, in Gesellschaft, auf freyen Fremden in Gegenwart des Friedensrichters öffentlich versteigert.

Als bestehet:

1) In dem vortheilhaft an der Haupt- und Landstraße stehenden Gast- und Posthaus, bat 2 Brunnen, gewölbten Keller, Kräuterkeller, zwey Gast- und eine andere Stuben, Küche, Kuche, Speisekammer, Gesellschafts- und Tanzsaal, mit Nebenzimmer, handlen und Kammern, 3 Stock hoch.

2) dem großen Stadel mit der Durchfahrt, worin Pferd- und Viehstallung, Remise, Tenne, Heu- und Frucht-boden sind.

3) Schweinstall.

4) Einer isolirten Remise mit Holzbehälter.

5) Dem bei obigen Gebäuden liegenden Obstbaumgut, das sich bis an den Rhein erstreckt.

6) Dem schönen, circa 1/2 Stunde entfernten Baumgarten mit den schattigsten Bäumen, bei der Straße nach Thal.

7) Rohe bei Rheinek in der fruchtbarsten und schönsten Gegend, circa 4 Jucharten fetter Heuwachs, mit trefflicher Streue, worauf ein bedeutender Stadel mit Remisen, und ein isolirter Stall, dann 1 1/2 Jucharten Waldung sich befindet.

Bei der zu ertheilenden Zuschlag auf den letzten Tage-lister der Gebäuden Realitäten in dem herrlichen Rheinthale, mag auch der ganze Gut, in welchem das selbe gebeten, sehr kurz bleiben, so wird doch Jedermann, im Mittelpunkte zwischen St. Gallen, Lindau, Constanz und Frauenfeld, Versuch und Gelegenheit finden, sich für Reisende und Posten — dieser gesunden, schönen Liegenschaft dieses Versuch zur Ueberzeugung machen. Die Bedingnisse für die Käufer sind sehr billig und sollen vorher ebenfalls zum Verkauf ausgesetzten.

Liebhaber dieses Verkaufs können die Liegenschaftsgut können vorher eingesehen und bei der Verkaufsverhandlung vernommen werden, die zu jahreszeitem Besuch empfohlen wird.

Rheinek, den 26. Dez. 1836.

J. Beerli, als Verlassmann, sel. Erben.

Es wird zum Verkauf oder Austheilen angeboten: Ein in der hier vortheilhaft gelegenen Stadt des Kantons Aargau gelegenes Stadthäusern zum Betrieb einer kleinen Handlung, welche hier schon seit einer Reihe von Jahren mit einem bedeutenden Absatz betrieben worden ist. Die Gebäulichkeiten bestehen in Wohnhaus sammt Gartner, einem Hinterhaus der neben Zeiten, welche mit guten Zöpfen und den nöthigen Nebenhäusern versehen sind, dann dem beliebigen Falle zunutz auch ein großer Vorrath Weine in Fässern und Bouteillen von guter Qualität.

Allfällige Liebhaber, denen man günstige Gelegenheit machen wird, belieben, um weitere Auskunft zu verlangen, sich bei Herrn, mit A. H. bezeichnet, franko an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Ein Maler und Lackirmeister im Kanton Zürich wünschte einen Knaben von guter Erziehung unter billigen Bedingungen in die Kost und Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt man in Nro 553 in der obern Vorstadt in Aarau.

Avis important.

La célebrité universelle du Racahout des Arabes, a excité la cupidité d'un certain individu d'en mettre qui a la fausseté d'annoncer qu'il possède la recette de ce précieux aliment.

Monsieur Langrenier, de Paris, seul possesseur et propriétaire de la véritable recette du Racahout des Arabes, par donc être contrefaite, sans intérêt de leur santé, de se délier du faux Racahout vendu par cet individu, et de n'avoir confiance qu'au véritable Racahout des Arabes, breveté, seul approuvé par l'académie royale de médecine, par 60 certificats des plus célèbres médecins et par deux brévets du gouvernement. (Il est impossible de découvrir la vraie recette du Racahout.) Chaque flacon de forme carrée, scellé d'un papier rouge, recevra de son cachet et de sa signature, avec une instruction de 16 pages, également signé de lui.

Il a établi un entrepôt à Bâle, chez Christophe de Christophe Bourcard, où l'on trouve aussi son Sirop et sa Pâte de Regis d'Arabie, brévetés et approuvés par les plus illustres médecins, pour la guerison de s rhumes, catharrhes et autres maladies de la poitrine, de l'estomac et du cœur. (Voir les instructions.)

Se Confronter le faux Racahout avec la véritable de Langrenier, de Paris.

Anstellungs-Gesuch.

Ein unverheuratheter Mann von gesetztem Alter, auch dessen Treue, Fleiß und Brauchbarkeit man sich verlassen kann, wünscht in einer solidesten Fabrikstelle, oder deutschen Schweizer entweder als Fabrikant, in welcher Eigenschaft er schon seit mehreren Jahren mit Geschicklichkeit funktionirte, oder auch als Setzer Beschäftigung zu erhalten. Derselbe sieht übrigens mehr auf eine gute, freundschaftliche Behandlung als auf einen hohen Gehalt. — Man beliebe sich deßfalls in frankirten Briefen mit A. W. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, welche dann weiter befordern wird.

Ein junger Mann, beider Sprachen mächtig, wünscht gegenwärtig als Lehrling in eine Buch- und Kunsthandlung in der Schweiz kondizionniert, und mit guten Empfehlungen versehen zu werden. Briefe unter einer unbenannten Adresse mit S. H. befördert die Expedition dieses Blattes.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 31. Januar 1837.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers werden folgende drei prächtige und höchst werthvolle Gewinne

Silber-Service

aufgestellt, und den Gewinnern schulden- und lospfreie übergeben:

1) Das große und höchst werthvolle Silber-Service, welches in Wien in dem schönsten Etablissement Gundendorf gezeigt;

2) das ganz vollständige Industrie-Etablissement mit sehr kundigen Instructions zu Zucker in Mähren. — Diese beiden Realitäten bilden den Hauptpreis mit einem Gesammtwerthe von 200,000 fl. W. W. à fl. 202,500;

3) das prachtschattenhaft Haus 178, gleichfalls in Wien, in Gumpendorf gelegen, mit einer neuen Einrichtungsnorme von W. W. à fl. 45,000.

Sobann sind noch 4 Treffer mit noch den bedeutenden Realitäten Gewinnen von fl. 202,500 und 5 Treffer à 20,000 fl. W. W. à fl. 21,500 W. W. nach 16,638 gleich Gewinnmarke Betrages mit den Treffern à fl. 253,500 W. W. möglich in allem 16,640 Gewinne eingetheilt, in Treffen von 1 à 202,500, 1 à 45,000, 1 à 25,000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000, 1000, 5000, 250, 200, 150, 100 und 4200 Stück Gewinne von fl. 50, 40, 30, 20, 15, 10 und 5.

Die Loos kosten 9 Schweizerfranken 20 Rappen. Bei Abnahme von 10 Loosen wird ein Freiloos, bei Abnahme von 10 Loosen drei Freiloose gegeben. Diese Ziehung kann 201 mal gewinnen.

Die Ziehungsliste wird an den Interessenten, welche die Loose direkt von unterzeichnetem, mit dieser Firma beglaubigt, gefertigte Staatsgruppen-Handlung bezieht, gratis versendet.

B. H. Teller & Cie. in Frankfurt a. M.

Unterzeichnete am 31. Januar 1837 erlegt die Ziehung der drei Realitäten; der Abzinsungssumme betragen 200,000 fl. W. W. Die Ziehung ist in Gegenwart des Notars Bayrer; der Abnahme von einer Stadt erschienen mit den nöthigen Beamten, Gerichtsdiener, die für 8 Uhren 73 Fenster 20 Pappen besehen; erstere sind richtig mit Nro 1 bis 73 versehen.

Daniel Coiths Sohn m. Comp. in Wien.

Interessante Volksschrift.

Bei C. Langlois in Burgdorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu 15 Bz. zu haben:

Der Bauernspiegel,
oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf.

Bei Wagmann und Scheitlin in St. Gallen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau namentlich auch durch H. R. Sauerländer) zu beziehen:

Neue und angewandte Raumlehre*).

Ein Handbuch für Schulen und schweizerischen Volksschulen, berechnet für Schüler vom 12 bis 14 und 15 Jahren. Von J. Hirt, Professor. Mit 11 Steindrucktafeln. 21 Bogen in Octav. Preis 1 Fl. 30 Kr.

Der tüchtige Erziehungsrath des Kantons Zürich, in Anerkennung der practischen Tüchtigkeit dieses Werkes, hat es zum Behuf der Einführung auf eine große Zahl Exemplare gemacht, was wohl dasselbe hinlänglich empfiehlt.

*) Aus Versehen lief es in Nro. 105: Naturlehre.

Bei Hoyer, in Hamburg, ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Das liebliche Geschenk,

für kleine Kinder, die lesen lernen und können.

Ein verbessertes ABC-, Buchstabir- und Lesebuch nach Pestalozzi und Stephani's Lehrmethode, vom Prediger Müller in Wohlmirstedten. Kunste wohlgelette und sehr verwehrte Auflage von Carl Strong mit 50 ausgewählten Abbildungen, und den interessantesten, den Fassungsvermögen der Kinder angemessenen Erzählungen. 8. 1837. In feinirtem Umschlag. 13 Bz.

Erstbild neben 67 kleinen Erzählungen und Geschichten für das erste Alter, dunkelt und mehr ganz kurze Verse und kleine Gedichte, wie sie das zarte Alter lieben kann; immer eine metallische Anwendung gesendet, die auch noch ohne die nebenbildlichen Existenz möglich ist. Es sind auch hier mehrere Pestalozzische Lese- und Denk- und Sprechübungen und eine ganze Reihe bei beigefügt, die allgemein mit Beifall aufgenommen sind.

Bei J. C. Brönner in Frankfurt a. M. sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte,

zum Gebrauch in und außer der Schule, ausgewählt von C. W. v. Bogge, Director des Musterschule.

In zwei Abtheilungen, zweite Auflage. gr. 8. geh.
Erste Abtlg. (16 Bogen) für das 10te bis 14te Jahr der reiferen Schuljugend. Preis 1 Fl. 30 Kr.
Zweite Abtlg. (20 Bogen). Für das reifere Alter. Preis 15 Bz.

Die erste Auflage dieser Gedichtsammlung hatte sich einer solchen Theilnahme zu erfreuen, und die bedeutende Abnahme zu vertreuen, und diese zweite Auflage ist nicht nur eine zweite, bei schöner Ausstattung und äußerst billig erhaltene Partie, sich in einen noch ausgedehnteren Kreise eine günstige Aufnahme erwerben wird. Die Schulbehörden ist die Verbreitung anbefohlen, und zugleich noch ermäßigte Partiepreise eintreten zu lassen.

Die Psalmen,

nach Dr. Martin Luther's Uebersetzung.
Stereotyp-Ausgabe, auf Garmond Schrift. 6 Bog. 18. Preis 15 Bz.

Reinste und korrekter Luther'scher Text. Druck und Papier sind schön und das Format sehr zusprechend. — Diese Psalmenausgabe erhalten sie in allen Buch- und Musikhandlungen, zu einem billigeren Preis.

Vollständiges alphabetisches

Waaren-Verzeichniß,

zu dem

Vereins-Zoll-Tarif.

Mit Angabe der gesetzlich angenommenen Eingangs- und Ausgangs-Zölle, wie auch der darüber bestehenden Verabredungen und Uebereinkommen, und der darüber vorhandenen Quellen bearbeitet und mit den nöthigen Verzeichnissen versehen von W. F. Gag, k. sächs. Ober-Zoll-Inspektor in Leipzig. 11 Bog. 8. Cotten. Preis 1 Fl.

Dieses, jedem Kaufmann und Gewerbetreibenden unentbehrliche Handbuch, in welchem die Abgaben in zwei Theilen, so wie in 24 Gulden Fuß bemerkt sind, empfiehlt sich besonders auch durch Deutlichkeit, Kürze und Brauchbarkeit.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Synonymisches Handwörterbuch

der

deutschen Sprache,

oder

alphabetische Entfernung aller einander-wandten Wörter der deutschen Sprache.

Für Gebildete aller Stände bearbeitet

von B. G. Moser, Professor.

Erste Lieferung von 5 Bogen. gr. 8. broch. 6 Bg.

Das Ganze besteht in 6 Lieferungen oder 36 Bogen, und wird in 2 Monate eine Lieferung erscheint.

Wer richtig und schön schreiben spricht wollen will, der muß die Lehre vom unterschiede sinnverwandter Wörter genau kennen. Wo kann der Arbeit sie so gründlich und allgemein verständlich gelehrt werden, als durch nur Lesebuch und Studierstuben, sondern jedem gebildeten Manne, der sich über diesen Gegenstand klarheit im mündlichen Vortrag und im Style unterrichtet, ein interessantes Werk sein, ein unentbehrliches Hilfsbuch dasselbe.

In der Edler'schen Buchhandlung in Hanau erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Neuer Liederkranz

von 56 der beliebtesten deutschen Lieder.

Mit Begleitung der Guitarre.

In einer 4. Broch. Preis: 18 Bz.

Die günstige Aufnahme, welche die in demselben Verlage erschienenen 3 Auflagen des deutschen Liederkranz, mit Begleitung der Guitarre, hervorgerufen hat, ist Veranlassung geworden, auch in diesen musikalischen Sammlung, bestimmten die Verlagshandlung die Herausgabe dieser neuen Auswahl zu veranlassen, und dürfte dem Verehren zur besondern Empfehlung gereichen, daß darin ausschließlich unsere, auch noch alten gehegten ausertauste Lieder enthalten sind.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und ähnlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen daraus Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag per Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 2. Samstag, den 7. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden; und man darf dünkthlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein; nur durch richterlichen Spruch kann die Namens-Nennung verlangt werden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Nachdem der bisherige Vorort Bern in einem Kreisschreiben vom 31. Dez. von den Kantonen Abschied genommen, ist die Uebergabe an den nunmehrigen Vorort Luzern für die Jahre 1837 und 1838 erfolgt, und die eidsgenössischen Fourgons sind schwer beladen und stark bespannt glücklich in Luzern eingetroffen. — Es beginnt also ein neuer Abschnitt in der eidsgenössischen Diplomatie, die nun allerdings auch eine neue Aufmerksamkeit erregt. — Jedoch ist man bei uns ganz guten Muthes beffalls, und glaubt auch den Lehren der Vergangenheit sattsam unterrichtet zu sein, wie man bisherige Fehler und Irrthümer in Zukunft wohl weislich verhüten und vermeiden kann. Die Grundsätze der Politik des neuen Vororts sind bereits aufgestellt im «Eidsgenossischen» entwickelt, und es ist für das gesammte Schweizer-Publikum interessant, davon nähere Kenntniß zu erhalten.

Es hat der neue Vorort in seiner Stellung zum Kanton Luzern sich zuvörderst vor einer allzugenauen Anschliessung an die Kantonalverhältnisse zu hüten. Diese Anschliessung war die grösste Sünde Berns. Möge sie nicht zur vorörtlichen Erbsünde werden! Zwar darf man ohne Radmredigkeit sagen: daß in dem grossen Rathe des Kantons Luzern, ähnlich dem von Zürich, ein eidsgenössischer und ein beharrlicher, nach Grundsätzen handelnder Geist herrscht, so daß seine Einwirkung auf den Vorort nicht stündlich genannt werden kann. Im kleinen Rathe herrscht nicht jenes Parteigetriebe, wie im Regierungsrathe von Bern. Die Verwaltung des Kantons überhaupt geht einen ruhigen, geregelten Gang. Nichts desto weniger wird der Staatsrath, welchem in Luzern die vorörtliche Leitung der Eidsgenossenschaft fast ausschliesslich zukommt, gutthun, diese unabhängige Stellung zu behaupten und keine kantonalen Einwirkungen aufzunehmen. Wenn er die Geschäfte von sich aus erledigt, so wird er in diesselben Konsequenz und Schnelligkeit bringen, was wichtige Erfordernisse sind, er wird sie aber auch von einem unabhängigen Standpunkte aus behandeln, was bisher selten geschehen sein mag. Freilich müssen dann die Mitglieder des Staatsraths die Geschäfte selbst berathen, die Akten selbst unterschiden, die Entscheidungen auf eigener Ueberzeugung geben, und sich dabei nicht auf eine Kanzlei verlassen, welche, in vorörtlichen Schlendrian gegangen, das Unmaaßung hat, sich als das eigentliche delphische Orakel zu betrachten, bei welchem die Amphiktionen ihre Sprüche zu holen haben. Für die Eidsgenossenschaft von 1830 taugt eine Bureaukratie nicht.

Das Ausland ist der Schweiz nur freundlich, wo es Vortheile von ihr zu ziehen sucht. Davon sind in neuester Zeit Beweise genug vorhanden. Der Vorort Luzern wird am besten thun, die Berührungen mit demselben so viel als möglich zu vermeiden. Es wird wegen dasselbe kein Gemüth, nur einen Kopf haben. Das Gemüth der Schweizer hat die Eidsgenossenschaft in die meisten Unannehmlichkeiten mit den fremden Staaten gesetzt. Es ist einmal Zeit, daß sie gegen dieselben nur einem kalten, langsam berechnenden Verstande folgen. Hierin kommen dem Vororte die Bundesverhältnisse trefflich zu Statten. Wer kann's ihm verargen, wenn er fremde Noten erst nach acht Monaten beantwortet, nachdem er alle Verhältnisse genau abgewogen hat? In seinen Antworten wird er — wie Chamberlain klug sagt, — immer an der Form kleben, sich nicht sobald in Erörterungen der Sache selbst einlassen, wobei leicht das Schweizerherz erwarmen könnte.

Rathe fremder Gesandten über eidsgenössische Verhältnisse wird der Vorort bei Seite legen. Täusche er sich hierüber nicht!

Bezüglich auf die Eidsgenossenschaft hat der Vorort vorzüglich zwei wichtige Pflichten zu erfüllen, welche Bern vernachlässigt hat. Für's erste soll er trachten, den durch die Jahre 1830 und 1831 herbeigeführten oder erneuerten verfassungsmässigen Zustand in den Kantonen zu schützen. Auch hierher Rücksicht wird er die Klagen über Verfassungsverletzungen im Kanton Schwyz bewerthen, nach dieser Rücksicht sich in der Verfassungsangelegenheit des Kantons Glarus benehmen. Auch die Verfassungsänderungen, welche anderwo stattfinden können, wird er von diesem Standpunkte aus betrachten. Es dürfte zudem seine Aufgabe sein, dem Siebenerkonkordat weitern Eingang zu verschaffen, oder die über Verfassungsgarantie aufgegebenen Verhandlungen der Tagsatzung wieder aufzunehmen.

Obgen die Eidsgenossen sich sodann seine heilige Pflicht, bessere Bundeseinrichtungen auf jede mögliche Weise zu befördern. Denselben wird er den Weg am besten bereiten, wenn er zuerst einen Akt der Selbstverläugnung übt, indem er auf Abschaffung der Vororte anträgt. Mag auch ein Bundesrath nicht allen Wünschen entsprechen, mag er eine gemischte Zusammensetzung erhalten, dennoch wird er in die eidsgenössischen Geschäfte Einheit und Leben — er wird einen Kern der Nation an die Sache bringen und die Totalreform des Bundes vorbereiten.

Wenn er hiedurch die politischen Einrichtungen vorbereitet, so liegt ihm auch noch ob, die ökonomische Lage der Schweiz zu befestigen. Diese Aufgabe ist vielleicht schwieriger, als die erste. Allein einer unermüdeten Thätigkeit muß sie gelingen. Das Zollwesen muß, nothwendig vereinfacht werden. Ohne direkt kann der schweizerische Transithandel nicht gedeihen. Die neue Maß- und Gewichtsordnung sollte auf die ganze Schweiz ausgedehnt, auch das Münzwesen sollte vereinfacht werden. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe ist bereits eingeleitet. Der Vorort Luzern wird sie, wegen seiner hierin unparteiischen Stellung, am leichtesten zum Ziele führen.

Vor allem aber sind in allen Angelegenheiten nach innen und aussen halte der Vorort fest an den ewigen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit. Er verliere nie aus dem Gesichte jene große göttliche Idee, daß alle Bürger eines und desselben Staates gleiche Rechte und gleiche Freiheit besitzen, daß für sie alle nur ein und dasselbe Gesetz gelten könne, daß nicht ein Theil des Volkes, sondern daß nur die Gesammtheit desselben, die Nation, der Souverain sei. Er vergesse die Grundsätze der Väter nie, welches da sind die Grundsätze eines freien Volks: Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, aber er achte eben so sehr diese Selbstständigkeit und Unabhängigkeit anderer Staaten — darin allein liegt das wahre Völkerrecht, worüber in den neuesten Zeiten so verwerrene Begriffe an's Licht getreten, die Eidsgenossenschaft in unabsehbare Verlegenheit versetzt, und die sonst so klaren Verhältnisse getrübt hat.

Wer jedem Entscheide songe er sich selbst, ob derselbe diesen obersten, leitenden Grundsätzen nicht widerspreche, ob er sich vor dem gesammten Volke, nicht etwa bloß vor einer untergeordneten Fraktion rechtfertigen lasse. Es gibt im Reiche der Ideen, und diese allein beherrschen die Völker, nur einen Prüfstein zu alle Handlungen des Lebens — die Vernunftmäßigkeit. An diese halte der Vorort, und Durchgreifendes erfolgt, an diese halte sich der neue Vorort Luzern. Das ist in wenigen Zügen seine Aufgabe. Darin ist enthalten das Gesetz und die Propheten.

Wie tegen zwar keine sanguinischen Hoffnungen, daß Luzern eine wahre Londre werde für die gesammte Eidsgenossenschaft. Allein wenn und nicht Alles trügt, so dürfte Luzern dem Territorium der Eidsgenossenschaft wenigstens kein Hemmschuh werden, und die selbstständige Entwicklung des Nationallebens nicht verhindern.

Jener wird unter der vorörtlichen Leitung Luzerns die Bundesreform nicht vollendet werden. Aber es wird Gewinnend genug sein, wenn dieselbe wieder aus der Personkenheit, in welche sie während den drei vorhergehenden Jahren gerieth, herausgehoben wird — Gewinnend genug, wenn auch nur eine theilweise Abänderung, eine theilweise Verbesserung zu Stande kömmt.

Kanton Bern. — Der Herzog von Montebello ist am 2. Januar nach Paris abgereist, um Theil an den Arbeiten der Pairskammer zu nehmen, die sich nunerdings als hoher Gerichtshof konstituirt. Ueber seine Rückkehr sind die Meinungen verschieden. Der Herzog hat hinterlassen, er werde Ende Januar wieder in Bern sein; aber Mancher, die besser unterrichtet zu sein glauben, sind der Meinung: das Ministerium werde ihm eine andere Gesandtschaftsstelle übertragen. Unterdessen besorgt, während der Abwesenheit des Herzogs, die Geschäfte Hr. von Bellrval.

Digitized by Google

— Die schweizerische Gesellschaft für Volksbildung, welche vor zwei Jahren in Zofingen gestiftet wurde, zählt 677 Mitglieder aus zwölf verschiedenen Kantonen. Die Einnahme der Gesellschaft vom Mai 1834 bis Mai 1835 beläuft sich auf 13,960 Franken.

Kanton Solothurn. — In den meisten Schweizerstädten werden die meisten Handwerker von allen Schritt und Korn, von Jahr zu Jahr unbrauchbarer. Sie haben nichts gelernt in den Schulen, und nur bei ihren Meistern in die Lehre, trieben sie, ohne Verstandesbildung, mit den Händen blosses Hand-Werk. Die guten unmissenden Leute dürfen sich dabei noch darauf etwas ein, und müssen doch täglich sehen, wie indessen, daß sogar Maschinen von Metall und Holz, die übrigens ohne Kopf und Gedanken sind, viele bessere Manieren können, als sie.

Handwerker, wenn sie heutiges Tages zu Wohlstand und Ehren kommen wollen, müssen mehr, als maschinenartige Handvertigkeit erwerben, sie müssen auch die nöthigen Kenntnisse für ihren Beruf haben. Wie in andern Städten ist dieß auch in Solothurn nöthig. Darum hat sich hier die naturforschende Gesellschaft vereinigt, eine Art Gewerbsschule zu gründen, worin Meister, Gesellen und Lehrlinge unentgeldlich, vorerst an Sonn- und Feiertagen, in der Physik, Chemie und Mechanik, wie in der technischen Zeichnungskunst, Alles auf die Gewerbe und nützlichen Künste, Unterricht erhalten sollen. Man darf hoffen, daß die gottseligen Besitzerer der Volksumwissenheit und Armuth in diesem Unternehmen keine Religionsgefahr erblicken werden, weil doch selbst ein Geistlicher, wie Pr. Dombert Wirth, in der Rede der Besitzerer des Unternehmens steht. Man darf hoffen, daß es dem im Gange noch ziemlich inhaltlosen Unternehmen sehr erforderlich sein werde, die Mängel durch aufgezeichneten Kenntnissen den gründlichen und zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen im Stande sind.

Ob aber dies edle und wohlgemeinte Neujahrsgeschenk unsern Meistern, Gesellen und Lehrlingen willkommen sein werde, wird die nächste Zukunft entscheiden. Ich fürchte, ich fürchte! Denn in der Regel glaubt niemand die Sachen besser zu verstehen, als der das Wenigste, und kann die Namen von dem versteht, was er, als ein rechtschaffener Handwerker, wissen sollte. Ich werde über den Ausgang des Dinges weitere Bericht geben. Nur Muth! nur angefangen und wenn es mit drei verständigen Meistern oder Lehrburschen wäre!

Vermischtes.

— Es gehört zu den guten Zeichen der Zeit, daß sich auch für Verbesserung und Veredlung der Baukunst in der Schweiz mehr Sinn erbfnet. Wenigstens dürfen wir dies daraus schließen, daß die gebaltvolle „Zeitschrift für das gesammte Bauwesen,“ v. Dr. Hr. von Ehrenberg, öffentlicher Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich (Zürich bei Fr. Schulthess), herausgibt, mit Beifall fortgesetzt wird, und nun schon zum zweiten Bande das erste Heft erschienen ist. Freilich, wenn diese Zeitschrift nicht besonders auch in Deutschland zahlreiche Liebhaber fände, würde sie in der Schweiz kaum die Dotirung aufbringen können, die zu ihrer Mangel und Geschicke Bedingung unserer sogenannten Bau-Meister bleibt das, was anderer Orten, durch fortschreitende Kenntnisse in den neuesten Erfindungen und Einrichtungen zur Kunst geworden ist, bei uns noch guten Theils blos gemeines Handwerk. —

— Im Jahr 1836 sind in der Stadt Zürich und in den daselbst eingepfarrten Landgemeinden Hottingen, Riesbach, Fluntern, Oberi und Unter-Strass, Wiedikon, Enge, Leimbach und Aussersihl, gestorben: Gr. Munster-Kirche, 64; Neu-Münster, 117; Fraw-Münster, 181; St. Peterskirche, 210; Predigerkirche, 191; Augustiner-Zahl: In St. Spital verstarben 150 Personen, die aber in ihren resp. Stadt- und Landgemeinden schon bemerkt sind. Getauft wurden: im Ganzen 340 Knaben, 313 Mädchen; zusammen 662 Kinder. Also mehr getauft als gestorben 50. Getraut wurden: In der Gr. Münster-Kirche 138, davon sind der Gemeinde 78; Fraw-Münster 4; St. Peter 601, davon aus der Gemeinde 37; Predigerkirche 96, davon aus der Gemeinde 71. Landleute, die sich hierbeleichen wollen, mit Ersparung von Kosten, lassen sich in den sogenannten Fruhverhören vorzüglich beim Peter trauen, daher kommt es, daß so viele Zahl von 601 Eher. Der Neumünster-Kirche werden die Verstorbenen aus den Gemeinden Hottingen, Riesbach und Hirslanden beerdigt, hingegen werden die in dieser Gemeinden geborenen Kinder in der Gr. Munsterkirche getauft.

— Wie Sau in der Schweiz unsern Vorort alle zwei Jahr ändern, und mit dem Ort auch die Münzen, denen wir die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten (nicht etwa freiwillig anvertrauen, sondern) auf gutes Glück und Zufall hin überlassen müssen; und mit den Münzen, zuweilen nicht von der Schweiz für die Schweiz, sondern von einem Kanton, oder vielmehr von dessen gerissen Mann, der alle Kantone beim Spiele verliert, und Alles andern: so ändert der nordamerikanische Bundesstaat seinen Präsidenten alle vier Jahre. Doch besteht dabei der Unterschied, daß dieser auf 4 Jahre zur Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse des Kongresses (der Tagsatzung) mit Vollmacht versehene Mann, alles Vorrechten (Kantonen) erwählt wird.

Dieses ist für die nächsten vier Jahre die Wehrheit der Stimmen in der Präsidentenwahl auf Martin van Büren gefallen; und der bisherige Präsident, General Jakson, der zweimal hinter einander erwählt worden war, tritt in den Privatstand zurück.

Es ist der Wille und Gewalt, einen Mann näher kennen zu lernen, der, abwohl er Bürger ist und bleibt, ohne Prunk und Titulaturen der Könige, Kaiser und Fürsten, dennoch während seiner Beamtung den größten Mächten Europens an Macht und Würde ähnlich ist, und auf dessen Worte alle Höfe unsers Welttheils horchen, und jener nicht ohne Grund.

Martin van Büren, der neue Präsident, ist ein Mann von etwa 55 Jahren, zu Kinderhook im Staat New-York, einer Stadt von etwa 3000 Einwohnern, im Jahr 1782 geboren. Seine Aeltern waren ursprünglich holländischer Abkunft, brave, bemittelte Leute. Doch konnten sie auf seine Erziehung nicht zuviel verwenden, weil sie, ausser ihm, noch vier Söhne hatten, von denen Martin der älteste war. Aber Martin durch Fleiß und Talent wußte sich schon selber zu helfen. Nachdem er an der Schule seines Geburtsortes seine Studien vollendet hatte und sich für die Rechtswissenschaften entschieden hatte, arbeitete er sieben Jahre lang, in der Schreibstube seiner angesehenen Advokaten, bis er endlich im Jahr 1803 in der Stadt New-York beim Obergericht, selbst als Advokat zugelassen wurde.

Man nannte ihn somit in der Schule nur den „kleinen Martin,“ und in der That blieb er nun Person klein. Es geschah unterwegs, wenn er als Advokat vor den Gerichten stand, daß er auf einen Tisch hinauf klettern mußte, um von Richtern, Geschworenen und Zuhörern gesehen und verstanden zu werden. Dingegen hatte größer war sein Geist und seine Redegabe. Nicht daß er, als Redner, ein gewitzter Jungenschreier war, der eine Stunde lang salbadern konnte, daß selber gern hörte, und dabei platt und hissig seinen Gegnern Roheiten sagte; dafür war er zu edeln Karakters. Aber er sprach seine Ueberzeugungen in einfach und überzeugend aus, daß seine Gegner mehr die Wahrheit seines Gedankens, den Scharfsblick seines Geistes, als seine Knotenkunst bewunderten.

Ein Mann, wie er, wurde, so jung er auch noch war, bald in politische Aemter gewählt. Die Parteien suchten ihn für sich zu gewinnen; besonders die sogenannte Föderalisten, welche ihre altenglischen Vorrechte behaupten und seine großen Rechte des Volkes gestatten wollten. Die letztere darin viel Aehnlichkeit mit der sogenannten aristokratischen Partei in der Schweiz. Aber Martin van Büren blieb ein sogenannter Demokrat und ließ sich durch nichts irre machen für die Freiheit des Volks. Das zog ihm vielen Haß zu von der Aristokratie, die nun ihn mit Verleumdungen in öffentlichen Blättern verfolgte, seine kleine Gestalt lächerlich machte, sogar seinen ehrlichen Karakter angriff. Dagegen ward er von seiner Partei bis in den Himmel erhoben; nur die stürmischen Radikalen billigten sein mildes und ruhiges Verfahren nicht und verdächtigten seine Grundsätze.

Lange Jahre hindurch diente Martin im Volk; denn die Amerikaner wissen sehr gut wie wenig persönlichen Beschimpfungen in Zeitungsblättern zu trauen ist. Er wurde, weil er ein sehr arbeitsamer und kluger Geschäftsmann war, zu mehreren Stellen gewählt, selbst zum Gouverneur von New-York, und der Präsident Jakson ernannte ihn zum Gesandten Frankreichs; schickte ihn nachher auch, als Gesandten, nach London, im Jahr 1835.

Da Jakson zum zweitenmal die Stelle eines Präsidenten der vereinigten Freistaaten erhielt, ward Martin van Büren zum Vizepräsidenten erwählt. Seine Stelle wurde auf den Senat, wo er den Vorsitz führt, wichtiger, beruhigend und versöhnend. Man vergaß seine kleine Gestalt, und daß sich in den großen breiten Präsidentenstuhl saß verliert. — Er ist äusserlich fast das Gegentheil von seinem alten Freunde, dem abgedienden Präsidenten Jakson. Denn dieser ward hoch wenige Jahre langen, hagern Gestalt verspottet, und mit einer Fülle von Beinamen verglichen. Martin van Büren, der bei der Wahl der Stimmen aller Provinzen zu Jaksons Nachfolger ernannt hat, folgt Jakson demokratischen Grundsätzen. Er ist ernst und cattos in Geschäften, aber ungemein im Umgang. Sein rundes, kleines Gesicht gibt ihm fast ein jugendhaftes Ansehen; aber sein sanfter Blick verräth, daß er sich den Schulzigen nähert.

— Von nicht unwichtigen Folgen für die Hebung des Bauwesens in der Schweiz wird es sein, wenn man, getreunt von Kunstliebhabern, einen eigenen technischen Verein für die Schweiz zu Stande bringt. Dieser vorzüglichen Technike und den verschiedenen Gauen des Vaterlandes alljährlich einmal vereinigt, näher bringt und für Hebung unseres Bauwesens arbeitet. Dazu in diesem Sinne zu hildende Verein wird sich das erste Mal am 24. Januar in nächsten Jahr sammeln, und Dr. Arbogast von Ehrenberg in Zürich hat bereits die erster Versammlung seine Einladungen ergehen lassen, indem er überzeugt ist, daß regen Interesse für Wissenschaft und Kunst die Zwecke des Vereins fördern helfen wird. Nach der Begründung des Vereins, Entwerfung der Statuten und Constituirung der Geschäfte, werden die Mitglieder ein einfaches Mittagsmahl im Casino einnehmen, und die noch übrige Zeit des Tages in geselligem Zusammensein zubringen, daß durch die Anwesenheit der ersten Techniker aus fast allen Kantonen der Schweiz gewiß von Interesse sein wird. Der Verein versammelt sich an folgtem Tage Morgens 10 Uhr im kleinen Saale des Casino.

Rückblick auf das Jahr 1836.

(Beschluß.)

Oktober, 1. Die Sperre Frankreich gegen die Schweiz beginnt, ist jedoch zum Erstaunen der Erstendenk nicht völlig lustdicht. — 2. Die Landsgemeinde von Glarus nimmt die neue Verfassung an auf vier Jahre und bestimmt die fremden Revisionskommission zur Aufarbeitung neuerlicher Gesetze.— Die großen Räthe versammeln sich zu ordentlicher Jahresversammlung, wegen der Conseilsgeschäfte einberufene Tagsatzung. Fast alle Instruktionen stimmen für „Ehre, Wohlsahrt und Unabhängigkeit des Vaterlandes.“ — In Zürich regt sich der Gedanke die Vermittlung Englands anzurufen. — In einigen Schweizerjournalen hebt der Landesstreit mit Frankreich an. — 3. Der Vorort vertheidigt durch Kreisschreiben den eidgen. Geschäftsträger v. Tschann in Paris gegen Verdächtigungen. — Mehrere schweiz. Vereine erstossen Subskriptionen für die durch die franz. Sperre Benachtheiligten. — In mehreren Kantonen wahren die Conseilsgeschäfte über einige die Neuerungen des Obersten Koch im großen Rath von Bern. — 13. Der waadt-

Digitized by Google

ländische grosse Rath nimmt seinen Beschluß vom 20. Sept. wegen Nichtvollziehens des Flüchtlingskonklusums mit 119 gegen 20 Stimmen zurück. — 17. Die außerordentliche Tagsatzung versammelt sich in Bern. Es wird eine Kommission zur Beantwortung der franz. Note niedergesetzt. — 18. Großes Nordlicht am Himmel. Am vierten Tage hindert man. Feuerläufer reiten hin und her. — Die Contumazansätten Graubündtens an der Tyrolergrenze gegen die Cholera hören auf. — 20. Der Vorort erstattet der Tagsatzung Bericht über Vollziehung des Flüchtlingskonklusums. An eine Kommission. — 21. Die Deputirten von Lausanne (Kt. Freiburg) wird eingeworfen. Montebello, trotz des aufgehobenen Geschäftsverkehrs, ihre unterhängige Auswartung. — 23. Die Churer Weißäcker-Schützengesellschaft sammelt bei einem Festmahle Beiträge zur Gründung eines Waisenhauses. — 29. In der Tagsatzung legt die Kommission drei verschiedene Antwortentwürfe vor; der von Monard will offen und ernsthaft, der von Tscharner bescheidig und abbittend, der von Wallardy die Mitte haltend. Die Sarner und Berner bringen bei Behandlung dieser Entwürfe, auf öffentliche Verhandlung, die liberalen Stände auf geheime. Letzteres geschieht. — Die neue Druckerei von Corvaisier (Kt. Freiburg) wird eingeweiht. — 30. Des Thronzuerbürgers Napoleon Louis Bonaparte verunglückter Emporungsversuch in Straßburg. — 31. Die Tagsatzung beschließt: dem Vorschlag vom 9. Sept., betreffend die Ueberschreitung der Conseillatten nach Paris, seine Wohlgefallen zu geben. — Die Antwortentwürfe werden in Commissionen zurückgewiesen. Immerwährende Verbindung zwischen Schultheiß Tscharner und den Sarnern. — Das Jesuitenpensionat in Freiburg vermag die Menge der zustrebenden Zöglinge nicht mehr zu fassen.

November, 3. Die Tagsatzung prüft die verworgetzten Entwürfe von Monard und Tscharner, und beschließt, ihnen noch einen dritten der Garantie der neuen Binnenverfassung führt zu keinem Ergebnis. — 5. Endlich läuft eine Antwortnote der Tagsatzung an Frankreich vom Stapel. Der Entwurf Monnards, vielfach beschnitten, erhält 12½ St., wird Nachmittags dem franz. Gesandten zugestellt. — 6. Großer Lärm, nach Auflösung seiner Note, an mehreren Orten in der Schweiz, unter andern auch in Basel. — 7. Die Tagsatzung vernimmt und billigt den Bericht der Flüchtlingskommission, verspart von Burkhardt von Basel. Dann Schluß der Tagsatzung. — 9. Die eidgen. Münzkommission tritt in Bern zusammen. — 10. Der Kanton Schaffhey in Zürich hielt. — Die »Allgemeine Schweizerzeitung« und die »Thurgauerzeitung« suchen durch Verdächtigungen die Schweiz in den Straßburger »Ausstandshandel zu verstechten. — Der in Murten versammelte Wahlverein versandet in einer Erklärung »an die Nation, an die zivilisierte Welt und an die Nachkommenschaft«, in der Antwortentwurf vom 5. Nov. nicht anerkenne. — 11. Die weltliche Verwaltung des Klosterreerngebiets von Pfäffers tritt in Wirksehung. — 13. Der eidgen. Geschäftsträger in Paris meldet: »Das Antwortschreiben habe das Ministerium gar sehr zu scheuen gehabt.« — Der Verein der Freunde der Fortschritts eröffnet in Zürich. — 14. Es gründet ein kaufmännischer Verein die erste Bank in der Schweiz. — An Bern gelangt ein Schreiben des Nuntius, worin er das Benehmen des Bischof Salzmann in der Pruntrutergeschichte höchlich mißbilligt. — Im Kt. Zürich prüft sich bei der Ergänzungswahl des Obergerichts die Zivilgesetzkommission. — In Sachsen, Kt. Obwalden, wird der Landesbonner Odermin aus Unverschuldigkeit »lebendig begraben.« — 15. Der Berner große Rath in Verhandlung von Bittschriften zur Wiederschauung der Klosteraufgrenzung beschließt mit 89 gegen 17 die Antwortnote: »den Brief seinen Lauf zu lassen.« — 22. Die in Freiburg versammelten franz. Katholiken feiern ein Todtenamt für die Seelenruhe Karls X.

Dezember. Ein wütbender Orkan durchfährt das Land; die Gewässer schwellen hoch an. — 7. Der gr. Rath von Solothurn beguntigt den Zunftzwang, die Verschwerung der Verkaufs fremder Webewaaren. — Dr. von Cafparin wird von der franz. Regierung nach Genf und Lausanne geschickt, um die dortigen vortrefflichen Korrektionshäuser zu besichtigen. — 10. In einigen Ortschaften der Gegend des Bielersees gerathen die Leute bei der Naturerscheinung elektrischer Funken in Schrecken. Am Abend bricht der Tegel, in Schrecken und Furcht. — 16. Der englische Gesandte Hr. Mortier, der russische Gesandte Hr. v. Severine, ihem, der Herzog von Montebello, haben sich beurlaubt. — Der große Rath von Solothurn verwirft es, mit den Nuntius über die bekannten Beschwerden in die angehörige Unterhandlung zu treten. — 17. Die Regierung zu Luzern bestimmt, welche Dikzipliarvergehen der Kapuzinerorden an seinen Mitgliedern selbst im Kt. Luzern bestrafen dürfe. — Der weltherühmt gewordene französische Spion Coucesil wird aus dem Gefängnis von Bern über die Grenze gebracht, mit vierjähriger Landesverweisung. — Der französische Minister von römischen Altertümern, Münzen u. s. w., bei Dällikon im K. Zürich entdeckt, mit vielen Sporen eines dort gewesenen Standlagers der 21. Römerlegion. — 19. Der Landrath von Obwalden verbietet das Lesen einiger Schweizerzeitungen, weil er am besten weiß, was das Volk für Nachrichten nöthig habe. — 20. Es wird in den beschließt, nach dem Beispiele der von Zürich, Errichtung einer Bank vermittelst Aktien. — 22. Die Stadtversammlung von Solothurn protestirt feierlich gegen die gesetzlich angeordnete Beaufsichtigung ihrer Stadtschulen. — Der gr. Rath von K. Waadt verwirft den Antrag zu einem Schwurgericht in Kriminalsachen. — 23. Starker Schneefall. — In Wabag im Fürstenthum Lichtenstein, wird dort gelegenes Gut des Klosters Pfäffers, im Betrag von 14,000 fl., unter fürstliche Verwaltung gesetzt. — Im K. Thurgau werden Stimmen zur verfassungsmäßigen Revision des Staatsgrundgesetzes laut. — Die neue Verfassung des K. Glarus wird von vielen Konfessionen garantirt. — 26. Georg Nägeli, der berühmte Taufzer, stirbt in Zürich. — Die alte Bundesliede von 1815 wird in Bern aufgeboben; sie kracht dabei etwas, und wird nach Luzern transportirt.

Wochenchronik.

Durch Zirkularschreiben vom 31. Dezember zeigt der Vorort sämmtlichen Ständen an, daß die flüchtlinge Mazzini, Jod. und August Ruffini durch Vermittlung des französischen Gesandten, der ihnen Pässe zur ungehinderten Reise durch Frankreich ertheilt hat, angelaumt die Schweiz verlassen werden; und daß ihnen der Präsident des Vororts, damit ihnen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt würden, auf Ansuchen des französischen Gesandten, Geleitsbriefe bis an die Grenze ertheilt habe. Der Vorort wünscht sich Glück, am Ende seiner Geschäftsleitung den Ständen noch die Angelegenheiten vorlegen zu können, worin auch sie, zufolge der angelegentlichen Bemühungen des franz. Gesandten in dieser Angelegenheit, einen schlagenden Beweis der erneuerten wohlwollenden Verhältnisse zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft erkennen werden. — In Zürich beschäftigt man sich seit mit dem gefallenen Antrage, den Zöglingen der dortigen Kantonsschule Waffenunterricht ertheilen zu lassen. Es haben sich in verschiedenen Blättern Stimmen für und gegen erhoben, und der Erziehungsrath hat bereits Anträge gestellt, solche Gesuchsbegehren betreffend. Jedenfalls ist es Erfindung der jungen Republikaners angewissen, ihn freihzeitig mit der Wehre des freien Mannes vertraut zu machen, indem dadurch in ihm der Gedanke der Vaterlandsvertheidigung gehoben, und Selbstvertrauen gestanzt wird. Wiede alle männliche Jugend des gesammten Vaterlandes freiwillig zu solcher Uebungen angeführt, man würde bald keine Aeußerungen der Schwäche, der Unmöglichkeit der Vertheidigung unseres Vaterlandes mehr hören. Es würde wohl auch dann in manchen Rathsälen mehr Kraft und weniger Rückzug statt finden. — Mit Verbesserung der Straßenanlagen oder Erbauung neuer Straßen ist man in mehreren Kantonen eifrig. Die Regierung von Zürich hat einen Entwurf von Pläsiken nach Auskirch gegen Kemten, und einen durch das Dorf Wiesslingen bestimmt. Zwischen Zürich und Aargau wird es auch zu einer bestimmten Uebereinkunft wegen der Straße über Bremgarten kommen, an der im Aargau bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht sind. Gallen hat die Straße von Gams an den Rhein gegen Feldkirch bereits ausgezeichnet schön vollendet; und diejenige zwischen St. Gallen und Zürich soll, vorzüglich im ersten Kanton, bedeutende Verbesserungen erhalten, worunter denn Thurgau, das bisher die schlechteste Straße hatte, wohl auch nachfolgen wird. — In großen Rath von Thurgau, in seinen Sitzungen vom 19. bis 22. Dez., nahmen unter den laufenden Geschäften die Strafgesetzen-Angelegenheiten ebenfalls einen großen Theil der Zeit weg, indem Privaten und Gemeinden sich hart über die Regierung beklagten. In einiger vorläufigen Abhilfe wurde ein Strafgesetz-Entwurf angenommen, und der kleine Rath innert Jahresfrist zu Berichterstattung eingeladen, ob man die Strafen erster und zweiter Klasse zur Staatskasse machen wolle. Eben so soll derselbe ein Gutachten über förmliche Einbürgerung der Heimatlosen bringen, indem der bisherige bloß geduldete Zustand eine offene Plage sei. Die Gemeinde Schaffhausen bei Diessenhofen, unter Wehrlis sogenannter Leitung, wurde für fernere 10 Jahre gewährleistet; Petitionen und Protestationen der Klöster gegen Aufhebung und Verwaltung derselben, wurden an eine Kommission gewiesen. Der Dekretsvorschlag des kleinen Rathes, nach welchem schon am 22. Januar das thurgauische Volk seine Meinung über Verfassung und Verfassungsrevision aussprechen wünsche oder nicht, wurde an eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Begutachtung übergeben; ob nun diese Kommission, worin auch Kern und Bornhauser sind, auf Revision antragen werde, wissen wir nicht; offenbar ist aber, daß die große Mehrheit des Volkes eine solche wünscht. Der hierüber gestellte Antrag und Bericht in Bezug auf ihre Hauptgrundsätze gut nicht zugibt; daß hingegen das Justizwesen nach allgemein viel gefühltem Bedürfnis, einer völligen Umgestaltung unterliegen sollte. Am 6. Februar wird sich der große Rath wieder versammeln, um die Frage der Revision der Verfassung und der Verfassungsbestimmungen zu entscheiden. — Die Bankunternehmung in St. Gallen hat schon über 1500 Aktien abgesetzt, worunter viele an den ersten Banquiers auswärtiger Städte; es bleiben nun noch 600 bis 700 Aktien verfügbar. — Das Amtsgericht in Biel hat Hrn. Schüler von der Hohverrtsbanklage freigesprochen: und Hr. Schüler in Bern hat sich selbst verurtheilt, da er sich selbst nicht eben so urtheilen? — Der kleine Rath von Solothurn hat, auf einen in letzter großen Rath gefallenen Antrag hin, unterm 30. Dez. wirklich beschlossen, die nächsten Wahlen in den großen Rath im ganzen Kanton zu gleicher Zeit — Wahltag Sonntag — und durch Stimmzettel mit Mehrheit und Beifügen von Stimmen im Lande herum einigermaßen vorgehungen hofft. Es ist dies freilich ein Umfug, woran wohl nicht nur der Kanton Solothurn leiden mag; und der auch so lange nicht gehoben wird, bis jeder Stimmende, oder doch weitaus der Mehrzahl derselben, es ihrer persönlichen Ehre schuldig erachtet, Ihren, der nur Verderbnis von Stimmzetteln beschickte Mittel, wie Bestechung, Vertheilung von Wein u. s. w., in Anwendung bringt oder bringen läßt, ihre Stimme schon aus diesem alleinigen Grunde zu entziehen. Eben so hat derselbe ein nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt, indem er drei seiner Mitbürger, die sich dazu hergaben, in häufigen Wirthshäusern Stimmen einzuholen, ihren Stellen entsetzte. In Bezug auf die oben erwähnte Stadtschulen-Angelegenheit wird die Stadtversammlung Mazzini und Ruffini mehrere Artikel in der »Luzerner-Zeitung« noch folgendes: Dieselbe verliehen Montags um 2. d. Nachmittags in das Bad Brunnen, und von da über den Gotthard, wo der französischen Grenze zu. Den Tag nach ihrer Abreise wollten drei Landsäßer von Solothurn dieselben in Grenchen verhalten, kamen aber zu spät. Uebrigens war es für die drei Flüchtlinge bode Zeit, indem mehrere Eingewiehte die Sache nicht mehr geheim zu halten wußten. Am 26. Dez. brach oberhalb dem Dörfchen Cressier, im Kanton Neuenburg (Kt. Neuenburg), die Lawine los, fuhr herunter und riß neben Ställe und zwei Häuser mit sich fort. Drei sechs Ställen wurde nur der obere Hausfall, welcher von Stückwand, sammt dem darauf liegenden Heu über den unteren Dachfall, der aus Mauer besteht, hinuntergefloßen. In allen sechen Ställen hat es Vieh; aber keines wurde beschädigt. Ein Theil des Heues, welches in den Ställe stand, der vom Grunde auf aus Holz- oder Stückwand zusammengesetzt war. In einem der zwei Häuser, welche von der Lawine angefaßt und zertrümmert wurden, waren viel Kinder beisammen. In dem Hause, in welchem die Kinder beschädigt wurden, standen zwei vor der Thüre, welche durch den obern Theil desselben gegen den Berg zu angebracht war, und wollten in das Haus hinein; innerhalb desselben standen andere Kinder, welche die Thür hielten, und die dreizehen Stehenden meinend nicht herein lassen wollten. Während dieses vor-

Digitized by Google

ging, kam die Lawine, drückte die Thür des Hauses ein, und überwarf dasselbe; die zwei Kinder, welche vor der Thüre gestanden, stelen in den Kessel hinab, zwei andere, welche noch mehreren in der Stube waren, wurden vom Druck des Windes (so erzählten die Kinder nachher), welcher der Lawine vorherging, durch die Stubenfenster gewiesen und das ganze Haus, sammt den Kindern von seiner Stelle weggetragen und zertrümmert.

Ausländische Nachrichten.

— London, 26. Dez. Die Ställe und die Scheyren der Unternehmer von öffentlichen Fuhren sind größtentheils leer, weil seit einigen Tagen noch keine zurückgekehrt sind.

Die Stadt St. Alban soll von Pferden, Wagen, Posten wie verspeert sein, die bei diesen Schnees wegen nicht passiren können. Die Postkutsche von Portsmouth hat letzten Montag in einem mit Schnee angefüllten Thale anhalten müssen, sie blieb aber drei Stunden liegen bis die Bauern herbeikommen und Hülfe bringen konnten.

Die Posten, die am Montag Abends für das Ausland abgegangen, kamen wieder nach London zurück, weil es ihnen unmöglich war ihre Reise fortzusetzen. Zwischen Deotzes und Malborough waren die Straßen 16 bis 17 Fuß hoch mit Schnee bedeckt.

— Den 29. Dez. In »Morning Chronicle« heißt es aus Berlin vom 12. Dez: An dem Gerüchte über die Krankheit des Kaisers Nikolaus soll etwas Wahres sein. Man sagt, es sei ihm Gift beigebracht worden; hierauf sei er in eine so düstere Schwermuth verfallen, daß die Kaiserin, um den Verdacht des Gatten beseitigt, ihren Bruder, den Prinzen Karl von Preußen, gebeten habe, sich einigelt nach Petersburg zu begeben.

Eine andere Neuigkeit meldet ich, für die ich aber nicht bürgen kann: Das Absterben Karls X und der Prinzessin Rodzivill soll einen solchen traurigen Eindruck auf den König von Preußen gemacht haben, daß man es entlassen hat, dem Kronprinzen einen größern Antheil an der Regierung des Landes einzuräumen, als er bis dahin hatte. Die Prinzessin Radzivill ist bekanntlich die ältere Schwester des Königs Friedrich Wilhelm.

— Den 30. Dez. Auf den Straßen ist wieder fortzukommen. Die wichtigsten Posten, die zurückgeblieben, sind angelangt; doch fehlen noch 16 Zeitungen. In der Gegend von Upstam liegt der Schnee noch 30 — 40 Fuß hoch. Es sind Truppen dahinbeordert worden, die Wege fahrbar zu machen.

— Der »Sun« bringt Folgendes: Se. hiesmitsche Maj. der Kaiser von China hat ein fast, Dekret zur Unterdrückung des Christenthums, zur Beschlagnahme aller fremden Bücher und zur Verfolgung des menschlichen Herzens in der ganzen Ausdehnung seiner Reiche, erlassen.

— Madrid, 24. Dez. Mendizabal hat der Finanzkommission der Kortes das Budget für das Exerzitium 1837 vorgelegt. Das Defizit für 1837 beläuft sich auf die Summe von zwei Millionen und siebenundzwanzig Millionen Realen. Und dabei scheinen noch die unterstellten Ansätze für die Einnahmen dieses Jahres übertrieben zu sein.

— Paris, 1. Januar. Wie diesen Morgen im »Moniteur«: Eine Person, die von Bilbao kam, meldet den 20. Dez. die Nachricht nach Barcelona, daß Espartero, nach einem sehr heftigen Treffen, den 25. Morgens in Bilbao eingezogen; daß die Karlisten einen Theil ihrer Artillerie verloren und Don Karlos nach Villa-Franca gekommen.

— Die Regierung hat gestern Nachrichten aus Bona erhalten. Die Truppen des Lagers in Guelma sind nochmals von den Arabern angegriffen worden, aber diese wurden jedesmal mit großer Tapferkeit zurückgetrieben. Die Befestigungswerke sind so weit vorgerückt, daß die Truppen jetzt in völliger Sicherheit sich befinden. Es ist hier ein Punkt für unsere Armee, der beim nächsten Jahr noch Resultaten von den größten Wichtigkeit sein wird. Es kann von diesem Orte aus die Verbindung mit Bona sehr gesichert werden.

— Den 2. Jan. Eine telegraphische Nachricht aus Bayonne, welche der »Moniteur« diesen Morgen bekannt gemacht hat, meldet: Bilbao ist befreit. Der Feind hat gegen tausend Mann und einen großen Theil seiner Artillerie verloren.

— Der »Indicateur bordelais« vom 30. enthält Folgendes: Der Sieg des Generals Espartero ist in den Augen Europas für die Angelegenheiten der Halbinsel von großer Wichtigkeit. Alle Opfer des Prätendenten sind verloren und seine Partei, entmuthigt, hat keine Hoffnung mehr, als die, welche das Kampfes gestanden. Die spanzösische Regierung wird so lernen, daß wenn die konstitutionellen Kabinette die Anerkennung der spanischen Regierung unterstützten, die Halbinsel bald vom Bürgerkriege befreit wäre.

— Auf die Briefe in Paris wurde die Ankunft des Postdirektors von Calais an Hrn. Comte, General-Postdirektor, angekündet, worin diesem gemeldet wird, daß seit Sonntag der Londoner Kurier in Douvre nicht angekommen war, da sich zwischen dieser Stadt und Canterbury ein wahrer Schneeberg, dessen Dicke bis auf 17 Fuß angegeben wird, gethürmt habe.

— Den 3. Jan. Mesnier hatte die Worte widerrufen: »Ich hatte die 2. Nummer ꝛc.« Vorgestern fragte ihn ein Mitglied des Gerichtshofes angelegentlich hierüber. »Ja, ich habe sie gesprochen,« antwortete Mesnier, »und ihn bereut, sie zu widerrufen; aber ich werde ihnen nicht sagen, ob sie wahr oder nicht wahr sind, weil ich den Leuten nichts wollen.«

— Gestern hat der Polizeikommissär Colin, vom Pariskoke beauftragt, den Hrn. Maria, 27 Jahre alt, Baumaler, und Hrn. Wasmuth, 20 Jahre alt, Schuster, verhaften lassen. Bei dem letztern hat man republikanische Symbole in Beschlag genommen, welch einem Blechstern, auf dem Worte gebrauchen Eyden entdekt, bei denen gewisse Zeichen standen. Beide wurden vor den Parishof gebracht und verhört.

— Seitdem Mesnier nach dem Gefängniß des kleinen Luxemburg gebracht worden, hat er ganz und gar seine Haltung geändert. Als er sich in dem Zimmer erblikte, das Aufbewahrungsort hatte, schien er viel niedergeschlagener, als vorher. In den Verhöre, das er gestern nach seiner Ankunft zu bestehen hatte, zeigte er dennoch eine Festigkeit, und bekannte bei der Behauptung, seine Mitschuldigen zu haben. Es scheint, daß gegen a Uhr seine Mutter zu ihm in's Gefängniß gelassen worden; er war auf einen solchen Besuch nicht vorbereitet, und zeigte eine noch viel größere Rührung, als bei der Konfrontirung mit seinem Onkel, Hrn. Barré. Die unglücklichen Aeltern baten ihn, wenn er Mitschuldige habe, sie anzuzeigen, da nützliche Erklärungen allein die Folgen seines strafrechtlichen Attentats in den Augen der in Gnade gebrachten Gesellschaft schwächen könnten. Man versichert, daß Mesnier, nachdem er lange widerstanden, in mehrere Mittheilungen eingegangen sei, und gewisse Individuen genannt habe, gegen welche Verhaftungs-Mandate erlassen worden sind.

— Man sagt, daß Ministerium werde von den Kammern einen supplementarischen Kredit von 35 Millionen Franken zur Bestreitung der Ausgaben verlangen, welche die Vermehrung der Okkupationskamee in Algier und die Vorbereitungen zu einer zweiten Expedition nach Constantine nothwendig machen.

— Den 15. Dez. hat der Rath der Repräsentanten der Unterstützungen für Familien, Arzneien, wollener Kleidung, Lebensmitteln, welche er auf Kosten der Zivilliste an die Armen austheilen läßt, verwehren lassen. Viele, welche die Königin durch die Dames de Charité empfohlen werden, erhalten regelmäßige Unterstützungen in Geld von 5 bis 20 Franken. Auch hat der König eine Million Franken angewiesen, um in den großen Städten den durch die kalte Witterung arbeitslos Gewordenen Nahrung zu verschaffen.

— Mehrere Blätter geben dem Herzog von Bordeaux den Rath, die Schatulle Karls X, welche ihn zum Unterstehen eingesetzt hat, nur sub beneficio inventarii anzutreten. Die Schatulle, welche Karl X hinterläßt, soll sich auf 21 Millionen, mit Einschluß der ältern deutschen und belgischen Gläubiger aber, welche ihn während seinen ersten Exils unterstützten und Nichts wieder bekamen, namentlich wenn man die Forderungen des Grafen von Waldstein mit einrechnet, auf 30 Millionen Franken belaufen. Die Aktiva steigen nicht über 4 und eine halbe Million.

— Vom Niederrhein, 31. Dez. Es wird von wohl unterrichteten Personen versichert, es habe die französische Regierung alle Fäden des verbrecherischen Lüttigher-Gewebes in Händen. Der Hauptmann auf dem Schiffe Philipps und somit auf den gänzlichen Umfang der jetzt in Frankreich bestehenden Ordnung abgesehen sei. Es dürfe übrigens nicht bezweifelt werden, daß die eigentlichen Leiter dieser Attentate in den höhern Sphären zu suchen seien.

In Berlin angelangte Reisende aus Polen erzählen, mit welcher großen Sorgfalt die russische Regierung den Bau der Festungen betreibe und das System durchzuführen suche, durch eine Reihe von festen Plätzen den unendigen Gesst der polnischen Nation sich immer zu brechen. Ausser Warschau und Modlin, Cyanstochau und Zamosc sollen Lublin, Brodno und drei andere wichtige Vertheidigungswerke erhalten, welche auf einen neuen Krieg Rücksicht nehmen. Ausserdem ist Brest-Litowsk, der auf einem neuen Fuße erbauet werden. Auch die Befestigungen von Posen sind in diesem Jahre bedeutend vorgeschritten, das Hauptfort Winari ist fast ganz vollendet und binnen zwei Jahren sollen sämmtliche Arbeiten beendet sein.

— Man ist sehr gespannt auf das Urtheil der in Königsberg ertsanden religiösen Sekte, Mucker genannt, welches, in erster Instanz vom Kammergericht gefällt, in diesen Tagen erscheinen wird. Die Urtheile sollen ziemlich streng ausfallen und die Stifter und Hauptthäuptlingen zu mehrjähriger Zuchthaus- und Gefängnißstrafen verurtheilt sein.

— Petersburg, 21. Dez. Dem Minister des Innern ist vom Oberkanzler Grafen Nesselrode mitgetheilt worden, daß der lichtmeske Gutsbesitzer Wolf Zanoffi sich über fünf Jahre, unter dem Vorwande schwächlicher Gesundheit und ferner Kränklichkeit, in den Bezirk Schweiz niederhalten und ungeachtet des ihm bekannt gemachten allerhöchsten Befehles, nach Rußland zurückzukehren, sich in der Stadt Freiburg, nachdem er in den Unterthanenverband in der Schweiz eingetreten und nach Entrichtung der dafür durch die dortigen Gesetze bestimmten Gebühren, niedergelassen hat. Der Zweck der daselbst von dem Minister des Innern dem Minister-Komitte gemachten Vorstellungen hat dahselbe, in Betracht, daß nach dem 250. und 251. Artikel des Swod der Kriminalgesetze, russische Unterthanen, die sich entweder ohne Erlaubniß der Regierung ohne die Grenze entfernen und sich dort zu einem bleibenden Aufenthalte niederlassen, oder die sich mit Erlaubniß der Regierung im Auslande befinden, sich aber auf eine von derselben an sie ergangene Aufforderung nicht in Vaterlande einfinden, ihrer Standesrechte in Rußland verlustig gehen, und in Betracht, daß das Verfahren der der Gerichtsbarkeit dieser Bestimmung unterworfen ist, die Strafgesetze gegen verschiedene Art, abgeändert sind, die Artikel des Swod der Gesetze über die Stände heißt, daß Keiner anders seiner Standesrechte beraubt werden kann, als durch gerichtlichen Urtheilsspruch für ein begangenes Verbrechen, — durch Beschluß vom 27. Dez. festgesetzt: 1. Den Zanoffi dem Gerichte zu übergeben, um gegen ihn nach den Gesetzen verfahren zu lassen und darauf, er möge erscheinen oder nicht, das Urtheil über ihn zu sprechen und demselben auf Grundlage der Gesetze seinen weiteren Lauf zu lassen. 2. Diesen Rechtsgang sodann in allen Fällen zu beobachten, wenn die Regierung es für nöthig findet, bei irgend Jemand den 250. und 251. Artikel des Swod der Kriminalgesetze in Anwendung zu bringen. Auf diesen Beschluß des Minister-Komitte's hat Se. Maj. der Kaiser eigenhändig das Wort »gerecht« gesetzt.

— Offenbach ist bei den gegenwärtigen Conjunkturen verloren, so günstig seine Lage ist, es will weiter wohl thun, in seiner Sphäre sich möglichst zu entwickeln, d. h. seine Fabrik-Industrie zu vervollständigen, wozu schon die Armuth der umliegenden Dorfschaften auffordert, und die Wohlfeilheit der täglichen Bedürfnisse, zwei Momente, welche Fabrik-Unternehmungen begünstigen. Frankfurts Reichthum an den Zufluß der Messen, an den Offenbacher Handel, es kann aber das Glück für das Offenbacher Fabrikwesen werden, da Frankfurt der natürliche Absatz und Beförderungsplatz der in Offenbach fabrizierten Waare ist, Dadurch man, was Frankfurt ist das Fabrikwesen in Offenbach durch seine reichen Kapitalien werden kann und muß, so kömmt man vielleicht zur Uebereinanderung, daß der Verkauf am Handel sich durch die neue Blüthe des Fabrikwesens comperstirt.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu Numero 2 des Schweizerboten. (7. Januar 1837.)

— Aus dem sächsischen Erzgebirg vom 26. Dez. Das Knöbleiden der Bestellungen auf den Vereinstaalen hat, wie voraussichtlich war, eine höchst nachtheilige Wirkung auf unsere zahlreichen Baumwollen-Fabriken gehabt, die sie die Bevölkerung des Erzgebirgs um so fühlbarer werden kann, da ein großer Theil dieser in der jüngsten Zeit, wo die Thätigkeit in den Fabriken fort und fort in Zunahme begriffen gewesen ist, und den vielen Anstrengen auf der Fremde kaum genügt werden konnte, den Manufakturen zugeströmt ist und dort bisher Beschäftigung gefunden hat. Es ging dies so weit, daß die Landwirthe um Handschuher oft in Verlegenheit, eine hinlängliche Anzahl von Arbeitern zur Bestellung der Felder und Einernung der Früchte zu finden. Es sind gegenwärtig wohl 10,000 Weberstühle im Gange, die blos baumwollene Strümpfe verfertigen, und man rechnet, daß jährlich eine Million Dutzend davon fabrizirt werden, von denen ein sehr beträchtlicher Theil regelmäßig nach Nordamerika gieng, wo, der billigen Preise wegen, die man in Sachsen bei dem wohlfeileren Arbeitslohn stellen konnte, die sächsischen Baumwollenstrümpfe die englischen, die früher dort allein anzutreffen waren, schon seit einer Reihe von Jahren fast gänzlich aus dem Markte verdrängt haben. Wie groß aber die Konsumtion dieses Artikels in Amerika ist, wird man dadurch abnehmen können, daß dort das Tragen baumwollener Strümpfe bei beiderlei Geschlechtern allgemeine Sitte ist, und die die von Wolle nicht üblich sind.

— Hannover, 28. Dez. Die seit vorgestern früh aufgethürmten Posten vom Harz sind heute hier angekommen. War mit dem größten Anstrengungen es auch möglich gewesen, sie durch den hin und wieder haushohen Schnee durchzudringen.

— Stuttgart, 2. Jan. Seit dem 24. Dez. fiel, bei einigen Graden Kälte, täglich Schnee. Der gestern Mittag bei der Kälte zugetrat. Gestern Nacht fiend der Thermometer 10 Grade unter dem Gefrierpunkt, heute früh 16 und bei Sonnenaufgang 16½. Wahrend der letzten Tage, da es täglich schneite, waren die Wege sehr schlecht; alle Posten und Fuhrwerke wurden verzögert. Jetzt aber haben wir schöne feste Schlittenbahn. Der Schnee liegt in unserer Gegend 1 — 2 Schuh hoch, anderwärts noch viel höher.

— In Mannheim wurde eine Kochmaschine erfunden, welche sehr empfohlen zu werden verdient, indem dieselbe holz- und zeitersparend zugleich ist. Mit dem geringen Aufwande von einem halben Kreuzer für Holzfeuern läßt sich das für drei Personen erforderliche Essen, als Gemüse und aus den beschten Nahrungsmitteln, in 4 Stunden wohl durchkochen, ohne daß es nöthig ist, das Feuer nachzuschüren, indem dieses durch eine eben so einfache, als sinnreiche Vorrichtung durch das Feuer selbst getrieben, so daß nur im Anfange, wo das Feuer in der Maschine angezündet wird, und am Ende, wenn die Speisen angerichtet werden, die Beihülfe eines Menschen erforderlich ist. Diese Kochmaschine, welche noch überdies eine Zierde jeder Küche abgeben könnte, wurde verschiedentlich als erprobt befunden. Bei Bestellung mehrerer solcher Maschinen könnte das Stück um sehr wohlfeilen Preis geliefert werden.

— In der Zuckersiederei des Hrn. Meister daher wird, seitdem Verbesserungen nach, im Durchschnitt das bedeutende Quantum von tausend Zentnern feinen Zuckers jede Woche fabrizirt. Rechnet man nun den Zentner jedes Produkts auch nur zu 40 fl., so steigt dieje einzige Raffinerie im Jahre die enorme Summe von 2,000,000 fl. in Umlauf.

— In der aufgezeichneten Rede, die Hr. Dr. Bücki bei Gelegenheit der festlichen Trauung in Oldenburg hielt, kommt unter andern die Stelle vor: An die persönlichen Vorzüge Ew. Maj., die so schnell und ganz das Herz der edeln Prinzessin gewonnen, an Ihren Namen selbst, den der Stammvater Ihres erlauchten Hauses unsterblich gemacht hat, knüpfen sich die Hoffnungen, die Ihnen folgen werden zu dem Schauplatze Ihres Wirkens. Und wie freilich wird das Evangelium des Herrn Sie unterstützen bei Allem, was Sie thun zum Segen Ihres Volkes! Wie rein von den Flecken des vorchristlichen Zeitalters wird die Geschichte des wiedergeborenen Griechenlands sein, wenn Christi Geist auf seinem Herrscher ruht! Da wird kein Sokrates den Giftbecher trinken, kein Mitliades im Kerker enden, kein Aristides in's Elend wandern und weder Partevsucht noch Mißgunst die Kräfte lähmen, deren der junge Staat zu seiner Entwicklung nur zu seinem Schutze bedarf! u. s. w.

*** Den resp. Abonnenten in Solothurn diene zur Nachricht, daß man zur Erleichterung der Frankatur des Paketes des Schweizerboten, solche nicht mehr in kleinen Couverts mit wenigen Exemplaren versenden kann, sondern daß solche in einem Paket zusammen verpackt werden. — Es hat demnach auch Hr. Regt. Affolter daselbst die bei ihm von einigen Freunden gemachten Bestellungen an das daselbige Postamt übergeben; derselbe erklären wie, daß dies keineswegs unsere bisherige Geschäftsverordnung mit demselben berühret, da Herr J. Affolter in Solothurn seit Jahren unsere Auftrage daselbst auf eine prompte und uneigennützige Weise stets besorgt hat.

Aarau, den 4. Januar 1837. H. R. Sauerländer.

— Die Winterabende sind lang und jeder Furzweil ist willkommen; es war für manche Leser oft unterhaltend, zuweilen ein Räthsel im Schweizerboten zu finden; hier folgt gütn zum Auflösen, und zwar wie der Einfinder verlichert, sehr er eine Primze dasür sest, natürlich mit Bedingungen. — Doch zuerst folge das Räthsel:

Wer kennt uns Schwestern nicht, bald zwei
Bald vier und fünf und oft auch drei,
Von Wuchs sind wie gar schlank und rund,
Entsprungen aus der Erde Grund,
Stets hart, mitunter auch wohl spröde,
Doch wohnen wir den regen Fleiß. —
Bei Mädchen ist von uns die Rede,
Die ziehen uns bald an, bald aus,
Und tragen uns gern aus dem Haus:
Die Knaben ziehen uns auch an. —

Die Bedingung ist, daß die Auflösung nicht von Männern und Frauen, noch von Knaben oder Jungfrauen vorgenommen wird, sondern einzig von Mädchen. Welche nun die Auflösung richtig getroffen, und solche bis zum 10. Januar an die Expedition des Schweizerboten in Aarau zuerst einsendet, nebst dem Vor- und Zunamen mit Wohnort, diese erhält sogleich die Prämie, welche mit einem Exemplar von Selma's Erzählungen von Pf. Appenzeller, bestimmt worden ist. —

Konkurs.

In Folge Obrigkeitlicher Ansatzung Erklärung wurden den Kantons über Kontie Bürger und Einwohner Mathilda, dieser, im gegenden erkennt, und die Abtagung desselben auf Mittwoch den 1. Hornung 1837, Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Schuldner und Gläubiger der Obbenannten werden hiemit zur Anordnung gerichtlicher Eingabe aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden mit Anspruchen zur besagten Tagsatzung vor dem Gerichtsstabe in der Amtsgasse Langenthal und begleitet, an das Kantonsgericht zu senden.

Luzern, den 2 Januar 1837.

Der Gerichtsschreiber Luzern.

Wir sind veranlasset: 1. einem Hausse in Bingen Absatz für Buchdrucker-Arbeiten, 2. Handlungs- und Wirthschafts-Schüler Anstellungen zu suchen. Anträge portofrei.

Schneidler's öffentliches Geschäfts-Büreau in Bern.

Gasthofs-Verkauf.

Nachdem der Unterzeichnete das Gasthaus zur Schonen Aussicht auf Gerzau, welches er bei drei Jahren gepachtet, künftig an sich gebracht, so ist es sein Fall, selbes an Mitte der Stadt Luzern bestandes, selbst gehabte Lage bequem und gut eingerichtetes Wohnhaus, erster Klasse, zum goldenen Adler, auf Pfingsten Februar 1837 sammthaft oder theilweise zu verkaufen oder zu verpachten, je nachdem sich Liebhaber finden. Das Haus ist mit 43 Zimmer, wovon 10 heizbar, nebst einem großen heizbaren Saal, und einem Theater, nebst den nöthigen Wirthschafts-, zwei Wein- und ein Gewölbekeller, einer großen Küche, einem Holzhaus, 6 Ställchen, 2 Remisen und für 60 Pferde geräumige Stallung.

Luzern, den 4. Januar 1837.

Franz Suber, zum goldenen Adler.

Ein noch ganz neuer Mostsch, mit Harzpotal, und Vertikal-Bewegung, von Mostsch, einer neuester Konstruktion erfunden, das Douvetiermal mit einem Male rund, gerbelten Grundboden und Vernier, mit einem Mosaik, kann zugleich zum Mostlen gebraucht werden, und einer guten Bouteille, ist um sehr billigen Preis zu kaufen. Portoreie Anfragen können mit J. D. beschieret an die Expedition des Schweizerboten eingesandt werden.

Bei Unterzeichneten ist um billigen Preis zu kaufen: Encyclopädie Annalen; herausgegeben von Rassli, Rotteck u. a. Die Jahrgänge von 1797—1831, dem Ende ohne Erscheinen.

Fob. Stuczenegger in Trogen.

Es wird in einem Gasthof der deutschen Schweiz eine tüchtige Köchin, die mit guten Zeugnissen versehen und in obiger Beschäftigung erfahren ist, gesucht. Gut Lichtmeß gesucht. Um das Nähere sind frankirte Briefe mit B. beliebet, an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Ein unser Mann, beider Sprachen mächtig, welcher gegenwärtig in einer der ersten Bank-Lieferhandlungen der Schweiz konditionnirt, und mit guten Empfehlungen versehen ist, sucht eine anderweitige Anstellung in einem ähnlichen Geschäft.

Briefe mit S. H. befordert die Expedition dieses Blattes.

Lotterie-Anfündigung.

Bei Unterzeichnetem hob von der am 27. Dezember 1836 gezogenen Lotterie zu Gunsten eines Kirchenbaues in Bern errichteten und durch die hohe Regierung genehmigten 7 Klassen-Lotterie des Kantons Solothurn, Gilert zu 2½ Batzen, 1/1 ganz, 1/2 halb, 1/4 viertel in ½ Schweizerfranken, Plane unentgeldlich zu haben.

Die allgemein bekannte, beliebte, sehr vortheilhafte Einrichtung des Planes dieser ächten und großen Stadtlisse ments dieser Art in der Schweiz, ist auch diesmal beibehalten worden, und lässt somit ohne weit Empfehlung, besonders weil solches vermittelst ungewöhnlichen Gewinnen recht schöne Theilnahme erwarten.

Mit einem Kapital von

Einer halben Million 67,000 Schweizer-Franken,

besteht diese Lotterie in 16,800 Loosen, wovon die Hälfte Gewinnste und Prämien nebst 4200 Fest-Billets. Die nachstehenden Gewinnste sind:

1 von 12,000 = 1 von 6000 = 1 von 3000
2 von 2000 = 1 von 1600 = 1 von 1200
64 von 1000 = 1 von 900 = 2 von 600
2 von 500 = 33 von 400 = 220 von 300

bis abwärts 260 Schweizerfranken

und es kann im glücklichen Falle mit meinen 2 Franken die so schöne Summe von 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Ziehungsbestimmte werden zu 4. Fünftrennkandaler zu 3½ Schweizerfranken angenommen und so andrepoht.

In recht zahlreichen Anfragen gegen portofreier Einsendung der Einlagen empfiehlt sich mit Versicherung pünktlichster und schnellster Lebienung bestens

Bernhard Meyer in Staffelnen garantirter Haupt-Kollekteur.

Die fünfte Auflage von Grettner's Physik.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph May und Comp. in Breslau ist so eben erschienen und wieder zu haben:

Leitfaden für den Unterricht in der Physik, auf

Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen,

Von A. G. Grettner,

ordentl. Lehrer der Mathematik und Physik am königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Mit 4 Steindrucktafeln. Fünfte verbesserte und stark vermehrte Auflage. gr. 8. 1835. Preis 20 Sgr.

Bei ihrem Erscheinen wurden diese Leitfaden mit Beifall aufgenommen und in vielen Schulen eingeführt. Die Verfasser hatten sich schnell vergriffen, und die vierte Auflage (1833), welche 21 Bogen stark, und bei größerem Format, nur 3 Tafeln enthielt, war bald vergriffen. Die Verfasser sahen sich daher genöthigt, eine neue Auflage zu veranstalten, welche 31 Bogen stark, und bei größerem Format, nur 4

Schulbücher,

im Verlag von Slamand Schmerber in Frankfurt a. M., zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Chrestomathiae ex poetis latinis, in us. scholl. congesta ab R. A. Morstadt: continentur hoc libro delectus ex Syri sententiis, Phaedri fabulis, Martialis epigrammatis, Catulli carminibus, Ovidii metamorph., Virgilii Aen., Silii Ital. pun. lib., Ovidii trist., Horatii carminibus. 160 Seiten in Lexonband. 6 Bdy.

Fünf Vorlesebüchter mit Lexten-Netze- als Hilfsmittel bei dem Unterricht im Lesekunst, redigiert und entworfen von A. Nonenstein; geb. 15 Bdy.

Deutsches Lesebuch für die mittlere Jugendstufe von Dr. G. L. Kriegk. Dritte verbess. und neue Aufl., 42½ Bogen; in größeren Partien genommen 22½ Bdy.

einzeln: Preis 17½ Bdy.

der poetische Theil 9 Bdy.

Darstellungen für das jüdere Jugendalter, von demselben. 46 Bogen. Partiepreis 56½ Bdy.

Gebhard's Gemälde von Deutschland. 30 Bogen 1 fl. 30 kr., mit 4 Stahlstichen 36 Bdy.

A german grammar by C. L. Grieb. 8. cart. 30 Bdy.

Grammaire nationale, renfermant plus de cent mille citations, tirées des meilleurs auteurs etc., un gros volume etc. de 648 pages. 10 fl. 24 kr.

Cours élémentaire de grammaire française p. Droz. 15 Bogen. 20 Bdy.

Modèles de narration, extraits des principaux auteurs. 12 Bdy.

Théâtre de Racine:

Iphigénie. 9 Bdy.

Mithridate. 3 Bdy.

Zusammen in 1 Bändchen kartoo. 6 Bdy.

Soave ed altri autori, novelle morali, ad uso della gioventù. 24 Bdy.

The juvenile life. 6 Bdy.

Sandford and Merton. 12 Bdy.

Shakspeare's dramatic works, with notes. 10 vol. 10 Fr. 5 Bdy.

Von dieser, für das Bedürfniss der deutschen Leser bearbeiteten Ausgabe, welch jeder Band mit besonderm Titel, geheftet, einzeln zu haben:

Vol. I. Auch unter dem besondern Titel:

— Tempest. — Two Gentlemen of Verona. — Merry Wives of Windsor. — Twelfth night. With notes. 9 Bdy.

Vol. II. Measure for Measure. — Much Ado about nothing. — Midsummer-Night's Dream — Love's Labours lost. 9 Bdy.

Vol. III. Merchant of Venice. — As you like it — All's well that ends well. — Taming of the shrew. 9 Bdy.

Vol. IV. Winter's tale. — Comedy of Errores. — Macbeth. — King John. 9 Bdy.

Vol. V. King Richard II. — King Henry IV. p. I. — King Henry IV. p. II. — King Henry V. 1365 Bdy.

Vol. VI. King Henry VI. p. I. II. III. 9 Bdy.

Vol. VII. King Richard III. — King Henry VIII. — Troilus and Cressida. 18 Bdy.

Vol. VIII. Timon of Athens. — Coriolanus — Julius Cesar. — Antonius and Cleopatra. 18 Bdy.

Vol. IX. Cymbeline. Titus Andronicus. — Pericles. — King Lear. 21 Bdy.

Vol. X. Romeo and Juliet. — Hamlet. — Othello. Einzeln King Lear. 7 Bdy.

Sämmtliche Werke sind vorrätig gedruckt und die höchst billigen Preisen geschmackvoll ausgestattet.

Für alle Gebildete.

Von der berühmten, überall als klassisch anerkannten

Allgemeinen Naturgeschichte für alle Stände

von Professor Oken

(6—8 Bände, gr. 8. in Lieferungen von 6 Bogen à 15 kr., und wie jetzt 31 Lieferungen erschienen, denen die Fortsetzung ununterbrochen folgen wird.

Der rühmlichste, seiner Zeit in 6 Bogen à 15 kr. an verbotene Hafrath Bötziger nannte das Werk im vorigen Jahrgange der allgemeinen Zeitung: „Es „Buch der Tage", und alle Recensenten stimmen ab„rin zeitgemäßes, hoch umfassendes, auf das Gründ„reichste durchforschtes Unternehmen. Dasselbe Urtheil „über sämmtlich abgehandelte, wurde mehrere Bogen füllen; wir geben daher nur, als die Tendenz des Ganzen am schärfsten bezeichnend, das Urtheil einer sicherer geschätzten kritischen Blätter, der Jenaischen Allgem. Lit-Zeitung:

„Die ganze Anlage und Ausarbeitung der allgemeinen Naturgeschichte von Oken, wie aus dem vorliegenden ersten Bande hervorgeht, ist geeignet, nicht nur neben an diesem großen Unternehmen ein klassisches Werk über Naturgeschichte zu stellen, in welchem nicht, wie gewöhnlich, die einzelnen Artikel der Naturgeschichte auf atomistische Weise neben einander gereiht erscheinen, keine bloße Beschreibung der Naturkörper, sondern eine wirkliche Naturgeschichte, d. h. ein Werk geliefert wird, welches ein natürliches System der Schätzen Natur darstellt. Auf die Entwickelung der Prinzipien, auf die besonders hervorstechenden Funktionen, auf die Stufenfolge derselben, wird, wie aus dem vorliegenden Bande klar hervorgeht, die größte Sorgfalt verwandt. Dieses erscheint der vierte Band, aber des Thierreichs erster Theil, zuerst, zur Ansicht, die in der Vorrede kurz angegeben worden. Der Art auf den Titelblätter „für alle Stände" darf heute nicht abschrecken, welche gründliche Wissenschaft suchen. Das reine Eindringen in die Natur, die unverfälschte Auffassung der Naturformen im Allgemeinen wie im Besondern, das Erfassen der Ursachen seiner Wirkungen und Erscheinungen, werden dem Gelehrten vom Fach nichts zu wünschen übrig lassen. Mit dieser prägnanten und klaren Ausdrucksweise, die Hr. Professor Oken in seinen Vorlesungen auszeichnet, verbindet Oken eine ungemein sonische und anschauliche Darstellungsgabe, eine Klarheit des Vortrags, die an der sonst so trockenen Materie fast ergreifend ist. Und wenn Oken in seinen Erläuterungen und Darstellungs-Weise nun bereits in poetisch-prosaischen Gewande" u. s. w.

Dies neueste Werk ist der Literatur-Zeitung für Volksschullehrer jetzt: w.

Dieses lange ersehnte Werk, die Frucht langer und tiefer Studien, beginnt mit dem ersten Bande, oder den ersten Bande des Thierreiches. Was der Literatur der Naturkunde in der Form, wie sie bis jetzt auftreten hatte, verdienet eigentlich diesen Namen nicht; obgleich es an sich-ihrem Verdienste nicht entgehen Partheien verdienen, dasselbe Lob. Es war aber nicht ein Ungetrost von Einzelheiten, die zu der die systematischen Ordnungen zusammenfassten. Es war als sie eben auf den Namen eines Systems hätten Anspruch machen können; und wie viele Bücher hat uns jede Wissenschaft, wie viele Bücher hat uns Geschlecht zu Geschlechte, zum einem Buche zum andern sich fortgetragen hatte. Dasselbe, in welchem die hohe Kunst des Lebens dem Studium der Naturerforschenden gewidmet, und darum unter den Naturforschern des Jahrhunderts, welche mit Recht einen vorzüglichen Stelle einnimmt, liefert uns zuerst eine vollständige, systematische, auf eigenen gründlichen Forschungen und Beobachtungen beruhende Ansicht von dem Reiche Wesen vollendet ist, wie man von ihnen selbst den Reichthum der Natur in seiner Ordnung überall sehen, und man im Gewande sein viele, Falschen von Wahrheit zu unterscheiden.

Sämmtliche Recensionen über die

Abbildungen

zu Oken's Naturgeschichte

sind bisher ehrenvoll für den Herrn Herausgeber und die Verlagshandlung; Ausmahl, Zeichnung und artistische Ausführung sind in der That so vollendet, dass jeder noch sein Werk in und unser Deutschland erschien, welches dem gebildeten Publikum so wohlfeile und schöne Abbildungen liefert, als die Oken'schen der Naturgeschichte auf so zusammen Weise bietet, als das oben genannte."

Folgende Proben mögen von den Abbildungen:

Die erste Lieferung 15 Bd.; die zweite 15 Bd.; die dritte 15 Bd.; die vierte 15 Bd. Die zweite Lieferung erscheint noch in diesem Jahre.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Bei Victor v. Zabern in Mainz ist so eben erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen in Schweiz zu haben, in Bern bei Jenni sen. zu haben:

Nickel, M. A. (geistlicher Rath und Dogens des katholischen Seminars in Mainz), Andachtsbuch zur würdigen Feier der Sonntage und Feste des katholischen Kirchenjahres; dritte Aufl., mit bischöflichen Gutheißung; 416 Seiten auf Velinpapier, mit einem gestochenen Titelbilde und schönen Stahlstiche als Titelkupfer, Preis 1 fl. 12 kr., und gebunden im feinsten gepreßten Lederbande mit Goldschnitt 1 fl. 48 kr.

Unter den zahlreichen Erbauungsschriften des allbekannten Herrn Verfassers nimmt obiges Andachtsbuch wohl eine der ersten Stellen; dasselbe erschien zuerst in der dritten Auflage, und bezeugt dadurch hinlänglich die rege Theilnahme und Beachtung, die dasselbe gefunden hat. Die jahlreichen günstigen Recensionen, welche die beiden ersten Auflagen in den geachtetsten katholischen Zeitschriften darüber, überheben den Verleger jeder weiteren Anpreisung, und zweifelt derselbe nicht, dass diese dritte Auflage auch allgemeine Gunst, wie die vorigen Werke hervorrufen, sie beiden gemüthliche und sachliche Durchführungsweise, reden, der wahre Erbauung sucht, im höchsten Grade verliehen werden.

Erste Prämienverheilung.

Unter der Leitung des herzoglichen Kreisgerichts in Hildburghausen und in Gegenwart der als Zeugen dazu eingeladenen Herren Gerichtsdirektor Rücker, Oberamtsrichter Dr. Hohbaum, Dr. Bamberg, Buchhändler Hoffmann (Firma: Literarische Anstalt) wurden heute die Prämien-Ziehungen über noch 900 Dukaten (deren eine Mehr 1837 statt finden), mit Beobachtung aller gesetzlichen Formen, und unter Beiziehung zweier praktischer Rechnungsverständiger die Ziehung der Nummern der Prämien-Artikel zur Vertheilung an den Verlosungsnummern zugleich-nen, und die Prämien-Nummern, welche die Lotterie angezeigten und bereits in, werden mit jedem Postzug nach allen Gegenden versandt. Die Liste derselben kann durch alle solide Buchhandlungen, auch durch alle Postämter in Deutschland und Oesterreich bezogen werden.

Die Prämien-Ziehungen über noch 900 Dukaten (deren eine Mehr 1837 statt finden), mit Beobachtung aller gesetzlichen Formen, und unter Beiziehung zweier praktischer Rechnungsverständiger die Ziehung der Nummern der Prämien-Artikel zur Vertheilung an den Verlosungsnummern zugleich-nen, und die Prämien-Nummern, welche die Lotterie angezeigten und bereits in, werden mit jedem Postzug nach allen Gegenden versandt. Die Liste derselben kann durch alle solide Buchhandlungen, auch durch alle Postämter in Deutschland und Oesterreich bezogen werden.

4000 DUCATEN

an unsere resp. Subscribenten pinngemäß statt. — Die dadurch zur Entspeilung gelommenen Prämien, im Betrage von zwei tausend Dukaten, sind auf folgende Prämienscheine gefallen:

Serie X., Nro. 615: — 100 Ducaten.

Serie Us	Nro.	514	20	Dne.	Serie Os	No.	236	20	Dne.
„	Fa	„	161	2	„	C	„	59	2	„
„	F	„	96	2	„	Ka	„	382	2	„
„	Ga	„	874	2	„	Ta	„	728	2	„
„	B	„	69	2	„	K	„	997	2	„
„	Ta	„	164	2	„	Ra	„	12	2	„
„	Ka	„	504	2	„	H	„	781	2	„
„	Ua	„	448	2	„	X	„	431	2	„
„	Ja	„	448	2	„	Ja	„	431	2	„
„	K	„	592	2	„	V	„	273	2	„
„	J	„	20	2	„	Qa	„	389	2	„
„	U	„	97	2	„	Ua	„	389	2	„
„	B	„	629	2	„	D	„	633	2	„
„	L	„	92	2	„	Ja	„	633	2	„
„	U	„	97	2	„	Ka	„	517	2	„
„	L	„	731	2	„	G	„	778	2	„

Die Hauptprämie von tausend Dukaten fiel an den Schneidermeister Weber in Bayreuth. Er hatte auf sein Exemplar (in 9 Kreuzer die Lieferung) zwölferes Exemplar (in 9 Kreuzer die Lieferung) zwölferes Exemplar (in 9 Kreuzer die Lieferung) zwölferes

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen zweene noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 3. Mittwoch, den 11. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesen Blättern finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein; nur durch richterlichen Spruch kann die Namens-Nennung verlangt werden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Das Finanz-Departement beschäftigte sich neulich mit einem Berichte des Oberschaffners, der nach Ansbedung des Post- oder sogenannten Regierungsleistes, durch indirekte Mittel, hinziele. Zu einem solchen Schritte finden sich, wenn man ihn wünscht, natürlich viele Gründe, worunter besonders der Oekonomie eine Hauptrolle einnehmen müßte. Ob der Dr. Oberschaffner von sich aus diese Angelegenheit auf die Bahn gebracht, ist zweifelhaft; es ist vielmehr anzuerkennen, daß ihm von höher gestellten Personen deßhalb Andeutungen zu Theil geworden, die mit seinen eigenen politischen Ansichten vielleicht übereinstimmen dürften. Fragt man aber nach den eigentlichen Gründen, die einen solchen auffallenden Antrag hervorrufen konnten, so muß man dieselben, unsers Erachtens, einzig in der Politik suchen; indem es bei gewissen Personen in Bern nur ein unangenehmes Gefühl erregen kann, diesen Vereinigungsort vor Augen zu haben, der zum Sammelplatz der liberalen Landpartei dient, und wo sie sich selbst bei seiner Erwähnung gewaltig verrechnet hätten, hinsichtlich des Eintrittes, den sie dort auszuüben gedachten. Man ist nun begierig, zu vernehmen, wie der Regierungsrath diesen Bericht behandeln wird, und ob er bei diesem Anlasse fühlt, was an der Zeit sei. Jedenfalls aber wird sicherlich der große Rath, selber diese Angelegenheit bis vor sein Forum getrieben werden, diesen kleinlichen Intrigen ein Ende machen, deren Entstehen, wie so viele andere ähnliche Erscheinungen, von einer bekannten Partei herkommen, die man wohl zu bewerkstelligen weiß.

— Die Kleidsperren, welche ihre Wirkung in langer Zeit nur an unbesonnenen unbehilflichen Kindern belastete, wurde für mehrere Monate in's Zuchthaus versetzet. Diese Ungeschicke war mit solcher ausserordentlicher Feuchtbarkeit begabt, daß sie deßhalb zu andern Zeiten und unter andern Verhältnissen eher belohnt als mit kreuzschneller Strafe belegt werden wäre. Sie gebar in Folge von vier Wochenbetten, acht unehelicke Kinder, nämlich im ersten Zu Linge, im zweiten Drillinge, im vierten wieder Zwillinge, und nun im dritten ein einziges Kind.

— Die Propyeur gegen Hrn. Polizeidirektor Blumenstein, die im großen Rathe während seiner letzten Sitzungsperiode wegen allzusanftmuthiger Behandlung zur Sprache kam, soll nun so weit gediehen sein, daß sie in letzter Instanz beurtheilt werden kann. Bekanntlich wurde Dr. Blumenstein in erster Instanz von der Anklage freigesprochen; schwerlich aber wird dieses Urtheil völlig bestätigt werden, wenigstens soll, wie man hört, der Staatsanwalt auf zweijährige Verbannung aus dem Kanton antragen.

— Oesterreich ist nun zufrieden gestellt. Mazzini hat die Grenze überschritten und ist jetzt mit seinen Gefährten, den Brüdern Ruffini, in Frankreich, um auch Louis Philipp zu begehen. Er reiste den 2. Januar durch Neuenburg und wird den 3. in Besançon eingetroffen sein.

Kanton Glarus. — Zwar ist die neue Verfassung vom Kanton Glarus an ausserordentlicher Landsgemeinde mit Einmuth angenommen worden, und die Revisions-Kommission beschäftigt sich mit Ausarbeitung der organischen Gesetze, welche der Frühlings-Landsgemeinde zur endlichen Annahme sollen vorgelegt werden; zwar ist äusserlich Friede und Ruhe im Lande und die eingezogenen und richterlichen Behörden gehen ihren gewohnten Gang, aber dennoch lauert in diesem Ländchen noch ein listiger Feind hinterm Gebüsch, und eine Schlange sticht unter dem sie bedeckenden Gesträuche. In vollkommenen Insurrektions-Zustand befinden sich nämlich die katholischen Hauptlinge gegen die Landesgesetze und Landsgemeindebeschlüsse; diese wähnen gegen den Strom schwimmen, in die Speichen des vorwärts rollenden Rades der Zeit hemmend eingreifen und den Status in ante wiederum hervorrufen zu können. Sie erkennen keine Landsgemeinde- und Rathsbeschlüsse für sie als verbindlich, besonders seit der ordentlichen Landsgemeinde mit Ausnahme von einem einzelnen weder die gemeinen Räthe noch obrigkeitlichen Kommissionen und führen hinterlistiger Weise mit den andern Kantonen gesetzwidrige Korrespondenzen zur Hintertreibung der Garantieerheilung der neuen Verfassung. — Mißmuthig und zur Ruhe des Landes wesentlich beitragend ist es jedoch, daß, während die blinden Führer sich jeder Theilnahme an den öffentlichen Geschäften entziehen, und dadurch den Geschäftsgang zu ihrem Ärgernisse noch hemmen, dennoch der gemeine Mann vor seiner Behörde, auch wenn sein Katholik darin sitzt, erscheint und sich deren Beschlüssen fügt, ein Beweis, daß das katholische Volk gewissermaßen vermündigter ist, als dessen Magnaten; ein Vortheil erwächst gewissermaßen aus diesem überaus Benehmen jenseits der Alp Allgemeine, daß das gemeine Volk sieht, daß die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte im nämlichen Geiste fortgehen können, wenn auch nicht mehr beinahe die Hälfte Katholiken sitzt. — So lange die alte Verfassung noch provisorisch fortbesteht, so lange laut derselben die katholischen Räthe und Gerichte, so wie gegenseitig auch die evangelischen für beiderseitige besondere Glaubensgenossen neben der Landesregierung oder den gemeinen Behörden gesetzlich fortbestehen, mag dieser Zustand ganz unbedenklich sein — aber mit dem Tage der Einführung der neuen Verfassung gewinnt dieses Verhältniß eine ganz andere Gestalt; von diesem Tage an müssen, wie es sich von selbst versteht, alle jetzigen gemeinen evangelischen und katholischen Behörden ihre Funktionen einstellen, und sämmtliche Beamte und Staatsangestellten hören an diesem Tage auf ihre bisherigen Stellen zu bekleiden. Die neuen Behörden treten an diesem Tag in Wirksamkeit, und jede alte Behörde, welche noch diesen Tag sich noch zu versammeln wagte, wäre eine insurrektionelle gesetzwidrige Versammlung. Wenn nun, wie vorauszusehen ist, die katholischen Behörden ihre Gewalt an diesem Tage nicht niederlegen wollen, wenn dieselben auf dem jetzt innebadenden Platze des Uebrigbleibens fortwandeln und in ihrem zwar unmündigen und sächerlichen Protektionsgeiste fortfahren wollen, so sind dieselben mit allem Ernst zur Ordnung gewiesen werden. — Ist dis zu dieser Stunde die Garantie von der hundertmäßigen Anzahl der Stände ausgesprochen, so werden sich die Opponenten wohl hüten, auf den bestimmten Zeitpunkt weiters vorzuschreiten, und sich dem Gesetz und der Nothwendigkeit fügen; so lange aber die Garantie der neuen Verfassung noch nicht von einer Mehrheit der Stände ausgesprochen werden ist, werden dieselben sich noch mit trügerischen Hoffnungen täuschen, es könne die vollkommene Zugangssperre der angewommenen Verfassung noch hintertrieben werden; so lange werden dieselben ihre Intrigunen in den verschiedenen Gegenden der Schweiz fortspinnen und den Samen der Zwietracht auch anderwärts zu pflanzen suchen. Denn man täusche sich nicht, die im Kanton Glarus bestehende Oppositionspartei ist nicht isolirt, sie ist eine Geburt jener dort ganze Schweiz sich erstreckenden Reaktionsbestrebungen, welches nur an einem Orte, gleichviel wo (bald in Basel, bald in Schaffhausen, bald in Bern und Bern, bald in Glarus), die Flamme der Zwietracht anzufachen sucht, um von da aus den Brand weiters, in vielleicht unabsehbare Zegenden, zu verschleppen. Aus diesem höhern allgemeinern Gesichtspunkte aufgefaßt, ist die Garantie der glarnerischen Verfassung keineswegs von diesem Lokal-Interesse, sondern die Beförderung liegt in wohlverstandenem Interesse aller regierenden Kantone, um einem allgemeinen Feuerherd anszulöschen, um einer das Allgemeine gefährdenden Hydra der Kopf zu zertreten. Dieses haben auch die großen Räthe der Kantone Zürich, Luzern, Thurgau, Solothurn, St. Gallen und Aargau wohl eingesehen, und mit Beförderung die nachgesuchte Garantie ertheilt, weil sie in dieser Verfassung nichts hundewidriges und religionsgefährliches entdecken konnten. Um so mehr zu bedauern ist, daß einige andere freisinnige Stände, z. B. Genf und Waadt, nach herkömmlichem Geschäftsgang diesen Gegenstand auf Schleppen anhängen, um erst auf die ordentliche Tagsatzung darüber zu instruiren. Es ist jedoch zu hoffen, daß eine Mehrheit der Stände in ihrem selbstsigenen, wohlverstandenen Interesse vor dem Frühling die Garantie aussprechen werden, um durch solche unnöthige, bloß diplomatische Verzögerungen nicht mehr oder weniger Anlaß zu Unordnungen in einem jetzt friedfertigen Theile der Schweiz zu geben. Wie dessen jedoch, die Mehrheit der Kantone werde die Regeneration dieses Kantons thätig unterstützen und dem Ultramontanismus und Obskurantismus auch diese Wiege entziehen. —

Kanton Baselland schaft. — Unsere im Monat Mai des verstor-

Digitized by Google

nen Schrei erreichten vier Bezirksschulen haben in dieser kurzen Zeit ihres Bestehens einen über alle Erwartung günstigen Aufschwung genommen. Davon übergenzen wir uns in den während der Neujahrswoche von einer ersiehungsräthlichen Kommission angeordneten ersten Prüfungen, welche öffentlich abgehalten wurden. — Es ist bekannt, mit wie mancherlei Schwierigkeiten diese Anstalten von Anfang, und zum Theil noch ehe sie ins Leben traten, so wie auch seither, zu kämpfen hatten. Unter den Hindernissen waren Vorurtheile nicht die geringsten. In diesem Augenblick aber darf man freudig behaupten, daß namentlich durch den Eindruck, den die ersten Examina allgemein gemacht haben, jene Vorurtheile größtentheils besiegt seien, und daß somit das Bestehen und Gedeihen der neuen Anstalten gesichert sieht.

Es zeigte sich nun auch, daß die vom Erziehungsrathe ausgegangenen Lehrerwahlen fast ohne Ausnahme glücklich aufgefallen sind. Man hatte diese Männer im Anfange von vielen Seiten mit einigen Mißtrauen empfangen, auch dem Grunde, weil sie in ihrer Wirksamkeit nicht Schwyzer, sondern Deutsche sind. Allein es bleibt einmal eine aufgemachte Thatsache, daß wir in der Schweiz bisher keine höhern Bildungsanstalten besaßen, welche mit den Bessern von Deutschland auf gleiche Linie zu stellen, und daß demnach, was Grundsätzlichkeit der wissenschaftlichen Bildung betrifft, die deutschen Aspiranten vor den meisten schweizerischen den Vorzug verdienten. Der Erfolg hat diese Ansicht vollkommen gerechtfertigt. Zu sich darf auch nicht verschwiegen werden, daß diese Lehrer mit einem unermüdlichen Pflichteifer beseelet haben. Die Prüfungen zeugten davon. Nicht nur besitzen die Schüler fast schon einen über alle Erwartung bedeutenden Grad von Fertigkeit, sondern — was das Erste und Hauptsache war — sie sind geistig geweckt worden, was vorzüglich den ausgezeichneten Leistungen der Lehrer im Gebiete der mathematischen Fächer zu danken ist.

Was die Schüler betrifft, so beträgt ihre Anzahl in sämmtlichen vier Bezirksschulen gegenwärtig 140 bis 150. Wahrheit zuhrend ist es zu gestehen, daß viele dieser Knaben, meistens 13 bis 15 Jahre alt, Anfangs durch ihre eigenen Sitten die Lehrkraft zum Theil in Anspruch nehmen mußten, und daß deren mehrere setzt, von Lernieser getrieben, täglich oder einige Stunden über Berg und Thal bei schlechtem und gutem Wetter von ihrem Wohnorte zur Schule unermüdlich hin und her wandern. Wahrlich, wenn man diese Schaaren meistens talentvoller Knaben überblickt, und deren Augen die helle Freude über das Erlernte und der Muth zu fernerm Fortschritte spricht, — dann darf man nicht an einer besseren Zukunft für Basellandschaft verzagen.

Bei allen Prüfungen zeigte sich auch eine beträchtliche Anzahl von Müttern und Schaffnerinnen versammelt. Ich darf es wohl sagen, daß sie befriedigt verlassen hatte. Und eben dieser Eindruck, der sich nun auch durch Mittheilungen im Lande weiter verbreitet, ward im Grunde das wichtigste Ergebniß der Prüfungen. Bereits haben sich nun viele andere Väter entschlossen, ihre Kinder ebenfalls zur Bezirksschule zu schicken, und der Wunsch, daß noch Bezirksanstalten, errichtet werden möchte, fängt an ernstlicher besprochen zu werden.

Wir können nicht anders als dem jungen Staate Basellandschaft von Herzen Glück wünschen, daß der Keim zum Besserwerden in ihm nicht nur gepflanzt, sondern bereits im kräftigen Aufwachsen ist. Wenn einige Jahre noch Manches, das bei und geschieht, den Vaterlandsfreund betrübt, so rufe ich: Geduld! Auch andere neuentstandene Kantone mußten seiner Zeit ihr Lehrgeld bezahlen. Das jetzt aufblühende, gebildetere Geschlecht wird einst der Basellandschaft Ehre und Wohlfahrt wieder bringen! —

Kanton Obwalden. — Sarnen am 3. Januar. Als ich unterm 6. Dez. verflossenen Jahres nothgezwungen (denn Zeitungs-Artikel zu verfassen, ist somit nicht meine Sache) ein Inserat in einige öffentliche Blätter einrückte, um der Wahrheit gemäß die lügenhafte Gerücht zu widerlegen, welches mündlich und schriftlich über die Lehrerbesoldungen, welche der Verfall der Gesellschaftig herumgeboten wurde; so glaubte ich feinerdin der überdrüssigen Mühe enthoben zu sein, schriftliche oder mündliche Widerlegungen machen zu müssen.

Allein in No. 102 des Schweizer-Boten erschien wieder ein Inserat von einem, wie es scheint, gegen mich sehr befangenen Einsender, welcher mich dad zweite- aber gewiß auch letztemal nöthigt, über diese Angelegenheit ein öffentliches Blatt in Anspruch zu nehmen. — Einsender genannten Inserats zweifelt an der Wahrheit meiner amtlichen Erklärung über Hrn. Omlins erstiechenen Tod, aus diesem Umstande, weil sie eben mit dieser Geschichte zum zusammhängenden Umstand nicht wörtlich, daß die Regierung von Obwalden, seit jenem Ereignisse, die weise Verordnung getroffen, daß in Zukunft 48 Stunden lang die Leichen nicht beerdigt werden sollen. — Es ist nicht geneigt zu glauben, daß unsere Regierung dies ohne wichtige Veranlassungen gethan, und frage: „Ob diese Verordnung etwa eben so sonderbar und auffallend sein sei,-frochert in diesem Falle auf «es zu verkünden, weil Hr. Omli weit herum bekannt war.«

Nun so, mein lieber Einsender! so wissen Sie denn zu Ihrer Beruhigung, daß diese obrigkeitliche Verordnung — eben so wenig als die folgende Lüge sei! — Dieselbe hohe Regierung hat noch und wegen Hrn. Omlin Tod keine derartige Verordnung weder gemacht noch beabsichtigt, weil sie dieses Gerücht ohne Zweifel für dasjenige hielt, was es wirklich war für Lüge, entweder von Uebelwollenden oder von Leuten, die übergläubisch sind, ausgebreitet. — Wohl hat die Gemeinde Sarnen, an der sogenannten Marktis-Gemeinde, natürlich für sich, eine derartige Verordnung getroffen. Ob das lügenhafte Gerücht wegen Hrn. Omli hiezu den Impuls gab, oder ob der Gedanke schon zuvor bei einten und andern obwaltete, weiß ich nicht, ist mir auch wenig daran gelegen. — Einen Sie also nur beruhigt, Hrn. Omli hat «das traurigste aller Loose» gewiß nicht getroffen, was Niemanden schmerzlicher, als den Oertsparer selbst berühren müßte. Und wer sich bei diesen Erklärungen nicht beruhigen kann, dem weiß ich nichts Bessered anzubieten, als komme er nach Sarnen, und sehe Hrn. Omlin's Leichnam an, welcher wohl mit geöffnete Grab, geöffnet werden und es wird sich da noch deutlich genug zeigen, ob «das Haar Nasi-Wurzel» Wurze abgeschält sei, ob es noch

Hände und Finger wund gearbeitet habe u. dgl. m. Andere Uebergenzungsforderе und erwarte man keine mehr, denn gewisse Leute zu belehren und zu überzeugen, ist ein saures Stück Arbeit, das die Mühe in seinen Folgen nicht lohnet! —

Was des Stadengespräch jenes Pfarrers mit seinem angekommenen Pfarrangehörigen und Ihre darüber gemachte Bemerkung betrifft, «daß es zum Glücke nicht Ihre Aufgabe sei zu entscheiden, welcher Bericht der zwei Pfarrer der Wahrheit näher sei, erlaube ich mir folgende Bemerkung: Wenn Sie mit einem blichen guten Willen auch ein bischen logische Kenntnis (vom authentischen Zeugnisse) verbunden hätten, so könnte Ihnen die Aufgabe bei weitem nicht so schwierig scheinen, zu entscheiden, ob dieses Stubengespräch oder meine amtliche Erklärung, für einen unvorurtheilten Menschen der Wahrheit näher sei. Und was denn Pfarrer anbetrifft, «was er auch nur das geringste Gewicht von Wahrheit auf seine beide Erzählungen lege», erlache ich höflich, seinen Namen zu nennen, man weiß ihm an gehörigen Orte Rede und Antwort geben.

Joseph Amsold, Pfarrer des Orts.

Daß die hohe Regierung von Obwalden wegen dem längern Aufbehalten der Leichen seine Verordnung getroffen, und auch wegen Hrn. Omlin Beerdigung dringe keinen Anlaß und keine Ursache hatte bescheinet

Nikolaus von Flüe, Landeshauptmann.

— Mehrere schweizerische Blätter, zuerst der Constitutionnel, haben aus der «allgemeinen Kirchenzeitung» die Nachricht aufgenommen, daß der hochwürdige Bischof von Basel in der Cuttatischen samöfen Angelegenheit sich viel handhafter hervorgethan habe, als die so schmachende und ganz prinzipienlose Berner Regierung. Es wird angegeben, daß Bischof Salzmann in dieser Angelegenheit sehr kräftigen und energischen Brief an den Landammann Stockmar geschrieben und gesagt habe: daß er Cuttat so lange nicht von der Suspension lossprechen dürfe, als sich dieser nicht vor seiner rechtmäßigen Regierung in Bern stelle und verantworte. Er halte ihn in seinem Gewissen so lange für einen Empörer gegen diese Regierung, bis dieses geschehen sei. Die «Berner Kirchenzeitung des katholischen Vereins» ist nun aber diesen fleinen Artikel in Harnisch und will dieses Schreiben ableugnen. Die Kirchenzeitung des katholischen Vereins, als Organ des Nuntius, kennt aber dieses Schreiben nur gar zu gut, sie publizirt es wie sie andere, der wohlgesinnte Theile des Bischofs triumphirend publizirt hat. So lange sie und alle diesen Brief nicht publizirt, werden wir dabei stehen bleiben, daß der Bischof Hrn. Cuttat selbst als einen Empörer erklärt hat. Eben so, daß er auch erklärte, Cuttat dürfe die Messe halten, wenn er sich unschuldig gewußt hätte, bei seiner Gewalt zu bleiben, nicht zu entfliehen, und so lange, bis er durch seine Gemeinden noch die Absolge hatte. Es ist freilich auch ein Gräuel, wenn ein Bischof einen Gehorsam auch gegen eine Regierung verlangt, welche der Badener-Konferenz beigetreten ist.

Wochenchronik.

— So weit ist die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Behörden noch noch nirgends getrieben worden, als dies in Basellandschaft der Fall werden will. Es soll nämlich dort im Werke liegen; auf die vom Landrathe jeglig zu ernennenden Kommissionen zur Begutachtung und Berumterfassung von Gesetzesentwürfen, die Mitglieder der Presse zu berufen, damit sie durch Mitteilungen ihrer Blätter dem Volke, das Parteiwesen durch nicht zu Gerichtspflege. Ein Mann von Schwanden bot einem Landbauer seine anwesende Frau zum Kaufe an um fünf Thaler und elf Pfund Wolle. Die Sache schien zuerst spaßweise verhandelt zu werden; als der Landbauer aber auf dem Stopf Ernst machen wollte, daß die Frau zu ihren Verwandten und Eltern in die Berner Gegend verzeigt. — In Basel zeigte sich in der Nacht vom 4. auf den 5. dies, Morgens ein Viertel nach ein Uhr eine Feuersäugel am Firmament, welche etwa bald so groß als die Vollmondscheibe, sich schnell von Ost nach West bewegte, und ein so starkes Licht verbreitete, daß trotz nebeldicker Luft die Gegenstände auf der Straße deutlich erkannt. Kurze Zeit nachher vernahmen Viele man einen so starken Knall, der viele Leute aus dem Schlafe weckte. Leider konnte diese Erscheinung, weil sie unerwartet und zu unbequemer Zeit kam sand, nicht wissenschaftlich beobachtet werden; die laut darauf erfolgte Explosion läßt es aber wahrscheinlich machen, daß in geringer Entfernung der Stadt Meteorsteine fielen, deren Auffindung interessante Resultate liefern könnte. In der Nacht vom 6. auf den 7., zwischen 12 und 1 Uhr, wurde wieder über Basel eine starke Rothe bemerkt, die wahrscheinlich von einem Nordlichte herrührte, wie die Vorgeher gegen Osten und Westen. Besser sind wir erklärungen über diese Erscheinung an das Amtsgericht Prunkrut gewiesen. — Der große Rath von Luzern behandelte in seiner Sitzung vom 26. Dez. eine Redationsänderung im Geschäftsreglement des Appellationsgerichtes, und verwarf das Ansuchen einer Schriftgeschäftsbehörde, um Beschränkungen der Oeffentlichkeit. Am 28. wurden mehrere Berichte der Regierung und Anträge zu Gesetzesentwurf zur Vermuntersuchung an eine Kammission gewiesen. Ein Gesetzes-Entwurf über die Neuwahlkreise, wonach die Zahl der Mitglieder eines Kreises mit dem Vermögen desselben in solchem Verhältnisse stehen müssen, daß jedes Tausend Franken Vermögen einen Repräsentanten und jede Abtheilung von mehr als 500 Franken, wird auf den Kanzleitisch verwiesen. Am 29. Dez. wurde noch dem Vorschlag des kleinen Raths die Fassung des Dekrets über die freie Schiffahrt angenom-

Digitized by Google

men. Für die Tilgungskasse der Gotthardstraße wurde ein Beitrag an Uri von 5134 Fr. 87 Rp. bewilligt. Die Ratifikation des Ankaufs des Kollaturrechts der Pfarre Meyerskappel von der Stadtgemeinde Zug für 5000 Zugergulden wird genehmigt. Jedoch wurde Folgendes ins Protokoll niedergelegt: Der jetzige Ankauf des Kollaturrechts von Meyerskappel soll nicht als maßgebend für Kollaturrechte sein, welche der Stadt künftighin an sich bringen könnte. Ferner wurden einige Begnadigungsgesuche behandelt.

Den 30. Dez. wurde auf Antrag der Staatsrechnungskommission dem Fl. Rath ein Kredit von 1000 Fr. bewilligt, um auf dem Postbüreau, um sich die Arbeiten jährlich vermehren, die nöthige Aushülfe zu erhalten. — Die Berichterstattung der Ehrengesandtschaft über die ordentliche Tagsatzung, mit dieser jenige über die außerordentliche Tagsatzung, wurde am 31. dem Gr. Rathe vorgetragen. An diesem Tage wurde das Gesetz über die Einführung einer allgemeinen schweizerischen Münz- und Gewichtsordnung berathen und angenommen. Mit dem Jahr 1838 soll dieselbe für den Kanton Luzern ins Leben treten. Eben so wurde für die Glarnerverfassung mit 80 gegen 6 Stimmen die Garantie ausgesprochen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 29. Dez. Die neuesten Journale sind abermals mit langen Details über den Schneesturm angefüllt, der in dieser Art in England kaum seit Menschengedenken vorgekommen ist. Sie zählen auf, wie viele Postwägen auf Provinzialstraßen theils gar nicht ankommen konnten, theils um viele Stunden zu spät eintrafen, so wie mehrere andere Posten, die an Ort und Stelle abgegangen waren, auf den mit Schnee angefüllten Wegen nicht weiter kamen und wieder umkehren mußten. Der Herzog von Wellington, der am 27. Dez. von Marlborough aus in einem vierspännigen Reisewagen, mit Vorreitern, nach dem Landsitze des Herzogs von Beaufort zu einer Jagdpartei fahren wollte, blieb in einem Wagenzuge zwischen Marlborough und Badmington im Schnee stecken. Zum Glück war der Straßenaufseher nicht weit entfernt, der sogleich eine Schaar Straßenarbeiter zu Hilfe rief, welche den edlen Herzog querfeldein mit Mühe auf die nächste Straße hinbrachten.

— Paris, 1. Jan. Das Gefecht, den Mordvertrag vom 27. Dez. betreffend, wird mit großem Eifer fortgesetzt. Es ist nun, daß mehr Menschen darin verstrickten sind als man glaubte. Einige Verhaftungen sind vorgenommen worden unter den Mitgliedern geheimer Gesellschaften, an denen Meunier Theil nahm; seine Name befand sich auch auf den Vorgeschlossen bei Bianchi und den Camiensinnen, welche schon in mehreren andern politischen Prozessen eine Rolle gespielt.

— Den 5. Man weltet auf Toulon, daß nächstens 15,000 Mann nach Afrika abgehen sollen. Das neue Expeditionsheer wird sich im Monat Merz in der Provinz Bona versammeln. Der Herzog von Nemours wird es daselbst in Garnison eine wichtige Niederlassung machen. Es werden die Vorrathshäuser von Lebensmitteln und Pferdestreu, Krankenhäuser ꝛc. errichtet.

Es heißt, eine schwere Krankheit erlaube dem Don Karlos nicht das Bett zu verlassen. Nach Gerüchten, die gestern Abend in Perpignan liefen, hat derselbe sein gegenwärtiger Gesundheitszustand dem Hofe in Durango und dem Generalquartier der karlistischen Armee die größte Besorgniß.

— Den 6. Nach der Untersuchung über den Mordversuch vom 27. Dez. soll Meunier wirklich Mitglied der „Gesellschaft der Jahreszeiten" sein. Diese bedauernswürdige Angelegenheit scheint eine Ausdehnung zu nehmen, die nicht erwartet, schnell zu fahren, wie man Anfangs beabsichtigte.

Toulon, 2. Januar. Es sind Befehle abgegangen an die Kriegsschiffe, die seit dem letzten Zuge längs der afrikanischen Küste hatten, augenblicklich nach Toulon zu kommen. Das Wachtschiff „die Marne" sollte den 23. Dez. mit Kranken und Verwundeten, die nach Marseille bestimmt sind, von Algier abgehen. — Es verlautet die größte Thätigkeit in den Zurüstungen zum nächsten Zuge; alles deutet dahin, daß die Regierung den Entschluß gefaßt, den letzten Ueberfall unserer Waffen auf das Nachdrücklichste zu rächen. Es ist nun gewiß, daß die Armee, welche die dreifache Zahne auf den Wällen von Konstantine aufzustellen bestimmt ist, 20,000 Mann stark sein wird.

Ein Geschwader wird von Toulon abgehen; es wird Port-Vendres berühren und daselbst einen Theil von Truppen einladen. Dieß Geschwader wird stark sein. Gegenwärtig sind auf unserer Rhede die Schiffe »der Montebello, der Suffren, der Jupiter und der Trident." Der »Herkules« wird ohne Zweifel ausgerüstet sein, wenn die Diosson unsern Hafen verläßt; er wird auch Theil am Zuge nehmen.

Die Fregatte »Jphigenie« und »Hermine« können jeden Augenblick abgehen. Man erwartet noch aus dem Norden von Afrika sechs Transportschiffe; eine gleiche Zahl hält schon auf unserer Rhede. Die Flotte, welche die Truppen hinüberführen wird, kann immer 15 Kriegsschiffe stark werden, worunter 4 Linienschiffe.

— Narbonne, 31. Dez. General Mina ist den 24. Dez. in Barzelona gestorben.

— St. Jeandepied, 30. Dez. Heute kann ich Ihnen die sichere und tiefe Nachricht geben, daß Bilbao befreit ist. Den 24. um 4 Uhr Nachmittags machte Espartero einen Angriff. Das Schießen dauerte bis 1 Uhr nach Mitternacht. Am Morgen des 25. zog er in Bilbao ein.

Er nahm den Karlisten: 500 Zentner Pulver, 22 Kanonen, 500 Kugeln jeden Kalibers und 500 Wurfbüchsen weg. Man schätzt die Zahl der getödteten, verwundeten und gefangenen Feinde auf 1200.

Der Hauptmann Dagnerre aus unserer Stadt, der eine Trincadoure, auf Rechnung der französischen Regierung, beschligte, ist zu den Seinigen zurückgekehrt. Er ward auf dem Vorrücken 60 Tage lang eingeschlossen, und von ihm, einem zuverlässigen Manne, habe ich diese näheren Umstände.

Der Schnee, der längst der Küste und selbst bei uns, in solcher Menge gefallen ist, wie man sich seit 20 Jahren nicht erinnern kann, hindert ohne Zweifel die Armee Cuvilas zu verfolgen. Nach dem ungeheuern Verlaste an Material wird es den Karlisten schwer oder wohl unmöglich werden, den Krieg in den vier an Frankreich grenzenden Provinzen fortzusetzen.

— Madrid, 24. Dez. Alle heutigen Blätter geben Nachricht von einem Phänomen, das in Galizien vielen Schaden angerichtet hat. Ein Berg, eine Meile von Mindo, hat sich gespalten, und aus zwei Oeffnungen eine solche Wassermenge mit Schwefelgeruch ausgeworfen, daß dadurch 10,000 Bäume fortgerissen worden sind. — Die portugiesische Division, Das Antas, ist in Burgos angekommen, und soll wieder mit der Hauptarmee kooperiren.

— Bilbao, 28. Dez. Diese Stadt bietet in dem Zeitpunkte einen traurigen aber lichtung erregenden Anblick dar; noch hat sie sich des Namens der »Bestvertheidigten« würdig gezeigt. Alle Straßen, welche an die Mauer stoßen, sind Trümmerhaufen. Die Vorderseiten der halbeingestürzten Mauern, die noch stehen, sind von den Kugeln durchlöchert und mitten in diesem Schuttbunken, durch den man sich kaum einen Weg bahnen kann, steht man traurig die tapfern Vertheidiger von Bilbao, Arm in Arm mit den Christinos, die ihm noch vor rechten Zeit Hilfe gebracht, umhergehen. Denn noch zwei Tage und die Stadt hätte sich ober wegen Mangel an Munition als an Lebensmitteln ergeben. Vor Allen hat die Nationalgarde Wunder der Tapferkeit verrichtet. Ihr Verlust ist nicht so groß als er hätte sein können nach so heftigem Kampfe; sie zählt kaum zwanzig Todte und dreißig Verwundete; aber unter den ersteren befinden sich zwei Offiziere, welche zu den schätzbarsten Familien der Stadt gehören.

Der Angriff auf die feste Position, welche die Karlisten kane hatten, ist wirklich gewesen. Die aufgehäuften Leichname deuten den Soldaten der Königin als Leitern, um in die Batterien zu steigen. Gefangene wurden kaum einige hundert gemacht. Auf beiden Seiten war die Erbitterung zu groß. Die Verschanzungen sind mit Leichnamen angefüllt. Kleinmüthigkeit und Unordnung verschwinden in den Reihen der Karlisten, und wenn dem, es eher an Thätigkeit als an Muth fehlt, seinen Sieg zu benutzen weiß, so wird der Feind sich schnell nicht von diesem Unfall erholen können.

Viel Schaden bedeckt alle Straßen; an einigen Orten liegt er sechs bis sieben Fuß hoch. Der Karlisten wurden auch noch die Artillerie, welche sie haben mitnehmen können, in Stiche lassen müssen.

Die Spanier lassen Gerechtigkeit widerfahren dem tapfern Benehmen, den ihnen die englische Marine und Artillerie geleistet. Diese haben sehr viel beigetragen, der Verschanzungen der Karlisten wegzuräumen.

Die Lebensmittel waren im Preise sehr hoch. Tagen auch Höchste gestiegen. Das Pfund Pferdefleisch kostete zwei einzelne Schillinge und zwei Denier; eine halbe Kahe eben so viel; ein Ei: 1 Schill. 1 Denier; ein Huhn: 1 Pf. Sterl. 1 Schill. 6 Den.

— Madrid, 24. Dez. Trotz der Cholera, von der wir übrigens in wenigen Tagen befreit zu sein hoffen, setzt die herannahende Weihnacht die ganze Stadt in Bewegung und das Gewühl in den Hauptstraßen übersteigt alle Beschreibung. Die Volksfreude ist von Morgens bis Abends fast in ihrer ganzen Länge mit Buden und mit vier Reihen Wagen besetzt, so daß die Fußgänger Mühe haben, sich durchzuarbeiten. Die Wagen von Confituren, wie Gemüse, Früchte, Fische ꝛc. sind, die man hier in schöner Ordnung, mit grasiösen Zierrathen versehen, aufgehäuft findet, erregt Erstaunen, und der dem Neapolitaner angeborene fröhliche Sinn zeigt sich da in seiner ganzen Fülle. Der Eindruck auf der Fremde ist bereits einige Tage.

— Die Eisenbahn von Augsburg nach Lindau wird nicht zu Stande kommen. In Folge des von dem Komitte angeordneten Einschusses von 2 Prozent sind fast sämmtliche Aktionäre zurückgetreten und die Gesellschaft ist als aufgelöst, das Unternehmen als aufgegeben zu betrachten. Die technischen Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung entgegenstellten, sind aber auch allerdings als sehr bedeutend anerkannt worden.

Die Expedition des Schweizerboten erklärt hiermit, daß sämmtliche Briefe und Billets, welche mit der Auflösung des Räthsels in No. 2 eingegangen an den Herrn Einsender dieses Räthsels, der auch die Prämie dafür festgesetzt hat, abgeliefert worden sind, und der darüber das Nähere berichten wird.

Seit drei Tagen hat die Expedition des Schweizerboten wie als Einsenderin Räthsels in No. 2 die unermartete Korrespondenz von mehr denn 50 Briefleins und Billets zugesandt, welche sämmtlich die Auflösung des Räthsels, die »Kanone«, enthalten; manche sind sehr klein, andere sehr groß, denn aus den entlegenern Gegenden der Schweiz ist noch eine gleiche Masse zu erwarten! — Das wäre nun freilich über alle Erwartung eine starke Korrespondenz zum Anfang des Neujahrs, wenn man sie anständig beantworten wollte; und doch verbinden es viele Briefe mehr, so artig, manche auch witzig sind sie zum Theil abgefaßt; andere sind trocken und ernst, und melden nur die Auflösung, und verlangen ohne weiteres die Prämie; andere haben die Auflösung gar nicht aufgefprochen, fanden sandten wir nur geradezu die spitzigen Rabeln, mit der Bemerkung, daß ist die Auflösung! — Eine andere ertheilte die Auflösung ganz gemüthlich in folgenden Reim:

Wie soll' ich die Auflösung des Räthsels nicht wissen,
Da ich so lange habe schwitzen müssen,
Bis ich es endlich dahin gebracht,
Daß ich mir Strümpfe mit Fersen gemacht!

Diese und mehrere Andere erwähnen dabei der Prämie gar nicht, und machen keinen Anspruch darauf. — Hingegen eine Andere will bei Verschwiegenheit ihren Namen auch mein Talent der Enträthselung auf die Probe stellen, und sendet mir folgendes Räthsel:

Wie viele Ellen Tuch der leidige Geiz, —
Ich frag' es mehrlich mich: aus losem Spott, —
Wie viel er wohl zu einem Mantel braucht?
Sag, lieber Geist, weist du's auch?
Der Himmel sagt, der Pfalzer ist sein Kleid,
Der ist viel hundert tausend Ellen weit;
Kein Tuch reicht hin, und wird es auch bestellt,
Bei allen Webern auf der Welt.
Auch sagt der Herr das Räthsel kurz und gut;
Was ihr dem Kleinsten meiner Brüder thut,

Digitized by Google

Das thut ihr mir, nun rechne selber Du,
Wie viele Ellen braucht's dazu?

Das ist nun freilich ein schweres Exempel zum Rechnen, und ich bitte noch um etwas Bedenkzeit.

Es ist indessen am meisten zu bedauern, daß so viele junge Töchter die Prämie nicht erhalten können, da nur ein Exemplar für diejenige festgesetzt worden, welche die Auflösung zuerst einsendet; man folgten aber noch wenigen Stunden schon mehrere Berichte mit der Auflösung, so daß der Herr Verleger bereits solch Prämien aufgetheilt hatte, ohne mein Wissen. — Da jedoch das Büchlein für ganz junge Töchter nicht zur Lektüre geeignet ist, so wäre eine weitere Austheilung schon darum nicht rathsam. — Es wird sich aber wohl wieder ein Anlaß darbieten, um die Wohl und Weh des Vertheilung von Prämien zum zweitenmale zu organisiren; also auf Wiedersehen!

* * *

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die an der Gemerkschule der Kantonalsekretariatskunde in Aarau in Verbindung getretene Lehrerschaft für deutsche Sprache und Literatur, womit eine Lehrerbildungsanstalt von 1200 bis 1600 Schweizerkandidaten verbunden ist, wird demnächst zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Stelle wird bis zum Beginn des Schuljahres den 5. Februar nächstkünftig, unter Beschlissung jener Kenntnisse über wissenschaftliche Bildung und auch wünschbar Kenntnisse, besonders in deren Landesverhältnisse der Mitglieder des S. 174 des Schulgesetzes entschieden werden, ob Betreffende eine Ordnung in Besetzung haben oder nicht. Hiebei wird auch berücksichtigt, daß solche ein Nichtkantonsbürger an benannte Stelle gewählt werden, bedeutet, bedeutet seiner Aufnahme in den Kantonsverband.

Aarau, am 8. Januar 1837.

Das Sekretariat der Kantonsschulkanzlei.

Auf die Direktion der kantonalischen Versicherungsanstalt für Pferde und Rindvieh bringt den Besitzern dieser Thiergattungen neuerdings zur Kenntniß, daß die übereinstimmende Kantonsgesetzkunde, in Berücksichtigung des günstigen Erfolges, dessen sich dieser Anstalt bisher zu erfreuen hatte, die Fortdauer derselben beschlossen und die Anordnung getroffen hat, daß in Zukunft 1) über die rothe und weiße Klasse, 2) über die dritte Klasse der Pferde und 3) über das Rindvieh getrennte Rechnungen geführt werden, wobei namentlich den Verschieden für Pferde dritter Klasse, als denjenigen, welche den wenigsten Gefahren ausgesetzt sind, in der Ausgleichung Stunde den für Rindvieh Weigerstreten der Vorsicht erwächst, daß sie bei Streitfällen von Thierschätzern, deren Gefahren nicht zu groß, größere Beiträge belegen läßt, zweckdienlich allfällig nothwendiger Nachschüsse für solche Pferde, welche Gefahr gelaufen haben könnten, daher zu erwarten steht, daß in Zukunft Privatpreise und Rindvieh in immer größerer Anzahl bei dieser Anstalt versichert werden.

Wie bisher nehmen die bereits bekannten Agenten für unsern Kanton Verschreibungen auf und nehmen die Herren Kaspar Glutz in Berg in Thurgau sich für den Kanton Zürich und seine Angrenzungen auf, Herr Müller-Tanner in Langenthal, für den Kanton Bern, und Kamel, Spezialthierarzt, in Greifensee, für den Kanton Solothurn, als Agenten aufgestellt. Auf mehrere Gewährleistigkeit nähere Auskunft ihre Basis Anstalt ertheilen werden.

Aarburg, den 31. Dez. 1836.

Der Präsident:
Dr. Meyer.
Der Sekretär:
Siber.

Der Unterzeichnete hat von der löbl. Direktion der aargauischen Pferde- und Rindviehversicherungsanstalt für ein ihr vor kurzem gehörendes Pferd die kantonsmäßige Entschädigung mit 149 Fr. 45 Rp. aber ohnlängst auch erhalten, und benutzt diese Anlaß, die genannte Anstalt den Besitzern von Pferden und Rindvieh bestens zu empfehlen.

Aarau, im Januar 1837.

Fuhrmann Steiger, zum Hanpt, Gasthof zum Rößli.

Unterzeichneter, als gegenwärtiger Besitzer des Gasthofes zum goldenen Kreuz in Baden, nimmt die Ehre sich hiemit anzuzeigen, daß er sich bestens empfehlen, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Johann Jakob Hadwiser,
zum goldenen Kreuz in St. Gallen.

Man sucht ein in deutschen Bad der Schweiz einen Koch, der gut einer Familie die nachfolgende Bedeutet. Der sich darum bewerben will, möge sich in frankirten Briefen an mit B. B. wenden, die Expedition des Intelligenzblattes wird diese Briefe besorgen.

Aechtes Kölnisches Wasser,
von Johann Maria Farina, in Köln,
das Dutzend Flaschen zu 18 Fr., und von
Rauret, Chemiker und Künstl. Destillateur, in Paris,
das Dutzend Flaschen zu 18 Fr., bei
Bertschy & Cie. Christoph Burckhardt,
Nr. 1040, unterer Freienstraße, in Basel

Musik-Anzeige.

Ein sehr reichhaltiger Katalog neuer Musikalien hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen bei beziehen man auch jedesmal ins Abonnement treten kann, gratis zu haben.

Zürich, den 4. Januar 1837.

Hans Georg Nägeli,
Verlags- und Kunst- und Musikalienhandlung.

Gesuch eines Silberarbeiters.

Der sogleich bei Meister Ant. Oberle, Goldschmied in Freiburg, im Uechtland, in Condition treten konnte.

Bücher-Versteigerung.

Samstag den 28. Januar wird bei Unterzeichnetem eine reichhaltige Sammlung von Büchern auf verschiedenen Wissenschaften an den Meistbietenden versteigert und Verzeichnisse derselben daselbst gratis ausgegeben.

Zürich, den 1. Januar 1837.

J. J. Siegfried, Buchhändler.

Es wird in einen Gasthof der deutschen Schweiz eine tüchtige Köchin, die mit guten Zeugnissen versehen und in obiger Beziehung genügend empfohlen werden kann, auf sichernd gesucht. Um das Nähere sind frankirte Briefe mit B bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Ein junger Mann, beider Sprachen mächtig, welcher gegenwärtig in einer der ersten Roß-Leberhandlungen der Schweiz konditionirt, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine Stelle mit einer ähnlichen zu verwechseln. Gefällige Briefe mit S. H. übernimmt die Expedition dieser Blattes.

73ste Schweizer-Geld-Lotterie.

Siehungstermin: Klasse am 27. Januar 1837.

Die Ziehung dieser und aller dieser Lotterie zum Besten des Landes und der Armen errichtet und von der hohen Regierung des Kantons Schwyz autorisirt, der hohen Behörde, seiner allgemein anerkannten zweckmäßigen, für die Theilnehmer günstigen Einrichtung wegen, ferner Verordnung.

Die Lotterie besteht in einem Kapital von 567,000 Schweizerfranken,

in 16,200 Loosen, wovon die höchste Gewinnst: in 70 Hauptgewinnen und Prämien von 12,000 zu 1000 Fr., nämlich:

1 von 12000 — 1 von 6000 — 1 von 3000
2 von 2000 — 1 von 1600 — 1 von 1200
63 von 1000 | ferner in 9 Klassen: 600
500 — 400 — 300 — 238 von 200

bis 100 Schweizerfranken.

Die Unterzeichnete sieht in vielfältiger Theilnahme der Kantonsbürger und hochverehrten Stadtsitzen ment der Alt in der Schweiz ein; er anerbietet hiemit seine bestens gutheißen Dienste, und bittet, ihr gefällige Loose zur 73ten Klasse zu 2 Fr. baldmöglichst zu senden, damit der Ertheilung der Fr. an der Zahlung in Fr. vor Verschwung schneller und sicherer besorgen.

J. H. Nägeli, Haupt-Collekteur, in Schaffhausen.

Ziehung bestimmt und unabänderlich den 31. Januar 1837.

Alle allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers werden folgende Realitäten höchst wortheilig

Realitäten

ausgespielt, und den Gewinnern schuldenfrei und kapitalfrei übergeben

1) das ganz neue, prächtig errichtete Palais Nro. 171 in Wien in dem schönen Stadtviertel Gumpendorf gelegen;
2) das 1, privilegirte Industrie-Etablissement nebst sonstigen realitäten in Hainburg in Niederösterreich, mit Inbegriff der darin befindlichen Fabrikgeräthschaften, und mit einer baaren Zahlungssumme von W. W. 2,202,500
3) das Herrschaftshaus Nro. 178, gleichfalls in Wien, in Gumpendorf gelegen, mit einer baaren Zahlungssumme von W. W. 48,000.

Sodann enthält diese Lotterie nebst den bedeutenden Realitäten Gewinnung von 1 202,500 und 1 W. 48,000 — ferner 1 zu 12,500 W.W. auch 16,638 große Gewinnste im Betrage von 8. 252,500, folglich 16,640 Gewinnste in Allem, und nur 200 Loose. Diese sind: 1 zu 202,500, 45,000, 25,000, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 500, 400, 300, 200, 150, 100 und 4200 Loose im Gesammtbetrag von W.W. 8. 500,000.

Das Loos kostet 5 Loosen mit ein Freitoos, der Zahlung von 10 Loosen aber drei Freiloose abgegeben. Jedes Loos kann 201 mal gespielt werden.

Die Ziehungsscheinen werden 1. 8. den Unterschriften, welche die Loose direkt von unterzeichneter Handlung bezogen haben, sogleich nach der stattgefundenen Ziehung prompt übermacht.

J. H. A. Trier u. C. in Frankfurt a. M.

Die Auszahlung der Herrschaft Sprendauen mit 200,000 fl. Auflösung, enthält Gewinnste im Gesammtbetrag von 600,000 fl. W.W. Statis-Loose, die nur 5 Gulden kosten und 201 mal gespielt werden, erschienen sind, daher alle Einlagen das gleiche Recht genießen, den Abnehmer von fünf Stück wird aber eine Dukaten-Uhr von ein Stück gemacht, das Stück kostet zwei Brabanterthaler oder 5 fl. 24 kr. in 24 fl. Fuß.

Kommerz. Karl Großbauer in Wien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer- Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 1. Samstag, den 14. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinlänglich die Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Noch Einiges über die Kollaturrechte auswärtiger Stifte und Klöster auf aarg. Kirchgemeinden.

Daß das Verhältniß ausgerüsteter Kirchgemeinden gegenüber den fremden Kollatoren je länger je mehr ein unhaltbares und gesahdrohendes geworden sei, ergibt sich unter anderm aus folgenden Notizen:

Die auf dem Grundeigenthum gehaftete Zehntlast wurde neuerlich, besonders auch seitdem durch das Gesetz vom 2. Christmonat 1835 der Loskauf noch etwas erleichtert worden, weiters in solchen Maße als früher dem Zehntherrn aufgebürdet; dieses thaten namentlich auch diejenigen Zehntpflichtigen des Freiamts, deren Kirchen unter auswärtigem Patronat, den Klöstern und Stiftern Engelberg, St. Leodegar zu Luzern u. s. w., gestanden; als aber diese Kollatoren das Loskaufsverlangen der beiden Gemeinden, oder gefahrentheilig zogen hatten, ohne für das Pfrundeinkommen, welches bisher auf dem Zehnten und Grundzinse bestritten worden, Fürsorge zu treffen, ging den gutmüthigen Gemeinden endlich doch das Licht auf, daß auf diesem Weg das Pfrundkapital auszuwärtes, und sie, nachdem einmal dieses geschehen, demselben nachlaufen, und mit großen Schwierigkeiten das Bedürfniß zurück zu erlangen suchen müßten. Sie wandten sich daher an die Regierung mit der dringenden Bitte, daß sie zu Sicherstellung der Kirchen- und Pfarreinkünfte schützende Maßnahmen treffen möchte, ja, sie bellagen sich zum Theil, daß nicht schon die abgetretene Regierung solche Maßnahmen zu ihrer Sicherheit getroffen habe. Die Regierung nach gepflogener Untersuchung überzeugte sich von der Nothwendigkeit einer Intervention, auf daß nicht die auswärtigen Kollatoren die wesentlichen Fonds der Pfrundgefälle auszuwärtes Kirchgemeinden verlendt an sich reißen und mit ihren Privatgut verschwiegen können, ohne daß sie jene hinlänglich geforgt sei. Sie legte Sequester auf den Rest der noch nicht ausbezahlten Zehnt- und Bodenzinszahlungen, auf so lange, bis für die Pfarrbesitzungen hinlängliche Sicherheit geleistet sei. Engelberg und St. Leodegar zu Luzern kannten die Rechtmäßigkeit einer solchen Maßregel nicht in Abrede stellen, sie erklärten sich bereitwillig, die Sicherheit zu bestellen, jedoch aber das Maß wollte Verschiedenheit der Ansätzen; der Meyenschwander Zehnten beträgt ungefähr 31,000 Fr. Loskaufskapital, worein der Kollator, das Stift St. Leodegar bereits ½ besitzen und circa 27,000 bleiben noch übrig, das Stift möchte aber die Pfarrei mit einem jährlichen Einkommen von 655 Fr. oder mit einem Kapitalonthell von circa 13,000 Fr. abfinden, folglich vom Zehnten, der unfernzeitlich für die Seelsorge in ihrem ganzen Umfang und nach Bedürfniß bestimmt worden, etwa 28,000 Fr. in den Sack stecken. Die übrigen Gefälle und Nutzungen, ein Fuderzehnten von jeder Hofstatt u., die zusammen etwa 270 Fr. ausmachen, will es dann noch der Pfründe überlassen. Das Dach, das Ober der Kirche will es dingegen nicht unterhalten, und für die Offizien (Wein und Hostien) keine Garantie leisten; es sei darüber mit der Kirchgemeinde, sagt es, in einem noch unausgetragenen Prozeße begriffen. Und was die Pfrundkompetenz betreffe, so habe solche der jetzige hochwürdige Leutpriester Hr. Michael Groth 1821 durch Annahme des Pfrundbriefs genügsch erachtet, und für sich und seine Nachfolger zur verbindlichen Norm erhoben! Diese geistliche Spekulation muß aber nothwendig an dem guten Recht der Kirchgemeinde und den Staats schützenden Gesetzen seine Grenze finden müssen, ohne Weitmacht, seine verbindliche Vorschlitzung eingehen, und die Dekation, welche St. Leodegar bewilligen will, ist für die aufgezehnte, mit der Zeit wolfreicher gewordene Gemeinde, nicht mehr hinlänglich. Das Stift St. Leodegar hat sich über eine stärker Dotation, die für das Pfarreinkommen, Unterhalt der Gebäulichkeiten von ihm geforderl wird, keineswegs zu beklagen, indem der Zehntertrag in Vergleichung zu einer frühern Zeit in stärkern Verhältniß gewachsen ist, als die Verdolterung der Kirchgemeinde, und jener seiner Hörer gebliebene Ertrag dem Kollator zu Gute gekommen, der nun noch gar den größern Theil des Suslentationsfonds der Kirche sich anzueignen und einzulassen möchte. Der Kapuzinerfründe Unserer Frauen in Meyenschwand ist vom Zehntbezirk Kluti der ihr zuständige Zehnten ebenfalls aufgekündet worden, St. Leodegar wache aber, sagt dieses Stift, seinen Ursprung, und garantire derselben deßwegen auch ein bestimmtes Einkommen nicht, die jährliche Kompetenz der 655 Fr. für die Leutpriesterei in Meyenschwand wolle es garantiren, bitte aber, man möchte nachsichtig sein wie weit Bedürfnisse, von welchem Stift und Kollator man die Übreichung der Garantie nicht eher verlangt habe, als bis bereits die letzte Anzeyzahlung der ausgemittelten Loskaufssumme eingezogen war.

Wir fragen, was würde aus Kirch- und Pfarrgut solcher Gemeinden werden, wo die mächtige geistliche Korporation als Kollator, und ihr untertäniger Pfarrherr, oft ein Klugebürger Konventual oder Exprofeß sich in die Hände arbeiten konnten, was unter ihren Händen war, wenn jene nicht ein noch mächtigerer Patron, nämlich der Staat, beschützen würde, bei dessiegen, was noch vorhanden ist? Der Staat ist schuldig für eine genügliche Seelsorge Anordnung zu treffen, und so wie er es bort, wo er Kollator ist, aus seinen Mitteln und Einkünften thut, also ist auch der auswertige Kollator, sei er Kloster, Lyzeehist, Gemeinde oder Pfarrkollator, verpflichtet, auch den dazu bestimmten Mitteln und Fonds, für eine genügliche Seelsorge das Nöthige herzugeben, und zwar daß die Regierung mit ihrem Schutzrechte und ihrer Schutzpflicht für die Gemeinden nicht zuwarten, bis jene Fonds und Mittel entfremdet sind. Aus solchen Vorgängen und Verhältnissen entnimmt die Regierung die wahre Lage, das wahre Bedürfniß und die hohe Zeit, endlich einmal den bedrohelen Gemeinden unter die Arme zu greifen, und sie, wenn immer noch möglich, von gegen ungesetzlichen Nachtheilen und Belastungen zu bewahren. Deßwegen wird sie auch gegenüber dem Stift St. Leodegar in Luzern thun, was ihr die Pflicht gebietet, für Pfrundeinkommen und gehörigen Unterhalt der Pfrundgebäude in Meyenschwand zu sorgen, ohne sich auf die Fastnachtsbomben daselbst anweisen zu lassen, während das Stift den Zehnten in harten Thalern an sich zieht.

So viel mit Meyenschwand. Nun bestzt bisher auch das Kloster Engelberg im Kt. Unterwalden drei Expositurpfründen im Aargau, nämlich Aww, Abtwyl und Sins. Wie steht es nun mit diesen drei Kirchgemeinden? Antwort: sie haben die Regierung eigentlich bestimmt, doch ja und sowell für die Sicherheit ihrer Pfrund- und Kirchenfonds schützende Vorkehrungen zu treffen, indem das Kloster Engelberg den bortigen langjährigen Zehnten in Kapital-Terminen einzieht. Die Regierung verwendete sich für dieselben; über die Versicherung eines Pfarreinkommens von 1200 Fr. für Aww (was nicht zuviel ist) wurden mit mit Engelberg lang' dauernde Verhandlungen gepflogen; die Versicherung ist größtentheils geleistet, jedoch die Sache noch nicht ganz erledigt. Auch für Abtwyl und Sins wird gesorgt, und das Kloster Engelberg zur Sicherheit für die dortigen Pfarrbesoldungen, Gebäudeunterhalt und Beschwerden aufgefordert, ein Gleiches wie bei diesen geschehen, die Zehnt- und Bodenzinsbezüge eingestellt, auch allfällig übelgas Verlangen angebalten werden müssen. Dazu kommt nun aber das Begehrende der Gemeinde Mühlau, die nach Sins pfarrgenössisch ist, welche wegen augenscheinlicher Volksnoth und Entfernung die Aufstellung einer eigenen Pfarrei oder Kaplanei wünscht. Endlich auch die Gesuche wegen Sicherstellung des Pfrund- und Kirchenvermögens, noch vollständiger zu recht fertigen, stellen die Gemeinden Sins und Mühlau gemeinschaftlich in einer neuerlichen mit Urkunden belegten Vorstellung das weiteste Begehren an die Regierung, daß Hochdieselbe ihnen behilflich sein möchte, zur Einlösung des dem Kloster Engelberg von Sins 1822 zugestandenen Zehnten zu bringen an, das Kloster Engelberg habe dem Pfarrer von Sins An. 1822 vom Freiherrn von Hünenberg an sich gebracht, und nichts weiter; d. r Zehnten gehöre der Kirche, laut einer Zeugnißkunde von besagtem Jahre sei damalen der Kirche Sins reich, das Kloster aber arm gewesen, jetz sei das Verhältniß umgekehrt, vorgedachter hätte die Kirchgemeinde Sins sich mit der Kirche an Engelberg gewandt, ihnen den Erwerbsbrief zur Einsicht mitzutheilen, es Kloster habe das erstemal zurbweichenden Bescheid gegeben, und sich auf die neuern Vereinigungen (à la Groth?) berufen, letztlich dann gar seine Antwort mehr ertheilt. Sie, die Gemeinden, ersuchen einmal auf der Spur, damit die Sache nicht erliegen lassen, sie wollen wissen, ob sie lauter oder ob sie ihrer gottesdienstlichen Fonds durch das so sich mehrende Gotteshaus beraubt worden seien?

Digitized by Google

Wir wollen kein voreiliges Urtheil fällen, aber eine merkwürdige Erscheinung bilden denn doch solche Verkettungen, Klagen und Behauptungen für den unparteyischen Beobachter der neuern Ereignisse. Wer ein, zwey und drey Jahrzehnte hindurch das Volk im Freienamt mit allen möglichen trügerischen und fanatischen Vorspiegelungen gegen seine Regierung auf, man beschuldigte sie der Gewalt, des Unrechts und der Verfolgung der Religion, schnell sind diese Lügen in ihrer nichtswürdigen Blöße erschienen, die Regierung hilft neue Kirchen erbauen, die alten unterhalten und die Geistlichen bei ihrem Einkommen schützen, ihr Loos zu verbessern und ihren innern und äußern Gehalt zu vermehren; sie tritt als Beschützer der Gemeinden auf, deren geistliche Kollatoren ihnen von den Einkünften für Pfarrer und Kirche abkommen übrig lassen wollen, die Gemeinden machen bittweise Nachforschungen, suchen Urkunden auf, und wollen entdeckt haben, daß denn doch die lieben Geistlichen und Gotteshäuser immer zurekt sür sich gesorgt, die Unwissenheit des einfältigen, ehemals gekneckteten Volkes weidlich benutzt und sich bereichert haben, während die Gemeinden bei ihrer Unwissenheit verarmet sind.

Darum lies, v Wolf, und denke darüber nach, warum die geistlichen Herren so böse sind über die Bezirksschulen, über die Badener-Artikel, über das Plazetgesetz, über die Klosterverwaltung, und endlich über den Entwurf des Kollatur-Gesetzes; man soll sich nicht über Sachen kümmern, sagen sie, die Pfarrer, die Stifter, und alle die hochwürdigen Herren, man solle nicht untersuchen, woher und warum? man soll ihnen ihre Religion lassen, ihr Regiment, Zehnten, Gefälle und die Hühner und Tauben. Die Regierung will die Diener der Kirche anständig besoldet, sie will Religion und sittliche Ordnung gerbet wissen, aber sie will auch die wohlthätige Einsicht im Kanton allgemein und übereinstimmend eintreten lassen, sie will sich durch die Stammhalter der Unwissenheit nicht länger in ihrem edeln Zweefe gehemmt und aufgehalten wissen, sie wünscht, daß in allen Theilen des Landes ein verständiger, kräftiger, duldsamer und bürgerlicher Wohlsahrt bewerkender Sinn erhöhe und erstarke. Trog allen Verdrehungen wird das Volk diese Bestrebungen allmählig mehr würdigen und anerkennen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Der 2. Januar (Bechteltag), wurde bei uns wie gewohnt, gefeiert. — Nur wurde die Anzahl der Neujahrsbriefe um eines, dasjenige der antiquarischen Gesellschaft, welche im Mai 1832 sich gebildet hatte, vermehrt.

1) Das Neujahrsgeschenk der Bürgerbibliothek enthält eine Biographie des Heinrich Stephanus, Henry Etienne von Genf, eines Zeitgenossen und Korrespondenten unsers berühmten Konrad Gesner, die mit einander Briefe in griechischer Sprache wechselten — und das für das größere Publikum nur allzuleicht ist. Da der Stoff hierzu bei Stephanus selbst reichlich wachsen konnte, so ist der Band nicht von Bitze Kenn. Gesners geziert.

2) Das der Hilfsgesellschaft enthält Notizen auch dem Leben des Nikolaus v. Renzingen, genannt Hofmeister, welcher im Jahr 1834 den bischöflichen Stuhl von Konstanz bestieg, und sich bei der Kirchenversammlung 1414 durch ausserordentliche Klugheit und unvergeßliche Verdienste erwarb. — Das Titelkupfer stellt seinen Leichenzug von Schlosse Kastelen nach Konstanz vor.

3) Das der Feuerwerker beendet die Geschichte des alten Zürichkrieges. Das Titelkupfer enthält eine Landkarte des obern Theils der ehemaligen Grafschaft Sargans, von Mels bis oberhalb Ragaz, nebst dem an seinem Ende (5. März 1446) zwischen den Eidsgenossen und den Oesterreichern stattgehabten Treffen.

Das der naturforschenden Gesellschaft gibt Abbildungen und Beschreibungen der auf unserm Lagerberg — dem östlichen Arme des so weit verzweigten Irra-Gebirges — in Menge sich findenden Versteinerungen.

4) Die Künstlergesellschaft gab die Lebensbeschreibung des trefflichen Malers F. Nikolaus König von Bern — und ist mit seinem Bilde und einer Kopie einer seiner vorzüglichsten Arbeiten geziert. Sie hatte auch eine Ausstellung mehrerer Originalgemälde und Zeichnungen dieses Künstlers veranstaltet.

6) Die allgemeine Musikgesellschaft gab die Biographie des berühmten Komponisten Friedrich Händel, nebst seinem Porträt und Grabmal.

7) Das Waisenhaus, die jüngste Gesellschaft auf der Ehrenbergen — lieferte Notizen aus dem Leben des im Dezember 1835 verstorbenen Med. Dr. Rahn — der auch mehrere Jahre Arzt des hiesigen Waisenhauses gewesen war.

8) Die Antiquarische oder Gesellschaft für vaterländische Alterthümer eröffnete ihren Cyclus mit Beschreibungen und Abbildungen der in den sogenannten Hunnengräbern im Burgdhölzchen und unterhalb der Forke — an dem nördlichen Abhang des Bergen gegen den Greifensee, gefundenen Waffen und Geräthschaften; — hatte auch eine schon reichhaltige Sammlung von römischen und celtischen Alterthümern, welche sowohl in verschiedenen Theilen unserer Stadt als in mehreren Gegenden unsers Kantons gefunden worden — aufgestellt. — Von der Forderung der Wohlthätigkeit des hiesigen Bubikums erbeiten die gezeigneten Gesellschaften und Anstalten erfreuliche Beweise. Die Hilfsgesellschaft erhielt 1982 Fl. 10 β., die Künstlergesellschaft 721 Fl. 10 β., die Musikgesellschaft 665 Fl. 20 β. für die Bibliothek und Landstummen-Anstalt und 374 Fl. 20 β. für die Armen- und Kleinkinderschule. — Die Einnahme des Waisenhauses betrug 233 Fl.

Auffallende Verschiedenheit der Kälte-Grade:

Den 2. Januar fand in Stuttgart das Thermometer Morgens 7 Uhr auf 16°, Nachmittags 2 Uhr 4½°, Nachts 8 Uhr 5½° — 0.

In Zürich (2.) Morgens 7 Uhr auf 8°, Nachm. 5½°, Nachts 6° — 0.

In Stuttgart (3.) Morg. 7 Uhr auf 0°, Nachm. 2½ - 4 - 0., Nachts — 0.

In Zürich (3.) Morgens 7 Uhr auf 4°, Nachm. 4°, Nachts 3° — 0.

Den 5. d., Morgens um 1 Uhr, entstand in dem großen Dorfe Unterillnau ein Brand, wodurch eine doppelte Behausung eingeäschert wurde. — Die Bewohner derselben, acht Erwachsene, sechs Minderjährige lagen im tiefen Schlafe und konnten kaum ihr Leben retten.

Kanton Schaffhausen. — In diesem obwohl kleinen, doch so schönen und ächt schweizerischen Grenzkanton findet man nicht, wie in den andern, noch freisinnigern Grundsäzen umgestalteten Kantonen, in den obersten verwaltenden und richterlichen Behörden eine Beimischung von jüngern Männern, die denselben eine raschere Bewegung verleihen. Vielmehr sind hier die alten Männer einer frühern Zeit vorgedrungen, und erhalten eine Art bandoterlicher Verfassungsweise aufrecht zugunsten dem Formalismus, zu dem die neuen Verfassungsverhältnisse den Grund legen. Den ausgezeichnetsten Führern des Schaffhauser Gemeinwesens werden mit Recht die beiden Herren Meyenburg beigezählt, welche sie vorzüglich für das Allgemeinverständnisse, Eidsgenössischen Sinn und geläuterten Blick besitzen. Mochte ihr soll gleichzeitiges Zurückreten von kleinen Rath Besorgnisse erwecken, und ausserhalb des Kantons das ungünstige Urtheil eines in ihm waltenden Systems veranlassen, so hat dieses Besorgt keinesweges nicht so aufgefaßt werden; diese Herren bleiben noch wie vor wenigstens im großen Rathe wirksam, und zwar nicht in der Gesinnung von Abgenießen, sondern vielmehr die Verwaltung, der sie bisher vorstanden, leitend und fördernd und sie Bundestangelegenheiten zugänglich und dienstbereit. Wohl vorerschlich ihren in die Uebergangsstimmung zwischen Stadt und Land, deren sich Schaffhausen erfreut, beigemessen, und an sie schließen sich die gemäßigten Volksvertreter aller Farben gerne an. Trog des Formalismus, trog jenes Hinweisens zum Positiven, dessen wir oben gedachten, ist das Institut der Anwälte im Kanton Schaffhausen immer noch gründlich verbeisert, man bedarf sie nicht mehr, ihrem Einwirken bei der Verfassung des Einhöre mehrerer Hauptersordernisse einer wohlthätigen Rechtspflege, namentlich der Kürze und Natürlichkeit. Das Zusammenwirken von gelehrten Anwälten und ungelehrten Richtern hält man sogar für verderblich, erachtend, jene machen diese ebenfalls gelehrt einrichten. Johannis Müller, der junge Männer die Rechtswissenschaft erlernt, sie sind aber nicht als Geschäftsführer denken als Beamte in richterlichen Behörden thätig. Namentlich der Vorsitzer des Stadtgerichtes, Dr. J. v. Ziegler, ist ein solcher gebildeter Jurist, dem noch ein ausgedehnter, höherer Wirkungskreis bei seinen Kenntnissen Tätigkeit sehr zu wünschen wäre. Im Kriegsrathe theilet Hr. Gustav v. Waldkirch das allgemeine Zutrauen zu besitzen; seine Wiedergenesung von einer Krankheit, die ihn im Lager von Schwarzenbach befiel, wurde deshalb als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen. Von dem Gemeinderath von Schaffhausen will es verlauten, daß er die Kantonal-Verwaltung mitunter, was unbildlich und unklug wäre, zu neiden suche. Ein geitgemäßer Anzug des Hrn. Oberst. Zimbels wegen des Katechismus, — des sogenannten Heidelbergers, zog diesem in einem der Zeitungsblätter schnöde Verdächtigungen, die eine Rechtfertige zur Folge hatten, zu. Man vermutet aber, der wahre Verfasser werde verborgen sein, um ein Einhören sich verschleben laßen. Aus so feiger Scheu bedient mußte Hrn. Zimbel, von einem obsiegliehen Urtheil abgesehen, die gehöte Genugthuung erwachsen.

Wochenchronik.

— In einer Gemeinde des (katholischen) Frickthales wurde vor einiger Zeit auf Begehren des Vaters eine Taufe in deutscher Sprache, vorgenommen. In andern Gegenden, und namentlich in Oesterreich, ist diese vernünftige Sitte für die, welche es begehren, schon längst eingeführt, aber im Frickthale ist dies wohl der erste Fall der Art. Man beruft sich folgenden Sonntag bei der Predigt auf diese Thatsache und sämmtlichen Pfarrgenossen für die Zukunft an, wofür ihm wohl jeder Vernünftige danken wird.

— Vom Kriminalgericht in Luzern wurde jüngsthin ein eilfjähriger Knabe wegen eines Pferdediebstahls zu sünfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Es ist derselbe, der schon früher wegen anderer Diebstähle und Vergehen erwahnt und zu geschtgewiesen worden, erkannte man ihn diesmal zurechnungsfähig, und behandelte ihn kriminell.

— Nach dem «Berner Verfassungsfreund» soll die Absicht der eidsgenössischen Militär-Kommission dahin gehen, auf die Einführung des französischen Mänsqueten anzutragen.

— Im Kanton St. Gallen wendet sich die Sorgfalt der Behörden immer mehr dem Schulwesen zu. In Folge eines Amtsberichts des Herrn Rathes vom 1834 hat der Große Rath sich in seiner Sitzung vom 1835 bewogen, zur Einleitung zu Erschaffung einer erneuerten Prozessform zu treffen, und es besteht auch deßhalb schon seit längerer Zeit eine Renner-Kommission, die mit deren Umarbeitung beschäftigt ist. In gleicher Zeit wurde von der obersten Behörde der Wunsch ausgesprochen, die höhern Schulen des Kantons einer nähern Prüfung über Umfang und Erfolg ihrer Amtsthätigkeit einen umfassenden Bericht an den kleinen Rath zu Handen des großen Rathes eingeben mit tabellarischen Ausweisen über die Zahl der vorhandenen Schüler, ihre Erledigung, Dauer u. s. w. Der kleine Rath hat nun in seiner Sitzung vom 1836 diesen Berichte, und die verlangten diese Tabellen beigebracht, sämmtliche Zivilgerichte des Kantons mit einem ausführlichen, Zweck und Tendenz erläuternden Kreisschreiben. Diese Tabellenführung soll nun mit dem 1. Januar 1837 beginnen, und so umfassend als möglich gestaltet, und mit den Bemerkungen der Gerichtsbehörden versehen werden, damit durch sie ein umfassendes Licht auf die Gesetzgebung zurückgeworfen, die Lücken derselben aufgedeckt und nachgewiesen werden, über welche Rechtsmaterien vor allem aus positive Gesetzesbestimmungen nothwendig sind. In Januar 1838 sollen die ausgefüllten Verzeichnisse an den kleinen Rath eingesandt werden, damit dieser sie dem Gesetzgeber zur Benutzung vorlegen könne. Diese Tabellen werden namentlich auch für das Organische des Gerichtswesens, in Bezug auf Eintheilung der Gerichtskreise, Vergrößerung oder Reduzirung derselben u. s. w., wichtige Dienste leisten.

— Auf die stattgefundene Aufklärung einer Sonntags- und Feiertagsgewerbschule in Solothurn, haben sich bereits über 170 Individuen zu deren Besuch gemeldet. Man hofft, die Regierung werde diesem gemeinnützigen Streben durch Anweisung eines geeigneten Lokals entgegen kommen.

Digitized by Google

Vermischtes.

Ein ehrbares Wort an meine Mitbürger im schweizerischen Vaterlande.

Freunde! Als vor zwanzig Jahren Pestalozzis Wort: Mich jammert des Volks! Ja will Schulmeister werden! auch an mich kam, wurde ich gerührt und blieb es auch in der unreifen Volksfluge, außer einer kurzen Unterbrechung, als ich eine Sekundarschule in Weisen leitete. — So wie aber die eidsgenössischer gemeinnützige Gesellschaft im Frühjahr 1836 die Frage über Töchter-Lehr- und Arbeitsanstalten behandelte, und sowie einen in mir schon vor acht Jahren keimenden Gedanken aufnahmen, bestrebte ich mich unablässlich auf Vervollkommung dessen, und zwar um so eifriger, als ich hierin die Grundsätzer Pestalozzis erkenne:

»Eine Volksschule gleiche im Ton und Geist einer christlich arbeitsliebenden Wohn- und Mutterstube.«

(Siehe wie Gertrud ihre Kinder lehrt.)

Es begannen daher Korrespondenzen, zuerst mit denen, welche mich längst als Schulschriftsteller kennen gelernt, und nunmehr auch hiermit die Anträge an Vereine, Gesellschaften, Behörden u. s. w., in Gauen, Kantonen, Bezirken, u. s. w., welche zur Errichtung einer Töchtern-Lehr- und Arbeits-Anstalt thatsächlich mitwirken wollen:

a) Auf schriftliches Verlangen Ihrem Lit. rde Freunde einen speziell ausgearbeiteten Unterrichtsplan zuzustellen.

b) Mein persönliches Mitwirken zur Realisirung dieses höchst wohlthätigen Zweckes angetragen.

Mein Gruß, gezeugt in aufrichtiger Menschenliebe, erwartet freundliches Entgegenkommen

Joh. Jos. Schlatter in Wyl, Kant. St. Gallen.

— Lindau. Wie mehr Baiern immer mehr ein feuchtbarer Schauplatz und Wirkungskreis des Jesuitismus wird, zeigt sich auch in gewissen literarischen Erscheinungen. In ganz Baiern erscheint kein einziges katholisches freisinniges Blatt. Die herrschsüchtigen ultramontanischen Blätter Deutschlands haben in Baiern ihren Sitz. Dieser steht oben an der »Sion«, ein Blatt, das sich unter den Augen, des in gewissen Zirkeln für aufgeklärt geltenden Bischofs Riegg in Augsburg, begründete. Es ist dieses Blatt eigentlich die Fortsetzung der »Eos,« die einige Zeit von dem Theologen J. Dollinger und dem Mystiker Görres von München herausgegeben wurde, dann aus Mangel an Abonnenten einging, und unter dem sehr obskurranten Klerus in Augsburg und den noch sehr finstern Katholiken dieser Stadt, einen besseren Boden fand. Dieses Blatt war auch die eifrigste Herolbin der in der Schweiz so berüchtigt gewordenen Jesuiten-Zeitschrift: »Der Schweizerische Beobachter,« womit Brief, Bestyer des päpstlichen Sparnordens, ist der Begründer und Direktor des Blattes. Zwei fanatische junge Geistliche, die auf der Universität in München sich den theologischen Doktorhut erworben hatten, wurden scheinbar als die Herausgeber hinzugestellt. Der Name Der Brief die Sion, so dringlich der Lokalität russisch-österreichischer Pfeilschüsser, herausgegeben von Patriotismus, und die »katholische Kirchenzeitung« in Aschaffenburg. Ein gewisser Dr. Göschel, Professor der Theologie an Lyceum zu Aschaffenburg, das selten mehr als drei Schüler, bewuchsen in manchen Fache gar keinen hat, verfasst, um Beschäftigung zu haben, das Register. Dieses Blatt enthält vorlängst die giftigsten Aufsätze auch gegen den Bischof von Basel und sein Benehmen in den prunkvollen Angelegenheiten. Man hätte meinen sollen, dieser Bischof, den man in der Schweiz wohl nirgends in dem Verdacht der Freisinnigkeit hat, wäre der größte Zuflüsterer des Klerus. Dem ist aber nicht also. Der Rundstar, unter deren Wink alle diese Jesuiten-Blätter stehen, ihren Zorn durch ihre Organe über Bischof Salzmann los. Dieses Blatt fragte im Namen des ganzen katholischen Deutschlands (!), was der Bischof mit den Geistlichen im Aargau angefangen habe, welche so frech waren den Eid auf die neue aargauische Verfassung zu schwören! — Ohne Zweifel meinten diese Blätter, in der Schweiz dürfte man etwa einen solchen Geistlichen wie weiland in Spanien noch verbrennen und strangulieren — und sie fragen sich nicht wenig, daß diese aargauischen Geistlichen noch gesund und unversehrt umher gehen. Ein drittes Jesuiten-Blatt ist der »Katholizismofreund« in Würzburg und ein viertes gibt ein gewisser Leonard in München, unter dem alle Wissenschaft beleidigenden Titel einer »Literaturzeitung« heraus. Um das Maß voll zu machen hat die Stiftspartei in Augsburg auch noch ein pädagogisches Blatt: »Eine Quartalschrift für praktisches Volksschulwesen« in Augsburg bei Kollmann angefängt. Zwei Geistliche, worun Einer, von der Jesuitenpartei statt eines sehr würdigen Mannes an das Schullehrerseminar in Dillingen gebracht wurde, sind die Herausgeber eines Blattes, das auch unsere Schullehrer mit geistlichem Rath und den pomphaften Stempfen umhüllen soll. *Physica.*

— Der allen Eidsgenossen ehrwürdige Johannes von Müller hat, zu seiner Geschichte des appenzellischen Volkes, endlich vom dritten und letzten Bande der Urkunden, die erste Abtheilung (Tregen bei J. Schlapfer, 1836) an's Licht treten lassen. Sie umfaßt die Urkunden von Jahr 1514 bis 1531, und einer der wichtigsten Zeitpunkte der Eidgenossenschaft, den Tagen der Kirchenreform, und der auf ihr hervorgegangenen Spaltung der Kantone, bis zur Schlacht bei Kappel. Die letzte Urkunde in dieser Abtheilung enthält den noch Rothwell erhaltenen Bericht der sinn katholischen Orte über diese Schlacht, worin jene Hauptherr meinen, wie sie den auf dem Schlachtfelde todtgefundenen Zwingli durch den Nachrichter haben vierteilen und verbrennen lassen; wie während der Treffens jedermann habe ob dem katholischen Heer die »Wildnuß der Wuetter Gottes und eine weite Land darob« schweben gesehen; und wie eine Unternahmer Wüttfrau solchen großen Sieg vor Verzogen habe.

Es wäre wohl sehr überflüssig, hier noch die Wichtigkeit des Zellweger'schen Werkes für die Geschichte der Schweiz, nicht etwa bloß des Kantons Appenzell, zu schildern, und das Interesse, welches diese Urkundensammlung seitwer Art selbst dem Laien einflößt, hervorzuheben. Man durchschaut ihre Gedanken und Handlungen unserer Vorältern in Zeiten, da die Zweitracht der Meinungen noch größer war, als heutiges Tages. Wir hören sprechen und urtheilen; sie stellen sich unmittelbar vor uns hin, nicht in ihrer Farbe, wie sie ihnen oft der Geschichtschreiber verleiht.

Möge der Himmel unserm edeln Zellweger Gesundheit und Kraft gewähren, sein mühsames Werk zu vollenden, durch welches er im Andenken unserer spätesten Nachkommen fortleben wird!

Ausländische Nachrichten.

— In Straßburg war am 6. Januar der Prozeß vom 30. Oktober vor den Assisenhof des Niederrheins eröffnet. Die Theilnahme des Publikums war mitter Erwarten sehr unbedeutend. Es scheint fast, als wenn die gerichtliche Verhandlung der Verschwörung vom 30. Oktober Einem gleichen Schicksal auf das Publikum machen, als der Akt der Verschwörung selbst. Es waren höchstens wohl nur hundert Personen anwesend, welche die dem Publikum in dem Gerichtssaale reservirten Plätze einzunehmen verstachen. Die Angeklagten, sie sind an der Zahl, nahmen die gewöhnliche Bank der Angeklagten ein. Der erste derselben ist Dr. Oberst Vaudrey; er hat eine Uniform als Chef der Artillerie; seine Haltung ist ruhig und stolz; er trägt den Kopf aufrecht; sein Gesicht ist sehr bleich und die Blässe desselben wird durch sein starkes, dichtes Haupthaar und durch seinen schwarzen Schnurrbart noch mehr gehoben. Doch steht er nicht im Mindesten unmuthig und; vor ihm besindet sich sein Rechtsbeistand, Hr. Barrot, Mitglied des Advokaten-Ordens zu Paris. Neben ihm sitzt der Angeklagte Laity, der ebenfalls seine Uniform als Pontonnier-Lieutenant trägt. Er steht sehr jung aus (27 Jahre alt); sein Schnurrbart und seine Haare sind blond; er sieht besorgter aus als alle seine Mitangeklagten. Sein Vertheidiger, Hr. Thierriet, Professor an der Rechtsschule von Straßburg, besindet sich vor ihm. Darauf folgt der Kommandant Parquin; er trägt einen blauen, bis an den Hals zugeknöpften Leibrock und das Kreuz der Ehrenlegion. Er ist ein Mann von hohem Wuchse, einer ziemlich starken Wohlbeleibtheit und sein Gesicht umgiebt ein schwarzer Backenbart. Sein Bruder, der Advokat Parquin, ehemaliger Vorstand des Advokaten-Ordens zu Paris, ist mit seiner Vertheidigung beauftragt. Der Angeklagte de Bureelles, befindet mit einer Lieutenants-Uniform, folgt darauf; er scheint nicht sehr ergriffen von seiner kritischen Stellung zu sein; er ist wohlgebaut; er zeigt sich fast ganz gleichgültig gegen Alles, was um ihn her vorgeht. Wenn man ihn sieht, so begreift man sehr wohl, wie er bloß dreihundert Scheiter verlangen konnte, um den Erfolg der Verschwörung zu sichern. Der Angeklagte Greiner ist der dritte in der Reihe. Er ist ziemlich groß, stark gebaut; sein Gesicht voll; seine Haare sind schwarz und sein Backenbart ist ebenfalls schwarz

Es giebt keine Worte — heißt es in dem Berichte — um ein vollständiges Bild von den Ereignissen dieser furchtbaren Nacht zu entwerfen. Donnerfeuer und Kanonenschüsse kreuzten sich ohne Unterlaß und in allen Richtungen; auf dem blendend weißen Schnee lagen zerstümmelte, in Blut schwimmende Leichen wahnsinnig übereinander; Frn. Czj. kann sich ein Begriff von dem Gemetzel machen, wenn ich sage, daß 11 Stunden lang Fuß für Fuß um den Besitz des Terrains gestritten wurde. — Die Christinos haben sich mit Lorbeeren bedeckt, nicht in ihrem Bulletin, sondern auf dem Schlachtfelde. Der Kampf dauerte vom 23. Dez. um 4 Uhr Abends bis zum 25. um 6 Uhr Morgens, und während dieser ganzen Zeit schienen auch die Elemente zu kämpfen, denn ein mit Schnee vermischter Regen stürzte, vom Sturmwinde gepeitscht, in dichten Massen auf die Kämpfer herab. Im Uebrigen bestätigt es sich, daß die Ehre des Tages ausschließlich den Soldaten, nicht ihren Befehlshaber, gebührt. Espartero hatte am 24. die Stellungen der Karlisten zum dritten und vierten Mal recognoscirt, und erklärte nunmehr bestimmt, es sei unmöglich, dieselben mit Sturm zu nehmen; die Brücke von Luchana, von einer starken feindlichen Batterie bestrichen, könne man nicht passiren, ohne einen furchtbaren Verlust zu erleiden, und dann bleibe erst noch die mörderhafte Position von Las Banderas übrig. In Folge dieser »Ueberzeugung«, wie er es nannte, war Espartero im Begriff, wieder nach Balmaseda zu marschiren, und es würde diesen Entschluß ausgeführt haben, wenn nicht der englische Oberst Wilde sich ins Mittel gelegt und ihm die ernsthaftesten Gegenvorstellungen gemacht hätte. Die Batterie der Luchana sei sein Hinderniß, sagte er ihm; er wolle sich anheischig machen, sie mit den englischen Matrosen zu nehmen. Espartero ging hierauf ein, und schon am 24. die Stellungen der Karlisten zum dritten oder vierten Mal rekognoszirt, und erklärte nunmehr bestimmt, es sei unmöglich, dieselben mit Sturm zu nehmen; die Brücke von Luchana, von einer starken feindlichen Batterie bestrichen, könne man nicht passiren, ohne einen furchtbaren Verlust zu erleiden, und dann bleibe erst noch die mörderhafte Position von Las Banderas übrig. In Folge dieser »Ueberzeugung«, wie er es nannte, war Espartero im Begriff, wieder nach Balmaseda zu marschiren, und es würde diesen Entschluß ausgeführt haben, wenn nicht der englische Oberst Wilde sich ins Mittel gelegt und ihm die ernsthaftesten Gegenvorstellungen gemacht hätte. Die Batterie der Luchana sei sein Hinderniß, sagte er ihm; er wolle sich anheischig machen, sie mit den englischen Matrosen zu nehmen. Espartero ging hierauf ein, und schon am 24. die Stellungen der Karlisten zum dritten und

Beilage zu Numero 4 des Schweizerboten. (14. Januar 1837.)

Die Einnahmen des Schatzes im Jahr 1836 belaufen sich auf etwa 47,610,868 Dollars, die Ausgaben nur auf 22,000,000. Der Ueberschuß soll den bestehenden Verschlechterungen gemäß unter die verschiedenen Staaten vertheilt werden. Große Nachtheile aber werden daraus für das Land im Allgemeinen zu entspringen; es droht Verschwendungssucht und Spekulationsgeist, durch die Aufschießung von Banken genährt und beide gleich reich an gefährlichen Folgen. Diesen und ähnlichen Erscheinungen vorzubeugen, dahin muß die Aufmerksamkeit des Kongresses gerichtet, darauf müssen alle Sorgfalt und alle Maßregeln der Regierung berechnet sein.

* *. Es hat wieder ein Jugendfreund an die Expedition des Schweizerboten das nachstehende Räthsel eingesandt, und falls der besten Auflösung mit den beigefügten Bedingungen ebenfalls einem Preis festgesetzt; aber es muß uns bedünken, diesmal werde die Auflösung nicht so leicht gelingen und großes Nachdenken erfordern.

Räthsel von zwei Sylben.

1.

Gleichbenannt in vielerlei Gestalten,
Sichtbar Erste, Du, bald spitz, bald rund,
Bald oval, hier sechseins, dort bunt,
Eckig, breit, glatt und bedeckt mit Falten.
Es ernähret
Und verzehret,
Socket Asche, Wind und Flammen,
Eint das Herrlichste zusammen
Zu sich mit dem niedern Hang,
Mit der Beyheit arger Tücke.
Ahlern ist's, wie schwacher Mücke:
Starr und eisenfest und — bang'.

2.

Ein Kamäl'ion ist die strenge Zweite,
Bald im Antlitz rot' sie, bald im Blut,
Winterrot giebt sie nur Trauergluth,
Leben da und dort den Tod als Beute.
Sie vergällt
Und erhält,
Schafft Lust und Luft und Leiden ....
Doch vereinen sich die beiden
Nun zum Ganzen; mehr Dir!

Wenn in bösen, bittern Stunden
Du es flagend schon empfunden,
Gilt auch wahrlich Recht Dir mir.

Die Namen der Knaben oder Mädchen unter 15 Jahren, welche die Auflösung vorstehenden Räthsels an die Expedition des Schweizerboten, in Luzern, bis zum 15 des einsenden, werden numerirt von Nro. 1 bis 20, aber so viele auch mit der richtigen Auflösung eingehen mögen. Diese sämmtliche Numeros werden dann in einem Beutel wohl durcheinander geschüttelt, und der Herr Einsender des Räthsels zieht darauf die erste Nummer, welche einen Preis erhält mit einem Exemplar von der „vollständigen Anleitung zur französischen und deutschen Unterhaltungssprache, von Prof. Fries." Der Name desselben, der den Preis erhalten, soll genannt werden, falls man nicht das Gegentheil verlangt.

Es ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Der erste Theil von 1837 von

H. Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde.

Folgendes ist der reichhaltige und interessante Inhalt desselben:

Die Muckerei, das Monier- Stündler- und Separatisten-Wesen durch sich selbst beleuchtet. (Erste Ermahnung.) — Reise-Schnörkel eines Kaliforniers. (Erste Lieferung.) — Ueber den Verfall der Sittlichkeit und ihren Einfluß auf die Ausbreitung des Christenthums. (Erster Abschnitt.) — Französische Urtheile über Deutschland, deutsche Literatur und deutsches Leben. (Erste Auswahl.) — Die Meteor-Explosion in der Nacht vom 12. zum 13. November 1836. — Zustand der schönen Künste in der Schweiz. (Erste Mittheilung.) — Merkwürdige Rechtsfälle in Frankreich: Weiße und schwarze Zauberei, Liebestränke und andere Teufeleien. Der gottesfürchtige Brandschatzer und die Klosterfreer. Brustpfeife eines geheimen Kapitels der Verbrechertz-Kunde. Ein Giftmischer-Kleeblatt. Zuchtpolizeiliche Kleinigkeiten. — Gesetzmungs-Leiter der vereinigten Staaten Nordamerikas. (Erste Sprosse.) — Auslegung nach Kurlsruhe, zur Sitzung der zweiten badenschen Kammer. (Erster Tag.) — Kleine Kronik neuer gesellschaftlicher Ereignisse. — Erfindungen, Entdeckungen, naturmerkwürdige Ereignisse und wissenschaftliche Beobachtungen. — Mannigfaltigkeiten: Bevölkerung der Erde nach den verschiedenen Religionen — Literarische und kritische Uebersicht der neuesten und ausgezeichnetsten Erscheinungen deutscher Literatur und Kunst.

Von dieser beliebten Zeitschrift erscheint jeden Monat ein Theil. Der Preis des ganzen Jahrganges von 12 Theilen bleibt auf 12 fl. rh. festgesetzt. Die Bestellungen können bei den resp. Postämtern, so wie in allen guten Buchhandlungen, gemacht werden. — Luzern, den 12. Jan. 1837.

H. R. Sauerländer's Verlags-Buchhandl.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Stelle eines Straßenbauinspektors im diesigen Kanton soll wieder besetzt werden. Die Besoldung ist fixirt auf der Taxe von 5 Batzen für den Wiederstundenwerk und wird bestehen. Der Gehalt beträgt ist, ich 800 fl. R. B., mit einer Taxe von 2 fl. 42 kr. auf Dienstverlesen. Es wird erwartet, daß der Straßeninspektor sich einen erforderlichen Fall auch die Leitung von Wasserbauten und Straßenbauten als nachmen könne.

Allfällige Bewerber werden hiermit eingeladen, sich bis Ende Februar bei Unterzeichnetter Stelle zu melden, und haben Alle, wenn es verlangt wird, eine Prüfung zu unterziehen.

Frauenfeld, den 9. Jenner 1837.

Die Straßenbau-Kommission des Kantons Thurgau.

Das im herwärtigen Kanton, eine halbe Stunde oberhalb Schaffhausen, am Rhein gelegene Kloster Paradies wird sammt, dem dazu gehörenden Liegenschaften, zum Verkauf ausgeboten.

Dasselbe besteht, neben dem Klostergebäude, aus mehreren, zur Betreibung der Landwirthschaft erforderlichen Oekonomiegebäuden, einer Mühle mit einer für ein industrielles Etablissement geeigneten Wasserkraft, einem Oel-, Ziegelhütten-, Gypsofen, einem Wirthshaus und einer Bleiche. An Liegenschaften enthält es in einem zusammenhängenden Bezirk: 97½ Jucharten Reben, 150 Jucharten Wiesen- und Baumgarten, 364 Jucharten Aeckerfeld, 140 Jucharten Waldung und Riet, nebst 653 Fuchsruthen mehr verschiedener Mannigfaltigkeit.

Die Kaufsliebhaber mögen diese Realitäten besichtigen und die nähern Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle vernehmen.

Die Versteigerung wird Montag den 3. April d. J. Vormittags 8 Uhr, am Orte selbst, statt finden.

Frauenfeld, den 9. Jenner 1837.

Die Finanz-Kommission des St. Thurgau.

Gueffizium Inventarii.

Mit gehöriger Bewilligung wird kommenden Montag den 13. Hornung, Morgens 9 Uhr, im Zollhaus, bei der Brücke in Sissach, Kantons Luzern, über den Mobil- und Paßlo-Nachlaß des ungl. verstorbenen Herrn Zolob Meyer sel., gewesener Spezereihändler und Zollner daselbst, samt beimständerhalig in Schiltwyl, ein gerichtliches Benefizium Inventarii gezogen werden.

Schuldner und Gläubiger werden demnach gerichtlich zur getreuen Eingabe allfälliger Schulden oder Ansprachen aufgefordert, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Ohligenwyl, im Gerichtsbezirke Hadenburg, Kantons Luzern, den 2 Jenner 1837.

Der Präsident am Gerichtsrath Hadenburg.
Kaspar Bitzi zu Berg.
Der Gerichtsschreiber:
Joseph Bitzi.

Zufolge Beschlusses des Tit. Regierungsrathes und erholtenem Zutreffen des Herrn Oberschaffners der Republik Bern, wird der Herr Amtsschaffner Stelzer von Interlaken auf Samstag den 28. laufenden Hornungs, von Morgens 10 Uhr an, bis auf den Abend, auf dem Rathhause zu Interlaken, an eine öffentliche meistbiethige Kaufsteigerung, und zu unter den aufbann zu verfallenden Gütern, folgende dem Staate Bern zugehörende Gebäulichkeiten und Liegenschaften, als:

1. Das sogenannte Predauns, am obern Ufer der Thunersee, in der Kirchgemeinde Ringgenberg gelegen, welches sich gegen Brandschaden versichert befindet, nämlich: das Herrschaftshaus, das dabei angebaute Wirthschaftshaus und Zunftenhaus, enthaltend:

a) im Plainpied eine unterirdische Gaßlube ein Weinund ein anderes Keller, zwei Stampetzgemach und das sogenannte Schaltbaus;

b) im ersten Stockwerke vier heizbare Zimmer, ein Kammerlädtli, eine Küche und angebaute große Stubwerkstube;

c) im dritten Stoge sechs unheizbare Schlafzimmer.

2. Eine nahe bei diesem Gebäude befindliche und gegen Brandschaden versicherte Scheuer, welche drei Stöcke, eine Tenne und Schopfen enthält.

3) Ein nahe bei vorgemeldtem Gebäude befindliches Waschhaus sammt Schweinställen.

4. Eine auf dem Interlakenfeld gelegene Matte, die Herren-Matte genannt, ungefähr eine halbe Jucharte haltend.

Die zu versteigernden Gegenstände, besonders aber die Gebäulichkeiten, welche eigens zu der Führung einer Wirthschaft eingerichtet sind, in einer ausgezeichnet schönen Lage und am Landungsplatz der über den Thunersee nach dem obern Theil von Fremden besuchten Oberlands, sind wohl werth, Kaufsliebhaber anzulocken.

Zu dieser Steigerung werden die resp. Kaufsliebhaber auf oben angezeigten Tag und Ort höflich eingeladen.

Gegeben auf erhaltenen Auftrag in Interlaken, am 3. Jenner 1837.

Für die Amtsschreiberei Interlaken:
F. Michel, Notar, Amtsschreiber.

Bewilligt, der Kirch-Gerichtsschreiber: Hügli.

Es wird ein im Zeichnen und Schreiben geübter Lithograph gesucht. Nähere Auskunft ertheilt J. C. W. besorgter Schreiber der Expedition dieses Blattes.

Bücher-verkaufs-eröffnung.

Samstag den 28. Januar wird bei Unterzeichnetem eine trockenstar Sammlung von Büchern aus verschiedenen Wissenschaften an die Meistbietenden verkauft und Verzeichnisse derselben daselbst gratis ausgegeben.

Luzern, den 1. Januar 1837.

B. B. Siegfried, Buchhändler.

Man sucht in ein besseres Haus der Schweiz einen Knaben oder eine Tochter um der nachstgelegenen Gegend. Wer sich darum bewerben will, wage sich in frankirten Briefen, mit L. B. S. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes wenden, welche dieselben besorgen wird.

Gasthofs-Verkauf.

Nachdem der Unterzeichnete das Gasthaus zur schönen Aussicht, auf Gerlisberg, Kantons Luzern gepachtet hat, so ist er nun willens, dasselbe, sammt allen darin befindlichen Betten der Stadt Zugehörden, selbst gebrauchten Meubles, zwei Wein- und ein Gemüsekeller, einer großen Küche, einem Holzhaus, 6 Ehrlichen, 3 Remisen und für 60 Pferde getaumige Stallung,

Luzern, den 4. Jenner 1837.

Franz Bubler, zum goldenen Adler.

Die Unterzeichnete wünscht mit einem Lehrknaben Kontrakte auf Brennhölzer, besonders Tische, Tanne

Digitized by Google

und Fichte, beyde ohne Glauben, hat das Heil auf die Kalane gesetzet und dadurch uns Ruh gelegt würde.
Rothhorn im Kanton Bassellandschaft.
Die Stilian-Enkeltion.

CREOSOTE BILLARD,
ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Zähnlich der Zähne auszuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen augenblicklich zu stillen, wurde dem Hrn. L. Billard in Paris von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.
Das Fläschchen in blauem Glas zu 2 franz. Franken (14 Batzen) mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung.
Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei
Apotheker Hrn. Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, unter Freienstrasse in Basel.
Ferners Depots befinden sich überall in Baiern, bei Hrn. Dir. Koellner; Zürich, Müller, Miesler, beim Storchen; Einsiedeln, Hrn. Med. Dr. und Stiftsarzt Fuchs; Luzern, Hrn. Joseph Guggenbühler; Bern, Hrn. C. A. Jenner, Antiquar; Solothurn, J. B. Hrn. Tscharner; Schaffhausen, Hrn. B. Rooß; Neuenburg, Hrn. C. Wolfrath; Lausanne, Hrn. Major Gaudard; Carouge, bei Hrn. C. Longlois, Buchhändler, und in Genf bei Hrn. Louis Gaez.

Anwiderruflich auf den 20. Mai 1837 erfolgt die Ziehung der Herrschaft Pfyn-Hagenwyl mit 3000 Ablösung, enthaltend einen Gesammtbetrag von 400,000 fl. Mit. Keine Gratislose enthält sie, als etwa gerechten und gleicher Recht. Der Kaufpreis von 2 fl. 8 Kr. für jedes Los ist jedoch für 27 fl. werden sechs Lose gegeben. Man beliebe zu frankiren.
Hammer u. Karli in Wirt.

Meine ausgebreiteten Bekanntschaften in Wien, erlauben mir zu versichern, daß ich jeden Auftrag nach Wien zur Zufriedenheit meiner Freunde auszuführen im Falle sich solche, sowohl in Einkäufen in Staatspapieren wie in andern Effekten.
Mathias Jollikoffer in St. Gallen.

Lotterie-Ankündigung.
Bei Unterzeichnetem sind von der am 27. Hornung 1837 in Augsburg stattgefundenen Ziehung der Armen ertheilten und durch die hohe Regierung garantirten 7 Silen Geldlotterie des Kantons Schaffhausen folgende Billet zu 1 fl. 30 Kr. und zu 1/2 Schweizerfranken, Pläne unentgeldlich zu haben.
Die allgemein bekannte, beliebte, sehr vortheilhafte Einrichtung des Planes bietet Aktchen und grossen Gewinnste, wie dieser Ziehung, und wird auch in diesmal beibehalten werden, und lässt somit ohne weitere Empfehlung, besonders weil selben ausgiebig in wohlthätigen Zwecken gewendet, wiederum recht thätige Theilnahme erwarten.
Mit einem Kapital von
Einer halben Million 67,000 Schweizerfranken,
bestehd diese Lotterie in 16,000 Loosen, wovon die Hälfte Gewinnste und Prämien noch 4200 Frei-Billets. Die vorzüglichsten Gewinnste sind:
1 von 12,000 — 1 von 6000 — 1 von 3000
8 von 2000 — 1 von 1600 — 6 von 1200
63 von 1000 — 2 von 800 — 2 von 600
2 von 500 — 35 von 400 — 288 von 300
sind zahlbar mit 100 Schweizerfranken
und es kann ein glückliches Los mit höchstens 2 Franken die so schöne Summe von 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.
Diesen vortheilhafte werden zu 4, Fünfrankenthaler zu 3/4 Schweizerfranken angenommen und so ausbezahlt.
Zu recht zahlreichen Auftrag gegen Einsendung der Einlagen empfiehlt sich mit Versicherung pünktlichster und sicherster Bedienung bestens
Schaffhausen, im Oktober 1836.
garantirter Haupt-Kollekteur.

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse
beginnt mit dem Jahre 1837 seinen fünften Jahrgang.
Die stets wachsende Theilnahme aller Stände, namentlich aber der Landwirthe an dem Gute dieses Journals, die ununterbrochene Gunst, welche ihm die Redaktion mit vorrathen, mit regem Eifer und aller Anspannung dieser Kräfte zu verfolgen, ihr Möglichstes über Mittheilungen zu liefern, die dem Landmanne, dem Anwendbarer, als Volk, Beherrschig und Besonnenheit des Landes niemals auf den Augen weiteren, wahrsch der Wohlstand des Einzelnen, wie das Glück und Gedeihen unseres lieben Schweizerlandes zugenommen, am Scheiden gehindert, und die Hoffnung kommender Zeiten sicher gestellt werden kann.
Der Verbreiter erscheint wie bisher in monatlichen Lieferungen, in bequemen Format, guter Druck mit neuen Lettern. Zugleich verbindet damit die Redaktion einen Anzeiger der Intelligenzblatt für öffentliche Bekanntmachungen jeder Art (politische oder persönliche Handel ausgeschlossen, welches Jedermann zur Benutzung gegen die billige Gebühr von zwei Kreuzern für den Raum einer gespaltenen Zeile, ersten Rechts, und welche Anfrage, besonders für landwirthschaftliche oder Industrie-Gegenstände, wegen der grossen Verbreitung unserer Schrift, vom wirksamsten Einfluss sein müssen. Zugleich erbietet sich die Redaktion den Abonnenten des Verbreiters alle Feld- und Garten-Samen für anzustellende ökonomische Versuche mit Vergnügen zu besorgen.
Der Preis des Jahrgangs ist — wie bisher, 28 Bz in Bonndsbezahlung. Man ersucht bei der guten Buchhandlung, bei den Herrn Postämtern oder den Interessenten sich baldigst gefällig zu melden. Der Verbreiter geschieht künftig einzig und allein von Solothurn aus; wohin alle Zuschriften zu unterlassen sind. Briefe und Gelder sind franko einzusenden. Die vier bereits erschienenen Jahrgänge können noch zu dreissiger Preise bezogen werden.
Solothurn, den 1. Jenner 1837.
Die Buchhandlung der Verbreiters.
Zu Bestellungen auf diese, der allgemeinsten Verbreitung würdige Zeitschrift empfiehlt sich in Masse
J. Maurer, Sohn.

So eben ist erschienen und vorrathig bei H. R. Sauerländer in Aarau:
Pracht-Ausgabe von
Napoleons Leben,
dargestellt
nach den besten Quellen;
mit 40 — 50 Stahlstichen,
Nach Originalgemälden der berühmtesten Maler
und
Stadelzeichnungen 36 fr. pr. Lieferung.
Den zahlreichen Verehrern des Bewunderers des grossen Kaisers übergeht hiermit der Verleger ein Werk, welches sowohl hinsichtlich des Textes, als namentlich durch die Stahlstiche — alle bisherigen Schöpfungen dieser Art übertreffen soll.
Die äussere Ausstattung und den Umfang des Werkes anlangend, so erscheint es in 20 — 25 monatlichen Lieferungen in gr. 8. auf schönem Velinpapier gedruckt, und mit 40 — 50 Stahlstichen.
Erscheinen und spätestens in 2 Jahren vollständig abgeliefert sein.
Die Stahlstiche werden in solcher Vollendung geboten, dass sie, vom Werke getrennt, als eine treffliche Zimmerverzierung dienen können.
Subscribenten erhalten bei 12 bezahlten Exemplaren eins frei.
Die ersten Lieferungen sind erschienen u. in allen guten Buchhandlungen vorräthig.
Ch. E. Kollmann in Leipzig.

Neue, wohlfeile Schulbücher.
Bei Gebrüder Schumann in Zwickau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Taschenwörterbuch der Mythologie
von M. G. Richter.
Zweite Auflage. 12. 30 Bogen. geh. Preis 1315/16 Bz.

C. F. Soldrig's
deklamatorisches Lesebuch.
Ein Lese-, Lern- und Sittenbuch für Schulen und zum Selbstunterricht. Zweite Auflage. gr. 8. 20 Bogen. geh. Preis 1315/16 Bz.
Diese Bücher zeichnen sich nicht nur durch ihren gediegenen Inhalt aus, sondern auch durch anderordentliche Wohlfeilheit.

So eben haben bei H. Kupferberg in Mainz die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:
Die F. Dr., französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Dritte Aufl. gr. 8. Preis 13/4 Bz.
Barthelemy's Dr. Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland; in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der christlichen Zeitrechnung. Neu aus dem Französischen übersetzt von Ch. Aug. Fischer und Dr. J. Hanfel. Zweite Auflage. 21 Bändchen in 7 Theilen. 8. Leipz. 18 Fr. 15/8 Bz.
Dr. Hanfel's Beiträge zu den gegenwärtigen Bedürfnissen der europäischen Bevölkerung. Erstes Heft: enthält die Bevölkerung des Materials und der Ausrüstung der französischen Feldartillerie. Mit 5 Steintafeln. gr. 8. geh. 18 Bz.
Kammann's Dr. kurzer Leitfaden des Unterrichts in Handels-Comptoirs. Zum Gebrauche für seine eigenen Kaufmannsschule. 3. 4/5 Bz.
Lehrers Dr. H. Dr., Lehrbuch der Pharmakologie. Für akademische Vorlesungen bestimmt. gr. 8. 1 Thlr.
Müller, C. H., Dr. Ueber das Prinzip der physischen Medizin, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Leistungen in der Physiologie. Erstes Heft: die Theorien der Psychiatrik betreffend. Auch unter dem Titel: Abhandlungen und Kritiken aus dem Gebiete der Anthropologie und der physischen Medizin insbesondere. 1a Heft. gr. 8. geh. 17 Bz.
Nordmeyer, Dr., der Primat des Papstes in allen christlichen Angelegenheiten. Nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Katz und Dr. Weiß. Erster Band. gr. 8. 6 1/2 Bz.

Beck, C. H. A., Bayonnet-Fechtkunst für die königl. preuß. Infanterie. Mit 7 Steintafeln. 8. geh. 18 Bz.
In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Wichtiges pädagogisches Werk.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:
Der Elementar-Unterricht
für das Leben und aus dem Leben.
Ein praktisch-methodischer Leitfaden für deutsche Volksschullehrer. Von J. A. Dreher, Musterlehrer am königl. Schullehrer Seminar in Eichstädt. Dem Leben angepasst in Lieferungen, jede zu 6 Bogen in gr. Oktav, auf weißem Papier. Preis: die Lieferung 30 kr. (Der erste und zweite Band, oder erste bis zweite Lieferung, sind schon erschienen. Der dritte folgt in Kürze nach.
Ueber dieses ausgezeichnete, durchaus praktische Werk, das den ganzen Elementar-Unterricht für eine Volksschule behandelt, erlebe man die sehr günstigen Recensionen in der Zeitschrift: Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, von Dr. Richter, Professor in Leipzig. Achter Jahrgang, erstes Quartal, Seite 71. — Dr. Daniel's „Wegweiser für Pädagogik und Didaktik. Erstes Heft." — Ihn „Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts" ꝛc. Ausführliche Ankündigungen sind in jeder Buchhandlung einzusehen.

So eben ist in der Fr. Brodhausschen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und bei allen soliden Buchhandlungen in der Schweiz zu haben:
Blätter aus Prevorst.
Originalien und Lesefrüchte
für Freunde des innern Lebens
mitgetheilt von dem Herausgeber der Seherin aus Prevorst, Dr. Justinus Kerner. Achte Sammlung. geh. 2 Fl.
Die Sammlungen dieser Blätter, von denen hier schon die achte erscheint, haben sich in Deutschland, wie in verschiedenen, doch allgemein verbindlichen Grundansichten über Gegenstände des höchsten und innersten Lebens, wie selbige Kerner durch die Erzählungen Prevorsts aufgestellt hat, einen Kreis von Freunden Deutschlands, Dabei geben die eine Reihe anziehender Originalien, wie auch Auszüge aus Kerner selbst und die unsere, lehrreiche Erscheinungen und Probleme aus dem Gebiete der Pneumatologie, der Menschenkunde und Naturkunde, wie auch der Geschichte und Religion, die jetzt immer mehr zunehmenden Kreis der Leser in den Gegenstand anziehend, welcher alle Stände, Altersjahre, Geschlechter ansteht, u. s. w. bloß aus einer Liebesneigung und Verwandtschaft des Herausgebers mit der katholischen Seherin Prevorst entstanden waren, sind die Verehrer dieser Blätter sehr beilaufig wirksame Gegenstände, um es ist der Kreis der Leser, der sich für diese Schöpfung der Blätter für höhere Wahrheit von Friedrich von Wörter ist eine wichtige Journal von diesem Stroden in Deutschland ist.
Inhalt der achten Sammlung: Das System der Nervenkraft. Von — —. Die einzelnen Nervensystems. Von — —. Die kleine Kraut. Von — —. Bemerkung über den einzigen Standen. Ueber ein Kapitel in Schubert's Ansichten. Wir nen den Wald der Bäumen nicht sieht. Von — —. Mittheilungen aus dem Gebiete des innern Gemüthes und Prevorsts. Von Dr. Ey — r. Mittheilungen aus dem Gebiete des innern Schauens von Nekar. Von — —. Ueber Ahnungen. Von — —. Nachträgliche Sprachbemerkung und der Habel der Kainmaden. Von — —. Ueber Zeichen der Zeit. Von — —. Ergänzung. Von — —. Der Geist von Rodenau. Von — —. Wallens Schrift über Jakob Böhme's Leben und Lehre. Von — —. Nachrichten über die Geschichte des Landmanns von Gallarden.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Becks, billigste und eleganteste Ausgabe von Walter Scott's Werken.
Von unserer im April v. J. begonnenen Ausgabe von
Walter Scott's Werken.
sind nunmehr vollständigen Uebersetzungen von
v. Halem, Dr. Leidesdorf, Sophie Mau, Mendel, Haller, Adolph Wagner, A — F.
mit erläuternden und historischen Anmerkungen, sind nunmehr 43 Bände erschienen, welche folgende neue noch Romane enthalten:
Das Kloster. Der Pilot. Der Seeräuber. Der Alterthumsforscher. Der Verbannte. Marmion. Die Braut von Lammermoor. Ein Monnering. Woodstock. Chronik der Canongate. Abenteurer. Das schöne Mädchen von Perth. Der Talisman. Peveril v. Gipfel. Das Herz von Midlothian. Robin der Rothe. Rigels Schicksale. Quentin Durward.
Jeder Band, sauber broschirt, kostet 7 Bz.
Jeder Roman ist einzeln zu haben.
Lob und Klagen aus Berlin.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zu Schweizerischen Ankündigungen werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Botengang zur Post per resultionsmente nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 5. Mittwoch, den 18. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Discretion versichert sein.

Der vorörtliche Staatsrath.

Ein Clair-obscur-Gemälde.

Wer den Einfluß kennt, den diese Behörde auf den Gang der eidgen. Angelegenheiten ausübt, wird gerne etwas näheres über die Zusammensetzung derselben vernehmen. Der mit den dienstlichen Personen und Verhältnissen Vertraute wird finden, daß diese Schilderung, wenn auch nur flüchtig skizzirt, dennoch naturgetreu ist und nur Wahres enthält. Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse des Präsidenten dieser Behörde mit einem Mitgliede und dem ersten Sekretär derselben, wollen wir nicht mehr nähere eintreten, weil dieselben schon zur Genüge erörtert worden, und der diesfällige nicht zu verkennende Uebelstand keine gefährliche Folgen nach sich ziehen wird, wenn die Betreffenden sich strenge und ausschließlich in den Kreise ihrer ausdehnender Pflichten bewegen, und die übrigen Glieder des vorörtlichen Staatsrathes ihre Stellung im Gesondern und im Allgemeinen gehörig auffassen und gegen jede Beeinträchtigung gehörig zu wahren wissen. —

Die vorörtliche Behörde ist aus folgenden Personen zusammengesetzt:

1) Schultheiß **Amrhyn**. Ein unermüdlich thätiger Mann, der mit vieler Geschäftskenntniß auch eine ziemliche Gewandtheit in der Diplomatik besitzt. Er ergeißt oft über den Kleinen das Große und Ziele manchmal mehr an den Formen als an dem Wesen einer Sache. Obwohl er bei günstigen Anlässen seine nähern und entfernten Familienglieder väterlicher beraufschlagt, als es einem republikanischen Magistrate ziemt, so muß man ihm das Recht wiederfahren lassen, daß er Talenten und Verdiensten Vorschub leistet, gleichviel, ob er sie inner oder ausser den Stadtmauern findet. Wenn er seine leicht erregbare Phantasie beherrscht und herzhaft auf die Gegenseite losgeht, die ihm etwa am politischen Horizont erscheinen dürften, so zweifeln wir nicht, er wird als Vorortspräsident Trefliches leisten. An gutem Willen scheint es nicht zu fehlen.

2) Altschultheiß **Schnyder**. Ein alter, ehrlicher Mann; pruntlos im Innern wie im Aeußern. Er schreibt besser als er redet, ist ein guter Finanzdirektor aber kein Diplomatiker.

3) Altschultheiß **Schnyder**. Ein junger, tüchtiger Mann, mit bellem Blick und republikanischem Herzen. Er hat sich auf seinen mehrfachen Missionen Kenntniß von diplomatischen Geschäftsgange erworben und kann sehr vieles leisten wenn er will, aber es muß manchmal brennen bis er erwacht! —

4) Regierungsrath **Kramer**. Seiner Lokalkenntniß und Geschäftsroutine wegen als Regierungsrath sehr brauchbar. Er besitzt ohne wissenschaftliche Bildung einen gewissen Takt, der ihn selten lese fehlen. Er wird sich zweifelsohne den Beifall aussichtlichen, wenn man ihm Zeit gönnt, sich über die schwebenden Fragen gehörig zu orientiren. Gute Dinge wollen Weile haben! —

5) **Schumacher-Uttenberg**, Regierungsrath und eidgenössischer Oberst. Es fehlt ihm nicht an Kenntnissen, wodurch er in dieser Behörde einen gewissen Rang einnehmen wird, wohl aber der feste republikanische Geist, der denselben die für das Gesammtwohl geeignete Richtung geben muß. Als ein wirklich tüchtiger eidgenössischer Offizier würden ihn Herablassung und Menschenliebe mehr zieren als selbst die glänzendsten Epauletten. Möge er stets bedenken, daß die Eidgenossenschaft nicht am Kanton Luzern, am allerwenigsten aber dieser in der Stadt Luzern sich befindet.

7) Regierungsrath **Steiger**. Ein kenntnißvoller Mann, freisinnig, arbeitsam aber mit Amts- und Berufsgeschäften allzusehr überladen. Mit gehöriger Umsicht und reifer Ueberlegung — so wenig sie auch seinem jugendlich anbefangenen Gange zusagen mögen — wird er auf dem diplomatischen Glatteise gewiß nicht übel vorwärts schreiten.

7) Regierungsrath **Sidler**. Er ist gut gesinnt und im Administrativfache bewandert. Er wird als Diplomatiker keine große — aber auch keine wenigstens eine tüchtige Rolle spielen.

Von der Kanzlei des Vororts, oder zusammenzogenen eidgen. Kanzlei, ein anderes Mal! —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Hr. Feirdrich **Lane** in Wildegg ließ seit Jahren noch Brunnenwasser durch Kalksteine hinunter bohren; in einer Tiefe von 100 Fuß wurde hochsalzhaltendes Wasser entdeckt, dessen Bestandtheile durch Chemiker näher geprüft werden sollen; glücklicher Fund, wenn zum Ersatz des theuern Brennholzes noch ein reiches, mächtiges Steinkohlenlager entdeckt würde. — Der kleine Rath soll in der Sitzung vom 13. d. M. den Kantonsschulrath ermächtigt haben, denjenigen Gemeinden, welche noch Vorschreie des neuen Schulgesetzes sich aufgewiesen haben, daß sie die erhöhte Besoldung der Primarlehrer (250 bis 300 Fr) aus eigenen Fonds zu bestreiten nicht im Stande seien, und wahrhaft befundene Lehrer angestellt haben, den Staatsbeitrag für das Jahr 1836, welcher nach Untersuchung der Gemeinde-Rechnungen und Berichte der Bezirksschulräthe aus einigen Bezirken seien dieselben nicht vollständig oder noch gar nicht eingegangen) im Gesammtbetrag von circa 17,000 Fr. auszurichten zu lassen. Das Verdienst einer gründlichen Untersuchung der sämmtlichen Gemeinderechnungen und Berichte (über 200) gebührt dem Hrn. Oberstlieutenant Frey-Herose von Aarau, Mitglied des Kantonsschulrathes, dem nicht entging, in welch' traurige Verwachlässigung die und da das Rechnungswesen in den Gemeinden sich befindet, so daß, wenn nicht bessere Ordnung eingeführt wird, die Gemeinden verarmen und verderben müssen. Unglaublicherweise wechseln in denjenigen Gemeinden, wo die schlechteste Ordnung herrscht, gewöhnlich die Vorsteher am häufigsten, welcher Umstand wohl auch der bedeutendsten Veruntreutlichkeit und höchst geringen Entschädigung zugeschrieben werden muß. Die Gemeindeväthe auf dem Lande waren ehemals vermöglich auf die Fertigungsgebühren als Entschädigung angewiesen, die ihnen nun gar zu karg zugemessen sind.

— Der Vorort hat seinen drei ersten, dem Publikum schon bekannten Kreisschreiben schon wieder drei andere folgen lassen, in deren einem er die Stände von dem Tode der Fürstin Radzivill, Wydme Sr. Maj. des Königs von Preußen, in andern von den glücklichen (!) Abgeschiedenen der politischen Flüchtlinge, Mazzini und der beiden Ruffini, benachrichtiget, in dritten endlich diejenigen Stände, welche sich noch nicht über das von Zürich in Anregung gebrachte Flüchtlingskraakordat ausgesprochen haben, dringend einladet, dasselbe mit Beförderung zu thun.

— Der §. 115 des Militärgesetzes überlastet den kleinen Rathe, allfährlich den Ort für die Instruktion der Militärmannschaft zu bestimmen. Nun hat diese Behörde für das Jahr 1837 wieder Aarau hiefür bezeichnet.

In Folge Schlußnahme der Regierung ist der Kantonsschulrath ermächtiget, noch weiter erfolgter Genehmigung der jeweilen vorgeschlagenen Lehrbücher und Lehrmittel für die Schulen des Kantons, in vorkommenden Fällen das Mannschreit als Eigenthum zu acquiriren und Behufs des Verlags und Preises mit einer Verlagshandlung einen Vertrag abzuschließen, unvorgegriffen jeder weiteren Genehmigung, welche diese Behörde zur Ertheilung eines schriftlichen Verlags eintreten zu lassen, sich vorenthält sonden dürfte. Also wieder ein Schritt weiter zur so dringend nothwendigen Einführung allgemein verbindlicher Lehrmittel.

Endlich hat der kleine Rath auf einen sehr umfassenden und detaillirten Bericht des Kantonsschulraths die gesetzlichen Staatsbeiträge an die Besoldungen der Gemeindeschullehrer bestimmt. Sie betragen für das verflossene Jahr 1836 die Summe von 17,489 Fr. 5 Rp. Es sollen die äußerst mühsamen und genauen Vorarbeiten zu Entdeckungen in dem Rechnungswesen mancher Gemeinden geführt haben, welche die vorberathende Behörde — der Kantonsschulrath — nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen geglaubt, um bessergen Verwerkunkeit der Regierung auf solche gefahrdende Uebelstände hinzulenken sich verpflichtet gefühlt haben. Wir hoffen, daß der kleine Rath sich zur angelegentlichsten Aufgabe machen werde, da Abhülfe zu schaffen, wo dieselbe so dringend nothwendig ist, wenn nicht die ehre oder andere Gemeinde ihren ökonomischen Verfall mit Riesenschritten weiter eilt.

Nach einer so viel möglich genauen übersichtlichen Darstellung des Weinertrages vom vorletzeenen Jahre belief sich dasselbe in zehn Bezirken auf

Digitized by Google

63,666 Saum 34 Maß, und zwar: Aaran, 4436 Saum 35½ Maß; Baden, 11,863 S. 61 M.; Beerngarten, 4567 S. 76 M.; Brugg, 14,091 S.; Kulm, 317 S. 65 M.; Lenzburg, 3432 S. 98½ M.; Lauferburg, 12,801 S. 10½ M.; Muri, 123 S. 32 M.; Rheinfelden, 6021 S.; Zurzach, 4926 S. 43½ M. Zofingen hat, wie bekannt, keinen Weinmarkt.

Im Jahr 1835 war der Weinertrag 115,203 S. 7 M., im verflossenen nur 63,666 S. 34 M., folglich ein Minderertrag von 51,536 S. 73 M.

Canton Bern. — Es scheint beinahe, als ob unser Kanton sich nicht von den fortwährenden Störungen losmachen könne, welche von der ultramontanische Partei im Jura, unterstützt und ermuthigt durch die alte Aristokratie der Hauptstadt, verursachen. Vor einiger Zeit ernannte der Bischof von Solothurn den Hrn. Maré zum provisorischen Pfarrer von Pruntrut; bald aber waren die Getreuen Cuttat's aufgeboten, um den Eingug dieses jungen Priesters, der übrigens bei dieser Gelegenheit, trog seines Eifers, wenig Energie und Konsequenzfestigkeit zeigte, in seinem neuen Pfarrsitz zu verhindern. Hr. Marè wurde gleich Anfangs theils durch Drohschreiben, theils durch direkt und indirekt an ihn gerichtete Drohungen eingeschüchtert; zwar lästern noch der fetten Pfründe, droh suchtsam und ängstlich wegen dem Ausgang der Sache, wendete er sich an den Nuntius in Schwyz, um durch ihn die Stimme des hl. Geistes zu vernehmen. Zum Glücknamen und Aerger aller Rechtgläubigen äußerte sich nun derselbe in einem Briefe an Hrn. Marè scheinbar ganz verwundert, wie er nur einigen Anstand hegen könne, sogleich dem Rufe seines Bischofs zu folgen, und wenn er Zweifel der fand was auszuforschen habe, so sei es seine Pflicht, sich an diesen zu wenden, und von ihm die Weisungen zu erbitten. Es brachte diese Antwort den Nuntius um so mehr die allein Frommen in Prunkent in Bewegung, als man ihm vor der Hr. Marè, wie der Nuntius selbst aussagt, als einen unbedeutenden Menschen schilderte.

Am 10. Januar hegog Hr. Marè wirklich das Pfrundhaus in Pruntrut, und trat demnach seine Stelle an; die Gläubigen aber jammern über den Untergang der Religion, und glauben, der Nuntius, der Bischof von Solothurn und Marè seien Abtrünnige von der alleinseligmachenden Kirche und Ketzerkinds. Im heiligen Umwillen und und Rache für ihre gekaschten Hoffnungen wurde am Abend nach der Installation Marè's vom Gesitzerpult die Thüre des besessen auf die gemeinste Weise mit Koth beworfen; bereits aber ist deßhalb die schuldige Untersuchung angeordnet, und der Thäter wird wohl seiner Strafe nicht entgehen. Aufsallend aber ist indessen, daß dieses Akt finden konnte, indem ein Stadtpolizeigesetz den Handlungen Einhalt gebietet, welchen man in Folge gestalteter Ordnungen erwarten konnte, vor das Haus beordert war, mit dem Gesetz, sich keinen Augenblick zu entfernen.

Wenige kennen wohl den Mann genauer, der die eigentliche Quelle alles des Uebels ist, das seit längerer Zeit, unter dem heiligen Vorwand der Badenser-Conferenz-Artikel, über unsern Jura gekommen ist. Wir wollen hier nur einen Zug mittheilen, der den Karakter Cuttat's, sein anmaßendes Auftreuen und seine Heftigkeit bis auf einen gewissen Punkt bezeichnet. Als er sich einst dem Fürstbischof von Neuen in Offenburg befand, um mit diesem die Verhältnisse des Bistums und die Ernennung zu besprechen, die nothwendig verlangte Cuttat verheeren, dem der Bischof seine Zustimmung nicht geben wollte. Im Gespräch kamen sie, gegenseitig aufzuregen, in den Gemüsegarten, und Cuttat, indem er auf ein mit Koth angefrantes Beet zeigte, sagte zum Bischof: «Sie haben nicht die Freiheit als diese Kohlköpfe!» — Ohne Zweifel scheint dies die Ansicht Cuttat's zu sein, über die geistliche Hierarchie. — Man behauptet übrigens, der Nuntius sei jetzt, nachdem eine gewisse Gesandtschaft ihre thätliche Unterstützung zurückgezogen, sehr geneigt, mit der Eidsgenossenschaft in Betreff der verschiedenen eingetretenen Unstimmigkeiten in Unterhandlung zu treten; es wäre dies wenigstens ein Zeichen, daß in den höhern Regionen der politischen Meist gegenwärtig anderer Wind weht. Auch soll der apostolische Gesandte in Paris, Hr. Gebodit, in einem mündlichen Verhör in Paris, sich in demselben Sinne ausgesprochen haben.

— Der Exkanzler der russischen Gesandtschaft in der Schweiz, Hr. von Bivilier, provisorischer Geschäftsträger, ist nach Basel verreist, um daselbst die Ankunft des Großfürsten Michael zu erwarten, der durch die Schweiz nach Italien reisen soll.

Man weiß nicht, ob a'te Erinnerungen einen hinreichenden Beweggrund geben, ihn von der Reise durch Bern abzuhalten, wo die Gemahlin seines verstorbenen Bruders wohnt. Der Großfürst Michael ist ein schöner Mann von ungefähr 40 Jahren. Sein Lehrer war Hr. Strech, der vortheilhaft als Verfasser eines Werkes über politische Oekonomie bekannt ist. Er soll ein erfahrener Soldat sein und mehrere Sprachen geläufig und rein sprechen. In Sitten und Karakter war er dem verstorbenen Großfürsten Konstantin ähnlich, welcher, wie bekannt ist, einen großen Einfluß in der russischen Armee hatte und oft zu derselben reisen wurde, wenn man eine Katalepsie befürchtete. Es heißt, Michael werde auch von dem Sekretär gefolgt. Uebrigens scheinen sich verbreiten sich über die Ursache seiner Entfernung. Einige suchen dieselbe in der Politik.

Die Regierung von Bern ist in Erwartung. Reist er durch Bern, so wird sie ihm alle Ehre bezeugen.

— Man spricht von neuen Beschwerden Frankreichs gegen Basellandschaft. Sie sollen hervorgerufen aus vorgeblichen mißliebigen Handlungen gegen Juden, welche mißfährlich verhaftet und zu Geldstrafen verurtheilt worden. Wahrscheinlich wird es um Gerichtsbürgen zu Gelt zu thun sein; denn Israeliten verbreiten sich über die Ursache seiner Entfernung. Einige suchen dieselbe in der Politik.

Die Regierung von Bern ist in Erwartung. Reist er durch Bern, so wird sie ihm alle Ehre bezeugen.

— Man spricht von neuen Beschwerden Frankreichs gegen Basellandschaft. Sie sollen hervorgerufen aus vorgeblichen mißliebigen Handlungen gegen Juden, welche mißfährlich verhaftet und zu Geldstrafen verurtheilt worden. Wahrscheinlich wird es um Gerichtsbürgen zu Gelt zu thun sein; denn Israeliten verbreiten sich über die Ursache seiner Entfernung. Einige suchen dieselbe in der Politik.

Canton Luzern. — Es geht allgemein die Rede in der Stadt Luzern, daß ein angesehener Basler-Haus die Erbauung der neuen Häuserreihe auf dem quai an der Hofstatte übernehmen werde. Es wäre dieses zu wünschen; denn man dürfte alsdann bessen, daß etwas solides und schönes zu Stande käme. Hier fehlen leider die Fonds, was sich namentlich auch bei dem beabsichtigten Theaterbau zeigt; indessen

Wenn es uns auch an Gelt gebricht
So fehlt's an gutem Willen nicht! —

— Der ehemalige Pfarrer Hegi in Weggis arbeitet in seiner Verborgenheit bei Rußnacht unermüdlich daran, daß das Unkraut gedeihe, das er seiner Zeit in seiner Gemeinde ausstreute. Stetes Bemühen! Die Gesinnungen erstarren unter dem Eise des Winters und der wackere, fleißige Gärtner, den die Regierung in der Person des hochwürdigen Hrn. Tschopp nach Weggis sandte, wird nicht ruhen, bis das Böse sammt seiner Wurzel ausgerottet ist. Gebe Gott, daß er zum dortigen geistlichen Hirten ernannt wird! Er ist ein treuer Diener Gottes, der Friede und Trost in die Hütte bringt, — der die göttlichen Lehren nicht nur von der Kanzel verkündet, sondern praktisch ausübt. — Möge Hr. Hegi endlich mit wahrer Reue auf sein Wirken als Pfarrer in Weggis zurückblicken! Möge er forton einer Gemeinde die Segnungen der Eintracht gönnen, worunter sie sich allein wieder unter dem Schutz Gottes emporschwingen wird, das sie sicherlich unter einer bessern geistlichen und geistigen Leitung schon früher zu Theil geworden wäre! —

— Der kleine Rath vom Kt. Luzern hat sich einstweilen begnügt, dem großen Rathe in Hr. Bescheidenheit Bericht zu erstatten über verschiedene vorgelegen, wobei die Bestimmung als eine fromme, christliche, menschenfreundliche herausgehoben zu werden verdient, daß den Mädchen vor zurückgelegtem einundzwanzigsten Lebensjahre das Probejahr beginne, und vor Ablauf des zweiundzwanzigsten Jahres das Gelübde ablege. In der That ist es ein ernster, ja moralischer Betrug, jungfräuliche Seelen schon im frühen Lebensalter mit Verpflichtungen zu überraschen, die sich wohl anfänglich reif darstellen lassen, aber in ihrem ganzen naturwidrigen und zuletzt dornenvollen Umfange von der sich erst erschließenden Blume kaum geahnt und gar noch nicht verstanden werden. Ein solches Gelübde kann leicht von uns ist, in welchem die Glückseligkeit des frommen Wahns immer mehr schmilzt und schmächtig wird. — Erwarten wir endlich auch von der Zeit, daß Nonnenklöster in zeitgemäße Stiftungen verwandelt werden, wo jede betagte Jungfrau, von Bildung und Erziehung, bin in ihren Einnissen des Lebens keine ungerechte Sorge kennt, und ihr die Leben mit möglichen Beschäftigungen, zuträgen kann, und dasür bei ihrem Eintritt in solche Stiftung einen gewissen Beitrag zu entrichten hat, um lebenslänglich sich versorgt zu wissen; das sind sür unser Zeitalter zweckmäßige Stiftungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Die Gesetzes-Revisions-Kommission hat uns mit einer neuen Gabe, mit Vorschlägen über die vorwunchschaftlichen Verhältnisse, beschert. Man dorf sicher erwarten, daß bei Verhandlung dieser Angelegenheit unter dem Volke, die alten Parteinamen wieder hervorgesucht werden, und mehr aufgeregt werden, als selbige bloß Gesetzesvorschläge, man möchte beinahe sagen, an der Gesammtheit an. Wenn denselben hier das gebührende Lob ertheilt wird, so kann dem Revisionsbeirathe nicht entsprungen, daß es mit derjenigen getheilt werden müsse, welche, gewiß nicht übertriebene Erwartungen, an ihre Arbeiten geknüpft haben. Dieselbe Kommission wendete die Revisions-Kommission auch mehr Fleiß auf die Sprache, und nur der Deutsche draussen würde etwa einige Ungleichheit der Schreibart beklagen.

Um doch zu zeigen, daß der Einsender den Entwurf, buchstos, so will er zweier Artikel gedenken, die in seinen Augen Rathsfähig entdalten. Im Art. 16 wird bestimmt, daß jährlich in der Landsmannding im Mai ein Landammann und Landsstatthalter gewählt der große Rath für das verfassungsmäßige «Verhandlungen und Beschlüsse» desselben. Man scheint es darauf anlegen zu wollen, daß dem Titel Amtsblatt selbst der Anstrich der Gesetzlichkeit verliehen werde, damit die Verfassungsfeinde um den Besitz desselben nicht mehr aufgeregt werden können. Weiß man doch auch, daß, wenn die Revisions-Kommission die oberste richterliche Behörde bezeichnen will, sie nie den großen Rath nennt, obwohl er sie sich begreift. Warum? Weil ein Obergericht als oberste Gerichtsbehörde aufgestellt werden kann. Darum hat die Revisionskommission Recht; sie sollte aber auch darin Recht haben, daß man ein öffentliches Blatt später nennen konnte, wie man wollte.

Art. 17 schreibt sich hinwieder durch seine schlüssige Fassung aus: «Die vormundschaftliche Aufsicht über Minderjährige übt in der Regel auf, wenn sie das zwanzigste Jahr erreicht, oder sich verheirathet haben.» Jetzt will die Revisions-Kommission die Bestimmung über das heirathsfähige Alter des Mannes nicht fallen lassen. Will ein Jüngling seine Mündigkeit vor dem Gesetze, so darf er demnach nur sich heirathen. In einem katholisch überklerten Lande soll das Gesetz selbst zum Heirathen anspornen? Noch muß der Einsender auf die Art und Weise zurückkommen, wie das Gesetz, welches den bestehenden Verhältnissen ein Alter von 16 Jahren, den Mädchen dagegen ein solches von 16 Jahren vorschreibt, zu verwerfen wurde. Es verwerfen einmal solche, welche gar keinen Ringel, dann auch andere, welche ihn noch selber vorschieden wollen. Wahrscheinlich würden letztere mit den Anwehmenden die Mehrheit gebildet haben; nun aber trug die Revisions-Kommission der mutmaßlichen Minderheit allen Rechnung. Darum ist sie auch so sicher in den Preßen der Abstimmung eingedrungen. Sie sollte indessen weiter gehen, um sich nicht hintennach Reis an einem einzelnen Falle abzuhämmen; sie sollte überhaupt ein Regulativ des Verfahrens für den Fall der Verwerfung angeben. Nicht eine Lücke darf sich finden, welche Anlaß zu Irrungen anbringen, sondern es würde auch die Arbeit der Revisoren um Vieles erleichtert.

Schon vor einem halben Jahre ist der «Hochwächter am Sentis,» ein betal-radikales Blatt, eingegangen; es verschwand auch der Abonnier desselben mit dem Ende des vorigen Jahres; es ist nun auch der Herold, der Organ der ausgeher Johannes Rechner, würde mit mehr Vorbereitung und minder Heftigkeit seine Sache weit eher zur Volksfache gestempelt haben. Mittlerweile ersetzt sich die «Appenzeller-Zeitung» immer noch des Fortbestandes, welche der verdiente Dr. Gabriel Rüsch herausgegeben versteht.

In Herisau treiben die Einen, welche auf den Grabern Dornsetzchen wollen, mit den Andern, welche sie verschmähen. Es ist Schade, daß man wegen einer Sache in förmlichen Zwiespalt geräth, die am Ende auf Null hinauslauft. Wenn die einen Partrigänger die Communität für sich haben, so schließen sich ihnen andern die Männer von Gesetzbestimmtheit an, indem diese die Unternehmung tadeln, welche das Verweilen auf den Gräbern beziehungsweise. Wie

Digitized by Google

können den Verstorbenen keinen schönern Liebesdienst erweisen, als den, daß wir sie nicht lebendig begraben. Lasse man die Grabdenkmäler auf sich beruhen, aber, im wohlverstandenen Sinne der Humanität, errichte man Leichenhallen. Das ist ein wichtiger und wesentlicher Gegenstand, und auf einen solchen sollte der Zweifsalt versparet werden, wenn dieser anders nicht angangen werden kann. —

Wochenchronik.

— Der schweizerische Consul in Marseille, Hr. Roulet, meldet: daß seit einiger Zeit eine Menge Schweizer nach Algier auswandern, und ihm, mehr vieler Mühe, auch bedeutende Auslagen verursachen, indem diese Leute oft von allem entblößt sind. Aus diesen Gründen verlangt er für sich einen Fixen Gehalt, um sein Amt gehörig versehen zu können.

— In Neuenburg hat Graf Chr. Pourtalès, geschwächter Gesundheitsumstände halber, die Entlassung von seiner Stelle als Präsident und Mitglied des Staatsraths nachgesucht, und dieselbe auch vom König von Preußen, begleitet von dem großen Band des rothen Adlerordens, und einem eigenhändigen sehr schmeichelhaften Schreiben, empfangen. Der König hat an seine Stelle den Hrn. o. Chambrier ernannt.

— Am 7. Januar hielt der ordentliche Staatsrath seine erste Sitzung, und erließ sofort drei Kreisschreiben an die Stände. In ersten gibt der Vorort die Versicherung, daß er sich getreu an den Bundesvertrag von 1815 halten, und die von der Tagsatzung gegebenen Aufträge pflichtgemäß erfüllen werde; auch werde er sein Möglichstes beitragen zu Entwicklung der nationellen Kräfte der Schweiz in geis- und naturgemäßer Weise, und derselben ihre Stellung im europäischen Staatssisteme schriftlich und würdig bekannt machen. Zugleich gibt er ein offizielle Anzeige, daß während der Abwesenheit Montebellos, Hr. von Bellerval die Gesandtschaftsgeschäfte besorgen werde. Im zweiten Kreisschreiben theilt er ein Auslieferungs-Begehren von Frankreich mit, betreffend einen Jul. Dübiej, welcher des Versuchs eines gewaltsamen Einbruchs in die Bank von Frankreich beschuldigt ist. Im dritten Kreisschreiben an diejenigen Stände, welche noch Militär-Kapitulationen in Italien unterhalten, theilt er eine Schwierede der Regierung von Tessin, welche Vorsorge verlangt, daß ihrem Kanton nicht täglich aus Neapel und Rom feindschende, von allem ganz entblößte Soldaten zur Last fallen, und daß von den betreffenden Regierungen auch für die Ersternzmittel der Heimreise dieser Menschen gesorgt werde. Herr v. Bellerval zeigt dem Vorort unterm 9. Januar an, daß der Präsekt von Besançon die offizielle Anzeige der Ankunft Mazzini's und Ruffini's in Frankreich gemacht habe. — Der Bischof von Basel hat unterm 9. Januar dem Vorort nach Luzern übergegangen und heilt sich, seine Bereitwilligkeit auszudrücken, die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Rom und der Schweiz zu unterhalten. — In Sankenbrig von Uri wurde, selbst von ftalien Männern, der Antrag zu Beschränkung der Lebensdauer der Kapuzinerklöster erneuert, aber alt zu tief in die Reihe der Urner Verfassung eingreifend, verworfen; ebenso auch derjenige zur Revision sämmtlicher Gesetze des Landbuch. Ein Vorschlag zur Errichtung einer technischen Schule für Uri wurde an die Stadtkommission zur Begutachtung gewiesen, und derjenige zur Revision des Gesetzes gegen Ehrenschändung, Verläumdung und Schmähung der Geistlichen, Kirchen- und Klostergüter zum Schaden des Landes zu sehr begünstigt und Erschleichungen erleichtert, an die Justizkünfts-Kommission gewiesen. — In der Nähe von Maienfeld, beim Bergdörfchen Guscha (in Graubünden), wurde ein Familienvater mit seinen jüngsten übrigen Sohn von einer Staublawine über 150 Schritte fortgerissen. Zwei herbeieilende Männer fanden den gressen Vater todt, aber der Knabe wurde erst am 3ten Tage, nachdem etwa 100 Männer den Lasterboden Schnee weggeräumt, lebend gefunden. Aus einer nahen, von Schnee gebildeten Höhlung hatte sich der Knabe herausgearbeitet, wo dann den Knaben begleitet hatte, unverfehrt hervor. — Der Großrath Michael von Ausland ist den 16. d. in Basel angekommen und im Gasthof zu den 3 Königen abgestiegen. Der russische Geschäftsträger in Bern, Hr. v. Wiellier, ist schon am 15. alda angekommen.

— Unsere Richter, in den Kantonen, sind durch das Volk und aus der Mitte des Volks gewählt, meistens Männer von gesundem Verstande und rechtschaffenen Leute, selten misenschaftlich gebildete Männer, noch seltener Rechtsgelehrte. Viele Richter besitzen weder das Gesetz noch sie wissen Letteres. Das bringt zumeilen der Gerechtigkeit keinen Nutzen. Aber ich ehre die Männer, die das Vertrauen des Volks genießen, wenn sie sich durch das Lesen der in ihr Fach einschlagenden Schriften belehren und des unverdienten Vertrauens werth machen.

Eine solche lehrreiche und verständliche kleine Schrift von nur fünf Bogen, hat Hr. Siegwart-Müller herausgegeben, bei Anlaß des im K. Luzern aufgestellten neuen Strafgesetzbuches. Sie heißt: «Das Richteramt in Strafsachen.» (Luzern, Buchhandlung Meyerschwanden 1836.) Sie spricht darin erst von der Rothwendigkeit und den Schicksalen des Strafrichter-Amtes, so wie von dessen Würde; sodann von den Pflichten des Richters überhaupt und bei Beurtheilung politischer Verbrechen und anderer besonders zugenannter Lodesverbrechen. Beherzigenswerth ist vorzüglich, was er über die Zurechnung von Todesstrafen sagt.

Es wäre Schade, wenn diese Büchlein, welches für Mitglieder von Kriminalgerichten in allen Kantonen lesenswürdig ist, nur im Kanton Luzern ausgebreitet würde. Ja wünschte, Hr. Siegwart-Müller würde es, zur leichtern Anschaffung, in alle Buchhandlungen der Schweiz versenden lassen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 12. Jan. Gestern hat die französische Schule einen ihrer ausgezeichnetsten Maler, Hrn. Gérard, verloren. Seine vorzüglichsten Werke sind: Bersserker und die Schlacht von Austerlitz. Er ist 70 Jahre alt geworden und war der letzte der drei vorzüglichsten Schüler Davids, die seine Schule so berühmt gemacht. Girodet und Gros sind vor einigen Jahren ihm vorangegangen.

— Den 15. Jan. Meunier erscheint alle Tage vor dem Präsidenten des Pairshofes. Die Verhöre dauern oft einige Stunden. Das größte Geheimniß herrscht über die Ergebnisse des Verhörs. Meunier soll, wie man mit Gewißheit behauptet, mächtige Geständnisse gemacht haben. Befehle zu vielen Verhaften sind in die Departemente abgegangen. Es haben wieder Verhaftungen statt. Herr Lacaze von Auch ist, von einem Gendarmerie-Offizier begleitet, hier angekommen.

— St.-Jean-de-Luz, 7. Jan. Morgen oder übermorgen erwartet man 8000 Mann von Bilbao. Es ist die Absicht der Christinos und Engländer, Irun und Tolosa anzugreifen, um sich der großen Straße von Madrid zu bemeistern. Man will den glücklichen Erfolg benutzen.

— Madrid, 2. Jan. Die Königin Regentin hat, laut einem Dekret vom 31. Dez. der Witwe des General Mina den persönlichen Titel von Excellenz, mit der Benennung Gräfin, verliehen.

— Den 4. Jan. Der General Espartero hat den Titel: Graf von Luchana erhalten, weil er Bilbao von den Karlisten befreit. Nach einem königlichen Befehle vom 3. darf die Stadt den Beinamen der «Unüberwindlichen» führen. Verschiedene Verschläge werden vor den Kortes gebracht: ihre Vertheidigung zu belohnen und auf Kosten des Staats die Privatreisepässe für den erlittenen Nachtheil zu entschädigen.

Die Königin hat der Stadt Bilbao, so wie den tapfern Vertheidigern, wohlverdiente Belohnungen zu Theil werden lassen. Die Belohnungen, welche die heraische Stadt erlitten sollen, laut einem Dekret vom 3., sind: Statuen setzen reparirt und den Wittwen und Waisen der Gefallenen eine Pension festgesetzt werden. Eine zu Gunsten der Wittwen und Waisen eröffnete Subscription erhält fortwährend erfreuliche Unterschriften. Der außerordentliche Gesandte der vereinigten Republik, Hr. de Santa Maria, hat sich durch eine Gabe von 20,000 Realen ausgezeichnet.

— London, 9. Jan. Die Wichtigkeit, welche das Leinengarn für den inländischen Verbrauch erreicht hat, veranlaßte manchen Spekulanten zu dem Versuch, daß solches zur Auffuhr stark eingeführt werden möchte, wie die Baumwollengarne, und man hatte, auf diese Aussicht gestützt, viele Spinnereien. Für den Inlandhandel haben sich nun diese Berechnungen bereits als richtig gezeigt und die bestehenden Spinnereien können kaum ein dem Bedarf genügendes Quantum liefern. Leinengarn ist der Hauptartikel in England und Schottland ein ganz fremder Artikel geworden, und auch in Irland, wo man solches sonst in Masse produzirte, ist dieses Gewerbe dem Erlöschen nahe. Maschinengespinnste traten überall an die Stelle und befestigen bald alle Vortheile, welche man im Anfange bezogen hatte. Die ungleich bessere Qualität des Maschinengarnes, besonders dessen Gleichheit und gleich vertheilte Stärke, machte es den Fabrikanten möglich, ein viel gleicheres Gewebe zu verfertigen; man lernte neue Gegenstände daraus produziren, welche Handgespinste gar nicht, oder doch nur in sehr mangelhafter Qualität zugelassen haben wurden, und die Aufsuhr der englischen Leinengarne ist seit dieser Verfeinerung und der inländischen Leinwand bald sast der Zeit, wo Maschinengespinnste in besonderer Aufnahme kam, verdrelfacht. Unseren französischen Nachbaren blieb dieser Wechsel nicht lange verborgen; man machte Proben, und sie gerieten; größere Versuche wurden dann angestellt, und die Einfuhr von Garnen nach Frankreich hat sich seit dieser kurzen Zeit jährlich verdoppelt, so daß sie sich dieß: Jahr auf 6,000,000 Pf. Sterl. anschlagen läßt. In Deutschland hat man erst seit einigen Jahren angefangen, dem Maschinengespinnst Aufmerksamkeit zu schenken, und die Fabrikanten beschränken sich größtentheils darauf, solchen auch dorte um bereits einen Weg gebahnt, der zu dem Glauben an ein nicht minder günstiges Resultat berechtigt. Der Umstand, daß Maschinengespinnste nicht so billig als Handgespinnste gewonnen werden können, indem sich jene nur auf den besseren Qualitäten Flachs spinnen lassen, während man zu Handgespinnsten einen viel geringeren und dadurch billigeren Stoff verwenden kann, steht jetzt noch im Wege, um Maschinengespinnst auch für geringere Gewebe zu verdrauchen, die nur schlecht bezahlt werden, wie z. B. ordinäre glatte Leinwand; allein es läßt sich erwarten, daß für Mittel- und feine Sorten, sobald das schönere und regelmäßigere Gewebe bekannt und beliebt wird, Maschinengarn ziemlich allgemein an die Stelle des Handgespinnstes treten wird.

— Triest, 5. Januar. Schon seit Monaten erwartet die zur Abholung des Königs von Griechenland und seiner Gemahlin bestimmte Fregatte «Madgiar», welche jetzt den König nach Nauplia bringt, die Ankunft Ihr. MM. Diese Fregatte hat eine Besatzung von 340 Mann mit 60 Kanonen und ist zum Empfang Ihr. MM. auf eine fürstliche Art hergerichtet. Sämmtliche Kanonen wurden an das Verdeck geschoben und überall kleine Wohnungen angebracht, so daß Gefolge der neuen Königin aufzunehmen. Die Königin hat drei prachtvolle, mit Atlas tapezirte Zimmer, zur Verfügung, und den Speisesaal Raum für 36 Personen. Alles strömt nach dieser schönen Fregatte, um deren Pracht und Eleganz zu bewundern.

— Frankfurt, 12. Jan. Die unternommene Flucht der sech wegen des Attentats vom 3. April 1833 verurtheilten Studenten hat vorgestern Tagsfrieden. Die Gefangenen waren von mehrfachen Wachen umgeben, und dennoch gelang es — wie nach Allem zu vermuthen ist — dem Gehilfen des Gefangenwärters (welch letzterer während der Flucht abwesend war) seinen Vorgesetzten überlisten und so die Flucht möglich zu machen. Geiger (dieser Gehilfe) hatte, wie man erzählte, noch kurz vor der Flucht auf der Wache, nachdem er das Essen in die einzelnen Gefängnisse überbracht hatte, den Rapport abgestattet, daß Alles in seiner gehörigen Ordnung sei. Er soll alsdann noch seinen Mantel an die Wand der Wachtstube gehängt und ganz unbesangen sich entfernt haben. Als er kurz darauf, nach der Zeit, wo er seine Tour ein Gefängniß oder ein Riegel gesperrt, oder sonst etwas verlegt befunden worden wäre, die Flucht durch seine Mitthilfe bewerkstelliget worden sei. Bis zur Stunde hat die Polizei, trotz der thätigsten Nachforschungen, noch keine Spur von den Entflohenen auffinden können. Die von ihrer abgeordneten Personen wurden genau untersucht, an den Stadtthoren ist die strengste Aufsicht über alle Durchpassirenden angeordnet, Hausdurchsuchungen wurden bereits vorgenommen.

* *. Die Expedition des Schweizerboten erklärt hiermit, daß bis heute noch nicht alle Auflösungen des Räthsels aus den entfernteren Gegenden eingegangen sind, und daß folglich erst im Nro. 6 der nähere Bericht darüber folgen werde, so wie die Anzeige, wem der Preis zugekommen ist.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gerichtstags-Publikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des ausgetretenen Joseph Anton Tscharner, Handelsmann, von Reichenbach, seßhaft in Unterzeihen in Aarau angelassen, den Gantstag erkannt. Aus obwaltenden Gründen wird einstweilen die Bestimmung des Tages der Steigerung, sowie der Gläubiger-Vorschaden. Alle diejenigen, welche an dem Gantstage Ansprachen machen oder Ansprachen zu machen haben, sie seien diesen Schuldner, welchem unter gesetzlicher Verfolge angedeutet, ihre Ansprachen und Schuldsteigerungsforderungen mündlich oder schriftlich bis und mit dem 24. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau, den 11. Jenner 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Bürkli.

Der Gerichtsschreiber:
B. Hasler.

Die Fahrmärkte in Wongen (an der Aar). Diese werden von nun an abgehalten, wie folgt: Der erste auf den zweiten Donnerstag im Hornung. Der zweite auf den ersten Donnerstag im Brachmonat. Der dritte auf den letzten Donnerstag im Brachmonat. Der vierte auf den dritten Donnerstag im Weinmonat.

Falls ein Fahrmarkt auf einen Feiertag so wird derselbe Tags darauf abgehalten.

Für 1837 fallen solche auf den 9. Hornung, 5. May, 29. Brachmonat und 19. Weinmonat.

Diese Anzeige ist um so nothiger, als sie in mehrern Kalendern ganz unrichtig aufgeführt sind.

Die betreffende Verlegung der Marktage, die vortheilhafte Lage des Orts, sammtlichen auftretenden und gewerbsamen Leuten ist den Kantons Behörden bekannt thun, und sie den Bedürfnisse selbst nicht zu entlernt von den Kantons Langen, Luzern und Solothurn, noch recht zahlreichen Marktbesuch erwarten. Die billige Einwohnerschaft lader dann höflich ein, und wird übrigens alle Mühe belangen, und den betreffenden Ort sorgfältig dem Markte fordern kann.

Wangen, im Jenner 1837.

Namens der Gemeinde:
Johann Jakob Wyß, Gemeindsammann.

Bei Unterzeichnetem werden den 28. Jan. a. c. eine große Anzahl Bücher aus allen Wissenschaften versteigert. Verzeichnisse sind daselbst gratis zu haben.

Büsich, den 13. Hornung 1837.

J. B. Siegfried, Buchhändler.

Wasserdichte Lederwichse.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiedurch allen denjenigen Personen, welche sich vor der Gesundheit nachtheiligen Nässe verwahren und dauerhafte Lederstiefel, wie anderes Lederwerk, vollkommen gegen jede Feuchtigkeit unbedenklich machen wollen. Die allererste Anerkennung, die hiesiges Wichse erworben hat in Europa und Russland immer mehr zu Theil wird, sind genugsam von seiner Vorzüglichkeit. Es ist immer

Herrn Friedrich Weber auf Dorf in Zürich.
" Apotheker Gruntz in St. Gallen.
" Hutfabrikant Marti in Sirnach
" Gustav Enkenmeyer, Patzagge in Bern

und bei dem weiterliegt B. B. Suisse Apotheker in Schaffhausen.

Zum Verkauf wird angetragen:

Das in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden der Kant. Thurgau sich befindende Schloß und Gut Hagenbuch dahier, bestehend aus

Circa 30 Juch. Wiesen, 60 Juch. Aecker, 16 Juch. Reben, 15 Juch. zum Theil ausgewachsener Wälder und 3 Juch. Aecker, Wiesen und Reben, liegen größtentheils an und bei der Schloße.

Schloß und Oekonomiegebäude sind alle sehr wohl unterhalten und liegen an der Hauptstraße, welche den Kanton Thurgau der Länge nach durchschneidet. Nähere Auskunft ertheilt die Besitzer selbst.

Schloß Bürglen, den 12. Januar 1837.

J. Herzog und C. Scheitlin.

Preis-Courant
über
Piano-Forte
von
B. Klinckerfuß in Stuttgart.

Piano Forte in Flügelform mit englischer Mechanik: von 6 Octaven zu 230 fl. (entsteht um 24-fl.-Fuß); von 6½ Octaven zu 330 fl.

Piano-Forte in Tafelform mit englischer Mechanik: von 6 Octaven zu 175 fl., von 6½ Octaven zu 190 fl.

Piano-Forte mit englischer Mechanik: von 6 Octaven zu 200 fl., von 6½ Octaven zu 225 fl.

Pianino mit Pariser Mechanik: von 6 Oct. zu 200 fl.

Sämmtliche Instrumente sind in feinem Mahagonyholz gearbeitet.

Die Lieferung eines Flügels fodert 11, die einer Tafelstimmung 6, die eines Piano-Forte 8, die eines Pianino 7 fl.

Bestellungen sind an F. G. Holdmeyer, in Aarau, zu adressiren.

Schneider's öffentliches Geschäftsbekennen sucht 4. Aspiranten zu Bäcken und Wirthschaften mit Bemerken, 4. Anstellung für Kellner, Commis, Sauerer, Kondeter u. s. w. z. B. Adieu für Schreiben mit und Instrumenten von deutschen Fabriken. Correspondenz sende Schneider. in Bern Burgasse Nr. 43.

Es ist Unsonge Sommer 1836 ein Bullet mit Bindleg, nebst einem Taschen, worschreinlich mit Eisenbeschlag, von Basel kommend, im Oberamt Wangen. Kont. Bern, der Fernand abgelegt wurden. Der Eigenthümer wird ersucht, sich bei der Expedition, genau beschreiben wird, und die Auslagegebühren übernimmt zum auf sonstige Anfrage bei der Expedition des Schweizerboten erfolgen, zu und bei dem es ist.

Es wird ein im Feldbau und Schreiben geübter Uebergang gesucht. Frankirte Briefe mit J. C. W. Deposchaft beliebert die Expedition dieser Blatter.

Man sucht in ein besuchtes Bad der Schweiz einen Koch oder eine Köchin für die nachstjährige Badezeit. Gute Zeugnisse werden verlangt, und wo solche in französischen Sprachen, mit J. B. Z. beliebert die Expedition dieses Blattes wenden, welche bestens besorgen wird.

Unwiderruflich am 31. Januar 1837 erfolgt die Ziehung der drei Prozentlitten; der Ablösungssummen betragen 19000 und 4000 Dukaten in Gold, im Gesammtbetrage von 200,000 fl. Rh. Diese sind in 50 Serien zu 4 Franken 20 Rappen; bei Abnahme von fünf Stück erfolgen eine Serie gratis. Gesellschaften, welche für 5 Actien 73 Franken 20 Rappen bezahlen, erhalten dafür 10 Stück, mithin 2 gratis.

Daniel Costa's Sohn u. Comp. in Wien.

Den 13. Merz dieses Jahres findet die Ziehung der ersten Klasse 52ter, zum Besten der Armen errichteten Lotterie, welche unter hoher Regierung garantierten Gebäudeteile des Kantons Bern statt.

Diese Lotterie, mit einem Gewinnstkapital von 533,400 Gulden, besteht aus 50,000 Lotterien zu 5000 Treffer, nebst 4000 Freilosen, worunter 6 Hauptgewinnen von 30,000, 4000, 2000, 1000, 500 und 31 zu 1000 Schweizerfranken ist, ist überlich eine der bestorganisiertesten und sichern Lieferungen der Interessenten, indem sie, obschon die Hälfte Gewinner sind, ein Sorgenfreier mit wenigen 2 Franken, 24,000 Franken gewinnen können, um Theil gehabt haben.

Hauptgewinnen, wovon der kleinste 1000 Franken beträgt, sind in dieser Lotterie, und keine andere Lotterie nur die gleiche Anzahl Lose aufzuweisen hat. Ueberdies ist diese Unternehmen zum Beitheile einer Wohlthätigen Anstalt, und die Ausführung so eng sie möglich, nicht weniger beachtungswerth. Noch ist der allgemeine Beifall, den die Plattner sich zu Anfang erwarb, der solide und gewissenhafte Geschäftsführung sich bisher erwarben und täglich erweitert. Diese Lose gegen Einsendung des Betrages genau einige gute Lose zu 2 und bode zu 4 Schweizer-Franken. Briefpartei halber werden zu 4 und Zinsen-Franken zu 3½ Schweizer-Franken gegen Postvorschuß versandt.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich unter Zusicherung punktlicher und prompter Besorgung

David Blaschek,
garantierter Hauptcollecteur in Schaffhausen

Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 31. Januar 1837.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Mai. des Kaisers werden folgende Realitäten und Herrschaft

Realitäten

ausgespielt, und den Gewinnern schulden- und hypothekenfrei übergeben:

1) das erste nach Schloß verlobte Palais Nro. 17 in Wien in dem schönen Stadtviertel Gumpendorf gelegen;

2) das k. k. privilegirte Industrie-Etablissement nebst sandaus umfassend zu Znaym in Mähren. — Diese beiden Realitäten bringen gegenwärtig einen jährlichen Abnutzungsstamm von W. W. fl. 202,500.

3) das Herrschaftshaus Nro. 178, gleichfalls in Wien, in Gumpendorf gelegen, mit einer neuen Ablösungsstiftung von W. W. fl. 30,000.

Sodann enthält diese Lotterie noch den bedeutenden Realitäten-Gewinnsten von fl. 202,500 und fl. 30,000 zusammen 31 Treffer zu W. W. fl. 232,500 große Gebäudeinnahme im Betrage von fl. 252,500, folglich in allem 15,000 Gewinne eingetheilt, in Treffen von 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 400, 300, 250, 200, 150, 100 und kleine Loose im Gesammtbetrag von W. W. fl. 500,000.

Das Loos kostet 9 Schweizerfranken 20 Rappen.

Bei Abnahme von 5 Losen eines 6 Freilos, bei Abnahme von 10 Losen aber drei Freilose abgegeben. Jedes Loos kann 20x mal gewonnen.

Die Ziehungsstiften werden k. k. den Interessenten, welche die Loose hierzu von unterzeichnetem, für diesen Ausspielungs-Abschluß bevollmächtigten Handlungshause beziehen, erwartet übermacht.

F. A. Leier u. C. in Frankfurt a. M.

Bei David Bürkli und Sal. Höhr in Zürich, so wie in allen schweizerischen Buchhandlungen, ist zu haben in Schweizerausgaben zu haben:

Stimmen
der
deutschen Kirche,
über das
Leben Jesu von Dr. Strauß.
Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts für Theologen und Nichttheologen
von
den Johannes Heiler V. D. M.
broch. 11½ Bogen in gr. 8.

Bulmer's Werke.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind zu erhalten:

E. L. Bulmer's
sämmtliche Werke.
Aus dem Englischen
von Dr. H. W. Bäumann.
Vollständige, elegantest und wohlfeilste Ausgabe in 38 Bänden.

Inhalt:

1. Eugen Aram: 4 Bde. in 10 Bg.
2. Pelham: 4 Bde., in 10 Bg.
3. Enalond und die Engländer: 4 Bde. 7 Bg.
4. Der Verbannte: 2 Bde. 5 Bg.
5. Paul Clifford: 2 Bde. 7 Bg.
6. Die Pilger des Rheins: 2 Bde. 7 Bg.
7. Devereux: 2 Bde. 7 Bg.
8. Pompeii: die letzte Tage: 4 Bde. 7 Bde.
9. Falkland: 1 Bde. 3 Bg.
10. Der Geächtete: 3 Bde. 7 Bg.
11. Rienzi, der letzte Tribun: 3 Bde. 7 Bg.

Die's Ausgabe zeichnet sich vortheilhaft allein durch dass elegante Ausstattung und billigen Preis aus, sondern sie erhält auch dadurch, dass sämmtliche Werke von ein demselben, und zwar einem ausserkannt trefflichen Uebersetzer verdeutscht worden sind, einen sonstigen Werth.

Diesenige ihrer anerkennenden äussern Ausstattung sind diese Werke durch die Correctheit, namentlich fast gedoltete Presse, mit vielen Recht zu empfehlen.

Die Bände werden sander geheftet ausgegeben, und es ist jeder Roman einzeln zu bekommen.

Gebrüder Schumann in Zwickau.

Neu erschienene wichtige Werke der Technik u. Mathematik.

Uebungen aus der angewandten Mathematik für Techniker, und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbeamte etc. bearbeitet von Dr. Ferdinand Redtenbacher. Zwei Bände in 3 Abtheilungen. 63 Bogen in gr. 8. und 11 fragierten Tafeln.

Dieses vortreffliche Werk — dessen hohen Werth die Literatur Zeitungen einstimmig anerkannt — haben wir in dem allgemeinere Verbreitung und Einführung in höheren Unterrichtsanstalten zu befördern, mit 15 Rthlr. 20 Sgr. (oder Conventionsgeld) auf 81 Bg. und von 22 Thlr. 6 Gr. (oder Conventionsgeld) auf 40 Fr. 37½ Cts. im Preise herabgesetzt, während die elegantern Bände und Anderungen den früheren Ladenpreis behalten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Lüst und Riemann in Berlin.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen vorräthig:

Unterhaltungen
aus dem
Gebiete der Naturkunde.
Von Dr. Fr. Krug.
Aus dem Französischen übersetzt
von Carl a. Romy.
Erster Band. Mit einem Titelkupfer. 27 Bg.

Durch einzelne Proben, welche theils in wissenschaftlichen, theils in der Unterhaltung gewidmeten, in- und ausländischen Zeitschriften erschienen, haben die ursprünglich in den Jahrbüchern der Pariser Landwirthschaft bekannt gemachten, populären Aufsätze Krug's, einen so allgemeinen Beifall und Anklang in unserer Zeit, einen solchen Kreis und Anhängerschaft erlangt, dass eine deutsche Uebersetzung derselben nicht anders als mit Beifall aufgenommen werden kann und in Kurzem eine Lieblingslektüre aller Gebildeten sein dürfte. Ein jeder handelt darüber Gegenstände, deren nähere Kenntniß sie Jedermann anziehend und wichtig sein, haben die solche die gerade gegenwärtig die Aufmerksamkeit des Publikums beschäftigen, und theils auf eine so anschauliche Weise, daß sie für unterrichtliche Weise einer populären Darstellung gelten. Von den im ersten Theile enthaltenen Abhandlungen sind besonders hervorzuheben: die Aufsätze über atmosphärische Luft und über Dampfmaschinen. Der zweite (letzte) Theil wird bald nachfolgen.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung
in Stuttgart.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 6. Samstag, den 21. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet der Mittheilungen; mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Ein grosses Uebel mancher Landgemeinde.

Unsere Zeit thut so Vieles für Veredelung des Volkes; manches ist seit einigen Jahren geschehen, dasselbe über seine Verhältnisse aufzuklären. Vereine haben sich gebildet, das Licht in die Hütte des Landmanns zu bringen, üble Gewohnheiten, Unsitte, düsteren Aberglauben und blinde Vorurtheile zu verdrängen. Die Saat, die gestreut ist, wird gute Früchte in der Zukunft bringen. Freilich steht noch auf manches Hinderniß der Freund des Volkes in seinen edeln Bestrebungen, aber dadurch läßt er sich nicht abschrecken; denn alles Bessere findet gewöhnlich Anfangs Widerstand und kann oft nur durch beharrlichen Kampf sich Bahn brechen, es will Zeit haben, nicht auf einmal steht es da; ist es aber durch gedrungen, so entfaltet es sich herrlich.

Noch manches Uebel, noch manchen Gebrechen finden wir, woran unser Volk leidet; wir wollen für diesmal nur eins hervorheben, ein Uebel, das sich immer mehr verbreitet, immer tiefer wurzelt, dessen schädliche Wirkungen in mehreren Gemeinden unsers Vaterlandes augenscheinlich geworden, so daß es die Beachtung der Regierung, Lehrer und Freunde des Volkes im höchsten Grade verdient, wir meinen — das Branntweintrinken.

In jeder Landgemeinde wird Branntewein aus den Erzeugnissen der Erde gewonnen; beinahe jede Haushaltung, auch die ärmste, verschafft sich denselben. Es ist unglaublich, wie viel von diesem Getränke in einzelnen Gemeinden gebrannt wird; man traut kaum seinen Sinnen, wenn man in öffentlichen Blättern, z. B. vom Kanton Bern, von dem jedes Jahr steigenden Verbrauch desselben liest; oder wenn man gelegentlich Gemeinde-Berichten einzelner Gemeinden unsers Kantons über das Consumo in ihrer Gemeinde redren hört.

Wie lernt aber auch der Landmann dieses Getränk lieben, wober mag es kommen, daß dasselbe so überhand nimmt, da die schädlichen Folgen desselben doch bekannt sind? Also mag mancher fragen, der mit dem Haushalte des Landmanns nicht vertraut ist.

Der Landmann will bei seinen anstrengenden Arbeiten Genuß haben und wenig sie denselben verwenden. In den sogenannten „Wirten" oder den Tagen, an welchen die meiste Feldarbeit zu thun ist, nimmt er am Morgen den Branntewein mit sich auf's Feld und reicht ihn den Seinigen zur Stärkung. Geht er im Winter in's Holz, so muß ein Fläschchen dieses Getränks in seiner Tasche stecken. In den langen Winterabenden, wo zu Hause die Familie um den Ofen sich lagert und unter Erzählungen von Feldarbeiten, abenteuerlichen Geschichten der Vorzeit, von Kriegs- oder Tagsatzungsgelegenheiten sich unterhält, wird nach der Branntewein-Flasche gegriffen. Da finden sich unvermeidlich Altern, die ihren kleinen Kindern mittheilen, sich an ihren derbligen Gebetern erfreuen und nicht bedenken, wie sie durch solche Angewohnung den Grund zum physischen und moralischen Ruin derselben für die Zukunft legen können. Langweilt der Landmann sich zu Hause, eilt er in das Wirthshaus, wo er auch andere findet, die, wie er, um nicht große Ausgaben zu haben, Branntewein trinken; er genehmt sich deran. Ist er leichtsinnig, so lockt ihn das verführerische Beispiel auch andere Abende aus dem Kreise der Seinigen. Die Gewohnheit wird auch und nach zur andern Natur, und so entstehen die Geselschaften der Branntewinsäufer. Auch finden sich in Gemeinden, wo Vorsteher nicht wachsam sind, gewissenlose Hausbalter, die jungen Leuten in ihren Häusern Gelegenheit und den Eindruck Platz geben; was da für Unsug verübt, wie viel Böses Jünglinge da lernen, wie in manchen der Grund zum Verderben gelegt wird, haben schon traurige Beispiele erwiesen.

Und so weit bringt es dann die Gewohnheit unter ihnen, daß sie dieses schädliche Getränk schopprenweise genießen können, ohne zunmittelbar nach dem Genusse desselben davon afsiziert zu erschienen.

Welches sind aber die Folgen? Wohl schrecklich, wie manche gebeime und offene Leiden davon zeugen. Wie leiden Geist, Körper, gute Sitte und Wohlstand darunter! Jünglinge, die diesem Genuß ergeben, werden zu Dieben, betrauben im Geheimen Aeltern, ihre Begierde zu befriedigen. Der Branntewinsäufer wankt mit rothblauem aufgetunsenem Angesicht und zerrütteter Gesundheit in den Jahren seines Lebens einher, in welchen er den Seinigen noch eine kräftige Stütze sein würde, hätte er diesem Gifte entsagt, aber es hat ihn entmenschlicht und zum Thiere herunter gebracht; das Licht der Vernunft ist in ihm erloschen, stumpf sein Geist geworden; er lebt keines Menschen Leben mehr, sondern das des Thieres.

Wie viele Ehestreitigkeiten, häusliches Elend entstehen daraus; kein Wohlstand kann da aufkommen, wo der, welcher das Oberhaupt seiner Familie sein soll, ein Säufer ist und das Wohl der Seinigen der Befriedigung der Leidenschaft nachsetzt; zerrüttet wird sein Hauswesen; was früheree Fleiß etwa erspart hat, flattert der Branntewein weg, so daß sein Loos am Ende bittere Armuth, Verachtung und Verzweiflung wird.

Schlägereien, blutige Köpfe, ja Mord und Todschlag hat es unter solchen Säufern schon gegeben, und statt, daß ein kräftigeres Volk erstehe, werden spätere Erben Siechtlinge bringen.

Wer will alle die verderblichen Folgen herzählen, die zahllos sind und in alle Verhältnisse des Lebens eingreifen! —

Finden sich denn keine Mittel diesem Laster abzuhelfen, oder es zu beschränken? Manches ist schon angerathen, manches dagegen versucht worden, doch nicht mit gehörigem Nachdruck. Zwar sind die Branntewinsäufer von den Bessern im Volke verachtet und werden von diesen noch ihree Ausdrucksweise mit Spott „Brenzenierer" genannt, aber jene machen sich nichts daraus und lassen sich dadurch nicht stören, denn zu mächtig ist in ihnen die Leidenschaft schon geworden.

Nach unserer Erfahrung ist es unmöglich diesem auf einmal abzuhelfen, man muß es zu beschränken suchen; derjenige ist nicht mehr zu belehren, dem es zur andern Natur geworden. Mäßigkeitsvereine, wie sie Neodamerika hat, würden kaum ihren Zweck erreichen. Schreitet die Regierung ein, beschränkt sie durch Verordnungen das Branntewinschenken in den Wirthshäusern, so könnte vielleicht das Uebel nur noch größer werden; die Säufer würden Winkelkneipen errichten und der Unfug noch ärger.

Diesem verderblichen Uebel Einhalt zu thun, nach unserer unmaßgeblichen Meinung, würden wir folgende Wege angeben. Die neuen Regierungen thun Vieles zur Veredlung des Volks, überall werden die Lehrerlöhnen mit würdigen und fähigen Lehrern besetzt; diese Bestreben sei es in Lehre und Unterricht auf die Jugend einzuwirken, sie mit Ernst über das Schädliche und Verderbliche des Branntewinteufels zu belehren, ihnen zu zeigen, wohin es führe, welche Uebel daraus für Einzelne, für Familien, Gemeinde und für das ganze Vaterland erwachsen können.

Die besseren Jünglinge in den Landgemeinden sollten zusammen halten und alle Branntewinteufe von ihrem Umgange ausschließen. Das Gefühl, der Verachtung Preis gegeben zu werden, möchte die und da manchen noch mancher vordrohenden jungen Menschen für's Bessere gewinnen. Vorsteher der Gemeinden sollten mit Gewissenhaftigkeit darüber wachen, daß keine Branntewein-Winkelkneipen aufkommen, und wo in einem Hause ein Platzeber zu solchem Unfug sich bestadet, denselben bestrafen.

Auf diese Weise möchte das Uebel beschränkt werden; daß es geschehe, ist wahrlich nöthig, das wird Jeder finden, dem das Wohl seiner Mitbürger am Herzen liegt! —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Als neuerlich der für wahre Volksbildung unermüdet thätige Kantonsschulrath das „Neue Testament," für die Evangelisch-Reformirten in der luterischen Uebersetzung, in allen obern Volksschulen als Lesebuch für verbindlich erklärte, stiftete dieser Beschluß im reformirten Kirchenrathe zu einer Gegenwirkung, die nicht reiser erwegen, wie sie sich nach Form und Gehalt zeigeigte, zu der Ansicht verleiten mochte, als würde solches Lesebuch von dieser Behörde mit schreiben, etwas getrübten Augen angesehen, während der katholische Kirchenrath dessen Einführung in einer andern angewandten Uebersetzung laut billigte. In einer förmlichen Abstimmung (in der Sitzung am 19. d. M.) hat nun aber der reformirte Kirchenrath den Grund zu solchem

Digitized by Google

Mißverständniß um so eher heben können, als das »Neue Testament« in den meisten reformirten Schulen längst schon Lesebuch ist. Dieses Mißverständniß gleich der hierüberigen frühern Meinung des Kanzlerrang reformirten Kirchenrathe beruhte auf einem andern Mißverständniß, als ob der Beschluß des Kantonsschulrechtes jetzt andere Lesebuch religiösen Gehaltes gleichgeltig neben dem Neuen Testament ausschließe, was in jenem Beschluß durchaus nicht enthalten ist. Es will schon dagegen, daß reformirter Seite um solcher Dinge willen gestritten und gemartert werden könne. Der Leiter der Zeiger auf der Windrose sich zur gedreht; singen sich die Predikanten der freien Kirche an vor dem Neuen Testament zu fürchten, während die Priester einer gefangenen und gefesselten Kirche in nun den Holzpunkt sie die Verehrung ihrer Bevölkerung erlitten? — Einem Manne, der seinem Volke Neuen zu geben, sind stets nicht ganz ausser Ortes, wenn man vernimmt, daß an des nämlichen verkehrten Treibens willen eine Bewegung in den Kapiteln Kutt gefunden, und daß der Bibel als eines Weltbuchs seiten Erwähnung geschieht, ohne daß dabei Besorgniß über irgend bemerkte Auffassung derselben durch das Volk laut würden. Als eine bloße Auslegung in eine getretene Stellung mag, in Verbindung mit obiger grundfälschen Erklärung, der weitere Beschluß gedachter Behörde gelten, ausser den Neuen Testament wenigstens den Nicäischen Ausgang als Lesebuch zu empfehlen, und statt der Lutherschen auf die Uebersetzung hinzuweisen, welche man in mehreren Gauen gemeinschaftlich zu veranstalten strebt. Denn diese, erst noch erwartete Uebersetzung und die Lutherische würden sich später beim Zusammentreffen in der Schule wohl nicht beißen! — Die wiederholte Anregung eines nichtgestillten Mitgliedes des reformirten Kirchenrathes in einer gelegentlichen Unterredung, die reformirte Geistlichkeit möchte diesmal einstimmig Eingang gefunden und selbst der Gedanke an Antiphonien und Chöre beim Kirchengesang scheint künftig nicht mehr anhanglos zu bleiben.

Kanton Bern. — Den 19. d. M. wird ein Vergleichungsversuch, betreffend die Dotationsangelegenheiten, unter dem Vorsitze des Hrn. Abraham Chollet mit Murten, der von Hrn. Staatsschreiber Schnell vermittelt werden soll, statt finden. Die Interessen des Kantons Bern werden durch Hrn. Rathsherr Kohler vertreten, welcher Präsident der vom großen Rathe ernannten Dotations-Kommission ist; von der Stadt Bern ist Ihre Altrathherr Zeerleder, wirklicher Präsident des Stadtrathes, und Hr. Rath den verschiedenen Besprechungen zwischen den unterhandelnden Männern ist es nicht unmöglich, daß man den Vergleich unter den Vorbehalt der Ratifikation stellt. Man verschert, es mache die Stadt den Antrag: dem Staate die Kantonalspitäler, die Bibliothek, das Antikers- und naturhistorische Museum zu, kaufen, allenfalls auch gegen Theilung des Kantonsschatzes. Es soll eine Einleitung zu einem freundlichen Vergleich sein, der ohne Zweifel Prozessen ohne Ende weit vorzuziehen, die nur den Hag nähren und ein Hinderniß der Verbesserungen sind, welche im ganzen Lande gewünscht werden. Es ist zu hoffen: die Stadt Bern werde nicht zu Kurzsichtig sein und der große Mann handeln, wie es den Verdammlichten eines ehemaligen Volkes angemessen.

— Hr. Rathsherr Stockmar hat den Auftrag erhalten, einen Gesetzesvorschlag über die Zölle zu entwerfen, der bald dem Finanz-Departement zur Prüfung vorgelegt werde. Es soll eine Hauptschwierigkeit enthalten, die nämlich: daß die kleinen Zölle, welche im Innern des Kantons und an dessen Grenzen erhoben werden, abgeschafft werden. Nur gewisse Waaren sollen beim Eingang etwas Weniges bezahlen. Die nothwendigsten Bedürfnisse sollen davon ausgeschlossen sein.

— Der Großrath Wyß ist den 18. d. Nachmittags mit seinem Gefolge in Bern angekommen. Er stieg im Gasthof zum Falken ab. Man wollte ihm eine Ehrenwache geben und Hr. Schultheiß von Tavel mit zwei Staatsräthen war beauftragt, den Großsurfien zu benillkommen.

Vermischtes.

— Ein deutscher Prediger, Dr. H. G. Zehner, welcher der nach seiner Ansicht »in Sectheim« verfallenen Kirchlichkeit wieder aufhelfen möchte, erblickt auch im verbesserten Kirchengesange ein nahe liegendes Mittel hiezu, und drückt sich über den Gehalt von diesen in seinem Erbauungsbreiche also aus: »Die gebildeten Frauen werden durch die deutschen Kirchengesänge abgestoßen, sie, im ganzheiligen Falle, einen fürmischen Kriegsgesange gleicht, in welchem auch der Vor- und Ueberschrei und die Zeitmaßlosigkeit des einzelnen Sängers für Kriegerische Begeisterung aufgelegt wird. Diese Zage sind nicht unähnlich dem Bilde, welches man unpassenderweise von Kirchengesange reformirter Seiten den Gemeinden in unserm Vaterlande entwerfen pflegt. Ausserdem, daß bei uns nicht nur gebildete Frauen, sondern auch Männer von Gefühl an der kirchlichen Gesangsaufführung Aergernis nehmen, wäre höchstens die Verschiedenheit zwischen Gesangen von jenem Gesange, dessen Zehner erwähnt, hervorzuheben, da man einen fürmischen Gesang deßwegen verwerfen könnte, weil er nicht die Rede ist, da er vielleicht eher einem gesungenen Gähnen eines Geistlichlangsamen zu vergleichen sein dürfte. Höchst unangenehm singt man nicht nur in Dorfgemeinden, sondern selbst in Hauptstädten. Es wird dies auch nicht so bald anders werden, da Gesangbuch und Pfalter wegen der bekannt gehlich oder wirklich verbessern — wie man wolle, werde das Publikum in den Schulen besser zum öffentlichen Gesange vorbereitet als bisher, so lange gleichzeitig die ganze Gemeinde singt, so lange dieser ganzen Gemeinde nicht nur kurze, in Zusstattrumen vorgetragene, leicht fastliche Ober und Antiphonien, sondern sämmtliche Liedesstrophen gemeinschaftlich gesungen werden, so lange unmusisch gefühllosen Sopläre aus dem Hause Gottes nicht zu entfernen sein. Am würdigsten erscheint solcher Gesang bei der Abendmahlsfeier, theils wegen der innern Würdigkeit derselben, da sie, welche lebesäßliche Vorstellung sich auch in sie einbilde, immerhin wesentlich heilig ist, theils wegen der besondern deutlichen Sonderheit, zum Tische des Herrn in langem Zuge hinzuschreiten, während dessen der Gesang mißsam von den noch im Zustand des Bleibens Befindlichen fortgesetzt oder von den Zurückkehrenden wieder aufgenommen wird. So wird gerade die schönste kirchliche Form der Abendmahlsfeier in Hinsicht auf den Gesang und durch diesen zur Unbilde verkehrt, wozu freilich auch die noch übliche dermalige Gebeltlitargie an vielen Orten das Ihrige beiträgt, die ganz entsetzlich breit und klumpig ist. Die Bebauptung, daß von einer katholischen Dorfgemeinde während eines Umgangs besser gesungen werde, als während der evangelisch-reformirten Abendmahlsverrichtung in vielen Dorfschaften, ist nicht zu gewagt. Gemäß diesen Andeutungen erhebt sich daher wiederholt eine Stimme zur dringenden Aufmunterung, die Kirchenvorsteher der evangelisch-reformirten Gemeinden, namentlich auch im Aargau, möchten sich doch zu dem Zwecke bemühen, daß mindestens der Gesang während der Abendmahlsfeier ein besserer, es solche zu sagen sein, — ein menschlicher werde. Vielleicht wird dannzumal von der Orgel der ein kunstgemäßer Gesang von Männern und Frauen, wodurch die Andacht und die friedliche Handlung im Geiste und in der Wahrheit wahrhaftig erhöht werden würde. Es bleibt vielleicht kein frommer Wunsch länger, daß in Aarau selbst ein Gesangschor mit einem guten Beispiel vorangehen, und dinstüchtig sich Kirchengesänge, insbesondere bei den Festtagen, etwas mehr Erbebendes und mehr Harmonisches haltigß eingeübt werden möge.

— Die auf den Gütern von Hrn. Friedrich Lanz erbohrte Quelle, deren im letzten Blatte bei Schweizerboten Nro. 5 Erwähnung geschah, mag eine Salzquelle nicht genannt werden. Denn eine Salzsole, die diesen Namen verdient: und sich zur Salzgewinnung tauglich erweist, erfordert wenigstens $^{25}/_{100}$ Salzbeile. Die genannte Quelle enthält deren aber nicht mehr als $1^{1}/_{100}$, ohne daß sonstgelegtes tieferes Bohren dieses Verhältniß günstiger gestalten hatte. Hingegen ist die Quelle äußerst gehaltreich an Jode, so eine der kräftigsten, bekannten Quellen dieser Art. Sie eignet sich in dieser Hinsicht also ganz zur Heilquelle und zwar zu einer sehr vielsamen, unter der dorr. Iden, erst noch zu ermittelnden Bedingung, daß sie nämlich in genügender Menge zu haben sei, und daß es gelinge, sie von zudringenden, nicht mineralischen Wasser abzuschließen und frei zu erhalten. Diese Berichtigung ist auf den Wunde von Hrn. Friedrich Lanz selbst, der uns noch Nachrichten über seinen Fund in der Folge gerne mittheilen wird.

Wochenchronik.

— Am 15. Januar reisten die Flüchtlinge Wulpius und Kortmann durch Bern, um sich nach Frankreich und sogleich nach Nordamerika zu begeben. Hr. Dr. Frei aus Rheinbayern, verreiste diese Woche ebenfalls nach Paris.

— Der kleine Rath von Glarus hat den Regierungsstatthalter von Gränchen beauftragt, zu untersuchen, in wie fern das Gesetz vom 1813 durch die Duldung Mayländ und seiner Gesäßten in Gränchen verletzt worden sei.

— Durch Landratsbeschluß vom 20. Dez. 1836 wurde die Regierung von Basellandschaft mit der Anlegung einer Straße zwischen Liestal und Basel-Augst beauftragt. Bereits haben die nöthigen Landankäufe statt gefunden, und die Arbeit selbst, wozu eine Anzahl Sträflinge benutzt werden, am 16. d. M. begonnen. Mit dieser neuen Straße steht dem zunächst in unmittelbarer Berührung die bereits angefragte und sehr wünschbare Straßenverbindung nach Gelterkinden. —

— Nach der Aeuffnung des »St. Galler Erzählers« soll sich Bern entschieden gegen einen Bundesbruch aussprechen; in Beziehung auf den Vorort Luzern bleibt ein etwaiges Einschreiten in dieser Aussicht gleichfalls zweifelhaft, indem auch Zürich schon die Berichte eines Bundesbruches laute.

— Die Bankunternehmung in St. Gallen hat ihre 2000 Aktien abgesetzt, und dahin wird leicht deren noch mehr aufbringen können.

— In Solothurn starb in der Nacht des 13. Januars Hr. Jos. Lüthi von Kriegstetten, Mitglied des großen und kleinen Rathes, Obergericht und Präsident der Erziehungskommission des Kantons. Er war geboren 1765. Während der helvetischen Republik war er Mitglied des helvetischen Senats und Statthalter in Bern. In dieser Zeit schon wurde er, seiner anerkannten wissenschaftlichen Bildung wegen, zum Präsidenten des Schulwesens ernannt, und verblieb von 1803 an in dieser wichtigen Stellung, wo er einen unvergeßlichen wohlthätigen Einfluß auf die Erziehung hatte.

Ausländische Nachrichten.

— Marseille, 9. Januar. Seltsam Nachmittag wurde das von Algier angelangte, bedeutend reduzirte 59ste Linienregiment hier ausgeschifft. Die Ueberfahrt hatte 10 Tage gedauert. Das aufgestandene Ungemach war in scharfen Zügen auf den Gesichtern dieser Braven zu lesen, die unsere Stadt nur durchzogen, um sich nach Als in Garnison zu begeben. Die zahlreichen Fremden wohnten in Frieren in das hiesige Militärspital gebracht. Nach Algier, und wie verordnet erfahren, sind die Verluste der Expeditionsarmee ungleich größer, als sie bis jetzt in offiziellen und andern Berichten angegeben worden. Als die erste Kingmauer von Constantine erstürmt war, sollen die Belagerer von der zweiten herab mit dem höhnischen Zurufe begrüßt worden sein: „Da kommt ja wieder Verstärkung!“ Es sollen deren 12 Mal angekommen sein, aber dreißig, sondern über vierzig Kanonen, von jeder geschickten Händen bedient, sollen die Stadt verthedigt haben. Man vermuthet, und wohl nicht ohne Grund, daß eine Menge des verwundeten Gesindels, das Frankreich seit mehreren Jahren an Afrika gesendet hat, zum Freunde Ibn Aly habe. — Die Zurüstungen zu dem neuen Zuge gegen Constantine werden nach Allem, was wir hier sehen und was in der Nähe geschieht, mit Ernst und Nachdruck betrieben. Die vielen politischen Flüchtlinge, die sich in unserer Stadt aufhalten, sind vor mehreren Tagen aufgefordert worden, sich der neuen Fremdenlegion anzuschließen, die, schon gegen 900 Mann stark und im Begriff ist, nach Algier abzugehen.

— Paris, 15. Januar. Ueber die Stärke der Truppen in den Umgegenden Bilbaos und in Bilbao selbst wird mitgetheilt, daß die nun in Vitoria vereinigten drei Divisionen unter Alaix, Rivero und Narvaez sich auf 20,000 Mann, und die Armeekorps unter Espartero, welche die Aufhebung der Belagerung Bilbaos bewirkten, mit Inbegriff der Besatzung Bilbaos, ebenfalls auf 20,000 Mann sich belaufen. General Sparrsfeld hebt mit 14,000 Mann in Pamplona. Die Besatzungen von St. Sebastian und Tafferd zählen 13,000 Mann. Zusammen also 67,000 Mann, die von vier verschiedenen Punkten aus in Uebereinstimmung gegen das im Verhältniß zu ihnen schwache Don Carlos-

Digitized by Google

Kartell operiren können. — Ein Journal sagt diesen Morgen, gestern Abend wäre im italienischen Theater das Gerücht von einem neuen Attentate verbreitet worden, welches gegen den Königs Leben gestern Abend versucht worden wäre. Wir können versichern, daß dieses Gerücht, wenn es wirklich im Umlaufe war, ungegründet ist.

— Den 15. Abends hatte Mr. Meunier ein Verhör zu bestehen, welches von 9 bis 12 Uhr währte. Neue Konfrontationen daben zwischen ihm und mehreren Individuen statt, die durch seine Revelationen kompromittirt werden. Meunier soll gegen 15 Individuen ausgesagt haben, von denen die Polizei, trotz aller ihrer Nachforschungen, noch nicht die geringste Spur hat auffinden können. Man glaubt, daß die Namen, welche er angegeben, ganz aus der Luft gegriffen oder doch Pseudonyme sind, unter denen die Mitschuldigen Meuniers, die ihn zum Verbrechen trieben, ihre eigentlichen Namen verbargen. Meunier hat, seitdem er im Luxemburg sich befindet, Gewissensbisse zu fühlen angefangen. Gestern äusserte er den Wunsch, den Hrn. Abbé Grivel, den Kommissär der Untersuchung, zu sehen; er unterbrach sich lange Zeit mit dem selben. Was man von seiner Niedergeschlagenheit mitgetheilt, ist völlig wahr. Es vergeht kein Verhör, in dem er nicht heiße Thränen weint. Mehreremale ist er sogar fast in Ohnmacht gefallen. Seit gestern haben wieder fünf oder sechs Verhaftungen stattgehabt.

— Den 15. Januar. Die Regierung hat von Bayonne folgende telegraphische Nachricht erhalten: Espo hat seine Entlassung eingereicht. Der Vorschof von Lern ist zum Präsidenten des Rathes und zum Minister der Gerechtigkeit ernannt worden. Die andern Ministerstellen wurden mit Staatsräthen über den Präsidenten besetzt.

Ein Brief aus St. Sebastian meldet, daß der General Espartero beim Angriff auf die Karlisten, welche Bilbao belagerten, immer in den vordern Reihen gekämpft. Auch der Karlisten-General Casa Eguia hat dieses gethan und mehr als einmal kamen die beiden Anführer so nahe zusammen, daß sich ihre Säbel kreuzten.

— Den 16. Jan. Ein Polizeikommissär hat mit seinen Agenten in dem Hause eines Fuhrhalters der Straße Grange-Batelière fünftausend alte Infanterieuniformen weggenommen. Dieser oder hat vorgegeben, nicht zu wissen, wohin die Waffen kommen seien; es ist alle Ursache vorhanden zu glauben, daß sie zur Armee des Don Karlos abgeführt werden sollen. Man hat sie auf zwei Wagen geladen und nach der Polizeipräfektur gebracht.

Aus Bayonne vom 12. Januar heißt es: Lebensmittel und Munition sind in Ueberfluß nach Bilbao geführt worden. Espartero trifft die Anordnungen um den Felzug fortzusetzen. Die Karlisten sind ganz demoralisirt.

— In der Deputirtenkammer am 12. d. hat Hr. Odilon Barrot Folgendes zur Sprache gebracht: Meine Herren, die schweizerische Frage muß in dieser Kammer einen Widerhall finden, in den Thatsachen, welche des Landes Theilnahme in Anspruch nehmen, müssen auf diese Volksvertretung kommen. Da mit wir Aufklärungen erhalten. Die Schweiz hat der französischen Regierung völlige Genugthuung gegeben; und gerade weil diese Genugthuung erlangt wurde, gestaltet sich die Frage heute zu einer Nationalehre; darum ist es wichtig zu wissen, ob Frankreich in dieser Angelegenheit den Grund zu Beschwerden hatte. Ich erkläre es laut, meine Herren, ich wünsche, es möchte in diesem unglücklichen Handel recht feierlich erwiesen werden, daß Frankreich sich nichts vorzuwerfen habe.

Meine Herren, wenn es wahr wäre, daß die französische Regierung zu derselben Zeit, als sie die Schweiz zum Herde von Polizei-Intrigen machte, einerseits die Auflösereung... nein, ich will sagen die Fortwesiung eines Menschen als politischen Flüchtlings verlangte, welcher anerkanntes als Spion nach der Schweiz geschickt worden, so frage ich, ob in diesem Widerspruch nicht eine ernste Verletzung der Frankreich der Schweiz gegenüber angenommen Rücksichten lag, ob diese verlangte Auslieferung eines nach der Schweiz geschickten Spions von Seiten unserer Regierung nicht ein ungeheurer Mißbrauch des Rechts der Einmischung in die innern Angelegenheiten der Völker wäre? Wenn dies Alles wahr ist, so sage ich, unter welcher Form und die Schweiz sich durch diese Thatsache beschimpft, wie verletzend (wenn sie dies waren) auch die Ausdrücke, deren sie sich bedient, und wie dringend sie uns die Nothwendigkeit sein möchte, eine Genugthuung zu verlangen, so bleibt, sage ich, Frankreich immer noch eine Pflicht zu erfüllen, und diese Pflicht besteht darin, uns über eine solche Handlung zu tadeln. (Rauschender Beifall von der Linken.) Ich verlange demnach förmlich vom Ministerium Erklärungen über diese Thatsache. Ich stelle mein Begehren bestimmter; ich frage: ist es Thatsache, daß Conseil, dessen Auflösereung man verlangte, als Spion nach der Schweiz geschickt ward?

Hr. Thiers, der ehemalige Minister, erwiderte darauf mit seinem Folgendes: Ich erhielt einen Tages ein Schreiben vom Departement des Innern, dessen Inhalt ich mir anzeichnet: Gasparin... Man verlangte die Ausstreibung eines gewissen Conseil als einer gefährlichen Persönlichkeit. Was mich betrifft, so hielt ich das Departement des Innern darüber berichten, vor gehandelt, ehe man mochte und bereite mich, dieses Begehren der Schweizer-Regierung mitzutheilen, im besten Glauben von der Welt, unwissend wer dieser Conseil sei, ich weiß es nicht, ich darf es nicht wissen; ich war in dieser Hinsicht in guten Glauben. Später vernahm ich, daß dieser Conseil sich beschuldigt hatte, Unthaten gemußt, welches die Eigenschaft dieses Conseil sei, bekannt ich auf seiner Fortwesiung. Ich sage bei, daß der franz. Gesandte sich in derselben Umwissenheit befand wie ich. Ich erkläre demnach auf Ehre, und die Erklärung, die ich gebe, soll im Schweizer Kanton bekannt werden, und wenn ich glaubte einen Zeugnisses zu bedürfen, so könnte ich das einstimmige aller übrigen Minister annehmen; ich erkläre auf Ehre, ich habe in ganz gutem Glauben gehandelt; ich sage es zu meiner Ehre, an deren Vertheidigung mir liegt, und zur Ehre des Landes; denn das ist wichtig für das Land, daß franz. Diplomatie und das Kabinet in den Augen der fremden Regierungen achtungswürdig erscheinen.

Hr. Thiers fegte ferner: Ja, ich hätte Alles wissen sollen; nun! ich habe es nicht gewußt... Ja, man hätte mir Alles sagen sollen. Nun, und man hat mir nicht Alles gesagt... (Tiefe Sensation.) Dies ist von meiner Seite kein bedauerer Ausdruck. Aber welche andere Versicherung soll ich Ihnen geben? Ich erkläre Ihnen, der Konseilspräsident, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten kannte diese Thatsachen nicht. (Die Bewegung dauert fort.) Ich trage freimüthig meine Hypothese. Wenn Espartero sei ein Spion war, wenn wir die Vermuther der Polizei gesagt hätten: Wir müssen einen Agenten bei den Flüchtlingen in der Schweiz haben, so hätte ich gesagt: Ja, Sie haben das Recht, dort einen zu haben, wie wir deren anderwärts, und wie die Andern bei uns haben; aber wenn man hinzugesagt hätte: um diesen Agenten eine Sicherheit, eine Wichtigkeit zu geben, über auf irgend einen andern Grund: wollen wir diesen Fortwesiung begehren lassen; so wäre mein Antwort gewesen: Thut das nicht, die Sache ist schon ernst und fistig genug; um sie nicht noch zu erschweren. Ich wiederhole es, es ist nur eine Voraussetzung. Ich weiß nicht, was Conseil war, ich weiß nicht, war er ein Spion, aber ich sage, wenn ein Fehler begangen worden, so ist es nicht an mir, den Schuldigen aufzusuchen; Sie begreifen meine Stellung, Sie fühlen, daß das Zortgefühl mich abhält weiter zu gehen.

— Odilon-Barrot sprach hierauf Folgendes: Ich hatte die Minister gefragt, ob es nicht war sei, daß ein gewisser Conseil nach der Schweiz als Spion geschickt worden, und ich hatte das Ministerium zu gleicher Zeit seine Fortwesung verlangt habe; ob diese Thatsache, welche der Schweizerregierung Anlaß zu feierlichen Klagen gegeben, gegründet sei oder nicht? Ich anerkenne, daß in der Form der Untersuchung und in der Oeffentlichkeit, welche ihr gegeben worden, ehe man die Erklärungen Frankreich erhalten hatte, ein Uebergriff gegen die unsern Gesandten und unser Regierung schuldige Achtung lag. Heute ist die Nationalehre befriedigt. Aber nachdem der Nationalehre genug geschehen, handelt und eine Pflicht zu erfüllen, nämlich der Schweiz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir sind in unserer Pflicht, wenn wir die verantwortende Ereignisse aufzuhellen und zu fragen, ob die Vorwürfe der Schweiz gegründet waren. Nun, was geht aus dieser Debatte hervor? — Daß die Thatsache unglücklicherweise wahr ist. Conseil war ein Spion war, nennen wir ihn.

Hr. Dieseteet fragt in der folgenden Sitzung: Hat das Ministerium vom 22. Februar in seinen Verhältnissen zu der Schweiz auf eine der Würde Frankreichs angemessene Weise gehandelt? Die Ursache der Aufregung in dieser Frage lag in der Zwiefel in der Natur der Thatsache selbst, welche, wie man sagt, zum Konseilspräsidenten aufgegangen; diese Note sagt nicht Anderes: Man muß der Schweiz eine freimüthige ohjhon harte Sprache hören lassen; wenn sie den Forderungen Frankreichs den Grobe giebt, so mag sie sich als mit derselben Unverschämtheit betrachten, und auf ihren Widerstand wird unmittelbar die lustdichte Einschiessung folgen.

Mahr ist es, der »Moniteur« vom 18. August sagte, man habe die Ausdrücke dieser Note entstellt, und man konnte nie ersehren, in welchen bestimmten Ausdrücken sie abgefaßt war. Wie dem auch sei, es wird zu jener Zeit in allen Journalen einstimmig die Note der Ratbrief gelagt; die Unzufriedenheit stieg in der Schweiz auch Reuffeste — als man die Flüchtlinge und wenig angemessene Weise sah, mit der man aus alte Verbindete behandelte.

Hr. Thiers bemerkte zuletzt: Posten wie, man werde das Kuriose mir mehr im Munde Frankreichs eine so unsatirische Sprache anwenden. Diese unglücklichen Mißverhältnisse sind beigelegt und eine lange und feste Freundschaft mich zwei Nationen, die geschaffen sind, sich gegenseitig zu achten, vereinigen.

— Briefe aus Straßburg vom 18. dies bringen die Nachricht, daß alle Hoffnung auf einen Gesichtsvergleich einstimmig fortgesprochen worden sind.

— Lyon, 13. Jan. An der Spitze der Zeitung soll das Gerücht gehen, in Turin ein Mordversuch auf den König von Sardinien stattgefunden. Der Verbrecher, mit zwei Pistolen und zwei Dolchen bewaffnet, sei in dem Augenblicke verhaftet worden, als er sein Vorhaben ausführen wollte.

— Was berichtet aus Bremen vom 13. d. M., daß bei der Verbannung gebrige Schiff „Friedrich Wilhelm III.“ am 21. d. Vormittags, an der Küste von Kent untergegangen und von den darauf befindlichen 139 Auswanderern Niemand gerettet ist.

— Aus dem Main, 14. Jan. Die aus ihrer Haft auf der Konstabler Wache zu Frankfurt am 10. d. entflohenen Studenten sollen, wie man nachträglich erfahren haben will, ihre weitere Flucht auf der linken Mainseite bewirkt haben. Dort, heißt es, habe in der Gegend des Forsthauses, etwa eine halbe Stunde von Offenbach, eine vierspännige Chaise gehalten, die sie aufnahm und nach Groß-Gerau brachte, wo die flüchtigen Studenten ihren Weg zu Fuß nahmen, allein nur sehr kurze Zeit verweilten. Ihren Weg von da aus in gerader Richtung nach Oppenheim fortsetzend, sollen sie auf der bei dieser Stadt befindlichen Fähre den Rhein passirt haben. Von diesem Punkte aus verlieren sich die weitern Spur, wohnach denn vermuthet wird, sie haben sich daselbst getrennt, um auf verschiedenen Straßen das französische Grenzland zu gewinnen.

— Mannheim, 15. Januar. Dem Vernehmen nach waren die Franksurter Flüchtlinge schon am Vormittage des 11. bei Neustadt vorbeigekommen. Sie führten mit großer Schnelligkeit in zwei unweit einander folgenden leichten Wagen; sämmtlich in Jagdkleidern und mit Jagdgewehren versehen. Das brauchsame Aussehen Mehrerer und die Hast ihrer Bewegungen hatten Aufmerksamkeit erregt, welche aber in dem Gedanken an eine Jagd und die Schnelligkeit, die ihr zu folgen pflegen, verloren gieng.

— Mainz, 16. Jan. Die neben Gießen sind nun sämmtlich aus Tirol zurück, und alle Auflagen stimmen darin überein, dem gebildeten und heiteren Geist der jungen Kämpfen von Griechenland, ihre Anmuth und Herzensgüte zu preisen. Daß erste Nachtquartier der Reisevermöhlten ist in Rosenheim gewesen; von da giengen sie über Reise nach Innbruck fort, und wir wollen und wünschen, daß die Freude, die sie den Gebirgen gewährt haben, sie auch über den Brenner hinen nicht, wenigstens nicht lange, verzögern, und ihre Ankunft in Griechenland, wo sie täglich mit größerer Sehnsucht erwartet werden, auch nur noch eine kurze Zeit hinausschieben werde.

Auflösung des Räthsels in Nro. 4:

Kopfweh.

Diesmal sind keine 56 eingegangen, die es errathen haben, sondern nur 16. — Der Herr Einsender hat nun ebenfalls 6 Exemplare als Prämien bestimmt, welche durch das Loos entschieden, an die Betreffenden bereits abgesandt worden.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Eisse eines Strafenbaumfe-furts im hiesigen Kanton soll wieder besetzt werden. Die Anstellung für die Dauer von 6 Jahren, mit Wiederwahl darüber nach Ablauf derselben. Der Gehalt beträgt jährlich 800 Fr. N. W., mit einer Diät von 5 Fl. 42 kr. auf Dienstreisen. Es wird erwartet, daß der Strafenbaumfeister alle erforderlichen Kenntniß auch in Brücken- Straßen- und Straßenbau überzeugen könne.

Allfällige Bewerber werden hiermit eingeladen, sich bis Ende Februars bei Unterzeichneter Stelle zu melden, und haben sich, wenn es verlangt wird, einer Prüfung zu unterziehen.

Frauenfeld, den 7 Jenner 1837.

Der Straßenbau-Kommissär
des Kantons Thurgau.

Gelbstags-Publikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Gehalt des ausgetretenen Johann Anton Trexler, Handelsmann, zum Rickenbach, Bürger in Luzern, zuhanden seiner Gläubiger, den Gantstag erkannt, aus obwaltenden Gründen wird einstweilen die Liquidirung des Tages der Steigerung, so wie der Kollokation verschoben. Alle diejenigen, welche an dem Gelbstager Trexler, Legend eine Art Forderung zu machen haben, sie seien Gelbstager, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsgeltenzen, unter Beibehaltung, daß solche nicht schriftlich und mit dem 11. Merz 1837. der Gantkommission eingezogen.

Aarau, den 11. Jenner 1837.

Der Gerichtsschreiber:
J. Lasler.

Gelbstags-Publikation.

Gegen den rechtlich ausgetretenen Joseph Bannwart, Krämer und Schmied, zu Beinwil, soll den 13. Hornung 1837, den Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachenungen bei den Kantonsschluß vor der Rosa und unter Vorlegung der Original-Schuldbrief einzureden.

Obrigkeit werden die Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldverschriften gerneu anzuzeigen.

Muri, den 9 Jenner 1837.

Der Gerichtspräsident: Rey.
Der Gerichtsschreiber: Wendel.

Benefizium Inventarii.

In Sachen der Erben des verlaufig verstorbenen Herrn Altammann Hofer, Bezirksamts, Gerichts- und Verenzsfahrtsamt, von Muri-Tagg, hat das Bezirksgericht Muri das Benefizium Inventarii zugesprochen, und werden daher unter Behebung gesetzlicher Folgen die Gläubiger und Bürgschaftsverschreiber des gemannten Herrn Waibschaft sowohl, als jeden allfälligen Erben, hiemit aufgefordert, am Samstag den 11. Hornung 1837, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Muri zu erscheinen, ihre Ansprachen mündlich anzubringen, oder solche schriftlich einzugeben, die Schuldbriefchen aber gerneulig anzuzeigen.

Muri, den 16. Jenner 1837.

Der Gerichtspräsident: Rey.
Der Gerichtsschreiber: Wendel.

Zu Langnau, Amtsbezirk Signau, soll ein Gesundheitshaus errichtet werden, in dessen ökonomischer Behand durch einen Verein von Actionnaren auf das heurigen Mai-ejmmende zu Stande kommen soll. Stornten geschieht 16. Für den in dieser Schule zu errbeilenden Unterricht werden von nun an zwei tüchtige Lehrer gesucht, deren jeder 1. Die deutsche Sprache in der unteren Klasse, Fertigkeit, Naturkunde und Technologie, Erdbeschreibung und Geschichte, und zweitens die Sprache, Geschichte und Geographie der obern

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen seener noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer- Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 7. Mittwoch, den 25. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Discretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Die Leidenschaften, statt sich zu legen, wie es unter meinen Mitbürgern geschehen, die auch an der politischen Umänderung von 1830 Theil genommen, scheinen seit einiger Zeit wieder entfesselt zu toben, so daß die Trennung der Parteien immer entschiedener hervortritt und eine Annäherung oder Vereinigung mit den Verständigen und Gemäßigten, welche offen die Verbindung der Verfassung wollen, unmöglich wird. Ein solcher Zustand der Dinge erinnert und unwillkührlich an die Aufschrift Dante's an der Höllenpforte: »Unheilbare.« Dieses Uebel ist leider nicht unbedeutend, denn die Trennung im Kanton Bern, der einen so großen Einfluß auf das Schicksal des gemeinsamen Vaterlandes ausübt, bringt Unheil und ist eine immer blutende Wunde der Schweiz. Hierin liegt auch ein wesentliches Hinderniß der Reform der Bundesverfassung selbst, welche von allen guten Bürgern längst als ungenügend in gewöhnlicher Zeit anerkannt worden, ohne von den Reisen zu sprechen, in welche die Schweiz von einem Augenblick zum andern gebracht werden kann, da sie von erklärten Feinden und unbekannenen vorgeblichen Freunden umgeben ist. Denn möge man auch noch so oft und wiederholt versichern, daß man nichts gegen unsere demokratischen Formen habe, so ist doch hinlänglich dargethan, daß diese ein gefährliches Beispiel für Völker sind, die gang und gar für monarchische und absolute Lehren eingenommen bleiben sollen. Ein Fürst als Gouverneur oder Beschützer würde mehr dem allgemeinen Systeme angemessen sein, wie dieß das Haupt der Diplomatie in Wien im Jahr 1823 ausgesprochen. Dieser Gedanke ist nun einstweilen in Hintergrund gestellt worden; aber die Gefahr kann wiederkehren. Und wo ist wohl der Hauptgrund des Uebels zu finden? — Etwa bei den Schweizern selbst, die ihre Stellung nicht recht begreifen und das hohe Glück nicht zu würdigen wissen, welches das Volk genießt, oder bei einigen Emporkömmlingen des Kantons Bern, die, angeachtet ihrer guten Absichten, den sinnstörenden Angelegenheiten einen schwankenden Gang anweisen, der so oft seit fünf Jahren, bald rechts bald links gehend, zum großen Bedauern der Eidsgenossen, sich gezeigt, welche mit Ruhe und Besorgniß zusehen? Dieses Hin- und Herschwanken hat nicht verfehlt, einen verderblichen Einfluß im Innern, bei der Eidsgenossenschaft und dem Auslande auszuüben. Aber stets sollten wir den Muth des Auslandes möglichst wenig auf uns zu ziehen suchen.

Bern hat noch nicht in seinem Handeln den Weg zu finden gewußt, welcher wirksames und wohres Vertrauen sich erwirbt. Allerdings muß man auch ihrer sehr schwierigen und beschwerlichen Stellung Rechnung tragen, gegenüber einer starken Aristokratie, die mit Reichthümer begabt, und zu fest und starkköpfig ist, um sich friedlich Institutionen zu unterziehen, die im Grunde nichts anderes sind, als die Tagesmeinung der Zeit. Hier liegt vorzüglich die Wurzel des Uebels, welches die Eidsgenossenschaft im Verein der Aristokratie und mit Hilfe eines katholischen und protestantischen Klerus beunruhigt, der sich nicht entschließen kann allein nur in der Ausübung der evangelischen Liebe zu verbleiben. So lange also Bern nicht durch Thaten wird darthun können, daß die Aufrechthaltung der Freiheiten, der Vorrechte, der Ungleichheit vor politischen Rechte gänzlich unmöglich sei, wird das Uebel nicht gehoben sein. Bern besitzt jedoch alle Macht dazu, in gelungen, aber nur muß es wissen, den festen Willen mit Gerechtigkeit, Kraft und Beharrlichkeit zu vereinen.

— Den 13. Februar versammelt sich der große Rath von Bern. Unter den Geschäften, welche derselbe behandeln wird, kommt auch die Berathung vor über die Jura Angelegenheit und die, in Folge der militärischen Besetzung verursachten Kosten. Diese Sache ist von höchsten Interesse. Wegen den Fragen, die behandelt werden sollen, ist der Regierungsrath getheilter Meinung, was begreiflich ist. Man hofft, daß die diesfür ernannte Special-Kommission von Hrn. Landammann Tillier eingeladen werde, sich in der Untersuchung zu vereinigen, ob, in Betracht der verflossenen Zeit, die ersten Anträge nicht einer Modifikation unterworfen werden sollten. Wenn die ultramontanen Aufsetzer nicht Leidenschaftlichkeit in die Behandlungen bringen, oder gewiß einflußreiche Rathsherren, sehr gleichgültig gegen die Verfassung, welche es nicht ertragen können zweiten Ranges zu sein, nicht in allem Streit suchen wollen, so läßt der Ausgang dieser unglücklichen Angelegenheit nichts befürchten.

Der am 18. d. M. versuchte Vergleich unter der Vermittlung des Hrn. Chollet von Morten, die Dotations-Angelegenheiten betreffend, wird nicht, so hofft man wir, ohne günstigen Erfolg sein. Die Parteien stimmen in den wesentlichen Punkten mit einander überein in dem, was die Wohlthätigkeits-Anstalten, die Fonds zu milden Stiftungen betrifft, welche diesen Augenblick die zwischen dem Staate und der Bürgerschaft von Bern streitigen Gegenstände sind. Man glaubt allgemein, der große Rath und die Stadt werden der Ratifikation der Vergleichs-Verhandlung, so wie sie entworfen worden, keine Schwierigkeiten in den Weg legen. In diesem Falle würde die Summe von 1,250,000 Fr. in Kapitalien, welche in Folge allerhöchsten Rathsspruches, von Seite dieser Anstalten dem öffentlichen Schatze hätten einverleibt werden sollen, für die Zukunft ihr Eigenthum bleiben. Nach der vorgeschlagenen Anordnung werden die Hospitäler eine getrennte Administration erhalten, welche der kleine Rath ernennen wird, wie sie die andern Korporationen dieser Art haben. Dem Herrn Regierungsrath Kohler kund in dieser Angelegenheit hr. Rheinwald, Professor des deutschen Rechtes an der Universität, zur Seite; dem Hrn. Altrathsherrn Zeerleder der Rechtsprokurator Hr. Wyß. Die Verhandlungen, welche anderthalb Tage dauerten, haben gezeigt, daß auf beiden Seiten guter Wille und ein Geist der Versöhnung herrschte, was als ein gutes Vorzeichen für die Zukunft betrachtet werden kann.

— Der Großrath Michael hat Bern den 19. Morgens verlassen, um seine Reise über Freiburg fortzusetzen. Er schlug die Ehrenbezeugungen aus, welche der kleine Rath ihm bestimmt hatte. Ein Umstand, der Stoff zu vielen Betrachtungen in den Salons bei hohen Patriziats gab, ist der, daß der Fürst in der Eilenau, von seine Schwägerin, die erste Gemahlin des Großfürsten Konstantin wohnt, keinen Besuch gemacht, da doch diese nicht abwesend ist, wiewohl man, vielleicht mit Absicht, ausgestreut hat, sie habe für diesen Winter das mildere Klima des Kantons Waadt vorgezogen. Den ausmärtig. Diplomaten ward der Antritt zur Ehrenbezeugung nicht verstattet.

— Hr. Blumenstein, angeschuldigt, Theilnehmer eines betrügerischen Komplotts gewesen zu sein, ist von dem Appellationsgerichte freigesprochen worden. Dispensungsacten muß er einen Zahrwisch des Gerichtsschlusses tragen und ist für ein Jahr in der Ausübung als Advokat eingestellt. Der große Rath wird entscheiden, ob er die Funktionen als Direktor der Zentralpolizei wieder antreten soll.

Kanton Aargau. — Wie die blinden Anhänger der Klöster den Klerargriffigen alle und jede Handlungen, selbst die ungesetzlichsten nachsehen, und diesfalls kein Recht hatten, selbst förmlich eingegangene Verpflichtungen und Verträge zu ihrem Schutz außer Acht setzen, davon liefert das Benehmen der Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Wald ein sprechendes Beispiel. Bekanntlich hat sich der Hr. Alt Landes ein Amt Wyl, der im Herbst 1835 sich heimlich aus dem Staube machte, Kutsche, Pferde, Gerädt und Schuldtitel des Klosters in einem Gesammtwerth von 375,000 Fr. mit sich fortnahm, ins Kloster Engelberg (Kantons Unterwalden ob dem Wald), auf. Das Bezirksgericht Wyl, welches bisjetzt die Untersuchung eingeleitet hat, erfuhr den Beamten in Schwalden, dem geflüchteten Alt die Verhaftung zur Erscheinung in Wyl anzeigen lassen zu wollen; die requirirte Behörde verweigert mit Trotz die nachgesuchte Bewilligung zur Intimation der Vorladung; das Gericht zu Wyl wendet sich an seine Regierung, und diese findet das Begehren gerecht und konkordatmäßig begründet und wiederholt nun dieselbe das gleiche Begehren an die lieben und getreuen Eidsgenossen in Unterwalden. Diese aber beharren auf der Rechtsverweigerung und berufen sich auf den Art. 12 des Bundesvertrags. Dieser Artikel schreibt nun aber gradezu vor, die Klöster sollen bei ihrem Eigenthum geschützt werden, aber gehalten bersielbe den Rechten und Pflichten, als Vorstehern das Recht, sich mit einem beliebigen Theil des Klostergutes auf und davon zu machen; selbst wenn die Absicht von Obwalden (oder des Hrn. Nidedmatt Spichtig) die richtige wäre, daß die Rede die einzig constitutionellen Administratoren der Klostergüter sein, welche Ansicht jedenfalls nicht unbedingt richtig ist, so würde auch einem solchen Grund-

Digitized by Google

soll noch gar nicht gefolgert werden können, daß dem Verwalter die Befugniß zustomme, zu jeder beliebigen Zeit und mit dem beliebigen Theil des Korporationsgutes sich davon zu machen und nicht mehr zurückzukehren; auch nach kanonischen Regeln ist dieses eine Verletzung der Amtstreue, eine Defraudation, und wenn von Seite Unterwaldens eingeworfen wird, der Hr. Abt Rudolf habe sich frin Verbrechen zu Schulden kommen lassen, weswegen seit gegen denselben kein solches nachgewiesen, so berufen wir uns für's erste auf das eben Gesagte, und für's zweite sodann das eidgenössische Konkordat vom 8. Brachmonat 1806, welchem alle Kantonne vom Corps alle Stände somit auch Unterwalden beigetreten sind, nicht eben den Beweis sondern auch nur die Verschuldigung eines Kriminalverbrechens, und es hätte demnach um so weniger Anstand genommen werden sollen, dem Gesuch des Verbrieftrten in Mayl zu entsprechen, als vorläufig nicht einmal die Antlieferung des Abts, sondern lediglich die Sequestration der Temporalien verlangt wurde. Dieses Konkordat ist noch dem Bund und nach eidgenössischem Verkommniß und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen auf das vollständigste begründet und es kann wahrlich nicht abgesehen werden, wie die Regierung von Unterwalden vor der Eidgenossenschaft ihre ungefetzliche Rechtsverweigerung gegenüber einem eidgenössischen Mitstand aufrecht stellen wolle. Der große Rath des Kantons Aargau hat den kleinen Rath deauftragt, dieselbe das gute Recht und die Ehre des Standes zu wahren, und so kann die Regierung des Kantons Aargau nicht gleichgiltig sein und die Sache ruhen lassen; sie wird sich an die Eidgenossenschaft wenden müssen, sollt ist das Verlangen von dieser Natur gestellt, und seinen Kloster- oder Gemeindsvorstand kann, wenn es ihm einfällt, mit dem ihm beliebigen Theil des Korporationsgutes Reisaus nehmen, damit in Unterwalden abstellen, und dort gesichert und gerichtet ruhig die Früchte seines Frevels genießen. Damit das Ansehen der Behörden nicht leide, sollten sie zuerst sich vor Frevel und Aergernis hüten, wenn sie aber fehlen und auch Fehler verfehlen, wie sie dann Menschen sind, und die menschliche Schwäche bis zum Grabe nicht verleugnen können, so sollen sie ihre widergesetzlichen Handlungen so gut wie andere Staatsbürger vor den kompetenten Richter verantworten, das will der gesunde Verstand, die hergebrachte Uebung der Eidsgenossen und Recht und Gerechtigkeit.

Kanton Luzern. — Wenn man nicht durch die tägliche Erfahrung belehrt würde, daß eine gewisse Klasse von Menschen alle neuen Einrichtungen anfeindet und mit den verwerflichsten Mitteln bekämpft, hätte man sie kaum gefunden, sie könnte man wahrlich nicht begreifen, wie irgend jemand sich beigehen lassen dürfte, sie Beibehaltung des hiesigen Barfüßerklosters in Status quo seine Stimme zu geben. Es haben sich hier — wie voraussehen war — bei der nunmehr ernstlich aufgefaßten Idee, diesen Institut einer zweckmäßigeren Einrichtung zu geben, einige Schreier erhoben, die schon zum voraus alles verdammen, was dieselbe nicht nur nicht beschlossen sondern nicht einmal berathen werden ist. Und damit sie den vermeintlichen Plan eher in ein gehässiges Licht setzen können, reden sie mit erbrochener Empfindsamkeit von Menschenleben, von der Unbarmherzigkeit selbst des Staates, der den alten Vatres ihren stillen Asyl und ihren alten Gewohnheiten entreißen und sie in die weite Welt stoßen wolle. — Wenn Einsalt müssen doch solche Unruhestifter dem Volke zutrauen, daß sie glauben, es lasse sich so leicht aus dem Gefühle der Ordnung bringen und täuschen? Und wenn sie es wären, wohlwollender Leute? Was die Versorgung der Patres anbelangt, so liegt dieß gewiß eben so sehr im Kreise der beabsichtigten Veränderung, als sie auch durch Gerechtigkeit und Billigkeit gefordert wird. Wollte man diesen wirklich sehr Dürftigen verkümmern, so würden auch wir freimüthig unsere Stimme dagegen erheben, aber dem ist nicht so und ihre Existenz wird keineswegs unangenehm berührt werden, wenn auch die Klosterkirche den dringenden Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu einer zweiten Pfarrkirche erhoben wird. Die Kirche, ungeachtet eben so groß als diejenige der Stift, wird des Sonntags Morgens mehrere Mal zum größten Theil mit Landleuten angefüllt, die oft Stunden weit herkommen. Der Gottesdienst, dem sie alsdann beiwohnen, d. steht ausschließlich in einer Messe, die, so beliebt sie auch sein mag, doch nur einen Theil der geistlichen Verrichtungen ausmacht, denen besonders wenniger geübtere Landleute beiwohnen sollten. Was wäre für sie wohl angiebiger als eine schöne salbungsvolle Rede von der Kanzel, wenigstens eine ausführliche Erklärung der Evangelien? Doch von allem dem geschieht nichts! —

Wir hoffen in dieser Beziehung bald von der schon so lange gewünschten glücklichen Wendung der Dinge Meldung thun zu können! —

Vermischtes.

Werk und Flucht eines schlauen Betrügers.

— Aarau. Manchen für die Zukunft vor Schaden zu warnen und zu bewahren, dürfte die Publizität folgenden schlau angelegten und mit Keckheit ausgeführten Betrugs, geeignet sein: Ein lediger junger Mann, Joseph Anton Troxler, von Reichenau (Kt. Luzern), hielt sich seit einiger Zeit als Handelsmann in Aarau auf; er machte Aufwand, drängte sich in die bessern Gesellschaften und strebte scheinbar nach Ansehen und Kredit. Gegen Ende des Jahres 1836 miethete er von einem Lohnfuhrher Aarau ein Gefährt, vorgebend in Geschäften nach Langenthal reisen zu müssen, und in drei Tagen wieder zurückzukehren. Da wirklich auch Troxler wieder kam, bezahlte der Eigenthümer des Fuhrwerks erbielt von Lieutal Kunde, Troxler sei dort durchgereist, und von Basel ging Nachricht ein, er habe dort mehrere Gegenstände, Pferd u. s. w. verkauft und sei ausgetreten, den Weg durch Frankreich nach Harre und Nordamerika einschlagend; von Harre traf Bericht ein, Troxler habe daselbst auf ein amerikanisches Schiff gehn mit Waaren gefüllte Kisten, die an zwei Handelshäuser in New-York adressirt seien, laden lassen, und sei selbst nach gleicher Bestimmung abgereist. Es mag nun dieser neue chevalier d'industrie Frohlocken über den atlantischen Ozean der neuen Welt zujauchzen und sich und seine Beute gerüstet glauben; unterdessen kömmt eine Masse ges. Aller Gläubiger an den Tag, die er durch vorgespiegelte Aufträge bekannter, jedoch etwas entfernter Hauser zu gutem Glauben zu beschwatzen wußte und die ihm nun wahrlich daß keinen Segen nachzuwünschen, Fabrikanten, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher u. s. w.; die Gesammtsumme wird auf etwa 15,000 Fr. angeschlagen, während bei der Inventurenaufnahme nicht das geringste geldsätzliche Vermögen sich noch vorfand, selbst das Bett verschwunden war, nur daß die leeren Schachteln mit ihren Etiketten in schönster Ordnung prangten. Dinstlichtig des gänzlichen Vermögensmangels wird Bedauert, der Entwichene habe mehrere Nächte nach einander alle seine Waaren ausladen und fortführen lassen; und um die Täuschung noch seinem Vortheil noch eine zeitlang zu unterhalten, langten unter seiner Adresse verfiegelte Gruppe auf der Post an, mit dem Werth 1510 Fr. angeschrieben, welche bei näherer Untersuchung mit Blei angefüllt waren. Wer gab diese falschen Gruppe hat treffenden Orts auf die Post? Ueber alle diese zu einem und demselben Zweck berechneten Gaunereien, allfällige Mitschuldige u. s. w., sollte eine sorgfältige und strenge Untersuchung eingeleitet und zur Schuldigkeit bis zum Ausspruch des Endurtheils gegen den Entwichenen fortgefahrt werden; die einfache gerichtliche Gebührsgesetzmäßig, welche in Kantonsbankrott sich befindlich die entrafften Gläubiger nicht, und ohne Zweifel werden sie weitere Schritte verlangen, um wo möglich Schadenersatz zu erhalten. Inzwischen soll die Regierung auf den Bericht des Polizei-Departements von sich aus, weil das schnelle Handeln einzig zum Zweck führen kann, in Untersuch der in arg getäuschten Gläubiger beschlossen haben, auf diplomatischem Wege die Beschlagnahme der entfuhrten Waaren in New-York nachzusuchen: Der Erfolg steht dahin, aber die Regierung wollte, scheint es, wenigstens thun, was von ihr gefordert werden kann, um Theil schon verlorenen Forderungen zur Wiedererlangung ihres Eigenthums oder Verminderung ihres Verlustes zu verhelfen.

— Aarau, 23. Januar. Stets müssen wir es und zur Ehre rechnen, wenn vaterländische Gesellschaften unsern Fleiß, in manchen Beziehungen bescheidenen Fleiß, zum Mitwirkung ihrer Vereinigung wählen. Es versammelte sich heute zum erstenmal der von Hrn. v. Ehrmann in Zürich angeregten, wissenschaftlich gebildeten Baukunstler aus Berein zusammenberufene Verein schweizerischer Ingenieure und Architekten. Die Zahl der Anwesenden bestand ungefähr aus 40 Theilnehmern, und zwar aus verschiedenen Gegenden des Vaterlandes, welche sich zu dem Zweck der Stiftung dieses Vereins, zufolge der heute berathenen und angenommenen Statuten ist: Mittheilungen und gegenseitige Förderung bei der Lösung schwieriger Fragen im Gebiete des Gemeinwesens und der Baukunst. Den Ingenieuren werden billig auch die Werkleiter von Maschinen beigezählt. Zum künftigen Versammlungsort in der letzten Woche Januar 1838 ist Luzern bezeichnet. Zum Vorsitzer ward erwählt Hr. Oberst Pestalozzi von Zürich, zum Vizepräsidenten Hr. Oberst Pfister aus Luzern. Die Gesammtheit der Vereins-Mitglieder hat Vorschläge zu machen, und wir hoffen für die Zukunft von dieser neuen vaterländischen Stiftung etwas Tüchtiges erwarten. Unter den Vorschlägen bemerkte man Hrn. Negrelli, mit dem Bau der neuen Brücke in Zürich beschäftigt; Hrn. Salzberger aus dem Thurgau, von den Arbeiten am Lungernsee; Konrad schon bekannt, und Hrn. Lauri an und Bünden, dessen Aufgabe vorzüglich die Rhein-Correktion zu Domleschgerthal ist. Der Oberst Pfister hat zum Behuf der Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände im Vaterlande sein Bedeutungsvolles, — denn noch vor zehn Jahren wäre dem Mangel ähnlicher geeigneter Männer ein solcher Verein kaum gedenken gewesen. Jetzt entfaltet sich politisch und erwacht in Eidsgenossen ein glorreiches Leben in den Baugeschmad sowohl bei öffentlichen als nicht öffentlichen Gebäuden, wobei sich die «Ehrenbergische Zeitschrift» über das Baumesen als mitwirkend erweist. Im Aargau ist der Fasching abentheuern von Lust und Vergnügen begleitet, wenn selbst im Freienamt Ueberfluß seine Gaben beut, daß die Pfinzbigen kein end noch immer über den Verfall der Religion seufzen. — Nach der Ball in Wohlen am 22. d. war sehr zahlreich besucht, und vielleicht glänzenden wie in manchen Hauptstadt; es herrschte dabei viel Fröhlichkeit und eine gewisse Unbefangenheit in der Masken-Freiheit, was seichte Ordensgeistliche dort erschienen mochten, ohne Bedenken, ob auch Personen und Gesichter an dem Vergnügen des Abends Theil nehmen könnten. Es zeigte überhaupt dieser Maskenball zu Wohlen von dem besondern Wohlstand, der in dieser Gegend seit Jahren erfreulich gegründet ist. —

— Basel, Gesellschaftsverein zu Merlin vom 10. Mai. 1836 enthalten unter anderm Folgendes: Durch die hier viel gelesene «Helvetia» vom August, kam die Nachricht hierher, daß der hier etablirte Hr. Benedikt Wölfflin von Basel durch die hohe Tagsatzung zum Konsul erwählt worden. Ob dieß es der hiesigen Regierung und ihm angenehm sei, weiß man noch nicht. Ob er sich doch diese bermalen höchst beschwerliche Stellung annehmen wird, muß man um so mehr bezweifeln, da sich ausserordentlich viel Menschen und der Schweiz hier befinden, welche natürlich dem Konsul viel zu schaffen geben. Daß er sich wenigstens diese Unruhe zu ersparen zu bestreben, ist zu wünschen, da ausser ihm, bloß noch ein tauglicher Schweizer sich hier befindet. Wie bereits bekannt, trägt dieselbe nicht das mindeste ein, verursacht aber immer Kosten und viele Mühe.

— Bern. Der Winter ist nun im Marsch nach Texas begriffen, man fürchtet aber es fehle an Mitteln, die Campagne mit Erfolg zu betreiben. Mir dem gezwungenen Ansehen wird fortgefahren und niemand davon ausgeschrieben.

Die Geschäfte sind immer noch leidend, die Preise aller Waaren nieder und gute Käufer selten. Besseren ging eine Privat-Conducta nach Neu-Orleans mit 300,000 Thlr., worunter 300,000 Thlr. der Regierung angehörig nach Jamaica bestimmt sind. Die Kupfermünze verliert zeit 10% ; um diesen schlechten Kours nicht noch mehr zu verderben, hat die hiesige Regierung nicht erlaubt, daß von dieser Conducta (wie sonst üblich ist), vorher Anzeige gemacht werde.

Sonst ist das Land ruhig. Santa Anna ist immer noch gefangen in Texas. Die Kortsaren dieser neuen Republik sind sehr frech und nehmen merikanische Schiffe weg, wo sie sie finden. Die merikanische Flotte ist in Vera-Cruz. Von Cuba erwartet man nun viele Schiffe. In Jamaica herrscht das gelbe Fieber furchtbar. Auch hier sind bösartige Fieber, unter andern der Trohus gewöhnlich häufig.

— Aus Wenglis vom 15. Januar wird gemeldet: Unsere Wünsche sind in Erfüllung gegangen; mit großer Mehrheit wurde der bisherige Verweser Hr. Aloys Tschopp zum Pfarrer erwählt. Da die Abwehrung mittelst Stimm-

Digitized by Google

gettet geschah, so erhielt der Exsprator Pegl noch einige Stimmen, — was bei offenem Handmehr nicht geschehen wäre. Wunderlich genug ist übrigens Wurde gewesen sein, als er den Zahel des Volkes, das feierliche Geschenggelübte und die Freudenschüsse vernahm, die über den See hin bis nach der Linth erschallten, wo er sich gegenwärtig aufhalten soll.

— Gegen Morgen um halb drei Uhr wurde am 24. Jan. zu Koran und in der Umgegend ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt, wodurch viele Leute aus dem Schlaf geweckt und in den Betten hin und her gewiegt und augenblicklich beunruhiget wurden; auch Hausgeräthe, Lüren und Gläser waren in Bewegung. Auf dem Thurme verspürten die Wächter die Erschütterung am heftigsten; auf der Straße war das Beben des Bodens für die Vorübergehenden bemerkbar. Die Bewegung kam von Osten nach Westen und war etwa zwei Sekunden anhaltend und mit einem dumpfen unterirdischen Getöse begleitet. Der Himmel war vom Mondlicht erhellt, die Luft dabei ruhig. Merkwürdig werden auch verschiedene Gegenden mit gleichzeitige Nachrichten über dies bei uns sonst seltene Naturereignis eintreffen. — In Basel verspürte man diese Erderschütterung um die gleiche Zeit.

— Am 24. Januar Morgens um 2 Uhr 7 Minuten spürte man in Zürich einen starken Erdstoß, dem 31 Minuten später ein zweiter noch heftigerer folgte. Betwohe in allen Häusern wackelten die Möbeln, besonders Thüre und Fenster, auch klirrten an einigen der Limmat nahe stehenden Häusern die Klingeln. Der Barometer stand gestern Morgen 7 Uhr 26,10,2, Nachmittags um 2 Uhr und Nachts um 9 Uhr 26,9,7½; heute Morgen um 7 Uhr 26,9,5. So daß die Differenz nicht bedeutend, nicht bedeutend war volle Linie ist. Die beiden Erdstöße wurden auch in den umliegenden, auf beiden Seiten der Limmat und des Thales befindlichen Dörfern verspürt. In Wiedikon sollen mehrere Leute vor Schrecken aus den Häusern gestohen sein. Der gestrige Tag war sonst ein eigentlicher Fr. Angstag, der Therm. zeigte Nachmittags um 4 Uhr 5½ Grad über Null; auch heute ist es noch warm und schwül.

Wochenchronik.

— Luzern 27. Dez. erschien schon wieder ein Kreisschreiben von »Landammann und katholischen Räthen des Kantons Glarus«, als Antwort auf das Standesgutachtlan vom 7. Dez., das sich übrigens nur in Wiederholungen dreht. Die Berufung der eigentlichen Landesbehörde als evangelischen Rath läßt indessen deutlich wahrnehmen, daß man sich noch immer der Hoffnung überläßt, die mit der Garantie der Verfassung gegebenen Kantone durch das durchschimmernde Bild einer Kantonstrennung zu schrecken und die Vermeigerung der Garantie zu erzielen. Die Regierung von Luzern hat der Regierung von Glarus amtliche Kunde von diesem neuen Kreisschreiben, mit beigefügter Verscherung, zur Handhabung der aufgestellenden Garantie. Durch solches Benehmen aller garantirenden Stände wurde dieser Unfug wohl bald beseitigt sein.

— Im Amt Baselthal, Kanton Solothurn, haben sich sieben Gemeinden, jede für sich, in Petitionen, welche den Pfarrern, Gemeindräthen und Bürgern unterzeichnet waren, an die Regierung gewendet, um Errichtung einer Sekundarschule in Baselthal zu ermögen. Solche Eischeinungen in Landgemeinden verkünden einem Vaterlande eine schöne Zukunft; möchten sie nur allgemeiner sein.

— Die Direktion des großen Bürgerspitals der Stadt Bern hat eine Vorstellung an den großen Rath des Kant. Bern eingegeben, welche eine feierliche Protestation gegen den Großrathsbeschluß vom 24. November, betreffend die Gleichstellung der Privat- mit den Staatsspitälern, enthält. Die Direktion behauptet, der Ausführung jenes Beschlusses stehen einige Eingriff ins Privateigenthum nach sich und sei somit eine Verfassungsverletzung. Die Petenten forderten den Wunsch aus, es möchte deshalb vom großen Rathe entweder eine Entschädigung, oder doch wenigstens ihre Grundsätze festgestellt werden, nach welchen die Vertretungen des Richter werden dürfen, und darum der Großrathsbeschluß nicht die Bedeutung eines absolut geltenden Gesetzes erhalten möge, gegen welches der Richter keinen Spruch fällen dürfte.

— Im Kant. Tessin wird der Plan lebhaft besprochen, die große Sumpffläche von Magadino durch Kanalableitungen des Tessinflusses trocken und urbar zu machen.

— Der Regierungsrath von Zürich hat sich, übereinstimmend mit Hrn. Dr. Keller's Anschten, für den Antrag der Mehrheit der eidgenössischen Kommission, betreffend den Entwurf über das Strafverfahren beim eidgenössischen Militär, entschieden, und auch die Ehrenverwerfung Guhlen und den Verlust Luzern, zu Handen der Weiterer vorberathenden Kommission, welche im nächsten Februar zusammentreten wird, abgeben lassen.

— Im Laufe dieser Woche wird in Winterthur eine Zusammenkunft der beiden Kantone Zürich und Schaffhausen statt finden, um den Verlauf gürtlicher Befestigung der Anstände, betreffend die freie Ausübung der Rheinschiffahrt, Stapelrecht und Holzoll, zu machen.

— Im Pfarrhause dauerte die Reckereien gegen Hrn. Pfarrer Daxe immer noch fort, und jede Nacht finden sich Patzullen der gemeinten Art an seinem Haus oder an der Kirche angeheftet. Der Regierungs-Statt's sollen nun Polizeischarfe seine Abberufung verlangen, indem sie behaupten, der Gottesdienst werde nicht besucht, so lange er installiere. Die Erfahrung zeigt aber, daß er vom Volke sehr hart, und nur von einigen sein wollenden Notabilitäten nicht besucht ist.

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 9. Jan. Unsere Regierung hat Depeschen ernster Art von der Insel Cuba erhalten. Es soll dort ein Bürgerkrieg ausgebrochen sein; ein großer Theil der Einwohner hätte von der Konstitution von 1812 nichts wissen und sie nicht beschwören wollen; eben waren beide Parteien handgemein geworden. Jedenfalls müssen die eingetroffenen Nachrichten sehr besorglich sein, weil sie die Regierung veranlassen, Truppen nach Cuba zu schicken. Zwei Kurschiffe in Corona gebaut Corvetten sollen sofort bewaffnet werden und sich eiligst nach Cuba begeben. — Die Kammer diskutirt den Kommissionsbericht über die Beschwerden, welche den Verthedigern Bilbaos zuerstheilt werden sollen. — Nach einer Depesche Espartero vom 30. ist eine große Anzahl Navarreser aus dem Heere des Don Karlos desertirt. Alle Briefe aus Bilbao verschern, daß Gomez das Kommando über die karlistischen Truppen übernommen habe. — Am letzten Donnerstag brachten die hier anwesenden Bilbaner der Königin-Regentin und dann dem Botschafter Frankreichs eine herrliche Serenade. — In Gunsten der Witwen und Waisen Bilbaos sind bis jetzt schon ansehnliche Summen unterzeichnet. Hr. Ferrer hat 3000 Realen gezeichnet.

— Es wurde das Gerücht verbreitet, fünfzig aufländische Offiziere, die in der Armee des Don Karlos gedient, hätten diesen Prinzen, dessen Sache sie nach der Niederlage bei Bilbao für verloren halten, verlassen und wären in Bayonne angekommen.

Paris, 19. Jan. General Narvaez, dieser tapfere Soldat, hat in einem Tagsbefehl, Burgos den 6. Januar, der Division der Avantgarde angezeigt, daß er die Armee verlassen werde, weil er gerechten Grund habe, sich zu beklagen. Das Zurücktreten Narvaez und die öffentliche Stimme lobt die Bewegung gesetzt und macht zugleich zweifelt nicht daran, daß auch die Regierung die Erklärung geben, welche von ihr in der Contresitzung vom 12. verlangt worden. Man glaubt überall, der stolze Geist des Alaix sei der Grund, weswegen Narvaez sich zurückgezogen. Diese Entlassung ist ein Unglück in dem Augenblicke, in welchem die Truppen der Königin den Krieg aufs Neue kräftig fortsetzen wollen. Es ist zu bedauern, die Insubordination des Alaix machte die Einheit der Bewegungen schaden, welche auf einer weitumreichenden Linie statt finden sollen. Ja, man sagt sogar, Alaix habe eigenmächtig sich den Befehl über die Provinz Victoria zugeeignet.

— Den neuen Zug nach Konstantine werden 13 Regimenter Infanterie, Artilleristen zu ungefähr 10 Batterien, viele Truppen vom Genie, zweitausend Mann Kavallerie und drei Bataillone von den afrikanischen Schützen mitmachen. Die ganze Expeditionsarmee wird über 25,000 Mann start werden.

— Man hat Depeschen von Don Karlos erhalten, worin dieser Prinz sich ein sehr merkwürdiger Brief des Baron Capelle. Dieser sagt dem Wesen nach: »daß die Wächte seit entschlossen seien, Karl V erst dann, wenn er sich Bilbao's bemeistert hätte, anzuerkennen, und daß eine Schlappe vor dieser Stadt ihn nöthigen würde, von großen Kabinetsplänen, die er unterstützen helfen trifft, so werde sie, so lange die Doktrinäre am Ruder seien, nicht statt finden. Deswegen sei zu wünschen, daß diese sich entweichen und die Mächte wüßten den Alles annehmen, um sie zu unterstützen.«

— Madrid, 21. Jan. Die Untersuchung des Sach der Meanier ist bald beendigt. Da von ihm keine Entdeckungen zu erhalten sind, so soll schnell verfahren werden. Bis dahin hat er auf alle an ihn gestellten Fragen erwidert: daß er sein Vorhaben Niemanden mitgetheilt und ihn ein Gedanke erfaßt, dem er nicht habe widerstehen können. »Ein höher Geist hat mich angetrieben,« sagte er. »Ich weiß, daß ich sterben muß, aber ich bin ruhig, ich bedauere es aufrichtig, aber ich konnte mich dessen nicht enthalten.«

Da längeres Verschweigen zu keinem Resultat mehr führet, hat Dr. Perfil das schriftliche Ansuchen gestellt: es möge der Schuldige allsobald vor den Pairshof gestellt werden.

— Ueber die Straßburger Komedie mit dem Militär-Prozeß wollen wir nun einfach das Ende mittheilen: Als die Jury hinausgetreten war, kehrt sie nach Verlauf einer halben Stunde, um halb 12 Uhr, in den Verhörsaal zurück. Der Chef der Jury liest den Spruch vor. Fragen, die Angeklagten sind nicht schuldig. Kaum sind diese Worte ausgesprochen, als eine unmäßige Bewegung von allen Seiten ausbricht. Es tönte der Ruf: »Bravo!« mit lautem Beifall untermischt. Sogleich, wie die Angeklagten Angeklagten werden, ertönt das Rufen von Neuem. Hr. Barrot wirft sich dem Advok Bauderz in die Arme; Hr. Marquin unserem Bruder. Alle Vertheidiger wünschen ihren Klienten Glück. Alle Freunde der Angeklagten nähern sich denselben und reichen ihnen die Hand. Als das Stillschweigen beinahe wieder hergestellt ist, verlässt der Greffier des Hofes die Antwort der Jury und nennt Ruf läßt sich hören.

Der Präsident: Der Hof, in Betracht der Entscheidung der Jury, spricht die Angeschuldigten von allen gegen sie gerichteten Anklagen frei, und befiehlt, daß sie auf der Stelle in Freiheit gesetzt werden, wenn sie nicht wegen einer andern Sache in Gefängniß zurückgehalten werden.

Der Gerichtshof zieht sich zurück. Der Zudrang ist in dem Hofe und um den Justizpalast herum bedeutend. Eine große Zahl Neugierige zirkulirt in der Zadengasse und erwartet den Herausstritt der Freigesprochenen. Der Oberst Baudrey geht sogleich fort; die übrigen Freigesprochenen verlassen in Begleitung ihrer Vertheidiger den Justizpalast. Eine Menge der Zuschauer begeben sich noch mehrere Gruppen in den Umgebungen des Justizpalastes und des Gefängnisses.

Der »Courier von Oberrhein« sagt klar und richtig, die Gründe auseinander, welche die Jury von Straßburg zum Freisprechen der Angeklagten vermocht hat, nach der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes: die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze handhaben und sich großmüthig und gnädig gegen Männer erweisen wollen, welche die königliche Gnade deswegen vergaß, weil sie nicht königlichen Geblütes sind.

— Von Frankfurt wird unterm 9. Januar vom Polizeamt ein Preis von 500 Thaler geboten, wer die flüchtigen Studenten einbringen könnte. Indessen sind Berichte aus Straßburg eingegangen, daß dieselben sämmtlich wohlbehalten daselbst eingetroffen sind. Da bleibt wohl noch ein großes Nätsel, wo sie sitzen übrig, wer diese Jucht veranstaltet und wer sie mit so großer Vorsicht geleitet haben mag.

— Die in Sprire erscheinende Zeitung vom 20. Jan. meldet: Einer der Frankfurter Flüchtlinge hat aus Metz an seine Verwandten Folgendes geschrieben: »Wir marschirten durch große Thor der so gut verwahrten Knotlader Wache, gingen einige zwanzig Schritte links an die Zeile hinab, dann wieder, zogen stolz an der Konstabler, und bewahnen sollenden Wache vorbei, zum Allerheiligen-Thore hinaus über den Main, im Tarnlauf nach Offenbach; von da ging's zu Wagen nach Darmstadt. Bei Darmstadt trennte sich das Häuflein; eine, worunter ich, zogen über Heidelberg u. s. w. nach Metz, wo wir erwarten von da durch Belgien nach England, und von dort wahrscheinlich baldmöglichst nach Amerika zu ziehen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Badhaus-Verfteigerung.

Auf der Gerichtskanzlei des Amtsbezirks Ludwig Lüthi, zum Hirschingen, werden Samstags den 11. Februar n. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Gemeinderichters, folgende Realitäten, der Gantverbindung wegen, öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung mit der Bahgerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Schopf mit Trotten, Presse, Waschhaus und Backofen, sodann zwei Küchen und Hofreithe, neben der Dorfstraß.

2) Eine zweistöckige an obiges Haus gebaute Wohnung, nebst Scheuer und Stallung und acht Ruthen Krautgarten dahin.

3) Eine neue Behausung, hinter obigem Haus, nebst Hälfte Scheuer und Stallung.

4) Ohngefähr drei Viertl. Aecker- und Krautgarten, bei diesen Häusern.

Diese Realitäten, in dem anderthalb Stunden von Basel entfernten Dorf Hirschingen gelegen, sind durch die im dortigen Bann erbauten Eisenbahnstationshäuser und die äußerst reizende Lage der Ortschaftsheim, mit der schönsten Aussicht nach der Stadt Basel und in das benachbarte Elsaß, sehr empfehlungswerth.

Der Zuschlag erfolgt, wenn 6000 Fl. annehmlich bieten.

Aarau, den 15. Januar 1837.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.
Baumann.

Es werden zumit zwei Hilfslehrerstellen an der Kantonsschule eröffnenden französischen Normalschule in Pruntrut ausgeschrieben. Die Hilfslehrer besitzen nebst fleißiger Treuerfüllung und Führung eines tadellosen Wandels, welche dem Rectoratsgesetze bestimmt wird und bis auf ein Maximum von 1000 Franken ansteigen kann.

Die Bewerber für diese Stellen sind ersucht, bis zum 15. Febr. d. J. Hr. Prof. Thurmann, Director der französischen Normalanstalt, anzuschreiben, welcher über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche diese Stellen erfordert werden, die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 19. Januar 1837.

Aus Auftrag des Erziehungsdepartements:
Der erste Secretär:
Schnell.

Das im bermerstigen Kanton, eine halbe Stunde oberhalb Schaffhausen, am Rhein gelegene Kloster Paradies wird anmit, sammt den dazu gehörenden Liegenschaften, zum Verkauf ausgeboten.

Dasselbe besteht, neben dem Klostergebäude, aus mehreren, zur Bereitung der kandwirthschaftlichen Bedürfnissen erforderlichen Oekonomiegebäuden, verbindet mit einer für ein industrielles Etablissement geeigneten Wasserkraft, einer Oele, Stampf-, Schleif- und Sägemühle, einer Wirthsbaus und einer Bierhe. Im Liegenschaften enthält es in einem arrondirten Complex: 8½ Jucharten Reben, 150 Jucharten Wiesen- und Baumgarten, einen Jucharten Ackerfeld, 140 Jucharten Weinland und Wiesen und 663 Jucharten mit Holz bestockten Bergwald.

Die Kaufsliebhaber mögen diese Realitäten besichtigen und die näheren Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfragen.

Die Versteigerung wird Montag den 3. April d. J. Vormittags 8 Uhr, im Kloster selbst, statt finden.

Frauenfeld, den 9. Januar 1837.

Die Finanz-Kommission des Kt. Thurgau.

In Langnau, Amtsbezirk Signau, soll eine Sekundarschule errichtet werden, deren gleichmäßiger Besuch durch einen Beitrag von Seite sämtlicher dortigen Kirchgemeinde nach Maßweis der zahrigen Stanzion geschieht ist. Für den in dieser Schule zu ertheilenden Unterricht werden in zwei Klassen folgende Lehrer gewählt, deren jedem in 30 wochentlichen Lehrstunden nachstehende Fächer zu ertheilen haben:

A. Für einen Jahresgehalte von wenigstens 600 Fr. — Geometrie und da möglich auch Algebra. Deutsche Sprache und Literatur, deutsche Schönschreiben, deutsch und französisch. Reichnen. Elementar- und technische Zeichnung. Singkunst.

B. Mit einem Jahresgehalt von 900 Fr. — Der historisch-biblische Unterricht. — Deutsch und Französische Sprache. Deutsches Schönschreiben, deutsch und französisch. Reichnen. Elementar- und technische Zeichnung. Singkunst.

B. Mit einem Jahresgehalt von 900 Fr. — Der historisch-biblische Unterricht. — Deutsch und Französische Sprache. Deutsches Schönschreiben, deutsch und französisch. Reichnen. Elementar- und technische Zeichnung. Singkunst.

Die Lehrer sind über die Direktion der Anstalt, die jährige Rechnungsablage in Kirchen- und Pfarrversammlungen über ihre Lehrer und der Remunerationen derselben vorzuweisen, welche deren jährliche Besoldungen anordnen werden. Die schriftlichen Gesuche sind, einer Schrift nach dem Frühlings-, eine Woche nach dem Heidelmonat und vier im Laufe des Sommers.

Die Prüfung der Bewerber um diese beiden Lehrerstellen wird abgehalten werden: Montags den 13. Februar 1837, vom Morgens 10 Uhr, im Gemeindehaus in Langnau.

Die Bewerber werden eingeladen, die Zeugnisse über ihre bisherigen Leistungen im Lehrfache so möglich mit dem Examen dem Präsidenten der Direktion, Herrn Gerichtspräsident Hofer zu Langnau zu übersenden. — Taggelder keine.

Bern, den 18. Januar 1837.

Für das Erziehungsdepartement.
Der provisorische Sekretär-Adjunkt:
D. Vogel.

Geldstags-Publikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Ehrmänen und Schulden der ausgetretenen Joseph Anton Troxler-Hunziker, von Aarburg, Kirchen-Fehder in Luzern, sind in Aarau angesessen, den Geldstag erkannt. Aus obrigkeitlichem Auftrag werden die Creditoren des Tages der Steigerung, so wie der Kollokation vorladen. Die diesenigen, welche an dem Gelbstager Forderungen haben, ihre Ansprachen und Gültigkeitsbriefe, so wie jeden Schuldner, werden unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Gültigkeitsbriefe den Gerichtsschreiber, beim oder schriftlich bis und mit dem 11. Merz 1837 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau, den 11. Januar 1837.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
H. Koller.

Lehranstalt für französische Sprache, gegründet im Jahr 1834 von August Peter, in Neuenstadt, im Kanton Bern (nahe bei Neuenburg).

Um einige Fragen zu beantworten, die mir in Menge von hier und da bis jetzt bereits bei, daß Peter Peter mehrere wichtige Verbesserungen in seinem Institute eingeführt, die es in ein gerumiges, gesundes und angenehm gelegenes Local von den Thoren der Stadt Neuenstadt. Diese Umstände setzt den jungen Lernenden alle nur in wünschenden Hilfsmittel und Vortheile dar. Die Unterricht begreift das Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Uebersetzungen (mit grammatikalischen und logischer Analyse; Styl und Literatur) die deutsche, englische und italienische Sprache, Lese- und Deklamir-Uebungen, Geographie, Chronologie, Geschichte, Arithmetik, Wechsel und Kaufmannung, Buchhaltung, Geometrie, Algebra u. s. f. Da die Religion die Grundlage jeder wahren Erziehung ist, so wendet sich Hr. Peter den Herren seiner Pfleglinge religiösen Unterricht, der nach den Grundsätzen der reformirten Kirche ertheilt wird. Die Zöglinge katholischer Religion werden von dem Pfarrer Hrn. Bernard in Landeron, 20 Minuten von Neuenstadt, zu denselben. Die Zöglinge stehen unter der sorgfältigsten Aufsicht. Die Hausordnung ist gründlich und wird streng gehandhabt. Ende jeden Monats erhalten die Eltern ein Zeugniß über Betragen und Fortschritte ihrer Kinder. Preis der Pension ist 25 Louisdor (darlehn). Der Waschet wird nicht inbegriffen inbegriffen. Die Wäsche ist nicht bedeutend. Die Zöglinge haben nur Anfangs Anschaffungen zu machen. Man bittet sich zu nennen, bei Hrn. A. Peter in Neuenstadt, im Kanton Bern, oder bei Hrn. Pfarrer Bernard, in Landeron, bei Herrn Thon, Prediger, und Hrn. Ehret, Prediger und Professor, in Neuenstadt, oder bei Herrn Professor und Rector Richard, Directoren des dortigen Pensionats; in Neuenburg an Hrn. Prof. Wagner, Prediger und Professor; in Neuenburg an den Herren Prediger Hrn. Junod.

In einem Pensionate der französischen Schweiz wird ein junger Mann, von tadelloser Aufführung, als Unterlehrer gesucht. Man verlangt, daß er die französische, deutsche, englische, italienische Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik und Geographie lehren könne. Man bietet ihm außer Kost, Wohnung und Wäsche 400 Schweizerfranken. Briefe sind zu senden an Hrn. Cellier, Negotant, in Neuenburg.

☞ Ein Mann von bekanntem Alter, der in der Buchhaltung, deutscher und französischer, mitunter auch italienischer Correspondenz bewandert ist und hinlänglich schön schreibt, um seine Wandels und Aufführung von mehreren Handlungshäusern, in denen er gedient, bestens bezeugen kann, wünscht in hiesiger Stadt placirt zu werden. Wer sich in dieser Hinsicht zu verwenden hat, beliebe sich an Hrn. C. R. Jegenstorf, Buchhalter der Expedition dieses Blattes, zu wenden.

Jemand wünscht Ofen's Naturgeschichte, wie sie im Mg. 2 dieses Blattes ist angezeigt worden, um billigen Preis abzutreten. Frankirte Briefe um nähere Auskunft beliebe man an Hrn. N. B. bezeichnet, der Expedition dieses Blattes zu senden.

Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist und einen Antrag der französischen Sprache der hohen Regierung des Kantons Schwyz garantirt, der Plan dahinter, seiner allgemein anerkannten anerkannten, sehr dürftige, der Theilnahme günstigen Einbildung mehr Verbreitung.

Die Lotterie besteht in einem Kapital von
367,000 Schweizerfranken,
in 36,800 Loosen, wovon die Hälfte Gewinner; in 70 Hauptreffen und Prämien von 12,000 zu 1000 Fr., nemlich

1 von 12000	4 von 6000	4 von 3000
2 von 2000	4 von 1600	4 von 1200
43 von 1000	ferner in 2 à. 500	2 von 600
2 von 500	31 von 400	220 von 300

bis 600 Schweizerfranken.

Der Unterzeichnete zweifelt in vielfältiger Thatsache an diesem Plan ein und bekennen daher Lotteriemenent der Art in der Schweiz ein; er anerbietet Plane gratis an jeden, der unterer Einsendung 1 Louisthaler zu 5 Fl. oder 3 Fr. in Fr. der Hrn. Frankfurthaler zu 2 Fr. und der Frankfurthaler zu 1½ Fr. unter Versicherung gütiger und in voller Bedeutung.

J. H. Kägtli, Haupt-Collecteur,
in Schaffhausen.

Den 13. Merz dieses Jahres findet die dritte Ziehung der Basler Lotterie statt, zum Besten der Armen errichteten, von der hohen Regierung garantirten Gelbloterie des Kantons Uri statt.

Diese Lotterie, mit einem Kapital-Fonds von 536,800 Schweizerfranken, enthaltet aus 8000 Treffer, wobei 4000 Freilooses vorwunter 56 Hauptgewinne von 20,000 / 10,000 / 8000 / 4000 / 2000 / 1000, und 54 in 1000 Schweizerfranken in 2 Abtheilungen, in Absicht, daß der Interessent und lieben Liebhaber am meisten Vortheil verschreiben, indem in, obschon die Loser Gewinner sind, ein Steigender mit Prämien von 24,000 Franken oder mehrere von denen im Plane enthaltenen Hauptgewinnen und in einem Gewinn von 1000 Franken beträgt, deßhalb kann, was freien mehr Lotterie ans die gleiche Loupt Loose aufzunehmen hat. Uebrigen ist meine Unternehmung zum Vortheile meiner Mitbrüder errichtet, was allein Empfehlung genug für dieselbe ist; nicht wenige beschäftigen sich in der Schweiz mit Lotterie-Anstalten, die nicht zu ihrem Zwecke führen, indem sie solche und gewissenlose Speculationen sind, wo der Interessent nicht gewinnen kann. Plane stehen gratis zu Dienst, so wie gegen portofreie Einlage gange Bogen zu 2 und halbe zu 1 Schweizerfranken. Diejenigen Interessenten, die Plane gratis einzuhandeln zu 2½ Fr. ergenommen und angegeben.

In gefälligen Aufträgen empfiehlt sich unter Zusicherung punktlicher und prompter Bedienung

David Blaschek,
garantirter Lotterie-Collecteur in Schaffhausen.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich den 31. Januar 1837.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers werden folgende Realitäten öffentlich versteigert werden:

Realitäten

aufgestellt, und den Gewinnern schulden- und hypothekenfrei übergeben:

1) das große und höchst werthvolle Palais Rr. 171 in Wien in dem schönen Stadtviertel Gumpendorf gelegen;

2) das k. k. privilegirte Industrie-Etablissement mit Wohnhäusern, genannt zu Ungarn in Mehren. — Diese beiden Realitäten können bis zur Ziehung mit einer baaren Anzahlungssumme von W. W. 60 Fl. erkauft werden.

3) das Herrschaftshaus Nro. 175, gleichfalls in Wien, in Gumpendorf gelegen, mit einer baaren Anzahlungssumme von W. W. 45 Fl.

Sodann enthält diese Lotterie, wobei den benannten Realitäten-Gewinnsten noch 2000, 800 und 250 zusammen k. 247,500 W.W. noch 16,638 große Geldgewinnste im Betrage von k. 252,500, welche in 16,640 Gewinnsten bestehen, und zwar Treffern von k. 202,500, 45,000, 25,000, 12,500, 10,000, 5000, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 400, 300, 200, 150, 100 und 4200 Loos im Gesammtbetrag von W.W. k. 500,000.

Der Preis eines Looses ist 45 Gulden Wiener. — Bei Abnahme von 5 Loosen wird ein Freiloos, bei Abnahme von 10 Loosen aber drei Freiloose abgegeben. Jeder kann sich Loose verschreiben.

Die Ziehungslisten werden k. k. den Interessenten, welche die Loose direkt von mir beziehen, mit den hiesigen Kostenlungs-Geschäft beauftragten Handlungshause besorgt, erwagt übermacht.

Wien, den 1. Dezember 1836.

Carl Trieb. C. in Frankfurt a. M.

Fünf Millionen 34,650 Gulden im 24-fl.-Fuß, vertheilt in 91 Prämien von fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 rc. sind bei dem großherzogl. hessischen Lotterie-Anlehen zu gewinnen.

Die Ziehung dieser Lotterie findet am 15. Februar nächstkommend statt.

Ein ganzes Original-Loos fl. 5, und bei Uebernahme von fünf Stück zu 20 fl. das sechste gratis sind bei dem unterzeichneten Globenbeauftragten (Pläne gratis) zu begehren.

J. H. Triet u. Comp. in Frankfurt a. M.

Ankündigung.

Bei Unterzeichnetem sind nur die längst bekannte Geld-Lotterie des Kantons Schwyz, welche nun zum 4ten Male gezogen werden, Pläne und Lose zu haben; die erste Ziehung geschieht den 27. Februar, das ganze Loos kostet 2, das halbe 1 Fr. und das vierte 1 Bz. Pläne sehen jedermann gratis zu Diensten. Briefe und Gelder bitter man portofrei einzusenden.

Straub, des H. Bubli, Färber in Langnau.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühre für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen hiezu nimmt man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 8. Samstag, den 28. Januar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dinstchtlich der Unterschriften alter Diskretion versichert sein.

Einige Bemerkungen über den Gesetzes-vorschlag betreffend die Ausübung der Handels- und Gewerbsfreiheit im Kanton Aargau.

Bekanntlich ist von dem großen Rathe des Kantons Aargau dem kleinen Rathe die in übergroßer Anzahl ertheilte Bewilligung zu Wirthschaften, als dem Wohlstand und der Sittlichkeit des Volkes nachtheilig, gerügt und derselbe zu wiederholten Malen aufgefordert und ermuntert worden, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, wie ihn der §. 15 der Kantons-Verfassung vorschreibt. Der kleine Rath entsprach endlich diesen Wünsche in der Sitzung des Winter-Monats 1836. Wie nun aber der kleine Rath dazu kömme, in dem vorgelegten Gesetzesentwurf an die Stelle des bisherigen Konzessionssistems allgemein und namentlich auch was die Wirthschaften betrifft das Patentsistem zu substituiren, auf welchem Wege ja die schon so zahlreich vorhandenen Tavernen-, Spise-, Thee-, Kaffee-, Bad- und Bierwirthschaften wie die Pulze allenthalben aufschießen werden, das ist schwer zu begreifen. Die Verfassung, die den Landesbehörden zur Richtschnur dienen muß, sagt im §. 15: »Die Handels- und Gewerbsfreiheit bleibt in der Regel anerkannt.« Nun sollte man doch glauben, der Verfassungsrath habe mittelst dieses Ausdrucks »bleibt« seinen Willen dahin aussprechen wollen, es bleibe bei der bisherigen Handels- und Gewerbsfreiheit, wenigstens im Hauptgrundsatz, und er habe den Beifolgenden Rechnung tragend andeuten wollen, daß denn doch die Regel in ein und anderer Beziehung einer Beschränkung unterworfen werden möge; diese Ansicht wird vollkommen durch den Nachtrag des §. bestätigt, wo dergleichen Ausnahmen von der bisherigen Regel zu Gunsten einzelner Gewerbsarten mit bestimmten Worten aufgestellt werden. Der Nachsatz lautet nämlich so: »Das Gesetz wird im Allgemeinen und mit besonderer Berücksichtigung desjenigen Gewerbe, welche in die Klasse der Liebhabereien gehören, so wie mit Berücksichtigung des Handwerkshandels die Schranken bestimmen, innerhalb welcher diese Freiheit ausgeübt werden kann.«

Die Verfassung spricht also: Es bleibt bei der bisherigen Regel, das Gesetz soll aber noch einige Schranken ausstellen; nun stellt aber der Gesetzes-Entwurf einen neuen Grundsatz auf, und zwar, daß der Verfassungsrath oder das Volk, denn dieses hat die Verfassung, wie sie ist, angenommen und sanktionirt, die bisherige Regel restringiren wollte, soll sie nun der große Rath nach dem Gesetzes-Vorschlag erweitern, das ist so klar, als zweimal zwei eins ist. Und was wir noch bedauert haben, ist, daß die nächsten Ohren werde eine hohe, die Wirthschaften aber eine verhältnißmäßig sehr geringe Patentgebühr bezahlen sollen; letztere würden die und da sie Pintenwirthschaften nicht über 10 Fr. zu stehen kommen. Man hat übersehen, daß das Verwirthen des eigenen Gewächses gesetzlich gestattet ist, und es der Eigengewächs-Wirthschaften ohnehin eine Unzahl im Lande gibt, und daß am Ende keine Polizei mehr gehandhabt werden könnte, oder man würde das Landjägerkorps verdoppeln. Will man aber keine Polizei mehr und dem Laster ce que vous voudrez huldigen, dann werden viele Bürger sich dieses alsobald merken und ihre Kinder auch nicht mehr in die Schulen schicken, wozu an manchen Orten eine bedeutende Neigung vorhanden ist.

Wir hegen die zuversichtliche Erwartung, es werde der große Rath in Festhaltung der wohlthätigen Bestimmungen der Kantons-Verfassung dem vorgeschlagenen Gesetzvorschlag des Patentsystems und die Wirthschaften betreffe, denjenigen des Konzessionssystems vorziehen, und wenn dann eingewendet wird, es habe der kleine Rath seither dergleichen Wirthschaftskonzessionen nur zu viele ertheilt und den gegründeten Rügen des großen Rathes keine Rechnung getragen, so möchten wir fragen, ob dem Uebelstande abgeholfen sei, wenn jeder, der gerne wirthet, um geringes Geld ein Patent lösen kann? Erkannt sich die Regierung von der Befugniß Wirthschaften zu bewilligen, einen sowahrenden radensmäßigen Mißbrauch, so wird es dem Ernste des großen Rathes wohl gelingen, bei dem kleinen Rath Maß und Ziel zu bewirken, in welcher Hoffnung schon der Umstand bestätigt, daß während im Jahr 1835 bekanntlich 70 Wirthschaften konzedirt wurden, der kleine Rath 1836 nur 26 dergleichen Bewilligungen, nämlich 3 Tavernen-, 9 Spise- und 14 Pintenwirthschaften ertheilt hat; dieser Vorgang sollte bezeugen, und anzuehmen sein, es werde die Regierung auch in der Folgezeit von ihrer Befugniß »in Wirthshäuser zu vermehren,« nur einen mäßigen und weisen Gebrauch machen, nachgehend der öffentlichen Stimmung, die sich hierüber unzweideutig ausspricht.

Dieses ist unsere freimüthig aufgesprochene Ansicht über das im Wurf liegende Gewerbsgesetz. Wir sind begierig auf die diesfällige Verhandlung des großen Raths, die nächste Sitzung dieser Behörde muß um dieses und anderer wichtigen Gegenstände und Fragen willen interessant werden; die Gesetzes-Entwürfe über eine gleichförmige Gerichtsordnung, die Polizeirechte, das Gemeindsbürger-Wesen, die Gewerbe u. s. w., liegen in Kommissional-Untersuchungen, es wird ferner vom kleinen Rath der Gegenbericht über die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht vom Jahr 1835 gewärtigt, und diesfalls manches erörtert und besprochen werden. Wenn aber mit der Eidgenossischen Gewerbsgesetz, Wir sind begierig auf die diesfällige Verhandlung des großen Raths, die nächste Sitzung dieser Behörde muß um dieses und anderer wichtigen Gegenstände und Fragen willen interessant werden; die Gesetzes-Entwürfe über eine gleichförmige Gerichtsordnung, die Polizeirechte, das Gemeindsbürger-Wesen, die Gewerbe u. s. w., liegen in Kommissional-Untersuchungen, es wird ferner vom kleinen Rath der Gegenbericht über die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht vom Jahr 1835 gewärtigt, und diesfalls manches erörtert und besprochen werden. Wenn aber mit der Eidgenossischen Verfassung zu einer ordentlichen Sitzung sich versammeln muß, so dürften dann zwar wegen der sämmtlichen Feldarbeiten, der Reisen der Handelsleute ꝛc., die Geschäfte in einem bedeutlichen Grade sich anhäufen und nur mühsam und schleppend erledigt werden können. Ausserordentliche Eidsversammlung oder März erscheint daher als gebietersiche Bedürfnis, und es sollten sich wohl 25 des Reglements kundige Glieder zusammenthun, um, sofern es nothwendig werden sollte, im Interesse der Staatsgeschäfte, eine ausserordentliche Versammlung des großen Rathes auf Anfang März zu verlangen, bis wohin die Kommissionen und die Regierung Zeit genug hätten, ihre Berichte zu bringen.

Unus e pluribus.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Breitenschaft und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — In Nro. 3 und 4 der »Karlsruher Allgemeinen Staatszeitung« erschienen »Silhouetten aus Basellandschaft,« welche nun auch in Schweizerblättern übergegangen sind. Es ist nicht zu läugnen, der Verfasser verstehet seinen Staatsschnabel mit großer Gewandtheit zu handhaben, und trifft mitunter die Aehnlichkeiten nicht übel. Er sagt oft treffende Wahrheiten links und rechts, bald in die Stadt hinein, bald aufs Land hinaus, — Wahrheiten, die in dieser Vereinigung auch nie gelehrt worden, und das ist gerade das Pikante an der Sache. Doch wie die Ueberschrift dieser Aufsätze richtig besagt, — es sind wahrhaftige Schattenrisse. Der Verfasser liefert uns Basellandschaft en so düsteres Schattenbild, daß, wenn ich nicht selbst in Basellandschaft wohnte, und auch ihre Grundsätzlichere Seite kennen würde, wie ein Grundsatz von Freiheit und Liebevarpt scheint zu jetzt jenen grellen Tone zu gehören, von Basellandschaft alles mögliche Schlechte voraussetzen, zu sagen und zu schreiben. Vor einigen Jahren nannte man die Landschaft »den Schmerzensohn der Eidsgenossenschaft;« jetzt ist man vieler Orten nicht ungeneigt, sie den »verlornen Sohn« zu heißen. Aber wer weiß, ob nicht, wenn einmal unser verheerendes Schlimmsten seine Früchte tragen wird, die Zeit kommt, in der man sie einen »wiedergefundenen Sohn« nennt, über den die ganze Himmel, geschweige denn die Zeitungsschreiber, ihre Freude haben werden.

Und was ist denn eigentlich der Grund, warum Basellandschaft gegenwärtig in der Achtung und Theilnahme so Vieler, selbst der Bessern in der Schweiz gesunken ist? Sind Gründe vorhanden, die nur Basellandschaft ausschließlich treffen, davon andere Kantone rein sind? Man sagt: »die Revolutionen; sie enthielt sie immer mehr als ein Werk der gemeinsamen Leidenschaft. Aemtersucht und Bureleschneiderei sind ihre Hauptträger.« So der Verfasser der Silhouetten. Das ist ein Vorwurf, der jeder andern Revolution auch schon gemacht wurde, z. B. der Augustsitzen von den »sieben Stimmen,« der Verwerfsten von der »Allgem. Schweizerzeitung,« der Zürichersitzen von dem »Wohlbefindsmonat,« u. s. w. Ob dieser Vorwurf ohne immer Grund habe, ist schwer zu entscheiden, denn wer kann die innern Beweggründe zu einer

That in Anderer Menschenbruft so genau kennen. Und wenigſtens in dieſer Allgemeinheit ausgeſprochen iſt es unwahr. Viele gewiß edle Karaktere nahmen an den Revolutionen, ſo auch an der baſellandſchaftlichen Antheil, und einem ganzen Volke »Bentelſchneiderei und Aemterſucht« zutrauen, das kann nur blinder Parteihaß.

Oder ſagt man ferner: »Die üble Verwaltung des neuen Staates, die Reibungen zwiſchen Behörden und Perſonen, die Mißgriffe, die geſchehen.« Ich will und kann ſie nicht beſchönigen. In mancher neuen Staatsbenkthätigung ging es überigens wohl ſchiefer, als bei uns, und die platoniſche Muſter-Republik iſt bekanntlich auf Erden noch nicht zu finden, und wird auch nie gefunden werden. Auch anderwärts nicht Neulinge wie bei uns, ſondern erprobte Practici an der Spitze der Geſchäfte ſtehen. Es ſtehe ſich über manche unſerer Schweizer-Republiken — vielleicht nur Luzern, Zürich, Thurgau und Waadt ausgenommen — eine chronique scandaleuse ſeit 1798 ſchreiben, dagegen die baſellandſchaftliche, die jetzt ſo geſſiſſentlich verbreitet wird, unbedeutend erſchiene, wenn nicht eine ſolche Art von Schriftſtellerei überhaupt ſehr ſkandalös wäre. Doch man aber von den Uebelſtänden anderwärts wenigere Aufhebens gemacht, als von unſeren in Baſellandſchaft, das hat ſeinen einfachen Grund darin, weil das Neue immer mehr frappiert, als das Alte, an das man ſich bereits gewöhnt hat, und weil man anderwärts judem noch die Blößen ſorgfältig zudeckt, bei uns dagegen eine ſehr naive Oeffentlichkeit herrſcht, die auch das Verbergenſte an das Licht zieht. Wenn man aber aus jenen öffentlichen Fehlern den Schluß ziehen will, wir der Verfaſſer des Bürgertreuen thut: »daß Baſellandſchaft ſeinem Grabe zugeht,« ſo wohnt eine ſolche Behauptung beinahe an die unlängſt verbreitete Prophezeihung: Anno 1836 werde die Welt untergehen. Erſtaunt haben manche Leute am letzten Sylvesterlag, daß die Welt trez dem noch forte beſtehe. Ich glaube beinahe, auch jetzt werde mehr als es eben ſo gehen. Und ſind einmal die Jahre des erſten jugendlichen Brauſens vorbei, in denen man leicht an allen Ecken anſtößt, und werden einmal die Lehren und Kenntniſſe, welche die Alten durch Erfahrung und die Jungen in den Schulen lernen, mehr und mehr ins Leben treten, ſo wird, hoffe ich, Baſellandſchaft nicht nur beſtehen, ſondern auch mit Ehren beſtehen.

»Aber alle dieſe Gründe, wird man mir einwenden, entſchuldigen den gegenwärtigen Zuſtand nicht.« Sie ſollen es auch nicht. Sie ſollen nur dazu beitragen die Urtheile derer über Baſellandſchaft, welche ſich zum Urtheilen berufen glauben, milder zu ſtimmen, und die Verzagenden darauf aufmerkſam zu machen, daß ihre mitten aus vielem Betriebenden auch manches Vortreffliche, wenn auch langſam, hervorreift. —

Kanton Aargau. Kulm, 19. Januar. Erſtern verſammelte ſich dahier die gemeinnützige Geſellſchaft des Kulm-, 24 Gliedern ſtark, zum erſtenmal wieder ein Bericht des H. v. Orelli in Zürich über die dortige Blinden- und Taubſtummen-Anſtalt verleſen; die Geſellſchaft beabſichtigt nämlich eine ähnliche Anſtalt, welche die ausgeaſchte Kulturgeſellſchaft in's Leben gerufen hat, mit Beiträgen zu unterſtützen; dann wurde ein Bericht der Induſtrie-Sektion angehört, welcher das Reſultat ihrer Bemühungen in dieſer Sektion zu Verpflanzung des Erwerbszweiges des Flechtens und Webens von Stroh im Bezirk Kulm enthielte; ein Mitglied hatte ſich perſönlich und in eigenen Koſten nach Modon begeben, wo der Erwerbszweig hauptſächlich blüht, und dort ein Handelshaus, das in bedeutender Geſchäfts-Ausdehnung mehr als 1000 Menſchen beſchäftigt, Arbeit in die entfernten und mit vielen Armen belaſtigten Gemeinden des Kulmerthals zu geben; dem Geſuch wurde menſchenfreundlich entſprochen, und in Menziken auf Koſten des Handelshauſes eine Arbeitsſchule errichtet; die Reſultate liegen es ſich gefallen, ihre Zahl zu vermehren, um hierdurch die Zirkſchaft unentgeltlich kennen zu lernen, für die Erklinge ihrer Arbeit noch etwas verdienen zu laſſen. Als aber das Handelshaus nicht nur die Koſten der Schule und die Nachtheile der erſten Probeverſuche, die zum Theil unbrauchbar ausfielen, fondern auch einen entſprechenden Erlös haben wollte, und daher das Bedürfniß machte, daß ſich Gemeinden oder ein Fabrikhauſe ein Jahr lang ausſchließlich in dieſem Zweige zu arbeiten, traten manche Actien nawillig und eigennützig denkend zurück, und ſo iſt der Fortgang der Sache, die bereits erfreulicher Luſtzeit verſprach, wieder zweifelhaft geworden. Hr. Pfarrer Müller von Reinach legte eine Abhandlung vor über die Frage: Auf welche Weiſe der ſittlichen Noth in unſerm Volke am zwekmäßigſten gewirkt und geholfen werden könnte? Die Arbeit ſprach wegen ihrer vielen richtigen und gründlichen Ideen die Verſammlung ſo angenehm an, daß ihr Dank und die Einwilligung in eine gedruckte Publikation beſchloſſen wurde. Ueber eine andere Frage, nämlich: auf welche Weiſe dem überhandnehmenden Trinken des Branntweins bei Jung und Alt geſteuert werden möchte? und ein dieſfalls verfaſſtes Gutachten veranlaßten eine muthaftliche Diskuſſion, an der.n Schluß der Errichtung drei vorgeſchlagenen Mäßigkeits-Vereine für einmal einſtimmig hingegen befunden wurden: 1) Ein Verein an den großen Rath als geſetzgebende Behörde des Kantons zu richtenden Vorſtellung die Nachtheile des im Uebermaß und den benachbarten Kantonen täglich und ſtündlich und zwar größtentheils in ſchlechte Qualität importirten, und dann überall auf Gaſſen und in Wirthshäuſern baarbrei die Maß à 6 Bz. feggt und 2) Ein Verein, der kaufen Branntewein-Getränks, an deſſen Leib und Seele verderbenden Genuß zarte Kinder von ihrem eigenen Vater gewöhnt werden — auch einander zu ſehen und Schwenken gegen den Unfug auf legislatoriſchen Wege nachzuſuchen. 3) Der Kulturgeſellſchaft des Kantons zu ihren Schriften ermuntern Mark und ſie zu ähnlichen Schriften zu ermuntern. — Dieſes waren für einmal die hauptſächlichſten Gegenſtände der Verhandlungen. Die Geſellſchaft ſchied heiter und vergnügt aus einander, um ſich im Frühling wieder zu ſehen. Es iſt zu hoffen, daß ſie an thätlichenem und thätigen Gliedern und bleibe Jahre zunehmen werde.

— Merenſchwand, 24. Januar. Lieber Schweizerbote! Du haſt letzthin einen Artikel über die Kulturvereine, welche anwärtige Stifte und Klöſter, namentlich das Kloſter Engelberg im Kanton Unterwalden und das Chorherrenſtift St. Leodegar in Luzern, auf mehrere Pfarreien im Kanton Aargau beſitzen, gebracht und dieſen Gegenſtand freiſinnig beleuchtet; deine Leſer in dieſiger Gegend zollen dir vollen Dank dafür; wir ſehen es gerne, daß du deine Mahnungen in die Berge und Thäler bei ſolchen ſchweizeriſchen Vaterlands feſt Beginn des neuen Jahres mit friſchen Kräften und mit dem alten Geiſte fortfeſſeſt; du weißt von Ublichem und Schlechtem, was du allerwärts vernommen haſt, bald zur Belehrung und Aufmunterung, bald zur Warnung zu erzählen, bei ſondern oder liegſt du es darauf an und daß ſteht man gar wohl, die trüben Schriften des Volks zu reinigen, damit es auch heller werde in ſeinen Kammern; das geht nun freilich nicht im Sturm, ſondern gelingt nur der Mäßigung und Beharrlichkeit, alſo Dank ſieher Bote ſie deine guten Abſichten und herzlichen Dank beſonders für jenen Artikel, der mit Sachkenntniß und mit Wahrheitsliebe geſchrieben iſt; es betrifft einen Gegenſtand, an dem und ſehr viel liegt, und an welchem auch wir Stand Unterwalden viel; denn wenn unſer Kollator, das Stift St. Leodegar zu Luzern ſeine ruhſelhaften Pflichten als Kollator hätte abſchätzlein, unſere Pfrunddotation und weitaus den größten Theil des Zehnten beziehen können, dann aber der Staat aus ſeinem Vermögen zuſtehen müßte, die allzugeringe Pfarrbeſoldung aufzubeſſern. Nein, ſo kann es nicht gehen. Alle Pfarrämter hängen an unſern katholiſchen Glauben, alſein wir laſſen uns durch ſein Anſehen und ſeine Würde ſchrecken, unſer Rechtsanſpruch, unſere Titel und Rechte zu vertheidigen, und wenn der Papſt und St. Petrus ſelbſt die Hand darnach ausſtrecken wollten. Jetzt, lieber Bote, gerad ich wohl.

Dein treuſiger Leſer N. S.

NB. So eben kömmt ein Mann von Merenſchwand, der jetzt zu der Tagſ mir, die Meyenberger und Müßlauer machen eine neue Petition an die hohe Regierung in Aarau; ſie ſagen, ihr Kollator (das Kloſter Engelberg) habe ihnen in den Jahren 1773 bis 1796 die Zehntzeitgeber ohne Betrag 2660 Luzerner-Gulden entzogen; ſie haben ſie zurückgefordert, allein der geiſtliche Herr in Engelberg gebe alda das Verſprechen der Wiedererſtattung, daß mit der abſchlägige Antwort, jetzt wollen ſie ſich an die Regierung wenden und bitten, daß dieſe Fonds bei den betreffenden Schuldnern einſtweilen mit Sequeſter belegt werden, bis die Sache erledigt ſei. Ihr werde ihr dann früher wieder Kenntniß geben, wie es weiter mit Meyenberger und Müßlauer gehandelt haben. Du ſiehſt alſo liebes Bote, aus ſolchen Thatſachen, daß die ausmärtigen Kollatoren den hieſigen Gemeinden in der That nicht zum Nutzen und Frommen gereichen haben; jetzt lebe wohl.

— Laufenburg. Der Schlußnahme des kleinen Raths, wonach der ſo nothwendigen direkten Verbindungsſtraße zwiſchen Frik und Laufenburg die Richtung über Eiken und die Säkelsbrücke gegeben werden ſoll, raiſprieht den allgemeinen Wünſchen feineswegs; nur Eiken wird mit dieſer Direktion einverſtanden ſein, aber nicht die Gemeinden Stein, Sisſeln und Oberhof. Die Straße von Frik nach Laufenburg ſei ſchon ſeit mehreren Jahren projektirt, und wenn dieſe Straße, wo von Eiken bis auf die Laufenburger Landſtraße ganz neu gemacht werden muß, und den Bau einer bedeutenden maſſiven Brücke über die Sisſeln erforderlich macht, ſo werden die Koſten derſelben, an den jetzt die Regierung kaum denken mag. Die Anlegung der Straße über den Kaſtenberg hätte den entſchiedenen Vorzheil, daß ſie eine Stunde kürzer und die allernächſte und geradeſte Zuſtchenlinie einſchlagen würde, freilich über einen Berg, der aber ſeine ſo ſchreiſſe Steigung darbietet, daß die Steigung nicht zu fünf Prozent gebaut werden könnte. Zudem würde die kürzere Richtung auf welche die intereſſirten Gemeinden einen großen Werth legen, ein anſehnlicher Beitrag von ihnen weit ehre erhältlich ſein; es bedarf nur des Baues der Straße über den Kaſtenberg in einer Diſtanz von ½ Stunden, ſo iſt nachher die Straße bis Laufenburg ſehr leicht herzuſtellen. Der Bezirk von Laufenburg bildet eine ſehr brauchbare Anlage, die mit geringen Koſten verbeſſert werden kann, ſo weit ſolche nöthig iſt. Spare doch die Regierung, das Geld, um, wie man im gemeinen Leben zu ſagen pflegt, mit der Kirche und Dorf herum zu gehen. Hätte man anſtatt der bei Wegung der Straße von Stein nach Bragg noch gleichen Grundſtüken verſahren und den Bözberg auszweiden wollen, ſo hätte man dieſelbe längſt dro Rheins und der Aare bauen müſſen. Dieſe Bemerkungen nur vorläufig, es werden dieſelben im Schooße des großen Raths, wenn der Gegenſtand daſelbſt zur Berathung kommt, noch des Näheren entwickelt und mit Mehrern begründet werden.

— In der Gemeinde Reinach hat ſich am 23. Jan. ein tragiſches Unglück ereignet. Ein Hausbeater, mit Namen Jakob Hediger, Glaſer, faß auf dem Kanſtein, ein dreijähriges Kind auf dem Schooße haltend, ein achtjähriges Kind ſtellte in der Stube mit einem geſpannten Armbruſt, ging ein Bolz der Schuß los, die Kugel ging dem dreijährigen Kind durch den Leib und dem Vater durch den Hals; beide blieben auf der Stelle tod. Man denke ſich den Schrecken der hochſchwangeren Frau, die neben dem Manne ſaß, als Vater und Kind, von Schuß getroffen, zuſammenſtürzten. Der neunjährige Knabe, der argloß mit dem Gewehre gefpielt hatte, und dem ſolches unbegreiflicherweiſe von den Aeltern nicht geweihet worden, war im Moment noch dem Schuß, als er die greifliche Folge ſeiner That ſah, verzweiflungsvoll fortgeeilt und man hat ihn noch nicht entdeckt.

Kanton Glarus. — Wir leben hier, wie ihr, lieber Bote, letzthin echtig gewellet haft, zwar äußerlich ruhig, jedoch in geſpannter Erwartung der weiteren Entſchließungen der Stände über unſere Verfaſſung. Manche beſſen von Bern wenig Gutes, ich aber hege den feſten Glauben, unſere neue Verfaſſung werde dies Jahr auch vom dortigen Stande garantirt werden. Wegen der verderben Zoetſchritte der fremden Flüchtlinge und der Herren Nationalen, geriethen hier Schultheiß Tſchudwer, die Schwell u. n. daſelbſt in Angſt und Schrauderten zurück. Nun aber das ſeemde Unkraut zum Lande hinaus gerieſſet iſt und die Nationalen einzuſehen anfangen, daß ſie der guten Sache mehr ſchaden als nützen und ohne Anſtand beim Volke ſind, wird Bern zurükkommen von ſeinem Schrecken, bledern Eidgenoſſen ihr Hand reichen und nicht auf Seite der ultramontanen Wühlerei ſtehen. Dieſe Partei iſt jetzt auch

Digitized by Google

von Frankreich verlassen, und so fürchten wir keine fremde Einmischung mehr. Einige unserer katholischen Geistlichen, wie Hr. Pfarrer Tschudi in Uri, stärken und heben zwar die Aufseher noch immer zur Widersetzlichkeit; allein manche brave Katholiken wünschen den Handel abgethan, die alte Eintracht zurück und möchtigen die Aufwiegelungen der bösen Pfaffen. Darum laßt uns das Beste erwarten.

Den 24. Januar ist unter unsern Fabrikarbeiten eine kleine Revolution aufgebrochen, deren Ende noch nicht voraussehen. Die Fabrikherren, Hr. Trümpy, haben die neue Ordnung getroffen, daß ein Webergeselle nicht mehr lang und Ende der Arbeitszeit bezeichnet, und auf jedes Verbrechen einen Bußfestgesetzt, welcher Bestimmung die Fabrikarbeiter nicht Folge leisten wollten. Schon am Samstag verließ die Mehrzahl das Arbeitslokal und affectirte sich auf den Straßen. Am Sonntag war große Versammlung der Fabrikarbeiter und die Aufregung theilte sich auch den noch unbetheiligten Arbeitern an derer Fabriken mit, welche glauben mochten, dieser Zwang werde sich auch auf ihre Fabriken später erstrecken. Gestern war nun große Berathung; alle Fabriken waren geschlossen. Dodungen mancherlei Art wurden gebört und ein bedrohlicher Zustand ließ sich erwarten, zumal in Bezug auf Festtag, da Alle für Einen und Einer für Alle zu stehen sich entschlossen haben; auch die Kassengelder sind zu diesem Zwecke bestimmt. Der heutige Morgen war festgesetzt, um die Sache wieder in's Reine zu bringen; da nun die Fabrikherren auf ihrer Bestimmung beharren, so haben heute die Arbeiter ihren Abschied genommen.

Kanton Luzern. — Am Samstag den 22. Januar erlitten wir einen großen Verlust. Herr Altschultheiß Schnyder starb nach kurzen Leiden an den Folgen einer Lungenentzündung.

Er war ein biederer wackerer Mann, einfach, prunklos und herablassend gegen jedem Ehrenmann. Mit einer seltenen wissenschaftlichen Bildung verband er den thätigsten, unermüdlichsten Amtseifer und leistete als Direktor des hiesigen Finanzwesens Ausserordentliches. Er wird sowohl in dieser als noch in mancher andern Beziehung schwer zu ersetzen sein. — Er hat sich in den Herzen Aller, die ihn näher kannten, ein unvergängliches Denkmal errichtet. Darum wird sein Name stets in frischem Andenken bleiben.

Kanton Aargau. — Im Bezirke Zofingen ist der Typhus noch nicht ganz erloschen. Er hat in 3. Monaten 23. Personen hingerafft, und dann etwas später verspürten wir hier einige sehr heftige Stöße von Erderschütterung. Die Bewegung war mit einem starken Getöse verbunden; die Häuser erbebten in ihren Grundfesten. Beinahe um die gleiche Zeit erhob sich ein starker Sturmwind in der Höhe.

Kanton Bern. — Heute Morgen (24. Januar) von 2 bis 3 Uhr verspürte man auch in Burgdorf eine heftige Erschütterung des Erdbodens. Der erste Stoß, ungefähr 10 Sekunden dauernd, war so stark, daß Viele davon aufgeschreckt, verschiedene Gegenstände vom Platze gerückt und Leute nicht nur aus tiefem Schlafe geweckt, sondern sast aus dem Bette geworfen wurden. Der Stoß war wellenförmig. Ein zweiter Stoß verspürte man bedeutend weniger und den dritten, ungefähr ½ Stunde nachher, fast nicht mehr. Seit nur einige Tage ziemlich kalt, legte Nacht wurde es aber ziemlich wärmer. Der Stoß kam von Südwest nach Nordnordwest.

Wochenchronik.

— Wie man hört soll der Landammann, Präsident des großen Rathes von Bern, die zur Untersuchung der Jura-Angelegenheiten bestrebende Spezialkommission eingeladen haben, sich zu berathen, ob der von ihr im verflossenen Monat Mai eingegebene Bericht, dessen Berathung in der nächsten Sitzung des großen Rathes bott finden soll, in Berücksichtigung der Zeit und Umstände, nicht einiger Milderung bedarf. — Der Erziehungsrath hat bei der Regierung den Gesetzesvorschlag übergeben, wonach jedem Schulhörer des Kantons jährlich auf der Staatskasse eine Zulage von 150 Franken gemacht wurde; es soll dies eine reine Erhöhung des Einkommens sein, indem die Gemeinden demnach verschlechtert wären, ihre Besoldungen nach den bisherigen Ansätzen zu bezahlen. Es wurde ein solcher Beitrag der Staatskasse jährlich eine 150.000 Franken kosten, welche bei dem blühenden Finanzzustande des Kantons ohne Nachtheil verwendet werden könnten, und zwar um so eher, da sich nicht leicht ein wirre diegerer Gegenstand zur Verwendung der Ueberschüsse bietet wird. Der Gesetzesvorschlag soll bei seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden und das Gesetz mit nächstem 1. Mai in Kraft treten. — Am 21. Jan. behandelte das Appellationsgericht die Prozedur gegen die Gebrüder Müller, Glasmaler in Bern, welche eines betrügerischen Gelddrages angeklagt waren, wobei auch der Polizei-Direktor Stettler als beschuldigt erschien. Der eine Bruder, Georg Müller, seit mehreren Jahren deshalb in Verhaftsstand, wurde zu fünf Jahre Kettenstrafe verurtheilt, der andere Bruder und Herr Blumenstein freigesprochen. Hr. Blumenstein hat den zehnten Theil aller Gerichtskosten zu tragen und erhält keine Entschädigung für den ausgestandenen Untersuchungsverhaft, auch wurde er für alle Zeit in der Ausübung seines Advokaten-Berufes eingestellt. Da er zugleich Notar und Polizei-Direktor ist, so wird es sich nun zeigen, ob die kompetenten Behörden ihm in diesen Beziehungen ebenfalls ihr Zutrauen entziehen oder nicht; jedenfalls scheint die Stelle eines Zentral-Polizei-Direktors entbehrlich zu sein, da sie sicherlich auch ein Mitglied der Regierung, wie es in andern Kantonen auch ist, versehen werden könnte. — Man beschäftigt sich auch mit dem Plane, in Friemisberg eine Normalschule für Lehrerinnen zu gründen, wobei der Unterricht in den vorkommendsten weiblichen Arbeiten vorzüglich berücksichtigt werden soll. Wenn so liegt es im Wunsche, in Thorberg eine Erziehungs- und Besserungs-Anstalt für junge Verbrecher einzurichten.

— Der große Rath von Waadt hat eine halbe Million bewilligt, welche innert zehn Jahren auf Verbesserung der Straßen im Innern, und den Umgebungen der Hauptstadt Lausanne, verwendet werden sollen. Die Stadtgemeinde selbst leistet dazu einen Beitrag von 200.000 Franken. Auch hier standen diesem Unternehmen verschiedenartige Interessen entgegen, aber die beförderer Einsicht entschied, daß Lausanne der Verkehrsmittelpunkt für den gesammten Kanton und ein nicht aufzuwiegender Pol für den Handel und Transit, so daß wirklich der Plan im Interesse des Ganzen sei.

— Der große Rath von Schaffhausen hat auf den Antrag des kleinen Rathes beschlossen: die Regierung sei beauftragt, die Entwerfung und Ausarbeitung sowohl einer neuen Prozeßordnung, als auch eines neuen Zivilkodex einer Experten-Kommission aus den Kanton zu übertragen, welche auch der erforderliche Kredit eröffnet wurde.

— Aus Basel wird berichtet: Das Erdbeben vom 24. d. wurde zu gleicher Zeit wie in den benachbarten Gemeinden von Baselland schaft auch in Lörrach verspürt. In Dornachkopf (im Kant. Solothurn) verspürte man nun zwei Uhr Morgens zwei unmittelbar aufeinander folgende Erschütterungen, welche sich 10 Minuten nach zwei Uhr mit gleicher Stärke wiederholten. Feuerkugeln schienen von Norden nach Süden zu gehen. In Basel wollen einige 3 Stöße, Andere von 10 Uhr Abends an die ganze Nacht hindurch ein leises Zittern der Erde wahrgenommen haben.

— In St. Gallen wurden am 24. d., um halb zwei Uhr Morgens, einige, jedoch schwache, Erdstöße verspürt.

— Hr. Prof. Hugi in Solothurn ertheilt folgenden Bericht über das Erdbeben: In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar, sieben und eine halbe Minute vor zwei Uhr Morgens verspürte man in dieser Gegend eine bedeutende Erderschütterung, welche einige Sekunden dauerte. Die Schwankungen gingen hier bestimmt von Nord gegen Süd. Zweiundzwanzig Minuten nach 2 Uhr kam ein zweiter, viel heftigerer Stoß; die Oszillationen folgten viel schneller und so rasch aufeinander, daß keine bestimmte Richtung des Stoßes zu erkennen war; die Erzitterung schien sodann bei diesem zweiten Stoß mehr von unten nach oben sich fortgepflanzt zu haben. Diese Verschiedenheit in Schnelligkeit und Richtung beider Oszillationen ist auffallend und wichtig, um so mehr, da letzten Sommer zwei ähnliche Stöße folgten. Bei der ersten Erschütterung dieser Nacht war der Himmel ganz heiter, bei der zweiten dagegen war ein dumpfes Tosen hörbar, welches vorzüglich in der Nähe des Beobachters (und auch in andern) von unten nach oben sich verstärkte. Das war auch beim zweiten Stoße des letzten Sommers der Fall. (Siehe Solothurnerblatt Nro. 47.) Der Barometer sank von Nachts 10 Uhr an bis zum ersten Stoße von 26" 9" bis 26" 8" 10"', stieg bis 4 Uhr Morgens wieder auf 26" 9". Die Temperatur war über 1,0 R. Das Hygrometer hatte 81,5. Der nördliche Himmel war bewölkt, der südliche weiß hell, nur einzelne fingen an freißig sich aufzureihen. Der Wind war in der Westen weilig und wie auch dem Rauch zu schließen, auch in der Tiefe; bis am Morgen aber wurde es eben unbeweglich, und ten dagegen blieb. — Seit einem halben Jahre ist dieses bei uns die dritte bedeutende Erderschütterung; Einzelne wollen noch andere beobachtet haben. Wenn in Italien und Sizilien kleine Erschütterungen häufig aufeinander folgen, erwartet man eine gewaltige, welche den kleinern auf lange Jahre ein Ende macht; unsere Gebirgsformationen indessen treten so unter andern Verhältnissen auf, daß wir kaum an ähnliche Erscheinungen denken dürfen. Wie weit und nach welchen Richtungen hat die Erscheinung sich ausgedehnt? Man bittet um Berichte.

— Von den in Straßburg durch den Militenhof in der Sache Ludwig Napoleons Freigesprochenen sind die Herren Parquin und Vaudrey auf Arenaberg eingetroffen. Herr v. Gricourt soll, man sagt einer Depesche wegen, die er ausgetheilt hätte, neuerdings in Verhaft sich befinden.

Ausländische Nachrichten.

— New-York, 25. Dez. Obgleich die Geldkrisis nun vorüber ist, so bleibt das Geld auf hiesigem Platze doch noch sehr gesucht, und es lassen sich mit Geld in der Hand überaus gewinnbringende Geschäfte machen. Allgemein ist man übrigens der Meinung, daß wir die verübergehende Krisis, als nun's Leben zu bringen, und werde von seinen Wächtern nicht aus den Augen gelassen.

— Man beschäftigt sich in den Pariser Salons viel mit Unterhandlungen, die für eine Heirath des Herzogs von Nemours in einer fürstlichen Familie Deutschlands angeknüpft sein. Das Wünschenswerthe soll schon im Stande sei, bei Vorlegung des Apanagegesetzes an die Kammer der Kommissionen darüber vertraute Mittheilungen zu machen.

— Den 23. Jan. Die Nachrichten aus Spanien enthalten nichts Wichtiges. Espartero hat, kam in der Kortesversammlung zu Madrid ein Vorschlag über die Majorate vor; am 15. begann die Verhandlung über Verordnungen für den Klerus. In den baskischen Provinzen ist Espartero beschäftiget, die Revue mit allem Nöthigen zu versehen, um seine Operationen fortsetzen zu können, und alle andern Dissionen treffen Vorkehrungen, gleichzeitig mit einander den Kampf zu beginnen. Mehrere Journale von Madrid bringen die Nachricht, daß Alair das Kommando über Alava nicht erhalten.

— Der Ministerrath war, seitdem er von dem Sturze des Straßburger Geschworenengerichts Kenntniß erhalten, schon zweimal versammelt. Sehr lebhafte Debatten hatten zwischen mehreren Ministern des Kabinets statt. Dr. Perfil, der auch die Loslassung Louis Napoleons nicht hatte auf sich nehmen wollen, soll jetzt wieder seine Opposition erneuert haben und mit seinen Kolle-

Digitized by Google

gen entgweit sein; es soll, wie Hr. Gadsparin schon früher gethan, seine Demission eingeben haben.

— Die Regierung hat der Polizei den Befehl ertheilt, die Bildnisse von Allband und Meunier, die etwa zum Verbrauche ausgestellt würden, in Beschlag zu nehmen.

— Toulon, 20. Jan. Briefe aus Genua bringen, daß mehrere Personen von Den Karlos in die Staaten Karl Alberts zur Rekrutirung abgesandt worden. Es geschieht dieses mit Bewilligung der sardinischen Regierung, sei: 4 ganz im Stillen. Einige Schiffe mit Mannschaft und Munition oder Art waren des Nachts aus sardinischen Häfen ausgelaufen, aber zum größten Theil scheiten sie Verdacht zurück. An den Küsten von Biskaya zeigt die englische Marine die gehörte Wachsamkeit und nur durch Frankreich erhält der Prätendent diese Hilfe.

Auf dem Meere Hilfe zu bringen ist unmöglich geworden. Die Gendarmerie und die Polizei unserer Departements und der andern Theile sind seit einigen Tagen in Bewegung. Hier besonders ist die Polizei auf der Lauer, und wehe dem Reisenden, der ohne Paß in der Post von Riga oder Marseille beschommt. Der Grund der Aufmerksamkeit der Polizei soll folgender sein: Das Ministerium hat die Nachricht erhalten, daß der Sohn von Don Karlos in Amsterdam treffe, mit seinem Vater in Navarren sich zu vereinigen. Die Folge des jungen Prinzen bestehe, nach den bei der Polizei gemachten Angaben, aus dem General Moroto, Don Balthasar von Spanien, dem Grafen von Jonalka, dem Marquis von Pedo, dem Baron von Mochenau. Alle diese sollen sich entschieden haben, durch Frankreich zu Don Karlos zu reisen. Das Ministerium befindet Wachsamkeit an.

— Die »preußische Staatszeitung« enthält einen Artikel aus Frankfurt vom 15. Januar. Seit langer Zeit hat kein politisches Ereignis einen so ungeheuren Sensation, und zwar nicht blos hier, sondern gewiß in ganz Deutschland erregt, als die Kunde von der Entweichung der hier inhaftirt gewesenen, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten politischen Verbrecher. Am Schlusse wird dann gesagt: »Betrachten wir den freigelassen Akt... Wie den Waffen in der Hand bringen tollkühne und von ausgewärts der verfluchte Verbrecher in die Stadt; mit ihren Dolchen tragen sie den Meuchelmord in die Häuser; sie proklamiren öffentlich den Hochverrath. Städte wollen sie anzünden, blutige Jnsurrektionsdramen errichten, das Bundestheater wollen sie nach Frankreich schleppen, das Vaterland trennen Abenteurern verkaufen.... Das geschieht vor den Augen Deutschlands; die Schande verbirgt sich nicht. Und die Folgen, und die Bestrafung? Jahrelang geht sich die Prozedur hin, die Gefangenen, oder entkommt nach dem andern, kommen mit den Gefängnißwärter und durch Verbindungen nach Außen. Dabei entwickeln sich von Neuem Gräuel bei der versuchten Flucht Begonnen), und die Flüchtlinge tragen von den Schweiz und von Straßburg durch Hetzschreiber und durch Drohbriefe neue Verwirrungen in die Heimat. Endlich erfolgt die Strafe, und um das Ganze zu krönen, wird höhnisch auf den Donnerhall und Strafgerichte, auf das letzte Ereignent. Wie brechen hier ab, und wollen den — nach dem wol vorhergegangen — in den Annalen der Gefängnisse unerhörten Fall nicht weiter analysiren, einen Fall, der ohne Hilfe und reiche Verbindungen von Außen kaum möglich ist. Seine Folgen werden sogenthalten sein, wenn nicht das aufmerksam machen; was fernerhalt und bedwerderthreich sein Wesen im Dunkeln treibt, und zu neuen Verbrechen herausreizen scheint. Am Ende werfen wir die einfache Frage auf: hat man gegen die politischen Gefangenen in Frankfurt, das bis jetzt als eine Bewahrerin der heiligsten Verträge zu handeln hatte beim dem deutschen Bunde galt das auf seinem Territorium begangene Verbrechen — hat man in Frankfurt in vollem Maße die Pflichten der Klugheit und Sorgsamkeit aufgeübt?

— Man spricht von einer Mittheilung des Bundestags an den Frankfurter Senat, welche sich, in Folge der Entweichung der politischen Gefangenen, auf geschärfte Paß- und andere polizeiliche Maßregeln beziehen soll.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Badhaus-Verkleigerung.

Auf den Verlassenschaft des Badwirths Hudwig Anteilin, von Zischingen, werden Samstags den 11 Februar 1837, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Erblassers, folgende Realitäten, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert:

1) Eine ziemlich neue Behausung mit der Badgerechtigkeit, Scheuer, Stallung, Schopf mit Tretten, Metzg, Backofen und Hofstatt, haben zwei Stuben, zwei Hofstatt, neben der Dorfstraß.
2) Eine zweimähdige an obiges Haus gebaute Wiesmung, wobei daher Gelegenheit zum Wässern.
3) Eine einbettige Behausung hinter obigem Haus, nebst Keller, Scheuer und Stallung.
4) Dhngleiche drei Viertel Küchen- und Grasgarten, bei diesen Häusern.

Diese Realitäten, in dem anderthalb Stunden von Basel entfernten Dorf Zischingen gelegen, sind, durch die im besten Stand eingerichteten Badgebäulichkeiten, und die äußerst reizende Lage der Schaulichkeiten, mit der schönsten Aussicht noch der Stadt Basel und in bei benachbarte Elsaß, sehr empfehlungswerth.

Der Zuschlag erfolgt, wenn 6500 fl. und darüber gebotten werden.

Liestal, den 15. Jenner 1837.

Gerichtsschreiber Amtsrevisorat.
Gysin.

Bekanntmachung.

Die eidgenössische Militärgesellschaft hat in ihrer Versammlung zu Aarau den 6. Juni 1836, zum Ersatz zu gunsten bedürftiger, durch Unglück Darbetroffener sämmtliche Ehrenmedaillen zu Bronze, Silber oder Gold.

In Betreff der Preise aufgeschriebene Preisfrage hat sie keinen beschlossen: dem Verfasser bedeutungsvoll, leicht fasslich und populär geschriebenen Lesebuches eine Ehrenmedaille zuzuerkennen, welches am geeignetsten erscheint, der Schweizerjugend gehörige Liebe zu Gott, zu den Vaterlande, die Nothwendigkeit gegenseitiger Beobachtung des unter sich Gleichen, wie eines pünktlichen und schnellen Gehorsams gegen die Befehle der Vorgesetzten anschaulich zu machen.

Dieses Büchlein muß sich in seiner Entwickelung an die bestehenden eidgenössischen Reglemente anschließen, und in Form einer Leitstaden für den inneren Dienst enthalten, und dannum die Schüler zu dem Studium und der Kenntnißgeschichte die nachbestehenden Anlagen deutlich machen, welche aus einer Pflichtbeobachtung oder Vernachlässigung seiner militärischen Pflichten für das gesammte Vaterland, so wie für jeden einzelnen Mann, entstehen können.

Der Vorstand der Militärgesellschaft bringt diesen Beschluß hiermit zur öffentlichen Kunde und fordert seinen Leiden, die gelonnen ist, diese Preisfrage zu lösen und sich um den Preis zu bewerben, auf, spätestens Ostersonntag 1837 seine Arbeit dem schweigen Vorstande der Gesellschaft einzusenden. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß die gekrönte Arbeit, nach den ferneren Bestimmungen des Gesellschaftsstatuts, auf der Militärgesellschaft verbleibt, welche dann dieselbe auf eigene Kosten drucken lassen und für deren möglichste Verbreitung sorgen wird.

Ferners werden sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft aufgefordert, zum Fortbestand der helvetischen Militär-Zeitschrift, welche in der Schweizerischen Buchhandlung in Bern herauskommt, die Möglichste beizutragen; und wird sämmtlichen Mitgliedern-Comité der Gesellschaft der Versammlung in Erinnerung gebracht, daß sie eingeladen sein sollen, durch ihren Einfluß auf Verbreitung dieser Zeitschrift zu wirken, daß sich in ihrem Kreise die Abonnentenzahl vermehre.

Bern, den 15. Jenner 1837.

Der Vorstand der eidgenössischen Militär-Gesellschaft.
Zimmerli, Oberst.
Stettler, Oberst.
Rud. Hundsdorfer, Oberstlieut.

Bei B. L. Diebold, jgr., in Baden, erscheint der dritte Jahrgang der Zeitschrift: „Allgemeine schweizerische Schulblätter," herausgegeben von Herr. Pfarrer in Platt; Keller, Gemeindeammann in Lenzburg; Syngler, Lehrer an der Bezirksschule in Lenzburg und Strauß, Lehrer an der Bezirksschule in Baden. Der Jahrgang, die bisher bei vollem Beifall von Lehrern, Schulbehörden und Erziehungsfreunden erhielt, und von verschiedenen Zeitschriften eine wohlverdiente Anerkennung gefunden haben. Monat erscheint ein Heft von drei Bogen in gr. 8. Druckpapier und Lettern. Preis 45 Bz. Für Buchhandlungen und die Hr. Pfarrer nehmen Bestellungen darauf an. Probenummer exhalten auf jeden Exemplare ein Freiexemplar.

Crème d'Aloës.

Ein vielfältig erprobtes und als unschädlich garantirtes Mittel, die Haut weiß, rein und zart zu machen, ist das von Dr. Bux, der Zeit Hausarzt des Schweizerischen Bundesrathes, Hrn. C. Wieland; und in Lausanne, im Bazar Baudois.

Zum Kauf angetragen:

Das Haus Nro. 180, in der Vorstadt Aarau gelegen, kommt dem dieser demselben sich befindlichen Holzhaus und Garten. Das Nähere in Nro. 149 am Graben zu erfragen.

Es wird zum Verkauf ober Austeichen angetragen: das den Erben des Hrn. Kübling sel., Kronzwirth in Kaiser, Amtei Olten, zunächstige Wirthshaus zum Kreuz, Scheune und Speicher, item 24 Juchart Matten und 18½ Juchart Ackerland und ein Holz. Verschiedenes Von dem Plateland ist ein guter Theil zum Wässern eingerichtet und kann mit großem Nutzen und Vortheil gebraucht werden. Die Bedingnisse können bei Peter Josefs Bloch in Oberdorfchen, Amtei Basel, eingesehen werden.

Wasserdichte Lederwichse.

Der Unterzeichnete empfiehlt dieselbe allen denjenigen Personen, welche sich vor der der Gesundheit nachtheiligen Nässe verwahren und ihre Fußbekleidung, so wie anderes Lederwerk, auf lange Zeit vor Feuchtigkeit unbedenklich machen wollen. Die allgemeine Anerkennung der vielseitigen Vortheilen dieses Mittels im In- und Auslande nimmt mehr zu Theil wird, zeigt genugsam die Nachfrage, welche es findet. Es ist immer davon gegen entrafreie Einsendung des Betrages von 12 Bz. die ben Fuß, nebst gedruckter Gebrauchsanweisung.

Herrn Friedrich Wuder auf Dorf in Stein.
" Jakob Wuder, Kfm. in St. Gallen.
" Apotheker Pfaetti in Glarus.
" Gustav Tschelmann, Polizeist in Bern
und bei allen Vertretter J. C. Lassen Apotheker in Schaffhausen.

Lotterie-Ankündigung.

Bei Unterzeichneten sind von der am 27. Hornung 1837 in Hechingen stattfindenden ersten Klasse zum Besten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung garantirten 7ten Geldlotterie des Kantons Hohenzollern-Hechingen, Loose à 1 Gulden oder 1½ Schweizerfranken, Pläne unentgeldlich zu haben.

Die allgemein beliebte, sehr vortheilhafte Einrichtung des Planes dieser ältesten und größten Staatslotterien des hiesigen Landes, ist auch dermal beibehalten worden, und läßt somit ohne weitere Empfehlung, besonders weil selbe vorzüglich zu mehrerer Einzahl gespielsmeist, niederem recht thätige Theilnahme erwarten.

Mit einem Kapital von
baldem Million 67,000 Schweizerfranken,
besteht diese Lotterie in 16,800 Loosen, wovon die 2Klfte Gewinnste und Prämien und 8 1200 Frs.-Gewinnste. Die vorzüglichsten Gewinnste sind:

1 von 12,000 Frs. = 1 von 6000 = 1 von 2500
2 von 2000 = 1 von 1600 = 1 von 1200
3 von 1000 = 1 von 800 = 2 von 600
2 von 500 = 33 von 400 = 233 von 300

bis abwärts 100 Schweizerfranken
und kann im günstigsten Fall mit meinem 2 Franken die so schöne Summe von 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Braudvorstehaber werden zu 4, Fünftranlenthaler zu 3½ Schweizerfranken angenommen und so fortbezahlt.

Zu recht zahlreichen Auftragen ersuchend um Einsendung der Einlagen empfiehlt sich mit Verschwung pünktlichster und schnellster Bedienung hochachtungsvoll

Bern, den 15. Jenner 1837.

Bernische Geschäftsbureau
garantirter Haupt-Collekteur.

Unwiderruflich am 31. Hornung 1837 gefolgt die Ziehung der drei Realitäten, die Ehesungsummen betragen 18000 und 2000 Dukaten in Gold, im Gesammtbetrag von 500,000 fl. WW. Die Kleinen zu 9 Schweizerfranken 20 Rappen; bei Abnahme von fünf Stücken wird das sechste gleiche gratis. Gesellschaften, die für 8 Klein 73 Franken 20 Rappen bezahlen, erhalten dafür 10 Stück, mithin 2 gratis.

Daniel Leibis Sohn u. Comp. in Wien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und ährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerlande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

№ 9. Mittwoch, den 1. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Während längst die Hauptergebnisse der Kommissionalberathe über den Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes und die Staatsrechnung für das Jahr 1835 in öffentliche Blätter übergegangen, und auch ihrem wesentlichen Inhalt eben nicht geeignet sind, ein günstiges Licht auf unsere Staatsverwaltung zu werfen, kennt ausser den Mitgliedern des kleinen Raths, der gerechtschauen Staatsrechnungskommission und den einzelnen Mitgliedern des großen Rathes, welche den voluminösen Rechenschaftsbericht der Regierung zu durchgehen sich Zeit und Mühe gaben, im Aargau keine Seele diese offizielle Mittheilung der obersten Verwaltungsbehörde an den großen Rath. Andere Regierungen lassen allsährlich ihre Rechenschaftsberichte drucken, um auf diese Weise denselben die gehörnöglichste Oeffentlichkeit zu geben; warum unsere Regierung diesem Beispiele nicht gefolgt und auch ihren Jahresbericht dem Drucke übergab, wissen wir nicht, glauben aber, daß es gewiß bei dem traglichen Berichte um so wünschbarer gewesen wäre, als derselbe über die Verwaltung eines Jahres Aufschluß gibt, das so reich an wichtigen und ernsten Ereignissen manches Art war, die einerseits die geistigen Kräfte ungewöhnlich in Anspruch nahmen, anderseits aber auch außerordentliche materielle Anstrengungen erforderten. Auch hatte nichts mehr geeignet sein können, die durch die jüngsten Kommissionalberathungen vielfach in und ausser dem Aargau erregten und verbreiteten Besorgnisse über unsere Staatsverwaltung entweder zu bestätigen oder aber zu beseitigen, was sowohl in den Wünschen der Behörde als der Burger liegen muß. Oeffentlichkeit, unbedingte und unbeschränkte Oeffentlichkeit ist ein nothwendiges Lebenselement in Freistaaten; mit Geheimnißkrämerei kann man nur sich und der Sache schaden.

Wir sind zufällig zur Einsicht des Rechenschaftsberichtes und der Staatsrechnung gekommen, und glauben, unsern Mitburgern einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit folgenden hauptsächlichsten Daten derselben bekannt machen.

Der Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes vom 3. Wintermonat 1836 behandelt einen Gegenstand, »den Bericht über die Vollziehung der Gesetze und Dekrete, den Gang und Zustand der öffentlichen Verwaltung im Jahre 1835« in bisher üblicher Form, nach folgenden Rubriken:

I. Innere Angelegenheiten.

Während des Jahres 1835 sind vier Fremde in das aargauische Staatsbürgerrecht aufgenommen, 24 Burgerrechte von auß Heimatlosen und Landfahren genehmigt, und durch oberrichterliche Erkenntniß drei frühere als katholisch erachtete Burger in ihr angeborenes Ortsburgerrecht eingesetzt worden. Dagegen haben mehrere, theils im Auslande angesessene, theils mit andern Ortsburgerrechten im Kanton versehene Burger auf das eint oder andere dieser Burgerrechte Verzicht geleistet, was immer gestattet wurde, wenn erwiesen war, daß der Besitz eines andern Burgerrechtes den Staat vor Entstehung neuer heimatlosen Familien sicher stelle.

Niederlassungsbewilligungen wurden 163 neue ertheilt und 1215 erneuert. Hierüber äußert sich der Bericht: »In den Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen nicht nur den Schweizerbürgern, sondern auch denjenigen Fremden, die wedee durch politische Umtriebe, noch durch tadelnswürdiges Benehmen sich der Duldung unwürdig machten, sind wir, wie bis dahin, nach den freisinnigen Maximen zu Werke gegangen, weil wir erachten, daß, so wie es zwischen sei, daß die freie Niederlassung des Schweizers, der im Auslande sein Glück sucht, dort kein Hinderniß finde, auch den tadellosen Fremden Gleiches bei uns zu Theil werde.« Die Niederlassungs- und Naturalisationstaxen, welche diesmal noch allein dem Kantonsvermögen zufielen, betrugen 2402 Franken.

Die durch Beschlüsse der Tagsatzung angeordnete Volkszählung wird genau nach den vorgeschriebenen Grundsätzen im Jänner und Hornung 1837 vorgenommen werden.

In den Gemeindeverwaltungen wird größerer Pünktlichkeit der Rechnungsstellung und mehr Ordnung in der Verwaltung des Gemeindevermögens, so wie der Abnahme laßeiger Streitigkeiten rühmend gedacht; »aber noch immer dauert das große Uebel der alljährlichen Abänderung in dem Personal der Gemeindevorsteher fort.« Das Gesetz sorgte wohlthätig gegen den öftern Wechsel durch eine sechsjährige Amtsdauer der Gemeinderäthe; allein freiwillige Resignationen verkürzen nur allzuoft diese Dauer und verbinden, daß die Geschäfte der Gemeinden mit derjenigen Consequenz und Sachkunde geleitet werden, die sie ihre Interessen so wohlthätig waren. Die Erfahrung wird hierin das Beste thun, und die Burger der Gemeinde belehren, wie sehr es in ihren eigenen Interessen liege, und für das Wohl der Ihrigen theil erforderlich sei, den Gemeinderäthen in ihren Verrichtungen erleichternd entgegen zu kommen, statt sie durch Verkennen der treusten Hingebung und durch Mißtrauen zu entmuthigen.«

Die Bestimmung des neuen Schulgesetzes, daß die Hälfte der Weibereinzugelder in den Gemeindsschulfond fließen soll, hat neun Gemeinden veranlaßt, diese Gebühren zu erhöhen, was sowohl gemindert wurde.

»In Beziehung auf die Handelsverhältnisse ist wenig zu bemerken; nur allzubekannt ist es, wie sehr das Ausschließungssystem der uns umgrängenden Staaten den Handel und die Industrie der Schweiz, wenn nicht zu unterdrücken, doch vielseitig zu verhindern vermag. Die gehoffte Erleichterung von den südlichen Staaten beschränkt sich auf wenige Naturerzeugnisse; für erleichterten Absatz der Produkte unsers Gewerbsfleißes ist in den Nachbarstaaten keine Aussicht vorhanden, und der vermehrte Thätigkeit und Betriebsamkeit unserer Mitburger muß das Ausfinden neuer Ausswege überlassen bleiben. Die Aufgabe der Regierung kann keine andere sein, als die der Erleichterung im Innern, so viel sie immer von ihr abhängt, und der Beseitigung alles und jeglicher Hindernisse.« (Die wichtigen dieser Aufgabe wenigstens und die beistehen, sich mit den übrigen Grenzkantonen über gemeinsame Maßnahmen zu verständigen, um dadurch, und durch eidsgenössische Vermittlung nicht erreicht werden konnte, auf dem Wege eines Contrakts zu erzielen.)

»Bezüglich ist immerhin die fortdauernde Vermehrung blühender Industrieanstalten im Kanton und die Erweiterung und Vervollkommnung der bestehenden, wodurch bewirkt, wie thätigkeit und Anstrengung die feindseligen Hemmungen von Aussen zu überwinden vermögen.«

II. Reformiertes Kirchenwesen.

Mit lobenswerther Anerkennung wird der treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung und des treuen wissenschaftlichen Fortschreitens der aargauischen reformirten Geistlichkeit gedacht, und wo den einzelnen bemerkenswerthen Erscheinungen besonders hervorgehoben: die allmählige Einführung eines allgemeinen religiösen Gesangbuches, wovon bereits eine erste Sammlung »kirchlicher Kirchenlieder« den Druck übergeben und in alle reformirten Schulen verbreitet worden ist; die ihrem Ende nahe Bearbeitung eines neuen Katechismus; die Aufsichtsrung des Betreffnisses, welches vom Remensfond der reformirten Kirche zu Baden an den dortigen Badarmenfond gehobrt, wodurch eine wesentliche Verbesserung der dortigen Administration erzielt wurde; die Ertheilung einer Pfarrbefähigtsbefugnis an Reinoth; Unterhandlungen zur Abtretung der Kollatur von Widnthal von der Gemeinde Brugg, wodurch die Regierung die ohne die Verwissen von dem Kloster Wettingen mit der Regierung von Zürich tezonnenen Unterhandlungen über die Abtretung des dem ersten zustehenden Kollaturrechtes auf die reformirten Pfarre Wasendorf aus allgemeinen Rücksichten verhinderte; der bei der Besetzung der Pfarrer Gontenschwil durch das Kollegiatstift Beromünster neuerlich zur Sprache gekommene Canon, dessen mißbräuchliche Wege die Regierung aufs Ernstes untersagte; der Tod zweier großer Seelsorger und der Eintritt zweier Kandidaten in das reformirte Ministerium; der von dem großen Rathe auf die Dauer von zehn Jahren bewilligte Beitrag von 150 Fr. für die neu errichtete reformirte Kirche in Solothurn; die Theilnahme der aargauischen reformirten Kirche an dem im Sommer 1835 zu Genf gefeierten Reformationsjubiläum durch zwei eigends hiezu abgeordnete aargauische Geistliche, und endlich das Sektenwesen. Hierüber sagt der Bericht: »Von dem Sektenwesen, leider einem stehenden Artikel in unsern Berichten, darf, obwohl mit Wahrheit nicht bedauptet werden kann, daß die Mittel zu dessen Niederdrückung oder Ausrottung überall durchgreifende« Anwendung gemacht, zumal je nach

Digitized by Google

der Individualität der Menschen auch anders gehandelt werden muß, dennoch die herrschende Wahrnehmung mitgetheilt werden, daß im Allgemeinen in unserm Kantone der Hang zur religiösen Schwärmerei sich verbreitet nicht ist, als öffentliche Blätter es vermuthen ließen. An mehreren Orten wurde gegen Verirrte eingeschritten werden, und weiterhin, sobald der Verführer weg war, kehrte Besonnenheit bei den Verführten zurück. Einige fielen dem Richter zur Bestrafung anheim. Zweifelsmatte wie Gröllige machen fortdauernd gegen das Uebel, und freundliche ernsthaftliche Belehrung hat schon wohlthätig eingewirkt. Die Gewissensfreiheit möglichst zu ehren und zu schonen, und nur die Gesetz verletzenden Handlungen zu ahndenden, oder, wo sie geschehen, abnden zu lassen, macht sich der Kirchenrath anauigestrigt zur strengen Aufgabe.»

Für das reformirte Kirchenwesen wurden aus Staatsmitteln folgende Summen verwendet:

Reformirter Kirchenrath	1,078 Fr. 45	Rp.
Reformirter Gottesdienst	1,290 — 59	½ —
Besoldungen der ref. Geistlichkeit, in Ratmonen und Geld	68,435 — 9	—
Beitrag an den ref. Gottesdienst in Luzern und Solothurn	450 — —	—
Zusammen	71,202 — 13	½ —

III. Katholisches Kirchenwesen.

Ueber das katholische Kirchenwesen im Allgemeinen bemerkt, daß der katholische Kirchenrath sich die Aufsicht über die Bildung, wissenschaftliche und moralische Tüchtigkeit des Priesterstandes zur angelegentlichsten Pflicht gemacht, in Folge dahertiger Prüfungen oder Kandidaten die Bewilligung zur Erlangung des Patrimonialtitels ertheilt, und eben so strenge über die Verwaltung der Kirchenpfründen gewacht habe, wo freilich nicht in allen Bezirken mit gleicher Pünktlichkeit verfahren werde. In Folge des in Wollziehung erkannten ersten Abschnittes des bischöflichen Konkordates vom 21. Juni 1813 wurden nach vorschriftsgemäß abgehaltenen Konkursprüfungen zehn Geistliche für Pfarr- und fünf für Hülfspfarrstellen ernannt, und die im Lauf des Jahres frei gewordenen Stellen wieder besetzt, mit Ausnahme eines Kaplanes in Zurzach, deren Wiederbesetzung für einmal nicht dringend erschien, und einer Kaplanei in Laufenburg, deren Einkünfte zu andern Zwecken verwendet werden sollen.

Zu bedauern ist, daß man, ungeachtet die nachtheiligen Folgen täglich in die Augen springen, dennoch in den Bezirk Baden noch immer ein Kapuzinerseminar, wo der angehende Geistliche erst die ächte Weihe für Stand und Leben erhalten soll, vermissen muß.

Mit lobhafter Treue wird aufgesehen, daß das gute Vernehmen der Glaubensgenossen verschiedener Confessionen der einzelnen Bezirke, zumahl der aber dürfte nicht übergangen werden, »daß durch einige auf die Badener-Konferenzartikel gegründete Befehle und Verfügungen unter der katholischen Bevölkerung mannigfache und weit ausgebreitete Waaren entstanden, sei es durch allzu große Aengstlichkeit in Befolgung der Befehle, oder durch Mißverstand, durch noch gewordene oder künstlich erregte Leidenschaften und Interessen. Die Ursachen und Anfänge all dieser Verwirrungen liegen aber dem Bereich des Jahres 1835 hinaus, und es darf und soll genügen, ihrer hier blos erwähnt zu haben.«

Die Ausgaben des Staats für das katholische Kirchenwesen betragen:		
Katholischer Kirchenrath	555 Fr. 50	Rp.
Katholischer Gottesdienst	2,015 — 19	½ —
Besoldungen der kath. Geistlichkeit in Geld und Naturalien	31,730 — 83	½ —
Bistumsvorwaltung	5153 Fr. 55	Rp.
ab: Zinse des bischöflichen Sustentationsfonds	3173 — 11 —	1,980 — 44
	Summa	36,281 — 97 ½ —

(Fortsetzung folgt.)

— **Baden.** Am Ende des verflossenen Jahres erwähnte jemand im Schweizer-Boten, daß in Baden ein Verschönerungs-Verein sich halten werde. Das war erfreulich und zur guten Zeit gesprochen. Aber leider hat man seither nichts mehr von diesem schönen Unternehmen vernommen.

Man möchte also die Frage aufwerfen: Wäre es nicht am geeignetsten diesen Verein noch vor dem Frühlinge zu bilden? ehe das Idbl. Baumet mit seiner zahlen Verschönerungslust und Kunst dazwischen träte, und dadurch ein planmäßigeres Werk vereitelt würde, das doch so nothwendig erscheinen dürfte, wenn die vielen planlosen und launenhaften Schätzungen dieser Aemter!!

Einer der Ihrigen im Sinne Viele frägt.

— **Ehrendingen** (Bezirk Baden). Seit unvordenklicher Zeit besteht hier die Uebung, daß zur Stiftung einer ewigen Seelmesse oder Jahrzeit ein Vermächtniß von 48 Fr. zu Handen der Kirche errichtet werde; vom jährlichen Zinse bezog dann der Pfarrer 16, der Sigrist 4 und die Kirchenjahrzeit 40 Hülflinge. Zum Bruder, Zerfall und Kapser Wohl von Ober-Ehrendingen, stifteten ten demgem.s vor einiger Zeit zwei solcher Jahrzeiten oder Anniversarien, jeder mit 48 Fr. Legat. Nun aber weigerte sich der Hr. Pfarrer . . . . um die 16 Schilling der Stiftung zu ehren, er fordert 25 Fr., sich auf eine Weisung des Hrn. Dekan Rohrer berufend, der zweifelsohne dem Hrn. Pfarrer solche Jahrzeitsfeier weniger als 25 Fr. zu verdienen; 16 Fr. seien für die Messe, 6 Fr. für die Exequien und dann das Opfer für die Verkündung. Die Sache gelangte vor die Kirchenpflegschaft und von dieser an die Kirchgemeinde; einmüthig beschloß die letztere, der bäuerlichen Neuerung bei den Pfarrern nicht zu willfahren, ja die Leiden der Testatoren, vier Brüder Wild, haben eine Klage an die Regierung nach Aarau eingesandt, mit der Bitte, daß ihnen gestattet werden möchte, den beiden Legaten eine andere Bestimmung geben und dieselben zu Gunsten armer Schuljunker in das Schulgut verfiren zu dürfen. Nicht wahr lieber Vater, diese Wittiseer sind verschwörig, und der Hr. Pfarrer? Das Markten um den Lohn des Messelesens erinnert nur zu sehr an jene Wechsler, welche Jesus Christus entrüstet aus dem Tempel weisen ließ.

— **Wöllikofen** (Bezirk Zurzach). Die sämmtlichen Gemeinderäthe des Kirchspiels, nämlich der Gemeinden Wöllikofen, Mellikof und Böbikon, haben über das Verhalten ihres Seelsorgers . . . . eine schriftliche Klage, sowohl an die hohe Regierung in Aarau, als an den hochwürdigsten Bischof in Solothurn, gelangen lassen; ich weiß nicht was alles gestagt ist, oder dem Vernehmen nach sollen auch da die Kirche und die Glocken eine Hauptrolle, und so komme ich auf meinen Satz zurück, es nicht gut, daß der katholische Pfarrer nicht heirathen darf, manches Aergerniß wäre minder; ich in meinem einfältigen Verstande, möchte fragen, was unserer katholischen Religion mit solchem Aergernissen gedient sei? Der katholische Geistliche ist und trinkt gut, und da sollte es die Natur ihre Rechte nicht bebaupten? Statt einer tugendhaften, würdigen Gattin, kömmt er auf Abwege mit seiner Dienstmagd, der Kökin; die runden blühenden Kinder, welche dem protestantischen Geistlichen das Leben versüßen, muß er im Keime ersticken, oder auf die Seite schaffen; er muß gegen sein eigen Fleisch und Blut verhärtet sein, er muß statt eines gläubigen Vaters zum Tiger werden; wenn nicht hier, doch anderswo sind gewiß schon solche Handlungen vorgekommen. Wie lange, fragt ich, wird eine so widersinnige, barbarische Menschenfassung, wie das Cölibat der römisch-katholischen Geistlichen ist, gegen die Aeltern und höheren Anordnungen der Gottheit die Oberhand behaupten? Man sagt, der Pabst will es haben, und dem Papst müssen alle Bischöfe und alle katholischen Geistlichen unbedingten Gehorsam schwören und leisten; der Papst werde aber das Verbot des Ehestandes der Geistlichen nie aufheben, der Geistlichen bleiben an ihn und die Kirche gebunden, so lange sie nicht heirathen können; wenn sie verheirathet und bärtige Kinder, so würden sie in häuslliche und weltliche Interessen hineingezogen, und den Schutz und die Fürsorge der weltlichen Obrigkeit nachsuchen; jetzt hingegen stehen sie unabhängiger von dieser; jeder Pfarrer soll eine Schildwache sein für den Staat Gr. Herr zu Rom! Freilich wachen und das Gewehr fällen auf Kommando des Kirchenfürsten zu Rom gegen die weltliche Obrigkeit, wenn diese im geringsten nachtet. Also, denke ich, bei solchen Gründen und Aussichten, beruht das Cölibat, welches ein Papst im finstern Mittelalter eingeführt haben soll, nicht auf guter ächter Religion, sondern auf einem Prinzip eigennützig angewandter Herrschsucht der Kirchenfürsten, die weltlichen Regenten; und da müssen dann die katholischen Geistlichen, wie die Werkzeuge, so auch das Opfer sein. Ich will es gerne erleben, und vielleicht erlebe ich es noch, ob nicht Mönchereі und Cölibat dem Mittelalter, dem sie angehören, ins Grab folgen. Freilich muß die Lauheit des festern Jahrhunderts vorerst noch im Weite leuchten; aber ersendar brechen die besseren Zeiten auch in diesem durch; Bildung und Wissenschaft nähren den Katholiken dem Protestanten, können bringen sie Befreiung von ehemischer Knechtschaft, diesem einen sichern und bedeutungsvollen Kultus.

— **Bremgarten.** Wegen des Crispinstands haben sich hier zwei Parteien gebildet, die einen Bürger, und zwar die Mehrheit, wollen diesen Fundus, der etwa 20,000 Fr. beträgt, und ursprünglich zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist, in Privatcapitalien verwandeln; eine Minderheit Pond und Knecht besselben beibehalten. Die Eigenthümer sind die Zünfte zum Schuh und Schiet des gesteghenden Rothes der helvetischen Republik vom 5. Mai 1801 an. — Muri. Das hiesige Kloster besitzt im Reckar, bei der Stadt Horb, im Königreich Würtemberg, eine Fischenzen und das Recht, von den, den Fluß passirenden Flößen, gewerblich Holz in den würtembergischen Kameralamt, gewisse Manzions- und Sperrgebühren zu beziehen, die jährlich 70 Fr. betrug abwerfen, während das bisherige Pachtgeld nur 33 Fr. betrug. Nun hat die k. würtembergische Staatsfinanzverwaltung die Erwerbung aller dergleichen Gefälle angestrebt; so wie die betreffende Sektion des hiesigen Klosters, welches aber anderweitigen Besitzeid gab, so ist nun die würtembergische Regierung des Schwarzwaldkreises mit den Ansinnen an die Regierung des Kantons Aargau gelangt, im Namen des Klosters Muri, über den Lokkauf jener Gefälle mit dem Direktorium besagten Schwarzwaldkreises in Unterhandlung eintreten zu wollen. In Betracht der Entfernung der Gefälle vor hiesigen Sitz möchte in das Ansinnen einzutreten rathsam sein.

— **Kanton Thurgau.** — Unser große Rath hat in der Dezembersitzung die ordentlichen Geschäfte zur Vorberatung an Kommissionen gewiesen, z. B. Detretsvorschlag des kleinen Raths betreffend Revision der Verfassung; Detretsvorschlag betreffend definitive Regulirung der Klosterverwaltung, und mehrerer Beschwerden von Gemeinden und Privaten in Straßenangelegenheiten.

Der Detretsvorschlag des kleinen Raths, betreffend Revision der Verfassung, ist von großer Wichtigkeit der Natur, und deßhalb dazu bestimmt, den Modus der Abstimmung zu regulieren. Es findet nämlich nach §. 210 unserer Verfassung eine Revision statt, wenn solche von der Mehrheit der stimmfähigen Bürger des Kantons gefordert wird; es hat daher weder der kleine Rath, noch der große Rath in Oberberathung über die Zweckmäßigkeit oder Wünschbarkeit einer Revision einzutreten, sondern der diesfällige Beschluß muß rein ungetrübt aus den Anschetten des Volkes hervorgehen. Der kleine Rath fand es wenigstens schon bei dem Beerlaut der Verfassung als der Stellung, die er im thurgauischen Staatsorganismus einnimmt, angemessen, sein vorgeschlagenes Gesetz über die Revisionsfrage in seiner Gestalt an den großen Rath niederzulegen.

Wie bei den Kreisversammlungen die Wärfel fallen, wissen wir nicht; wenn aber auch nicht Revision der Verfassung beschlossen wird, so wird doch dies sonst als Gewalt gelten können, daß die Verfassung selbst es zugibt daß die Schöpfer und Taufpathen derselben wollen zwar nichts daran ändern, aber wenn zugegeben wird, daß das Kind einige Mängel habe, so sicher daß der Vater die Schuld auf den Taufpathen. Die Organisation des Gerichtswesens, die Ehegesetze, die Bedecken gegen einander gestaltet, und nicht ganz ohne Gewalt; das Aufsallendste aber ist, daß, während man 1830 der Reaktion des Todesstoß geben wollte, sich nun im Schooße des großen Raths unter den Fittigen der Verfassung eine Oligarchie gebildet hat, wie sie schwerlich früher das Ländchen gesehen werden ist, einer Oligarchie, die keinen Widerspruch duldet, und jedes Element der Opposition zu entfernen sich bemüht. In England und in Frankreich sucht die Majorität immer einige Mitglieder der Minorität in die Kommissionen zu ziehen; bei uns figuriren aber immer dieselben Mitglieder der Majorität in den Kommissionen, so daß man faß glauben möchte, es gelte als oberster Grundsatz, man müsse jede Opposition unterdrücken machen.

Digitized by Google

Eine bedeutere Oligarchie, die faſt einen Staat im Staate bildet, müſſe wie noch näher beyeichnen die Oligarchie der Advokaten; ſie würde ſich ſelbſt die Oligarchie der Zerſtörung nennen. Der Advokat iſt ein Proteus, der ſich in vielen und verſchiedenen Geſtalten zeigt, heute als Schriftverfaſſer oder Konſulent eines Privaten, oder einer Gemeinde, die eine Beſchwerde gegen den kleinen Rath dem großen Rath zu überreichen wünſcht; morgen als Mitglied der Petitionskommiſſion, welche dem großen Rath ihr Gutachten über die betreffende Beſchwerdeſchrift zu erſtatten hat, zuletzt wird der Advokat noch als Kantonsrath in der gleichen Angelegenheit perorieren. Die Stellung iſt nicht ganz unwichtig. Der kleine Rath aber, welcher nicht die Ehre hat im großen Rath Sitz und Stimme zu haben, kann ſich einzig gegen die Beſchwerdeſchrift durch eine Botſchaft an den großen Rath verantworten. Die Stellung iſt nicht ganz günſtig, man wird es zugeben müſſen.

In Betreff der definitiven Errichtung von Kloſterverwaltung verlautet, daß in Zukunft der große Rath die Kloſterverwalter ernennen werde; über die Petition der Klöſter wird zur Tagesordnung geſchritten werden, jedoch ſoll der Artikel des Kloſtergeſetzes, welcher den jährlichen Vorſchuß des Kloſtervermögens für das Schul-, Kirchen- und Armenweſen in Anſpruch nimmt, dahin abgeändert werden, daß die Alögemeinen zu Beiträgen ſie beweilende Zwecke vorgeſchlagen werden, was zwar ganz billig iſt, aber vom großen Rath nicht mehr beſchlogen werden muß, weil es mit den Badener-Konferenz-Artikeln ſchon beſchloſſen worden iſt.

Die Herſtellung von Pfarrlandſchaft hat ſich wieder an den bewährten Kleinen Rath gewandt, und jährliche Beiträge für den katholiſchen Kultus in Liſtal verlangt. Der kleine Rath hat den Gegenſtand dem katholiſchen Kleinrathskollegium, dieſes dem katholiſchen Großrath-Kollegium zugewieſen, und ſogeteilt hat beſchloſſen, daß für den gänzlichen Mangel an Einkommen der Pfarrei Liſtal mit Pfarrlicht darauf, daß bereits in allen katholiſchen Kirchgemeinden des Kantons zu demſelbetn Zwecke eine freiwillige Steuer von mehr als 600 ℔. geſammelt worden iſt, von ferneren jährlichen Beiträgen keine Rede mehr ſein könne. Man glauben, daß die Regierung von Baſellandſchaft ſolglich einen Theil des Erlöſes aus den für die Liſtaler Pfarrei zugeſtellten katholiſchen Kirchenſchätzen für Unterſtützung des katholiſchen Kultus verwenden könnte.

— Oberſt Parquin, welcher in das Steatsburger Komplott verwickelt war, iſt bereits wieder auf dem Wolfsberg angekommen. Die Gefundheit der Königin Hortenſe iſt ſehr angegriffen.

Kanton Bern. — Die ariſtokratiſch-ultramontaniſche Partei im Jura hat ſich wieder ſchwindlich reorganiſirt, und nur darin einige Modifikation erlitten, daß die Freiburgerpartei nicht mehr ausſchließlich das Ruder führt. Der «Bote der Berge» im Jura — ſeit Anfang dieſes Jahr bei Lehen getreten, iſt das Organ dieſer Partei, und teilt an die Beſchwerdeführer «Wahrheitsfreundes,» mit dem Unterſchiede, daß Freiburg darin nicht mehr das große Wort allein führen darf, wie es mit letzterem der Fall war, als Luttaz und die Jenſer darüber zankten. Der jetzige Plan geht hauptſächlich dahin, den Schwarmereien Anſehen im Regierungsrathe zu verſchaffen, den neuen Bezirk — der Bezirk iſt nicht leicht gelingen wird, ſo lange er in offener Fehde mit dem Volksfreund ſteht, denn ohne die Burgdorfer hätten jene kein Gewicht. Der Ex-Staatsrath Wurſtein, ein Mann voll Stolz und Eitelkeit, doch ohne wirkliche Kenntniſſe und tiefen Blick, wird er weder Menſchen noch Sachverhältniſſe beſſer, iſt Haupt-Redakteur dieſes neuen Blattes, und ihm zur Ausbilfe ein gewiſſer Parat beigegeben, der vielleicht kenntnißvoller als erſterer, aber noch weniger mit einer kräftigen Sprache begabt, und ein wirklicher Jeſuit mit langem Rock iſt. Beide haben übrigens ſelbſt bei der Partei, die ſie benutzt, nicht in bedeutender Achtung, was beſonders nichts zu bedeuten hat, wenn nur der Zweck erreicht wird; iſt dieſes geſchehen, wird man ſie ſchon zu beſeitigen wiſſen. Der Anfang ihres Wirkens bezeichnete dieſe Partei durch eine Reiſegeſellſchaft auf Leben und Tod gegen die proviſoriſche Verwaltung Burch. Sie übergab deßhalb dem Biſchof von Solothurn eine Bittſchrift, um ihn zu vermögen, denſelben abzuberufen, und an ſeine Stelle einſtweilen Hrn. Buchmalter oder einen andern nach ihrer Wahl, zu ſetzen. Trotz der Unterſuchung dieſes Geſuches und den Bemühungen des im Kapitel von Solothurn mißvergnügten granturiſchen Agenten, antworrete der Biſchof mit unabänderlicher Feſtigkeit auf dieſe Zumuthungen. Da nun auch dieſer Verſuch geſcheitert, hat man neuerdings Unterhandlungen mit der Nuntiatur angeknüpft; denn darin iſt dieſe Partei einverſtanden, daß man um jeden Preis einen ihrer Sache ganz ergebenen Mann zum proviſoriſchen Chef bringen müſſe, um dringen müſſe, damit, zu gelegener Stunde, ſur Luttaz immer wieder der Platz offen bleibe, wod bei einem Manne, der nur auf ausdrücklichen Befehl ſeines Bischofs das Feld räumen würde, nicht der Fall wäre.

— Unter dem Vorwande Inſtallation einer Kloſterfrau als Schullehrerin in Brasſerwout, Bezirk Delsberg, ſind Prozeſſionen, Bäume, mit Bändern und religiöſen Sinnſprüchen u. ſ. w. verziert, aufgerichtet. Der Regierungsſtatthalter Hofmeyer ließ ſie aber ſogleich wieder wegſchaffen, indem nur durch die Feſtigkeit den Beamteten Szenen, wie wir ſie letztes Jahr ſahen, verhütet werden können.

Wahrſcheinlich hätte der Regierungsrath den Geſetzesvorſchlag, betreffend die auf Koſten der Staatskaſſe projektirte Beſoldungszulage der Landſchullehrer bei Seite gelegt oder für die Ewigkeit verſchoben, wenn nicht der Erziehungsrath ganz beſtimmt erklärt hätte, er werde ſeine Entlaſſung nehmen, wenn nicht vor den großen Rath bringen. Man erwartet, bei deſſen Berathung, von Seite einiger Städter, heftige Angriffe, indem dieſe finden, es ſei bereits genug für die Schulen und die Erziehung des Volks im Allgemeinen gethan.

— Hr. Blumenſtein ließ bei der Proyetzur, in welcher er in der Hauptſache freigeſprochen worden, ſeine Vertheidigung drucken; der Unterſuchungsrichter von Bonn glaubte darin einige ſeine Ehre kränkende Stellen zu erblicken, und führte deßhalb Klage bei der Regierung; dieſe beſaß, gemäß dem Geſetz gegen Preßvergehen amtliche Unterſuchung. In erſter Inſtanz wurde Hr. Blumenſtein zu 25 Fr. Buße, und einmonatlicher Beſtimmung (Verbannung) außer den Bezirk Bern verurtheilt. Bei der Appellation hingegen wurde die Klage als nicht begründet erfunden, und die Koſten dem Fiskus zu tragen auferlegt. —

— Privatnachrichten aus Wien zufolge ſoll Hr. Baron von Krudener an die Stelle des Hrn. v. Severin als ruſſiſcher Geſandter in der Schweiz treten, und letzterer deß erſtern Stelle in den Vereinsſtaaten Nordamerika's einnehmen.

Vermiſchtes.

— Aarau. Der ausgetretene Joſeph Anton Troxler, von welchem in Nro. 7 dieſes Blattes die Rede geweſen, hat ſich den 11. Januar zu Calais auf dem Paketboot «la France» unter dem Namen eines J. Bachler nach New-York eingeſchifft. Er hat zwei Partien Waaren, die eine zu 22,000, die letztere, die er verlantte, zu 11,000 Schweizerfranken Werth an; denn auch dat er weit mehr Waaren beſtellt, und ſeine Gläubiger um größere Summen betrogen, als im Schweizerboten angegeben werden. Der eidgenöſſiſche Geſchäftsträger in Paris, Hr. Perrenon, hat am gleichen Tage, als er die Zuſchrift der Regierung des Kantons Aargau erhielt, den Zuſatz mit ſchweizeriſchen Konſul in Havre überſandt, mit Erſuchen, wo möglich einen proviſoriſchen Arreſt auf die Waaren Troxlers zu bewirken, bis eine gerichtliche Urkunde einlangen werde, welche den beteigerten Antrett beſtellen konnte. Das Schreiben kam aber erſt dann herum, als ſchon alles verſchwunden war. Sowohl der Geſchäftsträger in Paris, als der ſchweizeriſche Konſul in Havre, legten in der Sache eine lobenswerthe Bereitwilligkeit an den Tag.

— Wie vor 8 Jahren, wo die freſſliche Anordnung und die ſinnige Ausführung des Einzelnen mit der Gangen allgemeinen und ungetheilten Beifall fand, wird auch am nächſten Faſtnachtsmontag, den 6. Hornung, in Rheinfelden ein große Maskenzug, die zwölf Monate des Jahrs vorſtellend, durch ausſchließlich zweihundert Perſonen aufgeführt werden. Wie bringen dieſes zur öffentlichen Kenntniß, und zweifeln nicht, daß auch diesmal; wie vor 8 Jahren, zahlreiche Freunde ſolcher Volksbelustigungen ſich einfinden und durch ihre Theilnahme die allgemeine Freude erhöhen werden.

— Genf. Auch hier wurden am 24. Jan., zwiſchen zwei und drei Uhr Morgens zwei Erderſchütterungen verſpürt, wovon die zweite ſchwächer ſchien als die erſte, auch am nächſten Tage, den 25. darauf. Es war ein ſehr Erderſchütterlicht bis Morgens bald drei Uhr ſchtrbar. — Der Greffier Michael, welcher am 23. hier angekommen, iſt am 26. nach Turin abgereiſt.

— Am 26., Morgens um 2 Uhr, brachte die Erſcheinung einen Metereo einen Theil der Bevölkerung der Stadt Cyer in Bewegung, indem man eine Feuerkugel mit unheimlichem Geräuſche ſah.

— Aach in Diſſentis wurden die Bewohner durch einen gewaltigen Erdſtoß, der ſich in der Richtung von Nordweſt nach Südoſt verbreitete, aus dem Schlafe aufgeſchreckt; beſonders heftig wurde das Kloſter (auf einer Anhöhe lies Dorfes) erſchüttert. Mehrere Perſonen wollen ſogar nachher ließ ſich ein zweiter, aber ſchwächerer Stoß in der gleichen Richtung verſpüren. Wie wir vernehmen, wurde die gleiche Erſchütterung in Torerſch, Medels und weiter abwärts bis Flonz, obgleich immer ſchwächer, verſpürt.

— Rorſchach, 21. Jan. In der Nacht von 2 Uhr nach Mitternacht, wurden viele Bewohner durch einen heftigen Erdſtoß unſanft aus dem Schlafe gerüttelt. Mit gleicher Heftigkeit erfolgte anderthalb Viertelſtunden ſpäter ein zweiter; beſſer ungeachtet ging dieſe bei und ſo ſeltene Naturbegebenheit glücklicherweiſe ohne allen Schaden vorüber.

— Freiburg, 25. Jan. In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar wurde hier ein Erdbeben verſpürt. Nach übereinſtimmenden Wahrnehmungen ſind zwei Stöße erfolgt; der erſtere, nach 2 Uhr, war der heftigere; der zweite folgte nach bald drei Uhr. Der erſtere verurſachte eine ſolche Erſchütterung, daß Thüren und Fenſter zuſtirren. Mehrere Perſonen wurden in den Betten wie durch einen plötzlichen Stoß aufgeworfen.

— In Oberndorf am Neckar ward zu gleicher Zeit ein Erdſtoß verſpürt, welcher ſich von Oſten nach Weſten zu bewegen ſchien. Manche Personen ſahen die Bewegung der Betten, andere hörten ſie. Zwei Minuten darauf erfolgte ſpäter folgte ein zweiter in gleicher Richtung, jedoch weniger ſtark. Auch an anderen Orten wurde dieſe Erderſchütterung bemerkt. In Bibrach zeigte ſie ſich in wellenförmigen Schwingungen; in Beyingen, bei Reutlingen, und in Neu-Ulm wurden leichte Stöße verſpürt. Auch in Stuttgart ward zur gleichen Zeit eine Erderſchütterung in zwei Stößen verſpürt.

— Friedrichshafen, 21. Jan. Es wurde gegen 1½ Uhr eine ſtarke Erderſchütterung hier bemerkt. Ein großer Theil der Einwohner, namentlich die in den obern Stockwerken ſchlafenden, wurden dadurch vom Schlafe geweckt und empfand ſie ſehr heftig. Fenſter klirrten, ſtei ſtehende und hängende Gegenſtände ſchwankten, Häuſer krachten, Mauer- und Kalkbrocken fielen zu Boden. Ein zweiter aber weniger heftiger Stoß fand gegen 2½ Uhr ſtatt und hatte dieſelbe Schwingung. Allgemein will man vor dem Ausbruche der Erdſtöße ein ganz eigenes Geräuſch vernommen haben, ähnlich dem von Pferden, Kühen, Zimmergeſpenn u. ſ. w. verbachtet haben. Der ruhige, durchaus von keinem Winde bewegte See ſoll bald nach den Stößen in eine Bewegung von Süden her verſetzt worden ſein.

— Mittſch, 23. Jan. Diese Nacht zeigte ſich bei uns eine Erderſchütterung, die kurz und zu verſchiedenen Malen verſpürt wurde. Die erſte fand zehn Minuten vor zwei Uhr Morgens ſtatt. Es ging derſelben ein Geräuſch voraus, wie wenn ein Balken auf einem obern Stockwerke in ein unteres herabfällt. Die vielen Menſchen, welche das Geräuſch aus dem Schlafe erweckte, wurden in ihren Betten mehr oder ſanft Sekunden lang gewiegt. Eine zweite Erſchütterung, ſchwächer als die erſte, zeigte ſich gleich nach zwei Uhr und dauerte zwei Sekunden. Das Wiegen der Betten war daſſelbe; der Himmel rein und heiter, die Luft ſehr ruhig.

Digitized by Google

Wochenchronik.

— Das Bezirksgericht von Luzern hat die Entschädigungsforderung, welche Dr. Prof. Dr. Troxler an die Regierung von Luzern, wegen seiner im Jahr 1821 erfolgten Absetzung, gestellt hatte, am 23. Jan. d. J. behandelt. Drey Tage verlangte die runde Summe von 12,800 Fr. Das Gericht aber hat in seiner Majorität entschieden und erklärt: es solle keine Entschädigung statt finden, und Hr. Dr. Troxler sei mit seiner Forderung unter Kostenlaste des Königlichen abgewiesen. Die Majorität zog auf eine Entschädigung von 1600 Frkn., als einfachen Lehrergehalt, zu, und zwar auch dem Grunde, weil Hrn. Troxler die Absetzung nicht zu gehöriger Zeit, sondern unmittelbar vor dem Wiederbeginn des Schuljahres laud gemacht worden sei, und demnach die Billigkeit noch die Auszahlung eines Jahresgehalts erfordere.

— Am folgenden Donnerstage in der Nacht um der Grundlehen zum neuen Theaterbau gelegt; der Freischütz war in Verbindung damit flumreich geschmet. Hundert Schulknaben zogen den gewaltigen Stein durch d. Gassen unter Jubel und Gesang, und zahreiche Fackeltrabenbeleuchtungen ergötzen die fröhlichen Bewohner Lugerns.

— Aus Bünden wird das erfreuliche Gedeihen der katholischen Kantonsschule in Disentis gemeldet, und den Leistungen des Rektors und der Lehrer wird würdige Anerkennung zu Theil. Die Anstalt zählt bereits 70 Zöglinge und giebt dadurch den tristigen Beweis des Zutrauens, dessen sie sich zu erfreuen hat. Viele wünschen die Verlegung derselben nach St. Luzi, auf den bischöflichen Hof in Chur; wohlgesinnte Männer aber rathen davon ab, indem die Anstalt, fern von allem Weltgetümmel und aller Berührung mit dem hochschiefen Pöbel, wo ohne Zweifel neue Anmaßungen, Plackereien und Verwicklungen eintreten möchten, sicherer gedeihen könne. — Der Obere Theil Bündens hat für die Hofschinpreyei schreint guten Fortgang zu haben und das Hubikum zeigt große Theilnahme für die seit drei Wochen zu diesem Zweck errichtete Anstalt. Es ist dies ein neuer Einwerbszweig, der für unsern Kanton im Zukunft von Bedeutung werden kann. Noch der in No. 5 dieses Blattes gemachte Vorschlag einer gemeinschaftlichen Seuerei zieht die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf sich, indem dadurch bedeutende Ersparnisse an Zeit, Mühe, Holz und Gerätschaften erzweckt werden.

— In St. Gallen ist bereits seit dem 1. Januar in allen Theilen des Kantons das neue schweizerische Maß und Gewicht praktisch und in allen Verkehrsverhältnissen in Anwendung.

Ausländische Nachrichten.

— London, 23. Jan. Da die Grippe so schreckende Fortschritte macht, so hat der König beschlossen, nicht persönlich das Parlament zu eröffnen. Sir. Majestät und der Hof werden bis zum 23. Februar in Brighton verweilen, hernach sich nach St. James begeben. Die Grippe hat einen gefährlichen Nachkur eingenommen und trifft Leute hinweg.

Die Hauptstadt bot gestern den traurigsten Anblick dar. Uebrall nach allen Seiten hin kraf man Leichenzüge an, die sich auf die Friedhöfe in und außer der Stadt begaben. Einige waren von ausgezeichnetem Anblick, da die Unternehmer der Leichenbegängnisse in Trauerkleidern selbst Theil nehmen. Die Straße St. Pankratius war zwischen drei und fünf Uhr von einer großen Menge Leichenzüge, welche sich nach Kings-Cross bis auf den großen Gottesacker bei Old-Church ausdehnten, wie versichert. Siebenundfünfzig Sarge, denen eine große Zahl Menschen folgte, waren in Somers-Town ausgeboten.

— Den 24. Jan. Die Grippe ist in Belgien dahin eine Zeitzeit an ihre Behörden in England abgehen lassen, in welcher sie sich über ihre bürgerliche und politische Lage beschweren. Unter Anderm reklamiren sie Folgendes: Gleichen Antheil aller Bürger an der gesetzgebenden Macht und der äußerlichen Gesetzgebung; die Abschaffung der Anlagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, wie Mehl, Salz, Wein ic.; die gleichmäßige Vertheilung persönlicher Lasten und vorzüglich des Militärdienstes, was den reichen Bürgern die Mittel nehmen würde, sich durch Andere ersetzen zu lassen.

Am Ende der Zeitschrift sagen die belgischen Arbeiter, daß die Konstitution ihres Vaterlandes auf täuschender Grunde beruhe, und die Gleichheit aller vor dem Gesetze, welche sie enthalte, nur ein bitterer Spott sei.

— Paris, 25. Jan. Aus Madrid haben wir folgende Nachricht von hoher Wichtigkeit erhalten, und welcher daß, daß die Herren Thiers und Pasty bei Entsetzung der Zwistigkeit an den König verantwortlich, sich wirklich resultirt: Ich theile Ihnen etwas Wichtiges mit aus Nebenbemerkungen. Herr Villiers, der gewandte Stellvertreter Englands, besitzt einen Haushaltskraftat, von Großbritannien und Spanien unterzeichnet, den man noch nicht bekannt zu machen wagt, der aber ohne Zweifel, wenn die französische Deputiertenkammer sich gegen die Interventions aussprecht, verösfentlichen wird. Diese Uebereinkunft beginnt sogiet die einzigen Interessen zum Nachtheil Frankreichs. Hat dieses das Recht sich darüber zu beklagen? — Gluckicherweise werden diesmal die Kaufleute Katalonien bei der Mäßung Frankreichs thun, denn diese Uebereinkunft, wenn sie aufgeführt werden sollte, wird ganz ihre Manufakturen vernichten.

— Meunier hat gestern sein letztes Wrode bestanden; es ist ihm eröffnet worden, er solle am 15. Februar vor dem Pairshofe erscheinen.

— Den 26. Jan. Letzten Sonntag hat die Polonnier-Komspagnie, welche Theil an dem Ereignisse vom 30. Okt. genommen, mit Maiil Straßburg verlassen. Man versichert sich nach Nizza und wird Theil an dem Zuge nach Konstantine nehmen.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erfolgten wieder mehrere Mittheilungen der Regierung. Die Finanzminister verlangte einen Kredit von 1,200,000 Franken, um die Zölle in Algier herzustellen zu verstärken. Der Minsterrath-Präsident legte zwei Gesetzes-Entwürfe vor. Nach dem ersten soll der Herzog von Nemours, zweiter Sohn des Königs, den Genuß des Ertrags aus der Domäne und den Forsten von Rambouillet und des Hotel Talleyrand (Departement der Ein und Loire) als Apanage erhalten. Der Ertrag wird auf etwa 160,000 Fr. geschätzt. Sollte der Prinz auf den Thron gelangen, so fallen die Güter an den Staat zurück. Durch den zweiten Gesetzes-Entwurf wird der Finanzminister ermächtigt, an den König der Belg'r als Mitgabe der Königin, in Folge des Vertrags zwischen dem Könige der Franzosen und dem Könige der Belgier, eine Million Franken auszubezahlen.

— Es ist die Nachricht eingetroffen, daß der Prinz Ludwig Napoleon, nach einer kurzen Ueberfahrt, in Philadelphia angekommen sei.

— Man versichert heute als offiziell an, daß Donna Maria in gesegneten Umständen sich befinde.

— Bayonne, 20. Jan. Den 15. kam ein Parlamentär aus Bilbao nach Zamora, um über die Auswechslung aller Gefangenen zu unterhandeln. Der Vorschlag wurde angenommen. Zweitausend Soldaten und 300 Offiziere der Christinen werden daselbst zur Rückkehr in Freiheit erwartet.

— Den 20. Jan. Ein miscellenes Blatt widerlegt die Nachricht, welche eine Abdankung über die Verfassung und die Abreise des Hrn. von Migny gebracht. General Rigny, laut diesem Blatt, ist den 24. Jan. Abends in der Nähe von Bayonne, auf dem Wege nach Paris nach Madrid vorbeigereist. Wehrend seiner kurzen Anwesenheit in der Hauptstadt hat er keine Zusammenkunft mit dem Kriegsminister gehabt.

Beachtenswerthe Anzeige hinsichtlich an gebrachten Verbesserungen an Dampf-Maschinen.

Bemerkt wurden in französischen Zeitungen seine wichtige Verbesserungsmaßregeln an Dampfmaschine angezeigt, die hauptsächlich in pfannenlosen Gegenständen, die sich nicht vermittelten Wasserdampf in Berührung stehen, bestehen. Nun erfahrt man aus Mülhausen, im Elsaß, daß daselbst von Herrn N. Meyer eine Dampfmaschine nach diesen Verbesserungen und wichtigere Resultate erlangt worden sind, die ausgezeichnet genannt werden können. Ein Stunder zur Probe gethanen mehrsamer erregen dem Stunder zur Probe gethanen und von große Abnahme zwischen. Er hat in- und ausländische, so inländische als fremde Maschinisten-Stadt in letzterer seit schon mehrere seiner Dampf-Maschinen in Gang gesetzt, die sich durch ihre Einfachheit, durch ihre unter der Region z. B. Meyer, u. Comp. ergindeten Stabilisiment gewinnt durch diese neuerdings Absatze erfolgen wird. Die Maschinen sollen unter den mehrsachen wetteifernden Verbesserungen, die an den gebachten Maschinen angebracht worden, folgende die wichtigsten sein:

1. Laut Versuch mit dem Dynamometerchen Raum von Strom sollen sie beständig ein Drittheil weniger Dampf, mehin Brennmaterial verzehren, als die besten bis jetzt bekannt vorhandenen Maschinen, nach Woolf'schen Prinzipien, welches sich bisher als das vollkommenste erwiesen hatte; wie die bekannte ausgezeichnete Bericht der Mülhauser Industriegesellschaft an Tag legt.

Die Maschine kann ohne Gefahr von einer beliebigen Kraft unter der berechneten Normal- aber Mittel stark in sie vorgelegten Kessel getrieben werden, indem es gelichtet ohne Erhöhung der Spannung des Kessel-dampfes; auch ohne jegend eine Beschädigung der Maschine, um die gleichmäßige Geschwindigkeit zu erhalten, wie dies bekanntlich an andern Maschinen selbst in angen Grenzen schon erforderlich ist, und auf Quantität und Quantität der zu verrichtenden Arbeit, nach Umständen mehr oder weniger einwirkte.

Der eisenmennende Vorzug dieser ist jedoch unstreitig der, daß sie der Verunreinigung der Kessel durch verdorbene Beschaffung als sonstiger erweist, wenigstens nicht zur Hälfte unter und bis zum Drittheil über der Normalkraft, also in sehr weiten Grenzen und so, daß z. B. eine Maschine von 12 Pferdekraft sei genau gleich wirksam bei 6 bis 18 Pferdekraft gebraucht werden kann, was also besonders den Maschinen, die eine veränderliche Kraft bedürfen, sehr viel Vortheil bringt, besonders wenn sie in Verbindung mit Wasserkraft stehen) vorzüglich nützlich ist.

Ferner soll diese Maschine, ohne ihrer eleganten Konstruktion, auch sichere Merkmale von sehr langer Dauer an sich tragen, sowohl wegen Einfachheit ihres Baues, als wegen der Leichtigkeit der Leitung und Handhabungen und Leitung vielseitiges Theile durch Jedermann, der nur einige Kenntniß von Maschinen hat, was also besonders den Maschinen, die eine genaue Aufsicht erfordern, sehr viel Vortheil gewährt

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer- Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zu Schweizerischen Anzeigen werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 10. Samstag, den 4. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Preßfeindlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — (Fortsetzung des Rechenschaftsberichtes und der Staatsrechnung vom 1835:

IV. Schulwesen.

In diesen Jahr fiel die Berathung und Einführung des neuen Schulgesetzes, von dessen durchgreifenden Reformen für das gesammte Unterrichtswesen und die Bildung des Aargau's die wohlthätigsten Folgen zu erwarten sind. Am meisten that es Noth, das Gemeindevermögen zu heben, weil nicht verkannt werden kann, daß der Bestand und die allmählige zeitgemäße Entwicklung unserer politischen Institutionen wesentlich auf der wachsenden und sich verbreitenden allgemeinen Bildung der Masse des Volkes beruht. Was demnach für die a) Gemeindeschulen geschah, entnehmen wir auf folgender Darstellung: „Mehrere Zöglinge, die den Wiederholungskurs im Seminar mitgemacht hatten und unbedingt wahlfähig erklärt wurden, so wie diejenigen, welche unterdessen wahlfähig erklärt worden, griffen rüstig an's Werk. Manch' anderer Lehrer, der durch eigene Fortbildung sich den Gesichtskreis über die Schulstube hinaus erweitert hatte, half eben so treulich mit. Andere dagegen zeigten sich versagt und passiv. Wollte man dabei die Schulen auf einmal nicht verwüsten lassen, so mußten selbst unzulängliche Lehrer für einstweilen an ihren Stellen belassen werden, im Vertrauen, daß die Thätigkeit und Umsicht der Schulinspektoren Verkehrtem steuern und Mangelnden nachhelfen werde. Viele Lehrer aber und zwar die meisten sind durch das neue Schulgesetz zu regerem Leben geweckt worden. Der erfreulichste Beweis hievon ist die erste Wahlfähigkeitsprüfung, in Folge welcher von 233 Geprüften 21 mit Vorzug, 43 unbedingt und 65 bedingt für alle Klassen der Gemeindeschulen, 51 für unter- und mittlere Klassen wahlfähig erklärt, und neue 53 Aspiranten auf eine neue Prüfung verwiesen worden mußten.“

Die Einführung neuer Schulbücher und Lehrmittel, welche bei der geistigen Emsetzung der Lehrgegenstände nothwendig wurden, konnte, obgleich schon der abgetretene Kantonsschulrath sich mit der Entwerfung solcher befaßte, und auch die neue Behörde diese Arbeit nicht aus den Augen verlor, bei dem Uebermaße von Geschäften, welche die Reorganisation des Gesammtschulwesens deingend nothwendig machte, nicht mit der wünschbaren Beschleunigung vor sich gehen. „Uebrigens dürfte es in der sind' eher anderen Gemeinde der Klugheit angemessen sein, hier nicht zu schnelle Reformen vorzunehmen; denn die Unvertrautheit und der Widerwille, selbst gegen schon längst in die Schulen gebrachte Lehrbücher, sind noch nicht überall verschwunden.“

Die Pflichtigkeit zum Schulbesuche wird, besonders in Gemeinden, wo Fabriken in der Nähe sind, noch lange die strengste Aufsicht und Thätigkeit der Behörden erfordern, und Schwierigkeiten darbieten, welche nur ein fester Wille und kräftige Nachhilfe des Staates zu besiegen im Stande sein wird.

Die Errichtung neuer Schulen, welche theils durch die wachsende Bevölkerung, theils durch die mangelhafte Einrichtung der bisherigen, vorzüglich in den Bezirken Aarau, Bremgarten, Kulm, Lenzburg und Rheinfelden dringendes Bedürfniß ist, wird ebenso sehr eine Hauptaufgabe der Behörden sein. Einzig die Gemeinden Aarburg, Bremgarten und Zofingen haben sich durch Erweiterung ihrer Schulanstalten rühmlich ausgezeichnet, und in Brugg wird das Gleiche ernstlich beabsichtigt.

Nicht minder war der Kantonsschulrath im Falle, in manchen Gemeinden den Bau neuer Schulhäuser zu betreiben, welche weder durch ihre Räumlichkeit, noch durch ihre innere Einrichtung dem Bedürfnisse entsprechen, und zwar vorzüglich in den Gemeinden Gränichen, Hirschen, Dottikon, Villmergen, Eichen, Leutwil, Lauffohr, Fislisbach, Matt, Schmid- und Schlossrued, Unterkulm, Siglistorf und Niederwyl.

Den Lehrern wird im Ganzen das Zeugniß gegeben, „daß sie gleistet, was nur immer billige Anforderungen von ihnen verlangen konnte.“

Von den durch den großen Rath für das Gemeindeschulwesen ausgeworfenen 12,000 Fr. wurden 8000 für Zulagen an die Lehrerbesoldungen und 3000 Fr. für Belohnungen verwendet, und bei der Vertheilung auf die einzelnen Bezirke und Lehrer allen Verhältnissen größtmöglichste Rechnung getragen.

Von der Errichtung täglicher Fortbildungs- und Kleinkinderschulen ist dem kleinen Raume nach keine Kenntniß zugekommen, wohl aber wird die Errichtung weiblicher Arbeitsschulen, vorzüglich im Bezirke Aarau, und zwar mit segensreichen Erfolge thätig betrieben.

Die Schulen der israelitischen Gemeinden in Endingen und Lengnau haben ihren bisherigen rühmlichen Standpunkt erhalten.

„Zu bedauern ist, daß die von Hrn. Gemeindsmann Glove in Netterswil gestiftete und während zwei Jahren mit bedeutenden pekuniären Opfern fortgesetzte Privatunterrichts-Anstalt aufgehört hat.“

„Die Schulgüter der Gemeinden äußnen sich durch die gesetzlich ihnen gestatteten Quellen zwar langsam, aber sicher; indessen erforderte es doch zuweilen Mahnungen und Zurechtweisungen von Seite der Bezirksbehörde, daß das Unvermeidbare nicht angestanden und dem Stammvermögen nichts entzogen werde, wozu sich bei einzelnen Gemeinden nicht geringe Neigung zeigte.“

Es läßt sich erwarten und hoffen, daß die an die Seele der Sittengerichte als unmittelbare Aufsichtsbehörden getretenen Schulpflegen zum Gedeihen des Schulwesens durch Ausübung Besuch und die Bezirksschulpflegen beitragen werden. Leider scheint den ersteren an gar vielen Orten die Ueberzeugung fremd geblieben zu sein, daß da, wo Schlaffheit und Nachlässigkeit in dem Schulunterrichte eingerissen, der bessere Geist einer Gemeinde und die Prüfung einer Generation dahin schwinden.

b) Bezirksschulen. Die frühern Sekundarschulen in Aarau, Baden, Brugg, Bremgarten, Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach, so wie die Realschule in Aarburg und die Privatsekundarschule in Reinach setzten ihre Thätigkeit nach dem neuen Gesetze als Bezirksschulen ununterbrochen fort; zu diesen kamen noch neu gegründete Bezirksschulen hinzu in Kaiserstuhl, Schafthausen und Wohlen, so daß sich gegenwärtig 13 solcher Anstalten im Kanton befinden. Der Mangel an tauglichen Lehrern lieg diese Schulen nicht überall auf den 1. Wintermonat vollständig in's Leben treten, allein diesem Uebelstande ist nunmehr abgeholfen, und auch die Bezirksschulpflegen sorgten mit rühmlichem Eifer für das Gedeihen ihrer Anstalten.

c) Kantonsschule. Mit dem 1. Nov. 1835 trat die durch das Gesetz neuorganisirte Kantonsschule in's Leben, und begann, obgleich die feierliche Eröffnung derselben erst, nach Besetzung aller Lehrstellen, am 28. April 1836 statt finden konnte, ihren ersten bethätigenden Kurs. Sie wurde von 105 Schülern besucht, und zwar von 80 Kantons- und 25 Nichtkantonsbürgern; davon sind übergetreten: a) aus der vormaligen Kantonsschule 40; b) aus der vormaligen Gewerbsschule 35; zusammen 75. Neu aufgenommen wurden: a) in das Gymnasium 19; b) in die Gewerbsschule 11; zusammen 30. Summa 105.

Von den vorgeschriebenen Unterrichts-Gegenständen erlitt einzig die deutsche Sprache und Literatur durch Nichtannahme der früher ernannten Lehrer und vorgenommenen Eintritt der nachher Gewählten einige Verzögerung.

„Mit dieser neuen Epoche trat sowohl die Kantonsschulpflege, als auch die sofort neu konstituirte Lehrerversammlung in rege Thätigkeit, welche nicht wenige auf die Organisation des Unterrichtes, als auf die Handhabung der Disziplin gut und sichtbar einwirkte.“

Lehrerzeit über die wenigen Monate dieses bloß transitorischen Kurses hält die nächste Jahresbericht erwarten.

d) Schullehrerseminar. „In Beziehung auf die pädagogischen Leistungen der Lehrer an der Anstalt überhaupt — welche allein durch die Entlassung des ganz untauglich gewordenen Lehrers für das Dezitspiel eine Veränderung erlitten — trat der Direktor die Aufsicht, daß bei aller Anstrengung und rühmlicher Thätigkeit der einzelnen Lehrer zwar viel unterrichtet, aber zu wenig erzogen werden könne. Die Ursache dieses Uebelstandes liege offenbar nicht so sehr bei den Lehrern, als vielmehr in dem Verhältnisse, in welches sie zur Anstalt gestellt seien, indem unser dem Direktor kein Lehrer am Seminarium mehr als ein bloßer Standesgenosse sei. Diese Zerrissenheit des Unterrichtes, so wie das bloße Aufsichtsverhältniß der Lehrerschaft habe nun unverkennbar seinen Grund in der bloß provisorischen Einrichtung und verbesserten Organisation

Digitized by Google

der bisherigen Anstalt, und müsse, wenn die neue Organisation derselben dazu benützt werde, allseitig gehobene Hauptlehrer an sie zu bringen, für die Zukunft wohl gänzlich aufhören, weil die Anstellung einer Menge anschlußsüchtiger Fachlehrer das alte Uebel auch wieder in den neuen Organismus herüberziehen würde.»

Das Winterexamen wurde noch von den 35 Kandidaten des vor zwei Jahren begonnenen Kurses bis 11. April 1835 besucht, von denen sofort 8 mit Vorzug, 15 einfach und 12 mit Beschränkung wohlfähig erklärt wurden. Den sofort erhöhten Wiederholungskurs vom 22. Juni bis 17. November 1835 besuchten 66 Lehrer, von denen wieder eine bestehende Prüfung 8 mit Vorzug, 23 unbedingt und 35 beschränkt wohlfähig erklärt werden konnten, so daß im Laufe dieses Jahres 101 Lehrer für die Gemeindeschulen aus der Anstalt ausgingen. —

Am meisten war an dem Seminar bisher der Mangel hinlänglicher Lehrmittel fühlbar, so daß erst im Laufe des Jahres 1835 und den nächstfolgenden demselben abgeholfen werden kann.

Die mit der Anstalt verbundene Musterschule wurde abwechselnd von 40 bis 60 Schülern besucht; mußte aber theils wegen Mangel an Platz, theils wegen Mangel an Lehrern von einer Successiv- in eine Gesammtschule umgewandelt werden.

Die Verlegung des Seminars von Aarau nach Lenzburg konnte verschiedener Hindernisse wegen erst Ende Christmonats geschehen; übrigens wird das freundliche Entgegenkommen, womit sowohl die Bürgergemeinde, als die Ortsbehörde von Lenzburg die Anstalt und ihre Lehrer empfing, mit für deren zweckmäßige Einrichtung und nächsten Bedürfnisse sorgte, rühmend erkannt.

„Für eines ist noch zu sorgen, und soll, lassen wir bald gesorgt sein, nämlich für die Anstellung eines katholischen Geistlichen in der Person eines allseitig gebildeten, pädagogisch erfahrenen Mannes.

Endlich wird über der Thätigkeit, den unermüdlichen Eifer des Hrn. Direktor Keller und über seine glückliche Leitung der Anstalt, so wie über dessen verdankenswerthe Unterstützung durch seine Mitlehrer die besondere Zufriedenheit ausgesprochen.

c) Stipendien. Die vier im Laufe dieses Jahres freigewordenen Kantonalstipendien sind wieder an solche vergeben worden, welche sich in einer zu diesem Ende mit den sämmtlichen Bewerbern abgehaltenen Prüfung einer Staatsunterstützung besonders würdig auswiesen. Ueberdieß erhielten noch zwei Studierende, einer auf der Kantonalgewerbsschule, der andere auf dem fleischhauerischen Religionsfonds außerordentliche Unterstützung, deren sie bedurften, wenn sie nicht ihre mit guten Hoffnungen betretene Laufbahn halbwegs wieder verlassen sollten. Mit seltener Ausnahme haben alle bisherigen Stipendiaten die ihnen zu Theil gewordene Beihilfe durch ihre nachherigen Leistungen hinreichend gerechtfertigt.

„Aus der im Jahr 1835 eingegangenen Töchter-Erziehungs-Anstalt zu Olsberg hat der Staat Jahr vor Freisahrne, deren Unterrichtszeit noch nicht beendigt war, die Schwestern der Tochterinstitut zu Aarau unterstützt, wo sie auch mit Bereitwilligkeit aufgenommen worden sind.

f) Höhere Privatlehranstalten. Der Kantonalschulrath hat nicht ermangelt, den zwei im Kanton bestehenden Privatanstalten, nämlich der Erziehungsanstalt des Hrn. Lippe auf dem Schlosse Lenzburg und jener der Jungfer Schmidtin in Aarburg, nach Vorschrift (§. 107) des Gesetzes, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und nachdem er die Stunden- und Lehrpläne derselben sowohl den gesetzlichen Bestimmungen als den Zwecken vorbereitender Jugendbildung entsprechend gefunden, der besondere Schutz des Staates zuzusichern.

g) Gehülfsschule des Kantons. Für die Einrichtung und Verwaltung dieses neuen Administrationszweiges ist durch zweckmäßige Verfügungen und Instruktionen gesorgt worden; die dahergen Ergebnisse werden Gegenstand der nächsten Berichterstattung sein.

h) Bezirksschulräthe und Bezirksschulinspektoren. So wie überall in Uebergangsperioden, so nahmen auch hier die Masse von Geschäften diese Behörden, welche größtentheils, in dankbarer Anerkennung der bisherigen Leistungen, wieder aus den abtretenden Mitgliedern zusammen gesetzt worden, ungemeinhilich in Anspruch. Nicht minderz Thätigkeit erforderte die Aufgabe der

i) Kantonsschulräthe, wovon sich schon aus vorhergehender Berichtsache ergibt. Sämmtlichen Mitgliedern dieser mittelbaren und unmittelbaren Schulbehörden wird der wohlverdiente Dank des kleinen Rathes gezollt.

k) Kantonsbibliothek. Für vielebe, deren Einrichtung und Benutzungsweise, die gleiche gebildet ist, werden wieder manche sehr wertvolle Anschaffungen gemacht. Im Laufe des Jahres erschien die vierte Fortsetzung des zweiten Bandes des Katalogs.

Für den öffentlichen Unterricht werden vom Staate im J. 1835 aufgegeben: Kantonsschulrath, Besoldungen, Verschädigung für auswärtige Mitglieder, Inspektionen, Bureau-Auslagen u. s. w. 2274 Fr. 60 Rp.; Kompetenz- und Entschädigungsgelder der Bezirksschulräthe 1036; Kantonsschule 11,072 3½; Sekundar-, Real- und Bezirksschulen 12 641 66½; Schullehrer-Seminarium 7975 57½; Beiträge zu Schulbesoldungen 12,809 33½; gestiftete Stipendien, Examengelder und Diplomtaxen 1198 25; Stipendien für Studierende 2516 67; Beiträge an die Mädchen aus dem aufgehobenen Institut Olsberg 797 25; Unterstützung zu Schulhausbauten 476; Beitrag an die Schullehrerpensionskasse 500; Kantonsbibliothek 2210 50; Geschenke an die allgemeine Schweizerische und an die aargauische naturforschende Gesellschaft 600; Summa 57,006 Fr. 77 Rp.

(Fortsetzung folgt.)

— Aarau, 1. Februar. Der kleine Rath hat heute zu Mitgliedern des Sanitätsrathes nach Vorschrift des neu erlassenen Gesetzes über das Medizinalwesen ernennt: die Herren Imhof von Aarau, Diebold von Baden, Kasser von Wildegg, Stapfer von Brugg, Häusler von Lenzburg und Fahrländer Sohn von Aarau; als Apotheker wurde zum Mitglied erwählt: Herr Suter in Reinach, endlich zum Mitglied als gerichtlicher Thierarzt: Herr Meyer von Bärigen.

In Fortsetzung der Einführung obligatorischer Lehrmittel für die aargauischen Gemeindeschulen wurden durch den kleinen Rath auf den Vorschlag des Kantonsschulrathes bestimmt: ein neuer Lesebuch, der von Christoph Schmidt der unterstten Klassen der Gemeindeschulen, der von Christoph Schmidt der mittlern Klassen der katholischen Schulen, eine große Wandkarte des Kantons Aargau, die von Hrn. Scheurmann entworfen, bei den Herren Gebrüder Bellziger lithographirt erscheinen wird, und für die Zeichnungsschulen die von dem Zürcher Erziehungsrathe in den dortigen Schulen eingeführten Vorlegeblätter. Wenn auf diesen Wege fortgefahren wird, so dürften im Laufe des gegenwärtigen Jahres die sämmtlichen Schulen mit hinlänglichen Lehrmitteln versehen, und dadurch einem bisherigen Bedürfnisse gesteuert werden.

Es mag von Besitzern von Gasthäuschen erfreulich sein zu erfahren, daß zur Deckung der Brandbeschädigungen vom Jahr 1830 nur eine Brandsteuer von Eins von Tausend nothwendig fällt — die mindeste Brandsteuer seit Einführung dieses Instituts, — deren Bezug durch den kleinen Rath beschlossen worden ist. —

— Die Regierungs-Verordnung vom 19. April 1819 bewilligt das Tanzen am Sonntag nur an vier genau bezeichneten in den Hornung, April, August und Oktober fallenden Tagen; von dieser Vorschrift ist durch fortgedauerte Uebung lobsüchig zu Gunsten der Badewirthschaften Gebrauch gemacht worden. Da nun der zum Tanze bewilligte zweite Sonntag im Hornung dieses Jahr in die vorzügsigen Fasten der Katholiken fällt, während welchen Tanz und Lustbarkeiten ihnen kirchlich untersagt sind, so ist auf Einsage mehrerer Bezirksämter von der Regierung gestattet worden, daß in den katholischen Gegenden und Gemeinden statt des zweiten am ersten Sonntag im Hornung dürfe getanzt werden. Auf diese Weise ist nun jene Verordnung zu Gunsten der Rechtsgleichheit und der frohen Lebensäußerung des katholischen Volkes im Aargau aufgelegt worden, welches sich seine herkömmlichen Freudenfeste, worunter auch das erste Geschäft des Frühlings gehört, durch keine Mühen und Sorgen des Lebens nicht gern nehmen ließe. Wie kennt nicht die komischen, launigen und die Zuschauer oft mit so manchem ergötzlichem Scherze unterhaltenden, die und die mit großem Aufwand von Kosten und mit Geschmack veranstalteten Karnevals-Belustigungen, so verschieden dem Gepräge des Kantons, die dem Vernehmen nach auch künftige Woche, besonders zu Rheinfelden, festlich begangen werden sollen? Wer hat nicht schon in solchen Tagen zu Baden die Brettergebäne mitten in der Stadt auf offener Gasse errichtet gesehen, zu welcher das frohmüthige Volksein unter Lohne und Trommelschlag hinzieht, und wer sollte kaum den Gedanken fassen können der Wusst die Heiden weihin verschreckt? Solche kleine Szenen mögen der schwache Ueberrest dessen sein, was der Fasching ehemals unter den Hüten, kostspigen Akteordern nach Bildern und Beschreibungen etwa zu Bern und Zürich gemessen sein mag. Es waren gewiß auch Tage der Freude und Festtage, wie Regierungsrath keine mehr aufzuweisen vermag. Jeder Kanton und jedes Oertli für sich, das ist nunmehr die Devise der fünfundzwanzigfach geschiedenen Eidgenossen; de nun, so leben die aargauischen Oertli wenigstens heiter für sich, lassen aber gerne kommen, was gerne kommen kommen will.

— Laufenburg, 30. Januar. Gestern Morgen brannte zu Mettau das Haus des Hrn. Bezirksrichter Freier und des Mitunterbehabers Zogd. Beygl ab, es war zu 2800 Fr. geschätzt und zu 2450 Fr. assekurirt, die Fahrnis, die größtentheils gerettet wurde, war nicht assekurirt; man glaubt, daß Unvorsichtigkeit bei den Zogd verbrechen dürfte.

— Lenzburg. Das hiesige Schullehrerseminar, unter fortwährender Leitung des kräftigen und thätigen Hrn. Augustin Keller, ist auch diesen Winter mit Zöglingen angefüllt; es sind unter andern solche, die einen nur halbjährigen Wiederholungskurs durchmachen sollen. Diese Anstalt wurde vom Staat unterstützt, der zu diesem Zweck nach Vorschrift des neuen Schulgesetzes jährlich 4000 Fr. an Unterstützungen beiträgt. Die Anstellung eines katholischen Religionslehrers ist dringend nöthig; nach dem Lehrerbesoldungsgesetz sollen diesem Rath in der nächsten Session an die Kommission gewiesen wurde, und ebenfalls auf baldige Erledigung dartt, soll der katholische Religionslehrer eine Besoldung von 1200 Fr. erhalten; daran der Staat 1000, Privaten 150 und die Stadtgemeinde Lenzburg 50 Fr. beischießen. Also hätte der Staat mit der Uebersiedelung der Anstalt von Aarau nach Lenzburg lediglich 200 Fr. Vermehrung seiner Ausgaben von 1000 Fr. erlitten, denn in Aarau erhielte der katholische Pfarrer diesen Unterricht, ohne besondere Entschädigung. Vorerst verpflanzte man die Anstalt nach Lenzburg und dann erst fragte man dortige Ortsbehörden, was sie an die Kosten des katholischen Religions-Unterrichts beitragen wollen. Ihre Antwort war: sie seien nicht dazu verbunden sind, so wenig als möglich, minder als 50 Fr. durfte sie nicht anbieten. Welche man das Anstalt durchaus von Aarau hinweg nehmen, aus Mangel an verfügbaren Lokalitäten, so wäre die Verlegung nach Klingnau eine wahre Bauwohlthat gewesen, und eine Zierde des Wintersthales dieser verschönert an den Gemeinde gewerden; die vielen Gemächer und die langen Gänge des weitläufigen Klostergebäudes Sionen stehen leer; sie wären mehr als hinlänglich zur Unterbringung der Anstalt; der katholische Geistliche in Klingnau hatte den Religionsunterricht unentgeltlich, und der protestantische in dem nahen Leuggern könnte gegen eine jährliche Entschädigung von 200 bis 300 Fr. ertheilt; eine Zulage von wenigstens 700 Fr. für den Staat wäre erspart und was mehr wertt ist, einer völlig darniederliegenden Landgemeinde sehr zweckmäßig aufgeholfen worden! Noch ist es Zeit, die Anstalt ist durch keinen Vertrag und kein Gesetz an Lenzburg gebunden, ist aber erst einmal eine katholische Prüfung errichtet, so kann sie ohne Konsens des Bischofs nicht mehr aufgehoben werden und dieser Konsens dürfte in des Feige schwer zu erlangen sein. Wie bezweifen zwar wohl, daß der Hr. Direktor und die Lehrer den Anstandsort in Lenzburg denjenigen in Klingnau weit vorziehen, die Entscheidung von der Hauptstadt ist geringer, und das rege musikalische Städtchen am Aabach bietet der Annehmlichkeiten manche dar, die Klingnau nicht gewährt. Allein die Wissenschaft bedarf des Genusches nicht, und von Pädagogen sollte man auch ein Opfer für Humanität erwarten dürfen.

Kein Freund von Lenzburg, wohl aber ein unparteilicher
Freund des Landes.

Digitized by Google

Vermischtes.

— Die Zusammenstellung der Ergebnissen der aargauischen Gerichte an Kanzleitaxen, und der Ausgaben für Schreibmaterial u. s. w. vom Jahr 1835, bietet folgende Uebersicht dar:

Bezirksgericht	Einnahme an Kanzleitaxen.	Ausgabe für Schreibmat.	Ausgabe für Druck u. Buchbinder.	Ausgabe für Benannte zusammen.
Aarau	2878	185	147	332
Baden	2021	84	28	112
Bremgarten	2352	89	00	169
Brugg	2214	108	57	165
Kulm	2484	155	89	244
Lausenburg	1504	173	88	261
Lenzburg	2709	111	39	150
Muri	1740	121	75	196
Rheinfelden	1152	200	130	330
Zofingen	3346	294	150	455
Zurzach	2436	296	173	509
Total	23651	1916	965	2881
Übergericht		191	111	302

Wer dem Jahr 1851 kosteten alle 11 Bezirksgerichtskanzleien den Staat jährlich 3300 Fr. Dagegen waren den Gerichtsschreiberte die Sporteln überlassen, jetzt besteht diese der Staat and besoldet die 11 Gerichtskanzleien, nun kosten sie a) die 11 Gerichtsschreiber, jeder zu 1400 Fr., beträgt 15,400 Fr. b) 11 Gerichtssubstituten, jeder zu 800 Fr., beträgt 8800 Fr. und c) 31 Kopisten, zu 400 Fr. jeder, beträgt 12,400 Fr.; zusammen 36 600 Fr.

Die Kanzleitaxen (siehe oben) trugen den Staat i. J. 1835 Fr. 23,651; die Ausgaben der Kanzleien betrugen 9081 Schreibgeld 20,650 Fr.; mehr Ausgaben an Besoldung als Einnahmen Fr. 15 950; ehemaliges Ausgabe 3,300 Fr. Die 11 Bezirksgerichtskanzleien kosteten 1835 den Staat mehr als je in einem Jahr vor 1831: Fr. 12,650. Viel geringer war die Summe nicht in den Jahren 1832 bis 1834 und 1836, man kann immer annehmen, daß der Staat in diesen Jahren mit der Gerichtsschreiberei den festgesetzten Gehalt von über 50,000 Fr. eingebüßt habe, ein schönes Geld, womit man z. B. eine treffliche und segenbringende Kunststraße im Kanton hätte errichten können.

— Den Raum hochgestellter Staatsmänner zu verfünden, die mit Weisheit, Umsicht und Kraft das Staatsschiff in den ringdum tobenden Elementen zu lenken, und den Frieden der Welt (?) zu erhalten wissen; die Siege zu besingen, welche ein gewandter und tapferer Feldherr durch Mark, Anstauer und Todesverachtung den Feinden seiner Vaterlandes abgewann; den einfachen, weisen und wahrhaften Kirchenfürsten Lobreden zu pflücken, den Verdiensten, die unserer Zeit Rechnung tragend, bringenden Reformen willig entgegen kommt — will ich Andern überlassen. Ich beschränke mich darauf, von dem stillen Wirken eines Mannes Kunde zu geben, der in beschiedenem Kreise seit 37 Jahren unermüdet und seltener Uneigennützigkeit in seiner Heimathsgemeinde als ein wahrer Wohlthäter wirkte. Es ist dieser Ehrenmann Jakob Wüst, Lehrer in Bierhardt (Bezirk Bragg). Als er vor 37 Jahren die dortige Schule antrat, fand er eine verwahrloste Heerde, welche die Schulstube als den Zwinger ansah, indem der natürlichen Lebhaftigkeit der Jugend unwürdige Scherzen ausgelegt wurden. Nicht halb durch eine Freundliche, humane Behandlung des Knaben Liebe für den Unterricht einzuflößen, und die Klagen der Eltern über den fleißigen Schulbesuch und die vermehrte Stundenzahl dadurch zu beschwichtigen, daß er die Schreibmaterialien kostfrei aus eigenen Mitteln anschaffte und unter die Kinder vertheilte. Im Jahre 1821 die Stiftung von Schulfonds allgemein gesetzlich eingeführt wurde, schenkte er selbst ein seinen beträchtlichen Mitteln angemessenes Stammkapital von 180 Fr. dem Fond seiner Gemeinde, in der Hoffnung, daß er durch ein solches Beispiel bei seinen Mitbürgern für diese zweckmäßige Einrichtung Interesse erregen und Nachahmung finden werde. Endlich ließ er an die Stelle einer alten und unzweigmäßen Schulhauses ein neues erbauen und schenkte es 1830 der Gemeinde Bierhardt als Eigenthum.

Eine solche edle und uneigennützige Handlungsweise fand fortwährend die vollständige Anerkennung der Schulbehörden, und auch die Regierung hat ihm zu verschiedenen Malen ihren Dank angezeigt, dem sie insbesondere i. J. 1830 bei dem erwähnten Anlaße die goldene Verdienstmedaille beistigte.

In neunter Zeit hat sich nun Hr. Wüst mit der Bitte an den Kantonsschulrath gewendet, daß ihm gestattet werden möchte, einen Theil seiner

— Ueber das seltne Erdbeben erhalten wir noch folgende Berichte aus dem Riedersimmenthal: Dienstag den 24. Januar, 2¼ Uhr Morgens, wurden die Bewohner unsers Thales durch ein starkmühliches Sausen und Rollen, dem ein heftiger Erdstoß folgte, aus dem Schlafe geweckt. Eine halbe Stunde später folgte, auf ein ähnliches Brausen, ein zweiter, schwächerer Stoß, und 3¼ Uhr ein dritter, nicht von Lärmen bemerkbarer, ganz schwacher. Die Bewegung ging aus NW. nach SSW. (K.). Die hölzernen Häuser krachten, als ob sie zusammen stürzen wollten; die steinernen erzitterten in ihren Grundfesten. In den Betten empfand man eine anhaltend schwanke und schaukelnde, allmählig sich verlierende Bewegung. Krähen und Stieren krächzten. In den Ställen zeigten an einigen Orten die Pferde große Unruhe und schlugen gegen einander. Die Luft war still, der Himmel beim ersten Stoß heiter; beim zweiten war er leicht mit Wolken bedeckt. Das Barometer zeigte nicht die mindeste Veränderung. Die Erschütterung schreint unten im Thal und auf den höher liegenden Bergen noch stärker gewesen zu sein. Vielleicht Nachrichten kommen noch aus dem Obersimmenthal und aus den Ortschaften jenseits der Stockhornkette zu. Seither ist die Temperatur mild und warm, wie im Frühjahr. Fliegen und Mücken schwirren in der Luft umher. Schon wurde ein Abendschmetterling (Geometer) gesehen. Aber was sagt das Sprichwort?

Wenn im Jänner tanzen die Mücken,
So mag der Bauer nach dem Futter gucken;

und: man sieht ringer im Jänner einen Wolf, als einen Mann ohne Tschoopen.

— Der Vorort zeigt durch Kreisschreiben vom 23. Januar an, daß Hr. Oberst. Bürki, Kriminalrichter des eidgenössischen Kriegsgerichts, besondere Umstände wegen, auch nicht in Aktivität berufen werden konnte; der Vorort werde aber den Ständen sogleich Anzeige machen, wenn dieser Dienstantritt stattgefunden, und ladet unterdessen die Stände ein, den Ertrag der Grenzgebühren auf neue und besondere Rechnung zu nehmen. — Durch Kreisschreiben vom 25. schreibt der Vorort auf Verlangen des englischen Gesandten einem Engländer aus, Namens Alex. Fradgeley, gewesener Commis in einem Banquierhause in London; der sich mit bedeutenden Summen davon gemacht, und in Paris einen französischen Reisepaß nach Schaffhausen erhalten habe. Wie bei der Ausschreibung Cuvicil, ist auch hier vom englischen Gesandten durchaus keine Personalbeschreibung beigefügt.

— In Folge vom Vorort Bern laut Auftrag der Tagsatzung gemachten Anträge wegen einem Freizügigkeits-Vertrag hat Rom durch die Nuntiatur die Antwort ertheilt: Es könne mit der Eidsgenossenschaft und den Kirchenstaat kein Freizügigkeits-Vertrag statt finden, weil viele Schweizer in Rom sich Vermögen sammeln, und daselbe zu seinem Nachtheil aufführen, hingegen selten Römer in der Schweiz.

— Reklamationen des österreichischen Gesandten an die Regierung von Graubünden über vorgebliche Versuche von Italienern daselbst, Revolutionäre der gleichen Art — aus den Eisenwerken von Bündten mit Waffen zu versehen, erwiesen sich als diese Folge eines in schiefem Aufe stehenden Denunzianten und werden deshalb bereits gebührend beantwortet werden sein. Die Klage hatte seither selbst Widerspruch im Bündtischen Lager.

— In Basellandschaft soll durch einen Aktienverein noch ein Zeitungsblatt begründet werden, welches den wahren Zustand des Landes repräsentirt.

— Glarus. Die den 23. Januar begonnene Umsatz der Fabrikarbeite ist besser abgelaufen, als man im Anfang befürchtete. Ereignisse, die nicht vorauszusehen, sind bloß bei Drohungen. Die Herren Egidius Trümpy u. Comp. erklärten bei ihren einmal gemachten Verordnungen zu verbleiben, und denjenigen Arbeitern, welche sich nicht fügen wollen, den Abschied zu geben, ihnen sie niemand zwingen, bei ihnen zu arbeiten, sich aber auch nicht von den Arbeitern Gesetze vorschreiben lassen. Trümpy besitzt nahmen 105 Dreher den Abschied. Nach und nach kehrten aber die meisten wieder zu ihrer Pflicht zurück, indem sie sahen, daß sie ohne Arbeit nicht existiren können. Nun ist alles wieder in alten Gleise und die öffentliche Ruhe seinen Augenblick gestört worden. Vor die Amtsstube sind 9 Mörser hin und hergeführt. Eine letzten Sonntag abgehaltene General-Versammlung der Fabrikarbeiter bei Anlaß der Kassenrechnung hat ganz ordnungsgemäß ab, angerechtet man insurrectionelle Beschlüsse beschrieben.

— Letzte Woche ereignete sich in Bürglen (Kt. Thurgau) folgendes Unglück: Eine Kindsfrau hatte wie Butter und Rosenk Mäusegift bereitet und entfernte sich mit der einen Hälfte aus der Stube, um dasselbe im Hause herum zu legen. Während dieser Zeit naschten zwei kleine in der Stube zurückgebliebene Kinder von der andern Hälfte, die sie auf dem Tische hatte liegen lassen, und zwar in solchem Maße, daß sie bald darauf starben.

Ausländische Nachrichten.

Paris, 29. Jan. Seit einiger Zeit werden fast täglich polnische Flüchtlinge auf der Polizeipräfektur berufen, man verringert da die Hilfsgelder der Einen um ein Beherrschendes; andern entzieht man sie ganz. Mehrere haben Befehl erhalten, Paris zu verlassen, einige sogar sich aus Frankreich verbannt werden. — Das Portefeuille des Innern soll dem Hrn. von Barante angetragen worden sein. Er hat den Befehl erhalten, sich zu diesem Zwecke hieher zu begeben. Bei dieser Zusammenstellung würde die Gesandtschaftsstelle in Rußland dem Hrn. v. Mortemart übertragen werden, bei dem man deswegen ausdrücklich dringendste angehalten. Hr. v. Barante wird als das nöthige Band zwischen Hr. Guizot und Hr. Molé betrachtet. — Madame Gordon ist hier angekommen, wo sie Konzerte geben wird.

— Den 1. Febr. Es ist noch nichts Bestimmtes über den Zug nach Konstantine beschlossen. Der Kronprinz verlangt, die Armee gegen den Feind zu führen, aber das Staats Absichten dahin ihn an den Thron gebunden. Sr. k. H. arbeitet täglich mit dem Kriegsminister und den Generalen.

— Eine Petition an die Deputiertenkammer verlangte für Ludwig Philipp den Titel: Kaiser der Franzosen und König von Algier.

— Bordeaux, 26. Jan. Marschal Clauzel schiffte sich den 22. Januar in Port-Vendres aus, reiste von da nach seinen Gütern bei Castelnaudary, wo er einige Tage zubringt und sich dann unmittelbar nach Paris begeben wird.

— In Lyon ist die Polizei in voller Thätigkeit, um die Menschenräuber zu entdecken, die dort ihr entsetzliches Gewerbe zu treiben angefangen haben. Seit einiger Zeit verschwinden wöchentlich 7 oder 8 Kinder beiderlei Geschlechts.

— Ein Reisender hat das Gerücht von dem Tode des Papstes Gregor XVI verbreitet; der Papst soll seinen sehr wortbrüchigen Ring einem der Söhne Ludwig Philipps vermacht haben. Bis jetzt hat nichts diese Nachricht bestätigt, die uns ganz ungegründet scheint. — Die Freunde des Ministeriums geben sich die einigen Tagen viel Mühe, die Gerüchte von einer theilweisen Ministerialveränderung zu widerlegen. Es ist jedoch positiv, daß zwei der gegenwärtigen Minister ihre Portefeuilles nicht behalten werden, nämlich die Herren Bernard und Gasparin. Marschall Soult wäre ganz bereit, gleich die ihm zugedachte Stelle im Kabinet einzunehmen, wenn man nicht zuvor die Ankunft des Nachfolgers des Herrn Gasparin abwarten wollte. Es scheint gewiß, daß der Herr von Barante zum Minister des Innern bestimmt ist. Er ist auf einer Urlaubsreise nach Paris begriffen. Vor seiner Ankunft wird nichts Offizielles zur öffentlichen Kenntniß kommen.

— Prinz Napoleon Bonaparte, Prinz von Lucignan, Sohn des Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, hat seinen Vater vorgeladen: in 100 Tagen vor dem höchsten Gerichtshofe, der Rota, in Rom zu erscheinen, um sich verurtheilen zu lassen, ihm die Summe von 700,000 Franken, oder 270,133 römische Thaler, zu erstatten, so viel die Mitgift seiner Gemahlin, Maria Julia Charlotte Rousparts de Survilliers, betrage. Er giebt vor, die Heirath habe stattgefunden, als der Prinz von Canino in Rom war; dieser habe das Heirathßgut erhalten, aber niemals seinem Sohne Rechenschaft darüber gegeben.

— Bayonne, 23. Jan. Der Augenblick scheint endlich gekommen, wo die Operationen hier beginnen werden. Heute den morgen wird der engl. Obrist Wylde hier erwartet, von wo er sich nach Pamplona begeben wird, ohne Zweifel um mit Sarsfield die Zeit und die Richtung des Marsches seiner 6000 oder 7000 Mann zu bestimmen. Die Karlisten übersieels schlafen nicht. Sie ließen nach Hernani und Irun ihre vorzüglose Artillerie kommen. Auch nach Fuenterabia kamen sechs Kanonen, und Tercios Carnicer wird erwartet. Ueberhaupt ist ihre militärische Stellung kritisch. Sie können auf drei Punkten zugleich und mit dreifachen Streitkräften angegriffen werden. Es fehlt ihnen überdies an Munitionsvorrath.

— Aus amtlichen Berichte aus Barcelona melden, daß 12 Milligen auf Befehl des Platzkommandanten erschossen worden sind. Expartere wird in Mehrere erwartet, wo die unter seinen Befehlen stehenden Generale und der Kriegsminister mit ihm zusammenkommen werden, um einen Plan zum neuen Feldzug zu entwerfen. — Die Nachrichten über die hier gemachten Insurrectionsversuche war über Valenzia in Madrid eingetroffen. Es soll von den geheimen Gesellschaften aufgegangen sein und unter dem Rufe: Es lebe die Republik! stattgefunden haben.

— Pamplona, 24. Jan. Die karlistische Kavallerie, sechs Geschwader stark, zieht sich den 21. Morgens von Lerin; die Jäger zu Pferde und die polnischen Lanzenreiter der Königin trieben sie zurück und verfolgten sie bis nach Alo, wehr als zwanzig Mann wurden getödtet und gefangen. Man bemächtigt, Gomez sei zu derselben Zeit in diesem Flecken gewesen. In der Nacht gegen sich die Karlisten nach Estella zurück. Eine Kolonne von drei Bataillonen, 50 Reitern und 6 Stücken, von General Lionard detachiert, trieb die karlistischen Banden von allen Seiten in die Engpäße des Baskenthales und stellte mehrere von den Karlisten zerstörte Brücken her. Das Vertrauen unter den Bewohnern ist so groß, daß mehrere reiche Gutsbesitzer sich bewaffnet für die Armee des General Sarsfield angeboten haben, daß mit Empfangsscheinen begnügend, die erst denn zu bezahlen, wenn es der Regierung sich schickt. Die Ausreisser, welche die karlistischen Fahnen verlassen haben, zeigen sich sehr zufrieden in unserer Armee.

— Madrid hat mit Ende Januar die Manzinellen Manöver immer unpopulärer. Es lebt von lauter Anleihen und wälzt eine immer größere Schuldenlast auf das Land. Die Bank von San Fernando lieh ihm 15 Mill. R. auf sechstägige Tage zu 10 pCt. Ein auch städteres Anlehen soll mit dem Hause Rothschild abgeschlossen werden, daß gegen Mitte Februar zu 30 pCt. 10 Mill., ebenfalls auf 60 Tage, vorzuschießen sich erbietet; ein Geschäft, das auf keinen gar sichern Boden zu ruhen scheint, da die Cubaner nicht sehr geneigt sein dürften, sich in die finanziellen Nöthen des Mutterlandes hineinlein zu lassen. Aufserdem hat der betriebsame Minister der Gemeindekasse ein Anlehen abgenommen, daß der Gemeinderath so erbittert hat, daß er in Masse ein Entlassungsgesuch einreichte. Das Volk ist über diese Taschenspielerkünste so erbost, daß es den Finanzminister immer mit Zornesäusserungen empfängt.

— Aus Konstantinopel wird gemeldet: Der Fürst Wogorides, Gouverneur von Samos, ist mit seiner Flotte kriegsmäßig unterwegs, sich mit Hrn. Churchill, über die Entschädigung für den Verlust, den er während seiner Haft im Schwarzen Meere erlitten, zu verständigen. Um der Pforte die Demüthigung zu ersparen, dem beleidigten Theile eine Buße zu bezahlen, ist man übereingekommen, daß Hr. Churchill eine reiche Dose und Handelsprivilegien erhalten, die beträchtlichere Summen in seine Kasse bringen werden, als die sein würden, die er reklamiren kann.

Räthsel.

Aus dem schönen Schweizerlande,
Das so Mancher schend sucht,
Eilt mein Erstes, nimmt Verwandte
Mit sich auf der schnellen Flucht.

Hüte Dich, vor meinem Letzten,
Menschenkenntniß rettet Dir nicht;
Wenn Vernunft und Sinne streiten,
Sucht der Wahrheit Sonnenlicht.

Stammend sich mein Ganzes toben
Mit des Donners Stimm und Pracht;
Lobe Gott im Himmel droben,
Seine Größe, seine Macht.

Der Herr Einsender dieses Räthsels hätter für diesmal keine Prämie für die Auflösung, sondern möchte hierfür gefälligerweise nur gerne selbst etwas empfangen von denen die es errathen haben. (Hierzu der Allg. Schw. Anzeiger.)

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ordnungsverfügung.

Auf der Verlassenschafte des Daniel Kaufmann Anken in Fischingen, werden Samstags den 11. Februar d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Erblassers, folgende Mobilitäten, in der Versteigerungsweg, öffentlich versteigert:

1) Eine zweispännige Bekausung mit einem Bahgerech, tigkeits-Scheuer, Stallung, Schopf mit Tretten, Mehlg, Waschhaus und Tunnelaz, sodann zwei Kellern und Hofstatte, sammt der Hofraithe.

2) Eine zweispännige an obiges Haus gehörige Wohnung, nebst dabei stehender Scheuer und Stallung und eben, falls Hofstatten dabei.

3) Eine einfachige Behausung hinter obigem Haus, nebst dabei stehender Scheuer und Stallung.

4) Ohngefähr drei Viertel Aecker- und Grasgarten, bei diesen Häusern.

Diese Mobilitäten, in dem anderthalb Stunden von Basel entfernten Dorf Fischingen gelegen, sind, durch die im besten Stand erhaltene Gesundheitsbadanstalt und die schöne Lage derselben, in der Nähe derselben der schönsten Aussicht nach der Stadt Basel und in das benachbarte Elsaß, sehr empfehlungswerth.

Der Anfang erfolgt, wenn 6600 fl. und darüber geboten werden.

Liestal, den 15. Januar 1837.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Baumann.

Ausschreibung zweier Lehrerstellen.

Im Bernerischen deutschen Antheile des Kantons Bern, von welchem Begriffe nur jene Bezirke die Armen-Erziehungsanstalt für Knaben auf Bättmyl, bei Burgdorf, nicht berühren, haben laut in letzter Tagsatzung allgemeinen Versammlung in Bern, am 30. November 1836, beschlossen, auf künftigen Frühjahr noch zwei neue der Bättmylanstalt ähnliche Armen-Erziehungsanstalten zu errichten, nämlich die eine in Langnau für Knaben aus dem Amtsbezirk und den Burgvarten (eine kleine Stunde von Bern) gelegenen Rütigute für Mädchen.

Dieselben werden in Lehre und Erziehungsfache demselben Männer nun, welche der Lust und der Kraft in sich fühlen, an diesen zwei Anstalten theil zu nehmen, sie in christlichem Ansinnen als wahrhaft christliche Lehrer vorzustehen und an den armen Kindern Vater-Stelle zu vertreten, werden hiemit eingeladen, sich deshalb mit dem unterzeichneten Vorsteher des Vereines persönlich oder schriftlich in Verbindung zu setzen.

Die Anforderungen, welche man im Allgemeinen an den Lehrer einer jeden Armenschule gestellt hat, werden auch, besonders dann, daß er zugleich als Lehrer — derjenigen Lehrfache mächtig sei, welche das Primarbedürfniß für den Unterricht armer Kinder ausmachen, — daß er ferner diesenigen Eigenschaften des Geistes und des Herzens besitze, welche in einem christlichen und gewissenhaften Erzieher der ihm anvertrauten Jugend geschickt machen und ihn dieser letztern als einen treuen und liebevollen Freund und Vater erscheinen lassen, — und daß namentlich die wenige fremde Sprachkenntniß und Einfachheit in ihm wohne, welche — wenn sie in Verbindung stehen — in einer Erziehungsanstalt für arme Kinder vorherrschend sein muß.

Insbesondere muß der Lehrer für die Knabenanstalt in Langnau praktische Kenntnisse von Landbaue besitzen; — die Gattin desselben muß eine Hausmutter sein willig und geschickt sein, mit der Gattin des Lehrers für die Mädchenanstalt auf dem Rütigute mit sich und mit den Zöglingen harmonisch zu verstehen und beseglen, sondern den der Anstalt anvertrauten Kindern gastfreundliche Aufnahme ertheilen zu wie bedienen in den angenommenen weiblichen Handarbeiten in Unterricht geben können. Ueberhaupt wird ein gesunder Verstand und ein gesetzter, ruhiger Anstalt wesentlich von der Gattin des Lehrer — von der Hausmutter — abhangen.

Die Gehalte sind für beide Anstalten vorläufig auf 1000 Fr. und für 400 nebst freier Station festgesetzt.

Der Termin zur Anmeldung ist offen bis zum 15. März nächstkünftig; ohne gute und beglaubigte Empfehle der Sittlichkeit und Wirksamkeit wäre aber jede Anmeldung überflüssig.

Bern, den 27. Januar 1837.

Namens des Vereins für christl. Volksbildung
Der Präsident: Schneider, Reg.-Rath
Der Sekretär: E. Hagel, Cand. Theol.

Die Stelle eines Straßenbauinspektore im diesigen Kanton soll wieder besetzt werden. Die Anstellung ist die Dauer von 6 Jahren, mit Wiederwählbarkeit nach Ablauf derselben. Der Gehalt beträgt jährlich 800 Fr. R. C., mit einer Diät von 4 Fr. für jeden Dienstreisen. Es wird erwartet, daß der Straßenbauinspektor erforderlichen Falls auch die Direktion von Wasserbauten und Zivilbauten übernehmen könne.

Allfällige Bewerber werden hiermit eingeladen, sich bis Ende Februars bei dem Unterzeichneten Stelle zu melden, und haben sich, wenn es verlangt wird, einer Prüfung zu unterziehen.

Frauenfeld, den 9. Januar 1837.

Die Straßenbau Kommission des Kantons Thurgau.

Die Gesellschaft des Herrn Johannes Erickard sel., gewesenen Bäcker, von Zofingen, wird auf Freitag den 17. Hornung nächstkünftig, des Abends um 8 bis 10 Uhr, in Gasthofe zum Raben, unter den nämlichen Formalitäten zum zweitenmal in erössneten Lehigen eine öffentliche Verkaufsstrigerung kommen lassen.

Das in der Stadt Zofingen, an der hintern Hauptgasse, am Stadtbach liegende Haus Nro. 199, nebsthe Scheuer, am Bach gelegen, sammt Hofstatt, so wie in einer Fäßerei eingerichtet ist, und alles in einer solchen gehörende einhält, auch zum Betrieb dieser Fäßerei dem Käufer in solcher einzurichten ist die bisherige Fäßerei in einem Ruse steht und anderweitig sehr gute Fäßereien da sind, die in dieser Gegend bestehen wird, so wird dem Käufer dieser Artikel verschafft.

Sollte kein günstiger Verkauf getroffen werden können, so kann eine obige Liegenschaft auch miteinander vergeben werden, daher mit der Verkaufsstrigerung auch eine Miethsteigerung verbunden wird. Steigerungsliebige werden hiemit eingeladen, sich der Zeit dahier zu melden, der genauere Auskunft giebt.

Zofingen, den 25. Januar 1837.

Auf Auftrag:
Gemeindsschreiberei Zofingen.

Liegenschaften- und Fahrnißsteigerung.

Herr Hyseb Brunner, Johann, des Hilfsamanns sel. Sohn, wird seine Liegenschaft in Feuerbach, mit seinen allda gelegenen Bauernhof, bestehend in ungefähr 35 Jucharten Hofstatt-, Matten-, Acker- und Weidländer, mit einem Wohnhause, mit Scheune und einem Speicher, sammthaft oder stückweise, Montag den 13. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, an seine freie, öffentliche Steigerung bringen lassen. Sie wird sie die darauf folgenden Tage, als: Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. Februar, mit seiner gesammte Fahrhabe, nämlich: 2 Pferde, 2 Kühe, 3 Schafen, 3 Stutzkellibet, 2 Most- und 2 Faßelschweine, 12 Gebund Stroh, 4 Fuder Emd, 2 Fuder Heu, 2 Fuder Wiesen Streu, 3 zweis Wagen, ein Stock- und ein Rennwagen, 2 Pflug, 2 Eggen, 2 Heuleitern, 2 Gabeln, sodann noch zahlreiche andere zur Haus- und Landwirthschaft bienlicher Geräthe, unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen, öffentlich versteigern.

Laufmäßige werden ersucht, an bemelten Tagen und Stunden, für die Liegenschaften in der Gemeinde Feuerbach, und für die Fahrnißsteigerung bei Besitzer seiner Wohnung, mit Bürgen versehen, einzutreten.

Dätten, den 31. Januar 1837.

Der Amtsschreiber von Dätten und Gisigen:
M. Munzinger.

In einer Fr. thandlung En gros und en detail in Bern wird ein Lehrling gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt Fr. J. A. Chatelain in Aarau.

Lithographische Steine, gute Qualität, werden in billigen Preisen zu kaufen gesucht. Franklirte Anzeigen beliebet man an die Redaktion des schweizerischen Constitutionellen in Zürich.

Zum Lauf angetragen:

Das Haus Nro. 346 in der neuen Vorstadt in Aarau, sammt dem hinter demselben sich befindlichen Baulplatz und Garten. Das Nähere in Nro. 419 am Graben zu vernehmen.

Vor etwa zehn Monaten sind dem Jndtmann Gisler zu Strengelbach, in Langenthal, ohne Wissen und Willen und ohne Auftrag, mit abgeworfener Wehr den; Ein Ballot und ein Stück Baumwollenzeugen, die seither noch Niemand reklamirt hat, was ich mit dem Anfügen bekannt mache, daß der Eigenthümer sie binnt mache, diese Waaren gegen genügenden Ausweis und Bezahlung der Kosten abholen könne, da sonst solche Sonntag zu bekanntigen, widrigenfalls nachher Niemand weder Rede noch Antwort dafür zu geben habe.

Zofingen, den 27. Januar 1837.

Samuel Meyer, zur Krone

Der Besitzer eines in der Nähe von Aarau in der hinmal liegenden, an Wasserwerken aber Fabriken sehr Art, gut gelegenen Hauses, wünscht mit einem gewandten Unternehmung eines spekulativen Baues nach Gewerbe dort; die Aberse ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen. Diese Anzeige.

Jemand wünscht, Stein's Naturgeschichte, wie sie, in dem Allgemeinen Anzeiger angezeigt sind, in den billigsten Preis zu setzen. Franklirte Briefe um nähere Auskunft beliebe man, die Chiffre bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist und einen Antang der französischen Sprache hat, wünscht als Schreiber in irgend einem Bureau Platz zu finden. Franklirte Anzeigen beliebe man an den Frankirte Briefe, mit M. S. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Am 29. Merz dieses Jahrs findet die Ziehung der ersten Klasse 52ter, zum Besten der Armen der Stadt und Landschaft Bern, gut privilegirten Lotterie statt, welche aus 6000 Treffern, nebst 4000 Freilosen, worunter 50 Hauptgewinne von 2000 Franken, 50 zu 1000 Franken, 50 zu 500 Franken, 50 zu 300 Franken, 50 zu 200 Franken, 50 zu 100 Franken, 50 zu 50 Franken, 50 zu 25 Franken, 50 zu 10 Franken, 50 zu 5 Franken, 50 zu 2 Franken, 50 zu 1 Franken, 50 zu 50 Batzen, 50 zu 25 Batzen, 50 zu 10 Batzen, 50 zu 5 Batzen, 50 zu 2 Batzen, 50 zu 1 Batzen, 50 zu 50 Rappen, 50 zu 25 Rappen, 50 zu 10 Rappen, 50 zu 5 Rappen, 50 zu 2 Rappen, 50 zu 1 Rappen, 50 zu 50 Centimen, 50 zu 25 Centimen, 50 zu 10 Centimen, 50 zu 5 Centimen, 50 zu 2 Centimen, 50 zu 1 Centimen, 50 zu 50 Millimen, 50 zu 25 Millimen, 50 zu 10 Millimen, 50 zu 5 Millimen, 50 zu 2 Millimen, 50 zu 1 Millim

Instrumentenmacher, Mechaniker, Stahlwerker, Graviereur, Uebrter u. s. w. aus dem Französischen. 8. broch. Preis 3 Sgr.

Viele Gegenstände sind für die verschiedenen Arbeiter von vorzüglichem Nutzen, indem man darnach so ganz bequem arbeiten wie sicherer ausgeführt kann, als durch Worte und bal Bücher. Ebenso müssen sich durch die sowohl vermittelst der Abzeichnen auf Holz, Messingmet., Papier und Leder, sowohl schwarzer als illuminirter Art, praktische, die aufgezeichneten Vorschriften anbringen. Vorliebe für solche Arbeiten wird in Anwendung finden.

Bei Steb und Frankel in Stuttgart ist erschienen und bei H. A. Sauerländer zu haben:

Die Himmelskunde
mit zwei Wandtafeln,
für Volksschulen und zu Selbstunterricht.

Von F. G. H. Weis, Elementar-Lehrer in Rim.

Preis 12 Sgr. 9 Pf.

Da nichts in der Schöpfung Gott in Stande ist, die Allmacht Gottes, die Ehrfurcht vor einer erhabenen Weltregierung, den Glauben an eine weise Vorsehung, so kräftig in das Herz zu pflanzen, als die anschauliche Anschauung der unermesslichen Räume unserer, in glanz der Gestirne und ihrer unfassbaren Größe, die in unserer Kürze allen enthalt, wie in Volksschulen gesetzt werden soll, den Lehrern einen Dienst zu thun.

Auf den zwei Wandtafeln sind anschaulich dargestellt: 1. Die 24 Minuten mit ihren 12 Stunden; 2. die Sonnenfinsternisse; 3. die Mondesfinsternisse; 4. der Mondwechsel; 5. die vier Jahrszeiten; 6. die zwölf Sternbilder; 7. die Kometenbahn.

Für Freunde einer geistreichen Lektüre.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Max & Comp. in Breslau sind so eben erschienen und daselbst so wie durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Godwie-Castle.
Aus den Papieren der Herzogin von Northumbland.

3 Bände. 8. 1836. Geh. Preis 9 Thlr. 22½ Sgr.

Evremont.
Ein Roman aus den Jahren 1806 — 1813.

Herausgegeben von Ludwig Tieck.

3 Bände. 8. 1836. Geh. Preis 9 Thlr. 22½ Sgr.

Wir bringen hier wieder zwei Werke zur Anzeige, welche um hohen Grade der Theorie entsprechen zu werden scheinen. Das „Godwie-Castle“ ist das interessante Lebensbild der Königin Isabella I. von England und der Entstehung der Regierungsjahre Karls I., den historischen Roman, in welchem ein Lebensbild und Charakterzeichnung der denkwürdigsten und damaligen Zeitlage entwickelt wird — Das „Evremont“ dürfte in den Kreisen der Leser, welche Freude an der Darstellung der Verfasser erhebt die Verfasserin in einen weiteren Kreis, wie man sie bisher noch nicht gefunden hat. Das rasche und freie Gewühl

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweize.-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 11. Mittwoch, den 8. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten und allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unverbrüchlichkeit aller Discretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Waadt. — Rolle, 10. Januar. Ich nehme die Freiheit, in Ihr Blatt den Auszug aus einem Artikel, einzurücken, welchen ich in der französischen Zeitung »der Sentinelle,« einem Blatte für die Interessen der Armee gelesen.

Vor einigen Jahren machten wir in unserm »Soldatenfreunde« den Vorschlag, die Bataillone der leichten Infanterie mit dem gezogenen Gewehre Delvigne (carabine Delvigne) zu bewaffnen. Wir machten diesen Vorschlag erst dann, als wir uns von den günstigen Ergebnissen überzeugt hatten, welche die Versuche, die unter den Augen von mehreren Kommissionen die Infanterie und Artillerie angestellt worden, dargethan. Wir selbst haben und dieser Waffe bedient, deren genauen Schuß wir zuhmen können, so wie die äußerste Leichtigkeit, mit welcher man die Kugel, welche frei in die Mündung geht, hinunter in den Lauf des Gewehres treiben kann.

Wir vernehmen, daß seit dem letzten Juli ein Korps gute Schützen, in der piemontesischen Armee, deren treffliche militärische Organisation bekannt ist, sich gebildet hat. Eine Musketenkompagnie von 120 Mann wurde vermirt und mit gezogenen Gewehren, nach der Erfindung des Hrn. Delvigne, bewaffnet. Eine zweite Kompagnie wurde im Januar 1837 organisirt werden.

Wir betrachten in der Schweiz die gezogenen Gewehre von der größten Wichtigkeit. Alles, was Bezug hat auf Verbesserung dieser Waffe, soll die öffentliche Aufmerksamkeit erregen und vorzüglich die unserer Regierungen. Ihr werth in gewissen Verhältnissen einmal Mehreres besitzen.

Hr. Delvigne wendet den neuen Grundsatz, den er aufgefunden, nicht nur auf die eigentlich genannten gezogenen Gewehre (carabines, Stutzer) an, sondern auf jedes Gewehr, das schneckenförmig gezogen.

Der Lauf hat eine cylindrische Patronen-Kammer oder offenes Bodenstück (culasse patente), wie man es gewöhnlich nennt. Der Mund dieses Bodenstückes ist ausgebohrt, so daß er die Kugel bis ungefähr ein Viertel seines Durchmessers aufnimmt. Der Kopf des eisernen Ladstocks ist größer als der gewöhnliche Gewehre und von länglicher Form; er ist auch ausgehöhlt.

Um diese Waffe zu laden, bringt man das Pulver hinein, für welches zwei Modelle sind; es füllt die Pulverkammer ganz aus; man stößt keinen andern Stoß bei; man läßt die Kugel nachlaufen, führt den Ladstock in den Lauf und stößt ein- oder zweimal mäßig. Die Kugel dringt durch den Stoß zusammengedrückt, zwischen dem Propfe des Ladstocks und ihrem Auflaufen auf dem Bodenstücke, behnt sich quer aus, hänge fest an der Wand des Laufes, drückt sich in den Zug desselben ein und befindet sich so fester eingetrieben, als eine Kugel, die mit dem Schlägel hinuntergetrieben wird. Die Kugel, welche nun im Munde des Bodenstückes ist, schließt das Loch zum Zündfeuer.

Hr. Delvigne, der bei der Besiegerung von Algier, ein Detachement mit diesen Gewehren bewaffnet, befehligte, deren Dienste in den Berichten der Armee anerkannt wurden, sagt bei dieser Gelegenheit: »Nach anderthalbstündigem Feuren verschwirten die schnaubig gewordenen Waffen das Boden und mehrere Läufe glühten. Ich rief die Schützen zusammen, ließ sie alle im Angesichte der Offiziere der Batterie laden, goß in alle Läufe ein wenig Wasser mit Branntewein vermengt, den ich in der Feldflasche hatte. Einige Augenblicke nachher hieß ich sie das Wasser ausschütten und den Schuß losfeuern. Sie setzten herauf das Feuren fort, wie wenn ihre Waffen bis auf den Grund gereinigt worden wären.«

Versuche sind mit diesem Gewehr Delvigne, im Lager von St. Omer, in Gegenwart mehrerer Generale angestellt worden. Herr Delvigne schoß mit einem Pfaffer des 61. Linienregiments, der für seine geschickt galt, um die Wette. Man stellte ihm ein Zuckchen von 15 Patronen zu. Auf ein gegebenes Zeichen fingen sie an zu feuern und während der Wettgeur seine 15 Patronen verschoß, feuerte Hr. Delvigne einundzwanzigmal mit gezogenem Gewehre und zerbrechener Kugel und lehrte das zurückundzwanzigste Mal!

Hr. Delvigne hat eine Haubitz-Kugel (halle-obus) erfunden, die alle Erfahrungen dieser Art übertrifft. Es fanden mit diesen Kugeln in Mutenness Versuche statt, von 70, die auf 200 und 400 Metres abgeschossen wurden, zerplatzten 67. Die, welche in Kisten, mit Feuerwerk angefüllt, einschlugen, zündeten. Kaum hatte die Kugel einen Pulverwagen getroffen, so sprang er gleich auf. —

Die Grenzen, welche dieser Artikel haben soll, erlauben nicht, mich weiter über einen Gegenstand auszubreiten, der so interessant ist für das Land, welches die größte Anzahl und die geschicktesten Schützen in Europa liefert. Herr Delvigne hat unlängst eine Schrift bekannt gemacht unter dem Titel: »Vorstellung eines neuen Bewaffnungs-Systems der Infanterie,« welche alle wünschenswerthen Erklärungen enthält.

Was bei den Erfindungen des Hr. Delvigne am meisten Eindruck macht, ist die äußerste Einfachheit, erste Eigenschaft jeder Erfindung dieser Art, die sie auch einen gewissen Erfolg sichert. Man warf dem Gebrauche des Stutzers, die Langsamkeit im Laden und die vielen nöthigen Hilfsmittel dabei, vor. Das Gewehr Delvigne kann einundzwanzigmal geladen und abgefeuert werden, während ein gezogenes Vorderlader Gewehr nur fünfzehnmal schießt. Im Gewehr Feuren hat es also vor den gewöhnlichen Gewehren um einen Drittheil den Vorzug. In Umständen, in welchen man Zeit nehmen muß, um gut zu zielen und dieses soll beinahe immer der Fall sein, trägt es über das Maximum-Gewehr im Verhältniß von zehn gegen eins, die Sicherheit des Schusses davon und die Mittel des Ladens sind einfacher.

Piemont, einer der Länder in Europa, welches man weisen auf militärische Organisation verwendet, hat die genauesten Versuche über das Gewehr Delvigne, durch Hrn. de la Marmora, einen der geschicktesten und aufgeklärtesten Offizier des sardinischen Armee anstellen lassen. Die Resultate sind so befriedigend aufgestellen, daß dieser Staat diese Waffe im letzten Juli angenommen und erstlich bei einer Kompagnie von 120 Mann eingeführt hat. Am 1. Januar 1837 ward die Bildung einer zweiten Kompagnie von gleicher Stärke beschlossen. Dieses Korps wird als Keen dienen für die Formation eines zahlreichern Korps.

Seit einigen Jahren bin ich mit Hrn. Delvigne in Briefwechsel über Verbesserungen, die bei den tragbaren Feuerwaffen anzubringen sind, so wie über die Art und Weise ihres Gebrauches. Ich erkannte bald in ihm den geistvollsten Mann und aufgeklärten Offizier. Er wendet unsern letzten einheimischen Freischützen bei und gab unter dieser Anzwahl von Schützen, Beweise von großer Geschicklichkeit im Schießen. Er brachte bernach einige Tage in Rolle zu, um mit mir Versuche über seine Waffe anzustellen. Sie fanden statt in Gegenwart von Oberoffizieren unserer Bezirke. Wir überzeugten uns eben so von ihrer hohen Wichtigkeit, wie von den ausgezeichneten Resultaten.

Wie glauben unserm Lande einen wesentlichen Dienst zu erweisen, indem wir diesen ausgezeichneten Offizier den Laufgangsgesellschaften unsers Kantons vorstellen, in der Ueberzeugung, daß Hr. Delvigne die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Militärkommissionen auch sich ziehen wird; aber unglücklicher Weise war diese Kommission damals nicht versammelt.

Das System des Hrn. Delvigne ist von äußerst hohem Interesse für ein Land, wie das unsere ist, das eine so große Zahl trefflicher Schützen zählt. In dieser Beziehung stehen alle die, welche diesen System Feinde mit Bestimmtheit sagen, daß der Tag, an welchem es angenommen, unsere militärischen Kräfte um mehr als einmal vervielfachen würde.

Einige Punkte von geringerer Bedeutung dieses Systems konnten vorkommt werden, aber der Grundsatz bleibt und verdient den größten Beifall.

Die Waffe des Schützen ist unsere Nationalwaffe; Alles was darauf Bezug hat, soll die Aufmerksamkeit unserer Regierungen nach sich ziehen; denn es ist Zeit, Verbesserungen in der Ausrüstung unserer Schützen anzubringen, um dieselbe geeigneter zum Feldbrauche und wirksamer vor dem Feinde zu machen.

Ich mache mir ein Vergnügen daraus allen möglichen Aufschluß über die Waffe des Hrn. Delvigne zu geben.

J. Eberpillod,
Verfasser der »Unterredungen über die Waffe der Schützen.«

Kanton Bern. — Mit Anfang dieses Jahres ist in der Stadt Bern eine Erziehungs- und Beobachtungs-Anstalt für Blinde errichtet worden.

Digitized by Google

tet, welche alle Kasserstürze tragen, besonders im Kanton Bern und den umliegenden Kantonen verbreitet. Denn die Zahl der Unglücklichen, die durch solche menschenfreundliche Stiftung ein besseres Schicksal gewinnen können, ist in der westlichen Schweiz nicht gering. Hier soll die Jugend in allen denjenigen Kenntnissen und Beschäftigungen Unterricht empfangen, welche in den besten Blinden-Instituten, und besonders in der trefflichen Anstalt zu Zürich, gelehrt werden. Hier aber sollen auch ältere Personen, die ihres Gesichts beraubt, und nicht mehr im Stande sind, ihre eigene Haushaltung zu führen, gegen ein mäßiges Verpflegungsgeld eine angenehme und sorgenfreiere Zuflucht finden.

Der Stifter dieses gemeinnützigen Institutes, der selbst seit einigen Jahren sein Gesicht verloren hat, Hr. Gottlieb von Morlot (Altzeugwirth) stellt den Verlust seines Augenlichts nicht mehr als Unglück an, da ihn die göttliche Vorsehung gleichsam dadurch erwecken, andern die dasselbe Glück entbehren müssen, wohlthätig und tröstend zu werden. Ihnen wolle er von nun an seine Tage und deren fromme Segen.

Wir wollen hier nicht in die umständliche Darstellung von den Einrichtungen der Privatanstalt eintreten. Wer Address darüber erfahren will, wendet sich direkt an Hrn. Gottl. v. Morlot, den edelmüthigen Stifter dieser Privatanstalt und Präsidenten ihrer Direktion. Nur erwähnen wir noch, daß das Kostgeld der eintretenden Blinden jährlich 50 oder 200 oder 400 Fr. beträgt, und daß sie, in Rücksicht ihrer Verpflegung in eben so viele Klassen vertheilt sind.

Kanton Aargau. — (Fortsetzung des Rechenschaftsberichtes und der Staatsrechnung von 1835:

V. Finanzwesen.

1. Staatssteuer.

Die Anschabung und Schätzung der Staatssteuer, welche mit Ausnahme weniger Prozessen anmehrdar verpachtet sind, ist im Mai 1835 vollendet, und hiernach sich den fortgesetzten allmäligen Verlauf der dem Staate weniger einträglichen und entbehrlichen Einleitung und Vorsorge getroffen werden.

Im Laufe des Jahres 1835 wurden wirklich verkauft:

Zwei Weinberghen in Wasenried, beide sehr haußällig, um 2700 Fr.;
zwei Jucharten Rebland und Wiesen in Degerfelden, geschätzt auf 6600 Fr., um 6720; acht Jucharten Wald im Schiedenhof, geschätzt auf 476, um 1620; die 8½ Jucharten Wiesen und Aeckerland entbehrlichen Kellerhäusern im Gemeindebann von Stein, Schätzung laut Akten 5067; etwa 72 Quartanen Getreide sog. Siffenfeltmatten, Schätzung 43,500, Erlös 57,700; der Schiffahrt mit ½ Viertling Land bei Altenburg, geschätzt auf 340, um 350; Summa des Erlöses 74,187 Fr.

Summen wird die Veräußerung nur solche Güter treffen, die dem Staate ganz entbehrlich sind, und wo die Zinse vom Erlös eine Vermehrung der Staatseinkünfte erwarten lassen.«

2. Gefälle.

Der Bestand der Gefälle hat sich in Folge Loskaufs von Zehnten und Bodenzinsen, deren Ablösung den Pflichtigen durch Umwandlung größerer Loskaufssummen in länger verzinsliche Kapitalien erleichtert wurde, folgendermaßen verändert: In Ende 1834 maßgebliche Gefälle für den Kapitalwerth von beläufig 2,814,045 Fr.; im Jahre 1835 losgekauft für circa 22,350 Fr.; verbleiben an Zehnten und Bodenzinsen 2,792,495 Fr.

3. Kapitalien.

Der Stand der Kapitalien mit Ende 1835 ist folgender: Reklierende Bodengläubiger und Jehntenloskaufsklime 46,865 Fr. 7½ Rp.; den Verwaltungen zugetheilte Kapitalien 5,116,974 Fr. 15½; somit der Schuldverschreibungsstock an die eigenen Fonds 205,866 37½; Kantons-Vermögend 205,874 67; Landsjahrfond 12,118 50; Salzhandlungsfond 260,000; Summa 5,047 699 Fr. 80 Rp.

Unbezweifelt haben die ordentlichen Staatsausgaben die Kassen des Staats vermehren in Anspruch genommen, daß nur wenig Kurrentgelder für Anleihen verwendet werden konnten.

4. Fruchtvorräthe und Kassenverwaltung der Kamralhaupten.

Der Werth der Naturalienvorräthe wird nach der korrespondirenden Staatsrechnung auf die Summe von 231,413 Fr. 61 Rp. geschätzt. Ohne eine weitere Bemerkung über dieses sehr beträchtliche Verwaltungsobjekt, sagen wir doch gewiß an Stoff nicht fehlte gemangelt haben, und ohne der »Kassenverwaltung der Kamralsbeamten« im Kontexte mit einem Worte zu erwähnen, wird nur auf eine außerordentliche Aufgabe hingewiesen, welche im Sommer 1835 unvermeidlich für die Unterleitungen des Jahres erwarteten Wasserbauunternehmen in desto höherm Maße bestritten werden mußte, als eine einige vorherige Veräußerung der bedeutenden Quantität 1834iger Weine nicht rathsam schien. Allzu nachtheilige Konkurrenz für den Rebbauer zu vermeiden, wurde von jeher kein oder nur wenig Staatsgetränken in größern Quantitäten bei den Trotten verkauft und so wurde es auch auch 1835 gehalten, obgleich di ses Verfahren mit Hinsicht auf die in der Folge sich zeigenden Kosten dem Interesse der Finanzverwaltung nicht völlig zusagen mag.«

5. Indirekte Abgaben.

a) Ohmgeld. Dasselbe wurde gesetzlicher Vorschrift gemäß bezogen von 31,541 Saum Wein, 2115 Ohmein, 876 Bier und 345 gebrannter Wasser; und hat abgetragen: dem Staate 49163 Fr. 71½ Rp.; den Gemeinden 61,453 65; zusammen 110,618 Fr. 30½ Rp.

b) Getränkesteuer. Sie wurde auf alle eingeführt Getränke auf andern Kantonen 18,040 Saum; Gotth Baden 2010; Frankreich a. 1165 S; wovon nach dem Gesetze vom 8. Juni 1826 die Eingangsgebühr bezogen, und in ihrem Reinertrag von 23,537 Fr. 66 Rp. an die Schuldentilgungs-Kasse abgeliefert wurde. Ein Gleiches geschah mit der

c) Stempelgebühr, welcher der Schuldentilgungs-Kasse 26,562 Fr. rein abwarf.

d) Münzwesen. Als ein Uebelstand in unserm Münzwesen dürfte die gesetzlich all zu hohe Werthung der Brabanterthaler und der französischen Silberscheidemünzen angesehen werden, und somit der kleine Uebel ist es, daß so bedeutend viele zu geringhaltige nicht konkordatmäßige Scheidemünze sich in Zirkulation befinden. Mit vorerwähnter Kasse läßt sich aber diesem Uebelstande nicht abhelfen, und es ist daher nur zu hoffen, — freilich, müssen wir mit Bedauren beifügen, nicht zu erwarten, — daß das Münzkonkordat vom Jahr 1825 von mehreren Kantonen vereint nachdrütig und strenge werde durchgeführt werden.«

6. Salzhandlung.

Der zu Ende 1835 aufgelassene Vertrag mit Frankreich gab Anlaß zu Unterhandlungen mit der dortigen Regierung, und als dieselben nicht die Genehmigung des großen Rathes erhielten, wurde mit der Krone Wirtemberg ein Salzlieferungs-Vertrag in Erwärtung und Verhandlung des bisherigen abgeschlossen, der die Aufhebung der Salzfaktorei in Rheinfelden und deren Verlegung nach Laufenburg zur Folge hat. Es wurden im J. 1835 47,525 Ztr. Salz, also 2078 Zentner mehr als Anno 1834 verkauft, welche dem Herre einen Gewinn von 140,198 abwerfen.

7. Pulverhandlung.

Die Verwaltung ist unverändert geblieben. Der Verkauf des Schießpulvers mit Einschluß des Verbrauches an das Militär betrug 9964 Pf., mit einem reinen Ertrage von 790 Fr.

8. Zollwesen.

»Die Zolleinrichtungen sind in ihrem bisherigen Bestande gelassen worden. Zur Vermehrung einer Revision war das Jahr 1835 um so weniger geeignet, als der Kanton Aargau unverkennbar das besondere Interesse hat, in Regulirung der Zölle mit den an den gleichen wichtigen Straßenzügen liegenden Nachbarstaaten, wenn immer möglich, einverständlich und übereinstimmend zu handeln. Daher treten in den Verhandlungsinstruktionen für den benachbarten Baden eingetretene Veränderungen ein, welche vielleicht denselben Einfluß auf den künftigen Zollsystem äußern werden, und deren gänzliche Berücksichtigung eben bei der fortdauernden Entwicklung der Verhältnisse noch nicht möglich war.«

Der Zoll in Gelcichte. — Zu den Verkäufen durch sein Gesetz vom 17. Dez. 1835 vorangegangen, und hat so dem unterm 14. August 1834 von 10 Ständen den beratenen, seither von 6½ Ständen ratifizirten Konkordate die günstigste Anwendung gegeben.

Kanton Bern. Nach seine endliche Beitritts-Erklärung in Gewärtigung des Anschlusses mehrerer Kantone noch zurückgehalten, und glaubt daher, abgesehen von andern Hemmnissen, bis zum Entscheid über die hierdurch bedingten Grundsätze mit der Revision des Kantonalzollwesens noch abwarten zu müssen.

Die Zölle liefern einen reinen Ertrag von 55,200 Fr.

9. Jagd und Fischerei.

Die Verwaltung des Jagdregals hat durch das in Folge Gesetzes vom 16. Sept. 1835 eingeführte Patentsystem eine bedeutende Veränderung erlitten. Der bisherige Ertrag, welcher früher beläufig 3450 Fr. betrug, stieg nun in der ersten Periode auf 5440 Fr.

Die Fischenzen sind fortwährend verpachtet; die Dauer der Pachtzeit soll jedoch nach dem Wunsche des großen Rathes verkürzt werden. Der bisherige reine Ertrag belief sich auf 706 Fr. 7 Rp.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenchronik.

— Der kleine Rath von St. Gallen erließ unterm 28. Jan. eine Zuschrift an den eidgenössischen Vorort und empfiehlt darin die Vorschriften an die übrigen evil Stände, welche das Konkordat über die neue schweizerische Maß- und Gewichtsordnung geschlossen haben, so wie an den Kanton Appenzell beider Rhoden, worin er den Wunsch ausspricht, diese Stände möchten sich baldigst zur Abhaltung einer Konferenz über diesen wichtigen Gegenstand mit Bevollmächtigung über Beibehaltung des gegenwärtigen Salzpreises sein solle. In den meisten dieser Kantone wurde vor einigen Jahren der Salzpreis auf 3 Kreuzer das Pfund herabgesetzt, wodurch gegen seuherdin dem Staate nicht unbedeutende Grundzinse entzogen werden. Da nun das neue Pfund (coenglisch in St. Gallen) etwas leichter ist als das bisherige, so befürchtet die neue Regierung, es möchte eine abermalige Herabsetzung des Salzpreises angetragt werden, und wünscht deshalb mit den übrigen konkordirenden Ständen zum voraus eine Einverständnisse zu treffen, damit gleichförmige Verfügungen erzwecht werden.

— Der Schultheiß Amrein hat sich entfernt, er wurde die Auffassung eines Bundesrathes vom Vorort aus antragen.

— Oeffentliche Blätter aus der französischen Schweiz enthalten einen Brief aus Rom, vom Bruder des Hrn. Snell, schweiz. Konsuls in Rom, worin bestimmt versichert ist, der Papst habe sich geweigert, die Klagen der Jesuiten gegen seinen Nuntius anzuhören, abgelehnt; derselbe habe aber beim neuen Vorort Klage gegen diesen Verfahren erhoben und dringe auf die genauste Untersuchung.

Es ist gewiß, daß schon längst diejenigen, die mit ihm in Berührung kamen, ihn nicht sonderlich rühmen wollten; auch in ökonomischer Beziehung hatten Manche nicht das größte Vertrauen auf ihn; der eigentliche Grund zur päpstlichen Abberufung soll aber darin liegen, daß unter'm 22. Dez. letzthin die Regierung von Waadt an den Vorort folgende Note eingab: »Der Kanzlei Snell hat nach einem eigenhändigen und in Original vorgelegten Schreiben von zweien, den Erben Kasternmann, der Wittwe Sevornay und dem Herrn Dernenez, die Verpflichtung abgedrungen, ihm sie Gebäuden und Besitzung den dritten Theil ihrer Erbschaft zu überlassen. Die gleichen Verdrehte suchte er auch gegen einen Dritten, einen gewissen Rambert, zu bewerkstelligen, aber, der, bester berathen, den Vertrag nicht eingehen wollte. Die Geschäft dieser drei Individuen beläuft sich auf 60 000 Schweizerfranken.«

Am 27. Dez. schon beschloß auf diese Mittheilung der Vorort Bern die Absetzung des Hrn. Snell und ersuchte zugleich den Hrn. Hog an dessen Stelle, und gab von dem Geschehenen unmittelbar den eidgenössischen Ständen und dem römischen Hofe Anzeige.

— Hr. v. Montebello soll, wie man hört, in wenigen Tagen wieder in Bern auf seinem Gesandtschaftsposten eintreffen.

— Die Regierung von Luzern hat den Staatsanwalt mit einer In rire-Anklage gegen die Gebrüder Räber, als Herausgeber und Drucker der »Luzerner Zeitung«, so wie der »Kirchenzeitung«, beauftragt. Diese Perren

Digitized by Google

schiffen und den Redakteur, Hrn. Rikl. Rüttimann, und den Verfasser, Mr. Pfarrer Hägi von Wegis, vor.

— Vom Polizeiradte in Zürich ist ein Verzeichniß von 241 heimathlosen (nicht gehaltenen) Juviduen verfaßt worden, die im Laufe des letzten Jahres im Kanton aufgegriffen und über ihre Verhältnisse einvernommen worden. Unter ihnen sind 87 Kinder und nur drei Personen über 50 Jahre alt.

— In Freiburg fand kürzlich ein Mordversuch eines Sohnes gegen seinen Vater statt. Ersterer überzog der Magd eine Schüssel voll Suppe, um sie dem Vater zu überbringen, mit dem Bemerken, sie möchte ihm sagen, daß er, sobald er sich unwohl fühle, den Rest holen lasse. Die Magd theilte die Worte des Sohnes dem Vater mit, welcher, dadurch aufmerksam gemacht, sogleich einen Arzt kommen ließ, der die Suppe untersucht fand. Der Sohn wurde sogleich verhaftet.

— Einer der Gründer der gemeinnützigen Gesellschaft von Basel, einer der Stifter der Bibliothek, der durch seine tolerante und freisinnige Denkungsweise, von seinen Mitbürgern oft schief beurtheilte, von der Lunschaft geachtete Hr. Alt-Rathsherr C. W. Merian von Rothaus, bei Basel, ist in einem Alter von 84 Jahren 10 Tagen, im 63. Jahre seiner Ehe, am 4. Febr. sanft im Herrn entschlafen.

Ausländische Nachrichten.

London, 31. Jan. Die Thronrede, mit welcher heute die Session des Parlaments eröffnet werden ist, enthält kein Wort über Frankreich; sie schweigt von ihm selbst in Betreff Portugals und Spaniens, obschon unsere Flotte mit der französischen zu gleicher Zeit im Tajo sich befand, und das Tuilerienkabinet den Vertrag der Quadrupelallianz mit unterzeichnet hat. In der Thronrede bemerkt man im Gegentheile mehrere Anspielungen, die offenbar gegen die Politik des Tuilerienkabinets gerichtet sind. Jetzt ist es nicht mehr möglich, die Kälte in Abrede zu stellen, die zwischen den beiden Kabinetten eingetreten ist.

— **Paris**, 31. Jan. Die »Sentinelle des Juras« berichtet, daß ein junger Mensch, in einem Walde bei Porrentruy, erhängt gefunden worden. Neben ihm lagen einer Schreibtafel und ein Paß. Auf der ersten fand: »Ich heiße Vincent Meyser aus Genf. Es lebe die andere Welt, dort allein ist Glück zu finden!« Der Paß, welcher der französischen Gesandtschaft in Bern, den 3. Januar zugestellt worden, enthielt den Namen: Anton Meyer. Geboren in 65. Unterzeichnet: »Der Gesandte Ludwig Philipp's Ludot.« Nach der »Sentinelle« hat man große Uebereinstimmung zwischen diesem Individuum und dem Signalement des Julius Dädeli gefunden, einem Manne, der im Verdacht steht, einen Diebstahl auf der französischen Post beabsichtigt zu haben.

— **Den 7. Febr.** Es hat sich bestätigt, daß unser Minister Lord Aberdeen gemacht, worauf die Polizei in Bewegung gesetzt worden um unter den Mitgliedern der »Gesellschaft der Familien« Verhaftungen vorzunehmen. Mehrere wurden verhaftet aber bald wieder in Freiheit gesetzt. Die Mutter des Mesmer flüchtet zu ihm, wurde aber im Hause selbst von der Polizei ergriffen. Eine Menge Menschen findet man immer, die so lange warten, bis sie aus dem Palaste sich begibt. Nach diesen Zusammenkünften steht sie immer sehr traurig und niedergeschlagen aus. Meusnier soll immerdar weit Heftigkeit zeigen. Er ist mit einem Wundarzt bekannt, der schon so viele Duelle gehabt, daß ihn an steter Bewegung erschüttert. Man hat diese Verkehrung für nöthig erachtet, um jeden Versuch zum Selbstmorde unmöglich zu machen.

— **Den 4. Febr.** Der Baron Desgenettes, gewesener Oberarzt der Armeen, Professor an der medizinischen Schule, ist gestern im königlichen Hotel der Invaliden, im 77sten Jahre, gestorben.

Der Name Desgenettes erinnert an den rühmvollen Feldzug in Egypten, in welchem er kretische Dienste als geschickter Wundarzt leistete und eine unermüdete Verwegenheit an den Tag legte. Es ist bekannt, daß er sich die Pestblattern einimpfte, um zu sehen, daß diese Krankheit nicht ansteckend sey, und mit der Muth der Krauer wieder belebt werde. Desgenettes war nicht nur Gelehrter und ein muthvoller Mann, sondern auch sehr geistreich und ein höchst angenehmer Gesellschafter. Sein Ableben hat eine große Lücke unter den ruhmvollen Männern unserer Hauptstadt gemacht.

— **Straßburg**, 3. Febr. Der General-Lieutenant Voirol ist plötzlich in Disponibilität gesetzt worden. Er ist heute nach Paris abgereist. Im Augenblick seiner Abreise war der Hof des Hotels des 3. Militar-Division mit einer beträchtlichen Anzahl von Offizieren, Civil-Beamten und Angestellt, die mit großem Bedauern den tapfern General Voirol abreisen sahen.

— Der Nachfolger des Hrn. General Voirol ist der Hr. Baron Duchet, General-Lieutenant und Grob-Offizier der Ehrenlegion.

— Ein Mauergäter in Algier hat folgende interessante Beschreibung vom Basraamfest mitgetheilt: »Das merkwürdigste Fest, der Basram, hat seit drei Tagen begonnen und prägt und ein Schauspiel von hohem Interesse. Alle Muselmänner ohne Unterschied des Ranges und der Farbe umarmen sich bei dem Begegnen auf der Straße und lassen sich auf die rechte Schulter. Vom frühesten Morgen an gehen die langenden Begebungen mit Trommeln und eisernen Klappen entsetzlich lärmend durch die Straßen, während die ganze maurische Jugend, in dem festlichsten Kostüme, sich vor dem Thore Bab-el-Wad lustig umhertummelt. Auf dem dortigen Platze herrscht der bunteste Volkslustlauf. Schaaren und Gruppen Kinder. Auf zierlichen kleinen Wagen fahren die Kinder dort, von Bisharis gezogen; in der Mitte des Platzes drehet sich ein seltsamer Schaukelkarroussel von einem alten Türken dirigirt; ein Gewühl tanzender, spielender und maskirender Gruppen walzt sich auf einem von Zuckerpuppen und den eisenbahnen Staaden der Agave umzäunten Raume umher — es ist das originellste Gemälde von der Welt. Gegenüber überraschen — ist die Schönheit der maurischen Kinder mit ihren zarten, rosigen Gesichten, in den goldgestickten Seidenjacken, die sie nur an diesem Feste zur Schau tragen. Das Herz geht einem wunderlich auf bei dem Anblicke dieser jerusalischen Engel, aus deren hellen Augen noch so schöner Friede spricht. Auf Europäer bevorzugen diese kleine Mauren, während der Basramstage, immer mit Rosenwasser. Die maurischen Frauen sind von diesen Lustbarkeiten noch ausgeschlossen, und es bedarf wohl noch einer ziemlich langen Zeit, bis das Beispiel der Europäer auf ihre eifersüchtigen Ehemänner wirkt. Eine Menge verhüllter Damen sah man neulich bei dem Kinderspiel-Jahrmarkte, welcher vor einigen Wochen bei Gelegenheit des Jahrestagesfestes gehalten wurde. Die schwarzen Augen, die man allein von dem Gesichte sehen kann, lieblichsten so freundlich mit den gespitzten Puppen, den kleinen Kuchengerätchen und den Schaukelspielen, daß man sich des Lachens nicht enthalten konnte. Manche dieser Mauerinnen tauften für ihre Kleinen oder vielleicht für sich selbst ein. — Auch die Araber feiern an den Tagen in ihren Zelten, in ihrer charakteristischen Weise.

— **Bayonne**, 29. Jan. Die französische Regierung, in Rücksicht auf die Lage der Finanzen der Königin Christina, übernimmt die Sorge, die Fremdenlegion zu bezahlen. Eine telegraphische Depesche hat vorgestern den Befehl zur Einschiffung dieses Bataillons hierher gebracht.

— In **Madrid** besorgte man am 26. Jan. in Folge der erzwungenen Abreise des Brigadiers Narvaez den Ausbruch einer Militär-Insurrektion.

Die ministerielle Krisis dauert fort. Die offizielle Zeitung meldet, Hr. Lopez habe einen Urlaub für 20 Tage erwirkt, um seine Portefeuille bei interimistisch dem Deputirten Armendariz anvertraut. Die Ergebenheit dieses Deputirten für die Politik der Regierung ist bekannt. Der Austritt des Ministers Lopez ist der Gnadenakt für die Konstitution von 1812; denn er war einer ihrer glühendsten und aufrichtigsten Anhänger.

Seit einigen Tagen sind in der Hauptstadt dumpfe Gerüchte über eine Bewegung verbreitet, die ihren Ausbruche nahe wäre. Die Polizei ist in voller Thätigkeit. Mehrere Bürger sind genau beobachtet. Es heißt sogar, schon wären Verhaftungen vorgenommen worden.

Mehrere Gerüchte von Insurrektionsversuchen schrieb man der Abreise des Generals Narvaez zu, der gestern früh Madrid zu verlassen sich entschieden hatte. Alle Truppen waren konsignirt worden. Narvaez hat damit sich beeilt, gegen die Berufung des Ministeriums zu protestiren, denen er übrigens nachkommt.

— **Wien**, 1 Febr. Es ist nun beschlossen, daß die Eisenbahn zwischen Mainz und Frankfurt auf der linken Mainseite angelegt werden soll. Unverweilt sollen Stiche gethan werden, um die erforderliche Genauigkeit zu erlangen. —

— **Stuttgart**, 2. Febr. Das gestrige Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung der Regierung des Neckarkreis, wodurch das Erkenntniß des Kriminalsenats des königlichen Gerichtshofes in Eßlingen die Verbreitung der Druckschrift: »Europäische Gedenkmünze eines Meineidstesten. Metternich und Europa, Wien und Osterreich; statt der falschen Bezeichnung) Hamburg 1830, Druck und Verlag von Georg Wigand«, bei einer Geldstrafe von 200 Reichsthalern für jedes verkaufte Exemplar verboten wird. Ueber den Inhalt läßt sich natürlich hier nichts sagen; da aber der Gerichtshof zur Motivirung seines Verdikts auch das Gebiet der Staats- und Majestätsverbrechen vom J. 1810 aufsucht, so kann hieraus allein auf derselben gefolgert werden.

— **Aus Nordamerika**, 1. Jan. (Aufgefischte Auswanderer aus deutschen.) Das Schiffsal der Tausenden von Deutschen, welche Jahr ans Jahr ein aus den verschiedenen europäischen Hafenplätzen nach unsern Vereinstaaten auswandern; ihre Unkenntniß mit den hier gangbaren Sprachen, mit den Preisen, und eigentlichen Werthe der Nordamerikanischen Münzen, sie so häufig vorkommenden Prellereien, welchen jene Aufgewanderten bei ihrer Ankunft in den nordamerikanischen Häfen durch zahlreiche Mäkler ausgesetzt sind, — hatten es schon längst wünschenswerth gemacht, daß an solchen Plätzen Anstalten zur Abhülfe würden, die, auf einer gesetzlichen Basis ruhend, die Unkenntniß vor solchen Uebeln schützen, und den verderblichen Verhältnissen bedrängt machen und warnend und belehrend, mit Rath und That ihnen weitern gänzlichen Fortkommen in Nordamerika's Vereinsstaaten zur Seite stehen möchten. Diesem Zweck auf die redlichste, zweigemäßigste Weise entsprechend, hat sich kürzlich ein Verein, nicht unbemerkenswerther, aus jenen eigentümlichen Verhältnissen auf's Genauste vertrauter Deutscher, Mannern J. G. Wesselhoeft, welcher vor mehreren Jahren sich nach den vereinigten Staaten einschiffte und in Philadelphia ein großes Buchhandels-Etablissement gründete, es endlich vor einiger Zeit aufzugeben, mich allein widmete, und Auskunftsgang-Bureaux in den Städten Philadelphia, New-York und Baltimore, welche sich bereits großes Zutrauen von Seiten des Publikums erwarben, zu gründen, sondern derselbe hat auch zu eben bemelsten gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecke einer Handelsfirma in Havre de Grace des Hrn. Kaufmann Hogg, Place Louis Philippe) errichtet, wodurch es den zahlreichen Auswanderern möglich gemacht wird, alle die wünschenswerthen Erkundigungen, welche vor ihrer Einschiffung nothwendig sind, einzuholen. Gar viele Beispiele und Thatsachen, wie deutsche Auswanderer bei ihrer Ankunft von Mäklern, gleich Harpyien umringt werden, machen es dringend nothwendig, daß sie bei einer solchen Zufluchtsort finden, wo sie vor Uebervortheilung geschützt werden können.

— Neuere Berichte aus Rio-Janeiro melden, daß die Schwäche der brasilianischen Regierung jedwede Bestrgnisse einflößte und eine neue Revolution zu drohen schien.

— Briefe aus Havannah, die über die Vereinsstaaten in Paris eingetroffen sind, melden: Don Francisco de Paola wäre als König von Mexiko proklamirt worden. Diese Nachricht bedarf wohl noch der Bestätigung.

— Man hat in einem öffentlichen Blatt der Schweiz, in welchem? weiß ich nicht — denn wer möchte sie auch alle lesen? — in welchem ich erlaubt, mich als Redakteur des Schweizerboten zu bezeichnen. Ich stelle kaum ein Wort der Widerlegung darauf erwidern, kann es nicht geschähe, damit solches Geschwätz nicht aus einem Blatt in das andere übergehe. — Ich habe weder Zeit noch Muße mich solchen Arbeiten gehörig widmen zu können; aber ich ergreife zuweilen gerne die Feder, wenn mich in vaterländischen Angelegenheiten irgend ein Gegenstand besonders interessirt, auch ein Wort des Ernstes und der Freisinnigkeit in öffentlichen Blättern aussprechen, und mögen dann auch die Schreier für ihre Reichsbatzen sich noch so sehr darüber ereifern; ich habe für diese keine Antwort und werde ihr Geschrei auch ferner nicht weiter beachten.

H. R. Tanner.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Erbstadt des Herrn Johannes Frischauf, gewesenen Färber, von Zofingen, wird auf Freitag den 17. Hornung nächsthin, des Abends von 6 bis 10 Uhr, in Gasthause zum Raben, unter den bekannt gemachten Bedingen an eine öffentliche Versteigerung kommen lassen:

Das in der Vorder Zofingen an der hintern Hauptgasse, am Stadtbach liegende Haus Nro. 202, welches sich noch sehr gut gebaut und sehr geräumig, so daß in einer Färberei eingerichtet ist, und also in einer solchen gebrauchende enthält, auch zum Betrieb dieses Gewerbes sich noch mehr eignet, da derselbe das Recht hat, ein beträchtes Färbereizu gutem Rutz sein und anderseits die dorfe Fabrikation, die in besserer Qualität verlangt wird, zum Färber selbst verwendet werden kann.

Selbe sein günstiger Verkauf zu hoffen werten können, so kann solche Liegenschaften auch theilweise verkauft, dabei mit der Verkaufsbedingung auch einen Mietheingerung verbunden wird. Steigerungslustige belieben sich bei Hrn. Notar Fischer dahier zu melden, der genauere Auskunft geben wird.

Zofingen, den 23. Jenner 1837.

Aus Auftrag:
Gemeinschreiberei Zofingen.

Verkauf des Fluhdades.

Herr Rudolph Deß, von Basel, wird auf nächsten 1. Merz 1837, Nachmittags 1 Uhr und folgende Tage unter gütigen Bedingungen in seiner Behausung zu Fluh, Kantons Solothurn, an öffentliche Steigerung bringen:

1) Das in Fluh gelegene neuerbaute Badhaus und zugehörende Wohnbaulichkeiten, in der Brandassekuranz für die 4,500 Fr. geschätzt, etwa 30 Zimmer, Säle und Küche, Keller, Badgewölbe, Schwur und Badeinrichtung, in der Art wie solche gegenwärtig sind, nebst den in und außer dem Hause, und der vor Alters her bestandenen Heilbadquelle, Wirthshaus- und Metzgerrechte, und in so fern solche nicht bei dem Wallenstrasse Wasserstein und nur 2 Stunden von Basel, sehr vortheilhaft.

2) Ein zwei Stockwerke hohes Tavrene zum Oehsen, einem Bier- und Branntweinbrennerei sammt nöthigen Einrichtungen und neuen Kessel.

3) Mehrere Fuchsarten des besten Most- und Aepfellandes, meistens in der Umgebung.

4) Zwei Juchart, 1 Rub. 2 Ruthen Chaisen, Wiesgen, Aeckrige und aller Gyssen Mobilien.

5) Circa 30 Stück Wagen, 30 Stück Korn, Gerste und Erdäpfen.

6) Circa 300 Saum weingezihne Fässer zu verschiedener Größe.

7) Circa 12 Saum alten Mostgrädler Wein, vorhen und Bouteillenwein, gestagten inländischen Wein und 15 Saum Essig.

Die Herren Kaufsliebhaber werden gebeten, freundlichst an Ort und Stelle sich zu begeben, wo sie noch mehrere Auskunft und die Steigerungsbedingungen erhalten werden.

Donnerstag, den 2. Februar 1837.

Der Beauftragte: Joh. Jakob Bernet v. Thierstein.
Höfer, Notar.

Amtliche Versteigerung.

Donnerstags den 16. Hornung 1837, Morgens um 10 Uhr, wird in dem Gerichtshause des Bezirks Basel vor sich der Kaufmannschaft Basel, die dem Hrn. Joh. Jakob Bernet, Handelsmann in Basel, gehörige wohlgerathene Gant- und rothen Lon- und Seiden Beerliegerung eingetretene Umstände wegen eingestellt worden muß; gerichtlich versteigert werden.

Derselbe besteht aus folgenden Liegenschaften:

1) Einer Wohnbehausung — zum Lowen genannt, Hofstatt, samt Hof, Stallung und übrigen Zugehörde und Gerechtigkeit, mit Nro. 391 bezeichnet und zum rothen Turm gennant, an der Rheingasse neben Stadt Basel, an der Kronenstraße.

2) Einer Behausung sammt Hofstatt, Seitsein und Zugehörungsstücken, so wie auch Zugehörde und Gerechtigkeit, mit Nro 392 bezeichnet, zum Lowen genannt, theils an der Krempergasse, theils an Utengasse.

3) Einer Stallung sammt Hausbühne und übriger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit Nro. 397 bezeichnet, an der Utengasse.

Diese drei Gebäude stehen sich schon lange mit einander verbunden und beiden denselben ein Ganzes

4) Einer Scheune sammt Stallung und sonstiger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit Nro. 403 bezeichnet, an der Utengasse.

5) Zwei Stallungen sammt Hausbühne und übriger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit Nro. 403 bezeichnet, an derselben Gasse

6) einer Stallung nebst Hausbühne, sammt übriger Zugehörde und Gerechtigkeit, mit Nro. 405 bezeichnet, an der gleichen Gasse.

Wegen Besichtigung dieser Liegenschaften belieben man sich in dem Gasthofe selbst oder in untergesonnt Schreibetei anzuwenden; allwo auch die Gantbedingen sie eingesehen werden können.

Auswärtige Kaufsliebhaber können nur auch vorher ertangter obrigkeitlicher Bewilligung zum Kaufe einer Liegenschaft im Kanton Basel-Stadtheil, auf dieser Gasthof bieten.

Gerichtsschreiberei Basel.

Zum Kauf angetragen:

Das Haus Nro. 346 in der neuen Vorstadt in Aarau, sammt dem hinter demselben sich befindlichen Holzbaum und Garten. Das Nähere in Nro. 419 am Gelben zu vernehmen.

Praktische Anleitung zur Selbstbehandlung unreiner und schwammhafter Zähne.

Das durch mechanische Strahlung erprobte und meines Wissens einzig wirksame Mittel, diese Uebel, ohne Mittel des Unterzeichneten, Nutz die geringsten Schmerzen zu heben und ihren Rückkehr zu hindern. Bei mehrwöchiger Anwendung desselben wird der Zahnen der Zähne aufgelöst und durch Ausfuhr der Unreinheit, so daß die Hohle derselben ganz rein dasteht. Die gesunde Substanz der Zähne wird im Gegentheil nicht angegriffen.) Damit nun keine weitere Zerstörung und Schmerzen zu befürchten Wirkungen mehr eintreten, und die Zähne eines jeden Besitzers mit einem Mittel, per sey Jedermann selbst zubereiten werden kann, aufgefüllt, der durch seine Hohle die gelockerte Substanz des Zahnes vollkommen ersetzt und so der Zahnfäule und der Krankheit vorgebeugt, auch jede und schmerzhafte Zähne noch Jahre lang zum Gebrauche erhalten werden.

Beim Einkaufen von dem dazu gehörigen Pulver und ausführlicher Beschreibung Anweisung kostet 1 Fr. und ist zu haben bei Jungfer Catharina Forrer in Bern; bei L. Andrist in Langenthal und bei B. Wigand, Doktor der Medizin in Aarau.

Es wird hiemit zu vollständiges Verzeichniß der Zucker- und Saftendbäcker zum Verkauf angetragen. Von dieser Briefe mit Anfragen und P. P. beziehmer man die Expedition der Schweizerboten zu adressiren.

Nacahout der Araber,

Dr. von Langenier, in Paris, ist die einzige Besitzer und Inhaber des wahren und nur Verfertigung des echten Nacahout des Arabes, welcher von de wertzüglichen Eigenschaften ist, einen grauen Haare wieder in ihre natürliche Farbe zu bringen, ohne ihnen Schaden zu zufügen.

Dieses Kraut, allgemein gerühmt und von den Arabern seit undenklichen Zeiten gebraucht, bedarf keiner Empfehlung, es hat unumgänglich Erfolg, wo der Besitzer, der sich desselben bedient, nur die Vorsicht gebraucht, seine Haare, bevor er sich desselben bedient, nur die Vorsicht gebraucht, seine Haare, bevor er sich desselben bedient, nur mit Seife zu waschen, und sie vollkommen trocken werden lassen.

SIROP ET PATE DE NAFÉ D'ARABIE,

Deren vortreffliche Eigenschaften — zur Heilung der Brustkrankheiten, Husten, Heiserkeit, Grippe und Katarrhen — bereits bekannt, doch Fremden von mehr als einjährig der Verbrauch dieses Mittels bedient.

Die Flasche Sirop zu 4½ und die Schachtel Pâte zu 2 Bz., bei

Gottfried v. Christoph Burckhardt, Mr. Kram, untere Freienstorre, in Basel.

Zur Beantwortung der Anfragen, sind diesen folgende Niederlagen errichtet, als:

Aarau, bei Hrn. Gottschinger-Hagnauer.
Bern, bei Hrn. Joh. Rud. Wyttenbach.
Zurich, der Mies. Schweizer'sche Buchhandlung.
Schaffhausen, bei Hrn. Heinr. Jr. v. Meyenkurzy Buchhandlung.
Solothurn, im Bazar Boudois.

Bücher-Versteigerung.

Am 3. April 1837 beginnt der Unterzeichnete die Versteigerung von 10,000 Bänden theologischer und philosophischer, als Philosophie, Physik, Chemie (Nächtwiss und Magie), Medizin, Geschichte, Naturwissenschaften, Handwissenschaften, Mechanik, Hydraulik, Naturgeschichte u. s. w., Literatur, Geographie (Reisebeschreibungen), Religionsschriften, Erbauungsbücher, Predigtsammlungen, Katechismusbücher, Jugendschriften, akademische und Societäts-Schriften, Dissertationen, u. s. w.

Kataloge sind, so beliebem bei den Herren Sammlern der in Aarau: Rauwy in Basel; Amstich in Bern; Orell, Füßli & Comp. in Zürich; Meyer in Genf; Blumer in Glarus; Kellenberg in Chur; Meyer, Aschmann in Luzern; Richard in Neuenburg; Bertin in Lausanne; Hallauer in Solothurn; Meyer in Schaffhausen; Ziegler in Winterthur und Scheitlin in St. Gallen.

Ferdinand v. Waldkirch
in Schaffhausen.

Gesuch.

Ein junger Mensch aus Landschaft, Virtuos auf dem Violoncell, der in einer bedeutenden Kapelle Deutschlands Quartett hat und günstige Zeugnisse seiner Leistungen und seines Charakters aufweisen kann, wünscht in der deutschen Schweiz eine Anstellung zu finden als Musiklehrer oder Musiklehrer. Er bittet Amateurs, Liebhaber, im Gesellschafts und Gesang, auf dem Piano forte, der Flöte, der Violine, der Guitarre u. s. w. nach Frankfurter Anfangar ertheilt Auskunft: Hr. Meyer, Musiklehrer in Wilisau. Kant. Luzern.

In einer lithographischen Anstalt (in einem Flecken in der deutschen Schweiz) findet ein gesunder Steindrucker gegen mäßig und für längere Zeit eine vortheilhafte Anstellung (um so mehr noch, wenn er auch zugleich etwas zu zeichnen kann).

Frankirte Briefe mit G. B. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes — welche auch auf Begehren Probe-Arbeiten nimmt. — Ihre Briefe beliebe man doch zu haben, so man wünscht, anzugehen und einen Schilderbeobachtend bezeichnen.

Jemand wünscht, Oken's Naturgeschichte, wie sie im Neu. 3 dieser Blätter ist angezeigt worden, zum billigen Preis zu erhalten. Frankirte Briefe mit näherer Auskunft beliebe man, mit J. M. bezeichnet, an die Expedition dieser Blätter zu senden.

Ein junger Mann, der mit guten Kenntnissen versehen ist und einen Anlang der französischen Sprache hat, wünscht als Schreiber in irgend einem Bureau, oder als Ausläufer in einem Gasthofe angestellt zu werden. Frankirte Briefe, mit M. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieser Blätter.

TOPIQUE COPORISTIQUE.

Die vorzüglichsten Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die hierüber ausgestellten ärztlichen Zeugnisse, haben hinlänglich dargethan, daß vieles Mittel Unreinheiten der Haut, wie auch, in einigen Tagen, ohne den mindesten Schmerz, sämmtlich von der Haarwurzel entfernt. Preis: 3 Fcs. 50 Cts. (2½ Batzen) das Topfchen.

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz bei Herrn Friedrich Burckhardt, Kram- und Bandwaaren-Depot in Zürich, der Mäel. Brücke, Thm., bei Hrn. C. H. Hunt-Bonnet, Banquier, und Hrn. C. Wolfrath & Comp. in Lausanne, im Hôtel Gallois.

Eine Kinnladevole sucht einen rüstigen Mann von gesetztem Alter, der einfachen und doppelten Buchhaltung in einer Brennerei kundig, und zugleich im Stande wäre, derselbe von Zeit zu Zeit Aufsicht zu führen, sich auch willig ist und eben in einem solchen Etablissement bereits dergleichen Geschäften mündlich- und pünktlichkeit nebst Ordnungsliebe getrieb machen könnte, auch vorzüglichste Empfehlungen aufzuweisen vermag. Frankirte Briefe, mit H. R. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Meine ausgedehnten Bekanntschaften in Wien, so wie auch mir in Berlin, von ich schon Aarau nach Wien zur Zusammenkunft meiner Freunde zurückkehren im Falle mich benöthe, sowohl zu Einkäufen in Staatsgütern wie zu Verkäufen.

Rudolf Rudolfsdorfer in St. Gallen.

Fünf Millionen 34,650 Gulden im 24½. Fuß, verbrieft in 91 Prämien von 8 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 3000, 2000, 1000 ꝛc. sind bei dem großherzogl. hessischen Lotterie-Anlehen zu erlangen.

Die zweite Ziehungsordnung sind in der Fetzer schaftsammlung statt.

Loose hiezu zu 8 fl. und auf Uebereinkunft von fünf Stück à 7 fl. hat noch die gerne sind bei dem unterzeichneten Großhandlungshause (Plane gratis) zu begehren.

J. A. Tritler & Comp. in Frankfurt a. M.

53te Bauer Geld-Lotterie.

Die hohe Regierung des Standes Uri hat zum Beden des Armen und des Landes eine 53te Geld-Lotterie unter Garantie angeordnet, und dafür der Gmde lung und den Plan der früheren Lotterien bebehalten. Nachdem Sie sich hinlänglich überzeugt haben, daß das Unternehmen selbst vortheilhaft ist, so werden Sie nicht zu mindern Beifall kommen. Es besteht in einem Gewinn-Kapital von 134,400 Gulden in Courant, und besteht bei 8000 Treffen und Freiloosen 62 Hauptreffer, wovon der kleinste 1000 Courantgulden ist. Diese sind:

1 von 16,000 — 1 von 8000 — 1 von 4000 — 1 von 2000 — 1 von 1000 — 2 von 800 — 53 — von 1000, jedoch 273 Treffer und Prämien von 800 bis zum Minimum von 100 Franken, welch einer verhältnißmäßigen Anzahl kleinerer Gewinnste.

Indem der Unterzeichnete dieses allgemein beliebte und für die Spielenden sehr vortheilhafte Institut ensehlt, ersucht er um gefällige Aufträge und um die 13. Merz d. J. in Ziehung kommenden ersten Klasse, gegen Einsendung des Betrags, ganze Loose zu 2½ Gulden zu 1 Schweizerfranken. Braunschweiger Loose werden zu 4 und Frankfurtercourant zu 3½ Franken angenommen und ausbezahlt.

Johann Heinrich Rhgeli,
Hauptkollekteur in Schaffhausen.

So eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Maskenzug
oder
Monate des Jahres vorstellend,
mit passenden allegorisch-mythologischen Darstellungen.
Angeordnet in Absicht seiner am Fastnachtsonntag,
den 6. Hornung 1837.
Preis des Doblens mit Beschreibung: 6 Bz.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen dittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 12. Samstag, den 11. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diese... Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen... mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf... deutlichkeit der Unterschriften vermeiden alter Zänkereien.

Der St. Gallische Salzlärm.

Die Regierung von St. Gallen war seiner Zeit eine der ersten in der Schweiz, welche den Salzpreis von 4 auf 3 Kreuzer per Pfund Marktgewicht herabsetzte, Thurgau und die andern Stände folgten nach und mußten es thun. St. Gallen aber verkaufte das Pfund Salz zu 40 Lrth, während das Pfund nach dem neuangenommenen System nur 32 Lrth enthält, das macht einen Unterschied von 8 Lrth oder ½ des bisherigen Gewichts; die Einwohner des Kantons St. Gallen bekommen also seit dem 1. Januar dieses Jahres, d. h. seit der Einführung des eidsgenössischen Konfordats über Maß und Gewicht, beim obrigkeitlichen Salzausmagen auf 5 Pfund Salz ein Pfund weniger Gewicht als früher, für 4 Pfund alte oder 5 Pfund neue Gewicht mußten sie 12 statt 15 kr. bezahlen. Diswegen sahen sie in der Gewartung, es werde ihre Regierung den Salzpreis wieder verhältnißmäßig um ½ kr. per Pfund oder noch mehr herabsetzen. Die Regierung kann dieser Erwartung indessen nicht entsprechen, aus Furcht an den nothwendigsten Staatseinkünften einzubüßen und dann ihre Zustucht zu Steuern nehmen zu müssen. Diswegen hat sie die lieben Mitbürger, welche am Gewicht- und Maßstandort Aetheil nehmen und den von St. Gallen unmittelbarsten Kanton Appenzell (den Käs in der Rinde, wie ihn witzig ein Appenzeller nannte) zu einer Konferenz eingeladen, um sich über den Grundsatz zu besprechen und zu verständigen, damit diese ebenfalls keine weitere Reduktion des Salzpreises vorzunehmen belieben möchten. Nargau hat diese Konferenz abgelehnt, auf den einfachen Grunde, weil der kleine Rath ohne Autorisation des großen Rathes keine dergleichen Verpflichtung eingehen könnte, weil Nargau den so viel als möglich herantergesetzten Salzpreis (zu 2½ Nz.) nicht noch tiefer herabzusetzen gedenkt, und dazu selbst in dem neuen eidsgenössischen Gewicht keine hinlängliche Veranlassung findet, indem dieses nur unbedeutend von dem hier üblichen Salzgewicht abweicht. St. Gallen kann also des Kantons Nargau wegen ohne Besümmernis sein, jedenfalls gehört diesem Stande der Vorwurf nicht, als habe er über Hals und Kopf dem Beispiel der östlichen Kantone und zum Nachtheil seiner Aeteard Folge gegeben. Der Ertrag des Salzregals ist bei dem seitdem höhern Preise zu 10 Nz. nie höher als auf die Summe von 110,000 Fr. gestiegen, er ist aber seit 1833 bisweilen noch etwas höher, im Jahr 1835 auf 140,000 Fr. gestiegen. Das St. Gallische Volk dürfte doch wohl verständig genug sein, eine weitere Herabsetzung des Salzpreises nicht zu verlangen, wenn es nicht mehr für das Salz bezahlen muß, als das Volk in den übrigen Kantonen, und im Fall einer ergwungenen weitern Herabsetzung den Ausfall durch direkte Steuern decken müßte. Wenigstens dem sorgsamen Volke würden wir in einem ähnlichen Falle so viel Verständigen Sinn zutrauen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Das im Jahr 1702 entdeckte, freilich nicht mächtige Steinkohlen-Lager zu Biemenstall bei dem Flecken Elgg, dessen Produkt geraume Zeit nur in der Virtiol-Fabrik zu Winterthur benützt wurde, veranlaßte später hier die Anlegung einer Glashütte bei Elgg, die wirklich auch gegenwärtig schönes Glas liefert. — Allein seit bald einem Jahr fand man das Kohlenlager immer schwächer und endlich verlor es sich gänzlich. Man befragte Kober, auch die Glashütte mußte wegen Mangel an Brennmaterial wieder eingehen. — Glücklichermeise entdeckte aber der Oberförster Ginsberg vor ungefähr 10 Tagen, unfern des bisherigen, ein neues Kohlenlager, in das man bereits die Fordbauer der Glashütte geführt ist. In dem bisher bearbeiteten Kohlenlager hatte man häufig fossile Knochen von urweltlichen Thieren gefunden, wovon mehrere in den zoologischen Kabinet der hiesigen naturforschenden Gesellschaft (das sie wahrscheinlich nächstens der Hochschule überlassen wird) aufbewahrt werden.

In Zürich war am 30. Januar die gemeinnützige Kantonal-Gesellschaft zahlreich, unter dem Präsidium des Hrn. Bürgermeister Hs, auf dessen Rathhause versammelt. Nach der kurzen Eröffnungsrede des Präsidenten und einstimmiger Annahme von 41 neuen Mitgliedern, berathete man sich 1) über die von dem Vorstand der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebenen Fragen, überließ aber die Anlaberbitung der Antworten einer Kommission; 2) eine von dem verstorbenen Hrn. Dr. Georg Nägeli verfaßte Abhandlung über die Möglichkeit der Jubiläums-Stiftung von der Collektiv-Bildung, die viele gute und sehr wohlgemeinte, aber mehrere schwerlich oder gar nicht ausführbare Grundsätze enthält, ward an eine Kommission gewiesen. — Eben so ein Antrag der Industrie-Kommission a) den Entwurf einer Einführung eines kurzen Lehrbuches über die Landwirthschaft in den Sekundar-Schulen; b) den großen Rath um ein Gesetz zur Aufsedung der Zelgerechte und Anlegung von Feldwegen; c) den Regierungsrath um Ueberlassung einiger Jucharten Landes zur Anlegung eines landwirthschaftlichen Gartens zu ersuchen. Endlich d) zur Verbreitung und Empfehlung der in Stuttgart und Hohenheim schon bewerkstelligten landwirthschaftlichen Lesefibeln. — Gleichfalls ein schriftlicher Aufsaz des Hrn. Präsidenten Heinrich Bikeeres von Männedorf, betreffend Errichtung holzersparender Stuben- und Kochöfen. Endlich ein Vorschlag zur Verbreitung der so nützlichen Armen- und Kleinkinder-Schulen. Der Bericht des Hrn. Pfarrer Spreingli von Thalwil, über den in dieser Gemeinde seit dem 24. May v. J. von 40 Frauen errichteten Frauenverein, wurde mit vielem Beifall und dem Wunsche, daß er in andern Stadt- und Landgemeinden Nachahmung finde, angehört. Für den Oct der nächsten Zusammenkunft, im kommenden Frühjahr, wurde Richterschwil bestimmt. Nach vorhergehender Sitzung, die von 9 bis nach 2 Uhr gedauert hatte, nahmen die meisten Mitglieder Antheil an einem fröhlichen Mahle im Schützenhause. —

Am 31. Januar und den 1. und 2. d. M. war die Synode der Geistlichkeit unfehlbarerdentlich auf dem Rathhause verfammelt. Es beschäftigte sich vorzüglich mit Berathung über eine zeitgemäße Verordkommnung des öffentlichen Gottesdienstes, über Feier der zweiten Feste oder sogenannten Nachtage der Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeste, Kinderlehren, Wochenpredigten. Die Gegenstände wurden nicht besprochen, aber weiland auf neue an Kommissionen gewiesen. Am Dienstag Nachmittag wurde die Verordnung einer Stunden von den Hrn. Pfarrer Faßi von Albis-Affoltern, Dekan des Knonauer-Kapitels mit einer Abhandlung über die Nothwendigkeit und Nüglichkeit einer gründlichen Kenntniß der Religions- und Kirchengeschichte — und von Hrn. Pfarrer Vögeli von Benken, Dekan des Kantels Eglisau mit Bemerkungen über Vikarien-Verwaltung angewenden unterhalten. Hr. Antistes Gesner, der schon seit dem 2. Jan. sich nicht wohl befindet, wurde durch den Liegepräsidenten Hrn. Pfarrer von Neumünster repräsentiert.

Das Erdbeben vom 24. Januar hat in der Wasserkirche einige Risse und Spalten verursacht. Mit großer Thätigkeit arbeitet man an Legung der Fundamente der neuen steinernen Oberbrücke, — tagegen ist das alte Grendelgebäude beinahe ganz demolirt. —

Kanton Luzern. — (7. Februar.) Als man in Laufe des abgewichenen Jahres den Friedhof bei der Spitalkirche in Luzern erhöhenen und zweckmäßiger umpflastern, wurden auf demselben an mehreren Orten junge Kastanienbäume gepflanzt, um den Sommelplatze der Hingerichtenden einen freiern, erfreulichen Anblick zu verschaffen. Jeder Vernünftige war mit dieser Anordnung einverstanden und dankte denjenigen, von welchen sie ausging. Aber kaum hatten diese menschenfreundlichen Bemerkungen zeigte sich der rohe Sinn einiger Barbaren, die keinen Funken Gefühl für das Gute und Schöne besitzen. In einer Nacht wurden alle Bäumchen umgehauen! — Auch auf dem neuen Platze bei der Barfüßerkirche wurden von eben solchen elenden Rohen die dortigen Alazienbäume schon beschädigt. — Es sollte sich jeder Ehrenmann bemühen, um die frechen Uebeltäter zu entdecken.

— Unser Hr. Stadtpfarrer hat mit Genehmigung der Regierung und des hochw. Bischofs die Anordnung getroffen, daß künftighin alle Sonntage in zwei Kirchen Religionsunterricht für die Jugend ertheilt werden wird. Wir glauben hoffen zu dürfen, daß dieses auf die Sitten derselben sehr günstig einwirken werde, indem bisher wegen Mangel an einem geräumigen Lokal sehr viele Christenlehrpflichtige dem so höchst nöthigen Unterricht entgegen wurden.

Digitized by Google

— Der »Erzähler« bewährt sich die Verdienste des Hrn. Schultheiß Schwyzer sel. von Luzern so viel möglich beizubehalten. »Nicht nur habe er nichts in eidsgenössischen Dingen geleistet, auch sein Nimen in Kt. Luzern sei nicht weit her und habe wenig zu bedeuten.« Auf diese etwa so unwahre als ungerechte Behauptung folgt ein Ausfall auf Hrn. Appellationsrichter Felix Balthasar, Tochtermann des verstorbenen Schultheißen, »daß derselbe aristokratische Gesinnungen und vor einiger Zeit sogar den See als Aeopoxatisch gut angekreidet habe.« Endlich hebt Hr. Baumgartner seine nach seiner Meinung trefflicher Kritik des tagerreichen Bern.-Berichts von 1835, und bemerkt am Schlusse sodtrelend, »daß Hr. Dr. K. Pfiffer wahrscheinlich sein Zensoramt niedergelegt habe, um auf seinen alten und neuen Lodeerern auszuruhen.«

Ob dieser sonderbare Zusammenstellungen enthaltende Artikel nur eine der gewöhnlichen Aufgeburten der baumgartnerischen Einbildung sei, oder ob dahinter irgend ein Einfluß auf die Wahl des Nachfolgers Hrn. Schwyzers sel. drabschlägt worte, lassen wir dahin gestellt. Auffallend ist es freilich, daß bei der Eidsgenossie und der Kritik dieser Wahl beinahe die Hand reichen. Wir bedauern einzig, daß man so leichtsinnig und unbedenklich das ganze vierzigjährige amtliche Wirken eines Mannes, wie Dr. Schwyzer war, nun nach seinem Tode herabwürdigen sucht. — Hr. Schultheiß Schwyzer widmete sich von früher Jugend an dem Staatsdienste. Wir wollen hier nicht wiederholen, welche Stellen er vor, während und nach der Revolutionszeit unter den verschiedenen Regierungen, die einander folgten, bekleidete. Aber das verdient Erwähnung, daß derselbe in Luzern nur eine Stimme derselbe, daß er in allen seinen Aemtern und Würden durch gründliche Geschäftskenntniß, unbestechbare Rechtlichkeit, unermüdete Thätigkeit und wohlwollendes, mildes und sonnenheiteres Benehmen sich von jeher auszeichnet hat. Der Hinneigung zum Aristokratismus können ihn nur solche Leute beschuldigen, welche ihn entweder nicht genugsam kannten, oder welche die Freiheit der Meinung nur für sich allein in Anspruch nehmen, in jedem andern Manne aber nicht unbedingt auch ihren Ansichten sich schmiegt, einen Feind der Volksfreiheit erblicken. Daß der Selige mit dem Aufschwung der jüngern Generation nicht immer gleichen Schritt hielt, wird man dem ältern, erfahrenern und daher behutsamern Mann nicht verargen. In allen kritischen Momenten des Vaterlandes fand man in ihm jederzeit stets den graden, ehrlichen und treuen Volksmann, der sich mit seinen Ansichten und Ueberzeugungen zu entsprechen bereiten Bürger und Staatsmann. — Was sein amtliches Wirken betrifft, so war es allerdings nicht seine Sache, das große Wort zu führen, und noch viel weniger in die Lärmtrommete zu stoßen, um seine eigenen Verdienste und Geschicklichkeiten in's rechte Licht zu machen, dagegen aber alles, was nicht von ihm abging, bronhyrstyren, wie es große Notabilitäten bis zur Genüge thun. Auch hielt ihn eine angeborne Schüchternheit ab, auf der Rednerbühne Glanz und Ruhm zu suchen, obwohl der vielseitig gebildete Mann in dieser Sache selbst mit vieler Klarheit und Schärfsinn zu urtheilen im Stande war, als manche der gefeiertsten Sprecher in und außer dem Kanton Luzern. In diesem Sinne leistete er als Mitglied des vorberathenden Kantonalstaatsrathes und anderer Rathsbehörden sehr das Gute und die Wohlfahrt seines werthen und engen Vaterlandes mehr als gewöhnlich. Die Prosperität der Finanzverhältnisse, in denen sich der Kanton Luzern gegenwärtig befindet, ist zum großen Theile sein Werk. Er hatte in der Leitung des ganzen Finanzwesens ob. Daß mit den geringen Hilfsquellen, welche dem Kanton Luzern zu Gebote stehen, die immer mehr steigenden Staatsbedürfnisse ohne Erhebung einer drückten Steuer oder einer andern neuen Auflage, bisher gedeckt und sogar eine bedeutende Herabsetzung des Geschäftsbetrages erzielt werden hat man zum großen Theil ihm zu verdanken, so wie zur guten Ordnung und geregelten Rechnungsführung, derer sich das Finanzwesen Luzerns erfreut, seine wahrste Dingebung und Anstrengung vorzüglich beigetragen hat. Es war dieses ein Mann, erfahrenen, gewandten Geistes, voll seiner Ordnung, der Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit. Solcher Männer bedarf ein Regierungskollegium für seine verschiedenen Geschäftszweige eben so sehr, als es nothwendig ist, daß es auch derer in seiner Mitte hat, die es in der Bundesversammlung und in den großen Rathsälen unseres Vaterlandes würdig repräsentiren. Alle Brüderen, welche sich in dieser Hinsicht für eigne, nicht ganz für legitimes taugt und auch so ungefehrt. Aus seinem vorzeitigt ein Mann alles möglicher Wissen in sich, wie der Redakter des Erzählers.

Wir enthalten uns der Kürze wegen auf nachsiegt etwas zu erwidern, und der Erzähler über Hr. Appellationsrichter Balthasar gelehrsten, daß man kennt denselben in Luzern persönlich und weiß dessen Karakter und Kenntnisse zu beurtheilen, ohne daß man nöthig hat, sich deshalb beim Erzähler zu erkundigen. Dasselbe wurden dessen Aeußerungen, wären sie lauten wie sie wollen, seinen Eindruck ausüben. Es sind dieselben nur auch zu bemerken, daß es auf weder klug noch gerecht dünkt, diejenigen Männer aus den ehemaligen patrizischen Familien, die sich aufrichtig und entschieden dem Volke angeschlossen und durch ihr persönliches Ansehen und Geschäftskenntniß vieles zur Konsolidirung der neuen Ordnung der Dinge beigetragen haben, immerfort ohne Ursache anzufeinden. »Das Eisen und der Stein verbinden sich nicht mit einander, wenn die Wurzeln schlagen, wenn die Rechtsgleichheit auch in der Anwendung eine Wahrheit geworden sein wird und nicht bloß zum Vorwand der Parteien dienen muß.«

Kanton Aargau. — (Fortsetzung des Rechenschaftsberichtes und der Staatsberechnung von 1835).

10. **Forstwesen.**

Die Finanzkommission hat für die Erhaltung und forstwirthschaftliche Benutzung der Staatswaldungen bestmöglich Sorge getragen, und dabei sich die Ueberzeugung gebildet, daß die Waldungen sich immer mehr angelegen sein lassen. Ein umfassendes Forfigesetz steht demnächst zu erwarten.

»Wenn es einerseits angemessen scheint, einzelne, besonders kleine, entlegene und für den Staat wenig einträgliche Waldstücke gegen dienerlichen Ersatz zu veräußern, so wollte doch andererseits die feste Ueberzeugung, daß es im Dunkler auf das öffentliche Bedürfniß und die nicht selten augenrichenden gesetzlichen Mittel zur Erhaltung der Gemeindewaldungen und der Forsten von Privaten insbesondere wohlgethan sei, wenn der Staat den vorübergehenden Gewinn von großen vortheilhaften Waldverkäufen nicht allzu sehr beachtet, und dagegen die Zukunft in Rechnung bringt, d. h. für die Erhaltung einer genügen Zahl von gut bewirthschafteten Waldungen, besonders für den Brennholzbedarf Sorge trägt.«

Der reine Forstertrag betrug 35,686 Fr. 12½ Rp.

11. **Bergwerke.**

Derselbe ist seit einer Reihe von Jahren nicht mehr Gegenstand der öffentlichen Verhandlung, weil frühere Erfahrungen zu Unternehmungen von Staatswegen nicht ermunterten. Zweien Gesuchen um die Erlaubniß zum Versuchbau auf Salzlager oder Salzquellen wurde wegen den gemachten Bedingungen nicht entsprochen. —

12. **Brandversicherungs-Anstalt.**

Im Jahr 1835 haben 33 Brandfälle stattgehabt, wodurch 19 Gebäude mit Ziegeldächern, 20 mit Stroh eingedeckte Gebäude niedergebrannt und 26 beschädigt wurden. Die dadurch ihren Vergütungen betragen 91,132 Fr. 43 Rp. Die Ursache der meisten dieser Fälle lag in Verwahrlosigung, bei einigen in rücherlich aufgemittelter Brandstiftung.

Die durch das neue Brandversicherungs-Gesetz vom 6. Sept. 1834 vorgeschriebene Revision der Kataster in der Modular-Versicherungs-Vertrage hat im Laufe des Jahres Fortgang.

13. **Ehrbatten, Wirthschafts- und andere Konzessionen.**

Die diesfällige, in finanzieller Beziehung nicht unwichtige Verwaltung ist nach den bestehenden Grundsätzen über Gewerbspolizei besorgt worden. Die alten Ordnungen bestehen fort, jedoch ohne Anerkennung ihrer früheren Bannund Zwangsrechte. Bei der Prüfung von Wirthschaftsgesuchen wurde immer das öffentliche Bedürfniß, bei Gesuchen um Wasser- und Konzessionen aber vorzüglich die Zulässigkeit in Hinsicht auf die Wasserstraße, ältere Ansprüche auf Wasserbenutzung des Wasser u. s. w., berücksichtigt.

Es wurden zu den 326 renwerten Wirthschaftspatenten noch Konzessionen ertheilt für 7 Taverne, 52 Pintwirthe und 1 Badwirth; ferner wurden verge ben 10 Kaffe- und Spezereiwirthschaften und 1 Gewerbe für Getreideschaften, 1 Oelmühle, 1 Papiermühle, 1 mechanische Werkstätte, 3 Wollenspinnerei, 4 mechanische Baumwollenspinnereien, 1 Walke, 1 Kochesenkampfe, 1 Stärkefen und endlich 4 Konzessionen für Ziegelhütten.

Das Jahresertrag dieser Konzessionen war 14,165 Fr. 87½ Rp.

14. **Maß und Gewicht.**

Die von 11 Städten eingesandten Maß- und Gewichtordnung vom 30. August 1834 wird einem längst und dringend gefühlten Uebelstande ein Ziel setzen; sie wird, wie wir aus dem Berichte vom 25. Mai 1836 wissen, im Aargau mit dem 1. Jänner 1838 in's Leben treten.

15. **Feld- und Forstpolizei-Verwaltung.**

Für die Realisirung des bedarfigen Dekrets vom 7. November 1835 konnte für einmal nur der Entwurf anzuerfassen Instruktionen und die Wahl der Verwalter getroffen. Die die Vollziehung sich gestaltet, wird der nächste Jahresbericht zu melden haben.

16. **Postwesen.**

Zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs wurden im Jahr 1835 mit den benachbarten Postadministrationen mehrere frühe bestandene Verträge erneuert, modifizirt und neue abgeschlossen, die mit dem 1. Januar 1836 in Kraft traten. Mit Basel, Luzern und Zürich wegen Errichtung einer Staffetenkurse für die italienischen Korrespondenzen, und zur Verbesserung des Diligencenkurses zwischen Basel und Luzern; mit Luzern wegen Errichtung eines täglichen direkten Chaisenkurses durch das Kulmerthal, und einer täglichen Pferdeverbindung durch die Bezirke Kirchdorf und Hochdorf nach Zürich; für eine tägliche Eilwagenverbindung, für einmal nur auf eine Probezeit von 3 Jahren; mit der Fürstlich Thurn- und Taxischen Postadministration zur Sicherung einer steten und direkten Verbindung mit dieser Anstalt, wodurch noch Erleichterungen von den Kantonen Zürich und Thurgau, sowie der Administration inhaltlich, und Ihre minderungen des daherigen Portos möglich gemacht wurden, und endlich mit Bern und Zürich, was den Verkehr mit diesen Ständen wesentlich begünstigte.

Mit dem 1. Oktober 1835 trat die am 20. August 1834 beschlossene Postund Botteneinrichtung im Umfange des ganzen Kantons in's Leben, und zwar den Verkehr im Innern angemein erleichtert, allein auch ein Opfer von beinläufig 12,000 Fr. erfordete. Hierdurch, so wie durch den täglichen Eilwagenkurs zwischen Zürich und Bern, dessen Ertrag mit dem Aufwand in kein gemessenes Verhältniß trat, wurde die Einnahme vom Postregal auf 45,001 Fr. 47½ Rp. herabgesetzt, mithin mehr dasselbe 9262 Fr. 25 Rp. weniger ab, als 1834. —

Die Ausgaben für die gesammte Finanz-Verwaltung betrugen: Finanzkommission, Besoldungen, Augreichehne, Bureau-Auslagen u. s. w. 7624 Fr. 55½ Rp.; Bezirksverwalter, Vermalter und Staffner 14,409 Fr. 45 Rp. Getreide- und Weinbesorgungsbeiten 6515 41; Schwindung und Abgang auf den Naturalien 2034 5½; Fennerassekuranz-Beiträge von den mittelbaren und unmittelbaren Staatsgebäuden 2155 80½; Staatskassa-Verwaltung 4161 5; Wirthung und Verwaltung von Pfrundland 3. 1. Kosten wegen Verkauf von Staatsgütern 339 52; Prozeßkosten 135 65. Summa 38,323 Fr. 40½ Rp.

(Fortsetzung folgt.)

— **Aarau, 9. Hornung.** So wie durch Bürger- und unter Leitung der eidsgenössischen Militärzuschrift-Bureaux bereits trigonometrisch aufgenommene Karten mehrerer westlichen Kantone der Schweiz bereits erschienen sind, so ist nun gegründete Hoffnung vorhanden, daß auch bald eine solche vom Kanton Aargau verfertigt werden könne; die erste und zweite Triangulation sind bereits vollendet und vom Bezirk Aarau die dritte; Hr. Finker, gewesener eidsgenössischer Kommissär-Lieutenant, hat bereits die hiesigen Militärbehörde das trigonometrische Netz übermacht, welches den Kanton Aargau umfaßt; als nördliche Meßpunkte erscheinen vor Beispiel die Belchenberg und die Kirchthurm zu Hohenschwand im Schwarzwald, westlich der Lägern und Ueti-berg und Hohenrain, südlich der Rigi und Napf und westlich Rotherstein, Napf und Basels Münsterthurm, im Innern dann eine Menge Signalpunkte, als Kulmerau und Homberg, die Wartburg, Gisliflue, Jarnsburg und Thierstein, Geisberg, Hadsburg, Brunnt, der Hasenberg, dann unter andern die Kirchthurme von Möhlin, Gabs, Mayenschwil, Staufberg, Lenzburg, Mellingen, Bonderthal, Niedermyl, Bremgarten, Muri u. s. w. Alle auf diesen Netz eingekommenden

Digitized by Google

Linien sind genau berechnet und auf die große Standlinie reduzirt, und die Berechnungen der großen Abstände eines jeden Punktes (absoluten Coordinaten) von dem Meridian der Sternwarte zu Bern und von diesem Perpendikel sind beinahe vollendet. Auf dieser Grundlage können die vom Aargau angestellten Triangulationen die Arbeit fortsetzen und je dahtiger Beendigung führen; es haben sich bereits dazu zwei Technike angemeldet; fender diesen Br. Buchwalder von Delsberg, eidgenössischer Genieoffizier, die Arbeit übernehmen zu wollen, nach Verlauf längerer Zeit erklärte derselbe, daß er mit der Aufgabe sich nicht befassen könne, gegenüber auf die Annahme der im Kanton Bern übertragenen Stelle eines Straßeninspektors; dabei der Wegzug.

Wochenchronik.

— Am 5. d. M., Sonntag Abends, wollte ein Knecht im Leschbachbad bei Burgdorf zu seiner Geliebten gehen, wurde aber von zwei andern Liebhabern bemerkt, welche bald auch rathschlägig wurden, diesen ungebetenen Gast und Nebenbuhler übel begrüßen zu können, recht durch zu klopfen. Gedacht, gethan, und bibig im Gesichte zog der Angegriffene das Messer und versetzte dem Einen und Andern mehrere Stiche in die Lenden, verletzte ihn gräßlich das Pfaffel, und trachtete ihn dermaßen, daß er wohl seinem Geist dem Himmel zusenden muß. Der Messerstecher hat aber auch seinen Theil durch gewaltige Stöcke empfangen und soll in Rothwehr gewesen sein.

— Nach verlässigem Bericht sind am Montag Morgen (den 6. d. M.) acht Häuser im neuaufgebauten Städtchen Hurtwyl ein Raub der Flammen geworden, wobuch 21 Haushaltungen ihr Obdach und weitaus die meiste Habe verloren. Dieß en in Folge des frühern Unfalles die meisten Mobilien versichert waren, ist deshalb der erlittene Verlust für Viele doch drückend. Von den neuen Häusern wurden keine ergriffen, sondern es trat diesmal die Allmeindhäuser.

— Die Revaktion des «Nauvacher» erklärt, daß ihr Blatt vom 6. Februar an aufhöre zu erscheinen, um einem neuen, von einem Akteneerein gegründeten Blatte Platz zu machen, welches den wahren Zustand von Basellandschaft darstellen werde.

— Hr. Dr. Schnitzer, Professer an der Kantonsschule zu Aarau, hat einen Ruf an das soeinl. Gymnasium in Heidberun erhalten.

— Von wehrerem Schweizern in Paris wurde der Wunsch durch eine Inschrift an die Tagleitung ausgetragen, es möchte an die Stelle des entlassenen Hrn. Senll zum Konsul in Rom Hr Fr. Bégaré, aus Zürcher, ernannt werden. Derselbe Wunsch soll auch noch von Schweizern aus andern italienischen Städten ausgesprochen worden sein. Hr. Bégaré, welcher einen Theorat provisorisch mit dem Konsulat bekanntragt worden, scheint bedrüdt nicht sehr beliebt bei seinen Landsleuten, weil er zur katholischen Religion übergegangen ist.

— Das Erziehungsdepartement des Kantons Bern hat einen Entwurf zur Erweiterung der Normalanstalt in Münchenbuchsee ausgearbeitet und wird demselben dem großen Rathe nächstens zur Genehmigung vorlegen. Die Zahl der Zöglinge des Schullehrerseminars soll von 60 auf 100 erhöht werden, und der Kurs drei Jahre dauern. Nach Wellenburg des dreijährigen Kurses sollen die Seminaristen noch 1 Jahr unter Aufsichten des Erziehungsdepartements leben, um unterdessen die von diesem ihnen zu ertheilenden Schulberufsarbeiten im Kanton zu versehen. Ueberdies hat das Erziehungsdepartement dem Regierungsrath zu Handen des großen Rathes einen Antrag zur Errichtung der Stelle eines Ober-Schulinspektors eingegeben.

— Der Novizentantenrath von Bern soll, nach Fahrer Quelle, bis jetzt das Flüchtlingsfoukobrat noch nicht in Berathung gezogen haben, und dies auch erst bei Behandlung des Postkanton-Zirkulars zu thun gesonnen sein, wo dann der Staatsrath zu günstiger Abwendung raden werde. — Die Revision der französischen Reisungsregulative soll in Vorschlag und die Kommission soll die Einführung von Schwarzen-Berichten beantragen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 5. Febr. Von der spanischen Grenze sind folgende Nachrichten eingetroffen: Don Carlos hält in Geltwangels wegen in der größten Verlegenheit. Er hat die Deputirten der spanischen Provinzen verschworen, um sich mit ihnen zu beschreben, wie man in diesen kritischen Umständen, in welchen die königliche Armee sich befindet, neue Hilfsmittel schaffen könne.

Er hat den Befehl ertheilt, alle Glocken der Provinz Guipuzkoa wegzunehmen, um Kanonen daraus zu gießen. Schon sind die von Bergara weggenommen worden. Wie sind der Meinung, der Präsident, der hier katholisch ist, sollte doch wenigstens den Frieden die zum Gottesdienste nöthigen Glocken lassen.

Die portugiesische Division ist den 20. in Burgos angekommen. Sie besteht aus 2000 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Diese Truppen sind trefflich ausgerüstet. Der Kommandant Zogarromurdi, der seit zwei Jahren im Schlosse zum Pamplona gefangen saß, weil er Einsende verlassen haben soll, ist seit den letzten Tagen hervorgetreten; er ward losgelassen. — Alles zeigt an, daß bald der Krieg auf der Halbinsel auf allen Hauptpunkten zugleich beginnen werde, und man glaubt, daß Mendizabal auf den glücklichen Erfolg, den er hofft, ein wenig Anlehnen begründe.

— Die Militär-Intendanz von Algier sorgt in der Vorprovisionirung auf große Hindernisse. Die Lebensmittel, die von den Eingebornen zu erhalten sind, reichen für den Bedarf einer soichen Armee, die in Afrika erwartet wird, bei weitem nicht hin.

— Vor einigen Tagen fand ein Duell zwischen zwei bekannten Rechtsgelehrten, Professoren an der Rechtsschule, über eine Stelle der Pandekten statt. Der eine behauptete, es müsse an dem streitigen Orte ein Doppelpunkt stehen, wofür er sich auf Tribonian berief; der andere behauptete darauf, es müsse ein Semikolon sein. Als Waffe wählte man den Degen. Der Verfechter des Semikolons bekam einen leichten Stoß in den Vorderarm, und der Doppelpunkt hat so weit Recht behalten.

— Die «Gazette Medicale» bemerkt, die Grippe sei so allgemein in Paris geworden, daß man jetzt nicht mehr die zähle, welche von ihr ergriffen werden seien, sondern die, welche sie verschont habe.

— Die auf den Provinzen einlaufenden Berichte lauten gerade wie die hiesigen; Alles leidet an der Grippe.

— Die gegenwärtige Stellung der Regierung ist, damit ist beinahe Jedermann einverstanden, unhaltbar, und wir gehen dem Untergange des Justemilieu mit raschen Schritten entgegen. Bei näherer Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes wird es klar, daß die Doktrinärs weder und mehr in ihren Ansichten und Grundsätzen legitimistisch, und dagegen der Thespartei mehr und mehr verreinkommen wird. — Hr. Dupin hat gestern bei Hrie seine Aufwartung gemacht, und wie können versichern, daß dieser Schritt keine andere Absicht hatte, als dem König zu zeigen, wie ihn die Doktrinärs dem Abgrunde entgegenführen. Einzelnheiten auf dieser Unterhaltung wird wohl schwerlich Jemand mitzutheilen können, und nur so viel kann man sagen, daß auch der König ist in Paris angekommen. Er ist entschlossen, wenn man ihn angreift, sich mit dem ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen, und diese sollen, seiner Aussage nach, das hinterlistige Betragen der Doktrinärs gegen ihn sonnenklar beweisen. — Alle Parteien suchen ihn zu gewinnen, und dies wird ihn denn wohl über alle Klagen hinwegbringen, und ihn in der Kammer eine bessere Stellung als vor Neujahrne verschaffen.

— Den 6. Febr. Die Regierung hat aus Straßburg folgende telegraphische Nachricht erhalten. Einige Zeitungen brachten, Unruhen seien hier ausgebrochen; es ist dieses ganz falsch. Seit dem 30. Okt. hat die größte Ruhe in Straßburg geherrscht. Niemals ist es wohl stiller gewesen als jetzt. Keine Angtze von Unordnung ist vorhanden.

— Seit mehreren Jahren war das Journal nicht so gehalten, und die Bewegung nicht so wenig dasselbe als gelesen. Die Gründe sind zum Theil schon daran Schuld; dagegen ist auch nicht zu leugnen, daß die Gesellschaft jetzt ruhiger gehen, und daß dejenderd der Handwerkerstand und der feine Handelsstand in diesem Augenblicke in sehr getrübten Umständen sich befinden.

— Den 7. Febr. Viele unserer Blätter beschäftigen sich mit der Abberufung des Generals Voirol, von seinem Militärkommando in Straßburg. Der Grund der Angnahe des Generals wird wohl nie öffiziel bekannt gemacht werden. Es ist dieses ein Verfahren über welches man nicht gerne Erklärungen suche, und doch können die Folgen daraus so mächtig werden, daß die Kammer über diesen Gegenstand das Nähere zu wissen verlangen könnte. Ein General wird abberufen, nachdem er einen Aufstand unterdrückt hat, der den Sturz der Regierung und die Zerrüttung Frankreichs nach sich ziehen konnte, er wird seiner Stelle ohne allen Grund, ohne Untersuchung beraubt, nachdem er durch seine Festigkeit irregeführte Offiziere und Soldaten auf den rechten Pfad zurückgebracht! Glaubt man denn ein solches Verfahren sei nicht eben so nachtheilig für die Moralität der Armee, wie dasjenige gegen einen Obersten, der freigesprochen wird, nachdem er sein Regiment aufrührerische hatte?

— Den 8. Marseille wurde die Ruhe verbreitet, als derselbe die Post schon in Tunis und werde bald Konstantine erreichen. Man berichtet, die Regierung werde deswegen den Zug nach letzter Stadt verschieben. Dieses Gerücht ist ohne Grund.

— Barcelona, 31. Jan. Große Ereignisse stehen uns bevor. Alle sind der Meinung, daß das Ende dieses unglücklichen Krieges nahe sei. Die Karlisten sollen die festliche Lage, in der sie sich befinden. — Gestern sind zehn neuvorstellige Lanzenreiter des Prätendenten mit Pferden und Waffen zu den Reihen der Königin übergegangen. Heute sagen, daß bald das ganze Regiment ihrem Beispiele nachfolgen werde. Alle sind überzeugt, daß Don Carlos Sache verloren sei. Gomez selbst zweifelt an dem glücklichen Erfolge derselben.

— Lissabon, 26. Jan. Den 25. kehrte Prinz Ferdinand aus dem Porto von Mahon zurück, wo er auf der Insel gewesen, als ein Sturm in dem Augenblicke auf St. Hebeit gewesen wurde, als dieser mit dem Paladin Marcellados landen. Der Prinz nach nicht getroffen. Ein Franzose, gewesener Finanzträger von Dienste Sr. Maj. hatte den Stein gewonnen. Gleich nahm er die Miene, die Herrn, Regierer des Fürsten, vorsichte den Verbrecher. Dieser öffnete mit Gewalt eine Glasthüre, die ihn im Fliehen hinderte und verwundete sich an der Hand. Endlich gelang es Hen. Story ihn festzuhalten und der Munitpalgarde zu überliefern.

Den 27. hatte sich dieser Franzose, Namens Mercier, in den königlichen Palast begeben, um einen Kammerherrn zu sprechen, und da er eine Verschwörung kenne, die in einem Klubb angezettelt worden: die Königin und den Prinz bei dem Abend zu die Oper, wo sie mit großer Begeisterung empfangen wurden. Nach Verstehen kehrten Beide wieder ungefähr um 9 Uhr dem Palaste zurück. Diesen Mercier soll verrückt sein und als solcher behandelt werden.

— Wien, 30. Jan. Es ist hier die Rede, daß ein alter Jugriffscher den Sultan zu erwerben, versucht habe. Dieser ist auf seinen Winterpalaste, als ein Individuum unter der Volksmenge, die sich vor dem Sultan nieder gewesen, mit einer Wurfdrücke auf Mahmud schoß. Das Pferd rettete ihn durch schnelle Bewegungen. Der Mörder scheint aus europäischer Fabrike zu sein. Man hat, wiewohl vergeblich, unter den strengsten Untersuchung angestellt. Der Verbrecher und mein andere Personen, die in der That Verschuldung hieß, sind nach kurzem Verhör, in einen Sack eingeschlossen und in den Bosporus gewesen werden.

Auflösung des Räthsels in Nro. 10:

Rheinfall.

Der Einsender dieses Räthsels bezeugt seinen herzlichen Dank für die freundlichen Gaben, die ihm theils in Abdrücken der Rheinfalls, theils in Bändern und Gedichten von guten Händen zugesandt worden sind; sie haben ihn sehr erfreut, nun so mehr, da er nicht erwartete, daß sein Scherz so ernsthafte Anregung finden würde. Zu Nro. 11 wird erst wieder ein neues Räthsel erscheinen; aber — aber — es wird dies wohl kaum Jemand lösen können! — Nur so viel zum voraus vom Einsender.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verlauf des Flühhofes.

Herr Rudolph Meß, von Basel, wird auf nächsten 1. May 1837, Maytermin, 8 Uhr und folgende Tage unter günstigen Bedingungen in sein er Wohnung zu Flüh, Kantons Solothurn, öffentliche Steigerung bringen:

1.) Das in Flüh gelegene neuerdante Bauhaus mit zugehörende Gebäulichkeiten, in drei Brandschatzungen mit 45000 Fr. geschätzt, enthält 30 Zimmer, Säle und Küche, Keller, Badgewölbe, Scheuer und Stallung enthaltend; mit 7 laufenden Brunnen in und außer dem Hause, und bei 200 Klafter der berühmten Heidelbeeren, Gleischbeeren und Pfeffernüsse, und in dieser Lage, nahe bei dem Wallfahrtsort Maria-Stein und nur 2 Stund von Basel, sehr vortheilhaft.

2) eine zweite hanzugenagte Taverne zum Ochsen, eine Bier- und Brennweinwirthsgerechtigkeit sammt nöthigen Einrichtungen und neuem Mobilien.

3) Mehrere Zuchten bei diesen Wirts- und Aekerlandes, meistens in der Umgebung.

4) Zwei Pferde, 1 Kuh, 2 Kalbern, Schafen, Schwein, Geschirr und vilen Fuhrer Mobilien.

5) Circa 30 Stück Weizen, 30 Stück Korn, Gersten und Erdsen.

6) Circa 300 Saum weingrüne Fässer zu verschiedener Größe.

7) Circa 12 Saum alten Muttgeläger Wein, rothen und Bouteillenwein, geringeren Landschaftlichen Weinen und 12 Saum Essig.

Die hieren Kaufsliebhaber werden ersuchen, freundlein zu Flüh nach Gefallen Einsicht zu nehmen, wo nähere Auskunft und die Verkaufsgüte ertheilt werden.

Datum den 3 Februar 1837.

Der Amtsschreiber von Dornach u. Thiersein.

Hofer, Notar.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf oder zu Lehen wird ausgeboten, eine bedeutende mechanische Schneidmühle, hinlänglicher Behausung, im Dorfe Hasle, im Amte Entlebuch, an der Kantonsstraße von Luzern nach Bern gelegen. Sie enthält:

1. Eine große Breiterschlagmühle von zwei eisernen Schneidwerken, wovon nach jedem beliebigen Schnitte durch eine mechanische Hilfe zum Anschlagspunkte zurückkehrt, von selbst anschlagt, und mit zwei der Schneidwerke die Breiterschläge dicke schnei det, durch Wasserkraft getrieben.

2. Eine mechanische Schneidwerkstätte, mit wohl einrichtender Säge nebst Bohrwerk, eine Dreschwand zum Dreschen großerer Fruchtgarben, und einem Schiffboden, beide durch die Schneidwerkswelle in Bewegung gesetzt.

3. Eine Schlosserschmiede.

4. Eine Feuerreitschaft nach gemy eigener Erfindung.

5. Eine Schlagwerkreitschaft.

6. Drei Pflocheinschläge, nämlich:

a) eine Holzschlage;

b) eine Schneidsäge, mit welcher alle beliebigen Zirkelschnitte sehr schnell und genau gefügt werden können;

c) eine Schieg- oder Zinkenschlage zur Zusammensetzung der Kreditz zu Fensterrahmen.

Das ganze große von Steinen aufgeführte Gebäude, in welchem sich diese berühmten Werkstätten befinden, ist mit ziegeln gedeckt, neu und solid gebaut und die Feuerwerke befinden sicher einverichtet.

Das Schaarschloß enthält die große Breiterschlage, die Schmiede und die mechanische Hilfe, und ist mit zwei wohlbeim Keller und hinlänglichem Platz noch anderen Zeitzugehören.

Das rothe Stockwerk begreift in sich die Wohnung und Schreinwerkstätte, die Schlosserschmiede und die Feuerwerke.

Das zweite Stockwerk, zur Wohnung bestimmt, hat fünf geräumige Zimmer und 6 Oefen.

Das dritte Stockwerk hat Raum für einige gesellen und mehrere kleinere Schlafzimmer.

Der Dachboden ergänzt sich mittelst zum Trocknen von Brettern und Aufbewahrung von Materialien.

Neben diesem Gebäude ist dann noch eine Bretter- und Holzhütte angebracht.

Alle diese Anlagen, sei dieses für Kauf oder Lehen, sind bei der Unterzeichneten einzusehen, wo auch schriftliche Aufschläge auf Verlangen mitgetheilt werden.

Luzern, den 23. Januar 1837.

Die Forstlei der Finanzkammerlion.

Aufforderung an die Angehörigen des ehemaligen Steuerbezirks Bergdorf, in Canton Luzern.

In Anlaz der Schlussnahme des kleinen Raths vom 2. Hornung 1836, wodurch die Gemeinden des ehemaligen Steuerbezirks Beradorf in die drei Gemeinden Hitzkirchen, Rein und Römerswil sol en geordnet werden, ist eine neue Ausiheilung der Liegenschaften derselben nothwendig geworden.

Es werden demnach alle Anfassen der Gemeinde, sölche der drei Gemeinden alle Angehörigen des ehemaligen Steuerbezirks Bergdorf, oder der drei Gemeinden Hitzkirchen, Rein und Römerswil — mögen dieselben in oder außer dem Kanton Luzern sich aufhalten — also Kerdlich aufgefordert, in Rein von drei Monaten, von heute an, bei dem betreffenden Gemeindeamte ihr Heimathrechtsverzeichniß mittelst Einwilligung oder Verfassung der bestehenden Gemeindsrechtlichen zu machen, und dabei schriftlich ihre Geschlechts- und Taufnamen und bleienigen ihrer allfälligen Frauen und Kinder einzugeben.

Jene Einsache soll bei weiteren das Alter, den Beruf, den Stand und gegenwärtigen Aufenthaltsort ofter einer Personen enthalten, und auch den Beruf und wieflich dieselben reinen Vermögens angeben.

Alle literarisch, welche dieser Aufforderung innert der angesetzten Zeitfrist nicht Genüge leisten werden, haben alle aus einer falschen Verschaffigung entnehmenden Folgen und Kosten zu tragen.

Luzern, den 19. Januar 1837.

Aus Auftrag der Kommission des Innern
Der Präsident: Keller.
Für dieselbe,
der Vorgesetzten:
Fr. Xav. Leu mann.

Auf einem an heutigen Neujahrsmarkte, den 6. v. M., wegen Diebstahls verhafteten Juden, wurde ein Geldbeutel gefunden, der gerichtl der Worte enthielt: „Denker Mann." Die unterzeichneten Kommission ist nun sehr daran gelegen, den Eigenthümer dieses Beutels, von deinen kann sich zu erfahren: 1) die nähere Beschreibung des Beutels und seines Inhalts, 2) wie und wann derselbe abhanden gekommen, und 2) was sich darauf in demselben befunden habe. Es wird auch mehr dich dahe theilnehmende Anzeige anher gewünscht.

Gegeben um in den öffentlichen Blättern dieses Kantons einmarscht zu werden, in Zofingen den 8. Hornung 1837.

Die Verhaftskommission, Namens derselben:
Der Gerichtspräsident:
S. Müller.
Der Gerichtsschreiber:
Joh. Jak. Hess.

Ziegelbütte-Verpachtung oder Verkaufsanzeige in Hohentengen.

Auf hohere Verschlußung hiezu die Gemeinde Hohentengen ihre obrigkeitliche Ziegelhütte am Donnerstag den 16. Februar 1837, Nachmittags 2 Uhr, im Lamm daselbst, zum zweiten und letzten Male zur Verpachtung auf jehn Jahre, oder zum Verkauf, unter sehr annehmbaren und vortheilhaften Bedingungen bar.

Zur bezeigten Abgabe der Verpachtung dieser Hütte, welche so noch nicht kennen, wird laut bemelt, daß selbe mit einem Brennofen, mit einem Brennofen, welcher 60 bis 80 Fuß Lang und circa 20,000 Stück Ziegelwaare hält und auf einmal gebrannt werden können, nebst einer zweckmäßigen Wohnung für eine Hausbutung versehen, Wasser und Kalkofen bei der Hütte gelegen, Lehm und Sand in der Gemeinde Lang, jedoch nur zum innerhalben Gebrauch, die Holzschlag nur preiswürdig und der Absatz der Ziegel genugsame nur Kauf ist.

Ein- und auslandische Liebhaber wollen sich gefälligst auf obsagte Zeit dahier einfinden und sich weiterhalb der Bedingungen und Verkaufsbedingungen erkundigen.

Hohentengen, den 1. Februar 1837.

Der Ziegelmeister;
Meyer.

Wasserdichte Lederstiefel.

Der Unterzeichnete empfiehlt dieselbe allen denjenigen Personen, welche sich vor der der Gesundheit nachtheiligen Nässe in Acht nehmen müssen. Erfahrung hat sie anderen Lederwerk, insbesonmen gegen jede Feuchtigkeit vollkommlich wachen wollen. Sie ist ein neue Anerfindung, die sich seinem einfachen Mittel im Fu- und Anlande immer mehr zu Theil wird. Zugleich empfiehlt er seine Lederschmiere, die ist immer dasson gegen entstehende Einfindung des Wassers von 12 Bz. per den Topf, wobei gutmachter Gebrauchsanweisung, zu haben ist bei

Herrn Friedrich Wyder auf Platz in Basel,
" Apotheker Wartli in Aarau,
" Apotheker Wartli in Gloten
" Gustav Eschenmoser, Spitzgasse in Bern,

und bei dem Unterzeichneten in St. Gallen.

Auch ist derselbe hiermit in nähere Verbindung für Zucker und Zuckerraffinerie gen. Verkauf ermächtigen. Fremder Briefe mit Anfragen und B. II. beziehmet sich an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Eine Kattunfabrik steht einem rührigen Mann von gesetztem Alter, der mit Leichtigkeit und Expedition Buchhaltung in Verbindung handig, und zugleich im Stande wäre, deutsche und französische Korrespondenz zu führen. Auch solche, die schon lange in solchen Etablissement vorkommenden Geschäften unterstanden, und dabei pünktlichkeit und Ordnungsliebe gestand haben, können sich unter Zusicherung der Verschwiegenheit, mit Zeugnissen, beziehmet, deshalb die Expedition dieses Blattes.

Es wird hiemit an sämtliches Verlangen für Zucker und Zuckerraffinerie gen. Verkauf ermächtigen. Fremder Briefe mit Anfragen und B. II. beziehmet sich an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Die Kattunfabrik steht einem rührigen Mann von gesetztem Alter, der mit Leichtigkeit und Expedition Buchhaltung in Verbindung handig, und zugleich im Stande wäre, deutsche und französische Korrespondenz zu führen. Auch solche, die schon lange in solchen Etablissement vorkommenden Geschäften unterstanden, und dabei pünktlichkeit und Ordnungsliebe gestand haben, können sich unter Zusicherung der Verschwiegenheit, mit Zeugnissen, beziehmet, deshalb die Expedition dieses Blattes.

Wo ein Knabe von rechtschaffenen Eltern die Gesellschaft unentgeltlich erlernen könnte ist durch seine Herr Chr. N. beziehmet, durch den Wertiger dieses Blattes zu vernehmen.

Bei J. Finsler in Zürich ist zu haben: Vitaminen, in 3 verschiedenen Sorten, das Pfund zu 6 bis 20 Bz. Bronze oder gemischtem Metall- weiß, gelb, roth und grün. Saffran, das Pfund zu 9 bis 24 Bz. Schmalze zur Lichter, das Pfund zu 10 bis 16 Bz. Blasenpfeifer, Pfd. zu 4 Bz. Tartarterchrystalle von Stad zu 8 bis 11 Bzl. Durchmesser, mit Reuben. Gummi-Arabicum-Pfeife und Kurirung. Hundsblumen von D und 2, in 8. Chemische Gerätschaften, werden besondere Kataloge, u. s. w.

ELIXIR TONIQUE ANTI-GLAIREUX

du docteur GUILLIÉ, à Paris.

Elixir gegen Verschleimungen, von Dr. Guillié, Mitglied der medizinischen Fakultät, Ritter der Ehrenlegion ꝛc. Preis, der Flasche 25 Bz., die doppelte 42 Bz., bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Neu. 1660, unterer Freienhofgasse in Basel.

Vielfach erprobte Gesundheitsfohlen gegen Rheumatismen, Gicht, Podagra,

erfunden und einzig verfertigt von L. Wilder in Burgdorf, in der Schweiz, und in Mülhausen, im Ober Elsaß.

Um das geehrte Publikum zweckdienst auf sein von ihm erfundenes Heilmittel der Gesundheitssohlen aufmerksam zu machen, glaubt L. Wilder denselben ein mit Schreiben des Hrn. Friedrich Bargy von Oberbendorg, vom 1. April 1836, erhaltenes Zeugniß mitheilen zu können. Schreiben erhält sich darüber folgendermaßen aus:

„Durch Gebrauch von Ihnen erfundenen Gesundheitssohlen trage ich mit Vergnügen bei, meinen Dank hiemit auf voller Ueberzeugung auszusprechen, und sie dieselben mehrmalen meinen Freiel empfehlen darf."

Das Zeugniß lautet:

„Ich von Hrn. Karl Wilder in Burgdorf, in der Schweiz, verfertigten Gesundheitssohlen hörten ihrer vortrefflichen Heilsamkeit wegen gerufft mit vollem Recht schon bei Tausenden verwendet worden, wie noch nachstehender Fall um Wahrheit darthunde:

„Auf obbesagte Sohlen laufte sich nur mehreren Gelegenheiten sehr gerühmt, und ich, der Kommissions-Aberlasser dieser Sohlen, bei Hrn. Zeichen Bogt in Oldenburg, mehrere Paar, welche bemelten Sohlen bestellte. Dieser Herr Bogt erschien sogar schon eine Besserung des Magens bewerkt hatte; auf das Ersuchen, mir zu erfahren, wie nach vorgeschriebenem Gebrauch laut Anweisung und Vorlage von den Sohlen mir bewerkt, von dem sich nicht weiter hörte, bis ich vor einigen Wochen von Hrn. Bogt selbst bei seinem Besuche erfuhr, daß selbe Sohlen ihn gänzlich von seinen Leiden befreit, und er sich nun wieder wohl befinde, und dieses hinzüchtlich der vortrefflichen Heilkraft, als sehr billig zu bescheinen."

Burgdorf, 17. Januar 1837.

Schmid, Gemeindschreiber.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird mitteilt beigebrachtem Siegill bestens beurkundet

Burgdorf, den 17. Januar 1837.

Der Gemeindsammann:
L. S. J. Weltz.

Zum Beweis der wohlen Rechtlichkeit dieser Gesundheitssohlen ist jedes Paar mit einer Gebrauchsanweisung umgeben und als Siegel und Garantie der Name L. Wilder, Fabrikant, Burgdorf, N. W. und eigenhändigen Namenszug versehen.

Jene Personen die Gesundheitssohlen ist die allein ächte Medizin für die Gesundheit, sich an den Hrn. Wodier-Gumpert, bei welchem das Paar gegen portofreie Einsendung um 1 fl. 30 kr. oder 2½ Fr. zu haben ist.

Fr. Wilder.

In einer Stadt der nördlichen Schweiz kannt ein seine geschickte und solide Modenschneiderin einen höheren Bedingungen sogleich ein Etablissement übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Mann von reiferem Alter, mit Vermögen, sucht eine Lebensgefährtin im Alter von 30 bis 40 Jahren, freundlichen Charakters, mit etwas Vermögen, und wo möglich auch von Landwirthschaft.

Da derselbe eine Wirthschaft besitzt und einen Kellermeister sucht, so sollte sie in diesen Fächern gute Kenntnisse sein. An baldige Heirath ist gedacht. Nähere Auskunft beliebt man, wenn es Ernst ist, beziehmet, franko an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Literarische Anzeige.

Dem beutigen Blatte ist ein Prospektus von Dr. H. Berghaus, Länder- und Völkerkunde beigegeben, welche der unterzeichnete Buchhandlung mit Ueberzeugung empfehlen zu können glaubt. Die Anzeige verspricht nicht zu viel; Berghaus Länder- und Völkerkunde ist wirklich ein höchst achtenswerthes, dabei ausnehmend wohlfeiles und im Verhältniß vielleicht das wohlfeilste Werk der in unserm Interesse. Die erste Lieferung steht zur Ansicht und Prüfung gern zu Dienst. Zu recht vielen Abnehmern empfiehlt sich

J. J. Sauerländer's Sortimentsbuchhandl.
in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post vor reimbursement angenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 13. Mittwoch, den 15. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dürftschlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — (Fortsetzung des Rechenschaftsberichts und der Staatsrechnung von 1835):

VI. Bauwesen.

1. Straßenbau.

Für den Unterhalt der Straßen erster und zweiter Klasse wurde sowohl durch die Baukommission als auch durch die Bezirksrathen-Aufseher und Wegkorrektor gesorgt, und der Zustand derselben hat sich wesentlich gebessert; im Einzelnen wurden kleine Korrektionen aufgeführt, Coulissen hergestellt und an gefährlichen Stellen Staubsteinen angebracht.

Das Gesetz über Straßenpolizei hat mehr oder minder durchgängig seine Anwendung gefunden; nur wird über §. 13 des Reglements, die Breite der Radsiegen betreffend, und gegen übermäßige Fuhrlasungen geklagt.

Die Straßen dritter Klasse sind dagegen noch immer vernachlässigt und in schlechtem Zustande.

Die Breite der Fahrwindicht wurde einem andren Unternehmer übertragen und sähe eine baldige Herstellung gewärtigen; jene zu Brugg ist beinahe vollendet und zur Herstellung einer andern auf der Straße bei Kulm die nöthige Einleitung getroffen; der Strich vom Steinig- bei Kilnwangen ist gehörtenlich abgezeichnet; zu neuen Korrektionen in Ennetbaden und über den Zurzacherberg sind die Projekte entworfen, und endlich wegen der Straße über Beemgarten nach Zürich auf's neue Unterhandlungen eingeleitet.

2. Wasserbau.

Die Wasserbauten beschränken sich einzig auf Korrektionen im Reußbett bei Hermetschwil, Bestimmung fürer Uferlinien an der Aare von Aarau bis Wildenlauf, und Korrektion des Spitzelbachs von Oeschgen bis an den Frickerbann.

3. Hochbau.

a) Verpachtete Gebäude. Einzig in den Gebäuden auf dem Lindhof und in den Mühlen zu Kastelen und Königsfelden wurden nothwendige Reparationen vorgenommen.

b) Unverpachtete Gebäude. Die aufgeführten Bauten betreffen die beiden Rathhäuser zu Aarau, das dortige Posthaus, die Militärkaserne und das Zeughaus, die Zuchtanstalt zu Narburg, das Kornhaus zu Gewächten, die Schloßgebäude zu Lenzburg, die Landjäger-Wachthäuser zu Morgenthal, Kobelwyg und Sperrlibrugg, die Frohnschützen zu Muriendorn, Stockfleisch und Zofingen und endlich die Schutzmauer für die Leitung der neugefaßten Heilquellen zu Baden. —

c) Pfarr- und Schulgebäude. In Oberrüti (Bezirk Muri), wurde der Bau eines neuen Pfarrhauses und auf den Lobbüchen (Bez. Zurzach), der eines neuen Schulgebäudes begonnen, die übrigen Daten betreffen mehr und minder bedeutende Bauverbesserungen in 34 Pfarrgebäuden verschiedenen Bezirke.

d) Kirchen und Chöre. Die hier angeführten, theils neuen Bauten, theils beingend nothwendigen Reparationen fanden statt in Angst, Baden, Birrberg, Brittnau, Kirchdorf, Niederwyl, Schneisingen, Staufberg, Uerkheim und Zofingen.

Am Schlusse dieser Abtheilung verspricht der kleine Rath, dem Wunsche einer frühern Kommission um die Wiederbesetzung der Stelle eines Hochbauwesiers sobald entsprechen zu wollen, weil er sich für überzeugt halten dürfe, daß der große Rath auf seiner frühern, so bestimmt ausgesprochenen Meinung nicht mehr ohne das Zugeständniß erweiterer Modifikationen des demselben seiner Zeit vorgelegten Gesetzesvorschlags beharre.»

Die gesammten Aufwand des Staates auf diesen Zweig der Staatsverwaltung gewesen, zeigt folgender Rechnungs-Auszug:

Baukommissions, Besoldungen, Bureau-Auslagen u. s. w. 4097 Fr. 00 Rp.;
Hochbau 24,750 13 ½; Straßen- und Brückenbau, über Abzug von 409 Fr. 50 Rp. Bußengelder: 97,401 11½; Wasserbauten 1788 40½; Verschiedenes 151 67½. Zusammen 128,175 Fr. 26 Rp.

(Fortsetzung folgt.)

— Der löbl. Stand Schwyz verwahrt in einem Schreiben an die Regierung des Kantons Aargau die Rechte des Klosters Einsiedeln auf das Kollaturrecht zu Sarmenstorf, Beziehungsweise, bezüglich auf den dem großen Rathe vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Kollaturrechte. Es ist dasselbe gar schön von Eigenthumsrechten die Rede, welche die aargauische Verfassung in §. 16 garantire. Allein das Schreiben alleget nur die erste Zeile des Paragraphen; im Weitern ist dann aber im gleichen Artikel dem Staate das Recht ausdrücklich vorbehalten, wenn das öffentliche Wohl es erfordere, den Eigenthümer gegen Entschädigung zu Abtretung oder Auspferung seines Eigenthumsrechtes durch ein Dekret der gesetzgebenden Gewalt anhalten zu können. Nun ist dem großen Rathe des Kantons Aargau in Betreff der Kollaturrechte fremder und einheimischer Korporationen und Particularen ein solches Dekret vorgeschlagen, und was die Entschädigung betrifft, so werden doch die Ansprüche eines solchen vorerst einen Schaden nachzuweisen haben, ehe ihnen dafür Vergütung geleistet wird. Ist aber das Recht, den Seelsorger einer gewissen Kirchgemeinde zu wählen, ein reelles und anerkanntes Eigenthumsrecht im Sinne der angezogenen Verfassung? Wir glauben Nein, und wenn solche Einwendungen, wie das Kloster Einsiedeln oder sein allezeit rüstiger Vorkämpfer und Vertreter, die Regierungs-Kommission von Schwyz, sie im spezziellen Fall geltend machen will, als triftige und unüberwindliche Hindernisse einer billigen und geregelteren Zukunft zu betrachten wären, dann hätte auch die Leibeigenschaft in der Schweiz nie aufgehoben werden können; auch dieses war ein solches Eigenthumsrecht auf Seite der Leib- und Gutsherren. Daß aber das Kloster Einsiedeln selbst oder seine Ordensbrüder es mit fremdem Eigenthumsrecht nicht so genau nehmen, das erhellet aus einem Briefe des gewesenen Fürsten in Frauenkloster Fahr, des Pater Sidolin, Konventuals von Einsiedeln, auf Pfäffikon vom 5. Febr. datirt, worein derselbe in der Sicherheit, in welcher er sich befindet, gleichsam hohnlachend eingesteht, daß er es sei, der das dem Kloster Fahr gehörende Original-Kapitalbuch beseitigt und ein anderes von ihm (Erdichtet) verfertigtes zu Handen der Klosters-Verwaltung dargelegt habe; heißt das etwa fremdes klösterliches Eigenthum respektiren und recht und redlich gehandelt? Ein Paar Blätter die auf Seite ihrer Partei Alles und Jedes billigen und über welche die öffentliche Meinung längst gerichtet hat, dürften einzig so schon sein, auch diesen Frevel zu leben.

— Der kleine Rath soll die Fragen in Betreff des Abtes von Muri und der Widerlegung der Beschwerde der Klöster über die verhängte Staats-Administration in Form eines Kreisschreibens an alle entgegenstehende Stände, an das Tagsatzungsdirektorium zur Vorberathung und Berichterstattung gewiesen haben; unglücklicherweise habe sich der Vorsteher dieses Departements (Hr. Regierungsrath Feyer) nicht nur einige Tage unpäßlich befunden, sondern auch letztlich einen Urlaub von zwei Wochen zur Erholung verlangt und erhalten, und habe sich daraufhin abentfernt. Inzwischen sei aus den Akten seines Stellvertreters (Hr. Regierungsrath Hürner beschlossen worden, den löbl. Stand Unterwalden ob dem Wald nochmals freundeidgenössisch und dringend einzuladen, dem Ansuchen um Intimation der Vorladung an den Abt von Muri nach Mitgabe des Rechts und der Verträge Gehör zu geben, widrigenfalls der Kanton Aargau sich klagend an den Vorort und die 5 Stände wenden würde.

— Lenzburg, 13. Febr. Ist es wahr, daß Hr. Regierungsrath A. den Sitzungen des kleinen Rathes zu Aarau bisher nicht beigewohnt, ohne sein Ausbleiben irgendwie zu entschuldigen? Ist es wahr, daß dieses leptere Fernbleiben drei Sitzungen hindurch einander der Fall gewesen? Wenn es wahr wäre, so hätte die Regierung gegen solche Pflichtverletzung, ein solches Mißbrauch ernstmeinend an seine übernommenen Verbindlichkeiten zu erinnern.

— Aarau, 14. Febr. Heute versammelt sich dahier das eidsgenössische Schiedsgericht, um den Eigenthumsstreit zwischen Basselstadt und Baselland, betreffend die Hartwaldung, zu entscheiden. Wie die Leute sehen, wird dem Vernehmen nach die Landschaft kaum mit der Siegespalme aus dem Rechtskampfe hervorgehen. — Doch, erwarten wir das Urtheil.

— Merenschwand, 10. Februar. Ich war gestern in Mosenberg, wo der Leute sich doch erfreut, der Hr. Abt von Engelberg kam dem Gemeindsrath als Refundent für der neuorganisirenden Zehrgeldsteuer sein Gutachten und einen [illegible] Vorschlag [illegible]

Digitized by Google

geführ 500 Fr. mangeln; freilich das Pfarrund- und Kirchengut fehlt noch und der Kollaturrecht des Stifts Engelberg konnten sie noch nicht zur Einsicht bekommen, indessen ist der liebe Frieden so ziemlich in die Gemüther zurückgekehrt, das Volksein ist so gutmüthig, daß, wenn ihm die geistlichen Herren nur die Hälfte derjenigen ersetzen, was sie ihm im Laufe der ältern Zeit entzogen haben, es dieselben als gerecht und billig ansehe. In Betreff der Dotation der von Engelberg und dem Stift St. Leodegar abhängigen Pfarrkollaturpfründen in anderen Gegend, ist, Dank der Kraft und dem guten Willen unserer Regierung zu Rarau, sie einmal gesorgt; Hochdieselbe hat bis zur Ausmittlung und vertragsmäßigen oder gerichtlichen Feststellung des Pfrundeinkommens auf die Güter und Einkünfte der beiden mutterabhängigen Kollaturen Beschlag legen und den Zehnten verbieten lassen, an dieselben direkte Zahlungen zu leisten; sie sollen die Zahlungen an die Bezirksverwaltung von Muri zu Handen der Gläubiger abrichten, welche Verwaltung die Gelbvorstellungen auf Sicherheit an Zins stellen soll, also für Rechnung gedachter Kollaturen, die Beschläge des großen Raths hinsichtlich der fremden Pfaturen vorbehalten, mit welchem Vorbehalt das Pfarreinkommen dießser und der Kirchgemeinde Sins und Altrapf ebenfalls provisorisch bestimmt sein soll. Ich weiß nicht, wie hochdasselbe für einmal bestimmt worden, einige, die mit unsern hochmürdigen Herren in nähern Verkehr stehen, sagen, er habe sich gesetzt, seine Herren Kollatoren zu lassen werden sich die Bestimmung unserer Regierung gutwillig nicht gefallen lassen; es gehe Prozeß und wir werden auch hinein gezogen; daß die hochwürdigen Stiftsherren gern prozediren, haben wir Meerschwanden und Benzenschwiler erfahren, indem sie mit uns prozedirten um Fischenz und Dilatten prozedirten indessen denke ich werden sie sich des Rehrn besinnen und sich vertragsweise mit dem Staate abfinden, so daß wir nicht in's Spiel kommen; die Regierung versteht oder der große Rath werden auch unsern Seelsorgern seine Sakramente weihen, sondern lediglich ein Einkommen bestimmen wollen, daß sie mit einer Kinder auskömmlich leben können, und darüber hinaus.

— Am 6. d. M. ist beim Obergericht seit dessen Konstituirung das tausendste bürgerliche Streitgeschäft eingelaufen. Den diesen Tausenden befinden sich ungefähr 900, welches die meisten durch Urtheil, einige wenige in Folge Abstandes, bereits erledigt. Die diesen vielen Prozessen hinnen wiederstens auf 200,000 Fr. angeschlagen werden.

Kanton Bern. — (Bern, 13. Febr.) Der sogenannte Sicherheitsverein ist gegenwärtig in voller Thätigkeit, wie ein Hauptstreich ausgeführt werden sollte. Dasselbe ist nicht für gute Bürger, wie lange dieses wirre Treiben noch geduldet werden mag, denn es geht bei uns zu, wie wenn weder Ordnung noch Obrigkeit mehr wäre. Jeder Vernünftige kennt den wahren Endzweck dieses Vereins, Bürgerkrieg und nichts anderes suchen die Faktionisten, welchen die Demokratie ein Dorn in den Augen ist. Denn freilich mögen sie sich heben, wie sie wollen, sie sind und bleiben die Alte. Mordsamelosen in geheimer Verbindung stehen, leider kein Zweifel. Die Patrizier scheuen kein Geld. Sie wissen und wollen nichts von Verführung — das ist der Charakter der Aristokraten, geistlichen wie weltlichen Standes. Die Unvorsichtigen werden bisher. Wir haben nicht mehr die Tage von 1815. Es ist seit zwanzig Jahren in Europa viel vorgegangen. Sie mögen bedenken, es gibt nicht nur im Kanton Bern freie Männer, die nicht Herrenknechte sein und wieder in einer Republik; die strengen und wichtigsten Kantone in der Schweiz sind über weitaus größer Mehrzahl noch entschieden liberal. Die Erhaltung der Freiheit in einem Kanton kann nur durch die übrigen Kantone sein. Wie erstrauen namentlich auf Zürich, Waadt, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Basellandschaft, Aargau, Glarus, Luzern, selbst auf Baden, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen. Mögen daher die Unverbesserlichen nur verfuchen; sie sollen erfahren, welche Kraft das Volk hat.

Freilich, die Sicherheits-Vereinler werden, sobald man ihnen solche Zwecke verwirft, läugnen, denn Faktionsmänner kennen weder Wahrheit noch Recht. Mögen darum Regierung und großer Rath von Bern bedenken, was ihre Pflicht sei. Abgesehen von den Trotzigen, die ein Regierung auch erst herausfordern soll, wenn sie in offenbaren, hochverrätherischen Handlungen vor Augen liegen und die hier bereits an ihren Symptomen deutlich genug zu erkennen sind; liegt denn in dem Namen des Vereins nicht schon Grund genug, dieser Faktion zu Leibe zu gehen? Was soll das an denen aus seinem offenen Munde? Sicherung gegen was? Gegen den Eigenthum. Im diesem politischen oder ist es zivilier Natur? Unzweifelhaft gehört es nicht zur Staatsform, sondern zur Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft selber, oder zum Gebiet des Rechts im engern Sinn. Dieses zu handhaben ist die Aufgabe der Regierung und der Gerichte, nicht der Jedermann anzugehörenden Gesellschaft und nicht der Volksvereine. Ganz anders verhält es sich mit dem, was die Staatsform für sich oder die Politik betrifft: diese gehen einen jeden Bürger an, mehr oder minder. Für deren Aufrechtung oder Erhaltung mögen sich allerdings die Patriotischgesinnten, namentlich in Zeiten der Gefahr, zusammenthun, in offenen Vereinen, wie jeder Jedermann mögen seine Ansichten, nicht der sogenannte Nationalverein, das thun die Schwyzerische, die sich übrigens an einigen Orten, wie im Emmenthal und Simmenthal, zu gemeinschädlichen Gesellschaften aufgebildet haben. Ganz anders der Sicherheitsverein. Der weist sich jenen Ordnern an und spricht damit unverhüllt der eigentlichen Regierung in ihr Amt und Werk. d. h. verpertet sie thatsächlich auf's allerärgste. Der Bestand dieses Vereins erklärt somit faktisch die Anarchie. So (!) erscheint unser Land in den Augen des Auslandes, unser Mutterland, jetzt besonders, wo die Ruhe in Europa wieder hergestellt ist, ein Anfang ruhig zusehen? Wird nun der große Rath auch schweigen, oder mit Energie die entsprechenden Maßregeln und Beschlüsse fassen? — Nun scheint es dazu bohe Zeit zu sein, wenn nicht allgemein der Schrei des Verraths ertönen und das Volk sich selbst helfen soll. Mehrere wir indessen, die Regierung erkenne ihre Pflicht und habe mit guter Klugheit bisher an sich gehalten. Jetzt schrint uns, thut energisch-s Harden Noth, nicht gegen Personen, aber gegen die Sache! Ein solcher Verein mit dieser Ausschrift und Prätension darf nicht länger zu unserer Schmach geduldet werden in einem Lande, wo Ordnung herrscht und das ganze Volk sein Banditenvolk ist, sondern allgemein zu seiner Regierung stehen soll, welche allein die gesetzliche Handhaberin der Sicherheit von Personen und Eigenthum ist!

In einem andern Schreiben aus Bern lauten folgende Mittheilungen noch bedenklicher: Der Sicherheits-Verein nimmt seit einiger Zeit bedeutenden Ausdehnung in allen Theilen des Kantons zu, vorzüglich im Oberland. Emissäre durchziehen das ganze Land, im Auftrage, Theilnehmer für den Verein zu werben, wobei der wesentliche Werth der Individuen wenig in Betracht gezogen wird, wenn man nur bei ihnen auf blinde Ergebenheit zählen kann. Seine schikanen Führer besanden sich in Bern und Thun, diese erhalten aber ihre Weisungen von einem geheimen Kabinet, welches alle Fäden der Unternehmung, die sich nicht allein auf den Kanton Bern beschränken, in Handen hat. Uebrigens ist der Zweck dieser in Dunkel gehüllten Männer wohl kein anderer, als die Vernichtung der in neuern Zeiten erlangten Freiheiten und ihrer Folgen. Indessen, bis der Zeitpunkt des Handelns anrückt, verbergen sie ihren Plankar. Manche wollen in diesen Mandaten nur ein Mittel erblicken, sich wieder des Staatsruders zu bemächtigen, das man seiner Zeit in Folge falscher Berechnungen abgeben mußte, indem man sich der Wahlversammlungen und dadurch auch der Wahlen verschlief.

Gegenwartig beschäftigt man sich hauptsächlich damit, die Ursachen von Unzufriedenheit, wo und wie sie sich immer zeigen mögen, zu benutzen und zu steigern, wobei jedoch nie außer Acht gelassen wird, daß man auf alle Ereignisse, selbst auf einen Staatsstreich vorbereitet sein muß; auch die damit verbundene Gefahr scheinen sich die Leader keineswegs zu verheimlichen. Man will absolut nicht wissen, daß das neue Direktorium bestehende Komité weiterhin auf Leuten zusammen gesetzt sei, die nur wenig Vertrauen verdienen. — Die Regierung scheint mitten in diesen Treiben noch unthätig bleiben zu wollen, vielleicht auch nun endlich mit aller Kraft das Uebel an der Wurzel ausjurotten. — Der Besuch fremder Prinz allgemein berichtigte Baron Eib war als Afrikaner der Dunderer der jungen Schweiz mit 1000 Fr. beschenkt, worein ihm kürzlich ein Theil zurückerstattet worden, was ein neuer Beweis ist, mit welcher Leichtfertigkeit fremde kosmopolitische Intriganten die schweizerische Offenheit und Wohlmeinenheit ausbeuten. Werden alle diese wiederholten Lehren für die Zukunft verloren sein? —

Conseil soll neuerdings im Dienste der fran-zösischen Politei sein; wahrscheinlich zählte sie darauf, daß er sich die letzte etwas berde Lehre, die er in der Schweiz empfangen, wohl gemerkt haben werde.

— Der Gr. Rath von Bern hat sich, wie auch Bern auf Ende dieser Woche aufständigen. Wohlunterrichtete wollen wissen, sein Aufenthalt in Paris sei durch manche Bitterkeit wegen dem Conseilbandel getrübt worden.

— Die Allgemeine Schweizerzeitung gibt sich alle mögliche Mühe, das Vorgehen Berns's Zwischen der Regierung und Stadt Bern als für letztere sehr wohlwollend darzustellen; aber es will ihr nicht gelingen. Der große Rath verwarf die Verfassung, und daß ihre Partei am meisten wünscht, die Uebereinkunft möchte ratifiziert werden. Diese erblickt darin ein sicheres Mittel, die Stadt vor weitern Unterschungen zu bewahren, durch welche vielleicht nicht noch ganz andere Dinge an's Tagslicht gezogen werden könnten. Ob ist der Stadt Bern nicht so sehr darum zu thun, daß man das Geheimniß ihres ungeheuren Reichthums kenne, eben so wenig, als den Gebrauch, den sie vor nicht gar langer Zeit von einem Theil derselben machte.

— Der große Rath wird am 13. d. wieder eine lange Rede des Hrn. Landammanns eröffnet, in welcher er den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Verwaltungszweige anbeutete. In der ersten Sitzung wurde unter andern Gegenständen auch der Tagsatzungsbeschluß behandelt, in Folge dessen den Kantonen Schutz ein Zeitraum von zehn Jahren gestattet ist, um den ihm obliegenden Bürcherlei der Ortsgemeinden vom 1833 zu Ende zu führen. Der große Rath verwigerte mit großer Mehrheit die vorbehaltene Ratifikation, und so mit kann dieser Beschluß der Tagsatzung nicht in Kraft erwachsen. Die Berathung war übrigens nicht sehr lebhaft, weil allgemein die Ansicht zu herrschen scheint, Schutz werde, der Beschluß möge ausfallen wie er wolle, doch nicht bezahlen.

Kurz vor Abgang der Post war der Antrag des Hrn. Steckmar, betreffend die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Regierungsrathes, in Berathung. Man erwarter auch Anträge zu ernsten Maßregeln gegen den Sicherheits-Verein.

Handelskonsulat zu Rom.

Snell, der schweizerische Handelskonsul zu Rom, wendet sich klagend über die von Vorort Bern ohne Anhörung seiner Verrichtungen gegen ihn verfolgte Einseitigkeit und Ungerechtigkeit, nicht nur an seinen Vorort Luzern, sondern auch an die einzelnen Standesregierungen mit Zugnissen, welche seinen guten Ruf beurkunden sollen; es scheint die Schweizer in Rom und selbst in andern Handelsplätzen Italiens nehmen für und wider Partei. Hr. Snell dickt sich unter solchen Umständen sehr unglücklich, indem er dem Vorort sagt: er sei Opfer seiner Verwendung und unwürdigen hinterwälds geschmiedeten Verleumdung geworden (Laune enhalte intique et infame), dies muß die Folge, daß der Vorort Bern die bei Amtsauf-ersuchungen nie zu unterlassende, schweizerischen Regierungen von 1831 besonders wohl gekannte anständige Rechtsregel, des audiatur et altera pars in diesem Fall außer Acht gesetzt hat. Was sollen nun die Kantons-Regierungen thun? Antwort: nach der oben angezogenen Regel der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit abwarten, bis ihnen auf die Klage des Hrn. Snell die Antwort des beklagten Vororts wird mitgetheilt sein; erst dann wird der Vorort Luzern von seinem Kantonsgrunder die Mittheilung der Motive, welche letztern bei der Entsetzung des Hrn. Snell geleitet haben, zu Handen der Stände abfordern und solche den Eidsgenossen zur Instruktions-Ertheilung auf die Tagsatzung mittheilen; das heißt nun freilich die Erledigung weit hinaus schieben, allein das ist eidsgenössischer Geschäftsgang, und zum andern dürfte die Tagsatzung die einzig kompetente Behörde sein, auf die Beschwerde eines eidsgenössischen Agenten dem Vorort Recht oder Unrecht zu geben.

Wochenchronik.

— Der Erziehungsrath von Basellandschaft hat die biblische Geschichte des vorherrschen Semmandrirthum Rückl von Bern, so wie Rägelius hundert

Digitized by Google

zweistimmige Lieder, als obligatorische Lehrmittel für die Primarschulen erklärt. Derselbe verordnete Lehrkurse für die Primarschullehrer, die der Schulinspektor zu ertheilen hat. Die Lehrer werden zu diesem Zwecke bezirksweise versammelt. Jeder Kurs soll mehrere Wochen dauern.

— Nachtraglich wird auch von dem Erdbeben vom 24. Januer folgendes gemeldet: In der Nähe von Lieschal bemerkte man am Morgen nach dem Erdbeben auf einem Kornacge mehrere große, schwarze Flecken, welche einige Morgen übergehende anfänglich für ausgebrannten Erdboden und oder Pulver hielten. Bei näherer Untersuchung zeigte sich jedoch, daß sie aus einer zahllosen Menge äußerst kleiner, schwärzlicher Thierchen bestanden, die sich, auf der Hand betrachtet, sehr munter hin und her bewegten. Ob nun diese kleinen Geschöpfe überhaupt der nächtlichen Erderschütterung ihr Dasein verdanken, ob sie durch dieselbe aus tiefern Lagerstätten hervorgetrieben, plötzlich in so großer Anzahl an die Oberfläche der Erde krochen, oder ob sie sie, wie von einigen behauptet wird, als chemischer Niederschlag aus der Luft entstanden; diese Fragen zu lösen, überlassen wir den Naturkundigen. Jedenfalls scheint es nicht unangemessen auf diese mit dem Erdbeben wenigstens der Zeit nach in Verbindung stehende Thatsache aufmerksam zu machen.

— Die Regierung von Bern hat für die Brandbeschädigten in Duttwyl 500 Fr. als erste Unterstützung dargereicht, nebst einer Anzahl Militär-Kaputröcke zu Ueberröcken und Decken; ferner wird bei zweckmäßigem Wiederaufbau auch Staatsholz gefliessert werden. — Die verschiedenen Sektionen des Sicherheitsvereins im Kant. Bern haben sich am 6. dies durch bevollmächtigte Abgeordnete, 62 an der Zahl, in Bern zu einem Ganzen vereinigt und ein leitendes Bureau aufgestellt. Präsident wurde einstimmig Hr. Oberst v. Wattenwyl, die Herren Oberst Lod von Zürich und Staatsrath Ruefer von Luzern wurden zu Vize Präsidenten, und Hr. Prokurator Stettler zum Sekretär ernannt. Beschlüsse wurden folgende gefaßt: Verwahrung der bisherigen Statuten, durch einen den veränderten Zeitumständen gemäßen Anhang; Uebertragung der obern Leitung der Geschäfte an das Bureau des Vereins; mit der Vereinigung, sowollen bei der Berathung wichtiger Gegenstände, die Präsidenten oder andern von dem Vereine zu ernennenden Mitglieder beizuziehen; Eingabe an die oberste Landesbehörde von angemessenen Wünschen und Ansichten, wenn der Zeitpunkt der Verfassungsrevision eintritt; Einreichung von Vorstellungen an den großen Rath, über die verderblichen Folgen der Wirthschafts- und Schulfreiheit, und über die übermäßigen Aufbuhr von Pulv. Andere Anträge wurden dem Zentralkomitte zur Berathung und Berichterstattung überwiesen, und eine Eingabe an den großen Rath, über Anstellung von Fremden, einstweilen verschoben, weil sich derselbe ehestens nächstens damit beschäftigen werde.

Alle Parteien des Kantons blicken mit schwerem Argwohn auf die Ausbreitung dieses Vereins, der von ihnen nur als eine Erweiterung des sogenannten Schwarzburgervereins der Stadt Bern, und somit als der Herd reaktionnärer Tendenzen betrachtet wird. Die Berner Zeitung, das Bild. Schweizer-Zeitung sowollen behandelt, scheint nicht von ohngefehr zu sein.

— Im Landrathe von Uri, der letzthin ausnahmsweise während drei Tagen Sitzung hielt, kamen mehr als vierzig Vorschläge zu Abänderungen in Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung zur Berathung, wovon aber weitem theils verworfen. Immerhin ist dies doch ein Zeichen, daß auch dort ein Streben nach verwärts erwachen will.

— Am 6. und 7. dies war der große Rath des Kant. Thurgau versammelt, zur Fortsetzung der im Dezember abgebrochenen Wintersitzung. In der Sitzung am 6. wurde dem eidg. Theil des Staatsgutachtens zur eidgenössischen Truppen die Ratifikation ertheilt, so wie den freien Niederlassungsvertrag mit Surdinien; auch das neue Zollgesetz von Luzern, mit Ausnahme der §§. 15 und 23, genehmigt, und andere weniger wichtige Geschäfte abgethan. Am 7. war die Verfassungsrevisionsangelegenheit an der Tagesordnung. Die Herren Grafstein und Reeis sprachen sich für, die Herren Eder und Horn aufer gegen die Revision aus. Die Berathung bezog sich jedoch weniger auf diese selbst, als vielmehr auf das Dekret über die Volksstimmung hinsichtlich der Vorfrage, ob der große Rath in einer Proklamation seine Ansicht über die Revision den Volke vortragen solle oder nicht. Wer in gegen 30 Stimmen wurde die Proklamation beschlossen, jedoch die von der Mehrheit der Kommission entworfene nochmals zur Berathung an dieselbe zurückgewiesen, weil ihre Tendenz zu hart empfindend sei und der Ansicht der Minderheit nicht genug Rechnung trage.

— Der kleine Rath von St. Gallen hat an die Nachbarstädte St. Gallen, Zürich, Schwyz und Glarud die Einladung zu einer Konferenz veranlassen, in der wegen Zöllen und Erleichterung des Transits Einverständnisse getroffen werden sollten, die geeignet sein könnten, den unter den jetzigen Verhältnissen beinahe unerwerklichen Verlust des Transits abzuwenden.

— Im Regierungsrathe von Zürich wurde der Antrag gestellt, derselbe möchte in Hinsicht der Verfassungsrevision, jedoch vorerst nur bezüglich auf die Repräsentationsverhältnisse, die Initiu lee ergreifen, und auf einer Mitte eine Kommission zur Berathung eines an den Gr. Rath in seiner nächsten Sitzung zu bringenden Antrags, wählen. Nach dreistündiger Berathung wurde jedoch dieser Antrag verworfen.

— Die Regierung von Luzern hat gegen einen Maurermeister Bucher einen Prozeß verloren, in Folge dessen sie demselben statt der an ihn gemachten Forderung von 800 Fr., 1584 Fr. Entschädigung zu bezahlen hat, wegen einseitig von der Zuchthausbaukommission aufgehobenen Vertrages: Dieser Prozeß soll übrigens der Regierung hinterlegt sein, soll sollen, sondern in Folge dessen soll entstellter Berichte sein. Trennung der Gewalten und Rechtsgleichheit ist auch für den Kanton Luzern eine Wohlthat der neuen Verfassung.

— In St. Gallen wurde dem Präsidenten der Bank von der größern Bankkommission ernannt: Hr. Christoph Hüssendel. — Am 7. Febr. starb hier der gewesene König Gustav IV von Schweden, der zuerst als Herzog von Holstein-Gottorp, und nachher als »Oberst Gustafson« seit seiner Abtretung vom schwedischen Throne, theils in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz lebte, und auch im J. 1816 »Z Bürger von Basel aufgenommen wurde. Er war im J. 1778 geboren und am 9. März 1792, noch minderjährig, als Gustav III auf den schwedischen Thron gelangt, welchen er am 29. März 1809.

17 Jahre nach seiner Thronbesteigung und nach manchen sie ihn und sein Reich unheilbringenden Ereignissen, in Folge eines Aufstandes des Heeres und der Revolution, entsagte. Sein Leichnam wird nach Kalskrube gebracht und am vorigen Freie für ihn öffentliche Trauer angelegt, indem er der Vater der gegenwärtigen Großherzogin war.

— Auch in Solothurn ist, wie in Freiburg und Genf, die Grippe ausgebrochen. Bis jetzt zeigt sie einen milden Charakter; es hat eingetretene feuchkalte Wetter derselben verschlimmert, wird sich zeigen. Es hat schon Häuser, in welchen die meisten Bewohner davon ergriffen sind.

Ausländische Nachrichten.

— London, 6. Febr. Die Grippe setzt ihre Verheerungen fort. Die Zahl ihrer Opfer, welche sich in der ersten Woche nur auf 228 belaufen, ist in der finsten auf 860 gestiegen. — In der Stadt Erefter liegen an dieser Krankheit 15,000 Menschen darnieder.

— Paris, 9. Febr. Man weiß noch nicht bestimmt den Tag anzugeben, an welchem Memnier vor dem Pairshofe erscheinen wird. In mehreren Departementen sind auf höheren Befehl Verhöre vorgenommen worden.

— Ein Brief aus Lyon (Gard-Departement) vom 4. Febr. enthält Folgendes: Gestern ist ein gewisser Rebarès, Sohn eines Notars in St. A... in das Gefängniß von Uzès gebracht worden. Dieser junge Mann kam von Paris, wo er Medizin studierte, und verweilte vor einigen Tagen in Genauy, wo alte Freunde seine Rückkehr feierten. Nach der Mahlzeit begab man sich ins Kaffeehaus. Da soll Rebarès von dem Mordversuche Meuniers gesprochen haben. Vielleicht durch den Beifall seiner Freunde angeregt, mag er einen erzählt haben, daß er sich neben Meunier befunden, als dieser die Pistole auf den König losdrückte. »Ich gehörte zu den 35, die gesinnt waren, Louis Philipp zu tödten,« soll er gesagt haben; »aber da Meunier kam, hatte ich die Pistole in Händen gehabt, wäre er nicht entflohen worden!« Diese Reden wegen angezeigt, wurde er verhaftet und gestern hat man ihn hierher gebracht. Der Anwalt des Königs und der Generalprokurator, welcher eigens hierher gekommen, haben ihn mit dem Verhörrichter verhört. Er soll die Worte, deren man ihn beschuldigt, nicht läugnen, aber er versichert, er habe sie nur aus Großrahlerei gesprochen.

Heute ist der Generalprokurator mit dem Verhörrichter und der Gendarmerie nach Genauy abgereist, um die Zeugen zu verhören.

— Perpignan, 7. Febr. Zwischen Barbastro, die Livia überfallen, und unser Gebiet versetzt hatten, sind gestern durch den Bataillonschef, Friedespond, mit 6 Kompagnien des 26. Linienregiments und 30 Jägern zu Pferd, auf neuntalen Boden, eingeschlossen worden. Diese Insurgenten, worunter der Cura Dolz, haben ihre Waffen niedergelegt und sind unter starkem Geleite nach Mont-Louis abgeführt worden.

— Paris, 10. Febr. Der »Constitutionelle« enthält folgende Bekanntmachung: Die Freunde des Hrn. Marschal Clauzel und die des Hrn. Dupin ersuchen, sich zusammen zu vereinigen, welche Frankreich so große Dienste erwiesen, ein Ende entstanden. Die Ehre derselben ist gleichmäßig betheiligt. Es ist anerkannt worden, daß es sich nur um eine rein politische Frage handelte, welche nicht der Ehre von Jemanden Abbruch thun kann und daß keine Ursache zur Zerstörung eines Briefwechsels vorhanden ist, der die Freunde des Landes so lange vereinigt hat. — Diese Bemerkung unterzeichnet von den Hrn. Odilon-Barrot, Mauguin, Thiers und Garnieren.

— Marschal Clauzel soll mit dem Herzog von Orleans eine lange Unterredung gehabt haben, in welcher er dem Prinzen vorstellte, daß er bei jeder andern Gelegenheit sich eifrig um die Ehre seiner bewerben würde, unter seinem Kommando zu dienen; aber beim nächsten Zuge nach Konstantine scheine ihm der Oberbefehl dem anzugehören, welcher seine eigene Ehre mit der Frankreichs zu rächen habe. Nach diesen Worten zu schließen, sit mit allem Ernste die Rede davon gewesen, die Leitung des Feldzuges dem Kronprinzen zu übertassen. — Man versichert auf, daß die Kabinetsräthe hierüber, wie über alle andern Angelegenheiten, gestern Abend Berathung gepflogen. Dr. Guizot will, daß der Herzog von Orleans persönlich den Feldzug leite, und um seine Ansicht zu unterstützen, macht er mehrere Gründe geltend, welche geeignet sind, der Eigenliebe und den kriegerischen Wünschen eines jungen Prinzen zu schmeicheln. Dr. Guizot hatte zur Zeit des Zuges nach Mascara, in Uebereinstimmung mit Hern von Broglie, die Regierung dahin vermocht, den Prinzen abreisen zu lassen. — Hr. Mole ist ganz entgegengesetzter Meinung; er findet, daß bei gegenwärtigen Zeitumständen der einzige Vorwerfe sich nicht entfernen soll und seine Anwesenheit für die Ruhe des Landes von großer Wichtigkeit sei. Da bei dieser Verschiedenheit der Meinung zwischen den beiden politischen Nebenbuhlern des Kabinetts die Folge gehabt, daß kein bestimmter Beschluß gefaßt worden, so haben die Zurüstungen zum Zuge nach Konstantine betrieben, ohne zu wissen, wem die oberste Leitung derselben anvertraut werden soll. Dieses wird ohne Zweifel viel zum glücklichen Fortgang beitragen.

— Genua, 23. Jan. Unser Platz hat einen beträchtlichen Schaden erlitten. Die neapolitanische Brigg St. Antonio, Kap. Baronce, welche von hier nach Malta, um drei Quarantine zu halten, abgesegelt war, wurde während der Ueberfahrt von seinem Platze nach Messina, von einem Blitzstrahle getroffen, wodurch sie in Feuer gerieth und mit ihrer ganzen auf 200,000 Pf. Sterl. geschätzten Ladung verbrannte. Die Equipage soll sich vermittelst eines Bootes gerettet haben.

— Modena, 8. Febr. Unsere Waldungen waren diesen Jahr mit vielen Schweinen angefüllt; man erinnert sich nie einer solchen Anzahl so dieser Thiere. Seit Beginn des Winters sind, ohnerachtet der Umzäunlichkeit, womit hier Waldungen angeordnet werden, in den an einander grenzenden Gemeindewaldungen an Koblenz, Rhend und Boppard wurden 40 dieser Bestien erlegt. Man erklärt sich diesen merkwürdigen, für unsere Waldwirthschaft erfreulichen für die Landleute aber erschreckenden Besuch dadurch, daß die Wildschweine das linken Moselufers gegenwärtig mit Weinen, den Erdfeinden der wilden Schweine, bewölkert sind, und daß letztere jenen das Terrain gerämmt und sich in unsere gezogen haben, in denen sich bisher keine Wilde spüren ließen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Einladung.

Die Vorsteherschaft der Sparkassegesellschaft der Bezirke Bermgarten, Muri und Umgegend, die eine Hauptversammlung auf Samstag den 26. Hornung 1837 beschließen, um die Jahresrechnung pro 1836 zu prüfen und andere, im Interesse dieses Instituts liegende Verhandlungen vorzunehmen, so werden die Mitglieder dieser Spargesellschaft hiedurch hemach höflich eingeladen, am benannten Tag Nachmittags 1 Uhr im Wirthen zu Mühlau sich zu versammlen, an den Verhandlungen Theil zu nehmen und sich vom erfreulichen Gedeihen dieser Anstalt zu überzeugen.

Muri, den 10. Hornung 1837.

Der Amtmann der Gesellschaft:
B. Meyer, Bezirksstatthalter.

Auf einem am hiesigen Neujahrsmarkte, den 2. 1. M., gestohlenen Viehpaß herrschtlicher Bewilligung ein Geldbeutel gefunden, der gestickt die Worte enthält: „Lovisa Meier." Der unbekannten Eigenthümerin kann sehr daran gelegen, der Eigenthümer dieses Beutels, von diesem dann auch zu erfahren: 1) die nähere Beschreibung des Beutels und Inhalts, ja, wie man wann derselbe abhanden gekommen, und 2) was sich damit in demselben befunden habe. Es wird auch möglichst beschleunigte Anzeige hiemit gebeten.

Gegeben um in den öffentlichen Blättern dieses Kantons eingerückt zu werden, in Hastingen den 8. Hornung 1837.

Die Vechselkammerrichter, Namens derselben:
Der Gerichtsschreiber:
C. Müller.
Der Präsident:
Joh. Jak. Heß.

Das im herrlichsten Kantone, einer halbe Stunde oberhalb Schaffhausen, am Rhein gelegene Kloster Paradies wird amit, sammt den dazu gehörenden Liegenschaften zum Verkauf ausgeboten.

Dasselbe besteht, neben dem Klostergebäude, aus Scheuren, einer Oehl- Hirgelmühle, Schmiedwerkstatt, verschiedenen Oekonomiegebäuden, einer Mühle mit einer für ein industrielles Etablissement geeigneten Wasserkraft, einer Oehl- Hirgelstampfe, Schmiedwerkstatt, einem Wirthshaus und 2 der Bleiche. An Liegenschaften enthält es in einem zusammenhängenden Komplex: 85½ Jucharten Reben, 150 Jucharten Wald und Weide, 30 Jucharten Acker- und 653 Jucharten meist mit Obstbäumen bepflanzte Wiesen. Der Kaufsliebhaber mögen diese Realitäten besichtigen und die näheren Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle vernehmen.

Die Versteigerung wird Montag den 3. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Klosterschule, statt finden.

Frauenfeld, den 9. Hornung 1837.

Die Finanz-Kommission des Kt. Thurgau.

Ehrenerklärung.

Den neunmonatlichen Leiden des am 15. Hornung 1837 sel. verstorbenen Theilst in Hallwil, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, gewesenen Lehrschreiber, bei der Gemeinde Gontenschwil, Gemeinde Boniswil, ist das amtliche Gutersuchmittel ärztlicherseits Hannah Heilen, der Verstorbenen gefolgt worden. Durch diese Thatsachlichkeit wurden wir in den Stand gesetzt, unsere Pflicht, welche auf obigem Grunde einer Anforderung an den Tod lösen zu wollen, nachzukommen, so wie auch die, unsere weitere Verbindlichkeit gegen den Verstorbenen, welche Anforderung zu nachstehendem Zeitpunkt, nämlich: Mittwoch den 22. April 1837, als der nach Verfassung der Schanz 616 ten Versammlung der Bezirksgemeinde Kulm, welche Tagsatzung Freitag, den 9. Hornung 1837, in der Amtschreiberei Kulm, in der Amtsschreiberei Kulm, in der Amtsschreiberei Kulm, in der Amts

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen allerlei Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 14. Samstag, den 18. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften alle Diskretion versichert sein.

Die Rechtsamen im Kanton Bern und die Gerechtigkeiten im Kanton Aargau.

Die Prätentionen derjenigen Einwohner im Kanton Bern, welche keine Allmend-, Weid- oder Holzrechtsame in der betreffenden Gemeinde besitzen, erinnern an ein ähnliches Verhältniß, das im Freienamt unter dem Namen Gerechtigkeit bekannt ist; dort wurden in den Jahren 1760 u. f. unter Mitwirkung und Gutheißen der eidsgenössischen Tagsatzung die Gemeindswaldungen nach der Anzahl der vorhandenen Haushaltungen oder Feuerherde in sogenannte Gerechtigkeiten eingetheilt, die als momentane Maßregel gut sein konnte, als bleibende Verfügung aber für die Folgezeit, und namentlich die neuere Zeit, in welcher der Bau neuer Häuser nicht mehr gehemmt war, und die diesfällige Frequenz daher eine fortschreitende Vermehrung zur Folge hat, nach und nach als unweise, unpraktisch und unangemessen sich herausstellt. Das Verhältniß hat sich nun seit jener Zeit bedeutend geändert, der reine Bürger besitzt ½, ½ oder eine ganze oder zu mehrere Gerechtigkeiten, andere besitzen gar keine. Der Mehrtheil der Bürger indessen besitzt Gerechtigkeiten, und so sehr sich auch die Gerechtigkeitslosen bemühen, an den Gemeindsversammlungen eine Mitberung zu ihren Gunsten herbeizuführen, so wenig pflegt ihnen dieses zu gelingen, sie werden von der Majorität überstimmt, die an den Grundsatz aufhält: beati sunt possidentes; das warmt nun die Rechtsbesitzer von Gerechtigkeiten, die meistens zu der ärmern Klasse gehören: 1) weil sie es führen, sie müssen an die Gemeinde-, Schul- und Polizei-Auslagen so viel an Taxen oder Handlohnen leisten als die unentschiedene Gerechtigkeits-Besitzer; 2) weil diese, sie und da reell neulich die Benutzung des offenen Gemeindsantheils (Allmend und Weide) zu ihren Holzgerechtigkeiten gegen geringen Pachtzins erwehrt und die ärmern Bürger daran verdrängt haben; drei Klagen sind auf gerichtlich vorgeschriebenem Administrativwege an das Obergericht gelangt und stehen von diesem Tribunal aufschiedens werden. In Kanton Aargau wenden sich also die Rechtsbesitzer von sogenannten Gerechtigkeiten, die sich ungebührlich und unrechtmäßig vertürzt glauben, an den Richter; im Kanton Bern hingegen haben die Rechtsamsleute einen ausgedehnten Verein organisirt und kollektiv mit bewlender Sprache von der Regierung verlangt, daß diese die Rechtsame als angebliche dem §. 9 der Verfassung widerstreitende Vorrechte abschaffe, und das Gemeindsgut zum Vortheil aller und jeder lebenden und kommenden Bürger wiederherstelle. Form und Diktum sind daher allerdings eine bedenkliche Erscheinung. Allein nicht minder kann die ehemals gehabene Verbesserung oder Verlosung der Holz- und Weidrechte nach Anzahl der im Moment vorhandenen gewesenen Bürger als eine höchst ungerechte Verfügung bezeichnet werden, die ihre drückenden Nachtheile je länger je mehr herausstellt, da und die bahrige Beschwerde einer ernsten, unstillbaren und reellen Stimmung des Volksgeistes werth sein dürfte. Mit Ueberlistung und Gewalt und plötzlich kann nicht gehoben, und das vermeintliche Recht auf einmal entzogen, und dem allgemeinen Gemeindsgut zurückgegeben werden. Hingegen so wie in mehreren Gemeinden des Freienamts die Weidgerechtigkeiten auf eine gewisse Zeit, z. B. auf zwanzig Jahre aufgehoben werden und alsdann wieder erlöschen, so dürften ursprünglich dem Geist und Sinn nach die Rechtsame im K. Bern als Ausstluß des Gemeindsguts auch nur auf gewisse Zeit also temporär vergeben werden sein, und die Rechtsamebesitzer hätten sich nicht zu beklagen, wenn am Ziel der Uebersicht der Gemeindsbürger, welche Mehrheit zur Zweifelsfassung der vorgehenden Rechtsame eben mangeln Besitz, Interesse und Parteilichkeit nicht erdaltlich ist, der Staat als unparteiischer oberster Wille des Gesammtheit, d. h. der große Rath gesetzlich versuchen würde; es sollen in der und der Zeit die Rechtsame wiederum der Gemeinde als unveräußerliches Gemeindsgut anheimfallen und verbleiben. Hilderlich und rechtlich betrachtet sind die Rechtsamebesitzer kaum etwas anders als illusprativen bona fide, und die Rechtsamsleute verlangen nichts Eigenthümliches und Besonderes für sich, sondern eine Wiederherstellung des durch Abus und Unachtsamkeit abhanden gekommenen freien Eigenthums der Gesammtheit aller Bürger derselben Ortsgemeinde; dieses konstituirt den wesentlichen Unterschied ihres Petitums und seines Objekts in Vergleich mit dem Prinzip einer mosaischen, luxuriösen oder moratischen gleichheitlichen Vertheilung alles Guts unter Reich und Arme, wie sie der »Verfassungsfreund« mit jenem Petitum verwechselt und absurd genug in eine Linie stellt. Wenn der im großen Rath repräsentirte Wille aller stimmfähigen Bürger des ganzen Kantons in einem souveränen Akt sich dahin ausspricht: »Die Rechtsamebesitzer können den Mitbrauch Ihrer Rechtsame noch zehn Jahre nugenießt, aber auch unbeschadet des Hauptguts fortführen, dann sollen sie dem unverbrüchlichen Gemeindegut als ursprünglichen Eigenthümer zurück,« so sollte unters Bedünken von keiner Seite viel dagegen zu erinnern sein, und ein großes Unrecht aber wenigstens ein wirthschaftlicher Mißgriff der Gemeinden und des Staats auf friderere Zeit wäre wieder gut gemacht. Dadurch würden die Rechtsamsleuten in Freunde und Anhänger der bestehenden Ordnung umgewandelt, während sie ihr jetzt eingenommenes gefahrdrohend gegenüber stehen; sie hätten nämlich zu befürchten, daß eine Wiederherstellung der ehemaligen Regierung das Gesetz und ihre Hoffnungen zu nichte machen würden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Aarau. Mit Schreiben vom 13. Febr. hat der kleine Rath den betreffenden Mittländen, welche am Krokodut Theil nehmen, die gebeuchte Vergleichung der Grundeintheilen der bisher im St. Aargau gebräuchlichen Maße und Gewichte und die Verhältnisse zu den alten französischen, wertschen und neuen schweizerischen Maßen und Gewichten in Kanton Aargau bedeutend erleichtern, daher Bedoden und Gewerbsleute sich dieselbe anschaffen sollten; nur werden manche in die Dimensionszahlen sich nicht recht zu finden wissen.

— (Den 16. Febr.) Das eidsgenössische Schießbereicht über Bisellabt die Herren Altbürgermeister Herzog von Aaron und Oberbrieter von Taoel aus Bern, für Bisellandschaft Namens der Gemeinde Pratteln; die Herren Merkbrieter Kopp von Luzern und Obergerichtspräsident Eder von Stanz gau mit Inzehung des Hrn. Schmpf von Lauseburg als Sekretär, — konnte sich gestern dem Vernehmen nach in Cemanzelung gehöriger Vollmachten nicht definitiv konstituiren; es wurde deshalben beschlossen, bei den drei Kommissionsherren die Vollmacht zu verschiedsmäßiger Grundbeschreibung (§. 5 des Bundesvertrages) nachzusenden, die Akten, nachdem Klage und Antwort eingelangt sein werden, bei den Gliedern des Gerichts in Zirkulation zu setzen, und zwar ist die Gemeinde Prattein Lagende Partei, indem die St. Basel durch Tagsatzungsbeschluß einstweilen der ruhige Besitz der Verwaltung festgehalten worden; und dann in etwa zwei Monaten in Aarau wieder zusammen zu kommen; somit trennte sich das Schiedsgericht.

— Zum drittenmal ist binnen kurzer Zeit der Fall vorgekommen, daß bremathsche Männer, die im Kanton Aargau Dadung genießen, mit Weibspersonen, die in demselben keine solche anzuerkennen haben, zu Wasliasp in St. Tessin priesterlich getraut wurden, ohne daß Formen und Gesetze irgendwie drobachtet worden. Das letztemal soll der Priester für zwei gleichzeitig vorgenommene Kopulationen solcher Leute 7 Zunfzranken-Thaler und der Dollmetscher 32 Fr. bezogen haben. Das wäre auch wieder eine neue Gesetzlosigkeit, und zwar eine um so schändlichere, weil sie auf Unkosten neuer Bezogenen geschieht wird. Die Regierung des Kantons Aargau hat die Winkeltrauungen ihresorts ungültig erklärt, beeimal bei der Tessiner Regierung gegen den Unfug nachdrücklich reklamirt, gegen die Folgen sich vermahrt, aber nie eine Antwort erhalten, deswegen das Letztemal die Drohung beigefügt, daß sie bei fernern Erscheinungen der Art über Verletzung des Konkordats beim Vorort zu Handen der Stände sich beschweren würde.

— Die »Neue Aargauer Zeitung« wird nicht müde, an der unermüdeten Thätigkeit des Kantonsschulrathes zu stümmeln und zu nagen, das Lob einer vaterländischen Bededer scheint diesem Blatte wie seinen Korrespondenten in

Digitized by Google

der Seele wehe zu thun. — Doch darf wohl mit Wahrheit behauptet werden, daß es treuer und unermüdeter Anstrengungen der Behörde bedarf, um mit dem Schwall stets wachsender Geschäfte die zum Theil dem neuen Schulgesetze fremdweise entquillen, nicht in Rückstand zu kommen. — Die Hingebung der Männer, wovon einige gar keine Entschädigung für ihre vielfältige Mühe beziehen, verdient gewiß den Dank und die Anerkennung jedes redlichen Vaterlandsfreundes, und es ist ungerecht, wenn selbst in einem Aargauer Blatt dem Aargauer dafür Hohn statt Achtung gezollt wird. — Der Kantonsschulrath erledigte im Jahr 1836 circa 1600 Geschäfte, und bei der stärkeren Reise Verwendung dürfte ihre Anzahl den Satz von 2000 Nrgern; in jeder Sitzung kommen 60 bis 80 und noch mehr Geschäfte vor. Noch größer ist die Zahl der Geschäfte bei der Finanzkommission, diese behandelte deren im Jahr 1836 nahe an 4000; auch hier geht es progressive, wenn die vier Ersatzverordnungen einen neuen und großen Beitrag liefern; man denke sich die Menge solcher Berichten, welche diese Kommission z. B. in einer Sitzung, deren wöchentlich dreierlei zwei gehalten werden müssen, kommen 70, 80, bis 100 und 120 Geschäfte vor; dieselben Männer, welche das Finanzkollegium bilden, wohnen aber noch mehreren andern Regierungsbehörden bei, z. B. der Baukommission, dem Departement des Innern u. s. w., und wenn man, daß der kleine Rath regelmäßig drei Sitzungen in der Woche zu halten im Falle ist, denen die nämlichen Glieder beiwohnen vergißt stet sind, so geben diese Andeutungen einen Begriff von der Summe der Geschäfte, der Mühe und der Verantwortlichkeit, womit die Verfassung in einem Kanton von wenigstens 180,000 Seelen Bevölkerung vom Regierungsrathe verlangt hat. Der Verfassungsrath ging nach Mitgabe seines Einführungs-Dekrets der neuen Verfassung vom 13. April 1831 von der Ansicht aus, je weniger das Personal im kleinen Rath zahlreich sei, desto mehr werde dadurch die Wohlgesinnung erleichtert, überall durch, daß man den Attributionen, Forderungen und Geschäftszweigen, die man ihm zugewiesen hat, es im kleinen Rath und in den einzelnen Untervatheilungen desselben weit mehr zu deliberiren als zu exekutiren geben werde. Wenn also einzelne Männer in zwei, drei bis vier Rath beschäftigten Kollegien als wirkliche Glieder und zum Theil unersetzliche Gehilfen, so mißkennen man ihre Aufopferung nicht; sie werden die diese Berichtigung.

— Baden, 15. Febr. Der Verwalter der Frauenklöster Zurzach und Maria Krönung dahier, Hr. Ludwig Rosenzweig, gewesener Bezirksrichter zu Rheinfelden, ist in Untersuchung gezogen worden; es soll beschuldigt sein, einige Schulmeister, die den besagten Klöstern gehören, dem benachtheiligten Kaufmann Juden Moses Guggenheim von Lengnau gegen Einnahm von Wechseln, die auf einen gewissen Wanderer zur Gloche in Mumpf lauten, unbezahlter Weise verabfolgt zu haben. Man ist allgemein überzeugt, daß den beiden Klöstern kein Schade zugefügt, indem man macht sich gegen einige Aufsehen, und man wird den weitern Verlauf und das Endurtheil abwarten.

Kanton Luzern. — Der »Eidgenosse« erstattet in seiner Nro. 12 einen Bericht über die ökonomischen Verhältnisse der hiesigen Zuchtanstalten und gleichzeitig auch über die moralischen Zustände derselben. Wir legen den Lesern, bei seiner verdauchtenswerthen Relation gerne Folge, über deren Richtigkeit zu äußern, da er mehr als jeder andere im Falle ist, und die genauesten Angaben darüber zugeben zu lassen. Wir können uns auch mehreren seiner Bemerkungen anschließen, dagegen aber eine besondere aufgefragene Ansicht über den Wegen oder die Zweckmäßigkeit der Zuchthäuser, wie sie beschäftigen, nicht in dem Umfange mit ihm theilen, wie er dieselbe geltend machen will.

Wenn wir auch mit ihm übereinst sind, daß Arbeiten nicht nur die Kräfte unterhalten, sondern — was auch mehr Bedeutung verdient — Zuchthäusergen aller Art vorbeuge, so glauben wir doch, man sollte nur jene Züchtlinge zur öffentlichen Arbeit anhalten, die wegen vorgerücktem Alter oder Ungeschicklichkeit zur Erlernung eines Handwerks untauglich sind. Ein aus der Zuchtanstalt entlassener Sträfling aber ist nicht mehr so leicht dieses als Knecht bei einem Landmann als der erwähnte Referent zu glauben scheint, und dadurch, daß man diese auch, so wird ein solcher sich stets in einer höchst prekären Lage befinden, indem er bei dem geringfügigsten Anlasse krankende Vorwürfe oder gar befürchten muß, daß ihm sogleich auf seine Rechnung saudigt und die Schuld auf ihn — den Verdächtigen — geladen werde. Es liegen ein Beispiele vor, wo während seines Verhalts im Falle, ein Handwerk zu erlernen, so findet er dadurch bei seiner Befreiung nicht nur einen weit sicheren, wohlbezüglichen Unterhalt, sondern er findet auch in Folge seines erlernten Berufes mehr Anlaß, durch den Verkehr mit gebildeteren Leuten sich in sittlicher Beziehung zu erheben und seinen Fehltritt vergessen zu machen.

Das ist unsere Ansicht in Bezug auf die allgemeine öffentliche Beschäftigung der Zuchtlinge als Landarbeiter. — Bei diesem Anlasse können wir aber auch einen Wunsch nicht unterdrücken, der von vielen Seiten schon laut wurde, wenn Referent in seinem Gutachten so wichtig schreiben wollte: es möchten nämlich die Züchtlinge, abgesehen von der Sonderung beider Geschlechter, auch nach Alter und Vergehen klassifizirt und getrennt werden. Mancher Menschenfreund wird es nicht tief und schmerzlich ergreifen, wenn er junge Sträflinge, kaum dem Knabenalter entwachsen, mit einem alten Verbrecher gesellt sieht, in welchem ganzes Wesen das vollendete Laster die abscheerlichsten Spuren eingetragen hat? Was der jun n reellenmal gefallene Jüngling in seinem Leben nie ahnte, verspinnt er da in der Umgebung des gereiften Bösewichts; und der Hang zum Schlechten, der unter solchen Umständen unterdrückt, ja selbst überwunden werden können, wächset in solcher Schule mit Macht empor; das Gefühl der Scham verschwindet; man ergötzt sich an Lasten und Erzählungen verübter Untaten und schmiedet Pläne zur neue künftige Verbrechen! —

Möchte der Referent im Eidgenossen und in seinem nächsten Bericht über die hiesigen Zuchtanstalten mit der Reichheit erfreuen können, daß diesem Uebel auch auf diesen höchst wichtigen Uebelstand Bedacht genommen worden sei! —

(Den 14. Febr.) Heute wurden von den versammelten großen Rathe ernannt zu einem Mitglied des kleinen Rathes — statt des verdrehenen Hrn. Schultheißen Schnyder sel. — Hr. Bezirksrichter Jakob Pfyffer von Münster, und zu einem Staatsrath Hr. Staatsrath Robert Steiger. Diese beiden Wahlen sind in jeder Beziehung vortrefflich und bloß diejenigen dürften nicht so ganz damit zufrieden sein, welche Kaste haben, die Regierung bedürfe eines andern Haltpunktes als denjenigen, das auf dem Vertrauen des Volkes hervorgeht.

— Es ereignete sich kürzlich in der hierseitigen Gemeinde Schwarzenberg ein höchst tragischer Fall. Ein Landmann welcher dorte, daß seine Pferde anspannig und im Kampf begriffen seien, begab sich in den Stall um Frieden zu schaffen. Er trängte sich, was er früher oft gethan hatte, zwischen dieselben hinein, wurde aber von ihnen zusammen gedrückt, und, als er auf dem Boden lag, getlampft. — Das eine Thier, ein sehr schönes Mutterpferd, soll seitdem ganz wüthend geworden sein, so daß Niemand es wage, ihm nahe zu treten. —

— Man beschäftigt sich hier mit der Anlage eines neuen Friedhofes, weil der bei der Hofkirche vorgezunftete, selbst wenn Cholera und Influenza und ihre Brüder, noch nur für eine lange Zeit hinreichen wird, — indem die Bevölkerung sich in 50 Jahren verdoppelt hat. —

Kanton Thurgau. — (Den 14. Febr.) Unser große Rath war verflossene Woche während vier Tagen versammelt. Ein hervorstechender Gegenstand seiner Verhandlungen war die Berathung über die Frage, ob der große Rath durch eine besondere Proklamation dem Volke eine Revision der Verfassung anempfehlen solle oder nicht.

Es lag offenbar in der Absicht des Verfassungsrathes vom Jahr 1831, eine Revision möglichst zu erschweren, daher wurde die Initiative zur Revision weder in die Hand des Volkes gelegt, noch dem Rathe gelegt, sondern festgesetzt, daß eine Revision der Verfassung nur dann statt finden solle, wenn sie von der Mehrheit der Stimmfähigen Bürger gefordert werde; die Furcht vor einer aristokratischen Reaktion in der Schweiz war damals noch allgemein verbreitet, und aus diesem Grunde, und vielleicht auch, weil einige Verfassungsväter von der Volksomnipotenz ihre Zweifel sich übergezogt waren, suchte man die Revision auf eine ferne Zukunft hinaus zu schieben. Kaum sind aber sechs Jahre verflossen, und schon hört man vielfältige Klagen, nicht über die Grundlagen unserer Verfassung (denn diese haben in andern Staaten schon die Probe von Jahrhunderten bestanden) sondern über einige andere ebenfalls nicht unwichtige Bestimmungen derselben.

Die Sprachrathskommission war in der Mehrheit für Erlaß einer Proklamation an das Volk, um es zur Revision der Verfassung durch Darstellung ihrer Mängel anzumuntern; nur Hr. Pfarrer Bornhauser war dagegen. In seinem Rathe stimmte ihm eine bedeutende Minderheit bei, nicht daß seine Ansicht von der Unzweckmäßigkeit einer Verfassungsrevision von allen Minderheits-Mitgliedern getheilt wurde, sondern eine große Anzahl derselben fand es unschicklich, daß der große Rath, eine gesetzgebende und beschließende Behörde in Vorlegung auf Verfassungsrevision, sich in eine Diskussion darüber werfe; denn wie haben schon bemerkt, daß die Verfassung dem großen Rath keine eigene Initiative in dieser Hinsicht zuerkennt, und überdies steht es jedem Mitglied des großen Rathes frei, in den Kreisversammlungen für die Revision das Wort zu ergreifen, ohne durch Zeitungen seine Ansichten dadurch in dem Publikum mißgeltend machen zu können. Warum sollen die politischen Vereine? bemerkte das Präsident Dr. Kern die Rethwendigkeit einer Verfassungsrevision auf so klare, überzeugende Weise dargethan, daß wir an dem Resultate der Abstimmung in den Kreisversammlungen keineswegs zweifeln, obschon der große Rath, welchen die Mehrheit erkannt hatte, gegen Erlaß einer Proklamation, die zur Verfassungsrevision in die zu erlassende Proklamation aufgenommen werden sollen, dem kleinen Rathe nach langem Hin- und Herreden den Auftrag ertheilte, eine Proklamation lediglich in »en Sinne abzufassen, daß den Volke die Schädlichkeit der Mißstimmung über Verfassungs-Revision an's Herz gelegt werde.

Merkwürdig ist, daß Hr. Pfarrer Bornhauser, welcher die »Pfeiffer im Gebirge« und die »Aristokraten in den Städten« als Schreckbilder gegen die Revision herauf beschworen hat, als ob es nicht auch Pfaffen in den Ebenen und Aristokraten in den Dörfern gäbe, sogar die Richtigkeit gegen die Revision mit Barnikl zu bringen suchte, indem bei einer Verfassungs-Revision ihrem Repräsentations-Verhältnisse leicht Eintrag geschehen könnte; — welcher Katholik möchte wohl zweifeln, daß die Wahlen bei uns ohne alle Rücksicht auf Konfession vorgenommen werden, nachdem sich die Toleranz in der letzten Verfassungsrevision bei der Wahl eines Landjägercorps so glänzend bewährt hat? — wahrlich, die Verdächtigung des Parteats-Verhältnisses bei Besetzung der Aemter ist für die Katholiken von sehr untergeordnetem Belang.

Mehrere Bekwohnerden gegen den kleinen Rath in Straßen- und Wasserbau-Angelegenheiten petitionirt wurden vor dem letzten großen Rathe; die Beschwerde des kleinen Rathes wurden jedoch vom großen Rathe aufrecht erhalten, die Bürgerbeschränkungs-Angelegenheit betreffend; eine Majorität von 30 gegen 39 Stimmen entschied zu Gunsten der Beschwerdeführer, und doch lag, wie wir glauben, gerade in diesem Falle das Recht auf Seite des kleinen Rathes. — Warum wird bei solchen Verhandlungen den Mitgliedern des kleinen Rathes nicht auch die Möglichkeit gegeben, die Ansichten der Behörde persönlich gegen die Angriffe der Gegner zu vertheidigen?

Unser große Rath hat nun wieder einen Stenographen in der Person des Protokollführer Fröhlich. Es ist dieß ein Mann, der sich das Unternehmen nicht wieder in's Stecken gerathe; denn die Oeffentlichkeit ist nur eine halbe, wenn die Verhandlungen nicht durch den Druck bekannt gemacht werden.

Neulich entsprang ein Kuttkäufer aus der Kurthause Ittingen, wie man sagt, weil er bei der letzten Wahl nicht berücksichtigt wurde. Gegar in die Klosterzellen schienen sich Thrgeiz und Herrschsucht ein! —

Kanton Solothurn. — Die Textbuchs-Kommission hat die Böhmischen Bücher abgeschafft, und wird das für diese zähelich bestimmte Geld für Anschaffung von Schulbüchern und zur Bildung von Schulbibliotheken oder Lesegesellschaften verwenden. Der Nutzen dieser Abänderung ist klar, obwohl es doch nicht so ganz rathsam sein möchte, jedes Mittel zur Zusammenreung des Fleißes in den Dorfschulen zu entfernen. Wir anderer sind sich gewiß, von denen, die wir erzogen und bilden, ehrere Bewegungsgründe zu jedem Lernen zu erfordern, als wir selber von uns verlangen. — Lesegesellschaften in Dörfern sind besonders aus dem Grunde anzuempfehlen, weil die aus der Schule tretende, nun bloß unterrichtete Jugend gar zu leicht sich wieder mit

Digitized by Google

der ersehnen und reinen Jugend verbindet; in welcher Gesellschaft sie manches Gute, das sie sich in der besten Schule eigen gemacht, gegen niedrige Gesinnungen austauscht. Besonders aus dem Grunde richtete der Pfarrer in Dennel eine Lesegesellschaft für die größere Dorfjugend, auf eine folgende Weise, ein. Derselbe lieh zwei Jahre Bücher umsonst aus. Im dritten Jahre machte er jener bemerklich, daß es ihm unmöglich wäre, immerfort von ihm selber und neue Bücher anzuschaffen, da sich ebenfalls die Mitglieder der Lesegesellschaft jährlich vermehrten. Er forderte also, damit sie bestehen könne, von jedem Mitgliede jährlich drei oder vier Batzen. Dies geschah am Neujahr 1835. Von allen Mitgliedern trat nur Eins aus. Die andern brachten das Verlangte und bemerkten: Herr Pfarrer, haben uns nun angewiesen, so schöne Bücher zu lesen, und wir wissen gar nicht, wie wir früher die Zeit, besonders Winter-Abends an Sonn- und Feiertagen, ohne diesen möglichen Bücher zubringen konnten. Diesmegen bezahlen wir gern das Begehrte.« Die Lesegesellschaft zählt nun über sechzig Mitglieder, und sie konnten somit jährlich geringe Bezahlung möglich, immer wieder neue Bücher anschaffen. Lust sich wohl nicht auf diese nämliche Weise an andern Orten Gleiches thun?

— Die Grippe hat sich in Zürich, wie in andern Gegenden der Schweiz, gezeigt; überdies grassirt ein typhoides Nervenfieber.

— Basel, 15. Febr. Dingelchwunden ist die Fastnachtgeist, worauf Viele sich gefreut und Viele darob sich bemüht. Narrenfreien eine Zahl, Manchem zur Lust, Manchem zur Qual, worden aufgeführt auf offener Strasse, mit dicker, langer und kummer Nase. Aus der angezeigenden Heidenwelt gar Viele brachten ihr gutes Geld in unsre christliche ferwene Stadt, worden dafür nicht gerecht, haben vom Morgen bis Abend eine Nase vor den Thüren und Fenstern, und konnten somit noch Andere begoffen. — Noch Manches wollen erzählen — böse Mauler — von stummen Seelen, wie sie theils hinter dem Vorhang zusahen dem weltlichen Vorgang, wie sie theils ihre Knäblein und theils Mädchen aus dem engen Gotteswerk, und lieben im Stich das volle Narrenleben und die Fastnachtgeist, und Manches nur gar sehr bereut, daß der Beutel ist leer und der Kopf so schwer. Künftiges Jahr um diese Zeit wird der Spaß wieder erneut, und es giebt dann auch närrische Leut', die thun wie vorgestern und denk. Das Aktie wird nun, daß Neue wird all, im Sommer gebrt Neu, im Winter wird's fall.

Ausländische Nachrichten.

— New-Yorker Blättern zufolge ist am 12. Januar das Arsenal der Vereinigten Staaten zu Watertown, in Massachusetts, mit 70,000 Armaturen gänzlich niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Dollars berechnet.

— Wir lesen im »Standard«: Anderes Bedwel, der familie Zigeunerfönig, ist am Montag Nachmittag in einem Alter von 90 Jahren verschieden. Er besaß einen Esel, der saß eben so alt war, wie er, eine Geige, zwei Knabchinen, einen Enkel, und zwölf Söhne und Töchter. Seine sterbliche Hülle worden von seinem Stamme, mit den unter ihnen seinem Range gebührenden Ehren, auf dem Hounslow-Heath beerdigt.

— Paris, 13. Febr. Man versichert, Marschal Clausel habe gestern dem Ministerrathe beigewohnt, um genaue Anweisungen in über die Zahl der nöthigen Streitkräfte zu geben, damit der Entwurf der Expedition nach Konstantine sicher sei. Das Ministerium hat somit angeblich seinen Meinungswechsel zu machen, damit ein nachtraglicher Kredit gefordert werde, was bestimmte Belege vermeidet sein, da es wohl weiß, daß diese Frage in der Kammer genau untersucht werden wird.

— Das Munizipalgesetz ist endlich vorgestern in der Deputirtenkammer angenommen worden, und zwar mit 204 Stimmen gegen 70. Wenn man der Verdauung auch nur oberflächlich gefolgt ist, so kann man wenigstens so viel sagen, daß dasselbe nur Stückwerk ist, und bald dem System der Regierung, bald dem der Opposition zuträgt. Es trägt den Stempel Alles Besser, was jetzt in Frankreich gedacht, und dieser Stempel nennt man hier Juste-milieu, und wird ihn treulich Halbheit nennen.

— Auch hier beginnt der Wahlstimmen sein Unwesen zu treiben. Vor ein Paar Tagen stand eine Frau vor Gericht, die man, auf der Straße kniend, das Haupt mit einem Tuche bedeckt und ihren Rosenkranz betend erwischt hatte. Sie erklärte, daß ihr Christkind erschienen sei, der sie dazu beauftragt habe, um die Welt, die sich im Argen befinde, zu bekehren. Sie schajte sich glücklich, daß man sie verfolge, und wird es also wohl sur ein Unglück halten, daß der Gerichte sie freisprach.

— In den schon hier anwesenden Jesuiten sind andere gekommen. Sie werden vom Exjesuitenfreie, von einem andern Polizeien und noch mehreren Personen in Stand genommen. Sie geben sich alle Mühe, um in der Hauptstadt doch wenigstens ein Haus zu haben.

— Baron Lajuez, die Diplomatische Zierlichkeit, durch dessen Pregel so bekannt, ist gegenwärtig in Brüssel. Sie erschien bei der französischen Gesandtschaft um den Paß, zur Rückkehr in ihre Heimath, pisiren zu lassen. Sie äußerte sich über den Schmerz, welchen sie die traurige Bestimmtheit verursache, die sie sich erwerben, eine Berühmtheit, welche sie, nach ihrer Anlage, in das größte Elend gebracht. Nun Lajuez kam zuletzt von London.

— Den 11. Febr. In der Kammer hielt es, Marschal Clausel sei in seiner Statthalterschaft über anfüre Besitzungen in Afrika dem Einen Andern entsetzt worden. Der Name des Nachfolgers ist noch nicht offiziel bekannt gemacht.

— Bonne ist der gelbsuchten und Fieber war heutigt worden.

— Marseille, 8. Febr. Nicht weit von der Küste ist ein Schiff in einem Zustande zu sehen, das auf eine nachtraubliche Weise an den furchtbaren Sturm erinnert, den es, wie durch ein Wunder, entgangen. Es hat nur noch einen Mast, der entzweigebrochen, die Schanzkleidungen sind zum Theil weggerissen. Das Ganze bietet ein Bild der Zerstörung dar. Die Schiffsmannschaft hatte es auf der Höhe von Majorka verlassen und sich auf ein Schiff geflüchtet, welches sie aufnahm. Einige Tage nachher begegnete ein anderes Fahrzeug diesem Kielgewendeten Schiffe, das ohne Steuermann und ohne Steuermann auf dem Wasser umhertrieb und zog es an den Strick nach Marseille noch. Der Ladung ist geretiet worden.

— Aus. Delpech, gebürtig aus der Gemeinde Saint-Cernin, Dpt. Cantal, hat jetzt sein zweihundert und siebenzigstes Jahr angetreten. Er erinnert sich noch jedes Treffens, das er als Soldat mitmachte. Dieser Patriarch des Heeres ist 1620 geboren, war also beim Schlusse des dreißigjährigen Krieges schon 20 Jahre alt, und ist wahrscheinlich der einzige Mensch auf Erden, der aus jener Zeit noch übrig ist. Er war in Frankreich Ludwig XIII, XIV, XV, XVI, die Republik, Napoleon, Ludwig XVIII, Karl X und Ludwig Philipp gesehen, also sieben Könige, einen Kaiser und zwei Revolutionen. — Der König hat, wie der »Moniteur« berichtet, dem Ursalten neuerdings eine Unterstützung zugewandt.

— Paris, 15. Febr. Der »Moniteur« brachte diesen Morgen offiziel, daß, nach einer Ordonnanz vom 12. Februar, der General Damremont zum Generalgouverneur der Seng. Besitzungen in Afrika ernannt worden.

— Marschal Clausel hat gestern vom Kriegsminister ein offizielles Schreiben erhalten, worin ihm angezeigt wird, sein Abberufung in Kenntniß setzt, General Damremont sei an seine Stelle gewählt worden.

— Neapel, 6. Febr. In der verflossenen Nacht, zwischen 4 und 5 Uhr, brach in dem Palaste, eben in dem Flügel, der von der königl. Familie bewohnt wird und auch auf der einen Seite an die Polizeikammer des Palastes, auf der andern an San Carlo grenzt, Feuer aus. Ein heftiger Nordwestwind nährte die Flammen, die mit ungeheurer Schnelligkeit um sich griffen, und in wenigen Stunden den ganzen Flügel zerstörten. In diesem Augenblick Mittags, wurde das Feuer noch heftig, und es ist nicht zu berechnen, wie weit es noch im Palaste um sich greifen wird. Die Gefahr wurde so dringend, daß der König Karlos ist zweyd beseitigt; die königl. Familie begab sich sogleich nach Portici; der König allein blieb hier. In der ganzen Stadt herrscht die größte Wuth, alle Straßen sind mit zahlreichen Patrouillen besetzt. Das Militär umgiebt das Schauspiel, das der Palast liegt, und die Artillerie auf dem Schlosse, um möglichen Unruhen Einhalt zu thun; eine Vorsichtsmaßregel die wohl unnöthig gewesen wäre. Die Post geht ab, aber das Feuer ist noch nicht gelöscht. — Nachschrift (½ vor 1 Uhr). So eben höre ich, daß das Feuer gedämpft ist, und daß nur unbedeutende Schaden angerichtet hat, die neulich erst angeschafften kostbaren Möbeln wurden theils ein Raub der Flammen, theils, um letztern Nahrung zu entziehen, aus den Fenstern geworfen. Das Feuer soll in der Küche aufgebrochen sein, wurend die ganze königl. Familie einem Feste in San Karlo beiwohnte, wo sie saupirte. Der König ging ganz allein ohne Wache durch den zahlreichen Publikum in Saale San Karlo umher.

— Pampeluna, 6. Febr. Der kleine Krieg, das Verspiel der großen Operationen, hat auf verschiedenen Punkten begonnen. Die Kavallerie des Gomez zog den 4. über Lazuga heraus und plünderte einige Dörfer; die Landgemeinden der Bezirke griffen sie an und schlugen sie in die Flucht. Die Bande wurde ihr abgejagt und den Einwohnern zurückgegeben. Diese Zurückerstattung hat eine vortreffliche Wirkung hervorgebracht.

Ein kleiner Kampf hat im Bastanthale, zwischen den Schützen der Königin und den karlistischen Gerichten, Statt gefunden, was weiter keine Folge hat, als daß Gomez, der sich in Bewegung über Olazagutia setzte, sich wieder zurückzog, von wo, auf dem Wege der Kontrebande, er Hilfsmittel bejedt, Here bleiben will. Der General Sarsfield steht vollkommen seine militärische Position ein. Eine starke Kolonne muß auf Estipona zu marschiren, um die Karlisten an der Bewegung zu hindern. Wenn einmal diese Marsche durchgeführt ist, so wird der Krieg zu Ende sein. Die Anhänger von Don Karlos, zur Verzweiflung gebracht, werden ermüden, die Waffen niederlegen und er selbst wird in Verlegenheit sein, einen Weg zu finden, dem Herde des Krieges zu entkommen. Eine englische Legion wird bald Jran angehen. Die Karlisten sind in einige Stunden von Mittela, auf dem Wege von Tolosa. Der Brigadier Conrad ist mit der französischen Legion bei der Vorhut. Mehrere Soldaten haben ihren Abschied genommen; man hat sich keine Mühe gegeben, sie zurückzuhalten. Sie kehren nach Frankreich zurück. Eine Menge anderer Soldaten nehmen ihre Stellen ein, so daß das Personal der Legion sich nicht vermindert, bd. Die Meisten der Neuengetretenen sind Ausbereiter aus Deutschland und Piemont, abgedankte Soldaten, von denen viel zu erwarten ist, denn sie haben Krieg und kennen ihr Handwerk.

— Karlsruhe, 13. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält eine allerhöchste Entschließung vom 10. d. M., wonach die Stände auf den 6. März d. J. einberufen und als Dauer der Sitzung drei Monate bestimmt werden.

— Der mehrerwähnte, wegen gunitzister Dudthate zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte und gestern zu Kriminalgefängniß versetzte gewesene Festungsbaugefangene Gaunce Heinrich Zann, welcher am 9. dies, Nachts um 10 Uhr, abermals von Köln zu entweichen wußte, wor noch dem von der königl. Kommandantur erlassenen Steckbriefe in seinem dießigen Verhältnisse 25 Zoll langer, starker eiserner Stange zwischen den Beinen gefesselt, aufserdem an der Mauer seinen im oberen Stocke des Bogenthurmes mehr denn 90 Fuß von der Erde erbauet situirten Gefängnißsitz mittelst Seile angeschlossen, durch eine Schießwache vor der Thüre des Gefängnisses, so wie an der Aussenseite des Thurmes durch Militärposten verwahrt, und ist dennoch mittelst gewaltsamen Ausbruchs und Herablassen von dieser Höhe, entsprungen.

— Brüssel, 9. Febr. Wie sie viele andere Länder, sind auch wir hier von der Grippe heimgesucht, und zwar so allgemein, daß man fast kein Haus, faß keine Familie findet, wo nicht ein großer Theil oder alle darinnen krank. Die Apotheker, Aerzte, Leichenbestatter, die Geistlichkeit und der Kirchhof haben alle große Lücken in ihren Schaaren und Fahrten. Doch zeigt sich auch hier diese Epidemie ohne alle Gefahr; heftiges Kopfweh ist der Vorläufer und Begleiter dieses Katarrhs; Husten und etwas Brustweh spüren dann sogleich, und 24 Stunden Ruhe, Diät, Brustthee und einige kleine Zugdäder verschlechten den unangenehmen Besuch.

— Den 10. Febr. Unter den mancherlei Aehnlichkeiten zwischen Polen und der Schweiz ist der eingetretene Polakisirungszeit, der Alles in seinen Kreis herein bannt, eine der interessantesten. Nicht allein zwischen Flamen, Deutschen und Wallonen, nicht allein zwischen den einzelnen Kantonen, die vor dem Jahre 1798 eben so viele Staaten bildeten, worein jeder auch eigenen Ge-

Digitized by Google

setzen regiert wurde: auch zwischen den verschiedenen Städten des Landes, und dieser verschiedene Provinz, herrscht eine Eifersucht, die bald auf eine, bald wieder auf die andere Art sich kundmacht. Der doktrinäre Lütticher »Politiqueur« wünscht nähere Verbindung Belgiens mit der Schweiz, die ihm um so wertvoller scheint, weil beide Länder gleiche politische und merkantilische Interessen haben. Er begehrt die Ernennung eines Gesandten bei dem Vororte, damit die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen beiden Ländern im 17. Jahrhundert bestanden, wieder angeknüpft werden möchten, was auf den schon bestehenden Handel Belgiens mit der Schweiz sicher von günstigem Einfluß wäre.

— Krakau, 21. Jan. Dieser Tage war die Verurtheilung der Mörder unserer Obrigkeit und der Hut; Patrouillen gegen Tag und Nacht durch die Straßen; und der Grund hievon soll die Nachricht sein, daß die französische Deputirtenkammer in ihrer Zuschrift an den König nicht vergaß, der polnischen Nationalität zu gedenken. Die Polizisten, denen es viele in Krakau hat, nehmen diese Nachricht mit Begeisterung auf. Der Name Odilon-Barrot war in den Munde eines Jeden. Die öffentlichen Agenten befürchteten, es möchte die Jugend sich Exzessen hingeben.

— Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß die Gesundheit des Kaiser Nikolaus seit dem Unfalle in Tschernhog sehr zugenommen hat. Jeden zu reisen und jedesmal, wenn er ihn unterbrechen, mit so viel Heiterkeit und Lebhaftigkeit, daß man sich in ein Nervenbad, welches drei bis vier Tage dauert. Unsere gegenden Hypochonder, die Müßigkeitsluft mit seinem Bruder, Peter Likowsky und vielleicht die Neue, wenn je ein Despot solche haben kann, sind wesentliche Hindernisse, seine Gesundheit herzustellen. Es heißt, wenn sein krankhafter Zustand fortdauere, werde man die Abreise des Thronerben von St. Petersburg vertagen.

Räthsel.

Ein Knabe ist mein Erstes,
und zaubert Nachts im Hain.
Mein Zweites kann dem Hasen Deckung geben;
Mein Drittes ist ein Pärchen, und trankt die dürre Flur.
Mein Viertes dient dazu in Amor's Armatur.
Das Ganze ist ein sonderer, höchst seltsamer Kutzgesell;
Doch für ihn trocken sein, sie geht's: Wilhelm Tell! —

Der Einsender bittet einige, mit den Vergnügen zu gewähren, die Auflösung, die in Nro. 15, am 25. Febr., erscheinen wird, gefälligst vorher mitzutheilen, wer sie gefunden zu haben glaubt; er meint dann Ehrenmeldung davon machen zu müssen. Die Briefe bittet man an die Expedition des Schweizerboten einzusenden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Citirtabladung.

Den vermißlichen Erben des am 15. Jenner 1837 sel. verbohrenen Christian Hardt, von Thalheim, Kantons Aargau, gewesenen Leinwebers, bei der Kirchgang Germiswil Kantons Thurgau, ist das Obergericht hiemit (Ehrenhalber Innenstatt) über gestossen Erbschaftsgut gestattet worden. Durch diese Citirtabladung nun werden die Obbesagten aufgefordert, welche auf irgend einem Grunde eine Ansprachen, welche auf irgend einem Grunde eine Ansprachen an den Erb lasser zu haben vermeinen, auch die jenige welche herein in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden ihre Ansprachen u. denselben bis zu dem 1. Mai 1837 bei der Gerichtskanzlei des Gütervorgeschlichtes bestimmten schriftlichen Eingabe, in der Amtsschreiberei Frauenfeld anzugeben, somit der Ansprach, daß die Unterlassung, der Ihr Ansprachen zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht angesehen werden wird.

Bern, den 8. Hornung 1837.

Aus amtlichem Auftrag:
Der Amtschreiber:
Brötie.

Das Seckelamt der Stadt Solothurn macht hiermit bekannt, daß es Mittwoch den 1. Merz eines 150 Mütt Korn aus verschiedenen Bodenzinsen, 100 Mütt Haber und 40 Mütt Roggen an eine öffentliche Steigerung bringen wird. Die Steigerung wird dort statthaben auf dem Rathhause, Morgens 8 Uhr anfangen. Käufer ohne Qualität der Bezahlung, entheilt der Feuchtverwalter, Hr. Kommandant Wirz.

Solothurn, den 8. Hornung 1837.

Der Seckelschreiber.

Citirtabladung.

Den vermißlichen Erben den am 31. Christmonats 1835 sel. verbohrenen Hrn. Johann Jakob Schaffner, von Schaffhausen, gewesenen Berghauptmann zu Bern, in das amtliche Gütere-Verzeichnis (Besitzstand Inventarium) über besselben Verlassenschaft zu hinter worden. Durch diese Citirtabladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprachen an den Erblasser zu haben vermeinen, sie wer auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 15. Merz 1837, als der nach Anschrift der Satzung 606 in Verbindlichung des Erbschaftsbesitzes bestimmten letzten gezogenen Frist, in der Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Anforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht angesehen werden wird.

Bern, den 15. Hornung 1837.

Aus amtlichen Auftrag:
Der Amtschreiber:
Brötie.

Citirtabladung.

Das Heimlagericht von Aarau hat bereits am 17. Hornung eines gegen den ausgetretenen Handelsmann Joseph Anton Terzier, von Rolandsch, Kantons Luzern, zuletzt in Aarau ansässen, den Gantzug erkennt. Weil nun auf dem sichtlichen Vorgehen des Besitzthes des Verbrechens des betrügerischen Bankerotirens besteht, so wird besselbe hiemit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 22. Merz nächstkünftig, den Morgens 9 Uhr, vor der benannten Gerichtsstelle zu erscheinen und sich über diese Anklage zu verantworten, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren wurde.

Aarau, den 15. Hornung 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blattner.
[Der Gerichtsschreiber:
J. Hässler.

Die Bewerber um die in Erledigung gekommene Fechtmeisterstelle an der Militärschule in Bern, werden hiemit eingeladen, sich bis spätestens den 1. April an S. bei den Unterzeichneten, unter Beilegung von Tätigkeits- und beundeten Zeugnissen, anzumelden. Ueber die mit dieser Stelle verbundenen Obliegenheiten, Besoldung u. s. w. werden die Aspiranten bei den gemeldeten Auskunft erhalten.

Bern, den 17. Februar 1837.

Der Oberst-Militz-Inspektor:
Zimmerli, Oberst.

Konzert-Anzeige.

Die ausgezeichneten Künstler, Herr und Madame Stöckhardt, Vater und Tochter, aus Wien und St. Petersburg, werden mit allgemeinem Beifall am 15. dies Monats im Kasinosaale zu Aarau ein Konzert gegeben haben, und den folgenden Montag den 20. dies im hiesigen Lokale ein zweites Konzert veranstalten, wobei dieselbe Musikliebhaber und das hiesige anwesende Publikum mitwirken. Nach dem Konzert folgt Ball. Der Eintritt, für Konzert und Ball, ist 15 Bz. Der Anfang um halb 7 Uhr. Die Konzertsäle werden besonders angezeigt. Billets sind im Kasino zu haben.

Gant-Anzeige.

Das vorzüglich gelegene neue Post- und Gasthaus zum Adler, in Rheinfelden, ist Willens, samt den in der letzten Nummer des vorigen und der ersten dieser Jahre bei den schweizerischen Intelligenzblättern schon ausgeschriebenen Mobilien, Vorräthen und Weinen, Montag den 27. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe selbst unter den angezeigten Bedingungen nochmals auf ewliche Verbleibungen gegeben. Die Realitäten, Behausung und später auch Weinkeller bleiben auf Verlangen noch bis Ende des Jahres täglich einzusehen.

Rheinfelden, im Februar 1837.

J. Gerell sel. Erben im Hecht

Ein im merkantilischen Fache vielseitig gebildeter junger Mann, der sich auch in der deutschen, französischen und italienischen Sprache bewandert ist, wünscht in einem kaufmännischen Geschäfte als Reisender oder Buchhalter placirt zu werden; auch erbietet er sich als Privatsekretär tätigen eines soliden Etablissements Dienste zu leisten. Gefällige Offerten besorgen die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter wünscht sich einen Lehrling für Gold- und Silberarbeiten, unter billigen Bedingungen bald in sein Geschäft zu nehmen.

Ernst Bertz,
Gold- und Silberarbeiter in Aarau.

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, welcher der deutschen Sprache vollkommen mächtig, und dem sicher Korrespondenz kundig ist, sich auch dem Merkantilwesen widme, findet in einem Handlungshause unterzeichneten, Frankfurt Briefe, mit Z. M. gezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Zum Verkauf wird angeboten:

Unweit Zürich, am See, an einer der schönsten Lage, ans freier Hand, ein sehr schönes mit nubbaren Gärten. Wohnhaus, Oekonomiegebäude, Trotte, Obstgarten, Reben, Wiesen, in einem Handwerksmann angemessenen Zustande. Nähere Auskunft ertheilt unterfertigter.

Es ist ein Knab allen für einen wohlerzogenen Knaben, der Lust hatte die Glaser- und Flachmaler-Profession zu erlernen. Man beliebe sich in frankirten Briefen, mit J. W. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, wo das Nähere hierüber ertheilt werden kann.

Ein Mann in mittlerem Alter, in der Handlungsbranche erfahren, wünscht eine Stelle als Verwalter, Buchhalter, Reisender oder dergleichen mit 1. d. besorgen, beliebt die Expedition dieses Blattes.

Prospektus

über zu Cormondrèche, im Kanton Neuenburg, errichteten Knaben-Pensionsanstalt.

Nachdem Hr. Bésanin als Lehrer sich einer Reihe von Jahren in der Pension des Hrn. Jullien, gewesenen Rector zu Wilhelm, unter seiner Direktion eine Knaben-Pensionsanstalt in errichten, von deren Einrichtung und Gedeihungen er auf Nähere mittheilt:

1. Die Pensionare erhalten in seinem Hause reinliche Wohnung und genaue Pflege. Ein jeder von ihnen hat sein besonderes Bett und vierzig bis zwanzig mit ihre Wäsche er einliegt.

2. Was nur auf das sittliche und körperliche Wohl der jungen Leute Bezug hat, wird ein Gegenstand der sorgfältigsten Wachsamkeit des Hrn. Direktors und seiner Gattin sein, welche selbst darüber mit der häuslichen Angelegenheiten übernimmt.

3. Die Lehrgegenstände umfassen: Religion, französische und deutsche Sprache, das Uebersetzen aus vielen beiden Sprachen, Grammatik mit analytischen Uebungen, Literatur, Geschichte, Geographie, Geschichte, Geographie, Himmelskugel, Arithmetik, Anfangsgründe und Buchführung, mit besonderer doppelter Buchhaltung, Blochen und Geometrie.

4. Herr und Frau Bésanin werden sich gelegenheit benutzen, das Studierzimmer der ihrer Obsorge anvertrauten Zöglinge zu besuchen; besuchen aber werden sie dennoch rein, ihr Herz zu bilden und ihre ganze Sorgfalt auf sehr erfolgreiche Erziehung zu lenken.

5. Die Preisen betragt jährlich 23 Louisd'or, in vier 6 in 3 Pfunden zahlbar. Reinlehr-, Musik- und Tanz-Unterricht wird besonders bezahlt.

Das Dorf Cormondrèche, eine Stunde von Neuenburg entfernt, mit einer Aussicht auf den See, liegt in einer der schönsten Gegenden der Weinberge.

Die Königlich katholischen Religion besuchen die Katholiken.

Die neunjährige Reise nach Hanrede-Grace mit Auswanderern nach Amerika ist auf den 6. Merz ins Abreise bestimmt. Wer bis auf diese Zeit conferirte ist, sich auf seine Reise mit Lebensmitteln gefasst, welche sich bald mögli.

Degenfelden, den 13. Hornung 1837.

Heim Deppeler, Fuhrhalter.

Ein solider Mann, von bestandenem Alter, der ordentlich schreibt und rechnet, z. B. ein Krämer oder auch ein gewisener Schullehrer, könnte eine gute Gelegenheit finden. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirtes Anfragen

J. J. in deutschen und an die Expedition des Schweizerboten zu übersenden.

Die letzte und Hauptziehung der in Gunsten der Armen und Waisen errichteten und garantirten 80ten unbefristeten Lotterie beginnt am 3. April 1837 und enthält 2093 Gewinne, worunter Fr. 112,500 - 75,000; 37,500, 18,750, 11,250, 7500, 3750, 2500, 1875, 1500, zu 1125, 90 zu 15 Fr. u. s. unter 100 Rth. im Betrage von 621,750 Fr. Ganze Originalloose à Fr. 6.50, ½ zu Fr. 3.20, ¼ zu Fr. 10 und mit Verzichtleistung auf die geringsten Gewinne unter 100 Rth., ganze zu Fr. 5½, ½ zu Fr. 10½, und ¼ zu Fr. 5½, sind zu haben bei

J. H. Sauerländer,
Hauptkollekteur in Aarau & M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 15. Mittwoch, den 22. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesen Volksblätter finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

König Ludwig Philipps Sendschreiben im Jahr des Heils 1837.

Fistula dulce canit etc.

Die Eidsgenossenschaft war vor wenigen Tagen so unaussprechlich glücklich, von Herrn Ludwig Philipp wieder ein allerliebstes billet doux zu erhalten, worin derselbe in wenigen Worten und Kraftausdrücken seine zärtlichen Empfindungen gegen sie aussprecht. Wir haben auch an diesen nie gezweifelt, denn das Sprichwort wird wohl wahr sein, weil es sich auf Erfahrung gründet: die Liebe muß gesandt haben! Chelente — und als solche müssen wir Herrn Philipp und die gute alte Schweiz gleichsam betrachten — sollen sich, heißt es, nach einem zwischen ihnen statt gefundenen Scheinzwist viel artiger als früher gegen einander betragen. Das ist hierbei unsere Ansicht und wir wünschen und hoffen, daß nun die gegenseitige Gehässigkeiten zwischen Madame und ihrem eher spous sich in so warmen Erguß der treuesten Freundschaft aufgelöst hat. Nun gibt es aber Leute, die eine ganz andere Meinung haben, zwar das ehelige Verhältniß zwischen der allerchristlichsten Majestät und der Wiederne Helvetia zugeben, allein behaupten, diese Liebe gänzlich unter dem Pantoffel ihres Mannes und sie erhalte bloß süße Worte von ihm, wenn er sie auf irgend eine Art hinters Licht führen wolle. Diese riefen auch warnend aus, als sie das billet doux lasen: fistula dulce canit etc. — Mit Zucker singt man Fliegen u. d. gl. — — Der schlimme Philipp glaubt, er könne seiner gutmüthigen Ehehälfte wohl mit der einen Hand eins versetzen, wenn er ihr mit der andern sanfte das Kinn streichle und sie mit ehöre et fidele épouse anrede. — — Wir überlassen unsere und die von uns abweichende Ansicht der Beurtheilung des Publikums, welches auch ohne diplomatischen Scharfblick doch in seiner Liebesangelegenheit einsehen wird, wer von uns recht hat. Wir erklären jedoch zum Voraus, daß wir — wie auch der Spruch ausfalle — an die Zukunft als Richterin in letzter Instanz appelliren werden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Gesetzen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Mengisten (Bezirk Kulm). Auch in unserm volksgewerb- und fabrikreichen Ort wird der Holzmangel je länger je fühlbarer, die Preise des Holzes steigen immer höher, und wenn nicht in dem benachbarten Kanton Luzern Torf gegraben und auch bei uns häufig gebraucht würde, so hätten arme Haushaltungen vor einem Jahr die Verfertigung des benöthigten Brennholzes kaum mehr zu erschwingen vermocht. Aber auch die Torfen werden immer theurer, indem täglich ein bedeutendes Quantum nach Aarau für dortige Fabriken geführt wird; und dennoch vergeht kein Jahr, wo zu unserm Erstaunen, und wie wir wissen, auch zu unserm Schrecken, nicht mit sorgfältiger Bewilligung unserer h. Regierung ein schönes Stück Holzland in unserer Gemeinde mit Stumpf und Stiel ausgereutet wird. Wie geht dies zu? wird man fragen. Antwort ganz einfach: Derjenige, der ein Waldstück ausroden will, nimmt die Rutzbrung vor, sehrt den Boden um, und reiniget den Platz; dann wendet er sich, das Geschworenen-Versprechen, an die hohe Regierung, mit der Bitte, daß ihm dieselbe die nach Vorschrift der Forstordnung vom 17. Mai 1805, §. 3, erforderliche Bewilligung zur Anbedung des angeblich unabträglichen Stück Holzlandes ertheilen möchte. Der Herr Forstinspektor kommt mit Kluppe, Forstmeisterhammer und Schätzungsbuch ins Holz, wo dem nun der Eigenthümer behauptet, es sei nichts als Gestrüch gewesen, deswegen habe er denselben putzen lassen; mein Herr Forstinspektor begnügt sich damit, macht einen günstigen Rapport, und statt daß die bereits geschehene unerlaubte Rutzbrung des (wie man Beispiele anführen könnte) mit schönen langen Tannen bewachsenen Holzlandes vom Richter angezeigt, und von demselben der Betreffende nach Anleitung des §. 13 des Forstreglementes mit 200 Fr. Buße sie jede ausgereutete Juchart bestraft, und wie Strenge (so drückt sich das Gesetz aus) zur Wiederanpflanzung eigenmächtig ausgereuteten Holzbodens vom 1. kleinen Mark angewiesen werden sollte, kommt die Bewilligung gar schön hintennach, und der Waldeigenthümer macht sich lustig über die Antwort, wie er die Beamten und Behörden bethört und gefoppt habe. Ueber solche Vorgänge ist in unserer Gemeinde eine mißbilligende Stimmung eingetreten, worum ich die lieber Schweizer-Bote Kunde gebe, und zwar ohne irgend einer Rekrudschaft lediglich mit dem Wunsche, daß die Behörden, bei den von Jahr zu Jahr steigenden Preisen des Holzes, geleitet durch den wohlthätigen Sinn und Buchstaben des Gesetzes, mit Gewissigen zu Rutzredung von Waldung in Zukunft vorsichtiger sein möchten. Wie Einwohner im Bezirk Kulm haben keine Staatswälder in der Nähe, wo man nur holen oder um geringen Preis kaufen kann, wie dieses in einigen Bezirken des Kantons der Fall sein wird; als Surrogat des Brennmaterials hat man zwar Torfen, aber nur zum Heizen und oft sind sie in dem Monat unbrauchbar, wo die armen Leute sie gerade am nöthigsten brauchen.

Bei diesem Anlaß kann ich die eine Bemerkung, die öfters gemacht wird, nicht vorenthalten, es ist nämlich die, daß die Forstpolizei durchgehends lax geworden sei; als Beweis führt man unter andern auch die Nichtbeobachtung des §. 6 der Forstordnung an; dieser Paragraph lautet wörtlich so: «Es solle vom ersten Januar 1806 an, wo sich Personen ehelich verbinden, der Hochzeiter in derjenigen Gemeinde, in welcher er wohnhaft ist, sechs junge Bäume pflanzen, entweder Eichen, Obstbäume oder andere nützliche Baumarten, auf den Gemeindsgütern nach Anweisung des Gemeindsrats.»

Eichen so soll der Vater, dem ein Kind geboren wird, zwei junge Eichen, oder Obst-, oder andere nützliche Bäume auf dem Gemeindsgut pflanzen.»

Diese gesetzliche Vorschrift ist durch die Regierungs-Verordnung vom 30. Jenner 1809 erläutert und erfreulich werden; sie hat zum Zweck, den Holzmangel nach und zu vermehren und den allfälligen ungebührenden Konsum zu kompensiren, denn wenn Volk, Gewerb und Fabriken fortwährend so zunehmen, und die Ausfuhr des Holzes ins Ausland keine Einschränkung erleidet, so kann ich nicht einsehen, wie die Nachkommen in unserm rauhen Klima existiren sollen. Demnach wird obangeführte so höchst nöthige und weise Vorschrift nur halb oder gar nicht mehr vollzogen.

Worin der Grund liege, daß keine nachhaltige strenge Forstaufsicht besteht, ob den Forstinspektoren mit zwei oder drei Bezirken zu viel zugemuthet sei, ob die Finanzkommission nicht Zeit habe, gehörig nachzusehen, oder ob der Mangel eines tüchtigen Oberstforstes die Schuld trage? Das bin ich nicht im Stande zu entwirren; ich spreche nur von Thatsachen, über welche die allgemeine Meinung so ziemlich einverstanden ist. Den Saukandlern und Bebern kommt es zu, den Ursachen nachzuforschen, die Folgen zu ermessen, und die rechten Mittel zu rechter Zeit vorzuschlagen, um kunftigem Unheil vorzubeugen. — (Anmerkung der Redaktion) Wir haben diese Zuschrift mit Vergnügen in unser Blatt aufgenommen, weil sie einen Gegenstand zur Sprache bringt, dessen praktische Wichtigkeit täglich mehr einleuchtet, wohlgemeinte Rutzbrungsverordnungen, sondern beeilig in den verschiedensten Kantonen — allmälig auf Mittel und Wege sinnen, wie der Vorrath des Brennmaterials mit dem steigenden Bedarf in ein beruhigendes Gleichgewicht gebracht werden könne? Das wäre zugleich ein würdiger Stoff zur Berathung und Beratschlagung für ostereidgenössische gemeinnützige Gesellschaften.

— Zofingen. Die Untersuchung gegen Verwalter Rosenzweig wird mit Thätigkeit festgesetzt. Ein entsprechender Schuldbrief von 1280 Fr. Kapitalwerth, der unter den Papieren des gefluchteten Hebräers Guggenheim, von Lengnau aufgefunden worden, soll zur Stelle gebracht und ein anderer, von 7 bis 8000 Fr. Werth, in Bezug auf Richtigkeit bereits gefunden sein. Der Depositär, ein Geschäftsmann, als Bevollmächtigter eines Basler Hauses, verweigere die Restitution des Schuldbriefs bethalb, weil er Besitzer in guten Glauben geworden, für so lange, bis er schadlos gehalten sei. Gegen den guten Glauben lassen sich auch dem Gemahl Zwilisl anführen, weil die Uebergabe aus der Hand eines vorgeblichtigten Juden erfolgte, und auch der Session sich ergab, daß Rosenzweig solche qua Klosterverwalter gemacht hatte, folglich die unerlaubte Veräußerung klar am Tage lag. Wie denken, wenn einmal die Untersuchung an das Bezirksgericht übergegangen ist, und dieses den Fall so ernstzend ansehen sollte, daß es die Spruchkompetenz erkennt, es werde die Frage, ob jener Titel an den rechtmäßigen Eigenthümer restituirt werden solle, bald gelöst, oder derselbe zu mortifiziren sein. Denn auch den Geistern kann der

Digitized by Google

Eigenthümer entwenden Gutt sein Eigenthum überall ohne einigen Ersatz zu-rückfordern, und die Behörden sind schuldig, ihm zur Wiedererlangung behülflich zu sein. Von sämmtlichen auch Schuldtheilen der zwei Rauenschlösser, welche Meßungen verhandelte, soll keiner durch die betreffenden Schuldner abgelöst und tegteee ohne Nuknahme intimiert worden sein, bis auf Weiteres an Niemand; als an die zu bezeichnende Stelle, irgend einer Art Bezahlungen zu leisten. Die nöthige Vorsorge wäre sowit getroffen und die Nachsorge denjenigen selbstem, welche ein gutes Geschäftl machen wollten. Moses Guggenheim sollte 10 Prozent bekommen.

— Aarau, 18. Febr. Nachts um 9 und wieder um 11 Uhr war der Himmel gegen Westen abermals durch ein Nordlicht erhellet, als geschähe es durch einen große Feuerbrunst; in mehreren Gemeinden wurde die Sturmglocke geläutet, und die Feuermannschaft lief nach angebrachter Meldung; allein es wurden die Einen ein fruchtbarer Jahr; Andere sagen: das deutet auf blutigen Krieg u. s. w. Der Mensch zieht Nutzen aus dem Bereich seines Nutzens wer Schadens, entweder er bessr oder fürchtet.

— Bern, 20. Februar. Der Regierungsrath Feyer verschert den kleinen Rath durch eine Zuschrift, daß er, sobald er von seinem anhaltenden Krankseln hergestellt sei, an seine Amtsverrichtungen zurückkehren werde. — In der Sitzung gedachter Behörde vom 18. dies soll beschlossen worden sein, die Oberpostdirektion um ihr Gutachten zu ersuchen, ob nicht eine mäßige Erhöhung der gegenwärtigen Portoen auf Briefe, Packete u. s. w. auch im Kanton Aargau füglich eingeführt werden könnte, nachdem Bern und Zürich mit dem Beispiel vorangegangen; eine so starke und lästige Erhöhung, wie sie im Kanton Bern stattgefunden hat, bezweckt wan jedenfalls nicht.

— In Aarau scheinet man der Sache Ernst zu treiben. Nach über die Aar unter Direktion des Herrn Werkmeister Kummer von Narwangen nach vorwärts; statt 56,000 Fr., wie anfänglich mit Hrn. Bischof allerdirt war, dieste aber wegen vorgefassenen Beschädigungen durch den Rutschen die Anslage dis zur Vollendung auf Basel beinahe auf 80,000 Franken anstiegen.

— Kanton Zürich. — Zürich, 17. Febr. Wie einigen Tagen ereignete sich in der Nähe hiesiger Stadt folgende sonderbare Geschichte: Ein Fuhrwerkarbeiter hatte einen neuen, mehr als sechs Zentner schweren Amboß vor seinem Hause liegen lassen, weil er ihn nicht sogleich in seiner Werkstätte placiren konnte, und weil er glaubte, die Werkstätte Gesellen besorgen noch vor dem Diesthalt unmöglich. Letzten flossene Woche, an einem sehr nebligen Abend, ging er in Geschäften nach Zürich, als ihm nach eingebrochener Nacht auf dem Wege anwelt seiner Werkstätte zwei Mannspersonen begegneten, die ihre Mäcke abgezogen hatten und schwer beladen waren, so daß sie sich nur mit vieler Anstrengung gogen. Unaufgefordert und aus reiner Gutmüthigkeit stopfte der Fuhrwerkarbeiter das schwerbeladene Wägelchen hinten nach. Als die beiden Männer bemerkten, daß das Wägelchen leichter ging, luden sie sich um, erkannten wie es scheint den Fuhrwerkarbeiter und liefen auf der Stelle davon. Erstaunt über dies Benehmen, betrachtete der Fuhrwerkarbeiter seine Fracht genauer und erkannte sich der Feuerarbeiter auf einem benachbarten Hause eine Laterne. Als er nun das Wägelchen untersuchte, fand er unter den Mäcken der beiden Fluchtlinge und einigen andern groben Packstücken, was? — seinen neuen Amboß. Gutmüthigkeit ist möglicher als Diebstahl.

Letzten Dienstag Morgend 1 Uhr brach unweit der Kirche zu Langnau in einem Wohnhause, in welchem sich nur zwei Kinder befanden die Eltern waren in ein benachbartes Dorf zur Fastnachtsleier gegangen) Feuer aus; es konnten keine Dulfsleistungen gerettet werden; das ganze Gebäude wurden ganz eingeäschert und ein nahe stehendes so beschädigt, daß es einstweilen unbewohnbar ist.

Der Hirdmeistag (den 13. d.) wurde in unseren Gemeinden unserer Landschaft, namentlich in Meilen, Männedorf, Wetzikon und Rüschlikon mit Aufführung naterländischer Schauspiele gefeiert. In Meilen, wo Winkelried über die Schlacht bei Sempach verzichtet wurde, sollen mehr als 1000 Zuschauer gewesen sein. — Gestern wurde die Rechnung der Zürcher Stadtbibliothek vom J. 1835 abgelegt. Das Kapitalvermögen derselben beträgt den 31. Dez. 1834 und 20,105 fl., durch die Zinse desselben, durch die Beiträge des Stadtrathes, der Geschichtsforschenden u. s. w. wurden auf Ostern 1835 für die Bibliothek 2592 fl. 5 ß. und auf die des Wasserbaues 50 fl. vermendet. Außerdem erhielt sie von mehreren Mitgliedern viele werthvolle Bücher geschenkt.

Kanton Basellandschaft. — Da man in andern Kantonen dem «Neuen Freien» zwischen den Parteien in unserer Landschaft eine nicht gemeine Wichtigkeit beizumessen gewohnt ist, und darum fast manchesl, bedenkliche Schlüsse für die Zukunft der Landschaft ziehen will, so mag es wohl der Mühe nicht unwerth sein, diese Parteiungen einmal etwas näher zu beleuchten.

Schon bei der Berathung der Verfassungs-Urkunde im Jahr 1832 zeigte sich unter den einflußreichsten Mitgliedern des Verfassungsrathes eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten über die Grundlagen des aufzuführenden Staatsgebäudes. Die Einen wollten vor allem eine kräftige Verwaltungs-Behörde hinstellen, mit allen den Attributen ausgestattet, die es dir möglich machen konnten, die öffentlichen Angelegenheiten mit allen Kräften zu heben haben. Andere, den demokratischen Grundsätzen in ausgedehntem Sinne huldigend, fanden es dagegen für die junge Freiheit geschirrt, dem Regierungs-Pathe eine solche Macht einzuräumen, die er leicht zur Gründung eines neuen Herrenthums mißbrauchen könnte. Diese in ihn daher in größere Abhängigkeit von Volke und dessen Stellvertretern stellen, als es gegenwärtig in allen Verfassungen der übrigen Kantone der Fall ist. Und es gelang ihnen. Nicht nur wurde der Regierungsrath aus der gesetzgebenden Behörde ausgeschlossen, so daß er nur, wenn er ausdrücklich dazu eingeladen wird, in deren Sitzungen und auch dann nur mit berathender Stimme, erscheinen darf, sondern die Landrath behielt sich auch die Wahl aller dem Regierungsrathe unmittelbar untergeordneten Vollziehungsbeamten vor. Die Begriffsvermischer (andernwärts Beamtenkummänner oder Regierungsstatthalter geheißen) werden sogar durch eigenen dazu vom Volke aufgeschworene Wahlmänner ernannt.

Diese und andere ähnliche Bestimmungen, in der Verfassung und den organischen Gesetzen niedergelegt, gaben in der Folge Veranlassung zu mannigfaltigen Reibungen zwischen Behörden, und diese wieder Anlaß, daß sich die zwei obigen Parteiungen bestimmter von einander sonderten. Der Regierungsrath, in seiner Mehrsamkeit mehr oder weniger gelähmt, und doch die Nothwendigkeit eines festen und entschiedenen Auftretens in dem bewegten Zustande des Kantons fühlend, ging oft vielleicht weiter, als er sollte. Und da er aus lauter Männern bestand, die vorher nur Privatleute gewesen waren, die sich nun erst in die Regierungskunst einlernen mußten, gab er sich nicht selten Blößen, die seine Gegner geschickt zur Erweckung seines Ansehens zu benutzen wußten. Die andere Partei gewann dagegen großen Einfluß im Obergerichte und selbst im Landrathe. Von ihr ging der abenteuerliche Gedanke von der Gültigkeit des sogalen Widerstandes aus, welcher, vom Obergerichte angenommen, den bekannten Aufstänben der Muttenzer und Waldenburger gegen die Vorordnungen des Regierungsrathes nicht nur Straffestigkeit, sondern selbst auch Billigung zusicherte. Bei diesen Anlaßen gab es allerdings sehr harte und ungerechte Urtheile. Da indessen den Landrath durch seinen Beschluß, der beiden Parteien Recht und beiden zugleich Unrecht gab, alle durch einen wahren Fußsmilien-Beschluß vermittelnd zwischen beide trat, so ist zu hoffen, daß die Folgen jener Schöpfe dadurch nicht verderblich für das ganze Staatswesen werden. Inzwischen dauert die Fehde und Reiberei Kleinigkeiten fort, das man in dem Rathssaale und noch häufiger in den Zeitungen knallen hört. Beim blohen Verbreiben und Bekämpfen der Ansichten bleibt es dann nicht immer. Bei größerer Gereiztheit der Gemüther greift man statt der Sachen die Persönlichkeiten an, und bekommt sich gegenseitig wirunter in den öffentlichen Blättern mit solch' Schimpfreden, daß man sich nicht wundern darf, wenn Baselandschaft immer mehr an Kredit verliert.

Wie sich diese tollen Verwicklungen lösen werden, ist nicht vorzusehen. Vielleicht wird das Jahr 1838, in welchem die Verfassungs-Revision vor sich gehen soll, eine endliche Entscheidung herbeiführen. Wenigstens dürfte dann ein wohlthätiges Läuterungsprozeß eintreten, der die unreinen Elemente ausscheiden und eine bessere Zukunft begründen könne. Andere aber befürchten, daß dann erst der Sturm der Parteien ganz losbrechen werde, und daß unter solchen Umständen Baselandschaft zu Grunde gehen müsse. Wahrscheinlich scheint wie jetzo das diesse Letztere nicht. Denn für's Erste besitzen jene Parteiungen nur auf wenigen Personen. Das Volk nimmt im Grunde keinen Antheil daran. Ihm ist gleichgültig, wer regiere, wenn nur gut regiert wird. Und für's Zweite hat hier zu Lande der Geschmack an Revolutionieren und Stürmen schon bedeutend abgenommen. Der gemeine Mann sagt: «Was hilft es auch? Es wird dernach doch nicht besser.»

So viel von den Parteiungen in Baselandschaft. Jeder Verständige wird einsehen, daß hier dieselben Erscheinungen im Hintergrunde spielen, wie in anderen Kantonen, Aristokraten und Demokraten, nur mit dem Unterschiede, daß diese grotturiger sind, weil der Schauplatz größer ist. Hier ist es klein, und darum wird auch das Getriebe der Leidenschaften zur wahren Krähwinkelei.

Kanton Bern. — Wenn den Vorschlag des diplomatischen Departements der Regierungsrath genehmigt, so wird dieser beim großen Rathe den Antrag machen, daß der Bärenmarkt und Bärengraben mit Bäumen sein und Bäumen bepflanzt werden. Wie man vernimmt, ist dieses Vorschlag gut heißt, wird Hr. Blumenstein bis zum Herbste Mitglied des großen Rathes bleiben und den Bärenmarkt und Bärengraben einsehen, weil er zu den Gebern gehört, die im Austritt sind. Es setzen nun die Repräsentanten des Volkes die angerichtete Thätigkeit des Regierungsrathes ein, der durch seinen schwankenden Gang so oft schon peinliche und unglückliche Diskussionen in großen Rathe veranlaßt hat. Es ist ein Glück, daß man öffentlich der Regierung den Vorwurf machte, durch ihre Zögerung die Unruhen des Jura hervorgerufen zu haben, weil die Verschener auf den stillen Beifall einer einflußreichen Partei des Regierungsrathes zählten. Dieser Vorwurf schien nicht ohne Grund zu sein, weil nach der militärischen Besetzung derselben, alle die eine besondere Thatkraft entwickelten und unter andern auch brauftrogt war, das Benehmen der Regierung in dieser Angelegenheit zu untersuchen. In der jetzigen Zeit erneuern sich Vorwürfe ähnlicher Art, den Sicherheitsverein betreffend. Man sagt den Regierungsrath zur Rede, wie er sich nachträglich diesen Vereinigungen gegenüber verhalte? Es haben Einige, welche mit ganz besonderem Eifer eine Verbindung organisiert, deren öffentlich bekannt gemachter Zweck ist, die Personen und das Eigenthum zu sauuteren, ohne mit luutem Unwillen gegen einen Eingriff einzuschreiten, so daß der Verdacht entstehen könnte, diese Vereinigungen seien vorzüglich dazu gestiftet, um die Constitution aufrecht thun all erste Pflicht, die öffentliche Ordnung zu handhaben, in welcher jeder Bürger Garantie für seine Person und sein Eigenthum findet. Der Sicherheitsverein fürchtet nichts mehr, als eine Aufstand, weil er sich in seinem neuen Felzugsplane gegen die Freiheit der gewaltsamen Eigenthumsbesitzt verbindet seien müsse. Selbst Verbindungen mit dem katholischen Vereine sind gar wohl bekannt, und wenn man gewissen vertrauischen Mittheilungen, die aus dem Auslande kommen, Glauben schenken darf, so ist das Schweizerwolk vielleicht näher an der Zeit, als die gegenseitige Zeitungsfehde vermuthen läßt. Wenigstens, wenn seiner die leidigen neuen Verfassungen auf die Probe gestellt wird. — In der Sitzung des großen Raths den 20. Febr. ist durchs Loos entschieden worden, daß von den drei Mortieren in Betreff der Besitzungen, die von Hrn. Merlet, welche alle Verbindungen zu unterreichen freiwillig verzichtet, die Priorität erhalten. Da diese Sache jetzo einen Recht zuwiren ist, von dem das Volk mit leicht erhoben wird, so ist wahrscheinlich, daß dieser Antrag von einer starken Mehrheit verworfen werden wird. Die zweite, welche in Berathung kommt, ist die von Perrin Cour Schuld. Allem Anschein nach werden die Bürgschaften darüber deutlich ausgesprochen werden. Der Mitschuldtrieg wird den Krankheiten wegen seine Demissionen als Mitglied des Regierungsrathes eingegeben. Es geht das Gerücht, er könnte durch Hrn. Carl Schnell ersetzt werden, welcher in Betracht der Zeitumstände endlich den Bitten seiner Freunde nachgebend, sich entschlossen haben soll, seine Kräfte den Geschäften zu weihen.

— In Bern war am 17. der große Rath bei Tiden versammelt, um über die Entschädigungspost der Disocationsfesten im Jura zu entscheiden. Nach langer und lebhafter Diskussion wurde beschlossen, der Staat solle die

Digitized by Google

hauptsächlich tragen. Die Eingangserklärungsbriefe sollen auf die, welche sie bereits bestritten haben. — Der Stockmeister Antrag für Oeffentlichkeit der Sitzungen des Regierungsrathes wurde mit großer Mehrheit verworfen. — Man sagt, daß im Gehennen von dem Sicherheitsbureau allen militärisch gerobert und daß hier und da Greuelthen gebrodt worden. Auch die Anhänger Cattat's sollen sich mit einer Reaktion getrichten, die ihren Hirten bald zurückführen werde. Man ist sehr gespannt auf die bevorstehenden Geschäfte des großen Rathes. — Der Hr. Herzog von Montebello ist wieder auf seinem Gesandtschaftsposten in Bern eingetroffen. Es soll heute jetzt die Instruktion haben, wieder gut zu machen, was er früher verdarb; doch läßt sich kaum eine große Staunsbildung erwarten, da er dem republikanischen Prinzip so wenig als früher hold sein wird.

— Der dreifache Landrath von Zug hat nach langer Diskussion und Verlesung eines gestellenen Antrags auf wiederige Verschiedung über den Beschluß, eine neue Maß- und Gewichtsstellen mit dem 1. Januar 1838 in Kraft treten zu lassen.

— Die »Basler Zeitung« meldet unterm 19. Febr. Schon wieder sind wir Zeugen einer der schönsten Morddiener gewesen, welche hier je verdrochet werden. Die glänzende Erscheinung begann gestern Abend um 7½ und dauerte bis gegen 10 Uhr. — Auch in Aaron wurde das Nordlicht unter der gleichen Erscheinung beobachtet. Gegen 11 Uhr erschien es von neuem in derselben Richtung und noch glänzender und feuriger als früher, bis gegen Mitternacht.

Diesen Morgen um 7½ Uhr war es wieder von der nämlichen Erscheinung, das einige Minuten anhielt, jedoch von so geringer, kaum merklicher Stärke war, daß nur ein aufmerksamer Beobachter dasselbe als solches wahrzunehmen vermochte.

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 15. Februar. Montesquieu sagt in seinem esprit des loix: Die Republik beruhe auf Tugend, die Monarchie auf Ehre. Vermuthlich um der Ehren recht viele zu haben, zählt der vom Kaiser Napoleon gestiftete Orden der Ehrenlegion gegenwärtig 50,303 Mitglieder, nämlich 94 Großadler, 216 Großoffiziere, 821 Commandeure, 4541 Offiziers und 44,707 einfache Ritter; unter der sämmtlichen Zahl besitzen obngefähr die Hälfte Gehalt, der per Jahr über 7½ Millionen beträgt; die andere Hälfte besteht keinen Gehalt, alle aber, die 50,000 Ritter, sind durch Band oder den Gehalt von 250 Fr. das Interesse der Krone gebunden. Nach dem Orden alle weltersinkige Menschheit des Reichs unter seinen Reihen zählen und alle getreu ihre übernommenen Pflichten erfüllen würden, könnte der Fürst so sicher auf sein großes Vasallenheer herunterblicken, daß ihn gewiß der Gedanke an eine Wiederkehr von Umsturz und offene Empörung nicht beunruhigen könnte.

Seit der Abschaffung des Feudal-Adels haben die Monarchen Frankreichs, um sich Anhänger und Stützen zu sichern, denselben den Titularadel und den ehemaligen Reichsbelehnungen die Titel und Dekorationen substituirt; so Napoleon, Ludwig XVIII. Karl X. und Ludwig Philipp; dieser befolgt das alte System seiner Vorgänger, er gewinnt von Tag zu Tag mehr Boden, Kraft und Gewalt zur Wiederherstellung der wirklichen Alleinherrschaft; die Ehren der Verfassung läßt er bestehen, darin besteht eine sine wie Augustus, und da die Franzosen mehr an den Schein als an Formen, an dem Flitter und Prunk auf der Tribüne und in den öffentlichen Blättern, als an festen konstitutionellen Prinzipien mit einem verantwortlichen Ministerium hängen, so glauben sie ihre für einmal noch bestehenden Substitutionen Anno 1830 sich für alle Zeiten erobert und gesichert zu haben; die dreifarbige Fahne verdrängt so ihnen die Flagbuare der Cäsare! Der König kennt diesen Glauben, Wahrheit steht aber jeder Anbefangene ein, daß die freien Institutionen dieses Landes zu einem Schatten herabgesunken; stets ist eine dieselbare, die Krone in allen Beziehungen und bei allen Fragen ergebene Majorität von Beamten, von Decorirten, von Erbrittern der Pairskammer in der Kammer vorhanden, um das Ringen der Opposition nach Einfluß auf die Administration und Politik zu vereiteln, und so die Nationalselbstvertretung illusorisch zu machen; es kostet zwar Mühe und Opfer, eine solche Majorität sortwährend zu behaupten, und mitunter müssen Krone und Minister von Seite der Opposition so manche unbeirrbige Bemerkung hören, daß sie die Ehre und Würde abtragende und dauernd bestehende Autorität des Königs nicht auf. Der König betäuppt die Revolution stets nur mit offenem Visier, er kennt sich auch mit unnachgiebiger Beharrlichkeit gegen die Forderungen des gewaltigen Freisheitrufs, und bestrandet sich lieber mit den absolutesten Royalisten des Adels, als mit dem sonst sehr gefürchteten überlästigt die liberale Partei in Spanien ihrem Schicksal, und handelt mit ohne Freundschaft und ohne Einverständniß mit den Whigschen Cantoni; dieses Kraft hinwieder den Abfall mit abschüttlicher Kälte. Alle diese Erscheinungen ergeben einigen Umfang im Spiele; bedeutenden Männer haben die Leitung der Regierung hinsichtlich der Königin von Spanien vor gesessener Kammer als Royal hat und mit süßen Worten und Talent angepriesen; im ganzen Lande haben sie Anklang gefunden, und einen tiefen Eindruck gemacht; mitten die Karlisten Sieger, so entstande Aufregung in Frankreich, so auch Besorgnißerregungen der ganzen Festen-Europa's, so möglichst abhalten sollte. Denn die Franzosen werden ohne Zweifel liberal Constantine nehmen; aber der Triumph kostet Geld und Blut, und Afrika verzehrt die edelsten Kräfte Frankreichs; zu dem wird jeder Sieg und jeder Raub der französischen Waffen in Afrika oder zum Vortheil der Krone Trotz und Reaktion, daß in Europa die Freiheit und der Wohlstand des Landes. Als Karl X Algier genommen, erlegte es die berüchtigten Ordonnanzen. Trotz dem ist die Opposition unverständig genug, zu allem dem die willige Hand zu bieten; die französische Tapferkeit ist blind ohne die Opfer und Gefahren, die mit diesen afrikanischen Feldzügen verbunden sind. Sie hilft Millionen von Geld und Tausende von Soldaten votiren und sakrifiziren, um die Räuberhorden in den Steppen Afrikas zu bemüthigen, einem Häuptling Ruhm und den Generalen Schätze und Beute zu erjagen, während die französische Legion in Spanien, die einem Staatsvertrage gemäß zur Aufrechthaltung der Neuen Ordnung hinwirken sollte, verlassen und verachtet deinahe zu Grunde geht. Darüber ist viel Unmuth verbanden und sich ein begierig, zu erfahren, ob die Regierung nicht mit Nachdrem zu dessen Beschwichtigung etwas thun wird, oder ob der Unmuth ernster wird. Nie die verwerfensten Attentate eines Fieschi, Alibaud und Meunier, der persönliche Muth des Königs und die unbrende Anhänglichkeit der Königin und der Königlichen Familie, die bei solchen schreckhaften Szenen sich jedesmal aus bewähren, richten und frischen gemeiniglich die etwas weiche Popularität des Königs wieder auf. Die Gesellschaft blickt bei solchen Versuchen mit Entsetzen in die Tiefen des politischen Fanatismus; was würde aus uns werden, fragt man sich, welches Blutbad würde zu Paris entstehen, und welche Umgerechtigkeiten würden Thiers und Broglie begehen, wenn solche Verwerfene ihre abscheulichen Pläne zu verwirklichen vermöchten. Man übet sich in Vermuthungen auf die Republikaner und ihre Partei, die freilich bald wieder verstummen. Indessen bleibt nach solchen Attentaten bei Hofe und seinem Anhang immer ein gewisses Mißtrauen gegen die linke Seite der Deputirtenkammer, die ihren ärgsten Feinden, den Absichen über solche Handlungen etwas energischer, milder und energischer zu erkennen gehen sollte, wie es die Engländer mit Amerikener getan haben. Gewiß wartet hinter den Coulissen der Meuniers nichts Gutes, und darum blicken Manche mit Besorgniß der Zukunft entgegen, indem sie lieber heute Philipp unumschränkt regieren, als seine Mörder triumphiren sehen. Andere dagegen betrachten den König als den Turmfels, der den Gang der Ereignisse, ihre Hoffnungen und Entwürfe verrannelt. Die französische Jugend rennt von Ungeduld, sie wünscht den Christinos zum Siege zu verhelfen, den Polen zu Frankreich zu schlagen, Polen zu befreien, und am Po zu befreien. Dieses ist besonders ist besonders der junge Adel, der sich sehnt in den schönen Italien; und nun liegt Louis Philipp mit seinem Frieden, seiner Freundschaft für das Haus Oesterreich wie ein Fels dazwischen. Ich sage Ihnen, gibt wedre einmal Lust hier, so gildt ein Klireen der Waffen in ganz Europa.

— Den 17. Febr. In einem missliebigen Artikel haben wir Folgendes gelesen: Mehrere Zeitungen theilten mit, der Senat von Frankfurt habe bei unserer Regierung das Ansuchen gestellt: die Personen, welche die Flucht der Gefangenen begünstigt und sich nach Frankreich geflichtet, auszuliefern und unsere Regierung habe eingewilligt. Es ist dieses ein Irrthum. Es ist das Ansuchen gemacht worden, aber wir glauben, daß nicht bestimmt ist zu entsprechen und den, von den Behörden Frankfurts verfolgten Flüchtlingen, Schutz und Zuflucht zu entziehen, welchen sie auf unserm Boden gefunden.

— Es scheint, daß Meunier Entdeckungen gemacht. Neue Verhaftungen sind vorgenommen worden. Unter den Verhaftungen befinden sich der Polizeiwachter Henry und Serre, Sohn, ein Tischler. Sie sollen beide ernsthaft in diese Sache verwickelt sein. Man berichtet, sie hätten gestanden, mit Meunier den Anschlag gefaßt zu haben, den König zu tödten, das Loos habe entschieden, daß Meunier zuerst den Mordversuch machen sollte. Dieser Umstand, der meiner Stoff zu neuer Untersuchung gegeben, wird den Tag der Verhandlung verschieben.

— Den 18. Febr. Man versichert, Herr Marschal Herzog von Reggio (Lefebvre) soll unverzüglich in Paris ankommen, um daselbst wieder in alle seine Ehrenstellen und Würden eingesetzt zu werden.

— **Toulon**, 13. Febr. Es ist hier eine telegraphische Depesche eingetroffen, nach welcher die Truppensendungen nach Bona bis auf weitern Befehl eingestellt werden. Der Grund dieser Maßregel ist einerseits der Mangel an Wohnungen in Bona, andererseits der Mangel an Spitälern, mit Betten angefüllt sein. Die Expedition wird keineswegs verschoben werden. Die Schiffe, welche dieser Tage mit Truppen und Material nach Bona abreisen sollten, gehen unter Segel; aber sie haben nur das Material an Bord, die Truppen sind wieder in ihre Kantonnements gezogen.

— **Algier**, 6. Febr. Das Pulvermagazin der Kasba in Bona ist die 30. Jan. Morgens gesprungen. Die Wohnungen im Fort Saud zerstört, 100 Soldaten aber Grabe getödtet und 192 sind verwundet worden. Das Magazin enthielt 6000 Kilogramme Pulver, eine Million Patronenpatronen u. a. m. Alle Mastregeln sind in Bona und Algier getroffen, um den Folgen dieses Unglückes zuvorzukommen. In Bona und in der Provinz herrscht Ruhe.

— **Pampelona**, 12. Febr. Die allgemeine Bewegung hat noch nicht begonnen, aber jeden Augenblick erwartet man den Befehl, die Hauptstadt des Feindes anzugreifen. Offiziere, Soldaten, Freunde, alle verlangen eine Schlacht; alle werden sich mit unerschrockenem Muthe auf sie stürzen werden. — Der General Sarsfield hat die Truppen gemustert, die sie die Operationslinie in Lerin bis zum Tal von Elsondo bestimmt sind. Uebermorgen wird man Nat: Es lebe Isabell! Es lebe die Konstitution! Tod den Karlisten! — Offizielle Nachrichten sagen uns in Kenntniß, daß die zweifache Legion von dem Ende dieses Monats sich ins Feld begeben werde. Man glaubt bei uns, daß der Armee von Navarra mehr einige Tage früher die Operationen beginnen, um eine Diversion zu machen, damit die Angriffe auf Irun und Fontarabie leichter würden. — Das Aktentstück ist uns von zuverlässiger Seite; drei Bataillone mit zwei Stücken werden Elsondo angreifen. Im Karlistenlager herrscht unter Aufsehern und Soldaten die größte Zwietracht. Die Armee des Prätendenten ist mit dem neuen Obergeneral unzufrieden.

— **Perpignan**, 11. Febr. Der Herzog von Mercer, welcher Gefangener der Prinzen von Sachsen-Koburg gewesen, ist verdirt und soll bereits verurtheilt worden. Man glaubte, die Strafe würde in einige Verbannung verwandelt.

— Aus Baiern (in Syrien) treffen Kaiserliche Nachrichten ein. Sie reichen bis zum 13. Januar. Von ersten Tag des Jahrs, kurz vor Untergang der Sonne, ertönten ein Erdbeben, das Städte Tiberias und einer Reihe von Städten und Dörfern im Umkreis ganz oder zum Theil. Ein großer Theil der Bevölkerung ging dabei zu Grunde. Da die Kommunikation mit Jerusalem gesperrt war, so fürchtet man auch dieser Gegend ähnliche Unglücksfälle zu hören. Zu Acre sind alle erst errichteten Werke Ibrahim Pachas zerstört worden. In Seida seien viele Häuser zusammen und die Gemahlin des französischen Konsuls wurde aus dem Schutt bald todt hervorgezogen. Der See Tiberias bewegte sich während des Erdbebens.

In dem Schweiz-Boten Nro. 14, erste Seite, zweite Spalte, letzte Zeile, sollen oben, daß ein Druckfehler eingeschlichen indem es dort statt „Mißbrauch“ heißen sollte „Mißbrauch“ (Sinnmm mit Nachmessung).

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edikalladung.

Den vermißlichen Erben des am 15. Jenner 1837 sel. verstorbenen Christian Gerber, von Thalheim Kanton Aargau, gewesenen Lehlächters, bei der Kehrtegg, Gemeinde Bolligen, ist das amtliche Gut der Verlassenschaft (Inventarium) zu Handen der Erben sollschuldig gestattet worden. Durch diese Edikalladung mun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an der Verlassenschaft zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche die Erben, in Bezug auf Verfügungen getroffen haben sollten, Anforderungen an denselben zu machen haben, binnen 14 Tagen, d. h. den 14. Februar 1837, bei der nach Vorschrift der Satzung 64 zu Handen der Verlassenschaft bestimmten Gerichtsstelle Bern, in der Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung, die selbe sich selbst zuzuschreiben, auf eine Verspätlichtserklärung und ihr Recht ausgeschlossen werden.

Bern, den 8. Hornung 1837.

Aus amtlichem Auftrag:
Der Amtsschreiber:
Brodtle.

Die Gemeinde um die in Erledigung gekommene Techtmeisterstelle an der Elementarschule Bern, welche dieselbe eingeladen, daß die spätestens den 1. Merz d. J. bei den Unterzeichneten zu unter Beilegung von Fähigkeits- und beendeten Leumundes-Zeugnissen anzumelden. Ueber die mit dieser Stelle verbundenen Obliegenheiten, Besoldung u. s. w. können die Aspiranten bei obgenannten Auskunft erhalten.

Bern, den 17. Februar 1837.

Der Oberst-Miliz-Inspektor:
Zimmerli, Oberst.

Edikalladung.

Den vermißlichen Erben des am 31. Christmonat 1835 sel. verstorbenen Hrn. Rudolf Gottlieb Kasthofer, von Schaffhausen, gewesenen Bergbauverwalter in Bern, ist das amtliche Güter-Verzeichniß (Inventarium dannzumalen) zu Handen der Erben sollschuldig gestattet worden. Durch diese Edikalladung nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an der Verlassenschaft zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche die Erben, in Bezug auf Verfügungen getroffen haben sollten, Anforderungen an denselben zu machen haben, binnen 14 Tagen, d. h. den 14. Merz 1837, als der nach Vorschrift der Satzung 64 zu Handen der Verlassenschaft bestimmten Gerichtsstelle Bern, in der Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung, diese sich selbst zuzuschreiben, auf eine Verspätlichtserklärung und ihr Recht ausgeschlossen werden wird.

Bern, den 15. Hornung 1837.

Aus amtlichem Auftrag:
Der Amtsschreiber:
Brodtle.

Edikalladung.

Das Bezirksgericht von Aarau hat bereits am 11. Jenner angehn gegen den ausgewanderten Handelsmann Joseph Anton Tregler, von Rohrdorf, nennung Lugern, sich in Aarau anwesenden, den Gesetzen zuwiderhandelnden Bankerott und den daherigen Verdacht des Verbrechens des betrügerischen Bankerotts unterkannt hat, es wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 22 Merz nächsthinkünftig, den Morgens 9 Uhr, vor der dasigen Gerichtsstelle um so gewisser zu erscheinen, um seine Rechtfertigung darüber zu vernehmmatten, als sonst gegen ihn in contumaciam verfahren werde.

Aarau, den 15. Hornung 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blattner.
Der Gerichtspräsident:
J. Hasler.

Erbsteuern Auftrag zufolge wird hiemit die Steller eines Erbsteuer-Inventars für hiesigen Kanton zur Konkurrenz ausgeschrieben. — Diese Stelle soll auf nächsten Februar besetzt werden, mit Wiederwählbarkeit, und ist mit einem Jahrgehalt von 800 Fl. (Acht hundert Gulden) verbunden. Die Herren Bewerber haben sich über den Besitz gründlicher theoretischen und praktischen Kenntnisse im Steuerfache auszuweisen, und beliebem ihre Anmeldungen spätestens bis zum 20. Merz laufenden Jahrs an den Präsidenten der Steuern-Kommission, Hrn. Landvogtsdirektor Direktor Schindler in Aarau zu adressiren.

Glarus, den 18. Februar 1837.

Namens des Regierungsrathes:
Der Kanzleyschreiber Kommissionsmann.
Das Sekretariat.

Vorladung.

Hr. Conrad Eugster, Metzgmeister, von Trogen, wird peremptorisch vorgeladen, Montag den 20. Merz d. J., Morgens um 10 Uhr, vor Obgenannt in Gerber zu erscheinen, um daselbst seiner Ehefrau, Anna Elisabetha Eug-

Tonnete Ehescheidungsklage,

Verschritt in gleicher, sodann nicht erscheinenden Falls in Sachen eingetreten und gesprochen werde, was Rechtens sei.

Trogen, den 15. Februar 1837.

Die Konsel
des Kantons Appenzell-Ausserrhoden.

Vorladung.

Da die Erben der seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesenden

Johanna Rosenberg von Winterschmyl,
Alexander Billiger von Brunnmyl,
Johann Rudolf von Ziegelrüti, und
Hans Jakob Baumgärtner von Wallenschwyl,

um die gerichtliche Todeserklärung derselben eingekommen, so haben wir die Gerichtsdamen beschlossen.

Es ergeht daher an die obgenannten der Abwesenden, die Unterzeichnung, innert Jahresfrist von heute an, am Thron Gottes und Justizstellen persönlich zu geben, widrigenfalls dieselben als todt erklärt werden werden.

Muri, den 9. Hornung 1837.

Im Namen des Bezirksgerichts.
Der Präsident:
Rey.
Der Gerichtsschreiber:
Meibel.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkauf verschiedener Bedürfnisse beauftragt worden, in den Kantonen St. Gallen und Thurgau reisen. Diese besitzen: in mehreren Sohnen leserschaftlichen Gebäuden und Hofen, welche der schnelle Ausschuß über den Bodenpreis, Kapitalien und Vorrathsgerüste darbieten, bei einem Betrag von 160 bis 200 Mal Saat, in welchen ein Pferdeen und ochsteren Bauerngewerben von 20 — 100 und mehr Juchaerten Ausbaiten Landes, mehreren empfehlenswerthen, an den angrenzenden Landbesitzen gelegenen Taverinen- und Posthauswirthschaften, mit oder ohne Metzgerei, Bäckerei, Bierbrauerei, Mühlwerken von 3 — 7 Gangwerken, wie auch bei den mehreren bedeutenden Wirthsgewerbe. Alle diese Besitzungen werden sich in so angenehmen Gegenden befinden und mit reichen Obstbäumen und mit vielen Reben bepflanzt sind. Diese Besitzungen können jedem Käufer einen sichern Gewinn für angelegte Kapitalien verschaffen. Ueber die Lokalität stellt, so wie über die Preise und annehmbare Zahlungsbedingungen ertheilt auf Frankirte Anfrage hin, zu denen er sich bestens empfiehlt, mit Vergnügen Auskunft

Bern, den 15. Februar 1837.

Georg Joachim Hugelshofer,
in Wagenrei, Kanton Thurgau.

Durch unser Geschäftsbüreau, das sich im Allgemeinen mit allen erlaubten Gegenständen des Sach- und Menschenverkehrs befaßt, sind in Deutschlands und der Schweiz bekannt, suchen Personen zu allen gewünschten Stellungen, als: Kostherr, Commis, Handelsdiener, Kellner, Stubenknecht, Jäger, Bereiter, Stallknecht und Lehrbodenmanns-Gehilfen, theoretisch und praktisch gebildete Landwirthe, Kammerdiener, Geschäftsführer, Aufseher, Gouvernanten, Kammerjungfern, Gouvernanten, Erzieherinnen, Kinderwärterinnen u. s. w. Ferner suchen mehrere Lehrlinge, Lehrtöchter, Schneiderinnen, Modemacher, Putzmacher (Knaben und Mädchen) Stellen, sowie tüchtige Gehilfen der Kantons Bern, Pächter für Wirthschaften und Gasthöfe, Bierbrauereien und Dienstsuchende darauf aufmerksam, daß sie durch die Vermittlung unseres Büreau's gewissenig am sichersten zu einem Ziele ihrer Wünsche gelangen.

Bern, den 15. Februar 1837.

Schneider's ökonom. Geschäftsbüreau.

Ein im merkantilischen Fache vielseitig gebildeter junger Mann, der englischen, französischen, spanischen und italienischen Sprache bemächtigt, wünscht in einem Tuch- oder Handelshause als Reisender oder Buchhalter placirt zu werden; auch ertheilt er sich als Geschäftsreisender gegend eines soliden Etablissements Derselbe ist mit den besten Empfehlungen versehen. Franko-Briefe beliebe man A. L. beizurufen die Expedition dieser Blätter.

Unterzeichneter wünscht sich einen Lehrling für Gold- und Silberarbeiten. Um Näheres zu vernehmen hat man sich an unterschriebene Adresse zu wenden.

Jakob Brell,
Gold- und Silberarbeiter in Aarau.

Zum Verkauf wird angetragen:

Anwesi Zürich, am See, an einer der schönsten Gegenden, mit einem neuen, bequemen Wohnhaus, Wagen- und Kutscherhäuschen und Anlagen in trockenen Obstbäumen, mit 11 Jucharten; an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren, welche solche weiter besördert.

Es ist ein Platz offen für einen wohlerfahrenen Kaufmann, der Lust habe die Glaser- und Fischmüller-Profession in Glarus zu erlernen. Er hat sich darüber in frankirten Briefen, mit F. W. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, wo das Nähere hierüber erfahren werden kann.

Ein geschickter mechanischer Arbeiter, der ungleich wissenschaftlicher Kenntnisse besitzt und über seine theoretische und praktische Leistungsfähigkeit authentische Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht in Bezug eines sicheren Geschäftsunterkommt der deutschen Schweiz eine solche Anstellung zu erhalten. Frei-forte Briefe, mit

M. I. bezeichnet, beliebt die Expedition des Schweizerboten an den Sankenden.

Alle Gesangvereine und Schulgesellen werden auf eine höchst gute antwerksam gemacht, welche Herr Glarner in Bern, Gesanglehrer in Murten, ein rühmlich bekannter Komponist in eigenem Verlage herausgegeben hat: „Zwey- drei- und vierstimmige alte und neue Gesellschaftslieder für Schule und Freunde unterhaltender Gesänge.“ (Ist dargeboten!)

Der Sammlung ist, wo nach der Text hierüber, will dem tüchtigen Komponisten Lob und Ehre zu bringen, die Melodien (für gemischten Chor) leicht, ansprechend, dabeisind dem Text angepaßt. Ein solcher Vorschlag zum Singen von Frohem; zugendlich heiterm, ernstem und Kräftigem. Somit bedürfte dieser Gesellschaftslieder bei der Konzerten, wie auch bei Vereinigungen der Jugend einen Taktstock entbehrlich. Die Melodien sind für gemischten Chor) leicht, ansprechend, dabeisind dem Text angepaßt. Ein solcher Vorschlag zum Singen von Frohem; zugendlich heiterm, ernstem und Kräftigem. Somit bedürfte dieser Gesellschaftslieder bei der Konzerten, wie auch bei Vereinigungen der Jugend einen Taktstock entbehrlich. Die Melodien sind für gemischten Chor) leicht, ansprechend, dabeisind dem Text angepaßt. Ein solcher Vorschlag zum Singen von Frohem; zugendlich heiterm, ernstem und Kräftigem. Somit bedürfte dieser Gesellschaftslieder bei der Konzerten, wie auch bei Vereinigungen der Jugend einen Taktstock entbehrlich.

Auch das Aeußere dieser wohlbedachten Gabe ist möglich ausgestattet, mit einer Titelvignette, welche Pestalozzi in der hohen Gruft, und der Poesie — zu Lieder, alle Stimmen deutlich unterzeichnet gesetzt, zum Singen — sind sie geeignet.

Finder dieses Heft, wie nicht zu zweifeln, ganz Kunde von der Schweizerischen Vaterlande, so soll ein Exemplar folgen.

Für der nächste Umgegend sind die Schweizerlieder einstweilen bei Buttet, Buchhändler in Aarau.

Die Unterzeichnete eröffnet so eben eine

französische Leihbibliothek,

bestehend zusammengesetzt aus den wichtigsten älteren und neueren Werken der schönen Literatur der französischen. Diesbezüglichen Wünschen und Anforderungen wird die Vorsteherin bestmöglichst und dauernd auf eine allgemeine befriedigende Weise.

Prospekte und Kataloge, aus denen die Abonnements-Bedingungen ersichtlich sind, werden gratis abgegeben, Briefe und Gelder aber franko erbeten.

Buchhandlung Frank Hofmann,
in Zürich, am Rennweg Nr. 119.

Ein in der Naturgeschichtskunst besonders erfahrener Mann konnte eine ganz Anstellung finden; einem unterbreiteten wurde der Vorzug gegeben. — Frankirte Briefe, mit A. B. bezeichnet, beliebt die Expedition des Schweizerboten, welche auch auf mündliche Anmeldung die nöthige Meldung ertheilt.

Catalogus von 2097 Nummern einer und neuen Bücher in mehreren Sprachen, als: Theologische Bücher, Sprachbücher, Reisebeschreibungen, geographische, literatur- Erfindungs- und Finanzschriften, politische Schriften, Romane, Gedichte, medizinische, mathematische, Naturgut- Künst, medizinische, chirurgische, pharmaceutische, chemische, naturhistorische, technische, ökonomische u. s. w. Ferner: Salonmusiken, Tanz- und Himmels-Lehrbuch, Kinder, Aarauer Neujahrsblätter, Schweizerkarten, Landkarten, Papeterie, — welche Montag den 13. März 1837. Morgens 8 Uhr, in meinem Hause, Zürich bei Hrn. Buchhändler Orell, Füssli & Comp. in der Frankengasse, an den Neumarkt Nro. 124.

Ein junger Mensch, von gesundem und starkem Körperbau, der eine gute Erziehung erhalten und schon einige Jahre in einem Spezerei-Geschäft in Handlungen bei Hrn. Buchsenmacher E. F. Lang in Zeughausgasse in der Lehre treten. Man bittet die Briefe zu frankiren.

Zu einer mechanische Baumwollspinnerei bei Kantons Aarau wird ein junger Mann, von gesetztem Alter, gesucht, der der doppelten Buchhaltung in allen Theilen, der französischen Sprache und zugleich im Stande wäre, die deutsche Korrespondenz zu führen; nebstdem müßte er mildig alle und jede in einem solchen Geschäft vorkommenden Arbeiten mit Fähigkeit besorgen, und sich hinlänglich seiner Moralität und seiner Qualität durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen können. Man würde auch einen solchen, der dahin, seine bequeme Wohnung anweisen. — Frankirte Briefe, mit A. B. bezeichnet, beliebt die Expedition des Schweizerboten.

In einer der ersten Städte des Kantons Wandt trägt man ein Gasthof zum Verkauf an, welcher sowohl gut gelegen ist und sich einen guten Ruf zu erwerben hat. — Kaufsunke darüber ertheilen die Herren F. Delaloye und Comp. in Bivis.

Ein solider Mann, von bekanntem Alter, der ansonsten schreiben kann, wünscht in Bern Lehrgeld oder auch ein gemeiner Schuldherr, könnte einen solchen gegen Lohn finden. Briefe mit Anmeldungen sind mit A. B. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Bei Franz Hoffmann in Zürich ist so eben erschienen:

Zürich im Jahre 1837.

Nach den natürlichen und ästhetischen Schönheiten geschildert. Für Einheimische und Fremde. — Ein elegantem Umschlag broschirt. 50 Bz. Züc-Wel.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 16. Samstag, den 25. Februar 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Discretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Mittelst Kreisschreiben vom 18. Hornung setzt der Vorort Luzern die Stände in Kenntniß, daß der Herr Herzog von Montebello von seinem Urlaub zurückgekehrt sei und die amtlichen Verrichtungen eines königl. französischen Botschafters wieder übernommen habe. Damit sind nach unserer Meinung alle neuerlichen Versicherungen des französischen Kabinets von aufrichtiger Freundschaft und Hochachtung für die lieben und großen Freunde, Bundes- und Eidsgenossen 1500 Lieues verreichet und als leere Phrasen erklärt, die den Zweck haben dürften, die wegen der bekannten Umtriebe gegen den Hrn. Botschafter ungünstig gestimmte öffentliche Meinung in der Schweiz zu beschwichtigen und in sorglosen Schlummer zu lullen. Denn wenn es dem französischen Kabinet in Ernst daran gelegen gewesen wäre, der Eidsgenossenschaft Beweise von Anhänglichkeit, Freundschaft und Achtung zu geben, so würde es nicht als diesen Organ einen Institutionen des größern Theils der Schweiz abgeneigten und als solchen in diesem Lande bereits sattsam bekannten, deßhalb auch mit Mißtrauen gesehenen Mann neuerdings dahin beordlanchtigt, sondern bei dem guten Anlaß einen freisinnigern und besorgtern gegen den Hrn. Botschafter abgeordnet haben. Wer des edeln Herzogs rasches Temperament, seine Vorliebe für Adel- und Priesterherrschaft und seine kavalieresken Manieren kennt, die den Stolz auf den übermächtigen Nachbar verraten, der wird gewiß mit uns übereinstimmen, daß der König durch wiederholte Zusendung dieses Botschafters der Schweiz nicht den geringsten Beweis irgend welcher entgegenkommender Betrachtungen viel weniger einen Dienst erzeiget habe, und daß auch für die Zukunft kein Gewinn für die Ruhe und den Frieden unserer Vaterlandes aus dieser Sendung hervor gehen könne. Um es offen auszusprechen, derjenigen Partei, die vor dem Jahr 1830 dominirte, mag ein angelegentlicher Wunsch damit erfüllt sein, wenn wir wahr sind, daß Louis Philipp bereits vor mehr als zwei Jahren den fremden Kabinetten sich als den Restaurator angekündet hat, und er auch in der Schweiz zu restauriren, d. h. dem aristokratischen Prinzip wieder aufzuhelfen gedenkt, so sollte er wenigstens nicht mit so viel Emphase von seiner unfriedfertigen Zuneigung, Freundschaft, Eids- und Bundesgenossenschaft zu den XXII Cantonen, Bund den Werken, und mit den Worten erkennt man den Freund; nun ist in fetschem, wir glauben in unvorgesehenen Andenken, welche übermüthigen und zuletzt in hohem Grade befremdenden Noten das Kabinet Louis Philippe's durch eben den nämlichen Hrn. Botschafter der Eidsgenossenschaft hat überreichen lassen, die an insolenter Sprache alles übertrafen, was die Schweiz seit 1798 auf diplomatischem Wege je hören mußte; es ist nicht vergessen, daß derselbe Hr. Botschafter den Hrn. Schultheiß Tscharner in Bern in einer schwachen Stunde übervumpelte, den Meisen der Diskussionen aufführte, dem hermetischen Blokad drohete, und daß alles mit den bekannten Versicherungen von Wohlwollen und Freundschaft Frankreichs für die Schweiz.

Ist nun die neuerliche Wahl des nämlichen Botschafters, dessen Schritte oftgedachtermaßen Jahr in der Schweiz so viel Aufregung hervor brachten, ein Muster von französischer Weisheit, Freundschaft und Anhänglichkeit für die Eidsgenossen, und zwar in dem Augenblick, wo die ehrwürdigen Patrizier zu Bern ihrem Verein aus allen Kräften zu verstärken, und wenn nicht zu fühnern Entwürfen doch zur Wiedererhebung ihres Einflusses im Volke zu benutzen trachten? Licht und Alle werden es sein, und wir werden vielleicht bald von der Ursache die Wirkungen verspüren. Der Gedanke ist nicht neu, daß, wenn dann an diesen Vorort wird wohl auch die Reihe der sogenannten Vermittelungen kommen) mannhafter Hehe als Bern es gethan; wollen dann die Eidsgenossen seinem Beispiel nicht nachfolgen, so ist doch der Vorort nicht mit der Kniebeugung vorangegangen; es bleibt der Geschichte eine rühmliche Erwähnung.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Wenn man in unserm Kanton in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung die und da Uebelstände wahrnimmt und darüber laute Klagen hört, so liegt der Grund davon meistentheils nicht in dem Mangel an schützenden Gesetzen und Verordnungen, sondern vielmehr in der Lauigkeit, womit diese vollzogen werden. Als solcher Uebelstand verdient unter andern bemerkt zu werden, daß vorschriftswidrig noch nicht auf allen Polizeiräumen Brieseinwürfe angebracht sind, wie es doch öffentlicher Interesse laut erheischt. Ohne auf alle hieraus entspringenden Nachtheile einzugehen, sei hier bloß erlaubt, daß an solchen Orten dem Publikum die Abgabe von Briefen zur Nachzeit verunmöglicht ist, und es dem Postgebeimnis oft eben nicht zuträglich sein mag, wenn die der Post anzuvertrauenden Gegenstände in Familienoder Wirthshäusen oft an alle umherziehende Weiber abgegeben werden müssen. Die resp. Ortspost-Behörden werden daher ein vielseitig empfundenes Bedürfniß befriedigen, wenn sie den § 65 des allgemeinen Post-Reglements vom 24. Juni 1830 nach vor seinem siebenten Geburtstage zur Wahrheit werden lassen, welcher vorschreibt: » An einem Fenster wird ein Brief-Einwurf angebracht, in den man die Briefe bequem hinein schieben und selbe zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht mit Vertrauen und Sicherheit der Post überlassen kann.

— Das Kloster Muri hat wieder eine seltene Partie Schuldzettel an den Verwalter abgegeben, die nicht auf dem Inventar stunden, es sind sieben unerklärte Handschriften von mehr als 6000 Fr. Werth; der Verwalter hat solche an die Finanzkommission übermacht, von welcher ihm die Weisung gekommen, für die Sicherung dieser Kapitalien die nöthige Aufforderung an die Schuldner zu erlassen.

Neuerlich wurd wieder stärker die von großen Roth verhängte einstweilige Administration der argauischen Klöster als eine ungerechte, unnöthige und sogar schädliche Maßregel angefochten. Diese Leute vergessen, daß noch dem Einbruch der Revolution vom Jahr 1830 die Klöster ihren Fortbestand und ihr Eigenthum selbst nicht mehr für sicher hielten, daß das Kloster Muri dem auch Baron maßlierischen Truppenkorps Proviant nachsandte, und sich freiwillig und nämlich bei dem Aufrührer Hrn. Heinrich Fischer von Merenschwand, in den Schutz und Schirm des neuen Landesherrn empfahl, daß, nachdem die Garantie der Klöster in die Kantons-Verfassung nicht ausgenommen worden, dieselben und namentlich die mächtigen Mönchsklöster Muri und Wettingen ihre Verwerfung zu erzielen sich bemühten, daß, nachdem dieses Bemühen dem gesunden Sinn des Volkes gescheitert hatte, indem die Annahme der Verfassung ein dringendes Bedürfniß für Wiederkehr von Ruhe und Ordnung war, — die nämlichen Klöster fortwährend und rastlos nicht nur gegen den Entwurf eines neuen Bundes, in welchem ihre Garantie ebenfalls nicht enthalten war, sondern auch gegen die neue Staatsordnung, Badenerlaufereen, Aefikel, Schulgesetz u. s. w., eiferten und arbeiteten; von den auf den Kanzeln gehaltenen Reden und Schmähungen ihrer Exponisten gegen den obersten Landesbehörden wir vorhin von den öffentlichen Blätter; die nämlichen Leute vergessen, daß die Anzeigen und Versicherungen sich mehren, es werden Geld und Titel aus den Klöstern fortgeschafft, daß der Hr. Abt von Muri, der im Spätherbst 1835 mit einem Kapitalwerth von 375,000 Fr. an Gültzinsen auf fremde Debitoren sich entfernte, gleichsam das Signal gab zu einem Reispaul mit Gut und Pack aus den Klöstern, — worauf erst im März 1836 die verhängte Kloster-Administration in's Leben trat. Wenn es nun Thatsache ist, daß selbst die Convente des Vermögensbestandes der Klöster sich als unzureichend erzeigte, daß noch jetzt Schadtitel an das Tageslicht gebracht werden, die seiner Zeit verschwiegen worden, daß es gewiß noch immer Dutzendweise Kapitalien-Verwendungs-Verlautbarende gibt, daß die Klöster bedeutende ihre auswärts belegenen Güter höchst mangelhaft bewirthschaften, daß Unordnung und Unsicherheit in denselben

Digitized by Google

überhand nahm, für die Zukunft sieher als Sklaverstation zum Prosit auf ländischer Negerten, wie Beispiele bekannt sind, bestrichtet werden dürfte, daß der Staat anbestritten das Recht hat, darüber zu wachen, daß der Sittlichkeitsgefühl, worein die jetzigen Klosterbewohner nur temporäre Anzüchter sind, seinem Zwecke nicht entfremdet, und insbesondere den sorgsamsten Kirchenvisitationen erhalten werden, — so dürfte die ordnungs Staatsadministration in den Augen jedes Unbefangenen als gerechtfertigt erscheinen, welche Ueberzeugung durch den Fehler eines vom Staate ernannten Verwalters nicht erschüttert werden kann, da die Regierung auf der Stelle und alles Erstes eingeschritten ist, damit der Schuldige bestraft und der Gefahr dem Klosterfrauen Kloster ohne Abbruch geleistet werde. Die fernere Geschäftsführung für die beiden Frauenklöster, soll ohne Verzug einstweilen dem Hrn. Bezirksoberamtmann von Baden übertragen worden sein.

Fortsetzung des Rechenschaftsberichtes und der Staatsordnung von 1835):

VII. Justizwesen.

Eine allgemeine Zivilprozeßordnung ist im Laufe des Jahres in die Hände des großen Rathes gelegt worden, nach deren Berathung mit der Berathung des Zivilgesetzbuches, und zwar mit dem Sachverrath fortgeschritten werden soll, wofür bereits eine bedeutende Vorarbeit vorliegt. Uebrigens glaubt der kleine Rath, daß allerseits das Zivilgerichtsgesetz, hinsichtlich des Hypotheken-, Pfand- und Erbrechtes vollendet sein müsse, ehe an die Bearbeitung einer Gant- oder Konkurs-, einer Hypotheken- und Erbsfolgeordnung, als ergänzenden Theile einer vollständigen Gerichtsordnung Hand angelegt werde. Das Zivilgesetz muß zu allen solchen Normalvorschriften eine feste Grundlage bilden, weil ohne solche sie nie Bestand hätten, und keine Rechtssicherheit gewähren.«

Wenn auch bei allen Strafsalen die bestehenden Gesetze und Verordnungen strenge gehandhabt wurden, so wird dennoch der Mangel eines allgemeinen Polizeistrafgesetzes und die Härte und Lückenhaftigkeit des bestehenden Kriminalgesetzes immer mehr gefühlt, deren Bearbeitung und Revision dringendes Bedürfniß ist.

Nicht minderes Dringlichkeitsgrad verdient der äußerst mangelhafte Zustand der Straf- und Zuchtanstalten, zu welchen Absicht dem großen Rathe für eine der nächstfolgenden Versammlungen »bestimmte und wohlerwogene Vorschläge« versprochen wurden.

Mit Anknahme, hinsichtlich der Kostenberechnung bei Auslitrerung requirierter oder hierzu anerbotener Inquisiten mit einigen Kantonen abgeschlossener Verkommnisse, wonach außer den wirklich verwendeten Auslagen keine Vergütung mehr geforderet werden darf, haben die Zuliigerichtsstatte mit andern eidsgenössischen Ständen um auswärtigen Kantonen keinerlei Veränderung erfahren, und wäre zu wünschen, daß dieses Verhältniß zur Beförderung von Erleichterung der polizeilichen und peinlichen Strafrechtspflege durch ein allgemeines Konkordat in der ganzen Eidsgenossenschaft angenommen und überall beachtet würde.«

Die Kosten für das Justizwesen betragen: Justizdepartement, Entwurf der Gerichtsordnung, Bureau-Auslagen u. s. m. 3180 Fr.; Obergericht, über Abzug von 3633 Fr. 40 Rp. Gerichtsstrafen 17,303 7½; Begrifsgerichte, die Gerichtsgebühren pr. 41,037 37½ abgezogen 41,040 10; Friedensrichter, deren Taxen pr. 3375 Fr. 15 Rp. abgezogen 3187 35; Strafanstalten, über Abzug des Verdienstes 24,801 27½; Summa 92,477 Fr. 89¼ Rp.

VIII. Polizeiwesen.

Wenn auch die im Jahr 1835 in einigen Bezirken des Kantons stattgefundenen fanatischen Umtriebe mit mancherlei Gefahren der öffentlichen Ordnung verbunden war, so ist es doch der Thätigkeit der Polizei gelungen, ernstliche Störungen derselben zu verhüten, und was die öffentliche Sicherheit anbetrifft, so wird berichtet, daß das Jahr bereits seinem Ende nahte, ohne daß, mit Ausnahme von fünf kleinern Brandstiftungen, sonst etwas Bedeutendes vorgefallen wäre, bis im Oberländischen rasch aufeinander die Brandausbrüche von den Zürcher Einagen, Drohbriefe zur Erpressung einer Summe Geldes von dem Kloster Wettingen und der Brand der Klosterscheune dorfselbst die Polizei zu verdoppelter Wachsamkeit und Thätigkeit aufforderten.

Der Strafgerichtsrat hat, wenn auch nicht ganz aufgehört, doch bedeutend abgenommen.«

Mit Ende Christmonats 1835 kelief sich die Zahl sämmtlicher Sträflinge auf 169, und zwar: männlicher Kettenstrafslinge 100, weibliche 17; männliche Zuchtlinge 32, weibliche 20; lediglich 11 Individuen weniger, als d. J. 1834. Von diesen sind 235 Kantonsangehörige, 2 Angehörige des Kantons Bern, 7 des K. Luzern, 4 des K. Zurich, 4 des K. Solothurn, 1 des K. Basel-Landschaft, 2 aus dem Großh. Baden, 1 aus Baiern, 1 aus Böhmen und 8 Heimathlose.

Die männlichen Kettensträflinge wurden theils zu Straßen-Arbeiten bei Stein und Waldmannn, theils zu Arbeiten im Strafhofe zu Baden selbst verwendet; die weiblichen hingegen mit Spinnen beschäftigt, und besorgen das Feld, die Wäsche und andere häusliche Arbeiten. Die Arbeit der männlichen Zuchtlinge auf Rechnung besteht in Weben von Leinen- und Wollenzeug und in Spulen; jene der weiblichen in Spulen, Nähen und Spinnen.

Die Feuerpolizei wurde in den meisten Bezirken Fortge gehandhabt; nur dürften noch da und dort die Feuerlöschgerätschaften in besiern Stand hergestellt und erhalten werden. Aus einer dem Berichte beigegebenen Tabelle ist der Stand der Letztern, so wie die im Laufe des Jahres abgehaltenen Feuerbeschauen und Feuerfestigungsproben, so wie endlich folgende Zahl der Brünste und deren Verursachung ersichtlich:

Mit Ende des Jahres 1835 waren Häuser: Im Bezirke Aaran 2284, hievon neu erbaute 21; Baden 2070 — 24; Bremgarten 1570 — 20; Brugg 2169 — 23; Kulm 2697 — 21; Lenzburg 2225 — 31; Muri 1660 — 39; Mutt 1266 — 11; Rheinfelden 1573 — 11; Zofingen 3558 — 37; Zurzach 1924 — 19; zusammen 24,273 — 245. Unter diesen befanden sich noch 17,110 mit Stroh eingedeckte Häuser.

Das Polizei-Departement hat seine besondere Aufmerksamkeit auf die Handhabung der Fremdenpolizei-Verordnungen vom 25. August und 19. Herbstmonat 1823 gerichtet, ein einerseits die Nachtheile allzu freisinniger Duldung nicht gehörig legitimierter Fremden, anderseits die Verwehrung der ohnehin schon beträchtlichen Anzahl Heimathloser zu vermeiden.

Von den Bezirksämtern wurden 470 Päße, 191 Wanderbücher und 102 Haussprotente, vom Polizeidepartement aber 118 Päße, 1 Wanderbuch, 19 Hausbriefe und 24 Dampfschiffahrts-Patente ausgefertigt.

Nach Anmeldung sind 84 Individuen aufgewandert.

Die bezirksamtlichen Verzeichnisse der Hunde verzeigen eine Zahl von 2689, somit 228 Stück mehr als 1833; die hievon bezogenen Taxen betrugen 3378 Fr., wovon ⅓ den Gemeindsräthen, ⅔ den Armenkassen der Gemeinden zufallen.

Aus Staatsmitteln wurde für das Polizeiwesen verwendet: Polizeidepartement, Besoldung, Bureau-Auslagen, Inspektions-Reisen u. s. m. 2051 Fr. 95 Rp.; Polizeiauslagen der Bezirksämter 3830 55; Landjägerkorps 28,033 60½; Zuchthäuschen und Lichtanstalten 15 06; Lohnentschung von Menschen 80; Feuerungsholzen 220 80. Summa 35,151 84½.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton Zürich. — In diesen Kanten werden Unterschriften gesammelt, um bei Anlaß der Revision der Verfassung die Einführung des Veto zu verlangen, — ein Hoffnungsstern für die fakiöse Partei! Schade daß das neue Schulgesetz schon eingeführt ist, da man sonst ein Mittel gewußt für das Veto. Der Genius der Entwickelung macht wirklich zu rasche Fortschritte im Kanton Zürich, darum muß man ihm das Hemmgewicht des Veto an die Füße binden.

Kanton Basellandschaft. — Hier wurde am 18. Hornung ein Nordlicht von seltenem Glanze gesehen. Folgendes sind die Beobachtungen die an demselben gemacht wurden: Es begann um 7 Uhr Abends und dauerte bis halb 9 Uhr. Dann erbleichte es. Aber gegen 11 Uhr erneuerte es seinen Lichtglanz, und erschien dann in seiner wahren Pracht. Wenn beschränkten Gemüthern abergläubische Ansichten sich bemächtigen können, so ist es hier. Seine Höhe hatte es erreichte es links vom Polarstrom und senkte sich dann westlich wieder, ohne jedoch den Gesichtskreis zu berühren. Die Nacht war wolkenlos und wondlos, der Himmel über und unter dem Bogen des Nordlichts hatte seine gewöhnliche Farbung. Im ersten Stadium des Lichtbogens war der Lichtstrahlen vom Horizont senkrecht bis zur höchsten Höhe des Lichtstreifes 60 Grad; 15 Grad betrug die Breite des Nordlichts. Im zweiten Stadium strich dagegen die untere Grenze des Lichtbogens ungefähr an derselben Linie hin, an um 4 Uhr die obere Grenze gewesen. Bis zum Zenith hinan erhob sich jetzt die Mitte. Die Lichtstarke Färbung ging sich fast bräunlich an den höchsten Gesichtskreis zu Norden, da wo das Nordlicht hinter dem Berg hervor bob.

Der breite Lichtstreif änderte seine Beleuchtung von Minute zu Minute. Bald war derselbe gleichförmig gröthet, bald bildeten sich weite Lichtfelder, die im Mittelpunkt am lebhaftesten glänzten und nach außen schwächer und schwächer wurden. Bald lief das Feuer in mehrere gleichlaufende senkrechte emporschwebende Säulen zusammen, durch deren Mitte herauf einen Augenblick lang Strahlen von gelber oder weißer Färbung emporstehen. Bald schien's, als ob hinter dem Berg am Horizont ein Feuermeer wäre, deren rothblauen zweier Zonen begrenzende gen Südwest getrieben, ein dünnes Lichtgewölk still bete, dessen Glanz nach der linken Seite zu mehr und mehr abnahm.

Wochenchronik.

— In Nro. 13 des Schweizerboten wird, werkwürdiger Weise, die Erscheinen fleiner, zahlreicher Insekten, die sich auf einem Kornfelde in der Nähe von Zofingen, den 24. Januar, zeigten, als einen Vorboden, daß in der Nacht voranging, zusammen gestellt. Es scheinen diese Thierchen, der Beschreibung nach, eine den Naturforschern ziemlich bekannte Gattung zu sein, die sie Podura nivalis nennen, und die nicht selten bei milder Witterung, im Winter, in Menge sich zeigen auf Straßen und in Häusern, wo sie von Menschen und Vieh in Schnee angetroffen werden. Es sind kleine ungeflügelte Insekten, von der Größe kleiner Flöhe, von grauer Farbe, mit schwärzlichen Zeichnungen. Sie haben sechs Füße und einen gespaltenen Schwanz, den sie an den Bauch legen und durch dessen schnelles Ausstrecken sie springen können. Im Sommer leben sie unter Steinen und verweilen sich gesellig. Sie sind am allgemeinen verbreitet Verwandtungen vorzubezeugen.

— Hr. Prof. Hugi in Solothurn macht folgende interessante Beobachtungen bekannt; Die Nordlichter sind somit bei uns eine eben so seltene Erscheinung, als die allgemeinen Erdbeben (in 243 und zwei Tage (d. 28) nacheinander. Den 14. Hornung Nachts schimmerte durch das leichte Gewölk wieder ein Nordlicht durch; in gleicher Nacht erfolgte eine Erderschütterung und den 16. wieder eine. Den 18. stammte man jenes aufgezeichnete Nordlicht an, und mittend Erdbeben 11 Uhr 15 Minuten folgte man wieder ein schwaches Erdbeben und den 20. nach 12 Uhr wieder eins, das mit einer dumpfen Explosion begann und nur gering erschütterte. Jenes Nordlicht vom 18. muß sehen Forscher wichtig sein. Um halb 7 Uhr sah man über dem nördlichen Horizont die erste schwach schimmernde Spur, die bald verlief. Denn zeigte sich um 8 Uhr über dem Horizont aufsteigen, dann als zweiter Schimmer im Norden. Sie bewegten sich westlich, erglühten wieder im Osten, und verblaßten dann, so daß der ganze nördliche Himmel zu brennen schien. Es wurde wieder schwächer. Ein Viertel auf 8 Uhr stiegen Irom in N. und Nordost sich ausgezeichnete Lichtsäulen auf, im NW. Himmel bedeckt eine größere Lichtmasse. Bald verfloß alles wieder und erglühte nun bald hier bald dort bis gegen 9 Uhr, wo alles zu verschwinden begann, worauf der nördliche Himmel über dem Horizont, soweit das Nordlicht und die einzelnen Strahlen gereicht hatten, grau-dämmlig war, nach dem jedoch etwas durchsichtig

Digitized by Google

nender. Nan erstimmte plötzlich vom Zenith an ein neuer, stark geröthetes Lichtstreif, der sich verlängerte und horizontal gegen Ost sich ausdehnte, ohne jedoch den Horizont auch nur im geringsten zu berühren. Nach 9 Uhr verschwand jener blitzähnliche Streif, und im gleichen Momente erglühte ein zweiter in Westen, der einerseits bis zum Zenith und anderseits gegen den Horizont sich ausdehnte. Bald mid er vom Zenith gegen Süden in das Sternbild des Zwillinge und dehnte sich nun in der Ekliptik durch die Plejaden und die südlichen Sterne des Stiers bis über den Widder aus. Später in der Nacht entstand wieder vom Zenith an ein bläulicher Streif, der durch die Sterne des Löwen sich erstreckte. Am ganzen Himmel war keine Spur von Wolken und der Mond stand in vollem Glanz nur einige Grade östlich vom Meridian. Wenn der Glanz jener Strahlen verschwand, war an deren Stelle am betreffenden Himmel eine trübe dunstige Atmosphäre, die sein Sternenlicht abschwächte und verwehte; bald aber löste auch diese Dunstwolke sich wieder auf und zeigte reinen Himmel; im Norden aber blieb es trübe. Nach der Erscheinung trat Windstille ein, der Barometer sank, am Morgen bedeckte sich der Himmel und wurde regnerisch. Es trat auch am 27. Januar (am Tage nach jenem Nordlicht) Regen ein. Die Magnetnadel zeigte durchaus keine Veränderung; der Barometer sank von 8 bis 10 Uhr von 27 Zoll bis 26,11, 20; die Temperatur war + 1, 5. Der Luftthermometer dagegen stand sehr hoch.

Die angeführte Erscheinung berechtigt, nie möglichst andere in der Natur zu der Ansicht, daß das Nordlicht, wie der sogenannte Brenner, eine elektrochemische Luftzersetzung (Verbrennung und dadurch bewirkte Reduktion) sei. Das Gleiche ist auch der gewaltsame elektrische Funke, durch Spannungs- und Ausgleichungsströmen verschiedenartiger und eben deßhalb zersetzend wirkender Stoffe bedingt. Den gleichen Grund hat die Erdbeben. Die sehr verschiedenartigen Schichten unserer Erde liegen wie eine Voltaische Säule übereinander; und eben auch dieser Verschiedenartigkeit erwacht (wie bei jener Säule) das Streben nach Ausgleichung der entgegengesetzten Kräfte, wodurch das zischschmelzende Flüssige chemisch getrennt und jene Erschütterung hervor gebracht wird, was alles dann möglichige Tatsachen sich nachweisen läßt.

— Privatnachrichten aus Basel vom 23. d. melden: Die Grippe (Schnupffieber) herrscht hier beinahe in allen Häusern; es mögen gemiß 6000 Menschen davon krank liegen. Mehrere Leben sind ganz geschlossen; in einer Bandfabrik sind allein achtzehn Arbeiter und sechs Comptoirgehilfen davon ergriffen worden.

— Am Mittwoch den 22. Febr. war in Weinfelden aus beinahe allen Kreisen des Kantons Thurgau die Zahl von mehr als hundert Männern versammelt, um noch vor dem 28. Februar ihre mündlichen Zustimmungstage über die Revision sich gegenseitig zu beraten, und zum Heil und Frommen des Landes und zum Besten des Allgemeinen zu thun sei. Nach würdiger und ruhiger Diskussion vereinigte sich die Versammlung, mit nur zwei oder drei Nichtstimmen, dahin, daß die Thesen der Proklamation des großen Rathes für die in derselben bezeichneten Artikel auf Abänderung gewirkt werden.

Ueberhaupt hat sich die Stimmung in den meisten Gegenden des Kantons sehr für eine theilweise Revision erhoben. Sonntags den 19. sand ebenfalls eine Versammlung in ungefähr gleicher Anzahl in Neukirch im Egnach statt, deren Resultat den obigen ganz gleich lautete. Die Versammlungen dan warten meistens aus dem Bezirk Arbon und dem angrenzenden Bezirk Bischofszell. — Thurgauer gebrauchet Euer Recht, aber wahret Euch vor Mißgriffen dadurch, daß Ihr Euch aufspreche, und Ihr wollet und was man anderm Verfe.

— Der Stadtrath von Bern hat am 13. hied den zwischen Regierungsund bärtischen Kommissären zu Worten abgeschlossenen Vergleich verworfen.

— In der Sitzung des großen Rathes von Bern vom 22. Febr. war an der Tagesordnung der Bericht über die Verwaltung der Kindesmörderin Zangg. Die Abenweselung dauerte bis 11½ Uhr. Bei der Ballotage sanden sich 131 für und 7 Stimmen gegen die Begnadigung.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 19. Febr. Die sortenisse Regierung hat allen französischen Legitimisten, welche sich in Riga befinden, den Befehl zukommen lassen, diese Stadt und die Grafschaft binnen drei Tagen zu verlassen.

— Den 20. Febr. Im »Moniteur« haben wir diesen Morgen Folgendes gelesen: Die Polizei war seit einigen Tagen einem neuen Anschlag gegen das Leben des Königs auf der Spur. Der Urheber ist ein gewisser Champion, ein Mechaniker. Mittheilungen hatten zur Ueberzeugung geführt, daß er die Verfertigung einer Höllenmaschine beabsichtigte, die seinen Plan verwirklichen sollte. Er ward diesen Morgen verhaftet.

Man hat bei ihm allerlei Vorrichtungen in Beschlag genommen, und wichtige Mittheilungen lassen keinen Zweifel an seiner Absicht zu. Dieser Mann, der sein verbrecherisches Verhaben mit Nebenumständen von der höchsten Wichtigkeit, eingestanden, benutzte einige Augenblicke der Entfernung seines Wächters und erhing sich im Gefängnisse mit seiner Halsbinde. Das Gericht untersucht den Zusammenhang dieser Sache.

— Man versichert, General Schramm sei durch einen andern ersetzt worden, weil er, als Departirter des Niederrheins, eine günstige Anmerkung einer Petition befürgte, in welcher um Verbreitung des Generals Boirot in seinem Kommando, nachgesucht wurde, das durch einen Beschluß entgegen wurde, so welchem der General Schramm, als Direktor des Personals und der militärischen Operationen im Kriegsministerium, Abrit genommen.

Aus St. Jeande-Luz wird gemeldet: General Evans hat dem General Duriave um die Erlaubniß nachgesucht, sechs Stücke über das französische Gebiet führen zu lassen, welche bei der Kaserne, am Ende der Brücke von Behobie, aufgestellt werden sollen. General Duriave hat es gestattet.

— Den 21. Febr. Ueber den neuen Mordanschlag gegen das Leben des Königs werden noch folgende nähere Umstände mitgetheilt: Seit mehreren Tagen war die Polizei benachrichtigt worden, daß ein gewisser Champion, Mechaniker, den Entschluß gefaßt, das Leben des Königs zu gefährden und in dieser Absicht eine Art Höllenmaschine verfertige, die er, wenn der König ausfahre, ihm in den Weg zu stellen beabsichtige.

Sonntag Morgens vor 5 Uhr begaben sich der Polizeikommissär Vassal, sein Bruder, auch Polizeibeamter, mit mehreren Agenten, in die Wohnung des Champion, um daselbst auf den Befehl des Polizeipräfekten Nachsuchungen zu machen. Beim Anblick des Polizeikommissärs und seiner Agenten bestieß Champion ein solches Zittern, daß er bat, man möchte ihn mit Fragen verschonen, die er sich erbolt habe; aber Herr Vassal glaubte unverzüglich mit den Nachforschungen beginnen zu müssen. Nach vergeblichen Nachsuchen in der Wohnung des Champion ließ der Polizeikommissär in den obern Stockwerken und auf dem Boden unter'm Dache nachsuchen; hier befand sich in einem finstern Winkel eine halbvollendete Maschine, welche den verderblichen Absichten Champions dienen sollte. Diese Maschine war ein kleiner Kasten von Eichenholz, ein Fuß lang, 10 Zoll hoch und eben so tief; sud man den Deckel ab, so fand man drei Reihen von Röhren aus Eisen und Messing, die nebeneinander und so eingerichtet, daß, wenn man an einer Feder drückte, sie in die Höhe gehoben wurden und sich horizontal entladen. Sie bildeten eine dreifache Batterie, jede enthielt 10 Röhren, welchen das Feuer durch einen kleinen Pulverstreif mitgetheilt wurde, die selbst aber durch ein kleines Pistol, das im Innern angebracht war, entzündet werden sollte. Dieses Pistolchen war demnach wie man sieht, aus das Modell zu einer größern Maschine, welche in erweitertem Maßstabe, dreißig Zintenläufe aufzunehmen bestimmt war.

Champion erklärte nie er sich dieser Maschine habe bedienen wollen. Er wollte einen Handwagen nehmen, ihn mit Dunkgewehre beladen, gleich als wenn er eine andere Wohnung zu beziehen im Sinne hätte. Die Maschine wäre auf einer Höhe von 5 bis 6 Fuß aufgestellt, und, um sie den Augen zu entziehen, mit einer Matratze bedeckt worden. Der erste Kommissionär, der gekommen, hätte sich auf den Wagen und die Matratze geworfen, und so, mit ihr weit von dem Orte, wo der Mordgeist des Königs vorbeizieht. In Angenblicke, in welchem der König in gleicher Linie mit dem beladenen Wagen gekommen, hätte Champion mit Hilfe eines Bindfadens die drei Batterien sprelen lassen.

Champion, der seit mehreren Jahren Mieter des Hauses ist, in welchem verwohnte die Polizei, die ergreifen zu lassen, welche Mitwisser der Absichten des Champion sein können. Seit einigen Tagen sagte er, wenn er oft betrunken war, zu seinen Freunden: »Ich werde einst auf den Platz St. Jacques kommen . . . Ich werde den Platz St. Jacques sehen.« (Bekanntlich ist dieser Platz, wo Verbrecher hingerichtet werden.)

Champion hatte drei bis vier Monate Gefängnißstrafe auszuhalten bei dem Vorfalle, als während des Ministerprozesses Unruhe entstanden.

Die Geliebte Champions, das Mädchen Sagot, ist unverzüglich verhaftet und ins Gefängniß gebracht worden. Sie soll sagen, wenn sie in den letztvergangenen Tagen nach ihm sprach, gesagt haben: »Wenn ich mich rächen wollte, ich könnte Manches gegen ihn sagen.«

Der Frühmeister Jannier ist, Verdachts wegen, heute verhaftet worden.

Nach den Gutdünkenden Champions hatte er oft, wenn er sich mit seiner vermeintlichen Maschine beschäftigte, die Worte gesprochen: »Es werde so kommen, als Justinemente, deren er sich zur Verfertigung der Maschine bediente, so wie das dieser erforderliche Material, ist aufgefunden worden.

Als gegen Mittermacht der Kutter im Begangsiche nicht mehr die Fußtritte des in der Untersuchung begriffenen Champion hörte, so drang Zimmer und sand ihn an einer der eisernen Gitterstangen des kleinen Fenstern, durch welches frische Luft hereingelassen wird, erhängt. Dieser Unglückliche hatte aus seiner Halsbinde eine Schlinge gemacht, war auf einem Stuhl gestiegen, den man zu seinen Füßen umgeworfen fand, und stürzte sich verzweifelnd herab. Man versichert, Champion hätte im Augenblicke, als er seine Absicht aussühren wollte, die Hände auf den Nacken gebunden, um sich die Möglichkeit zu nehmen, dem Tode zu entgehen.

— Den 22. Febr. Die Untersuchungen über das verbrecherische Verhaben des Champion dauern fort. Sein Leichnam ist in einen der Keller des Gefängnisses gelegt worden; morgens stellt man ihn im Leichenhause zu Schau aus. Champion war ungefähr 45 Jahre alt. Sein Körper ist so vielen Stellen durchbohrt, daß man sich nicht entschließen kann, ihn Unglück sür einen Selbstmord zu halten. Man sand bei ihm einen Brief mit andern Papieren. Dieser Brief war an seine Geliebte, der auf die Bitte adgut hat mir und das Stadtquartier angeigt, in welchem sie in den Briefstaben gelegt worden, sand man nach langem Durchsuchen, das sie von einem alten Trödler, der mit Champion im gleichen Hause wohnte, geschrieben sein. Man eilte zu ihm und fand ihn über einem neuen Verbrechen, dem Brief an den König beschäftigt. Dieser Mann hatte genaue Kenntniß von Champions Absichten, die ihm zum Theil von der Geliebten des Unglücklichen mitgetheilt wurden.

— Lyon, 12. Febr. Das traurige Loos unserer Arbeiter scheint noch keine Aenderung zu erfahren. Die Straßen sind in steter Unruhe, die Arbeiter verdecken Gesichte die Bewährgehenden anstarrchen. Die Polizei, sonst so thätig gegen alle Bettelei, thut jetzt Niemand nichts, weil sie einsieht, daß die Unterstützungen unzureichend sind. Denn, wenn es bezeugen konnte, daß eine Frau, dem Verhungern nahe, eine Zuflucht im Hospital suchen wollte, und, ihr Kind im Arme, auf dem Wege dahin todt umfiel, so mögen Hunderte in einem gringern Elende daben.

— Nachrichten aus Avignon zufolge war der Fluß Ung mit einemmale so schnell und seinen Ufern getreten, daß binnen zwei Stunden ein großer Theil der Stadt Avignon überschwemmt war. Man versichte daselbst eine schreckliche Nacht. Die Bewohner von sechs Straßen waren genöthigt auf die Böden ihrer Häuser zu flüchten. An den Ufern der Ung sieht man nichts als zerstörte Häuser. Drei Menschen wurden das Opfer der Flut.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Auflösung des Räthsels in Nro. 14:

Mannschein-Regendogen.

Der Einsender dankt freundlichst für die Einreichung des Gedichts und neuen Räthsels, die ihm diesmal wieder einzusandt worden sind. — Auch übersteigt seine Erwartung; daß die Briefe, welche ihm zugingen, was sehr artig ist, mit der ersten richtigen Auflösung ihm zugekommen sind, und zwar größtentheils von jungen Frauenzimmern, die binnt in unsern Tagen ein schönes Talent zum Erraten zu erkennen geben, so daß ihnen verdienstwollen, und noch dem berrschenden Prinzip der Gleichheit der Rechte, nun ebenfalls Sitz und Stimme in unsern Redaktion zugestanden werden soll; es ist nämlich beschlossen, daß künftighin Frauen, damonet und galanter zu, — Da nun die meisten Briefchen anonym waren, so wird es unmöglich, die ungefähre Übereinstimmung zu machen. Doch dürfen mit von einer einzelnden Auflösung, in gegenwärtigem Rerm abgesagt, von einzelner Hand in kopfleidiger Zeile eingetragen, hier billig eine Mutter haben machte:

Mann — feuchte mir im Hain,
Schein in mein Kämmerlein,
Hoch fendet's Regen von oben,
Bieht's auch wieder hinter in Wolken-Bogen.

Mond-Schein-Regen-Bogen.

Und nun auch zur Abwechslung folgendes Räthsel, einzig für das männliche Geschlecht:

Du kauf's mich, um mich festzutragen,
Soll ich Dir auch so manches sagen?
Und benutzt Du mich ich niemals klagen,
Erdulde Schnitt, erdulde Feuerglanz.
Gehe Sorgen nur zerstreuend mit Dir (Leid);
Es rufet mehr: vom Haus mir dich!

NB. Es ist nicht gesagt, daß es nicht Frauenzimmer auch errathen möchten! (Die Auflösung folgt in Nro. 15.)

Edikt-Ladung.

Den verwundlichen Erben des am 31. Christmonats 1835 sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Schinz-ler, von Rheinau, gewesenen Pfarrer und Chorherr in Bern, ist das amtliche Siegel- und Verzeichniß (Inventarium) über deselben Verlassenschaft zugestellet worden. Durch dieses Edikt werden nun auch den alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde einen Einsprachstitel an den Erbschaftsbesitz haben vermeinen, sa wie auch die, gegen welche bestehende in Vormundschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben binnen und dem 1. Mai 1837, als der nach Vorschrift der Satzung 616 zu Verausnahmung des Siegelverzeichnisses bestimmten Tagfahrt, geltend zu machen, und ihre Ansprachstitel anzubringen, mit der Anzeige, daß die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, alle ihre Vorzüchtigung auf ihr Erbe ausgeschlossen werden wird.

Bern, den 15. Hornung 1837.

Aus amtlichen Auftrags:
Der Amtsschreiber:
Brüttel.

Edikt-Ladung.

Das Vogtei-Gericht von Aarau hat bereits am 11. Heumonat alten gegen den ausgetretenen Bankier Heinrich Anton Traxler, von Aesenbach, Kantons Luzern, zuletzt in Aarau ansässig, den Beklagten erkannt, Aarau-Will nun auf dem Wege der Edikten-Vorladung des Beklagten, als eine Vorsichtsmaßregel auf ihr Recht ausgesetzt werden wird.

Bern, den 15. Hornung 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blaesner.
Der Gerichtsweibel:
J. Hasler.

Erbsaltenen Anfrage anfinge wird hiemit die Stelle eines Straßen-Aufsehers für dießigen Kanton zur Konkurrenz ausgeschrieben. — Der Gehalt ist 1000 Franken, Kaber bleibt werden, mit Wiedenmöglichkeit, und ist mit einem Kautzgehalt von 800 fl. (Ab'ne 10% fl.) und Diäten-Vergütung verbunden. Die Bewerber werden, die haben sich über den Besitz gründlicher theoretischen und praktischer Kenntnisse im Straßenbaufach auszuweisen, und sich beliebten Falls persönlich vorzustellen zum 20. Merz laufenden Jahres an den Präsidenten der Straßen-Kommission, Hrn. Landammann Dietrich Schindler in Aarau zu adressiren.

Glarus, den 18. Februar 1837.

Namens Straßenbau-Kommissions.
Das Sekretariat.

Ein demande à placer une demoiselle de 17 ans dans une bonne maison de la Suisse allemande, préférablement dans une cure, où elle aurait occasion de se perfectionner l'allemand et à surveiller et dirriger un ménage. En échange elle pourrait donner aux enfants de la maison des leçons d'anglais, de francais et de musique. Au moyen de cette réciprocité d'utilité elle ne payerait point de pension ni ne recevrait d'appointemens. Seulement on tient à ce qu'elle ait toutes comme enfant dans la maison. S'adresser à Monsieur de Dompierre lieutenant-colonel à Payerne, canton de Vaud.

Christian Blaser, Kothsattelmeister in Langnau, empfiehlt sich hiemit zu allen in sein Fach schlagenden Anfertigungen. Kommissionen eine goldene Preismünzen und Anerkennungsmedaille für seine vorzüglichen Leistungen Rahmen erhielt, verfertigt stets schöne Arbeit eine anständige Preise bedient, und durch Reellität und Billigkeit sich Kunden zu erwerben.

Diese Materialien, durch ihre ungemeine Dauerhaftigkeit bewährt dem Hahne der Zeit trotzend, machen den sonst gebräuchlichen Strohsack gänzlich entbehrlich, und verhüten dadurch manche Unreinlichkeit, als Ungeziefer, von Ungeziefer, das durch das nothwendige Auslüften desselben im Zimmer entstehenden Stand ic. Schon aus diesem Grunde, aber noch mehr unserer stärkern Elasticität und größern Auflockerung wegen, wodurch eine gleichmäßigere Hauttransspiration unterhalten und also weniger Schweiße und nachherige Erkältungen entstehen können, preisen sie vor den andern, nicht mit Stahlfedern versehenen Matratzen auch unser Erfinder zur Bequemlichkeit der Reisenden, Gastwirthen, Kommissionen darf Niemand zum Voraus rechnen, und auch die Interessenten werden sich überzeugen können, wenn sie wollen, indem auf Bestellungen für die Fabrikmatratzen vor volle Haar garantirt wird.

Die unterzeichnete Kanzlhandlung zeigt den Herren Jahrlaufern an, daß sie ihnen die Preise der Papiere regelt, pour la mise en cartes von Ch. Monnier in Lyon behalten und stets einen Vorrath von allen Artikeln vorräthig halten wird. Billiger belegen werden können; sie ist ferner immer bereit, v. zuen mit Artikeln, papiers vernis, v. enluzer, à la manne de Hollande, à la Grecque, Bristol u. s. w., und empfiehlt sich bestens für ihren Besuch.

Biermann u. Sohn in Basel.

Wasserdichte Lederwäsche.

Der Unterzeichnete empfiehlt dieselbe allen denjenigen Personen, welche sich mit Reisen beschäftigt machen wollen. Die allgemeinen Anerkennungen, die diesem ziemlich erprobten Mittel im In- und Auslande zu Theil wurden, sind hinlänglich genugsam von seiner Zweckmäßigkeit. Es ist immer davon gegen portorete Einsendung des Betrages von 12 Bz. per ein Paar, eine Gebrauchsanweisung beizulegen, ist beliebt sich

Herrn Gerichtsvogt Wyttenbach in Basel.
" Apotheker Saunisch in St. Gallen.
" Apotheker Bartli in Glarus.
" Apotheker Hirzel in Winterthur.
" Chirurgh v. Christoph Burckhardt in Basel

und bei dem Verfertiger J. C. Carson Apotheker in Schaffhausen.

Zum Verkauf wird angetragen:

Eine Schnitzbank von circa 30 Fuß Länge, bestehend in wissenschaftlichen, mexikanischen, russischen, türkischen Werken. Frankirte Briefe, mit N. F. bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

In eine der ersten Modehandlungen in Basel wird eine Tochter von gesitteten Eltern in der Lehre gesucht, welche in basler selbst Kost, Logis und Wäsche gegen billige Bedingungen erhalten könnte. Nähere Auskunft wende man sich in frankirten, mit L. K. bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten, welche solchen weiter befördern wird.

Ein in der Notariatsschreiberei bestandener erfahrener Mann kannte eine gute Anstellung finden; einem solchen würde der Vorzug gegeben. — Frankirte Briefe, mit der Adresse A. B. C. Nro. 1. besorgt die Schweizerbotin, welche auch auf mündliche Anmeldung die nöthige Weisung ertheilt.

In eine mechanische Baumwollenspinnerei des Kantons Aargau wird ein tüchtiger Mann, von gesetzten Alter, gesucht, der der deutschen Sprache in allen Theilen, der französischen Sprache kundig und zugleich im Stande wäre, die deutsche Korrespondenz zu führen, nebstdem müßte er auch als ein solcher in technischen Gewerbe vorkommenden Geschäfte mit Pünktlichkeit besorgen, und sich hauptsächlich einer Moralität und seines Charakters durch sittsamliche Zeugnisse auszuweisen vermag. Man würde ihm, Falls er Familie hätte, eine bessere Wohnung anweisen. — Frankirte Briefe, mit F. bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Es ist ein Glück offen für einen wohlerzogenen Knaben, der Lust hätte die Glaser- und Flaschnerei Profession in allen ihren Zweigen zu erlernen. Man belehre sich in frankirten Briefen, mit F. W. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu senden, wo Näheres hierüber erfahren werden kann.

Ein solider Mann, von bekanntem Alter, der schriftlich schreibt und rechnet, z. B. ein Krämer oder auch ein gewesener Schulleher, könnte einen anständigen Platz finden. Briefe mit Anmeldungen daß mit F. H. beziehen und an die Expedition des Schweizerboten zu übersenden.

In einer der ersten Städte des Kantons Waadt trägt man ein Gasthof zum Verkauf an, welcher sowohl gut gelegen ist und sich eines guten Rufes zu erfreuen hat. — Nähereres beliebe ertheilen die Herren J. Delsaux und Comp. in Biel.

Am 29. Merz dieses Jahrs

findet die Ziehung erster Klasse 100er Thaamer-Lotterie statt. Diese schöne und solide, nun in sechs Klassen einrichtete Lotterie, errichtet zu Gunsten gemeinnützlicher Anstalten, zeigt bei der ersten Einlage von einem Gulden 6 Gewinnsten und 12 Prämien; einem Thaler 12 Gewinnsten und 24 Prämien; im Gesammtbetrag von 307,400 Schweizerfranken, die höchsten Treffer von 6000, 3000, 3000, 3 und 1600, 1400, 1200, 1000, 800, 600, 500 u. s. w. bis abwärts 200 Franken. Es ist möglich, mit der kleinen Einlage von 1 Gulden 6 Gewinnsten und 12 Prämien,

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; in welchen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 17. Mittwoch, den 1. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Vom Zürichsee. Gleich wie im Jahr 1830 die Glocke zum Sturm wider die 1814er Verfassungen erklang, und das Beispiel des Volkes der Schweiz sich fortpflanzte von Kanton zu Kanton bis an die Ufer des Lemanersees, so scheint nun soll der im Thurgau erklungene Revolutionssturf nachhallen in Zürich, Bargau, Bern u. s. w. Im Thurgau mag man Ursache haben, auf Revision der Verfassung zu dringen, und es dürfte vielleicht durch die Revision viele Verbesserungen erzweckt werden können. Da aber im Kanton Zürich eine Revision nothwendig, wünschenswerth und in ihren Folgen wohlthätig sein werde, das wage ich zu bezweifeln; allerdings hat die Kantonalverfassung Zürichs vom Jahr 1831 den obersten Behörden des Kantons einen solchen Wirkungskreis und eine solche Wirksamkeit eingeräumt, daß sie ihrer Aufgabe entsprechen und ihren Kommittenten, Einsichten und Gesinnungen, hergestalt auf das Gemeinwohl und auf nothwendige Verbesserungen in der Rechtspflege, in der Volkserziehung, Erleichterung des Handels und Verkehrs u. s. w., ohne allen vermeidbaren und sämmtliche Schranken Folge geben können. Wir haben das lebendige Bild schöner und ersprießer Entwicklung in Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerb vor unsern Augen; die schriftlichen Blätter aller Farben, die Berichte der Fremden und verschiedenen und namentlich auch aus solchen Ländern, die auf einer hohen Stufe der Kultur stehen, stimmen überein in dem Zeugniß, daß Stadt und Land Zürich in den kurzen Zeitraum der letztvergangenen sechs Jahre verhältnißmäßig mehr sichtbare Fortschritte in höherer Zivilisation gemacht habe, als irgend ein anderer Kanton der Eidgenossenschaft. Dieses sind Thatsachen, die sie und nicht weder unsere Verfassung und Behörden sprechen; wie könte ich, daß die Stadt Zürich bei dmjenigen Einklang, den ihr die gegenwärtige Verfassung gewährt, wurzel ein freisinnigest und gemeinnützigst Streig, irgend eine wohlthätige Anstalt, irgend ein schönes und dem Lande ersprießliches Werk zu vereinbaren gestredt oder zu hindern vermocht habe. Es ist im Gegentheil Thatsache, daß die angesehensten Männer aus der Stadt Zürich das Gute wohlbedacht für Stadt und Kanton gefördert, das Alte, Morsche und Verwerfliche nicht vertheidigt, sondern in Erneuung von Verhältnissen in jedem Zweige mit dem ehrsten Beifall und selbst mit großen Aufopferungen vorangeschritten, auf eidgenössischen Tagen und wider innere und äußere Gefahren die jetzige Ordnung kräftigst verkandet, mit einem Worte sich an die Spitze der Reformer von Stadt und Land Zürich haben, welche Ehre sie in hohem Maße verdienen. Nun soll nach solchen Erfahrungen und Thatsachen, die Niemand in Abrede stellen wird, der Stadt Zürich bei die vor kaum 6 Jahren durch den freien Willen der obersten Behörde des Kantons zugestandene und durch die vom gesammten zürcherischen Volke angenommene Verfassung feierlich zugesichert 2 Drittheil an der Stellvertretung im großen Rath verkommert, und die Drittheil zum Verhältniß der bloßen Volkszahl herabgesetzt werden. Ob dieses schon gehandelt sei von der Landschaft, ob es klug, ob es räthlich, ob es ehrenhaft sei, ob der Frieden, ob die Eintracht, ob das gegenseitige Zutrauen zwischen Stadt und Land, und ob überhaupt das Wohl des ganzen Kantons und der Zier und die Festigkeit der gegenwärtigen Verfassung dabei gewinnen, wenn der Hauptsitz dieser letzte, dem Ganzen unschädliche Rest der ehemaligen Oberherrlichkeit auch noch entzogen werde, das erlaube ich mir zu widersprechen. Ich glaube wohl, Zürich würde in eine bedenkliche Isolirung gestellt, Verdrängung des Landes ohne thatsächlichen Widerspruch sich sagen, geleitet durch seine patriotischen Bürger ihrer Stadt, die an der Spitze des Kantons stehen und allgemeines Zutrauen genießen. Allein bei der Abstimmung würde eine entschiedene Mehrheit von Zürchern die so veränderte Verfassung verwerfen, das Land hingegen würde sie wahrscheinlich mit großem Mehr, die und da mit freudigem und feuerlechtem Triumph annehmen, die Zeichen, die Verstimmungen des Sieges würden die Herren der Zürcher tief verwunden, ihren Geist ausathmen, und eine eben so bedenkliche Kluft und eine eben so gefährliche Spaltung hervorbringen, als sie auch gegenwärtig und immer tiefern Grund fassend im Kanton Bern vorhanden ist. Wo führt das hin? Schon jetzt im Frieden leidet das Vaterland darunter, die Ruhe, die Mäßigung fehlt, man beklämmt sich mit äußerster Bitterkeit, es werden Beschlüsse gefaßt um den vermeintlichen innern Feind zu entwaffnen, zu Boden zu drücken, die vor den Grundsätzen des ächten Liberalismus und der wahren Rechtsgleichheit nicht verantwortet werden können. Der Gegner teilt aber über diese bedauerliche Unordnung lachend nur noch trotziger und kühner auf; die innere Zwietracht unterstützt das Mark des Landes und raubt das Gefühl der Selbstständigkeit, oder muß man nicht den Krieg fürchten unter solchen Verhältnissen? Wie oder wenn er ausbricht? Kann es nicht die lange verbeilene eiternde Wunde heilen? Tausend Schaden und Uebel bringen? Menschen sind Menschen, die Thatsachen sprechen in dem Sinne vom alten Zürichkriege bis auf den heutigen Tag. Mache man sich doch keine Illusionen, in Parteikämpfen ist keine Partei frei von Leidenschaft, jede geht zu weit, jede hält mehr für erlaubt, als recht ist; ich will nicht sagen, wohin der Durst nach Rache verleiten kann, aber ganz gewiß ist ein von Parteien zerrissenes Land eine leichte Beute des Feindes.

Mit diesen Betrachtungen geleitet wünschte ich, ein alter schlichter Bürger aus Zürcherer, daß wir Landesbewohner in Kanton Zürich unsern Eifer für Revision der Verfassung und Gleichstellung der Hauptstadt mit den Landgemeinden in dem gegenwärtigen [illegible] mäßigen, daß wir [illegible] Verabredungslust, des Wortbrechens und der unersättlichen Herrschsucht zu zeihen. Vielen wie doch für einmal auch drey dem Vorkommnis, das wir im Interesse des Friedens und der Freundschaft vor eilf sechs Jahren nach den Tagen des Ufer und Wadenschwyl durch die vom Volk sanktionirte Verfassungsurkunde mit der Hauptstadt geschlossen haben. Welchen Gewinn haben wir gegen sie jetzt anders zu handeln, als es vor sechs Jahren geschah? Wer schiene es für die Landschaft, welche das Uebergewicht in den Kantonsbehörden bereits schon rechtlich und faktisch besitzt, viel würdiger und viel ruhmlicher, wenn sie auf gleiche Grundlage, wie bisher, über dem Altar des Vaterlandes der Stadt Zürich die Hand reichen würde zu seinem bruderlichen, unverletzlichen und unerwüstlichen Zusammenwirken zum Gedeihen der Stadt wie des gesammten Kantons, an der Verfassung festzuhalten, und unter ihrem Schutze Freud und Leid zu theilen und Gut und Blut daßir hinzugeben, wenn es das Vaterland erfordert. Keine Verfassung kann festen Bestand haben und Liebe gewinnen, wenn sie alle Augenblicke verändert wird. Es ist dieses eine Verirrung unserer Tage, die da glaubt, jeder Wind, komme er von Ost oder West, muß auch dem Grundgesetz des Staats hier einen Ast abwehen, da einen anderen hinzufliegen. Dieses ist nicht gut, es erzeugt Unbeständigkeit für das Fundament des Staats, das nur etwa von jeder Generation einmal revidirt und nach veränderten Ideen und Bedürfnissen verbessert werden sollte. Ebenals ist es zu wenig, jetzt soll es so hastig geschehen.

Mein Wunsch ist lang gewarten, aber der Augenblick ist gekommen und reifer Erörterung würdig. Drucken Sie ihn, wenn Sie wollen in Ihrem Blatt, er stammt jedenfalls aus wohlmeinendem Herzen, und wenn einmal die Frage der Revision in unsern großen Räthe zur Sprache kommen sollte, so bitte ich zu Gott und zu der Ehre der Landschaft Zürich, es werden Männer aus ihr hervorgehen und unerschrocken, unpartheiisch, gerecht und in dem Ihnen, aber gründlicher forschen, als ich es gedacht und geschrieben habe. Auf Wiedersehen.

— Am Montag (den 20. d.) wurden die Brückenzölle und Weggelder von der Regierung verrechtet. Der Brückenzoll von Eglisau, verbunden mit dem Weggeld von Zürich bis Reg., wurde bis auf 10,120 Fr. jährlich, getrieben. So oft der Pachter täglich etwas mehr als 33 Fr. 2 Bz. einnehmen muß, ehe ihm nur für seine und seiner Angestellten Besoldung das geringste verschießt, und doch muß er wegen des Weggeldes einen Einnehmer bei Zürich und einen zweiten bei Rieten, in Eglisau aber einen Brückenmeister besolden und des Nachts die Brücke beleuchten. Der bisherige Zollinnehmer, der den jährlichen Betrag des Brückenzolls und Weggeldes genau kennen muß, bot nicht mehr als 8000 Fr. Schwerlich wird das Publikum durch diese Pachtung gewinnen.

Wahrscheinlich wird binnen wenigen Tagen ein Verein zur Aktienzeichnung zu Aufnahme von Braun- und Steinkohlen-Lagern in unserm Kanton zu Stande

Digitized by Google

kommen. Gewiß wäre die Entdeckung eines mächtigen Steinkohlen-Lagers wichtiger und nutzbarer als die eines Salzquells oder einer Salzquelle.

Es ist nun entschieden, daß der neue Versuchen soll der Genauigkeit Erforschung angelegt und daß von dort aus die neue Seeflasche beginnen und durch das Seefeld gebauet werden soll. Wahrscheinlich wird nämlich der eigentliche Bau dieser Straße, wohl aber der Ankauf des dazu erforderlichen Landes die größten Kosten verursachen — Kosten die jedermann den Augen weit übersteigen werden — denn da zwei höchstens drei Mannspersonen im Stande sind in einem Schiffe 250 bis 300 Zentner zu führen, so wird die Fahrstraße immerhin nicht zum Waarentransport, sondern nur zum Besahren mit leichten Wagen und Kutschen benutzt werden.

Vorige Woche sind jemand Anfangs der Nacht von Herisau nach St Gallen, ganz allein in einem einspännigen Wägelchen. Unterwegs begegnete ihm eine Mannsperson, die sich äußerst über Müdigkeit beklagte und die er dann einmal ungerne aufnahm. Zu seinem Schrecken gewahrte er aber, daß die angebliche Mannsperson einen dichten Bartschmuck habe, folglich seine Weibsleute sondern eine Mannsperson sei. Glücklicherweise entkletzte er sich des verdächtigen Gesellschafters folgendermaßen: Er stellte sich an die Nase zu putzen, lieh aber das Nastuch auf die Erde fallen. Als nun der Gesellschafter auf seine Bitte aussteig um das Nastuch aufzuheben, sprengte er schnell davon. Ob dieser, daß er nicht mehr erreicht werden konnte. Bei seiner Ankunft in St. Gallen sah er, daß die angebliche Dame ein Körbchen in dem Wägelchen zurückgelassen hatte, worein sich zwei scharf geladene Pistolen befanden.

Kanton Luzern. — Nicht nur die Bevölkerung der beiden Waggisdörfer, sondern selbst diejenigen der ganzen Stadt Luzern fremen sich, daß nachstens der schwarze, oben mit einer hölzernen Laube verzierte Thurm, abgebrochen werden soll. — Der Fall dieses in jeder Hinsicht wegräumenswürdigen Gebäudes wurde schon lange gewünscht und vollzogen, und man könnte nicht begreifen, wie dasselbe bei den schönsten und kostbarsten Bauten, die in neuern Zeiten in der großen Anzahl von Gebäuingen stehen bleiben und durch sein ekelhaftes Aeußere die mitleidigen Blicke aller Reisenden und nicht selten die Verwünschungen der Durchpassierenden sich zuziehen mußte. —

Glis. — Hertz, man wolle endlich auch einmal an die Vollziehung der Verordnungen in Beziehung an die Dachtrauen denken. Bisher waren einige Gassen bei anhaltendem Regenwetter bewahre nicht zu passieren, und es erregte oft allgemeinen Lachen, wenn zweier Bauernleier Schlitzer in die Luft kamen, während sie bis an die Knie in Koth versunken und von den Wasserfällen der Dachtrauren wie von Zirren durch die Gassendäche gepeitscht wurden.

Kanton Glarus — Die Aeltester geschulten und weltlichen Herren zerarbeiten sich jede ihre Köpfe, ob sie dem Landesgeleg von 1835 Folge leisten und die Aeltestenrath gemeinsam mit den Reformirten seinen weiteren Rath nicht? Wenigst Jahr erschien, und die Aeltesten der katholischen Geistlichen an dieser Feier, des obrigkeitlichen Befehls nicht achtend. Dieses Jahr sollte nun wiederum ein katholischer Pfarrer die Predigt halten. Derselbe hatte eigentlich schon im Januar ernannt und dem gemeinen Rath die Wahl angezeigt, wer dieses Jahr predigen solle. Da solches nicht geschah, wurde der Kathol. Rath vom gemeinen angefuchtet, solches zu thun. So viel und bekannt, ist dieses noch nicht geschehen, und wie verlautet, sollen die Herren Katholiken über diese Ch. Kirchenangelegenheit, daß sie nicht Folge leisten, sich beschwert haben. Wie dem auch sei, so ist Thatsache, daß die Bittgang in der vorjährigen Frier nicht wenigst dazu bei, daß die Verfassungsrevision so energisch und einstimmig durchgesetzt wurde, — dieses Jahr könnte ein zerstörendes, bruderliches Entgegenkommen Vieles zur Wiedervereinigung beitragen, wo hingegen ein kurzes Entgegenstehen die Kluft nur noch weiter öffnen dürfte. — Das Volk will Einheit und Gleichheit in seinen Rechten und wird solche nicht mehr mit Füßen treten lassen. Laut einem vom Präsidenten der Revisionskommission im dreifachen Landrath eingetretenen Bericht, ist es derselben der der großen Menge die vorgetragenen Wünschen nicht möglich, die organischen Gesetze alle auf einmal zu revidieren, zu verbessern, zu ordnen, so daß wir vorerst die außerordentliche Landsgemeinde erst im Mai wird abgehalten werden können. Zwar ist ein Entwurf in einem Gesetz über die Vorrathungen des Ehrenrechts (§. 142) bereits im Druck erschienen, das Gesetz aber das Verfolgerrecht soll unter der Presse sein. Bestimmungen über das Kriminalgericht (vom allseitig rechtkundigen Hrn. Landesfähndrich Schindler entworfen) bereits ebenfalls vollendet sein, aber dennoch bleiben noch mehrere sehr wichtige Gesetze, z. B. über das Besteuerungswesen, über das Hypothekarwesen, ein Gesetz über die Gemeindeverbrechen, über das Schulwesen und viele andere die Aufschiebe, da bei die Revisionsräthe noch fleißig arbeiten müssen, um alles zu Ende zu bringen. Die Arbeit ist aber in diesem Kanton um so schwieriger, da über alle diese Gegenstände die Art keine geordneten Gesetze vorhanden waren, und solche nothwendigerweise zur Einführung der neuen Verfassung angeordnet werden müssen. Es ist daher begreiflich, daß man in unserer Zeit der fadelsüchte Pr. Landsäckelmeister Landolt heftig die Revisionskommission besucht, so wie auch bemache in seiner gewissen Rathsfassung feilt. Möge mit dem Wintergrischer auch die Eisbinde der verstockten Herzen schmelzen! — Der Bau zwei neuen Schulgebäuden in Glarus soll mit dem beginnenden Frühling seinen Anfang nehmen. Nachdem ein früherer Plan von einigen inländischen Architekten verbesserig angegriffen wurde, hat sich nun Hr. Professor Ehrenberg einige Zeit hier aufgehalten und die nöthigen Plane entworfen. Dieses Gebäude wird auch dem Pauvorte zur wahren Zierde gereichen.

Kanton Bern. — Zufolge einer Zuschrift des Centralcomité der Schreibfreiheit-Vereins an mehreren Orten ein wenig übereilerlen dargestellt haben mag, be schäftigen sich die Gemüther nichts desto weniger mit diesem Treiben, das jeden Tag an Thätigkeit zunimmt. Die Polizeibehörde stellen dasselbe gar nicht als so legal und unschuldig dar, wie diesen Vorsteher es dem Publikum glauben machen wollen. Die Anfregung ist im Oberlande fühlbar. Der Ausschuß des Schreibfrei-Vereins hat eine kräftige Protestation dem Hrn. Landammann durch die Deputirten, Hrn. v. Diesbach, Altoberamtmann von Pruntrut und Hrn. Schmutz von Erlach u. s. w., überreicht. Man wird sie verschingen, wenn der Bericht der Regierung über das Treiben der Motion Schnell, im großen Rathe verhandelt wird. Es geht das Gerücht, daß man auf den möglichen Fall, ernstere Vorkehrungen treffen wird. In Allgemeinen kann man auf Alles gefaßt sein von Seite der unverbesserlichen Kaste, die unentgeltlich mit den Finanzen des Volkes im Ja- und Amtlande zu verfahren strebt. Die Gesellschaft des Schreibfreie-Vereins ist aus den letzten Jahre, und der Zeit des Streites der Ertzgenossenschaft mit der Regierung Ludwig Philipps. Ohne weiteres bekannte er sich öffentlich, es sei seine Aufgabe, die Personen und das Eigenthum zu garantieren, ohne Zweifel, um im Amtlande Glauben zu machen, die Anarchie und Umordnung erschrecklichen dieses Verfahren. Der Ausschuß besteht aus Männern, die als Feinde der jetzigen Ordnung bekannt waren; unter ihnen sind Verräther, welche einst als Wegweiser und Spione den alliierten Armeen in der Schweiz und in Frankreich dienten. Man weiß, daß sie noch jetzt Schmutz zu einem Skandalverein, einem fremden Agenten, unter dem verführerischen Träumen diplomatischen Rahmen, angeregt und unterstützt worden. Die bestimmte Absicht dieses Vereins ist, die volksthümlichen Institutionen zu vernichten und die reaktionären Versuche von 1832 und 1833 wieder vorzunehmen, der Ihre Verzweigungen durch die ganze Schweiz erstrecken, unter dem Schutze und Beistand der Feinde im Auslande.

Das Juste-milieu in der Furcht, es möchte die liberale Meinung an Zuwachs im Regierungsrathe gewinnen, wird den Vorschlag machen, dem Alt-Schultheißen von Lerber die Entlassung nicht zu geben, sondern ihn nur einen Urlaub von sechs Monaten zu gestatten. Eine große Mehrheit im Regierungsrathe ist im Gegentheil der Meinung, schleunigst die nochgesuchte Entlassung zu gewähren. In Kurzem hat der große Rath sich über diesen Vorschlag auszusprechen.

Die Perplexität des diplomatischen Departements und des Regierungsrathes geht damit um, das Benehmen die bernerischen Gesandtschaft und der ausserordentlichen Tagsatzung zu mißbilligen, weil ihre Note einen verderblichen Einfluß im Auslande dürfte haben können in Betreff des gemeinsamen Vaterlandes. Hr. v. Mandrot-Bonstetten geht nicht auch seiner Ansicht, unsere den Verhandlungen der Nachweiten der Gruppe, die in der Gesellschaft der Alten fallen haben soll, als er diesen nach Versailles begleitete; dingegen nimmt er nur die Restaurate an, die ihm eigtig bleibt. Man sagt, daß seine Lage ihn in Verlegenheit gesetzt, was ein Beweis ist, daß er noch nicht vollendeter Diplomat geworden ist. Er soll sehr beschäftigt sein, der Angelegenheit Letzten einen Ausweg zu finden, die droht, auf andere Weise schwirrizer zu werden, als die der Gebruder Wohl. Was Sr. Excellenz früher in diesem Betreff gethan, hat ihm in Paris wohl etwas Anderes als Lob zugezogen. Früher werder gut zu machen und zu verwischen, ist eine Beschäftigung, die zugleich peinlich und schwierig ist.

Der Detreis-Vorschlag, den Schulscheinen die Beleidungen zu verbessern, liegt in Berathung, d. h. es man darüber eintreten oder nicht eintreten wolle.

In einer Vorstellung der Z. Zunft-Gesellschaft zu Schmieden an den großen Rath der Republik Bern heißt es am Schlusse:

Wir haben nun eine Verfassung, und diese eine Verfassung soll nach ihrem bestimmten Ausspruch und ihrem unzweideutigen Geiste für alle Staatsbürger ohne Ausnahme gelten und verbindlich sein. Wir sie für die einen Staatsbürger einsehen, so soll sie auch für die andern sein, weil sie keinen andern Wesen und ihrem Inhalt nach entweder für alle bestehen muß oder für niemanden. Würden nun durch irgend einen Beschluß einem Theile der Staatsbürger die durch die Staatsgesetze und durch die Verfassung gewährten Rechte entzogen, und würden, wie der Volksentwurf es thun es zuerst, die politischen Rechte nicht allen Staatsbürgern mit der gleichen Elle zugemessen, so würde von Stund an die Verfassung dahin gefallen sein, denn es wären die ersten Fundamente, auf welchen sie ruhet, und ohne welche sie nicht bestehen kann — die Gleichheit und Freiheit vor dem Gesetze und die Gleichheit der politischen Rechte für alle, und die Nichtduldung irgend eines Vorrechtes für einzelne, — geradezu zertrümmert. Mit der Zernichtung der Verfassung würde aber die Regierung und der Großrath selbst ihre Existenz verlieren, und mit ihnen nicht mehr mit Recht, sondern dieß noch in Folge der Gewalt des Stärkern könnte sie fortbestehen.

Ferne sei jedoch der Gedanke, daß es in der Absicht der höchsten Landesbehörde liegen könnte, einem solchen, einen Theil der Bürgerschaften und durch ersassungsmäßige Mehrheiten diesen Eintreten zu bewirken.

Das Zentralkomité ledt vielmehr in der beruhigenden Ueberzeugung, daß Sie, Hochgeachtete Herren, eingedenk des feierlichen geschworenen Eides, der Verfassung in allen ihren Theilen zu handhaben, einen Antrage mutwilliger Verletzungen derselben kommen, welcher den ersten Grundsätzen dieser Verfassung in einem so großen Widerspruche steht, und daß Sie daher in Festhaltung dieser Grundsätze denselben abweisen werden. Eine solche Abweisung ist es dann auch, um welche das Zentralkomité der Schreibfreiheitvereine anmit ehrerbietigst ersuchet. — Bern, 17. Januar 1837.

Mit Hochachtung die Mitglieder des Zentralcomité's der Schreibfreiheit-Vereine: Alb. v. Morlot, Oberst, Präsident; Gaschet, Oberst; v. Diesbach, Alt Oberamtmann von Pruntrut; M. v. Erlach, gew. Oberst; Wagner v. Ortdühl.

— Erwiederung betreffend die Rechtsfame im Kanton Bern: Der »Verfassungsfreund« schickt den in Schwyzerdütschen erschienenen, diesen Gegenstand betreffenden Artikel ein, ob, mit der Bemerkung, der Verfasser versehe den Ursprung und das Verhältniß der Rechtsame nicht. Wir bringen denselben, daß die vom Verfassungsfreund gegebene Erklärung, wonach die Rechtsame als ein ursprüngliches, vom Gemeindegut unabhängiges Eigenthumsrecht auf Holz und Boden betrachtet werden, unrichtig und unpassend sei; der Einsender wird im Stand sein spezielles Belag dieser auf seiner Ansicht beruhenden Artikels die bürgerliche Nutznießung beziehen, unentheiltes Gemeindegut publicken soll, was schon der Fall wäre, wenn dieß Rechtsame Besitzer des freie Verfügungsrecht über ihre Quota besessen hätten; der Rechtsametitel ist gleichsam eine fruchtbare Anweisung auf einen bestimmten Theil des jährlichen Ertrags des Gemeindeguts; die Besitzer solcher Anweisungen

Digitized by Google

sind die hervorstechtesten ausschließlichen Requisiten derselben; ihre Mitbürger, welche keinen solchen Tischtitel haben, um mich des Ausdrucks zu bedienen, sind die zu spät gekommenen Heloten, die man zur Gebuld gewiesen, und denen die Geduld aufgegangen, nachdem das Regiment des Vorrechts Anno 1830 erwachen. Die letztern haben als Gemeindsburger von ihrem Mitregentenrecht an Gemeindegut lezthin die Idee des Rechts und das Vergangene des Rechtscharens, wie die glücklichen Mitbürger allsonntäg, wenn der Zuruf ruft, im Gemeindsforst holzen und ihr schönes Betreissmäß nach Hause führen können. Daß dieses Mißverhältniß ein großer Uebelstand sei, der durch die im Verfassungsentwurf erschienene Skizzirede nicht beschwichtigt, sondern je länger je mehr Beschwerden hervorrufen werde, bis er nach sorgfältiger Prüfung auf dem Wege der Gesetzgebung gehoben sein wird, sollte ohne weitern Kommentar einleuchten. —

— Es wird versichert, daß Dr. Seminardirektor Keller am 22. Januar nicht in Bern sich befunden, vielmehr gestern den Fischingerweg daselbst wiedergemacht habe, daß dabei weder Kreuz noch Reservirung noch Schwarzen zum Vorschein gekommen, und manches andere in der Erzählung des »Waldstättenboten« unwahr, entstellt oder übertrieben sei; diese Berichtigung nur, weil andere Blätter die Mühe genommen haben, den Artikel aus dem Waldstätterboten abzuschreiben; anfonst und für Kenner dieses Blattes wäre sie überflüssig gewesen.

— Mit Kreisschreiben vom 25. v. M. theilt der Vorort den Ständen das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand von Oesterreich an die hochadeligen Eidsgenossen mit, durch welches dieselben Sr. Majestät zu Ihrer Krönung Beemahlung der Frau Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Karl, mit König Ferdinand II beider Sizilien kund gethan wird.

Wochenchronik.

— Der Vorort zeigt durch Kreisschreiben vom 12. Februar den Ständen an, daß er sich bewogen gefunden habe, dem neuen Vorort Bern abberufenen Hrn. Konsul Snell in Rom eine beglaubigte Abschrift der gegen ihn vorliegenden Beschwerde zu übersenden. Indessen habe doch Hr. Snell, freilich nach einiger Zögerung, Siegel und Archiv an seinen provisorischen Nachfolger übergeben, der auch am 13. Februar ohne Anstand vom römischen Hofe das Exequatur erhalten habe.

— Graubünden macht an die Eidsgenossenschaft eine Anforderung von 17,893 Fr., als Entschädigung der zu Abhaltung der Cholera getroffenen Verfügungen und Anordnungen. Der Vorort sucht jedoch die Entschädigungsforderung von der Eidsgenossenschaft abzuwenden, indem die Auslagen, die veranstaltenden Cholera-Sperranstalten seien vorteilig und zweckdes gewesen, indem wird Graubünden die Sache vielleicht vor die Tagsatzung bringen.

— Der Herzog von Montebello hat nun bereits seinen Posten in Bern wieder bezogen, hat, wie gesagt worden, auch die Mehrzahl als französischer Gesandter erwartet. Möglich wäre, daß der Herzog nur einstweilen nach Bern zurückgeschickt worden, um dann in kurzer Zeit ehrenhafter die Schweiz verlassen und in Neapel erscheinen zu können.

— Die Kinderverfolgungen in Irland nehmen langsam Artikel mit Besenchtungen über das häufige Auswandern von Kindern und den obern Theiles des Bandvereines, welches sich besonders jetzt stark zeigt, und das nothwendig endlich die Augen der obersten Landesbehörden auf sich ziehen muß, indem es für die Zukunft des Landes nicht ohne bedeutende Nachtheile bleiben kann. Sie sagt unter anderm: Seit einigen Tagen sind eine Truppe von 20 bis 40 Kindern (von 8 bis 16 Jahren) und Erwachsenen der andern, um aus dem sogenannten Oberlande nach Schwaben auszuziehen, um daselbst als Hirtenknaben oder Landarbeite ihr spärliches Auskommen zu fristen; kaum war eine dem Auge entschwunden, war schon wieder eine andere da; es war, als ob sie unaufhaltender, unnterbrochener Zug solcher unglücklicher Wanderer. Im Januar mag die Zahl sich wohl nahe an tausend belaufen. Seither dauert diese Auswanderungsreise immer noch fort, und es kommen noch kleinere Kinder als früher. Das Regierungsblatt meldet die Gesammtzahl, sind seit täglich ganz belagert von diesen unglücklichen Schaaren. Schon kommen aber auch von den ersten viele zurück, die an den wurtembergischen Grenzen abgewiesen worden, wegen nicht vorrichtenden Reisegeld, indem bei jeder Person 10 fl. Baarschaft gefordert wird, wegen zu großer Jugend und sonstiger Reiseunfähigkeit, wegen der Sprache, da die meisten nur irländisch sprechen, und wegen der Krätze. Die Zurückkehrenden, gewöhnlich in jämmerlichem Zustande und von allem Nöthigen entblößt bei dieser rauhen Witterung, durchfrieren sich mit den Ihrigen elendiglichen, und das Gange bildet einen höchst traurigen Anblick, der für manche Ortschaften eine wahre Plage wird, indem Bettel u. s. w. die einzige Nahrungsquelle dieser Unglücklichen ist.

— Durch Urtheil des Obergerichts in Freiburg ist dem Handelsreisenden Kolb von Großwilstern, welcher den andern Handelsreisenden Burry von Schaffhausen in einem Gasthause in Murten mit einem Dirkfänger, jedoch ohne bedeutende Folgen, verwundet hatte, auf zwei Jahre aus der Eidsgenossenschaft verbannt worden, nebst Tragung des größten Theils der Kosten.

— Die Regierung von Tessin hat diejenige von Zürich angefragt, ob sie, wenn Uri, Schwyz und Zug sich geneigt wären, zu gemeinschaftlichen Anstrengungen der betheiligten Kantone mitzuwirken wolle, um die Fortsetzung Straße durch Anlegung einer Straße von Flüelen nach Brunnen mehr in Ausnahme zu bringen: In Zürich dürfte wohl bei den Behörden und dem Volke selbst die Lust Anklang finden, wenn von den ernstlichen Willens und genügenden Garantieen von Seite der zunächst betheiligten Kantone Uri, Schwyz und Zug versichert wäre.

Ausländische Nachrichten.

— Kadna, 19. Febr. Man sagt, Gomez sei verurtheilt worden, mit elf Offizieren erschossen zu werden; das Urtheil soll den 15. d. vollzogen worden sein. Diese Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

— Paris, 22. Febr. Vorgestern, am Jahrestag der Hinrichtung des Fieschi, Morey und Pepin, wurden drei Individuen, in den Kugelblick als sie auf dem Friedhofe Mont-Parnasse Kronen auf das Grab des Letztern legen wollten, verhaftet und der Justiz übergeben.

Man wird vielleicht auch Gewicht darauf legen, wenn man diese Begebenheit mit dem zusammenstellt, was den Tag vorher geschehen. Eine Todesfeier sollte in der französischen Kirche des Abbe Augon zum Gedächtnisse Pepins stattfinden. Die Einladung dazu war an die »Brüder und Freunde« der Dampfnacht gerichtet und lautete: »Sie sind eingeladen, der Gedächtnißfeier des Bürgers Pepin beizuwohnen, der durch die Thermidorier, im Jahr 14 der Republik, enthauptet worden.

— Den 23. Febr. Das Mädchen Saget, deren Verhaftung wir früher berichtet, die Anfangs das strengste Stillschweigen beobachtete, hat nun wichtige Mittheilungen gemacht. Sie hat erklärt, sie glaube, daß Champion, wie wohl sehr abergläubig, diesen Plan nicht allein gefaßt habe; sie bezeichnete vor allem aus den Fechtmeister Janvier als den, welcher am meisten Einfluß auf Champion gehabt. Janvier hatte vielen Umgang mit Murrisi, Schuster, und dessen Schwager Lasteur. Man verhaftet, Champion sei schon lange mit diesem Gedanken umgegangen; durch die Schwierigkeit aber, im Großen die Maschine ausführen, deren Modell man weggenommen, sei er noch nicht zur Ausführung gekommen. Er wisse wohl, sagte er, daß keine bloßene Kugel durch den Wagen dringen könne, er hatte die Kugeln mit einem besondern Kugelin geladen. Neue Nachrichten bringen, Champion sei früher auf der Galeere gewesen.

— Den 24. Febr. Champion, der Mann der neuen Höllenmaschine, hatte traurige Erinnerungen an gerichtliche Vorgänge. Im Jahr 1833 ist er vom Assisenhofe der Seine-Inferieure, Polizeigericht in Paris wegen verigten Schlägen und Wunden zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden; 1830 wurde er eingeschwert, weil er an dem Vereine der Arbeiter Theil genommen und 1831 soll er zum Morde angereizt haben; da aber die beiden letzten Male er nicht überwiesen werden konnte, wurde er auf freien Fuß gesetzt.

— Den 25. Febr. Der General Bugeaud ist wirklich das Militärkommando über die Provinz Oran angekommen. Er soll unverzüglich abreisen, wo sich an die Spitze seiner Truppen zu begeben, die Garnison von Tlemecen neu zu verproviantiren und den Tuxfern, welche sie bilten, die Belohnungen zuzutheilen, die ihre Treue sich verdienen.

Man hat nicht vergessen, daß Abd-el-Kader seine Hauptmacht in diesen Gegenden hat. General Bugeaud wird auf seinem Zuge ohne Zweifel mit dem arabischen Häuptling zusammentreffen, wenn diesen nicht die Erinnerung, an das was er mit dem französischen General im beigebrachte Niederlage abschreckt. Jedenfalls kann man auf einen glänzenden Feldzug hoffen, denn General Bugeaud hat schon erwiesen, daß er die Art und Weise der Kriegführung der Araber wohl kennt.

— Das Journal »le Monde« theilt folgenden Schluß des Schreibens des Hrn. D. Lamennais über die Aprage des Pfarrers zu Nemours mit: Von der 40 Millionen von Rambouillet wurden Sie 38,000 Gemeinden Frankreichs Volksbibliotheken geben; Sie würden 12,000 Kapellen für arme Frauen auf dem Lande errichten; Sie würden die Kosten der Errichtung von 10,000 Zufluchtsstätten für die zu Kinder damit beschenken; Sie würden in 350 Städten freie Zufluchtsorte für alle Personen betheilen Geschlechts errichten; Sie würden zwei Wintermonate hindurch dreißigtausend geschäftslose Arbeiter verbinden, Hungers zu sterben; Sie würden auf dem Lande 5000 Mädchenschulen gründen; Sie würden fünf Jahre hindurch 5000 verwundeten, verstümmelten oder kranken Soldaten eine Pension von 100 Fr. sichern; Sie würden die Professoren der Wissenschaften, der Kunste, der Mechanik, der Geschichte, der Moral, der Philosophie u. s. w. ausstatten, die allenthalben ihren unentgeltlichen Unterricht in allen den unwissentsten und vorbereitesten Landtheilen Frankreichs eröffnen würden. Ich weiß nicht, ob diese Verwendung von 40 Mill. monarchischer als die Verschrung einer pompyösten Aparatur wäre, daß sie etwas nützlicher und nationaler sein würde. Mit den 40 Mill. von Rambouillet, an solche und einschlossene Kompagnien geliefert, würde man, ohne Zweifel, Frankreich mit Kanälen und kanalisirten Flüssen, mit Straßen, Brücken, Dämmen, Hafen, Eisenbahnen und Straßen bedecken; man würde einer Menge Arbeiter Lebensunterhalt verschaffen. Mit den 40 Mill. würde man Angstlichs des Auslandes die jetzt unter Gras verdeckten Trümmer von Hungern wieder aufrichten. Man würde dort die klarste Fassung des Königreichs entdecken, und wenn sich der Fall ereignen sollte, so würde man Sie, Monseigneur, dahin schicken, um sie gegen Oesterreicher und Preußen zu vertheidigen, was Sie vortrefflich besorgen würden. Mit den 40. Mill. von Rambouillet würden wir den Ueberfluß unserer Handwerker und »ferner Landarbeiter in unsere Wüsteneien, und ihre friedlichen Kolonien, ihre Werkzeuge und guten Kulturmethoden, so wie auch ferner die Kenntniß der Gewerbe, welche verfahren und die Wohlthaten der Zivilisation nach Afrika verpflanzen, wodurch das südliche Frankreich bereichert, die Lasten des Schatzes erleichtert würden, und zugleich schönere und menschlichere wäre, als die Araber mit Kontributionen zu belegen, um diese Städte zu verheeren. Ich bitte Sie, Monseigneur, eben so barbarisch, wie die Barbaren zu zeigen. Sollte endlich, Monseigneur, ein Krieg, der die Würde Frankreichs wahrhaft interessiere, d. h., ein Krieg gegen die Volksouveränetat, ausbrechen, so würde man mit den 40 Mill. von Rambouillet ein Jahr lang eine Armee von 50,000 seligstrigen Männern besolden, in deren Reihen Sie mit Ehren auftreten und worin Sie die höchste Ehrengeheit finden würden, ihren Dank für die Nation zu bankanden, die Ihren Vater so sehr bereichnet und Ihr glückliches und begutetes Haus mit so vielen Wohlthaten überhäuft hat. Ich habe, Monseigneur, eine Sprache zu Ihnen geführt, welche die Minister mir nicht verzeihen würden, wenn sie Ihr Ohr meines Bürgers. Es sind aber, wie ich wohl weiß, eitle Worte, welche ohne Widerhall auf dem Marmor Ihres Salons niederfallen, von Ihren Bedienten abgekehrt und als unnützer Staub zur Thüre hinaus gefegt werden dürften.—

— In Port-Louis bei Lorient langte kürzlich auf einem Ball eine junge Dame mit einem verbrieftrabten Manne einen Walzer, und sie erfreute sich sehr, daß seine Hand elastisch sei, und sah, wie seine Gesichtszüge sich gräßlich verzerrt hatten. Sie fiel in Ohnmacht, und als sie wieder zu sich kam, war die Länger todt. Sie behauptet, eine Tour durch den Saal mit ihm in diesem Zustand gemacht zu haben, ehe sie es bemerkte.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die beiden Lehrstellen der protestantischen Schulen an der unteren Knabenschule und Buchbinderei an der oberen Knabenschule werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Nach den bestehenden Reglementen sind damit verbunden:

a) Für die Lehrer der Knaben an der unteren Knabenschule wöchentlich 30 Stunden zu geben, und dafür jährlich 650 Fr.; der Lehrer der Rechnung und Buchhaltung an der oberen Knabenschule hat wöchentlich 30 Stunden zu geben, und hiefür 750 Fr. zu beziehen. Beide Stellen können auch mehrere Lehrer — Die Anmeldungen nun diese Lehrstellen müssen bis spätestens den 15. März an den Präsidenten der Erziehungsbehörde, Herrn Pfarrer Hirzel, eingesendet werden, und die Bewerber haben, in so fern sie nicht durch Zeugnisse an öffentlichen Lehrstellen sich ausweisen können, mit Lehrgeschäftsführung sich zu versuchen durch Vorlesung eines Stücks aus einer Knaben- und Lesebuch, ihre Kenntnisse zu prüfen, und hiernach, nach Anweisung der Erziehungsbehörde, eine Probelektion zu halten. Gegenwärtiges Zeugnis der Probelektion und eine Prüfung der Bewerber anordnen — Es können indessen keine Reiseentschädigungen verabfolgt werden.

Zürich, den 25. Februar 1837.

Von der Erziehungsbehörde.
Der erste Sekretär:
Escher.

Folgende Lehrstellen an der Kantonsschule in Zürich werden zumit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

1) Eine der Naturgeschichte, an der unteren Industrie-Schule, mit wöchentlich drei Stunden und 200 Fr. Gehalt.

2) — der Naturgeschichte, an oberen Industrie-Schule, mit 3 Stunden und 336 Fr. Gehalt.

3) — der Naturgeschichte, an der oberen Industrie-Schule, mit 3 Stunden und 336 Fr. Gehalt.

Für beide Lehrstellen kommt noch der alljährliche Gehalt der gesetzlichen Zulage mit 200 Fr. hinzu.

Diese ist für jeden, der diese Lehrstellen der Naturgeschichte zu verwalten, insofern sich ein geeigneter Bewerber findet, und zwar ohne Rücksicht auf Abwechslung der Individuen der Physik und den übrigen Lehrstellen nicht ausgeschlossen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 31. März d. J. an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Hrn. Pfarrer Hirzel, eingesendet werden, und die Bewerber haben, insofern sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehrstellen ihre Kenntnisse und ihre Lehrgeschicklichkeit ausgewiesen haben, sich einer Prüfung eines Berichtes über diese Eigenschaften und Leistungen ihre Tüchtigkeit zu bewerben, und eine Probelektion zu halten. Bezüglich der Prüfungen treten eine Probelektion zu halten. Bezüglich der Prüfungen treten eine Probelektion zu halten. Bezüglich der Prüfungen treten

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag mit Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 18. Samstag, den 4. März 1837.

Vaterländische Nachrichten und allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften alles Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Was auf unsere Großrathswahlen hin geschrieben und getrieben, gelogen und betrogen, geschwatzt und gebrochelt wurde, ist fast unglaublich. Das „Solothurner-Blatt,“ die „Gesellschaft,“ — das selbst entlassener, frommer (!) „Mösseli“ und selbst der plumpe „Eulenspiegel“ schrien sich fast heiser, um das Volk auf gute Wahlen vorzubereiten. Aber wem sollte dasselbe glauben? — Während die drei letzten alle in ein Horn bliesen, in das alle Bordohren der Aristokratie, und über Religionsgefahr schrien, wenn nicht Aristokraten gewählt würden, wollte das Solothurnerblatt nicht besseres zu thun, als das „*vinum repertum*“ an einem Pfaffen zu nehmen, die Monteberliaden wieder aufzuwärmen, und dem alten Schweizerbetrien einen Zopf anzuhängen, das Solothurnerblatt, das kaum noch trocken hinter den Ohren ist! — Es nimmt mich nur Wunder, daß die Schelmsuche, das Mösseli und der Eulenspiegel ihm nicht zu Haut und Haf gerathen sind, ganz gehorsamst dafür zu danken und sich ferner zu empfehlen! Wenn sie's nicht noch thun, so sind sie wahrlich sehr undankbar; denn jene angeführte Spitze halten ihrer Sache mehr, als all' die Lamentationen über Religionsgefahr. Diesen blinden Feuerlärm ist man bereits gewohnt, und man weiß, daß diese Blätter, wie die Hechte, die Fische immer im Kopfe tragen, während sie für den leidigen Magen fette Bissen erjagen. Nicht durch Volkssouveränetät, nicht durch Pressfreiheit, nicht durch Aufhebung der Vorrechte, nicht durch bessere Volksschulen, nicht durch Freiungen der Geistlichen wird die Religion gefahrdet, wohl aber durch das Gegentheil, wofür dieselben stets das Wort führen, wohl auch durch Verleumdungen, wie sie das fromme Mösseli, nachdem es den Reisenfang gebeter hatte, etzig verbreitete, daß ihm ein Dutzend Pfarrer den unreinen Mund stopfen; — wohl auch durch Verdrehungen und Lügen, was der in diesem Punkte schwachen Schildwache nicht selten begegnet, wie unter andern neulich, als sie den Hrn. Hauptmann Gräfli sagen ließ: „er werde, wenn er statt des Großraths Alter gewählt würde, die Wahl nicht annehmen;“ — obwohl derselbe sich deutlich erklärt hatte: „er wolle sich überhaupt nicht wählen lassen.“ —

Während sich so die Federn abarbeiteten, blieben auch Hand und Zunge nicht müßig. Das muß man aber den Liberalen nachreden, wenn auch der ihnen Alles ging, wie es wollte, in der Kunst der Wühlereien und Umtriebe hinten sie den sogenannten Pfaffen noch das Wasser. Vor allen aber sind die Herren von Maniskrain unübertreffliche Meister darin. Nach allen Seiten die durchstrichen ihre Boten das Land und schütteten ihre Beutel voll klingen der Münze; es sollen sogar Dublonen vertheilt worden sein! — Sonderbar! wenn es um Sachen zu thun ist, da haben diese Wesche nichts; aber geht es um die Uebertheilung des Aktes, da haben sie Geld wie Laub! — Alles aber geschieht nur wegen der lieben Religion! — Und es gab wohl manchen rauchhaarigen Ejau, der dem glattzüngigen Jakob seine Stimme verschacherte; denn die „Buri si Buri,“ und nicht, wie unlängst das Solothurner-Blatt sagte: „die Buri sie kurz,“ die der Wahrheit nicht achten: „wie man sich bettet, so liegt man.“ —

Endlich rückten die Wahltage an, und während man anderwärts über schläfrige Theilnahme an den Wahlen klagen hörte, war bei uns, zumal in der Stadt, alles auf den Beinen; Jünger und Altere versuchte Mannen wohl abzuhalten; es erschienen selber der Nachtwächter, der Zeugschmied, der Lattermeyputzer, so das respektable Korps der Schauzer in voller Zahl, an der Spitze ihren Meister — den Hrn. Appellationsrath Schmid — zog auf; — und das alles der lieben Religion wegen! — Jetzt liefen die Listen der zu Wählenden umher. Eine derselben hatte die Ueberschrift: „Einrock macht klug,“ die andere die geheimnißvollen Buchstaben: c. p. d. — cuneta pro deo, d. i. Alles für Gott! — Beim ersten Blicke wird jeder von selbst errathen, welcher Partei jeder angehörte, wenn auch die letztere, die ganz auf dem Geiste Lucii X. geschrieben ist, dessen blinde Verehrer nicht sogleich verriethe, die gleichfalls Alles für die Religion und sich thun, aber nicht für's Vaterland. —

Und als endlich die Sache begann, da hat unser Birthshaus, der schon bekannte Scheerer des Mössli, in seinen letzten Stunden, ein solches Spiel getrieben, wie man es von Einem nicht erwarten sollte, der alltäglich in die Messe geht! — Man kann sich's denken, wie in der Stadt die Wahlen ausfielen; mit Ausnahme des Hrn. Hirt hat etwa des Hrn. Furrer-Oberlin, gestaben alle im Zeichen des Freyhut; auch auf dem Lande sind sie etwas schlechter, als früher. Dessenungeachtet ging es unserm beruhigten Restaurator gar elendiglich! Für ihn ward alles in aufgeboten, sogar den armen Handwerksen wie Entzündung der Kunden gebracht; und als die Stimmen zusichen ihm und Hrn. Hirt schwankten, rief er zu wiederholten Malen: „es ist wir nicht wegen der Ehre!“ — Fei es, daß er wirklich seine hat, aber daß er das mit sagen wollte: es ist mir nur wegen der Religion! — und als er endlich zu leicht befunden ward, da lief derselbe sprenstreichs und eilig, wie eine Zimmerbrücke, zum verhaßten Ulterrich, so wird die Lücke in der abgebrochenen Schanze beim ehemaligen Baslerthore von den Artsfrauen genannt, hinaus nach Hause, und mit sich selber in eifrigem Gespräch entfuhren ihm öfters die Worte: „Aber auch wie, dem Hrn. von Haller, einen Tuchkrämer vorzuziehen!“ — Seine Galle aber schwoll so hoch, so hoch — daß er des folgenden Tages ein Brechmittel nehmen mußte; und das Alles wegen der lieben Religion! Der arme Mann ist in der That übel daran; denn wäre ihm ein gewählt haben, so hätte er ja wieder in die Großrath-Versammlungen gehen müssen, was ihm jedesmal, wie er selbst mehrmals verschwerte, so verkam, als müßte er in's Schelmwerk! — Jetzt aber wurde er nicht gewählt, und sieht, das Uebel ist noch ärger, denn ihn selbst plagt jetzt wegen der lieben Religion die Galle, — und der große Rath hat an ihm die pestilentielle Fur zur verloren! —

Kanton Aargau. — Man schätzt die Kosten des Baues einer Landstraße von Lenzburg über Brempgarten nach Zürich, so weit sie auf aargauischem Gebiete gemacht werden müßte, auf 300,000 Fr. an. Obgleich dieser Kostenanschlag keineswegs abschrecken soll, mit Eifer an die Ausführung eines Unternehmens zu denken, welches den Verkehr Zürichs mit dem hülichen und südlichen Theile des Kantons Aargau fördern, und dessen unberechenbare Vortheile jedermann einleuchtend wurde, — wie gerne dabei von der Verwendung auch, daß die Straße über Wohlen gezogen, und diejenige von Dietlich, Sarmenstorf u. s. w. eben dahin geführt würde, — so möchte doch der Bau einer andern Straße noch dringender sein; es ist nämlich diejenige von Lausenburg längs dem linken Rheinufer nach Koblenz; gegenwärtig ist hier aargauischer Seits gar keine Straße vorhanden; die Verbindung der Bezirke Lausenburg, Rheinfelden, des Kantons Basel, Rinsende, Sisterspurleute, kurz alle und jede Paßagiere zu Wasser und zu Pferd, die von Lausenburg nach Jurzach, Baden, Zürich und nach jenem Richtung meiste reisen wollen, müssen gegenwärtig den Rhein auf badischen Gebiet hinüberfegen, auf dortiger Route die Waldshut und Kordburg fahren, und dort wieder auf aargauischen Boden sich überschiffen lassen; so hat also der Großherzog von Baden die Kommunikation unter den nördlichen Bezirken des Kantons Aargau wenigstens, was Reisende und Fuhrwerk, Posten u. s. w. anbelangt, in seinen Handen; er, der von Säkingen bis Rheinfelden auf dem rechten Rheinufer, wo eine solche nicht gebaut war, und wo also früher die Fuhrwerke auf aargauischen Boden reisen mußten, gar schön eine treffliche und leidende Straßenanlage mit großen Kosten hat machen lassen. Die Kosten des Baues einer Straße zwischen Rheinfelden und Lausenburg nach Leibstadt und Koblenz möchten sich auf etwa 100,000 Fr. belaufen; allein die finanzielle, merkantilische und politische Wichtigkeit und das Bedürfniß einer solchen Straße sind so einleuchtend und dringend, daß nur nicht begreifen werden kann, daß der Kanton Aargau seit der Vereinigung des Fricktheils im Jahr 1801 dieses Bedürfniß nicht früher gefühlt, und nicht schon früher Hand und Werk gelegt hat, um seine Grenzbewohner und den dortig n so wichtigen Transit von dem Gebiet und Tribut eines Nachbars unabhängig zu machen, der alle Rheinüberfahrten an die ihm schicklichen Punkte hingelegt, die Straßen vernachlässigt, verödet und gesperret, und sonst zuchtstreichs sein eigenes Interesse verfolgt und vertheidigt.

Aber wie alle diese Straßenwerke bestehen? werden vielleicht aargauische

Digitized by Google

Kantonsbürger, die mit den Einkünften und dem Budget etwas näher bekannt sind, fragen. Wir antworten darauf: man vertheile die Kosten auf eine Reihe von Jahren, beginne mit dem Nöthigsten und mache alle Jahre etwas; so geht lange man am Ende doch zu schönen, dem Lande Nutzen und Ehre bringenden Straßenbauten, ohne das Volk mit Auflagen zu belästigen; bewillige der große Rath, wenn es ja das Bedürfniß erheischte, zu solchen außerordentlichen und gemeinnützigen Zwecken die theilweise Verwendung des Erlöses von Staatsgütern, Lurhof, Kastellen u. s. w., der Kapitalfond des Staatsvermögens hat sich obnehin seit dem Antritt der neuen Regierung um nahe an 200,000 Fr. vermehrt; was soll das fortwährende Kapitalisiren, während bei schlechten Straßen und Mangel an Verdienst das Volk verarmt? Gute Schulen und gute Straßen sind die einzigbleibenden und dauerhaftesten Kapitalien. Nargau ist seit 1803 noch nicht sonderlich produktiv an neuen Kapitalien, aber desto mehr im Straßenbau gewesen; wenn es wohl gethan sey, so fehlt es an guten Willen und nicht an Kraft.

— Man klagt seit einiger Zeit ziemlich oft über eine etwas diesmittlerliche Behandlung des Militärstandes; allein was von der Regierung und den Militärbehörden vielleicht wegen gegenwärtigem Mangel an materiellen Mitteln unterlassen wird, schaint reichen Ersatz in dem Eifer der Soldaten und Offiziere selbst zu finden. Wir wan vernimmt, sollen die abgehaltenen Exzierungs-Musterungen sehr befriedigende Ergebnisse seyn, auch wurden diesen Winter hindurch die Offiziers-Vereine zahlreich besucht und sie haben gewiß zur Ausbildung der Offiziere ihr gutes Schärflein beigetragen. Solche Nachrichten müssen um so mehr Freude erregen, wenn man weiß, daß bisher eben an der Gleichgültigkeit vieler Offiziere die Schuld lag, daß nicht mehr geleistet wurde. Der Militärstand ist gewiß ein wichtiger Zweig, und sein tüchtiger Zustand ein Freistaates wird dessen hohe Wichtigkeit verkennen; aber warum er nicht zur Chimäre und Illusion werde, müssen dessen Glieder wünschen, daß auch von oben brad Mittel und Wege zu dessen Hebung dargereicht werden. Es muß daher besonders „wenn vorhandene Mittel sich nicht finden, die hohe Militärbehörden wissen wird bewegen gefunden, den Antrag des Hrn. Oberinstruktors zu genehmigen, welcher dahin ging, dem in jeder Beziehung würdigsten Kadre-Instruktor, Feldwebel Müller, einem Manne, den der größte Theil des gegenwärtigen Offizierskorps als seinen Lehrer hoch achtet, das Patent und die Besoldung als Offizier zu ertheilen; und wenn jetzt die Prüfung, daß die neue Regierung nicht anstehen werde, den Antrag zu vollziehen, wenn derselbe vom gesammten Offizierskorps gestellt wird. Besonders auch noch deßhalb, damit endlich die Sache gedrehen werde, daß Unteroffiziere auch befördert werden, welche Geist in den meisten Kantonen gefehlt. Dann daß die Mannschaft, die während der Instruktionszeit von Morgens früh bis in die späte Nacht beschäftigt ist, nicht minder verdiene, als etwa ein Weibel, dessen Funktionen beinahe wochenmäßig sind, wird hoffentlich jedermann erkennen, und es ist schaltenen Beamten um so weniger zu verargen, wenn sie auf gerechte Besoldung dringen, da die Erfahrung lehrt, daß einzig das jene Klasse abgehalten haben, sich um Offizierstellen zu bewerben, welche Geist und deren Familien dreblos zu machen. —

— Die Regierung des Kantons Aargau (die N. A. Zeitung weiß und nicht verhehlen, daß wir seinen einige gute Nachrichten über Nargau mittheilen,) hat kürzlich den Johannes Schmid, Fährmeister und Samuel Werder zu Birrenlauf, welche am 25. Christmonat ahhin, bei dem zu Holderbank auf der Aare vorgefallenen Unglück, durch ihr schnelles Herbeieilen ihre Kraft und Anstrengung sind Personen retteten, 32 Franken als Belohnung zuerkannt. —

Gleiche Behörde ermächtigte die Militärkommission, mit dem Kriegsrath des Kantons Zürich über die gemeinschaftliche Anstellung eines Kavallerie-Instruktors in Unterhandlung zu treten. Aber wir lange wird es wohl noch gehen, bis die Kantone der östlichen Schweiz über ein gemeinsames Militärsystem sich verständigen, das durch einen tüchtigen Rechtsleherer auf der hohen Schule in Zürich den jungen Juristen dieser Kantone vorgetragen würde?

— Kanton Zug. — Bei der Annahme des allgemeinen eidgen. Maß- und Gewichts ist Stadt und Kanton Zug bekanntlich zeige die Hartnäckigkeit einiger Dorfkönigleins wiederum auf eine drollige Weise. Sonst sah man bei Berathung ähnlicher Gegenstände entweder die Religion in Gefahr, oder eine Beeinträchtigung des 1815ner Bundes. Diesmal beginnte man sich zu sagen, es thut nicht Noth, die Religion und den 1815ner Bund mit solchen Mitteln zu schadet. — Dagegen hatte einer bei dem Versuche der Abschaffung der Lotterien hören sollen, wie dieselben Expektanten sich und plump nicht verschweigen konnten, daß manche harte Thaler in die armen Gemeindesäckeln fließen, wenn die Lotterie gut spiele, d. h. wenn dem Unternehmer die meisten Loosen abgenommen sollen. Dieser Umstand ist in der That den Sieg gegen die Lotterie geht alles bei und den gewohnten Gang. Das bemeldete Uebel — das Lotteriespiel — scheint wirklich unsere Gegend verlassen zu wollen. Wir bekennen offen, daß die Regierung schon längst selber gethan hätte, aus eigenem Antriebe selbst zu verbieten, wenn nicht so manche Familie dadurch in Noth gebracht würde. Zwei dieser Lotterie-Anstalten zeigen das Erbärmliche des innern Bestandes derselben. Die eine lebte sich in Folge der Entweichung des Unternehmers und der Verschwindung der Kasse auf. Die andere erfüllte sich, nach eingenommenem Betrage der Spielzettel, selbst. — Solche Beispiele müssen selbst den Verblendeten aufreizen, sie machen und ernst warnen, sein Geld besser zu nützen. Freilich wird die Krankheit erst dann vollends aufhören, wenn in der ganzen Eidgenossenschaft alle der artige Institute aufgehoben haben. In dieser Beziehung verdienen unsere zwei Nachbarstände Uri und Schwyz gerechte Obernicht. Auch hier ist es eine Illusion, daß die Regierungen diese Anstalten zum Frommen der Armen garantiren. Nur ein kleiner Betrag fällt diesen zu. Die namhaften Summen — wie überall — bleiben den Spekulanten und Unternehmern, die sich wirklich im Verlaufe weniger Jahre zu den reichsten Privaten dadurch emporgeschwungen haben. Dem bedächtigen Leser der öffentlichen Blätter entgeht nicht, daß in kürzester Zeit ein Umwuß von Lotterie-Ankündigungen, unwiderstehlichen Zieh ungen, Kapitalsumme berühmter Herrschaufs-Güte die Nachsicht der Anzeigen auffüllet. Dieses Mittel, Absatz zu finden, gelangte zuerst von Frankfurt a. M. auf unsere eidgen. Gauen. Man wählte vielmanige Kollekteure, schrieb dieselbe Lotterie in gleichen und verschiedenen Blättern oier und fünfmal aus und lockte alle Spieler und junge Glückritter unausgesetzt. Hernach benutzte man die Tagsatzungs-Adressen von 1832 und 1833 und beschenkte die Unterzeichner derselben mit Einladungen, Billets, welche unschuldige Knaben gegegen haben sollen, prophezeite ganz ominös und trieb auf diese Art mit jenen Patrioten ungeheuenden Spektakel. Die erstere Verbreitungsweise haben sich auch unsere Nachbarn angeeignet. In Schaffhausen sind drei oder vier garantirte Hauptkollekteurs, in St. Gallen zwei. Seit ungefähr drei Monaten erschienen in Zeitungen jeder Farbe die prahlerischen Ankündigungen der Urner- und Schwyzer-Lotterien und ihrer Werkzeuge an andern Orten*). Glaube man es doch, weder Schonung noch Mitleid mit Betrogenen, wo ein allzaffiges Spekulationsgeist sich erhalten kann; ja im Gegentheil diese Dorfkönige sind ihrer Abneigung gegen Bildung, Industrie und Handel eher gelbbedürftig. Diese Darstellung war man der verführerischen Tendenz obiger Spielanstalten und noch mehr der Oeffentlichkeit schuldig, um diese Gefahren häuslichen Glücks, des Familien-Friedens und eigener innerer Ruhe und Zufriedenheit zu erspähen. Künftig mehr.

Wer ist im Irrthum?

Im Hirtenbrief des hochwürdigen Bischofs zu Freiburg auf gegenwärtige Fasten, wie er in der schweizerischen Kirchenzeitung d. d. Luzern 25. Febr. 1837 abgedruckt steht, kömmt folgende Stelle vor: „Folget alle dem Rathe des heiligen Geistes: Uebelsaget, sagt er zu euch, die Jugend nicht ist selbst... Dieser Rath soll noch genauer an jenen Orten befolgt werden, wo der Irrthum neben den katholischen Religion besteht, wo Zwietracht zwischen den Kindern der Kirche und jenen die nicht dazu gehören, können noch schädlichere Folgen haben, und haben sie leider! nur allzuoft. Nicht nur die Sitten, sondern auch der Glaube und die Einheit des Geistes sind in Gefahr. Welche Gefahr geraathen durch in die größte Gefahr!

Diese Stelle enthält alle eine Ermahnung an die Aeltern kathol. Kinder, dieselben vor dem Umgang mit Kindern christlich-reformirter Konfession zu bewahren; welche Liebe, welche Duldsamkeit und welcher Christussinn aus dergleichen Lehren und Vorschriften hervorleuchten, das bedarf keines Kommentars, ob aber der Bischof zu Freiburg mit solchen Ermahnungen im Geiste Jesu wandle, der die Kinder der Pharisäer und Sadduzäer ohne Unterschied zu sich kommen hieß und sie segnete, das ist eine andere Frage; und wenn dann der Bischof in einer vordergehenden Stelle des nämlichen Hirtenbriefs selbst anerkennt, der Glaube und die Gesinnung des Menschen sey in der zarten Jugend am zum Bösen geneigt, er folglich zugibt, daß es auch Kinder katholischer Aeltern mit lasterhaften Neigungen geben könne, zugestanne und jugendhafte Kinder reformirter Aeltern würden sich zu ihnen gesellen, auf welcher Seite wäre dann Gefahr für zum Bösen und Irrthum? Zu solchen Fragen veranlaßt die Forderung des Bischofs und des größern Theils der römischen Klerus. Derselbe fordert von seinem Volke nicht Tugend, sondern nur Religion, d. h. den formellen Kultus. Darum hält derselbe so hartnäckig und unbeugsam auf Absonderung seiner Glaubensgenossen von ihrer Umgebung; allein die unausgesetzte Berührung mit den Sitten und Bewegungen des täglichen Verkehrs, mit reifere und gesundere Sinn des katholischen Volkes verdrängen eine solche unchristliche, kaum noch bei den Israeliten gebräuchliche Absonderung im praktischen Leben immer mehr; die Christen aller Konfessionen nähern sich, ob ihre unchristlichen Priester wollen oder nicht.

Wochenchronik.

— Die „Neue Zürcher Zeitung“ macht auf die Wahrscheinlichkeit aufmerksam, daß in Frankreich jeden Augenblick eine neue Revolution ausbrechen könne, daß alsdann ein allgemeiner Krieg unvermeidlich sei. Diejenigen Stände, denen die Bebauptung der schweizerischen Neutralität wirklich am Herzen liege, sollten es sich daher unverzüglich zur ernsten Aufgabe machen, nicht nur rechten Ernst unter sidgen. Mehrmessen auf den Fuß zu bringen, daß eine Uebermumpelung weder von dieser noch von jener Seite sich finden könne. Vertheidigungs- und Wehrsysteme haben wohl viel Geld, aber doch nicht so viel, als fremde Heere und die Kampf im Lande.

— Im „St. Galler Erzähler“ tritt ein Korrespondent auf, der sich durch Erfahrung und Kenntniß der Verhältnisse für kompetent hält, das Benehmen des Hrn. Konsul Sturl in Neapel zu rügen, und es scheint, daß derselbe klagend gegen den Vorort Bern auftreten dürfte. Schon im Jahr 1831 hätten wenigstens ⅔ der Schweizer in Rom die Absicht des Hrn. Sturl als schweizerischer Konsul gewünscht, weil er sein Amt vernachlässigt und zugleich zu spottschlägig verwaltet habe; auch seien es Schweizer im Fall gewesen, die diese Sache bei verschiedenen oder fremdschen Gesandten in Anspruch zu nehmen, weil es dem eidgenössischen Konsul an Einfluß und guttem Willen mangelte. — In St. Gallen erschien eine neue Regierungs-Verordnung über Postporto für Zeitungen und Tagblätter. Nach dieser sind alle Zeitungen, die innert dem Kanton zirkuliren, wöchentlich einmal erscheint, für den ganzen Kanton 24 Kreuzer, zweimal 40 Kr., dreimal à 1. 12 Kr., viermal à 1. 50 Kr. und mehr als viermal à 1. für den Jahrgang bezahlt. Stempelgebühr von Zeitungen aus Kantonen, wo der Zeitungs-Stempel noch besteht, und aus dem Auslande, wird noch besonders entrichtet. — Samstags den 25. Febr. wurde die Leiche des Oberstrn Gustavson durch einen Beerdigungszug des Prinzen von Waza abgeholt, um auf eine demselben gebrende Herrschaft in Mähren gebracht zu werden.

— Die Anlegung einer neuen Straße von Freiburg nach Bern über Laupen hat bereits begonnen.

*) So lange in großen Monarchien und deutschen Staaten die Lotterien Hfentlich, begünstigt und erlaubt werden, so lange wird dem Uebel auch nicht radikal abgeholfen werden können. Die Bekanntmachungen kommen in allen auslandischen Blättern in die Schweiz, und so wird auch das Uebel nicht gehoben, wenn solche Anzeigen auch nicht in Schweizer-Blättern gelesen werden.

(Anmerkung der Redaktion.)

Digitized by Google

— Der große Rath von Bern hat am 27. Febr. nach ziemlich langer Diskussion, die sich drehte mehr um den Modus der Anwendung, als um Abweisung des Gegenstandes drehte, den Majoritäts-Antrag des Erziehungs-Departements zum Beschluß erhoben, wonach in Zukunft jeder definitiv angestellte Primarlehrer eine Besoldungszulage von 150 Fr., und jeder provisorisch Angestellte eine solche von 100 Fr. vom Staat erhält. — Mehrere Berner Blätter tadeln die Ernennung des Hrn. v. Linden, würtembergischer Kavallerie-Lieutenant, zum Kavallerie-Instruktor des Kantons Bern, mit einer Besoldung von 2500 Fr., weil er nicht gepaßt worden, und ein Deutschmann sei, und auch nicht französisch könne. In Folge einer Anregung dieser Blätter hat der große Rath auch den Gehalt des Obersten Wabel innerhalb seinen Bereich darüber, worauf derselbe ging, daß Hr. v. Linden sowohl vom Militär-Departement als auch vom Regierungsrathe einmüthig ernannt worden sei.

— In Thurgau wurde am 26. Februar durch die Kreisversammlungen, mit überwiegender Stimmenzahl die Revision der Verfassung ausgesprochen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 26. Febr. Die Verhaftungen dauern fort; es giebt hier keine gerichtliche Freiheit mehr, denn mindestens Verdacht, bei Vielen Vermuthungen, oder aus bloßer Lust und Willkühr bringen die Polizeigenossen bei Tag und bei Nacht in die Wohnungen der ruhigen Bürger. So eezing es letzter Tage, Morgens früh ehe der Tag angebrochen, dem Hrn. Obrist Lowini von Teffin. Die Polizeidiener drangen in sein Zimmer, untersuchten seine Behältnisse, Effekten und Kleider, und konnten kaum durch Angabe seines Namens, Standes, Vorweisung seiner Uniform, und die Berufung auf Professor Rossi von Genf, zum Abzuge bewogen werden. Durch solche Eingriffe in die bürgerlichen Rechte und in die Sicherheit der Personen, die nicht entschuldiget, gefährdet sie gerechtfertiget werden können, schadet sich die Regierung an öffentlicher Achtung und Liebe ungemein.

— Von 26. Febr. Die Angelegenheit des Generals Rigny wird so bald nicht beendigt sein, weil in Paris und an einigen Orten in Afrika, in Bonn und in Genua, vorerst mehrere Personen verhört werden müssen.

— Den 27. Febr. Man sagt, daß gestern, nach den Mittheilungen die Meunier gemacht, ein Soldat des 16. leichten Infanterieregiments, dessen Depot gegenwärtig in Versailles ist, verhaftet und alsbald vom Verbrechter verdeint worden. Es heißt ferner, daß Hr. Meunier die einzelnen, daß es in seiner Absicht gelegen, den König Ludwig Philipp zu ermorden, und um leichter sein Vorhaben ausführen zu können, habe er sich in das Regiment, gegenwärtig hier in Garnison, aufnehmen lassen. Andere sagen, es sei erst seit dem Mordversuch bei Meunier in diesem Regiment getreten, um hierdurch eher den Nachsuchungen der Polizei zu entgehen.

— Den 28. Febr. Ueberall spricht man davon, daß der Zug nach Kontine aufgeschoben werden soll; Bestimmtes ist hierüber noch nichts offiziel bekannt gemacht worden. Man bemerkt die Erinnerung an die Schmach, die uns angethan worden, um sie andererseits in Vergessenheit kommen zu lassen. — General Bugeaud nimmt 10 000 Mann mit sich, die nach Oran und Algerien bestimmt sind. General Damremont wird als Hülfstruppen noch 500,000 Fr. erdienen Fond mitsenden.

— Die Vertheidigungsmittel, die Meunier können in den ersten Wochen bei Monats März von den Pairshof gebracht werden. Nachher werden die der präsumierten Mitschuldigen Champions folgen, so daß die Pairskammer länger als einen Monat als Gerichtshof ihre Sitzungen halten wird.

— Lyon, 15. Febr. Statt unserer immer mehr überhand nehmenden Seidenindustrie haben wir jetzt eine andere, die mit jener gar keine Aehnlichkeit hat, nicht in herrlichen Farben glänzt, nicht glatt und weich anzufühlen ist, sondern einem die Haare emporsträubt und dabei an Aehnliches in England und Irland erinnert. Schon seit geraumer Zeit war es auffallend, daß unsere Zeitungen alle Wochen von abhandenen Spitzenmann Knaben und Mädchen sind, von bis zahlt Jahren erwähnten, ihre Geschlechtsage, Größe, Gestalt und Kleidung genau angaben, und dann Jurückbringer dieser Kinder Belohnungen versprachen. Nur sehr selten kam aber so ein Kind zurück, das sich wirklich von Haus verirrt hatte. In der neuesten Zeit haben sich diese Fälle nicht nur bedeutend vermehrt, sondern auch selbst auf junge Leute bis achtzehn Jahren erstreckt. Durch ein glücklich entkommenes Kind sollen Dinge über die Tagesfrage, Entführung und Betäubung der Gefangenen an den Tag gekommen sein, welche die Polizei auf das ingrimmigste ergrimmt gehen hält, wahrscheinlich um den Verbrecher eher auf die Spur zu kommen. Man glaubt, daß die gefangenen Kinder getödtet, und die noch warmen, frischen Leichname an Wundärzte zum Sezieren zu hohen Preisen verkauft worden.

— St. Jean-de-Luz, 22 Febr. Es steht, Streitigkeiten seien zwischen dem General Espartero und Gurrea ausgebrochen. Dieser soll von dem Obergenral unter die Befehle des Generals Sarsfield gestellt worden sein, welchem er die 6000 Mann schickt, die Evans verlangt hatte.

— Bayonne, 25. Febr. Der Infant Don Sebastian ist den 21. an der Spitze von 9 Bataillonen, 4 Schwadronen und 2 Batterien von Donosty aufgebrochen, und hat seine Richtung nach St. Sebastian genommen; 12 Bataillone sind von Bilbao geblieben. Die General Sarsfield war den 23. mit 12,000 Mann in Pamplona. Den Tag vorher stießen drei Bataillone der Division Nieto zu ihm.

— Die Zwistigkeiten der christinischen Generale, die Neidungen der Eigenliebe und Selbstsucht, die Zänkereien um das edle jenen Kommando scheinen noch nicht zu Ende zu sein. Evans ist immer noch in San-Sebastian, Espartero in Bilbao, Sarsfield in Pampelona; die Divisionen Lujan und Valdez gehen von einem zum andern, bringen aber nichts zu Stande. Inzwischen benützen die Karlisten ihre Zeit, legen Schanzen an, konzentrieren sich, rüsten alles, um den Feind wohl zu empfangen, und der englische General, welcher jetzt nicht mehr daran denken kann, sie zu überwachen, will unter diesen veränderten Umständen nicht ins Feld rücken, als wenn man ihm eine ausserordentliche Verstärkung gibt. Die schon vorher so seltsame Lage der Dinge kann sich durch diese unbegreifliche Unthätigkeit nur verschlimmern. Nur ein Sieg, welcher vor vier Wochen fast unfehlbar gewesen wäre, liegt aber zweifelhaft ist, kann die Aufregung beschwichtigen, daß Zutrauen von Neuem beleben, und den vulkanischen Ausbruch, womit Spanien bedroht ist, zurückhalten; warum werden nicht feste und durchgreifende Maßregeln ergriffen, um einem so niederdrückenden Zustande ein Ende zu machen?

— Madrid, 16. Febr. Die Regierung hat eine amtliche Statistik der durch das königliche Dekret vom 8. Merz vorigen Jahres aufgehobenen Klöster, ihrer Einkünfte u. s. w. bekannt machen lassen. Die Anzahl der Klostergebäude beläuft sich auf 1937; die Anzahl der betreffenden Ordensgeistlichen betrug vor der Aufhebung 20.140, wovon 7419 noch nicht aufgewiesen; ferner 283 Jesuiten, worunter 160 Laienbrüder, und endlich 3510 Mönche; mehr nicht jugleich Priester waren; die Einkünfte dieser frommen Herren überstiegen nicht die beschriebene Summe von 37,923,500 Dollars. — Heute geht das Gerücht, daß der bekannte Pfarrer Merino sei in einem Dorfe bei Onate an seinen Wunden gestorben.

— Pampelona, 22. Febr. Die Karlisten verlieren jeden Tag mehr von ihrem Uebermuthe; ihre Versuche, über den Ebro zu ziehen, sind durch die Thätigkeit von Jriarten vereitelt worden. Die Kolonne, welche in Katalonien einbringen sollte, ist plötzlich wieder nach Alto und Cifella zurückgekehrt, indem sie die kleinen Banden, welche sich um sie vereinigen sollten, der unerwidlichen Verfolgung des christinischen Generals überließ. Große Thätigkeit herrscht im Generalquartier des Carlisten. Dieser Prätendent Krieger, der bei nahe alle seine Habe für die Sache der Königin aufgeopfert, scheut sich nach der Schlacht, selber Hand anzulegen, um die Verwundung zu untersuchen, welche die andern Anführer zu beginnen sich nicht sehr eilen. Man begreift das Benehmen des Alair nicht, welcher, statt mit seiner ganzen Macht von Vittoria auf Tolosa vorzurücken, Abtheilungen nach Pampelona schickt, so Vitoria entblößt und den Karlisten den Paß frei läßt, wenn Evans, Espartero und Sarsfield sie fassen. Es ist davon die Rede, den Befehl auf Cisardos dem Brigadier Konrad und der spanischen Legion anzuvertrauen. Der Präsident hat frische Streitkräfte abgesandt, diesen Punkt zu vertheidigen; die Karlisten halten ihn für sehr wichtig. Die Armee von Navarra ist auf der Linie von Estella aufgestellt. Die Linie ist 2 Stunden lang, und der Angriff an der Grenze von Frankreich beginnen soll. Die Linke kann im Fall der Noth durch die Kavallerie von Jriarten verstärkt werden.

— Brüssel, 25. Febr. Durch das Kriegsdepartement sind Befehle gegeben worden, unverzüglich 4000 Mann Milizsoldaten wieder unter die Fahnen zu rufen, und nur im Falle einer gehörig beglaubigten Dringlichkeit soll ein Urlaub ertheilt werden.

— Berlin, 23. Febr. Gestern trafen Briefe von achtbarer Hand aus St. Petersburg vom 12. d. hier ein, welche die Nachricht von einem blutigen Zweikampfe enthalten, der zwischen einem russischen und einem polnischen Hochgrade bekleideten Russen, dem Grafen M. P. und einem in der kaiserlichen Chevalier-Garde dienenden Offizier, einem Ausländer, vorgefallen war. Der Graf M. P. fiel durch den ersten Schuß, feuerte aber, sich noch einmal erhebend, den Pistol auf seinen Gegner ab, und sprach darauf wieder niedersinkend, verschied er. Der Kaiser, unter dessen Augen, so zu sagen, sich dieser Vorfall zugetragen hatte, befahl, den Offizier vor ein Kriegsgericht zu stellen.

— Daselbst, 23. Febr. Eine wundervolle Frauenerscheinen von etwa 60 Jahren hatte die Gruppe und befand sich auf dem Wege der Besserung. Den 19. entstand Feuerlärm und sie beeilte sich gesehen zu sein. Die Aerzte, wohnach sie sich wahrscheinlich erkältete; sie wurde krankes, wozu auch der Schrecken beigetragen haben mag. Ausser ihrer Abwärterin waren zwei bis drei Tagen ihre bestandige Gesellschaft, mit denen sie gar zärtlich that, sie liebkoste und sie auf einer Schaufel mit die fressen ließ. Den Sonntag vor 20. auf den 21. fühlte sie sich unwohler und sprerte sich ein; als die Abwärterin Morgens kam war die Thüre noch verschlossen. Weder Rufen noch Pochen half; man sprengte die Thüre und fand — einen Leichnam, dem die Kopfen die Nase nah kippen abgefressen hatten. Man hielt bereits die Erwederung von Jauregung!

— Ein Blatt aus Warschau zeigt an, daß der Kaiser Nikolaus dem General der Jnfanterie, Baron Toll, die Domäne Domiesow, in dem Palatinat von Lublin, welche jährlich 30,000 Gl. (18.000 Fr.) abwirft, geschenkt habe. Man sieht, wenn auch schon dieselbe Blätter, in Rußlands Sold, es längnen, daß den Polen Vorrechte freigelassen seien, daß Nationalsinn und dem Vermögen der Ausgewanderten ist, und daß Schicksal dieses Landes im J. 1837 sich in Nichts von dem Jahr 1832 unterscheidet. Die Gütereinziehungen dauern noch fort, und die Absicht des Kaisers ist immer noch dieselbe, Polen mit russischen Gütern und mit deutschen Ansiedlern zu bevölkern, welche letzteren sich eben so geschickt in den Willen des Czaren zu fügen wissen.

Auflösung des Räthsels in Nro. 16:
Rauchtabak.

Ein ehrenwerther Frauenverein in N. N. hat in seiner jüngsten Sitzung folgenden Antrag beschlossen und zum Eintrieben einstimmig: „Schon lange hätten auch wir gerne ein Wörtchen zum Wohl des Vaterlandes hören lassen. Man schreibt so viel über Ersparniß, und scheint doch eine Lieblingsneigung des Tabakrauchens zu vergessen. Die Ausgabe für Rauchtabak beträgt in der Schweiz jährlich jehn Millionen Schweizerfranken, welche meistens ins Ausland gehen. Wir tragen also darauf an, daß die Männer nur ein Jahr lang vorerst des Rauchens sich enthalten möchten, und das Geld dafür zu gemeinnützigen Anstalten verwenden. Die Sittenbohnen, zum Beispiel, würden wohl bald bewerkstelligt werden. — Wir wollen dann noch Weiteres, zu welchen Entdeckungen wir uns entschließen, und auch unserer Seite dazu beitragen können. — Verwandtlich werden auch andere Männervereinen beifalls nähere Antrage ein-langen, und vielleicht dürften wichtige Beschlüsse zum Wohl des Vaterlandes endlich zu Stande kommen;

Räthsel.

Ich bin jedem Menschen unentbehrlich und beherrsche mit schwerem Szepter den König wie den Bettler; aber meine Herrschaft ist wandelbarkeit. Früh und spät umschwebe ich die Menschen, und doch hat mich noch Keiner gesehen oder gehört. —

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ueber die mit Insolvens-Erklärung eingekommene Bankerot-Verlassen, gehobene Fischmann, von Fehrdorf, lehnte in Kürich, Kramerin, hat das Bezirksgericht Kürich auf Montag den 27. März 1837, Morgens 8 Uhr, zur Vorrechts-Klärung Tag angesetzt.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche an der in Konkurs Gerathenen die pretenzirliche Anforderung, über ihre Ansprachen und Vorzugsrechtlichen bei unterzeichnetem Amte (in gehöriger Weise begleitet mit Beweispapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubter Abschrift, bis spätestens bis zum 22. März 1837 angemeldet, Vorladungsmäßige aber persönlich oder durch Bevollmächtigte an dem Gerichtstage zu erscheinen, oder unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, sämmtliche Gläubiger aber (mit etwa verscheerten jedoch nur mit Bezug auf die verwiesenen Rinsen) ihre Forderungen einzig noch auf der Konkursmasse anweisen, einzelnen können, sofort aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, auch gehalten sein werden, sich jeden Zuspruches gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsstrafe belegt werden, endlich die am Verfertigungstage Anwesenden, die gegen die Vorrechtsklärung Einsprache erheben wollen, sich

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 19. Mittwoch, den 8. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dunkelrichter Unterschriften aller Distretion versichert sein.

Sendschreiben an den aufrichtigen Schweizer-Boten, betreffend die Fabrikkinder im K. Zürich.

Lieber Bote! Man ist gewöhnt, in den öffentlichen Blättern den Kanton Zürich immer nur rühmen zu hören, besonders wenn auf das Schul- und Erziehungswesen die Rede kommt. Und allerdings ist in dieser Beziehung bei uns Vieles zu loben; denn Ersprießliches ist geschehen und geschieht immerfort. Hiervon darf das den lieben Eidsgenossen auch schon häufig berichtet, denn du bist auch ein Freund guter Schulen und liebst das Licht mehr als die Finsternis. Da du aber ein aufrichtiger Bote bist, so wirst du auch berichten, was eben bei uns nicht rühmlich ist, sondern lauten und schauen Tadel verdient. Im Vertrauen auf diese deine Aufrichtigkeit schreibe ich dir hier einige Nachrichten über das Elend und den Jammer vieler Kinder in unsern Fabriken in die Tasche. Aber ich sage dir zum voraus, manche Fabrikherren werden die treffend ein Aergerniß finden werden.

Doch zur Sache! Im Kanton Zürich hat es viele Fabriken aller Art, welche viele tausend Hände beschäftigen und ihnen das tägliche Brod, ja oft noch darüber hinaus reichen. Das ist recht und gut; namentlich denen von Herzen zu gönnen, welche das Erworbene recht anwenden. In vielen dieser Fabriken ist so vollauf zu thun, daß man in derselben auch auf der Nacht sehr häufig Tag macht. Da hast du deinen Wandersmann gewiß schon oft solche Fabrikhäuser im Glanze von tausend Lichtern gesehen und dich vielleicht im Herzen gefreut über das rege Geschäftsleben das an solchen Orten herrscht? Das mäßige deine Freude! Denn ich sage dir, es ist auch hier nicht alles Gold, was glänzt! Würdest du einmal in diese oder jene von Lichtglanz erhellte Fabrik eintreten, und dort die armen kleinen Geschöpfe sehen, die im Kampf zwischen dem Schlaf und ihrer Arbeit ihre Kräfte vergeuden und eine mühselige Jugend dahin schleppen, deine Freude würde sich, dafür bürgt mir dein gutes Herz, in Trauer verwandeln. Für diese armen Geschöpfe rede ich jetzt, die oft mehrere Wochen nach einander halbe Nächte durchwachen und durchschlafen müssen. Für diese Schmerzenskinder, die dem Moloch unserer Zeit langsam und schauerlich mit Leib und Seele geopfert werden, regreifst du die Ferder, um an Dich zu schreiben. Du bist es wahrlich, das geschehe im Kanton Zürich, damit endlich der große Rath dort dem Greuel solcher Sünde durch strengere Gesetze steuert. Freilich wußt du wissen, daß in unserm großen Kanton eben die Fabrikherren eine bedeutende Zahl ausmachen, und andere Herren in den Städten und vom Lande wenigstens recht von ihnen, kennen das Elend von tausend Kindern in dieser Beziehung nicht. Man sagt, das könnte ich die aber nicht verbürgen, es sei schon seit Jahren von dem großen Rathe eine Kommission niedergesetzt, um eingereichte Klagen über Mißbrauch der Kinder in Fabriken zu untersuchen und Anträge deshalb zu stellen, aber sie schlafe immerfort; denn sie besteht eben meistens aus Fabrikherren. Es gibt gewiß im Kanton Zürich allenthalben Jugendfreunde, die die mit nähren Berichten kräftig an die Hand gehen werden.

So berichtet man auf amtliche Nachfrage, daß Dr. R. N. auf zwei Boden Tag und Nacht arbeiten lasse. Die bedarf hiezu meistens der Reliefschilder, worein die ehe Hälfte bei Nacht, die andere bei Tag arbeiten muß, und zwar 12 Stunden nach einander. Dieß hat denn die nachtheilige Folge, daß die Arbeiter, welche als Repetierschilder die Schule Z. besuchen, an ihren Schulstagen des Nachmittags sehr ermattet zur Schule kommen; denn vor 12 Uhr Mittags wird keiner entlassen und von Morgens 5 bis 12 Uhr darf arbeiten und - am grade um 1 Uhr wieder zur Schule, läßt dem Geiste wenig oder gar nichts übrig in dem ermatteten Körper. Und so ist von Lernen wenig die Rede; der Schlaf überfällt Manche. — Haben die Allagsschüler Abends um 4 Uhr die Schulzeit vollendet, so müssen manche derselben von 5 bis 9 Uhr Nachts an die Arbeit; so drei oder vier derselben von Abends 6 bis 12 Uhr oder von 12 bis 6 Uhr Morgens in der Spinnerei verbleiben. Um 8 Uhr kommen sie dann zur Schule, aber ermattet am Körper und so auch entkräftet am Geist, Kinder von 10 bis 11 Jahren! Heißt das nicht Körper und Geist frühzeitig verderben? Wie nothwendig wäre nicht ein baldiges, bestimmtes und strenges Gesetz, das solche Nachtarbeiten gänzlich verbiete!»

«Einzig in den Schulen A und G finden sich Kinder, welche neben dem Besuche der Lehrstunden noch in der Spinnerei arbeiten. Allein so sehr die Gemeindsschulfreunde sich freut, Ihnen wollen zu können, daß von allen diesen Kindern die Schule sehr fleißig besucht wird und dieselben von den Jnhabern der Spinnereien noch zum Schulbesuche angehalten werden, so wenig kann sie die Bemerkung unterdrücken, daß diese Kinder oben nur den Körper nach in der Schule sind und die Erscheinung ist zumal im Sommer nicht selten, daß sie Nachmittags von Arbeit und Wachen bis zur Ermattung dem Bedürfniß des Schlafes unterliegen. Wie nachtheilig solche Ueberanstrengung der Kräfte, die sich noch ihrer Entwicklung entgegen stehen, auf die Ausbildung der Fähigkeiten und Anlagen des Geistes und Gemüthes zurückwirkt, ist zu bekannt, als daß weitere Auseinandersetzung noch nöthig wäre, und gewiß sind es die dringendsten Bewerggründe der Humanität, welche hier zur Beihilfe auffuren.»

Auch da stimme ich ein. Ich könnte die mein lieber Bote noch mehr dergleichen Berichte übermachen. Es ist aber genug für die, welche sehen wollen. Könnte ich dir aber die armen Todesleiden vor die Augen stellen, die so dem Fabrik-Moloch auf die Arme gelegt werden, fürwahr du wärst mehren Aengstein, die blassen Kummerlichen Gestalt, stammelt du einmal selbst es sehen, wie die Ermatteten und Schlaftrunkenen am Morgen aus der Fabrike taumeln, du würdest meinen, lieber Bote!

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Salzkonsum. Der Salzverbrauch vom Jahr 1835 bietet folgende Uebersicht dar:

Salzlagerei Aarau 31 Salzbütten 1674 Fässer; Aeburg 12, — 528; Brugg 55, — 2010; Kobleng 16, — 687; Laufenburg 27, — 963; Mellingen 22, — 1237; zusammen 163 Salzbütten 7113 Fässer. Das Faß zu 700 Pfund brutto berechnet betrug das Totalgewicht 50,001 Zentner; unter der dritten Rubrik erscheinen am stärksten im Konsum Aarau mit 197, Zofingen 148, Bremgarten 147, Baden 145, Brugg 138, Lenzburg 111, Mellingen 81 Fässern u. s. w.; Lautgemeinden, die deposite so stark verdünnt sind als die letztern Städchen, fehlen demnach im Konsum hier, Rheinau mit 99, Gränichen 72, Gontenschwil 70, welcher Umstand zum Theil auch von geringerm Anzahl der Wirthshäuser, Bäckereien und dem stärkern Konsum, welchen den Städten die Jndrmärkte, Fabriken u. s. w. zuziehen, herrühren mag. Die Salzfaktoren betziehen 5 Rp per Zoll, so jedoch, daß mit Rücksicht des Zentralspediteurs zu Brugg, welcher 1000 Fr. Besoldung bezieht, keiner über 600 Fr. zu stehen kömmt. Den Salzaufwägern ist durch eine neuerliche Salzsatzung der Regierung die Frachtvergütung nach Verhältniß der Entfernung von der Salzfaktorei und zwar mit Rücksicht auf die Vermehrung der Straßen bestimmt worden.

In der zweiten Woche des Monats August laufenden Jahres soll der erste und zweite Bundesaufzug des Kantons Aargau auf den Feldern bei Wohlen, Bire und Aarau die eidsgenössische Musterung besthen. Da nur vier Tage dazu anberaumt sind und Kantonsverordnungen nicht gestatten, daß Sonntage mitgezählt werden, so wird die Jnspektion des kleinen Heeres (circa 5000 Mann) auf zwei bis drei Plätze vertheilt. Es ist dieses des Ehrentag der aargauischen Wehrmannschaft, und so wollen wir auch hoffen, daß sie in Richtung, Maßen, Gliedern und Evolutionen vor der eidsgenossenschaft bestehen. Das aargauische Volk bewahrt zwar seine eroberten Banner und Siegestrophäen in seinem Zeughause, aber es kehrt denn doch gleich wie die Schweizerkrieger überhaupt, so auch in diesem Kanton der verständige Sinn und die Ueberzeugung, daß es beim obligen Abgang an siehenden Truppen, Pflicht und Ehrensache des ganzen Volkes sei, diese glückliche Lücke beizeitig auszufüllen und den Waffendienst kennen zu lernen, um für den Fall es nothwendig wird, das unschätzbare Gut der Freiheit mit Geschick und Erfolg vertheidigen zu können. Ein freies Volk, das die Waffen vernachlässigt, ist der Freiheit nicht würdig, und strafen in Gefahr, dieselbe zu verlieren, das lehrte schon Tazitus der römische Geschichtschreiber, der von Leigerschen

Völkern heroische Thaten, und von trägen und sorglosen Nationen beim ersten Zusammenstoß mit einem kriegsfundigen Heere schmachvolle Unterwerfung erzählt, die selbst dem Sieger keine Achtung einflößte. Darum üben wir uns in den Waffen, diewerl es noch Zeit ist und wir noch frei sind; denn sollten wir je einst wieder überwältigt und Knechte werden, so sind wir entwaffnet, und wir müssen zehnmal mehr Geld bergeben zur Befestigung einer drückenden Herrschaft, als wir jetzt gerne verwenden zur Behauptung unserer Freiheit. — Zu spät möchten wir dann unsern Geiz, unsere Trägheit und Sorglosigkeit betrauen, durch die wir um unsere glückliche Freiheit gekommen und unter harte Herrschaft gefallen. Festungen, Kanonen und Soldaten würden unsern Land beherrschen, und jeden Versuch einer Wiedereroberung alter Rechte und Freiheit mit drückendern Fesseln, mit Vermüstung und Untergang bestrafen. — Man blicke nach Polen und Pfalzchsen; man studiere eigene und fremde Geschichte nach, was Tacitus von unsern Urvätern erzählt, den Helvetiern, welch' tapferes, kriegerisches Volk waren sie im Genuß angestammter Landesfreiheit, und nachdem sie römische Unterthanen geworden, wie unersahren, wie unbeholfen zum ständigen benahmen sie sich im Streite mit dem römischen Heerführer Aulus Cäcinna; in welch' jammervollen Unglück stürzten sie sich durch ihren Aufstand? Die Helvetier, ein gallischer Volksstamm, sagt Tacitus: vordem durch glänzende Waffenthaten und kühne Männer, stehen dann durch den Ruhm ihres Namens bekannt, bestanden gegen die gedienten Soldaten ein unglückliches Treffen; denn durch ihre Gestalt und vergessen in der Noth verfanden sie sich leicht auf die Kriegskunst, sie besiegten keine geschiessene Ordnung und waren unerfahren in Rath und Kommando; von vorn und hinten bedrohet waren sie die Waffen weg, flohen auf den Bühring und wurden dort in Wildnissen und Schlupfwinkeln von einsichtlosen Gebirgen niedergemacht. —

Dieses war die letzte Anstrengung der Helvetier wider fremde Oberherrschaft. Erst nach dreizehn Jahrhundertern leben die Freiheit wieder auf in ihrem alten Gebiete. — Die Schweiz ist gegenwärtig von mächtigen Fürsten und Völkern umringt, sie ist seit 1830 in den Kabinetten der heil. Allianz nicht mehr angeschrieben; und wahrlich! Europa müßte einen Fall von Frankreich, wenn der dortige Volksthron sich wieder einmal über seine Ufer müßen sollte! Jeden Augenblick können Ereignisse eintreten, welche die Schweiz gebieterisch auffordern, mit den Waffen in der Faust ihre Grenze zu schützen, und zu zeigen, wer sie ist. Wenn dann das Volk der Eidsgenossen wird gerüstet, stark und einig wie eine eherne Mauer dastehet, und Vertrauen seines Gebiets nur mit Bitten und Papier, und nicht mit der Kraft und Entschlossenheit seiner Väter zurück weiset, so möchte bald die letzte Stunde seiner Freiheit geschlagen haben. In einer so ernsten und bedenklichen Zeit sollten die Eidsgenossen ihre Wehrkraft nicht verstümmeln, und weder Ausnahmsstand noch Ausnahmsbestrafung schenken, als es in den meisten Kantonen geschieht. Hie und da macht ein Gesetz allzu engherziger Oekonomie, oder des Liederdrusses und der Gereizschaftung gegen die eigene Militärwesen sich geltend, der für das Vaterland die schwersten Folgen nach sich ziehen kann. Bürger ist es, rechte Stimmen der Warnung zu früh als zu spät deren zu lassen. —

— Die Untersuchung in der Rosenzweis'schen Angelegenheit ist vom Bezirksamt zu Baden an das Gericht übergegangen. Meyer Suggenrain hat sich nach Frankreich geflüchtet. Wenigstens, — er sei gegenwärtig wo er wolle, besitzen — ist mit Sicherheit beigt. Die Frauenzimmer Fehr und Mariakehrung, so wie sie ihr Gottesdienst gegen allen Schaden und Nachtheil von Seite der bisherigen Verwaltung verwahrt wissen wollen, protestiren auch gegen neuangestellte Verwaltung. In Muri wollen sich die Patres den Anordnungen des Vermögens- und der Finanzkommission nicht unterziehen. Die Verschwörungen, welche früher gegen den nach Engelberg mit vielem Klostergut geflüchteten Abt Ambros eine Untersuchung eigeleitet hatte, schickt oder erwartet das Resultat der Bemühungen der Regierung. Unterwalden lehnt beharrlich jede Mitwirkung zu dieser Untersuchung ab, es gestattet nicht einmal die Insinuation der gerichtlichen Vorladung an den Abt, seine Weigerung darauf stützend, der Prälat sei in seiner Eigenschaft als rechtmäßiger Verwalter des Klosters habe noch Recht und Gewissen (!) gehandelt, indem er einen Theil des Klostergut vor der weltlichen Gewaltübung gerettet habe, wenn man ihn auch wegen seines Abschiedes Mißtrauen hege, sei ja bereit, die entführte Summe in fünfen Drittmanns-Hand niederzulegen n. s. w. Es ist dieses das alte Lied und das alte Versprechen, das aber der Hr. Abt noch nie erfüllte, ungeachtet er deutlich genug erkennen sollte, daß man seinen vorgespielten verblichen Absichten seinen Glauben nie beimißt. Morgen wird sich an den Vorort oder die Tagsatzung wenden müssen.

Kanton Bern. — Folgendes ist der vom Regierungsrath vorberathene und an den großen gewiesene Gesetzvorschlag über das Vereinsrecht:

Der große Rath der Republik Bern, in Betrachtung der Nothwendigkeit die Ausübung des Vereinsrechts durch gesetzliche Bestimmungen zu ordnen; auf den Vortrag des diplomatischen Departements und nach geschehener Vorberathung des Regierungsraths; beschließt:

A. Allgemeines.

§. 1. Vereine von Privatpersonen zu erlaubten ungesährlichen Zwecken sind gestattet, genießen aber keine Korporationsrechte. (Sap. 27. P. R.)

§. 2. Die Vereine sollen sich innerhalb der Schranken der Verfassung und Gesetze halten, und keine Ausübung irgend eines Theiles der Staatsgewalt zum Zweck haben.

§. 3. Niemand darf bei der Versammlung eines Vereins bewaffnet erscheinen.

B. Politische Vereine.

§. 4. Politische Vereine sollen, bevor sie sich konstituiren, ihre Statuten und das Namensverzeichniß ihrer Mitglieder dem Regierungsstatthalter einreichen, und demselben sowohl spätere Abänderungen der Statuten, als die Namen nachher eintretender Mitglieder, sofort anzeigen.

§. 5. Kein politischer Verein darf seinen Mitgliedern durch Eid oder Gelübde Verpflichtungen auferlegen, oder denselben den Austritt durch Bedingungen erschweren.

§. 6. Die Versammlungen politischer Vereine sollen öffentlich sein. Jedermann steht der Zutritt unbedingt frei.

§. 7. Zeit und Ort jeder Versammlung eines politischen Vereins soll dem Regierungs-Statthalter des Amtsbezirks wenigstens vier Tage vorher angezeigt werden.

§. 8. Politische Versammlungen dürfen nur von Sonnenaufgang bimeg, an Sonn- und Festtagen aber bloß von der Mittagszeit an bis Abends acht Uhr abgehalten werden, und sind an Tagen wo Musterungen, Aus- und Freischießen oder Jahrmärkte Statt finden, im Umkreis einer Stunde von den betreffenden Ortschaften, gänzlich untersagt.

§. 9. Jeder politische Verein hat ein vollständiges Protokoll über seine Verhandlungen, und genaue Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben zu führen, deren Einsicht jederzeit den Beamten der Regierung offen stehen soll.

Für gemeine Führung des Protokolls und der Rechnungen, sind der Präsident, der Sekretär und der Kassier des Vereins, verantwortlich.

§. 10. Die Vorsteherschaft der §§. 2 bis 9 gelten auch für einzelne Sektionen oder Unterabtheilungen der Vereine.

C. Strafbestimmungen.

§. 11. Die Widerhandelnden sollen je nach Umständen mit 2 bis 30 Tagen Gefangenschaft oder mit 1 bis 6 Monat zuchtlicher Leistung aus dem Kanton, oder mit einer Geldbuße von 20 bis 200 Fr. bestraft werden. Diese Bußen sollen zur Hälfte dem Verleider, zur Hälfte dem Staat anheim.

Wenn ein Theilnehmer an solchen Versammlungen sich dabei noch anderer Vergehen oder Verbrechen schuldig macht, so ist derselbe überdies mit derjenigen Strafe zu belegen, mit welcher das dieselben begleitenden Verbrechen bedroht.

§. 12. Dieses Gesetz tritt vom Tage seiner Bekanntmachung hinweg in Kraft und soll in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufgenommen werden.

— Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 6. März mit Mühe obigen Gesetzentwurf über das Recht Vereine zu bilden, zu Stande gebracht. Es wird Mittwochs den 8. im großen Rathe verhandelt werden. Es wird sich eine starke Opposition dagegen erheben, weil eine große Zahl von Männern, welche den Stand der Angelegenheiten mit Ruhe betrachten, es für überflüssig halten, neue Gesetze zu machen, wo die bestehenden hinreichen, welche immer geräuschlos den allgemeine Recht genügt und es nur darum zu thun ist, dieses anzuwenden, wenn die Noth es erfordert; aber dieser bedarf es eines festen Willens. Vielleicht daß die Ernennung des Hrn. Karl Schnell in den Regierungsrath, an die Stelle des Hrn. v. Lerber, irgend einen Einfluß haben wird auf die Entscheidung, ob dieses Gesetz sei. Von 123 Stimmen hat Hr. Schnell 60 erhalten und bei der ersten Wahl 85. Man weiß noch nicht, ob er zur Annahme geneigt ist. Nach ihm hatte Dr. Hypolitanischer Weber am meisten Stimmen und hätte er nicht öffentlich erklärt, er werde in seinem Falle nicht annehmen, [illegible] leicht den Stab für ihn über seinen Konkurrenten davon getragen haben. Uebrigens wirken die Liberalen für Beide. Die Bewerber vom *Juste-milieu* haben wenige Stimmen gehabt. Am 7. wird der große Rath sich mit der Gesandtschaft der außerordentlichen Tagsatzung beschäftigen; der Regierungsrath hat im Falle des Verlangens Mißtrauen zu bezeigen. Wenn die Gebrüder Schnell nicht die Partei des Schultheißen Tscharner nehmen, so wird er nicht gut weg kommen, um so mehr, wie man sagt, sein Benehmen in der letzten Zeit alle Ansichten hatte, daß er unter dem Einflusse einer andern handle, was freilich sehr ehrenvoll für eine Magistratsperson wäre, welche eine so hohe Stelle einnimmt.

Die letzte Ausgabe des Wolksfreundes, die nach Bern abgehen sollte, ist in Burgdorf in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag gestohlen worden, so daß zu Bern im Schorfe sprach: es sei in Burgdorf ein Aufruhr ausgebrochen. Eine zweite Ausgabe erfolgt also wieder.

Der diplomatische Resident der eidsgenössischen Kanzlei hat sich letzter Tage in Bern aufgehalten und zwar unter dem Vorwande, als sei er an einen Ball gelaben worden, an welchem die Damen der hiesigen bernerischen Verband St. Gervais, allein Theil genommen. Seine Gewogenheit den Leuten vom höhern Ansande an den Tag zu legen, war, wie man vernimmt, nicht der einzige Beweggrund der Reise dieses nicht wenig bedeutenden Diplomaten, sondern eher ein offizieller Besuch bei den Herrn Bernern. Von Bernbürgern, der gewiß am besten Wissen hat, sind diese Bemerkungen abgekannt haben soll, gewisse Fähigkeiten betreffend, welche mehreren Diplomaten sehr verdächtig erscheinen sind. Hr. Gonzenbach ist wahrscheinlich abgehalten worden, um in der Nähe die bevorstehende Sesahe zu beobachten. Es handelt sich vorzüglich darum, den Landammann und gar nicht diplomatischen Chefmann Rauchenstein zu verdrängen, oder besten zu sassen. Schon hat sich ein ehrenwerthes Mitglied des Vorortes auf den Weg begeben, um die Polizei sämmtlicher Kantone zur Aufmerksamkeit aufzurufen und ein allgemeines Verhängen zu veranstalten. Inzwischen hat sich der Herzog von Montebello von Luzern begeben. Ohne Zweifel wird er nach Zürich, ein Wort mitsprechen zu müssen. Er will übrigens, wie man sagt, mit einem Stein zwei Vögel thun; die Angelegenheit Lessard ist auch anhängig.

Es scheint, daß sein Vorort der Thätigkeit oder Plakerei beim ersten Auftritte entgehen könne. Es scheint aber leicht indessen, daß ein als eine gewaltthätige diplomatische Taktik, um diese nomatische Behörde dieselben zu machen, die bekannten versucht, eine unabhängige Stellung anzunehmen.

Wochenchronik.

— In Menzingen (Kant. Zug), werden schon seit einigen Wochen, unter Aufsicht eines Beamten Erzen Staub, Steinsplitten gegraben, die bereits von Sachkundigen untersucht, und als vortreffliche Qualität erkannt worden sind. Das Dampfschiff auf den Zürichsee hat bereits davon zu einer Fahrt gebraucht, und soll zu Feuerern dieselben auch damit versehen.

— Schon seit laden die Luzernose zu einer Konferenz über bischöfliche Angelegenheiten nach Brunnen ein. Solche dieser Zusammenkunft die Absicht sei, Schwyzerischen Bistums zu Grunde liegen, so läßt sich zum Voraus erwarten, daß Usi nicht bestimmen werde. — In Schwyz soll endlich die Angelegenheit des Herrn Landammann Styger beendigt werden. Schwyzer Justiz von 1836.

— In Luzern sind bereits die Mitglieder der Kommission für Entwerfung eines eidgen. Militärgesetzbuches wieder versammelt. Herr Dr. Keel, Pfister ist Präsident dieser Kommission, an der übrigens auch die Herr Dr. Suter von

Digitized by Google

Zürich, Lahorpe von Lausanne, Chamvrier von Neuenburg, Staatsrath Waillardoz von Freiburg, Dheti nehmen. Die Kosten für diesen Cadet sollen sich bis jetzt schon über 20,000 Fr. belaufen, in deren beabsichtenden Vermehrung alle Aussichten vorhanden sind; Dank dafür unseren herrlichen Bundesbeinrichtungen.

— Glarus gibt den Ständen Zürich und St. Gallen neuerdings Anlaß zu Klagen, durch Nichtgenehmigung ihrer vielseitig Verabredung der Verlegung von den dreifachen Landrath zur Genehmigung der projektirten Linthschiffahrtsordnung, die zwar allerdings in einer von ihm freimüthig nicht besuchten Konferenz von den zwei genannten Ständen und Schwyz angenommen worden. Von beiden Seiten der wird, wenn Glarus dabei bleibt einstehen, mit neuer Abordnung und wahrscheinlich auf Uebereinkunft zum Nachtheil des letztern eintreten. — Am 1. d. M. hat der dreifache Landrath von Glarus die besprochene Linthschiffahrtsordnung wirklich beraths, konnte aber, wegen Mangel an Auskunft über den Sinn einiß §, noch zu keinem Resultate gelangen.

— In katholischen Großrathskollegium des Kantons St. Gallen zieht sich wieder ein Gewitter über die vom Erziehungsrathe vorgelegte und von der Neunerkommission mit Aenderungen vorgeschlagene Organisation des Schulwesens zusammen. Aus der Vorberathung und Entscheidung über Vorfragen in der Sitzung vom 2. d. M. zeigt sich heutlich die komplete Vereins-Masse, die wahrscheinlich in folgenden Sitzungen ohne Rücksicht auf überwiegende Gründe, mit einem Schlage das aufblühende Schulwesen pfaffischen Intrigen und dem Unverstand aufgeopfert wird.

— In Zürich beschäftigt man die Bildung einer Gesellschaft zur Aufsuchung und Ausbeute aller Arten Brennmaterial, unter dem Namen „protektchische Gesellschaft.“ Die Namen der Stifter der Gesellschaft bürgen für die Gediegenheit und Gemeinnützigkeit des Unternehmens, welches ohne Zweifel in kurzer Zeit der Thätigkeit der ganzen Schweiz anheimfallen wird. Die Gesellschaft soll kein eigentlicher Aktienverein sein, sondern terzend Unterschriften sammeln, welche sich verpflichten, in fünf jährlichen Terminen jedes Mal 50 fl. zu entrichten, wodurch die Summe von 50,000 zusammen gebracht wird, welche zu Untersuchungen, Nachforschungen, Unterhandlungen in den verschiedenen Kantonen verwendet werden soll. Wenn dann wirkliche Unternehmungen oder Ausbeutungen vollzogen werden, steht es den Inhabern dieser Unterzeichnungen zuerst frei, Aktien dafür zu nehmen.

— In Wallis beschäftigt man sich eifrig mit dem Projekt einer Fahrstraße nach den Bädern von Leuk, wofür die allgemein gefühlten Bedürfnisse sich kundgibt. Herr Venetz, Ober-Ingenieur des Kantons, hat ein solches Projekt ausgearbeitet, das bereits im verflossenen Dezember dem Landtag vorgelegt worden ist, und das von Seite des Publikums so günstige Aufnahme fand, daß es wohl auch von der Regierung angenommen werden dürfte.

— In Bern heißt es, die beiden Ingenieurs für Straßen- und Wasserbau, Hr. Buchwalter und Hr. Müller, seien entschlossen, ihre Entlassung zu nehmen, indem sie es unter ihrer Würde halten, in einem mit so schwer und mühsam zu erlangenden Kenntnissen verbundenen Fache fernerhin dem Terrorismus und Unverstande unterthänig zu sein, der sich ohne alle Sachkenntniß die Leitung und Beurtheilung ihrer Arbeiten anmaße.

Im großen Rathe von Bern wurde am 2. März über häufiges Fehlen mehrer Mitglieder gefragt, und manche Ursache dabei gefunden, zuletzt aber nachmalige Einberufungen der fehlenden Mitglieder beschlossen. Der Eingang des Entlassungsbegehrens des Herrn Oberst Buchwolder von der Stelle eines Ober-Ingenieurs wird angekündigt. Nach einem Antrage des diplomatischen Departements soll Herr Blumenstein als Mitglied des diplomatischen Departements und als Polizeidirektor erstes werden, hingegen seine Stelle als Fürsprech behalten. Nach langer Diskussion wird beschlossen, über die Besätigung des Herrn Blumenstein als Central-Polizeidirektor abzustimmen, wobei die Nichtbestätigung mit 53 gegen 46 Stimmen ausgesprochen wird. Wegen der Stelle im diplomatischen Departement soll die Regierungsrath einen neuen Antrag stellen. Im großen Rath bedeckt Herr Blumenstein seinen Sitz. Herr von Lerber erklärt auf den Antrag des Regierungsrathes die gewünschte Entlassung auf dieser Behörde.

In der Sitzung vom 3. März wird für die Normalanstalt in München-buchsee eine Kredit-eröffnung von 3000 Fr. genehmigt. Eine abermalige dringende Vorstellung mehrerer Gemeinden auf dem Seeland zur Entsumpfung des großen Mooses wird an den Regierungsrath gewiesen, und wahrscheinlich die baldige Berathung dieses Gegenstandes zur Folge haben.

Aus der Detailrede erfährt man, daß die Polizeisektion der Besitzbungsbehörde ihren Bericht und ihre Vorschläge in Betreff des Sicherheits-Vereins eingegeben hat. Dieselben gehen darauf hin, denselben nicht aufzulösen, sondern alle Staatsbeamten und Offiziere, welche dazu gehören, zum Austritt davon aufzufordern oder sie zu entlassen. Der Besitzungsrath hat diesen Vorschlag fand sich dadurch zur Verwerfung des ganzen Entwurfes bewogen. Der vom diplomatischen Departement berathene Gesetzentwurf über die Vereine theilen wir im heutigen Blatt vollständig mit.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 5. März. Der Marschall Clauzel hat die Einladung zu einer Mahlzeit in den Tuilerien ausgeschlagen. Seine Antwort soll voll Luft und Würde sein. Er begründete seinen Abschlag darauf, daß man ihm nicht die ihm Gerechtigkeit schuldig sei, da die Regierung des Königs die Verleumdungen zu glauben scheint, die gegen ihn aufgestreut wurden. Kein Zureden vermochte ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Er wird alle diejenigen vor Gericht ziehen, welche ihn verleumdet haben. Bei dieser Gelegenheit, die der Marschall bald herumgehen wird, sollen die Beschuldigungen behandelt werden, welche man gegen das, was unter seiner Statthalterschaft in Afrika geschehen, vorgebracht hat.

— Algier, 21. Febr. Man beschäftigt sich hier viel mit den Zurüstungen zum nächsten Feldzuge. Gestern ist das Dampfschiff der „Pharo“ mit der Korrespondenz und mit Truppen für Bougie und Bona abgesahren. Es wird sich nachher nach Tunis begeben und hat einen Stabsoffizier an Bey, der den Auftrag erhalten, eine beträchtliche Anzahl von Pferden zur Ergänzung der afrikanischen Kavallerie und auch zum Transporte für den bevorstehenden Feldzug anzukaufen. Dieser Umstand zeigt an, daß wir mit dem Bey von Tunis in freundschaftlichen Verhältnissen stehen.

— Oran, 12. Febr. Der Jude Durand ist so eben von Mascara hier angekommen. Es heißt, er habe einen Auftrag von Abdel-Kader; in man versichert, der Emir mache dem Vorschlag, 600 Obsten für die Befreiung der Armen zu senden.

— Frankfurt a. M., 28. Febr. Heute Morgens erfolgte die Bekanntmachung von Frankfurt mit einigen Erstaunen, daß in der letzten Nacht die sämmtlichen Gefangnißstaale, welche seither die politischen Inquisten inne gehabt, von ihren Bewohnern geleert worden waren. Alle, sowohl die von der Kehrwerie der Konstablewache 1833, als die bei den Vereinsdurchsuchungen vom 2. Mai 1834 kompromittirten Individuen — deren Prozeßakten dermalen bei der Rathsausschlußkammer zu Lübeck liegen — sind gegen die Mitternachtsstunde von hier nach Mainz gebracht worden, wo sie, den bereits von dort eingegangenen Nachrichten zufolge, heute um 4 Uhr Morgens ankommen, und in das Fort Bardenberg, das zu ihrer Aufnahme in Bereitschaft gesetzt worden war, abgeliefert worden sind. Die Abschaffung wurde mittelst zweier Eilwagen und Extrapost-Bespannung bewirkt; die Zahl der also transportirten Individuen soll sich auf 18, nach anderen Angaben auf 22 belaufen haben. Die Eskorte wurde von den 30 Schützenhusaren gebildet, welche seither das Hauptwachlokal besetzt hielten, die je 2 Schützen von einem andern auf Mainz dahin detaschirten Kommando der nemlichen Waffe abgelöst wurden. Auf der Poststation Hartenheim aber trat an deren Stelle eine Abtheilung österreichischer Dragoner, die den Wagenzug bis an den Ort seiner Bestimmung geleiteten. Ohne Zweifel, um jedwedem nur irgend möglichen Versuch einer Rudestörung oder auch nur eines Zusammenlaufs von Neugierigen vorzubeugen, war die Sache so geheim gehalten worden, daß noch gestern um 10 Uhr Abends nicht das Mindeste davon verlautbart war. Selbst die Polizeidiener des hiesigen Linthabteilung gelangten erst, als sie in das Nonnenhof zu verfügen, erst um jene Stunde oder doch erst kurz zuvor erhalten haben. Bald darauf fand jedoch eine Achtung gebietende Entfaltung von Militärkräften Statt, wovon auch die österreichischen und preußischen Kontingente Theil nahmen. Verhaftungen, jmei Selbstmorde sind bekanntlich die Folgen. In der Gegend um die Konstablee Wache, auf der Zeil und den zum Bockenheimer Thore hinführenden Straßen, durch welche der Zug seinen Weg zu nehmen hatte, so wie auch Truppen auf, und etwa eine Viertelstunde vor Mitternacht trafen die Eilwagen mit Extra-Bespannung bei der Konstabler Wache ein. Die Insassen der verschafften Individuen soll sich auch der im Irrenhause bis jetzt aufbewahrte Studiosus Freind befinden.

— Waschau, 19. Febr. Alle Personen, welche aus dem Auslande kommen, werden an der Grenze auf Genauste durchsucht und unter die Aufsicht der Polizei gestellt. Englische Kaufleute, die in Rußland Geschäfte gefunden, das Beispiel, welche auch ihrer Heimath kamen, auf der Post erführt wurden sind. Es ist dieses eine Folge des Mißverständnisses mit England. Der Czar sucht Alles beruge, die Bande der Allianz zu verstärken und Gerüchte zu vermeiden, welche diese Gelegenheit, die Unterhandlungen, bezüglich auf ein Handelsvertragsmittel mit Rußland, zu beendigen.

— Athen, 18. Febr. Nach einer fünfzehntägigen Fahrt sind Ihre Kk. Majestäten am 15. Febr. glücklich auf den Höhen von Piräus angekommen. Ihr Empfang in der Stadt, und mehr noch sagen die ganze Provinz in der freudigsten Bewegung. Bei der Landung des Königs mit Königin Amalien Gemahlin im Piräus wurden dieselben von dem Jubel einer unermeßlichen, in die buntesten Farben nach orientalischer Weise gekleideten Menge empfangen, während Donner der Kanonen von den bewimmelten Schiffen aller Nationen und von den Forts ertönte. Der gleiche Jubel begleitete die Majestäten in ihren Wagen von Athen, wo die Bevölkerung der Stadt und eine große Menge von Landleuten aus allen Gegenden des Reichs, darunter viele Hirten in ihrer der antiken gleichen Tracht, mit dem oben kranzgehogenen Hirtenstab, dichtgedrängt, ihrer wartete und der Gemeinderath Ehre mit einer Rede empfing. In den Gassen der Stadt, durch welche der Zug zum königlichen Palaste ging, waren alle Häuser mit Blumen des wiedergekehrten Frühlings und mit Myrthen und Oelzweigen überein auch die Griechen in den Händen trugen) geziert, und mit Zuschauern reich besetzt. Das Wort entsteht aus allen Kehlen mit dem Ruf: Lasset uns leben! Der Königin, der griechischen Nationaltracht, was von den Griechen mit Beifall aufgenommen wurde.

Wie sieht's aus?

Wie sieht es aus? Wie sieht es aus?
Wie kann man jetzt noch fragen?
Der Steppe tobt in jedem Haus
Und hat die Menschen plagen.

Bei Kerkschenz sitzt bei der Hausherr da,
Gedenkt ist seiner Lage —
Dem Esel bis zum Sprunge
Hat alle Welt die Steppe.

Der Knecht, der drin und draußen her
Und Steppe immer wieder,
Der sieht im Kopfe zerbrochen
Und Jener hoch sich Fieber;
Ihre beiden hintern Thiren vor
Und sich bin und herum.
Ihre brummt der Kopf, der braust das Ohr,
O Jammer und kein Ende.

Dutzenden rennen früh und früh
Um alle Straßenecken,
Und Homiopathie
Will keine recht mehr helfen,
Und Stadt und Land und Land und Stadt
Ist Unterschied und Streit.
Wer bleibt mal nicht die Steppe hat,
Der gilt nicht mehr im Staat.

Der Schneider steht bis und leer,
Die Werk- und Künstlerstuben,
Es singt das bodte Kriegerheer
Und hat die Steppe drinnen.
Und ach! die Steinzeug-Schreiberei,
Da mag es gar nicht sagen,
Mit der ist's ganz und gar vorbei
In diesen Jammertagen.

Der Bote kommt und fest,
Mag wärmen sich und kosten,
Die hohe Obrigkeit vor wichtig
Gar manchen Tag verlassen;
Das wundert, ruft's gar Verwundern
Die herr und dem gehorchen.
Und schickt das fried den Jakor
Die Steppe wiegenommen.
Es sieht ein Bad heut Abend frin,
Die Gäste sind gekommen,
Die Lichter sind angezündet ein
Die Steppe zu bekommen. —
Im Ballsaal wie im Opernhaus,
Bei jedem Tanzkonzert
Paar und die Steppe die Lichter aus
Und jagt noch Haus die Gäst.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ueber den Nachlaß der sel. verstorbenen Clara Hedwig von Haag, verwitwet gewesenen in Fürsten. Rudolfs, des daß Bürgerlichte Fürsich und Montag den 27. März 1837. Morgens 8 Uhr, zur Vorrechts-Leistung Tag angesetzt.

Es ersuchet daher an alle Gläubiger und Schuldner der Klara Hedwig die pflichtmäßige Anmeldung ihrer Ansprachen und Verbindlichkeiten an den unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempel-Papier, so eilet möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 22. März 1837 inzuschließen, um Verfertigungstage hierauf aber gründlich oder durch Ausbleiben ihrer Gerechtsame zu erscheinen; aber nachmalige auf den Verschiedungs zu erscheinen; aber nicht weiter der Verordnung, des Gantdiene, die über Einzahe zu machen unterlassen zu unterscheiden Angehörigen betreten, saumige Ansprecher oder Gantverschreiben jedoch nur mit Beyug auf die ausdrückliche Gesetzen einen Ausschluß nach der Kraft Lautung der Ordnung, einzelnen saumen, selber unter anderen von der vorbesagten Maße ausgeschlossen, aber, so weit sie durch Zuvorsinder gedeckt sind, abwesend von Ordnungsmäßige betzet werden, endlich ist am Letzter Leitungstage Zuschleidung die grundrechtlichen Rechte diesen jenoch vorbehalten nur mit Beyug auf die Letzteren Einser) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen können, an sich selber zu messen haben.

Fürsich, am 25. Februar 1837.

Im Namen der Vogtsgerichts Fürsich.
Die Kanzlei-Kanzlei der Stadt Fürsich.
B. Fischer.

Geldtags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Joh. Rudolf Gisler, Joh. Rudolfs sel. von Mollis, gewesenen Wirthes und Handelsmanns in Mollis, ist in Harrwangen in die Verhandlung eines Geldtags rechtsverfahrens und zu diesem Ende ein Tag zur Ein- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsleistung in der Amtsgerichtskanzlei zu Harrwangen Termin bestimmt worden auf Montag, den 27. April nächstkünftig; welches hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Verordnung gehöriger Folgen im Falle Ausbleibens der Letzteren bekannt gemacht wird.

Gegeben, den 2. März 1837.

Landgerichtsschreiberei Harrwangen.

Steigerung.

Montag den 20. März wird einer rechtsliche Steigerung ausgesetzt:

1) Der sich gehaute und bewohnen eingerichtete Gasthof zum Engel, in der Stadt Basel, gelegen an der Basel nach Tuyten gelegen, mit hohen Gebäuden grün Scheunen, Waschhaus, Gartenanlagen und Brunnen, gemeinsame Mauern, Gewölben Keller, Gast- und Holzbehältern. Dazu wird gegeben ein bedeutender, in guter Lage Zustande befindlicher Gasthof, mit Zimmern, in vielen Betten, Zimmer-, Küchen und Hausgeräthschaften.

2) Zwei sehr gelegene Krautgärten.

3) Eine Matte, einen zwei Mannwerk haltend.

4) Drei kleinere Häuser, (Bundten) zusammenhängend.

Die Kaufsbedingnisse sind sehr vortheilhaft, und werden den Kaufsliebenden auf Verlangen schriftlich mitgetheilt. Wer eine Lust dazu hat, beliebe sich in frankirten Briefe, mit den Buchstabe H. L. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden, die solche weiter besorgen wird.

Ein Mann im mittleren Alter, in der Zudiene Fabrikation erfahren, wünscht eine Anstellung als Zuvermacher zu erhalten. Frankirte Briefe mit L. B. befördert die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist mit Vollmacht versehen, der Bestellungen beauftragt, welche in den Kantonen St. Gallen und Thurgau liegen. Diese bestehen: in Kapitalien, welche hypothekarisch versichert sind; in Gütern, welche die schönste Aussicht über den Bodensee, Rhein- und Seethal gewähren, und in Häusern, welche einzeln sich und die 200 Jucharten Boden, in mehrere Gemeinden und größeren Bauernwesen von 20 — 100 und mehr

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zu Schweizerischen Anzeigen werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

CANTON de Berne 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Nro. 20. Samstag, den 11. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Sendschreiben an den aufrichtigen Schweizer-Boten, betreffend die Fabrikkinder im K. Zürich.

(Beschluß.)

Damit du etwa nicht meinest, ich wolle auch gar alle Fabrikherren in den Kessel der Sündenschuld, so wird ich dir auch von einer Fabrikschule etwas erzählen, das dein gutes Herz auch erwärmen soll. Damit man sehe, wie sie Fabriken und die arbeitenden Kinder gesorgt werden könne, ohne daß die einen oder andern Schaden leiden, wenn nämlich der Besitzer nur ein wenig an den Beutel klopfen will, den thun doch die Kinder süßen lassen, oder ein menschliches Herz hat, sieht ich dir, mein lieber Bote, folgenden Bericht in die Tasche. Der Name der Fabrik will ich aber hier nicht verschweigen. Ehre dem Ehre gebührt!

»Daß die Fabrikherrlichkeit an sich einer zweckmäßigen Beschulung der Kinder nicht im Wege stehen, sondern dieselben einzig von der Humanität der Fabrikherren und dem richtigen Verstehen ihres selbstleigenen Vortheils abhängt, beweiset die Schule der Sohnerrei im Hard bei Wülflingen. In dieser Fabrik arbeiten im Durchschnitt 90 bis 100 Kinder von 12 bis 14 Jahren, und selbst noch aufgenommene, das sich nicht zum Schulbesuch verpflichtet; auch schulgehn- und siebenzehnjährige, wenn sie nicht bedeutliche Schuldenlastige besitzen, müssen sich dieser Verpflichtung unterziehen.«

»Die Schule ist in acht Klassen eingetheilt, wie Ein Knaben und eine für Mädchen, deren jede acht Stunden wöchentlich Unterricht erhält, also mehr, als das Gesetz für Repetirschulen vorschreibt. Alle Fächer einer Realschule werden gelehrt; die zwei ersten Klassen sind aber, wegen früherer Vernachlässigung der Kinder, kaum des ersten Elementar-Unterrichts empfänglich.«

»Daß die Handarbeitsschule das Geheimen der Schule selbst im Auge hat und nicht nur dahin trachtet, wie sie mit den wenigsten Opfern und ihrem Beutel die Forderungen des Gesetzes erfüllen, oder wohl gar, wie es leider so häufig geschieht, dieselben umgehen könne, zeigt sie am schönsten dadurch, daß sie dem Lehrer einen Gehalt gibt, der denselben denjenigen überhebt, den ein Schulsitzer erster Klasse an einen Einkommen und an Schulgeldern gesetzlich bezieht. Auch andere Aufgaben zum Besten der Schüler scheut sie nicht. Sie sorgt dafür, daß die Knaben turnen können; sie schafft gute Jugendschriften an; daß Fest der Turschau am letzten Examen war eines der erfreulichsten für den Menschenfreund, weil solche zu Tische saßen, denen gewöhnlich nur spärlicher Besamen von den Tischen der Reichen zufallen.«

»Der wackere Lehrer lebt ganz seinen Kindern. Er selbst trug auf Beschränkung der gewöhnlichen Ferienzeit auf zwei Wochen im Jahre an, weil diese Ferien doch nur dem Lehrer, nicht den Kindern zu gute kämen. Die gehn Stunden täglichen Unterrichts sind ihm nicht zu lästig, weil er eine große Erleichterung in der Klassenentheilung findet. Mit Wochlebe erbeilt er den Gesangunterricht am Sonntag und widmet einen Theil dieses Tages den jugendlichen Freuden dieser armen Kinder.«

»Nur eine Jugendzeit aber so für den Menschen und nur zu bald kommen die Tage des Ernstes, der Sorgen und Mühen! Gleichlich, wer sie genießen kann die harmlosen Tage der Kindheit, die nimmer wiederkehren! Aber wie groß ist die diesen unglücklichen Geschöpfen vorbei, denen sie Tag und Nacht verkümmert wird? Denken das harte Schwanken einer Fabrik den Körper verkrüppelt und den Geist erdrückt und daß die ältern Gefühle des Herzens vollzeitig abstumpft? Denken seine Stunde leuchtet zu kindlich freuden Spielen, wohl aber das künstliche Licht der Nacht, um sie beim erquickenden Schlafen zu betrauben, der sie doch harte Noth ihres Lebens vergessen macht!«

»Und was hat das Vaterland zu erwarten von einem solchen Geschlecht, wenn dieser Unfug fortdauert und ihm keine Schranken gesetzt werden? Was anders als eine Masse verdorbener Leute, die frühzeitig ein ungesundes Geschlecht fortpflanzen, nur bald den Anwerzgütern zur Last fallen? Sind diejenigen Tugenden, Vaterlandsliebe, Patriotismus da zu gedenken, wo es nur das Schreckenswort der Entlassung eines Fabrikherrn oder einer beeidigten Sperre braucht, um eine ganze Fabrikmasse in Aufruhr zu setzen, denen ihr Magen das einzige und höchste Gut ist?«

Dann ihr Freunde der Schule, der Jugend, des Vaterlandes, ihr gemeinnützigen Männer in allen Bezirken, werft einen Blick auf diese Geschäfte und ruht nicht, bis Gesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt werden können, wo unsere Schulvorsteherschaften in einem Monat gerichtliche Klagung treffen, sofort es auffer dem Bereich der Möglichkeit sein, ein Gesetz zu erlassen, das die Jugend den verderblichen Einflüssen der Habsucht entreißt, und den Gemeinden, dem Staat, dem Vaterland ein an Körper und Geist gesundes Geschlecht, so weit es Menschen möglich ist, sichert!

Allen aber, die dieses ein Wort zu sagen haben, wagt du lieber Bote das englische Gesetz: »Nouvelle loi rendue par le Parlement britannique, le 29 Août 1833 pour régler le travail des enfans et des jeunes ouvriers employés dans les filatures et manufactures de laine, de coton et de soie.« — zum Lesen empfehlen. Was dort möglich ist, wird hier nicht in's Reich der Unmöglichkeit fallen!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Bern, 7. März. Die Patrizier, welche vor sechs Jahren in ihrer großen Mehrheit verschmäht hatten, unter der gegenwärtigen vom Volke aufgegangenen und vom Volke angenommenen Verfassung Stellen und Aemter zu bekleiden, während, es werde drunter und drüber gehen, und nach dem Falle Warschaus, dem man fälschlich entgegen sah, die Aristien kommen und der Regiment bestellen, erschrecken allmählig über ihre Verlassenheit und den erbleichenden Glanz ihrer Namen und Herrlichkeiten; statt, wie sie vor erst kurzer Zeit noch gejarnt hatten, daß die Tscharner, Tavel, Jenner, Wattenwyl von Mulsiert und andere solche Männer auch den ersten Beschlehrern des alten Regiments, unter der neuen Verfassung Dienst genommen, wünschen sie jetzt niemehr, es hätten den nämlichen Entschluß auch ihrer Klasse noch recht viele gefaßt, mitreist dessen sie in Gemeinschaft mit dem Hrn. Staatsschreiber May einen starken Damm im großen Rath bilden könnten wider die Bestrebungen der Herren Schnell von Burgdorf, welche dem alten Patrizierstand Verderben geschworen zu haben scheinen; sie begreifen nachgerade, daß sie durch ihr stolzes Zurückretzen von der neuen Arena sich selbst am meisten geschadet, und den Gegnern desto freieres Feld zu weiterer Entwicklung und Ausdehnung ihrer Grundsätze eingeräumt haben, und ihr unpolitisches Benehmen von damals wieder gut zu machen, bedienen sich die Patrizier der Institutionen, und Mittel, welche die neue Verfassung gewährt, und welche sie selbst grundsätzlich im höchsten Grade verabscheuen, die sie auch unter ihrer Herrschaft nimmer gebraucht hätten, es sind diese Mittel die Presse, freilich nur das Preßgesetzes; zum ersten male sie dann ein Organ »die allgemeine Zeitung« bekanntlich den ungemeinsten Gebrauch, so daß schon oft die Frage aufgeworfen werden, ob ihnen dieses Blatt mehr nütze als schade; in letzterer Beziehung dahin sie, man glaubt auf Anraten eines fremden Diplomaten, verjagt Jahr den Sicherheitsverein gestiftet, an dessen Spitze und Leitung die erklärtesten Gegner der neuen Ordnung stehen, es gibt keine eingeschlossenen Anhänges des alten Familienregiments als die Maralte von Bern, ein Schultheiß Fischer galt neben ihnen als ein freisinniger Mann; nun steht gerade einer der trotzigsten Aristokraten aus dem Geschlecht der Morelte, ein gedienter Militär, von entschiedenstem Karactter an der Spitze des Sicherheits-Vereins; dem Sicherheits-Verein haben die schlauen Lenker das Gewand der Gesetzlichkeit, Anstand und Offenheit zu umhängen gewußt, indem sie einsehen, daß der Moment nicht geeignet ist, auf unzweifelhaften Wege einen Umsturz zu bewirken; nicht ohne Thätigkeit und Gewandtheit stehen sie in den verschiedenen Landesgegenden Filialvereine zu organisiren, und der einen und obersten Leitung in Bern zu unterstellen; darüber ist Unruhe und Lärm entstanden, heftige Diskussionen im großen Rath sind die Folge gewesen, man hat vom Regierungsrath die nachdrucksamsten, ja eigentlichen Sinne des Wortes, peinlichen Maßregeln verlangt, um den wachsenden Gefahr zu begegnen; man erinnerte sich bei diesen ungebuldigen und stürmischen Anforderungen an die exekutive Gewalt unwillkürlich an das altrömische cavant consules, ne quid

Digitized by Google

respublica detrimenti capiat.

Es ist begreiflich, daß die Herren Schnell von Burgdorf um allerwenigsten die Aufhebung der patrizischen Vorrechte, die eines Handstreichs oder einer Ueberrumpelung wünschen müssen, der Hof in den Bergen der Nobili glüht gewaltig unter sie; allein gewiß ist auch die Gefahr nicht von der Art, so nahe und dreidend, daß exzeptionelle Vorkehrungen gegen den Sichtbeteli-Verein sich rechtfertigen liessen, der Name thut nichts zur Sache, er ist in seinem Wortlaute gleichbedeutend mit Sachgenoß; ich stimme mit dem «Verfassungsfreund» zusammen, wenn er behauptet, die große Mehrheit des bernischen Volkes freue sortwährend eine treue Anhänglichkeit für die neue Verfassung, Ordnung, und es sei weder nöthig noch gut, dieselbe als besonderes Object von gesetzlichem Schutz zu erklären; in der Masse des Volkes hat der Sichtbeteli-Verein noch keine bedeutenden Eroberungen gemacht, und er wird sie nicht machen; das Spiel der Intriguen und der Parteikampfes sagt dem ruhigen Karakter des Hans und Hof um allerliebsten sich Raumerndes Landvolkes und der Kantonen auch nur zu. Diese Abneigung rührt her auch der alten Erbensangst und Gemohnheit des Volkes, welches unter der Vormundschaft der ehemaligen Erbarisokratie von Bern Jahrhunderte lang von aller Theilnahme an öffentlichen Geschäften ausgeschlossen blieb. Die Erbregenten der Stadt und Landschaft liessen ihrem Landvolk das von Horaz besungene «beatus ille, qui procul negotiis rura paterna laboribus suis exercet» (dem Bauer die Hacke dem Herren der Zepter), und nahmen vorlieb mit der Bürde des Regiments und den Einkünften des Landes. Im bernischen Landvolke sind aber unter ihm selbst geborne und aufgewachsene, brave und tüchtige Gesetzkräfte mit manchen Ideen, welche Aufklärung verbreitet und durch Wort und Beispiel einen bedeutenden Einfluß ausüben, daher im Falle sind, dem Umsichgreifen und der Wirksamkeit des Sichertheitsvereins mit Erfolg entgegenarbeiten zu können. Ferner hat die Zunahme und öffentliche Besprechung der eigentlichen Zwecke des Sicherheitsvereins bereits eine wohlthätige Folge gehabt, die Fürchterlichen der Finanzen, welche in Sachen der Nationalvereine sich theilten, zu nähren und ihnen gänzliche Auflösung zu rathen; die öffentliche Meinung ist gegen die Bestrebungen des Sicherheitsvereins, gewiß wird sich mancher zurückziehen und manher sich scheuen, denselben sich beizugesellen, auf Furcht hin seine Absichten zu gelten, daß sie gefährlichen Anschlägen wider Volk und Verfassung Theil nehme. Der Sicherheitsverein ist moralisch gerichtet, bestehe er unter diesem Namen fort, oder lebe er unter einem andern wieder auf, er wird fürder keine großen Sprünge machen; die Führer beginnen die ungereimteste Thorheit von der Welt, versuchten sie wirklich durch Gewalt und Gewerbung die Regierung zu stürzen; die Folgen würden unheilschwer auf sie zurückfallen, auf ihre Familien und ihre Güter; sie fänden verlassen von ausländischer wirksamer Hilfe, das Emmenthal, Ober-Aargau und Seeland würden sich erheben, und wofern diese innere Schilderhebung nicht gelingend erfolgen, werden unsere Eidgenossen wie mir wenigstens die feste Zuversicht hegen, in entschlossenen Schaaren herbeieilen, um die frühere Ordnung, die ihre eigene ist, wiederherzustellen. Wollen aber die ehrwürdigen Häuptter der Kantonsgerichten Rechtsgelehrt bleib, belehrt durch Erfahrung und Klugheit geworden, auf gesetzlichem Wege Einfluß im Volke gewinnen, wollen sie für sich selbst Ueberzeugungen lassen, und eine Revision der Verfassung mit direkten Volkswahlen verbinden, eine Revision, die nach dem August 1837 im großen Rathe zur Sprache kommen darf und zur Sprache kommen muß, so werden die Männer von Mässingen wohl nicht die Schwäche und Zaghaftigkeit zu zeigen, sich für sie so kompromittiren, wie 15 bis 20 Rathsherren möchten allsdann vom Volke direkt in den großen Rath gewählt werden, aber die Majorität würden sie nicht gewinnen; die Freunde der neuen Verfassung würden besser zusammen halten; der Parteikampf zöge sich hervorher auf den gesetzlichen Boden und würde allmälig sich weiteren; das Volk würde mehr theilnehmen an den Wahlen, die Verfassung selbst rascher wurzeln in seinen Herzen; die partetische Zurücksetzung der Renitenten von 1831 als solcher ginge zu Ende, die Hochverrathsprozedur, die nach 4½ Jahren noch seien von ihrem Schluß ist, würde geschlossen, das unwürdige Achtungsgesetz zurück gezogen, und wieder Ehre und Ansehen würden seinen, wenn nicht gewiß der Eidsgenossenschaft einen Dienst erwiesen würden. Aber nein, so weit sind wir noch nicht in unserer zwitterächtigen Republik. Die Bürgergemeinde dahier hat auf den Vorschlag der Herren des Burgerrathes die Wartner-Kirchensteuer verwerfen, einer - und zweihundert Stimmen gegen drei. Die Mehrheit des großen Raths in den Regierungsrath gewählt werden, diese Mehrheit traut dem Boden unter ihren Füßen nicht, sie verlangt Sicherheit gegen den Sicherheitsverein, die Regierung schlägt ein Gesetz vor, womit Sicherheit gegeben werden soll; wenn es aber durchgeht zur Trauer unsrer Freunde der Freiheit, so wird der Streit und der Skandal in den öffentlichen Blättern nur noch ärger, der Haß und die Unzufriedenheit noch größer, die Herren Schnell lassen sich hinreissen durch ihren Eifer für Ordnung und Verfassung, noch größeren auf die gleichen Abwege wie die Minister einer benachbarten Monarchie, dort entschuldigen sie die Minister als Verwirrten und Eigenmächtigen von den Grundsätzen der bürgerlichen Freiheit mit der Sicherheit des Königs. Handle doch der große Rath der Republik Bern muthvoll-r, vertrauender und sinnsinniger; wenn die Regierungsräthe nicht Schlafwandlen sind, so bedürfen sie zur Sicherheit gegen den Sichertheitsverein keiner sorglichen Gesetze. Der Verein eintrecht. Es fehlt ja gar nicht an treuem Volk, Militär, Waffen und Munition, eigsionten Beamten, Landjägern, denen sind einzig in der Stadt Bern 70, man sollte es kaum gar nicht in Erinnerung bringen müssen.

Kanton Zürich. — Der Streit dieses Hesseligerisch schwebt wirklich ein merkwürdiger Rechtsfall, der nicht gerade häufig vorkommt. Bekanntlich wendete sich der Stand Schwyz im Jahre 1803 & Stifts Einsiedeln, welches das Eigenthumsrecht des Frauenklosters Fahr in Aargau nimmt, über die vom Stand Aargau verhängte Administration dieses Klosters beschwerend an die Tagsatzung, und verlangte, daß der Streit an das eidgenössische Recht gewiesen werde. Aargau bestritt dieses Begehren wesentlich aus dem Grunde, weil der Stand Schwyz nicht in eigenem Namen auftrete, sondern lediglich als Fürsprecher einer dortigen geistlichen Korporation, sofern sich ein Streit zwischen zwei Kantonen verwandle, der nach Bundesvertrag an das eidgen. Recht zu weisen wäre; der Streit sei zivilrechtlicher Natur, zwischen Einsiedeln und dem Stand Aargau, und kompetenlicher Instanz sei derjenige, hinter welchem das Streitobjekt liege, d. h. in erster Instanz das Besitzstagricht Baden. Die Mehrheit der Tagsatzung theilte diese Ansicht bei, und wies den Stand Schwyz mit seinem Begehren ab. Im Oktober 1836 lieg die aargauische Klosterverwaltung Fahr mit spezieller Autorisation und Bewilligung des diesigen Besitzgerichts allen im Besitz Zürich wohnhaften Schuldnern des Klosters Fahr rechtlich verbieten, an jemand anderes Zahlungen zu leisten, als an die vom Kanton Aargau bestellte Klosterverwaltung. Nun tritt Hr. Fürsprech Klauser als bevollmächtigter des Standes Schwyz, dieser behndelnd im Namen des Stifts Einsiedeln, vor diesigem Bezirksgericht mit dem rechtlichen Begehren auf, es sei jenes Verbot aufzuheben und zu vernichten; er produzirt zudem Titel des Stifts Einsiedeln, welche diesen Eigenthumsrechte auf das Kloster Fahr begründen sollen, folglich sollte der Streit über die Frage des Eigenthums eines aargauischen Klosters vor hiesiger Gerichte inzolvirt werden. Man ist auf die weitern Verhandlungen und den Ausgang gespannt, um so mehr, als Stand Schwyz durch der eidgenössischen Tagsatzung, so viel sie gethan und gelesen, das aargauische Klostergesetz in seinem ganzen Umfang, folglich auch was Fahr betrifft, als rechtmäßig anerkannt, zur Abweisung des Standes Schwyz, und der Beschwerde der aargauischen Klöster über jenes Gesetz wissentlich hat.

Kanton Solothurn. — Die Einwohner der diesigen reformirten Pfarrei betrug laut abgelegter Rechnung im verflossenen Jahr 5816 Fr. 30½ Rp., nämlich an Rechnungsertrag 231 Fr. 85 Rp., Beiträgen 5354 Fr. 82½ Rp., Kirchenopfer 105 Fr. 20 Rp. Zinsen 96 Fr. 40 Rp. und Verschiedenem 28 Fr. Laut den Beiträgen kommirten die Regierung von Bern 2000 Fr., der dortige Burgerrath mit 200 Fr. und eine schöne Zahl von Gemeinden, Particularen aus verschiedenen Kantonen mit Geschenken und Geldbeiträgen. Unter den Ausgaben figurieren an angelegten Kapitalien 3099 Fr.; für Anschaffungen 3. B. einer Orgel 443 Fr. 35 Rp., für Besoldungen 1000 Fr., für Pensionen 1600 Fr., des Gesangslehrers 150 Fr., des Sigristen 33 Fr. 50 Rp. So geht also auch dieser Rechnung der erfreuliche Beweis hervor, daß die Stiftung eines reformirten Gotteshauses in der Hauptstadt des Kantons Solothurn, welche der Regierung dieß Kantons zur Ehre gereicht, gedeihe und gedeihen wird, und daß der Weg einen Zuwachs an Verbürgung an regsam und thätigen Bekennen gewinnen, den es übrigens recht sehr bedarf, denn in seiner Kantonalhauptstadt steht der Preis der Häuser und Wohnungen so tief wie hier, bewerb, daß die Bevölkerung zu ihrem Verhältniß nur schwach ist.

— In einem Handlungsbriefe eines Reisenden über die Konstanzermesse, der solche am 6. März mit einem Wagenlenger beschaffet, wird Folgendes gemeldet: Der erste Tag der Messe war in Rücksicht der Ankunft der Waarenzug bezogen, worin genöthigt, sich für Fracht und Unkosten, durch den Detailverkauf zu entschädigen. An Verkäufern hatte es indessen keinen Mangel, worunter sich besonders wohrere Wollentuch-Fabrikanten und Großhändler auf den Messen, Bänken und Wärtenberg besonders auszeichnen, die auch in den frühern Messingen von den Einwohnern der Stadt und dem Landvolk der benachbarten Schweiz einigen Absatz fanden.

Merkwürdig aber ist hier die dreifache Trennung dieser sogenannten Messe. Es besindet sich ein Markt in der Stadt, auf welchem Hausgeschirr; einer in der Vorstadt gegen die Schweiz, welcher aber ansehnlich der Zollinie liegt und ein anderer Markt auf dem nächsten Schweizergebiete bei Kantons Thurgau. Diese dreifache Trennung ist durch die Zollline entstanden und eben deßwegen den Westen einer Messe oder auch nur eines frequenten Marktes, so sind Messingen immerhin nachtheilig, da sie den Verkauf und den Verkäufern an einem vollständigen Vereinigungspunkte gänzlich fehlt. Auch sagte man mir, daß jeder Ländler, welcher sowohl während der Messzeit als ausser derselben, in Konstanz etwas kauft und derselbe weder in das Inland, aber selbst über den Verzehren läßt, oder selbst mitnimmt, sich bei der Landungsstation, durch einen besondern Aufsehungsschein vom Zollbureau, über seine gekaufte Waare ausweisen muß; welches ebenfalls ein großes Hinderniß der freien Verkehrs, und ein sicherer Beleg meiner Ansicht ist, daß an den Zollgrenzen keine neuen Messen sich erheben werden.

Die Lage von Konstanz, die sich seit einigen Jahren nicht mehr gleichen hatte, hat mich auf's neue wieder sehr angesprochen, und dieselbe scheint auch eher für Fabrikation in das Vereinsgebiet, als für eine Messe geeignet zu sein, da besonders die herrlichen Dampfschiffe den Verkehr über den Bodensee und den Rhein für Spedition und Handel sehr erleichtern.

Wochenchronik.

— Der Staatsrath des Kantons Tessin hat die wiederholten Zusicherungen des österreichischen Gesandten in der Schweiz, die Verfassungsmessung und Ausführung betreffend, in Hr. Regis Betreffen, auf eine befriedigende Weise vollendet. Zunächst wird dem Gesandten bemerkt, daß die Regierung Tessins Hrn. Regis um so weniger als des Hochverraths schuldig anzusehen komme, da die mailändische Regierung denselben in ihrer Note vom 6. Mai 1831 als einfachen Kommissionär bezeichnet habe. Ferner erklärt der Staatsrath, daß nach dem Sinne der Artikel 7 und 9 des Traktates vom 14. Juli 1828, das Begehren der Verhaftung und Auslieferung eines des Hochverraths Schuldigen, von den Nachweisen über die eingeleitet gewesene Prozedur gegen denselben, so wie von der Mittheilung der Urtheile und Verhandlungen, auf welche sich die Prozetur stützt, begleitet sein müsse. Diese Dokumente hätten bei den Noten des Hrn. Gesandten gänzlich gefehlt. Ohne offenbare Verletzung der Ehre des Kantons, der dem Hrn. Regis wichtige, zur Zeit der Cholera getroffene, Dienste verdankte, könne daher dem Begehren seiner Auslieferung so lange keine Folge geleistet werden, als nicht die in dem genannten Traktat enthaltenen Bestimmungen in Erfüllung gegangen sein werden.

Digitized by Google

— Der Staatsrath beschäftigt sich mit den zwei im Kanton geschlossenen Winkelehen, die der Regierung Aargau's zu Beschwerden und Drohung Anlaß gegeben haben. Eigentum des Pfaffen Marinitti, der sich für die Kopulation sechs Napoleonsd'or zahlen ließ, und gewiß zarte Rücksichten sollen den Männern der Getrauten entgegengekommen sein.

— Im großen Rath zu Bern (7. Merz) erfolgte der Vortrag des diplomatischen Departements und des Regierungsrathes über den Bericht der Gesandtschaft an der ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzung. Hinsichtlich des ersteren trägt eine Minorität beider Behörden darauf an, hinsichtlich des gegebenen Votums in Betreff der Bundesrevision und der Bestimmung zum Konklusum ohne vorherige Einholung von Instruktion ein Bedauern auszusprechen. Dem Antrage des Regierungsrathes wurde mit 66 gegen 25 Stimmen beigepflichtet und also über das damalig gefallene Votum red ersten Gesandten ein Bedauern ausgedrückt. — Hinsichtlich der außerordentlichen Tagsatzung trägt das diplomatische Departement und der Regierungsrath in seiner Majorität ebenfalls darauf an, zu erklären, daß zwar die Instruktion, die eine sehr weite Vollmacht enthalten hat, nicht verletzt worden sei, daß aber bedauert werde, daß der edle Gesandte nicht mit der Mehrheit der liberalen Stände zu der beschließenden Note an Frankreich gestimmt habe, dagegen will eine Minorität eine einfache Entladung aussprechen. Es sprachen sich 50 gegen 28 Stimmen für den Majoritätsantrag der Regierung aus. Die ganze Behandlung war würdevoll und dem Ernste der gegenwärtigen Verwicklen des Hrn. Alt-Schultheiß Tscharner um die neue Ordnung der Dinge in der Republik Bern wurde von allen Seiten gerechte Anerkennung zu Theil. — In der Sitzung vom 8. Merz wurde der Sicherheitsbeweis verhandelt. Für den Antrag des Regierungsrathes Schnell erklärten sich 61 Stimmen. Dann diese Abstimmung ist der Antrag des Hrn. Dr. Karl Schnell zum Gesetz erhoben und der Sicherheitsbeweis somit aufgehoben.

— Am 6. d. M. hat der Staatsrath von Freiburg den Herrn Schaller zu seinem Präsidenten oder Schultheißen gewählt, und Hrn. Lundeyer zum Bürgerpräsidenten, da sich Hr. Montenach dieser Würde verbeten hatte.

— In den kleinen Rath von Solothurn wählte der große Rath an die Stelle des Hrn. Joseph Lüthi sel., mit 90 Stimmen, Hrn. Großrath Nikolaus Joseph Kaiser von Biberist. — Es ist eine Wahl, wie sie sein langer Teil nicht stattgefunden hat. Denn Kaiser hat mit der Gesamtzahl von 90 Stimmen auf sich vereinigte, bewiesen, daß der große Rath sich einmal ganz außerordentlich zusammennahm.

— Der große Rath des Kantons Zürich ist zur ordentlichen Frühlingssitzung auf den 28. Merz einberufen. Die Traktanden begreifen unter andern Gegenständen Prüfung der Staatsrechnung pro 1835, das Budget für das laufende Jahr, den Entwurf eines neuen (den Regierungsrathe noch nicht mitgetheilten) Freiharteigesetz, einen Gesetzentwurf, betreffend künftige Verwaltung des Stiftsvermögens (circa 1,600,000 Fr.), und das Rechnungswesen der Hoch- und Kantonsschule; einen Gesetzentwurf, betreffend den Unterricht von Beamteten und Professoren, Wahl von Regierungsräthen und Oberrichtern für die gesetzlich Austretenden (HH. Bürgermeister Heß, Rth. Hegetschweiler, Pfenninger, Schinz, Huber, Schippi, Obergerichtspräsident Keller, Meiß, Oberrichter Escher und Orelli). Die Interzessionsfrist ist noch nicht gegeben. Ohne Zweifel wird dann auch die Frage der Verfassungsrevision als Petition zur Sprache kommen. Statt des sel. Nägeli ist ein Mitglied in den Erziehungsrath zu wählen; auch ist der Bezug der Vermögens- und Erwerbsteuer festzusetzen.

— Die Spenzler in Zug belagen sich über Verheurung des Viehes, seitdem sie viele Wundermedikalien geschwindet werden. Sie wollen dem Rathe vorschlagen, daß vorerhest werde, kunftig statt Vieh Kalkleder oder Eselshaut zu nehmen, was auch in der Beziehung zweckmäßig wäre, weil dann die gleichen Felle auf einander zu liegen kämen, indem die Medaillen von den Frommen auf dem diesen Lehe getragen werden.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 5. Merz. Die »Sentinelle« von Bayonne, ein der Sache der Königin ergebenes Blatt, bringt Folgendes: Es tritt immer mehr ans Licht, daß in der christinischen Armee die größte Unordnung zwischen den spanischen und fremden Chefs herrscht. Die ärgerliche Uneinigkeit, welche auf die Niederlage Rodenden Anklagungen und einem Drohungen folgt, muß selbst den Karlisten verächtlich erscheinen, da sie mehr Entschlossenheit und Ausdauer zeigen. Wir haben bis dahin jeden scheinbaren Grund angenommen, die besemdende Unthätigkeit zu entschuldigen, nun aber sind wir zur Einsicht gekommen, daß man uns getäuscht hat. Der General Espartero hat weder Willen noch Kraft; der General Sarsfield, der, wie wir glauben, sich dreier auf den Krieg von Navarra versteht, nicht mehr vermaßt, den Gral von Luchana findet es nicht angemessen, sich für so gefährlich zu exponiren. Wenn sie nicht selbst verneinen, wie man den Feldzug beginnen soll; der erste will, der englische Truppen sollen mit einem Angriff auf Fontarabie, der andere aber auf Hernani anfangen. So nützen die Anstrengungen der Nation, zur Schande der Chefs, die unthätig sind, nichts.

— Wahlunterrichtete Personen versichern, es habe der Großfürst Michael während seines Aufenthalts in Turin, von seinem Bruder den strengsten Befehl erhalten, nicht nach Frankreich zu reisen. Diese Familienmaßregel soll auf folgende drei Punkte sich gründen: 1) Der Kaiser will mit diesem Lande keine andere als diplomatische Verbindungen unterhalten; 2) wünscht er zu vermeiden, daß sein Bruder von polnischen Flüchtlingen insultirt werde, von denen Viele in allen Städten Frankreichs leben; 3) will er dadurch den Großfürsten von der Verbindung mit mißvergnügten Russen abhalten, die in Paris wohnen.

Die Mißverständnisse der beiden Brüder, die alte Mißstimmung des Großfürsten und sein Troubadourleben sind weit ein größerer politischer Wichtigkeit, als die Kabinette glauben.

— Spanische Grenze. Der Präsidendt hat eine neue Kontribution auferlegen, die in den Provinzen eingezogen werden soll; er hat zugleich den Einwohnern eingeschärft, bei der Annäherung der Truppen der Königin die Dörfer zu verlassen; wenn dieser Befehl nicht erfüllt werden wird, sollen die Truppen die Ortschaften mit Feuer verwüsten.

Die Magazine für Lebensmittel, welche die Karlisten in Alpeita und Abeitia angelegt haben, sollen nach Hernani verlegt werden. Ein Vertrag ist zwischen den General Espartero und Lafuentan abgeschlossen worden, nach welchem letztere vom 1. Merz an, während drei Monaten, täglich 40,000 Rationen liefern müssen.

— Madrid, 25. Febr. Es ist gewiß, daß im schlechten Willen Espartero's den Grund zu suchen, warum die Ausführung des Angriffes Verzögerung erlitten. Die Truppen wollen nicht marschiren, bis sie den rückständigen Sold erhalten; sie wollen die Bezahlung vor der Schlacht; man hat ihnen diese nach derselben versprochen. Dieses ist der Grund der Unthätigkeit.

— Am 4. d. M., Abends gegen 9 Uhr, wurde in Karlsruhe eine Rotte von Hunden aufgefunden, an einer dem Unterschiede, daß der einzige sich besser exprimiren konnte, als der Nürnberger. Man fand nämlich einen kleinen Knaben wimmernd an der Straßenecke, nicht anfangs gelichtet, mit einem Bündelchen unter dem Arm, und es versammelte sich gleich ein Kreis von Menschen um ihn; auf Befragen erzählte er schluchzend: Er sei auf einem Schiffe in der Schweiz zu Hause, wo man ihn den kleinen Eduard genannt habe; in einer Stadt, wo er eingekommen, habe er sich verlaufen, nun auf ein Kutscher ihn mitgenommen, und ihm versprochen habe, er dürfe jetzt bei ihm bleiben; hier in Karlsruhe aber sei der Kutscher aus- und davongefahren und habe ihn zurückgelassen. Der Junge wurde auf die Polizei gebracht, und es steht nun zu erwarten, wie sich die Sache entwickeln wird.

— Frankfurt, 5. Merz. Vorgestern schon sind von den jetzt auf dem Mainzer Festungsfort Hardenberg sitzenden, dreißgen Staatsgefangenen Briefe an ihre Angehörigen dahier eingelaufen, in welchen sie mit ungeschminkter Wahrheit ihre neue verdeserte Lage schildern, mit welcher sie sehr zufrieden scheinen. Vermöge der besseren Lokalität, welche jenes Festungswerk darbietet, kann ihnen manche Annehmlichkeit der menschlichen Lebensbedürfnisse daselbst gegen sonst verschafft werden, und man rühmt an den bescheidenen Lokalitätsverhältnissen dahier nicht leicht erlauben konnte. Sämmtliche Staatsgefangene sind in drei Abtheilungen, oder vielmehr in drei Säle eingetheilt; sie können sich daher frei bewegen und unter einander converstren. In Betreff der Verköstigung sind sie ganz mit derjenigen des k. k. österreichischen Militärs daselbst gleichgestellt; einige besondere Begünstigung kann aber ein jeder der Gefangenen erhalten noch er wünscht. Auch loben sie sehr die humane freundliche Behandlung des Wachkommandanten daselbst u. s. w.

— Aus München wird gemeldet: Die Gruppe hat auch hier so schnell um sich gegriffen, daß man bereits über 10,000 Kranke zählt. Unter ihnen befindet sich eine große Anzahl Deputirter, so daß die Sitzungen des Ständesaales sehr gelichtet sind. Die Kammer der Reichsräthe konnte wegen Unzahlichkeit ihres ersten Präsidenten, des Fürsten Wrede, schon längere Zeit keine Sitzung halten.

Kunstanzeige.

Es ist und bleibt uns immer eine erfreuliche Erscheinung, wenn auch im Gebiete der Kunst in der Schweiz etwas Vorzügliches geliefert wird. So zeichnet sich das zweite Pfeil unter den neuern in der Schweiz erschienenen Kupferstichen ein freilich noch nicht ganz vollendetes Blatt, gehoben durch den Gegenstand, den es darstellt. Gollen nach einem trefflichen Gemälde von L. Vogel in Zürich, rühmlichst aus. Dieses Blatt stellt Tell und den Tell vor, der, von Gesler angefragt, wozu er zurückbehalten Landvogt sehr, mit trotziger, entschlossener Haltung vor dem Tyrannen sich aufrichtet, ihm diesen Pfeil entgegen haltend, mit den Worten: »Wohlan, o Herr; weil Ihr mich meines Lebens habt gedichtet zu will ich Euch die Wahrheit grimmlich sagen... Mit diesem zweiten Pfeil durchschoß ich — Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte, und Euer — wahrlich! ich nicht gefehlt.« Der Landvogt ist von seinem Zugbegleite umgeben, das, wie überhaupt alle Personen dieses Bildes, in der Gesinnung des Antheil t.-umt. Auf der Seite Tells sehen wir vor allen dessen Gattin mit dem Knaben, voll des innigsten Entsetzens, denselben aus der Gefahr des Augenblicks glücklich errettet zu sehen; hinter ihr Männer von Gruthlund in größter Gemüthsbewegung, unter welchen sich an ihren Geschirren erkennend, man sich von unzeitigem Einschreiten abhalten. Unter ihnen findet wir den greisen Walter Fürst, so wie auch den Stauffacher und den Melchthal. Der Person dieses Bildes spricht uns in ihrer eigenthümlichen, und auf die Hauptperson auf's Engste Bezug habenden Charakteristik Lebhaft an; jede Bewegung und jeder Karakter ist tief durchdacht und wahr und schön gegeben. Die Szene ist auf dem großen Platz in Altorf, zunächst bei der Stange mit dem Hut. Hinten erblickt man den Sarn von Zwing-Uri, und in der Ferne den Brisenstock. Das Gemälde zu diesem Stich hat auf mehreren schweizerischen Kunstausstellungen, so wie auch auf einer in Paris, die Aufmerksamkeit und das lebhaftesten Beifall erhalten; der Stich selbst, in der Manier der besten französischen und englischen Kupferstiche, ist von J. Eins in Zürich angefangen, und nach dem Tode dieses rühmlichst bekannten Künstlers von dessen ehemaligen Schüler, K. v. Mangenbach von St. Gallen, meisterhaft fortgesetzt worden, und bedarf nur noch der letzten Ausführung; er bestrebigt auch selbst die strengsten Anforderungen des Kenners und gibt und das Original im kleinsten Detail mit der größten Treue wieder. Es ist eine Arbeit von beinahe vier Jahren. Mit dem Ende Sommer erscheinen. Blatt wird nun Subskription angenommen. Es ist unser lebhafter Wunsch, daß dasselbe überall mit so warmem Antheil angenommen werden möge, wie es solchen auch ohne weiteres vorzüglich bei diesen ächten Schweizer und Kunstfreund verdient.

Auflösung des Räthsels in No. 18:

Der Schlaf.

Es sind mehrere interessante Briefe deßfalls eingegangen, aber wir bitten um Entschuldigung, daß wegen Mangel des Raumes solche nicht nach Wunsch aufgenommen werden können. — Ein neues Räthsel wird in einem der nächsten Blätter erscheinen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gerichtstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Joh. Rudolf Gigax, Joh. Rudolfs sel. von Aeschlen, Amtes Frutigen, wohnhaft in Brienz, zu Jedermanns Leidwesen in Armennot, ist die Gantsteigerung eines Tages öffentlich erkannt und zu schuldiger Vornahme und Abwicklung alle und jede, so an selbiges Vermögen Forderungen zu machen haben, auf Mittwochen, den 22. Merz 1837, Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeindskanzlei Brienz vorgeladen, solche ihre Ansprachen und Forderungen, mit Vorweisung ihrer Schuldbriefen und Gewährschaften, gehörig zu liquidiren, und sich über Annahme oder Ausschlagung des Vermögens, so wie über Bestellung der Vormundschaft, zu erklären, mit der Androhung, daß diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, ihre Ansprachen verlieren, und sich nachher keine mehr machen können.

Brienz, den 1. Merz 1837.

Namens des Gerichtsstabhalters:
Der Gerichtsschreiber:
Joh. Jakob Michel.

Gantpublikation.

Der Gemeinderath von Bern, als Vormundschaftsbehörde, macht hiemit bekannt, es seye über das Vermögen des Johann Jakob Wyttenbach, Bäckermeister, Burger von Bern, wohnhaft daselbst, die Gantsteigerung erkannt worden, und es werden demnach alle diejenigen, welche an selbiges Ansprachen oder Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich Montags, den 27. Merz 1837, Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeindskanzlei einzufinden, ihre Ansprachen und Forderungen, mit Vorweisung ihrer Schuldbriefen und Gewährschaften, gehörig zu liquidiren, und sich über Annahme oder Ausschlagung des Vermögens, so wie über Bestellung der Vormundschaft, zu erklären, mit der Androhung, daß diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, ihre Ansprachen verlieren, und sich nachher keine mehr machen können.

Bern, den 1. Merz 1837.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindsschreiber:
Ludwig Schnell

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Die Schweizerischen Anzeigen werden Setzenrmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post pro rembourrement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

CANTON 1 Rappen

Der Schweizer-Bote.

Nro. 21. Mittwoch, den 15. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Wie und auf welche Weise der ästhetische Sinn im Volksleben geweckt und thätig hervorgerufen werden könne?

Aesthetik nennen wir die Wissenschaft des Schönen; ästhetischen Sinn das theils von Natur entwickelte, theils durch Bildung erlangte Gefühl für's Schöne in Natur, Kunst und Wissenschaft; oft ist dieser Sinn noch ein bloßes unbestimmtes Gefühl dessen, was unserm Gemüth schön und ansprechend erscheint, bald dagegen ein bestimmtes Bewußtsein dessen, was und warum es schön sei. Ein solches Schönheitsgefühl ist dem Menschen durch seinen Schöpfer eingepflanzt; denn es bildet nothwendig einen Bestandtheil des menschlichen Denkens, ist eine Manifestation desselben, und äußert sich schon mehr oder weniger selbst bei Völkern, die in unserer Abgelegenheit noch auf der untersten Stufe der Zivilisation stehen. Mit dem Nutzen und der Bequemlichkeit verbindet der Menschengeist gerne noch eine dritte Annehmlichkeit, das Schöne.

Genossen Einfluß übt der Schönheitssinn auf Wohl und Wehe des Menschen: an dem, was ihm schön erscheint, erquickt und erfreut sich seine Seele, während jede Beleidigung desselben ihn mitzig afficirt. Was kennt unter andern ein feinfühlender Musiker ärgeres als einen Mißton? Was ein Maler als einen Fehlblick gegen seine Kunst? Was ärgert den Baukünstler mehr als Mangel an Symetrie und Harmonie der einzelnen Theile der Gebäude? Auch im gemeinen Leben, so verschieden die Begriffe dessen sein mögen, was schön sei, äußert sich täglich der Schönheitssinn, und wie magnetisch sehen wir die Menschen hingezogen zu dem, was sie schön finden.

Im Schönheitssinn erkennen wir daher auch ein wichtiges Erhaltungs- und Bildungsmittel der Menschheit. Mit dem Schönen verbindet sich auch gleich das Gute, und beide sind in höherer Potenz eins.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir unsern Blick auf das Volksleben, in wiefern sich da ein reger, gebildeter, erfreulicher Schönheitssinn offenbaren; ach, wir müssen bekennen, daß derselbe noch tief darnieder liege. Wohl findet das Volk manches schön, was uns, aber der Schönheit zieht es immer den Nutzen vor und zwar nicht den geistigen, sondern den materiellen, und dies um so mehr, je näher und augenscheinlicher er ist. Besitzt Einer sich z. B. der Alleinherrschaft über den jetzigen Volksbedarf bei einer herrlichen Anstalt nicht auf die Ferne, auf die Mannigfaltigkeit der Objekte, auf ihre gefällige Gestalt und Gruppirung, auf den Wechsel des Lichts, der Farben und der Gegenstände, auf imposante Massen und den weiten Umfang Geschichtlichkeit; sondern mehr auf die Nähe, die Fruchtbarkeit des nahe liegenden Feldes und was auf demselben angebaut sei; der Wald ist ihm wichtig, je nachdem er grosses oder kleines, gesundes oder krankes, hartes oder weiches Holz enthält: der Berg, je nachdem in demselben brauchlichen Gesteins, das Wasser nach seiner Verwendung auf Industrie und Landbau. So überwiegt ihm der materielle Nutzen die Schönheit weit: ja selbst in seinen Freuden läßt er ihn nicht auf den Augen, und schon ist ihm daher oft identisch mit nützlich und einträglich.

Ueberdem findet er manches schön, was ein gebildeter Geschmack verwirft; grelle Farben (solchen leidet die Mode der gebildeten Welt sie wieder zu Ansehen gebracht), groteske Gestalten, gewaltige Massen, sinnliche Freuden und Genüsse, rohe Scherze sind ihm angenehm und lockend; und leider finden wir hier dies selbst bei derjenigen Klasse des Landvolks wieder, die doch zunächst dem gebildeten Städter anschließt. Selten ist der der feinfühlende Landsäßiger, der sich so sehr seiner früheren Gewohnheiten und der Gebräuche seiner Gegend entäußern konnte, daß nicht noch zuweilen ein entehrender Rückfall geschähe. Und so lange noch unsittliche und verderbliche Gewohnheiten tief im Volksleben eingewurzelt fortdauern, so lange ist kaum mit Erfolg an eine schöne Entfaltung des reinen ästhetischen Sinnes zu denken. Schönheit und Sittlichkeit gehen Hand in Hand, Zwillingsschwestern leisten sie den Menschen zu höherer Veredlung, zu einem herrlichen Ziele, würdig der Unsterblichkeit!

Wo finden wir aber, fragen wir uns zunächst, die Ursachen dieses tief darnieder liegenden Schönheitssinnes, der doch unbestreitbar auch im Volke, im Ungebildeten so gut wie im Gebildeten, wenigstens in seiner Anlage dazu lebt, und zu dem doch das Landvolk, umgeben von den herrlichen und unendlichen Schönheiten der Natur noch weit mehr hingezogen werden sollte? Welches sind die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung?

Wir finden sie in der bisherigen Bildung, in den Beschäftigungen und Freuden des Volkes. Die Bildung des Volkes und seine Erziehung in den Schulen war bloß mechanisch, eine Abrichtung zu ungenügendem Lesen, zu dem geistlosen Nachsagen von Buchstaben, Schreiben genannt, etwas Rechnen und Singen: das Gedächtniß wurde bloß zum Aufbewahrungsort eines zum Theil wenigstens unverständlichen trockichen Katechismus. In den Schulen wurden in der Regel bloß Verstand und Gedächtniß beschäftigt und gübt, von eigentlicher Herzensbildung, d. d. der Bildung des Gefühls für alles Edle und Gute, das so innig mit dem ästhetischen Gefühl zusammenhängt, finden wir selten eine leise Spur, ja unter der mechanischen Unterrichtsweise wurde selbst das noch vorhandene Gefühl leiden und zurückgedrängt, wo nicht gar unterdrückt und vernichtet werden. Was sollte eine solche Bildung irgend nützen? Mußte es nicht befremden ein Wunder genannt werden, wenn bemnach einzelne bessere Köpfe diese engen Schranken übersprangen und sich freie Bahn brachen, zum Zeugniß, daß wohl eben so viel Talent im Volke zu finden sei, brachen, zum Zeugniß, daß wohl eben so viel Talent im Volke zu finden sei, als in oft auch nur scheinbar gebildeten Städter? Nur so weit ging diese Erziehung, daß höchstens der Grund gelegt wurde, auf den eine bessere Bildung aufgebaut hätte werden können; ja bis in unsere jetzigen Zeiten brachten es als in oft auch nur scheinbar gebildeten Städter? Nur so weit ging diese Erziehung, daß höchstens der Grund gelegt wurde, auf den eine bessere Bildung aufgebaut hätte werden können; ja bis in unsere jetzigen Zeiten brachten es alls in oft auch nur scheinbar gebildeten Städter? Nur so weit ging diese Erziehung, daß höchstens der Grund gelegt wurde, auf den eine bessere Bildung aufgebaut hätte werden können; ja bis in unsere jetzigen Zeiten brachten es alls in oft auch nur scheinbar gebildeten Städter? Nur so weit ging diese Erziehung, daß höchstens der Grund gelegt wurde, auf den eine bessere Bildung aufgebaut hätte werden können; ja bis in unsere jetzigen Zeiten brachten es als

und an dem tiefen und ernsten Mißverständniß der Parteien; die Anhänger des Alten kommen den neuen Behörden und Staatsbeamten so wenig entgegen, als umgekehrt die letztern den Restaurat.. Dr. Regierungsrath Lerber hat sich des Streites überdrüßig zurückgezogen. Man hört gar nichts mehr von dem projektirt gewesenen Bau einer steinernen hochgespannten Brücke über die Aar und den Schoren. Wenn hat jetzt genug mit dem Sicherheits-Verein und der Politik zu thun. Der Sicherheits Verein ist aufgelöst, und auch wird ein anderer Verein mit einem neuen Komité organisirt. Schützenvereine und Nationalcorvine dürfen bestehen, also sitten auch die Aristokraten einen Schützenverein. Die einen suchen, die andern trogen der Wuth der Schwäche. Im kleinen und großen Rath ist über diese Frage Zwiespalt. Diejenigen die Freiheit für alle wollten, sind von den Gegnern der Freiheit für alle Unruhen verantwortlich schuldigt, und vor dem Lande verhöhnigt worden. Ohne dieses ärgerliche und beträhmende Zwischenspiel mit dem Sicherheits-Verein möchte ich die beendigte Session unsers großen Raths eine erfreuliche nennen, erfreulich darum, weil sie so wie erlaubt, die Absicht hatte 1) daß auf der ordentlichen Tagsatzung von Hrn. Schultheiß Tscharner in der Bundesreform abgegebene Votum, der Stand Bern stimme zu einem Verfassungsrath unter der Voraussetzung, daß alle übrigen XXI Stände der Eidgenossenschaft mit diesem Modus einverstanden seien, und 2) daß fortdauernde Zurückbleiben des Hrn. Tscharner bei Berathung der Antwort auf die sonderbare Note Frankreichs vom 29. Herbst-monat 1833 zu mißbilligen. Daß ist nun freilich nicht viel, allein der große Rath hat doch gewissermaßen hierdurch die Note Berns in diesen Beziehungen aus der Sache nerei herausgezogen, und sie neben diejenigen der übrigen Kantone gerückt. Hr. Schultheiß Tscharner sprach wahrlich weiß es nicht, aber die Note Berns ist wie erklärt, die Absicht Bern in Betreff der Bundesreform etwas zu offen und rund heraus, nämlich die Bundesreform ad calendas graecas zu vertagen. So lange unsere Regierung nicht zu einer Partialreform stimmt, kann ich bei der erwiesenen Aufrichtigkeit des bisher befolgten Weges seine andern Absicht hegen.

— Der Schultheiß Tscharner glaubte nicht, daß der große Rath sein Benehmen auf den Tagsatzungen vorigen Jahres mißbilligen werde, um so weniger, da bis dahin die Präsidenten der Tagsatzung nicht an eine solche Furchtbewegung gerochet und immer mit einem gewissen Mundvoll umgehen waren. Man müßte wirklich auch ganz verblendet sein, zu glauben, die Stellvertreter drei bremerischen Volkes würden mit Gleichgültigkeit zusehen, daß das, wogu sie beauftragten, lächerlich gemacht und im Einverständnisse mit den Siegern niedergedrückt werde; und vorgeworfen lassen, daß ihr Benehmen in Tagsatzungen ihrer seinen Regierung so weit getrieben, daß von seinen konstitutionellen Mitbürgern sie trennen, um gewisser-maßen mehr Schande und Demüthigung der Schweiz zuzuziehen, wegen einer rumpfhaftlichen Beleidigung, welche ihr von der Regierung des Königs von Frankreich auf Anstiftung der gesetzlichen Feinde der Schweiz angethan worden sein soll. Es kann nicht sein, daß der Rath von Bern nicht schonend gegen Hrn. v. Tscharner verfahren, der einen ferngen Lobel nur wegen dem, was er früher geleistet und seines vorgerückten Alters wegen, entgangen. Der Verweis wird sie die Zukunft von großem Nutzen sein. Der Tagsatzungsgesandte hat seine Instruktionen überschritten, von Entlassungsgesuch, aber es wird nicht dahin kommen, wenn er auch ihm in engem Kreise sich sämmlich dahin ausgesprochen hat. Man glaubt, Bern bedürfe nach den Tanel getrunk auch zur selben Zeit aufzutreten. Dieses aber würde ein wesentlicher Verlust sein, nicht nur für Bern, sondern für die ganze Schweiz sein. Hr. Tanel ist ein Mann von der Kraft seines Lebens und gehört zu den Fähigsten, und, was noch mehr heißt, ist von biedern Karakter und strenger Rechtlichkeit. Zu Betreff dessen, was Recht ist, wird er nie vor dem Knüttner nachgeben, sondern eine würdige und entschiedene Sprache gegen ihn führen; man darf eine energische Note ist, daß er leicht entmuthigt und überdrüßig wird. In jedem Falle wäre er nicht leicht zu ersetzen.

Aus den öffentlichen Berichten der Polizei geht hervor, daß die Mitglieder des Sicherheitsvereins in Bern ausschließlich der im Verfall geratenen aristokratischen Partei angehören. Es sind bei wenigen Ausnahmen, nur solche Männer, welche trotzig die Verfassung verwarfen und die Stellen nicht annehmen wollten, welche das Volkchen großmüthig anerbot; größtentheils Offiziere, welche den Eid verweigert, Unglücklicher aus dem Volke, welche in der Prospekt der Reaktion von 1832 figurirten; mit einem Worte, der Sicherheitsverein besteht meistens aus ehemaligen Gliedern der Familien patrizischer Kaste. Das geheime Komitte soll in den letzten Tagen mehrere Versammlungen in der Gestalt von Soireen gehabt haben. Es heißt, sie sollen nicht ohne Warnung die Bekanntmachung des Schutzlichen Gesetzes erwarten, das übrigens ganz unnütze ist. Man verschert, die Herren Murali und Rüttner hätten gerathen; es dürften die Schnelle nichts gegen die Mitglieder des Sicherheitsvereins unternehmen, sie wären dieser zu freige. Hr. Karl Schnell hat einen gegenüber gezeigt, daß er nicht große Furcht habe. In der Berathung seines Antrages hat der Hr. Komitte's, eines auch den andern, auch ihrer Schneidmalität, ohne Schonung, durchgenommen, unter großem Beifall des Publikums, welches auf der Galerie war, was hinlänglich dafür zeugt, daß das Volk noch nicht entschlafen ist, sein Interesse wieder in die Hände der gestürzten Partei zu legen.

Kanton Glarus — Seit einiger Zeit war hierseits viel über Sinnesänderung der Landr. Regierung gesprochen worden und jeder Vaterlandsfreund freute sich, bestand, daß ein Despotil, gegeben von Oben herab, das gegen die nun in Bereden begriffene neue Verfassung opponierende Lakel Volk zum vernünftigen Nachgehen zwingen werde; wie weit diese Sinnesänderung sich statt hatte, erfährt am deutlichsten die neulige Tatenung des diesjährigen Fahrtrettergers ab Seite dieser Regierung. Guartian Barnabas, bekannt durch Wort und That als einer der ärgsten Feinde und Verfolger seiner protestantischen Mitchriten, ein ächter Dunkelmann Rotzkumpf, ist berufen zum Vortrage der Fahrtsrechtigt. Wie kann dieses das Volk zur Eintracht ermahnen und zur Freiheitliebe begeistern? Und doch im Andenken an die Helden bei Näfels, und in der Erwägung der Bedeutung der Fahrtfeier selbst, so wie im Hinblick auf die durch die politischen Umänderungen herbeigeführte Spaltung unter dem Volke, ist, und soll sind die Hauptaufgabe des Predigers dieses Festes sein. Die Kapuziner von Näfels genießen überhaupt kein Zutrauen beim bessern Volke, denn abgesehen sind sie ihrer ursprünglichen Bestimmung — ihre Sendung ist nicht mehr die des Friedens und der Liebe. Aber preise man nur ihre Verdienste — ihr Handeln, so wird man sich von der Wahrheit dieser ihnen gemachten Anschuldigung am besten überzeugen können. Oder sind etwa ihre Frommthaten darin begründet, daß sie in ihren Schulen, Kinderlehren, auf der Kanzel und bei allen sich darbietenden Gelegenheiten die ewiglastlichen Herzen der Jugend so wie das an moralischer Kultur vernachlässigte reifere Alter unaufhörlich zum Hasse gegen Andersgläubige, vornehmlich aber gegen ihre reformierten Mitlandleute, anfreizen und mit aller Macht zu Gehote stehenden Mitteln, das Feuer der Zwietracht zu unterhalten und zu schüren?

Kanton Ury. — Vor kurzem starb in G.....n bei dem dortigen Dettklanlan die sechzehnjährige hinterlassene Tochter eines ziemlich begüterten Mannes. Schon lange kränkelnd war sie von ihrer Mutter zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit von B.....n, und dahin übergeben worden. Als der Pfarrer des letztern Ortes das bevorstehende Ende seines pfarrlindes erfuhr, sandte er folglich einen seiner untergeordneten Kapläne zur Sterbenden, um noch von ihrem väterlichen Erbtheil etwas erhaschen zu können, was denselben Hrn. Kaplan bei dem jungen unerfahrnen Mädchen natürlich nicht schwer wurde. Er verstand es auf sein Karathen und Drohen hin, zur Erbolung von reichen Kirchen und Kapellen, und, um der Sache einen Anstrich von Menschlichkeit zu geben, für arme Schulkinder; was der pfarrherrliche Legat allel höchst eigenhändig aufzuzeichnen sich bemühte. Bei nachheriger gerichtlicher Eröffnung des letzten Willens Testamentk wurde das Vorgehe entdeckt. Vermächtniß natürlich von der nächsten Anverwandten, einer armen alten Wittwe, Mutter des noch lebenden Kindern, für unglltig erklärt, und deßhalb der Prozeß anhängig gemacht. Um sich nachgiebig zu zeigen, bewilligte sie im wahren Interesse der Menschlichkeit 300 fl. für die armen Schulkinder; doch der Hr. Pfarrer im heiligen Eifer und pfäffischen Eigensinn bestand den Rückern mit den Zinsen der Hölle, wenn sie Kirchengüter angriffen, und so nerlor die arme Wittwe den Rechtsstreit durch zwei Instanzen. Richter sind ja auch Menschen, und es liegt ihnen daher an ihrem Seelenheil und wohrscheinlich an den reichen Ern. Pfarrern fetter Tafel mehr, als an der Gerechtigkeit. Dermalen ist die Sache beim Kantonk-Obergericht als letzter Instanz anhängig, und wie trauern den Mitgliedern desselben mehr Aufklärung und weniger asklätrigen Eigensinn zu, als sich wie nicht auf den Steg der gerechten Sache hoffen.

Kanton Zug. — Zug, 8. März. Gestern Abend's hat sich hierselbst, in dem nur eine kleine Stunde entfernten, gleichnamigen See ein sehr unglückliches Unfall zugetragen, ein Schauspiel dar, das manches Gemüth durch und durch ergriff. Eine Truppe Heimathloser Vagabunden von der Liebesliegkeit genannt: Waramsind sie es? nun wohl 30 Köpfen stark, von jedem Alter beiderlei Geschlechts, hatte sich in Schiffen eingeschifft, um von hier aus die dieser Gegend nannte Bettlerstube im Stadtspital transportirt, um morgen aus einem Christenland in's andere, das übermorgen wieder nach seiner alten seligmachenden Religion das Gleiche thut, herumzufahrt zu werden, ohne Hoffnung irgendwo eine bleibende Stätte, geschweige ein Heimathrecht zu finden. Ungeachtet wir wissen und übergenug sind, daß nicht bald eine Lebensart, wie die der Heimathlosen das Wohl einer Individuums für Zeit und Ewigkeit so gefährdet, der menschlichen Gesellschaft, in deren Schoos sie sich eingenistet, zu unermehrbarer Last und manchmal Gefahr gereichen mag; — so ist dennoch bei jetzt eintretender zweckmäßigen in der Eidgenossenschaft für die wahrhaft Unglücklichen veranstaltet worden. Ungeachtet man und lebet, daß es besser sei, die ganze Welt gehe zu Grunde, als eine einzige unsterbliche Seele verloren, trugen heute diese schon bedauernswürdigen Heimathlosen ihre mitgebrachten Leiden auf's Neue weiter auf ihren Irrfahrten hinaus. Und wie lange geschieht solches noch ein freien Schweizerlande? —

Kanton Luzern. — Der in der Stadt Luzern auf eine emporende Weise zunehmende Andrang von Bettlern aus den benachbarten Gemeinden veranlaßte die Stadtbehörde zu zweckmäßigem Aufruf an die Einwohnerschaft, das Uebel zu beseitigen.

Der Herr Herzog von Montebello begleitete und letzter Tage mit seiner Gegenwart. Es soll, wie verlautet, für den Sommer eine Campagne in hiesiger Gegend mietben wollen. Warum? Ihre Erlaucht entschlossen, aus der hohen Partigen-Atmosphäre in unsere klerikalischen Dunstkreis herabzusteigen, gibt zu verschiedenartigen Vermuthungen Anlaß. Wenn nur unsere verderbliche Behörde etwa dadurch nicht von der Insluenza beimgesucht wird! —

Als Seine Erlaucht über die Hofbrücke gingen, betrachteten sie mit sehr bedenklichen Blicken die Cellard'sche Pforte, welche noch immer wegen kostrairer Winde am Ausbauen verhindert wird.

Wochenchronik.

— Das neue Gesetz über Loskauf des Zehnten hat im Kanton Solothurn am 10. März eine allgemeine Volksfreude verursacht, und Jubel und Freudenschüsse ließen sich allenthalben hören. Es soll im nächsten Blatt darüber das Nähere noch mitgetheilt werden.

— Die eidsgenössische Militärcommission-Behörde wird sich nächstens zu den jährlich üblichen Sitzungen versammeln. Sie besteht gegenwärtig nebst dem Hrn. Präsidenten der Tagsatzung aus dem Hrn. General Guyer, Herzog von Effingen, Muhlemann und Donato. Hr. Dufour und Hirzel haben beratende Stimme.

— In Luzern erwartet man die baldige Einberufung der Kommissäre für die Gesetzbuchstreue, wegen verschiedenen dringenden Anständen.

— An den Vorort gelangte kürzlich eine Bittschrift, von 60 in Genf niedergelassenen Neuenburgern unterzeichnet, welche den dringenden Wunsch wiederholt aussprecht, der Vorort Luzern möchte sich doch endlich mit Kraft und Wohlwollen für die wegen politischen Ereignissen aus ihrer Heimath verbannten Neuenburger verwenden, so wie auch für den auf der preußischen Festung Weisl sitzenden Rittiger. Die Angelegenheit wird wahrscheinlich aber wieder auf die Tagsatzung gebracht werden.

Digitized by Google

— Kant. Schwyz. Der saubre Prozeß gegen Landammann Stutzer und Landschreiber Trutmann geht seinem Ende entgegen. Eine Kommission des Kantonsgerichts hat, nach Anhörung sämmtlicher Akten, gefunden, daß die Berichte des unparteiischen Verhörrichters Stiger am Rothenthurm so beschaffen seien, daß ihnen wenig Vertrauen geschenkt werden könne, indem nur die entfernten Indizien der Schuld herausgehoben und zusammengestellt, hingegen die nahen Indizien und Beweise der Unschuld vermeintelt oder ganz weggelassen seien. Sie trug daher einmüthig darauf an: daß das Kantonsgericht die Verhöre selbst anzuhören habe. Dieselbe kam am Donnstag den 4. März zusammen. Von Morgens 9 bis Abends halb 10 Uhr dauerte die Berathung. Die Richter, welche nach eigener Ueberzeugung sprechen durften, nämlich Reding, Benzinger, Altlandammann Diethelm von Altendorf und Birgi, stimmten für Freisprechung Stutzers. Hingegen acht, unter welchen drei Wächter, Knechte Schmidt, waren, kamen nach Durchgehung des Verhörsbuch. Bei ihnen wich ein somit Gründe nicht. Sie durften nur des Leidenschaften ihrer Rathgeber Gehör geben. Sie beschlossen also: daß Hr. Landammann Stutzer vor Kriminalgericht gestellt werden solle. Dieselbe kann ihn natürlich immer noch freisprechen; nun bedarf die Gerechtigkeit-Pflege des Kantons Schwyz von einer Schande bewahren, welche ihr ewig ankleben würde. Die Akten des Prozesses werden der Oeffentlichkeit vollständig übergeben werden. Aus denselben wird jeder Rechtskundige sich überzeugen, daß die ganze Untersuchung gegen Landammann Stutzer wegen entdeckten Diebstahls Pfeffer's unbegründet hatte. Jeder ehrliche Mann und schlichte anhesangene Bürger wird sich überzeugen, daß von einer Schuld oder von einem Verbrechen gar keine Rede sein kann, hingegen die Rechtlichkeit, Moralität und Unschuld Stutzers gerade aus den Prozessakten für jeden Unverblendeten sonnenklar entwichtet. Dieser Prozeß dürfte übrigens für Schmid und den Kanton Schwyz unerwartete Ereignisse herbeiführen.

— Am 4. März erlitten die Herren Popp und Reutl im kath. Großrathskollegium von St. Gallen eine Niederlage, indem die Anträge der Neuwer-Kommission gegen die Kantonsschule mit 74 gegen 17, resp gegen das Schul-Inspektorat mit 46 gegen 24 Stimmen verworfen wurden; ein beispielloses Eintreten über die bestrittene Schulorganisation wurde zwar mit geringen Mehrheiten beschlossen; allein es ist zu hoffen, daß, nachdem die Augen Vieler, die eine Zeit lang sanftsiert waren, wieder aufgingen, die Sache nicht so gar schlimm ausfallen werden. Trotz aller Bemühungen, wobei die beiden Hebel der Bigotterie und des Geizes angewandt wurden, hatte die Popp'sche Partei ihre Petitionen nicht mit einer solchen Masse von Unterschriften zu bedecken, welche dem Neu-Sturm nahe gekommen wäre. Unter solchen Umständen werden die Anhänger der Klöster und Konkordate den Kampf fortsetzen, und der gemeinschaftliche große Rath das wahre Wohl des Kantons befördern.

— Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hatte im Herbst 1836 eine Kommission ernannt, um über eine Bildungsanstalt für Lehrer an Armenschulen und Rettungshäusern für sittlich Verwahrloste sich zu berathen. Diese Kommission hat nun von den Anstalten zu Hofwyl, Kreuzlingen, Carna, Lindt-Kolonie und Trogen Zusicherung erhalten, daß dieselben Zöglinge zu diesem Zwecke aufgenommen gewiß werden. Die Kommission hat nun ihre Arbeit soweit sie für die deutsche Schweiz bereits eine Candidaten zu solchen Lehrern bilden lassen will; für die Bildung eines ähnlichen für die französische Schweiz ist eine eigene Kommission aufgestellt. Die Vorsteher der einzelnen Kantonalgesellschaften werden nun aufgefordert, geeignete Jünglinge der Kommission zu bezeichnen. Die Aspiranten haben sich am 15. Mai zu Zürich bei Myotins-Escher im alten Seidenhof zu melden, und Tags darauf wird sich die Kommission zur Prüfung versammeln.

— Das vom großen Rathe in Bern beschlossene Gesetz gegen den Sicherheitsverein lautet:

Der große Rath der Republik Bern, in Betrachtung, daß sich seit einiger Zeit ein Verein gebildet und organisiert hat, der als offenbaren Zweck Sicherung der Personen und des Eigenthums vorausstellt, dessen Hauptes als Gegner der neuen Ordnung der Dinge und der Gesetzgebung, worauf sie sich stützt, bekannt sind, und dessen Glieder zum sehr großen Theile aus Leuten bestehen, die die Verfassung verworfen und bereitz in den Abstimmungsverfassen von 1832 eine Rolle spielen haben; — in Betrachtung, daß es in der Pflicht des großen Rathes liege, einer der Republik selber bei Leiten abgewendeten und nicht zugemessen, bis ein offener Ausbruch großes Unglück herbeiführt; — in Betrachtung, daß der Verein zur Sicherung der Personen und des Eigenthums dem Staate jedenfalls keinen Nutzen, wohl aber eine organisirte Verbindung der Feinde der neuen Ordnung der Republik offenbare Gefahr bringt; — in Betrachtung, daß das Verbieten bei sich so nennenden Sicherheitsvereinen ihr feindliche Rube stört und die Ordnung untergräbt, Verfassung und Regierung bei dem Volke außer Kredit zu setzen sucht, und daß die Regierung verpflichtet sei, einem solchen anarchischen Treiben kräftig entgegen zu treten, die Freunde der neuen Ordnung aber sich gegen die Feinde derselben in Masse zu erheben beschlüsset: 1) Der sich so nennende Sicherheitsverein ist von nun an, als gesetzwidrig und den Staat gefährdend, aufgehoben. 2) Es wird demnach sowohl den Komite's als auch dem Vereine verboten, sich ferner zu versammeln. 3) Die Widerhandelnden sollen mit dem Verlust der Ehrenfähigkeit bestraft und überdies vor ein Polizeirichter mit einer Gefangnißstrafe von acht Tagen bis zwei Monaten, oder unabhängiger Leistung von einem Monat bis ein Jahr bestraft werden. Mit gleicher Strafe ist auch der Präsident zu belegen, und wenn er ein Wirth wäre, mit Entziehung des Wirthschaftsrechts zu bestrafen. 5) Anmerkungen für Vereine durch Heft oder Versprechen von Sicherheit sind bei einer Strafe von Gefangenschaft von 30 bis 60 Tagen verboten. Bei Indizien kann der Anwerber zum Reinigungseid angehalten werden. 6) Wer sich dabei eines schwereren Vergehens oder Verbrechens schuldig macht, ist neben dieser Strafe noch mit derjenigen zu belegen, mit welcher das Gesetz dieses Vergehen oder Verbrechen bedroht.

— Der große Rath von Luzern hat das herrschende Flüchtlingsunwesen mit einer großen Majorität verworfen; nur etwa sechs waren für die Annahme des vierten Abtheilung, S. 417 Anm. 66).

Ausländische Nachrichten.

— London, 8. Merz. Heute hat die islämische Deputation dem König die Petition, von 250,000 Irländern unterzeichnet, überreicht, welche die Reform der Gemeindräte Irlands verlangen, nebst einer billigen Lösung der Zehntenfrage. — Die Deputation besteht aus angesehenen Irländern, je nie aus allen übrigen Deputirten dieses Landes; an ihrer Spitze Lord Morpath, der als Staatssekretär für Irland, dem König die Petition zuketzte. Der König hat sie huldreicht aufgenommen.

— Madrid, 10. Merz. In Rantel ist neulich der Versuch angestellt worden, Meermasser trinkbar zu machen und auch vollkommen gelungen. Es hat nun bewiesen, daß die Erfindung daß Hrn. Peyer, vom Hrn. Rocher erprobt, einer der größten Dienste ist, welcher je der Marine erwiesen worden.

— Schweren Rachefeuten aus Mecklenburg zufolge, ist der definitive Antrag des Königs Ludwig Philipp um die Hand der Prinzessin Helene für seinen ältesten Sohn, den Herzog von Orleans, da Uebereinstimmung mit den, dem Herzog angehörigen Häuse verwandten Mächten, angenommen worden. Die Prinzessin Helene, dereinst bestimmt, den französischen Thron zu besteigen, ist sowohl durch körperliche als geistige Vorzüge ausgezeichnet. Sie glänzt durch einen scharfen, durchdringenden Verstand und durch gelehrte Bildung. Während eines Aufenthalts in Jena soll sie sich sogar mit dem schwierigen Studium der deutschen spekulativen Philosophie beschäftigt haben, und wahrscheinlich ist unter den deutschen Prinzessinnen keine, welche so genau mit unseren literarischen Zuständen und dem großen Gelde unserer Literatur bekannt ist. — Die Prinzessin Helene ist am 24. Jan. 1814 geboren, eine Tochter des jetzt regierenden Großherzogs und eine Großtochter Kaiser Paul I von Rußland.

— Den 11. Merz. Man versichert, die Vermählung des Herzogs v. Orleans mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin sei bestimmt beschlossen worden. Es heißt selbst, in Metz werde diese Hochzeit gefeiert, im Schlosse belebt und will dem Hause der künftigen Kronprinzessin angehören.

— Bayonne, 7. Merz. Das Gerücht einer baldigen Bewegung der Truppen von St. Sebastian bestätigt sich. Lord John Hay hat das rechte Ufer der Bidassoa untersucht und Offiziere da zurückgelassen, die ganz sicher ihre Arbeit verstehen, denn die Karlisten können nicht auf das rechte Ufer schießen. Der Muth der christinischen Flüchtlinge in Bayonne wächst wieder. Von St. Sebastian kommen 16,000 Mann aufrechten; von Bilbao 22,000 und von Pamplona 12,000. Mair dreht Vittoria und die Reserve kann sich schnell dahin begeben, um ihre Hilfe leistig zu.

— Die «Großbergzoglich Hessische Zeitung» meldet aus Ettingshausen, im Bezirk Hangen, vom 4. Merz: Am 2. Merz, des Nachmittags gegen 3 Uhr, erwahrten die Holzmacher in dem hiesigen Gemeindwald einen unerhörten Zug Vögel, sämmtlich aus dem Finkengeschlecht, der sich von Nordwest nach Südost Erde ziemlich nahe wirbelnd fortbewegte. Ein Gewitter verfolgte sie dicht von nun an Tosen, wie das gewaltige Brausen eines starken Gewitters, als auf einmal der Zug ankam und sich Millionen Vögel in der Luft fortbewegten. Die Luft war von dieser Erscheinung ganz verfinstert, und der Zug dauerte ununterbrochen länger als anderthalb Stunden.

— Wien, 6. Merz. Die Grippe scheint nun hier einen etwas bösartigen Karakter anzunehmen. Auch der Fürst Metternich wurde gestern von dieser Krankheit befallen.

Literatur.

— Immer mehr zieht das bekannte Buch von Strauß, gemäß dem Lärm den zuerst die Kircheneiferer darüber erhoben, die Aufmerksamkeit von Lesern auserhalb des theologischen Kreises auf sich. Immer mehr schlagen die Fluten auf, welche zu löschen, nun auch ein Schweizerbethrolge seinen Eimer herbeitrug. Es ist Hr. Johannes Zeller V. D. M. und der Titel seines Büchleins lautet: Stimmen der deutschen Kirche (d'ie Kirche ist die Gesinnschaft der Heiligen. Habou die Heiligen, haben Heilige sich gegen Strauß erklärt?) über das Leben Jesu von Dr. Strauß für Theologen und Nichttheologen. (Zürich bei Bürkli und Böhr. 1837.) Wir sind weit entfernt, mit dem Hrn. Verfasser, dessen löbliche Absicht wir nicht verkennen, zu rechten und zu richten; ja wenn es ihm wirklich gelänge, in seinem Kreise manche Gemüther der herkömmlichen Vorstellung zugethan zu erhalten, und wenn gleichgeistig diese Vorstellungsart hinreicht, in diesen Maßkenden die lebendige, freie Kraft des Glaubens, die fromme Stimmung zu erwecken, so wollen wir selben nur freuen können. Denn es ist wohl gleichgültig, in welchen Ansichten das religiöse Gefühl bei den Einzelnen sich offenbare, wenn es nur anwesend ist und zu einem lebendigen Gottesglauben und zu einem Leben in Gott erstarkt. Gegen einen Irrthum, der gegen Strauß in seinem Buche begangen, Irrthum, welcher hervorgehoben zu werden pflegt, erheben wir hier bei Anlaß der Erwähnung der zellerschen Schrift unser Bedenken: es ist die behauptete Unmöglichkeit der Sagendichtung aber den Kern geschichtlicher Wahrheit in historischen Zeiten. Zuerst liegt wir gegenüber diesen Vorbringen den Zweifel in die Möglichkeit, nicht es überhaupt eine Sage gebe, in welcher ein geschichtlicher Stoff, welcher die Sagenbildung aufzuschließen gedenkt. Meinerstens ist es nicht die Zeit, um die es sich handelt, eine Zeit, die desto mehr sich heilte, eine Berthaltigkeit bei der Geburt, in Sage und selbst während derselben sogarhaft zu überliefern, je mehr diese Persönlichkeit auf die Zeitgenossen körperlich einwirkte oder geistig in sie hinein blühte. Cäsar und Brutus, August und Nero, obschon im Augeblick Alles beschäftigt, obschon trockene Welt- und Geschäftsmänner, sind dieser Ueberlieferung nicht entgangen, zu deren Gebrauch uns so viele jene Verborgenheit setzte, aus welcher hervor über die Welt plötzlich ein geistiges Erdbeben schwebere, bei welchem nicht nur frühere Religions-Ideen klarer hervortraten, sondern das die dürftrage menschliche Seele auch mit neuen beseriedigte. In wir überzeugen uns selbst, daß die neuere Zeit, in welcher doch die Presse der Sagenbildung treyen zu können scheint, besonders auf religiösem, schwärmerischem Grunde sie nicht Einhalt gethan; wir erinnern nur an die vorgebliche Weissagung Daniel, nach der unbefangenen Erzählung Gieseler's (Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2 veiten Band. des vierte Abtheilung, S. 417 Anm. 66). (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gerichtstags-Publikationen.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Joh. Rudolf Geiger, Hrn. Rudolfs sel. von Richterswil, früher in Warmangau, ist die Verfahrung eines Gerichtstags eröffnet und zu Inscription der Ansprachen- und Gegenvorschriften, wie auch der allfälligen Vorschlagsverschlagen in der Vormundschaftsrechnungen Termin bestimmt worden bis und mit 10. Brachmonat nächstkünftig; welches hiermit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben, den 2. Merz 1837.

Kanzlei des Gerichtstabs.

Vorladungen.

Der Schuldner von Baden verlangt an die neu errichtete Gemeinde-Primarschule dahier, welche mit Anfang nächsten Sommerhalbes eröffnet werden soll, einen tüchtigen Elementarlehrer, der im Winter sechzehn bis dreißig und im Sommer nicht mehr als achtzehn Stunden wöchentlich Unterricht in den gewöhnlichen Primarschulfächern zu geben hätte. Die Besoldung besteht in 300 Fr. und in 3 Klafter Holz, mit der Verpflichtung, den Schulzimmer zu heizen, die Schulbänke verbrechtet und seine Thoren im Stande, die Mädchen in der Handarbeit zu unterrichten, so erforderlich, auf eine billige Entschädigung. Die Wahl dieses Falls seine Besoldung auf 400 Fr. zu stehen kann. Provisorische Schulgelder werden keine entrichtet, indem der Unterricht den betreffenden Schulkindern ertheilt wird. Tagegen hat der Lehrer jährlich 12 Wochen Ferien. Die Wahlen findet Montag Rathhause statt haben, Dienstag den 4. April, um 9 Uhr. Die Bewerber können sich bis zum 25. Merz einschließlich an den Schulpräsidenten wenden, und sich sind eingeladen, denselben gleichzeitig ihre Tüchtigkeits- und Führungsscheine portofrei einzusenden.

Gegeben den 11. Januar 1837.

Namens des Schulrathes.
Der Präsident:
Carl Thomann.
Der Aktuar:
Dl. Wartet, Notar.

Edikt-Ladung.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Friedr. Wallschlegel, Joh. Ulrichs sel. von Langenthal, im Kanton Aargau, Aktorie der Handlungsfirma Gebrüder Wallschlegel, in Langenthal, an welchem Orte wohnhaft gewesen, wird amtliche Anzeige gemacht, wie sie ihren Verlassenschaft gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Gemeinschuldner, Friedrich Wallschlegel, wie auch die, gegen welche derselbe in Buchschuld-Verpflichtungen gestanden, oder sonstige Ansprachen und Forderungen haben, und mit dem 29. April nächstkünftig in der Amtsschreiberei Aarwangen schriftlich einzugeben, mit der Beyschuld, daß die Nichterscheinenden nach dieser Auffordrung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht angesehen werden.

Gegeben, den 7. Merz 1837.

Amtsschreiberei Aarwangen.

Die Herren Kommittenten im Geschäft des Joh. Rud. Gratz, Krämer in Büßberg, werde, Mittwoch den 29. d. M., so wie die folgenden Tage, von Morgens 8 Uhr an, in des Geschäftsgez Wohnung, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen: allerhand kaufmännisches Assortiment, Cattun-, Barren-, Kattun- und Seidenschleier, so wie Handmusqueten, als: Baum wollengarn, Bettuch, Bindel, Schnupftücher, Halstücher und Halbtuch, wohl Seidenbänder von verschiedener Gattung, und Spezereien, wozu die Kaufsliebhaber ein geladen werden.

Aarwangen, den 8. Merz 1837.

Aus Auftrag:
Bewilliget, der Bize-Präsident:
Ehrli, Amtsschreiber.

Die Civil-Gantsstation hat gegen den angetretenen Caspar Fink, von Zürich, gewesenen Krämer zu Büren und letzthin zu Oberwil, wegen Anlage betrügerischen und muthwilligen Gebahrens, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Da der Inquisitus bei Fial bemal unbekannt ist, so wird derselbe ammit eingeladen, sogleich, spätestens den nächsten drei Wochen, sich stellen oder innerhalb diesen bei Pönalien, vor dem Richterstuhl Büren auf dasigem Rathhause zu erscheinen, widrigenfalls sonst nachher per contumaciam gegen denselben verfahren werden würde.

Büren, den 6. Merz 1837.

Der Gerichtsschreiber:
C. Lehnenberger.

Amtsschreiberei-Verkündungen.

Die Gemeindsschulrathsvorsteher werden wohlen, solches durch mit Eingabe ihrer Fehlgnisse und Ausweisschriften bis zum 7. April an die Schulpflege genannten Orts zu melden.

Auch nicht wohlere Bewerber können sich bis zum 31. d. bei Unterzeichneter zu einem Examen melden.

Das Pfarramt.

Diejenigen, welche in diesem Falle am 3. April nächsthin auf bisigen Regierungsgebäude, Vormittags 8 Uhr, zu erscheinen würde.

Die erledigte Stelle erträgt gegen 360 Schweizerfranken baar zu Verzinsung mit freier Wohnung, in einem neuen Schulhause, der Besoldung von 2½ Juchharten nahe beim Orte gelegenen Pflanzlandes und der gebräuchlichen Bedingung.

Liestal, den 4. Merz 1837.

Namens der Erziehungsrathsbot:
Die Landschreiber.
Der zweite Landschreiber:
C. Bunge.

Steigerungs-Publikation.

Ueber das nicht unbekannte, besonders zur Heilung von rheumatischen und Gichtbeschwerden gepriesene, sehr freshentierte, der Urschrift des sel. Medicinal-Rath Hirt, mit Schiffswein, angefertigte Bad auf dem Gesundbrunnen, ½ Stund von der Landstadt, 1 Stund von Zofingen und eben so weit von Aarburg entfernt, sammt dazu gehörenden circa 6 Juchart haltenden Aeckerland, wird nach dem Geschlag der Erben Wallschlegen zum öffentlichen Aufstreich Montag den 20. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im Badwirthshause selbst, eine Viertelsstund, und im Fall nicht genugsame Gebote gethan werden, eine Stund angehalten. Die vortheilhaften Kauf- und Zahlungsbedingungen werden an der Steigerung eröffnet.

Schöftland, den 10. Merz 1837.

Namens der Wallschlegischen Erben:
Das Gemeindsamt daselbst.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Meilingen, Kant. Aargau, am Rhein gelegen, ist ummauert und da in Umgegend Bildwerder zu machen, wird Demjenigen der eine Bildwerkerei übernehmen will, das Beste erforderliche und für alle Wolfermerkte tauglich, am Rathhause gelegene Haus die auf 20 Buchorten unentgeldlich überlassen.

Meilingen, den 1. Merz 1837.

Das Amtsrath.
Die Gemeindsschreiberei.

Verkleigerung von Baupläzen in Baden bei Bern.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 28. dies, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Waage dahier, eines der daselbst gelegenen Baupläze öffentlich versteigern lassen. Diese Hauspläze sind nur dem Badorthore, zwischen der Landstraße nach Wettingen und dem Bade, in der schönsten Lage vorheilhaft gelegen. Die Kaufsbedingnisse, so wie die Pläne, können vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden; auch können auch auf vorzeitige Verlangen zur Einsicht übersandt werden.

Baden, im Merz 1837.

B. H. Diebold, ägt., zum Mohren

Handels-Akademie in Bern.

Dieses Etablissement, welches zum Zweck hat, eine theoretisch-praktische Bildung für den Handelsstand zu ertheilen, wird den 1. Mai nächsthin seine Thore für den Unterricht auszuschließen, hierzu der Vorsteher der kaufmännischen Anstalt bestimmen wollen, den Vortheil eines ihres hiesigen gemeinen, und ganz auf die gegenwärtigen Handelsverhältnissen berechneten Unterrichtung zu geben. Der jungen Leuten einen richtigen, deutlichen Begriff vom Handel zu geben, sie mit den Hauptgegenständen der Industrie bekannt zu machen, sie mit der kaufmännischen Ausdrucksart, so wie mit den Geschäften und Gebräuchen des Handelsstandes bekannt zu machen, sie in die Hauptverhältnisse der Staaten, besonders in Europa, einzuführen, sie mit den Gesetzen und Verordnungen, welche sich auf Handel beziehen, bekannt zu machen, sie in den Wechsel- und Handelsrechten, so wie in der Buchhaltung, Wechsel- und Handelsarithmetik, Wechselkunde, Waarenkunde, Handelsgeographie, Abfassung ihrer Geschäftsaufsätze, Correspondenz und Handelsstyl, in der reinen Buchhaltung, Spekulationen auf möglich lange Zeit, praktische Unterrichtungen und Übungen zu geben. Ihre nähere Auskunft werden man sich an Hrn. Larsche, Direktor.

Ein evangelischer Geistlicher in einem Landstädtchen Württembergs, nicht abgelegen von der Grenze der Schweiz, wünscht einen stillen Gemüthe oder Gelehrten Knaben bei sich aufzunehmen. Um nähere Auskunft und portofreies Briefe mit D. S. an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

In einer Stadt diesigen Kantons wünschte man einen jungen gesitteten Knaben, in Gesellschaft der Töchter eines und damit verbundenen Fächer; man würde billige Bedingungen machen. Frankirte Briefe mit Adresse, unterzeichnet beliebet die Expedition dieser Blätter.

Holländischer Leinsamen

von schöner, garantirter Qualität, ist zu 27 Schweizerfranken die 50 Kilogramme, oder zu 100 Frank Schweizergewicht, der Lori Baumgartner, Adam, in Aarau, zu haben. Diese Samen liefert einen sehr guten, langen Flachs und in Ölen bedeutend besser zu empfehlen.

Ein Mann im mittlerem Alter, in der Zuhienmerfabrikation erfahren, wünscht eine Anstellung als Fabrikmeister, Factor, Fabrikverwalter. Briefe mit I. B. befordert die Expedition dieses Blattes.

Schweizer-Kräuter-Oel,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,

erfunden von K. Miller in Zurzach in der Schweiz.

Die Wirkung dieses Oels ist allgemein anerkannt, und durch eine Menge der schmeichelhaftesten Zeugnisse bestätigt, und von hiesiger Behörden bestätigt worden.

Nachstehender Auszug mag neuerdings als Belege dienen:

Jedermann, welcher erfahren will, was Kräuter-Oel sey, der wende sich an K. Miller in Zurzach bestens; und in meiner großen Verwunderung, mich noch einen Beweis von seinem Talente zu geben, hat mir Jemand übergeben in hohen, indem mittelst seiner Anwendung einer kahle Stelle auf meinem Kopfe, der ich schon seit einigen Jahren, in Folge einer dort zugeheilten Schlacht, bare, wiederum mit dichten, schönen Haaren überwachsen, und habe derselben gesagt, daß diesen Haarschmuck nicht nur den Wechselbalg, sondern auch noch die Erfindung, den Glanz und die Schönheit der Haare beigebracht zu haben. Ich bin daher gezwungen, solches machen, den Künder desselben gegenwärtiges alle so hohen Lobes Zeugnis auszustellen, in der Hoffnung, auch jeder über den ausgestandenen Verlängungen, welche von ungenauirten sind, als Herr Miller bereits eine große Anzahl Briefe, die Ehre von mir meinen Bekannten, so sah seines Haaröhls mit Erfolg bedient haben, angezeichnet werden sind."

Bern, 12. Hunt 1836.

(L. S.) gezeichnet: Lariche.

Daß Vorstehendes eine getreue, richtige Uebersetzung des wie im Original vorgenommen von Herrn Lariche in Bern, in französischer Sprache, ausgestellten Zeugnisses sich ausweisen, bescheinigt hiermit. Der Friedensrichter daselbst sei, deutlicher nach vorgenommener Vergleichung mit Unterschrift und vorgedrucktem Insiegel.

Basel, am 7. Februar 1837.

(L. S.) Walter Merian, öffentlicher Notar.

Die Unterschrift des Notars Walter Merian sei hiemit der Siegels des Herrn Walter Merian, öffentlich geschworenen Notarius in hiesiger Stadt wird andurch bezeugt.

Basel, den 9. Februar 1837.

(L. S.) Im Namen und Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Basel Stadt,

Der Staatsschreiber: Ludwig Iselin.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz befindet sich bei Hrn. Christoph von Christoph Burckhardt in Basel. Preis: das Fläschchen zu 3 Fl. oder 30 Batzen.

K. Miller.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges ist auch noch in nachbenannten Städten Niederlagen errichtet, wo selbst dieses Kräuteröl nur bei benannten Adressen einzig acht zu haben ist:

Zürich, bei Müller, Schwellern-Bäcker, beim Storchen.
Bern, bei Hrn. C. A. Krumm, Antiquar.
Solothurn, bei Hrnen R. und C. Peter.
Aarau, bei Hrn. Jakob Frey, Handelsmann.
Ct. Gallen, bei Hrn. J. Arpentschler.
Schaffhausen, bei Hrn. J. Fehr.
Neuenburg, bei Hrn. C. Wolfrath.
Lausanne, im Baare Baudois.
Genf, bei Hrn. Lardet & Fehr.
Einsiedeln, bei Hrn. Med. Dr. u. Bezirksarzt Fuchs.

Ein solider junger Mann, der deutsch und französisch spricht, geläufig, korrekt und schön schreibt, im Rechnungsfache gewandt ist, wünscht eine Stelle als Buchhalter, Magazinier, als Aufseher, auch zur Besorgung einer Wirthschaft, oder sonstige Anstellung zu erhalten, er stellt mehr auf gute Behandlung als auf einen hohen Gehalt, und hat in jeder Hinsicht die besten Zeugnisse aufzuweisen. Briefe bittet man portofrei an die Expedition dieses Blattes, bezeichnet mit A. B. zu senden.

Goethe's Gedichte

zum herabgesetzten Preise.

Um einen nochmaligen Druck zu begegnen, haben wir uns entschlossen müssen auf unbestimmte Zeit

Goethe's Gedichte,

1 Theil in 8.

mit dem Bildniß des Dichters, Stahlstich bedeutend im Preise herabzusetzen, und zwar bis Ausgabe auf ordinär Druckpapier zu 30 Bz.

" " feiner Papier auf 45 Bz.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

Wir haben obige Gedichte von Göthe stets vorräthig und empfehlen dieselbe zu gefälliger Abnahme bestens.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zu Schweizerischen Anzeigen werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 22. Samstag, den 18. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Wie und auf welche Weise der ästhetische Sinn im Volksleben geweckt und thätig hervorgerufen werden könne?

(Fortsetzung.)

War aber etwa die häusliche Erziehung besser beschaffen? Was war von einem Ehepaare zu erwarten, das infolge vorher gegangener sinnlicher Ausschweifungen durch die Nothwendigkeit verbunden, ohne eigene Bildung zusammen trat, meistens mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte und seine höhern Freuden kannte, als gedankenlosen Nichtsthun und sinnliche Genüsse? Das daher auch so schnell als möglich das ergeugte Kind zur Arbeit hält, um die Aeltern zu erleichtern und ihrem Hang zur Trägheit Vorschub zu thun? Wo vielleicht unbefriedigte innere zarte mütterliche Sinn, der das Kind in seiner feinsten Jugend leitet und die Keime zu allem Edlen und Schönern entfaltet? Wo konnte dieser erste und achte Grund aller wahren Bildung bleiben bei Hausmüttern, deren Herzensbildung selbst so vernachlässigt geblieben, deren Sinnen und Trieben im jungfräulichen Stande nichts weniger als keusch und rein geblieben war? Welche Nahrung konnte das religiöse Gefühl des Kindes finden bei seinen Aeltern, die nur nach sinnlichen Dingen trachtend, bald sich dem Gottesdienste und auch demselben der Religion entfremdeten; bei denen das wenige, was ihnen vom Religions-Unterricht übrig geblieben, unter ihren materiellen Bestrebungen untergegangen war? Was für Eindrücke sollte das Kind im Hause anschwemen, wo oft Unreinheit mit Rohheit gepaart herrschte, wo keine Nachzucht im Betragen gegen einander auf An- oder Abweisheit der Kinder genommen wurde, wo die Unreinlichkeit zu Hause, erhaltete Ungezogener nicht als Schande angesehen war, wo schickten der Genius des Bessern fliehen mußte, der nur in stillen Freiern seinen schönen Wirkungskreis findet?

Dürfte ist wohl dieses Bild öffentlicher und häuslicher Erziehung des Volkes, aber leider wahr, wenn schon auch auf der andern Seite besonders das Streben unserer Zeit nach besserer Bildung und die Fortschritte derselben nicht verkannt werden sollen.

Nicht minder waren die Beschäftigungen des Volkes gewöhnlich bloß materiell und wenig geeignet, seinen Schönheitssinn besonders zu wecken. Schöne Formen kamen ihm wenig vor Augen, an denen sich das natürliche Gefühl für's Schöne hätte bilden können; jedem war die Arbeit zur Landwirtschaft gewöhnlich bloß mechanisch, früher neben den Landarbeiten Baumwollenspinnen, jetzt Weben. Niedergedrückt war der Geist unter solchen monotonen Beschäftigungen und unter den Sorgen für das physische Wohl, und wundern müssen wir uns daher nicht, wenn alle Bildung und Talent — als der Stadter Eigenthum betrachtet, das Land von Dunkel und Roheit größtentheils aufgeschlossen, und ihm so Mittel und Wege entzogen wurden zur Ausbildung seiner Geistesthätigkeit. Ein Monopol tur die Städter war der Wucher mit geistigen Kräften, den Landmann betrachtete man mehr gleich dem Lastvieh zum Erzeugen der einfachen Lebensbedürfnisse.

Mit den Beschäftigungen hängen auch die Vergnügungen zusammen. Sollen wir ein Bild der sinnlichen Freuden entwerfen, wie sie noch jetzt genossen werden, um dadurch zu erklären, warum der Schönheitssinn notwendig darunter liegen muße? Soll ich die Plätze hinführen in jene unsaubern Tanzplätze, Trinkgelage, Spielwinkel, Märkte u. s. w., den Tummelplatz der rohen ländlichen Jugend, wo dem Gebildeten ekelt und jeder bessere Aufschwung darniedergedrückt werden muß?

Und wenn auch manche ehrliche Landmann jene wilden, rohen Vergnügungen verschmähte und z. B. mit Lektur sich unterhalten wollte, welche sind er? Außer Religions- und Andachtsbüchern etwa Geschichten wie Till Eulenspiegel, Genoveefa, Haimons-Kinder und ähnliche, gedruckt in diesem Jahr, zur Bildung des Schönheitssinnes, mit seinen Holzschnitten ausstaffirt und in gebildetem Style erzählt! Daß voren Bildungsmittel zu Nahrung finstern Aberglaubens und krasser Dummheit; und leider stehen wir hierin Mitgrift in Bezug auf biblische Darstellungen selbst in nützlichen Büchern, wie z. B. im wirklich schönen Nord- und Hilfsbuche.

In der Regel ist ästhetischer Sinn die Frucht wahrer Bildung; müssen wir uns wundern, daß er da fehlt, wo die Bildung fehlt, wenn ästhetischer Sinn selbst manchem mangelt, der doch für gebildet gehalten werden möchte? Oder finden wir bei der zahlreichen Klasse halbgebildeter ästhetischen Sinn? Was sie Schönes in Kleidung, Geräthen, Wohnungen, Gebäuden besitzen, bestehen sie nicht aus Wohlgefallen an dem, was daran schön ist, sondern aus Mode- und Nachahmungssucht.

Liegen nun, wie ich glaube, hierin wenigstens größtentheils die Ursachen, warum ästhetisches Gefühl gemeinlich im Volke fehlt, so weisen und diese schon den Weg, wenn wir nach den Mitteln forschen, durch deren richtige Anwendung Schönheitssinn geweckt werden könnte.

Zunächst dürfen wir viel von einer allmählig alle Stände durchdringenden besseren Erziehung, zu der gottlob in neuester Zeit endlich die Bahn gebrochen ist, solchen Referent jene sanguinischen Hoffnungen nicht theile, denen sich seit Emanation des neuen Schulgesetzes selbst redliche Volksfreunde hingaben. Wahre Bildung macht nicht Sprünge, sondern findet erst allmählig Anfang und Eingang und wird erst dann wirksam werden, wenn wir gebildetere Aeltern besitzen, die theils die Nothwendigkeit einer bessern Erziehung einsehen, was noch lange nicht genug der Fall ist, theils durch bessere häusliche Erziehung vorarbeiten und mitwirken. Doch die Bahn ist in so weit gebrochen, als selbst in Gemeindsschulen nicht bloß mehr die Rudimente zur Bildung gelehrt, sondern auch selbst Fächer eingeführt werden sollen, auf die eine bessere Erziehung sich stützen muß und kann. Zudem öffnen die Bezirksschulen ein herrliches Feld zu geistiger Hebung des Volkes, die nun so dringender ist, je mehr das Volk zur Theilnahme an Staatsangelegenheiten und politischer Freiheit berufen ist.

Inskünftmere erblicke ich in der Zukunft liegt leider ist noch wenig davon zu erwarten), ein kräftiges Hilfsmittel in einer bessern weiblichen Erziehung, welche die herabbildende weibliche Jugend geschickt macht, dereinst die schönste aller Bildchen, die der Mutter, gerecht und verständig zu erfüllen. Die Mutter liegt den Grund zur Bildung des Geistes und gibt demselben theils eine einseitige Richtung; sorgt für weibliche Bildung, wenn ihr nicht, ästhetischen Sinn zu pflanzen und zu beleben. (Beschluß folgt)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Letzthin beschwerte sich ein Bürger aus dem Bezirk Baden, daß der Gemeindsrath von ihm und seinen Hausgenossen, daß ärztlich ihres Ausbleibens an den Bürgerversammlungen wegen Abwesenheit in dem Zubewerk und in andern notwendigen Verrichtschaften seine Entschuldigung annehme, sondern streng strafend verfahre, so daß er, Peter, seit einigen Jahren gegen 50. Fr. Buße habe erlegen müssen. Unter den kürzlich vom Obergericht zur Kriminalstrafe Verurtheilten sind begriffen: Rudolf Bolliger, Oberbadmüller und Hs. Rudolf Geiger von Gontenschwyl, nebst drei Mitschuldigen aus den Kanton Luzern, nämlich Mathias Imfeld von Pfaffnau, Weib und zwei von Rennwyl und Josef Anwyl von Gunzwyl, welche sind Zuchthäusern wegen des Verbrechens des Betrugs zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind. Es gestehet der beschränkte Raum dieses Blattes nicht, die Akt und Weise etwas näher zu bezeichnen, wie diese saubere Gesellschaft einen gewissen Schmutz von Gunzbedingen (St. Luzern), in ihren Netzen zu fangen und ausbeutete, durch welches Netz sie dann verdienstvollen in ihre eigene Gruhe fiel. Es sollten keine Weiber mehr in's sorgvolliche Zuchthaus kommen, es wird von einer Schriftstellergenossin ein Kettenstrafling der Vaterstadt befürdigt Die Weibsperson ist aus dem Begkt Bern. Es mangelt an Räumlichkeiten um die Geschlechter gehörig zu sondern, vielleicht auch an Aufsicht, denn wohrend in Bern z. B. in der dort vortrefflich eingerichteten Zuchtanstalt mehrere Direkteren die spezielle Aufsicht führen, ist in der sorgvolichen Besserungsanstalt Aarau sehr schwer angestellt, ein Landjäger-Unteroffizier leidet Alles in Allem; und der Hausvater scheint nicht der geeignete zu sein. Theil; sorgfältig geordnete Staatsbehörde ist das Justiz-Departement in Aarau, welches aber wegen anderswärtiger vieler Geschäfte und der Entfernung von den Zuchtanstalt-

Digitized by Google

ten zu Baden und Aarburg über dieselben seine spezielle und genaue Aufsicht zu führen im Stande ist. Wie in Betreff der Besserungs-Anstalten so ist auch im Zellwesen der alte Zustand. In den Kantonen Zürich und Luzern sind neue Zellgefängnisse eingerichtet, die innern Zelle aufgebohrt und an die Grenze verlegt werden. Im Aargau läßt man die Plakerei angeblich fortdauern, weder über viele Klagen gehört werden; Inhaftirte und Fremde müssen auf ihrer Durchreise durch den Kanton bestimmte die Taxe eines halben; der Betrag ist die und da gering, oft nicht einmal die Mühe und Zeitverschwendung, und den Umwillen des Transferirenden werth.

— Nach der eben vollendeten Volkszählung im Kanton Aargau beträgt die Einwohnerzahl in den Bezirken:

Im Jahr	1837	Aarau . . .	17,389.	Im Jahr	1847	14,087.
—	—	Baden . . .	18,263.	—	—	13,661.
—	—	Bremgarten .	16,175.	—	—	12,654.
—	—	Brugg . . .	17,053.	—	—	14,244.
—	—	Kulm . . .	20,308.	—	—	16,243.
—	—	Lenzburg . .	14,501.	—	—	12,600.
—	—	Lenzburg . .	16,361.	—	—	13,318.
—	—	Muri . . .	13,863.	—	—	11,399.
—	—	Rheinfelden .	10,154.	—	—	8,807.
—	—	Zofingen . .	24,161.	—	—	18,048.
—	—	Zurzach . .	14,130.	—	—	10,842.
		Zusammen .	182,755.			145,903.

Also beträgt die Zunahme in 20 Jahren 36,852. Wenn man den Zuwachs der Bevölkerung von 20 zu 20 Jahren nur nach diesem Ergebniß obiger 20 Jahre minderlent auf die gleiche Zahl für die nächstfolgenden 80 Jahre anrechnen würde, so hätten unsere Nachkommen 1947 im Jahr 1917 die erfreuliche Aussicht, die Bevölkerung des Kantons Aargau verdoppelt zu sehen, und die Volkszählung würde demnach in 80 Jahren 368,520 sein. Man wünscht, daß ein Rechenkünstler nachjähle, in welchem Bezirk die Bevölkerung am raschesten zugenommen hat.

— In Hafstdorf (Bezirk Lenzburg) haben die Besitzer wieder einmal Versammlung gehalten; ein Grundart von Lungnau (Kt. Bern) tanzte eine dreiundzwanzigjährige Tochter von Trauenthal.

Kanton Solothurn. — Im neuen Gesetz über den Loskauf der Zehnten lauten die ersten Paragraphen folgendermaßen:

§. 1. Die Ablösung aller Getreide-, Heu-, Emd- und Weinzehnten im Kanton ist allgemein verbindlich, und hiemit jede Zehntpflicht aufgehoben.

§. 2. Das Ablösungskapital wird also bestimmt: A. Der Natural-Ertrag eines jeden Zehnts von 1825 bis und mit 1836, mit Inbegriff des Ehrschatzes und was ohne Anf bei Verständnissen entrichtet wurde, wird zusammengezogen und mittelst Dividirung durch 12 in einjährige Mittelertrag berechnet.

Wenn der Zehnt eines Bezirks noch nicht seit 12, doch schon seit 6 Jahren entrichtet worden, so wird der Durchschnitt nach jener Zahl von Jahren berechnet, seit welcher der Zehnt das erste Mal geliefert worden; für weniger als 6 Jahre wird der Durchschnitt nicht in Achtung genommen.

B. Der einjährige Mittelertrag, nach einem Abzug von Bewerbungs-, Schatzungs-, Verleihungskosten u. s. w., wird kapitalisirt: a) für Getreidezehnten zwanzigfach; b) für Heuzehnten, wenn sie in Geld festgesetzt sind, zwanzigfach; und wenn sie verliehen oder in Natura bezogen werden, neunundzwanzig; c) für Weinzehnten siebenundzwanzigfach.

§. 3. Der Abzug an dem Zehntkapital wegen Verwaltungs-, Schatzungs- und Verleihungskosten u. s. w., beträgt für alle Pflichtigen: a) bei Getreidezehnten 15% (zum Hundert); b) bei Heu- und Emdzehnten, wenn sie verliehen 15%, und wenn sie in Natura bezogen werden 10%; wenn sie in Geld festgesetzt sind, findet kein Abzug statt; c) bei Weinzehnten 20%.

§. 4. Von diesen Abzügen vergütet der Staat: a) den berechtigten Partikularen bei Getreidezehnten 12%, und bei Weinzehnten 5%; b) den berechtigten Korporationen bei Getreidezehnten 5%.

§. 5. Der Hanf- und Flachszehnten, ohne Beitrag von Seite der Pflichtigen, aufgehoben. Die berechtigten Partikularen und Korporationen werden dafür von dem Staate entschädigt mit 9½ fach des Roherertrags. Nebst obigen Vergütungen übernimmt der Staat von dem Ablösungskapital eines jeden Zehnts Betrags von Weinzehnt 5/9, vom Emdzehnt 2/9, vom Heuzehnt 1/9. Der Ueberige erlöst auf jenen Zehntbezirk, und alles zur Zeit unbarsichte, nicht vom Zehnt befreite Land, das dazu beigetragen.

§. 7. Als Geldwerth des Naturalertrags der Zehnten wird für das Getreide der Durchschnittspreis der in den Zehntmärkten Solothurn und Olten in den Jahren 1825 bis mit 1836 angenommen, mit einem Abzug von 2 Prozent.

Die Getreideprese sind also festgesetzt: Kernen und Waizen per Mäß 1 Fr. 52½ Rp.; Korn, Emmer und Einkorn per Mäß 6. 48½; Haber per Mäß 2. 80½; Roggen per Mäß 1. 2½; Wicken das Mäß 1. 12½; Mischgut das Mäß 1. 10½; Gersten, 1. 40; Erbsen das Mäß 2. 70; Linsen und Erbsen das Mäß 1. 32½; Feldbohnen das Mäß 1. 42½; Hanf das Pfund 50½; Flachs das Pfund 70½.

§. 8. Der Preis von Heu und Emd, wo solche in Natura bezogen werden, ist, sofern die Betheiligten sich nicht gütlich darüber verständigen können, von einem Schiedsgericht festzusetzen.

§. 9. Für den Wein wird für jede einzelne Gemeinde der Durchschnittspreis angenommen, nach welchem daselbst der Most in den Jahren 1825 bis 1836 verkauft worden. In Fällen, wo der Preis auf diese Weise nicht ausgemittelt werden kann, wird ein Schiedsgericht aufgerufen.

§. 10. Die Berechnung des Ablösungskapitals soll von den Zehntherrn innert zwei Monaten nach Publikation dieses Gesetzes dem kleinen Rathe eingesandt werden. Dieser verordnet die Mittheilung an den Ausmann der Gemeinde, wo der Zehntbezirk ganz oder zum größern Theil gelegen ist, zu Handen der Pflichtigen.

§. 11. Die Abtheilung des Ablösungskapitals soll für jeden Zehntbezirk ist den Landestheilen desselben andermgemäß. Können sie sich darüber nicht verständigen, so ernennt die Mehrheit und Minderheit jeden einen Vermittler und das Obermann bezeichnet dazu einen Dritten. Diese werden den Parteien Vermittlungs-Vorschläge machen.

§. 12. Der Staat übernimmt als Selbstschuldner die Abzahlung der Zehntkapitalien an jeden Zehntherrn. Gegen den Staat haftet jede Gemeinde als Schuldnerin für die Ablösungssummen der in ihrer Einung liegenden Zehntbezirke, und zwar im Betrage und Kraft der ausdrücklich oder stillschweigend anerkannten Berechnung des Ablösungskapitals. Die Landbesitzer sind Schuldner der Gemeinde, jeder im Betrage und Kraft der andrücklich oder stillschweigend genehmigten, oder von der Kommission bestimmten Abtheilung.

Kanton Zürich. — Bei den hohen Preisen aller Brennmaterialien, besonders da der Verbrauch derselben mit der Zunahme von Fabriken und technischen Werkstätten alle Jahre noch bedeutend sich vermehrt, ist es wohl zu bezweifeln, das Projekt des vorstehenden Vereins werde gewünschten Anklang finden.

Diese Woche wurde in Zürich eine Metzghanf versteigert. Vor circa 60 Jahren wurde eine solche um 10,000 bis 12,000 fl. verkauft, bis 1830 stieg ihr Preis auf 18,000 fl. Das Metzgerbot bei dieser neuesten Versteigerung betrug indessen nicht mehr 6000 fl.

Eine Frage. Was ist wohl die Ursache, daß in den fischern Gegenden der Schweiz der zahme Kastanien-Baum, der eine so liebliche und nahrhafte Frucht gibt und dessen Holz zu Möbeln, Bauten und des Eichenholz übertrifft, nicht angepflanzt wird, ungeachtet dieser Baum an allen Stellen die dem Nordwinde nicht ausgesetzt sind, sehr wohl gedeiht?

Kanton Bern. — Die Zitgschrift von Ernst Schüler und Dessen-Darmstadt, der Bürger von Biel, hat den Titel: Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Kluge, als Vorarbeiter zum Verfassungsrathe auf Hochverrath vor den Gerichten und der öffentlichen Meinung; sie ist im Grunde nichts anderes als eine Schmähschrift gegen die Regierung und einige öffentliche Beamten und wird mit Begierde gelesen. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß sie enthalte die enthält eine Thatsache, die nicht schon Gerichtsverhandlungen dargestellt sind. Sein Landsmann, der Verdörrichter Lutz, scheint von ihm an hörtesten mitgenommen zu werden, denn auch in ihr, so wie in der Journale seinen läßt, indem er sich den Regierungsstatthalter von Bern (Rosch), zugesellt. Es heißt, der Staatsanwalt verlange, daß Schüler wieder ins Gefängniß gesetzt und eine neue Untersuchung über den Inhalt seiner Broschüre werde. Schüler ist in erster Instanz von dem Gericht des Amtes Biel freigesprochen worden. Dieß ist eine neue Lehre, welche den schweizerischen Regierungen zeigt, daß die Flüchtlinge, diese beutschen vorzüglich, die Kalt und anmaßend sind, keine Schwätzer werden, wenn sie auch die Regierungen anklatzen und im Ganzen wenig geeignet sind, die öffentlichen Stellen zu verwalten, welche man ihnen, vorzüglich in Bern, mit allzugroßer Freigebigkeit und zu wenig Unterschied, anvertraut hat. Die Regierung steht es jetzt wohl ein, aber schon ein wenig zu spät. Bei allem ist es doch immer besser spät als niemals.

Wochenchronik.

— Mit Schreiben vom 9. Februar zeigt der Kaiser Ferdinand von Oesterreich den Eidgenossen die Thronbesteigung des Freiherrn von Kübeck-Kübeckstein, von der seit 1826 bei der Eidgenossenschaft bekleideten Stelle eines k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers an; der Graf von Bombelles tritt bei als weitere Bestimmung seine bisherigen Funktionen fort.

— Am 9. März ertheilte der große Rath von Schaffhausen dem in Januar 1847 ernannten Kommissarien der Kantone Zürich und Schaffhausen über verabredeten und unterzeichneten Vertrag über die Regulirung der Rheinschiffahrt zwischen beiden Kantonsgebieten, die Genehmigung. Durch diesen Vertrag wird von Schaffhausen freie Schiffstour bis an den Rheinfall zugestanden, und es wird die Erhebung der Schiffahrtsgebühren, hinaus von der Rhein jenab kommen, und an das jürcherische über gebracht werden, ohne den sogenannten Ort zu berühren. Dagegen verzichtet Zürich auf seinen Wasserzoll in Rheinau, und verpflichtet sich, hinaus vier Jahren eine Straße von Rheinau gegen den Rheinfall zu erbauen. In Zürich erwartet man, der dortige große Rath, welchem die Sache nun auch noch vorgelegt werden muß, werde ebenfalls seine Genehmigung ertheilen, indem die Straße über Andelfingen, auch ohne Anregung Schaffhausens, ohne Zweifel bald beschritt werden möchte.

— Am 10. April wird die nächste Landsgemeinde wieder über drei Abschnitte des neuen Landbuches abzustimmen haben, nämlich: über das Vormundschaftswesen, die Rechte der Liegenschaften und die Wahrschaft bei Vieh- und Pferdehandel. Ferner soll ein Gesetz hatt finden, entsich ein vollständiges Steuergesetz aufstellen, auch das Weggeld auf der neuen Straße über Trogen und Altstädten zur Sprache gebracht werden. Der Entschied über Einführung der neuen schweizerischen Maß- und Gewicht ordnung bleibt einstweilen verschoben, weil es sich bei Erforschung der Volksstimmung über diesen Gegenstand gezeigt hat, daß zuvor die Gewerbsleute dazu gezeigt werden müssen. Die jetzige Volksmeinung ist für Einführung derselben noch nicht fähig. Bei der nemlichen Volkszählung zeigte sich eine Bevölkerung von 11,077 Seelen.

— In Thurgau forechen sich in sämmtlichen 32 Kreisen 12,533 Stimmen für, und nur 3002 Stimmen gegen die Verfassungs-Revision aus, Thurgau wird also wieder einen Verfassungsrath zu wählen haben. Pfarrer Bornhauser hat in Folge dieses Beschlusses seine Entlassung als Geographie-Mitglied genommen.

— Im Kanton St. Gallen soll nach Beschluß des großen Rathes vom 11. März ebenfalls eine allgemeine Volksabstimmung über die Vornahme einer Verfassungs-Revision statt finden, indem mit dem nächsten 9. April die sechs Jahre abgelaufen sind, nach welchem die jetzige Verfassung eine solche Abstimmung verlangt. Am Sonntag den 2. April sollen sich die stimmfähigen Bürger jeder politischen Gemeinde zu diesem Zweck versammeln, und nach dem durch offenes Mehr abgestimmt werden, zuerst über die Frage: wer eine Revision der Verfassung vornehmen lassen will? dann, wer gegenwärtig keine Revision wolle? Da sich der Entscheid über diese beiden Fragen nach der Anzahl der Stimmen im ganzen Kanton, nicht nach der Abstimmung der ein-

Digitized by Google

jenen Gemeinden errichtet, so soll man sich noch abgestimmt werden über die Frage: wer will die Revision dem am 7. Mai nächsthin neu zu wählenden großen Rathe überlassen? — oder wer will dieselbe einem hiezu besonders zu ernennenden Verfassungsrathe übertragen? — Andere Gegenstände oder Fragen dürfen in diesen Versammlungen nicht behandelt werden. Nur die anwesenden Bürger werden gezählt, und die Regierung soll das Resultat der Abstimmung sobald wie möglich öffentlich bekannt machen.

— Im Kt. Bern soll die Polizei den Auftrag erhalten haben, die Zählung der Mitglieder des Sicherheitsvereins vorzunehmen. Aus den offiziellen Angaben soll sich nun ergeben, daß die Zahl derselben bei weitem noch so bedeutend sei, als die Organe der Reitzerkraft, wie angegeben, und daß sie bei nahe ausschließlich dieser Partei angehören. Der leitende Ausschuß soll letzter Tage sich öfters unter der Form von Abendgesellschaften versammelt haben und ziemliche Unruhe vor der Wahltheilung des gegen den Verein erlassenen Gesetzes denkunden. In Bern selbst scheint man dieses neuen Treibens der Patrizier ziemlich überdrüßig.

Die Regierung steht im Begriff, mit der Salinen-Gesellschaft in Vaffellandschaft einen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen das Bohrthum auf ein Theil des alten Kantons von dort aus mit Salz versehen würde. Dr. Gutzwiller war in dieser Absicht in Bern, und soll nun zu gleichen Zweck nach Frankfurt gereist sein, nach welcher Zeit die Regierung von Vaffellandschaft einen Zehntheil des Reinertrags zu Handen des Staats bezieht.

— Dem »Wahlthätigen Boten« zufolge haben die drei Ursländer, welche seiner Zeit mit Tagern, Zug und Schwyz das Fest der Reformation aufgeführten, zweites Kloster Paradies wieder herstellen, in einer Konferenz zu Brunnen beschlossen, gegen die Aufhebung des genannten Klosters und die Veräußerung seiner Güter zu protestiren, und ihre Rechte darauf zu verwahren.

— Die Grippe hat sich in der Stadt Zürich solcher Schnelligkeit und in solchem Maß verbreitet, daß Behörden und Anstalten in Stocken geraten sind. So konnte z. B. das Kriminalgericht vorgestern (13. dies) die Beurtheilung des so berüchtigten Baron Tib nicht vornehmen, weil der Referent, der Gerichtsschreiber und der Vertheidiger sich krankliegen krank sind. Auch der Gerichtsschreiber und der Vertheidiger des Kindsmörders Hauser, welcher sich (15. d.) heute der Geschworenen-Assisen zu seiner Sache halten, weil die meisten Mitglieder derselben an dieser Krankheit darnieder liegen; auch hat die Tschernschule ergmungene Ferien, weil mehr als zwei Drittel der Lehrer und Lehrerinnen ebenfalls von der Grippe befallen sind. Doch ist die Krankheit bisher nicht bösartig und nur gering gefährlich. Und hie jetzt, durch Unvorsichtigkeit, an Rückfällen getrieben. Letzten Freitag Abends wurde eine von der Grippe befallene Weibsperson, vom Lande, in den dießigen Spital gebracht und in ein Zimmer, worin sich vierzehn Reconvalescenten (von andern Krankheiten) erholten, gebracht. Am Samstag Morgen waren sämmtliche Leute krank. Auch auf der ganzen Landschaft hat sich diese Krankheit verbreitet; aber auch sonst starben ungewöhnlich viele Leute, so waren gestern (15. d.) in dießiger Stadt drei und heute (16.) sieben Leichenbegängnisse.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 11. März. Die Pairs, welche von Paris abwesend sind, haben die Einladung erhalten, sich nach der Hauptstadt zu begeben, um Theil an dem Proyesse des Marnier zu nehmen.

— Den 14. März. Es ist nun gewiß, daß aus dem Proyesse Mannier's wichtige Resultate hervorgegangen. Neue Verhaftungen, neue Mittheilungen.

— Den 15. März. Man versichert, die beiden Mitschuldigen des Marnier, Mitglieder der »Gesellschaft der Familien«, seien in den Händen der Gerechtigkeit. Es sind die beiden, welche mit ihm geflohen haben.

— Bayonne, 11. März. General Bartiseld ist den 11. mit 10,000 Mann aufgebrochen und hat denselben Tag in der Ebene von Ujurzan campirt. Cabarrus ist den 11. in Durange eingezogen. Eine seiner Kolonnen machte 500 Gefangene. Von Behobie ward gestern um 7 Uhr Morgens geschrieben: Ein starkes Gewehrfeuer ließ sich um 4 Uhr hören; um 7 Uhr war das Gefechte von Herannt der Rückzug gewordene. Feuergefechte konnte man in derselben Richtung gestern unterscheiden. Man weiß noch nicht bestimmt, ob dieses Feuer von einem Angriffe des Generals Evans oder von einer Rekognoszirung herrührt. — Von der Grenze von Navarra haben wir noch keine Nachrichte. Die uns in Kenntniß setzt, ob General Bartiseld seinerseits den Angriff gethan. Sebastian angegriffen, um ihn zu hindern, Cabarrus zu Hilfe zu kommen.

— Den 12. März. Den 10. Morgens rückte General Evans gegen den Feind vor; er schien besten Entrum sprengen und sich zwischen Aldiyarraga und Oyorzun festsetzen zu wollen. Das Feuer dauerte den Abend noch fort, und auf der äußersten Grenze sah man eine ungeheure Kolonne sei schon in Aldiyarraga eingedrungen. Von Cabarrero und Bartiseld wird nichts erwähnt.

— Bordeaux, 12. März. Gestern um 10 Uhr Morgens war General Evans Meister der Höhen von Salgan, auf dem Wege zwischen Aldiyarraga und Oyorzun. Er errichtete eine Batterie, um den Feind aus seinen Positionen vertreiben zu helfen. Auch Sarsfield ist vorgestern Morgen vorgerückt. Von Cabarrero hatte man an der Grenze bis dahin noch keine Nachricht.

— Madrid, 4. März. Der neue Kriegsminister, Graf von Almodovar, hat die Glückwünsche aller Offiziere der Garnison von Madrid erhalten. Ueber diese Ernennung freut sich Jedermann.

— Neapel, 2. März. Die für unsern Himmelsstrich ungewöhnlich kalte Witterung dauert fort; man weiß sich hier nicht zu erinnern eine so große Masse Schnee gesehen zu haben, als auf den uns umgebenden Gebirgen bis auf geringe Entfernung von der Ebene liegt; dieß ist um so empfindlicher, als wir uns im verflossenen Monat schon der schönsten und wärmsten Sommertage zu erfreuen gehabt. Den Mandelblumen mird dieser Frost beträchtlichen Schaden zufügen, und diese Frucht in die Höhe treiben. Das Thermometer kam am 27. Febr. M. 7 Uhr 4°, 2 Uhr 6°; am 28. Febr. M. 7 Uhr 3°, 2 Uhr 5°; am 27. Febr. M. 7 Uhr 4°, 2 Uhr 6°; am 28. Febr. M. 7 Uhr 3°, 2 Uhr 5°. Die Vegetation ist schon sehr vorgerückt, während mir von Neapel unsern in den Winter versetzt sind; der Weizen ist bis weit unten ganz weiß von Schnee. — 33. MM. der König und die Königin wohnen derwalen in Caserta. — Unter den Schweizerregimentern haben im verflossenen Monat verschiedene Selbstmorde, größtentheils Folge des Heimwehes, stattgefunden.

— Karlsruhe, 6. März. Da die an unser Eisenbahn-Komitte gestellten Fragen der Regierung nur in Beziehung auf ein bestimmtes Projekt einer durch unser Großherzogthum aufzuführenden Eisenbahn beantwortet werden konnten, so mußte jenes, um zur Lösung seiner Aufgabe zu schreiten, vorbestimmt der Richtung im Allgemeinen zu erkundschen suchen, in welcher für eine solche Unternehmung die vortheilhaftesten Bedingungen sich darbieten. Diese Vorfrage zu beantworten sei nicht schwer. Die von Rhein und dem östlichen Gebirgszuge eingeschlossene Ebene, deren Vorderseite von der geringsten Erhebung sei Mannigfaltigkeit des Bodens, und Wasserverkehrs abhängen, stelle sich im Großherzogthume natürlich als der günstigste Boden dar zur Aufführung solch eines großartigen Unternehmens. Der deßfalls auf der Mitte des Komitte's hervorgegangene, von drei mit reichen technischen Kenntnissen ausgerüsteten Mitgliedern gefertigte ausführliche Plan, begleitet mit Kostenanschlage der Bahn: Mannheim und Kleinbasel, und für ihren Zug eine Linie, deren Mehl das Resultat der vergleichenden Abwägung und Vermittelung mit: streitender Rücksichten ist, nämlich der Erwägung der Kosten, welche der Bau erfordert, sodann des Einflusses, den die Anlagen der Bahnstücke auf die Besonderungsposten ausüben, und der Vortheile, welche auf der Annäherung an größere Orte sowohl für diese Plätze, als für die Frequenz der Bahn entspringen. An die Hauptbahn schließt der Plan zwei Nebenbahnen an, die eine von Heidelberg nach Schwetzingen, die andere von Urlosen über Appenweier nach Kehl. Die Nebenbahnen sollen, wegen einer Aufwand von circa 16 Millionen Gulden für den Ankauf des Terrains und die Herstellung der Bahn mit allen stehenden Einrichtungen nachweist, beruht auf der Voraussetzung, daß der Schienenweg auf einem Steinlager gestützt und eine Konkurrenzsucht gemacht werde, wodurch der Schwellbild des Bauers kein Opfer gebracht wird, dessen Gleichwerth auch in der Erfüreuß an Unterhaltungskosten zu finden wären. — Der Bericht, in alle Details des strengsten kaufmännischen Calculs eingehend, schließt zu Gunsten des Planes der Unternehmung, und mit Gewißheit steht zu erwarten, daß als eine der Resultate der städtischen Wirksamkeit diese Bahn der Beschluß des Ministeriums stelle Unternehmung sie herausstellen werde.

— Aarau, 12. März. Gestern standen wir bei mehrere Stunden lang das schöne Schauspiel von mehreren Nebensonnen beobachten. Nachmittags gegen 4 Uhr erschien die erste von der Sonne links, gegen Süden, sie leuchtete in hell und stand horizontalen Regenbogen-Farben gegen zwanzig Minuten lang. Kurz nach ihrem Verschwinden zeigte sich eine andere rechts, im Norden, von der Sonne. Sie war eben so schön wie die erste und soll von gleicher Dauer. Während dem war die Sonne bis in den Zenith herau von einer ziemlich hell und weiß strahlenden Wolke umgeben. Gegen Sinl Abendgeläg eine Wolke erreicht, wie sie sonst selten statt findet. Mehrere Uhren Tiele sollen auf dem hohen Gebirg das Normale sein. Man sprechte, wenn plötzlich Thauwetter eintreten sollte, große Ueberschwemmungen.

— Bern, 9. März. Aus zuverlässiger Quelle erfährt man jetzt, daß es der Regierung von Wala vor, welcher für die Verdächtigte seines Kingl. Vaters im Gehrimen gesorgt hatte.

* * Die verehrten Freunde, welche dem Schweizerboten ihre werthvollen Beiträge und Mittheilungen bisher einsandten, wollen einige Nachsicht haben, wenn solche nicht immer sogleich- oder nicht vollständig darin erscheinen können. Es wird auf das Zeitgemäße, wie auf das Neuste, stets vorzugsweise Rücksicht genommen, und den Beiträgen nach Möglichkeit durch noch gerne eine Stelle einverleibt, mit es der Raum möglichst gestatten mag. — Der Verleger ersucht dabei alle resp. Freunde in den verschiedenen Kantonen freundlichst, auch forehin ihre Beiträge einzusenden, und dankt zugleich für ihre patriotische Theilnahme an diesem vaterländischen Volksblatt, dem fortwährend eine gute Aufnahme zu Theil wird.

Aarau, den 15. März 1837. H. R. Sauerländer.

Räthsel.

Man schaut mich, ohne mich zu kennen;
Ich bin ein Kind der Phantasie. —
Von allen Denen, die mich nennen,
Sah noch noch Keiner — selbst mich nie!
Mich haben Engl und Furcht geboren
Und überhäuftet hingestellt;
Ich gehe täglich mehr verloren,
Und wo doch niemals auf der Welt! —

Die Auflösung folgt in Nro. 24. — Aber sicher werden alle Leser längst vorher es errathen haben, so leicht scheint es zu sein.

— Wenn etwa einzelne Nummern des Schweizerboten zu viel versandt worden, so bittet man besonders um Zurücksendung der Nro. 5, 6 und 15, um damit noch einige wenige vorräthige Exemplare zu vervollständigen.

Mit Nro. 26, dem 1. April an, können dann wieder neue Abonnements für das zweite Quartal zu 2 Fr. angenommen werden; man ersucht jedoch die Bestellungen bei den resp. Postämtern vorher einzugehen.

Aarau, den 15. März 1837. H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edictalladung.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Friedr. Wallschleger, Fab. Aeltest sel., von Oberkirch, Amts Lucern, Above der Hochmögenden Gebrüder Wallschleger, im Langenthal, in Ansehung seiner mündlich gemeint, ist das amtliche Güter-Verzeichniß über der selben Verlassenschaft gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprechung an den Erbsasse zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Pfandschafts-Verpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Ansprechungen bis und mit dem 22. April nächstkünftig in der Kanzleischreiberei Aarwangen, schriftlich oder mit der Anzeige, daß die Unterlassung der Entsprechung dieser Aufforderung als eine Verzichtleistung auf ihr Recht angesehet bleib.

Gegeben, den 7. Merz 1837.

Amtschreiberey Aarwangen.

Die Herren Kommittirten im Gedeihen der Hrn. Rud. Brgn. Krämer in Rüschegg werden Mittwochen den 29. d. M. in die folgenden Tage, von Morgens 8 Uhr an, in der Gebrüder Wohnung, gegen bauer Bezahlung Kirschen verschiedener Gattungen, hundertdächtige Tischen, Kommoden, Betten, Kasten und Bettlegestellen, so wie Handwerksmannen, Kaufleuten wie Wengern, Gutruch, Rübeli, Zindlener, Werenos und Holzbuch, nebst Schindeldach zur verschiedener Gattung, und Gregorien, wozu ihr Kaufsliebhaber ein geladen werden.

Aarwangen, den 8. Merz 1837.

Das Gebrüder Sekretariat.

Das Lutkeau;

Gewisliger, der Vice-Präsident:
Odrik, Amtschreiber.

Die Ltll. Radts-Sektion hat gegen den angeklagten Samuel Finf, von Buttisen, gesessenen Kremer zu Buren und seitdin zu Oberwil wegen Anklage betreffenden und mehreren andern Gebrechen eine gerichtliche Untersuchung angeordnet.

Da der Angeklagte des Finf in das Ausbannt ist, so wird derselbe hiemit aufgemahnt, sich binnen den nächsten sechs Wochen, spätestens aber innerhalb den nächsten drei Monaten, von heute an gerechnet, auf dasigem Rathhause, zur Beantwortung zu stellen, ansonst nachher per contumaciam gegen denselben verfahren werden würde.

Büren, den 6. Merz 1837.

Der Gerichtsschreiber:
C. Tscheudener.

Ausschreiben

der Gemeindsvätherschaft des Hofstingen (Kanton Solothurn).

Mäßiger Bewerber, welche sich um die in Hofstingen offene Armenschullehrerstelle melden wollen, belieben sich mit Eingabe ihrer Zeugnisse und Anmeldschriften bis zum 1. April an die Schuspflege gemannten Orts zu wenden.

Nach nicht wohlthuer Bewerber können sich bis zum 31. d. bei Unterzeichneter um die Examen melden, welches in diesem Falle am 4. April stattfinden soll die sehen Regierungsgebäude, Vormittags 8 Uhr, zu geschehen hat.

Die erl. digte Stelle erträgt gegen 360 Schweizerfranken baare, die Verbindung mit freier Wohnung, in einem neuen Schulhause, der Gemeinde von 2½ Stunden nahe beim Orte gelegenen Pfarrgrundes und der geschulten Besoldung.

Liestal, den 8. Merz 1837.

Namens des Gemeindsausschusses:
Der Präsident:
Zer zweite Landschreiber:
B. Banga.

Steigerungs-Publikation.

Ueber das nicht unerheblich bekannte, desonders unter Heilung von rheumatischen und hartnäckigen Gichtarten, sehr frauentitze, der Echtheit des sel. Medicin-Herr, von Schinzenach, verfertigte Bad auf dem Gesundheit genannt, ½ Stund von der Landstadt, ½ Stund von Zofingen und eben so weit von Kadnau gelegen, kommt dasselbe gesonnen, 6 Jucharten haltenden Talgland, wird nach dem Verfluß der Heuwonnemonate von Schinznach auf Donnerstag den 20. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, öffentlich versteigert, eine Wochenfrist, um im Falle nicht genugsam er Gebote, eine Abstandsbedingung werden an der Steigerung ertheilt.

Schinznach, den 10. Merz 1837.

Namens der Waisenbehörde:
Das Gemeindsschultheissamt.

Venerzitum Inventarii.

Das Mosemann von St. Gallen ist über die Verlassenschaft des dieser Tage verstorbenen Hrn. Matthäus Hottlikofer, Kaufmann, von St. Gallen, hinsichtlich seiner vielseitigen Geschäfte Bekanntschaften und Sachen der Bedenklung benommandschaftlicher Verhältnisse, der Gläubigen wohlthat des Inventars nachgesucht und erhalten. Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Hrn. Matthäus Hottlikofer, aus was immer für Gründen, Forderungen machen zu können glauben, E. A. Zeugt. Anstände; Gutsbesitzer, Hrn. A. J. Heinden, oder demselben zu trun schuldig sind, eingeladen, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bei dem unterzeichneten Vogtsverkommanndt bis Sage Mai dieses Jahrs um so gewisser einzugehen, als später neuen allfälligen Ansprachen an die Erbmasse weder Rede noch Antwort mehr gegeben, die Schuldner dieselbigen um ihre Schuldigkeit gerichtlich anhalten werden.

St. Gallen, den 8. Merz 1837.

Das Vormundsamt: St. Gallen

Edictalladung.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des seit 7 Jahren abwesenden Nelson Rüst, Schmiedmeister von Steinwyl, haben wir gegen denselben die Edictallabung verfügt:

Folgsch Jung wird dahero aufgefordert, innert Jahresfrist von heute an, von seinem Leben und seinem Aufenthalte uns auf unzweifelhafte Weise Kenntnis zu geben, ansonst er als todt erklärt werden würde.

Murt, den 13. Merz 1837.

Der Gerichtspräsident:
Rey.
Der Gerichtsschreiber:
Weibel.

Verleigerung von Baumlichen in Baden (im Aargau).

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 28. dies, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zur Krone dahier, eines 20 Haushäuser mit Gärten öffentlich versteigern lassen. Diese Hausgebäude sind von dem Badeorthere, zwischen der Landstraße und der Limmat gelegen, nach der großen Badenen, sehr vortheilhaft gelegen. Die Kaufsbedingnisse, wie die Pläne, können auf der Steigerung von dem Unterzeichneten entgegen werden, ich werde können auch auf vorzeitiges Verlangen zur Einsicht überlandt werden.

Baden, im Merz 1837.

B. J. Diebold, jgr., zum Mohren

Handels-Akademie in Bern.

Diese Etablissement, welches zum Zweck hat, einen zum Handelsstande bildet schaftlichen Unterricht zu ertheilen, wird Montag den 1. Mai dieses Jahrs eröffnet werden. Der Unterricht wird in folgenden Fächern ertheilt werden, und der kaufmännischen Lehrbuch bestimmen wollen, den Gegenständen:

Buchhaltung, die Wechsel, Banken, Handelsgesetzgebung, die Waarenkunde, Geographie, Geschichte, Statistik, Mathematik, Schönschreiben, Zeichnen, Deutsch, Französisch und Italienisch.

Zeitgemäß und einige der hauptsächlichen Lehrgegenstände betreffen: Schönschreiben, sammlen die deutschen Schriften, Zeichnen, Geometrie, Mathematik, Geschichte, Geographie, Statistik, Handelsgesetzgebung, Waarenkunde, Buchhaltung, Wechselkunde, Bankeinrichtungen, Handelsgeschäfte

Beilage zu Numero 22 des Schweizerboten. (18. März 1837.)

Aromatisches Wasser,

zur Belebung der Geschicklichkeit, und Erhaltung einer guten und reinen Haut, ohne den schädlichen Nachtheil für die Gesundheit, erfunden von K. Wilter, in Lorrach.

Hier gesunde blühende Geschöpfe, Verzierung von Festen und über andern der von Ausschlägen und Flecken, und die unreinlichen Wirkungen dieser, sind die ungetrübtesten Fälle täglich erprobten, und durch die ungetrübtesten Zeugnisse bestätigten Eigenschaften dieses durch angenehmen Geruch sehr empfehlenswerthen aromatischen Wassers.

Preis des Fläschchens 1 fl. 30 kr. (55 Bzn.)

Zu haben bei Herrn Bürgi, Stadtwirthe.

Die Hauptniederlage besindet sich bei der Handlung von Christoph und Christian Burckhardt in Basel, bei Gruner, Apotheker in Bern, bei Herrn Antiquar Neuenschwander, bei Herrn C. L. Jenni, Antiquar, in Bern, bei Herrn Buchhändler Dalp, in Chur, bei Herrn Buchhändler Orell, Gessner, Füssli und Comp. in Zürich, bei Herrn Buchhändler Wurster, Randenburg und Comp. in Winterthur, bei Herrn Buchhändler Steiner, in Schaffhausen, bei Herrn Buchhändler Meyer, in Aarau, bei Herrn Buchhändler Sauerländer, in Aarau, bei Herrn Buchhändler Sauerländer, in Aarau, bei Herrn Buchhändler Sauerländ

Cosmar, gr. 8. Magdeburg, Heinrichshofen 1837. geh. 3 Fr. 9 Bz.

Die geistreichen Namen der heutigen Dichter finden sich in diesem Buche; für Abrechtseinung ist gesorgt; es darf daselbe daher für Deklamationsübungen bestens empfohlen werden.

Einladung zu Subscription.

Nächstens erscheint und ist durch H. R. Sauerländer in Aarau zu erhalten:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Handwerker aus dem Lande, so wie zum Selbstunterricht.

Von Dr. H. A. Diane.

Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe in Heften. Mit vollständigem Atlas aus 25 Landkarten bestehend; elegant in Pläne 4° broch. und durchaus tet und in Stein gravirt, von W. Walker, preuß. Lieutenant, in Berlin. Preis der Ausgabe mit Atlas: Heft 1—12½ Bz; jedes Atlas, einzeln Heft 7 Bz.

Diane's Handbuch ist als gut und gediegen schon hinlänglich bekannt; es bedarf sich hier nicht um eine ins Unendliche ausdehnbares Anpreisungen, sondern die Ordnung und ergehen nun die Hefte, und in die bisherigen 14 Heften in einem Zeitraum nun nicht mehr als einen Jahr ist das Ganze vollendet in den Händen der Subscribenten.

Auswärtige Anzeigen sind bei uns gratis zu haben. Wir ersuchen um gefällige Verwendung, und bitten um baldige Einsendungen und Bestellung.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandl. in Aarau.

Einladung zur Subscription.

Afrologie des Witterungsglaubens, oder das System der Witterungs-Diktatoren.

Von

J. C. Segesser, Med. Dr. in Luzern.

Noch einem mehr als 25 Jahre langen Studium der Witterungskunde darf der Verfasser in den Stand gesetzt, der hohen Gesellschaft die gesammte Naturwissenschaft, inwiefern sie der meteorologischen Seite dienlichen, die Resultate seiner Forschungen zur Augen zu legen. Der Inhalt besteht in zwei Quartbänden erscheinenden Heften in folgender:

1) Afrologie der Witterungskunde oder Lehrmeinungen älterer und neuerer Meteorologen über den Einfluß der Gestirne auf unsere Erde:

a. In Anseihung der Witterungswechsels.

b. In Anseihung der Entstehung epidemischer Krankheiten.

2) Gründe für und wider die afrologische Influenz auf unserer Erde.

3) Prüfung der afrologischen Witterungsansichten an 30 Jahren fortgesetzter Witterungsbeobachtungen des Verfassers von 1807 bis 1837 in Luzern.

4) Resultate dieser Prüfung:

a. In Anseihung des Einflusses der Gestirne auf den Witterungsgang.

b. In Anseihung ihres Einflusses auf Erzeugung epidemischer Krankheiten.

5) Verzeichniß der Witterungs-Diktatoren, welche von 1807 bis 1837 vorgekommen sind.

Diese Liederbuch des Inhalts und Zweckes der ganze fundaten Schrift wird wohl Jedem, der die bisherigen Schicksale der Meteorologie kennt, die Ueberzeugung gewähren, daß es dem Verfasser um gründlichen Lösung der meteorologischen Räthsel, und um eine vollständige Umarbeitung der bisherigen Witterungslehre zu thun gewesen sei. Diesen Zweck hat der Verfasser auch wirklich erreicht indem er nach der physiologisch-chemischen Lehre: „Prüfet Alles und das Gute behaltet."

Der Verfasser.

Das Ganze erscheint in zwei Liefernungen, wovon jede circa 30 bis 32 Quartbogen stark sein wird. Jede Lieferung kostet 6 Fr., alle drei Monate 12 Fr. Schw. W.

Anfangs Heumonat erscheint die erste Lieferung; daher alle Subscriptionen bis Mitte April vollständig gehoben werden. Anfange Mai wird der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein.

Alle Buchhandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabatt, daher bei allen denselben in Deutschland und der Schweiz Bestellungen angenommen werden.

Luzern, den 20. Heumonat 1837.

Buchdrucker'sche Buchhandlung.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig sind erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Neue landwirthschaftliche und gewerbliche Schriften.

Chr. Tr. Otto Sendenbrettner, der sächsische Landwirthsfreund. Ein Lesebuch für Stadt- und Landleuten. Zweite sehr verbesserte Aufl. 19 Bogen 6½ Bogen. Für Subscribenten zu 25 Exemplaren 12 Fr. 1½ Bz.

Schon im Jahre 1830 verrenkte der damalige hohe Kirchenrath: daß dieses Buch von den Superintendenten bei sächsischen Gelegenheiten zum Gebrauch in Schulen empfohlen werden mag."

W. H. v. Nordyn, Hauptmann, Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik. Erster Theil Zahlenrechnung und Algebra. Preis 23½ Bz.

Für Lustschiffen in Sonntags- und Gewerbsschulen, so wie zur Selbstbelehrung für Baugewerken und Handwerksbursche ist als Leitfaden so sehr zu empfehlen.

G. Heine, Prof., Lehrer Unterricht in der bürgerlichen Baukunst. Mit 19 großen Steindruckafeln. Preis 8½ Bz. Für Bau- und Gewerbschulen finden an sehr ermäßigter Preis statt.

Berichtigung der Rechnung falscher Geworden; jedermann im Stande sich selbst zu belehren. gr. 8. broch. 11½ Bz.

Eine neue nützliche Schrift für Oekonomen.

Der Scarifikator, ein vorzügliches Instrument zum Auflockern der Grasnarbe, oder einige Erfahrungen im Scarifikator-Gebrauch. Von Pfingst. Mit 2 Kupfern. gr. 8. broch. 9 Bz.

DIE GRABLEGUNG DES HERRN,

Nach dem Oelbilde Raphaels im Palaste Borghese.

In Kupfer gestochen von S. Amsler,

Professor der königl. Kunstakademie in München.

Gross Royal-Folio.

In Raphael, einem sodann Deuklion, verbunden sich Genie und Geschicklichkeit auf dem Feste, sondern die Bilder, welche in seiner Seele Gestalt gewinnen, mit Wahrheit und Treue vor Augen zu stellen, vollkommenen Ausdruck in irgend einem Künstler vor oder nach ihm. Unter den grossen Malern der Epochen thun zu erhalten, bedeutete es bloss des Glückes, einen Meister zu haben, der alle Mittel mechanischen Theil der Kunst gut unterrichtete. Durch Lesen und in Perugino. Perugino hatte das Verdienst, die Natur gesehen, einfach und ohne Beachtung des Elementaren in den einzelnen Theilen vollkommen nachzuahmen, Symmetrie, Treue und Ebenmass sind die Grundlagen seiner Kunst. Dem Perugino fehlte, um das Herrlichste hervorzubringen, nur Genie. Genie, welches seinem Trockenheit charakterisirt alle seine Bilder.

Raphael hielt auch eine Zeitlang an die Manier seines Meisters, bis er Gelegenheit fand, die Werke Leonardo, des Michel Angelo, zum Gegenstand seines Studiums zu machen, das Studium der alten Meister: Masaccio, Giotto, Giuntu, das der Antiken endlich erhoben hat seine Begriffe von wahrer Erhabenheit, Grösse und Würde. Er war noch nicht 22 Jahre alt, als er in Florenz den Gedanken seines Krablegung Christi entfaste, in diesem berühmten Gemälde, welches Lessing als zunächst rein und selbstständig; Raphaels Ruhm schwang sich zur Unsterblichkeit empor.

Er malte dies Wunderwerk der Kompostition, der Zeichnung, der Farbe und des Ausdrucks im Dome Perugia's, Gegenwärtig schmückt es die Gallerie des Fürsten Borghese zu Rom.

Dies Werk wird von den grössten Werke des Meisters übertroffen. Zwar glaubt man an demselben die Spuren jugendlichen Hand noch zu erraten. Der Fertigkeit zeigt es auch, welche die langwierige Uebung nur gehen kann. Aber gerade dieser Spuren der Jugend, dieser Unsicherheit zeugen ten und liebevollen Behandlung auch der kleinsten Sicherheit mit sich, dem Gemälde einen Reiz, welcher ganz besonders Reiz. Auch ist jeder Strich an demselben von Bedeutung, jeder Strich ist Hand; ein Vorzug, dessen auch wenige der spätern Werke rühmen können, die durch die Grobsorgung zu herrührt gewordene, und durch die Ueberschwemmende Maler sich fremder Hilfe bedienen musste.

Die Grablegung ist bisher noch auf keine würdige Weise gestochen. Amsler, der grosse deutsche Meister, fasste den Vorsatz an sich, sie in Kupfer nach eigner Zeichnung in und stach sie auf Kupfer nach eigner Zeichnung in an 16 zu 20 Zoll.

Der Grabstichel hat in diesem Kunstwerke hervorgebracht als dieses Blatt. Wenn der Kritik behauptet: durch Amsler's Stichel sei dem Unterschied verdienenden Werke erst die Unsterblichkeit gesichert worden, so lässt sie ihm blosse Gerechtigkeit widerfahren. Die Linienarbeit, der Raphaels Hand heiligte, wird durch Zufall oder durch die Zeit, einst vergehen; aber der Kupferstich Amsler's, nur aus über die Welt verbreitet, bewahrt den Urheber Werk, für alle Zeiten.

Man erkennt das Hochste im Streben immer nur einmal. Wir wagen daher nichts hinzuzusetzen, dieses Blatt wird immer auch Amsler's Hauptblatt bleiben. Es ist ein Zeitung's Hand; er ist vollendet und Bestelinogen und sogleich auszuführbar.

Das Bibliographische Institut zu Amsterdam, Hildburghausen u. Newyork.

Preise der Abdrücke: vor unserer Firma, chin. Papier 27 Fr., weiss 21 Fr. 60 Rp.; mit unserer Firma, chin. 16 Fr. 20 Rp., weiss 10 Fr. 80 Rp.

Schulze und wahrheitliche Ausgabe von Paul de Kock's Romanen.

Ein Verlage von E. F. Rieger u. Comp. in Stuttgart erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben (in Aarau bei H. R. Sauerländer; in Bern bei Huber u. C.; Zürich bei Schulthess; in Basel bei Holdenecker; in Winterthur bei Steiner:

Paul de Kock's ausgewählte humoristische Romane.

Deutsch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner.

Erster und zweiter Theil.

Preis 7 Fl. die fast den Theil von 540 bis 560 Oktav-Seiten; Velinpapier.

Wir übergehen in dieser Auswahl von Paul de Kock's Werken der beschränkten Zeitmittel und Seitenzemäße, das auf dem geschickten Boden von Paris angewachsene, in französischen Charakteren in sich darmerische Werke wieder geben. Paul de Kock versteht es, das Komische und Tragische des Lebens, eine interessante und poetische Seite abzugewinnen, und alltäglichen Zuständen eine anziehende Form zu formen, und in sich zu fassen und der Leidenschaften Stoffe geschickt zu verflechten, und in einander zu verschlingen, und über die Gewöhnlichkeiten den Temperamenten. Niemand kann sich mit einer Masse verschiedener Darstellungen und Charaktere so gut unterhalten, als Paul de Kock. Er versteht es, die Leidenschaften, Thorheiten, Verirrungen und Schwächen der Menschen zu beurtheilen. Der Humor Paul de Kock's ist echte, gemüthliche, ergötzliche Laune, die Seele und beschäftigt sich unmittelbar mit unserer Stimmung und Laune. Seine Gesellschaft ist das Heraufsche: Kleinspotter, Lakai im Sulperlipinspoesie, drollige Schwänke, Lustspiele, Possen und Parodien, Ballspiele, Ballspiele, Ballspiele

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen besser noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und ihrlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Ankündigungen aller Art im Publikum gut Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 23. Mittwoch, den 22. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Ueber die politischen Zustände der Schweiz, wenn König Ludwig Philipp von Frankreich durch Meuchelmord getödtet würde.

Es ist bekannt, daß eine in Gebeimen verschworne Rotte der exaltirtesten Republikaner Frankreichs dem König nach dem Leben trachtet; anders als einem Komplott mehrerer Verschworner läßt sich kaum erklären, daß das Attentat so oft und so kühn wiederholt wird; gesetzt, es gelänge einem dieser Menschen, die sich aus Fanatismus dem Tode geweihet haben, dem bedrohten Fürsten das Leben zu rauben, welches würde dann die Lage der Schweiz sein? Wir halten diese Frage unter den obwaltenden Umständen keineswegs für eine müßige und unzeitige; bei der Nachbarschaft Frankreichs, bei der Unzufriedenheit eines Theils der Nation mit der jetzigen Dynastie, bei dem unruhigen und kriegslustigen Geist dieses Volks und seiner Armee, und bei sinn- und zweckvernunftenden Parteien und Elementen, die sich in ganz Europa vorfinden, scheint es Pflicht zu sein, bei guter Zeit und in unbefangener Stunde die Zukunft in's Auge zu fassen, wie sie sich auf das angekreuzte Ereigniß gestalten könnte und was dannzumal zu thun oder zu lassen sein möchte. Wir halten für wahrscheinlich, die Kammern werden den Herzog von Orleans als Thronerben anerkennen, und Volk und Heer diesem Beispiel folgen. Aber das Gegentheil wäre eben so gut möglich, gesetzt, die Erinnerung an den Ruhm Napoleons würde überwiegen, und seine Familie als ehrenberufene durch das Volk oder das Heer proklamirt, oder es würden die Verwirrungen aller Mittheilen und Enden hervorbrechen, und die längst verabredete Republik aufrufen, sich geltend machen, sich bebaupten und der öffentlichen Gewalt bemeistern. Glaubt man, daß dannzumal diese Partei lange zaudern werde, die Energie und die Streitkräfte der Nation zu entfalten und das Feuer anzublasen bis nach allen Weltgegenden? Keine lange Zeit wäre bei solchen Ereignissen vergehen, und die Bürger würden die Franzosen bald leben lassen und sich als wiedererstandene Söhne der großen Familie begrüßen können. Brüssel, Straßburg, Hüningen würden französische Truppenmassen aufnehmen, Genf bedroht, die französische Partei würde sich erheben in Bisthum, vielleicht im Neuenburgischen, französische Agenten würden in der Schweiz im Interesse Frankreichs arbeiten, essen in Tagblättern und durch das Organ der Gesandtschaft würde man den Schweizern zurufen: nun erst sein ihr wahrhaft frei, frei von auswärtigem Einfluß, wieder mit der Hand des traurigen Föderalismus, treter jetzt zusammen und schaffet Euch eine Verfassung, wie sie den Wünschen und Bedürfnissen der braven Schweizervolks, seinen jetzigen Ideen von Gleichheit und Brüderlichkeit entspricht. Mit solchen glatten und schönen Worten gingelten einst die Römer den a hätischen Bund der alten Griechen, bis sie denselben ihr schweres und nie zu eher gehörtes Joch auf den Nacken gebunden hatten. Es wurde der Eidgenossen auf den Ruf und die Aufforderung des Auslandes ihren Bund ändern, zumal wenn große, gewaltige Stürme heranbrausten, dann ist ihre Bünde, ihre Unabhängigkeit und eigene Kraft dahin. Ein Bötzgenössischer Vorsitzungsrath zusammen getrommelt auf den Aufruf des gallischen Hahns, und möchte er noch so lockend und zauberisch tönen, wäre die traurigste Schmach und die unwiderstehte Force, die man dem Schweizervolke anthun könnte. Es ist begreiflich, daß ein solcher Verfassungsrath, und die Behörden, die aus ihm hervorgehen würden, ihun müßten, was der große tongebende Geist der Zeit, der aus dem Orakel zu Paris sich verkündete, zu gebieten Lust hätte. Freilich käme es viel darauf an, ob der französische Einfluß schnell und in dem Grade überhand nehmen könnte; die Kolonnen Oesterreichs und Deutschlands möchten eben so schnell um unsere Grenze von Basel, Schaffhausen und Simplon aufgestellt sein, als die französischen von Hüningen bis Genf.

Die Tagsatzung würde Truppen nach den beiderseitigen Grenzen abordnen, jenerbe Kraft und Entschlossenheit sie, der Kriegsrath und das eidgenössische Volk an den Tag legen würden, um ihr Kleinod, ihre Neutralität und Unabhängigkeit zu schützen, dafür gilt unsere Fürsten für einmal von Frankreich und den alliirten Mächten mit der Schweiz gesprochen werden. Sollten aber die französischen Heere Siege gewinnen am Rheberrhein, oder in Italien, dann wer hingt uns für die Folgen des Eindrucks bei der eidgenössischen Armee, und bei Vielen im Volke, die seit Jahren der allerlängsten Ehre ihres eidgenössischen Verfassungsraths gedegt und gepredigt, um den Wall und die Scheidewände zwischen den Kantonen aufzuräumen; wer hingt uns dafür, daß unter diesen Manche sonst bieder und gut schweizerisch gesinnte Männer die Verwirklichung ihrer Lieblingsträume selbst als Gedanke bei mit Gegenmacht hereinbrechenden Rachbrüche nicht verschmähten werden? Aber im andern Falle, wenn die Heere der Alliirten, wie es denn unter solchen Umständen viel auf England und allfällige Aufstände in Deutschland und Italien ankömmt, siegbaft vorwärts über den Rhein, so kennt sich in der Schweiz, was seit 1830 aber die Vorgänge greifte, und schaft neue Hoffnung, — die alte fromme Vorsagung kann ihre Feuerthränen kaum zurückhalten über die Blindheit der guten alten Zeit, es munkelt, der Kriegsrath sei auch nicht mehr so thätig, und Basel weiß den Alliirten Durchzug gestatten nach Frankreich; endlich, nachdem Frankreich zur Ruh: gebracht worden, lebt der 1815ner Bundesvertrag in neuer Blüthe auf, der Ruker, der Bodspengel der Usurpatore, der Bücher und Stifte und ihrer Bundesbrüder wird von neuem und faß abgöttlich verehrt, Bafelandschaft wird wie der Stadt wieder vereinigt, in den sonderbaren Kantonen das Alte hervorgesucht und neu aufgefrischt — um beim ersten besten Anlaß zum wiederholten Male den neuen Thron zu weichen.

Wenn nun der jetzige mangelhafte Zustand die Zukunft der Schweiz auf jeden Fall gefährdet, wenn er den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entspricht, wenn dabei keine Kraft, keine Zuversicht und keine feste Leitung gegen das Ausland genommen werden kann, in gänzlicher oder einzelner kritischen Moment der Versuch einer neuen Bundes-Organisation mit dem Verlust der Unabhängigkeit begleitet sein könnte, so wächte es gebieterische Pflicht der Eidgenossen sein, daß sie ohne erst stürmische Ereignisse abwarten, jetzt, wo es mit Ruhe und Besonnenheit und aus eigenem innern Antrieb geschehen kann, die Verbesserung ihres Bundes vornehmen, und dabei von allen Seiten ein kleines Opfer bringen, damit das Ganze um so fester zuflebe, und mit um so mehr Kraft und Kraft vertheidigt werden möge. An die Vermittlung des eidgenössischen Verfassungsraths denke man nicht, die Liebe ist zu der Zeit eine Unmöglichkeit. Gewiß wird eine Mehrheit von Ständen freiwillig jetzt nicht zu dem eidgenössischen Schweigtriegel ihrer Kantonal-Hoheitsrechte stimmen. Nun muß zu erlangen trachten, was noch augenwärtigen Verhältnissen möglich ist. Die Erschaffung von besonderen selbstständigen Bundesbehörden und einer Revisionsrevision in Verbältnis, wie sie etwa die Mediationsakte bestimmt hatte, darauf sollte sich für einmal der Zweck der Kantone beschränken, welche mit redlichem Herzen einer Bundesreform anstreben. Dasse sollten sie Tessin, Graubünden, Zug, Appenzell J.-Rh. und Aussee-Rhoden, Glarus und Schaffhausen gewinnen, um durch diese innern kommunalen Stände auf die revidirende Tagsatzung, Schweiz und Unterwalden, Wallis und Neuenburg zu wirken. Mit der ersten Idee des eidgen. Verfassungsraths bleibt man noch lange auf dem alten Fleck, man kömmt mehr zurück als vorwärts. Dies sind Ansichten eines aufrichtigen Schweizers, der für die Zukunft das Wohl des Vaterlandes vor weitern Stürmen gesichert sehen möchte.

Wie und auf welche Weise der ästhetische Sinn im Volkeleben gewekt und thätig hervorgerufen werden könne?

(Beschluß.)

Doch kann das Schönheitsgefühl nicht bloß a priori geweckt und gebildet werden; es muß sich an sichtbaren Gegenständen üben, sonstern nicht von idealen Schönheit die Rede ist. Da sollten nun dem Volke schöne Formen vor Augen gestellt werden können: es sollte Erlegenheit finden, ansprechende Gemälde, Bildhauerein, Gebäude, Garten-Anlagen, Kunstwerke u. i. w. zu sehen, wozu leider republikanischen Staaten der nervus rerum fehlt: denn selbst Griechenland schmückte sich erst unter einem Pericles, und Rom in der Kaiserzeit mit den Meisterwerken plastischer Kunst, und unsere Schweiz prangt

Digitized by Google

wohl mit Schönheiten der Natur, ihre Künstler dagegen sind selten und ihre besten Werke dem Heimathlande entfremdet.

Besser dagegen steht es mit Musik als einem der zweckmäßigsten Bildungsmittel. Musik entwiderte in allen Zeiten die rohen Völker; einem Orpheus hörten sich die ungebändigten Thiere des Waldes zu und ließen von ihrer wilden Wuth. Es bringt noch jetzt jede Instrumental- wie Vokalmusik zum Frieden, beschäftigt die Leidenschaften, wehrt rohen Ausbrüchen derselben und herrscht mit sanfter Gewalt über Gemüth und Geist. O wer ist's, der ihre Herrschaft nicht schon empfunden hätte? Wo ist der Mensch, der Musik hasse, wenn er nicht zugleich jedes menschliche Gefühl ausgezogen hätte? Wiegt und übt Musik und ihr legt den einfachsten und besten Grund zur Belebung ästhetischen Sinnes und Entfernung unwürdiger Rohheit. Gerade von dieser Seite bet brachtet, verdienen die neu entstandenen Männerchöre alle Beachtung und sorgfältige Pflege und hierin, im Wecken wahren Schönheitsgefühls, liegt ihr schönster Zweck.

Zweckmäßige, belehrende und unterhaltende Lektur wird endlich nicht wenig zur Geistes- und Schönheitsbildung des Volkes beitragen. Ansprechende Darstellung, zweckmäßige Kurzweil, Hohes, doch allgemein verständliche Sprache zeichne die Volksbücher aus, die leider in unserm ihrerthalbigen Zeit alter wie Pilze hervor wachsen, jedoch selten jene unerläßlichen Eigenschaften an sich tragen. Nicht efelhafte Romane, nicht die Unverschämtheit und Unsittlichkeit des neuen Deutschlands, nicht rein politische einseitige Zeitschriften, nicht sündliche Traktätchen bringet aber unserm Volke, und vergisset so seinen besseren Sinn oder leitet ihn auf Irrwege, sondern bringe ihnen, wie Jenen, dem Kinde Milch, dem Erwachsenen kräftigere Nahrung. Ein Haupt-Augenmerk halte der Freund wahrer Bildung, der Besförderer ästhetischen Sinnes auf die Lesereien des Volkes, und suche darin das Seinige zu thun, daß er solche Schriften verbreite, deren Ehrenwerth und Zweck dieses, den Sinn für Schönheit zu wecken, Belehrung und Unterhaltung zu fördern.

Darin erblicke ich daher die Hauptmittel zur Belebung ästhetischen Sinnes; und fragen wir uns nun endlich, was unsere Gesellschaft dazu von sich aus beizutragen im Stande sei, so möchten wahrlich in mehrfacher Beziehung ihre Kräfte zu Einem sein, um mit Erfolge Gesetzgebung und Regierung zu leiten. Sie sinde vielleicht in ihrem eigenen Schooße Gefühl für ächte und reine Schönheit zu wecken, zu bilden, zu beleben, und dahin möchte vor allem aus die nächstes Bestreben gehen. Lebt und webt in allen ihren Gliedern ein reiner ästhetischer Sinn, ein Gefühl für Schönes, für Wahres und Gutes, dann werden ohne Schwierigkeit sich die Wege öffnen, um dasselbe Gefühl in einen weiteren Kreis zu verpflanzen.

Hingegen möchte zunächst jedes Glied alles in seinem speziellen Wirkungskreise zu bewirken trachten, um allmählig den Sinn für Schönheit zu wecken, und deshalb alles unterstützen, was solche Bildung fördert, so selbst überall mit eigenem Beispiele vorangehen. Abel der Gesinnung, thatkräftiges Ausstreben nach allem Edlern und Bessern, gewählter Anstand, Reinheit in Sitten und That, das zeichne jeden aus, der Menschenbildung, und Menschenglück fördern will.

Jeder in seinem Kreise arbeite ernst aller Rohheit und Unsittlichkeit entgegen; ermuntere und leite talentvolle junge Bürger zur weiteren Ausbildung in solchen Künsten, die den Schönheitssinn wecken, wie Baukunst, Zeichnen, Malen und überhaupt zu allem, was bessere Jugend-Unterrichtsgegenstände Belebung selbst gemeiner Handwerke; suche eine zweckmäßige Lektur zu verbreiten, wähle zunächst wohl die mit manchen schönen Bildern ausgestatteten Pfennig u. s. w. Magazine und Archive zu zählen wären, die mit Belebung und Unterhaltung auch Anstrebung schöner Gegenden, interessanter Geschichte und Werke bildender Kunst verbänden, suche überall Volksunterricht und Bildung, besonders weibliche Erziehung zu fördern, so wie Musik, sei es Instrumental-, sei es Vokalmusik; suche dagegen allem entgegen zu treten, was Rohheit, Ausgelassenheit, Unmäßigkeit und Ausschweifung begünstigt, wobei wir nicht wenig bei verschiedenen Gelegenheiten Ursache haben möchten, unsere Stimme gegen Märkte bedauern, und Mäßigkeits-Vereine empfehlen; suche insbesondere Religiosität und Gottesdienstlichkeit zu fördern; und so wird allmählig mit Gottes Hilfe eine schönere Zeit erstehen, wo in Bildung und christlicher Freude jeder bessere Sinn erblüht, freudig sich entfaltet und herrliche Früchte bringt.

Möge einstelig aber sei dieses Bestreben der Gesellschaft, so wird ihr Sinnen gerichtet: bieser Sinn sei ein Heil und die Frucht einer harmonischen Entwickelung aller Geisteskräfte, sein Ziel, das Wort unserer Weltheilanden: Seid vollkommen, gleich wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist! Dixi!

(Obiger originelle Abhandlung sind beigefügt: Statuten und Liste der Mitglieder der sogenannten Gesellschaft für Kultur, in deren Versammlung solche von Herrn Pfarrer Müller in Bürmoos am Hallwyler-See jüngsthin vorgetragen wurde, theilen gefälligst werden; sie wird allgemein die nordische Aufmerksamkeit finden.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. Du bist, lieber Schweizerbote, schon oft über Volksfeste und ihren Zweck gesprochen, schon oft habe ich mit Vergnügen deine übrigen gemeinnützigen Aufsätze gelesen, und ich freue, daß sie vielstimmig angeschrieben sind und demnach von dem Volke nicht nur vorstanden, sondern oft zum Nutzen und Frommen besolgt werden. Wenn der Schweizerjüngling sein Vaterland lieb gewinnen und ihm Gut und Leben weihen soll, so muß er die Geschichte kennen — durch sie begeistert werden, für Freiheit und Vaterland; dazu mag das Aufführen vaterländischer Schauspiele nicht wenig beitragen, aber mehr noch die Aufführung solcher Spiele »im Freien.«

Die Gemeinde Meilen legte eine schöne Probe eines solchen erhebenden »Volksfestes« an den Tag, indem ihre jungen Leute sonntäglichen Zusammenkunft Montag den »Arnold von Winkelried« nach Hottingen aufführten, und zwar sehr meisterhaft. Nur wollte zuerst keiner der jungen Leute die Oesterreicher vorstellen wollen, zum Beweis, daß sie lieber Schweizer sein wollen, und trotz dem köstlichen Schmuck und den hohen Pfauenfedern sich in österreichischem Habit nicht gefielen.

Die Costüms waren sehr schön und mochten mehr als 1000 fl. gekostet haben. Man sah die Stadt Gempach mit dem Thor, das österreichische Lager, in welchem seine Edeln prasten und das Häuflein Eidsgenossen, Felsgestalt und Freiheitsleder singend, in welche die zarten Stimmen von etwa 40 Mädchen einstimmten. Man sah die Schlacht, — die Aufopferung Winkelreids, der mit edler Begeisterung zegen die Spieße rannte und sie anscheinend in seinen Leib begrub. Bei dieser Aufführung seinen Gefühle zu beherrschen, allein der wackere Dr. Sekundanlehrer Wild hatte die Leute sammtlich so trefflich eingeübt, daß Keiner beschädigt wurde.

Meilen hat hier schon eine herrliche Frucht seiner neuen Schöpfung, der Sekundarschule. — Von dem Vorsteher dieser Anstalt wurde dieses Volksfest angeordnet und seiner ausserordentlichen Mühe und Anstrengung gelang es, dem Volke dieses Fest zu bereiten, das alle, welche es sahen, doch begeisterte für die Freiheit unsers Vaterlandes. Die Gemeinde Meilen steht nun nicht mehr hinter den andern Gemeinden am See zurück, sie hat schöne Anstalten gegründet, wie welche Aufklärung, Licht und Wahrheit verbreiten, sie hat ein großes Volksfest gefeiert, wozu auch die Herren Gemeindsvorsteher viele Bestrebungen und bei dem starken Zudrange des Volks, die beste Ordnung hielten. Mögen solche Feste im Vaterlande Nachahmung finden, damit, wenn Gefahr einbrechen sollte, der Schweizer sein Leben opfern darf, für Freiheit und Vaterland, für Haus und Herd.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Die nicht mehr ferne Landsgemeinde wird vollauf zu thun bekommen. Ausser den Gegenständen, welche auf die Gesetzesrathschaft Bezug haben, muß auch die Zolltrage in Betreff der Ausfuhr des Getreides (Korn und Kernen) über Trogen und Herisau beseitigt werden. Wahrscheinlich wurde es von wichtigen, wohlthätigen Folgen begleitet sein, wenn die Landsgemeinde die Zeit sich nicht reuen liese, einen Ausschuß zu Prüfung der Staatsrechnungen aufzustellen. Kein Landsmann wird an einer rechtlichen Verwaltung zweifeln, wenn aber die Rechnungen der Staatseinkünfte doch verschiedene Ansichten herrschen können. An beiden wenn letztere Bahn brechen, wenn das Volk eben einen Rechnungsausschuß bezeichnete. — Ungeachtet der Sonntag-Hochwächter so erscheinen aufgehört hat, zählen wir gleichwohl mehrere öffentliche Blätter; so hat appenzellische Monatsblatt für Heiden, das bisher in seiner nunmehrigen Gestalt Mühe und die Verwaltungsweise in den verschiedenen Gemeinden zur Kenntniß der Bürger zu bringen; so die Appenzeller-Zeitung; so das Amtsblatt; so auch das Monatsblatt für Heiden, bei welchem wie ein wenig stehen bleiben, weil es dem Ganzen ziemlich anhängt. In Heiden, das durch rasche Vermehrung der Häuserzahl ein zweited Herisau werden will, hat die Gesetzesrevision und ihre Folgen auf das Wohlthätigste empfunden. Aus der Rathsstube wurde ein wenig alter Sauerteig herausgekrapft, und der schöne Wirkungskreis öffnete sich sich jungen Männern von Einsicht, Kraft und gutem Willen. Was nun die Heidener Gemeinde leistet, das erzählt im Vereinigen mit neuerer Lektüre den oben Protokolle das so eben erwähnte Blatt, und wenn dieses einerseits niemals Anlaß nimmt, zu Parteileidenschaften anzureizen, so eignet es sich andererseits in guten Treuen, den Gemeindebürger über verschiedene Verhältnisse seiner Gemeinde Lehrend aufzuklären. Dieses Blatt, so begreift man leicht, wie in Heiden Behörde und Volk mit Liebe und Zutrauen einander begegnen, und gerade diese Gemeinde machte jene Besorgnißkrämer zu Schanden, welche wähnten, daß die Neuerer nur Unheil und Zwietracht aussäen. — Dem Vernehmen nach soll auch in Heiden ein neues geräumiges Kirchenhaus aufgeführt werden. — Die neueste Volkszählung gibt Appenzell-Ausserrhoden eine Anzahl von 41,077 Seelen, und dasselbe kennt keine ödere Volkszahl. Im J. 1607 hatte es erst 19,823 Menschen. In dem seitherigen Zeitraume von 170 Jahren ergab sich eine Vermehrung der Bevölkerung von 21,254, mithin mehr als eine Verdoppelung. Sehr bedauerlich ist, daß selbst die neueste Volkszählung den Anforderungen der Wissenschaft nicht entspricht. Sie wird im Jenner und Hornung vorgenommen; sie hätte so binnen 24 Stunden begonnen und vollendet sein können und sollen. Wenn wir dadurch leren, zählten Zürich und Genf viele Leute zu wenig. Das nächste Mal wird es Aufsehreden auch thun. Dann wird Zürich mit der Zählung in einem Tage fertig werden. Darauf tummelt sich Appenzell, und zählt Alles ebenfalls in einem Tage. Das ist im Allgemeinen der Gesit unserer Volkszählungen. — Mit Selbstständigkeit, aber auch mehr Nachahmung, Gemeinsamkeit bleibt es lobenswerth, wenn man das Gute nur nachahmt, wenn mag man es auch nicht zu schaffen.

Einige Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft möchten eine Aktien-Gesellschaft zu Hebung der Waldbaumzucht stiften. Die Anlegung derselben verursacht bedeutende Kosten und vieselitigen Aufwand. Manche Aktionäre mit der Waldung, wie die alten Helvetier mit ihren Wohnungen umzingen, ehe sie das Land verließen, ihm Verderben, unter dem freigebigen Himmel des Mittagslandes ihre Tage zu beschließen.

Kanton Bern. — Bern, 20. März. Wie man es erwartete, so hat das Appellationsgericht dem Ansuchen des Gerichts, Hrn. Schüler wegen der Veröffentlichung seiner Flugschrift wieder in Haft zu setzen, nicht entsprochen, ohne Zweifel, weil es seinen Zusammenhang zwischen diesem neuen Vergehen und den frühern sah. Der Schüler wurde angeklagt und, sand: Es wird Niemand sein, das Zudurtheil über diesen Prozeß kennen zu lernen, den man einigermaßen zu den berühmten zählen kann, weil er die Regierungen, die Polizei und die ganze Diplomatie in Unruhe versetzt hat. In Folge des Gesetzes über die Presse hat der Regierungsrath dem Stadtballer von Biel den Befehl gegeben, den Schüler wegen den Beleidigungen, welche seine Schrift enthält, gerichtlich zu belangen.

Man verschert, Hr. Alt-Regierungsrath Zeerleder, gegenwärtig erster Vorsteher der Bürgerschaft von Bern, habe seine Entlassung eingereicht wegen den Pfarrern und Vorwürfen, denen er ausgesetzt sei, seitdem die Bürgerschaft den Vergleichsprojekt zwischen der Regierung und der Stadt Bern in Betreff der Dotations-Angelegenheit verworfen. Man bezeichnet als seinen Nachfolger den Alt-Oberstrichtsrichter von Tavel, einen gebornen Aristokraten. Dieser ist wieder ein neuer Beweis von dem Geist der Verschonung, welcher die alte patrizische Stadt beseelt. Hr. Zerleder wird sie eine ehrenwerthe Magistrats-Person gehalten, die gar wohl einsieht, wie nöthig es ist den Zeiten und Um-

Digitized by Google

ständen nachgegeben. Do dieses Streben einmal sichtbar geworden, wollte ihn die Partei nicht länger an der Spitze der kleinen oligarchischen Regierung der Stadt sehen. Hr. Karl Schnell wird erst im Laufe des künftigen Monats an den Berathungen des Regierungsrathes Theil nehmen. Es heißt, er arbeite an einem Gesetzesvorschlag, die Familienlasten aufzuheben.

Die Skizze, welche sich nicht bestreitig zeigte hat, nimmt ab. Die Neuzeit behaupten, daß zwei Drittheil der Bevölkerung davon befallen gewesen. Mehrere Tage lang zählte man täglich an 1200 Rezepte in den Apotheken, die am meisten Kunden hatte, arbeitete Tag und Nacht ohne Unterbrechung. Die Nachricht, welche mehrere Zeitungen brachten und nachher von dem Blatte des Vorortes halb widerlegt wurden, daß nämlich der schweizerische Gesandte neue Schritte in Luzern gethan, um die Verbannung einiger Flüchtlinge, die man für gefährlich hält, zu erlangen und daß Konklusum strenger gehandhabt werden sollte, ist richtig, aber man war Anfangs in Luzern ungrimmig, ob das Schreiben des Hrn. Druey von Bern, das nicht offiziell schien, blos als Fanfarenstoß angesehen werden müsse. Diese große Verwirrung rührt daher, weil die Kreise von den früheren sonst gewöhnlichen verschieden war. Es bedarf also wenig, um die radikalen Köpfe einer maschinenmäßigen Kanzlei in Umwälzung zu bringen. Noch sind solchen lächerlichen Subtilitäten glaubte der abgestalte Rathgeber einige Anmerkungen machen zu müssen, die im Ganzen sehr einfältig sind; denn er wird wohl Niemanden in der Schweiz weiß machen wollen, daß der jetzige Vorort einer andere Rolle spiele, als die anderer gespielt haben.

Wochenchronik.

— In Luzern scheint man den frauduleßen und leichtsinnigen Banquerottirern, welche vorzüglich dem Krämerstande angehören, und worüber schon vielfettige Klagen des Handelsstandes laut geworden sind, endlich einmal ernstlich zu Leibe gehen zu wollen. Das neue Strafgesetzbuch sagt in dieser Beziehung, daß wer in den letzten Monaten vor seiner Zahlungen betrüchtliche Summen an Geld oder Waaren eingenommen hat, und deren Verwendung nicht nachzuweisen im Stande ist, als fraudulös Banquerottirer bestraft werden soll. Das Kriminalgericht da, auch wirklich sämmtlich einen Krämer, Hudert von Gros-Dietwil, zu 10 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt, weil er, nachdem er erst seit dem Frühjahr 1835 einen Kramladen errichtet hatte, schon Ende 1836 in Konkurs gerieth, mit einem Defizit von 5000 Fr. Statt ordentlicher Handlungsbücher fanden sich nur einige zusammengeheftete und beschriebene Papierbogen vor, worauf er die über seinen Rückstand nicht anzuweisen konnte; in den letzten sechs Monaten bezog er für 1250 Fr. Waaren, deren Verwendung ebenfalls nicht dargethan werden konnte, weshalb die Zuchthausstrafe erfolgte. Bereits sind wieder zwei solcher Krämer mit ihren Weibern in Untersuchung.

Der Räuberschen Kleichenzeitung zufolge, soll der Papst der Regierung von Luzern die Ernennung des sogenannten Mutzgerablasses verweigert haben, weil Luzern die Badener Konferenzartikel angenommen, bekannt gemacht, beschworen und überdies noch den Kantinsz zehn Gerichtsbezirke in geistlichen Sinn abgeschnitten habe. Der Bischof von Basel dagegen hat an Luzern gerade diesen Mutzgerablaß im vollsten Maße ertheilt, der überdies vor dem päpstlichen, welcher sonst jedesmal 15 Dukonen kostet, noch den Vorzug hat, daß er unentgeldlich ertheilt.

Am Ende der großen Rathssitzung machte Hr. Schultheiß Amrhyn noch den Antrag: Es möchte der kleine Rath mit der Gesetzgebungskommission berathtragt werden, den Entwurf zu einer Bundesrevision, mit Rücksichtnahme auf die bisherigen Arbeiten und einfach grösseren Wünsche und Ansichten, ausarbeiten, und dem nächsten Rathe zu seiner Berathschlagung vorlegen und den Entscheid einzureichen, alsdann der hierüber gefaßte Beschluß noch ins Tagsatzungs-Zirkular der künftigen Tagsatzung, gleichsam als das Votum des Standes Luzern aufgenommen werden soll. Der Antrag wurde genehmigt und der kleine Rath ausdrücklich beauftragt, den großen Rath in dieser Angelegenheit außerordentlich einzuberufen.

Im St. Schwyz, vorzüglich im Bezirk Küßnacht, scheint man sehr gespannt zu sein auf den Hertgang des Stutzer'schen Prozesses. Mit dem Stand der Parteien vertraute Männer erklärten schon zum Voraus in den Landsmann Singer das Opfer einer politischen Justizmordthat, in so fern der Bezirk Küßnacht ein solches Verfahren gegen einen seiner redlichsten Männer zulaßt.

— Der Handelsstand der Stadt Freiburg hat an den dortigen Staatsrath eine Petition gerichtet, worin er bitten einsiehet, mit Hinwegsung auf die Hinderniße, welche der Handel in der ganzen übrigen Schweiz antreffen werden, die Frage in Erwägung zu ziehen, welche Vortheile ein Anschluß an den deutschen Zollverband für den inländischen Gewerbsfleiß nach sich ziehen könnte.

— Im Kt. Wandt hat sich ein Mißverständniß gebildet, dessen Möglichkeit sich voraussehen, mit Sachkenntniß und Besonnenheit, feuerlei Mißtrauen, Verschwörungs Gerücht zu genutzen und den Wein mit großer Mäßigkeit.

— Am 16. März beschäftigte sich der große Rath von Solothurn mit dem Bericht über die Bezirksrat, welche die geistlichen Korporationen an den Schulwesen beizutragen sich erboten. Die meisten Gemeinden, Benutz nahm ihren früheren Beitrag unmöglich. Die zwei reichen Klöster, St. Josephs und Mariastein, reboten sich, das erstere jährlich zu 50, das letztere jährlich bis auf 150 Fr. Beitrag. Solche Anerbietungen mochten denn freilich dem großen Rathe die Augen öffnen, um so mehr, da allgemein gesagt wird, Mariastein habe allein bei den letzten Wahlen mehrere tausend Franken zum Intriguiren aufgewendet. Der große Rath beschloß hierauf: Es solle der kleine Rath alle geistlichen Güter inventarisiren und einberichten, ob und was sie nach ihrem Bestand an das Schulwesen steuern sollen; und bei diesem Anlaße noch untersuchen, ob nicht der Devisenschwund manches Klöster, ohne Nachtheil, vermindert werden könne. Mariastein soll übrigens schon seit längerer Zeit bedeutende Kapitalien im Ausland angelegt haben.

— In Bern wurden auf den Antrag der Polizeisektion die Badener Konferenzbeschlüsse vom 20. Februar 1836, so wie der Großrathsbeschluß vom 2. Juli in die Sammlung der Gesetze eingereicht, wodurch bewiesen werden soll, der große Rath habe durch seinen Beschluß vom 2. Juli die Annahme der Badener Konferenzbeschlüsse nicht aufgehoben.

Am 14. d. M., Morgens 5 Uhr, stürzte ein Theil eines Thurmes des alt-landvogteilichen Schlosses in Nidau unter fürchterlichen Krachen ein.

— Der letzte Rath von Graubünden hat drei offizielen Bericht über die Grenzverhältnisse zwischen diesem Kanton und Oesterreich an den Vorort abgesandt. Der Bericht ist die sehr gelungene Arbeit des ehemaligen Kanzleidirektors Hrn. Bing. v. Planta; die zu näherer Erläuterung des Berichtes beigegebenen Zeichnungen sind von Hrn. Stadshauptmann W. v. Saugelberg, ebenfalls sehr gut ausgefallen.

— Der neuen Luxhschiffahrtsordnung hat der dreifache Landrath von Glarus endlich, nach vorgegangener Erläuterung, die Ratifikation ertheilt.

— Die Volkszählung des Kt. Basel-Stadttheil zeigt folgendes Ergebniß im Jahr 1836: 23,242 Einwohner; davon in der Stadt und in ihrem Bann 22,206; worun 8578 Stadtbürger; 9023 Kantons- und Schweizerbürger und 5004 Fremde.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 16. März. Der Maler von Lyon ist in aller Eile nach Paris verreist, um die Regierung von der traurigen Lage der Seidenarbeiter, ihrer wegen der eingetretenen Stockung in den Fabriken, ohne Beschäftigung sind, in Kenntniß zu setzen. Dieser Beamte hat die Rathwendigkeit dargethan, den Unglücklichen einen neuen Verwehrzweig zu eröffnen; denn Tausende von ihnen leiden die größte Noth.

— Die Pariser Jury hat nach kurzer Berathung den Redakteur des Blattes «Charivari», der folgender Stellen wegen angeklagt worden, freigesprochen: «Was wir vorgestern nur im Scherze brachten ist unglücklicherweise nur allzuwahr. Herr Mole hat vor die Karwoche gebracht: Eine Million für die Königin von Belgien, wenn's gefällig ist! Fünfundvierzigtausend Franken Rente für den Herzog von Nemours, wenn's gefällig ist! Polizeisoldaten fast den Bettler, wenn sonst die Geseße gegen Bettelei!

Demnach soll jedem Orleans, wenn er majorenn geworden, eine Apanage von einhunderttausend Franken jährlich gereicht werden! O du großer Gott! Und doch nichts im Juli Vermögen, selbst nicht in der Charte von 1830. Aber, sagt Hr. Mole, der Herzog von Nemours ist General und ist, wie sein Bruder, von der Armee und der Nation adoptirt worden. Aberlist! mein Gott! Sie hat einen breiten Rücken, diese arme Nation! Sie hat schon Vieles getragen, was man will, seit zur Zeit des Kaiserreichs bot sie den König von Rom adoptirt und 1814 Wellington und die Kosaken. Später hat sie wiederum den Jahren Heinrich Dieudonné adoptirt und jetzt sogar adoptirt sie den Herzog von Orleans, den Herzog von Nemours und den andern. Wenn der Herr Polizeiminister Herr bekommt (wovor Gott uns bewahre, weil jedes Prinzenhaupt aus eine Million kostet), so wird er sich auch seine kleinen Murmeltiere adoptiren. Nun denn, Pax Sakement! Geniert euch nicht! Exzequet, exzequet, ihr lustigen Brüder! seid fruchtbar und mehret euch . . . . Frankreich ist dafür da, um eure Kleinen zu adoptiren.

Zweihunderttausend Franken Rente für Nemours! Einen jungen Manne, der seinen Antheil an 200 Millionen väterlichen Vermögens hat! dem Sohne einer Familienmutter, welchem der Staat in Geld und Schlößern jährlich 70 Millionen bezahlt. Das ist wahrlich zu arg! Wenn das Land eine Armee hat, so gehört es ihr Vorrechtsrat! Wir haben Gesetze gegen die Bettel, aber sie drosseln nur die armen und sind unvermögend gegen die reichen Bettler!

Noch schlimmer aber ist es mit der Million der Königin von Belgien. Man mag's ansehen wie man will, es hat etwas Schimpfliches. Wie hat auch Herr von Talleyrand sich geringer dargestellt, als er seine Tochter einst so reichen Hauses heirathmen konnten? Ich kenne hundert Banquiers, hundert Gutsbesitzer, Holzhändler, in selbst Sprekkämer, die ihren Töchtern mehr als eine Million zur Mitgift geben, und doch haben sie zwanzig Mal weniger Vermögen, als das Haus Orleans. Herr v. Montalivet hat also die Tochter des Königs dem verheirathet, der mit dem Wenigsten zufrieden war.

Pfui, Pfui, ereßlich! Fünf Jahre lang bezahlt ihre diese jämmige Million nicht und nach dieser Zeit verlangt ihr solche, die ihr so reich seid, von dem armen Volke. Wie, die wir auch denselben Rechte sind, würden ereßlen, ungerecht, wenn wir nicht mit unserm Geld und unserm Talente aushelfen, und wir Nationalfreigebigkeit, wir aber das öffentliche Almosen nennen. Daß wäre eine Erniedrigung für unsere Familien . . . Ja, es wäre schändlich euch zur Annahme dieser Million zu rathen, wenn man sie euch anerbieten würde, und ihr sie annehmen würdet, ihr sie auch verlangt sie! . . . Geht, verstreckt euch, ihr eckelt uns an!! . . .»

— St. Sebastian, 12. März. In der Nacht vom 9. lief der General Evans einen falschen Angriff machen in der Richtung von Irún und Renteria, um die Aufmerksamkeit der Karlisten, welche die Laufgräben Festungen von Pampagna inne hatten, auf diese Punkte zu ziehen. Die List gelang; mit Anbruch des Tages nahmen die anglo-spanischen Kolonnen die Höhen von Amezagana ein. Die Engländer demächtigten sich mit dem gleichen Erfolg aller Verschanzungen, welche die Karlisten auf den letzten Contrefreits von Amezagana aufgeworfen hatten. Die Karlisten, bedroht, gegen sich in Unordnung auf die Höhen von Galzao zurück; hier erholten sie sich Mäßkung. Die Anordnungen zum Angriff waren nicht wohl getroffen und fanden den heftigsten Widerstand von Seite der Karlisten. Mehr als 800 Verwundete sind des Abends nach St. Sebastian gebracht worden und sind immer noch unter 27 Engländer. General Evans hat den ganzen Tag sein Leben der Gefahr ausgesetzt; er war fast immer im größten Gedränge. Die Karlisten, durch ihre Verschanzungen gedeckt, hatten geringern Verlust. Ihr General, Iturriaga, ist verwundet und der Obst seines Stabes, Bargas, getödtet worden.

— Der Gouverneur des Bankerottirer der österreichischen Nationalbank, Großhändler, Bankier, Ritter von Steiner, ist in Wien mit Tode abgegangen, und hinterläßt, ohne Frau und Kinder, anderweitig Besreundeten ein ungeheures Vermögen. Einzelner von ihm ausgesetzter Legate von 500,000 fl. nach zu urtheilen wird die Verlassenschaft auf 10 Millionen Gulden geschätzt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Da das Fest Maria Verkündigung auf den 1 April verlegt worden, so wird die auf diesen Tag angesetzte Verbriefgerung des oberhalb Schadhausen liegenden Kirch- & Harobien erst am folgenden Tage, als den 2. April vorgenommen werden, wovon hiermit in Beziehung auf die früher in diesem Blatt erschienene Ankündigung zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Frauenfeld, den 17. März 1837.

Finanz Commission des St. Thurgau.

Bürgerliche Verlautbarung. Indem seit langer Zeit Ehr- und Liebe vergessende Gerüchte über die Herrn Lehrgenhager, Diakter und Herr-ussmann, sämmtliche zu Aarberg, nicht nur in Aarberg, sondern auch in der Umgebung in weiterer Entfernung unseres Vaterlandes, ausgebreitet. Der Gemeinderath von Aarberg, nicht nur im Interesse der Obgenannten, sondern selbst in demjenigen des Ortes, bereit sich, jene Gerüchte als das was sie sind — nichtsnutzige Lügen zu erklären — und verpflichtet, in Verbindung mit den Angeschuldigten selbst, der die Ausserer anzeigen kann, nebst Gehörsbestrafung seiner Namens, eine Belohnung von 20 Kronen.

Gegeben in der Gemeinderathsversammlung von Aarberg, den 4. März 1837.

Namens des Gemeinderaths.

Der Präsident:
Kistler, Notar.
Der Sekretär:
Gabl. Antmoser.

Bewilligt: Frieden, Reg.-Statth.

Aufforderung.

Da es jedem Tit. Ortsbehörde gerechtfertigte Hindernisse abhalten sollten, persönlich daran erscheinen muß; daß dieselben in 2 Buchstaben-Nr. 1 Buchstaben-Nr. 1 Buchstaben-Nr. 1

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 24. Samstag, den 25. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Dichtung und Wahrheit.

Wie sonderbar wird der Schweizer im Auslande noch beurtheilt! Wie erstaunt der junge Mann, den Wissenschaft oder Beruf zur weitern Ausbildung zu der durch Sitte und Sprache verwandten Völkerschaften von Mittel- oder Norddeutschland führen, wenn er oft sein Vaterland und das Leben in ihm, auf die lächerlichste und drolligste Weise beurtheilt findet, gleich, als wäre es ein Land, das in der weitesten Ferne, auf der andern Hemisphäre läge.

So oft auch unser Vaterland von Deutschen bereist wird, die an unserer großartigen Natur sich erheben, mit Bewunderung die Herrlichkeit unserer Landes betrachten und das Hohe, Erhabene, das Widdromantische in Abwechslung mit dem Lieblichangenehmen anstaunen, das sie in ihrem, besonders in Norddeutschland, einförmigen, ebenen Lande vermissen, so bleibt doch die Menge in Beurtheilung unsers Vaterlandes von lächerlichem Wahne befangen. Ja die Reisenden aller Länder, welche Erholung oder Rengierde zu uns führen, mögen diese Vorurtheile, falsche Ansichten über Sitte, Gebräuche, Verfassungen und Lebensart, wohnen sie aus unserm Vaterlande in ihre Heimath mit!

Um ein Land gehörig kennen zu lernen und fähig zu werden, ein richtiges Urtheil über dasselbe zu fällen, erfordert es vor allem aus genaue Kenntniß der Sprache und längerer Aufenthalt in demselben. Wer nur durchreist, wird nie zu richtiger Auffassung gelangen.

Manche kennen die Schweiz nur aus den Romanen von »Ifelt und Elsa« und anderer ll., stellen sich hierbei als ein romantisches Land von Bergen durchschnitten, vor. Ueberall steht man Heerden auf blumigen Wiesen weiden, Hirten und Hirtinnen in hohe Unschuld und Einfalt, in idyllischem Leben bei einander, Alpvornämlige die Tell erfüllen, alles diese Sentimentalität athmend — ein arkadisches Leben voll Ruhe und Frieden!

Freilich mag in jüngst verflossenen Zeiten manches aus diesem Wahne ausgeschreckt worden sein, wenn er dagegen in deutschen Zeitungen die krassesten Entstellungen unsers politischen Lebens gelesen, wie diese sentimentale Schweiz plötzlich in die Sphäre des Unfriedens umgewandelt, wie die Alpdornlänge zum wilden Kriegsthe geworden, Kanonendonner statt fröhlicher Hirtengesänge zu Berg und Thal wiederhallt, Anarchie und Pöbelherrschaft an der Tagesordnung, die Straßen unsicher, Mord und Todschlag herrschend, kein Eigenthum sicher sei und dieses Land der »Ifelt und Elsa« ein Revolutionsherd, eine Freistätte politischer Flüchtlinge geworden, in welchem nur auf Umstürzung monarchischer Verfassungen und auf Königsmord gedacht werde!

Oder ein pedantischer Professor blickt unter seinen gelehrten, bestaubten Büchern, mit Verachtung auf die Schweizer, hält uns in Kunst und Wissenschaft den Hottentotten gleich, Sein Pedantismus macht auch uns, wie einst Griechenland aus allen Völkern, Barbaren und heißt uns im gelehrten Cirkel — Kuhmelker und Käsemacher! —

Wir Schweizer lächeln über solche Uebertreibungen und Thorheiten; wir wissen wohl, daß unser Land weder ein irdisches Arkadien, noch ein Revolutionsherd ist, daß wir keine Barbaren, daß unsere und nicht nur Alpvornämlige, sondern öfter auch Töne rauher Art zu vernehmen sind.

Unser Volk ist im Ganzen kräftig; es besitzt Keime zu Tugenden, die, wenn sie ausgebildet werden, es zu einem tüchtigen Volke machen. Es ist gutmüthig, häuslich, einfach in Sitten. Freilich ist jene hohe patriarchalische Einfalt, jene Sittenreinheit, welche die Hirtenvölker sich auszeichneten, aus manchen Gegenden geschwunden; selbst da, wo sie noch sein könnten und sollten in jenen hellen abgelegenen Thälern, am Fuße der Alpen, wie finden wir es ungeachtet und verändert! Wie verderblich wirkt da nicht das Gold des mit dem Solern bebestetten Volges Lords, oder des englischen Schacherers und Schneiders, die oft ihre zerrütteten Vermögens-Umstände zu verbessern, auf's Kontinent eilten, oder des leichtsinnigen Franzosen und des bösartigsten Deutschen! —

Wie früher nur das Geräusche der wirbenden Heerden gehört wurde, nur der Ruf des Alplers wandelte, auf Bergen, die gegen 6000 Fuß über dem Meere liegen und wieder in den abgelegensten Thälern, dort man jetzt im Sommer die verschiedenen Sprachen Europa's hört, man, habe an den Wundern der Urwelt, den Eisbergen, neben den ärmlichen Hütten, die bequemen und schönsten Gasthöfe und in denselben Alles, was zu einer wohlbesetzten Tafel der sogenannten zivilisirten Welt gehört.

Einzelne bereichern sich hierdurch, auf Viele aber hat es den verderblichsten Einfluß. Es hat wohl die Betriebsamkeit geweckt und gerne nimmt der Fremde zur Erinnerung an die großartige Natur des Landes, die zierlichen Arbeiten aus Horn, oder seltene Mineralien u. s. w., mit. Es hat aber auch eine unersättliche Gelbgier unter den Bewohnern hervorgebracht, unverschämte Bettelei erzeugt, den einfachen Alpenbewohner an Bedürfnisse gewöhnt, die ihn der glücklichen Einfalt entfremden. Wohl dürfen wir bedauern, daß der Ruhm Bewohner eines von der Natur ausgezeichneten Landes zu sein, einzelnen Gegenden Unschuld und Sittenreinheit geraubt.

Kaum der große Haller wieder zu den Sterblichen, welchen Kontrast würde er jetzt finden gegen die hohe Ansicht und die edle Einfalt der Sitten der Thäler, die er vor hundert Jahren in seinem schönen Gedichte »die Alpen« besungen hat.

(Schluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Zofingen. Die hiesige Bürgergemeinde hat auf den Vorschlag bei Gemeinderaths zu Fortsetzung des Baues einer neuen Straße von Zofingen nach St. Urban eine Summe von 50,000 Fr. aus dem Gemeindsgute bewilligt. Nach dem Vorgange der Stadt Bürgergemeinden hat also auch Zofingen mit dieser Schlußnahme den rühmlichen Willen und Eifer zu gemeinnützigen Straßenunternehmungen und Erleichterungen des Verkehrs an den Tag gelegt. Freilich beabsichtigt die Stadt Zofingen mit diesem Opfer eine Vermehrung des Nutzens ihrer Bürgerschaft, und insofern wäre das Urtheil grosser Leute, die gerne alles tadeln, und auch diesem Beschlusse vorwerfen, es liege demselben lediglich Eigennutz zu Grunde, einigermaßen gerechtfertigt; allein ohne den Trieb des Eigennutzes geschieht nichts in der Welt, wenigstens nicht bei dergleichen Anstrengungen, denn auch bei den öffentlichen Strassenbauten hat der Staat ja vorzüglich seiner Bürger im Auge; das ist eben der rechte Eigennutz, daß man durch zweckgemäße Aufopferung eines Theils seines Vermögens und seiner Kräfte den eigenen Nutzen zu heben und zu fördern verstehe. Uebrigens ist es nicht richtig, daß von dem neuen Straßenwerk, wenn es einmal ausgeführt sein wird, nur die Stadt Zofingen Nutzen ziehen werde, der Verkehr für den vor der neuen Straße gegenen Gemeinden Strengelbach, Wedenwald und Roken, ist eben so angenehm, nützlich und bedeutend; ihr Verkehr derselbe mit Zofingen, anderseits mit Langenthal und dem übrigen Theil des Kantons Bern wird dadurch wesentlich erleichtert, der Werth ihrer Güter vermehrt; es ist daher mit vollem Rechte zu erwarten, daß sie das Unternehmen in billigem Verhältniß unterstützen und fördern werden; namentlich darf von der Einsicht der dortigen Fabrikanten, Gewerbsleute und Güterbesitzer ein geneigtes Entgegenkommen voraus gesetzt werden: wenn nun aber Gemeinden solche Opfer bringen, so darf den Bürger des Innern des Kantons zu bedauern, und denselben eine Zurücksetzung des Handels, der Betriebsamkeit und des Wohlstandes zu öffnen, kann da der Staat gleichgültig und theilnahmslos so großartigen und fast unverhältnißmäßigen Anstrengungen zusehauen? Wir glauben nein, und leben in der Hoffnung, es werden auch unsere Landes-Behörden, Freunde und gute Rath, das Unternehmen mit einem verhältnißmäßigen Staatsbeitrag unterstützen, und durch Rath und That zur baldigen Vollendung und zum Gelingen des schönen Projekts beitragen, damit dasselbe nicht etwa durch wandelbare Ansichten der einen oder andern Gemeinde, Zufälle und unzünstige Zeitumstände vor der Vollendung in ein nachtheiliges Stocken gerathe.

— **Aarburg.** Die erste Eisenbahnbrücke im Kanton Aargau wird vielleicht unsere Gemeinde erhalten. Möchte das Vorhaben in Ausführung kommen und dieß großes Stücklein durch ein erfreuliches Dorfwesen der neuern Baukunst gepaart werden, welches uns mannigfachen Nutzen. Bericht von Fremden u. s. w., zufließen würde. Die Absicht des Gemeinderaths, womit die Bürgerschaft einverstanden ist, geht nämlich dahin, an der Stelle der hie-

Digitized by Google

bestandenen mangelhaften, mißlichen und oft gar nicht brauchbaren Fähre über die Aar zum beständigen Gebrauch sin Fußgänger eine Eisendrathbrücke errichten zu lassen, und so das jenseitige solothurnische Ufer und die dortigen Gemeinden des Buchgaus in eine leichtere und sichere Kommunikation mit hiesiger Gemeinde und Gegend zu bringen; jene Gemeinden des Buchgaues sollen gemeinigt sein, das Werk mit einem Beitrag zu unterstützen, und so darauf dieselbe allem Anschein nach nur noch der Bewilligung der beidseitigen Regierungen von Aargau und Solothurn; die Fußbrücke kommt vor der Hand einem dringenden Bedürfnis, denn von Often oder Stunden weit auswärts besteht keine Brücke über die Aare bis Narwangen, und wenn hiesige Burg über Festung in Trümmer gerfallen will, welche schadendrohend darunter stürzen, so ist gut und tröstlich, daß dagegen hinunten neues Leben keime und aufblühe zum Vortheil, zur Freude und zur Ehre der lebenden Generation.

(Fortsetzung des Rechenschaftsberichts unter der Staatsrechnung von 1835):

IX. Militärwesen.

a) Organisation.

Sobald die revidierte eidgenössische Militärorganisation und ein Strafgesetz für die eidgenössischen Truppen in's Leben getreten sein werden, muß auch eine Revision des diesfeitigen Militärgesetzes von 1833, so wie der Organisation der Militärgerichte vom Jahr 1832, die längst verheisene Bearbeitung einer Anleitung für das Rechnungswesen der Truppen und eines Beleuchtungs- und Instruktionsg-Reglements für Scharfschützen.

Abgesehen von denjenigen Reglementen, welche mit der eidgenössischen Militär-Organisation in Verbindung stehen, wurde die Instruktion für den Kasernen- und Spitalaufseher revidiert, eine neue Bearbeitung des Reglements für die Leitung der Schießübungen der Scharfschützen, so wie der Entwurf eines solchen über den Lagerdienst angefangen, welch letzteres das Bedauern nicht unterdrückt werden kann, daß solche wichtige Reglemente, wie eben diejenigen für den Garnisons-, innern, Lager- und Feldbienst, die Vorschriften für die Dienstpflichten der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten meistentheils nur auf Kantonalbestimmungen beruhen, und daß in dieser Beziehung keine allgemeinen eidgenössischen Reglemente und Vorschriften aufgestellt werden.

b) Personelles.

1. Formation und Bestand der Korps. Die im Jahr 1835 in die Miliz eingetretene Mannschaft beläuft sich auf 915 Mann, wovon im gleichen Jahre noch 727 Mann instruirt und geübelet werden sind.

Nach den auf 1. Jänner 1836 der eidgenössischen Militärkanzleistabsbörde eingesandten Etats war der Aktivmilitärstand folgender:

Elite.	Reitende Dragoner.	Kanoniere.	Scharfsch.	Infanterie.	Total.
und Train.					
Bundesauszug . . 300	75	84	102	2,322	3,023.
Bundesreserve . . 169	—	—	127	2,243	2,539.

Ueberzählige, daher in einem Landwehrkontingent vorzusehende . 148 | 78 | 87 | 141 | — | 459.

	677	153	171	453	4,565	6,019.
Landwehr.	436	231	158	406	5,750	6,981.
zusammen .	1,113	384	329	859	10,315	13,000.

dazu ein Korps Pferdläufer . . . . — — — — 1,200.

2. Dienstaufnahmen und Befreiungen. Hier wird vorzüglich, mit Hinweisung auf die daherigen Nachtheile, des allgemeinen Beifalles des Offizierskorps erwähnt, dessen Ursachen in der durch §. 29 des Militär-Gesetzes gestatteten Dienstaufnahmen für Freistellvertreter und in der zu langen Dienstzeit liegen, welche für Offiziere vorgeschrieben ist; beides Nebelstände, deren Beseitigung der Revision des Militär-Gesetzes vorbehalten sein muß.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden im Offizierskorps 50 Beförderungen vorgenommen, und 38 Offizier-Aspiranten zu Unterlieutenants ernannt; denen noch sind noch mehrere Offizier-Cadres unausstandig.

Die ärztlichen Untersuchungen fanden im folgenden Verhältnisse statt:

„Im Bezirk Aaran wurden untersucht 48; hievon befreit 35; an Tazen gingen ein 501 Fr. 92½ Rp.; Baden 100, — 43, — 803 Fr.; Brembgarten 105, — 50, — 325, — 67½; Lenzburg 101, — 46, — 492. 15; Kulm 96, — 77, — 460. 30½; Laufenburg 41, — 27, — 395. 74½; Lenzburg 109, — 55, — 692. 2½; Wirt 96, — 38, — 487. 7½; Meinfelden 50, — 32, — 320. 40; Zofingen 73, — 36, — 786. 72½; Zurzach 18, — 21, — 235. 37½; zusammen 863, — 465, — 5593 Fr. 15 Rp.

3. Bewaffnung. Die bisherigen Uebelstände der Bewaffnung werden noch durch mangelhafte Zeichen und die nachtheilige Beserzung derselben verwehrt, so daß bei jedem Anlasse eine Anzahl unbrauchbarer Gewehre gegen gute aus dem Zeughause aufgewechselt werden muß, was jedoch immer nicht in obberührten Fällen verursachet, indem dabei Garantie für eine durchgehends gute Bewaffnung zu geben. Hierauf liegt sich die Nothwendigkeit der kurzesten Anlegung eines Gewehrvorrathes im Zeughause.

Mit der so zweckmäßigen Einführung von Bayonetscheiden für die Unteroffiziere und Jäger wurde im Laufe des Jahres der Anfang gemacht.

4. Kleidung. Im Laufe des Jahres ist die durch das Gesetz vom 4. Juni 1834 eingeführte Lieferungsweise der Montirungs-Effekten in Kraft getreten, und die Untersuchungskommission hiefür aufgestellt worden, — eine Einrichtung, welche zweifel dem Staatshaushalte zuträglicher ist, als auch für zweifelige Lieferungen gehörige Garantie gewährt.

Die eventuell bewilligten Summen für Anschaffung von Kleidungsstücken und zur Schonung der materiellen Kräfte des Staates nicht verwendet, so zweckmäßig auch diese Neuerung sein mag.

Die von der alten Ordonnanz herrührenden Montirungsstücke sind bis auf eine unbedeutende, sonst noch brauchbare Quantität an öffentlichen Steigerungen verkauft werden.

(Fortsetzung folgt.)

— (Einsendung.) Das Fundament mahrer Freiheit ist die Liebe. — Wenn bei einem Volk Freiheit von Dauer sein soll, muß Liebe die Grundveste, erste und oberste Regentin sein — die, wie die Ehre einer Uhr das Ganze im Gang erhält, gleich einer segenstreichen Onelle durch alle Adern des Körpers fließt.

Wäre diese in unserm Vaterland die herrschende, es verschwänden von selbst die sich immer durchdringenden, selbstsüchtigen Interessen; jeder hätte das Wohl des Ganzen im Auge; der Schweizer würde dem Schweizer die Bruderhand zum allgemeinen Bund bieten. — Gährungen sind leicht zu bewirken und ändern oft wirklich manche drückende äussere Verhältnisse, aber die Liebe Freiheit, welche daraus hervorgehen soll, ist nicht von Bestand, ohne das Walten der innig schönen Freiheits- und Bruderstufe, der Liebe.

Christus der göttliche Gesandte kam in die Welt ein Reich zu stiften, es war kein irdisches. Leicht hätte er dazu gelangen, die Volksstimmung benutzen können — doch er sagte selbst, mein Reich ist nicht von dieser Welt — dies Geschlecht kann es noch nicht fassen; das Reich, welches ich stiften will, ist geistiger Natur; es kann also auch unsichtbares Geist bezeichnet sein zwischlicher Wirken — Liebe. — Ihm war es schon bewußt, daß Jahrhunderte darüber eingehen, zu daß vielleicht ein solch' geistiges Reich der Liebe auf diesem Planeten nie allgemein erschienen und in's Leben treten werde. Doch die große Idee zur Bildung eines solchen Reiches war aufgestellt, wirkt und geht still und verborgen ihren Gang fegendreich fort, und jeder gute, wahre, höhere Gedanke, einmal zu Tage geführert, geht nicht unter, gebietet neue gleichartige. War es nicht zum Beispiel der nämliche Gedanke, der schon dem Israel vorschwebte, als er eine Heil verkündigte, was die Schweizer sich in Bündnissen verwandeln; der auch in unsern Tagen einen edeln Geist von Selbst erweckt, der die einzelnen Ihee eines allgemeinen Freiheitsbundes anstprach, den Krieg als das Thun roher barbarischer Völker unter gesitteten Nationen verschmähen, jede Fehde im Kabinet mit der friedlichen Feder geordnet sehen möchte.

Doch wollen wir nenne ich alle die Edelsteine unter diesen ächte Freiheits-Freunde, welche mit Wort und That dazu beitragen, Liebe zu werken, das Wohl ihrer Mitmenschen auf diese oder jene Weise befördern. Dazu zähle ich vorzüglich Gesellschaften, wie es in unserm Vaterlande viele gibt, die beloobliche, nützliche Zwecke verfolgen, erspriessliche, heilsame, ja oft unersetzbare; ihr Thun ist Liebe, sie suchen mit eigener Aufopferung, das allgemeine Beste zu beförderen, Licht über verschiedene Gegenstände zu verbreiten; darum freue ich mich, wo ich solches Zusammentreten biederer Männer antreffe; der eine reichet wenig aus, aber vereinte Wirkung leistet Großes; auch die Uebergangs-Stufe bei eben solche Bestrebungen das Wesentlichste dazu beitragen, Eintracht zu beförderen, Bruderliebe bezeichnet, allgemeiner zu machen, und so auf langsamem aber solidem Wege, zur wahren Freiheit im Vaterland verhelfen, die ohne Vereinigung und Liebe einem Kartenhaus gleicht, das jeder Windstoß stürzt. —

Wochenchronik.

— Im großen Rath von Freiburg wurde auf den Antrag des Herrn Gage eine Bulle beschlossen, der Staatsrath solle jeden Monat seine Schießübungen und Verhandlungen bekannt machen.

— Der kleine Rath von Baselstadt hat Hrn. De Miescher von Wolfeingen (Kt. Bern), auf den Vorschlag des Erziehungs-Kollegiums als Professor der Physiologie an die dortige Hochschule berufen. Es scheint, man ist durch erst auf ihn, im Kanton Bern selbst, aufmerksam gemacht worden, und wahrscheinlich wird man ihn bei ersten Anlaß zurück berufen.

— Gleich Neuenburg trägt auch Aargau auf Abschaffung der Einbretzungsgebühren, oder, was ungefähr dasselbe ist, der Vermögensbeschreibungen einheimischer Weibspersonen an.

— Das für den Uebelstädterer bestimmte Dampfschiff wird nach einigen Wochen die Werfte in Zürich verlassen.

— Nach der neuesten Zählung hat der Kanton Thurgau 18,689 stimmfähige Bürger.

— Eines der Geschäfte, welche dem großen Rathe von Zürich in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden, betrifft das Entschädigungsgesuch der HH. Trümpeler und Gysi nomine Knorobi und Pfister, wegen der zu Ufter durch Brandstiftung zerstörten Fabrik. Die Verrechnung ist folgendermaßen aufgestellt: Brandschaden 70,000 Fr. Verlust an Interesse 20,000 fl. — 5) Negativer Schaden oder nicht gemachter Erwerb während 5 Jahren 100,000 fl. Hievon haben die Eigenthümer aus der Kantons-Gebäude-Assekuranz erhalten 44,800 fl., von der Gothaer-Assekuranz die noch ständige Versicherungssumme von 30,000 fl., dagegen von der Zürcher-Assekuranz anstatt 40,000 fl. circa 8000 fl. Summa 90,000 fl. oder circa 20,000 fl. mehr, als der selbst bezeichnete positive Schade. Das Begehren stützt sich 1) auf die von Seite der Vollziehungsbehörden versammten Präventionsmaßregeln, worüber in drei ein solches Votum des großen Rathes selbst in vorweitzerdenden Fälle entschieden habe, daß ein solches Gesetz, der Entschädigung für solche Fälle; auf das allgemeine Billigkeitsgefühl. Das einmüthige Gutachten des Finanzrathes ist verneinend aufgefallen.

— Die Gemeinds- und Korporations-Waldungen im Kanton Zürich betragen zusammen etwas 50,000 Jucharten, wovon ungefähr die Hälfte Korporationswaldungen. Circa 6000 Jucharten begreifen die Staatswaldungen. Wenn nun die sämmtlichen Waldungen der Parkinhaltern auch nur 10,000 Jucharten betragen, so würde sich die Gesammtwaldung auf 70,000 Jucharten, oder circa ein Juchart auf 3 Bewohner berechnen. Rechnet man dazu den vielen Torf, die Obst- und andere steilere Bäume und die Zufuhr an Holz und Schieferkohlen aus den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Aargau, so möchte man wahrlich denken, daß sie das Brennmaterial des Kantons Zürich hinlänglich gesorgt sei, zumal die hohen Preise selbst zu sorgfältiger Kultur und nachhaltiger Benutzung ermuntern sollten. Vielleicht ist es die ausserordentliche Nachfrage nach Bauholz, die seit einigen Jahren statt gefunden hat, und der große Konsum von Brennmaterial in den Fabriken, was auf die Marktpreise am meisten einwirkt.

Digitized by Google

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 20. März. Heute um drei Uhr begab sich ein Polizeikommissär in die Straße Charlot. Er hatte den Befehl bei Hrn. Polizeipräfekten bei sich, ein augekündigtes Konzert, in welchem Madame Gordon singen sollte, einzustellen. Er lief die Stühle wegnehmen und ging erst fort, als man ihm das Versprechen gegeben, daß es nicht statt finden solle. Er hatte erklärt, daß der Saal von bewaffneter Macht besetzt werde, wenn es den geringsten Anschein einer Versammlung hätte. Abends 7 Uhr machte er einen neuen Besuch und mehrere Agenten standen auf der Lauer. Die Personen, welche dieß Konzert geben sollten, sind gesonnen, den Hrn. Polizeipräfekten vor Gericht zu laden.

Mehrere Blätter enthalten die Anzeige, daß ein Student in seiner Wohnung, in Folge eines Verhaftsbefehls, den der Verhörrichter Zoudein erlassen, verhaftet worden. Es soll dieser Student in die Angelegenheit Champions verwickelt sein.

— Der bekannte Akkt de Prado, der seit 1789 eine wichtige Rolle spielte, ist in einem Alter von 76 Jahren gestorben.

Ein Journal berichtet, Herr Mendizabal habe mit dem Hause Rothschild ein Anlehen von 5 Millionen Fr., unter der Garantie der Einkünfte Navarra's, abgeschlossen.

Den 19. März. Diesen Morgen war das Gerücht in Paris verbreitet, es wären in Lyon Unruhen unter den Arbeiter-Klassen ausgebrochen. — Marschall Mesnery ist schwer erkrankt. — Das 41 Linienregiment ist diesen Morgen in der That von hier abmarschirt, nicht aber um sich, wie es gestern gesetzen hatte, nach Amiens zu begeben, sondern um in Lyon Garnison zu nehmen.

Wien, 19. März. Die Angelegenheit mit Löwenstern, daß dem Baden endlich seine Einwilligung zur Errichtung von Bureaux zwischen seinem Gebiete und Frankreich, und zwar auf dem Punkte bei Hüningen und Neubreisach, gegeben. Unser Ingenieur en Chef vom oberrheinischen Departement hat den Auftrag erhalten, sich mit den badischen Ober-Ingenieur zu verabreden, und zwar bald besser, daß im nächsten Jahre die Ausführung dieses so wichtigen und so ersehnten Projekts beginnen wird.

— St. Sebastian, 12. Merz. Die Chirurgen der Fregatte »Perwinnen«, der Brieg »Dumas« und des Dampfschiffes »Meteor«, welche die französische Seemacht bilden, die in unsern Gewässern kreuzen, sind zur Verpflegung der spanischen Verbeten gestellt worden, die ihnen zur Besorgung ein Hospital, mit Vermunderten angewiesen, anvertraut haben. Bis dahin waren nur fünf spanische Chirurgen da und schwer Verwundeten war seit zwei Tagen nicht einmal der erste Verband angelegt worden.

Gestern begrub man einen Soldaten, der bei der ersten Schanzei Tode, ganz blutig sich erhob und betheuerte, er sei nicht todt. Man mußte es ihm glauben. Die Chirurgen der französischen Schiffe legten diesgleiche Gesundheitsbrief an den Tag und rühmen sich, die Soldaten, der dem Schanzei, der den Strapatzen und Entbehrungen zu ertragen weiß. Sie haben Krieger amputirt und trepanirt, ohne daß diese den geringsten Schmerz äußerten und während der Operation rauchten. Einer von ihnen, dem man den Schenkel amputirte, gab in dem Augenblicke, als die Säge das Mark berührte, an Eigenschaft Kameraden mit der Mahnung, daß Feuer nicht aufgeben zu lassen. Solchen Muth besitzt der spanische Soldat. Wie ist es schade, daß man diesen nicht gehörig zu brauchen weiß!

Den 16. Merz. Es ist 5 Uhr Abends und so eben bin ich von Oriamendi her hier angekommen. Die Karlisten — verstärkt, haben uns übel mitgespielt. Nicht nur die große Redoute von Oriamendi ist in ihre Gewalt gekommen, sondern auch alle andern Verschanzungen. Wir wissen nicht, ob wir Amezagana behalten können. Mehr weiß ich heute nichts zu melden.

Den 17. Merz. Es ist gestern Nachmittag durch die Generale Saarsfield und Evoortere mißlungen. Auf den glücklichen Erfolg derselben hätte man sicher zählen können, wenn der erstere dieser Anführer seinen Marsch nach Verumberri fortgesetzt hätte und der andere muthig vom Duanage nach Bergara gedrungen wäre. Der Rückzug der Generale Saarsfield nach Irurita um 13. und den folgenden Tag auf den Heights von den Insanten Don Sebastian gestattet, sich im Eilmarsche mit drei Bataillonen nach Hernani zu begeben und da den Angriff der Anglos-Spanier zurückzuschlagen; die Unbeweglichkeit des Grafen von Lachana bad die Karlisten aus ihren kluger Lage ruhig gelassen. Diese beiden Generale haben das anglos-spanische Kemeterop baet auch Spiel gelegt.

— Wien, 15. Merz. Gestern Abend um 4 Uhr 45 Minuten verspürten wir hier ein Erdbeben. Die Erschütterung war so heftig, daß sich in den Zimmern die hohen Gefäßen Wandlen und Stühle bewegten und auf der Unterfläche selben Verschieben und Studenten aus den Hörsälen weg. Auf den Straßen der innern Stadt bemerkte man wegen des Gedränges der vielen Canapen nichts, allein in der Jägerzeile blieben plötzlich, durch die heftige Erschütterung getrieben, die sich auf den Straßen befindlichen Personen stehen. Manche Häuser haben Risse bekommen, auch sollen Einige eingestürzt sein. Zum glücklicherweise kein Unfall ereignet. Am heftigsten waren die Stöße längs der Donau und am alten Fleischmarkt. In einigen Kirchen ertönten die Glocken.

— Das Journal »Inland« schreibt aus Mitau: »Während südlichere Länder in diesem Winter unter Schnee beinahe ertrunken werden, während Nachrichten aus Spanien, Portugal u. s. w. über ungewöhnliche Kälte in Zeitungen klagen, selbst Nord-Afrika ein Wintermetter kennt, hat sich bei uns der Schnee kaum gezeigt. Eigentlich hatte hier den Boden nur eine dünne Eisrinde belegt, welche unbedeutend für Schlitten eine leidliche Bahn gab. Ohne so wenig Kälte sich ein besonderes Ereigniß nennen, so hat dieser strenge Winter bei uns in die Zahl der milden gehört. In einheimischen Schriften ist schon vor zehn und zwanzig Jahren die Bemerkung gemacht worden, daß unser Klima von seiner normalen Natur abweiche. Die altpreußischen Saatmonden im Kalender passen örtlich nicht mehr für die bei uns jetzt zeitiger eintretenden Frühlinge. Noch im vorigen Jahre begann mit dem Märzmonat auf vielen Feldern das Pflügen. — Bei uns begann wirklich im März erst der strengste Winter, denn in dieser Uebermonde schneit es fortwährend und des Nachts haben wir eine Kälte von sieben Grade.)

— Stuttgart, 22. Merz. Unser sonst so mildes und angenehmes Klima scheint ganz verändert. Obwohl Frühling im Kalender steht, liegt der Schnee fast schuhhoch auf den Bergen und selbst in den Straßen der hiesigen Stadt. Heute Morgen zeigte die Barometer 4 Grad unter Null. Die Grippe, welche jetzt etwa die Hälfte der Zahl der hiesigen Einwohner heimgesucht haben mag, und die früher ganz ungefährlich war, nimmt seit 8 bis 10 Tagen einen schlimmeren Charakter an, da sie häufig gefährliche Lunger, Lungenentzündungen u. s. w. im Gefolge führt, an denen viele Leute sterben.

Literatur.

— (Beschluß.) Hieronymus von Prag der mit Huffen (Huß) den Tod selitt, eilf sterbend seinen bodsatten ebne noch im Seelenfluß befangenen Verurtheilern zu: ich wende mich an den höchsten und gerechtesten der Richter, an den allmächtigen Gott, und berufe hundert Jahre vergehen, werdet ihr mir vor Gott stehen. Aus Hußnig hatte Huß selbst den Progern geschrieben: Prius laqueos, citationes et anathemata anseri (Huß ist bedeutet die Gans) paraverunt ecclesiae. Zu Luthers Zeit aber wollte man bereits wissen, Huß habe geweissagt: Hodie anserem urgis, sed ex meis cineribus cygnus exgans, quem non assare poteritis — heute werft ihr eine Gans auf den Scheiterhaufen, aber aus meiner Asche wird ein Schwan geboren werden, den ihr einst nicht werdet zu braten vermögen. Es ist zu bedauern, daß Strauß am Schlusse seines Buches seine erste Ausgabe vor uns liegen) vom Stoffe eben sowohl hingerissen als ermüdet, etwas zu weit gegangen ist, wenn er sagte, freilich wenn seine Ansicht Geltung erhalte, so werde es die Folge haben, daß kein Redlicher mehr werde Schriftheiling, wenigstens Prediger sein wollen. Wir können nun hierin den Schriftlichen, wenn wir wollen. Wir können nun hierin den Schriftlichen, wenn wir wollen. Wir können nun hierin den Schriftlichen, wenn wir

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ernannte Commission „zur Errichtung eines Vikarianstonds für Lehrer an Armenschulen und Rettungshäusern" beehrt sich hiemit, sämtliche Menschenfreunde, welche damit beschäftigt sind, den ersten Theil dieses menschenfreundlichen Unternehmens in's Leben zu rufen, und hat zu dem Ende den Anfang mit Kreuzlingen, Cuera (Kant. Graf.), Lind-Kolonie und Trogen Anstalten erhalten, bei welchen Anfänge in diesem Zwecke aufmerksam gemacht seien. Zu jede dieser Anstalten will nun die ernannte Commission vorerst nur einen Beitrag von 1000 Fr. verabfolgen, auch an ihn unterzeichneten Ausschuß die Einsammlung einlaufen, geeigneter Subjekte für die benannten Anstalten vorgeschlagen.

Um sich nun diesen in den nächsten Stand zu setzen, dieser unter ihrer Leitung stehenden Anstalten, die Vikarianstonds für Lehrer an Armenschulen und Rettungshäuser zu errichten, ist sie genöthigt, sich an alle

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag mit Post pro remboursement nachgenommen; die Anzeigen bitter man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 25. Mittwoch, den 29. März 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. Man bittet die Mittheilungen mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dinstlichkeit der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

An den Verfasser des Sendschreibens, betreffend die Fabrik-Kinder im Kanton Zürich.

Sie haben sich herfuen gefühlt, das Elend der Fabrik-Kinder im Kanton Zürich zu schildern, und die Gesetzgeber zur Verminderung desselben aufzurufen. Ich will keineswegs verkennen, daß Ihre Absicht dabei eine gute war, und zugeben, daß zwischen Fabrikthestigen und ihren Arbeitern, wie in allen menschlichen Verhältnissen, eine Menge von Mißbräuchen statt finden, welche beseitigt zu werden verdienten; aber auch manches Ihrer Aeußerung zu schließen, und weil eben auch ausser den Fabriken viele Arbeiter übermäßig und sogar mißhandelt werden, konnte ich mich bei Glaubens nicht enthalten: Sie seien gegen die Fabriken überhaupt sehr gestimmt, und vielleicht wie auch manche Leute der Meinung: es wäre besser, sie hätten gar keine, und man sollte sie wegschaffen. Ist dem aber nicht so, was ich Ihrem Verstand zutraue, sondern halten Sie auch die Fabriken, wie jede Erfindung des menschlichen Geistes, wodurch Zeit und Arbeit mit geringerer Anstrengung gewonnen wird, für etwas Gemeinnützliches, das jeder möglichen Vervollkommnung werth sei, und wovon sich die Menschen einmwemehr erwehren lassen: so möchte ich Ihnen nur rathen, doch künftighin weder die Fabriken «den Moloch unserer Zeit» noch die Fabrikherrliter «Sklavenhalter» zu nennen. — Wie reden nun von den Mißbräuchen. Unter diese zählen Sie hauptsächlich die Nachtarbeit, und wünschten, daß ein bestimmtes und strenges Gesetz dieselben gänzlich verbiete. Was würde aber der Schneider oder der Schuhmacher sagen, wenn man ihm gesetzlich verbote, mit seinen Gesellen und Lehrknaben in die Nacht hinein, oder, was nicht selten geschieht, in den Sonntag hinein zu schaffen? Was würde der Familienvater dazu sagen, der seine freie Haushaltung nur dann zu erhalten vermag, wenn er die Arbeitszeit in die Nacht hinein verlängert, zu einem solchen Gesetze sagen? Ohne Zweifel würden die meisten sagen: «wir wissen die Arbeit sistern, auf wann sie beliebt ist, soll verstehen wir die Kinder;» der letztere: «wenn ich nicht so lange arbeiten darf als ich muß, um meiner Familie die Existenz zu verschaffen, so mag der Staat meine Zin bei behalten.»

Wenn nun der Unternehmer einer Fabrik ungeheure Kosten für deren Errichtung aufgewendet hat, wenn er durch Maschinen-neuer, Handelsreisen, neue weitere Konkurrenz oder andere unzusätzige Verhältnisse zurückgebracht und gedrückt ist: wer mag es ihm verargen, wenn er in günstigen Augenblicken die Arbeitszeit verlängert, oder gar Tag und Nacht arbeiten läßt, um die abzutragen Werke verbessern zu lassen, die Fabrik schuldenfrei zu machen, um sich selbst bei Thren und seinen Umgebungen den Kredit zu erhalten? Wer bürgt ihm dafür, namentlich dem kleinern Fabrikbesitzer, daß die Konkurrenz der vielen neuerstehenden Etablissements, besonders in den angrenzenden Ländern, ihn nicht am Ende unterdrücke; wenn er noch berechtigte, wer der Unternehmer von Straßenbauten unterstützt sind, wodurch hier bei der falschen Stimmung sogenannter Staatskämmrer gegen die Fabriken, gerade das Gegentheil zu befürchten steht? Jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit müßte der Fabrikation, wie jedem andern Gewerbe früher oder später den Todesstoß bringen, und es wäre sonach ungefehr ein Mißbrauch der gesetzlichen Gewalt, wenn sie dieselbe einschränkte. Wenn dagegen in Anschlag gebracht wird die vielen Arbeiter, welche die Fabriken beschäftigen, ein Antwortsgesetz für dieselben erlassen werde, wonach die Arbeitszeit für jeden einzelnen Fabrikarbeiter nicht absolange nach einander dauren dürfe (bei Tag- und Nachtarbeit wird sie auf 12 Stunden festgesetzt), so stehe ich wenig dagegen einzuwenden, obgleich ich dafür halte, daß jede Beschränkung der Art für die Fabrikation und daher auch für die Arbeiter nachtheilig sei, besonders da die Lokalitätsverhältnisse ausserordentlich verschieden sind. Gegen Mißhandlungen der Leben überall strafende Gesetze; der Fabrikbesitzer muß es in seinem eigenen Interesse finden, die Arbeiter nicht länger zu beschäftigen, als es ihre Kräfte gestatten; und wollte er es thun, so steht es den letztern frei, andere Plätze zu suchen, denen zur Zeit mehr als genug offen sind, indem ein eigentlicher Mangel an Fabrikarbeitern ersteht. Gesetzt auch, die Fabrikarbeiter wer.. das Tags 14 Stunden beschäftigt, was sie und da, oder nicht ohne Unterbruch durch die Essenszeit, geschieht, so ist dies die gewöhnliche Arbeitszeit der Weber, welche zu Hause arbeiten. Die Fabrikarbeiten sind nun keineswegs so anstrengend und ungesund, als das Weben in feuchten Kellern, und als noch manche andere Beschäftigung. Davon spricht aber kein Mensch, und auch Sie haben kaum daran gedacht. Die Fabrikarbeiter halten sich gewöhnlich in aufgeräumten, hellen und geräumigen Zimmern auf, müssen weder gebückt stehen, noch strenge arbeiten, da die Mechanik das Schwerere vollbringt, und ich möchte sagen, wenn etwas dazu beiträgt, daß die Fabrikarbeiter muthwilliger und ungeschlotener sind als andere, so ist es grade die allzuleichte Arbeit. — Die häuslichen Verrichtungen sind allerdings der Aufbildung des Körpers weniger zuträglich, als diejenigen auf dem Felde; aber wenn sie für die Fabrikarbeiter ungesund sind, so sind sie es nicht minder für die Komptoirisen, welche gleichfalls an eine Zeit gebunden sind, für die Gelehrte, welche sich zuweilen ihren Büchern begraben, für die Frauen, welche in's Haus gebannt sind. Es möchten daher mit aller Humanität, nicht allein die Fabrikarbeiter zu bedauern sein, sondern wenn man etwas mehr um sich auf die übrigen Lebensverhältnisse schaut, dann wird man noch Manches anders und einen Mittelweg würdig finden, das doch nicht zu ändern ist. —

Im Kanton Zürich macht das Schulgesetz die Anstellung von Kindern unter 12 Jahren beinahe unmöglich, und dies ist keineswegs zu tadeln. Wo sie für wenige Stunden angestellt werden, geschieht es aus Mangel an ältern Arbeitern. Die mechanischen Werke werden indessen immer mehr so eingerichtet, daß nur ältere Leute, aber desto weniger dazu gebraucht werden. Was wieder noch die Fabrikenherren dazu sagen, wenn man gar keine Leute mehr, als etwa für die Aufsicht, dazu brauchte? Vielleicht möchte es gar noch Manchem besser gefallen, die ärmere Klasse zum Menschen kotten zu sehen, wie in den Urkantonen, damit sie ihnen aus Gnade ein Almosen in die Hand drücken konnten, anstatt denselben ihre ökonomische Unabhängigkeit und das Gefühl eigenen Verdienstes zu gönnen! Der Kanton Zürich hat vor allen in der Schweiz die meisten Fabriken, aber auch die besten Schulanstalten. Ohne jene wären auch diese nicht so gut; daraus kann ihn somit nicht abwiegen. Hatten die Fabriken dem Kanton nicht so viele Mittel verschafft, so wären auch die großen Anlagen für das Schulwesen unmöglich geworden. Und wären keine Fabrikherren im großen Rathe von Zürich, auf die Sie etwas verdächtig herabblicken, sondern nur Patrizier, Pfarrherren und Bauern: so glauben Sie so nicht, daß ein so vortreffliches Schulgesetz, glauben Sie so nicht, daß eine Volksschule dadurch entstanden wäre. Glauben Sie nur, daß die Fabrikherren im großen Rathe die Ersteren der letztern auch jetzt noch bedroht würde!

Das Bestehen der Fabriken in einem Lande schließt die Aufklärung und Vaterlandsliebe seiner Bürger nicht nur nicht aus, sondern befördert dieselben im Gegentheil. Eine Vergleichung der Fabrikländer mit den Ackerbau- oder Viehzuchtstreibenden, wird Sie bald von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen. Um nur ein Beispiel aus der Nähe zu geben, führe ich Glarus an gegenüber den Urkantonen. Solche Beispiele, deren ich viele anführen könnte, sprechen lauter als alle übertreibene Deklamationen! Doch genug. Ich bitte, das Gesagte sei hinreichend, um Manchem eine günstigere Ansicht von den Fabriken zu verschaffen, der durch Ihr Sendschreiben in seiner Abneigung gegen dieselben noch bestärkt wurde.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Die Berichte aus den verschiedenen Aemtern des Kantons lauten: daß der Beschluß zur Aufhebung des Sichebeeks-Vereines von der großen Mehrheit des Volkes nicht übel aufgenommen worden; es weiß dieselbe das Gute der Verfassung zu würdigen. Man hofft es, daß die Reorganisirung Energie und festen Willen zeigt. Den 28. d. M. versammeln sich die Mitglieder des Sichebeeks-Vereines im Kasino, um über Verbindung weder derselben. Die Aufgabe ihrerseits der Ansicht zu sein, im leitenden Ausschusse nicht mehr solche Namen zu gebrauchen, die gleichbedeutend mit Reaktion und Staatsstreich sind. Die Stellung der Patrizier, dem Landvolke gegenüber, ist etwa diese: Da das konstitutionnelle Jahr unverträglich war mit den Ueber-

Digitized by Google

liefernten Grundsätzen, welche bei der Verwaltung des Landes während Jahrhunderten die Oberhand gewonnen hatten, fiel das Patriziat mit Stolz und Verachtung alles von sich, was aus den Händen des Volkes kam, welches keine Kaste mehr wollte. Dem angenommenen Systeme treu, schlugen die Aristokraten es auch an den Verfassungs-Revisions Theil zu nehmen, die sie mit beispiellosem Eifer vermieden. Die Wahlen in den großen Rath im Jahr 1831, wovin das Volk Vertrauen an den Tag legte, waren noch nicht nach dem Geschmacke der gestürzten Oligarchie. Ihr Entschluß stand fest; allein, was vom Volke ausging, ward als unrein angesehen. Da man auf das Ausland zählte, wollte man sich nicht zu Unterhandlungen; als aber die Verfassungen nicht erfüllt werden konnten, nahm man natürlicherweise seine Zuflucht zu einer Verschwörung, welche 1832 vereitelt wurde. Seit dieser Zeit ergossen sie sich in Jeremiaden und erwarteten den vorhergesehenen Messias. Die Jahre verflossen in getäuschter Erwartung. Die Patrizier-Familien, gewohnt Distinguo gebor und den öffentlichen Schatz als ihr Eigenthum zu betrachten, vertheilten sie jährlich unter sich ungefähr 600,000 Fr., was für die Familie einen Antheil von circa 8000 Fr. ausmachte. Daher kam man sich die Anstrengungen, die Versuche dieser neuen Verbindung erklären, welche glaubt, sie sei nahe an der Welt, den Industrie, Handel aber irgend einen andern Beschäftigung zu betreiben, sondern um zu herrschen. Ihre Absicht ist, sich großen Einfluß auf die Wahlen im Herbste zu verschaffen, in welchem die Erneuerung von 80 Gliedern des großen Rathes statt findet, zur Revision der Verfassung anzutreiben, endlich directe Wahlen in Uebung zu bringen, damit sie ein größeres Feld zu Intriguen hätten, als der kleine Streifen Landes, den möglich Fall eines Staatsstreiches nicht aus den Augen gelassen werden, um irgend eine Intervention zu erzwingen, bei welcher die Oligarchie nur gewinnen kann. Das Freiheitsfest wird sein: Tod den Schurken und ihren Freunden; denn die Aristokraten allein, diese Männer seien allein ein Hinderniß ihre Absichten durchzusetzen. Sie können keinen Erfolg hoffen, als wenn sie das Zutrauen des Volkes gewinnen und um dieses zu erlangen, muß man Bürger werden und zu einem politischen Glauben sich bekennen, der deutlich die Gleichheit aller vor dem Gesetze enthält, und dieses kann ein Berner-Aristokrat nunmöglich.

Es ist neuerdings die Rede von einer steinernen Brücke, welche in der untern Stadt auf dem Punkte, wo die Straßen von Aarau und Thun zusammenstoßen, erbaut werden soll, nach den Plänen und Berechnungen zweier Ingenieure, des Italieners Donzani und des Franzosen Jacquier. Die Gesammtkosten sind auf 400,342 Schweizerfranken berechnet. Von beiden Seiten wird, um zur Brücke zu gelangen, der Fall 4% betragen.

Kanton Zürich. — Den 23. d. Morgens gegen 1½ Uhr, brach in dem Theil von Stadt Winterthur, welcher die Neuhalde heißt, in der Wohnung des Tischlers Peter, eines Aufseher, Feuer auf, wodurch dieses Haus ganz, die auf beiden Seiten angebauten größtentheils abbrannten und noch zwei andere Häuser bedeutend beschädigt wurden. Höchst wahrscheinlich wurde der Brand durch einen Funk eingetretenen eisernen Ofen, der seine Reinerne sonderen nur einen Stockwerk hoch, und ohne Keller gebaut. Die Bewohner hatte, ehe die Bewohner des Hauses dieselbe bemerkten, schon so stark um sich gegriffen, daß sie kaum ihr Leben, hingegen von ihren Mobilien gar nichts retten konnten. —

Der Frühling ist auch bei uns mit vielem Schnee und einer bedeutenden Kälte eingetreten. Am Thai liegt der Schnee über ½, auf dem Uetli- und Zürichberg über 2 Fuß tief, und den 23. Morgens um 7 Uhr zeigte das Thermometer 5 Kältegrade. Die Saat brachte wie im tiefsten Winter eine Menge Eis mit sich. — Die Limmat hat sich in der Stadt Zürich etwas vermindert, auf der Landschaft aber noch mehr zugethan, hingegen auf sie aber bösartig.

Kanton Aargau. — (Fortsetzung des Rechenschaftsberichtes und der Staatsrechnung von 1835):

Militärwesen.

5. Unterrichtswesen. Nebst dem gesetzlich vorgeschriebenen Rekruten-Unterricht der Artillerie, des Trains, der Sappeurs, der Kavallerie und der Infanterie wurde nach §. 161 des Militärgesetzes für 2 Bataillon Infanterie ein Uebungslager angeordnet. Dieser Unterricht war folgendermaßen vertheilt:

Für die Artillerie während zwei Wochen, wovon die letzten drei mit einer bespannten Batterie (§§ 143 und 151);

für die Sappeurs, welche mit Ausnahme einiger Mann noch gar keine technische Bildung erhalten hatten, während drei Wochen;

für die Kavallerie, Rekruten und die noch nicht geübten 1. Elitenkompagnie während fünf Wochen (§§. 153 und 154), wobei im Ganzen beziehungsweise Resultate geliefert wurden, was zum Theil der Strenge und Genauigkeit zu verdanken ist, mit welcher die zur Untersuchung der Dienstpferde aufgestellte Kommission für Anschaffung tüchtigen dienstmäßiger Pferde besorgt ist;

bei den Scharfschützen fand an der Stelle der Instruktion dieß die Waffeninspektion statt (§ 155) Mehr als die Bewaffnung, welche im Ganzen in Ordnung ist, läßt die militärische Bildung dieses Korps noch zu wünschen übrig; allein auch hier wird die Zusammenziehung größerer, als die Militärkommission sich angelegen sein lassen werde, den obwaltenden Mängeln mit Möglichkeit zu begegnen. —

Sowohl die gewöhnliche Instruktion der Rekruten der Infanterie, welche sich je nach Bedürfniß auf 5 bis 6 Wochen erstreckte, als auch der mit 26 Kompanien abgehaltene Nachtheil, und die Bezirksübungslager fanden einen befriedigenden Stand, und deren Ergebnisse können im Allgemeinen als befriedigend angesehen werden. Nicht minder befriedigend ist das mit 1233 Mann des 1. und 2. Elitebataillons bei Möhlin abgehaltene Uebungslager aufgestellten, und wenn je etwas zu weitern Wünschen Anlaß geben konnte, so war es die allzukurze Zeit von acht Tagen, welche für den Unterricht verwendet werden durfte, der mit der Pelotonsschule begann und mit der Brigadeschule endigte.

Für den Fall Wintermonats nothwendig gewordenen Auszug in's Freiamt wurden das 3., 4., ½ des 2. und ½ des 1. Elitenbataillons, die 3. und 4 Artillerie-, die 2. und 3. Schützen- und die 2. Kavallerie-Kompagnie, zu sammen 2091 Mann und 235 Pferde verwendet.

»Die Truppen haben viele Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, zum Schutze der bestehenden Verfassung und Gesetze auf den ersten Ruf die Waffen zu ergreifen, und zugleich ein Beispiel gegeben, mit welcher Schnelligkeit der vorhandener Gefahr eine gut organisirte Miliz mobilisirt werden kann. Zwölf Stunden nach Abgang des Aufgebotes in die verschiedenen Bezirke fand der größte Theil der aufgerufenen Bürgersoldaten unter den Waffen, aber war auf dem Marsche nach dem Hauptorte begriffen; die Korps waren vollzählig, sie einige weit über die geforderte Stärke, die Waffen in gutem Zustande, Disziplin und Mannszucht im Allgemeinen zu loben.«

6. Disziplinarstrafen. Die von denen Gerichten behandelten Militärvergehen sind: einer durch das Kriegsgericht wegen tödtlicher Verwundung; drei durch die Bezirksgerichte, wegen falschem Vorgeben eines Urlaubs, um sich dem Dienste zu entziehen, Stellen eines fremden, und unbefugtem Verkaufe eines Kavalleriepferdes.

24 Sonder- und die Disziplinargerichte, und zwar 1 Injurie, 2 Wirthshändlungen, 3 Dienstentziehungen, 4 Schwärmerei, 10 Nichtbefolgungen des Aufgebotes und 2 Disziplinvergehen.

c) Materielles.

In einer eigenen dem Berichte beigefügten Tabelle ist der Bestand der vorhandenen Gebäude und Kriegsfuhrwerke, Handfeuer- und blanken Waffen und der Munition angegeben, und aus derselben ersichtlich, daß dem Kanton Aargau bei der letzten eidsgenössischen Inspektion vom Jahr 1833 noch eine Menge reglementarisch erforderlicher Ausrüstungsgegenstände mangle, auf deren successive Beschaffung Behufs gemeinsamen Handelns zu sorgen nicht zu dringender Noth für minder Bravauches Staatsgelder unnütz vergeudet werden sollen. Im Jahr 1833 war zu diesem Zwecke eine Summe von 36 125 Fr. verbraucht; seither wurden für die Tränzung des Materiellen verwendet 7577 Fr.; mithin beträgt es noch 28,548 Fr.

d) Personenwesen.

Die Anzahl der Personsberechtigten hat sich auf 153 Individuen reduzirt, und zwar begehen: lebenslänglichen fremdlichen Retraitsgehalt 24; holländische Pensionen — englische Pensionen 2; österreichische Militärpensionirte 2; und der eidsgenössischen Invalidenstaffe 35; und endlich französischen Reformgehalt 86; zusammen 153 Mann.

Wie sehr das Militärwesen die Staatskasse in Anspruch genommen hat, zeigt folgender Ausweg aus der Staatsrechnung:

Militärkommission, Tagsolder und Reiseksten der ordentl. und Ehrenmitglieder 768 Fr. 50 Rp.; Militärkanzlei, Bureauxauslagen ꝛc. 5906. 62½; Militärkante 4580. 10; Instruktion, ordentl. und Uebungslager 51,784. 11½; Musterungen 186. 00; Kriegs- und Disziplinargerichte 273. 10; Kaserneberichtigungen 2 Kaserne 2506. 19½; Militärgebäude, Mobiliarschaft 645. 70; Pachtung Narburg, Besoldungen, Anschaffungen 1130. 15; Zeughaus Besoldungen, Arbeitslöhne, Anschaffungen u. s. w., über Aargau von 11,064 Fr. 20 Rp. Erlös von verkauften Waffen und Gerätschaften, 17,806. 77½; Aufgerettete Truppen bei Besitzhaltung einer Bezirkshauptstadt 87. 10; zusammen 86,054. 70. Hievon sind noch abzuziehen: Militärbeiträge, Beiträge der von Militärdienste befreiten Individuen, der Fremden und Judengemeinden 7808. 5½; verbleiben ordentliche Ausgaben für den Kantonalbestand 70,216. 07½; Bewaffnung und Equipirung über Abzug von 6833. 87½ Erlös aus Verkauf von Pferden, Waffen, verfertigten Montier-Effekten und Reparationen der Militärkosten wegen den Unruhen im Freiamte: Kosten der Truppen des Kantons Aargau 27,791. 11; Luzern 7226. 10; Zürich 16,762. 23; zusammen 52,279. 44. Totalsumme der Militärausgaben 158,615 Fr. 82 Rp.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenchronik.

— Der kleine Rath von St. Gallen hat dem Beschlusse des großen Rathes sich fügend, welcher eine annahernde Reduktion des Salzpreises nach dem Verhältniß des neuen zum alten Gewichte verschrieb, nun von nächstem 1. April an den Preis für 1 Pfund Salz auf 2 Kreuzer 2½ Pfennig, oder für 2 Pfund auf 5 Kreuzer 1 Pfennig festgesetzt.

Derselbe setzte auch zum Theil in Oktober 1835 folgenderen Beschlusswesen von Gallen, Hrn. Jgn. Gmür, auf sein Begehren, wieder in sein Amt ein. — Das Resultat der neuen Volkswahlung kann wegen nothwendigen Verifikationen und Nachforschungen in den Tabellen noch nicht angegeben werden.

— In Bern liegt man die Projekte, die Eisenbahn-Verbindung zwischen Genf und St. Gallen oder Rorschach, über Lausanne, Freiburg, Bern, Aarau, Zürich, werde im Laufe des Jahres 1837 noch nicht eingerichtet, daß man in 2½ bis 3 Tagen von einem äußersten Punkte zum andern werde gelangen können, mit der Bequemlichkeit, daß man noch eine Nacht in Bern oder Zürich werde schlafen können.

— Die Jahresversammlung, gegen ersterwal in Aarau versammelt gewesenen Verein schweizerische Ingenieure und Architekten, gibt sich einen immer zunehmende Theilnahme kund. Derselbe zählt jetzt schon 72, worunter viele ausgezeichnete Mitglieder, und hat seine Statuten bekannt gemacht, und kommen jetzt Mitglied einen jährlichen Beitrag von 2 Fr. zu entrichten hat, und die auch auf die Theilnahme von Maschinenbauern, Mechanikern und Bauverständigen überhaupt berechnet sind.

— In Aesch (Kt. Baselland[schaft]) erstickte kürzlich ein jungen erst seit einem Jahr verheiratetes Ehepaar durch Kohlendampf, worein sie des kalte Zimmer anheizten, der Nacht zuzubringen wollten. Ihr Kind, in vierteljährigem Alter, welches neben dem Bette in der Wiege gut eingeschlift lag, blieb am Leben.

— Einem französischen Blatte zufolge soll die Angelegenheit der Gebrüder Ceslaud einer Konvosition von Rechtsgelehrten, an deren Spitze Hr. Rossi stehe, übergeben sein, mit dem Auftrage, dem französischen Kabinet die geeigneten Mittel zur Aufgleichung dieses Handels vorzuschlagen; die Regierung Ludwig Philipps wolle dadurch der Schweiz zeigen, mit welcher Unpartheilichkeit und Beobachtung strengen Rechts sie diesmal zu Werke gehe.

— Die Straße über den Simplon ist gegen den Anfang des Winters hinter, doch diesmal besonders, gesährlich. Den 13. März waren 48 Männer mit 10 Pferden beschäftigt, den Weg zu öffnen, als plötzlich 35 von diesen

Digitized by Google

Arbeitern durch eine ungeheure Lawine eingewickelt, mehr oder weniger weit fortgeschleudert und im Schnee vergraben wurden. Mit unsäglicher Mühe gelang es den übrigen, von welchen 10 mit den Pferden ein wenig voraus, 3 zu hinterst an der Hauptroute waren, 22 von den Verschütteten noch lebend herauszuholen; 13 sind verunglückt. Vom 15. bis 17. wurden nur theilweise Spuren der 7 Personen gefunden in einem Abgrund geschleudert und nur von von denselben wieder gerettet; ein Postwagen, glücklicherweise zu rechter Zeit von Menschen und Pferden verlassen, stürzte gleichzeitig ebenfalls in die Tiefe und ist noch nicht wiedergefunden.

— Mit Stimmenmehrheit beschloß der Regierungsrath von Zürich mit 30 Stelzen 47 der protestantischen Gesellschaft zu partizipiren; es stellt sich indeß jetzt deutlich heraus, daß diese Gesellschaft sich keineswegs verwirklicht, für den Bedarf des Kantons Zürich speziell zu sorgen, sondern nicht mehr und nicht weniger ist, als eine Societät für Spekulation in Vermummenlieferung, welche noch ihrer Konvenienz in aber ausser unseren Kantonen ausgestreut suchen wird. Wenigstens wurde von mehreren, wie es scheint, näher unterrichteten Mitgliedern, auf Bestimmtheit gegen eine nähere Bestimmung protestirt, die eine dieselbe Beschränkung enthielte.

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 24. Merz. Die Besorgnisse des Kabinets sind der Art, daß die Präfekten der Departements älter zu dem Pariser Ereignissen kommen. Diese Beamten beeilen sich, man entzieht sie ihrem Wirkungskreise ohne ihnen eine Entschädigung für die Kosten der Reise zu geben.

— Den 25. März. Die ministeriellen Blätter brachten diesen Morgen vollkommenes Schweigen über die Gerüchte von der Auflösung des Kabinets, von der heute die «Gazette de France» gestern Abends Einiges erwähnt hatte.

— Der General Damremont ist den 20. in Marseille angekommen; er wird den 29. nach Algier reisen.

— Den 26. Merz. Das Heil ist folgende telegraphische Nachricht hier eingetroffen: Die Königin von Belgien ist gestern (den 24) in Laken glücklich von einem Prinzen entbunden worden. Der Prinz und die Königin befinden sich wohl.

— Die Königin, von den Prinzessinnen und jungen Prinzen begleitet, soll heute nach Neuilly zurückkehren.

— **Mülhausen**, 21. März. Eine furchtbare Feuersbrunst hat diesen Morgenfrüh die große Baumwollenspinnerei der Herren Stöcklin und Lauth, im alten Thann in Asche gelegt. Obgleich man auf der Stelle Hilfe geleistet hatte, so konnte man doch diese gewaltige Feuersbrunst nicht zum Untergange retten; das Feuer hat Alles verzehrt. Gegen 5 Uhr Morgens ist der Brand ausgebrochen. Ein Arbeiter, Vater von 5 Kindern, verunglückte bei diesem Brande.

Die Ursachen dieser Feuersbrunst werden noch dem «Niederrheinischen Courier» auf folgende Weise erzählt: Die Spinnerei zu Alt-Thann war eine von den Wenigen, wo die Arbeiter abwechseln, indem die einen bei Tag, die andern bei Nacht arbeiten. Um 5 Uhr, als die Nachtarbeiter sich entfernen sollten, um den Tagarbeitern Platz zu machen, ließ eine Arbeiterinn, als sie die Lampe ihrer Spinnstaffel ausblasche, ein Theilchen von dem brennenden Docht auf Baumwolle fallen, und die entzündete Baumwolle hatte sogleich das Feuer fangen. Kaum Lunte durch die ganze Werkstätte, so daß die anwesenden Arbeiter kaum noch Zeit hatten, die Treppe hinab zu laufen und um Hilfe zu rufen; aber es war zu spät: die Spinnstühle und die von Oel durchdrungenen Fußböden waren schon von Feuer ergriffen und es war Mitternacht, bevor den obern Stockwerken mit. Die Spinnerei hatte deren sechs und soll, wie man sagt, 12,000 Spindeln und zwei Säle mit mechanischen Webstühlen enthalten haben.

— **Bayonne**, 21. Merz. General Gauefield lag den 17. in Pampelona krank und General Jrribaren hatte unterdessen das Kommando der Truppen übernommen. Man erwartete in Pampelona den Deputirten Lujan, der vorgestern nach Bayonne gekommen. Spätere Nachrichten geben die Zahl der verwundeten Soldaten der Königin auf 1000 an, die der Todten ist noch nicht genau bekannt.

— **Pampelona**, 17. März. Das Generalquartier der Armee von Navarra ist noch in Los-Berios. Die Armee ist auf der Straße von Tolosa, bei Echeverria, Lasaña aufgestellt und die Vorposten stehen in der Nähe der Dessieen von Tecumberri. Der Brigadier Conrad befehligt interimistisch die Armee. Bei der rückgängigen Bewegung von Lecumberri unsere Armee 28 Todte und Verwundete; die Kurlisten wenigstens 100 Mann, die kampfunfähig geworden. Wir machten viele Gefangene. Unsere Kavallerie ist vorgerückt und wiewohl sie an den Pässen von Lehumberri steht, so hat sie dennoch kein Mensch noch wahrgenommen, daß die Karlisten sich zu einem Angriff vorbereiten, im Gegentheil ziehen sie sich immer mehr zurück. Man hat jetzt im Hauptquartier sichere Nachrichten vom Treffen des Generals Evans. Sein Verlust ist beträchtlich, die Karlisten haben über ein Drittheil mehr verloren. Sobald auf den Straßen wieder fortgefahren ist, werden wir unsere Operationen wieder fortsetzen. Der Gehalt ist voll Muth. Nichts ist verloren. Die Sache der Jsabella wird wieder emporkommen.

— **Neapel**, 13. Merz. Wir haben hier, mit Ausnahme weniger Tage, fortwährend die allerabscheulichste Witterung die man sich denken kann. Der Schnee auf den Bergen nimmt kein Ende, und einen trockenen Tag, wo der Wind draußt nun seit drei Tagen wieder ein nasseuchter Scirocco, mit unbarmherzigem Regen begleitet. — 33. 2000. halten sich noch immer in Caserta auf, wo sie sich der Jagd und sonstigen Vergnügungen hingeben; Sie scheinen sich sehr in der Zurückgezogenheit zu gefallen und sollen überhaupt außerordentlich glücklich zusammen leben. Viele alte, an der spanischen Etikette herrührende Gebräuche, die sehr lästig waren, wurden abgeschafft und gegen ein einfaches, zwanglosses Familienleben vertauscht. Wie verlautet, hat die junge Königin bereits Ausicht Mutter zu werden.

— **Lausanne** (im Kanton Waadtländischen), 20. Merz. Heute verkündigte das Geläute vom Thurme unserer katholischen Pfarrkirche herab das Leichenbegängniß einer Frau, die sich nicht zu der hier allein herrschenden katholischen Religion bekannte, sondern dem protestantischen Glauben und Cultus angehört hatte. Sie wurde ebenso zu Grabe geleitet, wie jeder im Schooß seiner Kirche gläubig entschlafene Katholik. Es war rührend, unsern ehrwürdigen, greisen Stadtpfarrer, Dr. v. Jlluwerke, an der Spitze einer ungewöhnlich großen Menschenmenge, unter Begleitung des Kathol. Grabgesanges, mit den irdischen Ueberresten einer Protestantin zum Grabe wandern zu sehen, um all diesen der Kathol. Kirche für eine ausser dieser Kirche Verstorbene das letzte Liebeswerk zu verrichten. — Es ist ein schönes, ein wahrhaft christliches Zeichen unserer Zeit, daß der Geist der Liebe und Duldung immer weiter unter sich verspannt und die Bergen der Menschen umschlingt, die grosse Scheidewand des argen Glaubenshasses tiefbewußt zerstörend.

— In einem Bureau vermischte der Cerdoss zu Wien sogar eine tragikomische Scene. Der Amtsdiener hört in dem Zimmer, wo eine kleine Kasse sich befand, die Gilde ertönen, und wähnend, daß Niemand zugegen, argwohnend, daß Niemand zugegen, sperrt sogleich die Thüre ab, und meldet die Sache augenblicklich weiter, so daß man mit allerlei Verbrechensgeschichten verbrechen, um die Verbrecher einzufangen, aber natürlich nichts findet, bis sich diese Sache alsbald aufklärte.

— **Frankfurt**, 21. März. Die gleich am Anfang unserer Observation gehegte Besorgniß, es werde dieselbe seine sehr ergiebigen Resultate für die Verkäufer im Großen liefern, hat sich bereits als nur zu wohlbegründet erwiesen. Die bedeutendsten Großgeschäfte im Manufakturwaaren-Handel sollten, der Zeit nach, schon abgemacht sein; doch ist darin, wie man von allen Seiten hört, nur sehr wenig Belangreiches gethan worden. Namentlich war der Absatz englischer Industrie-Erzeugnisse, die vor dem Zollanschlusse ein Hauptzweig des hiesigen Handels bildeten, kaum nennenswerth. Sollte nun auch der Detailhandel, der in dieser Woche seinen Anfang nimmt, schwunghafter gehen, und wenn dem Eintritt günstigerer Witterung zu erwarten ist, so würde dies doch nur ein schwacher Ersatz für die im Großhandel erlebten Fehlschläge sein.

— Vom 25. März. Nach langjährigen Studien und Versuchen ist es Hrn. H. Rapp dahier gelungen, eine bewegende Kraft zu ermitteln und solche als Lokomotive bei Eisenbahnen in Anwendung zu bringen. Dieselbe ist eine Luftkraft, welche vermittelst künstlich angewandten Mechanism die Wirkung des Dampfes ersetzt und folgende Vortheile bietet: 1) daß sie keine Gefahr bei Zerspringen zuläßt; 2) die Erbauung derselben die Hälfte der Dampfwagen kostet; 3) jedes Kombustibel dabei wegfällt, ebenso wie demnach 4) der Transport des letztern, und 5) zwei Männer hinreichend sind zur Leitung des Ganzen; 6) kann sie mit einer Geschwindigkeit jeden Augenblick abgeändert und in Stillstand gebracht, und 7) überall durch diese Erfindung die Dampfmaschinen ersetzt werden. Diese Erfinder ist im Begriff, sich in den verschiedenen Staaten Europas das Privilegium für diese wichtige Erfindung zu erwerben, und wie werden nicht ermangeln seiner Zeit das Publikum mit dem Fortgange dieser Sache in Kenntniß zu setzen.

— **Vom Rhein**, 18. März. Bekanntlich hat die englische Regierung für die Erfindung einer Maschine, vermittelst welcher man im Stande ist, die Seehäfen zu reinigen, eine Belohnung von 100,000 Pfund Sterling ausgesetzt. Ein Deutscher, Namens Pauli, ein Silberarbeiter, auf Zweibrücken gebürtig, hat nun eine solche Maschine erfunden, die nicht nur sehr wohlfeil ist, sondern auch nur sehr geschwind Seehäfen zu reinigen, sondern versteht auch durch dieselbe Bassins sowohl, als auch die Flüsse, auf welchen Dampfschiffe sie nicht schiffbar sind, auf eine leichte und geschwinde Art fahrbar zu machen.

— **Dresden**, 22. Merz. Dem Vernehmen zufolge ist die vielbesprochene Heirath zwischen dem Herzoge von Orleans und der Prinzessin Helena von Mecklenburg-Schwerin noch keineswegs definitiv beschlossen. Die Prinzessin Helena und ihr Schwiegervater Hof sollen sich allerdings sehr durch die Ehre der Aussicht einstiger Beherrschung des französischen Scepters geschmeichelt fühlen, aber bei seiner nahen Verwandtschaft mit Rußland kann der jetzt regierende Großherzog Paul unmöglich sich der Einwilligung seines Oheims, des Kaisers Nikolaus, widersetzen. Inzwischen wird, um anderer Dinge nicht zu erwähnen, die Stellung Philipps und seiner Familie in Europa noch sehr viel zu wenig gefährt gehalten, als daß der Kaiser geneigt sein könnte, seine Zustimmung zu einer Verwählung zu geben, wodurch, anderer schimmerer Fäße nicht zu gedenken, die Halsschnüre seines Neffen über kurz oder lang leicht zu einer Schlinge werden könnte, um welche Kaiserkrone auf den geboten Thron entlangen, und auf welche auch Rußland seine Hände hier griffe auf das Leben Ludwig Philipps sind nicht geringer, solche Besorgnisse zu zerstreuen und aufsteden sind die niedrigen Beschimpfungen und der Hohn, welchen die französischen Prinzen täglich ausgesetzt sind, so wenig mit den Ideen von fürstlicher Würde in Einklang zu bringen. Ein Hofprezeß Paul dürfte umsonst gesucht haben soll, seinem Oheim für diese Klänge zu stimmen. In Preußen dagegen wurde eine solche Verbindung besonders deshalb gern gesehen werden, weil dadurch eine protestantische Prinzessin muthmaßliche Miterbinn der Krone Frankreich würde, und in diesem Falle sollen auch bereits zwischen gewissen Personen in Berlin und Dresden, der Hofnung ein eifriger Protestant ist, mancherlei Jrrenanstauchungen stattgefunden haben, in Folge derer eine hohe Person in Preußen es auf sich genommen haben soll, die Einwilligung des Kaisers zu gewinnen. Da die Prinzessin Helena als eine sehr talentvolle Fürstin bekannt ist und sich sogar mit Philosophie beschäftigt, so dürfte ihre Besteigung des französischen Thrones gewiß sehr günstige Folgen für die Verbreitung des Protestantismus in Frankreich haben.

— **Lübeck**, 19. Merz. Eine große Diskokation findet bei der russischen Armee statt. Beträchtliche Truppenkorps bewegen sich gegen Norden und Süden, gegen das baltische und schwarze Meer hin. Dieses deutet darauf, daß Rußland sich rüstet auf politische Verwicklungen, die unter gegenwärtigen Verhältnissen leicht entstehen können.

— **Aus Petersburg** vom 15. Merz wird gemeldet: Seit vorgestern ist bei uns der Frühling eingetreten und der Winter soll ganz gewichen. — Und wir melden aus Narva vom 20. Merz, daß wir diese Nacht eine Kälte von 5 Grad hatten, folglich der Winter noch beißelles strenge fortdauert.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft genannte Commission „zur Errichtung einer Bildungsanstalt für Lehrer an Armenschulen und Rettungsanstalten für fittlich verwahrloste Menschen“ hat bereits damit beschäftiget, den ersten Theil dieser menschenfreundlichen Unternehmung in's Leben zu rufen, und hat von den Localien in Buchsee, Kanigkofen, Tarra (Kant. Bern), Hindelbank und Trogen Besichtigung gehalten, daß dieselbe Zöglinge zu diesem Zwecke aufzunehmen vermögen. In der dieser Anstalten will nun die erwähnte Commission vorerst nur einen Anfang machen, und sich demnach auch an den unterzeichneten Ausschuß die Einladung erlassen, geeignete Subjekte für die dortigen Anstalten vorzuschlagen.

Um sich nun hiezu in den nächsten Stand zu setzen, bedarf unterzeichneter Ausschuß dreierlei: vorerst: tüchtiger, welche in solche Anstalten bei den Zöglingen treten, so wie die betreffenden Eltern und Vormünder ern, sie möchten sich entschließen, ihre Kinder, lt. die Hrn. Staatsschaffer Sutter in Bern, Pfarrer Denken der sorgsamsten Abtheilung der schwach, gemeinsittigen Gesellschaft, portofrei an Hrn. Pfarrer Kasser in Bern einsenden zu wollen.

Um Lehrmann die nothwendige Einsicht in die Bedingungen, welche mit einer solchen Anstalt verbunden sind, zu erleichtern, sind Abschriften von den Einladungsschreiben der Commission bei den Hrn. Schulvorstehern der verschiedenen Begleitschriftchen der Kantone niedergelegt.

Von der hohen Bedeutung des unternommenen Werks ganz durchdrungen, stellt der unterzeichnete Ausschuß schließlich an alle Theilnehmer, in Hrn. Bürgi und Kommissionsmitgliedern, den f. s. w. die Bitte, sie möchten theils durch Zuwunterung, theils durch Mundstimmung dieses gemeinnützige Institut in ihren Kreisen zur Förderung des Edlern bringen.

Bern, den 21. März 1837.

Der Ausschuß
der sorgsamsten Abtheilung
der schweiz. gemein. Gesellschaft.

Der Gemeinderath von Kaltern wird am 17. Juny eine öffentliche Steigerung seiner Reben und Weinberge, und eines Schulhauses abhalten. Die Qualität der Reben, so wie deren entweder in Wasser oder in Land gang, eigener Weinpressung, sind bekannt. Die Bedingnisse werden die Herren Gerber und übrigen Kaufliebhaber zu dieser Steigerung schon eingeladen werden.

Kaltern, den 22. März 1837.

Die Gemeindevorsteher: Kaltr.
Der Gemeindeschreiber: Hasler.

Aufforderungen Frage leisten, mache ich es mir in angenehmen Pflicht, ein Gleiches hiemit bekannt zu machen, mit welchem ich 14 Jahre Bedrängnissen gegen den Wiederkommer mich zu verwahren bereit bin, ein Pfund haltend, wofür Gebrauchsanzeige. zu 1 fl. 36 kr.

Aeben, im März 1837.

Steinmann, pelv. Vest
in den Kant. St. Gallen u. Thurgau.

Esprit antiscrophuleux, composé par Audiborn.

Ein angenehmes, schnelles und sicheres Heilmittel zum äußerst-den Gebrauch vor alle diejenigen, welche an diesen Hallen und Krypsen leiden, wodurch sie derselbige auf eingenerzigste Weise befreiet werden. Sie brauche gebraucht werden. Das einfache Fläschchen zu 24 Kreuzer, das doppelte zu 36 Kreuzer ist zu haben bei

Albert Wegelin,
unterm Goliath in St. Gallen.

Zu einem großen Gasthof in der Gegend von Bern wird ein junger Mensch, von bunter Familie, und der deutschen aber französischen Schweiz, als Tochtering gesucht, welcher sich der Küncrei und Wirthschaft widmen will. Nähere Auskunft ertheilt, auf frankirte Einsendung, Unterzeichneter unter dem Buchstaben F., durch die Expedition des Schweizerboten.

Kamit wird bekannt gemacht, daß der Frühlings markt für 1837 am Dienstag den 4. April in Münsingen wird abgehalten werden.

Das Landwirthschafts Publikum wird zum zahlreichen Besuch höflich eingeladen

---

Bücherverkaufsanzeige.

Den 6. May wird der Unterzeichnenden eine reich haltige Sammlung von Büchern aus verschiedenen Wissenschaften an den Meistbietenden verkauft, und Verzeichnisse derselben gratis ausgegeben bei

Zürich, den 30. März 1837.

Siegfried, Buchhändler.

Ein Mann, im besten Alter, sucht eine Stelle als Kellner oder Lohndiener in einem Gasthofe; er spricht und schreibt französisch und deutsch, auch kann er sich durch gemeinde Zeugnisse über seine Fähigkeiten und in diesem Fache gemachten Erfahrungen, wohl guten Charakter, ausweisen. — Portant Reflektirende wollen sich in verschlossenen Briefen, mit K. M. K. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes wenden.

Wo ein junger Mensch, von anständigen Eltern und unter Leitung, der Kinder erlernen könnte, unter billigen Bedingungen, sonnen in feinlichen Gasten mit St. K. in der Expedition in das Schweizerbote erfahren werden.

Wo ein junger, gut erzogener Mensch in einem Gasthofe der schönen Schweiz die Küche, erlernen könnte, unter billigen Bedingungen, ist in frankirten Briefen die Anfrage mit K. J. bezeichnet an die Expedition des Schweizerboten zu erfahren.

Unwiderruflich am 20. Mai 1837 ersolgt die Ziehung der Hertlisch'schen Stiftungsloose mit 200 Prämien, und unbedingt einem Gesammtgewinnbetrag von 90,000 fl. WW. Diese enthält kein Gratisloose, kostet aber pro Stück nur 24 Bz. und jeder Käufer gewinnt mit 24 Bz. kostet 5 fl. im 24 fl. Fuß, jedoch um Annehmen von sechs Stück einigen Vortheil gestatten zu lassen, ersuche ich mir diese zu gütigen Abnahmsbefehlen. Man beliebt zu frankiren.

Hammer u. Karis in Wien.

Die letzte und Hauptziehung der in Gunsten der Armen und Waisen, Kranken und garantirten 50er Landesklassen Lotterie beginnt am 3. April 1837 und enthält 3043 Gewinne, worunter fl. 112,000, 25,000 fl. 10,000, 5000, 2000, 1500, 1000, 500, 250, 100, 50, 30 zu 1125, 50 zu 562 u. m. a. unter 100 Rth.; im Ganzen fl. 250,000 im 24 fl. Fuß, und zu haben bei fl. 20 à 1 fl. 10 kr. und 10 à 1 fl. 10 kr. und mit Verschleinerung um die gewissen Gewinne unter 100 Rth., ganze zu fl. 21, 2 zu fl. 10½, und ½ zu fl. 5½ und zu haben bei

H. G. Sonnenberg,
Hauptcollecteure in Hanau a. M.

Geographie für die Gebildeten jeden Standes.

Die Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart hat bereits die 1. Lieferung des Textes, Ansichten und Ausführungen jenen Gebildeten lebhafte interessiren und diesen Wichtigerigen Belehrung und Nutzen bringen wird:

Allgemeine Länder- und Völkerkunde;

nebst einem Abriß der

physikalischen Erdbeschreibung.

Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände.

Von Prof. Dr. Heinrich Berghaus.

Sechs Bände von 60 bis 70 Bogen auf Velinpapier, ganz groß.

Mit sechs Stahltafeln.

In Lieferungen zu 10 Bogen in 36 kr. oder 9 Sgr.

Erscheinen ist wenigen Wochen jede Lieferung, zu 10 Bogen, nebst Haupttitel und Stahltitel. 3 Bd.

Dieses Hand- und Hausbuch der Geographie wird seinem Titel in jeder Beziehung entsprechen, erscheint es — vollständig, mit den neuesten Erd-Angaben berechnet, in klarer, jedem Gebildeten verständlichen Sprache geschrieben, mit den besten Materialien versehen, und mit einem ganzen Apparate von Karten, Lehrern und Helfern, wie können jedes gediegene Werk, welches von einem deutschen Fürst deutscher Gelehrsamkeit verfasset, seinen Freunde und Förderer die Wissenschaft, den Männern von Fach, Lehrern und Helfern, wir können es Jedem, der Belehrung sucht und reichende Unterhaltung liebt, mit voller Ueberzeugung empfehlen. Die Ausstattung ist der äußerst geringe Preis verdienen unbedingtes Lob.

Die unterzeichnete Buchhandlung kann Verdauer Lücher- und Bücherfreunde mit Ueberzeugung empfehlen, und ebenso die ersten Lieferungen gerne zu geneigte Einsicht mit. Auch ist jede Buchhandlung in Stand, welcher sich (im Durchschnitte aller sechs Bände) über 50 Bogen per Band ergibt, der gedruckten Subscribenten, oder Verzeichnung gefüllet. Der erste und zweite Band werden in diesem Jahr ausbleibt und die Fortsetzung ohne alle Unterbrechung in der schnellen Zwischenräumen folgen.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei Beck und Fränkel in Stuttgart sind erschienen:

Geometrie und Trigonometrie.

Ein Leitfaden beim Unterricht in Real- und Gewerbschulen.

Von Professor G. Kieser,
Vorstand der Realschul und Elementarexamsalt in Stuttgart.

Erster Theil. Ebene Geometrie.

Mit 11 Steintafeln und 78 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Zweite vermehrte Auflage.

Preis 18 Bz.

Der Zweck dieses Buches ist, zu gründlichem Studium der Geometrie, und besonders solche, bei welchen nicht Anwendung Sonntsche Hülfe, durch eigene Uebung zur Selbstthätigkeit anzuleiten.

Der Plan der ersten Auflage ist nach dem Wunsche Berufenen Lehrer, welche das Buch in ihrem Schulen eingeführt haben, beibehalten; die Erweiterungen haben hauptsächlich in theoretisch e Theile, und die Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben und die Beantwortung derselben erhalten.

Der zweite Theil, Trigonometrie, die ebene und sphärische Trigonometrie enthaltend (Preis 24 Bz.) ist ebenfalls vom und zu beziehen.

Praktische französische Sprachlehre für Anfänger.

Von Dr. C. G. Hölder.

Preis 30 Bz.

Die Einführung dieses Lehrbuchs in den meisten öffentlichen und Privat-Anstalten Wurtembergs und in einen Schulen anderer deutschen Staaten, so wie die nothig gewordenen drei Auflagen dienen für dessen Brauchbarkeit.

Eben bei uns angekommen

D. Leandor von Es's.

(vom bibliog. adelichen Institut herausgegebene)

Prachtausgabe der Bibel

für Gelehrte und Andacht.

In 20 halbmonatlichen Lieferungen, mit 40 prachtvollen Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

Die bereits Bibelübersetzung des gelehrten und erfahrenen Hrn Es's ist in das deutschland sehr Deutschland das gerunden, was nur das protestantische Lehre's Uebersetzung seit Jahrhunderten ist. Ihre Meinen Texaktes mit den Lesarten der Alexandrien und haben einen den Urquell der Wahrheit geöffnet. — Eine Buchausgabe dieser Bibel ist wohl noch den ältesten erwachten häuslichen Sinn in den höheren Kreisen der Gesellschaft befestigte, leidte, und die vorliegende ist dazu geeignet, dieses Ziel zu entfernen. — Sie erscheinet unter der Leitung des ehrwürdigen und hochgerühmten Hrn Dr. Feldt, und mit den Vorzüglichsten Beyer ergänzt durch Dr. Hölscher Erklärungen.

Subscriptions-Vortheile.

Unterzeichner für 10 Exemplare einer Ausgabe erhalten noch ein Exemplar gratis.

Größere Bestellungen auf mindestens 20 Exemplare von Fabrikherrschaften, Buchhändlern u. dgl. haben von uns auf so viele Exemplare noch einen ähnlichen Rabatt zu genießen.

Nur 3 Bz. für jede mit 2 der kolt'schen Stahlstichen erscheinende Lieferung sind die ersten Subscriptionspreise. Sie gelten nur bis zur der dem 31. Mai einzuliefernden Bestellungen. Für Letztere wird ein um 25 Prozent erhöhter erhöhter Subscriptions preis eintreten, welcher wer nun bisherigen Preise vorbehalten.

Die ersten zwei Lieferungen werden mit Ostern und Pfingsten der dieses Unternehmens beraubet, und erhalten zum Ansehen gratis, mit der letzten Bibellieferung das berühmte Kunstblatt.

Christus beim Abendmahle

nach Leonardo da Vinci,

vorzüglich in Stahl geschaben

von Friedrich Wagner,

gestochen

ganz kassenfrei einzuhändigt.

Man unterzeichnet sich in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung.

An Aerzte.

Die ihre Gesundheit wieder herstellen und zu befestigen wünschen, und

für Aerzte,

welche einer durch zahlreiche Erfahrungen bereits bewährten Heilmethode ihre Aufmerksamkeit zuwenden wollen,

ist so eben erschienen:

Preßnitz in Gräfenberg

und

seine Methode, das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden.

Für Aerzte und Nichtärzte dargestellt

von

Dr. H. C. Leuber,

praktischem Arzte in Breslau.

Mit 2 Abbildungen.

Zweite noch-dritte und zweidrittel Auflage.

1836. geh. 13½ Bz.

Breslau, im Verlage bei Jos. Max und Comp.

Wie bemerken zugleich, daß es die erste und eigentlich dem Buchhandel über Preßnitz und seine Heilmethode ist, welche derselbe in einer zweiten berichteten Auflage dargeboten und von neuem empfohlen wird.

Zu gefälligen Bestellungen auf obige Werke empfiehlt sich

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandl. in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 26. Samstag, den 1. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Der deutsche Zollverein und die Schweiz.

Nachdem Frankreich viele Jahre gegen seine deutschen und schweizerischen Nachbaren das allerreichstschädlichste, unbilligste und eigennützigste Handelssystem verfolgt, indem es die Erzeugnisse des Gewerbsfleißes dieser Nachbarvölker an seiner Grenze entweder ganz zurückweist, oder nur gegen hohe Zollgebühren zuläßt, beginnt es als weltverderbliche Verpestluft die Wirkungen des deutschen Zollvereins, welcher als Gegenwehr gegen das französische Prohibitivsystem durch Preußen gestiftet und bis an den Rhein ausgedehnt worden, in neuerlier Zeit immer stärker zu empfinden. Die Seidenfabriken zu Lyon, die früher so viele tausend Zentner verarbeiteten Stoffe nach Deutschland geliefert hatten, sind in's Stocken gerathen und viele tausend Arbeiter brodlos geworden, so daß deren Verdienstlosigkeit und Verzweiflung für die öffentliche Ruhe und Ordnung ein Gegenstand ernstlicher Sorge werden konnten. Denn bloß mit dem Genuß politischer Rechte und Freiheiten ist das Fabrikterrorist (gleichsam das stehende Heer des Fabrikkanten) nicht zufrieden; die Szenen in den Fabrikstädten Englands, wie sie zu öftermalen schon vorgefallen, beweisen, zu welchen bedrohlichen Ereignissen ihr Hunger oder ihre Unzufriedenheit führen kann. Arbeit und Brod, das ist ihnen die allererste Bedingung, die allerwerthste Verfassung; ähnlich, mit der ironischen Wort parieren sie einander verlangen Arbeit und das übrige seinen Großen überlässt; gleichartiges betrübende Erscheinungen, wie zu Lyon, treten allmählig auch in der Schweiz ein, die wahrlich es nicht verdient, daß der deutsche Zollverein den Spieß auch gegen sie gekehrt hat; im Einklang mit den nämlichen Unterschieb mit französischen Waaren traute aber jener Verein nicht wohl andere gegen die Schweiz handeln als es wirklich geschieht: die Einfuhr schweizerischer Baumwollen- und Seidenfabrikate nach Deutschland ist ordentlich erschwert worden, und diese Erschwerung hat zur Folge, daß die schweizerischen Fabrikanten entweder den Absatz ihrer Waaren in Deutschland einbüßen müssen, indem sie den hohen Einfuhrzoll nicht zu erschwingen vermögen, oder es treibt sie die Sorge für ungehemmte Fortsetzung ihres Gewerbsfleißes Etablissements gleicher Art jenseits des Rheins innerhalb des deutschen Zollvereins-Gebietes zu gründen, wo ihnen der Markt der gesammten Staaten der Union ungehindert offen steht. Wirklich haben diesen Ausweg manche schweizerische Fabrik-Unternehmer ergriffen, und mit schweizerischem Geld und mit schweizerischem Kunst- und Gewerbsfleiß blühen im Großherzogthum Baden dem Rhein entlang von Basel bis zum Bodensee immer mehr schöne und großartige Gewerbs-Etablissements auf; die Unternehmer rechnen dabei auf den deutlich wahrscheinlich noch lange Zeit ausbleibenden oder gar nie erfolgenden Beitritt der Schweiz zum deutschen Zollverein, denn im entgegengesetzten Fall würden sie diesen Beitritt abgewartet haben, um ihre Etablissements innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes mit frischer Kraft und neuem Muthe zu beleben. Während also hinter der deutschen Mauthlinie der Gewerbsfleiß vielfach begünstigt durch Erschwerung fremder Konkurrenz neues Leben und Entwicklung gewinnt, finden die Großfabrikanten sich genöthigt, ihre Arbeiter in der Schweiz mehr und mehr zu entlassen, wodurch diese brodlos werden, es sei denn, daß einige, namentlich unverheirathete, hinüberziehen in's Badische, um dort im Dienst und Lohn ihres bisherigen Fabrikherren zu bleiben. Diese zunehmende Arbeits- und Verdienstlosigkeit unter der zahlreichen Klasse der Seiden- und Baumwollen-Weber und ihrer Familien hängt an, Verwunderung und Besorgniß zu verbreiten, und es hat seinen Ursprung darin, daß die schweizerische Industrie sobald wieder neuen Aufschwung gewinne, zumal wenn die strengen Mauthsysteme der die Schweiz umringenden Staaten noch eine Reihe von Jahren fortdauern sollten; nun auch die und da zu den mechanischen Baumwollen-Spinnereien sich eine mechanische Weberei gesellen, die bisherigen Handweber verhältnißmäßig darin keinen Trost und keine neue Hilfsquelle des Broderwerbs, sondern eher das vollendete Verderben ihres Berufszweigs; so erkennen nicht einmal die Rathwendigkeit der Errichtung solcher Webereien an, deren England und Frankreich schon die Menge besitzen, und mittelst deren Besitz die Eigenthümer von Baumwollen-Spinnereien in der Schweiz einzig die Konkurrenz auf dem europäischen Markte auszuhalten in Stand gesetzt werden. Nur der mächtere Betrieb der ersten Lebensbedürfnisse des Brods, der Milch und des Fleisches, und der verbilt nismäßige geringe Arbeitslohn macht diese Konkurrenz zur Zeit noch möglich, so wie auch die bedauernswürdige Lage der verdienstlos gewordenen Arbeiter noch einigermaßen erträglich. Allein trüb ist ihre Aussicht in die Zukunft, trüb zur die schweizerische Seiden- und Baumwollen-Industrie überhaupt. Vergebens lebt ein Dr. Bowring und England den schweizerischen Grundsatz der Handelsfreiheit als den allein wahren und für alle Nationen zweckgemäßen die verletzte Gerechtigkeit widersprechen. Ein kleiner Staat, wie die Schweiz, umgeben von größern Staaten, die mit Hintansetzung dieses Grundsatzes, mit tichten Zollinien sie umgürten, und ihre Erzeugnisse des Gewerbsfleißes und der Kunst zurückweisen, muß bei einem solchen Grundsatze, dem Niemand huldigt als sie, in die Länge das Opfer werden. Es dürfte der Schweiz mit ihrer Handelsfreiheit ergehen, wie einst der Stadt Zofingen mit ihrem Münzrecht.

(Beschluß folgt.)

Dichtung und Wahrheit.

(Beschluß.)

Der Deutsche, der mit dem Schweizer näher bekannt, erkennt ihn im Ganzen als arbeitsam, gutmüthig, ehrlich, friedsam, einfach in Sitten, an. Das Ausland stellt die viele Schweizer, die in Deutschland gewesen, daß sie bisher ihrer Eigenschaften wegen andern vorgezogen worden.

Aber welche verwurrene Begriffe hat Mancher von unsern politischen Leben, das oft im Auslande gefliffentlich durch die schweizerische Aristokratie, der Feinin der Freiheit, entstellt worden, am Verachtung und Haß gegen uns zu erregen und fremden Machthabern die Meinung beizubringen, als wären wir nicht im Stande unsern Haushalt zu führen.

Die in vielen Kantonen eingeführten neuen Verfassungen sind Bedürfniß der Zeit geworden, die alten von 1814 konnten nicht genügen; Mißbräuche hatten sich eingeschlichen, Nepotismus, Vorrechte Einzelner waren aufgekommen; die Freiheit ward verdunkelt, bis sie sich Bahn gebrochen.

Das haben Viele nicht gerne gesehen, die da glaubten: sie seien als Regenten geboren, das Volk aber zum Gehorchen da. Es hat dieses sie von ihren Absichten verdammt, nun verläumden sie in auslandischen Blättern das Vaterland, entstellen die politische Lage desselben, wirken im Dunkeln operirt mit einem feldschlichten Klerus, lauern auf einen günstig scheinenden Zeitpunkt, das Alte wieder hervorzustellen. Das Volk aber wachet.

Billige Einsicht und Mäße wird wie erfolgen. Sind auch alle Freunde der Freiheit im Grundsatze einig, welche Verschiedenheit und Ansichten im Einzelnen! In Republiken ist, wie es das Alterthum darstellt, ein steter Kampf der Meinungen, der vor Erschlaffung wahrt.

Wir stehen in unserer politischen Lage und glücklich! Was uns im Vaterlande noch fehlt, ist — mehr Einheit, mehr mit Kraft eine würdigere Stellung, den Auslande gegenüber, einzunehmen. Unsere Zersplitterung ist von wesentlichem Nachtheil, hindert die Entwicklung der Nationalität und zerstört das Gedeihen manches Schönen und Rothwendigen. Unsere jetzige Zeit kommt noch nicht reif zu sein für das, was der wahre Freund des Vaterlandes wünscht; doch naht und naht schreitet man zur Vervollkommnung.

Wir sind alle wie dem Gesetze gleich; unser Leben hat eine höhere Bedeutung als das in andern Staaten. Riegends ist und zählt sich der Bürger mehr Mensch, als in Freistaaten; niegends hat er mehr die Pflicht, so wie das Recht, Mensch zu sein. Die so große und strenge Abstaderung der Stände fällt weg.

Wie tächerlich ist in vielen Gegenden Deutschlands der Vorzug des Adelichen vor dem Nichtadelichen. Um zu gewissen Aemtern zu gelangen, muß man ein «von» vor seinen Namen schreiben. Der adelige Taugenichts wird oft den verdienstvollen Bürger vorgezogen und hat also Vorrechte.

Bei uns gilt kein Geburtsadel und wie glücklich ist unser Landsmann, der beinahe keine Abgaben bezahlt, und das, was er durch den Fleiß seiner Hände erspart hat, behalten kann, seinen Wohlstand zu mehren, während in andern Staaten derselbe von Abgaben fast verdrückt wird, und, was er im Schweiße seinen Angesichtes errungen, Fürsten geben muß, diese es oft nach Laune, mit

Digitized by Google

Mätressen, Spielen, kostbaren Bauten, mit sin's Vaterland verderblichen Liebhabereyen durchkreuzen.

Unser Glück stehen wir erst recht, wenn wir unsere Tage mit der anderer Völker vergleichen. Wahrem wir unser köstliches Kleinod! Scheel blicken Fürsten auf uns, verderbliches Beispiel ist unsere Freiheit ihren Völkern; unser Land, das die Verfassung zum Herde der Freiheit bestimmt hat, ist ihnen ein Dorn im Auge; stunten sie es verschieden, wie wären schon lange in den Steppen Afrikas oder bei den Elsässern auf der russischen Rona Spedt.

Der Deutsche, der längere Zeit bei uns verweilt, findet uns klug und egoistisch, weil der Schweizer nicht so zuvorkommend gegen den Fremdling, sinn nicht mit der Aufmerksamkeit und Höflichkeit begegnet, die man dem gestreten Ausländer schuldig ist. Daher kömmt es, daß dieser oft sich so fremd in unserm Vaterlande fühlt. Und hierin erscheint der Schweizer wirklich in manchen Gegenden unwirtig. Freilich kennt wir mehr abgeschlossen, unsern Zustimmen fressen und haben das Geselige des Deutschen, was aber demnach nicht als Entschuldigung dienen soll.

Was unsern industriellen Standpunkt betrifft, so stehen wir auf einer hohen Stufe, wenn sich auch einige um das Vaterland benennte Mantschinen ziehen.

Und in Kunst und Wissenschaft sind wir auch nicht zurück. Wenn auch die und da ein Ausländer uns für Barbaren hält, so entgegnen wir ihm: »Du dort draussen in der Welt, die Nase eingesannt.« Das wollen wir zugeben, daß einzelne Fächer der Kunst und Wissenschaft nicht so gepflegt werden, wie im Auslande, aber die Annalen der Kunst und Literatur unsers Vaterlandes haben manchen hochgefeierten Namen aufzuweisen und vor allen Ländern der Welt wird bei uns am meisten für allgemeine Volkserziehung gewirkt.

Wie sichen unser hohes Glück, wir erkennen es und wissen dasselbe zu würdigen; mit keinem andern Volke tauschen wir. Wir sieben die Freiheit, die jeden, als Menschen bei seinem Rechte schützt, seine Verrechte duldet und für die zeitgemäße Bildung jedes Bürgers sorgt. Wahren wir unser köstliches Gut mit aller Kraft und wachen wir, daß die helle Sonne unverdüstert, und stets leuchte! —.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Zürich, 29. März. Gestern versammelte sich der große Rath — aber wegen der Grippe gar nicht vollständig. Auch der Präsident, Hr. Kantonsrichter Furrer, ist wegen Krankheit abwesend, daher wurde der Vizepräsident, Hr. Bezirksstatthalter Guyer von Bauma, die Versammlung eröffnen, und dann vor ihm Hr. Staatsanwalt Ulrich als Gehilfe beigeordnet.

Nachdem mehrere von Fürsten neugewählte Mitglieder bestätigt und die Entlassungsbegehren zwei anderer genehmigt worden, schritt man zu Verlesung der neuen Bezirks-Gesetze, die alle mit den Gemeindsgesetzen, welche die Kommissionen gewiesen worden. Hingegen wurde das Begehren der Herren Pfister und Corradi von Uster, um Erlaß ihres bekanntlich 1832 erlittenen Brandschadens einer Kommission überwiesen. Dann fanden die Ernennungs-Wahlen der Regierungsräthe, Hr. Oberrichter Keller (der aber die Wahl nicht in Paris bestätigt), die Hrn. Regierungsräthe Hegetschweiler, Meyer von Knonau, Pfenninger, Schinz, Schöpfi statt, alle wurden wieder bestätigt.

Heute wurden die Ernennungswahlen beendigt. Dr. Regierungsrath Huber von Dießdorf wurde nach mehreren Skrutinien bestätigt; dann Dr. Heß als Bürgerrichter in ersten Skrutinium und beinahe einmütig.

Auch alle in den Austritt gekommenen Oberrichter wurden wieder — Hr. Dürr von Altstätten, Abjunkt des Verhörrichters, aber statt des Hrn. Oberrichter Ulrich, welcher schon vor einigen Wochen sein Entlassungs-Gesuch eingereicht hatte — gewählt, und die vakante Suppleanten-Stelle durch Hrn. Bezirksrichter Friedrich Meyer von Zürich ergänzt. Endlich hörte man den Rapport der Rechnungskommission und die Staatsrechnung von 1835/36 und um 1 Uhr ward die Sitzung Nachmittags halb 3 Uhr verschoben.

— In letzter Gemeinderathssitzung wurde die mechanische Baumwollen-Spinnerei zu Elikon an der Sihl

In der Sitzung vom 30. März ward folgende Zuschrift des Hrn. Obergerichtspräsidenten Dr. J. L. Keller, dem großen Rathe überreicht:

»Tit.! Seit längerer Zeit habe ich mich aus dem praktischen Staatsdienst zu rein wissenschaftlichen Arbeiten zurückgezogen, und meine Einsicht, meine Wahl als Obergericht nicht anzunehmen, war so gut wie gesagt, als ganz unerwartet das Entlassungsbegehren des Hrn. Oberrichter Ulrich eintraf. Es schien mir dadurch im Obergericht eine solche Lücke zu entstehen, daß ich in der Voraussetzung, es sei dieses Gesetz des allgemeine, und es werde von allen Seiten das Möglichse gethan werden, um die Gesetze, welche dem wissenschaftlichen Werthe unserer Rechtspflege drohte, abzuwenden, es auch meinerseits zu Pflicht hielt, noch einige Zeit zu diesem Zwecke meine geringen Kräfte darzubieten. Ich habe mich in jener Voraussetzung getäuscht, und fühle mich daher frei, meiner Neigung zu folgen. Dies, Tit., sind die Gründe, welche mich bestimmten, Ihre mir mich gefallene Wahl zum Mitgliede und zum Präsidenten des Obergerichts unter dem verbindlichsten Danke ehrerbietigst abzulehnen. Genehmigen Sie u. s. w.«

Der große Rath beschließt, folgende Erklärung des Hrn. Dr. Keller unter Verdankung der von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste im Protokoll vorzumerken. — Hr. Dr. Finsler ist an die Stelle des Hrn. Dr. Keller mit 98 Stimmen von 123 im ersten Skrutinium zum Oberrichter und von 137 mit 85 Stimmen zum zweiten Präsidenten des Obergerichts gewählt worden.

—Es eröffnet Hr. Vize-Präsident Huser eine Motion, betreffend die Revision der Verfassung, dahin gehend, daß die Verfassung, soweit sie das Repräsentationsverhältniß betrifft, einer Revision unterworfen werden solle; die Motion wird einmütig für erheblich erklärt und eine Kommission von 15 Mitgliedern niedergesetzt, mit dem Auftrage, einen Antrag zu hinterbringen, wie die Verfassung, jedoch einzig in ihren Bestimmungen über die Repräsentation, abzuändern sei.

Kanton Luzern. — Lieber Bote! Du hast schon öfter Gelegenheit gehabt in öffentlichen Blättern zu vernehmen, was im rohen Orte für ein wohlbelobter Herr Pfarrer wohne! — da hast vernommen, wie er einem Bilde in der Kirche die Brüste abhobeln und demselben den Kopf brechen ließ — und der Kirchgemeinde die Nase — indem auskatt des Kunstbildes ei — alter wunschiger König dafür hergestellt wurde. Da hast noch nicht vernommen, wie der gleiche Hr. Pfarrer die vernünftigen Stellen eines Buches zensirt und kahelt hat, — und wie derselbe ein Kind in der Kirche behandelte, welches die heil. Schrift während dem Gottesdienste las. Aber dieser Hr. Pfarrer ist ungeachtet seiner verkehrten Maßnungen von seiner Regierung noch nicht klüger geworden. Hier einige Beispiele:

In einer Predigt wurde letzthin von demselben behauptet: »Adam hätte im Paradiese schon gebeichtet.« Der Bote aber sagt im voraus schon die Kirchenväter, daß sie letzter Zeit von Hrn. Pfarrer nicht viel gehalten haben. Derselbe hatte bei Lebzeiten schon ein großes Jahrzeit gestiftet und seine Erben ließen viele Messen lesen; — da wird derselbe begreiflich bis an oder in den Himmel erhoben — und der Hr. Pfarrer ertheilte demselben für sein Geld gar freundliche Komplimente. — In gleicher Zeit hatte auch ein armer Mann im benachbarten Kanton Aargau das Unglück zu erfrieren. Aber der Pfarrer machte daraus gar nicht viel Wesens, sondern zeigte der Kirchenversammlung den Tod dieses Mannes mit folgenden Worten an: »D' Siget Kaspar ist auch g'storben im Kanton Aargau.« — Am Sonntag aber — Himmel und Wetter! da erschien der Pfarrer mit einer hochhabenden Predigt; — da wurde der Lebenswandel des Siget Kasperli fürchterlich geschildert; — und sein Ausspruch lautete: »Wer nicht aus römisch-apostolischer christlicher Kirche stirbt, der ist... u. s. w.« Die Kinder des verstorbenen Mannes mußten diese Predigt anhören, und sie wurden dadurch in ihrer Andachtsverrichtung gebrochet — und alle Anwesenden wurden — aber Alles half nichts, der Pfarrer fuhr immer noch ärger fort! — Wieder an einem andern Sonntag zählte der Hr. Pfarrer nun gar alle unehelichen Kinder in der Gemeinde auf, die seit hundert Jahren gebohren wurden; das war erbaulich anzuhören; aber siehe da, er hörte wohlweislich auf auszählen, als er eben auf den Zeitpunkt kam, wo er.... Doch wir wollen dies mit dem Mantel christlicher Liebe decken! —

Es ist wirklich sehr auffallend, daß unsere sonst so energische Regierung für Abstellung unsäglicher Mißbräuche so lange Zeit hatte und halten mag. — Wenn der Herr Pfarrer seine hohe Studung als Priester nicht kennt — was er wirklich durch sein Benehmen an den Tag legt — so sollte er von seiner Regierung auf die rechte Bahn gebracht werden — und sollte dann dieses endlich nicht möglich sein, so sollte man ihn entfernen, damit er einen andern Posten und Einsterwirk verbreiten will, von seiner Pfründe entfernen. *Dixi.*

— Wie lange wird noch wohl noch in unserm schönen, freien, glücklichen Vaterlande eine unglückselige Menschenkaste ihr Unwesen treiben dürfen? Wie lange wird man sie noch von Kanton zu Kanton gespeichert werden, auf die unmenschlichste, grausamste Weise? — Ein neues Beispiel dieser unserer Barbarei und Unbarmherzigkeit gegen diese unsere Mitmenschen kam mir vor kurzem wieder zu Gesicht. Es ist ein etwa 20 Jahre altes, heimatloses Mädchen dahier, das auf an einem kältlichen Nadenkreide leidet, seit einem Theil dieses Gebildes zerstört hat und anfangt sich auf der Lippe auszubreiten. Bald wird wahrscheinlich die Nase, bei dem raschen Fortschreiten des Uebels, gänzlich und andere Theile des Gesichtes mit ihr zerfressen sein, und das arme Mädchen kann als ein Scheusal der Menschheit herumirren. Ich frage hier, warum sie nicht suche in ein Spital zu kommen, um sich heilen zu lassen? Auch, meinte sie, ich bin heimathlos und in keinem Kanton gebürtet. In vielen Orten suchte ich vergebens Hilfe. Aus Bern, Aarau, Basel, Zürich und Lugern wurde ich vertrieben, und mußte sogar hinweisen mich wegspringen zu lassen, indem ich den Kanton nicht sogleich verlasse.

— Dem ausgerufenen Obergerichte ist es im Laufe dieser Woche, bei Anlaß der annoch waltenden Krankheitsform, ergangen, wie dem zürcherischen. Wohl war es versammelt und hörte Vorträge, Berichte, allein die Geschäfte, selbst die stille periodische Rechtspflege stockten, da die Wesentlichkeit der Behörde zum Behuf der Urtheilsfällung nur am Freitag erhältlich war.

Wochenchronik.

— Kurz nach erfolgtem Aufnahmsgesuch des Sicherheits-Vereins durch den großen Rath von Bern, kündigte die allgemeine Schweizerzeitung, als Organ jenes Vereins, eine öffentliche Versammlung im Kasino an. Dies soll ziemlich klar, auch von blosen Neugierigen, besucht worden sein, und in derselben ein »Vaterlands-Verein zu Stande gekommen sein. Ist es wirklich so, und kommt anderes, als der bisherige Sicherheits-Verein, wenigstens dem Personalbestande nach. Hinsichtlich des Zweckes werden sie vorsichtiger und zugleich aufrichtiger sein. Ersteres, weil ihnen daran gelegen ist, Alles zu vermeiden, was als verfassungsmäßig angesehten werden könnte, letzteres, weil sie wissen, daß sie nicht mehr so leicht Gelegenheit haben werden, sich verschleiern können. Wie haben schon vor einem halben Jahre ausgesprochen, daß der Sicherheits-Verein auf die nächsten Wahlen einzuwirken trachte; in erster Linie wird dieses nun die Aufgabe des neuen Vereins sein, Glieder seiner Gesinnung in den großen Rath zu bringen. Diese Aufgabe wird sein, die Verfassung ebenfalls nach seinen politischen Ansichten zu revidiren. Es wird sogar vorsichert, es liege eine solche als Entwurf bereits für und fertig vor. Natürlich wird darin auf unmittelbare Wahlen vor allem aus gedrungen und darin werden sie auch von dem Nationalrat, die das indirekte Wahlsystem ebenfalls verwerfen, unterstützt werden. Der weitere, nicht ausgesprochene Zweck, läßt sich vermuthen; um so mehr, wenn man sich an das Wahlprogramm erinnert, das 1835 von dieser Seite der entworfen worden ist. Die Zeit wird lehren, ob sie die Bahn einer ordentlichen offenen Opposition einer den Schranken der Verfassung und der Gesetzlichkeit betreten und verfolgen werden, oder ob sie, nachdem alle Hoffnung auf das Glück einer gewaltsamen Reaktion verschwunden, nur ihren Operationsplan verändert haben. Ihre Schritte werden aufmerksame Beobachtung finden.

Digitized by Google

In der »Allgemeinen« wird versichert, daß die Nachricht, Hr. Jeerleder sei von seiner Stelle als Präsident des Bürgerrethes abgetreten, grundlos sei; aber sie verschweigt, daß er in Folge der Verwerfung des Vorschlags seine Stelle als Präsident der städtischen Dotationskommission niedergelegt hat und daß diese Stelle nun Alt-Oberforstmeister von Tavel bekleidet.

— Am 13. März wurde in Schwyz, weil der Kanton kein Zuchthaus besitzt, im Flecken ein zweiundzwanzigjähriger Heimathloser, Namens Jäggi, durch's Schwert hingerichtet. Er soll sich der Brandstiftung und des Diebstahls schuldig gemacht haben. Ohne Erziehung und Unterricht aufgewachsen, wurde er zum Verbrecher; hatte aber eben dadurch um so mehr Anspruch auf Milde bei Richtern, die nicht mit rohigter Härte entgegen werden sollten, sondern vor Allem verdorbten Gemüthes, sondern sehr renevoll und bei angemessener Behandlung durchaus besserungsfähig gewesen sein soll. Doch, durch einen Gesetzesspruch, ist in Schwyz gerade dem Heimathlosen verboten, ein Gnadengesuch einzureichen!

— Der Verantwortlichkeit durch die Eingabe des Handelsstandes der Stadt Freiburg an die Regierung, enthund eine zweite ähnliche Vorstellung von Landbesitzern und Handelstreibenden in Greierz; welche von der Regierung eben so gnädig aufgenommen wurde, wie die erstere. Dieselbe wünscht, daß bei Erneuerung der im Jahr 1827 auf sechs Jahre mit Schweizerische Eisenkompagnie abgeschlossenen Eisenkontrakt der schweizerische Handel dorthin mehr begünstigt und berücksichtigt werden möge.

— Zehn Italiener, die vom Kloster St. Bernhard nach St. Moritz sich begeben wollten, wurden unfreiwillig von einer Schneelawine bedeckt. Sechs davon konnten sich wieder heraus arbeiten, die übrigen blieben vergraben. Auf der andern Seite des Berges wurden dreißig mit Räumung des Weges beschäftigte Arbeiter, im Augenblick, als sie von ihrer Arbeit heimkehren wollten, von einer Lawine bedeckt.

— Nun endlich sieht auch der Bbl. Stadtrath von Chur ganz unerwartet den Beschluß: daß von nun an die Stadttihore nicht mehr geschlossen werden sollen.

Ausländische Nachrichten.

— St. Sebastian, 19. Merz. In der Generalordre dieses Tages von General Evans heißt es: Die Verstärkung, welche der Feind erhalten, hat ihn in Stand gesetzt, uns den Sieg zu entreißen, als wir ihn schon in Händen hatten. Auf unsern rechten Flügel ist der Feind zurückgedrängt worden, aber wir haben ehrenvoll unsere Positionen behalten; aber auf dem linken hat derselbe Fortschritte gemacht, und ich habe es für zweckmäßig erachtet, wieder unsere alten Positionen einzunehmen, indem wir das ganze Gebiet, welches wir auf dem rechten Ufer des Urumea verloren, aufgeben. So ist die Frucht des Sieges vom vorigen Tage verloren gegangen! Tapferkeit ist eitel, wenn Ordnung und Disziplin verschwunden sind! Es ist die erste Pflicht der Anführer, mit der größten Strenge diese Disziplin zu handhaben. Ich wende mich gerade zu an diese Anführer und ich mache sie verantwortlich für das geringste Vergehen gegen Subordination und Disziplin in ihren Corps. Wenn sie nicht im Felde gehandhabt werden, so schaden sie den Sieg und werden sie aber verlegt, so erfolgt das Gegentheil.

Niemals ist der Krieger furchtbarer, als wenn es sich darum handelt, seine verletzte Ehre wieder herzustellen. Vermittst in die Schlacht und lasse einen Welt zeigen, daß wir würdige Soldaten der Freiheit sind. Wer nicht unserer Meinung ist, trete auf dem Gliede, denn nur solche will ich um mich haben, die zum Siege entschlossen sind!

— Bayonne, 22. März. Der Kommandant der Truppen »Miguel«, der gestern in St. Jean-de-Luz angelangt, brachte die Nachricht: Es habe der General Graf von Luchana den 16. die karlistische Armee, von Biskaya genannt, in Elorrio geschlagen, nahe an 300 Mann getödtet und 200 Gefangene gemacht. Aus guter Quelle haben wir, daß die Armee von Navarra, unter dem Befehl von Zerraben, bald an der Grenze von Bayonne aufgestellt werden wird.

— Den 23. Merz. Man speicht in St. Sebastian von nichts Anderem, als von der militärischen Besetzung des Passage durch das Bataillon der englischen Marine; man sagt bei, es sei dieses von Don Jose Dal im Namen seiner Regierung aufgefordert worden. Wiewohl dieses Ereignis uns zweifelhaft scheint, glauben wir doch, es mittheilen zu müssen.

Wenn man einem Reisenden, der diesen Morgen von der Grenze Navarra's gekommen, glauben darf, so hat sich das Korps des Generals Guardiste, jetzt wirklich von General Zerraben befehligt, den 20. nach Larrainzan, in das Thal Ulzama, vier Stunden von Pampelona, begeben. Drei navarresische Bataillone sollen es auf diesem Marsche gemacht haben, jedoch ohne in Stande gewesen zu sein, es aufhalten zu können.

— Pampelona, 21. Merz. Der neuernannte General Zerraben hat Kommando über die Armee übernommen, ließ er sogleich, nach gewohnter Thätigkeit, seine Kolonne von Dritte nach den Defileen von Lecumberri aufbrechen. Zusammen stellte sich der Brigadier Lourab, durch eine kühne Schwenkung, auf die Straße von Estella, wie wenn er die Absicht gehabt hätte, diese Stadt anzugreifen. Diese Bewegung hatte zum Zwecke, Cabarteen's Operationen zu erleichtern und wirklich konzentrirten die Karlisten ihre Bataillone in der Richtung nach Estella und entblößten um Vieles die Streitkräfte, welche der Armee des Nordens entgegenstehen. Da Zerraben seine Absicht gelungen sah, drang er ins Baskenland. Sein Vorhaben war, seine Verbrut nach einem Treffen von mehreren Stunden eine starke karlistische Kolonne in die Flucht. Der Feind verlor über 70 Mann. Das Ulzamothal und die Päße des Baskenlandes sind von den Truppen der Königin besetzt. Die Absicht des Generals ist, den Feinde jede Verbindung mit der Grenze Frankreichs abzuschneiden, und so die Insurrektion zu vertilgen.

Die Kavallerie von Lerin ist noch dem Ebro zugebrochen, denn die Karlisten machen Miene, über den Fluß zu setzen. Die Begeisterung der Soldaten ist groß und Zerraben genießt die größte Zuversicht.

— Madrid, 16. Merz. Das Ministerium ist krank. Hr. Calatrava hat das bösige Fieber, Graf Almodovar das Podagra, Hr. Lander die Grippe und Hr. Gil de la Cuadra das Seitenstechen. Die Königin hält sich seit den Ereignissen in der Granja von den Staatsangelegenheiten fern. Alle Staatsgeschäfte werden Abends von zwei Männern geleitet, von Hrn. Mendizabal, der in die Ungnade des Volkes, und von Hrn. Lopez, der in die Ungnade des Palastes gefallen ist. Dazu kommen noch ungünstige Nachrichten aus den Provinzen.

— Lissabon, 13. Merz. Die offizielle Nachricht von der Schwangerschaft der Donna Maria hat eine lebhafte Freude in Portugal verursacht. Diese Prinzessin besaß sich sehr wohl in ihren Umständen, nur verspürte sie eine Schwäche in den Beinen, so daß sie einen Rollsessel gebrauchen mußte.

— Paris, 27. Merz. Die Einleitung zum Prozesse des Mennier ist bald beendigt und allem Anschein nach wird der Bericht künftigen Montag der Pairskammer vorgelegt werden. Es sind nur vier Individuen tief in diese Sache verwickelt.

— Den 28. Merz. Das »Journal de Paris« bringt diesen Morgen, es sei gestern Abend das Gerücht verbreitet worden: Hr. Mole habe den Auftrag erhalten, ein neues Ministerium zu bilden, und Hr. von Montalivet und Marschall Soult würden Theil daran nehmen. Es sagt auch bei: Es ist unmöglich, daß die Reise noch länger dauern könne. Mittwochs sollen die Verhandlungen über den nachtrüglichen Kredit beginnen. Obgleich nicht die Kammer eigentlich, diese Diskussion zu verschieben, muß das Ministerium auf diesen Tag konstituirt sein.

— Ein Ordrengnge berichtet folgende charakteristische Anekdote aus den Tuilerien. Die Offiziere, welche das zum Dienst in den Tuilerien bestimmte Nationalgarde-Kommando beseligen, haben bekanntlich immer die Ehre, zur Tafel des Königl. Familie gezogen zu werden. Einer dieser Herren erschien dabei vorgangener Woche in einem durch den Straßenkoth sehr beschmutzten Anzuge; den dienstbabenden Adjutant beleidigte diese Vernachlässigung der Toilette, und er machte den Herrn darauf aufmerksam, mit der Frage, ob seine Frau Offiziere erlauben wolle, an der Tafel Platz zu nehmen in einem solchen Anzuge. »Lassen Sie den armen Teufel in Ruhe,« antwortete der König; »wir viel gäbe ich darum, wenn ich mich ohne Gefahr so beschmutzen könnte.«

— Neapel, 16. Merz. Im Theater S. Carlo wurde durch einen sehr glücklichen Zufall ein Mord vereitelt, der unfehlbar schreckliche Unheil hätte anstiften können. Als man nämlich nach Beendigung der gewöhnlichen Vorstellung die gewöhnliche Runde im ganzen Theater machte, und man bereitt daran war, Alles abzuschließen, bemerkte der dienstthuende Offizier durch eine Spalte des Logenbodens auf der Bühne einen flüchtigen Gegenstand, worin sich das Licht abspiegelte, auch glaubte er, einen auffallenden Geruch zu spüren. Bei näherer Untersuchung fanden sich eine große Menge Brennmaterialien, als: Schwefel, Zunder, brennbare Oele, nebst einem Faß Pulver. Der Zunder hatte bereits gebrannt, und eine Stunde später wäre das schöne, einzige Theater S. Carlo mit Allem in einen Schutthaufen verwandelt gewesen. Die Sache hätte bei dem furchtbaren Sturme, der in derselben Nacht wüthete, für die Nabel und die ganze Stadt gefährlich werden können. Roheres ist noch nichts bekannt, da man es möglichst geheim hält. Die Polizei ist aber beschäftigt, den Urheber dieses schändlichen Verbrechens aufzuspüren, und es ist uns so mehr zu wünschen, daß er ihrem wachsamen Auge nicht entweicht, als uns dadurch wahrscheinlich auch Aufschluß über das Entstehen des Feuers im Palaste bekommen würde. Das Publikum ist im höchsten Grade erbittert, denn Jedermann weiß, daß nichts anderes bezweckt wird, als die bei einer solchen Gelegenheit unvermeidliche Verwirrung zu benutzen und zu plündern.

— Aus Wien vom 23. Merz wird gemeldet: Seit fünf Tagen ist wieder strenger Winter eingetreten. Die Berge und alle Wege sind mit Schnee bedeckt und Kälte hat schon fünf bis sechs Grad erreicht. Aus Steiermark, Ungarn, Mähren und Böhmen gehen ähnliche Berichte ein.

— Berlin, 23. Merz. Dieser Tage ist hier unter der unverschämtesten Eindrücke geschehen, von denen man je gehört. Auf der Schloßfreiheit, dem Schlosse, wo Schildwachen stehen, gerade gegenüber, brachen die Diebe bei einem benachbarten Juwelier ein, und nahmen für mehr als 3000 Rthlr. Waaren mit sich fort.

— Göttingen, 23. Merz. Unsere Hochschule hat abermals einen höchst schmerzlichen Verlust erlitten. Der im Jn- und Auslande gefeierte Herr H. Dimlo, Hofrath und Professor der Heilkunde, fand seinen Tod gestern Morgen um 4 Uhr, nahe bei seinem Landhause, an dem Ufer der Leine, auf einem einsamen Spaziergange, wie es scheint in einem Augenblicke eines Schwindelanfalls, in welchem ihn die Gefahr eines Spaziergangers auf einem sehr engen Fußpfade nicht gegenwärtig gewesen zu sein scheint. Er wurde wenige Minuten nachher bei dem Ehausseehause todt aus dem Wasser gezogen; aber alle Versuche, ihn ins Leben zurückzurufen, kamen zu spät.

— Helsingör (Dänemark), 20. Merz. Hier hat sich das unverbürgte Gerücht verbreitet, daß der Prinz Friedrich Karl Christian (gewöhnlich Prinz Fritz genannt) in seinem Exil Fridericia seinen Hofkavalier ermordet habe. Dieser scheint nämlich, so erzählte man, einen Liebeshandel, den Prinz, welcher vielleicht seinen Kavalier für einen Spion anderer Absichte, verlangte diesen Brief zu lesen, und weilte sich, als dieses bestimmt verweigert wurde, mit Gewalt in Besitz des Papiers setzen; als auch dieses nicht gelingen wollte, zog der Prinz den Degen und stieß den Kavalier nieder. Wie wollen hoffen, daß dieses Gerücht sich nicht bestätige!

Auflösung des Räthsels in Nro. 24:

Der Nachtwächter.

Es ist ein Wanderer, mit dem kein Anderer gienge,
Was und zu Gute treibt, macht, daß er stille ist.
Oft sendet er treulos die ihm anvertrauten Dinge,
Oft trägt er treu sie ihn, wohin er selbst nicht geht. —

(Die Auflösung folgt in Nro. 28. wieder in Versen von vier Zeilen.)

* Mit der heutigen Nr. 26. vom 1. April kann nun für das zweite Quartal mit 30 Bp. ein neues Abonnement für den Schmeizerboten bei den löbl. Postämtern einschreiben lassen.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Stelle eines Gemeinderates sowohl an der Kantonsschule; als auch an der Bezirksschule und Primarschule in Aarau, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von 800 Fr. und die Verpflichtung verbunden ist, an der Kantonsschule wöchentlich 4 — 6 Stunden, an letzterer Anstalt aber 30 — 40 Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen, mit hiermit zur Wiederbesetzung neuerdings ausgeschrieben. Die Herren Bewerber haben sich mit ihren Anmeldungsschreiben an den Präsident des Kantonsschulrathes binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, einzugeben.

Aarau, den 29. März 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Gasthof-Verpachtung.

Montags den 1. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, sollen in Gegenwart der Gemeindsbehörde, auf das Ableben seines Bruders, Hrn. Barnes sel., seinen in Mitte der Stadt Basel wohlgelegenen Gasthof zum Wildenmann auf steter Hand an den Meistbietenden gegen annehmbarer, vorher in ersthenende Bedingnisse anpachten und verleihen lassen.

Dieser Gasthof enthält:

26 Herrschaftszimmer, zulässlandig meublirt, sammt 36 wohlausgerichteten Betten.

11 Bedientenzimmer und Kammern, mit 16 Betten versehen.

2 Speisesäle und 1 Comptoir.

1 Gasthaus und 1 große Stube zu ebener Erde, 2 Speisekabalter, eine geräumige Küche mit Fischbrunnen versehen, einen laufenden Brunnen im Hofe, ersfüngt mit einer ofenener Heizung, ausreichend, sammt 6 Stallungen für 40 bis 50 Pferde, Remisen, Heubühnen und Ställe.

3 Keller mit 1500 Saum Weinlagerhaltenem Weinlager.

In dieser Verdingerung sind inbegriffen: sämmtliche zur Betreibung der Gasthofes erforderliche Utensilien, an Silber-, Zinn-, Eisen-, Porzellan-, Glas-, Stein-, Holz- und Blechgeschirr, Fenster, Bettstelle, Leintücher, und was sonst das hierüber beigelegte Inventar des Näheren anweist, und zwar so lieber Dahlständigkeit, daß dadurch ein allfälliger Käufer jederfernern Ausstellung überhoben in den Stand gesetzt ist, in den Gasthofbetrieb sogleich einzutreten.

Die gutschlüssige Uebergabe sich sowohl die Beschaffung des Gasthofes, als die Einsicht des Inventares, bei Mr. Carl Hrn. in Basel Nr. 1080 gefälligst anzumelden, welcher über Alles nähere Auskunft ertheilen wird.

Anerlinder haben die Landesbewilligung hierselbster hoher Regierung einzuholen und sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen.

Der Steigerung wird an obigem Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe selbst statt finden.

Im Falle der Nichtverkaufs wird dieser Gasthof an einen soliden Mann, unter annehmbaren Bedingungen in Pacht gegeben werden.

Affoce-Gesuch.

Zu einer in der Schweiz zu gründenden Fabrik in Waaren, die bei Ermangelung eines ähnlichen Gewerbes die jetzt vom Ausland bezogen werden müssen und deren Ueberzeugung ein weiter Absatz im Innern des Vaterlandes versichert ist, wird ein Associe gesucht, der ein Kapital von 6000 bis 8000 Fl. bei zutragen hätte.

Postfreie Briefe, auf der Adresse mit den Buchstaben L. C. L. beforgt

das allgemeine Geschäftsbüreau in Schaffhausen.

Bekanntmachung.

Durch vielseitiges geschehenes Anrufen in Bezug auf unsere verschiedenartigen Fabrikaten bewogen, sind wir nun Unternommen entschlossen, ein Detail-Geschäftchen zu errichten, in welchem wir Kundschaft aller geschätzten Herrschaften bestens bedienen, und mit allen Partikulargeschäfte angenommen werden, als: Aufträge, Kommissionen, Spedition, Einkauf, Einlagerung in Fass und Verkauf, Plattdungen, Anschreibungen u. s. w. Genaue Absolutzungen von Institutionen, Preis-Courenten, Muster-Karten, Briefe, Wechsel, Verfügungen aller Art Anfrage und Abschriften, und Besorgungen der in verschiedenen Handels- oder Fabrikorten Artikel in s. w. Durch Billigkeit, wie durch pünktliche und schnelle Bedienung, verbunden mit strenger Verschwiegenheit und Verschwiegenheit, imgleichen Briefen sind, um sich des allgemeinen Zutrauens immer würdiger zu machen, womit sich bestens empfiehlt

Solothurn, den 30. März 1837.

Jos. Bogelsang, Fils-Kantonsschlächter, wohnhaft im Kornhofer.

Man sucht für eine Erziehungsanstalt einen Lehrling, der im Stande ist, in der englischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Man beliebe sich unter portofreien Briefen in der Schaffhauser Nro. 69 im unteren Stock in Freiburg im Breisgau.

In einer Tuchhandlung der französischen Schweiz wünscht man sogleich einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ist in frankirten Briefen zu ertheilen bei C. H. B. Hunziker, im Hause L. Bauer n. Comp. in Lausanne.

Feuerspritzenmässige Erziehungsanstalt in Freiburg im Breisgau, unter Leitung des Hrn. Van-Laer-Decarte.

Der Sommerkurs fängt beginnt im April dieses Jahres aber in größerer Ausdehnung als bisher. Die Eltern können Söhne von 8 bis 12 Jahren in jeder Zeit des Jahrs aufgenommen werden.

Von den Unterrichtsgegenständen, die alle Disziplinen der Knabenbildung umfassen, wird vorzüglich auf französische und englische Sprache eine besondere Sorgfalt verwendet, weil man da eine andere weder forsch noch suicht und die ganze Familie mit aus Frankreich besteht, die ihre Muttersprache in aller Reinheit sprechen.

Da die Zöglinge meistens für die Handlung bestimmt sind, so werden die Kenntnisse, welche dieselbe erfordert, und in allem größ., was ein Jüngling wissen muß, um in ein Handlungshaus aufgenommen zu werden.

Musikalische Vorlesungen und den Kindern der billigen Bedingungen gleich auf Verlangen der Vorstand.

Es hat der Unterzeichnete von Hrn. Bordin, erster Vinaigrier-Distillateur in Paris, Lieferant der französischen, sog. ächten, Essigessenzen und verschiedene Oele, folgende Produkte in ganz frischer Qualität erhalten.

Die bedeutende Nachfrage, die Vorzüglichkeit dieser Artikel, verbunden mit den hier nachbemerkten sehr billigen Preisen, werden gewiß Liebermann Bunden finden. Der Unterzeichnete nimmt daher die Freiheit, sich hiermit einem verehrlichen auswärtigen Publikum in geneigtem Zuspruche bestens zu empfehlen, als:

Moutardes.

A l'Estragon,	} die Flasche à 1 Bz.
Aux fines herbes,	
A la Ravigotte,	
De Soubé,	
Aux Câpres et Anchois, par extrait	} der Topf à 8 Bz.
de fines herbes,	
Aux Cornichons,	
Aux Champignons,	
Digestive,	
Au vin de Champagne,	

Vinaigres pour la Table.

A l'Estragon,	} die gegoß Bout à 20, und die halbe à 10 Bz.
Aromat, double blanc,	
Aux fines herbes,	
A la Ravigotte,	

Vinaigres de Toilette.

Rafraichissant, et qui ôte le feu du rasoir,	} die Bouteille à 22 Bz.
Rafraichissant pour la garde-robe,	
A l'ancienne distillée,	
A la rose,	
Au thym,	} die Bouteille à 20 Bz.
Aux roses balsamiques,	
Aux roses muscadées,	

Vinaigres de propriété.

Romain, pour blanchir les dents, et guérir la carie, avec la boite de poudre de la carie,	} die Flasche à 25 Bz.
De Storex, pour blanchir la peau,	
Anti-pestilentiel, contre le mauvais air,	} die Flasche à 20 Bz.
Fondant pour les cors aux pieds,	
Aux fleurs de citron, pour oter les boutons,	
Dépuratif, contre les dartres,	

Des 4 voleurs, contre tout air contagieux, die Flasche à 11 Bz.

De rouge, imitant les couleurs naturelles, Pâte, der Flaschen à 15 Bz.

Rouge foncé	} alto 20 Bz.
Rouge très-foncé	} dito 24 Bz.

Fruits confits au vinaigre.

Cornichons, à la Persienne, das Glas à 13 Bz.	
Choux-fleurs à l'Anglaise,	} das Glas à 15 Bz.
Haricots verts à la Génoise,	
Melons mangues à l'Anglaise,	
Achar indien,	} das Glas à 20 Bz.
Variante de fenits, on pot-pourri, pour les hors d'œuvre,	
Cornets de capucines,	
Bec de Turquie,	
Champignons,	} das Glas à 22 Bz.
Câpres,	

Essences pour sauces.

Harvey's sauce,	} die Flasche à 15 Bz.
Champignons,	
Piquante,	
Apétitive,	
Truffes,	
Anchois,	
Ail,	
Marinade, par extrait de Limon,	

Pâte ou beure d'Anchoix.

Cette préparation, tout-à-fait supérieure, est généralement adoptée parce qu'elle ne se détériore jamais et qu'elle offre constamment cet excellent goût d'Anchoix de France, si agréable aux amateurs; on l'emploie ordinairement aux

dejeuners et comme hors d'œuvre.	Der Topf à 12 Bz.
Cayennes pepper, ou Poivre de Cayenne,	die Flasche à 11 Bz.
Curry powder, ou poudre de Kari,	à 8 Bz.
à l'indienne,	
Graine de moutarde blanche,	das Pfund à 8 Bz.
Poudre acétique, pour donner aux rasoirs le tranchant le plus fin,	das Schachtelchen à 8 Bz.

Einsand von Christoph Burckhardt, Nro. 1040, unter Freienstrasse in Basel.

Aufforderungen Folge leistend, mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, ein Alter öffentlich bekannt zu machen, mit welchem ich 13 Jahre Verbindungen gegen den Hypochondrie gemacht habe, und mich hierzu sicher bestens empfehlen darf. An diesem Uebel Leidende, welche es zu haben wünschen, mögen sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden. Die Flasche, ein Pfund haltend, nebst Gebrauchsanzeige, à 4 Fl. 30 Kr.

Arbon, im März 1837.

Siegfried, prakt. Arzt in der Kant. St. Gallen a. Thurgau.

Bücher-Ankündigung.

Den 6. Mai wird bei Unterzeichnetem eine reichhaltige Sammlung von Büchern aus verschiedenen Wissenschaften, an den Meistbietenden verkauft, und Verzeichniß darüber kann von jetzt an bezogen werden.

Zürich, den 30. März 1837.

Siegfried, Buchhändler.

Meine ausgedehnten Detonnitschlagen in Wien, erfunden und als bewährt, daß jeder Kaufer davon zur Zufriedenheit meiner Freunde anzuführen mich im Falle befand, sowohl bei Einlassen in Staatspapieren als andern Effekten.

Mathias Jollikoffer in St. Gallen.

Den 20. April dieses Jahrs geschieht die Ziehung erster Klasse unserer 100er, in Gunsten hiesiger Armen- und Schulanstalt errichteten und garantirten Anleihen. Die Einlage für ein ganzes Loos durch alle zum Ziehen bestimmt nicht mehr als 6 Schweizer-Franken. Bei der Einlage, der Stunden aber Schweizerkonvertirte, wird nach der Plan ein Gewinnstoppel von 215,000 Schweizer-Franken ausgemacht und zwar 7000 Treffer, worunter 20 mir 1000, 20 mir 800, 10 mir 300, 46 mir 200, 10 mir 150 Schweizer-Fr.

Gefällige Bestellungen auf Loose, welche gratis gegeben werden, sowie Loose in 2 Schweizerfranken, halbe in 3 Franken, ganze in 6 Franken sind stanks durch unsern Freund, Hrn. David Blaschet in Schaffhausen, zu bekommen zu lassen.

Die Lotterie-Direktion in Steinhausen (Kanton Zug).

Als Bevollmächtigte Sr. M. des Kaisers von Oesterreich.

Verkauf auf Subscription

der

großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen, mit prachtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Meyer-Höfen, Meyerhöfen, Salzmonial-Gerichtsbarkeit, Rooter ic.

und

einen schönen Hause mit Garten in Baden, bei Wien,

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 500,867 Gulden,

Subscriptionsperiode: Erste Einlage 5 fl. 24 Kr.

Bei Uebernahme von fünf Actien wird die sechste gratis bewilligt. — Der Verkauf geschieht unwiderruflich am 15. Juni 1837 und die Ziehung der Actien-Nummern folgendes Tages. Das Räsere enthält der gedruckte Plan, welcher auf Verlangen einzusehen ist. Briefe beliebe man sich deshalb, so wie neuen Bestellungen von Actien, in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Reinganum,
Banquier in Frankfurt am Main.

Zu der am 1 Mai dieses Jahrs in Triedung kommenden ersten Klasse der Freiburger-Lotterie sind Loose gratis zu haben à 2 Fr., gegen portofreie Einsendung des Betrags, bei Unterzeichnetem zu haben.

Diese Lotterie wurde zur Errichtung eines Denkmals Liebesdarstellungen für Errichtung eines des schönen Monumente der Schweiz, nemlich die Freiburger-Bruderbrücke, errichtet, und ist unter Aufsicht und Garantie des löbl. Stadtrathes.

Nach dem Plane dieser einerkannt solchen und rothenhaften Lotterie besteht das Gewinnst-Kapital in 150,000 Schweizerfranken, worunter Treffer von 8000, 4000, 2000, 1500, 1200, 900, 600, 500, 400, 200, 150 zc. Schweiz.-Fr., und es kommen im glücklichen Falle mit der geringen Einlage von 2 Fr. 12,240 Schweiz.-Fr gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

David Blaschet,
Hauptkollekteur in Schaffhausen.

Aarau, in Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner nach Extra-Lieferungen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 4 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen hiettet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 27. Mittwoch, den 5. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden; und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Der deutsche Zollverein und die Schweiz.
(Beschluß.)

Als Zofingen hartnäckig die Gerichtsbarkeit, welche dasselbe vor hergebrachten Rechtes in Aarburch nahm, erstürzte die damalige Landes-Obrigkeit von Bern, daß Zofingen allerdings das Mängrecht für sich ausüben möge, daß aber ausserhalb ihrer Ringmauern ihre Münze von Niemand abgenommen werde. Die Zofinger, als sie solchen Ernst sahen, fanden gut, ihr Mängrecht fahren zu lassen und denselben Münzsorten sich anzuschließen, das ausserhalb ihrer Thore gang und gäbe war. Es wird schwer halten, bis die Kantone wissen, was sie wollen, ob sie nämlich ihrer Handelsfreiheit die hemmende Industrie allgemach zum Opfer bringen, und mit ihrem Fleiß die deutsche Gewerbe bereichern, oder einem der benachbarten Mautsystheme, dem französischen oder deutschen sich anschließen wollen. Allein je länger sie warten, desto größer wird der Nachtheil, desto empfindlicher die Mahnung werden. Dem französischen Mautsystem beizutreten, wird niemand im Ernste ansathen, und zwar um so weniger, als Frankreich mit einem Tarifzuwachs und mit einer Anwendung gegen die schweizerer Schweiz zu handeln festsetzen würde, die einen so unbesonnenen Schritt nur zu bald bereuen ließe; selbst die westliche Schweiz (Genf, Waadt, Freiburg), zeigen keine Neigung mit Frankreich in einen Zoll- und Handelsvertrag zu treten; vielmehr wird die Frage des Beitritts zur großen deutschen Zollunion so länger je ernstlicher von Partikularen, Kantonen und selbst von den Landesbehörden dortiger Stände prüfend erwogen. Wie viel mehr erheischt es die Pflicht der östlichen Kantone, die unmittelbar an Deutschland grenzen und den Verkehr und Gewerb ihres Volkes täglich mehr verkümmert sehen, eben hierin Frage die nordische Aufmerksamkeit zu schenken, um dann nach wohlgepflogenem Rathe nach dem Spruch: „meidet alles, und das Gute behaltet,“ eine Schlußnahme nicht zu einem Beitritt an den deutschen Zollverein, vielleicht aber zu Unterhandlungen zu fassen, und erst, wenn solche günstig ausfallen sollten, dasjenige zu thun, was in dem beiregenden materiellen Interesse des schweizerischen Volks-, Handels- und Gewerbestandes gegründet sein möchte. Tritt die Schweiz dereinst dem deutschen Zollverein bei (und noch gegenwärtigen Aussichten zu erachten, wird sie es früher oder später thun müssen), so wird Frankreich mit seinem engherzigen System isolirt, und zur Nachgiebigkeit in Handel und Wandel genöthigt, somit gerade der Zweck des deutschen Zollvereins, nämlich Herstellung des freien Verkehres bedeutend gefördert, während der schweizerische Handel freien Abfluß für seine Waaren durch ganz Deutschland bis an die polnische Grenze gewinnt; wie gehen dabei ausdrücklich von der Voraussetzung aus, daß es mit dem deutschen Zollverein auf die Nichtgung der Exklusiv-Handelsstaaten, namentlich Frankreich, zu einem Bollsystem, wodurch vivendi abgesehen sei, daß die Schweiz jedenfalls nur zu diesem Zweck, nur auf eine bestimmte Zeit, mit dem Vorbehalt des ungehinderten Rücktritts auf den Anfang der vertragsmäßig festgesetzten Frist und mit den angemessenen Reiserathen und Cautelen bezüglich auf ihre Landes-Unabhängigkeit und eigene Zoll- und Grenzpolizei der deutschen Zollunion beitreten werde, wenn sie sich zum Beitritt je entschließen wird. Die Schweiz ist aber zu sitzesrichtig und zu bekümmert für ihre Freiheit, als daß sie ohne gebieterische Noth einer selbst nur zeitweiligen Zollverbindung mit den monarchisch regierten Staaten Deutschlands beitreten wird; auch hat dieser Staat noch ein gewichtiges Wort zu sprechen und das eigenthümliche Nationalgefühl des Schweizers geltend. Dazu kommt denn noch die beinahe absolute Unfähigkeit der Schweiz bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung, Zerrissenheit und mannigfaltigen Verschiedenheit der Interessen, Meinungen und zum selbstständigen Meinungsaussprechen, einverständlich über einen so wichtigen Schritt eine definitive Schlußnahme zu fassen, wenn auch eine Anzahl von Kantonen zum Versuch von Unterhandlungen des Beitritts geneigt sein sollten. Die Vorteilung ist zur Zeit noch so groß, daß ein Eidsgenoß, oder Stand eben darum einen Vertrag, Verbindung u. s. w. nicht will, weil der andere Mitstand, mit dessen politischen Ansichten er nicht einverstanden geht, den Vertrag nicht die Verbindung wünscht. Sei man darüber offen, diese Sprache führt man täglich in der Eidsgenossenschaft, in Vereinen, öffentlichen Blättern, und selbst zum Theil auch den Verhandlungen der Kantonal- und der Bundesbehörden. Es ist der Fluch der zweiundzwanzigköpfigen Kantonalsouveränität, wie sie der 1815ner Bundesvertrag restaurirt hat, daß in gemeinsamen schweizerischen Angelegenheiten die Nation, das Vaterland keine Vertreter, keine Organe hat, sondern daß es deren nur für die Kantone und ihre acht einander gähnenden Furche, Zoren und Interessen gibt. Der Bundesvertrag von 1815 ist vortrefflich erdacht für den Schutz des Kantonalirrthums, damit jeder Stand und Ort in seinem Schneckengehäuse der unbeschränkte Gebieter und Herr sei, unbekümmert um das Wohl der übrigen und des Ganzen überdauert, allein die Eidsgenossenschaft als solche ist durch ihn schlechter als jemals ausgestellt, ihren Bedürfnissen ist allzuwenig, und der uralten Idee, daß die Eidsgenossen ein Volk seien, gar keine Nechnung getragen. Diese so übel eingerichtete Eidsgenossenschaft, wenn sie ihr schwaches Leben vegetabilisch fortsetzt, wird die herannahende Prüfung der Stelche und des Kampfes, wie fürchten es, schlecht bestehen; — daraus, weil sie denen keine Thränahme einflößt, von deren Kraft und Muth sie vornämlich abhängt. Wenn das 1798ger Jahr auch über diesen losen Bund ergangen, wird man zwar die schönen brüderlichen Vorwürfe hören, hätten auf den Feldern unsern Bund gefestigt, und zu diesem Zweck einige Oefer freiwillig gebracht, statt, daß der Donng der Umstände nicht nur den Zehnten, sondern nunmehr die Summe der Kantonalrechte ohne Schonung obverdert; aber, dann ist die Reue zu spät. Dieser, wiederget und ehrenhafter wäre es für die Schweizer, wenn sie aus eigenem innern Antrieb eine Pflichten und Verbesserung ihres Bundes einverständlich zu erzwecken und in's Leben zu rufen vermöchten; es bedarf dazu gegenseitiger Schonung und Nachgiebigkeit, aber auch Bedeutlichkeit des Willens; keine Kantone, namentlich die größern nicht, sollten den Anspruch der Repräsentation nach Volkszahl voraussetzen; diese Forderung unter gleichberechtigten Brüdern stößt ab, und verdrängt jedes freiwillige Entgegenkommen von Seite derer, die dabei am wenigen zu verlieren hätten. Bern und St. Gallen sollten von dieser Idee zurück kommen, sie nicht mehr als Bedingung des Bundes voraussetzen, und dann gewänne dieselbe bereits eine Majorität von 14 Ständen. Wenn wahrhafte Eidsgenossen im Ernste einen gewissen Zweck ersolgen, so sollten sie auch in denjenigen Weg einlenken, der einzig noch zu einem Resultate führen kann.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Baden. Ueber die Rosenzweigische Untersuchung hat das hiesige Bezirksgericht auf korrektionellem Weg zu Recht gesprochen und erkannt:

1) Verwalter Arbenzweig ist seiner Stelle entsetzt und hat ein Jahr Gefangenschaft im Korrektionshause auszuhalten; 2) Karl Friedrich Wehrle von Rohrdorf, der sich zufolge eigenem Geständniß einer Unredlichkeit in öffentlichem Verkehr schuldig gemacht, trägt seine persönlichen Kosten und bezahlt 50 Fr. Buße; 3) Gegen den Kantonsrichter Wendi Guggenheim wird die Untersuchung vorbehalten, der Sequester auf sein Vermögen wird aufgehoben; 4) Der Kapitalbrief von 7000 Fr., in Handen Hrn. Mersian Forkart in Basel, auf die Brüder Sutter in Langnau als Schuldner lautend, wird als förmlich zedirt anerkannt und der Arrest aufgehoben; 5) Ein ebenfalls obgetretener Titel von 1200 Fr. verbleibt hingegen dem Kloster; 6) Die Geltendmachung der von Anton Wurdwerli zur Gierle in Mumpf anerkannten Schuldtitel und Wechsel von 20,000 Fr. wird der Klosterverwaltung überlassen; 7) Falls dieländiger Erlaß von dieser Seite nicht erhältlich wäre, so haften für die Millionen Masse Arbenzweig und seine Anverwandten, im Betreitungsfall wäre die Streitsrage vor dem Zivilrichter zu erörtern.

Das Urtheil ist dem kleinen Rath übermacht worden; die Rekursfrist läuft bis zum 11. April; es steht zu erwarten, ob von legend einer Partei der Rekurs ergriffen werde.

— **Muri.** In Folge abgehaltener Steigerung ist die Pacht der hiesigen Klostermetzig dem Hrn. Rudolf Baumann von Schafisheim und Metzger Rustli von Seengen, als Meistbietendem um 957 Fr. jährlich hingegeben wor-

Digitized by Google

den. Wenn lediglich das Recht, dem Kloster das bedürftende Reisig zu liefern, um eine solche Summe gekauft wird, wie bedeutend muß der Kaufsum sein!

Die Benediktiner-Abtei Muri war nicht nur eine grundreiche, sondern an Pracht, Reichthum und Rechten ist sie noch jetzt ein fürstliches Stift. Sie besitzt folgende 10 Kollatur-Pfarreien: Beinwyl, Muri, Boswyl, Büttgen, Hermetschwyl, Lunkhofen, Eggenwyl, Wohlen, Villmergen, sämmtlich im Freiamt und Surfee (Kt. Luzern); ein ansehnlicher Theil des Vermögens des Klosters rührt aber auch der Inkorporation jener Pfarreien und Kirchengüter, und so wenn die Kollaturrechte der Stifte und Klöster im Aargau alle mit der gegenwärtigen Staatsordnung unvertrüglich aufhören, und jenen Pfarreien ihre Dotationen zurückerstattet werden, wird voraus ein bedeutender Theil des Klostergutz zu diesem Zweck in Abzug kommen. Auf jeden Fall haben die gräflichen Stifte als Kollatoren mit ihrem Zehntrecht im Freiamt keine üble Geschäfte gemacht. Das Zehntrecht betrug je nach Ort und Gut den zehnten, doppelte bedeutsam, was dieselben als Pfründergaben neben zurückerstatten müssen. —

— Hunyenschwil (Bezirk Lenzburg), 29. März. Gestern ist hier die seit mehr als einem Jahr nicht mehr bewohnte Curhäuslein und Steinmetz abgebrannt; die Gebäude waren unbewohnt, an mehreren Stellen scheint Feuer eingelegt worden zu sein, darauf deuten wenigstens Brennstoffe hin, die in denselben gefunden worden, wo aber das Feuer nicht aufgebrochen noch hinlegungen ist. Man sagt, die Gebäulichkeiten seien um 9500 Fr., das Mobiliar dagegen nicht assekuriert; jedenfalls erwartet das Publikum eine genaue Untersuchung. —

Kanton Freiburg. — Unsere Rämlinge sind seit geraumer Zeit äußerst thätig, um auf die Ergänzungswahlen in den großen Rath entgegenstehen, die in den ersten Tagen April's vor sich gehen sollen. Kein Mittel bleibt unversucht. Es lohnt sich auch der Mühe. Nur eine geringe Majorität steht ihnen jetzt entgegen, und sie hoffen nicht ohne Grund nach der Ergänzung auf ein entschiedenes Uebergewicht. Die erste Frucht ihrer Herrschaft wird der Umsturz unserer unverrückten Verfassung sein, wie der bereits Einführung, die unterstützt durch den mächtigen Hohepriester, so dortwärdig angekommt, und die, trotz aller Umtriebe zu ihrer Lähmung, bereits mit ihrem vortrefflichen Leiter, dem wackern Professor Prat, herrlich gedeiht.

In dem öffentlichen Fastenmandat, das früh sonderbar genug den Jugendunterricht zum Hauptvermittlungsmittel hatte, wurde schon auf jene verderbte Schule hämisch angespielt, und eine Stelle am Schlusse desselben fordert die Gläubigen zum eifrigen Gebet zu Erhaltung guter Wahlen auf. Diese Stellen wurden von den Pfarrern in ihren Fastenpredigten reichlich ausgebeutet, und die frommen Zuhörer angeeifert, durch Gebet Abhilfe zu schaffen. Also das bloße Beten, die in Gebäde bestehende Religion vor Untergang zu retten.

Um das drohende dieser Gefahr einleuchtender zu machen, und die bisher auf alle Art genährte Leidenschaftlichkeit nun im entscheidenden Moment zu steigern, sieh die Pfarrherren sich nicht entblödet, Worte — erfundener Worte — ihrer teuerliche Beredsamkeit einzuflechten. Wankelmuth im Kanton in Wahlen mit allen ihren Umwahrheiten und Entstellungen, so wie ein ähnliches Fastnachtsspiel von Hitzkeck, entnommen einem dem Waldstätterboten würdig zur Seite gehenden Blatte, der in Solothurn erscheinenden «Schildwache im Jura,» in französischer und deutscher Sprache, Religion Jeremiaden über Untergang der Religion begleitet, abdrucken, und unter das Volk verbreiten.

Freilich, der Zweck heil die Mittel heiligen, darum ist es auch diesen Menschen nicht um Wahrheit zu thun, sondern zu greifen, je verdächtiger die Sache erscheint, desto eher taugt sie für ihren Zweck. Der Berichterstatter hat sich somit kenntlich in Wohlen, durch den Waldstätterboten sich in mehreren öffentlichen Blättern aufspürliche, der Wahrheit getreue Berichterstattungen entgegengestellt worden, worin auch auf die ziemlich bekannte und als unlauter anerkannte Quelle hingedeutet wird, und worauf der Waldstätterbote zu schweigen pflegt; es wurde die Thorheit, solche aufgestellte mit wahrhaften Zusammenstellungen vorkünftige Unwahrheit, daß Hr. Seminardirektor Keller an jenem Auszuge Theil genommen, dadurch am triftigsten als Lüge dargestellt, daß förmlich bezeugt wurde, derselbe habe sich zu dieser Zeit in Lenzburg befunden; es wurde überdies noch von dem Vorstand des Seminar-Gesellschaft in Wohlen in öffentlichen Blättern der Verfasser des Waldstätterboten-Artikels der Verleumdung bezüchtigt, und aufgefordert, uns seiner Dunkelheit hervorzutreten, wenn er es wagen dürfe, zu seinem Machwerk zu stehen, welche Aufforderung bis jetzt wenigstens ohne Erfolg geblieben.

Alles bisher hatte den edlen (!) Verbrechern jener Umwahrheiten eben so gut bekannt sein können, aber ihre Ohren sind taub für die Wahrheit, und sie ziehen es vor mit Lug und Trug das freiheitsliche Volk von der Höhe der Selbstthätigkeit mit Freiheit abzulocken, um ihr in gerade Heiligenschaft, wenn es überall Männer in ihre großen Rath wähle, recht anschaulich zu machen.

— Eine sofortere Mittheilung aus Freiburg überbringt uns das Gegenstück zu eben erwähnten Abdruck aus dem Waldstätterboten. Ein «Freund des Wahren und Guten,» wie er sich unterschreibt, sammelte aus den verschiedenen Blättern die öffentlichen Lügenbeschuldigungen gegen Hrn. Seminardirektor Keitzel, und ließ dieselbe im Auszug ebenfalls in deutscher und französischer Sprache abdrucken und verbreiten.

Gleichzeitig erschien noch ein anderer Aufruf an das freiburgische Volk von einigen wachsamen Bürgern, worin dasselbe zum Festhalten an der neuen Verfassung, zur Verdächtigung der liberalen Männer bei den nächsten Wahlen in den großen Rath, zur Beseitigung der Pfaffen- und Aristokraten-Partei ermahnt wird; denn diese letzteren seien es, die beständig auf der Lauer hielten, dem Volke nach und nach die vor wenigen Jahren errungene Freiheit abwendig zu entreißen; die auf Verschlechterung und Zerstörung der Volksschulen hinstreben, wenn sie wohl wissen, daß dies ihre ärgsten Feinde seien, weil sie dem Volke Aufklärung und Einsicht verschaffen; diese Partei sei es gewesen, die vor seiner Zeit den edlen Pater Girard saumt seinen wohlthätigen und segenverbundenen Stiftungen zur Tenore aller Menschenfreunde aus dem Lande vertrieben, ihn, dessen Schule der Adam des Kantons gewesen, dessen Streben der Segen des Volks hatte werden können.

Die Aufregung des Volkes scheint auch in Folge dieser Bearbeitungen und Einwirkungen von beiden Seiten sich zu steigern; möge am Tage der Entscheidung über unsern Kanton ein heller Stern leuchten!

Kanton Bern. — Da die Regierung unter ihren Augen den aufgelösten Sicherheits-Verein mit einem ganz patriotischen Namen hat wieder erstehen sehen, wird es interessant sein, auf dessen Wirken zu achten, welche sie bei dieser Namens-Umänderung machen wird und ob wohl die Früchte des Beschlusses zur Auflösung dieses neuen Protens treffen können, denn der Vaterlandsverein ist ein und dasselbe mit dem Sicherheits-Vereine, den Namen ausgenommen. Man sieht in dem leitenden neuen Ausschusse Männer, welche eine kleine Rolle spielen, dem das alte exaltirteste Element sich nicht wieder da und es ist's, das hinter der Bühne die Bewegungen der Puppen leiten wird. Die Versammlung im Kasino war ein sonderbares Gemisch; man sah da unter einander gemengt alte Offiziere der Garde Karls X mit Leuten aus den untersten Klassen des Volkes. Letztere hatten da auch ihre Stellvertreter, wie alle Mißvergnügten. Das Ansehen der Schnelle zu verwischen ist der offene Zweck dieser Anhänger der Vorrechte, die keine andere Steine des Anstoßes zur Verwirklichung ihrer Pläne sehen, als jenen Volksfesten. Wenn dieser einmal gerobert, so haben sie das festen Glauben, daß das gute Vernehmen bereit sein werde, wieder in die alten Zustände einzugehen. Die Belehrung der Geschichte ist nichts für solche Männer, die ihre Träumereien nicht mehr aufgeben. Mit den Schnellen und ihren Anhängern hat man die Verfassung; wären ihre Feinde oben, würde sie verschwinden. Die Zeiten der Schnelle kann man verzehren; sie haben weder Ziel, noch Ende, noch Gitterreinheiten, noch Mäßigkeit.

Der unendliche Rekkinsprozeß ist neuerdings dem Appellationsgerichte übermacht worden, um über das Verurtheil des Amtsgerichtes von Bern zu beschlichten, welches sich inkompetent erklärt hat, über das Ganze der Prozedur, die Schnell zu Fall zusammenbringen, zu urtheilen. Ein neuer Gerichtsbof steht man wieder in den Straßen von Bern. Man sagt nicht, ob er auf einen Ball gekommen, oder, ob er vielleicht dem Auftrag erhalten, irgend eine wichtige diplomatische Angelegenheit zu beseitigen oder eine Katastrophe abzuwenden. Wir können keinen munteren Aufsehen zu schließen, hat jedoch die Gidsgenossenschaft nichts zu besorchten.

Am 3. April, um 9 Uhr Morgens, fand das Leichenbegängniß des Altschultheißen von Lerber statt. Das Begleit war sehr zahlreich, wiewohl man wenig Patrizier in den Reihen der Bürger sah, die einem rechtschaffenen Manne das letzte Ehre zu erweisen gekommen waren. Die Rede am Grabe war recht ergreifend sagen. — Hr. Karl Schnell wohnt heute zum erstenmale der Sitzung des Regierungsrathes bei.

Kanton Schwyz. — Die Oeffentlichkeit hat wahrscheinlich wenig Freude an unserm neuen Schulgesetze. Unterschieden ist es, ob der Staat für Bildung und Bildung eben so traurig sei. Der vortreffliche Gerold Meyer hat sich redlich Mühe gegeben, es zu verbessern, aber dann ist er recht entschieden angefahren worden. Wenn man von Volksbildung spricht, so will man weiß, so ist man bald zu Ende. Der ganze Kanton verbietet einen Lehrer, und die Schulfunds schulen. Jungen wie bei Schwyz an. Jede Pfarrgemeinde besitzt eigene Kleinkinder-Schulen. Aber trägt man noch den Lehrer, nach dem Unterrichte, der Aufsicht u. s. f., so antwortet man, der Kaplan oder Helfer lehrt, ein Anzug des alten und neuen Testaments ist das Lehrbuch und Aufsicht hält unter der Messe, Vesper, Predigt. Diese innere Fähigkeit wird nicht geschätzt. Eifer und Liebe ist keine Rede. Wie diese das Bereiter heben, so leiten sie die Schule. Je geschwinder sie fertig sind, desto besser ist's gegangen. Zweckmäßige Schulbücher hat man keine. Man weiß nur von Buchstaben lesen und nachgemachte Schrift, das heißt man lesen und schreiben. Können die Kinder das, so verlassen sie die Schule und stellen zur Arbeit gehen. Das ist die Regel und äußerst selten ist ein tüchtiger und eifriger Kopf da, der ein wahrer Lehrer genannt werden kann. In einigen Gemeinden hat es auch Lehrer und selbe sind gut, jedoch ohne besonderes Verdienst. Einzig die Gemeinde Arth hat angefangen ernst ihr Schulen zu verbessern. Sie beriefe zwei tüchtige Lehrshelfer und banet ihrer Jugend ein geräumiges, neues Schulhaus, Ehre ihr. Der Bezirk March steht rücksichtlich seiner Jugendbildung viel besser. Ob zwar auch hier die Regierung nichts thut und einzig die Gemeindsbehörden es leisten, so bewissen doch die trefflichen Schulzustände, daß hier im Allgemeinen Lehrer und Aeltern ernstiger der Erziehung der Kinder obliegen. In der Schule erblickt man schon mehrere Lehrmittel, die Kleinen erhalten, obgleich schwache, doch mannigfache Anschauung über Geschichte, Naturkunde ꝛc. Einer sind die Schulen besser als in andern Gegenden, Ernstlich muß man schon zur Zeit des äußern Landes von Erziehungsbehörde den, Schulkommissionen ꝛc. Dort und jetzt leisten sie nichts und figurieren nur im Staatskalender. Zu Einsiedeln rodet man sehr viel zum Schulwinsen und Lehrern. Aber der Zustand der Lehrerschaft ist wahrhaft bedauernswürdig. Ohne jeden Beruf, Geschick und Eifer, keine Leitung und Aufsicht; kurz so elend als immer möglich. Mühsmliche Anstrengung verdient die von zwei Klosterfrauen aus Frankreich begonnene Töchterschule. Mancher Vaterlandsfreund zweifelte an dem glücklichen Erfolge dieses Versuches und glaubte, man habe Mühler und Mönche genug. Aber dem ist nicht so. Die kleinen Mädchen lernen Lesen, Schreiben, rechnen, die Anfangsgründe der französischen Sprache; kurz für die kleine Zahl der weiblichen Jugend des Fleckens ist anständig gesorgt. Das gegen benefiert daß die Dankbarkeit der Knaben und Mädchen auf dem Rathhause, also zugleich die Schulanstalt, das Zeughaus, Rath- und Gerichtssaal, die Kanzlei, die Gefängnisse, die Bibliothekanstalten sind. Wie mit dem Lokale steht es mit den Lehrern auch. Sie sind allerlei, nur keine rechte Lehrer. Zu Gersau erlernt man sich einen bessern Schulsiebeln. Lehrer und Kinder bewegen sich ohne Gang mehr vorwärts. Die Lehrer der Kleinen bleiben meisten in den größern Kantonen nicht nachstehen. In Küßnacht gewahrt man den in der Ecke versteckten und durch zerbrochene Fenster beleuchteten Schulsaal erst, da man einen nur durch eine Wand davon geschiedenen Wirthsaal passiert hat. Man darf bedauerten, daß die Schulen hier am schlechtesten bestellten sind. Schade für die schöne, fruchtbare Gegend und schade daß eine gänzlich verwahrloste Jugend heranziehen ist, selbe derrinnt zu bewohnen. In Wollerau und Pfäffikon schrint die Nachbarschaft des Kantons Zürich auf einzuwirken. Wie hier die Schulen allmählig sich entwickeln, so hat das seine Folge auf

Digitized by Google

auf diese zunächst liegenden Orte. Unterricht man also, wo die Fehler des Erziehungs- und Bildungswesens liegen, so stößt man auf die Bemerkung, daß die §§. 72 und 121 der Verfassung die Sorge dafür dem Staate zuweisen. Seit 1833 ward von der Kantons-Regierung noch wenig gethan zur Hebung des tiefeingewurzelten Uebels. Die Bezirksbehörden eben so wenig. Der zweite Fehler liegt in der Wahl der Lehrer. Wer soll seine Beschäftigung hat, weiß Schulsterer. An gewissen Orten ist die gesellige Stellung zugleich mit der Schulpflicht verbunden. Also wiederum keine Auswahl, Beruf, Anlage, Studium und Prüfung zum Lehramte. Ein dritter Fehler ist, daß der Schulbesuch nicht obligatorisch statt finden muß, was um so nöthiger wäre, da die Kantonen selbst weltlicherseits den Unterricht entbehrt haben und selben als Ueberflüssigkeit betrachten. Endlich könnte freilich die Geistlichkeit mehr leisten. Bei der Menge derselben, ihren wenigen Beschäftigungen, der sonstigen Armuth und Hülflosigkeit des Landes darf Größeres von ihr gefordert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton Zürich. — In der Sitzung des großen Rathes vom 31. Merz wurde die gestern begonnene Diskussion über das diesjährige Budget fortgesetzt und besonders heftig die Militärkosten bekämpft, und am Ende um circa 19,000 Fr. unter verschiedenen Titeln reducirt. Dann wurde das Reglement, wie es vorgelegt (der neugewählten Commission zur Durchsicht überwiesen, und nicht, wie irrigerweise gemeldet worden, Antrag des Verfassungsrathes) durch Hrn. Kantonsrath und Bezirksrichter Boller von Egg ergänzt. Die sämmtlich neubestätigten und gewählten Mitglieder des Regierungsrathes, Ober- und Kriminalgerichts bestätigt; das erst eingekommene Entlassungsbegehren des Hrn. Kantonsrath Brändli von Oberuzwyl genommen. Dann zugleich die wegen des Corrodisch-Pfisterischen Schadensersatz-Begehrens niedergesetzte Kommission; allein als man nach einer langen und ziemlich lebhaften Diskussion abstimmen wollte, zeigte sich daß nur noch 103 Mitglieder, also nicht die regelmentarische Zahl, gegenwärtig sei, bekommen wurde um 2½, Uhr die Versammlung entlassen, worüber schwerlich kommt sie erst Ende Mai's wieder zusammen.

Wochenchronik.

— Mit Schreiben vom 21. Merz benachrichtigt der Vorort die Stände, daß zufolge eingegangenen Berichts des schweizerischen Handelskonsuls zu Marseille, daselbst nur solche Auswanderer nach den unter französischer Botmäßigkeit stehenden Gegenden der afrikanischen Nordküste zugelassen werden, welche sich über ihre Subsistenzmittel genügsich ausgewiesen im Stande sind, und dabei dieselben gleichzeitig ein, die erwähnten Vorzügungen bekannt zu machen, damit die Auswanderungslustigen vor allfälligen Unannehmlichkeiten gesichert werden.

— Durch ein ausführliches Kreisschreiben vom 23. Merz wendet sich der kleine Rath des Kantons Glarus an sämmtliche Stände der Eidsgenossenschaft, daß ihm die zur Abwehr der Cholera gehabten Unkosten, im Betrage von 10,503 Fl. 43 Kr. W.-W., auf der eidsgenössischen Zentralkasse vergütet werden möchten.

— Schaffhausen hat nun unbedingt der neuen eidgenössischen Militärorganisation beigestimmt; noch fehlt die Ratifikation eines Standes und sie wird als eidgenössisches Gesetz ins Leben treten.

— Der Eidsgenosse meldet: Der kleine Rath von Aargau hat sich schwierend gegen Unterwalden an den Bezirk gewendet, weil Unterwalden sich weigerte, dem nach Engelberg geflüchteten Akten des Klosters Muri eine gerichtliche Vorladung anzulegen. Nach dem eidg. Konkordat über Auslieferung von Verbrechern, dem Aargau und Unterwalden beigetreten sind, wäre Unterwalden sogar zur Auslieferung des Akten verpflichtet; zuverlässig ist auch zur Belegung einer bloßen Zitation, indem das Geringere und Mildere gewiß in Größern und Strengern enthalten sein muß. Wie man vernimmt, hat der Vorort das Ansuchen von Aargau richtig gefunden und in diesem Sinne eine Vorstellungsschrift an Unterwalden erlassen. Es ist aber wahrscheinlich, daß Unterwalden auf seinem Standpunkte verharren und das Geschäft vor die Tagsatzung wird gelangen lassen, um, wenn auch nicht zu reussiren, wenigstens in die Tagesordnung zu stoßen.

— Der ein Paar Tagen lamen zwei Bürger von Korburg nach Solothurn, welche im Namen ihrer Gemeinde bei der solothurnischen Regierung um die Bewilligung ansuchten, eine Eisenbahn-Straße über die Aare, von Bolkhause in Korburg aus in das sogenannte Höfli, solothurnischer Seits, hinüber anzulegen. Die Brücke soll 200 Fuß lang, 9 Fuß breit und 20 Fuß hoch werden. Die Korburger wollen alle Kosten übernehmen, dagegen aber verlangen sie, daß ihnen ein Brückengeld auf 60 Jahre bewilligt werde, als nach welcher Zeit wieder neue Unterhaltungen Statten sollen. Als Brückengeld setzten sie an: Für die Person 2½ Rp. bei Tag und 5 Rp. bei Nacht; für ein Stück Rindvieh 10 Rp., für ein Stück Großvieh 15 Rp.

Der kleine Rath hat diesen Akkord dem Bezirke Bucheggberg und Korburg entsprechen und bestand einzig darauf, daß das Brückengeld sowohl für Klein- als Großvieh um 5 Rp. herabgesetzt werde.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 29. Merz. Die Kammer vertagt Alles: Die Gesetze über Spanage, Kautschuk, Verpentin, geheime Fonds und Algier. Sie begnügt sich mit Entwürfen, welche kein Geld kosten und keine Gefahr geben. Welchen ernsten Verhandlungen könnte sie sich überlassen in Gegenwart dieser Staatsmänner, die noch auf ihren Stühlen sitzen und die Anmaßung haben zu leben, da sie doch todt sind und zwar ganz todt!

— In Betreff dieser Staatsmänner des Ministeriums vom 6. Sept., das keineswegs abgetreten will, sagte heute ein Deputirter, der seit langer Zeit als ministeriell bekannt ist: Man sollte glauben, daß die Minister zur Thüre hinaus abtreten würden, aber es scheint, es wird durch das Fenster gesprungen werden!

— Man hat heute in der Kammer bemerkt, daß Hr. Guizot den Arm gefällig Hrn. Mole gegeben. Doch hatte Hr. Guizot die Miene eines Beschützers, so daß als er sich nachlässig auf die Schulter des Hrn. von Broglie lehnte, er ihn Victor nannte.

— Den 31. Merz. Diesen Morgen war Ministerrath. Es scheint, daß das Kabinet ganz aufgelöst ist, da alle Versuche zur Verstärkung vergeblich waren. Wir hatten immer die Ansicht, es werde so kommen. Es war zu viel Skandal bei dem Bruche, daß eine Verstärkung hätte statt finden können. Es ist die auf diesen Tag ohne Beispiel, daß die Glieder einer Administration sich gegenseitig in ihren Journalen angegriffen, einer dem andern zu schaden, zu zu vernichten getrieben. Es war dieses gegen Moralitäten, diese erbärmen Predigten der öffentlichen Ordnung verabscheuen, den Lande ein solches Beispiel der Nichtbeachtung der gesellschaftlichen Wohlanständigkeit zu geben.

Nicht nur vor der Kammer ist das Ministerium vom 6. September gefallen, es hat sich selbst gestürzet, der Exzeß eines Einzigen hat eine Bresche größer machen können, als sie gewöhnlich wieder ausgefüllet werden. Er hat mit eigenen Handen die Festung niedergerissen und kapitulirten müssen.

Um 4 Uhr sprach man überall davon, Hr. Mole sei demissionirt, ein neues Kabinet zu bilden. Seine Aufgabe ist nicht leicht, die Dokrinärs schmeicheln sich, sie unmöglich zu machen. «Es wird ihm wie gelingen,» sagen sie, «und sich, Hr. Guizot braucht nur zwanzig Minuten um ein neues Ministerium zu bilden, so er hat es schon in seiner Tasche.» Man fragt sie, ob er eben so schnell und so leicht eine Majorität haben werde. Es kommt wohl darauf an für diese Herren, darum aber bekümmern sie sich am wenigsten. Nach den neuen Staatsprinzipien sind keine Majoritäten mehr erforderlich. Das ist ein Oberurtheil der alten Opposition und der alten Presse, die nicht mehr gelten. Die Doktrin hat dieses Alles abgeändert.

Man sprach diesen Abend von bagonnenen Unterhandlungen mit Herrn Marschall Soult und Herrn von Rémusat.

— Den 1. April. Der Prinz Lubecki, den Rußland wegen der polnischen Anforderungen nach Paris gesandt, verreist wieder ohne Etwas erlangt zu haben, nachdem er drei Jahre lang mit vier Ministern, den Herren von Rigny, von Broglie, Molé und Guizot unterhandelt.

Die Kommission, von Hrn. Pair Mesnier präsidirt, hat mit Festigkeit alle Ansprachen Rußlands zurückgewiesen. Es handelte sich um 20 Millionen.

Gestern ist ein Kurier von Berlin hier angekommen, der die Nachricht brachte von der Verlobung der Heirath des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helena Louise Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin.

— Kürzlich starb zu Bordeaux in tiefem Elend ein alter Schauspieler, der zur Zeit der ersten Revolution eine Gräfin gebeirathet hatte, um sie von der Guillotine zu retten, nach der Restauration aber von ihr verlassen worden war. Als der Polizeikommissär den Todesfall anmahm, fand man unter den Lumpen, auf denen der Schauspieler gestorben war, Banknoten im Betrag von 10,000 Franken.

— Ein Londoner Journal schreibt: Die nächste Mondfinsterniß am 30. April wird eine sehr seltenen Umständen begleitet sein. Die Verfinsterung wird bei Abends halb 7 Uhr beginnen und bis 10 Uhr 40 Min. dauert fortwährend zunehmen. Da die Erde zwischen der Sonne und dem Monde steht, so wird eine Mondsfinsterniß hervorzubringen, so sollte die Sonne alsdann untergegangen sein; allein in Folge der Refraktion der Erdatmosphäre werden wir das Phänomen zu sehen bekommen, daß die Sonne am westlichen Horizonte steht, während uns der Mond am östlichen verfinstert erscheint. Dasselbe Phänomen ward im Jahr 1750 in Paris gesehen.

— Bayonne, 25. Merz. Die Nachricht vom Treffen am 21. in welchem Espartero den Karlisten geschlagen, bestätigt sich heute. Am 22. wurde dieses Treffen den Karlisten angeboten, sie nahmen es an, griffen, griffen an, aber die Tapferkeit derselben vereitelte den Feindes Absicht. Die Kämpfe dauerte gegen vier Karlisten-Bataillone über 4 Stunden lang mit bewunderungswürdiger Heldenmüthigkeit, bis daß sie den Feind in die Flucht getrieben, ihm 400 Mann getödtet, eine Fahne mit dem Bayonnet weggenommen und 80 Gefangene gemacht. Der Verlust der Legion Irribaren, welche die tödteten Hauptmann, 8 andere Verwundeten und 100 kampfunfähigen Soldaten.

Den 23. kam Irribaren, der in den Defileen die Nationen verbrauchte, er hatte nun 4 Tage, auch nach Lecumberry, um sich auf's Neue zu verpro-viantiren. Den 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends hat er immer mit den Karlisten treffliert, welche, 7 Bataillone stark, seine Division neckten; er fügte ihnen vielen Schaden zu und seine Vorhut hat auf dem Wege über Bataillone, welche treffliche Positionen inne hatten, zurückgedrängt. Irribaren hat ein Paar Artillerie-Stücke Tabot an den Tag gelegt, indem er seine Truppen durch Gebirgspäße und großen Schnee führte, ohne andern Schaden zu erleiden, als Verwundete. Der Verlust der Karlisten an diesen beiden Tagen beläuft sich auf 900 Mann und 150 sind gefangen worden. Wiederetre Angriffe mit dem Bayonnet und die Bergartillerie, deren man sich geschickt bediente, haben große Verheerungen angerichtet. Die Nachricht kam der Niederlage Espartero's ist ganz falsch.

Den 26. Merz. Nach der Erzählung eines Insistanten von Irribaren, welcher heute hier angekommen, haben die Christino's den 24. Abends den Angriff auf Estella begonnen. Die Divisionen des Infanten Don Sebastian befand sich den 25. zwischen Villafranca und Tolosa.

Die Armee von Espartero, die, wie das Gerücht fälschlerweise gieng, sich soll zurückgegangen haben, hatte ihre Vorposten Bergara gegenüber. Derselbe Insistant berichtet: Irribaren soll heute oder Morgen in Bera, nicht weit von der Biskaya, anlangen. Dieser wackere General erwartet jetzt schon vier Treffen, welche für Don Karlos verderblich gewerden, seit sieben Tagen, seitdem er das Kommando führt.

— Lyon, 25. Merz. Der gestrige Courfreitag hat einen seltsamen Anblick dar. Der Winter stellte sich in seiner ganzen Strenge ein. Grad Kälte ein und man sah die ganze schöne Welt in Mäntel und Pelze eingehüllt den Kirchen zuströmen.

Berichtigung.

Im Schweizerbote Nro. 26, erste Seite, rechte Spalte, Zeile 27, ist zu lesen: Verschiedenheit der Ansichten, statt Verschiedenheit und Ansichten; gleiche Seite, letzte Zeile, für: diese es oft, die es oft. — Auf der ersten Seite der zweiten Seite sind: mit fürs Land, statt mit fürs Vaterland.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Stelle eines Gesangslehrers sowohl an der Kantonsschule, als auch an der Bezirksschule und Mädchenschule in Aarau, mit welcher Stelle eine jährliche Besoldung von 800 Fr. und die Verpflichtung verbunden ist, an der Kantonsschule wöchentlich 4 — 5 Stunden, an letzterer Anstalt aber 2 Stunden Unterricht zu ertheilen, wird hiemit zur Wiederbesetzung neuerdings ausgeschrieben. Die Anmeldungsbriefe haben ihre Einwendungen bei dem Kanzleischreiber Herrn Dr. Wieland, Präsident des Kantonsschulrathes binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, einzugeben

Aarau, den 29. März 1837.

Das Sekretoriat des Kantonsschulrathes.

Konkurs.

In Folge eingekommener Verrechnung hat das Gerichtspräsidium der Beziksgerichte von Luzern über Joseph Benno Hunkeler, von Escholz, Buchdrucker in Luzern, von Konkurs im Fahrenden erkannt und dessen Abhaltung auf den 27. April 1837, Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Schuldner und Gläubiger des abwesenden Hunkeler werden hiemit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre dahertigen Schuldsteller und Ansprachen innerhalb Frist hievon bestimmter anzumelden oder das diesfällige Kanzleireglement abzuwarten.

Luzern, den 29. März 1837.

Aus Auftrag.
Die Gerichtskanzlei Luzern.

Kundmachung.

Erbaltenem Auftrage gemäß benachrichtigt die Unterzeichnete das handeltreibende Publikum, daß sie die nächste Meimesse mehrere neue Frauenhüten zu verkaufen sind, wofür man sich bei den hiesigen Stadthaumte anzumelden hat.

Luzern, den 28. März 1837.

Für die Stadtrathskanzlei.
Der Stadtrathsschreiber:
H. L. Pfyffer zu Neueck.

Beneffizium Inventarii.

Auf Anerlennen des löbl. Gemeinderaths zu Reich (Kant. Luzern), Amtes Hochdorf, ist der Nachlaß des verstorbenen Hrn. Hanns Will, Schmiedsknecht daselbst, wird mit gehoriger Verwilligung über den Nachlaß bestehen am künftigen 5. May, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zu Reich, ein richterliches Beneffizium Inventarii ertheilt, welches hiemit allen Schuldner und Gläubiger des benannten Will kd. die Anmeldung ergeht, Schulden und Ansprachen zu thun, einen Fürt und Curator unter Androhung gesetzlicher Folgen schriftlich und getreu am Platzlaß zu stellen.

Hitzkirch, den 28. März 1837.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber: J. Lang.

Nachricht an die Auswanderer nach Amerika.

In Folge Verordnung der französischen Regierung sind fremden Schweizer, welche nach Amerika auswandern wollen, verpflichtet, bei ihrer Ankunft auf der französischen Grenze:

1) Bescheinigungen ihrer Pässe zu sein, der die drabschlägige Reise über das Meer ausweiste und ausdrücklich für dieses Zweck aus der französischen Gesandtschaft in der Schweiz visirt sein muß.

2) Müssen die Pässen der Ehefrauen und der Kinder unterhalt gehörig verschieden sein.

3) Hat sich jeder Auswanderer, der über 18 Jahre alt ist, mit einer Anweisung von 300 französischen Franken, hiesigem oder der Gegend, und für jedes Kind von 150 Franken, auf Havre angestellt, zu versehen.

4) Den sich der nöthigen Reisegeldes bis nach Havre (von ohngefehr 75 Fr.) zu bemohnen.

Auch müssen Bestimmungen sich gefaßt ist, für alle Gegenstände der Auswanderer unter den vorteilhaftesten Bedingnissen zu sorgen.

Der Preis der Ueberfahrt ist vorläufig für Neuyork auf 110 Franz. Franken bestimmt, und jeder Reisende über 5 Jahre alt, ist gehalten, der der Einschiffung mit folgenden Lebensmitteln versehen zu sein:

40 Pfund Zwieback,
2 große Schrot (boisseaux) Erdäpfel,
6 Pfund Reis,
2 „ Salz,
5 „ Fleisch,
2 „ Butter,
10 „ getrocknete Schinken,
2 Maas (Liters) Essig.

Herr Barbe ist erbötig, diese Lebensmittel in guter Qualität für die Summe von 33 Fr. zu liefern; es bleibt jedoch den Reisenden freigestellt, wenn sie es vorziehen, sich dieselben unterwegs anzuschaffen.

Herr W. Barbe ist ferners erbötig, mit den Auswanderern das Vertragsmuth abzuschließen, daß sie bei ihrer Ankunft in Havre, auf das erste, zur Abfahrt bereit liegende Packschiff eingeschrieben werden müssen.

Die Abreise geschieht regelmäßig den 1., 8., 16. und 24. jeden Monats, so daß der Reisende niemals Gefahr läuft, mehr oder weniger in Havre zurückgehalten zu werden, wie dies sehr oft bei andern Fahrzeugen der Fall ist.

Außer diesen wesentlichen Vortheile bietet die Packfahrt, die vorzüglich für die Ueberfahrt der Familien gerechnet sind, in Hinsicht auf die Auswanderer, jede nur wünschbare Einrichtung, Bequemlichkeit und Sicherheit dar, da sie nicht nur für den Hauptbetrag schützen sindet, da diese vorzügliche zur Verfahrung von Passagiermassen eingerichtet sind.

Herr Barbe in Haare und Hr. M. Crespe in St. Louis haben allein das Recht, Verehrungen zur Ueberfahrt im Einschiffungsort der Passagiere zu übernehmen, unter diese Befugniß keinem andern Hause ertheilen.

Auch kann man bei Hrn. L'Epeque sich die Ueberfahrt auf Kauffahrern für 125 Fr. — die Lebensmittel mit inbegriffen — versichern lassen. Betrübernd die dieses Preises scheint dortbehalten.

Man sucht für eine Erziehungsanstalt einen Jüngling, der im Stande ist, in der englischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Man wünscht daß derselbe zu seiner weitern Bildung in der Schiffgasse Nro. 69 im untern Stock in Freiburg im Breisgau.

In einer Tuchhandlung der französischen Schweiz würde man sogleich einen jungen Menschen in die Lehre nehmen können. Nähere Auskunft in frankirten Briefen ertheilen bei C. M. B. Hunziker, im Hause L. Favre u. Comp. in Lausanne.

Französisch-englische Erziehungsanstalt in Fünfing im Breisgau, unter Leitung des Hrn. Baur-Baur-Bourcarte.

Der Sommerkurs hat beginnt im April dieses Jahres aber in gegenwärtiger Anstalt werden Knaben von 5 bis 16 Jahren in vier Zeit des Jahrs aufgenommen.

Von den Unterrichtsgegenständen, die alle Physikalien der Knabenbildung umfassen, wird ausnahmsweise Geometrie, mit Anwendung auf die Feldmeßkunst, und Zeichnen, eine Stelle zu erhalten. Derselbe ist bereit, gute Empfehlungen aufzuweisen. Das Nähere ertheilt auf P. bezeichnet dessen die Expedition dieses Blatter

Ein junger Mann von 23 Jahren im Spezereifache und in den Comptairgeschäften erfahren; vertraut mit der französischen und englischen Sprache; wünschte bald als solcher angestellt zu werden, oder im Auftrag einer Anstellung auf einem Comptoir, auf einem anderen Platze, oder als Privat-Sekretär, zu handeln. Nähere Auskunft darüber, beliebe man gefällig diese Expedition dieses Blattes.

Zum Kauf angetragen:

Ein vollständiger Kupferschmied-Werkzeug bei Rud. Fallenweider in Sursee.

Musik-Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Classische Chorgesänge, gesammelt und herausgegeben von Hans Georg Nägeli.

Preis jeder Stimme 1 Batzen.

Der Mangel einer Sammlung, dessen Leistungen im Fache der Chorgesänge ihm einen so großen Ruf erworben haben, hat sich schon lange fühlbar gemacht. Viele Gesangvereine, auch mit vortheilhaften Kompositionen andern Meister bekannt machen wollen, ein Werk anzuschaffen, das ihnen eine reiche Auswahl darbietet. Gesangvereine dieser Art übertreffen, und sich durch einen solchen Werth auf die Nachwelt verbreiten sollte. Diesem Bedürfnisse und Verlangen hat der Herausgeber Zutrauen, und zwar solches, daß in ein Gebiete der Chorgesänge Vorzügliches geleistet hat, und in seinem Singkreise Heimisch ist. Was für diese Sammlung auch in den bekannten Interessen erwachen darüber, ist den Umständen, daß dasselbe meistens Stücke geliefert sind, die bisher nur im Manuskripte vorhanden waren, und alle hier zum Erstenmale veröffentlicht werden. Von benennigen die auf gedruckten Werken ausgewählt sind, hat der Besitzer der sich seinen Nachdruck erlauben würde, das Musikvereinsrecht durch Uebereinkunft mit den rechtmäßigen Verlegern an sich gebracht. — Für Gesellschaften, in welchen Liebhaber sich zu diesen Werke eine Partitur gefüllert, welche in kurzer Zeit die Presse verlassen wird. Der Preis derselben wird auf 35 Bp. festgesetzt.

Es hat ferner bei der dem Unterzeichneten so eben die Presse verlassen:

Hermann Nägeli, Liederkranz für die Jugend, enthaltend: 28 zweistimmige Lieder und Rundgesänge.

Preis jeder Stimme 2 Bahen.

Bei dem so oft gefühlten Mangel an guten Kompositionen für Kinderchöre wurde der Verleger dieser Liedersammlung auf eine günstige Aufnahme derselben von Seite des gesangliebenden Publikums rechnen zu dürfen. Es dürfte wohl der Umstand diesen Gedanken zur Empfehlung dienen können, daß dieselben im Stile der Liedersammlungen des Herausgebers abgefaßt sind, somit Kinder, deren Kompositionen dieser Gattung in so vielen tausend Exemplaren in den Schulen Deutschlands und der Schweiz verbreitet sind, es gewohnt der Unterzeichnete, besonders die Leiter der, in den deutschen Schulen so häufig bestehenden Liedervereine, welche solchen Kunstvereinsinn, auf diesen Liederkranz aufmerksam machen zu müssen, indem ich diese Lieder, welche sich durch Leichtigkeit der Sänge, als ihrer sichten, sastigen Melodien wegen, zur Aufführung bei solchen Anlässen ganz paßlich eignen. Noch dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß sich auch diese Lieder auch als Duetten gut anwenden, wenn solche Gesangsübungen in Singschulen Anwendung finden dürfen. — Auch zu diesem Werke wird eine Partitur erscheinen, welche um den gewagten Preis von 1 Batzen in den bekannten Handlungen zu haben ist.

Von Hans Georg Nägeli's Gesang für der Schuljugend (zu allsinnig- mit Klavierbegleitung) wird so eben eine zweite Auflage in Druck gelegt. Jede Stimme zu dem Preis von 1 Bahen, der Klavierausgang zu 3 Bahen abgegeben.

Zürich, Ende März 1837.

Hans Georg Nägeli.

Montag den 17. April d. J., Abends 7 Uhr, wird im Gasthof zur Krone in Baden, das dem Mechanikus Hrn. Joh. Jak. Bolley gehörige, in der Vorstadt gelegene Wohnhaus am Ziegelrain, bestehend in zehn heidenen Zimmern, zwei Kellern, Schüttserwerkstätte, Waschhaus mit vier Waschhäfen, Waschhaus, Trockenplatz, Hofraum und Brunnen — auf freier Hand abmehrlich auf wenigstens Bedingungen verkauft werden. Ferner werden in dem Hause selbst ebenfalls Schreiner- und Schlosserarbeiten, Gerüste, Fenster, Thüren, Oefen und Kachelöfen, Dachstuhl, Dachrinnen, Schindeln, Ziegel, Kalk, Sand, Steine, Bretter, Latten, Bohlen, Balken, Sparren, Pfosten, Schwellen, Riegel, Eisenwerk, Schlösser, Beschläge, Nägel, Schrauben, Bolzen, Kloben, Ketten, Seile, Hanf, Werg, Leim, Farben, Pinsel, Bürsten

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schwyzerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 28. Samstag, den 8. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Nekrolog des Herrn Karl Anton von Lerber, von Arner, geb. im Jahr 1784.

Sein Vater, Oberamtmann von Aarwangen und rascher Mitglied des kleinern Rathes, gab seinen drei Söhnen eine äußerst sorgfältige Erziehung. Der Verewigte durchreiste in seiner Jugendzeit Frankreich und Italien, war in einem Banquehause in Paris und später lange Zeit in einem solchen in Rom, wo er mit den ausgezeichnetsten Künstlern Bekanntschaften anknüpfte, die er nachher durch Briefwechsel fortpflegte, dabei dann sein gebildeteres Geschmack und seine Vorliebe für Alterthum und Kunst, die er als sein Lebensbedürfniß betrieb. Nach seiner Rückkunft in's Vaterland verband er sich mit der liebenswürdigen Tochter des Hrn. Moritz Glayer von Romainmotier, gee. weiterem Dierrese der bekannten Familie Rochefort. Das Amt Aarwangen wählte ihn im Jahr 1810 in den großen Rath, 1825 wurde er Mitglied des kleinen Raths. Wegen seinen gemäßigt liberalen Gesinnungen ward er 1831 in den Verfassungsrath erwählt. Im Jahr 1832 war er Landammann der Republik, 1833 Schultheiß, und seither blieb er Mitglied des Regierungsrathes bis zu seiner kurzlich wegen Krankheit erfolgten Entlassung aus demselben.

Rastlos thätig und äußerst gemeinnützig, gelang es ihm nach überwundenen zahllosen Schwierigkeiten und mit unerquicklicher Aufopferung bedeutender Summen, im Jahr 1825 die Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung bei Hagelschaden, und im Jahr 1826 die schweizerische Mobiliar-Assekuranz in's Leben treten zu sehen; zwei Anstalten, die unserm Vaterlande zur Ehre und zu großem Nutzen gereichen, und die allein schon genügen würden, ihm den Dank der Mit- und Nachwelt zuzusichern. Im Jahr 1820 war er Präsident der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und besuchte seitdem das Präsidium der bernischen Kantonal-Abtheilung dieses Vereins. Nach den Julitagen 1830 leistete er als Präsident des Komités die äußerst schwierige Vertheilung der von allen Seiten eingegangenen Gaben für die verwundeten Berner in französischen Diensten. Seit mehreren Jahren war er auch Präsident der Zunft zu Webern. — Lange schon erkannte sein hellsehender Blick die Wichtigkeit eines bequemern minder steilen Einganges hinein unsern Thor in Bern; er ließ daher im Jahr 1830 einen Plan zu einer großen Brücke aufnehmen und in mehrerer Deutlichkeit von derselben so wie von der untern Stadt bis zur Gerechtigkeitsgasse ein Barrikell verfertigen. Wegen den bald eingetretenen Staatsveränderung blieb diese Sache einstweilen liegen. Im Jahr 1833 ergriff Hr. von Lerber die Idee eines Brückenbaues nochmals und ließ durch Hrn. Ingenieur Sinner von Bern einen neuen, größern Plan verfertigen, der auch in Bern und im übrigen Kanton so viel Anklang fand, daß in kurzer Zeit für drei Viertheile Aktien unterzeichnet waren und der Bau beschlossen angefangen werden sollte, als von verschiedenen Seiten Hindernisse eintraten, welche das ganze gemeinnützige und schöne Unternehmen in's Stecken brachten. Tief empfand der thätige Mann dies Mißlingen so nahe am Ziel; sein krankhafter Zustand, Folge allzuvieler Anstrengungen in seinen vielseitigen, mit Gewissenhaftigkeit besorgten Staatsgeschäften, fing an sich zu verschlimmern, bis er endlich denselben unterlag.

Man wissen mißkannt, geachtet und geliebt hinggen von allen die seinen sittlichen Wandel, seine Rechtlichkeit, seine Uneigennützigkeit und seinen liebenswürdigen Karakter in Gesellschaft, so wie im häuslichen Kreise kennen gelernt, wird er in seinen Stiftungen fortleben; und wenn man seiner Gemeinnützigkeit auch einigen Eingriff unterlegen wollte, so muß man doch gestehen, daß dieser letztere ein edler und wohlthätiger gewesen sei. Friede seiner Asche!

B.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Sins. Kunt der vom Stift Engelberg durch die gegenwärtige Restierung hiesiger Kirchgemeinde zugekommenen Abschrift des Schenkungsbriefs Heinrichs von Hünenberg an besagtes Stift vom Jahr 1422, betreffend das Kollaturrecht von Sins, lautet die Original-Urkunde folgendermaßen: «Ich Heinrich von Hünenberg Edelknecht thue kund hiermit daß ich aus frommer Betrachtung (pia considerationo), daß die in Christo frommen Brüder und Schwestern *) des Klosters der glückseligen Jungfrau zu Engelberg in einer rauhen, unfruchtbaren und öden Gegend, bei ihrem gottseligen Leben der benöthigten Einkünfte, Früchte u. s. w. entbehren, und ferners aus Fürsorge für das Heil der Seele aller Gläubigen, besonders aber meiner meinigen und meiner Vorfahren, und aus purer Freigebigkeit (mera liberalitate), ohne Pflicht, förmlich gebe und übergebe, unwiderruflich in Form einer ewigen Schenkung unter Lebenden dem Kloster und obbenannten Conventen: das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Sins im Lenzburgerdistrikten, welches mir ausschließlich gehört, mit denselben denn auch alle und jede dazu gehörige Rechte, Nutzungen, Gefälle und Verdienste, zu dem Ende und Zwecke, damit diese Pfarrkirche mit allen ihren Rechten, Früchten, Einkünften und Nutzungen nach Maßgab der heil. Reichssatzungen den vorbenannten Kloster und den Conventen zu steter ruhiglicher Lebenstunterhalt der vorerwähnten Brüder und Schwestern vereinigt, einverleibt und beigesügt werde. Ich versperche sie mich und alle meine Erben diese Schenkung sammt Allem als wahr, steh und unwiderruflich zu halten. In Kraft dessen habe ich mein eigenes Siegel gehängt an diesen Brief der gegeben ward in der Stadt Zürich am nächsten Mittwoch vor St. Mathias (15. Febr) 1422.»

Diese Urkunde ist in lateinischer Sprache abgefaßt, sie liefert den unwiderleglichen Beweis, daß das Kloster Engelberg das Patronatrecht zu Sins unentgeltlich erhalte, daß in den Bewegungsjahren der Schenkung insbesondere seine Rath und Dürftigkeit erwähnt und es also wahr ist, was die Tradition in Sins überliefert hat, daß die Kirche zu Sins einst reich, das Kloster Engelberg arm war, und daß in Folge des Patronatwechsels das Verhältniß sich umkehrte. Der lateinischen Abschrift ist eine deutsche beigefügt, welche vom Jahr 1776 datirt, allein neben der ersteren kann letztere keinen Glauben anfprechen, um so weniger, als sie ganz kurz und unvollständig erscheint.

Das Kloster Engelberg säumte auf die Abtretung des guten Hrn. v. Hünenberg ganz und gar nicht, des Kirchenguts von Sins gut kanonisch sich zu bemächtigen, die Inkorporations-Bulle auf Papst Martin wurde gleichen Jahr (1422) im Stiftsschlosse zu Zürich ertheilet, erwähnt ist in derselben der von den Eidgenossen später so sehr mißkannte und mißhandelte gelehrte Felix Hämmerlin; und eben so gleichen Jahr wurde die Vereinigung und der Urbar über alle und jede Rechte, Titel, Gefälle, Kapitalbriefe, Zinse, Zehnten u. s. w. welche die Kirche Sins bis zu selber Zeit zu Sins, Mühlau, Rutiswil, Fenkrieten und Uitisel, Hagenau und Kestenberg besessen hatte, mit Ausnahme der Auslagen der Schuldner und Zinsen, ausführlich errichtet; abgeführt wurde unter andern der Pfarrgenosse (Coetualis) Heinrich Suter von Sins, ein Geschicker, das noch jetzt in diesem Dorf verbürgert ist. Was ihren Devositionen geht hervor, daß die Kirche Sins an Gülten, Zinsen, Gefällen, trockenem und nassem Zehnten nach damaligen Verhältnissen reich war; der Fruchtzehnten z. B. will für gemeine Jahre durchschnittlich zu 124 Malter, des Haberzehnten in einem Durchschnitten Quantum, der Weinzehnten zu 120 Saum angegeben. Alles wurde besonders nach Engelberg, das nannten die Klöster Inkorporation, und nun daß endlich einmal die Exkorporation kommen soll, schreien sie über Unrecht, Gewalt, Raub, &c. eilgen und was der schönen Worte mehr sind. Die sämmtlichen Pfarrkirchen des Freiamts auf der Landschaft kamen früher oder später wie Sins unter das geist- und lehenständende Patronat der Mönche

*) Ohne Zweifel um den frommen Mönchen in dem rauhen einsamen Bergthal das Leben etc. Oder sind angenommen zu machen, daß es ihnen Kloster ein Konvent von Nonnen beizufügen lasse; ein unbarmherziger Vorschlag, bei soviel den heiligen Convent einordnen, ob gegründete Verantwortungen zu der Annahme vorhanden waren, ist uns nicht bekannt; aber ein ehrliches Verhältniß bestand vor Alters zu Muri, wo neben dem Mannsklofter ein Frauenkloster stehe, das seiner in eine etwas ehrerbietigere Entfernung, nämlich nach Hermetswil, verlegt wurde. Vor 600 Jahren mahm man noch weniger Anstoß, das Mönche und Nonnen ganz traulich neben einander wohnten, findet man ja noch im neunzehnten Jahrhundert es ganz in der Ordnung, daß die Frauenstuben Neuen und Töchter einem fremden Manne ihre Thüren bieten; ein Glück, daß Zeitalter hat so seinen eigenen Geschmack, und sein besonderes Anstandsgefühl ubl.

Digitized by Google

flüchter, und so auch um ihre Kirchengüter; wäre dieses Patronat dem Volke mit der Zeit nicht zur Gewohnheit geworden und in Vergessenheit gekommen, was es verloren, es würde sich freuen der angebahnten Emancipation und der Wiedererlangung seiner Rechte, Güter und Freiheiten. Das gegenwärtige Volk ist ein flößerlich erzogenes, ein großer Theil wird mit Widerwillen die Emancipation sich gefallen lassen, seine Lakei oder werden ihren Sch erkennen.

— Kulm, 4 April. In vergangener Nacht wurde in hiesiger Gerichtshaus und zwar in das unbewohnte oberamtliche Zimmer eingebrochen, der vermeynte Dieb stieg über eine Leiter hinauf, die dieses Morgen noch angelehnt steht, drückte, um den Lon der brechenden Scheibe zu dämpfen, mit einer Handvoll s. v. Kühlung dieselbe ein, und stieg durch das geöffnete Fenster in's Zimmer. Die Kasse soll den Tag zuvor geleert und an die Bezirksverwaltung abgeliefert, deßhalb nur unbedeutende Baarschaft, hingegen eine Uhr und noch einige Gegenstände von minderem Werth entwendet worden sein. Das Gerichtshaus steht an der Landstraße im irdschetten Theil des Dorfes, unten zwischen zwei Landsäßer, oben wohnt die Familie eines Kanzleidieners. Auf dem Fensteresimse, wo der Räuber einstieg, liegen zwei große Kieselsteine, deren sich derselbe vermuthlich zur Höhe bedienen wollte.

Kanton Solothurn. — Vor einigen Tagen hatte ich in Geschäften einige Gegenden dieses Kantons zu besuchen. Noch war alles voller Jubel über den im großen Rathe in Bezug auf den Zehntenloskauf errungenen Sieg. In fast allen Dörfern wehten aufgerichtete Bäume, mit Bändern und Inschriften geschmückt. Ein neuer Beitrag zur politischen Eintracht. Denn Freibeitsbäume, Pfaffenbäume, Klosterbäume, Aristokratenbäume, Demokratenbäume, den weltlund sogenannten treugebliebenen Gemeinden des Kantons Basel, weren schon alle unter unserm Himmelsstriche gesehen; aber von Zehntenbäumen worden bis die ersten Exemplare, die ich in meinem Leben sah. — Nun, ich wünsche dem wackern Solothurner Volke zum ganzen Hunderttheil zu seinem Siege und seiner Freude. Seit Erneuerung der Verfassung im Jahr 1831 war das Gesetz über den Zehntenloskauf gewiß der weitaus entschiedenste Schritt vorwärts; ein Schritt von unabsehbaren Folgen für die Zukunft. Er hat auch unmittelbar den Werth vieler Gütern gehoben, so wichtigen Besitzstücke, gehoben, nämlich zur Innerstarkisirung der Stifte und Klöster. Damit hat Solothurn die Scharte der Verwerfung der Badener-Konferenz vor den Augen der Eidsgenossenschaft fast wieder ausgewetzt. Auch dieser Kanton tritt nun bestimmter in die Vorderreihen der Kämpfer für Recht und Unabhängigkeit.

Nicht minder freute es mich, als ich in das schöne Wesper-Ländchen kam, dort Beoben von eben so wichtigem, wenn gleich geräuschlicherem Fortschreiten zum Besseren zu finden. Als ich nämlich in das Dorf Dornach kam, sah ich eine Menge Reiner Buben und Mädchen in Sonntagskleidern auf der Straße ten. Es war an dem Tage Schulexamen. »Aber lieben Gott weiß' nicht aus, trifft du ihn auf dem Wege,« dachte ich, und folgte dem Zuge in den heitern Tempel der Jugendwelt. Da hatte ich mehrere höchst genußreiche Stunden. Der würdige Pfarrer von Dornach, Hr. Prapst, teilt mit ganzer Seele der besten Erziehung der Jugend. Sein Herz schlägt für diese Herzlichkeit. Er weiß mit Kenntnis der Mädchenbildung, der so lange vernachlässigten, seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Er hat zu diesem Zweck einen Fond in seiner Gemeinde gegründet, woraus eine Lehrerin besoldet wird. Diese unterrichtet mehrere Stunden des Tages die Mädchen in weiblichen Arbeiten, während diese damit beschäftigt sind, zugleich in den wissenschaftlichen Fächern. Diese mit der Elementarschule in so engen und das Ganze fördernden Zusammenhang gebrachte Arbeitsschule verdient in der That als Muster zur Nachahmung für den Kanton Solothurn, ja für andere Kantone aufgestellt zu werden. Nichts desto weniger war mir zu Ohren gekommen, daß die Erziehungsbehörde von Solothurn, statt dem uneruüdlichen Streben des Herrn Pfarrer Prapst Unterstützung zu gewähren, das Aufblühen seiner Anstalt nur möglichst zu hemmen suchte, ja selbst diesen Gerüchten Glauben beimessen. Darum hat ich den edeln Vielbeschäftigten selbst über diese Verdächtigung. Er wies mir darüber ein Aktenstück vor, welches geeignet war, jeden Zweifel niederzuschlagen. Dieses, ein Brief der Erziehungsbehörde vom 3. November 1836, unterzeichnet: Präsident Amanz Dietheli und Aktuar Felber, drang auf Aufhebung seiner Mädchenschule und drohte, wenn er sich weigere, mit Strafe.

Ich will nicht weiter reden für und wider Kantone aufgestellte Muster. Nichts desto weniger war mir zu Ohren gekommen, daß die Erziehungsbehörde von Solothurn, statt dem uneruüdlichen Streben des Herrn Pfarrer Prapst Unterstützung zu gewähren, das Aufblühen seiner Anstalt nur möglichst zu hemmen suchte, ja selbst diesen Gerüchten Glauben beimessen. Darum hat ich den edeln Vielbeschäftigten selbst über diese Verdächtigung. Er wies mir darüber ein Aktenstück vor, welches geeignet war, jeden Zweifel niederzuschlagen. Dieses, ein Brief der Erziehungsbehörde vom 3. November 1836, unterzeichnet: Präsident Amanz Dietheli und Aktuar Felber, drang auf Aufhebung seiner Mädchenschule und drohte, wenn er sich weigere, mit Strafe.

— Kulm, 4 April. In vergangener Nacht wurde in hiesigt Gerichtshaus und zwar in das unbewohnte oberamtliche Zimmer eingebrochen, der vermeynte Dieb stieg über eine Leiter hinauf, die dieses Morgen noch angelehnt steht, drückte, um den Lon der brechenden Scheibe zu dämpfen, mit einer Handvoll s. v. Kühlung dieselbe ein, und stieg durch das geöffnete Fenster in's Zimmer. Die Kasse soll den Tag zuvor geleert und an die Bezirksverwaltung abgeliefert, deßhalb nur unbedeutende Baarschaft, hingegen eine Uhr und noch einige Gegenstände von minderem Werth entwendet worden sein. Das Gerichtshaus steht an der Landstraße im irdschetten Theil des Dorfes, unten zwischen zwei Landsäßer, oben wohnt die Familie eines Kanzleidieners. Auf dem Fensteresimse, wo der Räuber einstieg, liegen zwei große Kieselsteine, deren sich derselbe vermuthlich zur Höhe bedienen wollte.

Kanton Solothurn. — Vor einigen Tagen hatte ich in Geschäften einige Gegenden dieses Kantons zu besuchen. Noch war alles voller Jubel über den im großen Rathe in Bezug auf den Zehntenloskauf errungenen Sieg. In fast allen Dörfern wehten aufgerichtete Bäume, mit Bändern und Inschriften geschmückt. Ein neuer Beitrag zur politischen Eintracht. Denn Freibeitsbäume, Pfaffenbäume, Klosterbäume, Aristokratenbäume, Demokratenbäume, den weltlund sogenannten treugebliebenen Gemeinden des Kantons Basel, weren schon alle unter unserm Himmelsstriche gesehen; aber von Zehntenbäumen worden bis die ersten Exemplare, die ich in meinem Leben sah. — Nun, ich wünsche dem wackern Solothurner Volke zum ganzen Hunderttheil zu seinem Siege und seiner Freude. Seit Erneuerung der Verfassung im Jahr 1831 war das Gesetz über den Zehntenloskauf gewiß der weitaus entschiedenste Schritt vorwärts; ein Schritt von unabsehbaren Folgen für die Zukunft. Er hat auch unmittelbar den Werth vieler Gütern gehoben, so wichtigen Besitzstücke, gehoben, nämlich zur Innerstarkisirung der Stifte und Klöster. Damit hat Solothurn die Scharte der Verwerfung der Badener-Konferenz vor den Augen der Eidsgenossenschaft fast wieder ausgewetzt. Auch dieser Kanton tritt nun bestimmter in die Vorderreihen der Kämpfer für Recht und Unabhängigkeit.

Nicht minder freute es mich, als ich in das schöne Wesper-Ländchen kam, dort Beoben von eben so wichtigem, wenn gleich geräuschlicherem Fortschreiten zum Besseren zu finden. Als ich nämlich in das Dorf Dornach kam, sah ich eine Menge Reiner Buben und Mädchen in Sonntagskleidern auf der Straße ten. Es war an dem Tage Schulexamen. »Aber lieben Gott weiß' nicht aus, trifft du ihn auf dem Wege,« dachte ich, und folgte dem Zuge in den heitern Tempel der Jugendwelt. Da hatte ich mehrere höchst genußreiche Stunden. Der würdige Pfarrer von Dornach, Hr. Prapst, teilt mit ganzer Seele der besten Erziehung der Jugend. Sein Herz schlägt für diese Herzlichkeit. Er weiß mit Kenntnis der Mädchenbildung, der so lange vernachlässigten, seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Er hat zu diesem Zweck einen Fond in seiner Gemeinde gegründet, woraus eine Lehrerin besoldet wird. Diese unterrichtet mehrere Stunden des Tages die Mädchen in weiblichen Arbeiten, während diese damit beschäftigt sind, zugleich in den wissenschaftlichen Fächern. Diese mit der Elementarschule in so engen und das Ganze fördernden Zusammenhang gebrachte Arbeitsschule verdient in der That als Muster zur Nachahmung für den Kanton Solothurn, ja für andere Kantone aufgestellt zu werden.

— Kulm, 4 April. In vergangener Nacht wurde in hiesigt Gerichtshaus und zwar in das unbewohnte oberamtliche Zimmer eingebrochen, der vermeynte Dieb stieg über eine Leiter hinauf, die dieses Morgen noch angelehnt steht, drückte, um den Lon der brechenden Scheibe zu dämpfen, mit einer Handvoll s. v. Kühlung dieselbe ein, und stieg durch das geöffnete Fenster in's Zimmer. Die Kasse soll den Tag zuvor geleert und an die Bezirksverwaltung abgeliefert, deßhalb nur unbedeutende Baarschaft, hingegen eine Uhr und noch einige Gegenstände von minderem Werth entwendet worden sein. Das Gerichtshaus steht an der Landstraße im irdschetten Theil des Dorfes, unten zwischen zwei Landsäßer, oben wohnt die Familie eines Kanzleidieners. Auf dem Fensteresimse, wo der Räuber einstieg, liegen zwei große Kieselsteine, deren sich derselbe vermuthlich zur Höhe bedienen wollte.

Kanton Solothurn. — Vor einigen Tagen hatte ich in Geschäften einige Gegenden dieses Kantons zu besuchen. Noch war alles voller Jubel über den im großen Rathe in Bezug auf den Zehntenloskauf errungenen Sieg. In fast allen Dörfern wehten aufgerichtete Bäume, mit Bändern und Inschriften geschmückt. Ein neuer Beitrag zur politischen Eintracht. Denn Freibeitsbäume, Pfaffenbäume, Klosterbäume, Aristokratenbäume, Demokratenbäume, den weltlund sogenannten treugebliebenen Gemeinden des Kantons Basel, weren schon alle unter unserm Himmelsstriche gesehen; aber von Zehntenbäumen worden bis die ersten Exemplare, die ich in meinem Leben sah. — Nun, ich wünsche dem wackern Solothurner Volke zum ganzen Hunderttheil zu seinem Siege und seiner Freude. Seit Erneuerung der Verfassung im Jahr 1831 war das Gesetz über den Zehntenloskauf gewiß der weitaus entschiedenste Schritt vorwärts; ein Schritt von unabsehbaren Folgen für die Zukunft. Er hat auch unmittelbar den Werth vieler Gütern gehoben, so wichtigen Besitzstücke, gehoben, nämlich zur Innerstarkisirung der Stifte und Klöster. Damit hat Solothurn die Scharte der Verwerfung der Badener-Konferenz vor den Augen der Eidsgenossenschaft fast wieder ausgewetzt. Auch dieser Kanton tritt nun bestimmter in die Vorderreihen der Kämpfer für Recht und Unabhängigkeit.

Nicht minder freute es mich, als ich in das schöne Wesper-Ländchen kam, dort Beoben von eben so wichtigem, wenn gleich geräuschlicherem Fortschreiten zum Besseren zu finden. Als ich nämlich in das Dorf Dornach kam, sah ich eine Menge Reiner Buben und Mädchen in Sonntagskleidern auf der Straße ten. Es war an dem Tage Schulexamen. »Aber lieben Gott weiß' nicht aus, trifft du ihn auf dem Wege,« dachte ich, und folgte dem Zuge in den heitern Tempel der Jugendwelt. Da hatte ich mehrere höchst genußreiche Stunden. Der würdige Pfarrer von Dornach, Hr. Prapst, teilt mit ganzer Seele der besten Erziehung der Jugend. Sein Herz schlägt für diese Herzlichkeit. Er weiß mit Kenntnis der Mädchenbildung, der so lange vernachlässigten, seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Er hat zu diesem Zweck einen Fond in seiner Gemeinde gegründet, woraus eine Lehrerin besoldet wird. Diese unterrichtet mehrere Stunden des Tages die Mädchen in weiblichen Arbeiten, während diese damit beschäftigt sind, zugleich in den wissenschaftlichen Fächern. Diese mit der Elementarschule in so engen und das Ganze fördernden Zusammenhang gebrachte Arbeitsschule verdient in der That als Muster zur Nachahmung für den Kanton Solothurn, ja für andere Kantone aufgestellt zu werden. Nichts desto weniger war mir zu Ohren gekommen, daß die Erziehungsbehörde von Solothurn, statt dem uneruüdlichen Streben des Herrn Pfarrer Prapst Unterstützung zu gewähren, das Aufblühen seiner Anstalt nur möglichst zu hemmen suchte, ja selbst diesen Gerüchten Glauben beimessen. Darum hat ich den edeln Vielbeschäftigten selbst über diese Verdächtigung. Er wies mir darüber ein Aktenstück vor, welches geeignet war, jeden Zweifel niederzuschlagen. Dieses, ein Brief der Erziehungsbehörde vom 3. November 1836, unterzeichnet: Präsident Amanz Dietheli und Aktuar Felber, drang auf Aufhebung seiner Mädchenschule und drohte, wenn er sich weigere, mit Strafe.

Das neue Lokal, ein vor zwei Jahren aufgeführtes stattliches Gebäude, mit der schönsten Aussicht auf die Stadt, den Rhone-Ausfluß, den See, das Land und die Alpen, und im bequemsten Umetter (am Bergen-Kai) gelegen, begünstigt die Unternehmung vorzüglich. Drei Stockwerke werden die Zöglinge und Schülerinnen aufnehmen. Sie bilden zusammen eine unbedingte Wohnung mit eigenem Eingang und Ausgang. Jedes Stockwerk wird für eine besondere Abtheilung, die wieder ihrer Aufgabe nach als ein Ganzes für sich besteht, eingerichtet. Im Einzelnen gesondert und individuell behandelt, im Allgemeinen organisch verbunden und harmonisch nach dem Bildungsgesetz gestaltet, wird sich die Anstalt vor den Augen und um die Person der Vorsteherin und von ihr gebildeten Gehilfinnen bewegen.

In Bildungsthätigkeit wird die Anstalt der eigenthümlichen und selbstständigen pädagogischen Charakter behaupten, den sie durch Anstrengungen und Opfer aller Art so schwer errungen hat. Grundsätze und Ziel der Unterrichtung bleiben unverändert, sie werden nur in ein der Zeit entsprechendes, besonders praktisches, Entwicklung günstiges Gebiet, in eine belebtere und lebendigere Atmosphäre verpflanzt.

Die Zöglinge werden in Vergleichung mit Iferten sodor zu Wohnlichkeit im Ganzen selbst auch an Raum gewiß weiteren. Einschränken aber wird ihr menschlicher und gesellschaftlicher Gesichtskreis erweitert, auch denen zum Vortheil, die bestimmt sind, in's häuslichr Leben zurückzukehren. Sie werden im Unterricht, für Kunstfertigkeiten und für eine würdige Haltung im Leben gewinnen, was in Iferten nie möglich gewesen ist. Professoren der Akademie und Geistliche haben der Vorsteherin thätige Mitwirkung beim Unterricht zugesichert *).

Indessen bleibt die Anstalt in Iferten bis künftigen Oktober in ihrem bisherigen Gange. Für die ist nach Orst begleitenden Zöglinge wird der Pensionspreis nicht erhöht. Auch werden neue Pensionäre und neue Zöglinge bis zum Fürstigung Julius angenommen, so daß diejenen nabst den Bildungsvortheilen zugleich eine ökonomisch: Begünstigung genießen.

Diese Nachricht wird hinreichen, das sich für's Erziehungswesen interessirende Publikum und die Bewegungen der Lehrerwelt, welche sie verlassen und nach Genf zu ziehen, aufmerksam. Sie wird, wie man hofft, die Aeltern der jetzigen und künftigen Zöglinge beruhigen und erfreuen.

Kanton Zürich. — Zürich, 4. April. Das gestrige Frühlings- oder Sechseläutenfest wurde durch die liebliche Witterung begünstigt. Den ganzen Morgen erfüllten die Straßen Gesang der Blumenmädchen und junger Knaben, die meistens in Narren verkleidet und marktet waren.

Zwischen 12 und 1 Uhr versammelten sich die alten 13 Zünfte zu freiem Mahlzeiten. Um 5 Uhr setzten sich zwei Prozessionen in Bewegung und zogen durch die Hauptstraßen der Stadt, um sich dann auf dem Platze vor der Hauptstädte und vielen vor jeden Zunft- und Gesellschaftshause still zu machen. Wo man sie mit Wein in kolbaren silbernen und vergoldeten Bechern empfing — und gegenseitig mit Toasten begrüßt und verabschiedet. Die erste Prozession bildete die Zünfte der Müller- und Bäckergesellschaft — die zweite Zunft versammelten sollen. Den Zug eröffneten drei Trompeter in neuen Uniformen. Dann folgten 1) ein Wagen mit einem Jugenieur und mehreren Arbeitern, die gar fleißig mit Hacken, Bickeln und Schaufeln die Schanzen zerstörten. 2) Ein Wagen mit einer Druckbrücke über den Waisbach. 3) Ein Dampfwagen dem mit einem Kessel, Pumpwerk und Schlauch. 4) Ein Wagen mit Wasserkübeln und zahlreichen Bauten, welche sehr freigebig Banknoten von 2000 bis 60,000 Brdr. Thalern austheilten. 5) Ein Wagen mit Bäumen und Blumentöpfen und Gärtnern zu Ihren des neuen botanischen Gartens. 6) Ein Wagen mit einem großen Modell der neuen Brücke, das auch Geld wirft. 7) Den Schluß machte ein Leichenwagen. — Das Ganze war nicht ohne Witz.

Die zweite Prozession bestand aus jungen Zünften der Metzger und Kämbel, Zunft — und selbe den Bürgermeister Waldmann und seine Zeitgenossen und Freunde, gelegentlich bekämpft, verfolgten. Voraus ritt der damalige oberste Zunftmeister Escher, zu seiner Linken der Zunftmeister der Metzger, zur linken der Zunftmeister der Kämbler — jeder mit seinem Zunftpannier, auch zu Pferde. — Dann 1) ein Wagen, worin ein Tanzbär die Hauptrolle spielte. 2) Ein Wagen mit Waldmann und seinen Freunden. 3) Ein Wagen mit Zunftmeister Escher und seinen Leuten und dem Modell der neuen Brücke — und der Wasserkirche, — die reste erhielt zur Waldmanns Frau Brit Bleibächer, letztere word neu erbaut. 4) Waldmanns Frau — 2 Mädche n. s. w. 5) Metzger und Kämbler in ihren Berufsfarbetten. Diese theilten auch ein Gedicht aus, das eine Beschreibung des Zuges enthielt. Der Zug war sehr lang. Viele Personen umgeben. — Ungeachtet des starken Gedränges ereignete sich kein Erheblicher Unfall. Abends um sechs Uhr, während dem die Frühlingsglocke erschallte, deuteten viele von Knaben angezündete Feuer und erschallten Zinnenschüsse. — Die jungen Zünfter mochten sich in der Nacht gegenseitige Besuche und Erfrischungen in's Logis gesandt haben und Pause.

— Den 7. April. Ich hatte gestern noch das Urtheil über den angeblichen Baron Eib und seine Gattin mitgetheilt, allein das Urtheil wurde erst Nachmittags nach 4 Uhr eröffnet. Nachdem sich dieses Paar etwa 1½ Jahr lang hier hatte aufhalten, namentlich allernächst der Stadt — ihre Kassen zu ergänzen, wurde es den 25. Mai 1836 verhaftet, weil er zweimal hintereinander in einem in der Enge befindlichen Rebhäuschen zahlreiche Gesellschaften deutscher Flüchtlinge unternter auch einige Handwerksgesellen) bewirthet hatte, ohne daß er vorher vorschlige Anzeigungen gemacht hatte. Sein Paßlist meldeten. Man machte bald die Entdeckung, daß er kein Baron sondern ein Jude — ein Optiker — sei, und nun entstand der Verdacht, er möchte, wo nicht unmittelbaren Antheil an der Ermordung des Studenten Lessings (im November 1835), doch Kenntniß der Thäter haben. Daher die lange Unter-

*) Sieht Ankündigung der Niederentlen Töchteranstalt, gedruckt bei H. R. Sauerländer in Aarau. Mai 1836.

*) Der thätige Beförderer alles Gemeinnützigen, der, wenn nicht Gesellschaften stemte ist, Graf von Solms, Stifter der Genfer Freiengesellschaft, der bereits in seinen häufig erscheinenden Aufsätzen moralisch und politischen das Publikum auf die Kulturbedürfnis Genfs und auf das Werk der Zeit Einwirken aufmerksam gemacht. In seinem Nouveaux mélanges enkanzigenten Zeitschriften bei den von Genf und Lausanne erscheinen Blätter. Auch werden einen Artikel des Pensionnat de Madame Niederer enthalten.

Digitized by Google

suchung. Die Abtheilung wurde dann noch beinahe einen Monat durch die Skrupp verstärkt. — Bei seiner Verhaftung hatte er noch circa 1000 fl. bei Hrn. Schultheß und Komp., Banquiers, zu gute — und erst seit dem letzten Neujahr kam noch ein Wechsel von 1200 franz. Fr. an ihn — von einer Gesellschaft in Paris, für ihn hier an. Er gestand, er sei Emissär patriotischer Gesellschaften in Ungarn und Böhmen und stehe auch in Verbindungen mit ähnlichen Gesellschaften in Deutschland, Frankreich und Italien, war indessen durch nichts zu vermögen, irgend einen Namen anzugeben. Für Theilnahme oder Kenntniß des Lessing'schen Mordes konnten keine näheren Indizien noch weniger Beweise erhoben werden. Er wurde aufs neue wegen Führung falscher Namen und unterschriften und falscher Pässe befragt. Unter seinen Papieren fand sich ein von einem Kapuziner ausgestellter Taufschein — worin aber kein Name ausgedrückt war. (Fortsetzung folgt.)

— Man hat in der Schweiz seit einigen Jahren, zur Erziehung des Seidenwurmes, anpflanzen, Maulbeerbäume zu pflanzen. Eine merkwürdige Entdeckung ist soeben Jahr zu Epinal in Frankreich gemacht worden. Man hat in dieser Stadt Seidenwürmer, statt mit Maulbeerblättern, mit dem zarten Kraut der Stangenbohnen (der Kletterbohnen), einer bekannten Gewächses der Küchengarten, davon man die Wurzeln zu genießen pflegt. Man preßt von dieser Entdeckung bedeutenden Vortheil zu ziehen. Hr. Jaillet hat dem Industrievereine von Mühlhausen darüber einen interessanten Bericht erstattet. Es scheint, man habe die Ersetzung des Maulbeerwurms im Vaterlande auf diese wichtige Erfahrung aufmerksam, und daß man sie in jedem Fall des Versuchs für Werth halte.

Wochenchronik.

— Am 2. April fand in allen Gemeinden des Kantons St. Gallen die Abstimmung über Revision der Verfassung statt. Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten ist mit Bestimmtheit schon zu sagen, die Revision verworfen worden sei. Man muß dieses Ergebniß wohl nebst andern auch dem Umstande zuschreiben, daß die Ueberzeugung herrscht, die katholischen Vereinler wurden eine allfällige Revision haushälterisch aus zu einer weiter getriebenen Konfessionellen Agitation ausbeuten, wodurch alle liberalen Parteien zur Nichtrevision bewogen worden. Merkwürdig ist, daß sich selbst in der Gesammtheit der ganz oder mehrentheils katholischen Gemeinden keine Mehrheit für die Revision (also hier für das Neuaufstellungsthum) ergeben hat.

— Der große Rath von Thurgau hat, in Uebereinstimmung mit dem Mehrheitsantrage der Klostercommission, die Protestanz der Urkantone gegen Aufhebung des Klosters Paradies, von der Hand gewiesen.

— Dem Vernehmen nach soll in Folge vorbrüderlicher Verwendung der königl. franz. Regierung sich gestern zu Perpignan Schweizer-Militär, welches bei Anlaß der nach der Juli-Revolution über gedachten Brudschaftsbund die pikanten Regimenter ein auf eine gewisse Anzahl von Jahren beschränkter Reformgehalt angewiesen worden ist, nunmehr diesen Gehalt in einen lebenslänglichen umgewandelt.

— Ein neuer Gesandte zeigt mit Schreiben vom 29. Merz dem Vorarte an, daß Georg Fein aus Frankreich fort nach England sich eingeschifft habe. Dagegen hat der Vorort unter'm 30. Merz auf das Ansuchen des Adolf Barth aus Wiesbaden die Schutzannahme gethan, daß keine Gründe obwalten, denselben auf dem von Bern angefertigten Verzeichnisse der proskribirten Flüchtlinge zu belassen, sodann daß Barth von demselben zu streichen sei.

Ausländische Nachrichten.

— London, 31. Merz. Wir haben die gestrige Nachricht, daß der Prinz Napoleon Ludwig Bonaparte gegen das Ende Januars gesund in Rio-Janeiro angekommen.

— Die Klagen über den rauhen Anfang des diesjährigen Frühjahrs, die man auch allen Ländern des Kontinents hört, verstummt man auch aus England. Der Thermometer war der kälteste Tag des ganzen Winters; der Thermometer zeigte Morgens 7 Grad unter dem Gefrierpunkt.

— Paris, 2. April. Obschon Abends Personen die Dokrinärs Siegen, diesen Morgen noch warm sie voll Hoffnung. Hr. Mole, sagten sie, wird unruhig in seiner Ohnmacht. Man muß die öffentliche Meinung bekämpfen, sie verachten, besiegen: dann ist die Macht unser, das gebort sie ja. Doch gegen drei Uhr mußte man, daß Hr. Mole eine lange Unterredung mit Hrn. Marschall Soult und Hrn. von Montalivet gehabt.

Hr. Guizot, augenblicklich ohne in Kenntniß gesetzt, gerufen, sich der Präsidentur des Kabinets will dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ergeben, und daß das Ministerium des Innern dem Hrn. von Montalivet anbieten lassen. Dieser aber, der sich darnach feigt, der Schwierigen des Hrn. Gasparin und seiner Administration in partibus nachzufolgen, glaubte nicht die Sache als Ernst ansehen zu müssen. Zwei Tage vorher hatte Herr Guizot das Kriegsministerium dem Marschall Soult antragen lassen und den gleichen Empfang erfahren. Man sagt, das neben Kabinet eine Konferenz zwischen den Herren Mole, Soult, Montalivet, Humann und Barthe statt finden soll. Das wird da vorkommt schreint die Lage mehr als je entweder zu vereinfachen oder zu verwickeln.

— Den 3. April. Um 3 Uhr verbreitete man in der Kammer eine Liste des neuen Ministeriums; sie enthält folgende Namen: Hr. Mole, Präsident des Kabinets; Marschall Soult, Kriegsminister; Montalivet, Minister des Innern; Barthe, der Gerechtigkeit; Humann der Finanzen; Villemain, der öffentlichen Aufklärung; Martin (zu Nord), des Handels; Rosamel, der Marine.

— In einigen legitimistischen Journalen beschäftigte man sich gestern mit einer auffrordentlichen Nachricht, die man aus Deutschland zu haben vorgab. Der Herzog von Bordeaux soll, nach diesen Gerüchte, von Görz aufschwunden sein und man forschte mit einer gewissen Aengstlichkeit nach, wohin er seine Richtung genommen.

— Den 4. April. Die Verhörkommission soll sich heute versammeln, um als Lesen des Berichtes über die Untersuchung der Angelegenheit Meuniers anzuhören. Dieser Bericht wird morgen vor den Pairshof gebracht werden, der dann bestimmt über die Anklage beschließen wird. Es scheint gewiß, daß Lavaur und Carage mit Meunier vor den Pairshof gestellt werden.

— St.-Jean-de-Luz, 31. Merz. Den 26. Merz, am Freitage des heil. Irenäus, wurde in Estella, während der feierlichen Prozession, die Fast lang, auf Don Karlos geschossen. Man hat den Thäter bis dahin noch nicht entdecken können.

— Madrid. Auf Befehl des Infanten Don Sebastian vom 24. wurden mehr als 800 Verwundete aus der Provinz Guipuzkoa, noch ihrer Situation gebracht, weil die Hospitäler von Tolosa und Bergara angefüllt waren.

— Perpignan, den 1. April. Der Infant Sebastian ist heute mit sechs Bataillonen nach Jrun gekommen. Zwei Bataillone haben sich nach Irun hierher begeben, um die Karlisten zu beobachten und im Fall eines Angriffes unser Gebiet nicht betreten zu lassen. — Espartero ist zu Bilbao, Evans in St. Sebastian und Oraysolo in Pamplona.

— Den 2. April. Der Infant Sebastian ist nach Tolosa zurückgekehrt, nachdem er die Werke von Jrun und Fontarabie besichtigt; er hat 5000 Mann von Jrun bis Oyarzun aufgestellt.

— Pamplona, 28. Merz. Die Truppen der Armee von Navarra sind den 26. wieder in unsere Stadt und die ganze Umgegend gerückt. Diese Bewegung fand statt auf den Befehl der Regierung, welche zu befürchten schreint: es möchten die Karlisten über den Ebro. Demselben Grunde schreibt man die Raketer Espartero's nach Bilbao zu, abgerachtet der guten Hartschritte, welche dieser General in Bergara gemacht. Zu einem Tagsbefehl des Hauptheers die Truppen, welche unter seinem Befehle stehen, und besonders die französische Legion, ihrer Tapferkeit wegen gelobt; er zeigt zugleich an, der Sold werde den 1. April ausbezahlt werden und die Armee dann alsbald nach Estella aufbrechen.

— Pamplona, 28. Merz. Die Truppen der Armee von Navarra sind den 26. wieder in unsere Stadt und die ganze Umgegend gerückt. Diese Bewegung fand statt auf den Befehl der Regierung, welche zu befürchten schreint: es möchten die Karlisten über den Ebro. Demselben Grunde schreibt man die Raketer Espartero's nach Bilbao zu, abgerachtet der guten Hartschritte, welche dieser General in Bergara gemacht. Zu einem Tagsbefehl des Hauptheers die Truppen, welche unter seinem Befehle stehen, und besonders die französische Legion, ihrer Tapferkeit wegen gelobt; er zeigt zugleich an, der Sold werde den 1. April ausbezahlt werden und die Armee dann alsbald nach Estella aufbrechen.

— Pamplona, 28. Merz. Am Nachmittag hatte der Kaiser seiner Gemahlin das selbst in unserm Klima seltene Vergnügen, einen Schlittenlauf im Prater zu geben. Um 3 Uhr fuhren um halb zwei Uhr zu Wagen in den Prater, wo der Oberstallmeister, Graf von Urbna, mit den prachtvollen Schlitten harrte und dieselben begleitete. Eine große Menge Zuschauer hatte sich hier beigefunden, um diesen noch nie gesehenen Anblick zu genießen.

— Brünn, 22. Merz. Am 5. des laufs sah man von den Meilen von hier entfernten, höchst romantisch gelegenen altertümlichen Schlosse Eichorn, Besitzthum Sr. k. Hoh., Gutaers, Prinzen von Wasa, die würdevolle Trauerfeierlichkeit und Beisetzung weiland Sr. Maj. Königs Gustav IV statt, dessen irdische Hülle durch neun Bewaffnete-Wachen den verwaisten Prinzen zu Sr. Gallen in der Schweiz in Empfang genommen und nach Eichhorn begleitet worden war. Der mit den Zeichen ehemaliger Herrscherwürde verzierte Sarg des Entschlafenen, mit Blumenkränzen war nebst zwei hermetisch geschlossenen — beiden Herz und Eingeweide enthaltenden — Urnen auf einem prächtigen Katafalque aufgestellt, wo, mit Dunkelheit auf die an den Kamen des beiden Herrscherhauses sich knüpfenden Erinnerungen, der Superintendent, Dr. Lumniger, in Gegenwart des Prinzen von Wasa, der herrschaftlichen Beamten und zahlreich herbeigeströmten Fremden, die feierliche Trauerrede hielt. Hierauf bewegte sich der Zug — 5 bem Schlosse nach der Kirche, wo nach einer kurzen Rede des Pfarrers, Hr. A. Stahlin, die Einsegnung nach evangelischem Ritus vorgenommen, und der Sarg nebst den beiden Urnen sodann in einer einstweilen vorgerichteten Gruft beigesetzt und diese verwaret wurde. Des Prinzen liebevolles, kindliches Gemüth und beiden hohe Verehrung bewährten sich in dieser ernsten Prüfungsstunde in erhabenem Lichte. Die Armen und Nothleidenden wurden an diesem Tage, auf Befehl des hohen Herrschafts-Besitzers, mit ansehnlichen Spenden betheilt.

— Heidelberg, 3. April. Heute starb hier der Professor der Theologie, Dr. Fr. H. Ch. Schwarz, in seinem 71. Jahre. Die Universität, besonders die theologische Fakultät, verliert durch diesen unerwarteten Todesfall einen ihrer ältesten, treuesten und berühmtesten Lehrer.

— Leipzig, 30. Merz. Der Königl. Kaplan an der hiesigen katholischen Kirche, Emil Heine, hat durch seinen unterlassenen Uebertritt zum Lutherthum, eine ihn so gestreicheren, als gelübdeil gehaltenen Predigten einen solchen Beifall erhalten, daß sämmtl mehr Protestanten, als Katholiken die Kirche füllen, und fast alle Logen besetzt wird, wenn er, wie es heißt, wirklich abdanken und nach Dresden versetzt werden sollte.

— Berlin, 30. Merz. In diesen Tagen trug man sich viel mit einem Gerücht von einem exzessiliehen subordinationswidrigen Benehmen eines Garde-Bataillons in Petersburg, welches den Befehlen seines Führers den Gehorsam verweigert haben soll. Nach einigen waren die Rädelsführer mit dem Tode bestraft, das Bataillon aber zum Marsch nach dem Kaukasus verurtheilt worden. Diese Gerüchte waren in so fern so vage und denen ähnlich, welche schon vor einem halben Jahre einmal in Schwung waren, daß durchaus nichts davon zu verbürgen ist.

Auflösung des Räthsels in Nro. 26:

Der Steuern ist Wanderer, mit dem rein Anderer gienge,
Uns treibt der Frost zur Eil', ihn macht er stille stehen,
Er raubt oft sammt dem Schiff ihm abwertrante Dinge,
Läßt gegen seinen Lauf sie oft ganz sicher gehen.

Der Raum gestattet heute nicht, ein Räthsel noch aufzunehmen; es soll im nächsten Blatt erscheinen; auch wird bemerkt, daß anonyme Einsendungen von Räthseln keine Aufnahme finden, so unterzeichnet sie auch sonsten mögen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ein junger Mann, der in den landwirthschaftlichen Anstalten Fellenberg's sich befindet, die Theorie des Ackerbaues während, als auch in einer Reihe von mehreren Jahren, die er in Dekonomie zubrachte, sich praktisch den mannigfachen Verrichtungen und Arbeiten daselbst widmete, und im Feldbau sich vorzüglicher Kenntnisse und Erfahrungen erwarb, auch andern Güter verwaltet hat, wünscht nun über eine grosartige Land-Oekonomie der Art als Verwalter angestellt zu werden. Er versteht nicht nur die Besorgung des einfachen oder zusammengesetzten Ackerbaues, sondern vorzüglich auch den Betrieb der verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft, als: Baumzucht, Pflege der Bienen, Wartung der Hausthiere u. s. w., vorzüglichen, und alle in einandergreifenden Theile zu einem Ganzen ordnend leiten zu können. Wo sich Buchhalter für solche Geschäfte vorfanden würde er nach Zeit und Kräften selben beistehen, oder im Falle selbe mangelten, sie gern Theil erstehen. Da er in einer Anstalt erzogen wurde, wo sich Viele angelegen sein ließ, thätige Verwalter zu bilden, die wohlthätig auf ihrer Untergebenen wirken, so wünscht er in einer ähnlichen Stellung zur Anstalt, als Verwalter angestellt zu werden. Man bittet, die Briefe um weitere Auskunft an Hrn. Buchhalter Saurerländer in Aarau zu adressiren, der solche gleich weiter befördern wird.

Die Stelle eines Gesanglehrers sowohl an der Kantonsschule, als auch an der Sekundarschule und Knabenschule in Aarau, mit einer jährlichen Besoldung von 800 Fr. und der Verpflichtung wohnen den zu müssen, ist durch Beschluß des Kantonsschulrathes vom 18. d. der Kantonsschule wöchentlich 4—6 Stunden, zu ertheilen, und hiermit zum Wiederbesetzung zu erledigen angeordnet worden. Wer Lust hätte diese Stelle zu bekleiden, hat sich deswegen bei Hrn. Dr. Wirland, Präsidenten des Kantonsschulrathes binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, einzugeben.

Aarau, den 29. März 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Vorladungen und Fahndungen.

Auf Verlangen der resp. Erben der Frau Wittwe Lüthert Rath, geb. Sumwer, von Sachsel, Kantons Unterwalden, hat der Unterzeichnete, als Inhaber der Abtheilung, eines Bewilligt Inventarii ermächtigt, und dieselbe auf Mittwoch den 3. Mai, Morgens 8 Uhr, festgesetzt. Alle daher und Abwesende Gläubiger werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungsansprüche und Ansprüche an besagter, ihre Gemeindsbürgerin und Mitbürgerin,

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstags — bei wichtigen Nachrichten erscheinen seiner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und das Geld muß zur Post per remboursement mit eingenommen; die Anzeigen bittet man den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 29. Mittwoch, den 12. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Nachschrift zu dem Sendschreiben an den aufrichtigen Schweizerboten über die Fabrikkinder im Kanton Zürich.

Ich habe, lieber Bote, in meinem frühern Sendschreiben an dich des englischen Gesetzes vom 29. August 1833 schließlich noch erwähnt. Deine Leser in wenigen Händen sein mag. Ich will nur die hauptsächlichen anführen:

1) Unter dem Alter von 18 Jahren darf kein Arbeiter zur Nachtarbeit, oder von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, angestellt werden.

2) Junge Fabrikarbeiter unter 18 Jahren darf nicht mehr als 12 Stunden täglich und 69 in der Woche gebraucht werden.

3) Nur in jenen bezeichneten und ganz besonders dringenden Fällen darf diese Zeit um drei Stunden wöchentlich verlängert, aber auch hier kein Kind unter 13 Jahren nach 9 Uhr Abends, oder vor 5 Uhr Morgens zur Arbeit angehalten werden.

4) Jungen [illegible] Vater sein.

5) Sie dürfen nicht angestellt werden, ohne durch einen Arzt untersucht worden zu sein, welcher einem jeden ein Zertifikat seines Alters und seiner Gesundheit gibt. Das genannte Zertifikat wird durch eine Magistratsperson visirt.

6) Um noch 9 Uhr Abends und vor 5 Uhr Morgens in einer Fabrike arbeiten zu dürfen, bedarf es eines Zertifikats, das das betreffende Individuum über 18 Jahr alt sei.

7) Es werden in jeder Grafschaft vier sogenannte »Inspektoren der Manufakturen« bezeichnet, welche bei den Etablissements nicht interessirt und unabhängig sind, um in denselben Besuche zu machen, mit der Vollmacht, in jede Stunde dahin zu gehen, zu untersuchen und durch einen Rapport zu konstatiren, daß den gesetzlichen Verordnungen Genüge geleistet werde. Diese Inspektoren haben über d[illegible]s die Vollmacht, Verordnungen zu geben Vollzug der Gesetze zu erlassen und über den fleißigen Schulbesuch der jungen Arbeiter zu wachen. Sie müssen besonders darauf halten, daß in jeder Manufaktur ein offenes Register liegt, welches Namen, Geschlecht, Alter, Arbeitsstunden der jungen Leute ergibt und worin zugleich die Absenzen wegen Krankheit aufgezeichnet sind.

8) Auf falsche Zertifikate sind zwei Jahr Gefängnißstrafe gesetzt.

9) Auf jeden Direktor, Kommis u. s. w., welcher dem Gesetze zuwider handelt, ist eine Strafe von 5 bis 20 Pfund Sterling angedroht.«

So strenge Bestimmungen hat dieser blühende und mächtige Fabrikstaat über minderjährige Arbeiter in Fabriken zu erlassen nothwendig gefunden. Würde man aber dem englischen Parlamente Unrecht thun, wenn man ihm deßhalb den Vorwurf machen wollte, es sei gegen die Fabriken übel gesinnt? Nein, die Noth und das Elend einer frühen verwahrlosten Masse von Fabrikarbeitern und die Verlegenheit, in welche die Gemeinden und der Staat durch sie kam, haben solchem Gesetz gerufen. Sollen nun wir in der Schweiz die bittern Erfahrungen jenes Landes nicht kennen, um das wuchernde Uebel bei uns so viel als möglich im Keime zu ersticken? Oder sollte das nicht auf eine Weise geschehen können, daß die Fabrikherren? Deutschland gefördert werden? — Ich habe übrigens in meinem Sendschreiben amtlich bestätigte Thatsachen von in Fabriken mißhandelten Kindern angeführt und mehrere andere leben allenfalls noch zu Dienstten. Eben so ist es faktisch, daß bei uns Kinder unter 12 Jahren und eine große Menge im Alter von 12 bis 16 Jahren habe und ganze Nächte hindurch in gewissen Fabriken in Anspruch genommen werden, wobei freilich der Vorwand der größten Gewissenlosigkeit auf die Aeltern fällt. Muß aber eine solche Ueberanstrengung jugendlicher Kräfte in den Jahren ihrer Entwicklung nicht äußerst verderblich wirken? Man trete in eine Schule, wo solche bedauernswürdige Kinder sind, man wird sie alsobald aus 50 oder 60 andern heraus finden! Wenn bei ihrem Anblick Gedanken an die »Opfer des Molochs« und an »Sklavenkinder« erwachen, wer will es einem verargen? Unser vortreffliches Schulgesetz hat als obersten Grundsatz aufgestellt: »Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig-thätigen, bürgerlichbrauchbaren und sittlich-religiösen Menschen bilden,« das aber ist zu erreichen unmöglich, wo die jugendlichen Kräfte bei Tag und Nacht körperlich so überangestrengt werden. Hieraus erwachsen dem Lande bürgerlich unbrauchbare, geistig-erschlaffte, sittlich-verdorbene, nie zu bald den Armengütern zur Last fallende Bürger, und dem vorzubeugen ist heilige Pflicht jedes Menschenfreundes, jedes Christen, jedes Patrioten, wo allem aus derer, die Gewalt dazu haben, der Regierungen.

Freue dich aber nun, lieber Bote, denn bald wird du hören, daß unsere Regierung geeignete Verordnungen deßhalb erlassen. Mögen unsere Fabriken aller Art blühen und gedeihen, reiche Prozente abwerfen und Verdienst und Wohlstand verbreiten! Mögen unsere Hochschule, Kantonsschule, vor allem aus aber die Volksschule, namentlich in den Fabrikgegenden, in und außer dem großen Rath kräftige Stützen und Beförderer finden; niemand wünscht das aufrichtiger, I. Bote, als dein Korrespondent, der damit seinen Gruß entbietet dem Verfasser des Aufsatzes in Nro. 25 des Schweizerboten, welcher ihn wohl zu kennen aber zu mißverstehen scheint. Auch die Jugend soll ihre Prozente für das Leben finden und diese ihr nicht früh für ihr ganzes Leben verkümmert

[illegible]

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Ein mit einigen grammatischen Fehlern geschmückter obrigkeitlicher Fabrikmandat enthielt kürzlich die nöthigen Bestimmungen dieser Arbeiterklasse. Gemäß jenem unreifen Landsgemeindebeschluß waren in denselben abermals die widersinnigen Verordnungen aufgesprochen, die nicht von allen Landleuten gehandhabt werden können. Eines Theils sämmtliche Landleute zur gemeinschaftlichen Feier nach Näfels einzuladen, und andern Theils den Wirthen ihr Gewerbsbetreiben in jeder Gemeinde anzuweisen, hilden den Hauptinhalt des Mandats; und wie übergehen daher die noch angegebenen Nebenumstände, die beim gemeinschaftlichen Zuge nach Näfels zu beobachten sind.

Nun erschien gestern der Fabrikstag. Ein schöner Morgen gastirte dem Volke den Hingang auf das Schlachtfeld, wo es sich in Menge einfand. In Schaarlingen an einem Kreuzpfeine begrüßte Hr. Landesstatthalter Blumer die anwesende Volksmenge, kurz ging in kurzer Rede das Geschichtliche dieses Tages und ermahnte das Volk zu einer würdigen Feier. Hierauf ließ sich der sehr zahlreich versammelte Kantonal-Sängerverein hören, worauf er zur Erhebung dieses Tages vieles beitrug; denn der Gesang des Katholiken ging eben nicht zu Herzen, die, wie seit Alters der mit ihrem kirchlichen Schmucke in großer Pracht entfaltet. Bald traumten sich die lieben Landleute, — die Aeltern mögen gewußlos auf den bestimmten Predigtplatz, während den die Katholiken mit Kreuz und Fahnen gewallfahrtet. Bei den wartenden Reformirten anlangten. Ein Kapuziner, Barnabas genannt, betrat die Kanzel und begann zu predigen, wenn er erwannt war. In unverständlichen Worten redete er über gar vieles, sprang in der ganzen Schweizergeschichte herum und gelangte endlich zu unsern Tagen, wo er den Unsinn seiner Predigt mit dem Verlangen zu Hilfe nahm. Sehr häufig führte er die Religion an, erklärte aber nie, was für Eine er meinte. Im Allgemeinen ermahnte auch er das Volk zu gemeinschaftlicher Duldung und führte gar ernsthaft jenen Satz an: »beziehet und freuet einander nicht.« Possierlich war indessen jener Kraftsprung, als nämlich der Bruder Barnabas mit den nahe stehenden Polizeisoldaten mittelst in der Predigt einen Stoppen Wein leerte. Wie es schien, verlieh ein großer Theil der Zuhörer etwas unzufrieden den Predigtplatz, weil es schwer hielt, einigermaßen die Hauptgedanken der Predigt heraus zu finden und sie zu verstehen. Schöner und ersteuender waren aber indessen jener Kraftsprung, als nämlich der Bruder Barnabas mit den nahe stehenden Polizeisoldaten mittelst in der Predigt einen Stoppen Wein leerte. Wie es schien, verlieh ein großer Theil der Zuhörer etwas unzufrieden den Predigtplatz, weil es schwer hielt, einigermaßen die Hauptgedanken der Predigt heraus zu finden und sie zu verstehen. Schöner und ersteuender waren aber indessen jener Sängerverein anzuführen, der eben dieses recht sieb anstimmte, als die katholischen Sänger mit ihren saftenden Stimmen den Ort verließen. Bald war jedoch die Menschenmenge zerstreut, denn der Wagen mochte die meisten an die Mittagsstunde gemahnt haben.

Doch die Festlichkeit des Tages war noch nicht zu Ende. Etwas vor zwei Uhr eilten die Glocken der reformirten Gemeinde Mollis den Sangvereinen in ihr Gotteshaus, um dem von der Gemeinde angeordneten Gottesdienst bei-

Digitized by Google

zuwohnen, und um Dankgesänge auf den Gräbern der an der Schlacht gefallenen Helden zu singen. Hinlänglich wurde man da für des Pater Gnardians Wetdheit durch die kurze aber treffliche Predigt des Hrn. Pfarrer Wd. Werth entschädigt, schon man gewünscht hätte, die Gemeinde hätte es ihrem Geistlichen frei gestellt, in einer Predigt der freien Rede die Anwesenden zu begrüßen. —

Aufgeheitert, jedoch in Ruhe, ging hernach die Menge Volk aus einander, ohne das nur im geringsten die Fröhlichkeit des Tages gestört worden wäre. Auch der Kantonal-Staatsrath ist seiner Würde sonsammen, und verordnete etwelche Zusätze, die Feierlichkeit zu lassen. Obschon dieser Verein in einer ärztlich erhaltenen Sitzung das Bad in Wallis zu seinem Restaurationsort fast einstimmig auswählte, erlaubte sich dessen ohnerachtet der Filial-Verein von Glarus, seinen Beschluß kund zu thun, daß dem Bad in Näfels zum Mittagsmahl eingenommen werden sollte; — eine Art und Weise, die sich wahrlich diesem Vereine nicht geziemte, noch zur Einigkeit beitrug, und man wird wirklich nicht, ob die Anhänglichkeit zu den Näfelser Forellen oder die Neugierd des Badegasten Gastlosen ihn zu diesem Schritt anreizte. Einzig der Nachgiebigkeit der übrigen Filial-Vereine hat man es zu danken, daß keine Spaltung im Ganzen entstund.

Im Uebrigen geht's in unserm Kanton stille zu. Nur die Grippe machte einigen Lärm, indem sie Hohe und Niedrige ergriffen und selbst einige Opfer forderte. Auch in die Kantonsschule und geheimen Kämmerlein der Examinirenden drang sie und hörte etwelchermaßen deren Lauf. Besonders scheint die Grippe die Verfassungs-Kommission etwas zerstreut zu haben, die jedoch in dieser Ferienzeit nicht unthätig blieb, sondern dennoch mittelbar fortwirkte, indem sie den Schulherren einige Aufgaben zur Lösung zuvertheilte. Die Nuß, welche die Schulherren zu beißen bekamen, besteht darin, einen Entwurf über Schulgesetze abzugeben. Bereits waren sie vergangene Woche versammelt und debattirten bis spät in Abend. Was in dieser Versammlung nun zu Stande gekommen, wissen nur die Eingeweihten, und es ist nur zu viel bekannt, daß die ältern der Schulherren — Männer sind, die sich ihrer Jugend kaum mehr in immer Mißstände auf den Hauptort nahmen und darnach stimmten. Man zweifelt übrigens nicht an einem guten und anwendbaren Entwurfe, zumal die meisten der Lehrer auf Seminarien ihre Bildung genossen haben. Wie wollen nur wünschen, daß alle entstehenden guten Entwürfe sich vermöchten mögen!

Kanton Luzern. Die Wasserstraße nach zwei zwischen Hitzkirchern und Römerswyl eine Eisenbahn, jedoch nur für einräderige Fuhrwerke, angelegt werden. Man betrachtet, die Straße werde aus militärischen Rücksichten so enge belassen, damit wenn — und wo die Hauwel zündigst verrichten möge — ein Feind hier einzudringen versuchen sollte, derselbe nur Mann für Mann durchmarschiren und solchergestalt von den unterchringlichen Gebäuchen aus mit Frucht beschossen werden könnte. — Diese strategische Straße hat sich letzthin wiederholt als solche bewährt, indem ein Char-à-banc, welcher den Durchpaß erzwingen wollte, sich sicher eingeladet, nur noch vollständiger Zerglieberung von der Stelle gebracht werden konnte.

Bern. Die Berner Zeitung, welche sich bisher [illegible] billig wundern, daß dieselben von den Regierungen, welche zum Theil sehr ökonomisch gestimmt sind, nicht die Unterstützung von der Hand und den dabei Interessirten zugewiesen werden. Wenn man die Angenommen Zeitungen gehörig gen durchgeht, wozu die Stände ihre Kontingente zu liefern haben, so wird man gewiß Posten aufzeichnen finden, angeschrt sie noch so geschickt zubrigiert sind, die weiter ihrem Ursprung noch Zwecke nach eidsgenössisch genannt werden dürfen. Ob ein solcher Ueberschuß nicht in allzuvorgenommenen Besoldungen gewisser Stellen oder wo er sonst gesucht werden müßte, dürfte vielleicht nicht unsicher zu entscheiden sein. Es mag auch hauptsächlich der Hinblick auf manche bisherige kaum zu verantwortende Handlung, einzelne Stände bei dem Vorschlag geleitet haben, daß man einen besondern Anordnungen der gesammten Eidgenossenschaft zu überdinden. In diesem Gedanken verantwortet sich wohl mancher andere Erscheinung namentlich auch das Bestreben Graubündens, seinen lieben Mitbidgenossen zum größern Theil die Uebervorsten aufzubürden, und so in Bezug auf gleichgültig-politische Maßnahmen in Mitleidenschaft zu ziehen, welche ihm in seinem eigenen Innern durch machen abgelegen haben.

Wir sind überzeugt, daß nunmehr auch die Missionsschreiben des Hrn. Ingenbuh noch Bern, um endlich die Angelegenheit in Betreff des Vermittungsrathes der einkehrn. Kriegsgelder einer definitiven Erledigung zuzuführen, obwohl dieser Stand dieselben bereits in seinem Rechenschaftsbericht abgethan, auf der richtigen. Rechnung unter irgend einem Titel verschwinden. Es wird mit pro rata von Ständen müssen gezogen werden, denen jede Steuerverbindung sehr lästig und jede Ausgabe so genau und karg zugemessen ist, daß sie solche Auslagen nur zum höchsten Nachtheil ihrer eigenen innern Bedürfnisse können tragen helfen! Möchte man sich darum nicht allzuschwer entschließen!

Kanton Schwyz. — Das Resultat der Kommission über die Form der Beeidigung der Geistlichen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geht im Allgemeinen von den Gesichtspunkte der Verwahrung der kirchlichen und politischen Gewalten aus. Nebst dem sei gesetzlichen Verbote der Kommissionen werden künftighin die einschlagenden Herren bischöfl. Kommissionen Eidesbehörde zugestoßen in allen Fällen, wo Geistliche, sei es als Zeugen oder Parteien, gerichtlich einzuvernehmen sind. Solche Kapitulation ließ sich erwarten, da man die Dinge derselben in den innern mehr sich entwickelnden und verbreitenden Romanismus suchen muß. — Die von Rom gemünschte Einführung den Nuntius beliebt gemachte Verschmelzung der Urkantone mit dem Bisthum Chur bildet einen neuen Verband überall, wo die Geistlichkeit in Masse die Köpfe emporzustrecken und sie sehr deutlare Zwecke dieses und jenen Plan vor hat. So wäre der katholische Kreuz der einen Hälfte dieser Kostzeiten über die ganze Schweiz nolens volens gewonnen. Wallis, Freiburg und Tessin — welches unter drei italienischen Bischöfen steht — machen obigen Zirkel nur noch größer, und, das Bisthum Basel ausgenommen, die kathol. Priesterschaft der ganzen Schweiz durchaus unter transkalpinischer Tendenz. Es liegt dieser Sache kein Ungrsäbt zu Grunde. Sie ist tief durchdacht und allen Schichungen ausgedacht. Ob nun politische Zwecke damit verknüpft seien, läßt man dahingestellt. Die Erfahrung lehrt, daß, wo in kathol. Kantonen die Priesterschaft mit den Staats-Einrichtungen nicht zufrieden, wo sie Neuerungen ungerne sieht, auch das Volk mit ihr sympathisirt. Oder wo hat man je das Volk mit der Klerisei im Widerspruch, oder gar im offenem Kampfe gesehen? Die bittern Zeiten aufgenommen, nie. Drei der zurückgebliebenen Institutionen der schweizerischen Katholiken kann man nicht trösten, daß je das Volk eigenen Anschlen folge. Beispiele liefern die Periode des Versuches der Einführung der Bundesrevision im Kt. Luzern, die Freisämter und Prantwuter Unruhen, die Badener-Artikel-Unruhen im Kt. St. Gallen, wo der sogenannte Schaller bekennen mußte, die Religion sei «um petit peu» in Gefahr, wegen den Badener-Artikeln. In den Urkantonen hat sich der Einfluß der Geistlichen nicht nur erhalten, sondern vorgüssert sich täglich und hält mit der politischen Gewalt in gleichen Schritt. Ohne ein wichtigst Zeitereignis dürfte der Zwiespalt lange sein, wo die Regierung einen Stand mit wirklicher Kraft ein Mißverhältniß gegen Rom abverleiten könnte. Die Dreistigkeit, die Anmaßung und der unverhoffene Trotz römischer Söldlinge gegen rechtmäßige, vaterländische Obrigkeiten muß eine Stütze wissen. Diese Stütze ist Rom in sichtlicher und die laurenden Nachbarmächte in pfiffiger Beziehung. Daß zu selbst das Juli-Königthum sich nicht gescheut dem päpstlichen Pantoffel den Respekt im Jura zu sichern.

Kanton Aargau. — Es scheint, daß die Anwesenheit des Hrn. Schnell im Regierungsschoße wieder neues Leben in denselben bewirkt, denn bereits hat diese Behörde den Beschluß gegeben, einen Gesetzesvorschlag, die Ansteuung der Familienkisten betreffend, vorzulegen; denn diese haben oft Zwecken gedient, welche der Majorität der Burger des Landes nachtheilig waren. Zur Zeit des Gretchkrieges im Jahr 1802 haben die beträchtliche Summen von 200,000 Gulden angewendet und zu Bestechungen, welchen mit Sächen nach Bern kam und nur zu Plünderung dachte. Ein Gesetz in guter Absicht aufgestellt wird beträchtliche Summen wieder in Handel und Gewerbe zurückbringen, denn die Einkünfte dieser Familienkisten werden größtentheils durch Bußen und Confiscationen, als die Strafe selbst, gebildet. Was sagt nicht, ob das Gesetz auch die Stubengäster bei Zünfte umfaßt, welches gewiß gewünscht sind, deren Gebrauch niemand kennt, als die Chefs dieser Gesellschaften. Es ist noch nicht lange, so hat man dem Stadtvater Reschi die Einsicht in die Rechnungen einer Zunft verwiegert. Die Artikeldrate wird rufen: man berathe sie, während, wenn die Regierung genau das Gesetz vorgeführt hätte, ein Theil der Fonds der Familienkisten konsfiziert worden wäre.

Samstags den 8. d. wurde im Hôtel der französischen Gesandtschaft Narsal gehalten. Alles was zur Artillerie gehört, wurde zum Feste eingeladen. Es waren gegen 200 Personen zu Tische versammelt. Gesandte und Unbekannte, während, wie wohl spät, der Antrabant der Vergnügen des Festes, ein Hr. Muralt, wie man versichert, den Befehl erhalten, einige Mitglieder der Regierung, wohlverstanden nur solche, deren Namen der alten Kaste angehören, einzuladen. Die Eingeladen hat nicht erlaubt, Männer des Volkes einzuladen, welche sich übrigens auch an der Seite der Gliedern des alten und

Herr Baron von Krudener ist zum Bevollmächtigten Russland bei der Eidgenossenschaft an die Stelle des Hrn. von Severin ernannt worden.

Von Freiburg aus wird geschrieben, daß die liberale Partei in dem Abstimmungs Tage geblieben.

Wochenchronik.

— Der Vorort hat unterm 30. März ein vorläufiges Kreisschreiben an die Stände erlassen, in Betreff der politischen Flüchtlinge, worin er folgende Mitteilungen machte: Frin ist nach England eingeschifft; Rauschenplatt soll sich demnächst in Belgien aufhalten; 29. Mayer hat sich über Ehrach nach seiner Heimath begeben; der Regierung von St. Gallen sind die vorgeschriebenen Akten für Ablieferung an der franz. Grenze mitgetheilt worden, wohl schleunig habe auch diese Ablieferung statt gefunden; an die Regierung von Zürich seien die erforderlichen Legitimationsschriften zu Gunsten des Flüchtlings Zawolski übersendet worden; der Kanton Bern habe die weitliche Entfernung desselben erwarte der Vorort nächstens. Der Flüchtling Meyer, welcher früher bereits nach England transportirt worden, und von dort abermals in die Schweiz zurückgekehrt, befinde sich nun in Basel wegen Verfälschung von Legitimationspapieren in Untersuchung der Strafgerichte. In Folge welcher er aus der Schweiz verbannt, und als gemeiner Verbrecher an die Grenzbehörden auszuliefern sein.

— Der Vorort erstattete vom 30. März legt der Vorort den Ständen die Entwürfe zu Freizügigkeits-Verträgen mit Mecklenburg, Schwerin, Strelitz und Oldenburg, vor.

Mit Kreisschreiben vom 1. April ladet der Vorort die Stände Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Solothurn, Basellandschaft, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis Zürich, Waadt, Neuenburg, Genf, ein, die berichtigte Uebersicht der in ihren Kantonen bestehenden Zölle, Weg- und Brückengelder endlich einzusenden. — Eben so werden die auch rücksichtlich Stände aufgefordert, ihre neuen Bevölkerungs-Verzeichnisse einzureichen. —

— Am 29. und 30. März fand in Schaffhausen die jährliche Feier des schweizerischen Turnfestes statt, wobei sich etwa 80 Jünglinge aus den Kantonen Zürich, Bern, Basel und Graubünden einfanden. Die Schüler der aargauischen Kantonsschule, obgleich Mitglieder dieses Vereins, fehlten.

— Der Verein für Hebung der Landwirthschaft in der nordwestlichen Schweiz hat seinen Umfang bei sich dieses Jahr über verschiedenen Anordnungen zum Beitrag von gross 1000 Fr. bewilligt. — Der englische Gesandtschaftsträger, Hr. Mortier, ist wieder in Bern eingetroffen.

— Das Blatter «Paradies in Thurgau» soll um die Summe von 200,000 Gulden an einen Ausländer verkauft worden sein.

— In Kanton Appenzell A.-Rh. übergab eine Anzahl achtbarer Skäger dem großen Rathe ein Memorial, worin derselbe ersucht wird, dem seit Jahren in Appenzell I.-Rh. bestehenden Verbote der Ausfuhr alles Brennmaterials mit Genehmigung zu treten, welche sich zum Theil dem Bundesvertrage

Digitized by Google

vertrag, so wie auch dem freundlichen nachbarlichen Benehmen von Appenzell A.-Rh. in den verschiedenen Verkehrs-Verhältnissen entstehen lassen. Der große Rath nahm diese Eingabe gern auf, und ertheilt sogleich ein entsprechendes Schreiben an Appenzell A.-Rh.

— Der große Rath von Thurgau erließ am 30. März das Dekret, welches auf Sonntag den 9. April die Kreisversammlungen zur Genehmigung eines Versassungsentwurfes von 100 Mitgliedern einberuft. Ein anderes Dekret verordnet die Versammlung dieser ausserordentlichen Behörde auf den 23. April, deren Eröffnung und Beeidigung dem Präsidenten des kleinen Rathes übertragen ist. Den Kreisversammlungen steht am Schlusse der Arbeiten Annahme oder Verwerfung der Antrage der Verfassungsrathes zu.

— Die Petition der Separatisten an den Regierungsrath des. Kt. Zürich wegen Befreiung von der Trauung durch Geistliche der Landeskirche ist mit Stimmenmehrheit durch Tagesordnung beseitigt worden. Eine Minderheit wollte Ueberweisung an die Gesetzgebungs-Revisionskommission.

— Nach der neulich im Kt. Schaffhausen vorgenommenen Volkszählung beläuft sich die Einwohnerzahl desselben auf 31,125 Seelen, darunter 29,462 Kantonsbürger, 1409 Angehörige anderer Kantone und 254 Fremde. Die Stadt Schaffhausen mit ihrem Bann zählt 6083 Einwohner.

— Das Resultat der Wolksgährung im Kt. St. Gallen vom vorigen Jahr stellt sich folgendermaßen heraus: Kantonsbürger 134,359; Schweizerbürger und andern Kantonen 11,130; Ausländer 3355; Total 150,853. Der Bezirk Gaster zählt 9830 Seelen.

— Der Prinz Louis Napoleon hat so eben aus Rio Janeiro ein Schreiben an die Königin seine Mutter gerichtet. Er übersendet derselben darin einen amtlichen Bericht über Alles, was seit seiner Entfernung von Neuenberg statt gefunden hat. Die Fregatte, auf welcher sich der Prinz eingeschifft hat, soll die von Rio Janeiro nach Neu-York bringen. Der Prinz befindet sich sondiert der so zärtlich um ihren Sohn besorgten Königin wieder aufrichten wird. Der berühmte Doktor Lisfranc ist aus Paris in Neuenberg angekommen, um die Heise seiner hochbetagten Erfahrung mit derjenigen der Aerzte unserer Landes zu vereinigen, damit die völlige Genesung der Mutter Ludwig Napoleons erlangt werde.

Ausländische Nachrichten.

Paris, 6. April. Der Pairshof versammelte sich heute um den Bericht der Verhaftsumpissen in der Angelegenheit Meuniers zu vernehmen. Als derselbe verlesen war, bemerkte sich der Pair als Anklagraumer. Sein Beschluß theilung seines Vorhabens gegen letztern, besteht die unmittelbare Entfernung des Duc von Persigny in Anklage Zustand den Menuisier, Lavaux und Lucien 21. April bestimmt. Der Vertheidigungsbeschluß der drei, welche vor den Hof gebracht worden, ist einstimmig gefaßt, daß die beiden andern ausser Anklage zu stellen seien, beinahe einstimmig.

In dem Berichte des Hrn. Barthe, über die Sache Meuniers, liest man Folgendes: „Man sieht, wie er verwahnen, wie die Aufführung Meuniers von 1830 bis 1836 beschaffen gewesen. Während dieser sechs Jahre war sein Leben ein Bild von Liederlichkeit und Ausschweifung. Im Jahre 1836 trat er als Arbeiter in das Sattlermagazin von Lavaux, seinem Vetter. Einst an einem Abend gegen Mitternacht, als er bei Lavaux war, soviete er mit demselben und Lucien, um zu wissen, wer von ihnen den König tödten soll. Man warf in einen Hut drei kleine papierene Dütten, in einer davon sich ein Brodtgläschen; es ward beschlossen, daß derjenige von ihnen, welcher das letztere ziehen würde, zur Ausführung schreiten müsse. Das Loos traf ihn.

— Seit 1830 sind neun verschiedene politische Systeme in Frankreich verjucht worden, abgesehen von den zahlreichen theilweisen Veränderungen in jedem Kabinet:

Das Ministerium Lafitte, 11. April 1830; Perier, 13. März 1831; Soult, 11. Oktober 1832; Gerard, 27. Oktober 1834; Basano (das Ministerium von 3 Tagen), 3. November 1834; Broglie, 12. März 1835; Thiers, 22. Februar 1836; Mole 6. Dezember 1836. Die zehnte Veränderung, sollte das jetzige Ministerium abgehen, steht nun schon bevor.

— Boua, 16. Merz. Wie sind gestern von einem sinfzigjigen Zuge gegen Gurima zurückgekehrt. Man hatte uns gesagt, daß Rabadgee der Bey von Konstantine die Wege zwischen Gurima und einigen Stämmen verschter moderen, um die letzteren zu verwüsten, und Lebensmittel zuzuführen. Mit 3000 Mann und 600 Pferden sind wir ausgemarschirt; der Feind, ohne Zweifel von unserer Bewegung unterrichtet, hatte sich zurückgezogen; wir konnten ihn nicht überfallen. Unser Zug ist jedoch nicht vergeblich gewesen. Zahlr oder sinfzehn Häupter von Stämmen haben sich unterworfen und wir haben Wege gemacht, um sie früher sein Franzose hingekommen. Ein großer Vortheil ist ferner, daß wir einen Weg ausfindig gemacht, der unsere Infanterie und Kanallerie gegen Konstantine marschiren. Wir wurden sehr überrascht eine Menge kleiner Dörfer zu gewahren, die aus Erde erbaut und mit Baumästen gedeckt waren.

Eine ungeheure Menge Getreide steht angebauten Feldern, Thäler mit Fruchtbäumen bepflanzt und voller Heerden, und diese Heerden sind sehr groß. Gewahrheit der Andern, bleibenden Aufenthalt in dieser Gegend gewinnen, und die Hoffnung haben, und den Ertrag ihrer Heerden zu verkaufen, welche weit ihren Bedarf übersteigen. Die Häuptlinge brachten uns zum Geschenk für sehr hübsch, aber ausserordentlich unreinlich waren, besonders bei unserer Annäherung ein Freudenruf ihres; sie boten uns Butterwilch an, was bei ihnen ein köstliches Getränke ist, wir Franzosen aber abscheulich gefunden haben. Auf unserem Wege fanden wir gut erhaltene römische Tempel und Landhäuser.

Dieser Zug ist sehr unterhaltend gewesen.

— Pampelona, 1. April. So eben ist ein Kurier von Espartero angekommen, der dem General Gastrejeld angezeigt, daß die Nordarmee in einigen Tagen die Offensive ergreifen werde. Mehrere Staabsoffiziere begeben sich deshalb nach Miranda, um sich mit den verschiedenen Kantonements der Truppen; der Brigadier Leonard ist nach Znigo. Es ist dieses ohne Zweifel die Angrige einer neuen Bewegung. Wir sind auf Muthmaßungen angewiesen, denn die Oberoffiziere beachten das größte Stillschweigen.

— Lissabon, 29. Merz. Die Journale haben angekündigt, daß Negrie zur Donna Maria berufen worden, um ihre Schwangerschaft ausser allen Zweifel zu setzen. Es scheint, daß sie ihr Besch einen andern Zweck gehabt. Das Gerücht geht, die Königin leide an Seitenstechen. Ihr Beichtiger Leonard ist abgereist, aber man hat in den Kirchen Gebete für ihre völlige Wiederherstellung an drei solchen Tage gehalten, an welchem man das Gelingen der Entbindung zur Frende ihrer Schwangerschaft.

— Regensburg, 4. April. Wie man aus den öffentlichen Blättern, namentlich aus den nordländischen Berichten der „Allgemeinen Zeitung“, weiß, bestehet seit Kurzem im nördlichen Frankreich Anstalten, Magnanerien genannt, in welchen die Seidenraupe auf eine den rauhern Klimaten angemessene Weise mit den glücklichsten Erfolgen betrieben wird. Unsere Staatsregierung, die vaterländische Industrie, und darunter als Vorsteher die Landesbewohner des Seidenbaues, aufmerksam überwachend und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ermuntern, hat der hier etablirten „Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern“ eine Unterstützung von 500 fl. zugetheilt, damit sie, den Zwecke, daß ein Sachkundiger und der Wesen der Gesellschaft Vorstand vorgenannt werden können, von diesen an Ort und Stelle sich mehre.

— Aus Sachsen, 1. April. Die meisten unserer Manufakturen sind voll, auf beschäftigt. Wenn auch die Preise nicht erhöht werden dürften, so dürften sie doch gesichert gelingen. Im westen zeigt sich dies in den Strumpfwaaren, in denen Spinnwebstuhl und in der Kattunbuchdruckerei. Da der Absatz in erstgenannten Artikel neuerlich nach Südamerika, und besonders nach Brasilien, englischer, zwar noch wohlseilerer, aber sehr schlecht bereitete Fabrikat, zurückgedrängt worden, so sind schon der überseeische Absatz seine Hand wiederkommen. Die Stottmente werden nervenkräftig und man sieht eine Ausstrengung der Fabrikanten nöthig. Viele Maschinspinnmereien werden erweitert und vergrößert. Das gute Wasserzeichen im sächsischen Obergebirge zieht immer mehr Spinnereien dort hin. Der Spitzenfabrikverleinen Hauptsitz ist noch immer Annaberg. Alles beurkundet den Gedeihen Gewerbsamkeit.

— Dresden, 1. April. In diesiger Umgegend sind Fensterbrüche wieder häufig geworden. Diese Nacht gab das Schauspiel eines Verbrechens dergleichen hier; das Fensterdurchsuchen am Marktplatze der Neustadt, unter dem Namen „die grüne Pute“ bekannt, ist in die Luft gesprengt worden.

— Leipzig, 1. April. Die ungünstigen Berichte von der Frankfurter Ostermesse lassen uns besorchten, daß auch unsere zum beginnende Messe keine Belebung sein werde. Krankheiten, schlechte Witterung, der frühe Eintritt der Messe, so wie auch eine allgemein gestörte Handelsklemme, werden jedenfalls einen nachtheiligen Einfluß auf die Merzmesse üben.

— Frankfurt, 6. April. Unser Messe nahm sich nun ihrem Ende; wenigstens sind schon sehr viele Verkäufer von hier zur Leipziger Messe abgegangen. Lebhaftigkeit herrschte in den Gassen der Messfremden nicht. Die Messe dauert nicht so lange wie sonst, aber auch keinesweges so kurz, wie gestern gezählt worden. Der Umsatz in englischen Waaren soll gegenwärtig in vielen Gegenden die Grippe herrscht, oder daß, wo sie herrschte, die anhaltend schlechte, noch immer dicke Witterung wurden viele Einkäufer verhindert, die diesige Messe zu besuchen.

— Stuttgart, 7. April. Unser Klima hat sich verändert. Sonst war schon der „Märzschnee eine Seltenheit, der man Heilkraft zuschrieb, heiße das Jahr war der Merz ein wahrer Monat des Lenzes. Da Sonnenschein und Sonnenblicke (nebst) vom Ende des März-hrrschtet übrigens dasselbe Phänomen aus jenen Gegenden. Auch die Natur ist entschieden reaktionär gesworden.

— Krakau, 29. Merz. Man hat uns als aufgemachte Sache mitgetheilt, daß die drei Souveraine des Nordens sich Mut zu Olmütz oder Teschen in Händen das Loos der Republik Krakau bestimmt entschieden haben. Es ist bekannt ist der peterssone Donner der heil. Allianz und Oesterreich beherrscht unser Land, als wenn es ihr Eigenthum wäre. Die Residenten verbrechen möglich, daß kein Kabinet Europas sie uns spricht; England hat Oesterreich uns vom Westen ganz verlassen; aber die Verzweiflung eines unterdrückten Volkes ist groß und die Folgen können verderblich werden. Die Verantwortung fällt auf die für die Despoten der hl. Allianz des Nordens allzugefälligen Polizei.

— Ein Gedächtniß zu Neu-York verfertigt seit einiger Zeit ein Instrument, welches für die Ohren denselben Zweck erreicht, wie die Brillen für die Augen; es sind zwei kleine Muscheln von Silber, welche binande die Form mit zwei leichten Federn an beiden Ohren, wo sie so zu sagen als Erweiterung der äußern Ohrmuschel verschert, daß dieser Instrument die Stelle des Tones verdreibt. Die Personen, welche ein hartes Gehör haben, tragen dieselben. Dasselbe, das heißt, man hört eine Repetiruhr auf die dreifache Entfernung, wenn das Ohr mit den Ohrwerkzeugen des Hrn. Morrison bewaffnet ist.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

In Folge Beschlusses des großen Rathes vom 30. März 1837 veröffentlicht die Forstsektion der Neuenstadt, daß sie gegen genügsame Leistung die in den Regierungs-Holzmittungen der nachstehenden zwei Forthegirke verkäuflichen Eichen- und Tannenbäume verkaufen werden.

Für diese Steigerung sind folgende Tage und Orte festgesetzt, als:

Für den ersten Forsthegirk Montag den 17. dieses, bei Hrn. Amtmann Rudolf in Siselen.

Für den dritten Forsthegirk Dienstag den 18. dieses, bei Hrn. Alt-Forstmann Hefliger in Neuenstadt.

Für den vierten Forsthegirk Mittwoch den 19. dieses, im Gasthaus zum Mond in Orsten, und

Für den sechsten Forsthegirk Donnerstag den 21. dieses, bei Hrn. Wirthsvogt Rodt in Brettenbach.

Die Kaufsliebhaber sind eingeladen, sie in jedem Forsthegirke und zu obbesagten Tagen und Orten, wo die nähern Steigerungsbedingungen eröffnet werden, des Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Solothurn, 6. April 1837.

Im Auftrage der Forstsektion:
Der Aktuarius.

In Folge Beschlusses des Bürgerrathes von Thun wird derselbe auf Freitag den 28. April nächsthin, den Vormittags den 10 die 12 Uhr, in den dasigen Burgergemeinde zugehörenden, sehr vortheilhaft gelegenen, mit eingerichteten, Herrschaften fast deuchten, gasthofartigen Hause Freiendorf in der Stadt Thun, unter dem Hammer zu öffentlichen Handen verkaufen.

Dasselbe ist ein vorderen Bürgern sehr zu empfehlender Gasthof zum Freienhof in der Stadt Thun, unter dem Namen zum Freienhof bekannt, und für eine Wirthin, welche mit Ordnung, Reinlichkeit und Thätigkeit verbunden, sehr gute und erfahrene Kellnerin ist, ein sehr einträgliches Geschäft.

Dasselbe ist auch sehr geräumig und bequem eingerichtet, und enthält 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, 2 Gewölbe, 2 Speicher, 2 Waschhäuser, 2 Holzlauben, 2 Schweinställe, 2 Hühnerställe, 2 Gärten, 2 Brunnen, 2 Pumpen, 2 Waschbrunnen, 2 Waschtröge

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 4 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nach genommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 30. Samstag, den 15. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dünschtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Das Kloster Paradies und die Urstände.

Einer der merkwürdigsten, wenn auch nicht wichtigsten Auftritte dieser Tage, ist die so nachdrucksame und kecke, man möchte fast sagen, anmaßungsvolle Vertheidigung der Urstände für die Beibehaltung des bis auf eine einzige Nonne ausgestorbenen Frauenklosters Paradies im Kanton Thurgau. Bekanntlich ist dieses Kloster unter der Garantie des Artikel XII des Bundesvertrags von 1815 nicht begriffen, 1) weil dessen Aufhebung früher schon von der kompetenten obersten Kantonsbehörde gesetzlich beschlossen und faktisch eingeleitet war, das Kloster folglich zur Zeit der Errichtung des 1815er Bundes rechtlich nicht mehr existirte; 2) weil ohnedies der Kanton Thurgau zu der Garantie der Klöster durch den Schweizerbund nie seine Zustimmung gab, er im Gegentheil auf der Tagsatzung bei Berathung und Abfassung des Bundesvertrags gegen Art. XII laut und feierlich protestirte, und überdieß seine Souverainetätsrechte zu Protokoll verwahrte, wie es der Abschied von 1814 unwidersprochen bestandet.

Andere Einwirkungen und Einsprachrechte als deren, so aus dem gemeinsamen Bundesvertrag hergeleitet werden können, in die Angelegenheiten der Mitstände kommen die Urkantonen nicht zu, um sie selbst würden sich höchlich verwundern, wenn etwa zu Mitdorf ein Frauenkloster nahe am Erzbischen wäre, und dann der Kanton Thurgau auftreten und verlangen würde, es solle das Kloster beibehalten, mit andern Worten, nen beobliert werden. Demungeachtet haben die drei Urkantone sich die Mühe genommen, wegen des abgethanen Klosters Paradies im Kanton Thurgau auf einem Tage zu Brunnen zusammen zu sitzen und zu schwätzen, ja der vorgeschwore Stand Uri hat die Impertinenz so weit getrieben (man sehe den Volksfätterboten Nr. 29 vom 10. April), dem eidgenössischen Vorort Luzern, wohl derselbe nicht pflichtig auf die Beschwerden bei Thurgau gegen den Verkauf der Klostergüter Paradies ein Veto interponirte (sonst übrigens der Vorort gar keine Befugniß besitzt), zu restribiren, das heißt dem Vorort sage und fade Antwort nicht genüge, ihm den Text zu lesen und ihn für die Folgen verantwortlich zu erklären. Bei allen vernünftig denkenden Eidgenossen kann über eine solche Sprache nur ein Gefühl der Entrüstung walten, und es darf erwartet werden, daß der eidsgenössische Vorort einen solchen Angriff mit Kraft und Würde zurückzuweisen wissen werde. Der Vorwurf Uris ist um so ehrn am unrechten Ort, als im Schreiben anerkannt wird, der Vorort habe nach dem Grundsatz der Nichteinmischung gehandelt: auditatur et altera pars, d. h. höre auch den Beklagten. Statt dem mochten und, man darf es so nennen, lächerlichen Bemühen, dem Abgelehnen andermärkt wieder Lehren einzuflößen, wäre es klüger, die Urkantone würden sich mit ihren eigenen innern Angelegenheiten, die in sehr Bestehung darunter liegen, befassen, sie würden z. B. auf Abschaffung des greuzenlosen Bettels Bedacht nehmen, dem armen Brot Arbeit und Broderwerb verschaffen, in dem Lod den Verkehr erleichtern, den Gewerbsfleiß ermuntern, den Eidsgenossen die Niederlassung gestatten, wenn allfällig deren bei ihnen sich niederlassen wollten, ihre Schulen verbessern und ihre barbarische Rechts- und Strafpflege mildern. Vielleicht, daß sie dieses beabsichtigen, und mit ihrer unbefugten Einmischung in Sachen von einem Theile des Kaufpreises der Klostergüter des Paradieses sagen, aber dann dürfte man fragen, wie habt ihr die 90,000 Fr. verwendet, welche die Kantone Wandt, Aargau und St. Gallen nach dem Willen des Wiener-Kongresses zur Lehung Eures vermahrlosten Schulwesens erhalten? Wieder Euch vorerst darüber aus, — und sie würden mit dem Ausweis schlecht bestehen; nein an Verbesserungen, um ihrem Volk auf der Armuth und Unwissenheit heraus zu helfen, daran die Altstände nicht, im Gegentheil es ist ihr Dichten und Trachten, in der äußern Schweiz das Möglichstmag zu verewigen, als den Pfeiler der treuen, festen Unwissenheit und geistigen Knechtschaft des Volkes; ihre Einwirkung in der äußern Schweiz, wenn sie könnte gelingend gemacht werden, würde ihre Entwicklung hemmen, und die Blüthe der Wissenschaft, der Künste, der Betriebsamkeit und der freien Institutionen feindselig erdrücken, gerade so, wie sie auch da der nöthig rede und angebildeten Mensch auch in den regenerirten Kantonen darüber sich ausspricht. Das größte und gemeinschädlichste Unglück für die regenerirten Kantone wäre also ihre Schwäche, womit sie zulassen, daß die Urkantone in ihren Hausweisen sich Einmischungen erlauben könnten. Das wird aber ihr gesunder Verstand verhüten, umgekehrt würde aber die Einwirkung derselben auf die kleinen Kantone eine sehr wohlthätige werden. Es sind dieses leider nicht mehr die Männer, welche Leinch zu Laupen und Näfels gegen sieben stellte, oder welche Pulwerl bei Murten zur Vorhut sich erkor; religiöser Fanatismus hat ihre Reihen gelichtet und ihre Herzen den Eidsgenossen verschlossen; hinter ihren Landmarchen unter Pater Pauli Etyger den Reisefrack betend, so führt uns die Geschichte von 1708 eingeine Volkshaufen der Urkantone den Franzosen entgegen ziehend, vor; ist es anders geworden seit 129 Jahren? wetterleren nicht Geistlichkeit und Magistrate in den Urkantonen den Wolf die Binde immer fester um die Augen zu schnüren? stützen sie ihrem Wolf Liebe und freundliches Vertrauen zu den Eidsgenossen ein? trachten sie diesselben sich näher zu besreunden, ein festeres Band mit denselben zu schließen, oder die gemeinsamen Wehrkräfte mehr zu bilden und zu erhöhen auf die Tage der Noth und Gefahr? sind sie seit Jahren einer National-Unternehmung oder einem eidsgenössischen Konkordate beigetreten, daß ein Schärflein von ihnen geforderr? Auf alle diese Fragen wird man mit Nein antworten müssen, und darum wäre billig, daß solche Orte, in Dingen, so sie nicht berühren, etwas bescheidener auftreten würden. Das rathet ihnen dein steißiger Leser N. N.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Solothurn. Nur langsam voran! Nolens volens wird das Schanzwerk hiesiger Stadt allmälig abgebrochen und vervollendet, und eben weil es nur langsam geht, werden sich die Vortheile der Veränderung auch nur langsam einstellen; es gibt zwar der verschiedenen und beschwerden Männer mehrere unter hiesiger Bürgerschaft und Stadtbehörde, allein sie haben mit den Freunden und Kodrern der alten Zustände, der Schanzen, der Folgen Vorurtheile, der Trägheit und der Intoleranz vollauf zu kämpfen; bald mangelt's nach diesen an Geld, bald könnte durch Anmehrt der Reformirten der katholische Glaube in Gefahr kommen, oder es dürfen die Ringmauern und Thore nicht weggethan werden, weil dann die Bürger des Stolzes auf diesen städtischen Vorzug sich begeben, und für immer das Recht von außen, von der Bauersame anerkannt wünsten, die jetzt ebenbin ausgetilgten genug sei; da sehe man, wie für über die Schanzen, dieser alten ehrwürdigen Abgabe, jubilire, die Bauern zehntfrei halten sich für Freiherren, es schmelle thorn der Kamm, Solothurn müsse seine alte Weise, das Schanzwerk, achtungsgebietend, und für den Fall der Noth behelfalten; in diesen Wish hätte auch die Gesellschaft, wenn sie wollte, wenn Zehnten und Zehntenzahlungen einst aufgehört haben, die Geistlichkeit selbst vermindert, und Klöster und Stifte aufgehoben werden. Alle diese Einwendungen und Besorgnisse hindern indessen den Gang der Zeit und der besseren Ideen nicht; mit schlagenden Gründen und von den Vertretern der letztern gezeigt, daß Dasjenige seit der Existenz der Verschanzungen nicht gewachsen, sondern an Volk und Wohlstand geschmolzen sei; daß ihr Dasein gegen einen geregelten Feind keine Schutzwehr gewähre, gegen den Landvolk ferner schlechterdings unwirksig sei, daß sie als ein Denkmal der Gewalt und Herrschaft der Stadt, und der Unterthanigkeit der Landschaft das gegenseitige Vertrauen unterhalten, daß sie und die damit verbundene Thorsperre den Transit und Verkehr beeinträchtigen, und die Ausdehnung der Stadt erschweren; die Bürgerschaft Solothurns müsse nicht die Hände im Schood, immerfort bewegungen nachtauern, und für immer die Rore hinunter geschwommen sei, sondern Glück und Vortheil in Erleichterung des Verkehrs, Handels und Gewerbs und in eigener Kühnheit suchen.

Ungern zwar hören die alten Krähwinkler und jungen Windbeutel solche Vorstellungen und Anfrage und dem Munde ihrer Mitburger, und diese fragen oft einen schiefen Dank davon für ihre wohlgemeinten Warnungen und Räthe; ihre guten Absichten werden verdächtigt, und ein Parteiname muß ihre Wirkung vereiteln; indessen ist nicht zu verkennen, daß die Lage Solothurns an

Digitized by Google

den Land- und Wasserstrassen zwischen der östlichen, nördlichen und westlichen Schweiz zu einem lebhaften, blühenden Handel und Geschäftsverkehr vorzüglich geeignet ist; insbesondere sollte die Neuenburgerstrasse in Anbetracht kommen, sobald einmal der Kanton Bern das Geleit längst dem linken Ufer des Bielersees erbaut und vollendet haben wird; insofern wenigstens nicht eben so lästige Zölle deren Gebrauch erschweren werden, als diejenige über Büren und Aarberg in's Waisland liegt ist; da sollten dann Solothurn und Biel, welche gleiche Interessen haben, sich vereinbaren, daß die Strasse, nachdem sie von Solothurn und Bern mit so großen Opfern und Anstrengungen errichtet worden, auch möglichst unbeschwert gestattet und dem Waaren-Verkehr geöffnet werde. Vielleicht, daß Solothurn ohne bedeutenden Nachtheil den Durchfuhr des Schutzkorpfe in der Nähe bei der Aare, und Bern, daß es bei seinen Thoren, wo Bern gewünschte Senkung der Aare und die Sicherstellung der von Ueberschwemmungen dieses Flusses so oft und verderbenvoll heimgesuchten flachen Ebene bei Büren zugeben könnte; es wäre dies ein schöner bundesbrüderlicher Gegenbeistand für die Errichtung der vorher erwähnten Bielerstraße, vorausgesetzt, daß Bern solche von Biel auch bewerkstellt sich an unsere Grenzen fortsetzen lasse; ein Dienst wäre des andern würdig; im weitern Einverständniß könnte vielleicht das Strombett der Aare von den bis und da zum Vorschein kommenden Klippen und Hindernissen der Schiffbarkeit nach und nach gereinigt, und so die Fahrt einer Dampfschiff möglich gemacht werden. Doch — hier bescheide ich ab, im Gefühl, daß man gar bald etwas sagt und wünscht, das über den Willen und über den Gemeinsinn, wenn auch nicht über die Kräfte der Kantone geht. Ja wenn's einen dem andern gönnen möchte, übet man in der Schweiz so oft sagen, und mit Recht.

Kanton Aargau. — Wenn das Korps der Scharfschützen einen wesentlichen und sehr beachtenswerthen Theil der eidgenössischen Wehrkräfte bildet, und diese acht-nationale Waffengattung einzig sich einer höhern Ausbildung und Vervollkommnung erfreuen dürfte, als diese in fremden Staaten und bei fremden Heeren angetroffen wird, so wird gewiß anderer Waffengattungen, der eidgenössischen Bundesarmee besonders keineswegs mißfremdend, so thun die Bundes- und Kanonal-Militärbehörden auch nur ihre wohlverstandene Pflicht und Schuldigkeit gegen das Vaterland, wenn sie die und da bei gegebenem Anlaß, so viel in ihrem Wirkungskreise und in ihren Kräften steht, diese Waffe ihres Zweckes und vorzüglichen Nutzens wegen noch mehr anspornen und zu vervollkommen streben. Dieser Pflicht ist denn auch neulich die aargauische Militärbehörde nachgekommen, als sie die sie von einem patriotisch gesinnten Manne und Freund der edeln Schießkunst, nämlich von Rudolf Rohr in Oberkulm, mitgetheilten Erfindung und Vorschläge zu Fassung und zweckmäßiger Einrichtung des Stutzers mit Beifall aufnahm und zu näherer Prüfung an die für diese Waffengattung bestehende Untersuchungs-Kommission wies. Nach gepflogener Prüfung, welche durch Zeichnungen und Modelle nach den Vorschlägen des Scharfschützen Rohr, selbst verdeutlicht wurde, namentlich 1) einen Musterabschen, 2) einen Schraubbolzen mit Richtstrahlen und Senkel zum Einschießen der Stutzer; 3) eine bewegliche Scheibe mit Front- und Seiten-Ansicht, und 4) eine ebenfalls bewegliche Scheibe von Papier, die Elevation der Kugel anzeigten, — ergab sich, daß alle diese Vorschläge als Fortschritte einer reifen Sachkenntniß und den bezüglichen Waffenzweck angemessen in vollem Maße werth waren, und es wurde deswegen beschlossen, sowohl von den Musterabschen demjenigen mit dem Senkel zum Gebrauch beim Einschießen der Stutzer in vorkommenden Fällen Anwendung zu geben, als auch Anwendung getroffen, daß die drei übrigen Gegenstände nach der Zeichnung von Rohr für den Gebrauch bei der Schützen-Instruktion verfertigt werden, und endlich ihm selbst dem wackern Erfinder hievon in einem besondern belobenden Dankschreiben der Behörde Kenntniß gegeben. Ehre dem Eifer und gemeinnützigen Streben des wackern Schützen.

(Fortsetzung des Rechenschaftsberichtes und der Staatsrechnung von 1835):

X. Sanitätswesen.

1. Medizinal-Polizei.

Als bewerkenswerthe, bisher bezüglich der Verrichtungen des Sanitätsrathes werden aufgezählt; neuerliche Visitation einiger öffentlichen und aller Hausapotheken der Aerzte und Thierärzte, die Bearbeitung einer Arzneimittetaxe, Prüfung der Hebammen, deren Resultat, obwohl ziemlich befriedigend, dennoch gezeigt hat, daß es nicht unnöthig wäre, solche Prüfungen von Zeit zu Zeit wiederholen zu lassen; Belehrungen an solche Hebammen, denen die Wiederbeleihung scheinbodter Kinder gelungen war.

Auf Ansuchen der Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche den Wunsch zu erkennen gab, eine Bildungsanstalt für Taubstumme zu gründen, wurde ein Verzeichniß sämmtlicher Taubstummen und anfolgiger Taubstummen im Kanton aufgenommen. Aus demselben geht hervor, daß im ganzen Kanton von 973 solche bedauernswürdigen Individuen, von denen die Mehrzahl den Bezirken Aarau, Kulm, Lenzburg, Rheinfelden und Zofingen angehört, 655 Protestanten, und von diesen 318 Knaben und 337 Mädchen sich befinden. Die wenigsten Taubstummen zählen die Bezirke Brugg, Muri und Zurzach. —

2. Medizinal-Personale.

Im Allgemeinen wird über die Verrichtungen der Bezirksärzte, so wie der übrigen Medizinalpersonen Zufriedenheit ausgesprochen; dennoch wurden auch im Laufe des Jahres 1835 von Aerzten, Thierärzten und Hebammen Sanitätspolizei-Vergehen begangen, welche immer mehr oder minder scharfe Abmahnungen und in einzelnen Fällen Bestrafungen zur Folge hatten. Hieher gehören: unbefugtes Selbstdispensiren, unerlaubte Ausübung der Heilkunde, unbefugtes Ausstellen eines Zeugnisses an einen Kantonsbürger der Thierheilkunde, eigenmächtig unternommener Kaiserschnitt durch eine Hebamme, unterlassene Anzeige von dem Absterben einer unterthanenen Schwangern u. s. w. Der traurigste Fall war die Verzweiflung einer Frau in Baden, welche auf einer öffentlichen Brunnete in Zürich »Rautenwasser« (salpeterfaure Quecksilber-Auflösung) statt »Rautenwasser« bezog, und schon nach wenigen Stunden die Frucht ihrer Unvorsichtigkeit und der verantwortlichen Aufseractstehung gebürger medizinalpolizeilicher Aufsicht einer öffentlichen Vorsorge mit dem Tode büßte.

Patentirt wurden 1 Arzt, 1 Apotheker und 14 in der Anstalt zu Königsfelden unterrichtete Hebammen.

3. Impfung.

Die Kuhpockenimpfung war von gutem Erfolge. Von 6045 Impfpflichtigen sind mit Erfolg 4611 geimpft worden, welche sich auf folgende Weise auf die Bezirke vertheilen:

Im Bezirke Aarau wurden geimpft 460, erblieben im Rückstande 91; Baden 421 — 100; Bremgarten 391 — 266; Brugg 460 — 72; Kulm 629 — 46; Lauffenburg 334 — 20; Lenzburg 317 — 47; Muri 509 — 185; Rheinfelden 212 — 156; Zofingen 680 — 60; Zurzach 301 — 265. Zusammen wurden geimpft 6035, erblieben im Rückstande 1184.

Bei den in Aarburg, Brugg, Zofingen, Aarau, Lenzburg und Staufen vorgekommenen Pockenfällen konnte durch gehörige Absperrung und Besorgung der Kranken einer weitern Verbreitung der Krankheit vorgebeugt werden.

4. Geburts- und Sterbetabellen.

Nach vorliegenden Geburts- und Sterbeverzeichnissen wurden im Jahr 1835 Ehen eingesegnet 1705. Geboren wurden 3340 Kinder männlichen und 3103 weiblichen Geschlechts; zusammen 6422. Hingegen starben 2222 Individuen männlichen und 2130 weiblichen Geschlechts; zusammen 4361; mithin wurden 2061 mehr geboren, als gestorben sind.

Diese Vergleichung mit dem Jahre 1834 zeigt im Jahr 1835 218 mehr geborne, und 487 weniger gestorbene.

5. Gerichtlich-medizinische Fälle.

Gerichtliche Besundscheine und Gutachten sind 41 eingegangen; darunter über 6 plötzlich Verstorbene, 6 Todtgeschlagene, 11 Ertrunkene, 1 erhängt Gefundenes, 1 durch Kohlendampf erstickte Kindbetterinnen, von welchen Fälle der Sanitätsrath Veranlassung nahm, zur Warnung des Publikums eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen; über 1 Todtgeschlagenen, 1 Todtgeschossenen, 1 von eigener Hand Erschossenen, und über ein zweifelhaftes Gebären.

Auch den Sanitätsrath hat in diesem Falle, über den physischen und psychischen Zustand mehrerer Individuen auf Verlangen anderen Behörden sein Gutachten abgegeben.

In gerichtlich-medizinischer Beziehung erließ der Sanitätsrath an die Bezirksärzte eine gedruckte Anweisung über die Fälle, in denen eine gerichtliche Obduktion vorgenommen und wie dieselbe vorsichtig verrichtet werden soll. Eben so wurden dieselben auf frühere Beschlüsse, wonach keine Obduktion früher, als nach Ablauf von 24 Stunden nach dem Hinscheiden, und eine solche bei verunglückten Militärs, welche nicht im Felde stehen, wie bei Zivilisten vorgenommen werden soll, zu ihrem Verhalt für die Zukunft aufmerksam gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton Zürich. — Zürich, 14. April. Letzten Sonntag Nachts wollte man hier in einigen Häusern ein Erdbeben verspürt haben. — Heute erhielt die Zürcherische Militär-Visitations-Kommission ihre Berichte, und Sonntag Nachts um 12 Uhr und Montag Morgens um 1 Uhr bemerkte man dort und in der Umgegend zwei starke Erdstöße, der zweite war so heftig, daß eine Gesellschaft, die zu Hedingen dem Bachus opferte, im größten Schreck aus einander lief. In Affoltern bemerkte man an den Wagner-Arbeiten eine bedeutende Bewegung nach Westen.

— Gestern Nachmittag fand die erste Zusammenkunft des provisorischen Vereins, unter Leitung des gewesenen Hrn. Bürgermeisters von Muralt statt, indem von der angenommenen Anzahl von 1000, bis jetzt 656 Gezeichnete eingegangen sind. Man beschloß den Beitritts-Termin noch bis Ende nächstkommenden Mai offen zu lassen, und wählte einen Ausschuß von 15 Mitgliedern, namentlich die Herren Arnold Escher von der Linth, Oberst. Meiß, Ingenieur Negrelli, Ingen. Salzberger, Ziegler-Steiner von Winterthur, Bürgermeister Muralt, Stadtpräsident Escher, Regierungsrath Hirzel-Escher, Regierungsrath Eduard Sulzer, Schultheß-Landolt (Banquier), Architektor Escher, Otto Jmhof, Cr. Escher, Besitzer des Kupferhammers zu Hirslanden, Bürgermeister Heß und Stocker-Orell. — Diese 15 werden ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Direktorium wählen.

Wochenchronik.

— Es ist die Vornahme einer Verfassungs-Revision in Kanton St. Gallen mit 16,602 gegen 9677 Stimmen verworfen worden. Gestimmt haben in 13 Bezirken, welche die stärkere Mehrheit bildeten, und welche durch 16,902 Verwerfende mit 3562 überstimmten worden ist. Die Minderheit der Revisionsklugsten bildet nicht viel mehr als den Dritttheil der Zahl ihrer Gegner. Genommen haben 19,882 Stimmen gegen 6523 die Revision dem großen Rath vorschlagen wollte, so daß der St. Gallische Verfassungsrath nun eine für allemal zu Grabe getragen ist.

— Nach Notizen, die wir, da sie auf dem Siewerbliebraus kommen, für ziemlich genau halten dürfen, wurden im Jahr 1836 in Thurr- de-Frankreich 27,693 gedrene, 48,935 fährene, und in Lucie 19,315 gedrene und 22,765 fährene, zusammen 108,295 Stück Uhrwerke verfertigt. Sehr viele Uhrwerke werden überdies ohne Schalen fabrizirt und versandt, so wie auch viele Schalen, welche, dem Gesetz zuwider, nicht kontrolirt werden. Man kann die Anzahl der letzteren wohl auf beiläufig 51,705 anschlagen, so daß demnach im St. Imier-Thal, Thaur-de-Frankreich und Locle jährlich 160,000 Stück fabrizirt werden.

— Unterm 31. März hat der fl. Rath von Luzern die an den Straßenzuge über den Gotthardspaß betheiligten Kantone in einer Konferenz auf dem 17. April nach Luzern einberufen und in einem nachträglichen Kreisschreiben vom 7. April die Verantwortlichkeitsfrage der Transitstraßen-Einsprache, die Abschaffung der Transitzölle, — Untersuchung des Zustandes der Paßstrasse von Basel bis Chiasso — Erwirkung einer Erleichterung der Einfuhr zu den benachbarten italienischen Regierungen) bezeichnet.

— Die Bevölkerung des Kantons Solothurn beträgt nach der neuesten Zählung vom 1. Hornung 1837: Kantonsbürger: männliche 29,076, weibliche 30,130. Total 59,214. Bürger anderer Kantone: männliche 1771, weibliche 1503; Total 3274. Aufländer: männliche 450, weibliche 258; Total 708. Die Gesammtzahl 63,196. — Bei der letzten Zählung vom 1829, welche der Kanton von sich aus unternommen, war die Gesammtzahl nur

Digitized by Google

59,122, also weniger 4674. Die Amtei Solothurn (Stadt und Umgegend) zählt in 857 Häusern 4642 Einwohner.

Ausländische Nachrichten.

— Bayonne, 5. April, Morgens gegen 3 Uhr. Seit einer Stunde ist in zwei Häusern Feuer ausgebrochen; das eine liegt hundert, das andere sieben Schritte von der Verbindung am Brückenkopfe. Die Christinos schiessen mit Kanonen auf diese angegriffenen Häuser. Ein heftiger Südwind entfernt die Gefahr; der das Fort und wir aufgestellt waren; die ganze Bevölkerung ist auf den Beinen und einige sieben aus Bayonne.

Das Feuer dauert um 3 Uhr noch fort, ist aber nicht gefährlich. Ueber hundert Schüsse sind aus den neuen Stücken geschossen worden. Das Feuer ist unter dem Schutte erloschen. Keine Bewegung auf der Linie; zuweilen einige Kanonenschüsse. Die Linie von Valkarlos ist auf Befehl der Regierung ganz verstärkt. Die Artilleriewerkschemenker und die Artillerie sind wieder in ihren alten Positionen. Man weiß noch nicht, was in Betreff der englischen Ihilflegion geschieht; den 10. dieses Monats ist die Zeit der Kapitulation verstrichen.

— Pampelona, 3. April. Auf Befehl des Infanten Don Sebastian vom 1. April, ist das Pflaster der Strassen von Irun ausgebrochen und auf verschiedenen Punkte der Einfahrten der Stadt gebrochet worden, um die Karlisten Fortt errichten; die Rasen und Fässer sind in Requisition gesetzt und mit Erde angefüllt worden; 200 — 300 Bauern arbeiten Tag und Nacht. Don Karlos war den 2. noch krank und empfing nur seinen Kaplan und die Minister.

— Den 4. April. Die Bewegung unserer Armee ist noch nicht schlossen, aber die ausserordentlichen Fröste haben bis dahin die Ausführung verzögert. General Irribaren ist bei der Vorhut; er führt fort seine Bataillone auf der Linie von Val Carlose aufzustellen; der Brigadier Conrad, welcher mit seiner Linien die Linke der Linie bildet, ist auf beiden Seiten der Strasse von Marte nach Puente la Reina, seine Vorposten erstrecken sich bis zur Vereinigung dieser Strasse mit der von Estella. Die Absicht von Irribaren geht dahin, auf Irun vorzurücken und dadurch seine Operationen mit denen des Cleans zu vereinigen. Diese Bereinigung wird bald den Rückzug von Estevado verhindern, der Operationsbasis auf der Linie bei Orenge. Santesteb ist von seiner Krankheit wieder hergestellt, aber er hat erklärt, daß er das Hyperkaigthum von Navarra behalten, das Kommando des Operationskorps Irribaren überlässt, der nichts desto weniger seinen Befehlen untergeben ist. Irriarte, neulich von Estella nach Puente la Reina, soll wieder mit Vorschen des Vizekönigs dahin; er wird von der Königin Belohnungen für die französische Legion und den würdigen Anführer dieser Truppen verlangen. Elf Gefangene der französischen Legion sind auf Befehl des Prätendenten erschossen worden und die Spanier, welche man als Anhänger der Rebellen erkannt, werden auf's Grausamste behandelt. Man versteht diese Verfahren dem Rathe der preußischen und österreichischen Offiziere zu, welche nach Estella gekommen sind, um in die Dienste Don Carlos zu treten. Leute, welche den Prätendent umgeben, verbreiten das Gerücht, daß die nordischen Mächte bald seine Souveränität über Spanien anerkennen würden, und daß ihm viel Geld und Offiziere gesandt hätten. Man sieht auch mehrere legitimistische Franzosen in das Lager des Prätendenten kommen. Man verschert, daß ungeachtet der wiederholten Versprechungen der Regierung, die Grenze sichtet bewacht sei.

— Madrid, 1. April. Man kennt die Räthsel der gehelmen Kortesssitzung, welche Donnerstag Abends statt fand, noch nicht. Man versichert, es habe sich um den Antrag gehandelt, welchen der Deputirte Alonso und andere gemacht, es solle die Regierung sie von dem wahren Zustande der Armee und der Finanzen in Kenntniß setzen. Es scheint, daß kein Einverständ gestalt worden und das Ministerium für gut gefunden, die traurige Lage, in welcher sich die spanische Nation befindet, zu verbergen. Der Graf Almodovar ist deinahe wieder ganz hergestellt und in wenigen Tagen wird er die Leitung des Kriegsministeriums wieder übernehmen.

— Den 2. April. Es ist das Gerücht gegangen, daß mehrere Städte des Königreichs Valencia die Konstitution von 1812 aufgerufen. Das ist gewiß, daß große Aufregungen in diesem Lande, welches karlistische Banden verwüsten, statt hatten; aber das Gerücht, von dem wir sprechen, stellt aus einer allzuverdächtigen Quelle, als daß wir ihm vollkommen glauben könnten.

— Paris, 9. April. Von allen, in Folge der Angaben der Gelleten Champions verhafteten Individuen sind noch drei im Gefängnisse, nämlich Caunes, dessen Name schon in mehreren politischen Prozessen vorgekommen; Mariais; Schuster in Amiens, und Auperlit, genannt Janvier. Diese beiden legten sollen schon vermöchelt sein, vorzüglich Auperlit; es scheint, daß die Verkäuferin des Kinderspielzeuges, welche die kleine Kommode verkauft, deren sich Champion bedeute, um das Model seiner Maschine zu machen, den Auperlit als den erkannt, welcher diesen Spielzeug mit angekauft habe.

Nicht geringere Scheu scheinet auch Mariais zu haben; er hat auf eine große Anklage zu antworten, auf die nämlich, Mitglied einer gedeimen, nicht antwissenden, politischen Gesellschaft zu sein; er war einer der Genossen der Mahlzeit, welche im Anfang des letzten Dezembers bei Dubamel stattgefunden, und man weiß, daß Alle, welche daran Theil genommen, von der Gerechtigkeit verfolgt werden.

Das Mädchen Soget bezeichnete den Mariais mit dem Namen: der Schuster, und dat erklärt, daß sie ihn von Ansehen kenne; sie sah ihn mit Champion und Auperlit einige Zeit vor dem Attentat; Mariais soll auch Champion als einen der exaltirtesten Republikaner, wie auch Auperlit; man sah sie oft beisammen, und noch der Aussage der Soget sollen diese beide den Champion zum Königsmord angereizt haben.

Caunes soll in diesem Prozesse an wenigsten implizirt erscheinen, und einige Briefe, die ihm Champion gemacht, haben diesen Verdachtung herbeigeführt. Wie können übrigens nicht wissen, was die Zukunft noch entdecken wird, und wir kennen die Entdeckungen nicht, die noch gemacht sein können; in jedem Falle wird der Tod des Hauptschuldigen demnend auf die Untersuchungen der Gerechtigkeit und vorgeworfen den Gang der Untersuchung. Wir sagen noch bei, daß die unbestimmten Gerüchte, welche über die Ursache des Todes des Champion entstehen konnten, sich nicht gelteud machen können, denn es ist ausgemacht, daß er aus dem freien Willen des Thäters hervorgegangen.

— Den 11. April. Folgende Telegraphische Nachricht ist aus Narbonne vom 9. hier eingetroffen: In der Nacht des 1. hat man in Barzelona, in dem Hause mo der Gemeinderath Sitzung hält, Feuer angelegt. Die Wache hat es ausgelöscht. Die Brandstifter sind entwischt. Den 3. derselbe daselbst eine dumpfe Gährung. Man hatte keine Fonds für die militärischen Unternehmungen der Provinz. Den 20. Merz verstreuete sich in Duarte ein Bataillon vom Regimente der Königin, bei der Annäherung des Feindes; der Rest der Brigade ist nach Valencia gegogen. Den 29. hat Cabrera, in der Nähe von Valencia, eine andere Brigade von tausend Infanteristen und 155 Dragoner überfallen und vollständig vernichtet; die letzten entwischten; sie verloren 15 Reiter. Die Infanterie ist beinahe ganz in die Hände der Insurgenten gefallen. Die Bevölkerung von Valencia begab sich vor die Wohnung des Generalkapitäns, indem sie ihn des Mord und Rache schrieen; diese Versammlungen sind zerstreut worden. Den 30. begab sich Cabrera, statt Valencia anzugreifen, nach Morviedro, von wo aus man die Kanonade vernahm. Schmudderzige Gefangene von ersterhenen Graben hat Cabrera unter dem Schall der Musik erschiessen lassen; 400 Soldaten sind in seine Reihen getreten. Den 31. war Valencia in der grösten Bestürzung, die Karlisten erhoben Kontributionen, sie wurden auch bezahlt.

— Den 7. Merz. Lutterer, erster Sekretär der französischen Gesandtschaft in Berlin ist gestern hier angekommen und hat die Ratifikation des Ehevertrags zwischen dem Herzog von Orleans und der Prinzessin Helena von Mecklenburg-Schwerin mitgebracht. Dr. Dupin wurde gestern deswegen in dem Augenblicke, wo er den Kammer präsidiren wollte, in die Tuilerien gerufen. Gestern Abends haben die Minister, als Conseil verkommen, den Eherkontrakt unterzeichnet.

— Posen, 20. Merz. Man hat verbreitet, es habe in Petersburg ein militärischer Aufstand Nattgefunden. Die Sache verhält sich so: Ein Bataillon und ein Eskadron der Garde beklagten sich über harte Behandlung einiger Chevrefiers und befehlten ihre Degen von den Seiten zu nehmen.

An einem Paradetage präsentirten einige Unteroffiziere, im Namen aller Soldaten, dem Kaiser eine Petition, er aber nahm sie nicht an und lief diese Männer gleich in Verhaft setzen. Umsillen zeigte sich, das wat Alles. Am folgenden Tage wurden mehrere Offiziere, die die Verhaftung des Liberalismus Banden, zu der Armee des Kaukasus geschickt, die Unteroffiziere degradirt und die Soldaten erhielten die Knute.

So hat man es uns erzählt; die Sache kann auch wichtiger sein; die russische Regierung aber versteht es, Stillschweigen anzubefehlen und Alles verschwinden zu machen, von dem sie wünscht, daß es den Augen Europas verborgen bleiben soll.

— Konstantinopel, 15. Merz. In den ersten Tagen dieses Monats sand eine zahlreiche Versammlung im griechischen Patriarchat statt, wo ein große Uneinigkeit wahrscheinlich verlesen wurde. Fast sollen das heilige Evangelium den griechischen Priestern überlassen und ihnen gestattet wird, daselbst auf ihre Kosten eine Kirche zu bauen. Dieses Attenstück hat die ganze Versammlung in große Freude versetzt, um so mehr, als schon einige Dezennien über den Gesammtzustand um dieses Zugeständnisses verstritten sind. Es soll bereits eine sehr bedeutende Summe zum Bau dieser Kirche in Bereitschaft sein.

— New-York, 1. Merz. Der Senat der vereinigten Staaten hat den Vorschlag angenommen, von Madame Madison, die Mannscheide ihres verstorbenen Gemahls, der Expräsidenten der vereinigten Staaten, um 30,000 Pfund anzukaufen. Sie sollen zu Gunsten der Wittwe verwendet werden, welche ihren Andern, ein genaues Tagebuch der Verhandlungen und Reden des Kongresses, welcher die Konstitution des Landes entwarfen und sind sicher die besten Kommentare über diesen wichtigen Gegenstand.

Mädchel.

Ehret von Sängern im Haine beraühen mein Erstes und Zweites,
Wenn der verschanten Knaus' das liebende Mädchen entzückt. —
Reigend verschlungen mein Drittes und Viertes die Jünger am Jungfrau,
Wenn sie mit jüchtiger Scham dem Hasenden Liebe erklärt. —
Aber mein Ganzes im Rosengewande verbindet der Stadt
Prangen mein Erstes und Zweites, und weckt die Sänger im Haine.

Im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau sind kürzlich folgende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schweizerische Lieder und Lieder, von Karl Rud. Tanner. Dritte vermehrte Aufl. 8. Preis 30 kr. oder 9 Bz.

Die Eraberung der Burgen am Neujahrstage 1308. Ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen. Von einem eidgenössischen Freund der Freiheit und des Vaterlandes. Preis 1 fl. oder 15 Bz.

Es ist nothwendig voraus zu bemerken, daß dieses Schauspiel keinesweges die Bestimmung hat, auf großen Theatern in Europa zu figuriren, sondern daß das beschränkeren Verfassern einzige Absicht dabin zielt, ein Volksschauspiel zu liefern, wie man in der Schweiz auf dem Lande zuweilen die und da aufzuführen Lust und Stelle findet, und allen Volk daran Antheil nimmt, und wenn auch das Schauspielerthum nur eine gedrungene Stelle ist. Folglich muß jede Kritik nur darin den Unterschied finden, und den Maßstab der Beurtheilung nicht strenge halten wollen. — Es wäre zu wünschen, daß eben solche Volksschauspiele gerade in den Urkantonen jährlich überall aufgeführt würden, damit das heutige Volk wenigstens erinnert würde, wie ihre Vorfahren handelten und wie sie dachten und welcher Unterschied nun in der heutigen Zeit sich darstellt.

— Es sind an den Schweizerboten mehrere interessante Beiträge noch eingegangen, die aber unmöglich gleich aufgenommen werden können; man bittet daher um einige Nachsicht, wie dann auch das Wertvolle nicht sobald veraltet, und über alles Vaterländische immer auch spätrechts noch interessante Berichte gerne vernommen werden.

Mit dem heutigen Blatt wird ein Verzeichniß von guten Schulbüchern als Beilage ausgegeben.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

In weiterer Ausführung des Großrathsbeschlusses vom 13. Mai 1835, über die Anlegung einer Frankatursse zwischen Thun und Interlaken soll nunmehr auch denjenigen Gemeinden der mittlere Strecke derselben zwischen dem Bahnhof und dem Gerbert-See gelegen auf einer Länge von 33,765 Lauffschuh Verhältnißmäßig zur Ausführung übergeben werden.

Es ergeht daher hiemit an die Unternehmer von Verrichtungen der Einlagung, von den diesorts zu Einsicht deponirten Plänen, Profilen, vom Devis an Hand und Verschlichtenheit Kenntniß zu nehmen, sich für nähere Auskunft an das unterzeichnete Exekutorat zu wenden und ihre Angebot schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot für den Straßenbau-Akkord" bis den 25. Mai nächstkünftig an das Bauoberamt der Republik Bern einzusenden.

Bern, den 11. April 1837.

Aus Auftrag des Bauoberamtes.
Der zweite Sekretär:
L. L. Dick.

Ehettallodung.

Den verwahrlosten Leben des am 18. März 1837 zu Lauterbrunnen verstorbenen **Bernhard Wyß**, von Zürcherisch genannt Aarau, wohnhaft gewesen in Lauterbrunnen, Amtsbezirks Bern, — ist das amtliche Güterverzeichniß und Steuerschuld Inventarisirt; oder desselben verstorbenen Ehefrau gestellt worden. Diese Liquidation kann nun werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgendeinem Grunde eine Intervention an den Verlaß zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche der selbe in Vorgschaftsverpflichtungen gestanden, über die Intervention zu bestimmen und mit selber Schlußer im Monat 1837, als der nach Vorschrift der Satzung 64 zu Vernehmlassung des Güterverzeichnisses bestimmten Fristerstreckungszeit Frist, in der Kanzlei Interlaken anzugehen, mit der Anzeige: daß die Unterlassung, die Verfügung zu treffen, als Verzicht auf das Vorzugsrecht leistung auf alle Recht zugelegt werden wird.

Bern, den 12. April 1837.

Aus amtlichem Auftrag
Der Amtsschreib z:
Brönle.

Ehettallodung.

Es ergeht hiermit an den seit 30 Jahren abwesenden Joseph Ehr. Schmidhauser, von Bern, die vermortorische Aufforderung, daß er innert Jahresfrist, von heute an, der unterzeichneten Gerichtsstelle von seinem Leben und Aufenthalt gefällige Kenntniß gebe, ansonst gegen ihn die Todeserklärung ansetzt werden werden müsse.

Murt, den 10. April 1837.

Der Gerichtsstadthalter:
B.
Im Namen des Gerichtsgerichts:
B. Meyer, Gerichtsschr.

Dem geehrten Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß **J. Karl Rubin**, Mechanikus in Thun, seine Wohnung den 23. dieses Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, beim Bären Wirthshause in gewohnter Form, das Eröffnungen haben werd, eine durch ihn verfertigte Feuerspritze neuester Konstruktion an einer öffentlichen Stelle gerungen lassen werden. Diese Spritze, welche zureicht per Stund 3/4 Mos Wasser zaugt und auf eine Wurfweite von 180 Schuh, mit einer sehr leicht zu handhaben ist — gehört zu den vorzüglichsten in der Schweiz, und zeichnet sich sowohl durch ihre innere Einrichtung — als auch durch ihre Leichtigkeit — und durch eine gefchmackvolle äußere Form aus, und es darf sich derselbe zum voraus zumerksichern, den Beifall des Fremden zu gewinnen, wenn er zugleich in diesem Wege in demselben in den Stand gesetzt wird, daß jede wohlgesinnte Gesellschaft eine bedeutende Reduktion an eine Saugspritze zugestanden werden kann.

Indem er zu dieser Ertgerung und Probe Federmann freundlich einladet, verbindet er sich gefällig, sonst an allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten Thun, den 10. April 1837.

Karl Rubin, Mechanikus.

Die auf den 18. April angesetzt gewesene Versteigerung des Steckliegrgut zu Hasligen, findet eingetretener Hindernisse wegen für einstweilen nicht Statt.

Aus einem Partikularverkaufer werden zu billigen Preis verkäuflich angezeigt:

35 Saum rein gebrannter 1758r Margaufferwein.
Dessen Gewächs.

25 Saum rein gebrannter 1811r Zürlerwein; worüber übrigen Liebhaber sich in Nyon-Basel Nr. 133 zu wenden haben.

Seit verflossenem Wintermonat ist bei Unterzeichneten ein Fuder Reben liegen geblieben. Der Eigenthümer mit hiemit ersucht, denselben gegen die Publikationskosten unverzüglich abholen zu lassen.

C. Schwitzer, Bier und Pintenwirth in Aarberg.

Dieringe, der eine Mühle, eine Wirthschaft oder eine Pintenschankwirthschaft zu verpachten hat, ist gebeten es bei Fruchtermeister H. Meckt in Sächigen schriftlig einzuhandeln.

Kölnisches Wasser

von
Jmmanuel Heermann in Kolm,
ein Heilmittel gegen Nagenschmacke und andere Uebelbefinden, in dem Gebrauchsbetrieb nähre beschrieben.

Dieses kolnische Wasser ist noch weitgepriesen Kunstschaften spricht. Ein Berger Herr schreibt: „Ich Endigt wittemedizinischen Medizinalbedürfnisse vorgelegt, von der selben gebraucht, geschmiert — und mit darauf hin die Ueberzeugung zum Verkauf erhielt.

Es wird sich vermöge seiner seinen und heilsamen Bestandtheilen einen ehrlichen Ruf verschaffen, und wird wegen seines nachhaltigen, von den kostbarsten balsamischen Stoffen gezogenen Wohlgeruchs auch zu oberst seinen Platz finden — in den besseren Toilette-Zimmern.

Der Preis dieses kolnischen Wassers ist in gewöhnlichen Glas 25 Kreuzer der ganze Flasche, " halbe "
in feinem weißen Glas 28 " die ganze "
" 17 " die halbe "

Eine Niederlage davon habe ich bei Herrn Heinrich Fröhlich-Jäger errichtet.

Unter Berufung auf vorstehendes Anpreisungsmemorandum, ist der Unterzeichnete dieses kölnischen Wassers bei mit im Stande, jede nicht obrigkeitlich bestätigte Zeugnisse über die guten Eigenschaften dieses kölnischen Wassers zurückzuweisen, und weisen sich dasselbe namentlich gegen Augenschwäche mit Nutzen zu wissen hat.

Heinrich Fröhlich-Jäger
in Bragg.

Herr Peter Ronka, Schiffsherr, aus Ehrenbreitstein (in Rheinpreußen) wird hiermit ersucht, dem Unterzeichneten so bald als möglich seinen Aufenthalt bekannt zu machen, indem ihm derselbe für ihn sehr wichtige, das Ableben seiner Mutter wegen dringende Familien-Nachrichten mitzutheilen hat.

Aarau, den 10. April 1837.

Joh. Hartmann, Schiffsherr.

Der Unterzeichnete macht ommit bekannt, daß er den bisherigen Besitz im Schlosse Widnerau verlassen habe und nun sein Domizil nach Berg gegenfel.

Amsler, Gerichtsschreiber u. Fürsprech.

RACAHOUT DES ARABES.

Dr. von Bongrenier, in Paris, ist der einzige Besitzer und Inhaber des Geheimnisses, zur Verfertigung der echten Racahout des Arabes, welches der ärztlichen Akademie zu Paris gemacht und patentirt ist. (Jetzt vorrätige Blechs ist mit einem grünen Papier verschlossen und trägt meine Unterschrift und meine Namensstempel, und mit einer Abbandlung von 16 Seiten, gleichfalls von mir unterschrieben.)

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Aerzten anempfohlene durchaus gebrauchte Racahout des Arabes ist ein Nahrungsmittel der Freudigkeit der Augenden, der Greise, der Gebärenden und Säugenden, — brust- oder magenschwache oder zärtlicher Personen, — auch mit einer Unterschrift versehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterschrieben.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Aerzten anempfohlene durchaus gebrauchte Racahout des Arabes ist ein Nahrungsmittel der Freudigkeit der Augenden, der Greise, der Gebärenden und Säugenden, — brust- oder magenschwache oder zärtlicher Personen, — auch mit einer Unterschrift versehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterschrieben.

SIROP DE PATE de MARE GARAUDE.

Dieses vortreffliche Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs und spezieller Brust- und Mundkrankheiten, ist seit 16 Jahren in der Krankheit der Augenden, der Greise, der Gebärenden und Säugenden, — brust- oder magenschwache oder zärtlicher Personen, — auch mit einer Unterschrift versehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterschrieben.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Aerzten anempfohlene durchaus gebrauchte Racahout des Arabes ist ein Nahrungsmittel der Freudigkeit der Augenden, der Greise, der Gebärenden und Säugenden, — brust- oder magenschwache oder zärtlicher Personen, — auch mit einer Unterschrift versehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterschrieben.

SIROP DE PATE de MARE GARAUDE.

Dieses vortreffliche Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs und spezieller Brust- und Mundkrankheiten, ist seit 16 Jahren in der

---

gorantierten Gebrauche. — Die Einlage für ein ganzes Loos darf nicht mehr als fünf Kassen betragen, nicht mehr als 16 Schweizerfranken. — Bei jeder Einlage, der Kassen aller Schweizerinteressen, stets nach dem Plan ein Gewinnstspiel von 21,500 Schweizer-Franken beigefügt sind. 2000 Treffer, worunter 20 mit 1000, 20 mit 600, 10 mit 300, 46 mit 200, 40 mit 150 Schweizer-Fr.

Gefällige Bestellungen auf Pläne, welche gratis gegeben werden, ganze Loose zu 1 Schweizerfranken, halbe zu 3 Batzen, erbeten mit oder franko durch unseren Freund, Hrn. Dodd Gloschet in Schaffhausen, in Kommen zu lassen.

Die Lotterie-Direktion
in Steinhausen (Canton Zug).

Mit Bewilligung Sr. M. des Kaisers von Oesterreich.

Verkauf auf Subscription
der
großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen,
mit prächtigem Schloß, Gütern und Orangerie, Reitschulen, Wallungen, Park, Provisionirt-Gerichtsbehörde, Kloster ꝛc.
und
eines schönen Hauses mit Garten in Baden, bei Wien,
im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 502,387 Gulden.

Subscriptionspreis 4 Millionen Gulden im f. 24 Fuß.

Bei Uebernahme von fünf Aktien wird die sechste gratis bewilligt. — Der Verkauf geschieht unwiderruflich in den Monaten März 1837, zum Vortheile des besten Fondsfonds übergeben. Das Nähere ersahre man gefälligst Post, welcher auf Verlangen einsende auch Pläne beigelegt sind. Die Vertheilung der Subscription von Aktien, in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus, wird anvertraut.

Heinrich Kringsmann,
Bavonier in Frankfurt am Main.

Bei E. Höhe in Zürich ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Von den Wirkungen der gebräuchlichen Medikamente auf die verschiedenen Organismus überhaupt und als Heilmittel der, und dem Kupfersalmiak-Liquor und andern Kupferpräparaten als solchen insbesondere. Von Dr. J. N. Köchlin.

gr. 8. geh. Preis 22½ Bz.

In der vorliegenden Schrift hat der Verfasser sämmtliche in den Schriften der Aerzte enthaltenen Beobachtungen über die Wirkungen der chemischen Präparate, über Metallvergiftung, mit sichtlich geordnet und erläutert dargestellt, in der Hoffnung, manche einer Klasse angehörende Thatsache durch Vergleichung deutlicher zu machen, oder auch mit einigen berichtigen, oder zu berichtigen. Vielleicht wird es dadurch dem Verfasser gelingen, was seit der öffentlichen Bekanntmachung der Kupfersalmiak-Tinktur durch gründliche Beobachtungen und Erfahrungen mehrerer Aerzte, wie auch seinen eigenen Erfahrungen in öffentlichen Krankheit gewonnen worden ist, zum Theil noch nicht ist, zum Theil noch nicht gehörig gewürdigt, zum Theil noch nicht gehörig gewürdigt, zum Theil noch nicht gehörig gewürdigt

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Blätter. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und ähnlich 5 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 31. Mittwoch, den 19. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten ohne gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Kultusfreiheit eine Forderung unserer Zeit.

Denkfreiheit ohne Pressfreiheit ist ein Unding, eine Chimäre, eben so Gewissensfreiheit ohne Freiheit des Kultus; und doch muß der Menschenfreund mit Schmerzen sehen, wie auch in schweizerischen freien Vaterlande diese heiligen Menschenrechte, ohne welche kein Freistaat in Wahrheit denkbar ist, noch so häufig angefeindet oder trotz aller Freiforderung noch beschränkt und verkümmert werden. Aber nur dadurch kann die ganze Schweiz allmählig zum höhern politischen Leben erwachen und der Freistaat überall zur Wahrheit und zur Wirklichkeit werden, wenn jene Kantone, die sich in neuester Zeit am schnellsten und glücklichsten entwickelten und sich den bedeutungsvollen Namen der Regenerirten, der Wiedergeborenen erworben haben, an ihrem Erstreben selbsthalten und fest auf der Bahn des Fortschritts der politischen und religiösen Entwicklung verharren und ohne Seitenwege zum ersehnten Ziele hinstreben. Am wenigsten ist noch für die Freiheit des Kultus geschehen; der Grundsatz ist in mehreren Kantonen frei und bewegt sich in hundert Blättern, aber das Höchste der Gefühle, das Religiöse, ist noch mit vielen hemmenden Fesseln belastet. Was nützt es in beredter Sprache den Unsinn mancher religiösen Mißbräuche oder das Mangelhafte in dieser oder jener kirchlichen Form darzustellen, wenn keine Worte so gewählt werden können, daß alle Mühe und Sachen erkannte darzustellen und zu vermitteln. Die gelesenen Blätter sind nur den reifer Denkenden und den Gebildeten zugänglich. Nur der Denkende liest eine Abhandlung über religiöse Mißbräuche, aber diese oder jene Darstellung, Verkümmerung des Christenthums mit Wesens; aber das oberflächliche und vielbeschäftigte Leben im gelauterten Gottesdienste sehen auch solche, die wenig denken, und ihr Gemüth wird für das gewonnen, was mehr zum Herzen dringt, ohne daß sie die Stimme einsehen, warum dieses geschieht. Darum soll der christliche Kultus in allen Kantonen der Schweiz einmal wahrhaft freigegeben werden. Die Aristen, daß jede Gottesverehrung nur so viel Werth hat, als sie ihre Anhänger mehr zu reiner Gottes- und thätiger Menschenliebe stimmt und dafür begeistert, soll doch einmal in einer Republik erkannt werden; und wenn reformirte Kantone im bürgerlichen Leben seit Jahrhundert sich ungemein vervollkommnet haben und katholische Kantone ebenfalls nur so weit vorangeschritten, als sich sein 50 Jahren ihre kirchlichen Begriffe und damit auch die Gottesdienst gelautert haben; so soll und Schweizern darin der höchste Beweis liegen, daß der alte, römische, lateinische, im Mittelalter den druckenden und gallischen Stimmen aufgedrungene Kultus, (der schon mit der sinlichen Vorstellung, wie mit dem Name Gottesdienst angeigt, als wäre das Kirchengehen nicht um unsert willen sondern um Gottes willen, nicht zur Erbauterung und Belästigung unsers christlichen Lebens, sondern zur ein Gerbertempirei, ein feumess Spiel vor Gott) — daß dieß mechanische Gottesverehrung nicht länger unter einem im Fortschritten begriffenen Volke sich halten kann. Man wird dieß in billig sein und eingestehen, daß während im römischen Kultus der Geist des Menschen, besonders sein Verstand in wenig beschäftigt und der Kurzheit häufig nur zu einem gedankenlosen Zuschauer oder zu einer Betwachsene herabgewürdigt wird, eben so auch auf reformirter Seite soll immer nur der Verstand und soll nie oder höchst selten das Gemüth und die Einbildungskraft beschäftigt wird. Auch hier sind also große Mängel und Lücken, und gewisse Theile des Geistes nicht berücksichtigt. Aus ganz natürlichen Ursachen mußte dieses so kommen. Die Reformatoren waren zu sehr mit Etel erfüllt gegen die gelauterten Ideen des Christenthums, als daß sie den christlichen Gottesdienst, mit denen man alles Gebet im Geiste und in der Wahrheit unterbrückend, vor der Reformation die Katholiken darnieder hielt. Sie verbrachen diese Fesseln, sie stellten den Uebermuth und den Hohn selbst an die Stelle Christi gleichsam erbedenden Herrschersstuhl der Päbste dar, die sich deßwahl den alle sogenden Namen »Statthalter Christi« auf Erden beilegten, und daß ihren freiwillig von der gesammten Kirche eingeräumte Präsidium in eine unerträgliche Geistesdespotie umwandelten mit Hilfe ihrer tausend und tausend sklavisch dienenden Trabanten in den zahlreichen geistlichen Orden. Die Schauderlt, wie der ed der Pabsthurst sich gelang, auch von ihrer größten Niederlage auf dem Konstanzer-Konzil, von dem das ganze Rheinland die alte Freiheit der Bischöfe und der Provinzial-Synoden wieder erwarteten, sich nun vorzüngt und verstärkt wieder zu erheben, die Trennlosigkeit, die Heuchelei und Gleisnerei, mit der Rom immer nur das Seelenheil der menschlichen Kirchen vorschützend auch das so gut gesinnte Basler-Konzil hindurch und endlich vereitelte, brach endlich die Jahrhunderte größter Geduld der Deutschen und der Schweizer und verwandelte die bisher übertriebene Anhänglichkeit an Rom in einen eben so heftigen Haß gegen die nun den Apostelnüchten gestiftete Kirche. Die deutschen Reformatoren wollten leicht nicht, aber sie wurden gegen ihren Willen in Kampfe der einmal erwachten Freiheitsgeister mit fortgerissen. Schaffstirkend stellten sie das Glaubensbekenntniß auf den Inhalt der ersten vier Jahrhunderte zurück, aber ein großer Widerspruch war es, daß sie nicht auch den Kultus und die hierarchische Ordnung, ohne welche sich keine Blütheperiode der allgemeinen Kirche denken läßt, nicht auf denselben Standpunkt der allgemeinen Kirche zurück stellten. Es war blinde Leidenschaft, mit der sie, statt dem Mißbrauche der Kunst und der abgöttlichen Verehrung der Bilder, aller Kunst selbst die Thore der Tempel verschlossen. Es war Einseitigkeit, daß sie das Höchste der Gefühle, das Religiöse, ist noch mit vielen hemmenden Fesseln belastet. Was nützt es in beredter Sprache den Unsinn mancher religiösen Mißbräuche oder das Mangelhafte in dieser oder jener kirchlichen Form darzustellen, wenn keine Worte so gewählt werden können, daß alle Mühe und Sachen erkannte darzustellen und zu vermitteln. Die gelesenen Blätter sind nur den reifer Denkenden und den Gebildeten zugänglich. Nur der Denkende liest eine Abhandlung über religiöse Mißbräuche, aber diese oder jene Darstellung, Verkümmerung des Christenthums mit Wesens; aber das oberflächliche und vielbeschäftigte Leben im gelauterten Gottesdienste sehen auch solche, die wenig denken, und ihr Gemüth wird für das gewonnen, was mehr zum Herzen dringt, ohne daß sie die Stimme einsehen, warum dieses geschieht. Darum soll der christliche Kultus in allen Kantonen der Schweiz einmal wahrhaft freigegeben werden. Die Aristen, daß jede Gottesverehrung nur so viel Werth hat, als sie ihre Anhänger mehr zu reiner Gottes- und thätiger Menschenliebe stimmt und dafür begeistert, soll doch einmal in einer Republik erkannt werden; und wenn reformirte Kantone im bürgerlichen Leben seit Jahrhundert sich ungemein vervollkommnet haben und katholische Kantone ebenfalls nur so weit vorangeschritten, als sich sein 50 Jahren ihre kirchlichen Begriffe und damit auch die Gottesdienst gelautert haben; so soll und Schweizern darin der höchste Beweis liegen, daß der alte, römische, lateinische, im Mittelalter den druckenden und gallischen Stimmen aufgedrungenen Kultus, (der schon mit der sinlichen Vorstellung, wie mit dem Name Gottesdienst angeigt, als wäre das Kirchengehen nicht um unsert willen sondern um Gottes willen, nicht zur Erbauterung und Belästigung unsers christlichen Lebens, sondern zur ein Gerbertempirei, ein feumess Spiel vor Gott) — daß dieß mechanische Gottesverehrung nicht länger unter einem im Fortschritten begriffenen Volke sich halten kann. Man wird dieß in billig sein und eingestehen, daß während im römischen Kultus der Geist des Menschen, besonders sein Verstand in wenig beschäftigt und der Kurzheit häufig nur zu einem gedankenlosen Zuschauer oder zu einer Betwachsene herabgewürdigt wird, eben so auch auf reformirter Seite soll immer nur der Verstand und soll nie oder höchst selten das Gemüth und die Einbildungskraft beschäftigt wird. Auch hier sind also große Mängel und Lücken, und gewisse Theile des Geistes nicht berücksichtigt. Aus ganz natürlichen Ursachen mußte dieses so kommen. Die Reformatoren waren zu sehr mit Etel erfüllt gegen die gelauterten Ideen des Christenthums, als daß sie den christlichen Gottesdienst, mit denen man alles Gebet im Geiste und in der Wahrheit unterbrückend, vor der Reformation die Katholiken darnieder hielt. Sie verbrachen diese Fesseln, sie stellten den Uebermuth und den Hohn selbst an die Stelle Christi gleichsam erbedenden Herrschersstuhl der Päbste dar, die sich deßwahl den alle sogenden Namen »Statthalter Christi« auf Erden beilegten, und daß ihren freiwillig von der gesammten Kirche eingeräumte Präsidium in eine unerträgliche Geistesdespotie umwandelten mit Hilfe ihrer tausend und tausend sklavisch dienenden Trabanten in den zahlreichen geistlichen Orden. Die Schauderlt, wie der ed der Pabsthurst sich gelang, auch von ihrer größten Niederlage auf dem Konstanzer-Konzil, von dem das ganze

---

*) So sagt der reformirte Geistliche Karl Meyer in seiner Schrift: Ueber das Verhältniß der Kunst zum Kultus. Zürich 1837. »Der kirchliche Kultus ist immer Kunstdarstellung und daß die Kunst bis auf den X. Jahrhundert gegen alle Störung gepflegt hat, und — gestehen wir es, heute noch in den Klöstern und Stiftern der katholischen Mutterkirche, diesen Hort an sich mehr und gesonderte nur durch die Sünde des Mißbrauches entwendet wurde, und welches nur durch das buchstäbliche Dogma noch nicht aber in der Realität der gegenwärtigen Schweizerkirche, wieder die katholische Kirche ihr. Ist nicht die Einheit und der Zusammenhang der ganzen katholischen Kirche großartiger als unsere zerspliterung? Und ist nicht auch die Verehrung der Kirche über die heil. Jungfrau Maria, und der Worte des Gottes hier von den Aposteln, das sehr dem Mißverständnis ausgesetzte Evangelium ausgelegt worden und, und hat die Verehrung des menschlichen Heiligen in verschiedenen Jahrhunderten noch höhere Stufen der Auslegung erhoben führe? S. 37. So weit ein unbefangener Reformirter.

**) Selbst das noch jüngsthin ausdrücklich gebrachtene Buch „Betrachtung der Vorurtheile“ welches die katholische Kirche gegen die Pabst nicht unfehlbar und das Volksgesetz aufgebrungen worden sei. Welche heftige Opposition gegen Rom in den Herzen in der katholischen Kirche Eingeschlossen, unter den Katholiken der Schweiz und Süddeutschland immer starker wirkte, zeigt, die in Luzern erschienene, auch auf Deutschland sehr gut wirkende und von deutschen Misschriften kräftig werde, auf Deutschland sehr gut wirkende und von deutschen Misschriften kräftig werde, auf Deutschland sehr gut wirkende und von deutschen Misschriften kräftig unterstützte allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz deutlich, gegeben wird der ausgesprochen; daß alle seit der Trennung des Morgenlandes durch die Anmaßungen der Pabste eingeführten Neuerungen, Verstöße, welcher aufgehoben, und die Provinzialkirchen in ihre alten katholischen

Digitized by Google

eingestanden und immer allgemeiner erkannt werden; wenn katholisch selbst eingestehen, daß sie und die Protestanten durch die gleichzeitige Annahme der vier ersten allgemeinen Konzilien deren Ansehen in der alten christlichen Kirche immer das Höchste vor Eine und jedese dogmatische Grundlage haben, daß die von den Päpsten in den lateinischen Konzilien dictirten Dekrete, als wie die von Rom diktirten Dekrete zu Trient, wie es Sarpi *) unwiderleglich aufdeckte, nur ein Spiel der römischen Herrschsucht und der Diplomatik waren, was jetzt bald jedem Schüler begreiflich gemacht werden kann, und die in diesen Konzilien gefundenen Glaubensartikel, Dogmen, welche die morgenländische griechische Kirche nicht einmahls annahm, aber deswegen keine Dogmen der allgemeinen Kirche, sondern nur Lehrsätze und Schulmeinungen der römischen Theologen sind, so ist es klar, daß die römisch katholische wie die reformirte und die protestantische Kirche ihrer Verbesserungen bedürfen, und daß sie durch freilaufende Anstrengungen dessen, was gegen das alte kirchliche Lehen sich eindrang, oder auf anderer Seite, durch Wiederherstellung dessen, was mit übertriebenem Reformations-Eifer entfernt oder niedergeschlagen wurde, endlich nun sich näher kommen müssen, und daß die protestantischen Kirchen nicht nur in und aus sich selbst, sondern auch mit der griechisch-katholischen Kirche in einem höhern Drittes oder Ganzen, von dem sie nur abgerissene Theile oder getrennte Reste sind, wieder zusammen fallen müssen. (Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Unsere Regierung beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Plane, den Religionsunterricht der Primarschulen auf bessere Bestimmungen zu geben. Für die wenigen Pastoral, die keinesweges gar kein Dunkelmännern gehören, sondern die ernsten Forderungen erkennen, welche die Gegenwart an sie stellt, wird auf eine angemessene Weise gesorgt werden. Eine Hauptsache, die alle Verständigung verdient, ist die Bestimmung der Klostergebäude. Obwohl nicht zu bezweifeln ist, die Regierung werde dieselbe einmahl einer angemessenen verfügen, so sei dem Einsender dieses doch ein Wunsch erlaubt.

Es wird hier gewiß Niemandem entgehen, mit welcher Schwierigkeit bei der stets zunehmenden Bevölkerung und Entdeckung des Unterrichtsbedürfnisses selbst, gutmeinende Schul-Lokale aufgefunden werden. Nicht weniger ist Jedem sattsam weiß der Uebelstand, daß alle bestehenden Schulen in so ganzen Stadt zerstreut und demzufolge die Jugend nicht mit einander und an einem Orte den täglichen Gottesdienst besuchen kann. Einsender ist kein Lehrer, aber er weiß doch von Lehrern, wie dringend es wäre, in beiden Beziehungen Hülfe eingreifenden. Es wäre in hiesiger Stadt kein Gebäude für Primar-Schulen, einer Zentralelementschule geeigneter, als dasjenige, in welchem zur Stunde Gymnasium und Lyzäum sich befinden. Dann könnten die gegenwärtigen Gebäulichkeiten des genannten Klosters, deren einer Flügel bereits für Sekundarschulen eingerichtet ist, nicht und ohne Kostenaufwand für die Bedürfnisse höhern Lehranstalten sammt Naturalien-Kabinet und physikalischem Laboratorium umgeschaffen werden. Eine solche Verfügung würschen gewiß die meisten, welche unsere diesfallsigen Verhältnisse kennen, mit dem Einsender.

Kanton Basellandschaft. — In dem Landschaftlichen Theile der Landschaft herrscht seit geraumer Zeit Werdenstillstand, die durch eine Stockung im Seidenhandel mehrerer Basler-Häuser verursacht wird. Wenn man weiß, daß sich beinahe Zwölftel der Gesammtbevölkerung fast ausschließlich mit der Posamenterei ernähren, und daß bei dieser Beschäftigung in der That oft in recht schöner Gewinn durch leichte Fabrikarbeit erworben werden kann, daß Gewonnene schnell wieder im Wohlleben und Luxus zerrinnt, so darf man sich nicht wundern, daß die gegenwärtige Noth um so drückender ist. Man sollte erwarten, wenn man die bedeutenden Summen berechnet, die seit Jahren schon für Seidenbandmühlen auf die Landschaft fielen, daß diese eher der Bandmühlen Gegenden der Schweiz sei. Allein es ist Täuschung. Ein augenblickliches Stillstehen der Posamentenstühle macht tausend Familien sogleich brodlos. Nichts wurde für die Zeiten der Noth vorgesorgt. Auch der Landwirthschaft wurde bisher nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, und selbst keine andere Gewerbsthätigkeit ist vorhanden, als die genannte Seidenweberei. In andern Theilen der Schweiz, die bei weitem nicht die glänzenden Wortheile genossen, wie die Landschaft Basel, ja deren Bevölkerung mit viel gehörn Schwierigkeiten zu ringen hatte, bitterte sich doch nicht die ungleich drückendere Wohlstand. — Begreiflich, daß unter gegenwärtiger Bewandniß der Wunsch nur eine vorübergehende sein; aber sie könnte leicht und zwar dauernder wiederkehren. Darum wäre sehr zu wünschen, die jetzige Noth würde dem Volke die Augen öffnen, daß es sich in Bezug auf seine Bedürfnisse freiwillig größere Enthaltsamkeit auferlegte, und sich durch Fleiß geschickterer Erwerbsquellen zu öffnen trachte, als die bisherigen sind.

— **Pratteln.** Referent dieses hatte in No. 13 und 14 des Schweizerboten aus Aarau datirt die Artikel gelesen, des daselbst das Schiedsgericht zusammen gekommen, um in der Streitsache zwischen einem Theile der Landschaft und zwischen der Stadt Basel und der Gemeinde Prattelen, allwo in deren Bann das Stadt Waldung liegt, definitiv zu entscheiden.

Da nun die Vorgesetzten der Gemeinde Prattelen als klagende Partei von dieser Zusammenkunft nicht in Kenntniß gesetzt waren und nach früherer Verabredung Rheinfelden als der Ort bezeichnet worden, allwo das E. Schiedsgericht sich versammeln solle, um dem streitigen Stück Land näher zu sein, so muß hier allerdings ein Irrthum statt gefunden haben. Referent glaubt in dieser Streitsache, allwo auf der einen Seite die reichste Schweizerstadt und auf der andern nur eine mittelmäßig begüterte Dorfgemeinde steht, einige Aehnlichkeit mit der in der preußischen Geschichte so merkwürdigen Prozessache zwischen Friedrich dem Einzigen und dem Müller bei Potsdam zu haben. — Friedrich wünschte sehr den in schönen Garten bei Sanssouci und mit Wasser zu beleben, wozu der Teich einer in der Nähe des Gartens gelegenen Mühle sich vortrefflich schickte; wogegen aber der Müller mit Recht protestirte. Daß über diesen Gegenstand aufgestellte königliche Schiedsgericht entschied zu Gunsten des Königs. Der Müller bauete in der beliebten Zeitgenossenheit, wandte sich, da ihm die strenge Gerechtigkeitsliebe des so erhobenen Monarchen bekannt war, gerade an seinen Gegner, den König selbstn. — Dieser unterstützte diese Sache genau und fand, daß dem Müller Unrecht geschehen und bestrafte die König. Schiedsrichter auf eine in der Geschichte beispiellose Weise Art — und die Kosaken, Sprüchgrunen u. s. w. verschwanden in dem schönen Garten und die Mühle klapperte wieder. Auch die so reiche Stadt wünscht, daß zu dem Revenüssement dieser schönen Waldung noch der Antheil beigelegt werde, welcher als Pratteler Gemeindebürgut in dem Bann begrenzt ist. In diesem Ende wurde vor ungefähr 20 Jahren ein geschickter Landgemeinds-Künstler abgeordnet, der das Landgut, der Hoberain genannt, pro forma einstweilen in Besitz nahm, da einige Stücke Waldung, die zu diesem Gute gehörten, mit den der Gemeinde angehörende Theil der Waldung in Berührung stehen. Dieses geschah auf gewöhnliche Manier wurde ein Theil durch verschiedene Häuser in arbores Land verwandelt, — an mehreren Marktteilen, welche mit dem Dorfzeichen von Prattelen, einen Stern mit sechs Strahlen sauber bezeichnet waren, fand man einige Zeit nachher, daß an diesen Steinen der Obern mangelte und statt denen sogenannte Bruder- oder Besitzstäbe schlecht befestigt sind. — Nachdem man dieser Künstler seine Arbeit auf eine gewisse Zeit vollendet hatte, entfernte sich derselbe nach einiger Zeit wieder von diesem Landgut und überließ dasselbe einigen reichen Figuranten zur Wohnung, bis auch endlich diese des Komedienspiels müde, es an einen Franzosen verhandelt, der es noch besitzt. Es steht nun die Sache noch nicht ausgemacht. Referent ist der Meinung, da ein eidsgenössischer Schiedsgericht diesen Streit entscheiden soll, ehe solches geschehe, zuerst noch den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, denn ein magerer Vergleich ist stets besser als ein fetter Prozeß. Referent dann sein günstiger Vorschlag nicht kommen, so muß sich doch genug das Schiedsgericht in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde Prattelen besindet sich gegenwärtig in dem Falle, entweder auf den Besitz dieses streitigen Stück Landes oder auf einer verhältnißmäßigen Entschädigung beharren zu müssen, da noch mehrere betrachtliche Landgüter, welche basierischen Patriziern gehören, auf ihrem Bann sich befinden, und diese Güter, die zu politischen Trennungsbeschluß keine Freude mehr an ihren Gütern haben, so wäre es so für die so reiche Stadt ein kleines, diesen Streit auf eine großartige und ehrenvolle Art zu beendigen. Denn das Schiedsgericht würde schwerlich in Fall der Parteien sofortigen Beharren dem Recht durch die Entziehung der Weidgerechtigkeit in letzterer Zeit ist manchen Bürgern, da die besten Wiesen sall kein Gras mehr hervor brachten, ein großer Schaden erwachsen, da mancher kaum für die Bäsliche Zeit Futter für sein Vieh hatte. Referent ist zwar kein Lobredner des Weidgangs, allein es gibt in vielen Orte keine Regel ohne Ausnahme, als in den Ober- und Unterwalden schon seit Jahrhunderten unbestrittenes Eigenthum der Gemeinde waren — so kann und darf die Gemeinde sich dieses Recht nicht ohne hinreichende Entschädigung nehmen lassen. Es ist für den unbefangenen Beobachter merkwürdig, daß Basel gegen einen Landstrich, der ihr immer mit seinem Leben und Gut, 1833 in den allgemeinen Aufstande gegen viele Städte unter die wenigen Gemeinden gehörte, welche damals der Stadt ergeben blieb, jetzt so anfeindenbleibt Freiheit streng verfährt.

Kanton Bern. — Den Häuptern des Vaterlands-Vereines will die Bildung neuer Gesellschaft auf dem Lande nicht gelingen. Es hat sich dieses aus den öffiziellen Berichten an die Behörden ergeben. Die überall thätige Polizei macht die Landleute bedurfsam, die mehr als die Berner, sich vor Unannehmlichkeiten mit den Gerichten scheuen. Ein, wie man glaubt, öffizieller Besuch des Hrn. Albrecht von Morlot, Akyrsiffenden des Bundesarchivariats, bei den Schützenfesten in Aarau und bei einigen Regierungsräthen ist der Gegenstand vieler Muthmaßungen gewesen. Er soll ihnen auf sein Ehrenwort erklärt haben, daß nie eine Reaktion herbeiführigt werden. Das Zutrauen der Schweiz zu schwächen, die Verfassung in ihrem Ansehen zu verringern zu modifiziren, ohne je die gesetzlichen Wege zu verlassen, das allein hatten er und seine Freunde im Auge; es sei bis dahin ihr politisches Glaubensbekenntniß noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, weil man die Empfindlichkeit der Aktivpartei schonen wollte, die noch an das Lachte, was 1830 erblickte; er sähe wohl, daß man diese Ansicht nicht müßte, um das Mißtrauen gegen Bern von Seite der Lente des ganzen Landes zu beseitigen. Sich mit der Klasse der Bürger vereinigen für eine Kofte, die so stelz auf ihre aristokratischen Vorrechte bleibt, ist wol beschwerlich und schwer. Man will wissen, daß einige Nationale Unterredung gehabt mit den Häuptern der Radikalpartei, um die Mittel zu besprechen, auf einem sichere Art die Revision der Verfassung zu erlangen, welche die Anhänger Schnells für sechs Jahre verschieben wollen.

Der Gesetzesvorschlag, die Familienkisten betreffend, ist über den Erbetungen des Regierungsrathes unterworfen, so daß es möglicher Weise vor den nächsten großen Rath am 1. Mai gebracht werden kann. Die Balls des Gesetzes-Vorschlagsrat ist, den Familienkisten das Bestehen als moralische Korporationen zu verbieten, das Vermögen derselben theilbar für diejenigen zu machen, die Anspruch darauf haben, ohne den Modus der Theilung zu bestimmen, der im Falle der Widerlegung eine reine Zivilsache sein wird.

Der Regierungsrath wird dem großen Rathe den Vorschlag machen, den Hrn. Blumenstein von den Frankfurter Unruhen als Mitglied des diplomatischen De-

*) Eine Uebersetzung seiner Geschichte des Konzils von Trient wäre in unserer Zeit Bedürfniß.

Rechte weder eingeführt werden müssen, eben so wird lateinischer Kultus, Ehedispensung offen darin behandelt. Dieselbe Sprache finden sie in den trefflichen protestantischen Blättern für Kirchenthum, herausgegeben von den wackern geistlichen Pfarrer und Handbuch-Verfasser Hrn. Dinckler und Konsorten, ebenso katholische Blätter, als wie die Steigner Jahrbücher von Kandenmeyer ꝛc. Finden keinen Anstand, wenn sie Ausdrücke, wie man will, „Verschiedenheit, Akkommodationsgeist oder leerer Katholizismus“ unter den Katholiken in Deutschland und der Schweiz. Daß es nicht wahr ist, was man zur Beschuldigung der freisinnigen Katholiken in Deutschland und in der Schweiz öfters vorbringen: daß diese Partei durch genannte zwei Blätter vertreten, nicht den ersten Katholizismus sein'ern nur Nationalismus, Indifferentismus ꝛc., wolle, kann man darauf, daß Blätter, welche sich dahin neigten und dogmatisch Indifferenz zeigten, als wie die sonnicht „Wächter, von J. Müller u. s. w., überhaupt eingehen würden.

Digitized by Google

partements abzunehmen. — Hr. Regierungsrath Schnell wird die Stelle als Direktor der Zentralpolizei annehmen. Er darf sie um so weniger ausschlagen, weil er in seinem andern Departemente noch sonst in einer Kommission arbeitet.

Kanton Aargau. *Zofingen.* An die Stelle des Hrn. Pfarrer Ringier sel. wählte der kleine Rath den Hrn. Vikar Keller in Stäinikon als Pfarrer dieser Kirchgemeinde, die aus fünf politischen Gemeinden besteht, und wenigstens 7000 Seelen zählt. Da man den Gewählten hier nicht kennt, als daß Gutes von ihm weiß, und die hohe Regierung nach der ihr gesetzlich zukommenden Befugniß gehandelt hat, so ist gegen diese Wahl in keinem Begriffe etwas einzuwenden. Doch ergibt durch die ganze Kirchgemeinde ein allgemeiner Unwillen, daß ihr ein unbekannter Mann als Seelsorger aufgedrungen wird, während sie noch andere wahlfähige Geistliche kennt, die durch die Bande eines freundschaftlichen gemüthlichen Andenkens und der christlichen Liebe an sie gebunden sind. Dafür der Unzufriedenheit der Hrn. Pfarrer Schmid in Uerkheim, der, auf verschiedene Anfragen der Gemeindevorsteher, sich um die erledigte Pfarrei anzumelden, und für welchen sich dieselben, der offen ausgesprochenen öffentlichen Meinung gemäß, bei der Regierung verwendet hatten, nach wiederholten Ab- und Zusagen endlich seine Anmeldung noch am Tage der Wahl zurücksog! Daß aber auch der hochstehenden Regierung für das rücksichtslose Zusahren mit der Wahl, nachdem der von der Gemeinde Vorgeschlagene seine Anmeldung zurück gezogen hatte, ohne von neuem die Wünsche der Gemeinde einvernehmen und berücksichtigen zu wollen! Es scheint, daß sie vor fernern ähnlichen Missgriffen gegen die Gemeinde gleichsam die Thoren verstopfen wollte, indem auf der Zahl wahlfähiger anzugehenden Geistlicher eine Einer dahte vorgeschlagen werden können, der ihr nicht angenehm gewesen wäre! Dieses Verfahren einer republikanischen Regierung gegenüber einer Kirchgemeinde von 7000 bis 8000 Seelen, wenn auch gesetzlich in der Ordnung, ist doch zu neue Erscheinung, als daß Unklauben und Verlegenheiten und auch dem evangelischen Geschäftsmanne betrachtet, keineswegs erfreulich. Wenn indessen der neugewählte Pfarrer den Bedürfnissen und Forderungen der größten Kirchgemeinde des Kantons nicht entsprechen sollte, oder einer derjenigen Geistlichen, welche die Gemeinde ihrem Vorschlage beifügte, hätte vorziehen hatte, derselben besser entsprochen hätte, als der nun Gewählte, auf wen fällt dann die ganze moralische Verantwortlichkeit des religiösen und sittlichen Nachtheils?

Wochenchronik.

— Im Kanton Luzern treten die Wahlversammlungen zur theilweisen Erneuerung des großen Rathes am 7. May zusammen.

— In Glarus wurde die neuliche Volksabstimmung folgendes Resultat: 26 217 Kantonsangehörige; 821 Bürger anderer Kantone und 310 Ausländer; zusammen 29 348 Stimmberer.

— In Obwalden (Kanton Appenzell) wurde von der Gemeinde einstimmig der Bau einer neuen Kirche, nach dem Plan des Hrn. Architekt Purtschert von Altstätten beschlossen. Diese Kirche soll eine der schönsten Landkirchen in der Schweiz werden, nach italienischer Bauart, mit geschmackvollen Säulenverzierungen. Um den Thurm, über den Schallöchern, wird eine Terasse angebracht, von der man die reizendste Aussicht genießen wird. Die Kosten für den bloßen Bau, ohne Glocken, Uhr und innere Verzierungen, werden sich auf 60,000 Gulden belaufen.

— In Dattwil kamen jüngsthin zwei junge Männer, sonst gute Freunde, über einen Liebeshandel miteinander in Streit, der endlich in Thätlichkeiten überging, wobei der eine dem andern mit der Faust einen solchen Schlag versetzte, daß der Getroffene mit zerbrochenem Schädel zu Boden stürzte und sogleich starb. — In Holligen, unweit der Stadt, verwundete aus gleicher Ursache ein Battlergeselle einen jungen Steinhauer mit dem Messer der Art, daß er wenige Minuten nachher starb. Ueber solche fortdauernde Fälle einer leider Bern-Weise ist unter dem dortigen Handelsstande eine allgemeine Klage, welche auch eine Ueberreinkunft des größten Theiles der dieselben besuchenden Fremden zur Folge hatte, die bisher üblichen 14 Tage auf 6 Tage herunterzusetzen.

— Am 12. April ist endlich Hr. Oberstlieutenant Bürkli von Zurich — nachdem die drei Vororte sich über eine Kandidatenliste der gesetzlichen Anzahl zusammen gestellt haben — von dem vorörtlichen Staatsrath in Eid und Pflicht genommen worden, und es hat derselbe sogleich seine Funktionen als Administrator der eidgenössischen Kriegsgelder angetreten. Indem der Vorort dieses den Staaten anzeigt, labet er sichzeitig ein, Abgeordnete zu senden, über die eingehenden Grenzgebühren mit Hrn. Bürkli in Rechnung zu treten.

— Das Dampfschiff für den Wallensee wurde durch die Linth nach Weesen gerefft; jenes für den Vierwaldstättersee ist bald beendet und wird auf der Reß nach Luzern geführt und dort zusammengesetzt. Die Konstruktion von beiden findet bei Kennern großes Lob. Die Maschinen stehl sollen nächstens eintreffen, und so würden die längst gehegten Hoffnungen, diese Schiffe noch im Sommer in Thätigkeit zu sehen, erfüllt. Höchst bemerkenswerth ist, daß die in Menzingen, Kant. Zug, gefundenen Steinkohlen nach mehrfachen Proben sich als für die Dampfschiffahrt sehr brauchbares Brennmaterial erwiesen. Möchte nun die Ausbeute sehr reich sein, wozu sich alle Aussichten zeigen. Wenn nur Sachverständige das Ausgraben leiten, so zweifeln wir gar nicht am Gelingen. Möchten doch auch in andern Kantonen Nachforschungen, jedoch von Sachkundigen, angestellt werden; gewiß würde manch Schatz reich an solchen Schätzen.

— Als Folge der andauernd kalten Witterung kommt der Mangel und die Theurung von Viehfutter, besonders in den höhren Bergegenden, auffallend überhand und erweckt noch mehr Furcht für die Zukunft. Vermuthlich kommen erst wieder, wenn die Noth vorüber, Rathschläge und Mittel gegen dieselbe. Wie haben Gesetze gegen den Wuch- und Kornwucher, warum nicht auch gegen den Heuwucher, der jetzt da und dort auf eine empörende Weise getrieben wird? Juden unter dem Namen Christen verkaufen dem bedrängten Nachbar keinen Halm von ihren vollen Scheunen, indem sie auf höhere Preise rechnen. Jetzt schon wird 50 Fr. für ein Klafter Heu bezahlt! Wenn Vieh liegt darnieder und erkrankt; das elendeste Futter von Stroh, Tannreiser u. s. w. wird da und dort, und dieses noch sparsam, dem armen Vieh zu seiner Nahrung gereicht.

Ausländische Nachrichten.

— London, 11. April. Die ministeriellen Krisen in Frankreich kommen so oft vor, daß sie beinahe ganz das Interesse der Neuheit verloren haben; aber wenn man mit Aufmerksamkeit sie näher betrachtet, wird man finden, daß jede von ihnen einen wichtigern Grund und eine größere Bedeutung hat als die vorangegangene, und weit entfernt durch ihre öftere Wiederholung an Wichtigkeit zu verlieren, sie in Gegentheil desto stärken lassen, daß die Macht, welche sie auf gut Glück wagt, ihre eigene Existenz unterbricht und durch ihren Eigensinn und Launen, den Weg bahnt zu einer Veränderung, die viel wichtiger ist, als die einen Ministeriums. Was diese Vermuthung betrifft, so wünschen wir uns hierin zu täuschen.

— Bayonne, 6. April. Auf allen Linien ist bis dahin noch Ruhe. Es scheint sortwährend wie im December. Die Karlisten, welche sich um Estella sind, unterhalten sich in aller Stille von einer für sie sehr niederschlagenden Nachricht: Don Karlos soll Spuren von Wahnsinn gezeigt haben und man befürchtet, es möchte schlimmer werden. Die Generale, welche den Infanten Sebastian umgeben, sind in wichtiger Unterredung, Espita und Villareal verbergen ihre gegenseitige Abneigung nicht mehr. In Bayonne herrscht allgemein die Ansicht, Espartero werde vom 10. auf den 11. sich in Bewegung setzen, dieser aber ist günstigere Witterung erforderlich.

— Den 11. April. General Jrribaren ist an die Stelle des Generals Saarsfield, zum Vice-König von Navarra und zum Kommandanten der Truppen der Provinz ernannt worden. Es wurde bis jetzt noch keine offensive Bewegung vorgenommen.

— Pamplona, 6. April. Gestern wurden in Servio-Plano an der königlichen Straße von Lokoja, 70 gefangene Offiziere und 150 Soldaten der Karlisten, gegen eine gleiche Anzahl christinischer Offiziere und Soldaten ausgewechselt. Man kann sich den elenden Zustand, in welchem diese Unglücklichen zurückkehrten sind, nicht vorstellen, während die karlistischen Gefangenen gut gekleidet, gesund, noch einer milden Behandlungsweise sich rühmen konnten. Offiziere und Soldaten der Königin boten einen Anblick dar, der Mitleid erregte. Lumpen bedeckt und mehrere bald nackt zurückgekommen. Die Fesseln, die man ihnen angelegt, hatten ihnen Wunden verursacht, so daß sie nicht gehen konnten. Sie sind auf Wagen von Maulthieren zurückgeschafft und werden vielleicht ihr ganzes übriges Leben gelähmt bleiben.

Ich bin seit übergeugt, daß von den 150 ausgewechselten Soldaten kaum die Hälfte wieder zum Dienste sähig werden wird; jetzt kann man kaum zwanzig bis dreißig gewahren. Was diese Unglücklichen von der Behandlung erzählten, von dem Elende, dem sie ausgesetzt waren, ist unglaublich; aber ihre blassen Gesichter, ihre abgezehrten Glieder sprachen nur zu sehr für die Wahrheit ihrer Worte. Es ist viel besser mit solchen Menschen einen Vertilgungskrieg zu führen, wie es die Fremdenlegion macht, als sich einer solchen Zukunft auszusetzen. Auch wird sie so Festigkeit, die Geduld, den Heldensinn dieser Unglücklichen bewundern, welche entschlossen sich weigerten, den Eid zu leisten gegen die konstitutionelle Regierung zu führen und seit an ihrem ersten Schwur gehalten. Viele sind schon seit 22 Monaten in solcher Lage.

— Perpignan, 7. April. Den 5. kamen die Karlisten aus dem Thal von Beleda und verbrannten die Häuser von Prunet; sie Schlitzwohnen und kreinen Posten gegen sich auf die große Woche zurück, welche dem unerwarteten Angriffe tapfern Widerstand entgegenstellte. Unterdessen kamen in aller Eile ein Bataillon und eine Eskadron von Zubiri; die Karlisten wurden geschlagen und flohen; kaum konnten sie sich hinter die am Eingange des Thales aufgeworfenen Verschanzungen flüchten. Sie hatten 30 Mann todt und 30 Mann verloren; wir haben einige Verwundete und drei Todte. Nach der Leber, welche der Feind erhalten hat, wird er wohl die Lust verlieren, unsere Posten zu überfallen. Nachdem Jrribaren die ganze Linie von Val-Carlos besichtigt, kehrte er nach Pamplona zurück, wo seine Gegenwart nöthig ist. Der General besitzt im höchsten Grade die Liebe der Soldaten. Sein Name ist ihnen Losung und Parolle. Sie sagen: Wo Jrribaren ist, da ist Sieg, ein wichtiger Patriote, wendet Alles an, daß die Neue keinen Mangel leide und sobald es möglich wieder in Navarra kommen kann. Die Fröhne, statt zu weichen, nehmen von Tag zu Tag zu. Ungeachtet der Fortschritte, welche die Truppen ihre Pflicht mit allem Eifer. Eine Kavallerie-Kolonne hat die Straße von Vittoria von den Karlisten-Banden gesäubert und die Verbindung mit dieser Stadt ist nun vollkommen frei. Eine andere Kolonne begibt sich nach Lerin, um die Intriguen der Geistlichkeit zu vereiteln, die sich dort bemerken lassen.

— Paris, 15. April. Ein doktrinäres Blatt enthält folgenden Artikel: Die Garnison von Paris war den ganzen Tag konsignirt. Man bemerkt diesen Abend starke Patrouillen in allen Quartieren. Diese Maßregeln können nothwendig sein; aber sie bringen neue und starke Beängstigungen im Lande hervor, das schon mit Erstaunen, mit Schrecken von da und dort Verwirrungen sieht, von wo der es Ordnung erwartete. Dahin haben uns schwul elende Kämpfe der Eigenliebe, die Streitigkeiten des Ehrgeizes und die Intriguen der Partheien der Hofes und der Partheien gebracht.

Den 10. April. Der Moniteur vom 16. des enthält folgende Artikel: Königl. Ordonnanzen: «Wir haben beschlossen und machen bekannt: Hr. Barthe, Pair von Frankreich, ist zum Siegelbewahrer, Minister Staatssekretär im Departement der Gerechtigkeit und der Kulte, an die Stelle des Hrn. Persil, ernannt; Hr. Graf v. Montalivet, Pair von Frankreich, ist zum Minister Staatssekretär im Departement des Innern, an die Stelle des Hrn. Gasparin, ernannt; Hr. v. Salvandy, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Minister Staatssekretär im Departement des öffentlichen Unterrichts, an die Stelle von Hrn. Guizot ernannt; Hr. Lacave-Laplagne, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Minister Staatssekretär im Departement der Finanzen, an die Stelle des Hrn. Duchatel, ernannt. — Im Tuillerienpalaste den 15. April 1837.

Ludwig Philipp.

— Der Präsident des Konseils, Minister Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten:

Mole.»

— Man bringt in gestiger Thätigkeit die Zimmer in Ordnung, welche in den Tuilleries für den jungen Herzogin von Orleans bewohnt werden

sollen. Tag und Nacht wird gearbeitet in dem neuen Flügel des Palastes und in den Gebäuden, welche die Ecke des Platzes der Pirramide bilden und zur Straße gehören. Die Zimmer, welche der General Athalin, der Oberst Lastrel und andere Würdenträger des Schlosses bewohnen, sind geräumt und zur Disposition des Hrn. Fontaine gestellt worden. Sie werden früher von den Damen der Herzogin von Berry bewohnt und werden den Damen der Herzogin von Orleans zur Wohnung dienen.

— Weimar, 12. April. Nach den Nachrichten aus den verschiedenen Gegenden des Landes hat die Verzögerung des Eintritts der Frühlingswitterung den traurigsten Einfluß auf die Vegetation Deutschlands ausgeübt. Bei unter tiefem Schnee begraben liegt, kann nicht bestellt werden; die nothwendigen Furchenräder, die der lange Winter (seit dem 30. Oktober), ausgezehrt hat, ergänzt kein Frühling, die Heerden kommen in Gefahr, zu verderben, und in mancher Landwirthschaft wird die Saat schon zu groß, bis man sich kann und zu bestellen weiß. Die ganze Gebirgskette des Thüringer Waldes mit dem Fichtelgebirge und dem Böhmerwald ist an den meisten Stellen in häuserhohen Schnee eingebrüllt, von einzelnen Ortschaften sehen nur noch die Dächer heraus, und nur mit äußerster Anstrengung konnten die nothdürftigsten Wege in den Dörfern und zwischen Ausgrabungen hergestellt werden. Der letzte weiße Schnee hat ganze Strecken von Waldungen niedergebeugt, und da er auf den Blumen angefroren ist, so geht die Verheerung immer weiter. Eine solche Zeit verdient wohl, daß man die Erinnerung daran aufbewahre. Vor einiger Zeit flogen über Dresden, Glatzbach und andern Orten ungeheure Züge von Vögeln, die wegen der Größe der Schaaren nicht unterschieden werden konnten. Die auf Verfügung der Obrigkeiten angeordneten Aufräumungen der Heerstraßen waren größtentheils aufhört, indem die nach der angestrengtesten Arbeit aufgeschaufelte Bahn durch Schneewehen in kurzer Zeit wieder gesperrt war. Aus den entferntesten Gegenden fehlt fast durchgängig die Kunde: die Posten sind theils gar nicht, theils, wie von Berlin und Hamburg, mit Verspätungen von 36 Stunden und darüber eingetroffen. Die letztgebachte Post hat auf den 3½ Meilen von Lüneburg bis Eldorff über 12 Stunden zugebracht. Auf der Bremerstraße war vorgestern gleich jenseits Neuenburg der Weg so verschneit, daß von einem Wagen, welcher durchzukommen versuchte, nur noch die Spitze des Verdecks sichtbar war und die Pferde nur mit äußerster Anstrengung dahin folgemacht werden konnten. Von der Kaiserstrasse sind nur von Thiedemeise der Nachrichten vorhanden; der Schnee lag gestern 10 bis 15 Fuß hoch. Der Transport der Posten zur Nachzeit ist überall nicht gestehen können.

— Petersburg, 16. März. Polen ist nicht ruhig. Paskewitsch, der Freund von Lord Londonderry, hat den Befehl ergehen lassen, daß, wenn er durch die Straßen von Warschau reitet, Jedermann stille stehen und sein Haupt entblößen soll.

Hierher ist gestern sich ein englischer Marineoffizier im Theater und sah durch die Brille nach der Loge, wo die Fürstin Paskewitsch sah. Der Fürst fühlte sich beleidigt, ließ den englischen Offizier verhaften und ins Gefängniß führen. Am folgenden Tage kündigte man ihm die Freiheit an, er aber weigerte sich, das Gefängniß zu verlassen und schrieb dem englischen Konsul, er werde Genugthuung fordern, bis er Genugthuung erhalten. Man verhaftete Alles, um den Engländer von seinem festen Entschlusse abzubringen; nach unbaltenden Stiten vermochte man ihn, sich in den Palast des Gouverneurs zu begeben. Da, mit wenig Worten, drückte Paskewitsch sein Bedauern aus über das, was vorgefallen.

— Den 31. März. Der Kronprinz Maximilian Nikolaiewitsch wird im Juni eine Reise durch Europa machen; das russische Publikum ist durch den jetzt schon entworfenen Reiseplan des Prinzen in das größte Erstaunen versetzt worden. Wenn er Deutschland und Italien durchreist hat, wird er nach Frankreich und von da nach England kommen.

— Krakau, 30. März. Ein neuer Gewaltstreich der österreichischen Regierung zeigt, wie man nach Laune die Verträge zerlegt, welche die Freiheit und Verfassung der Republik Krakau garantiren. Die österreichische Polizei hat in unserer Stadt 20 Jünglinge, alle hiesige Bürger, verhaftet. Unter denselben befinden sich die Söhne der angesehensten Bürger. Von Wien aus hat der Senat und dem Präsidenten der Republik zum Trotze, wurden sie nach Podgorze abgeführt und der österreichischen Behörde überliefert; zu man sagt, sie sollen auf Spielberg gebracht werden. Die Gefangenen hatten nichts begangen, was der Festnahme rechtfertigen konnte. Diese willkürliche Maßregel ist um so auffallender, als durch die Spione derselben Behörde, welche sie beschuldigen, geheimen Gesellschaften anzugehören, die die Wiederherstellung Polens bezwecken.

Gegenwärtig hat sich eine große Masse österreichischer Truppen in Podgorze konzentrirt. Ihre Kanonen sind auf die Brücke gerichtet und Patrouillen gehen unaufhörlich um den Ufern der Weichsel hin und her. Was wollen nicht, was diese feindliche Demonstration zu bedeuten hat, denn unsere Stadt, was wie der Strenge der Residenten der drei Mächte des Nordens verbanken, ist todt für den Handel und die Residenden fürchten sich, ihr zu nähren, wie wenn sie in ihr die todte.

In weiterer Ausführung des Gesbrattsschlusses vom 15. Mai 1835, über die Anlegung einer Transitstraße zwischen Linz und Hindelbank, soll nunmehr nach denselben Vorordnungen die mittlere Straßenstrecke zwischen dem Wirthshause am Erdpech-Eck gegen Langnau auf einer Länge von 33,565 Lauftuß verdingsweise zur Ausführung übergeben werden.

Es ergeht daher hiemit an die Unternehmer von Straßenbauten die Einladung, von den hierorts zur Einsicht bereiteten Plänen, Profilen, Längen- und Querschnitten, Kenntniß zu nehmen, sich für nächere Aufkunft an das hiesige Straßenbauamt zu wenden und ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Anerbot für die Linz-Hindelbank-Straße“ bis den 15. Mai d. J. an das Handelsparlament der Republik Bern einzusenden.

Bern, den 11. April 1837.

Auf Anordnung des Bundesrotsamts.
Der zweite Sekretär:
A. H. Dick.

Edittalladung.

Den verschollenen Erben des am 18. März 1837 selig. verstorbenen Bernhard Wirth, von Dietenheim, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Reichenbach, Bezirksamts Bern, — ist das amtliche Gütervergantung (Gemeinschaft-Auswandel) über denselben verlassen schaft selbst — worden. Durch diese Edittalladung werden alle Ansprachen und Rechte, welche irgendwie einem Glaubige eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche die Erben in Bürgschaftsverschreibungen standen, die An forderungen an denselben bis und mit dem 16. Brachmonat 1837, als der nach Gesetz für die Anmeldung zu Verantwortung des Güterverzeichnisses bestimmten, sechszigtägigen Zeit, in der Amtsschreiberei Bern einzugeben, oder der Ansprach und der Verantwortung der Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf die Recht angesehen werden wird.

Bern, den 12. April 1837.

Aus amtlichem Auftrag
Der Amtsschreiber:
Bötzle.

An der Gewerbschule der aargauischen Kantonsschule ist in Neuem Fall ein Lehrer angestellt werden, der in der Physik, als seinem Hauptfache, zu unterrichten hat. Bei der in gedachtem Fach mit seiner Fachlichen Rücksicht auf einen solchen Bewerber genommen werden, der sich auch in den mit der Physik verwandten Fächern, am darin nöthigenfalls Aushilfe leisten zu können, gehörig ausgewiesen hat. Der jährliche Gehalt der Stelle beträgt 1200 bis 1600 Schweizerfranken. Die Abwesenden haben ihre desfallsigen Anmeldungen nebst Zeugnissen über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen bis den 28. Mai nächsthin, längstens dem hochgeachteten Herrn Landstatthalter, Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonschulrathes dahier, Schriftlich einzugeben. Die Wahl geschieht durch die Brigade den 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Der Gerichtsschreiber:
Glitz.
Der Gerichtsschreiber:
Hächly.

Am 23. März ist auf dem Wege von Schottland nach Bern ein Buch verloren worden, das Fremdengängen. Beides sind Bände von bekannten Werken, dabei dem Wiederbringer eine ansehnliche Belohnung versprochen wird.

F. Fyder, Bezirksschullehrer in Schöftland.

In Wyldenburg (im Kanton Basel-Landschaft) ist eine Mühle zu verkaufen, mit zwei Mahlgängen und einer Hanfreibe, mit einem Wohnhaus und Scheune, Stallung, einem laufenden Brunnen und nach ein Rebengebäude mit einem Herdschoof und einem gewölbten Keller; beim Hause 7 Kanntgärten, circa 5 Juch. gutes Matt-, beides Strick Pflanzland. Das Nähere ertheilt Hrl. Tschudy, Müller in Wyldenburg.

In einer Kolonial-Waren-Handlung in Bern wurde man einen jungen Menschen deutschen Schweiz, auch einige Kenntnisse in der französischen Sprache hätte, in die Lehre nehmen. Briefe mit G. S. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mann, der sich den Sebrisch geübt, seit mehreren Jahren in der deutschen, französischen, italienischen Sprache, Geschichte u. s. w. Unterricht ertheilt, auch am Freunde aufrichtig Lust, gründliche Anleitung in einer Erziehungsanstalt oder als Hauslehrer, in der Nähe oder Ferne, zu besorgen, beliebe die Expedition des Schweizerboten.

Zu der am 1. Mai dieses Jahres in Zofingen stattfindenden Ziehung der Aarauer-Lotterie sind Pläne gratis und Loose zu 2 Fr. gegen portofreie Einsendung des Betrages in Banknoten zu haben.

Diese Lotterie wurde zur Verherrlichung der gemachten Verbesserungen für Errichtung eines der schönsten Museen der Schweiz, und zu Beförderung der Freiburger-Deutschheit, beschlossen, und ist unter Aufsicht und Garantie der hohen Stadtbehörde.

Nach dem Plane unter Anderm: enthält und vorbesagte Lotterie besteht das Gewinnst-Kapital in 2200 Gewinnsten, worunter 1 Hauptgewinn Fr. 8000, 4000, 2000, 1500, 1200, 1000, 800, 500, 400, 300, 150 u. Schmir.-Fr., und es können deren höchstens 2200 mit gutgeschriebenen Einlage von 1 Fr. 12,240 Schmir.-Fr. gewonnen werden.

In gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

Ludwig Fischer,
Hauptkollekteur in Schaffhausen.

Die große und reiche Herrschaft Eberhausen in Kärnthen, eine Stunde von Klagenfurt entmit allen Zubehörungen, bestehend in einem schönen Schlosse, vielen Meiereien, Gärten mit Obstgarten, Oekonomie-Gebäuden, Mühlen, ausgedehnter Forst- und Jagdgerechtigkeit, und dem schönen Hotel Nr. 170, in der ersten inneren Reihegasse gegen den hohen Markt, im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million Gulden W.W., werden am 20. Mai a. c. definitiv und unwiderruflich einzeln verkauft.

Die Bedingnisse sind bei der großen Auspitzung in fl. 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 20,000, 12,000, 10,000, 7000, 5000, 3000, 2000, vertheilt, ersichtlich den Betrag von fl. 400,000 WW.

Originalloose zu fl. 6 oder Rth. 3½ Pr. Ct., und bei Abnahme von 5 Loosen zu fl. 30 mit einem Freiloose, sind bei dem Unterzeichneten, mit diesem Geschäfte beauftragten Handlungshause zu haben, welches auch ferner seit den Interessenten die Gefälligkeit prompt übermachen wird.

J. A. Reise u. C. in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Bote trag zur Post per remboursement nachgenommen; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 32. Samstag, den 22. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die Mauthfrage.

Erwiederung.

Der Einsender des im Schweizerboten Nro. 26 und 27 erschienenen Artikels über den deutschen Zollverein und die Schweiz findet sich bewogen, die in mehreren vaterländischen Blättern dagegen vorgebrachten Bemerkungen auch fernerstens einer bescheidenen Prüfung zu unterstellen. Seine Meinung wohlverstanden, und wenn man solche mit Ruhe und Aufmerksamkeit zu lesen die Mühe genommen, ging nicht dahin, der deutschen Zollunion sich in die Arme zu werfen, sondern in selbstständiger nationaler Stellung mit Ablehnung jeder politzielenden oder kameralistischen Einmischung preußischer oder deutscher Zollinspektoren auf Gebiete und Tarife, die unsern Verhältnissen nach unsern Bedürfnissen anpassen, Unterhandlung zu pflegen, und nur wenn solche in entschieden günstigen Sinn ausgiessen, nur auf eine bestimmte Zeit und mit dem speziell bezeichneten Zweck, Frankreich zu einem billigern Handelssystem zurückzuführen, durch einen freundschaftlichen Vertrag, der bedrängten Lage des Volkes nachgehend, und nachdem die öffentliche Meinung über die Bedingungen sich günstig würde ausgesprochen haben, allfällig den Beitritt zu erklären. Einige Gegner unserer Meinung haben sich die Sache leicht gemacht; sie haben, ohne näher in die Erörterung der Frage einzutreten, dieselbe als unthunlich und unsere Lage als kurz von der Hand gewiesen; andere wiesen auf die Schwierigkeiten und Gefahren und Nachtheile hin, mit welchen die Annahme irgend eines Mauthsystems für die Schweiz verbunden sein würde. Wir wollen nur ein gar kleine Bedenklichkeiten näher prüfen, die man gegen unsere Idee vorgebracht hat. Die Diskussion über die Frage soll und muß geführt werden, weil der tägliche Verkehr über die Schweizergrenze und der Bedarfsverkehr von Tausenden unserer Mitbürger stets neue Anregung dazu liefert, und eine kurze trockene Wegweisung weder belehrt noch entscheidet. Haben wir doch die Erfahrung gemacht, daß mit Bitten und Vorstellen bei den deutschen Höfen wenig oder eigentlich nichts erzweckt worden; natürlich zeigt sich immer das schwache Bekennmiß im Hintergrund, daß man auf keinen Fall zu Repressiv-Maßnahmen schweizerischer Seits schreiten werde. Wenn wir nun hören, daß gegenwärtig in mehreren Kantonen die betreffenden Regierungsbehörden, Handelsräthe u. dgl. m., über die Mittel und Wege Rathes pflegen, wie dem gesunkenen Handel und Verweb auf die zweckmäßigste Weise aufgeholfen werden könne, so möchte schon aus diesen Rücksichten die öffentliche Besprechung eines so sehr wichtigen und ernsten, in das Weltwohl tief eingreifenden Materie, in den gegenwärtigen Momenten um so viel weniger als unzeitig, zweckles und ohn nutzen Dem Gefühlt zu betrachten sein. Unter den vielen faden Einwürfen, die gegen unsere Ansicht aufgeführt worden, verdient man insbesondere ein: Würde einmal ein Vertrag eingegangen, wären auch mit Deutschland wir gesonnen und gestimmt, und wir könnten uns nicht mehr von der Verbindung lossagen. Diese Behauptung zeugt aber lediglich von einem übergroßen Mißtrauen, das sich durch nichts rechtfertigen läßt; ist die Schweiz traktatmäßig von Anfang an und fortwährend Herr und Gebieter ihrer Grenzen und Zollbestimmen geblieben, so kann auch keine Macht sie hindern, nach Ablauf der bestimmten Frist ihren Rücktritt zu erklären und den vorigen Zustand wieder herzustellen, wenn sie in der Folge diesen wieder den Vorzug gibt. Allein, sei es, daß der Beitritt auf die verlangten Bedingnisse zu Stande kommen würde oder nicht, so ist doch so viel gewiß, daß schon die vorläufige Beitritts-Unterhandlung mit den deutschen Zollvereinsstaaten den Handelsstand in Frankreich dermaßen aufmerksam machen würde, daß die französische Regierung gern oder ungern sich bewogen finden dürfte, der Schweiz auch ihrerseits Vorschläge zu machen, um durch Vorbieten von Erleichterungen der Einfuhr schweizerischer Handelsartikel in Frankreich die lieben und großen Freunde von einem für dieses Land so prominirenden Streite abwendig zu machen. Allerdings dürften wir aber Frankreich selbst den Glauben an den Ernst unserer Unterhandlungen nicht ungeschickter Weise schwächen wollen. — Jenes Frankreich, das für mehr als 90 Millionen Franken nach der Schweiz absetzt, dagegen für kaum für 5 Millionen Waaren einkauft, dieses eigennützige und selbstsüchtige Frankreich ist aus voller Seele mit der Standrede der sezigen schwachen mark- und kraftlosen Handels- und Leidenswölfe der Schweiz einverstanden, die da lehrt: laß dich scheren, laß dich drücken, laß dich zwicken, laß dich würgen, aber sei ruhig, nimm die freundschaftlichsten Schläge gelassen hin, prügle dich, und tröste dich mit dem Gedanken, du seiest bei allem dem ein freier Eidsgenoß; hasse, dieses Leiden dauere vielleicht nicht mehr so lange, vielleicht werden die Mauthen der benachbarten Staaten bald einmal gesprengt werden, nicht von dem jetzigen Eidsgenossen, Gott bewahre, sein es vielleicht kömmt's denen auch selbst in den Sinn, die sie zu ihrem Nutzen und zu unserm Schaden ererichtet haben; und geschieht dieses nicht, es nun, so sind es doch nur Seiden- und Baumwollenweber, die darunter leiden, Philister und feine Bourgeois, Schreiber oder Gelehrte; wir übrigen spüren es eben nicht, wo sie der Schuh drückt, und zu ihrem Schutz werden wir weder rechtsumkehrt machen gegen unsere Nachbarn, die so freundlich gegen uns handeln, noch gar durch Gegenvorkehrungen uns erhöhte Preise und mißlin Opfer auflegen lassen. —

Wenn man solche Einwürfe, Lehren und Tröstungen hört, ja dann müssen auch wir uns die Frage erlauben: Ist dieses die Würde schweizerischer Kraft und Freiheit und jenes Bundergefühl, womit ein Eidsgenosse, eine Bürgerklasse und ein Kanton dem andern mit eigener Gefahr und eigenen Opfern beispringen und seine Noth zu lindern trachten soll? Ist das die Tugend alter Republiken, welche Anstrengungen, Opfer und Entbehrungen freudig übernahmen und handhabt taugen, wenn die gekränkte Ehre und die gekränkten Interessen des Vaterlandes dazu aufforderten? oder erscheint nicht auch in solchen Argumenten vielmehr die erbärmliche Schlaffheit unserer Tage, die zu ihrer Beschönigung des so bequemen und so oft mißbrauchten Mittels der Freiheit sich bedient? Ist das die Freiheit, die allgemeinen Wohlstand ohne Mag und Ziel die ächten Organe jenes selbstständigen Kraft- und Freiheitsgefühls unserer Altvordern, die wegen Beschimpfung ihrer Münze zu Koustanz oder wegen des mailändischen Zolls im Lievenethal das Schwert blutrungen, um Rache zu nehmen für den Schimpf und den Schlagbaum zu zerbrechen? Wer unserer Väter erkennen in dem Charakter und den Thaten der Väter bei dergleichen Anlässen und Fragen, wie sie die Gegenwart zur Lösung darbietet, weit mehr Mannheit, Tugend und Freiheitsliebe, als in dreierlei Handlungsweise, die man uns gegenwärtig als die freie, würdige und angemessene empfehlen will. Sperangen lassen sich die Freien von Schlagbäumen, die uns rings umzingeln, nun freilich nicht mehr. allein davon wird jeder Kenner der Geschichte übergeugt sein, daß die alten Eidsgenossen, die sich doch auch etwas auf Freiheit verstanden, indem sie dieselbe errungen haben, in dem heutigen Mauthsystem, der in fast wachender Anstrengung und Gehässigkeit gegen uns geführt wird, zu irgend einer Gegenwehr, wäre es hinwieder auch mit Schlagbäumen, und zwar zu einer ernsten und nachhaltigen und eben darum auch zu einer wirksamen Gegenwehr ergriffen haben würden. Sie hätten nicht wohlen in dem Ding sein, und wenn sie mit Hilfe der Elsässer den Durchmarsch gefochten, wirtten sie noch heute mit Bestand des großen deutschen Zollvereines den Eigennutz des Franzosen zu strafen gesucht, oder in ungewisser Stellung Spieß gegen Spieß gekehrt haben, am Rhein wie im Jura. Auch wir sollen nicht stetsfort die Hände müßig in Schooß auf einen Deus ex machina warten, der sie uns gnädigen Erezgymnasien sprenge; die Hoffnung auf ein solches Ereignis beruht wahrlich auf Sand; die Mauthen in England und Frankreich haben Thronumwechsel die Menge und sogar Revolutionen überlebt; ihre Fortdauer, wo sie eingeführt sind, beruht auf den Wünschen und Interessen eines großen Theils der Nation, darum sortiren die Kammern in Frankreich stets einmüthig deren Beibehaltung. Andere Völker sagt man, behaupten ihre Mauthen aus finanziellen Rücksichten, damit der Staat um so eher im Stand sich befinde, das fürstliche Haus, den Hof, die Beamten, das bedende Heer, die Pensionen u. s. w. zu bezahlen; ein solches Fiskalsystem, wodurch der Preis von Zucker, Kaffee u. s. w. gesteigert werde, solle die Schweiz zu eigener Plage je sich nicht aufhalsen. Wie entgegnen, daß die Eidsgenossenschaft dieses so eerschienen und gesuchtete Fiskalsystem bereits seit Jahren besitze; sie ist auch wirklich seit über den eidgenössischen Grenz-Zollertrag von beiläufig 200,000 Fr. per Jahr, aus welchem sie theils

Digitized by Google

ihre laufenden Ausgaben bestreitet, und theils ihre Kriegsfonde äufnet, in weiser Sorge für ernste Zeiten des plötzlichen großen Bedürfnisses, damit dannzumal nicht alles auf einmal aus dem Geldbeutel der bedrängten Eidsgenossen requirirt werden muß. Warum haben die Eidsgenossen diese Einfuhrgebühr von fremden Waaren angeordnet? Einmal offenbar aus dem Grunde, weil sie zur Bestreitung ihrer gemeinnützlichen Ausgaben auch Einnahmsquellen erschließen mußten, und, weil sie dafür hielten, daß diese Gebührigkeit die minder schwierige und minder drückende sei, minder drückend wenigstens als der direkte Steuerbezug von den Kantonen. Wenn nun den bereits bestehenden eidsgenössischen Grenzzoll-Einrichtungen eine größere Ausdehnung gegeben, wenn etwa auf die zweiter Mehrwaaren, feine Tücher, fremde Weine, Liqueurs, Lyonerbänder und alle sonstige fremde Luxusartikel, die wir wohl entbehren können, ein stärkerer Einfuhrzoll gelegt würde, wäre das so etwas gewagtes und himmelstürmendes, so etwas gehässiges und immoralisches, daß dabei nicht zu sehen wäre? Wenn die Fremden der ersten Nothwendigkeiten, wie der Schweiz so viel zu brachten sein, und besteht nicht gegenwärtig der Schleichhandel überall schon auf unserer schweizerischen Grenze, hervorgerufen durch die fremden Einfuhrverbote und hohen Zölle? Und weit wir keinen Fürsten, seinen Hof, kein Heer und keine Flotten haben, möchten wir etwa die verwohnten Einwohnern nicht zu gebrauchen? Die Antwort liegt nahe, eben deßwegen, weil wir diese gelbfressenden Dinge nicht haben, können wir jene Einfünfte nützlichern und wohlthätigern Zwecken ausschließlich zuwenden, z. B. in Erleichterung des Volks und die Hebung unserer Bildungs-Anstalten, unserer Wehrverfassung, den Gewerbs-Unterricht, welche jetzthin schon vernachlässigten Familien Studenwerb geben, zur Anlegung von Straßen, von Pferdt unter einer Gesellschaft wird, da ist die Freiheit nicht des Neides kaum des Namens werth; es ist nur noch die dürre, unfruchtbare Einbildung der Freiheit, der leere Dünkel! —

Ein altes Sprichwort sagt: die Noth bricht Eisen; besser wir noch, daß die N.: z nicht so weit steigt; aber wir werden auf diesel Kapitel wohl noch einigemal zurück kommen müssen, und wünschen gerne, auch andere Stimmen voll Ersehung darüber zu vernehmen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Mittelst Kreisschreiben d. d. Baden den 15. April 1837 lader der Präsident des großen Rathes, Hr. Gerichtspräsident Eduard Dorer, die 200 Mitglieder dieser Behörde zu ihrer verfassungsmäßigen Versammlung auf den 1. Mai nach Aarau ein. Unter der der heutenden Anzahl von Geschäften, welche zu behandeln sind, figurirt besonders: 1) das von Zürich vorgeschlagene, mehreren Orts bereits abgelehnte Konkordat wegen fremder Flüchtlinge; 2) der Kommissional-Rapport über die Gesandtschaftsbereche von 1836; 3) die Gesetzrevorschläge über Preßahndung und Trennung partikulärer Ehen, die Zivilgerichtsordnung, Besoldung der Polizeiassistenten, das Armenwesen, die Gemeindsorganisation, den Verkauf der Weinen, die Einziehung der Pfrundkollaturen, und über die Anstaltung der Handels- und Gewerbsfreiheit; hiezu kömmt nun der mit dem Einberufungsschreiben den Mitgliedern gedruckt zugekommene Gegenbericht über die Abstellung eines Hochhauswesentlichen: 4) Defertionsbegehr über den Bräckenhof zu Wellingen, die Anstellung und Besoldung eines katholischen Geistlichen am Schullehrerseminar in Lenzburg; 5) Kommissionalbericht über die Staatsrechnung und den Rechenschaftsbericht des kleinen Raths mit dem Gegenbericht dieser b. Behörde; 6) Rechnung über Brandschatzung von 1835; 7) Kommissionalbericht des Obergerichts; 8) Bittschriften, betreffend die Futzgangerbräche in Niederbaden, die Administration der Klöster u. s. w.; 9) Wohlen von drei Mitgliedern in die Staatsrechnungs-Kommission von Beylegleichtern und Burgleuten. — In zwei Wochensitzungen dieser Stell genug vorhanden sein, indem der große Rath seit dem Christmonat verigen Jahres sich nicht mehr versammelte. —

— Es ist wohl noch für Manchen lehrreich zu vernehmen, wie man bei Errichtung Bibliotheken verdholen kann. — Neulich ereignete sich der sonderbare Fall, daß bei derselben die Bücher bei einer Bibliothekenversammlung in Verlegenheit kamen, wie die zu Sache anzugreifen und das Ganze gehörig zu vertheilen sei. Ein ebenfalls mitberedeiliger Hr. Rathsherr schaffte Rath, um auf die einfachste Weise dieses Geschäft zu ordnen. Man schleppte die ganze Sammlung ein in Saal; die Bibliothekmitglieder waren gegenwärtig; Hr. Rathsherr beginnt nun die größten Bände in Format, immer einen Band, jedem Rathsherr hinzulegen, und so wurde fortgefahren bis zu den kleinsten Ausgaben. Sämmtliche Bände waren mit dem Rath des Hrn. Rathsherrn nur gar wohl zufrieden; jeder packte sein Häufchen zusammen und ging mit wenigstens einem Bibliothek nach Hause. Wahrscheinlich weiß Mancher jetzt noch nicht, daß jeder von ganzen Werken nur einzelne Bände erhalten hat, aber er ist schon zufrieden, nun auch eine Bibliothek zu besitzen. —

(Fortsetzung des Rechenschaftsberichtes und der Staatsrechnung von 1835):

X. Sanitätswesen.

6. Kantonsspital.

Zum Behufe der Begründung des Entscheides über die Aufnahme der Kranken in das Kantonsspital von Seiten der Spitalvorsteher und einer gehörigen Rechtsfrage für den Spitalarzt zu setzen weitern Behandlungsweise wurden die Aerzte von einer Verfügung des Sanitätsrathes über die Abfassung dahriger Zeugnisse wiederholt öffentlich in Kenntnis gesetzt.

Die Gemeinden sind in Betreff der Aufnahme der Kranken, Besorgung derselben und Bezahlung der Arzneirechnungen etwas erleichtert worden.

7. Badermen-Anstalten.

Wie die Anstalt für arme Kranke in den Bädern zu Baden, so wurde auch die zu Schinznach von Sanitätsrathe beaufsichtigt, und durch zweckmäßige Anordnungen und Instruktionen auf die ärztliche Besorgung und Verpflegung der Kranken besonders Bedacht genommen.

Zu bedauern ist, daß ein Versuch, die Gemeinde Baden zu Einrichtungen für die Unterbringung schwer Erkrankter in dem neuen Badarmenhause zu vermögen, ohne Erfolg geblieben ist.

8. Beerdigungsplätze.

Zu der an manchen Orten nothwendig gewordenen Versetzung und Erweiterung der Beerdigungsplätze wurde durch Vermessung derselben nebst Angabe der Seelenzahl einer jeden Ortschaft Einleitung getroffen. Die Ergebnisse der diesfalligen nähren Untersuchungen werden der nächsten Berichtsgabe beim.

9. Viehseuchen.

Eine besondere, dem Berichte angehängte Tabelle zeigt die Resultate der diesfälligen Zählung von 1816 bis und mit 1835, wonach sich im Allgemeinen eine nicht unbedeutende Verminderung des Viehstandes ergibt.

Es zeigten sich in diesem Jahre noch einzelne Spuren der Maul- und Klauenseuche, wie z. B. in Menziken; eben so ein schnell verlaufender sporadischer Milzbrand und Rothlaufkrankheiten, wovor immer, je nach Bedürfnis der betreffenden Viehbesitzer Vorsichtsmaßregeln ausgerichtet wurden.

Mit mehrerer, bis anhin im Kt. Aargau selten beobachtete Krankheit, nämlich die Raude, brach im Herbst unter einer Schafsheerde auf dem Kronberg bei Frick aus, von wo sie sich in viele Gemeinden des Fricktals und der Bezirke Aarau, Brugg und Kulm verpflanzte. Angemessene Verfügungen und besondere Abwartung eines Thierarztes in die betreffenden Gemeinden hatten den günstigen Erfolg, daß nur 47 Schafe von der Krankheit gefallen, und einer weitern Verbreitung vorgebeugt werden konnte.

Auch zeigten sich an mehreren Orten wuthwüthige Füchse und Katzen, von denen mehrere Individuen gebissen, allein unter zweckmäßiger Behandlung ohne Nachtheil wiederhergestellt worden sind.

Die Staatsrechnung verzeichnet für das Sanitätswesen folgende Ausgaben: Sanitätsrath, Taggelder, Büreau u. s. w. 2403 Fr. 05 Rp.; Besirksärzte, Besoldungen u. s. w. 3635. 71; Hebammenanstalt zu Königsfelden 706. 20⅔; Irrenwesen, Krankheiten, Untersuchungen von Kranken- und Todesfällen, Todesuntersuchung, und Kostmessung der Beerdigungsgebühr 1350. 25; Viehpolizei 1153. 65; zusammen 9339 Fr. 76½ Rp.; hievon gehen ab: Examengebühren, Bußengelder, Beiträge der Hebammen, Gebühren für Gesundheitsscheine 2614. 20; bleiben 6725 Fr. 56½ Rp.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton Zug. — Zug, 10. April. Heute war Bürgergemeinde um einen Provisor (Choral-Direktor und Instruktor), zu erwählen. Darum die Kreuzen sich zwei Bürgers-Söhne, die beide das Einkommen sehr bedürftig hätten, allein das in der vorbergehenden Zeit katholisirende, bei und seiner so eingenommzelte Unwesen des Trölens, bei welchem die mit einem zugegebenen Amte verbundenen Einkünfte, manchmal für ein ganzes Jahr hinaus, auf sich demekratisch-despatische Rechnung auf den Bewerber des Amtes um seine Stimme in Rauche aufgehen, wenn der reich und gelangt zum Amte oder nicht; — darüber kein Wort, weil alle Worte deßwegen unwissend sind. Nur eine bei dieser Wahl sonderbar vorgegangene und handgreifliche Konfusung ist nicht ganz unwürdig der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Ein Bürgers-Sohn Landenberg, wulgo Hasenwiller, welcher sich, aus Furcht im Angst und Schrecken steht, bewerbte der Gemeinde, daß der eine Aspirant für diese Pfründe noch nicht einmal das gesetzliche Alter erreicht habe, als Wähler die Gemeinde zu besuchen; somit trage er an zuerst entscheiden zu lassen, ob derselbe, als noch zu jung, in die Wahl gewommen werden könne oder nicht. Darauf wurde diesem Antragsteller Bescheid, warum er der Landsgemeinde von 1832 einen ebenfalls noch Minjährigen, sogar zur Stelle eines Landschreibers des Kantons selbst vorschlagen konnte — oder ob an einem reellen Landschreiber, der als solcher zugleich noch die Funktion eines Staatsschreibers auf sich hat, etwa weniger gelegen sei, als an einem Choralsinger?! — Aber zur Rettung und Förderung der Religion soll man nichts unversucht lassen; sogar Kantonsgeschütze mit Zündern zu treiben, wo sie einen daraus hindern und nur da in Anspruch nehmen, wo sie einem solchen Religionsbestrebiger in seinen Plänen hinern. Dieser Mann entschuldigte sich damit, daß er von dem noch ungesetzlichen Alter seines Vorgeschlagenen zur ersten Landschreiberstelle keine Kenntnis gehabt.

Wochenchronik.

— In Luzern wurde vom Besirksgericht Dr. Hegi, gewesener Pfarrer in Wäggis, wegen schmählichen Verleiten gegen den Lt. Fm. Bischof und seine Person, Ehrenverlust zu 10 Tagen Gefängnis und in die 24 Fr. Kosten verurtheilt.

— Den 16. haben die, schon zweimal unterbrochenen, Gemeindewahlen zu Pfeffikon stattgefunden; die Freunde der Verfassung und des Fortschrittes trugen den Sieg davon. Eine entschiedene Mehrheit stellte sich der aristokratisch ultramontanischen Faktion feindlich entgegen; letztere hatte jedoch nichts verlaunt, am wenigstens durch physische Kraft zu imponiren, denn sie hatte aus den benachbarten Dörfern Hülfstruppen kommen lassen, die sich auf ihren guten Wein verlassen konnten. Als die Versammlung auseinander ging, wurden weiteren von den Liberalen, die sich vereinzelt hatten, überfallen und sie schändlich verwundet. Die Landjäger waren zu schwach, die Ordnung zu erhalten und es mußte in aller Eile Militär aufgeboten werden, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen und der Polizei die Hand zu bieten. Nur nachdem der offene Widerstand zu niederdrücken Mitteln überwunden, war es möglich, einige Urheber dieser Exzesse zu verhaften; die Schuldigsten jedoch haben die Flucht ergriffen. Die Behörde hat sogleich eine Untersuchung gegen dieses schwere Attentat angeordnet. — Wieen die Aufgeklärten und Pfeffenheiden bei den Wahlen Meister geworden, sie hätten — der Au-

Digitized by Google

schlag war schon gemacht — den Dekan Borce und die ihm gleichgesinnten Geistlichen festgenagt. — Der Zweck heiligt die Mittel, sagen gewisse Doctrinaire Leute.

— In einem Kreisschreiben vom 31. Merz beschwert sich der Staatsrath von Neuenburg über fortdauernden handelswidrigen Bezug von Ausfuhrgegenständen auf Getreide, Mehl und Holz, welche Sten an seiner Zuvorgenheit beziehe, so wie daraber, daß dieser Stand den Kanton Neuenburg in Betreff der Grenzverhältnisse mit den Kantonen Solothurn und Basel nicht gleich stelle.

— Man beschäftigt sich in Chaux-de-Fonds und Locle alles Ernstes mit der Bildung einer Industrie-Gesellschaft, deren Zweck Aufmunterung der Uhrenfabrikation sein soll, welcher der Kanton seinen Wohlstand verdankt. Die Gesellschaft würde aus Beiträgen ihrer Mitglieder Preise oder Belohnungen ertheilen für Erfindung neuer Acten von Arbeiten oder Vervollkommnung der gegenwärtig verfertigten, so wie endlich für Einführung neuer, im Auslande gemachter Erfindungen und Einrichtungen, welche zur Hebung der inländischen Fabrikation beitragen möchten. In den beiden genannten Gerichtsbezirken, den Hauptsitzen der Uhrenmacherei, sind zur Vorberathung eines Reglements für die projektirte Gesellschaft Ausschüsse ernannt worden.

— Von dem am letzten Sonntag im Werthshaus im Sand verfammelt gewesenen Reichsmeisterwerein verminnt man, daß zwischen 30 und 40 Mann dort versammelt waren. Hr. Reg.-Statthalter Otth von Frauenbrunnen wohnte der Versammlung bei. Es wurde eine Petition an den großen Rath beschlossen, dahin gehend, daß der Regierungsrath gehalten werden möchte, den Wünschen der Reichsmeistern nach ferner Gehör zu geben; und diese Wünsche wünschen nach fernerhin darin bestehen, daß eine Prüfungs- und Vermittlungskommission aufgestellt werde, weil der Weg Rechtens zu weitläufig und zu kostspielig sei. Uebrigens bewegte sich der Verein durchaus in den Schranken der Ordnung; so es wurde im Schooße der Versammlung darüber gestagt, daß man ihm eine Verbindung mit dem Sicherheitsverein zur Last lege.

Ausländische Nachrichten.

— Washington, 8. Merz. Die Einsetzung des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten fand heute hier unter großer Feierlichkeit Statt.

— Paris, 16. April. Der Verkauf der Gemälde, welche der Herzogin von Berry angehörten, hat 1,200,000 Franken eingetragen.

— Den 18. April. J. k. H. der Herzogin von Orleans wird von ihrer Mutter die an die Grenze begleitet werden und der Herzog von Orleans sie auf französischem Gebiete empfangen.

— Den 19. April. Die Eröffnung der Debatten, betreffend den Mordversuch Meuniers vom 27. Dezember 1836, wird nach der Angabe des „Moniteur“ Freitag den 21. April Statt haben.

— Oran, 9. April. Den 5. hat das Dampfschiff „der Sphinx“ aus unserer Rhede Anker genommen, um den Hrn. General-Lieutenant Herzog Bugeaud, seine Adjutanten und den Oberften Cambes vom 47. Linienregiment. Man kann sagen von diesem Augenblicke an, daß die Ausführung der Strebe, die Hr. Bugeaud überdringt, den Verlust der schönen Provinz Oran für Frankreich bedeuten würde. Die Nahmung des festen Platzes Tlemcen und des Lagers, welches wir mit großer Mühe in der Ebene der Tafna befestigt scheint beschlossen; überdies um unsern Verlust zu vergrößern, sollen die auf dem letzten Punkte vorgenommenen Befestigungsarbeiten demolirt werden. Wir wissen nicht, was wir von allem diesem halten sollen; die Regierung hat wohl nicht an die Folgen gedacht. Und was soll aus den unglücklichen Eingebornen von Tlemcen werden, die sich und ganz ergeben haben? Die Arbeiten im Lager der Tafna sind so betrachtlich, daß die Zerstörung derselben wohl fünfzig Tage erfordert.

— Bayonne, 12. April. Man arbeitet in Bilbao unausgesetzt an den neuen Befestigungen. General Seoane ist darin und beaufsichtigt die Arbeiten. Die Absicht des Generals Espartero ist, einen stark befestigten Platz aus Bilbao zu machen, der als Zentrum für die Operation der Armee des Nordens dient. Sie wird so befestigt werden, daß sie den Angriffen der Karlisten widerstehen kann und nicht die Gegenwart und den Schutz einer Armeekorps erfordert.

— St. Sebastian, 6. April. General Evans hat dem General Seoane gesagt, wenn die spanische Regierung a oder 6 Bataillone von der englischen verlangte, diese letztere solche würde. Seitdem haben Evans und Lord Clanricarde Hop Depeschen von der englischen Gesandtschaft in Madrid erhalten. Man glaubt, es sei das Ansuchen gemacht und entsprochen worden. Mit mehr Truppen meint man würde es auch leicht werden auf der Straße von Bermani vorzurücken und mit dem Korps von Navarra zusammenzuhalten. In wenig Tagen soll das englische Dampfschiff „der Pluto“ mit 400 Soldaten der englischen Marine ankommen. Der Infant Don Sebastian hat, um die Dienste der Behörden von Aspeitia zu belohnen, den Alkade für ein Jahr nach dem Schlosse von Gurdarro dringen lassen und jedem Regidor eine Buße von 500 Dukaten auferlegt. Auf Befehl des Don Carlos wurde ein Kriegsrath in Ribera dieten, entheilt worden, fol Jedermann, der sich nach Estella begeben will, festgehalten werden. Auf Befehl des Don Karlos vom 6. verliert jede Person das Leben, welche nach dem 8. übermessen wird, das sie Lebensmittel nach Pampelona habe bringen wollen. Nur die Zeit zur Beichte wird ihr gestattet.

— Pampelona, 11. April. Wir verwehnen, daß die Karlisten starke Truppenmassen auf der Linie von Lerruberry konzentrirten; sogleich hat General Iturbeten, ungeachtet der Nähe und des Schnees drei Bataillone von Pampelona nach Zubiri und zwei nach Larrasoana marschiren lassen; diese beiden verstärkten Posten unterstützen die Linie von Val-Carlos gegen jeden Angriff des Feindes. Seit dem Scharmützel, welches zwischen Beleta und Zubiri Statt fand, wagen es die Karlisten nicht mehr, sich vor unsern Vorposten zu zeigen; den 9. drangen die Freiwilligen des Bastanbaues, vermuthigt durch des Feindes Rückzug, gegen die Verschanzungen dieses Thales vor, und tödteten den Karlisten mehrere Schildwachen. Ihre Kugeln verfehlten selten das Ziel, und die Rache, welche sie dem Prätendenten, der Marteen wegen, geschworen, die ihre Eltern anstehen mußten, belebte ihren Eifer. Ueber acht gut karlistische Soldaten haben mit Waffen und Gepäck ihre Fahnen verlassen; in Pamplona angekommen, verlangten sie, der Armee der Königin einverleibt zu werden. Ein Theil der Kavallerie wird verwendet, die Zufuhren, welche von Bayonne durch die Linie von Val-Carlos kommen, zu escortiren, so daß nun die Verbindungen mit der Grenze Frankreichs sicher sind. Es ist nur eine Stimme über die unermüdliche Thätigkeit und die Kraftentwickelung von Irribaren; Lebensmittel und Munition sind im Ueberfluße vorhanden und die Truppen sind mit allem Nöthigen versehen.

— Ein Kourant des Irribaren ist heute nach Bilbao verreist, um Espartero anzukündigen, daß die Linie von Valcarlos und Lerruberry ungefährdet ist und im Falle eines Angriffes der Nordarmee oder der Truppen Evans, kann die Armee von Navarra über 8000 Mann disponiren, die über Elisondo auf Irun, über oder Santa Barbara auf Estella marschiren, ohne die Verbindungen mit Pampelona zu gefährden.

Diesen Augenblick bringt man die Nachricht, daß ein karlistisches Kavalleriedetachement, welches Meine machte über den Ebro zu gehen; von den Lanzenreitern der Königin zurückgetrieben und verfolgt worden ist; der Kampf ist an sich von nur Bedeutung gewesen und hat den Karlisten einige Mann gekostet, aber auch zugleich Lärm in Estella erregt, wo man an einen ernsthaften Angriff denken konnte.

— Brüssel, 15. April. Seit zehn Tagen sind unsere Verbindungen mit Lüttich und den Ardennen, selbst mit Namur, gänzlich unterbrochen. Seit Mitteldonnerstag hat sich der Schnee unaufhörlich vermehrt. Schnee und Frost dauern noch immer fort, und trotz der genommenen Maßregeln (man hat namentlich absendet Truppen hingeschickt, um Wege zu bahnen) dürfen wir nicht erwarten, daß die Landstraßen sobald zugänglich sein werden. In manchen Gegenden ist nicht nur ein Dorf von dem andern, sondern sogar ein Haus von dem andern abgeschnitten. Größeres Unheil ist noch zu befürchten, wenn starkes Thauwetter eintritt.

— Berlin, 13. April. Die durch den gefallenen Schnee seit dem 8. d. unterbrochene Postverbindung zwischen den Städten und westlichen Provinzen des Staats ist noch immer nicht wieder hergestellt. Einer ist gestern (Mittwoch) Nachmittag die Schnellpost aus Köln über Braunsheneig und Helmstadt hier angekommen, welche am Sonntag Morgens eintreffen sollte; zur Besorderung dieser Post hat aber, obgleich sie auf Schlitten geladen war, von Mühlendorf bis Niederndodeleben Schritt von Schritt ein Dorf nach dem andern werden müssen. Zwischen Lutter und Immendorf hat selbige auf der Hitzelhütte zwei Tage festgelegen. Die am 6. aus hier abgegangene Schnellpost nach Köln über Halberstadt ist mit größter Kraftanstrengung am 9. Morgens bis zu dem hannöverschen Grenzdorfe Schladen gekommen. Dort ist die Weiterbeförderung unmöglich befunden worden. Alle Briefe zum Theile auch die Zeitungen sind krankheit gewesen und haben eingestellt werden müssen. Die versuchte Fortschaffung der Briefpakete zu Pferde ist nicht geglückt. Die Reiter versanken so tief, daß der Schnee den Pferden über den Kreuze zusammen schlägt. Dabei sind die Wege durch Schlaffertiefungen nicht aufgefüllt worden können. Selbst wenn hohen Festgänger vermocht, durchzukommen, so ist der Uebermaß nach Halberstadt gesandter Bote bei unternegs den Tod gefunden. Auf den Landstrassen liegt das Frachtfuhrwerk, zum Theil umgestürzt, im Schnee begraben. Auf dem Wege von Halberstadt nach Braunschweig sind hinter Wolfen 16 Fuß tiefe Dristen, in welchen Frachtwagen mit Gütern und Tagen, Pferden und Leichen werden sind und sterbend auf dem Schnee gefunden. — In Berlin ist der Schnee fußhoch gefallen, und seit gestern ist Schlittenbahn, welche von vielen Seiten, der Seltenheit wegen, benutzt wird.

— Köslin, 10. April. Seit Menschengedenken ist im hiesigen Jahresseit keine solche Masse Schnee gefallen, als seit drei Tagen in unsern benachbarten Gebirgsgegenden. Auf der Tour von hier nach Trier blieben die Posten und Schnell-Posten stecken und mußten zu ihrer Fortschaffung mit acht bis zehn Pferden bespannt werden, so daß dann auch von allen Seiten Landleute zur Aufräumung der Straßen herbeigerufen werden mußten.

— Frankfurt a. M., 15. April. Unsere Wollmesse ist unbefriedigend schlecht aufgefallen. Von den 12,000 bis 14,000 Zentnern, die hier lagerten, hat kaum der zehnte Theil an die Fabrikanten verkauft werden können.

— Hamburg, 14. April. Unsere, ohnehin ungeheuer ausgedehnte Messe begonnenen Messe hat die zeit eingetretene ungemein rauhe und winterliche Witterung viel gestadet. Die Unterbrechung des regelmäßigen Postenlaufes und das verspätete Eintreffen bedeutender Waarentransporte, hat unter Kaufern und Verkaufern eine Verwirrung hervorgebracht, welche keinesweges dazu beitragt, die Geschäfte zu beleben.

— Weimar, 9. April. Vierzehn Verbrechern im hiesigen Zuchthause, die durch ihr Betragen Hoffnung gaben, als bebesserte in einer andern Umgebungen ein neues moralisch-sittliches Leben beginnen zu können, ist von Seiten der großherzogl. Landesregierung gestattet worden, nach Nordamerika auszuwandern; sie sind, von einem Beamten begleitet, vor drei Wochen als freie Menschen in Bremen eingeschifft worden.

— Triest, 13. April. Ein Schiff, welches heute Morgen für uns von Griechenland hier ankam, bringt die Nachricht, daß ein furchtbares Erdbeben dort gewüthet habe. In Patras sollen über 40 Häuser zusammengestürzt sein. Poros hat sich gespalten und von Santorino soll die Hälfte ganz verschwunden sein; man spricht von 4000 bis 5000 Menschen, die dabei umgekommen sein. Auf dem festen Lande von Griechenland hat man, wie es scheint, nur wenig davon gespürt. (Alles dies sind übrigens noch sehr unbestimmte Angaben, die namentlich, was die Detailangaben betrifft, noch der Bestätigung bedürfen.)

Auflösung des Räthsels in Nro. 30;

Morgenröthe.

Ein neues Räthsel wird in nächster Woche folgen.

Berichtigung.

In Nro. 31 des Schweizerboten steht aus Versehen in einigen Exemplaren, auf der ersten Seite, erste Zeile: Kulturfreiheit, statt Kultusfreiheit.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Kapitalofferte.

Den vermöglichen Erben des am 16 May 1837 sel. verstorbenen Bernhard Wirz, von Diettenhein, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Reichlinden, Amtsbezirks Bern — ist das amtlicher Güterverzeichniß (s. g. inventarium Inventaris) über denselben verfertigschaft gestellt worden. Durch diese Ertheilung kann nun werden alle Gläubiger aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprechung an den Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche der selbe in Vorgschaftsverpflichtungen gestanden, ihre Anforderungen an denselben bis und mit dem 15. Brach monats 1837, als der nach 30 Tagen Frist, dahin zu Verantwortung des Güterverzeichnisses bestimmten sechszehntägigen Zeit, in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige: daß nach Verfluß dieser Frist Vorkehrung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung und der Recht ausgelegt werden wird.

Bern, den 12. April 1837.

Aus amtlichem Auftrag.
Der Amtsschreiber:
Brönie.

Das hohe Obergericht hat auf eine solch früher ausgefaste Beschlußnahme der Gemeinde Langnau, und von der Vorbundsgesetz einer gänzlichen Aufhebung des dortigen Hypothekarwesens übergraut, und den Auftrag ertheilt, diese Vereinigung anzuwerken vorzunehmen.

In diesem Ende werden alle diejenigen Kredit:ern, welche in der Gemeinde Langnau ein Pfand- und gehörenden Ortschaften Vogelsang, Degersmoos, Hasen und dem Hofe Zimmerreith, Hypothekarrechts über Unterschriften und Siegel gehabt haben, andurch aufgefordert, ihre Titel sonds entweder in Original oder beglaubigten Abschriften bis und mit dem 1. künftigen Brach und Weidmonat einzugeben, in die hiesige Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben als die Gemeinde vor diesem Termin beabsichtigt dieser vermutenlichen Anforderung sich selbst beizumessen hätten.

Burgdorf, am 5. April 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Fr. Ludwig Schnell.
Der Gerichtsschreiber:
Häfeli.

Gedungs-Publikation.

Nachdem die dem Johann Jakob Künzli, Fabrikant, am 27. Brachmonat des vergangenen Jahrs über Bereitigung seines Gedungs gestellte Frist dieser nicht den erwünschten Zweck erreicht, so wird dieses mit Bedauern, daß mehrgenannter Künzli seinen über gedachten Künzli der Gedung ertheilt worden, wiederholt, daß nun sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsleistende und Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert werden, erstere ihre Ansprachen wohl beschaffigt, letztere ihre Bürgschaften in wahren Treuen, die mit und Vormerkung den 5 Brachmonats nächsthin, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einzugeben.

Durch Land vom 21. Jenners obhin, hat Künzli den größten Theil seiner Gewerbsetablissemente um 250,000 Fr. Bz. verkauft und um diese Summe übernommen. Dieser Betrag sammt dem Inventar, das derselbe zum Gedinge liegt, kann in 4 gleichen Jahrszielen gegen eingehende Pfänden, und es werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, innert obiger Eingabefrist sich auch über diesen Akt zu erklären.

Die Steigerung über das gedingtzielige Vermögen, so weit solches im Kanton Aargau liegt, wird über hatten Mittwoch den 17. Mai nachhin, über die Beschaffenheiten im gedingtzielen Vorhanden am Vorhalt, und über die Liegenschaften in der Hinterschmiede der Frau Künzli in der Moosmatt zu Aiken.

Datum der Gedingsausschreibung in Zofingen, den 7. April 1837.

Der Präsident des Gerichts:
Ed. Fischer.
Der Gerichtsschreiber.

Konkurs.

In Folge ergangener Insolvenz-Erklärung und dermegen eingekommener Anrechnung, hat der Bischhofsrath des Bezirksgerichts Luzern über Peter Amrigger, von Reiden, Fabrikant dahier, den Konkurs im Rathsbuch erkannt und die Abhaltung desselben auf Mittwoch, den 7. May, Morgens 8 Uhr, angesetzt.

Schuldner und Gläubiger des Obbenannten werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und ihre Forderungen heit auf dem Gerichtshause dahier, spezifiziert und liquidiert, an das Protokoll setzen zu lassen.

Luzern, den 12. April 1837.

Die Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern.

Ehr- und Freischießen.

Den 25. dis und mit dem 30. Brachmonat 1837 wird die Schützengesellschaft von Rapperschwyl mit Bewilligung der Regierung auf ihrem schön gelegenen und vom Wind geschirmten Schützenplatz ein Freischießen von 100 Fr. abhalten; wozu sämmtliche Herren Schützen aufs freundschaftlichste eingeladen sind. Das Nähere bestimmen die Pläne.

Rapperschwyl, im April 1837.

Das Schützen-Komite.

Bauhof-Verkleigerung.

Montags den 1. Mai nächstkünftig wird Herr Nikolaus Stingelin, an das Vorhaben seines Bauhofes, Hrn. Bacers sel., seinen in Mitte der Stadt Basel gelegenen Bauhof um 25 Ohmmann auf offener Hand an den Meistbietenden gegen Anzahlung versteigern lassen.

Dieser Bauhof enthält:

26 Bereichsaufstimmer, massiv gebaut, mit Ziegeln bedeckt, samt 36 wohlausgetheilten Zimmern;

21 Gebietenszimmer und Kammern; mit 16 Betten versehen;

2 Speiselade und 1 Comptoir.

Gutbaute und 3 große Stube in oberer Etde, 2 Speiselade, 1 Küche, eine gewölbte Waschküche mit Gelegenheiten versehen, einen laufenden Brunnen im Hofe, ein schönes mit einer eisernen Leitung eingerichtet, so dann mit 6 Stallungen für 40 bis 50 Pferde, Remisen, Heuhohnen und Ställchen.

3 Keller mit 1700 Saum wohlausgebeschaffener Weinfässer.

In dieser Versteigerung sind inbegriffen: sämmtliche zur Betreibung des Fuhrwirthschaft erforderliche Utensilien, an Silber-, Zinn-, Eisen-, Kupfer-, Messing-, Porzellan- und Steingeschirr, Bettwerk, Betten, Decke, Leinenzeug und was sonst das hierunter bezogene Inventar des Hofes an Mobilien ausweist, und zwar in seiner Vollständigkeit, bis dahinein ein allfälliger Käufer jedoch seinen Anschauung Abredungen in den Stand gesetzt ist, das Gebäude sowie das Inventar zu inspizieren.

Kaufsanlustige belieben sich sowohl für Besichtigung des Gebäudes, als für Einsicht des Inventars, bei Herr Bacer sel. in Basel, zu melden, zu Bemerkungen, zu melden, welcher über Alles nähere Auskunft ertheilen wird.

Auswärtige haben die Kaufsbewilligung hierselbstiger hoher Regierung einzuholen und sich über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen.

Die Steigerung wird an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe selbst statt haben.

Ihm Falle des Nichterscheinens wird dieser Gasthof an einen soliden Mann, unter annehmbaren Bedingungen in Pacht gegeben werden.

RACAHOUT DES ARABES.

Dr. von Langenauer, in Paris, ist der einzige Besitzer und Verfertiger des wahren und ächten Racahout des Arabes, welcher von der ärztlichen Akademie zu Paris gewürdigt und patentirt ist. Dieses vortreffliche Pulver ist mit einem grünen Papier versehen, mit seinem Verschluß und seiner Unterschrift versehen, auf einer Entfernung von 16 Stunden, gleichgiltig von Ihm unterzeichneten.)

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den ärztlichen Autoritäten empfohlene Mittel gebraucht Nachmittags mittel, ist das unumgängliche Erfordniß der Weiberen, der Kinder, und Greisen; dasselbe vermehrt die Lebenskraft, und verschönert Personen. Es macht magere Personen fett und stärkt die erschöpften Kräfte schnell wieder der. Die Flasche zu 2½ Bd.

SIROP DE PATE DE REGNAULD AINE.

Dieses, zuverlässige Eigenschaften, die Leitung des Athmungsorgans, die Ausdünstung, Brust- und Magenbeschwerden, durch Erzeugniß von mehr als tausig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen worden.

Die Flasche Sirop in 8 und 16 Schachtel Pate zu 9 Bd., bei

Christoph s. Christoph Burckhardt.
Nr. 1040, untere Freienstrasse, in Basel

Zur Bauwettschaft des Bezugs sind hievon noch folgende Bedürfnisse gesucht:

Anton, bei den Bertelsinnen-Hannaer.
Bern, bei Hrn. J. B. Hirsbrunner.
Zürich, bei Mlle. Schweizer-Bielle.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
Neuenburg, bei Hrn. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Ein junger Mann, der sich den Lehrsch gewidmet seit mehreren Jahren in der deutschen, französischen, italienischen Sprache; Geschichte u. s. w. Unterricht ertheilt hat, und gute Empfehlungen besitzt, wünscht Anstellung in einer Erziehungsanstalt oder als Hauslehrer. Frankirte Briefe, mit A. S. bezeichnet, besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Bei dem Unterzeichneten ist von nun an immer vorräthig, sowohl ächte als falsche Pflanzen zu einem Boden als pflanzweise, um einen billigen Preis zu haben, das von ihm selbst gesuchten Patentaufschwung, welches durch verschiedenen gemachten Proben dem Baumschulen vor nichts nachsteht. Wünsche er sich besonders in den Garnisonsstädten bestens empfiehlt.

Rudolf Stehli, Kunstmacher
in Burgdorf.

Affocie-Gesuch.

Auf dem weltenbergischen Schwarzwalde, an einer Hauptverkehrsstrasse, findet ein Tuchmann mit Vermögen einen oder zwei rechtliche Associe zu einer Fabrik, um dem in Stube der Hab'rich, ju welcher er mehrere Stuhlwebereien, mit sang haben Stuhlwebern versehen, eigenthümlich bringt, welche hinsichtlich Waaren und Fabrikation, Absatzes, Vortheile und Lehren auch für das ausgedehnteste Geschäft bieten, und in welchem sich noch ein großes Gewölbe, mit laufenden Waaren, zu einer Fabrik, befindet, und in denen bereits 20 Stuhlwebergehilfe, welchen Gewinn und Verlust, nach einer billigen Gesellschaftsweise Gang sind und deren täglich mehr verlangt werden. Portofreie Anfragen, mit A. K. bezeichnet, befördern die Expedition dieses Blattes.

Cocos-Ausföhl Soda-Seife,

ein Reinigungsmittel der Haut, vorzüglich empfohlen gegen Sonn- und Mitesser, von Hofrath, C. F. von Struve, Ph. von Walther u. a. m. Preis: das Pf. 30 Bz.

Christoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1040, untere Freienstrasse in Basel.

Ein Schlossermeister in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünschte, unter annehmbaren Bedingungen, einen jungen braven Menschen zu nehmen, der in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe, um nähere Auskunft ersucht, mit Ed. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Für eine Fächin, welche deutsch und französisch spricht, alle weibliche Arbeiten erlernt hat und seit einiger Zeit der Küche eines bedeutenden Gasthofes vorgestanden ist, sucht man unter billigen Bedingungen. Briefe mit X. bezeichnet besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ein gehörter Pfahlmacher, welcher vorzüglich die Bearbeitung der Pfahlreihe gründlich versteht, und sich mit solchen auch ausweisen kann, findet in einem dreijährigen, soliden Stabliffement dauernde Anstellung.

Diese Adhere vernimmt man durch frankirte Briefe oder mündliche Anfragen bei Mechanikus Klimmig in Basel.

In einem unlängst eingeführten Fabrikationsgeschäfte, wünscht noch mehrere Art Wäscher, Wannenwäsen- und Seidenwirkwaaren liefert, wird auf Ostern noch ein Reisender Absatzer, ein Akteur gesucht, welcher, nebst einem Fonds Fabrikationsgeschäfte, der Buchhaltung vorzustehen. Die Vorstellungsgrift dieses Geschäftes ist nicht minder wichtig, als die Kenntsame Einsicht erheischt wird; auch könnte das Geschäft vermittelst schriftlichen Gelegen anderweitigen getragen werden. Frankirte Briefe, mit Fabrikant Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Es wird in einem Gasthofe eine Kellnerin gesucht, die deutsch und französisch spricht und gute Kenntnisse besitzt. Frankirte Briefe, mit näherer Angabe, mit S. S. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

In einer Apotheke einer Hauptstadt der deutschen Schweiz kann ein mit gehörigen Apothekerstudien versehener junger Mann als Mitarbeiter, unter billigen Bedingungen als Lehrling aufgenommen werden. Frankirte Briefe unter A. S. besorgt die Expedition der Schweizerboten.

Demande — pour un hôtel de la Suisse française — d'un sommelier de première, sans poussède au moins les deux langues françoise et allemande, d'un bon âge et muni d'attestations de capacité et de bonne conduite. S'adresser, lettres franches, à Monsieur E. Conrad, négotiant à Bulle, en Gruyères.

Mit Bewilligung Sr. M. des Kaisers von Oesterreich.

Verkauf und Subscription der großen Herrschaft Ebreuhausen in Kärnthen,

mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aecker, Wiesen, Weidungen, Hand, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

und

einem schönen Hauses mit Garten in Baden, bei Wien;

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 302,887 Gulden.

Subscriptionspreis: Sechs Gulden im 24 Fuß.

Bei Uebernahme von fünf Aktien wird die Gebühr gratis bewilligt. — Der Verkauf geschieht unwiderruflich am 1. und den 20. Mai 1837, und werden die Resultaten sofort überzeigt. Das Nähere enthält der gedruckte Plan, welcher auf Verlangen eingesandt wird. Man beliebe sich wegen der weitern Abredung von Aktien, in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Steinmann,
Banquier in Frankfurt am Main.

Baden, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstags — bei dazwischen fallenden Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer- Fr. und jährlich 8 Schweizer- Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet, und der Betrag zur Post per remboursement genommen; die Anzeigen bittet man den Verleger einzusenden.

1 Exemplar

Der Schweizer-Bote.

Nro. 33. Mittwoch, den 26. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen; ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Kultusfreiheit eine Forderung unserer Zeit.

(Beschluß.)

Zu dem Inhalt der vier letzten Konzilien würden auch die Protestanten sich gründlichst bekennen, mit Ausnahme der Lehre vom Bilderdienst, die nicht durch die Bibel, sondern nach der Politik entschieden wurde. Die Ursache, daß diese Kirchen so lange getrennt waren, ist nur, daß jede mit Stolz und wollte; daß jede die andere verachtete, beeinträchtigte, verfolgte. Daß jede andere nicht durch reine Liebe und offene Wahrheit, sondern durch Unterdrückung oder auch durch Gewalt mit sich vereinigen wollte. Förmlich organisirten Inquisitionsgerichte hinlänglich, daß aber auch die griechische Kirche, wie Lehmann in seiner Geschichte von Portugal ausdrücklich sagt, bei der Reformationsgeschichte von Portugal ausdrücklich sagt, bei der Gemissenfreiheit durch die Statuten aufwiesen), auch noch die Geschichte des Tages; wo als sehr aufgeklärt geltende protestantische und reformirte Städte sich langsam zu einer unbeschränkten Duldung des katholischen Kultus entschieden, äußerst ängstlich die Entfaltung katholischer Gemeinden bewachen, und auch da, wo die öffentliche Stimmung der Bürger für die Emanzipation der Katholiken sich längst ausgesprochen hat, die Regierungen noch Jahre lang zaudern, bis sie die armseligen Bethäuser in ordentliche Kirchen mit Glockenklang und Orgelton verwandeln lassen. Wir lassen hier nicht auf eben solche katholische Intoleranz und Ungläubigkeit hinweisen, weil wir diese schon als die größere anerkannt haben; wir bemerken nur, daß die protestantische Kirche, die durch Protestantismus gegen allen Glaubens- und Kultuszwang entstanden ist, eben immer durch ihr glänzendes Beispiel die langsamer zur Idee vollkommener Gewissens- und Kultusfreiheit fortschreitende katholische Kirche mit sich fortzuziehen die Pflicht hat *). Die Opfer, welche jetzt schon Reformirte und Katholiken zur Hebung der Kultusfreiheit spenden, und welche die schönsten Perlen unserer Zeit sind, loben wir, aber daß man sie noch bewundert, ist eben der Beweis, daß diese Gesinnungsfreiheit noch keine allgemeine ist. Wir bemerken nur noch kurz, daß wir ganz ungestört neben einander sich konfessionell freie Kultus aller Konfessionen, die gegenseitige Setzdung zum dem Kultus jener höher Stehenden christlichen Kirche sein wird, in der sich einst das verschmelzen wird, dessen Vereinigung jetzt viele noch für unmöglich halten. Das Bestreben des deutschen Kultus, den der sich deutsche Mann Luther siegreich wiederherstellte, hat mächtig auf die Katholiken in Deutschland gewirkt. Vergebens befolgt man unter den römisch gesinnten Katholiken Deutschlands jetzt die jesuitische Taktik, die Reformatoren in ihrem Leben zu verlästern **), während freisinnige Katholiken das Wahre vom Falschen selbst einzusondern suchen. In Würtemberg und Baden lassen sich aufgeklärte Katholiken, die den Unterschied eines todten und lebendigen Kultus erkahren haben, das deutsche Ritual, oder die ausgezeichnete Agende des ächt deutschen Mannes Wessenberg nicht mehr nehmen. Der Mann, der in der badenschen Kammer so kräftig für Preßfreiheit sprach und die scharfsinnigsten Mitglieder der ersten Kammer mit sich fortriß ***), dieser Mann hat auch den deutschen Katholiken das beste deutsche Kirchengesangbuch und eine deutsche Liturgie verschafft. Vergebens hat Rom seine Bischofswahl verboten, und sich ergebene Staatsrecisen dafür begünstigt, vergebens spricht der neue Erzbischof von Freiburg gegen solche Freiheitsschritt, gestimmten katholischen Geistlichen Deutschlands erkennen nur Wissenberg im Herder ihren Führer und Oberhirten an. Machtlos verhallt die Stimme selbst in seinem Bisthume, daß die früher so beliebte katholische Tübinger Fakultät macht hat — und ultramontanische Machwerke lobpreist. Auffallend aber mag es sein, daß in der Schweiz, wo doch in einen Kantonen freisinnige katholische Geistliche von den Regierungen in Verbesserungen unterstützt werden, im Gotben Augen einer immer mächtiger werdenden ultramontanischen Tendenz deutsche Messe gelesen wird und kein Rosenkranz in aufgeklärten Pfarreien mehr gebetet, Mangel wahrhaft aufgeklärter katholischer Geistlichen sein! Das große Kanzel- Gesangbuch ist selbst in jenen Theilen, die einst unter Wissenbergs Leitung gehörten, bis jetzt noch unterdrückt! Eine deutsche Taufe vor versammelten Volke, das ergreifendste für das Volk, gehört noch zu den Seltenheiten. Selbst die katholischen Zöglinge Zürichs, als sie die Messe in ihrer Muttersprache hörten, und die Schweiz soll noch nicht satt sein! Oder nur durch Versuche kann solchen Eingang finden beim Volke. Nur durch die angiehende Kraft des Beispieles kann gewirkt werden, nicht durch räsonnirende Aufsätze in Zeitungen. Keine Regierung soll es dabei verübeln, Geistliche von Welt haben zu solchen Versuchen, ihres kräftigen Schutzes gegen das erste Murren des Pöbels über das Ungewohnte zu versichern. Freilich wenn Manner, wie Aloys Fuchs, brodlos in der Eidgenossenschaft herum irren, so liegt darin eine schlechte Aufmunterung für andere wackere Geistliche. Wenn andere, die auf Seite der Regierung stehen, in trotzigen Augenblicken zuletzt die Einladung erhalten: «Unterwerft Euch unbedingt der römischen Kurie, wir wollen weiter keine Mühe mehr mit Euch haben!» dann werden andere sich hüten wieder auf Seite der sachsthamen oder nicht grundsätzlich handelnden Behörden zu treten. Wenn man so oft von aufgeklärten katholischen Geistlichen in der Schweiz im Stillen hört: dieses und jenes könnte man ändern, ist es mit der Badener-Konferenz selbst ernst, sie wollen nur einen Kappzaum für die Geistlichkeit daraus machen, klerikalen Freiheit selbst wollen sie nicht. Wenn ist alles Pfaff was einen schwarzen Rock trägt; sie können keinen Widerspruch ertragen und können dem Fortschritte nur in der Weise opfern, wollen opfern alles lieber ihrer Stellung — dann muß man wünschen, daß solchen Kingen in der letzte Vorwand genommen, und mit Kraft und Wahrheit einmal sür kirchliche und bürgerliche Freiheit gestritten und gekämpft würde. Seit lange Zeit ist für kirchliche Verbesserungen der Schweiz mit Worten und Schreiben gearbeitet worden, es wäre jetzt Zeit, daß es zum Handeln käme. Man beförderte zu das Aufblühen reformirter Kirchen in katholischen Kantonen und katholischer Kirchen in reformirten, dadurch schleift sich die rohe Intoleranz immer mehr ab und ein Theil kennt das Gute des andern ehren. Katholische Kirchen in reformirten Städten würden das Beispiel eines Gottesdienstes in der Landessprache geben, sie werden immer von Katholiken aller Kantone besucht, und sind Einzelne von diese Idee ergriffen, so mag einmal dieser Flecken unserer Zeit, Gott in unverständlichen Worten zu verehren, aufhören. Eben so muß die Abtheilung an der Kommunion des Priesters an jenen Sonntage statt finden, und so wird das christliche Leben bald über seine Fesseln siegen. — Die Gemeinden werden selbst wieder auf ihre erste christliche Höhe, ein priesterlich Volk zu sein, erhoben, der falsche hierarchische Sauerteig wird fallen, die Völker wird der christliche Opfergeist durchdringen, und die Priester werden in dem Augenblick, wo sie wieder Menschen und Bürger werden, aufboren eine den Zweck zerstörende Kaste zu sein. Da bin sicht wahre Gewissens- und Kultusfreiheit! R....f.

*) Während in dem seiner Fortschritte sich rühmenden Preußen Pastoren, die mit ihren Gemeinden an den alten orthodoxen Lehrbegriff festhalten und die vom Staate vorgeschriebene Agende nicht annehmen wollen, abgesetzt, oder sogar, wie neulich in Erfurt, verhaftet worden, soll in dem aufgeklärten Zug ein Pastor Unterdrückung jeder neuen reformirenden Partei vom großen Rathe verlangt haben!

**) So die sämmtlichen Schriften: Beleuchtung der Vorurtheile, Hemmbaus Retuktete: Moores Wanderungen; Ullendorfs Schrift, von Kaulmann neu besorgt. Hagegen ist eine Perle in Deutschlands Literatur: Luthers Leben von Pfizer. Auch Mohlers und Dr. Bowers symbolische Untersuchungen sind dem Nordpunkte ansterer Literatur würdig, wenn sie selbe vergleichen werden.

***) Man sehe den Vortrag hierüber in besten mancher Schrift:.... über den Entwicklungsgang der Menschheit. Actum bei H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Eidsgenossenschaft.

— Die »Augsburger Allgemeine Zeitung« enthält folgende Enthüllungen über die fremden politischen Verbindungen in der Schweiz: Die bereits gebrauchten Mittel über den Leffinghafen Thorgau geben mancherlei Aufschlüsse, theils über die Verbindungen unter den Flüchtlingen und ihre Pläne, theils über die Verhältniß zu andern Personen und Bestrebungen. Den Statuten des jungen Europa kann man, bei aller Abenteuerlichkeit derselben, doch nicht ohne wirk. es Ernstes Heftigkeit vorwerfen. Sie haben ein bestimmtes Princip, dessen Verwirklichung sie suchen. Ohne Umschweif, durch die Verbindung nicht auf einzelnes Land erstreckt, sondern ganz Europa umfassen will, wird sie bedeutender und gefährlicher. Und auf der andern Seite ist sie klug genug, die nationalen Eigenthümlichkeiten als solche anzuerkennen. Ihr Plan scheint, alle europäischen Völker zu republikanischen Föderativstaaten nach dem Muster der neuen Nationalsouveränität zu gestalten, der die (doch nur die europäische) Menschheit vorzustellen hätte. Daher sind zwei Grade in dieser Verbindung. Der erste hat eine nationale Tendenz, und ist gerichtet, wie sich die Statuten ausdrücken, auf das Vaterland. Der zweite hat eine allen Völkern gemeinschaftliche Tendenz, und soll nach ihrer Sprache die Menschheit repräsentiren. Der ganze Bund steht unter der Leitung eines Zentralkomité's des jungen Europa. Es ist auffallend, wie sich auch hier wieder revolutionäre Tendenzen zuerst in hierarchischer Form geltend machen wollen, gerade so wie im sechszehnten Jahrhunderte die Lehren der Wiedertäufer zuerst von den Spitzen in Verbindung mit spitzfindiger Hierarchie gepredigt wurde. Die Statuten selbst (§. 31) sprechen von einer hierarchischen Abhängigkeit, welche fortschreite von den Aufgenommenen zu den Instituteurs, von diesen zu den Organisateurs und von diesen zum Zentralkomité des jungen Europa. Es ist ein wahrhaft teuflischer Gedanke, welche die Aufgenommenen fleißig lesen und in deren Geiste sie predigen sollen. Ihren Instituteurs sollen sie über Alles Rechenschaft geben, ihren Kenntniß dem jungen Europa nöthig sein kann, im aufgedrungensten Sinne — ein Institut, das der Heiligkeit nachgeahmt zu sein scheint. Die Instituteurs stehen unter den Befehlen der Organisateurs und haben über alles Wichtigere deren Anfrage einzuholen. Sie beaufsichtigen hinwieder die Aufgenommenen und fergen für neuen Zuwachs des Bundes durch neue Verschwörne. Die Organisateurs endlich stehen in enger Verbindung mit dem Zentralkomité, dem sie monatliche Berichte schicken. Die Dienste des jungen Europa ist: Freiheit, Gleichheit, Humanität. Daß es dabei übrigens nicht auf diese Verbrüderung einer neuen Lehre, sondern auf Waffen-Unternehmungen abgesehen sei, draußen lassen die Statuten keinen Zweifel zurück. Der §. 35 z. B. sagt: »Jeder Aufgenommene, dem es seine Mittel erlauben, ist gehalten in möglichst kurzer Zeit sich ein Pferd anzuschaffen, um in der entscheidenden Kampf gegen die Unterdrücker für die heilige Sache des Rechts und des jungen Europa bereit zu sein.« Monatlich muß nach §. 48 dem Zentralkomité berichtet werden über »die militärischen Mittel in Polen.« Das junge Deutschland hatte bekanntlich seinen Hauptsitz in Paris; innere Revolutionen sucht zu haben, deren Geschichte nicht ermittelt wurde. Ein Zusammenhang aber zwischen diesen Pariser Vereinen und unserer Abgeordneten-Versammlung in Paris« deren Personen ihm selbst nahe standen, ist nicht zu läugnen. Dieß bestätigt auch der Brief Herzog von Braunschweig's, den wir hier folgen lassen. Interessant sind insbesondere die Andeutungen, welche er über die Verschlossenheit des Bundes gegen den Herzog von Braunschweig gibt. Sie z. B. findet sich folgende denkwürdige Stelle in einem Briefe vom 15. Juni an Hrn. Ruhe: »August Breitenstein (ein Mitglied des damaligen Ausschusses des jungen Deutschland) hat vom Erbprinz Karl von Braunschweig einen langen Brief aus P. erhalten, worin derselbe unter Andern schreibt: er wolle weder Geld noch seine eigene Existenz scheuen, um sein Vaterland zu befreien. Jetzt handelt es sich nach welchem er im Vereine mit so vielen Braven stehe.« (Die hier folgenden Stellen über angeblich Ungerechtigkeiten des Herzogs gegen die deutschen Flüchtlinge übergehen wir, und wenden auf sie hier gebrochten Untersuchungs-Akten, denen diese Anklagen entnommen sind.) Der Herzog begleitete diesen Schreiben mit einem freiherrn Ringe, welchen der Prinz in Paris gekauft hat. Dieser Erbprinz Karl ist von der Charbonnerie schon zweimal um bedeutende Geldsummen betrogen worden, und von Rauwerow, welcher seine bekannte Expedition beschlagen helfen, allein um 60.000 franz. Francs. Er will deshalb von der Charbonnerie nichts mehr wissen und wendet sich mit Vertrauen an das junge Deutschland; mit den Breitensteins war er, als diese noch in Paris waren, sehr befreundet, und hat ja ihnen unbegrenztes Zutrauen. Trotz dem aber will man nichts von ihm wissen, weil er durch seine Renommée, als vom Volk vertriebener Fürst, den vorzeitigen Ausbruch unserer Revolution schwächen würde, und man will daher weiter nichts von ihm als Geld, was er in sehr großer Masse besitzen soll.«

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. *Jurzach.* Mehr und mehr beginnt man an hiesiger Landesgrenze die drückenden Folgen des preußisch-deutschen Zollvereins zu empfinden. Der gewohnte bisherige Verkehr über den Rhein erleidet in zunehmendem Maße mancherlei Störungen und Beeinträchtigungen, die im Publikum eine unangenehme Stimmung hervorbringen. So wird z. B. seit einiger Zeit den aargauischen Müllern nicht mehr gestattet, ihren Kunden auf großherzoglich badischem Gebiet das bestellte Mehl zu liefern, das doch größtentheils aus deutschem Getreide verfertigt wird; ferner sind neuerlich Messer, Scheren und Fuchtwagen durch hiesige Schiffstaute von Burg über den Rhein gesetzt, in Rheinheim vom badischen Gardisten zurückgewiesen worden, mit dem Bedeuten, daß sie höherer Weisung gemäß, um die Reise auf großherzoglichem Gebiete fortsetzen zu können, nach Radolfzug (unterhalb Constanz rückwärts) sich zu begeben, und dort eine Zollkarte zu lösen hätten. Gleiche Rückweisung widerfahrt solchen, welche zu Radolfzug mit Gepäck und Gut daher ziehen. Jenseits des Rheins will man nach diesen Vorgängen zu schließen einzig Radolfzug als Einfuhr- und Zollstatten gelten lassen, und doch sind die Rheinfahren von Jurzach und Koblenz in ihrer bisherigen unbeschränkten Benutzung erst neuerlich in einem mit Aargau geschlossenen Staatsvertrage durch das Großherzogthum Baden feierlich anerkannt und in Schutz genommen worden, wogegen Aargau sich verpflichtete, der Errichtung der jetzigen Brücke über Koblenz Hindernisse nicht zu legen. Es ist nicht zu begreifen, wie sowohl von diesseitigen Ufer den Landungsplatz in gehörigen Stand stellen und den Verbindungsweg mit der Jurzacher Landstraße in eigenen Kosten errichten zu lassen. Ein fernerer Beispiel, wie man bisher Seits ohne Schonung noch Rücksicht über jener Verhältnisse, Rechte und Verträge hinweg, ist ferner die bedauerliche Erfahrung, welche in letzten Tagen einige Schiffer der sogenannten Stüdlergesellschaft von Koblenz gemacht haben. Dieselben landeten nämlich, wie sie es zu thun gewohnt sind, am jenseitigen Rheinufer, der Viehlosigkeit gemäß, um mit dortigen Gliedern der hiesigen Gesellschaft gesellig beisammen zu sein. Sie hatten die mißliche Stimmung bemerken zu müssen, daß sie darüber von ihnen irgend eine andere Ursache als wegen des Anlandens vom badischen Gemeinschaften angehalten, einer derselben gefänglich nach Waldshut geführt, verhört und nur nach Stellung einer Bürgschaft von 25 fl. (die Buße soll von 25 bis 50 fl. betragen; er wurde also gleich bei erstmaligem um das Minimum gebüßt), wieder auf freien Fuß gestellt. Ueber diese und andere verdrießliche und kränkende Vorfallenheiten sind aus besagtem Bezirk Beschwerden an unsere h. Regierung gerichtet worden, die hoffentlich nicht ganz ohne Erfolg bleiben dürften. Insbesondere ist die Hoffnung vorhanden, daß die Schiffer gesetzlich vor in Besetzigung und Sicherung ihrer Zwecke; die Schweiz steht ihr nicht als ein Ganzes gegenüber, sondern je ein einzelner Kanton, und was dem einen wehe thut, das bringt dem andern Nutzen.

— In Schweizerboten Nro. 31 hat ein Augenzeuge darüber Beschwerde geführt, daß, nachdem Dr. Pfarrer Schmidt von Uerkheim seine Anmeldung für die zweite Pfarrpfründe in Zofingen zurückgezogen, der kleine Rath, ohne sich weiter nach den Wünschen der Kirchgemeinde zu erkundigen, die Wahl vorgenommen, und an die Stelle den Hrn. Vikar Keller in Grämichen gewählt habe. Hierüber hielt polizigt zwar der kleine Rath nicht nöthig, die Regierung ihre Handlungsweise, wenn sie in öffentlichen Blättern angefochten wird, dort auf dem Markte zu rechtfertigen h..r, indem nach dem Gesetz des Landes nur der große Rath über ihr steht, und sie gottseidenen Falls zur Verantwortung zieben mag. Doch soll einer Stadt, die selbst aufgebracht und auf ihre Freiheiten Zutrauen bezeugen, Regierung auch nicht schicklich über öffentlichen Tadel hinwegsehen, und ehen so wenig Anstand nehmen, hir und da das Gewehr des Irrthums oder der Besangenheit, wenn dadurch eine grundlos ungünstige Meinung will verbreitet werden, zu richte zu machen. Einlender bemerkt, daß der Regierung in Betreff der Pfarrwahl nach Zofingen kein gegründeter Tadel gemacht werden kann. Er will nicht urtheilen, ob die Kirchgemeinde Zofingen weise handelte, den Hrn. Pfarrer Schmidt mit Wünschen und Vorstellungen zu bestürmen, daß er wieder seine Gefühle und Neigung am letzten Tage der Anmeldungsfrist seine Bewerbung einreichte. Allein das ist Thatsache, daß sein Geistlicher, der Lust hatte, sich zu melden, durch besten Hrn. Schmidt davon abgeschreckt sich zurückzog, und daß er am letzten Tage der Bewerbungsfrist er seine Anmeldung einreichte. Eine neue Ausschreibung nach der Zurückziehung des Hrn. Schmidt konnte also vernünftiger Weise sein anderes Resultat zur Folge haben, als daß die nämlichen Aspiranten sich wieder anmeldeten. Diese Aspiranten waren aber, wie bereits bemerkt, vor Hrn. Schmidt sehr Aspiranten für anschreiben lassen, fähige, tüchtige, geachtete Geistliche und zum Theil besonders gute und thätige Schulfreunde, von denen schon jeden Sohen in Seelsorgeramte gestanden. Konnte die Regierung Bedenken tragen, und diesen übrig gebliebenen sechs Bewerbern die zweite Pfarrstelle von Zofingen zu besetzen? und welche anwendbare Kränkung und Beeinträchtigung dieser Männer wäre in einer neuen Ausschreibung der Pfarre gelegen, die im Vorbeigehen gesagt, für ältere Geistliche eben nicht viel Lockendes hat? Man sähe sich in der Besetzerte an, die Zofinger wissen weder Gutes noch Böses von ihren Geistlichen, warum erfassen sie denn nicht selbst die Wahl, denselben im voraus herunter zu würdigen, gedulde er sich doch, und gewärtige er, ob der Gewählte nicht mehr leiste, als das voreilig abgerechnete Urtheil erwartet. Es stund der Kirchgemeinde Zofingen frei, ihre Wünsche für irgend einen der Abwesenden aufzusprechen, und das sie getan, das sie aber von den übrigen Bewerbern nichts erwähnte, daran trifft sie selbst die geringste kleine Schuld; daß diese nach ihrem Rechte, nach Gesetz und Formen und nach ihrer Ueberzeugung gehandelt, so gebricht es wahrlich dem ausgesprochenen Tadel an jedem haltbaren Fundamente.

— Der Zweck soll die Mittel heiligen.

Kanton Luzern. — Die außergewöhnlich lange anhaltende Witterung erweckt überall Besorgnisse in Bezug auf den Mangel an Lebensmitteln für Menschen und Thiere. Anstatt mit Ruhe und Hingebung auf denjenigen zu vertrauen, der durch seinen allmächtigen Willen das Weltall regiert und in seiner Weisheit und Güte alles zu unserm Besten lenkte, wenn auch unsere Kurzsichtigkeit sein göttliches Walten nicht begreift; anstatt durch die Geschichte sich zu überzeugen, wie oft schon ähnliche ungünstige Aussichten sich plötzlich und auf die glücklichste Weise umgestalteten; anstatt in vermehrtem Maßen Klassschäfte oder die Ereignisse in der Natur und Vervollkommnung zu suchen, nehmen hier die kleinmüthigen Leute leider ihre Zuflucht zu Prophezeiungen, welche in Schreckreuzer-Büchlein enthalten sind, oder zu Wahrsagerinnen, die, obwohl selbst über die Begriffe dumm, dennoch im Stande sind, mit ihren Kerbelein Andere zum besten zu halten. Das übrigens in unsern besten Zeiten solche Unsinn noch fortbestrebt und vielleicht nie ganz vertilgt werden kann, ist begreiflich, wenn man die große Zahl derjenigen kennt, die blos auf Kosten der

Digitized by Google

Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen leben. Aber daß Solche das Volk zu bethören und zu mißleiten suchen, die gerade in Folge ihres Verhaltens bei allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf dessen Belehrung einwirken sollten, das ist unbegreiflich und eine dieselbige Erklärung dürfte klug in der verwerflichen Maxime zu finden sein: „Der Zweck soll die Mittel heiligen!“

Wenn diese falschen Apostel mit heuchlerisch ernster Miene zu den Leuten sagen: „Das ist eine Strafe Gottes! Das kommt davon, wenn man so mit der Religion umgeht! Wenn man die Geistlichkeit nicht achtet! Wenn man den Sakramenten-Handel für eine Lappalie hält! Wenn der Gebrauch des Weihwassers wird noch ganz anders kommen, denn um der Regenten willen wird das Volk heimgesucht werden! — Wenn sie so reden — was man gegenwärtig leider oft hört — so begreifen sie damit nichts anders, als die Verwunst der Leute auf Irrwege zu führen, um sie noch mit mehr Sicherheit in ihre Netze zu betrügen. Ihre Absicht und ihre Pläne betreffen teilen Männern geistiger Freiheit in den dunkeln Zwinger des Aberglaubens zurückkehren, damit sie dort als willenlose Sklaven wieder einer herrschsüchtigen Kaste unterworfen werden, welche, um ihren Zweck zu erreichen, selbst die schlechtesten Mittel nicht verwirft.

— Kantons-Bern. — Die Aufgeklärten des Vaterlands-Vereines, die seit einiger Zeit sich im Lande herum treiben, um den Muth seiner Anhänger anzufachen, finden nicht die Ergebenheit, welche sie hoffen. Die Landleute gegen sich an mehr als einem Orte zurückhaltend und mißtrauisch, wie es aus den Berichten an die Behörden hervorleuchtet. Wenn schreibt diesen Stand den Dingen im Allgemeinen der moralischen Wirkung zu, welche der Beschluß der Abtheilung des Sicherheitsvereins hervorgebracht hat. Die neue Gesellschaft, hervorgegangen aus dem Aufstehen des letzteren, vorgaustist sich ohne ein Hinderniß von Seite der Polizei, welche dennoch wachsam ist und genau auf die Schritte der Mieder der Gesellschaften von 1832 achtet. Samstag den 22. haben sie eine starke Schlappe in Thun davon getragen, welches sie als ihr geliebtes Land betrachteten, übrigens ein Ort ist, wo der in Verfall geratene Parteigeist noch am meisten Anhänger zählte. Es handelte sich darum, den Vaterlandsverein zu reorganisiren. Versammlung war gegen 400 Stimmberechtigte. Nachdem verwendete die Anführer Erb und Mitgenossen einen ausgezeichneten Sieg feiern zu können, als bei der Stimmenzählung der ersten Wahl für den Präsidenten, Hr. Mani, Präsident des Amtsgerichts, drei Viertheile der Stimmen erhielt. Bei Vorlesung der Statuten kamen immer mehr Mißerfolg stimmer in den Vordergrund, die entschieden der neuen Ordnung der Dinge huldigen. Die Schwazen sahen bald ein, daß sie zum besten gehalten und von den Liberalen geschickt ausgebeutet worden. Sie wollten brummen und Einsprache thun gegen die Wahl des Ausschusses, aber man bedeutete ihnen, es sei Thüre für sie, wenn sie sich nicht fügen und die Verhandlungen der Mehrheit der Versammlung zu respektiren. Die großen Führer von Bern, die nach Thun gekommen waren, um, wie sie sagten, in der besten Absicht die Leitung zu übernehmen und nöthigenwerte am Vorderen zu ordnen, konnten nichts Besseres thun, als schleunigst über Thun wieder abzureisen. Dem zufolge haben sie gethan, ohne Beschimpfung davon gekommen zu sein. Diese Niederlage kann derjenigen an die Seite gestellt werden, welche die ultramontanen Aristokraten in Punkt trat erlitten haben; sie ist ein günstiges Zeichen für die Partei der alten Regierung. Diese Thatsachen zeigen hinlänglich, daß der Sicherheitsverein nie so schrecklich gewesen wäre, und daß man ihm nur zu viel Wichtigkeit beilegte; er verdiente nur Verachtung. Die Polizeistellen schlägt den Hrn. Schnell als Direktor der Zentralpolizei vor.

— Genf. Genfkommen von Genf haben einen abgeseimten Gauner hierher entsendet, welcher seit lange Zeit im Geschäftsfach war, weil er einige Genfer Juden betrogen. Man sagt er sei ein baierischer Baron und früher ein großer Herr gewesen. Er wird seiner Regierung ausgeliefert, die ihn reklamirt, da er in seiner Heimath gleiche Vergehen begangen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 19. April. Der „Standard“ stimmt mit den Pariser Blättern überein, daß neue französische Ministerium als provisorisch anzusehen. Es ist keine Gleichmäßigkeit in diesem Kabinet, sagt er, es ist ein wahrhaftes olla podrida; es enthält ein wenig Honig, viel Essig und bittere Bestandtheile.

— Paris, 20. April. Gestern waren zu Ehren des Tages wieder durch Arbeiter beschäftiget ein Theater in den Tuilerien, in der Galerie Louis Philipp, zu errichten. Diesen Abend werden die Schauspieler des Vaudeville da spielen. Die Zahl der Eingeladenen ist auf Wenige beschränkt; es erscheinen die Minister und die Diplomaten, welche zum Hause des Königs gehören, ferner die Pairs, die Deputirten, die Obersten der Pelizeistionen, die Marschälle, mehrere Pairs und einige Deputirte. Der Grund dieses in der Geschwindigkeit veranstalteten Theaters ist sonderbar genug. Man gibt der Schwester des Herzogs von Modena ein Abschiedsfest. Der Herzog von Modena wird sich wohl verwundern über die Aufmerksamkeit, welche man an seinem Hofe einem Gliede seiner Familie bezeugt. Wahrscheinlich wird er wenig dafür erkenntlich sein. Dessenungeachtet verringert dieß in nichts das Verdienst der Höflichkeit, die man seiner Schwester erzeigt, und dadurch rächt sich der König bieser wegen der Ungeschicklichkeit, die der Herzog von Modena gegen ihn sich hat zu Schulden kommen lassen, als wenn man gegen letztern Schmähungen sich bedient hätte.

— Den 21. April. Gestern haben der König und die Königin, von der königlichen Familie umgeben, um ½12 Uhr die große Deputation der Kammer im Thronsaale empfangen, um 12 Uhr erschien die große Deputation der Deputirtenkammer. Die Abgeordneten waren brauftragt, J. k. H. wegen der Heirath des Herzogs von Orleans den Glückwunsch darzubringen.

— Heute beginnt der Prozeß Meunier; die Sitzungen des Pairshofes finden in dem gewöhnlichen Lokale statt; 45 Zeugen sind vor Gericht geladen, 35 auf das Gesuch des Generalprokurators, 10 auf das Ansuchen des Vaoour und des Lacaze. Auf das Verlangen des Meunier wird kein Zeuge vorgeladen. Die Verhandlungen werden höchstens fünf oder sechs Tage dauern.

— Paris, 23. April. Die Prinzessin Helene wird vom 20 — 25. Mai in Compiegne erwartet.

— Folgendes ist ein Beispiel, wie Talent und Ausdauer zu großem Vermögen führen!! Der berühmte Bäcrner, so bekannt bei allen feinen Weinkennern, dessen Rohm von des Pariser Gaumen und Leckermäuler sind überstreift, hat eine seiner Nichten, die sich verheirathet, mit 500.000 Franken ausgestattet. Die Ueberlegenheit seiner Kenntnisse in der Kochkunst hat ihn von der niedrigen Stufe eines Kochs in die Linie eines reichen Kapitalisten gebracht und sein letztes Werk, das Kuchenwörterbuch, hat gezeigt, daß er gleich gut kochen und schreiben kann.

— Wie sehen in der „Charte von 1830“: Alle heute eingetroffenen Korrespondenzen melden, daß die Stadt Evon vollkommen sich der vollkommensten Ruhe erfreut; die kommerzielle Lage sangt besser zu werden an, und man hat Grund zu hoffen, daß diese Anzahl Werkstätte bald wieder in Thätigkeit sein werden und Beschäftigung finden.

— Bayonne, 18. April. Man schreibt uns aus St. Sebastian, die Garnison dieser Stadt ist in der Nacht vom 13. auf den 14. auf der Hutt gewesen; man erwartete ganz bestimmt einen Angriff; es wurde aber keine Demonstration weiter vorgenommen. Einen Flintenschuß weit von den karlistischen Vorposten, kann man die umgebenden Arbeiten beobachten, welche der Infant auf der ganzen Linie errichten läßt und die weit besser angelegt worden sind gewöhnlich. Die Rebouten, welche vor acht Tagen angefangen worden, sind bereits gänzlich vollendet. Einer Kolonne ist bestimmt worden, sie zu verbinden und arbeiten in einem fort und man hat diesmal Mühe, sie und dieser furchtbaren Position zu versagen.

— Pampelona, 14. April. Die Berichte, welche im Generalquartier des Generals von Navarra angekommen sind, bestätigen die Meinung, daß die Karlisten die Absicht haben über den Ebro zu gehen. Alle ihre Bewegungen gegen Lecumberrn haben nichts anderes zum Zweck, als die Unternehmung des Chefs Garcia zu erleichtern; Irribaren aber, wohl unterrichtet, hat die Truppen, welche die Linie von Ebro vertheidigen, mit Infanterie und Kavallerie verstärkt. Die Christinos rächen sich dessen ungeachtet unaufhörlich zu rächen, sobald das Wetter günstiger geworden, denn bis jetzt herrscht noch die größte Kälte. Ein Offizier, der von Bilbao geschickt worden, berichtet, daß wiewohl Espartero vorgerichtet worden, 6000 Mann abzusenden, um die Festschritte Garcia's zu hemmen, und Zweifel zu machen, der General selbst sich nicht im Stande sei, die Bewegung zu unterstützen, welche zwischen Ebano und Irribaren kombinirt werden soll. Die militärischen Operationen werden ohne Zweifel bald beginnen.

— Bilbao, 3. April. Donna Maria ist wieder völlig hergestellt.

— Frankfurt, 19. April. Der auf 39 fr. herabgesetzte Kurs der Bierkelkronenthaler in dem Großherzogthum Baden lieg bei der hiesigen Handelskammer die Besorgniß rege werden, daß unser Platz statt mit dieser Münzsorte überschwemmt werden würde, wie es in der That auch schon der Fall war, ohne daß jedoch, dieser Münze ungeachtet, irgend ein Mangel an Silber spürbar, und es war auch gestern schon ziemlich allgemein bekannt, daß die Vierteltskronen im Kurs herabgesetzt werden sollen, und überall geschahen noch schnell Zahlungen in diesen Münzsorten. Heute wurde nun dem gestern Publikum gewordenen Versprechen Folge gegeben, und zwar nicht allein der Kurs herabgesetzt, sondern auser allem Kurs setzen. Kein Mensch will sie mehr annehmen, wenigstens nicht zu 1 fl. 24 kr., und der Verkehr stockte augenblicklich. Dasür wurde das Rechnei- und Rentamt ermächtigt, die in hiesiger Stadt bestehenden, keinen selben Kurs habenden Gold- und Silbermünzen, so wie ausgeprägtes Gold und Silber, bis auf die Summe von 1 Million Gulden im 23 fl. Fuß nach untenstehendem Tarif als ein Depositum anzunehmen und dagegen unverzinsliche Scheine zu 500 fl. auszustellen. Diese Maßregel kommt aber dem Verkehr wenig zu statten, am wenigsten dem Detailhandel, wo man keine 500 fl. Scheine brauchen kann. Der Kurs dieser Münzsorten ist: Der gelber Münzsorten hier entstieht, ist angeheuer, denn es liegt eine Masse dieser Münzsorten hier, welcher wahrscheinlich auch der Abfluß nach aussen alsbald Schwierigkeiten in den Weg treten. Hatte gestern Jemand 100 Kronenthaler in holden und Vierteltronen angenommen, so hat er heute ein Verlust von 30 fl. — Folgendes ist aber der Tarif des Rechnei- und Rentamts: 1) holl. 10 Guldenstücke: 9 fl. 30 kr.; 2) Friedrichsd'or 9 fl.; 3) französische 20 Frankenstücke 8 fl. 45 kr.; 4) detgl. 5 Frankenstücke 2 fl. 15 kr.; 5) detgl. ganze Laubthaler 2 fl. 30 kr.; 6) spanische Piaster 2 fl. 15 kr.; 7) ganze preußische Thaler 1 fl. 43 kr.; 8) halbe Thaler 51 kr.; 9) Vierteltskronenthaler 36 kr.; 10) die Mark fein Gold, nicht unter 13 Karat, 300 fl. 11) die Mark fein Silber, nicht unter zwölfstrhig, 20 fl.

Keinen Bergrif kann man sich davon machen, welche Verwirrung obige Bekanntmachung in allen Geschäftszweigen hervorgebracht hat. Die Verluste, die sich im Ganzen in hiesiger Stadt daraus ergeben, sind sehr groß, insbesondere deswegen, weil wir jetzt eigentlich gar keine Geldsorte, ausser den ganzen Kronenthalern, besitzen, die bei öffentlichen Kassen angenommen werden. Dennoch wurden heute auf dem Rechnei- und Rentenamte dahier große Summen der verrufenen Münzsorten von den Bankierhäusern gegen Provisorischer Scheine zu 500 fl., welche mit Ablauf des 1. Februar k. J. wieder gänzlich ausser Kurs gesetzt werden, umgesetzt.

Helvetische Gesellschaft.

Dieselbe wird sich dies Jahr, Donnerstag den 11. Mai, des Morgens um 9 Uhr, im Bade Schuinznach versammeln. Mögen Mitglieder und Gäste zahlreich dabei erscheinen, um desto wirksamer den schönen Zweck der Gesellschaft zu fördern, der da kein anderer ist, als: „Stiftung und Erhaltung der Freundschaft und Liebe; Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen; Erweckung des Triebes zu schönen, guten und edeln Thaten; Fortpflanzung des Friedens, der Freiheit und der Ingend durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige Alter und Zeiten.“ — Das Komite ist geheten, sich schon Abends vorher, den 10. Mai, einzufinden. — Zug, 19. April 1837.

Der dermalige Präsident: G. J. Sidler.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Laut Regierungsbeschluß vom 17. dies, sind von nun an sämmtliche Frachtbriefe, Manifeste, Connossemente, Ladungsscheine, Assecuranzpolicen, Rechnungen und Certifikate, welche in Folge von Ausfuhr- oder Durchfuhrsendungen nach Frankreich, Belgien, Holland, Preußen, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Schleswig, Sachsen, Anhalt, Thüringen, Reuß, Schwarzburg, Lippe, Waldeck, Hessen-Kassel

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 34. Samstag, den 29. April 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Weitere Betrachtungen und Wünsche über die Mauthfrage.

Die Lage unserer Handels- und Zollangelegenheiten mit dem Ausland, und die leider unausbleiblichen Folgen für das allgemeine Vaterland finden sich dreifach und mit aller Wahrheit geschildert in einigen der letzten Blätter des Schweizer-Boten.

Es fragt sich nun, was frommt und was sollen wir thun, um dem Uebel der auswärtigen Mautgesetze zu unserm Vortheil in möglichst kurzer Zeit zu entgehen, ohne unsere Unabhängigkeit und neutrale Stellung zu gefährden?

Auf günstige Zollerleichterungen von Frankreich zu hoffen, ist eine wahre Selbsttäuschung. Jedem Unbefangenen, welchem die Verkettung der großen Abgaben auf lebende und todte Gegenstände, so wie die angeklemmten Oktroi-Zölle der großen und kleinern Städte Frankreichs bekannt ist, wird es einleuchten, daß die franz. Regierung an Gunsten irgend einem Nachbarstaat nichts thun kann noch wird in Bezug auf Erleichterung der Eingangszölle sowohl auf Produkte als Fabrikate.

Der Versuch und an den deutschen Zollverband unter gewissen Bedingungen anschließen zu wollen, würde im seltensten Fall den Vortheil, besonders der kleinern Gewerbe, mit Baiern, Würtemberg und Baden wieder beleben.

Es kann aber zu bezweifeln sein, ob jetzt noch ein Antrag dieser Art Anklang finden würde; denn selbst haben die Nachbarstaaten bereits die Ueberzeugung erhalten, daß unsere eigenen Gewerbe bei ihnen eindringlich werden, welches für jene Staaten angerathener ist, mit unsern Kunstfleiß und Gewerben den Ihrigen Verdienst zu verschaffen, anstatt uns in ihre große Handels-Gesellschaft aufzudrängen.

Es ist dabei aber noch eine ganz andere Seite zu betrachten. — Wenn wir uns auch wirklich in den deutschen Zollverband aufgenommen würden, sieht nicht nach wenigen Jahren zu erwarten, daß der Absatz in diesen Staaten sich nicht gleich bleibt, nachdem in den deutschen gewerbsthätigen Staaten die Fabrikaten in allen Theilen auf bedeutende Weise so zu sagen übertrieben wird, folglich nach endlich zu Spottpreisen sinken muß, und wir mit unsern Fabrikaten zuletzt im Zollwesen selbst gar nicht mehr unsere Rechnung finden dürften? — Die Unternehmungen folgen sich so rasch und verhältnißlich in den verschiedenen Industrie-Ländern Deutschlands auf einander, daß in den sechs nächsten Jahren sicher gar vermehrte Preise, die Masse der Fabrikate innerhalb den Grenzen des deutschen Zollvereins werde gar nicht zumgelassen Absatz finden, um bestehen zu können. — Und dann — wo haben sie denn weitere Ausswege zum Vertrieb? — Nach Rußland, Oesterreich, Frankreich, England, Belgien sind auch die Wege gesperrt; aber die gutmüthigen Schweizer haben dann auch ihre Grenzen, denen andern sich mit dem Verkaufe deutscher Fabrikate dergestalt überschwemmen lassen, daß in unserm eigenen Vaterlande zuletzt noch der kleinste Ueberrest von Industrie aufhören muß.

Wie sieht sehen aber nunmehr durch die Mauthumgürtung aller uns nahe und fern liegenden Staaten seine Antwege zum Absatz mehr offen, als die überseeischen Versendungen, welche nur im Bereich unserer großen Gewerbsmänner statt finden können. Es ist daher unsere heilige Pflicht dahin zu wirken, auf welche Weise unsern kleinern Gewerbsmännern, Fabrikanten und Handwerkern kann geholfen werden.

Wie sehen und also jetzt durch die vorerwähnten Zollgesetze den Auslandes ganz einzig auf uns selbsten beschränkt; demnach erfordert unsere eigene fernere Existenz dahin zu wirken, die gegen den Absatz unserer Produkte und Fabrikate im Ausland bestehenden Gesetze, so viel es in unserer Macht stehen wird, einschädlich zu machen, und für den Esatz anderer Gewerbe und Industrie-Zweige zu sorgen, welche wir noch nicht hinreichend besitzen, und dennoch zu unserm eigenem Bedarf täglich nöthig haben müssen. Dieses kann aber ferilich nicht augenblicklich geschehen, indem wir die seit jwanzig und mehr Jahren vorgeschlagenen und von Zeit zu Zeit wiederholten Mittel mit tauben Ohren ungehört gelassen haben.

Gegenwärtig sehen wir keine Staatsregierung mehr, welche unbedingt die auswärtigen Produkte und Fabrikate ohne Eingangszoll zulassen, als nur allein wir Schweizer; wir lassen uns gegen geringe Bezahlung eines Wagestheil, unter dem Namen des allgemeinen eidsgenössischen Zolls, — die Zusendung aller ausländischen Produkte gefallen. Und darin bedarf es eben jetzt zweckmäßige Gegenmaßregeln. Denn es erscheint die Erbaltung unserer reellen, zuweilen auch nur scheinbaren Wohlstandes immer bedrängter, daß wir nicht immer und ewig dem Ausland jährlich viele Millionen zufliessen lassen, und bereits nicht mehr als einige Kompensations-Mittel bemerken zu können können. Sollen wir ruhig zusehen, bis, nachdem alles, was leider die großen und kleinen Staaten gegen unsere Industrie verfügt haben, wir uns selbst der großen Gefahr preisgegeben sehen, daß unsere eigenen Arbeiter und verdienstbedürftigen Mitbürger dem Elende allgemeiner Gewerbsstockung betreffen gewerden sind?

Wie bedürfen noch gar vielerlei Industrie-Zweige, die bei uns noch gänzlich mangeln, oder doch schwach betrieben werden, welche wir um jährliche Millionen von Ausland beziehen und doch eben so gut bei uns verfertigen könnten. Man trachte demnach mit Eifer die Einführung jedes neuen Gewerbs, sowohl im Fabrikations- als Handwerkfach auf solide Weise zu bewerken, und es ist die heiligste Pflicht jeder Staatsregierung allen Hindernissen entgegen zu arbeiten, welche diese in ihrem Fortgang hemmen oder gestören könnten, und was gewöhnlich durch die Konkurrenz von aussen geschieht.

Bei diesen jetzt bestehenden Mauthanstalten, welche ohne Zweifel lange und vermuthlich für immer bestehen werden, muß also vermalen unser ganzes Bestreben dahin gehen, alles beizuwirken, was wie bis dahin vom Ausland herziehen und drüben mußten, bei uns selbst zu erzeugen, und zwar so viel als nur immer möglich in unsern Kräften stehen wird. Dadurch werden wir tausend und abermal tausend Arbeitern Verdienst verschaffen, und Millionen werden bei uns wieder in Zirkulation bleiben und überall wohlthätig wirken. Wir müssen nothgedrungen eben so selbstsüchtig und egoistisch im Handel werden, wie es Deutsche, Franzosen und Engländer sind.

Um diesen beilsamen und nothwendigen Zweck zu erreichen, bleibt uns kein anderes Mittel übrig, um auf andere Weise den Abgang unsere Verlehrs mit den Nachbarstaaten auf eine uns nothdürftige Weise zu ersetzen, als hinlänglichen Mautgesetzen in Wirksamkeit zu bringen, welche alle andere Staaten besetzen, nämlich dem Andrang fremder Produkte und Waaren Grenzen zu setzen, durch proportionirte Eingangszölle, damit sowohl unsere Landwirthe, Gewerbsmänner und Handwerker gesichert werden, ihre eigene Produkten und Erzeugnisse wenigstens im Vaterland ungehindert absetzen zu können, ohne Furcht durch die unerträgliche Konkurrenz entrückt zu werden! — Und dieses Mittel allein, wenn man es auch radikal nennen wollte, ist geeignet, unsern Wohlstand im Gleichgewicht zu erhalten und zu befördern auf dauernde Weise, ohne und um die Grenzen Marken nach Möglichkeit an innern Verkehr bekümmern zu müssen.

Durch die Einführung eines der jetzigen Zeit angemessenen Zollgesetzes, erreichen wir den Zweck unserer Selbsterhaltung, bewahren unsere Unabhängigkeit, sowohl gegen Frankreich als gegen die deutschen Staaten im großen Ganzen, und seine Regierung wird und in dieser Beziehung scheel ansehen, da wir nur folgerecht nachmachen, was alle und bereits schon genug- sam vorgemacht haben.

Doch am Ende dieser Betrachtungen bat uns ein Gefühl bemächtigt, das uns schrecklich in Allen wirklig entsetzlich und unthätig gemacht hat; es ist das Gefühl der Ohnmacht, in welchem sich unser Vaterland befindet. — Es sollte doch mit Eintracht bei unsern zweiundzwanzig Bundes-Staaten auch etwas Nationales oder Großartiges zu Stande gebracht werden können? — Aber wozu und sorgt Noth, Armuth und Elend den Weg zur Hilfe zeigen? — Gewiß sei es anders überlassen, das Gewisse der nahen Zukunft weiter zu entwerfen, aber leider wird es bald zu spät sein. Wohl steht zu erwarten, daß von einigen vaterländischen Regierungen etwas wird geschehen müssen, aber ob sie in gemeinsamen Maßregeln von andern unterstützt werden, ist noch eine ganz weit entfernte Hoffnung. — Und dennoch ist es jetzt zu wünschen, daß die öffentliche Meinung über diesen höchst wichtigen Gegenstand aus allen Theilen des Vaterlandes immer allgemeiner offenbar werde.

O. W.

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Zuerst in der «Neuen Aargauer Zeitung,» darauf im «Schweizer-Boten» und endlich in der «Aargauer Volkszeitung» ist der letzthin geschehenen Wahl eines Pfarrers von Zofingen Erwähnung geschehen und die Handlungsweise des Hrn. Pfarrer Schmid von Uerkheim nicht allein auffallend genannt, sondern sogar bitter getadelt worden. — Da jede Angelegenheit vor ein weiteres Publikum und dadurch ein sehr geachtetes Gericht in Gefahr gebracht ist, sich selbst beurtheilt und seine aus dem tenufen und edelsten Beweggründen entstandene Handlungsweise erkannt zu sehen, so mögen folgende Zwar Worte zur Aufklärung der Sache dienen. — Bekanntlich die Pfarrstelle in Zofingen erledigt und wurden drei die angesehensten Männer bei Wiederbesetzung derselben ihr Augenmerk auf den Hrn. Schmid und suchten ihn zur Bewerbung zu veranlassen; allein mündlich und schriftlich erklärte derselbe, daß er sich zu einer solchen Bewerbung nicht bereiten finde. Dennoch gelangte zum größten Male eine von sämmtlichen zur Kirchgemeinde Zofingen gehörigen Gemeinden in der ehrenvollsten Weise abgefaßte Bittschrift an den Hrn. Schmid, die nochmals auf das dringendste ihn ersuchte, als Bewerber aufzutreten; bestimmt und unverholen gab Hr. Schmid wieder schriftlich auch abschlägliche Antwort. Nun hätte jeder zu Ehre sein sollen, allein Zofingen, welches wohl wußte, was es mit dem Hrn. Schmid besitzen und was verlieren würde, — drang zum dritten Male in ihn, dem allgemeinen Wunsche nachzugeben und zur Annahme zu verstehen. Nun endlich entschied sich Hr. Schmid unter den schmerzlichen Gefühlen, einen großen Theil seiner Seelenkämpfen hiergu. — Was die Zofinger bewog, den Hrn. Schmid sie sich zu gewinnen, ist bald errathen, denn wohl nicht leicht wurde ein Geistlicher mit weite Würde, Besonnenheit, Erfolg und wahrhaft christliche Ortegendheit gefunden werden können, aber sorgen muß man doch, ob es gang in der Ordnung und deklikat gewesen sei, einen Mann gleichsam moralisch zu zwingen, eine Pfarrstelle anzunehmen, für die er es sich nun einmal nicht verzeihen hielt? — Der Schmid ist mit ganzer Seele Landgeistlicher und will es bleiben; sehet, der Ton in diesen Wirkungskreise und der Nähe beobachten kann, weiß, daß seine Kräfte auf diesen Felde nicht verlieren ist und daß er auf eine Weise wirkt, die ihn zu einem Muster für Landgeistliche macht. — Iren würde man auch, wenn man glauben wollte, es sei dem Hrn. Schmid, besonders wenn er seine Familie berücksichtige, leicht gewonden, so zu handeln, wie er handelte: schlechter Lohn, wenig Ehre und Ruhm, dafür aber große Früchte, welche die soll zu weit getriebene Vorliebe der Zofinger ihm bereitete, aber es wurde ihn aus vielen sich nicht zur Veröffentlichung eignenden Gründen zu eigentlichen Gewissenslache, seine Anwendung wieder zurück zu siehen. Doch hier ist gesagt, war nur eine Folge von den vielfachen Einwendungen seiner Freunde und Gönner. Der Hr. Pfarrer Iber ist noch länger den fasten Vorsatz schwankend zu machen und hinzuhalten suchten, weil sie glaubten, es werde sich Alles besser gestalten, als er selbst beurtheilte. Allein wer kann und darf mit Bestimmtheit rathen, wenn es sich um das Seelenwohl von Tausenden handelt? Wer will einem Manne Vorwürfe machen, wenn er es sich für die heilige Gewissenskraftist anhalt lieber noch am Tage vor der Wahl zurück zu treten, als ein Amt anzunehmen, das er weder mit Liebe noch Freilig glaubte vermalten zu können? — Diese kurze Darstellung wird hoffentlich zur Beleuchtung der auf den ersten Anblick sehr auffallenden und befremdenden Sache einigen dienen.

Ein unparteiischer Lake, der vom Verlauf der Sache sehr genau unterrichtet ist.

— Sämmtliche Männer- und Frauenklöster des Kantons Aargau bitten in dem letztgegnerten Begreiflicherweise d. d. 22. April 1837 zu einer Druckschrift beitelelt: «Rechtfertigung der aargauischen Klöster über ihre frühere Verwaltung und Verantwortung über die ihnen gemachten Anschuldigungen an den Tit. großen Rath des k. Standes Aargau,» die 200 Mitglieder dieser Corporationen bekehrte, warum sie die Druckschrift so ungerecht finden, sich veranlaßt sie die Klöster zu verwenden, und bei Behandlung der Sache im großen Rathe für Anstellung ihrer Bevgtung und für ihren Fortbestand durch Novizen-Aufnahme Ihr Votum abzugeben. «Ewig» so schließt die Zuschrift, «ewig werden die Unterzeichneten dafür dankbar sein, werden zum Himmel flehen für ihre Wohlthäter und für das Wohl des ganzen Vaterlandes, werden demselben ihrer Stiftung, ihrem Stande und allen ihren Kräften gewiß dienen.»

Die Druckschrift besteht sich mit dem Versuch, diejenigen Vorwürfe zu widerlegen, welche den aargauischen Klöstern in einzelnen ihrer Deutbuits auf der ordentlichen Tagsatzung von 1836 durch die aargauische Thronguntskanzlei sind gemacht worden; und zur Anstellung des Satzes, daß dieselben in dem Zeitraum von 1802 bis 1834 nicht nur keinen bedeutenden Rückschlag gemacht, sondern ihr Klostervermögen gänzlich haben, sind für alle solch Klöster die Rechnungen von 1802 und 1834 mit Beilagen eingereicht. Nach ihrer Darstellung werden die Klöster in diesen 32 Jahren eine Summe von 1,093,593 Fr. erspart haben. Die Druckschrift selbst ist sprachlich und gewiß von keinem Klostermann wenigstens - n keinem sensuirten aufgesetzt. In Perspektive ist die Drohung hingestellt, daß, wenn der große Rath des Standes Aargau den Beschluß auf Aufhebung des Gesetzes vom 7. November 1835 nicht entsprechen sollte, dann zumal die Beschwerdeführer sich zum wiederholtenmal an die eidgenossische Tagsatzung wenden werden.

Daß nun die beispärige Bewidmung der aargauischen Klöster, ihr früher weist übel verwaltetes und von einigen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken mbrauchtes mordenes Vermögen wieder uneingeschränkt und nach eigenem Gefalt und Gutfinden benutzen zu können. Daß der große Rath des Kantons Aargau, nicht verdienet durch künstliche und weitläufige Darstellungen, auch über diese Eingabe eine ähnliche Schlußnahme fassen werde, wie er vorige Jahr gethan und dem Gesetz verfehlen werde, davon sind wir lebhaft überzeugt. Der aufgeklärtere Theil des Kantons und der Eidgenossenschaft erwarten zur Ehre derselben keinen andern Beschluß. Hinwieder werden die Klöster, wie zweifelos eben so wenig, wie sie sich gegen die Verfügung des Gesetzes, nach der jede Tagsatzung wenden, und so wird das Spektakel von Jahr zu Jahr so lange sich wiederholen, bis entweder eine Reaktion zu Gunsten der Klöster, das illiberalcantonalthum und der Intoleranz, wovor uns Gott bewahre, in der Eidgenossenschaft die Oberhand gewinnt, oder bis die aargauischen Behörden den Muth haben werden, ihre Ueberzeugung aufzugeben und damit eines Souveränitätsrechts, das ihnen vom Volke übertragen worden, dieselbe in der Form! aufzuhalten und mit einem neuen ihnen abgedrungenen Gesetze zu bethätigen, sodann Gott dahin leiten wurde: die Klöster sind noch mehr, sind für Kirche und Armen, Pflanzschulen der Kultur und der Wissenschaft, sie sind heut zu Tage die Pflegemittel der Rohheit, der Unwissenheit, des Fanatismus, und sie sind eine wiederstrebenden Gegner und Bekämpfer der neuern Staatsgesetzgebung; haben wie sie auf oder vielmehr unabeln wie sie um genug dem Zwecke einer Stiftung in Anfallen der Pflege und Erziehung armer, verwaister, kranker und nothleidender Menschen, verwahrloster und vermisster Kinder; der Dank dieser unglücklichen Mitgeschöpfe würde mehr werth sein, als der Dank von diesen und trägen Mönchen, die nur auf dem Rissen des Ueberflusses sich mästend und unnützes Leben führen wollen. Wie unendlich hoch und verdienstlich um die Menschheit steht z. B. der Institut zu Iben über Thun, während jene Kranken- und Heilanstalt nicht die Hälfte des Verdienens von Mort besitzt? Wann wird man endlich den Misbrauch der über alle Billigkeit, alles Verhältniß und alles Staatsinteresse angehäuften Güter, Gelder und Mittel der reichen Abteien der Schweiz lebhaft genug erkennen, um als Christen diese Depositen einer wohlthätigen Verzeit auch wirklich zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden? Worin besteht das Hinderniß? Im Art. 12 des Bundesvertrags und in Widerstreben der Ultramone? Bekannt ist, daß jener Artikel, der nie mit den Worten gedacht, auf Verwendung des katholischen Vorortes eingefügt wurde, und eben so bekannt ist, daß Aargau ihm nie bestimmte. Daß Widerstreben der Ultramone belangend, so dürfte solches mit einer Parzelle des Klerargutes wohl zu überwinden sein, allein es gehört ihnen nichts, sie sind auskaufbar, und weil der Geist gut, und die Verwaltung, und das Glück und die Eintracht aller Confessionen gesichert, dann müssen auch sie weichen, das ist unsere Ueberzeugung.

— Joseph Anton Teorler, Handelsmann von Rickenbach (K. Luzern), welcher vor einigen Tagen das laufenden Jahres von Aarau nach Amerika sich geflüchtet, nachdem er sie 23 000 Fr. Waaren bezogen und eine Schuldenlast von 40,000 Fr. kontrahirt hatte, ist in New-York angehalten und dessen Waaren einstweilen vom Hause Franzenand und Bequins in Beschlag genommen worden. Somit ist den gerechten Gläubigern Aussicht auf einigen Ersatz an ihre Forderungen eröffnet. Teorlers Kriminalprozeß wird fortgesetzt, und dessen Auslieferung erlangt.

— Mit dem Erwachen der Natur leben auch die aargauischen Vereine zu erneuerter Thätigkeit auf. Sonntag den 30. April versammelt sich in Entfelden der Kantonal-Offizierverein; der Gegenstand seiner Berathungen wird nach die von Hrn. Rägeli zu Beamgarten eingehobe neue Stichmaß sein. Ihren Dresdrom Blasinstrumenten, die mit dem Trommelschlag begleitet, ertönen frohliches, harmonisches und freigerschies Spiel bilden soll, sich hören lassen. Der Verein zählt 200 per brit. Mitglieder (den 24. Mai) versammelt sich der Männerchor zur alljährlichen Uebung in der eisperpatten Kirche zu Lenzburg.

— Zofingen. Am 24. April beschloß die Ortsdirger-Versammlung auf den Vorschlag des Tit. Gemeinderathes, mit der bereits früher schon beschlossenen Verbreitung des Gaßen-Pflasters der Hauptgasse, der Korrektion der Aufsetzung von 9% gegen das untere Thor. Das Beschreiben soll durch eine Verbindung zu bringen, um einen bequemern, freundlichern Eingang in den dießigen Ort zu gewinnen. Am gleichen Tage beschloß diese Versammlung, der Gemeinde Aarburg auf Ansuge des dortigen Gemeinderaths zu der beabsichtigten Drathbrücke über die Aare auch Möglichkeit gegen Bezahlung Bauholz aus den Zofinger Wäldern verabfolgen zu lassen. Gegen diese beiden Verschläge, die mit großen Mehrheiten zu Beschlüssen erhoben wurden, erhebt der abgeordnete Landwann auf dem Lande unter dem Namen «Mugger-Klopfer,» in der Erwartung, durch seinen Hochmuth, Grobheit und Rohheit seine Gemeindeli bekannte Matter auf eine eben so schamlose als selbstdürftige Weise. Gegen das Abbrechen des Thores stehte er unter anderm, weil es ihr Landleute! als Grund an: «es komme vielleicht eine Zeit, wo man froh sein werde, wenn man das Thor auf drei bis vier Stunden zumachen könne.» Was wolle Matter damit sagen? — Verstand es selbst, weiser Landleute, es ist nicht theuer!

Kanton Bern. — Bern, 26 April. Die Wirkung des großräthlichen Schlusses gegen den Sechseläuts-Verein offenbart sich in einer gewissen Scheu und Aengstlichkeit, den Vaterlands-Revienen unserer Tonpel beizuwohnen. Auch scheint es weniger werthen die Verfügungen der Polizei in der Verfassung herbeizuführen, es wird zwar schwer halten bei den versessungsmäßigen Bestimmungen, wie sie sind, und mit dem großen Rathe, wie er ist, mit dem Gemuthe dieselben Maßregeln durchzudringen; die Herren Gsherl und Landolt werden allen entheten das jetzige Gesetz zu behaupten, sie besinden sich wohl dabei, und wollen nichts weiter. Wolf will nur einen Wahlen ihren. In diesem Stadt schlagen sich nicht eben Grundsätz, der 1830 galt: Alles für und durch das Volk, sondern vielmehr der bekannten Devise des Imperators Napoleon: «Alles für und nichts durch das Volk.» Darin besteht die Impopularität. Hinwieder gewinnt der neue Regierungsrath Karl Schnell entworfene Gesetzesvorschlag über die Familienstiften immer mehr Anhänger. Die Familienstiften, die in den reichen patrizischen Geschlechtern am frühesten entstanden und am weitesten ausgebildet worden, haben den Zweck den Verarmungen von Volk, Staat und Gemeinden durch unvorsichtigen Verkaufsakten, Handel und Gewerb unabhängig zu machen, ihren wohlanständigen Stolz zu unterhalten und zu erewigen. Die Familienstiften verschlangen mit der Zeit ungeheure Gebäumen, die todt liegen; ihre Güter werden in der Regel schlecht nachhaltig bewirthschaftet; ihre Wälder verwüstet durch das angebotene Gesetz, große Kapitalien für den Staat, für Pferder, Industrie u. s. w., wieder fruchtbringend gemacht; nur Schade ist, daß immer noch Familienstiften bis 200,000 Berupfund erlaubt sein sollen; an der Hälfte wäre wohl genug: Die reichen Hogeblüte, die bei den Grundsätzen ihrer Kaste zu sieh, sich nicht verehelichten, werden aber eilen, noch die drei Gesetz einfehlen, durch testamentalische Verfügung ihr Vermögen der wohlabelichen Familienstifte zuzuwenden.

Digitized by Google

Wochenchronik.

— Der große Rath des Kantons Bern ist auf Montag den 1. Mai für die Sommersitzung einberufen worden.

— Von der eidgen. Kanzlei ist das zweiten Bandes siebentes Heft von der „offiziellen Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Aktenstücke“ herausgegeben und zur Benützung in die Kantone versendet worden. Wir finden darin die Hauptverhandlungen zwischen den beiden Kantonsräthen von Basel, ein besonderes von den Bäuerten erlassenes Reglement für den Administrator der eidgen. Kriegsvorräthe, die von gleicher Durke aufgegangenen Broschüren für die Wahl dieses Beamteten, die Kantonsrathe und Beschlüsse über Mag und Gewicht, die neuesten Grenzverträge mit Frankreich, und manches andere, was oft in den Kantonen nöthigen Berathungen erörtert worden. Das Ganze umfaßt das Geschäftsergebniß der zwei letzten Jahre und bildet ohne Zweifel den Schluß des Bandes.

— Das Budget von Baselstadtschaft für 1857 ist entworfen und soll, wie es heißt, in einer nächstkünftigen Sitzung des Landrathes vorgelegt werden. Ueber diese Eisenbahnschaft man um so mehr erstaunt, als laufenige für 1856 erst am Schlusse des Jahres berathen werden konnte. Auch das diesjährige stellt ein Defizit von 23,000 Fr. heraus.

— Stand der Bevölkerung in Oesterreich nach der neuesten Zählung: Kantonsbürger 11,856; Schweizerbürger anderer Kantone 500; Fremde 12. Gesammtbevölkerung 17,368 Seelen, darunter 6062 männliche und 6306 weibl.

— Der Kant. Luzern hat nach der letzten Volkszählung 124,521 Einwohner, wovon 4009 Angehörige anderer Kantone und Ausländer sind. Die Stadt Luzern hat 6339 Einwohner, worunter nur 1960 der Stadt angehörende Personen sind, der größte Theil der Uebrigen sind Kantonslinger.

— Der Regierungsrath in Zürich, in Betracht, daß mehrere Nachbarstaaten die Brauchbeile des Brabanterpflugs, nämlich der Streichbrabanter und der halben Brabanterpflug, bereits kennen gelernt, und daß diese Instrumente ganz vorzüglich haben, hat die bestehenden Verordnungen, in deren Folge die Streichbrabanter keinen gesetzlichen Kurs in unserm Kanton haben, neuerdings bestätigt, und zu allgemeiner Kenntniß gebracht. Demnach ist Niemand verbunden, diese Maulwürfe als Zahlung anzunehmen. Der Tarif des halben Brabanterpfluges ist von 1 Fr. 50 Rp. auf 1 Fr. 8. 8 herabgesetzt. Der halbe Brabanterpflug ist vom Tage der Publikation dieser Verordnung an nur nach dieser Werthung bei allen öffentlichen Kassen und im Privatverkehr angenommen.

— Die zur Konstituirung der in Zürich als bildenden Gesellschaft für Industrie und in Gewerbsmaterial Fortschritt angewandte Kapital und Arbeitsmarkt war auf 500 festgesetzt. Bis zu Anfang des laufenden Monats haben sich aber schon 656 Unterschriften aus Zürich, Zug, Glarus, Aargau, Appenzell, Graubünten. St. Gallen, Basel und Waadt gefunden. Vom Auslande sind man Bergamo und Wien-Neustadt in Oesterreich und Stuttgart in Preußen und Frankfurt mit 100 Actien. Am 13 April hat sich die Gesellschaft förmlich konstituirt und beschlossen, die Register zu Verzeichhändlung der Unterschriften auf 1000 bis Ende Mai offen zu lassen. Die Wortberechtigt besteht aus den Herren Oberst, Stadt, Präsident Negrelli, Ingenieur Negrelli und Ingenieur und Ziegler-Steiner von Winterthur. Unter solchen Auspizien darf dieses gegenwärtige Unternehmen auf einen günstigen Erfolg rechnen.

— Der große Rath von Basel-Stadt hat in außerordentlicher Sitzung, am 27. April, beschlossen, die beiden Brabanterpflüge sind allgemein außer Kurs gesetzt, und Niemand ist gehalten, dieselben anzunehmen.

Ausländische Nachrichten.

— Mexiko, 20. Febr. Der Papst hat endlich die Unabhängigkeit Mexiko's anerkannt, welches große Freude verursachte. Spanien soll nachfolgen, auch Rom. Israelitisch hat seinem Minister den strengen Befehl ertheilt, von der Art. Regierung die Rückzahlung des erpressungen Anlehens zu verlangen. Wenn nun der hohe Vorort das Ansliche thäte, wie dankbar würden die hier wohnenden Schweizer es anerkennen! Von Seite Englands wird aber seine Einwendung gemacht. Diese Macht scheint diese Anleihe zu billigen. In Kalifornien und Nebaska sind Unruhen ausgebrochen. Die letzten Windstöße im Mex. Golf hatte Unglück zur Folge. Ein Hamburger Schiff, „die Constance“, kaum in Vera-Cruz vor Anker gegangen, obschon sie 4 derselben hatte fallen lassen, vom Winde noch die Kette gerissen, wo sie antreibend. Passagiere und Mannschaften gerettet, aber von der Ladung obngefähr für 18,000 Piaster beschädigt. Ein englisch Schiff, von Kadix kommend, war noch unglücklicher, denn es ging mit Mann und Maus verloren. Von mehrere schon längst erwarteten Schiffen ist noch keine Nachricht eingelaufen. — Die Generale Santanna, Pillisola, Arista und Urrea sind nach Matamoros, um den Krieg gegen die Texaner wieder zu beginnen. Der Typhus herrscht hier ziemlich, auch hat sich ein Cholera-Fall ereignet, und zwar an einem Hamburger Herrn, welcher daran gestorben; wenige Tage vorher wohnte er einer Mahlzeit bei, an welcher er sich verletzte. Todt.

— Neu-Port, den 3. April. Die französische Fregatte „Andromede“, welche den Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte an Bord hatte, ist den 22. März in Neu-Orleans angelangt.

— London, 21. April. In der Sitzung der Generalgesellschaft von Irland, welche vorigen Dienstag abgehalten worden, ward ein Brief verlesen von O'Connel, vom 15. April, der folgendes enthielt: Wir werden mit der Wiederherstellung der verwünschten Herrschaft der Tories bedroht, welche, wenn sie sich konstituirte, viel Blut und Thränen in Irland hervorrufen und in England die arbeitenden Klassen zum Aufstand bringen würde. Es ist demnach Pflicht eines jeden Freundes des Thrones und des öffentlichen Friedens, den fürchterlichen Katastrophen zuvorzukommen, welche ansehlbar die Usurpation der Macht durch die Tories herbeiführen würde. Demgegen muß man seine Zuflucht zu einer allgemeinen Bewegung nehmen, die aber friedlich, legal und konstitutionell bleiben soll. Meine Meinung ist, alle Grafschaften, Städte und Gemeinden sollen Petitionen an den König und an das Unterhaus richten, mit der Bitte, das gegenwärtige Ministerium aufrecht zu halten, das gegen Irland so väterlich gesinnt, gerecht und unparteiisch sich gezeigt.

— Den 22. April. Den 19. sind in Manchester Unruhen ausgebrochen. Freitag Abends kam eine Estafette mit dieser Nachricht nach London. Die irländischen Arbeiter, die ohne Arbeit sind, begannen zuerst den Aufstand. Sie zogen durch die Stadt, indem sie Brod auf Stöcken trugen und vor den Buden der Bäcker hielten. Der Grund dieser Unruhen ist die Stockung des Handels, deren Ursprung mit der jüdalichen Krise in Amerika zusammentrift. Unglücklicherweise sind die letzten Berichte auf den vereinigten Staaten nicht tröstend. Die Bankerotte in Philadelphia und New Orleans haben in Neu York andere nachgezogen, worunter einige von 24 — 30 Millionen Dollars sind.

— Den 24. April. Die hier weilenden Polen haben bei dem Minister des Innern eine Petition eingereicht, worin sie um Ertheilung der drückenden Lage von 5000 in Frankreich lebenden Landsleuten bitten.

— Neue aufrührerische Schriften wurden Freitag Abends ausgetheilt. In den verschiedenen Quartieren fand man die meisten. Selbst in den Kasernen, Postens von Montreuil, Vorstadt St. Antoine, vermochte die Anbefung solcher Schriften an die Schildwach nicht zu verhindern. Mehrere Verhaftungen haben stattgefunden.

— Paris, 24 April. Im Conseil ist man übereingekommen, kein besonderes Gesetz für die Synode des Herzogs von Nemours zu machen, sondern im Allgemeinen Bestimmungen über diesen Gegenstand zu treffen. Durch diese sollen alle Kinder des Königs begabet werden. Man wird die Kinder der Töchter, wenn sie sich verheirathen, bestimmen zu wie ihre Pension, wenn sie unverheirathet bleiben. Demnach wird es Pensionen für jedes Kind, jede Geschlecht, für jede Lage geben. Die Aussteuer der Töchter soll in einer Million Franken bestehen, die Pension in 300,000 Fr. Ein Sohn erhält bis er majorenn geworden 500,000 Fr., hernach 500 000 Fr. Dieses Gesetz wird in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die Million, welche von der Kammer für die Heirathskonsolen bestimmt worden, soll zu diplomatischen Geschenken verwendet werden. Hr. Lucillon (?) soll 20,000 Napoleon erhalten (?), die Frau, welche als Diplomate im Unterhause gesprochen, 10,000 Napoleon erhalten haben, wird 5,000; so wird der preußische Diplomatie, welche sich so geschlig zeigte, allein eine Million erhalten. (In solcher Sprache gefallen sich die pariser Tagblätter!)

— Den 25. April. Die Gendarmerie von Paris hat letzten Sonntag Abends einen Verbrecher Namens Meusier verhaftet, der sich des Verbrechens beschuldigt hatte: „Tod dem Tyrannen! Tod dem Ludwig Philipp!“

— Den 25. April. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurden den folgende Urtheile über die Angeklagten vom 27. Dezember 1836 gefällt: Lavoux und Lecaz sind freigesprochen, weil kein genügender Beweis vorhanden, daß sie Mitschuldige bei Mordverschlag gewesen. Meunier ist als Urheber der verurtheilt, da ein Mordverschlag gegen das Leben des Königs mit der Strafe des Vatermordverts belegt wird; demnach wird er im Hemde, barfuß, das Haupt mit einem schwarzen Schleier verdeckt auf den Richtplatz geführt werden, wo ihm der Schaffot wird er ausgestellt, und nach der Vorschrift dieser dem Volke das Todesurtheil verliest, und gleich nachher wird es vollzogen werden.

— Bonn, 13. April. Die Expedition wird Ende Mai's oder Anfangs Juni statt finden. Beinahe alle Truppen konzentrieren sich in den Lagern von Dröan und Guelma; die Garnison den letzten Lagers ist sehr stark; sie macht von Zeit zu Zeit Exkursionen gegen Konstantine hin um das Land kennen zu lernen. Seiten sahen sie einzelne feindliche Reiter, Boy Achmet hat seine Leute in Konstantine zusammengezogen und will sie, wie es heißt, den verbündeten Stämme sagen, zum kräftigen Widerstande; bei den Hilfsmitteln aber, welche die Regierung für die Expedition gemacht, wird der Widerstand Achmets unnütze sein. General Trejal, Oberkommandant der Provinz, ist sehr thätig. Er hat bereits in Guelma 1000 Streiter vereinigt hat, wird er an der Spitze dieser Division eine große Rekognoszirung bis gang in die Nähe von Konstantine vornehmen.

— Pamplona, 17. April. Auf der Seite von Lecumberry steht man wenig tatsächliche Streitkräfte; die vielen Ueberläufer sagen aus: daß der größere Theil der Truppen des Prätendenten sich gegen Sr. Sebastian gezogen, hat habe. Der Regen ergießt sich in Strömen über unsere Stadt; natürlichich wird noch demselben die Kälte weichen. Der Brigadier Conrad ist im Generalquartier, um sich mit Jrribaren über die nächste Bewegung zu beforechen. Diese Corps, sollen die Truppen aufbrechen und über Estenbo gegen Irun zu operiren.

— Saragossa, 13. April. Wir haben hier eine Bewegung gehabt, der Konstituen-Baden wegen, die sich unserer Stadt bis auf zwei Stunden näherten, doch auf eine Kolonne sich gerecht hat, die verfolgt worden. Der Verlust der Rebellen ist groß, die Verfolgung dauert fort. Die Ruhe ist wieder erhob sich und wollte die militärische Behörde, welche es sich eine Ehrenbe der Sache der Königin hielt, abfetzen. Mit der größten Mühe konnte man es dahin bringen, daß man ihm die Bildung eines Corps von 1000 Mann verschaffte, deren Oberst Bella 5 Monate und eine Brod-Ration sein soll. Diese Corps sind bis immer bereit sein, allen Orten sich hin zu begeben, wo die vielen Banden herumschweifen, die in unserem unglücklichen Lande sich zeigen.

* Man bittet sämtlichen die Bekanntmachungen und Anzeigen, welche in den Schweizerboten eingereicht werden sollen, jedesmal so den Morten zu berechnen, da leben bis acht Worte gewöhnlich eine Zeile fölen; jede Zeile wird mit einem Baben Einrückungsgebühr angerechnet, folglich kann Jedermann selbst berechnen, wie viel Zeilen eine Anzeige geben, und Jedermann ist demnach erlaubt, den Betrag nach den Zeilen gleich bar mit einzusenden. Es wird für die Einsender solcher Anzeigen das Porto zweimal erspart, denn es ist nachher nicht nöthig, noch einmal eine Note über solche Einrückungsgebühr an dieselben abzusenden, damit sie den Betrag dafür wieder kranko einsenden. Da zufolge einer Bekanntmachung der hiesigen Ober-Postämter solche Einsetzen nicht mehr durch Rembourssement nachgenommen werden können, so ist es zur Erleichterung des Publikums erforderlich, hiermit darauf aufmerksam zu machen, damit bei solchen kleinen Gegenständen sich für Ins'ertions-Gebühren alle doppelte Portykosten ersparn werden.

Bern, den 29. April 1857.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Heber Vermögen und Schulden des Ulrich Hauderegger, von Rossrupt, Aderbaus, gewesenen Waisenrathmann zu der Gemeinde, des Lyon, Gerichts Affoltern, Kantons Bern, ist der Gantzag rechtskräftig erkannt und der Termin zur schriftlichen Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Wahrschaftsschulden, auf den Montag den 15. Mai nächsthin bestimmt worden; die Tagsatzung den 22. Hornung 1837, allwann alle bei Gantzeiten stattfindenden Loskaufen werden abgehalten werden; welches andurch zu Jedermanns Verdaut, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Fall Nachlässigen bekannt gemacht wird.

Aktum in Thun, den 22. April 1837.

Amtsgericht Oberamt Thun.
Für dieselbe:
Lemmer, Notar.

Bewilligt:
Der Amtsgerichtspräsident:
Kaufmann.

Gesetzgabe-Publikation.

Nachdem die dem Johann Jakob Künzli, Bauer, von Thalwyl bei Gemeinde Rüti, gehörige Heimwesung seines Gesetzgabe gestellte Frist dieselbe nicht den erwünschten Zweck erreichen, so wird mit Bekannt gemacht, daß unterm 4. Hornung andin mit gerichtlichen Kanzel der Gesetzgabe erkennt worden, wodurch nun dessen sämmtlicher Mobiliar-, Fahrnis- und Schaftsansprecher und Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert werden, ersteren ihre Ansprachen mit beschriftigt schriftlichen Schuldsquittungen in nahen Termen, als und mit Donnerstag den 11. Brachmonats nächsthin, der Gantzag gehangen schriftlich einzugeben.

Durch Kauf vom 28. Jenner dahin, hat Künzli den größten Theil seiner Liegenschaften um 4200 Fr. käuflich verkauft und am diese Summe Schulden übernommen. Dieser Termin kommt sämmtlichen Gläubigern, denen zum Gemde liegt, Zins in der Gerichtskanzlei Rüti zum eingeben werden, und es werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bis dahin und über diesen Akt zu erklären.

Die Steigerung über den gerichtlichen Vermögen, so wie solches im Latten Jurgen liegt, wird abgehalten Mittwoch den 17. Mai nächsthin, über die Bezahlbarkeit dem im gesetzlichen Mindestbot an den Meistbietenden und über die Liegenschaften in der Zinnenschanke der Hrn. Künzli in der Moosmatt zu Rüti.

Thalwyl, der Gerichtsgemeinde in Hofingen, den 7. April 1837.

Der Präsident des Gerichts:
Sl. Müller.
Der Gerichtsschreiber:
Bertschi.

Hat Beziehungsrichtsgung hat zu Gebauung des über Johann Heinrich Hummel, Sohn, von Heidelmann, von Brugg, erkannten Gebot- und Feil- und Ort nahmen, wie folget: Das in Brugg Gelegenheit ohne das in zwei Häusern und einigen Hofstatt Land bestehende gehaltsliche Bermögen in der Gemeinde Brugg, Kreis Brugg, Bezirk Brugg, Kanton Aargau, Freitag den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, für die Loskaufsten auf der Gerichtskanzlei Brugg. Montags den 12. Juni, und für die kollationirte Theilung auf den Nachtheil eben daselbst, Donnerstag den 29. hiesigen Monats, von Nachmittags 2 Uhr, in Brugg.

Die Gläubiger des Gebantzgers, so wie diejenigen, welche denen ihm ansonsten Schuldig sein möchten, werden nach öffentlich und unter Gebrohung der gesetzlich be stimmten Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie die Schuldgebühren, schriftlich bei der Gantzag Schreiberei, bis und mit dem 12. Juni 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg, den 25. April 1837.

Der Gerichtspräsident:
Frey.
Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Examen für die erledigte Schulstelle zu Mantelier. Die Mitten, auf Freitag den 12. Mai nachkünftig, der Morgen um 8 Uhr, im Schulhause daselbst, allwo die Bewerber mit ihren Attest-, Sitten- und Gesangbüchern sich einzufinden haben, zu erscheinen sollen. Tag- oder werden keine bezahlt. Pflichten: Die gewöhnlichen und reglementarischen, mit Inbegriff auf 4½ Monat Sommerschulhalten. Genuß: Freier Genuß von zwei Stuben im Schulhaus des Schulhauses, Kemmi Kammern, Küche und Keller; ferner circa 3 Klafterns dürrer Tannen vom Schulhause und einer Tannen von einer zwei Mal, unten im Dorfe gelegen; an Brennmaterialien, unentgeldlich, und ein Gehalt von ein Kloster Tan-, bahj, hundert Reisschellen, Absolg von Gemeinde, hinlänglich Heimhalt für die Weidungen des Schulthieres, als auf die Schulstube; an Geld 300 Fr., und Fuhr der Lehrer auch in der französischen Sprache Unterricht ertheilen könnte, noch eine Zulage von 40 Franken.

Unterzeichneter, mit der theilweisen Liquidation der Gesellschaftsmasse von Jakob Brunner und Joseph Schmidt, Ziegler von Diten, beauftragt, macht hiemit im Namen des Hrn. Brunner bekannt, daß Joseph Schmid auf dieser Gemeindsache ausgetreten und daß sämmtliche Guthaben der Masse den Brunner zugeschrieben werden. Jedermann wird daher gemeint, dem Joseph Schmid für dergleiche Waaren fernerr einen Kredit zu ertheilen, oder demselben auf Brunners Namen etwas anzuvertrauen.

Diten, den 24. April 1837.

Schmid, Käufgrech und Notar.

Die Baugesellschaft in Biel sucht einen Contre-Boß zu setzen, oder auch selbst einen guten Meister einzutreten. Sich zu melden an Pfarrer Weber in Twelli.

RACAHOUT DES ARABES

Or. von Langenier, in Paris, ist der einzige Besitzer und Inhaber des Geheimnisses, zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der medizinischen Akademie zu Paris gepreist und patentirt ist. Jede vorsiegler Flasche ist mit einem grünen Papier verschlossen, auf welchem Vorschrift und seiner Unterschrift versehen, und mit einer Abdruckung von 16 Siegeln, gleichfalls von ihm unterzeichnet.)

Dieses Fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Aerzten Europens durchaus gebrauchte Nahrungsmittel, ist das unentbehrliche Hülfsmittel der Bejahrenden, der Greise, der Gebrechten, der Kinder, und nervens-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es macht mageren Personen fett und stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her. Die Flasche zu 2½ Bz.

SIROP DES ARABES

Dieses vortrefflichste Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs und sonstiger Brust- und Magenbeschwerden, deren Ausgänge von mehr als fünfzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen worden.

Der Flasche Sirop zu 1½ und die Schachtel Pâte zu 9 Bz., bei

Christoph 9. Christoph Buchardt,
Hr. 1840, Spezereihandlung, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind dieselben auch folgende Niederlagen errichtet, in:

Baron, in der Spezereihandlung Jacquemet.
Bern, bei Hrn. C. L. Fenni, Antiquar.
Zürich, bei Alliod, Schweizerischen Konsul.
Lausanne, bei Hrn. Buchhändler Mourgeon.
Neuenburg, bei Hrn. C. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Baudois.

Nachdem unsere, nun seit zehn Jahren bestehende Fabrik zu Aarau, durch die Vervollkommnung bedeutender Wasserkraft, eine solche Ausdehnung erhalten hat, daß wir uns im Stande befinden, durch billige Preise, Waaren von bester Qualität, auch in der kurzer Zeit Termin zu liefern; so ermangeln wir nicht, Partien von 100 Stück und mehr, welche in Bälle und wichtige Ballen aufmerksam zu machen, indem wir unser Lebtes, welche sich ostzuletzt durch ihre Dauerhaftigkeit und Schönheit der Farben, für jeden Preis garantiren. Unsländischere Anfragen nehmen wir gerne entgegen und versprechen prompte Bedienung und zwar bei unserer Verwandtschaft der Ziegeleitung der Schaffhausen. Wir empfehlen diese Waaren um so viel mehr, da gegenwärtig die Fabrikation derselben in den Stand zu setzen, wegen durch Preisungen vorzunehmen und sich auch bei allfällig anscheinenden höheren Preisen unter Umständen eine Reduktion zu machen. Es empfehlen sich ebenfalls unsere Backsteinsorte für Gewölb und Bäden und Fenster, Dachziegel, Firstziegel, Kamin- und Röhre, welche vom bestigsten Feuer der Hafner- und Ziegelofen nicht angegriffen werden.

Wintertur im April 1837.

H. Ziegler u. Comp.

Gasthof zum Falken in Thun,

an der Aare, in der Schweiz,

gehalten von dem Eigenthümer Jakob Schmid.

Dieser Gasthof ist ganz neu gebaut und schön möblirt, gegen die Straße und Aare gelegen, und empfiehlt sich zur Stallung und Remisen und ist in sehr Beziehung mit allem versehen, was zu Aufnahme ein reisender Reisenden und Bedürfnissen erforderlich ist, und hat den Ruf einer guten Bedienung und Aufenthalt angenehm machen kann. Bedienung, Küche und Speisen, werden als billig angerechnet.

Auf dem Gasthof ist ein Belvedere angebracht, von wo aus man eine der schönsten Aussichten auf die Oberländer Alpen, den See und die Umgegend von Thun genießt.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angeboten; die papiergemühle in Waltenburg, Kanton Basellandschaft, mit Zubehör, nebst Scheune, Stallung und andern nothwendigen Gebäulichkeiten, zwei laufenden Brunnen und circa 2 bis 2½ Jucharten daran liegenden Pflanzland und Matten. Dieses Etablissement an einem sehr gut gelegenen Orte, und gewisse den Vortheil, zur Papierfabrikation trefflich brauchbaren Quellen. Auch könnten andere Wasserwerke nebenher angebracht werden. Kaufsliebhaber belieben sich des Näheren bei Unterzeichnetem zu erkundigen.

Heinr. Weber, Papierfabrikant.

Gasthof zum wirkaufen oder verpachten.

Freitags den 19. Mai nächstkünftig wird der Unterzeichnete seinen, in der Stadt Thun, Kt. Bern, bestgelegenen, ganz neu erbauten Gasthof zum Falken, gegen annehmbare, vorher zu ersörternde Bedingnisse auf eine öffentliche und freiwillige Steigerung bringen und bei genuglamer Lösung entweder kaufs- oder lehenhaweise, mit oder ohne Mobilien u. s. w. hingeben.

Dieses solid gebaute, bequem eingerichtete, mit Konzessionsrecht versehene Stadt-Lokement zählt über 50 Zimmer, mehrere Keller und Gewölbe, geräumige Schlaforte, drei gedeckte Keller mit circa 300 Saum großentheils neuer, wohlsiefiger Weinfässer, und in den nöthigen Ställen und Remisen versehen; dasselbe bietet durch seine Lage am Ufer der Aarenmündung, und freiumher Aussicht auf die Berneralpen, das Anziehende und Hochgelegene und den Thunersee (welche vorzüglich von den auf besser Wasser Reisenden besucht werden) in hohem Grad übereinstimmend alle Vortheile dar, welche bei einer zweckmäßigen Besorgung seinem Gewinn erwarten lassen.

Der Steigerung wird am bestimmten Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe selbst, abgehalten werden, wozu alle Liebhaber höflich einzuladen sind.

Jakob Schmid.

In einer Postadt voller Handwerk der deutschen Schweiz kann ein mit guten Attesten versehener verheirateter junger Mann zu Michaeli- oder auch früher, unter guten Bedingungen als Lehrling aufgenommen werden. Näheres Briefe unter A. S. beliebten die Expedition des Schweizerboten.

Erziehungsanstalt für Knaben.

An den schönen Gestade des Vierwaldstadter lieblichen gelegenen Weilen am (Aargauer) hat der Unterzeichnete ein Institut für Knaben vor einigen Jahren errichtet, wovon solche für den kaufmännischen Stand vorzüglich vorbereitet werden, und wo auch Latein und schnelle Fertigkeit in der französischen Sprache erhalten haben. Briefe sie er nach Aarau für einige Wochen ihre Söhne; habet dabei alle Sicherheit, welches von diesen Anerbieten Gebrauch zu machen die Absicht haben, um sich von dem Gesagten zu überzeugen. Die besten Attesten ertheilen den H. H. Sauerländer in Aarau zu verschicken, und kehrt um Vorauf sorgfältige Pflege und Erziehung, so wie Thätigkeit zugesichert zu. Der Pensionspreis beträgt jährlich 17 Louisdor.

August Blanchod, Lehrer in Wiesendorf.

Bade-Anzeige.

Das Bad Kuhrer, im Kanton Solothurn, wird nächsten 4. Mai eröffnet.

Güldmann, Badwirthen.

Mit Bewilligung Sr. M. des Kaisers von Oesterreich.

Verkauf auf Subscription

der

großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen,

mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aecker, Wiesen, Waldungen, Hand, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

und

einem schönen Hause mit Garten in Baden, bei Wien,

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 302,000 Gulden.

Subscriptionspreis: Sechs Gulden im f. 24 Fuß.

Bei Verkommnahme von fünf Aktien wird die sechste gratis beschigt. — Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Resultaten 8 Tage darauf bekannt gemacht. Briefe und der gehörige Plan, welcher auf Verlangen eingesandt wird. Man beliebe sich deshalb, so wie wegen Bestellung von Aktien, an Unterzeichneten zu das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Reingruber,
Handlung in St. Gallen.

So eben ist bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich erschienen u. durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer, und F. L. Christen) zu haben:

Die Lehre vom Beweise, von Ludwig Feuerbach, Professor der Philosophie, gewesener Rechtsassistant an der Appellation zu Zürich. Eine systematische Darstellung der Gesetze des Gedankens, zum Behufe der Untersuchung- und Entscheidungsrathe und das Urtheil der Kriminalgerichte des Kt. Zürich. 8. In Umschlag geh. 5 Bz.

Bei Fr. Schulthess, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen:

Aktenmäßige Darstellung der wegen der Ermordung des Studenten Sand, Anfang und Fortschritte, in Preußen, bei dem Kriminalgerichte in Berlin geführten Untersuchung, von Dr. Jos. Schaderig. Beitzgeheft. Geheftet 1 L. 4 Bz.

Digitized by Google

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweize-Fr. und ährlich 8 Schweiz.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 35. Mittwoch, den 3. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen; ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf deutschlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — (Ein Wort zur Zeit.) Die Erneuerungswahlen in den großen Rath rufen erlendem Schritte heran und mit ihnen eine Epoche, in welcher sich manches Gutes thun läßt, das sonst sorgsam verschlossen, das Tageslicht scheute. Den 7. Mai erwartet Mancher mit bester Sehnsucht, um sodann als Wahlmann entweder einem Gönner seine Dankbarkeit und Zuneigung zu bewesen, oder aber sich an einem wirklichen oder vermeintlichen Gegner zu rächen. Obwohl beide diese Bewegungsgründe das Gepräge eines Werthes klar genug zur Schau stellen, so dürfte doch eine kurze Betrachtung derselben, in Beziehung auf den höchstwichtigen Gegenstand, auf welchen sie sich stützen, vielleicht nicht ganz ohne Nutzen sein. —

Dankbarkeit ist eine der ersten und schönsten Tugenden des Menschen; wo diese nicht kannt und praktizirt wird, verdient nicht nur keine Nachahmung, sondern entschiedige sich unter das Thier, indem dieses sogar jedes Zeichen von Wohlwollen mit lebhaften Aeußerungen des Dankes zu ergelten sucht. Aber auch der schöne Trieb eines dankbaren bewegten Herzens darf nicht unbesonnen sich gegen und mag dem Gebote höherer religiöser und sozialer Satzung nicht zuwiderlaufen. Man darf auch aus Dankbarkeit zu Gunsten eines Wohlthäters keine unedle Handlung begehen, mithin auch nicht dahin wirken, daß derselbe zu einem Amt erwählt werde, dem er nicht vorstehen könnte. Dasselbe würde man ihm selbst und seinen Mitmenschen einen schlechten Dienst erweisen. Mancher mag ein redlicher, braver Mann sein, aber zur Bekleidung einer Stelle sich doch nicht eignen, weil ihm einerseits die nöthigen Kenntnisse, anderseits jene politischen Grundsätze abgehen, welche durch eine zerstörende Verfassung und die Bedürfnisse der Zeit geleitet werden.

Rache ist ein ägendes Gift, es mag im Augenblick des Genusses sich schmecken, aber es verwichtet endlich doch denjenigen, der es gebraucht. Im vorliegenden Falle ist es ein unverzeihliches Verbrechen, die edelste Befriedigung einer Leidenschaft auf Kosten seiner Mitmenschen. Wie die Wahl zu einem öffentlichen Amt einen anerkannt wackren und tüchtigen Mann zum zu verleiten sucht oder wenigstens nicht unterstützt, weil jener ihm vielleicht noch nichts zu verdienen gab oder weniger herablassend begegnete, als er erwarten zu können glaubt; wer dagegen für einen solchen wirke, der blindlings alles Gute verkannt und verachtet, und sind es seinen Ansichten zuwider und der neuen Ordnung der Dinge hervor ging, der sündigt, abgesehen von der Verwerflichkeit seiner Handlung an und für sich, gegen das höchste gesellschaftliche Gesetz, ohne welches nur Anarchie herrschen müßte, — dasselbe nämlich: sein Privatinteresse dem allgemeinen Wohl unterzuordnen.

Mögen die Wahlmänner des Kantons Luzern diese Worte beherzigen und sich bei dem nahen wichtigen Geschäfte von keinen kleinlichen Rücksichten leiten lassen! — Mögen ihre Wahlen auf ruhige, einsichtsvolle Männer fallen, die das Gute mit Würde und Mäßigung anstreben und die das Gesetz ehren, dessen Organ sie sein sollen. Dann wird der 7. Mai ein Tag des Segens für uns werden und ja wie sich die Natur verjüngt, werden auch unsere freisinnigen Institutionen in neuer Kraft erblühen!

Kanton Zürich. — Zürich, 30. April. Das gestrige Fest der diesjährigen Hochschule entsprach den Erwartungen nicht ganz. Die Rede des Hrn. Rektors h. Löw über den Ursprung der Leibeigenschaft in Deutschland, war nur den nächstbesonden Zuhörern verständlich. Die Preis-Austheilung war ein faktischer Beweis, daß es den meisten hiesiger Studierenden alles Fakultäten an Fleiß und Anstrengung fehle, — ein einziger erhielt für Beantwortung der theologischen Preisaufgabe das Accessit.

Bei dem Mittagessen wurden mehrere Toaste ausgebracht, unter denen sich der des Hrn. Prof. Hrtzg dem Erziehungsrathe, „der alles übersieht und nichts übersieht“ — auszeichnete. Hr. Regierungsrath Eduard Sulzer, der auch Mitglied des Erziehungsrathes ist, beantwortete diesen Toast auf eine angemessene Weise.

Abends verursachte ein jurdischer Studenk, der, so wie sein älterer Bruder seinen Aeltern schon vielen Kummer verursacht hat, eine tragische Szene, indem er einen Kaffee-Wirth, der ihn vom Eindringen in das Zimmer einer gesellschaftlichen Gesellschaft abhalten wollte, mit einem Messer einen Stich in die Brust versetzte, der zwar glücklicherweise auf einer Rippe abprallte, dennoch aber von dem herbei geeilenen Wundarzt von solcher Beschaffenheit gefunden wurde, daß er eine zweite Untersuchung durch den Polizikamp veranlaßtete.

Auch unsere Seiden- und Baumwollen-Manufakturen, vorzüglich aber die Kattun-Druckereien leiden durch die drewalige Handelskrisis. — Einst einigen Tagen steht man an sonnenreichen Spalieren blühende Aprikosenbäume, und das Weinjungrok steht so schön, daß man versichert, innert 10 Tagen das durch Futtermangel leidende Vieh mit Gras erquicken kann. Die Winterseaten stehen sehr schön, nur in tief liegenden Reben litt der Augen einigen Winterschaden. Aber auffallend ist es, daß die Schwalben seit diesem Morgen nun zum wiederkommale wieder verschwanden.

Kanton Bern. — Die großen Häupter des Sicherheits-Vereines sind in sichtbarer Verlegenheit, der alten der Expeditent, welcher der eigentliche Leiter gebliebren, denn der Ausfluß von Bern gibt nur seinen Namen her zu den Anschlägen, die seit den Schappen in Thun und Herzogenbuchsee immer schwerer gewerden. Der alte Verder der Rotten steht ein, daß es viel leichter ist, ein Heer und bedeutende Capitalien im Hintel eines gewissen Gesellschaft zu verausgaben, als das Land zu den Zuständen der Restauration zurück zu führen. Es kann sich nun übersagen, daß man nicht in den Bestimmen und Kabinetten diplomatischer Kunden die Meinungen kennen lehrt, welche eine starke Majorität im Lande für sich haben. Diese kleine Partei hat sich den Kopf gesetzt, daß einige Cleinde, die nach Bern kommen und sagen: „wer wei ässt alte Herre wieder!“ die Revolutionsten des ganzen Landes wären. Sollten diese Unverbesserlichen ihre Umtriebe fortsetzen, so müßten sie bald eine tiefe Lehre vom Volke zu gewärtigen haben.

Der Polizeirichter Lerst hat seine Entlassung eingereicht. Sie wird angenommen werden. Man glaubt, es sei dieses nur eine kleine Kriegslist, um Dieklier der Zentralpolizei zu werden; wahrscheinlich ist, daß er nicht zehn Stimmen haben wird, weil man so ziemlich von der unglücklichen Manie gehellt ist, Aerzte anzustellen, die wie Schneider sein werden und Lust gehört zu dieser Zahl. In seinem Interesse hat man seinen Beschluß, Hr. Schüler von Biel in Anklagestand zu setzen, beraugegeben. Hiedurch aber tritt seit sein geringes Zartgefühl ans Licht; denn niemals hatte er sich mit einer Untersuchung gegen seinen Landsmann Schüler befassen sollen, zumal er von gleichen Mängeln gedrängt hatte. Alle diese Intriguen werden ihr verdientes Ende nehmen.

Da Herr Blumenstein die Entlassung als Mitglied des diplomatischen Departements eingereicht, so hat der große Rath sich nicht mit seiner Wiederwahl zu beschäftigen. Der Beschluß, welcher dem Hrn. Blumenstein die nicktels Bedeutende Zulage auf Kourd setzt, ist angenommen worden. Bekanntmachung und Besetzung desselben werden gleich nachfolgen.

Von den beiden Kreisschreiben des Vorortes, womit die Geburt eines bekschen Prinzen und die Ankunft des spanischen Gesandten des Hrn. von Bülow aus dem Urlaub angezeigt wird, bekarf kaum der bekannte Umfand einer Erwähnung, daß die Unterschrift des eidgenössischen Kanzlers vollkommen seine rätselhafte, hieroglyphische Undeutlichkeit fortwährend behaupter, die man ebenaus so gut in seinem Besuch der andern Staatsmännern und gregen Belgien verbreitet und ausübete.

Kanton Aargau. — Aarau, 1. Mai. Der große Rath erschien heute in mehr als reglementarisch erforderlicher Anzahl; von 200 Mitgliedern fehlten nur 33; eine Menge von Mitbrellungen des kleinen Rathes und von Vorschlägen wurden an die betreffenden Behörden verwiesen; eine Bitte des Kreises Aarburg (der nach Maßgabe seiner Bevölkerung anzuhrend acht statt vier Repräsentanten in den großen Rath zu wählen hätte) wurde gehend, daß die vorjährigmäßig ausgeschiedene Revision der Kreisumschreibung vorgenommen werde, wurde dem kleinen Rath zur besfallsigen Begutachtung, die Vorschlagung der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Kulm, die Beschränkung der Censure und des Wechsleiegs gebrannter Wasser betreffend, gleicher Behörde zur allfälligen Berücksichtigung, und der Gegenbericht des kleinen Rathes der

Digitized by Google

treffend die Staatsrechnung und den Rechenschaftsbericht von 1835, worauf auf den Kanzleitisch zu beliebiger Einsicht sämmtlicher Mitglieder für 3 Tage, dann aber an die geographische Rechnungskommission gewiesen. Unter den Begnadigungsgesuchen kam dasjenige des in der Freiämter Unruhe von 1835 bekannt gewordenen Mörderknechts von Landschen zum Bericht der Petitions-Kommission, welcher Gegenstand über den Winter unter dem Eis gelegen, endlich auch an den Tag; als aber der große Rath sich versammelt, hatte Petent das Zuchthaus längst verlassen, und suchte sich seit drei Monaten wohlbehalten bei Hause, was die hohe Versammlung stillschweigend, Nikolaus Frey von Baden, ehemaliger Registrator und Regierungsschreiber, der wegen Veruntreuung im Jahr 1829 zu dreijährshriger Kettenstrafe appellationsgerichtlich verurtheilt ward, wurde begnadigt und seiner zahlreichen Familie wieder gegeben. Mit diesem Gnadenakt, Nachmittag 1 Uhr, endigte die zweitge Sitzung.

Den 2. Mai. In heutiger Geschäftssitzung wurden nachstehende Gegenstände behandelt: 1) der zwischen Zürich und Aargau unterhandelte Vertrag über gegenseitige Abtretung der Pfarrkollaturen, wonach Zürich die Pfründ Seengen mit 34,000 Fr., Aargau hingegen im Namen des Klosters Wettingen den Pfarrhof zu Hägg, Kirchberg, Dietlikon (mit Wiesendangen), Andelfingen, Urdorf und Dietikon mit 224,225 Fr. Dotation vom 1. Jänner 1837 hinweg an Zürich abtritt, wurde zur Untersuchung und Berichterstattung an diesjeiger Kommission überwiesen, welche den Gesetzesvorschlag über die Kollaturrechte im Allgemeinen zu berathen hat; 2) der Gesetzesvorschlag zu dem mit Luzern abgeschlossenen Vertrag bewerkt der kleine Rath, daß auch mit Luzern Unterhandlung über die Abtretung der von beiderseitigen Stiften und Klöstern besessenen Kollaturrechte angehabt, und im Weitern die Regierung ersuchen sei, nachgehends eine solche bei den übrigen betreffenden Kantonen als Uri, Schwyz, Solothurn in Antrag zu bringen. 2) Die Vorstellung aus mehreren Gemeinden des Freiamts gegen den Gesetzesvorschlag über die Kollaturrechte wurde an die eben erwähnte Kommission, 3) die Vorstellung des Handwerksstandes (mit 2600 Unterschriften zurrsichtigt) dahin gelegt, daß nicht unbedingte Gewerbsfreiheit ertheilt werde, sondern mit Beibehaltung des Gesetzes über Handwerksbetrieb brauchbare Kommission gewiesen; 4) Hr. Pfarrer Rohrer von Rohrdorf, der auf sein Begnadigungsgesuch vergeblich auf günstigen Entscheid gehofft, und dessen zweijährige Suspension mit künftigem Heimmarkt zu Ende geht, meldet dem großen Rath, daß er seine Bitte zurücknehme; 5) die Verschreibung des kleinen Rathes bezweckend die Anstellung eines katholischen Religionslehrers an Schullehrerseminar zu Lenzburg mit einer jährlichen Besoldung von 1200 Fr. wurde nach einer erwiderten Diskussion, die nur einer Stunden dauerte, wie zu erwarten stund mit großer Einhelligkeit angenommen, es gelobten den Eyden Niemand ein Recht darf, die wichtige Translokation des Seminars von Aarau nach Lenzburg den Kanton mit jährlichen 1000 Fr. (Zuschuß an jene 1200 Fr.) büßen zu lassen; mit dieser Verwersung wurde aber der Antrag an den kleinen Rath verbunden, für den katholischen Religions-Unterricht am Seminar in Lenzburg nach unserem von Schullehrer und sogenannten Stelle zu sorgen, und einen Gesetzes-Vorschlag betreffend den Gottesdienst für beide Konfessionen im Dit des Schullehrerseminars einzureichen. Endlich wurde 6) von Hrn. Oberbillionmeist Fischer der Bericht der aargauischen Staatsschuld über die Verhandlungen der außerordentlichen Tagsatzung von 1836 erstattet. Es habe der große Rath mit der sauberen Hiserie sattsam bekannt, ging hinaus, als die Verlesung begann; statt von französischen Spionen und Noten zu hören, genießt man freilich lieber, wenn man kann, die lange ersehnte warme Luft des Frühlings unter dem natürlichen Himmel bei mit aufgeschlossenen Augen und Ohren und doch gottlob noch freien Schweiz; auch wir wollen und über den Bericht kurz fassen; er lobt mit Recht die von der bernischen Behörde mit dem ausgeschriebenen und zur Haft gebrachten Spion August Conseil geeignete Untersuchung, und bemerkt, daß der Bericht der Berns, etwa für Bern selbst, Bemänteln einer antikindischen Schändlichkeit bei ihrem Volke anbuzehen, nicht anders konnte, als die Sache zu untersuchen, hingegen tadelt der Bericht die zu weit getriebene Publizität, die man den Resultaten der Untersuchung gegeben, — und endlich der Tadel von den Schreien Bern's insbesondere des Standshaupts und des Tagsatzungs-Präsidenten Tscharner. Auf morgen sind Wahlen an der Tagesordnung; über den Auffahrtstag und vielleicht bis Ende Mauats dürfte der große Rath sich vertagen.

— Am 30. April versammelte sich in Oberkestelden der aargauische Offizierskreis, unter mündiger Leitung seines Präsidenten, des Herrn Oberstlieutenant Rothpletz von Aarau. Trotz der ungünstigen Witterung stieg die Zahl der anwesenden Mitglieder auf ungefähr 90 Offiziere aller Waffengattungen; mit Bedauern aber wurde bemerkt, daß die Bezirke Muri und Rheinfelden nur durch schriftlichen Bericht vertreten seien, derjenige von Muri jedoch hingegen dem Umfang nach schriftliche noch mündliche Antwort auf seine Einladung erhielte; doch erfreute die Erscheinung wenigstens eines Offiziers aus letztem Bezirke die Versammlung. Obschon die Berichte die meisten übrigen Bezirksvereine nicht von ganz günstigen Aussichten zeugten (Mangel that gar nichts, Lust der Anregung einiger tüchtiger Offiziere, die wenigstens die monatlichen oder wöchentlichen Zusammenkünften eidgenössischen Reglemente ebenmäßig eingeübt und andere militärschaftliche Militär-Gegenstände vorgetragen und besprochen. Vorzüglich zeichneten sich die Bezirke Aarau und Lenzburg aus, allerdings beträchtlich durch das nähere Beisammenwohnen der Mitglieder. Die Militär-Kommissionen des Kantons zeigte auch zumeist Zufriedenheit dem Verein ihre fernere thätlichwendige Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit und das Fortbildsam drohenden an, und übrigte mit, daß die Regierung auf ihren Vorschlag der Schießplatz habe, nach und nach bei der Infanterie die Ziele der Scheiben für sämtlien Bataillon unter Leitung des tüchtigen Herrn Rägeli von Bremgarten einzelnder Quartett-Bisch-Musik einzuführen, in der Ueberzeugung, daß ein dieses und lehrhaftes Spiel zur Belebung des Militärgeistes unter den Truppen viel beitragen könne. Ebenso wurde durch die auch der zuversammelte Bericht der Regierung auf die in letztjähriger Versammlung beschlossene Eingabe um Bewilligung einer Summe zu Anbildung einzelner Offiziere, welche dann um so mehr großeren Nutzen als Vorsteher der Begirksvereine wirken können, miteinfielt, auch weiteren bewogen, daß bei dem Militärbudget für das folgende Jahr, die Regierung diesem Gegenstande möglichst Rechnung tragen wolle, indem die außerordentlichen Militärausgaben dieses Jahrs bedeutende öffentliche Inspektion angregte Diskussion, worin den Bemühungen der Militärkommissionen sowohl, als auch den geneigten Aeußerungen der hohen Regierung alle Anerkennung zu Theil geworden, führte die Versammlung zu dem mit Einmüthigkeit gefaßten Beschluß: der Militärkommission den Wunsch auszusprechen, zu Hebung des aargauischen Militärs und zu Belebung der Offiziersvereine «bei vorzunehmenden Beförderungen vorzüglich auf solche Offiziere Rücksicht zu nehmen, welche durch Fleißigen, mit Eifer und Zutrauliest erhaltenen Besuch der Vereine, so wie durch wirkliche praktische und theoretische Fähigkeit sich auszeichnen.» In diesen Zwecke sollen vor einretenden Beförderungszeit von den Begirksvereinen genau geführte Protokolle an die Militärkommission eingegeben werden. — Einer Zuschrift derselben (wovon Kommissäre [1]), welche das Komite des Offiziersvereins in Zofingen, in Folge eines Beschlusses dieser Versein in seiner letzten Versammlung in Zofingen zu Ausstellung militärischer Preisfragen ernannt hat, theilt man die zu diesem Zwecke gestellten Aufgaben mit. Sie lauten:

1) Auf welchen militärischen Kombinationen beruhen zunächst die in den letzten Jahrzehnt bewerkstelligten Befestigungen am Luxenburg, Simplon, bei St. Maurice und Aarberg? Sind diese Werke an und für sich und in Zusammenhang mit einzelnen, dermalen noch befestigten Städten, bei einer Vertheidigung unserer Grenzen, gegen Osten, Süden oder Westen anwendbar, welche Heer genügend, oder ist eine Vermehrung solcher Erhaben Werke, und auf welchen Punkten zuerst, erforderlich? Zu wie fern erscheinen die nach bestehenden Fortifikationen einzelner Städte der Schweiz für uns als militärisch wichtig? Wie weit sind sie, bei allfälliger Benutzung derselben an einzelnen Punkten ohne wirkliche Gefährdung der militärischen Interessen des Landes geschehen?

2) Auf welche Weise kann der Stützengang einer sechs Wochen dauernden Instruktion einer Kompagnie Fidartillerie nebst Train am zweckmäßigsten eingetheilt und geleitet werden, verausgesetzt, daß 1/3 der Mannschaft aus Rekruten besteht, welche theil die Soldaten- und Pelotonsschule kennen? Zu dabei Kasernirung, Kantonirung oder Lagerung der Truppe vorzuziehen, und aus welchen Gründen?

3) In eine Veränderung, und welche, in der Konstruktion unserer Handfeuerwaffen, namentlich des Infanterie-Gewehrs, jetzt schon zeitgemäß, wenn wendig und wünschbar? Würde die blose Umwandlung des Feuersteinschlosses in ein Perkussionsschloß genügen, oder sollte die Veränderung tiefer greifen, und z. B. die allmählige Einführung einer noch den Grundsätzen des Consolentschen oder den Vorschlägen Gewehrs gemäß gebauten Waffe unserer Infanterie werden, und warum? Welche Veränderung hätte eine solche Neurung, bezüglich auf die Konfektion, Aufbewahrung und Verpackung der Munition zur Folge, und würde sie, Alles zusammen gehalten, die Militär-Ausgaben mehren oder mindern?

Mit dieser spät Mittheilung dieser, für wissenschaftliche Militärs sehr anziehenden Preisfragen, gab der anwesende Präsident der Kommission selbst, Hr. Artillerie-Oberlieutenant Suter von Aarau die Auskunft, daß jede Aufforderung des Komite's in Bern, Frankfurt und andere Zusätzlichen eine Einberufung der Kommissäre bestreiten unmöglich, und diese bleiben ja wenn sie zur Beantwortung Verfügte durch den langen Zeitraum bis zur nächsten Hauptversammlung, welche den 26. Juni in Been statt finden soll, nicht ab brechen lassen, zur Belebung ihrer Waffenbrüder und zu Ausklärung manches dunkeln Begriffes und Unwirrheit über Militärsachen und Einrichtungen beizutragen.

Die Aufmerksamkeit der Versammlung nahm eine den Begirksgesellschaften schon früher schriftlich mitgetheilte Abhandlung der Abtheilung von Lenzburg bedeutenden Anspruch. Dieselbe bezweckt gänzliche Beseitigung der Sonntags-Zusammenkünfte, und schlägt dafür Versammlungen der Cadres in einzelnen Tagen mit Sold, und den ganzen Bataillonen für drei Tage in Cantonnements ohne Sold, jedoch mit guter Verpflegung. Eine der Wichtigkeit der Sache angemessene, würdevolle und mit Sachkenntniß geführte Diskussion beschäftigte die Versammlung längere Zeit; worin vorzüglich der Zweckmäßigkeit der Kantonnirungen bei Instruirung von Milizen bestritten und verneint, und der Dienst des Soldaten ohne Sold als unpassend dargestellt wurde.

Voranzusehen war, daß sehr abweichende Meinungen, von denen jede triftige Gründe für sich hat, aufgestellt wurden, und daß es somit unmöglich war, bei der kurzen Versammlungszeit von 2 Tagen, einen wohlbegründeten Resultat zu erlangen. Es zeigte sich auch im Verlauf der Verhandlungen, daß es kein Leichtes sei, einen einzelnen Punkt aus dem Militärgesetz abzuändern, ohne nicht entweder noch Lückenhaftores hinzuzufügen, oder aber ganze Abtheilungen bei Instruirung und Inspektionen zu verändern. In dieser Ueberzeugung wurde beschlossen abzuberaten und der Beschluß einmüthig angefaßt: Sich mit einer Petitschrift an den Gesetzgeber zu wenden, um eine Revision des Militär-Gesetzes zu erwerben. Es sollte dabei namentlich auf das Lästige, Unzweckmäßige, z. B. Unbestimmte der jetzigen Sonntags-Zusammenkünften aufmerksam gemacht, zu deren Gunsten unter den gesammten Offiziers-Corps auch nicht eine Stimme vernommen werden. Einen speziellen Antrag zu Ertheilung dieser Begehrs-Zusammenkünfte glaubte man um so eher unterlassen zu sollen, da der große Rath, wenn er in das Gesetz um Revision bringen, bei Militärgesetzes einreicht, sowohl der Militärbehörden auch den Einzelnen Mittel und Wege offen lassen wird, seine Ansichten geltend zu machen, und in dieser, wie so großen Anspeerungen bei Einzelnen, verbundenen Unzufriedenheit, die mit Sachkenntniß, Umsicht und Ueberzeugung abgegebenen Stimmen zu hören, wobei nicht verschwiegen wird; namentlich liegen wie die sehr Zuversicht, daß Mäßigkeit, von so achtbarer und kompetenter Seite her, wie der aargauische Offizier-

[1]) Die Kommission besteht bermalen aus den Herren Art. Oberst Suter in Aarau, Präsident, Inf. Oberst. Frey von Aarau; Inf. Oberst. Frey von Brugg; Kanal Oberst. Suter von Stein; Schützen-Oberst. Rod. Suter von Zofingen; Art. Hauptmann Staatsrätzer von Aarau; und Rudolf, eidgen. Stabshauptmann in Aarau, zugleich auch Aktuar. Die Kommission besteht demnach ganz aus Aargauer Offizieren, wahrscheinlich aus den Gründe, weil bei der letzten Versammlung in Zofingen der benzliche Antrag von Aargauern ausging, und zur leichtern Beratschlagung der Kommission.

Digitized by Google

Verein ist, und mit solcher Einstimmigkeit ausgesprochen, nicht vergebens ein-gerecht werden. Noch wurden 23 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen, und ein außerordentlicher Beitrag von 10 Batzen beschlossen; dann Dr. Oberstlieutenant Rothpletz abermahl sie drei Jahre zum Präsidenten erwählt. Als Versammlungsort für die nächste Zusammenkunft, Frühjahr 1838, bestimmte man Baden.

Nach beendigter Sitzung, die von Vormittags 10 bis Nachmittags 2½ Uhr dauerte, wurde noch ein fröhliches Mittagsmahl, gewürzt durch Toaste, Gesänge und brüderliche Harmonie, eingenommen, und die festlichkeit hat Abends durch das dinrinfende militärische Spiel der schon oben erwähnten Bleeh- und Trommel-Musik des sanften Bataillons erhöht.

Wohl mit Recht darf der aargauische Offiziersverein diesen Tag zu den schönsten seines bisherigen Daseins rechnen. Obschon zum größten Theil nur jüngere Mitglieder des Vereins zugegen waren, herrschte doch in der Sitzung und den Verhandlungen würdevoller Ernst, Ruhe und Ausdauer; als deren Folgen sich deiterer Frohlichkeit beim Mahle und stathare Zufriedenheit mit dem Gelesteten zeigte. Daß durch Vereinigungen die auf solche Weise statt finden, Einigkeit, Achtung und Beförderung zur Ausbildung gefördert werden, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und eben deßhalb gereichen sie dem Vaterlande zur Ehre und zum Nutzen.

— Nach der diesjährigen Volkszählung enthält die Pfarrgemeinde Subingen in ihren fünf politischen Gemeinden 3171 Einwohner, und zwar 2006 männlichen und 2165 weiblichen Geschlechts, worunter, größtentheils das Erwerbet in Aaran wegen, 1131 nicht Gemeindeburger. Unter diesen befinden sich 890 Kantonsburger und 86, 225 übrigen Kantonen angehörende Schweizerburger und 64, und 28 Ausländer und 20, zusammen aus 170 verschiedenen Heimathorten.

— Die „Bündner Zeitung“ berichtet: Als wir vor drei Jahren Bericht erstatteten über den Einsturz einer der Hauptpfeilern der Felsenmauer bei Reichenau, sprachen wir die Hoffnung aus, daß spätere Absprungen in den Felsmassen, die man damahl als nahe bevorstehend bezeichnete, ohne Gefahr für das Dorf sich zur Tiefe wälzen würden. In dieser Hoffnung fanden wir uns nicht getäuscht. Vorgestern, den 27., Nachmittags 5 Uhr, rollte unter furchtbarem Getöse eine große Masse größerer und kleinerer Steinblöcke herunter, und thürmten sich außerhalb des Dorfes auf, ohne den geringsten Schaden zu verursachen. Die Feldberger betrachten diesen Ereignis als einen Gewinn, indem ihnen durch dadselbe eine Menge zur Benutzung des Rheins vorzüglich geeigneter großer Steine ohne Arbeit zur Stelle geschafft wurden.

— Luzern. Die wesentlichen Verschiedungsgegenstände der Gotthardskonvention sind folgende: 1) Die freie Konkurrenz für den Waarentransport der Kaufmannswaaren zu Wasser, über den Vierwaldstättersee. (Bei Behandlung dieses Punktes sind die Rechte der Privatschiffahrt zur Sprache kommen.) 2) Die Redaktion und definitive Regulirung des Zolls und Weggeldes nach den Grundsätzen des Konkordats vom Jahr 1834. 3) Herstellung der Straßen von Basel nach Luzern, in einen konkordatsmäßigen beschaffenen Zustand. 4) Benutzung der Wasser- und Wege, welche gegenwärtig seine Kantone, die stellen zwischen Nachbarstaaten, und namentlich die lombardische Regierung zu vermögen, für die über den Gotthardspaß kommenden Waaren die gleichen Begünstigungen einräumen zu wollen, welche dieselben für den Spligenpaß seit mehreren Jahren zugestanden worden sind. Nebst diesen Gegenständen werden noch mehrere andere von untergeordnetem Interesse behandelt werden.

Ausländische Nachrichten.

— Bilbao, 15. April. General Seoane ist nach St. Sebastian verreist mit dem Titel: außerordentlicher Inspektor der spanischen Truppen von Guipuzcoa und Biskaya; Oberst Mazo, Adjutant des bei der britischen Regierung Generalquartier der Armee, war Tags vorher angekommen. Man erwartete auch den Kommandant Boutefeid, Kommissär der französischen Regierung.

— Paris, 27. April. Ein gerichtliches Blatt erzählt, daß gleich nach der Sitzung des Pairshofes der erste Präsident sich in das Gefängnis des Verurtheilten begeben, und dem Meunier das Urtheil, daß ihn zur Strafe des Mordmörders verdammt, eröffnet habe. Meunier hörte ihn mit Gleichgültigkeit an, wie ein Mann, der nie an diesem Ausgange gezweifelt. Seine ersten Worte waren: Lasset uns Lacaze sind ferstgerrderten . . . Nun desto besser; ich wußte Alles das sagen, was ich gesagt habe; ich weiß sie nicht und Verderben Niemanden; sie mögen glücklich leben.“ Kurze Zeit nachher sprach er: „was auf mich wartete, wußte ich wohl, ich bekenne mich nicht, denn ich habe es verdient.“ Diese Worte sprach er mit fester Stimme aus, fügte aber seufzend hinzu: „Aber meine arme Mutter! Was wird sie dazu sagen? Ich bleibe ihr immer fehr!“ — Meunier schlief die ganze Nacht ruhig und stubirte mit vielem Appetit. Den ganzen Tag zeigte er dieselbe Gleichgültigkeit; er war wie bewegt, als wenn er von seiner Mutter sprach.

— Das „Journal des Débats“ sagt: Es ist bekannt mit: Wir sind im Stande einzelne Umstände mitzutheilen, die in Verbindung stehen mit der Gnadenertheilung des Königs und wir machen uns ein Vergnügen daraus, sie dem Publikum bekannt zu machen, denn sie zeigen in seiner einfachen und erhabenen Größe den König, welchen Frankreich auf den Julithron erhoben und den so viele niederträchtige Verleumdungen in der unverletzlichen Größe, in welche ihn die öffentliche Achtung versetzt hat, zu vernichtigen suchten.

Gleich nachdem das Urtheil gegen Meunier ausgesprochen worden, hatte derselbe an den König in Andrucken geschrieben, welche die aufrichtigste Reue zeigten. Meunier hielt um Begnadigung an. Aber bevor die Bittschrift an den König gelangt war, berieth der Ministerrath schon diesen wichtigen Gegenstand und da der König sich für eine Verwänderung der Strafe aussprachen, in Betracht der besseren Gründe, welche der Schuldige während seines Prozesses oft an den Tag gelegt hatte, so wurde die Entscheidung für Begnadigung unterzeichnet, als die Bittschrift des Mörders ins Conseil gebracht ward.

In diesem Augenblick trat in den Hof des Schlosses eine bejahrte Frau, welche mit Mühe gierig und einer erdrückenden Gemüthsbewegung zu ertragen schien. Dringend bat sie, der Königin eine Bittschrift überreichen zu dürfen. Es war eine sehr unglückliche Mutter! Es war die Mutter Meuniers.

Die Offiziere des Königs empfingen sie und gingen den Willen der Königin zu vernehmen. Einige Minuten nachher lniete die Ehrbende vor der Königin, reichte mit den Thränen die ehrwürdigen Hände derselben und bat schluchzend um Gnade.

Die Königin konnte noch nicht den Beschluß des Ministerrathes und vermochte nur zu flehen, indem sie ergitterte vor dem Gedanken falsche Hoffnungen in den Unglücklichen zu erregen. Nicher ein Telegraph öffnet sich, man meldet den König . . . Der König kömmt, die Verlegenheit der Königin zu enden; er kömmt selbst, um der Mutter des Verbrechers zu verkünden, daß ihr Sohn leben wird: „Ich habe seine Strafe gemildert, ihr Sohn hat Reue gezeigt, ich will, daß er lebe. Nach ohne seine Bittschrift ist er begnadigt . . .“ Und die Unglückliche überrascht, bethört von solcher Größe und Güte, nur mit Thränen antworten konnte, sagte der König: „Beruhigen Sie sich, Ihr Sohn wird leben, daß er begnadigt worden. Ich habe den Präsidenten des Pairshofes hingeschickt, es soll ihm mitgetheilen!“ Hierauf richtete der König die Mutter des Meunier, die kniend vor der Königin gebieben, auf und hieß sie auf einen Lehnstuhl sich niedersetzen, indem er fortwährend Worte des Wohlwollens an sie richtete. Dieser rührende Auftritt dauerte einige Minuten, welche vorgen sie D. f. p. zurück und empfahlen diese arme Frau, welche so viele Gemüthsbewegungen niederbrachten, der Sorge ihrer Offizier.

Wie fügen dieser Erzählung nichts bei. Alle, welche ein Herz haben, wissen, in welcher hohen Gegend der Seele man die Quelle einer solchen bewunderungswürdigen Güte suchen muß, und von denjenigen, welche schreiben und sprechen, daß Julitrönigthum sey seine Idee gewesen, wünschen wir zu wissen, wie der König gehandelt und gesprochen haben würde, wenn er einer Mutter die Begnadigung eines Connetable von Montmorency zu verkünden gehabt hätte.

— Paris, 28. April. Der Moniteur vom 1. Mai, erscheint von 2 Uhr an bis in die Nacht, auf verschiedenen Punkten der Stadt öffentliche Spiele und Belustigungen statt finden. In den elysäischen Feldern werden zwei große Theater erbaut, auf welchen militärische Pantomimen gegeben werden. Auf dem Platze Louis XV. sollen Luftballons mit Personen geschmückt sollen aufgerichtet werden. Eben daselbst am Barrière du Trône. Nach 8 Uhr werden Feuerwerke abgebrannt, der Tuilerienzgarten und alle öffentlichen Gebäude der Stadt illuminirt.

— Paris, 27. April. Gestern Abend vereinigten sich die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes zu einer Besprechung, in welcher sie übereinkamen, zur Erleichterung des Verkehrs die Viertelstrenthaler zu 30 fr., die halben Kronenthaler zu 1 fl. 10 kr. vorerst als Waarenzahlung auch ferner annehmen zu wollen, die beschnittene oder sonst schlechte aber entweder zurückgeschickt oder zu dem Gewichte nach zu 1 fl. 18 kr. berechnet. Bei mehrerer Sicherheit sind die Viertelsthaler ebenfalls zu 30 kr. festgesetzt, und der halbe Kronenthaler wird noch in seinem bisherigen Werthe angenommen. Ueber diesen Minz-Nimmer wird übrigens überall die öffentliche Meinung lauter, daß der Handelsstand der Hauptstadt eine sehr übereilte, zu wohl gar eine unbesugte Handlung begangen habe. — Der König von Württemberg hat sich einzig edel in dieser Angelegenheit benommen und gerechter Weise seinen Unterthanen zum Antwechseln im bisherigen Werthe festgesetzt, damit nicht so viele ehrliche Leute zu Grunde kommen. —

— Nach einer gestrn. dadischen Verordnung vom 29. April wird der Kurswerth der halben Kronenthaler von 1 fl. 21 kr. auf 1 fl. 20 kr. per Stück herabgesetzt. —

— Die Zeitung von Venedig vom 17. April meldet: Die gelben aus Griechenland angekommenen Briefe überdringen uns die Nachricht von einem zweiten, jedoch noch furchtbareren Erdbeben, welches am 1. April auf den vier Inseln des Archipelagos: Hydra, Spezia, Poros und Santorino, sich ereignete. Die Erdstöße dauerten acht Tage fort, und in dieser Zeit hatte der Mittelpunkt der Bewegung in letzterer Insel, welche auch fast gänzlich zerstört wurde, sich befunden habe. Ueber 4000 Menschen sollen bei diesem großen Unglücke ihr Leben eingebüßt haben. Es ist zu hoffen, daß diese Nachrichten von der Furcht übertrieben worden seien. — Dieselben Privatbriefe aus Griechenland sprechen von einem Aufstande, welchen die Stadt Patras gegen die Regierung Otto's hartnäckig bekämpfe. Die Truppen wurden genöthigt, sich in die Zitadelle zurückzuziehen, von welcher sie Tags darauf aus Mangel an Lebensmittel einen Ausfall machten, der ihnen gelang, den beide Theile viel Blut kostete. Bei dem Angange der Briefe waren die Truppen gleichfalls in der Zitadelle belagert. Uebrigens ist diese Bewegung nur partiell und auf die einzige Stadt Patras beschränkt.

Helvetische Gesellschaft.

Dieselbe wird sich dieß Jahr, Donnerstag den 11. Mai, bei Morgens um 9 Uhr, im Bade Schinznach versammeln. Mögen Mitglieder und Gäste zahlreich dabei erscheinen, um desto wirksamer den schönen Zweck der Gesellschaft zu fördern, der da sein anderer ist, als: „Stiftung und Erhaltung der Freundschaft und Liebe; Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen; Belebung des „Triebes zu schönen, guten und edeln Thaten; Fortpflanzung des Friedens, „der Freiheit und der Tugend durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige „Alter und Zeiten.“ Das Komitte ist geheten, sich schon Abends vorher, den 10. Mai, einzufinden. — Zug, im April 1837.

Der dermalige Präsident:
G. J. Sidler.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Liebe Dermögen und Schulden des Ulrich Hofmeyer, von Boswyl, Kirchöre Rohrdorf, der weiland Güterinhabermann an der Grenzstraße, des Thun, Gerichts Seftigenberg, Kantons Bern, auf der Gantstatt zu Thun, den 22. Hornung 1837, allwann alle drei Gesetztage stattfinden, Inventarisation werden abgehalten werden; welches anmit zu Jedermanns Wissen und Anhörung gesetzlichen Folgen hat. Für Amtsschreiberei Thun, den 22. April 1837.

Amtsgerichtsschreiber Brunner.

Amtsschreiberei Thun, den 22. April 1837.

Kramer, Notar.

Bevollmächtigt:
Der Amtsgerichtsprästident:
Blanc.

Das Heimathgericht Brugg hat zu Behandlung der über Johann Heinrich Hummel, Bürger von Beltheim, am Brugg, erklärenden Gebrechlichkeit, Blödsinn und Verschwendung, wie folgt: Für die Gerichtsabsetzung haben sich in zwei Instanzen die Verwandten und Bekannten gehörig ausgewiesen, und ihre Ansichten und Gründe, warum sie Hummel für unfähig halten, sein Vermögen selbst zu verwalten, ausführlich dargelegt. Hummel selbst hat sich in beiden Instanzen nicht vertheidigt, sondern sich darauf beschränkt, zu erklären, daß er sich dem Urtheile unterziehe. Nach Anhörung dieser Thatsachen und Gründen, und nach Einsicht der Akten, hat das Gericht in seiner Sitzung vom 5. April 1837 einstimmig erkannt: Johann Heinrich Hummel, Bürger von Beltheim, am Brugg, ist wegen Blödsinn und Verschwendung, unter Vormundschaft zu setzen, und mit dem 1. Juni 1837 der Gerichtsschreiber Keller zum Vormund ernannt.

Brugg, den 25. April 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Keller.

Der Gerichtspräsident:
Zuppinger.

Stammen sind die erlebigte Schulbherrstelle im Monteler- Bez. Bern, zu Antritt auf Pfingsten den 14. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr. Die Schulpflichten sind: 48 Wochen Schule, 6 Wochen Aktivdienst, 6 Wochen Sonntagsschule und 6 Wochen Examen. Die Besoldung besteht: 1) aus Fr. 1000 Gehalt, 2) aus Fr. 200 Wohnungsentschädigung, 3) aus Fr. 100 Holzgeld, 4) aus Fr. 100 Schreibgeld, 5) aus Fr. 100 Gemeinde-Zulage, 6) aus Fr. 100 Kirchen-Zulage, 7) aus Fr. 100 Schul-Zulage, 8) aus Fr. 100 Gemeinde-Zulage, 9) aus Fr. 100 Kirchen-Zulage, 10) aus Fr. 100 Schul-Zulage, 11) aus Fr. 100 Gemeinde-Zulage, 12) aus Fr. 100 Kirchen-Zulage, 13) aus Fr. 100 Schul-Zulage,

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und zährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bitter man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 36. Samstag, den 6. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf durchschlicht der Unterschriften alles Diskretion versichert sein.

Auszug aus einer Petition vom Gewerbestand des Kantons Aargau an den grossen Rath.

Der Gewerbestand unsers Kantons nimmt unmit die Freiheit, die oberste Landesbehörde aufmerksam zu machen auf unsere kawmerzielen Mißverhältnisse zum Auslund, deren Folgen sich jetzt schon äußern und die in geometrischer Progression zunehmen und durch alle Stände sich verbreiten werden, wofern nicht in Zeiten zu den geeignetten Gegenmaßnahmen geschritten wird.

Daß der Haushalt einer Nation gleich demjenigen eines Privaten, nicht in die Dauer bestehen kann, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und daß wir einem solchen Uebelstand progressiv entgegen gehen, der am Ende alle Klassen erreichen wird, das bedarf wohl keiner weitläufigen Deduktionen! — Wenn selber die Franzosen aus ihren Kontrollen unserer Handelsbesitzt auf mehrere Millionen ausgiegen, blieb nur von dieser Seite her; — welches abscheuliche Resultat liege sich erst aus dem deutschen Zollverband für unsern Nationalhaushalt ableiten! — Glaubt man einen solchen Defizit gedeckt durch eine erkünstelte, durch die Noth ergwungene Industrie, die durch fortschreitende Hemmungen immer mehr in die Enge getrieben wird, so würden nähere Betrachtungen, so wie die hervorleuchtenden Folgen, das Gegentheil beweisen.

Diese trüben Aussichten sind es, welche unsere Fabrikanten jetzt schon und in der Folge noch mehr bestimmen werden, ihre Vermögen und ihre Industrie auf fremden Boden zu verpflanzen, wodrend wir mit dem Dünger auf unser eigen Land sargen.

Die tiefergehen Bekümmernisse sind es ebensalls, welche die Bittsteller dazu bewegen, ihre Repräsentanten auf den uns immer mehr drohenden Nothstand aufmerksam zu machen, — begleitet mit dem Ansuchen: diese dringende National-Angelegenheit vor die oberste Bundesbehörde zu bringen, so wie die dazu geeigneten Gegenmittel.

Wenn auch die Bittsteller gänzlich der unbestreitbaren Marime beipflichten daß allgemeine Handelsfreiheit dem Universal-Wohlstand am zuträglichsten wäre, so liegt es nicht weniger am Tage, daß derjenige Staat, welcher ausschließend dieser liberalen Marime huldigt, das Opfer derselben werden muß, wenn seine Nachbarn ein entgegengesetztes System gegen ihn beobachten. — Die Bittsteller glauben sogar, daß eben der deutsche Zollverband zur allgemeinen Handelsfreiheit führen müsse, und daß gerade die schweizerische Industrie am meisten dabei gewinnen würde.

Einwendungen lassen sich überall anbringen und unter lauter Bedenklichkeiten kann man allmählig zu Grunde gehen. — Welche obstruiren Hindernisse können denn die Vortheile oder vielmehr die absolute Nothwendigkeit unsers Anschlusses an den deutschen Zollverband aufwiegen? Oder wollen wir erst noch abwarten bis die Folgen unserer klemmlichen Krebsgangs noch schädlicher alle Klassen ergreifen, bis Gebäutige und Raumanderungen unserer persönlichen und materiellen Hilfsmittel noch mehr zunehmen.

Diese gegründeten Besorgnisse, diese dringende National-Angelegenheit ist es, welche Ihnen, hochgeachtete Herren, an's Herz zu legen sucht der Gewerbestand des Kantons Aargau, laut beigehenden Unterschriften.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — (Fortschritt im kirchlichen Leben.) — Nachdem schon seit vielen Jahren das Bedürfniß lebhaft gefühlt und endlich selbst im grossen Rath besprochen worden, der veralteten Katechismus der reformirten Schuljugend, der 1565 durch die Stadt Zürich und Bern einverständlich als religiöses Lehrbuch in den Schulen eingeführt, und im Aargau bis auf den heutigen Tag in den Dorfschulen beibehalten wurde, einer Revision zu unterwerfen, und den veränderten Umständen wenigstens in Form und Sprache, wenn nicht in den Grundsätzen und Hauptfestsatzbestimmen anzupassen, wurde im Herbst 1836 der Entwurf eines neuen von gelehrten und würdigen aargauischen Geistlichen sorgfältig ausgearbeiteten Katechismus durch das Generalkapitel der gesammten Geistlichkeit gutgeheißen, nachgehends durch den reformirten Kirchenrath und den Kantonsschulrath geprüft, und nachdem nach diese Behörden denselben gebilligt, nach Mitgabe §. 6 des Schulgesetzes definitio durch die Regierung als religiöses Lehrbuch sanktionirt, mit dem Auftrag an die erwähnten beiden Diskutirien, die Einführung des Katechismus in den Gemeindeschulen und Unterweisungen mit bedersetigem Einverständniß einzuleiten; der Entwurf wird also in hinlänglicher Anzahl gedruckt und seiner Zeit den löbl. Schulbehörden und Pfarrämtern zu seinem Zwecke zugemittelt werden, und zwar soll beabsichtigermaßen das einzelne Exemplar um Preise nicht höher aber wohl noch um 5 Rappen niedriger zu stehen kommen, als nicht bisher der Katechismus. Was den Werth des neuen Lehrbüchleins betrifft, welches in 5 Theilen und 191 Fragen von Gott, von der Erlösung durch Jesum Christum und von der Heiligung durch den heiligen Geist handelt, so ist bei allen denen, die solches gelesen haben und zu beurtheilen fähig sind, die Ansicht als entschieden betrachtet, daß es an echt-christlichem Geist, achter Religiosität, Deutlichkeit, Ordnung und Zweckmäßigkeit vor dem alten Katechismus weitaus den Vorzug verdiene, und gewiß wird auch das ungebildete Volk, wenn es mit dem gründeten und verbesserten Religionsbuch näher bekannt geworden, sich gerne mit demselben befreunden und den Heidelberger nicht mehr zurück wünschen, der gegen den Glauben unserer Brüder, der Katholiken, die und da schroffe, abstossende Stellen enthielt, die deutzutage weder nöthig noch den Zeitverhältnissen angemessen sind. Wer soll mit dem Beispiel der Liebe und Duldung vorangehen, der Katholik oder der Reformirte? Doch gewiß der letztere, der dadurch der Welt den Beweis liefert, daß seine Ueberzeugung tiefer in's Herz gegraben sei, und daß er die Besorgniß wegen Abfallen, welche die ehmisch-dischöflichen Warnungen gegen den erneuerungen Lehrbegriff selbst in neunzehnten Jahrhundert noch immer durchweht, nicht kenne, nicht brauche, sondern über ihnen stehe. Mit einem Wort, wie betrachten den neuen Katechismus als einen sehr erfreulichen Fortschritt zum Bessern; die reformirte Geistlichkeit hat das Kantons Aargau hat an demselben einen ehrenhaften Theil, und besonders wollen wir auch hoffen, daß, so wie dieses eines aufgeklärten Zeitalters würdige Werk unter ihrer Obsorge gelungen, vielethe mit eben so ernstlichem und bedachtigem Sinne der Jore einen verschönerten und das christliche Gemüth mehr ansprechenden Kultus bei unserm reformirten Volke Eingang und Verwirklichung zu verschaffen trachten werde. Der zwinglische Eifer ging seiner Zeit so weit, daß er nicht nur kein Kreuz, das Bild des großen Opferlordes unserer Religionsstiftung, sondern auch die Orgel selbst mehr dulden, sondern selbst Vogel und Abendmahlstisch aus der Kirche verbannt wissen wollte. Von diesem Bauernsinnus ist man nun zum zurück gekommen; man höre darüber die vielseitigen Stimmen und Wünsche, die ohne Widerspruch geblieben, als öffentliche Meinung gelten dürfen.

— **Aarau**, 3. Mai. In heutiger Sitzung des großen Rath's wurde nach Vorschlag des kleinen Rathes der Tarif für den Beudenzoll zu Mellingen neu bestimmt und vereinfacht. Nach Mittagsstunener Berathung der von Hn Altbürgermeister Herzog angeregten Frage der Cregelung schädlicher Mahlgeiste gegen den Uebertritung der zuerst in Frankfurt und dann weiter und näher übrigen auf Kurs gesetzten Halben- und Viertels-Brabänderthaler, und nachdem der von Gliedern des kleinen Rathes gestellte Umstand, daß mehrere deutsche Staaten bergleichen Verfügungen gegen den halben Brab.-Thaler mehr getroffen hätten, und der viertels Brab.-Thaler durch das neue Münzgesetz von 1832 bereits verrufen sei. — nicht genügend und beruhigend erachtet worden, beschloß der große Rath die Regierung einzuladen, gegen die Frontauer des ungeordneten Kurses der halben Brabanter-Thaler ebenfalls Verfuge zu treffen. Das Begehren des kleinen Rathes um Bewilligung eines hinlänglichen außerordentlichen Credits, um die Arbeiten der Kartirung des Kantons Aargau beginnen lassen zu können (sie dürfte ungefähr 20,000 Fr. kosten), und zwar für laufendes Jahr um einstweilige 2400 Fr., wurde zur Prüfung und Begutachtung an die großräthliche Rechnungskommission gewiesen. Als Aspiranten, die sich in gehöriger Zahl angemeldet, und welche die Bedingungen unterbandelt worden, figurieren: Hr. Walser, eidsgen. Inspricure-Offizier aus Oberdorf (Kt. Solothurn), und Hr. Michaelis, gewesener Hauptmann in preußischen Diensten, wohnhaft in Aarau. Von letzterem rühmt man

Digitized by Google

eine vorzügliche technische Bildung, praktische Erfahrung, Gemeinsinn und Sorgfalt, worum die eingeforderten Probearbeiten rühmlichen Zeugniß geben; auch dürfte der Umstand seiner Anmeldung zur Empfehlung dienen, daß er erwünscht ist, einen in dem Fache herangebildeten würhigerigen aargauischen Jüngling bei der Arbeit als Gehilfen zu gebrauchen, ihm die erforderliche nützliche Anleitung zu geben, und in der Zeit die Arbeit dürfte sich auf etwa 9 Jahre erstrecken) ihn zu einem sachkundigen und brauchbaren Techniker zu bilden. Frage: hat ein solcher sich gezeigt, und ist also das Anerbieten zu berücksichtigen? Anderseits dürfte die bedeutende Differenz des Preises, die Hr. Mühlemann mehr fordert als Hr. Walter, und der Umstand, daß er nicht naturalisirter Bürger sein Verhältniß im Lande folglich problematisch ist, ihn zum Nachtheil gereichen, wenigstens bedeutende Bedenklichkeit erregen.

Ein fernerer außerordentliches Kreditbegehren des kleinen Rathes von 2000 Fr. zum Behuf des Ankaufs der gezognetischen Sammlung und der Manuskripte des verstorbenen Hrn. Prof. Meyer-Ahrens, Oberricht. Wenger von Brugg, wurde Kaufsumme der Erbe des Hrn. Kengger. Hr. Ferdinand Wydler, Apotheker von Aarau, an die Unkosten der Ausarbeitung und des Drucks eines dießfälligen Werkes zu verwenden gedenkt, wurde zu eine eigene durch 5 Mahlkommern des großen Rathes zu erwählende Fünfer-Kommission gewiesen. Den Anbeuten und den Verdiensten des Verewigten um den Kanton, so wie den Ansprüchen der Wissenschaft und dem Interesse und Nutzen der Sammlung selbst angehoben, wird der große Rath, wie sind davon überzeugt, ohne Widerspruch den Ankauf genehmigen. Der Ertrag der Geschäfte, mit Ausnahme der Wahlen, wo hiemit Aufgenommen, wurde vorerst dem Präsidenten weiter keine zur Behandlung angezeigt worden, das sei, bemerkte derselbe, der Grund, warum er keine außerordentliche Rathsversammlung einberufen habe. Ueber Mittag hatten die Bänke der Rhetoren sich ein wenig gelichtet, so daß die regierungsräthlich vorgeschriebene Anzahl von 2/3 des Rathes kaum noch vorhanden sein mochte. Die Wahlen vornehmen zu können; nachdem am Morgen schon Vertagung auf Montag den 29. Mai beschlossen worden, erklärte der Präsident die Sitzung als aufgehoben.

Dieses mit kurzen Zügen das Hauptergebniß der dreitägigen Sessionen; manche Geschäfte sind behandelt worden, und den Präsidenten gebührt das Lob, daß er damit vorwärts zu kommen strebt; allein es waren meistens nur laufende, minder wichtige Geschäfte, nunmehr sind seine Gesetzesvorschläge, weder über die Gerichtsordnung, noch die Pfrundsoldkatasteren, noch das Gewerbs-, noch das Steuergesetz, noch die Polizeiinstanzen, welche Verschläge als schon vorigen Jahr an Kommissionen überwiesen worden, in Berathung zu kommen, es mangelten die Gutachten der betreffenden Kommissionen; es mangelt an einem obrigen Organismus, man überläßt es ganz dem bon plaisir der Kommissionen und ihrer Berichterstatter, ja der hiezu gesetzlichen Zeit mit ihren Berichten herauf zu rücken; auch unserem Aufschreiben stehen keine Schranken mehr, und Umfang und Wichtigkeit des Gegenstandes, eine angemessene Zeitfrist zur Berichterstattung gesetzt werden; es wäche wenigstens dieses Verfahren dem Präsidenten das Mittel und den Maßstab zu allfällig nöthigen Erinnerungen an die Hand geben, und wenn Recht auch noch nicht Gesetz ist, so rechtigung einzunehmen, Besserung der Geschäftsentwürfe zu verlangen, sollte der große Rath vermöge seiner Befugniß, womit ihn die Verfassung ausgestattet hat, eine besondere bleibende Kommission (eine Geschäfts-Berathungs-Kommission) aufstellen, und deren Glieder für ihre Reisen und Sitzungen angemessen entschädigen; eine Kommission, welche, gewählt aus den verschiedenen Landestheilen, wovon die Hälfte alle zwei Jahre austräte, aber wieder wählbar wäre, vorschlagen. Wir besichten, daß eine ein solches Mittel, der vor Jahren mit dem Versammrecht begonnene aargauische Zivilrober eben nicht noch vorhanden, aber gar nicht fortgesetzt werde; hat doch der kleine Rath, wie man hört, das Defizit vom Jahr 1833 wegen Anstellung eines Redaktors, eben deswegen bis zur Stunde nicht vollzogen, weil der große Rath mit Berathung der ihm vorgelegten Gerichtsordnung kaum so bald vorrücken und Zeit gewinnen werde, fernere dergleichen Auswärfe zu prüfen und zu berathen.

Somit verbleibt der Kanton fort und fort in seinen 55 Zehrechten und mannigfaltigen Statuten, die Bezirke bleiben sich fremd, die Geschäfte, der Verkehr, die Justiz erschwert; die Rechtsgleichheit hat ihre Anwendung im Leben des aargauischen Volkes noch keineswegs nicht erhalten. Das Gesetz über Hausirung, welche zu Ruhm mit 50 Bernpfund (das altaargauische Gesetz schreibt die Buße in Bernpfund vor), — in Mark mit 3 bis 9 Monaten Einsperrung im Zuchthause bestraft wird, bleibt im Friedrich unbefriedigt! Der Kanton hat keinen Polizeiforder; ein, ein, ein, wohl noch lange Jahre, wohl nachgearbeiteter und brauchbarer Entwurf eines solchen liege seit mehr als 30 Jahren unter Staub verborgen im Staatsarchiv, ferner liegen von §. 431, wo der seit 1828 in Kraft bestehende erste Theil des aargauischen Zivilcodexes aufhört, bis §. 882 die Entwürfe vor über das Sachenrecht (Besitz, Eigenthum, Dienstbarkeiten auch Pfandrecht); warum denn nicht, wenn Materialien vorhanden, diese vollendet und bald einmal das Volk mit einem neuen und vollständigen Gesetzbuch in Zivil- und Polizeisachen zu erfreuen? Fährt man das dringende Bedürfniß denen nicht mehr, aber scheint man die Paar Batzen, welche der Zweck erforderte? Genug gewiß wäre doch hier Unterersparen höchst verderblichen und für die neuen Landesbehörden höchst ehrenhaftes Werk, nach welchem sie neu allem aus zum Opfer und Mühe nicht scheuen sollten.

— Der kleine Rath erließ am 28. April eine leider im Druck erschienene den betreffenden Kantonsregierungen ebenfalls mitgetheilte Verordnung, durch welche zum Schutz der Bezirke an der Aar, Reuß und Limmat Dämme und Flühen regulirt und im Rähren bestimmt wird, daß die Flühe eine Breite von 15 Fuß nicht übersteigen, daß in der Länge nur zwei Flühe an einander gebunden werden dürfen, insofern sie zusammen nicht über 100 Fuß Länge haben; zu Führung der Flühe müssen immer zwei Leitpfähle, drei Flühen und drei Flühen kundige Männer bestellt sein u. s. w. — Am 4. Mai erschien die Verordnung im Druck, welche die beiden Brabanderbataillone außer Kurs setzt, und die gesetzliche Vertretung der nierlets Brabänder-Thaler in Erinnerung bringt.

— Die Rasenzweigische Angelegenheit schwebt nun beim Obergericht. Als Vertheidiger des Hrn. Wepfelt tritt Hr. Dr. Brenggiser, Fürsprech und Gerichtsverpräsident zu Lausenburg, auf; die nahe an 50 Seiten haltende Schrift soll sehr harte Ausdrücke gegen den kleinen Rath enthalten; gemäßigter sei die Rekursbeschwerde von Hrn. Fürsprech Müller zu Rheinfelden für Verwalter Rosenzweig abgefaßt; indessen dürfte die von der Regierung angeordnete ernstliche Untersuchung, die bis von ersterm so übel gedeutet wird, bei nähern Blicke betrachtet, als eine pflichtreue und besonne Handlungsweise gegenüber von mißleiteten und selbstlosen Klosterverwaltern vor dem Gesetz so freilich sich rechtfertigen lassen.

— Für den Schweizerboten, der in seiner Nro. 22 die Resultate der neuen Volkszählung des Kantons Aargau begeistvolle gab, und wünschte, daß ein Tabellenlänger nachzieht, in welchen Objekte wir Verglichung um welchen Zeitraum dat, folgende Mittheilung zu beliebiger Benutzung, mit der Bemerkung: wie hoch die Prozente der Bevölkerung nach ihrer Vermehrung seit 20 Jahren zu stehen kommen.

In Zürich	Liegen 100 Einwohner in 20 Jahren auf	125 61791/46897.
— Baden	—	—	133 39857/40141.
— Bremgarten	—	—	127 10449/12654.
— Brugg	—	—	119 10264/11424.
— Kaim	—	—	125 9429/11243.
— Lausenburg	—	—	115 9/11.
— Lenzburg	—	—	122 12009/13318.
— Muri	—	—	121 7022/8509.
— Rheinfelden	—	—	115 2395/2707.
— Zofingen	—	—	125 7420/13048.
— Zurzach	—	—	130 3549/4613.
Durchschnittszahl			125 47625/54570 3.

Wochenchronik.

— Der Vorort meldete den Ständen durch Kreisschreiben verschiedene Vorschläge zu Konsulatsbesetzungen; für Rom: die Herren Hoh von Thalwyl und Segre aus dem Kanton Waadt; für Petersburg: den Hrn. Joh. Bodmenhäuft aus dem Kt. Aargau; für Mailand: die Herren Samuel Burckardt aus Basel und Gottfried Escher aus Küsnacht.

— Der «Erzähler» sagt: In weitläufigen an die Stände adressirten Memorial ergen sich die aargauischen Räther neuerdings um Anordnung der ihnen billigen Ersatzbestreiten. Wird es der Kanton Aargau auch diesmal weder unter seinen Mitstänen hören, sein Recht in Zeiten durch geeignete Kreisschreiben zu behaupten?

— In Graubünden macht man sich's mit der Volksgährung bequem, sie wird, wenigstens in diesem Jahre, dort nicht vorgenommen. Es scheint demnach, es liege dieser Kanton im Dornröschenschlaf, während seinen übrigen Bevölkerungsstille an der Tagsatzung aufzureichen, während andere Kantone mit Mühe und Kosten sich dem souverainen Bundesmillen, in dieser seiner Kompetenz ohne Widerspruch unterstellten Angelegenheit, fügten und eine allgemeine Volksgährung anordneten. Wie können nicht glauben, wie sehr solche Selbstdispensen von Bundespflichten, die in einzelnen Kantonen noch zum täglichen Geschäftsstuhl gehören, die Thätigkeit und den guten Willen der andern lähmen. Die beste Remedur über ein Beschluß der Tagsatzung dar, des Bedarfs, daß die Volksgährung allenthalben, wo sie unterblieb, durch ertraordinäre Kommissionen vorgenommen werde, sofort in Gegenwart Vollendung aber die Revision der Mannschaft: wie der Selbstfale zu verschieben sei.

— Verhandlungen des großen Rathes von Bern vom 1. Mai. Nach einer angemessenen Erörterungsrede, in welcher Hr. Lambermann, wahrscheinlich vorsätzlich, anlaßt hatte die geringe Zahl der Sprechrede von Lamby, auf die Notwendigkeit einer Veränderung hinsichtlich der Zeit der Grossrathssitzungen hingedeutet hatte, wurden mehrere eingelaufene Vorstellungen angezeigt, das Entlassungsgesuch des Hrn. Blumenstein als Mitglied des Direkt. Departements genehmigt und die Stadt eines Zusatzmitgliedes auf den 5. Mai gesetzt. Hierauf folgte ein Vortrag des Regierungsrathes hinsichtlich der Predigtamtskandidaten, welche (man ihre!) während der Zeit, daß sie Ehrverdienste versrichten, im geistlichen Konnement eingestellt werden sollen. Demnächst kam ein Dekretsentwurf hinsichtlich der Aufsterkerfassung der vierte'n und dritten Theile. Hierauf Vortrag des Regierungsrathes auf den Gesetzentwurf vom 18., die ersten auf 9 Bz. herabsetzen. Angenommen. Endlich kommen die Familienkisten. Für dieselben kämpften nicht nur mehrere Eingaben, sondern auch die Herren Wyß, Stettler und Mut; gegen die Kisten und Killer sprachen, außer dem Berichterstatter, Hrn. Lambermann, Hr. Ochsenbein der die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Gesetzes, so wie das Recht der Staatsgewalt über dieselben auf's Klarste und Ueberzeugendste nachwies: die Herren Zellenberg, Tavel (obgleich Mitterbesitzer einer Kiste), Rohrs und Tillier, wenn auch nicht alle ganz im Sinne des Entwurfs. Mit 70 gegen 57 Stimmen wurde sodann das Gesetz angenommen.

— Am folgenden Tag (2. Mai), erkannte sodann der große Rath, im Sinne des Entwurfs, daß die Familienkisten nicht mehr als 200,000 Pfund und seine liegende Güter besitzen dürfen und noch der Kreisgad unterliegt werden können, — wobei die Pfalten haben bis Ende 1850 der Betrag von 1250 Fr. abgeworfen. Durch mehrere unverschuldete Verluste ist diese Summe um 6000 geringer als sie sonst geworden wäre. Unter diese Verluste gehört besonders der Bankbankbruch, welcher am Lausanner-Pfandbrief verübt wurde und wofür die Bankbankbruch-Entschädigung leistlos wurde. — Am 3. Juli wird von dem Bezirksgerichte Pruntrut der Prozeß gegen die Herren Cattat, Spohr und Belet entschieden werden.

— Einige der Verbreiter der als «Beiträge zur Verfassungs-Revision» im Kanton St. Gallen erschienenen Broschüre sind durch die von Herrn Bodmann verfaßte Gegenschrift sehr unterstützung zu Tage gefördert worden. Sie gehören dem Bezirksrat an, tragen wohlbekannte Namen und werden öffentlich der gesetzlichen Bestrafung nicht entgehen. Das Brandblatt kam durch den Einsiedler Boten in sein Gegend. In gleichen Ton fährt der «Wahrheitsfreund» fort, der jeden Andersdenkenden als Religionsfeind verdächtigt und redliche Behörden in den Kot zieht.

Digitized by Google

— 3ny, im April. Vor einiger Zeit wurde unser Standesbeamt vom hiesigen bischöflichen Kommissär, Domherrn und Stadtpfarrer Bossard mit einem Befehle betraut, um denselben in Kenntniß zu setzen, daß, da wieder über 2000 Ungetraute im Kanton sich befinden: — die hochwürdige Geistlichkeit für gut befunden, davon dem hochwürdigsten Herrn Bischof Anzeige zu machen und ihn vorläufig zu ersuchen, auf künftigen Juni die Firmelung hier vorzunehmen, welchem Gesuch zu entsprechen der Hr. Bischof (in Kommission) bereits in Kenntniß gesetzt.

Da aber üblichermaßen die hohe Regierung den Bischof auch dazu einlade, so möchte der hochgeachtete Herr Landammann dem hohen Kantonsrath nächstens beliebt machen, — daß auch dieser seine Einladung an den Bischof ergehen lasse. Statt zu entsprechen, hat der Kantonsrath aber mit Einmuth diese Einladung abgelehnt und auf künftiges Jahr verschoben! — Eine darum, daß bei diesem vorläufigen Schritt der Geistlichkeit seine kompetente Stellung gegen dieselbe mehr oder weniger mag gefränkt worden sein, und zugleich damit ein gewisser Versuch desselben sich manifestiren scheint, derselben sich lieber gegen die hohe Geistlichkeit als Organ, statt Behörde zu bedienen!?!

Wie steht es nun mit der (vom bl. Geist geleiteten?) Wahlrechtskommenheit, ermittelt welcher — leider nun allzuoberflig — die Kunde erschol: «Im künftigen Juni kommt der Bischof!»

Bericht und Einladung an den Oberland.
(Eingesandt.)

Heute den 30. April 1837 erscheinende die Unterzeichneten mit einer bedeutenden Anzahl rechtlicher und unterschiedlicher Staatsbürger zu Mpler, am Brünig, um zufolge gegangener Anschreibung an einer Versammlung Theil zu nehmen, welche, nach Bergeben, zum Zweck hatte, das Wohl des Vaterlandes zu besprechen und zu berathen. In nicht geringem Erstaunen erfuhr man dort voneinander, daß von einer gewissen Seite her, durch Gerüchtemachungen und Weinsprenden auf die Sache gewirkt worden sei. Am Orte selbst wurden die größtentheils zusammengedrungenen Leute aus leichhaltiger Quelle (? — —) bewirthet.

Versammlung wurde durch Hrn. Alt-Amtsschreiber Schurer vermittelst einer Anrede eröffnet, welche allerdings als revolutionär betrachtet werden muß und worüber ein näherer Bericht den betreffenden Behörden eingereicht werden wird. Bei den ersten Verhandlungen entstanden durch die größtentheils betrunkenen Mitglieder offenbare Unordnungen, welche unausbleiblicher einen gefährlichen Streit hervorgerufen hätten, wenn nicht diejenigen Männer, welche in seiner Absicht, des Vaterlandes Wohl zu berathen, allvort erschienen waren, den Platz aus dem Grunde verlassen hätte, unglückliche Auftritte zu verhüten.

Da sich nun aber diese Sache zu einer Wichtigkeit in politischer Beziehung zu entwickeln scheint, so ist es nun darum zu thun, daß das Volk von Unterlacken und Oberhasle seine eigentliche Stimme neuerdings erhebe und ermittelt seinem kräftigen Aufspruch den unseligen Umtrieben und Verdächtigungen auf einmal ein Ende mache.

In Berathung acht vaterländischer Angelegenheiten wird daher jeder Staatsbürger eingeladen, jedoch ohne Bezahlung, den ersten Sonntag nach Pfingsten, den Nachmittag um 1 Uhr, auf dem Gasthaushalp zu Interlacken, zu erscheinen.

Die von 118 Anwesenden zum Untersuchen Beauftragten:

Vom Amtsbezirk Interlacken:

(Sig.) Großmann, Amtsrichter; Ch. Bhend, Präs. von Unterseen.

Vom Amtsbezirk Oberhasle:

(Sig.) Siegenthaler, Gerichts-Präsident; Remang, Amtsschreiber.

Pro copia collatum Test.

Pet. Michel, Notar, Amtsschreiber von Interlacken.

Ausländische Nachrichten.

— Bayonne, 27. April. General Espartero hat Bovkerungen getroffen, die Karlisten zu verjagen, aber Cabrera ist in Katalonien oder Aragonien eingefallen; er ließ unter dem Befehle des General Borrens zwei Bataillone nach Santander aufbrechen, die so schnell als möglich mit der portugiesischen Brigade und den fünf spanischen Bataillonen, welche in Bittoria sind, sich vereinigen sollen. Diese nicht unbedeutenden Streitkräfte werden sich, wenn die Umstände es erfordern, mit dem General Zeribarren, der in Lodosa ist, in Verbindung setzen; der letztere hat unter seinem Befehle 21 Bataillone und 2000 Pferde. Wie sind unterrichtet, daß die schwache Besatzung, die General Zeribarren den 19. auf Lodosa unternahm, die Ankunft der Hilfstruppen, welche die Obergeneral Espartero auf diesen Punkt Bewegungen gelegt hatte, der Regierung der Königin den Generalkapitänen von Valencia, Kastilien und von Estremadura angeboten worden, so wie die von den Generalen Oton und Nogueras in Teruel und der Umgegend eingenommenen Stellungen, eine Expedition ganz verstellten, welche die Karlisten sehr Mühe kosten würde, wenn sie einen glücklicher Erfolg sie zum Vorauf ihren anwärtigen Freunden angekündigt hatten. Diese vorteilige Probleret hatte zum Zweck, die Bons in Umlauf zu bringen, welche am 8. d. M. vom Prätendenten ausgestellt worden, ihre Kaufkraft zu bewirken, wobei aber der Bischof von Leon die Schwierigkeiten nicht verhehlen konnte. Vorsorgende Maßregeln Lüren von der Wichtigkeit der Expedition machen und die Resultate nicht einen Augenblick bezweifeln. Sie sollte mit Cabrera ohne die geringste Schwierigkeit zusammenstoßen und auf Madrid vorrücken, wo alle Elemente einer heftigen und blutigen Reaktion bereit waren beim ersten Zeichen aufzubrechen. Die Regierung der Königin, besser unterrichtet als sonst, war glücklicherweise auf ihrer Hut und durch Befehle, die mit Einsicht gegeben und ausgeführt wurden, kam man einem neuen Einfall der Insurgenten zuvor. Ihre Absicht ist demnach für diesmal vereitelt, und auf die Zeit vorgeschoben worden, in welcher die Generale der Königin durch ihre Tüchtigkeit den Karlisten Gelegenheit zu einigen Vortheilen geben.

— London, 24. April. Es sind heute doch wichtige Nachrichten von New-York bis zum 5. April eingegangen. Die Bank der Vereinigten Staaten (United-States-Bank) ist mit Kraft und Energie eingeschritten, um der unnatürlichen Handelskrisis ein Ende zu machen. Sie hat Scheine zum Belauf von 5 Mill. Dollars und Pfundstücke treit, die Zehren als Mimessen auf England gegeben werden, der Sicherheit halber leisten kann. Diese Scheine (Bonds) sind hier in London schon im Markt erschienen und werden eifrig aufgekauft zu 93 bis 94 Proz., denn die Sicherheit jener Bank ist ganz unbezweifelt. Eine andere große Bank (die Manhattan-Company) hat eine ähnliche Maßregel beschlossen und noch mehrere werden folgen. Man hält die neue Nachrichten hier für so günstig, daß man einen lebhaftern und besseligten Gang im Waaren-Handel zuversichtlich daraus folgert.

— Dublin, 21. April. Ein radikales Blatt aus dieser Stadt enthält Folgendes: An dem Tage, an welchem ein Tory-Ministerium zustammen wiede, sind man eine Million Irländer die Waffen ergreifen. Es würde alsdann ein fürchterlicher Zusstand sich erheben, eine allgemeine Revolution, einen blutigen Kampf abtrgen. Die Rebellion in einer einzigen Grafschaft Irlands bat England 10,000 Mann gekostet und seine Schatz um 12 Millionen Pfund entwehrt. Um den Aufstand in einer andern irländischen Grafschaft zu dämpfen, waren 35,000 Mann während 6 Monaten nöthig und doch gelang es nur theilweise. Was würde es England kosten, wenn ganz Irland in Waffen sich erhöbe? England soll bedenken, was ein Volk zu thun vermag, das Nichts zu verlieren und Alles gewinnen kann; es soll zur rechten Zeit vorher bedenken, ehe es den Vorsatzmut in unserm Lande entfesselt, denn der Kampf würde ihm nur zu verderbliche Resultate bringen.

— Paris, 1. Mai. Heute, am Philippstage, empfing der König die Deputationen der obersten Staatsbehörden, der Pairs- und Deputirtenkammer u. s. w. In allen Reden an den König wurde der Freude erwähnt, welche die nahe Verheirathung des Herzogs von Orleans in Lande erweckt habe, und von den Hoffnungen gesprochen, welche diese glückliche Verbindung erregte. Alle stimmen in dem Wünschen für das Heil der königlichen Familie, daß in der letzten Zeit in so vielen betrübenden Ereignissen unerschüttert geblieben, überein. Die Antworten des Königs waren voll väterlichen Gefühls; sie wurden mit der gespannten Ehrfurcht vernommen, welche seine warme und wohlgewählte Sprache erregt. Oft wurde der Rede durch lauten Zuruf unterbrochen.

Im Namenstage des Königs erhält gewöhnlich jeder Soldat den Sold für einen Tag, unter dem Namen Gratifikation, als Zulage. Dieses Jahr wurde außer den Tagessold jeder Kochabtheilung (ordinaire) 15 Franck, jedem Sol-dat 75 Cent., und 1 Fr. 50 Cr. den Unteroffizieren gegeben. Die Volksbelustigungen sind heute heute überall, vom schönen Wetter begünstiget, statt, ohne daß die Ruhe und Ordnung gestört worden wäre.

— Den 3. Mai. Der Herzog von Broglie wird unverzüglich verreisen und der Prinzessin Helena von Mecklenburg entgegen gehen. Der edle Pair soll beim Empfange durch die Königinn Wittwe, die Generalissimusinn Sourgeaud, vom König abgesandt, wird sie an den Grenzen von Frankreich erwarten. Den 26. Mai kömmt sie nach Metz, den 28. nach Fontainebleau. Die Trauung wird den 30. im Schlosse von Fontainebleau vor sich gehen, welches auch das prachtvolle Hochzeitsfest ist. Der Hofstaat der königlichen Familie wird daselbst eine Tage beisammen sein. Nach Paris kommt sie den 2. Juni. — Eine Frau.

— Lyon, 25. April. Ein Hoffnungsschimmer leuchtet über unsere Fabriken. Einige Häuser fangen wieder an zu arbeiten, die Seide bleibt aber immer noch bei den niedrigen Preisen, und erhält mehrere bedeutende Häuser, die ihr Heil in neuen Material angelegt haben, in großer Furcht. Noch immer ist die Bettelei in unsern Straßen gehäuft — Beweis, daß die Behörden von der Unzulänglichkeit der Hilfsklassen überzeugt sind. Neuere Erdarbeiten haben begonnen, und auch sie die gebrechlichen heute sollen Hunkartetier errichtet werden.

— Oran, 21. April. Die Expedition, welche am 15. aufbrechen sollte, ist noch nicht auf dem Marsche. Das Wetter war so abscheulich, daß die Reise im Felde sehr würde gelitten haben.

— Algier, 20. April. Unser langer Winter will kein Ende nehmen; seit fünf Monaten haben wir ununterbrochen Regen, Schnee und Hagel. Die ältesten Einwohner erinnern sich nicht solcher Witterung. Das Wetter ist fürchterlich. Das Korps der Spahis besteht heinahe ganz aus Eingebornen; seine Organisation läßt noch Vieles zu wünschen übrig und seine Unterhaltung ist kostbar. Der Sold eines gemeinen Reiters ist täglich 3 Franck; freilich müssen sie sich auf eigene Kosten bereiten machen, Pferde anschaffen und ernähren, und grade darin liegt der Hauptmangel dieser Organisation, es ist kein Ganzes, keine Uebereinstimmung, keine Haltung unter ihnen; sie sachen nicht zusammen, sondern leben, wie sie es verstehen; man übt sie zu keinen Manövern ein; jeder bewegt sich nach seinem Gefallen und nach seinem Gutdünken, ihre Pferde sehen übel aus, das Pferdegeschirr stimmt damit überein. Dieses Korps hat viele Mühseligkeit als den rotzen Bournous, den wir ihm gegeben. Eine völlige Reform in der Institution, Disziplin und Haltung dieses Korps ist nothwendig. Hr. Marey, Kommandant der Spahis, ist dieser Ansicht. Wenn dieser Korps, wie es sein sollte, eine Elite-Reiterei wäre, so würde es uns in Europa, in Zeiten unter Lamoricière, diese schönen und tapfern Streiter, die theils auf Reisen bestehen, hat man ganz gut an diese Disziplin gewöhnen können, und die jungen Mannen und Araber reiten schon besser als unsere Kroat. Man rückt sich, um Bilde und Colead zu okkupiren; eine Expedition wird zu selben Zeit gegen die Dudschuten aufbrechen, um sie auf der Ebene zu vertreiben.

Der provisorische Zahlmeister der Spahis hatte sich mit der Kasse davon gemacht. Angeblichen und bis Ostsonntag gedracht, verurtheilte ihn das Kriegsgericht; er aber brach ein Loch in's Gefängniß und entfloh.

— Frankfurt, 1. Mai. Die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft ist vor einigen Tagen durch ein werthvolles Geschenk ihres korrespondirenden Mitgliedes, des rühmlich bekannten Hrn. Dr. v. Ludwig auf den Kap der guten Hoffnung, erfreut worden. Es besteht aus 221 mitunter äußerst seltenen Säugetieren und Vögeln in vortrefflich erhaltenen Exemplaren.

Berichtigung.

In Nro. 35, zweite Seite, linke Spalte, Zeile 16, lies: «wonach Zürich die Pfund Seengen mit 84,000 Fr., statt 84,000 Fr. it.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Das Bezirksgericht Brugg hat zu Behandlung des über Johann Heinrich Hummel, Sohn, dasselbigen, von Brugg, erkannten Grund- und Hausverbannis, von Brugg, erkannten Gründen, Hut- und Ort bestimmt, wie folget: Für die Gesetzesübertretung über das in zwei Häusern und einigen Ställen und Scheunen gelegenen Mobiliar-Vermögen des Hummel, den 21st Hummel, Jäger in Brugg, Freitag den 19. Mai, Nachmittags 1 Uhr, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 12. Juni, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachlaß-Abschluß: Donnerstag den 29. nächsten Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, Alles A. 1837.

Die Gläubiger des Gemeinschaftlichen, wie diejenigen, welche dermalen schuldig sein sollten, werden hiemit und hiemit vorgeladen und unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen, wie die Standsbeamten, schriftlich und mündlich sicherzeigt, bis auf den 12. Juni 1837 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg, den 25. April 1837.

Der Gerichtsvorsitzende:
Der Gerichtsschreiber:
Amiet.

Die Musikgesellschaft in Liebau sucht einen Contrebaß zu kaufen; aber auch ein solches ist über unter Umständen einzutauschen. Sich zu melden an Pfarrer Weber in Liebau.

Gasthof zum Storkaufen oder verpachten.

Freitags den 19. Mai nächstkünftig wird der Unterzeichnete seinen, in der Stadt Thun, Kt. Bern, bestehenden, ganz neu erbauten Gasthof zum Storkaufen gegen annehmbare, vorher zu ertheilende Bedingnisse auf eine öffentliche und freiwillige Steigerung hindurch und bei günstiger Lösung entweder kaufs- oder lebenslänglich, mit oder ohne Mobiliar, verpachten.

Dieses stets gehaute, bequem eingerichtete, mit Kanzelfassrecht versehene Gasthaus-Gemeint zählt über 50 Zimmer, mehrere große Säle, worunter ein Tanzsaal, drei geräumige Keller mit circa 300 Saum großen theils neue, wohlsortirter Weinlager, und ist mit den nöthigen Ställen und Remisen versehen. Dasselbe steht durch seine Lage am Ufer des Aarenflusses, mit reizender Aussicht auf die umliegenden Berge und Hochgebirge, an den Landstraße-Zwiesche vorzüglich vorn und hinten Gasthof befindlichen Scheunen bedeutend überschreitet 18) alle Vorzüglichkeit, welche bei einem Gasthofe Bestagung einem Gewinn erwarten lassen. Die Steigerung wird an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe selbst, in Gegenwart des Notars, alle Liebhaber hoflich einladen sind.

Nähere Auskunft Wünschende belieben sich gefälligst zu wenden an

D. Schmid.

Aromatisches Wasser,

zur Beförderung der Geschäftsohe, und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit, erfunden von Dr. Wilbert, in Barrach.

Eine sichere, bisherige Geschäftsohe, Beförderung von Flecken und jeder andern Art von Unsichtigen und Fleck-n, sind die untrüglichen Wirkungen dieses, für die angenehme Farbe unentbehrlichen, und darauf seinen Nutzen angenehmen Gemahl sehr empfehlenswerthen a amatischen Wassers.

Preis des Fläschchens z. g. 20 kr. (35 Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich nur bei Herrn Handelsmann Christoph Ott in Aarau in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind auch in gerade Filial-Niederlagen errichtet, was es einzig acht zu haben ist:

Zürich, bei Müller, Schwefelsen Bruhl.
Baden, bei Hrn. J. Bär, Conditor.
Bern, bei Hrn. C. L. Fischer, Antiquar.
Solothurn, bei Hrnmen M. und C. Heyer.
Luzern, bei Hrn. Hofrath Amgrundbuhl.
St. Gallen, bei Hrn. J. Arpenzeller.
Schaffhausen, bei Hrn. B. Im. Fried. Meyer.
Neuenburg, bei Hrn. C. L. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Baudois.

Noch ist der Unterzeichnetem eine Parthie des besten und dauersten weißen und rothen fabrizirten Weinbaues in billigstem Preis zu haben. Derselbe kann sowohl in Quartier- und so auch nicht nur zu jedem beliebigen Gebrauch, sondern besonders auch für Fabrikanten eine Bezugsquelle sehr eignet.

Carl Stettler, Wirth
im Paradies, Canton Thurgau.

Die zwanzigste Ziehung der Münzen und Antiquitäten ist auf den 15. Mai zur Ziehung. Die Loose sind auf diese Zeit erstverrig dalten kann, welche sich bis mir an. — Degersiedern, den 28. April 1837.

Heinr. Deppeler, Zahnheilter.

Ein ganz in der Nähe der Hauptstadt des Kts. Thurgau, an dem neuen Straßenzuge nach Winterthein gelegenes bereits neu erbautes, mit Regierschaftsrecht versehenes Taverneurwirthshaus, nebst Scheune, Remise, Waschhaus, Wirten, Reben, beiliegenfalls die obenan denen Haus- und Feldgerathschaften, steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf angetragen. Wo näherer Auskunft über der Verkaufs-Bedingungen und über die deutschen, direkten, soldaten und gastorischen Verhältnisse dieser Art

Zu der auf den 13. und 14. Juni z. J. in Straßburg zusammenden 41 Klasse 250ster Lotterie sind noch gegen portofreier Einsendung des Betrags folgende Originalloose à fl. 5, halbe zu 2 fl., viertel zu 1 fl., viertel zu 1 fl. 40 kr. und Pläne unentgeltlich zu haben bei

B. H. Nägeli,
von der General-Direktion ebenig
accidentirter Hauptkollekteur
in Schaffhausen.

Wichtiges Schuldruck.

Beim Einsetzt eines neuen Schulsecretärs werden wir es uns zur Pflicht, das seitherige dürftige Schuldruck Reglement zu ändern.

Allgemeines Lesebuch

zur Erwerbung und Bewahrung der gemeinnützigsten Kenntnisse für Stadt und Land,

für wie für Schule und Haus.

Nach den besten Quellen bearbeitet von

Michael Desaga.

Erster Theil. Zweite Auflage.

Mit königlich würtembergischem Privilegium.

Auch unter dem Titel:

Faßliches Unterricht

in der

Natur-, Himmels- und Erdkunde.

gr. 8. Preis 36 kr.

Derselbe 2r Theil, auch unter dem besonderen Titel:

Faßliches Unterricht

in der

Menschen- und Weltkunde.

Mit zwei chronologischen Uebersichtstafeln der Weltgeschichte und der Erfindungen und einem vollständigen Sachregister.

gr. 8. Preis 36 kr.

Die beste Empfehlung dieses Buches glauben wir unsere dem allen Theilen der Schweiz nach Millionen von der ersten sorgen Auflage schon in zweite nahezu vorrat-Exemplaren verbreiteten Regenten über dasselbe in der Allgemeine Schulzeitung, 1835 ed Heft, 1st Bdchg., Nro. 69, zu geben:

„Wir können dasselbe Jedem mit voller Ueberzeugung empfehlen, und wir sind seiner entschiedenen pädagogischen Werke bald vergessen, das dieser Verfasser sich durch ein Lehrbuch der geographischen Wissenschaften Vorzüge noch zum Vielen geschickt werden, so ist doch der Aufgegenobjektives gelernt. Die Naturgeschichte ist durch Beschreibung der Thiere, Pflanzen, Mineralien, die reine Sprache und Dichtkunst, welche mit an gut wandern Buche der Art gewinnt, und jedem Lehrer wird es gewiß erwünscht sein, dieses Buch in seiner Schule zu haben. Wir wollen hoffen, dieses handbuch willkommen in der Reihe der vorzüglichen Bücher der Art, und setzen zuversichtlich die vollkommenste Zufriedenheit der Besitzer desselben voraus, um zu thun ist, als Schriftsteller zu danken. Sondern wenig Bücher, die wir bis jetzt kennen, sind so geeignet, durch Lesen Arbeiten um die Bildung des heranwachsenden Geschlechts wahre Verdienste zu erwerben. Je mehr sich hier ausgesprochene Ansicht von der wahren Bestimmung des Buches, ist der eine Menge solcher Schriften kann mit einander vergleichen hat, um so mehr sind wir der freudigen Hoffnung, das dieses nützliche Buch bald in recht viel Schulen und Lehrzimmern einen Platz finden und seinen Segen bringen möchte, werde." Druck und Papier sind vorzüglich schön.

Recht wünscht gründig hat sich die Firmenauer Lehrerschaft bewogen gefunden, im Verein mit mehreren Jahrgangs darüber zu gefurrechen, und mit diesen bei den Lomentanen vorzuschlagen, es eine Meine Stimmen sicherer und wohlerfahrene Lehrer, Lehrer-Lehrerbern und Sitten auf die ehrendste und aufmunterndste Weise.

Wir glauben hierdurch über weiteren Empfehlung überhoben zu sein, welche der Name des berühmte Verfassers schon von selbst in sich trägt, und bitten wir nur noch auf den Werth und Vorzug der vollständigen Sacherzeichnis aufmerksam zu machen, welches meist, wo wir gesetzt sind, noch das äußerst billigen Preises, die Anschaffung in größerer Anzahl noch durch möglichst billige Berechnung zu erleichtern.

Heidelberg, im März 1837.

August Oswald's Universitätsbuchhandl.

So eben ist angekommen und bei uns zu haben:

Streitschriften

zur Vertheidigung der wichtigsten Lehre und Lehren des heiligen Glaubens, der Hauptgeheimnisse der Theologie.

Von Dr. P. B. Strauß.

Erstes Heft: Dr. Dr. Stimmel, oder die Selbstständigkeit des wesentlichen Supranaturalismus unserer Tage. gr. 8. geh. 21 Bz.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandl.
in Aarau.

Die Expedition des Schweizerboten befindet die auf nachstehende Beilage, eingehenden freundschaftlichen Briefe, unter angehegener Adresse:

1) Ein freundlicher Leser wünscht eine seltene Art Tarantel in einer Badpendeluhr. Er nähme auch Theil an einer dann erscheinenden Kreuzschrift. (Z. Z.

2) Ein bescheidener Sohn an Verwandtschaften, solcher Mann als Aufseher, Verwalter und Buchhalter in irgend einem Fache der Verwaltung. (C. F.

3) Hymnen sich einige Leute über Pflanzerlein, oder für eine ganze Gesell-schaft, die Einbildung einer Generalschwester, um von benachbarten Staaten der Handwerksgesellen und der Jahrgänge bedeutender Vortheile abweist. P. V.

Fünffaches Ehr- und Freischießen von 10,000 Fr. in

Sursee, Canton Luzern,

auf den 11. 12. 13. und 14. Brachmonat. Neues als Neuen Schützen, denen der interessende Plan des Rähre bestimmt wird, freundschaftlich eingeladen sind.

Sursee, den 29. April 1837.

Das Schützen-Komitee

Eine in Altem, was zur weiblichen Bildung gehört und unterrichtete Tochter eines Landgeistlichen, welche Lust hat, Weibsbildung zu erlernen, wünscht unter die Lehrlinge in die Lehre einer Dame oder die Aufsehern von Kindern, welche sich desselben Dabei befinden, zu werden.

Schuldbrief-Gesuch in Bern.

Das Haldod in Filldach wird nächsten Jungst sonntag den 14. Mai eröffnet werden. Indem sie an Verehrungen Theil nehmen, sind die Besitzer, sich auf ein festes Unterkommen, wesentliche Verabredungen angebracht werden sind.

Filldach, den 3. Mai 1837.

B. A. Burkart-Badwirth.

Mit Bewilligung Sr. M. des Kaiser von Oesterreich

Verkauf auf Subscription

der

großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen,

mit prachtigen Schloß und Garten und Orangerie, Aecker, Wiesen, Waldungen, Hop-, Tabaksmonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

---

eines schönen Hauses mit Garten in Baden, bei Wien,

im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million Gulden

in 200 Antheilen zu 5000 Gulden,

Subscriptionspreis: Sechs Gulden im 24 Fuß.

Bei Uebernahme von fünf Actien wird die sechste gratis hinzugefügt. Die Subscription wird unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Resultaten sofort veröffentlicht. Das Näherer enthält ein gedruckter Plan, welcher auf Verlangen zugesandt wird. Man beliebe sich deshalb, so wie wegen Betheilung von Actien, in frankirten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Reinganum,
Banquier in Frankfurt am Main.

Die 94te Frankfurter Geld-Lotterie.

Es besteht in einem Hauptgewinn von

1 Million 766,800 Gulden

in 24 L. Fuß. Die beträchtlichen Preise und Prämien sind:

1	von 100,000	= 1	von 50,000	= 2	von 25,000 =
1	= 20,000	= 2	= 15,000	= 1	= 12,000 =
4	= 10,000	= 1	= 6000	= 5	= 5000 =
83	= 1000	19	abwärts	1000	= 95 = 500 bis

abwärts 250 = 50/0 von 200 bis abwärts 100 Gulden.

Nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste.

Der Plan giebt die nähern Angaben der Einthei-

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-, Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeiger bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 37. Mittwoch, den 10. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Bern, 6. Mai. Die politischen Angelegenheiten des hiesigen Kantons nehmen nach und nach eine ernstere Gestalt an. Ich spreche nicht von dem großrathlichen Dekret über die Familienfideikommisse, welches als eine blose neue Auflage einer ältern Verordnung von 1740, die damals sogar durch die aristokratische Regierung mißbrauchig erachtet worden, wenig Uebelichkeiten gegen sich sagen läßt. Hingegen hat der große Rath durch rasche Auflösung des Sicherheits-Vereines, ohne daß eine gerichtliche Untersuchung gewaltet, und ohne daß Bürgerliche irgend gesetzwidriger Zwecke oder Handlungen vorgelegen, eine Bahn betreten, welche die Regierung zu ferneren gewagten und Abgeneigten Maßnahmen hinreißen dürfte; noch mehr aber als durch jenen Beschluß selbst ist die aristokratische Partei durch die bei diesem Anlaß gepflogenen heftigen, drohenden und kränkenden Reden der Herren Schnell, vorzüglich des Hrn. Hans Schnell, tief verwundet und aufgeregt worden; ihr Organ, die hier erscheinende «Allgemeine Zeitung,» weiß die unbesonnenen Worte, die in einem Moment der Hitze gesprochen wurden, trefflich auszubeuten, indem sie die rechtlichen Leute über die Zukunft mit Furcht und Angst zu erfüllen bemüht ist; bei verständigen Leuten gelingt ihr dieses zum Feuerkampf, und daß es ein Parteiblatt sei, weiset nach dem alten Zustande des Vorrechts steuert, daß weiß jedermann, allein der Gewinn zum Beschlusses wor jedenfalls kein wesentlicher, und die Folgen sind noch ungewiß; der große Rath bethätigte unabweichlich den Grundsatz des Vereinsrechts, als er z. B. den Motionischen Antrag, welcher die Aufhebung eines Vereins bezweckte, mit großer Mehrheit verwarf. Nun von zweien eins. Entweder hält die Regierung die Versammlungen ihrer Gegner für ungefährlich für Gesetz und Staat, und sie vertraut der Liebe und Anhänglichkeit der großen Mehrheit der ruhigen und treuen Bürger, in diesem Falle sollte sie im Gefühl ihrer unantastbaren Würde und Festigkeit handeln, wie es einer freisinnigen, kraftmüthigen Regierung geziemt, auch die Aristokraten (unsere Tory) zusammen kommen, und über die Landesangelegenheiten schwatzen lassen, wie sonnen der Schnabel gewachsen ist dabei aber über die Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung wachen, wie es ihre Pflicht mit sich bringt; bedienen sich unsere ehemaligen Patrizier des Vereinsrechts, der Preßfreiheit, des Petitionsrechts, wie sie wirklich thun, so dürfte es ihnen zu Wechselwahl, einen solchen für den Augenblick voraussgesetzt, um so weniger gelingen, diese köstlichen Perlen der Freiheit zu unterdrücken. Oder den vorgegangenen Fall angenommen, die Regierung hätte ihre Ertheilung für schwach und prekär, sie vertraut der Treue und Liebe des Volkes so wenig, daß ihr vor jedem aristokratischen Verein graut, und daß sie auf jede kleine Publizistik eines Notars oder eines Amtsaktuarius oder Aktuariatsschaffers auf jedem Bierhausstuhl ungeheuren Lärm macht, man es bei den Differenzen mit Frankreich sah) für ihre Stühle, oder wohl gar für Freiheit und Leben zittert, so dann wäre es besser gewesen, man hätte alle und jede Vereine schlechthin verboten. Die Schläge gegen eine einzelne Partei, ihre Vereine und ihre Organe, verwandeln die Regierung in einen mißlichen Kampf, sie hat die Grundsätze gegen sich, und das ist deutungsvoll überall, besonders aber in einem republikanischen Staate, der seine stehende Truppen zur Verfügung bereit hält, höchst bedenklich; sie reicht beispielsweise nicht aus, und dürft Gefahr, mit jedem Streiche ihre Widersacher moralisch und numerisch zu verstärken; der Ausspruch des Sicherheitsvereines scheint sich auch die Patrizierbrüder zu, der gesetzlichen Konstituirung eines solchen zu Thun die Volksversammlung zu Steinzwyler; ich vermehme so eben, eine freunde Unterschrung sei gegen die Führer und Redner des Tages am Brünig aufgeboten. Was kann die Regierung veranlassigerweise damit bezwecken? Schrecken und Schweigen? Dann kennt sie ihr eigenes freigesinntes Volk nicht, am allerwenigsten die Oberländer; will sie diese letztern von sich abstoßen, wie 1834 die Aristokraten durch politische Verfolgungen, Einkerkerungen und Verurtheilungen aller Art die Liebe des Volkes im Oberland verscherzten, so kann sie unsere Herren Väter auf gutem Weg. Der Abfall im Bisthum, der Abfall des Oberlandes und die vorübergehende Thätigkeit des Zentralkomites in der Hauptstadt könnten dann leicht eine Reaktion hervorbei führen, statt daß beim ruhigen und ungetrübten Gang der Dinge etwa einige mißfällige Wahlen, oder höchstens eine Revision der Verfassung auf das Jahr 1838 herbei geführt würde, die allen Parteien ihre Ehanren darbietet. Diesen ruhigen und leidenschaftslosen Weg wünschte ich unsere Regierung wandeln zu sehen; handelt sie unter Umständen, wie sie sind, nicht mit großer Umsicht, Besonnenheit und Mäßigung, so dürfte der politische Zustand unseres Kantons einer bedenklichen Krisis entgegen gehen, die nicht ohne unheilvolle Rückwirkung auf andere Kantone bleiben dürfte, sind doch auch hin und wieder ähnliche Elemente zum Reagiren und Handeln bereit, wie wir deren hier zu Land haben.

Darum seien wir auf der Hut wie gegen die Feinde der neuen Staatsordnung, so auch gegen uns, damit wir ihnen nicht Waffen leihen durch übertriebene oder gesetzwidrige Schritte; bitzig ist nicht witzig, sagt ein gemeines Sprichwort in unserm Volk.

— Bern, 6. Mai. (Korresp.) Unter den Gegenständen, die der große Rath berathen, ist außer dem Gesetze, die Aufhebung der Familienfideikommisse betreffend, die Frage nicht von Bedeutung vorgekommen. Es wurde mit einer starken Majorität beschlossen, ungeachtet der heftigen Opposition einiger schwachen Gegner. Die Frage war einmal und feierlichmal verwirklicht. Vor ungefähr einem Jahrhundert stifteten die adeligen Familien Rüfen, um sich im Glanze zu erhalten und das Ansehen ihres Namens zu vermehren; andere Familien, eifersüchtig, in der Furcht diesen nachgestellt zu werden, verursachten das Gesetz von 1740, nach welchem die Güter einer Bürgerfamilie von Bern, die gleichen Namen und gleiches Wappen führte, 200,000 Pfund nicht übersteigen durfte. Es war diesen Kooperationen, bei Strafe der Konfiskation, untersagt, unbeweglicher Güter an sich zu bringen und die genau bestimmte Summe über zu bringen. Dieses Gesetz der 200 von Bern wurde nicht lange gehalten; bald wurden einige Rüfen sehr reich und erwarben sich Grundstücke. Unter der Mediationsregierung erhielt eine kleine Zahl begünstigter Familien von Lande die Erlaubniß, auch Kiften zu stiften. Heut zu Tage existiren deinahe keine mehr, als die der Bürger von Bern. Nun aber, bei diesem Stand der Dinge, handelte es sich darum, zu wissen, ob die Einrichtung der privilegirten Familienkisten beibehalten werden sollte oder nicht? Der Staatsgrundsatz, die Interessen politischer Oekonomie beantworten es mit Nein und verordnen mit Nachdruck über für den Staat tote Stiftungen in einem kleinen Lande, besonders wenn sie nicht im wohlverstandenen Interesse der Wehrheit der Bürger sind. Man hat ein Gesetz gemacht, welches die Stiftung aufhebt. Die Güter, die zu diesen gehören sind theilbar unter denen, welche das Recht darauf haben, ohne jedoch sie zu Theilung zu zwingen; denn nichts hindert die Glieder der betreffenden Familien, die Familienkisten als Gemeinglüter fortbestehen zu lassen, die moralische Korporation allein ist erloschen. Noch allen diesen ist es klar, daß nicht leicht ein gerechteres und billigeres Gesetz hätte gegeben werden können; nie würden die Patrizier also gethan haben, denn, durchblättern wir die Geschichte, so ist ihnen leicht nachzuweisen, daß bei ähnlicher Gelegenheit sie nie mit leeren Händen davon gegangen.

— Bern, 8. Mai. In der heutigen Sitzung (9. Mai), hat Hr. Schultheiß von Tavel, dem großen Rathe die Anzeige gemacht, daß im Amte Interlaken Unruhen, doch nicht von Bedeutung, ausgebrochen wären. Der Regierungsstatthalter wollte einige Besessene, welche aufrührerische Reden in einer Versammlung in Brienzwyler gehalten hatten, festhalten lassen und hatte von Seite des Volkes Widerstand erfahren. Allobald hat man einige Mitgekommgnen aufgeboten, um die öffentliche Gewalt zu unterstützen. Zwei Regierungskommissäre, die Herren Kohler und Jäggi, sind an Ort und Stelle abgesandt worden. Gestern ward der Hauptarbeiter der Unordnung, ein gewisser Bäcker von Interlachen und Vorn ist's Gefängniß gebracht. Diese sind neue Opfer des Sicherheitsvereines von Bern. Bei der Tagesordnung kam ein Gesetz vor sie Erweiterung der Normalschule.

Kanton Glarus. — Die Revisions-Kommission liefert nun dem dreifachen Landrath einen Gesetzes-Entwurf nach dem andern zur Vorberathung und es ist hervorstehende außerordentliche Landsgemeinde. Da es aber noch einige Wochen währen wird, bis sämmtliche Gesetzes-Entwürfe, welche laut Verfas-

Digitized by Google

Landgemeinde-Beschluß der Frühlings-Landgemeinde vorgelegt werden sollen, von welcherer Behörde aufgezeichnet, gedruckt, von letzterer nochmals beraten und dann noch zum zweitenmal gedruckt werden sein, so wird dieses Jahr wohl schwerlich im Mai, wie andere Jahre die Landgemeinde abgehalten werden können, sondern dieselbe wird wahrscheinlich erst im Juni statt finden können. Zwar ist das Gesetz über das Matrimonialwesen, und dasjenige über das Zivilprozeßordnung vom dreifachen Landrath bereits erledigt; mit der Berathung des Gesetzes über die Kriminalrechtspflege beschäftigt sich diese Behörde bereits, und wie wir hören, hat die Revisions-Kommission wieder das Gesetz über das Gemeindewesen, so wie dasjenige über die Organisation der verschiedenen Kommissionen in die Presse gelieferet; dafür sind aber auch einige umfassende Gesetze: über das Besoldungs-System, über das Kirchenwesen, über das Kanzleiwesen u. s. w., zu berathen. Die Aufgabe des hiesigen Kantons ist um so schwieriger, da bis anhin gar keine organische Gesetze vorhanden waren, sondern alles auf Gewohnheitsrechten beruhte. Die drei bereits im Druck erschienenen Gesetzes-Entwürfe sind sehr sorgfältig und umfassend ausgearbeitet. Als wesentlicher Vorschritt halten wir die im ersten enthaltene Bestimmung: „daß ein der Mutter gesetzlich anerkanntes Kind den Geschlechtsnamen, das Ortes, Gemeinde- und Landbürgerrecht derselben erhalten solle,“ — statt daß nach jetzigem Gebrauch solche unglückliche Geschöpfe gleichsam Heimathlose waren. — In der Zivilprozeßordnung finden wir das Rechtsverfahren wesentlich vereinfacht, die Vermittler-Aemter und die Friedensrichter, so wie auch die Schiedsgerichte anerkannt. — In der Strafprozeß-Ordnung finden wir genau ausgeschieden, welche Strafsäle vom Polizeigerichte und welche vom Kriminalgerichte abgeurtheilt werden sollen, als wesentliche Vorschritte bezeichnen wir die Ausstellung eines bestimmten Verbrechens, des Verwarnens, die Oeffentlichkeit der Zeugen-Aussagen in gewissen Fällen, die Appellationsfähigkeit von ganz gewissen Injurien, eben so die Appellation von Kriminalsälen urtheilt dem Begnadigungsrecht, die Bestimmung, daß zu einem Todesurtheil zwei Drittel Stimmen erforderlich seien — das abgekürzte summarische Verfahren bei Beurtheilung von einfachen Polizeifrevelen.

Wenn auf der einten Seite das Fortschreiten in Verfassung einer besseren Ordnung der Dinge eine erfreuliche Erscheinung ist, so ist auf der andern Seite der leidige immer mehr überhandnehmende Ueberhaufenlosigkeit an den öffentlichen Geschäften eine traurige Erscheinung. Die Behörden wissen in neuester Zeit so nachsichtig behandelt, eines Rathsersetzungen von 70 Mitgliedern oft kaum 15, höchstens 10 erschienen, auch sogar in den dreifachen Landesbehörden erschien kaum ein Viertheil der Mitglieder. Mit noch mehr Sorge für die Zukunft muß das Herz des Vaterlandsfreundes dadurch erfüllt werden, wenn es von den thätigsten und einflußreichsten gegenwärtigen Bemühungen, den Zutrauen vernimmt, daß von den Geschäften ganz zurückziehen zu wollen, und daß einzelne sogar sich anschicken, sich ausser Landes überzusiedeln. Sollte sich diese Abneigung zu öffentlichen Aemtern — zu an nächster Landsgemeinde zu große Eifer entwickeln, so wird dann unseres Wissens zur Zugangsgesetz unserer Staatsmaschine vorhanden sein, als den Amtszwang gesetzlich einzuführen. Dies wären diejenigen wohl bedenken, welche mit Demissionen oder Weigerungen zur Annahme von Stellen beehren, indem sie gesetzt gezwungen wurden zu dem, was sie nicht aus guten Gründen thun wollten. — Insbesondere bedauern die katholischen auch insbesondere ihre Stellung der Opposition, sind, so viel vorwahrend sind (mit Ausnahme weniger einzelnen) an keinen gemeinen Standesgeschäften Theil nehmen, und ihr eigenes Regiment halten wollen. Zwar stelle Landammann Müller mehrerlei im katholischen Rathe einen Antrag zur Wiederverordnung mit der Wirksamkeit des Kantons. — Es wurde aber von der Aschuri-Bucer'schen Partei überstimmt. Es wäre zu wünschen, daß das Volk seine Stellung besser einsehen lernte, aber daselbe steht dermalen noch so sehr unter dem Einfluß seiner Priester, daß alle Auftlärungs- und Belehrungsversuche Gutmeinender fruchtlos sind, bis es dann vielleicht zu spät, durch unangenehme Erfahrungen aufgeschreckt, einsehen lernt, daß es verführt worden ist. Denn wenn einmal die Zeit da ist, werden sich die Remitenten oder Zusprechen in Gute oder gezwungen lassen müssen. Möchten diese doch einsehen, daß ihr perfektister Kantons Rätsels nicht blos ein Unding, sondern ein Unsinn ist, abgesehen von seiner Unmöglichkeit, — daß es ein Unsinn ist, wie man hört, ihre letzte katholische Jahresbrechnung mehr als Positiva als Aktiva soll ausgewiesen haben.

Die sonstige Aufnahme in Glarus ist nun abgerissen und bereits sind die Fundamentsteine dort auf dessen Trauerwese paradiesisch sich erhebenden neuen Staatsgebäudes gelegt. Auch dem alten schmutzigen Spital steht eine Grundreform bevor. Diese soll jenes öffentlichen Gebäude in Mitte des Fleckens diesen sinn einst zur Hauptzierde. Schade, daß das seit schöne Schiegehäuse, das neugebaute Salzmagazin und das abgetragene Zeughaus nicht auch hätten gesteht werden müssen. — Durch die eingeführte Strohenbeleuchtung hat Glarus ein städtisches Ansehen gewonnen. — Mit dem beginnenden Frühling beginnen die Landstraßen-Korrektionen unten und hinten im Lande, nur bei der Kreuzergebirgsstraße stechen viele eine Stockung.

Kantons Appenzell-Ausserrhoden. — Es ist ein Zeichen der Zeit, daß die Lauheit des Volkes für die Landsgemeinde, als den höchsten Akt der Republik, immer mehr zunimmt. Es ist unter und etwas anderes geworden. Das Seltene gibt, das Oefters einmt Werth. Auf der angendenklichen Menge der Landsgemeinden haben letztverflossenen Jahren sastet die Schuld, daß die Gebrsuche dann erkaltet.

Nachdem die Landsgemeinde auf den 30. April nach Hundwil verlänglicht war, eröffnete sie hier an diesem Tage Hr. Landammann Schläpfer mit einer so zuvorkommenden, als gemüthlich vorgetragenen Anrede. In den Wahlen gab es keine Veränderungen, als einen neuen Landschreiber und Landesbauptmann, letzteren in der Person des gewesenen Gemeindehauptmanns, Kleinrath Oertli sur den Demissionirenden Landesbauptmann Lesch, welcher als Vorsteher einer immer mehr in Anspruche kommenden Irrenanstalt, ohne dem gegenwärtigen Berufe bedeutenden Schaden zu bringen, dem Amte nicht obliegen konnte.

So nützlich ohne Zweifel die Ausstellung einer Kommission zur Prüfung der Staatsrechnungen wäre, so wurde sie dennoch nicht beliebt. Es waren dann die Gesetzbvorschläge an der Tagesordnung. Der Abschnitt: „Gesetze über das Vormundschaftswesen,“ enthaltet 47 Artikel, welche insgesammt genehmigt wurden. Die „Gesetze über Liegenschaften“ umfassen 62 Artikel, und sie fanden eben so, wie die vorigen, alle mit einander die Genehmigung.

Auch die 31 Artikel „Gesetzen über Wirthschaft (Gewerbe) bei Hauptmängeln des Rindviehes, bei Pferde und Schweine“ wurden sämmtlich angenommen. Für Vieh, welches als trächtig angegeben wird, ohne es zu sein, dauert die Gewähr vom Kaufe an 60 Tage (§. 15); für Vieh, das länger als 14 Tage über die angegebene Zeit trächtig geht, muß der Verkäufer dem Käufer von der dritten Woche an pro Tag zum Erlasse je die Woche 1 Gulden als Entschädigung für das Futter, jedoch in keinem Falle mehr, als für eilf Wochen, bezahlen (§. 16). Bei stimmen hat eine Gewährzeit von 120 Tagen statt, so daß, wenn das Fleisch von gesundheitsschädlicher Natur, oder wenn das Fleisch ungesund wäre, die Behörden auf den Verkäufer fallen, wenn aber das Fleisch genossen („benutzt“) werden kann, so soll von seinem Gulden der Verkaufssumme ein Abzug von 12 kr. statt finden, oder es mag der Verkäufer das geschlachtete Thier zur Hand nehmen (§. 17). Das Fleisch von kranken Thieren darf ohne vorangegangene Besichtigung und ohne Bewilligung der Behörde weder verkauft noch sonst benutzt werden (§. 20). Uebertretungen der Pflicht ob, von ansteckenden Krankheiten der Pferde und des Viehes, oder von Verdacht hierüber der Behörde (§. 29) unverzüglich Kenntniß zu geben, bei 10 bis 20 Gulden Strafe.

Die erwarteten, der Verfassung theilweise schutzrechts widerstehenden Vorschläge zu einem Steuergesetze wurden abermals verworfen, dagegen ein Zoll für die Kunststraße von Vögelisegg nach dem Ruppen bewilligt.

Eine außerordentliche Landgemeinde beliebte nicht. Drei Mitglieder des Kantonsgerichtes stehen in der Generalie Hauptmann (Hr. Bezirksrichter Meyer), zwei in die 18 übrigen Gemeinden (Nagel, Oertli).

Das Wolf, still und ruhig, zeigte sich der Freiheit würdig. Was die Ordnung anbetrifft, gehört die letzte Landgemeinde zu einer der schönsten. Die Gemüthsbewegungen mögen vielleicht Hoffnung bei den einen und Furcht bei den andern erweckt haben. Beide verschwanden bei Anbetracht, daß bedeutende Umstände geben nicht selten den Ausschlag. Die Männer des Ostens, im Durchschnitte dem Juste-milieu und der Aristokratie abgeneigt, zeigten wegen der in der Frühe des Tages mürrischen Witterung sich nicht sehr zahlreich ein, Landammann Schläpfer nicht zu gedenken. Gott sei Dank, wir haben eine zwar mangelhafte, aber in dem Wesen freisinnige Verfassung, — der Anker für die Freunde der Freiheit, der Kultne, der Ordnung. Heiter glänzt ihnen daraus eine Perle entgegen, ohne freie Presse, diese große öffentliche Gewalt, eine bedeutliche für jeden, welcher sie gering schätzt oder verachtet.

Wochenchronik.

— Im großen Rath zu Bern erm 5. Mai ist zum Zentral-Polizei-Direktor Hr. Regierungsrath Karl Schnell ernannt worden. Wen Hrn. Landammann befreyt, ob er die Stelle annehme, antwortet Hr. Schnell ungefähr, wie folgt: „Ich bin über diesen neuen Beweis Ihres Vertrauens sehr erfreut; ich sehe in ihm meine Pflicht an, die, obwohl schwierige Stelle, mir der Sie mich berufen haben, anzunehmen. Ich werde mir Mitglied von meinem Departemente bin. Ich werde Alles in meinem neuen Amte thun, was mir meine Grundsätze, die Verfassung und die Gesetze vorschreiben und so sich meine Pflicht einzusehen vermag. Ohne Zweifel ist die Stellung eines Zentral-Polizei-Direktors schwierig, weil die Hauptaufgabe derselben die präventiven und Strafsatzig noch nicht gehörig gegogen ist und noch nicht auf anwendbaren Prinzipien beruht. Deßwegen kann mir bezeugen, daß ich mit dem besten Eifer nicht immer die Meinung der exekutiven Behörde treffe. Sollte ich aber mit meiner Ansicht von Präventivstrafig nicht mit denen der exekutiven Behörde zusammen fallen, so nehmen Sie die Versicherung, daß es nicht mein Wille ist, irgend Etwas zu thun, was der exekutiven Behörde mißfallen könnte; ich werde im Einklange mit ihr handeln, da, wo ich Zeit haben werde, sie vorher zu befragen; wenn dieses nicht der Fall ist, so werde ich zuvrll bemerken und sie nachher von meinen Verfügungen Rechenschaft geben. Wie gesagt, ich danke Ihnen noch einmal u. s. w.“

— Wie wir hören, ist eine strenge Untersuchung wegen der Vorfälle an der Brienzerwyler-Versammlung angeordnet worden.

— Die Knaben des Gesetzes der Familienfrieden durch den gr. Rath bei im Stillen manche Frende verursacht, und Manchen selbst sich dadurch in Stand gesetzt, sich und seine Familie zu emanzipiren und seinen Kindern das zu hinterlassen, was mehr werth ist, als alles Reichsthum, Sinn für Ordnung und Sittlichkeit und eine von Gottesfurcht beseelte Basis unabhängige Stellung. — Bereits soll eine Kiste gefüllt worden sein und auf jeden der drei Stämme 40,000 Fr. gekommen sein.

— Von der Schweyzer Grenze (St. Adrian). Den 3. d. M., Abends ungefähr 7 Uhr stürzte ein von Zug herkommender Geschäftsreisender zammt Chaise und Pferd, als er bereits in der Dunkelheit begriffen war, in eine sehr nahe an Uferabränden vorbeiführenden Straße in See, und fand in diesen grausen Tiefen nebst seinem Pferd den Tod. Ein an ein Gespick gebundenes Hündchen erhielt letzteres so lange obern Wasser, bis die zu Hilfe eilenden Leute es retten konnten. Das Hündchen rettete sich jedoch, von Furcht und Zuversprung abgewettet, ebenfalls sogleich den Geist aus. Der Verunglückte soll ganz zuverlässigen Vernehmen nach J. A. Heim, Geschäftsreisender des Hauses Kunzler und Komp. von Freiburg in Breisgau, sein. — Es mochte kaum einige hundert Schritte von dem Orte, wo Heim ertrank, der Weg sich beinahe und etwas stürmischen Nacht vorbeifuhren sollte. Heim hieß diesen vorangehen, und kaum bemerkte letzterer die Abweichung von der Straße, als er rückführend die Chaise schon stürzen sah, ohne noch etwas zur Rettung beitragen zu können. Viele wollen zweifeln, daß man den Verunglückten noch Lyrique der beiden großen Tiefe und der über einander laufenden Felsschichten noch werde finden werde. — Dieser Unglücksfall ist ein neuer Wink, wie eifrig jede Behörde für sichere Landstraßen sorgen sollte.

— Der Vorort hat in Gemäßheit des Tagsatzungsbeschlusses vom 22. August 1834 den Hrn. Regierungsrath Hürner von Aarau mit Unterschung der Anstände in Bezug auf die bernische Zollverordnung für die leberdergischen Kanton beauftragt und denselben angewiesen, am 15. Mai zu Aarberg mit den Sachverständigen der bei jener Zollverordnung betheiligten Stände Solothurn, Basel und Neuenburg zu gemeinschaftlicher Berathung zusammen zu treten.

— Zur Untersuchung und Begutachtung des von den Ständen Appenzell Aus.-Rhod. und St. Gallen bei der Tagsatzung anhängig gemachten Weggeldsbegehrens für die neue Straße von Rheineck über Trogen nach Wasserau sind durch den Vorort die Herren ehdgen. Oberst Hegner, von Winterthur, und Constonzen, von Ifferten, beauftragt worden. Aehnliche Mission erhielten diese Kommissarien in Hinsicht auf die durch St. Gallen und Thurgau genehmigte Verlängerung des Weggeldes für die Straße von Kronbühl (bei St. Gallen) nach Arbon.

— Da Hr. Bürgermeister Burkhard von Basel die Ernennung in die Kommission zur Prüfung der Bevölkerungs-Tabellen abgelehnt hatte, wurde an dessen Stelle Hr. Landammann La Harpe aus der Waadt eingeladen, sich am 9. Mai in Luzern einzufinden.

— Die Urkunden haben abermals eine Konferenz zu Brunnen abgehalten, und zwar abermals in kirchlich-ständerlichen Angelegenheiten wegen des Paradieses. —

— Das Traktandenverzeichniß der nächsten Tagsatzung ist erschienen, und wir entheben dem Artikel über die »Revision des Bundesvertrags« Folgendes:

»Die ordentliche Tagsatzung des Jahrs 1836 hat mit verfassungsgemäßer Mehrheit abermals beschlossen: sie hatte sich an dem Grundsatze der Revision des Bundesvertrags zustimmend zu den Kantonen der Schweiz vom 7. April 1815, wie dieselbe wiederholt mit verfassungsgemäßer Mehrheit ausgesprochen worden sei.

»In Betreff der Art und Weise aber, wie eine solche Revision durchgeführt werden soll, und aber den Umfang einer solchen Revision konnte auch vorigel Jahr keine andere Schlußnahme erzielt werden, als daß mit verfassungsmäßiger Mehrheit von Standesstimmen der Antrag: für Revision des Bundesvertrags einen eidgenössischen Verfassungsrath niederzusetzen, verworfen worden ist.

»Nutzgerbleibe Vorschläge, welche geeignet sein dürften, die oben angedeuteten Verwicklungen in das föderative Leben der Eidgenossenschaft einzuführen, ist der eidgenössische Vorort nicht in dem Falle, von sich aus an die Stände gelangen zu lassen; er wird vielmehr gewärtigen, daß dieselben von den einzelnen Bundesgliedern zeitlich werden, und beschränkt sich darauf, sämmtliche Stände hiermit zu ersuchen, ihre Gesandtschaften über die sehr wichtige Angelegenheit der Revision des Bundesvertrags mit umfassenden Instruktionen zu versehen.«

— Chur, 1. Mai. Die Nachricht, daß die Cholera in Tegnano herrsche, weist sich als grundlose Gerücht aus.

— Am 2. dies sprach der Landvoth von Boselland-chaft, zum ersten Mal in neuem Saale auf dem Regierungsgebäude versammelt, nach mehrstündiger Diskussion, mit großer Mehrheit die Begnadigung der Oberwyler Aufrührer aus. Dieselben wurden nach beendeter Wend, nebst den wegen gleicher Vergehens in Haft stehenden D. Meyer von Münchenstein, in Freiheit gesetzt.

— Die Konferenz der Stände Luzern, Uri, Solothurn, Basel und Tessin, über Transitangelegenheiten des St. Gotthardpasses, hat, nach zehn Sitzungen (vom 17 — 25. April) eine Uebereinkunft geschlossen, deren Bestimmungen, als weitere Ausführung des Konkordats vom 20. Oktober 1831, die bereits abgeschlossenen Konkordats, so wie des nachträglichen Konkordats vom April 1834, in 12 §§. niedergelegt sind. Nachdem im Eingang der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Transitgebühren auf Waaren und Landesprodukten, welche in der Schweiz bleiben, nicht höher sein dürfen, als die Ansätze des Tarifs vom 1. Jan. 1834 für 6 Jahre in Kraft treten. Die Aufsicht über getreue Vollziehung derselben wurde der Regierung von Luzern übertragen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 6. Mai. Zur Stiftung von Stipendien an der Königlichen Militärschule in St.-Cyr hat der Herzog von Orleans 150 000 Fr. bestimmt. Seine Absicht dabei ist, die Unterpräfekten der Armee zu unterstützen, welche bei ihrer Prüfung als zulassungsfähig in die königliche Militärakademie erkannt werden. An den Präfekte- des Wonnedepartements sandte er 50,000, mit der Bestimmung, den Aeltesten in Beschäftigung zu verschaffen. Beköstigungen sollen in den Asyle der Hospitäler Zuflucht finden, welche in diesem Augenblicke am meisten leidet. Der Präfekt von Rouen erhielt 10,000 Fr., um in diesem Departement den Ackerbau zu beleben und vorzüglich die Pflege des Maulbeerbaumes zu befördern. Der Kronprinz wünscht ebenfalls, daß Ueberflüssiges seiner neben Versailles gelegenen Besitzungen Arbeitern mit einer Anlage, an Kindern von Arbeitern, in den bedeutendsten Städten Frankreichs zuzutheilen, vorzugsweise an solche, die sich in den Schulen auszeichnen. Hiezu werden verwendet: für Paris 40,000 Fr.; Lyon 20,000 Fr.; Marseille 10,000 Fr.; Bordeaux 10,000 Fr.; Nantes 10,000 Fr.; Rouen 10,000 Fr.; Lille 10,000 Fr.; Toulouse 10,000 Fr.; Strasburg, Amiens, Metz, Rimes, Orleans, Reims und St.-Etienne, jede für 6000 Fr.

— Der Herzog von Broglie wird, als außerordentlicher Gesandter, der Prinzessin Helene entgegenreisen. Er begibt sich nach Baden; sein Gepäck bleibt bei den Herren von Frey, von Hauptmeville, Dreden und Rüschen-Thurneisen. Der Herzog von Choiseul hat von Brest Befehl erhalten, sich den 24. d. M. in Forbach einzufinden, um die Prinzessin Helena zu empfangen und sodann zu begleiten.

— Den 7. Mai. Monnier ist seit dem Donnerstag in der Conciergerie. Man fragte ihn, was er bei der Ankündigung seiner Verurtheilung und der Veränderung der Strafe empfunden habe. Als man mir ansagte, daß ich zum Tode verurtheilt worden, als ich zu Mittag, sprach er: mein guter Appetit hat nicht darunter gelitten, auch habe ich die ganze Nacht ruhig darauf geschlafen. Aber den folgenden Tag, als man mir ansagte, ich sei begnadigt worden, bat es mich so gerührt, daß ich weder essen noch schlafen konnte.

— Auch dieses Jahr vergaß man den Todestag Napoleons am 5. Mai nicht. Eine Menge Kränze von Immortellen wurden am Fuße der kaiserlichen Säule, auf dem Platze Vendôme, hingelegt. Der Veteran der alten Armee, Gergent Dacos, Medaillist bei der Säule, hat diese Kränze und den prächtigen Teppich geordnet, und einige mit Flören geschmückt, um den Hals der Adler gebogen, die an den Ecken der Piedestals angebracht sind.

— St.-Jean-de-Luz, 30. April. Der anhaltende Regen in der letzten Woche hat den Schnee auf unsern Bergen geschmolzen. Die Bäume zeigte sich heute erwärmend. Der Himmel ist ohne Gewölk und der Frühling der dieses Jahr so späte in unsern Gegenden eingetreten, scheint nicht mehr durch die schlechte Witterung, die wir erlebten, verdrängt zu werden. Demnach werden die militärischen Operationen an unserer Grenze beginnen.

Es sind schon sechs Bataillone der Division Espartero in St. Sebastian. Man erwartet daselbst andere, so daß alsdann mit den Truppen des Generals Evans dieser Theil der Armee sich auf 40,000 — 42,000 Mann belaufen wird. Gestern vernahmen wir einige Kanonenschüsse. Wie wissen noch nicht, ob sie von einer flachen Artillerieübung herrührten, oder ob sie Lesso und Renteria angegriffen haben. Ich werde sie immer mit dem Stande der Angelegenheiten so genau als möglich bekannt machen.

— Bono, 18. April. Die Nachrichten, welche wir von Gaeta erhalten, bestätigen Alles das, was ich Ihnen über die Ursachen dieser Niederlassung geschrieben. Aber was wir von Konstantine hören lautet nicht so günstig, wie wir dessen. Bey Achmet hat sich Waffen und Munition zu verschaffen gewußt und wendet sich in einer Proklamation an die Stämme, in der er sie zum heiligen Kriege aufruft. Das Benehmen des Bey von Tunis scheint uns in dieser Angelegenheit sehr zweideutig, denn durch sein Gebiet hat die Kriegsmunition gebracht werden müssen, welche eine eisersüchtige Macht oder vielleicht der Großherr an Achmet geliefert hat. Sei dem wie es wolle, der letztere kündet in seiner Proklamation an, daß er Pulver und Artillerie erhalten und mit diesen sich stark genug fühle, den Franzosen die Spitze zu bieten. Bis zum heiligen Kriege unterstützen, werde man die Franzosen zurückreiben, die nur gekommen sind, ihre Weiber und Kinder zu rauben und ihren Glauben zu vernichten.

Seitdem ist die Umgegend von Gaeta nicht mehr so sicher wie früher; die Stämme, welche sich unternehmend, scheinen wieder Nervosität bekommen zu wollen, und man sieht bewaffnete Kabilen in der Nähe herumreiten, um die Arbeiten der Ingenieure zu beobachten. Wenn man von Neuem die Expedition vorschiebt, so werden wir den Nachtheil fühlen. Man muß gestehen, daß Alles das, was die Franzosen vorgeht und gesprochen wird, ganz geeignet ist, unsere Feinde zu ermuthigen.

General Terzet hat Sonntags die Truppen der Garnison gemustert; man glaubt, er gehe mit einer neuen Erkursion über Guetna hinaus um, wenigstens reden die Offiziere davon, und der Augenblick ist für diesen kleinen Zug sehr günstig.

— Frankfurt, 2. Mai. Gestern hielt das, aus sechzehn Bankiers zusammengetretene Komitte zur Errichtung eines Göthe-Denkmals, welches Thorwaldsen aufführen wird, eine General-Sitzung. Durch Einladungsschreiben hatte sich das Komitte um fünf Mitglieder verstärkt, wozu man besonders einige der hiesigen Künstler und Gelehrten auserlesen. Das Komitte faßte den Beschluß, sogleich mit den Unterzeichnungen der freiwilligen Beiträge den Anfang zu machen. Die man vorstehert, sollen jetzt schon, nachdem noch nicht einmal die Subscriptionslisten in Umlauf gesetzt sind, gegen 12,000 fl., als Einschuß der Summe, welche unser Kunstverein zu jenem schönen Zwecke bestimmt hat, unterzeichnet sein.

— Der König von Würtemberg hat am 3. Mai verordnet: Um nach vollzogener Einwechslung der verrufenen Theilstücke des Kronenthalers, die dadurch entstehenden Verluste nach den Gesetzmäßigkeiten ausgeglichen, haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt: §. 1. Aus den zur Staatskasse eingewechselten Viertelskronenthalern und den beschädigten halben Kronenthalern sind theils ganze Kronenthaler, theils Ein-Gulden und Halb-Guldenstücke (beziehungsweise zu 60 und 30 Kreuzern) als gerade Münzsorten im Kronenthalerfuße zu prägen. §. 2. Den unbeschädigten halben Kronenthalern wird künftig der Kurs zu dem, ihrem Verhältnisse zu den vollen Kronenthalern entsprechenden Werthe von einem und ein Drittels-Gulden oder 1 Gulden und 20 Kreuzern gestattet. — Eine ähnliche Verordnung ist auch in München erschienen.

Sylben-Räthsel.

Zwei Sylben nennen Euch den Stand,
Durch den, was von uns lebt, sein Dasein fand,
Zwei and're — überall zu schauen,
Wo Menschen eine Wohnung bauen —
Bezeichnen soll Bedeutsamkeit
Für jenen Stand die schönsten Wirksamkeit.
Verlasset selten ihn, ihr findet da am besten,
Wenn ächte Lieb' Euch treu und warm
Anschlingt — was ihr auf Bällen und bei Festen
So oft vergebens sucht — das Glück in ihrem Arm.
Die gute Lehre gilt Euch Allen,
Die mit dem Ganzen man benennt.
Den Weisen werdet Ihr, den Guten dann gefallen,
Wenn Ihr sie vielfach nicht verkennt.

(Die Auflösung folgt in Nro. 20.)

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die dieslährige Pfingstmesse Montag den 1. Brachmonat ihren Anfang nimmt, und Mantag den 15. gleichen Monats mit dem gewohnten Viehmarkt ihre Tagsdauer haben wird. Die in jetzter Herbstmesse nicht wiedereingeschriebenen Marktleuten und Stände werden von Herrn Stadtrath und Marktherr Hess neu ertheilen, an welchen sich somit jeder Liebhaber zum Empfang eines solchen zu wenden hat.

Aarau, den 7. Mai 1837.

Aus Auftrag des Stadtraths von Zürich
Der Stadtschreiber.

Gasthof zum Beckenstuben oder verpachten.

Freitags den 19. Mai nächstkünftig wird der Unterzeichnete seinen, in der Stadt Thun, Kt. Bern, bestehenden, ganz neu erbauten Gasthof zum Falken, gegen annehmbare, mocher zu vereinende Bedingungen auf einer öffentlicher und freiwilliger Steigerung hingegen und bei genuglamer Losung entweder kaufs- oder lebenslänglich, mit oder ohne Mobilin u. l. w. hingeben.

Dieses Lokal gehoret, wegen einer eingerichteten, sehr geschmackvoll verzierten Trinkstube, nebst über 30 Zimmer, mehrere große Säle, ein vortreffliches Billard, drei große Keller, nebst einem 600 Eimer haltenden, weiter theils neuer, wohlbelegener Wasserbehälter, und ist mit den nöthigen Ställen und Remisen versehen; dasselbe bietet durch seine Lage am Aare bei Bootsbrücke mit seinem weiteren Zustande auf die umliegenden Alpen, die Hochgebirge und den Thunersee, den vortheilhaft sonderheitlichen Bedingungen zum Betrieb anstragen. Als nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen, und über die tüchtigen persönlichen Eigenschaften des Lokalist kehrt ertheilt wird; ist bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Der Besitzer eines soliden, in voller Thätigkeit stehenden Fabrikwesens, das seinen Betrieb mit Dampf schaut 15 Pferdet eintrigt, wünscht zur noch nothwendigen Betreibung desselben einen Gehülfen mit der Einlage von 15,000 bis 20,000 fl. einzugehen. Frankirte Briefe unter der Adresse B. Z. beliebt die Expedition dieses Blattes.

Fünffaches Ehr- und Freischießen von 10,000 Fr. in Sursee, Kant. Luzern,

auf den 11. bis und mit 17. Brachmonat, wozu alle Herren Schützen, denen der diesseitige Plan des Platzes bekannten mag, freundschaftlich eingeladen sind.

Sursee, den 29. April 1837.

Das Schützen-Komitee.

Das Heilbad in Filsbach mit nächsten Pfingst sonntag den 14. Mai eröffnet werden. Jeden der unterzeichneten Gasthauser zum Hirschen und zum Bad-Krug einer und billiger Bedienung bestmöglich einladet, sich zu recht bei- oder zur Gastgeschichte seiner Gäste sowohl am Gebäude selbst, als an dessen Umgebung, welche Verschönerungen angebracht worden sind.

Filsbach, den 3. Mai 1837.

J. R. Burkart, Badwirth.

Heinrichsbad bei Herisau

Am 24. Mai wird dieses Bad wieder eröffnet. Außer den gewöhnlichen erstichen Bädern kann sie auch alle Molkenkuren dienen. Meine Bemühen und mehrangeschriften Anstalten für Kuren mit Molken, Kalt- und Eisen- und Stahlbäder, als Mineralwassern jeder Art, welche sie vorrathig gehalten werden, und meine Lohnfuhrverhältnissen für Kranken und Gäste, die übrigens meine aufmerksame und billige Bedienung, daer ich als bekannt voraussetzen; es bleibt mir daher nichts übrig, als alle die mich mit ihrem Zutrauen schenken zu mir einzuladen und ihnen beste Aufnahme zuzusichern.

Heinrichsbad, den 1. Mai 1837.

Heinrich Steiger.

Die in Nr. 34 des Schweizerboten enthaltenen Nachricht zuliege, wird sich die in der Hr. Nägeli in Wiedergarten eingeführte neue Bleichmittel von dem Kantonal-Chemiker, am 30. April, in Entziehung gezogen haben, und zwar mit so günstigem Erfolg, daß dieser Bleichmittel — wobei man sich der Bemerkung nicht enthalten kann, daß es vielleicht dem Hr. Chemiker nicht Vergnügen gemacht hätte, sich dieser deutschen Instrumente, hier im Inland fabrizierte, wahre Schweizerhonor und Instrumente zu hoten. Wer Ohren hat, der höre!

Der Unterzeichnete ist Willens, sein eigenes, ehmisches ganz an der Landstraße gelegenes, einen Flaschenzug führt baum eingerichtetes Haus, nebst etwa ein Viertel ting Garten vor demselben, zu verkaufen. Im Hauslande ein Kammer, ein Waschraum und sechs heizbare Zimmer, alles noch ganz erhalten. Kaufliebhaber können die Kaufsbedingungen mit Vertrauen einsehen. Das Haus kann bis den 1. Mai 1837 bezogen werden.

Baden, den 6. Mai 1837.

Joseph Herzog, Schleifer.

Das Grenchen Bad.

Durch eine angenehme Lage vortheilhaft begünstigt, vorgeschützt durch neue Anlagen, erbaulichst zu Bäder, einen 120 Schuh langen, 30 Schuh breiten Speisesaal, ist bereits wieder eröffnet. Diese Badanstalt besitzt zwei verschiedenartige Quellen — ein russisches Dampfbad und Einrichtungen zum Gebrauch der Kalt- und Zeigwasserkuren.

Das Wasser der ersten Quellen, aufsiedend und perlend, wird bei Entsendungen der Schleimbäder Ihrer Heilkraft nicht beraubt, und wird von Kennern in Husten und Engbrüstigkeit zugezogen ist, bei vehementer Verdauung und langwierigen Entzündungen der Unterleibsorgane, mit einem Erfolg gebraucht. Das Wasser der zweiten Quelle, kohlensaures Eisen und salzsaure Bittererde haltend, ist ebenfalls von ungleicher Wirkung. Es ist theilsam in hartnäckiger Verstopfung aus Atonie, langen Schwäche nach erlittenen schweren Krankheiten, Gelbsucht und Hämorrhoidalzufall und rheumatischen Leiden.

Durch ihre ausgezeichnete Heilkraft hebt das russische Dampfbad jegliche hartnäckige Krankheitsform, Steifkrämpfen, Gliederschmerzen, Gicht, langwierigen Ausschlägen. Diesen Krankheitsformen sind gegen einige Mal vernichten.

Zur Unterhaltung findet man Spiel, Musikinstrumente und Zeitungen von verschiedenen Farben.

Jak. Girach, Inst.

Kantonal-Ehr- und Freischießen.

Die Schützengesellschaft der Stadt Burgdorf wird das diesjährige Kantonal-Schießen vom 25. Juni bis inclusive 2. Julius abhalten. Sie ladet hiemit alle Herren Schützen, sowie alle dortigen Schützengesellschaften freundschaftlich eingeladen werden. Die Baden werden im Ganzen etwa 11,000 Franken betragen, und sind in folgender Weise vertheilt: den 3ten Schuß schießen. Auf ausnehmige Schußentfernung wird Bedacht genommen werden. Es wird ferner, nur Einer Scheibe, nach der Schweiz ausfällig sind, als Ehrenpreis, ausgeschossen werden.

Ein Mann, von mittlerem Alter, der während einer Reihe von Jahren auf mehreren deutschen Höfen theils Buchhaltungen geführt, theils als Kassirer und französischer Sprache, so wie auch schriftliche Korrespondenzen, in Gesellschaften und Bureaux angestellt, sucht nun seine Dienste auf ähnliche Weise wieder zu verwenden, und ertheilt gefälligen weiter Auskunft.

Todesanzeige.

Todesanzeigen macht hiemit einen Theil Publikum und vorzüglich den respektiven Herren Hospiz-Functionen, Gastlern, Unterstützungsvereinen, Stiftungsverwaltungen, Armenbehörden und Schuhmachermeistern den die ergebenste Anzeige, daß Stuhlrohren in Stuhl und Bauwesen, nach bisheriger Art, mit allem Geschmack, wollene und leinene Leitstrie, in wie Lampendochten in allen Größen und Qualität, Fabrikat gut per Dutzend und einzeln, auch feinere Gattungen von vorzüglicher Güte, worüber man alle in Fach Bauernbedürfnisse nennt Fabrikate finden wird, einen solchen Zuspruch haben, indem mir schmerzhaft bei mir gemachter Erfahrung, daß mir Bestellungen zurückgehen zu können.

F. Fried. Wiß, Bottenwirth in Basel Mrz. 1003.

Die Unterzeichneten werden ihre eigenthümliche Badanstalt zu Staedtlberg, bei Lindau, im Kanton Thurgau, am 31. dies Monats wieder eröffnen, womit sogleich der Anfang einer Badekur, das beliebt außer dem bekannten Stachelberger Mineralwasser auch natürliche Kohlensäure-Wasser, sowie Schwefelbäder, in haben sind.

Für das dieser Anstalt bisher geschenkte Zutrauen, Fortwaren einem ehrenden Publikum bestens empfehlen sich eine gütige Fortsetzung desselben, auch Anfuhrung einer zweckmäßigen Oekonomie.

Stachelbergerbad, Kant. Glarus, am 4. Mai 1837.

Die Eigenthümer:
Georg Legler sel. Erben.

Anweisung zum Gebrauch des Schleim-Elixirs, erfunden von Hrn. Guillie,

Doct. der Medizin und Chirurgie der Akademien.

Man darf zu haben bei H. Bär, confiseur, in Aarau und der Trommelgasse Nro. 53.

Der beste Beweis für den Werth dieses vortrefflichen Arzneimittels ist der Name des Erfinders, der seit sechzig Jahren der ungleichen Praxis vorsteht. Durch die Bekanntmachung desselben hat er sich nun Anspruche auf die Dankbarkeit des Publikums erworben; es verdient auf eine ganz besondere Weise der Kranken von einem Krankheitsstoff, der ihm durch langjährigen Aufenthalt auf sich verbreitet hat, zu befreien. Es ist nicht nur ein sogenannten Universalmittel, mit denen man das Publikum so häufig getäuscht hat, und gegen die man nicht oft genug als Warnung vor der Gefahr rufen kann.

Dieses Elixir stärkt sich sowohl bei den zartesten Kindern, als bei den schwächsten Greisen anwenden. Nichts kann gelinder sein als seine Wirkung; es ist ein wahrer Balsam, der auflöset und abführend, ohne die geringsten Unbequemlichkeiten zu verursachen.

Niemand hat während seines Gebrauches nöthig sich irgend einer Veränderung in seinen Beschäftigungen und Gewohnheiten zu unterwerfen.

Ein Elixirlöffel voll nüchtern des Morgens eingenommen, und trinken im Winter oder während feuchter Witterung einen Schoppen Thee, im Sommer ein Glas Wasser, bringt den ab- zu regt den Appetit und klärt den Magen.

Wollen Kurgäste ihre Kurstunden ihrem Belieben ganz los werden, so haben sie nur einige Wochen lang täglich des Morgens einen Elixirlöffel voll zu nehmen, das breitet in einem Augenblick die Wirkung aus, daß sie nach jedem Löffel voll ein halbes Glas Zuckerwasser nach zu trinken haben, und nichts, es kann ihnen der Kaffee und Weingenüsse; es kann auch so sein, daß sie, wenn sie der Leidende von Schwer zu verregender Konstitution ist, sich ihrer Gewohnheit nicht entziehen können, indem der Durst, das heißt, ein Überfluß voll, hinlänglich.

Seit der Zeiten in diesen Elixir in Paris, im Jahre 1775 erfunden worden ist, hat es sich in allen erhaltenen Erfolg und mit dem Beifall der ausgezeichnetsten Aerzte bekannt gemacht.

Er einer Abhandlung von 60 Seiten, die mit einer Flasche des Elixirs, dieses nun acht in ober-unserer Niederlage erhalten ist, beschrieben ist, werden in der man die Beschreibung dieser Krankheiten und ihrer schädlichen Folgen, als Hypogrie, Epilepsie, Verdauungsschwäche, Verstopfung, Hämorrhoidalzufall, Gelbsucht, Wassersucht, Gicht, Rheumatismus, Hautkrankheiten, und zugleich eine Sammlung von authentischen Beweisen, die von Personen, die sich dieses Elixirs bedient haben, über die Wirkungen dieses Elixirs ganz oder zum Theil haben welchen wissen.

Die Flaschen, Verpackungen in geeweben, hat seine Erfindung, ein grünes Siegel auf dem Korken, einen Gebrauch mit dem Namenzuge des Erfinders und ein Etikette.

Preis der Flasche 25 Bz. Beleg- und Gebrauch.

Die große und reiche Herrschaft Ebenhausen in Oberbayern, eine Stunde von Augsburg, mit allen Jagdrechten, begrenzt in einem schönen Schloße, vielen Höfen, Wohnungen, Gärten und Ökonomie- Gebäuden, Bädern, angenehmen und eigener Gerichtsbarkeit, und hat einen jährl. Ertrag von 8000 fl. Rh. Diese Herrschaft beabsichtigt wegen bedeutenden Staats-Baben. in gerichtlichen Schuldverwesen von einer Million 502 837 Gulden 6 Kr. zu verkaufen, und ist hiezu ein Termin unwiderruflich auf

den 15. Juli 1837

in der Wohnung des Herrn Justizrath Lutz in Augsburg, Jakobergasse Nro. 1, angesetzt.

Originalkaufe zu fl. 6 oder Nro. 3½ B. Cr., und bei Uebernahme von 6 Stücken zu fl. 100 mit einem Freistück, und bei dem Unterzeichneten, mit diesem Geschäfte beauftragten Handlungshause zu haben, welches auch für mehr Stücken die Unterschrift als Gewinnliste gewinnt übernehmen wird.

J. H. Trieb u. Cie. in Frankfurt a. M.

Lotterie-Anzeigung.

Mit Bezug von der hiesigen Stadt Obrigkeit u. W. errichteter Geld-Lotterie, bestehe aus einem Gewinn-Kapital von 12,000 fl. Rh. in 1200 Gewinnen verschieden werthvoll, und ist, laut Plan, die bisherige allgemein beliebte und vortheilhafte Einrichtung unverändert beibehalten worden, daß in allfälligen Falle mit wenigen fl. 6. vermittelst der Freilose, die ganze Summe von fl. 240,000 gewonnen werden kann.

Die Ziehung ist 15. bis 14. Juny in Siebung genommen einen Tag Einlage sind die Unterzeichnenen, von den hiesigen Behörden ermächtigten und concessionirten Lotterie-Kollekteure ganze Originalloose zu fl. 6. / Halbe zu fl. 3. / Viertel zu fl. 1. 30 kr. / Achtel zu 45 kr., so wie Pläne gratis zu haben.

Zu gefälligen zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich bestens

J. H. v. Ziegler, Sohn,
in Schaffhausen.

Bei uns ist zu haben:

Kurze Anleitung zur Anfertigung für Offiziere in der Soldaten-, Pontons- und Bataillonsschule, den Bäckermeister, Feldbäckerei, innere Dienst und Marschordnung. 8. geh. Preis 12 Bz.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandl. in Aarau.

Aarau, in Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — die wichtigen Nachrichten erscheinen seuner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 38. Samstag, den 13. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Anedeute, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Aus einem Schreiben eines Bürgers von Burgdorf an seinen Freund im Aargau.

Bei diesem Anlasse muß ich die doch eine ganz einfache Schilderung unserer politischen Treibens antworten, die dich einigermaßen über das Gewicht feindseliger Zeitungsschreiber aufklären wird; du weißt, daß ich seit Jahren keinen Theil an öffentlichen Geschäften, noch weniger an eheledsten Zwistigkeiten nehme, daher kannst du mir wenigstens Leidenschaftslosigkeit zutrauen.

Die Freude der Patrizier beim Erscheinen der Dotirungsacte des französischen Ministers im Jahr 1830 und die Konsternation über ihre Folge, die Juli-Tage, waren zu auffallend, als daß sie nicht eine empörende Wirkung auf die Gemüther der Berner-Unterthanen oder Angehörigen zu Stadt und Land hätten machen müssen. Der allgemeine Unwille war auf allen Gesichtern bemerkbar, er mußte ausbrechen, das war augenscheinlich! Eine Aufregung ohne Gleichen verbreitete sich in allen Theilen des Kantons. Wie es kam, das sich die Unzufriedenheit in Burgdorf konzentrirte, das weiß ich nicht; die unverkennbare Missstimmung der Umgebungen hatte bei den Verordnungen dieses Städtchens Besorgnisse erregt und diese hatten dem Bürger- oder Stadtrathe eine Bittschrift an die Regierung diktirt, die wahrlich mehr Schickenlichkeit als Trotz verrieth. Allein wie in Aesops Fabeln die Furchtsamkeit der Hasen durch die Todesangst der Frösche übertroffen wurde, so war es auch hier. Diese Bittschrift wuchs in den Augen von dienstbefliessen Satelliten umgebenen, von ihrer Bestätigung angesteckten Oberamtmanns zu einem geöffnet drohenden Gesetze, das ihn zu den wunderbarsten Bockssprüngen verleitete. Durch diese Bockssprünge ward auch die Regierung in einen fieberhaften Zustand versetzt, der sie zu weitern sie tief gute Stadt Burgdorf mit Bann und Acht belegte und sie dadurch in eine Gährung brachte, in der sie sich ein Math entwickelte, welches ihrer vorzuverstellen Lage am rasch.

So war der Pfuhl der Gnädigen über Burgdorf aufgesprochen war, wurden die gutmüthigen Burdeser von allen Seiten der mit Besuchen von Ungefreden nen beehrt aus dem Seeland, Oberland und Ober-Aargau, selbst aus den angrenzenden Kantonen trafen Gesandte ein und feierten die Heiden an der Emme, die auf einmal ihre Kram-Laden verliesen und sich zu einer Nobelgarde bildeten.

Was die Regierung that, um eine Veränderung des Bestehenden zu verhindern, verstehte diesen Zweck und mußte ihn verfehlen. Statt entgegen zu kommen, stieß sie von sich und statt der Gewalt Trug Mäßigung aber Energie entgegen zu stellen, äußerte sie eine ohnmächtige Wuth, welche der Heerde Ueberlegenheit und Muthlosigkeit war. — Noch suchten exarimente Patrizier Hilfe bei der zahlreichen Menge bewdiester Schlittinge die Frankreich und Holland nach Haus gezieht hatte, als aber auch diese sich getigten, als das Pulver nicht Feuer fangen wollte, um das Schiff in die Luft zu sprengen, warf die Regierung das Ruder aus den Händen, brennte, ohne Zweifel das Volk werde sie, wie, sans compaeaison! Gessler den Tell, bei dem Sturme, welcher ihr Barometer prophezeite, anstehen, mit gewunter, fahne und starker Hand das Steuerruder wieder zu ergreifen und das Schiff durch die Wogen zu leiten.

Die Patrizier faßen sich getäuscht und nun brach ihr Ingrimm wieder los. Durch jetzt Mittel suchen sie die Verfassung zu untergraben, zu stürzen, die Regierung zu lähmen, ihren Gang zu stören, sie zu diskreditiren, — wahrhaft teuflische Pläne werden ausgebrekt, unter der heuchlerischen Maske des Patriotismus, unter dem Vorgeben die Verfassung, die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu schützen, bilden sie Komplotte der verwerflichsten Menschen, verschwenden sich mit Leuten, welche sich nicht schmen, ihre Begierde nach fremdem Eigenthum öffentlich bekannt zu machen und zum Kampfe der Unbewittelten gegen die Besitzenden aufzurufen. — Und wenn dann die Regierung gegen solche staatsgefährliche Rnde und Sicherheit störende Operationen Maßregeln ergreift, die gerade nicht mit aufgedrückten Worten in ihrem Kompendium der Gesetze und Verfassung stehen und die mit ihrem Kommentar derselben nicht übereinstimmen, so schreien sie Zeter-Mordio über Ungerechtigkeit und alles stimmt ein, und Bern haßt oder verachtet, ja selbst die eigentlichen Gegenfüßler der Patrizier, die sich nennenden Nationalen; diese Schwindler, welche es sich zum Ruhme machen, — mit Hintansetzung der würdigen Bescheidenheit, die den Schwächern dem Stärkern gege oder gewiß besser kleidet, als Anmaßung und Herausforderung, hinter der am Ende nur verweinliche Polterwerie steckt, — sich wie die Kröte weben dem Elephanten zu blähen, und mit unverkeßliche Handel zu verwickeln, aus denen sie sich feig zurück ziehen oder dabei stehen würden, wie das Kind beim Unrath.

Ich will gerne glauben, daß die Maßnahmen, die unsere Regierung im Sinne der Majorität des großen Rathes gegen die reaktionären Patrizier und die fanatischen zu Illuminaten und Illuminateren getroffen hat, oder noch treffen wird, mehr durch die Umstände als durch die Doktrin geeichtfertigt sei; allein gegenüber den Patrizieru, bin ich der Meinung meines Landsmannes, eines alten Thür-Schweizers zu Paris. Dieser kund eines Tages auf seinem Posten, als eben ein vornehmer Herr mit einem Hunde vorbei ging, dieser, nämlich der Hund, war eine beißige Bestie, der Thürsteher mochte ihr mißfallen, sie fuhr auf ihn los. Der Schweizer nahm ganz trocken seine Hellebarde und schlug den Hund zusammen. Der Herr war bös und machte ihm Vorwürfe, sprechend: du Bärbian! du bildest nicht die Schärfe deiner Waffe gebrauchen sollen, du hättest den Hund mit dem Schaft deiner Hellebarde von dir abwehren können. — Ja, Herr! sagte der einfältige Thürhüter, das würde ich gewißlich gethan haben, wenn der Hund mich mit dem Schwanz hätte beißen wollen, allein er wollt mir die Zähne.

Und mit den Fanatikern habe ich es so, wie mit unverschämten Kindern, wenn ich einen Buben seh' mit einem Feuerbrand unter einem Strohdach stehen, so reiß' ich ihm den Brand aus der Hand, gib' ihm wohl noch eine Ohrfeige obendrein, einen Verweis zu unterschen, ob er eigentlich das Haus habe anstecken wollen oder nicht? —

Die Doktrin ist eine schöne Sache, allein in Zeiten des Sturmes taugt sie selten viel, sie ist wenigstens nicht dienenbend, Vaterland, Besitzung, Leben und Eigenthum gegen offene oder heimtückische Feinde, erwiesener Feinde oder gegen die Folgen übereilter, unüberlegter Handlungen unverständiger Freunde zu schern.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Die Schlußstellen der Petition vom Gewerbskande des Kantons Aargau an den großen Rath lauten also: Wenn schon Actenstein und Repressalien als unwirksam daher erschienen und Polizeibürgerrecht genannt wird, so werden Sie doch hochgeachtete Herren Ihr Augenmerk auf einige Gegenstände richten müssen, um dieselben einer weisen Berathung zu würdigen. Einer dieser Gegenstände betrifft denn auch nicht den Vorgesetzten nach den in vielen Gegenden unserer gesinnungen Vaterlandes großen Holzmangel, wie bedeutend wird derselbe erst noch werden! Die Ansuche ist frei gegeben!

Wir fragen aber hochgeachtete Herren, wie viele haben Ruppen und wie viele haben Schaden durch die unverschämte Holzausfuhr; aber sind die Preise nicht jetzt schon bei uns so hoch, daß der Bauer und Bürger sich kaum mehr Brennholz und Bauholz genug ist. Warum sollen wir nicht auch die Vortheile haben, welche andere Kantone durch Verbot der Holzausfuhr zu ihrem Vortheile gebrauchen? Warum sollen wir unsern Nachbarn unsere rohen Stoffe geben, die sie und zum Theil verarbeitet wieder zum Kauf bringen; denn, die um eine nichtsbegende Abgabe, alle Fabrikate und sogar Bodenerzeugnisse, wie z. B. Weine, welche wir im Ueberfluß haben, auf unsere Gebiet bringen, unser freiswinzigs Weinzig verkochend und unserer Dowmacht spottend sogar das Verbot des Hausierens zu umgehen wissen und unserer Industrie großen Schaden zufügen.

Wenn nun noch zu allen diesen genannten und nicht genannten Uebeln die projektirte unbedingte Gewerbsfreiheit hinzu kommt, so wissen wir wahrlich nicht, hochgeachtete Herren, was besonders aus dem Handwerksstande werden wird. Was diesen fällt hauptsächlich das Verderbente; ihn schützt allzuviel unser Fleisch noch die einfach gepriesene Handwerks-Mecaal vor seinem ganzlichen Ue-

Digitized by Google

tergange, und nur noch einige bezügliche Emporkömmlinge werden einen Stand repräsentiren, der sonst durch alle Zeiten und in jeder Beziehung ehrenhaft da stand. — Der Geist der Zeiten schreitet vorwärts, von Zunftzwang kann nie mehr Rede sein; aber Ordnung erhält die Staaten, und jeder wünscht, daß dasjenige, welches er mit vielen Kosten und Mühe erlernt hat, ihm währe.

Wir geben Ihnen, hochgeachtete Herren, andere Länder zum Beispiel. Länder, die für den Handwerksstand mehr Hilfsquellen haben, als das Unsere; wo nicht jeder Bewohner derselben nur verdienen will, sondern wo Hof, Adel und reiche Particularen häufigen Verdienst geben; wo Luxus und Mode eine zahlige Hände beschäftigen: auch selbst dort sagen wir, wirkt die unbedingte Gewerbsfreiheit verderbend auf den angesessenen nicht sogetrenden Bürger ein.

Wer schaut das Publikum vor Pfuschern, die nicht gehörig gelernt und gewandert sind? Wer wird den Gewerben die Last verantwortlicher Familien aufnehmen? wenn diese aufgehoben werden? Es ist jetzt beschlossene Ordnung und eingeübt hat. Nur wer Geld hat, kann allenfalls fabrikmäßig Professionen treiben, wobei er Verdienst findet, und alle andern können darben.

Die Bittsteller erschien Sie, hochgeachtete Herren, das Gesuche zu berzeigen, die erschien Sie Schritte zu thun, welche zur Wohlfahrt des Gewerbsstandes des ganzen schweizerischen Vaterlandes führen können; sie bitten Sie, den Handwerksstand in der Berathung des neuen Kantonal-Gewerbsgesetzes zu berücksichtigen, nicht unbedingte Gewerbsfreiheit auszusprechen, und wieder eine der Zeit angemessene Handwerksordnung einzuführen. — Diese Petition war von ungefähr mit 3000 Unterschriften versehen. —

— Der Jahrestag der heimelichen Gesellschaft, den 11. d. M. in Schinznach abgehalten, fand vielen Eidsgenossen ein Fest des Frühlings und der Freundschaft, wer hierzu geladen, der erschien pünktlich. Mit Tagesanbruch wetter frei meiteren Tagen, Schmergestöber am Morgen des Versammlungstages selbst, bielten viele Freunde, die sonst auf Roß und Zorn dem Bundesfeste zuzuspringen gewohnt sind, in der Heimath zurück. Ungern vermißte man viele Freunde aus Zürich, St. Gallen, Luzern u. a. m. Die langen Gänge des Badhauses, welche nicht Raum genug boten der Zahl der Versammelten, waren mit den Zurüstungen zum Mittagsmahle zu ausgestellt, daß die eigentliche Sitzung in der noch nicht ausgemachten, an dem kalten Morgen doppelt feucht erscheinenden neuen Trinkhalle ob den alten Bädern Statt finden mußte.

Landammann Sidler von Zug, als Präsident der Versammlung, sprach auch diesmal Worte, wie man sie aus seinem Munde zu hören gewohnt ist, warm und wohr, fest und mild, tiefem Gemüthe entquillend und zum Gemüthe dringend. Er zeigte an, daß nicht nur in unsern Gebirgsthälern noch Jahren der Aufregung und des Erschaffens in einen Zeitpunkt der Beruhigung und Konsolidirung eingetreten sind, nicht aber der Erschlaffung, nicht der Mathlosigkeit, nicht des Rückschritts. Dieser Zeitpunkt ist durch Ordnung in der Natur der Menschheit bedingt, Bedürfnisse, welche aus den Meisen freier Verfassungen entsprungen, können zum Heile und Heilsamen der Menschheit ausgebalten werden, nicht aber untergehen. So sei auch die große Aufgabe des Vaterlandes, die freie Umgestaltung der Bundesverhältnisse zu größerer Freiheit, zu einer Einheit, welche mit der Selbstständigkeit der Kantone, dem Vaterlande im Innern freie Entwickelung, nach Aussen Selbstständigkeit verschere, nach vorgelichen Versuchen ungelöst geblieben und der gegenwärtige Augenblick, so wie die nächste Zukunft scheinen auch wenig Erfolg erworten Anstrengungen zu versprechen. Darum falle aber weder Muth noch Hoffnung aufgegeben werden, Jahrhunderte sind sogar für die Entwickelung der Völker, und wenn auch unserer Generation nur gegeben sei, Steine zu künftigem Bau herbei zu tragen, so bleibe es Pflicht, in diesem Dienste des Vaterlandes nicht zu ermüden. Jeder Kantonalbehörde sei in ihrem Wirkungskreise, jedem Bürger in seiner Sphäre zur Pflicht gemacht, auf dem er vorbereitend und aufbauend für die Ihre einer künftigen Vereinigung der Glieder des Vaterlandes zu wirken habe. Ausklärend mit freundlicher Belehrung, mit Milde Vertrauen erwerbend, müsse dieses auf die Masse des Volkes gewirkt werden. Vorzüge für das materielle Wohl des Volkes und durch allgemeinere Bildung müsse dahin geurbeitet werden, daß das Pöbels immer weniger, des wahren Volkes immer mehr werde. Sei dann einmal die Masse des Volkes zum lebendigen Gefühl ihrer Bedürfnisse und zur Einsicht über die Mittel gelangt, dann werde sich die Revision der Bundesverfassung als Erschaffung einer neuen Bundesakte, sei es durch Umgestaltung oder Verfassungsrevid, leicht und von selbst machen. Zu diesem langsam aber sicher zum Ziel führenden Wirken Muth und Beharrlichkeit in die Brust jedes Hörers herabwünscht, schloß der Redner, der selbst ein erhebendes Beispiel von unermüdeter Hingebung für die Sache des Volks ist. — Nach dem statutenmäßig ein Berichterstatter der Versammlung ein Bild vorführen unsers politischen Lebens im letzten Jahre und in Erinnerung bringen mit Grüßen und Gaben in der Eidsgenossenschaft erstreckt und erreicht worden. Seminardirektor Keller von Lenzburg als Berichterstatter für dießes Jahr, mit einer greifenden und ergötzlichen, durch Führung der Allegorie von dem Bergbürchen mit seinen 25 Hausbaltungen und seinem Gemeindehause; wußte sich jedoch, da ihn überhäufte Amtsgeschäfte und öfteres Unwohlsein in den letzten Monaten an ruhiger Ausarbeitung seines Berichts gehindert hatten, nicht Beleuchtung der einzelnen erfreulichen und unerfreulichen Erscheinungen in unserm Staats- und Volksleben auf eine kurze und sichtige Skizze beschränken, jedoch erstaunte er die Gesellschaft durch manches treffende Bild und manches schlagende Urtheil. Besonders wohl gelungen war in Schilderung der letzten Jahre in Kantonsbehörden und Eidsgenossenschaft, wie in Charakteristik der in kurzen aber kräftigen Zügen entworfene Scenerie des großen Schau- und Sprektakelfolks, betreitet: « der große Freund. »

Zum Präsidenten für nächstes Jahr ward Bürgermeister Hes von Zürich, zum Ort der Versammlung Baden bestimmt. Bei den gemeinsamen Mahle fanden sich trez des ungünstigen Wetters doch 173 Freunde vereinigt. Wer der Saal auch nicht so gedrängt voll als in den letzten Jahren, wo sich um die Mitglieder der Gesellschaft noch Hunderte des theilnehmenden Volkes gedrängt hatten, war sonst auch die geselligste Freude weniger laut, so fehlte doch keineswegs herzliche und allgemeine Heiterkeit, und manches wohl angebrachte Trinkspruch wußte alle Herzen in einem gemeinsamen Gefühle zu vereinigen. Bemerkt zu werden verdient wohl Bürgermeister Hes zu Ehren des Mannes spruch, der, frei dem ächt-republikanischen Grundsatz: «gerecht und beharrlich» seine Lebenskraft der Volkssache, der Freiheit, der Einigung der Glieder des Vaterlandes geweiht hat, der, wie er einst allein stehend und doch unerschrocken es gewagt hat, die Stimme für Unabhängigkeit und Recht zu erheben dem Allgewaltigen gegenüber vor dem die Könige erzitterten, so auch jetzt in dem langen Kampfe mit Vorurtheil und Eigennutz ausdauert unermüdet, ungebeugt und immer muthig. —

So hat auch diese Versammlung der heloetischen Gesellschaft ihren Zweck erreicht, Vereinigung von Eidsgenossen auf allen Gauen in Freundschaft und gegenseitiger Erhebung zu guten Thaten und zur Liebe zum Einem gemeinsamen Vaterlande. Kein Mißton störte Eintracht und Freudsinn der Versammlung.

— Eine Viertelstunde unter dem Gemeindebann Altenburg, sind den 1. Mai zwei Leichname aus der angeschwollenen Aare an das Land gespült worden, bei deren amtlicher Sektion sich ergab, daß es von den Verunglückten gewesen, welche am 25. Christmonat 1836 beim Ueberfegen von Holderbank nach Wildenschwil im Fluge ertranken; Gott wolle hören, die da auf sich trugen, waren schwarz gefärbt, gerade wie das Schinznacher Badwasser oder der von stinkigende Schwefelhauch das Metall färbt; mochten die Leichname etwa auf dergleichen Schwefelquellen in der Aare gelegen haben? Ein Fischer, welcher mit jenen beiden Unglück Ertrunkenen ist in Stille auch der Aare gelandet und obhaftet worden.

— Aarau. Dem Vernehmen nach läßt die Regierung durch ihre betreffenden Kollegien in den Rechnungen nicht nur von 1802 und 1831 sondern auch von frühern Jahren, die Einnahmen und Ausgaben der Klöster untersuchen, für Verwendungen verwahlet haben, wie sie durch ihre neuerliche Beschwerde an die ausgunsichen Großrathsglieder und an die Stände sich den Anschein geben wollen; die Eidsgenossen und das unbefangene Publikum überhaupt werden leider einem Gefetz von Gerechtigkeit huldigen, wenn sie mit ihrem Urtheil zuwarten, bis die Behörde selbst Gelegenheit zur vernehmen lassen; steht doch die Thatsache fest und unbestritten, daß der Abt von Muri mit einer Summe von mehr als 375,000 Fr. sich davon gemacht, und dieselbe seit Jahr und Tag nirgends in sichere Drittmanns Hand abgegeben hat, daß ferner das Kloster Muri, Hofjurgen bei Meyenberg, Geld in Menge auf das einzige sein. Gegenüber der Eidsgenossenschaft sind aber großer und sicherer Rath des Kantons Aargau einzig über die Frage Bescheid schuldig; ob der Bundesvertrag, namentlich Art. 12, durch das Dekret vom 7. November 1835 nicht sei verletzt worden, wo die Klöster nämlich aufgehoben und ihre Güter verwendet sein seil? Durch einstweilige Einstellung der Rozisenaufnahme sind die Klöster offenbar nicht aufgehoben, es leben der Patres in Muri und Wettingen wenigstens noch die große Anzahl, und der Staat selbst hat nicht von einen Kreuzer von den Pensionen, die er sich gegeben, die Hälfte für sich genommen, sondern stellt, wie Boß weis Rechnung getragen u. s. w. Die Annahme jenes Artikels ist daher unbegründet, wenigstens so lange, als sie Bestand und Wesen ungeschändet erscheint.

— Zug. 7. Mai. Heute an der gewöhnlichen Landsgemeinde, die der regierende Hr. Landammann mit einer langen, und, wie man sagt, passenden Rede eröffnete, zum welcher, die ihm fernes stunden, gar nichts verstehen; wurde derselbe noch für ein Jahr einmüthig in seinem Amte bestätigt. Darauf schlug Hr. Bigelstatthalter Bossard gewohnterweise den Landrichter und Landschreiber Tagliche Tagsatzung vor, welche auch Beide hat den ersten gibt, so bezeichnete er denselben in der Person des Hrn. Landammann Sidler und den zweiten in derjenigen des regierenden Hrn. Landammann Hegglin. Allein der Held- und Wortführer des krassesten Ultrawesens mochte nicht zur einer andern Meinung, und schlug den ersten Landrichter den Hrn. Landammann Kaiser vor, gegen welchen Sidler ein sehr schlosses und daher ein ganz unerwartetes Handwehr sich ergab. Man will bemerkt haben, daß diese Erscheinung auf das Gemüth des Hrn. Sidlers eine so ihn noch nie so wohlgenommene Wirkung hervorgebracht habe.

— In einem andern Bericht aus Zug über diese Wahl, wird die Frage: warum Sidler, wie man erwartet hatte, nicht gewählt wurde, also beantwortet: Weil die Mehrheit des Volkes von leitenschaftlichen Parteiführern durch schnöde Umtriebe gegen ihren wahren Sidler eingenommen wurde. So sehr es, daß unerkannte Mißbräuche und Mißstände, zum Theil Männern mit minderen Vorzügen zeitlicher Art nun schon zum dritten Male mit den ersten Würden bekleidet wurden. Daß aber Sidlers wahre Größe nicht nur im Auslande anerkannt sei, sondern viele seiner Mitbürger wohl wissen, was sie Großes und Edles ihm zu danken haben, das bewies der Vorfall bewährlich am Abend, als am Tage die Besorgerstimmen von den Freigeleiteten überstimmt wurden, beim Fackelschein einige Glieder des Männerchors vor die Wohnung ihres so theuren Sidlers zogen, und ihre Gesinnungen und Gefühle ihm durch Gesänge aussprachen. —

— Kanton Luzern. — Unsere Großrathsmahlen vom 7. d. M. sind im Ganzen genommen so ziemlich gut ausgefallen — weitlentheils worden die austretenden Mitglieder wieder gewählt. An einigen Orten zwar hatten die Aristokraten sehr heftig und in großer Zahl an den Urnen ihre Gelüste hinein zu schmuggeln. Im Wahlstreite Triengen zum Beispiel — bei der zwei Zehnten gewählt einer der festesten war — wählte man den sogenannten Baab-Hans. Neben diesem stand in der Wahl der würdige, freisinnige und einsichtsvolle Gerichtspräsident Anton Bürgler, der aber Obigem nicht vorgezogen wurde! So haben wir also wieder einen neuen Beleg von dem Unverstand des mittelbaren Volkswahlen. Dieser Hans nämlich soll den Wahlenden einen Samm Beamtenwein u. s. w., verschenken haben; — wenn es wahr und dieß der Grund ist, weßwegen er gewählt worden, so würde er den Namen des Wahlen-Ochsen, welchen ihn zu heißen Bürger schon, — wir möchten übrigens dem unter solchen Auspizien Gewählten Glück — und wir wollen sehen, wie er seine Sendung auf dem Sarenthal kenne — oder ob er den Sitz seines Vorgängers — was wir übrigens nicht zweifeln — einnehmen werde; denn auch der Beamtenwein dauert sich doch ein altes Sprichwort erwarten — denn er ist nicht mehr ganz jung, daß auch er überall die

Digitized by Google

Gesetzen der Religion erblickt; sogar im Verlegen des Friedhofes von Tetengen!

Kanton St. Gallen. — Große Männer sind in jedem Zeitalter Sterne, die weithin leuchten, deren Einfluß auf ihre nahern und weitern Umgebungen von der größten Wichtigkeit ist; ausgezeichnet durch hohe Geistesktäfte gehen sie oft ihrer Zeit durch ihr Wirken eine entschiedene Richtung, gewinnen die Menge und reissen sie zu Bewunderung mit sich fort.

Unter allen großen Männern sind wohl die am höchsten zu achten, die für Verbesserung der Menschheit wirken, Humanität, Sittlichkeit verbreiten, den Menschen für alles Höhere und Edlere zu entflammen streben. Als das Höchste, das wir unter Edlem besitzen, betrachten wir die Religion. Die Noth der Zeiten hat die Menschen zur Erkenntniß gebracht, daß eine Politik ohne vermittelnde, christliche Religion, die in den Tiefen der Menschenseele wurzelt, kein Wolf zu einem dauerbesten und wahrhaft beglückenden Frieden gelangen könne. Männer des Vaterlandes, die ihr Herz dafür in der Mitte des Volkes, die ihr für die innere und äussere Freiheit bestreben mit Muth und Kraft wirket, vereiniget Euch und rufet zu dem Volke festzuhalten an Einigkeit, an der Treue zum Vaterlande. Noch immer ist geschäftig der Feind im Innern: Zwietracht und Unsittlichkeit aufzusäen; noch hat er es nicht vergessen, daß ihm die sogenannte Macht entrissen worden, weil er gegen die Lehren des Christenthums, das da lehret, es sei kein Unterschied unter den Menschen, Herr sein und sein Mitbruder als Knecht darniederhalten wollte. Wieder erringen möchte er, was er verloren; um dieß zu gelangen, wählt er um sich rathe also durch einander zu bringen. Verwirrung und Zwietracht will sein Privatvortheil ihm höher ist, als des allgemeinen Vaterlandes Wohl. Je ihm wäre selbst erwünscht, wenn bei der Zwietracht des Landes, auswärtige Mächte zum Friedenswerke herbei kämen, denn dabei gewinnt er, gewinnen zu können. Wohl aber sänne er seinen Schaden durch Rache und Neid auf die Urheber seines Falles.

Männer, auf die das Volk mit Stolz sieht, rufet durch die Gauen zum Frieden, zur Einigkeit und Aussöhnung; rufet zu den Eidsgenossen einig zu sein, den Privatvortheil über das Vaterlandes Wohl zu vergessen, im Geiste der christlichen Liebe zu handeln. Das Volk hört auf sein Vorsteherrecht thun höher ist, als des allgemeinen Vaterlandes Wohl. Je ihm wäre selbst erwünscht, wenn bei der Zwietracht des Landes, auswärtige Mächte zum Friedenswerke herbei kämen, denn dabei, glaubt er, gewinnen zu können. Wohl aber sänne er seinen Schaden durch Rache und Neid auf die Urheber seines Falles.

Männer, auf die das Volk mit Stolz sieht, rufet durch die Gauen zum Frieden, zur Einigkeit und Aussöhnung; rufet zu den Eidsgenossen einig zu sein, den Privatvortheil über das Vaterlandes Wohl zu vergessen, im Geiste der christlichen Liebe zu handeln. Das Volk hört auf sein Vorsteherrecht thun, gern, damit Alle, Alle, über dem Meere des Vaterlandes sich die Hände reichen und und die Achtung alle Völker zu Theil werde. Einigkeit ist die sicherste Wächterin unserer Grenzen, ist das was uns zur Vervollkommnung führt. Ein siebenzigjähriger Freund des Vaterlandes.

Wochenchronik.

— Aus dem Oberland sind folgende Berichte eingegangen: Hr. Knechtenhofer hat sich am Sonntag und Montag mit 500 bis 550 Mann nach Interlacken und von da nach Brienz, in zwei Abtheilungen, wovon eine zu Wasser, die andere zu Land, begeben. Die Abtheilung, die zu Lande gieng, sei auf eine Truppe von ungefähr 200 Landleuten aus dem Oberhasli gestossen, die nach einigen Zureden von Seite Knechtenhofers sich wieder gütlich nach Hause begeben haben, eine andere Truppe, der er begegnet sei, habe erst auf ernstere Maßnahmen (worin sie bestanden, wor nicht gesagt) nachgegeben und sich zurückgezogen. Insgwischen habe sich der Wirth Duggler in Interlaken gestellt.

Die Herren Kommissarien melderen, sie verreisen nach Brienz, wo sie die Truppen wieder vorfinden werden. — In Gangen ist dieser Feldzug als beendigt anzusehen, er hat einen neuen Beweis des Eifers und der Bereitwilligkeit der Truppen, wenn es sich um das Vaterlandes handelt, geliefert. Diese Bereitwilligkeit hat sich in allen Gegenden, selbst in denen, die nicht ganz gut geneigt schienen, bewährt. Die Kommissarien rühmen die Ordnung, die unter den Soldaten herrscht.

— Hr. Schultheiß von Tavel erstattete nachstehenden kurzen Bericht über den Stand der Ereignisse im Oberlande: «Gestern sind zwei Berichte von den Herren Kommissarien eingelangt, der eine aus Brienz, der andere aus Tracht datirt. Nach den neuesten Berichten ist die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt, so daß die Truppen, welche in Interlaken und Meiringen waren, wieder zurückgezogen werden sind. In Brienz ist noch nicht gelungen, auf den Grunde, weil man erkennen mußte, daß dort eine sämmliche Insurrektion organisirt gewesen sei und deßhalb mehrere Verhaftungen vorzunehmen sind. Jedoch ist die auf den jetzigen Augenblick, außer dem Alt-Amtschreiber Schärer und dem Wirth Duggler, Niemand verhaftet worden. Die Kommissarien werden den noch einige Tage im Oberlande bleiben; auf jeden Fall wird kein Truppenaufgebot mehr erlassen werden. Eine betrübende Nachricht ist die, daß der Kommandant Knechtenhofer, als er auf die Truppe Oberhasler stieß, von denen schon erwähnt wurde, sich genöthigt gesehen hat, auf dieselben anschlagen zu lassen, bevor sie zurückgingen. Es sind dadurch zwei unschuldige Leute, ein Schweizerischen und der Thürgiefi des Hrn. Knechtenhofer hat man zu verdanken, daß die Sache ohne weitere traurige Folgen abgelaufen ist. Im Ganzen kann man die Ereignisse im Oberlande als beendigt ansehen.»

— Der große Rath von Bern hat dem Finanzdepartement die Genehmigung ertheilt, auf fünf Jahre, vom 1. Januar 1838 an, einen Salzvertrag für 22.000 Zentner Salz, auf dem baselländischen Salzlager, zur Verproviantirung des Jura, den Zentner zu 4 Frck. 80 Centimes (bis an Ort und Stelle 5 Frck. 20 Centimes), mit Hrn. v. Glenk abzuschließen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris. Große, glänzende Feste werden hier vernanstaltet, dem Ende dieses Monats soll die Vermählung des Herzogs von Orleans, ältesten Sohnd des Königs Ludwig Philipp, mit der Prinzessin Helena von Mecklenburg, gefeiert werden; Künstler sind in die Heimath der fürstlichen Braut, nach Preussen gereist, um Skizzen zu Gemälden aufzunehmen, mit welchen sie überrascht werden soll. Die Dekorationen, welche die Stadt Paris zu ihren Gemeinderathssaal verfertigen läßt, sollen über 100.000 Fr. zu stehen kommen. Der «Constitutionel», ein liberales Blatt, tadelt diese großen Ausgaben keineswegs; denn, sagt es bei, edle Künste, welche mit zum französischen Ruhme gehören, dürfen des Schutzes, der Aufmunterung und der Nachamwendung. Der Gewerbsfleiß, der Handel gewinnen neues Leben und von den unersten bis zu den obersten Klassen empfindet Jedermann in der Unterstützung der arbeitenden Welt das Wohlthätige des in die Aufsetzung von Gegenständen des Luxus gethanen Antriebs. Hingegen findet erwähntes Blatt, man solle denn doch auch für das Nöthige sorgen, für gutes Brunnwasser, reinliche Straßen, und Luft und Licht in den Gassen der Stadt; oder wozu, fragt es, kennen die Einwohner von Paris, jährlich über 50 Millionen in den Stadtseckel? Ferner sollten große Arbeiten unternommen werden, damit die armen Taglöhner, die einen langen und bösen Winter mit handbarer Ergebung ausgehalten, etwas zu verdienen hätten und ihre traurige Lage verbessert werden könnten.

Wie gesagt, praktisch und wohrhaft patriotisch sind diese Gedanken; während unsere Publizisten in der Schweiz großentheils dem Grundsatz der Indolenz huldigen und bedauptet, der schweizerische Gewerbfleiß bedürfe keines Schutzes und seiner Gesetze gegen den Strom ausländischen in Produktionsmassen ergungner Waaren, man müsse den schweizerischen Fabrikanten, Weber, Handwerker u. s. w. seinem Schicksal überlassen; nimmt der französische Journalist sogar den Luxus in Schutz, weil, sagt er, die arbeitende Klasse dabei ebenfalls Erwerb finde, gibt denn aber einen Fingerzeig, wie der gleiche Zweck auch durch gemeinnützigere erreicht werden könne. Wo liegt nun mehr praktischer Verstand, mehr Menschenliebe und mehr ächter Patriotismus, bei den liberalen französischen Journalisten, oder in jenen schweizerischen Taglöttern, welche die höchste Regierungs-Weisheit darin gefunden haben wollen, den Strom an den Ufern rinnen zu lassen, bis er sich erschöpfen Lehrreich weggeschwemmt ist? Berrlich, bequeme Weisheit das mäßige Zusehen!

— Den 7. Mai. Das schlechte Wetter hat heute die Revue begünstiget, welche der König hielt. Morgens 9 Uhr übernahm der Herzog von Orleans das Kommando über die Linientruppen unter dem Befehlen der Herzog v. Remours und die Generale Pajol und Darlide. Um 10 Uhr rückte der König die Tuilerien mit dem Prinzen von Joinville und dem Herzoge von Aumale. In seinem Gefolge befanden sich: der Graf von Montalivet, Minister des Innern; der Generallieutenant Graf Bernard, Kriegsminister; Herr v. Salvandy, Minister des öffentlichen Unterrichts; der Vizeadmiral v. Rosamel, Minister der Marine; die Herren Marschäle: Herzog v. Dalmatien, Graf Gérard, Marquis Maison, Graf Molitne, Marquis v. Grouchy, der Generallieutenant Graf Subelliant. Nuser diesen folgten dem Könige Adjutanten und Ordonnanzoffiziere, eine Menge Generale und Obristoffiziere der Garde.

Zuerst hielt der König Revue über die 4 Legionen der Nationalgarde der Banlieue und nach einander über alle Legionen der Nationalgarde von Paris, in Schlachtordnung aufgestellt im Hofe und Garten der Tuilerien, auf dem Marsfelde, auf dem Platze, auf dem Quai des rechten Ufers, vom Invalidenhofe bis zur Damofmaschine von Chaillot; zuletzt auch bei J. M. die Linieninfanterie, die Kavallerie und Artillerie besucht, welche sich auf den Quais des linken Ufers aufstellten, von der Deputirtenkammer bis zur Esplande der Invaliden. Die Nationalgarde und der Remonteregimenter den König mit dem lebhaftesten Zurufe. Um 1 Uhr kam der König auf den Concordenplatz zum Platze der Obelisk von Luxor, wo ihn die Königin und die Prinzessinnen trafen. Nun begann das Defiliren der Truppen, welches zwei Stunden dauerte. Die Lerm Es lebe der König! — Auch der Herzog von Orleans hat sich von der allgemeinen Ergebenheit sich überzeugen können. Die königliche Familie kehrte um halb vier Uhr nach den Tuilerien zurück. — Mit der größten Wärme sprechen alle englischen Maßregeln getroffen worden, frevelhafte Unternehmungen zu verhindern.

— Den 8. Mai. Ein Kurier hat heute die Nachricht von der Eroberung von Chelea, durch den General Oran gebracht. Diese Stadt, welche die Karlisten befestigt hatten, ist nach zweitägigem Kampfe in die Gewalt der Christinos gekommen. Die Feinde hatten 500 Todte, viele wurden Gefangen. Die Truppen der Königin verloren 22 Mann. Dieses Ereignis fand den 30. April statt.

— Den 9. Mai. Der heutige «Moniteur» enthält folgende königl. Ordonnang: 1) Amnestie ist gewährt allen Individuen, welche gegenwärtig in Folge von Urtheilserkenntnissen über politische Verbrechen und Vergehen den Staatsgefängnissen verwahrt werden. Gleichwohl bleiben unter Aufsicht, die zu entdrechen, der Leibesstrafen verurtheilt gewesen und die durch Urtheil unter solche gestellt worden sind. 2) Die von Pairshofe aufgesprochene Strafe gegen Victor Noir ist auf 5 Jahren Zwang Monate ist zu zehn Jahre Verbannung vermandelt. 3) Unser Siegelbewahrer, Minister, Staatssekretär der Justiz, ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnang beauftragt.

Gegeben in den Tuilerien, 8. Mai 1837. Ludwig Philipp.

— Madrid, 1. Mai. Der spanische Diplomat Herr Zea Bermudez, dessen Name in der Geschichte der polnischen Revolution so rühmvoll bekannt geworden, hat vom Minister des Innern den Befehl erhalten unsere Stadt zu verlassen und sich nach Agen zu begeben. Man kennt den Grund dieser Maßregel nicht. Es heißt seine Klage von Seite des Beherrschers gegen Hrn. Rayssac eingegangen; er ist ein ruhiger Mann, der sich ausschließlich mit der Erziehung seines Sohnes und dem Studium der militärischen Wissenschaften beschäftigt. Diese Art Deportation benutzt die polnischen Flüchtlinge, die darin den Vorläufer anderer strengen Maßregeln zu sehen glauben.

Bayonne, 6. Mai. Der Pfarrherr Mann der Fremdenlegion, mit Polen und Deutschen bestehend, begeben sich nach Frankreich, nachdem ihre Kapitulation angelaufen. Der Brigadier Conrad, dem sie sehr ergeben sind, vermochte diese tapfern Leute, ungrachtet seiner Bitten, nicht mehr unter der spanischen Fahne zurückzuhalten, so sehr sich sie derselben abgeneigt gezeigten. Viele nahmen, mit Thränen in den Augen, von ihren geliebten Kriegern Abschied. Am 1. Mai ist die Legion auf 1400 Mann dreunterngegangen, in zwei Bataillone gebeilt worden; den 1. Juni gehen 350 Mann ab; den 1. Juli 350 andere und den 1. August wird der Fremdenlegion völlig aufgelöst sein. Kriegsgeschick stimme diesen Zeitpunkt schneller noch beschleunigen, denn die Vereinigung der Corps von Navarra und Cantabria wird nicht ohne schwere Opfer vor sich gehen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Für die katholischer Konfession allein Angehörenden, in der Schweiz, sucht man zwei Lehrer und zwar den einen für das höhere Studienfach, den es in der sonderer Empfehlung genießen würde, wenn er auch in unseren Sprachen, namentlich im Französischen Unterricht zu geben im Stande wäre; — den andern für das Realfach, welch' erstern Falles ein Patent, für die Naturgeschichte und Mathematik Unterricht zu ertheilen hätte. — Die Verweser belieben sich mit ihren bisherigen Studien- und Lehrzeugnissen an die unterzeichnete Schuldbehörde zu wenden, welche ihnen über Gehalt und andere Bedingungen die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Chur, den 30. April.

Der Schulrath
der katholischen Kantonsschule
Graubündens.

Mit dem ordentlichen amtlichen Verstellung werden die Herren Gebrüder Schmid, Besitzer einer mechanischen Mühlenwerkstätte zu Biel, ersucht, das Nöthige zu thun, das Nachstehende von 3 Uhr hinweg, in der Werkstatt dasselben befindlichen Mühlwerke, als: 1 Spitzgang, 2 Mahlgänge, 1 Gerbgang, 1 Kleiengang, 1 Schrotgang, 1 Reinigungsmaschine, 1 Kornputzmaschine, 1 Kornwage, 1 Mehlwage, 1 Kornelevator, 1 Mehlelevator, 1 Kleienelevator, 1 Kornsack-Elevator, 1 Mehlsack-Elevator, 1 Kleiensack-El

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art zum Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 39. Mittwoch, den 17. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Wolksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dürftlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

In dem endlich erschienenen Traktanden-Zirkular des Vororts an die Stände auf die nächstkünftigen Neumonat in Luzern sich versammelnde Tagsatzung ist mit zwar dunkeln Worten scheinbar lediglich der Berathung eines Reglements für die Bundesrathsboten genufen (partarinunt montes etc.), hingegen in dasselbe wahrscheinlich kein neuer Bundesvorspruch aufgenommen; die Verlegung eines solchen von irgend einer Seite wäre vorteilig und den Zwecke eher hinderlich als förderlich, für so lange, bis eine Mehrheit von Ständen nicht nur über das Bedürfniß der Revision, sondern auch über den Revisionsmodus eine übereinstimmende Stellungnahme gefaßt haben wird. Da eine reglementarische Mehrheit von Kantonen auf dem Bundestag von 1830 die Idee einer Verfassungsrathswerweisen hat, so steht zu erwarten, daß, insofern irgend guter Wille vorhanden ist, auf gesetzmäßigem Wege mit Revision vorwärts zu kommen, die Mehrheit der Kantonen sich entwerfen werden, und folglich diejenigen Stände, welche den eidsgenössischen Verfassungsbund, gewählt nach Zweckseit, conditio sine qua non des Beitritts zur Revision voraussetzen, länger auf ihrer ausschließlichen Idee nicht beharren, sondern auch zu einem Revisionswerke durch die Tagsatzung verfassungsmäßig stimmen werden; unsonsten dürften wir über's Jahr erleben, daß nicht nur Neuenburg, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Tessin, Baselstadt und Freiburg, sondern etwa auch Zug, Graubünden, Schaffhausen, Appenzell, und Glarus oder Solothurn, mithin eine gesetzliche Mehrheit aus 12 Ständen des Dings überdreißig, für Entfernung der Revisionsfrage mit dem Absicht stimmen werden; daß dieses gehe recht, werden die Stadtlen und Zeitisten denken, wir aber würden es für ein Unglück halten, wenn die oberste Behörde der Eidsgenossenschaft ihre Unfähigkeit zur Einleitung der von der großen Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung und Kantone gewünschten Bundesreform bekennen und ihre absolute Ohnmacht so schmählich vor aller Welt an den Tag legen würde; wie tief müßte sie neuerdings in der öffentlichen Achtung sinken, sie würde bei allen aufrichtig der Vaterland liebenden Schweizern das letzte Restchen Vertrauen einbüßen; ein freudiger Hoffnungsstrahl wird aber in den Herzen der Freunde der Bundesreform von neuem erglühen, wenn die großen Räthe und Landsgemeinden endlich der Mehrzahl nach ihren Boten rutsprechende und überzustimmende Wollmachten ertheilen. Gelingt es, daß ein Bundesprojekt auf der Tagsatzung kann entworfen werden, so wünschten wir, daß folgende Artikel aus der Mediationsakte wörtlich angenommen würden: Art. 3. „Es gibt in der Eidsgenossenschaft weder Unterthanen-Lande mehr, noch Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen oder Familien.“ Dieser Artikel würde die Emanzipation Neuenburgs anbahnen, und die Wiederkehr des Stadte und Familien-Regiments verhindern.

Art. 4. „Jeder Schweizerbürger ist befugt, seinen Wohnsitz in einem andern Kanton zu verlegen und sein Gewerb daselbst frei zu treiben; er kann die politischen Rechte gemäß dem Gesetze des Kantons, in dem er sich niederläßt, erwerben, aber dieselben nicht zu gleicher Zeit in zweien Kantonen ausüben.“ —

Art. 8. „Kein Kanton kann weder einem gesetzmäßig verurtheilten Verbrecher noch einem Verlagten, der nach den gesetzlichen Formen belangt wird, eine Freistatt geben“ (folglich auch keinem Aber, der mit entwendetem Gut sich flüchtig gemacht hat).

Art. 32. „Die Tagsatzung allein schließt Handels-Traktate und Verkommnisse über den auswärtigen Zoll ab u. s. w.“

Ferner wünschten wir die Bestimmungen, daß ein gleicher Münzfuß und gleiches Maß und Gewicht für gesammte Eidsgenossenschaft eingeführt werden soll, und weil seit der Reformation nur die Uneinigkeit der Kantone die Mißkennung ihrer Rechte in kirchlichen Angelegenheiten bewirkt hat, so wünschten wir alle Unterhandlungen mit Rom, die Genehmigung oder Verwerfung von Konkordaten, die Wohl der Bischöfe (vordehalten die Bestätigung des heil. Stuhls), der Bundesbehörde übertragen. Nach unserer Meinung soll die künftige Bundesverfassung das kirchliche Amt Auflassung der Mönchsinstitute) das politische und das industrielle Leben der Schweizerwolks regulieren; wir erklären zum Schluß nur noch unsere ueberige Ueberzeugung, daß die Zeit herannahe, welche die schlossen oder widersprechenden Kantone wahren wird, dem gemeinsamen Vaterland, und dem Wohlsein, und dem Glück aller seiner Burger einmal den schuldigen Tribut zu entrichten.

Das vorbezeichnete Traktanden-Zirkular enweist, daß dem Entwurf einer verbesserten eidsgenössischen Militär-Organisation beigestimmt haben die Kantone: Zurich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf — 11 Stände; verworfen haben sie Uri, Schwyz, Unterwalden, St. Gallen (auch du mein Sohn!)), Graubünden, Wallis und Baselstandschaft — 6½ Stände. Erklärung sind noch schuldig: Zug, Appenzell, Tessin, Neuenburg und Baselstadtheil — 4½ Stände, macht zusammen 22 Stände; tritt von letztern noch einer, gelenket von edelm Patriotismus für vaterländische Wehr- und Heerbildung zu der Mayorität hinzu, so tritt die neue Organisation in's Leben. Wir können die fremden Kriegsdienste dann in so fähiger entbehren, und zugleich uns erstarken wenigstens in militärischer Beziehung ohnmöglig zu einer Nation. Man höre die und da eine vernünnende Stimme gegen das schweizerische Militärwesen, dergebolt aus der Nachgiebigkeit in dem Notrestreit mit Frankreich, allein selbst dieselbe auf dem Schweizermilitär ein Vorwurf, und werden andere Landesklagen etwa mehr Mark bekommen, wenn man den Nationalverdrang erwaglichtigt?

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Mit Recht erwähnte der „Eidsgenosse“ auf eine beifällige Weise der regen Theilnahme, welche die stimmfähigen Einwohner Luzerns bei der am 7. Mai letzthin stattgefundenen politischen Gemeinde-Versammlung an den Tag legten, und es wäre zu wünschen, daß eine solche bei der Behandlung aller Angelegenheiten, die auf das Gesammtwohl Bezug haben, gleich lebhaft sich zeigen möchte. Das Volk darf in einem Freistaat nie klagen, daß es in politischer Beziehung wiskungslos, gleich einer toten Maschine, belassen werde; freisinnige Institutionen bedingen das Leben aller Organe, wenn dienen sie ausgehen. Es bedarf nur des festen Willens, und der allgemeinen durch ein ewiges Grundgesetz erzeugten Bewegung Schritt zu halten; wer aber wirklich stille steht oder schlafrig ouhendt, der ist Feierabende schlägt, der „und es soll gestatten lassen, wenn sie die Wogen der Zeit unsonst forttreiben oder gar neben die Bahn werfen, die ihn, mit mehr Vernunft und Thätigkeit zum glücklichen Ziele geführt hätte. Zu politischen wie im physischen Leben geht noch alles seinen Gang, wenn auch Tausende ausrufen: „wir ziehen nicht mit! wir protestieren gegen den Lauf der Dinge!“ Wie manches Missgeschick wird rasche vermacht enden, wenn sich alle Kräfte vereinigten. Wenn nun noch eine solche allgemeine Harmonie mehr im Reich der frommen Wünsche als Wirklichkeit liegen mag, so dürfte doch nicht leicht ein wirksames Mittel aufgefunden werden, dasselbe nach und nach der Verwirklichung, als eine innere Theilnahme an den vaterländischen Angelegenheiten. Verkehrte Handlungen und schiefe Urtheile gehen gewöhnlich aus Unkenntniß oder Entfernung von Personen und Sachen hervor; woraus sache jeder durch seine eigene Augen den Stand der Dinge zu kennterlen!

— Unser Dampfschiff schreitet rasch vorwärts und hat bereits eine sehr elegante Taille. Wenn man die ungeheuren Massen Eisen sieht, welche daran verwendet werden, so kann man die Idee vieler Leute, welche glauben, daß ein solcher Korpus nicht schwimmen werde, leicht begreifen. So werden wir bald ein Gebäude der Kunst und menschlichen Vernunft besitzen, dessen Schöpfung man vor wenigen Jahren an manchem Orte für ein Märchen gehalten hätte.

— Der Platz für das zu erbauende Theater in Luzern ist noch nicht ausgemittelt. Nach hier gilt das Sprichwort: so viel Köpfe, so viel Sinne (NB. so viele verschiedenartige Meinungen). Das Erscheinen wird im zweitegenden Falle erläutert werden, denn ein Sinn per Kopf wäre für Theaterbaudirektoren denn doch allzu wenig! —

Kanton Glarus. — Man hoffte allgemein, nach dem, wie sich Herr Landammann Müller in seinster Zeit aufgeschrieben hatte, wenn es ihm

Digitized by Google

nicht gelingen werde, das verführte katholische Volk auf den Pfad des Rechts und der gesetzlichen Ordnung zurück zu führen, so werde er diese Faktion verlassen; aber sein Benehmen an der letzten an sfferordentlichen katholischen Landsgemeinde (die man füglich eine gefpenstige nennen könnte, da durch die Verfassung die partiellen Landsgemeinden aufgehoben sind), hat bewiesen, daß man sich wiederum in denselben, wie schon manchmal, getäuscht hat. — Zwar erwehnte er in der Eröffnungsrede, scheinbar freisinig zur Wiedervereinigung, aber nachdem das zuvor wohl instruirte und mit bearbeitete Volk in seiner Mehrheit — indem immer noch eine katholische Minderheit von den gesetzlichen Pflicht bleibt, und an den Berathungen der gesetzlichen Behörde Antheil nimmt, — beschlossen hatte, sich der neuen Verfassung nicht anzuschließen, sondern beim Alten zu bleiben, ließ er sich wiederum zum Kommissarius wählen, und hielt eine sehr gravirende gegen seine Antipoden gesprochene Uebergrauung wiederum für ein Jahr an die Spitze der Insurrektionspartei. Was soll man nun von der Charakterfestigkeit eines Mannes halten, der am nämlichen Tag für und gegen eine Sache spricht. Bald wird es Jedermann zur Entscheidung kommen müssen, denn wenn einmal neue Behörden konstituirt sind, so müssen die katholischen Versammlungen aufhören oder mit Gewalt als rebellische Versammlungen aufgehoben werden. Ihre Stütze beruht noch darauf, daß keine 12 Stände die Verfassung garantiren werden. Daher wird es wahrlich die höchste Zeit von den noch rückständigen Ständen die Garantie auszusprechen, damit sich in der Schweiz nicht ein neuer Feuerherd der Zwietracht bilde. Das sähen die offenen und verkappten Saamen gar zu gerne.

— Glarus, 12. Mai. Die Angelegenheiten in diesem Kanton nehmen seit der letzten katholischen Landsgemeinde immer mehr und mehr einen ernsthaftern Charakter an. Das katholische Volk ist durch die Einflüsterungen seiner geistlichen und weltlichen Vorsteher, welche die Verfassung zur Religionsfrage machen wollen, und durch die Verspätigungen, es werden keine 10 bis 12 Stände herstellen die Garantie erhalten, im höchsten Grade fanatisirt und man hört nicht selten Drohungen, es auf äusserste kommen zu lassen, und mit Gut und Blut sich der Einführung der neuen Verfassung zu widersetzen. In dem Sinn werden unverweilt weiter Protestationsschreiben an die Stände erlassen werden. Man verschreit das Verfassungswerk auf, bis die ächten Urkunde und andere sich der Verfassungs-Einführung kräftigst widersetzen werden. — Auf der andern Seite ist die Mehrheit des Landvolks auf's höchste erbittert, über diese letzte katholische Landsgemeinde, indem sich 1.; katholischen Mehrheiter nicht entblöden, ihre Mitlandsleute als schächer ohne Religion und Gewissen zu schildern, als Leute, unter denen weder Recht noch Gerechtigkeit mehr herrsche, die von Parteilichkeit allein sich leiten lassen. Alle Rechtlichen sind im höchsten Grad erbittert über das Benehmen der Katholiken gegen ihren katholischen Mitbürger, dem allgemein die Achtung zuerkannt wird. — Die Landgemeinde, welche, da sie ihre Stimme zur Mäßigung und Vernunft erheben wollten, mit Toben nicht blos unterbrochen, sondern selbst thätlich mißhandelt worden. Das Volk in seiner Masse wünscht die einmal angenommene Verfassung, obald als möglich in Kraft und zum Vollzug kommen zu sehen. Es ist daher wirklich zu bedauern, daß die Antaberbietung der organischen Gesetze so viel Zeit wegnahm, daß die Landsgemeinde noch nicht abgehalten werden kann, und es ist um so nöthiger, daß die Berathung derselben beförderet werde, in der gegenwärtigen Landsgemeinde nicht vorhanden ist, und das Volk des Provisoriums satt ist. Alle diese Umstände erfüllen den Anhängsberaubten mit nicht unbegründeter Sorge, indem bei dieser immer weiter werdenden Kluft und größerer Erbitterung der beiden Parteien, wenn die bekämpfenden Elemente katholischen und protestantischen zusammenkommen, auf den Tag der Einführung der neuen Verfassung, oder vielleicht noch früher das Schlimmste zu befürchten steht, denn die Falkenmänner sind gefüllt, und ein kleiner Funke ist oft im Stande zu zünden. — Möchten sich nur nicht die Bolkerzwistereien in dieselben Thälern wiederholen, wie vor mehr denn einem Jahrhundert durch zu jetzt in allem so beliebten Zügerungs-Systems. Statte 12 Stände (gleich wie die 7 Konkordats-Kantone auf eine höchst lobenswerthe Weise) die Verfassung bereits garantirt, so hätten die Katholischen laut eigener Aussage sich angeschlossen und das Winterthurer hätte seine Geschäft erledigt.

Kanton Bern. Bern, 15. Mai. Die in's Oberland abgeordneten Regierungskommissäre sind zurückgekehrt. Der Eine von ihnen hat in der Sitzung des Regierungsrathes Bericht erstattet. Er fand es nicht an diesen, denn aus allen Aeußerungen und Vernehmungen geht hervor, daß es im Mann gelegen, an einer Volksbewegung zu arbeiten, die im Zoll anbrechen sollte. Verschiedene Polizeiberichte, die früher an die Behörden gelangt waren, werden jetzt benutzt, um bei obwaltender Untersuchung, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Folgende Mittel wurden angewandt, um Unzufriedenheit unter diesem Volke, welches versichert, es wolle keine Ruhe zu stören, zu erregen. Den einen gesagt: «ungeachtet die Partei, welche regiert, Euch vieles versprochen hat, so thut sie dennoch nichts für Euch; der Weg über den Brünig wird nicht gemacht, die man doch überall an Straßen arbeitet, die nicht so nothwendig sind. Man hat die Verabredungsgebühr, die bei Euch öfteren vorkommt, sind lästiger ist, als in irgend einer andern Gegend des Kantons, nicht abgeschafft (die Gebühren betragen ½ Prozent, im katholischen Jura 2 Proz.). Man stellt Fremde an zur Handhabung der Gerechtigkeit, was unter den alten Herren nie stattgefunden. Ihre Jagdgesetze, die Euch sehr drücken, sind worden sind 5 Perzent; die Regierung gibt an viele andere Orte Geld zu 4 Proz., selbst in's Ausland, nur Euch nicht." Man will Euch nur drücken und völlig zu Grunde richten. Die alten Herren haben Mitleid, nur sie meinen es gut mit Euch.»

Es weiß jedermann, was das Komite des neuen Vaterlands-Vereines ist, welches alle geheimen Kunstgriffe anwendet. Es sind dieselben, die es verschmäht haben, an den Verfassungsarbeiten Theil zu nehmen, verwarfen die Verfassung, nahmen im Jahr 1831 die Wahlen in den großen Rath nicht an, hatten 1832 im Erlacherhof ein Zeughaus, verweigerten den Militäreid te. Sie sind's, die sich jetzt öffentlich durch ihr Organ, die «Allgemeine Schweizerzeitung,» als Demokraten ausgeben und sagen, sie wollen die Verfassung unter treuen Schutz nehmen.

Während der Tagsatzung werden die fremden diplomatischen Agenten in Luzern wohnen. Der neue Direktor der Zentralpolizei gibt sich alle Mühe, eine allgemeine Polizei zu organisiren, deren wie bis dahin ermangelten. Die Vorgänger von Hrn. Schnell scheinen ihre Nothwendigkeit nicht erachtet zu haben. —

— Den 16. Mai. Kraft eines vom Regierungsrath früher schon gefaßten Beschlusses, wonach die acht Bataillone Auszüger eines nach dem andern zur Inspektion und Dienstleistung einberufen werden sollen, ist ein Bataillon Infanterie in Bern heute eingerückt. Vorläufig ist immer gut, und gewiß ist dieß bloß um so mehr, als dem Vernehmen nach im Kanton Freiburg Versammlungen gehalten und die Absicht ausgesprochen worden, in Masse nach Freiburg zu ziehen, und dort gegen das Schul- und Strafzesetz eine Petition abzugeben. Heute die Revision, und Gott gebe, daß unverblendet erkannt, den besseren Geist zu erdolchen, der sich in der Errichtung guter Schulanstalten und im Bau nützlicher Straßen- und Straßen-Unternehmungen angekundet, und einigen, wiewohl noch schwachen Boden gewonnen hat, mit Verdächtigung der Gesetze, Predigten und einzelner Mangelhaftigkeiten, die es redlich mit dem wahren Volksinteresse meinen, nun mit ihren rastlosen Anstrengungen so weit gedrungen, daß die Regierung des Kantons Freiburg gegen fanatische Banden um eidsgenössische Hilfe sich umsehen müßte, so zu wirken unsere Mitbürger sich ein Vergnügen daraus machen, auch dort die Pforten zu beklimpfen, und sich von allen Kantonen versprochene Garantie für die Verfassung und verfassungsmäßige Ordnung des Kantons Freiburg werthhätig zu leisten.

Wochenchronik.

— Die Ruhe im Berner-Oberlande ist vollkommen hergestellt; alle Truppen, deren musterhaftes Betragen, deren Bereitwilligkeit und Eifer für die Aufrechthaltung der Verfassung und verfassungsmäßigen Gewalten das anerkennende Lob verdient, sind entlassen; die beiden Regierungs-Kommissäre nach Bern zurückgekehrt.

— Die Sitzungen des tessinischen großen Rathes sind öffentlich. Eine große Volksmenge drängte sich in die Galerien. Um die Stimmen- und Meinungsäußerung der Rathsherren zu prüfen, ertönten Beifall und Zeichen lauten Beifalls oder Mißbilligung von den Galerien. Aber diesmal war die Liebe des Rechten mächtiger als die Kraft des Gesetzes. Kaum war Franscini als Staatsrathsherr ausgerufen, so erhob sich ein unsäglicher Freudens-Tumult unter dem Volke, und selbst die Rathsherren vermochten nicht, es wieder in Ordnung zu bringen. — Die Nachricht kam blitzschnell nach Lugano; und die ganze Stadt war im Jubel. Der Schall der Glocken und der Donner der Kanonen verkündete diese Freude. Die ganze Nacht wiederhallten die Straßen und Gassen von Jubel zu Jubel, der sich verbreitete durch das Kantons; Morgen drauf hörten alle knechtlichen Arbeiten auf, und der Tag wurde in einen Freuden-Feiertag umgewandelt. Tessins Freude erfüllt den Eidgenossen mit Freude und Hoffnung.

— Der Großrathsherr Franscini hat nun ein Antrag des Herrern Fumagalli, von dem früher der Republicano nur Lächerliches und Abgeschmacktes zu berichten wußte, Ermähnung verdienen. Dieser Gesetzliche, eben dem gewaltiger Eifferer gegen die freie Presse, will, daß das Volk von Bevollmächtigten seiner Republikanischen ähnlichen Verfassung in die von den Verhandlungen der obersten Behörde Mittheilung erhalte; zu welchem Zwecke er den Antrag stelle: es sollen die gedruckten Verhandlungen des großen Raths in Zukunft den Gemeinden zugesandt und ausgetheilt werden. Dieser ganz unerwartete Antrag wurde jubelnd mit Ehren und Beifall aufgenommen.

— Die österreichische Gesandtschaft hat das Auslieferungs-Begehren gegen Ugoni zurückgegangen.

— Gesammtübersicht der Bevölkerung der Schweiz nach den amtlich dem Vorort eingesandten Gemeinden Vergleichungsliften: Kanton Zürich 231,576; Bern 400,000; Luzern 123,521; Uri 13,519; Schwyz 40,250; Unterwalden ob d. W. 13,566; Unterwalden nid d. W. 10,203; Glarus 20,748; Zug 14,983; Freiburg 91,145; Solothurn 65,196; Baselstadt 24,521; Basselland 34,103; Schaffhausen 31,125; Appenzell A. Rh. 41,000; Appenzell I. Rh. 9,796; St. Gallen 158,855; Graubünden 88,506; Aargau 182,755; Thurgau 84,121; Tessin 100,000; Waadt 193,582; Wallis 75,708; Neuenburg 58,616; Genf 58,666. Somit beträgt die Bevölkerung der Schweiz 2,178,610 Einwohner.

— Ungeachtet manche glauben, daß wenn den 5. d. M. im Zugerischen vermuthlichen Hagel-Wetter sieben werde, kommen die denselben Sachsen den schon am ersten Tag ihrer Arbeit (den 5.) auf unträgliche Spuren von Chaise und Pferd, gelang immer jedoch erst den folgenden Tag, solche aus dem 50 Klafter tiefen Abgrund zu heben und an's Licht zu bringen. Gegen alle Vermuthungen fand sich Niemand, der sich in der Chaise befand, bis am Montag den 8. obenfalls gesunden. Derselbe hatte gar keine Spuren äußerer Verletzungen an sich. Er wurde letzten Mittwoch auf dem Friedhofe in Reh beerdigt. — Des wahrscheinlich schon während dem Sturze aus der Chaise gefallenen Geldsäckleins, in welchem sich eine ziemliche Summe eingelegten Geldes, so wie das Hauptbuch Helms befinden soll, konnte man bis jetzt noch nicht habhaft werden. Hr. Kunzer, der sich persönlich hieher verfügte, soll Willens sein, einen Taucher herkommen zu lassen.

— Samstag den Kantons Basellad war am 5. d. M. in ordentlicher Sitzung versammelt und ernannte zum Landammann den Hrn. von Tourten, zum Vize-Landammann Hrn. Dasour, zu Staatsräthen die HHerren Rüet, Steckofper und Morand, und zu Gesandten an die diesjährige Tagsatzung die Herren Baumann und Bourgeois.

— Die der Landsgemeinde vorgelegten Rechnungen des Bezirksrathes von Schwyz weisen nach, daß seit 1833 eine Schuldenlast von 33,850 Gulden, 11 Schl. 1 R. aufgelaufen sei, und daß in Zukunft selbst bei gewöhnlichen Zeiten jährlich ein Ausfall von wenigstens 7000 Gld. sich ergeben werde, sagten die Metzdoctern, daß habe man der neuen Verfassung zu verdanken; sie sagten aber nichts von den Defizitsansschüssen, welche eine Folge des unverantwortlichen Kühnachtergangs sind.

— Im Kanton Luzern sind die Erneuerungswahlen in den großen Rath

Digitized by Google

durchweg in sehr gutem Geiste aufgefallen. Die vielfältigen Versuche, an die Stelle von freisinnigen Großräthen, sogenannte Krautkrämer hinein zu bringen, sind allseitig gescheitert. In im Gegentheil hat das liberale System mehrere Stimmen gewonnen und auch nicht Eine verloren. Die Wahlen gingen überall mit der größten Ordnung und Ruhe vor sich, und waren sehr zahlreich besucht.

— Im Jahr 1836 sind durch die bernischen Posten 59,893 Reisende befördert worden, mithin circa 10,000 mehr als im Jahr 1835. Ein Beweis mehr, wie Verwendung billiger und bequemer Verkehrsmittel auch den Verkehr selbst steigert und belebt.

— Der »Erzähler« sagt über die so eben stattgefundenen Bezirkswahlen im Kanton St. Gallen unter Anderm Folgendes: »Von den Umtrieben der sinkenden Faktion wäre viel Edelhaftes zu melden. Ein wackerer Bezirksammann berichtete amtlich, daß die Wahlfreiheit von lutzigenden Priestern (wir nennen sie nicht Pfaffen, damit sie sich desto eher ihres Berufs und ihrer Pflicht erinnern) buchstäblich gemordet worden sei. In der Verketzerungsmuth hat sich der Herr Pfarrer Hardegger in Kirchberg ausgezeichnet; wir setzen ihn in das Signalenmenschtum der Friedensrichter im Lande. Der Vorsteher, das Kirchlichst zu thun und zu schonen sei (der Wahrheitsfreund hat sich sehr gelitert, wenn er in unserm Bekenntniß nur Glattzüngigkeit witterte) sprachen wie dagegen aus unverholen dafür aus, daß zum Heil und Gedeihen des Kantons die Brut, welche in weltlichen Dingen mit politischen Gesinnungen verstehen will, niedergetreten werden muß. Unsere Sprache ist bermal scharf, scharfe aber unter Umständen noch schweidender werden; denn wir kennen nichts Schändlicheres und Verdorberes, als die empfindsame Sprache geistlicher Verderber, welche wenige um ihrer Lehrmeinung einen und desselben ertödtlichen Glaubens in Recht- und Schlechtgläubige einschieden und in ihren Verfolgungsgelüsten mit gotteslästerlichem Gewissensmuth bei politischen Wahlen inquisitionsmäßigen Nachschleppgelotismus wecken, nähren und schüren.« — Am 4. d. M. ist die neue Zoll- und Weggeld-Ordnung, deren Einführung mit Besorderung folgen soll, in Kraft getreten. Es wurden nur wenige Patentlimmen in ebenfalls wenigen Gemeinden abgegeben. Dagegen scheint man theilweise in der alten Landschaft für nun eingehende Weggeldbequisitionen Ersatz am Staate forderu zu wollen. Den neuen Tarif unterstellte der kleine Rath mit einem Kreditschreiben vom 5. der Genehmigung der eidgenössischen Stände.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 11. Mai. Es sind Befehle ertheilt worden, wie man versichert, daß allenthalben, wo die Prinzessin Helene von Mecklenburg durchreiset, ihr königliche Ehrenbezeugungen erwiesen werden sollen; überall sollen die Nationalgarden und die Armee bewaffnet Parade stehen. In Straßburg wird sie Jerusmeisel vor der Barrière von Fontainebleau bis zu den Tuilerien begleitet werden. Man beschäftigt sich beim Stabe schon damit, welchen Standpunkt jede Legion einnehmen soll.

— In dem Tuilerienschlosse werden Anstalten getroffen, einen Ball für den Prinzessinnen der zukünftigen königlichen Prinzessin zu ertichten.

— Den 12. Mai. Von der spanischen Grenze heißt es: Ein Privatschreiben giebt die Zahl der Karlisten, welche in dem Treffen, dessen wir gestern in unserm Blatte erwähnten, geschlagen wurden, auf 4000 an. Unter denen befinden sich die beiden Generale Sarsfa und Iturrigas. An diesem Treffen haben Theil genommen: der Oberst Schob mit der Artillerie der englischen Legion; die Obersten Arbuthnot und Bouverant, mit zwei Bataillonen Infanterie; der Oberst Mariot, mit den Chapelgorris; die Brigadier Iriarte und Santa Cruz; der Oberst Jokens, der seine Fregatte verwendet wurde, und die Generale Evans und Jauregui.

— Die Prinzessin Helene wird den 19. in Fontainebleau eintreffen und die Trauung den 30. vor sich gehen. Der Hof wird da acht oder zehn Tage verweilen, welcher nach Paris kommen, um von da nach Versailles sich zu begeben, das Museum einweihen und dann Petit-Trianon bewohnen.

— Den 14. Mai. Monsieur wurde gestern zum Polizeipräfekten gerufen, der von ihm zu wissen wünschte, welchen Ort er zum künftigen Aufenthalte wählen wolle. Monsieur erklärte, er wünsche sich nach Neu-Orleans zu begeben. Beim Kommen und Weggehen begleitete ihn nur ein Aufseher. Er wird bis zu seiner Abreise von Paris in der Conciergerie bleiben.

— St. Sebastian, 3. Mai. Nachmittags um zwei Uhr wurde unterhalb der Brücke von Irgola, welche die Insurgenten zerstört hatten, eine Schiffbrücke über die Urumea geschlagen. General Jauregui ging alsdann über dieselbe an der Spitze der ersten Brigade der fünften Division. Diese Brigade wurde auf dem rechten Ufer des Flusses von einigen Bataillonen der Division der Diputat unterstützt, auf der linken von der zweiten Brigade der fünften Division und zwei englischen Bataillonen.

Die Feindlichen, welche in kleiner Anzahl den Abhang von Irgola vertheidigten, widerstanden nicht lange; die Guerillas allein vertrieben sie aus ihren Positionen und brängten sie bis auf den Hügel von Egueta, eine Schiffbrücke die Chapelgorris fördern glücklich eine Seitenbewegung auf der Seite von Pino aus. Diese erste Brigade der fünften Division und einige andere Bataillone kantonniren in den Meiler von Loyola und in den Häusern des Abhanges bis nach Egueta. Die Feindlichen Insurgenten ihre Streitkräfte auf der Linie, auf welcher sie zwanzig Bataillone sollen vereinigen können. Sie haben drei Stücke in Tolosa und sechs in Villabona, worunter zwei Haubitzen von kleinem Kaliber. Sie errichten gegenüber der Kirche von Astiguraga eine Batterie, und haben viele Trauhdirren zusammengebracht, um die Verwundeten zu transportiren.

In diesem Scharmützel hatten wir sieben Verwundete, drei Chapelgorris, von denen einer tödtlich, ferner einen Soldaten von zweiten Bataillone und zwei Engländer leicht.

— Perpignan, 7. Mai. Tarragona hat sich unabhängig von Katalonien erklärt und verlangt den Gehorsam dem Generalkapitän. Den 2. Mai ist ein Kommissär von Reus in Barcelona angekommen, wo eine anarchische Bewegung aufzubrechen drohte. Am 29. war das Generalquartier der Zentrumsarmee in Cuella. Siebenundzwanzig Offiziere sind in die Zitadelle von Valencia geschickt worden. Die Karlisten sind immer zahlreich in diesem Königreiche.

— Den 8. Mai. Die Anarchisten haben sich in Barcelona des Arsenals und des Stadthauses bemächtigt. Drei Kolonnen der Königin haben sie angegriffen und ein Artilleriefeuer auf sie gerichtet. Der Kampf dauerte von 4 bis zum 5. die ganze Nacht. Die Empörer haben um sechs Uhr Morgens kapitulirt und man hat ihnen abzuziehen erlaubt. Am 5. war die Ruhe schon wieder hergestellt.

— Turin, 25. April. Ueber das bedeutende Erdbeben vom 11. d. M. im Gebiete von Nizza erhält man sehr betrübende Details. Ugliana wurde in einen Schutthaufen verwandelt! Von 103 Häusern blieben nur zwei stehen, auch diese unbewohnbar gemacht. Zum Glücke befanden sich die meisten Einwohner auf dem Felde mit der Bearbeitung des Bodens beschäftigt, nur fünfzehn sind von der Oberfläche zurück. Unter diesen wurden sechs erschlagen, die anderen retteten sich, nicht ohne schwere Verletzungen davongetragen zu haben. Vom herrlichen Gipfel des Berges (Pizzo) von Ugliano wurde der Schnee in Massen fortgeschleudert, daß er zu Rauch zerstäubte, dabei stürzten ganze Felsklüfte; man bemerkt man an den Abhängen weite Spaltungen, Erdstürze und Erdspalt. Das Feuer, das hier aber dort die Gebäude des Orts ergriff, hatte auch diese Ruinen noch vollends zerstört, wenn nicht Wasser und Schnee es gelöscht hätte. Man zählte bis zwei vierzig Erdstöße! Kraft in Ormigliani sind 24 Häuser zusammengefallen. Aehnlichen ereignete sich in Mianciano, Caſale, Rignano, Dianetta, Pognano und anderen Orten. Vor zwei Jahrhunderten soll in dieser Gegend ein kleiner Vulkan gewesen sein; die ausgegrabenen Erdorten sind in der That auch vulkanischer Bildung.

— Frankfurt a. M., 2. Mai. Seit drei Tagen hat sich die Witterung auf einmal geändert, und wir haben auch nach beinahe achtwöchentlichem Regen bei beständigen Sommerwettern zu erfreuen, jedoch mit Ausnahme der noch gemäßig kühlen Nächte, die an den Frühling erinnern. Ausser den majestätisch sich auf den Fluren des Westens erhebenden Rauchsäulen trübt kein Wölkchen das ganz Himmelsgezelt, dessen dunkles Blau sich in dem ruhigen Strom noch schöner und prächtiger widerspiegelt, und mit dem frischen Grün der ihn umgebenden Rasten harmonisch sich verschmelzt. Gleich den Pflanzen scheinen auch die Menschen wieder neu aufzuleben; während das Auge sich an diesem himmlischen Anblick labt, fühlt man sich durch den Geruch des nahen Gartens in voller Blüthe stehenden Orangen- und Zitronenbäume, welche allwärts ihren Duft ausathmen, noch mehr zur Bewunderung dieser herrlichen Natur hingerissen. Wie sehr haben die vielen Fremden den auf das bloße Gerücht von ihrer Ankunft hin so schnell gesetzten Entschluß zu bereuen! Ein jeder, der sich's vorhaben, um sich anderswo im Schnee begraben zu lassen. Der König soll gegen den Antrag der Gemeindsbehörde im höchsten Grade aufgebracht gewesen sein, und man darf mit allem Recht bald einen Wetterauf erwarten, da es sich mit der ganzen Natur Krankheit gar nicht gelegen hat.

— Nachstehendes ist ein Auszug des von dem britischen Agenten zu Bairut eingesandten Verzeichnisses der Ortschaften in Syrien, welche durch das neuliche schreckliche Erdbeben mehr oder minder verheert worden. In Distrikte von Tripolis sind 14 Dörfer und 13 Städte und Dörfer gänzlich zerstört worden. In Distrikt el Miliat, Alm Rebbl gänzlich verheert, eben so fünf Dörfer, von denen drei zwei Viertel, von Zigsib ein Drittel verheert. Dieser Distrikt hat 170 Menschen verloren, beim Castell Hisab Eitif kamen ungefähr 600 Stück Ziegen um. Im Distrikt Schuf sind sechzehn Ortschaften, die er entweder gänzlich verheert, darunter die Stadt Gol Sakod. Von acht Ortschaften dieses Distrikts ist der Menschenverlust konstatirt und beträgt 438 Seelen; von den übrigen war der Verlust nicht zu ermitteln, nur so viel weiß man, daß von einigen Ortschaften der Hälfte der Einwohnern den Tod gefunden haben sollen kommen ist. Der dritte Distrikt, Mansjun ist vollständig zerstört, von sämmtlichen 19 Ortschaften ist fast nichts mehr da als Schutthaufen. Was nun die größeren Städte Syriens betrifft, so sind in Damaskus vier Minarets und viele Häuser zerstört, und neben ihr auf Menschen umgekommen. In Acre haben die Beschädigungen daselbst sehr geringen, und der Menschenverlust ist unbedeutend. Sidon, Tyrus und Nazareth haben nur wenig gelitten; von Nablus sind die Verheerungen und der Menschenverlust unbedeutend; dagegen sind Jaffet und Tiberias gänzlich zerstört und in erster Stadt sind 2000 bis 5000, in letzterer 1000 Menschen um ihr Leben gekommen.

— Mannheim, 10. Mai. Gestern ereignete sich auf dem eine Stunde von hier entfernten Rheindurchschnitt, bei Oppau, ein trauriger Fall. Es waren nämlich siebenzehn Personen aus dem genannten Orte auf dem jenseitigen Ufer um Gras und Holz zu holen. Der Nachen, der klein und schwach war, gerieth bei dem Rast wehenden Südwestwind in die, bei dem jetzigen hohen Wasserstand, gefährliche Strömung; aus Furcht zu ertrinken, sprang der Fährmann, gerade ertrinkend, welcher die Ueberfahrt allein noch gefährlich, den andern noch zugerufen hatte, in den Rhein, um schwimmend das Ufer zu erreichen. Die Verwirrung, welche nun in dem Schiffchen entstand, veranlaßte diesen Umschlagen. Zehn Menschen fanden ihren Tod in den Wellen, darunter sieben Mädchen und drei Jünglinge. Eine Frau rettete sich durch das Festhalten am Nachen und die andern durch Schwimmen.

— Aus Rheindessen, 9. Mai. Immer seltener werden in unsern Tagen die Beispiele von ungewöhnlich hohem Menschenalter. Als ein solches wird gewiß Jedermann das nachstehende nicht ohne Interesse vernommen werden: Am 12. April d. J. verstarb in seinem Geburtsorte Petersheim in Rheinhessen des Kreises Mainz, 107 Jahre alt, Peter Imperial. Von Haus aus arm, war es, nachdem er im südwestlichen Kriege im französischen Heere einen Feldzug mitgemacht, lediglich sein Handwerk als Maurer, mit dessen spärlichem Verdienste er — und zwar bis in sein neunzigstes Jahr — sich und der Seinigen Leben fristete. Es fand viele Wohlthäter in Mainz, wohin er noch in seinen letzten Lebensjahren fast jede Woche regelmäßig kam, und besonders in dem Hause des Herrn Vize-Gouverneurs, Freiherrn von Mylius, stets die liebevollste und theilnehmendste Aufnahme. Aber auch unsere hohe Staatsregierung, von der Bedürfe auf ihn aufmerksam gemacht, verwilligte ihm eine angemessene jährliche Unterstützung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Wird hiemit ertheilter amtlicher Bewilligung werden die Erben der Herren Sigmann und Leiser, gewesenen Müllermeister zu Biel, Freitags den 30. Juni nächsthin, des Nachmittags von 3 Uhr hinweg, im Wirthshause zum weißen Kreuz in Biel, unter den bekannten und zusammen Gebingen öffentlich und freiwillig versteigern lassen.

Das renommirte Etablissi zugehörende, bei dem Dorfe Madretsch, im Amt Nidau, gelegene sogenannte Hochstatter Mud-Mühl-Heimwesen:

a) in einem äußerst soliden in Stein gebauten, bewohnten eingerichteten Wohnhaus nebst angebauter geräumiger Scheuer und Stallung. Das Wohnhaus enthält 6 Zimmer, worunter 5 heizbar, zwei Küchen, Kammern, Estriche und einen geräumigen Keller. Die Scheuer hingegen eine Remise, zwei große Stalle, Dresch- und Futter-Tenne;

b) ein nahe dabei gelegenes Oberhaus zum Backen so wie zum Waschen, sehr bequem eingerichtet;

c) circa 30 Jucharten in gutem Stande sich befindenden Matt- und Ackerland.

Für die Beschaffung dieses in verschiedenen Absteigerungen, welche man haben will, ertheilt J. Strehlin Müller, in Biel, zu wenden.

Biel, den 8. Mai 1837.

Bewilligt: Der Amtsverweser:
J. Strehlin.

Stellvertauschsbitte.

Die Stelle eines vierten Ingenieur-Adjunkt bei dem Straßenbau-Departement des Kanton Zürich ist für einige Jahre neu zu besetzen. Dieser Angestellte erhält einer jährliche Besoldung von 1000 Franken, und eine Zulage von 8 Franken zu Bestreitung seiner Auslagen auf amtlichen Reisen. Für die ihm anzuweisenden Geschäfte leistet er eine Kaution von 4000 Franken.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich längstens bis zum 5. des Monats Juli nächsthin bei unterzeichnetem zu melden, und mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Befähigung zu versehen.

Zürich, den 8. Mai 1837.

Aus Auftrag des Straßendepartements
Der Sekretär:
Schweizerbach.

Mortifikation.

Da von Hartmann Baumann, Hutmacher, von Leutwil, als Bürgschaft, unterm 15. Wintermonat 1832, zu Gunsten Hrn. Ludwig Weber, Salzfaktor, von Lenzburg, 300 Fr. errichtete Obligation, mit Schaden, wordurch sie dem Inhalte nach, laut Ausweis, abgetragen, im Stune des §. 37 des gemeindschaftlichen Organisationsgesetzes vom 17. November 1831, als kraftlos erklärt. — Lenzburg, den 8. Mai 1837.

Der Präsident des Gerichts: Hegnauer.
Der Gerichtsschreiber: Seelmann.

Edikt alvorlad.

Auf Verlangen des nächsten Verwandten des über dreißig Jahre landesabwesenden Christian Ulrich Müller, Fischer von Spiez, hat das Gerichtsamt Aarau gegen letzteren den gesetzlich hiemit ergeht demnach an Rudolf Meiers-Müller Anforderung, binnen Jahresfrist die genannte Gerichtsstelle zu wissen, ob er noch lebe oder gestorben sey, weiterliches Ausgutt, in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung ausgesprochen werde.

Aarau, den 10. Mai 1837.

Der Gerichtsvizepräsident:
Blaul.
Der Gerichtsschreiber:
Hasler.

Am 25. Hornung dieses Jahres ist in den hiesigen Bädern, während den Gebräuchen einer Badez, ein unbekannter Fremdling, dessen Signalements folgt und welcher abreichlich sich die Namen: Kramer Röder, auch einmal Franz Krunderer aus Burgau, beilegt, ertrunken. Da nun, ungeachtet alle Nachforschungen, der wahre Namen und die Heimath des Verunglückten nicht hat ausgemittelt werden können, so wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allfällige Reklamanten des jedoch nur unbedeutenden, Nachlasses des Verstorbenen, werden hiemit, ohne die Gültigkeit ihrer diesfallsigen Ansprachen binnen fünf Wochen bei hiesigem Amte sich anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist die fragte Nachlaß verkauft und der dadurige Erlös (so weit er zureicht), in Beisang der durch die Beerdigung entstandenen Kosten verwendet werden werde.

Signalement des Betreffenden: Alter 30 bis 36 Jahre, Körpergröße schlank, Haar schwarz, Gesicht blaß, Augenbrauen und Haare, Statur hoch und gewaxt, Nase langlich und spitz, Mund klein, Zähne vollständig bis auf einen fehlenden Schneidezahn, Backenbart rothlich, Kinn rund, Gesicht oval, besondere Kennzeichen keine.

Baden, im Kanton Aargau, den 11. Mai 1837.

Der Begleitsmann,
für denselben:
Der Stadthalter:
Fahl.

Gasthof zum verkaufen oder verpachten.

Freitags den 19. Mai nächstkünftig wird der Unterzeichnete seinen, in der Stadt Thun, Kt. Bern, gelegenen, ganz neu erbauten Gasthof zum Falken, gegen annehmbare, vorher zu eröffnende Bedingnisse auf eine öffentliche und freiwillige Steigerung hinsetzen und bei genauigmer Lösung entweder kaufs- oder lehensweise, mit oder ohne Möbeln u. s. w. hingeben.

Dieses solid gebaute, neuem eingerichtete, mit Kanalisationsrecht versehene Etablissement zählt über 30 Zimmer, mehrere große Säle, ein vortreffliches Billard, drei geräumige Keller mit circa 300 Saum großtentheils neuen, wohlbesorgten Weinfässer, und ist mit den zahlreichen Gästen des Kantons versehen; basselbe bietet durch seine Lage am Ufer des Aarekanales, mit seinem Durchlauf auf die malerischesten Partien, die Schönheiten und den Comfort, welche vorzüglich zum dem auf diesem Gasthof befindlichen Gartsaal überschwenkt ist, welche bei einer zweckmäßigen Besorgung seinem Gewinn erwarten lassen.

Die Steigerung wird den folgenden Tag, Samstags 9 Uhr, im Gasthofe selbst, abgehalten werden, wozu alle Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Robert Neuhaus! Wünschende belieben sich gefälligst zu wenden an

D. Schmid.

Im Spitzbord wird eine ledige Gehilfenstelle besetzt durch Dr. Ruhly, Besitzungs in Richterschwil, am Zürichsee.

Endesunterzeichneter macht hiemit einem Hrn. Publikum und vorzüglich den respektiven Herren Chaisenträgern, Gastwirthen und Schaumschenkwirthen die ergebenste Anzeige, daß Chaisenkasten in Schaal- und Baumwollen, auch Filz- und gang neuen Strohschmack, wollene und leinene Leitseile, so wie Lammfrendschen in allen Größen und Qualität, bodweise und auch einzelnen Stücken, zu den billigsten Preisen, Kaufen von ausgelichter Güte, überhaupt alle in diese Branche einschlagende Artikel, stets vorräthig sind, und Dauerhaftigkeit meiner Fabrikate lassen mich einen zahlreichen Zuspruch hoffen, indem mir schmeichelnd daß, sehr mir jeder Auftrag prompt und reellst ausgeführt zu können.

S. Fried. Witz, Sattlermeister
in Basel Nr. 1003.

Es werden verschiedene Kunstgesellen Montags den 12. Juni, gegen baare Zahlung und unter dem Vorbehalte, nur auf gute Gebote eingehen zu wollen, bei dem Unterzeichneten in Kost und Lehre gestanden werden. Diese Bedingung und Uebrigen betreffend, ertheilen, auf Verlangen, die Kunstgesellen selbst nähere Auskunft hierüber werden. Unter diesen befindet sich zwei sehr schöne große Orgelwalze von Eisen, einen noch sehr guten Bratschen, einen Violoncell, einen Violinen Bogen, ein Violinen Kasten, einen Violinen Kasten, einen Violinen Kasten, einen

Literarische Beilage zu Numero 39 des Schweizerboten.

Die
300 schönsten und merkwürdigsten
Ansichten des ganzen Weltalls.
Mit Beschreibung.
MEYER'S UNIVERSUM.
Vierter Band.

Die drei ersten Bände (Subskription) des Universums sind vollendet. — Elf Auflagen beleihen von den ersten Bänden — Uebersetzungen in der französischen, russischen, italienischen, englischen, ungarischen, böhmischen und schwedischen Sprache liegen vor. — Kein Buch hat bisher Ordensschläge über das Meer und ins Dänische, spanische, serbische und polnische machen werden, eine verbreitete, vielseitige Nachbildungen sind in England, Frankreich und Deutschland versucht worden; Alles das zusammengenommen wird ergiebt einen Beleg für das Unternehmen, welcher sich aus Gleichen vergebens sucht. — Der Herausgeber ist in seinen Hoffnungen, seinen Calculen nicht getäuscht, er glaubt, der Geist, der in seinem Werke weht, sei ein guter Geist, und der Zeitgeist Zustimmen habe sich erwiesen ob des „Universums" Verbreitung über den Erdkreis.

Alle
welche dieses schöne, belehrende unterhaltende und wohlfeile
aller Stahlstichwerke noch nicht kennen,
können jetzt, bei Beginn des vierten Subscriptionsjahres, ohne Verbindlichkeit auch die fruhern zu nennen,
als Subscribenten eintreten.

Der Preis für jeden Stahlstichen ist unverändert 6 Bogen oder 24 Kreuzer rheinisch.

Trotz dieser unglaublichen Wohlfeilheit und durch keine künstlichen Unternehmen erreicht worden ist, werden wir uns gegen die geehrten Abnehmer des ersten und zweiten Bandes (vollendeten) Subscription des „Universums", welcher ein so reiches Gebrauchsmaterial enthält, in folgender Weise dankbar erweisen:

1) Jedermaliger und bedeutender Worth-Steigerung des artistischen Theils der Universum-Illustrationen, Existenz sich z. B. im Preise Neuentsteht, weiche für diesen Zweck arbeiten. Sie sind gesichert durch die Berühmtheit von John Parker und Schröter in London und Paris, Keller, die sehr Kenner als die besten ihres Fachs gelten.

2) Jedermaliger durch die Berühmtheit der Gestochenen allgemeinen Hauptliteratur ein von vielen Gebieten dem Werke gewidmeten Texte — Er wird mit der sechsten Lieferung gratis erscheinen, — und

3) versprechen wir unsern Freunden ein Geschenk im Werthe von

20,000 Thalern,

durch die Gratis-Vertheilung von 2000 Prämien-Exemplaren, — Preis 5½ bis zu 10 Thlr. Ladenpreis.

Die Grundsätze, nach welchen die Vertheilung erfolgen soll, sind in einem später erscheinenden Programm ausführlich auseinander setzen; hier möge die Versicherung genügen: daß Niemand, der sich für den ersten und zweiten Band bis zum Schlusse des dritten Bandes nicht leer ausgehen kann; daß jeder wenigstens ein solches und vielleicht Mehreres erhalten wird, dem Letzten (zum Beispiel) Hefte desselben ganz kostenfrei erhalten wird.

Das Bibliographische Institut
in Hildburghausen, Amsterdam und New York

Exemplare von der ersten Lieferung des vierten Bandes sind bereits erschienen und werden von allen Buchhandlungen vorrätig. — Von der ausserordentlichen Buchhandlung vorrätig. — Von der ausserordentlichen artistischen Ausstattung, — durch welche dieses Werk sich vor allen andern überdies die Preise, die wir auf Verlangen, Jedermann gern zur Ansicht einsenden.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandl. in Aarau.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
H. R. Sauerländer, Professor, Schul-Atlas der neuen Geographie, von A. Heer, Lehrer am königl. Gymnasium in Metz. In 18 Blatt, in sauber kolorirtem, auf 4½ gut gummt Imperialbogen Velin. Kartonnirt, Preis 5 Fl. 22 kr.

Dieser Atlas, von einem rühmlich bekannten, erfahrenen Schulmanne bearbeitet, von mehreren königl. preuß. Provinzial-Schul-Kollegien bereits zur Einführung in ihren Gymnasien empfohlen, — zeichnet sich durch Bearbeitung und Einrichtung, artistische Ausführung und äußerst billigen Preis, für den Gebrauch in Schulen und äußerst billigen Preis, für den Gebrauch in Schulen und äußerst billigen Preis, für den Gebrauch in Schulen

Bulwer's Zeitgenossen.

So eben hat die Presse bei uns verlassen und ist in der Sortimentshandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die Zeitgenossen.

Ihre Schicksale, ihre Tendenzen, ihre grossen Charaktere.

Aus dem Englischen

von

E. L. Bulwer.

Erste und zweite Lieferung. Die Lieferung elegant broschirt 15 Bz.

Nicht blos die Gunst des Zufalls, sondern auch ausserordentliche Anstrengungen haben es den Besitzern Manuskripte gesetzt, welches den Weg nach dem Continent eher gefunden hat, als nach eine Ausgabe in England davon erschienen ist.

Wir sagen nichts von dem vielen Scharfsinn, womit der Charakter unserer Zeit aufgefasst, noch von der Höhe des Standpunktes, auf dem wir hier wieder den geistreichen Verfasser dieses Werkes erblicken, da vor Allen, welche sich für die neuesten Erscheinungen der Literatur interessiren, der Beginn des Buches bereits vor Augen liegt, um die Trefflichkeit desselben zu prüfen. Wir erlauben uns nur den zahlreichen Subskribenten der „Buiwer'schen Werke" die Versicherung zu geben, dass der Mayer'sche Buchdruckerei-Neid nicht nur Seitens der „Zeitgenossen" in die nun bereits bei Buchhandlungen zusammengetragenen Gesammtausgaben aufzunehmen, ohne unserer ihrer reellen Sicherheit halber gemachten Wahl irgend Eintrag zu thun; und laden die Besitzer dieser verschiedenen Ausgaben ein, das bis anhin so thätige Werk durch gütige Buchhandlungen zu verbreiten, auf welcher sie auf die eine oder die andere Ausgabe dieses bekannten Dichters subskribirt haben.

Stuttgart im März 1841.

Verlag der Klassiker.

Neues christliches Gesangbuch für Schulen.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Christliches Gesangbuch für Schulen.

Herausgegeben

von

Dr. H. L. Ahrens, M. Hagemann

(Lehrer am Königl. Pädagogio zu Jlfeld.)

und

Dr. H. L. Lüdeking,

(Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Hannover.)

gr. 8. 12½ Bogen mit gefault. Kolumnen. 1837. 1 Thaler.

Die Herren Herausgeber haben sich durch viele, noch unbekannte Prüfung und Benutzung der bedeutendern älteren und neueren Quellen verdient gemacht, da eine solche, um so gediegener Werth zu erwarten, da eine solche, dem Zwecke ganz entsprechende, leider vielfach entbehrt wurde. Aus dem reichen christlichen Liederschatze, der in D. L. wahrhaft christliche und ächt-Deutsche aufgestellt, insofern es sich um Schulgesänge, Vorlesen einer Auswahl derselben in der Schule, ausgeschlossen aber sind mit Recht die heiligen christlichen und ungeeigneten Gesangbuchlieder mehrerer Gesangbuchsgattungen. Die ganze Sammlung enthält die bedeutende Zahl von 380 Gesängen nebst allgemeinen Regeln für den Gesangunterricht und alphabetischem Register der Liederdichter. Ungeachtet der reichhaltigen und correcten Drucke ist der Preis dieses Gesangbuches sehr billig angesetzt, um die allgemeinste Einführung in den Schulanstalten zu erleichtern.

Dr. Wolgers gäße, mittlere und neue Geographie.

Es so eben wieder neu erschienen:

Vergleichende Darstellung der alten, mittleren und neuen Geographie,

ein Lehrbuch für die obersten Gymnasial-Klassen

von

Dr. W. F. Wolger.

Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage.

(Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Geographie, III. Cursus.

gr. 8. 29 Bogen compressen Drucks. 1837. 2 Thlr.

Die zweite Auflage dieses geschätzten Lehrbuchs erscheint zwar der Anlage nach unverändert, aber in bedeutend erweiterter und verbesserter Gestalt. Die wichtige Veränderung ist mit der alten Geographie vorgegangen, welche Abtheilung, so wie auch der ausführlichen und genauen Realien, mathematischen Mittheilung bei, durch seiner Wörterzeichen über den Homer und über die griechischen Eigennamen ethnischen Charakters, dem Subjectiven Cursus der folgsame Preis und die große Umsicht bewährt worden ist, so daß auch diese neue Auflage ohnedenn einen freundlichen Beifall leistet, wie ausgewandt und erfolgreich das Streben des hochverdienten Hrn. Dr. Wolger auf die Bildung Gymnasialschüler überall verbreiten, sittenhaften und christlichen Haus- und Lehrbuches gereicht bleibt, wovon freilich nun wieder neu erschienen ist.

Vorstehen der Geographie, die Aufl. 7 Bd. Schulgeographie, die Aufl. 20 Bd. Handbuch der Geographie Aufl. 1836. 40 Fr. Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. 3te Aufl. 20 Bd. Leitfaden der Geschichte. Aufl. 1836. 1 Thlr. Lehrbuch der Geschichte. 2te Aufl. 11 Bd. — Von dem mit so entschiedenem Beifalle aufgenommenen Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte ist nunmehr der 6te Band, als Supplement zu 5 illum. kolor. Karten 67½ Bz. (alte Geschichte und Mittelalter) zu haben; ferner ist eine Fortsetzung der 2ten Bandes (neuere Geschichte) mit 2 illuminirten Karten, erscheint nächstens.

Schriften für Konfirmanden.

So eben hat wieder die Presse verlassen:

Die sechste, verwehrte und verbesserte Auflage von

Biblischen Fragen

an und für meine Katechumenen, nebst Auszug ihres kleinen Katechismus. Vom Kirchenrath J. U. D. Ruhmann zu Herrnberg der Mark.

8. 4½ Bz.

Dieses zweckmässige, verbreitete und dem Bedürfnisse durchaus angemessene Hülfsbuch beim Konfirmanden-Unterrichte, dessen so vielen Beifall und Eingang gefunden, hat die jetzige sechste Auflage, welche der rühmlichst bekannte Verfasser mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit durchsah und vermehrte, seiner weitern Empfehlung bedarf.

Ferner ist erschienen:

Cruſius, G. F. E., christliches Psalmbuch, ein für Konfirmanden. Mit Vignetten. 8. 7 Bz. geheftet.

Die Wunderwerke des Weltalls.

Anziehe für gebildete Leser aller Stände, über die sanfte, allmahlige Fortbildung und Fort bereitung der

populairen Himmelskunde,

oder allgemein faßlichen Betrachtungen über

die großen Wunderwerke des Weltalls, nebst einer genauen Darstellung der neuesten Entdeckungen auf dem Monde, und des Naturbaues der Kometen und der Beschaffenheit ihrer Bahnen; für gebildete Leser aller Stände.

Von

Dr. A. H. Chr. Gelpke,

Herzogl. Braunschw. Schulrathe und Professor rc.

Mit acht Kupfertafeln, worunter genaue Mond- und Kometen-Karten. gr. 8. Fein Velin. 1838. 30 Bz.

Der allgemeiner und immer mehr Eingang findende, dessen sich dieses vortreffliche und anziehende Werk seit seinem ersten Erscheinen zu erfreuen hatte, sondern auch die Uebersetzungen im Auslande, namentlich in England, erfreute, in wie die einfachen gediegenen Darstellungen desselben, indem den rühmlichst bekannten Hrn. Verfasser in dem so grossen Umfange und Vorliebe der hier so sehr fünften Kultur verwandter, welche sich auf leichter Seite mit lebendigem Interesse Zuzugen und im Ganzen um mehrere Bogen um und auch so sehr ergötzlich gestaltet, den Kupfertafeln vermehrt, auch von der Verlagshandlung auf das angemessenste ausgestattet worden ist. So können daher dieses Werk, das so sehr geeignet erscheint, Gefallt vorm denkenden Verehrer der grossen Wunderwerke der Schöpfung, zur erbauenden Lektüre, aber auch zu Vorlesungen in Schul- und Pensionen und in Familienkreisen, so wie zum Geschenk für die Jugend um so mehr empfehlen zu können. Der verdiente Verfasser hat das seltene Talent bewiesen, jeden Gegenstand angemein faßlich vorzutragen und die Aufmerksamkeit der Leser stets rege zu erhalten; daher ist der Vortrag unterhaltend und durchaus populair, auch sind zum Verständnisse desselben keine mathematischen Vorkenntnisse erforderlich.

Haben sich Handbuchhandlung in Aarau.

Zu Buchbindern und andern Werken empfiehlt sich H. R. Sauerländer in Aarau.

Im C. C. Krieger's Verlags-Buchhandlung in Cassel ist erschienen und durch H. R. Sauerländer Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Grauns, Prof. Dr., und Dr. Theodald, fasliches Handbuch der deutschen Grammatik. 1r Band. Für das Jahr 1840. gr. 8. (Als Ganzes.) 67½ Bz.

Schlinger, Carl, Gen. Welt, französisches Elementarbuch für alle Anfangsklassen der Lehranstalten. 2te verb. Aufl. gr. 8. broch. (15) Bogen 3½ Bz.

Cramer, Dr. Friedr., die Krankheiten des Herzens, nach dem Standpunkte der heutigen Erfahrung, für den Selbstunterricht praktischer Aerzte bearbeitet. gr. 8. broch. (10 Bogen.) 22½ Bz.

Hehm, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 1r Band. gr. 8. broch. Geschichte der deutschen und italienischen Staaten bis zum Ende des Mittelalters. Mit 11 Stammtafeln. (Fortsetzung von Schlosser's Handbuch und dem Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters von Jenseiten Verfasser.) (33½ Bog.) gr. 8. 7½ Gr.

In unserm Verlag ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Gerard, Professor,

Die Sprachlehre in Beispielen

oder

französischer Text der Uebungsstücke aus seiner praktischen und methodischen Sprachlehre.

Ein Werken herausgegeben mit

den Banderen und Brüdern.

Preis 55 Bogen.

Es ist nicht eine Menge von Stoff, ohne Auswahl und Geschmack, aber gesiegert, den Schülern Lauswelse und Abneigung zu erwecken, als Erfolg zum Lernen einzuflößen, welche, wie in gewöhnlichen Sprachlehren, hier geboten wird; sondern es ist eine interessante Sammlung von Anekdoten, Briefen, Beschreibungen, welche die jungen Leute auf eine unterhaltende und anziehende Weise belehrt, und die in den Stand setzt, die Regeln praktisch in Anwendung zu bringen. Sie wird zugleich weder Mühen, noch Zeit gewähren, indem sie in einer Reihe von belehrenden und unterhaltenden Aufsätzen die Hauptregeln der französischen Grammatik, die Wörter, Redensarten und Idiotismen, auch dienen, welche mit Recht die Uebung den Regeln vorgehen.

Halbleder'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

In demselben Verlag ist erschienen:

Neueste Anleitung über die Seltwärtskrümmung des Rückgrathes,

die hohe und volle Schulter,

besonders bei den Mädchen.

Ihre Entstehung in der Natur, ihre Ursachen, ihre Verhütung und Heilung.

Worte der Warnung und Belehrung über die zweckmässigste Art der physischen Beaufsichtigung der Jugend zum Behufe der Anlegung regelmässiger Körperhaltung.

Von

F. J. König,

Dr. der Medizin und Chirurgie und ausübendem Arzte in Stuttgart.

Mit lithographirten Abbildungen.

8. broschirt. 9 Bz.

In H. Schrüdle's Buchhandlung in Stuttgart erschien und ist in allen Buchhandlungen, namentlich bei H. R. Sauerländer in Aarau, zu haben:

Vollständiger Himmels-Atlas

für

Freunde und Liebhaber der Sternkunde,

nach

den vorzüglichsten Hilfsmitteln und eigenen Beobachtungen gezeichnet

von

Karl Friedrich Wollrath Hoffmann,

Erfinder von

Parabeln und Rees.

32 Blätter in groß Quer-Folio.

Preis illuminirter 15 B.; schwarz 11 B.

Ferner ist erschienen:

Oberdeutsche Staaten und Stämme, vom Standpunkte der Politik beleuchtet von Gustav Schlosser. gr. 8. brosch. 4 B. 12 kr.

Memoiren eines Banquiers,

herausgegeben von

August Lewald.

Zwei Theile. brosch. 5 B. 24 kr.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 4 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 40. Samstag, den 20. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf sinnschriftlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Etwas über Eisenbahnen, Landstrassen und Frachtwagen in der Schweiz.

Wenn man aus Erfahrung weiß, daß die Eisenbahn-Unternehmungen für guten Gelingen weder den vielen Reisenden, die der schnellen und wohlfeilen Wetterbeförderung wegen, ein grosser Theil aber auch zum Vergnügen und aus Neugierde diese neuen Anstalten besuchen, — als dem Waaren-Transport zu verdanken haben, so kann man sich nicht leicht überzeugen, daß eine Eisenbahn durch die ganze Schweiz den Unternehmern ein ersprießliches Resultat darbieten würde.

Unser Land ist mit Hügeln und Bergen durchzogen, eine solche Bahn wäre daher in ihrer ersten Anlage sowohl als in ihrem stätigen Unterhalt weit kostspieliger, und würde wegen den grossen Umwegen dem Reisenden weniger Vortheil gewähren, als es in einem flachen Lande der Fall ist. Zudem sehe die Bevölkerung der Schweiz nicht in grossen Städten, sondern ist meistens in Dörfern und Städtchen zerstreut, von welchen der grösste Theil zu weit von der Eisenbahn entfernt läge, um viel Vortheil aus derselben zu ziehen. Alle diese Umstände genau erwogen, möchte es gut sein, erst eine Probe im Kleinen, z. B. von Zürich nach Baden anzuführen; durch diese könnte man sich mit den Vor- und Nachtheilen derselben hinlänglich Aufschlüssen verschaffen, bekannt machen. Würde eine solche Musterbahn auf einem Flächenraum, der den Sommer über von vielen Tausenden besucht wird, ohne daß Geschäfte sie dahin rufen, für die Unternehmer nicht reichliche Zinsen abwerfen, dann wäre eine weitere Ausdehnung wohl am unrechten Orte.

Die Fracht von Basel nach Zürich ist für die 16 Stunden zuweilen nur 10 bis 11 Batzen, trotz die Konkurrenz einer Eisenbahn ein, so würde sie vermuthlich auf 8 Batzen herunter gesteigert, wovon sollten denn in diesem Falle die Zinsen der zu einer solchen Eisenbahn verwandten Millionen bezahlt werden? — Sehr zweckmäßig schiene mir dagegen zu Beförderung unserer Industrie eine radikale Verbesserung und Abkürzung unserer Hauptstrassen, diese sollten planmäßig angelegt und gut unterhalten werden. — Wenn von Anlegung von Eisenbahnen gesprochen wird, so sind viele unserer Bergen Angewiesen und Strassen-Inspektoren von dem grossartigen ihrer Pläne so eingenommen, daß sie über grosse Schwierigkeiten allzu leicht weggehen; bandelt es sich aber darum, eine neue Strasse anzulegen, da sind dann Hindernisse die Menge. Man möchte selbst über jener kleinen Dorfschaft, in finger Piroaten, Rechnung tragen, diese oder jene unnöthige Krümmung sollte wegen mindern Kosten einstweilen noch fortbestehen u. s. w., und so wird dann gewöhnlich der Zweck, nämlich: kürzere, leichtere Kommunikation, verfehlt.

Wenn man bei Anlegung einer Landstrasse nur den Hauptzweck im Auge hat, wenn man voraus annehmen ist, es könne nicht nur keine einzelne Ortschaft berücksichtigt werden, sondern in die Umstände erforderen es, daß ein grosser Theil der gegenwärtig an der Strasse liegenden umgangen werde, warum soll man denn bei Anlegung neuer Strassen nicht eben so rücksichtlos zu Werke gehen, damit der Hauptzweck erreicht werde.

Die sehr steil und kostwagen drückte Strasse von Zürich nach Basel ist in ihrem Unterbalt ausserordentlich kostspielig und wegen der dieses Befestung höchst lästig für die Fahrenden. Der Hauptfehler rührt daher, daß diese so flach belegter Strasse viel zu schmal ist, und die Lasten, die der Fuhrmann laden darf, zu wenig beschränkt sind. Es werden nur breite Räder angebungen, damit ist aber keineswegs dem zu schnellen Verderben der Strassen vorgebogen. Bei einer eingefahrnen, tiefen Strasse sind die schwer beladenen Wagen nicht gar nachtheilig, wohl aber auf frischer Befestung und auf flachen Straßenbreiten; auf ersterer drücken die Räder häufig die einzeln liegenden Steine zu Asche, auf letztern bilden ein paar nach einander folgende schwere Wagen zwei Radfurchen breite Gräben, in welchen das Wasser bei Regenwetter liegen bleibt. Würden die Lasten, wie es in Frankreich meistens der Fall ist, auf kleinen Wägelchen geladen, damit jedes Pferd seine 10 bis 16 Zentner schwere Ladung allein fortbringen könnte, so würden die Steine nicht zerbrückt, auch würden sich keine Geleise bilden, sondern die Strassen schön glatt bleiben, da die Räder dieser kleinen Fuhrwerke selten die gleichen Punkte der Straßen-Oberfläche befahren.

Um diese Art kleiner Fuhrwerke einzuführen, so es ja 3 bis 4 nur einem Fuhrmann behörte, wären breiten Strassen erforderlich, da mit mehreren Wägelchen auf schmalen, andern Fuhrwerken nicht schnell genug ausgewichen werden könnte.

Diese Art, die Güter zu transportiren, ist schon für den Fuhrmann von grossen Nutzen, weil derselbe auf einer glatten Straße mit der gleichen Anzahl Pferde eine größere Last, minder gefahrvoll weiter schafft. Weit größer aber wäre der Nutzen für den Staat und die Gemeinden, da kaum ½ so viel Straßenmaterial und Arbeit erfordert würde als es bis anhin der Fall war. Wenn auch der Land-Ankauf zur Verbreiterung der Landstrassen dem Staate im Anfange Kosten verursachen würde, so ist er keinem Zweifel unterworfen, daß diese Auslagen bnoderfältige Früchte bringen würden.

Im Kanton Aargau sollte es zuweilen an gutem Straßen-Material, besonders in der Gegend des Bözbergs, da würde die Einführung der kleinen Fuhrwerke und die Abschaffung der Lastwagen dem Staate von unendlichem Nutzen sein.

Diese letztern sind eigentliche Steinmühlen, die jeden einzeln liegenden Stein sogleich zermalmen, der dann bei trockener Witterung zu Staub und bei nasser zu Schlamm wird, und der Fahrbahn nur hinderlich ist.

Gibt es wohl in einem Lande etwas wohlthätigeres, als 32 bis 36 Fuß breite, gut unterhaltene Heerstrassen? Ohne Sorge und ohne Gefahr begegnen sich Fußgänger, Lastwägen, Diligences und andere Fuhrwerke, eine solche Strasse bedauf fast wenig Unterhalt, der Fahrende muß nie auf frischer Befestung fahren, da auf einmal nur die Hälfte des Straßenbettes überführt wird, und diese Hälfte sich ganz unvermerkt nach und nach setzt.

Enthalte, schmale, mit Fahrgeis versehene Straßen, wie dergleichen im Kanton Zürich, zuweilen angelegt werden, sind dagegen eine wahre Landplage, entweder muß man auf frischer Befestung oder im Schlamm fahren, da die Fahrbahn zu eng ist und das Wasser über die höher liegenden Fußwege nicht abgeben kann. Die sich begegnenden Fuhrwerke haben Mühe sich auszuweichen, und die schanzenartige Erhöhung und die tiefen Seitengraben haben schon manchen Fahrenden, wenn er sich etwas vergaß, oder wenn das Fuhrwerk bei gefrornen Boden zutschte, großen Nachtheil und Verdruß verursacht.

Sehr zweckmäßig und musterhaft sind die, wenn auch etwas schmalen, neuen St. Galler Straßen; sie haben eine mäßige Wölbung, sind ausser dieser nicht erhöht, sondern laufen im Niveau mit dem Gelände fort, ausgenommen an Stellen, wo Einschnitte und Erhöhungen durchaus nothwendig sind, und haben sie keine Seitengraben, so daß das Fuhrwerk sich eben Gefahr bis an das äusserste Ende ausweichen können, was bei schmalen Straßen eine große Wohlthat, ja einer der nothwendigsten Bedürfnisse ist.

Eidsgenossenschaft.

Das vom Vorort den Ständen mitgetheilte Verzeichniß der Bevölkerung der 22 Kantone erweist, daß in der Schweiz 50,530 Ausländer sich aufhalten, das macht mehr nicht als etwas ½6 der Gesammtbevölkerung; Genf haben, das macht mehr nicht als etwas ½6 der Gesammtbevölkerung; Genf zählt unter seinen meisten ausländischen Einwohner, nämlich 11,833, dann folgt Zürich mit 6166, dann Basselstadt mit 5226, Bern mit 4846, Waadt 5965, St. Gallen 3355, Neuenburg 3214, Freiburg 1901, Aargau mit 1790 u. s. w., dingegen leben im Kanton Waadt verhältnißmäßig weitaus am meisten Schweizerbürger aus andern Kantonen, nämlich 14,931, im K. Neuenburg 14,533, Bern 13,050, St. Gallen 11,139, Genf 8677, Basselstadt 8481, Zürich 7091, Freiburg 6010, Aargau 5965 u. s. w.; in den Urkantonen lebte blutwenig Fremde, während diesselben doch mehr aufgeboten und klassische Stellen aufzuweisen haben, als irgend ein anderer Kanton, und die Natur mit großartigen und anmuthig freundlichem Schmuck sie reichlich ausgestattet hat, Beweis, daß der Fehler an den Menschen ist, die das Land bewohnen; man sagt, die Fremden halten sich nicht gern in armen Gegenden auf, aber kann man sich eher so richtig bedauern, weil jene Gegenden keine fremden Künstler

Digitized by Google

leiden können, sind sie arm? Ganz gewiß läßt sich dieser Satz rechtfertigen, wenn man wohl, wie unverständig, unfreundlich und befangen die Behörden der Urstände gegen Fremde überhaupt, insbesondere in konfessioneller Beziehung handeln; die Eingebornen hegen entweder die obrigkeitliche Einsicht, den Unternehmungsgeist über die Mittel nicht, den Fremden den Aufenthalt bei ihnen lieb und angenehm zu machen, den Fremden gönnen sie den Versuch um den Erwerb und das Glück bei ihnen eben so wenig, folglich bleibt das Land arm, das ist, wenn nicht die ausbreitlichen Wohlthaten doch gewiß ihre überreichsamende Handlungsweise. Denn sei man aber, wie man wolle, so ist unläugbar Thatsache, daß die Fremden zum Erwerb, Gelbumlauf und Wohlstand im betreffenden Staat, wo sie domiziliren, bedeutend beitragen; ja, man wird nicht weit fehlen, wenn man die Kantone in Hinsicht auf Vermögen, Handel und Wohlstand nach Proportion der Zahl ihrer daselbst wohnenden Fremden klassifizirt. Wenn nun auch in der Schweiz die Ausländer nicht willkührlich sind, so dürfte doch der Fall nur so weniger vorhanden sein, ihre Seelenzahl von der Berechnung des Kantonal-Kontingents abzuziehen, als wer den Nutzen hat, auch die entsprechende Last übernehmen sagen soll, und der Band die Berechnung nach der Gesammtbevölkerung zu verlangen scheint. Besonders ist andern Sinnes, laut Kreisschreiben an die Stände, dürfte aber auf der kommenden Tagsatzung kaum eine Mehrheit für seine Ansicht gewinnen.

— Mit Kreisschreiben vom 11. März ersucht der Vorort sämmtliche Stände, zu Handen der eidgenössischen Kassen keine Halben- und Viertels-Berabanter-Thaler mehr anzunehmen; durch ein Kreisschreiben vom gleichen Tag ladet er mehrere Stände ein, ihm die Anweisungen mitzutheilen, welche den Behörden und Beamten zum Behuf der Aufnahme der Bevölkerungs-Tabellen sind gegeben worden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — (Bezirk Baden.) Vor einigen Tagen war in Baden Lehrer-Kasserenz. Einer und der andere Lehrer erkundigte sich nach der Bibliothek derselben und besonders auch danach, ob der vom Schulverein des Bezirks vorigen Jahr für diese Bibliothek bestimmte Geldbeitrag verwendet sei. Leider mußte man verneinen, Letzteres sei noch nicht geschehen. Billig muß man fragen, wie es denn mit dem Schulverein stehe. Er hat seiner Zeit so gut angefangen; jetzt aber scheint der Anschluß zu schlafen, oder ist er vielleicht gar unter den Alten des Prästidenten Laden gebieben? — Ein Lehrer nimmt sich daher die Freiheit, den Kanton daran zu erinnern, daß er dem Verein schon vor länger als einem Monat bitte Rechenschaft geben und deshalb eine Hauptversammlung abhalten sollen. Hoffentlich ist diese Bemerkung hinreichend, einer Sache wieder einiges Leben einzuflößen, welche die Gemeinde schuldenter ganz besonders interessirt.

— Das Kontingent des Kantons Aargau soll vom 5. bis 12. November Monats Auszug durch die Herren Karl Bontems und Zoll; auf drei Plätzen inspizirt werden, auf dem Roggfeld (Bezirks Zurzach), auf dem Bürgfeld (Bezirks Brugg) und in der Breite

— Man versichert, daß der neue Zentral-Polizei-Direktor von Bern das Gendarmeriekorps gänzlich umschaffen wolle. Diese Agenten haben der jetzigen Regierung lange nicht die Hilfe geleistet, welche sie für schuldig waren; wenn es unter ihnen auch eine gute Zahl Ergebene und Treue gibt, so sind doch viele dabei, die noch fernste Werkzeuge der Aristokratie sind. Die Polizei im Allgemeinen gewährt keine politische Garantie. — Der Rein-Ertrag vom Salzvertrag im Kanton Bern betrug im letzten Jahre — von 134,150 Zentnern — 316,550 Fr. — Das Finanzdepartement soll 35 Gehaltsstelle, mit dem Gepräge der Republik Bern, und von Werth und von der Form der französischen Fünffrankenstücke, schlagen lassen. Es ist dies dann der Anfang zur Einführung des französischen Münzsystems.

— Dr. Fellenberg hat in einer Adresse an den großen Rath das Anerbieten erneuert, welches er schon 1834 machte; dem Staate seine Hofwyler Anstalten abzutreten, daß sie mit ihrer jetzigen Bestimmung für die künftigen Geschlechter benützt werden.

— Das Ingenieurkorps der Appellationsgericht hat endlich, wie wir hören, den Troxler'schen Projekt entschieden. Die Regierung muß dem Pen. Troxler den Vertrag halten, so lange er sich in Luzern noch der Absetzung noch aufhielt, also etwa 1½ oder 2 Jahrsthme abrechnen. Troxler, der 12,800 Fr. fordert, wird mit diesem Anschiede am wenigsten zufrieden sein.

Ausländische Nachrichten.

— Ein französisches Zeitungsblatt enthält folgende Korrespondenznachricht aus Polen: Der Feldmarschall Paskewitsch hat durch die Polizei den Befehl ergehen lassen, daß jeder Einwohner, der ihm vor unserer Begegne, sogleich den Hut herunter nehmen soll. — Dasselbe Verfahren fand so eben in Riga bei den russischen Truppen statt: Eine Pukin erkannte unter denselben ihren Sohn, der noch der Revolution von 1830 gewaltsam weggenommen und unter die Armee des Kaisers gesteckt worden war; sie wollte ihn umarmen, allein der Sohn knieete, daß er die Mutter nicht beschimpfen zu sei sein Pole. Der Obrist, der ihn ergegen hatte, versichert daß Gegentheil; der Soldat widerspruch dem aber fortwährend in russischer Sprache. Endlich, nachdem seine Kameraden sich entfernt hatten, warf er sich in die Arme seiner Mutter und schwur Ihnen, und gestorben, seinen früheren Befehl allen polnischen Militärs unterzeigt werden sei, ihre Nationalität anzuerkennen, und ihren Verwandten sich zu erkennen zu geben; welchem der junge Mann noch beifügte, daß er zur Einweihung als russischer Unteroffizier schon mehr als tausend Kunkbiebe empfangen habe. Das, sagt das Blatt (Constitutionel Nro. 130) bei, ist das Schicksal der Opfer des moskowitischen Despotismus.

— Paris, 14. Mai. Wir theilen Ihnen in Kürze mit, was im Schloß von Fontainebleau vor sich gehen soll. Den 27. verreisen der König und die königliche Familie von Paris; Ihre Majestäten sind bis Donnerstag den 28. Abends der Besichtigung der Zimmer fertig sein; den 29. werden J. K. M. die Prinzessin Helene empfangen, die gegen das Ende des Tages anlangen wird; den 30. wird die Trauung vor sich gehen; der 31. Mai und der 1., 2. und 3. Juni werden den Festlichkeiten, Bällen, musikalischen Unterhaltungen, Lustfahrten im Walde und auf dem Wasser, Schauspiele sollen Statt finden. Die Schauspieler der königlichen musikalischen Akademie, der komischen Oper und des Theater francais werden Vorstellungen geben.

Der Herzog von Orleans wird den Hof nicht begleiten; nicht Tage in Fontainebleau bleiben und dann nach Paris verreisen. Der König und die königliche Familie dagegen bleiben vier Tage länger in Fontainebleau.

— Bei der Rückkehr J. K. M. nach Paris wird großer Ball in den Tuilerien sein. Nachher machen die königliche Familie und die Neuvermählten eine kleine Reise nach Neuilly und gehen von da nach Versailles.

— Den 15. Mai. Von Bayonne aus meldet man uns, daß noch einem Briefe aus Madrid, die englische Regierung der Königin einen Vorschuß von 50,000 Pfund Sterl. macht, um der Hilfsregion den rückständigen Sold auszuzahlen. Nobel verspricht sie aber Mit Verschußlegung zu liefern.

— Die vom König ausgefertigte Amnestie ist in allen Departementen mit dem größten Beifall aufgenommen worden. Ueberall herrscht Freude, daß so viele Männer ihren Familien, ihren Beschäftigungen, den Vaterlande, der Freiheit wiedergegeben werden.

— Den 16. Mai. Der »Mensteure« macht folgende telegraphische Nachrichten bekannt: Perpignon, 12. Mai. Den 9. war die Ruhe in Barzelona wieder hergestellt. Zuderes, aller Rückkehr, Exredakteur des »Catalan«, Verleger des Constitutionel ist verhaftet und mit Wirksamkeit gegen ihn Untersuchung eingeleitet. Ferners aus Bayonne, den 13. Mai. Ein Brief vom 12., der aufgefangen worden, berichtet, daß der Infant den 11. mit sechzehn Bataillonen aufgebrochen; man kennt die Richtung und Bestimmung nicht. Ein anderer Brief, an einen Kaufmann in Bayonne gerichtet, sagt aus: Diese Rückwärsch scheint anzuzeigen, daß der Infant endlich das Land verlasse. Spätere Nachrichten aus Bayonne melden: Der Infant Don Sebastian hat den 11. mit sechzehn Bataillonen Hernani verlassen. Man glaubt, er nehme seine Richtung nach dem Lerro. Dasselbe Blatt sagt: Die Desertion hat sehr abgenommen, seitdem die Soldaten begreifen. Die Karlisten hatten ihre Arbeiten nur deßwegen nicht unterbrochen; aber es ist wahrscheinlich, daß sie Hernani räumen wenn den Angriff abgewarten.

— Prinz Ludwig Napoleon ist den 5. April in Neu-York angekommen. Seine Verwandten und Freunde haben Nachrichten von ihm erhalten. Seine letzten Briefe sind vom 10. Er schreibt unter anderm Folgendes: »Beim Aufschiffen vernahm ich, meine Freunde seien festgesprochen worden; welche Freude ich empfunden, können Sie sich denken! Indem ich die Fregatte verließ, auf welcher die dreijährige Fahne wehte und wie so viel Meilen schnellen bezeugt worden war, vergoß ich Thränen, wie wenn ich zum zweiten Male mein Vaterland verlassen müßte; das Vergangen, meine Freiheit wieder zu erlangen, verwundete in mir nicht den Gram zu verdrängen: nicht mehr mit Landsleuten unter französischer Flagge zusammen sein zu können. Ich habe alle meine Journale gelesen; ich glaubte, in den Versehren der Regierung gegen mich eben so wohl Großmuth als Politik zu finden; jetzt sehe ich darin weder nichts als Politik.

»Man hat mich verleumdet, als ich mich nicht vertheidigen konnte. Ich berufe mich deßwegen auf das Zeugniß des Generals Voirol, der Herren Gunot, Urbanthat und Delessert, sie sollen antworten, daß ich gegen meine Entsetzung protestirt habe. Ich wollte bleiben, man hat also mit meiner Freilassung seine Bedingung machen können, da ich im Gefängniß zu bleiben verlangte. — Und, wie ist man gegen meine Mutter verfahren? . . . In Ihren Briefen ist sie so ängstlich, warum hat man ihr nicht gesagt, daß man mich zuerst nach der bringen werde? Ich kenne sie, dadurch hat man ihr großen Kummer verursacht.

— Der verstorbene Bischof Gregoire hat der französischen Akademie 1000 Fr. für ein: Preisschrift über die Frage aufgelegt: warum die Nationen in den Wissenschaften und der Aufklärung schnellere Fortschritte nehmen, als in der praktischen Moral?

— Bona, 1. Mai. Yusuf Bey, nach Frankreich berufen, wird seine Ueberfahrt auf der Gabare »la Durance« machen. Man weiß nicht, ob er sich Paris begeben wird, oder ob er Urlaub nimmt seine Reise der Prozeß des Generals von Rigny ist. Bisweilen in Bona mehr Materialien als Truppen sind, zeigen sich die Araber dennoch immer freundlich. Man erwartet den General Lamy, welcher auf dem Zuge das Geniekorps befehligen soll.

Man meldet von Oran, den 3., daß die Araber den 20. April einen Angriff auf das Lager an der Tafna gemacht, der aber nach einem einstündigen Treffen fehlschlug. Die Brigade des Generals Levdet ist in Bivuaks angekommen, wo sie, bis auf weiteren Befehl, verweilen soll. Diese Truppen bilden die Vorhut der Expeditionsarmee, die unter dem Befehl des Generals Bugeaud stehen wird. Man erwartet, daß die Dissidenten bald aufbrechen werde; die Organisation des Personals und des Materials ist vollständig. Doch kömmt die Nachricht, welche den 1. Mai die Korvette »la Marne« brachte, daß Abdelkader von Bouffarik her einen Einfall gemacht, unsere Feldzugsplane ändern. Möglich, daß wir es, daß die Disposition unter den Befehlen des Generals Bugeaud statt gegen Tlemcen aufzubrechen, ihre Richtung nach der Hauptstadt der Regen nehme.

— Von der spanischen Grenze. Eine Nachricht, die der spanische Konsul in Perpignan von Puycerda erhalten hat, versichert, daß die Karlisten, welche Solsona belagerten, von den Kolonnen des Barons de Meer und Brigadiers Iguerz, angegriffen und geschlagen worden. Die Karlisten zählten 2000 Kampfunfähige. Eine Depesche des Gouverneurs von Morella bringt die Nachricht, daß der General Don über Cantavera und andere karlistische Führer, ein karlistisches Bataillon wurde gefangen genommen und hundert ausgezeichnete Pferde erbeutet. Eine große Zahl Feinde blieb auf dem Schlachtfelde.

— Der revolutionäre Gemeinderath von Mexiko hat den 4. ein Dekret erlassen, welches die Verfassung von 1812 herstellt, die Republik proklamirt, Iturbide als ungesetzlich erklärt, die Vertheilung der Nationalgüter in gleichen Antheilen unter alle Bürger anbefiehlt, die Vollmacht der Deputirten in der Kortesfügung annullirt und eine provisorische Regierung des Königreiches einsetzte.

— Mexiko, 6. Mai. Nach den letzten Nachrichten, welche hat sich, bei dem seit mehreren Wochen anhaltenden Sciroco oder Südwind, neuerdings Regen und Sturm eingestellt und da dieser Wechsel gerade bei der Mondsveränderung eintrifft, so hofft man auf die beständige Ausdauer, da dem sonst so schönen Monat Mai eigentlich zu werden; jedem sind die Nächte frisch, ja kalt, während die Temperatur den Tag über schwül ist.

— Baiba, 7. Mai. Seltsam hat hier eine bemerkenswerthe Besetzung von Gemeinderathsstellen stattgefunden. Der sehr verdiente und geachtete Vater Direktor des Franziskanerklosters wurde, ungeachtet seiner Popularität, mehrheitlich sich nämlich mit dem Kirchenrathe Petri, zu gewerfschaftlicher Besetzung und Beerdigung eines Ober-Gendarmen und eines Musketiers, von denen jener der evangelischen, dieser der katholischen Kirche zugehörte. Beiderlei Geistliche begleiteten gemeinschaftlich, und die Lehrern begleiteten neben einander, wobei der beschiedene alte Ordensbeter dem neuen Zahn jungen Metropolitan den Vorrang aufzudrängte. An den nachherlichen Gräbern sprach dieser dann deutsch und sang jener lateinisch, wonach beide mit zahlreicher Begleitung herrlich heimkehrten.

— Konstantinopel, 27. April. Der Sultan hat die Hauptstadt mit großem Gefolge verlassen, und ist auf dem österreichischen Dampfschiffe nach Varna abgereist. In seinem Gefolge befindet sich Achmet Pascha und sein Leibgeschwader. Seine beiden Söhne (sonst hat der Adjudanten) begleiten ihn ebenfalls. Die hohe Bedeutung der Hauptstadt war der Anlaß, daß sich auf den Beinen, um sich zu übergangen, ob die Reise wirklich Statt findet. Sämmtliche hier befindliche Kriegsschiffe begleiteten das Dampfschiff noch dem Kanal. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr des Großherrn wurde in der Hof Sophia verlesen, daß Se. Hoh. zu Ende des Monats seiner Residenzschlösser im Monat Juni zurück sein werde. In allen Moscheen werden für die Erhaltung und glückliche Rückkehr des Herrschers Gebete gehalten.

— Morea, den 9. Mai. Man hatte eine Verordnung (Ukase) der Regierung, die den Nominalwerth der Münzen bestimmte, die seltsame Maßregelungen — ein Befehl von Mißkunden — plötzlich um die Hälfte herabsetzte, eine Empörung der armen Volksklasse veranlaßt. Pöbelhaufen erfüllten die Straßen und Plätze, stürmten sich vor dem Regierungspalaste mit dem Geschrei, sie müßten Hungers sterben, und brachten mit abgestürmter Plünderungen. Die Behörden setzten Truppen aufwärts, die das Volk mit Flintenschüssen auseinander trieben; bald aber sammelten sich neue Haufen und ließen nun ihre Wuth an den Läden der fremden (französischen, englischen und nordamerikanischen) Kaufleute aus, denen sie, da sie keine Werkzeuge hatten, die gewaltsam sich Zugang verschafften, alle Fenster einschlugen, was das Militär ruhig geschehen ließ. Einige Tage später wiederholten sich diese Szenen; diesmal aber schritt das Militär ein und rührte mehrere der Rudelführer. Der Pöbel in Mexiko und Puebla ist vielleicht der schlimmste auf der Welt, und sein Tod gegen alle Fremden wird von den Mächten bestens geschützt, so daß man deßhalb Abgang der letzten Nachrichten (18. März) das Schlimmste befürgte.

Auflösung des Räthsels in Nro. 37:
Frauenzimmer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der Vorstand der eidgenössischen Militärgesellschaft macht bekannt, daß die diesjährige Jahresversammlung derselben Montag den 26. Brachmonat in Bern statt haben wird, und fordert die Mitglieder zu zahlreichem Erscheine auf. Die Eröffnung ist Morgens um 9 Uhr.

Aarau, den 15. Mai 1837.

Der Vorstand:
Simon Schmid, Steinhauer, Oberst-Lieutenant.
Kurz, Hauptmann.

Mit dem erhaltenen amtlichen Verwilligen werden die Erben der Herrn Sigmund Keller, gewesten Pfarrherrn zu Biel, hiemit kund gethan, daß Jedermann, des Nachmittags von 3 bis 9 Uhren, im Wirthshause zum weißen Kreuz in Biel, einen Theil ihrer in reichlichen Gebingen öffentlich und fremdlig verlegten Fassen.

Das genannter Erbschaft zugehörende, bei dem Thore Rudersch, im Amt Nidau, gelegene sogenannte Schwanden-Reb-Gut, bestehet aus

a) in einem zuhfest soliden in Stein gebauten, bequem eingerichteten Wohnhaus, nebst angehöriger geräumiger Scheuer und Stallung. Zum Wohnhaus enthalte 6 Zimmer, wovon 5 heizbar, zwei Küchen, Kammern, Gelasse und einen großen gewölbten Keller. Die Scheuer hingegen eine Remise, zwei große Stelle, Dresch- und Futter-Tenne;

b) ein nahe dabei gelegenes Baumgut von Garben, so wie zum Waschen, sehr bequem einzurichten;

c) einen Jucharten an untern Stadt sich befinden den Matt- und Ackerfeldern.

Für die Behältigung dieser zu verkaufenden Liegenschaften, belieben man sich an Herrn J. Hrofelmann, Müller, in Biel, zu wenden.

Biel, den 8. Mai 1837.

Bewilliget: Der Amtsverweser:
J. Groschung.

Mortifikation.

Die von Hestmann Baumann, Heirechen- von Leutwil, als Schuldner, unterm 29. Christmonat 1823, zu Gunsten Hrn. Ludwig Wyder, Salzfaktor, von Kasten, um 300 Fr. errichtete Obligation, mit Schuldner, wird hiemit für null hinmit und ungültig erklärt, indem ihm Signat der § 97 des gemeinderechtlichen Organisationsgesetzes vom 17. November 1831, als kraftlos erklärt. — Kulm, den 8. Mai 1837.

Der Präsident des Gerichts: Hegnauer.
Der Gerichtsschreiber: Erismann.

Edictalien.

Auf Verlangen des nächsten Verwandten des abverstorbenen Bäcker Lambertshausen Rudolf Weiermüller, Fischer von Suhr, wird die Liquidation der Masse dieses letztern den Gläubigern demthin. Es ergeht demnach an Rudolf Weiermüller die Aufforderung, binnen Jahresfrist die genannte Masse entweder durch persönliche Erscheinung oder durch amtliches Fragrecht, in Kenntnis seiner Rechte zu setzen, anstatt der Liquidierung, vorzugehen.

Aarau, den 30. Mai 1837.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
Kasser.

Nachdem der unter Gebotzes-Beamtnisse liegende Hr. Jak. Rupli, Rathsherr, am Vorhalt der Gemeinde Risen, im mit seinem Gläubigen abgeschlossenen Akkommodement die Bedingungen nicht erfüllt hat, diemit die auf den 17. laufenden Monats angesetzte Steigerung aber das Vermögen zurückgezogen haben, kommen dieselbe nun mit abgeschlossen: Samstag, den 15. Juni nächsthin, Morgens 8 Uhren, in Risen, Gemeinde Risen, mit Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsgerichts, wozu die Gläubiger hiemit eingeladen werden.

Zofingen, den 12. Mai 1837.

Der Gerichtspräsident:
St. Müller.
Der Gerichtsschreiber:
Suter, Notar.

Mortifikation.

Eine Liebesbundsanzeige zu Gunsten der Kinder erster Ehe des Hrn. Rudolf Schultheß von Mauren, Amt Zürich, gew. Gastwirt zum Zwey-Eur-Linden, von Kapital 4700 Fr., verschrieben von einem zwischen Hrn. Martin Schultheß als Vormund und Christian Thorbichl von Fislisbach als Käufer, um den Gasthof zu Ober-Entfelden unterm 23. Okt. 1830 errichteten und am 5. Mai 1830 gerichtlich Kraft mit Vorzug und dem Gesetzbuch zu Aarau, im Stande des § 97 des gemeinderechtlichen Organisationsgesetzes mortifiziert.

Aarau, den 17. Mai 1837.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
Hasler.

Ein Vater, der im Kanton Aargau eine Wirthschaft führt, wünscht einen Sohn von 15 Jahren unentgeltlich an Jemanden der vorzüglich gleichen Gewerbe wäre, aber sonst ein Gewerbe führt, in der welschen Schweiz anzubringen.

Dem in Kauch Einverstanden wird literische gute Aufsicht und christliche Erziehung zugesichert.

Frankiert Briefe mit D. G. beliebt, beförderet die Expedition dieses Blattes.

Eine Erziehungsanstalt in der französischen Schweiz sucht einen Lehrer von gediegenem Alter, sanftem Charakter, entsprechender Gestalt, der nebst den französischen, italienischen und englischen Sprache, gründlichen Kenntnissen von der Musik und Zeichnen, Klavier spielen und Tanz in Lehrung.

Affekten-Verkauf.

Auf dem wohrtemberglichen Schwarzwalde, an einer Hauptstraßengegend, ist ein Gut, das seit mehreren Jahren einen sehr gut vermöglichen Absatz zu einer Fabrike, zum Bleichen der Leinwand, zu Bierbrauerei, oder zu mehr G. dalichkeiten, mit gang hohen Stockmauern versehen, eigenthümlich bleibt, welche Hinlänglichen Raum, Keller, Wohnungen, Stallungen und Kellern auch für das anzuhebmende Geschäfte darbieten, und wo solchen sich auch ein großes Gemüse, mit laufendem Brunnen, befindet, befindet, und in denen bereits 20 Seidenwebstühle, meistens mit Jacquard-Maschinen, eine Kleider-Gesellschaft im Gang sind und deren täglich mehr errichtet werden. Vortheilige Anfragen, mit A. K. bezeichnet, beförderet die Expedition dieses Blattes.

Schweizerische Einsaggemeinde läßt der Unterzeichnete in Stücken zu ½, ¼, ⅛ und 1/16 Pfund, und in den Unterabtheilungen die zu Koth zum Gebrauch, und zu Pulver, zum Einmischung in zinnoberfarbiger Form, verfertigen, ebenso auch die Messing-Fabrikate, wie einer Kleider-Gesellschaft in sehr der Schwere und Kölnisch-Gewicht.

Naturwaaren und Preise werden auf Verlangen eingesandt und Aufträge in beliebiger Assortiment prompter besorgt von

Christian Andreä,
in Schaffhausen.

Zeugniß.

Nachdem ich seit mehreren Jahren eine kahle Stelle auf dem Kopfe hatte, und mich des Auch Herrn K. Richter erfundenen Kräuter-Oels bedient habe, erkläre ich hiemit das selbige mir meine Haare wieder schön, dasige Stelle wiederum wie unsern Haaren von unsichtige einen Ball kämen bedeckt hat.

St. Croix (Waadtland), den 31. März 1837.

Attest.: Louis Jaquet, Handelsmann.

Das Obdachlosen-Attest der öffentlichen Bekanntheilung des wie in Original vorgelesenen Zeugnisses von Herrn Ludwig Jaquet, Handelsmann in St. Croix im Canton der Waadt, bezeugt: Basel, den 12. Juni B. Müller.

In Vorsuch sei, beurkunde unter Beidrückung des angewohnten Stadtsiegels.

Basel, am 19. April 1837.

(L. S.) Walter Merian,
Stadtschreiber.

Mit Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadtschrift, bezeugen hiemit, daß vorstehender Herr Walter Merian, Stadtschreiber, in Verhörungen Zu curiren sei, seinen Alten, Instrumenten und Schriften, und ausserhalb Rechtens vollkommenen Glaube beigemessen werden kann.

Zur Beglaubigung haben wir Gegenwärtiges mit unserm Kanzlei-Insiegel und der Unterschrift unseres Secretairs bekräftigen lassen.

Basel, 28½. Für den Staatsschreiber,
(L. S.) der Rathsschreiber: S. Felber.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz befindet sich bei Herrn Buchhändler Reichardt in Basel. Preis: das Fläschen zu 2 Fr. (30 Bz)

Zur Bauernchleichtheit des Bezuges sind noch in nach bezeichneten Städten Niederlagen errichtet, wo selbige ebenfalls zu haben ist:

Zürich, bei Hrn. Gebrüder Orell.

Aarau, bei Hrn. J. Hay, Kaufleur.

Bern, bei Hrn. C. L. Krant, Antiquar.

Solothurn, bei Hrn. Buchhändler Jeter.

Luzern, bei Hrn. Joseph Sauerwalder.

St. Gallen, bei Hrn. Buchhändler Wiltter.

Schaffhausen, bei Hrn. B. J. Hohr.

Neuenburg, bei Hrn. G. Guillaud.

Lausanne, bei Hrn. Mourgeon.

Genf, bei Hrn. Louis Gaeg.

Unterzeichneter empfiehlt hiemit seine bekannten Lauf- und Heil-Anstalten auch dieses Sommer, sowohl für die Gebrauch der Bäder in verschiedener Art, als warmen Alpenjägermedikamenten, frischer Kräuterkäfte, natürlicher Pinienessenzen und künstlicher Bäder aller Arten, besonders auch die für viele Krankheiten empfohlene Kohlensäuregasse-Luft. — Frische Kurgäste, deren Gesundheit sehr gefährdet ist, oder die nicht einen großen, geräuschvollen Kurort vorziehen, werden alle billigen Wünsche zu ihrer Zufriedenheit erfüllt sehen.

Rosengarten, bei Lichtensteig, den 1. Mai 1837.

J. B. Rieg, Med. Dr.

Erziehungsanstalt für junge Frauenzimmer,

in

Aarau, am Bauser-See.

In dieser von der Unterzeichneten seit eben eröffneten Anstalt werden junge Mädchen in allen den Gegenständen unterrichtet, deren Kenntniß jedem gebildeten Weibe nothwendig ist: In der französischen Sprache, und wenn die Eltern es wünschen, auch in der deutschen, englischen und italienischen, in der Naturkunde, der allgemeinen Sternkunde, der Erdbeschreibung, der Geschichte, im Rechnen und Schreiben, wie täglichen Leben nothwendigen, wie in den daselbe verschönenden weiblichen Arbeiten. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird auf die Religion in so fern verwendet, als sie nicht, wie dem überhaupt die beiden Confessionen, so auch die Hauptgrundsätze des Christenthums, die wesentlichen Wahrheit, kürzlicher Gebräuche und Gesellschaften mit einem der Pflege der Gottesfurcht förderlichen Kandidat. Unterricht in der Musik, im Zeichnen oder Tanzen, wird besonders bezahlt.

Wer die billigen Bedingungen zu wissen, übrigens nähere Erkundigungen einzuziehen wünscht, beliebe sich zu wenden an die Herren Professor Rauchet in Genf, Professor Strauß in Zofingen, oder an die Unterzeichnete

Mad. Haerillier,
Sopdie Kantenberg.

Ein junger Mensch, welcher seine Lehre in einem Kaufmännischen Geschäfte in Deutschland gemacht, und während einigen Jahren in einem gleichen Geschäfte in Neuenburg die französischen Schrift, wie ihm die Führung der Bücher und den deutschen Correspondenz übertragen waren, arbeitet, wünscht sich in einem ähnlichen Geschäfte wieder Stellung zu erhalten; am liebsten als Reisender. Aber einen moralischen Charakter kann er für sich in Anspruch nehmen, und gute Zeugnisse darüber stehen ihm zu Gebote. Sollte man sich, in franklirten mit A. B. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden, welche dieselben weiter befördern wird.

Johann Ramsey,
in der B. B. Knusen-Straße Nro. 47 in Genf, empfiehlt seine Fabrikate, bestehend in Kleider-Zeugen, und wird sich anzlegen sein lassen, durch Billigkeit der Preise u., so wie durch Reinlichkeit der Waare, das Zutrauen derjenigen zu erwerben, welche ihn beehren werden.

Zur Erlernung der Zucker- und Zuckerbäckerei wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern, der schon etwas französisch versteht, gesucht, sich an Hrn. Confiseur-Pflug, Commissionnaire in Lausanne zu wenden.

Eine Million Gulden,

fl. 300,000, 2 zu fl. 150,000, 1 zu fl. 35,000, 8 zu fl. 12,00, 12 zu 7000, 20 zu 4200, 100 zu 2500, 150 zu 2100, 220 zu 1500, 1000 zu 950, 3500 zu 750 Gulden, insgesammt 6000 Treffer, ist der Inhalt der zweiten Verlosung des neuen k. k. östlich-polnischen Lotterie-Anlehens, welche den 1. Juni B. A. in Wiesbaden beginnt. Ein diesem höchst vortheilhaften Effekt ist die Litte zu 10 Bz. oder 6 Sgr. preuß. Cour. bei unterzeichnetem Hause zu haben, welches gratis, die zum 6. Juni d. J. gratis zu haben ist.

Basel, den 15. Mai 1837.

Hauptkollektion in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

C. v. Sommerlatt.

Soeben ist erschienen:

Kellers Orgelbuch,

oder

Anweisung zur Verfertigung der Pfeifen und Register der Orgel.

Mit 16 Tafeln Abbildungen, theils mangelnde Zeichnungen, Höhen- und Entfernungs-Angaben; meine Arbeit mit so wenig Sorgfalt und Genauigkeit sind nicht nur für Orgelbauer, sondern auch für Jeden, der sich weiter nach einer Pfeife zu machen Angaben unter dem Namen des Originals, obwohl dieses kaum frei ist.

Noch ist erschienen: Keller's Orgelbauer aus Europa, mit Bevölkerungs-Angaben der Länder und Städte, Examiner, in sechs großen Bogen. Preis 1 Fr.

Heinrich Keller.

Seidenzucht in der Schweiz.

Bei L. P. Schiffli in St. Gallen ist in Kommission erschienen und in Aarau namentlich auch durch J. R. Sauerländer & Sohn zu haben:

Anleitung zur Seidenzucht in der Schweiz.

Nach mehrjährigen Erfahrungen dargestellt durch H. Hessling, Pfr. Mit Abbild. und Tabellen. Broschirt. Preis 14 Bz.

Für das weite Feld, das unserer Industrie noch die Seidenzucht eröffnet wird, haben wir noch keine Schrift, die so praktisch und für unser Klima so passende Anleitung gibt.

Digitized by Google

Aarau, im Verlag von J. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Adressen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 41. Mittwoch, den 24. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf diesfalls der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Theologische Priesterbildung.

Es wird Niemand in Abrede stellen, daß auf das Wohl oder Wehe unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes der Priester einen sehr großen Einfluß ausübt. Vermöge seines Amtes steht er allen menschlichen Verhältnissen so nahe. In der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhl und im Privatumgang hat er den Schlüssel zu den Herzen der Menschen. Er kann zur Religiosität, Sittlichkeit, Bildung und überhaupt zu allen Tugenden des Volkes ungemein vieles beitragen, oder aber zur Verkehrtheit, Unwissenheit und dem finstersten Aberglauben seine Hand bieten. Wenn daher die Vaterlandsliebe sein leerer Schall ist, der bloß bei öffentlichen Volksfesten oder in den Rathssälen gehört wird, wenn sie immer mehr hermisch werden soll, so zeigt man sie in der That und treffe Verfügungen, die eine gesunde, für das Vaterland wohlthätige Priesterbildung herbei führen. Hören wir hierüber die Worte eines katholischen Priesters in seinen Ansichten über Priesterbildung, Cölibat und Klöster. Er spricht also: „Die ganze Jugendbildung des künftigen Priesters ist oft eine verkehrte. Seinen ersten Unterricht erhält er nicht selten unvollkommen bei einem Landvikarier, oder in einem Kloster, oder sonst irgend in einer mittelalterlichen Stadtschule. Die nachtheilig eine solche Bildung ist, läßt sich leicht begreifen, indem Mangel an Kenntnissen vor überstrenge Pfarrgeschäfte es einem Pfarrgehilfen manchmal gebieten, seine Jugend zu entwickeln, und für die höhern Schulen vorzubereiten. Eben so nachtheilig ist die Klostererziehung, indem die gemachten Erfahrungen und Fortschritte unsers Jahrhunderts noch nicht in diese finstern Mauern gedrungen sind (einige Ordensgeistliche sind rühmliche Ausnahmen). Nicht weniger verderblich sind noch die viele Stadtschulen, die mit einem zurückmächtigen Entwicklungsgang der Jugend völlig unbekannt, oft Schulen der Finsternis, Geistestödtung und Sittenlosigkeit werden. Es sind darin der Lehrgegenstände gewöhnlich sehr wenige, und viele werden meistens mechanisch eingeübt. Ein großer Theil der schönen Tagszeit geht oft mit einem schläfrigen Ueberlesen der lateinischen Klassiker oder mit einem herz- und geistlosen Herplappern dessen, was aus den Katechismus oder einem andern Schulbuche auswendig gelernt wurde, völlig verloren. Junge Leute, die ein gutes Gedächtniß und einen mechanischen Kopf besitzen, sind die besten Schüler und erhalten Preise und Lobsterbedungen. Wo dagegen das Denkvermögen in seiner ganzen Schärfe sich entfaltet, von allem Rechenschaft fordert und sich in die beschränkenden Formen und Gedächtnis-Uebungen nicht fügen will, da müssen oft Gemüth und harte Strafen den denkenden Kopf zum Gehorsam und zur Selbstverläugnung bringen. — Traurig ist ferner in manchmal die Bildung des werdenden Priesters in seinen höhern Schulen. Die Lyzeen, die in der Schweiz bestehen, werden entweder in Luzern oder Solothurn, Freiburg oder Chur gestiftet (die zwei ersten Städte, besonders Luzern, sind ausschließend worthin). In Schulen wo das reine Christenthum mit seinen göttlichen Lehren, mit seinem reinen, alle menschlichen Verhältnisse heiligenden und veredelnden Geiste untergegangen zu sein scheint; in Schulen werden sie gebildet, wo geitgemäßes Forrschreiten, alles Ringen nach Wahrheit und Recht ehrlos unter den Namen Zeitgeist verkannt wird, und wo Aberglaube und Finsternis ihr goldenes Zeitalter feiern; in Schulen endlich, wo man auf kleinlichte Nebendinge und pharisäische Aeußerlichkeiten mehr Gewicht legt, als auf die ersten Gebote des Christenthums. — Andere junge Männer besuchen das Ausland und vorzüglich die deutschen Universitäten, wo sie einen mehr vervollkommneten Unterricht erhalten. Allein ein langer Aufenthalt in monarchischen Staaten, der tägliche Verkehr mit Menschen, die dem republikanischen Leben obhold sind, Verfassungen und Gesetze, die den Geist des monarchischen Systems in sich tragen, Lobreden, Festlichkeiten zu Ehren der Fürsten, der Glanz des Hofes u. s. w., können leicht geeignet sein, manchen jungen noch unbefeständigen Schweizer eine antinationale, aristokratische Richtung zu geben. Zwar mit mehr Kenntnissen versehen, aber oft den vaterländischen Verfassungen nicht von Herzen zuerthun, wirken solche den Interessen ihrer Heimath wie die obigen entgegen. — Wenn man die bis dahin geschilderte Erziehung unserer Priester in's Auge setzt und bedenkt, daß viele schon in ihrer ersten Bildung von ungeschickten Lehrern verkrüppelt werden, daß ihnen oft in der Folge Winkelschulen oder eben so schlechte öffentliche Schulen die Köpfe vernageln, oder daß viele in Wien, München, Bonn, Tübingen, u. s. w., politische, unsern Vaterlands-Interessen zuwider laufende Grundsätze einsaugen; muß man sich kaum noch wundern, in diesem so ehrwürdigen Stande so viel Unwissenheit, Sittenlosigkeit, so hartnäckige Widersetzlichkeit gegen alle zeitgemäßen Einrichtungen und Verbesserungen zu entdecken? Wo liegt der Fehler? Man sieht allmählig das Bedürfniß ein, gute Schullehrer zu bilden und in Seminarien zu erziehen! Warum sorgt man nicht auf gleiche Weise für eine zweckmäßige Priesterbildung? Ist es schon genug, daß die Regierungen den jungen Theologen prüfen, unbekümmert, wie und wo er seine Erziehung genossen? Kann man, wie seine Wissenschaftlichkeit, so auch seinen Karakter, seine Sittlichkeit in einigen Tagen oder Stunden prüfen? Diese Prüfungen ersehen nicht aus; der Staat muß andere Mittel ergreifen. Und welches sind die Mittel? — Der Staat sollte für gute Bürger- und Schuldorschulen, für eine gute philosophische und endlich katholisch-theologische Fakultät, welche einer der zwei schweizerischen Hochschulen in Zürich oder Bern einverleibt wäre, ernstlich besorgt sein. Wie schön und segenbringend müßte es sein, wenn unsere jungen Männer, in den gleichen Bürger- und Schuldorschulen erzogen, endlich auf einer schweizerischen Hochschule sich vereinigten. Hier müßten sie sich gegenseitig beleuchten, ihre Meinungen und Ansichten einander mittheilen und die Hand reichen zur Treue und Freundschaft. Wie vom menschlichen Herzen aus das Blut nach allen Theilen des Körpers hingeleitet wird und ihm Kraft und Leben ertheilt, so müßten die Priester, von der Hochschule herkommend, auf gleiche Weise ersogen und gebildet, nothwendig im Einklange mit dem republikanischen Regierungs-Grundsatze, allenthalben mit ihrem gesunden Geiste und ihren schönen Kenntnissen durchdringen und Aberglauben, Unwissenheit, Unduldsamkeit und elender Eigennutz müßten allmählig mehr und mehr heimatlos werden.“

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Schwyz. Drei Jahre lang zerrte die Tagsatzung an der Frage herum, ob Zuner-Schwyz der Obsoppationen-Kosten zu ersetzen habe oder nicht; endlich beschloß an der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1836 eine reglementarische Mehrheit, des Lärms und Jammers von Schwyz und Holzerner ungeachtet, auf den Antrag des Hrn. Monsard von Waadt ⅔ der Kosten nachzulassen und zu Bezahlung des Restes gehn Jahresterminen zu gestatten; der Beweet hat Schwyz aufgefordert, bis zum Juli 1837 die erste Rata mit ungefähr 8000 Fr. an die eidgenössische Kasse abzuliefern, oder 2 Weh! der Landesfiskal in Schwyz wird mit Exekution, sammt Kosten von den unsäligen Verantwortlichen Zuzug um gewissen anderen Ansgaben (man behauptet auch an die Jesuiten) verrathend, mit Schulden belasten, welche sich über 50,000 Fr. belaufen; zum große Roth bei den Magnaten, welche das gute Volk stets hinter dem Lichte herum geführt, und gut jesuitisch dem Volke die nettlichen Lehren: „Ihr habt Euch Ehre angethan“ gepredigt hatten; ihr Schuldentilgungsprojekt wurde ihnen von der Landsgemeinde mit Schimpf und Schande an den Hals geworfen; was vermag sich das Volk, dieß es dem gemeinen Landmann, daß die Herren den dummen Handel anfingen, und wenigstens sich die neue Verschämung, hätten die den verblendeten Junkern von Bern nicht Gehör gegeben; die unserigen wollten ihnen wieder auf's Roß helfen, und nun mögen sie zusehen, das sie selbst nicht fallen, wir bezahlen nicht, nehmen sie das Geld jetzt von den Bernern. Die Herren trösten sich aber, wie ich höre, bereits wieder auf die Bergredigt geschlagen, ersetzen, heißt Nachsicht und Langmuth sie auf der bevorstehenden Tagsatzung zu Luzern nöthigenfalls von neuem in Anspruch nehmen werden; allein um auf die Eidsgenossen zu wirken, fehlt es dieser Partei durchaus an gebildeten, angesehenen und redlichen Magistraten; sodann hat dieselbe stets manövrirt, um die liberale Schweiz gegen sich noch mehr aufzubringen, statt deren Achtung und Freundschaft zu gewinnen; mit einer höchst übel gewählten, seltzen Anmaßung, hierin ganz das dienstbare Werkzeug der römischen Nuntiatur, unter-

Digitized by Google

stand sich die bald dematzig bettelnde, bald den Kopf hochtragende Regierungs-Kommission von Schwyz vor einem Jahre, die Anzahrer im Gotthorn offen in Schutz zu nehmen, und der Regierung von Bern über die treue Erfüllung einer gebieterischen Pflicht bekümmerte Vorwürfe zu machen; dergleichen Schritte sind nicht bedauf vergessen; jedenfalls hat man die Reaktionspartei zu Schwyz durch das Messer an Hasse; die 10 Termine sind eine zehnjährige Tortur, welche sie nicht überleht; insofern der Bundestag mit einiger Kraft und Konsequenz handelt, desto besser, wenn sie bald vom Schauplatz ihrer bösen Intrigueu abtritt; wenn nicht eine liberale, so könnte doch eine gemäßigte und ruhige Mehrheit in den Ratsstuben folgen; zu dieser zählen wir den neugewählten Landammann Bürkhi in Obwalden; möchten die Redinge, die Auster-Mauer, die Zay in Schwyz, recht bald die Wyrberg, Schmid, Holdenweg und den Schreiber Hediger ablösen, und die Brut von Jesuiten, welche diese Reaktionäre in's Land berufen haben, dorthin zurück weisen, woher sie gekommen ist; großes Leid würde das Volk dessen nicht empfinden.

Kanton Aargau. Aarau. Der kleine Rath hat beschlossen, den untern Theil der Gerichtsmatzige beim Regierungsgebäude, absolut, dem obern Theil, vollenden und besorgen zu lassen. So lange aber die Zugänge auf verschiedenen Seiten ohne das mindeste Hinderniß für Menschen und Thiere Tag und Nacht offen waren, wurden von dem die Anlage besorgenden Gärtner über 5fferne Beschädigungen, Abbrechen von Pflanzen, Blumen, Bäsche u. dgl. m. angenommen; den Gärtner fortwährend unterhalten lassen, zu welchem Ende die Gemeindsgenossenschaft gewiß gerne ein freiwilliges Scherflein beitragen würde, so gewänne das Aargaus Hauptstadt damit zwei interessante Anlagen, die manchen ein Stündlein längeren Verweilens entlocken, und dem Gebildeten einen höhern Genuß verschaffen werden, als ihn die Gastlichkeit bei der besten Mahlzeit immer zu gewähren vermag. Freilich hat die Gemeinde gegenwärtig mit dem Bau der Aarbrücke und mit Wehren und Dämmen des wilden Stromes bedeutend zu kämpfen; wenn aber hier gehörsam sein wird, so dürfte das Andere wohl auch nicht vergessen werden, wir hoffen es.

— Lenzburg. Hr. Heinrich Fischer von Meerenschwand, welcher am 6. Christmonat 1830 den Landsturm nach Aarau führte, und dann den aargauischen Verfassungsrath präsidirte, ist von hiesiger Gemeinde zum Bürger angenommen worden. Dreißehn Jahre gehörte er dem Großen Rathe an, 12 Jahre Stelle als Mitglied des großen Rathes niedergelegt, still und zurückgezogen mit seinem einzigen hoffnungsvollen Knaben, auf dessen Erziehung der bisherige Vater sein Möglichstes zu verwenden gedenkt, abgewendet geachtet in hiesigem Gemeindsbezirk; auch war er eine kleine Zeit Gemeindsrath, indem die Bürgerausnahme verweigern wollte, weil sie seinen Siegezug nach Aarau nicht vergessen hat und nicht verschmerzen kann; treffend wurde aber diese Partei von Hrn. Oberst. Bertschinger zum Lowen und insbesondere von Hrn. Stadtammann Hauser mit Recht zurückgewiesen. Herbst und Winter des Jahres Anno 1830 drn aufgeregtenen Volksgeist in's ruhige Bett zurückgeleitet, nachdem die lange zuvor vergeblich gewünschte freie und ungehemmte Verfassungs-Revision von großen Rath selbst endlich erlangt war, Hr. Fischer dann bei der ganzen Sache offen auf im Interesse der bürgerlichen Freiheit gehandelt habe, anderer Dingen im Jahr 1831 Ordnerinn der Freiheit und Selbstständigkeit des Volks zu untergraben gesucht hätten. Mit großer Mehrheit wurde sofort die ehrenhafte Bürgeraufnahme aufgefrochen. Es ist dieses nun, beiläufig bemerkt, binnen weniger Zeit die achte Bürgeraufnahme von Seite der Gemeinde Lenzburg, eine sinnreiche Weise, verbunden, indem gewiß nur auf diesem Weg und mittelst Beleuchtung der Aufferdung, des Verhebens und Erwerbs die schweizerischen Städtlein zu Bedrutung, Ansehen, Kraft und Wohlstand gelangen können. Wenn der Eingelne bei Bürgeraufnahmen nur an seinen persönlichen Vortheil und an den täglichen Lohn gabe denkt, und darüber das Wohl und den Flor der Gemeinde vergißt, der handelt in seinem kurzsichtigen verwerflichen Spießbürgergeist, an welchem so manches Gemeinswesen wie an der Schwindsucht laborirte; darum Ehre dem verständigen Sinn der Gemeinde Lenzburg.

— Reinach. Einen merkwürdigen Beweis, was Handel, Gewerbsfleiß und Unternehmungsgeist zu bewirken vermögen, liefert die hiesige Kirchgemeinde, die vor der Reformation nach dem nahen luzernischen Pfeffikon pfarrgenössig war, damals wohl kaum 1000 Seelen enthielt, und deren gegenwärtige Zahl über 7000 zählt; statt der ehemaligen schwarzen, unreinlichen Strohdächern, welche vor etwa 40 Jahren noch weitaus die Mehrzahl bildeten, gewinnt die Gegend allmählig das Ansehen eines weit ausgedehnten Fleckens; solcher Umstand zum Theil auch dem seit 1805 bedeutend gesteigerten Verkauf des Getreides und Strohdächern zuzuschreiben ist; mehrere Spinn- und Webefabriken, Tuch- und Spezereiladen, eine öffentliche Apotheke, eine Bezirksschule, alles dieses sind Schöpfungen der letzten paar Jahre; sowohl des religiösen Bedürfnisses halber, als auch zum Nutzen und Frommen der 13 Weinschenken des Kirchspiels ist vor einem Jahr durch Beförderung der großen Mehrheit dem Pfarrer ein Helfer beigeordnet worden, diese beiden Geistlichen sodann und ermuntern den Schuffleiß, wod in ihren Kräften steht; in ihren Kanzelvorträgen hört man nicht Strafpredigten wider den Zeitgeist, die Schulen, die Moden u. dgl. m., wodurch selbst im Kanton Aargau nach bin und wieder das gutmüthige Volk an heiliger Stätte noch und staffelt grärgeret wird. Die besten Köpfe brachten vor Jahren des Gute auf die Bahn, und je länger es sich bewährt, je mehr findet es Anklang und Ermunterung. Mit unsern katholischen Nachbarn des luzernischen Dorfes Pfeffikon leben wir auf verträglichem Fuße; nur zu bedauern ist, daß seit vielen Jahren vom Chorherrenstift Münster als Kollator, wie mit Absicht stets ein gelotischer Pfarrer als Seelsorger nach Pfeffikon an unsere Grenze gesetzt wird, der dann das gute Einvernehmen keineswegs zu nähren, sondern vielmehr zu trüben bemüht war. Bessere die Regierung von Luzern das Kollaturrecht über Pfeffikon, wir sind überzeugt, sie würde in einem freundschaftlichen, christlichen und eidgenössischen Sinn handeln; so aber würden bei den Herren in Münster alle Vorstellungen nicht fruchten; der Expositus ist ihr Freund und Bruder, er weiß es, wie er sich zu benehmen hat, um bei ihnen in Gunst und Gnade zu stehen.

Kanton Bern. — Bern, 22. Mai. Heute soll der Regierungsstatthalter Wyttenbach die erstmalige Untersuchung gegen die Glieder vom Ausschusse des Vaterland-Vereins im Kaffee brennte. Wie Gerüchte vom Vorgefallenen erzehlen hat, zeigt hinlänglich, daß das Ergebniß unbedeutend sein wird, wie es schon so oft bei ähnlichen Vorfallen gewesen, weil die Behörde immer zu spähe oder zu späte einschreitet und überdies die Häupter des Patriziats immer eine Hand untereinander sind, was im Regierungsrathe evident ist. Wenn die Regierung klug sein will, so treibt sie diese gehässigen Untersuchungen nicht weiter, weil sie einerseits ohne Ende sind und anderseits kein strafbares Verbrechen gegen das Land fördern, somit möchte man ein Seitenstück zum unglaublichen Rechtsstande von 1832 erhalten, welcher seinem Ende noch ferne liegt, weil man auf das Urtheil des Appellationsgerichtes über die Verbindungsfrage wartet.

Was sich im Oberland ereignet hat, ist den Absichten der Kaffeeleute hinderlich; sie sehen wohl ein, daß es nicht so leicht sein wird, durch gewaltthätige Auftritte das Ziel zu erlangen, das sie gelangen zu können der Ansicht sind, weil die Thätigkeit der Männer, welche ihr Land wahrhaft lieben; sie werden mit aller Beharrlichkeit sich widersetzen, daß die alten Patrizier als Kaste nicht wieder zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten gelangen. Klar ist es, daß das Streben des Kaffeno dahin geht, Zank in die Reihen der Bürger zu treten und durch Wahlen empor zu kommen, geht ihnen zu langsam; dagegen erheben sich die Hochmuth und Stolz, wie die Vorurtheile der Geburt. Es liegt deutlich am Tage, daß das wahre Haupt des Kaffeno nur auch den Einstellerungen und Anleitungen einer gewissen fremden Regierung sich befindet, man hat es wohl sogar, seinen Instruktionen zuwider, sich benimmt. Dieser Stand der Angelegenheiten dauert schon zu lange, es muß der endliche Kampf einmal enden, aber Jedermann fragt: Wann und Wie?

Der französische Botschafter mit seiner Familie besuche in den Kantonen Bern, Freiburg und Genf. Er will, so viel als möglich, die Erinnerungen an die Conseil'sche Angelegenheit auslöschen, die seine diplomatischen Nahme großen Abbruch gethan. Er hat in Luzern für zwei Monate den Steinhof gemiethet und will der Tagsatzung Feste geben; aber er schrieb, die Gesandten der großen Kantone möchten ihm seine Feste lieber lassen, wie sie solche gegeben in Bern, wo er nur die Damen zu bewirthen hatte. Er ist entzweit, um nachzuforschen, ob in Genf und Lausanne es sich nicht bewerkstelligen lasse, andere Männer nach Luzern zu senden. Man begreift, daß die Herren Menschen und Pfeffer nicht Männer sind, welche die Reaktionspartei in Luzern wollen kommen lassen bei einem Emporkommling, der ohne Rückhalt zeigt, daß er nur für die Patrizier und selbst für die gemeinsten unter ihnen sieht. Die Repräsentanten der nordischen Höfe arbeiten weiter dahin, daß man Luzerne sei gegen die großen Kantone nicht so sehr erbittert, daß sie sich wieder versöhnen möchten, daß der Herzog vereinzelt bleibe, daß er mitten unter regenerirten Regierungen ist: so kann er am wenigsten schaden. Wenn man ihn übrigens näher kennt, so kann man sich überzeugen, daß er nicht geschickt ist, wenn auch seine ausländischen Freunde der Volksfreiheit feindlich gesinnt sind. Man versichert, daß sein Sekretär und Dolmetscher sehr in Gunst steht; es ist derselbe, welcher auch dem Juli 1830 noch die weiße Kokarde mit dem Marquis von Gabriel trug. Bei seinem bekannten Streben, hat er wohl eine Patrizierin getrautet; wer kann es sagen, daß sie schon mehrere Patrizierinnen angeschwatzt. Nach allem diesem, wenn die Schweizer-Regierungen ein wenig auf der Hut sind, wird die französische Diplomatie keiner am Fuße der Alpen eine kleine Rolle spielen, besonde dieselbe, wie in allen Ländern Europa's.

Wochenchronik.

— Man erhält sehr betrübende Berichte aus dem Schwarzhnbenland, Thal und Gäu (K. Solothurn) über mannigfaches Unglück, das durch Ueberschwemmungen, Hagel und die Dürren verursacht worden. Der Schaden ist nicht zu berechnen, besonders in Ansehung der Aussicht auf eine Fruchtnation dieses letztern mit dem gegenwärtigen schwierigen Jahr an.

— Herr Oberst. Knechtenhofer soll, auf Vorschlag des Berner Regierungsrathes, sehr sein bekannten und trefflichen Benehmen (welches, und besonders seine Gründe, weder den Vorgesetzten noch den Untergebenen befiel hat), mit einer Ehrenwaffe von 400 Fr. am Werth beschenkt worden. Das Militärdepartement hat hierüber einen Antrag zu stellen.

— Hr. Schüler von Biel ist wegen seiner bekannten Schmähschrift, die «Republik Bern und die Bundesrevision» betitelt, vom Obergericht Biel a) zum Widerruf durchs Amtsblatt; b) zu 50 Fr. Buße; c) drei Tage Gefangenschaft oder drei Thalern Leistung und d) zu allen Kosten verurtheilt worden.

— In Bernes Oberlande scheint vor der Hand die Ruhe wieder hergestellt, und die Untersuchung nimmt ungehindert ihren Fortgang; ob man aber dabei die gehörigen Leute und die oberste Leitung des angezettelten Spuckes erfassen könne, ist wohl noch zu bezweifeln. Jedenfalls geht auch öffentlichen und Privat-Nachrichten hervor, daß es diesmal endlich Ernst gelten soll, und daß Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, über das verabredete Verbrechen der Reaktionspartei ziemlich klares Licht verbreiten zu können; man offenbar waren diejenigen, welche dabei öffentlich auftraten, nur vorgeschobene Männchen. Das Amt Oberhasle, eines der kleinsten des Kantons Bern, ist zugleich auch das verschuldetste von allen, und zwar hauptsächlich den Patriziern in Bern und

Digitized by Google

ihren Familiensitten verschuldet; worauf sich der Einfluß derselben auf diese sehr arbeitsscheue und verschuldete Bevölkerung leicht erklärt. Bei Abdörung der 500 Mann, die aufgeboten waren, angeblich um Scharen in Interlacken zu befreien, gaben die Einen als Grund ihrer Unzufriedenheit an, sie die Sol-daten Scheidbersein, die Andern das Schuhwesen, die Dritten den Stempel u. s. w., offenbar aber ging die Absicht der geheimen Leiter dahin diese Leute, welche ungewöhnt nach Interlaken zu kommen hatten, dort mit Gleichgesinnten zu vermehren und zum Zuge nach Thun zu vermögen, wo alsdann eine ernsthaftere Stellung eingenommen worden wahrscheinlich Bern selbst, unter Mitwirkung des sogenannten Vaterlands-Vereines überrumpelt worden wäre.

Gleichzeitig vorbereitete Unruhen im Kanton Freiburg, das Treiben der Führer in den Urkantonen, die gedoffte Aufregung durch die Krautstiftung in den Kantonen St. Gallen und Thurgau in Folge der angeregten Verfassungs-Veränderungen, der Zustand von Glarus einerseits, andererseits gleichgesinnte Elemente in andern Kantonen, die Stellung Neuenburgs, das Treiben und Zusammenspringen auerkannter oder verkappter Vorrechter in verschiedenen Gegenden der Schweiz, vielleicht gar Zusammenziehungen aus höheren Regionen heraus sie ziemlich auf umfassende Pläne, die wohl diesmal durch das feste Benehmen Berns mögen vereitelt worden sein. Möge es diesmal Bern gelingen, der Schlange auf den Kopf zu treten. Daß im Blüthum, während den Unruhen in Oberland, verschiedene Leute — ist ein Gerücht — sich die bortige Pfaffenpartei ziemlich das Mäthchen abgekühlt hat. Wohlthätig für Bern und die ganze Schweiz wird das neue Gesetz über die Familienlichten wirken, und es bleibt nur zu wünschen, daß thätliche Verfügungen über die Zuwiderhandlungen, die hie und da bis auf halbe Millionen sich belaufen mögen, getroffen werden.

Ausländische Nachrichten.

— London, 15. Mai. Vorgestern wüthete in London und der Umgegend ein fürchterlicher Sturm. Regenströme überschwemmten die Straßen, Schlossen von ungewöhnlicher Größe fielen und füllten die Dachrinnen voller Häuser und so daß das Wasser laut brausend drang; mehrere Gebäude zerstürzten und es kam zu Grunde; Menschen und Thiere wurden auf dem Felde vom Blitzstrahl getroffen.

— Turin, 2. Mai. Seit einiger Zeit fanden keine Verhaftungen mehr statt. Man glaubte, die Regierung werde den Oppositionsgeist, der sich oft gegen ihr Verfahren zeigte, nicht mehr verfolgen, und hoffte selbst, daß die Staatsgefangnisse geöffnet würden, in welchen so viele Unglückliche schmachten. Aber der Tod eines Artillerie-Unterofficiers der Garnison von Fenestrella hat wieder Anlaß zu Verfolgungen und den Vorwand gegeben, die Anmeldte zu verschieben, die Gefangenen freizulassen.

Die Verwaltung hatte die hinterlassene Rekrutirung des Unterofficiers an sich gezogen; da soll sich in einem Sacke ein Pack Schriften vorgefunden haben, die das Nähere eines beabsichtigten Aufstandes gegen die Regierung enthielt. Nach der Aufgabe von diesen Schriften den Einigen sollte der Aufstand in Turin, von den Andern aber wieder aufgegeben worden sein. Nach Andern, hat im Plane mehrerer Artillerie-Unterofficiere gelegen, die Frau und Kinder des Don Karlos, die in Stupinis sich aufhielten, 1835 zu entführen; die Regierung war darüber in Kenntniß gesetzt und so ferlief der Anschlag.

Sei dem wie es wolle, seit dem 27. April bis heute, hat man beinahe in allen Regimentern der Armee Verhaftungen vorgenommen; die größere Zahl der Verhaftungen betraf aus Unteroffizieren. Vorgestern brachte man einen Hauptmann aus einem Regimente, das in Genua liegt, nebst mehreren Unteroffizieren dieser Stadt, nach Savigliano gebracht, und noch mehr Verhaftungen vorgenommen werden sollen. Karl Albrecht herrscht seit 6 Jahren und sollen zählen wir seit seinem Regierungsantritte die zehnte Hinrichtung. Wenn es ihm bis dahin gelückt ist, sie zu entwehren, so muß doch wahrlich das Maß unglücklich sein, daß es sie nicht überschreitet vorgenommen hat. Es ist Pflicht eines jeden, man sie als eine kräftige Protestation gegen das System betrachten, nach welchem das Volk regiert wird.

— Paris, 19. Mai. Folgende kriegsgeschichte Nachrichten sind hier eingetroffen: Bayonne, 17. Mai, halb 11 Uhr Abends. Zwei ist heute um 4 Uhr eingenommen worden. In dem Augenblicke als die Redoute kapitulierte, drang Oberst Arbuthnot schnell in die Stadt, indem er mit einer Potrobe das Thor sprengte; Widerstand war unnütz. Die Stadt wurde der Plünderung übergeben; 400 Gefangene, den Generalrath einschließ, wurden von den englischen Officieren, mit dem Degen in der Hand, bewacht; 200 sind mit dem Bayonnet getödtet worden. Evans verschafft Ruhe, um Blutvergießen zu verhüten; er bewahrt sich ehrt. Die Anglo-Christinos zählen 150 Verwundete, 30 davon sind auf seinem Rücken. Die Lanzenreiter werden Gelegenheit haben, zu greifen, welches eingeschlossen ist. — Den 18. Mai, 3 Uhr Abends: Fontarabie hat seinen Widerstand geleistet und am Mittag kapitulirt. Die Besatzung zählte 300 Mann und ebenfalls Bauern.

— Bei der Versteigerung der Mobilien, Bilder u. s. w. des verstorbenen Herzogs v. Mailly, hatte man in einem Winkel des Saales, wo die Auktion gehalten wurde, ein Bild hingeworfen, das man auf einer Dachstube, wo es an der Mauer befestigt gewesen war, herabgeholt hatte, um es ebenfalls zu verkaufen. Es kam lange nicht zum Verkauf, weil auf dem Rahmen in großen Buchstaben die Worte: donné par le roi zu lesen waren. Ein Trödler, der dies sah, sagte zu dem Auktionskommissär: „Also darum wollen Sie das Bild nicht verkaufen? Lassen Sie doch die Worte: donné par le roi, wegschleifen und verkaufen Sie es dann.“ Dies geschah; die Worte wurden ausgekratzt, das Bild für 30 Fr. angeboten und für 52 Fr. zugeschlagen. Der Käufer nimmt sein Bild mit nach Paule, fängt an es zu reinigen und entdeckt bald, daß er ein Bild von Raphael vor sich habe, und zwar den Johannes den Täufer auf der Königl. Sammlung, den Duatremere in seinem Werke über Raphael beschreibt, und von dem der Münchener nur eine Kopie sein soll. Man hat dem Käufer bereits 15,000 Fr. für das Bild geboten, wofür er es aber nicht lassen will.

— Preßburg, 16. Mai. Die Lage Bozzellona's ist in diesem Augenblicke kritischer als je. Sie ist gefährlicher selbst für thätig; es bildet sich eine neue in Gracia, wohin die Arbeiter in Menge sich begeben. Aufrührische Proklamationen sind überall angeheftet worden, und man spricht von verringerten Werthatien. General Iberrera und verschiedene andere Rebellionen richten lassen; aber das schlimmste Zeichen ist, daß acht Bataillone der Nationalgarde den Dienst verweigert haben. Die friedlichen Bewohner ziehen in aller Eile weg; die Dampfschiffe genügen nicht mehr, die Familien aufzunehmen, welche nach Perpignan oder Palamos gehen.

— Madrid, 9. Mai. Gelten soll im Conseil beschlossen worden sein, daß die englische Legion den 10. Juli aufgelöst werde. Es wird den Officieren und Soldaten freigestellt, wieder Dienst zu nehmen; sie sollen aber von der Zeit im Stiche mit den spanischen Truppen gleich gehalten werden.

— Frankfurt, 15. Mai. Die Witterung ist durchaus noch winterlich, sondern so rauh und kalt, daß wir manchmal Nachts Frost haben. Unter solchem meteorologischen Einfluß kann von einem starken Fremdenzug durch unsre Stadt nach den Bädern noch keine Rede sein, und es vermeinen jetzt noch hier weilt nur einzelne Fremde, als es sonst um Pfingsten zu sein pflegt.

— Leipzig, 10. Mai. Seit Jahren wirken in den vereinigten Staaten die Mäßigkeitsvereine zum Wohle des Landes. Tausende einst unglücklicher Familien danken ihnen ihr Glück und ihren Wohlstand. Die Sittlichkeit hat sich seitdem gehoben, die Gefängnisse und Irrenhäuser sind leerer geworden, die Anzahl der Verbrecher und Prozesse ist verringert worden. Aehnliche Erfolge sah man in England und Schweden u. s. w. Auch in Deutschland ist einiges daßir geschehen. Jetzt empfängt dieß mit das Wohl Aller so einflußreiche und hochwichtige Angelegenheit eine neue Anregung, indem die deutsche Gesellschaft zur Förderung des Menschenwohls allgemeine und Volkeildung und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse ihr Wirken auch hierauf ausgedehnt hat. Ein besonderer Ausschuß widmet diesem Gegenstande seine besondere Sorgfalt. So eben ist von derselben das erste Stück des ersten deutschen Mäßigkeitsvereins ausgegeben worden, und seine Grundsätze sollen einem Verwerte besonders den Regierungen, den Zivil- und Militärbehörden, allen Beamten, Fabrikanten, gemeinnützigen Gesellschaften und Vereinen, den Vorstehern und Lehrern von Sonntags-, Militär- und Handwerkschulen, den Vorstehern von Erziehungs- und Armenanstalten empfohlen werden. Wenn irgend, der gegen das Wohl seiner Nebenmenschen nicht gleichgültig ist, Jedem, der einen Freund, einen bekannten in der Nähe hat, welchen er durch Mittheilung dieses Heftes vielleicht nebst seiner Familie vom Untergange, von Noth und Elend retten kann.

— Aus dem Ober-Erzgebirg, 13. Mai. Die Chronik mag wohl mehrere Beispiele aufführen, wo im Mai nach sogenannter Laubschnee fiel, so fiel im Jahre 1817 hatten wir noch in den ersten Tagen des Monats Mai die größte Kälte aufzuweisen; allein ein so bedeutender Schnee, wie wir ihn jetzt begleitetes Frühlingswetter, als wir dieses ganze Frühjahr hindurch gehabt haben, und wo am 11. und 12. des Monats zu dem vielen alten Schnee auf unseren Bergen noch gegen ½ Ellen hoher neuer Schnee in unzusammenhängenden Flocken fiel, und der Schnee bis jetzt noch nicht vollständig von unseren Bergzügen noch heute so rasch wie im kältesten Winter geht, hat sie schwerlich je aufgezeichnet. Noch ist kein Laubblättchen an den Bäumen sichtbar geworden und die Feldarbeit ruht; weder Kartoffeln sind bestellt, noch ist Hafer ausgesäet worden. Gebe der Himmel, daß wir bessere Tage noch erleben dürfen, sonst stehen wir einer sehr trüben Zeit entgegen, zumal da die Nahrungs-Spitzengesellschaft auf's Flau gehen.

— Mannheim, 18. Mai. Gestern Mittag gegen 12 Uhr sprang in der Reitschulen Rastatter, mit einer fürchterlichen Explosion, der Boden des Siedehauses. Der beim entstehenden Zuge heftigung Thüren wurden, die Decke und Wände geschleudert, so daß dieselben ganz zerriet sind. Die Verunglückung soll der hyperplastische Boden gewesen sein, dessen untere Platte dünne, verbrannt, und durch ein Loch den Rauch einlassend, die obere Hälfte sich in die Höhe trieb. Das Unglück, eine Folge von dem Kessel enthaltenen Zucker aufgetheilerte. Glücklicherweise haben sich die anwesenden Arbeiter zu dem Fenster hinaus gestürzt, und nur der Werkmeister ist an den Armen und der Brust verbrannt, jedoch nicht gefährlich.

— Berlin, 15. Mai. Die Verwählung der Prinzessin Helene von Mecklenburg mit dem Herzog von Orleans dürfte nach immer das Hauptgespräch der Conversation. Es ist nicht zu läugnen, daß das südliche Bündniß von nicht zu berechnender politischer Wichtigkeit ist. Wie durch die vorjährige Reise der Königlichen Familie nach Belgien, wie durch den Besuch des Königs in Paris, wie durch die freundschaftlichen Zusammenkünfte, so scheint diese geistreiche Fürstin von der Vorsehung dazu erkoren zu sein, um den Oelzweig des Friedens, den der Osten dem Westen darreichende, zu überbringen. Bei den schroff sich gegeneinander stehenden Meinungen und Verhältnissen ist schon so Vieles gewonnen, wenn die höhern Regionen sich friedlich aufgleichen.

— Den 16. Mai. Se. Maj. der König haben der künftigen Gemahlin des Herzogs v. Orleans bei ihrer Reise durch die preuß. Staaten überall die wirksame Aufmerksamkeit bereiten lassen. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat nunmehr seinen bisherigen Chef, in der Person des bisherigen Gesandten in Paris, Hrn. v. Werther, erhalten, der, wie wir vernehmen, die königliche Ernennung bereits angenommen hat. Bekanntlich war der Baron von Werther bereits nach den Ausschreiben des verstorbenen Grafen von Bernstorff an der Spitze des auswärtigen Departements berufen worden. Damals glaubte der erfahrene Diplomat jedoch, seinem Monarchen mehr nützen zu können, wenn er noch auf seinem wichtigen Posten in Paris blieb, und darum lehnte er einen ehrenvollen Ruf ab, dem er, bei dem jetzigen Stand der Dinge in Europa, nunmehr um so sicherer folgen darf.

— Bucharest, 1. Mai. Man vermisst auf sicherem Wege, daß der Kaiser Nikolaus und der Sultan Mahmud eine Zusammenkunft auf einer Donauinsel, Kilia gegenüber, halten werden; man trifft Vorkehrungen in der Festung, die Soldaten sind beschäftigt, Zelte zu errichten. Die Hauptstädte der Walachei und Moldau wimmeln von russischen Officieren. Man kündigt auch die Ankunft des Generals Muraview von Mobilem an Dniester an; diese Reise, die schwindet zum Zwecke hat, die Fürsten Ghyka und Stourdza zu besuchen, mag wohl einen politischen Grund haben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gesellschaften.

Auf der Versicherschaft des Möbliermeister Hafen Herdt er von Stetten werden auf Antrag der Gebrüder Dienstags den 13. Juni d. J., Vor- und Nachmittags, im Möbleminthhaus selbst, öffentlich versteigert werden: die an der von Lorenz nach Soleil führenden Landstraße gelegenen Behausungen sammt Hofraithe und Garten, geräumige zweischockige Behausung, mit der Wirthshausgerechtigkeit zum Rößle, noch zwei gutgebaute Scheunen, Stallungen, Trotte, Hof, Kraut- und Baumgarten und Hundert Saaten sämmtliches dürftiges zur Versicherschaftsmasse gehörenden Liegenschaften, als: Aecker, Matten und Reben.

Hinsichtlich soll zweimal auch eine Verpachtung des Wirthshauses auf sechs Jahre versucht werden.

Die Bedingungen werden bei der Steigerungsklapfahrt bekannt gemacht werden.

Utzenach, den 15. Mai 1837.

Gerichtsrath: Ubolfingen.

Wohnlich.

Theilungs-Commissär.

Edikte.

Die Vorgesetzte Verwaltungskommission des schweizerischen Versicherungsvereines gegen Hagelschaden lobet hiermit alle Eigenthümer in Kanton Aargau, welche an dieser Gesellschaft Anspruch Theil zu nehmen wünschen, ein, ihre Landesangehörige für das laufende Jahr bei den Herren gezeichneten Kommissionären, bei welchen auch die beliebigen Hauptrechnung einzulegen ist, zu versichern, nämlich:

Bezirk Aarau, bei Herrn Hauz, Gerichtsschreiber in Aarau.

- Baden, bei Herrn Almann, Großrath in Niederstadtwil.
- Baumgarten und Muri, bei Herrn Keller, Kleingutsverwalter in Fischbach.
- Bruggs, bei Hrn. Rüegger, Großrath in Mülligen.
- Kulm, bei Hrn. Spitzli, Gemeindsammann in Unterlinden.
- Lenzburg, bei Hrn. Hünerwadel, Gemeindsammann zu Rheinfelden, bei Hrn. Kalt Bize-Gerichtspräsidenten in Frick.
- Lenzburg, bei Hrn. Hünerwadel, Gemeindsammann zu Rheinfelden, bei Hrn. Kalt Bize-Gerichtspräsidenten in Frick.
- Zofingen, bei Hrn. Bezhger, Gemeindsammann in Niederwil, und
- Zurzach, bei Hrn. Strigeler, Großrath in Rekingen.

Direktor der Anstalt ist Herr Gerichtspräsident Blattner in Aarau.

Aarau, den 19. Mai 1837.

Namens der Verwaltungscommission
Der Präsident:
C. Lutzer-Staatsschreiber-Wahlet
Der Aktuar:
J. Hasler.

Edikte.

Auf Verlangen der nächsten Verwandten des über dreißig Jahre landesabwesenden Rudolf Meyer-Müller, Fischer von Sulz, hat das Bezirksgericht Aarau gegen letztern die Vaterlosigkeit demselben. Es ergeht demnach an Rudolf Meyer-Müller der Aufforderung, binnen Jahresfrist die genannte Gerichtsstelle entweder durch persönliche Erscheinung oder durch amtliches Zeugniß, in Kenntniß seines Lebens zu Handen und der Todeserklärung aufgefordert werden.

Aarau, den 10. Mai 1837.

Der Gerichtspräsident:
Lutzer.
Der Gerichtsschreiber:
Hasler.

Konkurs.

In Folge ergangener Hausuchsverklärung und der wegen eingekommener Hindernisse verspäteten Eröffnung des Vezirksgerichts Luzern über Jakob Kaufmann, von Ruswyl, Krämer daselbst, den Konkurs im Jahr den 9. Brachmonat, abgewiesen und die Liquidation eingestellt.

Schultner und Gläubiger des Obgenannten werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Schulden und Ansprachen zur bestimmten Zeit auf dem Gerichtshause daher, steigert und legalisirt an das Protokoll reichen zu lassen.

Luzern, den 16. Mai 1837.

Der Kanzler des Vezirksgerichts Luzern.

Die Herren Kommittenten im Gedränge des Bleichhorfgesuges, von Ruswyl, Kirchhöre Rothrech, deren Güterschreiben an der Ernstrasse die Thun, werden gelangsich benachrichtiget:

1) Mittwoch den 31. Mai, von Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr, auf dem Landsaale in Steffisburg: a) Ein Heimwesen, an der Bernstraße bei Thun, Gerichts Steffisburg, bestehend in einem wohlgebauten Wohnhaus mit Beischeerstatt, Remisen, einem daneben stehenden Stöcklein mit Speicher und Waschhaus, und beiläufig 32 Juchart mit schönen Obstbäumen getriebenen, guten Mattland; b) eine Matte, die Schwellenmatte genannt, bei Thun, Gericht Steffisburg gelegen, von ungefähr drei Jucharten.

2) Donnerstags den 1., Freitags den 2 und allfällig auch Samstags den 3. Brachmonat, die vorhandene Fahrhabe, als: Bettung, Weißzeug, andere Effekte, Linges, allerlei Haus- und Feldgeschirrschaften, verschiedene Wagen, Schlitten, Pflug, eine Trotte, die noch vorhandenen Faß- und anderen Fässer und übrige Werkmgeräthschaften.

Wegen der billigen Bedingungen zu wissen, übertrauet nähere Erkundigungen einzuziehen wünscht, beliebe sich zu wenden an die Herren Fürsprecher Baacher in Gunten, Oberpfarrer Stürz in Thun, oder an die Unterzeichneten

Rud. Bareilliet,
Sophie Rautenberg.

Zur Erlernung der Zucker- und Confitenbäckerei wird ein junger Mann, der Lust hätte, sich in dieser schon etwas französisch verstehe, gesucht. Sich an Hrn. Confiseur-Felix-Commissionärer in Lausanne zu wenden.

TOPIQUE
COPORISTIQUE.

Die vielseitigen Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die hierüber ausgestellten günstigen Zeugnisse, die uns zugekommen sind, haben dieses Mittel unstreitbar die Hülfreichsten, in den neuen Tagen, ohne den mindesten Schmerz, gänzlich auf der Welt vertilgen. Preis 50 Cts. (25 Batzen) das Töpfchen.

Hauptdepot für die gesammte Schweiz bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel. Depot in Zürich, bei Mlle. Wille, Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Lausanne, bei Hrn. Cuenod & Comp. Vevey, bei Hrn. Dr. Wolfrath, und in Lausanne, im Bazar Baudois.

Ein Vater, der im Kanton Aargau eine Wirthschaft führt, wünscht seinen Sohn von 18 Jahren entweder an Sommers- oder vorzüglich gleichen Bruders wäre, oder sonst in einer guten Fabrik, in den neuesten Sprachen zu erlernen. Er beliebe sich zu wenden an Hrn. C. A. Jenni, Lausanne, oder an

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Publicist werden Bekanntmachungen unserer Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 42. Samstag, den 27. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dinglichkeit der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die Angelegenheit Cellard und die neue französische Note.

Diese Angelegenheit öffentlich zu besprechen, dürfte um so eher am Orte sein, als die Tagsatzung 1836 schon sich damit beschäftigte, und Frankreich mit einem neuen Zorne wider Luzern und die Eidgenossenschaft bereit, wenn die Luzerner Gerichte nicht gutes Recht halten, d. h. das Urtheil so ausfallen, wie die Minister zu Paris zu Gunsten der französischen Holzhändler Cellard es erwarten.

Der Holzhändler Leuzinger von Glarus, der vor der Gewalt und den Verfolgungen des Hrn. Spichtig aus Unterwalden nach Luzern floh und hier sich ansiedelte, hatte den Brüdern Cellard das Seurre Dept. de la cote d'or in Frankreich ein bedeutendes Quantum Holz verkauft, welches sie im Kanton Unterwalden zu fällen und von dort aus Landes zu führen beabsichtigten; Leuzinger zog einen Wechsel auf die Käufer, den sie protestirten, angeblich aus dem Grunde, weil die Zahlung noch nicht verfallen sei; als aber das Holz die Reuß herunter geflößt werden sollte, ließ der Verkäufer es zu seiner Verdeckung in Luzern mit Arrest belegen, welcher der vorige Gerichtsherr, der wie es scheint, deßwegen zu entfernen sich bewogen fand, weil nach Luzernischer Gerichtsordnung der Richter, die eines Arrest verweigert, für die Folgen verantwortlich erklärt ist, statt, wie sonst überall derjenige, welcher den Arrest auswirkt, die Verantwortung auf sich nimmt. Die Brüder Cellard wandten klagend sich an die französische Gesandtschaft in Bern, diese verbeute an der Regierung des Standes Luzern Aufhebung des Arrest's, und als dieselbe nicht entsprach, wandte der Hr. Gesandtschafter sich an die Tagsatzung mit dem Begehren, daß diese nach Maßgabe der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Verträge die Regierung des Kantons Luzern anhalte, den Arrest aufzuheben; die Gesandtschaft von Luzern zeigte, daß, kraft der Luzernischen Kantonal-Verfassung, nach welcher die richterliche von der vollziehenden Gewalt völlig getrennt sei, dem kleinen Rath das Recht nicht zustehe, eine richterliche Verfügung aufzuheben, daß Luzern der Bestimmung: es sollen die Regierungen über die Beachtung des Konkordats in Streitangelegenheiten machen, nicht beigetreten sei, sondern Gegentheil im Jahr 1834 on das Protokoll der h. Tagsatzung sich förmlich dagegen verwahrt habe. Die Tagsatzung fand in ihrer Mehrheit die angebrachten Gründe zulänglich, und wies den französischen Hrn. Botschafter mit seinem Begehren ab, in der Sache selbst waren die Mehrzahl der Gesandten geneigt dafür zu halten, es löse der Arrest gegenüber den mit Frankreich bestehenden Verträgen und Verkommnissen sich nicht rechtfertigen, indem 1) bestehenden Konkordaten zwischen den Kantonen gemäß, welchen noch Luzern beigetreten, der unfreiwillige Gläubiger vor seinem ordentlichen Richter (d. h. wo er angesessen ist) belangt werden müsse; 2) den Franzosen in jedem Kanton die gleichen Rechte zugesichert seien, welche den Angehörigen anderer Kantone zukommen; und 3) die Brüder Cellard in Alpnach (K. Unterwalden), angesessen sein sollen.

Ob die Herren Gesandten richtig argumentirt haben, daß die Franzosen in die Rechte und Ansprüche aller und jeder Konkordate, welche die Kantone über Justiz und Polizei und die Niederlassungs-Verhältnisse unter einander schon geschlossen haben, oder noch schließen werden, gleich wie die Bürger dieser Kantone eintreten, — steht dahin; den Verträgen ist dieß nicht entgegensprechen, es dürfte eine solche Supposition weit führen, und eher geeignet sein, nützliche Konkordate unter den Eidgenossen zu hindern, als zu fördern. Jedenfalls wäre jeder Schweizerbürger am Platze der Brüder Cellard gehalten gewesen, den Arrest vor den Luzernischen Gerichten anzufechten, und wenn also Frankreich nicht in der Schweiz ein Vorrecht vor den Schweizern beherrlich aufprechen, Verfassung, Gesetz und Recht des Kantons Luzern mit Füßen treten wollte, so wußte die französische Regierung zugleich, daß die Frage der Gültigkeit des Leuzingerschen Arrest's vor den zuständigen Gerichten in Luzern verhetzt und entschieden werde. Statt nun über die Nichtigkeit dieses Verhältnisses anzuerkennen, brüstet Frankreich sich mit dem Geiste der Versöhnung, fällt aber gleich damit in Widersprech, durch den beigefügten bestimmten Vorbehalt einer Intervention bei der Regierung von Luzern, wenn nicht gute (es wird nicht gesagt unparteiische) Justiz dem Franzosen zu Theil werde. Ob der «Eidgenosse» in Nro. 40 nicht anderst verkannt, Frankreich habe durch die Note das Unrecht wieder gut gemacht, während die Sache noch nicht ausgemacht, und unverletzte Ordnung wäre die unabhängige Stellung einer schweizerischen Regierung und ihrer Gerichte ausgesprochen ist, — das läßt sich noch diesem leicht erweisen, und eben so wenig Scharfsinn bedarf es, um den Werth der neuerlichen französischen Freundschafts-Versicherungen zu würdigen, wenn bald wegen einer Luzern Wahl, bald wegen eines Holzhandlers Cellard, die alte Allianz mißkannt, und einzelnen Gliedern oder dem Schweizerbunde im Ganzen mit höhnenden Worten der Hebdomadschuh hingeworfen, eine schweizerische schuldlose Bevölkerung gewaltsam an der Besitznahme und Benutzung ihres eigenthümlichen jenseits der Grenze gelegenen Landes gehindert *), die Sperre angeordnet, mit bewaffnetem Einfall gedroht, oder die schweizerische eine tyrannische Faktion in öffentlichen Noten gebrandmarkt wird; und der gleiche Botschafter, der das Organ aller dieser Beleidigungen war, sollte nun aufrichtig die Freundschaft der neuschweizerischen Staatsordnung zu erstreben trachten! Es braucht viel Gutmüthigkeit um so etwas zu glauben und viel Schlauheit von Seite der Gesandten der freisinnigen Kantone, wenn sie an konnender Tagsatzung diesem Herrn zu Hofe reiten und ihm ihre Kraftsäße abblatten. Wir wollen sehen!

Theologische Priesterbildung.

(Beschluß.)

Die Hindernisse, die der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät auf einer der beiden schweizerischen Hochschulen, Zürich oder Bern, im Wege stehen könnten, waren bei entschiedenem Willen leicht zu beseitigen. Die materiellen Mittel können, besonders im Kanton Bern, kein bedeutendes Hinderniß sein. 6000 bis 7000 Gld. wären hinreichend, vier katholische Theologen jährlich zu besolden. Dagegen müßte ein Zuwachs von 60 bis 70 Studenten der Theologie ein ersichtlicher Ersatz für diese unbedeutenden Kosten des Staates sein. — Möchte dagegen nicht Rom der Errichtung einer katholischen Fakultät auf einer reformirten Universität ein Hinderniß in den Weg legen? Vor der Reformation war es allerdings der Fall, daß Regenten, welche solche Schulen in ihren Landen errichten wollten, bei den Päpsten die Bestätigung dafür einkoften. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die nicht vom Papste, sondern vom Kaiser Maximilian I. 1502 das Bestätigungsdiplom erhielt. Erst später wurde auch um die päpstliche Bestätigung nachgesucht. Marburg wurde 1525 ohne päpstliche ohne kaiserliche Privilegien und Bestätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Bestätigung des Kaisers. Seit jenen Zeiten kümmerten sich die deutschen Regenten bei Errichtung hoher Schulen nicht um Papst oder Kaiser. Rechte und Staatsverfassungen änderten sich. Dürfte es somit Rom wagen, den Souverainetäten der schweizerischen Kantone zu nahe zu treten, wenn es sich unbefangen der Konfession um die Bildung der dem Lande angehörigen jungen Theologen handelt. Dieses Recht möchte dem Kanton Bern um so mehr zustehen, da kein unbedeutender Theil des Landes sich zur katholischen Religion bekennt. Auch die protestantischen Regenten anderer Länder haben sich nicht gescheut, auf protestantischen Universitäten katholische Fakultäten zu errichten; so erfreuen sich z. B. die Katholiken Würtembergs schon lange einer Bildungsschule für ihre jungen Theologen auf der Universität zu Tübingen. Je mehr das tödtende Gift des Jesuitismus in den schweizerischen Gauen um sich greift und durch seinen Besitzstand die Saaten unserer republikanischen Bundesregierung zu verheeren droht, desto mehr sollen die freisinnigen Regierungen zusammen stehen und den jungen Theologen, den künftigen Erziehern des Volkes, eine Schule des Geistes und Lebens errichten.

*) Diese Maßnahme verstieß frei schwerstens gegen Artikel 7 des Vertrags mit Frankreich vom 28. Juli 1828.

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Luzern, 23. Mai. Der große Rath hat sich gestern wieder versammelt. Ungeachtet der äußerst schlechten Witterung haben sich die Mitglieder zahlreich eingefunden, und dadurch bewiesen, daß im Kanton Luzern, so wie beim Volk so auch unter seinen Stellvertretern, eine rühmliche, lobenswerthe Theilnahme und Thätigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten herrsche. Mehrere zufolge der Verfassung stattzuhabende Wahlen hatten den die Hauptgegenstände der Verhandlungen der zwei letzten Sitzungen. In den kleinen Rath wurden wieder erwählt: Amrhyn (ebenfalls als Stadtbrief bestätigt), Schuhmacher-Littenberg, Zecht von Willisau, Lor. Baumann, und neu: Felix Balthasar von Luzern. Sehr zu bedauern ist der Austritt des um unsern Kanton vielverdienten Dr. Robert Steiger aus dem Regierungsrath. Seit dem Jahr 1814 war er Mitglied der Regierung, und in viel Geschäft zur Staatswissenschaft, als Kenntniß und Glück in der Medizin besitze, und im Regierungsrathe eine solche Thätige und einsichtsvolle Thätigkeit für verschiedene Zweige der Administration des Kantons entwickelt, daß sein Rücktritt von seinen zutagtretenden Talenten mit Bedauern vernommen wurde. Der kleine Rath verliert an ihm eines seiner thätigsten, kraftigsten und intelligentesten Mitglieder, welcher Verlust um so empfindlicher ist, da der Regierungsrath als Vorsteherbehörde bei den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen in vorzüglichem Maße selber aus energischen Männern besteht. Man hegt die Hoffnung, daß Steiger seinen Sitz in Erziehungsrathe, so wie in andern Behörden, wohin ihn das Vertrauen seiner Mitbürger gerufen, auch ferner beibehalten werde.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Es sind nachträglich zum Bericht über die jüngste Landsgemeinde noch einige wesentliche interessante Punkte aus den Gesetzen über das Vormundschaftswesen, so wie über Liegenschaften mitzutheilen. Das Vormundschaftswesen steht unter Oberaufsicht des großen Rathes (§. 47) und wird von der Gemeindsbehörde des Bezirks (§. 1) besorgt, welche aus einem Präsidenten, aber allenfalls auch aus dem Bezirksrichter, Bezirksrichter, welche es verlangen, ledige Weibspersonen, welche nicht unter väterlicher Aufsicht stehen, oder nicht unter denselben gelassen werden können, Wittwen, gänzlich geschiedene Frauen, oder solche, aus einer getrennten Ehe, Fauen, deren Verwögen ihrem Ehemanne nicht anvertraut werden darf, Ehefrauen mit zahlreicher Nachkommenschaft, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu Verwaltung ihres Vermögens unfähig sind, Personen, Lente, welche die Besorgnis einflößen, daß sie durch unverständige oder leichtsinnige Handlungen, durch ein verschwenderisches oder übertriebenes Liebhaben, durch Spiel oder Trunkenheit ihr Vermögen zu bringen werden, endlich kriminell Bestrafte (§. 2); die vormundschaftliche Aufsicht hört in der Regel mit dem zwanzigsten Lebensjahre (§. 41) auf.

Zufolge dem Gesetze über Liegenschaften hat sich jeder, der kaufen will, nach dem Gesetze- und Polizeigesetze und der Feuerpolizei-Ordnung zu richten (§. 7). Wo Strafen an jenen Abhängen vorsehen sollen, darf bei jeden Gulden Strafe, worer Holz noch Gesträuche ausgerottet werden, wenn solches das Vorgliffchen besorgen läßt (§. 13). Besonders wichtig und wohlthätig sind die Bestimmungen über die Waldzug. Wer Waldung oder Waldboden besitzt, in welchem ein andrer das Tuftrecht hat, von dem Besitzthume durch eine angemessene Loskaufssumme sich entreden, in steiligen Fällen auf den Ausspruch des Richters (§. 33). Wo Waldung war, mag ungerechtet des Holzstreichrechts, das ein anderer hat, wieder Waldung gestlanzt werden. Eine andere Bestimmung, welche ebenfalls der Waldbewahrung Vorschub leisten möchte, ist in §. 39 enthalten: Hirten mit einer Heerde von 20 bis 30 Stück Vieh dürfen auf Bergweiden nicht über 4 Stück Schmalvieh frei gehen lassen, bei der Strafe von 5 Bz. in die Armenkasse.

Kanton Aargau. — Wie jahrelangem Unterschritten begleitet ist folgende Vorstellung an den großen Rath Aargauen wordet:

Die unterzeichneten Patenten, Besitzer von Erbsaften, sind durch den Gesetzes-Vorschlag über die Ausübung der Handels- und Gewerbsfreiheit vom 2. Christmonat v. J., in ihrem wohlerworbenen Eigenthume dermaßen bedroht, daß sie bei der bevorstehenden Berathung dieses Gesetzes sich veranlaßt fühlen, mit ehrnach folgender Vorstellung in gedrängter Kürze bei Ihnen hochgeachtete Herren einkommen, und Sie ehrerbietigst zu bitten, daß Sie in Verwersung der Grundsätze dieses Besitzes-Vorschlags, zum Wohl des Staats und zum Schutze des Privat-Eigenthums ein Gesetz erlassen wollen, wie in analoger Anwendung der §§. 17 und 16 der Staatsverfassung, die Gewerbsfreiheit, mit Beobachtung jener Eigenthumsrechte und unter den die Sittlichkeit und den Wohlstand sichernden Schranken vermittelst Beibehaltung des Konzessions-Systems fernerhin aufrechten sein.

Daß freier Handel und Gewerbe dem Staate wenn schon durch bestehende Gesetze und Verordnungen dagünstigt waren, das darf bei dem in kommerzieller Beziehung blühenden Zustande desselben hier nicht erst angeführt werden. Die frühern gut gehegenden Borderen, leben sie einerseits die wohlerworbenen Eigenthumsrechte der Staatsangehörigen schützen und andererseits diejenigen Gesetze, welche auf den sittlichen Zustand des Volks Einfluß haben, wie Wirthshäuten u. dgl. m., nicht vermehren wollten, gaben im übrigen alle diejenigen Gewerbe frei, durch welche die Thätigkeit der Staatsbürger angeregt und das Wohl derselben möglichst dagünstigt werden konnte. Den 31. Christmonat 1803 sind diese Verhältnisse bei Berathung der auf die Gewerbsfreiheit bezüglichen Bestimmungen nicht entgangen, indem derselbe mit §. 15 der Staatsverfassung sich dahin ausdrückt, daß die Gewerbsfreiheit auch ferner in ihrer Regel anerkannt bleibe, und das Gesetz mit Berücksichtigung derjenigen Gewerbe, welche in die Klasse der Erbsaften gehören, die Schranken bestimmen werde, innet welchen diese Freiheit auszuüben sein. Die Staatsverfassung hat mit keinem Worte, daß diese Freiheiten eine noch größere Ausdehnung erhalten sollen, indem niemand noch dem deutlichen Sinne derselben die bedeutenden Freiheiten als auf Erfahrung gegründet, exporte, zweckmäßig und zum öffentlichen Wohl hinlänglich, unter den schützenden Schranken auch für die Zukunft nicht als erst werdend, sondern als wirklich bestehend bleibend anerkannt sein sollen. Bekanntlich wurden die Erbsaften als Folge ihres ungeheuren Besitzes zu hohen Summen erworben, und es kann nicht gelängnet werden, daß eine Erbsafte oft das ganze Vermögen des Besitzers ausmacht; der Lit. Verfassungs-Rath, indem derselbe vermittelst Anerkennung aller übrigen Handelsfreiheiten u. dem Volke ein weites Feld eröffnet hatte, wollte anderseits eine so bedeutende Zahl von Staatsbürgern, wie die Besitzer der Erbsaften, in ihren Eigenthumsrechte nicht kränken, viel weniger durch gänzliche Vernichtung derselben einige davon an den Bettelstab bringen oder einem kunftigen Nothstande preisgeben; daher diese Behörde nicht nur in §. 15 bei Anordnung der Gewerbsfreiheit, Berücksichtigung für die Erbsaften trifft, sondern auch dem Besitzer als Eigenthümer garantirt, daß seinen denselben in §. 16 dadurch vollkommene Sicherheit gibt, daß in denselben die Unverletzbarkeit jedes Eigenthumsrechts garantirt wird. Da zu dieser verfassungsmäßigen Gewährleistung unzweifentig auch die Rechte der Erbsafte-Besitzer präsumirt werden dürfen, so darf man sich nicht wundern, daß diese Besitzer, welche durch die Verfassung in ihrem Eigenthume geschützt und garantirtes Eigenthum noch zu sehr hohen Summen verkauft und erworben wurden, allein mit einem Federstrich sollte nach dem Gesetzes-Entwurf des kleinen Rathes jene verfassungsmäßige, versprochene Berücksichtigung, so wie die Gewährleistung des Eigenthums, wenn nicht ganz vernichtet, doch wenigstens zu einer leeren und hohltönenden Phrase gemacht werden; aber diese Sicht die verfassungsmäßige Garantie ansschließlich darin, daß diese Rechte fortbestehen sollen, und will man die ebenfalls verfassungsmäßige Berücksichtigung der Erbsafte-Besitzer darin finden, daß allfällig bestehen der das Recht 50,000 Fr. bezahlen soll, wenn dieses jährlich mit einem Ertrag auf 60 Fr. in Geld, oder bis auf 80 Viertel Kernen in Natura ausfingenden Bodenzins beinahe ausschließlich an den Staat verstemen, die Patent-Besitzer, einen Müller-Gewerb an der gehörten Wasserkraft gegen 100 Fr., oder eine Wirthschaft auf einer Straße gegen jährliche 50 Fr. Patentgebühr ansüben zu dürfen bestzt sein sollen. Dieses wäre wahrhaftig eine Gewährleistung oder eine Beschränkung in ganz verkehrtem Sinne, die der Lit. Verfassungsrath nicht präsudiziren wollte und die auch Sie, hochgeachtete Herren, nicht wünschen können, ähnliche Gesetze auch in seinem Heimatdkanton einzuführen; und dann, wo man sich gleichfalls freisinniger Institutionen erfreut, durch Handhabung eines gerechten Konzessions-Systems und behutsamer Ertheilung solcher Rechte das Eigenthumsrecht beschützt und vortheilhaft auf die Sittlichkeit des Volkes gewirkt weis, sind dagegen auch den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Bern, Waadt und Wallis, welche ebenfalls Erbsaften besitzen, auf solche besselben in Beziehung auf den sittlichen Zustand des Volks Nachrichten vernommen worden, die einen redlichen Gesetzgeber unmöglich dazu ermuntern können, ähnliche Gesetze auch in seinem Heimatdkantan einzuführen; und dennoch sind diese Gesetze auch in diesen Kantonen Gesetze der Freiheit, wenn auch als billig zu nennen, weil dauch bode bis auf 800 Fr. ansteigende jährliche Patentgebühren, von denen die Erbsafte-Berechtigten befreit bleiben, den letzten die Konkurrenz erleichtert wird.

Diese Andeutungen sind dazu bestimmt für die Rechte Ihrer Staatsbürger sind zuverlässig die Ursachen, daß Sie, hochgeachtete Herren, schon bei verschiedenen Anlässen dem Lit. kleinen Rathe ihre Mißbilligung wegen den bis dahin im Uebermaß ertheilten Konzessionen bezeugt, und diese Behörde ersucht haben mit Ertheilung derselben sparsamer zu verfahren. Offenbar sind durch jenen Gesetzes-Entwurf, wenn er zum Gesetze erhoben würde, die Erbsafte-Besitzer in ihrem Eigenthume im hohen Grad bedroht und viele Hypotheker-Gläubiger in ihrer Sicherheit gefährdet; auf sie, die Erbsafte-Besitzer, wäre in Beziehung auf dieses Eigenthum die Veränderung der Staatsverfassung unglücklich ausgefallen, welche Strafe sie nicht verdient zu haben glauben; allein sie, hochgeachtete Herren, als Wächter der vom Volke angenommenen Verfassung, sind auch berufen die Rechte und Wohlfahrt aller Staatsbürger bestmöglichst zu schützen. Gewähren Sie dadurch diesen verfassungsmäßigen Schutz, daß Sie bei Berathung des fraglichen Gesetzes-Entwurfs das Bestehen des Konzessions-Systems aufrechten, und dem Lit. kleinen Rathe die Schranken anweisen, innet welchen diese Konzessionen ertheilt werden können. Die eherbietigen Petenten, darunter viele bekümmerten Familienväter, werden Ihnen dafür danken, und die Mehrheit des ausgunstigen Volkes, das nur das Gute will und nicht das Böse, als Folge Ihrer Gesetzgebung, mit einstimmigem Beifall zujauchzende Sittenpolizei längst wohlgenommen hat, und demnach ein Patentsystem besonders nach jenem Vorschlag nie als eine Volksbeglückung betrachten würde, wird zuverlässig Ihre Beschäftsnahme ehren.

Es haben zugleich die Chefs (Folge der Unterschriften)

Wohlen. Selbst hier, beinahe mitten im Schweizerländchen, fern von dem atlantischen Ozean und den verringten Staaten von Nordamerika, empfindet man die drückende Stockung in den Handelsgeschäften; bekanntlich wurde hier und in der Gegend seit einigen Jahren sehr viel Strohgeflecht und Strohhüte verfertigt, welche zum ein bedeutender Theil nach Amerika gingen; nun ist fast gänzliche Stille in dem früher so lebhaft betriebenen und ziehen Gewerben und armen Haushaltungen in einem Umkreise von etwa 6 Stunden wohl zu stutten gekommenen Industriezweige eingetreten, der Vorrath an Waaren, der Mangel an baarem Geld in Nordamerika, so wie überhaupt die Menge Fallimente der bedeutendsten Handelshäuser anbrechen und den Sturz anderer nach sich ziehen, dann der kalte Frühling, der keine Nachfrage nach Sommerhüten hervorrief, alle diese Umstände haben eine traurige Lähmung in diesem Geschäftszweig unserer Fabrikanten zur Folge gehabt; mancher ist bloß seit Jahr wieder Leben und Erwerb für die vielen brodlos gewordenen Arbeiter eintritt, zum Glück sind dieselben gebietenderweis in eigenthümlichem Besitz an Wohnung und Land gebliehen, und folglich nicht so ganz auf den täglichen Erwerb von Fabrikarbeit beschränkt, wie dieses mit den Fabrikarbeitern in England der Fall sein soll; allein die anhaltende nasse und kalte Witterung ist auch für den kleinen unbewittelten Landeigenthümer sehr drückend geworden, und mit doppelter Schwierigkeit harren daher diese wieder besseren Zeiten entgegen. Fort mit den Fabriken, räsonnirte schon mancher in den Tag hinein, sie erzeugen ein Heer von Menschen, die von der Hand in den Mund leben, und wenn Stockung eintritt, sammt den übrigen unglücklich und brodlos sind; besser und sicherer ist Grundbesitz, Ackerbau und Viehzucht; diese vermehren das

Digitized by Google

Hoff zwar nicht so schnell, ergieben dem Vaterland aber tüchtige und treffliche Söhne. Die Aussicht mag einigermaßen begründet sein, allein es ist leichter eine solche abgerundete Theorie aufzustellen, als in kalkreichen Gegenden, wo das Land theurer ist, den armen Familien Grundbesitz, Ackerbau und Viehzucht an die Hand zu geben. Da leitet denn oft der gesunde Verstand und die Noth solche bedürftige Leute dahin, wo sie gerade in dem Fabrikerzeugniß, der sich ihnen darbietet, das Mittel finden, um ihren Besitzstand zu vermehren und ihre Bedürfnisse zu befriedigen; wenigstens den Fleißigen und Sparsamen gelingt es auf diesem Wege sich Vermögen zu sammeln. Der Verschwender würde aber auch bei Gemeindeeigenthum verarmen, und eben so gewiß den Genügsamen oder der Gemeinde zur Last fallen.

Wochenchronik.

— In besserer und nutzgebringerer Betreibung der Dachschiefer- und Steinkohlen-Exploation wird dem großen Nath von Bern ein Antrag zu Anschreibung einer mit 1200 bis 1500 Fr. zu besoldenden Stelle für einen praktisch gebildeten Bergmann gemacht werden; so wie dem Finanzdepartement zur Untersuchung geschieht wird, ob die Anstellung eines Ingenieur des Minen nicht von praktischem Nutzen sein dürfte.

— Die Gemeinde Lauterlingen kam in Betreff der Tödtung im Läuselfanger Walde (s. Nro. 21 des Schaffhauser-Blattes) bei der Regierung mit einer Vorstellung ein, in welcher sie unter Anderm besagt: »Die Gemeinden Wilen, Hannenstein und Ihentdal hätten durch ihre Holzfrevel die Bürgerschaft von Läuselingen auf den höchsten Grad gereizt. Alle Warnungsmittel hätten nichts gefruchtet; im Jahr 1824 seien auf einmal 25 — 6 Fuhren Holz gestohlen und nach Ihentdal geführt worden; am letzten heil. Christtag Nachts habe ein gleicher Frevel an freyg der schönsten Tannen stattgefunden und es könne vorgesehen werden, daß aus den Gemeindewaldungen von Läuselingen in der jüngsthergangenen Zeit durch beyläufig 800 Fuhren wenigstens Tausend Stück gröberes und feineres Holz abhanden gekommen seien. Statt daß nun das letzte, allerdings beklagenswerthe Ereignis, die Bewohner dieser Grenzgemeinden auf bessere Gesinnungen gebracht habe, brechen in Gegentheil dieselben in eigentliche Wuth gegen die Bürgerschaft von Läuselingen aus, drohen mit Feuersbrunst und nächtlichem Ueberfall, und gemeine sich die Gemeinde an den Regierungsrath von Baselland, um durch denselben die Regierung von Solothurn zur Wachsicht anzuforderen.«

Wirklich hat sich nun auch Baselland mit dieser Vorstellung, von welcher es sagt, daß an ihrer Richtigkeit schwerlich zu zweifeln sein dürfte, unter'm 13. Mai an Solothurn gewendet und Verschiedenes vorgetragen verlangt, damit kein Stoff zu neuem Unglück gegeben werde.

Die Regierung von Solothurn hat nicht ermangelt, durch ihren Oberamtsmann die betreffenden Gemeindsbehörden zu rufen, um allen dergleichen Drohungen abzustehen und mit etwa Thätlichkeiten eintretenden zu lassen, die der ganzen Strenge des Gesetzes anheimfallen würden.

— Die eidgenössischen Zollkommissarien, die Herren Degoer und Conftancon, haben ihre Untersuchungen in Betreff des am 17. Heumonat verübten Raubes in Rauenthal bei St. Gallischen Kommissär, Hrn. Reg.-Raths Baumgartner, die Verbrüche denungeachtet nicht sich zum Behuf ihrer Berichterstattung über die Bestätigung des Bruchergebnis die erforderlichen Aufschlüsse geben lassen. Von dort begaben sie sich nach Lindau, wo sie, Hrn. Regierungsrath Hrch. Reg.-Rath Rauch und Appenzellische Hauptstadt, die Straßenlinie über Trogen nach Altstätten bereist haben werden. Mit Verrichtungen gleichen Belangs theilt im Kanton Appenzell A. R. sie gleiche Straßenzüge, theils im Kanton Thurgau, vollendet sich ihre Missionen. — In Betreff der Ausmittelung allfälliger Mitschuldigen und wahrscheinlicher Schauplätze dahingehender Frevelthaten, so wie der Kanton Appenzell A. R. für solche Untersuchungen von Werth; aber das System- und Rechtsfest liegt darin, daß sie den alten Most nicht hervorrühren und daß die vorsorgliche Vorsichtigkeit des Gundes nur da eintritt, wo gewusst und verbessert wird. Wenn z. B. Zeugen mit seinem gangen Zusammenhange aufgenommen, so trat die Tagsatzungsfrage unterschieden, beraihend und entschieden dagwischen; wenn hingegen Schurz seine hohen Grenzen-Zölle und Brückengelder Jahrhunderte lang fortbestehen läßt, so ist es vor allem inspizirten Nachstellungen sicher, da zu Gunsten alter Alten und Schichten der Verkehr sich wahrscheinlich Schaupreise bahnt. Mindestens aber sollte die Eidgenossenschaft doch die Reigern des Bestehenden nicht als ausser ihrer Sphäre liegend erachten.

Ausländische Nachrichten.

— London, 16. Mai. Als Folge der Uebertreibung in manchen gewerblichen Unternehmungen ist jetzt ein drückender Geldmangel fühlbar, und dadurch haben alle Effekten und Handelsartikel im Preise zu fallen der Fall ist. Dies bewirkt, daß Jeder bei Eingehung von Handelsgeschäften nur vom Egoismus geleitet wird und Gemeinsinn im Handelsverkehr immer verschwindet. Der Umsatz in Kolonialwaaren erfolgt fast nur gegen Baarzahlung und mer jetzt in der gleichlichen Lage ist, diese Artikel zu besitzen, der kann sich glücklich schätzen versprechen, da die Produkte unmöglich lange in so niedrigem Preise bleiben können. Unter solchen Umständen muß der lebhafte Verkehr in Stockung gerathen, und nur eins der wichtigsten Landesprodukte, das Eisen, erhält sich bei dem durch die Anlegung vieler Eisenbahnen aufgeregten sich vermehrten Verbrauch in hohen Preisen, deren Steigen wohl oder als ein Sinken sich voraussehen läßt, da man in anderen europäischen Staaten zum Mehle englischer Eisenwerke nicht genügende Verausaltung trifft, um die Einfuhr aus England entbehrlich zu machen.

— Den 17. Mai. Wir haben die Journale aus New-York bis zum 25. Mai erhalten. Seine möchten wir die Details, welche sie über den panischen Schrecken in New-Orleans geben, sie übertrieben halten. Die Banken weigern sich, den Handelsleuten unter die Arme zu greifen. Der Diskonto ist auf 5 und 6 Prozent monatlich gestiegen. Es waren mehr als für 100 Millionen Dollars protestirte Wechsel in New-Orleans. Seit der Zeit, wo das Haus Hermann seine Zahlungen suspendirte, sind 10 oder 12 Häuser vom ersten Range und 40 oder 50 vom zweiten Range gefallen. Der Preis der Baumwolle ist auf's neue gesunken. Bei der Legislation ist eine Bill dafür vorgelegt worden, daß die Gesetze über den Wucher für die Bikets und Effekten, die eine gerichtere Verfassung als ein Jahr haben, suspendirt werden. Die kommerziellen Gehäfte, so heißt man, werden dabei gewinnen.

— Paris, 22. Mai. Gegenwärtig versieht in den Tuilerien und vorzüglich an dem Orte, wo die Möbeln der Krone aufbewahrt werden, die größte Thätigkeit; das ganze Personal der Verwaltung der Mobiliare der Zivilliste hat vollauf zu thun. Große Lastwagen bringen täglich nach Fontainebleau Tapiche, Möbeln, Uhren, Vasen, Leuchter, Spiegel, und in Wahrheit muß das Mobiliar der Krone unerschöpflich sein, um den Bedürfnissen zu genügen, welche der nicht lange andauernde Domit in diesem Schlosse erheischt.

Wenn man diese rastlose Thätigkeit sieht, so erinnert man sich der glänzenden Beschreibung, welche der Herzog von St. Simon von den Festlichkeiten macht, die Ludwig der XIV in Versailles und Marly veranstalteten; sieht man vor Constantine in parallelen ist von ganzbaftlicher Größe und spricht das Französische fett geläufig; sein Anzug ist einfach; man sagt, das seine Roben prachtvolle Kleider enthalten sollen. Heute trägt er das Kostüme der Spahis (bei welchen er Eskadronschef ist), breite Hosen, kurze gestickte Weste und Tuchjacke; er ist Offizier der Ehrenlegion und erwartet hier die Besuche, welche ihn wahrscheinlich noch nach Paris rufen werden.

— Bayonne, 18. Mai. General-Lieutenant Harispe sandte sinn Feldärzte und eine Kiste mit allerlei Nöthigem für's Lazareth; auch Apotheker, zur Verpflegung der Verwundeten, ist zur Disposition des Generals Evans gestellt worden. General Evans ist bis jetzt noch der einzige, der nach Pamplona beordert worden, zurückgekehrt. Dieser Unfall hat ihn verdrossen, der Expedition von Irun zu folgen; er verlangte ein Dampfschiff, um den 10. in Socoa einzutreffen und von da nach Bendaye sich zu begeben und Zeuge des Angriffes zu sein. General Cubieres ist in Bernani eingegangen, man versichert uns, er habe den 16. die Vorposten auf der Straße von Tolosa bis nach Adrian aufgehoben.

— Den 19. Mai. Die Basken, welche zur Armee des Prätenden gehörten, erscheinen haufenweise vor den Thoren ihrer Kantone und legen die Waffen nieder. Diese Zwietracht wird nun Hauptsächlich dazu beitragen, daß sie sich nicht mehr werden anwerben lassen können, wenn die konstitutionellen Streitkräfte die Provinz verlassen haben.

— Den 20. Mai, 6 Uhr Abends. Wir vernehmen diesen Augenblick auf sicherem Wege, daß die Truppen des Don Karlos den 18. mit 20 Bataillonen und 12 Eskadronen über die Arga gegangen. Der Zug nimmt die Richtung nach Arragonien und gieng an Pamplona und an General Jerusalem vorüber. Letzterer brach von Puente-la-Reina mit 12 Bataillonen und 600 Pferden auf und folgte den Spuren seiner Zurückgekommen und hat seine Stellung gesichert. Den 18. um Mittag war die karlistische Vorhut in Roala, bei der Vereinigung der Straßen von Lubela und Sanguesa. Man versichert, der Prätendent, der Infant Don Sebastian und Villareal sollen bei diesem Zuge sein. Die Truppen der spanischen Christine sind in Eile. Ueber die Eroberung von Irun wird Folgendes gemeldet: Die Befestigungen und Verschanzungen, das Bewerindehaus, wurden um 11 Uhr von den Engländern eingenommen; 13 Kanonen fielen in ihre Hände. Die Soldaten, erbittert über den hartnäckigen Widerstand der Karlisten, verschonten Keinen und stießen alle nieder, welche ihnen in den Weg kamen. General Evans war überall, um dem Blutvergießen ein Ende zu machen und mit großer Mühe verwochte er, unter dem Schutze französischer Truppen, 30 Gefangene nach Behedie abführen zu lassen. Man weiß noch nicht, was aus dem Kommandant Gorda geworden; man sagte in der Armee, er sei verwundet und beschützt, er möchte gefallen sein. Zwei Dampfschiffe und eine Goelette zeigten sich bald nach der Erstürmung von Irun, vor der Mündung der Bidassoa; diese Fahrzeuge näherten sich Fontarabie und beschossen es.

— Pamplona, 14. Mai. Die Instruktionen des Generals Zerraben schreiben ihm vor, vorzüglich den Uebergang über den Ebro zu verhindern, worauf es sich erklären läßt, daß die Kolonnen des Infanten Sebastian so leicht in Arragonien vorrücken, das übrigens ein Land ohne Hilfsquellen für die Karlisten ist; zu Wasser ist ihnen die Zufuhr abgeschnitten. Die Zeitungen von Madrid enthalten gestaunt; einige Blutvergießen noch in Gefechten von Dezember, aber ihr Widerstand kann wohl lange andauern, nach endlicher Art sein. In wenigen Tagen wird die ganze Grenzlinie in der Gewalt der Christinos sein. Die Bewohnerungen scheinen für die Truppen der Königin günstig gesinnt zu sein und Zeitungen berichten mit Vergnügen, daß die gegenwärtige Stellung des französischen Ministeriums sich immer mehr mit dem Geiste des Vertrags der Quadrupelallianz nähert.

— München, 21. Mai. Die Statue Schillers, so wie die zum Siebdal gehörenden vier Statuetten sind ganz unversehrt von Rom hier angekommen und bereits im großen Atelier der königl. Gießerei aufgestellt. S. M. der König hat zuerst Augenschein davon genommen und seine Freude und Bewunderung über das gelungene Meisterwerk Thorwaldsens ausgedrückt. Zegt strömt eine so große Zahl von Gelehrten, Künstlern und Freunden des Schönen nach der Werkstätte, daß die Vorarbeiten Stiglmaiers zum Guß noch gar nicht beginnen können.

— Frankfurt, 23. Mai. Heute Mittag sind Ihro Hoheit die Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin auf Ihrer Reise nach Paris hier durchpassirt. Personen, welche die Prinzessin in der Nähe zu betrachten Gelegenheit hatten, können die Schönheit und Liebenswürdigkeit der Prinzessin nicht genug schildern. Se. Durchlaucht der regierende Herr Landgraf von Hessen-Homburg begleitete die Prinzessin bis hierher.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verfolgung.

Auf der Verlassenschaft des Küsslerwirths Joseph Herdter von Steinen welcher auf Antrag der Bethoiligten Dienstags den 13. Juni d. J., Vor- und Nachmittags, im Wirthswirthshaus selbst, öffentlich versteigert werden: die an der von Trostach nach Steinen führenden Landstraße gelegene, zweistöckige Behausung mit der Wirthschaftsgerechtigkeit, zum Rössli, neuh dem gehörenden Scheuer-Stallungen Trotte, Hof, Kraut- und Baumgarten und Baumen Schaana sammtlichen Gütern, zur Verlassenschaft gehörenden Liegenschaften; als: Aecker, Matten und Reben.

Einfach fall eventuell auch eine Verpachtung des Wirthshauses auf sechs Jahre verfucht werden.

Die Liebhaberungen werden bei der Steigerungstagfahrt bekannt gemacht werden.

Bötrach, den 19. Mai 1837.

Großherzogl. Badischer Amts-Revisorat Wydmüch.
Theilungs-Kommissär Dilthey.

Ueber den in hiesiger Strafamtlist im Unterschuß verhörte bewohnt gewesenen Kaspar Jos. Dr. Steinmann, Bindermeister, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 5. Juni 1837, Morgens 8 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die vermeintliche Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten an den unterzeichneten Kanzlei-Beamten Eigen gehörigen, sowie auch über die Vollmachten, welche Gläubiger, die sich durch Fürsprächer gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt wurden, endlich die am Vertheilungstage stattfindenden Gläubiger-Versammlungen, sowie auch über die Verfügungsfreie selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß jene, welche unter der Verbindung, daß Schuldner, die ihre Schuld zu machen unterlassen, angewiesene Nachtheile zu gewärtigen haben, sammt den Gläubigern, die sich nicht verschreiben können, nur mit Einzug auf die verfallenen Zinsen; ihre Forderungen einzig noch in der Kapitalsumme, sammt Zinsen, bis zum Tage der Verfallszinsen, und ihren Vorzug unter in gewärtigen der Ordnungsbuße, eingeben können; später aber damit von der verhandelnden Masse Nichts mehr zu fordern weil sie doch Fürsprächer gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt wurden, endlich die am Vertheilungstage stattfindenden Gläubiger-Versammlungen, sowie auch über die Verfügungsfreie selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß jene, welche unter der Verbindung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angewiesene Nachtheile zu gewärtigen hätten, sammt den Gläubigern, die sich nicht verschreiben können, nur mit Einzug auf die verfallenen Zinsen; ihre Forderungen einzig noch in der Kapitalsumme Verhandlungen, sammt Zinsen, bis zum Tage der Verfallszinsen, und ihren Vorzug unter in gewärtigen der Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der verhandelnden Masse Nichts mehr zu fordern weil sie doch Fürsprächer gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt wurden, endlich die am Vertheilungstage stattfindenden Gläubiger-Versammlungen, sowie auch über die Verfügungsfreie selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß jene, welche unter der Verbindung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angewiesene Nachtheile zu gewärtigen hätten, sammt den Gläubigern, die sich nicht verschreiben können, nur mit Einzug auf die verfallenen Zinsen; ihre Forderungen einzig noch in der Kapitalsumme

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Die Schweizerischen Anzeiger werden Tabellarisch und compress eingedruckt im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 43. Mittwoch, den 31. Mai 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden; und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Die Regierung von Schwyz hat an ihre Mitstände ein gedrucktes Kreisschreiben erlassen, die Einladung zu einer auf künftigen Tagsatzung zu bestehenden Schlussnahme enthaltend, daß am Bundestag ganz und gar nichts anders behandelt werde, als worüber die Gesandten spezielle Instruktion von Hause beizunehmen haben, ohne Zweifel in der Meinung, daß, wenn z. B. Heid Rhoden wiederum nach Küsnacht ziehe, die Gesandten ihm weiter gehen lassen sollen, bis die großen Räthe und Landsgemeinden in allen übrigen einmüthig wenig gemeine Eidsgenossenschaft versammelt worden und Instruktionen beraten, beschlossen, ausgefertigt, an die Tagherren übersandt und endlich durch den Mund derselben ihre Ansicht aufgesprochen haben würden, ob Manchfaltigkeit aufzunehmen oder die Sache ad referendum zu nehmen sei bis über's Jahr.

Die Regierung von Schwyz will ihren Antrag mit einem Beleg aus dem Jahr 1836, namentlich der Conferenzgeschichte unterstützen, allein sind nicht die Mienen faul oder Depositen, die sie in dieser Sache für oder wider die Abfassung der Unterschriftsakten nach Paris abtegten, von ihren Komittenten gebilligt, ja selbst auf die berüchtigte französische Note vom 29. September eben dieselben Noten von ein- z großen Anzahl von Ständen unverändert bekräftigt und inskriptionsweg bei der Tagsatzung verfochten worden? Wahrlich hiesige Ständen wird die Geschichte es einst nicht verübeln, daß die Ehre der Landes noch einigermaßen aufrecht erhalten worden ist, dagegen aber die Conseilsche Spionengeschichte ein Schandfleck für Frankreich bleiben, der durch das Gesändnis des Ministers Gutzarin und die Erörterungen der Deputirtenkammer sich nur noch ungewöhnlicher herausstellt hat. Das Kreisschreiben von Schwyz erinnert ferner an die Mehrheit des Bundesvertrags, nach welcher die Abgesandten der Kantone nach Instruktionen stimmen; gut, aber der Bundesvertrag schreibt nicht vor, wie lang eher wie kurz die Mehrheit sein solle, ob sie nun speziell gefaßt sein müsse, oder ob sie nicht auch auf unvorhergesehene Geschäfte ausgedehnt werden dürfe; auch für Behandlung von Geschäften der letztern Klasse muß gesorgt werden, das geschah bisher; Schwyz will aber eine Abschaffung dieses bisherigen Vertrauen an die Abgesandten herbeiführen und aus der Tagsatzung ganz und gar ein Marionettenspiel machen, unfähig, nach eigener Ueberzeugung zu handeln und unvorhergesehene Geschäfte zu berathen, selbst wenn sie für die Interessen des Vaterlandes noch so dringend und unaufschiebli möcen; der Antrag von Schwyz bezweckt nicht nur einen Rückschritt in dem obvehin hinterstag verkümmerten schleppenden Geschäftsmodus der Schweiz, sondern derselbe ist auch seines möglichen Folgen wegen, wofür Erfahrungen der neuern Zeit zeugen, durchaus unstatthaft und verwerflich. Daß keine Anträge aus den Urkantonen kommen, den Bundesbehörden Leben und Kraft zu geben, das weiß man längst; man liegt aber in specie ein Vorschlag von Schwyz vor, der noch kantonaler lautet, als selbst der Bundesvertrag von 1815. Man sollte bald glauben, während die Regierungen schlafen, die sich über das Vorwärts einverstehen sollten, handeln diejenigen, die am Seile rückwärts ziehen.

— Nach Andeutungen in Nro. 42 des « Erzähler » wird St. Gallen auf kommender Tagsatzung die beliebte Vermittelungs-Rolle fortspielen, welche der Launen des bisherigen Standeshauptes zulagt; es wird z. B. auch dieses Jahr der aufgesprochenen Mehrheit der Stände zum Trotz zu keinem andern Modus der Bundesverträge stimmen, als denjenigen des eidgenössischen Verfassungsentwurfs; mit diesem fortwährenden Zwiespalt der Ansichten ist aber lediglich den Gunnern gedient, man kömmt damit niemals aus der Stelle; wohl tröstet der Erzähler mit einem neuen Mostwind, welcher bereinst, und wenn auch erst nach zehn Jahren das Schiff des Verfassungsrathes von Simpel blasen werde, allein es könnte ein Sturmwind daraus werden, und bei der mannigfachen Zwietracht unter den Schiffsvolk das Schiffen kaum ans Klippen und Wogen zu retten sein; und sollte auch gegenwärtig nur etwas Ungenügendes und Unvollkommenes erhältlich sein, dasse etwas Unvollkommenes, rein aus vaterländischem Boden entsprossen, als eine mit Bürgerblut getaufte fremde Treibhauspflanze. Es bedauf zum Gelingen einer ruhigen gedeihlichen und dauerhaften Bundesreform in diesen Tagen weiter nichts als Mäßigung der größern und treues unerschütterliches Zusammenhalten mit den Mittelkantonen; will man nicht auf einmal die Verhältnisse umkehren, die seit Jahrhunderten bestanden und auch auf die beschaffenheiten brachen, die eben nicht Sorge sind, so wird es gehen, und Verwirrung und die Unstände werden sich steigen. Der Erzähler kantet zweitens an: den Klöstern werde die Aufnahme von Novizen wieder gestattet werden müssen; und der Erzähler errathet nicht, Aargau diese Schmach zu weissagen, nachdem das gleiche Blatt vor wenigen Tagen den Mund so voll vom Siege der Liberalen über den Rathsherrn! im Kanton St. Gallen genommen; ist es kein Naturwunf, der spricht, so scheint es ein Fuchs zu sein, der aber unfaßli werden dürfte, die Schweiz selbe im Ernst sich ermannen, das Gegentheil vom Anschluß an den deutschen Zollverein zu thun. Wenn bestehet aber (der Erzähler erlaube uns die beschriftene Frage) dieses Gegentheil? Besteht es etwa im Anschluß an das französische Donanensystem? oder in der Beibehaltung der jetzigen trägen, feuelten Passivität, die von Jahr zu Jahr bei fremden Höfen um Gunst und Gnade bettelu geht, statt, daß man sich selber helfen sollte und helfen könnte. Endlich kennt der Erzähler wieder einmal seine bekannte Abneigung gegen eine bestere eidgenössische Wehrbildung aus, er tadelt die treue Mühe, mit welcher es gelungen, die jährlichen Kosten von höchstens 250,000 Fr. ohne bedeutende Belästigung der Stände auszumitteln, indem 120,000 Fr. jährlicher Zins für die entgegenstehen Kriegsfonds, circa 70,000 Grenzgebühr und zum Rest 60,000 Fr. bereits stalemäßige Beiträge dazu verwendet werden sollen; man solle doch das Stimmenverben bleiben lassen u. dgl. m., wiederholt die Exzitor, während er nichts unterläßt, noch weder Bundesglieder unter die Zahne der Tiger und unbewaffneten Urkantone zu sammeln, persönliche Abneigungen unter die Herren mit großen Expositen hinein wohl allzusehr fehdrend. Man sieht, daß alles Bessere mit Widerstand zu kämpfen hat, marchmal nicht nur mit erklärten Gegnern des Bessern, sondern auch mit furchten Geistern, welche einen Gfallen haben, wenn es schief geht.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Aarau, 29. Mai. Der große Rath, der sich zu Anfang des Monats auf heute vertagt hatte, versammelte sich in mehr als vollzähliger Anzahl und aer ohm gehörtenheits Mitberufungen des kleinen Rathes; betreffend die Petition des Kantonal-Hilfserrorevins, daß das Militärgesetz von 1835 verbessert werde, theilt zuvor die Regierung das Schreiben einer solchen Reunion, findet aber, weil dieselbe in dem Fall der Annahme des neuen eidgenössischen Militäreegiements nothwendig statt finden muß, es sei zuzuwarten, bis man bleibliche Gewißheit erlangt haben werde; der große Rath pflichtet dieser Ansicht bei und lakei die Regierung, zu seiner Zeit die angemessenen Vorschläge einzureichen; 2) der Entwurf der Gesundheits-Instruktion geht zur Begutachtung an einen von den fünf Mahlkammern des großen Rathes zu erwählenden Fünfer-Ausschuß; 3) die Bitte der Erben des verstorbenen Hrn. Bernhard Dorrer, Wirth zu Fahr Windisch, um eine Entschädigung für die erlittenen Nachtheile in Folge des Brückenbaues über die Reuß, wird der Regierung in dem Sinne zugewiesen, damit die Antwortstellung des Schadens durch gerichtlich beeitigte Sachverständige ihren Fortgang habe; 4) der neuerrichteten katholischen Kirchgemeinde zu Liestal wird als Unterstützung von Seite des Standes Aargau ein Beitrag von 150 Fr. jährlich auf zehn Jahre zugesichert; 5) die Vorstellung von ferneren drei Gemeinden des Freiamts gegen das entworfene Kollatursgesetz wird der beskellten Kommission zugewiesen. Wir wundern uns gar nicht über die Erscheinung von dergleichen Vorstellungen aus Gemeinden, welche einen von Stiftern und Klöstern gestifteten Geistlichen zum Seelsorger haben; wir wundern uns im Gegentheil wundern, wenn dergleichen nicht einkamen; 6) eine Petition aus dem Hallwyler-Seebal, welche verlangt, daß die dortige Straßenverbesserung einmal angenommen werde, wird dem kleinen Rath zur angemessenen Berathschlagung zugewiesen. Ueber die Leistungen des Staats in Absicht auf Straßenforcektionen ein andermal;

Digitized by Google

7) bis Gesandtenwinde Willigung wünscht Ergänzung einiger Lücken des neuen; doch der Staat die Brücke mit Rechten und Beschwerden übernehme; 8) die Gemeinde Aum (Bezirk Muri), und welcher eine im Zuchthaus zu Baden entbaltene Züchtlingin durch einen Gnadenbrief gesuchwungert wurde (das Kind wird einstweilen im Kantonsspital zu Königsfelden verpflegt). Beschwert sich über den kleinen Rath, daß dieser der Gemeinde zumuthe, sie solle das Kind adbolen lassen und in Aum als heimatbrechtig anerkennen; Beschluß: der kleine Rath soll über das Geschäft Bericht erstatten. Leider ist dieser ärgerliche Fall nicht der erste, so bald man eine Gemeinde, die sorgsamster Zuchtbaus verlassene diesen Namen nicht, in Aarburg und Baden mangelt eine gemeine Verpflicht; die Zucht- und Strafanstalt sollten nothwendig beisammen, und dadurch ein besonderer, gebildeter und tüchtiger Direktor bestellt sein; sonst besteht's nicht. Uns damit es an Arbeit nicht gebreche, muß gedacht und die erforderliche Subsidie angemessen werden; 9) zum Beschluß wird in die Gnadenkommission auf drei Jahre gewählt: die Herren Zickorke, Oberrichter Pfyl und Stadtammann Borsinger von Baden.

Den 30. Mai. In heutiger Sitzung wurden dem großen Rath vorgelegt: a) Bestätigung auf dem Freiamt gegen die Kloster-Administration und das Kollaturgericht, von vielen Bürgern unterzeichnet, Beweis, daß die Zusammenwieder brennbar, an welche sie wandern werden. 2) Ueber das Besoldungsgesetz in Betreff der Pestpolizeiärzte, wurde der Kommissional-Rapport von Hrn. Gerichtsschreiber Ambier von Bragg erstattet; der große Rath genehmigt den Vorschlag, wonach die Besoldung von 80 bis 100 Fr. bestimmt wird. 3) Der Gesetzesvorschlag, betreffend die Lehdhung der Getreidekreuse, besonders von ausländischen Weinen, wird von Hrn. Gerichtspräsident Keller von Bragg, Namens der Kommission begutachtet; die Kommission setzt in drei Meinungen, per Mehr a) von unbedingtem Verbot; b) von Schwierigkeiten in Rapperi; b) von erstern 2, von letztern 1 Rp.; c) von ausländischen 5, von Schweizerwein 1 Rp., beim Eintritt zu beziehen. In der Diskussion wurde allseitig geltend gemacht, daß es den Angehörist nicht rathsam sei, deselbe Erhöhungen eintreten zu lassen, weder gegen die Eidgenossen, weil Vergeltungsrecht ohne Noth thun, um den schweizerischen Handel und Gewerbsstand dem drohenden Untergang thatkräftig zu schützen, noch gegen das Ausland, so lange Unterhandlungen gepflogen werden, die freilich zu keinem gedeihlichen Ziele führen, da man und nur unbedeutende Begünstigungen gegen schwere, drückende Bedingungen gestatten wolle, die wir z. B. von den meisten deutschen Staaten das Gebing gemacht: a) daß so weit möglich Ermäßigung der Transitgebühren für den durch die Schweiz gehenden Waarenzug zwischen Deutschland und Italien, und besonders der unter dem Namen der Porti in Graubünden bestehenden Abgabe einzig; b) daß jeder Kanton seine Straßen und Brücken lang in ihrem Zustand (?) vornehme; c) daß sie zu Verhütung des Schleichhandels mitwirke, und daß sie namentlich auf ihrem Gebiete Rettirungen, Waarenmeldungen und sonstige Anstalten nicht dulde, welche den Verdacht des Schleichhandels begründen, daß sie Schmärzung nach den Vereinsstaaten zum Zwecke haben; gegen eine kleine Begünstigung Aad. gegen die Wirkung, daß sie Gegenbewilligungen, welche Meine und Oestreich, auch für Strohgeflecht solle also die Sherry eine Selbstständigkeit und ihre Interessen verlangen und Sibergendemisse thun für die Interessen der deutschen Zollunion *). Zudenfalls ist es gut, vorerst ehe man Kantonalleider handle, die Verhandlung und Schlußnahme der Tagsatzung über die zu ergreifenden Maßregeln zum Schutz des inländischen Handels- und Gewerbestandes abzuwarten, komme dann nichts dabei heraus, so sei es seinem Kanton zu verargen, daß er sich zu helfen trachte, wie seine Stellung und seine Interessen es erfordern und gebieten. Mit großer Mehrheit wurde Vertagung der weitern Beratung des Gesetzesvorschlags beschlossen. 4) Dem Freizügigkeits-Vertrag mit den Herzogthümern Oldenburg, Mecklenburg u. s. w. wurde die Ratifikation Namens des Standes ertheilt. 5) Eine weitere Verhandlung nahm der Gesetzesvorschlag über Gemeindswesen, aus dessen Vortrag, wird dem Buchstab, der seinen zu begutachten hat, übermessen. d) Von Hrn. Oberst. Frei-Herose wird der Kommissional-Rapport vorgetragen über den Gesandtschaftsbericht der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1836, und a) der Gesandtschaft der Dank des großen Rathes für ihre treuverdienstliche Verwaltung und Verwendung für die Ehre und Interessen des Vaterlandes bezeugt; b) der leitene Rath beauftragt, die eidgen. Mißstände mittelst Kreisschreiben zu ersuchen, daß sie nach Maßgabe des Bundes und ähnlicher Beschlüsse und Entscheide den Stand Schweiz, welcher den Eigenthums-Anspruch des Münzdirektoriums Eisenstein auf das Frankenthaler Jahr vor die Tagsatzung ziehen will, von dort zurück und an den kompetitablen Richter weisen möchten (wohl spät); c) dem Beschluß einer Mehrheit von Ständen betreffend die Ratifikation zu Deklung der eidgenössischen Militär-Aufgaben, welche die neue Militär-Organisation verhandlungsweise noch sich zieht, wohl die Ratifikation ertheilt; d) dem so weit behandelten Theil des eidgenössischen Militärstrafcodexes beistimmt, und e) der Beroet ersucht, über die Vollziehung des Tagsatzungs-Konklusums vom 23. August 1836, welchem der Stand Aargau beigestimmt hat, an die Stände den Schlußbericht zu erstatten; 7) dem vorgeschlagenen Entwurf des Briefs für die Zivilgesetze, welcher kleinere Kantone abgelehnt haben, stimmt auch Aargau nicht bei. Die Kantone brauchen lediglich die in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen eingehend zu sein, so bedürfen sie eines solchen Konkordats überall nicht. Den Schluß der Sitzung machten Wahlen: Hr. Fürsprech Dysseli in Suhr wurde zum Mitglied der Schuldentilgungs-Kommission, Herr Fürsprecher von Jenen zum Mitglied des Bezirksgerichts Bremgarten, und Hr. Arzt Hunziker in Lenzburg zum Suppleant am Bezirksgericht Zofingen ernannt.

— Künftigen Freitag als den 2. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, findet im Großrathssaale die Beeidigung statt von den fünf Todtenmannen des Privat-Instituts, welches unter Aufsicht des Hrn. Zschokke steht.

Kanton Luzern. — Die Organe der politischen Meinungen zeigen ihren wahren eigenthümlichen Karakter bei jedem Anlasse und ungeachtet ihrer Sterbens, für das gelten zu wollen, was sie nicht sind, erkennt man sie schon an dem leisesten Aufseufzen, an dem kaum hörbaren Ton ihrer Stimme. Man nehme nur die verschiedenen Relationen zur Hand, in welchen von der Note der französischen Gesandten an den Stand Luzern in Sachen der Fremdlinger gegen Hrn. Cellard Erwähnung geschieht, und man wird sich übergungen, daß Zittever und Aufstokraten bei dem Anlasse ihren geprellten Herzen Luft verschaffen. Die Letztern erblicken in dem Schritte des fremden Diplomaten, weil dieser sich mit Getreidehel, und mit Verschleiß von Wein, einen direkten Akt der Welt bereits worden wären. Sie sehen darin einen Beweis sklavischer Kontelsgenung gegen und arme Republikaner, die als Sprüchlein nie vergessen sollen: duo si faciunt idem, non est idem. Die Letztern freuen sich über die einer ganz andern Auffassung obigen Akten des diplomatischen Verkehrs und sind hierüber sichtlich mit geheimer Scheu beschäftigt. Wenn ihr, Luzerner, unsern begünstigten Cellard nicht gute Justiz übtet, das heißt: wenn ihr nicht thut, was sie wünschen, so behaltet sich Euer Busenfreund und Alliirter, der König aller Franzosen, den fernern Entschied vor. Mit herrlich süßer Klänge in den Ohren jener Mitbürger, die das Wirbeln fremde Trommeln auf dem heimathlichen Boden mit heißer immer reger Sehnsucht, wie die Juden den Messias erwarten, ist begreiflich; nur daß ist kaum einzusehen, wie sie die Schamslosigkeit so weit treiben dürfen, ihre eitende Furcht über den Ausgang öffentlich auszukundigen, mit welchem und das Ausland bei jedem Anlasse zu behandeln sucht. Denn das heißt doch wahrlich sich selber beandwarten, sich mit seinen verrätherischen Gesinnungen an den Pranger stellen. Gottlieb, daß nur eine kleine Minderheit Euer und Vaterland in dem Maße verzigt, und daß sie bekannt und wirkungslos ist, und wenn auch sich aber lang und breit seinen Gedanken hingeben soll sein.

Wie bessen, die luzernerische Justiz werde sich durch keinen anklänglichdiplomatischen Popanz ihre machen lassen, und den treuen Bundesgenossen weiter zu sieh noch zu leid thun, was Rechtens ist.

— **Luzern.** Die Freude der Verfassung schauern Steigers Austritt von allen Regierungsgeschäften. Wenn er schon den weniger vermöglichen Regierungsräthen beigezahlt werden muß, so war er doch moralisch unabhängiger als die Meisten von ihnen. Möge Herr Baltasar, sein Nachfolger, so viel wie möglich die entkannene Lücke ausfüllen und der alten Wort zu beweisen suchen: bei wem ihn mit Unrecht den Aristokraten beigählen würde.

— Die hiesige Regierung hat einen vom 22. Mai datirte Verordnung erlassen, wonach am 28. Mai, 1. und 4 Juni in allen Gemeinden für gutes Wetter gebetet werden soll; seltsam dies, daß so von oben herab den armen Leuten vorgeschrieben, es hat gröbere Leute kann man dergleichen Unsinn glauben und bekannt, so flicht sich der Himmel auf, und selber haben wir immer gutes Wetter, ein Beweis, wad der starke Glaube einer liberalen Regierung vermag; auch der Erzbischof von Paris hat eine gleiche Verordnung erlassen, wie die Regierung von Luzern.

Wochenchronik.

— Der vor vier Jahren von jungen Einwohnern der Gemeinde Meilen-an (K. Bern) gebildete Lese- und Gesellschaft hat eine gute Fortschritte. Die von ihm nach zweckich errichtete Bibliothek zählt bei 80 Bänden nützlicher Bücher verschiedenen Inhalts; auch ist die Gesellschaft im Besitz eines Globen und eines Himmelsglobus. Das Unternehmen hatte sich mehrerer wohlthätigen Gaben einer Fremde der Volksbildung zu erfreuen, und zuletzt besonders vom Lit. Erziehungsdepartement ein Geschenk von 50 Fr., welches sie nun in den Stand setzt, durch Anschaffung guter, zweckmäßiger Werke, im Werthe von circa 70 Fr., die Anstalt zu erweitern und zu heben.

— Den Bericht der eidgen. Militär-Kommission beginnt es unter anderm: Das Resultat der Inspektion in Schaffhausen, Basel-Landschaft und Aargau sind: die Ausmahl der Mannschaft, Unterricht, so weit er beurtheilt werden konnte, Mannszucht und Kleidung sind gut; schlecht dagegen viele Theile des Waffenwesens. Die Leistungsfähigkeit sehlen ganz (unbrauchbar in Ermangung, daß die Feldgewehr fehlen mit Dampf getrieben werden), ebenso ganz die Büchsenmacher- und Reparaturen, an Feld- und Lagergeräthschaften fehlt das Meiste, Kriegsfuhrwerk noch Vieles, Patronen sind genug da, aber sie tangen nichts; Munitionsteine sind nicht vollständig. — Der Schlußbericht der Militärbehörde handelt noch von «persönlichen materiellen Verhältnissen der Ausjüger und der Landwehr.» Es ergibt sich, daß noch dem eidgen. Etat jede Waffengattung abverkompiet ist, daß hingegen, Kanton für Kanton einzeln genommen, noch die und die Lücken auszufüllen sind. Die Behörde tadelt dieselbe die Nachlässigkeit, mit welcher einige der von den Ständen eingekommenen Etats abgefaßt sind. Im Materiellen haben einzelne Kantone große Fortschritte gethan. Insessen stehen dem Train des Kantons Tessin noch 57 Säbel und eben so viele Mantelsäcke. Auch Graubünden hat noch 30 Mantelsäcke anzuschaffen. Verdgschirre fehlen in der ganzen eidgen. Armee 505; der Kavallerie mangeln in den Kantonen Schaffhausen und Basellandschaft zusammen noch 1200 Patronen. Jedem der Kantone Uri, Obwalden und Thurgau fehlt 1, dem Kanton Schwyz 2 Halbcaissons. Die Kantone Glarus, Aargau und Thurgau haben die Scharfschützen nicht vollständigen Vorrath an Pulver und Blei. Ferner hat der Kanton Thurgau (sollende Anzahl) 270 Infanterie-Tschakos zu wenig. Endlich fehlen im Ganzen an der durch das Regiement vorgeschriebenen Zahl der Infanterie-Patronen noch 8,421,920 nie 978,333; und von den ersten taugt wahrscheinlich ½ nichts.

— Letzten Freitag hat der kleine Rath von Solothurn den Vorschlag der Erziehungskommission zu Errichtung von Bezirksfortbildungsschulen genehmigt und wird denselben dem nächstens zu versammelnden großen Rathe zum Entscheide vorlegen. Nach dem Vorschlage hat man jeder der zehn Schulbezirke des Kantons auf 600 Fr. von Staatswegen Anspruch zu machen, wenn er eine Sekundarschule errichtet, welche den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Die Lehrergegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie, Geschichte, vaterländischer Staatseinrichtung, Buchhaltung, Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft und Ge-

*) Diejenigen wußte man der Schweiz zu, weil sie wieder einen bevorstehenden großen Zollverband hervorrufen, noch ich selbst zu schützen den Muth, den Beistand und die Entschlossenheit hat.

werde. Der Vorschlag will, daß der Lehrer wenigstens 800 Fr. Besoldung, freie Wohnung und Holz haben soll.

— In Freiburg hat der Gemeinderath auf den Antrag eines seiner Mitglieder mit dem Mehr einer Stimme beschlossen, daß er sich künftig in der Regel bei allen örtlichen Hauptfeierlichkeiten einfinden solle.

— Die Verfassungskommission des Kantons Thurgau hat ihre Arbeit vollendet. Eine Menge unbedeutender Revisions-Veränderungen abgerechnet, bestehen die Hauptvorschläge in Folgendem: 1) Soll die Zahl der Mitglieder des Obergerichts auf neun herabgesetzt und auf der Mitte derselben eine Justizkommission niedergesetzt werden, deren Kompetenz und Organisation der große Rath bestimmt. 2) Der Verwaltungsrathsstand zwischen der Kompetenz-Administrativbehörden und Justizstellen wird eine neue Behörde von neun Mitgliedern ernennt, die theils aus dem Obergerichte, theils aus dem kleinen Rathe, theils aus dem großen Rathe genommen werden soll. 3) Die Begleitsstatthalter sollen von dem kleinen Rath gewählt werden mit oder ohne Obervorschlag des Bezirks. 4) Die Amtsdauer für den großen und kleinen Rath beträgt auf vier Jahre verlängert. 5) Ob der kleine Rath aus sieben Mitgliedern bestehen, und ob er bei Gesetzes-Vorschlägen, die von ihm ausgehen, und bei Berathung der Gesandtschafts-Instruktionen jedesmal den großen Rath beiwohnen müsse, darüber sind die Ansichten der Kommission getheilt. 6) Eben so sind ihre Ansichten getheilt über Anstellung von Untersuchtern jedoch ohne Zulassung der Rechtsanwälte; oder Beibehaltung der Kreisgerichte, mit der Abänderung jedoch, daß der Friedensrichter Präsident sei, und die vier übrigen Mitglieder aus den Gemeindsvorsitzenden des Kreises genommen werden. 7) Nach einem Vorschlage soll der Friedensrichter über die Streitigkeiten, welche den Betrag von 4 Gulden nicht übersteigen, ohne Weitersiehung abzusprechen haben. 8) Der große Rath wählt den Präsidenten des Obergerichts und zuweilen den kleinen Rath auf ein Jahr. 9) Die Eigenthümlichkeiten haben den Herren sich selbst. 9) Das Gesetz wird bestimmen, welche Verwaltungsstreitigkeiten von den betreffenden Verwaltungsbehörden zu entscheiden sind und zugleich das bei Behandlung derselben zu beobachtende Verfahren festsetzen. 10) Sechs Jahre soll die Verfassung unverändert bleiben, nachher wird eine Revision statt haben, wenn entweder der Große Rath sich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren dafür erklärt, oder die Mehrheit der stimmfähigen Bürger es verlangt. In jedem Fall muß der große Rath die Revision vornehmen und die getroffenen Abänderungen dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorlegen.

— Der Kanton Tessin hat eine Bevölkerung, die sich auf 113 923 Seelen beläuft, den Vorarte eingerandt. Berichtigt man nun die Tabellen von Zug und Appenzell J. R., welche beide auch ihre auswärts wohnenden Mitbürger dazu erhorten, und rechnet daher jene um 322, also statt 15,722, und dieß um 553, also statt 9705; berichtigt man, sage noch, was der Vorort nicht gethan, die Bevölkerung von Bern nach der später eingetragenen Berichtigung, und erhöhet sie von 400,000 auf 500,174, so ergiebt sich eine Gesammtbevölkerung von 2,185,270 Bewohner für die Schweiz.

Ausländische Nachrichten.

— Die Journale aus New-York vom 11. vers ermangeln, nur ver Courier Mont, General Jackson, habe den Entschluß des Hauses für die Präsidentenwahl und Comp. sein ganzes Vermögen verloren hat. Ein vom Präsidenten ge gegener Wechsel von 5000 Piastern ist in New-York protestirt worden! — In Sklavenstaaten ist der Preis der Sklaven, wie der der Produkte, sehr gesunken.

— London, 22. Mai. Wir vernehmen mit Gegt, daß der König unpäßlich ist. Am Anfall von Gicht leidet er seit Dez. Mai, verbindert, gestern dem gewöhnlichen Gottesdienste beizuwohnen; Sir H. Halford ist nach Windsor berufen worden.

— Den 23. Mai. Mit dem König ist es besser geworden, er wird morgen wohl nach London kommen können.

— Paris, 25. Mai. Telegraphische Nachricht aus Metz, vom 25. Mai, 6 Uhr Abends. Der Präfekt der Mosel an den König: Die Prinzessinnen sind hier angekommen. Der Einzug ist prachtvoll gewesen. Die Prinzessin Helene war sehr gerührt. Alles ging unter den Festlichkeiten glänzend.

— Paris, 26. Mai. Telegraphische Nachricht aus Metz vom 26. Mai, halb 11 Uhr Morgens: Die Prinzessinnen haben wohl geruht. Sie waren um 10 Uhr zu Hause. Eine Serenade, welche die Stadt an der Mosel gegeben, war das einzige Geräusch, das sie vernommen. Sie werden von Bal tan des Hôtels die Garnison defiliren sehen; halb 11 Uhr Frühstück, um Mittag Abreise nach Trevirs. Die Begeisterung aller Volksklassen ist groß.

— Den 27. Mai. Diesen Abend soll Memmer nach dem Havre verreisen, wo er sich nach New-Orleans einschiffen wird. Gestern um halb 3 Uhr brach er sich, von seinem Hofarzt, auf das Pferd begleitet. Herr Dieudonné hat ihm, in zwei Rollen von 25 Louisdor, 1000 Fr. zugestellt. In die Conciergerie zurückgebracht hat Memmer diese Summe dem Hrn. Directior Lebel mit der Bitte übergeben, sie bis zu seiner Abreise zu verwahren.

— Bayonne, 23. Mai. Den 19. kam General Evans nach Bayonne, dem Generalliutenant Harispe für die Hilfe zu danken, die er den Verwundeten von den Truppen der Königin geleistet. Der Deputirte Lujan, der von Irun mit Evans nach Bayonne gekommen war, ist abgereist, intem er den Weg von Oloron einschlug, um nach Saragossa zu gehen. Das englische Dampfschiff ‚die Columbia‘ hat vorgestern in Fontarabie aufgeladen: zwei 24-, 32- und zwei 12-Pfünder, um den Platz auszurüsten; man erwartet daselbst noch zwei 18-Pfünder Haubitzen. An 22 Artilleristen und 22 Saperurs, von der königlichen englischen Marine, mit Offizieren, sind zugleich angelangt, um den Platz wieder herzustellen, der in einem angemessenen Vertheidigungsstand gebracht werden soll. Nach der Kapitulation von Fontarabie hat man ein Inventar über das Material und die Munition aufgenommen, und welchem hervorgeht, daß man daselbst vorgefunden: 203,000 Patronen, 220 Kilos mit Artilleriemunition, 2056 Kanonenkugeln und Bomben, 36 Fässer Pulver, 425 Flinten und 13 Stücke von verschiedenem Kaliber.

— Alle Journale der Grenze stimmen darin überein, daß das Verlassen der Grenzlinie ein großer militärischer Fehler sei; sie erklären ihn nur auf dem Mangel an Lebensmitteln und Verpvoviantirung.

— General Tapatero hat auf seinem Generalquartier in Hernani zwei Proklamationen unserm 19. erlassen. Die erste, an die kastilische Armee gerichtet, spricht die Gnade derjenigen anzuflehen, welche sich unter die Fahnen der Königin begeben. Die andere ist an die Bewohner der baskischen Provinzen gerichtet.

— Oran, 15. Mai. Nach häufigen Unterredungen ist man dahin gekommen, daß eine Verkommnis mit Abd-el-Kader nicht mehr ferne steht. Am 11. kamen 4 Abgesandte des Emirs in die Stadt und wurden bei dem General Bugeaud eingeführt. Nach zweistündiger Unterredung nahmen zwei von ihnen Ihren Weg wieder nach Mascara, begleitet von Hrn. Allegro, einem Mauren, der Dolmetschgeschäfter von Hrn. Bugeaud ist. Am 13. Uhr Nachmittags, kehrte Hr. Allegro zurück und überbrachte Briefe von Emir, welcher, so heißt es, den Vorschlag macht, seinen Sohn und zwei seiner Neffen, auf welche er sich baut, als Geisela zu schicken. Der General aber verlangt, daß der Emir selbst nach Oran komme, um den Vertrag zu unterschreiben. Hr. Allegro ist von dem Emir gut empfangen worden und hat eine ziemlich lange Audienz gehabt. Ueber den Ausbruch der Expeditionsarmee weiß man noch nichts Bestimmtes.

— Pamplona, 16. Mai. Die Armee von Navarra beginnt sich in Eilmärschen gegen Lodosa, von dem, jenseits Don Sebastian der Weg abzuschneiden. Gelingt dieses Manöver nicht, so werden die Karlisten noch über Barcagossa hinaus gemorsen und Espartero kann ihre Verbindung mit Estella ganz unterbrechen und so diese Stadt zur Uebergabe zwingen. Der Prätendent hat diese Stadt verlassen; es bleiben darin nur noch acht Bataillone von Garcia und sechs Escadronen von Balmaseda. Der Expatier Don Carlos hat den Feind von Echauri und auf der Linie von Esa vertrieben. Mehrere Gefechte fanden zwischen der Karolleria statt, der Vortheil blieb immer auf der Seite der Königin. Barrenechea, der sich übergezogen, daß die Karlisten Vergicht gethan, sprechen Briefen von Bayonne über den Verlust, den sie von den größten Theile seines Korps anbesohlen, nach Tudela sich zu begeben, so daß wenn die Karlisten ein Treffen zwischen Tudela und Saragossa annehmen, Irribaren sich an der Spitze von 11,000 Mann befindet und an Streitkräften den Espartero gleich kommt, da Infantes 8000 Mann unter sich hat und Infantes Pamplona sich wieder mit Farcasil, noch mit Cabrera vereinigen. Ein Adjutant von Irribaren reist heute durch Pampelona, um den Obergeneral die Pläne des Vierkönigs mitzutheilen und die Befehle Espacteros zu empfangen. In diesen Augenblicke wird und mitgetheilt, daß Ao nach einem heftigen Treffen von zwei Tagen, welches beiderseitigen Verlust nach sich zieht, die Karlisten in Unordnung zurückgeworfen worden sind.

— Lissabon, 13. Mai. Den 11. haben die Herren Passos und Sa ihre Entlassung eingereicht, die angenommen worden. Herr Dag Oliveira, Präsident der Kortes, ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

— Berlin, 21. Mai. In einigen Biergemeinderäthen des Arnsberger Regierungsbezirks haben die Gast- und Schenkwirte den Entschluß gefaßt, mit Aufopferung des eigenen Interesse darauf hinzuwirken, die unglücklichen Folgen des übermäßigen Branntwein-Genusses einzuschränken. Zu dem Ende verabredung dieses Zweckes die Uebereinkunft getroffen, Niemanden Branntwein zu verabreichen, wenn sie wahrnehmen, daß er sich im Genusse dieser Getränke bereits übernommen habe (in Bauernsprache), in Betreff des Genusses aber Niemanden etwas vorzuschreiben, da Erfahrung dieses Zweckes die Uebereinkunft getroffen, Niemanden Branntwein zu verabreichen, wenn sie wahrnehmen, daß er sich im Genusse dieser Getränke bereits übernommen habe (in Bauernsprache), in Betreff des Genusses aber Niemanden etwas vorzuschreiben, da Erfahrung ergeben hat, und auch einen solchen Trunkenbold aus Mäßigkeits-Rücksichten Häusern nicht zu dulden. Diese Ausschließung trifft alle diejenigen, welche den Gast- und Schenkwirten durch ein, aus den Bürgerwetter, dem Ortsvorsteher und Schutzmann-Vorsteher bestehendes, Ehrengericht, als zu dieser Kategorie gehörend, namhaft gemacht sind. Die Conventionalstrafe für Uebertretung dieser Conventionalstrafe von einem bis 5 Thlr., welche von dem Bürgermeister nach festgestellten Thatbestande bestimmt und der Armenkasse zugewiesen wird. Selbst durch die Vermittlung dritter Personen ist der Branntwein-Verkauf an alle solche bezüglichen Trunkenbolde untersagt, und die Uebertretung derselben mit einer eigenen Wirthschaft, strafbar. Diese Einrichtung hat, auf eine gleiche Bekanntmachung der königl. Regierung zu Posen, schon nach kurzer Zeit einen ähnlichen Verein in der Stadt Lissa, Schrimmer Kreises, ins Leben gerufen.

— Ueber das unglückliche Ereigniß in Gera wird noch manches Betrübendes zu melden. Der Pr. Minister Fürst v. Wallerstein hatte bei häufigen Brandweinungen im genannten Städtchen besonders Aufmerksamkeit gewendet. Er ließ vorbin einen Ministerialkommissar mit einem Detachement von 50 Gensdarmen dahin senden; diese waren in Zivilkleidung. Nichts desto weniger brannte voriges Dienstag, am 16. Mai, ein Haus, Mittwochs Morgen 8 Uhr brannte es wieder und zwar im Gasthause zum Sternen, wo nicht weniger als acht Gendarmen logirten. Abends brannte es wieder und zwar dem Dachdach eines Hauses, welches einen Boden mit einem Vorsprechlich versperrt war. Es scheint, die Brandstifter hatten entweder von Ansang Zugang, oder sie setzen durch Schloß und Riegel. — Man findet häufig brennbare Stoffe in den Straßen, Häusern u. s. w. — Wenn es so fortgeht, wird es dort Nacht thun, daß das nahe Wurtemberg, um so unheimlichen Geistesfauf, auf den Leichenbrand des Landes in meuchler Zeit reich war, zu Hexenen, einen Geistenseher und Geisterbanner, wie Justinus Kerner, nach Baiern berufen hat, damit das Unbegreifliche in ein System zu bringen und auf die gebeimen Faden hinzudeuten, die die Erscheinungen des Tages mit der unsichtbaren Welt, der Vorzeit und Verwesenheit verknüpfen.

Räthsel.

Weiß Du das Ganze geben,
So werden Dir Reichen,
Sind Dir die Theile verborgen,
Ein Preis- und Lobtied Dir zu singen.
Doch ist es nicht das Herz, das singt,
Der Magen ist's, auf den entspringt
Gesobt und Frauenlob, Lob und Preis,
Entkennt da nenn der Reichen Preis,
Es springet Dir auf Dein Gedicht
Ein Jauchzer Ehrenfest rasch hervor,
Das, wenn der Freunde großer Chor
Vom Ganzen geht, nun krant und fest

Den Reih mit großer Glorb' vrgehet
Und vollgestopft zum Lobe klebet,
Mit dem sich ein Zeichen wird von vorn,
Und nimm Kost dessen eine von Horn,
Und Du erwad, was man weiß,
Sie ist nicht, wenn die Stumme thun,
Wohin man sämmtlich Zuhse ein,
Wenn Dirg und Wurst dem's von eben,
Und drüber legen Leichen sich
Wie oft in regnichten Wintern hier,
Ja, selbst die deutsche Sprache muß
Sie nennen in dem Bildbuch.

(Die Auflösung folgt in nächster Nummer.)

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Vorlesung.

Aus der Verlassenschaft des Posthalters Joseph Hrechker von Steffen werden auf Antrag der Betheiligten Dienstags den 13. Juni d. J., Vor- und Nachmittags, im Posthause selbst, öffentlich versteigert werden: die an der von Bürach nach Basel führenden Landstraße gelegene Posthalterbehausung und Scheune von Lorrach, enthaltende, geräumige zweckmäßige Behausung, mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zum Rossle, nebst dem gehörigen Obst-, Baum-, Reben-, Wies-, Acker- und Waargarten und Aenderen Gebäuden sämmtliche übrige, zur Verlassenschaft gehörenden Liegenschaften, als: Aecker, Matten und Reben.

Täglich soll eventuell auch eine Besichtigung des Werthpostens auf sechs Jahre verliehen werden.

Die Bedingungen werden bei der Steigerungsklapse bekannt gemacht werden.

Lörrach, den 15. Mai 1837.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat Wagnitsch.

Ehrenlinger, Kommissär.

Ueber den rechtlich ausgetretenen, gewesenen Schuhfleckermeister Ferdinand Penn, aus Berlin gebürtig in Zürich, der das Bürgerrecht durch ein Urtheil vom 19. Juni 1837, Morgens 7 Uhr, Verrechtfertigung Tag angesetzt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Kantons Gerichtens die peremtorische Aufforderung, unter ihre Anspruch- und Verbindlichkeiten bei unterzeichnetem Kanzlei-Amt oder bei dem Gerichtspräsident, so viel möglich unter Beilegung der Urkunden, binnen 14 Tagen, a dato hievon 8 Tagen, bei Vermeidung des Verlustes und im 12 gleichen Monats zuzustellen, oder Vorrechtfertigungstage selbst oder persönlich oder durch Vorgeschriebene, auf dem Gerichtshause allda unter der Verbindung, daß Schuldner, die ihre Zinsgen zu machen unterlassen, es ersterer Schuldner zu verantworten haben, Gläubiger Ansprecher aber ihrer gerader-Scheinen insoch nur mit Pfand auf die reinen Zinsen Zinsen) ihre Forderungen und Ansprachen Klassifikations Verhandlung, und zwar unter zu gewärtig und Ordnungsgruhe, eingehen können, sofern aber damit von der vorbenannten Zeit nicht Gebrauch gemacht werden sollte, daß Zuspruche gedacht sich ebenwohl mit Ausschluß belegt werden und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die Grundversicherten Creditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die ihnen verhafteten Pfänder) aller Rechte, welche auf Lud-meister der Verhandlungen und Vor-Stadtschlüsse entstehen können, so sich selbst zu tragen haben.

Zürich, am 19. May 1837.

Im Namen des Rathes:

Die Kanzleischreiberei der Stadt Zürich:

H. Escher.

Verkaufs-Steigerung.

Auf Mittwoch den 7. Juni nächsthin und allenfalls den darauf folgenden Tag, Vormittags 9 Uhr an, werden nachstehende Objekte des Gute Fäsleren, auf dem Schloße daselbst an eine öffentliche Steigerung gebracht, als:

1) Ein Stück Mattland, die Bau- und Matt genannt, gegen Mittabend, ungefähr 4 Jucharten.
2) Ein Stück Mattland, die Hasli-Matt, gegen Mittabend, ungefähr 4½ Jucharten.
3) Ungefähr 12½ Jucharten Holz, theils junges und theils schlagwürtes, gegen Abendsachs.

Nb. Im Fall nicht annehmbarer Laufrag wird nur der betreffende Theil in Heu- und Emdgras ab obigen Grundstücken verkauft werden, Freyen;

4) Das beträchtige Heu- und Emdgras, ungefähr 15½ Jucharten Matten, entweder sammthaft oder einzelnstenweise.

5) Ein Stück Waldung, im Orschholz, von ungefähr 2½ Jucharten, von vorzüglich gutem Boden und mit starkem Holz bewachsen.

6) Ungefähr 7 Jucharten an den Kasler-Reben, die Maur in Wesli und Schweikenbolt Reben genannt, erstreckt sammthaft oder in kleinen Abtheilungen.

7) Das sogenannte Kornthurner-Stück, circa 1 Juch Reben, Aeckerli, Fruchtgut.

Ein Quantum schönes Streuh; Haber und Roggen.

Die zu versteigernden Objekte können entweder durch Hrn. Amtmann Gueß in Diessenhofen, Herrn Gerichtsschreiber Mauerberg auf dem Schlosse, zur Besichtigung vorgewiesen werden, und die Verkaufs-Bedingnisse können bei dem ersteren eingesehen werden.

Kasleren, den 24. Mai 1837.

Hh. Sommerauer.

Steigerung.

Im Falze Gutsexekutionen des Bezirks über Hrn. Rl. Emil Egger, Müller in Dagmersellen, Kant. Luzern, werden dessen Liegenschaften als: Mahlmühle, Wohnung und Mannung auch sämmtl. Fahrnißvorrath, alles im Werthe von zusammen 8000 Franken, öffentlich versteigert werden.

Dieselben enthalten:

1) Haus und Scheuerung, sammthaft, eine Schweinschwenne, einem Speicher und zwei Mühlen, mit Gebäude für drei Mahlgänge und einer Reibe; 2½ Juch. Baumgarten, 1½ Mannwerk Mattland, 18½ Juch. Ackerland, 6 Juch. Mattland und 6½ Juch. Wald, und ½ Juch. Allmend.
2) Haus und Scheuerung, 4½ Mannwerk Mattland, von 6½ Juch. Wald.
3) Zwei Mannwerk Mattland.

Diese Liegenschaften werden nach der Antheil Tauxwahl Rechte und Beschwerden der Liegenschaften so wie die Kaufsbedingnisse, können in der Gerichtskanzlei Altdorf von einer jeden eingesehen werden.

Dagmersellen, den 15. Mai 1837.

Gerichtspräsident von Altishofen:

Johann Meyer.

Gerichtsschreiber: J. Steffelbach.

Erziehungsanstalt

für

junge Frauenzimmer,

in

Aaau, am Graben-Sere.

In dieser von der Unterzeichneten so eben eröffneten Anstalt werden junge Mädchen in allen den Gegenständen unterrichtet, deren Kenntniß zu einer gebildeten Weibe nothwendig ist: In der sorgfältigsten Sprache, und wenn die Eltern es wünschen, auch in der französischen, englischen und italienischen Sprache. Unterricht in der Musik, im Zeichnen und Tanzen, wird denselben besteht. Für die übrigen Lehrgegenstände, als: Religion, Geschichte und Geographie, Naturkunde, der allgemeinen Grundsätze, der Ordnungsliebe, der Reinlichkeit, der Geschicklichkeit, und der Handarbeiten, wie in dem häuslichen Geschäftskreise einer gebildeten Tochter nothwendigen, wie in den häuslichen Geschäftskreisen weiblichen Arbeiten. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird den Unterricht in der Religion gewidmet werden, wie denn überhaupt die beiden Vorsteherinnen es als die vornehmste ihrer Pflichten ansehen, den Charakter ihrer Zöglinge durch eine grundliche, strenge religiöse Bildung zu veredeln und zu stärken. Die Lage des Hauses, welches für die Pflichtung der weiblichen Wirthschaft, häuslicher Geschäftigkeit und Reinlichkeit mit einem der Wege zu gewähren, ist sowohl eine Lustschein. Unterricht in der Musik, im Kochen und Backen, wird denselben besteht. Für die übrigen Lehrgegenstände, als: Religion, Geschichte und Geographie, Naturkunde, der allgemeinen Grundsätze, der Ordnungsliebe, der Reinlichkeit, der Geschicklichkeit, und der Handarbeiten, wie in dem häuslichen Geschäftskreise einer gebildeten Tochter nothwendigen, wie in den häuslichen Geschäftskreisen weiblichen Arbeiten. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird den Unterricht in der Religion gewidmet werden, wie denn überhaupt die beiden Vorsteherinnen es als die vornehmste ihrer Pflichten ansehen, den Charakter ihrer Zöglinge durch eine grundliche, strenge religiöse Bildung zu veredeln und zu stärken. Die Lage des Hauses, welches für die Pflichtung der weiblichen Wirthschaft, häuslicher Geschäftigkeit und Reinlichkeit mit einem der Wege zu gewähren, ist sowohl eine Lustschein.

Eine Erziehungsanstalt in der französischen Schweiz sucht eine Lehrerin, welche Unterricht in der Geschichte, erteilen im Lehrereis und im Briefe ist ihren Geschäften, stationischen und englischen Sprache, genau Kenntniß und Uebung von 15 Jahren nicht Alt und Zeit. Man wendet sich franko an Hermann und Schwarz in Lenzburg.

Dienstantrag.

Ein Appretur für Baumwollenwaaren, der in diesem Fache die beste Empfehlungen aufzuweisen hat, wünscht in dieser Eigenschaft in eine Fabrik einzutreten. Auf portofreie Briefe unter der Adresse A. B. ertheilt die Expedition dieses Blattes gerne nähere Auskunft.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete hat die Ehre, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie ihren Laden an der Freiengasse No. 404 verlassen und in ihre Wohnung, Hinterhaus, Stockhaus, Schuhgasse No. 1, verlegt hat. Indem sie diesen ihren Umzug bekannt macht, empfiehlt sie sich zu gefälligen Aufträgen in Weißnähen, Stickereien, Kleidermachen, Stickereien, Kleidermachen, Stickereien, Kleidermach

Literarische Beilage zu Numero 43 des Schweizerboten.

Sehr empfehlenswerthe Schrift für Aerzte und Buchhandle.

Bei Friedrich Schnitheß, Buchhändler in Zürich, ist nachstehende, von dem berühmten Dr. H. Mayor in Lausanne herausgegebene, Schrift so eben erschienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Von der
radikalen Heilung der Brüche.
Aus dem Französischen übersetzt von
B. Finsler, Med. Dr.
32 Seiten in 8. geh. Preis ½ Bz.

Der Name des Hrn. Dr. Mayor ist genug, um zu wissen, daß die von ihm empfohlene Methode nicht allein neu, sondern auch treflich ist.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

In wiefern sind Seelen ein Uebel? Wie ist denselben zu wehren, und wie die Einigkeit in der Kirche zu mehren. gr. 8. geh. 3 Bz.

In der Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau wird Subscription angenommen auf das im Verlag von J. J. Dietl in Darmstadt erschienende Werk:

Das Leben Jesu
in Predigten behandelt;
von Karl Zimmermann,
Geh. Hof. Kirchenrath.

In vier Abtheilungen, unter den besondern Titeln:
1) Leben und seinem öffentlichen Auftritt;
2) Sein öffentliches Leben und Wirken für das Gottesreich, und zwar:
a) bis zum dritten Osterfeste,
b) bei dem Zuzuge in Jerusalem;
3) Sein Leiden und Sterben;
4) Seine Auferstehung.

Eine ausführliche Ankündigung von diesem gediegenen und nützlichen Werke ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Prachtausgabe zu vier Kreuzer die Lieferung.

Im Verlag der Classiker in Stuttgart sind bis jetzt die Werke verlassen und sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben (in Aarau in H. R. Sauerländer & Comptoirhandlung):

Die ersten sechs Lieferungen von
Der sinnreiche Junker
Don Quixote
von la Mancha.
Von
Miguel Cervantes de Saavedra.
Aus dem Spanischen übersetzt;
mit dem Leben von Miguel Cervantes nach Viardot; und einer Einleitung von Heinrich Heine.
Zwei Bände.
Mit 800 Bildern und Vignetten von T. Johannot.

Bedingungen der Subscription:
Das Werk erscheint mit 800 meisterhaft gestochenen Vignetten in Wochenlieferungen
zu vier Kreuzer.
Das Ganze besteht aus 200 Lieferungen, und wird in 20 Monaten vollständig geliefert. Probe des Druck-, des Papiers und der artistischen Beilagen, sind bereits übertragen; ist in jeder soliden Buchhandlung einzusehen, auch der Prospektus unentgeltlich zu erhalten. Vorausbezahlung wird nicht verlangt.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, besonders durch H. R. Sauerländer in Aarau, zu beziehen:

Taschenbuch der neuesten Geschichte,
herausgegeben
von Dr. C. Münch und Dr. G. Bacherer.
Jahrgang 1834. 2r Theil.
Mit 10 illd. Portraits. Brosch. Preis 60 Bz.

Es umfaßt dieser zweite Theil die Geschichte der Orients, Griechenlands, Italiens, Polens, der Schweiz, Italiens, Deutschlands und der außereuropäischen Welttheile. Beigegeben ist eine kleine Chronik der merkwürdigsten Naturerscheinungen und Reisen, Revolug und chronologische Tabelle über die wichtigsten Ereignisse von Jahre 1834. Der erste Theil des Jahrgangs 1835 ist bereits unter der Presse und wird demnächst versandt werden. C. F. Mallersche Verlagshandlung in Karlsruhe.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau:
Baxter, Richard. Der evangelische Seelsorger. Eine Pastoraltheologie. Aus dem Englischen, von Gustav Pflieninger.

„Ein Buch," sagt die evangelische Kirchenzeitung, „das werth wäre mit goldenen Buchstaben gedruckt zu werden, das in jedes Geistlichen Herz eingeschrieben werden sollte. — Die practische Bedeutung, welche wir hier dem theologischen Publikum übergeben, zeichnet sich neben ihrer sonstigen Gediegenheit besonders auch durch Treue und Vollständigkeit, der Preis durch Wohlfeilheit aus. gr. 8. 1837. geh. 1 fl.

Neue Verlagswerke
von
Johann David Sauerländer,
Buchhändler in Frankfurt am Main.
welche durch alle Buchhandlungen, besonders durch H. R. Sauerländer in Aarau, zum beigesetzten Preise zu beziehen sind.

Bibliothek
klassischer
Schriftsteller Nordamerika's.
Erster und zweiter Band.
Cooper's
amerikanische Romane.
Erster und zweiter Theil.
Wodlauf, nach Westen!
Preis à fl. 12 kr.

In dieser neuen Sammlung suche nur das Gediegenste der nordamerikanischen Literatur anzuzeichnet obiges Werk durch die Frische romantischer Schilderungen und durch die scharfen Charaktere sich vorzüglich aus.

Der Name Sandling gehört in Amerika, wie gefeiertem, und mit Recht nennt man ihn den liebenswürdigsten Dichter der Bewohner der neuen Welt. Mit Dichter schildert er das Leben der Pionniersväter, die Gefahren und Schrecken der Wildnisse, der Wälder und Ströme, die Einsamkeit der neuen Ansiedler, ihre Kämpfe mit Rothhäuten, Thieren und Wasser, die großartige Natur seines Vaterlandes, das Romantik und Poesie und Erhabenheit in den neuen Welt u. s. w. Seine Charaktere sind fein entdeckt und mannigfaltig, als das Leben ist heut. Die Darstellung ist rasch bewegt, lebendig und klar, stets die Aufmerksamkeit des Lesers. Beachtenswerth ist die moralische Tendenz, welche jedem seiner Romane zum Grunde liegt, und um dem Lesern mit seiner Werke der Jugend zu Nutzen in die Hand gibt. Der sittliche Ernst der Amerikaner spricht sich in allen seinen Werken, großen Beifall gefunden, welchen er selbst bei dem ernst-ernsten Anglo-Amerikaner fand.

Wir geben in Romane Cooper's in einer geschmackvollen und treuen Übersetzung nach der ganz neuen zu Paris erschienenen Original-Gesammtausgabe. Die folgenden Theile sind unter der Presse und werden rasch folgen.

Geschichte Spaniens und Portugals,
zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden, von Dr. und Professor F. Aschbach. Zweiter Theil. Die Geschichte der Almohaden und der Entstehung der Königreiche Portugal. Aufgabe auf Velinpapier à fl. 12 kr. Auf Druckpapier à fl. 30 kr. — Mit obengenanntem zweiten Theil ist das Werk geschlossen. Preis des Ganzen: Velinpapier. 9 fl. 12 kr. Druckpap. 7 fl. 30 kr.

Marienbüchlein.
Gesänge aller Völker zu Ehren der Allerseligsten Jungfrau. Ein Buch für Andacht und frommen Erhebung. Vom Dr. J. B. Rousseau. In einem Band, reich mit Gold verzierten Saffianbecken. 9 fl. 30 kr.

Diese durch ihren ansprechenden Inhalt wie durch seinen frommen Zweck gleich ausgezeichnete Schrift hat eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß der Verleger sich veranlaßt sieht, dem innern Gehalt durch äußere elegante Ausstattung zu entsprechen.

Ausgabe in Saffian mit Goldschnitt 2 fl. 42 kr. Dasselbe gebettet 4 fl. 48 kr.

Lord Byron's sämmtliche Werke,
herausgegeben von Dr. und Prof. Adrian;
Ausgabe in 12 Bänden in gr. 12. Mit 26 feinen Stahlstichen.

Erste Lieferung. 3r, 5r, 8r und 12r Theil. Ausgabe auf Velinpapier in englischem Kartonband 7 fl. 12 kr.

Die überreiche Gedankenfülle, das Überkommende Gefühl, die süße oder Strenge und Schöne gründende Begeisterung dieses mehrfach einzigen Dichters, seine glänzende Phantasie, die Kraft und Tiefe seiner Gedanken, die dauerhafte Darstellungsgabe sichern ihm die bleibende Anerkennung der Gebildeten aller Nationen. Der ausgezeichnete Werth dieser deutschen Uebersetzung der sämmtlichen Werke Lord Byron's wurde nicht nur in den vorzüglichsten kritischen Blättern Deutschlands ehrenvoll anerkannt; sondern auch das für solche tüchtvolle Schönheit empfängliche Publikum hat dem Unternehmen eine seltene Theilnahme zugewendet und den Verleger dadurch veranlaßt, eine mit 26 Stahlstichen zu den ersten Meistern ersten Rufs geschmückte Ausgabe zu veranstalten, um auch diesen äußere Verschönung zu geben, des hohen Gehalte der Dichtungen in Einklang zu bringen.

Frühere Ausgaben:
Lord Byron's sämmtliche Werke. Uebersetzt von Mehreren, herausgegeben von Dr. Adrian. 12 Theile, gr. 12. Mit dem Bildniß Byron's, von C. Hertz in Stahl gestochen. Auf geglättetem Velinpapier 14 fl. Auf weißem Druckpapier 11 fl.

Gallerie zu Lord Byron's Werken.
Dritte und letzte Lieferung mit 7 Stahlstichen. gr. 8. geh. 2 fl. 30 kr.
Preis der ersten Lieferung in 11 Blättern 1 fl. 48 kr. Der zweiten Lieferung in 7 Blättern 1 fl. 30 kr. Des Ganzen 4 fl. 48 kr.

J. F. Cooper's sämmtliche Werke.
94 — 99ste Bändchen.
Aufenthalt in Frankreich, Ausflug an den Rhein und zweiter Besuch in der Schweiz.
Zwei Theile. Ausgabe auf Velinpapier à fl. 48 kr.
Auf Druckpapier à fl. 12 kr.

Noch ehe die Uebersetzung dieses Werkes begonnen war, hatte sich schon eine Nachfrage darnach binnen wenigen Stunden bereits eine zweite Auflage bei Originals nöthig gemacht. Die Schilderungen mehrerer höchsten Personen und vieler Merkwürdigkeiten unserer Zeitgenossen nennere Zeit vermittelster Berührung, verbürgen hinlänglich genug an dem Leben eines solchen Schriftstellers, wie Cooper. Mehrere Glieder der vorigen wie der jetzigen französischen Dynastien, manche ausgezeichnete Männer und deren Thun und Treiben ziehen hier dem beobachtenden Auge vorüber, und vor allem selbst die Thelnahme des Lesers reize mit Recht der unbefangene und mit ausgezeichneter Treue durchaus höhere Schilderung Lafayette's, des Menschenfreundes und Freiheitskämpfers beider Hemisphären. Wer Cooper's Stimme- und Schreibart kennt, wird sich hier in diesem neuen Erzeugnisse manche angenehme Bekanntschaft erfahren, daher alle weitere Empfehlung unnöthig wird.

MUSEUM SENCKENBERGIANUM.
Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte. Band II. Heft I. Mit 5 schwarzen und 1 kolorirten Tafel. gr. 4. Geh. 3 fl. 30 kr.

Inhalt: Ueber Estheria dahalensis *Rüppell*, eine neue Gattung Daphniden, von *H. Straus-Dürkheim*. Beiträge zur Flora Abyssiniens, von Dr. *Georg Fresenius*. Novae Species Algarum, quas in itinere ad Oras Maris Rubri collegit *Eduardus Ruppell*, cum observationibus botanicis in species rariores antea cognitas. Auctore *Jacobo G. Agardh*, Lund. Phil. Doct. Mittheilungen über Vögel aus Europa gehörige Vogel, nebst Abbildungen und Beschreibung eines neuen mexikanischen Vogels als Typus einer neuen Gattung. Von Dr. *Eduard Ruppell*.

Inhalt der in Kürze erscheinenden Hefte:
Beiträge zur Entwickelungsgeschichte. Von *Hermann von Meyer*. — Zoologische Miszellen vom Dr. med. *Adolph Reuss*. — Beiträge zur Flora von Aegypten und Arabien, vom Dr. med. *Georg Fresenius*. — Beschreibung mehrerer neuer oder wenig bekannter Arten der Geschlechtes Acanthurus, im südlichen Ozean beobachtet und nach dem Leben gezeichnet von *F. H. von Kittlitz*. — Zoologische Miszellen von Dr. med. *Adolph Reuss*. — Kurzere Mittheilungen. — Neuer Nachtrag von Beschreibungen und Abbildungen neuer Fische, im Nil entdeckt von *Eduard Rüppell*. — Ueber die Pflanzenmissionsbindungen, welche in der Sammlung der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft aufbewahrt werden, von Dr. *Georg Fresenius*. — Die Tarfpflanze von Einsheim und Durrheim, hauptsächlich in Rücksicht ihrer animalischen Ernährung, dargelegt von *Hermann von Meyer*. — Beiträge zur Flora von Abyssinien, von Dr. *Georg Fresenius*. (Resedaceae. Capparideae. Nyssaceae. Alsinaceae. Lemnaceae. Nymphaeaceae. Coniferae. Dipsaceae. Hermanneae.

Das dritte Heft des zweiten Bandes wird bald nachfolgen. Der erste Band von drei Heften kostet 5 fl. 40 kr. Das erste Heft des zweiten Bandes 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Das Sprachgeschlecht der Titanen.

Von

Dr. F. von Eylandes,
Königl. Sächs. Hauptmann, ꝛc.

Darstellung der ursprünglichen Verwandtschaft der lateinischen Sprachen unter sich und mit der Sprache der Hellenen und Andeutung der zunächst daraus hervorgehenden Folgen für die Geschichte der Sprache und Völker. gr. 8. 3 B. 36 Gr.

Auf dem Wege grammatischer und lexikalischer Besichtigung wird in dieser Schrift nachgewiesen, daß die lateinischen Sprachen, sowohl unter sich, als mit der Sprache der Hellenen naturanlich verwandt sind, und daß der tunnesische Dialekt der Mandschu, einer tatarischen Urdialekt des Griechischen betrachtet werden könne. Auf dieses Resultat gestützt, glaubt der Verfasser in den Tungusen und andern Stammnationen die Nachkommen derselben Seythen nachweisen zu können, von welchen Herodot berichtet, in den Tataren die Stammväter der Hellenen und in den Tataren die Tartarei die Titanen des Tartarus zu finden, so wie auch, daß alle in dieß Fach einschlagenden geognosten Theorien nur als verschiedene Entwicklungsstufen oder Dialekte eines und desselben Urdiams erscheinen.

Dieses mag genügen, die Bedeutung dieses Werkes für Sprachkunde und Geschichte zu bezeichnen.

Historische Unterhaltungs-Bibliothek

für

gebildete Leser aller Stände.

Zehn Bände. Mit vielen Stahlstichen und Lithographien. Preis 12 Fl.

In Unterzeichneter ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, namentlich durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau, bezogen werden:

Barthard, Wilhelm, Gebhard Lebrecht von Blücher, preußischer Feldmarschall und Fürst von Wahlstatt. Nach Leben, Reden und Thaten geschildert. Mit zwei Stahlstichen. gr. 8. broschirt. 1 fl.

Chaubert, Dr., Friedrich der Große, König von Preußen. Sein Leben und seine Thaten. Ein Denkmal für Jünglinge, geschildert bei Gelegenheit seines Todes. Für Leser aller Stände nach den besten Quellen historisch-biographisch bearbeitet. Mit 3 Stahlstichen und 1 Holzschnitt. gr. 8. broschirt. 3 fl.

Chaubert, Dr., Friedrich der Große, König von Preußen. Seine Thaten und Leiden. Ein Denkmal für Jünglinge, geschildert bei Gelegenheit seines Todes. Für Leser aller Stände nach den besten Quellen historisch-biographisch bearbeitet. Mit 3 Stahlstichen. gr. 8. broschirt. 3 fl. 24 kr.

Clöner, Dr. Heinrich, der Befreier Griechenlands, ausgestanden Strapatzen. Mit den Lebensbeschreibungen der Hauptbefreier desselben: Washington, Franklin, Lafayette und Kosziusko. Aufbau und Charakter in didaktisch-biographisch bearbeitet. Mit 9 Stahlstichen. gr. 8. broschirt. 3 fl. 36 kr.

Hugo, H. J., Geschichte des Kaisers Napoleon. Nach Diktaten und eigenhändigen Notizen des Kaisers, seinen Briefen und den Schriften, Memoiren, Berichten militärischen Werken ꝛc. von den Generalen Bertrand, Montholon, Gourgaud, Antommarchi, Lafayette, Rapp, Savary, Meral, Jomini, Bignon, Las Cases, Norvins, Segur, Planat, Fleury de Chaboulon; der Madame de Remusat, Bourrienne, Ségur, Arnault, Lavalette; Beroldy, Scott, Macdonald; Montgaillard, Montgaillard, Bourrienne; Mauvillon, Mathieu Dumas ꝛc. Aus dem Französischen, gänzlich umgearbeitet von Dr. Heinrich Clöner. gr. 8. 1 Band. 3 fl.

Lebrere, M., und A. Caillot, die merkwürdigsten und abenteuerlichen Land- und Seereisen aller Zeiten und in allen Erdtheilen. Für Jung und Alt. Zur Belehrung und Unterhaltung historisch dargestellt. Aus dem Französischen mit Benutzung von Wilhelm Hauff's Werken. Neu durchgesehen und mit zwei Abbildungen. 12. Hammer. 3 Bde. broschirt mit zwei Abbildungen. 12. broch. 4 fl. 12 kr.

Mignet, F. A., Geschichte der französischen Revolution von 1789 — 1814. Nach der neuesten, vermehrten und verbesserten Ausgabe übersetzt, mit den nöthigen Anmerkungen und Beilagen begleitet von Dr. Heinrich Clöner. 8. broch. Subscriptionspreis 1 fl. 48 kr. Ladenpreis 2 fl. 24 kr.

Ségur, Graf von, Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahr 1812. Aus dem Französischen treu übersetzt von Dr. Heinrich Clöner. Mit 12 Porträtstichen. 8. broch. Subscriptionspreis 1 fl. 24 kr. Ladenpreis 2 fl. 12 kr.

Thierry, Aug., Geschichten der Angelsachsen. Nach den neuesten Quellen bearbeitet. Mit 12 Porträtstichen. 8. broch. Subscriptionspreis 1 fl. 24 kr. Ladenpreis 2 fl. 12 kr.

Die Bibel gemeinfaßlich erklärt:

Stana, Dr. E. F. G., allgemeine und besondere Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments. Nebst einem Anhange geschichtlichen, geographischen und überhaupt antiquarischen Inhalts für gebildete Leser aus allen Ständen. gr. 8. kart. 3 fl. 30 kr.

Wer obige neun Werke oder jeden Band zusammenkommt, erhält diese gewiß äußerst interessante **Historische Unterhaltungs-Bibliothek** für den billigen Preis von nur

12 fl. rheinisch,

so weit nämlich unser Vorrath ausreicht, der von mehreren dieser Werke nur noch gering ist.

J. J. Christen'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen, bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die Behandlung des Pferdes,

von

F. X. Fuß. Schreiner.

Neue Auflage mit Zeichnungen. gr. 8. geh. Preis 1 fl. 48 kr. Velinpap. 2 fl. 24 kr.

Die Fahrkunst,

theoretisch und praktisch dargestellt von demselben.

Neue Auflage mit 3 Tafeln. gr. 8. geh. Preis 1 fl. 48 kr. Velinpapier 2 fl. 24 kr.

Die Pferdeabrichtungskunst,

von demselben.

Neue Auflage, mit Zeichnungen. gr. 8. geh. 1 fl.

Die Reitkunst

in ihren einfachsten Lehren.

Mit 9 Steintafeln und Portrait. Von demselben. Neue Auflage. gr. 8. kart. 3 fl. 36 kr. Schreibpapier 4 fl. 48 kr. Velinpapier 5 fl. 48 kr.

Deutschland und seine Bewohner.

Von

Karl Friedrich Otto Hartmann.

Zu herabgesetztem Preise.

Mehrfache Konkurrenz nöthigt uns dazu, das in unserem Verlage erschienene treffliche Werk:

Karl Friedrich Otto Hartmann

Deutschland und seine Bewohner;

ein Handbuch der Vaterlandskunde für alle Stände.

1835, 1836, 4 Bände mit Stahlstichen und Karten; für so sehr unser Verleger dieß Werk gibt und dieses zu dem ungemöglichst billigen Preis von 5 fl. 24 kr. von heute an bis zu Ende des laufenden Jahrs abzulassen, zu einem Preise der selbst dem wenig Bemittelten die Anschaffung durch monatliche Ratenzahlungen erhalten. Auch Dessen dieser Schrift tritt der Ladenpreis mit der ein.

Eine Rezension im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1836, Nro. 13 lautet wie folgt:

„Wir sind wenige Werke bekannt, die gibt und dieses just in eine treue und anständige Darstellung des natürlichen, eigenthümlichen, historischen und politischen Zustandes unseres gesammten deutschen Vaterlandes, nach den verschiedenen und sehr mannigfaltigen Verhältnissen seiner Bewohner, seines Bodens und seiner Produkte, an Menschen, seines Reichthums an Mineralien, an Pflanzen, an Thieren aller Gattungen, in so gut gerathenen, klar übersichtlichen, der Gegenstände, Orte, Verhältnisse, Züge, Existenz, Gewinne, Vorzüge, Annehmlichkeiten, Schönheiten, Eigenthümlichkeiten, Merkwürdigkeiten, Gebräuche, Sitten, Gesetzen

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Bulletin. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeiger, die bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 44. Samstag, den 3. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften alles Discretion versichert sein.

Die frühere und jetzige Bildung des Landmannes in einigen Kantonen der Schweiz.

Eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit ist der Eifer, mit welchem in vielen Gegenden unsers Vaterlandes für allgemeine Bildung des Volkes gewirkt wird. Es ist nicht mehr die sogenannte gute, alte Zeit, in welcher die patrizischen Regierungen dem Grundsatze huldigten: der Landmann ist zum Pflüge geboren, er soll an der Scholle seines Landes haften; nur dasjenige sind das nothwendige Geschicht, allein zur Leitung der Angelegenheiten des Landes bestimmt, für und soll er im Schweisse des Angesichtes arbeiten, damit wir uns aus seiner Hände Arbeit nähren und bereichern können. In Stolz und Eigendünkel hielten sie sich für die Weisesten des Landes, gleich, als wenn Talente nur an ihre Söhne gebunden, keinesweges Gaben wären, die Gott nach seiner Gerechtigkeit und jedem Menschen um höhern oder niedern Grade verliehen. Jedes auszeichnende Talent auf dem Lande wurde unterdrückt, aber auch landesväterlicher Gerechtigkeit in einen engen Wirkungskreis eingebannt. Es konnte kein Volksleben aufblühen, es wurde darnieder gehalten, wo es sich regte; der Mensch als Mensch in seinem Geiste sich nicht entwickeln, nach dem Willen Schöpfers, als Aufgabe: sich zu veredeln. Alle auf dieser Erde was vorwärtskommen. Die Mittel dazu wurden ihm nicht geboten, sondern mit Aengstlichkeit alles feene gehalten, was den Nebel der Unwissenheit verbrängen und den Menschen aufklären konnte oder sein wahres Verhältniß als Mensch, seine Bestimmung, überhaupt über die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens.

Blicken wir zurück auf den intellektuellen Standpunkt des Landmannes am Ende des vorigen Jahrhunderts, und auf das, was Regierungen für seine Belehrung wirkten, auf die Mittel, die ihm zur Bildung dargeboten wurden. Wie traurig kann es da! — Der Landmann lebte in Einfalt und größten Unwissenheit. In seiner Denk- und Handelsweise, in seinen Arbeiten und Beschäftigungen auf dem Felde, bildete er sich nach den Ueberlieferungen seiner Väter. Wie der Aelti und Großälti gedacht, gehandelt und gewirthet, so auch der Sohn. In ihrem verschobenen Leben wurde alles Neue, wenn es auch besser war, denn das Alte, nur dasjenigen vorwerfen, weil es neu war.

Und was verstanden der Aelti und Großälti? — Kaum Gedrucktes zu lesen; zum deutlichen Schreiben und Lesen von Geschriebenem hatten es kaum die Untervögte gebracht; ihre Rechenkunst bestand in dürftiger Kenntniß des Numerbetrieblichen, ihre Geschichten wurden nach alter Gewohnheit betrieben. Dagegen war in Folge der Unwissenheit der Kropf des Landvolkes mit dem verderblichsten Aberglauben, mit Gespenster-Geschichten und Unsinn angefüllt.

Wie konnte es anders sein? Die Schulen waren schlecht bestellt; es bestehte sie mehr zu wollen. In ihnen lehrte, lärmte und peitschte ein Mann, mit einem Haselstocke bewaffnet, in denen Handwäsung seine Hauptbeschäftigung bestand; er nannte sich Schulmeister, war entweder Schneider gewesen, hatte als Aebertäschen seinen Beruf verlassen und widmete sich nun der Erziehung der Jugend und — oder ein abgedankter, alter Soldat, ein Bäckengrabender, der aus fremdem Kriegsdienste zurückgekehrt, von dem Landvogte, seinem ehemaligen Offiziere, zu dieser Ehrenstelle bestimmt worden. Das Höchste und Edelste im Menschenleben, Belebung und Ausbildung der geistigen Kräfte, war da gar nicht die Gelegenheit vertraut.

Wie gering der Schulmeister auch geachtet wurde, zeigte seine kärgliche Besoldung. Sie war noch Etwas geringer, als die des Kuhhirten, der jeden Morgen die Kühe des Dorfes auf die Allmende trieb. Menschenbelehrung und Erhebung auf dem Schlamme der Unwissenheit, Rohheit, Aberglauben und Unsittlichkeit galt wenig.

Die Bildung des Landmannes wurde gewöhnlich durch die Unterweisung des Geistlichen beschlossen. Was vermochte aber der kurze Religions-Unterricht zur Erleuchtung und Bildung, wenn derselbe auch die und da gut gewesen sein möchte, bei Knaben und Mädchen, die in der Schule wenig oder nichts gelernt hatten! Meistens bewegte er sich in der Dogmatik einer starren Orthodoxie und befand nebenbei in Einprägung von Bibelsprüchen, von denen sie manchen nicht verstehen konnten und im geistlosen Hersagen von Abschnitten aus veralteten Katechismen.

In Schule und Haus finden wir den Landmann der — alten, guten Zeit — im Geiste höchst verwahrlost. Seine Lebensaufgabe fand er nur in der Erwerbung von Materiellem. Humanität blieb ihm fremde; seine Kinder schagte er nur nach der äussen Brauchbarkeit bei seinen Arbeiten. Dabei lebt es sich erklären, wie er bei der Geistesverwilderung, wenn ihn die Noth ertrankte, gleich zum Scharfrichter lief und sich Rathe erbelte; hingegen wenn sein Kind darnieder lag, es oft lange anstehen ließ, ehe er die Hilfe eines Arztes ansprach, weil er den Verlust einer Kuh für unersetzlich hielt, bei dem Tode seines Kindes aber sprach: der liebe Gott kann mir ja wieder ein anderes schenken.

Auch in Städten herrschte Unwissenheit; bei oft großen Gemeindegütern wurde wenig für die Schulen gethan!

Wohl fühlten einzelne edle Männer den Jammer und das Unglück des Volkes in seiner Verwilderung, und strebten, von Humanität geleitet, Besseres zu wirken, den Menschen zu veredeln; vereinzelt standen sie da und ihre Bestrebungen scheiterten oft an dem Widerstande der Regierungen, die mit einem selbstsüchtigen Kreuze einverstanden, das Volk in Einfalt und Dumpheit aufwachsen liessen. Welche den erbrückenden Schleier heben wollten, wurden von den Lehrern als lautbarstürzliche Neurer verrufen, von Letztern aber beim unwissenden Volke als Religionsverächter, als Gottesläugner verdächtigt.

(Fortsetzung folgt.)

Eidsgenossenschaft.

Der Vorort hat neuerlich unter demselben Tage (27. Mai) die Stände mit fünf Kreisschreiben bedacht; ihr Inhalt ist folgendes: 1) Zu dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen dem Präsidenten des Vorort's die glückliche Niederkunft der Gemahlen des Prinzen Friedrich von Preußen mit einem Prinzen, welche Botschaft in Bern durch den Eidsgenössischen Kreuzschreiber war gezeigt worden; 2) theilt der Vorort den Ständen den bisherigenbetrieben Anlaß mit aus einem dem eidsgenössischen Vorort erstatteten Bericht über die Förderung des Standes Tessin um Erlaß der für denselben durch den Ausbruch der örtlichen Verhältnisse entstandenen Kosten; es werden gefordert 26,912 Fr. 7 Bz. 9 Rp., die wenigsten Kosten sollen die Eidsgenossenschaft übernehmen zu müssen; 3) trägt der Vorort darauf an, daß, was z. B. in Basel nicht gefehlen, auch vom fournanten Masseliesen der eidsgenössische Grenzzoll bezogen werde, unvorgreiflich 5 Rappen per Zentner. Die Berechtigung ist billig, der eidsgenössische Grenzzoll sollte nicht nur treffend, sondern in dem Maße erhöht werden, als die Ausgaben steigen, so daß die Kosten, welche das neue eidsgenössische Militärreglement herbei führt, auch dem Bundesfäckel bestritten werden könnten; allein nicht die Hellsäpfe, rohes Eisen, Wolle oder die nothwendigsten Früchte und Lebensmittel wünschen wir belegt, sondern in nährem Maße, als es geschieht, die fremden Fabrikate und Luxusartikel, wie nehmen den Rauch und Schnupftabak nicht aus, so daß wie schon diese Erhöhung statt 200,000 Fr. eine Million erhältlich wäre. Zwei Kreisschreiben sind hervorgerufen durch Anstimmen von Schwyz und Uri, nämlich: das eine betrifft den in diesen Blatte schon beleuchteten Antrag von Schwyz, daß kein Gegenstand vor der Tagsatzung behandelt werde, worüber die Instruktions-Behörden der XXII Stände nicht spezielle Instruktion im voraus erhelt haben; angeachtet der Vorort die Regierungs-Kommission von Schwyz aufmerksam gemacht hatte, daß der Antrag gegen das Reglement der Tagsatzung streite, beharrte Schwyz dennoch auf seinem Begehren; mit dem andern Kreisschreiben wird angezeigt, die Regierung von Uri habe in ihrem eigenen Namen und in demjenigen der Stände Schwyz und Unterwalden, so wie von katholisch Glarus (!) verlangt, daß der Vorort alle Ständen zur Instruktions-Ertheilung auf die Tagsatzung dasjenige Begehren von 11. März ahhin mittheile, welches Uri in Absicht auf das Kloster Paradies im Kanton Thurgau an den Vorort Luzern gerichtet habe; der Vorort hat den Ständen zugleich die mit Uri und Thurgau hierüber gepflogene Korrespondenz übermacht. Hier haben wir also eine Intervention der drei Urkantone zu Gunsten eines Frauenklosters im Kanton Thurgau, dessen Aufhebung seit 30 Jahren beschlossen und bis an eine einzige Nonne ausgeworfen war, und was eben so merkwürdig ist, bereits nehmen die drei Urkantone dem Bundesvertrag auf

Digitized by Google

allen staatsrechtlichen Verhältnissen zum Trotz katholisch Glarus als einen selbstständigen Bundesstaat an ihre Seite, um antwortlich sich in Angelegenheiten zu mischen, die sie nichts angehen; und der Vorort weist offizielle Schreiben, in welchen ein katholischer Stand Glarus figurirt, nicht zurück! Wie haben keinen Begriff ihre dergleichen bundeswidrige Umwälzungen auf der einen, und die Bundesgenossen auf der andern Seite; mit dieser Interpretation zu Widerverwandlung des Klosters Paradies hätte man bei den Staaten eingetretenen Streitschriften von Luzbannan und katholischem Rath von Glarus zusammen, wodurch um Schutz für die alten Verträge gebeten, und behauptet wird, es könne evangelisch Glarus (die Eidsgenossenschaft kennt nur einen Stand Glarus und keinen evangelischen) auf der Tagsatzung nicht in eigener Sache Partei und Richter sein, mithin auch das widersprechende Absolution von Rastatt, etwa 3000 Seiten zählend, die Anmassung so weit treiben wollen, auf künftige Tagsatzung Sitz und Stimme anzusprechen; alle diese Umtriebe waren vermieden worden, und der Kampf derselbe beschränkte sich auf die Stände sich angelegen sein lassen, die von der gesetzlichen Behörde, nämlich von der allgemeinen Landesgemeinde des Standes Glarus angenommene neue Verfassung, unter eidsgenössische Garantie zu nehmen. Auf diese Weise, wo man auf Gleichgültigkeit oder Absicht sich nicht aufspricht, bleiben die Geschäfte gehemmt, der Parteigeist arbeitet unermüdet fort, und es kommte die Ruhe der östlichen Schweiz, wie wir schon im letzten Artikel sagten, gefährdet werden. Katholisch Glarus hat den Ständen nicht weniger als drei Denkschriften und gedruckte ältere Kreisschreiben, und dazu noch eine in französischer Sprache abgefaßte Druckschrift, betitelt: Memoire etc., übermacht; man sieht das Treiben, die Beschwerden, die Beilagen, und wird dadurch bestimmt sich vor auf die Tagsatzung, wo man Gehör hofft bei den Diplomaten, und wenn's noch an Geschästen gebrechen würde, wo das Alte und Neue, der Partheigeist und die Fraktion sich bekämpfen, so sind die Akkustone da, die Gitter liefern auf tiefes Interesse gründige Berichte, die entlich die Chambrier sein Mitwirkulan zu ihren Gunsten, es schicken Zug, Wallis, Freiburg und Basellandtheil, vielleicht auch Schaffhausen ihnen günstige Instruktionen mit Deputirte; die Aussichten sind günstig genug, um von Zug zu Jahr zu neue Versuche zu machen, den Schwerpunkt in die alte Lebhaftigkeit, in den alten Schauplatz und in die alte Wichtigkeit zurückzuführen, wo die Gesandten, wo die Perücken und Kappen ein köstliches Leben führen, und das viererhaltene in dumpfer Unwissenheit brütende Volk ihnen stolzen Wagen zieht.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — **Aarau**, 31. Mai. Die Sitzung des großen Rathes wurde heute großentheils durch Berathung genommen durch Berathung eines Kommissionalgutachtens über die Frage der Aufhebung des Zolls, welchen die Stadt Baden auf dem von ihr erbauten Fußsteg über die Limmat zusichen den großen und kleinen Bädern bezieht; es war ihr dieser Zoll seiner Zeit, wenn wir nicht irren in den Jahren 1826, von der Regierung des Kantons Aargau zu Deckung der Bau- und Unterhaltungskosten bewilligt und daraufhin die Brücke erbaut worden; der Bezug ist aber für das Publikum, welches vorzüglich ist, zwischen jenen Badern hin und her zu wandeln, und belodders für die Bewohner der Gemeinde Baden, welche 1848 tägige Badefahrt besitzen, weil die Kostenauslage längst gedeckt, je darüber hinaus etwa 5000 Fr. Zollgebühr in den Gemeindsäckel von Baden geflossen sein soll, ist den Einwohnern eine Beschwerde eingegangen, deren Übelgung Gegenstand der Untersuchung war. In der Diskussion wurde angezeigt, daß jene 5000 Fr. von der Stadt Baden zu Besserungen von Anlagen längs der Limmat und zu Zierden der Begwirthschaft, der Erholung und des Vergnügens des in- und auswärtigen Publikums verwendet worden, gleich, wie dieses mit dem Bau der Brücke der Fall gewesen sei; in Folge sei nicht nichts vom Zoldbezug herabzusetzen, noch gar zum Unterschied über zur Wiederherstellung der Brücke verwendet werden könne, falls dieselbe durch irgend welche Gewalt beschädigt oder zerstört würde; jede der Staat ohne weiteres die Konzession des Zolls (2 Rappen von jeder Person) zurück, so könne sich auch die Stadtgemeinde Baden von der fernern Pflicht zum Unterhalt dieses Kommunikations-Mittels und der Gemeinde Unterbaden entbunden erachten, um so mehr, als früher eine Fahre um die doppelte Gebühr, nämlich zu 4 Rp., Personen über den Fluß gesetzt habe, wogegen nie eine Einsprache erhoben worden, so daß, wenn jene Fahrgebühr durch ein Wohlgefallen hätte aufgehoben werden können, so hätte solches ebenfalls geschehen werden können, es falle die Gemeinde Baden eine unentgeltliche Fahre dem Publikum zu Diensten halten. Durch die Errichtung der bequemen und sollten Fußbrücke habe das Publikum in doppelter Beziehung gewonnen, in Erleichterung des Verkehrs und in Herabsetzung der Gebühr; das Postrecht des Bezugs, das Zeitverlieren und das Nachsehen von Reisemange für die Geschäftsleute und Badgäste sei allerdings nicht zu verkennen, es lasse sich vielleicht mit der Stadtbehörde von Baden zu dieser Einstellung eine Uebereinkunft erzwecken, wenn aber einstellig die Zollbewilligung zurückgenommen werde, und dann aber die Pflicht des Unterhalts der Badener Brücke zufalle, so sei es am Rathe, darüber zu entscheiden. In diesem Sinne wird ohne Fassung eines Beschlusses der Gegenstand an den kleinen Rath zurückgewiesen. Es folgten Wahlverrichten für Spitzvorten einiger Bezirksgerichte, da aber die eigenmeterschaft gesforderte Anzahl von Mitgliedern nicht mehr verbanden war sei war gerade Jahrmarkt in Aarau), so wurde um 1 Uhr die Versammlung aufgeboten.

Vom 1. Juni. Heute begannen die Verhandlungen des großen Rathes mit Berathung des Hrn. Baltinger zum Löwen in Baden, welcher an die Stelle des entlassenen Hrn. Anton Jeuch, Gemeindrath, durch die Kreisversammlung von Baden zum Mitglied des großen Rathes gewählt worden. Die Tagsatzordnung führte sodann zur Berathung der Staatsrechnung von 1835, den von Hrn. Hunsperch Herr Kommend der Rechnungs-Kommission erstatteten Berichts und des Gegenbefalls des kleinen Rathes: die Berathung des letztern dauerte zwei volle Stunden, als Beispiel für die klaren, gründlichen und in einfacher Ton gehaltenen Arbeit begegnet man den Hrn. Landstatthalter Mieland. Die gute Wirkung dieß interessanten Attentäters auf die Versammlung, oder wenigstens auf diejenigen, welche Ohren hatten zu hören, war nicht zu verkennen, und es wird der nämliche Eindruck gewiß auch im weitern naterländischen Publikum sich verbreiten, so weit solches daran Kenntniß erlangen wird. Man sah es gut wohl, Hr. Lerer kämpfte noch für seine Ehre, nahm aber in der Sache selbst so gut möglich den Rückzug; widerlegt, unmöglich widerlegt sind die Anschuldigungen, daß die gegenwärtige Verwaltung nicht haushälterisch wirthschafte, daß die Finanzen der Zeit nicht entlegen eilen w. Seit dem Jahr 1831 ist das Staatsvermögen um 170 000 Fr. und der Kapitalstock um 310.000 Fr. vermehrt worden, und wenn von dem Jahr 1835 ein Rückschlag von 27 000 Fr. sich ergab, und der Kapitalstock um 20 000 Fr. geschmälert werden mußte, so geschah es wegen der militärischen Besetzung der beiden Bezirke Muri und Bremgarten, welche 57 000 Fr. betrugen; ohne diesen Zog, welchen nicht die Verwaltung notwendig machte, und ohne welchen also mit keinem Grunde zur Last gelegt werden kann, hätte der Ueberschuß am Einnahmen 25,000 Fr. betragen; und noch jetzt haben sich somit Ueberschüsse ergeben. Es wurde in der Diskussion bemerkt, daß der südern Verwaltung auch manches unerfreuliche Begegnis widerfahren sei, wodurch die stattlichen Kosten geschmälert worden, z. B. durch Untreue von Beamten, es wurde bemerkwerten auf die Aufhebung der Bannbannsteuer, und die Reduktion des Salzpreises, auf die bedeutend vermehrten Ausgaben für den öffentlichen Unterricht, auf die Vermehrung der Bezirksgerichtsarchive, und der Gehalte der Beamten durch den Staat, und trotz dem habe sich der Finanzschand des Landes nicht verschlimmert, sondern verbessert. Uebrigens sagte Hr. Brugger sehr bei, sowie es eben nicht darauf an, daß recht viel Geld aus dem Volk herausgepreßt werde, sondern in die obrigkeitlichen Kassen, damit sie dann gegen Noth, sondern auf die möglichst nützliche Verwendung der Staatseinkünfte komme es an, und diese Verwendung bringe einen Lande Segen und der Verwaltung Ehre. Am Ende einer vier Stunden angedauerten Diskussion wurde die Staatsrechnung mit Verdankung der getreuen Verwaltung an den kleinen Rath zugetheilen und passirt; der Antrag der Rechnungs-Kommission, daß die Schlußsumme unverändert werde, verworfen; hingegen zwei andere Anträge, worüber gar keine Diskussion gewaltet hatte, dahin gehend: der Gratifikationen (Entschädigung für außerordentliche Bemühungen der Angestellten) zu möglichen, und das Budget für das nächste Jahr aufzustellen, die Summe von 1.700 000 Franken (keine Bauerse schlechter Wirthschaft) zu verwenden, wurden genehmigt.

Vom 2. Juni. Die Tagsatzordnung des großen Raths führte heute vorerst zur Berathung des Berichts der Rechnungsrevisoren über den Rechnungsschaftsbericht des kleinen Rathe vom Jahr 1835. Auch über diesen machte die Kommission verschiedene Anstellungen, indessondere fang sie an, daß zu Erscheinung eines Gesetzes über das Gewerbswesen den kleinen Rathe die fernere Entwerfung von Übertigkeiten, anstatt daß solche gegenwärtig solche positiv sanktionirt, worüber der kleine Rath jedesmal die Nachweisung der großen Rath vorzulegen und beschluß Einsicht zu gewärtigen habe, zu untersagen. Es griff dieser Antrag eff-ober in die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Attribute des kleinen Rathes, und wenn auch die Verfassung von 1831 in der Konzession von 73 Mitgliedern des Großen zu viel gelegen, so wurde dieß durch die angefügte, daß im Jahr 1836 eine bestimmte kleinere Anzahl erwählt werden, und daß der kleine Rath auch fernerhin nur dem Grundsatz des erwiesenen Bedürfnisses und der Sittlichkeit huldigen werde. Die Nachweisung der unbefriedigten Eigenmacht-Wirthschaft des Hans Dekonomie und Merkantil des Volks wird sich treffenden Gründen Hr. Dr. Bruggisser, wogegen Hr. Fürsprech Dipstet die entschiedene Vorliebe des Volkes in den Weingegenden für dieses Recht hervorhob, so zwar, daß die Aufhebung desselben durch den alten großen Rath im Jahr 1830 ein Hauptgrund sei. Grund der Auflehnung des Volks im Bezirk Zofingen gegen die frühere Regierung gewesen sei. Die Kommission endigte zwar ihren Antrag dahin, daß der kleine Rath jedes Jahr über die bewilligten Wirthschaftsscheine im Jahresbericht speziell sich auszuweisen habe, auch auch in dieser veränderten Gestalt wurde der noch weitschädiger Beschränkung verworfen, hingegen eine diesgrunde Aufforderung an den kleinen Rath beschlossen, mit Erheilung von Wirthschaften möglichst sparsam zu Werke zu gehen.

Sodann erstattete Hr. Gerichtspräsident Bertschinger von Lenzburg den Bericht über den Gesetzesvorschlag, betreffend eine Abänderung der Gewerbsfreiheit. Zwei Petitionen, mit ohngefähr 3000 Unterschriften von Gewerbsleuten und Handwerkern, und eine Vorstellung von mehr als 300 Besitzern von Eisenöfen, welche Schutz ihrer Gewerbe und Rechte verlangen, und in dem Anschluß an den deutschen Zollverein das Mittel erblicken, den schlaffern Schwierigkeiten des Absatzes und Verschleißes vor geschlossenen Thoren zu begegnen, sind der Kommission zugefallen, welche den vorliegenden Entwurf zu bewahren, worden verlesen. Wegen Mangel an Raum beschränken wir uns lediglich das Endergebnis anzuzeigen: Der Gesetzesvorschlag wurde mit großer Mehrheit nach Antrag verworfen, die Behandlung der Gewerbsfrage aber auf die Berathung der Tagsatzungsinstruktion verschoben.

Wochenchronik.

— Zwei Gegenstände sind es vor Allem, welche die Gemüther im Kanton Bern in Bewegung setzen: die Verfassungsrevision im Allgemeinen und die Veränderung des Regierungssitzes im Besondern. Die nächsten Großrathswahlen werden entschieden, ob abermauf revidirt oder verändert werden soll. Für beide Richtungen Veränderung von gleichviel Parteigeist wird gewonnen, die lebendigen Paragraphen, die Stimmen und Köpfe im großen und im Regierungsrathe sind es ebenso, welche nicht blos die Verfassung durchzuführen, sondern auch das wahre Bedürfnis des Volkes zu prüfen vermögen.

— Die Stadtgemeinde in Bern hat eine bedeutende Summe zur Konstruktion einer neuen Wasserleitungs-Maschine angewendet und die gemeinnützige Gesellschaft von Bern hat zwei Kommissionen ernannt, die eine mit dem Auftrag, Volksbibliotheken in jenen Gemeinden, wo solche noch nicht vorhanden sind, anzulegen; die andere, um auf Mittel zur Hebung der Armuth zu sinnen. Zur Errichtung von zahlreichen Zuchtbrücken zirkulirt eine Subskriptionsliste.

— Letzten Montag hielt die hiesige Gesellschaft des Kantons Solothurn

Digitized by Google

eine außerordentliche Versammlung, in welcher unter Anderm beschlossen wurde, beim großen Rathe mit einer Petition einzukommen: Er möchte dem hiesigen Rath einen Kredit zuerkennen für Ankauf eines Gutes im Thal, genannt Vogelmatt, zur Gründung einer Kantonal-Anstalt für Irren und Unheilbare. Wie glauben nicht, daß der große Rath dieses, sowohl von allen Gemeinden des Kantons sehr gewünschte Bedürfniß einer allgemeinen dermaligen Versorgungs-Anstalt auf engherzigen Bau-Rücksichten abweisen werde.

— Mit nachstehender Erklärung der Justizbehörde hat nun die so viel besprochene Eelland-Leuzinger'sche Mord-Angelegenheit ihre Entscheide erreicht. Es hätten die Herren Eelland und Lütge aus dem gelegten Arrest keine gültige Rekurse innerhalb der gesetzlichen Frist eingereicht, sondern sich darauf beschränkt, Vorstellung gemacht haben, an die Justizbehörden zu gelangen, was sie jetzt doch thun mußten.

Die Justizkommer des Appellationsgerichtes des Kantons Luzern erkennt:

1) Der Hr. Präsident des Bezirksgerichtes Luzern sei, in Folge von Hrn. Jakob Leuzinger gegebenen Erklärung, angewiesen, den von ihm unterm 21. Hawmonat 1836, hinsichtlich der fraglichen Holzstöße, erlassenen Arrest-Befehl zurückzunehmen. 2) Ueber eine allfällige, von diesem Arrest bereits rechtlich vollzogenen Klage habe das Bezirksgericht der Stadt Luzern zu urtheilen. 3) Gegenwärtige Erkanntniß soll den Herren Eelland und Leuzinger, so wie dem Hrn. Präsidenten des Bezirksgerichts Luzern zugestellet werden.

Gegeben Luzern, den 20. Mai 1837. (Folgen die Unterschriften.)

— Basel. Folgende Vorlagen über das in den Jahren 1835 und 1836 über den feuerpolizeilichen Gegenstand in St. Louis ergerichte Transitgut kommen einen Begriff geben von der Wichtigkeit dieß Handels zwischen der Schweiz und den vereinigten Staaten:

	1835.	1836.
Seidenwaaren	Netto 55,174 Kil.	65,187 Kil.
Seidenbänder, mit Cattun und Spulen	— 132,026 —	151,425 —
Baumwollenzeuge: gedruckt und gefreift gewoben	— 327,163 —	350,320 —
Gedruckte und gestreifte Tücher . . .	— 67,501 —	115,043 —
Wollenstoffe aller Art in Stücken oder faconnirt, mit Cattun	— 225,030 —	265,054 —

Die Seidenstoffe sind hauptsächlich aus dem Kanton Zürich, die Seidenbänder aus dem Kanton Basel, und die Baumwollengewebe aus dem Kanton St. Gallen. Im Jahr 1836 wurden 28,553 Ballen Baumwolle, im Gewicht von 4,626,703 Kilog. als Transitgut durch St. Louis.

— Man beschäftigt sich in Luzern ernstlich mit dem Projekt der Errichtung einer Zentralmetzg, in Unterwohnen, das wirklich sehr passend und von den besten Folgen sein wird. Jetzt haben nämlich die Schlachthäuser, welche gegenwärtig in allen Winkeln der Stadt zerstreut sind, bessere baupolizeilichen Lagen.

Eben so wohlthätig wird sich, namentlich für den Publikum, die nunmehr in's Leben getretene neue Metzgerordnung erweisen, wodurch hauptsächlich manchen Mißbrauch abgeschafft und eine zweckmäßige Sicherheit und Reinlichkeit eingeführt wird. Mag auch die Einführung derselben den ehemaligen Monopolisten nicht gefallen, am Ende werden sie sich doch — das laße sich von ihrer Vernunft erwarten — damit befreunden.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 20. Mai. Ein große Gährung herrsche fortwährend in den sardinischen Staaten. Verhaftungen sind unter den Unter-Offizieren der Armee vorgekommen, worden. Briefe aus Genua, die in Toulon den 23. angekommen, bringen die Nachricht, daß die Verfolgungen von Neuem gegen alle Männer begonnen, die ihrer liberalen Meinungen wegen verdächtig sind; mehrere Advokaten und Medizirer sind, auf bloße Anzeige hin, verhaftet worden. In Folge dieser Ereignisse hat der Polizeirath in der Armee Karl Alberts überhand genommen, auf dem Transpisitum Gebiete sind schon mehrere Soldaten und Unter-Offiziere angekommen. In Sardinien wie in ganz Italien herrscht man gespannt auf die Begebenheiten in Spanien; man muß sich nicht verhehlen, wenn die Ereignisse in Katalonien und Navarra ihre Rückwirkung in Italien äußern.

— Den 29. Mai. J. J. H. H. die Prinzessin Helena und die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg Schwerin werden überall mit dem lautesten Jubel empfangen. Auf allen Wegen strömt das Volk ihnen zusammenhin entgegen und legt das größte Zutrauen an den Tag. Die Prinzessin Helena hat in Verbindung mit der Würde, gepaart mit der Beisall und die Liebe der Menge sie tief rührten; man ist entzückt über ihren hohen Anstand, ihren Geist und ihre Liebenswürdigkeit, die ihr eigen sind.

Gestern, halb 6 Uhr Abends, stiegen die Damen in einen Wagen der königlichen Meßgeretten gestiegen und nach Havre verreist. Er wurde von einem Brigadier der Seine-Gendarmerie und von einem Soldaten dieses Corps begleitet. Eine große Menge, meistens bei der Administration Angest Ehrer, umgab den Wagen. Ein Viertel nach 5 Uhr war er im Hof der Meßgeretten, von seinem Gefolgschaftern begleitet. In Havre wird man ihn vor seiner Einschiffung nach Neu Orleans 1000 Fr. zustellen. Er befindet sich ja so viel gesunder als zur Zeit seiner Verhaftung und seines Prozesses; der Ausenthalt im Gefängniß und die Lebensart, auf die er dort gesetzt war, haben ihm zu seinem Kostgeben verholfen. Polizeiwachtgeist bei seiner Ankunft zu treffen, der man nicht für nöthig gefunden.

— Fontainebleau, 29 Mai. Die Prinzessin, welche man schon um 10 Uhr erwartete, ist erst um halb 1 Uhr, in einem prachtvollen königlichen Wagen hier eingetroffen. Zwei Zwischenstationen waren zu der Hinreise des Zuges, der durch die Gendarmerie und ein Detachement des ersten Dragonerregimentes, und der Garnison von Melun, begleitet worden.

Die Prinzessin ist schön und voll Grazie. Beim Einzug in die Stadt ist sie von den Bürgern beim Spalier-Eintritt worden. Junge Mädchen, weiß gekleidet, überreichten ihr ein Blumenstrauß.

Die Herzoge von Orleans und Nemours, welche ihr einen Besuch in Melun gemacht hatten, waren um 3 Uhr wieder in Fontainebleau. Das Mittag ist prachtvoll; diesen Abend haben wir Feuerwerk, wegen des Schauspiel gratis und Tänze.

Die Prinzessin Helena hielt ihren Einzug ins Schloß in dem großen vergoldeten Wagen, der bei der Krönung des Kaisers gebraucht worden, acht Pferde, deren Geschirre von Gold und Silber strahlten, zogen denselben. Als der Prinzessin in vom Hof gesetzten war, giengen die Glieder der königlichen Familie die Treppe hinunter; der König allein blieb oben an derselben. Am Fuße der Treppe stiegen die Prinzessin und die Großherzogin mit ihrer Begleitung aus den Wagen; umgeben von der königlichen Familie, stiegen sie dem König. Er empfing und küßte sie mit lebhaftem Gefühl an sein Herz. Die Königin und die Prinzessinnen umarmten sie nach einander. In diesen Augenblick trug die Begeisterung der Zuschauer alle Dächer. Besonders ergreifend war der Moment, als der König die Prinzessin an seinen Busen drückte, begleitet von dem donnernde Beifall der Menge, da schmetterten die Trompeten, wirbelten die Trommeln, schwangen die Krieger ihre Schakako's und der Ruf: es lebe der König, es lebe die Prinzessin Helena! erfüllte die Luft.

— Bei den Assisenhof in Rouen kommen es oft wunder, daß der Obmann der Geschworenen, als er den Urtheilsspruch ablesen sollte, stockte, er habe seine Brille vergessen, und wolle die Ablesung seinem Nebenmanne überlassen. Aber weder der zweite noch der dritte Geschworne konnte lesen, und es bedürfte einer eigenen Einrichtung des Gerichtshofes, daß der obere Geschworne das Urtheil verlesen durfte.

— Bordeaux, 20. Mai. Der Infant ist den 23. in Huesca eingezogen. Zwischen geist ihn denselben Tag an; erstierer verlor 400 Mann, letzterer 188 Mann. Cabrera kommandirt jetzt, an der Stelle des Hrn. Der Brigadier Leon, Kommandant der Kavalerie, ist getödtet und Zerdaras verwundet worden. Letzterer sollte durch Cabrera ersetzt werden, welcher den 24. in Sorgagrise mit 2000 Infanteristen und 300 Pferden angekommen ist.

— Toulon, 24. Mai. Diese Nacht ist das Dampfschiff «die Chimäre» mit Nachrichten aus Algier hier angekommen. Es hat den letzteren Ort den 21. verlaßen. Die Nachrichten aus Bona lauten günstig. Man faßt in hiesiger Zuttgenieurs Posten auf, wo Alles in Vertheidigt gehalten wird, damit der Kriegsdirektorarme auf ihrem Zuge nach Konstantine an Nichts fehle. Die Rube herrscht fortwährend in der Provinz. Die Araber-Tribus sind wieder Aufsehen machte, ist das Austreffen einer Eskadron Spahis (Eingeborner), von einem Unter-Offizier verführt. Aber die meisten dieser Leute haben sich in ihrer Pflicht zurückgehalten entschlossen.

— Madrid, 21. Mai. Depeschen Expediert hat, auf die Anzeige von Karlisten Lun, vorgestern eine Rekognoszirung auf der ganzen Linie, von Bernani bis zum Berge Guernizlo, vorgenommen, an welchem er Nachrichtungen mit großer Sorgfalt anstelle, jedoch Anfangs ohne Resultat; endlich bei der Nacht in der Nähe von Bernani kam ein Trupp Karlisten ein verdächtiges Gewehre, in welchem einige Soldaten mit Packen verborgen. Dadurch, welche sich am Fuße des Berges verlor, entstieht mehr als 5000 englische Gewehre und viele Munition; zudem fand man mehrere Koffern, welche Don Sebastian, Villarael und Zumalacarregui angehörten und voll Effekten und Gelds waren. Der Herr dieses Hauses und seine Familie, die anwesend sich befanden, sind nicht beteiligt worden. Der General selbst richtete einige Fragen an sie und derabtete sie über die Schicksal. Herr Dizabal ist zum Alkalden von Irun ernannt worden; er gehört zu den ersten Familien des Landes. Das Haus wurde den 17. jetzt bewohnt. Die Belohnung hat den Offizieren und Soldaten, welche zur französischen Legion gehören und in Folge der Wunden den Abschied erhalten haben, Pensionen zugeschlossen.

— Triest, 24. Mai. Briefe aus Athen vom 9. sprechen von bedeutenden Unruhen, welche in Thessalien und an der ganzen Grenze Griechenlands ausgebrochen sein. Es scheinen diesselben Zuhörern, welche die bisherigen räuberischen Unternehmungen in jenen Gegenden leiteten, und diesmal an der Spitze zu stehen; indessen sollen die Umstände nun einen ernsteren Charakter annehmen, als mehr bei einer Räuberbande. Es soll sich eine Nationalfahne getragen. Die Theilnahme daran erstrecke sich bis nach Oberalbanien hinauf. Emin Pascha von Tricala soll auf dem Gebirge Mezzovo bei einem Angriff gegen die Insurgenten eine nächtige Schlappe erlitten und 200 Mann Arten an Todten verloren haben. Eine Abtheilung von 1200 Mann Insurgenten stehe bei Metsovo und sei der Verbindung von Volo bis Arta habe zu den Waffen gegriffen; Christen und Türken hätten dabei gemeinschaftliche Sache gemacht.

— Von der serbischen Grenze, 20. Mai. Seit einigen Tagen laufen an unserer Grenze Gerüchte von wichtigen Begebenheiten um, als deren Schauplatz Albanien, Macedonien und Thessalien angegeben werden. Diese Nachrichten mißt man besonders seit gestern große Wichtigkeit bei. Fürst Miloseh soll nämlich von dem Anwesen Absehen durch einige Tartaren belogen um Sendschreiben angekommen worden sein, und sich Unterredung mit zwei solchen Tartaren in Kragujewatz verbreitete sich dort die jedoch noch unverbürgte Sage, daß ein jahrelanges Insurgentenfeuer in Macedonien eingebrochen, die Stadt Bitaglia überfallen und an mehreren Stellen in Brand gesteckt habe.

Im Verlage von J. P. Sauerländer in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Die Brannteweinpest.
Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre
für Reich und Arm, Alt und Jung.
Herausgegeben von Heinrich Zschokke.

Auf weiß Papier zu 36 kr. oder 10 gr. auf weiß Papier, zu 30 kr. oder 8 gr.

Die Erscheinung dieser letzgenannten Volksschrift wird Vielen willkommen sein und eine zweckmäßige Verbreitung finden. — Die immer allgemeiner werdende Abneigung gegen berauschende, gewerbmäßigen Genüsse in allen Volksklassen, wie in Amerika, auch in Europa, die Auswanderungslust der Menschenmenge und Verarmung von Gesellschaft hervorrufen. — Wenn das Alles nicht nur schon erreicht wird, sind der Grund davon, sollte an der mangelhaften Einrichtung der Vereine selbst, theils und auch mehr daran, daß die Volk, in wenig Jahr, die Gefahr nicht hinlänglich erkannt hat, in welcher ihre Gesundheit, Leib und Leben, die aller ungezogene Volksschwelt herumtanzen, wie ihren guten Einfall leicht verfehlen will.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Nach Vorschrift des §. 1. des Gesetzes über die Monturungs-Verwaltung vom 2. Juni 1834, wird hiemit im Namen des Kantons Aargau die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden Militär-Effekten-Gegenstände, als: Tschakko's, Helm-Mutzen, Hemdtücher, Unterhosenzeug, Hosenträger, Mützen und Halsbinden, für die Jahre 1838 bis 1839 zusammen auf das Begehren von 800 bis 900 jährlich einzukleidenden neu zu bekleidenden Militärpflichtigen nach Maßgabe Norm berechnet, in der Art ausgeboten: daß derjenige Gabenbieter, welcher die Lieferung der ersterwähnten Effekten-Gegenstände, eingeschlossen die Hemdtücher, und die der Mantel-Tasche und Gamaschen besonders zu übernehmen; für die übrigen Montirungs-Gegenstände hingegen den Gesammt-Abstreich der Preise für Lieferungen an einen einzigen Liefernden. Dabei wird aber ausdrücklich vorbehalten, daß wenn das erstere Gaber die Lieferung nicht zur Zufriedenheit der Behörde statt finden sollte, von Seite dieser letztern der Vertrag für das zweite Gabe sogleich aufgehoben werden können.

Diejenigen, welche nun geneigt sind, die obigen Lieferungen zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre nächstens in Betreff der in verschiedenen Zwischenzeiten und der Schrift „Montirungs-Verwaltung" festgesetzten als und wie Montirungen zu dem genau nach Maßgabe der Muster-Kommission bei dem Kriegs-Rathe Aargau eingesandten

Die Muster über Qualität und Farbe der Tuches, welches zu den Kleidungsstücken zu verwenden sein können, nebst der Lieferungsbedingungen auf der unterzeichneten Kanzlei einsehen, und die Gebotsanzahl da selbst noch nun in schriftlich versiegelten Briefen

Baden, den 24. Mai 1837.

Der Kanzlei bei der Militär-Kommission.
Für dieselbe:
C. L. Ringler, Regierungs-Sekretär.

Konkurs.

Ueber Buchstehende wurde der Konkurs erkannt, und die Gläubiger haben sich daher behufen, als:

1) Karl Baumann, Sohn, von Sumiswald, Fabrikant daselbst, am Mittwoch den 21. Brachmonat (Juni) 1837 Vormittags um 10 Uhr.

2) Jakob Stadtherr, von Horw, Ehrsäß Hergiswyl, auf Montag den 26. Brachmonat 1837 Vormittags 8 Uhr.

Stadtherr und Gloßhirt der Obdwanzigen vor unserer Bahnung auf diesen Tagen darzugestellen, ihre Schuldpretten und Anstrachen zur obbestimmten Zeit und dem Kriegsrathe dahier Handen und Frankfirt an das bederige Konkursverfahren fallen zu lassen.

Luzern, den 29. Mai 1837.

Auf Auftrag:
Die Gerichtskanzlei Luzern.

Bauffiquan Inventarli.

Auf Verlangen der ex officium Eben des ledigen Jakob Roß sel. in Meyenrain, Kirchgang Gemeinde Wangen, bei der Bezirksgerichtskanzlei Meyenrain, Bezirksamts Hochwangen wird zu dessen Verlassenschaft demselben, und da die Erben unbekannt sind, Dienstag den 13 Brachmo ist im Gerichtshause zum Ochsen in Münster festgesetzt.

Schuld- und Besitzende werden dahier unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen anzumelden, ordnungsmäßig darüber sich zu der ordentlichen Gerichts-Sitzung zu stellen.

Münster, den 1. Juni 1837.

Der Gerichtsschreiber:
J. Xav. Rupp.
Der Gerichtsvorsteher:
Joseph Traxler.

Verkaufs-Antrag.

Von dem Landgute des Hrn. Pfenninger, Rendez-dit Bär, in der Nähe der Städte Bregg, Lenzburg, Muri gelegen und dem Bade Schinznach, wird zum Verkaufe gebracht:

1) Das alte in sehr gutem Stand befindliche Wohnhaus mit lauter dem Brunnen, bestehend in sieben Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen und 3 geräumigen Kellern.

2) Eine große Scheune mit 3 Stallungen, eine Dreschtenn und 2 Futter Tennen, worüber der Heuboden gemacht ist, ferner gleiter Raum, neben dem Hause, mit ovalen seinen Obstbäumen bepflanzt.

3) Ein großer Baumgarten, ebenfalls mit den besten Obstsorten bepflanzt.

4) Zum obigen Acker- und Rebland 30 Jucharten zu 45,000 Quadratschuh. Die Gebäude stoßen in demselben Gutern, alle an und bei einander. Die Güter sind sind im besten Stande.

Liebhaber können sich bei Hrn. Carl Jäger in Brugg, über das den Eigenthümer auf dem Landgute selbst wenden.

Badhaus und Mineralbad zum verkaufen oder verpachten.

Das Badhaus mit Mineralbad in Horn, in der reizenden Gegend des Kt. Thurgau, an den Gestaden des Bodensees, zwischen Rohr- und Rorschach gelegen, besteht in einem neu in modernem Geschmack erbauten Hause von drei Stockwerken, geräumiger Scheune, Stallung, Remise und Garten, mit oder ohne Mobilien und Utensilien, mit 500 Schuh 15 Zoll kleinem Fassung. Nach der Analyse mineraux Bruns ist das neuen gen Badens gefundene Mineralquelle eine der kräftigsten Stahlquellen der Schweiz und die bei der mehrere Besitzer zu ihrem Nutzen benutzen soll. Zu dere Auskunft Wünschende belieben sich gefall gu zu wenden an

J. Eindorn-Kalbitzer
in St. Gallen.

Ein Mann in mittleren Alter, der deutsch und französisch spricht, in beständigen Kundschaftsreisen als Commis angestellt war und mit guten Empfehlen versehen ist, wünscht in einer ähnlichen Handelsbranche oder Fabrik angestellt zu werden. Für thätige Zuthaltung billige man sich in frankirten Briefen, unter der Adresse X. X., an die Expedition dieser Blätter zu wenden.

Ein mit guten Empfehlen versehener, in Primar und Sekundarstunden erwandten Lehrer, sindet an der hiesigen Privatschule sogleich eine Anstellung. Für nähere Auskunft über Leistungen und Gehalt beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

J. J. Pius, Kaufer in Morgenthal.

Eine Buchdruckerei in der Schweiz sucht einen tüchtigen Maschinen- der Faktur, die Korrespondenz zu besorgen vermag, findet eine gute Anstellung. Die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete hat aus der berühmten Fabrik von
Bordin, Vinaigrier-Destillateur,
in Paris
Lieferant der französischen, englischen, österreichischen und russischen Höfe, erhielt eine frische Sendung erhalten, welche er in nachbenannten Gattungen billigen Preisen abgeben kann.

Eingemachte Früchte in Essig.

Cornichons, à la Provence, à 13 Bz., choux-fleurs, à l'Anglaise, à la Provençale, à 15 Bz., cornichons marines, à l'Anglaise, das Glas zu 15 Bz. Achar Indien, vorzüglich gute Sorte, empfiehlt zum Einmachen seines d'oeuvre, grandes de capucines und blé de Turque, das Glas à 20 Bz. Champignons und câpres, das Glas à 22 Bz.

Saucen-Essenz,

Harvey's sauce, champignons, piquante, supérieure, truffes, anchois, worcestershire par extrait de lemon, noix, der Flacon à 15 Bz.

Tafel-Essig

à l'estragon, naturel double klaire, aus Kines herbes à la ravigotte, der feine schwere Qualität à 20, auf per Bouteille à 10 Bz.

Senf

à l'estragon, aus Kines herbes, à la ravigotte, de moutarde, aux câpres et anchois, par extrait de Kines herbes, aux cornichons, aux champignons, diguesse, au vin de Xeres, per Topf à 9 Bz.

Anchois-Butter,

Du Tout à 22 Bz.

Cayennes-poivre, poudre de Cayenne, Curry powder, ou poudre de Karik à l'Indienne, das Flaschchen à 11 Bz.

Weißer Senfsamen,

erste Qualität, sehr erfolgreich zu verwenden, das Pfund
Paquet à 8 Bz.

Toilette-Essig

Rafraîchissant, ce qui dit le lin de rasoir, rafraîchissant pour la garderobe à lavande distillée und à la rose, der Bouteille à 22 Bz. Anthym, aux roses balsamiques, und aux roses musquées, der Bouteille à 20 Bz.

Eigenschafts-Essig,

Romain, pour blanchir les dents et guérir la cruelle, avec la quintessence de vinaigre, das Flaschchen à 25 Bz. De Storax, pour blanchir la peau, anti-pestilentiel, conire le mauvais air, fondant pour les coes aux pieds, aux fleurs de cetron, pour ôter les boutons, und écailles, contre les dartres, das Flaschchen à 20 Bazen. Des quatre voleurs, contre tout air contagieux, das Flaschchen à 20 Bz. De roses pour les couleurs naturelles, pâle, 15, rouge foncé, 20, und rouge tres foncé, das Flaschchen à 22 Bz.

Poudre antique,

zur Schönfärbung der Haarwurzeln, des Schnurrbartes, à 8 Bz.

Christoph und Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Dienstantrag.

Ein Appretteur für Baumwollenwaaren, der in diesem Fache Geschick besitzt, kann in der Gegend von Thalwyl unter günstigen Bedingungen Anstandne finden. Lustragende belieben sich in Person oder durch frankirte Briefe an diesseitiges Geschäfts-Bureau zu wenden.

Waldshut, am 16. Mai 1837.

Geschäfts-Büreau.
J. Andlehofer, Stadtrechner.

Ein junger Mensch, der schon längere Zeit in der Handlung arbeitet und gedenkt im Deutschen und Französischen bewandert ist, wünschet in einem andern Handlungshause unterzukommen. Er würde auch die größte Gefälligkeitserfolgen annehmen. Frankirte Briefe, unter M. L. dirigirt, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Empfehlung.

Endesunterzeichneter, welcher Freund, Freundschaft und Bekanntschaft in allen Landestheilen durch vierzehn Jahre, der Sorgen seiner Kunden, und ihrer Kinder, treuwillig nachkam, und verpflegen.

Die zu erlernen gewährtene Eigenschaft von dem Tschenthen, an der St. Johannthore, linker Hand, einzelnen Haus Hr. Wagner-Bücher, anzutreffen und dinten neben Frau Keller, geb. Schuler liegend, zunächst dem Sommer-Keller.

Dieselbe besteht aus einem Stück Mattland und einem ersten Garten, zum zusammen ungefähr 3 Jucharten, acht Stück mit Spetter- und andern Obstbäumen bepflanzt, einer wohlunterrichteten, mit Pro. 250 beziehenden Wahnbedauung von sieben Zimmern und sieben Kammern, darunter einem Saalzimmer, einem geräumigen Keller, Schenne, Stallung, Brunnen, und was der Augenschein weiteres zeigen wird.

Die Hausung und Land sind in gutem Stande; die zu unserem Laer dieser Eigenschaft empfiehlt dieselbe bestens den Leidt.

Die zum voro Nachsitzaus am 2 Ihr, unter den dann gemachten Bedingungen, und auf dem Platz selbst.

Der Verkäufer können sich wegen Geschichtigung in den Orte selbst, wegen allfälligem Kauf aus ferner Hand, oder wegen näherer Auskunft auf der Notariats-Schreiberei Zofingen, Alles mitheilen.

Basel, den 30. Mai 1837.

Dietz, Notarius.

RACAHOUT DES ARABES.

De. Dr. von Langrenier, in Paris, ist der einzige Bauer und Inhaber des Geh imnisses, zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der medizinischen Fakultät zu Paris gesetzlich anerkannt und patentirt ist. Jede verechte Flasche ist mit einem grünen Papier verschlossen, auf einem Etiquette und dem Unterschrift versehen, und mit einer Adresstafel von 16 Seiten, welche Gebrauch und Anweisung enthält.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von dem medizinischen Magazinladen durchaus gebrauchte Nahrungsmittel, ist das anmuthigste Erfrischt der Gesundheit, in Pulverform. Sie verbessert das Blut, und nervosen, denn sie magenschwache oder zärtlichen Personen. Es macht magere Personen fett und stärkt die etwas ältere Person schnell wieder her. Die Flasche zu 28 Bz.

SIROP DE PATE

Dieses ausgezeichnete Thonheilchen, zur Leitung des Stockschnupfens, Katarrhs und Husten, Brust- und Magenbeschwerden, auch Frauenzim von mehr als sünfzig bedeutenden Aerzte von Paris empfohlen worden.

Zu haben bei Christoph u. Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Gesuges sind dieses noch folgende Niederlagen errichtet worden:

Aarau, bei Hrn. Brettschneider-Hunsmer.
Bern, bei Hrn. Fr. Gruner, Buchhändler.
Kurzach, bei Mller. Schweizer Wiese.
Lenzburg, bei Hrn. Rudolf Hagnauer.
Solothurn, bei Hrn. C. Wyssenbach.
Lausanne, im Bazar Boudois.

Von der bevorstehenden großen, äußerst vortheilhaft einrichteten 82ten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche aus 6 Klassen besteht und 20 Ziehungen, als: 2 à 1,000, 2 mal 100 000, 50,000, 2 mal 25 000, 20,000, mal 12,000, 12,000, 4 mal 10 000, 6000, 5 mal 5000, 4 mal 3 mal 3000, 4 mal 2000, 7 mal 1000 u. s. w. gewonnen werden, sind zur Ziehung erster Klasse, welche den 14. und 15. Juni d. J. beginnt, ganze Originallose zu fl. 6, ½ zu fl. 3, ¼ zu fl. 1 ½, in vor Lose für alle sechs Klassen gültig zu 30 fl. zu haben, bei

Karl Hochberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen hittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 45. Mittwoch, den 7. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die Branntweinpest.

Unter diesem Titel ist eine lehrbrende Schrift für das Volk erschienen, die bereits schon allgemeines Interesse erregt, und eine schnelle Verbreitung findet. Es ist dieselbe im gegenwärtigen Zeitpunkt eine erwünschte Erscheinung, da das Uebel sich leider schon so sehr verbreitet hat, und immer mehr von den betrübtesten Folgen zu werden droht.

Wir wollen hier nur ein Kapitel daraus mittheilen, um wenigstens einige Kenntniß vom Inhalt dieser zeitgemäßen Volksschrift zu geben; die von Hrn. Heinrich Zschokke herausgegeben, ohne Zweifel Beifall finden und von segensreichen Folgen sein wird. —

Der verrufene Rettungs-Bund.

Walter erschien am andern Morgen früher, als ich wünschte, auf meinem Zimmer, nachdem ich schon gefrühstückt, einen Gang durch den Marktflecken gethan, und mich nachher lange mit der Frau Wolter unterhalten hatte.

»Nichts für ungut, lieber Freund!« rief er, als er zu mir, mit einer Hand voll Schriften, hereintrat: »Ihr Hunger will einander unerhört angebehren. Ich habe meine Kranken besucht, meine übrigen Amtsgeschäfte besorgt; und nun sey Euch; ich will mich gestrigen Versprechen erfüllen. Die Geschichte ist nicht lang und doch vielleicht die Mühe werth, angehört zu werden.

Ohne weitere Umstände setzen wir uns beide. Was er erzählte, will ich nun, der Hauptsache nach, hier mittheilen. Es ist für viele unserer Städte und Dörfer zu wichtig.

»Das schrecklichste Erbe, welches der alte Thor zusammen hatte,« sagte Pfarrer Heinrich: »ist mir das jämmliche Hausbuchen meines Vaters, worin, wie ich Euch schon erzählt habe, nicht ohne bedeutenden Eindruck auf die Einwohner unserer Marktflecken geblieben. Man kannte sehr gut die wahre Ursache dieser beiden Unglücksfälle. Aber, wie es nun geht, jeder sprach davon, bis die Trauergeschichte alt, und faßt ganz vergessen ward. Hingegen ich wollte sie nicht in Vergessenheit sinken lassen, sondern mein Möglichst mensschend zum Glück Anderer benutzen, und damit auf des Vaters Grab den schönsten Denkstein setzen. Ich wollte versuchen, den täglichen Gebrauch gebrannter Wasser, der seit 20 bis 30 Jahren in unserer Gemeinde so allgemein geworden war, allmählig, weiter und ihr zu verbannen, und gerade durch das Mittel, welches mir in England bekannt geworden war. Ich wollte versuchen, für meinen Zweck die wohlwollendsten, gemeinnützigsten Männer bei und zu vereinigen. Es war nothwendig, daß sie mit ihrem Ansehen vorangingen und durch Ueberredung und ihr übergroßes Beispiel Andere gewännen. Ich beförderte mich zu dem Zweck mit ungeheuren, wörtlich den ungeheuren Verbrauch dasiger Getränke in der Gemeinde, und den daraus entstandenen schweren Schaden einzelner Leute und ganzer Familien. Alle Stimmen wir bei; wünschten von Herzen gern zu helfen; fanden aber die Sache sehr schwierig. Ich sah, daß gar ernsthaften Berathung des Unternehmens, zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft, bei mir ein. Es waren der erste Gemeindevorsteher, der Dorfpfarrer, ein junger Rechtsanwalt, ferner mein siebenzigjähriger Kollege, der Arzt, und ein braver Zudringesfabrikant, der eine Viertelstunde von hier residirt wohnt. — Sie kamen.

Nach langem Hin- und Herreden über die Mittel, das Trinken des Branntweins aufzurotten, um in der dadurch schon viel benachtheiligten Gemeinde Arbeitsamkeit, Wohlstand, Ordnung, Sittlichkeit wieder herzustellen, und eine Menge unglücklicher Ereignisse zu verhüten, welche folgen derzeitsicher Zustände des Menschen sind; kamen wir seinen Schritt weiter. Jeder erbot unter den Anwesenden neue Beherrlichkeiten.

»Es erwuß wohl, vom Staat aus, durch gute Gesetze bewirkt werden,« sagte der junge Advokat: »So lange die Zahl der Wirthshäuser, Weinschenken, Branntwein-Brennereien nicht beschränkt, die Einfuhr gebrannter Wasser nicht verboten oder doch erschwert und überhaupt jedes starke Getränk durch Auflagen verbheuert wird; müssen wir's leider bei frommen Wünschen bewenden lassen. Man forsche viel von Lasterhaftigkeiten. Der Branntewein ist der verderblichste Feind, der sich erfinnen läßt. Wie ihn gibt der Aermste den letzten Kreuzer hin, und läßt zu Hause Weib und Kind hungern. Durch ihn ist mancher, der sein Brod gut hätte verdienen können, in's Armenhaus gebracht. Durch ihn ist schon manches Hauswesen zerrüttet. Der Branntewein ist wohlfeil, aber durch das, was er zur Folge hat, der theuerste Luxus-Artikel. Warum bestimmt man ihn nicht? Alle Schuld daran hat die Regierung zu tragen.«

»Da habt Ihr ganz recht,« Herr Pfarrer!« erwiderte lächelnd der Gemeindsvorsteher, welcher Mitglied des gesetzgebenden Rathes war: »Luxus ist's; aber meinen Ihr, daß der Aufwand oder Luxus in denjenigen Ländern größer sey, wo er am stärksten betrieben wird? Nicht, lieber Herr; er liegt jetzt immer ob, und der menschliche Verstand findet beständig Mittel und Wege, die Gesetze zu umgehen, oder ein Gesetz auf andere Weise zu beseitigen. Wir hat man nicht in alten Zeiten gegen das überwiegende Tabakrauchen von Kanzeln und Thronen geeifert, in Büchern geschrieben, vor Gerichten gestraft! Umsonst oder belegte man den Tabak mit schweren Auflagen. Jetzt rauchte alt und jung. Wir hat man nicht ehemals gegen das Kaffeetrinken geeifert, als einen südchtlichen Aufwand, als einen den Gesundheit nachtheiligen Trunk? Und was half's? er ist jetzt zum allgemeinen Bedürfniß geworden. Die ärmste Hausmutter will ihn nicht entbehren. Als Kaiser Napoleon seiner Zeit die Einfuhr von Zucker und Kaffee in Europa verbot, um England zu schaden: meint Ihr, das Kaffeetrinken hörte auf? Mit nichten! Es ward nur ärger damit. Man brannte sich das Getränk auf Cichorien, Erbsen, Bohnenmehl; man machte Rübenzucker und die Sache blieb beim Alten. Was hilft's bei uns, wenn man bekannten Trunkenbolden rechterlich den Besuch der Wirthshäuser verbietet? Die Kerls leinten dann nur zu Hause! Sitten und Gedeihlichkeit sind durch andere das Gesetz; das Gesetz macht nicht die Sitten und Gedeihlichkeit. Wie selten Ihr auch reden könnet, Ihr würdet in unserm ersehnen Rathe, wo selbst viele Liebhaber des Schnapses, viele Wirthe, Weinhändler und Lederfabrikanten Sitz und Stimme haben, zu tauben Ohren sprechen. Eigennutz ist ein hartbrüriger Gesell. Setzen die Menschen besser werden: so muß es durch die Macht der Religion geschehen. Die Herren Geistlichen sollten es sich angelegen sein lassen, kräftiger einzuwirken. Sie allein können durch eindringende Ermahnungen und Belehrungen das Volk stimmer und besser machen. Wenn sie nicht, wenn die Religion nicht, wer denn?«

»Liebe geistliche der Herr Pfarrer traurig. Als gerauf Hanf und sprach: »Ich predige seit 36 Jahren unverdrossen Gottes Wort; besuche eastos die Leidenden, Kranken und Sterbenden. Wie wenig aber hat meine Arbeit im Weinberg des Herrn gefruchtet! Man kömmt wohl auf Gewohnheit, oder Anstandes halber, oder aus Neugier, oder Frömmigkeit, aber nur um mißverstandener Frömmigkeit in die Kirche. Aber geht man hinaus: so hört die Kirche auf, und bas gewohnte Leben und Treiben geht wieder seinen Gang. Man vergißt die gehörten Ermahnungen und hat an Anderes zu denken. Die Ehebrüche sind nicht wieder zu. Wenn alle gute Lehren deutlicher Worten ihren Zweck bei den Kindern erreichten, würde es keine ungerathene Kinder mehr geben; und hätten wir seit tausend Jahren gehaltenen Predigten all' das beherzigt, was gesagt, so müßte die Welt schon jetzt voller Engel sein. Aber Krankheiten, Ehebrechen und Fehler der Seele lassen sich so wenig durch bloße Worte heilen, als Krankheiten und Gebrechen des Leibes. Da müssen ganz andere Mittel zu Hülfe genommen werden, um das Laster sowohl des mäßiger, als des unmäßigen Branntewein-Genusses auszurotten, andurch unserer Gemeinde schon so viel Unsag und Elend erwachsen ist. Da sollten alle frommer, verständigen Hausväter, sonderlich aber die Vorsteher der Armen-Institute Beredsamk und Arbeit geben, wie z. B. die ersten Ehemannsherren und Fabrikanten, das Beste thun. Sie sollten keinen Branntewein-Liebhaber bei sich in Lohn und Brod nehmen.«

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Den 29. Mai versammelte sich die landwirthschaftlich-ökonomische Gesellschaft des Kantons Luzern in Sempach. Der bereits

Digitized by Google

Himmel begünstigte die Versammlung, was Ursache sein mag, daß dieselbe nicht so zahlreich wurde, wie andere Jahre, weil die Landarbeiten durch das anhaltende Regenwetter verhindert werden. Es nahmen jedoch gegen 60 Mitglieder an derselben Antheil. Hr. Sekundarlehrer Junischke eröffnete die Versammlung mit einer kräftigen, gutgeordneten Rede, worin vorzüglich sein Blick auf Wetkschilderung ging. Hierauf folgten die Tagesgeschäfte der Gesellschaft, von welchen wir der Kürze wegen nur zwei anführen wollen. Herr Pfarrer Rüthelli in Schongau lieferte einen musterhaften Bericht über die Fischzucht im Kanton Luzern. Der Verfasser machte aufmerksam auf diesen wichtigen Industrie — und leider können sie den Bach durch, daß, wenn unser diesem Zweig der Kultur seine volle Aufmerksamkeit schenken würde, so würden unsere Wasser- und Armenbäuser nicht so bevölkert und unsere Gemeinden nicht so mit brodlosen Waisen überfüllt sein. Hierauf entwickelte der Verfasser die Mittel, die zum gewünschten Zweck führen könnten. Die Gesellschaft beschloß, diesen Bericht den höhern Behörden zu übersenden und dem Hrn. Rüthelli eine Dankbezeige zukommen zu lassen. Das zweite Geschäft von Hr. Oberlehrer Rietschi betraf die Errichtung einer Armen-, Mittwoch- und Waisenkasse. Trefflich und in gründlicher Weise entwickelte der Verfasser den jetzigen Zustand unserer Armen und Waisen u. s. w.; manches traurige Bild wurde uns zu wahr vor unsern Sinnen vorüber geführt, — allein mit Klarheit wurde dann wieder das Mittel an die Hand gegeben, dem bestehenden Uebelstande Abhilfe zu thun. Schwer ist zwar die Errichtung einer solchen Anstalt — allein wenn man nur will, und allen Kräften will — so ist alles zu Stande. Mögen die Einbrüche nicht verwischt werden, welche diese Motion des Hrn. Verfassers machte! Nach diesen Verhandlungen folgte ein frugales Mittagsmahl. Mit immer Freude erinnerte man sich an die Werth des Tages und schied gegen 4 Uhr) unter Erinnerungen gegenseitiger Freundschaft und unter Verscherung des Bestandes in jeglicher Gefahr, die etwa unserm Vaterlande drohen sollte.

**

Kanton Aargau. — Aarau, 3. Juni. Der große Rath bewilligte heute auf den einstimmigen Antrag der Rechnungs-Kommission die vom kleinen Rath nachgesuchten außerordentlichen Kredite, nämlich a) 3000 Fr. für noch annoch erforderliche Zubereitung von Straßenmaterial; b) weitere 3500 Fr. zum Bau neuer Brücken über die Wynen im Kulmerthale, nämlich in Menziken, Reinach und Gönisdorf; c) 2400 Fr. als erster Beischuß zu den Kosten der Aufnahme einer topographischen Karte des Kantons Aargau; d) 2000 Fr. zur Bestreitung einer achttägigen Instruktion der zweiten Dragoner-Kompagnie, welche im kommenden August die eidgenössische Instruktion zu bestehen hat; e) 671 Fr. zu Anschaffung eines Feinerern Gezänders mit Stubbhänken auf der vom Staat zurückgekauften Brücke über die Reuß; f) endlich zusammen 15,871 Fr.; im Zeit zu gewinnen bei den so vielen Geschäften und häufig sich stellenden Kredite keine Distuffion entstanden sein, welche nähere Aufschlüsse zu Begründung derselben jedenfalls hervorgerufen haben würde. Die Begründung einer Zährlings wurde aufgeschoben, und die von dem Regierungsrath Frey-Herosé vorgeschlagene Instruktion der zweiten Dragoner-Kompagnie, welche die Meister zu einem Dienstakt mitbrandt hatte, in vierzehntägige Eskanzirstrakt umgewandelt; wenn je einmal, und das sagte mit Recht Herr Alttagsgewesener Herzog, so lag in dem vorliegenden Fall gerechter Anlaß zur Begnadigung vor, sie wurde gewährt. Hr. Regierungsrath Frey-Herosé theilte morgen, wo das Kloster Muri den Pfarrsitz besetzt, gegen den Gesetzesvorschlag über die Kollaturrechte, wird an die betreffende Kommission gewiesen; sodann die Berufung des großen Rathes auf den 10. Juli beschlossen. Hr. Gerichtsschreiber Feyer von Kölliken stellte den Antrag, den Regierungsrath zu beauftragen, den Kreisrichtlichen Instruktions-Entwurf auf die Tagsatzung; der Entwurf wurde bei der Kommission in allen 56 Artikeln ohne Widerspruch genehmigt, und wurde dann mit einigen Zusätzen genehmigt; eine Diskussion veranlaßte der vorgeschlagene Artikel, in die Gesandtschaft, eine Deputation des Regierungsrathes Aargau in der Gesandtschaft aus eine Gleichstellung mit St. Gallen wiederholt zu verlangen; einige Redner wollten auch dem Umstand, daß vorigen Jahr das Begehren bei den Mitständen wenig Anklang gefunden habe, dadurch fallen lassen, andere hingegen erachteten in der von 150,000 auf 176,000 Seelen gestiegenen, folglich um ½ erhöhten Mannschaftsstärke, auf den Fall, daß auch verhältnißmäßig das Geldkontingent des Kantons Aargau, nämlich von 48,000 auf 72,000 Fr. erhöht werden wolle, zischlimmige Aufforderung, und in den morgigen Vormittag-Abstimmungen gewiß Gehör und das Verlangen zu erneuern, auf die Gelder dein, daß einige Mißstände seitdem sicher auf sich gezogen, selbst aufnehmen sollten; das erste betr Antikisches Handelsrecht, und namentlich das jenige von Bern, Zürich und Basel mit welchen Ständen Aargau sich in einer Klasse gestellt hatte; das Zweite, das Verlangen nach Errichtung einer Basler Kapitalien könnten am besten fegen, wie es hinsichtlich der Oekonomie und des Wohlstandes in einigen Bezirken des Kantons Aargau stehe, ist doch seiner Zeit der bevorzirkte Jura, welcher alljährlich 150,000 Fr. Grundzinse bezahlt, in eine tiefere Klasse gesetzt worden, als der alte Kanton. Es lasse die Eidgenossen es nicht zürnen, wenn ein Mitstand nichts anderes als Unparteilichkeit und Gerechtigkeit verlange, Aargau werde im übrigen jederzeit in Erfüllung der Bundespflicht und zu einer kräftigen Gestaltung des Bundes stets getreulich mitwirken; mit großer Wehrheit wurde alle das wiederholte Begehren in die Gesandtschafts-Instruktion aufzunehmen beschlossen. Jene Unparteilichkeit und Gerechtigkeit den Mitständen feinerseits widerfahren zu lassen, sinnat Aargau dazu, zog Schaffhausen und Appenzell J.-Rh. um eine Klasse herabgesetzt werden; es stimmt ferner dazu, daß die zu Beschwichtigung des französisch-jüdischen Handels und der eidgenössischen Kasse vorgeschossenen 7000 Fr. von der Eidgenossenschaft wirklich zu tragen übernommen werden; es dürfte die Anfrage angestellt werden, ob die Bundeskasse nicht vorgeschossen sein: «Südvogter der Eidgenossen an ihren großen und theuren Freund Ludwig Philipp I., König der Franzosen, in Sachen seines Schützlings des Hebräers Wahl von Mühlhausen, zur Zeit der Ambassade des Herzogs von Montebello.» — In Handels- und Gewerbssachen (der wichtigste Artikel auf künftiger Tagsatzung) wird die aargauische Gesandtschaft wegen erwiesener Nutzlosigkeit zu keinen fernern Vollmachten an den Vorort stimmen, um bei andern Staaten Handels-Erleichterungen noch länger zu solliziren, sondern auf ernste Berathung der Frage dringen, wie bei nachbarlen Drohungen und Bedrängnissen durch die fremden Zollsysteme dem inländischen Handels- und Gewerbsfleiß am zuglichsten durch gemeine Eidsgenossenschaft geholfen werden möge? Basel, Genf, die Urkantone u. a. m., sind nicht nur noch nicht eingeschränkt zu heißen und Drohungen zu zeigen, allein wenn ihr wieder einmal der Fördernlichkeit seine Ohnmacht zur nächsten Schau stellt und hinter sich gehen will, so werden die Noth und der Volkswille schon noch verwärts treiben. Die Gesandtschaft ist ermächtigt, zur Bewilligung des Zolls auf der Deathschaft zu Freiburg zu stimmen, sofern die Verwendung zu der Zoll auf 80 Jahre dem Unternehmer und seinen Erben zugesichert sei, und den Bereich der Bundesbehörde gehört. Wegen Jode wird kein Kreischreiben an die Stände erlassen, eben so wenig wegen der Klöster, die noch manches Jahr ungestöhnet bestehen können, ohne Zuwachs an Mönchen und Nonnen, es möchte denn ein unvorhergesehener Fall unter sie kommen, oder sie müßten dem Beispiel des Hrn. Abt Anmons folgen.

Den Schluß machte die Gesandtschaftswahl, es war dieses ein hohes Gefechäft; im ersten Skrutin hatten die Herren Bertschinger, Bruggisser und Frey die meisten Stimmen, wenn mit nicht dem ersten 57, so doch dem zweiten Skrutin. Im zweiten Skrutin hatten die liberalen Partei, die also ihre Stimmen unter die beiden Kandidaten Feyer und Bruggisser theilte, da verhat sich Hr. Feyer fernere Stimmen; ein Skrutin mußte als nogültig erklärt werden, weil ein Wahlgemeindsmann auf den Namen Feyer zweimal eingeschrieben hatte; im dritten Skrutin erlangte Hr. Dr. Bruggisser das absolute Mehr als erster Gesandter; in den folgenden Wahlen für den zweiten Gesandten schlugen die Herren Oberst. Frey-Herosé, Bertschinger, Staatsrath die auf sie gefallenen Stimmen aus, Dr. Bertschinger mit dem Beifügen, daß er in einer Lage, wie die jetzige, seine Mission nicht annehmen könne. Hr. Zschokke, welcher anfangs sich ebenfalls abgelehnt hatte, verstand sich endlich zur Annahme derselben als zweiter Gesandte, um dem großen Rath am Sonnabend die Beendigung des unbedeutenden Wahlgeschäfts und die Heimreise zu erleichtern, worauf von mehreren Seiten Aufforderungen an Hr. Feyer-Herosé gerichtet wurden, diesen ein weiser Mentor. Wir sehen mit Vertrauen der Lösung ihrer Aufgabe entgegen.

— Aarau, 2. Juni. Diesen Nachmittag von 2 bis 6 Uhr fand die Prüfung der sämmtlichen Knaben des Priest-Instituts unter Hrn. Schaffle und Lehrer Schindler von Wesen (Kt. Glarus) in unserm Kasino-Saale statt; nur einem zahlreichen Auditorio, Mitgliedern des großen und kleinen Kantonsraths und des Stadtraths, und vor einem schönen Kreise von Frauenzimmern, deren Mitgefühl für das Schicksal am Unglücklichen sich bereit bewährt hat, wurden die Früchte des Fleißes, Ordnungsliebe und Treue vorgewiesen. Fertigkeiten und Kenntnisse ab an Musterschen von Worten, die für den Bewegungen der Mundlippen des Lehrers entnahmen, im Schreiben auf Schrift und Tafel, Rechnen, Zeichnen und in der Diktographie, Proben, welche von vielseher Zweckmäßigkeit sind, und die vom Bewunderung erregen müssen, weil das Institut vor kaum einem Jahre entstand und weil mehrere der Knaben mehr nicht als sechs Monate in demselben zugebracht hatten. Sie schreiben meist musterhaft, sauber und ordnungsliebend; als sie in die Muskel entnommen wurden, mußten sie nicht einmal, in welche Hand sie ihre Arbeiten legen sollten; so vielen Landgemeinden könnte nur zu wünschen, welche die Gemeindeschule besuchen, mit den glücklichen Fähigkeiten nicht derzleichen überraschende Fertschritte, so die wenigsten, namentlich von Aeltern der ärmern Klasse, anlangen sowohl Fleißige schöne und zweckte Handschrift, als auch Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung der Muskel (sogenannte Regeln; warum? 1) weil der Lehrer auf dem Lande meistens Orts 100 bis 200 Kinder in einer und derselben Schulstunde zu unterrichten hat; 2) weil der Unterricht im Winter wegen Entfernung, schlechter Witterung, Krankheit oder mit anderen Verhältnissen Verwahlen nachlässig, im Sommer wenig, oft gar nicht besucht wird, so daß der sommerliche Unterricht kaum als eine dürftige Repetition das im Winter Erlernten angesehen werden kann; 3) mit dem Hin- und Herlaufen der Kinder aus und in die Schule viel Zeit verloren, viel Muthwillen gepflegt und der Lehrer oft bethsehenen darf, daß die Kinder, wenn sie nicht Gefahr erdroht wird, endlich 4) wenn noch etwas mangeln würde, die Entwicklung und Fortschritte jener Kinder zu lähmen, so sind es die Aeltern, welche ihr Möglichstes dazu beitragen, indem sie dieselben rücksichtslos zu Hand- und Feldgeschäften gebrauchen, sie darauf gefangen machen, daß sie ihre Kinder lernen selbst unbekannt sind, wenn gegen den Lehrer und die Schule schmähen, und so den guten Willen des Kindes im Keime ertödten; nicht nur Einzelnen, sondern Hunderten wird auf diese unverständige Weise die Sammlung von nöthigen Kenntnissen zu dereinstigen besseren Fortkommen und zum Theil die Glückseligkeit zerstört; insbesondere werden mehrere Familien der verwahrlosten und vergeblichsten Handwerker auf dem Lande im Unfleiß, in der Zuchtlosigkeit und zum Bettel erzogen; hier ist die fruchtbare Quelle des Bettelunwesens, und wollte man ernsthaft abhelfen, so müßten dergleichen Kinder der Erziehung ihrer Aeltern entrissen und in eine öffentliche Erziehungs-Anstalt aufgenommen werden; dergleichen Anstalten könnten nun freilich nicht Gemeindswerke, sondern etwa Bezirkswerke geschaffen und mit guten, gebildeten Lehrern und Aufsichtsbehörden beseelt werden; die Hinderniss würden nicht unüberwindlich, es wird sie für Viele, Geist und Leib zehrend bese gefreut durch den menschenfreundlichen Schöpfer ihrer Anstalt und ihren Lehrer, und den nachhaltigen Unterricht, die beständige Aufsicht und die zweckmäßige Beschäftigung, als bis bei tausend Kindern, die ihren Aeltern überlassen sind, der Fall ist. Hier in dieser Anstalt werden taubstumme, dem traurigsten Zustande entbehrte Knaben in der kurzen Zeit durch die Geduld

einiger wohldenkender Priesterpersonen zu Menschen und Bürgern gebildet und mit nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, was könnte erlangt werden, wenn der Staat und eine gehörte Zahl Menschenfreunde das Werk unterstützen würden?

Wochenchronik.

— Der große Rath des Kantons Waadt hat zu Gesandten auf die Tagsatzung erwählt: die Herren Monnard, Präsident des großen Raths, und Delaharpe, Präsident des kleinen Raths. Waadt stimmt dem neuen eidsgenössischen Militär-Reglement und dem Beschluß über die diesfälligen Hilfsquellen konkordatsmäßig bei, in ersterer Linie für Verwendung der Zoll- des Kriegsrohrs und Pulvers und dessen Gelddritteigen zu dem Zweck; der Gesetz bekommt, es können die eidsgenössischen Gesandtschaften nicht ohne Einwilligung sämmtlicher Stände an die ordentlichen laufenden Militärausgaben des Bundes verwendet werden. — Wieder einmal ein kantonaler Anerkennen in den Weg einer bessern Zentral-Einrichtung; « Zeitschriftenau!

— Der «Schweizer» erzählt und sagt, daß sich seit der letzten Landsgemeinde das Volk noch immer nicht wohl befänftigen lassen. Im Gegentheil stelge die Erbitterung gegen die «Herren» namentlich jetzt, wo es dadurch, daß die Landsgemeinde an dem von der festgesetzten Tagr (Sonntags Sonntag) nicht abgehalten werde, sich in seiner souverainen Gewalt gekränkt und verspottet sähe. Von den Okkupationskosten schweigt man möglichenfall; die Beamten legen nichts davon, und das Volk weiß nichts. So sind somit gut unterrichtete Männer in gänzlicher Unkenntniß, daß der Vorort der Stadt eine Rate (6000 Fr.) vorgeschossen hat. Wahrscheinlich hat Einer oder der andern Einige die wiederholten Schreiben des Vororts im Sacke behalten.

— Die «Neue Zürcher-Zeitung» sagt: Indem wir dem «Erzähler» volles Vertrauen beilimmen, es sei an der Zeit, Tagsatzungsbeschlüsse gegen den aristokratischen Kanton Schwyz zu vollziehen, finden wir hingegen nicht angemessen, daß er uns, ohne Prämissen eine militärische Exekution anpranzen, da ja hinreichende Zahlungsabsprüche in den Gütern des Klosters Einsiedeln, welche in andern Kantonen liegen, zu finden sind.

— Mehrere Schweizerblätter behaupten, daß Montebello, der französische Gesandte bei der Schweiz, den Abschluß der Verträge vereinigen Kommissären, welche die fatale Geschichte mit dem französischen Spionen Conseil untersuchen sollte, mit 50,000 Fr. habe bestechen wollen, um den letzigen Papierwisch herauszubekommen. Die «Helvetia» sagt sogar in einem ihrer letzten Blätter, Hr. Professor Monnard, Präsident des großen Raths von St. Waadt, hätte sich der Versorgung großen Rathe gemäß deutlich darüber ausgesprochen, wenn er nur dazu aufgefordert worden wäre, was leider nicht geschah. Sind diese Gerüchte grundlos, so wäre es wohl der Mühe werth, sie durch eine bestimmte Erklärung zu widerlegen; bis dieß erfolgt, müssen sie in wahrheitsliebenden Augen bestehen bleiben. Und wie stehen denn die Männer da, die damals in den geheimen Räthen nicht genug lamentiren und sich verwahren konnten gegen eine solche Sprache mit unserm Freund. Denkt daran, ihr redlich-freiheitlichen Gesprächte, wenn ähnliche Mysterien wieder einmal eure Ohren traufeln.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 2. Juni. Der «Moniteur» enthält folgende telegraphische Nachricht aus Bayonne vom 31. Mai. Espartero ist den 29. von Hernani abgereist und hat seine Richtung nach Pamplona genommen, indem er die Gruppen vor sich der Rechten hieß. Vergeblich verfuchten die Karlisten ihn zu Rückkehr aufzuhalten; er hatte angefichts der Kampfunfähigkeit der General Guerra ist getödtet worden. Den 30. Morgens setzte er seinen Weg ohne Widerstand fort. Der Abzug der Karlisten von Hureca ist gewiß. Das Gefecht von 24. ist ernsthaft gewesen, General Zeribarra ist todt und der Oberst Govrad verwundet; die Fremdenlegion hat auf eine ruhmvolle Weise daran Theil genommen.

— Das letzte Schiff, welches in Toulon angekommen, soll Friedensvorschläge von Abdel-Kader gebracht haben.

— Den 4. Juni. Der König, der König von Belgien, der Herzog von Orleans werden heute um 3 Uhr die Barrière de l'étoile ihren Einzug in Paris zu Pferde halten. Auf beiden Seiten beim Eingange werden die Legionen der Nationalgarde, die durch ein Bataillon «prasentirt und die Linientruppen aufgestellt werden, im Garnen 24,000 Mann.

— Die Königin, die Königin der Belgier, die Herzogin von Orleans und die Prinzessinnen halten in offenem Wagen ihren Einzug. Die Munizipalität ist bereiten den König zu empfangen. Der Hr. Seine-Präfekt wird die Herzogin von Orleans vor dem Triumphbogen empfangen. Das Gefolge folgt dem Weg von Neuilly, begiebt sich über den Platz Ludwig XV und durch die Einfahrt des Post-Tuornant in die Tuilerien, wo eine Mahlzeit von 200 Gedecken statt finden wird.

— Fontainebleau, 31. Mai. Die Feier des bürgerlichen Ehevertrags zwischen dem Herzog von Orleans und der Prinzessin Helena fand gestern, halb 9 Uhr Abends, in dem Saale Ludwig XV statt. Von da begab man sich in die hl. Dreieinigkeitskapelle, wo die Einsegnung nach katholischem Ritus durch den Bischof von Meaux vor sich ging. Aus dieser Kapelle bewegte sich der festliche Zug nach dem Saale Ludwig Philipp, wo der Pfarrer Cuvier die kirchliche Trauung verrichtete. Diese Ceremonien dauerten beinahe drei Stunden. Um halb 12 Uhr begab sich die königliche Familie nach ihren Zimmern.

Die ganze königliche Familie umgiebt die Prinzessin Helena mit Zeugnissen der größten Liebe; der König ist auch vom Eindruck der ersten Freude bewältigt. Der König, Herzog, die Prinzen, die jungen Prinzessinnen sieben ihre Schwägerin, wie wenn sie unter ihnen geboren und erzogen worden.

— Aus Havre wird geschrieben: Mannier ist auch in unserm Stadtgesängnisse. Kein amerikanisches oder französisches Fahrzeug, das zur Abfahrt nach New-Orleans bereit liegt, darf ihn aufnehmen wollen; die Behörde, welche beauftragt ist, sie die Einschiffung des Mannschaften zu fergen, hat aus Ministerium geschrieben und angefragt, was zu thun sei, um ihn dahin gelangen zu lassen, wohin er gewünscht.

— Telegraphische Nachricht. — Bayonne, 1. Juni, halb 8 Uhr Abends. Don Karlos ist den 27. Abends in Bardostete eingezogen; seine Armee den folgenden Morgen. Den 29. ist Oraa von Saragossa verreist, um das Kommando der christinischen Armee in Navarra zu übernehmen. Der Baron van Merr hat sich nach Frage begeben, um den Oraa zu decken.

— Narbonne, 2. Juni, 5 Uhr Morgens. Den 28. hat Baron von Meer Lerdee verlassen und nach Arragonien sich begeben. Den 30. wurde von Don Carlos-Orgel nicht, wo Don Karlos war. Die Operationslinie wurde, besetzen es die Faktionen den 29. Reyo hatte den 31. sein Hauptquartier in Pamlona; die Karlisten geben vor, nicht in diesen Orten zu verbleiben, will ihre Bewegungen mit benjenigen der Armee des Don Sebastian verbunden werden. Die karlistische Junta war den 25. in Estonia.

— Bordeaux, 2. Juni. Telegraphische Nachricht. Die Karlisten waren den 28. Abends in Barbastro, und die Christinos, unter den Befehlen von Buerens, zwei Stunden von dieser Stadt. Oraa, von Saragossa aufgebrochen, um das Kommando zu übernehmen, hatte die Bataillone und 300 Pferde mit sich.

— Hamburg, 31. Mai. Man sieht Folgendes in Betreff der verschiedenen Korrespondenten- und Berlin: Nach wohl unterrichteten Mittheilungen hat das «ungar. Europa» seine Thorheiten, Tollheiten und verbrecherischen Pläne aus der Schweiz nach London verpflanzt, und ganz dasselbe Bohnthum geht mit dem Hauptquartier in Frankreich. Blut-Tribunale sind errichtet, eine förmliche Polizei ist organisirt, ein Zentral-Komitte leitet die Angelegenheiten, und die Hauptfäden desselben sich in Paris, Lyon, Barcelona, Malta, Bern und London. Fatisch und durch Aktenstücke bewahrheitet ist es, daß Hr. Bonnard jetzt in Katalonien weilt, daß Graf Lerchenfeld seine Bestrebungen und in seinen aussprechenden Plänen nicht blos für Spanien berechnet ist.

— Augsburg, 3. Juni. Den Verantwort noch wird vom 1. Juli an eine sehr bedeutende Beschleunigung der Posten von und nach der Schweiz eintreten. Hr. von Pivor, der tressliche Vorstand der Generaladministration der königl. bairischen Posten, der die diesfallsigen Unterhandlungen mit den Schweizer-Behörden leitete, ist gestern von dort zurückgekehrt. Im Laufe weniger Monaten hätten wir also durch die bankenswerthe Fürsorge der Regierung und die Thätigkeit der Vorstände der Postbehörden eine ausserordentliche Beschleunigung der Postkurse auch allen Richtungen hin erhalten. Der Gewinn dieser höchst erfreulichen Verbesserungen wird für die Regierung, welche sie verlebt, wie für das Publikum, das sie empfängt, in nicht sehr ferner Zukunft sich reichlich bezahlt setzen. — Für die Allgemeine Zeitung wird darauf der Vorschlag hervorgehen, daß sie vom 1. Juli an um einen wollen Tag früher in die Schweiz gelangt, und mit gleicher Beschleunigung die Nachrichten von dort mitgetheilt kann.

— Karlsruhe, 29. Mai. Seit einigen Tagen befindet sich in Breslau ein junger polnischer Rabbiner, Namens Hirsch Dönemark, 23 Jahre alt, welcher durch sein bewundernswürdiges Gedächtniß zu den seltensten Erscheinungen gehört, indem dasselbe vollständige Traktate des Talmuds mit ihren umfangreichen Kommentaren, Raschi, Jesserson, Berch und Maimonides, Wort für Wort auf die merkwürdigste Art auswendig weiß. Folgende Beweise, die der gedachte Rabbiner in Gegenwart mehrerer Personen, als Probe seines Gedächtnisses ablegte, mögen die Bewunderungen rechtfertigen. Man öffnete einen Talmud-Traktat, ohne denselben Traktat, und zwanzig Seiten weit, bezeichnete den Finger des Rabbiners auf eine beliebige Stelle, und fragte ihn um das Wort auf einem 13 Seiten vorangehenden, und dann auf einem 15 Seiten spätern Blatte, und augenblicklich erfolgte die richtige Angabe. Weiterein setzte der Rabbiner 15 bis 20 Blätter zwischen die Finger und bestimmte nach jeden Rabbinaten das Seite eines Blatts, welches man dann zufammen mit einer Nadel) bezeichnete. Ja bedurfte es jedoch, daß dieser junge Mann bei einer ununterbrochen angestrengten Geistesthätigkeit in einem dicht aufgeregten Zimmer sich befindet, denn er bei fortdauernder ähnlicher Lebensweise leicht an jungen Tod. Uebrigens ist er in Warschau durch sein ausgezeichnetes Gedächtniß bekannt, daß sich die höchsten Personen ihn vorführen ließen. Man ergänzt unter Andern von ihm, daß der Fürst Paskewitsch ihm die Namen von 200 Soldaten nebenwald vorgelesen ließ, und daß der junge Rabbiner dann die ganze Liste derselben aus dem Gedächtniß wiederholte.

— Berlin, 30. Mai. Auf den 123 Gymnasien des preußischen Staats befanden sich im Sommer-Halbjahre 9. 24,236 Schüler und 1428 Lehrer. Von den im letzten Termine abgegangenen Gymnasiasten waren 446 zur Universität entlassen, 1355 zu andern Gymnasien versetzt worden. Die Zahl der Gymnasiasten hatte sich im letzten Halbjahre um 344 vermindert. Die Zahl der Schüler nimmt bedeutend ab, seit sich die Anstalten für Studierende weniger günstig gestalten.

— Stuttgart, 1. Juni. Die eingetretene gute Witterung hat bedeutende Wunder gewirkt; Alles erholt sich schnell und die verregnete Ernten schossen wieder steifer Luft. Die Früchte haben zwar ungezogen, sie stehen jedoch jetzt kaum in richtigem Verhältnisse zu den Kulturkosten; Gerste ausgenommen, die eine größere Ertragsmenge der Preise erhoffen hat, da noch immer viele Bierbrauereien entblößen, die Konsumenten des Biers ungeduldig sind, und der Zollvereinigung Bieres ausgeführt wird. Die Gewitter scheinen diesen Jahr einen sonalen Gang einzuschlagen. Derjenige, der sich bei der Hagelversicherungs sicher stellt, thut wohl daran.

— Prag, 1. Mai. Die größte Verausserung zu den vielen Festlichkeiten, welche von Manchen dem gewesenen Präsidenten Jackson wegen seiner feindlichen Maßregel wider das Banksystem und seiner Einführung des Geldwerths beigewiesen wird, dürfte wohl vorzüglich in dem herrschenden Wahne, daß es besser sei, durch glückliche Spekulationen, als durch Arbeitsamkeit Reichthum zu erwerben, zu suchen sein. Jackson wollte dieser Ansicht entgegenarbeiten, und wirkte deshalb dem allgemeinen Bank- und Papiersystem entgegen; aber statt dadurch einen besseren Zustand herbeizuführen, machte er das Uebel nur noch größer, und wir finden die Möglichkeit zur Erlangung einer besseren Zeit nur darin, daß den ungeregelten Spekulationen Schranken gesetzt werden, und nur solche Unternehmungen eine Begünstigung erhalten, die die Verbreitung der Landwirthschaft und anderer sicherer Gewerbe bezwecken.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Berichtigung.

In No. 44 des Schweizerboten findet sich das über Carl Hoffel, in Rhodisen, Gemeinde Gunzgen, heraldische Signalement Inventarisirt dasig auf den 14. Juni angesetzt, da es nun auf Montag den 19. dies festgesetzt worden ist.

Münster, den 5. Juni 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Joseph Troxler.

Der Bergwerks Verein der officiellen Schweiz erlaubt hiemit alle Actien-Inhaber, welche ihre Actien noch nicht an den Verein haben kommen, und nicht die Nachrichten will der Bergwerks-Verwaltung in gehöriger Ordnung einzusetzen, werden sie gang ungnädig.

St. Gallen, den 3. Juni 1837.

Für den Bergwerks-Verein d. öff. Schweiz:
Der Actuar.
Zeller Wetzikon.

Gasthaus und Pinteranlaß zum verkaufen oder verpachten.

Das Gasthaus mit Pinteranlaß zum Horn, in der reizenden Gegend den Rt. Thurgau, an den Gestaden der Bodensee, zwischen Bottom und Arbon doch gelegen, besteht in einem neu in modernem Geschmacke erbauten Hause von drei Stockwerken, geräumiger Schenke Stallung, Remise und Garten, mit zwei Obst- und Weinpflanzen, nebst 500 Simer guter Weinen sammt Fassung. Noch der Umstände mehrerer Betrieb ist die wegen gen Badens gesunden Mineralquelle eine der besuchtesten Stahlquellen der Schweiz und die bei jetzt mahliger Vergrößerung neuen Betrieb erwarten lassen. Ihre Umstände wünschende belieben sich gefall zu wenden an

J. Sindorn-Zollikofer
in St. Gallen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, in Aemter- und Schuldverkehren bewandter Lehrer, sinde an der dressen Privatschule sogleich eine Anstellung. Nur nähere Auskunft über Leistungen und Gehalt beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an

J. J. Pluß, Kaufer in Morgenthal.

Ein junger Mensch, der schon längere Zeit in der Handlung sich befindet und die Geschäften und Kenntnissen derselben erlernt hat, wünschte in einem andern handlungsfreunde unterzukommen. Er wünsche auf die Stelle eines Geschäftsreisenden annehmen. Franktirte Briefe mit M. L. bezeichnet, beförderk die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Deutscher, welcher England, Frankreich und hauptsächlich Italien, im Manufakturwaaren sach bereiste, der Sprachen der Länder mächtig ist, sucht seine sehr vortheilhafte Stellung zu ändern und wünscht in einem solchen Geschäfte sein thätiges Engagement. — Antworten an die Redaktion dieses Blattes beliebe man, unter der Aufschrift R. R.

Thätige Leute wünschten vorzüglich in einer Stadt der deutschen Schweiz ein gutes Gasthaus mit verbunden zu übernehmen. Aus der Lage der Lokalität, Grösse und Einrichtungen über die Lokalität, Grösse und Einrichtungen über die Expedition dieses Blattes, mit R. S. bezeichnet, gemacht werden

---

TOPIQUE
COPORISTIQUE.

Die pittoriatischen Versuche, sowohl in Paris, als in vielen andern Städten, und die bisher ausgestellten günstigen Resultate, haben Jedermann, der sich für diese Mittel interessirt, die Ueberzeugung, in einigen Tagen, ohne alle Vorkenntnisse, Zeichnungen aus der Wurzel zu erzeugen. Preis: 5 Frk. 50 Cts (25 Batzen) das Topeden.

Zu empfehlender Lise ist die gesammte Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Depot in Zürich, bei Orell, Füssli & Comp.
Bern C. L. Jenni. Antiquar, Neuenburg, der Hrn. F. H. Wolfrath, und in Lausanne, im Bazar Taubert.

Zur freundschaftlichen Nachricht zeigen wir den Herren Schützen und Schützenfreunden an, daß mit hiesiger Schützengesellschaft am 17., 18. und 19. Juni und 2. Juli ein Ehr- und Freischießen im Obi Kanz mit nur 250 Fr. abhalten wird. Es wird solches wohl ausgesuchte Schießpulp, als die schöne Gegend jedem Schützen entsprechen; es empfehlen sich dahero ergebenst die Schützengesellschaft.

Johann und Bernhard Sappiger,
Bauwirte.

Der erst gestandene Kaufer Merzberg, im Kanton Luzern, in mit dem 1. April 1837 verlassen worden, und wird nun für die Zukunft, der besten Bedienung wegen, von den Eigenthümern selbst besorgt werden. Gesunde, reine Luft, nebst der herrlichen, auf die erhabenen Berge Helvetiens tagenden Aussicht geichnen ihn vor ähnlichen Anstalten aus. Mattens- und Regenwirth werden nur Bauernschleck des ers. Freunde freundlich bereitet zur Wohnung gebracht; selbst Mastenbäder werden in der bestmöglichen Einrichtung vorhanden seyn; kurz man wird allem anstrengen, um durch gute und billige Bedienung die Zufriedenheit hier reisender Fremde zu erwerben.

Schaffner Schnyders sel. Erben.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, allen anderen Lehrern dieser Disziplin die ergebendste Anzeige zu machen, daß er den Gedanken, zum wilden Mann in hier von dem seitdem Besitzer, Hrn. Waldhirter Singenstein gekauft und zu eigener Rechnung selbst betrieben wird. Dieser Anzeige fügt er noch bei, daß er stets zuvorkommend gegen reisende durchreisende und Fremde, welche ihn mit ihrem Besuche beehren, nicht nur vorzüglich sein, sondern in bil als möglich sein wird, sich mit einem wohlbestellten Weinche zum deutschen Lamenschl.

Carli, Gastgeber zum wilden Mann.
in Basel.

Unter 11,000 Loosen mussen in der 85ten Kurfürstlichen Lotterie 5742 gewinnen, nämlich: fl. 54,000, 35,000, 15,000, 17,500, 8750, 5250, 4900, 1500, 2100, 1400, 1250, 1300, 1000, 700, 600, 500, 350 und 350 fl. — Die erste Ziehung beginnt am 12. Juni, wozu 10 ganz reine in 5 fl. 30 Kr., halbe zu 2 fl. 45 kr. und viertel zu 53 kr. abgeben kann.

J. G. Sonnenberg,
Hauptkollekteur in Frankfurt am Main.

Bei Unterzeichnetem sind von der am 7. August 1837 in Bezug kommenden 16ten Klasse zum Besten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung garantirten 130ten Lotterie noch ganze Loose à 5 fl., halbe à 2 fl. 50 kr. und viertel à 1 fl. 25 kr. abgeben kann.

Die allgemein bekannte, solide, fortschreitende Einrichtung des Plans dieses ächten und großen patriotischemuns dieser Art in der Schweiz, ist auch dieses 16 denselben verdanken, und ist somit ohne weitere Empfehlung, besonders weil selber vorzüglich zu möglichst guten Zwecken gewidmet, wiederum recht thätige Theilnahme erwarten.

Mit einem Kapital von
Einer halben Million 67,000 Schweizerfranken,

besteht diese Lotterie in 16,000 Loosen, wovon die hälfte Gewinnste und Prämien, nebst 8200 Freilloosen, die vorzüglichsten Gewinnste sind:

1 Gewinn von 12,000 Schweizerfranken 12000 — 12000
3 " 2000 — 1 " 1600 — 1 " 1200
6 " 1000 — 2 " 800 — 2 " 600
2 " 500 — 33 " 400 — 235 " 300

Als abwartz 100 Schweizer-Franken und es kann im glücklichsten Falle ein wenigen 2 Fl. die so schöne Summe von 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Beabsichter-Tooler werden zu 5 Fünffranken-Thaler zu 3½ Schweizerfranken angenommen und so aufgerechnet.

In recht zahlreichen Aufträgen gezogen portofreie Bestellungen der billigen Loose mit der Versicherung, pünktlicher und schneller Besorgung bittet

Bernard Fiemler
Lotterie-Einnehmer
garantirter Hauptkollekteur.

Wir zeigen hiermit an, daß eine

Prachtausgabe

von

Wilhelm Hauffs sämmtlichen Werken

mit Stahlstichen

unter der Presse ist und nächstens die ersten Bände

Das Ganze wird 10 ganze Oktavbände stark, auf feinem weißem Velinpapier mit dem ganzen Letternschatz gedruckt, und jeden Band ein Stahlstich begleiten, gestochen von den ersten Künstlern Deutschlands nach Zeichnungen von Prof. Hosemann.

Der Preis für dieses Prachtwerk ist äußerst billig auf 15 Schweizerfranken festgesetzt.

Hiemit erklären wir uns zu Expedition und empfehlen uns zu zahlreichen Aufträgen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.
Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei C. L. Jenni. Sohn, in Bern ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Der schweizerische Geschichtsforscher.

Neunter Band.

Enthaltend die Lebensgeschichte des Schultheißen Niklaus Friedrich von Steiger,
Stifters der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft
Mit Portrait und Facsimile.
Preis 2 fl. 40 kr.

Da die Biographie dieses ausgezeichneten Mannes mit der Geschichte, auf welche er so großen Einfluß ausübte, innigst verbunden ist, so nimmt sich dieselbe jetzt ist darin anziehender und zugleich belehrender als manche andere Schrift unserer Zeit.

Die evangelisch-reformirte Kirche
und ihre Fortbildung im neunzehnten Jahrhundert,
besonders im Kanton Bern.
Von
F. Fr. Hiselfe.
Preis: geh. 20 Bz.

Wir machen Jedermann auf diese gehaltvolle Schrift aufmerksam.

Umrisse
zur Geschichte des bernischen Kriegswesens,
von C. v. Rodt.
Preis: geheftet 30 Batzen.

Prachtausgabe zu vier Kreuzer die Lieferung.

Im Verlag der Classiker in Stuttgart haben so eben die Presse verlassen und sind in allen soliden Buchhandlungen zu haben (in Aarau in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung):

Die ersten sechs Lieferungen von
Der sinnreiche Junker
Don Quixote
von de Mancha.
Von
Miguel Cervantes de Saavedra.

Aus dem spanischen übersetzt;
mit dem Leben von Miguel Cervantes nach Blanco, und einer Einleitung von Heinrich Heine.
Mit 12 Bogen.

Mit 600 Bildern und Vignetten von T. Johannot.

Bedingungen der Subscription:

Das Werk erscheint mit 300 weltberühmt gestochenen Vignetten in Wochen-Lieferungen
in vier Kreuzer.

Das Ganze besteht aus 200 Lieferungen, und wird in 20 Monaten vollständig geliefert. Preis des Druck- des Papiers und der artistischen Ausstattung der Werke anerkannt, ist in jeder soliden Buchhandlung einzusehen, auch der Prospectus unentgeldlich zu erhalten. Bestellung wird nicht verlangt.

Anzeige für Aerztiner, Aerztleier, Thierärzter, Oekonomen, Gärtner, Forstmänner u. s. w.

So eben ist erschienen das erste und zweite Heft von

Dr. A. B. Reichenbach
Naturgeschichte des Pflanzenreichs,
oder
Abbildung und Beschreibung der wichtigsten in- und ausländischen Pflanzen.
Nach der natürlichen Familien Methode.

In hohen Schreibpapier à 6 Sgr.

Es ist dem Verfasser gelungen, in dieser lithographirten Tafeln 20 als 30 Pflanzenarten abzubilden, und auf 2 bis 3 Bogen 30 bis 40 richtig beschrieben.

Dieses Werk ist in seinem Zweckkreisen vortrefflich; verspricht Werk kann, bei seinem den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Inhalte und seinem schönen Aeußeren, Jedermann, besonders Aerzten, Schulmännern, jedem Freunde der Natur eine vollen Rechte empfohlen werden. Von 6 zu 6 Wochen erscheint ein Heft. Der Preis für ein Heft ist: illuminirt 13½ Bz; schwarz 9 Batzen.

Die Franckesche Verlags-Expedition in Leipzig.

So eben ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer vorräthig:

FRAUENBIBLIOTHEK,

oder: Handbuch aller Kenntnisse, welche das weibliche Geschlecht in jedem Alter, Stande und Verhältnisse, in Beziehung auf die Wirthschaft, als Eheliche und Mutter, und in der Pflege seiner Gesunde zu wissen nöthig hat. Bestehend in einer lexicalischen Ordnung und Zusammenstellung alles dessen, was bisher über die Kochkunst, Kenntniss des Materials und der Stoffe, Haushaltetens, Frauenrecht, Kindererziehung, Gesundheitspflege, Krankenpflege u. s. w. erforscht ist, und wissenswerth, alle aber diese einzelnen Wissenschaften erscheinen Haus- und Hilfsbücher, Nachschlagebücher entbehrlich werden. Bd. 1, 32 Bogen in elegg. Umschlag, broschirt 2 Rtr. Das ganze wird 8 — 10 Bände enthalten und binnen ungefähr zwei Jahren beendigt sein.

Lewent's Verlags-Buchhdlg.

So eben ist angekommen und versandt:

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon.)
12ter Band, 2te und letzte Abtheilung, gr 8. Leipzig, Brockhaus. Preis 18 Bzn.

Mit dieser Lieferung ist nun das Conversations-Lexikon nach einer Reihe von Jahren wieder ganz vollständig in sachen. Darin für alle 12 Bände 9 fl. 36 Kr. Jetzt sind in den Stand gesetzt, eingetretene Lücken aufs Schnellste besorgen zu können.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 46. Samstag, den 10. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Wochenblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die Branntweinpest.

(Beschluß.)

Hier rieb sich unser Fabrikant die Stirn und rief: «Sehr schön gesprochen, Herr Pfarrer! Aber wir Fabrikanten bezahlen mit unserm Geld doch Arbeit, und seine Frohmuthigkeit und Tagend des Arbeiters; so wie der Herr Pfarrer, wenn er sich Schuhe machen läßt, nur Leder und Arbeit bezahlt, und auf die Geschicklichkeit des Schuhmachers sieht, nicht aber auf dessen häusliches Leben. Wir Fabrikanten sind keine Oberherren, und von unsern Arbeitern grade eben so sehr abhängig, als sie es von uns sind. Kaufet der Fabrikte haben wir nichts zu befehlen. Der Herr Pfarrer könnte eben so gut zur Regierung sagen, sie solle keine Beamten anstellen, die Essig trinken. Hat ein Verwalter, ein Richter, ein Statthalter, ein Professor, oder anderer Beamter zu viel und Gift gesehen, richtet er gewiß mehr Schaden an, als ein Arbeiter, der bedeutender, denebeiter Fabrikarbeiter. Ich läugne gar nicht, daß der Genuß des Branntweins, auch der mäßigste sogar, mit der Zeit, Gesundheit und Wohlmögen vieler Personen zerrüttet hat und auch immer zerrüttet. Man muß seine Schädlichkeit für die menschliche Gesundheit gar nicht mit dem unschädlichern Genuß des Kaffees und Tabakrauchens vergleichen. Aber die ärmere Volksklasse, für die der Wein zu kostbar und theuer ist, und die doch dann und wann, so gut, wie der Reiche, einmal Kummer und Sorgen künstlich ersäufen will, hält sich an den wohlfeilern und schnäller wirkenden Weingeist. Die Leute bedenken oder wissen freilich nicht, daß dadurch auch die Gesundheit nur wohlfeiler und schneller zu Grunde gerichtet wird. Wie Fabrikanten aber haben keinen Auftrag und Beruf für Gesundheitspflege unserer Arbeiter, oder auch anderer Leute in unserm Dienst zu sorgen. Ja dächte, das wäre mehr Regelgebenheit der Herren Medizinor.»

Bei diesen Worten sachte der siebenzigjährige Doktor laut auf und sprach: Wie Schweizer haben nie mehr «Aber» und «Wenn» und tausend Bedenklichkeiten bei der Hand, als wenn's darauf ankommt, zu handeln. Was, Ihr Herren, bedenkt aber auch noch, daß der Arzt nun in das Haus geht, in welchem er, als Arzt, berufen wird; und daß er nicht schuld wieder einkehrt, wenn einmal sein Patient gebeilt worden, oder gestorben ist. Er kann also keinesweges darüber machen, ob nun seine Vorschriften und Warnungen befolgt. Arme Haushaltungen aber lassen den Doktor gar nicht, oder oft nur dann erst rufen, wenn es gewöhnlich schon zu spät ist. Dergleichen Menschen gehen lieber zu einem Quacksalber, Barabescheure oder Sätterleidoktor, oder zu einem alten Weibe oder Kapuziner, um sich ohne Rutzen, oder wohlfeil betrügen zu lassen. Und Manche ich da besonders auf reichen Leuten, wie reichen sie auch anschauen, wenn ich ihnen Bußpredigten über das Liederlichen halten wollte? Würdet Ihr aufgeboten haben, Ihr Herren, bei einem Gastmahl, Gute Getränke vorzusetzen, wenn ich Euch den Nachtheil jeder Art Branntwein für die Gesundheit geschildert hätte? Ich zweifle. Leute, die gern einen Schnapps nehmen, bleiben ihm treu; und halten ihn für zuträglich und gesund, so lange nämlich sie dabei gesund sind. Werden sie aber zuletzt dabei kränklich, was setzen sehr: so schreiben sie es hundert andern Umständen, doch gewiß nicht dem Branntwein zu, an die Weit erlaubt. Doch ihnen endlich, von ihren Schnäpschen, Magen, Eingeweide, Blut und Nerven verbrannt und verschrumpft, so kann lassen sie wohl den Doktor holen, es soll sie gewiß vor dem Tode schützen. Viele, auf Leichtsinn, oder Schamgefühl, oder schon wirklich entstandener Verstandesschwäche, sterben jedoch hin und denken nicht einmal an Rettungs-Versuche.»

«Ich habe wohl oft daran gedacht,» fuhr der Greis fort: «man sollte auch bei uns Mäßigkeits-Vereine errichten, wie in England, oder Amerika. Aber wenn ich an unsere Branntweinbrennerei, Wirthe, Pintenschenken, Mehlund Lebensbedürfnissen denke, wie die sich aller Macht dagegen schreien würden: Ihr raisonirt uns! Wenn ich an unsere durstigen Brüder denke, die sich einbilden, man könnte in der Welt ohne Schnapps nicht leben, nicht des Lebens froh werden, nicht Kraft zum Arbeiten haben: so fällt mir aller Muth. Ich sehe, es geht nicht. Und doch thäte wahrhaftig Hülfe bei uns! und, so sehr wie in Amerika oder England. In unserm Marktflecken, mit seinen 800 bis 900 Seelen wird, mit wenigen Ausnahmen, fast in allen Häusern Branntwein getrunken, besserer und schlechterer, mehr oder weniger. In kleinen Haushaltungen trinken ihn nicht nur allein die erwachsenen Männer; sondern sogar Weiber und Mädchen haben sich daran gewöhnt, denen er noch schmeckt zum Gift wird. Jahrjährige Knaben saufen sich gesetzige Köpfen, wenn sie einen Schnapps hinunterstürzen können, ohne das Gesicht dabei zu verziehen; auch steht man sie auf den Gassen mit ihren bleichen Gesichtern Tabak kauchen. Ja, mehrere Mutter führen sogar ihren kleinen Kindern Wein, oder Branntwein, in den Mund, und belustigen sich an dem Rausch der armen Unschuldigen. Fritz's an Gift, auch ist doch für Armenwesen nicht selten; man geht lieber in Lumpen. Kann man nicht mehr morgen, so heißt man zuletzt. Unser Ort war ehemals sehr wohlhabend; seit das Branntweintrinken gewöhnlich geworden ist, hat sich seiner die Zahl der Armen auffallend vermehrt. Unser Herr Gemeindrath hier weiß so gut, als ich, daß 30 bis 40 Haushaltungen bei uns nichts haben, nur von der Hand in den Mund leben, und mehr oder weniger von der Gemeinde unterstützt werden müssen. Wie haben bei 30 andere dürftige Haushaltungen, die zwar keine Unterstützung genießen, deren man jedoch seine Stunden abbrechen darf, ohne sie um ihren Beistand zu bringen. Sie ernähren sich kümmerlich. Doch immer noch halten sie sich aufrecht. Aber ihre Anzahl nimmt leider jährlich zu. Denn von den sogenannten bemittelten Familien stehen schon viele auf schwachen Füßen; ihr wenige Eigenthum ist ganz oder größtentheils schon unterpfändlich verschrieben. Sie können kaum die Zinsen erschwingen, die sie schuldig sind. Andere von ihnen ärmen sich freilich besser, aber bedampfen sich mit Noth und Mühe. Wie zählen kaum 15 eigentlich wohlhabende Familien; und von reichen Häusern, was man bei uns reich nennt, kann noch — als ein halbes Dutzend. Wir rechnen im Spittel 10 Personen, von denen erwiesen ist, daß sie fast alle, wenigstens ihrer vierzehn, Branntweintrinker waren. Wir kennen in Flecken acht eigentliche Trunkenbolde, die leiten nichts thun und zuweilen im Strohsack gebettet werden. Seit zehn Jahren sind der Gemeinde 15 unehelich Kinder zur Last gefallen. Zwei unserer Mitbürger sind bekanntlich im Zuchthause. An Samstagen, Sonntagen und Marktiagen sind mit den Saufereien regelmäßig blutige, oft sogar lebensgefährliche Raufereien verbunden. Daß, Ihr Herren, ist die Wirkung, bei der uns herrschenden Freiheit der freien Getränke. Die alleten mißgestalteten, bleichen Gesichter unserer meisten Aeltern, Taglöhner und armen Leute, sind nicht Folge von schlechter Nahrung. Denn bei Wasser, Milch, Brod und Erdäpfeln gibt es die gesundesten, frischesten, fröhlichsten, kräftigsten Leute in der Welt. Gesunde, von der Natur angewiesene Speise und Trank, wirkt nicht angerufen auf solche Gesichter, wie Schnaps und Branntwein. Die Ungesundheit von tausend Menschen ist Folge von Gebrauch der destillirten Getränke und der daraus entstehenden Selbstvernachlässigung. Die vielen früh sterben werdenden, oft elenden Kinder, ohne Saft und Kraft, ohne Farbe und Wachsthum, diese Kinder in armen, wie in wohlhabenden Häusern, sind meistens schon im Keim zu Grunde gerichtete Gebäude: lebendige Ankläger und Zeugen von der Unmäßigkeit und Berauschung ihrer Eltern.»

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Häggligen. In unserm Dorfe lebt ein Mann, der schon vor mehr denn 20 Jahren durch Träume, Vorgesichte und andere Künste auf den Gedanken kam, daß in dem schönen, geschichtlich merkwürdigen Hügel, nordwestlich aam Häggligen, Maienzäpfen genannt, große Schätze von Gold und Silber verborgen liegen. In fester Ueberzeugung begann dieser nicht bemittelte Mann auf eigene Kosten in eigenthümlichen Boden zu graben. Bald war er mit seinem kleinen Vermögen, ohne das gesuchte Gold und Silber zu finden, zu Ende. Wie ein früher alle Anerbungen von seinem Graben nicht abwendig machten, so gelang dies selbst seiner Armuth, dem Kampfe für die Bedürfnisse nicht. Bei Tag arbeitete er bei Bauern, und Nachts, so häufig der Mond leuchtete, setzte er unermüdlich und getreuli

sen Graben fort. Und nicht ohne allen Erfolg für die Zukunft. Es entdeckte nämlich eine Schichte guter Steinkohlen von achtzölliger Dicke. Statt diese Zunge weiter zu verfolgen, blieb lange Zeit alle Arbeit stille. Erst vor einigen Jahren bildeten sich nach erhaltener obrigkeitlicher Zuerkennung eine Aktien-Gesellschaft, die ohne Leitung eines Bergmanns mit großen Kosten keine weitern Spuren von Steinkohlen entdeckte. Es blieb die Sache bis auf diese Zeit ruhen. Dem im Anfange ermähnten Manne, der immer die gleichen Hoffnungen beseelen, gelang es aber vor vier Wochen einen ersahrnen Berg-mann auf dem Kanton Zürich zu sich zu ziehen. Unter dessen Leitung haben die Arbeiten schon begonnen, schon sind etwelche Aktien gefallen und bereitet hat man zu einem neuen Dite eine Aber Steinkohlen von acht Zoll Dicke entdeckt. Nach Lage des Hügels an nach Behauptung des Bergmanns ist es höchst wahrscheinlich, daß sich fortdauer ein schönes, reiches Steinkohlenlager befinde. Da diese Entdeckung für den ganzen Kanton von unberechtlichem Nutzen wäre, so möchten wir alle gemeinnützigen Männer gebeten haben, dieser Aktien — zwo Aktie kostet 2 Louisd'or — zu nehmen. Da der bemerkte Mangel an gleich ein praktische Aufsicht auf den Gang und die Arbeiten, auf den Material und Arbeiten bestehlichen zu können. Wie alle großen Entdeckungen hat auch diese ihren sonderbaren Anfang.

Ein Freund gemeinnütziger Entdeckungen.

Kanton Bern. — Bern. Während im großen Rath der Republik Bern auf eine unwürdige und ungestraste Weise über die Hauptstadt als über eine Räuberhöhle, eine Spelunke u. dgl. m. losgezogen wird, beschäftigt sich die Stadtverwaltung unausgesetzt mit den großartigsten Plänen, in den innern Gebäuden und Unterneuhmungen, welche die Stadt Bern vor manchen größern und volkreichern Städten auszeichnen, eine neue dauerhafte, darin bestehend, daß man der Schlechtheit über die Nase an die Gerechtigkeitsgasse herüber eine hochgestreckte steinerne Brücke schlagen will, wodurch der Theil der Stadt, namentlich in der untern Stadt und das gräflichen immerwährende Gekrappel der armen Thiere (die Steigung beträgt über 10%), für alle von Süden und Westen Kommende abgeschafft, und der Eingang in die Stadt wesentlich erleichtert und verschönert würde. Schaffet sind die Pläne und Italien bereiten sich zu Rathe gezogen worden. Ihre übereinstimmende Ansicht geht dahin, daß man vom Gedanken der Sprengung einer Brücke beim Kornhause auf den Aarenberg nothwendig deswegen abkommen müsse, weil alsdann der Zugang in die Stadt in ihre Gänge, wo sie am Unwohlsten ist, getroffen, und die untere Stadt der Hauptsache nach ihrer Wirthschaft- und gegenwärtigen Transits, des so lebhaften Handels und Verkehrs, und der Werths der Häuser und Kaufläden, wo jetzt Bude an Bude sich reiht, großentheils beraubt würde. Das Natürliche und Zweckmäßigste, wenn man anders nicht so große und mächtige Interessen verletzen und der Stadt gleichsam eine veränderte Gestalt geben wolle, sei, daß der Eingang nach Richtung und Bau art derselben beibehalten, und die zu erbauende Brücke nach der breitern und langen Hauptgasse geführt und mit derselben in Verbindung gesetzt werde. Hier aber erheben sich die Schwierigkeiten der Ausführung. Es befinden sich einander; der Ritter Mosta, Aufseher beim königl. Bauamt zu Turin, will eine schnurgerade verlängerte Richtung der Gerechtigkeitsgasse beibehalten und in einer Höhe von 91' über dem gewöhnlichen Wasserstand der Aare das Straßengepflaster der Brücke ziehen und am Aargauerthurm eine runden Thor als Ein- und Ausmündung für die Straßen von Aargau und Thun einrichten lassen, so daß die neue Brücke beinahe über die alte, jedoch in einer höhern Höhe und mit nur einem Bogen über das Wasser von 180' Weite und mit drei Nebenbogen auf jeder Seite von 20' Durchfasse geführt würde; daß alte Brücke würde beibehalten und ausserhalb derselben links und rechts absschwenkende Straßenbogen am Hügel angebracht werden, um in einer Steigung von 5 bis 7½ auf den oben bezeichneten runden Platz (rondeau) zu gelangen, und um die Verbindung für die Bewohner des Stalldorf und der Gegend von dem Landgut der Brücke, wo sie in die Gerechtigkeitsgasse ausmündet, zu erleichtern, würde am Stalden links herauf kommend, wo unter einem Bogen neue Brücke die Durchfahrt statt fände, die Häuserreihe durchgebrochen und hinter den Häusern herum in einem Halbkreis eine neue Straße errichtet, welche mit 5% Steigung wiederum die Häuserreihe durchbrechen und in die untere Gasse der Junkerngasse ausmünden würde. Was hinterwärts dieses Durchbruches anbetrifft, so könnte zwar die Rodengasse stehen bleiben, allein der Thurm müßte abgetragen werden. Dies der Plan des Hrn. Mosta, der seine Gedanken gestellt ist, die Brücke mehr links in Langgassen-Richtung nach dem Innern der Stadt und die Straßen nach der Brücke richten. Eine Kostenberechnung hat derselbe nicht beigefügt, vermuthlich dürfte sie hoch, jedenfalls höher ausfallen, als wenn nach dem Plane der Herren Donegani und Jaquier der Bau ausgeführt würde. Diese letztern Ingenieurs haben vor, die Brücke beim Zusammentreffen der Langgasse- und Thunerstraße anzulegen, dieselbe in einer Höhe von 72 mit drei Bogen, jeder von 80' Weite über die Aare zu spannen, südlich der Rodengasse die Häuserreihe zu durchbrechen, und jene abendald des steilen Stalldorfs, wo die Junkerngasse endet mit der Gerechtigkeitsgasse in Verbindung zu setzen, welche nun die Steigung des untern Theils der Gerechtigkeitsgasse, welche 7% betrage, auf 5% vermindern, so müßte die Brücke um 5' und folglich die Oberfläche auf 77' über den mittlern Wasserspiegel der Aare erhöht werden; die Erdbung um 3' würde um 30,000 Fr. und die Erdbung gegenüber gestehen müßte auch sich ziehen. Dieser Plan hat verschiedene Vortheile für sich: 1) die Anlehnung der Brücke in dem schicklichen Punkte, wo die Aargauer- und Thunerstraßen gegenwärtig zusammen treffen, so daß, wenn man nicht gerne will, keine veränderte Richtung und Verlegerung mit denselben vorzunehmen ist; 2) es müssen keine besondern Straßenverbindungen und Verkehrserleichterungen des untern Stadtquartiers gemacht werden; 3) die Rodengasse sammt Thurm bleiben unverletzt, und es müsse nur an einem Ort Häuser durchgebrochen werden. Der Plan schwiegt sich gleichsam so an das Bestehende an und gewährt doch den wesentlichen Vortheil, daß der steile Stich des Stalldorfs vermieden wird; er hat entschieden den Vortheil der Oekonomie für sich, die Brücke auf 77' Höhe erbaut, sind die Kosten zu 874,325 Fr. 44 Ct. (französischer W.) mithin keine 600,000 Schweizerfranken berechnet; es werden endlich nach diesem Plan am wenigsten Interessen verletzt; freilich wird sie nicht in gerade Linie mit der Hauptgasse gebracht, es gibt eine etwas schiefe Richtung, und die Verbesserung gewinnt nicht das Ansehen einer vollkommenen Durchwerfs nach einem großartigen, geschmackvollen Styl. Allein etwas Gewinnen läßt sich nicht verkennen, wenn die Thunerstraße auf den von Hrn. Mosta projektirten Standplatz am Aarenberg-Abhängen hinüber geführt und verlängert würde, der sehr großen Kosten nicht zu gedenken, die es nähern berechnet werden müßten, falls man auch letzteren Plane bauen wollte.

Berichte und Pläne, welche in der Haller'schen Buchdruckerei herausgekommen, sind der nähern Prüfung der Kenner und Kunstfreunde würdig. In einer Zeit, wo man so überschwenglich eilet mit Polizei und Verfassungs-Revisionen zu thun hat, wobei sie das Volk doch nicht begreiflichen Verzeichnen kennt, thut es einem wohl, wenn die und da der hochherzige Sinn sie das Gemeinwohl nicht nur mit Worten, sondern mit Thaten sich Monumente errichtet.

Eidsgenossenschaft.

Obwohl die Mehrzahl der Kantone die Instruktion für ihre Gesandtschaften auf die Tagsatzung beschlossen haben, gelangen dennoch von einzelnen Ständen sowohl als vom Bouvette fortwährend Kreisschreiben an die Regierungen, welche Instruktionen verlangen. Basel z. B. verlangt neuerdings Aufschub der eidsgenössischen Inspektionsmusterung für so lange, bis der Stand sich von seinem Uebelstein erholt haben werde; die drei Ueltände und katholisch Glarus (welche Tellheit!) intervenieren bei der Tagsatzung, damit das bis an eine Person aufgelöste Kloster Paradies in Kanton Thurgau nicht aufgehoben, d. h. reformirt werde; auch hier will man den Wiener-Vertrags in Anwendung bringen, ihn rückwirkend auflegen; die Kredse sind wieder gar sehr thätig, aufgemuntert durch die frühern Einmischungs-Versuche des französischen Botschafters und des römischen Nuntius in dergleichen reinschweizerischen Angelegenheiten; dergleichen Angriffe auf das Hoheitsrecht der Kantone, besonders von solchen, die nicht einmal das Recht haben, am Bundestag das Wort zu Gunsten Mäulchen aufzuthun, erfordern eine entschiedene Zurückweisung, damit es das letztemal sei, daß man die Ruhe der Schweiz zu untergraben und ihre Unabhängigkeit zu gefährden. Es dürfte selbst in der Schweiz immer noch genug, wenn auch haßjenige im Paradies vorhanden sein dürfte; die Mönchs-Institute, diese Zierden der katholischen Kirche, wie sie neuerlich ein sarganisches Zeitungsblatt genannt hat, bleiben ja in ihrem Beruf und Wirksamkeit ungestört, es sind nur Privatrechte, und die Eidsgenossenschaft freiwillig ihre Zellen und Klöster verlassen, und diese selbst an Gut, Kraft, Ordnung und im Kredit beim Volke schwächen.

Ferner hat auch der Stand Bern betreffend den von Neuenburg aufgerichteten Ausgangszoll von Getreide, Mehl und Holz in den lederdenjährigen Kantonen ein Kreisschreiben an die Stände erlassen, und denselben ersucht, ihm den Fall, welcher mehr nicht als ½ Rappen per Zentner und Stande betrage, ferner und für so lange, bis der Kanton in den Genuß eines allgemeinen Zollgesetzes gelangen, das wirklich die Rubrik sage, aber auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu bewilligen. Was den Zusammentritt in Aarberg betrifft, so ist der Stand Bern von Vorort nicht eingeladen worden, diesselbe zu beschicken, sondern lediglich dem vom Vorort beziehungen Experten, Hrn. Regierungsrath Härner von Aarau, alle erforderliche Aufschlüsse zu ertheilen, welchem auch von Zeugnis bei seiner Rückkehr von Bern Gebrauch gemacht ist. Die Einladung an den Stand Bern, der als heilige Partei bei der Konferenz nothwendig dabei erscheinen sollen, ist offenbar in der vorörtlichen Kanzlei vergessen worden, oder in der Hitze der eidsgen. Kanzlei hängen geblieben.

Wochenchronik.

— Letzten Sonntag waren im Sommerhause bei Burgdorf die Kirchhöfe der meisten Schweizerstädte (die mehrsten ausgenommen, entsprechen bitre Meinung schriftlich eingesandt) versammelt, um sich über ihre, zumal in gegenwärtigen Augenblick so nothwendige engere Vereinigung und lebendigere Wirksamkeit zu berathen. Die neuesten Ereignisse im Oberlande und die heimliche Umtriebe der Jesuiten haben die Nothwendigkeit einer solchen That dargethan. Der Versammlungskreis in eine Zeit der Anarchie vorwandeln möchte, so wie der ihm anhängende Pseudonationalismus fremder Abenteurer, der unter schmeichelhaften Namen die Presse freiheit durch Schmäh- und Aufreizungsschriften, die Vereinsfreiheit durch verworfenen Gesindel-Klubs, wie sie hier sind gestiftet worden, entstellt, endlich einmal die bisher durch mannigfache Kämpfe abgeordete Zeit zu Besserm zu benutzen, sich z. B. über verfassungs- und zeitgemäße Reformen zu besprechen und darum vor Allem auf eine Vereinigung aller wahren Patrioten und auf Beilegung lediger Zwiste zwischen ehemaligen Freunden hinzuarbeiten, riefen die Versammlung zusammen. Die Versammelten erkannten tief die Nothwendigkeit einer solchen Wiederbelebung des Patriotismus und Wiederherstellung des Vertrauens und der Einigkeit zwischen den Wohlmeinenden der Stadt- und Nationalvereine, und beschlossen daher, einen entsprechenden Schritt in diesem Sinne zu thun, d. h. eine öffentliche Einladung an alle Nationalvereine des Kantons zu erlassen, die ihnen von den Schutzvereinen dargebotene Hand zur Versöhnung zu ergreifen und gemeinsam mit ihnen — auf den Namen kommt es den Schutzvereinen nicht an — im Sinne der Verfassung und zum Wohl des engern und weitern Vaterlandes mit erneuertem Eifer zu wirken.

— In Waldkirch (Kt. St. Gallen) wurde kürzlich eine Frau lebendig begraben. Als der Pfarrer nach Beendigung der Seelenmesse über den Gottesacker nach Hause kehren wollte, hörte er von der frischen Grabesstätte her ein jämmerliches Geschrei; er eilte zu den Todtengräbern, hieß das Grab und der Sarg öffnen, aber — es war zu spät, die Unglückliche war erstickt; die Kapel waren abgetragt und der Körper auf die Seite geworfen. Welch' schrecklicher

*) Man erinne, sich an die verrätherischen Listen und Zudringlichkeiten der Räteller-Agenten bei den freudigen Festen in Bern.

Tod! Abermals ein vermehrter Fingerzeig, wie nothwendig Leichenhäuser und die ärztliche Todtenbeschau sind, und welch' traurige Fälle das zu leider Verdigen mit sich bringt.

— Am 3. Juni hat das Bankierhaus: »Die Kinder Müller und Gasparin,« oder »les enfans Müller et Gasparin« in Freiburg seine Zahlungen eingestellt. Man kündigt einen Ausfall von wenigstens 300,000 Schweizerfranken und einen Verlust an 80 Prozent an. Seit einigen Jahren hatte der durch seine politische Windbeutelei bekannte Hr. Gasparin das Haus zu großen Spekulationen mit französischen Staatsfonds und ihren Kursspielen Reisen nach Paris verleitet, und dann spielten einige Abzüge auf eigene Fonds hin, aber stets auf Kosten und Rechnung des Hauses, so daß am Ende Alles drüber und drunter ging, besonders als sie sich letzthin mit einem der einflußreichsten Häuser messen wollten. Zu bedauern ist dabei, daß viele Leute, welche diesem Hause ein unbegrenztes Zutrauen schenkten, den größten Theil ihrer Vermögens und ihrer sauern Ersparnisse einbüßen werden.

— Donnerstag den 1. Juni, Morgens halb 9 Uhr, verschied im 79sten Altersjahre zu Hochdorf (Kt. Luzern) Hr. Dekan und Pfarrer Häfliger, der bekannte Schweizerdichter.

Ausländische Nachrichten.

— London, 1. Juni. In »Courier des Etats-Unis« liest man folgenden Brief des Prinzen Peter Napoleon Bonaparte, Sohn des Fürsten von Canino, unter dem Datum von New-York, vom 5. Mai: »So lang ich in den Verkerkerungen der Engelsburg gesessen war, hatte ich nicht die Gewalt, mich gegen mich aufgestreuten Verleumdungen zu vertheidigen; nun aber, da meine Füße den Boden der Freiheit betreten haben, halte ich es für Pflicht, meinen Landsleuten die Schändlichkeiten darzulegen, deren Opfer ich bin. Der edmüthige Regierung war es zuwider, mich mit meinem Bruder die Ebenen durchstreifen zu sehen, wo wir beim Schein der Wachtfeuer, und sie sahen den Plan, mich zu verdoften. Allein die Sendlinge wagten es nicht, Mann gegen Mann Hebend, mich zu verdasten. Eines Tages, als ich bei einem Jagdausflage durch das Dorf Canino kam, redete mich ein Gendarmerie-Offizier freundlich an und ersuchte mich, mit ihm plötzlich auf den umliegenden Straßen einige dreißig Soldaten herbeiführten, denen einer ein Pistol mit entgegenhielt. Das Pistol gab Feuer; ich verwundete den Soldaten mit meinem Jagdgewehr. Der Offizier hatte gezogen, um mich niederzuhauen; doch ich warf ihn todt zu Boden und mochte meinen andern Gefährten kampfmüthig. Diese andern zogen sich zurück und feuerten auf mich; ein Stein traf mich am Knie, so daß ich fiel. Als ich am Boden lag, empfing ich noch verschiedene Bayonnetstiche. In diesem Zustande wurde ich gebunden in die Engelsburg gebracht. Hatte die Wunde mich getödtet? In wahrer Hölle Gefängniß in Rom gezogt haben, oder gefallen sein als Franzose und Soldat, mich bis auf's Aeußerste vertheidigend. Ich wurde one ein besonderes Gericht gestellt; man suchte an mir den Hof zu fürchten, den man gegen mein Geschlecht trug. Ich würde einen schmählichen Tod erlitten haben ohne Verwendung meiner Familie und besonders des Kardinals Fesch, der den Papst bat, meinen Verbrechen der Beamten vorstellte; der Papst selbst befahnte es, sei durch falsche Berichte getäuscht worden. Nach neun Monaten Gefangenschaft bin ich endlich wieder frei, und meine erste Sorge ist, meine Ehre zu vertheidigen.

— Napoleon Bonaparte.

— Den 3. Juni. Die Kaufherte und Manufakturisten von Birmingham haben letzten Dienstag einen Meeting gehalten, an welchem ihnen eine Schrift vorgelegt wurde, die von ungefähr 13,000 Arbeitern unterzeichnet ist, welche ohne Brod und ohne Arbeit sind; sie bitten um Mittel bedacht zu sein, ihrer Noth abzuhelfen. Ein Schustermeister, welcher der Versammlung beiwohnte, bemerkte, daß die Halbjährigkeiten der meisten untergeschickten Arbeiter sich in den Händen solcher Menschen befanden, die auf Pfänder Geld leihen und daß in Fall die Arbeiter seitiger behaupten, die Wucherer, die im Besitze ihres Geräthes und Werkzeuges seien, von ihnen auf den Tod verfolgt werden würden.

Nachdem in der Versammlung der Gegenstand beraten worden, ernannte man einen Ausschuß, der die Mittel ausfindig machen soll, durch welche den leidigen Arbeitern geholfen werden kann. Die Noth der industriellen Klassen ist allein die Folge der amerikanischen Zollliten.

— Paris, 4. Juni. Die Absendung einer Flotte nach St. Domingo scheint gewiß; der Contre-Admiral Gallois soll sie befehligen; sie wird bestehen aus einem Schiffe, einer Fregatte, zwei Korvetten, zwei Briggs und zwei Avisos. Zwecke, die Forderungen zu unterstützen, die ein diplomatischer Agent beim Präsidenten der Republik Haiti in Betreff der Entschädigungen macht, welche den alten Kolonisten, die man aus ihren Besitzungen vertrieben, versprochen worden.

— Den 5. Juni. Die Prinzessin Helena hat den lutherischen Pastor Cuvier, der sie in Fontainebleau traute, eine prachtvolle, mit Diamanten besetzte Dose, und eine schöne Bibel mit vergoldetem Schnitte, deren Einband mit kostbaren Steinen besetzt ist, gegeben.

— Man sagt, die Reisekosten der Prinzessin Helena betragen 620,000 Franck. Die reiche Ausstattung, welche die königliche Familie für sie hat bereiten lassen, ist prachtvoll und von ungeheurem Werthe. Die hiesigen Blätter beschreiben die einzelnen Gegenstände umständlich. Besonders sind unsere Goldschmiede sind natürlich im Ueberfluß angebracht, die edelsten Metalle sind daran verschwendet, und die Kunst hat ihre Meisterwerke gehäuft. Die Rubinen sind alle von einem Tone — was selten zu finden ist. Der Schmuck allein enthält, mit 12 in Geschenken bestimmten, reich mit Diamanten besetzten Tabatieren, einen Werth von 700,000 Franck. Hiezu kommen 12 Cachemirshawls, worunter 6 indische. Unter letzteren besindet man einen einfarbigen mit breiter Goldpalmen-Stickerei; dieser Shawl ist ein Geschenk der Königin von England. Das Brautkleid, von lauter Spitzen, kostet 8000 Franck. Hiezu kommen noch 24 Roben. Der Kopfbedeckungen ist eine Unzahl; es befinden sich darunter zwei Turbans von algierischem Gewebe. Das Meisterstück ist wunderschön. Das Peignoir ist eben so schön; man bemerkt darunter zwei Muffe oder Staubgen, und den feinsten Reiderstoffen zusammengesetzt, und zwei weiße Boas mit den feinsten Zimmen des Vogels Strauß. Die Karte Anzahl der herrlichsten Möbeln, der Blumen-Guirlanden, der Diademe und Kronen, der Stickereien, Schleier, Mantillen, Fächer (worunter sehr japanesische der seltensten Art), dann besonders der Spitzen und Schawls ist zuviel eine große Reihe in dieser überaus kunstreichen und werthvollen Sammlung.

Man sagt ferner, die Prinzessin habe, bevor sie den französischen Boden betrat, gang andere Vorstellungen von der Stimmung der Bevölkerung gehabt, und sei daher sehr überrascht gewesen, als sie allenthalben mit ungewöhnlichen Zubel empfangen wurde. Die Personen, welche dieser Vermuthung nicht günstig waren, sollen ihr unter anderm das Schicksal von Marie-Antoinette und Marie-Louise vorgestellt, die Prinzessin aber gantwortet haben: »Ich will lieber, und wäre es nur auf ein Jahr und nicht als Gebieterin hin, Herzogin v. Orleans sein, als mein Leben lang nichts thun, als zum Zeitvertreibe Handarbeiten, was auf dem Schlosse vorgeht.« In Frankreich selbst gewann die Prinzessin in Bälde die freudigste Ueberzeugung, daß man ihr ein ganz falsches Bild von der Stimmung des Volkes gemacht hatte; sogar die Presse selbst fander sie in der Ruhe gar nicht so Schrecken erregend.

— Bayonne, 3. Juni. General Evans wird bald nach England zurückreisen; der Oberst Wyde, britischer Kommissär, übernimmt einstweilen den Befehl über die Legion. Das Leichenbegängnis des Generals Sweeny fand letzten Mittwoch in St. Sebastian statt; vier Sergeanten der Nationalgarde trugen den Sarg und vier Generale hielten die Ecken des Leichentuches. Die Zivil- und Militärbehörden, die Stäbe, zwei Eskadronen englischer Lanzenreiter, ein Bataillon englische Infanterie und die königliche Familie folgten dem Sarge. Die Reinen Spaniens, die die Besatzung gestellt hat, um nach Pampelona zu marschiren, besteht aus 16 Bataillonen.

— Den 4. Juni. Telgr. Nachrichten. Die Karlisten waren den 1. noch in Barbastro, etlogmotsiren auf beiden Ufern der Cinca, ohne etwas zu unternehmen. Der Baron von Meer war auf dem linken und der General Oraa auf dem rechten Ufer, in kleiner Entfernung von Barbastro. Espartero ist den 2. in Pampelona angekommen. Die Karlisten versuchten vergeblich ihn auf dem Marsche aufzuhalten; sie zogen sich von Lodosa zurück.

— Bayonne, den 5. Juni. Ein Befehl Espartero's ist an den verschiedenen Orten, welche die Karlisten besetzen, die Civilbehörde besetzt haben, verbreitet worden, nach welchem den 9ten vorherein 14 Tage Frist gegeben ist, in ihre verlassenen Wohnungen zurückzukehren. Wenn sie nicht gehorchen, wird ihr Vermögen eingezogen. Mehrere Familien haben sich Pässe verschafft, um nach Bayonne zu gehen und sich gefangen zu geben. Thätigkeit als sonst auf unserer Grenze und an den östlichen Provinzen, wo Seite der französischen Behörden, gegen die Spanier bemerkt, die als Karlisten verdächtig sind.

— Pampelona, 29. Mai. In diesem Augenblicke erhalten wir Nachrichten von unserer Armee. Zeriban ist in großer Gefahr; die tapfere Armee dieses Kriegers ringt mit dem Tode; Freunde und Abjutanten umgeben ihn; er spricht nie von seiner Wunde, sondern unterhält sich mit ihnen über die Lage der Armee; er giebt seine Befehle und ermuthigt sie. Die Karlisten am Uebergang über den Ebro sind in großer Unruhe, daß er nicht an der Spitze seiner Krieger sein kann, die er wie seine Kinder liebt und von denen er wie ein Vater verehrt wird. Bei der Kunde des Beifalls, Gunst sprach er zu ihm: »Diese und tapferer General, Freudenthränen, empfangen Sie den Dank eines Spaniers für die Dienste, welche Sie seinem Vaterlande erwiesen.« Hiermit, ihm die Hand drückend, fügte er bei: »Werfet die Rebellen in die Berge zurück und der Sieg wird unserer Königin, unserer Sache gehören.« In kleine Zimmen diese Einzelnheiten mit, denn Sie sehen in ihnen den Geist aller Einwohner unserer Stadt. Dieses ist ein Zeugniß der Hochachtung der edeln Eigenschaften des Verkehrigt.

Darauf hat das Kommando übernommen; der Brigadier Conrad ist fortwährend bei der Armee. Die Einwohner von Puebla ziehen, beim Durchzuge der Truppen: Es lebe die Königin Isabella! Es lebe die Konstitution! Hierbei mit dem Ausrufe! — Boerens marschirt längs den Ebro hin; seine Kavalerie beunruhigt die Flanke des karlistischen Expeditionskorps. Die Operationen scheinen zwischen Borens und Oraa so gut kombinirt zu sein, daß es den Karlisten unmöglich wird über den Fluß zu gehen. Die Banden des Cabrera sind in ihrer Vereinigung mit dem Pretendenten verbunden worden.

— In Schadwelda im sächsischen Erzgebirge hat in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai eine Frau recht ihre vier Kinder und sodann sich selber in einem nahe gelegenen Waldweiher ersäuft. Es waren zwei Knaben und zwei Mädchen; das älteste zählte 14, das jüngste 5 Jahre. Keine Sorgen hatten die Frau zu dieser entsetzlichen That getrieben; denn ihr Mann, ein Webschändler, ist einer der wohlhabendern Einwohner der Orts; doch da sie mit ihm in Unfrieden lebte und von ihm gescheiden werden sollte, so vermuthet man, daß Rache sie zu dieser Unmenschlichkeit verwocht habe.

Auflösung des Räthsels in Nro. 43:

Schwanz, Mann, Hans, u.

Im nächsten Blatte wird ein neues Räthsel erscheinen.

**. Mit Nro. 51 ist das erste Semester von diesem Jahrgange des Schweizerboten beendigt; man bittet um Erneuerung des Abonnements für das zweite Semester mit 1 Fr. bei den löbl. Postämtern vor Ende dieses Monats, damit die Versendungen mit dem 1. Juli ununterbrochen statt finden können.

Ueber die Verhandlungen der nächsten Tagsatzung in Luzern werden stets die neuesten und zuverlässigsten Berichte im Schweizerboten erscheinen.

Es häufen sich öfters die eingesandten Korrespondenz-Nachrichten und Mittheilungen in einer Woche zusammen, so daß nicht alle sogleich Aufnahme finden können; es wird jedoch stets dafür gesorgt, daß nichts zurückbleibt, was von vaterländischem Interesse ist; wir bitten daher die Freunde dieses Blattes freundlich um ihre gefällige Mittheilungen und Einsendungen, die immer gute Aufnahme finden sollen.

Aarau, den 9. Juni 1837.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edictalcitation.

Auf gestelltes Verlangen hat das Bezirksgericht von Aarau über den seit 1807 landesabwesenden Altklaus Tillmann, Maggis von Biberstein, den Curatorialbeistand, und richtet demnach an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Gerichtsstelle unterdessen persönlich oder durch einen amtlich bezeugten solennen Latin in Kenntniß zu setzen, allenfalls zur Todeserklärung geschritten werde.

Aarau, den 7. Juni 1837.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hosler.

Edictalcitation.

Das Bezirksgericht von Aarau hat über den seit 1807 landesabwesenden Caspar Ott, Schuhmachers Bürgersohn, den Curatorialbeistand bestellt, und richtet demnach an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist bei dieser Behörde entweder persönlich oder durch amtliche Bescheinigung in Kenntniß seines Lebens zu setzen, allenfalls die Todeserklärung erfolgen werde.

Aarau, den 7. Juni 1837.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hosler.

Vorladung.

Nachdem die Leben des seit 1806 als 20 Jahren abwesenden Trauy Koch, Ruters, von Betzwil, um dessen Todeserklärung angerufet, dahen wir die Verhandlung beschlossen.

Es ergeht daher an Trauy Koch die peremtorische Aufforderung, innert Jahresfrist à dato sein Leben und Aufenthalt auf glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, ansonst derselbe nach Verfluß dieser Termins die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Muri, den 5. Juni 1837.

Der Gerichtspräsident:
Rey.
Der Gerichtsschreiber:
H. Meyer.

Vorladung.

Auf das Gesuch der Erben der seit 30 Jahren abwesenden Bruder Germann und Hieronimus Keusch, von Unterwil, die Mentschwand, haben wir heute Vorladung beschlossen.

Wir fordern daher die genannten beyden Germann und Hieronimus Keusch hiemit auf, binnen Jahresfrist à dato von ihrem Leben und Aufenthalt auf glaubwürdige Weise Kenntniß zu geben, ansonst über sie nach Verfluß dieses Termins die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Muri, den 5. Juni 1837.

Der Gerichtspräsident:
Rey.
Der Gerichtsschreiber:
H. Meyer.

In eine Apotheke wird ein Lehrling gesucht, der auf Ostern oder selbe bittern Oeconomiegen eintreten könnte. Anfrage durch frankirte Briefe, unter Adresse A. H., beliebt der Expedition dieses Blattes.

Einem tüchtigen Kaufmann möchte man, wegen besondern Verumständungen, ein schönes Tradelsmann von ganz currentem in Chauern und von schöner, Betrieb unter günstigen Bedingungen zu übergeben. Gefällige Briefe unter Chiffre 1000 die 15,000 Franken vor sichern können. Frankirte Briefe unter Adresse L. G. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Lehrling-Gesuch.

In eine Buchhandlung der östlichen Deutschlands nahe der Schweiz wird ein Lehrling von dem nöthigen Schulkenntnissen gesucht. Frankirte Briefe unter der Chiffre A. G. wird die Expedition dieses Blattes weiter befördern.

Ehr- und Freischießen in Zug.

Die Schützengesellschaft der Stadtgemeinde Zug wird den 23., 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Heumonat 1837 auf ihrem gewöhnlichen Schießplatze ein fünf-facher Ehr- und Preisschießen von 15,000 Schweizerfranken an 16 Ehr. Preisen geben, wo zu alle, sowohl hiesige als eidgenössische Herren Schützen freundlich schweizerische eingeladen sind. Das Nähere bestimmt der dahin erscheinende Plan.

Zug, den 5. Juni 1837.

Namens der Schützengesellschaft.
Sylvia Schwerzmann.
Der Schreiber:
Franz Brunner.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann gesetzten Alters, der über 30,000 Fr. verfügen kann, wünscht in einem soliden und einträglichen Geschäfte als Theilnehmer aufgenommen zu werden, hier auch ein solches Geschäft — ob Fabrik- oder Handlungsgeschäft — kaufs- oder vertragsweise zu übernehmen. Deutsche frankirte Anfragen unter Adresse W. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Anzeige für die verehrl. Besitzer des „Wanderers in der Schweiz."

Die Unterzeichneten sind erbötig, den ersten Jahrgang desselben kaum- oder tauschweise zu übernehmen. Umstehende oder bekannte Exemplare werden billigst nach Verhältniß bezahlen. Man beliebe sich deßfalls portofrei an Hrn. Hunziker, Buchbinder, in Aarau, oder direkt an

Gebrüder Sauerländer,
Verlagshandlung
ober Zeltenstraße Nr. 1443 in Basel.

Gasthof zum Falken in Thun,

kant Bern, in der Schweiz,
gehalten von dem Eigenthümer David Schmid.

Dieser Gasthof ist ganz neu gebaut und solle mit Bier, zu den Hauptstraßen gelegen, sehr geräumig eingerichtet, hat Stallung und Remisen und in jeder Beziehung alle Bequemlichkeiten, die Reisende und einzelne Herrschaften und Familien erforderlich sind, und der Eigenthümer empfiehlt sich angelegentlichst zu geneigtem Zuspruch.

Auf dem Gasthof ist ein Billardtisch angebracht, und wo auch noch einer mit Kegelbahn und einer für Obst- linden Bier, den See und die Umgegend von Thun gemacht.

Verkaufs-Anzeige.

Von dem Landgute des Hrn. Jakobsteig, Rentherl bei Bern, in der Nähe der Stadt, Umfang 4 Mill-mats und dem Bade Stampach, wird zum Kauf ausgetragen:

1) Das alte in sehr gutem Stand befindliche Wohnhaus, mit laufendem Brunnen, bestehend in sieben Zimmern, 4 Kammern, 2 Küchen und 4 geräumigen Kellern.
2) Eine große neue Oekonomie mit 3 Stallungen, eine Dreschtenne und 2 Futter-Tennen, nebst einer Knechten-Kammer.
3) Ein schöner großer Garten vor dem Hause, mit vielen feinen Obstbäumen bepflanzt.
4) Ein großer Baumgarten, ebenfalls mit den besten Obstarten bepflanzt.
5) Dann beiläufig 30 Juchart- und Mattland.

Das ganze Heimwesen enthaltet 30 Jucharten zu 45,000 Quadratfuß. Auch ist dasselbe in genannten Garten, alle an und bei einander. Die Güter sind nun in ersten Zustand.

Liebhaber können sich bei Hrn. Carl Jäger in Brugg, oder bei dem Eigenthümer auf dem Heimwesen selbst melden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, in Primar- und Sekundarschulen geprüfter und patentirter Lehrer sucht eine seinen Fähigkeiten angemessene Anstellung. Das nähere Anstellungs- und Besoldungen und Gehalt beliebe man sich gefälligst portofrei zu verlangen an

J. B. Hüg, Kurator in Morgenthal.

In verkaufen:

Ein in der Unterstadt zu Sursee, an der Straße gelegenes, dreistöckiges Wohnhaus mit Garten, worin ein geräumiger Laden und zwei Gewölbekeller sind, nebst einem großen hinlänglichen Gartenplatz, samt einem großen dabei liegenden Garten; ferner noch ein Stück Reben in Sursee, und ein Stück in Schwarzenbach, welch letzt genannten Grundstücke beide sich zum Bauen sehr gut eignen, beliebe man für Partikularen darüm zu bestehen; in der Gerberei-Hütte ist weilich Feuerwerk zur Seiten- und Kerzenbedürfnissen ausgerichtet, welchen solchen Liebhaber hiemit auch dergleichen Gesuchet dargeboten werden. Dieses Haus ist unter günstigen der Gerbern und der Gerbmühlen gelegen, und kann sogleich bezogen und leicht dasselbe eingerichtet, wie auch zur Gastwirthschaft und Brennerei.

Allfälliger Liebhaber ertheilt nähere Auskunft hierüber der Eigenthümer.

Mariz Thome, zum Adler.

Binnenfischer-Bad.

Fried. Suchard giebt sich die Ehre, das Bie Binnenfischer Publikum zu benachrichtigen, das Binnenfischer Bad von nun an wieder eröffnet ist. Indem er sein Etablissement bestens empfiehlt, verspricht er durch gute Bedienung und prompte Aufmerksamkeit, sowie durch Billigkeit zu Ehren, seinen Gästen.

Von der hinterlassenen großen, äußerst vortheilhaft eingerichteten Baum'schen Buchhandlung in Frankfurt sind noch einige Exemplare des Allgemeinen Handbuches der Buchhandlungskunde, worin die Topographie und Statistik, als: 1) 71,000, 2) mal 100,000, 3) mal 23,000, 20,000 4) mal 15,000, 17,000, 4 mal 10,000, 6000, 5 mal 4000, 6 mal 3000, 11 mal 2000, 12 mal 1000 Einw. u. s. w. genommen werden, sind zur Ansicht einer Klasse, welche den 14. und 15. Band d. h. das Königreich Bayern, 6 Fr. 30 Kr. oder 1 Fl. 48 Kr. und 2 ½ in 1 fl. 30 kr., so wie dieses für alle sechs Klassen gültig zu 50 fl. zu haben, bei

Gebrüder Sauerländer,
Verlagshandlung
in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Unter 11,000 Loosen muß in der Königlich-Preußischen Lotterie 5747 gewinnen, nämlich: 1 mal 50,000, 25,000, 15,000, 5000, 3 mal 2500, 2000, 1500, 1000, 2 mal 1750, 1500, 1400, 2 mal 1000, 700, 500, 3 mal 400, 300, 200, 100. Die erste Ziehung beginnt am 12. Juni.

Wer 100 ganze Loose zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. und viertel zu 1 fl. 8 kr. begehrt, beliebe sich bei

H. S. Sonnenberg,
Hauptkollekteur zu Hanau am Main.

Werke

zum Schulunterricht, für Lehranstalten und in Prämien geeignet,

welche in S. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erschienen, und durch alle Buchhandlungen, besonders durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu beziehen sind können. Bei Ansahme von Büchern für Schulen werden, bei billigen Preisen angesucht, auch besondere Vortheile gewährt.

I. In deutscher Sprache.

Bourdelem, F., Sammlung von Briefen, Erzählungen und Lesestücken, meist neuen Inhalts; Gerichte zum Gebrauche für Töchterschulen. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Bourgeon, J., vollständige Geschichte des alten Roms und seiner Völker bis zur Gründung der Stadt Rom. Ein nützliches Lese- und Bildungsbuch für die reifere Jugend. Aus dem Französischen übersetzt und mit grammatikalischen Noten zum Uebersetzen in's Französische versehen von Professor Carl Courtin. Zwei Theile. 8. broch. 1 fl. 36 kr.

Hoffmann, K. Fr. Volk., Allgemeine Atlas über alle Theile der Erde für Schulen und zum Selbstunterricht. Gestochen von W. Paduke und A. Keil. Dritte, ganz neu bearbeitete Auflage, mit 22 colorirten Landkarten und 3 Bogenblättern, alles zusammen in Atlasform in Quer-Folio. 4 fl.

Hoffmann, K. Fr. Volk., allgemeine Erdbeschreibung für Schulen. Ein Leitfaden für Lehrer und Lernende. gr. 8. mit 4 Karten. 1 fl. 36 kr.

Hoffmann, K. Fr. Volk., die Erde und ihre Bewohner, ein Hand- und Lesebuch für Schule und Haus. Vierte, durchgehends verbesserte Auflage. Mit 7 Stahlstichen, 2 Titelvignetten, 7 gestochenen Textkarten-Vignetten und 25 Holzschnitten. gr. 8. broch. 4 fl. 12 kr.

Dasselbe Werk elegant in Halbfranzband gebunden. 5 fl.

Stang, Dr. C. F. G., Allgemeine und besondere Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments. Nebst einem Anhange, die Apokryphen, geographischen und streitigen antiquarischen Inhalts und gründliche Antwort auf alle Einwürfe. gr. 8. gebunden 3 fl. 36 kr.

Tschen-Bries, geographischer, in 30 Karten aller Länder der Erde und aller Meere, nach den neuesten und einer tabellarischen Uebersicht der höchsten Berge und größten Ströme. 1 fl. 12 kr.

Delingert, A., Deutscher Leebuch, mit besonderen Rücksicht auf wohlunterrichtende und unterhaltende Lesen, den Sprachunterricht und die Entwicklung der täglichen Gemüthskräfte, bearbeitet für den Schul- und Hausunterricht. 8. gebunden. 1 fl. 12 kr.

II. In französischer Sprache.

Barthélemy, Napoléon en Egypte, poëme en 8 chants. 8. br. 42 kr.

Bernardin de Chanvenay, Nouvelle édition. 8 broch. 1 fl. 12 kr.

Cottin, Madame, Elisabeth, ou les Exilés de Sibérie. Avec 4 lig. 8. carton. 48 kr.

Delavigne, la enfans d'Édouard, Tragédie en trois actes et en vers. 8. broch. 30 kr.

Delavigne, Messéniennes et poésies diverses. 8. broch. 48 kr.

Hugo, A., Histoire de l'empereur Napoléon, rédigée d'après les notes et dictées de l'empereur lui-même, et les écrits de Gourgaud, Montholon, Bertrand etc. Ornée de 30 vignettes et de gravures. 8. broch. 2 fl.

Hugo, Victor, Notre Dame de Paris, Roman historique. 2 vol. 8. broch. 4 fl. 48 kr.

Lamartine, A. de, Harmonie poétiques et religieuses. 8 broch. 1 fl. 30 kr.

Lamartine, A. de, Méditations poétiques et religieuses. Nouvelle édition. 8. broch. 54 kr.

Lamartine, A. de, Souvenirs, impressions, pensées et paysages, pendant un voyage en Orient (1832 — 1833), ou notes d'un voyageur. 4 Vol. Avec portrait de l'auteur et deux cartes geographiques. 8. broch. 8 fl.

Miguet, F. A., Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. 8. gr. 2 fl. 24 kr.

Vie et Aventures de Robinson-Crusoé par Daniel de Foë. Traduction de P. Borel. Enrichi de notes nécessaires pour expliquer et éclaircir les servant à la jeunesse pour la traduction de cet ouvrage, par Professeur Charles Courtin. 2 Vol. 8. broch. 3 fl.

Ségur, comte de, Histoire de Napoléon et la grande armée, pendant l'année 1812. 8. carton. 2 fl. 42 kr.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Belehrung über die Handels- und Zoll-Verhältnisse

der schweizerischen Eidsgenossenschaft mit dem Auslande. Zur ersten bessern Verständigung aller Mitbürgergenossen. 8. geh. Preis 5 Bz.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — die wichtigen Anzeichen erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und ist jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 47. Mittwoch, den 14. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

— Der Bestand der eidsgenössischen Kriegsfonds war am 31. März abhin folgender: A. Die Kriegskasse 1,743,418 Fr. 77 Rp.; B. der Justizkriminalfond: a) an Kapitalvorlagen 920,896 Fr. 48 Rp., b) Baarschaft 74,550 Fr. 96 Rp.; macht 995,433 Fr. 44 Rp. C. Leihpanierfond: a) an Kapital-Anlagen 660,150 Fr. 179 Rp. — b) Baarschaft 126,601 Fr. 82 Rp.; macht 789,052 Fr. 61 Rp.; Baargesammtsumme 3,528,901 Fr. 82 Rp.

Da von den circa 3½ Millionen nur etwa 1½ Millionen zu Zins gestellt sind, so geht, um die Interessen und den Beitrag an die Unkosten, welche der Kanalbau der neuen eidsgenössischen Militär-Organisation nach sich ziehen wird, zu erheben, der Vorschlag des eidsgen. Militär-Aufsichtsbehörde an die Tagsatzung dahin, alle Fonds bis an 1,100,000 Fr. zu kapitalisiren, die dann zu 5% gerechnet 120,000 Fr. abwerfen möchten; die mehrer erforderliche Summe betrüge 130,000 Fr., die nun abwechselnden Aufsichten der Kantone entweder direkt und Verhältnißig der Stände, oder aber theils direkt, theils aus ½ der eidsgenössischen Grenzzollgebühren bestritten würden; eine dritte Ansicht will an die eidsgen. Militärsteuer jährlich nur 100,000 Fr., nämlich zum Zinse der Kriegsfonds von 120,000 Fr. und direkt von den Ständen zu erheben 40,000 Fr. jährlich verwenden, die eidsgenössische Aufsichtsbehörde erklärt, daß mit 100,000 Fr. die Grundlage der neuen Militär-Organisation nicht beibehalten und die Zweck nicht erreicht werden könnte; jene Bundesbehörde beabsichtigt nämlich, wenn die 250,000 Fr. bewilligt werden, in mehrern Jahren je einmal Herbst-Abtheilungen aus der ganzen Eidsgenossenschaft in ein Lager über Winkel zusammenziehen, und die Truppen mit größern Manövers und mit dem Gebirgsgefecht bekannt zu machen; denn was die Uebungslager in vor oder fünf verschiedenen Gegenden der Schweiz während ein paar Tagen leisten, das ist nach den Berichten der Inspektoren selbst höchst gering und hinterläßt keinen das Ganze durchdringenden und bebenden Eindruck; Männer, wie ein Hegel, Dufour u. m. wären aber gerne geeignet, größere Massen zu unterrichten, zu leiten, zu beleben und zu praktikalischer Thätenluft zu bestreuen. Verschwendung, Spielerei im Frieden! wird der Regsame entgegnen; wie aber hatten dafür, die Ausgabe wäre keine Verschwendung, mit, mit! Entweder man lasse die Sache ganz bleiben, auch in den Kantonleins, oder man schaffe tüchtige, der Massen kundige und von Wertrauen zu ihren Führern beseelte Truppen, dann wird sich die Mark und das Vertrauen alles Volkes zu seinen Vorbewaffnern heben; dann wird in Frieden und muß dieses geschehen, denn wenn man warten will, bis Krieg ist, so gleicht das gerade dem Rosskaufe dessen, der nicht in's Wasser gehen wollte, bis er schwimmen könne. Schauen sie Kantone gar zu sehr Dörfer und Abordnungen, um der Mittel entgegen, mit welchenhe Freiheit bewundet und verbrieft werden soll, so sind sie dieser Freiheit nicht werth, und ihr Trägheit und die übelverstandene Oekonomie bringen die Zeit zur Reife, welche die waffenschwarm Schaffelin einem Herrn in den Stall führt, der ihnen die Wolle schert. Leben, Wohlgefühl und militärischer Stolz beseelten einst die Freistaaten von Griechenland und Rom; so auch unsere Väter, die ein Eidsgenossen; noch ist zum jenem Heldengeiste, dem wir alles zu verdanken haben, was wir sind, eine Atom so übrig in unsern Volke, man soll sie nicht einschlummern lassen. Es rege erhalten, und besonders ist es Pflicht der regierenden Kantone, das Grundgesetz angetreut zu sein, das Freiheit in der Regel mit den Waffen in der Faust mußte behauptet werden; darum sollen sie für Volk wiederkräftig zeigen, dadurch gewinnen sie an Achtung und Festigkeit. Endlich auch abgesehen von Krieg und Frieden, Geist, Leben oder Trägheit und Schlaf, Vertrauen im Volk oder Unzufriedenheit, Mißtrauen und Unordnung, von der Wohlthätigkeit des Waffenhandwerks, der unser Bauern- oder Bürgerwelt thätig, gelenkig macht, daß sie an Ordnung gewöhnt, seine Gesundheit fühlt und üben den Nutzen des Schulunterrichts noch eindringender zu Gemüthe führt, abgesehen von allem dem, ist es eine ausgemachte Thatsache, daß gemeinschaftliche große Volksfeste eine Nation verbrüdern, wie keine Bestimmung auf dem bloßen Papier, und daß in diesem Sinne schon ein sehr wichtiger, nüglicher und vaterländischer Zweck durch die erwähnten großen Zusammenzüge erreicht werden würde, zumal es mit der Verbrüderung durch eine bessere Bundesverfassung noch viel schwerer hält.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton St. Gallen. — Zum Beweis, wie genau die Regierung des Kantons St. Gallen das Urtheil der Bürger und der Eidsgenossen über ihre Staatsverwaltung scheue, ist neuerlich der Amtsbericht für das Jahr 1836 in einer 82 Seiten enthaltenden Druckschrift, welcher eine vergleichende Uebersicht zwischen dem Budget und der Staatsrechnung beigefügt ist, dem Publikum mitgetheilt worden; es mag dieses von redaktioner Thätigkeit und von der Möglichkeit, ja freilich schon in der folgenden ersten Hälfte des nächstkommenden Jahres über den irrigen Gegenstand eine genauere und sorgfältige Rechenschaft abzulegen; es zeugt dieses von dem Bestreben, sich zu reformiren unter stärkerer Mitwirkung der Volksmittel, und sie zu benutzen, wie auch über die Mittel des Staats und ihre Verwendung, so wie auch über den Umfang der Geschäfte, auf daß die Administrirten erkennen, in wie weit die Verwaltung ihrer schwierigen Aufgabe nachgekommen und in wie weit dieselben nachzuthun, ob die möglich gewesen sei. Ein gleiches sollten alle Schweizerregierungen thun, auf die Gefahr hin, daß eine nach anderen an den Tag komme, difficultäten besprechen und getadelt zu werden, was eben nicht die Tüchtigkeit der Institutionen und der Behörden und Beamten ausmacht. Das waren die guten alten Zeiten der wahren Freiheit, sagt der Geschichtschreiber Müller von Schaffhausen, wo keinem Bürger bei Strafe etwas unbekannt blieb, was das ganze Gemeinwesen betraf. Der würdige Mann schrieb dieses zur Zeit des streng aristokratischen Stätterregiments von dem Jahr 1798, zu einer Zeit, wo niemand sich getraut hätte, die Rechnungen der gnädigen Herren und den Etat bekannt zu machen, und hier seien wir eine schweizerische Ausnahme, die vorangeht mit dem Beispiel, die einladet, ihren Rechenschaftsbericht zu lesen, und sich mit den Staatshaushalt bekannt zu machen. Eine dergleichen Handlungsweise führt eben wieder zu den bedeuten, offenen und wahrhaft republikanischen Systeme der alten Schweizer zurück, wie in dem Volk Vertrauen suchten und durch sein Vertrauen wieder geehrt wurden. Eine vorliegenden Amtsbericht finden wir Lob und Tadel über die Amtsführung der Beamten und Gemeindsbeh. den angeschmiedt auszusprechen; ist, wo gerechtigkeit werden wurde, für ein Lobe, wie man in gemeinen Leben zu sagen pflegt, so wird der Betreffende sich schämen, es zu verdienen, und ein Tadel Vorsdigen von selbst Platz machen. Nicht die öffentliche Rüge nichts, dann ist er erst für das letzte Mittel, nämlich die Absetzung. Nichts schadet der Achtung und dem Vertrauen einer Regierung mehr, als wenn die nachsichtigen wie die fertigen Beamten stets beibehalten werden, und auch bewährte Männer, welchen sie das Volks-Vertrauen längst verloren. Dergleichen gedruckte Rechenschaftsberichte, wie der vorliegende von St. Gallen, sind nun so nützlicher und interessanter, als dadurch manche belehrende Vergleichungen und Vergleichungen mit denjenigen anderer Kantone sich anknüpfen lassen. Wir entbehren seiner Einleitung eine Skizze, welcher einen Blick in den Gegenwärtigen und das Wirken der Behörden gestattet, der Pflicht inwiefern folgendem=ähnlich:

„Mit den größten Leistungen der Verwaltung wachsen aber auch von Jahr zu Jahr die Ansprüche und Zumuthungen der Bürger an die oberste Vollziehungsbehörde. Läßt sich dagegen an und für sich nichts einwenden, so müssen sich doch Mißverhältnisse nothwendig nidbann ergeben, wenn, wie wir erwarten dürfen, viele Beamten und Behörden, welche und das Volk in den Gemeinden und Bezirken als Vollziehungsorgane an die Seite gibt, theils gänzlich unthätig sind, theils ihre Sorgen und Amtsgeschäften auf unwichtigen Einzelnen und Nebensachen und den kleinen Rath übermälzen, statt, daß sie sich es ihnen nicht an Tauglichkeit, sondern nur an Fleiß und gutem Willen gebricht, ihren Eifer und ihre amtliche Selbstthätigkeit nach Maßgabe der gesteigerten Anforderungen ebenfalls zu verdoppeln. Denn wahrlich, je einfacher der kleine Kreis eine durchgreifende Verfolgung der Gesetze sich angelegen sein läßt, je unverdrossener er an Verbesserungen in der Verwaltung arbeitet, je reinlichlicher er überall den Weisungen und Reskripte ertheilt, desto lästiger er

Digitized by Google

füllen viele untergeordnete Beamte und Behörden die Pflichten ihrer Amtssphäre, bald mehr veranlasst sie sich auf das Versagen, Handeln und Walten von oben. Dieser Mangel an Mitwirkung von unten, dieses Nichtineinandergreifen der verwaltenden Kräfte, die sich wechselseitig unterstützen und ergänzen sollten, hat denn einerseits Stockungen und Vollziehungsunfähigkeit der Gesetze in den untern Theilen des Staatsorganismus — dem Kommunalverhältnissen, andererseits aber eine, Zeit und Mühe sür Ordnung und Ersüllung weiter dringender Regierungsgeschäfte raubende, oft entmuthigende Anhäufung von hundert und hundert geringfügigen Einfragen und Beschwerden auf dem Kanzleitische des kleinen Raths und seiner Departemente zur Folge. Dorther rührte auch nicht nur die Unzufriedenheit des Landvolkes mit den Polizeilagen der Gemeinden, bei Wachsen der Kommunal-Lasten daselbst, ihre Verunschäftigung mit den Hypothekar- und Vormundschaftsämtern, das Zurückbleiben in so vielen polizeilichen Dingen. Und gewiß, wenn nicht aufopfernde, rücksichtslos wirkende, einsichtsvolle Gemeinde- und Bezirksbeamten sich Mühe geben, den Schutt der Unordnung und Willkürlichkeit, den sich seit einem Jahrzehend in der Wirthschaft mehrerer Gemeinden des Kantons angehäuft hat, aufzuräumen, und deren Verwaltung in Gemäßheit bestehender Gesetze und Verordnungen einzurichten und zu handhaben, werden sich viele Bürger noch lange nicht der Wohlthaten aufrichtig freuen können, welche mit unsern neuen Institutionen und so mancher dadurch bedingten Verbesserung in unserm Staatshaushalte verbunden. Nicht minder verderblich, sorab in kantonaler Beziehung, sind die Folgen des Zusammenstoßes und der Anhäufung solcher Geschäfte auf dem Kanzleitisch des kleinen Raths, die sammt und sonders von den Gemeindebehörden, den Bezirksämtern oder Spezialkommissionen daselbst abgethan werden sollten. Zerstreuung und Lähmung der Kräfte des kleinen Raths, Raubung der Zeit für gesetzgeberische Arbeiten, für schriftweise Fortsetzung begonnener Reformen in der Verwaltung, für Ersüllung wichtigerer Aufträge des großen Raths, unfruchtbare und mit unnützer Schreiberei in Verbindung stehende Arbeiten des geringsten Uebelstandes. «

Da können wir Aargauer wohl sagen: c'est tout comme chez nous. Auch bei uns ist das Kommunalwesen frei und souverän, nur wenn über die Passation der Gemeindebuchung Streit entsteht, sollen die Akten zum Entscheid an den kleinen Rath der Regierung gehen. Administrativ-Streitigkeiten an das Obergericht gelangen; ob kann eigentnütziger, krästlicher Mißbrauch mit dem Gemeindevermögen, Unordnung und Zerrüttung einreißen, sind Gemeinderath und Aushalt einverstanden, so hat's dabei sein Bewenden; in Klingnau soll z. B. seit sünf Jahren keine Gemeinderechnung mehr abgelegt worden sein; in Oberentfelden scheint dieses Mittel ein Mittel zur Erhaltung friedlicher Ordnung unterstellt wird. Der Katasterwerth der oerstörten Gebäude im Kanton St. Gallen beträgt 36 Millionen Gulden, im Aargau beträgt derselbe 46 Mill. Franken; die Landjäger haben dort im Laufe des Verwaltungsjahres 2141 Anzeigen gemacht, hier 2000. Dort sind 500 Gl. mehr, hier 500 Gl. weniger bloß an eine bestimmte Thätigkeit, sondern auch an bestimmte Aufführung verwendet, die Marktpatente der Juden ertrugen 333 Gl., die Handelspatente derselben 1013 Gl., 953 Gl. Stempelsteuer 2000 Gl., 692 Gewerbs- und Marktpatente 1079 Gl., 374 Waaren-Niederlagspatente 460 Gl. Summa ungefähr 6000 Fr.; ohne Zweifel müssen Einheimische keine dergleichen Patente lösen; an Wagirende und schulpflichtige Kinder werden keine Reisepäße ertheilt, serners wird der Eintritt in den Kanton nur mit großer Vorsicht gestattet; im Kanton Aargau hilft auf drei Mörder fei, der da will, einen Paß und Patent, worüber aber gerechte Unzufriedenheit unter dem einheimischen Gewerbsstand herrscht. Der Kanton St. Gallen muß von den Bürgern eine direkte Vermögens-, Erwerbs- und Einkommens-Steuer beziehen, sein Staatsvermögen ist weit geringer als das unsrige, dennoch exorganisirter er sein Strafwesen, und erbaut unter einem eigends aufgestellten Architekten eine zweckmäßige Strafanstalt; in diesen Beziehungen ist's bei uns nicht so, sondern wir sind zurück.

Kanton Luzern. — Luzern. Man beschäftigt sich seit einigen Tagen mit der Neuerung der dem Einsturz drohenden St. Peterskapelle, was den frommen Gläubigen zu seinem geringen Trost gereicht. Wenn aber die Behörden der Stadt gemeint seine so treue Anhänglichkeit wie diese, und es dürfte vielleicht nicht eine einzige Stunde als von 11 bis 12 Uhr gefunden werden, wo sie keinen Besuch hat. Jahrhunderte sind schon über sie hingerollt; die Schönheit ihrer Jugendjahre ist verschwunden, und sie steht jetzt da wie eine ehrwürdige Matrone, die denen, die in ihrer Bedrängniß zu ihr kommen, auch das Beste ihrer Gemüthlichkeit und Erfahrung Trost und Segen spendet.

Mit dem 6ten zum Ueberdruß besprochenen Theaterbau scheint es nun endlich Ernst werden zu wollen. Der Ort der Errichtung, über welchen man sich seitdem dist ist der schönste und zweckmäßigste der Stadt, — nämlich auf dem neuen Quai oberhalb des Freienhofes, in der Richtung der Straße von der Jesuitenkirche und des dortigen Kollegiums. Die Stadtbehörden sollen zur Unterstützung des Unternehmens zu bewegen sein. Selle der Aktiengesellschaft soll ein Theaterverein gemacht werden. Wenn sich dieser wirklich schöne Plan nicht wieder an den schroffen Klippen der Einseitigkeit und des Egoismus zerschlägt, so wird Luzern bald ein neues Quartier besitzen, das mit den zierlichsten und großartigsten Anlagen aller Schwesterstädte um den Vorrang streitet.

Weiter fernaufwärts, nahe an der Stelle, wo das Dampfschiff gebaut wird, beabsichtigt man die Errichtung des allgemeinen Schlachthauses, welches, wie man vernimmt, eine Façade von mehr als 300 Fuß erhalten soll. — Alles Neuerungen, die denen zur Ehre gereichen, von welchen sie ausgehen. Nur eine dringend nothwendige Neuerung steht noch in blauer Ferne, diejenige nämlich einer Zentralschule. Man führt begreiflicher Weise den Zustand der Finanzen an; allein weit ärmere Gemeinwesen haben noch Verhältnißmäßig schon Größeres geleistet. Man schaffe die erforderlichen Geldsummen durch Anleihen her! Diejenigen, welche einst — werde als wie, die Früchte solcher Institute genießen werden, mögen noch einmal so den Lasten tragen helfen, welche man jetzt für ihr einstiges Wohl oder Vergnügen übernimmt! Wenn nur die städtischen Korporationen mit der politischen Gemeinde Hand in Hand wirken, so kann und wird selbst das heinahe unmöglich scheinende vermirklicht werden; alles wird leichter und besser gehen, denn concordia res parvae crescunt! «

Antonn Solothurn. — Sammlung den 3. Juni fand unter Vorsitz der Aarauer-, Basler-, Berner- und Solothurner-Sektion des schweizerischen Turnvereins auf dem Weißenstein statt. Trotz der ziemlich großen Hitze, des weiten Weges und den verschiedenen Hindernissen fanden sich schon des Abends 112 der jungen Schweizerturner auf der Höhe des Jura versammelt. Aber schon der andere Tag riß die Jünglinge wiederum aus einander. Offene Brüderlichkeit, inniges Aneinanderschließen, schweizerischer Frohsinn herrschten in einem Grade Etrade während des kurzen Zusammenseins. Es war freulich anzusehen, wie junge Schweizer, die sich noch nie gesehen, noch nie gesprochen, Arm in Arm wie Brüder einhermarschirten und sich verbrüderten, der Verein hieß Bundes, der da ist: « Ausbildung der Kräfte des Körpers und Bedrüderung der Jünglinge des Schweizerlandes. «

Wenn wir nun auf diese Zusammenkunft einen freudigen Blick hinwerfen können, so müssen wir dennoch bedauern, daß bisher der schöne Zweck des Turnvereins bei dem rosiern Alter in unserm Vaterlande so wenig Anerkennung findet; es ist betrübend, daß den einzelnen Sektionen gerade von der Seite Hindernisse in den Weg gelegt werden, von welcher man die meiste Unterstützung hätten sollte. Nicht nur sucht man solche Vereinsanlagen, wie es gerade diesmal der Fall, durch alles Mögliche zu verhindern, ja die Anstrengung des ganzen schweizerischen Turnvereins wäre gewissen Leuten nicht unermünscht. Wir wollen hier nichts reden von Solothurn, welche nämlich von Aarau, nur den Wunsch wollen wir aussprechen, es möchte künftighin den Herr des schweizerischen Turnvereins mehr Anerkennung und die Versammlungen desselben mehr Unterstützung finden.

Kanton Bern. — Emanuel Fellenberg, der in seiner pädagogischen Wirksamkeit oft gewurden und schon einmal von einer bereits Krankheit fast an den Rand des Grabes gebracht worden, scheint sich jetzt ernstlich mit der Erhaltung seiner Stiftungen nach dem Tode durch den Staat geschert zu wissen. Sein Wert sollte nicht mit seinem Tode endigen, sondern er wünchte in der Aufrechthaltung seiner Stiftungen auch noch über dem Grabe fortleben. Es will ihm nicht daran, in den Jahrbüchern der Geschichte seinen Namen, als vielmehr in einer fortdauernden Verwirklichung seine erpublikanischen, menschenfreundlichen Ideen auch bei der Nachwelt zu erhalten. Zu diesem Ende will er seine Anstalten dem Staate obtreten. Er bietet ihm alle seine Gebäulichkeiten als ein unentgeltliches Geschenk an, insoweit sie die Bestimmung der Erhaltung seiner Stiftungen nach dem Tode durch die Bildung der Studierenden (Vorbildung zu höhern Schulen), der Landwirthe und der Handwerker z. B. u. zu Theil werden müßten. So erscheint uns Emanuel Fellenberg auf der einen Seite; doch wir werden seine Absichten auf der andern Seite aufgenommen? Der Große Rath des Kantons Bern hatte über diesen Antrag Fellenbergs zu beschließen, und blieb um ein Großrathslich handelte. Der Wolksfreund berührte diesen Antrag kaum und setzte hinter das « unentgeltlich » ein Ausrufungszeichen, als wäre Emanuel Fellenberg nicht der Mann, auch nur das Opfer eines Kreuzers auf den Altar des Vaterlandes zu legen (es ist bekannt, daß er schon manches Vaterland gebrachten Opfer aufzuzählen). Die « Allgemeine Schweizerzeitung » wird nicht müde, Fellenberg und seine Anbietungen zu verdächtigen. Es ist bieses namentlich; denn Fellenbergs Anstalten haben ja den Fehler, daß sie nicht sesshaft sind.

Es ist zu hoffen, daß in seiner nächsten Sitzung der große Rath nicht so rasch über diese merkwürdige Anerbietung hinwegeile, sondern den Eifer, den er zu Gunsten des Schulwesens und der Volkserziehung bejahrt in jüngster Zeit so rühmlich an den Tag gelegt hat, auch hierin zeige. Eine solche Schenkung kann allerdings ohne genaue Untersuchung der Umstände und der Bedingungen nicht angenommen werden. Aber die einlich übernommene Verpflichtung, alles Schadenbringende vom Staate ab, und alles Heilbringende ihm zuzuwenden, und die Repräsentanten des Bernervolks vorzüglich hier anzuspornen, unterstützen, wie es mit jener Ansiedlung geschieht sei mit welche Vortheile sür den Staat daraus erwachsen könnten. Eben so sollte der bernerische Wolksfreund, der sonst als ein warmer Vertheidiger der Wolksrechte und der Interessen des Kantons sich hervor zu thun scheint, gerade hier auf Unterstützung bringen, wo dem Staate die Gelegenheit sich anbietet, in den Besitz eines Gutes zu kommen, das auf ferne Zukunft hin in der Volksbildung dem Vaterlande die herrlichsten Interessen abwerfen kann. Die Zunahme der erst vor ein paar Jahren gegründeten Hofwiler-Realschule, die schon über 80 Zöglinge und allen Gauen der Schweiz zählt, beweist hinlänglich, wie sehr dasjenige die Liebe des Staates sür eine tiefe Bildungsschule des Volkes wäre.

Kanton Aargau. — Brugg, 12. Juni. Zu Oberhachs, hiesigen Bezirks, hatte vorgestern Abends ein junger Mann von daselbst, mit Namen Johann Läder, das Unglück, seinen Kameraden Johann Ansiker von Bözen, zu Kellen im Dienst, mit der Axt so unter die Arbeiten-Zuschauern von Aarau zurück kehrten, mit einem Gewehrschuß in den Hals so stark zu verwunden, daß der Verwundete heute starb. Die Legalsektion ist angeordnet; man sagt, beide jungen Leute seien etwas betrunken gewesen, und als der Thäter sein Gewehr — zu besserm Zeitvertreib auf Andere gerichtet und mit seinem Paßer losgedrückt habe, losgekommen, sei ihm der andere in den Schuß getaumelt.

Wochenchronik.

— Wallis petitionirt bei der Tagsatzung um Verschiebung der eidgen. Inspektion auf ein anderes Jahr. Sein 1836 hatte sie geholten werden sollen; die wilde Tagsatzung aber gewährte Verschiebung auf 1837, mit einem soll: es soll im Laufe von 1837 die Inspektion abgehalten werden. Wallis gründet sich auf sehr nachtheilige, förglich eingetretene Natur-Ereignisse, der Vorort weiset bescheiden auf zu ertheilende Instruktionen.

— Der Vorort berichtete in einem Kreisschreiben vom 3. Juni: er habe nach eingegangenen Erklärungen der Stände bei der sardinischen Regierung folgende Veränderungen im Niederlassungs-Vertrage vorgeschlagen: 1) die Ansiedelungspflicht auf zehn Jahre zu ertheilen; 2) festzustellen, daß die von An-

Digitized by Google

gebrigen bei einen der kontrahirenden Staaten auf dem Gebiet des andern gebornen unehelichen Kinder, welche von ihrem Vater weder anerkannt noch demselben gerichtlich zugesprochen worden sind, der Heimathsgemeinde der Mutter zufallen; 3) durch einen Zusatzartikel ausdrücklich festgesetzen, daß derjenige der kontrahirenden Staaten, auf dessen Gebiet ein Angehöriger des andern sich aufhalte, nicht verpflichtet sei, diesen letztern zur Verfassung der ihm in seiner Heimath obliegenden Verpflichtungen anzuhalten. Sardinien behält diese Zumuthungen ab und die Unterhandlung ist geschlossen. An der Zusage soll nun entschieden sein, daß Sardinien den angezogenen Verträgen beitreten soll oder aber nicht. Inzwischen richtete der Vorort das Ansinnen an Sardinien, die Vertragsbestimmungen auch nach Ablauf der zehn Jahre bis zur Beendigung der Negotiation gegenseitig festzuhalten.

— Das Volk von Glarus versammelt sich in ausserordentlicher Landsgemeinde am zweiten Sonntag im Juli zur Berathung der organischen Gesetzesvorschläge; die Konstituirung der neuen Behörden soll unmittelbar nachher folgen. Wandt hat letzthin die Garantie der Glarner-Verfassung ausgesprochen.

— Der neuermählte eben zersammelte ersste Rath des Kantons St. Gallen hat einzelne Erhöhung des geringen Jahrgehalts der Kantonsrichter beschlossen und dem kleinen Rath zu Erhöhung eines Jahrgehalts einen Kredit von 65,000 fl. eröffnet. Der Anfang ist ehrenhaft.

— Die letzthin gegebene Nachricht von einer lebendig begrabenen Frau wird durch die „St. Galler Zeitung“ widersprochen.

— Montags den 5. Brachmonat verschied in der Frühe um 7 Uhr in seinem ehrlichen Hause in Lugern sanft und ruhig Herr Nazen Balthasar, Mitglied des großen Raths des Kantons Lugern (ersster Bibliothekar der Kantonsbibliothek in Aarau), der letzte Sohn des um seine Vaterstadt wie für die gesammte Eidsgenossenschaft verdienten Herrn Seckelmeister Jos. Anton Felix Balthasar. Er war geboren im Jahr 1761.

Ausländische Nachrichten.

— Hall, 7. Juni. Diesen Morgen um 6 Uhr, in dem Augenblicke, als das Dampfschiff die „Union“ mit vielen Reisenden den Hafen verlassen wollte, um nach Gainsborough zu fahren, zersplatte der Kessel und sprengte das Schiff samt den Reisenden, deren 20 Personen an Bord desselben; nur zehn von ihnen sollen gerettet worden sein, die Uebrigen kamen um.

— Paris, 7. Juni. Die schriftliche Antwort aus Wien vom 23. Mai: Die Nachricht von der durch den König von Frankreich ausgesprochenen Amnestie hat in unserer Hauptstadt großen Eindruck gemacht. Ungarische Magnaten und polnische Edelleute haben sich in mehreren Banketen vereinigt und Toaste auf diese kluge Handlung ausgebracht. Der Gedanke, daß der Kongreß in Wien, Metternich und von Tatischeff herrscht stschärfere Zwang; die Nachricht von ihrer Amnestie ist gerade in dem Augenblicke hier angekommen, wo die strengerrussische Regierung, von ihrer Politik hingerissen und durch das Petersburger Kabinet angetrieben, die Ungarn und Polen in Wien Wirkungen mogen, verstehen und die Flachheiten mit einer bis dahin unbewohnten Strenge behandelt. Noch nie ist der Kontrewechsel zwischen Wien und Petersburg so häufig gewesen wie in dieser Zeit. Wie können Sie versichern, daß das gegenwärtige System Ihres Kabinetes Rußland und Oesterreich nicht mißfällt, da dem so gute Freunde sich eine sonderbare Stellung und erneuerlich die Katzkratzen in den Augen ihrer Unterthanen.

— Die Prinzessin Helena und die Großherzogin von Mecklenburg sind Sonntag Morgens in den lutherischen Tempel der Rue des Billettes gefahren, um einer religiösen Handlung beizuwohnen, welche nach dem Gottesdienste. Der Herzogin v. Orleans sind in einem Stadtwagen und ohne Begleit. Der Pastor Cuvier empfing sie beim Eingang und führte sie ins Innere der Kirche, wo ein Lustspiel bereit sind. Nach den gewöhnlichen Gebeten predigte er; die Feier endete mit Gebeten, nach denen protestantischen Ritual und mit den gewöhnlichen Gebeten für den König und die königliche Familie. Man bemerkte, daß die Herzogin von Orleans aufs tiefste gerührt wurde, als der Pfarrer für das Wohl des Königs, des Herzogs, der Herzogin v. Orleans und der ganzen königlichen Familie zu Gott betete.

— Eine Korrespondent aus Paris meldet Folgendes: Ich erinnere mich königlicher und fürstlicher Einzüge, die durch Glanz der Anordnung pomphafter waren, unmöglich aber kann man etwas Imposanteres sehen, als wie der gestrige Zug von dem Triumphbogen Etoile bis zu dem Hotel de Ville sich bewegte, so welcher enger Strecke sich die schönsten Monumente der französischen Hauptstadt und die belebtesten und belebtesten Vergnügungsorte und Spaziergänge vereinigt finden. Von Neuilly bis zu den Tuilerien waren enolose Schaaren der Bevölkerung der Umgegend und von Paris auf die Straße geeilt, um die Prinzessin zu sehen. Der Empfang war überall freudig. Beim Triumphbogen, wo der Municipalrath, der Seinepräfekt und die Maires der Stadt versammelt waren, erregte die patriotische Antwort des Königs Begeisterung. Ludwig Philipp hat bekanntlich eine erstaunenswerthe Redegeschicklichkeit. Er weiß seinen Worten Würde und Nachdruck, auch durch Intonation und Gebärdenspiel zu geben. Der Beifall des Volks, welcher ihm in dieser Hinsicht seit langer Zeit gefehlt, schien Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Seine Stimme war bewegt. Die Königin hatte man lange nicht mehr so glücklich gesehen, über die Wiedersehn ihrer Tochter hatte sich ein herrliches Lächeln gezogen. Madame Adelaide schien sehr zufrieden. Die Prinzessin Helene wendete sich beim Anblick des Triumphbogens zum Herzoge v. Orleans mit den Worten: „C'est grand et beau comme la France.“ Die Prinzessin fand mehrmals auf, um sich zu grüßen. Sie trug einen weißen Hut von Paille de riz mit kleinen weißen marabutähnlichen Federn, so wie einen Blondenschleier, ein silberdurchwirkt Kleid ohne Schmuk, so daß ihre schöne Taille durch nichts verdeckt wurde. Der Herzog v. Orleans ritt am Kutschenschlag zur Seite der Königin, der Herzog von Aumale neben der Herzogin Helene. Man rechnet über 300,000 Menschen, welche von nah und fern nach Paris gezogen waren. In den elsässischen Federn und im Tuilerriengarten wurde der Beifall immer reichlicher, am lautesten aber, als der König die neue Tochter auf dem Mittelbalkon dem Volke vorstellte. Die Prinzessin ist in Entzücken. Sie hatte sich dem Empfang nicht gerauunt. Nur die katholische Geistlichkeit hatte sich nicht eingefunden, um die Tochter ihres Königs, die einstige Beherrscherin Frankreichs, zu begrüßen. Auch ihr Krankheitszustand und ihre Apparatements haben sie freudig überrascht. Der König der Franzosen hat bekanntlich sehr viel Kunstsinn und Geschmack. Man muß sich also nicht wundern, daß Luxus und Eleganz, Wahl und Harmonie in allen Einrichtungen für die junge Fürstin vereinigt worden sind.

— Paris, 9. Juni. Telegraphische Nachrichten aus Bordeaux vom 7. Juni enthalten: Man berichtet von Jaca, daß die Rekognoszirung vom 6. ernsthafter gewesen als man zuerst glaubte; es wurde wohl zu einem allgemeinen Kampfe gekommen sein, wenn der Feind von seinen Ueberhämen, welche einen Theil der Truppen umgehen, in Verlegenheit gesetzt worden. Nichtsbestoweniger wurde das dritte Bataillon von Zumalacarregui entsendet und die Position hat sich behauptet. Die Karlisten haben sich zurückgezogen, verschiedene Verwundete zurückgelassen, und es ist gewiß, daß Oberst Conrad getödtet worden. Oraa soll dem Prätendenten abgeschlagen haben, einen neutralen Platz zu bezeichnen, wohin dieser seine Verwundeten zu bringen wünsche. Die Karlisten sollen sich immer mehr in Barbastro zu verstärken, niemand sie nur noch für acht Tage Proviant daselbst haben, ohne daß sie welche sich zuführen lassen können. Ferners aus Bayonne vom 8. Juni: Ein Bericht von Oraa an General Espartero, in Tafalla, meldet, daß in der Nacht vom 4. die Karlisten ihre Verwundeten auf das linke Ufer der Cinca über Almdella bringen ließen und daß er den 5. bei Tagesanbruch nach Barbastro aufbrach, das er gerauumt glaubte. Der Baron von Meer nahm seine Richtung nach Fons. Er erwähnt des Todes des Obersten Conrad nicht; dieser ist in Gefecht, das am 6. Juni stattfand, nicht selbst bestätigt worden. Bei der Rekognoszirung vom 2. fand kein Gefecht statt.

— Bayonne, 9. Juni. Telgr. Nachricht. Der Tod des Obersten Conrad ist nur zu gewiß. Er ist den 6. in Saragosse unter den größten Ehrenbezeugungen beerdigt worden. Es ist noch nichts Offizielles über das Treffen vom 5. bekannt, in welchem er erlegen; aber Espartero hat den 6. und den 5. die Cinca passirt haben, um sich nach Katalonien zu ziehen. Der General Evans kömmt so eben hier an; er verläßt den spanischen Dienst, wie die meisten englischen Offiziere. Es bleiben noch 1500 Engländer, die unter den Befehlen des Obersten O'Donnel eine Brigade bilden.

— Bedous, 1. Juni. Man hat mir heute als sichere Nachricht mitgetheilt, daß 600 Mann von der Vorhut der karlistischen Armee in einen Hinterhalt gerathen und gezwungen worden sind die Waffen niederzulegen, und aber erst nach langem, tapferm Widerstande, der selbst die Christinos mit Bewunderung erfüllte, geschehen ist. Das Korrespondenzbüro des Don Karlos war zu weit entfernt, um den bezeigten Gefühlen, welche es mir mittheilte, Worte leihen zu können. Das Unterrichten der Navarresen, das seit einigen Tagen ausgefangen, dauert immer noch fort und es ist wahrscheinlich, daß Wenige von ihnen den Don Karlos nach Katalonien folgen werden, wenn er je dahin kommen. Die Navarresen sämpfen nur für ihre Provinzialrechte und für ihre Religion.

— Oleron, 4. Juni. Eine Deputation vom Gouverneur von Jaca, welche meldet, daß die Karlisten nach in Barbastro sind, theilt uns mit, daß nach einem allgemein vorherrschenden Gerüchte Don Karlos, der Infant Sebastian und Cabrera sich in Benasque befinden, wo sie Truppen sammeln. Die Karlisten sind in großer Gefahr, denn beträchtliche Streitkräften rücken täglich heran und suchen sie von allen Seiten zu umzingeln.

— Irribaren ist todt. Folgende sind die nähern wahren Umstände, welche ihn, so wie den Tenor Diego Leon 9 Navarresen den Tod brachten. In dem Treffen vom 24. Mai wurde das 6. leichte Bataillon, welches auf Arrigorriaga aufgeschickt worden, nicht weit von Durango, von mehrern karlistischen Bataillonen und 400 Reitern eingeschlossen. Der Brigadier Leon sah das 6. Bataillon in großer Gefahr und wandte sich an Irribaren: „Last uns, sagte er, Jedes an der Spitze einer Eskadron die Feinde, um das Bataillon zu unterstützen.“ Der General Irribaren nahm unglücklicherweise den Vorschlag an. Sie thaten Beide Wunder der Tapferkeit und retteten das 6. Bataillon, indem sie bis in die Reihen von Durango mit dem Säbel in der Hand vordrangen. Endlich wurden sie genöthigt sich zurückzuziehen, wobei Beide verwundet wurden. Leon blieb auf dem Schlachtfelde und Irribaren erhielt einen Lanzenstich in die Hüfte, welchem er erlag.

— Madrid, 11. Juni. Der Tod des Generals Irribaren wird leider durch die offizielle Mittheilung des Kriegsministers an die Kortes in der Sitzung vom 29. bestätigt. Die Regierung hat den Antrag gestellt, daß für den Fall für die Mittwe des Generals eben so hoch gestellt werden sollte, als der Sold sei, der dem Grade ihres verstorbenen Gatten gebühre; die Königin behält sich noch vor, zu Gunsten seiner Kinder eigens zu verfügen. Der Antrag wurde alsbald von der Kriegskommission unterstützt. In der Sitzung vom 30. wurden ebendaselbst die für beiden Töchter des Brigadier Don Diego Leon verfügt; man hat ihnen als Pension den dem Grade ihres Vaters entsprechenden Sold zugestanden.

— Sardinien, 3. Juni. Die Inauguration des hiesigen Guttenberg-Monuments ist auf den 14. August d. J. festgesetzt. Welchen Charakter dieses Fest an sich tragen wird, dürfte am besten aus den allgemeinen Programm entnommen werden, welches nächste Woche gedruckt und den auswärtigen Theilnehmern zugesendet werden wird. Nach einer Einleitung wird unter Anderm darin gesagt: „Der Friede ist seit ganz Europa und die glücklichen Tage unserer Stadt verheißen Erfüllung unsern herzlichsten Wünschen: Kaum sende Mitbewerber von allen Sprachen Europa's in unserm Kreise zu begrüßen. Festlichkeiten, verschiedener Art sollen den Besucher erfreuen, und diese Festlichkeiten sollen vorzugsweise einen geistigen Charakter tragen. Mit solchen Gesinnungen ladet hiermit die Stadt Mainz zur Feier dieses Festes ein; zu dem Feste eines unermeßlichen unblutigen Triumphs des Menschengeistes, zu einem reingeistigen Centrefest.

Berichtigung. In Nro. 46, Seite 191, zweite Spalte, Zeile 25, sei man: Kantinge statt Kantinge. Bast königliche Zumilie.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkündigungen und Empfehlungen.

Der Pfgramt des Spitals der Stadt Basel wird seine im Kanton Basel-Landschaft liegenden 9 Saumberge, deren Verkauf bereits früher angekündigt war, an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen.

Dieselben enthalten in Basel-Buchorten zu 36,000 Quadratschuh:

		Maaren.	Wuh.	Werth
1)	Das größere Schönthal eben	85	151	170
2)	Das kleinere „ bito	47	109	86
3)	Das Lee „	22	63	39
4)	Das Klingelzimmer „	54	100	83
5)	Der Schwarzenberg „	20	32	21
6)	Das größere Wuh „	25	114	143
7)	Das kleinere bito „	21	96	35
8)	Der obere Bischofs „	36	136	45
9)	Die Allmatt „	60	133	86
		370.	435	1018

Zusammen: 3103 Zuchorten.

Diese durch ihre ausgezeichnete schöne Lage bekannten, mit Rebenbau der Allmatt durchaus bestandenen Saumberge, dieses sowohl dem Landwirthe als dem Forstliebhaber eine vortheilhafte Gelegenheit zum Ankaufen in beliebiger Ausdehnung. Die darauf gehörenden Gebäude sind in gutem Stande erhalten, und können zum Theil zu Land-Aufenthalten von Herrschaften benützt werden.

Montags den 3. Juli nächstkünftig wird mit der Versteigerung bei im Cantiner Schwarzen Bär-Gasthaus im Wirthshause zu Laufen, Mittags 12 Uhr der Anfang gemacht.

Die Versteigerung bei der Langenbruker Banne folgenden 7 Sonntage findet Montags den 10. und Dienstags den 11. Juli 1837 im Wirthshause zum Dachsen in Langenbruck statt.

Der im Cantiner Banne liegende obere Spitzenbrunnen wird Mittwochs den 12. — als den 13. Morgens, um 12 Uhr Mittags öffentlich ausgemacht werden.

Die Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen, diese Saumberge selbst zu besichtigen, und sich an den festgesetzten Versteigerungstagen bei den Gant-Commissionen Anzeich wird in Steinenvorstadt gehalt, das hiesigen Käufer, welche nicht Bürger des Kantons Basel sind, sich vorher mit den Gantcommissionen des dortigen Tit. Regierungsrathes zu versehen haben.

Sowohl die Steigerungsbedingnisse als Pläne und Beschreibung können inzwischen bei der Unterzeichneten eingesehen werden.

Spitalschreiberei Basel.

Edittalurs.

Auf gestelltes Verlangen hat das Gerichtsgericht von Aarau über den seit 1807 landesabwesenden Aktuar Thomann, Weggis von Hitzkirch, sowie über den daselben der Verschwendung, und überhaupt demnach an daselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Gerichtskanzlei entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten seinem Leben in Kenntniß zu setzen, ansonst zur Todeserklärung geschritten werden müsse.

Aarau, den 7. Juni 1837.

Der Gerichts-Präsident:
Bittner.
Der Gerichtsschreiber:
H. Hunziker.

Edittalurs.

Das Erbschaftsgericht von Aarau hat über den seit 1807 landesabwesenden Samuel Ott, Schaaren von Biberstein, den Ehekatarl bewilligt, und richtet an denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist sich persönlich oder durch gesetzlich gültige Vollmacht seinen Verwandten in Kenntniß seines Lebens zu setzen, ansonst die Todeserklärung erfolgen müsse.

Aarau, den 7. Juni 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Stalter.
Der Gerichtspräsident:
H. Hasler.

Lehrling-Gesuch.

In einer Buchhandlung der östlichen Deutschlandes nahe bei Oesterreich, wird ein Lehrling von ordentlichen Eltern und mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Frankirte Briefe an Herrn J. A. G. wird die Expedition dieses Blattes weiter befördern.

In verkaufen:

Ein in der Unterstadt zu Sursee, an der Straße Lebendes, neu erbautes, gut eingerichtetes Haus, worin ein gerumiger Laden und zwei Gewölbe sind, mit sammt einem großen dabei liegenden Garten; ferner ein am Hause stehendes Gerbergebäude und zwei s. v. Schmiedshäuser, nebst dazu gehörendem Wandmatt; alle Gebäude sehr geräumig und solid, dienlich für Fabrikanten daran zu betreiben; in der Gerbereyschule ist wirklich Feuerwerk für Gerber- und Lederindustrien eingerichtet (einem solchen Liebhaber könnte auch der dasige Gerbereyschule besorgenden werden). Dieses Lokal wäre dinglichkeit des Wassers und der Gerbungsmittel für eine Fabrikerei sehr geeignet und leicht z. ist einzurichten, wie auch für Branntweinerei und Brennerei.

Allfälligen Liebhabern ertheilt nähere Auskunft hierüber der Eigenthümer.

Marty Thome, zum Adler.

Kupferst billige und ganz gute Stahl-Federn.

Es hat sich bereits hinlänglich bewährt, daß nicht immer die theuersten Federn die besten sind, sondern viele Feder fühlt, bleiben gut oder schlecht machen. Die beste empfehlenden 6 Nummern sind die allerfeinsten und mit gewöhnlichen Federhemmer, aber behandelt dauerhaft und gut schreiben, ihre Billigkeit kann jeder Kunde selbst beurtheilen, und der Aufgang, daß sie im Vergleich der Qualität gewiß theuersten Sorten vorzuziehen sind.

Nro. 10, 11, 12 und 22 kosten per Dutzend 5 Bz Nro. 17 und 18 dagegen per Dutzend 6 Bz. mit dem Spitz. Nro. 13, 14, 15 und 16 liegen sich vorzüglich für Comptoirs, Nro. 22 für Damen, und die andern Nummern zum Schul- und allgemeinen Gebrauch.

N. B. Bei Partien oder gegenwärtig ein bis zu Stunde, einen verhältnißmäßigen Rabatt zu gestatten, und habe zu einer gefälligen Probe ergebenst an.

J. C. Schadelin in Basel.

Daß unser Lager von kleinen Schweizer-Ansichten und Trachten, Figuren aus gebrannter Erde, Statuetten, Antiquen, Büsten, Bilderbücher und Karten, Panoramas, Kupferstiche, Lithographien, Lederlarven, und Gegenstände aus Bein und Silber-Waaren aller Arten wieder vollständig assortirt ist, zeigen wir unsern geehrten Kunden und Gönnern Bedienung ergebenst an, so wie, daß wir alle feinere Farben, Pinsel, Schalen, Platten, und Reißzeuge, Tuschkasten, Farbenreiber und Pinsel ebenfalls führen, indem wir uns dem gehrten Kunden bestens empfehlen.

Mäthy u. Schadelin, Kunst-Leger oder Freiestrasse Nr. 1465 in Basel.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, allen verehrten Lesern dieses Blattes die ergebenste Anzeige zu machen, daß er von Basel nach Aarau, Mann hin, hier von dem seitherigen Leader, Hrn. Rothdevon Singer, sein Lokal und auf eigene Rechnung selbst übernommen hat, und wird sich bestreben, so viel, als es Kräften anbieten wird, diejenigen verehrten Landsleute, welche ihm ihren Besuch schenken werden, nicht nur vorzüglich zu, sondern in billig als möglich zu bedienen, wodurch sich mit einem zahlreichen Besuch gütigst empfiehlt.

Carl, Gastgeber zum wilden Mann in Basel.

Die Eigenthümer der unter der Firma Sholz und Comp. in Nürnberg bestehenden Handlung, welche dieses Etablissement aufgehoben den 20. Mai, Montag, um 2 Uhr, im Lokale selbsten, auf öffentlicher Versteigerung bringen, und seinen hohen Liebhabern, da das Werk mit dimensionaler Vollständigkeit verbessert, sowohl durch Fleiß, als auch durch Geschicklichkeit den Sonnen; ferner in einem Goeten dem Haus, netter Schener mit Stallungen, sehr geräumigen Zeitter, sowohlem Heuboden, Wagenschopf, Holz- und Streuhaus in diesem Zustande, und ganz nahe beisammen an der Stadtmauer von Neuenburg gelegen. Das Nähere werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht werden.

Dieses Anwesen ist vorzüglich für eine Handlung oder Fabrikation eingerichtet. Weil solchen können auch Liebhaber, welche nicht Bürger des Kantons sind, sich in Frankfurt am M. K. K. ebenten Gebäuden an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Das Gurnigelbad,

im Kanton Bern, mit den erforderlichen Bädern, Gasthaus und Logirhaus, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer

D. Schirpach, Gallgeber daselbst, in obrigkeitlichen Gebäude in dem Postwagen, welcher Dienstags um 10 und Freitags um 2 Uhr Nachmittags von Bern nach Thun Gabe abgeht, können bei dem Lohnkutscher Meist. Rud. Schweizgruber, in Nro. 16 an der Langbrücken in Bern, bestellt werden; Koffer, Reisäcke, Briefe u. werden auf der Adresse Nro. 18 an der gleichen Gasse abgegeben auch bekommen sich die Zahlen über Post und Fuhrlaugen, Scheiten und Erkundungen von dieser Bedarfsart, die auch Tabellen sind in der Buchhandlung von Hrn. Huber und Comp. in Bern zu finden. Versendungen

Schlauch- und Feuerlöscher Manufaktur.

Einem hochverehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß noch immer bessere Spritzenschläuche, als die meisten, auch durch öffentliche Schreiner in billigsten Preisen bei mir zu haben sind. Da es mir obliegend in letzter Zeit gelungen ist, solche Artikeln nur solche Verbesserungen zu ertheilen, daß selbe in der Besteckung allen gerechten Erwartungen des Publikums entsprechen, so darf ich mir um so eher einer zahlreichen Kundschaft empfehlen.

J. J. Sprenger in Schaffhausen.

Französisch-englische Erziehungs-Anstalt

in Freiburg im Breisgau,
unter Leitung der Hrn. Van Laer-De Corte, vormaligen Professor der französischen Sprache am Kollegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrerwissenschaften-Gesellschaft.

Diese Anstalt — seit drei Jahren mit dem lobl. Vorsatze errichtet, dem Mangel an einer rein-französischen Erziehungs-Anstalt in dieser Stadt, und selbst in diesem Lande, abzuhelfen, und um den Eltern die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Kinder in ihrem eigenen Lande die französische Sprache erlernen zu lassen, ohne sich genöthigt zu sehen, sie in weiter Ferne, unter fremden, in entfernten Länder zu schicken — zeichnet sich hauptsächlich dadurch aus:

a) Daß *eine rein französische* tat, indem die ganze Lehrer aus zwei Franzosen bestehen, die die Sprache mit aller Reinheit und mit dem wahren Accente der Pariser aussprechen, und deren zweite Sprache als die französische und die englische wieder spricht noch zulässt; c) daß die Zöglinge constant in der Familie unterrichtet werden, indem sie die Handlungsgeschäfte: das Buchhalten, die Wechselgeschäfte und Alles, was zum Handel gehört, kennen lernen.

Zugleiner Lehrer der Lehrer Hr. Hubert Schäfer von 8 bis 15 Jahren *in jeder Zeit des Jahrs aufgenommen werden.*

Der Unterricht begreift noch die englische und italienische Sprache, die Geographie, die Geschichte, die Zeichnung, die Arithmetik, Buchhaltung, die Musik etc., und Alles, was zur zeitgemässen Erziehung Jenes jungen Mannes gehört.

Ausführliche Prospekten und das Nähere der billigen Bedingungen gehalt auf Verlangen der Vorsteher.

Der unentgeltliche Unterrichtskurs der Hrn. Allemandt-Ehringer, über die Kultur des Maulbeerbaumes, und die Seidenzucht und Seidenbau, wird mit nächstem 20. Juni in der Muster-Anstalt zu Basel-Aus. 8 Uhr Nachmittags, beginnen.

Bei Unterzeichnetem sind von der am 7. August 1837 in Zürich stattfindenden 4ten Klasse zum Besten der Zürcher Armenanstalten und der Stadtbibliothek gegenwärtig 7456 Gewinnloose des Kantons Zürich, gegen Baarzahlung, à Batzen 12, worauf 12 Schweizerfranken, Bäzer unentgeltlich in Zahlung.

Zur allgemein bekannte, beliebte, sehr vortheilhafte Einrichtung der Ziehung dieser starken und großen staatsökonomischen dieser Art in der Schweiz, ist es wohl auf die beste Hoffnung, daß sich Jeder selbe zu verschaffen empfehlung, besonders weil selber vorzüglich in nächster Zeit zum Ziehen gewidmet, wiederum recht thätige Theilnahme erhalten.

Mit einem Kapital von
Einer baldigen Ziehung 67,000 Schweizerfranken,

besteht diese Lotterie in 6,500 Loosen, wovon die Hälfte Gewinne sind, und zwar in folgenden Treffern, nebst 4200 Freibillets. Die vorzüglichsten Gewinnste sind:

1	von 12,000	—	1 von 6000	— 1 von 3000
2	„ 2000	—	2 „ 1500	— 2 „ 1200
68	„ 1000	—	3 „ 800	— 3 „ 600
2	„ 500	—	400 — 235	„ 300

Die obwürte 100 Schweizer-Franken
und es kann im allerschlimmsten Falle mit nur 2 Loosen die schönste Gewinnst von 17,500 Schweizerfranken gewonnen werden.

Gewinnste, welche 1, Zünffranken-Thaler und 20 Schweizerfranken übersteigen, werden mit 10 Prozent abgezogen.

Der recht zahlreichen Auftrages gegen portofreie Einsendungen der einlagen empfiehlt sich mit Versicherung pünktlicher und schnellster Bedienung bestens

Heinrich Krenler
in Schaffhausen,
garantirter Hauptkollekteur.

Wir suchen zu kaufen:

Ein Exemplar von *Obels Anleitung* auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. 4 Theile. 1810.

Besitzer dieses Werkes, die dasselbe zu verkaufen wünschen, bitten wir um Nachricht und Anzeige des Preises.

H. R. Sauerländer's
Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — die wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 8 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 48. Samstag, den 17. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf durchschlich der Unterschriften alles Distortion versichert sein.

Die frühere und jetzige Bildung des Landmannes in einigen Kantonen der Schweiz.

(Fortsetzung.)

So stund es. Das Leben des Volkes war ein sich selbst überlassenes Naturleben mit seinen Freuden, wie es Einer der ehrlichen Männer unserer Vaterländer nannte. Nicht zu verwundern ist es, woran bei solcher geistigen Vernachlässigung das Unkraut mächtig wuchere. Da fürchtete man sich vor Hexen und sah an verschiedenen Orten Gespensterspuk; da standen Teufelsbanner, Alraunen- und Schatzgräber, Hexenmeister mit ihrem »gregen und kleinen Hölleswerk« (in einigen Gegenden der Volksaberglaube) für den höchsten Grad der Herenweisheit in Ansehen; da fürchtete man sich vor Natur-Erscheinungen: Nordlichtern, Kometen, Schwefelregen u. s. w., sah in ihnen Vorboten des bald einbrechenden Jüngsten Gottes. Welcher Wust von Aberglauben war dem Landmann zu finden! Manches davon hat sich noch bis in unsere Tage erhalten, insbesondere bei ältern Leuten, und beinahe jedes Jahr bringen öffentliche Blätter Nachrichten von Betrügern und Betrogenen. Noch aus den Städten, was damals das Volksschauen bevölkerte lag, ist bloss Unkraut nicht ganz verbannt; denn noch hören wir da für ungereimtes Zeug von alten Frau-Basen am Kaffee- und Theetische! —

Durch das Lesen guter Bücher konnte der Landmann nichts nachholen, das durch Fleiß nicht einigermaßen ersetzen, was die Schule ihm hätte geben sollen. Er hatte die Lesebücher nicht, wo fand, sie lange bis Freiheiten, Gesetzen, nicht Zeit hiezu. Bloß an Sonntagen und in einigen Monaten des Winters hätte er Muße dieses getrauen. An Fest- und Feiertagen hörte er Morgens in der Kirche die Predigt an, deren Sinn im Zusammenhange aufzufassen, er nicht vermochte. Nachmittags Katrete er gewaltsamlich in ein Andachtsbuch.

Seine Erbauungsbücher bestanden neben der Bibel und dem Katechismus aus der »Himmelsleiter, dem Paradiesgärtlein, Schapfaßlein, hymnischen Bergwägen« — aber andern solchen Büchern mit gedankenlosem Text, meistens mystischem Inhalte; er kaufte sie bei Buchhändlern in den Städten, an Jahrmärkten, ohne Jemanden hierüber zu berathen, mit starkem, festem Einbande und buntem Schnitte, mit Haken zum Schließen versehen. Neben diesen Büchern lag der Kalender, dieser Hocker und Pfleger des Aberglaubens, der Lieblings des Landvolkes, der sehr oft in Heidenhöhen verachtet wurde. Mit allem Ernste über Beachtung der Zeichen, Aderlaßmännlein u. s. w. entwirft er gewöhnlich schreckliche Gespenstergeschichten, Legenden, Schwuren. Wer kennt nicht den Inhalt der alten Kalender und wie verderblich mußte er durch seinen Inhalt auf den Landmann wirken.

Auch fanden sich vor: Till Eulenspiegel, die schöne Magelone und andere Volksschriften dieser Art, wie sie auf Jahrmärkten mit dem Beisatze »gedruckt in diesem Jahr« zu haben sind; oder Erzählungen traurlicher Geschichten, Lieder über gräßliche Mordthaten, die Bänkelsänger mit Vorpreisung der Gegenstand gemalter Leinwand, ablesern, von denen es die Lieder kaufte und die Melodien erlernte.

Zur Bildung des Geistes und Herzens fand der Landmann Wenig oder Nichts, beide seine Unvollendet, Verwilderung und Rohheit zu zügeln, muß sich nicht verwundern muß, wenn es sich in Dörfern ereignete, daß der Wächter zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt machte: »der Stubreiber sei mit Sünen zum Verkauf in's Dorf gekommen, zugleich wurden Abends im Schulhause die Waisen- und unehelichen Kinder verdingert versteigert.«

Mit dem Beginnen neuen Jahrhundertes fing es an Etwas besser zu werden. Die französische Revolution hatte neue Ideen verbreitet, in mehreren Gegenden faßten sie Manche im Stille, bei Andern mißte, begierig auf. Jene in Städten begann regeres Leben, sie hatten dazu auch die Mittel in Händen. Die Schulen, die noch dem alten Schlendrian bis dahin blos mechanische Werkstätten gewesen waren, wurden durch einsichtsvolle Männer nach humanern Grundsätzen, dem Geiste der Zeit gemäß, verbessert.

Auf dem Lande wurden an einigen Orten, nicht überall, Verbesserungen vorgenommen. Unwissenheit und Rohheit der Alten waren die und da neuen, besseren Einrichtungen entgegen und erschwerten die Bestrebungen menschenfreundlicher Männer. Pestalozzi's Lienhard und Gertrud hatte das traurige Glik von dem Elende des Volkes, seinem Jammer gezeichnet und die Thränaehne manchen Freunde des Vaterlandes geweckt.

Die Regierungen einiger, in Folge der mächtig anregenden französischen Revolution, neu entstandenen Kantone richteten ihr Augenmerk auf Veredlung des Volkes durch bessern Schulunterricht und wir können nicht läugnen, Einige unter ihnen haben Anfangs Vieles dafür gethan, mit Eifer diesem ernsten Gegenstande sich angenommen, Andere nur Halbes verfügt, Andere wieder verfahren und wurden gleichgiltig.

Volksschriftsteller wirkten erleuchtend und belehrend durch ihre Schriften auf's Volk, es begann in manchem Landmanne zu tagen, mancher ward mit Bedauern der Verwahrlosung und des dadurch entstandenen Nachtheils inne, sah ein, daß der Mensch ohne Kobbildung seiner Seelenkräfte dem Thiere und Civilen im Stalle gleich ist und suchte daher seinen Kindern zu gewähren, was ihm eine unzureichende Zeit versagt hatte.

Von wesentlichem Nutzen ward in neuerer Zeit die Verpflegung der Vorübergehenden, ob jeder Vermöchte mit dem guten Beispiele aufmuntern wußte. Die wichtigen Dienste unserer den Monatsblättern, die geschichtlichen Notizen über ausgezeichnete Männer und wichtige Begebenheiten im Vaterlande, die volksthümlichen, lehrreichen Erzählungen wurden überall gerne gelesen. Schade, daß die Verbreitung derselben aus der gewaltsam Hand eines räthselhaft den Schriftstellers an Andere übergegangen ist, die Manchen von dem Alten wieder aufnahmen, wohurch der Kalender an Interesse und innerm Gehalte verloren hat.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Schwyz. Die am 11. Juni gehaltene Bezirks-Landgemeinde ist ein Beweis, daß das Volk in Schwyz entfernt von seinen Vätern zu zittern, und anfängt, mit eigenen Augen sehen zu wollen. Man erwartete fast allgemein eine sehr stürmische Landgemeinde, so daß sich mehrere Leute in der Nähe sollen aufgehalten haben, um im Nothfalle den Herr. Landsammann Hettiger zu retten. Dieser stellte aber am Anfange dem Volke die Wichtigkeit des Tages vor, und ermahnte uns dazu, es, nach mit Ruhe die Sache zu berathen, um nicht vor der ganzen Welt den Kanton Schwyz als einen zerrütteten und zu verwüstigen Beschlüssen anfähigen darzustellen. Nachdem hierauf Hr. Landsammann einige seiner Leute um ihre Meinung in Beziehung auf das Einreiten ihrer Abschriften über den von der Regierung vorgelegten Steuerentwurf gefragt hatte und dieselben artikelweise Berathung angerathen, so machte Hr. Wachtmeister Holdener von Steinen vor allem aus den Antrag: das derjenige, welcher etwas ein Wort zu viel und zu unbedacht reden würde, nur in der versammelten Landsgemeinde Ehre gezogen werden, damit sie greifen Herren ihn nicht in ihr Buch einschreiben und nachher zur Rechenschaft ziehen. Es wurde dieses mit allgemeinem Beifall beschlossen. Hierauf nahm Hr. Hauptmann Aufdermauer, ein Bruder desselben, das Wort und ermahnte Landsgemeinde die aufgezeichnet. Hr. Oberl. Es greift besonders heftig den Hrn. Oberst Abyberg an, dem sein Vater auf ungerechte Weise gestorben worden sei. Abyberg sei es, der das Land in's Unglück anstürzt, und einen Krieg veranlaßt, den das Volk nie wollte. Die Eidsgenossen werden es auch gewiß noch einsehen, daß das Schwyzervolk dabei unschuldig gewesen, und daher die Offupationskosten entweder ihm schenken, oder sie nun andern fordern. Dann ging er mit einer gewandten volksthümlichen Beredsamkeit auf den vorgelegten Steuerentwurf-Entwurf ein, und zeigte, wie ungerecht eine Kopf-, oder Salz-, oder Holzsteuer wäre, und wie gut dabei die großen Herren bedacht seien, die nicht mehr Salz essen, als die Armen und auch nicht mehr Kohle brennen. Er machte daher den Antrag, über den vorgelegten Entwurf nicht einzutreten, sondern eine Kommission von 12 Mitgliedern zu ernennen, mit dem Auftrage, alle Rechnungen der Regierung vom

Digitized by Google

Jahr 1830 an zu untersuchen, den Staatshaushalt überhaupt zu prüfen und dann das Verwalgen der Einzelnen aufzurechnen, um die Grenzen verhältnißmäßig auf dieses verlegen zu können. Bis auf die nächste Landgrenzwehe soll sie einen diese Punkte umfassenden Entwurf bringen. Hr. Wachtmeister Holdener, der zweite Führer des Volkes am genannten Tage, stigte diesem Vorschlags noch bei, daß sein Rathsherr in die genannte Kommission gewählt werden solle. Man stieß weder mit großer Mehrheit beschlossen, ohne daß es jemand gewagt hätte, entschieden zu widersprechen. Zwar wollte Hr. Oberst Abyberg die persönlichen Angriffe des Hrn. Ruftermauer erwidern, allein er wurde bald zum allgemeinen Gemurre unterbrochen, und schließlich war es, wie er freiwendig versicherte: er wolle nicht, daß jetzt schon lange Gesichter machen, wenn man ihn gehört hätte, man solle es sagen, wenn ein ähnlicher (?) Landmann nicht so gut reden dürfe als ein anderer.« Endlich wurde es wieder stille, als Hr. Ruftermauer dem Volke zuwinkte mit der Bemerkung: »Herr Abyberg habe schon wegche Dummheit geschwätzt, es schade nichts, man höre auch ihn anhören.« Er begann: »Ich habe vorhin vorbringen, daß er bereit gewesen sei, seine Handlungsweise gegen General Rustermauer vor den Gerichten zu vertheidigen, wohin man ihn aber nicht gerufen habe; beim Zuge nach Küßnacht habe er aber streng nach den Befehlen seiner Regierung gehandelt. In Beziehung auf die eigentliche Gegenstand angehört sei noch er hat mit seinen Vorrednern, zweifelte übrigens, ob man auf der betretenen Bahn gut gehen werde. Ueberhaupt hatten die Schwyzer-Magnaten bei der ganzen Versammlung nur zu hören, was man ihnen bitte, und so eine entschiedene Niederlage erlitten. Auf jeuer ist wohl kein Mann, der sie mögen, verschlossen und ohne Ausweg, wie der man vor ihnen zitterte. Man ist allgemein überzeugt, und selbst Regierungsglieder sollen haben verlauten lassen, daß die aufgestellte Kommission weit mehr Schwierigkeiten finden werde, als dem Volke vorgemeinen worden. Würde aber die Gewalt nach dem Willen der Regierung Mittel gefunden haben, so hätte niemand wissen können, wie viel sie betrage, und so hätten die alten Sünden gedeckt werden können und wahrscheinlich wäre noch ein bedeutender Theil für künftige übrig geblieben. — Mag auch diese Wendung der Dinge in Schwyz mehr durch ein materielles Interesse, als durch Grundsätze, welche persönlich wenden sein, so ist doch die Thatsache, daß die im Ganzen herrschte und die Besonnenheit, mit der man sich am Tage vor der Landgemeinde über das, was man will, in einer in Schwyz gehaltenen Versammlung berieth und es dann zu erreichen wußte, sehr zu Gunsten des Volkes. Nur ist aufzustellen, daß solche doch seine Vertreter nicht in einer Versammlung, wie die letzte, finden in die genannte Kommission, die allerdings aus freisinnigen Leuten und namentlich auch Hrn. Ruftermauer und Wachtmeister Holdener besteht, doch Hr. Landammann Reding nicht gewählt wurde, obschon er vorgeschlagen war.

Kanton Aargau. Der Bremgarter Bezirk soll bekanntlich, daß auf eine Petition der Stadtgemeinde Bremgarten, welche von einem ansehnlichen Theil des Handelsstandes in den Bezirken Bremgarten, Muri, Lenzburg, Baden und Kulm unterstützt wurde, die fridere Regierung des Kantons Aargau die Errichtung eines Freihafens in Baden und einen Zoll in Zürich, indem in die genannte Kommission, die allerdings aus freisinnigen Leuten und namentlich auch Hrn. Ruftermauer und Wachtmeister Holdener besteht, doch Hr. Landammann Reding nicht gewählt wurde, obschon er vorgeschlagen war.

Kanton Aargau. Der Bremgarter Bezirk soll bekanntlich, daß auf eine Petition der Stadtgemeinde Bremgarten, welche von einem ansehnlichen Theil des Handelsstandes in den Bezirken Bremgarten, Muri, Lenzburg, Baden und Kulm unterstützt wurde, die frühere Regierung des Kantons Aargau die Errichtung eines Freihafens in Baden und einen Zoll in Zürich, indem in die genannte Kommission, die allerdings aus freisinnigen Leuten und namentlich auch Hrn. Ruftermauer und Wachtmeister Holdener besteht, doch Hr. Landammann Reding nicht gewählt wurde, obschon er vorgeschlagen war.

Kanton Aargau. Der Bremgarter Bezirk soll bekanntlich, daß auf eine Petition der Stadtgemeinde Bremgarten, welche von einem ansehnlichen Theil des Handelsstandes in den Bezirken Bremgarten, Muri, Lenzburg, Baden und Kulm unterstützt wurde, die frühere Regierung des Kantons Aargau die Errichtung eines Freihafens in Baden und einen Zoll in Zürich, indem in die genannte Kommission, die allerdings aus freisinnigen Leuten und namentlich auch Hrn. Ruftermauer und Wachtmeister Holdener besteht, doch Hr. Landammann Reding nicht gewählt wurde, obschon er vorgeschlagen war.

Kanton Aargau. Der Bremgarter Bezirk soll bekanntlich, daß auf eine Petition der Stadtgemeinde Bremgarten, welche von einem ansehnlichen Theil des Handelsstandes in den Bezirken Bremgarten, Muri, Lenzburg, Baden und Kulm unterstützt wurde, die frühere Regierung des Kantons Aargau die Errichtung eines Freihafens in Baden und einen Zoll in Zürich, indem in die genannte Kommission, die allerdings aus freisinnigen Leuten und namentlich auch Hrn. Ruftermauer und Wachtmeister Holdener besteht, doch Hr. Landammann Reding nicht gewählt wurde, obschon er vorgeschlagen war.

durch denselben verletzt, weßhalb die Betheiligten den halben Kanton, namentlich den nördlichen Theil desselben in Allarm zogen. Am Morgen des 7. Januars sich bei 400 bewaffnetten Bürger zu Reklingen, als am Grenzstreitplatz ein, um durch Demonstrationen den großen Rath einzuschüchtern. Der Staatsrath mußte sich für den Fall von Rabelbrung gefaßt machen. Doch ereignete sich nichts, als ein Tumult auf der Tribüne, welchen der Präsident mit Ernst, Nachdruck und Ernst zurück wies. Der Polizeiverschlag wurde alsdann in Ruhe debattirt und seinem wesentlichen Inhalt nach angenommen. Das liberale Tessiner Blatt, welchem wir diese Nachricht entheben, worut vor den Folgen einer Trennung des Kantons, die besonders den ärmern nördlichen Theil schwer belasten würde.

— Bern schickt als Gesandte auf die Tagsatzung die Herren Regierungsrath Neuhaus und Großrath Stettler. Joh. Schnell schlägt die Wahl aus. «Ich tauge bei der jetzigen Lage der Dinge nicht in die Stelle, die man verlangt, um gut Tagsatzung zu gehen. Ich bin Einer von denen, die auf einen Verfassungsbruch hoffen und denselben wollen. Aber im jetzigen Zustande, wo die Tagsatzung noch ein diplomatisches Korps ist, in einem Augenblick, wo man mehr Schweinehirtzeit als Gerechtheit zeigen muß, in einem Augenblick, wo man mehr Borsichtigkeit und Gläte haben muß, als ich habe, wo man noch mehr auf Hand und Fingern, mehr auf die Posen als auf's Herz sieht, in einem solchen Augenblick taugt ich gar nicht auf die Tagsatzung. Wie gesagt, es könnt so dort doch nichts heraus; man spricht über Zölle, wechselt einige Bitterkeiten; das Alles ist gegen meine Natur, u. s. w.»

Die Gesandtschaft wird sich also nicht beeilen, dahin zu bringen, daß die den ehemals kapitalisirten Schweizern in Frankreich lebenslänglich verabfolgt werde.

— Zum ersten Gesandten für Solothurn wurde gestern Hr. Standespräsident Munzinger mit 51 Stimmen. Zum zweiten Gesandten in zweiten Skrutinium wurde gewählt Hr. Großrath Dominik Wiedmald mit 58 Stimmen.

— In Tagsatzungsgesandten sind Neuenburg und 13. Juni ernannt worden die Herren a. Tyonberier und a. Merveux-Terrisse.

Ausländische Nachrichten.

— Die Assisen von Old-Bayley in London haben zu sieben Jahren Deportation nach Botanybay verurtheilt den Thomas Baller, Buchdrucker, der 6000 Pf. Sterl. (150,000 Fr.) jährliche Einkünfte hat, weil er in einem Konfessionsblatten einen Korkzieher und ein Federmesser gestohlen. Die Familie des Verurtheilten hatte Alles, wiewohl vergeblich, versucht, ihn diese verderbliche Neigung abzugewöhnen.

— Das Gerücht vom Tode des Königs von England hat sich nicht bestätiget.

— Paris, 11. Juni. Das Programm der Festlichkeiten, welche die Stadt Paris bei Gelegenheit der Vermählung Hr. K. d. Hz. Herzogs von Orleans giebt, enthält unter Anderm Folgendes: Den 13. Juni werden von den Mairen, im Einverständnisse mit den Gliedern der Lokalausschüsse, Kleider vertheilt unter die Kinder der freien Gemeinschulen und Hospitäler; den 14. Juni sollen in den zwölf Stadtbezirken Belustigungen, Bankuetten und Feuerwerke stattfinden; die fahrigen Schüler der Primerschulen der Stadt Paris erhalten Scheine auf die Cesparinsaffe; von 2 Uhr an bis in die Nacht giebt es für das Volk Spiele, Theater und andere Festvergnügen in den verschiedenen Stadtvierteln; den 15. giebt die Stadt Paris im Stadthause dem König und der Königlichen Familie ein Bankett.

— Paris 13. Juni. Der tapfere General Conrad, Kommandant der Fremdenlegion in Algerien, hat in einem Treffen gegen die Kartisten fiel, ist in Straßburg geboren; im Jahr 1814 trat er in Dienst, machte die Feldzüge in Deutschland und Spanien mit und erhielt auf den Schlachtfelde von Leipzig, auf den Händen des Leibes, das Kreuz der Ehrenlegion. Er nahm Theil an der Eroberung von Algier, wurde zum Oberst-Lieutenant der Fremdenlegion ernannt und kam nach Spanien, wo seine verstorbenen Eigenschaften allein die Soldaten dieser Legion, welche so lange ohne Sold und Allem entblößt waren, in Ordnung halten konnten. Er hinterläßt seiner Wittwe und drei Kindern kein Vermögen.

— Toulon, 8. Juni. Man theilt uns in diesem Augenblick einen Brief mit, der die Flucht des Hodd-Chalifen zwischen Hodd-el-Kater und dem General Bugeaud enthält. Man ist übereingekommen, daß Frankreich (was schon geschehen ist) Tlemecen, Tafna und alle von ihm besetzten Positionen im Innern, verlassen soll. Wir behalten die Häfen, der Emir das Land, mit einem Hafen, um die Handelsvorgänge abhängen zu können (die Mündung der Tafna).

Es ist zu bemerken, daß Abdel-Kader übereingekommen ist wegen der Provinz Algier, wo wir übrigens die schon besetzten Punkte behalten, wie wegen der von Oran, was anzeigt, daß sein Einfluß in den beiden Provinzen beseitigt ist.

— Spanien. Die Karlisten, welche wir von der Grenze vertrieben, auf Arragonien vom 7. erhalten haben, bestätigen den Uebergang der Karlisten über die Linea am 5. Morgens. Sie haben großen Verlust gehabt. Die Christinos nahmen 400 von ihren Nachzut gefangen. Die Truppen der Königin verfolgten die Flüchtigen und nahmen sie bis Anzige, daß Baron von Meer sich mit ihnen auf dem linken Ufer geschlagen.

— Hannover, 6. Juni. Noch in keinem Jahre ist die Anzahl der Auswanderer, welche von dem Süden herkommend, hier durchpassiren, um sich in Hamburg oder Bremen einzuschiffen, so groß gewesen, als in diesem Frühjahre. Fast jeden Tag durchziehen Transporte von 40 — 60 solcher Auswanderer unsere Stadt. Mehrere sind dem Aussehne nach ganz wohlhabend und führen ganz gute Effekten bei sich.

— Von der italienischen Grenze, 5. Juni. Es haben oberna's Verhaftungen in Sardinien statt gefunden. Das junge Europa, welches in Katalonien sich eingenistet, hat seine Emissarien nach Frankreich und Italien ausgeschickt, von denen einige in die Hände der sardinischen Polizei fielen. Sie sind den Gerichten überliefert. Die Polizei wird in ganz Italien streng gehandhabt.

— Athen, 11. Mai. Der König hat sich neue Rechte auf die Liebe seines Volkes dadurch gewonnen, daß er die ihr von dem Staatsrath angetragene Vermehrung seiner Zivilliste nicht angenommen hat, weil er, so lange die Staatsgeschäfte den dürftigsten Schutz verdauern, die Leistungen derselben für sein Haus nicht annehmen wolle. Nach die Hofhaltung sehr erleichtert, ist die große Anzahl von Gaben und Geschenken, welche die Eparchien und Einzelnen aus dem Besten, was sie erzeugen, an den König einsenden. So kamen aus Theben 20 Fässer aus besten Weinen, Oel in noch größerer Menge aus Kalamata. Prächtig Rehe Honig allein von der Familie der Maurowichalis aus der Mains, Lämmer zu Dutzen in großer Zahl, dann Früchte, wie das Jahr sie reift, die ausgesuchten Weinträuben, Feigen, Pommeranzen — Alles, bis auf die Erdäpfel der Heerden, Butter und Käse, wird von der treuergebenen Liebe der Hirten von den Bergesklüften zu Hunderten in den Palast abgeliefert, und die Gaben, seien sie auch noch so klein, zu verschmähen, mit de sehr Kränkung und Demüthigung oder für Stolz und Uebermuth gehalten werden. Auch bedeutende Geschenke fehlen nicht. So erhielt die Königin von einem griechischen Kaufmann aus Modkau ein prächtiges Modell mit dem schönsten Pferdischen Zobel besetzt, und der König von dem Hrn. Belios ein kostbares Schwert aus dem Erbe des Kaisers Paläologus.

— Konstantinopel, 14. Mai. Der Sultan wird im Laufe der künftigen Woche hier wieder einerwarten. Man beschäftigt sich mit Erbauung von Triumphbögen und sonstigen Herrichtungen, um die Rückkehr auf das glänzendste zu feiern.

— Preis-Nachrichten aus Mexiko vom 10. März enthalten Folgendes: Den 9. und 11. wies waren wir sehr in Angst; die Kupfermünze fiel noch und noch, und wir mußten sie zu 2 Prozent Agio sie, wir nicht, zu 50% herab. Dadurch große Unzufriedenheit, besonders unter dem Pöbel, der dabei sehr zu kurz kam. Zusammenrottungen fanden statt, die Magazine wurden geschlossen; Viele beförderten eine Wiederholung der Plünderung von 1828 und suchten sich ihre Waaren. Die Truppen mußten Allarm machen, bis daher «Tod den Fremden, nieder mit der Regierung» gebrüllt wurde. Die Magazine zweier französischen Detaillanten wurden großer Gefahr ausgesetzt, und alle ihre Scheiben worden eingeworfen. Die herbeigekommenen Truppen (Dragoner und Infanterie) verbinderten größeren Schaden. Ein Dragoner, den ein Steinwurf traf, streckte den Schädigen durch einen Schuß nieder. Andere wurde mit Säbelhieben verwundet.

Ich bin bereiten nahzum die nöthigen Maßregeln; Patrouillen durchzogen die Straßen, und Verstärkte war postirt. Versammlungen von mehr als fünf Personen, und das Reiten wurde untersagt; Diejenigen gehören, die sich dawider zu öffnen. — Morgestern Nacht sollte sich die Garnison pronunziren und Manifeste zum Diktator ausrufen, aber es scheinte der Plan. Nun scheint wieder Alles ruhig. Die Kupfermünze will aber doch Niemand zu dem von Regierung bestimmten Werthe; sie gestiegen schon auf 60%, und werden auf ihrem ersten Nominalwerth. Der Interims-Präsident und seine Minister geben ihre Entlassung ein, doch zweifelt man, ob sie der Kongreß annehmen werde, da obnehin die neue Präsidentenwahl nächstens statt finden soll. Santa Anna ist noch immer ruhig in seiner Hazienda bei Vera-Cruz; er hat sich bereits erklärt, die neue Konstitution zu beschwören, wiederholend, von allen öffentlichen Geschäften entfernt bleiben zu wollen.

Die Rovbande schweift immer noch zu verrohen; man fürchtet für die Städte Jalapa, Orizaba und Puebla, so wie für Vera-Cruz, den Verlust von Handel. Diese drei Städte sollten schon längst in Vera-Cruz eingetroffen sein. Man sagt, die Ehre von Heere und Neu-York seien mit Mann und Maus verloren gegangen. Gott gebe, daß es dem nicht also sei! Trümmer und Leichname wurden bei Verwüstung angeschwemmt, und so entstand von dem Untergang des Merikan. — Die merikanische Kriegsflotille ist in Matamoras und wird die Blokade der texanischen Häfen beginnen. Die Landarmee ist immer noch in Matamoras, wo sie von Allem entblößt steht.

— Spanien. Obgleich hier eingetroffene Briefe aus Präsidenten der Vereinstaaten bat ziemliche Besürgung erregt; man glaubt, die Sache werde nun einen durch Uebersiedlung Texas an die Vereinstaaten, die schon lange darnach lüstern sind; sie erbeiten seiner Zeit auf dieselbe Art Florida von Spanien,

Silben-Räthsel.

Wenn der sorgsame Hausherr dem lohnsuchenden Hüter,
Zu der dunklen Nacht zu schützen die Habe, gebietet,
Muß er die Sylbe des Worts. — Und wenn das traulich Mädchen
Am Gestade der Liebe zum fürchten Verbrechen redet,
Sind die zwei andern Silben der innigsten Wonne Bezeichnung.
Aber die Früchte des Ganzen kommelt behäglichtlich die Hausfrau,
Als Genuß in die Küch', als lieblichen Duft in das Zimmer.

Der Einsender dieses Räthsels macht das freundliche Anerbieten, denjenigen, welche die Auflösung richtig erraten haben, und solche binnen acht Tagen an die Expedition des Schweizerboten einsenden, ein Exemplar von den Erzählungen einer beliebten Schriftstellerin e. Peönie zu nennen. Der Einsender bezahlt die Verwaltung, daß die Auflösung dieses Räthsels insbesondere von Frauenzimmern eingesandt werde, indem er nur für diese jene Prämie bestimmen möchte, die sich allein für sie eignet.

(Vorläufige Anzeige.) Die erste Auflage der mit vielem Beifall angenommenen Volksschrift: Die Brannteweinpest, von H. Zschokke, hat sich schnell verbreitet, und eine zweite Auflage in engem Druck und bestimmt zur möglichen Verbreitung unter den unbemittelten Volksklassen, befindet sich eben unter der Presse und wird in kurzer nächster Woche erscheinen.

Es soll diese wohlfeile Ausgabe dauptsächlich für Vereine bestimmt sein, welche diese Schrift theils unentgeltlich, theils zu sehr wohlfeilem Preise verbreiten möchten, und daher geschieht diese vorläufige Anzeige, daß diese Schrift zu zwei und drei Dutzend Exemplare, aber wunderweis, um den billigen Preis zu 3 Bz. in Partien erlassen wird, oder ein Dutzend zu Fünffrankenthaler netto. Ein Detailhandel lasset sich das Exemplar einzeln 5 Bz. Bestellungen für eine gewisse Anzahl Exemplare im Partheiprreise belieben man daher direkte einzusenden an

H. R. Sauerländer,
Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Verfolgerung von Grundzeugen.

Das Pfleegmet des Spitals der Stadt Basel wird seine im Kanton Basel-Landschaft liegenden 9 Grundzeuge, worunter Verkauf bereits früher angezeigt worden, an den ziemlich bevorstehenden Tagen, unter denen vor der Hand zu treffenden Bedingungen öffentlich versteigern lassen.

Dieselben enthalten in Basel-Zuchoren zu 36,000 Quadratschuh:

		Matten.	Weid.	Wald.
1)	Das größere Schönthal circa	16	171	170
2)	Das kleinere . . .	17	109	56
3)	Das Reb . . .	22	63	49
4)	Das Hinkimmer . . .	51	31	4
5)	Der Schattenberg . . .	30	94	44
6)	Der größere Wald . . .	25	114	123
7)	Der kleinere Wald . . .	21	27	81
8)	Der obere Bischen . . .	62	136	45
9)	Die Allmatt . . .	63	113	86
	Zusch.	318	1054	877

Zusammen: 2103 Zuchoren.

Diese durch ihre ausgezeichnet schöne Lage bekannten, mit Waldung und Allmatt durchaus gemischten an liegenden Grundzeuge, bieten sowohl dem Landwirthe als auch dem Forstliebhaber einen sehr schönen Anlaß zu einer beträchtlichen Ausdehnung dar. Die bazu gehörenden Gebäude sind in gutem Stande erhalten, und können zum Theil zu Fabrikanlagen und Fabrikschaften benutzt werden.

Montags den 3. Juli nächstkünftig wird mit der Versteigerung bei dem Landwirthe Hanne liegenden Allmatt-Gutes im Wirthshause zu Lausen, Mittags 12 Uhr der Anfang gemacht.

Die Versteigerung der im Langenbruckter Banne liegenden 7 Grundzeige findet Montags den 10. und Dienstags den 11. Juli 1837, Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zum Adler in Langenbruck statt.

Der 4te Grundzeug dieser Gattung, unter Bächtenbühl, wird Mittwochs den 12. Juli im Gasthause zu Gottingen, um 12 Uhr Mittags öffentlich ausgerufen werden.

Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, derselben sich zu verbrüdigen, und auch an den festgesetzten Steigerungstagen bei der Hand einzufinden. Inzwisch wird in Steinerung gebracht, das bezeichnete Käufer- und nicht Binden- und Bürgen-Recht in Landschaft sind, sich vorher mit der erforderlichen Vermögenszeugnis des dortigen Tit. Regierungsrathes zu versehen haben.

Sowohl die Steigerungsbedingnisse als Pläne und Beschreibung können ungestohlen bei der Amtsschreiberei eingesehen werden.

Spitalschreiberei Basel.

Edictalruf.

Auf gefälltes Verlangen hat das Bezirksgericht von Laufen über den seit 1807 seiner Liebenden Thomann, Röggeli von Biderthen, den Spitalarzt Thomann, Röggeli von Biderthen, den Spitalarzt bewilligt, und eichret hiemach an denselben die Aufforderung, seinen Lebenszeichen in Bälde zu geben, an sind die Lebenszeichnung erfolgen würde.

Laufen, den 7. Juni 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blattner.
Der Gerichtspräsident:
J. Hasler.

Edictalruf.

Das Bezirksgericht von Laufen hat über den seit 1807 landesabwesenden Samuel Ott, Schaven von Biderthen, den Edictalruf bewilligt, und ertheilt denselben die Aufforderung, binnen Jahresfrist die Gebäude entweder persönlich oder durch amtliche Beschreibungsmann seinen Lebenszeichen zu lassen, an sind die Todeserklärung erfolgen würde.

Laufen, den 7. Juni 1837.

Der Gerichtspräsident:
Blattner.
Der Gerichtsschreiber:
J. Hasler.

In der Sekundarschule zur Knaben in Luzern ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik und Realien erledigt und wird es zu besetzen. Derselbe ist verbunden, in circa 31 Stunden wöchentlich, und hat dieselben einen jährlichen Gehalt von wenigstens tausend Schweizerfranken zu beziehen.

Diejenigen Herren, welche sich für diese Lehrstelle zu bewerben gesonnen sind, wollen sich binnen der heute sind, sogleich eingeladen, ihre Anmeldungen nebst ihren Zeugnissen über Lehrertalent, gründlicher Kenntnisse f. f. der Zeugnisse und Fähigkeit bis und den 15. Heumonat f. J. einzureichen. — Die Lehrstelle ist die Mitte nachher Herbstmonats anzutreten.

Luzern, den 12. Juni 1837.

Auf Auftrag des Erziehungsrathes.
Dessen Oberschreiber: Karl Meyer.

Verschollene Inventarii.

Auf Ansuchen des löbl. Gemeindsrathes von Ehlen, Namens der Erben des unlängst verstorbenen Johann Widmer, Kramer, im Dorfe und in der Gemeinde Schönbuch auf Heimatschein angesessen, hat der Gerichtspräsident von Rott. hiemit die Eröffnung eines Verschollenen Inventarii ermittelt, und die Abhaltung desselben auf Freytag den 16. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zu Schönbuch, tesp. die Schuldner und Gläubiger werden demnach unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Forderungen an das Inventarium zu dem Ende hiezu verordneten Gerichtsstelle zu eingeben.

Rottenburg, den 29. Mai 1837.

Der Gerichtsschreiber: J. Suter.
Der Gerichtspräsident: A. Bürgisser.

Gantpublikation.

Freitags den 30. Brachmonat nächstkünftig werden die Erben des verstorbenen Jakob Hug, gewesten Wagners, und ihrer Kinder, zweimalig aufgerufen und versteigert:

Die versehenen zugehörige Liegenschaft vor dem Schwibenthor, an der St. Jakobsstraße, hinter Handwerksmeister Hrn. Schindler, Schreinermeister, und hinten neben Frau Esther, Spezler liegend, zu nächst dem Sommer-Keller.

Dieselbe besteht aus einem Stück Mattland und einem grasten Garten, zusammen angesetzt 3 Jucharten, alles Maaß, mit Spalier- und anderen Obstbäumen, mit neuen Einfriedungsgerichteten, mit Fr. 150 bestehenden Wohnbehausung und hinlänglichen und bequemen Oekonomie-Gebäuden, einem guten gemauigten Keller, Schwein, Stallung, Brunnen, und was der Augenschein weiters anzeigen wird.

Lebhaftung und Kund und zu guten Handen; die angenehme Lage dieser Liegenschaft empfiehlt dieselbe derjenigen von selbst.

Die Gant wird Nachmittags um 1 Uhr, unter den Bedingungen, die ersteren an Handen liegen, der Gerichtsstelle vor sich gehen.

Diejenige, welche dieselben können sich wegen Besichtigung an den Orte setzen, wegen allfälligem Kauf und ferner Hand, oder wegen näherer Auskunft auf der Notariats-Schreiberey sich anmelden.

Basel, den 30. Mai 1837.

Diez, Notarius.

In einer Apotheke wird ein Lehrling gesucht, der mit Fleiß und guten Sitten versehen ist, und gute Zeugnisse darüber beibringen kann. Anfrage durch frankirte Briefe, unter Adresse A. H., besorgt der Expedition dieses Blattes.

Ein Mann in mittlerem Alter, der deutsch und französisch correspondiren, die Handelsbücher führen, Comptoir-Arbeiten verrichten, und kann sich auch anstatt selbe auch mit einem Empfehlen versehen ist, wünscht unters Haus zu gehen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes zu wissen.

Wiener-Fleischfix.

(In sieben Nummern.)

In dieser Verbindung mit einer der ersten Fabriken, so ich mit einigen Sorten durch Einkauf einer bedeutenden Partie, verschiedene Sorten, und kann sie zu beigesetzten äußerst billigen Preisen erlassen.

Nro. 0. per Dutzend Bz. 2½.
" 1. ditem Bz 2.
" 2. ditem Bz. 3½.
" 3. ditem Bz. 4.
" 5. ditem Bz. 4½.
" 4. ditem Bz. 6.
" 6. ditem Bz. 8½.

Ganz Blei in Kisten (sonnet) per Dutzend Bz. 2
Dito (Hülse) ditem Bz. 3½.

Die Scheiner- und Zimmerfeile per Dutzend Bz. 2½.

Ein gefälliger Versuch wird deren gute Qualität sich sogleich für den Gebrauch empfehlen.

Auch sorgfältig für den Gebrauch, Nro. 0 - 1 und 2 zum Schuh- und Ausbesserung, und Nummern 3 Nummern zum Frischen und als Porte-Semilles-Stifte. Genauere erhält man darüber mit verhältnißmäßigem Rabatt.

Es empfiehlt sich daher zu gefälligen Aufträgen ergebenst

J. C. Schoedlin in Basel.

Bei J. Finsler in Zürich ist zu haben: Gelehrte (Kleinhäuser) in zwei vorzüglichen Qualitäten, auf Druck- und Schreibpapier, Conto-Corrent, andert Faulenzler zu gebrauchen, so wie zur Vertretung von Briefe v. Igl. Bonitäts-Täfelchen, sehr bequem zu heften, in Futteral, in Leinwand und Bodeu. Alles mit gedruckten Schreibmaschinenformen. Verzeichniß der technischen Mittel, das Pfund zu 20 Bogen, und Oekonomen-Bücher, das Pfund zu 32 Bogen.

Rthlr. 2000 Preuß. Cour.

als eine auf drei Leben des sel. Herrn Christian Stettler, Landmann zu Bern, verfassene Kapitalsumme, sind drei in Hinterlassenen derwegen, nach erfolgter Einrichtung der erforderlichen Belege von der Lehens-Banck Preußen zu Berlin

in Sachs

baar auszubezahlt, und verfallen nach Ehrenliste ihrer Scheine zu Entdeckung der betreffenden Dividenden die nächsten vier Jahre eingetragen dort waren.

Diese Kapital- deren Verfolgerte zugleich Antheil haben an jährlich sich ergebenden Ueberschuß sich berechnet sich in allen Abschichten, und durch möglichst billige öffentliche Beiträge zur ähnlichen Institutum auf. Sie ist vorzüglich denjenigen Personen zu empfehlen, deren Kind, Verwandter im Elternkreis, deren Kinder, und die den Hinterlassenen Mittern und Vätern ein sorgenfreies Kapitalsumme für die Zukunft zuzuwenden gesonnen, da schon der Geber zu beintrachten, kunzeitige Verpflichtungen erledigen, Legate wilde Stiftungen, Pensionen und andern bestemmenden Fällen zuwenden wollen.

Für Statuten, nähere Auskunft und Anmeldungs-Formulare, wendet man sich franko an unterzeichnete Agentschaft.

Zürich, im Juni 1837.

Agentschaft in Aarau: Albrecht Sieb.

Papier Niederlage.

Nebst den besten Sorten Schreib-, Post-, Filtrir- und Packpapieren in allen Formaten und Preisen findet man bei Unterzeichnetem auch ein stets wohlassortirtes Lager feiner und ordinärer Carton-Papiere zu Bandkinder und Cartonnagen-Arbeiten, wie Bordüren, Cartonnetten (für Modisten), Moreisen, Glanz- und gebrannte Karten, feiner und ordinärer Musik- und ächter Postkarten, ebenso ist wieder von dem so sehr beliebten Silhouetten-Papier (Papier impermeable) vorräthig, zum Durchpausen, und zum Kopiren und Zeichnen, so wie in ganzen Manieren, bezogen werden. Unter Zusicherung billigster Preise empfiehlt sich der Unterzeichnete mit seinen führenden Schreib-Materialien und sonstigen Artikeln ergebenst.

Basel, den 13 Juni 1837.

Bernhard Riz, Vater, Buchbinder.

Unterzeichneter findet sich durch die kürzlichen Brande sich genöthigt und sogar in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, diejenigen hiedurch zu warnen, seinen Namen auf Waaren, Packete, Briefe und dergleichen in keinerlei Art und Weise auf seinen Namen ein Kredit zu machen, oder bares Geld zu geben, indem er sich durch nichts mehr, als durch sein Wort, und seine eigen vorkommenden Aufforderungen oder Ausserungen zu rechtfertigen.

Basel, den 13 Juni 1837.

Bernhard Riz, Vater, Buchbinder.

Wir machen unser vaterländisches Publikum auch einmal aufmerksam auf die bestehenden Ausfuhrungs-Verbindungen, welche gegründet von einer Handlung in Basel, seit 1834 in Thätigkeit sind, und sich stets erhalten werden. Man kann auf allen Bankiers und Buchhandlungen darauf subscribiren. Die Subscriptionen erstrecken sich auf den Monath Juli. Provinzianen, welche in mehrere Verbindung derselben sich angehen wollen, können sich unter den verbindlichsten Bedingungen 6 Exemplare eins gratis. Die Namen muß in Landkarten bis den 26. Junius eingegeben werden. Die Verbindungen gehen unbedingt durch die Post.

Luzern, den 11 Juni 1837.

Die Buchhandlung.

Zur Beachtung!

Augsburg. Auf die hier erscheinende, weltverbreitete

Augsburger Abendzeitung,

politischen, historischen und unterhaltenden

Inhalts,

wohl öffentlich dieses Unterhaltungsblatt:

Der Sammler,

**beginnt mit dem 1. Juli ein neues Abonnement. Die Redakt on dieser Zeitschrift macht es sich zur Pflicht, das Sammler Publikum auf dieses Blatt, welches sich durch seinen gediegenen Inhalt auszeichnet, und seiner würdig, wie als unterhaltenden Journal, sich in steigendem Maße zu heben, aufmerksam zu machen, und in einem zahlreichen Abonnement einzuladen. Die Redaktion wird sich bestreben, diesen Zweck um so sicherer und wichtiger sich der Sammler sein, als auf der Empfang derselben, durch die Regelmäßigkeit des neuen und Zahlen gestützt, unsern Lesern eine Zeitschriftenlektüre liefert, wie sie nur durch Einheit und Vereinfachung der Mittel, und durch Ausschließung alles Ueberflüssigen, Fremdartigen, Unpassenden, Ueberladenen, Unverdaulichen, Unverständlichen, Unwahren, Unwichtigen, Unnützen, Unbedeutenden, Unbrauchbaren, Unschicklichen, Unsittlichen, Unwürdigen, Unbefriedigenden, Unzweckmäßigen, Unbestimmten, Unklaren, Unrichtigen, Unvollständigen, Unzuverläss

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Materien erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art, im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 49. Mittwoch, den 21. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die frühere und jetzige Bildung des Landmannes in einigen Kantonen der Schweiz.

(Beschluß.)

Wahrere gute sin's Volk geschriebene und verständliche Bücher hat die neuere Zeit unter dem Landmanne verbreitet, sie sind vom größten Nutzen für ihn geworden, haben ihn über Manches aufgeklärt, worin er noch ein Irrthum befangen war, seinen Geist geweckt und ihn zur Erkenntniß geführt, wie nothwendig ihm Belehrung und Ausbildung in unserer Zeit geworden, in welcher die dussern Verhältnisse des Lebens sich ganz anders gestaltet haben. Nur der Aufgeklärtere kann den Werth der bürgerlichen Freiheit erkennen, nur er wird, wenn diese gefährdet ist, Alles wagen, das köstliche Gut für sich und die Seinigen zu erhalten. Durch die immer mehr sich verbreitende Volksbildung wird die Liebe zur Freiheit erstarken.

Auch in religiöser Beziehung hat der Gebildetere unter den Landleuten das Werdrossene erkennen gelernt, und neben den alten Andachtsbüchern finden wir dem Verwahrlichern die Stunden der Andacht, mit deren Erscheinen eine neue, bessere Epoche in der Literatur der Andachtsbücher begonnen hat.

Erfreulich ist es, daß in vielen Landgemeinden Männerchöre bestehen, an welchen so mancher Jüngling Theil nimmt und Sinn für's Bessere gewinnt. Der Gesang edler, schmutzige Lieder muß durch das Edlere verdrängt werden.

In der Landwirthschaft folgt der Landmann auch nicht mehr dem alten Schlendrian. Wie sehr hat sie sich seit 30 Jahren verbessert! Gerne nimmt er das an, was erfahrene Landwirte als erprobt mittheilen.

Im Rückblick auf die alte, gute Zeit- finden wir, wie der Landmann im Forstwesen begriffen ist, und Dank den Regierungen, die landesväterlich Alles auffuhren, was die Ausführung befördert, die mit Ernst und Strenge für Verbesserung der Schulen, für zweckmäßigere Lehrmittel, für einen, den Erfordernissen der Zeit entsprechenden Unterricht besorgt sind.

Aus eigenen Mitteln kann der Landmann nicht Vieles für seine Bildung verwenden, die Armuth ist an manchen Orten zu groß; viele Familien haben zu ringen und zu kämpfen für das Leben; nothwendigste Bedürfnisse, rühren, bei anstrengender Arbeit, einen großen Theil des Jahres sich von Gsteinich, Kaffee und Kartoffeln und haben nicht oft an Sonntagen ein »Hydn im Topfe.«

Darum muß ihnen die Hand von Oben herab gereicht werden, darum müssen Menschenfreunde, selbst mit großen Opfern, dahin, daß er sine seinen Mitmenschen nöthige Bildung erhalten werde. Unser Volk hat Anlagen für alles Gute, das hat schon mancher tüchtige Mann erwiesen, der aus demselben, mit unter den sin die ungünstigsten Verhältnissen, hervorgegangen, daraus können wir uns in den Schulen des Landes vielfach übergeugen.

Zu wünschen ist, daß die Zahl wohlfeil guter Volksschriften, an denen unsere Literatur Mangel hat, von Jahr zu Jahr zunehme. Vereine wirken dahin, mögen sie nur nicht ermüden, in ihrem Eifer nicht erkalten und durch kein Hinderniß sich abschrecken lassen. Unsere Zeit hat einzelne gute Zeitschriften in's Leben gerufen, wir haben Volksbibliotheken, Wanderbüchere u. s. w., die manchest Gute enthalten und beizehend für's Volk sind.

So finden wir, daß es unaufhaltsam vorwärts geht und gehen muß. Wie überschlagen den jetzigen Entwicklungspunkt des Volkes keineswegs, wir wissen gar wohl, daß noch Vieles zu thun übrig bleibt, was unsere Zeit nicht mehr vollenden kann, woran unsere Nachkommen einst, wenn wir dieses niedbewegte Leben verlassen haben, noch bauen müssen. Aber der Wahrheit muß man Zeugniß geben, mögen Finsterlinge darüber sich grämen; wir freuen uns des Eifers und der Thätigkeit, die sich im Fache der Volkserziehung entwickelt. Mögen sich noch hiezu die Nachwehen einer frühern Verwohlthätigung zeigen, so treibt doch jetzt schon der bessere Same mächtig, durchdringt alle Verhältnisse des Lebens und erregt in uns die seeligsten Hoffnungen einer bessern Zukunft des Vaterlandes! —

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Unvorhergesehene Umstände haben aufgenommen wird die eidsgenössische Musterung der aargauischen Kontingente folgendermaßen abgehalten werden:

Zusammenzug der Truppen und Musterungen.

I. In Aarau, vom 29. Juli bis incl. 5. August (durch Hrn. Oberst. Feld von Wessenschwyler): 5 bespannte Batterien unter Kommando von Hrn. Oberst. C. Suter, welche in Aarau theils in der Kaserne, theils bei den Bürgern verpflegt werden. Als Hauptmanderlz-Platz ist das Feld Schafisheim angewiesen.

NB. Die vier ersten Tage sind mit der gewöhnlichen Artillerie-Instruktion verbunden werden, und werden durch die Instruktions-Offizen geleitet.

Durch den eidsgenössischen Oberst Karl Bontemps werden sinspizirt:

II. Auf dem Rufelde im Bezirk Zurzach. Zusammenzug vom 4. bis incl. 8. August, Inspektion den 8. Aug.: das I. Infanterie-Bataillon unter Oberstl. B. Fleiß; das IV. Infanterie-Bataillon unter Oberstl. J. Frey von Brugg; die II. Kavallerie-Kompagnie unter Hauptm. Rohr.

NB. Die Bataillons-Stäbe abwechselnd in Zurzach und Unter-Endingen. Die Truppen ebenfalls in den Orten Zurzach, Degerfelden, Unter- und Ober-Endingen, Lengnau, Würenlingen, Döttingen und Klingnau. Die Kavallerie wird schon vom 20. Juli in Zurzach zur Verübung zusammen gezogen.

III. Auf dem Birrfeld, Bezirk Brugg. Zusammen gezogen vom 6. bis incl. 10. August, Inspektion den 10. Aug.: das II. Infanterie-Bataillon unter Oberstl. Müller, in Brugg, Windisch, Oberburg, Hausen, Altenburg und Habsburg verlegt. Das V. Infanterie-Bataillon unter Oberstl. Perret, in Lupfig, Birr, Mülligen, Scherz, Birrhard, Brunnegg und Mägenwyl verlegt.

IV. In Aarau. Zusammenzogen vom 8. bis incl. 12. Aug. Das III. Infanterie-Bataillon unter Oberstl. Wartmann. Der Stab und eine Kompagnie in Aarau, die übrigen 5 Kompagnien in Küttigen, Biberstein, Erlisbach, Ober-Entfelden, Suhr, Gränichen, Buchs und Rohr. Vom 8. bis incl. 12. Aug. die Sappeur-Kompagnie unter Hauptmann Hemmann, abwechselnd in Gränichen und Unter-Entfelden. Vom 9. bis incl. 12. August die II. und III. Schützen-Kompagnie unter Kommando von Oberstl. R. Suter von Zofingen in einem Zelt-Lager in der Telli bei Aarau. Die Instruktion derselben unter Leitung von Oberstl. Rothpletz. Die Inspektion den 11. und 12. August.

Neue Religion ist nicht in Gefahr. Das kürzlich bei dem obrigkeitlichen Buchbinder Beck in Aarau im Druck beraugsekommene Verzeichniß der Behörden, Beamten, öffentlichen Anstalten, Kooperationen u. s. w. des Kantons Aargau weist folgendes Klosterpersonal namentlich nach: Muri enthält 32 Patres und 9 Fratres, Wettingen 30 Patres und 8 Fratres, Fahrschwyl 15 Frauen und 8 Schwestern, Zofingen 18 Frauen und 7 Schwestern, Gnadenthal 15 Frauen und 4 Schwestern, Maria-Krönung in Baden 18 Frauen; dann sind in Baden und Bremgarten 24 Patres Kapuziner und 8 Fratres. Nach diesem Status sieht sich seinerseits Aargau gestern, daß die beschlossene Wiedereröffnung des Novizials Bedürfniß dieser wohl bedürfenden Konvente sei, eben so wenig ist ein so zahlreiches Klosterpersonal Bedürfniß des katholischen Volks im Aargau, was schon daraus hervorgeht, daß solches zum geringern Theil aus Kantonen angehört; der größere Theil ist hergekommen aus den Kantonen, Luzern, Zug, Solothurn, Freiburg, St. Gallen, zu aus Württemberg, Baden und Elsaß sind Patres und Frauen da. Nehmen wir z. B. Muri als den zahlreichsten Konvent, von den 32 Vätern sind 17 Fremde und 15 Einheimische; von jenen Kapitularen gehören 3 dem Kanton Uri an, 3 dem St. Schweiz, 2 dem St. Unterwalden, 3 dem St. Luzern, 2 dem St. Zug, 2 dem St. Solothurn, 1 dem St. St. Gallen, und endlich Hr. Zipfel von Rothwyl dem Königreich Württemberg, macht 17. Die 200 Religiosen in den aargauischen Klöstern sollten für einmal der hohen Tagsatzung genügen, besonders wenn in Betrachtung gezogen wird, daß die drei Chorherrenstifte zu

Digitized by Google

Baden, Zurzach und Rheinfelden darunter zählt begreifen, auch diese Herren eine bedeutende Ausbeute sind; wie mir der Reisende sagt, so ist Argau noch nicht so übel aus, wie man vielleicht in den Urkantonen, in Wallis und Freiburg verbreitet haben mag; unter dem Schutze der aargauischen Gesetze lebt verhältnismäßig eine sehr beträchtliche Anzahl wohl gesitteter Mönche und klasse Nonnen in den 6 Klöstern, denen man es mit Wissen nicht ansehen sollte, während die Wirthschaft ihrer Güter freilich etwas genauere und fruchtbarer gesübet wird als es früher der Fall war, worüber die spezellen Data und die Beweise am gehörigen Ort angeführt werden dürften. Das Blatt wird seinen Lesern heute bestehen mitzutheilen.

— Straße von Zofingen nach St. Urban. Der Stadtrath von Zofingen hat durch den eidsgenössischen Ingenieur-Hauptmann Gatschet von Bern zum Behuf der Ersichtung einer neuen Straßenanlage von Zofingen nach St. Urban, wo sie in die Straße nach Langenthal, Burgdorf und Bern ausmünden würde, Pläne und Kostenberechnungen aufnehmen lassen. Diese (12 große Blätter) sind mit Talent, Fleiß und Genauigkeit verfertigt, von den Kostenberechnungen steigt die eine auf 100,000, die andere auf 66,000 Fr. Der Kostenbetrag für eine ganz neu zu errichtende Fahrbahn von etwa zwei Stunden will Bäckern, Fuhren, Gebäuden u. s. w. nicht in Anschlag gebracht haben, weil dieselbe großentheils durch Wald und wüstgtes Land erbaut werden muß, und nur der bisherigen schlecht beschaffenen Waldstraße nichts benutzt werden kann. Die Gemeinden Zofingen und Strengelbach haben sich an den kleinen Rath gewendet mit der Bitte, daß dieser ihnen gestatten möchte, nach vorgelegtem Plane die Konstruktion einer Straße zweiter Klasse bezirksweise anschlagen möchte. Das Bedürfniß und der Nutzen einer solchen Straße für die Gemeinden von Bister herunter, Zofingen insbesondere, dann aber auch für Strengelbach und Brittnau, Safenwil, Uerkheim u. s. w. und der Vortheil einer kürzern, hoch angelegenen und erleichterten Verbindung mit Langenthal, Burgdorf, Bern ꝛc. ist gewiß einleuchtend, und wohr ist unter anderm die Hinderung, daß wenn das Frühjahrswasser die Gräben und die Aarauer von Olten bis Morgenthal bersetzt hatte, die Verbindung zwischen dem Oltn und Westen der Schweiz nur auf wenige, zeitraubende Weise hergestellt werden könnte. Wie wünschenswerth dieselben aufsichtig, es wäre der aargauische Staatsschatz in der Lage, das Unternehmen mit einem recht großen Beitrag unterstützen zu können, allein die Erfahrung lehrte belehren, daß diejenigen Gemeinden und Privaten wohl thun, welche in heilst gering und schlechter Unterstützungen von Staats seinen schnelle Hilfe erwarten, und besser noch diejenigen, welche vom Staate gar kein Geld, sondern nur etwa die Bewilligung zum Bezug eines billigen Eingehes und Unterhaltsbeitrags von den Passanten verlangen; so hat Aarburg zur Erstellung einer Eisenbahn über die Aare gar nichts gethan als die Verwilligung nachgesucht, welche ihm von Solothurn und Aargau auf 60 Jahre bewilligt worden; in Freiburg ist das große Unternehmen mit einer ähnlichen Begünstigung durch die Regierung unterstützt und möglich gemacht worden. Und so hätten wir gewünscht, die Stadt Zofingen würde ohne Weiteres mit der Gemeinden, die bei seinen Unternehmungen gar zu gerne auf Kosten der Schönheit und Dauerhaftigkeit des Werkes Arbeit und Geld sparen möchten, sich und in Gottes Namen zur Verwendung der 100,000 Fr. sich aufschließen haben, wenn auch ein Theil der Kosten auf Aktien gewiesen werden müßte, und aufsteigung zeigt, daß die hohen Stände Bern, Luzern und Aargau ihr, der Unternehmerin, einen tarifirten billigen Zollbezug auf eine bestimmte Reihe von Jahren zugestehen hätten, welche Bewilligung alsdann bei diesen Ständen wor mit wohlgefinden gewiss werden. Mit dem Weggeld könnte bei dem Gottesthonsumenten des Staats ohne Schwierigkeit verbunden werden, und wer das Weggeld nicht gern entrichten würde, könnte die alte Straße befahren. Lediglich auf den Fall, daß es sich um gezwungene Eigenthums-Abtretungen handelt, behauf es einer Bekräftigung des großen Raths, nach §. 16 der Verfassung. In wiefern das Defret in dieser Beziehung nöthig ist, wisse ich nicht; um das fehlen Wortes wollen wünschen wir, es bedürfe nicht dieser Abschätzungen und Entschädigungen nach diesem Paragraph.

— Verunglückt. Hr. Bezirksoberamtmann Ruchsam von Densbüren ist von der Kreisversammlung Aarau zum Mitgliede des großen Rathes erwählt; die unvorsichtige Thätung des Johann Amsler von Bötzen durch Jak. Läder von Oberkulk zur gesetzlichen Abwaltung an das Kriegsgericht überwiesen worden. — Wiel Holz wird auf dem Rhein und der Schweiz gefört, in Waldshut sorgt man den Schiffen, die auf dem Rhein fahren, durch das Pflastergeld bezogen. — Die Regierung des Kantons Aargau droht den Verwohnen nach mit Ernst an die Errichtung einer Straße von Lenzburg nach Koblenz. — Hr. Pfarrer Häfeli in Herznach soll unlängst einen neuen Heiligenleib verehrlich gefunden haben, und das Wunderkind mit solch einem Glück und Geschick betroden, daß selbst viele Leute ab dem Schwarzwald herbei kommen und mit Fisst werden, da wäre Einverständniß mit dem Bischof am Ort, um solch einem Treiben, wodurch die Religion entwürdigt wird, Schranken zu setzen. — Wegen Klammer und des großen Prozesses Lehre Christi und wider den gefunden Sinn, wird derselbe auf Pfingsten behandelt, es zu verstehen, in ängstigen und zu reizen trachtet, wenn man anders den Berichten von Vorsbrehen und Anbrängungen aus der Gemeinde Herznach Glauben beimessen darf. Es steht deßnahen zu erwarten, die h. Regierung werde sich genaue und zuverlässige Erkundigung verschaffen, und dann das Angemessene verfügen. Es sind zwar solche, welche behaupten, Hr. Häfeli verstehe seinen Mann, die Leute bringen Geschenke, sie opfern und erwecken ihm den Geruch eines übernatürlich verkonnten und seyen von Priesterei, und andere sagen, die Schwarzwälder lassen Geld im Lande, ehe sie den Rhein weiter hinter sich haben; allein was ist von dem allem zu halten, wahrlich, wenn die Schweiz auch Deutschland nichts anderes bringen zu bringen weiß, als die Tribute des Aberglaubens, die sie von zu Einsiedeln und Herznach holen, wir wären der gar feine; es sind das traurige und für das schweizerische Volk selbst höchst schädliche Tribute.

Kanton Luzern. — Luzern, 16. Juni. Die Debatten unsers großen Rathes wurden heute mit bisheriger Lebhaftigkeit geführt; man notendum während derselben von einem politisch hochgestellten Manne Aeußerte, die, wenn sie auch nicht ganz unerwartet waren, dennoch das Aubitorium befremden mußten. Es schien ein durch Verumständungen aus dem Herzen gepreßtes wohlgefühltes Glaubensbekenntniß. Ob es populär war, wird die Zeit lehren! —

Mit der Wahl der Tagsatzungsgesandten hat es diesmal die Noth, daß man verspricht sich sowohl von ihrer Geschäftskenntniß als ihrer anerkannten Ansicht und Freisinnigkeit viel Gutes.

Für den Geschäftsrath des kleinen Rathes ist eine Vorschlagsliste aufgestellt worden, welcher ein Ingenieur als Mitglied zugeteilt werden soll. —

— Der Wasserstand des Sees hat bereits die Höhe von 1817 erreicht und man erwartet noch einen ziemlichen Zuwachs. An mehrern Orten der Stadt ist dadurch die Kommunikation ziemlich schwierig geworden. Die Arbeiter des Dampfschiffes müssen einer großen Gefahr sich aussetzen, wenn sie durch das Wasser waten, oder sich zu Schiffe nach und von denselben wegführen lassen. Das durch die eingetretene große Höhe und mehrere bedeutende Wolkenentleerungen plötzlich sich anschwellende Wasser verschiedene des Wegdammen einer die Reuß überschreitenden Schwelle unweit der Stadt, so daß Mühlen aller Gattungen bei den Mühlen, welche überhaupt das Ungemach verwehrt und durch den dadurch gehemmten schnellern Abfluß Schaden an den neuen Quais und Häusern verhindern läßt.

— Die Regierung ertheilt ein Anfrag des «Eidgenossen» aus den Staatsrechnungen dinglichkeit der in unserm Kantone bestandenen Klöster. Namentlich möchte man beim Anblick des großen Vermögens von St. Urban sagen: was doch wohl die dortige reiche Korporation mit den großen Einkünften mache; wo sie für Bildung sorge, auch Wenn ihnen entbehrlich Bedürfnisse verwende. Eine spezifizirte Rechtfertigung müßte erbaulich aufstellen und es möchten vielleicht auf derselben zwei Hauptbrüchen bemerkbar sein.

Kanton Solothurn. — Solothurn, 19. Juni. Lieber Bote! Du weißt, daß auf dem Weißenstein eine Zusammenkunft der Turner stattgefunden hat. Wir Solothurner haben es aber klüger gemacht. Tag der Versammlung war nämlich ein Sonntag, und so geschah es denn, daß wir unsern Gottesdienst verfäumten. Da hatte die Professoren-Konferenz 14 Tage lang zu berathen, um eine genügende Strafe zu erfinden. Gleich am Montag gab sonst der Herr Professor Lehrern Strafe, und Dienstag Morgen war Jedermann wieder durch die Predigt mit Gott über den Gräuel dieser Sünde versöhnen. — Ich wünschte aber nicht, daß man unsere Professoren für so ganz dumm ansähe, und glaubte, daß sie stets so buchstäblich an Kirchengebote hielten. Die Buße bestand theils in einer, zwei, theils dreistündigen Predigt.

Ein Student.

Kanton Bern. — Bern, 19. Juni. Seitdem die Unruhen im Oberlande unterdrückt worden, herrscht die vollkommenste Ruhe in allen Gegenden des Kantons, und die Untersuchungen sind ihrem Ende nahe. Es wird vermuthet gekommen, daß es nun am Tage ist, an wem die große Schuld der schändlichen Umtriebe liegt, deren Opfer nicht die wirklichen Urheber sind. Die Häupter des Kasino sind sichtbar aufgebracht über eine solche schändliche Wendung der Dinge, und wir glauben, auf dem Wege zu sein, ihnen bei Hr. Karl Schurd von einen entschiedenen und systematischen Gang eingeschlagen.

Der große Rath geht aus einander ohne irgend Etwas Bedeutendes vollbracht zu haben. Es war übrigens nicht zahlreich versammelt. Die Gesandtschaft für die Tagsatzung ist, wie es heißt, beauftragt, in der unabhängigen Verfahren von dem Einfluße eines gewissen Ambassadoren, der jede Gelegenheit benutzt hat, den neuen Verfassungen in der Schweiz verderbliche Streiche zu versetzen, anzuwirken, und mit der Angelegenheit vom 2. letzten Juli in Betreff der Revision der Konferenz zu begehren. Unsere verwandten Regierungen werden schätzigen sich im Allgemeinen viel bewußt, wie die Abgeordneten der großen Kantone, Heren o. Montebello gegenüber, sich benehmen werden; er verlebt Schimpfen und begeht sich mit Kühen- und Kellermeister nach dem Steinhof in Ligerz. Allerdings sie wohl der Eifersucht Frankreichs gegen Oesterreich auch noch an den Stolz, den das letzte Jahr der Hr. Herzog gegen die Meisten von ihnen zeigte? Er sagte zum ersten Gesandten eines östlichen Kantons: Das Wolf ist nicht für Euch. Die Volksversammlung in Flawyl war die schönste Antwort darauf. Wird wohl dieser Herr derselbe Beamte sich verpflichtet halten, ein anderes Kompliment zu vernehmen? Was wird seinerseits der Verfasser der Antwort in der Angelegenheit des Syllabus Conseil thun, der in einem gewissen Salon, wo die Sorrer die beste Aufnahme fanden, als Bonbon und Schaumwein bebandelt wurden? Er wird in seinen ängstlichen oben Bemühungen Laufgenossen bleiben, das ist die Meinung des Kantons Waadt insbesondere. Auch Zürich wurde bei dieser Angelegenheit übel empfangen. Was wird sein Gesandter in Luzern thun? Man hält ihn, daß für einen schwachen Mann; aber er hat sich doch sehr fein gegriffen als Präsident der Tagsatzung. Die Gesandten von Aargau und Bern vergrößern die Zahl der Sarner-Schwerger vom Steinhofe gewiß nicht. Wie könnte man sich auch bei einem Manne wohl

Digitized by Google

befinden, der in einem kurzen Zeitraume so viel Demüthigung und Beleidigung über die Bewohner der Alpen gebracht hat?" Der wackere Republikaner nimmt seine Notiz von der Etikette der Tische, er nimmt nur seine Notiz davon. Ueberdenkt man es, daß in der jetzigen Zeit dem Hrn. v. Monterelle nicht mehr die Blitze einer hermetischen Sperre zu Gebote stehen. Diese Waffen erschrecken eben so wenig, wie die des Vatikans und man bedarf nicht mehr der Schwerter, sich vor den Streichen zu hüten.

Man forscht Daten, das Landjägerkorps zu verwandten, in welchen die Aristokratie durch die Geld einige Subjekte sich zu erhalten wußte, die der Verfassung nicht gewogen sind.

— Der Schweizerbote hat schon in frühern Blättern auf das Erscheinen von der »Naturgeschichte für's Volk« aufmerksam gemacht, welche Hr. Professor Baumann in Luzern versprochen hatte. Das Nützliche eines solchen Werkes, und das Vertrauen auf die Kraft und Tüchtigkeit des Hrn. Baumann war so groß, daß sich bei 4000 Subskribenten melbeten, die nun ihr Exemplar zu 20 Bz. erhalten, wofür sie bekanntlich der Lohnverein 30 Bz. St. die von dem Buche gehegten Erwartungen sind erfüllt, zum Theil übertroffen; die vielen Abbildungen westlend sehr gut; die Darstellungen aus der Naturgeschichte zweckmäßig gewählt; Nutzen und Gebrauch der beschriebenen Gegenstände angegeben; bei den Gefrgnissen die Gesetzmittel in Vergleichungsstellen begriffen, und so noch überall auf praktisches Rücksicht genommen. Dr Baumann hat sich, durch sein Werk, ein wahres Verdienst um Volksbildung erworben; es könnte dieses wesentlich verwehren, wenn es noch einen zweckmäßigen Anhang seines Werkes, zum Gebrauch für Volksschulen, verarbeiten wollte, welcher noch wünschtes und bisher zu wenig befriedigtes Bedürfniß ist.

Ausländische Nachrichten.

— Das »Morning Chronicle« veröffentlicht den zwischen der spanischen Regierung einer- und Obrist Lunn Beigergeneral in spanischem Dienst) O'Donnel anderseits abgeschlossenen Vertrag über die Wiedereroberung der britischen Kolonien auf Java. Nach diesem Vertrage Sold wird garantirt, und in der Regel gilt durchaus britisches Reglement. Jeder Soldat, Unteroffizier und Offizier empfängt bei seinem Wiedereintritt fünf Thaler Handgeld bei der Infanterie, und sechs bei der Kavalerie und Artillerie; den Offizieren wird am Ende ihrer Dienstzeit noch eine dem Sold ihrer hohen Dienstzeit entsprechende Vergütung, den Unteroffizieren und Gemeinen die Beschäftigung auch nicht niemandstellen Soldat zugesichert u. s. w. Im Ganzen sind die Bedingungen die nämlichen wie bei der ersten Anwerbung; nur ist auch dringstag, daß wenn auch einzelstjährigen Dienst ein Soldat sich und eintreten sollte, dann die Zeiten ihrer Verpflichtung gultt ist, wenn bei spanischen Regimentern in Westindien Ueberfegung nach England und die Gewährung aller Bedingungen gerade so fordern kann, als wenn sie das ganze Jahr ausgedient hätte.

— Die britische und ostindische Gesellschaft zur Unterdrückung der Unmäßigkeit hielt am 23. Mai ihre erste Jahresversammlung unter Vorsitz des Grafen Stanhope. Die Gesellschaft hat über 100 Pfd. St. Beitrag, und die beste Schrift über die Uebel der Unmäßigkeit ausgesetzt. In Wales macht die Mäßigkeit große Fortschritte, und der teatotalismus (d. h. Enthaltsamkeit von allen Getränken ausser dem Thee) hat am meisten Anhänger in Nordwales.

— Paris, 15. Juni. Die amtlichen Mittheilungen machen Folgendes über das traurige Ereigniß, welches die Festlichkeiten auf dem Marktfelde störte, bekannt: Um allzugroßem Gedränge zu erwerben, hatte man den glücklichen Gedanken gefaßt, Festlichkeiten an verschiedenen Orten der Stadt anzuordnen. Demungen brachen zu gleicher Zeit Feuerwerke auf der Barriere du Trône, in den Tuilerien, auf den elysäischen Feldern und auf dem Marktfelde statt. Ueberall wachten die Behörden mit der größten Aufmerksamkeit und Alles lief fessen, daß der Tag ohne irgend einen Unfall enden werde. Ein wenig vor elf Uhr erzogierte sich die Wolksmenge, welche das Marktfeld anfüllte und sich an dem Feuerwerke ergötzte, gegen das eiserne Gitter der Militärschule plötzlich. In diesem Augenblicke war das Gitter aufgerbrochen, jedoch ohne daß in der Lokalität ein Hinderniß der freien Bewegung gelegen hätte. Eine Frau wurde im Gewühle ohnmächtig, sie fiel nieder, mehrere Personen stürzten über sie hin. Einige Körper und zum Theil plötzlich ein solches Gedränge, daß ein großes Unglück erfolgte und dreißig Personen erstickten; zwölf wurden verwundet und in das Militärspital von Gros-Caillou gebracht, wo ihnen die sorgfältigste Pflege zu Theil geworden. Kaum hatte der Polizeipräfekt dieses traurigen Unfall vernommen, als er schnell hin eilte, um den Unglücklichen Hilfe und Trost zu gewähren.

Die Leichname zeigten weder Verletzungen, noch Verwundungen; es ist sicher, daß nur Erstickung die Ursache des Todes dieser Unglücklichen gewesen.

Diesen Morgen früh versammelten sich die Minister beim Herrn Grafen Molé; zum da begaben sie sich in die Tuilerien; bei ihrer Zusammenkunft war dem Könige und seiner Familie zeigen sich die Gefühle der Trauer und der Rührung. Die Kunde von diesem großen Unglück, das die Festlichkeiten von Paris betrübte, verursachte den Königen und ihrer Umgebung Thränen im Auge. Ihr erstes Wort war, es möchten diese Festlichkeiten aufgehoben werden. Die Entscheidung dieser Frage gehörte jedoch dem Gemeinderath der Stadt Paris an, denn nicht der König giebt die Feste, welche das Volk gestern mit solcher Freude feierte, sondern die Stadt; sie macht sich die Ehre daben, den Königen auf ihrem Volksboden zu empfangen; der König aber und seine Familie tief bewegt durch den Unfall, lehnten es ab, dem Balle beizuwohnen; der König äußerte sich, daß seine erste Sorge sei, so viele unglückliche Familien zu trösten und für die zukünftigen Festkommen zu sorgen.

Der Ball wurde von dem Gemeinderath auf den 19. verschoben, welchem, den vielen Bitten nachgebend, der König mit der königlichen Familie beiwohnen wird.

Der König und der Kronprinz haben an diesem Morgen dem Staatsrath, Präfekten der Polizei, aufgetragen, die Namen der in dieser Katastrophe auf dem Marktfelde Verunglückten aufzuzeichnen, und mehrere Adjutanten Sr. Maj und Sr. k. H. haben die Verwundeten besucht.

— Den 17. Juni. Die Untersuchung über das traurige Ereigniß auf dem Marktfelde hat begonnen. Der königliche Prokurator hat gestern im Spital von Gros-Caillou mehrere Verwundete vernommen. Die Zahl der Gekorbenen beläuft sich gestern auf 38. Einige Verwundete geben wenig Hoffnung; zwei Leichname sind gestern aus dem Flusse gezogen worden.

Ein dritter Bericht bemerkt: Es ist nicht das erste Mal, daß Ereignisse dieser Art bei Gelegenheit von Festen, bei Gelegenheit von Vereinigungsfesten, getroffen haben. Man weiß, in welche tiefe Trauer die Hauptstadt versetzt wurde, als Ludwig XVI, damals noch Dauphin, sich mit Marie Antoinette vermählte. Die 3 ht Lebenden erinnern sich noch lebhaft an die furchterliche Feuersbrunst, die bei dem Feste ausbrach, welches der Herrscherin Frankreichs, Fürst von Schwarzenberg, der Ehre Napoleons und Marie Louisens, bei welchem er seine Tochter in den Flammen verlor. Bei jedem dieser Unfälle bemächtigte sich eine abergläubische Furcht der Gemüther und äußerte sich in dunkeln Weissagungen. Auch bei diesem Unglücke werden die Leichtgläubigen Sybillen sich ähnen lassen!

— Horet. Meunier, den alle Schiffe, welche nach Neu-Orleans fahren wollen, zu Bord aufnehmen sich weigerten, beliefg gestern, halb 7 Uhr Nachmittags, den Steamer der »Lauriere«, von nach Honfleur zu reisen. Zwei Gendarmen begleiteten ihn, und ohne die ungeheuliche Anmaßung irgendeiner ganzen Stadtpolizei auf dem Dock der Einschiffung hätten die Miteidenden nicht von ihrem Freiheitsgefühlsachen erfahren.

Von Honfleur wird er nach Sorient gebracht, wo er sich an Bord der Kriegsbriggs »Laurentine« begiebt, die da ist, um aufzunehmen und nach Neu-Orleans zu führen.

— Der »Courrier« von Toulon giebt Folgendes als die Hauptpunkte des Traktats zwischen General Bugeaud und Abdel-Kader: Der Emir erkennt die Oberherrschaft Frankreich in Afrika an. Er tritt diesem die Provinz Oran mit den Städten Oran, Mostaganem und Mazagran und Arzew mit einer Gebietsausdehnung von 10 Lieues in der Runde ab, wodurch Frankreich Gelegenheit erhält, mit der verbündeten Araber mit Vortheil unterjoch zu werden. Coleah und Medeah sind, obgleich sie innerhalb der obigen Grenzen liegen, dem Emir vorbehalten. Die Franzosen werden an der Tafna, wo bereits die Vorschanzungen gefegnet sind, gegen Tlemsen, soll aufgegeben werden. Die Franzosen bleiben bis zur Ratifikation des Traktats im Besitz von Tlemecen. Argier und die ganze Ebene von Metidschah werden als französische Besitzungen anerkannt. Dann liegt innerhalb des Gebietes des Beys von Constantine, Abdel-Kader soll überdies an Frankreich 30,000 Fr. oder 15,000 Scheffel Gerste, eine gleiche Quantität Weizen und 5000 Ochsen abliefern. Dies soll in drei Fristen geschehen, wovon die erste am 1. Sept. ist. Abdel-Kader verpflichtet sich überdies, seinen Zehnten nicht mehr durch die in den Händen der Franzosen befindlichen Häfen zu führen und zu erlauben. Der Emir darf in der bestimmten Uebolsthung des Traktats seinen Obrist und seine zwei Neffen in den Händen der Franzosen — Bayonne, 14. Juni. Um 3 Uhr. Telegr. Nachr. Oran scheint den 9. aus Gibraltar, das Barrens mit seinem linken Flügel in Alzarot und der Basse am Meer mit seinem rechten in Mostaganem sich befanden, daß er also den ganzen Raum zwischen den Flüssen Segra, Rangeras und Sig besetzt habe; die Kavallerie sind Fromansmärts, ihr Generalquartier ist in Tlogo. Oran sehrt nach Valencia zurück und übertrügt das Kommando dem General Bugeaud. Sechs Bataillone sind seit dem 2. in Cagnu, bedroben die Linie zwischen unserer Grenze und Pamplonen. Man glaubt, daß sie nach Navarra zu ziehen beabsichtigen. Espartero war den 11. noch in Lerin, deren Befestigungen er ausbessern läßt.

— Den 15. Juni. Telgr. Nachr. Den 13. hat der Baron v. Meer dem Obergeneral der Armee des Innern gemeldet, daß er dem Feind in der Gegend von Jlona angetroffen und ihn nach vierstündigem Gefechte in die Flucht gejagt habe. Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 2000 Mann; die Christinischen haben 300 Mann unter Kampfes.

— Spanische Grenze. Der Marsch des Prätendenten nach Katalonien dieng mit der Verwirrerei der Chefs einiger Plätze der Provinz zusammen; aber die Thätigkeit des Barons von Meer hat diesen Plan vereitelt. Der Generalkapitän schreibt den Milizlingen, die Karlisten am Uebergange über die Ebro zu verhindern, dem geringen Vermögen, das sie haben, sind einige Obrisiere, welche neulich von der Regierung der Königin zur Armee abgeschickt worden sind, einstossen.

— Wien, 10. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist vom russischen Monarchen eingeladen worden, dem großen Kavallerie-Manöver in der Umgegend von Dessa beizuwohnen, wozu sich 45,000 Mann versammeln werden. Da der Kaiser persönlich dieser Einladung nicht Folge leisten kann, so wird er seinen Obrist, den Erzherzog Johann, denselben, sein Stellvertreter zu sein, welcher sich auch alsbald mit einem glänzenden militärischen Gefolge dahin begeben wird. Auch 18 alten Offizieren der Armee, welche Lust und Mittel dazu haben, die Erlaubniß ertheilt worden, als Gäste zu dieser militärischen Festlichkeit sich hinzubegeben.

* * Der Einsender des Rathsels in Nro. 48 ertheilt folgende Auflösung derselben, nebst weiterer Erklärung:

Wachholder-Beeren.

An diesenigen, welche obige Auflösung eingesandt haben, wird die bestimmte Prämie übersandt werden. — Es sind auch mehrere Auflösungen nur mit: Wach-Holder eingegangen, oder der Schluß der Räthsels, betreffend die Früchte des Strauches, nemlich der Beeren, worden vergessen. — Eine Auflösung wurde nur mit wenigen Worten begleitet, aber die Frucht in natura mit Wachholder-Beeren eingesandt; andere wurden auch in scherzhaften Reimen abgefaßt, — die imbesen hier der Raum nicht gestattet mitzutheilen.

In nächstem Nro. 50 wird ein neues Rätsel erscheinen, das von einem Frauenzimmer eingesandt worden, jedoch ohne auch eine Prämie für die Auflösung vorher zu bestimmen; man wünscht aber die Auflösungen gerne in frankirten Briefen an die Expedition des Schweizerboten zu vernehmen, und es soll denn ein Bericht im Allgemeinen darüber abgestattet werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Nachbenannte Liegenschaften

RACAHOUT DES ARABES

Dr. von Longermier, in Paris, ist der einzige Besitzer und Inhaber des Geheimnisses, zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der wissenschaftlichen Akademie zu Paris gewürdigt und patentirt ist. Dieses vorzügliche Produkt ist mit einem grünen Papier verschlossen, mit seinem Namen und seiner Unterschrift versehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterschrieben.

Dieser fremde, allgemein geschätzte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Racahout ist ein Nahrungsmittel, welches Fruchtbarkeit verursachet, den Geruch, der Gesichten, der Lungen, der Kinder, und nervenschwachen, der magenschwacher oder zärtlicher Personen, so wie auch magere Personen fett und stark macht, die erschöpften Kräfte schnell wieder herstellet, die Leibesfrucht zu 24 Tage.

SIROP DE PATE

de Mart. de Lamothe

Dieser Syrup ist vorzüglich für eine Hautlung oder Lebersyrup eingerichtet. Auch Personen könnte auch etwas davon gegeben werden, die Leibesfrucht zu haben ich in Frankreich mit S. K. bestimmten Beweisen an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Schlauch- und Feuereimer Manufaktur.

Einem hochverehrlichen Publikum macht ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich meine in Hanfschlauchlänge, so wie auch aus gut ebem Stoffe gefertigte Lederschläuche in billigsten Preisen empfehle. Da es mir übrigens in letzter Zeit gelungen ist, diese Artikeln eine solche Perfektion zu ertheilen, daß selbe in jeder Beziehung denen der Konkurrenz bei Weitem vorstehen, so bitte ich mir um so mehr einen vermehrten Zuspruches Zutrauens.

B. H. Sperling, in Schaffhausen.

Ein deutscher Feuerzeugmeyer, mit der französischen Sprache vertraut, und im Stande, in allen weitläufigen Bildhauerarbeiten, Roben, Stricken, Stecken, Felchen, Blumenfesten, Trophäen, Laubwerken, Arabesken-Zeichnen zu ertheilen, wünscht bei einer Familie oder in einem Etablissemente Eintritt und Placirung.

Gefällige Adresse's Bureau in Bern.

In der mit Anfang künftigen Jahres Hall zu errichtenden Brunnen- und Badeanstalt zu St. Moritz, wovon jetzt ein trinkiges Mineralwasser von der reichhaltigsten Qualität eingeleitet worden ist, wird ein geschickter Kutscher, zu mehreren Ruhen und Bequemlichkeit auch Fischer in Flaschen versendet, das natürliche Mineralwasser, welches auf Verlangen auch in kleinern oder größern Portionen verliehen wird.

Die bekannte Heilkraft, die zahlreiche Alpenkraft und der bekannte Ruf, das jetzt eine bedeutende Strecke der von Chur bisher führenden neuen Straße führenden Straße ist, sind in allen verwehrten Betracht der neuen Anstalt hoffen, wie sich hiemit bestens empfehlen.

St. Moritz, im Ober-Engadin, am 14. Juni 1837.

Namens der Kommission:
Doktor Wieselstein, Kommissarzt.

Zum Kauf wird angetragen:

1) Ein Haus, drei Stockwerk hoch, in solchem Zu stand, an der Hauptstraße in Interlaken Nro. 284, worin sich eine Uhr- und Bijouterie befindet.

2) In gutem Stande befindliches Pfefferschmelzwerk.

3) Ein Garten, circa ½ Juch. haltend.

Dieses kann entweder zusammen oder theilweise gegen Baarschaft verkauft werden.

Allfällige Liebhaber können das Nähere täglich bei nehmen bei

Notar H. Ehrist
Schmiedsrain in Rheinfelden.

In Zürich werden am 6. Juni ein Handpaud Weinlern, männlichen Geschlechts, mit gelbbrauner Mähne, von Farbe braun gefleckt, mit gelben Zapfen an den Augen, abgeschlossen Zähnen, einem langen Schwanz, sein Name ist Récrasse.

Der Wiederbringer von diesem Hund hat von dem rechtmäßigen Eigenthümer eine Belohnung von zwei Louisdor, zu erwarten, wofür er sich im Staadhof zu Boden anzumelden hat.

In der mit verschiedenen Buchhandlung erschient folgendes zeitgemäße Werk, worauf die Herren Buchhandler's Sortimentsbuchhandlung in Aarau Bestellungen annimmt:

Handbuch des schweizerischen Staatsrechts.

In zwei Banden.

Besorgt von Dr. Ludw. Snell.

Der erste Band liefert, in einer auf praktischen Brauchbarkeit berücksichtigen Anordnung, mit möglichst genauer Zitirung der Quellen, die Verfassungen und das eidgenössische Staatsrecht heraus. Dieser Band ist mit möglich Beschleunigen. Der zweite Band wird mit gleicher Sorgfalt die Verfassungen der einzelnen Kantone liefern und mithin das Kantonalstaatsrecht enthalten. Der Druck ist mit möglichem Fleiße die Herausgabe hat enden kann.

Wir haben nicht nöthig, das Publikum in einer weitläufigen Anpreisung auf die Wichtigkeit dieses Werkes aufmerksam zu machen. Ein Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, das nach dem gegenwärtigen politischen Zustand der Eidgenossenschaft Zuverlässigkeit, was Ueberall Handbuch sich einer Zeit anfreuet, ist schon lange ein dringendes Bedürfniß für Wissenschaft und Praxis gewesen.

Orell, Füßlin & Comp.'s in Zürich.

Bei Friedrich Sauerländer, Buchhändler auf dem Großmünsterplatz in Zürich, ist erschienen:

12 zweistimmige Lieder

für Jugendfeste,

von **H. H. Sprüngli**, Pfarrer in Thalwil.

Partitur. 8. 4 gr. oder 30 Kreuzer.

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern, ist erschienen und zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Das Abberufungsrecht

in der Republik Bern.

Ein Kommentar zu §. 20 der Verfassung.

Preis: broschirt 1 Fr. 5 Bz.

Unter den neuen Erscheinungen, die in neuerer Zeit erschienen, ist wohl keine, die sich durch ihre Gediegenheit und klaren Ansichten so sehr auszeichnet, als diese über einen Punkt, der so sehr in das Leben eines jeden Staatsbürgers eingreift. Die Vergleichung der Verfassungen der verschiedenen Kantonen ist von großem Interesse und verdient die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner.

Bei David Bürkli in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich auch durch H. Hübr in Zofich und durch H. R. Sauerländer in Aarau zu beziehen:

Handbuch

der

Geographie für Schulen,

nach einem

streng methodischen Lehrgange geordnet,

Von Conrad Schoch, Pfarrer.

Preise: broschirt 6⅔ Bz. — Gebunden 7½ Bz.

Der Verleger glaubt um so mehr auf diese Schrift aufmerksam machen zu dürfen, als eine zweckmäßige Geographie der Art bis jetzt noch in der schweizerischen Schulen vermisst, die dahin mangelte, und die Fortschritte von dem Verfasser in Methodik, Anschauung und Liebe für denselben bearbeitet ist. Auch können in diesem Fache nicht bemandetten Personen ist sie zu empfehlen.

Bei J. G. Burgdorfer in Bern ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Lieder und Bilder aus der Schweiz.

Enthaltend: Schweizerlied nach der Heimath; des Sennen Heimweh; der Heerdenreihen; das Hirtenweib; der Gemsjäger; der Aelpler, mit Randzeichnungen im genre von Neuenschwander, ausgeführt von Georg Müller. 12 Blatt 4. mit gedruckten Umschlag. Preis 30 Bz.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:

Stachelberger-Bad,

bei Linthal, im Kanton Glarus,

und

seine Umgebungen.

Ein topographisch-medizinischer Versuch von Prof. Trümpy, der Medizin Staatsexamine Doktor, Badarzt daselbst. Zweite umgearbeitete Auflage. 8. geheftet. Preis 16 Bazen.

Die Lage, Heilkraft des Stachelberger-Bades, im Allgemeinen noch zu wenig bekannt, ist einer der merkwürdigsten und schönsten Gebirgsthäler unsers Vaterlandes; die Schrift schildert und beschreibt die nächsten Umgebungen, und sie muß jeder Reisen sehr willkommen sein, der diesen von Bädern an Gästen zu sehr nehmenden Badort besuchen will.

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Die Schweizerischen Angelegenheiten werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Aufgeber bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 50. Samstag, den 24. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf durchschrieb der Unterschriften aber Diskretion vorschützt sein.

Eidsgenossenschaft.

So weit die Instruktionen der Kantonsbehörden an die Tagsatzung bis jetzt bekannt geworden sind, so wird der beunruhigende Bundestag wenig Wichtiges und Entscheidendes in den obschwebenden Fragen zu Tage fördern können, ja sogar in einigen Beziehungen einen Rückgang bewirkenden. Nehmen wir vorerst die Bundesrevision, so hat sich die Anzahl derjenigen Stände, welche 1836 für dieselbe stimmten, um die Stimme von Schaffhausen vermindert; dieser Stand weiset in erster Linie für Ausweisung der Frage aus dem Absch.; in gleichem Sinne dürften nun stimmen: die drei Urkantone, Zug, Wallis, Nürnberg, Tessin, Schaffhausen, Appenzell, Solothurn (?), Glarus, vielen Freiburg, Graubünten, Appenzell dings, so nähert sich diese Partei der Majorität, und um nicht alle Zähne ihre irgend ein Resultat über die Frage zu deklariren, dürfte sich bald eine zweifle Stimme zeigen, um den Revisel über Bord zu werfen. Wir wissen ist dann freilich die Frage nicht, darüber hat nur wieder um so stärker in den Vereinen, Blättern und Volksversammlungen besprochen werden, besonders wenn die Tagsatzung nicht vermögend sein sollte, die materiellen Interessen des Volks gegen das Kantonal zu beschützen; dem Hirten, dem Bauer, dem Handwerker, dem Handelsmann wird hier vor allem das Bedürfniß vereinigter Kraft einleuchten. Dann wird die Idee des Vereinigungsrechts von neuem besprochen und lebhaft in Schutz genommen werden, eine Idee, welche ja gut nach die wenigsten Kantone bestimmen, sowohl Bern, dessen selbe Mehrheit vorigen Jahr die Volksmehrheit dahin beschränkte, wenn alle 22 Kantone der Einberufung eines solchen werden beigerichtet haben, und Zürich, welches seine Kantonal-Gesetzgebung vorschredet; folglich machen selbst die volksreichsten Kantone ihre Zustimmung zum Verfassungsrecht von Bedingungen abhängig, welche die Berathungs-Erklärungen jährlicher Conseils und Obrigkeits beraubten. Ob lange diese freiheit die verschiedenen Ordnungen geschaffen haben, können andere Stände beyhabe zum Verfassungsrecht stimmen er wird wie sie in's Dasein kommen; die kleinen Kantone werden bei solchem Spiel mit Worten viel weniger ihre wohlerworbene Bestimmung abgeben, da, gelte es nur Wortgezänke oder eine ernstgemeinte Ausscheidung, für keinerlei Gut angriffen sollen, im letztern Fall sie die Herrschaft der großen Kantone zum Voraus anerkennen müssten, was mit ihren Begriffen von Rechtsgleichheit und Freiheit unvereinbarlich ist. Eine Gleichstellung zu ersielen und die kleinen Kantone geneigter zu machen, sich einer gemeinsamen Gesetzgebung für die ganze Schweiz gerollen zu lassen, macht der eidsgenössische Oberst. Busing durch seinen bei Anton Petermann zu Luzern abhängig im Druck erscheinenen „Zollkatechismus, militärischen und politischen Inhalt“ den Vorschlag, gelegentlich Gründung eines Zeughauses in 110 bis 120 Kantone von gleichmäßiger Bevölkerung à circa 20,000 Seelen einzutheilen, jedem Kanton das Wahlrecht zweier Deputirten zur Tagsatzung und einen Kantonsrath zu geben, welche Kantonsräthe die Initiative zu den Gesetzen und das Recht der Genehmigung oder Verwerfung der Gesetzentwürfe der Tagsatzung (Diet) besitzen würden; die kleinen Kantone lassen sich recht ohne Gewalt in große Verhältnisse und unterdrückt hingegen sei überall auch in den großen Kantonen dem Neigung zu eigene kleinere Gemeinwesen von Völker- und Thalschaften ordnanten, und dem Schweizer gut sei hier anzuführen, daß er seine Landesvaterlosser persönlich kenne, er finde sich da eigentlich heimisch; die Hauptstädte würden allenfalls verlieren, das Land aber und namentlich die kleinern Munizipalstädte und das Landvolk bedeutend gewinnen, die vielen Behörden würden den Ehrgeiz spornen, Aemter und Stellen des Letztere Verlegung beabsichtigen, Intelligenz, Wohlstand und Industrie würden überall gehoben sein. Ein solches Bild der Zukunft, wie es Busing skizzirt, dürfte hinunter streifen wollte, welche aber den Ländern keineswegs Wohlstand und Bildung zugetheilt, wohl aber diejenigen untreu die Herrschaft der Priester gebracht habe. Dieses beklagte nur einige Andeutungen aus der interessanten Schrift; wie werden wiederkehrt, wenn die Aufgabe der Zeit, wie die Kongresse auf die schicklichste, zweckmäßigste und schnellste Weise sich näher werden könnten, sich wenigstens besprochen werden wird, später noch einige Stellen herausheben und den Lesern zur Würdigung mittheilen. Für einmal schließen wir: es kömmt 1837, betreffend die Bundesrevision auf der Tagsatzung, ekasalls nichts heraus; Schreiten, wie diejenige des Hrn. Oberst Bürgler, führeten die Sache nicht, als alle Redner der Tagsatzung, welche seinen ihrer Kollegen von dem trockenen Buchstaben seiner Instruktionen abzudringen vermögen, wenn es anders seine Pflicht erfüllen will. — Gehen wir über zum Kapitel „Handelsverhältnisse,“ so wissen die 22 souveränen Kantone noch sie nicht wollen, aber was sie wollen, das wissen sie nicht; sie wollen nicht Anschluß an einen benachbarten Mauthverein, sobald aber Anträge zum Handeln fallen, so hat ein jeder Bundesrevisel Bedenken und Einwendungen, und es wird allem ehre das Wort gesprochen, den Handelsinteresse von Frankreich, Deutschland u. s. w. als dem vereinigten, kräftigen Zusammenhalten der Schweiz, daß Fürstenthum Neuenburg ist durch den preußisch-deutschen Zollverein befriedigt und befriedigt, Basel bildet gegenwärtig gleichsam einen Freihafen, und wünscht seine günstige Lage ferner ungestört benutzen zu können; andere Kantone haben wieder andere Interessen und Aussichten, so viel Köpfe so viel Sinne, es mangelt im Bunde das Gesetz, daß das Einzelne dem Ganzen sich unterordne, daß Einzige ist jedem Einzelnen untergeordnet, so lange der Bundesvertrag von 1815 fortbestehet, werden die Kantone stets mehr sich einander geben, als sich vereinigen, es liegt dieses in der Ungehaltenheit des Kantonal-Prinzips, welches dort als das vorherrschende anzusprägt ist. — Der Entwurf einer neuen eidsgenössischen Militär-Organisation und die Ausmittelung der Dispositionen zu Bestreitung ihrer Kosten wird als eidsgenössisches Reglement kaum in's Leben treten; neue Stände sind keine hinzugetreten, Monate hingegen Einzelne draußen nur noch Konkordatsweise bei; der Uebelstand des alten eidsgenössischen und eines neuen Konkordats-Reglements neben einander ist aber zu einleuchtend, als daß ein solches Konkordat sich Glück machen könnte. Also wird auch dieses Projekt an der gleichen Klippe stranden wie die beiden ersten Fragen, nämlich an der Hoheit, sage Selbstständigkeit der Stände. Die Urkantone werden freudig, daß sich in ihrem Kreise wieder die Dunnacht gegenüber der Kantonalhoheit in der Klefter-Angelegenheit bekunden; ihre handeln Vorgen und Thoraus in ihrem Ausschlußrecht über die gestifteten Ehrungen vermöge der nämlichen Kantonalsouveränetät, hinter welcher die Urlande sich stets verschanzen, sobald irgend eine Bundesrevision hervortreten will, so haben sich bedingt. Sie mögen schimpfen, daß der Bruder seinen nicht kräftige Hand geretten, es ist aber der nämliche Moment, welcher, nachdem Oswalden die Verladung an den Abt Rudrosi widerholt abgelehnt, seine Interventen als erfüllend ansah, um dem Bund Rat zu überlisten, das Weitere in der Sache vorzukehren; der Vorort ist als solcher zu einer Bundesrathswacht herabgesunken, er ist, was die Tagsatzung zu länger je mehr werden wird; nur die Kantone, welche in ihrem Innern die Liebe und das Vertrauen alles Werkes mit einer kräftigen Organisation verbinden, geben der Sache noch einigen Halt, sie stehen in Gegensatzreihen; kommt aber die Stunde der Gefahr, so müssen auch sie die Zwietracht und die Ungläubigkeit der übrigen büßen, weil man es nicht verstanden, zu rechter Zeit die einzelnen Theile in ein harmonisches, kräftiges Ganze zusammenzufügen.

— Mittelst zwei Kreisschreiben vom 17. Juni geht der Vorort den Ständen den Kenntnis: a) von dem wegen hohem Alter gestellten Entlassungsgesuch des Landeskonsuls Mandrot de Luze in Lyon, und des Wunschlags seinen alten Sohnes des Hrn. August Mandrot an der Stelle; b) von dem Hinscheiden des k. k. österreichischen Gesandtschafts auf ein ausführliches und umfassendes Unternehmen — Anatomie der mikroskopischen Gebäude des menschlichen Körpers, — von Doktor und Professor Berres an der Universität zu Wien, welcher der bei Karl Gerold in Wien erschienene Prospektus hiehergebracht mitgetheilt wird. Durch ein drittes Kreisschreiben vom gleichen Tag theilt der Vorort den Ständen die Verhandlung des vorbeithlein Staatsrath vom 7. August 1836, betreffend die für den Stand Baselstandschaft und der Bundeskasse an Frankreich vorgeschossenen 11,000 Fr. (fr. W.), und die Empfangsbescheinigung der basellandschaftlichen Deputirten Gayspeyler und Bürcer, abtheilsweise mit, damit die Stände sich dessa besser im Stande befinden, das Kreisschreiben von Basellandschaft vom 7. d. M. zu würdigen.

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Wir haben seiner Zeit das Urtheil des Bezirksgerichts Baden gegen Verwalter Reinwarth, Prokurator Wehrle und Moses Guggenheim mitgetheilt; folgendes sind nun die Dispositive des obergerichtlichen Urtheils:

1) Ludwig Joseph Reinwarth habe sich eines groben Vergehens gegen das öffentliche Zutrauen schuldig gemacht; derselbe sei daher seiner Aemter als Verwalter der Klosterämter zu Bade und Maria Krönung entsetzt und zu Bezahlung einer Busse von 100 Fr. zur Hälfte in den Armen, und zur Hälfte in den Schulfond des Kantons verfällt, und habe auch seine Besatzungsfehden, so wie sämmtliche dieser Untersuchung wegen ergangene Kosten zu tragen.

2) Karl Friedrich Wehrle habe die ausgesprochene Haft als wohlverdient an sich selbst zu tragen und die daherigen Kosten zu bezahlen.

3) Hinsichtlich des Moses Guggenheim habe es bei den Bestimmungen des bezirksgerichtlichen Urtheils vom 6. Brachmonat, als nicht weiters gegangen, sein Bewenden.

4) Die Übertragung des Titels von 7000 Fr. auf die Brüder Suter von Lengnau sei als nichtig erklärt und es soll dieser mit Beschlag belegte Titel bei Hrn. Fürsprech Rauchenstein in Bezug der Klostergeist-Verwaltung zu Bade und Maria Krönung zurückgestellt werden.

Bis dieses geschehen bleibe die Klostergeists-Verwaltung im Besitze der für die ausgehändigten Titel beigebrachten Obligation und Wechsel, und überhaupt habe Niemand, der aller und jeder Schuldverbindlichkeit völlig vernachlässigten Schaden in seiner Eigenschaft als gewesener Klostergeists-Verwalter zu haften.

Urkundlich ꝛc. — Aarau, den 15. Brachmonat 1837.

Durch dieses Urtheil findet sich 1) die Integrität des Klostergutes von Bade und Maria Krönung gerettet; 2) ist Jeder eine heilsame Warnung für Mahrer, welche sich in Zukunft dieser in Akt nehmen werden, mit Klostergeists-Verwaltern des Staats die Abtretung von Schuldtiteln, welche Eigenthum der Klöster sind, zu unterhandeln. 3) So mitte, so richtig und gerecht die Dispositive lauten, die Betreffenden werden die Nachweisen über leichtsinnigen Handels, wodurch sie das öffentliche Zutrauen verscherzt, noch lange fühlen.

— (Eingesandt.) Lieber Schweizerbote! Du hast in deinem vielgelesenen Blatte schon manches zur Sprache gebracht, das dem Vaterlandsfreund am Herzen lag. Erlaube mir heute, daß ich auch etwas in deinem Saal mitgebe, das mir einiger Beachtung werth zu sein scheint.

In allen wohlgeordneten Staaten sind die Aerzte unter Aufsicht der Behörden, und jedem Apotheker und Gehülfen ist es zur Pflicht gemacht, Gift und gefährliche Ingredienzien nicht jedem zu geben, damit kein Schaden oder Mißbrauch daran entstehe, welche sinnvolle Vorsicht billigermaßen bedenkwerth ist. —

Es gibt aber auch ein anderes Gift, das moralisch betrachtet zu den gefährlichsten gehört, und trotzdem fast Jedermann angreift und vergiftet, sehr häufig Freiheit benutzt werden kann und solches auch wird. — Dieses wird nämlich in den gewöhnlichen Leihbibliotheken gefunden und findet sich in der Unzahl ausstellicher, schlüpfriger Romane, Rittergeschichten und dergleichen, wovon das Lesen gewiß schon unendlichen Schaden angerichtet und an der Jugend breiteter ist und wahrscheinlich noch mehr, da das Uebel eben nicht so offen vor Augen liegt. Oder wer nur einigermaßen den Inhalt einer solchen Leihbibliothek des nähern kennt und prüft, würde er wohl seinen herumschleichenden Sohne oder Tochter dergleichen anbiegen in die Hände geben, oder sie nicht vielmehr ernstlich davor warnen?

Aber sieht das Auge des liebenden Vaters, der sorgsamen Mutter allenthalben hin; was beaten Aeltern, deren Kinder nicht mehr unter ihrer Aufsicht sind, in dieser Beziehung für Garantien? Für wenige Kreuzer steht jetzo fast jedem Geschmack zu verschaffen und das sittlich Gute durch solche Erzeugnisse zu verdrängen! Wie viele Beispiele jugendlichen Leichtsinns wohl dessen traurigen Folgen könnten nicht dafür Zeugen reden, und dennoch sehen Vorsteher und Vaterlandsfreunde solchem Uebel ohne Abhalte gleichgültig zu und gestatten, daß auf dem Schaden für viele, einigen wenigen ein leichter zu erwerbender Gewinn erwachse! —

Mögen auch Preß- und Lesefreiheit bestehen, so scheint doch dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der Behörden billig zu verdienen, damit Unbilligkeit, die dergleichen verderbene Lesestoffe enthalten, aufgehoben, aber doch einer sorgiedern Aufsicht unterworfen und angehalten wurden, für Geist und Herz Besseres zu liefern, wozu unsere t. ntige Literatur so reichhaltigen, belehrenden und unterhaltenden Stoff darbietet, und dennoch Gutes statt Schlimmes wirken könnte!

Nimm nun in dein Blatt von diesen wohlgemeinten Wünschen und Betrachtungen auf was du für gut findest.

Ich verbleibe dein getreuer Leser

A. J.

Wochenchronik.

— Die allgemeine schweizerische naturforschende Gesellschaft wird sich diesen Juli in Neuenburg ten 24., 25. und 27. Juli unter dem Vorsitz des Hrn. Agassiz versammeln. Prof. Oswald Heer in Zürich wird in der Geschichtssitzung mit dem Auftrage betraut, die entomologische Sammlungen der Schweiz zu durchgehen, welchem Auftrage er durch seine Reisen im vorigen Herbste nach Bern, Genf, Neuenburg u. s. w. nachgekommen ist. Bei der Sammlung seiner Materialien zeigt es sich, daß er allein in der Familie der Laufkäfer 40 neue Arten zu beschreiben haben wird, daß im Ganzen über 400 Arten Käfer in der Schweiz gefunden worden, und daß wohl die Zahl der ihm bekannten schweizerischen Käfer an nahe 3000 sich belaufen wird.

— Die Staatsrechnung Neuenburgs von 1836 weist eine Einnahme von 382,170 L. 10 C. und eine Ausgabe von 300,000 L. 8 C., folglich eine Mehreinnahme von 82,187 L. 8 C. auf. Die Staatsschuld betrug am 31. Dez. 1836 noch 359,563 L. 3 C. Die Gesandtschaft von Neuenburg ist instruirt, das neue Reglement der Militärorganisation zu verwerfen, gegen Verwerfung des eidgen. Bundesbereits zu stimmen.

In seiner Sitzung vom 14. d. wohnt das gesetzgebende Korps ein Gesetz an, welches jene Verantwortlichkeit des Verbotes der Lotterien, daß die eingegangen desselben, den Verkauf von Immobilien, Mobilien oder Waaren durch's Loos, so wie Verkäufe mit Primen oder andern nun Zufall abhängigen Gewinnsten verbietet; die Domizilverhandelnden mit Strafe der Einsperrung und im Wiederholungsfall mit der bei erschwerenden Umständen mit Kriminalstrafen bedroht. Kollekteurs oder Lotteriegenossen, so wie diejenigen, welche in Lotterien spielen, haben kein Klagrecht gegen einander wegen Rechtsgeltung der Gewinne, oder des Preises der Loose. Ausnahmsweise kann der Staatsrath Lotterien für wohlthätige Zwecke oder zur Verwunterung der Künste gestatten.

— Die politische Richtung des großen Rathes im Kanton St. Gallen ist eine entschieden freisinnige, sagt der »Erzähler«: Aufklärung und Fortschritte geben den Ton an; die Mißbräuche ist geachtet, wo und wie sie sich praktisch geltend machen kann. Die der neuen Institution der Schweiz ganz eigenen Mehrheit ist sehr ansehnlich und ihren Grundsätzen. In einzelnen Fragen reihen sich daher die neuern Beschlüsse oder, irgend eine Schmankung an die frühern an. Wichtige und gründliche Bundesverbesserungen werden daher seiner Zeit Zweifelsohne und Unterstützung im Kanton St. Gallen finden.

— Scharfe Parteiung drückt und zerreißt nicht. Der Regierung ist eine wohl kontrolirende Kohorte gegenüber, die sich in Fällen des Bedürfnisses geltend zu machen weiß; eigentliche Oppositionssucht und System dagegen ist gehörig Theils verschwunden. Hinwieder wird die Unabhängigkeit des ersten Rathes durch Ehrgeiz und Eigensucht nicht gefährdet. Der Charakter bestehet aber verkümmert. Das große und der kleine Rath sind übereinstimmend in ihren politischen wie in ihren administrativen Tendenzen. Wenn irgend etwas unangenehme Gefühle wecken kann, so sind es bloß die vielen Ablehnungen von Wahlverrichtungen, die sich häufig ereignen, welche gegenwärtige Session aufgetschieten. Wie wollen diese Erscheinung für dermal nicht zu ergründen suchen; können aber versichern, daß ihr Veranlassung wesentlich in vermutheten Mißverhältnissen zwischen den oben Kantonsbehörden gesucht wurde. Eine erwähnen nur kurz der Stellung der Parteien im Kanton. Großrathsfragen, in Personen und Sachen ist hier wie gleiche Übereinstimmung, die Freisinnigen bilden die Mehrheit, Mitrauen und Eigensinn aber überrschen in solchem Maß die Mindenheit, daß sie auch dann nicht urtheilsfest ist, wenn es sich um Dinge handelt, die man allerwärts als ganz unverfänglich ansehen würde. Mit Fleiß haben wir den Gang der Dinge seit Jahren verfolgt, um den leichten Einfluß das Hauptrad im Getrieb ist; wichtige mündliche und schriftliche Erklärungen darüber liegen vor; sie sind nun so verdienstlicher, als sie ganz unaufgefordert gegeben wurden. Die Interessen der Bildung und freier Forschung Verschiedene Fächer bedürfen der Aufsicht und Verwaltungen und einer belehren und belebenden Diskussion, die des Sawens in beiden Beziehungen mehr ausstreut, als alle verschiedene Studengelehrtheit.

— Tessin erneuerlänglich das eidgenössische Staatsrecht mit einem Gesetz über die Niederlassungsverhältnisse der Schweizer, welches in einer Reihe von Gesetzen, der über einen in den Instruktionen nicht begriffenen Gegenstand hinwirt, mit fünfjähriger Einstellung des Aktivbürgerrechts bedroht.

— Der kleine Rath von Graubünden wurde am 16. d. wo gewählt und bestehet aus den Herren Bundespräsident Munt, Bundesgrafschreiber Joh. Baptist Bavier und Landvichter Meis de Latone.

— In der Nacht vom 17. d. hat der Blitz im Dorfe Bure bei Pruntrut eingeschlagen und vier Häuser verzehrt. Drei Familien haben beinahe alle ihre Habe bei diesem Unglück verloren.

— An der Limth war dieser Tage der Wasserstand ausserordentlich hoch, ja, nach einem Berichte des Hrn. Rhgrell, höher als im Jahr 1817, so daß er über den Pegel hinwegseht; es erweist sich jetzt, wie nützlich und wichtig für die betreffenden Kantone gute Zuderbauhaltung dieser Kanäle und Dämme ist. Möchte dieß bemerkt man die Aufmerksamkeit der Uferbesitzer auf Dasselbe.

— Es handelt sich darum, ob auf der bevorstehenden Tagsatzung die neuen Zollgesetze der Kantone Luzern und St. Gallen ratifizirt werden sollen; beide sind schlussweise auf Grundlage gebaut, welche der Stand Zürich erst vor Kurzem als eine Zusatzakte der Bundesbestimmungen betrachtet hat, und wogegen er sich jedergeit verwahren wird, wenn gleich eine Mehrheit von Kantonen auf Egoismus dieses Verwahrungen die Recht nicht wiedersahren läßt. Allein abgesehen hievon, sind die beiden Zollgesetze den forgelten Interessen des Kantons Zürich so sehr zuwider, daß es nur der Einsicht und der gehörigen Würdigung unmöglich seine Zustimmung ertheilen kann. Wir erwähnen rücksichtlich des Luzernerischen Gesetzes von verschiedenen Punkten nur die sehr belastete Holzaufsuhr. Aber noch weit drückender für die Interessen der Burger des Kantons Zürich ist das St. Gallische Zollgesetz, nur insofern der Inhalt des Großrathsbeschlusses das neue Gesetz, in Vergleichung mit den bisherigen Verhältnissen, eine etwelche Erleichterung darbieten. Dagegen ist dasjenige, was jenes Gesetz zum Besten einiger St. Gallischen Kreise, namentlich St. Gallen und Rorschach gethan hat, auf Kosten des eigenen Gerbezirkes und des östlichen Theiles des Kantons Zürich, so wie des rechten Seeufers geschehen. Insbesondere ist es auffallend, daß der Nachbarkanton den lebhaften Grenzverkehr mit den Einwohnern unsers Kantons und den Verhältnissen derjenigen Bürger am Fischenthal, Wald, Rüti, Hombrechtikon, welche Güter im Kanton St. Gallen besitzen, weniger zu verstehen scheint, als der Schreiber dieses, der selbst von fremden Nachbarstaaten der Zoll ist. Es ist zu hoffen, daß die Tagsatzung jedenfalls eine sorgfältige Prüfung dieses vom Kantonsrathe gutgeheißenen Gesetzes veranstalten wird.

(Z. Z.)

Ausländische Nachrichten.

— London, 14. Juni. Die erfahrensten Kaufleute und angesehensten Kapitalisten der City sind, wie sich mir mit Vergnügen entdecken, allgemein der Meinung, daß die bereits seit einigen Monaten herrschenden finanziellen Verwickelungen ihrem Ende nahe seien.

Digitized by Google

— Den 17. Juni. Der König hat eine unruhige Nacht gehabt und ist schlimmer als gestern. Es hat gestern der geheime Rath in seiner Stube, welcher alle Minister, die Erzbischöfe von Canterbury und York und der Bischof von London beiwohnten, beschlossen: es soll in allen Kirchen für den König gebetet werden.

— In einem Schreiben aus Paris heißt es: Was ich schon früher von der elenden und gefahrvollen Lage der englischen Legion mittheilte, hat sich nun bestätigt. Es waren drei deutsche Officiere, Aerzte, Unteroffiziere und Soldaten, welche aller Gräuel, Leiden und Verirrung mit einer Gegenbrust Deutschlands kannten. Die wenigen noch lebenden wurden nicht blos in Spanien, sondern auch in Algier die bittere Erfahrung gemacht haben, wie gut viel traurn auf nicht baaren heißt. Die Seelenverkäufer Mendizabal und Consp, die Schwätzerer, die sich herrschenden Generale und Ministerien in Spanien haben dieses unglückliche Corps auch auf ihrem Gewissen, wie dahin den Mageregeln der französischen Regierung stehen erst in zweiter Linie. — Bei den Festen in Versailles bemerkte man den durch den Bürgerkrieg seines Vaterlandes überreich gewordenen General Cordova in glänzender spanischer Uniform mit Orden und Stickereien, Diamanten und Spornketten bewehrt. Cordova hat die Provinz gebahrt, sein Verdienst bei Zeiten über die spanische Grenze zu schaffen.

Es heißt, der Herzog von Dalmatien sei am 15. Juni Morgens in die Tuilerien gerufen worden. Die spanischen und afrikanischen Angelegenheiten waren der Beweggrund dieser Conferenz. Der Marschall soll darin lebhaft auf die Zurückberufung des Generals Bügeaud und die Nothwendigkeit, wieder eine offensive Stellung in Algerien anzunehmen, angetragen haben. „Wie können,“ soll er gesagt haben, „wir länger eine Vertheidigung bleiben, seitdem Abdelkader sahr zu laufen, noch andere Demüthigungen von Mächten ertragen zu müssen, welche noch Groll gegen die Revolution und gegen die von ihr auf den Thron berufene Familie hegen?“

— Paris, 20. Juni. Das Fest auf dem Stadthause hat gestern statt gefunden. Es ist in denselben ein ungeheurer Bankett, 100 Fuß lang, 60 breit und 37 hoch; auf beiden Seiten sind gepolsterte Bänke, auf welchen 600 Personen ihren können. In diesem Saale wurde von der Stadt das Bankett gegeben. Die königliche Familie erschien um 4 Uhr. Die Tafel, auf der man 1822 Gedecke zählte, war in Form eines Hufeisens. Am Ende des Saales erhob sich der König, erkannte daran, daß Paris sein Geburtsort sei und sprach sich vermeigend: „Ich freue auf das Gedeihen der Stadt Paris!“ Diese Worte wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der Ball wurde eröffnet im Hofsaale um im Saale Heinrich II. Die königliche Familie zog sich um 10 Uhr zurück. Zwei Wahlreiten, jede von 1410 Gedecken, fanden statt, die eine um Mitternacht, die andere um zwei Uhr. Nachher wurde wieder getanzt; das Fest dauerte bis in den Tag hinein.

— Der Gesundheitszustand des Königs scheint dermaßen sich gebessert zu haben, daß seine Familie und seine Freunden; die Beine sind fast angeschwollen und mehrere verwundete Wunden haben sich wieder geöffnet.

— Den 21. Juni. Eine Morgenzeitung enthält Folgendes: Man sprach gestern, selbst auf dem Balle des Erbprinzen, von einem Plane gegen den König, der, wenn dieser sich zu diesem Feste begeben würde, oder davon käme, ausgeführt werden sollte. Das Gerücht scheint bestätigt sich heute, die Behörden wurden den Tag vorher durch einen Soldaten der Garnison von Paris in Kenntniß gesetzt, daß man gegen den König Attentat gelitten; der Mangel an Kavalerie verhinderte die Ehrlinos größere Vortheile zu erringen.

— Bordeaux, 16. Juni. Letzte Nachr. Ein Kurier, welcher den 15. von Saragossa abging, bestätigt den Sieg, welchen den 15. der Baron von Meer über die Karlisten in der Gegend von Jlora davongetragen. Der Baron von Meer hat nach einem kräftigen Angriffe auf der ganzen Linie den Feind in allen Richtungen bis 8 Uhr Abends verfolgt. Der Boden war bedeckt mit Waffen und Gepäck. Es glaubt, daß die Karlisten in ihrem unordentlichen Rückzuge sich nach dem Gebirge werden werfen.

— Bayonne. Ein heftiges Blatt theilt folgende militärische Laufbahn des Hrn. Joseph Konrad, geboren in Straßburg den 8. Dezember 1788, mit: Er trat als Freiwilliger den 28. April 1807 in die Militärschule, kam als Unterlieutenant zum 56. Infanterie-Regiment 1809, wurde Lieutenant den 4. Sept. 1812, Adjutant-Major den 1. Juli 1813, Hauptmann den 9. Okt. 1813, kam zum 15. leichten Infanterie-Regiment den 1. Sept. 1814, zur Legion des Niederrheins den 1. Januar 1816, zum königl. Stabe 1818, zum Stabe der 2. Division der afrikanischen Armee den 25. März 1831, wurde Estadronschef im Stabe den 8. Sept. 1830, Oberstlieutenant im Stabe den 3. April 1834, kam zur Fremdenlegion den 5. April 1834, mit derselben nach Spanien den 25. Juli 1835, wurde von der Königin von Spanien zum Grad der Legion ernannt 1836. Feldzüge machte er mit: 1809 in Oesterreich; 1810 bis 1812 in Portugal; 1813 bis der großen Armee; 1814 und 1823 in Spanien; 1830, 1833 und 1834 in Afrika; 1835, 1836 und 1837 in Spanien. Wunden erhielt er: den 22. Mai 1809 in Eßlingen von einem Schusse in den rechten Schenkel; den 5. Mai 1811 in Fuente de Honoro in die linke Schulter; den 16. Mai 1813 in Rußland in die linke Schulter. Wurde kreuzgeschossen in Leipzig den 8. Okt. 1813; Ritter der Ehrenlegion den 8. Okt. 1813, erhielt den spanischen St. Ferdinandsorden ersten Kreuzes den 18. Nov. 1823, wurde Offizier der Ehrenlegion den 19. Juni 1831, Ritter des St. Ferdinandsorden zweiter Klasse den 4. Januar 1836.

— Nach Piemont schreiben französische Blätter: In Novara war ein Handwerksmeister, wobei ein Magazin geplündert wurde, und das Militär einschreiten mußte. — Der schwache Palast in Genua ist den Jesuiten überlassen worden.

— Karlsruhe, 17. Juni. Wie man vernimmt, soll die Idee der Anlage eines Kanals längst des rechtseitigen Rheinufers von Kehl bis Mannheim angeordnung wieder aufgegriffen worden sein. Durch das Verfahren dieses für den badischen Handel höchst wichtigen Unternehmens zur Beerdigung dahiesen Orts vorliegen. Vielleicht dürfte dieses Projekt eine jener wichtigen und noch nicht beantworteten Fragen sein, welche die hohe Regierung wandern, den gegenwärtig versammelten Kammern eine Vorlage über die Anlage einer Eisenbahn zu machen. Die Zeit wird lehren, was die Regierung in ihrer Weisheit zum Besten des Landes beschließen wird.

— Berlin, 16. Juni. Lebhaft ist man seit überall mit der schon in mehreren früheren Schreiben berührten Angelegenheit der Tyroler beschäftigt, welche Preußens Stellung als eine der Vormschsmächte der protestantischen Kirche wieder hervorhebt. Wiederhundert Tyroler aus dem Zillerthale haben eine Deputation nach Berlin gesandt, und verlangen Schutz gegen Glaubenszwangsfolgung. In ihrem einfamen Thale lebt ein erkrankter Fremder einst eine Bibel unter die Leute, die armen Leute betrachteten sie genauer das Buch, vergliche, mit Bildern verzierte Buch. Endlich fand sich Einer, der darauf etwas sonst, und bald erkannten sie, daß ihnen ihr bisheriger Glaube nicht genüge. Kurz, sie stelen ab, wurden Kommunisten, und erhielten endlich den Befehl, entweder katholisch zu werden, oder ihre Gütchen zuschlagen, und das Land zu räumen. Sie wandten sich an ihren Kaiser, der sie aber nicht schützen konnte, und sie wandten sich nun Wien gegangen, um eine schriftliche Vermittlung zu erhalten, und an gleicher Zeit direkt an den Kaiser eine Bitte für die Zillerthaler erwehen wird; sollte jedoch dies von keiner Wirkung sein, so würde man in den Oberösterreichischen Bergen den Gebirgen die heimatlichen Alpen zu erretten suchen.

— Unter gleichem Datum wird auch aus Folgendes geschrieben: Seit einiger Zeit hat sich auch hier, noch dem Muster Nordamerika's, ein Mäßigkeitsverein gebildet, welcher vom Grafen von der Reck in Düsseldorf begründet ist, und die namenhaftesten Personen schon zu seinen Mitgliedern zählt. Die Statuten sind von der Art, daß sie durchaus Niemanden verletzen zu entgehen und auf seine Untergebenen zu wachen, daß sie sich nicht mit Spiritusfrei beraufschen. —

— Münster, 10. Juni. Das heutige Stück des Amtsblattes enthält eine Bekanntmachung der königlichen Regierung, die Einführung von Mäßigkeitsvereinen betreffend, worin auf die wirksamen Beispiele in Nordamerika, England und Schweden hingewiesen wird.

— Minden, Regierungsbezirk Koblenz, 17. Juni. Vom 14. bis zum 15. Juli ist in dem Garten bei dem Bahnhofe Bayernmühle eine Weinrebe 1½ Zoll, und vom 15. auf den 16. um eben so viel gewachsen! Ein glaubwürdiger Einwohner Mallendorfs verbürgt diese Nachricht.

* Es ist bei nachstehendem Räthsel, in Form eines Logogryphs, zu bemerken, daß das erste Wort aus sieben Buchstaben besteht, die aus 1 bis 7 numerirt sind; wer dieses erste Wort gefunden, dem sind die übrigen, leicht nach den bezeichneten Zahlen ohnedies herauszubringen.

Mein Ganzes ist 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.,
Mein Schmerz Gräin, der Glanz nach sich mich lieben;
Und 6. 4. 3. und 1, ist sonst an Fett wie gleich;
Du findest's nicht im Stein-, doch wohl im Pflanzenreich.
2. 3. 6. 7. muß ich andern dienen;
Wen ist's doch' ich ging niedrig hin erschienen;
Und wird du 7. 6. 4. 2. bereiten sein,
So giebt es Tränen, oft bezeichnend Groß und Klein.
Doch 6. 4. 3. und 2., ergreift es tief dein Herz,
Dem Schatten giebt gleich gut Kacher, getrogt von Schmerz,
Und dringt dich 1. 2. 4. und 6. im engen Raume,
Wehlen, den Schlummer stört nicht mehr ein böser Traum,

Die erfolgten Auflösungen bittet man an die Expedition des Schweizerboten in frankirten Briefen einzusenden, und es wird dann weiter Bericht erstattet werden, ob auch eine Prämie ertheilt werden kann.

* Mit Nro. 51 ist das erste Semester von diesem Jahrgange des Schweizerboten beendigt; man bittet um Erneuerung des Abonnements für das zweite Semester mit 4 Fr. bei den löbl. Postämtern auf Ende dieses Monats, damit die Versendungen mit dem 1. Juli ununterbrochen statt finden können.

Ueber die Verhandlungen der nächsten Tagsatzung in Luzern werden stets die neuesten und zuverlässigsten Berichte im Schweizerboten erscheinen.

Die zweite wohlfeilere Auflage von der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Schrift:

Die Trunkenheitspest,

herausgegeben von Heinrich Schulte,

hat nun die Presse verlassen, und wird im Buchhandel einzeln à 5 Batzen im Badenpreis verkauft. — Für eine größere Anzahl Exemplare beliebe man sich an die unterunterzeichnete Verlagshandlung zu wenden, welche einen Partheipreis? für das Dutzend Exemplare à 35 Bz. netto, oder einen Fünftrankstück festgesetzt hat.

H. R. Sauerländer's Verlagshandlung in Aarau.

Buchhandlung in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Anzeige an die Mitglieder des Aargauischen Lehrervereins.

Wegen besonderer dringender Umstände muß die Versammlung der Aarg. ständen Lehrervereins en Mai genommen auf den 5. Heumonat verlegt werden.

Namens der Direktion:
Der Präsident: J. Keller.

In der Schaudruckerei zur Arche in Luzern ist die Stelle eines Lehrers der Mathematik und Realien erledigt und wird zu besetzen. Derselbe hat sich sogleich zu einem 31 Stunden verpflichten, und hat dieselben einen jährlichen Gehalt von wenigstens tausend Schweizerfranken zu beziehen.

Diejenigen Herren, welche sich für diese Lehrerstelle zu bewerben gesonnen sind eine Philosophie besitzen, die sich durch ihre Kenntnisse, ihre Gewandtheit und ihren Ernst in der Jugendbildung auszeichnet, werden ersucht, bis spätestens über Lehrerkonferenz, gemeldete

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 51. Mittwoch, den 28. Juni 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften allen Discretion versichert sein.

Gedanken eines Luzerners beim Herannahen des eidsgenössischen Tages.

Es naht schnellen Schrittes die wichtige Zeit, in welcher die Schweiz ein Bild schöner Eintracht und brüderlichen Entgegenkommens ober der das peinliche, demüthigende Schauspiel innerer Zerrissenheit und aller aus dieser nothwendig hervorgehenden traurigen Uebelstände darbieten wird. Es naht der Tag, an welchem die Abgeordneten aller Eidsgenossen sich begegnen und in dem Tempel des Allerheiligsten mit einem Eide verschören werden, an den mit Strömen lostbaren Blutes befestigten ewigen Bünden zu halten, in Freud und Leid, in Ruhe und Friede, wie in den Momenten der Noth und Gefahrde. Erhabener, herrlicher Akt, bei welchem ein kraftvolles, bisherrt Volk durch seine Stellvertreter sich zuruft: treu an einander zu halten, Alle für Einen, Einer für Alle! — Möge derselbe nicht eine bloße Handlung der Form und altehergebrachten Uebung sein, sondern aus dem Herzen zum Herzen dringen, und, durch die Zaubermacht der Liebe aufgeschürt, jene Unterbrechten auch gleichen, die man ja Alliierte im Kreise von Familien selbst findet und aus einem großen politischen Verbande nie ganz wird verbannen können. — Wer aber — um bei diesem Bilde stehen zu bleiben — die Ruhe und Wohlfahrt der Familie, welcher er angehört, über Alles, als seine vorgefaßte Meinung und seine eigene Wasser, der allein erfüllt das Heilige seiner obhabenden Pflichten, durch deren Befolgung eine gesellschaftliche Ordnung bedingt wird. Das gleiche Verhältniß waltet bei einer großen politischen Bundesgenossenschaft oder Association. Nur der schärft ihren Bestand im Wogendrang der Zeiten, der Alles sich festreißt mit allen Nerven Nerven bietet, wenn er seine Privatwünsche denen der Gesammtheit oder Mehrheit unterordnet und mit edler Hingebung seinen besondern Vortheil als Opfer auf den Altar des Vaterlandes hinlegt. Wenn dieses geschieht, wenn der stärkere Arnder dem schwächern die materielle Ueberlegenheit nicht ein stolges, negierendes Benehmen fühlen läßt, wenn er ihn bloß behandelt und schätzend an sich zieht; wenn dagegen der Schwächere dem Stärkern sich vertrauensvoll anschließt, nicht auf Kräfte prahlt, die er nicht besitzt, wenn er mehr um die lebendige Theilt als an den todten Buchstaben des Bundes hält, kann und jene schöne Eintracht wieder unter uns blühen, die einst in den Tagen der Gefahren und des Ruhms den Arm der Väter stählte und sie zum Siege führte. — Und warum sollten diese Zeiten nicht wiederkehren können, wenn Vaterland, Eidgenossen, Brüder keine bloßen Klänge sind, die nur leer erschallen? — O, könnte ich meinen Gefährte für Freiheit und Heimath, für Eintracht und Liebe jedem Schweizerherzen einflößen, dann würde das Volk der Helvetier, wie kein anderes auf Gottes weiter Erde das Auserwählte sein! ***

Vaterländische Nachrichten.

Aus Betreff- und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Zurzach. Empörende Vorfahren eines badischen Mauthgehilfen. Letztes Tage fuhr ein Fischer auf hiesiger Gegend in seinem Nachen über den Rhein; ein Freund war mit ihm. Als derselbe auf jenseitigem Ufer bei Rheinheim anstieg, trat plötzlich ein bewaffneter Mauthgehilfe hinter einem Baume hervor, packte ihn und erklärte ihn für seinen Gefangenen; empört über diese Gewaltthat entwand sich der Angegriffene entschlossen den Armen des Gardisten und warf ihn selbst in den Rhein, ein zweiter Gardist zog seinen Kameraden heraus, worauf jener Rheinau nahm, vorläufig von dem getrunkenen Gardisten. Unterdessen zankte der zweite Mauthwächter mit dem Zurückgebliebenen, behauptend, er habe Schleichwaaren im Nachen, was derselbe behauptete widersprach; ein Mann aus Rheinheim trat hinzu und nahm den Mann in Schutz, gerieth aber selbst in Wortwechsel mit dem Gardisten, während dessen stieß der Fischer vom Lande; kaum sah dies der Zollwächter, als er seine Pfeife ergriff und den Fliehenden mit einem Schrotschuß beim Handgelenk verwundete, derselbe zu rudern nun ausser Stand, mußte den Weidling der Strömung des Flusses überlassen, welche ihn in den Lauf einer Mühle brachte, zum Glück nicht unter das Rad, sondern er gelangte zwar schnell neben demselben vorbei, kam aber aufrecht und dem Steuder heraus. Kein Funke von Menschengefühl regte sich bei der wunderbaren Rettung des Flüchtlings in dem Herzen des Gardisten; der Kanzlale, der mittlerweile seine Zinte auf's neue geladen, schoß eine zweite volle Schrotladung dem Verdrängten in den Arm, so sagar als er sah, daß die Strömung den Jüngern dem gänzlig sei, und ihn über den Fluß hinüber nach dem schweizerischen Ufer führe, ereichte er ihn mit einem dritten Schuß in die Schulter, so daß der Arme endlich ganz zerschossen das heimathliche Ufer erreichte. Man hätte nun glauben sollen, die Verfolgung würde aufhören und der freie Boden der Schweiz den Bürger des Landes schützen, der sich gegen sein Gefühl dessilben versehalt hatte, allein zum Erstaunen des Publikums wurde der Mann über vorgeblich verfehlte Einschmärzung von zollpflichtiger Waare in das Gressjergogthum Baden von bissigem Begleitkamt inquirirt; dem Verwehmen nach hat der Inquirirte das Zugemuthete standhaft widerfochten, und erklärt, er sei zur Klage berechtigt und es werde schauen, ob schweizerische Bürger, die über den Fluß fahren, durch die badischen Bedienten ungestraft erklärt seien, so daß die Gardisten im Fall eines bösen Verdachts von Schwärzung ihnen den Leib ungestraft mit Kugeln zerschießen können? Es sollte einem Engländer oder Franzosen betreffen, eine solche Schadloshaltung des Mißhandelten und eine gebührende Bestrafung des Barbaren dürfte gewiß nicht ausbleiben. Auch ein schweizerisches, ein aargauisches Begleitkamt verfolgt noch mit Verhören, mit Drohen und Drängen zu Geständnissen den Briefträgenbeigern, der nach rasch überstandener Lebensgefahr mit Wunden und Blut bedeckt so eben das rettende heimatsliche Ufer glücklich erreicht hat! Kann man wohl die nachbarliche gutnachbarliche Gefälligkeit auf Festen der eigenen Landesangehörigen weiter treiben? Ohne Zweifel wird nächstens ein pompöses Belobungsschreiben deutscher Zollunion für das bissige Begleitamt in Berlin oder Karlsruhe von Stapel laufen! Dergleichen Rebensarten übt man hier; die schmerzliche Empfindung über das Verfahren ist allgemein, und man hat daheim Mauthspione, deren man dann und wann hier bemerken will, nicht dahin gewiesen werden, wohin sie gehommen sind, so wird das Volk es thun.

— Aarau. An die Stelle des Hrn. Gerichtspräsidents Kellerstberger, welcher wegen Verlegung seines Domizils von Aarau nach Baden die Entsassung als Mitglied des Kantonsschulrathes und der Kantonsschulpflege verlangte, wurden in erstere Behörde Hr. Pfarrer Schmid von Unterkulm und in letztere Hr. Schulinspektor Hagnauer in Zetzingen erwählt; beide haben die Ernennungen angenommen. — Der Vorstellung der sämmtlichen Gemeinderäthe des Bezirks Kulm gegen den Mißbrauch im Branntewein-Verkauf welche der große Rath in seiner letzten Sitzung dem kleinen Rath überwiesen, soll der letztere dadurch Rechnung getragen haben, daß er den Antheilen Ihrer Mitglieder auf ungefährlichen Spesungen und Verkaufen bezeichneten Getränke anbefohlen habe.

Kanton Glarus. — Die Revisions-Kommission von Kanton Glarus hat bereits ihre Arbeiten beendigt; eben so sind die von derselben beabsichtigten Gesetzesvorlagen von dreifachen Landesabstimmungen und im Allgemeinen ohne wesentliche Abänderungen genehmigt worden, um der auf den 9. Juli einzuberufenen Landgemeinde zur endlichen Genehmigung vorgelegt zu werden. Dieselben werden demgemäß folgende Gesetzes-Entwürfe vorgelegt werden: 1) Gesetz über die Verrichtungen des Obergerichts. 2) Civilprozeß-Ordnung. 3) Strafprozeß-Ordnung. 4) Gesetz über das Gemeindewesen. 5) Gesetz über die Kommissionen. 6) Gesetz über die Amtsdauer. 7) Gesetz über die Kanzlei. 8) Gesetz über die Amtsdiener. 9) Gesetz über das Besoldungswesen. 10) Emolumenten- und Spruxel-Tarif. 11) Gesetz über den Eid. 12) Lehrergangsgesetz. 13) Gesetz über das Hypothekarwesen. 14) Gesetz über die sichtlichen Angelegenheiten. — Die Berathung dieser sämmtlichen, nun im Druck erschienenen und unter das Volk verbreiteten Gesetzes-Entwürfe wird wohl den ersten Landsgemeindetag das Volk genugsam beschäftigen. Am darauf folgenden Sonntag werden dann die Wahlen sämmtlicher neuen Behörden stattfinden; den darauf folgenden Sonntag werden die Tagwen (Bezirke) ihre Mitglieder in Rath und dreifachen Landrath erwählen, und sobald letztere neuen

Digitized by Google

statt gefunden haben, wird sich im Laufe der Woche die neue Behörde versammeln, konstituiren und die neue Verfassung ihrethalb beschworen; so daß mit Ende Juli die neue Verfassung in Kraft treten wird. Möge das Volk von Glarus bei den Wahlen mit Wesicht und Besonnenheit zu Werke gehen, um diejenigen Männer ans ihre Stelle zu setzen, die im Stande sind, die neue Staatsmaschine gehörigermaßen zu leiten, und mögen auf der andern Seite diejenigen Männer, welche das Volksvertrauen genießen, daffelbe würdigen und nicht durch verderbliche Widersetzen das Zustandekommen einführen helfen, von welchem ziemlich Laut geredet wird. Inzwischen hat die remirende katholische Partei sich nicht entblödet, wiederum und zwar sogar in französischer Sprache eine voll Unwahrheiten strotzende Flugschrift den Staaten zuzuschicken, in welcher dieselben aufgefordert werden, sich der katholischen Religion durch die neue Verfassung gefährdet sein, und man damit umgehe, dieselbe zu unterdrücken. Hieror ist wahrlich jeder Glarner weit entfernt, im mindesten den katholischen Kultus zu trüben. Am treffigsten wird diese Verleumdung durch die Worte des Orts über die Schulkommission und in denjenigen über das Kirchenwesen enthaltenen Bestimmungen widerlegt. Im ersteren heißt es nämlich wörtlich: §. 32. »Der Schulkommission) ist die Oberaufsicht und Oberleitung des gesammten Schulwesens beider Konfessionstheile, mit Vorbehalt der Kompetenzen der Kirchenbehörden, und Pflege der Lehrbücher anheimgestellt.« Im §. 38 wörtlich heißt: »Die (die Schulkommission) sorgt für die Einführung passender Lehrmittel in den Gemeindsschulen, mit Ausschluß jedoch der für den Religions-Unterricht erforderlichen Lehrbücher, über welche der Kirchenrath jeden Vorschlag zu machen hat, welcher alsdann auf das Angemessene zu verfügen hat.« — Im Antrag über die kirchlichen Angelegenheiten sagt der §. 1 wörtlich: »Es soll von jedem Religionstheil ein Antwort über die Wahl, die Verrichtungen und den Gehaltsgang der zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten aufzustellenden Kirchenräthen und Beamten durchaus die Vorspiegelungen das eigene Volk im Fanatismus zu erhalten, theils dadurch die Garantieerstellung der Stände zu hintertreiben. Man beeilt aber allgemein, daß, wenn einmal das Glarnervolk die neue Verfassung eingeführt hat, nach welchem Mrmaß dann weiter eine gesetzliche katholische Landesstelle, und ein gesetzlicher katholischer Rath werde bestehen, Gesetzen jener Art von seiten Allgulen Behörden nicht mehr werden angenommen werden, und auch, daß sich die Tagsatzung dieses Jahr nicht mit einer Angelegenheit die Zeit rauben lassen werde, über welche nichts zu verhandeln ist, sondern daß sie einfach über solche unthatsächliche Begehren zur Tagesordnung übergehen werde. Selbst unter den katholischen Bürgern sind mehrere, welche sich offen gegen das Treiben ihrer Obern aussprechen, und viele dürfen sich auf Furcht vor denselben auch nicht offen aussprechen. Auch im Innern des Landes haben dieselben keine Mühe gespart, neuer Verfassung und den Gesetzen auf hergebrachten organischen Gesetze durch Ausbreitung von lügenhaften Gerüchten zu verdächtigen; jedoch er naht der entscheidende Tag, an welchem alle diese Nebel und Dunstgebilde vor dem strahlenden Sonnenlichte der Wahrheit weichen werden. —

Wochenchronik.

— Aus Bern erhalten wir folgende Polizeimittheilungen: Bald dirfte auch ein Bericht über die Knaben-Taubstummen-Anstalt in Frienisberg, wo gegenwärtig über 50 Zöglinge sind, erschienen. Der christliche Hilfsverein hat jetzt bereits die dritte Anstalt gegründet: eine in Bätterkinden bei Burgdorf von 24 Knaben unter Leitung Rudolf Kirchhofers, seit 1835 bestehend; in Langnau, gegenwärtig 7 Knaben zählend, und eine in der Rütti bei Bremgarten, ½ Stunde von Bern, mit 13 Mädchen — beide letztern vom Juni 1837. Ferner besteht für das Amt Trachselwald seit bald drei Jahren eine unter Lehrer Gasser treffiglich geleitete Anstalt von einigen zwanzig Knaben; und ein frommer Verein hat zwei gleiche Erziehungs-Anstalten für Knaben und Mädchen, jene in der Grube bei Münsingen, diese in Bern bereits seit mehrern Jahren gegründet. Bis jetzt hat bloß die mehr lokale Erziehungs-Anstalt von Trachselwald Hilfe vom Staate erhalten. Möchte dieselbe wie, daß von da aus eine allgemein verbreitete Erziehungsweise für arme und vernachlässigte Kinder eingeleitet werde. In gleichem Sinne ist auch für die Kinder von Landlosen zweckmäßiger gesorgt worden durch Errichtung von zwei Erziehungs-Anstalten, deren die eine seit Herbst 1836 in Augisberg für Knaben, die andere in Münchenbuchsee besteht, die andere hinsichtlich Zahl der Landlosen-Knaben in Münsingen eröffnet werden wird. So ist nicht zu läugnen, daß für Erziehung und Schulunterricht gegen drei mal so vieles gethan wird, das zwar langsame, aber doch sichere Früchte bringen wird. —

— Am 19. Juni war der k. Landrath von Zug zur Instruktion der Gesandtschaft versammelt. Die Aufmerksamkeit der Versammlung war auf drei Punkte gerichtet, wovon zwei, das Militärreglement und die Versassungs-Garantie von Glarus, mit Wahrscheinlichkeit behandelt wurden. Das neue Militärreglement wurde vom Kriegsrath einmüthig, und von den HH. Gesandten, welche demselben auf der Tagsatzung mit Ratifikations-Vorbehalt schon zugestimmt haben, so wie von andern Sprechern gründlich und eindringlich empfohlen; allein die ausgetretenen Unvertrebe: das Reglement sei ein Eingriff in den 1815ner Bund; es verletze unsere Kantonssouveränetät ꝛc., veranlaßte den Beschluß, unser zwei bis drei Wochen noch einen bese:bern Landrath darüber zu halten, nachdem diejenigen Landrathsglieder, die seit zwei bis drei Jahren das Reglement nicht lesen konnten, es gepriift haben würden. — Die Versassung des Kantons Glarus betreffend, wurde beschlossen die Garantie nicht aufzusprechen, sondern auf eine Vermittlung im Sinne der katholischen Minderheit zu dringen. In gleicher Tendenz ist die Instruktion zu Gunsten des Rekurs im Aargau und Thurgau aufgestellt. Auf das Verlangen von Schwyz, daß an der Tagsatzung nichts verhandelt werde, was nicht vorher durch die Kantone instruirt sei, wurde nicht eingegangen.

— Auf eine am 22. Juni erhaltene Vorladung erschien Hr. Regierungsrath Escher am 24. Juni vor dem Bezirksgericht in Zürich, wegen der Klage des Regierungsrathes von Bern, betreffend den bekannten Artikel in Nro. 88 der N. Z. Z. vorigen Jahres, der aus einem Briefe des Hrn. Dr. Ludwig Snell abgedruckt war. Der Angeklagte erklärte, daß er um dem Rechte der freien Verthedigung von dem Bezirksgerichte keinen Gebrauch machen werde, indem er sich lediglich vor dem Richterstuhle der Richter nach der Untersuchungsmarime dinreichenden Straf materieller Vertheidigung schützen werde. Das Bezirksgericht Zürich, welches bekanntlich früher den Fall hatte an das Kriminalgericht weisen wollen, hat den Beklagten als Verfasser des Artikels, wegen Verletzung der Ehrenrettung des Regierungsrathes, des Vororts und des großen Rathes von Bern durch Beschimpfung und Verleumdung und hinzutretenden Rückfalls thetrifft die Klage des Gemeindrathspräsidenten Ulmer) schuldig erklärt, und zu 400 Fr. Buße und dreimonatlichem Thurmgefängniß verurtheilt, wogegen derselbe die Appellation ergriffen hat. Dem Gerichte wohnte Hr. Dr. Hirzel als Ehrengraum bei.

— Die Verhandlungen des Verfassungsrathes im Thurgau wurden am 17. d. ℳ. geschlossen. Das Volk soll seinen Eingang. Von 87 anwesenden Mitgliedern erklärten sich 86 für Annahme der revidirten Verfassung, eine Stimme (der Gerichtspräsident Hr. Wehrle) für Verwerfung. Die Verfassung wird gedruckt und vier Wochen nach Bekanntmachung derselben findet darüber Abstimmung vor den Kreisversammlungen statt. — Das Obergericht wurde von 11 auf 9 Mitglieder reduzirt. Auch der Mitte desselben wird eine auf 3 Mitglieder reduzirt. Die Kompetenzen der Gerichte sind genau bestimmt. Die Appellationsgerichte, entscheidet über Spezialeinleitungen, ist Rekursbehörde gegen Erkanntnisse der untern Gerichte da wo die Gesetze einen solchen Rekurs gestatten, und macht endlich die Gesetzesvorschläge im Gebiet der Rech.-ten Gesetzgebung. Verdingerung der Kantonsverfassung und Gesetzgebung. Zu Verziehung auf den kleinen Rath wollte eher die Tendenz, die Zahl der Mitglieder desselben zu vermindern, als zu vermehren. Dieselben bleiben vom großen Rathe auch ferner ausgeschlossen und dürfen nur bei Berathung der Gesetze, welche die Organisation und Kompetenzen der verschiedenen Gesetzes-Vorschläge beinhalten. — Nach sechs Jahren, wenn ein Viertheil der Kreise es verlangt oder der große Rath mit 51 Stimmen sich dafür aussprecht, wird die Revisionsfrage von Neuem angeregt und an der Verfassung abermals geprüfet, sodaß die Wirksamkeit der Verfassung auf 6 Jahre begrenzt ist.

— Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Uri errichtet mit Genehmigung der hohen Regierung eine fünftregente Erspornißkasse, an der jeder Einwohner des Kantons Theil nehmen kann. Zu gänzlicher Sicherheit garantirt die hohe Landesregierung diese Anstalt.

— Aus Genf. Der Waffenlauf soll bedeutend abgenommen und man hofft in einigen Tagen die gehemmte Kommunikation in der Stadt wiederhergestellt zu sehen.

— Am 26. Juni fand, von der schönsten Witterung begünstigt, die Versammlung des schweizerischen Offiziervereins in Bern statt. Die Zahl der anwesenden Offiziere belief sich auf circa 400; vorrüsentirt waren, außer Bern, drissen Offiziere aller Waffengattungen sich sehr zahlreich eingefunden, die Kantone Zürich, Aargau, Solothurn, Freiburg, Waadt, Genf ꝛc. Ausfallend war, daß von dem Luzerner Offizierkorps sich nur ein, zudem der Artillerieschule in Thun beständliches, Mitglied einstellte; eben so auffallend ist, daß keiner der höhern Stabsoffiziere sich blicken ließ. Hr. Oberst Zimmerli eröffnete die Versammlung mit einer Rede; die Verhandlungen dauerten ziemlich lange; Luzern wurde zum Versammlungsort für das nächste Jahr bestimmt. Unter den ertten Toasten sollen sich die des Hrn. Schultheißen von Tanel und des Hrn. Scheitlin von St. Gallen ausgezeichnet.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 21. Juni. Die Regierung hat folgende telegraphische Nachricht heute an der Börse anschlagen lassen: Bayonne, 19. Juni, 2 Uhr Morgens. Der sehr thätige Offizier Hr. Lacuisse hat den Herrn Präfekten des Touffelt. — London, 20. Juni, bald 10 Uhr Morgens. Der König von England ist diesen Morgen einige Minuten nach 2 Uhr gestorben.

— Der König Wilhelm regierte sieben Jahre; er ward geboren den 21. August 1765 und folgte seinem Bruder Georg IV. in der Regierung nach den 26. Juni 1830. Thronfolgerin ist jetzt die Prinzessin Viktoria, Nichte des Verstorbenen, geboren den 24. Mai 1819; sie ist der Whig-Politik ergeben. Im zwei Staaten der Quadrupelallianz, in Spanien, Portugal und England, herrschen jetzt Königinnen, Isabella, Maria und Viktoria.

— Am Samstag fand der Beerdigung der auf dem Marksfelde Verunglückten statt. Das Hochamt hielten in der St. Peterskirche von Gens-Cailloux der Pfarrer der Kirchgemeinde und zwei Vikare. Mehr als 200 Personen folgten dem Zuge in feierlicher Haltung; in tief trauriger Stimmung waren besonders die Verwandte der Unglücklichen. Es waren elf Leichenwagen. Der, welcher der erste des Zuges war, enthielt den Leichnam des Ludwig Peter Philipp, Grafen von Neuenburg, Fürsten der Souveräne. Zwei Sergents-Majors und zwölf Nationalgardisten folgten ihm bis an das Kirchhof des Mont-Parnasse, wo alle Särge eingesenkt wurden. Der letzte Leichenwagen enthielt die drei Särge der Familie Lacoste-Poret; ihm folgten 60 Artiller i- Miller Traner. An der Barriere von Sevres vergrößerte ein Detachement der Nationalgarde den Zug, mit Tambouren an der Spitze; endlich erreichte man den Kirchhof; eine große Menschenmge war zugegen, alles ging in der größten Ordnung vor sich.

— Den 23. Juni. Das »Journal de Paris« sucht diesen Morgen einige nähere Umstände über das Komplott an, von dem wir gesprochen. Als die Verschworen über ihre Patronen befragt wurden, antworteten sie, solche schon seit drei Jahren zu besitzen; man fand aber, daß das Papier dazu von Zeur-

Digitized by Google

nalen dieses Jahres genommen war. Während der sorgfältigen Nachsuchung kam eine sechzig Pfund schwere Kiste, welche selbst daheim und unterwegs nicht aus dem Auge gelassen worden war, und deren Schlüssel in ihrer Tasche eine Liste von zwei Individuen und einen Brief eines Emissärs, der nach Lille gesandt worden, um die Adresse aufzusuchen.

— Der Doktor Olivier hat in der Akademie der Medizin einen Bericht über die Ereignisse auf dem Marsfelde vorgelesen, aus welchem wir Folgendes entnehmen: Unter den 23 Individuen, welche mittelst im Gedränge umkamen, waren 11 männlichen und 12 weiblichen Geschlechts; von den Letztern zählte der Jüngste 4 Jahre, der Aelteste 70; bei den Letztern lag das Alter von 20 bis 25 Jahre; unter den Männern befanden sich 3 Greise von 60 Jahren. Was die Lage anbelangt, in welcher diese Individuen waren, als der Tod sie erreichte, so zeigt der Ort der Verletzung, welcher bei allen an den untern Gliedern sich befindet, daß sie aufrecht umgekommen. Die Aussagen von mehreren Zeugen und Theilnehmern an diesem Unfalle stimmen damit überein. So wurde mehr als ein Leichnam von der Woge dieser gebildeten und dreifachen Menge bis auf eine ziemlich weite Entfernung fortgetragen, bevor er zu Boden fiel und von den Füßen getreten wurde.

— London, 20. Juni. Nach dem Tod des Königs ward der Conseil zusammenberufen; gestern um 11 Uhr wurden eine große Zahl Räthe, unter denen sich die Minister, die Großbeamten der Krone ꝛc. befanden, in die Zimmer eingeführt. Die junge Königin Viktoria, von der Herzogin von Kent und von den Damen des Hauses begleitet, kam einige Zeit nachher, nahm Platz auf dem Throne, den man hier errichtet. Sie verlas einige Reden den gewöhnlichen Eid J. Maj. ab; sie hat geschworen, daß Königreich nach seinen Gesetzen zu regieren, die skottische Kirche zu schützen ꝛc. ꝛc. Die Minister traten nun hervor und den Eid der Ehrerbietung legten den Eid der Treue ab und überhaupt J. Maj. die Hand. Der Premierminister, Lord Melbourne, legte zuerst seine Hand der Königin ernstlingen. Sie küßten hierauf ehrfurchtsvoll die Hände, welche sie in ihren Armen bestätigt hatten. Die Prinzessin ist unter den Namen: Alexandrine Victoria als Königin aufgerufen worden. Alle Magazine sind geschlossen, die Geschäfte stehen und die ganze Trauerung versetzt die London. Spätere Nachrichten melden, daß die Zeremonie, die bei der Anhuldung der Königin Katzgefunden, in größtem Glanze und bei allgemeiner Begeisterung vor sich gegangen. Unter den erlesenen Anhängern der Königin bemerkte man in der Menge den berühmten O'Connell.

— Die Beisetzung des Königs wird den 6. Juli statt finden. In dem Schlosse zu Windsor werden die größten Vorbereitungen zu der feierlichen Auskleidung des Leichnams des Königs getroffen.

— Bonn, 22. Juni. Der Abzug von den Manövren wird morgen auch Deutschland verreisen; ein großer Theil des Gepäcks ist vorausgegangen. — Die Auflösung des Parlaments wird in nire oder sechs Wochen statt finden.

— Die London Gazette, die, wie ihre Pariser Kollegen, sich in der Nothwendigkeit befindet, innigen Dank auszusprechen, sind sie auf eine Art offiziell versallen, daß sie die Kaffee- und Schokoladehäuser eine große Plage ist. Dadurch werden in die Wirthszimmer, rufen nach Speise und Trank, stellen sich dann als ob sie einschliefen, stehen aber plötzlich in die Höhe und schleppen sie seien bestohlen worden. Der Wirth verbietet ein solch' unangenehmen Bestohlenen mit einem Stück Geld, um die Sache nicht vor das Polizeigericht zu treiben, wobei der Kredit seines Hauses immer Schaden leiden könnte. Natürlich haben die Gauner den Kniff ihrem großen Ruhmen Fallaff abgesehen.

— Spanische Grenze. Die Journale von Barcelona bis zum 16. stehen und die Angelegenheiten sind daselbst in gänzlichster Ruhe. Die größte Begeisterung ist den 12. unter der ganzen Bevölkerung aufgebrochen, als man die Bewegung des Tritsany vernahm; die Unsigen schlossen sich den Liberalen ist geschwunden; Jedermann ist unter die Waffen getreten und man hat allsolch Koppa zu Freiwilligen gezählt, welche mit den Waffen und dem Freikorps unter General Pastor aus Barcelona gezogen sind. Den 15. wurde in der Kathedrale zu Barcelona ein feierliches Te Deum wegen des Sieges von Gulsona abgehalten; alle Civil- und Militär-Behörden, die Offiziere der Nationalwehr, die Offiziere der englischen und französischen Marine, nebst einer ungeheuren Volksmenge, wohnte der Feierlichkeit bei.

— Aus Nordamerikland, im Juni. Man hat in öffentlichen Blättern, zumal des Auslandes, das Benehmen des Geschwerzogs von Mecklenburg-Schwerin beim Aufschlage von seiner Stiefschwester, der nunmehrigen Herzogin von Orleans, in einem ungünstigen Lichte dargestellt und die Prinzessin bemitleidet. Diese Berichte durchaus grundlos. Dem geschlossenen Charakter des Herzogs ist man es schuldig, die wahren Thatsachen bekannt zu machen. Es ist wahr, daß die Vermählung der Prinzessin Helene mit dem Herzog von Orleans den Wünschen des Herzogs nicht entsprochen hat, aber nicht aus Feindseligkeit, sondern aus rein häuslichen Absichten für die eigene Wohl. — Der Herzog hat den Großherzog der Prinzessin beim Abschiede offen und unverhohlen gesprochen, zugleich aber auch folgende Worte an sie gerichtet: „So lange es Dir wohl geht, bedauft Du meiner nicht; sollte es einmal jedoch Dein Schicksal sein, Beistand zu fordern, und es wünschenswerth machen, so sind meine brüderlichen Arme Dir und Deinem Gemahl, so wie mein Land Allen, die Dir folgen wollen, stets geöffnet.“ — Die Großherzog hat dies mit einem Geschenke von 20,000 Rubeln begleitet und die Besitzung aller von der Prinzessin Helene zu gewährenden Penstionen, die sich auf 4000 Rthlr. thürlich belaufen, ist auf den Fürsten Chatouille für sie übernommen. — Dies sind Fakta, die sich anderweitig belegen lassen.

— Aus Rheinhessen, 15. Juni. Leider nimmt das pietistische Unwesen auch in dem sonst so hellen Rheinhessen auf eine besorgliche Weise überhand. Konventikel werden nun nicht mehr blos in der Freiskunstlicht gehalten, sondern verbreiten sich von da auch in kleinere Städte und auf das platte Land. Wohin sie, und die Traktätchen, welche man in ihnen zu verbreiten eifrig bemüht ist, führen, dies möge nachfolgende Thatsache beweisen: In der Dekanats-Synode des Dekanatsbezirks Bergzabern machte der allgemein geachtete Pfarrer von Dw. e die amtliche Anzeige, eine Frau seiner Gemeinde, welche seitdem die Konventikel in D. besuchte und dort mit Traktätchen reichlich versehen worde, habe ihm vor Kurzem gestanden, es sei ihr, während sie in der Kirche beschäftigt gewesen, plötzlich der Gedanke angekommen, sie müsse zur Sühne ihrer Sünden Gott ein Opfer bringen. Sie habe darauf ein Messer ergriffen und sei in die Stube gegangen, um da durch Ermordung ihres in der Wiege liegenden Kindes die einzige Verdammniß zum sich abzuwenden. Nur der Anblick des ruhig schlummernden Kindes habe dem Mutterzorn sie Sinn Sieg über entgegen Schwäche erschaffen, während sie, wenn das Kind gemacht und etwa gewußt hätte, unfehlbar ihrem Entschluß aufgeführt, und das Kind ermordet haben würde. Einsender dieses kann nicht umhin, zu fragen: ist es denn an dem Aufseher in Erlangen vom vorigen Jahre noch nicht genug, und muß es auf solche Zeit, daß die höchsten kirchlichen und weltlichen Behörden einmal ernstlich gegen das unsichtige, ja verderbliche Unwesen einschreiten?

— Regensburg, 23. Juni. Ein Ereignis der traurigsten Art hat am gestrigen Tage in unserer Nähe zugetragen. Daß von hier auf der Donau nach Wien mit Passagieren und Gütern abgegangene sogenannte Ordinarischiff ist gestern Morgens 10 Uhr bei seiner Durchfahrt durch Wasserklamm in Folge einer großen Haftschlüssigkeit der Schiffsführer an der zwei Stunden von hier entfernten Felsen zu Donaustauf an, wodurch der Einfluß zweier Brückenjoche und der Umsturz des Schiffes herbeigeführt wurde. Von einigen fünfzig Personen landen noch die dortigen Einwohnungen Aufnahme, zum größten Theil in den Wellen; von den Geretteten erlitten mehrere durch den Einsturz der Brücke oder unter ginster gefährliche Verletzungen. Zumitten der gräßlichen Jammerscene fand einzelne entsetzene Züge der Aufopferung zur Erhaltung der Verunglückten bewährt statt; besonders ten Geretteten wurde durch die Großmuth des in Donaustauf ansässenden Pfarrers von Thurn und Taxis, so wie durch die Thätigkeit der herbeigeeilten Behörden u. s. w. vorläufig das nöthige Unterkommen und die schnellste ärztliche Hilfe zu Theil.

— Wien, 21. Juni. Gestern fuhren fünf junge Mädge von Rorelein mit einem kleinen Wettenachen, um die See mit 27 Gebund Grad beladen hatten, nach dem dortseitigen Meierhofe, in der Gegend des Schattenwaldes, nach ihrer Heimath ab. Als sie aus dem, die eben genannte Insel bildenden Arbiarm in den Hauptstrom kamen, wollte ein Schiffer, der in einem Nachen am Ufer stand, sie durch Zeichen zur Umkehr, Ueberladung des Nachens noch kaum einige Finger breit über Wasser stehende Gebäck. Dies brachte das kleine Fahrzeug zum Schwanken, wodurch das Mädchen hinausstürzte. Die übrigen eilen retten die schnell zu Hilfe auf die Seite, und das Boot kam glücklich ans Land. Das arme Kind hatte das Geschgewicht des Nachens ganz auf. Um letzteres herzustellen, warfen sie sich alle in Schaaren mit großer Geschwindigkeit auf die entgegengesetzte Seite und bewirkten so den Untergang des Fahrzeuges. Zwei davon konnten ebenfalls den Tod, die übrigen drei durch Schwimmen sich retten. Die Leiche von Dorotheen gerettet. Dieses Unglück ist zwar abermalige, schon oft statt gefundene Folge von dem Gebrauche kleiner Weidenen den zum Transporte mehrerer Menschen und Lasten.

— Mainz, 15. Juni. Obgleich das Festprogramm für die großartige Feier der Enthüllung der Gutenbergs-Statue sich noch unter der Presse befindet, so kann man doch die einzelnen Festlichkeiten im Allgemeinen angeben. Die sind: Am 14. August Domamtag, nach stattgehabtem Gottesdienst, findet die feierliche Enthüllung Statt, nachdem sich die einzelnen Festzüge auf dem Gutenbergsplatze vereinigt haben. Der erste Zug wird durch einen militärischen Vortrag der Liederkafel eingeleitet. Darauf wird die Uebergabe vom Präsidenten der Gutenbergs-Kommission, dann die Empfangsrede vom Bürgermeister, dann eine Rede vom Präsidenten des Kunstvereins gehalten. Nun folgt eine neue Feuerordnung und Siegesgallade, die Enthüllung des Monuments Statt. Für die Festlichkeiten des Montags ist ein großer Salons im Kasino und in den ersten Gasthöfen in Aussicht genommen. Abends sind Fackelzüge, und im Theater die Aufführung von Löwe's Oratorium „Gutenberg“ von Seiten der Liedertafel und mehrerer Musikvereine der Nachbarschaft. Den zweiten Tag ist ein großartiges Feuerwerk im Rheine und Abends ein Festball nebst Illumination des Theaters, des Monuments und des ganzen Gutenbergsplatzes. Am dritten Tage werden die auswärtigen und einheimischen Gelehrten, Buchhändler, Drucherein und Schriftsteller ꝛc. eine sinnreiche Dekoration im Kasino über die Frage in Berathschlagung halten, und das Schlußmahl soll zu bestimmen; am Montag diesen Tages ist Militärmusik in der „neuen Anlage“ und des Abends große Festoper. Dabei wird es an Volks-Belustigungen aller Art auch an sonstigen Vergnügungen, wie sie unsere Volksfeste darbieten, nicht fehlen, auf das den zahlreichen Fremden, die sich, wie man schon jetzt weiß, bei diesen Festlichkeiten einfinden, die drei Tage unter Lust und Freude dahingehen. Wer die dritten und gastfreundlichen Bewohner unserer Stadt und die Reize unserer Gegend kennt, wird auch die Ueberzeugung haben, daß aller Besucher den nationalen Gutenbergsfesten drei glückliche Tage verrinnen.

— Konstantinopel, 7. Juni. Der Sultan, welcher erst am Donnerstag zurückzuerwarten wurde, ist bereits gestern um 10 Uhr Morgens hier eingetroffen. Die ersten Kanonenschüsse, welche den Bewohnern Konstantinopels oben verkündeten, wurden von der Flotte gegeben. Meine Meldung, die bei der Ueberfahrt Sr. Hoheit von der Seeschlacht nach Beschiktasch die erste an der Reihe war, von den Monarchen zu begrüßen. Sie sowohl als die gesammte im Bosporo vor Anker liegende Flotte schmückte sich mit Signalflaggen. Die Salven wurden von der Flotte und den Batterien sämmtlich während des Tages wiederholt. Abends war die ganze Stadt, der Bosporo und die türkische Flotte beleuchtet, welchem Beispiele auch die k. k. Korvette folgte.

---

* Mit der heutigen Nummer ist ist das erste Semester des Schweizerboten beendigt, und mit Nr. 53 nächsten Samstag den 4. Juli beginnt das zweite Semester, für welches der Abonnementspreis mit 40 Bz. festgesetzt bleibt.

H. R. Sauerländer.

Die Auflösung des Räthsels erfolgt in Nro. 61; es ist von der Einsenderin bestimmt worden, daß drei Prämien dafür durch das Loos ertheilt werden; nämlich es werden die Namen aller derjenigen, welche die richtige Auflösung einsenden haben, auf Zettel notirt, und die ersten drei Namen, welche von der Einsenderin gezogen werden, erhalten die Prämien.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Herren Töchtermann her am 15. dies verschollenen Franz Maria geb. Studer, Hrn. Negotiant Siegmund Meister's sel. Wittwe, am Fasnachtsmontag, zum Frechdrmüthiger Kenntniß alter mit der erschollen verbundenen Rechte und Verbindlichkeiten über das Nachlaß versehen das Bevogtungsamt Zofingen bestellt. Die Gläubiger, Vätzgsheitsansprecher und Schuldner des Erblaßers werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldgkeiten, erstere wahrscheinlich, letztere in wahren Treuen, binnen und mit Samstag den 19. Hornung nächsthin dem Gerichtsschreiber Zofingen schriftlich einzugeben.

Zofingen, den 10. Juni 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Sl. Mutter.

Der Gerichtsschreiber:
Suter, Notar.

Die hiesige Einwohnerschaft hat durch Subscription die Anschaffung einer Feuerspritze mit Saugwerk beschlossen, deren Dimensionen und mehrere Beschaffenheiten ungefähr folgendermaßen bestimmt werden sind:

1) Die Anwendung von Gußeisen und Eisen ist untersagt.

2) Es müssen zwei Stiefel von 7½ Roll Weite, einer Hubhöhe der Stempel von 11½ Zoll angebracht werden.

3) Der Durchmesser der Windbüchsenung soll 10 bis 11½ Zoll, die Wandstärke 7 Linien betragen. 100 bis 130 Fuß, die Wasserlieferung 7½ Maß per Druck betragen. Alles unentbehrliche Eisen- und große Trampost-Schlauche dazu gegeben werden.

Diejenigen Herren Fabrikanten, welche diese Lieferung besorgen wollen, belieben ihr Abgebinden und eingemessene Gutachten darüber in letzten Wilsen Ende, welchen binnen einfacher, ohne Beschwerung der Corporation bis zum 25. Juni nächsthin per unterzeichneten Behörde schriftlich einzugeben. Es werden weder Briefe noch Pakete in den Linien 21. verguttet.

Aarau, den 25. Juni 1837.

Die Gemeinderath der Stadt Aarau.

Verkaufs-Anzeige.

In einer dreiviertelstunden weltberühmten Stadt der östlichen Schweiz, wünscht man eine größtentheils neu erbaute Tuchmanufakturs-Etablissement unter billigen Bedingungen an einen soliden Käufer abzutreten. Dieselbe ist mitten an einer der gangbarsten und von dem Zentral bedeutesten Straße, und besteht in einem dreistöckigen Haus, worin sich befinden:

Drei große gute, gewölbte, tiefe und das ganze Jahr trockene mehr Keller.

Im ebener Erde: Einerseits 2 große heizbare Zimmer, welches als Laden oder sonst vortheilhaft benutzt werden kann, sammt einem Gewölbe und Waschhaus; anderseits, neben dem Eingange: Ein großes Verkaufs-Lokal, für circa 60 Arbeiter, sammt Handschreiber, und breiten nach ein artiges Kochlein.

Im ersten Stockwerk: Zwei große Wirthszimmer, eine Stube nach hinten, ein heizbares Zimmer, eine Küche, breiter derselben zwei kleinere Zimmer, das ebenfalls, wohnt zur Küche und Stube, und noch ein Zimmer, mit einem schönen Kachelofen versehen; ferner ein Waschhäuslein und mehrere dieser an Fabrikanten aus gelehnte Kellen.

Im zweiten Stockwerke: Ein schönes Billard-Zimmer, nebst noch einer andern Zimmern und einem Saal mehrere in angelehnten Kellen.

Im dritten Stocke: Zwei heizbare schöne Zimmer, mit Küche und noch zwei andere Zimmer.

Im vierten Stocke: Zwei Kammern, zwei große Bühnen und sonst mehrere Platz zu Logis.

Diese Localitäten nun, sammt einem Rebstein und ein neues großes Billard, sammt dem dazu gehörigen neuen Tuchmangel, ist sammt einem Gut, das zwei Jucharten aus dem Grunde, weil der Eigenthümer an einer Langwierigen Krankheit in Bett und sich nun daselbstweilen gerne aus dem Geschäfte ziehen möchte, zusammen verkauft.

Sollte sich ernsthafte Käufer zu dieser Lokalität gesellen, so belieben man sich an frankirten Briefen darüber an die Expedition dieses Blattes zu wenden, wo dann Name und Wohnort des Eigenthümers gerne mit getheilt werden wird.

Der Verlauf meines Mannes veranlaßt mich, den 27. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, meine dahier gelegene eigenthümliche Behausung (der Weissenstein) aus freiem Hand öffentlich zu versteigern. Dieselbe besteht:

1) In zwei Matzkammen, nebst Reib- und Mußmühle. In einem geraumigen Haus, mit zwei Gewölbern, Kochen, einem Zimmern, einem Keller, einem Wagenschopf und Stallung. Diese Lokale sind das ganze Jahr hindurch Wasser. Der Wasserfall ist so eingerichtet, daß jedermann mit mit einfachem Wasser zwei Wasserrader mit vollkommener Wasser- oder Treibkraft versehen kann; das Lokal bietet übrigens noch einen Platz, der 30' tief, welcher, ohne den mindesten Nachtheil der Mühle, in Fabrik- oder Nebenwesen zu nutzen werden kannen.

2) In einer Scheune mit doppelter Tenne, für Pferde und Hornvieh, dabei ein Gemüsegarten und ein trefflicher Brunnen.

3) In einem trefflichen Brennhaus, darin einfasse an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

laufender Brunnen, und hinlänglicher Besatzung für Zucht- und Waschwesen. Alles in brauchbarem Zustand.

4) In einen 8 Jucharten haltenden Obstgarten, voll Zwetschgen mit schönen Obstbäumen besetzt. Alles an und nebeneinander, und um die Gebäulichkeiten gute Straßen, geräumige Plätze, wo drei Pferde und zwei Wagen und anderes zum Fuhrwerk gehöriges Geschirr, bequem abgestellen werden.

Die Versteigerung werden am Steigerungstage bekannt gemacht; diese aber, so wie die Bedingnisse können auch in der Zwischenzeit bei Herren Erb dasselbst bei der Verkaufsfirma eingesehen und demgemäß mündlich werden.

Berlingen a. d. Kant. Thurgau, am 21. Juni 1837.

J. Sub. Kym sel. Wittwe, in Fr. 32.

Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee.

Unser ganz neuen Eisen-Hauses, mit allen Bequemlichkeiten und schönen Räumen für Reisende eingerichtet, mit der Privilegirung Passagiere zu befördern, durch Schnelligkeit und Sicherheit sich auf sichtbaren Dampfboot Minerva, sobald während der Sommer- und Herbstzeit wird sich also machen:

Morgens 5 Uhr von Rapperswyl nach Zürich, und Abends 6 Uhr von Zürich nach Rapperswyl.

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag

Morgens 8 Uhr von Zürich nach Rapperswyl und Nachmittags 2 Uhr von Rapperswyl nach Zürich;

Sonntag Morgens 8 Uhr von Zürich nach Rapperswyl.

Durch welche bestere Kurz Reisende im Stille sind, in einem Tage die Reise machen können, und somit zeigen den Gebrüder überall bemühenden Zutrichtern hin und zurück betahen zu können.

Für Bestellung der Waaren, seine Weit- und Schönsich berühmten Rigibergen haben wir eine damit ein verstehen, daß auf möglichst und billigen Fuhrgelegenheit über Zugarn in Verbindung gesetzt, der mit unserm Boote Morgens 8 Uhr von Zürich abfahrt, ist in Rapperswyl Abends 6 Uhr, und Abfahrt aufgestellt sind.

Zürich, im Juni 1837.

Kaspar, Kämmlin & Comp.

Zum Kauf wird angetragen:

1) Ein Haus, worin Spezerei- und in seltenem Zu stand befindet, in Abtwinelten Mrn. 294, gegen sich eine Metzgschaftswerkstatt befindet.

2) Ein Garten, circa ½ Juch. haltend.

Diejenigen, welche Lust verspüren sollten, darauf reflektiren werden, wie es belieben wird.

Aufrage Liebhaber belieben sich hierüber täglich vernehmen bei

Joseph Liechti,
Schreinermeister in Wohlenschwil.

Ein Frauenzimmer, welches mit allen nöthigen Kenntnissen versehen ist, wünscht eine Stelle als Hausbalterin; sie kannte auch Betlehen einnehmen. Franco Briefe mit den Chiffren B. S. beliebt die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mann von 26 Jahren, Schweizer von Geburt, der seit vielen Jahren als Handlungs-Commis, Buchhalter, Correspondent und zuletzt Buchhaltung und Correspondenz Hauptstelle bekleidet, genau kennt, deutsch und französischen richtig schreibt, auch des Englischen und Italienischen mündlich recht eine Stelle als Buchhalter oder Korrespondent in einem solchen Geschäfte, oder Hauptstelle bekleidet, Belieben. Letzterer beliebe sich gefälligst direkt an Herrn Johannes Brenner in Basel zu wenden.

Mit A. B. an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Es sucht ein einsprachiger Schuler eine Kondition: er könnte sogleich eintreten. Franco-Briefe mit L. S. sind an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

In einer der besten Gegenden des Kantons Basel-Landschaft mangelt man noch sehr einen rechtschaffenen und geschickten Bäcker; solcher würde sein reichliches Auskommen erwerben können. Dieser Beruf ist über so gut, daß auf demselben immer bebeutende Vermögen sind erworben worden. Es würde da für einen thätigen Mann, auch welchen Landes, sehr viele und sichere Nahrung gefunden. Auch dieser sich mit dem Liebhaber ein dicht an der Landstraße gelegenes, schön und neugebautes Haus, mit Scheune, Stallung, Gärten u. s. w. Endlich zur Wirthschafte und Handlung, zum Verkaufe dar. Schriftliche Anfragen mit G. S. sind an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

Ein junger Mensch, von ungefähr 17 Jahren, von gesundem Körperbau und unbescholtener Verwandtschaft, der zum ersten nöthigen Lernen kommt und seine Schulen genossen hat, wünscht bei einem Kaufherrn als Lehrling einzutreten. Damit aber die Kosten des Lehrgeldes nicht zu hoch zu stehen kommen, bietet er sich an, länger als die gewöhnliche Lehrzeit dauert, in der Lehre zu bleiben. Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten mit O. P. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Lotterie-Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind von der am 7. August 1837 in Bezug kommenden 1ten Klasse zum Besten des Armen- und Waisenfonds der hohe Regierung genehmigten 7-Klass Gebäudorte des Kantons Bern, welche in 6 Klassen à 5000 Loose, wovon je 5 Schweizerthalern, Pläne unentgeltlich zu haben.

Die allgemein bekannte, beliebte, sehr vortheilhafte Einrichtung des Plans bietet allen den großen Etablissements dieser Art in der Schweiz, ist auch bisher so bedeutend worden, und läßt somit ohne weitere Empfehlung, die Hoffnung zu, daß auch in vorliegendem wichtigen Zwecken gewidmet, wiederum recht thätige Theilnahme erwarten.

Mit einem Kapital von
Einer halben Million 67,000 Schweizerthaler

besteht diese Lotterie in 16,800 Loosen, wovon die Hälfte Armmuths und Prämien, nebst 4200 Freibillets. Die betreffenden Gewinn sind:

1	von 12,000 =	1 von 6000 =	1 von 3000
2	" 2000 =	1 " 1600 =	1 " 1200
63	" 1000 =	2 " 500 =	2 " 400
2	" 300 =	33 " 250 =	300

Bis abgetragen 100 Schweizer-Franken

und es kann im glücklichen Fall die mit 12,000 Fr. die so schöne Summe von 17,900 Schweizerfranken gewonnen werden.

Briefporto Paket werden zu ½ Fünftonnen-Thaler oder ½ Schweizerfranken angenommen und berechnet.

In recht zahlreichen Auftragen gegen portofreie Einsendungen der Einlagen, empfiehlt sich mit Versicherung pünktlichster und schnellster Besorgung bestens

Joseph Heinrich Fenner
in Schaffhausen,
garantierer Hauptcollecteur.

Der Schönheitsfreund,

Handbuch für Damen,
zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit zu erhalten, zu erhöhen, die mangelhafte zu ersetzen und die verlorene wieder herzustellen.

Nebst Anweisung zu Verfertigung
der
nöthigen Schönheitsmittel.
Dritte vermehrte Auflage
von
Prof. M. Schmann.
8. 1837. Gehestet. Preis 20 Bz.

Zu haben bei
H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und übrigen 5 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 52. Samstag, den 1. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Von blitzet die Mitteilungen, mit dem Namen der Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Einige Stellen aus Oberst Busingers Fantasien.

Eine allgemeinere Bekanntwerdung in diesem Volksblatt verdienen folgende Stellen aus Busingers Fantasien, die sonst wohl nicht allenthalben gelesen werden, aber doch manches Wahre öffentlich zur Sprache bringen:

Nachdem der Verfasser ein Lager für etwa 10 000 Mann vorgeschlagen, fährt er pag. 67 fort: »Die Art der Beschäftigung in diesem Lager versteht sich von selbst: kurze Wiederholung des Exerzirten, Exerzirten in den Bataillonsschule und in den Linien-Evolutionen, Feldwesen, Scheingefechte u. s. w., und was nicht in gegenwärtigem Buche steht, ein Fest, groß, schön, feierlich und mit Solennitäten, jeder Art verbunden. Die Vortheilhaftigkeit der Freiheit und des Eigenthums verdienen wohl, daß ihnen eine Freude vergönnt werde; und nichts erhebt das Gemüth des Soldaten mehr und schneller, nichts sagt allen Verdruß und alle Mühseligkeiten leichter vergessen, als ein wohlgerathenes Fest. Nicht endlich braucht mehr den großen Zweck, an welchen heutzutage so ernstlich gearbeitet wird: Verbrüderung unter den Eidgenossen.« Die Kosten anbelangend, so werden dieselben auf 300,000 Fr. berechnet; eine so runde Summe werde zweifelsohne Schrecken erregen, sie sei aber nicht unerschwinglich und überdieß zudem die Kosten der allerlei militärischen Anstalten nicht, welche sowohl von der Eidsgenossenschaft aus als in den verschiedenen Kantonen auf zwek- und folgenlose Art vergeudet werden. Die Schweizer hätten aber überhaupt die Gewohnheit oder die Sucht, sich arm zu stellen. Dadurch wollen sie den Fremden sagen: sie können nicht zu viel, sie dürfen nichts zu wollen, und ihren Behörden: plagt uns nicht mit Abgaben, wir vermögen nichts zu leisten. Die Fremden wissen aber gar wohl, daß die Schweiz kein armes Land sei. Ihre Kosten zu bestreiten schlägt Hr. Businger vor: es falle, da nach altem Grundsatz jeder Schweizer Soldat sei, ein Jeder jährlich 1 Batzen bezahlen, bringt nun 2,200,000 Personen . . . . . 220,000 Fr.

Den Werth des Bodens in der Schweiz schlägt er zu zweitausend Millionen, der Gebäude, der Fahrnis und der Kapitalien eben so hoch, macht zusammen Millionen und berechnet nun von jedem 100 Fr. 1 Rp., so müsse die Abgabe uns . . . . . 400,000 —

Dazu die Zinse vorhandener Kapitalien . . . . . 150,000 —

Mache zusammen . . . . . 770,000 Fr.,

eine Summe, die in Friedenszeiten mehr als hinlänglich sei, und auf welche sich für ernstere Zeiten Ersparnisse machen ließen.

»Eine solche Art,« fährt der Verfasser weiter fort, »sich Geld zu verschaffen, wäre nun weder schwierig, noch lästig, noch ungerecht. Darin aber besteht das Physikalische und Schreckliche unserer politischen Institutionen, und zugleich das Bequeme für deren Handhaber, daß sie uns zu einfältigen, unbegreiflichen Leuten machen, welchen die einfachsten Aufgaben, sobald sie nach Zusammenwirken zielen, spanische Dörfer sind.«

Conclusion lautet: »Ist es der Eidgenossen wirklicher Ernst, dem Vaterlande Einheit zu geben, so dürfen sie es nicht in 25 verschiedenen Formen verwirklichen. Ist es ihnen um Einigkeit auch für die Zukunft zu thun, so müssen sie dieselbe auf Gleichheit sowohl der Macht und Größe, als des Einflusses und der Rechte der Kantone setzen. Wollen sie durch eben diese Einigkeit ihre Kraft verewigen, so darf dieselbe nicht durch Entwicklung vieler Meinungen, als Kantone sind, gehemmt werden. Eine Zentral-Regierung aber zu den bereits bestehenden Regierungen noch hinzufügen, hieße nicht viel anders, als das Gewünschte und Die Aufgaben vermehren und die Verhältnisse verwirren; denn in seinen Zeiten wurde noch erlebt, daß verschiedene Regierungen, Angesichts der höchsten Noth zusammenwuchsen, aufrichtig, ohne Eifersucht und Rangsucht Hand in Hand neben einander eingeschritten wären; abhängige Regierungen aber haben stets noch Unabhängigkeit gestrebt.... Der Trieb der einzelnen Kantone nach Unabhängigkeit ist der gleiche Trieb, welcher an den Amerikanern, Griechen, Polen u. s. w. so hoch bewundert wird, nur unter andern Verhältnissen. Soll also in der Schweiz Zentralität, Einheit des Willens und der Kraftanwendung eingeführt werden, so muß dieser Trieb in die Unmöglichkeit gesetzt werden, sich je vereinzelt zu entwickeln; das heißt, die bisherigen verschiedenen Regierungen müssen sich in eine allgemeine auflösen, welche durch von ihr abhängige Behörden wirkt, und die Kantone zu gestaltlet sein, daß keiner sprechen könne, wie jener Wadtländer bei Anlaß der letztvorschlagen Bundesrevision: le canton de Vaud est assez fort, pour pouvoir exister par lui seul, oder wie andere Kantone bei diesen und andern Anlässen mit andern beste merkwürdigen Worten.«

»Das Volk hat einen sichern Takt im Wählen; daher wird dasselbe dann auch in diesem Entwurfe als erstes allgemeines Wahlerfordernis, als die Grundlage alles Emporkommens aufgestellt: die Ernennung aber der besondern Angestellten eben jenen Männern anvertraut, welche es durch seine Wahl als die Verdienstvollsten unter sich bezeichnet hat.«

Staatsrath, bestehend aus dem Präsidenten (Landammann der Schweiz) und 40 Mitgliedern. »Durch diesen ganzen Entwurf ist die Ansicht vorherrschend aufgesprochen, daß in Republiken alle Behörden aus zahlreichen Personen bestehen müssen, nicht sowohl zur Beförderung der gerechten Berathungen einer zahlreichen Menge talentvoller Männer, an einflußreichen Posten dem Lande zu nützen, als vielmehr, weil Verordnungen, von einem Mehrheit ersonen, beim Volke günstigere Aufnahme finden, als die Verfehle einzelner Männer, aus dem nämlichen Grunde, daß der übereinstimmende Ausspruch einer Gesellschaft als das Resultat einer vorläufigen Berathung erscheint, ihm also mehr Ansehn, Parteilosigkeit und Erwägung zugeschrieben wird, als dem Machtgebote einer einzelnen Person, die vermöge den Eroschen der Natur, wie ohne persönliche Schwachheiten sein kann, und daher dem Neide und dem übeln Willen Blößen geben muß. Kann hatte das jüngstvorsichte Bundesprojekt einen Bundesrath von fünf Mitgliedern erschaffen, so verwandelte das Wolf dieselben zum Wovonthin schon in eben so viele Minister.«

Bundesverbrüderung. »Wenn der Spruch: jeder Schweizer ist Soldat« nicht leeres Wortgepränge ist, so dürfen wir vor einem Heere von 250,000 rüstigen Schweizern nicht selbst erschrecken. Und doch sind wenige Jahr gegen diese mit vieler Umsicht und Schonung abgefaßte Revision bereits einige tausend Wünsche und Bemerkungen, nach gänzliche Abänderungen in Bern gelangt. Dieses Jahr nun liegen die Saaten all instruandum und raisonandum und möchte Jahr vielleicht erheben sich wieder neue Difficultäten. Dies ist der Gang der Geschäfte in Friedenszeiten; für den Krieg leuchtet keine ernstliche Aussicht. Die Männer aus 25 verschiedenen Vaterlanden können nicht mit einem Sinn für dieselbe Sache kämpfen, sie einen vom Kriegsschauplatze und kümmern sich wenig um Verbündete, mit welchen sie ohne Verbindung stehen; andere schauen die Kosten, welche sich in die Neutralität oder erfordern im Gefolg ihrer Schwäche; noch andere wollen zögern und diplomatisiren, und alle verlieren in Unterhandlung die beste Zeit der Rüstung und lernen mit Schmerzen begreifen, daß 250,000 Mann gar wohl ernährt werden können, wenn man sie ernähren will. Die heutigen Papierbünde sind nicht mehr jene ewigen Bünde, welche ein gemeinsames Bedürfnis, gleiche Gefahr und eine vorgewaltsch lange Übung in die Brust der Eidgenossen gegraben hatten. Die Zeiten haben die Verhältnisse mannigfaltig geändert und verwickelt; die Grundursachen der Bürgerkriege bestehen noch und neigen die Stände mehr zu Allianzen mit fremden Mächten, welche ihre Privat-Interessen begünstigen, als zu Opfern für das Gemeinwohl. Ohne ursächliche Umgestaltung der Verhältnisse wird das Vaterland nicht wieder zum alten Sinn und zur alten Kraft erstehen.«

»Vorzüglich Gefahr droht wird sie und stets die von den europäischen Mächten gewahrleistete ewige Neutralität der Schweiz bleiben, weil wir uns je länger je mehr daran gewöhnen, auf dem weichen Polster einer passiven Unverletzbarkeit unsres Bodens einzuschlafen, während die Geschichte lehrt, daß Traktate nur so lange Bestand haben, als die Konvenienz es gebietet.«

Aus dem Schlußwort: »Das Föderativwesen kann so nichts anderm sichern, als zu Zänkereien, zur Schwäche und zuletzt zur Knechtschaft; das beste Italien, Polen und zu verschiedenen Epochen Deutschland beweisen; das wird das heutzutage noch bewunderte Nordamerika zeigen, wenn dessen Provinzen

Digitized by Google

einmal so bevölkert sind, daß sie sich reiben müßen. Und brodte das Schicksal schon mehr als einmal, und gab uns Fingerzeige, welche nicht unbeachtet bleiben sollten. Vor dem Verfälligen um Ehrsucht und der Neid der Nachbarn und unsere geographische Lage, in Schweizerausdrucken: das schadbare besondere Wohlmeinen des Allmächtigen für unser merkwürdiges Vaterland, aber ein Fürsichen würden die Heroen gerne über uns setzen, wenn wir es einmal so weit bringen, durch innere Zwistigkeiten nicht mehr zu wissen, wo Roß oder Kalber ist, dann werden wir das Zentralisiren wohl begreifen lernen.»

Die Entgegnungen auf die mannigfachen: «es geht nicht» mag der geneigte Leser in der Druckschrift selbst nachlesen; sie sind mit Sachkenntnis und Gründlichkeit gewürdigt.

Eidsgenossenschaft.

— Es ist von jeher Hand dem Schweizerboten folgende zeitgemäße Frage zu Aufnahme eingesandt worden:

Was hat ein Schweizerbürger bei der jetzigen Handelskrisis zu fürchten, zu hoffen und zu thun?

Wir wünschen, daß über diese in gegenwärtiger Zeit höchst wichtige Frage gründliche und einsichtsvolle Beantwortungen von unbefangenen Patrioten gefunden und eingesandt werden möchten, die eine beherzigende Auskunft finden ließen. — Die Zeit drängt, nimmer mehr, für die Zukunft zu sorgen.

— Folgendes sind die Namen der Standesboten an die tiefsinnige ordentliche Tagsatzung, welche Montag den 3. Hemmonat in Luzern eröffnet wird, so weit sie uns bis jetzt bekannt geworden:

1) Für Luzern: Hr. Schultheiß Knüsel, zugleich Präsident der Tagsatzung. Hr. Statthalter Popp und Hr. Regierungsrath Schnyder. 2) Zürich: Hr. Bürgermeister Hirzel und Hr. Staatsrath Hegetschweiler. 3) Bern: Hr. Regierungsrath Neuhaus und Hr. Seckelmeister Stettler von Bern. 4) Uri: Hr. Landammann Jelenz. Hr. Rath Schmid und Hr. Landammann Müller. 5) Schwyz: Hr. Seckelmeister Schmid von Lachen und Hr. Landammann Hediger. 6) Zug: Hr. Landammann Kaiser und Hr. Altlandammann Hegglin. 7) Freiburg: Hr. Oberst von Maillardoz und Hr. Großrath Clasisi. 8) Solothurn: Hr. Standesreglarth Munzinger und Hr. Großrath Wiswald. 9) Basel: a) Stadtbasel: Hr. Bürgermeister Fürstenberger und Hr. Großrath Dr. Hyrie; b) Landschaft: Hr. Amtsschreiber Hilt und Hr. Dr. Frey, Obergericht-präsident. 10) Schaffhausen: Hr. Bürgermeister Imthurn und Hr. Großrath von Wattkirch. 11) St. Gallen: Hr. Regierungsrath Baumgartner und Hr. Pfarrer Steiger, Großrathspräsident. 12) Graubünden: Hr. Altlandammann Sprecher von Bernegg und Hr. Landammann Wieli. 13) Aargau: Hr. Dr. Bruggisser, Gerichtspräsident zu Laufenburg und Hr. Heinrich Zschokke. 14) Tessin: Hr. Oberst Luvini und Hr. Rusca, Mitglieder des Staatsrathes. 15) Waadt: Hr. Monnard, Mitglied des großen Raths und Hr. de Labarpe, Präsident des Staatsrathes. 16) Wallis: Hr. Bermann und Hr. Bourgeoner, Mitglieder des Landrathes. 17) Neuenburg: Hr. Staatsrath von Chambelier, Kammerherr des Fürsten von Neuenburg und Valangin, und Hr. Wesson Terrisse. 18) Genf: Dr. Diodati Bignard und Hr. Dr. Carl Pictet Cruchant. 19) Unterwalden: a) Ob dem Wald: Hr. Landammann Britschgi.

Mit Kreisschreiben vom 24. Juni hat der Staatsrath des Kantons Neuenburg (untergeschrieben: Pfuel und Favarger) sämmtlicher Mitstände ein, über Gegenstände auf die Tagsatzung zu Verhandlungen zu setzen, damit Unterhandlungen mit Frankreich können angehabt werden zur Regulirung der Tagelder, welche Schweizerbürgern, die als Zeugen in Kriminalsachen nach Art. 6 des Vertrags vom 10. Juli 1828 vor den Behörden in Frankreich erscheinen müssen, aufgerichtet sind; in Erwägung eines Reglements, welches ihnen diese Gebühren nach dem D.-f des französischen Kriminalverfahrens gestellet, der aber zu ihrer Mißmahl und Verfäumniß in keinem richtigen Verhältniß stehe. Es habe der Vorort, bemerkt der Staatsrath von Neuenburg des weitern, es abgeschrieben, diese Angelegenheit der Tagsatzung die gemeinliche Unterhandlung zu bringen, darum wende Neuenburg sich nun direkt an die Stände mit dem erwähnten Gesuche.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Zürich. Hr. Regierungsrath Escher, ein gelehrter und gewandter Publizist, welcher nunmehr von der Redaktion der «Neuen Züricher Zeitung» zurücktritt, soll sich diesen Briefwechsel wegen eines ärgerlich Jahr der Anlaß der Händel mit Frankreich in die gedachte Zeitung aufgenommenen Artikels des Hrn. Ludwig Snell, gewesenen Professor zu Bern, damit gesagt wurde, die Regierung von Bern liege auf dem Bauche. Hr. Snell, ein geborner Nassauer, einer der freimonatlichen Flüchtlingsstraße verurtheilt worden. Hr. Escher hat sogleich den Rekurs an das Obergericht ergriffen. Das Urtheil ist sonderlich in fast alle liberalen Schweizerzeitungen aufgenommen worden, und alle drohenden ein tiefes, ehrfurchtsvolles Schweigen, als ob Hr. Escher, sei Gesetz zu sprechen hätte; es wenig schrei den «Zweifeln zu Herzen zu reden», und einer der strengen Schimmel und die Pressfreiheit Verdrolichen an der Limmat, im schweizerischen Athen, begegnen will. Hier aber spricht sich fast allgemein, selbst bei solchen Personen, welche eben jenen Artikel nicht billigen, die größte Unzufriedenheit über die heimmatliche Einrichtung aus. Man frage sich, ob denn das ein Verbrechen sei, öffentlich auszusprechen, was allgemein bekannt und in die Geschichte übergegangen sei, daß Bern unter seinem Schultheiß Lhardt nur gegenüber dem französischen Gesandten sich im höchsten Grad schmeichelnd benommen habe; ob es ein Verbrechen sei, in Zürich zu drucken, was Staatsmänner in Bern hinterher selbst eingestehen mußten; ob ein Mann, der durch sein Blatt manch' vaterländische Ihee und manche nützliche Kenntnis unter das Publikum gebracht, der durch das gerechteste Lob und seinen großen Muth zu den höchsten Staatsämtern erhoben worden, zur Schande des Lhcharnen Jorns in's Gefängniß soll gesperret werden, wie einst Landammann von Matt, lemmyl mit dem unglücklichen Zelig Haberli gethan; soll ein fürchterliches Exempel gegeben werden, daß in der Regierungsrath Escher, in den Augen seiner zürcherischen Mitbürger Ehre und Ansehen verlieren, wenn auch einen Zeitungsartikels; ist das fürcherische Pressfreiheit und eine aufgeklärte zürcherische Justiz? Wahrlich, bei solchen Urtheilen sollte man in der That auch in der Schweiz den Mangel des Jubilarts der Jury, welche in England das freie Wort über öffentliche Angelegenheiten und auch über die Minister schützt. Wir hoffen von diesen unverschuldet, es werde das Obergericht etwas kühner, etwas freisinniger und etwas menschlicher richten.

Kanton Schwyz. — Einsiedeln. Endlich wurde hier von der am 25. d. M. abgehaltenen Landgemeinde der Bau eines Bäuse- Schulhauses, wie auch solcher für die Filialen beschlossen. — Man bestimmte zu deren Erstellung die Summe von 32,000 Gl., sowmlige Brettlige, Holz und Steine u. nicht mitgerechnet. — Schwarze Hindernisse und alte Verantheile mußten zuerst aus dem Wege geräumt werden, bevor an diesen Aufstalt gelangen konnte. Lobenswerth bleibt aber das Ringen der Volksführer und der jungen Leute dafür, die da mit Herz, Mund und Hand bewiesen, daß sie das Bessere wollen. — Gott sei Dank! Der ewige Bau des einfiedlerischen Volksbildung stehen nun bleibt begonnen werden, möge er nur segen- und früchtebringend in seinem Fortschreiten sein!

Wochenchronik.

— Rücksichtlich der Petition des Hrn. Humbert-Droz um Amnestie der Neuenburger-Verurtheilten inkraft der große Rath von Zürich dahin: es möchte das Faktische Verhältniß und der Grund der diesfalligen Beschwerden durch eine Kommission der Tagsatzung näher untersucht und begutachtet werden, inwiefern in Folge der Kapitulation vom 27. Sept. 1820 oder sonst eine Intervention der Eidsgenossenschaft von Rechtswegen zulässig sei. Diese Instruktion trug Hr. Dr. Keller an, indem er nochmals, daß zwei Flüchen von politischen Verbrechen in Neuenburg sind, welche sich auf einen ziemlichen Grad wahrscheinlich machen, daß sie in der durch die Eidsgenossenschaft garantierten Amnestie begriffen seien, und solche, welche seit jenem Zeitpunkt politische Vergehen begangen, und von dem Neuenburger Gericht kassiert, oder auch nicht kassiert worden, über die ein Recht zur Einsprache habe, denetheilt seien. Die Neuenburger, von der Tagsatzung seit fünf Jahren mit allen schönen Phrasen zur Amnestie aufgefordert, haben dieselbe vermeigert, und immer behauptet, jene eidsgen. Garantie sie Amnestie erstrecke sich auf keinen der Verbrechen, welche seither begangen worden seien, geschweige begangen. Es sei also «ist», bemerkte Hr. Keller, einmal diesen Punkt in's Klare zu bringen, und nicht mit allgemeiner Amnestieforderung das Schicksal Jener zu verschlimmern, die vielleicht mit Recht und in Folge Vertrages Amnestie erlangen könnten. Dieser Antrag wurde, mit Ausnahme etwa 40 Mitgliedern, allgemein als weit richtiger angesehen, als ein Amnestiegesuch nach dem Anfrage des Neuenburgerstaates, auf dem der Rel. (Gegetschweiler) beharrte, von deßen Zweckmäßigkeit man zum voraus überzeugt sein mußte. — Nach einer ausführlichen Diskussion über das Prozeßverfahren bei Strafsachen und die eidsgen. Militärs, wurde Hr. Professor Escher von Zürich zur gänzlichen Dessentlichkeit und Mündlichkeit aufgerufen.

— Die «Basler Zeitung» meldet: Man erfährt, daß der Regierungsrath von Basel-Landschaft, als Repressalie für die gegen einige Neuburger Briefe durch Frankreich verhängte Postsperre, gleiche Maßregeln unserer Stadt, den HH. Prof. Gerlach, Dr. Ruffer, Lahhardt und Staiger den Eintritt in Basel-Landschaft untersagt, und deßhalb die geeigneten Weisungen an die Polizei erlassen habe.

— Vom 21. und 22. d. M. versammelte große Rath von Schwyz zu seinen Prosistenten Hrn. J. Schmid von Lachen, und zum Vizepräsidenten Hrn. K. Styger. Die Instruktion lautet für Gewährleistung der Rechte der Klöster, in Betreff der Berner Verfassung für eidgen. Vermittlung, hinsichtlich der Ortspatronatsrechten für Pfarrbesetzung, dem Bischof, da Schwyz sich in der Landgrichtsbezirk befinde, diese Kosten zu bezahlen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 22. Juni. Am letzten Montag fand die erste öffentliche Versammlung — meeting — der polit. Union von Birmingham, seit ihrer Reorganisation, an dem Newhallhügel statt. An die Mitgesellschaft der Union, die Mitglieder des Vereins, nun auch ihren Führer, vier Vorstand, Hn. Attwood (Thomas Attwood, das radikale Parlamentsglied, Banquier und Fabrikant zu Birmingham und in London, ein Verfechter des freien Handels, der geborenen Wahlabstimmung, allfährlich erneuerter Parlamente, allgemeinen Bewaffnung, einer Reform, ein Gegner der Kongresse, des gegenwärtigen Bourgeoissystems, von Monopolen und aller unnöthigen Staatsausgabe) an der Spitze, durch die Straßen, und wurden mit lautem Jubel begrüßt. An Newhall-Hill hatte der Heerkommandant eine Volksmenge von wenigstens 50,000 Köpfen. Nachdem der erschienen Sprechhühne und bemerkte dann Hrn. Attwood die Menge in seiner bekannten Weise und in lebhafter Entwicklung seiner Lieblingsraumsätze, und beantragte am Schluß seiner Rede u. A. folgende Beschlussfassung: «Es seien die gegenwärtigen Leiden der gewerbtreibenden Klasse den allgemein drückend, daß die Ursache augenscheinlich und unmittelbar in der Unsicherheit der Legislatur zu ihrer Abhülfe beitrugen.» Die Motion wurde angenommen, eben so eine dahin bezügliche vorgeschlagene Bittschrift an's Parlement, und ein Antrag des Hrn. Price, des Jüngern: «daß eine Abschrift der Resolution und der Petition sofort den königlichen Ministern durch eine Abordnung überreicht werden solle;» worauf die ungeheure Menge, darunter Tausende und aber Tausende brodloser Arbeiter, friedlich abzog; und in wenigen Stunden war die Stadt wieder so ruhig und still, als ob gar nichts Ungewöhnliches vorgefallen wäre.

Ergreifend war die Szene, als Dr. Attwood, vor dem Beginn seiner Rede an die versammelten Tausende, diese daran erinnerte, wie ihr eigener König-

Digitized by Google

eben jetzt vielleicht im Sterben liege, und sie aufforderte, ein stilles Gebet und den lauten Wunsch: „Gott segne den König seelig und ewiglich,“ zu sprechen, worauf die ganze ungeheure Menge erbrüllte, die Haupter entblößte, und wie aus einem Munde mit wenigen Ausnahmen, mit Donnerstimme, die Worte nachsprach: „Gott segne den König seelig und ewiglich.“ (Birmingham Herald). Und dies waren größtentheils hungerleidende Arbeiter, gemeine Leute, Radikale! Was würde wohl ein französischer — ein pariser, ein wahrer politisch aufgeregter und von Noth bedrängter Volkshaufe von 100,000 Köpfen in solchem Falle gethan haben?!

— London, 23. Juni. Man theilt uns folgende Anekdote von verstorbenen Könige mit: Wilhelm IV sprzierte mit Tage vor der Krankheit, welche ihn ins Grab brachte, einen Abends in der Nähe der Kapelle St. Georg in Windsor. Als er gewahr wurde, daß der Küster die Thüre des Thurms der Kapelle schließen wollte, winkte er ihm sich die Stufe des Hauses Braunschweig Lüneburg, sprach er zu ihm: „Da Ihr hier seid, will ich die Stufe besichtigen.“ Er. Maj. trat herein und blieb eine halbe Stunde in derselben. Es ist wahrscheinlich, daß er das Vorgefühl hatte, bald im Grabe zu seinen Vorfahren versammelt zu werden.

— Die „Morning Chronicle“ enthält folgenden Scherz, der viel Lachen in London erregte:

Sonderbarerweise der Großbritannien an ihren Bruder Hannover.

Mein lieber Bruder! Da ich Deine Hungersnoth, Deine Armuth und Dein Elend kenne, so habe ich Dir das Vergnügen, Innen meine Schuld mit den drei jener Epoche angehörigen Interessen abzutragen. Sie sehen, daß Ihr Kurfürst König geworden ist.

Ihm Erbalte wie S. M. sehr freundlich und Cumberland) mich zu Ihrem Gesandten, die man Dynastien nennt und sich durch eine ganz besondere Treue auszeichnen. Wenn Sie etwa in der Wahl der Oertlichkeit für die Selbung des Königs in Verlegenheit sein würden, so will ich Innen anrathen, diese Feierlichkeit auf dem Boden zu vollziehen. Die Residenten gelten zwar vor manchmal Gefahren auf diesem Berge wahrgenommen zu haben, aber ich glaube nicht, daß sie ein solches gesehen, das merkwürdiger wäre, als der König Ernst. Ich verbleibe inmerdar Ihre ergebene Schwester

Großbritannia.

— Ein Kerrefondent des »Dublin-Mail«, der eben so glaubwürdig als vorsichtig in seinen Mittheilungen ist, benachrichtigte letzter Tage das irländische Volk allen Ernstes, daß seit der Krankheit des Königs, Ludwig Philipp bei der Regierung von Kent durch den König Leopold beliebte Vorstellungen habe machen lassen, in welchen dem Monarchen ihr unrichtiges Verfahren, daß es nun die Krone von Frankreich und Belgien geschehen sei, wenn ihre Tochter bei der Tuerbeseitigung von Großbritannien die demokratische Partei in England nun ihm Gelegenheit unterstützen würde. Welche erbarmliche Ungerwurfheit!

— Briefe aus Liverpool zeigen an, daß der Handel die höchste Reifte überstanden. Im Kauf und Verkauf von Baumwolle zeigte sich letzten Mittwoch viel Lebhaftigkeit und mehrere Artikel liegen um ½ im Preise. Die Kolonialwaaren sind etwas gefallen. Man hat bei Kaffee bemerkt, daß der Preis ihrer letzte Periode erreicht.

— Narbonne, 23. Juni. Fünf Uhr Morgens. Tägr. Nachr. aus Perpignan den 22. Juni. Der Baron von Meer war den 18. in Cervera, nach Berichten spanischer Blätter, mit einer Streitkraft von 16,000 Infanteristen, 900 Pferden und 16 Feuerschlünden. Er ist bereit, den Feind zu verfolgen, der die Ufer des Llobregos verlassen hatte, in der Richtung nach Berga.

— Perpignan, 22. Juni. Den Nachrichten zufolge, welche wir über die karlistischen Banden erhalten, muß die Herrschaft Karls V bald am Ende sein. Man hat uns mitgetheilt, daß durch das Treffen von Guissona seine Armee um 4000 — 5000 Mann, die getödtet, verwundet und zerstreut worden, geschwächt sei. Von den letztern zeigten sich den Morgen nach dem Treffen ungefähr 1200 in Sun-Llegel. Es gieng nur die Zerstreuung. Der Feind befand sich von allen Lebensmitteln entblößt, daß er die Schlöpfinar der Weinstöcke nahm und sie kaute. Gestern hat der Präfekt einen außerordentlichen Kurier erhalten, der anzeigte, daß der karlistische Armee in Berga sich befinde, und nur noch 5000 Mann sind, die beisammen ohne Munition sei. Der Anmarsch Cabrera's mit Don Carlos wird alle Tage schwieriger; der letztere hat keinen andern Ausweg mehr, als ins Gebirg, um von da nach Frankreich zu entkommen, und dieses mag er bald thun, denn gegen Rieber-Aragonien gewinnt die Sache eine ganz andere Wendung, ergestalt, daß die Basken denselben zu vertheidigen. Er that wohl daran, den Weg durch die spanische Cerdagne einzuschlagen, um die französische Grenze zu erreichen, oder nach Ripoll und Olot zu reisen, um nach Camprodon zu gelangen und über St. Laurent von Cerdans nach Perpignan zu kommen. Seine Lage ist sehr übel, denn gerne gesandt, daß er es wagen würde nach Lampourdan hinunter, um den Hafen von Rosas anzugreifen, sich daselbst festsitzen und Hilfe von seinen Freunden in Sardinien, Neapel und an der italienischen Küste zu erwarten. Aber die Engländer sind ihm zuvorgekommen. Die beiden Fregatten, die von Rosas sich in diese Gegend der Küste fanden, haben fest vorgestern Artillerie und englische Kanoniere ans Land gesetzt, um diese Gegend gegen einen Angriff zu schützen.

Karl V ist noch nicht 14 Tage in Katalonien und schon in den letzten Zügen. Man sonderbar ist, die Karlisten glauben das Gegentheil und haben immer in der Hoffnung.

— Neapel, 17. Juni. Die Cholera hat hier sehr schlimme Fortschritte gemacht. Man darf annehmen, daß während der letzten Tage mehr als 200 Menschen täglich starben. Der König hat bei dieser Gelegenheit bewundrige Beweise von seltener Aufopferung und Unerschrockenheit abgelegt. Die Wuth über mangelhafte Bestellung der Spitäler und über den auf dem Begräbnißplatze der Choleratodten herrschenden Unfug, drangen die zu den Thoren des Pallastes. Alsbald begab er sich selbst nach den Spitälern, wohin ihn die königliche Gemahlin begleitete, nahm Alles in Augenschein, sorgte und ordnete an und besuchte sodann mit mehreren Aerzten diejenigen Theile der Stadt, welche man wegen der Nähe des Begräbnißplatzes und dessen starker Anhäufung einer Gefahr ausgesetzt glaubte. Endlich ging er, zum Erstaunen der ganzen Umwohnerschaft, zu zum Schrecken der Umgebungen, mitten in den schauerlichen Todtenvolker, der jede Nacht Hunderte von Leichnamen aufnimmt. Er ließ die Gruben und Gräber öffnen, um sich selbst zu überzeugen, ob Alles nach Vorschrift geschehe. Es scheint, daß er nicht Alles traf, wie es hätte sein sollen, wenigstens geht das Gerücht, daß in Folge dieses Besuches mehrere von den hohen Angestellten, die sich der Sache hatten annehmen sollen, und deren Sr. Maj. entrathe, ihre Entlassung erhalten haben. Auch soll Se. Maj. der Stadt auch noch eine sehr bedeutende Summe aus seinem Privatschatz an, um alle erforderlichen Verbesserungen zu treffen.

— Aus Regensburg erzählen Privatbriefe, daß bei dem Umsturz eines Schiffes St. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis selbst in die Fluthen sprang und zwei Knaben rettete, und überhaupt mit größter Geistesgegenwart sich jeder Gefahr aussetzte, um Menschenleben zu retten.

— Wien, 10. Juni. Zwei sehr Flüchtlinge, der Graf Odrowsky, Marschall des polnischen Landtages, in Graz sich aufhielend, und der Dbergeneral der polnischen Armee, Skrzynecki, der in Prag wohnte, haben von den österreichischen Behörden den Befehl erhalten, das Land zu verlassen. Sie verlangten Pässe nach Frankreich, was ihnen auch gestattet werden; der General Skrzynecki, der unbedeutenden Vermögen besitzt, hat zugleich 2000 Fr. Reisegeld erhalten. Diese Verbannung soll auf Ansuchen des Hrn. Tuilerien-Gesandten gesprochen worden sein. Während 6 Jahren hatte Hr. von Metternich diese ausgezeichneten Männer in Oesterreich geduldet, obgeachtet sie Anklant von St. Petersburg dagegen war; jetzt gibt er nach; ein Beweis, daß Rußland von Oesterreich sich sehr angenommen hat. Die Anklant auf französischem Boden von Seite des Hauses der Repräsentation Polens und des Generals, der die Armee in der schönsten Zeit der Revolution befehligte, der glänzend siegte in Dembe und Jgania, wird eine denkwürdige Epoche für die polnischen Emigrirten.

Als gewiß erzählt man, daß Unterhandlungen von Seite des Hrn. Talleschef stattgefunden, die zum Zwecke haben, eine Heirath zwischen dem Herzog von Boetaux und der Prinzessin Olga abzuschließen. Dieser Prinz, so wie der Herzog von Angoulême, mit ihrem Gefolge, sind eingeladen worden, dem Manöver der russischen Kavalerie in Jungwolodymir beizuwohnen.

— Athen, 8. Juni. Am 22. Mai Nachmittags 2½ Uhr wurde ganz Athen durch eine fürchterliche Explosion in Schrecken gesetzt. Die Polizei hatte aus Vorsicht 13 Säcke Pulver aus dem Hause eines Kaufmanns wegnehmen lassen. Ein Polizeidiener hatte den Befehl, solche aufgeschüttet der Stadt in einen sichern Gewahrsam zu bringen. Aus Nachlässigkeit oder Unkenntniß Statt brachte jedoch der Polizeidiener die Pulversäcke in seine eigene Behausung. Bei diesem Transport bekam einer der Säcke ein Loch und Kübrte in Hose beschaffen Pulver, das zu seinem Aufbewahrungsort eine kleine Pulverkiste. Ein zufälliger Funke brennte sie auf, und ein unglückliches Junge kommt sich der Lust, hier ein kleines Lauffeuer zu veranstalten, nicht erwehren. In dem Augenblick, als er eine glühende Kohle herbeiholte, um dieselbe an die Spitze der Pulverleine zu legen, stehe eine im Hof mit Wäsche beschäftigte Frau: „Was thust du da?“ Aber ihre Stimme verhallte fast unhörbar den furchterlichen Erkache des in die Luft fliegenden Hauses, welches einen Steinregen über Athen schüttete und eine Masse von Frauen in der ganzen Umgegend zertrümmerte. Sogleich standen die Reste eines ebenfalls halb zerstörten Nebengebäudes in hellen Flammen, und der außerordentlichen Thätigkeit des deutschen Militärs gelang es, in einem ganz engen Gäßchen inmitten der Stadt das wüthenden Feuers Herr zu werden. Die englische Flotte wurde nach einigen Stunden noch sichtbar und dem Schutte gezogen. Das Gerücht sichern sie jedoch nur wenig bemerkt zu haben, um die Entstehung dieses traurigen Ereignisses bekannt zu machen, denn schon bei anbrechendem Morgend wurde ihre Leiche mit jener des Knaben zur Erde bestattet. Einige andere Personen wurden mehr oder minder beschädigt.

Folgende Tescheuds sicher für Reisende in der Schweiz sind in vorbegesetzten, wohlfeilen Preisen zu haben:

Taschenbuch für Reisende im Berner Oberlande, mit kleinen Reisekarten; gebunden à 45 Bz.

Manuel du voyageur dans l'Oberland bernois; geh. à 15 Bz.

Taschenbuch für Reisende nach Chamounix; geh. à 10 Bz.

Und vollständige Beschreibung von Schweizerinde; 5 Theile, geh. à 6 Fr.

Mehrere Exemplare von obigen Reise-Handbüchern zusammen genommen, werden in einem sehr billigen Partheipreis erlassen, da mit dem noch übrigen Vorrath von diesen Exemplaren vorerst aufgeräumt wird, indem neue zweckmäßig bearbeitete Ausgaben für Reisende in nächster Zeit nicht erscheinen. An die bereits gesammelten Materialien sind jetzt noch nicht vollendet werden konnten.

Aarau, im Juni 1837. H. R. Sauerländer
Verlags-Buchhandlung.

Es ist schon vor einigen Jahren eine neue breite vollständigere und mit den neuen Verfassungen vermehrte Auflage vom „Handbuch der Amtsrichter“ angezeigt worden; aber es hat sich diese neue Erscheinung bisher verzögert, da noch immer wenigstens eine Revision der Bundesakte erwartet werden durfte. — Indessen liegen alle Materialien zu dieser neuen Auflage bereit, so wie die zweckmäßigen Vorarbeiten, die sich auf dem Nachlasse des den Gerechtigkeit. Herrn Prof. Hirzel sel. noch im Manuscripte vorgefunden haben, da derselbe sich bis an das Ende seiner Tage mit einer diplomatisch genauen Anordnung aller Urkunden zur möglichsten Vervollständigung dieses Werkes beschäftigte. — Ich ermangle daher nicht, hiermit anzuzeigen, daß der Druck dieser neuesten vollständigen Ausgabe nunmehr begonnen werde, in der festen Uebergewungung, daß dieses Werk in seiner Genauheit und Vollständigkeit für die heutige Zeit auch seinen frühern Werth behaupten und sehr auch fernerhin eine gute Aufnahme vorzugsweise finden wird.

Aarau, den 1. Juli 1837. H. R. Sauerländer
Verlags-Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Vakante Professur- und Organistenstelle.

Es wird hiemit die durch Resignation erledigte Stelle eines Professors der Musik (besonders im Orgel- und Klavierspiel) an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen, verbunden mit der Organistelle an der kath. Domkirche zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jährlicher Gehalt 750 fl.

Es werden demnach alle diejenigen, welche sich um obbenannte oder diese Stelle gemachten und gesetzlich bestimmten, ihre Widmungen haben einzusenden bis 15. August l. J. dem Erziehungsrathe des Kantons St. Gallen Fakfol. Komitzimus, einzusenden.

St. Gallen, den 21. Juni 1837.

Aus Auftrag:
Das Aktuariat des Erziehungsrathes
des Kts. St. Gallen kath. Konfession.

Das Bezirksgericht Hofmannen hat den Herren Tüchlermeistern bei am 13. dies verbrannten Frau Maria geb. Gruter, den Mitwoch Ammann Mutter's sel. Witwe, von Hefingen, zum Zweck gründlicher Kenntnis aller mit der Lebensart verbundenen Rechte und Pflichten, über den Nachlaß derselben das Inventar um Inventari getaltet. Die Gläubiger, Schuldnerschaften und alle, welche an Verlassenschaft irgendwie Ansprachen und Schuldpflichten ersterer zu haben vermeinungt, werden hiemit aufgefordert, sich mit Samstag den 19. Augustmonats nachhin der Gerichtsanzlei Hofingen persönlich anzugeben.

Hofingen, den 16. Juni 1837.

Der Präsident des Gerichts:
St. Pfau l. r.
Der Gerichtsschreiber:
Suter, Notar.

Die diesige Einwohnerschaft hat durch Subscription die Anschaffung einer Feuerspritze mit Saugwerk beschlossen. Die Dimensionen derselben sind folgendermaßen bestimmt worden sind:

1) Die Anwendung von Schläuchen und Sint ist untersagt.

2) Es müssen zwei Strahl von 7/4 Zoll Weite einer Höhe der Gebäuden von 80 Fuß, getrieben werden.

3) Der Durchmesser der Mundstückbohrung soll nicht 12/4 Linien, der Durchmesser des Wasserstrahles 100 bis 130 Fuß, die Wassermessung 7/4 Maß pro Minute betragen. Alles nach dem Parisermaß.

4) Es muß eine angemeßne Partie Saug- und große Transport-Schläuche dazu angeben werden.

Diejenigen Herren Meister, welche die Lieferung eines solchen Werkes zu übernehmen und angemessen Bedingungen darüber zu treffen gesonnen sind, mit diesmit ersucht, ihre Anerbieten und Forderungen bis zum 27. Juli nächsthin der unterzeichneten Behörde schriftlich einzugeben. Die Modelle solcher Maschinen noch Risse zur Pläne it. werden.

Aarau, den 25. Juni 1837.

Der Gemeinderath der Stadt Aarau.

Verkaufs-Anzeige.

In einer lebendigen und bevölkerten Stadt der östlichen Schweiz, wünscht man eine gastfreundliche und erprobte Tavernenwirthschafts-Lokalität unter billiger Bedingung für ein ruhiges Pachtjahr zu erhalten. Diejenige die mitten an einer der gangbarsten und vorbeiführenden Straßen, und bestehend in einem doppelten Haus, worin sich befinden:

Drei gute gute, gewölbte, tiefe und das ganze Haus einnehmende große Keller.

In ebener Erde: Einerseits 1 großes heitzbares Zimmer, welches als Wirthsstube eingerichtet ist und mehrere Leute, samme einem Gewölbe und Waschhaus; anderseits, neben dem Eingange: Ein großer Tavernsaal für einen oder mehrere Tische, Kegelbahn und dienen noch von artiger Lage.

Im ersten Stockwerke: Eine große Wirthsstube, eine Küche und noch zwei Nebenzimmer, einer Küche, dieser derselben zwei kleinere Zimmer; das ein Zimmer zum Backen und Backtrockenkeit benutzt mit einem guten Backofen versehen; ferner ein Waschgemeinschaft und mehrere dieser an Tavernleuten aus gütlichen Böden.

Im zweiten Stockwerke: Ein schönes Wirths-Zimmer, und noch sechs andern Zimmern und eben so vielen gutgelegenen Kellen.

Im dritten Stocke: Fünf heitzbare schöne Zimmer, eine Küche und noch zwei Kellen.

Im vierten Stocke: Fünf Kammern, zwei große Bühnen und somit einem Platz zu Holz.

Diese Realitäten nun, so wie auch diese Rubriken und ein neues großes Wirths-Zimmer dem dritten Stocke eigen nehmen zusammen oder einzeln zu verkaufen, sind zwar besonders aus dem Grunde, weil der Eigenthümer mit an einer langwierigen Krankheit leidet und sich zu diesem Verkaufe zwar auf dem Lande begeben will, zujeden wünscht.

Ernsten Ich ansehnbare Käufer zu dieser Kokalität belieben, so beliebe man sich in frankierten Briefen daher an die Expedition dieses Blattes zu wenden, wo ihnen der Ort und Name des Eigenthümers gerne mit getheilt werden wird.

Der Verlust meiner Manners veranlaßt mich, den 27. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, meine daher gelegene eigenthümliche Mühle (die Obere genannt) auf freier Hand öffentlich zu versteigern. Dieselbe besteht:

1) In zwei Mahlgängen, nebst Reil- und Mahlmühle. In einem gewölbten Hinterhaus, zwei Stuben, Küche, einem Kammer, einem Keller, einem Waschhaus et. Diese Mühle hat das ganze Jahr hindurch Wasser genug, und ist in ausgetrockneten Jahren, wo andere stillstehen, noch mit Wasser versehen, wie auch mit vollkommenen Wasser- oder Triebkraft versehen sind; der Tafel hiezu bedienen noch zwei Wasserräder von der Aare weiche, ohne den mindesten Nachtheil der Mühle, zu Fabrik- oder Nebenwerken benutzt werden können.

2) In einer Scheune mit doppelter Gelegung für Pferde und Hornvieh, Heu- und Strohmagazinen und im laufender Brunnen.

3) In einem freistehenden Doppelhaus, darin ein laufender Brunnen, und dahinter Gelegung für Jauche und Klassschweine. Alles in brauchbarem Bau.

4) Den in 8 Jucharten Grundes oder Matten, welche vollkommen mit schönen Obstbäumen besetzt: Alles an- und nebeneinander, und um die Gebäulichkeiten gute ern- dig. Wasser gepflanzet. Auch können Pferde Wagen wie anderes zum Fuhrwerk gehörige Geschirre, Heu und Stroh verkauft werden.

Die Gantbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht; diese aber, so wie die Realitäten können auch vor der Gant bei dem Besitzer selbst haben bei der Versteigerin eingesehen und beaugenscheinigt werden.

Bellingen, im Kant. Thurgau, am 21. Juni 1837.

J. Bob. Kum sel. Wittwe, in Nr. 32.

Ein Frauenzimmer, welches mit allen nützlichen Kenntnissen versehen ist, wünscht eine Stelle als Haushalterin, sie kann auch Kinder unterrichten. Franko gewordene Briefe mit den Chiffren B. S. beliebet die Expedition dieses Blattes zu melden.

Ein junger Mann von 26 Jahren, Schweizer von Geburt, der sich in allen Zweigen der Handlungswissenschaften gründlich theoretisch und praktisch ausgebildet hat, der die englischen und Italienischen Sprachen vollkommen geläufig spricht und schreibt, auch des Französischen und Italienischen kundig ist, wünscht eine Stelle als Buchhalter oder Korrespondent in einem Handlungshause, oder auch als Reisender in Kommissionsgeschäften, seiner Verhältnisse und seiner Verlangen, seiner Neigungen und seiner Herkunft kann er sich jederzeit befriedigend ausweisen. Reflektierende belieben sich in frankierten Briefen an den Unterzeichneten oder mittelst A. B. an der Expedition dieses Blattes zu wenden.

Verpfeigerung.

Unterzeichneter ist Willens, den 24. laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, in seinem Hause in Wildenswil, das Betreiben zu öffentlichen, sein eigenthümliches Wirthshaus zur Traube im Dorfe Thegen.

Dieses Wirthshaus ist von einem großen, wohl unterhaltenen, doppelten Hause. Der ganze Mittrag bestehende Theil besteht, hart an der Straße gelegen, aus einer großen Wirthsstube mit 2 Kachelöfen und 5 andere Zimmer; der andere Mittertheil bestehet Theil aus Tenne, Stallung für 8 Stück und großer gewölbter Wand-Küche, nach 9 andere Zimmer. Zu diesen Räumen allen sindern sehr geräumige Gänge und Treppen, wie auch 3 Keller und ein großer gewölbter Wand-Stall, worin 40 Stück Vieh ein- und ausgehen können. Zu dem kann dies ein reichen 1.n Garten, Baumgarten und Hofraum.

Das Ganze nebst einer Wirthschaft, zu machenden Geschäften, ist wegen der Lage seiner Hyrsch und schönen Lage zu einem Kaufhause geeignet. Um einen näheren Gegenstand der Geschäftsstelle des Wohnen zu erhalten, so ist dasselbe mit noch 5 Jucharten Land, theilweise Reben, Obst- und Baumgarten, zu einem Theil Reb- und Ackerland, zu einem Theil aber Wiesland, welches 30 Personen in bemerkter Nähe wurden.

Die Kaufsbedingnisse sind: Mäßiges Anzahlung, welche Hälfte, Stücken Zielern, Kasten, Kommoden u. ein Bett, Mobilien und Fahrnisse. Bestes und über 100 Simer 1834er Wein, wovon einem Theil der Hausel, wenn es es gewünscht, besonders vor Kauf, oder bestimmten Preis abgegeben werden kann, ebenfalls öffentlich versteigert

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erschienen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zu Schweizerischen Anzeigen werden Bekanntmachungen aller Art, im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 53. Mittwoch, den 4. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsendens begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Der Vorort hat durch Zirkularschreiben vom 30. Juni die Stände a) von der mit dem k. sardinischen Gesandten verabredeten provisorischen Fortsetzung des auf 1. Heumonat d. J. erlöschenden Vertrags über die Verbesserungen Rechtsverfassungsverhältnisse, und b) der am 1. Juni zu Turin erfolgten Vermählung der Frau Prinzessin Maria Philiberte von Savoyen mit dem neapolitanischen Prinzen von Syrakus in Kenntniß gesetzt. Der König der Franzosen hatte, nach früher erschienenen Zeitungsberichten, diesem Prinzen gerne eine seiner Töchter zur Frau gegeben, um auch in dortigem Lande einen Stein im Brett zu haben; allein das Haus Oesterreich weiß alle Fürsten Italiens gar gefleckt durch den Gesandtschaften seiner Politik zu leiten, französischen Einfluß und französische Ideen und Lehren zu neutralisiren; wie lange es ihm glückt, das wird die Zeit lehren. Durch Verschleierung seiner eingebornen Ideale und durch den Mangel eines gemeinsamen, kräftigen Oberhaupts ist Italien, welches zur Zeit der Geburt Christi die Welt beherrschte, im Verlauf der Zeit um seine Freiheit und Unabhängigkeit gekommen; es kann aber auch wieder freiheit und Unabhängigkeit gekommen; es kann aber auch wieder freiheit und Unabhängigkeit gekommen; es kann aber auch wieder

für jede Person zur Tagelgrt 2½, zur Nachtzeit 5 Rappen, für ein Stück Kleinvieh 5, für Großvieh 10 Rp.

Nach Verfluß von 60 Jahren (also im Jahr 1807) soll über Bestimmung des Freizeichens eine neue Uebereinkunft statt finden. Wie es demjenigen in unserm lieben Vaterland aussehen, und wo es namentlich der gerechter Knoten mit der Bundesrevision gedenken, das weiß Gott; dauen wir einstweilen unsern Nachkommen gute Brücken und Straßen, damit sie desto leichter zu einander gelangen können; damit tragen wir schon ein anerkennenswürdiges Stück unserer Aufgabe zur Lösung derselben ab. Mit dem Bau dieser Brücke soll es nun vorwärts unter Leitung des Hrn. Jeanneaud von Neuenburg, der mit Hrn. Chalet die Eisenbahnbaute zu Freiburg konstruirte; kaum wird sie über die Oktober d. J. gebraucht werden können, wie man anfänglich hoffte. Möchte nur der Durchzug unter dem Bogen der Brücke so viel gestrommt werden, daß Basel-Unterrheinbahn endlich auch einmal erweitert und verbessert werden könnte! dafür der Staat seine milde Hand aufthun, denn Aarburg bei übrigen Anstrengungen und geringern Gewinngut ist nicht im Stande, diese bedeutende Korrektion ganz auf eigenen Mitteln zu bestreiten.

— Aargau. Ein Bericht über die in Aarau abgehaltene Prüfung mit fünf taubstummen Knaben in Nro. 45 Ihres geschätzten Blattes enthielt unter anderem eine sehr richtige, ganz aus dem Leben gegriffene Stelle, betreffend die so schrecklich vernachlässigte Zucht und Bildung der meisten Kinder bemerkwunderter und vergeblangtägter Taubstummen; es ist die reiche Quelle, woraus auch Blinden und sich mehrenden Betterfamilien in den Landgemeinden, — sagt mit Recht der Einsender jenes Artikels; noch da sollte gesolgen werden. Der Anstalt pflichte ich vollkommen bei, und es ist meine innigste Ueberzeugung, daß, so lange als diese Anstalt besteht, nie und nimmer mehr man die vernachlässigten, unglücklichen Kinder der Verbrecher, der Trunkenbolde, der Bevogteten und Vergeltstagten aufnimmt, welche ihre Pflichten gegen die Kinder vernachlässigen, die mit der Zeit doch Staatsbürger, Vater und Mütter zu werden bestimmt sind, in der Regel aber und noch dem natürlichen Lauf ihrer Erziehung wieder werden, und die Bildung, die Fähigkeit, arbeitsscheue Taugenichtse, welche der Gemeinde und dem Staate zur Last fallen, — ich sage, wenn da nicht gebessen weh, soll das Sammeln von Schul- und Armenfonds umsonst, die Quelle der Armuth und des Bettels wird nie versiegt, ich wird nie radikal gehoffen werden; eine bessere Aufsicht, Verwaltung und Erziehung zu erzwecken, sollten ganz bestehe zusammen stehen und mit großen Fonds Armenhäuser, und Erziehungsanstalten gründen; denn eben an geschickter, zweckmäßiger Leitung und wohlgeordneter Administration fehlt es so manchen Armen- und Kinderhäuser, und darum stehen so viele Gemeinden von ähnlichen Unternehmungen abgeraten, wenn sie sehen, daß es da und dort mit der Armen-Anstalt nicht gut geht. Einzelne, besonders schwächere Gemeinden sind unvermögend eine aufgewählte, gebildete und gesichte Leitung aufzubringen, und Gemeinden zu vereinen; das kann nur auf großen Fonds gesehen, wie sie die sämmtlichen Gemeinden unseres Bezirks aufzubringen vermöchten. Das Armengut der sämmtlichen Landgemeinden eines jeden Bezirks beträgt zusammengerechnet mindestens 200,000 Fr.; in keinem Bezirk sind mehr als zehn Gemeinden, wenn sie sich zusammen verstehen, etwa die Hälfte, verwendet werden, und sollte jedem Gemeinderath selbst, so wie der Bezirksbehörden wohl die Kantonsbehörden genügt sein, dergleichen höchst wohlthätigen Unternehmungen allen möglichen Vorschub zu leisten; würden die Gemeinden eines Bezirks sich etwas nicht verringen können über die Wahl der Gemeinde, in welcher die Anstalt gegründet werden soll, so könnte das sicher mit Rücksicht auf den Fürstlichen Beitrag. Zu einer solchen Anstalt, versteht sich, daß damit eine Schule und Berufswerkstätten in Verbindung zu bringen wären, sollten die Kinder so weit gebracht werden, daß sie im Stande wären, ihr Brod selbst zu verdienen.

Ich kann mich bei diesem Anlaß nicht enthalten, Ihnen einen Zug meines lieben Theilnahme für das Wohl unglücklicher Kinder der bezeichneten Klasse bekannt zu machen. Ein Lehrer in hiesiger Gemeinde, ehemaliger Zögling des Seminars, sah mit Kummer, wie seine armen Hausleute ihr Vermögen liederlich durchbrachten und ihre Pflichten als Gatten und Vater auf eine so bauerliche Weise hintansetzten, ohne daß die Waisenbehörde einschritt, dieselben unter Vormundschaft zu setzen, damit ein taugliche Vormund im Namen des Staats für die Rechte des ersten Bürgers Vermögen und für den Unterricht und die Erziehung der Kinder sorge. Er wandte sich daher schriftlich an den Gemeindrath, nannte selben dergleichen Hausväter, und verlangte, daß nach dem Gesetz Vormünder für ihre Kinder bestellt werden möchten, damit besser für ihre moralischen und zukünftigen Wohl gesorgt werde, als es bisher durch ihre Väter geschehen, es entstehe daraus, was da wolle, Unzufriedenheit, wenn nicht Vormünder vorhanden sei, aus eigenem Sacke zu bezahlen. Die Waisenbehörde hat darum die Bezeichneten über ihren vorherrschenden Mangel zu Rede, verbedte aber die Zusicherung nicht, die sie erhalten, so daß nicht die geringste Folge davon bekannt sind. Dieser seine treuherzige Brief, als ihm Mißtrauung und Verfolgung zuzuziehen, gegen welche sein gutes Bewußtsein ihn stählt. Gemeinsiglich werden die Waisenbehörden mit dem Verdingen der Vormundschaft so lange zu, bis vom Verdingen des Vormundwesens nichts mehr übrig, und deren Familie an den Bettelstab gebracht ist. Behörden und gemeinnützige Gesellschaften könnten hier wesentlichen Gutes zu wohlthätigem Wirken schöpfen.

Kanton Thurgau. — Vom 2. Juli. Das Kloster Paradies ist gestern um die Summe von 100,000 Fr. verkauft worden. Käufer sind die Herren Wagelin von Diessenhofen und Kommerzienrath Ammann von Winterthur, die einzige noch übrig bleibende Klosterfrau ist bei dem Verkaufe ein ganze Flügel des Klosters, so ihrer künftigen Wohnung bestimmt, vorbehalten worden, eben so Kirche und Kirchhof, welches letztere zum Pferdhaufe eingerichtet werden kann. Die Lebensliße, welche einen beträchtlichen Werth haben, sind noch nicht verkauft; überdieß erzielt die Klosterverwaltung an Aktiepapieren beiläufig 36,000 fl., so daß also unser Kanton durch den Verkauf dieses Klosters wenigstens die Summe von 150,000 fl. gewinnen wird. Mit diesem Fonds kann wahrlich in einem Tage mehr Gutes gestiftet werden, als einer Klosterfrau in hundert Jahren leisten konnte. Mehr, die Besandten der drei Urkantone werden sich wegen des Klosters Paradies keine unnütze Mühe geben; ihre Worte waren in den Wind gesprochen, und mit Recht! Das wenn Volkseigenthum und Bildung gehoben werden soll.

Die Revision unserer Verfassung ist durch den Verfassungsrath beendigt, und in wenigen Wochen wird das Revisionswerk dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wollen kein Zweifel, eine große Mehrheit wird sich dafür erklären. Für die Organisation des Justizwesens sind wesentliche Verbesserungen erzielt, die Vermittlungsbehörden aber sind in der gleichen Stimme wie früher beigelassen worden, das Zuständigkeitsgesetz wird fortdauern, und allgemeiner, übermächtiger sich zeigen, als zuvor; der kleine Rath erhält weder Sitz noch Stimme im großen Rath, hingegen sind unumgeschränkte Vollziehungsbefugnisse, d. h. Departementsvorsteher, Gemeindsmänner in den großen Rath gewählt, somit sie im Stande mit den Absichten des kleinen Rathes, wenn er nicht regiert, wie sie es wünschen, Hand in Hand gehen können; wie hätten jedoch bald vergessen, daß von Regieren in unserm Kanton die Rede nicht sein darf, so das Wort »Regierung« durch einen sicherlich Beschluß des großen Rathes in Rath erklärt worden ist; der kleine Rath soll sich eben nur »kleiner Rath« nennen.

Ein Antrag auf Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie in unserer Verfassung von 1831 zugesprochen worden ist, konnte im Verfassungsrathe mit großer Mehre beseitigt werden; die Stimmung ist den Sekten mehr freundschaftlich obhold, und dürfte sich von Zeit zu Zeit in Wohlwollungen und Thätlichkeiten, und die Geistlichkeit, so wie die öffentlichen Diskurse lassen es sich gar nicht angelegen sein, einen duldsamern Geist zu verbreiten.

Wochenchronik.

— Lausanne. Der dießjge Staatsrath hat für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1837 bis gleichen Tag 1838 zu seinem Präsidenten an Platz des Hrn. Chs. de Labarpe den Hrn. August Jaquet, und zum Vizepräsidenten den Hrn. Baisot gewählt.

— Die Stadt Zürich, die bisher 60 Repräsentanten hatte, wird nun noch 13 zu diesen haben; Winterthur noch 4 statt 8; die meisten andern Wahlkreise werden 1 oder mehrere Mitglieder gewinnen.

— Das Obergericht in Liestal hat in dem bekannten Liesthaler-Hasenleiner Ehrungsfall den Inkulpaten, seiner durch Hrn. Dr. Herold mit großer Beredtsamkeit und Wärme geführten, kraft am Vertheidigung angeordnet, als unverfänglichen Obsiegen Thätung ertheilt, unter Berücksichtigung vorhandener Milderungsgründe, zu achtzehnstündiger Kettenhaft nebst Kostenersatz und einer der Familie des Getödteten zu leistenden Entschädigung von 800 Fr. verurtheilt.

— Schon vor einiger Zeit hatten der Pater Alberik Barger, Mönch im Kloster Mariastein, Kt. Freiburg, und der Pfarrer Schinner zu Bürglen, die Weisenbehörde der Stadt Freiburg gebeten, daß ihnen die selbst vor Gericht gelaben werden, weilen sie nicht erscheinen, vorgeschrieben, sie längen nicht von der weltlichen Gerichtsbarkeit ab. Als mehrere Vorladungen nichts fruchteten, wurden sie endlich vom Landjäger abgeholt und von der Instruktions-Kommission des Gerichts gehört, um sie zu befragen und zu verhören wollten. Gestern Abend wurden sie in ein bürgerliches Gefängniß eingeführt. Wenn Pfaffen sich anmaßen, weltliche Behörden und Beamten zu beschimpfen, und wenn diese denn dieß nicht auch das Recht, sie dafür zu belangen und zu bestrafen? Dieser Streit ist ein Zeichen der Lockerung der bestehenden Ordnung und Gesetze, nicht länger geduldet werden, und man muß der Fürstlichen Geistlichkeit endlich zeigen, wer Herr und Meister im Lande ist. Andere deutsche Kantone werden nächstens noch vorkommen, und die blinden Fanatiker der Gläubigen Thoren sich selbst lehren, wenn sie glauben, auf diesem trotzigen Wege ihr Ziel zu erreichen.

— Der »Republikaner« enthält folgende Anzeige: Wir haben aus guter Quelle die stolze Vermuthung, daß in dem Kanton Bern sich abermals ein Spion etablirt, welcher des Handwerk Eidsinge treibt und seine Landsleute bei deutschen Regierungen zu denunziren für gut findet. Wir warnen den Letztern.

— Statt des Hrn. Gerichtspräsidenten Lenenberger in Büren, welcher geschwächter Gesundheit wegen, die Untersuchung des Brienzwylerhandels abgetreten hat, hat nun Hr. Fürsprech Gerber Untersuchungsrichter, dieselbe übernommen. Verhöret sind 10 Personen.

— Nach der »Helvetia« betrugen die Kapitalien der Republik Bern, in auswärtigen, meist staufächischen Fonds, Ende Juni 1837, die Summe von 7,555 Schweizer-Franken. Der Zinsertrag ist in dem genannten Jahr um 132,356 Fr. zugenommen. An Interessen und Dividenden eingenommen sind bezahlt 351,058 Fr. ab, und der Gewinn an realisirten Renten betrug 40,275 Fr.

— Bern, 3. Juli. Gestern hatten wir auf der hiesigen Post ein Beispiel englischer Kroegerei. Ihre Engländer wollten von dem Postwagen nach Thun und hatten ihre Billets gelöst. Als die Zeit der Abfahrt da war, brachten sie einen fünften Gefährten mit, einen großen Hund, der die Fahrt im Kasten mitmachen sollte. Es wurde ihnen verdeutet, daß das Mitführen solcher Hunde im Wagen gegen die Polizei wäre, und daß die Postknechte protestiren ebenfalls dagegen. Sie aber beharrten bei ihrem Vorsatze und wollten von einem Postregiment nichts wissen. Indessen wird der Zeiger auf 11½, der Postillon klatschte und die Pferde wollten vorwärts; da stehen die rüstigen Engländer den Rossen in die Zügel und wollten den Wagen aufhalten. Darauf eine Art Vorreiterwette zwischen den Postknechten und den Gentlewards, während dessen der Postillon davon fuhr. Die würdigen Söhne John Bulls hatten das Nachsehen; nun wurde ihnen etwas rührisch, mit der Intervention des englischen Gesandten, mit Klagen ꝛc. gedroht. Allein die Post-Offizianten haben ihre Pflicht erfüllt, und die Engländer sind mit Recht sitzen gebieben; unsere Posten sind für Menschen, nicht für Hunde eingerichtet.

Ausländische Nachrichten.

— London, 26. Juni. Der Herzog Dorham, der Gesandtschaft in London angekommen, hat gestern eine Audienz bei J. M. und bei der Herzogin von

Digitized by Google

Kent im Palaste von Kensington grüßet. Diesen Morgen geht das Gerücht, daß der alte Graf den Lord Palmerston in den auswärtigen Angelegenheiten ersetzen soll, sobald die obwaltenden Anordnungen getroffen seyen; dieses Gerücht findet aber wenig Glauben. Das »Morning Chronicle« glaubt fest, Lord Durham werde bald Mitglied des Kabinets werden; dasselbe theilt meint, daß zu gleicher Zeit Lord Holland, Oberbereitsdaher der Kammer, entlassen werde. Durch diese zwey Maßregeln werden wir ein kräftiges und gleichartiges Ministerium erhalten, mit welchem alle erwünschten Reformen in den drei Königreichen sympathisiren werden.

— Auf die Nachricht, daß Don Karlos die Absicht habe, sich nach Katalonien zurückzuziehen, sind Befehle ertheilt worden, daß eine englische Escadre an diesen Küsten halten soll, um unserer Verbündeten, der Königin von Spanien, alle mögliche Hilfe zu reichen, gemäß dem Vertrage der Quadruppelallianz; ein Linienschiff und eine Fregatte werden vor Barcelona Anker werfen und eine bestimmte Zahl Kleinerer Schiffe die Küsten bewachen.

— Den 27. Juni. Gestern hat der Königin Victoria bei der Königin Adelheid in Windsor einen Besuch gemacht. J. M. blieb eine ganz kurze Zeit bei derselben, denn kaum waren die Pferde am Wagen aufgespannt, so wurde der Befehl gegeben zum Einspannen. Die Gesandtschaft der verwittweten Königin ist sehr schwach.

— Der Grund, warum die Krönungsfeier der Königin bis nach dem Monat März künftiges Jahres verschoben werden, liegt darin, daß in den Eide der Treue an J. M. der Vorbehalt der Rechte eines nachgeborenen Kindes Wilhelms IV aufgenommen ist, mit dem die Königin Adelheid schwanger gehen könnte.

— Den 29. Juni. Der König vermacht im Testamente jeden seiner Söhnen und Töchtern eine Summe von 2000 Pfund Sterl. (50,000 Fr.). Die Verwaltung über diese Summen, bis jeder seinen Antheil erhält, soll der König jedes Jahr das Esparte unter seine Kinder vertheilte. Er hat auch anbefohlen, daß die Interessen von 40,000 Pf. Sterl. (eine Million Fr.) noch einer Versicherungsurkunde zu erheben, jedes Jahr unter seine Kinder vertheilt werden sollen. Zu Vormündern seiner Testamentes sind Sir Herbert Layter, Sir Henry Wheatly und der Oberst Wood.

— Die Handels- und Gewerbsverhältnisse werden in England wieder heller. Die Häuser in den Vereinsstaaten thun die Aussicht, ihren Verpflichtungen gegen ihre Handelsgläubiger in England allmählig nachzukommen und ihren Kredit hier wieder herzustellen. So berichtet das nächste »Sun«, daß — unter Versicherungen starken Bauvierdmuthes — vorige Woche in Liverpool nicht weniger als 54 Schiffe mit 80 — 90,000 Ballen Baumwolle auf Amerika eingelaufen seien, die größtentheils an deutsche Kaufleute als Rückfrachtgüter von den diesen an amerikanische Firmen in deutschen Zeitungen gemachten Anzeigen gesandt seien.

— Paris, 26. Juni. Die Nachrichten von der baskischen Gränze, die heute ausgegeben, enthalten wenig von Bedeutung. Sie erwähnen einiger neuen Demonstrationen der Karlisten gegen den Ebro und selbst gegen Bilbao, um Desertion zu bewirken, so wie einiger Listen zu Pferd, die sich ergeben.

— Aus Bayonne wird gemeldet, daß der Abjutant von Don Karlos, der Baron de los Valles, den Prätendenten verlassen habe und in Frankreich angekommen sei.

— Den 29. Juni. Wir vernehmen heute Orts, daß Marschall Clausel sich entschieden, nach Spanien abzugehen, wo er den Oberbefehl der Truppen der Maria Christina übernehmen soll. Diese Begebenheit ist wichtig; hängt sie nicht mit der Politik zusammen, welche das neue Kabinet angenommen zu haben scheint, und nur wohl ein Beweis der Mißlage zu den Zwecken der Juli-Revolution? Wir wünschen, deren Verbalten die Revue von Versailles und das Banket im Stadthause werden?

Es heißt, die Regierung in Madrid habe einem unserer hervorragenden Generale ein Oberkommando in Spanien anbieten lassen. Die Unterhandlung scheint vorgerückt zu sein und hängt mit den Entschlüssen von hoher Wichtigkeit zusammen.

— Den 30 Juni. Es scheint, daß nach dem Schlusse der Sitzungen eine wichtige Veränderung in dem Personal der Gesandtschaften vorgenommen wird. Baron Werther, sranzösischer Gesandter in Berlin, soll in wirklung auf Urlaub soll nicht wohl nach dem Haag zurückkehren, sondern durch Hrn. v. St. Priest ersetzt werden. Hr. Barna Werther soll in Bern den Hrn. v. Montebello ablösen, welcher die Gesandtschaft nach St. Petersburg erhält. Hr. v. Barante geht nach Rom an die Stelle des Hrn. Latour-Maubourg, welcher zu verfügen erfordert ist.

— Cadet (an der spanischen Gränze), 21. Juni. Die Nachrichten, die wir erhalten, lauten alle ungünstig für den Prätendenten. Seit seinem Einzuge in Katalonien ist er immer geschlagen worden, den 12., den 13., und besonders den 16. in Gattona. Da hat ihn die Artillerie des Baron v. Meer bedeutend geschadet. Das Bulletin des Generalkapitäns giebt die Zahl auf 2000 Mann an; der Verlust der Bagage der katalanischen Armee ist von großer Wichtigkeit; sie besteht an Kleidungsstücken, Waffen und Munition, die Cabrera verloren hat. Von den Fahnen sollen 1500 Mann ausgerissen sein und sich nach Seu-Urgel begeben haben. Die Expedition, welche auf 4000 bis 5000 Mann, die ganz demoralisirt sind, zusammengeschmolzen ist, zieht am Segre nach Norden. Der Befehlshaber dieser Truppen hat die möglichen Maßregeln getroffen, einem Angriff gehörig zu begegnen. Er hat von der französischen Behörde Pässe verlangt, aber die allgemeine Meinung ist, daß sie außer Stand sind, den Kampf fortzusetzen und daher sich nach Frankreich werden wenden. Man versichert, sie werden auf der Straße von Puycerda Perpignan marschieren. Man verbreitet hier die Wahrnehmen und die Administration hat den ausdrücklichen Befehl gegeben, keinen Spanier unser (französischer) Gebiet betreten zu lassen, wenn seine Papiere nicht in Ordnung sind. Es geht das Gerücht, daß Don Karlos, an seiner Sache verzweifelnd, seine Armee verlassen werde, um in Frankreich eine Freistatte zu suchen. Man erklärt sich auf diese Weise den verdoppelten Eifer, welchen die Administration zeigt. Der glückliche Erfolg der Christinos ist unbestreitbar; der große Mangel der Karlisten hat sich bestätiget; bald werden wir von einem entscheidenden Resultate hören. Die Vortheile der Truppen der Königin haben den Muth der Freunde der Regierung erhöht und Freimüthige haben sich bepausiert und ziehen gegen die Karlisten. Morgelone [illegible] aus man gewisse Briefen glauben kann, eine Kolonne von mehr als 3000 Angehörenen gegen Cardona.

— Seu Urgel, 21. Juni. Don Karlos hat den Muth Aufbruch von Solsona seine Armee in 3 Kolonnen getheilt. Mit der Kavallerie rückte er gegen Manresa, eine andere unter Zariller gegen Berga, und die dritte gegen Nebolet. Borgas war von Degania und Mas Petit's in Vitoria und Vorpostenstellungen; 700 Infanteristen, 70 ehemalige Reiter und zwei Stücke haben unter dem Befehle Dhorao während der Nacht Berga geräumt und sind den 22. Abends in Puycerda angekommen.

— Perpignan (Gerichtsjahr), 29. Juni. Wir dürfen ein schaltbares Jahr erwarten. Wenn auch das Ost nicht besonders gedeiht, so verdeckt dagegen die Saatfrucht ihren Boden in üppige Fülle und der Weinstock treibt wuchernd seine Schöße und Trauben. — Auf dem Schwarzmarkte ledte man sürglich noch in nicht geringer Furcht, der Unterhändler der Karlisten, der auf Lebensmittel, namentlich Getreide, eine Summe von 2000 Pfund Sterl. bewilligt hatte, um sich mit Stoden großen, war allerdings um anderweitigen Unglück für diesen Landestheil wire. Aber die Schwarzmärkte Spekulation hat schon wieder einen Anlauf genommen — nach Gischeinand. Die Schwarzmärktler Gesellschaft hatte nämlich bedeutend oft ein wankendiger Schicksal. Es kam hingst eine nach langem Unbergreifen und der spanischen Halbinsel in die Heimath zurück, wurde daselbst in neuen verbesserten Stand gesetzt und wanderte nun noch dem Nap der guten Hoffnung.

— Aus Sachsen, 28. Juni. Wer Korrem ist ein bedeutender Handel begonnen worden, über den man ein Schreiben des Handelshauses Rabakel und Löwenthal in Wien vom 19. d. M. gefälligst mitgetheilt worden ist. »Wir leeilgten — heißt es in diesem Schreiben — unter dem 2. a. M. mit dem Fuhrmann Joh. Gottl. Gropper von Niederdorf bei Jena nach dessen Boder Nach Partie Getreide Güter nach Wien, und gaben dem Fuhrmann nach Mtk. 1 Fahl. Contanti Nr. 9 Sp. 327 bei. Jetzt erhalten wir nun die höchst unangenehme Nachricht, daß dieses Lello auf der Reise von Fuhrmann bei den Beuden weggestellt beraubt worden ist, daß sicher derselben bei Leipzig die Pferde gestohlen worden sind, daß er sich in einem Dorfe bei Prag, nahe von Spandau, wegen des in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai erregten Verdachtes, sein Fuhrwerk in Brand stecken und so vermuthlich den gesammten Raub demselben zu wollen, angehalten ist und von in Spandau stehenden Militär-Wache bis Ende vorigen Monats in Haft sich befindet. Der Lello enthielt 67 Pfd. 17½ Lod; einer dergleichen 46 Pfd. 12½ Lod; einer dergleichen 31 Pfd. 29½ Lod; einer dergleichen 13 Pfd.; einer dergleichen 9 Pfd. 16 Lod; ein Sack in doppelte Säcken sämtlich Gold enthaltend 66 Mark; ein dergleichen Sack 81 Mark 14½ Lod; ein Sack mit 500 Stück Speciesthalern; einer dergleichen mit 500 Stück Speciesthalern; ein dergleichen mit 300 Stück Speciesthalern; einer dergleichen mit 71½ span. Piaster. — Wir bemerken schon, daß nach erhaltenen Anzeigen bei der Verhaftung des in Spandau stehenden Bruders sämmtliches Gold aufgefunden worden ist, folglich unsere Brüder mit der Sache nichts zu thun haben. Wenn auf die bedeutende Summe von ungefähr 40,000 fl Cour. beraufen, entstehen ist. Sollten Sie auf irgend eine Spur kommen, so bitten wir, sie zuvorkommig und freundig zu verfolgen, und nicht allein auch unsern Hrn. W. L. Gropper in Niederdorf bei Jena, sondern auch Hrn. Bäcker in Dresden und sämmtlichen Einlenkungen sämmtlich genaue Kenntnis zu setzen, um auch unsererseits noch mehr unterstützen zu können. Die Summe des Geraubten ist beträchtlich; diese Goldmünzen sind in derartiger Gegend fremd und ungangbar, dies dürfte sich zusammenanstehen Schwierigkeiten zur baldigen Entdeckung beitragen. Wir bitten ersuchen sich bemühen bei der Handelsfirma die eine Zeichnete zu thun.

— Berlin, 25. Juni. Der Pfarrer Credner zu Wöhlis hat eine Angst-Commedie seines Orts zur Stiftung eines »Mäßigkeitsvereins« bewogen, um den verderblichen Branntweintrinken möglichst Einhalt zu thun. Dieser seine Schriftwerke, die seit wenigen Jahren in Wöhlis aufsteben, sind früher eine Folge von dem übermäßigen Genusse jenes Getränkes. Möge das Beispiel des Pfarrers Credner auch an andern Orten, wo es nöthig ist, nachgeahmt werden.

— Posen, 15. Juni. Von Riga haben wir schöne Nachricht, daß der Wiel von Karlsen und Lusland der mißerregung getroffen der russischen Regierung ist. Die Maßregeln, die in Betreff der Universität von Dorpat getroffen worden sind, betreffen die deutsche Nationalität dieser Provinzen; die ausgezeichnetsten Männer haben bei der Regierung um Aufhebung dieser Maßregeln gebeten, und haben aber eine abschlägliche Antwort. Die jungen Leute nahmen ihre Zuflucht zur Verösfentlichung durch die deutsche Presse. Sie brachten die Pfiffigkeit mit Gewalten in Erinnerung, welche die Könige von Polen, Oberherren dieser Provinzen, ihren Vorfahren erwärmt und die Souveraine von Rußland anerkannt zu lassen bestimmen, die auf einer Freiheit beruhen die bei Ansicht des Reflaus begründet, ihre deutsche Nationalität in der russischen unterzugehen zu lassen.

Der Kaiser hat die Behörden beauftragt, nachzusehen und die Verfasser der Artikel ausfindig zu machen, zugleich ist ein Befehl Truppenverkehr in diesen Provinzen eingetrakt, um die Bewohner einzuschüchtern. Es ist gewiß, daß der Geist der Freiheit in diesen Lande sich regt, dessen Bevölkerung keiner Sklaverei ist, dessen Adel die Waffen liebt.

* . * Es sind bereits 62 Auflösungen des letzten Räthsels in Nro. 89 des Schweizerboten einzugangen, also mehr wie im vorvergangenen, wo nur 55 eingesandt worden. Das Loos wird nun entscheiden, wem die Prämien zu Theil werden, und dies wird in Nro. 91 angezeigt werden.

Einbesten ist von einem Frauenzimmer nachstehendes Solben-Räthsel eingesandt, aber leine Prämie für die Auflösung festgesetzt worden:

Die erste ist ein halber Bube,
Der letzte ist ein halber Theil.
Das Ganze ist nur seiten Ware,
Doch seiten auch ein ganzer Theil.

Die Auflösung wird als schwer betrachtet, und man erwartet daher mit wenige; aber die Einsendung wird immer gern in franklirten Briefen empfangen.

Expedition des Schweizerbotens in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkaufs-Anzeige.

In einer beträchtlichen und volkreichen Stadt der östlichen Schweiz, wünscht man eine grössentheils neu-erbaute Knopfmanufakturs-Etablissement unter billigen Bedingungen an einen soliden Abnehmer zu verkaufen. Letzterer findet mitten an einer der gangbarsten und solidesten Handel beliebenden Strassen, und besteht in einem doppelten Haus, worin sich befinden:

Drei ganz gute, geräumliche, trefe und das ganze Jahr taugbare gegen Reller.

In einem Theil: Einzelne, grosse heizbare Zimmer, welche als Laden oder sonst anderweitig benutzt werden kann, sammt einem Gewölbe und Waschhaus; anderntheils, nebst einem grossen Hofraum und Viehstall, für circa 60 Pferde, sammt Heubehälter, und hinten noch ein artiger Garten.

Im andern Stockwerk: Einige grosse Wirthszimmer, eine ganz neu nettem Geschmack eingerichtete Küche, hinter derselben zwei kleinere Zimmer; hierdaben, daher zur Küchen- und Pastetenbäckerei benutzt, mit einem guten Backofen versehen; ferner ein Wasserbehälter und mehrere Kammern und Gelasse zu gelegentlichen Kösen.

Im zweiten Stockwerke: Ein schönes Wohnzimmer, eine Küche und noch zwei andere Zimmer.

Im dritten Stocke: Fünf heizbare schöne Zimmer, eine Küche und noch zwei andere Zimmer.

Im vierten Stocke: Fünf Kammern, zwei grosse Bühnen und fünf andere Bühnen.

Diese Realitäten nun, so wie auch schöne Mobilien und ein ganz gutes Handlungs-Lokal, kommen heute Sonntag den 13. Juli einer nach dem andern zusammen und werden an den Meistbietenden öffentlich, gegen sogleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Sollten sich annehmbare Käufer zu dieser Lokalität zeigen, so belieben man sich in Frankfurten Strasse Nro. 1 in der Expedition dieses Blattes zu melden, woselbsten der Ort und Name des Eigenthümers gerne mitgetheilt werden wird.

Ein junger Mann aus 26 Jahren, Schweizer von Geburt, der mit guten Schulkenntnissen und mit einigen Jahren geordnet-theoretischen und praktischen Buchhaltung genau kennt, deutsch und französisch fertig spricht und schreibt, auch der Englischen und Italienischen mächtig ist, sucht eine Stelle als Buchhalter oder Korrespondent in einem Handlungs- oder Fabrik-Geschäfte, wo ihm ein billiges Betragen, nebst der baaren und seiner Verhältnisse angemessenen Besoldung zugesichert, Rest. Erstreckt sich die Lieben sich dessen näherer Bedingungen, so beliebe man sich mit A. B. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Wahliche Pensions- und Erziehungs-Anstalt in Solothurn.

Frau Weinhaupt, geb. Lang, für's Lehr- und Erziehungsfach in der Schweiz patentirte Institutsvorsteherin, seit mehrern Jahren Lehrerin an der höhern Töchterschule in Solothurn, und ihr Gatte, Professor der Philologie an der Kantons-Schule, eröffnen mit nächstem Oktober eine weibliche Pensions- und Erziehungs-Anstalt, in welcher junge Töchter aus der französischen und deutschen Schweiz gründlichen Unterricht in den beiden Sprachen und in allen übrigen Lehrfächern, welche zu einer höhern Ausbildung gehören, so wie in weiblichen Arbeiten, finden werden. Das Nähere über diese Prospectus zu ersehen, welchen Professor Weinhaupt auf beliebige postfreie Anfrage zusenden wird.

Solothurn, im Juni 1837.

Schlanchinbritation.

Heinrich Ammann in Wädenswyl, am Zürcher See, Besitzer von patentirten Schlanchinen aller Art — bräuchten für dienstreisende und andere Spaziergänger, welche sich bei längerer Zeit zurückhalten, empfiehlt sein in neuester Zeit noch mehr vervollkommnetes Tabelrat allen Zeit, Gemeinde-Vorsteher-Aemtern und den Herr-Schlanchinbritation.

Diese Schlanchin messen in beliebigen Dimensionen von 1 bis 3½ Fuß im Durchmesser, in den billigsten Preisen, dauerhafter und für Gemeinden, Anstalten (2000 Stück Schlauch anwandte geschlossen), stellen bei einer Kraftenlaufung von hundert Mann die Erfahrungen Gebrauch ausbalten); sie sind zum Abspeisen von Wein und Bier, wie zu allen Feuerlöschzwecken, wo denn sie einzelne kleine Löcher oder Risse bekommen, leicht und ohne Kosten ersetzbar.

Les leçons se donnent en partie par le directeur en personne et les premiers maîtres, en partie par la maîtresse de pensions et ses dames auxiliaires. Le voisinage de la capitale offre encore la facilité de cultiver un talent distingué pour les beaux arts. On prête la plus grande attention à la propreté, à l'ordre, à la tenue, en un mot, à tout ce qui peut affermir la santé et donner de l'agrément à l'extérieur des jeunes personnes.

Les parens qui désireront prendre de plus amples renseignements moyennant le prospectus de l'établissement, pourront s'adresser à nous directement ou à Monsieur *Jeanneret*, professeur à Aarau.

Estingen.

Marie de Kessel,
maîtresse du pensionnat.

Bücher-Verpflegerung.

Bei Unterzeichnetem wird Samstags den 15. Juli eine reiche Sammlung von allen Wissenschaften, den Wissenschaften überlagert, und Beschreibung derselben gratis ausgegeben.

Zürich, den 28. Juni 1837.

H. H. Siegfried,
im Kronenzunhaus Nro. 50.

Zum Verkauf angetragen:

In der großen Landgrafen von Hessen nach Zürich ein sehr dreschter und großer Gasthof. — Ein näherer Auskunft kann man sich franko wenden bei dem Buchdruckern A. F. an die Expedition dieses Blattes adressiren.

Lotterie-Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind von der am 7. August 1837 in Freiburg im Uechtland stattfindenden Ziehung der Kantonen Freiburg, Bern und Solothurn, Pläne unentgeltlich zu haben.

Die allgemeine Brauchbarkeit, beliebte, sehr vorteilhafte Einrichtung der Pläne, so wie auch die großen und prächtigen Gewinnste dieser Art in der Schweiz, ist auch hier zu bedauern, daß diese Lotterie schon mehrere Empfehlung besonders weil selben vorzüglich zu wohlthätigen Zwecken gewidmet, wiederum recht thätige Theilnahme erwecken.

Mit einem Kapital von einer halben Million 67,000 Schweizer-Franken

besteht diese Lotterie in 10,800 Losen, wovon die Hälfte gewinnt, in 10 Klassen und 3 Serien mit 2,020 Treffern. Die ausgezeichneten Gewinnste sind:

1	zu	12,000	= 1	von 6000 = 1 von 3000
1	"	6000	= 1	" 3000 = 1 " 1500
2	"	1000	= 2	" 500 = 2 " 250
4	"	500	= 4	" 250 = 4 " 125

die abwarts 100 Schweizer-Franken

und es kann um glaublichen Fälle nur wenigen 3 Fr. Loos für 2 ganze Gewinnste von 12,000 Schweizerfranken gewonnen werden.

Diesbezüglich werden zu 5 Fünfzehnten-Loosen in 3½ Schweizerzeitungen angenommen und so baldmöglichst

die rasch zahlreichen Aufträgen gegen portofreie Einsendungen der darinigen empfohlen sich mit Betriebsamkeit, unentschlossener Bedienung bestens

Bernhard Zeuner
in Schaffhausen,
garantierter Hauptbriefträger.

Die garantirte Interessirtheit bei dieser Lotterie enthält die Gewinne und zu 11,000 Fr. 7500, 3750, 1500, 1250, 1000, 750, 500, 375, 250, 125 und 62½ Fr.

Wegen Loose mit Betrachtlichung auf die Gewinne unter 100 Fr. zu 5 Schweizerfranken in 5 und 3½ ausbahlungsmäßig, und bei Abnahme von 3 ganzen Loosen das Schaar gratis gegen franktirter Einsendung des Betrages abgegeben werden durch

H. S. Sonnberg,
Hauptbriefträger-Collecteur in Basel 4. M.

Unter bereits einigem Realtitute findet am 21. Oktober d. J.

in Wien die Ziehung der großen Realitäten-Lotterie statt, welche aus 10,000 Treffer und einer Hauptbestreffer aus gemäßige Haus Nro. 847 in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 20,000 W. W.

angeboten wird; als zweiter Haupttreffer das Gasthaus zum Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 16,000 W. W.

angeboten wird; als dritter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 12,000 W. W.

angeboten wird; als vierter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 8,000 W. W.

angeboten wird; als fünfter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 6,000 W. W.

angeboten wird; als sechster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 4,000 W. W.

angeboten wird; als siebenter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 2,000 W. W.

angeboten wird; als achter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 1,000 W. W.

angeboten wird; als neunter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 500 W. W.

angeboten wird; als zehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 300 W. W.

angeboten wird; als elfter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 200 W. W.

angeboten wird; als zwölfter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 100 W. W.

angeboten wird; als dreizehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 50 W. W.

angeboten wird; als vierzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 25 W. W.

angeboten wird; als fünfzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 10 W. W.

angeboten wird; als sechzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 5 W. W.

angeboten wird; als siebzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 2 W. W.

angeboten wird; als achtzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 1 W. W.

angeboten wird; als neunzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,50 W. W.

angeboten wird; als zwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,25 W. W.

angeboten wird; als einundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,10 W. W.

angeboten wird; als zweiundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,05 W. W.

angeboten wird; als dreiundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,02 W. W.

angeboten wird; als vierundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,01 W. W.

angeboten wird; als fünfundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,005 W. W.

angeboten wird; als sechsundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,002 W. W.

angeboten wird; als siebenundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,001 W. W.

angeboten wird; als achtundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0005 W. W.

angeboten wird; als neunundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0002 W. W.

angeboten wird; als dreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0001 W. W.

angeboten wird; als einunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00005 W. W.

angeboten wird; als zweiunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00002 W. W.

angeboten wird; als dreiunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00001 W. W.

angeboten wird; als vierunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000005 W. W.

angeboten wird; als fünfunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000002 W. W.

angeboten wird; als sechsunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000001 W. W.

angeboten wird; als siebenunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000005 W. W.

angeboten wird; als achtunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000002 W. W.

angeboten wird; als neununddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000001 W. W.

angeboten wird; als vierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000005 W. W.

angeboten wird; als einundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000002 W. W.

angeboten wird; als zweiundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000001 W. W.

angeboten wird; als dreiundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000005 W. W.

angeboten wird; als vierundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000002 W. W.

angeboten wird; als fünfundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000001 W. W.

angeboten wird; als sechsundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000005 W. W.

angeboten wird; als siebenundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000002 W. W.

angeboten wird; als achtundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000001 W. W.

angeboten wird; als neunundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000005 W. W.

angeboten wird; als fünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000002 W. W.

angeboten wird; als einundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000001 W. W.

angeboten wird; als zweiundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000005 W. W.

angeboten wird; als dreiundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000002 W. W.

angeboten wird; als vierundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000001 W. W.

angeboten wird; als fünfundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000005 W. W.

angeboten wird; als sechsundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000002 W. W.

angeboten wird; als siebenundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000001 W. W.

angeboten wird; als achtundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000005 W. W.

angeboten wird; als neunundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000002 W. W.

angeboten wird; als sechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000001 W. W.

angeboten wird; als einundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000005 W. W.

angeboten wird; als zweiundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000002 W. W.

angeboten wird; als dreiundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000001 W. W.

angeboten wird; als vierundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000005 W. W.

angeboten wird; als fünfundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000002 W. W.

angeboten wird; als sechsundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000001 W. W.

angeboten wird; als siebenundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000005 W. W.

angeboten wird; als achtundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000002 W. W.

angeboten wird; als neunundsechzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000001 W. W.

angeboten wird; als siebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als einundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als zweiundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als dreiundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als vierundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als fünfundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als sechsundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als siebenundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als achtundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als neunundsiebzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als achtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als einundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als zweiundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als dreiundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als vierundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als fünfundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als sechsundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als siebenundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als achtundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als neunundachtzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als neunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als einundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als zweiundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als dreiundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als vierundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als fünfundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als sechsundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als siebenundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als achtundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als neunundneunzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundeinster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundzweiter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertunddritter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundvierter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundfünfter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundsechster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundsiebenter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundachter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundneunter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundelfter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundzwölfter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertunddreizehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundvierzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundfünfzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundsechzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundsiebzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundachtzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundneunzehnter Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundeinundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundzweiundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertunddreiundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundvierundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundfünfundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundsechsundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundsiebenundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundachtundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundneunundzwanzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundeinunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundzweiunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertunddreiunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundvierunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundfünfunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundsechsunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundsiebenunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundachtunddreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundneunundreißigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundeinundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundzweiundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertunddreiundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundvierundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundfünfundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,000000000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundsechsundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundsiebenundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundachtundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,0000000000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundneunundvierzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000000000005 W. W.

angeboten wird; als hundertundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000000000002 W. W.

angeboten wird; als hundertundeinundfünfzigster Haupttreffer das Gasthaus zum goldenen Hirschen in Wien, wozu eine Schätzungssumme von

fl. 0,00000000000000000000000000000000000000000001 W. W.

angeboten wird; als hundertundzweiundfün

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Die Schweizerischen Anzeigen werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 54. Samstag, den 8. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten, aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf diesfällig der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — **Zurzach.** Der in Nro. 51 des Schweizer-Boten aufgestellte Artikel, betreff: „Entdeckung des Verfahren eines buchischen Mundgerichtes." — ist, so weit er das hiesige Bezirksamt betrifft, unrichtig, und liefert einen neuen Beweis, welchen Krämergeist Beamte bei ihren wichtigen Verrichtungen bisweilen an den Tag legen, und daß der fragliche Fischer aus hiesiger Gegend, oder Kantons- oder Schweizerbürger sei, sondern derselbe ist von Rotlingen, jenseits des Rheins, im Großherzogthum Baden gebürtig, daselbst wohnhaft und folglich ein dortseitiger Angehöriger. Es ist ebenfalls Unwahrheit, daß dieser Fischer, nachdem er an diesseitigem Gestade gefangen, durch das hiesige Bezirksamt über die unzulässige Gerichtsbarkeit belehret worden sei. Dem Vernehmen nach sind dieser Mann in seinem verwundeten Zustande bei einem diesigen Bewohner mehrere Tage verpflegt worden, und dem Vernehmen nach sind die Kosten dieser Verpflegung durchaus nicht Seite des Bezirksamtes Zurzach, den 3. Juli 1837.

Der Bezirksamtmann:
Schleinlger.

Bemerkung. Wie die Redaktion des Schweizerboten immer bereit ist, in anständiger Form abgefaßte Berichtigungen aufzunehmen, so auch mit dieser, wodurch übrigens das barbarische Verfahren des badischen Gendarmen offenbar ein neues Zeugniß erhalten hat.

— **Baden.** Anfangs Juli. Die schöne Witterung, welche den ganzen Juni hindurch anhielt, hat die Gefährder der diesjährigen Heuernte wieder einmal aufgeschreckt, doch klagen dieselben immer noch über die nachtheilige Wirkung der Dauderskälte, welche sie ebenfalls verfluchen wollen; während dem Juni sind ungefähr 3000 Batzähte, durchschnittlich per Tag also 50 Personen eingestellt; wenn die gute Witterung fortdauert, so erwartet man noch einen größern Zuwachs im Monat Juli. Die Gemeinder der Stadtgemeinde Baden sind gespannt auf den Ausgang wegen des Strazzelhs; mit Recht könne die Regierung nicht die Zudringlichkeiten zurückweisen, sagen die Bürger, und anderseits der Gemeinde den vorgewiesenen Unterhalt der Bricke aufbürden. Die hier erscheinende neu deutsche „Aargauer Zeitung" entbehrt eines eigenen Redakteurs, der dem Blatt Würde und Achtung zu bewahren wüßte; dann und wann erscheinen zwar recht brave Aufsätze, ein andermal aber wieder kleinliche Persönlichkeiten gegen Großrathsglieder, Gilldiger, Angriffe gegen die Regierung in rohem Wortstyle mit der „Revue" zu Aarau. Es beliebigt mich immer, wenn ich im Gasthaus zum Löwen, wo der Wirth Hr. Baldinger sich etwas mit der Redaktion des Blattes befaßt, über die eingesendeten Artikel des Langen und Breiten sprechen höre, Artikel, die dann richtig ein paar Tage später in die Blätter aufgenommen werden. Die Regierung soll wahrlich haben, daß ein gewisser Höchste in Klingnau, der diesen Frühjahr Unterschriften sammelte zu einer Vorstellung an den großen Rath gegen das Kol...rgesetz, dem Bezirksamt Zurzach verdient worden sein; demnach Stunde es so übel nicht mit dem Volksvertreter im Kanton, und mit dem Sammeln von Unterschriften, wie man auch hinzu in einem aargauischen Blatt Glauben machen wollte. Der Parteigeist steht bald nichts als Fetzen und Lumpen bei denen, die er für seine Gegner hält, und wiewohl er durch die freie Presse seine Tauschungen findt, so meint er doch, nur bei sich selbst rein und klar.

— **Mariaug,** 3. Juli. Heute früh vor 3 Uhr brannten in Düreberg diesiger Gemeinde zwei mit Stroh gedeckte Wohnhäuser so schnell ab, daß die Bewohner kaum Zeit hatten, ihr Leben zu retten; ihre Nahrhabe, eine Kuh, drei Ziegen und ein Schwein wurden ein Raub der Flammen; das Feuer wurde bei dem einen Hause zuerst auf der mittäglichen Seite über der Stallung bemerkt; die Vermuthung ist allgemein, der Brand sei vorsätzlich gestiftet worden, und zwar hilft man für die Urheber des Brandes den in Verhaft gezogenen Hs. Jakob von Wurenlingen, dessen Anwesen ebenfalls abgebrannt ist, und seinen Sohn Jakob von Würenlingen, Metzger, welcher sämtlich einer gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht sich entzogen, und kurz vor Ausbruch des Brandes bemerkt worden sein soll. — Wenig hätte gefehlt, daß nicht hier, wie in Suhr, Entfelden und an so manchen Orten schon geschah, die Handwerksherr ebenfalls ihr Leben in den Flammen eingebüßt hätten; Bemerkt, wie gefährlich die Strohdächer sind, und wie weise und nothwendig das gesetzliche Verbot ist, manch seine armen errichtet worden dürfen.

— **Aarau.** Der kleine Rath hat in Vollziehung des am 25. Christmonat 1836 beschlossenen Gesetzes über das Sanitätswesen auf den gutachtlichen dreifachen Vorschlag des Sanitätsrathes 32 Bezirksärzten ernannt: Für Aarau: Hrn. Dietschie in Aarau; Baden: Hrn. Schnebeli in Baden; Brem garten: Hrn. Dortmann in Wohlen; Bruggs: Hrn. Belmar in Brugg; Kulm: Hrn. Wieland in Schöftland; Lauf enburg: Hrn. Dikkens in Laufenburg; Lenzburg: Hrn. Hünerwadel in Lenzburg; Muri: Hrn. Huber in Boswil; Rheinfelden: Hrn. Sauter in Rheinfelden; Zofingen: Hrn. Schmitter in Aarburg; und für Zurzach: Hrn. Wetti von Zurzach; sämmtlich auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1837 an zu rechnen.

Luzern.

Wie sich nun im Stande, das Verzeichniß der in Nro. 52 unbenannt gebliebenen Abgeordneten der Kantone zu vervollständigen. Es sind nämlich bei der Tagsatzung des fernern eingetreten: 1) für Unterwalden: a) Ob dem Wald: Hr. Landammann Britschi; b) Nid dem Wald: Hr. Landammann Businger. 2) Glarus: Hr. Landesstatthalter Blumer und Hr. Landesfähnrich Tschudi. 3) Appenzell: a) Ausserrhoden: Hr. Landammann Schäfer; b) Innerrhoden: Hr. Landammann Engster. 4) Thurgau: Hr. Dr. Kern, Präsident des großen Raths und Hr. Staatsanwalt von Streng.

Verhandlungen.

Am 3. Juli wurde ein Schreiben des so sich nennenden katholischen Raths von Glarus verlesen, womit gegen die Anerkennung des Hrn. Landesfähnrichs Tschudi als zweiten Gesandten (katholischen Konfession) gegen die Verfassungsreform, und den Verkauf der Güter des thurgauischen Klosters Paradies (es ist recht gottselig zu hören) feierlich protestirt wird. Nachdem aber das Kreditiv der beiden Glarner Gesandten, nämlich sowohl des Hrn. Landesstatthalter Blumer als auch des Hrn. Landvogt in vorschriftmäßiger Ordnung befunden worden, wurde die Donation unbedingt als die wahre und gesetzmäßige Standesstimme des eidgenössischen Standes Glarus mit großer Mehrheit anerkannt; einzig Uri und Unterwalden stimmten nicht zu diesem Beschluß, Schwyz stimmte dazu, und leistete damit ein Beispiel der Unparteilichkeit, welche ihm aber das verblendete Häuflein in Näfels schlechten Dank wissen wird. — Hr. am Gangenbach wurde mit 20 Stimmen auf neun Jahre zum eidgenössischen Staatsschreiber erwählt.

Am 4. Juli wurde während sechs Stunden die Frage der Annahme des Entwurfs einer eidgenössischen Militär-Organisation verhandelt, allein ohne Resultat. Die Kantone, St. Gallen, Graubünden und Wallis verharrten bei ihrer Abstimmung; es traten einige Teste und Konsult, Basellandt, weil nicht alle oder doch die meisten Stände die Annahme erklären wollen, Baselland, weil seinen Beschwerden noch nicht abgeholfen sei, und Neuenburg, welches Einwilligkeit in der Annahme fordert, mit Bemerken, selbst von den Ständen, die der vereinten Letztleistungen Militär-Organisation beigetreten, hätten solche bis jetzt noch nicht vollzogen, der Pflichten erfüllt. Zug befand sich auch ohne bestimmte Instruktion, gemäßete aber wenig Hoffnung für Annahme des Standes. Zürich trug auf Niedersetzung einer Kommission an, um möglichst viele Stände zu einer Revision und baldiger Beendigung des nachtheiligen Provisoriums zu vereinigen. Klein war bemerkte bald, daß die Lukantone lieber gar keine Organisation wollten. Schwyz gab die Phrase zum Besten, man müsse es machen, wie die Altvordern, und war derselbe gesinnt zu verlieren, wenn auch 12 Stände die neue Organisation angenommen hätten, weder es sich derselben nicht anbequemen, sondern sie eben nicht gefalle. Nach langer Deliberation wurde beliebt, am für einmal auf dem Lodeviertz zu kommen, die Schlußerkenntnißung zu verschieben,

Digitized by Google

bis die Frage der Hülfsquellen (am 6. Juli) behandelt sein würde. Der Stoff der Stände hat sich 1851 nicht verändert. Die, welche sonst mit Entschiedenheit, und die, welche sonst schwankend gingen, behalten ihren Schritt bei. Alvi, Schnyd, und Unterwalden bilden eine kleine Eidgenossenschaft in der Eidgenossenschaft; man sie wollen beschlossen sie zuvor in gemeinschaftlicher Berathung, wirken bei den Schwankenden und fremden sich der Unentschlossenen Stände. So wird ihnen alles diensam, um das alte Gebrechliche zu konserviren.

Den 7. Juli. Bei den Verhandlungen in der gestrigen Sitzung der Tagsatzung über die Hülfsmittel zur Bestreitung der Kosten für die neue Organisation der eidgenössischen Heeresmacht haben sich die Instruktionen von zwölf Kantonen übereinstimmend gezeigt. Es mangelt nun aber die reglementarische Mehrheit für jene neue Militär-Organisation selbst noch, und wird allem Anschein nach kaum zu Stande gebracht, solglich ist schon diese ganze Angelegenheit als verunglückt zu betrachten, oder es müßte sich noch sonderbar herausstellen lassen. — Zu der heutigen Sitzung sehlen die Standesverhältnisse mit dem Beschlusse derhalben werden; aber wohl schwerlich wird darüber etwas entschieden, jedoch vielerlei darüber gesprochen werden, und zuletzt wird man zur Wahl einer Kommission gelangen, die vielleicht ganz zweckmäßige Vorschläge entwirft, an deren Annahme bei der heutigen Stimmung der Tagsatzung indessen im Voraus gezweifelt wird; das Vaterland darf sich also keiner erfreulichen Hoffnungen überlassen. — Die Verhandlungen der Tagsatzung, die aufführlich im Druck erscheinen sollten, und längst voraus angekündigt wurden, können wegen Mangel einer hinreichenden Anzahl von Abonnenten zur Deckung der Druckkosten nun gar nicht erscheinen; so gibt die öffentliche Meinung auf eine entmuthigte Weise sich zu erkennen; jedoch kann dieser Zustand nicht von Dauer sein.

Wochenchronik.

— Die Engländer, welche den Spektakel auf der Post in Bern vorzuschen, riefen, wie sie gedroht, die Intervention des englischen Gesandten an; der Schweizerische Bundesrath antwortete mit einem Rein Pariß, wohin er ein Ultimatum in der neu Matter'schen Exhibitions-Angelegenheit gebracht haben soll, zurückgekehrt ist, erschien auf dem Postbüreau, fand aber auch vollkommen Satisfaction, daß hier nichts zu intervenieren sei, und die vier Zahnbuchstaben sind mit ihrem Hunde abgezogen. —

— Daß der Staatsrath von Wallis noch nicht gesonnen sei, sich unbedingt den Einflüssen und Bannen der geistlichen Gewalt hinzugeben, davon zeugt die durch den Nouvelliste Vaudois mitgetheilte Nachricht über eine von Conseil Grosz und Martigny herausgegebene Broschüre: „Le Constitutionnel Valaisanne,“ in welcher unter Anderm auch die Verbrüderung der Geistlichen empfohlen wird. Dadurch gereizt der Klerus in heiligen Eifer. Der Bischof befahl sich in den Staatsrath, um den weltlichen Arm zu Verbrennung des ketzerischen und verderblichen Werkes anzurufen. Der Bischof sah damit begnügen mußte, einen Priesterbrief an die Geistlichen zu erlassen, durch welchen über die Broschüre der Bann ausgesprochen wurde.

— Wenn der von der baselländischen Regierung gegen einen Bürger der Stadt Basel verhängten Gebietsverweisung, ist von Seiten letzterer Regierung beim Bun. Präsidenten des Vororts durch Vermittlung der Gesandtschaft Beschwerde geführt worden. Der Pr. Präsident soll die baselländische Verfügung als einen Eingriffgegen die Bundesverfassung anerkannt und versprochen haben, die Sache dem eidgen. Staatsrath ungesäumt vorzulegen. Dieser einzig rechtliche und eidgenössische Weg wäre auch der Regierung von Baselstadt sicher gefunden, wenn sie sich über ihre Angehörigen durch Maßregeln anderer Regierung benachtheiligt glaubte.

Ausländische Nachrichten.

— London, 30. Juni. Während in Frankreich die den Versailler Festen junge Leute nach der Mode von den Statisten des Theâtres français für die Theater Vorstellungen, welche bei diesen Festen gegeben wurden, ihre Plätze ersuchten, um so Zutritt zu erhalten, gibt man in England starke Summen, um in der Exposée des Industrie Gebäude, wo Mylesteal IV Leichnam öffentlich ausgestellt wird, als Kerzenträger fungiren zu können. Ein bezeichnender Zug von der Verschiedenheit der französischen und englischen Lopalität!

— Den 30. Juni. Diesen Abend ist in Folge eines Feuerwerks, in dem Garten des Duc d'Aumale am Lindel von London, Feuer ausgebrochen, welches in weniger als 10 Minuten den ganzen Westlichen Theil, von 80 Fuß Höhe und alle damit in Verbindung stehenden Gebäude zerstört hat. Eine Vorstellung des Triumphbogens de l'Etoile in Paris, welche von dem Publikum in London den größten Beifall erhalten, ist ebenfalls verbrannt, so wie ein Theil schöner Bäume dieses Gartens, ja größter Verwunderung, welche ein ungeheurer Wasserbehälter voll Wasser, der mit fürchterlichem Getöse ein stürzte, nicht im Geringsten den Flammen Einhalt zu thun. Man schreibt den Verlust des Feuers den Falle einer noch nicht erlöschenen Rakete in der Maler-Werkstatte zu, die Expertise über unsere brennbare Stoffe entzündet haben soll.

— Paris, 2. Juli. Eine telegraphische Nachricht, welche die miniserielle Moniteurzeitung mittheilt, zeigt an, daß der Courier von Rigin in der Sitzung vom 1. Juli einstimmig freigesprochen worden.

Es heißt, daß das 2. Armeekorps entschlossen sei, die Expedition von Kontantine zu unternehmen. Sie wird im August statt finden. Man weiß nicht, wie man diese Nachricht mit der Politik, die der Herzog des Generals Bugeaud verlangt und gebilligt hat, zusammenreimen soll.

— Folgende Mittheilung von einem Wohlunterrichteten über Don Karlos ist nicht ohne Interesse: Der Hauptmittelpunkt für die Leitung der Unternehmungen ist Rom. Dort ist es General Bourmont, der unter Napoleon die Feldzüge in Spanien mitgemacht hat und dieses Land genau kennt, der die Plane zu den Operationen entwirft, die dann an Ort und Stelle nach den sich ergebenden Umständen abgeändert werden. Im Hauptquartier von Don Karlos hat man sich fortwährend in Verbindung mit Italien befunden. Die Verschiffungen hin und her werden auf manchrlei Wegen durch zuverlässige Leute besorgt, und es sind insbesondere Turin und Genua die Punkte, wohin zunächst die Briefe von Spanien aus laufen; von da und meist über Turin, gehen sie dann weiter nach den Orten ihrer Destination. — Als Geld mangelt es bei Don Karlos nicht. Wie wenig dies der Fall ist, kann schon der Umstand bewesen, daß in diesem Augenblicke eine beträchtliche Summe ihm zur Verfügung steht, über die er schon längst hätte bestimmen können, ohne daß er es gethan hat. Alles was Don Karlos bis jetzt baar hat und den Anschein von Werth hat, Munition, Lebensmittel ꝛc. zugibt, wird gewöhnlich bald baar, bald in Tratten oder Obligationen, zum Protendenten ausgestellt, bezahlt und berichtigt; seine Anweisungen und Verbriefungen lassen sich in Turin stets realisiren. Die Personen in dessen Umgebung sind es alle so fest von dem Gelingen seiner Plane überzeugt, daß sie an einem glücklichen Entresultat seiner Unternehmungen nicht zweifeln. Das man erst festen Fuß in den katalonischen Gebirgsgegenden gefaßt, kann wird früher oder später eine Expedition nach Madrid unternommen werden, und bei Don Karlos sind schon Pläne gefaßt, wenn sich ihm, wie jene bedeuten, die Anerkennung von drei großen Kontinental-Mächten, von allen übrigen Fürsten, vom König der Niederlande, kurz von der Mehrheit der europäischen Potentaten zugesichert sein, und auch Modena schone keine Opfer zur dieselbe. So weit er erklärter, und Don Karlos im Stande ist, in Paris und bei fremden Banquiers sich Spekulanten zu gewinnen, so großer Kredit zu finden.

— Paris, 4. Juli. Im „Journal de Paris“ ist von einer Zusammenkunft die Rede, welche zwischen dem König von Frankreich und dem König von Preußen im Lager zu Compiègne statt finden könnte; die beiden Souveraine würden sich da treffen und die Basis der Allianz, welche diese beiden Reiche verbindet, erneuern und zum Zweck das Gedeihen der beiden Nationen haben. Wir wissen nicht, in wiefern dieses Gerücht begründet ist. Aber die wirkliche Sympathie zwischen beiden Völkern und Regierungen gibt ihm jedenfalls große Wahrscheinlichkeit.

— Den 5. Juli. Gestern ein Viertel nach 11 Uhr hat der König im Ministerrathe präsidirt, der drei Viertel vor 2 Uhr endete. Es soll von der Adresse des Marschals Clausel die Rede gewesen sein. Es scheint, sagt ein ministerielles Blatt, daß der Gesetzlich Vorschlag für den Besitzung ist.

Das legitimistische Blatt als France sagt: Neue Nachrichten, aus scherer Quelle geschöpft, bestätigen die Mittheilungen, welche wir oder die erwähnten Unterhandlungen zwischen Hrn. Marschal Clausel und der Regierung der Christina gegeben haben. Die einzige Verfügung, die mit diesen den gestrigen Brief in Betracht haben, ist, daß der Marschal die Herzogswürde nicht erlangt hat; Christina hat ihm diesen angeboten und er hat ihn angenommen, was auf eins herauskommt.

— Mehrere Briefe melden Versuche mit Aufbemmungen des Thierbrauchs in Kriegsschiffen. Unter Hr. Morat, hat über diesen Gegenstand Versuchungen angestellt, welche, wie es scheint, sehr günstig ausfallen. Ein Schiff, das mit solchen Vorrichtungen versehen ist, kann, sagt man, in einer Stunde 3 Stad Reise, verfuchen, in der Nähe von Japan, manchmal erfriert. Man könnte daher diesen Anbau im freien Lande 1000 Pfund, wo die Reise nicht über

Carlos in Moro und in Ziz über den Ebro gegangen. Morgen wird es sich zeigen, ob es wahr oder nicht wahr ist.

— Pampelona, 27. Juni. Unsere Vorposten halten seit gestern Mix besetzt. Espartero von Lodopa zurück, hat auf diesem Punkte, so wie in Lerin und Logrono, 9000 Mann Infanterie mit welcher er Estella angreifen kann, ohne die Linie vom Ebro und die von Rioseca zu entblößen. Er hat die Truppen gemustert und ein nahes Treffen angekündigt. Das Regiment der polnischen Lanzenreiter ist der spanischen Armee einverleibt worden; eine Cskadron ist mit Dona, der zweite verwundbringender Lieutenant, hat noch zwei andere bilden werden. Mehrere von der Infanterie der Legion lassen sich in dieses Regiment aufnehmen, so daß die zweite Cskadron, mit Rittmeister der Offiziere, kann ein Zehntheil polnischer Soldaten enthält. Alles läßt hoffen, daß dieses Korps bald vollzählig ist. Denn es ist erklärt, daß alle Krieger, welche dazu gehören, ohne Unterschied des Grades, von der Regierung als geborne Spanier angesehen werden sollen und daßenumgeachtet dieses Regiment die polnischen Farben und die Fahne mit dem weißen Adler im rothen Felde, beibehalten dürfe, welche es von der Königin erhalten.

— Neapel, 24. Juni. Das verspätete nach Malta gekommene Dampfschiff brachte die Nachricht mit, daß die Cholera nun auch auf dieser Insel ausgebrochen sei. Auch haben sich in Messina einzelne zweifelhafte Fälle ergeben, wie sie überall die Vorboten dieser furchterlichen Krankheit sind. In den letzten Tagen hatte sie hier noch bedeutend zugenommen. Man berechnet die Zahl der Todten auf 500 bis 400 täglich anwehmen konnte. Unsere Stadt nimmt insofernda einen düstern Charakter an. Es wird Alles aufgeboten dem Uebel zu steuern. Nachts werden auf allen Plätzen und Straßenecken große Feuer angezündet, und durch die engeren Gassen werden Feuer mit Kanonen Pech gezogen. Den Tag über ziehen Scharen von Weibern mit gelösten Haaren und barfüßig, ein Kruzifix an der Spitze, in Reih' und Glied durch die Straßen, und suchen durch ihren herzzerreißenden Gesang Beiträge zu sammeln; wo man singt, wird Niemand kaufen, denn man sagt die fatalen Bischöfe, die dem Allerheiligsten, daß je den Sterbenden getragen wird, klingend vorangehen. Jetzt erst wird man den Mangel an Fremden recht gewahr. Die Noth unter den ärmeren Klassen nimmt zugewinn überhand. — Die Königin Mutter wird am 26. von hier nach Manfredonia verreisen, um sich von da mit einem königlichen Dampfschiff nach Triest begeben, wo sie ihre Reise über Tyrol nach der Schweiz fortsetzen wird.

— Berlin, 30. Juni. Die Bäcker theilten neulich ein ehrenendes Schreib den unsers Kronprinzen an die Frau v. Kleist in Stolp mit, betreffend die gegen die strenge Verantwortung aussichen nur mit wenigen Worten. Sie war folgende: S. K. Hoh. war am 4. d. in gedachter Stadt angekommen, und hatte dotta beßhalb ein Festmahl veranstaltet, zu welchem der Postmeister, Major von Kleist, nicht eingeladen worden war. Da dieser Veteran früher nicht nur bei der Garde gestanden hatte, sondern auch Adjutant der K. Prinzessin gewesen war, so war es sehr natürlich, daß der Kronprinz, als man sich zu Tische setzen wollte, seinen alten Bekannten vermißte, und ihn auf der Straße einzuladen befahl. Der Major befand sich bereits in seinem Hauskleide; in aller Geschwindigkeit ward er in Uniform und Stiefel gesteckt, und so ward er zu Tische gebracht. Mit der zuvorkommendsten Herzlichkeit ward er vom Kronprinzen, der bereits bei der Tafel saß, empfangen; in der Prinz bestellt sogar darauf, daß s. Kleist sein Tischnachbar sei. Da andere dieser spät eingetroffenen die Farbe; er stieß um und alles Zweideutige. Auf die Nachricht, daß der Major in Stolp eingetroffen, und alle Versuche zur Wiederbelebung blieben fruchtlos. Der Kronprinz zog sich betrübt dahin zurück in seine Wohnzimmer zurück, und schrieb den obengedachten Brief. — Leider vermimmt man, daß unter den polnischen Kunderttausenden, Flüchtlingen, welche sich in Frankreich nur Dürftigkeit befinden, und von denen jetzt an 4000 daselbst sind, die Cholera ausgebrochen ist. Die Behörden haben sofort alle Maßregeln getroffen, um der Verbreitung des Uebels Schranken zu setzen; es ist für die Erkrankten ein eigenes Lazareth erbaut worden, und jener entsprechend eingerichtet.

— Von den 36 Klöstern, welche bei der Besitznahme des Provinz Posen durch Preußen im Jahr 1815 vorgefunden wurden, sind 27 bereits aufgehoben, und es besteht nur noch das Cysterzi-ner-Nonnenklöster in Diobol, dessen Aufhebung auch bereits in Antrag gebracht worden ist.

— München, 28. Juni. Der Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, hat in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten folgende wichtige Erklärung gegeben: Bekanntlich war es im Jahr 1835, als der Gedanke gefaßt wurde, eine großartig, zusammenhängende Eisenbahnlinie von der Nordgrenze unseres bayerischen Staates bis zur Südgrenze selbe durchzuführen. Seit jener Zeit, meine Herren, hat die Regierung seinen Augenblick aufgehört, Alles aufzubieten, um dieses hochwichtige Geschäft zu fördern. Sämmtliche Nivellements wurden durch Staatsbeamte vorgenommen und auf Kosten der Staatscasse bezahlt. Die Eisenbahnlinien Nürnberg-Fürth bestehen und übergehen, und nach erfolgtem Ausweise oder das Abkommen mit den Posstaer nunmehr wirklich zur allerhöchsten Sanktion gelangt. Die Zustandekommen sämmtlicher allerdings grandiosen Eisenbahnen steht fest; ja, mit Ausnahme der ersten wird bereits im Jahre 1839 begonnen werden. Die Projektionsarbeiten bezüglich der übrigen Bahnen werden nächster Tage den betreffenden Societäten mitgetheilt. Ja, meine Herren, die München-Augsburger Bahn, die Augsburg-Nürnberger-Bahn, die nördliche Reichsgrenze-Bahn, die südlichen Bahnen von Augsburg nach Lindau und von München nach der Schweizgrenze werden schneller ins Leben treten als man ahnt. Kein Ausland wird und hierin zuvorkommen, und Bayern wird dem kräftigen Wollen seines erhabenen Monarchen und der Intelligenz seiner Nation recht bald eine neue und herrliche Schöpfung danken, deren unermeßlicher Einfluß auf Nationalwohlstand und Nationalruhm erst die Folgezeit vollständig zu entwickeln vermag.

— München, 29. Juni. Gestern kamen die Anträge des zweiten Ausschusses bezüglich auf Klöster und Stifte zur Sprache und wurden nach vielfeitigem, zum Theil sehr heftigen Diskussionen von der Kammer sowohl und sonderd angenommen. Eigentlich waren zwei Anträge schon im Jahr 1831 von beiden Kammern angenommen worden. Sie beste-hen in folgenden wesentlichen Punkten: 1) Es möge mit Errichtung oder Wiederherstellung von Klöstern auf Staatsunterlast von nun an Einhalt geschehen; 2) bis die Errichtung neuer Klöster aus Provisorstationen soll an die Errichtung des Art. 7 des Konkordats — Mitwirkungen oder Krankenpflege — und an die Bedingung einer unterrichtlichen Destation geknüpft sein; 3) von nun an soll keine Pfarrei oder andere Seelsorgestellung oder einem Kloster übertragen werden; 4) andere Unterrichts-, noch Erziehungs- und Kultusstiftungsrenten sollen von nun an den Klöstern weder gegeben werden; 5) das Terminiren der Klostergeistlichen soll aufs Strengste verboten und das Verbot auf's Kräftigste durchgeführt werden; 6) Klosterkandidaten sollen, wie andere weltgeistliche, erst nach vollendeten alle gesetzlichen Prüfungen bestehen müssen. — Aus dem Ausschußberichte ergiebt sich schließlich, daß wie gegenwärtig 45 männliche und 31 weibliche, im Ganzen also 76 Klöster in Baiern haben. Ihr gesammtes Fundamental-Vermögen beläuft sich auf eine Millionen 631,354 fl., ihre Jahreseinnahmen auf 143,045 fl.

Abgeordneter Zink gab in der Sitzung vom 26. Juni folgendes Votum ab: »Die Kammer hat in ihrer letzten Sitzung Beweise gegeben, daß sie, wo es das Vaterland, wo den Ruhm der Dynastie gilt, das strenge Recht den patriotischen Gefühlen unterzuordnen wisse. Indessen zählt Baiern viele Väter, Mutter-, Brudter- und Schwesterherzen, die durch das strenge, harte Recht noch tiefer gebeugt sind. Möge auch hier das Gefühl seine Herrschaft üben, und einen heißen Wunsch der Nation in Erfüllung bringen; es ist der Wunsch nach Amnestie. Möchten diese Worte nicht unerhört bleiben, sie könnten, sie werden nicht umsonst verhallen, denn sie kommen aus dem Herzen der Baiern!«

— Nürnberg, 2. Juli. Bei dem anhaltend günstigen Wetter vermöchten sich allmählig wieder unsere Getreidepreise, da von den wahrhaftigen Ernteberichten, welche sich auf dem Lager befinden, fortwährend unsere Frucht-märkte reiche Zufuhren erhalten.

Da der Weinstock nun faß allgemein in der Blüthe steht, so macht man sich auch mehr der Hoffnung auf einen erträglichen Ertrag, um so mehr, da der Stock sehr viel Holz getrieben hat, was das Fundament für ein weiter günstiges Jahr ist. Seit einigen Tagen wechselt die Wärme, die den Tag zwischen 20 bis 21 Grad beträgt, mit etwas kühlen Nächten ab, als wahrscheinliches Mittel, das den Winzern in andern Gegenden, wo dieser Zweig Industrie man es ja, daß es wieder mehr Kraft, besonders auf dem Lande, giebt, die an Gliederbeschwerden leiden und oft denselben unterliegen.

— Heilbronn, 3. Juli. Alle Besorgnisse sind nun verschwunden, und die sich nach guter Witterung des Juni Alles ungewandelt. Hin und da in großer Menge; die Winter- und Sommerfrüchte stehen so schön und versprechen eine doppelt ergiebige Ernte; das Welschkorn, 2-3 noch vor wenigen Wochen gar nichts hoffen ließ, jetzt von einer Höhe aus drei bis vier Schuh Halmen, und gar nicht Stängeln; Obst ist auf nie theilweise und mehr Bäumen als Aepfel, letztere liefen besonders stark. Auch der Hopfen, der in den Weinberge sehr schön, sie sind theils in voller Blüthe, theils haben sie schon verblüht und zeigen nicht selten viele, allemhalben aber große Trauben.

— Die »Donnoverscher Zeitung enthält eine ausführliche Beschreibung des am 28. Juni erfolgten feierlichen Einzuges des Königs Ernst August in die Hauptstadt seines neuen Landes. In das Königl Reisewagen saß ihm der Oberstallmeister Graf v. Kielmannsegge zur Seite. Eine Anzahl Bürger begleiteten den Wagen. Die Ehrende der Garde du Corps hatte der König selbst ernannt. Die Garde bestand aus 24 Mann, die in Schlachtordnung aufgestellt, erwiderte Se. Maj.: »Sie kennen meine Liebe zu diesem Lande noch dieser Stadt, wo ich meine Jugend verlebte; der Versicherung daß es gefallen, mich auf den Thron meiner Väter zu berufen; ich werde den Hannoveranern ein gerechter und gnädiger König sein.« Ein lauter Lebehoch folgte diesen Worten. Am Fürstenthore wurde der König von dem Prinzen und dem Prinzen Georg von Cumbridge empfangen. Die beiden königlichen Brüder küssten sich in die Arme. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Uebrigens will man in Hannover nach Carlsbad abgehen und auch Prinz Auguste nach Hannover zurückkehren.

— Aus Ungarn, 25. Juni. Man will wissen, Kaiser Nikolaus gedenk nach beendigten Manöver eine Reise nach Konstantinopel zu unternehmen, wohin Se K. Hoh. der Erzherzog Johann begleiten, S. K. Hoh. der Erzherzog Ferdinand aber nach Wien zurückkehren wird. Gewiß ist, daß jedenfalls der Erzherzog Johann seine Rückreise über Konstantinopel und das Mittelmeer machen wird. Das Gerücht der Reise des Kaisers Nikolaus nach Konstantinopel, wohin er auf einem Dampfschiff abgehen wolle, will auch Graf Stephan Szechenyi aus glaubwürdiger Quelle vernommen haben.

— St. Petersburg, 1. Juni. In Jahr 1836 wurden in Rußland an edlen Metallen (in Rosl-, Altai- und Nertschinskischen Gebirge gewonnen an Werth des Goldes: 2,610,288 Thaler; Werth des Platins: 1-0,000 Thaler, Silbers: 1,355,000 Rubel. Im Ganzen wurden also in Rußland in dem Jahre 1836 erzeugten edlen Metalle: 8,220,610 Thaler. Das Gold wurde vorzüglich auf Privatwerken gewonnen, so namentlich auf dem Gutebergwerk Jakowieff 52 Pud. Ebenso die Platina, namentlich auf den v. Demidroffschen Werken 105 Pud. Das Silber war zur Hälfte Eigenthum der Krone. Man findet immer wieder neue Punkte goldhaltigen Sandes, und in diesen Jahre wurde ein solcher sogar hinter dem Jetisch entdeckt.

— Konstantinopel, 14. Juni. Mehrere Hinrichtungen haben in Folge der jetzt eingetretenen Verschärfung des Verbotes des Duellens stattgefunden; man hat schon gegen 30 Leichen zumeist von Griechischen Offizieren gesehen. Zwei der Verstorbenen, welche die Hauptrolle bei dem Komplotte waren, sind entkommen. Man glaubt, daß sie sich auf ein Kauffahrteischiff geflüchtet, und sich nach einem fremdländischen Hafen begeben haben. — Die Angelegenheiten Algiers nehmen zunmehrerhohen die Aufmerksamkeit der Pforte in Anspruch; man ist hier allgemein der Meinung, und Viele behaupten es mit Zuversicht, daß der König der Franzosen Algier aufgeben, und die Pforte in ihre alten Rechte daselbst wieder treten werde. Die Pforte steht in den freundschaftlichsten Beziehungen zu Frankreich; sie bekundet den franzöhischen Geschäftsträger, Marquis L'Agrange, mit großer Auszeichnung. Admiral Roussin wird nächstens auf seinem Posten hier zurückerwartet.

Digitized by Google

Auflösung des Räthsels in Nro. 50:

Smaragd. — Gras. — Magd. — Darm. — Gram. — Sarg.

Es sind 95 Briefe aus allen Gegenden der Schweiz mit Auflösungen über dieses Räthsel eingesandt worden, und alle enthielten die richtige Auflösung; mehrere waren in Versen abgefaßt, und einige darunter besonders gereimt und witzig. — Ein Briefchen aber von guter zarter Hand war für den Schweizerboten ungemein gültig und wohlwollend abgefaßt; es ist bereits an ihn abgesandt worden; darin war die Auflösung des Räthsels folgendermaßen enthalten:

Hoher Bote! — Hätte ich Oeden zu verlieben, schon längst würde Dich zum Ritter der Ehrenlegion erhoben, und Dir ein Kreuz mit Smaragd dieser umblagt haben, denn das, was Du durch Dein Wohlerklärt Gutes gestiftet, kommet sich höher als das Gras einer Wiese. Da wurd dem Wolke bisher mehr als eine dreidürre Magd ihre Dienstpflicht. — Möge darum Dein ganzes Leben in so sehr Dornweise Gram, wie ungeachtet Dein Thun Dich dieß Jahr bereiten, die sie so rein klingen, als die der Seele, gewonnen vom feinsten Darm; sein Gram diese himmlische Empfindungen verscheuchen, und Dich da in den Sarg begleiten. —

Es sind auch mehrere Briefe ohne Unterschrift der Namen eingegangen, und doch waren sie so sinnreich abgefaßt, daß ich die Briefsteller wohl hätten nennen dürfen. — Die bestimmten Preismünzen sind bereits versendet worden.

Die Auflösung des Räthsels in Nro. 53 ist zurückgenommen worden, da man sie als eine Beleidigung eines sehr achtungswerthen Standes hätte auslegen können, und der Scherz darf nicht beleidigen wollen.

Da in vielen Briefen der beliebte Wunsch geäußert worden, auch ferner solche Räthsel-Räthsel mitzutheilen, so folge hier nun ein Vierfüßiges:

Mit langem Hals, den Kopf zurückgebogen,
Stieß Du an meiner ersten Seit' hinauf.
Unbiebne, wind'schnell hoch, ist meines zweiten Lauf,
Dem Adelsstamme nur, entsprossen.
Saß schmeckt das Dritte und Vierte nicht,
Verjiebt wohl Manchem das Gesicht. —
Das Ganze kommt, mit Bändern schön geziert,
An seinem langen Seile unsere Lieben,
Um Dich mit seinen Thon langen Wochen einzuladen,
In einem Liebesfest, zu Beaten und zum Faden.

Die Auflösungen werden in frankirten Briefen an die „Expedition der Schweizerboten" adressirt von der Einsendern gerne empfangen werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Wöchliche Pensions- und Erziehungs-Anstalt in Solothurn.

Frau Weinhandl, geb. Lang, für's Lehr- und Erziehungsfach von Pestalozzischen Institute gebildet, seit mehrern Jahren Lehrerin an des hohern Töchterschule in Solothurn, als Gattin Professor der Philologie am Lyzeum daselbst, eröffnen mit nächstem Oktober eine weibliche Pensions- und Erziehungs-Anstalt, in welcher junge Töchter aus der französischen und deutschen Schweiz gründlichen Unterricht in beiden Sprachen und in allen übrigen Gegenständen, die zur höhern Ausbildung gehören, so wie in weiblichen Arbeiten, finden werden. Das Nähere ist aus dem Prospectus zu ersehen, welchen Professor Weinhandl auf beliebige portofreie Anfrage zusenden wird.

Solothurn, im Juni 1837.

Schlauchfabrikation.

Heinrich Reimann in Aarau empfiehlt sich gefälligst, Bestreiger von hanfenen Schläuchen ohne Naht — besonders für Feuerspritzen und andere Pumpwerke bestens, und seit längerer Zeit rühmlich bekannt — empfiehlt sein in neuester Zeit noch mehr vervollkommnetes Fabrikat allen löbl. Brunnen-Vorsteher-Aemtern und den Hrn. Feuerspritzen.

Alle Schläuche werden in bel-ebigen Dimensionen von 1 bis 5½ Zoll im Durchmesser in den billigsten Preisen geliefert und für deren Solidität garantirt (309) Gleich Schlauch in meinem Lager, übergeben einer Feuerlöschanstalt von hundert Mann den ersten Gebrauch anstandslos; so auch zum Abspritzen von Wein und Bier, wie an allen Feuerspritzen sehr brauchlich. — Hanfene Lösch-Eimer von dreier Qualität wer den schnellst versendet.

Bücher-Verkaufsanzeige.

Bei unterzeichnetem wird Samstags den 15 Juli eine reichhaltige Sammlung Bücher, aus verschiedenen Fächern, als Theologie, Geschichte, Philologie, und Belletristik verschiedenen Grades und Preises, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zürich, den 26. Juni 1837.

J. J. Siegfried,
im Kornhausgasse Nro. 50.

Dr. Schällibaum im Rothhaus und Nachmittags den 12. und während der ganzen Tage des 13. und 14. Juli ist ein ebenso schönes als billiges Logis, wozu an ordinär und einheimische Herren Schüler frauenschaftlich eingeladen werden.

Die Kommission.

KREOSOTE-BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, der Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die dadurch- und andurchreißen Schmerzen augenblicklich zu stillen, erfand neu den Hrn. K. Billard in Paris, von der sozigl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläschchen in blauem Glas zu 2 franz. Franken (1½ Batzen) mit aufgedrucktem Gebrauch-anweisung.

Der für die Schweiz errichtete Hauptdepot befindet sich bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Hrn. Apotheker, unterer Freienstrasse in Basel.

Ferners Depots befinden sich hiezu in Aarau: bei Hrn. Bär, confiseur; Baden: Hrn. Wieland; Luzern: Hrn. Joseph Baggenschlosser; Bern, Hrn. C. F. Henni; Antistes; Solothurn, Hrn. J. J. Lutiger; Stein, bei Hrn. B. Roesli; Neuenburg Hrn. C. F. Wolfrath; Lausanne, im Bazar Benthon, und in Genf bei Hrn. Louis Gaud.

Alle Donnerstag reitet ein Kutscher von Solothurn nach Baden, und Samstag wieder zurück. Beim Gut wird kein Kreuz angemerken.

In ein angesehenes bürgerliches Haus in Nordtirol wird eine gesittete Kammermagd verlangt; mit vorzüglich guten Zeugnissen versehen, welche der französischen Sprache mächtig ist; man wünscht vorzugsweise eine Katholikin. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit J. W. die Expedition dieses Blattes.

Die garantirte kurfürstlich-hessische 40te Lotterie enthält die Gewinne von St. 111,250 / 75,000, 37,500 / 18,750, 11,250 / 7500, 5625 / 4500, 12 à 3750, 24 à 2500, 72 à 1875 / 1500, 37 à 1125 / 750 à 562 rt. Die Ziehung geschieht

am 17. Juli 1837,

wozu Loose mit Vorschlichtung auf die Gewinne unter 100 R. zu 5 Schweizerfranken ½ und ½ verhältnißmäßig, und bei Uebersendung von 3 ganzen Loosen drei Stück gratis gegen frankirte Einsendung der Beträge abgegeben werden durch

Gebr. Sonnenberg,
Hauptkollekteure in Hanau a. M.

Ankündigung einer Denkmünze
auf die
ERRICHTUNG DES GUTENBERG'SCHEN DENKMALS IN MAINZ
(NACH HUNDERTJÄHRIGEM JUBILÄUM).

Gegen die Zeit der Enthüllung dieses herrlichen Denkmals und spätestens am Tage derselben, wird diese Denkmünze, in natürlichen Größe (von 48 Millimeter oder reicht 22 Linien Durchmesser) erscheinen, welche unter Thorwaldsens Leitung, von dem ausgezeichneten Künstler, von H. Loos zu Rom, früher Jüngling, jetzt Medailleur der unterzeichneten Anstalt, ausgeführt worden ist.

Sie zeigt auf der Hauptseite die Abbildung der von Thorwaldsen modellirten Statue Gutenbergs, welche das Denkmal zieren wird, mit der Inschrift:

JOANNI GENSFLEISCH DICT. GUTENBERG
COLLATIONIBUS TOTIUS EUROPÆ
SIGN. (NO) POSITUM.

Die Kehrseite zeigt eins der von Thorwaldsen erfundenen und modellirten Basreliefs, mit welchen das Postament der Statue geziert werden wird. Man erblickt auf demselben Gutenberg, da er zuerst seine Kunst, durch Darstellung einer Schrift beschäftigt und dem an den Tisch lehnenden, aufmerksam zuhörenden Faust, der eine zum Holzschnitt bestimmte Tafel hält, die Vortheile und Vorzüge seiner neuen Erfindung zeigend. Die Umschrift heißt, in Fortsetzung der obigen, und auch mit Bezug auf das Bild und der Feier der Aufstellung des Denkmals:

INVENTA ARTIS TYPOGRAPHICÆ (SEU) IN URBE PATRIA PIA LÆTANTE,
am Abschnitt die Erganzung:
MDCCCXXXVII.

Die zusammenhängenden Legenden heissen zu deutsch:

Dem Erfinder der Buchdruckerkunst Johann „Gensfleisch genannt Gutenberg ward „den Denkmal errichtet in der, den Gedächtnis „muss ehrenden hocherfreuten Vaterstadt Mainz „im Aug. 1837."

Der Denkmünze wird kosten:
in rugl. Bronze gepägt 2 fl. 24 kr.
in engl., franz. Münzbronze Neugolde 3 fl. 36 kr.
in feinem Silber 5 fl.
in Dukaten Gold 10 Pistolen, und
in Elfen dann 5 kr.

Vorausbestellter erhalten nach der Reihe der eingehenden Bestellungen die ersten Exemplare und unter portofreier Einsendung bei unterzeichneter Anstalt selbst auf 10 oder mehr Exemplare, den bei derselben üblichen Rabatt. Sonst haben wir auch die Buchhandlung des Hrn. Victor v. Tscharner in Bern in Stand gesetzt, ganz gleiche Bedingungen, wie wir selbst, zu gewähren.

Berlin, im Juni 1837.

Die Berliner Medaillen-Münze
von G. Loos.

Vollständige und neueste Beschreibung der Schweiz.

In alle soliden Buchhandlungen ist versendet und ausnahmsweise durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau:

Die Schweiz,
Ein Handbuch zunächst für Reisende.
Von B. v. Bonstetten.
Mit 3 Stahlstichen und einer Karte.
Preis 6 Schw.-Fr. 8 Bz. — 4 fl. 48 kr.

Das Werk ist für Freunde der Ländernahme, für Reisende in der Schweiz, für Geographen, überhaupt aber für die Bewohner jener schönen Lande und übrigens Fremden geschrieben, welche die Reisen der Schweiz ken zu lernen, ihre Naturschönheiten kennenzulernen, ihre Bewohner, die Sitten Sinn und die üppigen Triften der Perle Europa's sehen vergessen ist aus noch wollen.

Ferner ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig und versendet worden:

Reisekarte der Schweiz,
entworfen und gezeichnet
von E. Winkelmann.
In Postblatt, mit Strassenverzeichniss, Ringtabelle und Distanzentabelle.
Preis 20 Schw.-Batzen. — 1 fl. 21 kr. rhein.

Es dürfte dies wohl die elegantelste, wohlfeilste und in allen Richtungen richtigste Karte der Schweiz sein, die man sich durch Grandsorfest selbst empfehlen!
Stuttgart, im Juni 1837.

Hoffmann'sche Verlags-Handlung.

Von dem im Verlag von J. J. Diedrich in Darmstadt, auf dem Wege der Subscription erschienenen Werke:

Das Leben Jesu,
in Predigten behandelt,
von Karl Ludwig Grimm,
Geh. Hofprediger,

in vier Abtheilungen, ist so eben die erste Abtheilung unter den Titel:

Jesus vor seinem öffentlichen Auftreten,

neun Predigten enthaltend, 10 Bogen gr. 8., Velinpapier in Umschlag broch., Subscriptionspreis 1½ Thlr. 2 Gulden, und an die resp. hiesigen Subscribenten versendet worden.

Einer ausführliche Ankündigung von diesem gediegenen Werke ist durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau, die auch gerne die resp. Bestellung zur Einsicht mittheilt, gratis zu erhalten.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben angekommen und zu haben:

Staatshandbuch
der
schweizerischen Eidsgenossenschaft,
für das Jahr 1837.
Herausgegeben von Dr. C. Herzog.
gr. 8. gth. Preis 30 Bz.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag, — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zu Schweizerischen Anzeigen werden Bekanntmachungen aller Art in Publikum zur Kenntniß gebracht. Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile oder deren Raum wird à 4 Bazen berechnet; die Anzeigen müssen bis Mittwoch den 12. Juli 1837.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 55. Mittwoch, den 12. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten auf allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Andeutungen, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Berichten und Einsendungen.

Kanton Hasselandschaft. — Es ist etwas Unläugbares, die löbliche Eidsgenossenschaft immerfort und fort mit Zusprechen und dem Kanton Basel unterhalten zu müssen, und dennoch ist es wahr: die Betrachtsmomahle, der Frosschmankt reig zwischen Stadt und Landschaft dauert noch immer zur Tenne aller Vaterlandsfreunde fort, Wird er auch nicht mehr mit blanken Waffen in der Hand gefochten, so dauert er doch noch immer fort in offiziellen Noten, die mit «getreue, liebe Eidsgenossen» beginnen, und mit Verwünschen und Drohungen endigen. Vor einem Jahr betrug es die Sperre, die Basel gegen den freien Verkehr mit der Landschaft in Folge bes in der Stadt herrschenden Zunftzwanges anlegte, worauf die Landschaft ähnliche Gegenmaßregeln ergriff, und heute gilt es nun sogar den freien Verkehr von Bürgern beider Landestheile. Ueber den Verlauf dieses unerdegreiflichen Handels vernehmen wir folgendes:

Vier gewaltsam politische Flüchtlinge, Wilhelm Senn, Dr. Theodor Scherr und Dr. Gelpke, zwei Deutsche und Klog, ein Pole, wurden der gemeinen Zeit auf der Landschaft auf gesetzliche Weise eingebürgert. Seitdem trieben sie ruhig und friedlich bei uns ihren Beruf. Die Regierung von Basel, ohne sich um diese Einbürgerung zu bekümmern, ließ, so oft einer der Genannten vor Gericht betrat, ihn durch Landjäger über die Grenze führen und behielt sogar den Dr. Gelpke mehrere Tage in Verhaft. Als Grund dieser feindseligen Maßregel wurde angegeben: es sei denselben, weil sie politische Flüchtlinge seien, das Betreten des Stadtgebietes verboten. Die landschaftliche Regierung, welche von diesem Verbote niemals in Kenntniß gesetzt worden war, beschwerte sich bei Basel nachdrücklich über ein derartiges Verfahren (Schreiben vom 12. Juli 1830), und legte dar: «daß die genannten Neubürger, die freilich zwar allerdings politische Flüchtlinge gewesen seien, weder an dem Savoierzug Antheil genommen, noch seither durch die Betreten des Basler-Gebiets verwirkt hätten, und daß ihnen nun, da sie das Bürgerrecht der Landschaft brächen, ganz dieselben Rechte, wie den eingebornen Bürgern des Kantons zustunden.» Basel jedoch beharrte auf seinem Sinne, und berief sich zur Beschönigung seines Verfahrens auf Angaben und Aufschreibungen der vier Jenseidungen zu Basel, die seinen Bern und Zürich. Da den hierseitigen Behörden davon Nichts bekannt war, so wandte an die Polizei-Direktionen dieser zwei Kantone geschrieben. Beim antworteten: «Hinsichtlich der Herren Herold und Klog sei nichts bekannt, was auf politische Umtriebe schließen lassen könnte, daher auch diesen daselben der angebinderte Aufenthalt in dem dortigen Kantone gestattet sei; anstehend Hrn. Allemandt, so sei der Polizei von Seite der Regierung die Weisung ertheilt worden, denselben in Betracht, daß er das Asyl der Schweiz nicht verwirkt habe, auf der Liste der Wegzuweisenden zu streichen. — Die Zürcher Polizei antwortete: «Es sei von ihr auch nie ein Vorgehirnig politischer Flüchtlinge an die Polizei von Basellhadt gesendet worden, worauf ein Dr. Klog gestanden. Eben so wenig wisse sie etwas von einem Hrn. Allemandt. Was den Hrn. Herold betreffe, so sei derselbe schon 1832 und dann auch von Zürich verwiesen worden; diese Wegweisung hätte sie jedoch nicht weiter mitgetheilt, und zudem habe diese in einem Zeitpunkte statt gefunden, als Herold noch nicht Schweizerbürger war.» Diese Antworten von Zürich und Bern übersandte die landschaftl. Regierung an die der Stadt (15. May. 1836). Trotz dem dauerte von der letztern das polizeiliche Verbot gegen die vier landschaftlichen Neubürger immer noch fort. Das bewog die diesseitigen Behörden, die frühern Vorstellungen nochmals zu wiederholen (25. Mai 1837), und die Drohung beizufügen, daß, wenn Basel seinen Beschluß nicht zurücknehme, von der Landschaft Repressalien angewendet würden. Basel antwortete auch jetzt noch ablehnend, und die landschaftliche Regierung, da sie auch vom Bevorte in ihrem Weberden, die Rechte ihrer Angehörigen zu schützen, seine rechte Unterstützung fand, sah sich im Falle, die längst gedrohte Gegenmaßregeln eintreten zu lassen. Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 1. Juli wurde ein Neubürgerin der Stadt Basel, den Herren Professor Gerlach, Professor Nasser, J. J. Labhart und J. J. Steiger, das Betreten des landschaftlichen Gebietes so lange untersagt, bis das gegen die landschaftlichen Neubürger schon seit länger als einem Jahre bestehende städtische Verbot aufgehoben sein werde. Baselstadt wandte sich darauf klagend an den hohen Vorort.

So steht gegenwärtig die Angelegenheit. Ob der hohe Vorort mit salomonischer Weisheit den ärgerlichen Handel schlichten könne, ist zu erwarten. Uns däucht interessanter, sei die Sache auch nicht so verwickelt, daß sie nicht bald gehoben werden könnte. Die Stadt soll scheinbar sogestalten angetastet werden, ihr widerrechtliches Verbot gegen die landschaftlichen Bürger zurückzuziehen, so wird auch die Landschaft das Gleiche thun.

Kanton Aargau. — Baran, 10. Juli. Dem großen Rath des Kantons Aargau, der sich in Folge Vertagung vom 3. Juni heute wieder versammelt, wurde alsbedeutt mehreren Mittheilungen des kleinen Rathes, betreffend eine Verordnäßigung der Gesandschafts-Instruktion für seither eingegangene Geschäfte vorgelegt, und an die Instruktions-Kommission überwiesen. An eine besondere Berathung in zweijähriger Sessionsfist wurdert der gedruckte Vorschlag des kleinen Rathes, wonach in Vervollständigung des Staatsrathes drei treffende Bezirksrichter in Verbindung mit dem Bezirksschultrath, sondern mit diesem auch die Stifter berechtigt sein sollen, die Wahl der Lehrer vorzunehmen. Das Gesetz schreibt vor, in jedem Bezirk soll wenigstens Eine Lehrerkonferenz errichtet werden; in Mars soll eine solche besteht, deren Präsident sich zusammen getahen, die den gesetzlich erforderlichen Beitrag an Geld, das Lokal, Heizung, Beleuchtung, kurz Alles bestreiten wollten; demungeachtet weigerte sich die dortige Ortsbehörde dartnäckig, die nach dem Gesetz zugemessene Wahl der Lehrer vorzunehmen. — Der katholischen Kirchgemeinde von Schafhausen wird auf den Vorschlag des kleinen Raths ohne Diskussion ein jährlicher Beitrag von 150 Fr. auf zehn Jahre zugesichert. — Der Bericht des kleinen Raths über das Begehren der Gemeinde Aum, Bezirks Muri, deren Gemeindsangehörige Katharina Bonmer in der Irrenanstalt zu Baden angebracht durch einen Sträfling geschwängert worden, welches Begehren einen Staatsbeitrag an die Unterhalts- und Erziehungskosten des Kindes bezweckt, indem die Mutter arm ist, veranlaßte eine Diskussion, in welcher auch Hrn. Präsident Bruggisser von Verwunderten der Mangel an genereuer Wellsirung der gerichtlichen Strafurtheile, so wie einer gehörigen Aufsicht über die Sträflinge gerügt wurde, mit Hindeuten auf den Umstand, daß die Dumsier wegen unverzeihlicher Tödtung eines unehelichen Kindes in der Strafanstalt absitzen, und man sie also feinerlei als Hausmagd in die Möglichkeit gesetzt habe sollte, mit einem sogenannten Kindelstuhl verbotenen Umgang haben zu können, mit der Behauptung, es geschehe der Gemeinde Aum Unrecht, wenn sie nun alle Folgen einer sorglosen Aufsicht in der Strafanstalt übernehmen sollte, und mit dem Antrag, die 600 Fr. als Staatsbeitrag zu verabfolgen. Von anderer Seite wurde Ungerechtigkeit gegen Fehler, Präsident des Justiz-Departements, wurde entgegnet, der angeschuldigte Vater des unehelichen Kindes sei noch nicht angefragt worden, ob er dasselbe als das seinige anerkennen wolle; erst wenn er sich dessen weigere und das Kind der Mutter zugesprochen werden müsse, werde der Fall eingetreten sein, die Gemeinde Aum mit einem Beitrag zu bedrahen, sofern das gerichtliche Urtheil nicht schon einen solchen bürgerlichen der Alimentation auferlegte. Diese Ansicht überwog in der Abstimmung, und es hat also allerdings der gerichtliche Kindesspruch zu erfolgen. — Der Bericht des kleinen Rathes über eine Vorstellung der Gemeinden des linken Ufers des Hallwylersees, wonach wegen anderen dringenden Straßenbauten dort für einmal nicht gedoßen werden könne, wird an die Bittschriften-Kommission, und eine Eingabe gegen das vom kleinen Rath entworfene Polizeigesetz an die bestehende Kommission gewiesen; es wird die Zuschrift des Verfassers der im Druck erschienenen Beleuchtung über die Handels- und Zollverhältnisse der schweizerischen Eidsgenossenschaft, welcher zwei Exemplare mitbrieft, verlesen, und so wie der Vorschlag des kleinen Rathes, betreffend eine Unterstützung an die erwarmt Gemeinde Klingnau zum Behuf einer Korrektion des Durchpasses bestigen Orts, dessen Kosten auf circa 2900 Fr. berechnet sind, auf den Kanzleitisch gelegt, so auch zwei Vorstellungen, wovon die eine für, die andere gegen den Entwurf

Digitized by Google

des neuen Steuergesetzes gerichtet ist. Damit wurde für heute die Sitzung aufgehoben.

Bern 21. Juli. In heutiger Sitzung wurde auf die Bitte des Johannes Bogelsinger von Hettenschwil, Bezirks Zurzach, welcher in der Kaserne zu Aarau seinem Kameraden 2 Fr. entwendet, und deßwegen gerichtlich vom Kriegsgericht nach Vorschrift des Art. 90 des Gesetzes vom 20. Herbstmonat 1805 zu 14 Tagen Gefängniß und 30 Stockstreichen verurtheilt worden, auf einen empfehlenden Vortrag des Hrn. Oberstlieutenant Feyer, als Beisitzenden des Kriegsgerichts selbst, die Strafe in 5 Monate Gefangniß umgewandelt, und drei kleine Rath eingeladen, ein abgeänderted Militärstrafgesetz vorzuschlagen, indem man allgemein die Anwendung von Stockstreichen für unsere Bürger-Soldaten als entehrend, unmenschlich und unbarmherzig erklärte, da die Strafen selbst neben einem solchen, der Strafe gut arbeiten, nicht in Roth und Elend stehen wollen. — Johann Lüder von Oberstlach, welcher den Joh. Amsler von Bözberg tödtlich verwundete, soll vom Kriegsgericht zu acht Tage Gefängniß verurtheilt worden sein. — Es wurde von Hrn. Ritzpach sodann der Kommissionalbericht über den Gesetzentwurf, betreffend das Gemeinde-Steuerwesen, erstattet. Die Mehrheit der Kommission greift den Entwurf im Grundsatz an, der dahin geht, die Liegenschaften in denjenigen Gemeindsbezirk steuerpflichtig zu erklären, wo sie liegen, die Minderheit huldigt diesem Grundsatz, spricht jedoch dem Antrag der gesammten Kommission auf Verwerfung des Gesetzesvorschlags bei, welcher lückenhaft, unklar und unzulänglich in der Prüfung befunden worden. Eine Berathung von etwa 3 Stunden erfolgte nun. Die Herren Landesstatthalter Wieland und Regierungsrath Lauchse trugen auf artikelweise Berathung an, den Entwurf in Schutz nehmend, die Herren Ingenieur Siegfried und besonders Hr. Fürsprech Frey bekämpfeten, der aufgestellte Grundsatz gebe zu weit, nemm nämlich die Liegenschaften auch an die Armenunterhaben bestehenen sollen, während der Eigenthümer von dortigem Armengut keinen Genuß davon verspüren habe. Hr. Herr will in dem Grundsatz keine Gefahr erblicken, welche das Land sich feindswegs werde gefallen lassen; es sei jedenfalls gerecht, erwidrete Hr. Landammann Berner, und entsprechend der Norschrift der Verfassung, welche in §. 21 alles Vermögen steuerpflichtig erkläre, daß die Liegenschaften do, wo sie liegen, gemäß dem Gesetze des Wohnens und Unterhalts der Straßen, Wege und Brücken, mit einem Wort, an die Polizei-Auslagen ihr gehörendes Betreffniß beitragen, denn von diesen Auslagen genießen sie Schutz und Vortheil. Mit großer Mehrheit wurde am Ende der Gesetzes-Entwurf verworfen, und die Regierung aufgefordert, an zur kommenden November-Sitzung einen solchen vorzulegen, welcher der Kommissionalbericht wird sie nicht nur überweisen, sondern auch dessen Druck in den Verhandlungsblättern beschließ^n. — Die Taubstummen-Unterrichts-Anstalt, unvergeßwacht in der Baumschule des Hrn. Zimmermann bei Aarau, wird nach dem Vorschlag des kleinen Raths und dem Antrag des Kantonsrath-Raths, die 1857 vom Staate mit 1300 Fr. unterstützt, wovon ein Theil verwendet, der andere kapitalisirt worden soll. Man erwartet noch anschnliche Beisteuern die in vielen Gemeinden des Landes von der Kanzel den Uebrfodrungstag verkündet werden. Hoffentlich werden auch Privatgesellschaften Müller von Zofingen vorlängst Rechnung und Gegenung der Staatsgesetze, und der Uebermessung an den kleinen Rath zur Folge.

Hr. Gerichtspräsident Keller von Bruzg trägt, daß, nachdem schon im Dezember 1855 dem kleinen Rath der Auftrag ertheilt worden, den Personenrecht und namentlich das Heimathlosenwesen betreffende Materialien zu einer Revision zu unterwerfen, bis dato nichts geschehen sei; das Gesetz über den armen Gemeinden ihr letztes Restchen Armengut; Hr. Obergerichtspräsident Tanner erhebt sich mit Wärme für das Bedürfniß einer Revision des Personenrechts und in Materien-Anschluß an die Verfassung für die Verschreibung erschwert werden, bemerkt der Redner, und katholischen Eheleuten — Trennung ein unauflösliches Band verbunden seien, gebe das Gesetz die Möglichkeit an die Hand, in dieselbigen Vorgekommen alle möglichen Schimpf und Schande gegeneinander anhäufenden, Ehe-Verhältnissen hatten bei den Gerichtsmangelhaft verloren; beiden müsse wieder geholfen werden. Hr. Regierungsrath Blumer wendet ein, man solle dem kleinen Rath nicht so viele und wichtige Arbeiten auf kurze Fristen zumuthen; die Herren Müller von Zofingen und Fürsprech Dürrenmatt-Siegrist, der kleine Rath im Falle der Gesetzgebung seit 1831 eben nicht zuviel gethätige, nichts als der Entwurf Zingerlingen-Ordnung in die Zeit zur Verwollständigung unserer Gesetzgebung, und nicht einmal vom kleinen Rath, aufgearbeitet worden; der Letztere wünscht, daß auf Mittel und Wege gedacht werde, wie die Entwerfung, Prüfung und Vorlegung von Zivil- und Kriminalgesetzen beförderet werden könnte? In diesem Sinne wurde der Antrag an den kleinen Rath beschlossen, die zur nächstkünftigen Wintersitzung dem großen Rath einen dergleichen Gesetzes-Vorschlag einzureichen.

Kanton Schwyz. — Mit Recht frägt vielleicht mancher: Warum ist es auf einmal im Lande Schwyz so still, da vorhin getrieben, nachdem doch schon einige vaterländische Blätter Krisen und Volksfeste angekündigt haben? Die Antwort auf diese Frage liegt in der Beschaffenheit des Schwyzer-Volks, in der Schlauheit der Aristokraten, und endlich in der Trägheit und Gleichgültigkeit der Liberalen, die jedoch sowohl drei in unserm Lande. — Das Volk, wie das Schwyzer-Volk, welches den moralischen und physischen Druck, den die Priesterherrschaft nicht fühlt, die Verwaltung des Landes noch immer auf scheinbare Autorität ausdauet, sie alles Bessere unempfänglich leidet, zudem auch die Jesuiten in den Herzen heiligen Schoos aufnimmt, und nur sich erhebt, wenn ihm an seinem Privatbesitzthum Gefahr wird: es ist schade! Die mag wohl noch auf einer niedern Stufe der Kultur stehen. Und ist ein solches Volk fähig, in diesem Zustande sich emporzuschwingen? — Schlau sind aber die Aristokraten; — dies bewährt die Führung der letztern Volksgemeinden, wo sie offen an den Tag legten, wie wenig sie ihres Volkes Stimme achten, wie doch hingegen sie ihre eigene Macht schätzen. »Redet brav, sä tönts, die Zit und d's Mittel werdä d'Wunda scho heilä«: so dachten sie sie mit wir; sondern möchte nur fragen: wo sind die Männer der verflossenen Jahre? — wo hört man ihr Wort? — wo steht ihre Feder? — und wenn sie noch an Leben sind, warum ziehen sich die Bessern des innern Landes so sehr zurück? — warum erwachsigen nicht wie bei Besseren den noch vor Furcht zitternden Mann von Schrift durch freies Wort und freie Schrift, offene That und zahlreichere Besuchung der Rathssäle ꝛc. — Wird nicht mehr von den Bessern des Kantons getan, so besürchtet man baldige Einschränkung des Schwyzer-Volks, dessen Sinnlichkeit und gerechten Gründen nun erbittet ist.

Kanton Glarus. — Vom schönsten Wetter begünstigt war am 9. Juli die außerordentliche Landsgemeinde von Glarus zur Berathung der von der Revisions-Kommission aufgestellten und von dreißigen Landrath begutachteten organischen Gesetze außerordentlich zahlreich versammelt. Mehrere angesehene Eidsgenossen, z. B. die Herren Bürgermeister Hch. Kasthofer u. m. a. waren Zeugen dieser denkwürdigen Volksversammlung. Mit der einst freien Weisen wichtigen Ruhe, Stille und Ordnung wurden die vorgelegten Gesetzes-Entwürfe berathen und diskutirt, und die Gärmer bemieden durch ihre Verhandlungen und Beschlüsse, daß sie der Freiheit würdig seien und nicht blinde Werkzeuge, wie manche sogenannte Demokraten. Here Landesstatthalter Tschudi führte mit ausgezeichneter Energie das Präsidium, und bedauerte in seiner Eröffnungsrede, zu welcher er dem versammelten Volke Veranlassung bei Tages bringend an's Herz legte, die anhaltende Krankheit des allgeliebten Hrn. Landammanns Heer. — Sämmtliche vorgelegte Gesetzes-Entwürfe wurden, und zwar jeder einzeln, theils nach darüber gemachter Diskussion, theils ohne dieselbe artikelweise Berathung und Abstimmung angenommen. Ueber kein einziges Gesetz kamen Anträge zur Verwerfung, sondern bloß untergeordnete Amendements. — Es war ein hehrer, erhebender Anblick, eine Volksmasse von 7000 bis 8000 Menschen vier Stunden lang mährend der größten Mittagshitze in solcher feierlicher Stille versammelt zu sehen, so daß jeder Redner ohne die geringste Störung sein Vortrag halten konnte. — Um die ängstlichen Gemüther des In- und Auslandes zu beruhigen, und zu beweisen, daß die Glarner-Reform eine reinpolitische sei, und es keinen Glarner nicht im mindesten in Sinn komme, den katholischen Kultus im mindesten ihre Religion zu gefährden und daß sie hierüber im In- und Ausland aufgetretenen Gerüchte einzig Lug und Trug seien, beschloß die Landsgemeinde, obschon es in der Verfassung und in den organischen Gesetzen deutlich genug ausgesprochen sei, eine eine weitere Erklärung eigentlich überflüssig wäre, durch große Stimmenmehrheit bei Annahme des Gesetzes über die freie Religions-Ausübung folgende Bestimmung in's Gesetz aufzunehmen: die Glarner-Landsgemeinde gelegen, und die Verfassung und die organischen Gesetze bestehen solches auch, daß den Rechten der katholischen Kirche weder jetzt noch in Zukunft zu nahe getreten werden solle, und dieselben stets geschützt sein sollen. — Durch diesen Beschluß werden nun hoffentlich alle ängstlichen Gemüther genugsam beruhigt, und annoch Gesinnte der katholischen Kirche zu wittern, wäre eitler, böser Wille. — Zu den Wahlen der verschiedenen Landesbeamten und Behörden wurde der nächste Sonntag den 16. Juli festgesetzt. Möge gerneinem Sonntag die Glarner-Landsgemeinde sein, wie seine bewiesene Ruhe und würdige Haltung — und zufrieden und jubelnd strömte daselbe nach vollbrachtem Tagwerke seiner Heimath zu, um am nächsten Sonntag mit frischem Muthe zu den so wichtigen Wahlen sich versammeln. — Den 9. Juli gehört wiederum zu den ruhmvollen des Kantons Glarus — an welchen es vor der Eidsgenossenschaft bewiesen hat, daß es der regen Theilnahme aller Bürgern werth ist.

Kanton Luzern. — Luzern. Es herrscht gegenwärtig ein vielbewegtes Leben in unserer Stadt. Am meisten Aufsehen unter den fremden Gästen erregt der seiner Zeit so viel besprochene Herzog; sein Neußeres ist nicht zuvorkommend und diese seinenburg verschwenden, daß er auf die lächerliche Idee einer Kandidatur für den Thron Rücksicht nehmen könnte. Bei der Eröffnung der Tagsatzung, zu welcher Zeremonie er eine Quartiere verließ, sahe man die Tagsatzungsgesandten jedoch angelangt war, zeigte er sich ganz nach Art eines französischen Lebemannes, lebhaft, beweglich, mehr auf die Aeußerung als auf das Wesen achtend. Bei dem Ball, womit der wichtige Tag beschlossen wurde, ging es so fein zu, daß selbst diverse Standespersonen zeigt noch nicht nach der Erdarung zurückgekommen sein sollen.

Wie wollen über die Rattgebenden Festlichkeiten kein Wort verlieren, nur den Wunsch möchten wir in Vorbeigehen aussprechen, daß, wenn bei solchen Anlässen Militär verwendet werden soll, dasselbe nicht in Quartiere verlegt, sondern auf Staatskosten einkaserirt werden sollte. Es ist mehr als billig und ungerecht, daß arme Menschen oder Taglöhner, die kaum im Stande sind, mit Entbehrungen sich und die Ihrigen zu ernähren, ihren Gästen drob noch mit Einquartirten theilen müssen, die bloß zu Staatsfeierlichkeiten angeboten werden.

— Am 7. Juli Morgens um halb fünf Uhr war unsere Stadt wieder in einer sehr großen Gefahr; die Allarmglocke auf dem Rathhausthurm zeigte ein Brandunglück an. Im Laboratorium der Hofapotheke war Feuer ausgebrochen. Zum Glück fanden sich der alten Hausfrau, welche dem Hause nur noch einer halbstündigen Arbeit und Niederreissung eines Dachs der Flammen Meister, so daß selbst der Eigenthümer des Hauses einen ganz unbedeutenden Schaden erleidet. — Man schätzt sich glücklich, daß dieses Unglück, das um so mehr befürchtet werden konnte, da sich in dem Laboratorium bestehende Apotheke und die bedeutenden Magazine in den benachbarten Handelshäusern erreicht haben würde!

— Am Sonntag den 12. Juni, gegen 11 Uhr Morgens, fiel nach einer drückenden Hitze und vielen Donnerschlägen, den Vorboten eines heftigen Gewitters, der Strahl mit Gepraffel auf die große Stallung im Lager zu Würen, wo sich ungefähr 50 Pferde befanden, welche zu den beiden Batterien des 4. und 5. Armeekorpsments gehörten, die seit dem 24. Juni im Lager sich befanden. Der Strahl schlug von Nord-West hin in die Scheune, wo das Stroh aufgeschichtet liegt, ohne daß das Dach oder das Innere beschädigt worden; er folgte einer Mauer, wo er eine Furche von etwa zwei Zoll Breite und ein Zoll Tiefe hinterließ, zog über den Boden der Scheune, ohne daß man einen Spur gewahr wird, schlug an einer der Säulen, an welcher die

Digitized by Google

Rause anlehnt, da zog er eine neue Furche, verbrach eine der äußersten Barren der Rause und schlug an ein eisernes Band der Krippe. Das Pferd, welches zunächst an der Barre stand, warf geräthet, so wie die beiden an den Extremitäten des eisernen Bandes. Der elektrische Schlag war so heftig, daß außer den getödteten Pferden 15 andere, die sich auf der Seite des Stalles befanden, niedergeworfen wurden und einige Minuten lang wie todt da lagen. Die meisten waren unter der untern Kinnlade verbrannt. Mehrere der Strahl durch das Stroh gefahren, so ist doch kein Feuer ausgebrochen; ein Trauselstab, der sich an der Stallthüre befand, wurde ohne Verletzung niedergeworfen. Zwei Stunden lang fiel der Regen in Strömen nieder. Die Ebene von Bière glich einem See; alle Werke und Graben des Polygons wurden mit Wasser angefüllt; der sonst stille Bach des Dorfes wurd zum wilden Wasserstrome; die Feuerwache wurde angegriffen; man mußte die Brustwannen in der Bäcke ausschöpfen, um dem Wasser, welches die nahe liegenden Häuser zu zerstören drohte, einen Abfluß zu verschaffen; eine beträchtliche Menge Holz wurde weggeschwemmt. Seit Menschengedenken war kein solches Ungewitter in dieser Gegend.

Eidsgenossenschaft.

Die vorgestrigen Klöster haben ein vom 1. Juli datirtes neues Memorial an die hohe Tagsatzung gelangen lassen, in welchem sie die Erwartung und geneigten Ordre aussprechen zu müssen glaubten, und neuerlich die Behauptung wagen, daß sie durch die Maßregel der Staatsadministration unverschuldet betroffen seien. Ohne Zweifel wird dieser Punkt bei der d. Bundesbehörde gegründ ins'k Lieht gestellt werden, wo daß darüber sein Zweifel mehr walten soll, ob die Klöster durch ihr Benehmen die Verfügung nothwendig gemacht haben oder nicht?

Tagsatzung.

In der dritten Sitzung vom 6. Juli wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Amrein, Hirzel, Frey, Schmid von Uri, Rendaud, Maillardoz und Sahorny, welcher die Aufgabe gestellt ist, in Berathung mit der eidsgenössischen Militärkommission Bericht und Antrag zu hinterbringen, wie dem Entwurf einer neuen eidsgenössischen Militär-Organisation vorgenommen werden könnten, und vorzunehmen sein möchten, um eine größere Anzahl von Ständen zur Annahme zu vermögen? Die Mehrheit der Kommission zu diesem Behuf hat den Wunsch geäußert, es möchte schädlich betrachtet werden, weil auf diese Weise die größern Kantone, die eine tüchtige Militär-Organisation wünschen, denen zu lieb, die dem Militärwesen genug sind, immer mehr vom Besseren zum Mangelhaften und Ungenügenden hinunterleiten, und dahin zuletzt gelangen, wo man anfangen hat. Es dürfte es also unter solchen Verumständungen nicht bedauert, und rathsamer möchte gewesen sein, daß Votum Zugs auf jeden Fall abzuwerten, und diesen Stand einzuladen, daß er noch während der versammelten Tagsatzung einmal seine Stimme, womit er schon vorigen Jahr hinter dem Berge hielt, definitiv abzugeben habe. Man vertrauen einmal auf den Schweizersinn noch so viel, daß, wenn die zwölfte Standesstimme für den vorliegenden Entwurf sich erklärt hätte, noch einige Stände da,ze sich erklärt haben würden. So aber hat man den Entwurf bereits aufgegeben, um wegen der Stimme Zug's willen, die sich nicht erklärt hat, man nicht beschleunigt. Die Sprache dieser Leute ist klar: wir wollen nicht unnöthige Kosten, es gibt keinen Krieg, und gibt es Krieg, so sind wir nicht im Stande, gegen eine große Macht uns zu schlagen; also lassen wir's gehen, und ergeben wir uns auf Gnad und Ungnad. Es ist traurig, und zuweilen will einer großen Armee angreift; es kostet so am wenigsten, höchstens etwa Weiberrecht, die wir sänglich hatt der Hosen anziehen könnten, damit der einzudringenden Feind nahre Geschecht weniger erkennen.

Am 7. Juli wurden in einer nehmen Sitzung die Handels-Verhältnisse mit dem Ausland behandelt; der Antrag Neapels auf Niedersetzung einer Kommission zu dem Zweck, damit untersucht werde, ob und was allenfalls von der Eidsgenossenschaft zum Schutz des schweizerischen Handels- und Gewerbefleißes zu thun sein möchte? soll nicht beliebt, hingegen auf den Antrag Zürichs die Ansicht worden, eine Kommission niedergesetzt, um zu untersuchen, ob und damit dieselbe untersuche und begutachte, in wiefern und auf welche Grundlage die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten fortzusetzen sein möchten? Der Grundsatz hat also immer noch übermögenden Anhang, bei fremden Thüren um Gnaden zu bitten, wo wir bitten können und bitten können wir nicht, weil wir im Voraus den Willen nicht zeigen, den Spieß umzukehren; wohlvs, freiwillig wohlvs bitten wir also den Gegner um Pardon, alle Länder lachen uns aus, wenn sie uns nicht etwa als Werkzeug ihres Systems gebrauchen wollen, wie die süddeutschen Staaten es wohin. Die Bitten wird nicht herumkommen, als Demüthigung, die werden wir einen Vortheil zum Nachtheil des fremden Zollsystems erbitten können; man schließt nur mit demjenigen Handelstraktate ab, von dem man Hemmung und Nachtheil im Absatz befürchtet; so bringen die französischen Bäcker, um den Beitritt von Passavien, Ditmarsburg und Braunschweig zum preußischen Zollverein erwarten, auf einen Traktat mit Deutschland. Nie aber wird die Schweiz, so lange sie dem ungebinderten Waarenzuflug aller Welt offen steht, mit Bitten und Beten einen Handelstraktat erhalten. Die gute Schweiz liefert alle Schlüssel aus, welche ihr Land öffnen, und bittet dann hinterher die deutschen Fürsten recht rührend, sie möchten doch ihr noch ein Löchlein bei ihnen offen lassen gegen mäßigen Zoll. Wie sollte so viel Weisheit und Energie nicht zum Zwecke führen? Warten wir also ruhig ab, die Zeit wird die Entwicklung unserer Handelsverhältnisse bringen. — Am 8. d. M. wurden die HH. Cattet, Spahr und Belet in Prunkrat erstimmfähig beurtheilt. Nur der letzte der Angeklagten hatte sich vor Gericht eingestellt und vertheidigte sich drei Stunden lang, indem er eine geschriebene Rede ablas. Dem Vernehmen nach sind alle drei Angeklagten vom Gerichte, welches indessen mit der Publikation des Urtheils noch hinter dem Berge hält' festgeschrocken worden.

— Russer der Verkaufssumme von 275,100 fl. hofft man auf dem Kloster Paradies noch 60,000 bis 70,000 fl. an Mobiliar, Zehnten, Grundzinsen u. s. w. zu finden. Auf dem sämmtlichen Erlöse ist die übrig gebliebene Nonne zu pensionieren, die Kirche zu dotiren, die der Staat im Interesse der umliegenden Gemeinden sich vorbehalten hat; ein kerneer Theil soll den katholischen Gemeinden des Kantons zufallen, das meiste aber für die Schulen, namentlich für die neu zu gründende Kantonsschule bestimmt sein.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 5. Juli. Don Karlos ist über den Ebro. Die «Charte», welche es gestern, noch als ungewiß mittheilte, stellt es heute als wahr dar; wiewohl der «Moniteur» über die erste Depesche Stillschweigen beachtet hat. Seitte wohl der Thron der jungen Königin nun ernsthaft bedroht sein, weil die karlistischen Banden in Aragonien, oder in die Provinz Valencia eingezogen sind? Wir glauben es nicht. Wie es scheint, so versucht in allen Anstrengungen des Prätendenten eine Kraftlosigkeit, die, unglücklicherweise, dennoch bis dahin den Unternehmungen der Generale der Königin Streiche beibrachte. Wenn auch Don Karlos in einer andern Gegend Spaniens ist, wird es sich doch nicht besser befinden. Er ist nicht als Sieger über den Ebro; er wird gezwungen, Navarra zu verlassen; Baron Meer hat ihn durch einen der glänzendsten Siege, den je die Konstitutionellen erfochten, aus Katalonien vertrieben. Er will nun sein Glück anderwärts versuchen und sein abenteuerliches Verhängniß in Provinzen suchen, wo bis dahin seine Partisanen nicht raubten und verheerten. So betrachten wir den Uebergang über den Ebro.

— Bordeaux, 7. Juli, halb 6 Uhr Abends. Telgr. Nachr. Der General-Kommandant der 20. Militär-Division an den Kriegsminister. — Der Telegraphist hat wirklich den Ebro bei Tortosa in der Nacht vom 28. und am Morgen den 29. passirt. Cabrera commandirt. Er ist an diesem Tage mit einer Schiffbrücke hatte schlagen lassen. Die Expedition, welcher die Banden des Cabrera, Forcadell, Serrador und andere voranginen, nahm ihre Richtung gleich über Amposta nach Valencia.

— Pamplona, 28. Juni. Gestern Abends hat Espartero sehr wichtige Berichte über die Armee von Katalonien erhalten; alsobald hat er 8000 Fußgänger, 1400 Reiter und 24 Stücke vereinigt und sich nach Kastilien begeben. Man glaubt, diese Expedition werde die große Straße von Lorrola nach Madrid besetzen. Ein Adjutant des General Espartero ist auch Evangelio gegangen, um Orea den Befehl mitzutheilen, alle seine Truppen zu konzentriren, den Prätendenten, wo er kann, anzugreifen und auf die Hilfe der Nordarmee zu zählen, die Cidmärsche machen wird, um sich möglichst bald mit ihm zu vereinigen. Der andere Offizier ist nach Aguilafa verreist, um Mina zu sehen. Mehrere Bataillone sind in Marsch gesetzt worden, um den Feind umgehend zu verfolgen. Die Tüchtigkeit Espartero's ist bewerkenswerth, an einem Tage allein ist er durch alle Kantonnements von Lobosa nach Logrono und bis Miranda de Ebro gegangen, um sich in Marsch gesetzt. Martin Zurarte ist in Lerin; er beschäftigt das in Ribera stationirte Korps; Mina ist in Aragonien und verfolgt ihn zwe, die Position von Alo zu nehmen und gegen Estella zu operiren, sobald Mirasol seine Bewegung auf Tolosa beginnen wird; die Stücke von großem Kaliber sind in Lerin. Ich zeige Ihnen als wichtiges Faktum an, daß Lucchesi, der bisher als Verbündeter von Espartero gegangen unserer Truppen gewesen ist; vorgestern ließen die portugiesischen Reiter mehr als 15 Karlisten, die sich den rechten Ufer des Ebro näherten, über die Klinge zurückgehen. Dieser General hat vorgestern, mit seiner Legion den ganzen Zwischenraum zwischen Bitterin und Tegrana zu hüten. Seine Truppen sind vollkommen organisirt und von gutem Geiste beseelt.

— Den 30. Juni. (Mitternacht). General Espartero war den 29. mit seinem Korps in Vireinga; ein Adjutant des Generals, der heute in Pamplona angekommen, theilt mit, daß man den Hauptzweck des Marsches erst halten: Oreas habe Alcaniz verlassen und sich auf die Straße von Valencia begeben, wo er den 30. 11,000 Mann zu konzentriren und dem Prätendenten den Weg zu verspernen hofft. Baron Meer nimmt seine Richtung über die Straße von Molina, um sich mit Oreas in Verbindung zu setzen. Mina ist in Madrid verrücken und Tomas links liegen lassen. Wenn die kombinirte Bewegung bei drei Korps genau und schnell durchgeführt wird, so ist es wahrscheinlich, daß in den ersten Tagen des Juli geschlagen wird.

— Madrid, 27. Juni. Briefe aus Katalonien und Aragonien enthalten die vorgestern Berichte über den Marsch des Prätendenten. Einen Tagesritt über den Zufluß des Don Karlos zu seiner Armee giebt sein unlängst erlassener Armeebefehl, dem zufolge alle diejenigen Soldaten, welche tausend Metres von einer Hauptstrasse entfernt sind, sogleich erschossen werden. Die nämlichen Berichte lauten verworren, bis Baron von Meer auf der Straße von Soria, Tortosa in forcirten Märschen sich befindet, um, ohne Zweifel, die Vereinigung mit Oreas, welchen wir in Cuenca oder auch in Teruel glaubt, zu erzwecken, um alsdann vereinigt dem Prätendenten die Straße von Valencia abzuschneiden.

— Madrid, 29. Juni. Der Präsident des Konseils, Calatrava, hat an den General Quiroga, Kommandanten der Nationalgarde von Madrid, den Befehl, datirt vom 25., zugeschickt, die Nationalgarde einzuladen, sich freiwillig anwerben zu lassen, um ein beweglichen Korps für den Nothfall zu bilden. Der Minister hat denselben Aufruf an die Angestellten ergehen lassen. So sehr bereit sich Alles sich einschreiben ließ, so wenig kamen 2500 Freiwillige zählt und die Zahl höher als auf 15,000 zu bringen hofft. Dieses Beispiel des Patriotismus wird in ganz Spanien nachgeahmt werden. Die Katalanen, welche hier sehr zahlreich und alle Kassierte sind, haben sich in Fonds bei Arenal, in einem Bankett von 600 und einigen Gedecken vereinigt, man verschärt, daß sie aufgemacht, der Nationalgarde in Barcelona zwei Millionen Realen als Pfand der Bruderschaft zusenden und als Zeichen der Treue, mit welcher sie die Wiederverreinigung, die in der Hauptstadt von Katalonien statt fand, angesehen haben.

— Jaka, 1. Juli, 10 Uhr Abends. Ein außerordentlicher Kurier, der heute Saragossa, 8 Uhr Morgens, verlassen hat, bringt die Nachricht vom

Digitized by Google

Uebergang über den Ebro durch die Expedition des Prätendenten; er fand den 29. Nachmittags bei Mora Statt, und es scheint, daß Cabrera und Tena in Gandesa, Batea und Móstu waren; der Militärgouverneur von Saragossa verschoet, daß die Karlisten in der größten Unordnung und Demoralisation marschirten. Dem das Postsitzen genannten an den Ufern von Roanbor; Sorbo soll die Ufer der Cinca decken, und wenn, wie man verschert, der Boron v. Meer mit 10,000 Mann, die er Tag und Nacht marschiren läßt, schon über Wallo hinaus ist, so ist es möglich, daß der Prätendent angegriffen und geschlagen wird, noch ehe er Katalonien erreichen hat. Die Nationalgarde von Saragossa und mehreren andern Städten hat Lanzen erhalten, und die Bauern sollen um unter den Befehlen von Bilapadrera die Ufer des Gerganter zu decken; die Begeisterung der Arragonier für die Freiheit bleibt sich immer gleich, aber sterben sie, als daß sie sich vom Prätendenten unterwerfen.

— Reapel, 27. Juni. Der Besuv warf in der Nacht vom 24. auf den 25. dicke Flammen aus, aber weder diese Erscheinung noch die am sieben Grad hitze gewordene Atmosphäre haben bis jetzt ein Abnehmen der Krankheit zur Folge gehabt; es sterben noch immer nahe an 400 Personen täglich. Unter Andern wurde auch eine große Zahl der vornehmen Gäste, die den jüngst erwähnten Ball bei dem fardinischen Gesandten beiwohnten, in den zwei darauf folgenden Tagen von der Krankheit ergriffen, welcher der größere Theil unterliegen mußte. Man rechnet, daß seit dem 13. April mehr als 10,000 Menschen gestorben sind. Alle öffentlichen Vergnügungsorte, so wie sämmtliche Theater, sind geschlossen; eben so leer als diese in der letzten Zeit waren, sind es auch die Höfe und die sonstigen Vereinigungsplätze der Kaufleute und Adlier. Jedermann denkt nur an das Nothwendigste und verschiebt das Andere auf bessere Zeiten. Die Krankheit hat einen so heftigen Charakter, daß die sonst gewöhnlich innerhalb 24 Stunden über Leben und Tod entscheidet. Das Hauptmittel, dessen man sich gegen sie bedient, ist ein Abguß von Kamillenthee und Zitronensäften, welch Letzteres man in Menge hat. Die Aerzte äußern sich aber auf so verschiedene Weise, daß dieses Mittel nicht immer anzuwenden ist.

* *. Die resp. Abonnenten in Schaffhausen, welche bisher den Schweizerboten von der Hunter'schen Buchhandlung bezogen haben, ersuchen, diese bisherigen Bestellungen bei dasigem Postamte gefälligst zu machen.

H. R. Sauerländer.

— Bei den bisherhalt eingegangenen Korrespondenz-Nachrichten für den Schweizerboten können mehrere derselben erst im nächsten Blatte aufgenommen werden, was wir vorläufig zu bemerken nicht unterlassen wollen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Abfertigung.

Dem ehemaligen Kantonschärer der Narganer Zeitung gehört auf seine treue namenlose Erscheinung in Nro. 46 jenes Blattes folgende Ueberzeugung:

1. Daß er durch diese Zeitschrift Gelegenheit hat, auf Treue den Namen eines Betrogten am Publikum und eines ehrlosen Verräthers der öffentlichen Meinung verbient, und durch den Namen unter der ehrlosen Reihen Niemand, für Alliegenschwänze giebt es im Bargau keinen Gerichtsherr — empfindlicher zu rächen. Pfui als allerelendster Wicht! Pfui schurkischer Buschklepper sich gezeigt hat.

2. Daß die Tit. Kantonschaffsherr auf seine hinterrücks erhebene Klage und meine Verwiderung unter dem 30. Juni l. J. mir erklärt hat: „Sie erkenne sowohl meine Antwort, als die Klage für nichtig, durch die beschalb angezogenen Ehrenklagen sich nie berufen.“

3. Daß es mir schmählich wäre, bei ihm, der so rühmlich durch eigene oder fremde Schuld Familienunglück getroffen, aber bei Niemand, der sich selbst ehrt, er getan des ganze Volk kompetin machte, in einer andern Meinung zu stehen. Meiner Pflicht werde ich unbeirrt „drunder recht“ nach beiden Seiten wohl erfahren und „den Verbrechen der landesverderblichen Angreifer möglichst endlich reinigen“, damit durch die Rettung des Heils der Kantonsschule in ihren Lehrern nicht nur den „Burger und Schweizer von dem Fremdling“, sondern auch vereinte Bürgerschaft und wahrhafte Bildung, Sicherheit von Ehrenhaftigkeit schaun, so gemischt oder in allen diesen Beziehungen der Lehrende, der sie pinselte Familienvater zu sehen: es bin mir gerichtlichen Ausspruch, meiner Ehre Genugthuung schuldig genug gerabe hier, ich erwarten. Wann gewiß wäre ich hier aus Liebe zeige, wenn er selbst an mich, wichtlich lästig gewordenen, Fall kämen, als Hauptlieber oder gar Duellist — Auch betrachtet zu werden.

4. Dasjenige Glied der Behörde aber, welches mir Vermuth über vorausgegangenen Umstände hatte, die Verteerung eines öffentlich der Ehrlosigkeit beschuldigten und vor Gericht citirten Rechtsvertreters übernommen und ihm einen Vorsprung zu verschaffen gesucht hat, — möge sein Gewissen fragen: ob solche Handlung mit der Würde des Kantonsschaffs und des sie Wahrheit und Recht gelobenden Patrioten vertrage?

Dem Großrathsbeschluß vom 16. Juni ichsum zufolge, soll zwischen den Gemeinden Langenthal und Reichenau, Amtsbezirk Aarwangen, eine Straße angelegt werden, eine Verbindungsstraße breiter Straße angelegt werden, wozu die dabeigegen Pläne und Profile, nebst Devis an Hand und Verschlechtsbuch auf der Amtsschreiberei des Amtsbezirks eingesehen werden können. Die Ausführung wird vom Baudepartement am Lieferung hintergeben, und es ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, die gütliche Einladung, von Planen und Akten Kenntniß zu nehmen, und ihre Eingaben mit der Aufschrift: „Angebot für die Melchtung Straße“ schriftlich und verschlossen bis und mit dem 6. August l. J. dahin der bezeichneten Amtsschreiberei einzusenden, aber dem unterschriebenen Sekretariate einzusenden.

Bern, den 6. Juli 1837.

Aus Auftrag:
Der zweite Sekretär des Baudepartements:
A. D. C. Wieland.

Bakanter Lehrerstelle.

Es wird die durch Resignation erledigte Stelle des Lehrers der hiesigen Schuljustitten, zum Zweck der Wiederbesetzung zu setzen, hiemit zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Die hiesigen Lippenanten haben über Moralität, wissenschaftliche Bildung und besonderlinige Leistungen im Lehrfache, genügende Zeugnisse beizubringen.

Der zu Wählende hat die Direktion der sämmtlichen Elementar- und Sekundar-Klassen der Anstalt zu übernehmen, und verbindet sich in den Lehrgegenständen der Religion, der Mathematik und den Naturwissenschaften Unterricht zu ertheilen.

Mit guter Stelle ist ein jährliches Salarium von 1400 Schweizerfranken verbunden.

Es werden demnach diejenigen, welche sich zur Uebernahme solcher geneigt finden, hiemit eingeladen, ihre Meldungen bis spätestens den 15. August nächstkommend den Unterzeichneten einzusenden.

Glarus, den 7. Juli 1837.

Aus Auftrag
des Kantonsrathes der Sekundarschule:
H. Trümpy, Appell.-Richter.

Da man den Aufenthalt des Hrn. Peter Rauka, Spezialspieler, aus Brendrietstein (Rheinprovinzen), auch nicht ermitteln konnte, so ersuchen alle Herren Buchhandlungsreisender oder die Herren Gehilfen, welche gegend eine Auskunft von Obigem geben können, ersucht, gefälligst den Unterzeichneten doch sogleich davon in Kenntniß zu setzen, da das Absehen seiner Mutter betreffende Verhältnisse sind Ursache dieser Anfforderung.

Aarau, den 10. Juli 1837.

J. Hortmann, Schriftsetzer.

In Nro. 33 in der Krautgasse in Aarau steht in Kommission ein sehr schönes, fast neues, 6 Oktaven haltendes Cäsar in Satinholz ganz neu erbautes, unverschrittenes Kabinet-Piano-Forte (Piano Droit), welches man auch verkaufen, falls Nöthig, an Zahlung auch durch die Städte von Volk seinen Tones sich anzeigen. Kunstliebhaber und Liebhaber der Musikexperiments ist dessen Verfertigung bestens empfohlen.

Scherenberg.

Ein junger Schweizer, von solider Aufführung, welcher einen guten Anlang im Französischen und Italienischen hat, eine gute Hand und mittelmäßig arithmetisch schreibt, wünschet eine angemessene Anstellung in einem öffentlichen oder Privat-Comptoir. Franko gewordene Briefe um nähere Auskunft, mit der P. bezeichnet, beliebet die Expedition des Schweizerboten.

Eine Tochter von guter Aufführung, die in der Arbeiten einer Mendesse geübet und erfahren ist, wünschet eine Lehrstelle zu finden. Wer der Verfügung beliebe man sich in frankirten mit P. A. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Apotheke-Empfehlung. Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß nach Verkauf seiner bisherigen Apotheke in Sanitätsrathes, seine neue Apotheke an der Badhalden nunmehr eröffnet ist. Mit der Versicherung, daß er prompte und billige Bedienung ersucht er sich einem geehrten Publikum zu Stadt und Land bestens.

Baden, im Juli 1837.

Ferdinand Stoll, Apotheker.

Ein gesunder starker Jüngling von 20 Jahren, der sich willig zu jeden Dienst brauchen weider, wünscht bis Mitte nächsten Monats eine Stelle zu finden.

Sich direkte in frankirten Briefen an mit den Buchstaben C. F. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Es werden zwei Strumpfwebersstühle zum Kauf angeboten, nemlich einen zu drei Nadeln Nro. 6 und einen zu zwei Nadeln Nro. 5, welch letzterer von dem Meisterlichen in Münsingen verfertigt worden. Beide werden in billigsten Preise erlassen. Sich anzumelden bei Hrn. Conrad Metzger, Nr. 77 im Krug in Zurich.

Ein in erhabener und zertheilter Manier gehörter Lithograph wünscht sogleich in einer Stadt der Schweiz in Condition zu treten. — Frankirte Briefe mit Z. 3. beliebet die Expedition dieses Blattes.

Alle Donnerstag findet ein Ausstich von Soladern aus Bern, nach Genf, Lausanne und wieder zurück. Beim Gasthof zum Krug anzumelden.

Un jeune homme de la Suisse allemande, qui connait les deux langues, allemande et francaise, par principe aurait une par pratique, désir à trouver une place de maître d'hôtel chez une famille ou dans un restaurant. On est prié d'adresser les lettres franc de port à l'expédition de cette feuille avec les signes P. A.

Ein junger Mann aus der deutschen Schweiz, welcher deutsch und französisch schreibt und spricht, wünscht einen Platz bei einer fremden Herrschaft als Kammerdiener, oder auch als Bedienter. Wo möglich auch als Lehrer, aus Lehrern seiner Herrschaft zu bestehen, und wenniger Rücksicht auf die Besoldung, als hauptsächlich auf gute Behandlung sehen. Man ist gefällig erbeten, frankirte Briefe an die Expedition dieses Blattes mit den Buchstaben Heinrich M. S. zu adressiren.

Lotterie-Ereignung.

Bei Unterzeichneten sind von der vom 7. August 1837 in Bayern stattfindenden 166ten Klasse zum Besten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung genehmigten 7486en Geldlotterie des Landrats von Bayern folgende Treffer zu haben, welche gegen 2½ Schweizerfranken, Pläne unentgeldlich zu haben.

Die allgemein bekannte, solvente, sehr vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie, verbunden mit der prompten Bedienung und Auszahlung der Treffer durch die Stadt- und Landhaus-Kollekte, und übrigens noch mehrere Empfehlung, besonders weil selbe vorzüglich zu wohlthätigen Zwecken gewidmet, wodurch solche thätige Theilnahme erwecken.

Mit einem Kapital von

Einer halben Million 67,000 Schweizerfranken

besteht diese Lotterie in 6,600 Losen, wovon die Hälfte Nieten sind, in nur 3200 Treffer und 3200 Freilose.

Die vorzüglichsten Gewinnste sind:

1 von	12,000 =	1 von 6000 =	1 von 3000
1	2000 =	1 = 1000	1 = 1200
43	1000 =	2 = 800	2 = 600
2	500 =	31 = 400	31 = 300

bis abwärts 400 Schweizer-Franken

und es kann im glücklichen Falle mit wenigen 5 Fr. in 14 Tagen 17,800 Fr. und mit 10 Fr. 35,600 Fr. gewonnen werden.

Diese Lotterie-Loose werden zu 1, Fünfzehnten Loose in 3½ Schweizerfranken angenommen und so andere.

Zu recht zahlreichen Aufträgen gegen vorsorgliche Einlagen der Einlagen empfiehlt sich mit Verschwung pünktlichster und schnellster Bedienung bestens

David Feesler
in Schaffhausen,
garantirter Lotterie-Empfänger.

Die garantirte kurfürstlich hessische 57te Lotterie enthält die Gewinne von 12,000 Thaler, 15,000, 5,000, 3,000, 1,750, 1,250, 1,000, 500, 400, 12 à 300, 12 à 250, 200, 33 à 187½, 100, 27 à 125, 54 à 56 kr. Die Ziehung geschieht

am 17. Juli 1837,

wozu Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 Kr. in 5 Schweizerfranken ½ und ¼ Antheilen möglich, und bei Uebernahme von 10 Loosen Obige Schrote gratis frankirte Einsendung der Briefe abgegeben werden durch

H. S. Synnerberg,
Haupt-Lotterie in Hanau a. M.

Aarau, in Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 56. Samstag, den 15. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Personlichkeiten oder gehässige Anspielungen, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsendes begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schlachtfeier ob Sempach.

Man findet so selten Gelegenheit von diesem kleinen Städtchen zu reden, daß ich gerne jeden Anlaß ergreife, etwas zu erzählen, worin sein Name vorkommt, an den sich die Erinnerung an eine der herrlichen Waffenthaten unserer Väter knüpfet. Ein unverdandert-deutsch durchdrebt mich immer, wenn ich die alten mit Epheu und Moos bekränzten Mauern betrachte und dann im Geiste in jene Zeit zurückgehe, wo der Ort einst eine starke Feste war und der österreichischen Macht trotzte, die drohend dis an seine Thore hinzeang. Heute besuchte ich das Städtchen wieder und weilte mit einigen Freunden zu der heiligen Stätte, wo Gundoldingen, wo Winkelried und so viele tapfere Männer und mit ihrem Herzblute das Glück der Freiheit erkauften. Eine ungehenre Menschenmenge war versammelt, eine freudige Erscheinung, die wir als Gewinn galt, daß in unserm Volke Sinn und Anerkennung für dasjenige noch erfunden ist, was die Väter für uns gethan und gelitten haben. Eine feierliche Stille schwebte über den Tausenden, als nebe hochwürdige Hr. Stadtpfarrer Waldis in einem Vortrag voll tiefen vaterländischen Sinnes auf Vergangenheit und Gegenwart hinwies, die Thaten unserer Vorfahren und die Größe des sie mit erkämpften Gutes beleuchtete, und die Mittel angab, durch welche wir im Schoße des Friedens dasselbe genießen und bewahren können. — Ich will der vortrefflichen rührenden Rede nicht weiter erwähnen, weil sie hoffentlich gedruckt und verbreitet werden wird, aber das muß ich ihrem Erscheinen voranschicken: ich wünschte, daß jeder Schweizer, vom Jura bis in Rätiens Alpen, vom Rhodan bis zum Rheine, sie auf der nämlichen heiligen Stätte und am Gedächtnißtage der segenreichen Schlacht vernommen hätte. Liebe, Eintracht, religiöse und politische Duldung flossen von des begeisterten Redners Lippen, nach des göttlichen Meisters erhabenem Vorbild, der allen seinen Kindern liebreich die väterlichen Arme öffnet, wenn sie auch nicht auf den nämlichen Wege zu ihm hinwandeln! —

Eidgenossen, führt eure Kinder auf einen solchen heiligen Boden! Zeigt ihnen die Gastfreiheit der schlummernden Helden, die ihr Vaterland und dessen Unabhängigkeit mehr liebten, als Weib und Kind und das eigene Leben. Pflanzt ihren jungen Herzen die gleiche begeisternde Anhänglichkeit für die Heimath ein, damit sie einst das kostbare Erbtheil zu bewahren wissen, das ihnen — will's Gott unbestückt — überantwortet werden wird.

***

Notizen aus einer aktenmässigen Widerlegung der Rechtfertigung der aargauischen Klöster.

Nachdem die aargauischen Klöster mit ihrer angeblichen Rechtfertigung Druck und Publizität gewaltt, und ihr einiges sowohl katholischen als reformirten Ständen ein günstigeres Gehör gefunden haben, als eine nüchtern Kritik der Thatsachen wurde erwarten lassen, so wird es, wenn gleich etwas spät, doch nicht verlorne Mühe sein, auch zu öffentlicher Kunde zu bringen, was ihnen, den Klöstern, zum Vortheil gereiche, und was die Wahrheit allmälig verbreitet gefübrt hat, über welche dieselben sich nunmehr beschweren; sie lassen, wohl verstanden, nur Auszüge, aber wahre und getreue Auszüge, sie weit dieselben zu unserer Kenntniß gelangt sind.

A. A. — Schon die erste Bevanntung, daß die Klöster seit 1803 jährlich gemeindsamliche Rechnung dem Meister eingereicht hätten, ist unwahr. Von den Klöster Fahr wurden für die Jahre 1801 bis 1823 keine Rechnungen eingegeben. Es fandte erst 1825 für das Jahr 1823 eine so betitelte Rechnung, und von Hermetschwil langten damals auf wiederholte Aufforderungen die zurückgestellten Rechnungen für die Jahre 1816 bis 1824 ein. Allein auch der Untersuchung sowohl dieser Rechnungen als derjenigen der übrigen Klöster ergab sich, daß diese mit Zahlen übersehriebenen Papiere keineswegs als getreue, richtige Rechnungen betrachtet werden konnten. Erinnern wir z. B. an einige Revisionsbemerkungen: In der Rechnung des Klosters Wettingen vom Jahr 1815 waren die Ausgaben um 301 Fr. zu nieder addirt..... (NB. Es folgen nun eine Menge Ausstellungen, die wir, um nicht zu ermüden, auslassen). Auf den Rechnungen des nämlichen Klosters von den Jahren 1816 bis 1823 fehlten alle Einnahmen und Ausgaben an Naturalien, und auf keiner einzigen war der Stand des Vermögens vorgetzt..... Folgen wieder eine Menge Ausstellungen über die Rechnungen von Wettingen, Hermetschwil, Gnadenthal und Maria Krönung.) Im Jahr 1827 stellte die damalige katholische Kirchenrathskommission mit Hinweisung auf die stets unordentlich und fehlervoll abgefaßten Rechnungen vor, wie es unmöglich sei, auf diesen sogenannten Rechnungen, wo die heterogensten Gegenstände in derselben Rubrik in bunter Menge vermischt seien, den Zustand des Vermögens und die Beschaffenheit der Verwaltung beurtheilen zu können. Sie wird nach, daß das Kloster Wettingen in den Jahren 1821 bis 1826 auf den Geldverhandlungen einen Rückschlag von 6145 Fr., und Gnadenthal in den Jahren 1825 und 1826 einen solchen von 2396 Fr. gemacht habe, und schloß ihren Bericht mit dem Antrag, daß für die künftigen Klosterrechnungen ein gut geordnetes Rechnungsformular zur genauen Beachtung vorgeschrieben werden möchte. Die h. Regierung (NB. es ist von der alten Regierung die Rede), von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Anordnung überzeugt, beauftragte den 16. Juli 1827 die Rechnungs-Kommission mit dem Vollzug derselben, worauf jenen Klöster ein seinen Verhältnissen angepaßtes Rechnungsformular mit der Aufforderung zugefertigt wurde, sowohl die rückständigen Rechnungen, Maxi für 1824, 1825 und 1826, Fahr für 1825 und 1826, Maria Krönung zu Baden für 1826, als alle künftigen Rechnungen nach Maßgab desselben abzugeben. Allein gegen diese Anordnung traten die Klöster beschwerend auf, und zwar Wettingen und Fahr in sehr beleidigenden Ausdrücken, indem sie das Verlangen mehr detaillirter Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben in Geld und Naturalien als eine blose Neuerung bezeichneten. Nachdem dennoch diese erklärt worden, daß nicht eine buchstäbliche Beachtung des Formulars, sondern nur verlangt werde *), daß sowohl in denen in Einnahmen als Ausgaben nicht verschiedenartig: Gegenstände unter eine einzige Rubrik gebracht, und am Schluß der Rechnung der Kapitalbestand des vorigen Jahres mit den in Rechnungsjahr stattgehabten Veränderungen verzeigt wurden, langten die rückständig gewesenen, und dann auch periodenweise die fraterin Rechnungen, jedoch oft erst auf geschehene Ermahnungen hin, ein, aber immer so beschaffen, daß aus denselben keine Verbesserung in der Kloster-Verwaltung klar und sicher wahrgenommen, weder aber die bestimmteste Ueberzeugung geschöpft werden konnte, daß das Rechnungswesen der mehrsten und insbesondere des bedeutendern Klöster in dem verneuerten Zustande sich befinden müsse, und die Eingabe richtiger und klarer Rechnungen absichtlich nicht geleistet werden wolle. Es enthielten nämlich und diese Rechnungen Einnahmen und Ausgaben von 1000 bis 1000 Fr. ohne nähere Angabe für was, woher und wohin? dann beträchtliche Rubriken ohne Addition; in den Rechnungen von Fahr z. B. von 1825 bis 1829 über 40 ausserordentliche Posten, von denen nicht die Gebrechungen 80, 106, 267, 900, 1027, 1105 und 1771 Gl., in den Naturalrechnungen 1, 2, 4, 6, 9 und 10 Malter bis 163 Mutt betrugen, die aber das Kloster auf den spätern Rechnungen nicht berichtigte, weil es eben damals den Grundsatz behaupten wollte, welchen auch jetzt die Rechtfertigung auf pag. 3 deutlich ausspricht, daß Rechnungsfehler nicht auf sich hätten, weil das Gut, worüber sie, die Kloster, Rechnung ablegten, ihr Eigenthum sei, und niemand dadurch Schaden leide **). Auch erklärte das Kloster Fahr unterm 28. Hornung 1831, daß es sich nicht anbrüchig machen dürfte, dem Ansinnen richtige und wahrheitgetreue Rechnung abzulegen.

Wie nun einmal bekannt war, daß die Klöster ihre Stellung zum Staate mißkannten, und die Absicht durchkreuzten, über die ihnen nur zu ungeschmälerter Benutzung zustehenden Stiftungsgüter ganz nach Belieben schalten und und walten zu können, so durfte die h. Regierung nicht mehr säumen, sich wei-

*) Die Regierung opferte ihre bessere Ueberzeugung dem Trotz der Klöster!

**) Prachtige Lehre! Wer sein im Genuß eines Korporationsgutes ist, braucht nur zu sagen: das ist meine und niemandens, der es hat, es gut niemand was an, und wenn z. B. ein Gemeindsvorstand mit Schuldthiln der Gemeinde sich davon und davon macht, so schaut er seinen Raub mit der einfachen Erklärung: ich bin ja gesetzlicher Verwalter!

Digitized by Google

dem Stand des Vermögens der Klöster neue Verzeichnisse zu verschaffen. In dem Ende wurden unterm 10. Jänner 1832 sämmtliche Klöster durch die Rechnungs-Kommissionen aufgefordert, sobald möglich einen Vermögens-Stat über sämmtliche Liegenschaften, nach den Zeitlängen geordnet, zu verfertigen und einzusenden. Auf nochmalige Aufforderung hin langten zwar im Laufe des Jahres 1833 solche Stats ein, allein so unvollständig und mangelhaft, daß niemand im Stand darauf denken dürfte, daraus einen Gebrauch zu machen; daß ja das Frauenklöster Fahr sein Inventar selbst nur übersehen: Wer sich des Stats des Frauenklosters Fahr. Aud diesem Grunde wurden bezogte Inventarien dem großen Rath im Dezember 1833 nicht vorgelegt, sondern im Jahr 1834 von Staatswegen neue aufgenommen. Und daß die beschaffige Mühe nicht umsonst gewesen, ersieht sich auf der mit Nro. 1 bezeichneten Tabelle, welche zeigt, daß die Klöster in den von ihnen selbst verfertigten Inventarien die Aktiven für die damals vorgeschriebenen Rubriken im Vergleich mit den nämlichen Rubriken der von den Herren Kommissarien aufgenommenen Inventarien um mehr als den sechsten Theil, nämlich um 1,170,700 Fr. 79 Rp. zu nieder angegeben hatten, wahrlich eine Summe, die von den Klöstern nicht hätte übergangen werden sollen, wenn es denselben Ernst gewesen wäre, das Vermögen gewissenhaft darzustellen. Aber selbst auch nach 1834, bei Aufnahme der Inventarien durch die Kommissarien, wurde manches nicht angegeben, so z. B. von Murí: eine Ziegel- und Kalkfernerei, viele Scheunen, die in den Jahren 1815 und 1816 angekauften Grundstücke, ein Heuzehntenkapital, ausgeliehene Kapitalien ꝛc. ꝛc...., alles Gegenstände, die bei einer auch nur in etwas genauesten Komptabilitätsführung ein ebno hätten vorgefunden gefunden werden müssen.

Ad. B. Zur Widerlegung des Vorwurfes von Rückschlag haben die Klöster durch täuschende Berechnungen einen Vorschlag von 1,697,595 Fr. aufgestellt. Was davon zu halten sei, ergibt sich aus den in den 7 Beilagen, Nro. 2 bis 8 dargestellten Beilagen. Laut denselben sollte das reine unmittelbare und mittelbare Vermögen der 6 Klöster auf den 31. Dez. 1833 sich belaufen auf . . . . . 7,007,110 Fr. 73½ Rp.

Dagegen betrug aber nach Maßgab der Inventarien

von 1834, selbst mit Zurechnung des seither Ein-

gehenden nur . . . . . 6,038,259 — 73½ —

Mithin haben die Klöster seit 1801 bis 1834 in die

Haushaltung zuviel verbraucht . . . . . 168,351 Fr. — —

wobei dahingie nicht einbegriffen ist, was Anno 1801 an Baarschaft verbraucht, und an Zehnten und Grundzinsgefällen rückständig war, aber in den damaligen Inventarien nicht verzeichnet wurde, jedoch laut den Rechnungen von 1805 sehr bedeutend gewesen sein muß.

Ein noch mehrmöglicheres Mehr'sat tiefern die Jahresbrechnungen der Klöster, d. h. jene Einnahm- und Ausgaben-Verzeichnisse, welche die Klöster unter dem Namen Rechnung der Regierung alljährlich einsenden. Laut denselben haben zu wenig kapitalisirt, und daher, wie die Beilagen Nro. 2 bis 8 zeigen, zu viel zu den laufenden Ausgaben verwendet werden:

Vom Kloster Muri von Anno 1803 bis 1833 .	. 100,074 Fr. 83 Rp.
— — Wettingen — — — .	20,901 — 74 —
— — Fahr 1824 — — .	23,562 — —

(die Rechnungen von 1803 bis 1823 sind nicht eingelangt.)

Vom Kloster Hermetschwil von Anno 1803 bis 1833	39,034 — 97 —
— — Gnadenthal — — —	17,997 — —
— — Maria Krönung — 1810 —	203 — —
Zusammen Rückschlag laut den Rechnungen .	299,835 Fr. 54 Rp.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Zu den Lieblingsereien des Tages gehört auch das Bekritteln, daß Besoldeten und Verdächtigen nicht nur des Militärwesens und der Uebungen, sondern auch der Militärpersonen. Wer wird sich über übrigens wundern, daß blose Privatpersonen, Wärter und Weiber, solch eitelnes Spiel treiben, wenn man selbst in großen Räthe mitunter Aeußerungen hört, die nicht bester sind, und wenn man erstaunt, wie es mit der Einsichtnahme eines Uebelwesenden, etwa auch eines Bedenklichen betraut, um in Kommissionsverhandlungen oder bei Debatten des Rathes selbst, Beamtete oder Behörden, ohne wichtige nähere Erkundigung, sehr leichtfertig, zu verdächtigen und in Verwaltung, oder Glieder, die eine Entzeit und mit vieler Aufopferung von Zeit und Kräften arbeiten, anzugreifen, ohne daß solches Thun immer die gebührende Abwertigung erhielte.

Ein Schachen solchen Klagens und Treibens hat ein Aufsatz in Nro. 42 der „Neuen Aargauer Zeitung“ geliefert, wo von einem unglücklichen Schusse eines betrunkenen Rekruten Anlaß genommen wird, gegen das Schießen, dann aber auch gegen die Uebungen der Artillerie, ihre Instruktions-Märsche, und gegen verbrauchliche, nicht nur kostliche, sondern auch verderbliche Spielereien (in Kriegszeiten) zu eifern. Dieser Aufsatz ist wirklich der Beachtung werth; aber mit viel Verwerthei geschrieben, und verräth so wenig Sachkenntniß, daß er im Grunde keiner Antwort bedürfte, wenn nicht anzunehmen wäre, daß die und da ein sonst rechtmanhafter Bürger dadurch zu falschen Ansichten verleitet werden könnte.

Das Schießen noch Bevadigung von Uebungen war schon lange und jetzt noch verboten; so oft es geschieht, vorzeigt und bewiesen wird, straft man, den oder die Schuldigen, wie aber ohne Anzeige, Untersuchung und Beweis. Wer will das Schießen hindern? Auch wenn die Exkursion zur Exerzier-Gewehre zu Hause hätten, und in Zeugbaus die für einen Zeitpunkt bestimmten Gewehre lägen, wäre geschossen werden können, wie jetzt. Geschehen aber nicht augleich mehr Unfälle mit Jagdgewehren? Will man das Tragen derselben auch verbieten? Haben wir nicht im Kanton mehrere Kadetten-Korps von Knaben, welche ihre Gewehre zu Hause hatten und also damit schießen können, wenn die Aeltern nicht Acht geben? Will man denn diese Knaben, die früh schon an das Ernste spielend gewöhnt werden, auch entwaffnen? So schaffe man denn auch alle Messer im Lande ab, — denn wie manches ist schon geschehen worden! Oder besser, man verbiete das Wein- und Schnapstrinken, so dürfen den die Leute nüchtern.

Die Truppen muß man im Frieden üben, — so wissen sie im Kriege, was sie zu thun haben. Zur Uebung der Artillerie gehört das Schießen, wie das Fahren, und namentlich sind auch nächtliche, unerwartete Ausmärsche hauptsächlich für den Train sehr lehrreich und nöthig. Daß man der Pferden dabei nicht leder an die Füße binden und die Räder nicht mit Stroh umwickelt, ist leicht zu begreifen. Wer aber schwimmen lernen will, muß in's Wasser gehen; — so der Soldat; er muß sich mit dem Material üben, das er in Ernstfällen zu behandeln verstehen soll; er muß dessen Gebrauchsart einsehen lernen, um es mit Nutzen zu gebrauchen, und sie und seine Kameraden vor Unglück zu bewahren. Ebne jener Hitze des Schießens und aller militärischen Uebungen zu andern Militärschulen, wo während zwei oder drei Monaten geschieht, was hier blos während acht Tagen zu sehen oder zu hören ist; — er wird vielleicht besser. Darum spricht er bei Anlaß von Unwetschigkeit entstandenen Unglücks mit einem Infanterie-Gewehre von den Uebungen unserer Artillerie, bei denen in den letzten vier Jahren kein Unglück sich ereignete, obwohl wehrere Male bei Nacht geschossen und geschossen wurde! Wäre die Mannschaft nicht nüchtern oder nicht gut gesübt gewesen, so würde mancher Unfall begegnet sein.

Wie fragen nicht, wer der Verfasser sei; wir wissen ja schon lange, daß die ärgsten und leidenschaftlichsten Gegner unsers Militärwesens solche Leute sind, die im übrigen ganzen Leben niemals eine Waffe getragen, — im Lande nicht einmal Schießen erlernt haben, die aber gewaltig, wenn die Umstände gebieten, die Mitbürger zu den Waffen zu rufen, ihre Angst dadurch verrathen, daß sie die Forderungen an dieselben doch stellen, und denen man nicht schnell genug Kanonendonner und wurfschuren, nicht Zeugs genug in den Pulvermagazinen und Patronenlagern zeigen kann, obwohl sie doch wissen sollten, daß der Zeit, den der Staat für solche Dinge aufgabt, die nach eidgenössischer Vorschrift vorhandene sein sollen.

Aber fragen sollen wir zum Schlusse, und wir erwarten bestimmte und deutlich sprechende Antwort, was der Verfasser sonst noch unter den — in vielen Theilen so erbärmlichen, nicht nur kostlichen, sondern auch verderblichen Spielereien im Kriegswesen verstehe, über die er so vieles noch auf den Herzen zu tragen scheint. Es muß ihm wohl thun, sich entleeren zu können. So thue er's. Wenn sich's der Mühe lohnt, so wollen wir ihm unsere Meinung auch sagen.

Aargau. Großer Rath vom 12. Juli. Der Präsident ist um 8 Uhr anwesend beim Bureau, die Mitglieder in Ihren verschiedenfarbigen Röcken und Hüten erscheinen langsam und zögerlich, endlich ½ nach 9 Uhr kann bei einer ziemlich mittelmäßiger Zahl das Geschäft begonnen werden. Ihr Geschäftspräsident Zehle von Rheinfelden erstattet Bericht über den Gesetzesrevisionsentwurf, betreffend die Ausstellung eines Hebbammenstes; die Kommission findet die vorgeschlagene Besoldung von 1600 Fr. nebst nöthiger Reise-Vergütigung etwas zu hoch, verschlägt eine Besoldung von 1200 Fr. Jahres-Gehalt von Mitgliedern bei Staatsbehörden, welche eine wissenschaftliche Bildung besitzen sollen; zudem hat die Kommission aus der Kanzlei der Baukommission sich eine Notiz geben lassen, wonach Dr. Hemmann, welcher die Vorarbeiten zum Kantons-Baumeister-Gesetz und gesetzliche Ausstellung besorgte, in den Jahren 1834, 1835 und 1836 circa 4100 Fr. für Baureise, Pläne und Droise verdienet, ohne die Reiseentschädigung. Die Besoldung wird im Gesetzes-Entwurf auf 1400 Fr. reduzirt und mit 81 Stimmen sowohl der Vorschlag zum Gesetz erhoben. Das verarmten Städtchen Klingnau wird zur Aufbauung einer Kornerfrau-Kaserne Dispensation, wonach ein Flügel, die Hand abgetragen, Brunnen versetzt werden ꝛc., ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. zuerkennt; Anträge stehen auf 1200 Fr., wurden aber beseitigt, mit der Bemerkung, daß die Gemeinde ihre Bitte auf 1600 Fr. beschränkt habe. Die Bittschrift der Gemeinde Fisch über eine Fr. von kleinen Mark angeordnete Exekution wegen nothwendiger Restration eines dortigen Bachofens tritt der große Rath nicht ein, sie überlassend, mit dem kleinen Rath den Rechtsweg zu betreten. — Einige Petitionen, welche dem großen Rath die Zurücksendung eines Dekrets vom 7. Nov. 1835, betreffend die Verwaltung der Pfarrei, zugemuthet, werden durch große Mehrheit mit Tagesordnung beseitigt, nur gewisse katholische und reformirte Glieder, welche seiner Zeit zum Dekret nicht geklimmt, bleiben stehen. — Dem Hrn. Gegaul, Vater, in Suisse, Verfasser der Broschüre „Beleuchtung über die Zoll- und Handels-Verhältnisse zum Ausland,“ und welcher nun eine Druckschrift, betitelt: „Mittheilungen über die Nothwendigkeit und ermeintliche Möglichkeit die schweizerische Schafzucht zu vermehren und zu veredeln, zur Beachtung aller Stände, besonders der Vorsteher der Gemeinden,“ in vielen Exemplaren eingesendet hat, wird für diese zeitgemäßen Mittheilungen der Dank des großen Rathes durch den kleinen Rath ausgesprochen. — Etwa acht Berichte der Bittschriften-Kommission über Begnadigungsgesuche werden zur Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt; das Reglement bestellt es, behalte aber vorbehalt, daß man den gleichen Tag noch Berichte verlesen werde, ehe das Bitten und Gutachten gelesen ist. — Der Schluß der ordentlichen Sommersitzung wurde auf gestallenen Antrag erkennt. Auf gestellten Antrag wurde der kleine Rath eingladen, sowohl über die Eduung der Straße von der Zurchergrenze, der Ropisch bis Bremgarten, als auch solchen von Lenzburg nach Aarau, so weit diese innern des Bezirk Lenzburg gelegen sind, so wie auch einer neuen Straße von Lausenburg nach Rohrdorf, bis zur nächsten Wintersitzung des großen Rathe Detretsvorschläge nebst Plänen und Kostenberechnungen einzureichen. Die vorbrüchen Mittheilungen werden dem kleinen Rath zurückgestellt, und nachträgliche Instruktion darüber nicht nöthig befunden. Nachdem noch das Protokoll verlesen und genehmigt war, entließ der Herr Präsident die Versammlung.

Die dreitägige Sitzung ist nicht ohne rühmliche Beschlüsse geblieben. Erwarten wir, daß der kleine Rath nächstmal Ernst machen werde, um dem Kanton Aargau, was sonst eind der ersten Bedürfnisse dieses Forstkants gewesen, ein gleichförmiges, vollständiges Zeitgesetzbuch, einen Polizeistreber und ein verbessertes Kriminalstrafgesetz allmählig zu verschaffen. Es ist aufgeschoben, dem

Digitized by Google

grossen Rath die zweckdienlichsten Mittel und Wege zur Förderung dieses beinahenden Werkes vorzuschlagen; wir denken, es werde geschehen, hätten aber gewünscht, der grosse Rath wurde die betreffende Kommission an ihren Bericht über die Gerichtsordnung erinnert haben, damit auch dort Thatkraft hatte erkannt werden mögen.

— Der kleine Rath hat den Hrn. Fürsprech Feyer in Rheinfelden als Redakteur des Zivilgesetzbuchs berufen.

Kanton Schwyz. — Während 14 Tagen wurde im Kanton Schwyz von Bischof Bossi, weihbair in Chur, das unverrentliche Sakrament der Firmung Kindern und Greisen, ohne Unterschied des Alters, und ohne Rücksichtigung des Verlandes und der Fähigkeiten dargereicht, damit die Firmlehre lange kunfrighin treuer und fester am römischen Glauben hangen mögen.

Mit grossem Aufwand und vielen Resten des Familien-Vaters wurde diese Stärke erfraut werden. — Etwas Merkwürdiges hat sich bei dieser Firmlehre in Einsiedeln zugetragen; denn der Sakraments-Ertheiler trieb den Pfarrer so weit, daß er sämtliche Kinder als Sünder erklärte, und damit diese das Sakrament würdiger empfangen, ließ er sie daher in den Beichtstuhl treten, wo ihnen dann nach den possirlichen Standesbekenntnissen die Absolution ertheilt wurde. — O Unschuld, wie bald wirst du zur Sünde gezogen!! —

— Sonntags, als den 9., hatte sich in Einsiedeln die Genossengemeinde, die sehr zahlreich besucht wurde, versammelt, an denen, nebst andern Geschäften, eine neuerwählte Ordnung zur Genehmigung vorgelegt wurde, da im Laufe der Woche an jenen Genossen, wie es wir schien, im Druck mitgetheilt worden sein muß. Nachdem die Rechnungen der abgeordneten Kommission angehoben, kam es an die neue Ordnung. Dieser ging es aber spottschlecht. Man wollte von dieser gar nichts wissen, und mit Mehrheit wegerkannt. Eine Zeit lang soll man nicht als Genossenerwandtschaften in den Lüften und mehrere halbgerissene Exemplare wurden auf die Bühne zugeworfen. Nachdem sich die Luft gereinigt, wurde der Antrag gestellt: Man solle durch ein Mehr entscheiden lassen, ob man Ordnung wolle, oder aber keine? Dieser Antrag aber wurde Pfiffenstein nicht angenommen, und es geschrieben werden wollte, weil solcher gegen seine Uebergenung lanse, mit welchem sich der Antragsteller (Fürsprech Eberle) begnügte. — Nun kam es endlich an die Wahl des Präsidenten, wo nach zweistündiger Berathung die Wahl auf einen schlichten, aber guten Landmann fiel, der aber auf sein Gesuchgesuch ebenfalls verschont wird, wie es mehrere andere auch gethan haben. In das Ansuchen von Bezirksrath, wegen dem Schulhausbau, wurde nicht eingetreten, obschon Mehrere dieses das Wort sprachen. Einzig wurde der Ankauf wegen der Hälfte Belagsten vom alten Berg um den 1536ger Jahr abgethan und entlassen, sodann dieser dem Kloster zugegeben wurde. — Im Ganzen war eine ungeschickte Haltung bei dem Volke von Einsiedeln.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Am 10. Juli war blauer Montag*). Am 11. wurde eine Petitionskommission bestellt aus den Herren Hirzel, Stettler, Barman, Monnard und Munginer. Der Vorort wurde beauftragt, die Anzeige des Königs der Franzosen von der Verbindung seines Sohnes mit der Prinzessin von Metternich Antrag aber vom Pfaffenstein nicht angenommen. Die Gesandtschaftsgeschäften in Wien und Paris anbelangend, sind Ben solche annuß, andere Stände, insbesondere Graubunten, fanden sie nöthig; man beheist sie bei und schritt zur Wahl; mit 18 Stimmen wurde Hr. Ehinger für Wien bestätigt, 3 Zettel waren leer, einer mit Stettler überschrieben; Hr. Pioda zu Paris erhielt 19 Stimmen, 2 Zettel waren leer, eine Stimme fiel auf Hrn. Landammann Schmid von Luchen; — nun es ist ein Anfang. An die Deputirten wurde aufgetheilt: eine lithographirte Uebersicht der Einfuhrzölle Italiens in den verschiedenen Nachbarstaaten der Schweiz auf die wesentlichen Industrie- und Kulturerzeugnisse, und eine Vergleichung derselben gegen 1815, wie von Bannwollenstoffen das Mälegarn über Nro. 30 und Wollengarn über Nro. 12, geschärfter, namentlich auch kürzlich noch geschärfter Garn, in Oesterreich Entritt hat gegen 30 fl. per Zentner; Sortimenten verdient von Nro. 26 bis 40 per Pfund 1 Bz., von Nro. 40 bis 60 weiter 2 Bz.; von Baumwollenen per Pfund 13½ Bz., gefärbt 1 Fr. 60 Rp. und gedruckt 1 Fr. 66 Rp. Die deutsche Zollunion von baumwollenen Zeugen und Strumpfwaaren per Zentner 25 R. Neuenburg zahlt ausnahmsweise nur 15 des Einganggzolls, nämlich 17 fl.; das dürfte anerkannt, die Mauren vorerst deshalb gleichfalls und dort neuenburgisch-preußisch benutzen zu lassen, nachdem sie schweizerisch gewesen; so wurde denn doch die neuenburgische Fürstenkrone die Eidsgenossenschaft etwas mehr, wenigstens den eidsgenössischen Handelsstand. Frankreich hat die Einfuhr der Baumwollengarne und Zeuge gänzlich verboten, als in Folge seines Beitritts zu dem Zollverein von dem fremden Vieh den höchsten Zoll gezahlt hat, nämlich von einem Ochsen 50, von einer Kuh 25 franz. Fr. k. Vom Stroh zum Flechten, oder wem grob geflochtenen zu Bauernhüten, fordert Frankreich nur 75 Rp. per Zentner, und wem fein geflochtenen, Blumen und Federn von Stroh per Zentner 185 Fr. 62 Rp. Oesterreich hat die Einfuhr des letzteren verboten, und welchen Lande Italien Retahme eine Maße Strohhüte alljährlich in die Schweiz eingeführt hat. Der Fuß ist überall belegt, am stärksten von Frankreich mit 12 Fr. 99 Rp. per Zentner. Auch den Wein, dessen so viel aus Frankreich in die Schweiz eingebracht wird, hat dieser Staat belegt, per Saum zu 15 Fr. 19 Rp., Oesterreich die Einfuhr verboten; Sardinien fordert per Zoll geringen Abzug von 15 Rp., von welchem 40 Fr. 50 Rp.; die deutsche Zollunion fordert per Zentner 20 Fr. 3 Rp. Die Neuenburger (mousseux) zahlt nur ½ gegen Päße des k. preußischen Finanzministers, und wird nur eingelassen bei den Hauptzollämtern Landau, Zweibrückhafen und Schnierlisel bei Basel. — Dies und Anderes gab uns der interessanten Tabelle, für welcheres hätte das Blatt nicht Raum.

Vom 12. Juli. In heutiger Sitzung wurde dem Vorort die Wollmacht erneuert, die Unterhandlung Behufs Erleichterung von Handelsverhältnissen mit Frankreich, Belgien, Sardinien, Preußen und dem Zollverein fortzusetzen; Antrag wollte bei erneuerter Vollmachtsfrist die Kondikte nicht länger mißwissen und entwiele sich der Abstimmung. Betreffend die Niederlassungsverhältnisse mit Sardinien erhielt der Vorort Vollmacht, die Unterhandlungen fortzusetzen. Betreffend Freizügigkeitsverhältnisse, erwachte sie die Konventionen mit einigen Staaten in Kraft, mit Nordamerika und England werden die Unterhandlungen fortgesetzt. Die römische Hof hat einen Freizügigkeitsvertrag abgelehnt. Am Schlusse der Sitzung zeigte das Präsidium den Empfang einer neuen Vorstellung der aargauischen Klöster an die Tagsatzung an. Es soll auch ein Pater von Muri in Zurzen anwesend und bei den Gesandtschaften thätig sein.

— Der eidgenössische Artillerie-Oberst Sal. Hirzel, von Zürich, der sich so vorzügliche Verdienste um das vaterländische Wehrwesen, namentlich durch die treffliche Leitung der Militärschule in Thun, erworben hat, soll seinen Abschied aus dem eidgenössischen Dienste genommen haben. Er soll die entschiedene Gesinnung, welche sich in der Verwerfung der neuen Militärorganisation zeige, ihn zu diesem für die ganze Schweiz empfindlichen Schritte bewogen haben.

— Ueber den Brünig soll's eine Straße geben; bewilligen wird von Bern mit der Regierung von Unterwalden bestehendes in Unterhandlung getreten werden.

— Der Vorort zeigt die Urlaubsreise des österreichischen Botschafters, Grafen v. Bombelles, an, auf die bestehenden weise in der Zwischenzeit Baron v. Erberg als österreichischer Geschäftsträger funktionirten.

Ausländische Nachrichten.

— New-York, 17. Juni. In den Handelsangelegenheiten der vereinigten Staaten ist es beser geworden. Das Vertrauen ist bis auf einen gewissen Punkt hergestellt und große Thätigkeit hat in allen Linnen und äußern Angelegenheiten begonnen.

Die Nordstaner erstaunen über die große Zahl europäischer Auswanderer, welche bei ihnen ankommen. In zwei Tagen schiffen 4000 und in einer Woche mehr als 7000 aus. Die meisten unter ihnen sind Engländer und vorzüglich Irländer.

— In einem Bericht aus New-York heißt es: Der durch das französische Gouvernement nach den vereinigten Staaten Amerika's verbannte Prinz Ludwig Bonaparte weide auf den englischen Schiff »George-Washington« wieder nach Europa zurückkehren.

— Paris, 10. Juli. Man hat die Wegnahme alles Briefe, die Thr Walsh, Direktor der »Mode« mit sich führte, bekannt gemacht. Der Befehl dazu war den Gebrüdern von Straßburg durch den Telegraphen zugekommen, und alle diese Briefe wurden von dem Minister des Innern geöffnet. Einige hatten die Neeeße an die Herzogin von Angoulême und an die Herzogin von Berry.

— Bayonne, 9. Juli, halb 7 Uhr Abends. Telegr. Nachr. Cabrero war gestern um 5 Uhr in Estella, auf den Wege ins Thal von Mena; 6000 Mann Truppen, die von Madrid kamen, stießen zu ihm. Es heißt, daß, nachdem Don Karlos über den Ebro gegangen, er sich nach Cantavieja begeben, wo er sich aufhalten soll; dort wird sein Waffenplatz sein. Die Divisten Buerens, 10,000 Mann und 700 Pferde stark, hat den 5. in Saragossa anbrennen sollen, um sich in Ober-Aragonien mit Don Carlos zu vereinigen. Das verlautet, Espartero habe 20,000 Mann stark sein. Don Karlos ist mit 8000 Mann und 500 Pferden, die mit ihm aus Navarra gekommen, über den Ebro. Die Katalonier sind in ihrer Provinz geblieben, so wie auch der Baron Meer.

— Madrid, 5. Juli. Cienpozuelos ist nach Frankreich abgereist, welches den Manen Gustas Adolphs auf dem Schlachtfeld bei Lützen gesetzt werden soll, und zu welchem die Beiträge bei dem zweihundertjährigen Jubiläum jener Schlacht gesammelt wurden.

— Aus einem Privatschreiben aus Schleiz vom 5. Juli wird Folgendes über die Feuersbrunst gemeldet, welche am 3. daselbst sich ereignete: Bis auf die Heinrichskirkt und einen Theil der Anstalt ist Alles niedergebrannt. Gerettet konnte nur wenig werden, da so viele Gassen einstürzten, in welchen man nicht sicher standte, und es an Händen zu retten fehlte, indem das Volkauf mit der Besaufzung des Feuers zu thun hatte. Alle öffentlichen Gebäude, die Kirche, die geistlichen Wohnungen, die Schulen und dazu gehörigen Lehrerwohnungen, das Amthaus mit dem Archiv, das Rathhaus, die Gefängnisse, alle Amtswohnungen, die Lousenburg, das Haus der verwittweten Fürstin, alle fürstlichen Häuser, das Schloß auf dem hohen Berge mit dem nahgelegenen Vorwerk und allen Nebengebäuden nebst den Vorräthen u. s. w. sind niedergebrannt. Ausserdem sind von den 600 Burgerhäusern, welche die Stadt haben mag, wohl die Hälfte (mindestens 280) ein Raub der Flammen geworden, die mit gerechnet, welche man, um den Flammen Einhalt zu thun, niederreißen oder abdecken mußte. In dem verschont gebliebenen Stadttheile befinden sich kaum noch ein Dutzend größere und seldere Häuser, das übrige Gerettete

*) Die Basler Zeitung enthielt ganz kürzlich eine Strafverfügt gegen andere Zeitschriften. Wächter der Eidsgenossenschaft, weil sie nicht mit dem gehörigen Ernst und Respekt von den hohen Tagsatzung geredet. Wir wissen aber frei und offen bekennen, daß wir unmöglich in vollem ehrlichem Ernste und mit wahrem patriotischem Interesse dem Verhandlungen einer Behörde folgen können, welche zwar die löbl. Eidsgenossenschaft alljährlich über 50,000 Fr. kostet, welche aber Niemand in Bezug auf Warenumsatz trifft; denn auch die neue Maß- und Gewichtsordnung ist nicht das Verdienst der Tagsatzung, es ist ein Verdienst der Stände. Sie nichts, was einigen Werth, was Kraft und Anstrengung verspricht, kömmt bei der Tagsatzung ein gemeinsamer Beschluß zu Stande, und da wird dieß Behörde auch nicht im Stande sein, in dringlichen Augenblicken das Vaterland zu retten. Will man den Umfang mit den gebundenen Instruktionen berücksichtigen, so wird man bedenken, alljährlich an die eidsgenössische Kanzlei übersendet, damit dieselbe daraus den Regel abstelle, denn kämen wenigstens keine Instruktionen gegen — erstaunung derselben bei Hauß in Zug und Thun, an das Dalzeitlin, oder was die Zeitung alles gedruckt haben.

Digitized by Google

besteht nur noch aus kleinen Hütten. Mehrere Menschen sind theils verbrannt, theils verunglückt, auch das Elend unter den obdachlosen Einwohnern ist furchterlich, da selbst die Reichern unter ihnen zu Lumpen Bettlern gemacht sind, und der Zurst, der so gern hilft, vor der Hand selbst hilfos, fast ohne Obdach ist. Die ganze stattliche Hauptstadt muß auf den kleinen Heinrichsberg wandern, wo es derselben Anfangs sogar an Lebensmitteln gebrach. Diese fehlen überhaupt bald, da alle Bäcker und Fleischer mit ihren Vorräthen abgebrannt waren. Wir alle im Hause hatten 24 Stunden keinen Bissen zu essen. Die Noth scheint sich gewaltig zu steigern, da Lebensmittel und Kleidung sehr selten und kaum zu bezahlen sind. Ich will nur noch wenig Gerettetes Sachen zu bemerken, da von diesem Elende viel gesprochen wird. Ueberall hört man noch von besondern Unglücksfällen.

Berichtigung. — Der Artikel in Nro. 51 dieses Blattes aus Zurzach, über die Verwundung eines Fischers bei Rheinheim durch einen badischen Grenzaufseher, trägt zwar die Unterschrift eines Schaffhausischen Vorfalls, wovüber die Untersuchung bei dem badischen Bezirksamte Waldshut anhängig gemacht ist, so deutlich an der Stirn, daß es wohl kaum der übrigen Kennzeichen bedurfte, um den Irrthum zu entdecken, der im Falle der Rethmehr sich befand — durch einen Schaffhausischen allerdings verwundete Schiffer sei kein Schweizer, sondern ein Fischer von Badisch-Rekingen bei Rheinheim war.

In gleichem Maße ist der ganze übrige Inhalt jenes Artikels entstellt. — Das Fahrzeug landete keineswegs bei Rheinheim an der gewöhnlichen Ueberfahrt, sondern war im Begriffe oberhalb Rheinheim an einer ziemlich unzugänglichen, mit Gesträuch überwachsenen Stelle anzulanden, als im gleichen Momente ein Grenzaufseher, der sehr wohl bemerkte, wie das Fahrzeug mit Waaren beladen war, sich selbst aber entdeckt sah, um das Auslaufen desselben abwarten zu können, der auf das Schiffe aufforderte anzuhalten, indem er zugleich das Vorderviel des Schiffes mit einer Hand ergriff. Der Schiffer aber schlug aus Furcht mit dem Ruder nach ihm, bis dieser durch einen heftigen Stoß auf die Brust in den Rhein fiel, aus dem er sich durch Gemarkdruck und mittelst des hinabhangenden Gesträuchs schnell zu retten wußte, und erst jetzt, nachdem der Schiffer noch einmal mit dem Ruder nach ihm zu schlagen versuchte, von seiner Schußwaffe Gebrauch machte. Ein Streich, den der Schiffer mit dem Ruder nach dem Kopfe des Grenzaufsehers that, glücklicherweise diesem aber nur noch die Kappe streifte, wodurch sie in den Rhein fiel und verloren ging, wurde bloß mit Gelächter durch den Grenzaufseher den Leuten gedroht haben, wenn er sein Ziel ganz getroffen hätte. — Hiernach mag nun Jedermann den gedachten Artikel beurtheilen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Dem Gesetzmäßigkeitsschluß vom 16. Juni lebthin zufolge, soll zwischen den Gemeinden Langenthal und Melchnau, Amtsbezirk Aarwangen, eine Straßenverbindung über dritter Klasse angelegt werden, wozu die daherigen Pläne und Profile, wenn Jedermann seine allfälligen Einwendungen auf der Amtsschreiberei des Amtsbezirks eingeben werden können. Die Ausführung nach dem Voranschlagsentwurf, im Betrag hingegeben, und es zeigte deshalb an alle Strafen-Interessenten hiemit die bisherige Einladung, von Dienstag und Mitten Vormittag in zweifacher, und über Jedermann mit der Anschrift: „Angebot für die Melchnau-Straße" schriftlich und verschlossen und mit dem 6. August hinhin der bezeichneten Amtsschreiberei, oder aber dem unterschriebenen Sekretariate einzusenden.

Bern, den 6. Juli 1837.

Aus Auftrag:
Der zweite Sekretär des Baudepartements:
R. Dick.

Vakante Lehrerstelle.

Es wird die durch Resignation erledigte Stelle des Direktors der bürgerl. Waisenanstalt, zum Sitz der Wiedertäufergemeinde desselben, hiemit zur freien Bewerbung innerhalb angeschrieben.

Die Herren Bewerber haben über Moralität, wissenschaftliche Bildung und praktische Leistungen im Lehrfache, gehörende Ausweise beizubringen.

Der zu Wählende hat die Direktion der sämmtlichen Elementar- und Sekundar-Klassen der Anstalt zu übernehmen, und nebstdem in den Letztern vorzüglich in der Religion, der Mathematik und den Naturwissenschaften Unterricht zu ertheilen.

Mit dieser Stelle ist ein jährliches Salarium von 1300 Schweizerfranken verbunden.

Es werden hiemach Jedermann, welche sich zur Uebernahme tüchtig und geneigt halten, hiemit eingeladen, ihre Meldungen bis spätestens den 15. August nächstkommend dem Unterzeichneten einzusenden.

Glarus, den 7. Juli 1837.

Namens und Auftrag
der Kuratorium des Landwaisenhauses:
H. Trümpy, Appell.-Richter.

Eine Tochter von guter Aufführung, die in der Arbeiten einer Mondreise gehörig und erfahren ist, wünscht eine anderweitige Anstellung, um sich Fähigkeiten zu erwerben, die in Fabriken mit P. A. derselben Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Apotheke-Empfehlung. Unterzeichneter macht hiemit die Anzeige, daß nach gefchehener Untersuchung und Patentausfertigung, seine neue Apotheke mit der Badhalben nunmehr eröffnet ist. Mit der Versicherung prunktischer und billiger Bedienung empfiehlt er sich einem geehrten Publikum in Stadt und Land bestens.

Baden, im Juli 1837.

Ferdinand Stoll, Apotheker.

Ein junger Schreiber, von solider Aufführung, welcher einen guten Handschrift besitzt, und sich gerne beschäftigt, suchte eine Hand und erthgeeignete schreibt, wünscht eine angemessene Anstellung in einem offentlichen oder Privat-Bureau. Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit A. P. bezeichnet, beliebt die Expedition des Schweizerboten.

Bei Viktor Wyß, Gärtner in Solothurn, an der Straße nach Baron und Basel, ist auch dieses Jahr neben und nach Ende Brachmonats ein Assortiment von ungefähr 3500 Pflanzen und ein Sortiment von 600 Sorten zu sehen, worunter auch Blumen und Pflanzen von den schönsten und seltensten Farben in französischer, deutscher römischer und hyazinthischer Zeitlänge.

Ein Kutscher (Empfehlung.) Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß nach geschehener Untersuchung durch den hohen Sanitätsrath seine neue Apotheke in Aarau nunmehr eröffnet ist.

Er empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit der Versicherung, daß er sich schnelle, punktliche und billige Bedienung zum Grundsatze machen werde.

Zugleich empfiehlt er seine Medikage von der Mineralquelle-Fabrikante-Dampf-Chokolade in den verschiedenen Qualitäten, welche er um die Fabrikpreise verkaufen will.

F. Schmuzer, Apotheker
zum roothen Kopf.

Ein erfahrener und thätiger Handelsmann, mit einem mäßigen Kapital, könnte in eine Colonial-Waaren-Handlung als Theilhaber eintreten.

Frankirte Briefe unter Chiffre H. P. beliebt die Expedition des Schweizerboten.

Versicherungen

aus den Zuzugsgruppen der Kantone Aargau und Basel

sind bei den Unterzeichneten zu haben in mehrern kleinen Summlungen und in folgenden Preisverhältnissen:

50 Actien zu 4 Schweizerfranken,
30 " " 7 " "
50 " " 9 " "

Diese Versicherungen sind möglichst wohl erhalten, mit der Bezeichnung ihrer Nummen und Kantone versehen und in Kistchen sorgfältig verschlossen. Nummern systematisch geordnet. Die Actien sind durch 1, 2 und mehrere Exemplare vervielfältigt. Es eignen sich diese kleinen Summlungen besonders für Schulen und andere Leute, die sich mit Naturgeschichte zu befassen beginnen. Näheres hierüber unter Briefe franko einzusenden.

Friedrich Zimmermann, Sohn,
im Kiesthoren zu Aarau.

Nachricht.

Unterzeichneten beehrt sich seinen Verwandten, die erfreuliche Anzeige zu machen, daß er sich mit dem 20. dieses Monats die Versendung der neuesten, preachtvoll und pünktlich durch Hrn. Robert Rist bearbeiteten Karte der Schweiz, die er bereits in so vielseitigen Anerkennungen gerühmt ist, angelegen sein lassen werde, um so größern Aufmerksamkeit und dem freundlichen Dank, der thätigkeiten Beurtheilungen über die früheren Arbeiten derselben, an die anerkannt ordentliche Lagobi des Herrn Bleibler durch dieselbige Person verstand mich Dieser Leistung folgt unverzüglich die topographisch correcte Darstellung der Postverbindungsorten in der Schweiz, deren Vollendung, wie bekannt, leider durch verhinderliche Krankheit des Herrn Hauptmann Rudolphi unterbrochen geweilen ist.

Der Subskriptionspreis für diese neuste korrekte Auflage der einen ersten und 32 Theilen Karten, sammt gedruckter Beschreibung, welche letztere weit ausführlicher erscheint, als solche angekündigt worden ist, beträgt 6 Schweizerfranken für das Ganze, unverbindlich dem Empfang der bald. Subskriptionsschein. Die große Karte, zum bisherigen Preise von 4 Fr. und einzeln in Zimmern, à 2 Fr. 5 Bz. bei einzelne Exemplar.

Bern, den 16. Juli 1837.

Das Redaktions-Bureau,
Gerichtsgefes-Gasse Nro. 139 in Bern,
C. v. Sommerlatt.

Die garantirte kurkheitsch hessische 87te Kotterie enthält die Gewinne von 111,250, 75,000, 37,500, 18,750, 11,250, 7500, 5625, 4500, 12 à 3750, 1000, 2500, 23 à 1875, 1500, 37 à 1125, 112 à 562 rt. Die Ziehung

am 17. Juli 1837,

wozu Loose mit Verzichtleistung auf die Gewinne unter 100 R. zu 5 Schweizerfranken, ½ und ¼ verhältnismäßig, und der Uebernahme von 5 ganzen Losen für Schote gegen gegen frankirte Einsendung der Beträge abgegeben werden durch

H. E. Sonneberg,
Hauptkollekteur in Hanau a. M.

Aarau, im Verlag von J. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeigs werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gewöhnliche Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 57. Mittwoch, den 19. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Ein Wort über Zollwesen.

Ein Korrespondent des Republikaners eifert gegen die vielen Zölle in den Kantonen, wodurch der Handel und Verkehr im Innern der Schweiz erschwert an die Kantonsgrenze verlegt werden, bemerkt der Weisheit, wodurch einheimischen Bürger benachbarter Kantone und der Fremden erleichtert. Fort, fort mit allen Zöllen, ist das Losungswort jenes Einsenders. Wir wurden denselben von Herzen beipflichten, wenn die Sache eben so leicht sich machen ließe, als der Grunde aufgetragen wird. Für's erste kann der Staat wohl nicht weiter bilden dieselben in einigen Kantonen einen sehr bedeutenden Theil sämmtlicher Staatseinkünfte, namentlich wenn man auch die Grenzzölle - Abgabe hinzu rechnet, welche einem Zoll ähnlich dem Eintritt in den Kanton erheben wird; [illegible] sich aufgeben, so fragt es sich, wie will man den Ausfall decken? Die gegenwärtigen Ausgaben der Kantone sind größtentheils nothwendig, oder beruhen auf Gesetzen, und können also nicht vermindert werden. Es müßte folglich der Stand im Voraus noch andern Einkunften sich umsehen. Und wie wäre die Erschaffung derselben andert möglich, als auf dem Wege einer direkten Besteurung, über Einwohner und Verhältniß ihres Vermögens oder Erwerbes? Das wäre wohl das einzige Mittel, um zum Zwecke zu gelangen, und wurde also gerade denjenige Finanzsystem in's Leben rufen, welches im Kanton Zürich besteht, und in seiner Anwendung mancherlei Tadel und Beschwerden ausgesetzt ist. Angenommen aber auch, es wäre dieses das wahre und gerechte System, so frage es sich, ist das Volk z. B. in den Kantonen Aargau und Luzern im Allgemeinen eben so wohlhabend, und eben so willig, eine direkte Vermögenssteuer alljährlich zu entrichten, als dieses im Kanton Zürich der Fall ist? Und gesetzt auch, in diesen zwei Kantonen würde eine direkte Vermögenssteuer zu einem bestimmten, nothwendigen Zweck auf eine gewisse Zeit ohne Murmuth bei Volks erheben werden können, wie denn das sorgsamste Volk mehrere Jahre lang unter der frühern Regierung zwar nicht ganz mit Liebe, jedoch zu einem freiwillig vorgeschlagenen Zoll, nämlich zum Behuf des Lokalbaus des Zeughaus vom Großmünsterplatz Bahn, eine direkte Vermögenssteuer bezahlte, so würde sich immer noch fragen, ob es gerecht sei, daß einzig in der Schweiz der Staat mit großen Kosten Straßen und Brücken baue und unterhalte, ohne für deren Benutzung und Verschleiß irgend eine Gebühr zu fordern; ob die Bürger im Lande es zufrieden sein würden, alljährlich beträchtliche Opfer aus ihrem Geldvorrat zu bringen, nur damit der Fremdling, der die Schweizer so recht mit Zöllen und Abgaben für Personen und Waaren einzig umgaunt hat, völlig steuerfrei durch das Land traben und sie Fuhrwerk und Waaren, die er sie auf der Rückkehr bei einheimischen Gewerbsmännern einführt, auch nicht einen Rappen entrichten müsse? Wir bejweifeln sehr, ob eine derartige Liberalität allgemeinen Beifall finde, und wir rathen den Regierungen der Schweizerkantone sine einmal noch nicht, überall den praktischen Versuch mit einem solchen Opfersinn zu machen, noch weniger, damit die Zumuthung verbunden wird, auch diejenigen Zölle, Weg- und Brückengelder aufzuheben, welche Gemeinden und Privaten gehören, denn ohne Entschädigung oder Uebernahme der betreffenden Bauten zum Unterhalt auf Kosten des Staats könnte die Aufhebung dieser Zölle und Brückengelder auf irgendwo Weise nimmer ausgeführt werden. Diese Andeutungen werden hinreichen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Schweizerkantone gehörtenheits unvermögend seien, ein System durchzuführen und in die Länge aufrechthalten, welches dahin zweckt, die Waare von Land- und Wasserstraßen, Brücken, Dohlen und Dämme unentbehrlichst auf Kosten des Staats zu unterhalten, ohne von denjenigen, welche dieselben benutzen, irgend einen Beitrag zu erheben. Wenn hingegen der Vorschlag dahin aufgestellt wurde, alle Binnenzölle der Kantone aufzuheben und an die allgemeine Landescasse zu verlegen, den Ertrag dieser Zölle entweder unter die eidgenossischen Volksstuhl unter die Kantone zu vertheilen, oder in Erleichterung derselben zu den allgemeinen Militär-Ausgaben der Eidgenossenschaft zu verwenden, so erhielten die Kantone dadurch einigen Ersatz, und es könnten gewiß, in einiger Ausdehnung das wirklich bestehenden Handels, ja sogar zum entschiedenen Vortheil des einheimischen Gewerbsfleißes, mit einem erträglichen Imposte belegt werden. Aber nein, gewisse Finanzlers sind den eidgenossischen Kriegsfonds und mitteldar den Kantonen und dem Volk in Zeiten der Gefahr und großer Anstrengungen so wohl zu sutten welches mit einiger Ausdehnung für die Abschaffung der Binnenzölle der Schweiz seines innern Zollwesens für einmal noch dem Vorgang von Zurich selbst, dann der Kantone Bündt, Neuenburg, Luzern, St. Gallen, deren verbesserte Zollgesetze wie wir glauben, in einem der nächstfolgenden Jahre vorgelegt werden dürften, und den Wünschen dieser Kantons-Bevölkerung angepaßtes, revidirtes Zollgesetz zur bundesmäßigen Sanktion vorlegen, in Gemeinigung, ob alsdann die Mitstände dem Kanton Aargau mit der gleichen Elle messen werden, welche er gegen sie in Anwendung gebracht hat. Sein Schiffchen aber durch andere in den Hafen Zollen lugglosen lassen, und machen man seine Kasse unter Dach und Fach gebracht, den übrigen Schiffsinsassen hintender das Anlanden zu verwehren, dieste jedenfalls weder als eine brudetliche noch als eine eidgenossische Politik anzusehen sein. Der unbefangene Leser möge urtheilen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Nächstlich auf die Verhandlungen des großen Rathes. Alle im Mai, wie im Juni, so im Juli ist der große Rath wegen Mangel an Geschäftsstoff aus einander gegangen, und hat sogar seine ordentliche Sommersitzung geschlossen, ohne daß eine annahafte Zahl von Geschäften, welche hinter den betreffenden Kommissionen liegen, vorgekommen wäre. Dakin gehört eine bedeutende Anzahl von Begnadigungs- oder auch nur Bußnachlaß- und Dispensations-Gesuchen, ferner die Festsatzung des Rechts über die Zivilgerichts-Ordnung, über den Vertrag mit Zürich wegen Abtretung der dem Kloster Wettingen im Kanton Zürich zustandigen Pfrundkollaturen und die Erwerbung des Pfarrsitzes in Aarau, über den Gesetzes-Vorschlag, betreffend die Einziehung der Kollaturen überhaupt. Wenn alle diese Geschäfte, so wie die Masse derjenigen, welche bis dorthin sich anhäufen, auf die Novembersitzung verschoben werden, und dann z. B vorkommen: das Staatsrechnungsbericht, das Budget, der Militär-Etat, die Staatsrechnung, die Prüfung über 96 Gemeinderathswahlen der 48 Kreise, und etwa 70 Amtswahlen in den großen und kleinen Rath, in das Obergericht, in die Bezirksgerichte und das Kriegsgericht, so ist kaum etwas anderes abzusehen, als daß dann wieder eine starke Partheie über den Monjour hinaus verschoben werde, damit die künftige Legislation, welche sich mit Ende Jahres zur Hälfte erneuert, auch etwas zu thun übrig finden möge. Auf die Wintersitzung werden wohl auch kommen: ein neues Militärgesetz, dessen Entwurf dem kleinen Rath aufgetragen worden, und neuer ein Reskript des Justizgerichtes in Administrativ streit, vielleicht die Erklärung seiner Thätigkeit, wie wollen hoffen, vor allem aus ein revidirter Entwurf des Personenrechts, mit Abänderung des Verfahrens in Vaterschafts-Streitigkeiten, denn über den seit 1828 eingeführten Modus herrscht im Kanton nur eine Stimme der Verwerfung; man betrachtet denselben auf dem Lande als eine Cumulität, und es ist wirklich Thatsache, daß seit der Einführung des neuen Verfahrens in Paternitätsfachen die Sittlichkeit nicht nur nicht gewonnen, sondern die Anzahl der unehelich gebornen Kinder sich bedeutend vermehrt hat; das Weh soll alle Beschwerden der Schwangerschaft, alle Kosten und Gefahren der Niederkunft, alle Mühseligkeiten der

Digitized by Google

Kinder-Erziehung tragen, und dann, wenn sie klagend auftritt gegen den Verführer, ist dieselbe nicht einmal gehalten, vor einem Sittengericht zu erscheinen, sie muß vor dem Bezirksgericht durch eine Menge von Attestaten voreerst das Klagerecht nachsuchen, und endlich, wenn sie dieses erhalten, wird die Klage dem Beklagten ex officio mitgetheilt, der dann bei dem nächsten Termin entweder persönlich, oder auch nur durch einen Vertheidigungsrath, gewöhnlich einen Advokaten, das Wörtchen »Nein« in die Akten bringt, wirft sodann noch mit vielen andern krähenden Worten, die am Ende der Klägerin bezahlen muß. Weg wenn der Beklagte das Gränzlach-Umgange mit der sich gravidirt hat, und die Zeit der Niederkunft kann insumentirlich, mag den letztere sachfällig werden; in dem seltenen Falle, wo die Beiwohnung leugnet wird, wird der Beweis gewöhnlich durch Zeugen geleistet, welche der Beklagte zum Eid anhalten kann; ferners werden über den verrufenen Wandel der freventlichen Partheien auch die Verwandte, Mitarbeiter und alle Zeugen aufgerufen und zum Eid angehalten; sie aber, die Partheien, stellen in keinem Fall einen Eid schwören, weder die Klägerin den Verführungsgrund, noch der Beklagte den Reinigungseid; sie sind durch Zeugen, Urkunden bewiesen, daß sie vom Beklagten geschwängert worden!! Ob ist mit einem Wort das männliche Geschlecht durch den Eidschwur eine Verführung des schwächern Geschlechts angereizt, und für die gemeinsam verschuldeten Folgen privilegirt; daß arme Weib soll das Kind einzig erhalten, der gesunde, starke, arbeits- und erwerbsfähige Mann soll nichts beitragen, soll leer ausgehen; da wäre sich denn die Zeit gemeinglich auf der Seite der Klägerinnen aber, und wenn sie oft von da aus die Kindererziehung geleitet und bestritten wird, kann man sich von den meisten Gemeinden versichern. Darum ist auch längst bei den Gerichts- und Sittenbehörden der Stab gebrochen über ein solches Gesetz und seine schrecklichen Folgen; die öffentliche Stimme darüber ist eine durchaus baldige Abhilfe, und der große Rath kann sich ganz gewiß ein verewigtes Zutrauen beim Volke verschaffen, wenn er die Abhilfe bald gewährt.

Wenn nun in Folge der Anstellung eines Advokaten, welcher nach dem Gesetzbuch Lehrer von 1803 S. 300 jährlich besoldet werden soll, auf kommenden Winter und folgende Jahre ausgedehnt Gesetzeskunde zu erwarten worden dürfen, so wäre es sehr angemessen, daß für die Prüfung und Patentirung derselben ein minder langsamer und schwerfälliger Gang eingeleitet würde, als der bisherende ist; nicht nur sollte eine Gerichts-Examinations-, deren Mitglieder für ihre eigene Zeitverlustmühe, Mühe und Auslagen durch Taggelder einigermaßen entschädigt würden, zur Prüfung und Patentirung solcher weitläufigen Gesetzeskenntnisse, welche dem Zivil-, Polizei- oder Strafrechte angehören, besonders niedergesetzt, sondern auch der Vorsteher der gerichtlichen Abstimmung, und zur allgemeinen Ordnung der Verhandlungen, abgeändert und abschnittweise Plenarsitzung möglich gemacht werden; da aber nach §. 115 eine Abänderung des Reglements des großen Raths lediglich durch einen schriftlichen Antrag von 25 Mitgliedern erwirkt werden kann, so sollte Behufe genommen werden, daß ein solcher Antrag in der nächsten Sitzung vorgelegt werden könnte, welcher dann freilich nach Vorschrift des nämlichen Artikels erst in der darauf folgenden Sitzungszeit behandelt werden könnte, wenn nicht zwei Drittheile der anwesenden Mitglieder anwesend wären und die Mehrheit sich für Dringlichkeit erklärte, welche aus der Natur der Sache selbst entspringt, und die Mitglieder ermuntern, vielleicht auch selbst dazu auffordern könnte.

Diskutirten construirte allweise Herr, die Mitglieder ermuntern, vielleicht auch, und die Maschine steht vor Ermattung still. Einer entschlossen Kommissionen darf ferner eine bestimmte angemessene Frist zur Einrichtung ihrer Arbeit wohl gesetzt und vorgemuthet werden, wöchentlich oder alle einer andere, die pro Deo et patria arbeitet, Jahr und Tag Gehalt haben und wie die Billigkeit erfordern mögte, dieselbe bald aus jenen Mitgliedern zu komponiren. Dieselbe stehe nun vom kleinen Rath ein Gesetzesvorschlag auf die nächste Plenarsitzung des großen Raths zu erwarten.

Kanton Schwyz. — Weil das Spitzbein (Schwyz), welches man neulich in einer Nummer des Schweizerbotin ausspracht, um die Hundemeise des einheimischen Schafhund-Baues zu begünstigen, der »Schildwache am Jura« mit ein feindliches Feuergewehr erklärend, und sie dabei zu den Waffen gerufen, um schwarzgefleckte Menschen zu verteidigen, die gerne wir, der Schweizerbote! der wachsamen Sentinelle auf ihre künstliche Vertheidigung Folgendes zu erwiedern — nämlich: Daß die Stift Einsiedeln jenen Distrikt an noch wenige Abtretungs-Unterzeichnungen vom Vertrag genaß, der nach langen Zänkereien zu Stande kam, leistet in dieser Hinsicht die beste Leistung an's Schulhaus nichts weniger als eine Grabenfremde, ohne eine Urkundung der Stift ist. — Ich will nur Wertheidigung der Mönche noch mehr sagen als ihr Gentinelle am Jura; denn sie wurden sogar den ganzen Bau verstellen, wenn ihnen der Einheimer anderwärts die Leitung des Eigenthumswesen abverliese. — Ob man aber kann eine solche Erfindung schmeißen oder weiß niemand konnte, dieses lehrt die Vergangenheit. — Im Uebrigen weiß jedermann, wie gern das Kloster Einsiedeln zu nächt-eidgenössischen Anstalten, in welchem Geiste von den besten Einsiedlern der Schulunterricht ist besorgen werden, Pulse und Beiträge leistet. — f —

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

In der Sitzung vom 14. Juli wurde vom Präsidio eröffnet, daß Hr Wyrsch, englischer Geschäftsträger, sein erneuertes Kreditiv nebst Schreiben der Königin von Großbritannien, worin die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse zugesichert wird, übergeben habe. Die freundschaftl. Verhältnisse, die fortdauernd Staats für die neu konstituirte Schweiz ist immer gut, aber eine unerschütterliche, wahre Freundschaft, nicht eine solche, welche mit vermeintlichem Vortheil trotzet. In der Berathung über den Artikel »Revision der Mannschaftsstatistik« erklärte die Gesandtschaft von Bern, es sei im dortigen Kanton die Volkszählung mit größter Genauigkeit vorgenommen, nur die Namen der Personen nicht in die Register eingetragen worden; mehrere Stände, worunter Zürich, Glarus, Thurgau u. a. wollen sich mit derselben begnügen, als aber die bernische Gesandtschaft darauf beharrte, die hohe Stand werde dem Mißen der Tagsatzung ohne Weiteres sich unterziehen und eine neue Volkszählung vornehmen, wenn es von ihr verlangt werde, wurde mit 17 Standesstimmen der schlossen, Bern anzuhalten, auch im Spätjahr 1837 eine neue allgemeine Volkszählung in sämtlichem Kantone vorzunehmen. Wir müssen gestehen, daß uns die Nothwendigkeit einer neuen Volkszählung im Kanton Bern, wodurch die wortige Regierung vor ihrem Volke lächerlich wird, zu dem bedächtlichen Zaudern Anlaß einer Revision der Mannschaftsstatistik nur einsehen, hingegen recht gut begreifen, daß Uri auf die Wiederholung der Zählung gedrungen ist. Wer Gaukindien will's was anderes, dieser Stand hat die vorgeschriebene Volkszählung nicht vorgenommen. Die Bundesrevision schaft erklärte sogar, sich ohne Instruktion und ohne nähere Kenntniß der Sache zu besinnen.

Von Neuem Zoll. In der Berathung wurde die Erwandlung über §. 25 litt. B. der Traktanden die Mannschaftsstatistik betreffend. Dreizehn Stände, in welchen viele Fremde sich aufhalten, mit Ausnahme von Basel, verlangten, daß die Ausländer, und theils auch, daß die Arbeiter, Dienstboten und anderen Kantonen, die sich nur vorübergehend aufhalten, in Berechnung des Kontingents abgezogen werden, sie derselben sich auf die Militärpflicht, welche nur die Schweizer beschlage, und auf die mit Frankreich und Sardinien bestehenden Verträge. Hingegen auf den Nachstanden der Bundesrath berufend, welcher von der Bestimmung jedes Kantons ohne Ausnahme spreche, verlangten Uri u. a., daß die Fremden mit in Anschlag kommen. Nargau verlangte, daß seine israelitische Bevölkerung ihm abgerechnet werden sollte. In der Abstimmung erklärten sich für die Abrechnung der Ausländer die Gesandtschaften des Mannschafts-Kontingentes: Zürich, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Genf, Neuenburg, Graubünden, Waadt, Wallis, Basellandt, Glarus, Schwyz (mit Ratifikations-Vorbehalt), Bern, Luzern, Zug, Solothurn. Der zweite Antrag, betreffend die Abrechnung der Durchreisenden, Aufenter u. andern Kantonen, die nur vorübergehend sich aufhalten, blieb in der Minderheit, indem nur Nargau Berechnung einer Abrechnung der perlichen Bevölkerung ohne Unterstützung von Seite der Militärbehörde.

— Am 12. Juli versiarb in Solothurn Herr Bürgermeister und Oberst J. Glutz, einer der Schweizergeschichte, der am 10. August 1792 in den Tuilerien mitgefochten. Von diesen Offizieren leben nur noch zwei in der Schweiz, nämlich Hr. Gibelin von Solothurn und Hr. Wallachet von Freiburg.

— Die Spezialkommission für die Entschuldigung des Stellenrechts im Kt. Bern, das Gesetz über die Rechte unter den Bürgern der Stadt Bern, hat, wie wir vernehmen, seine Arbeit vollendet. Der größere Theil der Kommission, worunter Hr. Schultheiß Tscharner, Hr. Regierungsrath Neuhaus, Hr. Professor Snell, Hr. Fischer, Hr. Fürsprech Schnell, Hr. Fürsprech Stämpfli, Hr. Fürsprech Schneider

Verpassen noch zwei Stunden von da entfernt waren. — Nach den neuesten Nachrichten von Oran, Island sich bereits mit 8000 Mann zu Tornel, und seine Vorpost in sollten am 9. in Sarsion eintreffen. Valencia will seine Vertheidigung selbst übernehmen.

— Paris, 15. Juli. Ein legitimistisches Blatt bemerkt, daß König Leopold, obschon in Paris angekommen, sich inkognito mit einer Mission nach London begeben habe, welche im Interesse des Hofes der Tuilerien und desjenigen St. Cloud liege.

Ein anderes legitimistisches Blatt meldet: Nicht allein hat der Kommandant Dubreuil den Auftrag erhalten, mit die Fremdenlegion zu werben, sondern auch haben sich sehr viele andere angetragen, und es scheint, daß 1500 Mann, von gutem Adel, als Soldaten, eintreten, Letzten Donnerstag auf dem Marsfelde gemustert werden und ihre Richtung in Elsaß-Lothen nach der Gränze genommen haben. — Daß die Abtl. sagt, die Anwerbungen habe Herr Thorasi, Sekretär des Marschall Clausel, betrieben, worauf es schließt, daß der Marschall den Oberbefehl, ein Kommando in Spanien zu übernehmen noch nicht angenommen habe, daß mit sich aus unsern Verwandtungen noch etwas Licht verschaffen ist, daß wir wissen, daß Herr Aguado, vor seiner Abreise nach Turyn, eine Zusammenkunft mit dem Marschal Clausel gehabt; der Herzog D. . . besucht sich auch dahin, so wie Hr. Dumeril, der nachher mit dem Marschal sind Sekretär lang sich verbinden.

— Louis Bonaparte ist auf Nordamerika zurück in Liverpool angekommen. Es hatte, als der Prinz gefangen genommen wurde, der Regierung blos versprochen, nicht mehr gegen sie zu unternehmen; dagegen hatte er sich gewegert, sich zur Nimmerwiederkehr nach Europa zu verpflichten. Es war weiter nichts, als diesem Gerüchte, um ihn länger ferne zu halten, daß das Kriegsschiff, welches ihn nach den Vereinigten Staaten überführte, einen Umweg über Rio Janeiro machte.

— Es bestätigt sich, daß der Prinz Napoleon Bonaparte in London angekommen ist; die Krankheit seiner Mutter hat ihn vermocht, nach Europa schnell zurückzukehren.

— Den 15. Juli. Die Pairs- und Deputirten-Kammern sind heute geschlossen worden.

— Hr. Philipp Dupin, der Anwalt des Angeklagten Hrn. Rigny, erhielt von seinem Clienten täglich die Summe von 2000 Fr. von dem Augenblicke seiner Abreise von der Hauptstadt bis zu seiner Ankkehr. Die Taxe setzt den Aufenthalt in Marseille zwölf Tage, den Rückweg wenigstens 15 bis 20 Tage, so trägt ihm 30,000 bis 30,000 Fr. ein. Ein anderes Blatt erzählt, Hr. Philipp Dupin habe 30,000 Fr. für die Vertheidigung des Generals Rigny von dem Minister-Conseil in Marseille erhalten.

— Ein Observationslager aus Paris bemerkt unter andern Folgendes: Daß Gerücht, daß Elsaß-Lothringen aufgelöst werden, und das Oberkommando der konstituirten ersten Truppen übernehmen solle, war mit verschiedenen Modifikationen bis zum Ausbrechen des Oels fortgesetzt worden. Seit dieser Epoche scheint es unsere Wille in dem Geiste des Königs entstanden zu sein, und alle die schönen Theorien des Marschalls, von Frankreich, Deutschland, von der Grundsetzung und den 250,000 M. jährlicher Besoldung sind vorerst in's Klaffe gestallen. — Es regnet Ehrenkreuze; sie werden mit so verschwenderischer Freigebigkeit vergeben, daß es nächstens eine Auszeichnung sein wird, wenn ein Fremder sich nicht damit wird ausgezeichnet haben. Das Ehrenkreuz vor lang'er Zeit schon als Statut des Ehrenkreuzes aufgegeben hat: „Alle Franzosen sind von Geburt Mitglieder der Ehrenlegion und haben das Recht, sich damit zu schmücken.“ Dann sind die Verdienste, welche diese Auszeichnung verdienen, nicht mehr bestimmt angegeben, so daß auf der neuesten Ernennungsliste zusammen finden: Mitter Hugo das Affisierkreuz und Alexander Dumas das Mitterkreuz. Hat es existirt als Belohnung seiner neuesten Geschichtswerke? Hat es existirt seiner Dramen? Ich will es kaum der Mühe werth! Hat es Dumas um seiner ausgezeichneten Moralität und seiner Mitarbeit an der Presse willen bekommen? Adrien Hugo und Dacmail finden wir Alexander von Humboldt und den Botaniker Candolle von Genf, Blumenbach, Heeren und Kreyher (?) und den Fürsten Puckler-Muskau; das letztere Mal erlangten sie besonders Aufsehen gemessen, da der Fürst in sehr zierlicher Weise und mit dem bekannten Geiste seines Styles das schöne Tischgeschirr den den Gastmählern in den Tuilerien bewundert hat.

— London, 10. Juli. Am Samstag Abends 9 Uhr fand Leichenbegängniß und die Beisetzung König Wilhelms IV in der Gruft der St. Georgenkapelle zu Windsor statt; die Feierlichkeit war, wie sie der englischen Würde in der minutiösesten Ausführlichkeit beschrieben, prosperig und correkteste. Die Königin-Wittwe erschien in tiefster, aber keiner Pflicht den Obsequien als tief erschüttert und in Thränen aufgelöst. Aufwarterin im sinnlichen Stuhl in der St. Georgskapelle bei.

— Briefe aus Neapel vom 6. Juli melden, es hätte in Palermo die furchtbar um sich greifende Cholera das Volk zur Verzweiflung gebracht, der Pöbelhaufe alle Papiere abzuzeichnen, mit der Erklärung, Alles selbst verwalten und während der Dauer der Krankheit keine Gesetzesdungen nach Neapel mehr machen zu wollen.

— In Rheinbayern glauben Viele, daß es vor Allem nothwendig wäre, eine durchgreifende Reform der Geister über die Stellung und Wirksamkeit der Bürgermeister vorzunehmen. In einem uns deßfalls zugekommenen Privatbriefe heißt es u. a.: „Was nützt uns die schönste Gemeindeordnung, was helfen uns alle Gesetze, wenn der Bürgermeister, die Jahresgemeinde und Zehnerung unserer Lokalbehörden sich darum nicht kümmert, sie nicht kennt und sie nicht zu handhaben versteht? Unser Bürgermeister, ohne den Beistand ihrer Schreiber, sind gewissenhaft Hopfen ohne Stangen.“

— München, 11. Juli. Vorgestern hatte der kaiserliche russische Gesandte, Hr. Severin die Ehre, Sr. Maj. dem König sein Beglaubigungsschreiben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers St. Maj. des Kaisers aller Reußen am diesigen Hofe zu überreichen.

— Berlin, 10. Juli. Es bestätigt sich, daß der Student der Theologie R. . . , in Folge eines religiösen Wahnsinnes, seine Wirtsin mit drei Dolchstichen erwordet und die ihr zu Hilfe geeilte Tochter ebenfalls verwundet hat. Man ist auf den Anfang dieses Kriminalverfalls um so aufmerksamer, als vor Pfingsten, besonders in den höhern Ständen bei uns sehr ausgebreitet ist und diese That damit im moralischen Zusammenhang, wie viele behaupten, zu stehen scheint. Wie sehr auch in der neuesten Zeit aber das so große Uebergewicht des Pietismus gesunken sein mag, so liegt doch die Quelle davon in der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur selbst. Die meisten Pietisten haben mit einer verderblichen Zerrüttung zu kämpfen und da ihnen in diesem Zustande die Kraft zum Handeln fehlt, so glauben sie durch gänzliche Entsagung ihrer Sinnen des Leibes Körper und Geist weiter herstellen und sich jene Ruhe des Gemüthes gewinnen zu können, welche uns wahrhaft edle Menschen besitzen. Von einem solchen scheinbaren Glauben entlassen sie auch allein den Mund, um die Reise zu ihrer Seligkeit in den abgeschlossenen Coulissen anzutreten.

— Den 12. Juli. Wie in jedem Zirkeln allgemein verlautet, ist nunmehr das Schicksal der Tiroler Dörmerer definitiv und auf eine gnädige Weise gestellt worden. Sie konnten, wenig Familien stark, auf königliche Kosten nach Ehrenbreitstein oder Schlesien, erhalten dort Aecker und Gerätschaften und werden so lange unterhalten, bis ihre künftige Nahrung durch Arbeitsbedürfnis des Bodens ihre Existenz sichert haben. Ueber die Andern, welche diese schlechte Sohne der Natur bei unserm Könige gefahrt haben, erzählt man sich viel Spaßhaftes. Sie fragten, wie sie sich beim gnädigen Kaiser — das Wort König kennen sie nicht — benehmen müssen, und erhielten selben. Da bei unserm Hofe die größte Einfachheit herrscht, alle Etikette verbannt ist, so sah man ihnen auch die ganz einfache Verhaltungsregel, sie sollten ohne allen Zwang so thun und sprechen, als wenn sie zu Hause wären. Sie nahmen denn auch diesen Anlaud, den König ihm gegenüberstehen Filzschuhe-Dialekt — Du zu nennen, was den guten Regenten in eine sehr freundige Stimmung versetzt haben soll. Da der Monarch aber bald merkte, daß zwischen dem Tiroler-Dialekt und der Berliner Sprache ein weit größerer Abstand, als die Entfernung beider Residenzen, vorhanden ist, so war es so gutig, alle Fragen zum besseren Verständnis zu stellen, jedoch ohne Zurückhaltung gegen Fremdlinge, die sie ihre Meinungen Schau suchen, bedarf keines Kommentars, um eine bleibende Stelle in der Geschichte zu erhalten. Dem in den öffentlichen Blättern angeblich aus guter Quelle den Zillertalern gemachte Vorschlag, sie nechtgenten sie Ehe und Heirathen, bis sie wieder für eine alte Nachrede, gegen die schon der Umstand spricht, daß man sie hier aufgenommen hat. Die kunftiger Wohnort liegt wenigens sehr romantisch am Fuße des Riesengebirges, und während die Schneekoppe im Süden sie an ihre heimatlichen Gefilde gemahnen wird, werden ihnen gütige Kaiser . . . jeden Letzten fassen, erinnern wird, werden die unermüdlichen Aaen des Westens und Nordens sie darauf aufmerksam machen, daß sie sich in einem Lande befinden, dessen historische Bestimmung von jeher gewesen ist, den Gedanken und Gedanken nur die weitesten und natürlichen Grenzen zu geben.

— Bei der neulichen Tierschau in Königsberg (Preußen) wurde ein englischer Schafbock für 1000 Rthlr. verkauft.

— Hannover, 6. Juli. Das Manifest des Königs hat hier einen schwer zu beschreibenden Eindruck hervorgebracht, und in die Rede des Landes wird nicht gestört werden, wie bitter auch die plötzliche und unerwartete Auflösung oder einzelne Veränderung der Verfassung ist, welche das Land dem vorigen Könige verdankte. Der aus katholischen Staatsdienst getretene oder entlassene Minister Defenbin, der drei von den Ständen bekanntlich mehrere Male in Anklagezustand versetzt worden ist, hat nie angekommen, und man sagt, er werde ein Pensionsfälle in Hannover bekommen. Einige unserer höhen Staatsbeamten beabsichtigen in den Privatstand zurückzutreten.

— Hannover, 12. Juli. Heute Nachmittag ist Se. kaiserl. Hoh. der Großherzog Michael auf seiner Rückreise nach Petersburg hier eingetroffen.

— Die größten Lotteriegewinnste kommen fortwährend nach Ungarn. So gewann vor Kurzem wieder die Herrschaft Ebrendanfen ein Ungar, Hr. Pajos de Czegled, Kommitat des Pester Komitats. Hr. Pajos besaß schon mehre Lose, und hatte vor davon schon 200,000 Fl. bekommen. Da betrügt, schentte er nun die Hälfte seiner einzigen Tochter, die verheirathet ist, gegen 20,000 Fl. seinen übrigen Verwandten, gegen 10,000 Fl. den Kindern, die er aus der Taufe hob, 4000 Fl. den Juden, der ihm das Loos verkaufte, und über 12,000 Fl. bestimmte er für verschiedene wohlthätige oder unterländische Anstalten.

— Von der polnischen Gränze, 6. Juli. Die Einwohner des Königreichs Polen sehen mit wahrhaft schaudernden Blicken dem ihnen für die nächste Zukunft verheißenen Schicksale der ehemaligen Ordensschwestern entgegen. Sie schweicheln sich, es werde dies der Augenblick sein, wo wichtigere und gewiß nicht strengere Willens-Bestimmungen des Monarchen ihnen verkündigt werden dürften. So bat sich namentlich unter den Notabilitäten des Landes ein Gerücht verbreitet, daß, selbe es sich bestätigen, von Allen als ein Merkmal der Allerhöchsten Huld verehrt werden würde. Es heißt nämlich, ein dem kaiserl. Hause nahe verwandter Prinz, dessen ausgezeichnete Eigenschaften ihm in hohem Grade die Wohlgewogenheit des hohen Herrschers erworben haben, sei zum Vizekönig von Polen bestimmt.

Auflösung des Räthsels in No. 54:

Hoch-Zeit-Bitter.

Die Einsender obigen Räthsels dankt redlichst für die eingesandten Briefe, von denen aber nur wenige der richtige Auflösung enthielten. — Nachstehendes Räthsel ist von einem schlichten Landmädchen eingesandt worden:

— „Wie sah unserer viele tausend Schweitzer, Amazonen mit Speeren bewaffnet; in der Jugend fliehen wir uns gern, im Alter gehts; wenn wir aber einmal vor Bitter des Todes stehen, so ist uns eine sichere Vorbedeutung, daß nächstens eine große Schlacht geschehen wird, und wir alle zu Grunde gehen.“

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

An der Kantonsschule in Aarau ist die Stelle eines Lehrers für Chemie und vermandte Fächer in Erledigung gerathen. Die Besoldung beträgt fixirte, womit eine Zulage von 1200 bis 1600 Schweizer-Franken verbunden ist, haben innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Kantonsschulrathe anzumelden, begleitet von Zeugnissen über wissenschaftliche Bildung und bisherige Leistungen dem Herrn Kantonsrathe Dr. Wieland, Präsidenten des Kantonsschulrathes dahier, zuzusenden, wonach diese Bewerbe nach Pflichte des §. 174 der Schulgesetzes entschieden wird, ob betreffende Aspiranten eine Prüfung zu bestehen haben oder nicht. Es wird dabei noch bemerkt, daß, falls ein Nichtschweizerbürger an die Stelle gewählt werden, derselbe dadurch seiner Niederlassung sich mit den nöthigen Ausweisschriften zu versehen hat.

Aarau, am 10. Juli 1837.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Un jeune homme de la Suisse allemande, qui connait les deux langues, allemande et française, par preuves auprès que pour pratique, désire à trouver une place de maître d'hôtel chez une famille respectable. On regardera plutôt à un bon traitement. On est prié d'adresser les lettres franc de port à l'expédition de cette feuille avec les initiales N. S.

Ein junger Mann aus der deutschen Schweiz, welcher deutsch und französisch spricht und schreibt, wünscht einen Platz bei einer fremden Herrschaft als meister-d'hôtel zu finden. Er würde lieber alle Reisen, das Futtern seiner Herrschaft zu verdienen, und wenniger Rücksicht auf die Besoldung, als denselben nicht auf gute Behandlung sehen. Man ist höflich gebeten, frankirte Briefe an die Expedition dieses Blattes mit den beigesetzten Zeichen N. S. zu übersenden.

Warnung.

Aus triftigen Gründen warne ich hiermit Jedermann, Niemanden, wer es auch immer sein möchte, unter keinen Umständen Geldvorschüsse auf meinen Namen zu machen oder Briefe zu schreiben, indem ich für nicht gutliche oder jemals irgend eine Vergütung machen werde.

Herisau, den 10. Juli 1837.

J. H. Eberle.

Es werden zwei Stumpfwebestühle zum Kauf angetragen, womit einen zu gut bedienen kann, wünscht zu zwei Stühlen Rec. S., welch letzterer von dem Kleinen Zellinger in Rüschlang weiterzeigt worden. Beide werden in der Nähe Preise erfahren. Briefe sind zu adressiren: Joh. Conrad Weyger, Nr. 77 im Kreis in Zürich.

Ein routinirter, thätiger junger Geschäftsmann von guten Mitte, der über einige Kapital disponiren könnte, wünscht, wegen der bedeutenden Vortheile, entweder eine fichere, dauerhafte Existenz in einem soliden Handlungshause, in der Eigenschaft als Reisender zu engagiren, oder auf eine andere Art in ein Geschäft, oder als Associé aufgenommen zu werden, oder auch ein Geschäft kaufen. Auskunft und Briefe beförderet gutbrieflich, und wünscht auch gegenwärtig nach die Reisen für ein En-gros-haus der Seidenbranche, so wie er im Jahr durch die großentheils persönlichen Bekanntschaften seit 5 Jahren noch alle Richtungen der Schweiz, in einem Mode-Artikel-Geschäft, sowohl in Seiden-, als auch in Baumwollen und Wollenwaaren, wesentliche Vortheile gewahren zu können. Um von der tüchtigkeit und Solidität sich nicht abzumeichen, habe er zwar vorzugsweise auf ein En-gros-Geschäft; er würde sich aber auch ein en detail-Geschäft einschließen, in so fern dasselbe hinreichende Beschäftigung darbietet, in zuverrenten Stadtteil und auf solchen Platz befindet. Auch würde er an in einer der genannten Eigenschaften sich den bestehenden jungen Mann Empfindungen kennt von Herrschaften, die ihn schon jahrelang kennen, und seine Leistete mit F. X. G. bezeichnete Briefe unter der Expedition dieses Blattes zu verschicken.

Den 28. August d. J.

findet die Ziehung der ersten Klasse der 5ten und letzten der Neuen errichteten und von der hohen Regierung garantirten Geld-Lotterie des Kantons Uri statt.

Diese Lotterie, welche nur 5 Klassen enthält, Kapital von 533,400 Schweizerfranken beträgt vertheilt sich auf 5000 Gewinnste (sie haben also beinahe 500 Freilose, worunter 56 Hauptstreffe: von Fr. 15,000, 8000, 4000, 2100, 2000, 1500, 1200, 1100, 1000 Schweizerfranken, so wie 6 schöne Gewinnste der Freiexemplare und jedem Spielteilnehmer meldet Vortheil gewährende Nummern, indem jedes Spiel eine gewisse Zahl, ein Spielender mit 2 Franken 5 mal gewinnen und im glücklichen Fall für diese kleine Einlage von 2½ Franken 25,000 Franken oder mehrere von den im Plane enthaltenen 56 Hauptgewinnsten beziehen kann, wovon die kleinste c. 1000 beträgt, was gewiß keine andere Lotterie auf die gleiche Anzahl Loose aufzuweisen hat. Ebenso beschränkt ist auch das unverletzte Interesse an der so sammten Schweizer-Publikums, welches die Direktion dieses im herrlichsten Glanze stehenden Institutes durch ihre solide, gewissenhafte Bedienung und ein stets gefälliges, pflichtgemäßes Betthemen sich bleibe erworben und täglich noch erweitert. — Pläne hierzu Loose haben gratis zu Gebot: ganze Loose zu 2 Schw.-Fr., halbe zu 1 Schw.-Fr.

Zu gefälligen Aufträgen, die ich mir stets erbitte, empfiehlt sich unter Zusicherung pünktlicher und prompter Bedienung

David Blaschek,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhausen.

Lotterie-Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind von der am 7. August 1837 in Ziehung kommenden 5ten Klasse zum Besten der Armen errichteten und durch die hohe Regierung garantirten 74ten Geld-Lotterie der Kanton Luzern, Sammy ganze Lose à 8, halbe zu 4, viertel zu 2 Schweizerfranken, Ganze unentgeltlich zu haben.

Die allgemein bekannte, beliebte, sehr vortheilhafte Eintheilung des Plans dieser Lotterie und großen Etablissement dieser Art in der Schweiz, ist auch hierbei beobachtet worden, und trägt somit ohne weitere Empfehlung, besonders weil dieselbe in so kurzen unbedeutenden Brecken gewinnt, wiederum recht thätige Theilnahme erwarten.

Für einen Kapital von
Einer halben Million 67,000 Schweizer-Franken
besteht diese Lotterie in 60,000 Losen, wovon die Hälfte Gewinnste und Prämien, nebst 1200 Freilosen. Der Gewinnst ist folgendermaßen vertheilt:

von 12,000	=	1	= 12,000
8	=	2000	= 1 = 1600 = 1 = 2,000
6	=	1000	= 2 = 600 = 2 = 1,200
5	=	500	= 3 = 400 = 235 = 300

Als obwohl 100 Schweizer-Franken und es kann in günstigen Fällen weniger 2 Fr. die so schöne Summe von 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Beobachtet-Thaler werden zu 4½ Fünffranken-Thaler zu 3½ Schweizerfranken angenommen und so ausbezahlt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen gegen portofreie Einsendungen der Einlagen empfiehlt sich zur Besorgung pünktlicher und schnellster Bedienung bestens

Bernhard Fenner
Handlungsfactor
garantirter Hauptkollekteur.

Anzeige für die H. H. Gymnasium-Direktoren, Rektoren der höhern Bürgerschulen und Vorsteher von Erziehungsanstalten.

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich, auf nachstehende in ihrem Verlag erschienene sehr gangbare

Schul- und Lehrbücher

aufmerksam zu machen. Dieselben zeichnen sich ausser dem durch billige Preise und schöne Ausstattung vortheilhaft aus und sind bereits an vielen Anstalten eingeführt und erfreuen sich eines bedeutenden Absatzes. Wo die Einführung erfolgt, wird eine wohlwollende Berücksichtigung der übrigen Verlagsartikel dieser Buchhandlung in auf 12 ein Frei-Exemplar der betreffenden Lehr-Bücher zugesichert, oder dieselben bei pretter Rechnung mit 20% Rabatt. Auf Verlangen sind auch Ansichts-Exemplare gerne zu Diensten.

Basel, im Juli 1837.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

Blume, (Dr. der Theol. u. Phil., Direktor der Ritterakademie zu Brandenburg a. H.) Lehrbuch der lateinischen Sprache für die unteren Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 25 Bg.

— Lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische. 2 Thle. 1. Theil kart. vermehrte und verb. Aufl. 16 Bog. 13½ Bg.

— Lateinische Schulgrammatik für die unteren Klassen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen. 15 Bogen 11½ Bg.

Von der zweiten Auflage des Elementarbuches sind binnen 10 Monaten über 2000 Exemplare abgesetzt.

Beide Bücher bilden den Lehrkursus.

Lesebuch für preußische Schulen. Herausgegeben von den Lehrern der Königlichen Seminarien zu Potsdam. Erster Theil: für Kinder von 6—9 Jahren. 20 Bogen. Zweiter Theil: für Kinder von 9—12 Jahren. 36 Bogen. 16 Bg.

Alle bisherigen Recensionen über dieses Schulbuch sind durchaus günstig ausgefallen; auch hat es bereits in vielen Lehr-Anstalten Eingang gefunden, und ist auch außerhalb Preußen, namentlich in der Schweiz, sehr beliebt geworden, die Einführung an vielen Orten erfolgt. Bei der großen Konkurrenz derartiger Schulbücher wird sich eine weitere Empfehlung für dieses Lesebuch die seine, daß dasselbe innerhalb zwei Jahren über 2,000 Exemplare verkauft hat.

Schriftlich's Gesangschule und dessen Uebungsstücke betreffend.

In dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1836, 2ten Heft, ist eine Circular-Verfügung des Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schul-Collegium vom 15ten Oktober 1836 enthalten und unter anderen in derselben erwähnt:

„Es ist ein wesentliches Erfordernis einer Präparanden-Anstalt, daß in derselben Gelegenheit zum Unterricht in der Musik, und vornehmlich im Klavierspiele dargeboten werde; für den Gesangunterricht, für welchen mindestens zwei wöchentliche Stunden anzuset den sind, empfehlen wir den Gebrauch der „Wegweiser von dem Elementarlehrer Schwarz, und der von demselben herausgegebenen „Sammlung von Uebungsstücken", sowohl wegen der in diesen Schriften dargelegten praktischen Grundsätze, als auch deshalb, weil diese Lehrmittel bei dem Gesangunterricht in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gebraucht werden."

Die Gesangschule kostet, 2 Bände gr. 8. 3 Thlr. Die Uebungsstücke, 2te Auflage, 4 Hefte und 2te Heft à 7½ Sgr.

Bei Partien von 25 Exempl., zu 6 Thlr., und von 50 Exempl. zu 11½ Thlr.

Neues Choralbuch für Bürger- und Landschulen. Eine Sammlung von 31 Kirchenmelodien und der Litaneie. Dritte sehr vern. und verb. Aufl. geh. 7 Sgr. In Partien von 50 Exemplaren zu 6 Thlr.

Leitfaden für den ersten Unterricht im Gesange. 8½ Sgr. In Partien von 25 Exempl. zu 2½ Thlr.

Handbuch der Harmonielehre für Seminarien, höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. In 2 Bänden. Zweiter Band gr. Med.-8. Subscriptionspreis 54 Bg.

In der Buch- und Musikalien-Leihung vom 19. November 1836 Nr. 272 unter der Rubrik „Literarische Nachrichten" wird Folgendes erwähnt: „Von diesem Werke ist der erste Band zur Vertheilung des ersten Bandes erschienen, welche den Beweis liefert, daß der sachkundige Verfasser mit Klarheit der Darstellung, gründlichen Kenntnissen und Fleiß ohne weitschweifig zu werden, die gewählten Beispiele zu diesem Werke, die Theorie, Takt, Rhythmus u. s. w. vollständig, so daß dieses Lehrbuch mit Recht zu empfehlen ist" u. s. w.

Neuer Leitfaden für den ersten Unterricht im Violinspiele. Mit Beispielen und Uebungsstücken. Zweite durchaus verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

Türk, W. v. (Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrath). Leitfaden für den Unterricht in der Orgel- und Pianoforte-Stimmkunst. Für Dilettanten und bedeutend verbesserte Auflage, mit einem Anhang, die wichtigsten Lehrsätze aus der Stereometrie enthaltend. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Meyer (Oberlehrer am Königl. Gymnasium). Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, le und 2te Klasse. gr. 8. leicht Druckpapier 1 Thlr.

Buchhandlung von Riegel

Aufträge auf obige Schul- und Lehrbücher besorgt bestens H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Für Lehrmaterialien und den Privatunterricht.

In Unterzeichneter sind so eben und sonn durch alle Buchhandlungen besorgt worden: Bekanntschaft durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buch, in Aarau:

Vie et Aventures de Robinson Crusoé
par Daniel de Foe.

Traduction de Petrus Borel, Enrichi de la vie de Daniel de Foe, par Philarète Chasles; et de notes alternatives, grammaticales et explicatives, servant à la jeunesse pour la traduction de cet ouvrage, pour le professeur Charles Courtin. 2 Volumes. 8. broch. 3 fl.

(Ein Abdruck von Partien für Anstalten werden bisherige Vortheile zu gestatten.)

G. Scheible's Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig ist so eben und durch H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu beziehen:

Das Leben in seiner Blüte.

Oder

Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit.

Von Prof. Dr. J. G. Schwarz,
Großh. Badischen geheimen Kirchenrathe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

gr. 8. Preis 67½ Bg.

Das vortheilhafte Werk ist bei der Schwierigkeit der wenige Tage nach Beendigung des Druckes vorräthigen, gehäuften Beispiele, es bildet ein schätzbares Vademecum für jeden Gebildeten, dem nicht nur der Lehrer, der Mann zum Fache, besonders aber auch Väter und Mütter gehen über einen Schatz von Erfahrungen über Erziehung niedergelegt, wie solche nur aus der Feder des Meisters unserer Pädagogik fließen konnten.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gedrängte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 58. Samstag, den 22. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Notizen aus einer aktenmässigen Widerlegung der Rechtfertigung der aargauischen Klöster.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Es gestehen aber die Klöster in ihren seitherigen Berichten, daß sie noch verschiedene bedeutende Kapitalien verhandelten, ohne die diesfälligen Einnahmen und Ausgaben in ihre Rechnung gebracht zu haben. Wir bringen solche hier in Anschlag: Muri hat dem Kanton Unterwalden 30,000 Fr. und dem Kanton Zug 12,166 Fr., also beiden Kantonen zusammen an schuldigen Kapitalien 44,166 Fr. geschenkt, und demnach sein Vermögen um so viel geschwächt.

Rekapitulation.

a)	Die Klöster haben laut den Inventarien zu viel in die Haushaltung verbraucht		160,351 Fr. — Bz.	— Rp.
b)	Laut ihren Rechnungen zu wenig Kapitalzinsen, daher zu viel zu den laufenden Ausgaben verwendet	290,835 — 5 — 4		
c)	Verschenkt	44,160 — — — —		
d)	Entwendet, was vom Hrn. Abt von Muri eingestanden ist, an Kapitalien	370,000 — — — —		
	Zusammenzug	882,346 Fr. 5 Bz. 4 Rp.		

Nach genauer und unstädtischer Aufstellung einiger nachtheiliger Rechnungsposten von wenigstens noch 15,000 Fr., führt die aktenmässige Widerlegung fort:

Wir geben gerne zu, daß Niemand im Rechnungswesen unfehlbar sei, und darum gewöhnlich Irrung und Verrechnung vorbehalten bleibt, allein wenn in einem Jahre sich Anlagen oder zu hohe Ansätze von 1000 bis 7000 Fr. ergeben, und diese in den nachfolgenden Rechnungen nicht nur unberichtigt gelassen, sondern noch mit mehr vermehrt werden, daß sich am Ende Differenzen von Hunderttausenden transsiliren, und wenn ferners über solche Unrichtigkeiten weder der Rechnungs-Verfasser noch die Verwaltungs-Behörde genügenden Aufschluß zu geben weiß, wie alles dieses bei den Klöstern erwiesenermaßen der Fall ist, so sind es nicht mehr bloß kleine Omissionen, sondern gänzliche Unordnung im Rechnungswesen, und Mangel an Beaufsichtigung der Verwaltung, die derselben vorgeworfen werden müssen, welche bei längerer Dauer in immer größern Schritten den gänzlichen Ruin der Klöster verbeigeführt haben würden.

Unter solchen Umständen lag es nicht nur in der Befugniß, sondern in der Pflicht des Staats, die Klöster als zur Selbstverwaltung unfähig, gleich wie es schon mit andern Korporationen in ähnlichen Verhältnissen geschehen, unter geregelterer Verwaltung zu setzen.

Ad D. In den Jahren 1807 bis 1813, während welchen die Ausgaben des Staats im Durchschnitt jährlich für den öffentlichen Unterricht 13,193 Fr. für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau . . . 11,000 —

zusammen . . . 25,093 Fr.

betrugen, leisteten die Klöster einen Beitrag an die Staatsausgaben von jährlich 11,450 Fr., also circa 45% zeigt da in Folge der neuen Verfassung laut Budget pro 1837 die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht auf 63,300 Fr. und für die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten auf . . . 80,150 —

zusammen auf . . . 172,480 Fr.

anbelangt, sind die Klöster bei einem reinen Vermögen von beiläufig sieben Millionen nur zu einem Beitrag von 30,000 Fr., oder circa 17% zu den Staatsausgaben angelegt. Es dürften also diese Korporationen, welche aus einem bedeutenden Theil des Kantons beinahe alle Grundzins- und Zehntgefälle beziehen, wollten sie absolut gerade so viel Prozente an die Staats-Ausgaben steuern, wie in den Jahren 1807 bis 1813, noch weitere 47,000 Fr. bezahlen, ohne dabei den Vorschlag von 1,693,600 Fr., welchen die Klöster vorgespiegelt haben, in Anrechnung zu bringen.

Ad F. Daß die von dem Hrn. Abt von Muri geschehene Fortnahme von 370,000 Fr. in inventarisirten Zinsscheinen eine Verschleuderung anzurechnen Gutes sei, liegt außer allem Zweifel, aber eine Frage ist es, ob nicht noch ähnliche Entfremdungen statt gefunden haben? Der Umstand, daß bei der Inventarisation zu Muri den Herren Kommissarien kein Zinsbrief über die auswärtigen Kapitalien vorgewiesen werden wollte, spätter aber ein solcher einlangte, der augenscheinlich vorher besonders zu diesem Behuf fabrizirt worden, erregt den größten Verdacht. Wir würden an diesem Zinsbuch den ganzen frischen Einband, den Mangel einer Aufschrift und eines Registers, und daß alles von Anfang bis zu Ende von der gleichen Hand, mit der gleichen Feder geschrieben sich befindet, als bloß zufällig betrachten, wenn nicht dessen Inhalt mit sich selbst und mit dem Inventar im Widerspruch stünde. Weil nämlich für ein Kapital von 384 Fr. laut pag. 5 der erste Zins erst 11. November 1829 als eingegangen in dieses Buch eingetragen werden, so sollten auch bei allen übrigen Kapitalien die seit jener Zeit geflossenen Zinse eingeschrieben sich befinden, allein bei mehrern Posten sind zwar die Zinse für 1833 und 1835, hingegen die fehlern für 1830, 1831, 1832 und 1834 eingetragen. Eben so gäbe auch dieses Zinsbuch noch Aufgaben an, welche bei der Inventur sollen vorgelegt werden können. Hieraus ergibt sich, daß solches erst nachher; aber ungeübter Weise so verfaßt worden, daß demselben kein Glauben geschenkt werden kann.

Diese Verschleppungen alle zeigen unverbrüchen, was aus dem gesammten beweglichen Vermögen der Klöster werden würde, wenn es denselben wieder zur selbstlegenen Verwaltung anvertraut werden sollte.

Die Zinsraine Klingenberg im Kanton Thurgau, laut Inventar weder auf 200,000, noch 128,000, sondern auf 138,000 Fr. geschätzt, mag allerdings nicht das fruchtbarste Gebreich in sich begreifen, wird aber auch nicht als solches angeschlagen sein; eine Verwüstung derselben an den Meistbietenden wurde nach den bisherigen Erfahrungen selbst wahrscheinlich kein Kapital anweisen, dessen Interessen aufreichen, mehr als nur Conventualen standesgemäß versorgen zu können.

Schluß. Sowohl die ehevorige als die gegenwärtige Regierung des Kantons Aargau haben von Stufe zu Stufe jedes gütliche Mittel gebraucht, um die Klöster zu ordnungen, mehr Ordnung, mehr Klarheit und Regelmäßigkeit in ihre Verwaltungen und Rechnungen zu bringen. Keines dieser Mittel hat seinen Zweck erreicht, man gelangte darauf durch alle die gemachten Erfahrungen nur immer mehr zu der vollendeten Ueberzeugung, daß die Klöster von sich auf keine bessere Ordnung einführen wollten oder konnten, und alle diesfälligen Vorschriften, Rechnungs-Formularien u. dgl. nutzlose Mühe seien; es blieb nichts anderes übrig, als man mußte entweder ganz und gar abtreten, die Verwaltung und Rechnungsführung der Klöster itgentwie zu kontrolliren, oder, wenn man sich eine Wirkung versprechen wollte, aber dieselben der Staats-Administration verhängen. Die Regierung, welche nicht nur das Recht sondern auch Pflicht hat, nicht nur die weltlichen, sondern auch die kirchlichen Fonds, frommen Stiftungen u. s. w. zu beaufsichtigen, konnte nicht zaudern, sie mußte die letztere Maßregel zum großen Rath vorschlagen, welcher sie beschloß, in der Absicht, auf diesem Wege eine gute und getreue Verwaltung über das Vermögen der Klöster zu erzielen (Dekret vom 7. Nov. 1835). Was die Untersagung der Ausnahme von Novizen anbelangt, bis zu weitern gesetzlichen Verfügung (Art. 3 des Dekrets), so hat die oberste Kantonsbehörde, seit der Restauration der Klöster durch die Vermittlungsakte, das Recht zu einer solchen in dieser oder jener Form schon mehrere Male und zwar unbeschränkten aufgeübt. Von 1803 bis 1806 blieb den Frauenstiftern Maria Krönung zu Baden und Gnadenthal die Aufnahme von Novizen gänzlich untersagt; durch das Gesetz vom 19. Christmonat 1817 wurden Fahr und Hermetschwil als fortbestehende Klöster nur mit der ausdrücklichen Bedingung anerkannt, daß ihr seitheriger Fortbestand nicht die Verminderung des Kapital-Vermögens zur Folge habe; die Aufnahme der Novizen in sämmtliche Klöster wurde auf das Verhältniß des neuen Unterhaltes derselben beschränkt, die Mitglede für Kantonsangehörige auf höchstens 1600 Fr. gesetzt, und für Aufnahme fremder Novizen die spezielle Erlaubniß des kleinen Rathes vorbehalten. Kurz, es hat der Kanton Aargau in wenig vor 20 Jahren als jetzt den Art. 12 des Bundesvertrags als unbedingt verbindlich angesehen, wie ihn nun einige Kantone gegen Aargau auslegen und andedenen wollen. Das gleiche Sonderbündnis,

Digitized by Google

Recht, welches Narau im Jahr 1817 zukund, kömmt ihm noch jetzt zu, was damals recht war, wird noch heutigen Tages Anerkennung finden müssen, um so mehr, als die weitern Erfahrungen bis zum Jahr 1835 hervorriefen, was geschehen ist. Die Klöster haben den Ton des Tropes und der Widersetzlichkeit in ihren Eingaben an die oberste Landesbehörde sein Bisslich vermieden, und sich mit dem Mantel der Unschuld umgekleidet. Wir glauben aber einverstanden gezeigt zu haben, was es mit dieser Unschuld für eine Bewandniß habe, statt der Worte liegen wir die Akten, die Werke der Klöster forschen; der Unparteiische mag nun urtheilen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Ungeachtet den 16. Juli zu der zur Landsgemeinde angesetzte Stunde der Mann sich in Strömen ergoß, versammelten sich dessen ungeachtet die freien Männer von Glarus zur bestimmten Zeit im Hauptflecken Glarus, und das hohe Vorrecht, sich seine sämmtlichen Magistraten und Diener selbsten wählen zu können, zum ersten Male ausznüben: zum ersten Male; denn bisdhin hatte die allgemeine Volksversammlung kein Wahlrecht, sondern die Wahlen wurden an den Partikular-Landsgemeinden vorgenommen. Die große Versammlung, die man bei der schlechten Witterung nicht erwartet hatte, bewies, daß der Glarner diesen theuren Vorrecht zu schätzen wisse, und sich weder durch Sturm noch Ungewitter von Erfüllung seiner Vaterländischen Pflichten abhalten lasse. Obschon der Regen fortströmte, wurde die Versammlung nicht darunch in den Geschäften verstehen, oder die Landgemeinde auf einen bessern Tag verschieben wolle? das erstere mit jubelndem Mehr beschlossen. Und gleichsam als habe der Himmel selber seinen Segen zu dieser Handlung geben wollen, so hatte dieselbe fortdrin auf und beschien diese hehre Versammlung mit dem Glanze der alles belebenden Sonne. — Sieben Stunden lang stund das Volk, ohne zu weichen, in feierlicher, ruhiger Haltung und widmete seine ganze Aufmerksamkeit dem so wichtigen Wahlgeschäfte. Der Allgemeinen trat dasselbe ihre gute Wahlen, und obschon sich vor der Versammlung manches fest vorgenommen hatte, seine freiere Beantung zu übernehmen, so wurden doch fast Alle durch das lebendigste Beispiel der Einmüthigkeit aufgemuntert und durch den feierlichen Tag begeistert, bewegten sich dem Volksgutrauen zu entsprechen, und die auf sie gefallenen Wahlen anzunehmen, so daß ohne die mindeste Störung oder Unterbrechung 56 Wahlen vorgenommen wurden. Auch zeigte das Volk seinen Groß gegen die renitirenden Katholiken, indem statt der verfassungsmäßigen mindesten Zahl von sechs denselben drei Landräthe ernannt wurden. Mit Begeisterung von der Versammlung gewählt, nur die Namen des Altlandammann Müller und Altlandsfähr. rich Bürger fanden obein Anklang, und als diese beiden Männer zur Wahl vorgeschlagen wurden, sprach sich der allgemeine Wohlwille durch [illegible] aus. Der Vorgeschlagene selbst nahmen mehrere Katholiken thätigen Antheil. Zum Landammann wurde gewählt: Herr Landshauptmann Dietr. Schindler, zum Landesstatthalter: der gegenwärtige Hr. Landesstatthalter Blumer; außer diesen wurden in die Standeskommission gewählt: 1) Hr. Mitlandammann Heer, 2) Hr. Landeshauptmann Tschudy, 3) Hr. Altlandeshauptmann Nikolaus Müller an der Leg, 4) Hr. Landesfackelmeister Landolt (beide Katholiken), 5) Hr. Pannerovertrager Zwicki, 6) Hr. Rathsherr Peter Jenny von Schwanden, 7) Hr. Rathsherr Jakob Heer von Hätzingen, 8) Hr. Rathsherr J. H. Leuzinger jgr. von Rettthal, 9) Hr. Landmajor Trumpy. Zum Appellationsgerichts-Präsidenten wurde ernannt: Hr. Zeugherr Adam Heer von Glarus; zum Kriminalgerichts-Präsidenten: Hr. Rathsherr Dr. J. Trümpy von Engi. Zum Zivilgerichts-Präsidenten: Hr. Augenscheinrichter Konrad Schindler von Mollis; zum Augenscheins-Gerichts-Präsidenten: Hr. Sackelmeister Jakob Trumpy in Glarus, und endlich zum Ehegerichts-Präsidenten: Hr. Doktor und Chorherr C. Streif von Glarus. — Nächsten Samstag den 23. Juli werden nun die Wahlen der Rathsherren und Landräthe in den Gemeinden statt haben, und Donnerstags den 27. wird dann die feierliche Beeidigung der neu gewählten Beamteten eigentlich stattfinden. — Es wird sich nun zeigen, ob die zwei katholischen Gemeinden ihre treffenden Mitglieder ebenfalls wählen und die am 16. gewählten ihre Stellen antreten werden? Nach der Beeidigung werden sofort die neuen Behörden ihre Verrichtungen beginnen, und die alten sind als aufgelöst zu betrachten. Wenn die renitirenden Katholiken bis auf diesen Zeitpunkt noch nicht zur Pflicht zurückgekehrt sind, so wird man sie wohl durch ernstlichere Maßregeln zum Gesetz zurückführen müssen; dieser entscheidende Moment rückt nun täglich näher. — Viele jedoch des katholischen Volkes selbsten sind dieses Spiels, welches von ihren Führern oder Verführern mit ihnen getrieben wird, müde, und die Zeit möchte nicht mehr ferne sein, wo das Volk selbst ein strenges Gericht über sie ergehen liege. —

Eidsgenossenschaft.

Mittelst Kreisschreiben vom 14. Juli theilt der Vorort den Kantonen folgendes Schreiben, womit der König der Franzosen der Eidsgenossenschaft die ehelige Verbindung seines ältesten Sohnes des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin anzeigt, abschriftlich mit:

„Quoigy, Philipp, König der Franzosen, an unsern treuen und großen Freunden, Bunds- und Eidgenossen dem Präsidenten und den Deputirten der zweiundzwanzig Kantone bei der allgemeinen Tagsatzung der helvetischen Konfederation unsern Gruß.

Liebwerthe und große Freunde, Bunds- und Eidgenossen! Wir beeilen uns Euch die Vermählung unsers sehr lieben Sohnes Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich von Orleans königl. Prinzen mit der Frau Prinzessin Helena Louise Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin anzuzeigen. Die Vermählungsfeier hat vorgestern statt gefunden in unserm Palaste zu Fontainebleau. Die Gesinnungen guter und handhafter Freundschaft, welche für Frankreich und unsere Person die edle und alte Republik von Helvetien beseelen, erlauben uns nicht an dem Antheile zu zweifeln, welchen sie an der Freude nehmen wird, womit uns eine so glückliche und die Wohlfahrt unsers geliebten Sohnes so wie unserer Familie zu sichern geeignete Verbindung durchdringt. Wie hätten Euch zu glauben, daß unserer Seits wir nicht aufhören, die herzellen Wünsche für dieselbe Wohlfahrt, deren die öffentlichen Kantone sich so manchen Grunde würdig sind, zu hegen, und wir schätzen uns glücklich, eine so günstige Gelegenheit zu haben, Euch den Ausdruck unseres unwandelbaren Wohlwollens, unserer Achtung und ooklemmenen Zuneigung zu erneuern. Womit wir Gott bitten, daß er Euch, theure und große Freunde, Bunds- und Eidgenossen, in seinen himmlischen und würdigen Schutz nehmen wolle.

Geschrieben zu Fontainebleau den 2. Juni 1837.

Euer guter Freund, Bunds- und Eidgenosse: (gez.) Ludwig Philipp. (gez.) Molé.“

Man sieht, der Minister zu Paris brauchen im diplomatischen Verkehr mit der Schweiz noch immer das alte Modell, welches aber, da die ehemaligen freundschaftlichen Verhältnisse und Gesinnungen in Wirklichkeit nicht mehr bestehen, zu einer leeren französischen Höflichkeit herabgesunken ist; die Schweiz er in den Regierungskreisen mögen sich bedanken mehr heutigen Tages geschmeichelt fühlen, allein die Nation, die liebes Werke für Worte, und in Wahrheit einen freundschaftlichen, auf die beiderseitigen Vortheile basirten Verkehr mit Frankreich unterhalten wurde, bleibt ungerührt bei all' den Komplimenten und Versicherungen, die Verschiedene, hinter denen Perfidie vergebens gesucht, des Gegentheils hingegen seit Jahren sehr sprechende gefunden wurden. Was etwa die Reform- und Jahrgebolte der aus fremdschen Dienst entlassenen Militärs anbetrifft, die vor einem Jahr ganz willkührlich suspendirt wurden, so sind sie wahrlich nicht anders als auf entsprechende zugeschrieb, wohlverdiente Gerechtigkeit, und keineswegs Ausflüsse der Freundschaft oder des Wohlwollens und der Großmuth.

Wahrer, einfacher und natürlicher finden wir das Neujahrskarts-Schreiben Englands über den Tod des Königs und den Regierungs-Antritt der Königin Viktoria, und die neue Regierungsform, die englischen Gesetzen Dem Monarch durch die Königin, in welch' letztern Schreiben, datirt aus dem Palaste Kensington vom 27. Juni, die Regentin unter anderm sagt:

„Ueberzeugt, daß das Benehmen des Hrn. Mercier bis jetzt Ihre gänzliche Billigung nicht haben werde durch seine Ernennung, um bei einer Obliegenheit der Freundschaft und das gute Einvernehmen, welches so glücklich zwischen beiden Staaten besteht, zu fördern und zu mehren, ersuchen wir Sie, allem demjenigen, was Hr. Mercier in unserm Namen Ihnen eröffnen wird, auch jenen wollen Glauben beizumessen, welchen Sie, während seiner, unsern Befehle nachkommend, Sie unserer aufrichtigen Wünsche für das Glück und Ihre Wohlfahrt versichern wird. Womit wir Sie der göttlichen Obhut anempfehlen. (Das »damit Und« ist ausgelassen, Beweis, daß das Schreiben in seiner Staatssanzlei eben so sorgfältig verfaßt wurden.)

Unterzeichnet sind: Ihre gute Freundin Viktoria. Palmerston.“

Tagsatzung.

Den 13. Juli. In der heutigen neunten Sitzung wurde die Revision der Geldstala der Kantone an die Bundesausgaben erörtert. Die einen Kantone wollten bei gegenwärtigem System, nach welchem die Kantone hinsichtlich des Steuerverhältnisses nach Klassen abgetheilt sind, und so auch bei dem von 20 Jahren angenommenen Verhältniß verbleiben, jedoch wedingtet nach dem Ertrahnig der neuen Volkszählung, so z. B. die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell und Neuenburg; andere Stande hinwieder forderten eine vollständige gründliche Revision der Geldstala und Untersuchung der Besitzmerden, die von einigen Ständen gefuhrt werden, z. B. von Schaffhausen, Solothurn, Appenzell A. Rh. und Aargau, welche letztere auf seine 5 Millionen Schulden hinwies; allein über die Weisungen, die dieser Kommission zu geben sein möchten, war vielfache Spaltung der Meinungen. Wie bekanntere, man könne ohne Kommissional-Vorberathung eintreten, über die Reklamationen von Schaffhausen und Appenzell A. Rhoden die Gesandtschaften mit Instruktionen versehen; Aargau erklärte wohl nicht mit Ernst über seine bisherige Klassifikation, somit wurde es den Ständen geschrieben haben, ihre Gesandten mit Instruktionen zu versehen. Endlich kam es zur Abstimmung. Es stimmten dafür:

1) Das alle während der Deliberation gefallenen Anträge an eine Kommission gewiesen werden sollen: Zürich, Aargau, Bern; 2) daß die Gesammtberathung eine Grundlage der Geldstala sein solle: 17½ Stände; 3) daß bei der Geldstala abermals ein Klassensystem beibehalten solle: beide alte Stände; 4) daß bei der jetzigen Klassifikation verbleiben solle: nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Neuenburg, 6 Stände; 5) daß obige beiden Grundlagen einer Kommission zur Entwerfung einer revidirten Geldstala zugewiesen werden: 14 Stände (NB. 12 Stände bilden die regierenden Kantone Mehrheit).

In die Kommission wurden gewählt: die Herren Neuhaus, Baumgartner, Munzinger, Rigaud und Kern.

Den 20. Juli. Nach Verlesung des Protokolls über die letzte, etwas verworrene Sitzung, trugen die Bemerkungen und Mißverständnisse, welchen sonnen Militaria zur Sprache. Betreffend die Militärschule in Thun, wurde der Ausschußbehörde die Bericht verdankt, und Einladung an diejenigen Stände, welche in Bezug des Kantonal-Artillerie-Unterrichts sonstelle Wünsche zu äußern haben, diesen Zweck zu erfüllen. Betreffend die Eidgenössisches Uebungslager zu Schwarzenbach. St. Gallen wünscht, daß die Berichte der Aufsichtskommission nicht vereinzelt, und in Traktanden und dickelibigen Abschieden verstreut, sondern in kleinerm Format besammen, zur Vertheilung und Belehrung der Kantonal-Militärbehörden gedruckt erscheinen möchten. Beschluß: Verdauung des Berichts und Einladung an die betreffenden Stände, die darin enthaltenen Bemerkungen, besonders auch dieselbigen Bemerkungen, die darin enthaltenen Bemerkungen, besonders auch dieselbigen Bemerkungen, die darin enthaltenen Bemerkungen, besonders auch dieselbigen der Disposition der Mannschaft, alles Ernstes zu beachten. — Inspektion der Kantonstruppen. Schwyz und Luzern verdienen Verbesserung der in Bericht gerügten Mängel, wozu die Stände von der Tagsatzung aufgefordert werden.

Digitized by Google

Die Geschäfte der Tagsatzung gehen neben der Ratsfolgleit der Gesandtschaften langsam von statten; die wichtigern, vielleicht wenn das Heimweh laut wird, am Ende am schnellsten. — In geselligen Umgang bewerkt man noch die Kälte und Absonderung des Urkantone und ihrer ehemaligen Freunde von den Uebrigen; doch treten die Gesandtschaften von Basselstadt, Neuenburg, Wallis schon mehr von jenen abwärts zur Mittelregion, in welcher sonst Zug, Graubünden, Schaffhausen, Freiburg u. s. w. Kanden und zum Theil noch stehen. Am einsamsten wandelt der Landammann Schmid von Lachen, dem sich Wenige nähern, und dann nur in allgemeinster Form von Höflichkeit. — Frau Schultheiß Aepli von Sowyz, als die Frau Hergogin von Montebello gehen wahrscheinlich den Deputirten einen Abend; doch sollen diese Soireen nicht immer lebhaft besucht sein. Was alle vorigen Jahr einige hochgestellte französische Strudelköpfe der Schweiz Herbst zugstigt oder gedrobet haben, das soll jetzt eine französische Gragie mit Tanz und Gesellschaft wieder gut machen; wie fein! Nur schade, daß das Schweizergeld mit so feiner Waare sich nicht fördern läßt, es verlangt seiner Eigenheit von Freundschaft.

Ausländische Nachrichten.

— London, 15. Juli. Das Manifest des Herzogs von Cumberland, des jetzigen Königs von Hannover, zufolge des göttlichen Rechtes, hat eine lebhafte Sensation unter allen Klassen der Stadt erregt. Die Konservativen betrachten dieses Manifest als sehr ungelegen für den Verband der allgemeinen Ruhe in England, denn sind breift sie Alles, was seither früher gegangen, als es ja ihrem Gesten gefallen. Die Liberalen nehmen diese Demonstration mit Freude auf, als eine solche, die den Sieg ihrer Sache 25 Jahre früher verbreitere. Es ist allgemein bekannt, daß das Glaubensbekenntnis des Monarchen von Hannover nicht wenig beitragen wird, seine Krone zu verlieren.

— Nach Berichten von den Hauptheeren Europas hält man hier die finanzielle Krisis und die Stockung der Geschäfte allgemein für beendigt. Es werden hier Anleihen auf kurze Termine zu zwei und ein halb Prozent, auf lange zu drei und vier Prozent gemacht.

— Professor W. Alexander zu Edinburg hat in den »Scotsman« eine interessante Mittheilung über eine eine elektro-magnetische Telegraphenverbindung zwischen Edinburg und London eingaben lassen. Er schlägt vor, einen Apparat in der Form von Oersted-Ampere anzulegen, um auf diese Weise durch den Draht auf die Kupferdrähte die einzelnen Buchstaben des Alphabets in oder gewisse Abwechslationen anzubringen, auch Zwischen-Stationen zu errichten, um den Drahte von Zeit zu Zeit neue galvanische Kraft geben zu können. Für die Beschützung des Drahts vor äußern Einflüssen werden verschiedene Vorschläge gemacht, und der Anschlag für den Anlauf einer Linie von London nach einer Entfernung erstrecken würde, ist auf höchstens 1000 L. angegeben, was für 25 Buchstaben des Alphabets 25,000 L. machen würde. Die äußere Umhüllung und die Neben-Vorkehren werden zu höchstens 25,000 L. angeschlagen. Somit wäre der ganze Kostenbetrag nicht mehr als 50,000 L. so setzt bis sieben englische Meilen haben Meilen. Gesetzt nun, jene Mittheilung wäre fünf Minuten, und sehr hoch gerechnet ist, weil sich auf diese Weise 65 Wörter Buchstabe für Buchstabe mittheilen ließen, und der Telegraph arbeitete nur sechs Stunden an jedem Tage, so würde man, jede Woche sechs Tage gerechnet, damit wöchentlich auf als 10,000 L. einnehmen. Personen, die sich an beiden Enden des Telegraphen befänden, würden so gewissermaßen eine mündliche Unterredung mit einander haben, und eine Ausbreitung dieses Systems über das ganze Königreich brächte eine totale Veränderung in den Geschäftsverhältnissen hervorbringen. Die Sache ist der Regierung zur Prüfung vorgelegt worden, deren Ausfassen sind getroffen, Experimente an einem metallenen Konduktor von 50 oder 100 Meilen Länge vorzunehmen. Lassen sich nun auch auf dieser ganzen Länge unerkennbare Spuren von einem gleichgiltigen Durchgang des galvanischen Fluidums finden, so wäre der Erfolg des Versuchs gesichert. Eine ähnliche Vorrichtung befindet wärtig von Professor Steinheil in München gemacht. Nach einer Mittheilung in der Wochenbl der Wissenschaften zu Paris spricht jetzt ein Franzose die Ehre dieser Erfindung an.)

— Paris, 17. Juli. Zu dem Augenblicks, in welchem der absolutistische Uebermuth des neuen Königs von Hannover die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Person zieht, wird es nicht ohne Interesse sein, folgende Schilderung zu lesen, die was von einem unserer deutschen Korrespondenten, welcher persönlich den genannten Herrn vor Kurzem kennen gelernt hat, entlehnt worden: Klug, Ernst ist gelegen den 5. Juni 1771, demnach schon über 66 Jahre alt; er ist hestig, zum Zorne gene gt, zeigt in seinen Ausschweifungen die größte Gemeinheit, hat einen abgelebten Körper, ist selbst in seiner Unterhaltung mit den ausgezeichnetsten Damen unzüchtig, hat den Wahnsinn Otto durch seine gemeinen Manieren und Sprache bekannt; kurz, er hat keine von den glänzenden Eigenschaften, welche die Fehler und oft sogar die Laster der Fürsten vergessen machen; sein Aeußeres schon zeigt seinen innern moralischen Werth. Lange weiße Augenbrauen, welche kleine Augen beschatten, die weder Feuer noch Leben haben, eine Habichtsnase, eine lange Hakennase, eine Kinderstimme, eine lange hagere Gestalt und das Unglück, mittelst eines Brillenglases ein wenig sehen zu können, geben dem König Ernst einen Sonderbarkeit und Abstoßendes. Vor allem aus militärischen Gewohnheiten ergeben, glaubt er über sein Königreich herrschen zu können, wie ein Oberster über sein Regiment.

— Nach mehrern französischen Journalen wäre eine neue Verschwägerung zwischen den Häusern Orleans und Koburg im Werk und die Vermählung der Prinzessin Klementine und des Erbprinzen von Sachsen-Koburg, Neffen des Königs der Belgier. Die Sache ist noch den Anlaud haben, daß die Familie des jungen Prinzen verlange, daß die Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, was von der Königin Marie Amalie nicht gebilligt werde. Eben so wiederholt sich das Gerücht von der Vermählung der Königin Viktoria mit einem Prinzen von Sachsen Koburg.

— Bordeaux, 15. Juli, 7 Uhr Abends. Telegr. Nachr. Man schreibt von Saragossa den 12., daß Espartero denselben Tag in Calatayud antam mit acht Bataillonen und zwei Eskadronen der Garde, um die Division Oraa einzuholen, die über Teruel hinaus war, und den Obersten Diese dieselbe zu übernehmen. Der Prätendent naherte sich ständig Valencia, die Guerillas waren nur noch eine Stunde davon. Englische Kanonierer, deren Anzahl nicht angegeben ist, sind den 8. in Valencia durch ein englisches Schiff aus Land gesetzt worden.

— Den 11. Juli, Abends 7 Uhr. Telegr. Nachr. Der Weg zwischen Calatayud und Saragossa war von den Banden des Duilez, des Llangosten und andern karlistischen Anführern, besetzt; die Kurriere aus Madrid vom 11. und 12. sind aufgehalten. Die Briefe aus Saragossa vom 13. bringen nichts Wichtiges über den Marsch des Prätendenten.

— Madrid, 17. Juli, halb 7 Uhr Abends. Telgr. Nachr. Der General Castellane an den Don. Kriegsminister. — Berga den 12. aus Mangel an Lebensmitteln kapitulirt; die Garnison, aus 220 Soldaten und 400 Nationalgarden bestehend, hat die Waffen niedergelegt; sie ist nicht kriegsgefangen; 2000 Gewehre, 2 Wurfgeschütze und 1000 Patronen sind in der Gewalt der Insurgenten.

— Madrid, 11. Juli. Die Regierung führt fort, alle Maßregeln zu treffen, um dem Prätendenten entgegenzutreten zu können, wenn es ihm gelinge in Neu-Kastilien vorzudringen. Die haben schon in Leganez mehr als 700 Reiter, worgen werden 10 andere Schwadronen von Ocana und von Aarauez daselbst ankommen. Sechs Bataillone aus der Provinz und von der Küste. Große sind auf dem Marsche nach Alcala de Henarez und man organisirt in aller Eile eine Achtung gebietende Macht der Nationalgarde; die Städte der Umgegend gelegen sich zum tapfern Widerstande entschließen. Es ist wir mit Genugthuung bemerken worden, daß, wenn es Don Karlos möglich machen sollte, sich der Hauptstadt zu nähern, dieses sicher zu ihn sehr verderblich werden würde. Der General Oraa versichert nebenbei den Kriegsminister, daß der Prätendent nur über die Leichname der Armee der Königin in Neu-Kastilien vorzudringen vermöchte. Man kann auf seine Worte bauen. Uebrigens ist der elende Zustand der Karlisten für Zedermann klein Geheimniß. Sie haben keine Artillerie. Wir glauben nicht, daß sie bei einem Zusammentreffen, das nicht mehr sein ist, wenn nicht schon eine das Treffen an den Ufern des Minjarez vorgefallen, Stand halten werden.

— Saragossa, 13. Juli. Briefe aus Teruel von gestern, machen es wahrscheinlich, daß in diesem Augenblicke zwischen unsern Truppen und denen des Prätendenten ein Treffen begonnen. Die Begnerung, welche die Soldaten des Oraa, Borrero gezeigt haben, indem sie den 10. Manzanera, Bisbern und Torrecal verließen, um sich von Domeno, an den Guadalaviar zu begeben, ist über alles Lob. — Die Armee des Prätendenten, aus 7000 Navarresen und 5000 bis 6000 Guerillas von Cabrera bestehend, war den 10. in Puzol, in Hermita-Nuevo; einige Haufen der Vorposten befanden sich in Benifayo, vor Valencia hat eine Achtung gebietende Stellung angenommen und jedermann ist unter die Waffen gerufen worden. Man hat Wachen und Seelenten, Filchen u. s. w. gebildet, die sich freiwillig angeboten haben, den gefährlichsten Posten der Stadt, im Angriffsfalle, zu vertheidigen; Niemand zweifelt daß Don Carlos Valencia angreifen werde, weil er keine Artillerie hat. Wenn die Truppen des Don Carlos den Guadalaviar Positive genommen und Don Karlos zwischen Leria und Murviedro einschließen, wie es bewirkt werden soll, so wird die Armee der Rebellen sich in der schlimmsten Lage befinden; sie muß vorrücken, mag sie wollen oder nicht, denn die Besatzungen Requena, Sandeq und Porto Carrasch-inen und Königreich Valencia von Cuenca an, an den Ufern des Jucar, bis zum Ausfluß dieses Flusses in Castellon.

— Lissabon, 8. Juli. Das Gerücht ging, die 400 Mann, welche sich in Elvas, Abeg empört haben, würden gegen Estoria marschiren. Die Nationalgarden der Provinzen, welche die stärkste Stimme der Bürgergarde bilden, haben den Willen an den Tag gelegt, diese Bewegung zu unterdrücken. Der Minister des Innern hatte den Patriarchen von Lissabon eingeladen, Gebete zu veranstalten zur glücklichen Niederkunft der Königin, welche den 20. Juni den achten Monat ihrer Schwangerschaft vollendet hatte.

— Darmstadt, 13. Juli. Wie einigen Tagen getrieben mehrere Einwohner des eine Viertelstunde von hier gelegen Dorfes Besungen, auf der Straße von hier nach ihrem Wohnorte, unter einander in heftigen Streit, der in Thätlichkeiten ausarteten, und dem auch des gerade dazu kommenden Erbprinzen Gemahl sich hinreißen ließ, Beruhigung dazu Widerspruch erfuhr. In Folge dieser Begebenheit sind mehrere Verhaftungen der Tumultuanten erfolgt und die Untersuchung hat begonnen.

— Konstantinopel, 21. Juni. Wichtige Nachrichten kommen und aus den östlichen Rußland, aus Dorfia und Tazarong zu. Die Russen scheinen endlich mit den tatarischen Bergvölkern sich in Verbindung gesetzt zu haben, um sie ein, der Krieg ein- für allemal durch eine große Kraftanstrengung zu beenden. Sie rücken eine Armee von 60,000 bis 70,000 Mann aus, die in drei Korps getheilt wird. Der Kaiser selbst wird das erste Armeekorps von 28,000 Mann kommandiren. Das über Kuban in die insurgirten Provinzen einrückt. Man hatte die Reise des Kaisers Nikolaus in die Südprovinzen seines Reichs einen weit ernsteren Zweck, als die Abhaltung einer Heerschau über Kavallerie. Das zweite Korps von 15,000 Mann soll an der Küste von Sukum-Kale an das Land gesetzt werden, und das dritte Korps unter General Rosen über Georgien marschiren. Zu Dresa sind Transportschiffe für 30,000 Mann der Truppen auf vier Monate, jedes monatlich für 5000 Rubel, gemietet worden. Einer so überlegenen Macht können die Tscherkessen ostendar nicht lange widerstehen. Sie sind zwar tapfer und bewohnen ein Gebirgsland, in das mit regulären Truppen noch schwieriger einzudringen ist, als in Bergen, allein es fehlt ihnen an allen Nothigen, an Lebensmitteln, an Kriegsbedürfnissen und vor allem an Andauer, um einen Krieg gegen solche übermächtige Streitkräfte mit Erfolg zu führen. England mag auf seiner Hut sein! Die Eroberung von Tscherkessien und der Gebiete des schwarzen Meeres durch die Russen wurde einen Theil seines orientalischen Handels lähmen, Persien vollends alle politische Bedeutung rauben und Indien bedrohen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Editial-Citation.

Zufolge Erkanntniß der Bezirksgerichts Münchwilen erlassen in einem unterm 12. dies von demselben angehobenen Ehescheidte über die Hintersassenschaft des am Heimmaul 1835 in Gunzwil verstorbenen Jakob Rösli sel., wird zumal Maria Magdalena Rösli, Schmiedes sel. Wittwe daselbst sel., von hier, wegen deren den 23. Juli 1755, seit bereits vierzig Jahren landwesend sind und verschollen, so wie deren allfällige recht mäßige Abkommlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Tit. Gerichtsausschusse von Münster zu erscheinen, oder sich persönlich auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser festgesetzten Zeit in besagten Ehescheidungsacten die Theilung und auf gedachte Maria Magdalena Rösli, oder deren allfällige Abkömmlinge des Fernern keine Rücksicht mehr genommen würde.

Münster, den 19. Juli 1837.

Der Gerichts-Präsident:
J. Ant. Kop.
Namens des Gerichts-Ausschusses:
Der Gerichtsschreiber:
Joseph Troxler.

Ein junger Mann, der gelernt deutsch und französisch spricht und schreibt, die Buchhaltung gut kennt und anderer nicht unbedeutender Talente in Wissenschaften und Musik besitzt, wünscht eine gemessene Anstellung zu erhalten. Ueber alles und jedes wird gute Treue und Fleiß zu finden. Das Nähere sagt die Expedition d. Bl. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Die zweitundzwanzigste Reise nach Paris der Gebrüder mit Kunsandereien ist auf Ende August nächstkünftig bestimmt, und diese Zeit wird benutzt, um sich mit Einlagen Schiffen zu unterkommen mit, welche sich in frankirten Briefen bei

Heinrich Doppeler, Fabrikant,

den 10. Juli 1837, in Zürich.

Ein Frauenzimmer aus dem Elsaß, welches deutsch und französisch spricht, und einer guten Familie, wünscht eine Anstellung in einem Laden oder Comptoir. Frankirte Briefe, mit U. B. bezeichnet, beliebt die Expedition dieser Blätter.

7te Geld-Lotterie des Kantons Schwyz

Ziehung der ersten Klasse am 7. August 1837.

Der Plan und die Eintheilung derselben bleiben unverändert. Es besteht also in einem Gewinnste von 567,000 Schweizerfranken und enthält, bei 16,800 Losen, von welcher mehr als die Hälfte gewinnen müssen, folgende Haupttreffer und Prämien:

1	von	12000	=	1 von 6000	= 1 von 3000
2	"	2000	=	4 " 1000	= 4 " 500
63	"	1000	=	2 " 800	= 6 " 600
2	"	800	=	3 " 400	= 28 " 300

dis 400 Schweizerfranken.

Sie ist zum Besten des Landes und der Armen errichtet, von der hohen Regierung garantirt und bietet den Theilnehmern die größtmöglichen Vortheile dar.

Diese Unternehmung empfiehlt diese Etablissement — das älteste und bedeutendste dieser Art in der Schweiz — angelegentlich Handlungshäusern, Fabrikanten und zur ersten Klasse gunst Loose in K. Z. — baldigst in L. L. — Der ganze Bruderer-Thaler wie in K. A., der Fünftheilen K. Z. und K. A. — ausgegeben und wieder ausgegeben; Briefe und Gelder müssen portofrei eingesandt werden.

D. Heinrich Nägeli,
Haupt-Kollektuar in Schwyzerhaus.

Unter bereits entlegtem Rückstritte findet

am 21. Oktober d. J.

in Wien die Ziehung der großen Realitäten-Lotterie statt, wobei gewonnen werden können: worunter 29 Haupttreffer das prächtige Haus Nro. 847 in Wien, worin eine Ablösungssumme von

fl. 200,000 W. W.

angeboten wird, als zweiter Haupttreffer das schöne Haus Nro. 849 in Wien, wofür eine Ablösungssumme von

fl. 50,000 W. W.

ausbezahlt wird. — Diese sehr angenehme Lotterie enthält außer diesen zwei Realitäten, noch 21,659 Gewinnste von fl. 25,000, 12,500, 5000, 3000, 2500, 2250, 2000, 1750, 1500, 1000, 500 rc., im Gesammtbetrag von

fl. 507,500 W. W.

Die nähere Einrichtung, so wie die Vortheile, die diese Verlosung bedietet, sind aus den Plänen, welche gratis abgegeben werden, zu ersehen. Der Preis eines Looses ist 5 fl. R.-Mze., und bei Abnahme von 5 Stück wird ein sechstes gratis beigegeben.

Bestellungen auf Pläne und Loose ersuchen wir an unsern bekannten Freund, Hrn. David Blaschek in Schaffhausen, ersuchen zu adressiren, durch welche Vermittlung man auch sicherer Bei der Ziehungsliste erhalten wird.

Dl. Ciollet Sohn u. Comp.
Banquiers in Wien.

Jetzt vollständig

sind bei Metzler in Stuttgart erschienen:

G. L. Bulwers Werke,

übersetzt von

Fr. Notter und Gust. Pfizer.

Neue Ausgabe. 60 Bde. geh.

Trotz der Kurheuern jener anderen Taschen-Ausgaben und einer Reihe Octav-Ausgaben von Werken dieses genialen Romanciers hat der Verfasser-Frauen dieser Stuttgarter Taschen-Ausgabe ein so glänzendes Verlag-Resultat, daß nun über 6-30 Exemplare gedruckt sind, und bereits eine zweite Auflage der ersten 30 Bändchen erschienen ist. — Sämmtliche Romane und sämmtliche Dramen sind jetzt herausgegeben, finden sich vollständig und ohne Auslassungen in der vorliegenden 60 Bändchen, welche zusammen über 8300 Seiten enthalten und denen nur wie 46 Fr. kosten; ein Preis, durch den sich diese Ausgabe als weit die wohlfeilste von allen vorhandenen deutschen Uebersetzungen Bulwers bezeichnet, wie jeder sich selbst überzeugen kann. Bei der raschabwendend sehr starken Nachfrage und dem nicht mehr bedeutenden Vorrathe ist vorauszusehen, daß in kurzer Zeit vollständige Exemplare nicht mehr zu erhalten sein werden können. Wer diese Meisterwerke unserer ausgezeichnetsten Dichters zu erwerben wünscht, beliebe daher die Bestellung zu beschleunigen.

Es kostet es der Vorrath erlaubt, wird noch jeder Roman einzeln abgegeben zu nachstehenden Preisen: Eugen Aram, 6 Bdchn., 1 fl. 36 kr.; Pelham, 5 Bdchn., 1 fl. 30 kr.; Devereux, 7 Bd., 1 fl. 45 kr.; Pilger des Rheins, 8 Bd., 12 Bd.; Paul Clifford, 7 Bd., 21 Bd.; Letzte Tage der letzten Könige von Athen, 4 Bd., 1 fl. 12 kr.; Ernst Maltravers, 9 Bd., 24 Bd.; Falkland, 2 Bd., 6 Bd.; der Geächtete, 2 Bd., 6 Bd.; Rienzi, 7 Bd., 21 Bd.; Eugen Aram, 6 Bd., 18 Bd.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer.

In der Expedition Buchhandlung in Sondershausen sind so eben erschienen und durch Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Kochs und Wirthschaftsbuch

für

Haushaltungen jeder Art,

oder

Wilhelmine von Schön, genannt Ilsbrot

Zwei Theile. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. 20 Bogen in 12. geh.

Der erste Theil dieses Buches enthält: „Die Kochkunst in der Stadt und auf dem Lande, für Herrschaften, Beamte, Kaufleute, Gastwirthe, wie für Reisende", und zwar in 30 Abschnitten: 1) Allgemeine theoretische Bemerkungen für die Küche, nebst Angaben von Maß und Gewicht; — 2) Kochen technischer Küchen-Ausdrücke und Terminatur; — 3) Kochen der Suppen; — 4) Kochen der Gemüse; — 5) Zusammengesetzter Gerichte und dazu nöthiger Zuthaten; — 6) Kochen der Braten; — 7) Verschiedene Manier, Fische zu kochen; — 8) Kochen der Fischgerichte; — 9) Kochen der Eierspeisen; (solcher Punkt seiner vorzüglich ausführlichen Darstellungen wegen besonders empfohlen zu werden ist); — 10) Einige deutsche Vorschriften zu Suppen und Saucen; — 11) Einige deutsche Vorschriften zu Saucen; — 12) Einige deutsche Vorschriften zu Gemüsen; — 13) Einige deutsche Vorschriften zu Salaten; — 14) Einige deutsche Vorschriften zu Saucen; — 15) Einige deutsche Vorschriften zu Gemüsen; — 16) Einige deutsche Vorschriften zu Salaten; — 17) Einige deutsche Vorschriften zu Saucen; — 18) Einige deutsche Vorschriften zu Gemüsen; — 19) Einige deutsche Vorschriften zu Salaten; — 20) Einige deutsche Vorschriften zu Saucen; — 21) Einige deutsche Vorschriften zu Gemüsen; — 22) Einige deutsche Vorschriften zu Salaten; — 23) Einige deutsche Vorschriften zu Saucen; — 24) Einige deutsche Vorschriften zu Gemüsen; — 25) Einige deutsche Vorschriften zu Salaten; — 26) Einige deutsche Vorschriften zu Saucen; — 27) Einige deutsche Vorschriften zu Gemüsen; — 28) Einige deutsche Vorschriften zu Salaten; — 29) Einige deutsche Vorschriften zu Saucen; — 30) Einige deutsche Vorschriften zu Gemüsen.

Der zweite Theil ist ein vollständiger Wegweiser für alle Anlagen und Arbeiten der Hauswirthschaft und enthält:

Alle Vortheile der Viehzucht, der Fütterung und Mästung, des Aufziehens und Hütens von Schlachtvieh, Federvieh; — die Bereitung der Butter und des Käse; — Anleitung zum Garnsieden, Leinwandbleichen, Brodbacken, Einsalzen und Selbstsieden, zur Behandlung des Weines, zum Einschlachten, Pökeln und Räuchern und der Kurt gegen Schornsteinbrand; — ausführliche Regeln über die Behandlung der Wäsche, der Anfertigung von Betten und Matratzen, zum Anmachen aller Gattungen von Flecken und dgl. — Ein Menge einzelne Rezepte zur Bereitung und Erhaltung mancher Artikeln und anderer dem Haushalte; — eine deutliche und faßliche Darstellung zur Anfertigung künstlicher Blumen und mit der künstlichen Schmetterlingen, Käfern und Vögeln, so wie eine Anleitung zum Präpariren der Federn, zum Ausschneiden und leichte Krankheiten, welche bei Ermangelung ärztlichen Beistandes, besonders auf dem Lande, von unschätzbarem Werthe sind.

Schon die erste Auflage dieses Werkes erlangte sich durch den allgemeinen Beifall eine Verbreitung, wie Ausnahmsweise nur wenigen Erzeugnissen der Art zu Theil wird. Diese neue Auflage, welche durch eine vollständige Umarbeitung, durch Zusätze und Verbesserungen, durch Ausmerzung alles Veralteten, und durch Aufnahme alles Neuen, was Erfahrung und Geschicklichkeit ersonnen und geübt, gleich zur Belehrung, auf das mit dem Buche bedachte Geschlecht, ein ausgezeichnetes gebrauchtes und ohne alle Anmaßlichkeit empfehlendes Werk ist, und bleiben verdienstvolle Gestaltung im Druck und übriger Einrichtung als Aufmerksamkeit, verweist wurde.

Der

homöopathische Thierarzt.

Ein Hilfsbuch

für Kavallerie-Offiziere, Gutsbesitzer, Oekonomen und alle Hausväter,

welche die an den Hausthieren am häufigsten vorkommenden Krankheiten mit Sicherheit einsehen und wohlfeil selbst heilen wollen,

nebst einer Abhandlung über das Wesen der Homöopathie in Anwendung auf die Thierheilkunde für Freiherr Hausthiere insbesondere,

von

Friedrich Ludwig Günther.

Erster Theil:

Die Krankheiten des Pferdes und ihre homöopathische Heilung.

1837. 45 Bogen in gr. 8. geh. Preis 20 Bz.

Bei den Freunden der homöopathischen Heilverfahrens nicht unverschuldet bekannte Verfasser hat in vorliegendem Werke seine reiche Erfahrung in diesem niedergelegt, welche, ohne hauptsächlich für Laien niedergeschrieben, doch dem Arzte sehr brauchbare Winke und Andeutungen über homöopathische Behandlungsweise in ärztlicher Hinsicht zu Tage gefördert sind. Die Brauchbarkeit des ganz neuen abgefaßten Buches wird durch zwei beigefügte Anhänge bedeutend erhöht. Der erste enthält über die Homöopathie überhaupt, und ihre Anwendung zur Heilung erfahrener Landwirthe insbesondere, und eine ausführliche Diagnostik oder Lehre von der Erkennung der verschiedenen Thierkrankheiten durch Symptome. Der zweite enthält eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Krankheiten des Pferdes in alphabetischer Ordnung und ihre homöopathische Heilung; der dritte, und letzte, wird die Krankheiten des Rindviehes und der kleineren Hausthiere enthalten, erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben angekommen:

Sybrandt Wesstrok,

oder

der Hollänbers Heerd.

Ein amerikanischer Roman von F. L. Baulding in zwei Theilen.

Aus Deutsche übertragen von Karl Andree.

Sauber broschirt. Preis 47½ Bz.

Der in Amerika sehr beliebte und in unserem Vaterlande erschienene Roman: „Die Kentucker" — von demselben Verfasser: „Der Pilot" — ein so großes Aufsehen verschafft, daß es einer Anpreisung gar nicht bedarf, und wir können nicht besser, als indem lebendiger Darstellung interessantere Situationen schnell aufeinander folgen und wo-chaften, und des Lesers Theilnahme mit den ersten Seiten fesselt und festhalten bis zum Schlusse in lebhafter Spannung erhält.

Praktische Mittheilungen

aus dem Gebiete der homöopathischen Thier-Heilkunde.

Mit genauer Angabe der Krankheitsgeschichten und beobachteten Erscheinungen.

Broschr. Preis 13½ Bz.

An die Freunde der Homöopathie in Wien

Ein kleines dicht interessantes Geschrift.

Geh. Preis 3½ Bz.

Leipzig, im Mai 1837.

Ludwig Schumann.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Archive werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 4 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 59. Mittwoch, den 26. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen; ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden; und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Noch ein Wörtchen über Zollwesen.

Daß in Betreff des Zollwesens in der Schweiz ein großer, lästiger Uebelstand immer noch vorhanden sei, das wird niemand läugnen, der entweder selbst schon Reisen durch die Schweiz gemacht oder die Klagen der Fremden und Einheimischen darüber gehört hat. Aber nicht sowohl über die Höhe der Zölle als vielmehr über die im Innern des Landes überall verbreitete Zahl von Zollstätten, wo oft auf schlechten Straßen Durchreisende und Fuhrleute alle Augenblicke angehalten und versäumt werden, welche vielen Zollbezüge zusammengenommen auf einer ansehnlichen Wegstrecke dann doch die Fracht der Kaufmannsgüter in hohem Maße vertheuren, über diese häufige und endlose Plackerei und Zwackerei wird vielfache und gerechte Beschwerde geführt. Abhülfe wurde schon oft verlangt, und zwar gründliche, systematische Abhülfe durch den vormaligen eidgenössischen Zollrevisor Zellweger bei der Tagsatzung, allein der wohlmeinende Mann predigte tauben Ohren, die 22 souveränen Kantone bingen mit großer Zähigkeit an ihren alten und wohlhergebrachten Zollstationen; die zum Theil noch aus der Zeit des Mittelalters, von Verwilligungen beutmächtiger Kaiser, oder aus dem Erbe und Nachlaß verstorbener, ausgestorbener oder ausgeforchener Twingherren herrühren; insbesondere zeigte Waadt, welches zum Bau neuer Straßen und Brücken in seinem Kanton die rühmlichsten Anstrengungen gemacht hatte, seine Neigung einem eidgenössischen System, Konklusum oder Konkordat, seine zur Aufrechthaltung so großer Anstrengungen benöthigten Kantonalzölle ganz oder theilweise zum Opfer zu bringen. Es scheiterte also das Bemühen des Zentralbeamten, er trat von der Stelle zurück, welche seitdem durch die Tagsatzung mehreren sachkundigen Eidsgenossen vergeblich angeboten werden ist. Man ist auch in diesem Administrations-Zweige zu der Ueberzeugung gelangt, daß im Zentralweg, d. h. im Wege gemeinsamen Einverständnisses, von den Kantonen Etwas nicht zu erlangen sei, sondern daß einem jeden freilich überlassen bleiben müsse, das Bessere im Umfang seines Gebietes nach eigenem Ermessen anzuordnen oder zu unterlassen. Denn jeder Kanton ist eifersüchtig auf die Summe von Rechten und Herrlichkeiten, welche der Bundesvertrag von 1815 ihm eingeräumt hat, und wenn auch einzelne Stände zu angemessenen und durchgreifenden Verbesserungen, welche sie gesammte Schweiz vorgeschlagen worden, in eidsgenössischem Sinne ihre Stimmen geben oder erheben, so sind hinwieder sehr viele andere Kantone, und zwar solche, an deren Zustimmung sie das Gelingen des Unternehmens viel gelegen ist, welche den Beitritt verweigern, und die Ausführung der Maßregel unmöglich machen. Es liegt dieses in der Natur der Sache und in den Bestimmungen des Bundesvertrags, welcher mit möglichst wenigen Artikeln den Kantonen und ihren Herren möglichst große Freiheit gestattete, um, da die Noth am Mann war, die entgegenen Eidsgenossen wenigstens in einem Scheinbund zu vereinigen *). So lange aber der gegenwärtige Bundesvertrag besteht, welcher ohne Willen jedes einzelnen Bundesgliedes dem Bunde keine durchgreifende Anordnung gestattet, kann an altem Zustande bloß einzeln, bald in diesem, bald in jenem Kantone verbessert und gerückt werden; es thun es die hilfeerflehenden und thätigern Standesregierungen auch wirklich, sie räumen mit den innern Zöllen nach und nach auf, so viel sie können; die Erleichterung, die dadurch bewerkgestellt wird, ist keine bloß eingebildete und verächtliche, sie darf als eine Wohlthat für den innern Verkehr und eben daher als ein Gewinn der Mehrheit wenigstens der einheimischen Bevölkerung der betreffenden Kantone angesehen werden, und für eben diese innere eigene Bevölkerung vorzugsweise ist natürlich jede wohlthätige Staatsanordnung berechnet; fordern, daß eine Regierung vor allem aus das Interesse der Nachbarn im Auge habe, und dann erst daßjenige ihrer Bürger in Ermägung ziehe, hieße vom andern eine Selbstverläugnung fordern, die weder an der Limmat, noch sonst wo in der lieben Eidsgenossenschaft von einem Kanton gegen den andern zu finden ist. Die Stellung jeder Kantons-Regierung ist durch ihre Kantons-Verfassung bezeichnet, und so weit mit Aufsehung der innern Staatszelle eine Verägerung an die Grenze statt findet, so entsteht allerdings wegen der nahe beisammen liegenden kurzen und vielen Kantonalgrenzen im Innern der Schweiz wieder eine Menge von Zollstätten, welche das alte Uebel in neuer Form, wenn auch im Ganzen genommen sparsamer als früher, vor die Augen hinstellt und an den Geldbeutel klopft; es beleidigt dieses den nach Aufhebung der Schranken von Kanton zu Kanton strebenden Eidsgenossen, den Kantonalwesen ist dadurch wieder einmal nur zu deutlich ausgedrückt; allein wenn wir in diesen Theil der Relikt neuerer Kantonal-Zollgesetze mit einstimmen und selbst wünschen, es möchten die Schlagbäume von den Grenzen der einzelnen Kantönlein weg, und überhaupt an die Schweizergrenze verlegt werden, um dort gleichsam ein Nationalsystem zu repräsentiren (sit venia verbo), so sind wir anderseits nicht mit dem Wohlspruch einverstanden: »fort, fort mit allen und jeden Zöllen, Weg- und Brückengeldern,« denn wir möchten sagen, mit welchem Rechte man Kooperationen und Privaten verbalten könnte, über Flüsse, Bäche, gefährliche Abgründe, steile Hügel, rauhe Berge, Tiefen und Sümpfe, zur Sicherheit und zum Vortheil des aus bloßem Vergnügen oder wegen Gewinn und Gewerb reisenden Publikums erwünschte, bequeme und wohlangelegte Straßen-Korrektionen, Brücken, Fußstäge ꝛc. zu erbauen und zu unterhalten, ohne für die Benutzung des Vortheils eine kleine Prästation zu fordern zu können? Man räume den Unternehmern die Aussicht auf den Bezug einer Gegenleistung von Seite des transitirenden Publikums weg, und eine Menge herrlicher, gefährlicher Baumerke, womit der Verkehr erleichtert und der Wandermann freundlich überrascht wird, werden unterbleiben; die Menschen sind nun einmal so, die wenigsten opfern ihr Vermögen und ihre eigenen Existenzmittel auf, damit andere so recht behaglich und zollfrei Brücken und Engpäße passiren und das Land durchreisen können; kühne und spekulative Unternehmer gehen nicht gern beim ersten Unternehmen zu Grunde, und die Kapitalisten, welche ihr Geld schießen, auch nicht. Sie sehen sich zwar wohl um, ob der Anlage eine Einnahme entsprechen werde, und erst wenn ihnen eine solche auf eine Reihe von Jahren zugesichert werden, schreiten sie getrosten Muthes an's Unternehmen, und rufen eine nützliche Anstalt und eine Bequemlichkeit in's Leben, für die der Wanderer wahrlich mit Freuden die ein paar Rappen bezahlt. So entstund die Deutschbrücke zu Freiburg, welches andere Kunstwerke gleicher Bauart folgen, und so ist Nordamerika mit einer Menge von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen durch Privaten bereichert worden, welche die Regierung lediglich durch Bewilligung einer verhältnißmäßigen Zollgebühr gefördert und möglich gemacht hat. Und was ist die Gebühr, die man dem Fähr, oder in neuerer Zeit ihn und wieder dem Unternehmer eines Dampfschiffes entrichtet, anderes als eine Art Zoll? Soll etwa der Staat all der Ideen und Pläne zu bergleichen, zum Theil großartigen Unternehmungen sich bemächtigen, und sie auf eigene Kosten ausführen, damit die Reisenden keine Gebühr für deren Be-

*) Diese Vereinigung lag im Willen der Mächte Europa's, die Partikular- und die Lokalinteressen, welche nur 13 Kantone wollten, wußten sich zu fügen, Mitwalden sogar mit Kraft zu Annahme des Bundes genöthigt worden.

Digitized by Google

antzung entrichten müssten? Dann würde gewiß manche daron unterbleiben, was selbst der Verfasser des Aufsatzes im «Aryaubikaner» zugeben wird, so sehr er die Finanzverlegenheiten anderer Kantone als ungegründet ansehen, und sie in das Reich der Lustgebilde verweisen möchte. Wir nehmen z. B. der Kanton Aargau, der unlängst mit 90,000 Fr. die Kosten des Baues einer neuen Brücke über die Reuß zu Windisch bestritten, das Geld her, um mit 100,000 Fr. den Entwurf einer Straßen-Anlage von Zofingen nach St. Urban, mit 20,000 Fr. denjenigen einer Eisenbahnstrecke zu Aarburg zu vervollständen, 180,000 Fr. der Stadtgemeinde Aarau für den Bau einer neuen Brücke, zweier massiver Brückenköpfe und beidseitiger Straßen-Korrektionen, 50,000 Fr. der Gemeinde Brugg für dortige Korrektion zu verzüten, und endlich alle die Straßenbau-Pläne von Lausenburg nach Rodtelz, über Bremgarten nach Zürich, von Reckt. Kt. Bern nach Bern, des Bernerlandes, in Anregung zuzuführen, welche der große Rath in seiner neuerlichen Sitzung erkennt hat? Es sind das Summchen, welche zusammen an die Millionen steigen, deren Aufwand, wenn er ausschließlich vom Staat bestritten werden müste, bei den Budgets des Kantons Aargau, wenig, gar erstlich Debatten hervorrufen würde, und sie zum Entschluß bewegen müste, das eine oder andere dieser Projekte für einmal noch und vielleicht für lange Zeit auf sich beruhen zu lassen. Jene Gemeinden getrösten sich bei so bedeutenden Kraftanstrengungen, wobei auch wieder das Land- und Handelsverkehr-Interesse Nutznießen gewinnt, Mitlingen, wie Kaiserstuhl, wie Rheinfelden und so manche andere Kommunität, welche Zölle bezieht, lediglich und fast ausschließlich des Rechts, ein verhältnißmäßiges Zoll-, Weg- oder Brückengeld bezehren zu dürfen. Statt alle diese Kosten von Staatswegen zu übernehmen, um die Zölle und Brückengelder gänzlich abschaffen zu können, weil sich bei der ersten Anlage, wie gesagt, Schwierigkeiten, sie einmal wohl noch bezwingen, die Zölle und Brückengelder der Gemeinden und Privaten als Eigenthum derselben fortbestehen zu lassen, wenn auch dieselben, welche diese kostbaren, nützlichen und bequemen Anstalten benutzen, dafür eine kleine Gebühr zu entrichten haben. Es ist angenehmer, wenn jeder bezahle was er persönlich genießt, als daß gemeine Zehre gemacht werde, und diejenigen auch bezahlen sollen, welche den Genuß nicht haben, im vorliegenden Falle: die Brücken und Straßen nicht wandeln und befahren. Wir glauben in diesen Nachweisungen den Beispielen gezeigt zu haben, daß der Verschlag, alle und jede Zölle, Weg- und Brückengelder abzuschaffen, in Praci und namentlich für die Schweizerkantone, die unter volksthumlichen Verfassungen leben, und das Volk im Allgemeinen nicht abzusehe mit Abgaben belasten dürfen, noch wenn sie auch wollten, behalten können, — schlechterdings unausführbar sei, und daß eine solche Verbesserung und nützliche Umwälzung mit Nachtheilen verknüpft wäre, welche selbst die Reise- und Handelswelt, für welche man streitet, wo allem aus mit zu empfinden, und mit zu bedauern haben würde. Indem man gegen Uebelstände im Zollwesen ankämpft, soll man nicht, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bad ausschütten.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — In einer der letzten Nummern des Republikaners werden Hrn. Fellenberg Anerbietungen an den bernerischen großen Rath auf eine Weise dargestellt, die das Ansehen des Publikums über dieselben sehr irren könnte. — Es ist da keinesmegs darum zu thun, daß der Hausvater einer zahlreichen Familie dem großen Rath seines Kantons die Gutter unbedingt schenke, welche er zunächst seiner Familie zu erhalten schuldig ist; darum handelt sich dieß darum, für das Vaterland Vortheile zu erkaufen, die demselben jetzt noch gebrechen.

Es findet bekanntlich im Kanton Bern noch eine sehr verderbliche Begriffs-Verwirrung hinsichtlich der Primar-, Sekundarschule und der Vorbereitungs-Anstalten für die Universität statt. Man hat bis dahin das bernerische Erziehungs-Departement vergeblich zu vermögen gesucht, diese Begriffs-Verwirrung zu heben und ein zweckmäßiges System und eine scharfe Statusregel in der Nationalbildung anzuordnen. Es entstehen jener unter den Namen der Sekundarschulen mehrere Mittelstufen, die dem Volke den Glauben einflößen, seine Kinder werden dadurch über die Leistungen der Elementarschule hinaus gefördert; aber diese Förderung besteht bloß in erweitem französischem Sprachunterrichte; in allem übrigen sind hier die Leistungen einer guten Elementar-Schule schlechter. Es kommen falscherweise alle drei Namen von Elementar-Schulen nur vornehme neben gemeinere Primärschulen zu stehen. Die Bildung, zu der die bernerische Volksjugend, ihrer neuen Staats-Verfassung zu Folge, gelangen sollte, wird also noch nicht zweckmäßig besorgt. Die Einleitung zu weitern Hochschulstudien kann nur in der Primar-Schule und unterstufe nur auf ländliche ländlicher Einfachheit erlangt werden. — Diesen Uebelständen wünschte Fellenberg durch großartige landschaftliche Anstalten, zu deren Darstellung er die vaterländischen Behörden durch seine Anerbietungen zu vermögen hofte, abzuhelfen. Musterhafte Primar-, Sekundar- und Gymnasial-Schulen sollten in einer innigen Beziehung zu einer Normalschule stehen. Durch die, in letzterer gebildeten Volkslehrer, sollten über das ganze Land richtige Vorstellungen von dem, was die gesammte Nationalbildung zu leisten hat, verbreitet werden können. Darum sie sollten die vorzüglichern Köpfe der Landesjugend erkannt und auf die weitern Fortbildungs-Anstalten gewiesen werden; um an ihnen mit der Zeit tüchtige Stellvertreter des Volks und gewissenhafte Verwalter der Republik zu haben. Es sollten demnach die in Hofwyl seit 30 Jahren vorbereiteten Bildungsmittel mit den Normal-Anstalten in München-buchsee zu einem Ganzen verschmolzen werden. Hr. Fellenberg wünschte dabei, daß alle landwirthschaftlichen und andere Industrie-Entwickelungen, die den Wohlstand des Berner-Volkes zu fördern vermöchten, zur Anschauung der Jugendlehrer gebracht und sorgfältig geordnet werden. Dadurch erst könnte der bernerischen, so der gesammten schweizerischen Volkswohlfahrt ein sogenannter Vorschub zu Theil werden.

Kanton Aargau. — **Rheinfelden.** So unverkennbar einerseits die Anstrengungen der bessern Bewohner unsers Bezirkes sind, das Volk durch Bildung und Beleuchtung zu einem höhern Grade der Kultur heranzuziehen, so bekremdend erscheint es anderseits, daß bei der anerkannten Zweckmäßigkeit der Gesellschaft für vaterländische Kultur und ihrer segensreichen Früchten, bei und noch keine derartige Gesellschaft in's Leben gerufen worden; zumal doch die Bedürfnisse nach dem Wissenschaftlichen und der Förderung des Wohlstandes sich bei uns immer unzweideutiger zeigen. — Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der Tit. Vorstand der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau einen der Sache gewachsenen Mann aufsuchte, damit der Bildung einer Bezirksgesellschaft besorgen würde. Wir sind überzeugt, daß diese Theilnahme erregen und auch hier wie anderwärts, sehr wohlthätige Folgen haben würde. —

Kanton Solothurn. — **Solothurn**, 22. Juli. Heute behacht man auch wieder unsere Ohren, wie sie zu Dornet Anno 1490 für die Freiheit kämpften, indem man das Fest der Dornet-Schlacht feierte.

Abends 4 Uhr versammelten sich auf dem sogenannten Waffenplatze die Studierenden und der Offizierverein; auch benachbarte Schützengesellschaften fanden sich dort ein, und von allen Seiten her wallten Menschen herzu. Die Menge setzte sich bald in Bewegung; ein Radettenkorps eröffnete den Zug, ihm folgten die Studierenden, der Offizierverein und Schützengesellschaften. Es ging unter dem Schall der Musik dem Wengisteln zu.

Um eine mäßige Erhöhung, auf welcher ein Portal angebracht war, von dem die Rede herabschall, stellten sich im Halbkreise die Studierenden, Musik und Musik eröffneten das Fest. Nach Ablesung der Schlacht (auch Gugs Blutheim) trat ein Student als Redner auf. Mit fernigen Worten suchte er nachzuweisen, wie die Volksinsurrexnätät bis auf unsere Zeit sich gestaltet, dann sagte er, daß nur Einigkeit und Gleichheit alles Schweriger die Freiheit erhalte, und daß der Trieb nach dem Höhern jenobel den sittlichen Landmann als auch den Student beseelen soll. Dann nur Verbrüderung der Schulen und Vertilgung der so zahlreich bestehenden Mißbräuche führe zum Zweck, und dann werde auch für uns ein schöner Morgen aufgehen. Am Schlusse ermahnte der Redner noch, den mit Dankbarkeit erworbenen Rechten treu zu bleiben und jegliche Hiebe von Seite der Aristokratie mächtig von sich zu weisen. Vaterländische Lieder belebten das Fest, und die Menge zertheilte sich noch und noch.

Ein schöner Zug, Eindruck das Ganze machte, zeigen am besten das Benehmen der horchenden Menge, die, obschon aus verschiedenen Theilen zusammen gesetzt, dennoch von der Würde des Festes ergriffen, auch nicht durch einen Laut die Ruhe der Feier störte. Möge auch dieses Fest seinen Zweck nicht verfehlen.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

— Den 21. Juli. In der heutigen Sitzung wurde dem Stande Wallis zum wiederholtenmale Verschub gestattet mit der eidsgenössischen Insektionsmusterung, und zwar bis 1838. Die Gesundheit hatte Gewitterschaden und Mangel des Landes vorgeschützt. Wir wissen, wenn das Rechnet mit seinem großen Einkommen dem Lande zu Hülfe kommen würde, nur auch alle 6 oder 7 Jahre einmal? Gelchen Verschub erhielt Glarus. Schaffhausen erlangte zu gleicher Gnad die Mehrheit der Stimmen nicht. Wohl aber wurden drei Bünden Stände gefunden, Uebertreter. Bau einer neuen Straße für 500,000 Fr. u., den Verschub bis 1838 ebenfalls zu gestatten. Die Militär-Aufsichtsbehörde wird eingeladen, ein Tableau über die schon inspizirten und im Jahr 1838 zu inspizirenden Kantons-Kontingente einzureichen. Damit für heute Punktum, es geht auf der Tagsatzung nicht, wie mit der Postsache gestalticht. —

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 17. Juli. Mit dem Prinzen Louis Napoleon Bonaparte ist der Sohn des Exprätendenten Jarfen aus den Vereinsstaaten in England angekommen. Prinz Louis geht über Holland nach der Schweiz zur Herzogin von St. Leu, seiner Mutter, die bekanntlich im Kanton Thurgau sich aufhält.

Graf Belrost, französischer Minister des Innern, ist gegenwärtig über auf Urlaub. Er hat gestern eine Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt. Es heißt, Hr. v. Montebello werde nicht in Bern bleiben und Hr. v. Belrecal an besten Stelle ernannt werden.

— Den 19. Juli. Auf dem Programm der Zulfeste befindet sich eine große Revue der Nationalgarde und die Eröffnung von vier neuen Museen am Louvre. Die Eröffnung der Eisenbahn von Paris nach St. Germain, die jedoch erst zum Theil vollendet ist, am 29. felerlich eröffnet werden. Die ganze königliche Familie ist eingeladen, den ersten Wagen zu besteigen; es wird jedoch nicht gefragt, daß sie die Einladung angenommen habe. — Eine sonderbare Neuigkeit ist jetzt die Aussicht der Theater als Bewegung. Es hat sich dennoch die französische Bühne, sind sie gegen Beifall auf dem französischen Theater von Neu-Orleans, wo sie auftrat; ihr Erfolg war besonders groß in der Rolle der Nigler. Ein Spektakel hat sie dort erregt, und man durch sie die Neugier der Pariser aufgeboten, was ihn dann auch ohne Zweifel gelingen wird.

— Der Bildhauer David hat das Bostelief für den Fronton des Pantheons nach zweijähriger Arbeit beendigt. Das Werk ist eine Veranschaulichung der Inschrift des Pantheon: «Den großen Männern das dankbare Vaterland.» In der Mitte, auf einem Altare, befindet sich eine große männliche Figur, das Haupt mit einem Sternenkranz umgeben; sie stellt das Vaterland vor, den großen Männern Kränze austheilend. Zu ihren Füßen ligen die Geschichte und die Freiheit. Zur Rechten befinden sich die berühmten Männer aus dem Bürger-

Digitized by Google

stands, zur Linken die rauhnebeldten Krieger; dort Malesherbes, Fenelon, Mirabeau, Laplace, Cuvier, der Maler David ꝛc.; hier General Bonaparte in republikanischer Uniform, in einer Gruppe von Soldaten aller Waffen, worunter der alte Grenadier, wie der unerschrockene Knabe, der auf der Brücke von Arcole zum Angriffe trommelte. (Dieser Knabe ist jetzt Tambour in der 10. Legion der Pariser Nationalgarde.) In beiden Sälen befinden sich Gruppen junger Leute, die sich durch das Studium auf den Dienst für das Vaterland vorbereiten. Einige tragen die Uniform der polytechnischen Schule, und scheinen in die Berechnungen, die ihnen Arago vorschreibt, vertieft zu sein.

— Den 22. Juli. Aus Spanien sind folgende Nachrichten über die Lage des Prätendenten: Der Marsch des Don Karlos auf Valencia wird durch Mittheilungen verrathen, die auf falscher Berechnung beruhten. In einer Vorstadt dieser Stadt wohnten einige Anhänger von Don Karlos; diese Männer hatten, im Namen der ganzen Bevölkerung, dem Prätendenten versprochen, daß ihm, sobald er den Fluß Guadalaviar passirt haben würde, die Thore geöffnet werden sollten. Der Prätendent, durch dieses Versprechen gelockt, ging von der Straße nach Madrid ab und schlug die vor Valencia ein; er hat selbst kein Belagerungsgeschütz mit sich genommen; die Zahl seiner Feldstücke ist so unbedeutend, daß es gegen alle gewöhnliche Vertheidigung zweifelhaft wäre, mit so wenig Mitteln eine wohlbefestigte Stadt anzugreifen. Die kräftige Haltung der Bewohner von Valencia hat die Hoffnungen des Prätendenten getäuscht und der Kommandant Elliot hat, ohne viel Geräusch, die geheimen Umtriebe der Karlisten zu vereiteln gewußt. Jetzt befindet sich Don Carlos in den Gebirgen von Valencia, mit 30,000 Mann eingeschlossen, die auf verschiedenen Wegen vorrücken, um ihn anzugreifen, und hat keinen andern Ausweg, als nach dem Meere zu, wo unglücklicherweise seine Freunde noch keine Schiffe bereit halten. Man weiß ganz sicher, daß der Prätendent, nach mehr als fünfzehntägigem, an der Grenze von Valencia vergeblichen und daß sie mit Gewalt oder List die Straße von Madrid wieder zu gewinnen wünschten, oder daß sich Katalonien zurückschlagen. Wenn die Generale der Königin den Prätendenten die eine oder andere dieser Operationen ausführen lassen wurden, wäre ihr Fehler unverzeihlich und große Verantwortung würde auf sie fallen.

— Den 21. Juli. Ein außerordentlicher Kurier ist diesen Nachmittag bei der spanischen Gesandtschaft angekommen; er hat Madrid den 11. verlassen; Alles war zu der Zeit ruhig in der Hauptstadt. Da die Depeschen, welche er mit sich führte, wichtig waren, so hat er sich auf dem Wege nicht aufgehalten, aber um den Karlisten aufzupassen, hat er große Umwege durch die Gebirge Aragoniens machen müssen. Saragossa war den 16. Abends ebenfalls ruhig. Der Maire von Alcaniz zeigt in einem Brief vom 15. an, daß Don Karlos sich den 13. Morgens in Vente de Bruno befand, auf dem Wege nach Morella; aber man glaubt, daß der Marsch dieses Prätendenten nur eine Finte sei, in der Richtung von Madrid, er, wenn er Requena erreicht, den Weg von Cordonate nach Cuenca einschlagen werde; General Buerens geht dem Feinde entgegen; er hat den 15. in St. Martin mit 8000 geschlafen und Oraa in Tarjar. Diese Brief meldet, daß Don Karlos, der Prätendent die Provinz von Cuenca gewinnen kann, es unmöglich sein wird ihn anzugreifen, ehe er den Berg von Toledo überschritten.

— Den 22. Juli. Das Ende der letzgroßlichen Nachricht, welche gestern der „Moniteur“ mittheilte, lautet . . . . bis den 15. Abends. Alles war ruhig. Der Minister des Innern ist durch Hrn. Reams, Mitglied der Cortes, ersetzt worden.

— Limoux, 21. Juli. General Oraa, welcher sein Hauptquartier in Corte hatte, ist den 14. nach Valencia gekommen. Den 15. kam er 6, 9 Uhr Morgens, in einem Treffen in Tarjar bei Pons passirten der Verlust des Don Sanchez gelungen; er befand sich damals an der Spitze von 9000 Mann, hat diesen Morgen 9 Uhr die Nachhut der Insurgenten in Venta del Pozzo angegriffen. Das Treffen dauerte bis 1 Uhr; nach dem ununterbrochenen Schießen zu urtheilen, muß es sehr hitzig gewesen sein. Der General-Kapitain kennt noch nicht bestimmt das Resultat; Wagen von ..... (durch die Nacht unterbrochen.)

— Bordeaux, 19. Juli, 7 Uhr Abends. Telegr. Nachr. Der Generalkommandant der 11. Militärdivision an den Hrn. Kriegsminister: „Der Prätendent scheint seine Richtung nach dem Königreich Murcia zu nehmen; er hat den 11. Torrez verlassen, den Weg von Teria eingeschlagen; Valencia links gelassen; Oraa war denselben Tag in Serica, Buerens kam in Teruel an und zog Abhald wieder ab, um sich mit Oraa in Minova zu vereinigen. Espartero schrieb von 18., daß er von Daroca gegen Carlos her marschirte, um mit Buerens zusammen zu stoßen. Die Banden von Langosteira und andern, welche in der Umgegend von Saragossa waren, haben sich nach Belchite zurückgezogen; der Weg ist frei und die verspäteten Kurier von Madrid sind angekommen. Die Nachrichten aus dieser Hauptstadt gehen bis . . . . (durch die Nacht unterbrochen).

— Bayonne, 22. Juli, 6 Uhr Abends. Telegr. Nachricht. Der Generalkommandant der 10. Militärdivision an den Hrn. Kriegsminister: Den 17. nahm Don Carlos seine Richtung nach Cuenca durch die Gebirgsthäler. Espartero stellte denselben Tag in Molina eingeholen. Die Banden, welche Saragossa umgaben, haben sich in Hast evakuirt. . . . . (Unterbrochen durch die Nacht.

— Neapel, 11. Juli. An der gestigen Börse war von nichts anderm die Rede als von Palermo, welche Stadt dem schrecklichsten Elende preisgegeben ist. Wir erhielten gestern durch das in 24 Stunden von dort gekommene Dampfschiff ebenso neue als schlimme Nachrichten; nach einigen soll sich die Zahl der Todten bei Tausend täglich belaufen. Das Volk rennt während durch die entvölkerten Straßen, und plündert die verlassenen Paläste. Man ergählt sich, daß der Pöbel vier Aerzte im Meere ersäuft, weil diese sich weigerten, den Kranken beizustehen.

Es mangelt an Allem, ja an dem Nothwendigsten, an Lebensmitteln. Alles ist geschlossen. Das Volk hat viele Magazine geplündert, und den Vorwohnen und Aerzten, welche außerhalb der Stadt sich von dieser fürchterlichen Krankheit suchten, erklärt, ihre Paläste in Brand zu stecken, wenn sie seinen Hülfe und Beistand verfagten. Die Soldaten wurden auf's Land geschickt, um Nahrungsmittel nach der Stadt zu schaffen. Das Haupt der Kirche, der Kardinal, ist gestorben, die Gemahlin des Bizekönigs diesen Morgen gestorben.

Die Krankheit hat sich nun durch's ganze Land verbreitet, und wirthet fürchterlich. Mehrere kleine Ortschaften wurden ganz verödet, denn wer nicht gestorben, ist geflohen. Man hat sich schon ganz mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Seuche sich erst mit abnehmender Hitze, d. h. in zwei bis drei Monaten nach und nach verlieren werde.

— Rom, 13. Juli. Die Professoren Clorenich und Braun sind gegenwärtig hier, und wurden in einer Audienz vom Papst äußerst gnädig aufgenommen. Se. Heiligkeit unterhielt sich längere Zeit mit diesen Gelehrten, und sah, wie man hört, dem Gemahl der Ignaten aufgetragen, mit beiden Männern über die Schriften von Hermes zu konferiren. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß diese Sache, welche in Deutschland so unangenehmen Aufsehen erregt hat, gütlich werde zu Ende gebracht werden.

— Mainz, 16. Juli. Seit einigen Tagen spricht man von einem unbedeutenden Gerüchte, daß unsere politischen Hagenherz-Zusammen eine nahe Begnadigung bevorstehe. Die Höfe von Wien und Berlin sollen die Initiative dazu gegeben haben.

— Die Insel Juan Fernandez, der einsame Wohnort des schiffbrüchigen Alexander Selkirk und der Schauplatz der Geschichte des fingirten „Robinson Crusoe“, ist, wie wir erfahren, seit dem letzten Oktober, welches so furchtbare Verwüstungen in Chili anrichtete, mit verschlungen worden.

— Auch für das Publikum in der Schweiz ist nachstehender Bericht von einem Arzte, der in der bekannten Wasserheilstalt in Gräfenberg in Schlesien, sich aufhält, nicht ohne Interesse. — „Nach einem beinahe drei wöchentlichen Aufenthalt daher, bin ich im Stande auch über die hiesige Anstalt mit Vermißheit Folgendes zu schreiben: Bei meiner Ankunft in Freimalhau, wovon Gräfenberg eine Kolonie ist, sprach man mir alles Gute ab, bei Priesnitz oder in seiner Umgebung unterkommen, die Aerzte überfüllt und die freiwerdenden Quartiere bis in tiefen Februar hinein bereits vermiethet seien. Durch verschiedene mit Priesnitz und ein glücklicher Zufall eine Wohnung in einer der 14 schlechten Bauernhäuser, worans Gräfenberg besteht. Der diesjährige Andrang zu dieser Anstalt geht in der That bis ins Unglaubliche und es beginnen sich Personen aus den höchsten Ständen mit Dachlosigkeit, wenn bei uns ein Dezemberie kalten Tag bleiben wollte. Die anwesenden Fürstinnen Ebenburg und Schwarzenberg, dann Prinz von Nassau, Fürst Lichtenstein, eine Generalin, viergrafen Gesellen, mehrere Banquiers, mußten ihre Dienerschaften bis auf den nothwendigsten Bedarf reduziren. Bis zum 1. Juli dem letzten Gebäude, 300 Bahnhöfe hier, täglich mehrt sich die Zahl, so daß allgemein angenommen wird, diese Anstalt im Spätherbst 800 überfliegen. Bei Tische sind täglich 220 bis 230 Personen. Welches Renomé diese Anstalt bereits in Europa hat, beweist, daß, außer Oesterreich, Preußen, Böhmen, Polen, Ungarn, auch Wurtemberg, die Schweiz, Frankreich, Italien, Rußland, Dänemark und Schweden ihre Kranken hierher liefern. Wo gibt es auch nicht von Aerzten aufgegebene Gichtkranke, syphilitische Merkurialkranke, hartnäckige Flechten und Scropheln? — Alle diese Leiden finden bei Priesnitz Hülfe oder Besserung, und es geht oft ins Unglaubliche, welche Kuren hier bewirkt werden. — Obgleich die Benutzung des kalten Wassers in Krankheiten bereits allgemein bekannt ist, und zwar meistens durch Aerzte, welche zu Priesnitz in die Schule gingen, so erlaube ich mir doch, das Wesentliche seiner Heilmethode anzuführen.

(Schluß folgt.)

Auflösung des Räthsels in No. 57:

Die Kornähren.

Von unbekannter Hand ist folgende Auflösung über obiges Räthsel eingesandt worden:

Rebensaft! — wie sinnigsich
Bedachte schlichte Einfalt dich!
Wenn wir bekümmert sehen, 1, 2, 3, 4,
Schreibt Du nur: 1, 2, 3, so redest Du
Von einer Sache Richtung auf Dich zu.
Mit 1 und 2 reißt Dn den Fernen an:
Die 2 und 3 spricht von dem ersten Mann;
Und 2, 3, 4 erhebt man auf steter Erde,
Damit aus Stein manch' mühsich Werkzeug werde.

Der Herr Einsender hat nur eine Prämie festgesetzt, und zwar mit einem Exemplar vom Urbachschloß für die Jugend; wenn bitter redet die Briefe franko einzusenden an die Expedition des Schweizerboten in Aarau, und nicht zu vergessen, den Namen zu unterzeichnen, dem diejenigen, welche die Auflösung richtig gemerket, werden auf Zettel geschrieben, und das Loos wird entschieden, wem die Prämie zu Theil wird. — Die Auflösung folgt in Nro. 62.

Digitized by Google

**. Im Zürcher Republikaner Nro. 57 wird in einer gelehrten Abhandlung über das eidgenössische Staatsrecht beiläufig bemerkt, daß eine neue Bearbeitung Schweizerischen Staatsrechts von Hrn. L. Snell erscheinen solle, und daß derselbe seine gegenwärtige Muße diesem Gegenstand widme. Dadurch wird man sich wohl weiter keine Erwartungen erlauben; sondern Herrmann wird abwarten, bis das Produkt fertig ist, um es beurtheilen zu können. — Aber auffallend erschien zugleich in dieser gelehrten Abhandlung eine Beurtheilung über meine niederdeutsche Ausgabe des Urkundenbuches, das seit zwanzig Jahren in meinem Verlage erschienene Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts von Hrn. Dr. Ulrich sel., in welchem Nachlaß noch werthvolle, von ihm eigenhändig geschriebene Zusätze, Urkunden und Ergänzungen sich vorfinden, die nun nach seinem Tode spurlos verloren gehen werden. Herr im Republikaner erlaubt sich darüber die arrogante Aeußerung, daß meine Anzeige faß nach einer Buchhändler-Spekulation rieche, indem er zu bezweifeln Meine macht, daß Ulrich noch für Vervollständigung der Urkunden gesorgt habe; er sei nun 1831 todt, und seither seien bedeutende Veränderungen entstanden; überdieß sei es unangemessen, durch eine Autorität auf das öffentliche Urtheil wirken zu wollen. — Man kann doch fürwahr in wenigen Zeilen nicht mehr Ungereimtheiten und albernes Geschwätz, so wie hier, zusammen stellen, und es möchte beinahe scheinen, als ob man eine Gelehrten-Spekulation durch eine neue verbesserte Ausgabe des Ulrich'schen Handbuches vereitle zu stehen besorge. — Es hat sich der Bearbeiter derselben freilich noch nicht genannt, und ist auch gar nicht nöthig, so lange es ihm nicht gefällt, sich zu nennen; auch Ulrich hat sich bei der ersten Ausgabe nicht genannt; aber der gelehrte Herr im Republikaner wird mich wohl auch nicht dafür zu strafen glauben, daß auch noch Schweizer-Gelehrte Neigung und Fähigkeiten besitzen, das Werk von Ulrich sel. von 1831 bis heute fortzusetzen und für die heutige Zeit entsprechend zu vervollkommnen? — Ich bin dessen so sehr überzeugt, daß ich wohl mit Bestimmtheit versichern darf, daß meine Verlagsartikel immer einer gelehrten Kritik genügen werden, was dem Inhalt meiner Zeitschriften Maße genug überlassen bleibt. —

H. R. Sauerländer in Aarau.
Vereins-Buchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Zufolge erhaltener Weisung der Vormundschaftsbehörde von Langenthal, sind unter der Hand: Frau Marti, Fräulein Marti, Fräulein Hasler, als Vogt des Andreas Deutler, Zuschneider allda, auf Dienstag den 1. August nächstkünftig, zum Nachmittags 1 Uhr hinein, im Gasthause zum Kreuz in gedachtem Langenthal auf eine öffentliche Lehensteigerung bringen, und im Fall genügsame Lösung und Mehrheit unter den absonderungsgeschauenen Gedingen auf drei Jahre hingehen lassen: die dem Täglöhner Daniel Deutler, dessen Ehefrau Dorothe Langenthal, sammt dem Kindsgedingen daneben und der d'rauf bis dahin Bedauerung gegen die Gesellschaft, nebst Scheune und einem Schweinestall, dann Baumgarten, und das dazu gehörige Werkzeug und Schmiedeneigenthum.

Geboten mit erhebl'cher kompetenter Bew-Ligung in Langenthal, den 19. Juli 1837.

Namens und aus Befehl des Vogts Marti,
Friedr. Kläfiger, Amtsnotar.

Bewilligter: Buchmüller, Reg.-Statthalter.

Das vorterstliche, zu ganz Frankreich seit 20 Jahren rühmlichst bekannte Heilmittel gegen die Krätze, sog. Hrn. Dubot Laubat in Paris, 84 rue du Bac, à Paris, 1829, als der einzigen Niederlage für die Schweiz,

Ein Mann von ruhigem Alter, welcher im Engelländischen und Hochdeutschen durch mehrjährige Progressen gründliche Kenntnisse und zuletzt bei einem Handelsgesuchten Prinzipalen große Fertigkeit erlangt, wünscht entweder bei einem Staatsmann, Fabrikanten oder bei Handelsgesellschaften Beschäftigung zu erhalten. Auf Verlangen kann über sein Betragen das Zeugniß mehrerer Personen beigebracht werden. Die Expedition dieses Blattes wird darüber Briefe mit Anfragen um nähere Auskunft und mit P. S. bezeichnet, weiter besorgen.

Ein langer Mann, der gründlich deutsch und französisch spricht und schreibt, die Buchhaltung gut kennt, und andere nicht unbedeutende Talente in Wissenschaft und Kunst besitzt, sucht, in einem geschäftsmäßigen Verhältniß zu erhalten, wieder anderweitig unter und gute Zeugnisse hierüber ihm zu finden. Frankirte Briefe mit P. J. beschweret, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Bewährtes Mittel gegen Auszehrung, Lungensucht, Husten und andere verwandte Uebel.

Der immer steigende Ruhm des unter dem Namen

Lebenslicher Gesundheits-Kräuter

gepriesenen, allgemein bekannten, in vielen Krankheitsfällen Tod bestehenden, sehr häufig bewährt gefundenen Mittels gegen Auszehrung, Lungensucht, Husten, Katarrhen und Brustübel insonderheit, sie wir auch gegen Verschleimung und Obstruktionen des Unterleibes zu gebrauchen sind, auch bewogen, in der Absicht, dem Publikum desto mehr Gemüthsruhe und aber zu verschaffen, den Main liegt die Anschaffung dieses vortrefflichen Heilmittels so bequemer, gesammelter und wohlfeiler zu machen, besonders eine beträchtliche Niederlage bei mir zu errichten. Das Neuen erscheinen und durch die hohe Regierung gestattete Lotterie-Spiel, worin 24 Loos zu 24 Batzen, oder 2½ Batzen, und zwölf Loos auf einmal gekauft werden, ist sowohl deßhalben als amtlichen erhöhten Gewinnsten, gefiget und von Federmann eigenthümlich als sehr beliebt, selbst nur 6 Schweizer-Franken betragen, und die Gewinnsten der 8ten Klasse einzig bestehend mit reiner Post.

Franz Joseph Schärr,
Kantonsgerichtsamt, in Main-Kirchen,
Kanton Solothurn.

Beim gleichen sind immer aller Sorten Spiel- und Schreibkarten zu haben.

Obiger.

RACAHOUT DES ARABES

Dr. von Langstenau, in Paris, ist der einzige Besitzer und Inhaber des Gebrauches, zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt ist. Quelle vorrefflige Zusätze ist ein ganz gesundes Pulver verschieden, das seinem Getränke und seiner innerlichen Wirkung, und auf einer Abänderung von 16 Sorten, gleichviel von ihm unterschieden.)

Darüber Freude, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Aerzten-Aerzten durchaus gebrauchter Nahrungsmittel, in das anmuthigste Erquickel der Menschen, besonders der Kinder, und nervös- drus- oder magenschwacher oder zerrütteter Personen. Es macht mager Personen fett und stellt den ersten gesunden Kräfte schnell wieder her. Die Flasche zu 28 Bz.

SIROP PATE
DES ARABES

deren vortrefflicher Eigenschaften, zur Lösung des Schleimes, Katarrhs und Brustübel, zur Beförderung des Auswurfes, durch Frauenzimmer und Kinder, besonders in Fällen, wo Verkältungen, Katarrhe und Brustübel, als ihn Manches bei Leben nicht nie erhalten wird. — Seren Ludwig Snells verdächtiges neue Staatsrecht wurde übrigens in meiner Anzeige nie erwähnt; wozu also der Ausfall auf mich persönlich, und zugleich die offenbare Absicht, meine angekündigte dritte Auflage schon im Voraus verhindern zu erklären? — Die einzige Bemerkung eines Buchhandelsverlegers, daß sich dann mehr in einer gemeinen Bierstanze noch deren läßt, war nun vollends bezeichnet, meiner Unternehmung gleich feindselig den Stab zu brechen. — Der gelehrte Herr im Republikaner wird jedoch wohl noch anders belehrt werden. — Im Jahr 1815 fand sich noch mehrer, die erste Ausgabe von Ulrich's Staatsrecht zu verlangen, im Jahr 1830 brauchte man die zweite Ausgabe, und gegenwärtige erheischten, ungeachtet der Vorraths von der ersten Ausgabe. Ich werde mich aber ungeachtet des Vorraths von der zweiten Auflage, auch mögen auch mehrere ähnliche Werke noch erschienen, gewiß nicht eher machen lassen, auch der dritte Ausgabe nach 20 Jahren, als bis die zweite, und zwar sicher nicht mit Uebereilung, sondern bis das Werk in sothaner Vollendung zum Druck bereit ist, daß dem Publikum wirklich damit gedient ist. — So betrachte ich nun meiner Seits das Unternehmen als Ehrensache, und der gelehrte Herr im Republikaner mag darin immerhin eine Buchhandelsspekulation sehen, was dem Inhalt seiner wohlgeformten Maße genau überlassen bleibt. —

H. R. Sauerländer in Aarau.
Vereins-Buchhandlung.

Mit einem Kapital von
Einer halben Million 67,000 Schweizer-Franken

besteht diese Lotterie in 16,800 Loosen, wovon die Hälfte Gewinne sind, und zwar in folgenden 8 Klassen, als:

Loose		Gewinne		Schweizer-Franken
1	von	12,000	=	12,000
2	„	5,000	=	10,000
63	„	1000	=	63,000
2	„	500	=	1000
2100	„	100	=	210,000

bis ab vierte 100 Schweizer-Franken

und es kann im glücklichen Fall mit wenigen 2 Fr. die so schöne Summe von 17,800 Schweizerfranken gewonnen werden.

Diesseitiger Thaler werden zu 1, Fünftranks-Thaler zu 3½ Schweizerfranken angenommen und so ausbezahlt.

In recht unbefreienden Anstreben gegen portofreie Einsendungen der Einlagen empfiehlt sich mit Versicherung pünktlicher und schnellster Besorgung bestens

Bernhard Krämer
in Schaffhausen,
gewesener Handelsreisender.

Fünfte Geld-Lotterie des Kantons Schwyz.

Ziehung der ersten Klasse am 7. August 1837.

Der Plan und die Einrichtung derselben ist bereits anerkannt; sie besteht in einem Gewinn Kapital von 567,000 Schweizerfranken und endiget, bei 16,800 Loosen, von welcher nahe die Hälfte Gewinnsten mitgen, folgende Hauptpreise und Prämien:

1	von	12,000	= 1 von 12,000
2	„	5,000	= 1 „ 10,000
63	„	1000	= 1 „ 63,000
2	„	500	= 1 „ 1000
2100	„	100	= 238 „ 300

bis 100 Schweizerfranken.

Die 6 Klassen, als: Ziehung der Loose und der Ausgewinnsten erscheinen, von der hohen Regierung garantirt und bieten den Theilnehmern die grabmäßigsten Vortheile dar.

Der Unterzeichnete empfiehlt dieses Etablissement — das älteste und bedeutendste dieser Art in der Schweiz — angelegentlich und anerbietet Pläne gratis und zur ersten Lage Loose zu 2, — dabei zu 2, 1, — Der ganze Ertrag der Lotterie ist in 2, 4, der Fünftranken Thaler zu 1, 3½ angenommen und wieder ausgegeben. Briefe und Gelder müssen portofrei eingesandt werden.

H. Heinrich Mägeli,
Haupt-Kollekteur in Stockhausen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Lotterie-Empfehlung.

Bei unterzeichnetem sind noch bei am 7. August 1837 in Ziehung kommenden 16ten Klasse zum Besten der

Obrist. Christoph Burckhardt-Merian,

Nr. 1060, untere Freienstraße, in Basel

Zur Bequemlichkeit des Spieles sind hievon noch folgende Niederlagen errichtet, als:

Aarau, bei Hrn. Bertschinger-Hagnauer.
Bern, bei Hrn. C. H. Jenni, Buchhändler.
Zurich, bei Hrn. Schmidt'sen Wwe.
Luzern, bei Hrn. Joseph Baumgartnisser.
Neuenburg, bei Hrn. L. Matthey.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 60. Samstag, den 29. Juli 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Discretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 24. Juli. In heutiger Sitzung reichte sich Uri noch denjenigen Ständen an, welche Schaffhausen ebenfalls Aufschub mit der eidsgenössischen Inspektions-Musterung gestatten wollten. Folge §. 11 der Traktanden: Ausrüstung des Bundesheeres. Darüber ward der Militär-Aufsichts-Behörde Dank für den Bericht, mit dem Verlangen einer leichtern und bestimmtern Uebersicht des Bestandes des Bundesheeres und der Landwehr, in tabellarischer Form, und Mahnung an die Stände zur Ergänzung des noch Mangelnden beschlossen. §. 16. Die Rechnungen über eidsgenössisches Militär-Ausgaben wurden einer Kommission, bestehend aus den Herren Frey von Basel, Baumgartner und Millet Constant, zur Prüfung überwiesen. §. 33. Heimathlosigkeit. Sowohl gegen Schwyz und Glarus als gegen Nidwalden und Graubünden ward beschlossen, daß, wenn sich diese Stände wegen ihres Zuzugs über heimathlose Familien im Lauf gegenwärtiger Tagsatzung nicht gültlich vereinigen können, das eidsgenössische Recht entscheiden und der Vorort mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt werden solle.

Zürich benutzte diesen Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß das Konkordat von 1819 und 1820 nicht hinreiche, der Heimathlosigkeit Schranken zu setzen, daß viele eingebrungene angebliche Heimathlose, meistens Strolche aus Schwaben, im Lande herumstreichen, in allen Kantonen heimlichen Unterschlauf fänden, im Konkubinat lebten, zur Taufe der Kinder mitleidige Geistliche genug fänden u. s. w., so daß eine Konferenz wünschbar wäre, um über eine gleichförmige Polizei dagegen und über sichere, schnellere Vollziehung des Konkordates Näheres zu bestimmen. Einige Gesandtschaften wollten, der Antrag sei laut §. 20 des Reglements schriftlich zu stellen, andere, er sei auf eine künftige Tagsatzung zu verschieben. Zürich trat sie einmal zurück.

Den 25 Juli, Art. 26. Garantie der Verfassungen. Diejenige von Schaffhausen erhielt endlich die Gewähr von Tessin, Waadt, Genf und Luzern; eben so garantirten Glarus, Tessin, Baselland und Luzern die Verfassung des Kantons Neuenburg. Bei der Verfassungsfrage von Glarus stellte das Präsidium die Umfrage: welche Stände nachträglich auch über die Gewährleistung aussprechen wollen, welche nicht? Allein einige Stände suchten den Entscheid zu vertagen oder zu verzögern. Uri warf in weitschweifiger Rede den Zweifel auf, ob die Gesandtschaft von Glarus bei dieser Verhandlung mitstimmen, und seine Stimme in eigener Sache gezählt werden dürfe? Ja noch längerer Rede suchte Schwyz darzuthun: ein Stand, welcher komme und Gewehr- oder Bürgschaftsleistung für sich bei Nadern suche, könne sich selber nicht mit seinen Bürgen zählen; sich selber nicht geben, was er nicht habe, sondern sich erst verleihen lassen wolle; der katholische Landestheil von Glarus sei ein gleichberechtigter mit dem evangelischen, aber nur der letztere sei in der Tagsatzung repräsentirt!? Noch andere und ähnliche subtile Fragen tischten Uri und Neuenburg auf; ersteres verneinte, daß evangelisch Glarus ohne Mitwirkung des katholischen Landestheils eine für beide gemeinsam gültige Verfassungs-Revision habe vornehmen können, Neuenburg wollte der Behörde, welche diesmal die Glarner-Gesandtschaft ernannte und instruirte, die doberige Befugniß streitig machen. Die Zweifel und Fragen wurden aber alle nach Maßgab der frühern Verfassung von Glarus, des Bunds und des Reglements der Tagsatzung und stets beobachteter Uebung gehörig gewürdigt und widerlegt, so daß Zug zuletzt nur noch an das Zurückfahl der Gesandtschaft von Glarus appellieren wollte, Schwyz hingegen Abstimmung über die Protestation von katholisch Glarus verlangte. Nachdem das Präsidium nochdrücklich erinnert, es handle sich um die Frage: ob man der neuen Verfassung des Kantons Glarus die Garantie ertheilen wolle? beharrte Uri bei der von ihm aufgestellten Vorfrage, Basselstadt und Appenzell A. R. wollten gütliche Ausgleichung der streitenden Theile abwarten, Freiburg, Tessin, Wallis eidsgenössische Vermittlung versuchen. Die Garantie haben ausgesprochen: Zürich, Solothurn, Thurgau, Appenzell A. R., Glarus, Luzern, Bern, St. Gallen, Aargau, Baselland, Schaffhausen, Graubünden, Waat und Genf, 12 ganze und 2 halbe Stände. Die gesetzliche Mehrheit, die Eidsgenossenschaft, hat die neue Landesverfassung von Glarus unter ihren Schutz und Schirm genommen. Damit mögen alle Täuschungen der Widersachtspartei von Näfels aufhören, weiterer Widerstand wäre Aufruhr nicht nur gegen den Kanton, sondern auch gegen die Eidsgenossenschaft; ein Glied mehr ist für nützliche, zeitgemäße Reformen gewonnen, und so auch von Rom und Sarnen abgelöst'r.

Vom 26. Juli. Der Kampf in Betreff der Garantie der Glarner Verfassung wurde heute fortgesetzt; die einen Stände behaupteten, es müsse im Kanton Glarus beim Alten bleiben, der katholische Theil beharre in seiner Mehrheit bei der alten Landesverfassung, und ohne dessen Zustimmung könne selbst die Mehrheit der Bevölkerung des Kantons kein neues Paktum gründen. Die andern Stände wiesen noch, daß Mindern und Mehren von jeher ein unbestrittenes Recht der allgemeinen Landsgemeinde gewesen sei, die Minderheit müsse sich der Mehrheit unterziehen, und könne durch willkührliches Ausbleiben am Tage der Landsgemeinde die mit entschiedener Mehrheit gefaßten Beschlüsse derselben nicht umwirksam machen; auch durch die neue Verfassung sei dem katholischen Theil die freie und angeborne Ausübung seines Gottesdienstes und ein verhältnißmäßiger Antheil und Mitgenuß an allen politischen Behörden Stellen und Institutionen zugesichert. Neuenburg zog Geschichtliches hervor, aber nicht immer richtig; Uri bob, um mehr Effekt zu machen, die mit Siegeln und Kapseln beschwerte pergamentene Urkunde von 1683 empor, Spruch der Eidsgenossen, welchem das Ländchen Glarus damals sich unterziehen mußte; der Schweyzer Gesandte, Landammann Schmid von Lachen, plädirte über eine Stunde, zuletzt den leeren Stühlen, das vermeintliche Recht der Näfelser; am meisten Applaus fand aber die Stelle seines Vortrags, wo er in lateinischer Sprache den bekannten Spruch anführte: » die Zeiten ändern sich, und ändern auch uns, « indem man unwillkührlich sich erinnern mochte, wie der Redner selbst seit 1833 die Rolle gewechselt hat. Zuletzt erklärte Wallis merkwürdig genug, in politischer Beziehung erblicke dieser Stand kein Hinderniß der Garantie, in kirchlicher habe er Beforgniß gehabt, dürfte aber nunmehr davon zurückkommen. Bei der Abstimmung erklärten sich für die Garantie die schon benannten Stände; dagegen Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg, Baselstadt, Freiburg, Appenzell J. R.; Tessin und Zug wollten vermitteln.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Aarau, 26. Juli. Das allfährlich um diese Zeit wiederkehrende Jugendfest: » der Maienzug « genannt, ist gestern bei günstiger Witterung, ohne Unfall, und unter Zudrängen vieler Zuschauer gefeiert worden. Morgends 6 Uhr landeten 12 Kanonenschüsse, welche die Artillerie-Ab-

Digitized by Google

theilung des Kadettenkorps auf der Schanze lobpranste, das Fest an; das Kantonsschul-Gebäude war bei seinem Portal mit Blumengewinden geschmückt, inmitten zu lesen:

Strenge gegen dich selbst
Bescheide die jugend Freuden
Dann herrlicher wachst
Ihnen sie Tronde bereitet.

Von drei zog das Kadettenkorps um 7 Uhr, Geschmuckt und Tambourirt voran mit kriegerischem Spiel und flatternden Fahnen zur Reichej durch die geöffnete Gasse zog Aarau's zahlreiche Jugend geführt von Lehrern und Lehrerinnen, denn die Beyleds- und die Kantonsschulleherr, der Stadtrath und der Kantonsschulrath, alle mit Blumenkränzen festlich geschmückt in das Tempel; Hr. Vater Sommerhalder hielt einen passenden Kanzel-Vortrag über den Werth der durch Frömmigkeit gesteigerten Tugend, die Religionslehre müsse den Kern bilden, ohne diese gleiche die Bildung nur einer, wenn auch glänzenden äussern Schale. Die Redneerbühne betraten ein Bezirksschüler Stephani von Aarau, und ein Kantonsschüler Hunerwadel von Lenzburg. Der Vortrag des ersteren galt dem Andenken des Vaters Meyer und der verdienstenden Bürger, welche die Kantonsschule gestiftet; derjenige des letztern befaste sich mit der Geschichte der Stadt Aarau, von ihrem Ursprung bis auf die gegenwärtige Zeit; die Trennung von Bern anbelangend bemerkte der junge Redner, wenn auch Joh. Müller im Zustande des Zandes eine Lebrede auf Bern Regenschaft gethan, so sei damit nicht gesagt, daß, wo äusserlicher Wohlstand zu blicken, auch innerliches Glück, das freudige Bewusstsein des Rechts und der Freiheit vorhanden sei*). Mit den Reden wechselten die Leistungen der Turknst. An ehmlichst verzierten die Kleinen sich auf der Schanze unter den Schatten der Bäume bei Essen und Trinken, und Kadetten auf dem Schachen in zwei feindlichen Parteien getheilt eine von Landwerk umzäunte Befestigung angriffen und vertheidigten, worauf der Kampf sich in die Vorstadt hinauswälzte, welchem ein Freudenvorteeg ein Ende machte. Die Städte Zofingen, Lenzburg, Brugg, Baden hatten ihre militärische organisirten Kadettenkorps, dasjenige in Aarau ist aber nicht nur das zahlreichste, sondern bei der Sorgfalt, die man auf dessen Ausbildung verwendet, unstreitig das beliebteste und geübteste gebliehen. Die Liebe zu solchen militärischen Einrichtungen und Uebungen der Schüler ist im Aargau, wie es scheint, eben nicht neu; als Beweis mögen nur die Jahre 1803 und 1804 dienen, wo in Aar

junge aufzuheben, was sein königlicher Bruder Gutes für das vereinigte Königreich gewirkt.

— In der Sitzung der allgemeinen Gesellschaft von Irland den 18. Juli hat Hr. O'Connel den Entwurf einer Zuschrift an die Königin vorgelesen, welcher zur Prüfung einem Ausschusse zugewiesen worden. Diese Zuschrift, sprach er, sollte kein Dortum enthalten, um von diesem gesetzlich J. M. über reicht zu werden. Die Stellung und der Charakter des edeln Lords machen es wünschenswerth, daß er diese Bitte übernehme. Es ist nicht Minister, aber Freund des Ministeriums, und dieses hat ihn bei J. M. als würdig bezeichnet, eine der größten Ehrenstelle, welche man einem Menschen geben kann, zu übertragen. Hr. O'Connel, den Zustand des Landes erwägend, wiederholt wiederholt, daß er bei den Drangsalen desselben unterbunden wolle, um eine Verfassung herbeizuführen. Wenn seine Bestrebungen vergeblich seien, so bleibe dem Volke nichts anderes übrig, als zu seiner letzten Hoffnung die Zuflucht zu nehmen, zur Widerrufung der Vereinigung. Die Gesetzlichkeit vorstehe sich, nachdem von Hrn. Grattan einige Hoffnungen gleicher Art gemacht worden.

— Den 22. Juli. Das amerikanische Paketboot »Philadelphia« ist in Portsmouth angekommen und hatte an Bord eine Geldsumme von 250,000 Dolar, von der ein Drittheil der englischen Bank zugestellt wird, ein anderes den Herren Aberdeen Barring und Compagnie, der Rest an verschiedene Theilnehmer.

— Die »Trois-Sues«, ein radikales Blatt, enthält Folgendes aus Hannover: Dem Versuche gegen andere Verfassung werden auf jeden Fall bald ähnliche Versuche gegen die Konstitution zweier benachbarten Staaten folgen. In Kurhessen hat das Volk, weit mit es gemacht hatte, durch Aufruhr, und Barrikadirten den Händen eines Prinzen entrissen, der sie verwüstete. Der regierende Kurfürst von Hessen hat seine Kinder, die das Recht auf die Nachfolge hätten. Es lebt mit der Frau eines Hauptmannes, von dem er sie gekauft hat. Der Prinz von Hessen-Philippsthal wird nachsehen und wird wohl sehr feindlich er gegen die Verfassung von 1831 gesinnt ist. Gelingen unserm Könige die Versuche, so wird der Prinz von Hessen einen Vorgänger haben, der ihn ermuthigen wird. Man spricht auch von wahrscheinlichen Veränderungen im Braunschweigischen. Preußen sieht den jetzigen Vorgängen nicht. Man glaubt allgemein, es werde die Wiederherstellung des alten Herzogs Karl von Braunschweig beginnen; der König von Hanover hat ihn eingeladen, an seinem Hofe in Hannover sich aufzuhalten; wenn er wieder auf den Thron steigt, so wird er auf jeden Fall die Verfassung stürzen. Unser König steht sehr gut mit Preußen, er hat die Hoffnung, einst König von Belgien zu werden, gelingt es ihm, so wird er Hannover um Geld an Preußen abtreten.

— Paris, 24. Juli. Die »Quarte von 1830« erhält: Die Nachricht von der Eroberung Abd-el-Kader's, welche mehrere Blätter gestern Journalen von Toulon mittheilen konnten, ohne sie zu verantworten, ist bis heute noch nicht bestätigt. Die Regierung hat in dieser Beziehung noch keine Aufklärung. Eben so verhält es sich mit dem Gerüchte vom Tode der Königin von Neapel, das ein deutsches Blatt verbreitet hat; es ist den Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nichts zugekommen, daß zum Glauben berechtige, diese Nachricht sei begründet.

— Den 25. Juli. Der »Moniteur« macht diesen Morgen folgende telegraphische Nachrichten bekannt: Marseille, 21. Juli. Der Kosut von Algerien übersandt den 16. Morgens 4 Uhr. Treffen ist lebhaft beigegeben worden. Die nähern Angaben haben noch keinen offiziellen Karakter, aber die Nachrichten sind günstig. Handelsbriefe geben den Verlust der Karlisten auf 2000—3000 an. Eine Proklamation der Behörden von Valencia zeigt an, daß zwei Kompagnien Milizen zu den Karlistischen übergegangen.

— Toulon, 21. Juli. Wir haben nur zwei Briefe aus Algier gehabt, die des Todes von Abd-el-Kader, als eines sehr wahrscheinlichen Ereignisses erwähnen. Jedoch haben wir ein solches Vertrauen auf denjenigen, welcher uns die Nachricht von der Eroberung Tekedempts ankündigt, daß wir fast überzeugt sind, es werde der nächste Curier diese Nachricht bestätigen.

— Der »Moniteur« theilt folgende zwei Nachrichten mit:

Marseille, 22. Juli. Das Paketboot »Méditerranée, welches den 16. von Valenzia abgegangen, hat Briefe gebracht, die nähere Umstände von einem mörderischen Treffen enthalten, welches nahe bei dieser Stadt, zwischen dem Chef des Generals Oran und der Nachhut des Don Karlos stattgefunden. Die Resultate dieses Treffens waren in Valencia noch nicht offiziel bekannt, aber die Gerüchte, welche umhergingen, bezeichneten sie als ungünstig für die konstitutionelle Sache.

Bordeaux, 23. Juli, 5 Uhr Abends. Der Generalkommandant der 11. Militärdivision an den Hrn. Kriegsminister. — Den 15. hat Oran in der Umgegend von Chico den Prätendenten angegriffen und geschlagen; letzterer scheint immer seine Richtung nach Cuenca zu nehmen; er hatte denselben Tag sein Generalquartier in Buñol. Die Karlisten haben ungefähr 2000 Mann verloren; Ueberläufer und Gefangene kamen den 16. in Valencia an. Der Baron von Meer hat auch einen Vortheil in Prats-de-Lusanet haben getragen; der Feind wurde bei der Flucht geschlagen und die in Berga verlorenen Kanonen wurden wieder genommen.

— Pamplona, 20. Juli, Morgens. Ich beeile mich, Ihnen einen Auszug aus den Briefen mitzutheilen, die wir so eben aus Saragossa erhalten. Oran hat den Prätendenten am 15. Morgens angegriffen. Unsere Vorhut, die aus Husaren, Küraissieren, der belgischen Legion und drei Bataillonen Infanterie besteht, stieß auf die Nachhut des Prätendenten, unter den Befehlen des Bikarval, welche Montade-Pago besetzt hielt. Das Treffen hat acht Stunden gedauert; Feuerunterstützung und Bajonettangriff wechselten ab. Verlust Kumberung unseres Hauptmannskorps stoben die Karlisten und unsere Kavalerie jagte sie bis in die Nacht. Man rechnet den Verlust des Feindes auf 1800 Mann; wir haben nicht über 600 Verwundete und Todte. Die Generale Oran und Meer haben Kaltblütigkeit und die größte Tapferkeit gezeigt.

Don Karlos nimmt seine Richtung nach Cuenca; General Borrero soll mit 8000 Mann von ihm dort sein und Espartero eilt ihm zu Hilfe; die Vorhut der Rebellen ist über Teruel hinaus. Wir haben ein zweites Treffen zu erwarten, oder werden den Prätendenten mit Hinschlick sich begeben sehen, wo Don Oran, welcher ihm nachfolgt, einholen wird.

Baron von Meer hat wieder die Offensive ergriffen und die Banden des Xore zerstreut; indem er ihm 500 Mann kampfunfähig machte und einen Zug Artillerie, welchen dieser Haupt an den Prätendenten sandte, wegnahm. Es wird auch gemeldet, daß über 800 karlistische Anhersiter in Valencia und Cuenca angeworben sind.

Das Korps von Pamplona ist jetzt in Zuigo, Duarte und Puente-la-Reyna. Die Wegschaffung ist an seiner Spitze. Die Karlisten haben sich in das Thal von Ulzama und hinter die Defilees von Lecumberry zurückgezogen; Zwiete ist entschlossen sie anzugreifen. Es hat an Ulibari und an Zurregui gesandt, um ihre Mitwirkung zu haben. Dieser kräftige Mann hat mehrere Personen, die Verbindungen des Spionirens und der Anwerbung sind, festnehmen lassen. Es hat gelobet, strenge Gerechtigkeit zu handhaben, selbst die Verbrechen aus Tage liege. Solche Maßregeln sind nöthig, um die gehemmten Umtriebe der Karlisten zu vereiteln.

— Es ist, wie ich Ihnen geschrieben; der größere Theil der Offiziere der Legion ist entschlossen im Dienste der Königin zu bleiben, und die Reorganisation dieser tapfern Truppen wird unmittelbar beginnen. Wir vernehmen offiziel, daß die Regierung der Königin dem Hauptmann Sforzinski aufgetragen, den rückständigen Sold der Offiziere und Soldaten des polnischen Lanciereregimentes in Ordnung zu bringen und daß das Geld, welches dazu bestimmt haben, in kurzer Frist ausbezahlt werden soll. Die Organisation dieses Regimentes ist in gutem Gange.

— Bayonne, 23. Juli. Nach einem offiziellen Berichte; der den 20. in Saragossa eingetroffen, hat Oran gemacht werden, daß Don den 17. die Karlisten in Mompias angegriffen und ihnen Chico genommen. Der Generalissimus von Teruel kündet die Ankunft von 300 Verwundeten an und sagt, das Treffen habe bis in die Nacht gedauert und sei den 18. fortgesetzt worden. Denselben Tag hat Espartero ein karlistisches Bataillon bei Hamas angegriffen und 100 Mann davon getödtet. Die Karlisten von Navarra haben sich in's Thal von Ulzama zurückgezogen.

— Den 24. Juli. Den 20. sind 9 Bataillone Karlisten und 5 Eskadronen unter Sagarchipi von Cuenca nach Requena und Ele, zwischen Xaro und Miranda über den Ebro. Eine Proklamation, welche den 19. bekannt gemacht worden, zeigt an, daß diese Bewegung zum Zwecke habe, den Marsch des Don Carlos nach Madrid zu unterstützen.

— Den 24. Juli, 5 Uhr Abends. Der Generalkommandant der 11. Militärdivision an den Hrn. Kriegsminister. Ein Courier des Don vom 16. Morgens erhebt den Verlust des Feindes in den Treffen vom 15. über 1500 Mann, worunter 400 Gefangene und viele Anbersiter sind; 45 Proviantwagen, viele Waffen und Kriegsgeräthe wurden denselben abgenommen. Man zählt 4 todte Prätendenten über die Stellung des Feindes.

— Warschau, 8. Juli. Man spricht in unserer Stadt viel von der Berufung des Großfürsten Michael zum Vize-König von Polen. Diese Nachricht scheint wohl zu sein, denn sie ist von russischen Gemüthen verbreitet worden. Jedoch der Kaiser Nikolaus hat sich in Betreff der Einführung der Regierung stelle, entfernt er ihn ganz von den Angelegenheiten Rußlands und von den Intrigen in St. Petersburg. Das Beispiel des Großfürsten Konstantin ist nicht vergessen.

Es ist gewiß, daß Schottisch Polens nicht, denn man giebt ihm seine Verfassung nicht wieder, man stelle seine alte Verwaltung nicht wieder her und ein Reichsverweser aus der kaiserlichen Familie wird angestrebt die Einwohner verfolgen, die er als Sklaven betrachtet, welche Rußland sich erworben. Nach der Ankunft von Warschau im Jahr 1830 gelgte sich der Großfürst Michael strenger als selbst die russischen Generale. Diese Erneuerung des Systems und zum Zwecke zu haben, die Aufwerfsamkeit der fremden Kabinette in den Augenblicke zu fesseln, in welchem der Kaiser Nikolaus darauf denkt, den Orient zu bekriegen. Es ist wahrscheinlich Posterwahrheit wird, nach den Manövern von Wagenfamil, den Oberbefehl über die Armee des Kaukasus übernehmen. Die Einführung des Großfürsten Michaels soll in den ersten Tagen des August statt finden, wenn der Kaiser nach Warschau kommt. Die Cholera ist noch in unserer Stadt, bis jetzt hat sie aber noch nicht viele Menschen weggerafft.

(Beschluß des Berichts über die Wasserkunst in Grätzenberg.) — Sie wissen, daß Priessnitz durchaus keine anatomische, physiologische und pathologische Kenntnisse besitzt und daß er seit zwanzig Jahren durch unendliche viele Versuche, das kalte Wasser in Krankheiten anzuwenden, zu der Sicherheit gelangt, mit welcher er sah alle Fälle behandelt, auf Lungenleiden behandelt. Zwei Grundsätze leiten sein Heilverfahren, nämlich krankhafte Stoffe durch Schweiß auszuscheiden, anregend und belebend — Stärend — durch die innere und äußere Anwendung des kalten Wassers zu wirken. Er unterscheidet drei verschiedene Stufen der Schwächeleitung der Zubildsthätigkeit bis ind Unendliche, obgleich die Sache sehr einfach ist der Anwendung scheint. Bei jedem einzelnen Kranken untersucht er noch dem ersten sinnlichen Schwerd die Haut, auf deren Beschaffenheit er viele, besonders die Lebenskraft betreffenden Ertennt und anregender er seinen Heilplan einrichtet und folge mit Sicherheit den Verlauf der Krankheit und die Wirkung der angewandten Mittel. Er unterscheidet drei

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ein Mann von rüstigem Alter, welcher im Angenieurfache und Hochbauwesen durch mehrjährige Praxis zureichende Kenntnisse und nächst diesen im Baumgewerbe Wünschen entspricht, beliebe seine Offerten, Preurverzeichnisse oder bei Ausführung wichtiger Bauwerke beschäftigt zu werden. Auf Verlangen können die Beweise über seine bisherigen Leistungen vorgelegt werden. Die Expedition dieses Blattes wird portofreie Briefe mit Anfragen um nähere Auskunft und mit P. S. bezeichnet, weiter befördern.

Bewährtes Mittel gegen Ausgehrung, Lungensucht, Husten und andere Brustbeschwerden, Heiserkeit.

Der immer steigende Ruhm der unter dem Namen **Aberschen Heilkräuter-Bonbons** gegenwärtig allgemein bekannten, in einem angenehmen Thee bestehenden, sehr häufig bewährt gefundenen Mittels gegen Abzehrung, Lungensucht, Husten, Katarrhen und Brustübel wanderte viel Neid, Verläumdung und Beschränkungen und Obstruktionen des Unterstehens je zeitweilig hat mich hemmen, in der Ausübung der Publikum welchem Mitmilionen näher als Frankfurt am Main liegt, die Ausfassung dieses vortrefflichen Heilmittels so angenehm, gesichert und wohlfeil als möglich zu machen eine bedeutende Niederlage bei mir zu errichten. Dies zu einer Zur gewöhnlich theuerlichen Preise von 1 Gulden oder 1 Franken zu 12 Batz, sind ausschließlichem Gebrauchsleiter und sowohl directlichen als amtlichen rühmlichen Zeugnissen, gefunden von Hrn. Arzte eigenhändig als acht bescheinigt, sollet nur 6 Schweizerfranken portofrei, und die Besorgerung der Versendungen erfolgt indessmal mit größter Sorgfalt.

Frau Joseph Schärr,
Kartenmacherswittwe in Altdorf,
Kanton Solothurn.

Beim gleichen sind immer aller Sorten Spiel- und Schreibkarten zu haben.

Obligat.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das, als sehr wirksam bekannte, Mineralwasser der Wächter-Apothekerische Erben, Hrn. Dr. Kaufinger in Schwanden, Kant. Glarus, dasigen werthe kann, und daß die Inhalte, so wie die Wirkungen des Wassers selbst in meinen eigenen Druckschriften angezeigt werden.

Es wird ein Buchhindergeselle verlangt, der den Vorruf an allen Theilen gut versteht, einen rechtschaffenen und moralischen Lebenswandel führt, der auch etwas Neigung besitzt, sich in Zukunft in seinem Fache weiter zu bilden. Sich dafür zu melden bei J. G. König in Biel.

Ein Hanf vom Planen in Zurzach ist für die nächste und folgende Messen ein geräumiges Lokal, wo sich die Hauptkrämer ihren Waaren zu verkaufen. Franko Briefe Anfragen mit W. G. beliebet die Expedition dieses Blattes.

Bei Hrn. Mch. Dolder Maag im Rosengarten in der Mortmyl im Toggenburg, ist die Stelle einer ärztlichen Gehilfen und Stubne an bekannt. Wer diese Stelle zu übernehmen wünscht, der wende sich gefl. Zeugnissen versehen bei dem Einsender zu melden.

Viktor Broddeck-Eher, Gärtner in Freiburg in der Schweiz, hat die Ehre den Herren Weinhändlern hiedurch anzuzeigen, daß bei ihm die Weinstöcke für seines Schwiegervaters, Joseph Eher sel., sehr bekannt und extrem Sortiment von mehr als 100 Sorten in den schönsten neuesten Früchten in französischen deutschen, spanischen, holländischen rc. Zeichnungen, so auch von Amerikanischen und Ungarischen Reben das Stück baben kann. Die Herren Liebhaber, welche davon wollen und ihm die Farben schicken möchten, sind gefällig, über Bestellungen sich gefl. zu erklären damit er sie wohl bedienen kann.

NB. Er wird zugleich den Herren Rebenkeilern dem bekannt gemacht, daß er diesen Herbst seinen Katalog mit Nummern, Namen, Besserungen bei jeder Nummer über Farbe und Gestalt der Beere, so wie die übrigen erforderen Bezeichnung seines Schwiegervaters sel., mit drei Exemplaren, welche die Herren Bestellungen sehr leicht kann kennen lernen — in Druck, deutsch und französisch, und erscheinen lassen; den Preis wird man in nicht hoher stellen und möglich. Durch Geld welchen franko erwartet.

Ein Reitender, welcher hauptsächlich die Schweiz besucht und im Fall wäre, noch einen gangbaren Artikel zum Verkauf zu übernehmen, beliebe nähere Auskunft darüber in frankirten Briefen bei

J. Lindau-Zollikofer
in St. Gallen.

Berichtigung.

Freitag den 4. August werden in der Wohnung des Prof. Wiedel in Aarau, neue Vorräthe der Bäder Rühl, der Verdickerung gegen gleich starke Verdünnung ausgesetzt: Modene, sehr gut zubalsamt Mobel aus polirtem Nußbaumholz, als Kommoden, Tische, Etagère, Schreiber, Bettstellen, Nachttische, Nachttische, Sopha aus gefärbtem Rosshaarholz; Tische, Bettstellen, Nachtlischgestreu ein noch ganzes Assortiment, und Wienermodel und neueste Wienermechanik, von ganz vorzüglichem Ton; großer Spiegel in Goldrahmen, nebst andern kleinern; Kassetleerer als 12 Personen auf Kraft, à Aarau, est erzeugt die donner des informations plus detaillées.

Schleimelixir,

erfunden von Hrn. *Guillet*,

Doktor der Medizin und Wirter der Universitäten. Nne acht zu haben bei S. J. Fenni; Antiquar in Bern.

Die Flasche nebst Abhandlung kostet 25 Batzen.

Der beste Beweis für den Werth dieser vortrefflichen Arzneimittels ist der Name des Erfinders, der sein ganzes Leben hindurch die Heilkunde mit Ehre ausübte. Die Bekanntmachung desselben hat es sich zum Ansprüche auf die Dankbarkeit des Publikums erworben; es bedarf nur eine gründliche Prüfung der Vorzüge seines Kunstgeistes, um ihn durch längeren Aufenthalt sicherlich wiederholen werden muß. Es gehört nicht zu den seltenen Erscheinungen, daß Menschen, die schon mit Tode zu dringen gefürchtet hat, und gegen die man nicht oft genug alle Strenge der Skeptik anwenden kann.

Den 28. August h. J.

findet die Ziehung der ordentlichen der 6ten zum Besten der Armen errichteten und von der hohen Regierung garantirten Geld-Lotterie des Kantons Uri statt.

Diese Lotterie, welche aus einem Gewinn-Kapital von 534,400 Schweizerfranken besteht, vertheilt auf 5000 Gewinnste (die Hälfte der Lose) und 4000 Freilose, nämlich: 6 Hauptreffer von Fr. 16,000, 8000, 4000, 2100, 2000, 1600, 1200 und 1000 Schweizerfranken, 6 à 800 Fr., 12 à 500 Fr., 5 mal gewinnen und ein glücklichen Fall à 400 Fr., 10 à 300 Fr., 20 à 200 Fr. und 4900 à 100 Fr. oder mehrere von den in Plane enthaltenen 66 Hauptgewinnsten begleben kann, worunter der kleinste Fr. 400 beträgt, — mit Ausnahme des Loteriegewinnes ist auch das angekündigte Garantium bei gesammten Schweizer-Publikums, welches die Direktion dieses im herrlichen Glanze stehenden Instituts durch ihre solide, gewissenhafte und reelle Leitung stets sich selbst aufrichtigmäßige Berührung sich bieder erwachen und täglich mehr und mehr zu befestigen und zu vermehren strebt. Gegeb: ganze Loose zu 2 Schw.-Fr., halbe zu 1 Schw.-Fr.

Auf Aufträgen, die ich mir franke erbitte, empfehle ich unter Zusicherung punktlicher und prompter Bedienung

David Bischof,
garantirter Banyer-Kollekteur
in Schaffhausen.

53de Bauer Geld-Lotterie.

Ziehung der ersten Klasse am 28. August 1837.

Auch diese 53de Lotterie ist von der hohen Regierung des Standes Uri garantirt, zum Vortheil der Armen Uri's errichtet und bietet den Spielern die möglichst großten Vortheile dar.

Im Falle des Planen, welcher wegen seiner ausgetheilten Einrichtung von der frühen nicht abweicht; enthält diese Lotterie bei einem Gewinn-Kapital von 534,400 Schweizerfranken folgende Hauptgewinnste:

1 von	16000	— 1 von	2000 — 1 à 1600
1	2400	— 2	1000 — 4 à 1000
2	1700	— 53	800 — sodann 275 Treffer
6	1200	— 100	500 — und 4600 Treffer von 100

Schweizerfranken.

Nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste. Von 16,000 Loosen sind 5000 gewinnende, und 4000 Loose werden gratis an die Spielenden gegeben. — Der Unterzeichnete übernimmt Bestellungen an seinem Amtsorte, einem der bedeutendsten, Aktressen und solidesten dieser Art, behielt sich; er verspricht prompte Bedienung, und gegen baarer Einsendung des Betrags, ganze Loose zu ersten Klasse à 2 Schweizerfranken, halbe à 1 Schweizerfranken werden zu 4/5 — Kunfzehnfr-Thaler in 3½ Fr. angenommen und so ausgegeben.

Heinrich Nägeli,
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau angekommen:

Homöopathische Arzneimittellehre

für Thierärzte.

Nebst Anweisung zur Behandlung der Thierkrankheiten mit homöopathischen Arzneien und mit Hinweisung zu deren verschiedenen Krankheitsformen,

von **C. G. Gonfr. Hahn**, Thierarzte.
gr. 8. Preis 6½ Bz.

Es giebt der Schriften bereits mehrere, welche die anfangs sehr unscheinbaren Grundsätze Hahnemann's der Thierheilkunde dienstbar machen; doch übernahm zwar Niemand die große Mühe, sämmtliche an Menschen gemachte Arzneiversuche auch an Thieren anzustellen zu lassen und deren Wirkungen zu beobachten. Es hat sich hiemit das Verdienst ein großes Gebiet erworben, dessen Bebauung dem Werk noch gewiß den Beifall der Sachkundigen verschaffen wird, da wir überzeugt allen denen, die ihre Kenntnisse homöopathisch bejahen, eine höchst willkommene Erscheinung sein

Ludwig Schumann in Leipzig.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art in Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 61. Mittwoch, den 2. August 1837.

Vaterländische Nachrichten und alten Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — Der 27. Juli war für Glarus ein Tag der Freude, ein wahrer Jubeltag; es war der Tag der Einführung der neuen Verfassung, der Tag der Beeidigung der neuen Behörden. Die Obrigkeit hatte diese Feier zwar ganz einfach, ohne Prunk angeordnet, aber das Volk konnte es nicht anders, als seine Freude durch Schießen, Singen und Illuminiren öffentlich auszusprechen. Schon des Morgens um 4 Uhr wurden die Bewohner von Glarus und Umgegend durch das von starkem Echo vervielfältigte Getöse schnell auf einander folgender Artilleriesalven auf dem Schlosmatte geweckt, und benachrichtigt, daß heute ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte des Kantons Glarus beginne. — Ein heiterer Morgen nach lange anhaltendem Regenwetter verherrlichte die Feier dieses schönen Tages. Um zehn Uhr zogen die neuen Behörden unter Trommelschlag und Glockengeläute, voran der Kantons-Sänger-Verein mit fliegender Fahne, nebst Militär-Bedeckung in feierlichem Zuge auf den Landsgemeindeplatz, wo eine zweckmäßige Ansprache angebracht war. Dort angekommen wurden die Behörden von dem feierlichen Festgesange des Männer-Chores begrüßt. Hierauf hielt Hr. Pfarrer Walcher von Glarus eine passende Rede. Das abtretende Standeshaupt, Herr Landeshauptmann J. Schuler, beeidigte nun den neuen Landammann Hrn. D. Schindler von Mollis auf die neue Verfassung. Beide Herren waren bei diesem höchst wichtigen Akt tief ergriffen. Eine Artillerie-Salve verkündete den feierlichen Moment, in welchem der abtretende Standesvorsitzend dem neuen Landammann vor den Augen von mehreren tausend Zuschauern das Kantonssiegel übergab. Unmittelbar darauf schwuren sämmtliche neugewählte Landes-Beamtete den Eid der Treue dem Vaterlande und der neuen Verfassung im Angesichte des versammelten Volkes unter Gottes freiem Himmel, beleuchtet von der alles erwedenden Sonne. Manches Männer-Auge wurde bei dieser erhebenden Szene von Thränen der Freude benetzt. Kurze, kräftige Worte richtete der Landammann hierauf mit tief bewegtem Herzen an die Behörden und an das zahlreich versammelte Volk. — Zum Schluß sang der Männer-Chor noch ein feierliches Lied. — In der nämlichen Reihenfolge, wie er gekommen, zog der feierliche Zug unter Glockengeläute, begleitet vom Donner des Geschützes und dem Jubel der wogenden Volksmenge, aufs Rathhaus zurück, um seine erste Sitzung als dreifacher Landrath zu halten. Die Meisten der gewählten Katholiken folgten dem Rufe des Vaterlandes und erfüllten ihre Pflicht. Zwar hatte der sogenannte katholische Rath sämmtlichen Katholiken beim (katholischen) Eid verboten, an der Beeidigung Theil zu nehmen, und die Gemeinden Näfels und Obermurten hatten sich auch nicht zur Wahl der neuen Gemeindebehörden und der ihnen zustehenden Repräsentanten in Kantonsrath und Landrath versammelt. Der neue dreifache Landrath beschloß daher in seiner ersten Sitzung, eine ernsthafte Aufforderung an diese zwei widerspenstigen Gemeinden ergehen zu lassen, ihre Pflichten zum Vaterlande zu erfüllen; unter persönlicher Verantwortlichkeit der Vorsteher und der Widerstrebenden. Man hofft auch, daß nachdem nun die neue Verfassung von der Mehrheit der Stände garantirt ist, sie sich endlich fügen werden; wenigstens ist in diesen beiden Gemeinden eine große Anzahl der Bessergesinnten Willens, sich dem Gesetz zu fügen. — Nach vorhergehener Sitzung nahmen sämmtliche Beamtete auf dem Rathhaus selbst ein einfaches Mittagsmahl ein. Abends war der ganze Flecken freimillig beleuchtet, und Jubel und Gesang ertönte allüberall unter der hin- und herwogenden Volksmenge. Kein Unfall, keine Unordnung störte die Feier dieses herrlichen Tages, und in jeder Beziehung befriedigt, mit freudigem Herzen begab sich jeder Abends wieder nach Hause, und mit unauslöschlichen Farben ist dieser Tag in das Herz jedes Glarners eingezeichnet.

Kanton Luzern. — †† Luzern. Der Vorschlag des kleinen Rathes (von dem großen Rath aber gehörig reformirt) über die Kloster-Angelegenheit mag Einigen in der Ferne unerwartet gekommen sein, den Näherstehenden aber ist dieser Vorschlag ganz erklärlich. Auf halbem Wege stehen zu bleiben ist eine Hauptkrankheit unserer Zeit, verschwistert mit Unentschiedenheit und Furchtsamkeit. Während man förmliche Aufforderung zum Austritte von Seite eines katholischen Vereins ganz übersieht, fährt man dann wieder plötzlich darein. Man schreibt Andachten und Gebete vor, und verargt oft jedes Wort auf der Kanzel, das man aber wahre Frömmigkeit und Heiligung des Sonntags zu rein christlich vorträgt. Einige unserer Regierungs-Mitglieder haben wohl den Willen, radikal der bessern religiösen Erziehung des Volkes aufzuhelfen, aber die vielköpfige und nicht gehörig in einander eingreifende Organisation des Regierungsrathes und die verfehlte Stellung der Erziehungs-Behörden zu einander sind ein unübersteigliches Hinderniß. Unmöglich kann ein Regierungsrath, wenn er seinem wichtigen Berufe entsprechen will, zugleich auf dem Lande wohnen, oder einem andern umfassenden Berufe zugleich sich widmen. Wie soll aber ein Regierungsrath mit 1400 Schweizerfranken in einer Stadt Landesgemäß leben? Gränzer zu nehmen, ist gegen die Verfassung, und bei dem Uebergewichte, welches die Stadt noch in der Repräsentation obnehin hat, recht ruthsam. Allerdings wächst in den Städten selbst eine neue Generation heran, und wenn diese später im ein-vaterländischen Sinne freiwillig der Landschaft die in frühern Zeiten erworbenen Vortheile durch voreegenden Patriotismus ersetzt, so wird sie auch das Vertrauen der Landschaft durch Opfer erringen und ihre natürliche Stellung wieder erlangen. Immer wird die Stadt durch Bildung ihr Uebergewicht erlangen können. Unklug war es, daß die luzernerische Spiesbürger-Zeitung gerade in dieser Zeit den Geschrabb-Mitgliedern vom Lande Eifersucht und Ungerechtigkeit gegen die Städter vorwarf. Man ist der Stadt bisher sehr schonend begegnet. Kasimir Pfyffers Name wurde von der Luzerner Zeitung mit Unrecht und nur noch gewaltsamer jesuitischer Taktik in ihre Tenzen hineingezogen. Kasimir Pfyffer war billig genug, nur gegen eine Zulage in der Besoldung von den Regierungsräthen, welche als Vorstände vielbeschäftigter Kommissionen in der Stadt wohnen sollten, angestrengtere Amtsthätigkeit zu verlangen. — Daß unser großer Rath nicht von kleinlicher Kantonalsucht beherrscht ist, zeigt die Wahl unseres sehr thätigen ersten Staatsschreibers Sigwart-Müller, eines Urnerś, in den großen Rath, Verfasser der sehr gut geschriebenen: „Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener-Konferenz-Artikel von dem großen Rath des Kantons an die Burger desselben, 1835.“ — einer Schrift, die in allen katholischen Kantonen durch die Volksbildungs-Vereine mehr verbreitet werden sollte, als es geschah — ist von Sigwart-Müller wohl eine Aufmerkung der ganz im Herrn entschlafenen Badener-Konferenz-Angelegenheiten zu erwarten. Sigwart-Müller selbst und Kasimir Pfyffer sind seit einem Jahre zur Verfassung des kirchlichen Pragmatik beauftragt. Sonderbar ist es, daß nicht ein Geistlicher aus der ganzen Schweiz dieser Kommission, die ein so tief in's kirchliche Leben eingreifendes Gesetz auszuarbeiten hatte, beigegeben wurde! Männer, wie Domdekan Volk, Rektor Federer, Alois Fuchs ꝛc., würden hier dieselben Dienste leisten, die ein Domdekan Jaumann den südteutschen protestantir-

Digitized by Google

schen Regierungen in Frankfurt gelesset hat. — Die Ausstellung eines Kantonal-schul-Inspektorats ist wieder in Vergessenheit gekommen, wie es scheint, während es unter unsern Stadtschulvätern und auch unter der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Tüchtiges leistete, an tauglichen Subjekten nicht fehlen würde. Rein Kanton hätte mehr verfügbare Mittel zu Schulzwecken. Ein Kloster ist bereits, selbst nach kanonistischem Recht als aufgehoben zu betrachten und die Mitglieder zu jeder Verbesserung immer bereitwillig, fühlten selbst pfarrlichen Gottesdienst ein. Drei Frauenklöster erschienen selbst den Landleuten als Pfründen, wo verdorbene Schweitern sammt einem Kantonal-Spitale und weiblichen Waisenhause sehr Erspärung bei weit mehr blühen Hauptgründen, wie sie selbst die badische Regierung unter Wessenberg einsähnte, worden alle gehäuften Klöster wünschen, aber die Anträge dazu liegen bei den Akten, und sind — gestöhnen Angesichts der reinen Barsicht erstattet. So ein Bericht zur Begründung eines so vorwendigen Diözesan-Seminars, worin vorzüglich bessere Geistliche gebildet werden konnten. Ein Schulgesetz liegt bei der Schuldreklation schon zwei Jahre lang und einer andere Kommission vor über Schulwesen noch länger ein reinen Bericht erstattet. Darüber sind günstige Zeiten verstossen. Aber man wartet auf Stürme!

* Luzern. Als dieser Tage eine Abordnung des Stadtgemeinde-Rathes den Garten des Frauenklosters im Besuch in Augenschein nehmen wollten, verwiegerten die Frauen unter Zetergeschrei den Eintritt. Niemand habe dieses Recht zu erlauben, erklärten sie, als der Nuntius. Die hohe Regierung selbst könne ihre ewige Klausur nicht brechen. Sie seien hier keinen Obrigkeiten schuldig. Die Kommission, obgleich sie sich auf Existenz der Regierung berief, mußte unverrichteter Sache abziehen. Wie soden also einen Staat im Staate, und der Nuntt dieses Staates ist Rom. Wenn dem Gehorsame dieser unthätigen Nonnen, die nichts leisten, als daß sie unter lateinischen Psalmen ihr Gut verzehren, nur ein Beispiel. Eine arme Bauerstrau brachte ihren schuldigen Zins. Es fehlte ohne 1 Franken. Sie bat um Nachlaß. Wer gebend? Sie wußte den Frauen keinen, mit Mühe und Verlust ihres Bedarfs ihn erreichen — verlor warm und frieren. Sind nicht an. Heute den Vorsteher erhalten aber auf dem Kloster ceilichste Unterstützung. Wie lange wird die Gebuld unserer Regierung währen. — Ein Landgrafsicher unserer Kantons war vor einigen Wochen in der Hauptstadt. Er und seine Köchin, tüchtig bekannt, bekamen auf dem Wege Ekreit. Der Geistliche mußte die Thüre verlassen, und kam erst spät nach Hause, durch barmherzige Pförtnerin eingelassen. Die betrunkene Köchin wurde von Nachtwächen tüchtig mit Wasser begossen und doch ist dieser Geistliche ein Eiferer für das Schuldaspekt. Gibt es eine bessere Lehrer auf hiesiges Gesetz? Ist es nicht der katholische Verein!

— Luzern, 27. Juli. Am Montag Abend brachten hiesige Studierende bei Fackelglanz dem im Gasthofe zum Schwanen logierenden ausgetretenen Dep. Esuardten Fackeln ein Ständchen. Die Gesellschaft, welcher während seiner langen literarischen Laufbahn so manchen Lichtfunken in das geistige Dunkel hinaus, und manche wohlthätige Wärme zuwehrung, gerne noch lange fortleuchten wird, wenn einst seine Lampe schon verloschen ist, — hat in dem ehrenvolle Kämpe trat gerührt zu den Jünglingen, begrüßte sie mit kurzer, gemüthlicher Rede und sagte: er fühle sich durch diese liebreiche Anerkennung seines Wirkens auf's Neue ermuntert, die letzte Kraft seines Daseins dem Vaterlande zu weihen. —

— Die Lenzinger-Cellaod'sche Angelegenheit schreit eine Causa celebre werden zu wollen; jedenfalls wird sie ein Prodestein, um zu zeigen, in welchem die schweizerischen Gerichte illegale Einsprüche gegen ihre Befugnisse ab Seite des Nationals kaltblütig ertragen oder nicht. — Diese Sache hat mehrere Seiten, wovon aber die lächerliche, abgeschmackte, bis jetzt, — die stets ernsten Gerichten, wenn es sich um Ehrbestrafung, um Ehre handelt, am dürrsitzigen Gerichten das Recht ein, die Streitfrage zu beurtheilen, will aber ein absolutes Verbot aus dem Lande zuerkennen, wenn es seinem allerhöchsten Willen gemäß ausgestellt wird! — Wir glauben indessen zum Voraus versichern zu dürfen, die luzernerischen Gerichte werden sich weder durch die Bitte der Luttieren, noch durch das sanfte Lispeln, das vom Greinbette ausgeht, bewegen lassen, etwas anderes zu thun, als was das strenge Recht fordert. — Der Wolfsstand ist hier eine Zierde geworden und wird durch Blitzstreifen noch immer aufgeerdentlich heb; der in den Hochalpen und Gebirgen letzter Tage gefallene Schnee mag wohl die meiste Schuld hieran tragen. So haben namentlich die Unregelmäßigkeiten von der Windspitz bis zum Furka, wovon die Gemsjäger in den Wochen ihrer erfreuten, einen bedeutenden Zuwachs an Schnee erhalten, von welchem Ereignis der hohe Wasserstand sich wohl eher bemerken läßt, als von der in hiesiger Stadt unterder der Rembrücke befindlichen Schwelle, von welcher in den kleinen Kantonen behauptet wird, sie trage Schuld an der Verfinsterung des Botens oberhalb Flüelen, Buochs, Stansstad und Alpnacht. —

Kanton Aargau. — Hr. Fürsprech Fetzer hat den Ruf zur Redaktion des Zivilgesetzbuches angenommen, und wird auf 1. Weinmonat die Stelle antreten. Somit ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß, nachdem die verschiedenen Volksrechtsfragen, welche den Kanton Aargau eine Zeitlang in seinen gemeinsamen Behörden 39 Jahre lang die wonderreil alten Gesetze, Rechte und Ueberungen ihrer vormaligen Herrschaften beherrschten, endlich doch ein gemeinsames neues Zivilgesetz und Zivilrecht erhalten werden; nur auf diese Weise können und müssen die verschiedenen Stämme und Theile, die allmählig ein Volk, eine Familie; es ward dirs Bedürfnis längst gefühlt, von Richtern, Parteien, Anwalten, ja von allem Volke, aber bald war Mangel an Zeit, bald Mangel an Geld, und während man z. B. im bewekratischen Kanton Glarus immer der Frist von 7 Monaten eine solche Zahl wichtiger Gesetze in Kommissionen ausgearbeitet und der Landsgemeinde vorgelegt hat, welche alle in globo angenommen werden, verliert man bei uns mit solchen Entwürfen in Kanon und großen Räthen und Kommissionen, Drucken, Unterrocken, Berichterstatten, artikelweisen Lesen und Diskutiren, Hin- und Herschieden eine Reihe von Jahren; oder wer dieses nicht der Gang mit der Zivilgerichts-Ordnung? Die Menge der Unterschungen erschwert das Resultat, ohne daß wir eben bedauptten möchten: es werde Bedürfen und Kommissionen das Wesen unterschen, jedoch wohl annehmen wird es; wir halten im Gegentheil dafür, daß eine zehnte Kommission wieder abändern würde, und die neunte gemacht, und glauben, es könnten, wenn anders nicht der feine Rath auf den Gebrauch der Initiative eigensinnig sein sollte, wovon wir für bezeichnen Reformen Grund erblicken, zu Gleichterung und Beförderung der Sache, die Entwürfe des Redaktors unmittelbar an den großen Rath gelangen, denn sonst ist der Fall möglich, daß nach großtgroßer Untersuchung dem großen Rath Rat eines, drei Gerichte zur Ausmahl aufgestellt werden: a) der ursprüngliche Entwurf des Redaktors, b) die Abänderungs-Vorschläge des kleinen Rathes, und c) der ursprünglichen Kommission. Daß wäre zuletzt Verbindens ein nachtheiliges, schleppender Uebelstand. Schließlich stehen wir die Ansicht, daß gleichförmigr Schuldbetreibungs-, Gantprozeß- und Hypotheken-Ordnungen nicht länger verschoben werden sollten.

Eidsgenossenschaft.

— Mittelst Zirkular vom 24. Juli theilt der Vorort den Ständen das jenige Schreiben vom 1. gl. Monats mit, wodurch Ernst August, König von Hannover, der Eidsgenossenschaft seine Thronbesteigung anzeigt, und die Fortsetzung guten, freundschaftlichen Einvernehmens zwischen den beiden Staaten verspricht. —

Kaum haben die schönen Phrasen rc.klungen, womit Louis Philipp die Heirath seines ältesten Sohnes der Taufzung angezeigt hat, und während man vorbrüchter und französischer Seits Kompliment wechselt, und sich Soireen und Gastmahlen gibt, schleudert das französische Kabinet eine in mehreren Schweizerblättern bereits abgedruckte Note als Entschädigungsforderung, die à la Wahl des Rächen gestellt werden dürfte, unter die freundlichen, ergelosen Luzerner.

Wir kommen in Nro. 92 dieses Blattes, als der »Eidsgenosse« verlündet hatte, Frankreich habe das bezogene Unrecht wieder gut gemacht, nur einem solchen voreiligen Siegsgeschrei, und machten auf den Grund unserer Voraussetzung, daß sich in der damaligen französischen Note etwas, dahin gehend, daß, wenn die luzernerischen Gerichte den französischen Holzhändlern Ersatz nicht gäbe und nicht gegen Jedig leisten, alsdann die französische Regierung sich wieder an Luzern halten werde, dessen Weg-Verbot den fraglichen Arrest bewilligt habe. Nun gelangt das französische Kabinet in Gestalt jenes Vorbehalts an die Regierung Luzerns zurück, mit der Erklärung, daß sich gegenwärtig Frankreich für die Folgen des vertragswidrigen Arrestes eingewilligt habe, den Streit vor die luzernerischen Gerichte gelangen zu lassen, diese Gerichte werden auf den bestimmten Grund und Tenor des bestehenden Staatsvertrages den Arrest gegen die Brüder Collard aufheben, welche Verauftzung getroffen worden, indem das Urtheil des Tribunals-Gerichts die Anstehung auf eine ungebührliche Verzichtleistung von den Arrest verfügt habe; mit andern Worten, das Ministerium in Paris glaubte, das luzernische Tribunal werde in die Falle gehen, und den Arrest als Vertrags-Verletzung aufheben. Nun ist dem nicht also, und somit ist Frankreich gegen den Staat die Entschädigungspflicht zugestanden wäre. Nun ist das nicht geschehen, sondern weil Frankreich keinen spezellen Vertrags-Artikel, der durch den Arrest verletzt worden wäre, nachzuweisen vermag, und das ist erforderlich; daher der Zorn, gegen die schwächere Schweiz oder einzelne Kantone gleichsam rasch greift — erwartet werden dürfen, insofern der Ausland nicht auf gütlichem Wege beigelegt werden kann. Dergleichen Streitgrieifen aber abweichende Auslegung eines Staatsvertrages ohne weiteres Folgen beilegen zu können, sollten die Krethodentin Schiedsrichter erkiesen, und ihnen den Streit zum obligatorischen Entscheid übertragen, und zwar hielten wir dafür, die Revisionsstanten anderer Völker, die unwesend und beglaubigt sind, sollten in Bildung eines permanenten Schiedsgerichts gesucht werden, weil es für keinen Theil zwod Demüthigendes hat, Recht zu nehmen gleichsam von seinem dritten gutem Verein von Staaten, und solchen Repräsentanten die nöthige Unabhängigkeit, Rechtlichkeit und Kenntniß zu einem sach- und rechtsgemäßen Spruch zuzutrauen sein sollte. Wir würden zwar vorziehen, lieber aus den Verträgen mit Frankreich sich ganz, und gar zurückzuziehen, denn von Zeit zu Zeit in schwere in der Schweiz sich ausbalancen Franzosen einen gefährlichen Menschen erblicken mag, der das Recht des einheimischen Bürgers und mehr noch ertragen und das Land in großen Schaden und Nachtheil bringen kann; allein so lange die Verträge bestehen, müssen in Konflikten mit Frankreich die einzelnen Kantone ohne die schwache Schweiz entweder sich jede willkührliche französische Auslegung, Gewalt, Bedrängnis, Beschädigung rc. gefallen lassen, oder zu einem Mittel, wie der vorgeschlagen ist, ihre Zuflucht nehmen. Frankreich läßt sich zwar an Beredsamkeit überbei, wie mit Waffenbrüderschaft, allein es gibt sich kaum den Anschein großmüthigen Nachgebens, wenn ungewiß mit seinen Forderungen ernstlich, wird die heutige Schweiz nicht gern den Spieß umkehren, ermend wehr thun will, und so stets zu fernern Interventionen für einzelne Privatleute Anlaß geben. Die Arrestlegung Frankreich sich vergleich dürfte, könnte es im andern Fall doch nicht den Spruch betreten.

Tagsatzung.

Den 27. Juli. In der heutigen Sitzung wurde die Frage erörtert, ob der Stand Glarus Sitz und Stimme anzuerkennen besitzt sei, während über die Gasantie seiner neuen Verfassung verhandelt werde? Diese Frage wurde nach ziemlich lebhafter Diskussion bejahend entschieden durch 12 Stände, denen Luzern, unter Ratifikation-Vorbehalt sich anschloß. Niederlassungs-Urkundlinisse mit Sardinien. Nachdem der frühere Vertrag, der auf zehn Jahre abgeschlossen war, seine Endschaft erreicht, wurde versucht, von Sardinien einen neuen Vertrag mit einigen Verbesserungen auszuwirken, allein der sardinische Gesandte hat in seine Hauptstadt Instruktionen sich einlassen wollen, ohne Zweifel aus Mangel an Vollmacht von seinem Hofe; der König

von Sardinien, der sein Freund von Verfassungen, von Republiken und republikanischen Wuc. in ist, scheint eine gewisse vorgefaßte ängstliche Meinung mit seinen deutschen Kollegen zu theilen, welche selbst sogar ihren Handelsverbindungen den Eintritt in die Schweiz untersagten, und zum Theil bis auf den heutigen Tag, wenigstens so viel ich den Kanton Bern betrifft, das Mittel beobachten haben. So mag der sardinische Hof vom Aufstandsel seiner Unterthanen in der Schweiz Anlaß genommen haben, oder wie es die Furcht ihn

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Zu Verbindung von anderweitigen Handlungen, hat das Regierungsstatthalter-Amt Interlaken auf dem Antrag der ehrenden Barmannschaft-Behörde von Aarmühle, nach Art. 218 des Verfassungsrechts, dem Heinrich Baxter von gedachtem Aarmühle, dermal wohnhaft zu Interlaken, die Fähigkeit zum Betriebe, in der Vermuthung seines Vermögens vorsätzlich eingestellt, und ihm zu einem bestellten Curator ernannt: dem — den gedachter Behörde sogis vorgeschlagenen — achtbaren Peter Widee, Schuhmagt und Uhrenmacher zu Aarmühle; was somit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Amthaus Interlaken, am 21. Juli 1837.

Der Regierungsstatthalter:
Hagli.

Niederlage
von Platina Zünd-Maschinen
aus Schleiz in Sachsen.

Indem der Unterzeichnete diese erprobt zuverlässigen Feuerzeuge in genügter Stückzahl erhalten, bringt sie- selbe er sich durch besondere Umstände bewogen, ohne Anstand den Din Jut zu bezeichnen, von woher er diese Feuerzeuge-Lager erhalten und zu welchem billigen Preise- rung bezogen, und es bereits begonnen, diese Zünd- maschinen mit hinlänglichem seinen Bedürfnissen ent- sen und möglichst niedrigsten Preise bekanntzumachen in der Hoffnung, sich in Folge dessen eines recht schwa- ten Absatzes erfreuen zu können, da sie so sehr, wie dadurch der Mechanikus, welcher solche verfertigt, ei- rechtschaffener Mann und Familienvater, die durch die scheerliche Kunstbrand, mit welcher seine Apparate- Vaterland Schritt, beigetragen wurden, ebenfalls sein Haus und Heerd im Stand sind zu setzen.

Sämtliche sich zugleich Mitglieder, welche auch fernen Land gerne wünschen, zu einigen Beiträgen- ihr Aeußern, welche obigen dicht trauigen Ereignis zum Opfer gekommen, gütigst gegeben, damit dieselben- die zweckmäßige Verwendung gelegt werden.

Der unterzeichnete öffentlich gelehrnete Notarius beglaubigt hiemit, daß durch ihn die vorgedachte Zu- lungen und Briefe von der nämlichen Wahrheit alles- abgefassen sey. Freyburg auf den 1ten Juli 1837.

Herrn Bahnhauten bezogene Hand-Maschinen, als auf das- in Herrn Fabrikanten betroffene Unglück insbesondere, so wie dessen Schreiben die weitere zugleich Anerkennung, ganz ehrent Mitbürger, verdient zu halten.

Basel, den 19. Juni 1837.

Johann Jakob Christ, Notar.

Sonntags den 20. August, Mittags 12 Uhr, wird das Ehr- und Freischießen der Schützengesellschaft des Kantons Solothurn in der Aue beginnen, und den 21. August Abends um 6 Uhr geendigt. Es sind 162 Scheiben aufgewerfenen Summe von Fr. 2500 und folgenden Ehrenzeichen bestimmt: Zwei Kränze von der hohen Regierung, jeder zu Fr. 100 an Werth; von der hohen Schützengesellschaft von Solothurn, zwei Silberne Becher zu Fr. 40 an Werth; von der Gesellschaft von der Au Thun Fr. 50; von der von Langendorf, drei Maximal- und von der von Bern, Fünf Kollektiv-Silberne ein Paar Wakleiden in die Scheiben in 46 Fr. Est und Verteirungen der Preise in der Gesellschaft in St. Niklausen auch ein Silberner Becher zu Fr. 40 an Werth, eingelandt.

Es werden drei Stichscheiben, worunter die Kantonalscheibe nach echt Reichsschießart von 500 Fr. aufgestellt.

In der Ehrenmann kann Mitglied der Gesellschaft werden und in die Kantonalschiebe schießen, wann er an Einsatzgebühr Fr. 2, jährlichen Beitrag Fr. 1, Doppel in die Kantonal- und bei der letzten Gesellschaftsfür, — bezahlt haben wird. Der Schuß in die Kollektivscheibe, in welche Fr. 450 für Baden und Fr. 200 für Pickmen fallen, kostet 6 Kreuzer.

Balsthal, den 29. Juli 1837.

Das Komite.

Eine wohlgebildete junge Person, welche das Weißnähen gründlich erlernt hat, und auch andere weibliche Handarbeiten versteht, indem auch gut schreiben, lesen und rechnen kann, wünscht bei einer rechtschaffenen Familie einen Platz als Studen- oder Kindsmagd. Fruhester Eintritt mit St. L. beschehet beförderet die Expedition dieses Blattes.

Ein Frauenzimmer aus dem Elsaß, welches deutsch und französisch spricht, aus einer guten Familie, wünscht eine Anstellung in einen Laden zu erhalten. Frankirte Briefe, mit L. B. bezeichnet, beliebet die Expedition dieses Blattes.

Im Hause zum Pfauen in Aarau ist für die nächsten und folgende Messen ein geräumiges, heiteres, gegen die Hauptstraße freies Magazin zu vermiethen. Frankirte Anfragen mit W. G. beliebet die Expedition dieses Blattes.

Es ist mir bekannt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei, als sehr wirksam bekannte, Mineralwasser der Winkler-Bad-Heilquelle bei Hrn. Dr. Lachlinger in Schwanden, Kant. Glarus, bezogen werden kann, und

Unter bereits ewiglgtem Rückkritte findet am 25. Oktober k. J.
in Wien die Ziehung der großen Kesultaten-Lotterie statt, wobei gewonnen werden kann: als erster Hauptbefreffen das preußische Haus Nr. 847 in Wien, wofür eine Ablösungssumme von

fl. 100,000 W. W.

angeboten wird; als zweiter Haupttreffer das schöne Haus Nro. 849 in Wien, wofür eine Ablösungssumme von

fl. 50,000 W. W.

ausbezahlt wird. — Diese sehr ungleiche Lotterie enthält außer diesen zwei Hauptgewinnen noch 21,659 Gewinne von fl. 10,000, 12,800, 6500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000, 1500, 1000, 500 rc., im Gesammtbetrag von

fl. 507,500 W. W.

Die nähere Einrichtung, so wie die Vortheile, die diese Betheiligung darbietet, sind aus den Plänen, welche gratis ausgegeben werden, zu ersehen. Diese einen Tausch in 5 fl. W. W. ist, und der Einsatz von 3 Stück wird ein sechstes gratis beigegeben.

Bestellungen auf Lose werden erbeten mit so- wie auch Briefe unter Adresse: Carl Wasch- ner Schiffgasse, Stadt, zu adressiren, wenn deren Übermittlung man auf diesem Wege stets die Zusendung erhalten wird.

Dl. Caths Sohn u. Comp.
Banquiers in Wien.

Ein
nothwendiges Handbuch
für alle Stände, für beide Geschlechter und jedes Alter.

Der Herr Kirchenrath Bretschneider hat durch sein „gedrängtes Handbuch der Fremdwörter (zur schnellen Verdeutschung fremder Ausdrücke)" einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, das binnen 25 Jahren schon Auflagen davon erschienen sind, und dessen Vorzüge auch in der That sehr klar und in Beziehung mit anderen anerkannten Sprachforschern, Landau, Pfäffer, Fromm rc., einverstanden sind, so daß es überflüssig wäre, noch etwas darüber sagen zu wollen, da Jedermann sich selbst davon überzeugen kann, wenn er das gedachte Buch in die Hand nimmt, und auf einigen Seiten darin gelesen hat.

Auch ist es sehr compact, rechtmäßige, vielfältig, besonders auch für Aerzte und Aerztebereitet werdende und sorgsam verbesserte Auflage, unter dem Titel:

Gedrängtes
Handbuch der Fremdwörter
in
deutscher Schrift- und Umgangssprache,
enthaltend
alle in deutschen Schriften und Umgangsgesprächen vorkommenden Fremdwörter,
mit
Verdeutschungen und Erklärungen
derselben,
besonders auch
für Aerzte, Rechtsgelehrte, Staatsmänner, Theologen, Philologen, Philosophen, Mathematiker, Naturforscher, Künstler, Kaufleute, Landwirthe, Forstmänner, Cameralisten, Militairs, Bergleute, Architekten, Maschinisten, Mundärzte, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd,

Verdeutschen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, einbrüchlichen Sinnstörungen;

herausgegeben
von Dr. Friedrich Traugott von Petri,
Kurhess. Kirchenrathe, Metropolitan und Schulen-Inspector in Fulda und Mitgliede mehrerer gelehrten Vereine Mitgliede.

Die Durchsicht des ersten, in allen Buchhandlungen vorräthigen Werkes wird jeden zu der Ueberzeugung führen, daß er bei dem gewöhnlichen Gebrauch der Fremdwörter in Gesellschaften, bei juristischen und medizinischen Vorträgen, in Predigten und Musik in den bildenden Künsten, in kaufmännischen und gewerblichen Verhältnissen, in den Zeitungsblättern, die beste Aushunft darin finden. Auch die Schreibart richtigen Aussprache und Sylbentrennung der Fremdwörter, so wie ihre Abstammung, Entwicklung und sprachlichen Ursprung, wird es ihm sehr wenige leiden, da bei jedem neuen Aufsage darauf noch ganz besonders Rücksicht genommen worden ist.

Um nun die allgemeinste Verbreitung dieses Werkes auch Kreisen zu fördern, haben wir uns entschlossen, das Ganze in 3 Heften, jeden zu 5 Bogen in engem Druck und auf feinem Papier, für 1 Thlr., herausgegeben, damit solches auch für Unbemittelte leichtlich werde; indem das Ganze nicht höher als auf 3 Thlr. zu stehen kommt.

Jeden Monat erscheint ein Heft, so daß mit Ende dieses Jahres der Druck beendigt sein wird.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung nimmt Unterzeichnung darauf an und kann bei

Dresden und Leipzig, den 31. Mai 1837.

Arnold'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint:

Leben und Abenteuer des Chevalier Faublas
von
Louvet de Couvray,
Volksrepräsentant der gesetzgebenden Versammlung
und dem National-Konvent.

Zum erstenmal vollständig aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen über das Leben des berühmten Verfassers versehen von

Dr. Heinrich Siegert.

Unstreitig ist der Roman, dessen prägnante und vollständige Charakterzeichnung wir hier dem Publikum bieten, der ausgezeichnetste in der ganzen französischen Literatur des vorigen Jahrhunderts und in klassischer Hinsicht seiner Zeitgenossen und dem Umfreunde der gesteigerten Bildung aus. Er fand sowohl unter dem Adel als auch während der Revolution nur darum Lobspruch und Beifall, weil er den Geist und die Sitten, die damals in Paris, die beliebten Verhältnisse der verschiedenen Stände, so wie auch alle Gewerbe mit den treffendsten Farben noch lebend darstellte und charakteristisch schilderte. Wie weiters auch die unterhaltendste Weise in die Beschreibung der Leidenschaften, die Ausbrüche, die Laster, so wie das Schauderhafte und Grausame dem Rande des Abgrundes gleichte Lebens Jrrtümer spannt das Interesse des Lesers vom Anfang bis zu Ende, während die verschiedenen Episoden voll Humor und Witz, die mannigfaltigen Charaktere, die zahlreichen Notizkritik's die zur besseren Beurtheilung dienen, ihn ergötzen.

Wen Faublas nicht anspricht, den zweifle seine Bekanntschaft mit der Literatur, wie mit sich selbst, nichts kennt, der weiß entweder Alles, oder weiß er nichts von sich selbst.

Dieses ausgezeichnete Original-Werk haben wir seiner wichtig in Druck und Papier ausgestattet. Es erscheint in 20 Heften à 22 Bogen in 8., worunter die Preise bestimmt sind, und wovon jedes Heft 25 Kreuzer beträgt. Das Ganze wird in Zeit von 20 Wochen vollendet sein. Jede Buchhandlung in Deutschland und der Schweiz werden in kurzen Zwischenräumen Hefte à 2 bis 3 Wochen folgen.

Rotweil, im Mai 1837.

Herder'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Malerische Reise in Süd- und Nordamerika.

Eine getreueste Zusammenstellung des Wissenswürdigsten von den Entdeckungsreisen eines Columbus, Vasco de Gama, Cortez, Pizarro, Gaetano, Sebastian Bron, Acosta, Ferdinand Cortez, Amerigo, Vespucci, Alexander von Humboldt, Melius, Bartram, Stedman, Mackenzie, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd, Bandwirker, Antonio del Rio, Fremlin, Heinrich Gelder, Gerhard Vossius, Melius, Bartram, Stedman, Wachsmuth, Montgomery, Lieutenant Boyd,

Erste Lieferung. 3 Bogen. 1 Kupfer.

Dieß unübertreffliche Werk ist erweitert in der Weise, daß es stets von Ordnung zu Ordnung der neuesten Erfindungen und Reisen sich fortsetzen, überall mit Illustrationen versehen und auf dem Laufenden erhalten bleibt. Nicht jedem Besitzenden enthält dasselbe die Geschichte der Entdeckungen, die Geographie, die Naturgeschichte, der Architektur, der Bergbau, der Künste des alten und neuen Amerikas, der Sitten und Gebräuche der wilden und wilden Bewohner, nach den Arbeiten der alten und neuen Reisenden, sondern auch Anleitungen, Auswanderungen, und es ist Süd- und Nordamerika's Geschichte und Beschreibung, über diese Länder erschienenen Schriften.

Die Reise in Amerika erscheint in 15 Lieferungen von einigen Bogen Text mit illustrirten, auf feinem gelbchemen Papier gedruckten Bildern, alle 4 — 6 Wochen. — Der Preis jeder Lieferung ist äußerst billig zu 7 Sgr. bestimmt worden.

Ueber die besten Bienenwohnungen (Bienenstöcke) und die besten Behandlungsarten bei der Bienenzucht, die Bedeutung der Bienen, nach welcher denselben jährlich, im Herbste oder im Frühjahr, der überflüssige Vorrath an Honig und Wachs, ohne sie zu tödten, genommen wird, im Großen und Kleinen. Von Theodor Stein, Landwirth. Mit 4 Kupfern in 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, Jnvalide-Comptoir (Baumgärtner).

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zum Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedrängte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 62. Samstag, den 5. August 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Noch etwas über Zoll und Handels-Sachen im Allgemeinen.

Da es sich leider längst bewiesen, daß unter den jetzigen Bundes-Verhältnissen durchaus nichts Gemein-Eidgenössisches zu Stande kommen will, so muß es jeden Vaterlandsfreund entmuthigen, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten weiter ein Wort zu verlieren, sonst wäre gewiß der Aufforderung in Nro. 52 dieses Blattes: „über Ansichten der Zoll- und Handels-Verhältnisse zu berichten", umfassend und vielseitiger entsprochen worden, obgleich der wichtigste und günstigste Zeitpunkt zu einem ernsten Entschluß für die Schweiz nahe genug vorüber ist, und seitdem unsere Künste und Industrie sammt Betriebs-Kapitalien — wie schon öfters gesagt wurde — bereits über die Grenze spazieret sind, von woher sich die Nachwehen davon erst später recht zeigen werden; — ja, wir geben unsern unbilligen Nachbarn noch weitere unglaublich wichtige pekuniäre Mittel zur möglichen Entwicklung ihrer Absichten an die Hand, indem bei Millionen dauer Anlagen in ihre allerdings lobenswerthen Renten-Anstalten, Assekuranzen ꝛc. angelegt werden, welche eben so gut, und in gewissen Fällen noch sicherer in unserm Land könnten placiert werden, wenn dergleichen Institute, — wie z. B. die Renten-Anstalt in Stuttgart — durch die vielen wortreichen aber thatleeren gemeinnützigen schweizerischen Gesellschaften gestiftet, oder einzelne Kantone sich dazu verständigen würden! —

Daß unsere gegenwärtige verschrobene merkantilische Stellung unmöglich von Dauer sein kann, ohne den gänzlichen Ruin der schweizerischen Industrie um so schneller herbeizuführen, je weiter die entgegengestellte Zoll-Union sich ausdehnen wird, so daß man am Ende noch mit weit schwierern Bedingungen die Rückkehr in den eint oder andern jener Zoll-Vereine zu suchen gezwungen sein dürfte, statt wie man seiner Zeit, und vielleicht jetzt noch — wenigstens unsere Nationalität schirmende — Verträge erreichen, oder durch Gegenmaßregeln den eint oder andern Nachbar zu billigern Bedingungen bringen könnte; dieses alles erkennen und begreifen dieselben längst vor uns verstockten, oder noch dem „Republikaner" übermüthigen Schweizer, sonst würden von Frankreich keine Handelsvertrags-Offerten an die Eidgenossenschaft gemacht werden; allein eben vor diesem schlauen Angel möchte wohl hauptsächlich zu warnen sein, da ja die jüngsten Erfahrungen zur Genüge gezeigt, was wir von diesem großen Freund zu halten haben, — während derselbe vielleicht eben so gut erkennt, wie wichtig für uns, als nachbarlich für ihn und sein ganzes Prohibitivsystem eine wohlgelegte, — unsere politische Existenz kaum bedrohende — Vereinigung mit der deutschen Union sein müßte! —

Wohl hat man dieses schon oft widersprochen und behaupten wollen, wenn schon alle benachbarten Quellen verschlossen seien, so stehen uns die auswärtigen und überseeischen Märkte noch offen, allein, ohne der sich dort, wie Eingangs bemerkt, bildenden Konkurrenz zu gedenken, hat die jüngste Erfahrung leider zur Genüge gezeigt, und jeder Geschäftsmann wird es bekennen, wie unsicher und wenig vortheilhaft allzuentfernte Handels-Verbindungen sind, — und weil endlich die Schweiz doch zu ihrer physischen Existenz ihrer Nachbarn bedarf, und namentlich Früchte und Salz ꝛc. aus Deutschland in solcher Menge bezieht, daß Frankreich hierfür keine genügende Garantie gewährt, so dürfte besonders die deutsche Schweiz vor einem vorteilhaften Vertrag mit Letzterm zu warnen sein, und vorerst wohl erwägen, ob statt dessen, wenn doch anderst keine energische Gegenmaßregeln gedenkbar sind, eine Annäherung zum deutschen Zollverband — versteht sich versuchs- und bedingungsweise, wie jeder andere Vereinsstaat — nicht vortheilhafter wäre? wodurch das ganze Prohibitivsystem in sich selbst zerfallen und auch Frankreich seine Märkte öffnen müßte!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Den getroffenen Anordnungen zufolge werden die pour tausend Mann aargauischen Bundeskontingentes durch die eidgenössischen Inspektoren auf nicht weniger als vier verschiedenen Plätzen oder Feldern gemustert, und am 21. und 22. bei Schafisheim mit dem Scheidenschießen der Artillerie aus 12 Stücken der Beschluß gemacht werden. Auf diese Weise wird begreiflich, daß, bis die Inspektoren von einem Ende des Kantons zum andern die Wanderung gemacht, und eine gehörige in's Detail gehende Inspektion und Musterung bei jedem Korps vorgenommen haben, sie acht Tage dazu werden müssen, während die Hälfte dieser Zeit zur Musterung auf einem Felde hingereicht haben würde. Fragt man, worum die Mannschaft nicht soviel möglich und wenigstens die 5 Infanterie-Kantonnements auf ein und dasselbe Musterungsfeld zusammen berufen worden, so ist die Antwort diese: zur Erleichterung der Truppen und der Gemeinden sei dieses nicht geschehen, weil sonst die dem Musterungsplatze zunächst liegenden Ortschaften allzusehr mit Einquartierung und Verpflegung belastet worden wären, und der Staat nicht Zelte genug im Zeughaus besitze, um so viele Mannschaft in ein Zeltlager unterbringen zu können. Besäße der Kanton einen hinlänglichen Vorrath von Gezelten, um die Truppen in ein Lager zu vereinigen, so würde dieses die Verpflegung der Truppen erleichtern, den Unterricht für Offiziere und Soldaten fruchtbarer und belebter machen, und dazu noch die Inspektionskosten abkürzen. Mit diesem wäre aber der Beschwerde, daß die Vorübungen und Inspektion mit dem Endet zusammentreffen, und Volk und Pferde so vielen ländlichen Arbeiten entzogen werden, nicht abgeholfen. Allerdings nicht. Um aber eine gelegenere Zeit auswählen zu können, müßte der Staat über ein Feld disponieren können, das Raum genug für solche Musterungen darbiete, und nicht vorerst die Meinte der Feldeigenthümer abzumarten genöthigt sein; glücklich und froh, wenn selbst dann noch die Rechnung für Schadenersatz nicht gar zu hoch angeschlagen wird *). Wollte man alle dergleichen Inkonvenienzen, Beschwerden und Entschädigungs-Forderungen für die Zukunft vorbeugen, der Sache selbst aber nützen, so müßte darauf Bedacht genommen werden, in einer schicklichen Gegend des Kantons das Eigenthums- oder Dispositionsrecht oder ein geräumiges Stück Feld zu Handen des Staats zu erwerben; der §. 125 des wirklich in Kraft bestehenden Militärgesetzes schreibt vor: der Staat sorgt für den geeigneten Platz zu den Schießübungen der Artillerie. Dem Gesetzgeber schwebte also unsere Idee vor, nur sollte sie vollzogen, und vollständiger ausgeführt werden. Vielleicht, daß aargauische Gemeinden zu dem Zwecke Opfer brächten, besonders, wenn man die Truppen in Zelten unterbringt. Man mache seiner Zeit den Versuch.

— Mehrere öffentliche Blätter interessirten sich seiner Zeit für das schon seit Jahren im Wurf liegende Unternehmen einer umständlichen Vermessung und Kartirung des Kantons Aargau; wir sind im Stande zu melden, daß diesfällig dasselben ein Vertrag zu Stande gekommen, und die Arbeit dem Hrn.

*) Eine Gemeinde soll 18,000 Fr. geboten, die Behörde dann begreiflich auf das Geld verzichtet haben.

Digitized by Google

Hauptmann Michaelis aus Schönberg, in Preußen, übertragen worden; folgendes sollen einige Bestimmungen des Vertrags sein:

„Art. 2. Die Vermessung und Planaufnahme geschieht nach dem Maßstabe von 1/2000 Maßstab, welcher durch die eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde für die unter deren Leitung angeordneten topographischen Arbeiten angenommen ist.«

„Art. 3. Die auf eidgenössische Anordnung und Kosten bewerkstelligte Triangulation des Kantons dient als Grundlage der Arbeit.«

„Art. 4. Auf diesen Blättern sollen geometrisch richtig gezeichnet erscheinen: Die Grenzlinien des Kantons und die der 31 Bezirke desselben mit den Grenzsteinen; die hauptsächlichen Gemeinde-Marksteine, alle Häuser, Scheunen, Schlösser oder Hütten, Kirchen, Thürme, die großen Gebäude, Fortifikationen, die Straßen aller Klassen und die Feldwege, die hauptsächlichen Zufuhrwege, d. h. diejenigen, welche von Ortschaft zu Ortschaft führen, die Seen, Teiche und Sümpfe, Flüsse, Bäche, Bachleins, Kanäle, Fähren, Brücken und Brunnen, die Wälder und einzelnen Gebüsche, die Weinberge, Felsen, Schluchten; alle diese Gegenstände, wo immer möglich mit ihren Namen, und endlich alle, mit dem Maßstabe vorträglichen Erhöhungen und Vertiefungen des Bodens nach ihren Böschungen.

Im Innern der Städte und Marktflecken werden nicht alle einzelnen Häuser, sondern, wo zusammenhängende Häuserreihen sind, diese als solche gezeichnet.«

„Art. 6 und 7. Entschädigung: 400 Fr. für jede Quadratstunde, und 70 Fr. für vollständige trigonometrische Festlegung jedes neuen Firpunktes, deren einen 30 als noch nothwendig angenommen werden.

Dr. Michaelis besorgt hiebei auch gleichzeitig die Messung zweckmäßig angewählter Vertikalwinkel und die Berechnung der Höhe von ungefähr 15 der wichtigsten Höhenpunkte in den verschiedenen Theilen des Kantons, so wie der Höhe des mittlern Wasserspiegels der vier Hauptflüsse bei deren Berührung der Kantonsgrenze und bei deren Ausmündung.

Die Kosten für Ersetzung der hiefür noch erforderlichen Signale übernimmt der Kanton; Hr. Hptm. Michaelis wird sich angelegen sein lassen, die selben möglichst ökonomisch einzurichten, ohne dem Zweck zu schaden, und legt die spezifizirte Rechnung darüber vor.

Wo es zu Winkelmessungen oder zur Auffuchung und Bestimmung der Grenzlinien unumgänglich nothwendig ist, durch Waldungen Durchhaue zu machen, wird von Staatswegen dafür gesorgt, und die allfälligen Entschädigungen an Gemeinden, Korporationen oder Privaten werden vom Staate übernommen.

Es wird ebenfalls von Staatswegen dafür gesorgt, daß die betreffenden Gemeindsbehörden dem Hrn. Hptm. Michaelis bei Aufnahme der Grenzlinien des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden, die nöthige Auskunft ertheilen, und daß er dabei, wo es erforderlich ist, durch zuverlässige, ortskundige Männer begleitet werde, ohne daß diese Begleitung ihm Auslagen verursachen.«

„Art. 9. In der in Art. 6 und 7 bestimmten Summe sind die Kosten für die Gehilfen und alle in den vorhergehenden Artikeln nicht benannten Materialien, wenn sich Hr. M. bedienen wird, inbegriffen, so daß der Kanton denselben keine weitern Auslagen hat.«

„Art. 10. Hr. M. verpflichtet sich, die gesammte Arbeit bis Ende Jahres 1843 vollständig zu Ende zu bringen, wenn nicht unabwendbare Ereignisse ihn daran hindern.«

„Art. 11. Hr. M. wird sich angelegen sein lassen, einige junge Schweizergebürger, vorzugsweise, wenn möglich Aargauer, bei dieser Arbeit in seinem Fache zu üben und heranzubilden, damit dieselben späterhin ihre erworbenen Kenntnisse zum Vortheile ihres Vaterlandes anwenden können.«

„Art. 12. Wird Hr. M. nach der ganzen Arbeit überdauert noch den Instruktionen richten, welche der obbgen. Hr. Oberst-Quartiermeister dieserhalb schon gegeben hat oder noch geben wird.«

Dieses einige wesentlichere Bestimmungen des Vertrags; es ist ein höchst schwieriges und mühevolles, aber auch interessantes Werk, welches der Kanton Aargau dem Hrn. Michaelis übertragt, die aufrichtige Entschädigung dursfte deswegen nicht zurückbleiben; hinwiederr steht zu erwarten, so wie Hr. Hauptmann Michaelis nach Mitgab seiner bisherigen Leistungen in dem Fache der Aufgabe gewachsen ist, daß er sich mit allem Fleiße und mit aller Treue hingeben und sie vollendet sehen werde.

Kanton Luzern. — Luzern. An dem Quais bei dem Gasthofe zum Schwanen liegt das neue schöne Dampfschiff und harrt seiner Vollendung. Die Festivität und einige hinzugetretene Umstände verursachten eine ausserordentliche Anstrengung, daß es am Sonntag, als dem Tage, an welchem dieses jedoch bei Fackelschein letzten Samstag, Abends vor 9 Uhr, ohne das mindeste unglückliche Ereignis fuhr. Fröhlich klatteten auf dem Schiffe die eidgenössische, Kantons- und Unterthage. Möchten, wie diese Farben, so auch die Gesinnungen bei der Stimme in brüderlicher Eintracht sich stets nahe stehen, wenn es sich um Anstrebung eidgenössischer Zwecke handelt! — Die Verrichtungen im Lande (Al) bezog die Ueberzeugung, daß das Dampfschiff — wenn auch Einzelne sich dabei benachtheiligt glauben mögen — durch vermehrten Transit von Reisenden und Waaren einen bedeutenden Beitrag für die dortige arme Bevölkerung fördern werde. Alle wünschen dieses von Herzen und dessen zuversichtlich, sei werde dadurch nicht bloß die Linie seines für die herrliche Gotthardstrasse aufgelegten Kapitals reichlich beziehen, sondern auch auch Manches für nützliche Anstalten verwenden können, wozu jetzt weniger der gute Wille als die Kräfte fehlen. —

Aargau. 3. August. Gestern langte, von Zürich kommend, die vermittwete Königin von Neapel mit sechs Wagen hier an, hielt beim Wildenmann Nachtquartier, und reiste heute wieder ab nach Genf.

— Den 5. August. Wenn Bitz entzündet brannte gestern Abends um acht Uhr in Gränichen ein kleines mit Stroh gedecktes Haus ab. Ein zwanzigjähriger Knabe, der zum Hause gehörte, wurde vermißt.

Kanton Glarus. — Glarus, 9. August. Nachdem die neuen Vorgesetzten des Kantons den 27. Juli sind feierlich worden, und in Funktion getreten, hat nun der Landrath diesen Vorgang dem Volk durch eine Proklamation kund gemacht, wodurch der verblendeten und verstockten Partei von Näfels nochmals die brüderliche Hand des Friedens im Namen der Väter dargeboten wird, welche bei Näfels die gemeinsame Freiheit errungen haben. Man glaubt indessen nicht, daß die Näfeller bis zum 7. August der Verfassung sich unterwerfen, und die ihnen zukommenden Wahlen vornehmen werden. Erst wenn sie zum wirklichen Ernst und den entschlossenen Willen der Obrigkeit sehen, wenn sie vom Truppen-Aufgebot hören, wenn sie Einquartierung erwarten, und alle die schweren und empfindlichen Folgen hier und deutlich ermessen können, welche eine verlängerte aufrührische Widersetzlichkeit ihnen zuziehen würde, mächtig durch die Erfahrung überzeugt werden, daß sie nicht gesiegt, sondern als Besiegte behandelt werden. Hätte man doch die alte Verfassung beibehalten, so wäre Frieden und Ruhe im Lande, so fallen sie und da Urtheile zum Segen und friedsamer Menschen. Dieselben bedenken aber nicht, daß das Marnervolk in seiner großen Mehrheit mit der neuen Verfassung unzufrieden war, und daß, wenn die Mehrheit der Minderheit zufolge hätte leben wollen, in Bern, Solothurn, Aargau, Zürich u. s. w., fast in allen Kantonen das alte Regiment und die alten Vorrechte noch bestünden; die, welche Vorrechte genießen, begehen sich derselben nicht gerne, wenn ihr derjenige Zustand der angenehmste, unter dem sie diese Vorrechte ausüben und genießen können. In einer und derselben Familie sollen aber Vorrechte, alle Bürger des nämlichen Landes, zumal einer wohren und ächten Republik, sollen Brüder sein. Wie und Anderes verlangt das Volk von Glarus nicht, verlangt es etwas Unrechtes? —

Eidgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 31. Juli. Die Regierung und der Gesandte von Graubünden geben nähere Aufschlüsse über die Art und Weise, wie in dortigem Kanton die Volksabstimmung vorgenommen worden; die Tabellen enthalten ebenfalls die Namen der Personen, und sind durch Beschluß von Abgeordneten begleitet; eine Kommission, den Antrag, es dabei bewenden zu lassen; einige Stände stimmten dem Antrag bei, andere hielten sich an dem Buchstaben des Tagsatzungs-Beschlusses, welchem Graubünden seine Folge geleistet, indem es die Volksabstimmung früher vorgenommen habe. Mit 13 Stimmen wurde beschlossen, Graubünden zu einer abermaligen Zählung anzuhalten; sie soll im Januar 1838 vorgenommen werden. Zollangelegenheiten, §. 35. Zürich wollte die Strelle eines Redigen. Revisors nicht weiter besetzen, blieb aber in der Minderheit; Waadt hat den Antrag, den Gegenstand von den Instruktionen zu streichen, zurückgezogen. Uebrigens wird nun vermehrt, indem der Gesandte von Aargau den Hrn. Regierungsrath Huemer von Aarau, die Gesandtschaft von Solothurn den Hrn. Landammann Stiker von Zug, und St. Gallen den Hrn. Landammann Bossi von Rapperschwil zur Kandidaten bezeichneten. Die Wahl wird auf eine künftige Sitzung verschoben. Zölle, Wege und Brückengelder, Umgangs- und Konsumsteuern werden ertagt; Zürich stehte schon jetzt laute Beschwerde wider den innerschweizer Eingangszoll auf Zuchterwein, und drohte mit allen möglichen Repressalien gegenüber; solche werden wohl erwarten zu wollen erklärte. Petitionen mit etwa 1500 Unterschriften von Baden, Lenzburg, Wettingen, Klingnau ꝛc. langten ein, und wurden der Petitionen-Kommission überwiesen. Es ist dieses nichts mehr Neues. Alle Jahre einmal kommen diese Texte durch eine Petitionen an die Tagsatzung ihrem Kopfweh Luft machen; es ist dieses aber ein religiöses, sondern ein politisches Kopfweh, das aus dem Magen der Stifte und Klöster herrührt. Die Herren Hirzel, Stettler, Barman, Monnard und Munzinger bissen der Tagsatzung weyl ein Mittel verschlagen, das geeignet ist, das Uebel zu beschwichtigen, wenigstens bis zum Sommer 1838. Man rechnet, daß die Tagsatzung wenigstens zwei Monate versammelt, bleibe.

Den 1. August. Dem Kanton Schaffhausen wird Verschub der Kontingents-Mosterung bis 1838 gestattet. Dem Verlangen des eidgenössischen Artillerie-Inspektors Hrn. Oberst Hirzel von Zürich um Ernennung, um sie einmal nicht aufzuschieben, sondern der Entscheid verschoben, bis das Schicksal der neuen Militär-Organisation bekannt sein wird. Hingegen erhalten die gewünschte Entlassung in Ehren und mit Dank für geleistete Dienste der Veteran Herr Oberst Auguste Pourtalès von Genf und Hr. Heinrich Pestalozzi von Zürich. Verschiedene Personal-Beschlüsse werden gemacht, die Lücken im Generalstab wieder auszufüllen, alle wandern zur Begutachtung an die eidgen. Militärkommission. Diese Behörde soll zugleich Bericht erstatten, ob eine Ernennung des Oberst-Lieutenants und Majors erforderlich sei. Zu einem eidgenössischen Zollcontrolleur wird Hr. Landammann Stiker von Zug gewählt; neben ihm hatten die Herren Coullanon und Hürner am meisten Stimmen erhalten. Der Anstand zwischen Bern einerseits und den Ständen Neuenburg, Solothurn und Basel anderseits wegen der leherdersprüche Zölle, ward an einer Kommission, bestehend aus den Herren Hegetschweiler, Schneider, Maillardoz, Sprecher und Kern gewiesen.

Ausländische Nachrichten.

— Lissabon, 20. Juli. Man hat hier einige Individuen verhaftet, die im Verdacht waren, Anhänger der Verfassung von Don Pedro zu sein. Letzteren sind auf der Hauptstadt nach Portugal gegangen, weil in dieser Provinz die Verfassung dieses Fürsten ausgerufen worden. — Das Schiff der englischen Eskadre „die Perle“ hat Befehl erhalten, vor Lissos zu verweilen, um daselbst, im Nothfalle, die Herzogin von Braganza in Schutz zu nehmen. Die Marquise von Saldanha und ihre Familie, haben sich an Bord dieses Schiffes geflüchtet.

— Die „Times“ in ihrer zweiten Ausgabe macht Folgendes bekannt: Das Dampfpaketboot der „Calpee“, welches letzten Mittwoch in Falmouth angekommen, hat Briefe und Blätter aus Lissabon vom 20. gebracht. Der Anstand hat Anstand ist in den Provinzen des Norden zu Gunsten der Verfassung des Don Pedro ausgebrochen. Es scheint, daß man den 24. in Lissabon Kunde davon hat, daß ein Bataillon des 5. Jägerregiments, welches in die Umgegend von

Braga kantonnirt, sich seiner Offiziere bemächtigte und die Verfassung von Don Pedro aufrief. Die Regierung, durch den Telegraphen davon benachrichtigt, ertheilte dem Militärgouverneur von Oporto den Befehl, mit allen verfügbaren Truppen gegen die Insurgenten zu ziehen; zu gleicher Zeit ward vom Ministerrathe beschlossen, daß der Zusammenkunft von Offizieren ernstlichst werden sollte, jeden Individuum festnehmen zu lassen, die des Versuches der Verführung des ersten Infanterieregimentes beschuldigt werden, welches letzthin in der Hauptstadt eingekommen war. Es heißt aber, diese Individuen hätten sich flüchten können.

— Die Kortes hatten den Ministern vorstattet: 1) eine Entschädigungsbill; 2) ein Gesetz, das verlangt, daß das Ministerium die Vollmacht habe, während einem Monates die ausserordentlichen und nöthigen Mittel zu gebrauchen, welche die Umstände erheischen, um den Aufstand in der Provinz des Minho zu unterdrücken, und daß in demselben Zeitraume das Gesetz der habeas corpus im ganzen Königreiche aufgehoben und die Regierung autorisirt sei, ohne Weiteres jeden verdächtige Individuum verhaften zu lassen; 3) daß während derselben Zeit weder ein Blatt, noch eine periodische Schrift, noch eine gedruckte Broschüre ohne die Erlaubniß der Regierung bekannt gemacht werden könne; 4) daß nach Verfluß dieser Zeit das Ministerium den Kortes über den Gebrauch, den es von der durch vorhergehende Artikel ihm anvertrauten Macht gemacht, Rechnung ablegen werde; 5) daß das Ministerium bevollmächtigt sei, auf jedem ihm gefälligen Wege die Summe von 2 Milliarden Reis (12,500,000 Franken) zu erheben.

— Fallmouth, 20. Juli. Einige Unruhen sind in der Nähe von Oporto ausgebrochen. Anhänger der Charte, die nach Aemtern begierig sind, hatten mehrere Gebäuden verstürmt und sie zum Aufstande verleitet. Aber die letzte telegraphische Nachricht theilt mit: daß diese Insurrektion unterdrückt worden; 150 Soldaten umgekehrt sind nach Valencia, an der Grenze, geflohen; 25 verdächtige Personen sind in Lissabon festgenommen worden, man will sie deportiren. Dieser Streich wird sehr übel aufgenommen, und Viele murren darüber, daß sie Freiheit gehabt, daß dem Ministerium größere Macht verliehen worden; einstimmig ging es so von den Kortes aus, da sie sahen, daß dieses mit vieler Kraft handle.

— London, 20. Juli. Man kennt jetzt das Resultat von 335 Wahlen, von denen 168, nach dem «Courier», zu den Reformisten gehören und 147 zu den Tories. Nach dem «Globe» sind die Umstände der Reform noch günstiger. Auf 341 Wahlen (etwas über die Hälfte der vollen Zahl der Glieder des Unterhauses) gehören 198 den Reformisten und 147 den Tories.

Von dieser Zahl haben erwählt: die Markflecken Englands: 105 Reformisten und 104 Tories; die Grafschaften Englands: 1 Reform. und 2 Tories; die Markflecken Schottlands: 8 Reform. und 1 Tories.

Man vermuthet, daß die Gesammtheit von Sir Robert Peel täglich sich verbessert.

— Man verfichert in der Cité und auf der Bank, daß in Paris Anordnungen abgeschlossen werden sind, ein neues spanisches Anleihen, welches ein Handelsverkommnis mit England folgen soll. Die Interessen sind garantirt durch eine Abgabe, welche von den spanischen Häfen erhoben werden soll. Diese Abgabe wird in England erhoben, vor der Absendung der Waaren nach Spanien, wo Bescheinigungen sie alsdann von der Abgabe befreien.

Man liest im «Globe»: Die Blätter von Lissabon vom 22. sind angefüllt von Einzelnheiten über den Empfang, Gegenvorstellungen in Estremoz und bei den neuen Anklagen des Schatzes, Schulden der Regierung zu tilgen. Es scheint, daß die Rebellion nicht sehr drohend ist; doch war sie beim Abgange der letzten Nachrichten noch nicht ganz unterdrückt. Wenn die Regierung sich die Mittel nicht verschaffen kann, die Truppen zu bezahlen, so ist zu befürchten, die Armee möchte sich von Unzufrieden versühren lassen.

— Dublin, 20. Juli. Man spricht heute, und wie haben es noch nicht bestreiten hören, von einer Ernennung, welche ohne Zweifel bei einer gewissen Partei große Unzufriedenheit hervorrufen wird. Herr Finn, der als Mitbewerber der Grafschaft von Kilkenny im Ausstelle ist, Schwager von Hrn. O'Connell, soll zum Hauptte der Polizei in Dublin ernannt worden sein.

— Spanische Grenze. Wir haben aus guter Quelle, daß es der Regierung der Königin endlich gelungen ist, den Anführern von 250 Mißvergnügten abzuschließen; Herr Agnado, in Begleitung mit englischen Häusern, sorgt für die Fonds unter der Garantie Englands.

— Saragossa, 25. Juli. Heute verlassen drei Estadrone Kavallerie, 2 Bataillone Infanterie und 150 Nationalgardisten Saragossa, um sich an den Ebro zu begeben. Die Truppen von Estadrone sind in Tudella angekommen. Man erwartet daselbst jeden Augenblick sein Corps von 6000 Mann. Alle Polen, die von ihren Wunden genesen sind, haben sich nach Tudella begeben, um zu einer Estadron ihres Regiments zu stoßen, welches mit Cabrera marschirt.

Die Soldaten und Offiziere der Königlichen Legion, welche in den Spitälern genesen, sind provisorisch in die verschiedenen Korps von Saragossa getreten.

Der Prätendent marschirt eilig mit 300 Pferden, vier Bataillonen und seinem Stabe nach Cantavieja, das wenig Hilfsmittel zur Truppen hat; Oberst Iral hat sich in Las Cuadras aufgestellt. Dras versichert, daß sie wie vier Estadrone der Garde der Königin, die von Tapartero detachirt sind, um den Feind zu neiden. Guerené war gestern Abend in Teruel und soll seine Richtung nach Burra nehmen. Der Operationsplan ist sehr zweckmäßig; man versprich sich davon Resultate davon. Die Insurgenten über den Ebro zing, gestern 200 Reiter von der Garnison von Logrono und 80 Pferde von Haro, seine Nachhut bei der kleinen Pächterei von Pinto-Santa an, eine Infanterie-Abtheilung folgte der Reiterei; sie hörgten sich auf die Kortisten, wobei sechzig Mann zieher und mehrere dreißig Gefangene. In gleicher Zeit schlug eine andere Abtheilung des Garnison von Logrono auf dem linken Ufer des Ebro die Kortisten, welche über den Fluß wollten. Letztere verloren viele Leute und sahen sich gezwungen, in alles Eile nach Estella zurückzukehren.

— Madrid, 25. Juli. In Folge von Nachforschungen und der Thätigkeit der Regierung hat man eine Verschwörung zu Gunsten von Don Carlos, zu sogar eine kartistische Junta entdeckt, welche alles wußte, was in den Ministerien und den Polizei-Büreaux vorging. Auch mehrere Liberale, die Päße unter andern Namen verlangten, damit, wenn sie etwa in die Hände der Kortisten fallen sollten, nicht erkannt und in Folge dessen nicht erwordet werden, sind Opfer ihrer Zuversicht geworden, denn die Faktionen, indem sie ihre Päße sahen, sprachen zu ihnen: «Sie sind der!...» Diese Junta organisirte Mittel zum Aufrufe für den Prätendenten, sie sandte ihm wie allen Banden Hilfe und ihre Glieder sind Personen von hohem Range. Sie sind im Gefängnisse; die Behörden untersuchen.

— Bayonne, 27. Juli. Die neue kartistische Expedition von 3 Bataillonen und 1 Estadronen unter den Befehlen von Zariategui, ist nicht glücklicher abgelaufen als die des Prätendenten; nachdem sie den 21. bei Hard von der portugiesischen Brigade und von den spanischen Truppen besiegt und in die Flucht geschlagen worden, war sie gnadhigt über Santa-Cruz-de-Campezu nach einer andern Abgabe Marandeter, die noch nicht Jrode gebraucht worden sind, zurückzukehren. Die Kartisten, da sie den unglücklichen Erfolg des Prätendenten in Chile sahen, fanden in Verzweiflung, alle ihre Hoffnung auf dieses neue Unternehmen gegen das Zentrum der Halbinsel gesetzt. Der «Indicateur von Bordeaux» vom 29. gibt dieselbe Nachricht von der Niederlage dieser Expedition nach Navara, in Folge des Treffens, das Rattgefunden in der Umgegend von Santa-Cruz und Cambrana.

— Telegraphischer Depesche. Bayonne, 31. Juli. Don Karlos ist nach Estella zurückgekehrt, wo er kraft sein soll, seine Truppen, so wie die Banden von Aragonien und Valencia, sind dort vereinigt. Cabrarero und Dras haben sich ebenfalls dahin gewendet, um ihn zu belagern.

— Paris, 31. Juli. Der Prinz von Joinville wird den 3. und 5. August Toulon verlassen, um auf das Schiff der «Herkules» den 100 Kanonen, als Schiffslieutenant begeben und seine Dienste antreten. Man weiß, es befinden dieser Seemann, noch nicht 20 Jahre alt, mit allem Eifer sich den strengen Pflichten seines Grades unterzogen hat; er wird Amerika, die Küsten von Afrika besuchen, und Mexi-Zanzibar und Bahia reisen, nach den Antillen u. s. w. Das Schiff wird erblich in der prachtvollen Rhedewerfe des Norderwerks, dann während der Prinz das Innere der vereinigten Staaten besuchen wird; hernach wird er nach Brest segeln. Diese Reise wird wohl acht oder neun Monate dauern und der Prinz tritt im nächsten Frühjahr wieder nach Frankreich kommen.

— Ein sonderbares Blatt bringt, angeblich aus sehr guter Quelle, die Mittheilung, der Berliner Hof habe an das Kabinet von Wien Vorschläge zu einer allgemeinen Annellie für ganz Deutschland gemacht, welche vom Bundestag in Frankfurt proklamirt werden solle. Der preußische Gesandte am Bundestage soll bereits deßhalb die bestimmtesten Zusicherungen ertheilt haben. Diese Annestieakte soll nur Verbrechen politischer Natur betreffen, während der Prinz das Innere der vereinigten Staaten besuchen wird; hernach wird er nach Brest segeln. Diese Reise wird wohl acht oder neun Monate dauern und der Prinz tritt im nächsten Frühjahr wieder nach Frankreich kommen.

— Ein sonderbares Blatt bringt, angeblich aus sehr guter Quelle, die Mittheilung, der Berliner Hof habe an das Kabinet von Wien Vorschläge zu einer allgemeinen Amnestie für ganz Deutschland gemacht, welche vom Bundestag in Frankfurt proklamirt werden solle. Der preußische Gesandte am Bundestage soll bereits deßhalb die bestimmtesten Zusicherungen ertheilt haben. Diese Amn

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Pacht-Verpachtung.

Das, zunächst bei der Stadt Zürich, am Seefeld gelegene Landgut, zum innern Greifen, Gemeinde Riesbach, in welchem man die ausgezeichnete Aussicht auf den See, die Stadt und die Schneegebirge genießt, und welches in einer äußerst frischen Gegend vermittelst Chaussee leicht erreichbar ist, wird, in nächster Bewerbung, auf eine neue Lichtmeß wieder sich auf drei Jahre entweder fernere Verpachtung, und zwar auf öffentlicher, den 22. August, von Abends 4 Uhr an, im Gute selbst ab gehalten werdenden Versteigerung.

Das schöne Landsommer, welches dieses Lokal einem sachverständigen und thätigen Manne bei zweckmäßiger Bewerbung gewährt, in Verbindung mit den vortheilhaften Nachbedingungen, die bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, für gefällige persönliche Anfrage, Exemplare abgeschrieben werden können, berechtigt in der Hoffnung vielseitiger Beachtung und Nachsichtbahrer.

B. B. Grob, Notar in Zürich.

Gesuch eines Gasthofes, Gesellschaftshauses oder Restaurats.

Ein in der Wirthschaft gewandter und erfahrener Mann sucht in der Schweiz ein solches Etablissement käuflich oder eingerichteten Lokal pachtweise zu übernehmen.

Franirte Briefe mit H. F. beliebet die Expedition dieses Blattes.

In der Privatschule in Grenzenthal bei Aarau in der Nähe einer Fabrik werden noch 12 Knaben in Pension genommen.

Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 12 bis 16 Knaben, mit einem Gehalt von Fr. 500, nebst freier Wohnung in dem in einer schönen Lage neu erbauten Schulhause selbst, mit Garten, obrigkeitlichem Examens Zeugnis zum Primaren, bedeutende Stelle, welche in den Fächern der Religion, deutscher und französischen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturwissen, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang und Zeichnen gründlichen Unterricht zu ertheilen haben und pünktlich erscheint, sich in franirten Briefen bis Mitte nächstkünftigen Herbstmonat anzumelden bei

B. H. Bäggli in Strengelbach.

Schreibfedern, Bleistift- und Siegellackfabrik.

Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre, die resp. Kaufleute, Buchdrucker, Schreibmaterialien-Handlungen zu ersuchen, sein Lager in Schreibmaterialien, bestehend in den berühmtesten Fabrikaten deutscher, englischer und französischer Federn, Bleistift- und Siegellack-Fabrikate, in Kommission zu setzen, und sich in gefällige Briefe zu wenden.

Er hofft, durch prompte Bedienung, billige Preise und reelle Waare, den Beifall seiner Kunden zu erhalten.

Schreibfedern, holländischer, in 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 100 Stk. das Hundert.

Hohlburger-, oder kräftige Federn, in 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 100 Stk. das Hundert.

Schwanenfedern, die Buchsen zu 25 Stück, zu 35 Batzen, oder das Hundert zu 4 Gulden.

Bleistifte, in 1½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 5, 6, 7½, 10, 12 und 20 Bz. das Dutzend. Kimmermannsstifte, in 4½, 6, 9 und 12 Bz. das Dutzend.

Siegellack, in 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Bz. das Pfund.

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1690, untere Freienstrasse, in Basel.

Eine wohlgebildete junge Person, welche das Weißnähen gründlich erlernt hat, und auch andere weibliche Handarbeiten versteht, wünscht in gut Hause, als Kammerjungfer oder Kammermädchen, um Reisen und Fremden einem Bad als Kinder- oder Kindsmagd, Frauleins Stelle mit B. L. bezeichnet besorgt in die Expedition des Schweizerboten.

Ein Frauenzimmer aus dem Elsaß, welches deutsch und französisch spricht, nun einer guten Familie wünschte eine Anstellung in einem Laden zu erfragen. Franirte Briefe, mit U. B. bezeichnet, besorget die Expedition dieses Blattes.

Ein im merkantilischen Fache bewanderter, mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, ledigen Standes, sucht Anstellung als Buchhalter, Reisender, oder zur Führung der Korrespondenz. Gefällige franirte Anfragen, mit J. M. bezeichnet, beliebe man die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht in einer seiner Handlung als Reisender unterzukommen. Franirte Briefe mit den Buchstaben Z. A. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Hiemit empfehle meine Bandagen mit Federchen in der Pelote (statt um die Hüften herum), insgemein leichte Bruchbänder gegen das nächtliche unwillkürliche Brechen des Urins, welche bei allen männlichen Personen dieses Uebel gänzlich heben. Briefe, franko. Rauch-Hilz-Hilb, in Dresdenborn.

Basel, den 26. August d. J.

Findet die Ziehung der ersten Klasse der 53ten zum Besten der Armen errichteten und von der hohen Regierung garantirten Geld-Lotterie statt. Diese Lotterie, welche aus einem Gewinnst-Kapital von 534,400 Schweizerfranken besteht, enthält nur 8000 Lose, wovon 2000 Haupttreffer und 6000 Freilose, worunter 66 Haupttreffer von Fr. 16,000, 8000, 4000, 2000, 1000, 500, 200, 150 und 100 Schweizerfranken u. s. w., ist hinlänglich eine der beseligendsten und jedem Spielsinne am meisten zusagende Lotterie zu nennen, obschon die Hälfte Gewinner sind, ein Spielender mit 2 Franken 5 mal gewinnen und im glücklichen Falle 1 bis 2 Treffer von 100 bis 500 Franken gezogen zu haben oder mehrere von den im Plane enthaltenen 66 Hauptgewinnen besitzen kann, wovon der kleinste Fr. 1000 beträgt, was gewiß keine andere Lotterie auf die gleiche Anzahl Lose aufzuweisen hat. Ebenso beschwichtigend ist auch das angenehme Benennen der gesammten Schweizer-Publikums, welches die Direktion dieses so herrlichen Gewinn-Instituts durch ihre solide, gewissenhafte Bedienung und ein stets reelles, obschon gewagtes Benehmen sich dieser erworben und täglich noch erwirbt. Die Ziehung dieser Loose findet gewiß zu Gebot: ganze Loose zu 2 Fr. Schw.-Fl., halbe zu 1 Schw.-Fl.

In geneigten Aufträgen, die ich mir stanko erbitte, empfiehlt sich unter Zusicherung prompter und promter Bedienung

David Bischoff,
garantirter Haupt-Kollekteur
in Schaffhausen.

Ritterburgen der Schweiz.

Die Schweizergelten, in der Erscheinung der Fortsetzung dieses Werkes entgegenhandeln, sind jetzt gedrucken, innerhalb drei Wochen gehen der Bestellung, solche in der Buchhandlung des Herrn Professor Gast Schwab, zur gefälligen Ausfüllung ab. Die besten Anstrengungen innerhalb drei Monaten vollendet sein werden, sind auch die Titl. Herren Subscribenten und Freunden des Werkes wohlzig ermuntern mir die Freude dazu.

Bern, den 27. Juli 1837.

J. Daly.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die Revolution.

Eine Novelle

von

Henrich Steffens.

3 Bände. 8. 1837. Geheftet. 61 Bogen. Preis 10 Fr. 8 Bz.

Nachdem unser Verlag im vorigen Jahre der gebildeten Leserwelt zwei Bücher, Goswin Gastin und Coremont, dargeboten, welche mit einer Thatsache angenommen werden sind, wie sie in Deutschland selten und in neuester Zeit nur bei den Dichterwerken der jüngsten Vergangenheit hat, bietet unser diesjähriger Verlag sich dem Publikum um so mehr dringend empfehlen. Die Revolution, der, welchem, wie es überhaupt, seine nach spricht, in der Epoche und allgemeine Theilnahme sich zuwenden wird.

Die große Revolution unserer Tage, wie sie in Europa, Staaten und Völker in Bewegung kommt, mit ihren vermirrten und verworrenden Ansichten über Staat und Kirche, in die wenige Meinung der gegenwärtigen Zeit, mit der Stimmungslosigkeit ihrer Stimmungen, als Spiegelbild den Zeitgenossen aufgestellt, in der Dichtung des jetzigen Werkes.

Buchhandlung Josef Mog u. Comp. in Breslau.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

(XI. Band der Bibliothek unterhaltender Originalromane.)

Indien oder die Hindus,

nach den neuesten und besten, sorgfältig englischen Werken, bearbeitet. Von Dr. F. A. Wirth. Mit neuen Abbildungen. Broschirt. 8. Zter Band, erste Abtheilung. Preis 20 Bz.

Unser der Presse befinden sich von dieser Bibliothek: Amerikanischen von Cooper, Indianischen von Cooper. — Pilgrimen, die zur Rechtung und zur Erhebung des Lebensgenusses des Menschen dienen.

Die Hauptlehren des Rationalismus und Mystizismus

oder der Deuk- und Glaubenslehren kurz und faßlich einander gegenüber gestellt für alle, welche sich an beiden Erscheinungen in der protestantischen Kirche eine richtige Beurtheilung machen wollen, von Dr. Heinrich Gerhard. 8. Kirchenrathe und des königlichen Landeskirchenrathes an der Hrl. Michael Ehrenfeier. 74 S. in gr. 8. Preis 10 Bz.

Abtheilung und Beschreibung aller bis jetzt bekannten

Getreidearten,

mit Angabe ihrer Kultur und ihres Nutzens, in acht Heften. Zur Förderung der ökonomischen Botanik Forschung, Gleichermaßen des Systems und der Benennungen dieser edlen ökonomischen Gewächse. Von Bernhard H. W. Krauß, und der Originalzeichnungen von Dr. Carl Schmid. Fünftes Heft. Titelkupfer, Inhalt, 12 Bogen und zwei kolorirten auf 6 Kupfertafeln enthaltend. gr. Fol. br. Preis 5 Fr. 4 Bz.

J. M. Duncanii
novum Lexicon graecum
ex Cho. Damm et Jacobo Proussoneo-Reclarico
vocibus secundum ordinem literarum dispositis
retractatum emendatum et auct. C. G. Kosii,
Ph. Dr. Prof etc. (Vita et immutata edition.)
Ete und 7te Lieferung. Preis fein 16 gr. Mit Papier in A. und 8. Bd. (elle der ganzen Ausgabe Quartbogen acht völlig 9 Kappen). Das ganze Werk erscheint in 12 Lieferungen.

Pfenning-Encyclopädie der Anatomie,

oder bildliche Darstellung der gesammten menschlichen Anatomie nach Sotemmoller, Loder, Bell, Gordon, Boel etc. etc. Leidenschen von F. C. Meurier, mit erklärendem Texte von Dr. Th. Richter. In 8. Lieferungen. Lieferung: Titel und Inhaltsverzeichniss. Preis 3½ Bz.

Das ganze Werk enthält 145 kupfertafeln, welche die ganze menschliche Anatomie auf deutlichsten und vollständigste veranschlichen. Der Preis des ganzen Werkes ist 24 Fr. — Gulden 40 Kr. bekannt, und unbedingt im Verhältnisse zu dem reichen Inhalt ein äusserst geringer.

Reise-Beschreibung in Spanien,

Charakteristische Skizzen der verschiedenen, regelgebaustigen und unregelmässigen Truppen-Gattungen, von sämmtlichen Waffen des Don Carlos und der Königin Isabelle bestehen, nebst biographischen Darstellungen von interessanten militärischen Operationen, Gefechten verschiedener spanischer Bewohner, von einem beim Stabe der Königin Christine angestellten Offizier. Nr. 1. Mit 5 kolorirten Abbildungen und Verschreibung in kl. Querfolio. Preis 12½ Bz.

Das ganze Werk besteht aus 6 Heften: Don Karlos mit Zumalacarregy und seinem Stabe. — Karlistische Infanterie. — Karlistische Artillerie. — Chasseurs-garrix (Christinische Truppen).

So eben ist erschienen:

Napoleon

und der

Herzog von Vicenza.

Nach den vertraulichen Mittheilungen

Caulaincourts,

Geschäftsmänner, Freundes in den Jahren 1813 und 1814. Feierung und Rückzug des Kaiserreiches,

von

Charlotte von Sor.

Aus dem Französischen

von R. D. Spazier.

Ersten Bandes erste Hälfte. 8. Broch. 15 Bz.

Noch sind die Quellen nicht alle erschöpft, die einst der unparteiischen Geschichte reichlich fließen werden, einen Epoche und über sie andgezeichneten Protagonisten, diesen Meister. Es muß daher jeder Beitrag zur Berichtigung des Urtheils über einen so merkwürdigen Mann, jeder Blick in sein Innerstes, jeder neue Zug aus seinem öffentlichen und Privatleben, zumal wenn die Aleg, wie hier, von einem seiner vertrautesten Freunde gehoben wird, eine doppelt willkommene Aufnahme finden. Obgleich mit Vorliebe und hoher Verehrung für den Kaiser erzählt, trägt dennoch das Ganze den unverkennbaren Charakter der Wahrheit, und nicht leicht dürfte bis zu der ein Werk erschienen sein, das über diese denkwürdigen Begebenheiten so neue und tatsächliche, Aufschlüsse, so eigentümliche und überaus große Notizen und Charakterzüge enthielte.

Das ganze Werk wird in zwei Bänden gleicher Stärke bereit und der zweite und letzte Band wird binnen 14 Tagen beendigt.

Stuttgart.

Haldberger'sche Verlagshandlung.

In haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Mittheilungen über die Nothwendigkeit und zweckmäßige Möglichkeit,

die schweizerische Schafzucht zu vermehren und zu veredeln.

8. Geh. Preis 2½ Bz.

Digitized by Google

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer • Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 63. Mittwoch, den 9. August 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die schweizerische Schaafzucht.

Mit etwas Bemühung, aber gewiß sonst in guter und verdankenswerther Absicht hat Hr. Gegyl, Vater, in Sursee seine Bemerkungen über die Vermehrung und Veredlung der Schaafzucht jüngsthin gedruckt herausgegeben. Statt aber an die Väter des Landes, an die hohen Regierungen der Schweizerkantone das Wort zu richten, und da tauben Ohren zu predigen, hätte der Verfasser mit etwas weniger Schminke seine Aufschlüsse, Nachmessungen, Wünsche und Vorschläge an die gemeinnützigen Gesellschaften, an die verständigen und unternehmenden Landökonomen und an alles Volk richten sollen. Da muß man wirken, eben hat man mit ganz andern Dingen zu thun, mit Politik, mit Schulen, mit Straßen; mit Vermehrung und Veredlung der Schaafzucht hat man nicht Zeit sich abzugeben, es sind das zu unbedeutende Nebendinge, sollte auch jemand vorgerechnet werden: 30,000 Schafe liefern jährlich 100,000 Pfund Wolle, die mittelfeine Qualität kostet 15 Batzen das Pfund, macht 150,000 Fr.; ein Pfund Wolle gibt 2 ½ Ellen Tuch, 100,000 Pf. folglich 250,000 Ellen; die Elle sauber aufgearbeitet kostet 4 Fr., macht einen Tuchwerth von einer Million Schweizerfranken, von welcher Summe die Hälfte in den Händen der Arbeitslosente bleibt. Man hat zu viel Bedenken und zu wenig Geld, um zu Versuchen zu schreiten oder Versuche anzumuntern, und so muß die Sache dem Urtheil, dem guten Willen und der Kraft meist der Partikular-Unternehmer überlassen bleiben. Es sind, den Inhalt des Schriftchens im Nähere betrachtet, insbesondere die Vergaßnisse, welchen bei ihrem Reichthum an Bleiben und Sommerfutter der Verfasser die Beherzigung seiner Vorschläge empfiehlt; er hält dafür, daß die Viehzucht, auf welche man heut einen so großen Werth setzt, darunter nicht leiden, und daß die Winterfütterung in den Thälern durch billige Verträge mit Bauern, da die Schaafe, besonders die feinen Merinoschafe mit so wenig Futter vorlieb nehmen, auf billige Weise erzweckt werden könnte; in Baden, Würtemberg und Baiern seien die Versuche gelungen, und die Schaafracer allbort bedeutend veredelt, und zu einem namhaften Erwerbszweig gemacht worden, die Schweizer geben wenigstens 800,000 Fr. alljährlich für ausländische Wolle aus; in Graubünden, Tessin u. s. w. werden die Alpen an Italiener verpachtet, welche aus ihren Schaafheerden einen reichlichen Gewinn ziehen, der den Schweizern entgehe, weil sie nicht so verständig seien, zu probieren, anstatt zu studieren, der Zentner feine Wolle koste 150, ja die allerfeinste bis 250 Fr., würden die Schweizer ihre Schaafzucht veredeln, so würden die einheimischen Wollefabrikanten ja lieber im Vaterland das benöthigte Urprodukt ankaufen, als gegen Erlag von starken Ausgangszöllen bessere vom Auslande her beziehen; Baiern z. B. beziehe einen Ausgangszoll von 14 Bz. 3 kr. per Zentner. Fremde Schafe sollten die Schweizer nicht unbedingt zulassen. Mit diesem letztern Vorschlag verliert nun aber der Verfasser ein Vorurtheil, das sich hie und da gar gewaltig Luft macht, es ist der Grundsatz der freien Einfuhr in die Schweiz, »die Thore auf!« heißt der Wahlspruch gewisser Staatsweisheiten, »laßt frei passiren, es kommt ausländische Waare.« Das Unstatthafte, das Schmähliche und Verderbliche eines solchen Grundsatzes gegenüber den aus unzähligen hohen Zöllen und Mauthen ist schon zur Genüge beleuchtet worden, wir enthalten uns alle diesmal jedod weitern Zusatzes, und erlauben uns nur den Wunsch auszudrücken, es möchte das Schriftchen von Hrn. Gegyl gelesen, gewürdigt, und Versuche gemacht werden, die um so leichter sein sollten, da z. B. Hr. Pictet zu Genf für Veredlung der Schaafzucht sehr vieles gethan, und von dort her auch von den Herren Hanhardt und Fischle zu Diessenhofen, im Kt. Thurgau, eine feine Gattung Wollenträger zu beziehen sein soll.

Eine Szene am Portiunkula-Feste in Baden.

Bekanntlich ist Portiunkula nichts anderes, als der Name einer auf einem kleinen Felde bei Assisi in Neapel stehenden, dem hl. Franziskus geweihten Kirche, welcher von Seite des Papstes ein reichlicher Ablaß geschenkt wurde, mit dem nun die Franziskaner überall zur Betbörung des versöhnten, unwissenden Volkes ihren Handel treiben. Um diesen Ablaßkram desto mehr zu verbreiten, und ihm einen bleibenden Werth zu sichern, errichtete sich römische Gewinnsucht nicht, aus dem todten Namen »Portiunkula« eine Heilige zu machen, zu deren Feste die frommen Gläubigen durch Aushängung der Ablaßtaveme an den Thüren der Kapuziner-Kirchen hingelockt werden. Daß aber dieser römische Gnadenschatz nicht, wie man etwa glauben möchte, so leichten Kaufs erhältlich sei, und statt der Gnade blöweilen Schande, Erbitterung des Sachenden und Aergernis der Vernünftigen gegeben werde, beweist folgende Thatsache: Am letzten Portiunkula-Markte (er wird am 2. August gehalten) ging die als stille und sittsame Person bekannte Magd eines angesehenen Hauses in Baden zur Beichte, und bekannte da in ihrer Einfalt, am Sonntagen Nachmittags einige ihr freigegebene Stunden in ihrem stillen Kämmerlein mit Ausbesserung ihrer Kleidungsstücke zugebracht zu haben. Das war dem rohen, ungebildeten Mönche genug, die Arme damit zu ängstigen, daß er ihr den Gnadenkasten, zu welchem er vielleicht den Schlüssel zu besitzen wähnt, zu verschließen drohte. Als hätte sie eine himmelschreiende Missethat verübt, wurde sie laut und derb angeschnarrt, und ihr endlich unter Vermahnungen von Teufel und Hölle die Lossprechung auf eine Weise ertheilt, daß alle Umstehenden es hörten, sahen und sich ärgerten, und die arme Gläubigkeit beschämt und verwirrt durch die gaffende Menge, in deren Augen sie wohl als eine sehr Gefallene erscheinen mußte, das Weite suchte. Daß dieß empörende Handlung einen Mann, der berufen ist, Friede zu stiften und Friede zu geben, allgemeines Aergernis und Abscheu erwecke, läßt sich leicht denken; unwillkührlich drängen sich hier dem Christen die Worte der hl. Schrift auf: »Wehe Euch ihr Schriftkeuer und Pharisäer, ihr Heuchler! die ihr den Leuten das himmlische Reich verschließet. Ihr selbst gehet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein.« Matth. 23. 13.

Nicht dem für das Licht unempfänglichen Zeloten, sondern Euch, Ihr würdigern Bewohner des hiesigen Klosters! gehen wir an bedenken, welche Früchte aus solchen Handlungen, auf solchem Mißbrauche pfaffischer Gewalt in unsern Tagen erwachsen, und wem die Schuld des gestifteten Unheils zur Last fällt, dem Volke, oder dem Menschen, dem man mit pfaffender Hand zu Grunde richtet, statt heilt?

Ein Freund des Lichts.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 3. August. In heutiger Sitzung machten einige Stände noch Vorschläge zu eidgen. Oberstlieutenants; dann ging man über zur Behandlung des neuen eidgenössischen Zollgesetzes, welches an die bestehende Kommission gewiesen wurde; folgt St. Gallend Zoll- und Weggelds-Verordnung, welche nach vorläufigen Aeußerungen der Gesandten des Beifalls der benachbar-

Digitized by Google

ten Stände Thurgau, Zürich und Glarus sich eben nicht zu erfreuen hat; Thurgau erklärt die Aus- und Eingangszölle von Landesprodukten für bundeswidrig; Zürich: Sie kommen den Wekter; Glarus: sie erschweren die allgemeinen Zollverträge. Appenzell rugte bloß einzelne Bestimmungen, z. B. wegen Getreideverkehr, wie Bemerken, es wäre dies eine Belästerung der Cantonsbehörden, wenn sie dem Volke nicht einen Theil dieser Gewalt zurückgeben würden. Uebrigens wurde der Antrag von Aargau der Tagsatzung zur Begutachtung vorgelegt, und sie hat ihn auch begutachtet. Ob man das Gutachten annehmen oder verwerfen wird, ist eine andere Frage. Ich will nur bemerken, daß die Tagsatzung sich nicht einmal auf die Berathung einer Revision der Bundesverträge einlassen will, und daß sie sich auf den Standpunkt stellt, daß sie nur die Vollziehung der Bundesverträge zu überwachen habe. Ich will nur bemerken, daß die Tagsatzung sich nicht einmal auf die Berathung einer Revision der Bundesverträge einlassen will, und daß sie sich auf den Standpunkt stellt, daß sie nur die Vollziehung der Bundesverträge zu überwachen habe.

— Wenn auch in öffentlichen Blättern schon öfters geschehene Rügen schädlicher Mißbräuche nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind, so ist es doch bedauerlich, daß man die besten Absichten und wohlgemeintesten Verfügungen einer Orts-Behörde in solchen Fällen, wo sie am Nöthigsten wären, selbst oft sehr verhöhnt und mit Füßen getreten werden, wie dieses wieder bei letzter Kirchweyh (Kilby) in einem hiesiger bekannten Schweizer-Städtchen am Rhein der Fall war, und zwar durch dergleichen Erwachsene, sogar Ehrsten, welche auf Ordnung und Anstand machen, und von denen man einiges Abziehen — auf Entartung der Jugend hinzielenden — Skandal am allerwenigsten erwartet hätte. —

Für einmal wollen wir die Personen, welche den, von einem tapfern Corps Bürgersoldaten gestern gefeyerten Freudentag: Ein Bürger, in solch verschiedenen, da ihnen ehnedies die verdiente Mißhuldigung C. E. Schützengesellschaft wegen eigenmächtigem Gebrauch der Fahne und eine Zurechtweisung des Standrathes — dessen einmuthiger Beschluß auch hierin zu Lan gehandhabt wurde — zu Tort werden lassen, nicht nennen. —

Uebrigens müssen wir dem vorzährigen reisenden Beobachter beipflichten, und wünschen, daß dergleichen Feste — resp. Lumpentage, — nicht zu Festwochen mißbraucht, und namentlich durch eine bessere Harmonie der Führer, und freiwilligen Cantonisten der Schützengesellschaft, dem Ruf im Allgemeinen ein allfährlichen ernunterntes Vergnügen zu einem Zwecke, sei es durch Schuß feste oder belehrende Zuhresen, in Vezleit des Lovers, statt der Tambouren — verschwört werden möchte! —

— Das bis jetzt theilweise bekannt gewordene Ergebniß der Abstimmung über die revidirte Kantonsverfassung von Kanton Thurgau läßt auf eine überwiegende Mehrheit für Annahme schließen. In Bezirk Arbon haben 1692 für, 19 gegen; im Bez. Gottlieben 1013 für, 215 gegen; im Bez. Steckborn 1260 für, 534 gegen die Verfassung gestimmt. Der Kreis Diessenhofen soll sich nur mit einer geringen Mehrheit, der Kreis Weinfelden mit 2/3 für dieselbe ausgesprochen haben. — Mutzungen und Bommis sollen bis jetzt die einzigen verworfenden sein.

— Es scheint außer Zweifel, daß gegen den Besuch Napoleons bei der Tagsatzung Schritte gethehen sind. Aufsehen erregte die Journal des Débats mit den Wunsch und die Hoffnung aus, die Schweiz werde dem Prinzen seinen Aufenthalt gestatten. Hier oder nie müsse das Konklusum hinsichtlich der politischen Flüchtlinge Anwendung finden, denn eine Person, welche die Ruhe befreundeter Nachbarstaaten in höherm Grad gefährde, sei Niemand. Schon zeigt nun die Pair an, die Austreibung des Prinzen sei förmlich beschlossen. Der Courrier français meint zwar, es sei »schwer zu glauben, daß Hr. von Metternich diesen Maßnahmen gemacht habe, denn es wäre nicht nur unpolitisch, ungastlich, sondern eine Verletzung für die Würde Bonaparte sei Bürger des Kantons Thurgau, Artillerie-Offizier in eidtgen. Diensten. Von der Schweiz verlangen, sie solle einen ihrer Bürger verlieren, würde so viel sein, als verlangen, sie solle aufhören eine Nation zu sein.« Auf diesen Artikel des Organen der Gesandtschaft hat man bis dahin keine Antwort vernommen. Das Journal des Débats ergänzt die Sache mehr. Der Vertrag sagt nach, der der Temps sagt in einer Art Zurechtweisung, die er den Prinzen erteilt: »Es will und bekunken, der junge Mann hätte, statt seine Unbesonnenheiten zu vervielfältigen, besser gethan, über den schweren Fehler nachzudenken, den er begangen hat und der ihn in Gegensatz mit dem Gesetze gebracht hat, dessen Abgeordneter ist. Es gibt Leute, die in den Prinzen einen Gegner der Julirevolution erblicken, dies ist nicht wahr; es ist ihr verspöttet. Er hat nicht sie beleidigt, sondern Frankreich, dessen Willen von ihm bestritten, dessen Gesetze von ihm verletzt worden sind. Was den Bürger von Thurgau anbelangt, so ist es nicht dieser Titel, mit dem er in Straßburg auftrat. Zu der That, es wäre verständiger und würdiger gewesen, wenn er seinen Irrthum offen erkannt und sich in die Folgen gefügt hätte. — Uebrigens schreibt aus dem Briefe, welchen Louis Napoleon an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika schrieb, und der in vielen öffentlichen Blättern Europas auch Schweizerblättern gedruckt erschienen ist, deutlich hervorgehen, daß er gegen Frank-

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Luzern, 30. Juli. Bente fand hier noch einer sehr passenden Anrede des Hrn. Schuldirektors die Preisvertheilung für die Kinder statt. Der Anstimmung, den unsere Schulen von Jahr zu Jahr nehmen, ist allgemein, und daß sich nicht Aeltern, Verwandte und Jugendfreunde darüber freuen sollten; darum Dank den Vorstehern, Lehrern und Lehrerinnen, die dieses mitwirken! —

Wenn man aber mit dem Stande unserer Bildungs-Anstalten im Allgemeinen zufrieden zu sein scheint, so ist es bedauerlich, daß noch Mängel, welche auch der Herr Direktor in seiner Rede berührte, und deren Beseitigung sehr wünschbar wäre. Wie Allem Lust die Erbauung oder Einrichtung einer Zentralbehausung noch, und die Nachsicht, welche unausweichlich entstehen müssen, wenn die Schulbedürfnisse nicht auf so für als nöthig gefunden werden, der ganzen Stadt treten zusammen, und sich gegenseitig unterstützen. Nebst anderem, untergeordneter Natur, das wir nicht aufführen wollen, wäre auch eine bessere Salarirung der Lehrerinnen, wenigstens für die höhern Klassen, eben so billig als wünschbar, und es hofft zu hoffen, man werde kleine Vorzüge und Opfer nicht scheuen, wenn es darum handelt, jene Personen vor Mangel zu schützen, welche in geistiger und körperlicher Beziehung so vielfach in Anspruch genommen werden, um den Grundstein für das sittliche und materielle Wohl ihrer Zöglinge für deren ganzes Leben zu legen! —

— Luzern, 2. August. Heute fand — vom herrlichsten Wetter begünstigt — unser zweites Jugendfest statt. Die Feier des Tages wurde mit einer herzlichen und fröhlichen Rede eröffnet, welche Herr Schuldirektor Pital Schnider im schönen Vaterländischen Tempel hielt. Die begeisternden Worte, die aus des jungen wackern Redners Munde flossen, werden wohl einer nähern Beschreibung des Festes im Druck erschrinen, damit sich die Jugend, die jetzt noch so baumlos daran Theil nahm, in späteren, ernsten Zeitwenden der Lehren derselben lebhafter erinnere. Die große Theilnahme, welche diese Feier fand — die ganze Versladt des Obergrunds war mit Personen aller Stände angefüllt; — die großmüthige Mitwirkung von Behörden und Privaten, und der gute Geist so wie die durch keinen Unfall getrübte Heiterkeit bürgen für die Fortdauer eines reinen Vergnügens, das jedem gutdenkenden Menschen innig ansprechen muß. So verschieden auch die »Standesfahnen und Abzeichen der Kinder an Farbe, Gestalt und Inschriften waren, so schwebte dennoch allen doch nur ein Hauptzweck vor, derjenige nämlich der Eintracht. Bei während dem ganzen Festen und der wohlbesetzten Tafel herrschte ein wahrhaft republikanischer Gemeinsinn, ein zutrauliches, liebevolles Geist, der jedem gemüthlichen Zuschauer innig erfreute. O, möchten diese schönen Gesinnungen die Jugend während ihrem ganzen Leben begleiten, wie manches Herrliche würde daraus hervorgehen! Warum kann der Mensch, dessen Ursprung doch mit den Jahren zunehmen, diesen Grundsätze sich stets verreden und verwollkommnen solun, — nur mit Wehmuth auf jene Periode des Lebens zurückblicken, in welcher er, wie die Kinderschaften und Nebenzüchten, nur dem Zuguls des Herzens folgend, der Freundschaft und Liebe sich ohne Rückhalt ergeben? — Je mehr man hierüber Glossen machte, um so verderbter und unerreinstiger müssen jene Leute erscheinen, welche gegen solche Jugendfeste das Wort führen und es suchen sahen, wenn die Kinder gleichsam von der Wiege an sich in Kasten sondern, dieselben ausschließen Familien mit vorneh mem Dünkel einherstolziren, die Aermern dagegen sein demüthig ihren Nägen schleichen würden. Gluck doch der Jugend die Momentage des Lebens, ihr wiederlichen Kritiker, die ihr dem lieben Herrgott zürnt, weil er heute die Sonne scheinen ließ, und eure saubern Gesichter so sehr der Gefahr der Eltern, Lehrer, Lehrerinnen und Jugendfreunde aufdauern, die im Vollgenuß der an diesem Tage zu Theil gewordenen Freude jetzt schon damit beginnen, für ihre Kinder, Zöglinge und sicrern Bekannten von dem Himmel auf das künftige Jahr eine ähnliche Begünstigung zu erbitten.

Mehrere Bürger von d. a.

Kanton Aargau. — Nicht weniger als voll Interessen sollen sich für die vakante und aufgefrischende Verwaltersstelle der Frauenklöster Fahr und Maria Krönung melden.

— Wenn auch in öffentlichen Blättern schon öfters geschehene Rügen schädlicher Mißbräuche nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind, so ist es doch bedauerlich, daß man die besten Absichten und wohlgemeintesten Verfügungen einer Orts-Behörde in solchen Fällen, wo sie am Nöthigsten wären, selbst oft sehr verhöhnt und mit Füßen getreten werden, wie dieses wieder bei letzter Kirchweyh (Kilby) in einem hiesiger bekannten Schweizer-Städtchen am Rhein der Fall war, und zwar durch dergleichen Erwachsene, sogar Ehrsten, welche auf Ordnung und Anstand machen, und von denen man einiges Abziehen — auf Entartung der Jugend hinzielenden — Skandal am allerwenigsten erwartet hätte. —

Für einmal wollen wir die Personen, welche den, von einem tapfern Corps Bürgersoldaten gestern gefeyerten Freudentag: Ein Bürger, in solch verschiedenen, da ihnen ehnedies die verdiente Mißhuldigung C. E. Schützengesellschaft wegen eigenmächtigem Gebrauch der Fahne und eine Zurechtweisung des Standrathes — dessen einmuthiger Beschluß auch hierin zu Lan gehandhabt wurde — zu Tort werden lassen, nicht nennen. —

Uebrigens müssen wir dem vorzährigen reisenden Beobachter beipflichten, und wünschen, daß dergleichen Feste — resp. Lumpentage, — nicht zu Festwochen mißbraucht, und namentlich durch eine bessere Harmonie der Führer, und freiwilligen Cantonisten der Schützengesellschaft, dem Ruf im Allgemeinen ein allfährlichen ernunterntes Vergnügen zu einem Zwecke, sei es durch Schuß feste oder belehrende Zuhresen, in Vezleit des Lovers, statt der Tambouren — verschwört werden möchte! —

— Das bis jetzt theilweise bekannt gewordene Ergebniß der Abstimmung über die revidirte Kantonsverfassung von Kanton Thurgau läßt auf eine überwiegende Mehrheit für Annahme schließen. In Bezirk Arbon haben 1692 für, 19 gegen; im Bez. Gottlieben 1013 für, 215 gegen; im Bez. Steckborn 1260 für, 534 gegen die Verfassung gestimmt. Der Kreis Diessenhofen soll sich nur mit einer geringen Mehrheit, der Kreis Weinfelden mit 2/3 für dieselbe ausgesprochen haben. — Mutzungen und Bommis sollen bis jetzt die einzigen verworfenden sein.

— Es scheint außer Zweifel, daß gegen den Besuch Napoleons bei der Tagsatzung Schritte gethehen sind. Aufsehen erregte die Journal des Débats mit den Wunsch und die Hoffnung aus, die Schweiz werde dem Prinzen seinen Aufenthalt gestatten. Hier oder nie müsse das Konklusum hinsichtlich der politischen Flüchtlinge Anwendung finden, denn eine Person, welche die Ruhe befreundeter Nachbarstaaten in höherm Grad gefährde, sei Niemand. »Schon zeigt nun die Pair an, die Austreibung des Prinzen sei förmlich beschlossen. Der Courrier français meint zwar, es sei »schwer zu glauben, daß Hr. von Metternich diesen Maßnahmen gemacht habe, denn es wäre nicht nur unpolitisch, ungastlich, sondern eine Verletzung für die Würde Bonaparte sei Bürger des Kantons Thurgau, Artillerie-Offizier in eidtgen. Diensten. Von der Schweiz verlangen, sie solle einen ihrer Bürger verlieren, würde so viel sein, als verlangen, sie solle aufhören eine Nation zu sein.« Auf diesen Artikel des Organen der Gesandtschaft hat man bis dahin keine Antwort vernommen. Das Journal des Débats ergänzt die Sache mehr. Der Vertrag sagt nach, der der Temps sagt in einer Art Zurechtweisung, die er den Prinzen erteilt: »Es will und bekunken, der junge Mann hätte, statt seine Unbesonnenheiten zu vervielfältigen, besser gethan, über den schweren Fehler nachzudenken, den er begangen hat und der ihn in Gegensatz mit dem Gesetze gebracht hat, dessen Abgeordneter ist. Es gibt Leute, die in den Prinzen einen Gegner der Julirevolution erblicken, dies ist nicht wahr; es ist ihr verspöttet. Er hat nicht sie beleidigt, sondern Frankreich, dessen Willen von ihm bestritten, dessen Gesetze von ihm verletzt worden sind. Was den Bürger von Thurgau anbelangt, so ist es nicht dieser Titel, mit dem er in Straßburg auftrat. Zu der That, es wäre verständiger und würdiger gewesen, wenn er seinen Irrthum offen erkannt und sich in die Folgen gefügt hätte. — Uebrigens schreibt aus dem Briefe, welchen Louis Napoleon an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika schrieb, und der in vielen öffentlichen Blättern Europas auch Schweizerblättern gedruckt erschienen ist, deutlich hervorgehen, daß er gegen Frank-

Digitized by Google

reich durchaus keine Verpflichtung einzugehen sei, nicht wieder nach Europa zurückzukehren; wenigstens drückt er sich in diesem Brief bestimmt dagegen aus.

Ausländische Nachrichten.

— London, 31. Juli. Man versichert, es sey ein englischer Gesandter am Hofe von Hannover abgeschickt worden, weil der gegenwärtige König dieses Landes in jeder Beziehung ein fremder Herrscher ist. Bis dahin ist kein britischer Minister im Hannover gewesen.

— Den 3. August. Ein fürchterlicher Unfall ereignete sich in den Steinkohlengruben von Wormington. Der obere Theil von drei Strecken, die sich unter dem Meere forterstrecken, ist zusammengestürzt und mit Wasse angefüllt worden. Im Augenblicke als dieser Unfall sich ereignete, waren in den drei Strecken 57 Personen, von denen 30 sich retten konnten, die andern 25, nebst zwei Knabern, sind umgekommen.

— In London erhielt man Nachrichten von Lissabon und Porto bis zum 25. Juli. Man glaubte in Lissabon, die militärische Insurrection wurde bald unterdrückt sein. Briefe aus Porto sind entgegengesetzter Meinung. Die Rebellen hatten ihre Kräfte in Valencia konzentrirt, und der Vicomte Sa de Bandeira, in Porto angekommen, richtete sich zum Angriffe gegen dieselben. In Süden hatten die Insurgenten ihre Macht in Estremadura vermehrt. Im Norden hatten die Provinzen von Portugal hatten keinen Theil an den Unruhen genommen.

— Madrid, 3. August. Ein Brief aus Neapel enthält Folgendes: Der Tod des Vicekönigs von Neapel hat sich nicht völlig bestätigt, aber die jetzige Lage dieser Insel läßt eine Revolution befürchten, die der gleich ist, die gerade vor 17 Jahren stattgefunden. Im Hafen von Palermo sind die Kriegsschiffe von zwei neapolitanischen Kriegsschiffen abgeschnitten worden, die am Fuße des Bergs Pelegrin zu Grunde gehen mußten, wo die Schiffsmannschaft mit Flintenschüssen empfangen und getrennen wurde, sich wieder einzuschiffen; Soldaten wurden getödtet und ertrunken. Man hat in den Straßen das Banner der hl. Rosalie, Patronin von Palermo, herumgetragen, unter dem Rufe: »Es lebe den Frenden! Freiheit für Sicilien!« Die Bewohner von Lande sind dasselbe weise in die Stadt gekommen und dieses hat eine heftige Feuerei, Anfangs der Citadelle gegeben, Räuber hätten sich derselben bemächtigt; aber eine große Zahl dieser Landleute hat große Abscheulichkeit mit Räubern, und sind es im Nothfalle, was sie diesem unglücklichen Geschicke seit so vielen Jahren zu verdanken haben. — Den 30. Juli ist in Messina die constitutionelle Cortes gebildet, und haben gegen den 16. in Messina, daß die innern Kantone eine Konstitution aufgerufen und mehrere Glieder aus dem neuen Adel vom alten sicilischen Parlament sich an der Spitze der Bewegung befinden. Die neapolitanische Regierung hat Schiffe und Truppen, um diese Insel zu zwingen, sich zu unterwerfen; die Minister aber sehen wohl ein, daß, wenn die Sicilianer Häupter ernennen, diese Streitkräfte ungenügend sind und nicht in das Innere werden dringen können. Schon seit langer Zeit hat in Sicilien Mißvergnügen geherrscht und mit einigen Fregatten und guten oder schlechten Bataillonen wird man nicht sogleich zum Ende kommen.

— Den 4. August. Im »Memorial de Nauen«, einem ministeriellen Blatte, liest man: Ein piemontesischer Flüchtling, Namens Anton Ferrand, ist letzten Sonntag den 29. Juli von der Regierung in Turin verhaftet worden. Dieses Individuum ist bezeichnet, als habe es einen Anschlag gegen das Leben des Königs beabsichtigt.

— Den 5. August. Hr. Martin (zu Nord), Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, und Hr. Hogan, Director des Zolles und Accises, sind in London den 3. August Morgens angekommen. Der Minister ist auf seiner Reise mit den Ehrenbezeugungen empfangen worden, die seinem Range gebühren. Man sagt, daß sie unmittelbar von London abreisen, um Manchester, Liverpool, Birmingham und die großen Linien der Eisenbahnen zu besuchen.

— In der Ungezend von Fontainebleau sind dem Polen Kolczlasky ein Monument errichtet; dort nämlich brachte er die seinem Freunde Jeltrey die letzten Jahre seines bewegten Lebens zu. Jeltrey's Sohn hat das Monument aufrichten. Die Bewohner der Gegenden, bei denen Kolczlasky's Andenken noch nicht erloschen ist, leisten unentgeltlich die nöthigen Handarbeiten.

— Toulon, 31. Juli. Nach den Befehlen des Kriegsministers soll die Expeditionsarmee in der Provinz Oran vom 1. bis 3. September vereinigt, organisirt und versehen sein, um die Festung zu beginnen. Briefe aus Alger mit dem sie bestimmt, daß Generalleutenant Damremont daselbst worden, die Operationen der Armee zu leiten.

— Bordeaux, 1. August, halb 6 Uhr Abends. Telegr. Nachr. Man schreibt aus Saragossa den 29., daß Don Santos mit allen seinen Streitkräften eine Bewegung von Cenia gemacht in der Richtung des Ebro, und daß Oraa mit seinen Truppen nachfolgt.

— Den 2. August, 7 Uhr Abends. Nachdem der Prätendent seine Bewegung von Cenia angezeigt und begonnen, ist er neuerdings in der Richtung von Daroca zurückgekommen. Nachrichten aus Saragossa vom 30. zufolge, war er in der Umgegend von Jnneta und Monforte. — Nachrichten aus Madrid vom 26. enthalten nichts von Wichtigkeit.

— Telegraphische Nachrichten: 1) Bayonne, 3. August, 3 Uhr Abends. Der Brief, welcher die Anzeige enthält, daß der Gesundheit in guter Gesundheit den 29. in Saragossa eingetroffen, macht bekannt, daß ein bedeutendes karlistisches Korps, und wie es heißt, Don Karlos selbst, Manisa, zwei Stunden von Saragossa entfernt, in Besitz genommen. Die Korps von Zuriategui und Guergué, von Rooeta und General Escalera nahmen ihre Richtung nach Soria. — 2) Bordeaux, 3. August, halb 7 Uhr Abends. Die Erscheinung einiger Banden in der Gegend von Huesca machte glauben, daß Don Karlos nach Daroca marschire; aber nach dem Bericht, der in Saragossa den 29. bekannt gemacht worden, war er den 28. noch in Cantavieja, Fortanete und Mirambel. Diese hielt Camarillas und Allaga inne, während eine andere Division die Straße beobachtete, welche nach Teruel führt.

— Telegraphische Nachrichten: 1) Bordeaux, 4. August. Der General Pastors, zweiter Kommandant in Katalonien, hat in Barcelona eine Proklamation aufzurufen drohenden Mißvergnügen unterzeichnet und die Aufstellung einer Junta, welche Abgaben und Zwangs-Anleihen erheben wird. Den 2. ist Baron von Meer von Tarragona nach Osten verreist, nachdem er daselbst durch die Brigade ersetzt worden, die in Barcelona war. — 2) Den 3. August, 7 Uhr Abends. Man wußte in Valencia nicht, wo daß Generalquartier von Oraa war. Die karlistischen Banden fahren fort in diesem Königreiche Konterbande zu treiben. Der Prätendent war den 26. in Villafranca, bei Cantavieja, 16 Stunden nördlich von Valencia, und seine Linien waren bekanntlich in Segorbe, Nules und Castellserne. — 3) Bordeaux, 4. August, 7 Uhr Morgens. Einem Bericht des Gouverneurs von Alcantz zufolge, der den 31. in Saragossa verversichert wurde, war der Prätendent immer in der Umgegend von Cantavieja. Seine Division war den 28. in Villafranca. Man glaubte, sie sich nach Camarillas begeben. Die karlistische Expedition, welche über den Ebro gegangen, war den 27. in Conversrinds und in Retuenta; Alcaide und Escalera verfolgten den Feind; der erste war den 27. in Serina.

— Barcelone, 28. Juli. Das Blatten der 120 Millionen Franken ist in dem Augenblicke vereitelt worden, als die betheiligten Parteien unterzeichnen wollten. England forderte für seine Garantie die Vorbrüde eines gehörigen Handelsvertrages mit Spanien, das seine Einwilligung gegeben hatte, als die französische Regierung ihr Veto dagegen aufstand, mit der Drohung, sich von der Quadrupelallianz zurückzuziehen. Es sollen neue Unterhandlungen statt finden, aber auf anderer Basis.

— Huesca, 20. Juli. Den 26. war Don Karlos noch mit 3500 Mann, die Kavallerie inbegriffen, in Cantavieja. Der Rest der Expedition, die Banden des Amilcare und Tena mit eingerechnet, war in Morella verblieben und hält Monte-Santo, Mota und das Matas inne; der Jusant Sebastian und Balarcal befanden sich in Castellet, In der Festung herrscht Anarchie; die Soldaten haben sich offen gegen jeden Versuch aufgelehnen, sie anderswo hinzuführen, als in die Feld zurück, nach Navarra und den baskischen Provinzen. Der Prätendent weiß diesen Gdanken zu unterhalten und verbreitet dadurch das Mißvergnügen. Die Hälfte der Bewohner von Cantavieja hat die Stadt verlassen und ist nach Morella, Canas und Binaroz geflohen. Jeden Augenblick erwartet man den Einfall in Katalonien zu erwarten.

— Pamplona, 31. Juli. Wir haben von Saragossa einen Befehl erhalten, der viele Einzelnheiten über die Bewegungen der Karlisten um Cantavieja enthält. Bald stellt sich der Prätendent, als wolle er sich an den Ebro begeben, bald nach Valencia marschiren. Diese sind eitle Demonstrationen, um Expertern und Oraa zu täuschen, welche Cantavieja neue verschiedenen und sorgfältigen Märsche mehr werth, als Treffen, die ohne Folgen geliefert werden und nur schwache Resultate hervorbringen. Gegenerd hat die Banden des Dorleg in Laigera zerstreut und 200 Gefangene gemacht.

— Dresden, 2. August. Heute verbreitet sich hier die Nachricht, daß Se. Majestät der König von Sachsen, welcher sich jetzt in Karlsbad aufhält, schwer erkrankt sei. Leider fand man auf weitere Erkundigung bestätigt, daß Se. Majestät seit mehrerer Kranknheitsfall eingetreten sei, der in einer zu großen Anstrengung beim Betanisiren seine Veranlassung haben soll. Der Gesundheit des Königs, Hofrath Carus, welcher nicht mit ihm gereist war, ist heute eilig zu ihm berufen worden.

— Aus den Berichten von Petersburg, die kürzlich das südliche Rußland besuchten, macht sich bekannt auf allen Jahrmärkten, bereits seit Anfang des Monats Juli, eine äußerst lebhafte Truppenbewegung bemerklich. Insbesondere man den Zwed davon, der durchaus feindlicher Art ist. Denn, setzte auch der an Angabe etwas Wahres sein, wonach Kaiser Nikolaus beschlossen hätte, dem Russischen der kaukasischen Gebirge Völker zu unterwerfen, so würde einer zu dieser Bezwingung hinreichenden Massenmacht ein Ende zu machen; es läßt sich bemalen auch nicht entfernt absehen, wie sich daraus ein Zermürfniß zwischen Rußland und irgend einer europäischen Macht ergeben könnte.

— Konstantinopel, 12. Juli. Das Geschwader unter Hrn. Minister hatten an der Küste von Circassien, zwischen Sukumkale und Pehad, eine Landung verlage en. Man sagt, ihre Schiffe sollen vom Sturme überrascht worden sein, während ihre Truppen landeten; sie haben sich genöthigt, die Taue abzuschneiden und das Weite zu gewinnen, ehe sie die Hälfte der Truppen auf Land gesetzt hatten; die gelandet waren, wurden von den Armeniern überfallen und zusammengehauen. Es heißt auch, die Russen seien in Kuban von der Circassern geschlagen worden. Diese Nachrichten bedürfen der Bestätigung.

— Die Nachrichten aus New-York, über Havre, reichen bis zum 31. Juli. Der Handel schien seine alte Lebendigkeit wieder zu gewinnen, und die übestandenen Schwierigkeiten wichten nun wie ein Sperr zu verdrepeller Anstrengung.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Da der Schauspiel-Direktor Ferdinand Perny von Berlin genöthigt worden, daß er sich mit seinen sämmtlichen angewordenen Pfändungen verständigt habe, und jeder den Laufzeit nicht verlangen, so hat der Beschlossgericht Zürich den Konkursgutstand aufgehoben, und den Perny unter den Art. 24 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Zürich, den 3. August 1837.

Im Namen des Bezirksgerichts Zürich:
Notariatsaktuar des Bezirksgerichts Zürich;
in Abwesenheit des Präsidenten:
Holz, Notar des Kreises Dübendorf.

In der Pfrundschule in Strengelbach bei Zofingen ist die Stelle eines Lehrers vakant, und dahet wieder zu besetzen.

Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 12 bis 16 Kindern, mit einem Gehalt von Fr. 500, nebst freier Wohnung in dem in einer schönen Lage neu erbauten Schulhause sesshaft, Garten und nöthigen Land etwas Land zum pflanzen, verbundenen Stelle, werden in den Fächern der Religion, der deutschen und französischen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturwissen, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Singen und Zeichnen gründlichen Unterricht geben können, sind höflich ersucht, sich in frankirten Briefen bis Mitte nächstkünftigen Herbstmonats an
J. U. Häggi in Strengelbach.

Niederlage
von Platina Zünd-Maschinen
aus Schleiz in Sachsen.

Indem der Unterzeichnete diese erprobte zweckmässigen Feuerzeug-Maschinen in gewiesse Erinnerung bringt, bemerket er sich durch besondere Umstände bewogen, sowie Anstand den Ort zu bezeichnen, um wider er diesen Kommissions-Lager errichtet habe. Die Vortheile dieser Erfindung besprechen, daß er deretwegen, diese Zündmaschinen mit Hinsicht auf ihre Einfachheit und Sicherheit auf das möglichst billigsten Preise herabgesetzet in der Hoffnung, daß in Folge dessen eines recht schnellen Absatzes erfreuen zu können, und daß er sich dadurch der Dankbarkeit, welcher solche verdient, ein rechtschaffener Mann und Familienvater, der durch die schrecklichste Feuersbrunst, mit Verlust seiner sämmtlichen Habseligkeit Schiedt, hinzugesetzt werden, ebenfalls seinen Hang und all sein Hab und Gut zu retten.

Sämtliche Zündmaschinen sind mit Gebrauchsanweisung versehen.

J. Hahr-Schmitter,
an der Eisengasse in Basel.

Sattler sich zugleich Mordschreiben Geschäftsmann des Lieb gerne wider, in einigen bedeuten Beteiligen für die Armen, welche obigem solch treuigen Ereignis zum Opfer gekommen, gewiss gerne, in welcher Gesinnung die zuvorkommige Aufnahmung gelegt werden.

Der unterzeichnete offerirtet gedrängte Notariatsbegehren hiemit, sich durch die ihm zugekommenen Fabrikaten und Briefe von der punktlichen Wahrheit alles obigen, in Bezug kommt auf den Gut seiner, wie auch Herrn Haber lagernden Hand-Maschinen, als auf den den Herrn Fabrikanten betreffene Umfang unbekommen, so wie dessen Fabrike für dieselbe sich abkommen, ganz gewiss Mitburger, versichert zu halten.

Basel, den 14. Juli 1837.

Johann Jakob Theiß, Notar.

Eine wohlgebildete junge Person, welche das Weißnähen gründlich erlernt hat, und auch andere weibliche Handarbeiten versteht, jedoch auch gut schreiben, lesen und rechnen kann, wünscht in einer anständigen Familie einen Platz als Studen- oder Kindsmagd. Frankirte Briefe mit Chiffre bezeichnet beliebet die Expedition des Schweizerbotens.

Zum Verkauf angetragen:

Zehn Minuten von Bern, an einem wasserreichen Bache: 1) Ein Fohlgebäude mit Platzplatz und zwei Stockwerken, einrichtigert und mit einrichtigen für 40 bis 50 Stundstücke, Wasserreservoir mit Wolke, Cylinder und Röhren; 2) ein Trockenhaus mit Ofen und mit zwei hohen Treppen; 3) ein zweites Farbgebäude mit verschiedenen großen Kesseln, die 60 alle durch einen Dampfkessel zugleich können gefüllt werden; 4) eine Presse; 5) ferneren ein Rahmen-Gebäude mit zwanzig Rahmen; 6) zwei Wohnhäuser, ein neues und ein altes, mit sieben bequemen Zimmern, genugsam genug mit verschiedene Haushaltungen; 6) eine große Scheune mit Pferd- und Kühlställen, und Heuboden; in der Nähe 2 Gärten und circa 3 Jucharten Pflanzland, eingezäunt und mit zweien Obstwäldchen umgeben. Die ferneren Gebäude sind neuerdings sehr dauerhaft in der Brandversicherung versichert. — Das Ganze nähre liegt in jedem Betriebe einer Fabrikation und es wird ein billige Zusprechung zugesanden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Expedition des Schweizerischen Beobachters in Bern.
Brunngasse Nro. 1.

Man verlangt einen jungen Menschen, welcher die Handlung wohl erlernt hat, die deutsche und französische Sprache geläufig schreibt und spricht, und im Stande wäre, sowohl Geschäftsreisen zu machen, als auch in Abwesenheit seines Herrn denselben gehörig zu vertreten und die Büreaugeschäfte zu besorgen in einem guten Handelshause der westlichen Schweiz angestellen. Das Honnar wird den Leistungen des Angenehmen angemessen sein und in nach Fleiß und anzunehmender Tüchtigkeit erhöht werden. Um nähere Auskunft wende man sich in frankirten Briefen an Herrn Georg Bömel, Kommissionär zu Murten.

Zum Verkauf:

Ein paar schöne Pfauen mit 3 Jungen. Freie Nachfrage bei Spengler Sigur in Roggwyl, bei Morgenthal.

Die Streichriemen-Fabrik
von
F. Brosy,
aus Düsseldorf im Kanigreich Preußen
empfiehlt die von ihm verfertigten
und in dem gedruckten Zirkular rühmlich bekannten
chemisch-elastischen Streichriemen
zum Schärfen
der Rasier- und Federmesser,
so wie auch
aller übrigen schneidenden anatomischen Instrumente,
wodurch auch die ganz abgestumpften Messer den höchsten Grad von Schärfe wieder erhalten, ohne ihnen durch den langen Gebrauch zu schaden.

Man kann dieselben vermittelst einer Schraube nach Belieben stärker oder weniger stark ziehen. Das beigefügte Mineral wird sich niemals ab, im Gegentheil wird es durch den längeren Gebrauch besser. Man darf auf einen solchen Streichriemen nur einen Tropfen Seife streichen, und das Stück fühlt mit Holzschrauben und Futteral nebst Gebrauchsanweisung 3 Franken, Franken, dieselben werden auf Verlangen unentgeltlich zur Probe gegeben, wodurch sich die geneigten Käufer erst von deren vorzüglichen Güte und Zweckmäßigkeit überzeugen können.

Unterzeichnete hat auf den Wunsch des schweizerischen Konsulates den allerneuesten Zirkel wegen richtigen Fabrikates für den Kanton Aargau übernommen, und ist darüber auf bei ihr gefällig zu finden.

Neue Buch-, Musik- und Kunst-Handlung
an der Badergasse
in Baden.

55ste Linzer Geld-Lotterie.

Ziehung kommt den 15ten August 1837.

Auch diese 55ste Lotterie ist von der hohen Regierung des Standes Uri garantirt, zum Vortheil der Armen errichtet und unter der Oberaufsicht der möglich gütigen Vorsteher dar.

In Folge des Planes, welcher wegen seiner vortheilhaften Einrichtung allgemein Beifall gefunden, enthält diese Lotterie bei einem Gewinn-Kapital von 53A.-Gulden-Schweizerfranken folgende Haupt-gewinnste:

1 von 10000 — 1 von 8000 — 1 von 6000
1 " 4000 — 1 " 2000 — 1 " 1600
2 " 1200 — 3 " 1000 — sodann 275 Treffer und Prämien von 500 bis zum Minimum von 100 Schweizerfranken.

Auch einen großen Anzahl kleinerer Gewinnste. Von 16,000 Losen sind 10,000 Gewinnste, und 6000 Lose werden gratis an die Spielenden gegeben.

Der Unterzeichnete ladet zu vielfältigst Theilnahme an diesem Lotterie ein, und bittet, die Briefe, Aufträge, Allesen und baldgefällen dieser Art, deutlich ein, et unerbittet sind, und ohne Beilage von gegen frankirter Einsendung der Betrags, ganze Loose zu ersten Klasse à 2 Franken, — halbe zu 1 Franken. Brabanter-Thaler werden zu 4,— Schweizerfranken Kurs zu 3½ St. angenommen und so ausgegeben.

Heinrich Nägeli,
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Am 19. September d. J.

findet die Ziehung erster Klasse, einer Steinhauser, in Bonnen der Armen und Schulanstalten errichteten und obrigkeitlich garantirten Lotterie statt.

Wenn gleich die Einlage für ein ganzes Loos auch alle fünf Klassen nur 16 Schweizerfranken beträgt, und die erste Klasse 3 Fr. beträgt, so enthält dennoch Plan und Gewinn-Kapital von 315,000 Schweiz.-Fr., verspricht auf 7800 Treffer, worunter 20 zu 1000, 20 zu 4000, 20 zu 300, 46 zu 200, 10 zu 150, 103 zu 100 Schweiz.-Fr.

Diese günstigen Verhältnisse, so wie gegen portofreie Einsendung des Betrags ganze Loose in 5 Schweiz.-Fr. und halbe Loose zu 2½ Fr. unter Zusicherung schnellster und punktlicher Gebersung empfiehlt sich bestens

David Bischof,
garantirter Hauptkollekteur
in Schaffhausen.

In der T. H. Heb'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Klippel, D. A., neueste theoretisch-praktische Italienische Sprachlehre für Deutsche. Elster, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Originalausgabe, von Phil. Heb. gr. 8. Preis 2 Fl. 15 Kr. Heb, Phil., vollständigstes deutsch-italienisches und italienisch-deutsches Wörterbuch, nach den neuesten und besten Quellen beider Sprachen. Neue Ausgabe. Zwei Bände gr. 8. (12 Bogen) broschirt. 5 Fl. 24 Kr.

Dieses Werk ist, vorzüglich in seinem italienisch-deutschen Theile, wörterreicher als wie die erschienenen größten Werke der Art, und doch so wohlfeil.

Prachtausgabe à vier Kreuzer.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben (in Aarau in der Sauerländer'schen Sortiments-Buchhandlung):

Tausend und eine Nacht.

Zum Erstenmale aus dem arabischen Urtext treu übersetzt von Dr. Gustav Weil.

Herausgegeben und mit einer Einleitung
von Aug. Lewald.

Mit 2000 Bildern und Vignetten von F. Gross.

Nicht allein im Morgenlande, wo die „Tausend und eine Nacht" seinen Ursprung haben, auch in Europa sind die herrlichen Mährchen schon längst ein Gottesdienst geworden.

Wer hat nicht in seinen reifern Jahren mit Verlangen auf die süßen Stunden zurückgeblickt, in welchen ihm in der Kindheit diese Wunderwelt erschien, und unerklich eigner sich nicht leicht ein, durch solche Mittel und besonderer Darstellung der Verbindenden Seiten in die Hände von Jünglingen und Jungfrauen gegeben werden.

Doch, eine neue Welt schließt sich nun in diesem Werke auf, wenn wir es in dieser Ausgabe betrachten: jetzt erst kann eine Bibliothek vereinigt, denn nur der Phantasie des Dichters hat sich der kecke Geist eines Künstlers gesellt, der in 2000 Bildern und Vignetten mit wahrhaft arabischer Genauigkeit den Leser vor die Augen zaubert, welche Gestalten, Orte und Zeiten in den Sinn der Poesie und der Kunst in diesem Buche zueinander fuhr!

Bedingungen der Anschaffung.

Diese Prachtausgabe erscheint in dem Zeitraum von zwei Jahren vollständig, in wöchentlichen Lieferungen, jede Lieferung zu

vier Kreuzer.

Wir bitten das Publikum, sich nicht durch diesen unglaublich billigen Preis abhalten zu lassen, das Werk wenigstens zu besehen, und versichern, daß Keiner sich zurückhalten wird, die deutsche Presse wetteifern bei, alle Bewunderung verdient!

Stuttgart, den 30. Juni 1837.

Verlag der Klassiker.

Im Verlage der Unterzeichneten Handlung ist erschienen und kann bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Unterhaltungen
aus dem
Gebiete der Naturkunde.
Von
D. Fr. Arago.

Aus dem Französischen übersetzt von Carl v. Meyn.
Zweiter Theil, broschirt. 1⅔ Bogen in gr. 8.
Preis 27 Bz.

Der Name Arago, einer der ersten Physiker und Astronomen Europa's, ist allen Gebildeten so rühmlich bekannt, daß es einer weitern Empfehlung dieses Werkes überflüssig erachtet. Der erste und zweite Theil (beide eines jeden 1 Fl. 48 Kr.) enthalten unter anderen auch folgende Abhandlungen:

Dampfmaschinen. — Atmosphäre. — Wärmeleitung unterer Erdkugel. — Der feuchtstrengende Mond. — Der Komet von 1832. — Ueber Kometen. — Ueber Kometen-Entgangen. — Ueber Kometen. — Ueber die Sternschnuppen, und Feuerkugeln, welche Meteore führen. — Das Alter der verschiedenen Gebirgs-Formationen. — Ueber die Temperatur Nutz über die Vulkanische Thätigkeit. — Der Hagel und die Hagelwetter. — Die künstliche Erzeugung des Eises in Bengalen. — Ueber der Motten, Farben und Gärtnet des Hodels und Stoffe in Pflanzen bedecken. — Die Meteore und Sternschnuppen und Flüsse. — Das Feuerrad der Stille.

Der dritte Theil erscheint in einigen Monaten; er wird gleich den ersten durch seine Reichhaltigkeit der Gegenstände bedeutsam, denen mehrere Kenntnis für Federmann nothwendig sind, ist allgemein anerkannt, ein unübertreffliches Werk wahrhaft populärer, instruktiver Darstellungsweise. Das Werk ist ein rein praktisches, unentbehrlich belehrendes.

Unter den vielen bisher günstigen Rezensionen über den Anfang dieses Werkes erschienenen ersten Band führen wir nur die in der Jenaischen Literatur-Zeitung (1837, Nro. 17) an, welche sagt: „es ist zeitgemäß und auf unparteiischen Lobes!

Stuttgart, den 1. Juli 1837.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Aarau, in Verlag von H. R. Sauerländers.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Vorfallenheiten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und überhaupt 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 64. Samstag, den 12. August 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Auf Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Luzern. In Nro. 61 des Schweizerboten ist der Vorschlag enthalten, die Differenzen des Kantons über abweichende Auslegung der mit Frankreich bestehenden Staatsvertrage den bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft beglaubigten Repräsentanten unbetheiligter Völker als unparteiischen Schiedsgericht zum abhelfenden Entscheid zu übertragen. Einsender kann dieser Idee nicht beistimmen; wären die fremden Botschafter im eigentlichen Sinne des Worts die Repräsentanten der betreffenden Völker, so möchte ich wie die Idee noch gefallen lassen; sie sind aber größtentheils nichts anderes als die geborsamen Diener und Repräsentanten von Königen und Fürsten, welche seit dem Jahr 1830 wegen der ihnen unbeliebigen volksthümlichen Verfassungs- und Regierungs-Aenderungen gegen die Schweiz aufrennlich gestimmt sind, und da könnte denn die aufrennliche Stimmung bei einem [illegible] leicht gelten machen, die königlichen Kabinete verstehen sich gar leicht und schnell, um die einzige Republik, die noch in den alten Curven besteht, auf's Korn zu nehmen, und da wären wir gefangen. Mein, allein mit diesem Vorschlag, der übrigens gut gemeint sein mag, aber unter den wirklichen Umständen nicht passend erscheint. Dem Einsender scheint, da, wo eine fremde Macht, unter Anrufung eines mit der Schweiz bestehenden Staats-Vertrags gegen einen einzelnen Kanton eine Forderung durchsetzen will, welche der letztere für illegal betrachtet, da sollte die Eidsgenossenschaft auch unaufgefordert sich in die Sache legen, und prüfen und entscheiden, ob die Verträge richtig angerufen seien, oder vom Ausland willkührliche, unzulässige Forderungen gestellt werden? In dem fraglichen Fall mit den französischen Holzhändlern Erlaubt ist von der Tagsatzung im Jahr 1836 unsers Wissens nicht entschieden worden, ob die in der Schweiz sich aufhaltenden Fremden auch den Genuß der einzelnen unter den Kantonen bestehenden Konkordate anzusprechen befugt seien? Ist die Frage bejahend entschieden, welche Beziehung in ihrer praktischen Anwendung eben seinen förderlichen Einfluß auf Abschließung fernerer Konkordate haben würde, so dürfte der Stand Luzern, der dem Konkordat beigetichtete, daß ein aufrechtstehender Schuldner da gesucht werden muß, wo er mit Feuer und Licht ordentlich sitzt, der Verantwortung für den Arrest kaum entreinnen können, wiewohl nicht die Regierung, sondern der Richter ihn bewilligte. Bei solchen Fragen, welche Frankreich ohne Weiteres mit drohenden Noten zu seinem Vortheil für die Zukunft und gegen alle resp. Kantone zu lösen beabsichtigt, sollte nothwendig die Eidsgenossenschaft dazwischen treten. Auf diese Weise, wie es mit Basellandschaft gegangen, und wie es mit Luzern allem Anschein nach bergehen soll, glaubt der einzelne Kanton, er habe Recht; man läßt ihn das glauben, er wartet in den Sumpf bis an die Beine, und von allen Seiten im Stich gelassen, muß er am Ende eine starke Ueete zahlen; die lieben und getreuen Eids- und Bundesgenossen weigern sich sogar noch ein Schreckstein aus der Bundesfasse beizutragen, und ein Kanton um den andern wird niedergedrückt, ohne daß er vom Bunde vernommen, ob er im Streit Recht hatte oder nicht? Das heißt doch wahrlich nicht nach dem Grundsatz der Väter gehandelt: »Alle für Einen«, wohl aber, »Einer für Alle«, und der Eine muß dann richtig immer für Alle den Kürzern ziehen. Ich behaupte, die Eidsgenossen handeln heutigen Tages in allgemeinen Fragen mit dem Ausland so tattlos, so selbstsüchtig, und so unmännlich und unbiedergenössisch, als je in einer schlechten Zeit der Eidsgnossenschaft geschehen. Die Erfahrung beweist's ic.

Kanton Aargau. — Dre Fall, daß im Kanton Bern an einigen Orten Hunde wüthend geworden, und die Sperre angeordnet wurde, leitet uns auf den Gedanken, welche Folgen der Ausbruch der Hundswuth im Kanton Aargau haben dürfte, wo es von unnützen und frei herumlaufenden Hunden auf allen Gassen und in allen Gegenden wimmelt, so sehr, daß behauptet wird, seit drei Jahren, d. h. seit Erlassung des neuen Gesetzes, welches von unnützen Hunden die Taxe von 4 auf 2 Fr. heruntersetzte, und die jungen Hunde von der Taxe befreit, habe die Zahl dieser Thiere sich verdoppelt. Selbst nach den Registern hat sich die Summe der Hunde, von welchen die Taxe entrichtet wird, um circa 1000 Stück vermehrt, nur läßt sich aber denken, welche große Anzahl sie junge, noch nicht steckt Monate alte Thiere ausgegeben wird, und somit tersrei bleibt. Schon jetzt werden überall häufige Klagen über die vielen und zum Theil bösen Hunde laut, welche den friedlich Vorbeirisenden anfallen, anstatten, oder an Leib und Kleidung beschädigen und ꝛc. Sicherheit der Personen und Sicherstellung bei unnützen Thiere bezweckte, ist gerade das Gegentheil eingetreten, und eine Meassion desselben dringend nöthig geworden. Oder will man etwa warten, bis durch wüthende Hunde Unglücksfälle sich zugetragen, Menschen auf die jämmerlichste Weise ihr Leben eingebüßt haben, damit hintenher dann die Ueberzahl mit Niederschießen zu Dutzenden vermindert werde?

— Aarau, 12. August. Die eidsgenössische Inspektion beider Bundeskontingente des Kantons Aargau, welche mit dem 14. d. beginnen und am 22. zu Ende gehen wird, beweist auf ein paar Tage eine militärischer Regsamkeit in unserm sonst friedlichen und nur den täglichen Berufs- und Nahrungsgeschäften gewidmeten Leben. Zweibundert Scharfschützen unter Oberstlieutenant Suter kamvfren in der sogenannten Telli, und weiß der dortige Raum für Truppenübungen zu beschränkt ist, so zieht die Mannschaft zweimal des Tages unter dem Klange der Trompeten und Hörner nach dem Schießen, welcher auf der entgegengesetzten (westlichen) Seite der Stadt liegt. Eine Kompagnie Artillerie ist am 8. in die Kaserne eingerückt, zwei andere Kompagnien sollen mit ihr vereinigt am 16. ein Zeltlager zwischen Schafisheim und Suru beziehen. Gestern hat sich das Bataillon Rathpleh dahier versammelt. Die Karabiner-Kompagnie soll um einige Mann übrigzählig in Stille eingerückt, und mit Ausnahme eines Unfalls, der einen Meiter von Suhr begegnete, unter Kommando des Hrn. Oberst. Suter von Stein und des Hrn. Hauptmann Rohr von Bad Schinznach das Korps im besten Zustande in Zofingen, seinem Standquartier, eingezogen sein, wo es während acht Tagen auf die eidsgenössische Inspektion sich vorbereiten wird; dasselbe soll sich ohne Ausnahme trefflich bereiten sein. Bei allen Waffenarten von Offizieren und Soldaten erkennt man mit Vergnügen das angelegentliche Streben, mit Ehren und zu Ehren des Kantons vor dem eidsgenössischen Inspektor zu bestehen. Dieser Eifer und die Anstalten, die getroffen sind, dürfen beruhigen.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 7. August. In Fortsetzung der Behandlung des §. 35 der Traktanden werden die Weggelder von Uttwil nach Bischofszell und von Arbon auf zehn Jahre bewilligt, immerhin unter Vorbehalt der allgemeinen Zollrevision. Wallis thut Verzicht auf Erneuerung des Gelzgeldes bei der Brücke zu St. Moritz, über welches also erloschen erklärt wird. Einige Stände haben die Uebersicht ihrer Zölle und Weggelder eingesendet, einige sind noch im Rückstand, andere be-

Digitized by Google

dürften nähere Aufschlüsse; es wird das Mangelnde nachzufordern beschlossen. Eidgenössische Kriegssteuer. Beträgt 3,643,415 Fr. Der gründliche Bericht des Verwaltungsraths wird belobt, die aufgesprochene Position ratifizirt, dem Vorort übertragen, auf angemessene Weise den (jetzt besoldeten) Administratoren Zufriedenheit auszusprechen; an die Stände von Schaffhausen und Thurgau (welche die Grenzwachen in Schweizergold bezogen und abliefserten) wird abermals Einladung beschlossen, künftig diese Gebühren in Schweizergeld abzuliefern und zu verrechnen. St. Gallen, Aargau und Luzern erachteten Schaffhausen und Thurgau pflichtig, den durch die Differenz des Geldes sür die eidgenössischen Kassen entstandenen Verlust zu vergüten. Nur etwa 7 Stände stimmten noch bei, indem mehrere den Antrag ad referendum nahmen. Desswegen wurde beschlossen, an alle Stände die Einladung ergehen zu lassen sauf Beschluß vom 13. August 1835), daß vom Jahr 1837 an, die Grenzgebühren in Schweizergeld bezahlt werden sollen, unvorgreiflich der Ausstände von Schaffhausen und Thurgau für 1836. Der eidgenössische Verwaltungsrath theilt Bemerkungen mit über den Zustand der Kassen an Baarschaft und Zinsbrieschen, der Kapital-Anlagen u. s. w., so wie einen Bericht über die von ihm dießfalls getroffenen Anordnungen. Diese Zuschrift werden die Stände mit dem Wunsche beehren, die Anordnungen sind gutgeheißen. Ihre Petition von einem gewissen Wagner, Cand. theol. et juris von Hettersheim um Niederlassung-Bewilligung in der Schweiz, geht an die Petitionen-Kommission.

Aus Mangel an Raum theilen wir von der letzten Note des englischen Gesandten, Hrn. Wreier, an die Regierung von Zürich in Betreff der Rattersichen Eschhafts-Angelegenheit nur die Schlussforderungen mit, obschon die ganze Note, von mehreren Blättern mit Recht ein Muster von Insolenz genannt, in Komagnie mit den seidnen bärnischen Mouteberlichen, bis jetzt einzig in ihrer Art sein möchte. Dr. Wreier fordert von der zürcherischen Regierung: 1) Unbedingte Zurückziehung des Sequestrations-Akts, welcher von der Regierung von Zürich auf das Hrn. Wilhelm Matter gehörige, innerhalb ihres Territoriums liegende Eigenthum gelegt worden ist. 2) Unverzügliche Auslieferung aller von der Regierung zurückbehaltenen Vermögensstücken seinem Mandanten, Hrn. Matter und seinen gesetzlichen Descendenzlichen seinen Erben. 3) Entsagung auf alle Ansprüche, eine Taxe auf brittisches Eigenthum erheben zu wollen, welches ausserhalb ihrer Jurisdiktion liegt, und 4) einen förmlichen Widerruf irgend einer Absicht, durch solche Anforderungen die gesetzlich souveräne Jurisdiktion der Regierung von Grossbritannien zu insultiren oder gering schätzen zu wollen.

Der Regierungsrath von Zürich beantwortete diese Note unterm 6. Aug., unsers Bedünkens ruhig und angemessen, und wohl schwerlich wird Zürich, wenn es den erlaubten Standpunkt festhält, und in ernster, würdevoller Abmahnung und kränkende Zumuthungen zurückweist, vor dem Richterstuhl der zivilisirten Welt als schuldig erkannt werden. Wir entheben dem zürcherischen Antwortschreiben folgende Stellen:

Die Note, welche in Form und Inhalt als ein mindestens ungewöhnliches Mittel amtlicher Mittheilungen zivilisirter und unabhängige Staaten erscheinen muß, mit selbstbewußter Mäßigung beantworten, und die in derselben enthaltenen Anschuldigungen, ohne weiteren Bericht darauf zu legen, mit Entschiedenheit abgehen, so wollten wir die Gründe dazu einzig in der Annahme finden, daß der ganz wesentliche Standpunkt, von welchem aus der Gegenstand in dem gedachten Schreiben behandelt wird, auch zu entscheiden abzuleiten und derselben Folgerungen führen könnte.

Der Gesichtspunkt, von welchem St. Erzellenz bei Beurtheilung dieses Gegenstandes auszugehen scheint, beruht auf der Voraussetzung, als ob die Regierung des Kantons Zürich sich eine willkührliche Beschlagnahme der Eschhafft des Hrn. Matters erlaubt, ungesetzliche Forderungen an dieselbe gestellt und hiemit einen Uebergriff in die souveräne Jurisdiktion der Regierung Grossbritannien versucht habe. Hätte die zuvorkommende Schnelligkeit, mit welcher unsere Note vom 29ten Juli beantwortet wurde, eine genauere Prüfung derselben gestattet, so würden Ihre Erzellenz ohne Zweifel bemerkt haben, wie unbegründet diese Annahmen sind, und wie wenig sodann dennoch die angenommenen Begebenheiten von Widerstand, Expectung, Nichtsichtslosigkeit u. s. w. erschienen müssten.

Es gehört zu den längst und allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechtspflege, daß in Ländern, wo die Trennung der administrativen von der richterlichen Gewalt durchgeführt und eine Wahrheit ist, die Aufsicht und der Einmangeremahlung an gewisse Vermögensstücke der Burger und Einwohner des Staates, so bald sie von diesen bestritten werden, der Beurtheilung unabhängiger Gerichte anheimstellen, und daß der Fiskus auf den gewöhnlichen Rechtswegen anzuweisen, hierin als Partei nicht besser, aber auch nicht schlechtern Rechtes zu sein, als seine Gegner. Es liegt ebenso ausser allem Zweifel, daß Forderungen und Ansprüchen an eine Verlassenschaft zunächst da geltend zu machen sind, wo der Erbläßer lebte und starb, und es leuchtet zugleich ein, daß die Sicherstellung der Behandtheile einer Verlassenschaft, gleichwie die unparteiische Entscheidung irgend eines aus dem Streitverhältnisse selbst hervorgehenden Rechtes der Parteien von diesen letztern verlangt und von den Gerichten verfügt werden könne.

Indem wir uns diesen Erörterungen keineswegs im Sinne einer abgeleugneten Inkompetenz, sondern einzig in der Absicht hingeben, den Vorwurf einer ungesetzlichen Eigenmacht zu widerlegen, stehen wir eben so wenig an zu erklären, daß auch eine entgegengesetzte Auslegung ihre Gründe und Beschönigen finden könne. Ein rechtskräftiges Urtheil, wie in dieser einfachen Streitsache ist die richtige Ansicht des Gesetzes sie sich habe, — können und werden wir darzegen unsern verfassungsmäßigen Gerichten allein zugetheilt und wünschen, handelten wir anders, eine der ersten Grundlagen gestalten, auf welche die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seiner Nationen beruhen.

Mit Beziehung auf unsere Erklärung vom 22. Juli d. J. geben wir uns hiermit die Ehre, die vom E. Erzellenz und Auftrag der Regierung Ihrer großbritannischen Majestät gestellten Forderungen mit gleicher Bestimmtheit dahin zu ermiedern:

1) Die unbedingte Aufhebung der von den Gerichten verfügten Sicherstellung der Verlassenschaft des Hrn. Rater kann von den gleichen Behörden auch ohne Mitwirkung der Regierung auf Vorstellung und Begründung des Hrn. Wilhelm Matter hin bewilligt werden. Als Partei jungren kann der Fiskus nur unter gehöriger Bürgschaftsleistung dieser Aufhebung seine Zustimmung ertheilen.

2) Die unmittelbare Auslieferung der Privatschriften des sel. Hrn. Rater liegt außer der Macht der Regierung, da sie dieselben nicht besitzt und nicht rechtmäßig besitzen kann. Da die Papiere dieser Art, welche als zur ganzen Verlassenschaft gehörend erschienen, ohne Bedenken verfügt werden können, wird das zuständige Gericht auf ein von Hrn. Matter oder seinen Bevollmächtigten gestelltes Begehren zu entscheiden haben. Wie unserseits haben keine Urkunden, die Verantwortung dieser Privatschriften, die in keinem Zusammenhange mit der verlangten Garantie stehen, zu wünschen.

3) Die Forderung, den Ansprüchen auf Besteurung brittischen, ausser seinen Gerichtsbarkeit liegenden Eigenthums zu entsagen, können die Untergerichte Zürichs nicht berücksichtigen, da die Regierung den Umfang dieser Pflichten zu gut kennt, als daß sie sich jemals einen Eingriff in die Rechte fremder Staaten erlaubt hätte oder erlauben würde. Da es sich jedoch, wie wir bereits entwickelten, im vorliegenden Falle um die Verlassenschaft einer auf unserm Gebiete verstorbenen Person und um die Auseinandersetzung gesetzlichen Abzugsbestrebt handelt, so müssen die Untergerichten hiemit erklären, daß sie ihre eigenen Aussichten, so wie die Gerichte ihre Urtheile, nur den Grunden freier Ueberzeugung unterwerfen werden.

Die oberste Forderung, eine förmliche Entsagung abzugeben, daß die Regierung des Standes Zürich durch die von der gestellten Ansprüchen keinerlei Absicht gehabt habe, die gesetzliche souveräne Jurisdiktion der Krone von Großbritannien zu beleidigen, oder derselben Mangel an Achtung zu bezeigen, ist so außerordentlich, daß sie sich nur aus einer gänzlichen Mißkennung des wahren Standpunktes begreifen lässt in Frage stehenden Angelegenheiten. Nur Unterzeichneten vermögen nicht einzusehen, wie es möglich sei, daß eine zwischen dem zürcherischen Fiskus und einem Engländer entstandene Zivilstreitigkeit irgend welchen Bezug auf die Ehre und Würde der brittischen Krone haben könne.

Genehm. Landw. Bürgin. Staatsschr. Escher.

Es ist auch welchem die den Katholiken angesetzte Frist verstrich. Diese versammelten sich denn auch in der Kirche zu Näfels. Sie hatten aber Vorsorge, daß niemand, der nicht zu ihnen gehörte, und kein Katholischer, der den Eid geleistet hatte, mit in die Kirche drange. Vor dieser standen die Reuigen, nur von denen Vätern, der herausdrohte, auf einen heftigen Kampf schließend, und neben ihnen eine Landwehrwache von Wehrern, nach deren mithender Entscheidenheit es unschlüssig auf einen Bürgerkrieg ausgelassen wäre. Indessen zogte man sich in der Kirche, der neuen Verfassung, und in den Verfechtern, und in der Kirche. Eine bedeutende Minderheit bestand ausschließlich aus Bürgern von Ober-Urnen, und einige sollen erklärt haben, daß sie lieber das Land verlassen, als die Verfassung zu beschwören. Der Priesterrath wird nun aber nachfolgen müssen.

— Prinz Louis Napoleon ist am 4. August bei seiner Mutter auf Arenenberg angelangt.

— Wir können nicht umhin mit einigen Worten der Kunstausstellung zu erwähnen, welche neulich in Basel von Hrn. Lamm im Lokal des Stadtcasino eröffnet wurde. Da Frankreichs Umländne wegen derselbe den Geschäften nicht mehr nachgehen kann, so soll die Familie sämmtliche Gegenstände auch zum Verkaufe ausgestellt haben. Jedem Besitzenden muß es einleuchten, daß nicht sowohl blos der Handels-Interesse, als namentlich die Liebe zur Kunst der Unterzeichneten bewogen konnte, eine so große Anzahl der schätzbarsten Denkmäler in seinen Besitz zu bringen.

Um einen schwachen Begriff von dieser reichhaltigen Sammlung zu geben, führen wir nur das Bemerkenswerthe hieraus an: Als Krone der Ausstellung erblicken wir in der Mitte des Saales Raphaels Meisterstück, Johanna von Neapolitan, Porträt in Lebensgröße, ein Kniestück; dieser Pinsel zeigt den Meister, und wird allgemein als das Kapital-Gemälde dieser Sammlung angesehen. Nicht minder schön ist das Porträt von Rubens sein, in gleicher Größe, eines der trefflichsten Leistungen dieses Künstlers in seiner blühendsten Lebensepoche. — Wer kennt nicht Michel Angelos jüngsten Gericht, das hier unsern Blicken sich darbietet; dieses Meisterwerk, worin der Künstler das tiefste Studium der Anatomie, Kenntniß der Muskeln kennen wird kennend das große Bild von Tennierd anspreche; es stellt die verschiedenen Korporationen der Stadt in ihren eigentümlichen Trachten auf dem Platze zu Antwerpen vor, und ist mit ungefähr 600 Figuren gruppirt. — Wir können nicht umhin, wäre es, die Gelehrsamkeit alle einzeln hervorzuheben, welche sich dem Kennerauge in den Werken eines Rembrandt, Leonardo da Vinci, Andrea Sclario, Carlo Dolci, Correggio, Titian Murillo, Greuse, Dkade, Horg, Threbeurg, Gh. Du Jardin, J. Vernet, Wouvermanne u. a. und viele andere Meister entsehen, daher wir uns lediglich auf die Aufzählung der Namen beschränken. — Auch sind den Liebhaber landschaftlicher Gegenstände ist durch die Ausstellung mehrerer Stücke von Hobema, Ruysdace, Schwanenfelt, Wynarts, Everdingen, Vaelelen, Backeyen, H. Roos, Claude Lorrain, und viele Andere gesorgt, wovon der Kölner Dom ein wahres Meisterstück abgibt.

Den Schluß dieser Sammlung bilder ein vollständiger Artillerie-Park in Kleinen. — Mit bewundernswürdiger Genauigkeit ist hier die Wirklichkeit mit Beobachtung aller Verhältnisse und der unbedeutendsten Einzelnheiten nachgeahmt. Es soll dasselbe unter der Leitung eines berühmten Künstlers Objiers für den König von Rom verfertigt worden sein. — Die jeden Militär ist dieß gewiß höchst interessant. — Schade wenn dieses Meisterstück zum Vaterlande entgegen werden sollte! — Welcher herrliche Reminiszen wäre dieß nicht für ein schweizerisches Militär-Institut, von den Gymnasial-besonder Vortheile den Schülern durch das Ansehauen lebendig zu versinnlichen. —

Digitized by Google

Ferner sind die räuberisch bekannten Trantparente noch aufgerollt, bei deren Verfertigung die ersten Künstler wetteiferten, die Natur mit täuschender Treue darzustellen. Sie enthalten die interessantesten Ansichten von der Schweiz und Savoyen, so wie auch historische Szenen und Schweizertrachten. —

Sicherlich verlägt Niemand unbefriedigt diese Sammlung.

Von einem Kunstfreunde.

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 30. Juli. Die Korlos haben die Diskussion über die geistliche Reform noch nicht beendet. Die offizielle Zeitung macht heute den Bericht der Kommission bekannt, in welchem sie den Vorschlag der Herren Fontan und Falero zu preisen, welcher bezweckt, die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Fortschritte des Bürgerkrieges und auf die Mosregeln zu denken, durch welche das Vaterland gerettet werden kann. Die Kommission, um dieß zu erfüllen, bat die Minister eingeladen, sich in eine ihrer Sitzungen zu begeben. Aus den Reden, die sie vorgewissen, geht hervor, daß die Armee der Königin 816 Generale, 7168 Offiziere, 197,699 Infanteristen und 11,911 Reiter zählt, während die des Prätendenten nur 56,470 Mann hat.

Diese Mittheilungen, nämlich um die Lage zu bestimmen, entsprechen dem wesentlichen Theile des Vorschlags nicht. Aber die Minister haben erklärt, daß sie nicht kategorisch erklären könnten, ob sie Mittel haben das Vaterland zu retten, und daß sie sich, nach den Umständen, vorbehalten, von den Korlos die Mosregeln zu verlangen, welche ihre Gesinnung überflüssig machen würden. Die Kommission, in Anerkennung der Bereitwilligkeit des Kabinets, betrachtet sie nicht als begründet.

Keinesweges wird die Faktion, die in Chiva geschlagen werden und vor offenen Städten mißlungene Versuche gemacht, Zwietracht zu säen, die Seele des Vaterlandes sey aber es ist doch immer wichtig, mit Genauigkeit die Mosregeln zu kennen, welche die Regierung getroffen hat, oder treffen kann, um sie zu bekämpfen. Die Kommission ist der Meinung, die Kammer soll einen Tag bestimmen, an welchem der Minister die die Mittel anheimgestellen, auf die sie hauen daß Vaterland zu retten, kund machen, warum nun ist.

— Den 31. Juli. Der Graf von Luchana ist so eben zum Kriegsminister, an die Stelle des Grafen Almodovar, ernannt worden. Dieser Wahl, sagt man, waren die Versprechen einiger Zinngrotabiläten untergeordnet worden, von denen man starke Summen erwartet. Wie dem auch ist, so wird die Ernennung von Espartero überall gut aufgenommen.

Die Personen, welche bei Gelegenheit des neulich entdeckten Komplotts festgenommen worden sind, belaufen sich auf 113; der größte Theil von ihnen gehört zum alten Hofe Ferdinands und der Korlos. Man glaubt, daß die nicht über 5 Jahre in eine Festung eingeschlossen werden sollen.

Sieben Cidaldronen der Königin sind vorgestern nach Cuenza aufgebrochen, und der tapfere Alburin ist schon auf dem Marsche gegen die Bande der Manchs und von Cikamanca. Er führt mit sich 8000 Mann Infanterie und Artillerie arten, und die Thätigkeit dieses Chefs macht und hoffen, daß in kurzem Palikos gänzlich sein wird, diese unglücklichen Provinzen zu verlassen. Die Märsche des Prätendenten stehen seine Besorgnig mehr ein.

— 31. Juli. Es ist in einem Briefe aus Bayonne vom 29. Juli, daß die Nachrichten aus Portugal sich sehr widersprechen. Was aller Zweifel scheint, ist, daß der Baron von Leria, Hauptt der Anhänger der Charte, sich nach Valencia de Minho mit 7000 bis 8000 Mann zurückgezogen hat; sie werden belagert von einer Division von 5000 Mann, die von Porto aufgebrochen ist; aber mehr die Truppen noch die Andern beginnen den Marsch, sie erwarten das Resultat der Ereignisse in der Hauptstadt.

— Saragossa, 1. August. Man sprach heute von nichts anderm, als von einem wiederholten Treffen, das den 29. Stunden von Cantavieja geliefert worden; auf beiden Seiten sollen 2000 Mann auf dem Schlachtfelde geblieben sein. Man glaubt, daß das Treffen zwischen einer mobilen Kolonne, einem Detachement der Division Oraa, unter den Befehlen von Borso, und der Bande des Cabrera statt gefunden, die auf ihrem Zuge plünderte und Geld erpreßte, angegriffen worden. Zu diesem Treffen wird das Resultat gezählt, wenn man das Land vor Plünderung sichert. Der Prätendent hat immer noch sein Hauptquartier in Cantavieja; der Kreis, in dem er sich bewegt, wird enger; die Generale der Königin beherrschen die nächsten Pässe und Espartero ist in das Comarkad vorgerückt, wo er die Ruhe und wiederherstellen soll. Man kann schon mit einiger Gewißheit voraussagen, daß die Banden, welche gegen Aiker den Ebro gegangen, mit denjenigen des Prätendenten sich nicht werden vereinigen können, wenn auch die Karlisten von Navarra es wollen, daß eine neue Expedition beschlossen werde, um Catalonien zu besuchen, auf der Seite sich zu wenden. Aber die 6000 Mann des Alibara sind mehr als genügend, die Pässe zu bewachen.

— Pamplona, 2. August. Man theilt uns die Ernennung des Generals Espartero zum Kriegsminister mit; aber man versichert, daß er seine Stelle als Generalissimus behalten werde und daß das Ministerium ihm gegeben werden, um die militärische Macht in einer einzigen Person zu vereinigen und dadurch den Operationen der Armee mehr Kraft und Uebereinstimmung zu verleihen.

— Das »Diario de Barcelona« vom 29. Juli, macht folgende telegraphische Nachrichten bekannt:

— Telegraphische Nachricht von Porto. Heute 4 Uhr Morgens ist das Dampfschiff »Terceira« in dem Hafen angekommen und der Neuvote Sa da Bandeira den 22. Juli in dieser Stadt eingetroffen.

— Telgr. Nachr. von Lissabon. Der ganze Distrikt ist völlig ruhig. Die Ordnung wird gehandhabt, Abranten mit eingerissen. — 23. Juli.

Der »Vadalero« sagt bei, daß offizielle Nachrichten des Brigadier Solozar Moscoso, Kommandanten von Alentejo, bringen: die Ordnung sei in dieser Provinz hergestellt.

— Don Karlos in der Gegend von Cantavieja und die ihm gegenüber stehenden christinischen Generale worden wir es scheint auf Verstärkungen; dem ersteren soll Zurriotegui, der mit 7000 Mann über den obern Ebro gesetzt, und den letztern Baron von Meer mit Katalonien über den untern Ebro zurückten. Die Stärke von Oraa und Espartero schätzt man auf 18,000, die Macht von Don Karlos, die gegenwärtig um ihn versammelt ist, auf 12,000 Mann. Graf Oraa durch seine Thätigkeit gut gewacht, scheint der Oberanführer Espartero durch sein beliebtes Zaudern sich nicht verrechnen zu wollen; der Moment ist festdar, günstige Treffen verschaffen der Regierung der Königin Zutrauen, und befördern Anleihen um Geld zu erhalten, deßen sie so sehr benöthigt ist. — In Portugal ist eine Insurrection gegen die neue Verfassung ausgebrochen, und englische Schiffe unterstützt worden, daher man befürchtet, daß diese Bestand gewinne; es soll ein Kabinet zu Lissabon beschlossen worden sein, die portugiesische Legion aus Spanien zurückzuberufen, obwarchtet der nachdrücklichen Protestation des spanischen Gesandten; Aufforderungen genug an den christinischen Obergeneral, jetzt gegen Don Karlos einen sicheren entscheidenden zu wagen.

— Bayonne, 2. August, 6 Uhr Abends. Es geht das Gerücht, welches ein Brief aus Saragossa den 31. Juli veranlaßt hat, der auf ausserordentlichem Wege hier angekommen, daß den 27. ein blutiges Treffen zwischen Don Karlos und General Oraa in der Gegend von Cantavieja stattgefunden habe, welches beide Theile seinen Vortheil errungen hatten. Diese Nachricht bedarf der Bestätigung.

— Auf königlichen Befehl vom 6. Juli ist der Feldmarschall Don Freilan Mendez de Vigo zum Chef des Stabes der Armee des Innern ernannt worden und der Oberst Artillerie, der die Funktionen dieser Stelle versah, ist Unterchef des Stabes geworden.

Ein Reisender, der heute von der spanischen Grenze gekommen, stellt die Lage des Prätendenten betrübt genug dar, nur sie sie gestaltet werden. Die Basken haben das Zutrauen zu ihrem Helden verloren. Don Karlos sucht seine Verlinste in der bergigen Gegend von Cantavieja wieder gut zu machen; die Generale der Königin werden ihn da nicht angreifen, denn auf diesem Boden würden sie bei der Uebertegenheit ihrer Kavalerie und Artillerie nicht gelingen. Don Karlos wird, wenn aber die Christinos in dieser armen und erschöpften Gegend ihn einschließen und mit Geschick manövriren, wird er sich bald genöthigt sehen, entweder seine Banden zu zerstreuen, oder in die Ebene herabzusteigen und eine Schlacht anzunehmen. In letzterm Falle würde das Resultat nicht zweifelhaft sein.

— Bordeaux, 5. August, halb 6 Uhr Abends. Telgr. Nachr. Den Berichten der Gouverneure von Alcanz und Caspe vom 31. zufolge, war Rangeltres mit 2 Bataillonen und 5 Schüssen den 29. in Oria angekommen, seine Division sollte noch Mora des 31. kommen. Man glaubt, Don Karlos habe absichtige sich auf diesen Punkt zu begeben, um da über den Fluß zu setzen. Der Graf von Luchana ist zum Kriegsminister ernannt worden. Der Graf Almodovar hat seine Entlassung eingereicht.

— Perpignan, 4. August. Ein Reisender Kutscht fand bei der Wahl in Dublin statt. Nachdem Herr West die Vorwürfe, er sei grausam gegen seine katholischen Pächter, zurückgewiesen, bemerkte er nebenbei, Herr O'Connel habe ihm oft schon seine Pöbelhaft vorgeworfen. »Wenigstens,« sagte er, »habe ich diese Leute nie verauft, daß ich ihnen Mord und Aufruhr predige.« Worauf Hr. O'Connell sich seiner körperlichen Schönheit rühmt, so soll er sich hier ohne den Schmutz zeigen, den er dem Talente des Hauptaufrührers der Bondkeeit verdankt, dann wird man urtheilen können, wer von uns beiden der schönere sey. — Hr. O'Connell ergreift und Pistole, die auf dem Pulte steht, streicht mit der andern einige spärliche Härchen und zeigt der Versammlung, seinen völlig kahlen Kopf. Die ganze Versammlung, der Sheriff, die orangistischen Kandidaten, die Wähler mit grünen Bande, alle vergaßen während dieses Zwischenspieles ihren heftigen Kampf und wälzten alle ihre Aufmerksamkeit diesem höchst sonderbaren Auftritte.

— Die »Times« enthält aus Konstantinopel vom 12. Juli Folgendes: Mehrere Circassier, die von Trebizonde gekommen sind, benachrichtigen bestimmt, daß es den Russen gelungen, in Pedalat ein Fort zu errichten. Es scheint, daß dieß der Punkt war, den sie haben, ihre Circassier zu verstärken, um sie gegen den eben erlohnen Versuchen zu zwingen. Die russischen Korps, die über Kroban, Anapa und Sakumkale hinaus ausgestellt sind, haben sich gegen ein gemeinschaftliches Centrum gewandt, während die Truppen an Bord der Flotte Positionen an der Küste einnehmen. Zu sorgfältigen Vorsichten haben die Circassier jeden Zoll breit Land den Angreifern streitig gemacht. Die nähern Umstände, die ich in dieser Beziehung erhalten, scheinen mir nicht authentisch genug.

Nach dem, was die durch Nachtragen erhalten habe, scheint es, daß die Russen in dem Schlachtfelde geschlagen worden sind. Zwei Tage und Nacht dauerte auf dem Schlachtfelde gekämpft haben; der Verlust der Circassier beläuft sich, wie es heißt, Verwundete mit inbegriffen, auf ungefähr 400 Mann. Der einzige Verdruß, den die Russen bis dahin in diesem Kriege davon getragen, ist der Verlust von Pakiat; aber er hat sie eine Menge Leute gekostet.

— Die Blätter aus London vom 4. August melden, daß Baron von Leiria unter den Truppen eine Proklamation hat bekannt machen lassen, zu Gunsten der Charte von Don Pedro. Sie endet mit folgenden Worten: »Lust und Ruhe sollen wieder herstellen, die Künste werden blühen, die Gesetze ihren Unterlaufe gefallen ist! Lust und Ruhe, Ordnung, den Frieden, die Gerechtigkeit und den Kredit des Landes wieder herstellen, die Religion unserer Väter vertheidigen und Festigkeit unsern Institutionen verleihen! — Dieses Unternehmen ist gerecht, unterlaublich und der portugiesischen Armee würdig. Der Himmel wird sie segnen und das Land dankbarlich ehren, wenn es gerettet ist.— Es lebe die portugiesische Nation, die Charte und die Königin!«

— Berlin, 2. August. Se. Maj. der König haben dem General der Infanterie, v. Rauch, das Kriegsministerium zu übertragen und denselben zum Staats- und Kriegsminister zu ernennen geruht.

— Leipzig, 6. August. Vorgestern Abends, kurz nach zehn Uhr, zündete bei einem sehr heftig losbrechenden Gewitter der Blitz in das auf hiesiger Hasstrotze gelegenen, sogenannten Tuchhalle, einem erst in der Wallenburg begriffenen, sehr elegant und massiv aufgeführten Gebäude, das binnen wenigen Minuten in hellen Flammen stand. Erst nach vierstündigen Brande gelang es den mogelrengetreten Bemühungen der rastlos arbeitenden Löschmannschaften, die zum Theil mit ihren Spritzen und Eimern aus den umliegenden Häusern herbeigeeilt waren, des Feuers Meister zu werden. Glücklicherweise war kurz nach

Digitized by Google

dem Gewitter eine gänzliche Windstille eingetreten. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so konnte sehr leicht bei der feuten Lage dieser umfangreichen Gebäude und der Enge der nahgelegenen Straßen ein schöner Theil unserer Stadt eingeäschert werden. So aber brannte nur das ganze sehr fest gebaute Dach und ein Theil des obersten Gestockes der Dachhöhe ab.

— Die von dem Münz-Kongreß gefaßten Beschlüsse sollen von den meisten betheiligten Regierungen, namentlich von Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt, bereits genehmigt worden sein und die Bevollmächtigten sind von München schon abgereist oder im Begriffe abzureisen. Man sagt, in Folge dieser Regulirung werden Ein Gulden und Dreißig Kreuzer Münzfüße in den süddeutschen Staaten nach gleichem Kern, Schrot- und Form ausgeprägt, und dabei die Mark fein Silber zu 24 fl. 30 kr. berechnet, wobei noch mit 1/2 Kupfer-Zusatz legirt werden. Wegen der Scheidemünze sollen ebenfalls besondere Bestimmungen gegeben worden sein, nach welchen namentlich jeder Staat verbunden sei, die bis zum ausgetretenen Stücke gegen große Münze vom Auslande auf Verlangen sogleich wieder einzuwechseln.

— Stuttgart, 5. August. Das Reg.-Blatt vom 2. August enthält von Seiten des kathol. Kirchenrathes die Bekanntmachung folgender Preisaufgabe für kath. Schullehrer und Schulgeistlichen: »Hat in den Volksschulen früherer Zeit weniger sich mehr religiöser Sinn, als dermal gepredigt sei, und wie auch die Antwort ausfallen mag, muß man gestehen, um den religiösen Sinn unter den Lehrern und Schülern der Volksschule zu zu beleben, daß er zur ersten Grundlage der Sittlichkeit wird.«

— St. Petersburg, 26. Juli. In Parenga, einem bewohnten Kirchdorfe, etwa 3 Meilen von dem Städtchen Wiksy in Livländen (in der Nachbarschaft von Dünaburg) ist am 7. d., während des Gottesdienstes die dasige Kirche mit mehreren Geistlichen und gegen 500 Andächtigen verbrannt. Manche Familie hat ihr gesammtes weibliches Personal und ihre Kinder verloren. Das Feuer soll durch Flachs entstanden sein, der in der Kirche als Opfer neben dem Altar aufgestellt gewesen, etwa 1 Schock. Auf denselben ist ein brennendes Licht gefallen. — An denselben Tage ist die Oberlage der Kirche in Soloct, auf der zweiten Station hinter Pleskow in Livländen, während des Gottesdienstes eingestürzt, und bei 30 Menschen erschlagen und viele verwundet.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

An der Privatschule in Strengelbach bei Zofingen ist die Stelle eines Lehrers vakant, und dieser wünscht zu besetzen.

Bewerber um diese, der einer Anzahl von 12 bis 16 Knaben, mit einem Gehalt von fl. 500, nebst freier Wohnung in dem in einer schönen Lage neu erbauten Schulhause sieht, übrigens ziemlich angenehmen Stellung vorzustehen haben, werden ersucht, sich ehmöglichst, wie die frühere entschiedene Anstellung zur vorderhandigen Benutzung der Schule, nebst Besitzung und Lokalen, versehen mit Zeugnissen über ihre Fähigkeit, diesen werden kann, wie die jährlichen Dividenden anwachsen, und in welchen Fächern der Vorsteher dieser Klasse zum jährlichen Betrag der persönlichen Einlage gelangt. Der Preis beträgt auf 9 Exemplare 1 Louisd'or.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, sind ersucht auf vorstehendes Ankündigen gefälligst sich bei Unterzeichnetem zu entdecken.

Ermatingen, den 15. August 1837.

Bürckli, der 1. August 1837. **Caspar Escher** im Berg Nro. 665.

Zum Verkauf angetragen:

Zehn Pfannen von Bern, an einem wasserreichen Bache: 1) Ein Fabrikgebäude mit Platzbau und zwei Stockwerken, eingerichtet und noch einzurichten für 40 bis 50 Menschen, Wasserbenutzung mit Wasserleitungen und Gitter; 2) ein Trockengebäude, zunächst mit zwei großen Pressen; 3) ein großes Farbgebäude mit verschiedenen großen Trögen, die sich alle mit einem laufenden Brunnen füllen- und eine großen Pressen; Mühlwyse; 4) ferner ein Rahmen-Gebäude mit verschiedenen Rahmen; 5) zwei Wohnhäuser, ein kleines und ein altes, mit vielen heizbaren Zimmern, so genügend genug für verschiedene Handwerksmeister; 6) eine große Scheune mit Pferd- und Kühhallungen, Remisen ꝛc.; 7) endlich 2 Gärten und einen 3 Juchaten Platzbau, angrenzend und mit vielem Obstbaume versehen. Diese Gebäude sind einzig für 20,000 Fr. in der Berner Brandversicherung versichert. — Nähere Auskunft werden in jedem beliebigen Gemeinde einzurichten und es wäre den billige Kaufsbedingungen zugesonnen.

Näheres Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Expedition des Schweizerischen Beobachters in Bern.

Brunngasse Nro. 1.

Wer verlangt einen jungen Menschen, welcher die Handlung wohl erlernt hat, die deutsche und französische Sprache geläufig schreiben und sprechen, und im Stande wäre, sowohl Geschäftsreisen zu machen, als auch in Abwesenheit seines Principals die Korrespondenz zu vertreten und die Buchhaltung daselbst zu besorgen, in einem soliden Handelshause der westlichen Schweiz angestellt sein. Das Nähere wird den Liebhabern auf frankirte Briefe angemessen sein und in auch Fixis und zunehmenden Fertigkeit ertheilt werden. Um nähere Auskunft wende man sich in frankirten Briefen an Herrn Gerber Dumont, Kommissionär zu Murten.

Renten-Anlaß in Stuttgart.

Der vielseitigen Nachfragen nach der Schrift wird kann wieder beleidigend entsprochen werden, da eine neue, bedeutend vermehrte Auflage bereits angefangen ist. Sie enthält, wie die frühere ausführliche Anleitung zur vortheilhaften Benutzung der Lotte, nebst Beispielen und Tabellen, worauf mit Sicherheit jeder Bestellen kann, wie die jährlichen Dividenden anwachsen, und in welchen Jahren der Vorsteher dieser Klasse zum jährlichen Betrag der persönlichen Einlage gelangt. Der Preis beträgt auf 9 Exemplare 1 Louisd'or.

Sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, sind ersucht auf vorstehendes Ankündigen gefälligst sich bei Unterzeichnetem zu entdecken.

Stuttgart, den 1. August 1837.

Cotta'sche Lotterie.

Ziehung den 23. August d. J.

Diese Lotterie, welche aus einem Kapital von 534,400 Schweizerfranken besteht, verspricht unter 5000 Gewinnste (die Hälfte der Loose) und 4000 Freiloose, worunter 66 Hauptgewinne von Fr. 16,000, 8000, 4000, 2000, 1000, 1600, 1200, 800 und 1000 Schweizerfranken, in 16 Ziehungen eine der befriedigendsten und jedem Spielteinende den meisten Vortheil gewährende, indem, abgesehen die hohe Gewinnst-Zahl, ein Gewinn mit 2 Franken 5 mal gewinnen und dann 4 glücklichen Fall eine der obigen Ziehungen mit 24,000 Franken oder mehrere oder den im Plane enthaltenen 66 Hauptgewinnen beziehen kann, wozu der kleinste Fr. 1000 beträgt. Jedes Loos enthält eine andere Lotterie mit gleicher Anzahl Loose aufzumessen hat. Ebenso besteht ein jedes der 5 unabhängigen Antheilen aus den sämmtlichen Schweizer-Publikationen, welche in verschiedenen Zeitpunkten, welche in verschiedenen Richtungen jeden Gewinne ziehenden Institute durch diese Anzeige, gemeinschaftlich mit den Interessenten, sich gefälligst Bestellungen nun so bald als möglich zu machen, damit die Liste recht bald vollständig zusammengestellt werden kann.

Die Lotterie-Loose sind zu 24,000 Franken oder 10 Gulden, nach Belieben, in Conv.-Münze, in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, den 15. August 1837.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Zu verkaufen ist ein Haus mit Scheune, Stallung, Waschhaus, Brunnen, Garten und Baumgarten, in einer angenehmen Lage, nahe bei Bern, an der Straße nach Thun, mit Aussicht auf die Alpen. Das Haus ist in gutem Zustande, und enthält 3 Wohnungen, jede mit 3 Zimmern, Küche, Keller und Estrich. Der Garten ist mit Obstbäumen und Reben bepflanzt. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Notar Wyttenbach, Kramgasse Nro. 1 in Bern.

Zu verkaufen ist ein Haus mit Scheune, Stallung, Waschhaus, Brunnen, Garten und Baumgarten, in einer angenehmen Lage, nahe bei Bern, an der Straße nach Thun, mit Aussicht auf die Alpen. Das Haus ist in gutem Zustande, und enthält 3 Wohnungen, jede mit 3 Zimmern, Küche, Keller und Estrich. Der Garten ist mit Obstbäumen und Reben bepflanzt. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Notar Wyttenbach, Kramgasse Nro. 1 in Bern.

Ein junger Mensch, der die deutschen Klassen der Gesundheitsschule passirt, über ein Jahr auf einer Kanzlei der deutschen Schweiz als Volontair gearbeitet hat, und deutsch Französisch zu schreiben kann, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Frankirte Briefe mit X. Y. bezeichnet beliebet die Expedition dieses Blattes.

Die andern Ankündigungen, als:

Getreue Kunden, mit 36 illum. Kpf. 2 fl. 24 kr.

— Fische, mit 36 illum. Tpf. 3 fl. 36 kr.

— Sängerkäfer, mit 60 illum. Tpf. 6 fl.

sind auch in besondern Bänden, die einzeln zu haben. Kein Land hat aber seine Vorzeuge ein solches Werk aufzuweisen, und wir können es daher mit vollem Rechte, Schulen-, Hofmeistern, Forstmännern und Freunden der Naturgeschichte empfehlen. — Ferner:

Correspondente, ij, Livoneese, o in zeelts di letere mercantili; seguite di varie documenti relativi al commercio, con una esposizione d'una vocalario assai compiuto di termini propri all' agrario. Con note tedesche di fil. Zeh. ge. 8. br. 2 fl.

Lettres commerciales, suivées de modèles des actes et transactions du commerce de terre et de mer, par L. Reignier 8. 1 fl. 15 kr.

Voiture, storia di Carlo XII. re di Suezia. Tradotta dal Francese con alcune annotazioni di Pagni. Con note tedesche et accenni che un'opera in prononzia. Du fil. Zeh. 8. br. 1 fl. 30 kr.

Göhinger's deutsche Sprache und Literatur.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die deutsche Sprache und ihre Literatur.

Von

Mor. Wilh. Göhinger.

(Zwei Bände in gr. 8.)

Ersten Bandes zweite Abtheilung. 36 Bogen.

Preis 4 fl. 30 kr.

Dies Werk hat den Zweck, die genauere Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur durch eine gedrängte und doch möglich gemeinfaßliche Darstellung allgemein zugänglich zu machen, und namentlich unserm Kreise in entbreiten; durch die gedrängte und gedrängte Behandlung wurde es in manchen, als notwendig erachtet, das Werk in zwei verschiedenen Kreise in zwei verschiedenen Bibliothek zu sein. Als Repräsentant der ersten erscheint nun die Abtheilung, welche die Leser, welche auch bisher schon den Freunden der deutschen Sprache auf der Messe Bekanntschaft machen, und den Vorzug haben, welche sich auch den Beifall einer so großartigen Nationalerscheinung, wie seiner Empfehlung; auch die Besitzer der Publikums sein in sein schönes entsprechen, als in Kurz von sechs Monaten gegen 1000 Exemplare abgesetzt worden sind. Der Preis ist 4 fl. 30 kr. für den Bogen gr. 8. auf deutschem Velinpapier; ist aber ausserordentlich billig gestellt, daß nur ein niemals bezahlen kann, wenn er nur einen vielen Freunden der Wissenschaft die Klage zugekommen, daß ihre Verhältnisse ihnen trotz der gerechten Wohlfeilheit des Werkes den Ankauf nicht erlauben, so ist es der Wunsch der Verleger, daß sie diese Klage nicht mehr hören dürfen. Die Besitzer der Bibliothek sind ersucht, sich gefälligst bei der Bestellung dieses Werkes sich entgegenkommen, damit sie die Ihnen mögliche erwerben, ihren Dank für die Erleichterung, welche ihnen Theilnahme des Publikums durch die Stellung anzuzeichnen, daß sie von jetzt an

auf acht beliebige Exemplare von Göhinger's Sprachlehre ein Freiexemplar mit. Auch für die bisherigen Besitzer der Werke will gleichfalls eine solche Erleichterung, d. h., Jeder der 4 bereits vorhandenen Subscribenten erhält bei Sammlung ferner 1 Theilnehmer 3 berechnete Exemplare und 1 Freiexemplar.

J. B. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist von heute an im Stande, das Werk unter diesen Bedingungen zu liefern.

Stuttgart, den 11. Juli 1837.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von J. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtlicher Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 65. Mittwoch, den 16. August 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Kaum hat sich Prinz Ludwig Bonaparte aus England auf den Weg gemacht, um den innigen Wünschen seiner kranken Mutter nachzukommen, dieselbe auf ihrem Landgute Arenenberg (Kt. Thurgau) zu besuchen, so finden schon gewisse Blätter in ihren politischen Träumereien drohende Noten von Seiten der Mächte an, welche dieser Fortweisung verlangen werden. Man möchte behaupten, der Aufenthalt dieses gefährlichen, zu abenteuerlichen Unternehmungen aufgelegten Prinzen, welcher als Neffe Napoleons gewisse Erinnerungen und Sympathien benutzen und den schon einmal gemachten Versuch eines Einfalls in Frankreich zu wiederholen Lust haben könnte, sei für die dortige Regierung in solche Nähe und unbemacht gesahdreybend, und ein Gegenstand der Unruhe; mittelbar auch für die übrigen benachbarten Staaten. Dergleichen Besorgnisse sind jedoch bermalen völlig unbegründet, denn die jüngsten Ereignisse in Straßburg haben entschieden dargethan, daß Ludwig Bonaparte kein Napoleon III., wenn er auch sich den Kopf in diesen Hut, und die Beine in dessen Stiefel stecken möchte. Das hat die Erfahrung bewiesen, und unsers Bedünkens sitzt Louis Philipp fester auf dem französischen Thron, als Ludwig XVIII und Karl X. auf demselben saßen, denen Adel und Priesterschaft mehr werth waren, als die Liebe des Volkes. Daß König Philipp und seine Minister selbst diesen jungen Prinzen auch gar nicht für so gefährlich hielten, hat die humane Weise, wie man ihn aus Frankreich nach Amerika abreisen ließ, unverkennbar dargethan, indem man ihm, wie es heißt, feinerlei Versichtungen auferlegte, jemals wieder nach Europa zurückkehren zu dürfen. Da er in Frankreich verhaftet war, so hätte er nach den Gesetzen bestraft werden können; aber man entließ ihn ohne allen Prozeß und verlangte nicht einmal sein Ehrenwort, Amerika nicht wieder zu verlassen. — Aus diesen seltsamen Versuchen ist wohl unbegweifelbar erwiesen, daß man des Prinzen Jugend als gemüthsmacht einsah, und ihn selbst keineswegs so gefährlich betrachtete, auch für die Zukunft nicht. Durch diesen Akt von Großmuth hat sich Frankreich damals den Beifall von ganz Europa erworben, besonders bei Vergleichung, wie man die Verirrungen der deutschen Jugend nicht genug durch langjährige Kerkerstrafe zu züchtigen fand. — Freilich werden sich manche Besorgnisse der fürstlichen und ministerlichen Gemüther vielleicht mit diesen Worten nicht beschwichtigen lassen. Aber indessen ist noch sehr zu bezweifeln, daß die Eidsgenossenschaft deßhalb wieder mit diplomatischen Noten angezogen werden dürfte, da Frankreich selbst den ganzen Vorfall in Straßburg als Akt behandelte. — Auch wird die Regierung des Kantons Thurgau, im Fall der Prinz seinen Aufenthalt in Arenenberg verlängern wollte, ihn nicht ohne weiteres aus dem Lande verweisen. Da derselbe noch immer Bürger des Kantons Thurgau ist, so bleibt er den dasigen Landesgesetzen unterthan, und die Regierung wird gegen ihn keinen Prozeß anfangen lassen wollen, den man in Frankreich unterlassen hat, und wegen dort begangenen Fehltritten gewissermaßen Amnestie erhielt; im Kanton selbst hat er keine freudige Aufnahme begangen. Es ist auch kaum zu erwarten, daß Frankreich wegen seinem Wiederzuschicken in der Schweiz fernere Besorgnisse hegen werde, und auch weniger ist zu besorchten, daß sich der Prinz jemals wieder zu ähnlichen Vergehungen werde hinreissen lassen, die ihm so bittere Erfahrungen brachten. Im Gegentheil wird sein künftiges Benehmen, durch solche Lektionszüchtigungen besser belehrt, und entfernt von allen politischen Verbindungen, sürsichtiger und besonnener, auch von seinem Zartgefühl gewissermaßen zu erwarten sein, daß er den Kanton, in dem er eine zweite Heimath fand, so wie die Eidsgenossenschaft selbst nicht in diplomatische Verlegenheiten oder gar in Zerwürfnisse mit dem Ausland bringen werde. — In solchen Fällen dürfte wie von seinem Vormund die gute Meinung, daß er den Kanton Thurgau lieber freiwillig wieder verlassen werde.

Tagsatzung.

Den 8. August. Ob der eidsgenössischen Grenzzoll auch vom Mosselthen bezogen werden soll, wie es an den meisten, nicht aber an allen Zollstätten wirklich geschah, und ob, beziehenden Falles, der ganze Zoll mit einem Batzen, oder, wie es der Vorort in einem Kreisschreiben angetragen, blos ein halber Batzen zu entrichten sei, kam heute in Frage. Dafür, daß der bestehende Zollsatz zu 1 Bz. auch auf das Mosselthen angewendet werde, erklärten sich: Uri, Unterwalden, Solothurn, St. Gallen, Wallis, Genf, Neuenburg, Thurgau, Graubünden, Bern, dann auch Schwyz und Zug (also 12 Stimmen. — Antrag von Basellandschaft, von den 2,200,000 Fr., welche nach Art. 4 des neuen Verwaltungs-Reglements baar in Kriegsvorrath vorhanden sein sollen, nach die Hälfte, nämlich 1,100,000 Fr. zinstragend anzulegen, wie solches im gleichen Artikel zu verfügen vorbehalten werden. Diese Vorschlag, vor einiger Zeit auf die Tagsatzordnung gegeben, findet Beifall, da man das viele baare Geld sonst nie gerne sah und einige zudem durch Verwehrung der Hilfsmittel die Annahme des neuen Militär-Organisation zu verhindern hoffen. Mit zwölf Stimmen wird das Einverlen und alsdann die Genehmigung des Basler Antrags beschlossen, von Zug, Solothurn, Aargau, Neuenburg und Basel-Stadtthell unbedingt, von Zürich, Schaffhausen, Waadt, Thurgau, Freiburg, Glarus, Luzern und Basellandschaft mit Ratifikations-Vorbehalt. — Ueber die Neuenburger Medaille versucht sich die Tagsatzung an diesem nach dreimaligen Berathungen unerledigt gebliebenen Gegenstand, heute mit dem erfreulichen Erfolg, daß mit 13 Stimmen beschlossen wurde: es sei von nun an im eidsgenössischen Militärdienste das Tragen von Medaillen oder Ehrenzeichen, welche an innere Zerwürfnisse erinnern, untersagt. So stimmten: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Luzern und Basellandschaft, dann mit Ratifikations-Vorbehalt auch Bern und Zug. Neuenburg verlangte nun zu wissen, ob dieser Beschluß ihm gelten solle; nach vielen Diskussionen antwortete die Tagsatzung mit motivirter Tagesordnung, da der Beschluß nicht verschiedener Auslegung fähig sei. Neuenburg, betreffen über das Resultat, behielt sich nun vor, sich gegen die Nichtannahme des Beschlusses auf Neuenburg unmittelbar an die Stände zu wenden.

Den 10. August. Amnestie der Neuenburger Flüchtlinge. Die Petitionen der in Genf sich aufhaltenden Neuenburger Flüchtlinge, des betreffenden Dumbert-Droz und mehrere Zürcher Kantonsbürger zu Gunsten jener werden verlesen. Für Uebermeisung der Petitionen an eine Kommission stimmen 14½ Stände, nämlich: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Genf und Basellandschaft; für Ueberweisung an die bereits ernannte Petitions-Kommission 12 Stände (diejenigen ohne St. Gallen, Wallis und Basellandschaft).

Den 11. August. Hr. Ulrich-Landammann Sidler erklärt schriftlich die Annahme der Zollrevisionsartikel. — Mehrere Begehren auf Strafen von Appenzell A. Rh. werden auf 10 Jahre, mit Vorbehalt der allgemeinen Zollrevision, verordnungs bewilligt. Mit demselben Vorbehalt wird auch des Begehrens auf der Straße von Altstätten über Trogen und Speicher nach St.

Digitized by Google

Gallen, auf 30 Jahre bewilligt. — Ueber die Ausgabe der Zentralkasse von 11,000 Fr. zur Übung des französisch-baselländschaftlichen Zu-
bendandels will Baselandschaft unter vielen Ausflüchten gegen die Landschaft und deren »nächtigen Kunden«; sie verwigelnd streitenden Nachteil, daß die erwähnte Summe nicht gesichen (die Zentralkasse sei keine Lehnanstalt) sondern, als in einer eidsgenössischen Sache, vom Vorort ausgegeben werden sei, und schließt dabei auf Genehmigung dieses Ausgabe-Postens. Bern bagegen weist auf den verneinen Beweis hin, welcher deutlich den Verbrauch der Rückzahlung durch Baselandschaft enthalte und will daher diesen Stand instruktionsgemäß auch zur Rückzahlung anhalten. Aargau findet hingegen, die Sache sei von eidsgenössischem Interesse gewesen und auch demnach Basellandschaft von der Rückzahlung entbunden; für wenigstens theilweisen Nachlaß stimmt Thurgau. Wadt bedauert die eigenmächtige Handlungsweise des Vororts Bern und besteht auf Zurückzahlung. In ähnlichem Sinne sprechen sich aus Tessin, Wallis, Genf, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Graubünden. Für Rückzahlung der Summe stimmen sämmtliche Stände, ausser Basel, Zug, Solothurn (welche reserviren), Aargau und Thurgau; 13 Stände überweisen dem Vorort Luzern das angenehme Geschäft, die Summe einzutreiben.

— Die Tagsatzung, ermüdet von ihrer schweren Arbeit, hat vom 12. bis 16. August Ferien, die dann auf den 15. August katholischen Festtag, Maria Himmelfahrt, veranlaßt werden sein sollen, indem die Gesandten der kleinen Kantone, deren eidsgenössischer Gruß immer per Mariam übermacht wird, an keinem Festtage an den Sitzungen, auch wenn sie nach dem Gottesdienste angesetzten werden, Theil nehmen; sie hätten die Tagsatzungsgeschäfte für knechtische Arbeiten, die an Sonn- und Feiertagen verboten sind. Die Gesandten sind beinahe alle ausgestiegen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — **Aarau. Eidsgenössische Inspektion.** Herr Oberst Bontems um die Insanterie, Sappeurs, Scharfschützen und die Kavallerie zu inspiziren, mit dem eidsgen. Material von Bern aus über Zürich und Müller von Zug, dann Hr. Artillerie-Oberst Foly von Moersee, um der Waffen-Inspektion bewelcher Korps beizuwohnen, und vom 21. hinweg die Inspektion über die Artillerie und Zeughaus-Vorräthe vorzunehmen, sind am 13. d. hier eingetroffen. Gestern Tagt fanden die üblichen Besuche statt, Herr Oberst Bontems sprach ein paar derzliche vaterländische Worte zu den um ihn versammelten 30 Offizieren des hiesigen ersten Inspektions-Platzes. Die Inspektion über die Ausrüstung der Mannschaft der Kompagniemusik begann am 13. Morgens, wurde mit den Sappeurs und Scharfschützen um 2 Uhr und mit der Kavallerie um 4 Uhr Nachmittags beendigt. Die bestimmten Uniformen und die grauen Beinkleider der alten Ordonnanz, welche letztern die Mannschaft zur zu gern bei Nasse mit bürgerlicher Kleidung trug, was die Farbe des Tuches unbrauchbar zuirrt, flecken einen unvortheilhaften Anblick gegen die dunkelblaue neue Uniform. Es sind etwa 6 Jahrgänge gefleidet sind. Zum Theil unfreundliche Witterung trat ein, starke Gewitter- und Platzregen überfielen schon am 11. das Schützenlager, das Wasser stieg unter den Zelten durch, die Mannschaft verließ aber kameradschaftlich wie in Zug gethan gegen Sonntag, Zelt und Lager, sondern lieblich die Zelte, um bei Sonnen- und Wetterleuchten dem strömenden Regen Ablaufrinnen zu graben, und mit unzugesetzt freyem Muthe gethan. Die Inspektion tritt nun bei etwas verzögerter Jahreszeit ein, wo die Witterung wandelbar zu sein pflegt, nachdem voher gegen Ende Juli bei beständigem Sonnenschein es klar haltete, daß bei Musterungsfeldes nicht vor Mitte August abgeräumt sein würden, mußte die Inspektion so weit hinausgeschrt werden.

— **Aarau**, 13. August. Die Menge von Holz und baubrüchlichen Gegenständen, welche Thäre will, muß von der Fluth bemerkt haben, welche seit gestern die angeschwollene gelblich trübe Aare treibt, läßt auf bedeutenden Unglück schließen, welches die ein paar Abende nach einander Hagelschunden Gewitter im Hochgebirg werden hervorgerufen haben. Man rechnet, daß gestern über 50 Klafter Holz hinabgeschwommen, ein Mann, der eine Stunde lang mit Aufsangen sich abgegeben, hat sie auf 200 geschätzt. Die Herausgezogene 6 Fr. erlöst haben; noch diesen Morgen sieht man auf beiden Ufern Männer mit Aufsangen und Auszehren beschäftigt, Bretter, Scheiter, Fässer, Kessel ꝛc. sind ihre traurige Beute; und da gewahrt sich das Sprichwort wieder: das dem einen schadet, das hilft dem andern Brod. Ein Floß ist es, lag bei der Aue bei Rohrdorf so weit vorgerückt ist, um mit festgeschlagenen und fest verbundenen Pfeilern dem Drang der Wogen mit Kraft widerstehen zu können; das Werk rückt seiner Vollendung allmählig näher, und wird, wenn nicht ungeheuer gethan, sondern die Schadenfreude und die Neugierde der Besitzer auch noch gestillt, aufgeführt wird, eine nützliche und dauerhafte Zierde der Stadt Aarau werden.

— Die Feuerbrunst, welche am 12. Abends bemerkt werden, soll sich in Fahrwangen zugetragen haben, und dort vom Blitz angezündet ein großes Bauernhaus mit einer bedeutenden Fahrnuß-Vorrathe abgebrannt sein.

— Am 11. d. Abends bei einem heftigen Gewitter trat der Hebräer Moses Joseph Guggenheim in Lengnau in seinem Hause an ein Fenster, und indem er solches öffnete, um das Wetter zu beobachten, traf ihn alsbald ein starker Blitzstrahl, und seine Kleider gerathen sogleich in Brand. Er eilt um Hülfe, und man suchte ihn mit Wasser zu löschen, aber seine Kleider waren bereits am Leibe gänzlich versengt. Man brachte ihn zu Bette, und eilt sogleiche Hilfe. Der Strahl trat ihm auf beiden Seiten hinunter, und drang in den Unterleib, so daß ein starker Blutverlauf erfolgte, an sein Aufkommen ist sehr zu zweifeln. — Der Blitz drang in allen drei Stockwerken des massiv gebauten und sehr stehenden Hauses herum, so wie in den vier Giebelmauern, ohne die Scheidewände und Neigelmauern im Innern des Hauses blieben gänzlich unversehrt, so auch die Mobilien, hingegen wurden alle Fenster mit ihren Rahmen zerspittert, aber nirgends zündete der Blitz, und trotz einzig nur den Eigenthümer des Hauses. Von den übrigen Hausgenossen, die in der Wohnstube sich befanden, wurde niemand beschädigt, und diese Stube ist von allem die einzige, die unversehrt blieb. Der Saal, in dem diese Unglücksfälle vorfiel, zeigt die traurigen Spuren, und noch ist ein efelhafter Geruch von Schwefel und Blut vorhanden, mit herumliegenden verbrannten Kleidungsstücken. — Der Schaden am Gebäude ist auf 3501 Fr. geschätzt worden.

Kanton Luzern. — **Luzern.** — Nachdem der »Eidgenosse« in seiner letzten Nummer den bedeutenden Vermögenstand des Chorherrenstifts Bero münster nachgewiesen und gezeigt hatte, daß ungeachtet des ziemlichen Ausgabe-Postens jährlicher Ueberschuß von mehreren tausend Gulden sich ergibt, wünscht er dann zu wissen, wie dieser Ueberschuß verwendet werde. Beim Neugierde ist sehr natürlich, könnte aber noch viel weiter gehen, und eine nähere Spezifikation der Ausgaben für den dortigen Haushalt verlangen; das wäre interessant zu vernehmen. Unser Tadel — das müssen wir zum Voraus bemerken — werde bei einem dürftaftigen Unterschuß Gelegenheit finden, die auf eine anständige Art ihre Existenz zu verlissen suchen, aber über Jene würden wir zu Gericht sitzen, die ärger als Juden schachern, dem Nothleidenden nichts gönnen, und das wer las et oefus aufgehäufte Gold, lieber, Gott weiß wohin verbergen, als mit ihren dürftigen Brüdern zu theilen. — Doch der gerechte Unwille reißt mich auf den Gedanken an jene unchristlichen Mönche hin! — Ueber sie wird einst ein Anderer das Urtheil fällen!

Auch in einem andern Stifte des Kantons soll ein Kanonikus sich befinden, der seinen Stande zu Ehre gereicht und eher in ein Tollhaus als in eine solche geistliche Korporation versetzt werden sollte. Das betreffende Jubeldrum besitzt nämlich ein großes Vermögen an Gold und Werthschriften, gönnt aber seinem Körper — von seinem Geiste wollen wir nichts sagen — nicht einmal das Nöthige Essige. Er hat sich selbst, denn weil er einer Magd nicht will zu essen geben, kann er auch seine Verwandten, die ihn oft besuchen, aber selbst seine Handlente die Speisen zubereitet haben, und benutzt dann, um kein Holz kaufen zu müssen, ihr Feuer. — Seine Kleider sieht er selber, so wie er auch seine Bücher selbst besorgt. Trotz jander der Geizhals bei Nacht keinen ist, und er wurde sich gewiß auch den Genuß der Sonne und des Mondes verbitten, wenn er denselben nicht unentgeltlich genießen könnte. — Habe Nächte rennt er bei verschlossenen Fenstern in seiner Behausung umher und spürt durch die Zitzenlöcher ob nicht etwa Diebesbanden anrücken, um ihr seinen Schatz wegzutragen. —

Dieser elende Mensch und unwürdige Priester ist auch einer von denen, die schreien: »die Religion ist in Gefahr!« wenn man daran redet, es sollten die in den Klöstern vorhandenen Schätze für Kirche und Staat, für Schule und Wohlthätige Anstalten benutzt werden. Was so viel vermag sich gut der Werth eines Henkters!

Kanton Glarus. — Die Differenzen in diesen Kanton nehmen einen ernsten Charakter an, all man erst gestaubt hatte, und man besorchtet, es möchten Blutscenen vorkommen. Als bekannt, setzte der am 27. Juli versammelt gewesene dreifache Landrath den 3. auf Freitag den 7. August an, binnen welchem sie die vielständigen Wahlen der Kantons- und Landräthe, so wie der Beamten vollzogen haben müssen, sonst diese Versammlen sich die meisten Katholiken am 6. August in Näfels an, um sich über den nun gesetzlich nicht mehr bestehenden katholischen Landsgemeinde, um zu berathen, ob sie sich den Pflichten zum Vaterlande fügen oder auf den Pfad der Insurrektion fortschreiten wollen; sechs Stunden währte die Berhandlung, und endlich scheint es dahin zu gehen, daß sie sich fügen werden, um auf diese mehr scheinbaren Recht sich ferners widersetzen zu können. Sie beschlossen nämlich in rein politischer Beziehung sich fügen zu wollen, rücksichtlich der Schulen und der kirchlichen Verhältnisse können oder wollen sie sich aber nicht der Verfassung unterziehen, weil sie dem Staates sagen, sie wollen die alte Verfassung abrändert werden. — Dieselbe ist nun einmal von den Behörden beschworen, von der Eidsgenossenschaft garantirt, und mithin unabänderlich für sieser Jahre. Das Kirchliche betreffend sind den Katholiken alle möglichen Sicherheiten und Garantien gegeben, die sichlichen Angelegenheiten können von den Katholiken selbst zu wählender Kirchenrath; die kirchlichen Rechte sind ihnen durch ertes Landsgemeindsbeschluß noch besonders für alle Zukunft feierlichst gewährleistet, und daß der Staat ihre Schulen, mit Ausschluß des Religionsunterrichts auf einen bessern Fuß stellen will, wird gewiß keiner später bereuen. — Der am 10. Mai 1837 versammelte dreifache Landrath genehmigt nun die Anzeige von der pflichtmäßig vorgenommenen Wahl der beiden remittirenden Gemeinden, aber auf sein Einladungsschreiben erfolgte keine Antwort. Statt dessen erschien der Herr Landammann, daß ihm zu Handen der Evangelischen ein Schreiben von den katholischen nicht mehr bestehenden Landsgemeinde Namens katholischen Landes zugekommen sein. — Die Behörde beschloß von einem Schreiben, das von illegaler Behörde an eine gar nicht bestehende Behörde adressirt sein, keine Notiz zu nehmen und solches als ein solches auch nicht der Mühe werth zu beantworten, sondern man habe sich lediglich an die widersprechtigen Gemeinden ihre Wahlen vornehmen; zu dem Behuf beschloß der dreifache Landrath, in welchem die katholischen Mitglieder der partikularischen Gemeinden pflichtgemäß erscheinen waren, den Gemeinden Näfels und Ober-Urnen den bestimmten Befehl zu ertheilen, ungesäumt ihre Urlisten vorzuweisen, widrigenfalls am 14. August der sich jedenfalls zu Anordnung des Verhörs versammelnde Landrath sich mit den ernstern Maßregeln beschäftigen werde, wie diese Insurgenten zur Pflicht gegen das Vaterland zurückgeführt werden können. Eine Minderheit wollte sogleich Truppen aufbieten und zur Disposition der Behörden stellen. Sollten diese zwei Gemeinden diesen letzten Termin nicht benutzen, um zu ihrer Pflicht zurückzukehren, so stehe man jedenfalls ernstlichsten Insurrektion entgegen. Die Aufregung ist unter dem ganzen Volke sehr groß. Die Rechtlichgesinnten sind in höchsten Grad erbittert über das sortgesetzte sündliche Benehmen dieser Gemeinden, und wünschen auf eine kräftige und handgreifliche Weise mit Bestrafung die Ordnung herzustellen; denjenigen dauert die Regierung nur viel zu wenig rasch — und das Publikum im Allgemeinen war mit dem am gestrigen Termine nicht zufrieden. Auf der andern Seite sind die in Näfels und Ober-Urnen auf den höchsten Grad fanatisirt, indem ihnen von ihren weltlichen und geistlichen Führern betrügerischer Weise fremde Religionsgefahr vorgespiegelt wird. Alle überall sind auch da

Digitized by Google

die Weiber am schlimmsten, und geberden sich wie wahre Furien; verstreicht wie zu befürchten steht dieser letzte Termin fruchtlos, so ist das Schlimmste zu befürchten, indem dann mit Gewalt eingeschritten werden muß. Daher sieht jedermann mit gespannter Erwartung den Ereignissen entgegen.

— Thun, 13. August. Anhaltende Regengüsse, starke Donnerschläge und ununterbrochene Blitzen kündigten diesen Nachmittag in der Gegend von Schwarzenegg und Eisig schweres Gewitter an. Schon wurde die Furcht vor Ueberschwemmung bei manchem Nachbar der Sulz rege, als gegen 4 Uhr dieser wilde Wasserstrom mit Wasser dermaßen überfüllet wurde, daß unterdem Steffisburg beide Ufer einem See glichen. Jedoch gelang es einigen herbeigeeilten Personen auf der Seite von Thun die Gegend vor einer Ueberschwemmung für einen Augenblick zu sichern, als nach etwa 10 Minuten die Fluthen sich mehrten, und alle Sicherungs-Anstalten durch das heftige Andringen des Wassers zerstört wurden. Bis zum Bleichbach war Alles unter Wasser, wodurch wenig mehr für den beträchtlichen Grummet zu hoffen ist. Die Felder der Thäler zwischen der Sulz und dem Bleichbach, so wie die der thätigen Töpfer in der Heimberg-Au, sind ganz mit Wasser und Schlamm angefüllt. Auch die Seidenbrüche, über deren Wiederherstellung sich die Behörden bereits seit Jahren kreelten, hat durch den Hängelibrüchen großer Baumstöcke an ihren Pfeilern stark gelitten und wohl hat sie nur der anwesenden Mannschaft, die sich beinahe diese Nacht wegzuschlafen, ihre dermalige Existenz zu verdanken. Unglücklich Schiffal hat die sogenannte Kottacher ohne Riesenbrücke gebabt, indem sie durch die todeste Nothache weggerissen worden ist, wod die von hier nach Bern abgehenden Fuhrwerke zurückgehalten nöthiget. Ueberhaupt ist der bekannte Schaden so beträchtlich bedeutend ist, so ist er doch immer gross genug sie die, welche er betroffen hat. Auch das Belpmoos wurde überschwemmt und die Aare brachte eine Menge Holz, Baumstämme, Aeste und dergleichen. Man fürchtete auch für die Kirchenbrücke, die heute Nacht gesperrt ist. Das Bauwesen ist dem sogleich Hrn. Luz an Ort und Stelle geschickt, um allsobald die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

— Freitag Abends, den 11. August, entlerte sich ein heftiges Gewitter über den Zürchersee, als eben die großen Marktschiffe schon beladen von Zürich nach ihren Bestimmten zurückfuhren. Vom Sturme zur Landung genöthigt, fand mehrere am Ufer verschifft, andere mit Wasser angefüllt, und deren Ladungen an Gütern besonders sehr beschädigt worden.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 10. August. Die Auflösung der Kammer ist entschieden. Im Schlosse zu Eu ist diese vor der öffentlichen Meinung schwebende Frage definitiv ausgemacht worden. Man spricht davon, die Kollegien vom 1. bis zum 10. November zu nehmen zu berufen, wenn nicht etwa ein unvorhergesehenes Ereignis den Plan zu ändern nöthig macht.

— Den 11. August. Man schreibt aus St. Remo an der gemeschlichen Küste vom 4. August, daß daselbst die Cholera auf eine furchterliche Weise wüthe. Gewalte alle, meistens Arbeiter, werden, sterben, in ihre Häuser, wie die Pest. Das Uebel ist so groß, daß die Polizei verboten hat, davon zu sprechen, ohne Zweifel, weil sie die Ausdrücke der Angst befürchtet.

— Der Herr Erzbischof von Paris hat eine Verordnung bekannt gemacht, welche anbefiehlt, öffentliche Gebete zu verrichten, um vom Himmel zu erlangen, daß Rom auch dieses Jahr von der Cholera verschont bleibe.

— Den 12. August. Die englischen Blätter vom Donnerstag Abends geben wichtige Nachrichten aus Lissabon vom 31. Juli. In dieser Zeit war die Stadt in großer Bewegung und Unruhe. Der Marschall Saldanha hatte sich an die Spitze eines großen Lungenreiterkorps in Cintra gesetzt (angeblich 60 Mann, welche den 27. von Lissaben desertirt waren). Man stellte die Besetzungen der Hauptstadt her, um einem Gewaltstreich zu widerstehen.

— Barcelona, 9. August, 4 Uhr Abends. Telgr. Nachr. Den 30. war Espartero in Fortanet angekommen; daselben Tag hielt Don Basilio eine, nachdem er einige feindliche Bataillone gefchlagen hatte, welche sich seiner Bewegung widersetzten.

— Ein Billett, das den 9. vom Gouverneur in Saragossa bekannt gemacht worden, giebt an, daß eine starke karlistische Division angekommen sein soll in die Widerung von Balchite, und Mosqueta und Blesjanuo besetzte. Die Expedition von Kastilien war den 31. in der Umgegend von Roa, in unbekannter Richtung.

— Bayonne, 10. August, 9 Uhr Abends. Telgr. Nachr. Nach den letzten Nachrichten, die man in Madrid den 6. erhalten, ist die Expedition Gurgue, angefahr 5000 Mann und 200 Pferde stark, in Segovia eingezogen. Die Zahlung, von 200 oder 300 Mann bewacht, hat kapitulirt. Die Karlisten haben ihren Weg nach Guadarrama fortgesetzt. Dieses Ereignis bewirkten keine ernste Besorgnis für die Sicherheit der Hauptstadt.

— Den 11. August, 6 Uhr Abends. Telegraphische Nachricht. Die Expedition von Jauregui ist den 1. und 2. über den Duero, sie schien auf Segovia zu marschieren, welche Truppen sich Mitte Juli den 3. abgesondert worden sind. — Die General: Vigo und Alcala waren den ersten in Valladolid. Man sagte, der General Cevalera sei in Miranda am Ebro.

Die Nachrichten aus Madrid widersprechen sich; aber es scheint nicht, daß die Lage auf der einen oder der andern Seite geändert hat.

— Madrid, 3. August. Man übermacht heute der Armee von Aragonien sechs Millionen Reale in barem Gelde und die Zusicherung, in 11 Tagen eine gleiche Summe zur Disposition ihrer Chefs zu stellen. Wie sangen an, wieder aufzuleben, ohngeachtet der Uebrbrungen der Anhänger der Cintra, daß Ministerium in seinem Gange zu hindern und ihm alle Hoffnung zu benehmen, Hilfsquellen aufzufinden; wir haben ihrer genug für den übrigen Theil des Jahres und so werden, von heute an, die militärischen Operationen eine neue Wendung nehmen. Es ist viel davon gesagen, daß der neue Minister, Graf von Luchana, an seiner Stelle bleibe, daß bei Don Karlos, aus der Nothwendigkeit gezwungen, unsere Linien anzugreifen wagt. Der Obergeneral hat mit einiger Zuversicht angezeigt, daß bald ein entscheidender Schlag geschehen werde.

— Den 4. August. Heute brechen nach Segovia auf: 2500 Mann Linientruppen und 1000 Mann freiwillige Nationalgarden. Sie sind gegen die kastilianische Expedition vom Jauregui abgesandt worden, welche über den Duero und in Duruloa eingedrungen ist. Die Expedition, heißt es, besteht aus 10,000 Straßenräubern, die zu nichts andern taugen als zum Plündern und überall zu morden, wo man sie schalten und walten läßt, aber feigsüllig allen Punkten ausweichen, wo sie auf Widerstand stoßen können. So haben sie es nicht gemacht, seit vor Kranka zu zeigen, einer reichen und offenen Stadt, weil sie vernommen haben, daß die 200 Mann Garnisonstruppen sich in das Schloß St. Anton eingeschlossen, seit entschlossen, sich darin mit Tapferkeit zu vertheidigen; sie haben selbst Furcht gehabt nach Roa zu dringen, einer Stadt, die sehr bekannt ist wegen der Todesstrafe bei Contrebande, wo sie doch viele Hindernisse zählen. Es ist zu wunschen, daß sie Alles zusammenreißen, dann würden sie in eine Ebene gelangen, wo es leichter wird, an sie zu kommen. Der Zustand dieser Banden ist wahrhaft erbärmlich.

— Bayonne, 12. August. Gut habe Nonen in meinem letzten Schreiben angezeigt, daß eine neue Expedition in Kastilien sich einige Tage in Echauri und scheint die Richtung von Tudella nehmen zu wollen. Der berühmte General Ulibarri begleitet sich mit der Hülfte seiner Division nach Logrono, um auf der Linie des Ebro sich aufzustellen. Alle diese karlistischen Expeditionen haben nur einen Zweck, den nämlich: durch Demonstrationen auf Madrid die Aufmerksamkeit der Armee Espartero's auf sich zu lenken und so dem Don Karlos möglich zu machen, der Lage zu entwischen, in welcher er sich befindet. Unglücklicherweise für die Karlisten werden unsere Generale sich nicht überlisten lassen, und die Truppen unserer Linien werden sich nicht zu Sammellist. Den 30. und 31. Juli hat die verschiedenen Positionen der Armee besichtigt; eine Eskadron polnischer Lanzenreiter und ein Stück Geschütz begleiteten ihn. Ueberall wurde er mit freudigem Zurufe empfangen; man hat ihm Glück gewünscht zur Ernennung zum Kriegsministerium. Derselbe dankte den Soldaten und Chefs und erklärte, er werde die Armee verlassen, wenn die Faktion nöthig aufgerieben sei, dann erst gehe er nach Madrid, der Königin die Gesinnungen der Soldaten zu überbringen und das Portefeuille zu übernehmen.

— Bayonne, 13. August, Abends. General Espartero marschirt mit seinem Korps und dem des Oran nach Cantavieja. Verlaut von Don Karlos hat schon nach mehrern Treffen alle befestigten Positionen weggenommen und sich bei Morella Meisterwerk, anderthalb Stunden von Cantavieja gelegen, bemächtigt. Der Zustand des Friedens beläuft sich in diesen einzelnen Treffen auf 600 Mann. Wir zählen über 500 Verwundete und Getödtete. Der Verlust der Karlisten noch vermehrt, ist, daß sie vorgeblichermeise sich anfreuen, die Stellungen, welche in unsere Gewalt gefallen waren, wieder zu nehmen. Wie erwartet war, einem Augenblick zuvor andern die Nachricht von einer wichtigen Schlacht, denn es heißt, Don Karlos habe Cantavieja zu behalten.

— Lissabon, den 11. Juli. Die Insurrection in Oporto ist noch nicht gestillt. Die Insurgenten von Castello-Branco haben sich der Stadt Abrantes bemächtigt. Die Garnison, aus Nationalgardisten bestehend, hat sich ihnen Widerstand zu leisten, in ihre Kasernen zurückgezogen. Dieses ist ein unerwarteter Streich für die Regierung, denn man rechnete darauf, die Garnison würde sich halten.

Der Castro Pereira und Herr Juan de Oliveira haben beide ihre Entlassung genommen, und sind nach Paris gereisen. Die Charte zu proklamieren, die Umordnung und Blutvergießen zu verhüten; da ihre Anfichten nicht übereinstimmten, so haben sie sich ihrer Funktionen im Ministerium begeben.

Die Lorbeer haben gestern beschlossen, einen Boten an die Königin zu senden, der ihr die traurige Nachricht mittheile, daß sie beabsichtigen, die Revolution zu unterstützen, was es auch kosten möge und um anzudeuten, daß auch die Regierung ihrerseits eine ähnliche Erklärung gebe.

Die Deputation, die sich in den Palast begab, um zu wissen, in welchen Sinne Dona M. die Zusicherung empfangen wolle, ist nicht vor die Königin gelassen worden. J. M. hat sich entschuldigen lassen, indem sie mit dem Schlafe sei. Hr. Dias de Oliveira hat darauf bestanden, vorgelassen zu werden und große Hestigkeit gezeigt.

Das Gerücht hat sich verbreitet, die Insurgenten seien in der Nähe der Stadt. Man hat den Generalmarsch geschlagen, die Wachen sind verdoppelt und die Linien auf der Nordseite sind mit Truppen besetzt worden, welche einen Angriff erwarteten; doch ist nichts Ernsthaftes vorgefallen.

Die Einwohner von drei oder vier kleinen Städten in der Nachbarschaft von Lisabon haben sich für die Charte ausgesprochen. Man spricht von 900 Nationalgarden sind seit drei Tagen unter den Waffen, weil sie befürchten, die Königin möchte sich auf ein englisches Schiff flüchten. Im Allgemeinen sind die Einwohner auch für die Charte, aber sie fürchten die Regierung und das Volk. Die Garnison Setuba war mit 1300 Karlisten in Valenza de Minho und hielt den Uebergang an der Barbeira im Schach, der schon 31 Tote zählte. General Schwalbach war in Castel-Branco. Er hatte die Umgegend dieser Stadt mit einem Bataillon des 18. Regiments durchzogen und überall die Ordnung hergestellt. Den Pedro aufgerufen.

— Das Paketboot «England», das in Liverpool angekommen ist, bringt Nachrichten aus Neu-York bis zum 18. Juli. Es war auf allen Marktplätzen der Union eine allgemeine Verbefferung fühlbar. Die Berichte aus London über die Zahlungseinstellung einiger Häuser hat keinen großen Eindruck in Neu-York gemacht.

— Den letzten Nachrichten aus Sierra Leone zufolge, die bis zum 30. Juni reichen, wüthete in dieser Kolonie das gelbe Fieber in fürchterem Grade. Gegen 10,000 Menschen lagen daran krank, und viele Europäer waren der Seuche unterlegen. Auch auf den an jener Küste kreuzenden englischen Schiffen herrschte große Sterblichkeit.

— Wien, 1. August. Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß nach der Rückkehr des Fürsten Metternich hier Ministerial-Konferenzen der Minister der größern Höfe statt finden sollen. Obschon dieses Gerücht noch sehr der Bestätigung bedarf, so scheinen doch die wichtigen politischen Ereignisse in Sizilien, der preußischen Halbinsel, England und Hannover ernste Verwicklungen und höchste Erwägung verbeiführen zu müssen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Vorladung.

Die im Frühjahr 1807 in französische Militärdienste getretenen Binder Hafeod und Leodegar Traxler-mann, des Wendelsjüs, von Rottenschwyl, deren Aufenthalt seither unbekannt geblieben ist, werden hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte dem Bezirksgerichte Muri sogleich Anzeige zu thun oder auf abandwärtige Weise zusammen zu lassen, ansonst dieselben nach Verlauf dieser Termins als todt erklärt werden würden.

Muri, den 3. August 1837.

Der Gerichtspräsident:
Keß.
Namens des Gerichtsgerichts:
Der Gerichtsschreiber:
H. Meyer.

Vakante Lehrerstelle.

An der Knabenelementarschule der Stadt Zug ist folgende Stelle neu zu besetzen:

Die Lehrerstelle der vierten Klasse, verbunden mit der Sakramentslehre, mit 29 Stunden wöchentlicher Lehrzeit und einem Jahrgehalt von vierzig Franken, nebst Wohnung. Hauptlehrgegenstände sind: Religion, vaterländische Geschichte, Naturlehre, Rechnung, technische Skunde.

Taugliche Subjekte, die auf diese Stelle reflektiren wollen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum Herbstmonat 1837 bei dem Hr. Stadtpräsidium zu melden, wo ihnen die nähern Verhältnisse, so wie der Tag der Prüfung bekannt gemacht werden.

Actum vor Stadtrath Zug, den 17. August 1837.

Die Kanzlei der Stadt Zug.

Dem Tit. Publikum, und besonders dem Tit. Handelsstande wird hiemit anzeigend, daß mein Associé Herr Carl Ruch, von Glarus, als den 20. pto. hinhin mit einem wohrschleinlich nach Frankreich reisenden Waffenfabrikanten eingetreten ist.

Aus diesem Grunde erkläre ich, der Unterzeichnete, und gleichzeitig in Federmanns Gewissen, daß seit dem Datum dieser Publikation keine Verbindlichkeiten und Verantwortung rücksichtlich der früher mit ihm getroffenen Abkommen anzuerkennen sind.

Hongenthal, den 8. August 1837.

Joh. Jakob,
gewesener Theile von
Jacob n. Ruch.

Bevollmächtigter:
Brunner, Amtsnotarius.

Verkauf einer Schmiede rc.

Wegen Tod der Eigenthümers Wolfshaut zum Verkauf ausgesetzen: Ein neues, solides, von gutem Steinen aufgeführtes, wohlgelegenes Wohnhaus mit Schmiedeeisen, 3 heizbaren Wohnungen eingetheilt und von 3 Feuerstätten frei gebaut. Bei diesem Wohnungen befinden sich noch drei Heim- und zwei Gemüsefelder hinter denselben steht die sehr gut eingerichtete Schmiede, und in einem Nebengebäude eine Werkstatt mit 4 Wohlagen. — Die Hauptschmiede des Gebäudes gegen die Straße hat eine Länge von 61 Fuß und 9 Zoll, Die Höhe bei der Mauer bis zur Dachtraufe ist 16 Fuß und das Quantum des Wassers für den Werrens von zwei Wasserrädern ist 36 Zoll, welches niemals sich bei ihm. Werkmeister Gobler daselbst zu melden.

In eine Pfründanhaltung des Kantons Aargau, wird sogleich ein junger, rechtschaffener Mensch verlangt der die nöthige einige Kenntnisse Gartenwesen besitzt, namentlich obst, Gemüse, Reben, und eine saubere Handschrift schreibt. Anträge mit Fr. R. bezeichnet beliebet die Expedition des Schweizerboten.

Zum Kauf angetragen:

Ein an der vordern Baumgasse in Zofingen gelegenes, gut gebautes, brauchbares Wohnhaus von Stein mit 6 heizbaren Zimmern und Hintergebäude, nebst großem laufend ergiebigem Sodbrunnen, Keller.

Briefe über das Nähere sind bei dem Buchdruker S. an die Expedition des Schweizerboten franko zu adressiren, welche solche weiter besorgen.

An vorkaufen wird hiermit angetragen:

Eichenes Holz von verschiedener Länge und Dicke wie hundert Fuder all, nach genj solid, einen 1000 Schuh; bei Adrian Gunz in Gunzwil, zu dem Oefen, zum einem allen Bau. Liebhaber und besonders Fabrikanten sind hiermit benauf aufmerksam gemacht.

Sechste Berner Geld-Lotterie.

Ziehung der ersten Klasse am 16. August 1837.

Auch diese Sechste Lotterie ist von der hohen Regierung des Standes Uri garantirt, zum Vortheil der Armen errichtet und bietet durch ihre Vortheilhaftigkeit sicher gewünschte Vortheile dar.

Im Falle des Glückes, welcher wegen seiner vortheilhaften Eintheilung von der einem jeden nicht abweicht, enthält diese Lotterie bei einem Gewinn-Kapital von 33½ 000 Schweizerfranken folgende Haupt-gewinnste:

1	zum	16000	— 1 zu 8000 — 1 zu 4000
1	„	2000	— 2 „ 1000 — 4 „ 1000
2	„	1200	— 53 „ 400 — schaum 275 Treffer

und Prämien von 500 bis zum Minimum von 100 Schweizerfranken.

nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste. Von 16,000 Losen sind 8000 gewinnende, und von diesen werden gratis an die Spielenden gegeben. — Die Unterzeichnete zahlt zu vielseitiger Beruhigung an Federmann, der sich an sie wendet, die Gewinnste, die leben und solchen dieser Art, baldigst ein; er garantirt hiemit die baare Auszahlung und gegen sicherste Sicherung des Betrags, gegen Loose zur ersten Klasse à 2 Franken, — baldige und Franken. Stadtmeer-Loose werden zu 3/— Einsfünfzehn-Thaler zu 3½ Fr. angenommen und so ausgegeben.

Bern, den 14. August 1837.

Heinrich Rägeli,
Haupt-Kollektor in Stadtbaufen.

Am 18. September d. B. findet die Ziehung erster Klasse, 1ster Thomaner-lotterie statt.

Diese kleiner und kleine, in sechs Klassen ringe theilte Lotterie, welche zu Gunsten gemeinnützlicher Anstalten gestiftet wird, zeigt der 1sten Gewinnste 2 à 2 Schweizerfranken, die alle sechs Klassen, und à Fr. für die erste Klasse, ausser den 3000 Gewinnsten und 12 Prämien (mithin 312 Gewinnste) als Minimum), im Gesammtbetrag an 307,400 Schweizerfranken, als: 1 Treffer von 6000, 2 zu 3000, 5 zu 1000, 1000, 200, 50, 20, 10 rc. Schweizerfranken. Da es ist möglich, im günstigen Falle mit wenigen 10. Bis nicht und bedeutende Summe von 12,750 Schweizerfranken zu gewinnen, wodurch von denen im Plane enthaltenen Hauptgewinnste zu erhalten.

Diese dieser andern Lotterien sind gestiegen, ganze Loose zu 1 Schw.-Fr., ½ zu 5 Bz., gegen remittirte Einlage zu haben bei

David Bloschek,
garantirter Hauptkollekteur
in Schaffhausen.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in Aarau vorräthig zu haben:

Appenzellischer
Sprachschatz.
(Idioticon.)

Eine Sammlung
appenzellischer Wörterbücher, Sprichwörter, Redarten, Anekdoten, Sagen, Haus- und Wirthungsregeln, abergläubischer Dinge, Gebräuche und Spiele, nebst einigen Beiträgen zu einem vollständigen Schweizerischen und etymologischen Sprachbuche einer Menge von Landesnamen, aus Texte nach alterthümlichen Handschriften und Appenzellischen Urkunden.

Herausgegeben
Dr. Ch. Tobler.
gr. Oct. 8. 522 Seiten. Weiß Druckpapier.
Preis: 6 ß.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes in diese angezeigten Werke, um sich von ihrer Gediegenheit, von ihrem Werth zu überzeugen und sie lieb zu gewinnen. Hier ist der weltberühmte, freisinnige Sinn des Appenzellers in seiner originellen Volkssprache, sein heiterer, freier Geist in den mannigfaltigsten Aeußerungen und Beziehungen auf das Leben treulich aufgefrischt. Grundsätze und Ansichten und gleichsam gangbende Münzen, welche das heutige Gemünze erregen.

Bei Friedrich Schuldheß in Zürich ist zu haben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Die
Mineralquellen von Baden
im
Kanton Aargau.
In chemisch-physikalischer Beziehung beschrieben
von
Dr. Carl Löwig,
Professor der Chemie an der Universität Zürich.
8. Broch. 1 ß. 48 ß.

Stuttgart. So eben versandten wir an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, und ist zu haben in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau:

Paul de Kock's
ausgewählte
humoristische Romane.
Deutsch bearbeitet
von Dr. Heinrich Clauer.
Achter und neunter Theil à 27 kr. per Theil.

Die von der K. Stadtdirektion Stuttgart ertheilte sog. ungewöhnte Erlaubniß, aus den „Kleinen Pariserlich" hindert uns von 7ten Theil vorzugehen; wir werden solchen übrigens ungesäumt liefern, sobald die hohere Behörde uns Maßregel aufgehoben hat — und ergwilchen:

1) Das weiße Haus.
2) Ein guter Kerl.
3) Der Sohn meiner Frau.

folgen lassen.

Obige Buchhandlung nimmt zu obigem billigen Preise fortwährend Subskription an.

C. F. Krieger u. Comp.

In der Kof. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Handbuch für alle Stände
oder
Abriß der Natur-, Welt- und Göttergeschichte,
dann der
Geographie, Statistik und Technologie.
Nach den besten Quellen der In- und Auslandes, im Vereine mit mehrern Gelehrten bearbeitet
von
A. v. Schoben.
Mit Kupfern und Anschem. Zwei Bände. gr. 8. geh.
Preis 8 ß. 48 kr.

Das
Lied der Nibelungen.
Aus dem altdeutschen Original übersetzt
von Zafrod von Schneidern.
Dritte verbesserte Auflage mit 6 Kupfern.
Sehr Lieferung. Das Ganze in drei Lieferungen, jede zu 6 Bogen mit 2 Kupfern. Geh. 60 Kr.

Es gereicht uns zu einem besondern Vergnügen, allen Freunden und Verehrern dieses klassischen Nationalwerkes hiermit eine Neuauflage einer bereits vorbereiteten Auflage der Hindergezogen nerrlichen Uebersetzung, welche einen so ausgezeichneten Beifall gefunden, anzeigen zu können. Wir sind überzeugt, daß auch diesem Gedichte wahrer Werth angekannt, und daß es Jedermann willkommen sein wird, durch nachstehende folgenden Lieferungen, in allgemeinen Umfange zu besitzen. Die Abnahme der ersten Lieferung macht auf das Ganzen verbindlich, die zweite und dritte werden in kurzen Zwischenräumen folgen.

Bei Audwig Schumann in Leipzig ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Richards natürlich magnetischer Schlaf.

Zu vorzüglichsterer Verbreitung herausgegeben von Dr. Carl Ludwig Blech. Zweite Auflage. 8. Geh. Velinpapier. Preis 6 ß.

Es kann sehr dieses Buch nichts Empfehlendered sagen, als den Gegenstand, von dem es handelt, dem was ist wohl im Stande, den Geist mehr zu fesseln und das Gemüth mächtiger zu ergreifen, als Rache auf der Geisterwelt, Aufschluß über das Jenseits aus dem Munde eines Abgeschiedenen, dessen über alle Begriffe reich-hohe Geistesvorzüge durch viele Gebiete belebt sind, wenn der Tod, mit erschlossenen Augen und der Verzweiflung Ausdruck in den Gesichtern begründeter Erinnerungen macht, in deren Kenntniß er uns mit allen Geheimnissen versetzt, gelange sein kann und welche das höchste Staunen erregen.

Krankenbuch für Aerzte.

Es bedarf dieses Werkchen Anpreisung des gedrucken Tadelns, welche dem Arzte der Uebersicht des behandelten Kranken, der verordneten Mittel, so wie endlich der entsprechenden Bemerkungen verschaffen. Der Preis des Buches 2½ Bogen) auf schönem starken Schreibpapier ist 27 Bz.

Volksblätter für homöopathisches Heilverfahren.

Deutschlands Aichtesten herausgeber und in zwanglosen Heften herausgegeben von Dr. C. Hahnemann. Zweiter Band. Viertes Heft. Preis 10 Bz.

Bei Carl Heymann in Berlin, Poststraße No 26, und in allen größern Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer ist zu haben:

Betrachtungen über das Leben und die Bestimmung des Weiblichen Geschlechts
von Dr. H. Wuttenecke (Professor und Ober-Landschaftsrath). 340 Seiten. gr. Format 27 Bz.
Ein sich christlichen Gemüthes.

Donnauer, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen und zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau zu beziehen:

Ueber das
Seebaden und das Norderneyer Seebad,
von Dr. Carl Mayer,
practischem Arzte in Norderneyer
8. 1836. Geh. Velinpapier. 24 Bz.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 66. Samstag, den 19. August 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Da es noch zweifelhaft ist, ob die bernerischen Staatsbehörden die zum Besten der Volksbildung in Hofwil angebotenen Hilfsmittel benutzen werden, so fragt es sich, ob nicht die höchste Bundesbehörde oder die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft sich berufen finden könnte, die Wünsche des Gründers der Hofwiler-Anstalten zu erfüllen? Emanuel Fellenberg wünscht hauptsächlich, die Erhaltung seiner Anstalten für die künftigen Volksgenerationen über sein Grab hinaus gesichert zu sehen und ihre Wirksamkeit in dem Geiste, in dem er sie gestiftet und beinahe ein Menschenalter hindurch fortgeführt hat, garantirt zu wissen. —

Die schweizerische Tagsatzung hat bereits im Jahr 1806 die grossen Vortheile anerkannt, die in landwirthschaftlicher Beziehung durch das Hofwiler-Institut zu Tage gefördert worden. Der aufsührliche Bericht der damaligen Tagsatzungs-Kommission über die Hofwiler-Unternehmung, welcher in deutscher und französischer Sprache bereits zwei Editionen erlebt hat *), verdient auch jetzt noch beachtet und beherzigt zu werden. Die Thatsachen, die er zur öffentlichen Kunde gebracht, haben unsere höchste Bundesbehörde vermocht, der Unternehmung von Hofwil durch ausserordentliches Lob und durch eine Beisteuer von 100 Louisd'or eine bewahrte besondere Empfehlung zu gewähren **). Seit jener Zeit ist nicht nur das landwirthschaftliche Institut, das durch seinen ausserordentlichen Erfolg zu der Stiftung ähnlicher Institute in Hohenheim, Schleißheim, Fellenberg, Fellenberg, Roville u. s. w. Anlass gab, in fortschreitender Blüthe erhalten worden; auch die Zweige der Hofwiler-Unternehmung, welche der erwähnten Tagsatzungs-Kommission im Jahr 1807 als annahmsfähige Projekte vorgekommen sind, bestehen seither auf beispiellose Weise: Die Armenschule hat in dem Verlaufe der letzten 30 Jahre wiederholt und vierundvierzig hilfslosen Vaterlandskindern unentgeldlich eine Erziehung und Bildung gewährt, wie sie allen hilfsbedürftigen Kindern des Schweizervolks zu wünschen wäre ***), in den meisten sind gute Bürger und in einigen wahrhafte Zierden für das Vaterland geworden worden. Die Normalschule hat einige hundert Schulleute auf die würdigste Weise in ihrer Berufsbildung gefördert; die Realschule hat auch bereits einigen hundert, mehrentheils landschaftlichen Familien entsprossenen Jünglingen verschiedener Schweizerkantone die wünschenswertheste Bildung ertheilt †). Die wissenschaftliche Erziehungsanstalt hat weit über tausend Kinder ausgezeichneter Familien aus allen Erdgegenden in ihrem Schooße gepflegt und eine ansehnliche Zahl zu sehr ersprießlicher Austzeichnung gebracht ††). Die Werkstätten von Hofwil haben ihre Aufgabe desgleichen auf eine Weise gelöst, die manchem Landwirthe im In- und Auslande auf's wohlthätigste zu gut kömmt. —

Man wünscht der sechzundsechzig Jahre alte Gründer und bisherige Leiter dieser Anstalten *) dieselben sammt seinen Naturalien, Büchern und Kunstsammlungen auf den Altar des Vaterlandes bringen zu dürfen, als Ergebniß seiner achtundvierzigjährigen im allgemeinen Interesse unwandelbar durchgeführten Anstrengung. Es verlangt dafür nur die Versicherung ihrer Erhaltung über sein Grab hinaus und ihrer steten Fortführung in dem Geiste und zu den Zwecken, zu welchen er sie, trotz unsäglicher Gegenstöße, errungen und so lange bewahrtet hat. Es verlangt eine Fortführung derselben, die durch hinlänglich geprüfte Direktoren und würdige Mitarbeiter eben sowohl, als durch genugthuende Staatsgarantien möglichst gesichert sei; blos unter dem Beding, daß der so lange der als ganz zweckmäßig bewährte, nur auf die Steigerung der Vaterlandswohlfahrt ausgehende Plan, nach dem die Anstalten von Hofwil bisher geleitet worden sind, fernerhin aufgeführt werde, ohne daß die Gründer die unerläßlichen Pflichten, welche er gegen seine Familie zu erfüllen hat, verletzen müsse. —

Nachdem es dem ehrwürdigen Greise von der Linth gelungen ist, die Entsumpfung der Zürcher- und Wallenser-Gegend unter den Schutz und Schirm der schweizerischen Eidsgenossenschaft zu setzen; warum sollte die gleiche Gewährung nicht auch einer durch unsere höchsten Volksinteressen dringend geforderten und als zweckmäßig erwiesenen intellektuellen, sittlichen, religiösen und industriellen vaterländischen Fortsumpfung-Unternehmung zu Theil werden? Dieses könnte um so mehr geschehen, da die Hofwiler-Anstalten der Schweiz bis dahin, außer der oben angeführten Gratistation und außer einigen von der schweizerischen Berner-Regierung gewährten Hilfsleistungen, nicht nur keinen Aufwand veranlaßt, sondern die im Gegentheil große Summen Geldes eingetragen haben und da sie unter der Voraussetzung zweckmäßiger Fortführung auch fernerhin keine Opfer von Seite des Staates erheischen werden.

Kanton Glarus. — Glarus. Alles war gespannt auf die Ereignisse des 14. August. Herr Landammann Schindler erhielt erst spät Vormittags ein von Hrn. Landshauptmann Müller in Näfels unterzeichnetes Schreiben mit den Beschlüssen der kathol. Gemeinden zu Handen des dreifachen Landrathes. Dieser beschloß nach langer Diskussion: Es soll den Katholiken noch eine letzte Frist bis zum 17. August gegeben werden. Eine Kommission, bestehend in den HH. Landammann Schindler und Landhauptmann Tschudy, wird an diesem Tage nach Näfels gehen, und der dortigen Versammlung der Katholiken mündlich die möglichsten Aufklärungen und Belehrungen geben; zugleich soll das erste Knatingent, mitgiengsfalls auch das zweite in Bereitschaft gehalten, und von dem Hilfsanerbieten des Kantonalschützenvereins mit Dank Gebrauch gemacht werden. Der Antrag, die Truppen bis zu dieser Zeit zu besserm Nachdenk wohl zu machen, blieb mit 35 gegen 41 Stimmen in Minderheit.

Eidsgenossenschaft.

— Der Vorort theilt mit Schreiben vom 11. d. sämmtlichen Gemeinden den Beschluß der Tagsatzung vom 8. d. mit, wonach künftig auch von dem Wasseleisen die in Artikel 4 des Tagsatzungsbeschlusses vom 16. August 1819

*) Bei J. Eberhardt in Gais und bei G. Reutsch in Basel.

**) Die Tagsatzungs-Gesandtschaften wurde bei ländlichen Festen in Präsenzen an die ezogsighsten landwirthschaftlichen Mitarbeiter ausgetheilt. Siehe hierüber vierten Heft des Bauernfreundes von H. Gupterm bei J. Eberhardt in Gais zu haben.

***) Siehe hierüber viertes Heft der landw. Blätter von Em. Zehnder; Semmiskmal-Bericht von Kenngeer; siebente Nro. der Mittheilungs-Blätter für Freunde der Schulvredelserung.

†) Siehe den neulich herausgekommenen Prospekt der Realschule.

††) Wir nennen hier nur den Landammann Schindler im Kanton Glarus; Wilhelm Fischer, Prof. der Philologie in Basel; Von Wurstem, Prof. des Kriminalrechts in Lausanne und Andre. Prof. der Geschichte in Reisel; Adolph Pictet, von Genf-sure, Camerzie, Plantamour, alles Männer, die durch ihre Schriften und Leistungen sich einen Namen erworben.

*) Die Schriften über Hofwil von Wredetrige, Jules Artefell, Duroa, Baron Degerando, Schillin, Domingo, Hanhart und Spazzanes sind bekannt.

Digitized by Google

für die Einfuhr des Eisens überhaupt festgesetzte eidgenössische Gewerbsjahr von 1 Bayen per Zentner bezogen werden soll.

Mit Schreiben vom gleichen Tage erhalten sämmtliche Stände eine Uebersicht der Einfuhrzoll-Ansätze in den verschiedenen Nachbarstaaten der Schweiz auf die wesentlichsten schweizerischen Industrie- und Agrikulturprodukte, welche auch den Gesundheitsscheinen auf der gegenwärtigen Tagsatzung übereicht wurde, «auf daß bei der wichtigen Berathung über die Handelsvorrathsfrage der Schweiz zum Auslande mit möglichster Genauigkeit von den bestehenden fattischen Verhältnissen ausgegangen werden könne». Wenn auch diese Uebersicht keine detaillirte Uebersicht, in welcher die verschiedenen Zollansätze von Frankreich, Oesterreich, Sardinien und der deutschen Zollunion zusammengestellt sind, unserm s. g. Staatsmännern über die wahren Bedürfnisse der Schweiz nicht die Augen zu öffnen, und dieser die Ueberzeugung beizubringen vermag, daß, statt langer, unfruchtbarer Reden, eintrachtiges und entschiedenes Handeln vorzüglich Noth thue, so möchte man fast entweder an der Einsicht oder an dem guten Willen der Leutze öffentlicher Angelegenheiten zu zweifeln sich berechtigt halten!

Tagsatzung.

— Vierundzwanzigste Sitzung vom 16. August. Nachdem im Eingange dieser Sitzung nachträglich mehrere Stände, als Bern, Genf, Thurgau, Tessin u. s. w. sich für unbedingte Annahme des ersten Buches der Militärorganisation erklärt hatten, nemmi daß sie nunmehr die Zustimmung von 20½ Ständen erhielt, ging man zur Berathung von §. 13. B. Organisation und Prozessform der Militärgerichte über. Für das englische System (vollkommene Oeffentlichkeit) stimmten 3½ Stände; für das französische (Mannichfaltigkeit) einer öffentlichen Spezial-Untersuchung) 12 Stände, unter denen Aargau, und für das deutsche (gleiche General- und Spezial-Untersuchung) sprachen sich dieß 1½ Stände aus. Die Urkunione mit Zug hingen sich an den Rothanker des Audiendum und Referendum.

Es schien nicht an langen und gründlichen (?) Reden sie und wider jedes dieser Systeme, wobei sich vorzüglich warm und wiederholt Zürich für das englische, das dem Beschuldigten weitaus größten Garantie sie die Sicherheit seinen Rechtes gewähre, verwahren ließ. Endlich wurden auf den Antrag Thurgaus mit 19 Stimmen sämmtliche Gesandtschaften zur Eingabe ihrer instruktionsgemäßen Bemerkungen an die Kanzlei aufgefordert, damit dieselben gedruckt und sodann Behufs weiterer Berathung lithographirt vertheilt werden können. — §. 12. Handelskonsulate. A. Rom. — Die auf die Abberufung des Hrn. Schnell begehrte Auskunft ertheilte Hr. Bürgermeister Wieland (Aargau), Baumgärtner und Bürgerm. Fierz zur Untersuchung und Berichterstattung zugewiesen. — Bon der diesem Minister zu St. Gallen, Graubünden und Genf gemachten Bemerkungen, daß seinem Vorrede das Recht zustehen könne, einen Privatgeschäfte Beamteten Wissen und Willen zur obern Behörde gelangen zu lassen, welche denselben ernannt hat, abzuberufen, sondern daß sie pflichtmäßig zu einseitigen Einstellung in den Amtsfunktionen befugt sei, wurde keine Folge gegeben.

In der fünfundzwanzigsten Sitzung vom 17. August, nahdem vorher Thurgau seinen Beitritt zum Beschlusse der Standesmehrheit (20½ Stände) erklärt hatte, wurde mit der Berathung der Handelskonsulate fortgefahren und genehmigt: B. für Petersburg, Hr. Bonnstetten, und C. für Moskau, Hr. St. Burkhardt von Basel. — Da für Rio-Janeiro und Neu-Orleans keine Vorschläge vorliegen, so wollten auf den Antrag Zürichs hin von Basel, für welche die HH. Mandeld de Lasz und Hammer empfohlen sind, bis nach Prüfung der daherigen Zeugnisse, auf einige Tage verschoben. — Zürich Antrag, daß den an einem Konsulatsorte wohnenden Schweizern ein angemessener Einfluß auf die Wahl eingeräumt werde, ging mit 16½ gegen 5 instruktionsmäßig ab referendum. — §. 14. Religionsmeistische Verhandlungen. Zwei Berichte der eidg. Militär-Aufsichtsbehörde und des eidg. Oberstquartiermeisters gaben Auffchlüß über die bisherigen und die noch hervorstehenden Arbeiten, und veranlaßten eine lange Diskussion darüber, ob ein typographisches Bureau errichtet und ein Termin festgesetzt werde, bis zu welchem diese Arbeiten vollendet sein müßen, oder ob der Bericht in den Absichten sollen und dem Bevorete die weitern Anträge anheimgestellt werden sollen. Für letzteres entschieden 12 St., unter denen auch Aargau; für die Errichtung eines typographischen Bureaus nur 7½ St. Für die Uebernehmungsarbeiten wurden statt der bisherigen 8000 Fr. mit 11 St. 24,000 Fr. angewiesen.

Kanton Bern. — Aus Kiesen, im Amtsbezirk Thun, wird unterm 15. August berichtet, daß die Gefahr durch den starken Andrang des Gewässers für die Schwellen und das am Ufer liegende Land immer größer wird. Von dem Aumland wird immer mehr weggeschwemmt und die Aare droht demnächst ganz neuen Lauf durch die Matte und Gärten nehmen zu wollen, und einen unermeßlichen Schaden verursachen würde.

Aus dem obern Emmenthal erfahren wir, daß die Emme, nach dem fruchtbaren Gewitter am 13., zu einer alle gesehenen Höhe angeschwollen, auf beiden Ufern verschiedene Anlagen verheert und eine Menge Schadenholz, Bretter, Trümmer von Häusern und Schuppen mit sich fortgerissen hat. Von der Wannenschaft bis zur Wintersmühle hat die Emme Schwellen und Dämme theilweis zerstört, die Brücke in Lützelflüh stark beschädigt und die von Ruglow gänzlich weggeschwemmt. Die Schwelle, welche in jüngster Zeit von den Bewohnern von Rohrflüh zum Schutz der neuen Straße bei der Wannenschaft angelegt worden, blieb von der wühenden Wasserflut beinahe unbeschädigt, ein Theil der Straße jedoch und die neue Brücke wurden zerstört.

Aus dem Amte Burgdorf wird uns berichtet: Die Kirchbergbrücke ist verschont geblieben, und daß Beschädigte so weit hergestellt, daß sie ohne Gefahr befahren werden kann. — Die Hasledrücke dagegen ist weggerissen worden, und findet sich einige hundert Schritte zu zwei Stücke getheilt unterhalb ihrer Lage im Flußbette. Die Emme brachte dahin eine Menge von Bau- und andern Holze, Hausgeräthschaften, todtes Vieh ꝛc. Die Zerstörung von kleinen Brücken, Stegen, Wehren, die Verwüstung von Feldern durch Schlamm ist groß; groß auch wae die Furcht unter den Anwohnern der Emmenfer, von denen manche die Nacht vom 13. auf den 14. auf Bäumen zugebracht haben sollen. Mehrere Personen sollen das Leben eingebüßt haben.

Aus Upenstorf hören wir, daß der Amtsbezirk Fraubrunnen von bedeutenden Verheerungen verschont geblieben ist; nur eine kleine Brücke bei Lyssach soll worde zerstört. Die Bewohner von Upenstorf, Bätterkinden, Boiler und Zielebach arbeiteten die ganze Nacht mit Rettungsmuth und Tatenkraft, um einen Theil des Holzes zu retten, das vorüber geschwemmt wurde.

Aus dem Ober-Simmenthal wird ebenfalls die traurigste Verheerung berichtet. Die Kander, die Oestersbache der Simme, der Lauibach, schwollen so furchtbar an und brachten eine solche Menge Schutt, Steine und Kies, daß sie ebenfalls doch angeschwollene Simme nicht mehr durchzudrechen vermochte, über die Ufer trat, das Land überschwemmte und einen Theil des Ober-Simmenthales in seinen Lauf verwandelte.

Auf die eingegangenen offiziellen Berichte der Regierungsstatthalter von Thun, Signau, Burgdorf, Trachselwald, Fraubrunnen und der Ingenieur von Ober-Simmenthal über die Wasserverheerungen in Folge der Gewitter vom 13. bis 14. August hat der Regierungsrath den Departementen des Innern und des Bauwesens den Kultrag ertheilt, schleunigst die angemessensten Maßregeln zu ergreifen, und sachverständige Männer nach den beschädigten oder bedrohten Gegenden abzuschicken. Zugleich ist den Regierungsstatthaltern Auftrag ertheilt und ein Kredit eröffnet worden, sogleich da hilfreich einzutreten, wo es die Noth erfordert. — Der angerichtete Schaden läßt sich noch nicht schätzen; aber die Herstellung zerrütteter Straßen, Brücken, Wehren und Schwellen, Dämme ꝛc. mag allein einige hunderttausend Franken kosten, ohne die großen Verheerungen in Anschlag zu bringen. (Berner Bes.)

Kanton Aargau. — Der Weinherbst dieses Jahres setzet ein Menschenfreund 900 Saum guten Wein, die Maß um 4 Batzen, zum Kaufe an, und will auf das den Erlöse der dermaligen Schulmeisterwittwenkasse eine Dotation von 36,000 Franken machen.

— Die erste Einzahlung in die St. Gallisch Bank ist zu ½ des Aktienbetrags auf die Mitte Septembers festgesetzt. Die anfänglichen Geschäfte werden sofort mit einem Kapital von 200,000 fl. beginnen.

— Die gemeinnützige Gesellschaft Klawyl-Oberwynnt hat beschlossen, in der Umgebung die Torfsumpfe einzuführen, so wie überhaupt zur Besserung derselben im ganzen Vaterlande Nachmachung zu geben.

— Die «Strohhurger Zeitung» meldet: Abgesehen von der Eisenbahn von Mülhausen nach Thann, deren Errichtung der ehrenwerthe Hr. Nikolaus Riehen in Angriff zu nehmen wird, beschäftigt er sich noch in diesem Augenblick mit den Vorkunterhandlungen zu einer Eisenbahn von Colmar nach Mülhausen und von Mülhausen nach Basel gehen soll. Diese wichtige Kommunikationslinie, wenn sie in Ausführung gebracht werden sollte, muß mit mit Recht hoffen dürfen, wäre sie das Glück von dem größten Interesse. Die Talregion und der Lauf der Ufer des Rheins, Frankreichs und Rheinbayern, daß diese Unternehmen bald gefördert werden wird. Dies wurde der Zeitpunkt einer Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer, die bekanntlich von Mainz nach Basel gehen soll, und dem elsäßischen und französischen Handel einen so prächtigen Weg eröffnen würde, in der Gegend von Basel mit der Eisenbahn Nikolaus Riehlin zur Anschließung, so wird man wohl gezwungen sein, den Eisenbahnentwurf auf dem rechten Ufer anzugehen, dem alsdann wird man natürlich vieles ersparen und es wird vortheilhafter sein, die Eisenbahn von Strasburg nach Mainz auf dem linken Rheinufer fortzusetzen, statt eine für die ganze Strecke neue Bahn zu errichten. Es wird jedoch noch zur nennen sei dagegen bemerkt werden, und eine Eisenbahn von Mainz über Basel und Zürich zur Nordsee wichtiger scheinen.

— Eine Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken im Kanton Zürich enthält folgende wesentlich zweckmäßige Punkte: Kinder, welche zwar der Altersschritt, nicht aber der Repetir- oder Unterweisungsschule entlassen sind, können nur unter der Bedingung in eine Fabrik aufgenommen werden, daß der Fabrikherr oder, gleich wie jeder andere Dienstherr, sich verpflichtet, das schulpflichtige Kind während der Zeit, in den Unterricht der Repetir- und Unterweisungsschule Theil nehmen zu lassen. Die Arbeitszeit für Knaben oder Mädchen, welche das sechzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, darf höchstens vierzehn Stunden betragen. Die Dauer derselben darf durch eine Ruhezeit von wenigstens einer Stunde zu Mittag zu unterbrochen. Das Arbeiten in den Fabriken die Nacht hindurch, nämlich von 9 Uhr Abends bis Morgens um 5 Uhr, oder von 10 bis 6 Uhr, ist für alle Knaben und Mädchen, welche das sechzehnte Altersjahr noch nicht angetreten haben, untersagt. Sonn- und Festtagen ist alles Arbeiten in den Fabriken und Spinnereien, dringliche Reparaturen vorbehalten, untersagt.

— Ueber die im Kanton Aargau am 18. und 19. abgehaltenen eidgenössischen Militär-Inspektionen werden im nächsten Blatte summarische Berichte erstatet, so wie auch die am 22. Battlebonde Musterung über die ganze Artillerie passirt ist.

Ausländische Nachrichten.

— London. Das «Morning-Chronicle» enthält Folgendes aus Lissabon: Der Marquis von Saldanha hatte kaum sein Hotel in Cintra den 27. Juli verlassen, als eine Rotte Polizeisoldaten in demselben ankam, um ihn in Namen der Regierung zu verhaften. Herr von Saldanha begab sich nach Santarem, wo er 2000 Mann regulärer Truppen versammelt hat, welche durch diejenigen verstärkt worden, die, bei der Annäherung des Baron Bomfim, Mirandes verlassen haben. Zahlreiche Truppenkorps sind von Chaves unter den Befehlen des Generals Tavier nach Torres-Novas aufgebrochen, wo sie den 3. August ankommen sollen. Unmittelbar nachher wird Herr von Saldanha den Versuch machen, Lissabon mit Sturm (by assault) zu nehmen.

Neuntzigtausend Souveräns (1,250,000 Fr.) sind letzthin in Portugal angekommen und Alles macht glauben, daß sie angewandt werden, die Armee zu Gunsten der Charte zu bestechen; unwichtiges ist es wohl, daß der erste Minister, Hr. Dias von Oliveira, der Königin gesagt, es müße, daß die Bewegungen der Obertsten durch fremden Einfluß hervorgerufen worden. Um großer

Theil der Kavallerie ist aus Lissabon detachirt. Die Nationalgarde hat die Artillerie verbindert, nachzufolgen.

Die Nationalgarde, an ihrer Spitze die Herren Passos, Manuel Rebello, Calzavara und andere Chefs der Jakobinerpartei, zeigte sich den 29. Juli, um 9 Uhr Morgens, vor dem Pallaste der Königin, um D. M. vorzustellen, daß Prinz Ferdinand Verdacht habe, Anhänger der Charte zu sein und J. M. zu bewegen, ein Dekret zu unterzeichnen, welches die Konstitutionalakte zu Grunde ehrt erklärt. Die Königin schlug es ab, die Chefs der Nationalgarde zu empfangen; aber diese drangen darauf und J. M. sah sich genöthigt, ihnen ein ärztliches Certifikat vorzuweisen, daß, in Betreff ihrer Schwangerschaft es für sie gefährlich sein würde, in Unterredung über solche Gegenstände einzutreten. Die Jakobiner, aufgebracht, fühlten sich durch diesen Abschlag so beleidigt, daß sie augenblicklich den Baron von Campanda, Azimtanten des Prinzen, verhafteten.

Den folgenden Tag reichten alle Minister bei der Königin ihre Entlassung ein. Am Mittag hatte die Königin einen Nervenzufall und um zwei Uhr waren 12 Aerzte im Pallaste versammelt, um über den Zustand ihrer Gesundheit sich zu berathen, indem sie erklärten, sie schwebe in Gefahr, vor der Zeit niederzukommen.

Die Stadt Lissabon ist jetzt von Befestigungen umgeben und die Hauptstraßen sind barrikadirt; 3000 Nationalgarden sind beständig unter den Waffen und die Regierung hat das Kommando ihrer Obersten den General Lucotte und andern fremdschen Offizieren anvertraut. Die Mißvergnügten haben der Königin mißfallen; aber die Minister, weit entfernt sie zurück zu nehmen, haben J. M. bedroht, Gewaltmittel gegen sie anzuwenden, wenn sie weiterhin der Regierung vorgnügen an den Tag legen werde. Die Nationalgarden sind entschlossen, sich auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, im Fall der Marquis von Salbanha die Hauptstadt angreifen würde.

— London, 12. August. Man liest im »Globe«: Wir erwarten mit Ungeduldigkeit Nachrichten von Don Miguel. Bis daß der Kampf, welcher in diesem Lande aufgebrochen, zum Vortheil der einen oder andern Partei sich gewendet hat, wird es ihm unmöglich sein, die finanziellen Angelegenheiten, die so wichtig für die Stadt sind, in Ordnung zu bringen. Wenn die Anhänger des Don Pedro den Sieg davon tragen, wird der öffentliche Kredit von Portugal wahrscheinlich gewinnen; denn seitdem die Partei, welche jetzt herrscht, zur Macht gekommen, ist der öffentliche Kredit immer im Abnehmen gewesen. Die wohlhabenden Klassen sind im Allgemeinen für die Carta.

— Paris, 11. August. Telegr. Nachr. Die französische Expedition, welche den 1. über den Ebro gegangen, ist den 4. Abends in Segovia eingezogen und in der Nacht hat das Schloß kapitulirt. Dies, der nicht bei Zeiten zur Hilfe Segovias herbei eilen konnte, war den 5. Abends in Santa Maria de Nieva.

Neu-Kastilien ist in Belagerungszustand erklärt worden. Nachrichten aus Madrid vom 6. melden, daß die Feind Segovia verlassen hatte und man wegen der Hauptstadt nicht in Furcht stehe. Mangsstern, der Mora am Ebro angegriffen hatte, hat sich in der Nacht vom 5., bei der Annäherung einer Division, welche aus Katalonien kam, auf das Land Urte zurückgezogen.

Den 4. war der Prätendent in Mirambel. Don Carlos Expeditore folgten seiner Bewegung; der Este war den 4. in Mouella und der Andere in Teorre de los Negrosa.

— Den 16. August. Telegr. Nachr. Bayonne, den 14. August, 8 Uhr Abends. Der französische Botschafter an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Den 11. 4 Uhr Abends hatte der Belagerungszustand noch fort. Die Vorposten der karlistischen Truppen, welche Segovia inne haben, zeigten sich seit letzte Nacht 5½ Stunden von Madrid; die Nationalgarde hat die Waffen ergriffen. Die Truppen der Königin verschanzten, Cuesta an der Spitze von 10,000 bis 12,000 Mann, sind morgen in der Umgegend der Hauptstadt sein, welche ruhig ist.

— Bayonne, 12. August. Telgr. Nachr. Auf königlichen Befehl vom 6. ist Madrid in Belagerungszustand gesetzt worden, wegen der Nähe der Faktionen, welche, nach der Einnahme von Segovia und dem Schlosse daselbst, ihre Demonstrationen gegen die Hauptstadt doch nicht weiters getrieben haben, in der eine Ruhe herrscht, von der man hofft, daß sie ungestört bleibe.

Das Ministerium ist in der Verfassung, sich gültig (?) allen Ereignissen zur Verantwortung aufgefordert werden; ein Antrag, der gegen dasselbe gemacht worden, ward mit der Majorität von 76 Stimmen gegen 53 verworfen. Jedoch betrachtet man als bevorstehend eine wenigstens teilweise Veränderung des Kabinetts.

Die Faktion, von Elio befehligt, 5000 Fußgänger und 220 Pferde stark, ist den 3. in Segovia eingezogen und gegen St. Ildefonso und Escorial vorgerückt. General Vigo war bei 8 Stunden von Segovia. Der Prätendent ist immer in der Umgegend von Cantavieja. Espartero ist den 6. mit seinen Truppen in Torrea eingezogen.

— Lissabon, den 21. Juli. Die Nachrichten, welche die Regierung heute durch den Telegraphen von Gunterem erhalten hat, zeigen an, daß die Empörer, welche Abrantes inne hatten, sich zurückgezogen, und Santarem, daß die antiliberale Partei weder Hülfe, noch Sympathie unter dem Volke finde, ja daß sie sogar ihre Verräthereien vereitelt sieht und planlose Märsche und Contremärsche macht, das Zusammenretreten mit den treuen und patriotischen Truppen, welche gegen sie marschirten, vermieden. Dank der Festigkeit und den Patriotismus der bewaffneten Armee, Dank der Tapferkeit und Treue der meisten Offiziere der Armee, die Nation wird siegen.

— Genua, 9. August. Die Nachrichten aus Sizilien haben unsere Regierung in Bewegung gesetzt. Der König ist vor einigen Tagen überhergekommen; er ist in den Gesf von Spezzia gegangen, hat die ganze Riviera durchgezogen, die festen Plätze besichtigt, die Garnisonen gemustert. Den 5. Abends ist er auf dem Dampfschiffe »le Guinare« zurückgekommen. Den folgenden Tag hat er in Gesellschaft des Divisionskommandanten, Grafen von Maistre die Revue passirt und die ganze Garnison von Genua und aus den Festungen Convisionen machen lassen auf dem freien Platze von Bisagnio. Der Marquis Paolucci, unser Gouverneur und Vertrauter des Königs, in geheimer Sendung an den Herzog von Modena abgeschickt, ist Sonntag Abends angekommen. Nach einer langen Unterredung mit ihm, ist S. M. wieder nach Turin verreist. Die Cholera setzt ihre Verheerungen fort, die Zahl der Gestorbenen ist nicht so groß, wie man glaubt.

— Neapel, 3. August. Nachdem die Regierung sich vernahlist sah, das erste Schweizerregiment wohl nach Sizilien zu senden, einige gesiern Abend auch an das zweite Schweizerregiment der Befehl, sich zum Abmarsch bereit zu halten, ohne daß bekannt der Ort der Bestimmung angegeben war; da von den Abzugen aber Akt wieder ruhig ist, so vermuthet man allgemein, daß es dem Zweiten Regimente noch Sizilien folgen werde. — Diesen Abend kam ein Dampfschiff von Palermo und brachte Briefe vom 2. d. M., wornach Akts ruhig ist; es sterben täglich nur noch 10 nad 15 Personen, dagegen im Trapani zwischen 500 und 550 per Tag.

— Neapel, 5. August. In der vorletzten Nacht wurde unter den hier und der Umgegend liegenden neapolitanischen Regimenten ein Komplott gegen die Regierung entdeckt, worauf ereffeidene Verhaftungen von beinahe lauter Unteroffizieren statt hatten, beinahe alle Gefangenen, denen von unbekannter Hand Briefe zufloßen; es erging in derselben Nacht an alle Schweizer-Regimenter der Befehl, sich bereit zu halten.

— Palermo, 28. Juli. Nie und nirgends hat die Cholera ähnliche Verwüstungen angerichtet wie hier, und um Zahlen einen Begriff davon beizubringen, mögen die wissen, daß in dieser kurzen Zeit, denn es sind in kaum sech Wochen, beinahe 25,000 Menschen, also ein Sechstheil der Bevölkerung, und unserer Mitte verschwunden sind. Den Handel wurden seine schönsten, kräftigsten Stützen, dem Staate seine treuesten, eifrigsten Diener, den Wissenschaften ihre aufgeschwemmten Zierden entrissen! Wer sollte es aber glauben, daß selbst diese unsere Stadt so schon im gräßlichsten Zustande und Ekel erregend wurden zu gleicher Zeit Gräuelthaten verübt, die alle menschlichen Begriffe überstiegen. Unser Pöbel suchte die reichsten Bürger Akrikas zu übertreffen; so, es sei in den Jahrbüchern der Geschichte aufgezeichnet, daß im 19. Jahrhundert in einer europäischen Stadt Menschenfresserei verübt worden ist. Kinder wurden lebendig gespießt und gebraten, Weiber und Mädchen sah man den schauderlichsten Mißhandlungen preisgegeben, und die ihnen aufgeschnittenen Brüste wurden den Hunden vorgeworfen, wenn es an Liebhabern dazu fehlte! Dasselbe Schicksal hatte die bei Ausbruch der Cholera in den Hospitälern eingeschlossenen nicht länger verweilen, und meine Hand zittert noch bei der peinlichen Rückerinnerung. Dank der Vorsehung, Dank der schnellen Hilfe, die und durch Truppenverstärkungen aus Neapel zu Theil wurde, das Gewitter hat sich von unserer Stadt verzogen, wir genießen jetzt wieder einer vollkommenen Ruhe. An die Stelle des wüthenden Pöbels kam das Schwert der Gerechtigkeit, worunter sich jeden Tag eine ziemliche Anzahl Köpfe beugen müssen. Sie empfangen ihren verdienten Lohn.

— Neapel, 11. August. Leider, ist es nur zu gewiß, daß auch hier bereits mehrere einige unzweifelhafte Cholerafälle vorgekommen sind. Man sucht die Sache noch möglichst geheim zu halten, weil die Furcht vor dem allgemeinen Ungehenen, wenn auch bedeutend geringer, als vor sechs Jahren, doch noch immer viele Fremde von hier und von den Seeten noch ferne hält.

— Frankfurt, 15. August. Eben erhalten wir den ersten Bericht über die Enthüllung des Gutenberg-Monumentes in unserer Nachbarstadt Mainz am gestrigen Tage. Zu besonderem Vergnügen gereicht es uns, allen den Gerüchten, welche darüber zu hören, die hier, wie es scheint, weniger eine mäßige Böswilligkeit, als eine beschränkte Ansichtsweise der aufgeführten Sache herausnahm; der erste Tag der hohen National-Feier und die Enthüllung der Statue des großen Gutenberg ging unter würdigem Ernste und ungetrübtem nationalen Enthusiasmus vorüber. Dem friedlichen Akte der Enthüllung des Monuments wohnten unter anderen hohen Personen auch der K. K. Erz. Prinz Wilhelm von Preußen und Sr. k. H. der Herzog von Cambridge bei.

— In einem andern Bericht aus Mainz vom 15. heißt es: Montag den 14. August, Morgens nach 8 Uhr, ging der Festzug vom Stadthause aus und bewegte sich durch die Straßen, unter dem Geläute aller Glocken und begleitet von vielen Tausenden von Zuschauern. In dem Dom hielt der Bischof mit sämmtlichen Klerus von Mainz ein feierliches Hochamt, worauf man sich nach dem Monumentplatze begab. Die österreichische und preußische Garnison bildeten Spalier, und die Truppen hatten die Ehrenwache. Nachdem der Festzug hier seine ganz vortreffliche Rede, in welcher er der Stadt Mainz das Monument übergab, gehalten hatte, wurde es enthüllt. Dies war ein großartiges, nicht zu beschreibendes Schauspiel. Das Geläute aller Glocken, Kanonendonner, tausendfältiger Jubel, Lebehochrufe, ein Tedeum, eine Volksrede, war vermöchte das zu beschreiben.

— Freiburg, 13. August. Vorgestern Abend hatten wir ein heftiges Gewitter, welches sich über einen großen Theil des nahen Breisgaues ausdehnte, und namentlich am Kaiserstuhl durch Wassergüsse und Hagel einen noch unberechenbaren Schaden anrichtete. Bei Endingen sollen selbst einige Menschenwunden hineingeschwemmt und mehrere Menschen gefährlich beschädigt worden sein. Während desselben Gewitters wurde auch in einem unserer benachbarten Thäler ein Bauernhof vom Blitze in Flammen gesetzt und ist abgebrannt.

— Grünwettersbach und Wolfartsweier, den 15. August. Am Abend der Nacht vom 11. auf den 12. d. erlitten beide Gemeinden großes Unglück; ein über 5 Stunden andauerndes Gewitter mit Wolkenbruch verheerte Aecker und Wege, stellte und beschädigte viele Häuser, riß einige derselben in Wolfartsweier gänzlich ein, und zerstörte die in unserer Gemarkung liegende große Menge großen Hagels die Felder. Die Gemeinde Wolfartsweier war zum Glück eben mit der Einsammlung der Winterfrüchte fertig geworden, während drei in den Thälern gelegenen Bergorte Grünwettersbach die noch nicht erfolgte mäßige Reife der Früchte nicht möglich machte; bei weitem der größte Theil der Bürger Grünwettersbachs hat daher seine ganze Kernte verloren; selbst die Kartoffelkäcker sind zerstört. Obgleich die Kommunalkassen mehrere Stunden wegen der zu großen Wassermassen gehindert war, so ist doch Niemand um das Leben gekommen, und auch der Verlust an Vieh ist unbedeutend; aber 4 arme Hausbesitzer in Wolfartsweier beklagen die Zerstörung ihrer Scheunen und mehr als ¾ der zahlreichen Gemeinde Grünwettersbach jene ihrer Nahrungsmittel.

— **Stuttgart**, 14. August. Die seit mehreren Wochen anhaltende äußerst günstige Witterung war dem Wachsthum der Trauben so förderlich, daß gestern bereits am Fuße des Kriegsberges (einer unserer beiden Weinbergshalden) verschiedene Clevner-Trauben angeschnitten wurden. — In Hohenek (Oberamt Ludwigsburg) findet man in den Schrift-Weinbergen seit einigen Tagen ebenfalls reife Trauben.

— **Bayreuth**, 14. August. Am 12. d. Morgens um 10 Uhr brach in einem Hause an der Wasserlee der Stadt Münchberg Feuer aus, welches innerhalb einer Stunde sein verheerliches Element auf alle übrigen Theile der obern Stadt dergestalt verbreitete, daß diese bis Abends 4 Uhr mit weniger Ausnahme im Schutt lag.

Arithmetisches Räthsel.

Ein Gänsich wandelte in Noth
In einem Edgerhause;
Da stieg ein Gänsehermann herzu
Und nahm mehr Weibe.
Der Gänsich sprach: Ich bin nicht scheu;
Zuwachs ich bin verwundert,
Auch ungekommet willkommen sein!
Ihr seid gewißlich hundert!
Ein klugs Gänschen sprach darauf versteht:
Wir sind's, wenn wir zusammen stehen.
Die Auflösung folgt in Nro. 68. — Eine Prämie will der thätigkeitsliebende Einsender nicht annehmen, dann er behauptet, daß ihm das Räthsel zu leicht gewesen sei. Das Räthsel soll dann in Nro. 68 mitgetheilt werden.

Du bist zu hoch der Zahl gestiegen,
Drum macht du selbst nun zahlen!
Verdopple mich zur Zahl, dann sei
Die Hälfte noch genommen,
Ein Viertel und du, Freund, dabei:
Weiß hundert dann bekommen. —
Laß fünge Gänschen sich gesellen
Zu den verlassen Schaaren,
Du aber sage, lieber Kind,
Wie viele dieses war?

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

(Eingesandt.) — **Luzern**, 10. August. — Der Hochwürdige Herr Alt-vicarius Hangi Meyer von Hitzkirch, hat am 9. dieses eine Wirthschaft an den Hohen Kreuzen Nord eingerichtet, um den Hochdemselben ein Kanonikat zu erwerben.

Diessenhofen (Kt. Thurg.), 12. August. Heute wurde in Diessenhofen ein Mann begraben, der 111 Jahre, 3 Monate und 3 Tage alt geworden ist. Er hieß Johann Ulrich Hanhart, Bürger von Diessenhofen, und starb an Altersschwäche. Er war 1726 geboren, hatte 3 Ehen geführt, 14 Kinder gezeugt, 12 davon überlebten ihn, 3 Söhne und 9 Töchter. Seine letzte Frau, die ihn überlebt, ist 80 Jahre alt. Er hatte 70 Enkel, 70 Urenkel und 2 Ururenkel. Bis in sein hohes Alter war er noch rüstig und arbeitsam, und ging noch in seinem 110. Jahre in den Rebberg. Seine Sinnesorgane waren noch ziemlich gut, nur das Gehör war schwach. Er hatte noch 2 Zähne im Munde, und sein Haupthaar war noch nicht ganz weiß.

Solothurn, den 24. Heumonat 1837.

Einfender dieses Artikels wünscht von Herzen, daß die Hohe Regierung Ursache haben möchte, sich über den Fleiß und die Thätigkeit der Herren mit Inspectorsrechten Beruf beurtheilen zu machen, und zwar um so mehr, weil der Kantonschulen das gegenwärtige Heer an tüchtigen Lehrern entsprossen. Denn warum sollte ein solcher Gesellschaft weniger Dienstwahr sein, wenn er mit sehr vielen Gebrechen Behaftet ist habe? Warum sollte die solche Vertretung der kantonalen Gesellschaften nicht auch einem tüchtigen Seelsorger zustatten, der in seinem Studium und in der bedauernden Konkurrenzlosigkeit die erste Klasse errang, und die seelsorgliche Tauglichkeit mit unbestrittenem Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit sorgfältig und noch fortfolgt? —

Dem Tit. Publikum, und besonders dem Tit. Landbesitzende, wird hiemit angezeigt, daß mein gewesener Diener Carl Ruch, von Glarus, als den 20. pto. spurlos mit einem wahrscheinlich nach Frankreich bestimmten Paße versehen ausgetreten ist.

Aus diesem Grunde ersuche ich, die Untersuchsrichter und gleichzeitig zu Feuermanns Verhalt, daß sein dem Datum seines Austretens meine Lebensbedürfnisse und Verunwortung rücksichtlich der seiner mir übergebenen Aviscation aufgehoben und erlöschen sein soll.

Langenbol, den 5. August 1837.

Joh. Jacob, gewesener Affocie von Jacob u. Ruch.

Bevollmächtigt:
Dr. Meier, Amtsnotarius.

Markt-Ankündigung.

Der hohe Regierungsrath der Republik Bern hat der Gemeinde Thalwyl, Oberamts Seftigen, die Bewilligung ertheilt, des Endes vier Jahrmärkte im Dorfe zu Rhodywyl abhalten zu dürfen, und zwar auf folgende Tage:

der erste den dritten Freitag im Hornung,
" zweite " " Aprill,
" dritte " " Heumonat,
" vierte den zweiten Donnerstag nach dem zweiten Herbstmonat;

welcher Gelegenheit dieses Dorf als der erste hiesige Markt auf den 14. Herbstmonat abgehalten wird.

Indem dieses zur öffentlichen Kunde gebracht wird, so werden alle diejenigen, welche diesen Märkten zahlreichen Besuch dieses Märkte ergehend einzuladen, mit der Zusicherung, daß alles angewendet wird, um den billigen Erwartungen der Käufer und Verkäufer in Beziehung genügsamlich zu entsprechen, und wir der Gemeinschaft auch einstweilen Alle Standplätze gerne bestens verbleiben, indem etwartet wird, daß jeder Krämer sich auf seinen Stand selbst bringen werde. Die Gemeinschaft wird sich gegen die Käufer, und andern Personen wende, wegen der geringst sein, diese Plätze vom Publikum nicht benutzt zu empfehlen.

Rhodywyl, den 31. Juli 1837.

Der brandtragte Kommission.

In eine Eisenhandlung des Kantons Aargau, wird ein Lehrling mit guter, rechtschaffener Gesinnung gesucht, der möglich einige Handlungs-Kenntnisse besitzt, namentlich aber, orientisch rechnet, und eine sonore Handschrift schreibt. Gefällige Offerten beliebe man gefälligst entweder die Expedition des Schweizerboten.

Zum Kauf angetragen:

Ein an der vordern Hauptstraße zu Aarau gelegenes, gut gebautes, herrschaftliches Wohnhaus von Stein und Holz, mit Hofraithe, Hausgarten, Waschhaus, großem Holzkeller und schönem gewölbtem Keller.

Diejenige, welche Lust hätten, sich mit dem Unterzeichneten in die Expedition des Schweizerboten wenden zu wollen, belieben sich gefälligst zu

Die Agenda Assecuratrice in Triest

erneuert somit der Agentur, daß sie ausgeführt Versicherung übernimmt zum möglichen Coursen und andern Bedingungen in Europa und zu Wasser, so wie auch zur See, aus andern Gegenden nach Landern, gegen Feuersbrunst, versichert durch:

1. Feuer auf irgend eine Weise.
2. Beschädigungen durch Gewässer oder Ueberschwemmungen.
3. Wie Einbrüche.
4. Schmelzungen.
5. Einstürzungen der Brücken.
6. Umschlagen der Wagen, Fallen der Waaren in Flüsse, Kanäle, Seen, Teiche oder Pfützen.
7. Scharren, Einsinken, Anschlagen der Unterzeichnen der Schiffe.
8. Raubig einfallenden Räuberern der Waaren durch Einbrechen des Wassers, vermittelst durch Sturm oder Ungewitter verursacht.
9. Diebstahl.
10. Beim Niederlegen in Magazine oder Kaufläden gegen Feuer oder Wasser wegen Einsturz einer Feuersbrunst.

Es werden nicht nur einzelne Colli für Land- und Wasserfahrten, sondern auch ganze Ladungen auf Schiffen oder gegen angenannte Gefahren versichert, und die Prämie nach Verhältniß der Reise möglichst niedrig arrangiert.

Speicherern und Güterfuhren, welche für alle ihre Güter auf längere Zeit Assicuranz nehmen, werden den besonder Begünstigungen eingeräumt.

Die schriftlichen Entschädigungen für Verluste aller Art, welche durch den Unterzeichneten in der Schweiz und deren Angrenzungen seit einer Reihe von Jahren, und selbst in den neuesten Zeiten zu größter Zufriedenheit der Versicherten geleistet worden sind, berechtigen hinlänglich die sonale Behandlung der Anstalt der Unglücksfälle, und das Zutrauen, dessen sie sich im In- und Auslande zu erfreuen hat.

Der Unterzeichnete ist zu Abschlüssen jeder Art ermächtigt, und bereit gegen vorgängige Anmeldung Tarife, Formulare und beliebige Auskunft gratis zu verheißen.

Zürich, im August 1837.

Caspar Escher
im Grieb Nro. 663.

Es ist eine Anstellung für einen Wohlmeister ohne, der eine Lünke mit gründlicher Sachkenntniß keinen und gute Zeugnisse über seine Sittlichkeit vorzuweisen hat. Anfragen in frankirten Briefen, mit den Buchstaben J. B. bezeichnet, werden durch die Expedition des Schweizerboten gefällig beantwortet.

M. Dreyfus vertilgt die Hühneraugen in einem Augenblicken, ohne den geringsten Schmerz oder Schaden dabei zu machen. Dergleiche aus vielen reisen, Schaffen und von andern Aerzten über sie Gewächsen hier Kunst, kann er auf Verlangen vorzeigen. Sein Logis ist in der Krone zu Aarau.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann von 23 Jahren, welcher deutsch und französisch schreibt und spricht, auch gute Kenntnisse, als auch Lust und Schulwissenschaften-Geschäften in Kondition gefunden. Nähere Auskunft als Privatsekretär oder auch Kanzlist. Frankirte Briefe mit J. G. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes freundlich.

Zum Verkauf wird angetragen:

Verschiedenes Schafwerkzeug und in diese Profession gehörende Artikel, so wie auch Tuch-Muster und Bänder, alles in billigen Preisen, um damit anzufangen, bei Joh. Rud. Frikart, Schloser in Zofingen.

Von heute an, den 8. August d. J. findet die Eröffnung der ersten Klasse in 53 ten jungen Bestand der Kramen erneuert und von der hohen Regierung garantirten Gold-Lotterie des Kantons Uri statt.

Diese Lotterie, welche aus einem Gewinnst-Kapital von 534,000 Schweizerfranken besteht, wird vertheilt auf 80000 Gewinnste, und 53 Ziehungen, und 1500 Freispiele, worunter 66 Hauptgewinne von Fr. 16,000, 8000, 4000, 2400, 2000, 1600, 1200, 800 und 400 Schweizerfranken, u. s. w. in jedem sich eine der beteiligenderselben und jedem Spielerwerde zur meiste Vortheil gereichen kann, indem, obschon die halbe Summe sind, ein Spielender mit 2 Franken 5 mal gewinnen und im glücklichen Fall 32,000 Franken, 16,000 Franken, 8000 Franken oder mehrere von den im Plane enthaltenen 66 Hauptgewinnsten begehen kann, wovon der kleinste Fr. 400 beträgt, was gewiß kein unbedeutender Anlaß die gleiche Anzahl Loose entgegenstellen hat. Ebenso die Gewinnsorte ist auch das angenehmste Interesse bei gegenwärtigen Schweizer-Lotterien, welches die Direktion denen im hertlichen Absatze bekannt zu machen sich die Ehre gibt, möglichst Erleichterung und in Betreff der Gewinnste und Ziehungen sich gerne erwachen und sich schon zum voraus.

Die Loose sind in allen Kantonen bei Herren gratis zu haben, ganze Loose zu 2 Schw.-Fr., halbe zu 1 Schw.-Fr.

Die Direktion ersucht, die ich mit starke erdiste, empfiehlt sich unter Zusicherung punktlicher und prompter Bedienung

David Glaschek,
garantirter Agent-Kollekteur
in Schaffhausen.

In der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Dunder, Dr. L., die Lehre von den Neoplasmen, in ihren Grundsätzen dargestellt. 16 Bogen. gr. 8. 27 Bz.

Ellenrieder, Prof. Dr. A. M., die Anfertigung des Kreuzkunstgitters in gemeinen Grundprojekt. Zwei Bogen. gr. 8. broich. 9 Bz.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 67. Mittwoch, den 23. August 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

I.

Eine cause célèbre verdrängt die andere in der lieben Eidsgenossenschaft und kaum hat man Heim, Schwert und Lanze bei Seite gelegt und den Panzer losgeschnallt, so ersteht wieder ein neuer Kämpe in der Stechbahn, schlägt auf irgend einen der zweiundzwanzig Schilde und wirft, seinen Klepper tummelnd, höhnisch den Handschuh hin zum Zeichen der Fehde. Der Beleidigte, mehr auf sein gutes Recht als auf die schnell angethanen Waffen sich stützend, erscheint muthig und schlägt, ferilich oft weniger nach den Regeln der Fechtkunst als von Zorn und Kraft geleitet, so lange darein, daß, wie man zu sagen pflegt — die Späne davon fliegen. Dem Angreifenden fängt es mit dem unsichtbaren Gegner an unheimlich zu werden; er erblaßt, wankt und wünscht sich hundert Meilen weit vom Kampfplatze entfernt. Kaum kann sich der Durchgebläute noch im Sattel halten, und schägt vor Schmerz. Doch, halt! Da fällt ihm plötzlich ein herrliches Rettungsmittel ein! Er läßt die Lanze fallen, zieht ein Pergament aus dem Busen und schreit mit kläglicher Stimme: „Im Namen königlicher Majestät! — Halt ein du Grobian! Ich bin eine geheiligte Person, an meines Fürsten Statt hier im Lande, dem es doch wohl erlaubt sein wird, mit Euch Andern Spaß zu treiben. Er wird Genugthuung von die fordern, weil du es wagtest, deine Hand gegen mich zu erheben, gegen mich, der ich berahtest, dich, gemeinen Menschen zu necken! — Der Beleidigte kannt ob dieser unerwarteten Wendung des Kampfes, der zum letzten Schlage erhobene Arm sinkt kraftlos nieder. Von allen Seiten ruft man ihm zu: Bist du toll, daß mit des Königs Liebling zu schlagen? — Die Hand verdorre, die da gegen den Erhabenen ausstreckt! Hörst du nicht das Rauschen des Sturmes, der gegen dich losbricht? Nicht der Reisigen Waffengeklirr, die mit der Schnelle des Blitzes herbeieilen, dich zu vertilgen? — Was werden wir an deinerstatt nicht alles zu leiden haben!! Gott! Strafe den Schuldigen und verschone uns gnädiglich! — Von allen diesen Vorwürfen und Jammertönen betäubt, weiß der rüstige Kämpe bald selbst nicht mehr, ob er wohl daran gethan, seine beleidigte Ehre gegen das hochgestellte Männlein zu vertheidigen, und umgewiß und unpassenden mit sich selber zieht er von der Stechbahn und läßt den Morgenstern zurück, dem frechen Hohne fremden Uebermuthes preisgegeben! —

Ebbiet Ihr, liebe Eids- und Bundesgenossen, in diesem Gleichniß nicht die Geschichte unserer Tage? Einst verwaist der Zug der Könige den König der Juden zum Einscharren gegen Basellandschaft für die Juden. Monteboldo überbrachte den Handschuh. Von der Conseilsgeschichte, als einer schauderhaften Begegnisses, wollen wir nicht sprechen. Aber da brach gegen Luzern nach dem Rauchcrfeldzug der noch nicht beendigte Holzhändlerkrieg aus. Monteboldo wirft sich zum Paladin der Frères Ceillard auf und kämpft nach gewohnter Art unter der Aegide seines Meisters. Jetzt tritt auch noch Mörler in die Schranken und sucht gegen Zürich durch einen herausfordernden, wegwerfenden Ton seinen Kollegen noch zu übertreffen. Von Mörler, der aus der französischen Schweiz stammen soll, hätten wir, obwohl er ein Fürstendiener ist, eine ruhigere, gemessenere Sprache erwartet; durch Leidenschaft und Drohung wird kein Recht begründet.

Ihm rufen wir zu:

Well sind within our pittance plenty,
And be content without excess *)!

Den Ständen Luzern und Zürich aber:

Nein, vor dem aufgehetzten Hut u. s. w.

Ueber das neue schweizerische Hohlmass für trockene Gegenstände.

Die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt und Land, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau haben bekanntlich sich zu einer neuen, gleichförmigen Maß- und Gewichtordnung entschlossen. Eine Zentral-Experten-Kommission hatte die Sache zu bearbeiten und Vorschläge einzureichen. Nun sind von den konkordirenden Kantonen die Grundsätze angenommen, die Einführung beschlossen, und von der Kommission eine Auflösung herausgegeben, nach welcher bei Bestimmung, Bezeichnung und Einführung verfahren werden muß. In jener Auleitung wird der Kenner vieles zu misbilligen finden; wir weilen aber nur eins berühren, weil daraus sich wirkliche Unzleichheit ergibt. Nicht nur sind z. B. die neuen Feuchtmaße von drei verschiedenen Kantonen auffallend verschieden, sondern auch das Muttermaß und die nach selbem bestimmten Gebrauchsmaße weichen ½ bis 1¼ Prozent von einander ab; da doch das Gesch den Fichtmeistern beliebt, Maße, die ¼ Proz. zu groß oder zu klein sind, als fehlerhaft nicht zu bezeichnen. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt in der Unvollständigkeit der Kommission und ihrer unbestimmten Anleitung. Das Muttermaß hat die Form eines Cylinders, dessen Durchmesser der Höhe gleich ist; das Gebrauchsmaß dagegen hat nur den halben Durchmesser zur Höhe. Wenn nun auch beide den gleichen kubischen Inhalt haben, oder gleich viel Wasser enthalten, wie der Gieshgeber es wohl verstanden haben muß, so geben, auch genau nach der Vorschrift verfahren, die Samenkörner des Muttermaßes bei weitem nicht in das Gebrauchsmaß; theils wegen größerer Höhe und Reiberm Drucke bei ersterm, theils weil die Körner in letzterm bei gleichem Einströmen langsamer dem weiten Rande zu sich bewegen und so loclerer sich aufschichten. Alle Gebrauchsmaße mithin, die nach dem cylindrischen Muttermaße bestimmt werden, sind größer als jenes oder enthalten mehr als 30 Pfund Wasser, da doch das Gesetz verordnet, daß z. B. das Viertel gerade 30 Pf. destillirtes Wasser enthalten, und daß, wer gesetzmäßig falschen Maß gebrauche, gestraft werden solle. Jene cylindrischen Muttermaße mithin dürfen nur gebraucht werden, um vermittelst Flüssigkeiten andere metallene Maße von der Form, wie sie zum Gebrauche vorgeschrieben sind, zu bestimmen, um dann erst mit diesen die Tichtung aller übrigen gleichförmigen vornehmen zu können. — Auch können wir nicht begreifen, warum die Kommission nicht allenthalben zur Fichtung die gleiche Samenart vorgeschlagen; warum man hier beim Fichten einen und dort zwei Ausläufe des Samens hat u. s. w. Denn Theorie sowohl als Erfahrung zeigen, daß durch alle jene einzelnen Abänderungen verschiedene Resultate sich ergeben. — Die Zentral-Kommission wäre daher ernstlich zu ersuchen, an alle Fichtmeister der Kantone eine nachträgliche Verordnung zu erlassen, nach welcher sie durch das Muttermaß ein Normalmaß zu bestimmen, und dann erst mit diesem bei der Fichtung nach übereinkommender Art zu verfahren hätten. Wollte aber die Kommission sich nicht dazu entschließen, so müßte jeder Biedermann bei den Regierungen

*) In Mäßigung ist Lebenslust ehe,
Die Tugend selbst ist Mäßigkeit.

Digitized by Google

über ihr unrichtiges und unbestimmtes Verfahren Klage einlegen und gegen die Einführung nicht übereinstimmender Maße um so mehr protestiren, da doch früher oder später alle wieder umgeändert werden müßten. Also gieng anfangs recht!

Eidsgenossenschaft.

(Eingesandt.) Der Schweizerbote Nro. 52 vom 1. Juli sagt: «Nun gutes Hand eingesandt:

Was hat ein Schweizer-Bürger bei der jetzigen Handelskrisis zu fürchten, zu hoffen und zu thun?

Die erwähnten Fragen im vaterländischen Sinn mit Bestimmtheit zu lösen, dürfte es einer preliminären Anordnung, darin bestehend:

Daß wie die Beiträchte der gehaimten Wahlmänner zuerst genau kennen lernen, sowohl in kaufmännischer Beziehung, als der Gewerbe und Handwerke: Um die Sammlung dieser Kenntnißquellen solle es uns an einem Institut, das sich nur mit unserm Materiellen zu befassen haben würde, welches man in andern Staaten mit dem Titel «Handels- und Gewerbs-Kollegium» brehet.

Für etwas Unbilliges einzuführen unter irgend einer beliebigen Benennung, erfordern dieses die Zeitumstände peremtorisch; die Nogendlist wäre günstig, da unsere oberste Bundesbehörde noch in Luzern verstandet ist, um dieses Gegenstand in Berathung gießen zu können, wenn dieser von einer oder mehreren hohen Gesandtschaften in Antrag gebracht würde, um eine Schutznahme zu bewerken, unter Konkkatenos-Vorbehalt, welche nicht wohl stehen würde, da es sich von rein vaterländischem Interesse handelt, ohne irgend eine andere Tendenz.

Die Sache ist wichtig genug, daß dem hohen Vorort die Genehmigung ertheilt werden könnte, eine permanente Kommission zu wählen, aus sachkundigen Männern bestehend, sowohl aus dem Stand der Landwirthe als der Fabrikanten und Handwerker, mit dem Auftrag, in allen Theilen des Vaterlands Erkundigungen einzuziehen, und dem hohen Vorort seiner Zeit speziellste Berichte abzustatten, um denselben in Stand zu setzen, eine summarische Relation an die übrigen hohen Stände in dieser Sache gelangen zu lassen, der mit diesselben in die Instruktionen zur nächsten hohen Tagsatzung aufgenommen werden könnten.

In Besolg dieser Handkunstschaft-lichen Anordnung würde sich ohne den allergeringsten Zweifel ergeben, was wir zu fürchten, zu hoffen und zu thun haben, wenn wir nicht wie bis dahin blinde alten Staaten der alten und neuen Welt darüber verbleiben wollen.

In Ermanglung eidsgenössischer Mitwirkung, welches aber nicht denkbar sein kann, würde dies durch kantonale Kommissionen erseht werden können, welche in's Leben zu rufen jeder hohe Stand gewiß sein Schärflein beitragen würde, um diejenigen Kenntnisse zu erhalten und der Gesetzgebung anschaulich zu machen, welche jeder Staats-Regierung so unumgänglich nothwendig ist.

So lange wir derartiger permanenter Kommissionen ermangeln und deren Berichterstattungen, in ausgedehntester Art aus der ganzen Eidsgenossschaft, so ist es auch nicht möglich, daß sich unsere oberste Bundesbehörde überzeugen kann, daß es Noth thut, denjenigen Grundsätzen zu huldigen, welche alle andern Staaten befolgen!

Würden der Augenblick vorhanden sein, daß man mit besserem Erfolg, über diese Rational-Angelegenheit mehreres sagen könnte, so würde sich Einsender dieses erlaubt haben, die eventuellen Bedürfnisse jedes unserer Polizeyschaften zu bezeichnen, von der Mündung des Rheins, der Rhone, der Aare, Reuß, Limmat und dem an unsern Gestaden stehenden Bodensee bis an's Ende unserer hehren Vaterlandes.

J. G. B.

Tagsatzung.

Sechsundzwanzigste Sitzung am 18. August. Dr'nach dem im Eingange dieser Sitzung gemachten Erklärungen die am vorhergehenden Tage bewilligten 14,000 Fr. eigentlich zur Beschleunigung der trigonometrischen Arbeiten durch Anstellung mehrerer Ingenieurs sein soll, so nahm Solothurn sein gestriges Votum zurück, unter Vorbehalt seiner Ratifikationen, wenn sie Instruktionen, und sprach Aargau seine Zustimmung aus. In Fortsetzung der Berathung der Handelskonsulate wurde für Rio-Janeiro Hr. Thormann von St. Gallen, und für Havre Hr. Mandrot de Luze, Sohn, ernannt.

§. 8. Befestigungen. A. Bern im Widerspruch mit dem Beschlusse vom 11. August 1835 wurde der Militärzuschtsbehörde gestattet, künftig über die ihr zu Verfügungs-Arbeiten bewilligten Gelder nur alle zwei Jahre Rechnung abzulegen (17 St.). Entgegen stimmten Luzern, Schwyz, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Der Gesandte daher die Genehmigung der für die Befestigungen des Passes bei St. Moritz anlangenden 50,000 Fr. definitiv entschieden wird, soll der Vorort noch eine Vormittersschlung über den Werth jener Festungs-werke in militärischer, politischer und ökonomischer Hinsicht veranstalten, und deren Ergebniß der Tagsatzung mittheilen (3 St.). Hingegen wurde mit 18 St. das Begehren der Militärzuschtsbehörde, die zu den Banten bei St. Moritz schon bewilligten, aber nicht verwendeten 1400 Fr. künftiges Jahr zum gleichen Zwecke zu gebrauchen, genehmigt.

§. 12. Verbesserung der Vertheidigungsmittel. Der darüber verfaßten Bericht ist noch nicht eingelangt, — also faßt dieser Gegenstand einfach zur Notiz in's Protokoll. (Wahrlich unter solchen Umständen muß der «wahre Freiden» vorzüglich der Schweiz zu Statten kommen)

§. 30. Linthunternehmen. Der Bericht der Linthpolizei-Kommission, der in technischer Hinsicht nichts Bedeutendes, in ökonomischer aber manches Löbliche enthielt, fällt mit Dank in den Abschied. Am Schlusse der Sitzung wurden noch die Vorschläge der Militärzuschtsbehörde zu Offizieren in den eidsgen. Generalstab vernommen.

Siebenundzwanzigste Sitzung vom 19. August. Der Bericht über noch nicht beendigte Liquidation des Linthunternehmens wurde mit Dank gegen die Kommission in den Abschied aufgenommen.

§. 10. Wahlen in den eidsgenössischen Generalstab. Zu Obersten wurden ernannt: die HH. Kohler, Stabs und Adjut.; zu Oberstlieutenants: die HH. Jos. Pioda, Escof, Salis-Soglio, C. Bontems und Egger; zu Majors: die HH. Hauber, Saussure, Reugemont, Mestral und Wichel. — Bei diesen Wahlen nahmen Bajazsthe und Landsheit keinen Antheil.

§. 40. Eidsgenössische Gesundheits-Polizeianstalten. Nach dem Grundsatzen in der Umfrage alle Stände entwickelt hatte, die ihr Zusagung seiner Ansicht von Seite der Eidsgenossschaft sprechen, drag Aargau, vorzüglich von Zürich unterstützt, auf Niedersetzung einer Kommission an, um die gefoderten Kosten einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und in derselben diejenigen, welche zum allgemeinen Besten gemacht wurden, von jenen, die zunächst nur das Interesse Einzelnen betrachten, auszuscheiden. Bern und St. Gallen wollten nur eine Revisionsnume geben, Waadt und Genf hingegen sich zu reiner Entschädigung verstehen.

Am Ende wurde von 18 Staaten eine Kommission beliebt und in dieselbe gewählt: die HH. Dagelsthumer, Sagtler und Druggisser.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Solothurn. Von Olten her kam ich über Zürich, Baden, Aarau durch die Schweiz. Allenthalben hatte die öffentlichen Uhren einen ziemlich gleichstimmigen Gang, die mittlere Zeit angelegend; nur an wenigen Orten schienen die Uhren Sommerzeit anzugeben. In Solothurn dagegen fand ich auch jetzt wieder die öffentlichen Uhren etwa ½ Stund zu spät, also wohl die mittlere, nach der Sommerzeit angelegend; in Bern war man wieder übereinstimmender und geregelter Gang, wie allenthalben, wo einige Kenntniß und Ordnung zu Hause ist. — Steht der Stadtrath von Solothurn so tief, daß er die Sache nicht kennt? Oder warum will er mit den übrigen Orten der Schweiz seine Uebereinstimmung? Wahrt er etwa dadurch sein Ansehen? Ich gestehe es kleinen alten Pfaffen nur zu wohl beimmen und dadurch einige Unordnung bewirken; allein die Zeit geht doch ihren Gang, und sie mag dann noch Verstand eine Behörde bezeichnen, die nicht Alles oder nicht Kenntniß hat, den Gang der öffentlichen Uhr zu ordnen oder ordnen zu lassen.

— Korrespondenz aus dem Haare, 9. August 1837. Es ist bekannt, daß wohl vor einigen Jahr Hr. Mandrot seine dissige Konsulstelle niedergelegt hat; bei der Behauptung unsers Seebosens, besonders wegen den politischen Ansbrüchen aus sogen. Hinterland, so möchte, daß diese Stelle einem Mann übertragen werde, welcher seinem Amte gewachsen ist. Da meistens hiesigen Schweizer Flammen in dem Wunsche überein, daß die Wahl auf Hrn. Wanner fallen möge; eine kleine, aber durch ihre Verbindungen in der Schweiz mächtige Gemeinde, welche sich durch Vorgängen und andern dem freisinnigen Prinzipe nicht bisvenenden Männern beleidiget, arbeitet hingegen dahin, die fragliche Würde dem Sohne des Konsuls Mandrot zu verschaffen. Ohne weitre den Hrn. Mandrot anzufeinden und zu verdunkeln, sei es doch im Interesse Aller gestattet, einige Worte des Hrn. Wanner in's Licht zu stellen.

Ein Hauptvorzug ist unstreitig der, daß derselbe in der deutschen und in der französischen Sprache sehr gewandt ist, und da unsere Nachbarorte größtentheils aus der deutschen Schweiz kommen, so wäre es äußerst nothwendig, daß man auch diese Eigenschaft besitze. Nur so wird es ihm möglich, den vielen Hilfsbedürftigen mit seinem Beistande an die Hand zu geben und so wie den ersten Betrügereien, welchen der Fremde ausgesetzt ist, sicher zu stellen. Auch hat Hr. Wanner durch sein bisheriges Wirken bewiesen, daß er auch reinem Patriotismus und nicht auch gewinnsüchtigen Absichten seine Pflichten erfüllen wurde. Seine Achtung bei Landsleuten und Fremden, welchen er mit Rath und That beigestanden, die reichen Opfer, welche er nicht gescheut hat, sind Bürge für die Zukunft! Seine Sympathie für unsere schweizerischen Mitbürger ist bekannt, noch kann auf seine Kanzleiverhältnisse und auf seine Klugheit bessen, wenn es einst mehr als den Beistand einzelner Bürger, wenn es die Ehre des Vaterlandes gilt. Mögen die Verdienste unsers Mitbürgers bald die gerechte Anerkennung finden und würdig belohnt werden! Dies ist der Wunsch, den die meisten hiesigen Schweizer, ja wahrlich Alle, die sein Wirken kennen lernen und ihn persönlich schätzen müssen, mit mir theilen!

Kanton Bern. — Die großen Verheerungen im obern Emmenthal sind am Sonntag, den 13. Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, durch einen Wolkenbruch auf dem Gebirgskamme, Honegg und Schibegg genannt, verursacht worden. Durch diesen Gebirge erhält die Aare durch die Zulg und Kochbachen und die Emme durch den Röthenbach und andere Waldbäche ihren Zufluß. Alle diese kleinen Flüsse und Bäche schwollen in kurzer Zeit zu furchtbaren Strömen an, und der Druck der niederstürzenden Wassermasse war so stark, daß sie einen Theil des Gebirgskamm mit sich wegriß, und die Erde in Lauinen niederstürzte; die Höhe mit ihren Heerden werden den so zugreichetem Berg wohl verlassen müssen. Die größere Wassermasse und Geschiebe drängten sich abwärts nach Röthenbach; die angehörenen Häuser von Holz, der Gegenstand einer lebhaften Handels des ganzen Emmenthals, wurden sammt und sonders den Eigenthümern und einzelne Häuser, Stadel, Stallungen; der ganze Thalgrund von Röthenbach bis Eggiwyl und weiter an der Emme hinab bis Schüpbach ist verheert und es werden Jahre voll Anstrengung und Fleiß erfordert, bis die Boden wieder in einem wirtschaftlichen Zustande sein wird. Das Unglück war unerwartet plötzlich über und eingebrochen und keine menschliche Hilfe war möglich. Ein Sägemüller von Röthenbach, welcher mit seiner Frau beben wollte, wie es oft mit einem Stück Land am Bache steht, wurde plötzlich von dem anstürzenden Strome überrascht, seine Frau, von den Wellen weggerissen, fand in denselben den Tod, er rettete sich, indem er einen Baum umklammerte, an dem ihn sich ein Wall von Sägeblöcken und Bäumen bildete. Nach zwei Stunden wurde er von seiner Todesangst befreit. Ein einzeln Neben-

Digitized by Google

des Haus über Tagswil, wohl 100 Schritte vom Rötenbach, wurde so plötzlich von allen Seiten von der Wassermasse überfallen und angefüllt, daß bei der Familie alle Noth in den obern Theil des Hauses flüchten konnte und mit Schrecken einem gewissen und unabwendbaren Tode entgingen; doch war eine Hausecke weggerissen, schon war eine andere unterwühlt, als die gütige Vorsehung eine große Tanne mit Wurzeln und Aesten sich dahin wälzen und an der bedrohten Hausseite stellichen ließ, so daß sich alsbald von dem anstehenden Holze ein Damm bildete und die Wuth des Wassers von dem Hause abgehalten und die Familie, die sich mit Beten zum Tode vorbereitet hatte, gerettet werde. Auch ganze Ställe voll Vieh wurden sie sogleich hingerissen. Ueber den Schaden, den das Unglück betreffen, herrscht große Niedergeschlagenheit; viele haben den letzten Rest ihrer Habe verloren. Am vierer Lauge von beinahe zwei Stunden ist die Thalsohle des Rötenbaches und der Emme wie eine wahre Wüstenei verwandelt, und hinter dem Ausgang mächtiger Schluchten sieht man nur trübseelige Steine und Holzwasser und überbleibsele Aecker und Pflanzungen dar. Um so schreckbarer ist dieses Bild der Zerstörung zur diese paradiesen Thalbreiten, wobei ausser dem Heu von den schönen vorjährigen Früchten meistens eingeärntet war. — Noch dem Schätzungen diese sehr erfahrnen Landwirthes kann sich der Schaden im Amtsbezirke Signau auf eine Million Schweizer Franken belaufen. So viel bis heute bekannt geworden, haben in diesen Schreckenstagen durch Wasser und Erdlawinen sind Menschen das Leben verloren; einige sind verwundet; viele haben sich gerettet, indem sie in ihren Wohnungen auf die Estriche, oder im Freien auf die Bäume geflogen sind. Mehrere Ställe wurden mit dem Vieh von den wüthenden Wellen fortgerissen. Die sonderesitzenen ehre zerstörten Wohnungen mögen sich auf einen 20 belaufen.

— Bern. Als Abgeordneter in den Kanton Solothurn ist der Herr Schultheiß Tscharner und Regierungsrath Tscharner (von Kehrsatz) abgeordnet worden. Dieselben hatten ihre Reise am 15. angetreten. — Für alles zunächst Nöthige hat der Regierungsrath einen unbeschränkten Kredit eröffnet und überhalten, wo es Noth thut, Sachkundige gesandt.

— Für die Wasserbeschädigten im Emmenthal wird am Bettage in den Kirchen des gesammten Kantons eine Steuer aufgenommen werden, und zu diesem Behufe eine eigene Verordnung der Regierung erscheinen. Wir glauben darauf aufmerksam machen zu müssen, daß diese Kollekte nicht durch einzelne Spenden zersplittert werden und alle Beschädigten nach Verhältniß von den Gaben ihrer Mitbürger bedacht werden. — Da der Schaden ausserordentlich groß ist und die Abhilfe den Staat bedeutend in Anspruch nehmen wird, so ist zu anderweitiger Ersparniß die Musterung des 5. und 8. Bataillons für dieses Jahr abgestellt worden.

— Mit dem 12. diesen ist der diesjährige Lehrkurs der Artillerieschule in Thun beendet worden. Der Direktor, Hr. Oberst Hirzel, hat zu erkennen, daß die Leistungen der Lehrmannschaft befriedigen haben, und daß der Kurs einer besseren, seit längerer Zeit, gewesen sei.

— Kanton Solothurn. Die Bürgerkompagnie Falkenstein, zur Uebung in Salpeth zusammengezogen, machte den 19. mit vier Kanonen, mit der nöthigen Anzahl Pferde, Munition und Lebensmitteln, und mit Bleisoldaten und Gewehr versehen, eine Reise durch die Gegenden Donner durch's ganze Gau vorrathen. Einen gleichen Auftrag machte das Bataillon Distell die Nacht ordne.

— Waadt. Drei Knaben von Jverton, 15 bis 17 Jahre alt, schifften den 29. Juli nach Grandson und setzten sich nächstdem Ufer mit einem Nachen über. Unterwegens bekamen sie mit ihrem Kahne wieder heim. Man hatte ihnen das Wasser abgeraten und bald hörte man ihren Nothruf. Das Finsternis machte die Hilfe unmöglich. Drei Tage später fanden Fischer von Staffa den Leichnam des Einen. Von den beiden andern hat man noch nichts erfahren.

— Glarus. Nach der letzte Versuch, den die Herren Schindler und Tschudy am 17. August in Näfels gemacht, hat fehlgeschlagen. Die Gemeinden Näfels und Oberurnen weigern sich, ihre Beamten zu wählen, und wollen als katholische Landgemeinde anerkannt sein. Auf diesen ist Garud das erste Montagsmal auf Samstag den 20. 3. das zweite auf Montag festgesetzt worden. Zugleich erging an die Stände Zürich und St. Gallen die Aufforderung zum eidsgenössischen Aufsehen, und unmittelbar hernach, wie es üblich ist, brachte ein zweiter Kourier die Einladung, daß jeder der beiden Stände ein Bataillon Infanterie und eine Kompagnie Scharfschützen, sämmt überhirt eine Kompagnie Artillerie zu on Grenze stellen möchten, daß dieselben jeden Augenblick an der Hand wären. Samstag Abends hat nun der Regierungsrath von Zürich beschlossen, das Infanterie-Bataillon Brunner, die Scharfschützen-Kompagnie Meister und die Artillerie-Kompagnie Streiff auf's Piket zu stellen, und zugleich soll das eben in Ufer versammelte Bataillon Staub seinen Lehrungsbefehl nach Stein zurückgehen, um der Gränzregierung näher zu sein. —

Man hat indessen die Nachricht erhalten, daß die bewilligten Bürger von Näfels der Verfassung gehuldigt, und die Erklärung davon, wie der Bitte um Schutz, Hrn. L. A. Schindler mit 51 Unterschriften eingegeben haben. Aber der Pöbel ist wüthend, droht mit Brandanlegung, und scheint Flinten und Munition in Näfels zu wissen.

— Der sür unerheiligkeit gehaltene Tödiberg ist vorige Woche von drei Bauren auch den Oberbergen bei Linthdrai glücklich erstiegen worden. Sie haben ein Fähnchen auf der Höhe aufgesteckt, das wir durch Perspektive deutlich sehen können. — Des Nachmittag Freitag aber ist Hr. Friedrich Dürler von Zürich mit den nämlichen Leuten und Bester aufgebrückt, den Tödi zu besteigen, in der Absicht, in der obern Sandalp zu übernachten, und am Samstag die Spitze zu besteigen. — Samstags 1 Uhr. So eben stehen wir die rothe Fahne auf dem Gipfel des Tödi flattern.

Ausländische Nachrichten.

— London, 12. August. Die »Morning-Post« schreibt: Als Bewerber um die Hand der schönen Jungfrau, die im Westen thronet, werden vornehmlich folgende Prinzen aufgezählt: Prinz Georg von Cambridge, der junge Prinz von Oranien, und die wohlgestalteten Sprößlinge der Häuser Koburg und Holstein-Glücksburg. Ihnen sagt das Gerücht einen jungen Mann von Adel bei, der sich gegenwärtig im Orient (Orientem) befindet, und der wohl in den schmeichelhaftesten seiner Träumer nie an solch ein Ereignis gedacht haben mag.

— Spanien. Das Korps, welches sich in Neu-Kastilien gesetzt hat, beläuft sich, wie man weiß, auf ungefähr 5000 Mann mit zwanzig Kanonen und einer Artillerie (denn man kann diesen Namen den beiden kleinen Stücken, welche zum Unterricht der Kadetten im Kollegium von Segovia benutzt werden, nicht geben). Dieses Korps steht man die Gebirgskette von Guadarrama herabsteigen, durch die Ebene, welche es von der Hauptstadt trennt, marschiren, endlich in eine vollreiche Stadt einziehen, deren Umgebungen für die Verwaltungen der Karlisten geeignet sind und die eine starke Artillerie und zehn Bataillone Infanterie als Garnison enthält. Man bringt nicht in Rechnung, daß über 10.000 Pferde in den benachbarten Distrikten kantonnirt sind, die Stadt von einer Mauer umgeben ist, und alle Einwohner wortwilligen Streit enthält, welche die Anwesenheit der Regierung und der Cortes geben können.

Aber die Briefe von Madrid vom 9. enthalten, daß General Diego mit den vereinigten Kräften von Alt-Kastilien und die Kolonne des Brigadier Alvarez, die auf der Hauptstadt ihm entgegenmarschirt worden, den Weg von Guadarrama herabgegangen war und sich den 9. bei der Vereinigung die Straßen von Escurial, Guadarrama und la Granja befand und die Infanterie erkannirt und die Kavallerie mit einem Bataillon Jäger bei der Vorhut hatte. Um diese Zeit konnte man, um sich den Forschritten der Karlisten zu widersetzen, auf einen Bestand von 3000 — 4000 Mann zählen, welche nöthigenfalls für auf Madrid zurückziehen konnten. Dieselben Briefe enthalten ferners, daß der Brigadier Polo Semper, Generalkommandant der Provinz Cuenca, denselben Tag mit seiner Brigade aus Neu-Kastilien über Guadalajara nach Madrid marschirte. Es ist deutlich, daß durch diese Diversitionen sich der Chef des Stabes des Generals Espartero, der auch von Daroca den 9. in der Richtung von Madrid aufgebrochen war, die Hauptstadt nur einen Augenblick und bald vorüberziehend, die Furcht empfehlen, die karlistische Expedition möchte sich zwischen das Korps Alvarez Diego und den Sitz der Regierung hineinschieben. Madrid gerieth auch in dieser Zeit der vollkommensten Ruhe.

Man sieht auch, daß ungeachtet dem Vorgehen einiger Journale, es nicht richtig ist, daß Don Karlos, mit 3000 Mann in den Bergen von Cantavieja stehend, eine Diversitie durch Navarra machen könne, da man dieses abgeleitet hemmt.

— Madrid, 15. August. Gestrige Nachrichten melden, daß die Karlistischen Truppen, die Brigaden Mendez-Vigo, Puig-Semper und O'Donnel, welcher auch zu ihnen gestossen, vor Segovia, welches die Karlisten bereits in aller Eile befestigt hatten, angekommen und sich in der Richtung nach Sesia gewendet haben sollen mit ihrer reichen Beute. Die Einwohner von Segovia haben übrigens die gastliche Unterwerfung theuer bezahlt; die Karlisten haben sich dort ihrer Plünderungswuth völlig hingegeben; sie nahmen überall ohne Rücksicht auf politische Meinungen, und wunderbarlich, die buntschäckigsten Opfer ihrer Einkunft haben an greifen Karlisten, verurtet einige Tage in Haft zu bleiben.

Die Junta von Kastilien ist in dem beunruhigten Kreise von St. Leonarde, unter der Protektion von 500 Mann eingesetzt. Dort schrieben sich auch die Karlisten sorgentreten und verrammeln zu wollen; aber es wird ihnen nicht gelingen, denn die Regierung entschlossen ist, diese Junta wie sie sie sollen, bis die Junta wieder zum Rückzug nach Navarra gezwungen ist.

— Man schreibt aus Pampelona vom 14.: General Cevalera habe den Befehl erhalten, sich nach St. Leonardo zu wenden, um die karlistische Junta zu verjagen, und sich auf die Straße von Madrid zu setzen, festzusetzen. Dieses Manöver, wenn es gelingt, wird die Verbindung zwischen Cantavieja und Segovia aufheben, Zumegni soll zur Ausführung dieses Planes 10 Bataillone von seinem Armeekorps absenden.

— Türkei. Nachrichten. Der Generallommandant der 11. Division an den Herrn Kriegsminister:

1) Bordraux, 16. August, halb 7 Uhr Abends. Die karlistische Expedition, welche sich Madrid auf 3 Stunden genähert hatte, zog sich zurück nach Fuente de la Teinteid, wo sie den 12. war. Vigo, durch eine Brigade verstärkt, hielt denselben Tag das Korps Alvarez, Diego und Tenas bei Cercuia und Escurial. Den 12. Abends war die Vorhut von Espartero in Madrid eingezogen, wo die größte Begeisterung unter der Miliz herrschte, die Ordnung aufrecht erhielt, in Masse gegen den Feind aufzubrechen; die Avanzirt Espartero hatte diese Waffenübung unnöthig gemacht, der Feind wurde auf's Aeußerste verfolgt. — Der Präsident war in Cuca und Orea, durch die Division Borrens verstärkt, marschirte gegen ihn.

Pampelona, 16. August. (Madrid 12.) 10 Uhr Abends. Eine dringende Nachricht war erhalten worden, daß Cabrera, der Feind von Tortosa ohne nachtheiligen Resultat, zwischen den karlistischen Vorposten und den Truppen des General Diego in Torrelaguna (5 Stunden von Madrid). Es schrint, der Feind habe wirklich seine großen Positionen verlassen, Espartero ist dieselben gefolgt. Seine Avanzirt war bis Alcala de Henares sein; Madrid ist ruhig und die Nationalgarde große Eifer.

— Messina, 4. August. Vorgestern zeigten sich vier neapolitanische Dampfschiffe vor unserer Rhede, welche das erwartete Schweizerregiment an Bord hatten, die Landung erfolgte jedoch nicht hier, sondern an der uns gegenüber liegenden kalabresischen Küste bei Reggio. General bei Cavarte ließ den dortigen Intendanten ersuchen, sich auf die jenseitige Küste zu begeben, um eine Konferenz zu halten, was dann auch in Begleitung mehrerer Autoritäten geschah. In gleicher Zeit kamen auch Deputirten von Catania und Syrakus, um dem Stellvertreter Sr. Maj. ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen, worauf alle hervorgeht, daß die verbrecherischen Ereignisse bei den höhern Ständen keinen

Digitized by Google

Anklang fanden. Wie es heißt, werden die Schweizertruppen in unserer Zitadelle einquartiert werden, so zu sagen, um da eine Art Quarantäne zu halten, wonach sie sodann wahrscheinlich, wenigstens ein Theil, in unsere südlichen Nachbarprovinzen verlegen werden. Die Furcht vor der Krankheit ist noch immer sehr groß und hindert allen Verkehr.

Berlin, 8. August. Gestern war hier allgemein die Nachricht an der Börse verbreitet, daß in Warschau die orientalische Pest sonst, was nicht wenig Schrecken verursachte. Schon seit längerer Zeit wußte man, daß eine Krankheit, wie eine Art Typhus, sie weit Gegen als die Cholera sein sollte, daselbst ausgebrochen sei, gegen welche man mit aller Macht kämpfe; gestern aber wollte man wissen, unsere Regierung sei offiziell davon benachrichtigt, daß es die wahre Pest des Orients sei. Die Truppen sollen aus Warschau gegogen sein und einen Kordon bilden. Endlich hat dieses Gerücht, welches durch Privatbriefe die größte Glaubwürdigkeit erhält, so wird gewiß die strengste Grenzsperre eintreten.

— **Hannover**, 12. August. Es sollen gleich nach der Rückkehr des Königs die gegenwärtigen, auf den Grund der Verfassung von 26. Sept. 1833 zusammen getretenen Landstände, deren Entlassung der erste Schritt des neuen Königs bei seiner Thronbesteigung war, von neuem versammelt werden.

— **Mainz**, 16. August. Heute Vormittag hatte eine Versammlung von Gelehrten, Buchhändlern, Druckerern, Schriftgießern ꝛc. im großen Saale der Kasino zu einer allgemeinen Besprechung der Frage über das Sakularjubel des Druck-Erfindung statt. Nachdem das seitherige Festkomite durch den Organ ihres Präsidenten, des Hrn. Dr. Pitschaft, diese Session eröffnet, den Zweck derselben mitgetheilt und einige leitende Prinzipien und Ansichten vorgetragen hatte, schritt man zur Wahl des Präsidiums und zweier Sekretäre. Die absolute Mehrheit der Präsidiums fiel auf Hrn. Dr. Pitschaft, jene der Sekretarien auf Hrn. Oberforstrath, Frhrn. v. Wedekind, und Hrn. Unterregistrator Bittong. Die Versammlung befand sodann aus 200 Personen und bestimmte sehr aufgeregtem Gelichter zum Fache. Die Diskussionen waren interessante und lichtvolle Momente dar, die demnächst in den von und vollständig mitzutheilenden Protokoll ihre Belege finden werden. Einstweilen müssen wir uns auf die Mittheilung des Resultats dieser Berathung beschränken, daß darin beklannt, daß, ohne Verzicht auf das mit Bestimmtheit noch zu ergründende Ergebnis gelehrter Forschungen über die Epoche der ersten Erfindung, worvon es sich hier handelt, von sämmtlichen Anwesenden, und wir glauben ohne Ausnahme, beschlossen wurde, dieses Säkularfest den 24. Juni 1840 an allen Orten Deutschlands zu feiern.

— **Aus Mainz**, 11. August. Der hiesige Handelsbericht mitgetheilt, der entschiedene Wahrheiten enthält: An unserm Platze hat der Handel, somit sehr blühend, in neuester Zeit offenbar in mancher Beziehung abgenommen. Vor allen Dingen ist es die Sucht für den Eisenbahn-Aktienhandel, welche die soliderem Geschäfte ruinirt. Ich möchte sagen, man baut Eisenbahnen, nicht um den Handel in Flor zu bringen, sondern um in Aktien zu spekuliren, welche große Summen abwerfen, die dem Handel offenbar entzogen werden! Man weil leicht und rasch verdienen, leicht und rasch reich werden, — das ist das Uebel! Unser jetziger Kolonialwarenhandel steht dem seinem nicht mehr ähnlich; der Verkehr darin überschreitet den gewöhnlichen Bedarf nicht, nirgends sind große Vorräthe, nirgends große Spekulationen in dieser Branche, die Preise bleiben niedrig, und Niemand will was wagen. — Fast gerade so ist es mit dem Getreidehandel. Auch der Weinhandel steht, doch wird verhältnißmäßig in dieser Branche noch am meisten Thätigkeit entfaltet. Was endlich unsern Oelhandel betrifft, so ist auch dieser nicht mehr was er war. Kolonialwaaren, Getreide, Wein, Oel, sind die Artikel, welche seit Jahrhunderten Mainz's in diesen Gegenständen, so zieht das auch eine Stockung in den kleinen Geschäften nach sich, was leicht zu begreifen ist.

— **Birkenau**, bei Meinheim, 12. August. Gestern Abend gegen 7 Uhr zogen von Speier und von Ludersheim her dem Gewitter dieses, da sich in unserer sonst nicht gewitterreichen Gegend schon seit Stunden anhaltend unter fürchterlich schönen Blitzen und Donnern entluden. Gegen 1 Uhr Nachts erstürzte plötzlich die Sturmgloche — aber nicht um Feuer — nein, um eine gräßliche Wasserhose zu verkunden. Die Liebersbach war durch einen auf dem sogenannten Judbe gefallenen Wolkenbruch in den Grabe angeschwollen worden, daß in einem Nu die ganze Umgebung der katholischen Kirche, alle Häuser im ersten Stocke, die Keller, die Gärten und Felder unter Wasser standen, welches mit unbeschreiblicher Gewalt sich heranwälzte, das enge Bette zerreissend, Bäumen, Häusen, Früchte ꝛc. mitführend. Den Bürgermeister selber Verdauer war mit Frau und Kindern in der augenscheinlichsten Lebensgefahr; er trug seine Frau durch die immer wachsenden Fluthen in Sicherheit, sprang im Hemde nach der schon entfernten katholischen Kirche und läutete selbst Sturm; sein jüngstes Kind mußte er zurücklassen, da es sich ihm nicht mehr auf die Schultern auf die Straße gehenden Schuler in entfernte Arme hinaufgeschoben wurde. Ein Weber rettete sich mit seiner Familie aus den Betten auf den Webestuhl, der indeß bewegliche wurde und in der Straße herumschwamm. Der Schaden, den dieses Unwetter anrichtete, ist bedeutend. Unsere schönste Frucht wurden von den Feldern fortgeschwemmt. Das Scheerlichste war, daß bei den besten Willen Niemand helfen konnte, weil nicht beizukommen war. Möchten doch wohlthätige Menschenfreunde der ersten Noth durch zweckgemäße Unterstützung zu steuern suchen!

— Am Samstag den 12. August fanden sich in der Gemarkung zu Wiefert bei Dechheim, die ersten welchen Traubenbeeren.

Dem Tit. Publikum, und besonders dem Tit. Landbesitzende, wird hiemit angezeigt, daß mein gewesener Bürger Carl Nurb, von Durlach, als dem 20. pto. hinzhin einem wohlrechtlichen nach Frankreich reisenden Pasche versehen angestellten ist.

Aus diesem Grunde erlaube ich, der Unterzeichnete, und gleichzeitig zu Fortermanns Verhalt, das seit dem Datum seines Austretens meine Verbindlichkeiten meinem Verantwortung nicht mehr übernehme noch im geringsten, seinen Afforiation ausgehoben und ersuchen sein soll.

Taugenthal, den 8. August 1840.

Karl. Jacob, gewesener Aktorie von Jacob v. Ruch.

Bewilliget:
Dennler, Amtsverweser.

Zum Kauf angetragen:

Ein an der vordern Hauptstraße zu Zofingen gelegenes, zu gastwirthschaftlichen Geschäften sehr gutes, mit 6 heizbaren Zimmern und Hintergebäude, neu gedecktem Hausholz und schönem gewölbtem Keller.

Wer Lust hat das Nähere hierüber zu vernehmen, beliebe sich an den Eigenthümer Hrn. Buchbinder Schaub zu Zofingen, welcher solche weiter beziehet.

Es ist eine Anstalt in einem Wallenstadt offen, der eine Schule mit gründlicher Erlernung der Deutschen und ganz Französischen Sprache, mit dem Buchhalt. Anfragen in frankirten Briefen, mit dem Buchstaben L. bezeichnet, werden durch die Expedition des Schweizerboten weiter besorget.

Ein mit gutem Zeugniß versehener junger Mann von 24 Jahren, welcher deutsch und französisch schreibt und spricht, auch sonstige in Comptoir-, als auch Spezereiwaaren-Geschäften in Kenntniß erfahren ist, sucht Anstellung auf November oder auf Neujahr. Frankirte Briefe mit J. G. bezeichnet beliebet die Expedition dieses Blattes.

Zum Verkauf wird angetragen:

Verschiedenes Schlafherrenzeug und in diese Profession einschlagender Artikel, so wie auch neue Schürzen und Bänder, alles zu billigen Preisen, um damit aufzuräumen, bei Joh. Nus. Fritzer, Schlosser in Zofingen.

Man wünscht einem braven und geschicken Gattermeister einen Knaben in die Lehre zu geben. Man wende sich gefälligst in portofreien Briefen an C. Stampfli, Buchbinder in Bern.

Es wird zum Verkauf angeboten: eine hübsche, auf unverbautem Platze in Genf, in einem der besten Quartieren der Stadt, in bester Kundschaft errichtete Tuch- und Herren-Kleider-Handlung, mit sehr billiger Ausfuhrt erth. Ihr Herr Fabr, Tuchfat in Genf.

Bluser und Strelungarn in Zofingen empfehlen hiermit dem geehrten Publikum ihre zu verrichtende Buch- und Papier-Einbindung, die der Besicherung, daß nichts anders als reine Materialien dazu genommen, und daß auch alle schönen Arbeiten sogen, aufs Sauberste und in gleichem Preise, wie alle schlechten Arbeiten, geliefert werden. Indem sie sich zu fernern Lager von Post-, Schreib- und Zeichenpapieren, und andern Schreibmaterialien zu den billigsten Preisen halten.

Bewährtes Schutzmittel gegen den sogenannten Brand im Getreide.

Wie benachrichtigen andurch die Freunde des Ackerbaues, daß wir uns auch zur diesen Jahr wieder mit einem ansehnlichen Quantum, des sogenannten Brand-Salzes versehen haben, und daß wir dasselbe, so wie auch bisher durch eine, mehr als zwanzigjährige Erfahrung in dinlänglich erwiesen ist, als ein sicheres und zuverlässiges Schutzmittel gegen den Brand im Korn und Weizen, so wie auch als Beförderungsmittel des Wachsthums, Gedeihens und der vorzüglichen Reife, vorzüglich Tradition und Entstehung verdient. Man bittet nun die verehrlichen Bauren in einer Hand-Offerte von 1 Pfund, so wie auch in so fern, welche kleiner Anlage aber schon dadurch wieder erhebt wird, daß man bei diesen Bumenmaß ein Gratis-Pfund hinzu thut, als sind wir ersucht. Bei Bestellungen über 10 Pfund wird eine verhältnißmäßige Preis-Gras von 5 bis 10 per Cnt. bewilligt und jedem Paket ein Gebrauchszettel gratis beigelegt.

Brecht'scher Saamenhandlung in Landau.

Ein junges Frauenzimmer, welches angelernt französisch schreibt und spricht, wünscht in einem Handlungshause, besonders der französischen Schweiz, als Lehrtochter einen Platz zu finden. Gefällige Briefe unter mit II. II. beliebet die Expedition des Schweizerboten.

Une jeune demoiselle désire d'être placée dans une maison de commerce comme fille de boutique. On s'adressera en lettres affranchies à l'expédition de cette feuille sous les chiffres II. II.

Catalogus von 2007 Nummern alter und neuer Bücher in verschiedenen Sprachen, theologischer, classischer, philosophischer, philologischer, historischer, geographischer, mathematischer, naturhistorischer, technologischer, ökonomischer, ästhetischer, Militärschriften, Romane, Reisebeschreibungen, Atlas, Landkarten, medicinischer, Naturwissenschaften, theatralischer, ferner Kunstgegenstände, Instrumente zur Chirurgie und Geburtshilfe, Gesänge, physikalischer Apparat, Globen, Kurioritäten, und mehr — welche Montags den 14. September den Meistbietenden übergeben werden. Briefe und Geld franko. Die Katalogen werden auf Verlangen gratis mitgetheilt. Auswärtige Aufträge werden ebenfalls ausgegeben bei Johannes Wurz, Buchhändler, zur Sonnenhalde, in der Frauenfragen, an der Neustadt Nro. 174.

Anzeige.

Eine Buchbinderei, bestehend in einen 24 Zentner deutschen und 7 Zentner französischen Schriften, sammt zwei verschiedenen deutschen Pressen, einen Buchdruckerstein und einer neuen Tiegelpresse ꝛc., wird am Montag den 17ten dieses Monats und mit den Nachmittag 2 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten, Amthaus Nro. 1, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Bern, den 15. August 1840.

Gerichtsschreiber Stettler.

Nachricht.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung verändert habe, und nun in der Kramgasse Nro. 1 wohne.

Bern, den 15. August 1840.

Gerichtsschreiber Stettler.

Anzeige.

Der Unterzeichnete gerechtt in bekannten Vergnügen, die ertheilten Befehle verabredeten zu können, daß seit Anfang des Herbstmonats der Postwagen täglich und pünktlich durch Herrn Radcer Mill konstruirten Kutschen, die mit 2 Pferden oder mit 4 Pferden bespannt werden können, die zu 4 Personen bequem Raum haben, und mit den größten Bequemlichkeiten versehen sind, abgehen werden.

Die Abfahrt ist bestimmt um 7 Uhr Morgens, und die Ankunft um 5 Uhr Abends.

Der Preis ist für jede Person 5 Batzen.

Die Reisenden können 20 Pfund Gepäck frei mitnehmen, und für jedes Pfund mehr wird 1 Batzen bezahlt.

Die Bestellungen werden in Bern bei Herrn Buchbinder Stämpfli, und in Thun bei Herrn Wirth Bühler angenommen.

Thun, den 15. August 1840.

Der Unternehmer: Johann Jakob Bühler.

In der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Koch, Prof. Dr. Chr., Grundsätze der Erziehung, der Unterrichts und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Pestalozzi. Mit einem Vorworte von Prof. Dr. K. Chr. Wagner. Zweite Auflage. 1834. Bogen. gr. 8. broch. 22½ Bz.

R. G. Zimmer in Nürnberg.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art gegen Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile mit 4 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 68. Samstag, den 26. August 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit den Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Inspektion des Bundescontingents. Am 15. früh 5 Uhr rückten die 2 Kompagnien Scharfschützen aus ihrem Zeltlager Tellikon in den Schachen, wo sie unter Anführung ihres Chefs, des Hrn. Oberlieutenants Rudolf Suter von Zofingen, während etwa zwei Stunden Manövers in Kolonne und Kette vornahmen. Der inspizirende Stabsoffizier Major Müller von Zug schien damit sehr wohl zufrieden zu sein. Um 7 Uhr wurde die Truppe dem Bataillon Rothpletz des Feld räumen, indem der Uebungsplatz für beide Waffen zu beschränkt gewesen wäre. Die 500 Mann Infanterie in weißer Tenue boten nun einen ganz andern Anblick dar, als Tags vorher die ungleichen grauen und dunkelblauen tuchenen Hosen. Mit gepacktem Tornister, auf ungünstigem Terrain, hatten Zelgerthalerbuchen und die und da Gregenpfiffen einigermaßen den Kriegsmarsch stören, manövrirte die Mannschaft unter Kommando ihrer Majors (der Bataillons-Chef war der Recht vorher krank geworden) bis Mittags nach 12 Uhr. Der Major, sagte Herr Oberst Bontems, hat seine Sache gut gemacht, besonders, wenn es das erstemal ist, daß er das Bataillon kommandirt; mit dem Dienste der Jäger war er nicht durchaus zufrieden, dem Offizierkorps empfahl er die Reglemente noch mehr zu studiren. Wenn Hr. Oberst Bontems der deutschen Sprache auch nicht ganz mächtig ist, so sprach er doch so deutlich, daß die Herren Offiziers ihn gewiß verstanden haben werden. Man klagt über Mangel an Anlässen und Anstalten sich zum guten Offizier zu befähigen, allein manche sehen das ganze Jahr kein Reglement an, und besuchen nicht einmal den Offizier-Verein, bei welchem sie noch etwas lernen könnten. Man verschärft das cernachfolgende Stadium bis zum Augenblick, wo man zeigen soll, was man kann, und dann geschieht nichts oder übereilt. Mit der Mannschaft im Allgemeinen war der Inspektor sehr zufrieden; man kann mit solchen Leuten alles machen, wiederholte er auf dem Bierfeld und Rueffeld, aber sie wollen gute Anführer haben. Bei dem Defiliren mangelte die und da genaue Instruktion, namentlich von Seite der Tambourmajoren und der Führerin, so in Aarau, so auf dem Bierfeld. Nachmittags erschien wieder das Schaffhauserkorps auf dem Schachen. Rühe der Hr. Oberst-Inspektor im Lager desselben alles gehörig angeordnet und bei Offiziers, Soldaten und Schildwachen eine ziemlich befriedigende Dienstkenntniß angetroffen, so konnte er sich unmöglich von der Schießfertigkeit der Mannschaft des Rühren überzeugen; um ihr zwei von ihm selbst gegebenen Preise, bestehend in bronzenen Medaillen auf den Langentaler Offiziersverein von 1832, stritten sich die besten Schützen der zwei Kompagnien mit Schießen nach der Scheibe und mit Absehen während etwa einer Stunde, indem manche auf jede D'Anz bis auf die ganze Länge des Schachens allemal die Scheibe trafen. Steinegger von Zofingen und Wiedmer von Seon gewannen die Preise. Der General-Inspektor ließ beide vor die Fronte treten, drückte einem jeden herzlich die Hand, und überreichte ihnen die Prämien zum Andenken an ihn und den Tag, an welchem sie durch sichere Auge und festen Arm vor allen ihren Waffenbrüdern, die auch gute Schützen seien, sich ausgezeichnet hätten. Das Korps veränderte dann seinen Standpunkt, und schoß von der Höhe unterhalb der Schanze über die Wiesen und Schachen auf die bildgetreuen Figuren, welche zusetzt an einem Zaun gleichmäßig neben einander aufgestellt waren; die Distanz wurde zu 450 Schritten wenigstens angeschlagen; nach kurzem Feuer fiel eine Figur um die andere links oder rechts zu Boden; von 108 Schüssen hatten 61 getroffen, also beinahe die Hälfte. Es war sechs Uhr Abends, als diese Inspektion endete, mit welcher der Herr Inspektor dem Chef des Korps seine vollkommene Zufriedenheit bezeugte.

Am 16. wurden die Kompagnien der Bataillons Müller und Perret in ihren um das Bierfeld herum gelegenen Kantonnements inspizirt; die Ordnung und Autorität der Hauptleute war die und da nicht bewundernswerth *), wiederholte Befehle in Bezug auf die Etatliste und Aufstellung der Mannschaft zur Inspektion waren nicht durchweg vollzogen worden, eine Kompagnie in Brunnegg ließ sich am Kegelschieben antreffen, Kompagnie-Kommandanten wußten über ihre Mannschaft, ihre Zahl und die Ausbleiben nicht Bescheid, gaben zu viele Kranke an, sogar 23 bei einer Kompagnie; billig verdrängte der Oberst-Inspektor Recrut. Die Bekleidung der Mannschaft war im Ganzen genommen ziemlich befriedigend, mit wenigen Ausnahmen besaßen die Soldaten noch ein gutes Paar Schuh, ein Hemd, Käppi, Bürsten, Wichse und die kleinen Gegenstände, welche sie haben sollen, alle die weißen zwilchenen Hosen, im Habersack. Das Lederwerk, Patronentaschen, Riemen befanden sich die und da nicht ganz fauber, die Gewehre ungleich in Länge und Kaliber, die Zündlöcher bei manchen zu hoch oder zu eng; Hr. Oberstlieutenant Zoll rechnet ½ gute, ½ mittelmäßige und ½ schlechte Gewehre. Die fruchtbare Ebene des Bierfeldes, durchschnitten von wohlunterhaltenen Straßen und begrenzt einerseits von der Reuß, anderseits von bewaldeten Hügeln, aus welchen die alte Habsburg und Beaumegg (einst Gegners Wehrhaft) hervorragen, schien, zumal bei der freundlichen Witterung, einen angenehmen Eindruck auf das Gewirr des inspizirenden Stabspersonals zu machen, einen angenehmern, als die Nachsichtigkeit von Offiziers, welche ihren Epauletten bei Hübern und Wiedern wenig Respekt zu verschaffen wissen. Wenn ein Offizier seine Sache verstehe, sagte Hr. Oberst Bontems, so werden die Soldaten sich nicht über seine Strenge beklagen, sie werden sich daran gewöhnen, und sie nothwendig und beilsam finden.

Am 17. war Revüe auf dem Bierfeld über die ermähnten zwei Bataillons; während das eine (Müller) um halb 8 Uhr vollständig in Schlachtordnung aufgestellt war, vorgegrete sich die Aufstellung des andern (Perret) bis nach acht Uhr; und doch waren die Kantonnements des letztern Bataillons nicht die entlegenern vom Sammelplatz, und seine Kompagnien die schwächern; die zweite Zentrum-Kompagnie aus dem Bezirk Muri zählte in allem nur 96 Mann, die Abtheilungen aus dem Bezirk Rheinfelden hatten 5 Jahrzüge Landwehr, in andern, namentlich volksreichern Bezirken, konnte die Landwehr zu Hause bleiben; da zeigt sich dann das Unpassende der Eintheilung der Militärbezirke nach den Zivilbezirken, deren Bevölkerung so ungleich ist, daß z. B. diejenige des Bezirks Rheinfelden nur ⅔ derjenigen des Bezirks Zofingen ausmacht. Die Bataillonsfeuer können bei Bataillonen von 800 Mann, die in nur zwei Gliedern stehen, und bei so gedehnter Linie, wo das Kommando des Chefs nicht gleichzeitig auf beiden Flügeln deutlich und schnell gehört wird, kaum ganz gelungen erwartet werden; die Manövers, besonders die Fronteränderung rückwärts, worden im Ganzen gut ausgeführt; der Dienst der Jäger konnte besser sein, die Jäger gehorchten nicht sogleich dem Kommando des Horns, sondern erwarteten immer noch die mündliche Erklärung des Offiziers (Mangel an Instruktion). Es waren etwas mehr Zuschauer als auf dem Schachen zu Aarau, unter denselben ein französischer General (Baudrau), der sich in dem

*) Damit sei gesagt, die ihr Verdet lobpflich der Ancienneté zu verdienen hatten.

Digitized by Google

neben Bad Schinznach aufhielt, ein Grund mehr, welcher den Hrn. Oberst-Inspektor bestimmte, das Kommando der Brigade zu übernehmen. Das Defilieren der 1500 Mann in Kolonne mit ferirtem Gewehr und flatternden Fahnen bot ein schönes kriegerisches Schauspiel dar; wie und da mangelte Instruktion, aber die Mannschaft marschierte brav im Verhältniß zu der kurzen Vorübung, die sie während zwei Tagen genossen hatte. Zwei Tage! Was kann in zwei Tagen gelernt und geübt werden, zumal wenn noch einer derselben auf einen Sonn- oder Feiertag fällt!

Am demselben Tage reisten die Inspektoren und ihre zwei Adjutanten über die Aare bei Stilli und über das Ruckfeld (eine schöne Hochebene zwischen Wirenlingen und Tegerfelden) nach Zurzach; nach ihrer Ankunft daselbst zog eine Ehrenwache, die von Hrn. Hauptmann Hürlimann Bleuler kommandirt wurde, vor die Quartier; die Fenster des letztern wurden beleuchtet, und die Zivil- und Militärbehörden des Bezirks beeiferten sich, dem eidgenossischen Oberst-Inspektor persönlich ihre Freude über seine Gegenwart zu bezeugen; in Zurzach lagen eine Reiterkompagnie und zwei Jägerkompagnien in Kantonnementen. Am 18. begann die Inspektion mit diesen Truppen am Orte selbst; die Kuriosität der Kavallerie mit Pferden, Waffen und Gepäck hieß nichts zu wünschen übrig, es sind dies die eigenen Worte des Hrn. Inspektors, auch die zwei Jäger-Kompagnien bestanden gut. Das Inspektionsgeschäfte führte dann Rheinaufwärts an die Aare, und von dort aus aufwärts nach Klingnau. Welch ein Gegensatz ist es für Aargau, sagte Herr Oberst Bontemps, reich an schönen Flußen, an historischen Erinnerungen. In Klingnau mochte es sich aber überzeugen, daß es an Gewerbigkeit fehlt, dem traurenden Städtchen ein freundlicheres Aussehen zu geben; ein einziges Haus ist seit Jahren gebaut oder renovirt worden, und doch ist augenscheinlich um den Ort herum viel Fruchtbarkeit in Feld, Obst und Weinwuchs; aber die Kasernen von Pilgern von und nach Einsiedeln! Von des Tagerfeldens Burg, der am Morde Kaiser Albrechts Theil genommen, ist noch eine Halle und Gefängniß übergeblieben (Gefängniß Museum).

Auf dem Ruckfeld jodann Inspektion über 8 Kompagnien, die Abends um 4 Uhr endete. Das Ergebniß war nicht sehr abweichend von demjenigen auf Bierfeld. Seitdem durch das neue Militärgesetz die ehemalige Inspektions-Musterung abgeschafft worden, ist das Inspiziren im Canton Aargau sehr bald der Referne beinahe ganz in Vergessenheit gekommen, man soll sich daher nicht wundern, daß der Mannschaft ein und anderes mangelte, manche Gewehre nicht in wohl unterhaltenem Zustande sich befanden; es ist aber ein Fehler, wenn nicht darauf nachdrücklich geachtet wird, daß die Waffenübung mit brauchbaren und zuverlässigen Waffen geschehe. Wenn, zumal wenn die Manöverschuß mit derjenigen Gewehren, welche sie bei Hause hat, in's Feld rücken soll. Diese eidgenössische Inspektions-Musterung hat gerade einleuchtende ge zeigt, daß eine eben so genaue und strenge Kantonal-Inspektion wenigstens einmal des Jahres vorgenommen werden sollte. — Samstag, den 19. wurde die Musterung auf dem Ruckfeld; als der Generalstab mit weißen Federbüschen auf den Hüten heranrückte, waren die Reiterei und die zwei Infanterie-Bataillons Fleiß von Laufenburg und Frey von Brugg (die Chefs sind beide gediente Militärs) bereit in Schlachtordnung aufgestellt, jenes zumal mit drei Treffen-Linie; das Ganze gewährte bei dem herrlichen Wetter einen äußerst schönen und erhebenden Anblick, denn wo das Vaterland so viele schmucke, kampfgerüstete Jünglinge beisammen aufweist, welches Schweizerherz könnte da ungerührt bleiben. Die Reiter wurden mit Generalzahl unter Trompeten- und Trommeten und Wirbeln der Trommel im Galopp durchritten; die Kavallerie mußte dann von dem Inspektor Mann für Mann distanzenweise im Schritt, Trab und Galopp vorbeireiten; bei den Manövern, die folgten, brach sie aus der Linie hervor, führte Angriffe mit Säbel und Pistole aus, bei welch' letzterm Feuer die Pferde zum Theil sich noch etwas scheu zeigten, und ritt dann hinter beide Flügel der Linie zurück; abgelöst durch die Jäger, welche vor der Front die Reiterei scharmirten, und durch die Feuer des Anrücken der Masse deckten; die Bataillons Fleiß und Frey schwärmten und retirirten durch die Mitte vor Front ab; die Reiterei kam wieder auf's Pferd; alle diese Evolutionen wurden von der Reiterei, den Jägern und den Bataillons mit Schnelligkeit, Ordnung und Ruhe vollzogen. „Je weiter wir kommen mit der Inspektion, sagte Hr. Oberst Bontemps, desto besser geht es; in 14 Tagen wollte ich mit diesen Truppen manövriren, was man wollte.“ Eine sehr große Menge Zuschauer aus den umliegenden Gegenden, aus Baden, Zurzach und ab dem Schwarzwald hatten sich eingefunden; es war ergötzend die Menge von Trachten zu sehen, darunter viele Jüdinnen aus dem nahen Endingen und Lengnau in ihrem Sabbatputz; alle die Truppen und Zuschauer verloren sich aber, im Hintergrunde betrachtet, auf einem kleinen Fleck der weit ausgedehnten Ebene, auf welcher im Jahr 1799 40,000 Oesterreicher die Einnahme der Festung Mantua durch ein Tedeum gefeiert haben sollen. Es war ein Drängen um die Marketenderzelten im Abend hinein, da viele neue Ankunft Zuschauer sich fortwährend einfanden, besonders in der Barrake, wo der Stab sich zu Tische gesetzt, und die Musik spielte. Alles wollte den Hrn. Oberst Bontemps sehen, der, wie es von Mund zu Mund ging, viele Schlachten unter dem Kaiser Napoleon mitgemacht habe; das graue Haupt, die Ordenszeichen auf der Brust, und besonders seine so freie, stets offene Ehrfurcht, seine Leutseligkeit Vertrauen und Liebe ein; ampubrtvaterländisch sund Militär, Volk und Frauenzimmer ringe herum auf dem Boden, auf Stühlen und Tischen, was stehen konnte; die Lobeserhebungen des beiden Oberst-Inspektoren Bontemps und Feiz für die Tapferkeit Geist und Wacakeit, die nur einem Jahr so mannlich gestanden, gegen die übermüthige Sprache Frankreichs, für den Kanton Aargau, dessen Regierung, für die Frauen: „denn sie fechten und wehen uns himmlische Reben in's irdische Leben“; alle diese Toaste wurden mit Entzusiasmus von hundert und hundert Stimmen wiederholt, und vom Klange der Trompeten bekräftigt. Die Musterung auf dem Ruckfeld wird noch lange in manchem fremdlichen Andenken bleiben. Sie lief ebenfalls ohne bedeutenden Unfall ab; wie die Soldaten in manchen Dorfschaften Arm in Arm in's Quartier geführt, und mit Wein und Speise erquickt wurden, auch bei dem ersten Zug so mannlich gethanen die Leute sehr gut verpflegt worden sein, also wurden sie beim Abschied noch mit Blumensträußen geschmückt, und weder knurrig noch dürftig auf den Heimmarsch entlassen. Beinahe nirgends hörte man Klagen, guter Wille beim Volk war überall vorhanden; noch lebt der alte Schweizerfinn, lieber dann und wenn eine kleine Opfergabe an unsere liebwerthen Mitbürger, als der Druck setzen der Armeen. Dieses war sichtbar das allgemeine Gefühl.

Eidgenossenschaft

Tagsatzung.

Die achtundzwanzigste Sitzung vom 21. August begann mit der Erklärung des Gesandten von Neuenburg in Betreff des Tagsatzungsbeschlusses wegen der bekannten Medaillen-Angelegenheit.

§. 40. B. Entschädigungsbegehren Tessins wegen Auslagen bei Besetzung der Grenze. Der Gesandte von Tessin setzte die Ordre auf einander, welche sein Stand dießfalls zu bringen genöthigt war, und sprach die wohl begründete Hoffnung aus, daß die Eidgenossenschaft, wo nicht das Ganze, doch wenigstens einen Theil dieser Kosten übernehmen werde. Der Gegenstand wurde an die wegen Graubündens Reklamationen niedergesetzte Kommission übermiesen.

§. 13. B. Organisation der Militärgerichte und gerichtliches Verfahren. Der Entwurf wurde artikelweis von §. 103 nach dem Kommissionsantrage bis zu §. 211, und in der folgenden neunundzwanzigsten Sitzung am 22. August bis zu §. 276. d. h. bis Ende des zweiten Buches beendet. Es steht zu erwarten, daß in den nachfolgenden zwei Sitzungen die Behandlung des ganzen Gesetzes beendigt werden könne.

Am Schlusse der Sitzung wurde vom Präsidium die Eingabe einer aus dem Kleinen Engelberg bestehenden Bittschrift der Alpen vom Muri angezeigt, worin er die Zusicherung um Schutz für das Kloster Muri und für seine Personen ansieht. Es wurde dieselbe an die bestehende Bittschriften-Kommission gewiesen.

— Glarus. Dienstags den 22. August wurden die Glarner'schen Truppen am Hauptorte zusammen gezogen, und marschirten circa 4 Uhr nach Näfels, dem Sitze der Reaktion, ab. Abends zwischen 5 bis 6 Uhr rückten beide Bundesstatthalter, ohne den mindesten Widerstand zu erfahren, in Näfels ein. Die Haltung der Truppen war von Anfang bis heute musterhaft. Ihre Tapferkeit, die Dienstfertigkeit, für Herstellung der gesetzlichen Ordnung und Anerkennung der verfassungsmäßigen Behörden innerhalb der Linien angewiesenen Schranken mitzuwirken, und ihre aufrichtige Vaterlandsliebe bewährenden sich jetzen Tag und bei jedem Anlasse aufs neue.

Es wurden, auf Anordnung des Rathes, die Gemeindpräsidenten in den Gemeinden Näfels, Oberurnen, Netstall, Glarus, Ennenda, Mitlödi und Linthal aufgefordert, bis am 22. August, des Morgens früh, die Katholiken beider Gemeinden beim Eid zu versammeln, damit ihnen folgende Erklärung einfach aussprechen, dahin gehend: Die katholischen Landleute der Gemeinde R. erklären anmit, daß sie die von der souveränen Behörde des Kantons Glarus unterm 2. Oktober 1836 angenommene mit mit dem 27. Juli 1837 in Kraft getretene Verfassung, 1) in organischen Gesetze anerkennen; 2) den verfassungsmäßigen Behörden Gehorsam leisten, und 3) jeglichem weitern Widerstand gegen die Verfassung, die Gesetze und die neuen Behörden entfagen. Namens ꝛc.

Diese Erklärung wurde von Oberurnen, die sich bisher am hartnäckigsten gezeigt hatten, sprachen sich unbedingt und ohne Vorbehalt für Annahme der Erklärung aus, und der dießfallige Akt wurde von der Vorsteherschaft unterzeichnet. Gleiches thaten die Katholiken in Netstall, Ennenda, Mitlödi und Linththal. In Glarus hatten sich Abgeordnete von Ausmärkte der Gebirter Linthal und drei ihrer Landsleute, alle übrigen Katholiken für unbedingte Annahme der Erklärung. In Näfels dagegen fand der weise Gemeindevrath für gut, das eingelangte Formular durch jesuitische Kniffe zu vereinstalten, und ein eigenes Machwerk der Gemeinde vorzulegen, in welchem um §. 1 der Ausdruck „souveräne Behörden“ durch das Wort „Landesregierung“ ersetzt worden und die Worte amit dem 27. Juli in Kraft getreten“ gänzlich ausgelassen sind.

Das Volk war erstaunt, als die Nachricht von den Heranrücken der Truppen erscholl; laut und offen erklärten die Näfelser allgemein, daran tragen nur die Herren die Schuld, wir haben uns nicht gewehrt und unbesonnen und gefügt, sie werden es wieder verdreht haben u. dgl. Den eingerückten Truppen bezeigten sich drei Kompagnien in Näfels auf Exekution. Die übrigen Truppen wurden in Bilten, Ober- und Niederurnen, Mollis, Netstall und Glarus verlegt sich, immerhin auf Kosten der nach den bestehenden Landesgesetzen verantwortlich und schuldig Erklärten, wobei inzwischen auch der Maßstab der Entschädigung zu bestimmen ist) einquartirt. In Glarus sind einstweilen 30 Mann auf Exekution bei den Gebrüdern Tschudi.

Am 23. Tage dieser Wendung der Dinge, wurden die von Zürich und St. Gallen früher verlangten Truppen, von denen die St. Gallischen (nach dem «Erzähler») bereits am 22. Abends in Kaltbrunn und Schänis eingetroffen sein werden, contremandirt. Den betreffenden Ständen wurde begreiflich ihr patriotisches und freundnachbarliches Entgegenkommen auf verbindlichste Weise verdankt, ihnen auf den gegebenen Fall gleiche Dienstwilligkeit zugesichert, und sie eingeladen, die Kostenberechnung einzureichen.

— Bern. Die Unglücksfaue, welche jüngsthin in Folge der Ueberschwemmungen bei uns statt fanden, wurden hier und da vom schmutzigen Eigennutz noch ausgebeutet, indem sich dahierige Leute der schönsten Gelegenheiten und Stämme bemächtigten, dieselben sogleich verfällten und spalteten, und dadurch den Eigenthümern die Wiederherstellung und Reklamation ihres Holzes unmöglich machten. Andere setzten den Reklamanten eine kleine Frist, nach deren Verstreichung sie das erbeutete Holz als ihr Eigenthum erklärten, sich aber auch im Fall der Reklamation vorbehielten, den obwohin schwer Heimgesuchten für das Herausziehen, und sogar für allfällig erlittene eigene Schädigungen, eine beliebige Rechnung zu stellen, deren Betrag leicht den Werth des zurückgefonderten Eigenthums übersteigen dürfte.

Einfender dieses stellt nun die Frage, ob — um solch barbarischem Standrecht für die Zukunft zu steuern — nicht eine gesetzliche Bestimmung, die bisher ganz fehlte, durchaus Noth thäte? Es muß einen wirklich wundern,

Digitized by Google

Gifte über's Fischen und Krebsen, aber kein Fischreglement ist unserer Gesetzsammlung zu finden.

— Luzern. Gestern, den 22. August, starb auf offener Gasse ein Mann Namens Hurter, von Schaffhausen, welcher als Wachtmeister in Neapel gedient hatte und nach der Auflösung nach Vaterland zurückkehrte. Ein Pleurisarg machte seinem Leben ein Ende. Auffallend und gewiß nicht sehr erbaulich war es anzusehen, daß der Unglückliche auf einem Bänklein dem schaulustigen Publikum entgegensitzt und nicht lieber noch der nahen ankannten Nachtwächterstube gedacht, oder sogleich in einen Sarg gepackt wurde, ehe man auch einige Lustrationsversuche angestellt hatte. Besondere Rüge verdient jener Arzt, welcher, nachdem er von allen in der Stadt wohnenden Doktoren allein aufgefunden werden konnte, nicht einmal eine Aderlaße verordnete, sondern ein rauhen Hausverlieren spendete. — Der ist todt; da ist nichts mehr zu machen. — Ist denn ein Menschenleben nicht jedes Versuches zur Rettung werth? —

— Wenn wir letzthin die Hoffnung aussprachen, es dürfte nun bald in hiesiger Stadt eine allgemeine Schulanstalt gegründet und die in allen Quartieren zerstreuten Institute in einem Zentralgebäude versammelt werden, so müssen wir heute anfügen, daß unsere Erwartungen unangenehm getäuscht worden sind. Dieses Mal sind es zwei Lustenbinder der Burgher, die dem Wunsche aller Jugend- und Schulfreunde und der Wohlfahrt des Schulunterrichtes selbst im Wege stehen. Sie wollen nämlich zwar von ihren bewohnte Zimmer nicht abtreten, obwohl das hiesige Lokal für die 30 Individuen anderweitigen gegeneten Raum hätte. — Es ließe sich über diesen Gegenstand vieles sagen, lieber Schweizerbote, aber wir wollen Erbitzung vermeiden, es ist ohnehin warm in diesen leidigen Hundstagen! — Man wird nunmehr an die Regierung gelangen, damit sie einschreite und der Unthätigkeit von Taufenden nicht durch den Eigensinn von Zweien leide. Das Resultat der dahergehen Schritte werden wir Die später mittheilen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 18. August. Das »Morning Chronicle« enthält aus Frankfurt den 8 August folgenden Korrespondenzartikel: Aus guter Quelle habe ich vernommen, daß die Kabinette von Wien und Berlin, in Folge der Konferenzen in Teplitz, einer Note an den Bundestag von Frankfurt abgefaßt haben, in welcher sie förmlich das Patent vom 7. Juli hinzüglichen, daß sie unpolitisch, dem Bundesgesetze zuwider nennen. Die beiden Höfe erwiesen zu gleicher Zeit dem König Ernst, mit seinem Unterthanen darüber sich auf eine freundschaftliche Weise zu verständigen. In Fall diese Vorgeschenheit zur Entscheidung vor jene Kame, würde der deutsche Bund nicht den Artikel 56 des Wienern-Vertrags verletzen, der die Unverletzbarkeit der deutschen Verfassungen schert; sie bewerken ihm ordentlich, die Sache nicht auch Neuserste zu treiben, weil das königliche Haus sich dann in einer sehr schlimmen Lage befinden würde. Sie können sich nie nahe Buße des Königs von Hannover, der vermuthlichen Erben der Krone Englands, gefallen machen.

— In der Nacht vom 16. zum 17. August geriethen das Dampfschiff »Medway«, mit 150 Passagieren, auf dem Wege von der Londonerbrücke nach Gravesend in Brand. Als man das Feuer entdeckte, war es bereits unmöglich, in den Raum hinunter zu gelangen. Das Oel war in Brand geratben; bald schlugen die Flammen aus den Fenstern und Verdeckfenstern hervor. Viele Passagiere stürzten sich, entweder aus Furcht oder in Folge des Gefechts betrunken, da er das Schiff auf den Strand laufen lassen werde, ins Wasser, wobei einer ertrank. Eigentlich dem Dotze Nothleet lief der Kapitän das Schiff wirklich auf den Strand laufen, worauf alsbald die Umwohner in Booten und mit Planken zu Hülfe kamen. Der Kapitän wurde sogleich gefangen. Bei Abgang dieser Nachricht war bereits das Vorderthell des Schiffes abgebrannt; auch die zwei Dampfmaschinen waren zerstört.

— Eine Londoner Zeitung enthält Folgendes: Durch Zufall wurde eine Korrespondenz zwischen den drei großen nördlichen Mächten und Spanien entdeckt gelungen. Sie gibt über die Mittel, durch welche dieser Prinz seine Ansprüche auf den französischen Thron dis jetzt behauptete, genügenden Aufschluß. Nach diesen Briefen, von welchen der eine von einem Souverain eigenhändig geschrieben ist, hat sich jede der Mächte verpflichtet, sechs Monate lang 40,000 Pfund per Monat vorzuschießen. Fünf dieser Monate wurden bereits gezahlt, die letzte ist im September fällig. Auf der Korrespondenz ergibt sich weiters, daß die drei nördlichen Souverains diesen Herbst blos in Bezug auf die spanischen Angelegenheiten zusammen kommen werden.

— Paris, 21. August. Der König hat bei der Jahresfeier der Thronbesteigung derselben Verurtheile begnadigt, die von ihren Ketten befreit werden.

Durch Entschreiben des Kriegsministers wird seinem Offizier oder Unteroffizier mehr die Erlaubnis eingeschränkt, Dienst zu nehmen für die spanische Regierung. Diese Maßregel ist motivirt worden durch die bringenden Bitten einer großen Anzahl alter Leibgartisten, die nur in der Absicht in die spanische der Königin von Spanien zu treten vorgaben, um leichter über die Grenze zu kommen, und sich zur Armee des Prätendenten begeben zu können.

— Am Donnerstag nach der Verhaftung des Königs die Leute, welche auf dem Quai sich versammelt hatten, den König zu sehen, auseinander gegangen waren, trat ein Schildergeselle daselbst ein Pistol auf den Boden fallen und drückte sich das ohne anzuzünden.

Polizeigerichte, die es wahrgenommen, mußten diesen Menschen festnehmen und führten ihn auch wirklich auf die Präfektur, wo er verhört wurde. Es erzagh sich nun, daß das Pistol, welches er mit sich führte, ihm als Erbtheil von einem ehmlängst verstorbenen Verwandten zugefallen und allein der Zufall ihn hierher gebracht habe. Diese Erklärungen bestätigten sich völlig durch Erkundigungen, die man alsobald einzog. Uebrigens war das Individuum in schlechtesten Zustand und nicht geladen. Das verdächtige Individuum wurde in Freiheit gesetzt.

— Den 23. August. Das Ende der gestrigen telegraphischen Nachricht lautet folgendermaßen: Drou ist den 15. in Celia angekommen. Den 10. war in Saragossa nicht mehr die Rede von Bewegungen des Prätendenten gegen Katilien, wie man früher vermuthete. Espantero war den 16. in Madrid.

— Telegraphische Depesche des französischen Gesandten an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Madrid, 17. August. Der Belagerungszustand wurde durch Dekret vom 15. aufgehoben. Espartero verließ gestern Madrid mit einem großen Theil seiner Truppen, um nach Segovia zu marschiren. Den letzten der Regierung zugekommenen Berichten zufolge war Don Carlos am 13. in Alsamdra, wo man von der Absicht hielt, seine Vereinigung mit den verschiedenen Banden-Chefs zu bewerkstelligen, um sich nachher gegen Cuenca durch die Sierra Albarazin zu wenden. Borrend war zu Morrael und Orsa sollte deutschen Tag in Teruel einziehen.

— Madrider Privatliche Nachrichten: 1) Zu Arahuez den 20. August, 5 Uhr Morgens. Den 14. wurde man in Valencia, daß der Prätendent durch Alsamdra sei, seine Richtung nach Madrid nehmend. Oran hielt Rubielod de Mora und Teruel inne, da er die Insurgenten von Gang und Lallada nicht hindern konnte, mit großer Zufuhr zu Don Carlos zu stoßen.

Man kannte den 17. in Barcelona die Bewegungen des Baron v. Meer nicht, der die Auflösung der Zentral-Junta sanktionirt hatte. Die Mobilisation der Linientruppen und Miliz war von 18 bis 40 Jahren vor aufgeboten.

2) Madrid, 20. August, halb 8 Uhr Abends. Die Truppen Espartero's sind den 13. 9000 bis 10,000 Mann stark in Madrid eingegangen. Die Karlisten haben sich nach Segovia zurückgezogen. Der Obergeneral soll unverzüglich gegen sie marschiren. Madrid ist ruhig. Nichts Neues vom Prätendenten.

— Bayonne, 21. August, halb 6 Uhr Abends. Telgr. Nachr. Der Generalkommandant der 11. Militärdivision an den Hrn. Kriegsminister. Ich erin Dekret der Königin vom 15. ist der Belagerungszustand von Neu-Kastilien aufgehoben worden.

Vigo war den 14. zwei Stunden von Segovia, nachher er den Feind gezwungen, sich nach Villacastin zurückzuziehen und ihm einen Theil seiner Zufuhr weggenommen hatte.

Nach dem Berichte des Gouverneurs von Teruel vom 13. war der Prätendent den 12. in Camarilla und die Banden unter seinen Befehlen in Alsamdra . . . . . die Nacht unterbrochen).

— Neapel, 10. August. Da einige übeldenkende Personen von Neuem ein Gefallen daran fanden, unter dem leichtgläubigen Volke das Gerücht zu verbreiten, als sei die Cholera nichts anderes, als eine von der Regierung ausgehende Vergiftung, so sah sich die Polizeidirektion veranlaßt, in einem von Sr. Majestät unterzeichneten Dekret alle diese böswilligen Aufträgen zu verbieten; wer deren überführt werden kann, fällt einem Militärgerichte anheim und hat die strenge Bestrafung zu gewärtigen. Die Verbreitung solcher (sämtlichen Berichte war übrigens Ursache, daß nun den fanatischen Pöbel in Palermo und Syrakus so furchtbare Mordthaten und Greuel verübten und Greuel sind. — Seit einigen Tagen hat die Hitze hier einen hohen Grad erreicht, indessen ist in Folge dieses Umstandes durchaus keine Verschlimmerung bemerkbar, und so hofft man, werden wir binnen Kurzem davon befreit sein. — Bis jetzt sind 30 Schiffen von Genua hier angekommen, und mehrere sind noch gestattet; gebe der Himmel, daß die verschiedenen Regierungen Italiens einlesen lernen, daß die gegenseitigen Sperren, statt das Geringste zu nützen, nur Elend, Jammer und Verzweiflung in ihren Ländern verbreiten und vermehren.

— Rom. Der italienischen Presse entnehmen wir, daß man den Argwohnen trauen, welche Handelsbriefe aus den Römischen enthalten, so soll es in Sizilien zu ernsthaften Auftritten zwischen Volk und Militär gekommen sein, bei welchen die Leute wieder eingesetzten Behörden mißtraut und gezwungen worden sind, theils Waffen abzuliefern, theils das Land zu verlassen. Die nähere Details geben jene Briefe nicht ein, so daß man nicht recht weiß, wo und wann diese bedauernswerthen Vorfälle statt gehabt haben, und durch welche Veranlassung sie dieselben herbeigeführt worden sind. Man wußte fast an dem ganzen Vorgang zweifeln, wenn nicht mit so vieler Bestimmtheit von Toten und zerschossenen Häusern sonnen, darüber sprachen. Nach deren ängstlicher Art zu urtheilen, scheint eine ganze Umwälzung in Sizilien vorgegangen, oder doch im Anzuge zu sein, wenn die Gegenwart des Königs von Neapel, dessen Ankunft jener Zeit in Palermo erwartet wurde, nicht hindern sollte. Die Cholera allein kann wohl nicht eine Aufregung hervorlegt haben, um man Militär, und wissen andere Bewegungen dabei eingetreten sein. Man will wissen, daß Zusammenkünfte, und namentlich eine Versöhnung, deren Verfasser nicht bekannt ist, und den zu entdecken freilich die Polizei als Mittel aufgeboten hat, den Zweifel an jenen Berichten vermehren. Der Kaiser von Rußland wird auch nicht nach Warschau kommen, sondern blos über das sittzunische Korps Heerschau halten, und dann gleich nach Wodnesensk reisen. In Warschau hatte man bereits Anstalten zum Empfange des Kaisers gemacht, und ist man in der Hoffnung, den Monarchen zu sehen, getäuscht. Der Kaiser Nikolaus will erst das künftige Jahr die Hauptstadt von Polen besuchen.

— Aus dem Rheingau, 17. August. Der Weinstock, begünstigt durch das herrliche Wetter, steht in vollkommener Blüthe da, und ist jetzt schon seinem vorzüglichen Zustande von drei Wochen vorangeeilt. Es wird auf jeden Fall die zwei früheren Jahrgänge, 1835 und 1836, in Quantität und Qualität, besagt der Erzeugnisse übertreffen und dadurch die leichtefrene Forderung: »nur Holz für das nächste Jahr« gewiß mehr als befriedigen. Die übrigen Produkte, gedeutet aber auch in Hoffnung, lassen Nichts zu wünschen übrig. Da mit wieren alle hiesige Leber, welche im Juni und, mit Hilfe der Osterchaung Johannis, eine allgemeine Hungersnoth herausgebracht hatten, auf's baldigste wiederlegt.

— Ein Augengenge bei dem Feste in Mainz bemerkt Folgendes: In dem Augenblick der Enthüllung des Gutenberg-Denkmals am 14. d. war die gesammte Umfleidung des Denkmals, das nicht nicht gehörig befestigt war, von selbst herunterzugesunken, so daß die Bildsäule erst die runde Mütze, dann

Digitized by Google

ein Grächzen vom Gebälk und endlich den ganzen Oberstock des Körpers dem Publikum vorteilig zeigte; und diesem Fall gab man tausend symbolische Auslegungen, von denen die Eine am meisten Glück machte, welche darin angedeutet sehen wollte, wie das Licht sich stets Bahn zu schaffen wisse durch die Wolken, ohne Befehl und Erlaubnis erst abzuwarten. Mitten in dem mächtigen Jubelruf war es von Wenigen bemerkt worden, daß beim Niederreißen der Umzäunung zwei Stricke von oder Vorbedeutung um Hals und Brust des ehrnen Gutenberges zwischengeblieben waren, zu deren Lostrennung es unterdessen klar war, keinem Verdächtigschossen, und an der Bildsäule hinaufklettern.

— In der »Rhein- und Mosselzeitung« liest man folgenden Artikel über Schweden: »Die Nachrichten aus Schweden gewinnen eine Wichtigkeit, welche über die Zukunft Europa's ernstliche Betrachtungen anregen. Daß die für tödtlich erachtete Krankheit Sr. Maj. des Königs verbreitet unter den Freunden seiner Familie große Unruhe. Man sagt, es sei ein außerordentlicher Kouvenier an den Prinzen Oskar, seinen Sohn, welcher jetzt in Deutschland ist, abgeschickt worden. Der ganze Adel Schwedens hält unverbrüchlich seine Treue-Gelübde zu Gunsten des legitimen Erben der Dynastie von Wasa bleiben. Das Volk bleibt nicht ruhig in dieser Aufregung der Gemüther. Die Bergleute von Upsala haben, wie man sagt, den Sohn ihres frühern Souverains proklamiert. Der königl. Rath scheint diese Demonstrationen ohne große Feindseligkeit zu betrachten. G. Maj. der König hat, ungeachtet seiner Schwäche und der Annäherung seines Todes, den Befehl gegeben, die ganze Flotte in der Bai von Stockholm zu versammeln. «

— New-York, 22. Juli. (Aus einem Handelsschreiben.) Der treibe Himmel in unserer Handelswelt scheint sich wieder aufzuklären; das Land hat so viele Hilfsquellen, die Dispositionen der Americaner ist so eigenthümlich, daß allgemein geglaubt wird, es werden die aufgehäuften Leiden bald vergessen sein. Die alte und die neue Welt bedürfen sich gegenseitig. Es ist jetzt viel baares Geld hier; drei Monaten sind mehrere Millionen Dollars baar Geld nach Europa gegangen. So viel ist sicher, das Geschäft wird bald gesunder und solider werden, wenn schon Jeder eine Kuxsperrung machen muß.

— Der Einsender des arithmetischen Räthsels in Nro. 60 hat die Auflösung dis jetzt noch nicht gesandt. Indessen ist unter den vielen eingegangen Auflösungen ohne Zweifel folgende die richtige:

Ab, nun hab' ich's wohl im Meinen,
Sprach hierauf der Gänserich:
Hundert Gänschen kann' ich meinen!
Oh, wie sehr täuschst ich doch mich!

Geh'n ja noch von einmal hundert
Eins und neun und achtzehn weg,
Und von zweihundertzwanzig fendert
Eine Hälft' man auch noch ab.
So erhalt' ich Sechsundvierzig:
Dies die Zahl der Gänslein!

Auflösung: Es waren 87 Gänse, mit Zudegrif des Gänserich, der sich selbst jedoch nicht mitzählte. —

Probe: 2 mal 36 = 72; die Hälfte von 36 = 18; ¼ von 36 = 9.
So ergiebt sich die Zahl von 99 Gänschen, und 1 Gänserich dazu, sind in Summe 100 Gänse.

Bierfylbige Charade.

Reichlich hat die gütige Natur
Unser Vaterland begabt;
Wo Du hinblickt, steht Du ihre Spur,
Welche Gluth und Kraft lieh.
Aber das Erhabenste und Schönste
Bieten Dir die beiden ersten dar,
Wo Du dort stehst, fühlt Dich mit Ersonnen,
Mit Bewunderung ergriffenh wunderbar.

Sie sind unsern Vaterland ein Wall,
Der nie einzunehmen droht,
Sah'n der Dreinamen, des Hochmuths Fall,
Und der Freiheit Morgenroth.

Nimmen nennen Die die letzten beiden,
Die im Sommer man sehr oft erblickt;
Gerne sieht den man zum Dienste,
Denn sie sind mit sein'nem Reiz geschmückt.

Steigt herauf Du zu der Ersten Höh'n,
Wirst Du bald das niedliche Ganze sehn.
Schönheit nicht, noch bunter Farbenschimmer
Machen es Dir werth, es blüht verborgen innen.
Ein kleiner Busch, bekannt, beliebt im Hand,
Wird auch nochthm, bem freundlichen Blümchen, benannt.

Die Auflösung folgt in Nro. 70; zu bemerken ist dabei, daß die Charade der schwache Versuch einer jungen Tochter von 14 Jahren ist, und folglich nicht mit Strenge beurtheilt werden mag.

Verlobungs-Anzeige.

Gegen den rechtlich ausgetretenen Benny Andermann, Lehrer, von Meerenschwand, hat das Bezirksgericht Muri den Gläubigern seines Vermögens auf den 31. August 1837, des Morgens 8 Uhr, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprechungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben.

Allen welche diesen Schuldner aufgehalten, um gefälligen Rat, ihre Schuldforderungen einzubringen.

Muri, den 22. August 1837.

Der Bezirksgerichtsschreiber: Rey.
Der Gerichtsschreiber: Weibel.

Es wird zum Verkauf angeboten: eine bildsche, gut unterbaltene Drehbeile in Stand, in einem der besten Quartieren der Stadt gelegen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Fidel, Kaufstatt in Genf.

Blaser und Steinmayer in Kostanz empfehlen hiermit sich bestens Jedermann ihre neuerrichtete Buch- und Papierhandlung, mit der Versicherung, Bücher von allen wissenschaftlichen Fächern, die ihnen zukommen sein mögen, auch Schreibe und im gleichen Preise, wie alle besuchteren Buchhandlungen, zu liefern, so wie sie auch ein wohlsortirtes Lager von Papier, Schreib- und Packpapieren, und andern Schreibmaterialien zu den billigsten Preisen halten.

Gasthaufvorkauf.

Ein sehr beliebtes, gut eingerichtetes und bereits ausgebautes Gasthaus, an der schönsten Lage von Bregenz, mit Nebengebäuden und einem schönen Garten.

Die schöne Lage und vortheilte Kundschaft über Eck und die Gebäge, welche dieses Haus besitzet, läßt demahe nichts zu wünschen übrig; auch darf die vortheilhafte Lage eigent ist sich zu einem Handel; auch als Privatsitz ist nichts Schöneres zu wünschen. Bei einem soliden Käufer werden die Zahlungsbedingnisse sehr billig gestellt. — Nähere Auskunft ertheilen frankirten Anfragen mit A. K. bezeichnet befindet die Expedition dieses Blattes.

In einer Hauptstadt des östlichen Schweiz wünscht ein Gold- und Silberarbeiter, einen gut eingearbeiteten Knaben unter billigen Conditionen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft Wünschende belieben sich im frankiren mit C. V. bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Es ist unlängst auf der Strecke von Langnau, Kts. Luzern, eine wollgante Taschenuhr gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen die Insertionsgebühren und ein angemessenes Trinkgeld bei unterzeichnetem in Zeit acht Tagen à dato in Empfang nehmen. Widrigens nach Ablauf dieser Zeit weder Rücksicht noch Antwort mehr gegeben wird.

Luzern (Kant. Aargau), den 22. August 1837.
Brenn. Hensler.

Am 18. September d. J. findet die Ziehung erster Klasse, vierter Steinhofer'schen, zu Gunsten der Armen und Schulanstalt errichteten und durch die Regierung garantirten Gildwetterlotterie statt. Wenn gleich die Gewinne für ein ganzes Loos durch alle fünf Klassen nur 10 Schweizerfranken und für die erste Klasse 1 Fr. betragen, so zeigt dennoch der Plan ein Gewinnst-Kontal von 215,000 Schweiz.-Fr., verspricht auch dieser, worunter 20 zu 1000. 20 zu 4000, 10 zu 300, 46 zu 200, 10 zu 150, 10 zu 100 Schweiz.-Fr.

Diese Lose gelten auf 5 Klassen, die jetzo gegen pretiale Einsendung des Betrags gegen Loose zu 1 Schweiz.-Fr. und halbe Loose zu 5 Bz. unter Zusicherung schneller und pünktlicher Bedienung emmit bit ich bitte.

David Bischof,
garantirter Hauptcollecteur in Schaffhausen.

Unter derem entlogtem Rückkritt findet am 31. Oktober d. J.
in Wien die Ziehung der großen Realitäten-Lotterie statt, wobei gewonnen werden kann: als erster Hauptreffer das ansehnliche Haus Nro. 847 in Wien, worzu eine Lösungssumme von

fl. 200,000 W. W.

angeboten wird; als zweiter Hauptreffer das Haus Nro. 1009 ebenda, wozu eine Lösungssumme von

fl. 50,000 W. W.

anberaumt ist; als dritter Hauptreffer das Haus Nro. 1010 ebenda, wozu eine Lösungssumme von

fl. 20,000 W. W.

anberaumt wird. — Diese sehr angenehme Lotterie enthält außer diesen zwei Realitäten, auch 21,499 Gewinne von fl. 15,000, 12,500, 6000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000, 1750, 1500, 1000, 500 rc., im Gesammtbetrag von

fl. 507,500 W. W.

Die nähere Einrichtung, so wie die Vortheile, die diese Lotterie-Anlage darbietet, sind aus den Planen, welche gratis abgegeben werden, zu ersehen. Der Preis eines Loses ist 5 fl. W.-W., und der Betrag von 5 Stück wird ein sechstes gratis beigegeben.

Bestellungen auf Pläne und Loose erbitten wir an unsern bekannten Freund, Hrn. David Bischof in Schaffhausen, franko zu adressiren, durch dessen Vermittlung man auch seiner Zeit die Gewinnzüglisten erhalten wird.

D. L. Leitz & Sohn u. Comp.
Banquiers in Wien.

Bei der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Isokrates Panegyricus. Aus dem Griechischen übersetzt und mit kurzen nothigen Anmerkungen versehen von Dr. J. Hoffa. 3½ Bogen. gr. 12. broschirt. 8½ Bz.

Waller, Prof. Dr. jur., unser Pflicht gegen Gott und gegen die Ordnungen der bürgerlichen Gemeinschaft. Eine Predigt. Beim Papier. 1 Bogen. gr. 8. broschirt. 2½ Bz.

Gudehilfen, Heinrich Dr. D. Ct. A., die Grundsätze der Gesundheitspflege. 1 Alphabet. gr. 8. broschirt. 20 Bz.

Hoffmann, Dr. G., über die chemischen und physiologischen Wirkungen des Lichts. 3½ Bogen. gr. 8. 8½ Bz.

Marburg, im Juli 1837.

N. G. Elwert.

Bei u. Friedrich (früher R. Schuppel) in Bern, ist so eben erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Sachs, G. Konsist. Reg.-Rath. Gymn.-Direkt., Anweisung zur Anlegung einer neuen völlig teuerstehen und absolut wasserdichten Bedeckung für ganz flache Dächer (Attane), mittelst eisern dazu erfundenen Hartgußplatten und auch eigenthümlich construirter Verbindung, für Gebäudeeigenthümer, Maurer und auch den Laube, so wie für Wirthschaftsgebäude aller Art, und besonders, zum ganz empfohlenen Bauhandwerkern von Dachdecken ohne alle Schwierigkeiten überall verstanden und ihrer großen Wasserdichtheit und Dauerhaftigkeit wegen, an der Straße bieten selbe zu beziehen, besonders der hartnäckigen Nässe und der sich so schädlich bemerkbar machenden Feuchtigkeit zu empfehlen. Broschirt. 8½ Bz.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist so eben angekommen:

Cornelia.

Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1838.

Herausgegeben von A. Schreiber.

Mit Stahlstichen, gemalt und gestochen von Bollaquet, Hanfstängel, Howard, Stanz, und gedruckt von Baumann, Fleischmann und Ed. Schuster, Heidelberg. Eleg. gebunden Preis 6 Franken.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bitter man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 69. Mittwoch, den 30. Aug. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinlänglich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die Seidenzucht in der Schweiz.

Schon früher ist in diesem Blatte von der Thunlichkeit und Nützlichkeit der Einführung der Seidenzucht in der Schweiz die Rede gewesen, und da dieser wichtige Kulturzweig allmählig Theilnahme gefunden, und in mehreren Kantonen zu keimen beginnt, so erlaube ich Einsender dieser Zeilen auf den Gegenstand zurückzukommen, von dem Wunsche beseelt, es möchte demselben mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und die Seidenzucht zu einem Volks-Erwerbszweig erhoben werden, was in den wärmern Gegenden der Schweiz unbestreitbar mit Erfolg sich thun läßt. Es ist Thatsache, daß der Maulbeerbaum, von dessen Blättern der Seidenwurm genähret wird, bei uns eben so gut gedeiht, als in Italien, Frankreich und im südlichen Deutschland; die Provinzen St. Gallen, Solothurn, Aargau u. a. m. seit einigen Jahren sind gemacht worden, trotzen sämmtlich dafür, daß der Baum das Klima der wärmern Gegenden, namentlich der Inselgebiete unsers Vaterlandes nicht nur vertrage, sondern auch kräftig und dauernd gedeihe; selbst der kalte Frühling des laufenden Jahres hat dem Wachsthum und der Blätterfülle desselben keinen Eintrag gethan, was sich schon aus dem Umstande erklärt, daß der Baum spät in der Jahreszeit keimt und früh entwickelt. Die fast ausschließliche, jedenfalls vorzüglichste Nahrung des Seidenwurms wäre damit gewonnen, und je mehr dergleichen vorhanden, in desto größerer Menge könnte der Seidenwurm gehalten werden; die Behandlung desselben, des Gespinnstes, in welches er sich einspinnt, und des auf der Verpuppung hervorgehenden Schmetterlings ist unschwer zu erlernen; die Wesentlichkeit lediglich die Eier des letzteren über den Winter weder in einem zu kalten noch gar zu warmen Lokalitäts aufzubehalten, im letztern Falle würden die Eier sich belehen die hinlängliche Nahrung für die Raupen vorhanden wäre; im Mai gutschlich werden die gesammelten Eier *) zu Raupen, die dann mit frischen Maulbeerblättern fortwährend unterhalten sein wollen, und um so kräftiger gedeihen, je kräftiger sie mit dergleichen versorgt werden. Im Hewenmai, nachdem sie sich mehrmal gehäutet und Farbe geändert haben, puppen sich die Würmer ein, d. h. sie umgeben sich mit einem feinen Seidengespinnste (Cocon), um sich nach Art der Seidenwürmer in Schmetterlinge zu verwandeln; will man die Seide gewinnen, so muß die Puppe, noch ehe sie als Schmetterling das Gespinnst durchbrochen hat, getödtet werden, welches mittelst der Hitze, z. B. in einem Backofen geschieht, das weiße oder gelbe Seidengewebe wird abgehaspelt und liefert die rohe Seide, welche zulezterst zu theurem Preise von unsern Fabrikanten aus Italien und dem südlichen Frankreich bezogen wird; nur das Abhaspeln der Cocons und die weitere Manipulation der rohen Seide ist einigermaßen schwierig, würde aber gewiß von unsern industriellen Arbeitskräften gar bald erlernt werden, wenn man die Mühe nehmen wollte, sie mit der Methode bekannt zu machen, welche in Italien und Frankreich befolgt wird. Wenn man auch nur etwa 20 oder 30 Cocons zur Fortpflanzung beibehält, damit die Verwandlung geschehen und der Schmetterling Eier legen könne, so kann man sich aus dem Angesehenen einen Begriff machen, welche bedeutende Anzahl Würmer man demnach auf das künftige Jahr bekömmt. Das Leben, die Fütterung und Verwandlung der Seidenwürmer kann in der, wenn auch nicht großen Sammlung von dergleichen Thieren bei Hrn. Kunstgärtner Zimmermann in Kirchgnaeten bei Aarau ersehen werden. Um die Einführung und beginnende Ausbreitung der Seidenzucht im Kanton Aargau hat aber vornämlich Hr. Bezirksarzt Weiti in Zurzach ein anerkennenswerthes Verdienst sich erworben, indem derselbe nicht nur mehrere hundert junge Maulbeerbäume aus Italien kommen ließ, wozu er von der Regierung eine Aufmunterung von 100 Fr. erhalten, sondern der Anpflanzung und Belehrung unter seinen Mitbürgern den anharrendsten Fleiß widmet, so daß bereits in der Gegend von Zurzach, Leuggern, Pfäffingse, Hecken, vom Maulbeerbaum angetroffen werden, und dessen Kultur sich von Jahr zu Jahr adbeet ausdehnt. Und was bemerkenswerth ist, während in Italien die überaus große Hitze den Seidenwürmern einen großen Schaden zethan hat, indem eine Menge dahin starben, wußte man bei uns vor nichts [illegible]

Noch allem diesem sollte denn doch die Hoffnung, daß die Seidenzucht auch in unserm Vaterlande mit Eifer, wenn mit Geschick und Fleiß, betrieben werden könnte, kein eitler Wahn sein; wie manche neue Kultur ist anfänglich mit mittelmäßem Lichein, mit Spott und Unglauben zurückgewiesen worden, bis mehrere Erfahrungen ihren Nutzen erwiesen, und ihr Eingang verschafften? Wie wohlthätig wäre ein solcher neuer Erwerbszweig für so viele arme Haushaltungen, deren Nahrungsquellen durch die auswärtigen Sperren und Hemmungen des Handels stets mehr gefährdet werden? Es ist zu hoffen, daß gemeinnützig denkende Männer, Vereine, Vorsteher, so weit sie wissen können, diesen wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit nicht versagen werden, und zu der sorgsamsten Regierung lege wir das wohlbegründete Zutrauen, daß sie es bei dem kleinen Beitrag nicht bewenden lassen, sondern, wenn einiger Erfolg sich zeigt, das Werk noch kräftiger unterstützen und zu erheben trachten werde. Verminderte und allgemein wohlthätige Ausgaben gereichen einer Regierung mehr zum Lob als bloße Vermehrung des Kapitalvermögens.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 25. August. In der heutigen einundvierzigsten Sitzung wurde die Berathung über den Militärstrafkodex beendet, die Abstimmung über das Ganze noch verschoben, bis die Kommission, welcher mehrere Artikel zur Revision zugewiesen sind, ihren Bericht erstattet haben wird.

Zum Budget über die eidsgenössischen Militärauslagen übergehend, welches an die bestehende Rechnungskommission gewiesen ward, rügte der Gesandte von St. Gallen freimüthig die stete Verlegung, welche die verlängerte Anwesenheit der Militär-Aufsichtsbehörde und eine nutzlose Kostenvermehrung für die Eidsgenossenschaft verbrüsche.

Im Schluß der Sitzung kam das Kreisschreiben von Schwyz in Berathung, daß auf der Tagsatzung nichts behandelt werden solle, worüber die Gesandtschaften nicht instruirt seien. Der Gesandte von Schwyz sagt nöthig, viele Worte zu machen, die übrigen Deputirten aber wiesen den Antrag kurz, als dem Art. 29 des Reglements zuwider, von der Hand. Einzig Unterwalden unterstützte den Antrag; Uri erblickte Beruhigung im Bundesvertrag und Reglement, und pflichtete der Ansicht St. Gallens bei, es können die Kantone dem Mißtänden nicht vorschreiben, welche Instruktion sie ihren Gesandten auf die Tagsatzung zu geben hätten, ob eine allgemeine oder artikulirte und spezielle Vollmacht. Mit 16 Stimmen wurde der Antrag von Schwyz verworfen.

*) Das Weibchen des Schmetterlings legt 100 bis 500 Eier, welche die Größe eines Stecknadelkopfes haben?

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Nachrichten aus Neu-York zufolge sollen die Waaren, welche der zu Anfang des Jahres von Aaran gestiftete Joseph Anton Troxler nach Amerika schaffte, in Verwendung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris und Verlangen des Hrn. Handelskonsuls de Rham zu Neu-York in den Kaufhaufe dieser letzthenannten Stadt, um den Gläubigern des Troxler Zeit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen, zurückbehalten worden, und kamen dem Kaufhause abgeraumt sein. Somit ist Troxler um seinen Kredit, die Gläubiger aber um ihr Gut gekommen. Der erstere wird in Amerika schwerlich sein gehofftes Glück machen; denn, wird in jener Angrige beigetragt, um in Amerika sein Glück zu machen, muß man einen ehrlichen Namen daselbst bringen.

Inspektion der Bern-Bestkontingents der drei Artilleriekompagnien. Am 21. früh 7 Uhr rückten die drei Artillerie- und Train-Kompagnien, die vom 17. Abends an in einem Lager bei Schaffhausen unter dem Kommando des Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Suter versammelt waren, zur Inspektion aus.

Herr Oberstlieutenant Feix und sein Adjutant, Hr. Hauptmann Courvoisier, begannen zuvorderst die vorgeschriebene Inspektion mit den Personellen, und fanden in der Anbrüstung wenig Mangelhaftes, aber Verschiedenheit der Uniformirungsstücke, Bekleidungsarten und Bewaffnungen mit sich bringen, und mag mit Mühe nicht der Mannschaft zuzurechnen ist. Die Mannschaft war vollzählig, in gehöriger Ordnung, reinlich, und in ruhiger Haltung.

Nachmittags 1 Uhr wurde befohlen aufgerieft, und zwar je eine Batterie nach der andern. Herr Oberst. Feix begab abgegen zu lassen, daß die Herren Offiziers bewaffnete Fragen in einem freundschaftlichen Tone von den Unterofffizieren und einzelnen Soldaten zu vernehmen, wie weit ihre Kenntnisse und Begriffe im Allgemeinen im Artilleriewesen gingen. Obschon die Leute auf ein solches Examen nicht gefaßt waren, konnten sie doch und noch, durch das zutrauliche Benehmen des Hrn. Obersten nicht mehr so verlegen, recht brav und sachlich darauf antworten, so daß man mit Ueberzeugung sagen darf: die Leute haben einen ziemlichen Begriff vom Artilleriewesen, aber Mangel an genugsam Unterricht. (Siehe Militärgesetz, Seite 46 und 49.)

Um 4 Uhr (1837), jede mit zehn Zage in Munition versehen, war und mit drei sich nicht viele Artilleriestücke Fertigkeit von ihnen erwarten.

Folgenden Tags (den 22.) früh 7½ Uhr rückten sämmtliche Batterien beisammen aus. Hr. Oberst Feix hielt gegen Abend eine aufgeklärte Manövirschule, und nahm noch einen raschen Ueberblick über die drei Batterien. Der Anblick machte auf ihn und seinen Adjutanten einen erfreulichen Eindruck; und mit den Gefühlen eines wahren Artilleristen sprach er: Und dennoch sind sie schön und in Ordnung.

Unter den Kommando des Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Suter begannen nun die Manövers mit den drei vereinigten Batterien, wo abwechselnd blind gefeuert wurde. Nun wunschte allerdings mehr Schnelligkeit im Manövriren, welches auch recht gut hätte gefchehen können. Allger jedoch war es, mit drei, zu Dreibund-Manövers, wegen Mangel an Zeit, noch nicht gehörig eingübten Batterien ruhig und etwas langsam zu verfahren, als auf einzelnen Punkten, wenn auch nur vorübergehend, einige Verwechslung zu veranlassen. Wurden diese drei Batterien auch nur 10 Tage länger bei einander geblieben sein, man hätte gewiß auch bald durchgehends im Trab und Galopp mit ihnen manövrieren können. —

Nachdem man ungefähr zwei Stunden manövrirt hatte, war ein kleiner Halt. Nachher wurden noch eine halbe Stunde lang die Manövers fortgesetzt. Darauf begann das Schaufchießen auf verschiedene Distanzen. Die Geleise und Zeldrichtung war gut, die Mannschaft schätzte die Distanzen richtig; es wurde mit einem Wort zur vollkommensten Zufriedenheit des Hrn. Oberst-Inspekteurs geschossen. — Zum Schlusse wurde in Schritt und dann in Trab, beide Mal in sehr guter Haltung, vor dem Hrn. Inspektor abdefilirt, welcher hierüber seine volle Zufriedenheit zu erkennen gab. —

— Rheinfelden, 28. August. So eben vorbeireist sich die betrübende Nachricht, daß Hr. Jüsseneck Zeyer, welcher gestern auf einer Reise nach Baden verweilte von einem Schlagflusse betroffen worden, daselbst früh um 4 Uhr gestorben sei. Der Schmerz um diesen plötzlichen Verlust ist allgemein. Zeyer stand in seinem thatkräftigsten Alter, in dem Augenblick, wo er für den Staat lang ersehnte und sehr wichtige Arbeiten übernehmen sollte; seine Familie verliert an ihm ihre Stütze (es hinterläßt Frau und 3 Kinder), der Staat einen mit Talent und Kraft ausgerüsteten, von Pflichtgefühl geleiteten Beamten und Stellvertreter im großen Rath; der Verlust des Hingeschiedenen wird an mehr als einem Orte schwer empfunden werden.

Kanton Solothurn. — Solothurn. Auch wir haben eine eidsg. Inspektion erhalt, und zwar über Infanterie und Artillerie. Da sich man denn was Recht thut; wahrend die Artilleriekompagnie, welche eben einen Unterrichtskurs beendet hatte, mit Ehren bestund, erklärte die andere wohlbeschulte Kompagnie sich unfähig, die Kommandos zu vollziehen. Welche Schuld haben aber die Kantone auf sich, welche den Waffendienst ihrer Bundeskontingente vernachlässigen! Es wäre, damit das gesammte eidgenössische Publikum erfahre, wie es mit der Kriegsrüstung der Kantone steht, gut zu wünschen, es möchten die Berichte der eidgenössischen Inspektoren durch die Behörde im Druck öffentlich bekannt gemacht werden; es wäre dieß auch eine Kontrolle und vielleicht die wohlthätigste.

— Zwei Engländer, die von Bern nach Basel fahren wollten, hatten sich auf dem Wagen die ihnen angenehmsten Plätze ausersehen, und weder der Kondukteur, noch der Sekretär konnten ihnen begreiflich machen, daß diese Plätze schon besetzt, und sie nach ihren Nummern zu den Wagen mußten. Der Postkutscher wurde gerufen; er setzte den beiden Bestohlenen höflich auseinander, was die Polizeiordnung fordere, und daß jeder Reisende sich derselben unterziehen müsse. „Alle sitzen und bleiben sitzen!“ war die einzige Antwort. Der beherzigenswerthe Landsäger konnte nichts ausrichten und mußte sich zurückziehen. Da rief endlich den Polizeidiener die Gehalt, und mit vereinten Kräften brachten die Ladewerkigen etwas unsanft von den okkupirten Sitzen und zur Ordnung.

— Der Regierungsrath von Bern hat beschlossen, gegen den insinuirenden Artikel der letzten Nummer der Basler Zeitung bei der Regierung von Basel Klage zu führen.

— Sonntags den 27. August fand die feierliche Einweihung der neuen Dampfschiffes auf dem Wallenſee statt, worauf dessen regelmäßige Fahrte begannen und einen neuen Personenzug von Zürich nach Chur herbeiführen werden.

— Der Redakteur der „Allgemeinen Schweizerzeitung“, welcher bei Anlaß der Oberländer-Unruhen zu verstehen gab, die Regierung sei eine „faktion“, wurde zu vierzigiger Gefangenschaft, 25 Fr. Buße, Genugthuung und Bezahlung der Untersuchungskosten amtsgerichtlich verurtheilt.

In Basel wurde am 27. August das St. Jakobsfest gefeiert. Die Feier begann Morgens nach 5 Uhr mit mehrern Kanonenschüssen. Um 11 Uhr fand in der Münsterkirche eine öffentliche Gefangaufführung des, diesmal ziemlich zahlreichen, Männerchors statt, welche als 3-ingen begleitet werden darf. Nachmittags 2 Uhr ging der Zug nach der Kirche St. Jakob, wo der Predigtdienst des Männerchors eine Rede hielt, worauf man sich in eine 100 Personen fassende hölzerne Hütte begab, um das gemeinschaftliche Mittagsmahl zu verzehren. Ein heftiger Regen, welcher mit wenigen Unterbrechungen bis gegen Abend anhielt, hatte etwas weniges das gemüthliche Fest.

Das Unternehmen einer Eisenbahn von Basel nach Straßburg scheint einen raschen Fortgang nehmen zu wollen, wozu der über Erwarten günstige Erfolg des Eisenbahnunternehmens von Mülhausen nach Thann nicht wenig beigetragen haben mag. Die Aktien dieser Eisenbahn, von St. Jakob, wo der Präsident

das katholische Recht von Rässels nach Glarus transportirt. — Gestern Mittag wurden sodann die Truppen entlassen, und thaten ihr wirklich gutes Verhalten verdankt.

— Herr Baron v. Keudener, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaiserl von Rußland bei der Eidsgenossenschaft, ist vergangene Woche in Bern angelangt.

Ausländische Nachrichten.

— London, 22. August. Das Parlament der Regierung, der »Linnet« hat aus Brasilien in Falmouth angekommen, und die Colonna, die von Sir Thomas Cochrane, commandirt wird, ist in Lissabon. Das letzte Schiff theilte mit, daß den 25. April Zurgutten die Stadt Surate verbrannt hätten und 25000 Häuser zerstört worden seien; die Stadt Bombay und die Provinzen waren in großer Unruhe; das Schiff, »der Windhester«, hatte Bombay verlassen für die Küste mit Truppen, da die Zurgutten ein ganzes Regiment zusammengehauen.

Die Zeitung von Kalkutta zeigt den Tod S. M. mit dem goldenen Fuß, des Königs von Ava an. Dieses Ereignis hat im Lande einen Bürgerkrieg hervorgerufen.

— Paris, 23. August. Man liest im »Lour« auf Teilsel Folgendes: Wie haben vor Kurzem die nahe Verheirathung der Prinzessin Marie, Tochter von Ludwig Philipp, mit dem Prinzen Alexander von Würtemberg angezeigt. Mehrere einige Blätter scheinen es vermuthet haben, so können wir versichern, daß diese Verbindung beschlossen, entschieden ist und in kurzer Zeit statt finden wird. Jetzt zeigen wir eine neue an, die auch zu Stande kommen wird: die der Prinzessin Clementine, dritten Tochter Ludwig Philipps, mit dem Prinzen Ernst von Sachsen-Koburg. Die Braut ist 20, der Bräutigam 19 Jahre alt.

Den 25. August. Die Leiche des Kaisers Nikolaus, die wir diesen Morgen mitgetheilt haben, entzieht sie viele Anknüpfungen und so viel verschiedene Wohlgebungsbestimmungen, daß wir Ihnen im Voraus sagen können, sie werde keine Erleichterung den politischen Gefangenen gewähren. Nach unserer Meinung ist die Wiederkehr der Wohlgesinnt ganz in dem sinnlichen Artikel, der die Hinrichte über die Adelichen, Angestellte und Andere entrichtet, so wie über diejenig-n, welche zu Zwangsarbeiten verurtheilt wurden. Diese beiden Kategorien betreffen die politischen Gefangenen, die in so großer Zahl und unter solchen unserer Sympathien. Den ersten Artikel haben wir schon von Dresden, Berlin, Frankfurt, Wien. Wir wollen jedoch keinen Kommentar zu dieser Ansführung geben, die wir die Wohlgesinnungsbestimmung kennen, denn in diesem Lande hat man Mittel wie Europa und Wohlgesinnungsbriefe für Rußland.

— Bordeaux, 23. August. Laut Le Mode. Telegr. Nachr. Expeditionen nach den Ufern Carolinens, seine Richtung nach Colmenar-Viego nehmend. Wige folgte dem Karlisten gant nahe, die, nachdem sie Segovia verlassen, sich in der Richtung der Provinz Soria zurückzogen. Der Prätendent war noch den 15. in Carvallas, und Don Carlos Bourmont hielten Conferenzen mit ihm.

— Telegr. Nachr. 1) Bordeaux, den 22. August, halb 6 Uhr Abends. Zuvörderst hat sich mit allen seinen Truppen noch Segovia zurückgezogen. Von hier Abends den 15. noch Ivne und rückte sich zum Vorrücken auf Segovia. Zwei Brigaden des Königs von Portugal hatten sich auch der Umgegend von Madrid nach Segovia in Marsch gesetzt.

Der Gouverneur von Dareca zeigt an, daß den 16. der Prätendent und seine Truppen in der Umgegend von Camarillas waren. Derselben Tag hatte Don Carlos verlassen und marschirte auf Peralod und Buenach, nahm von Saint-Ildefonsia seine Richtung gegen Soria.

2) Bayonne, 23. August, 3 Uhr Morgens. — Madrid, 19. August. Der französische Gesandte an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Das Ministerium Calatrava hat in Gesammtheit seine Entlassung eingereicht, in Folge der Mißbilligung, welche Donnerstag weiter oben zusammenflossen noch Uebrdnung herbeigeführt haben. Nach königlichem Dekret vom 18. ist das Kabinet also zusammengesetzt: Cepartero, Minister und Präsident des Conseil, da Don Pedro Cayan interim das Portefeuille des Krieges hat; Vardaci, erster Staatssekretär; Bardaja, Minister des Innern; Salvato, Minister der Gerechtigkeit; Pe Pita Pizarro, Minister der Finanzen, und der General San Miguel, Interimt-Marinemimister. Alle diese Minister, Vardaci ausgenommen, sind Glieder der Cortes.

Die Carlisten haben Segovia geräumt; sie liefen daselbst ihre Kranken und Verwundeten, sie scheinen ihre Richtung nach Kastilien genommen zu haben. Man weiß nichts Neues vom Prätendenten. Madrid ist ruhig.

— Bayonne, 25. August. Nachrichten aus Madrid vom 21. melden, daß neue Ministerium sei noch nicht konstituirt, indem nur drei der neuen Minister ihre Stellen angetreten haben; es herrscht große Aufregung, bis jetzt aber ohne Unordnungen. Espartero ist noch in Torrelodones. Die 65 Offiziere, welche er verurtheilen ließ, sind entwischt. Die Armee Cabrera's hat sich zu Miranda und Vittoria gesammelt und selbst gegen den Ebro vorgerückt werdet, weil er die Karlisten nicht nach Segovia verfolgt habe. Die Chapelgarde haben wegen rückständigem Sold zu Oranjan den Gehorsam aufgekündet, konnten aber am 23. wieder beschwichtigt werden. Den 22. gab es nichts Neues in Saragossa, und den 24. sind in Pamplona 130 Mann der Legion mit Waffen und Gepäck nach Frankreich desertirt, jedoch noch nicht an der Grenze angekommen.

— Pampeluna, 20. August. Ein Offizier, der von Miranda kömmt, bringt die Nachricht, eine Kolonne der Armee Cabrera's habe sich St. Lorenzo auf eine Stunde genähert, wo sie auf zwei Karlisten-Bataillone getroffen, die sie völlig geschlagen habe; die Nacht und die tiefen Gräben verhinderten unmittelbar nach St. Leonardo einzudringen. Der Brigadier Alcala befindet sich mit einem Theil der Nordarmee bei Valladolid, vermuth ist die Legion zwischen dieser Stadt und Miranda durch die Truppen Cabrera's, welche 7000 Fußgänger und 500 Pferde stark ist, gedeckt. In Navarra haben die Karlisten ihre Stellung nicht geändert; ihre Streitkräfte sind zu Echauri und bei Larrainzen konzentrirt, der Wiederkehr wollte sie angreifen, was Zurregun jedoch mißriet, bis Brigade des Obergenerals eingetroffen seien.

— Aachen, 19. August. Gleich nach der Musterung von Weissenfeld wird der Kaiser von Rußland, statt den langen Riesenplan, den man verfasst, sicht hat, zu besuchen, unverhofft nach Warschau kommen, von dieser Stadt eine Ukase ausgehen lassen, durch welche er volle Amnestie, ohne Ausnahme, den Polen jeden Ranges, aller Grade und Aemter, welche in die letzte Revolution verstrickten waren, gewähren wird. Es scheint mir, dieses sei nicht ungeschickt. Die Nachricht, die er mit sich nehmen wird, wird Ihnen vielleicht unwahrscheinlich erscheinen. Ueberzeugen Sie sich, daß in dem Falle das Benehmen Rußlands demjenigen Frankreichs entgegenstehen sein wird. Man denke daran, die Polen, auf welchem Punkte es sein mag, zu vereinigen, unter dem scheinbaren Vorwande, auf die weiteren ausgedehnten den Kaiser die Polen ermuthern Eisen, die durch ein langiges Mißgeschicks den Gegenstand der Sorge Frankreichs und Rußlands erscheinen werden. Ich mache mich darauf gefaßt, die Verkündigung eines solchen Verbindens wird gewiß in Cellaunen setzen und Viele werden nicht daran glauben wollen; aber ich behaupte darauf und weiß ganz sicher, daß in Petersburg daran die Rede gewesen.

— Berlin, 22. August. Der Versuch, hier nach den von Nordamerika gegebenen Segnungen und daher auswanderten Bedürfnissen ebenfalls einen »Mäßigkeits-Verein zu begründen, hatte seinen ersten Ausführungsakt gestern Abend mit dem erschienenen »Largen Bericht über die Entstehung und einfache Begründung hiesiger Mäßigkeits-Vereine« hervorgeht. Nach den von Hrn. Pezlinieth Merker herausgegebenen »Beiträgen«, die über diesen Bericht ein Mehreres enthalten, sieht der hier begründete Mäßigkeits-Verein nur noch seiner amtlichen Bestätigung entgegen, um in's Leben zu treten, und, wie man zuversichtlich erwarten darf, nicht ohne segenreichen Erfolg zu wirken.

— Aus Warschau vernimmt man, daß der Tropau, den einige polnische Aerzte für die Pest angesehen hatten, sich mehr verbreitet habe, und daß es daher dem Kaiser Nikolaus sei, ob der Kaiser Nikolaus diesmal die polnische Hauptstadt berühren werde.

— Ueber sächsische Aktienvereine wird Folgendes mitgetheilt: Es waren am Schlusse des Jahres 1835 im Ganzen 16 Aktienunternehmungen zu Stande gekommen, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Baumwollwaaren, Maschinenbauwerk, Steinkohlengewinnung u. s. w. mit einem Kapital von 9,548,000 Thlrn. im Ganze, worvon etwas über 1,500,000 Thlr. eingezahlt sind. In tausenden Jahre ist die Maschinenmebrei in Nur mit 800,000 Thlrn. Kapital ausgestattet, und hat der Leipzig-Dresdner Bahnhof mit 2,000,000 Thlrn. Betrage aus 3 Millionen Thlrn. creirt werden. Dagegen darf man anrechnen, daß der Bau der Dresden-Thorander Eisenbahn als ohne Zweck und Mittel unterbleiben wird. Somit dürften die Aktienkapitalien den Betrag von 12,548,000 Thlrn. erreichen, von denen gegen 9,500,000 Thlr. noch zu bezahlen sind.

— Stuttgart, 17. August. In unserm Würtembergischen Mysticismus fängt es auf's Neue an zu spuken. Man muß unablässig von den tollsten Ausbrüchen besessenen und den Verrenkungen der Gemüther hören. Die Mitternacht unserer Residenz gung sich gestern Abend um 11 Uhr. Das Resultat desselben wird in wenigen Wochen wieder eine Schrift des bekannten Eschenmeier unter dem Titel erscheinen: »Confikt zwischen Himmel und Hölle,« worin er uns einen neuen Somnambule aufgestellten Beobachtungen dargethan. Es verlautet in unserm Lande — wie in Bayern — daß Eschenmeier könnte — seine Woche, in der wie nicht von einem frischen Kandidaten des Somnambulismus hören. Wie können ganz Deutschland damit versehen, und wir hätten; gegenüber von andern Völkern, gleichwohl auch eine Lebergabl. In die Geschichte des Somnambulismus gehört Dr. Justinus Kerner, der in Weinsberg seinen innerstes Selbst spielt und zehrt, und den gesammten Kreis seiner Gedanken beherrscht. Und gerade, von wo Licht kommen sollte in diese Nacht der Täuschung, und Abhilfe dieses Verdrängnis des Glaubens und des Verstandes, von dieser Seite — da wird Ihnen Wahres noch das Wort gesprochen. Die Mitternacht unserer Gelehrten selbst steht in diesen mystischen Sektirerwesen neuen *). Nur nach und nach wird eine andere Generation, die in der Vernunft der neuen Zeit gebremst ist, jener Richtung unseres Volkes ein Ziel bereiten; dem was bisher die Regierung polizeilich zur Abhilfe anbot, blieb stets fruchtlos.

— Rom, 17. August. Nachdem die Beleuchtung der Stadt und die vielen Bußgänge endlich vorüber sind, hat die Cholera gestern und heute, wie zu erwarten war, bedeutend zugenommen. Man sagt, den Tag vorher seien 15 Personen daran gestorben und gestern 21, heute 27. Alle diese Zahlen reichen davon besaßen. Diese Angaben sind vielleicht richtig, doch wird im Publikum die Zahl auf das Dreifache angegeben. Schon früher drückte sich die Besorgniß aus, daß die Verpflichtungsbriefe in der untern Volkskasse sich mehr und mehr verbreiten würden und nur Schimmel erwarten ließen. Leider ist hierauf an dem ersten Abend der Beleuchtung auf eine schrecklichste Art eingetroffen, indem ein junger Engländer auf der Piazza Montanara als Opfer des Volkswahns gefallen ist. Dieser bemerkte ein sehr dürftiges Kind bei mehreren Frauen und Männern angekauft durch ihre Zorge, sah aber nicht, daß es der Mutter nicht Zahlen, als die versammelten Weiber mit mitbrachte Händen mit den Geschrei: Tödtet den Vergifter! über ihn herfallen. Die Flucht rettete ihn nicht, denn man stürzte den Männer ihre Wesser nach seiner Brust, und ein Steinregen warf den Unglücklichen zu Boden. Die Mörder schleppten ihn nach Strob herbeigeschleppt, und wollten den schon halb Getödteten verbrennen, als es der herbeigeeilten Gendarmerie noch glückte, den so Zugerichteten mit Gewalt zu befreien. Man schaffte ihn nach einem nahen Hospital, wo man indessen an seinem Aufkommen zweifelt.

— An die Expedition des Schweizerboten ist eine Charade mit H. B. unterzeichnet eingesandt worden; man bittet um gefällige nähere Adresse, um das Nähere erwidern zu können.

— Auf die gütige Einsendung des Silbenräthsels mit einem schönen Prämie begleiter, wird vorläufig gemeldet, daß solches in Nro. 70 des Schweizerboten mit Vergnügen aufgenommen werden wird.

*) Seiner in dieses auch an noch vielen anderen, leicht nawhaft zu machenden Orten der Fall.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Beneficium Inventarii.

Auf den Antrag der löblichen Vormundschaft im Lengnau haben wir über den Nachlaß des kinnd verstorbenen Jsbrders Moses Isaak Engagenheim, von Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach alle werden sämmtliche Gläubiger, Burgschaftsgeber und Schuldner des Erblassers unter gesetzlicher Strafe zur Anmeldung, über Aktivschaft und Schuldigkeiten in wahren Treuen, binnen drei und mit dem 24. Herbstmonat nächstkünftig den Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugehen.

Zurzach, den 29. August 1812.

Von Gerichtswegen:
Meili,
Für den Gerichtsschreiber,
dessen Stellvertreter:
Groß.

Hofhonneverkauf.

Ein sehr beliebtes, gut eingerichtetes und bereits neugebautes Hofthaus, an der Landstraße, Tags von Aarburg, mit Nebengebäuden und einem schönen Garten.

Die schöne Lage und herrliche Aussicht über den See, die Nähe der Stadt, und Freiheit denselben täglich beinahe nichts in München zu sagen; auch durch die vortheilhafte Lage eignet es sich zu jedem Handel; auch als Pensionshaus ist nichts Schöneres zu wünschen. Wem einem soliden Käufer werden die Zahlungsbedingnisse sehr billig gestellt. — Nähere Auskunft ertheilet portofreie Anfragen mit A. K. begehrt beförderst die Expedition dieses Blattes.

In einer Hauptstadt der östlichen Schweiz wünschte ein Gold- und Silberarbeiter, einen gut erzogenen Knaben unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft Whünschende belieben sich an frankirten an C. V. zu adressiren in Solothurn an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Es wird zum Verkauf angeboten: eine schöne, gut unterhaltene Apotheke in Genf, in einem der besten Quartieren der Stadt gelegen. Nähere Zustimmt ertheilt Herr Fide, Advokat in Genf.

Zum Kauf angetragen:

Eine Tabake fabrike den Engnassen der Stadt Solothurn, nebst dem hierzu gehörigen Behälter in folgenden Gebäulichkeiten: 1) Ein ceräumiges Wohnhaus mit Kellergewölb, 4 Zimmer und 2 Küchen; 2) ein Hagelhaus mit Tabakpreß und zwei Stallungen, enthaltend eine Remise mit 21 Fürpen, eine Schaf- und eine Pferdestallung; 3) ein schönes, großen und kleinen Nachtheilen, eine Hanfe- und Trockenhaufe, eine Fettlege und ein Schopf; 4) ein geräumiges Magazine 3) ein kleines Angehäuse mit Pulverhaus und einem Gewölbkeller, enthaltend ein Waschen und Kalkofen, Schweinstall und Abtritt; 4) ein Holzhaus.

Die ferners Gebäude sind in der Kantonal-Versicherungsgesellschaft für Fr. 51,400 versichert.

Das Ganze wäre zu jedem beliebigen Gewerbe ein zurichten und es werden sehr billige Kaufsbedingungen gestattet.

Ferner sind zu verkaufen, mit sehr guter Schmiedeeisen; Weberseelen; Kartätschen; Spulmaschinen, Zwirnmühle, Trockne- und spinnmaschinen von 72 Länge, um der Hanfe geeignet; einer Schlosserei zu reichen, Bratenspieße, verschiedene Fachkessel und andere Utensilien. Nähere Auskunft ertheilen die Aktuariats Gerber in Solothurn.

Zum Verkauf angetragen:

Auf der Höhen, Kanzle zum Hirschen in Olten, ein in gutem Stand befindliches Billard, sammt allen dazu gehörenden Gerätschaften, um billigen Preis.

Bedeutendes Schreibfedern-, Bleistift- und Siegellak-Lager,

in den vorzüglichsten Qualitäten.

Schreibfedern, hühnliche, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 18, 24, 30, 36, 42 und 50 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder kräfte Federn, zu 12, 15, 21, 30, 36, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Büschel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert zu 12 Bz.

Bleistifte, in 1½, 2, 2½, 3, 4, 5, 6, 7½, 9, 10, 12 und 20 Bz. das Dutzend. Zimmermannsstifte, zu 3, 6, 9 und 12 Bz. das Dutzend.

Siegellak, in 3, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 45 und 60 Bz das Pfund, bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Mrs. 1640, unterer Freienstraße, in Basel.

Erprobtes Mittel Brüche zu heilen.

Unterzeichneter ist durch mehrere Proben in Stand gesetzt, dem verehrl. Publikum bekannt zu machen, daß ein unfehlbares Mittel sowohl Leisten-, Schenkel- als Nabelbrüche gründlich zu heilen. Die kurze Kurzeit schon in Monaten erfordrirte den Tod verursacht, hat schon so Manchem Erleichterung zu gewähren, so daß ohne der mühsamen Bestimmungen zu gedenken, so hat der Unterzeichnete um so eher Ursache, daß man von diesem Mittel Gebrauch machen werde. Wer nähere Auskunftswünschen, dem wird von Zofingen Aus und Logis im Hause gehen würde. Frankirte Anschriften mit N. bezeichnet beliebet die Expedition des Schweizerboten.

CRÉSOTE-BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Feuchtigkeit der Zähne auszubessern und zu verhüten, wie auch die Lockerheit und anschließende Krankheiten derselben zu stillen, wurde dem Hrn. L. Billard in Genf von der königl. med. Akademie eine Preismedaille zuerkannt worden.

Das Fläschchen in blauem Glas in 6 franz. Franken (14 Batzen) mit ausführlicher Gebrauchsanweisung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Mrs. 1640, unterer Freienstraße in Basel.

Ferner Depots befinden sich dieses in Aarau, bei Hrn. Bär, conditor; Baiel, Hrn. Bürcker, Lupter, Hrn. Joseph Staegenhöfer; Bern, Hrn. C. J. Kunni; Brittnau, Solothurn, Hrn. F. Brunner; Schaffhausen Hrn. G. Rauel; Neuenburg Hrn. C. Valtrad; Lausanne, im Bazar Baudois, und in Genf bei Hrn. Louis Gros.

AVIS IMPORTANT.

Un jeune homme de l'environ 20 ans, qui paroit et avoir couramment et le français, l'allemand et l'allemand, et que est parfaitement instruit de toutes les occupations d'un négociant, désire se placer en engagement en Suisse dans une bonne maison de commerce, ou de préference comme professeur dans un établissement de l'éducation commerciale, établi dans le canton de Neuchâtel, de Fribourg ou de Genève. Il propose aussi dans ces lieux de vouloir bien adresser par l'expédition de cette feuille sous la chiffre B. A.

Am 18. September d. J.

fördert die Leitung erster Klasse, unter Chaumerpartie Lotterie.

Diese schöne und solide, in sechs Klassen eingetheilte Lotterie, welche zu Gunsten der Armenanstalt Aaskalten gestiftet wird, zieht bei der kleinen Zahl von 24 Schweizerfranken für alle sechs Klassen, und in jeder einzelnen Klasse, unter den 6000 Gewinnsten und 12 Prämien somit in 6012 Nummern mehr als Nieten, in Gesammtbetrag von 300,000 Schweizerfranken, die höchsten Treffer von 600, 2 zu 300, 2 zu 200, 4 zu 100, 4 zu 50, 6 zu 40, 8 zu 30, 400, 200, 250, 200 ct. Schweizercronen. Es ist wünschlich, im nächsten Jahrsmarktes mit wenigen 10 Bz. in Aarau zu kaufen, um so mehr da von 12,750 Schweizerfranken, oder mehrere Jahre in Aarau in Baar entheilenen Hauptgewinnste zu erhalten.

Pläne dieser und anderer Lotterien sind gratis, auch Lose à 10 Bz. und 20 Bz. gegen frankirte Einlage zu haben bei

Rudolf Blaschek
garantirter Haupt lotterieur
in Schaffhausen.

Neues Buch für Konditoren und Haushaltungen.

Bei B. D. Cieß in Heilbronn ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die Europäische Konditorei

in ihrem ganzen Umfange oder vollständiges Konditorei zur Bereitung aller Arten von Backwaaren, Früchten, Gelees, Chokoladen, Compots, Drages u. s. w. in der Art, wie sie in den besten Conditoreyen, Tavern u. s. w. und der berühmtesten französischen Oefen sind.

Unter besonderer Rücksicht

auf die in Deutschland üblichen Sitten und Gebräuche.

Nach eigener Erfahrung und den bereits vorhandenen Quellen bearbeitet,

von

F. L. Knderbäcker, oestrichischen Kondidor.

8. geh. Preis: 2 fl.

Vorstehendes Werk, welches gründlichen in den umfassenden Geschäfte der Konditoreyen, enthält mit Rücksicht der Destillationen, worüber eine besondere Abhandlung erscheint, verschiedene Vorschriften dieser Kunst, und kann mit Recht empfohlen werden.

Neue Schrift für Nicht-Aerzte.

Neueste Entdeckung,

wie neben dem Schwarzen einiger wenigen Mal-kunstes durch so kurze für Brunnenmasser die Folgen der Ausschweifungen gehoben und die durch den unvorsichtigen Verzug der männlichen Kräfte entstandenen Uebel wieder vollständig gehoben und auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht werden können. Durch naturgische Proben verbürgt. 8. Geh. Preis 34 Bz.

Vorstehende Schrift ist in mehreren Sprachen fast in ganz Europa verbreitet und in Deutsch gedruckt, und sehr weitere Anpreisung überflüssig wäre.

Verlag, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer - Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen für's Publikum zu Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Redaktion bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 70. Samstag, den 2. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen; ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Sitzung vom 28. August. Drei Gesandtschaften wünschten Verschub der Berathung der Gelstsala, es ward entsprochen, und das Kommissional-Gutachten betreffend die vom Vorort Bern gegen den schweizerischen Handels-Konsul Snell zu Rom verhängte Entsetzung verlesen; die Kommission rügt das unförmliche Verfahren und die Entsetzung, nur Unförmlichkeiten hätte der Vorort von sich aus verhängen können, sie empfiehlt aber die Wiedereinsetzung des Hrn. Snell nicht. Was Verfahren und Entsetzung betraf, erklärten die meisten Gesandten dieselben als unregelmäßig, die Urkantone und Neuenburg wollten Hrn. Snell bloß als eingestellt ansehen, und ihn bei neuer Wahl als wählbar erklärt wissen; mit ihnen stimmte Basselland, welches sogar den Hrn. Snell Satisfaktion zusprechen wollte. Die Stände blieben in der Minderheit für die Beibehaltung des Hrn. Snell; 18½ Stände entschieden für eine neue Wahl mit Wiederwählbarkeit desselben. Es wurde genehmigt Hr. Bégré, Kandidat aus Waadt. Neben ihm hatte Hr. Hoy am meisten, Hr. Snell drei Stimmen. Ueber einen Antrag von Waadt: «ein Vorort könne eidsgenössische Beamte suspendiren, nicht absetzen», wollte die Tagsatzung nicht eintreten. Der Kommissionalbericht über die Handelsverhältnisse mit den südwestlichen Staaten wurde gedruckt aufgetheilt. Die Berathung ersolgte bei geschlossenen Thüren, die Zuhörer und Zeitungsschreiber durften folglich für einmal nichts wissen. Wie wegen wenig Hoffnung, daß diesmal etwas Erspießliches heraus komme, man wird wie bisher zusehen, und schauen, ob etwa das ungehaltene Volk auf ein verbindertes System dringen werde. Wie wiederholen es, nur der Schein eines, wenn auch bedingten, Anschlusses an den deutschen Zollverein würde Frankreich herbeiführen, uns glimpflicher zu behandeln. Man wird ferner unterhandeln, d. h. bitten und beten wollen, statt zu handeln.

Den 29. August. Der Gesandte von Bern modifizirt den Beitritt seines Standes zu dem Niederlassungs-Vertrag mit Sardinien; Hr. a. Kruderer hat als kaiserlich russischer Gesandter sein Kredittiv abgegeben. Luzern und Zug genehmigen einigen Ständen den Anstritt aus dem Konkordat wegen Anterseiter von besoldeten Kantonstruppen. Maß und Gewicht. St. Gallen wünscht Förderung der Sache im Kanton Glarus; der Gesandte von Glarus entschuldigt den Rückstand mit der Lage des Kantons. Die Rechnung über den Invalidenfond geht an die bestehende Kommission. Antrag von Neuenburg zu einem Konkordat wegen Einbetrathungen aus andern Kantonen, die daherigen Gebühren abzuschaffen. In der Umfrage ergab sich, daß der Antrag bei vielen Ständen Anklang gefunden, daß aber dessen Verwirklichung in den meisten Kantonen alte Einrichtungen, Gesetze und Uebungen entgegen stehen, Genf, Wallis, Zürich und Waadt erklärten sich in geneigtem Sinne; der Antrag wird an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den Herren Chambrier, Mennard und Zichoffe.

Auf eine Petition von Offizieren der ehemaligen Schweizer-Regimenter in Frankreich wurde der Vorort beauftragt, ihre Bitte beim König der Franzosen zu unterstützen, daß ihr Reformzehalt in eine lebenslängliche Pension umgewandelt werden möchte.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Baden, 30. August. Schon über 12,000 Fremde haben den Sommer dahier die Bäder benutzt, und erst nun seit etwas unfreundliche Witterung eingetreten, beginnt die fremde Bevölkerung etwas abzunehmen. Von Jahr zu Jahr gewinnt Baden an Besuch, wozu die neuen Gasthöfe, die gebaut worden sind, und die vorhergehen Kureinrichtungen das Ihrige beitragen mögen. Seit etwa 15 Jahren hat der dießige Ort ein ganz anderes Ansehen gewonnen, und wenn die Behörde, Bürgerschaft, Gastwirthe und Vorgesetzte noch noch dem Bedürfniß und den Wünschen der fremden Gäste sich erkundigen, und denselben entgegenzukommen sich bestreben, so wird der Zuwachs, der Erwerb und Wohlstand in Verhältniß noch größer werden. Auch Industrie, Manufakturen wollen hier noch und noch heimisch werden; so soll dem Vernehmen nach zu Ennetbaden eine mechanische Werkstätte und Wollenspinnerei, weiter oben an den beidseitigen Ufern der Limmat eine Lohstampfe und eine Walke mit Mange, Glandrie- und Kartmaschine erbaut werden, ja es soll von dem Bau eines neuen Quartiers an der Brugerstraße mit mehr als 20 Häusern die Rede sein. Für die Fremden, die oft während des Sommers auch in der obern Stadt nicht sogleich Unterkunft finden, wäre dieß sehr wünschbar. Französische Herzoge und englische Lords haben diesen Sommer die dießigen Bädder benutzt, freilich auch eine Masse von Armen, besonders aus allen Kantonen der Schweiz und aus Deutschland. Ein Jude, Marc Bloch, älter von Lengnau, welcher vorigen Jahr starb, hat dem Freibad testamentlich ein Geschenk von 300 Fr. vergabet, welches von der Armenkommission unsers Kantons angenommen worden. Mag nun auch der Testator bei Bestimmung dieses Legats gedacht oder bezweckt haben, mittelst dessen seinen armen, kranken und hilfsbedürftigen Glaubensgenossen den Mitgenuß am Freibad zu verschaffen (vom Kantons-Armenfond sind die Hebräer zufolge Reglements ausgeschlossen), so erscheint doch die Handlung als höchst verdienstlich, edel und beifallswürdig; in einem wohlthätigen Akt begehrt der Menschenfreund Rechtleidende, Christen wie Juden, und er wenigstens konnte sich von seiner Handlung keinen persönlichen Genuß versprechen. Solche und ähnliche Handlungen sollten denn doch die aargauischen Behörden endlich einmal veranlassen, das Herz mildern Gesinnungen aufzuschließen, und die schon so lange unterdrückten oder wenigstens zurückgesetzten jüdischen Ansaßen in freie und gleichberechtigte Staatsbürger umzuwandeln.

— Schiffland, 1. Sept. Hier und in den benachbarten Ortschaften Leerau, Staufebach, Klölken ꝛc. herrscht eine epidemische Nervenkrankheit (gemeiniglich der rothe Schaden genannt), die viele Menschen wegrafft; in der kleinen Gemeinde Bottenwyl, die zur dießigen Pfarrei gehört, lagen, wie man hört, gestern Morgens 11 Leichen, und heute werden hier acht Personen beerdigt; die Aerzte sind Tag und Nacht beschäftigt, und haben Hilfsärzte bei sich angestellt; die Todesmenschaft ist groß, und wenn der Krankheit nicht bald gesteuert werden kann, so dürfte sie sich verderend ausbreiten; sie ist offenbar kontagiös, denn wo ein Glied in einer Haushaltung leidet, werden in der Regel auch die übrigen Personen von der Krankheit befallen. Wie dessen, daß man höhern Orts nicht unthätig sei, und Rath und Hilfe sende, obwohl sie klecken kann.

— Rheinfelden, 29. August. So eine allgemeine Trauer sah man dahier noch nie, wie heute, als der Leichnam des von einem Wurfschlagfluß getroffenen Hrn. Oberst und Gerichtsschreiberr Feyer zur Erde bestattet worde. Eine fast unübersehbare Menge Volkes, und der Kern der Männer aus allen Behörden des Bezirks, so wie viele Beamteten ausser demselben begleiteten den Leichenzug. Mehrere konnten sich der Thränen erwehren, die meisten fühlten den großen Verlust, und brachen in die gerechte Klage aus: «Es ist die Krone

Digitized by Google

des Frickthals gefallen, das Vaterland hat einen der tapfersten Vollstreckunde verloren!« Zwölf Scharfschützen trugen die Bahre in Schlingen. Sehr viele Offiziere und Soldaten umgaben sie. Auf dem Gottesacker beteten der Hochw. Hr. Probst Wohnlich den Grabesdialog, und schlierte in einer angemessen Form, aber viel einnehmenden Rede die vielen Talente, die ausgezeichneten Geistes- und Herzens-Eigenschaften des Verblichenen. Jedermann verbarg dem edeln Priester das eben so wahre, als warm gesprochene Wort. Jedermann ergetzte sich aber auch an dem Hohngelächter und der unverhohlen Schadenfreude des Stadtpfarrers Rysdoumer und des Kaplans Hägi, welche während der Verrichtung des Hauptmanns Lang ein und zwei Pistolen spielte, wiewohl er aus Ausdrücklich bei allen Begräbnissen erscheinen soll. Beide jubelten über diesen Todesfall und schenten sich nicht laut zu sagen: »Gott hat gerichtet und uns wieder von einem Liberalen und Priesterfeinde erlöst.« — Nein, ihr herzlosen Menschen, kein Liberaler, sondern ein wahrer Christ, aber wahrhaft christlichen Priester war der Verblichene; aber die Pfaffen hatte er, und mit Recht, bis in den Tod. —

Eidsgenössische Inspektion*). (Schluß.)

Am 21. und 22. August wurden die drei Artilleriekompagnien sammt Train-Abtheilungen, welche der Kanton Aargau zur ersten und zweiten Bundesaufzug liefert, vom eidsgenössischen Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Zoll von Morsee inspizirt; der erste Tag war der Inspektion der Mannschaft, ihrer Seitenwaffe, der 12 Geschütze (Sechzehnder-Kanonen), Caissons zum Bespannung gemidmet, am zweiten Tag war Manövrirung über die vielerlei Fähigkeit und Tüchtigkeit der Truppe; die Uebung begann mit Manövers, und endete mit Scharfschießen nach den Scheiben. Die paar Tage Vorübung im Lager mit bespannten Batterien (116 Pferde), waren offenbar wohl benutzt worden, wachten aber das Kommando um angestrengten Arbeit, um unsere tapfere Zeughausen die Bespannungen etwas langsam finden, soll aber bedrohen, daß eine Mittagsruhe, welcher nur eine Tage gemeinschaftliche Vorübung anberaumt war, in dieser kurzen Zeit wunderlich eine bewundernswerthe Schnelligkeit in den Evolutionen erlangen konnte. Die Stellung, in welcher die einzelne Abtheilung von anfang fich eirea 600, dann 800, zuletzt etwa 1000 Schritten, treffen zuerst in der nämlichen Anzahl das vorgesteckte Ziel, indessen fielen sie fast alle wenigstens nahe bei denselben zur Erde. Auch diese beiden Inspektionstage waren von schönem aber warmen Wetter begünstigt.

Der Oberst Bontems, welcher am zweiten Tage der Inspektion der Artillerie als Zuschauer beigewohnt hatte, wurde am Abend beim Bildermann in Aarau mit einer Ehrenmusik der Kadetten erfreut. Am folgenden Tage reihte sich das Kadettenkorps in Reihen und Glied, sagte Hr. Bontems, habe es ein schöneres Korps gesehen, als diese Kadettenschaar, von den Reihen, bei der Größe, die Gewandtheit und Schnelligkeit, mit welcher das Befohlene vollzogen wurde, beinahe sie ihn angewein; die Kanoniere laden und schießen während einer Minute fünfmal ihre Stücke los; das Korps trennte sich in zwei Parteien; die eine verschanzte sich gegen die andere die Gegend hat von der Lage Aarau's, von hinunterführenden Straße; die Plötzlichen griffen als Plänkler das von Grenadieren vertheidigte Defile an, zwingungen durch die Baumgarten die Positionen der letztern, zwangen sie zum Rückzug, das Angriffskorps machte den Stürmangriff, effektuirte die Besetzung — die Sieger mußten die Position, die vor Anbrechen der Feindschaftlichkeit zu bewahren. Glückseligkeit geschah kein Unfug. — Samstags den 29. war das reste Kontingent und Sonntags Morgens auch das zweite vollständig bewaffnet, und um nämlichen Nachmittage standen auch die ganze Kadettenschaar, Scharfschützencorps und eine Freischaar von Scheibenschützen im Angesicht einer sehr großen Volksmenge, Obrigkeit, Gäruss feierlich beehrigt. — Die Aufseher wollten nun erst noch einmal sich auf's Unterhandeln einlassen, und Bedingungen stellen, unter denen sie die Waffen niederlegen würden, aber die Kadetten ließen es gar nicht. Die Besetzung verlangte unbedingte Unterwerfung. Da dieselbe bis Dienstags Mittags nicht erfolgte, marschirten an selbigem Nachmittage sämmtliche in Gaund zusammengezogene Truppen, vom besten Geiste beseelt, unter Kommando von Hrn. Oberst Bontems gegen Rüfels, wo er nach Rüfels, nicht weit von der mindesten Widerstand entgegengesetzt wurde, obschon die Rüfeller an Kanonen, Munition und Gewehren besser Art nicht hatten comangeln lassen. Die abgeschlossene Hilfe aus dem Kanton Schwyz, und der gute Geist, von dem nicht bloß die Truppen, sondern auch ganze Gemeinden beseelt waren, vermochte die Insurgenten, tüchtigen Widerstand zu leisten, der sie Alle in's Verderben zu stürzt hätte, wenn mehr, da St. Gallischen Truppen als Bundeszuzug bereits auf dem Marsch, und die Zürcher-Truppen zusammen gezogen waren. Am folgenden Tag wurde das Archiv und die Kanzlei unter Siegel gelegt, um die Hilfsmittel zur Entdeckung der Hochverrätherischen Anstifter dieser Frevlen in Händen zu haben. Die Hänpter der katholischen Partei wurden schon vor dem Abmarsch in Anklagezustand versetzt und der Prozeß gegen sie eingeleitet. Da sich Landschreiber Landolt verweigerte, in Gegenwart der seine Schriften unterschrieben Regierungs-Abordnungen einige Berichtigungen zu machen, so wurde er sogleich in Gewahrsam gebracht. — Während diesen entschiedenen Tagen entwickelten die Militär- und Zivilbehörden eine lobenswerthe Thätigkeit. — Erst Freitags den 25. entschloß sich die Gemeinde Rüfels, ihre unbedingte Unterwerfungsakte zu unterzeichnen. — Die Abzüge der übrigen Gemeinden hatten schon im Laufe der Woche gethan. — Samstags den 26. rückten sämmtliche Truppen wieder entlassen. — Es ist nun Sache der Untersuchungs-Behörden und der Gerichte, die verdeckten Umtriebe und die landsverderblichen Pläne aufzudecken und gebührigermaßen zu ahnden. — Es ist zu hoffen, es wäre hiermit die ganze Geschichte in wenigen Tagen beigelegt worden, und Ruhe und Ordnung im Lande eingekehrt. — Mögen die Verführten und Verirrten endlich einsehen, daß sie jedenfalls nichts zu gewinnen haben, und die Verführer mögen in sich gehen, und ihre Scherze bereuen. Gottlos sich gegen Gewalten nun noch ein Paar Priester der Todesstrafung widersetzen wollen, so wird man sie nach dem Gesetz behandeln! — Ihre Kraft ist nun in diesem Kanton auch gebrochen. —

— Glarus, 28. August. Das Drama ohne vielmehr die Komödie zu Rüfels ist nun zu Ende gespielt, der Widerstand hat aufgehört, die allgemeine Landes-Versetzung findet allgemeinen Gehorsam. Es ist wieder ein eigentliches Spiel, das getrieben worden, die Führer hinter der Coulisse und

*) Anmerkung der Redaktion. Wie haben zwar bereits im letzten Mro. den Bericht eines andern verehrten Korrespondenten über die Artillerie-Inspektion geliefert, der Anfang des gegenwärtigen Aufsatzes mag aber doch hieher, einen so bedeutigen und zu verwahrlandigen.

ihr Organ, der »Waldbätterbote«, riethen nur der Gewalt zu weichen, damit künftig freie Wirksamkeit und ruhigere Unterwerfung Platz fänden, und bei sanftem Umlaufen mit anscheinendem Recht Rüsein und Unrecht ihr altes Regiment wahrlich mögen. Dazu wird es aber schwerlich kommen, indessen die Hauptsache laden von persten Rath besolgt, und das Volk nach ihrer Weise gelenkt. Wie zahlreich aber die Letzten, nachdem sie durchaus die Oberwalt erwarten werden, welche sie zu zwingen vermögend sei? Doch genug hiezu zeigen, welche sich zum Aufgeben der Truppen in ihrer mitverletzlichen Stellung verharren. Diese Letzteren dahin mag noch eingewanzte Nachsicht erzeugen, allein die Hauptsache ist vorüber, Garau ist ohne weiteres Hinderniß neu, und bisher noch heftiger Widerstand als je zuvor. Wenigstens die Partei hat hinten auch einmal mit ihrem alten Muth aufzuräumen, wenigstens zu einer theilweisen Reaktion wird es auch dort kommen. Es fallen die alten unnatürlichen Schranken immer mehr; man will ein Volk, eine Familie werden. Wie Garaner der Meinung werden will werden mit der Minderheit keinen Streit anfangen, wenn sie nicht selbst dazu treibt, wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern.

— Basel. Den 27. August erlebten wir hier ein Fest, wie seit Jahren nicht. Der hiesige Männerchor, verstärkt mit ungefähr 400 Bürgern aus allen Ständen, ihrem Eidgenossen hörten, Schlachttag bei St. Jakob. — Es war ein wahres Volksfest!

Nach dem Morgen-Gottesdienst bewegte sich der festliche Zug von der Schützenmatt aus durch die Freienstraße hin an durch seine Geschichte merkwürdigen Thore, da folgender Ordnung: Voran die weitgeübte Militärmusik mit ihrem Fähnlein; daraus folgten die Banner derjenigen Kantone, deren Heldensöhne einst den Siegeslamps mit ihrem Tode teilten, von Studierenden getragen, deren sechzig sich an der Männerchore, stummweis geordnet, mit seinen Fahnen, und die Bürger mit ihren Zunftzeichen beschlossen den festlichen Zug.

In zwei Abtheilungen teilt der Männerchor seine, zum Theil schwierigen und konstreichen Gesänge unter Leitung zweier sehr thätigen und kunstersahrenen Direktoren, Hrn. Frdr. Lour, rec. Die vom ganzen Chor aufgeführten Chöre waren: Schweizerlied von W. Klein, »Mild ist Abendluft und rein in jedem Laut«, sowohl beklatscht als kunstlerisch wohlgelungene Motette, vom Direktor komponiert und dem hiesigen Männerchor gewidmet. Der schöne Text: »Chor ist mein Herz, und auf sein Wort u. s. w.«, war sodann gesungen in vier Hauptsätzen verteilt: Chor mit Sinfonien, Chorsatz, Quartett und Solo, welch letzteres eine gutwirkende kontrapunktische Arbeit, die jedem Männerchor zu empfehlen ist. Die gelegenen Kompositionen des ersten Dutzendlieds sind schon zu kennt, als daß sie einer besondern Würdigung bedürften. Die zwischen die Chöre eingeschalteten Quartett-Gesänge, größtentheils heitliche Skizzen von F. Kreutzer, erhöhten den Genuß der geblerchen Zuhörer.

Der Männerchor gab durch diese wohlgelungene öffentliche Gesangsaufführung abermals den Beweis, wie durch Kraftanstrengung und Beharrlichkeit ein kleiner Verein Vorzügliches erreicht wird; möge er, als ein Verein unter vielen, auch ferner bisher durch seine Leistungen zur Erhöhung der Kirchen-, so wie auch der Volksfeste, seinem Zwecke unerschütterlich treu bleiben; dann wird dem die Achtung und Anerkennung aller Rechtlichen — trotz der Schelsüchtigen — nicht fehlen!

Gleich einem Straßfeuer, welches, durch Zufall entstanden, seine Flammen nach allen Gegenden, in den schwer zu bearbeitenden Boden der Kunst gesandt, und ungeachtet alle Stürme von Unsinn und Widerwärtigkeiten von Jenen entfesselt sind, in doch zu einem schönen Baume, dessen lieblichste Früchte so Vielen herrlichen Genuß gewährt! Wüde und bestehe lange, so lange, ja lange!

Nach Beendigung des Gesanges ging der Zug in gleicher Ordnung unter Kanonendonner nach dem Denkmal von St. Jakob, wo, auch einem zweckgemäßen Gesang des Männerchors, der Präsident desselben einige, der hohen Bedeutung des Tages entwichtige und ungemessene Worte, die auf die Tausende von Zuhörern einen tiefen Eindruck machten, in feuriger Begeisterung sprach; Gesang beschloß die Todtenfeier.

Hierauf ging der Zug durch die schönen und geräumigen Anlagen des Kasino's von St. Jakob, wo an diesem Tage Zeltwonnen offen standen, zum festlichen Mittagmahl. — Eine geräumige Halle, seine Hr. — Ihr haben die Vorsteher des hiesigen Stadtraths erbaut, nahm den Verein mit ihren zahlreichen Gästen auf.

Noch steht dichter Schweigerstinn in Baseler Büegen! Gesänge, Toaste und Wünsche sur beim Heil, o Vaterland, entstehenden auch hier treuen Bergen heimer freien Söhne! Alle Stimmungen der Liebe und Treue wurden laut, die der jüngsten Ereignisse. — Toaste der d. Regierung und dem löbl. Stadtrath, in dankbarer Anerkennung ihrer Gesinnung gegen die Bürgerschaft bei Anlaß tiefes Festes dargebracht, wurden durch Mitglieder dieser Behörde erwidert. Auch dem Toaste, den die Putzer des Männerchors, Hrn. F. Lour, gebracht wurde, wurde denselben, als eine seine Anerkennung seiner vielen Mediensse um denselben, ein sehr schönes Gewölbe, die bl. Cecilie, überreicht.

Obgleich zweiten Nachmittags heftiger Regen eintrat, so wurde der Frohsinn nicht im Mindesten gestört, und Tanz wurde wegen auf und nieder, sobald als es zu regnen aufhörte.

Um 8 Uhr Abends bewegte sich der Zug wieder in gleicher Ordnung in die Stadt, und bei Fackelschein, Militärmusik und Gesang wurde unsern verehrten Stadtabgeordnete, Hrn. Bachofen, ein herzliches Lebehoch gebracht.

So endigte sich dieses wahre Volksfest, das des Morgens früh mit Kanonendonner eröffnet und des Abends damit beschlossen wurde. Unsere h. Regierung gab zur Feier des Festes zwei Kanonen und hundert Ladungen, nebst der dazu gehörigen Munitschaft.

Alles Schöne hat seine Gegner überall, so auch hier. — Es sind Diejenigen, die vor acht und zehn Jahren nach öffentlicher allgemeiner Aufforderung zur Feier eines solchen Festes keinen Theil nahmen. Es sind die Gleichen, die dem Bürger, selbst bei vaterländischen Veranstaltungen, keine bürgerliche Freude gönnen, und sich im Bürgerstand unbehaglich fühlen. Allein allgemeiner Bürgersinn steht höher, als der scheinlichtiger Einzelne.

Wenn eine Mahlzeit vergehren so viel heißt, als: Alles, was aufgetragen wird, aufessen, so muß unser Zeitungsschreiber, der auch zu diesem Mahl eingeladen war, alle Ueberbleibsel an seinem Tische vergehrt haben; denn von andern Tafeln wurde wohl noch so viel abgetragen, daß manches Dutzend Hungrige damit hätte gesättigt werden können. Die Beschreibung des russischen Bauschlarschefes bei Kasan war wohl von gewichtigem Interesse, als das unsers Beifassers!

Folgendes ist die von der Tagsatzungs-Kommission vorgeschlagene neue Gehaltsskala: Erste Klasse, 6 Fr. per Tag, ein Mann des Bundesbotschaftskontingentes: Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg 3.-Kt. Zweite Klasse, 5½ Fr.: Graubünden und Wallis. Dritte Klasse, 10 Fr.: Zug und Tessin. Vierte Klasse, 15 Fr.: Bern (für die Ueberbergischen Aemter), Luzern, Freiburg, Solothurn, Basselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Thurgau. Fünfte Klasse, 20 Fr.: Bern (für den Oberberg), Aargau, Waadt. Sechste Klasse, 23 Fr.: Zürich. Siebente Klasse, 25 Fr.: Neuenburg, Genf. Achte Klasse, 40 Fr.: Basselstadt. (Letzterer hat für der Theilung 62 Fr. per Mann bezahlt). Somit würden nach dieser Skala, wenn sie angenommen wird, wenn sich nicht zu zweifeln ist, Aufwendungen: Appenzell J.-Rh. von 7.5/4 auf 5 Fr.; Schaffhausen von 20 auf 15 Fr. Einsparungen: Zug von 5 auf 10; Appenzell A.-Rh. und der Berner Ueberberg von 10 auf 15; Aargau von 7.5/4 auf 15; Zürich von 20 auf 23; Neuenburg von 20 auf 25. Basselland würde also das Maximum erkennen von der Tagsatzung bestimmte in Anschlag gebracht.

— Herr Alttandtammann Kasimir Pfyffer in Olterau ist am 29. an den Folgen eines langwierigen Nervenleidens gestorben, erst 58 Jahre alt.

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 20. August. Von Stunde zu Stunde nimmt die Gährung zu; die Lage des Ministeriums wird immer kritischer. Menschenhaufen durchziehen die Straßen unter dem Rufe: »Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Generalen!« Die Lage ist bedenklich und der Herzog von Sachsen selbst hat zur Ruhe gemahnt, seit vorgestern Abends; zwei Stunden von hier zu verweilen. Man entwirft eine Zeitschrift für J. M.; die damit beauftragten Glieder sind in Kreditlist, daß man ihnen die Arbeit von Neuem beginnen mußte, der sich ist erschienen ist und noch nicht sechzig Seiten stark mit einer unerhörten Blöße. Da die Deputirten Salvato und Madoz sich entfernten. Theil an dem neuen Ministerium zu nehmen, so ist die Rede, sie durch die Herren Zurer und Gureta zu ersetzen. Solche Maßlen machten, wie man versichert, Espartero und Leon Narvaez, welche in Barcelona sind, sehr bestürzt.

Die Nationalgarde hat sich in der Absicht vereinigt, zu verlangen, daß Espartero und alle Linienkrieger aus der Stadt geschickt und das Kabinet Calatrava wieder eingesetzt werde.

Die Nationalgarde und die Provinzialdeputation haben auch weiters; denn man versichert, sie verlangen, daß der Graf von Luchana und alle die, welche mit Komplott verwickelt sind, in Anklagestand versetzt werden sollen. — Die Agenturen scheint die Truppe sehr für das gesinnte Ministerium zu sein; die wende ohne Zusammenstoßen sich entwickeln, aber es ist kaum Zeit dabei zu ogelieren.

— Den 20. August, Abends. Ein Entlassungsschreiben folgt noch dem andern. Heute Abend um 7 Uhr haben die Herren Pio Pita Pizarro und der Graf von Luchana ihre Entlassung der Königin eingereicht, welche noch nicht ihren Entschluß zu erkennen gegeben; nur viel sie aus: »Ich sehe, daß Jedermann mich verläßt!« Kaum hatte sie dieses ausgesprochen, so gelangte auch das Entlassungsgesuch des Hrn. Olozaga in die Hände J. M.

— Die »Times« bringt so eben Nachrichten aus Lissabon bis zum 20. August nach England. Der Herzog von Terceira hatte Lissabon verlassen, um Sabbadia aufzusuchen, und die Insurrection machte Fortschritte. Hiervon war der Korrespondent der Anhänger der Charte glauben kann, so war Sabbadia am 18. mit seinen Truppen in Rio-Moinor, wo er den Herzog von Terceira erwartete, der den 19. in Mafra mit 1900 Infanteristen und 60 Reitern eingetroffen war. Die Stärke der Streitkräfte Sabbadias betrug zu Rio-Moinor 1300 Mann Infanterie und 670 Reiter; aber er hatte seine Kavallerie bei sich, um seinen Marsch nicht zu verzögern. Die Carta ist proklamiert worden in Peretra, Mont-Mor, Bouros, Figueira, Cantanhede, Malacca, Miranda do Corvo, Pombal und in vielen andern Ortschaften.

Es heißt, daß außer den Militärs, welche der Herzog von Terceira begleitet haben, ungefähr 300 sehr einflußreiche Personen diesen Offizieren entgegengegangen seien. Das Gerücht ging, der Herzog von Terceira habe 30 Pferde auf der Insel Sabbadia gelassen, um seinen Einzug mit Pomp zu halten. Sabbadia war überall mit Begeisterung aufgenommen und mit dem Namen »Retter des Vaterlandes« begrüßt worden. Er hatte beträchtliche Kontributionen erhoben und große Vorräthe in Pombal gefunden. Die Nationalgarden von Leiria und Alcobaca hatten sich mit den Rebellen vereinigt.

— Bayonne, 23. August. Diesen Augenblick werden wir in Kenntniß gesetzt von der Niederlage, die Cabrera in Aragonien erlitten hat. Die Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Cabrera hatte sich in Morella eingeschlossen, wo er sich verschanzte. Espartero und seine Truppen hielten Positionen nahe an der Stadt.

— Bordeaux, 25. August, 6 Uhr Abends. Telgr. Nachr. Der Generalkommandant der 11. Division an den Herrn Kriegsminister. — Gestern hat jum Thore ist von der karlistischen Expedition befreit, welche bei Aranda über diesen Fluß sich zurückzegogen hat. Vom 16. bis 18. angelangt, ohne den Feind erreichen zu können, der in Eilmärschen marschierte, um sich wahrscheinlich in die Berge von Soria zu wenden.

Den 20. war es in Madrid ruhig. Espartero und seine Truppen hielten

Digitized by Google

— Ein Pariser Journal macht folgenden Brief aus Mailand vom 18. August bekannt: Es sind Befehle vom Hofe angekommen; man kennt ihren Inhalt nicht genau. Da ein höherer und ein Kommissairsoffizier nach Bologna verreisten, glaubt man, es handle sich darum, Truppen verreisten zu lassen, was sonst schon ungefährlich werden ist. Verbot von politischen Angelegenheiten zu sprechen, und zwar strenger als je. Zwei Privatpersonen, ein Advokat und einer der angesehensten Bewohner von Brescia sind ins Gefängniß geworfen worden; man weiß nicht, was sie gesprochen.

Jeden Tag kommt hier ein Regierungs-Courier, besonderer Kurier von Rom und Neapel an. Die Nachrichten sind dennoch und alles was man vorsieht, sie geheim zu halten, steigert die Unruhe. Die Handelsleute und Residenten sagen aus, daß die neapolitanischen Truppen bis den Abruzzen in Bereitschaft stehen und mit den Kanonenschüssen nicht mehr in Verbindung stünden, daß dieser ganze Theil des Königreiches feindlich gesinnt gegen die Regierung sei.

— Bona, 23. August. Ich beeile mich, Ihnen mit dem so eben abgehenden Dampfschiffe Corriere die Nachricht mitzutheilen, daß die Verhandlungen mit Achmet Bey nun zu Ende sind und der Krieg erklärt ist. Diese Nachricht langte hier vor einer Stunde durch einen Eilboten aus Merdichty-Amar an. Die Depeschen des Gouverneurs gehen direkt nach Toulon ab. In der Umgegend von Bona herrscht fortwährend die größte Ruhe.

— Der »Courier von London« vom 26. August bringt Nachrichten aus Portugal bis den 21. Der Herzog von Terceira hatte Lissabon verlassen, um den Marschall Saldanha einzuholen, der ohne Widerstand zu finden, marschirt. Die Revolution verbreitet sich schnell, ohne Widerstand zu finden.

— Die »Sun« sagt, daß der Herzog von Terceira, bevor er Lissabon verlassen, mit der Königin eine geheime Unterredung hatte. Man glaubt, J. M. sei im Gedanken mit den Plänen der Insurgenten einverstanden. Nach Privatbriefen, die heute eingetroffen, sollen die neuen Minister insgesammt ihre Entlassung eingereicht haben.

— Rom, 10. August. Die plötzlichen Fortschritte der Cholera verursachen auch hier eine Bestürzung und ein unruhiges Treiben, wovon sich der Deutsche gar keine Vorstellung zu machen vermag. Die Kranken darf oft einen hohen Charakter zu sein, sie tödtet in 6 bis 12 Stunden, und die Aerzte haben sich natürlicherweise auch nicht besonnen, mit dem Ungeheuer anzukommen sei. Der Papst hat sich abgesperrt. Alle Fremden suchen aus der Stadt zu kommen, was aber nicht so leicht geht. Das Schlimmste wäre, wenn es hier bei uns auch zu Zusuhr zu mangeln anfinge, denn große, d. h. allgemeine Vorsichtsmaßregeln sind noch nicht zu fürchten, weil hinreichliche Truppen, auf Requisition Sr. Heiligkeit, von Bologna aus in Anmarsch sind. Die werden schon Ruhe haben.

Berichtigung. — In der letzten Nummer, dritte Seite, rechte Spalte, erste Zeile muß heißen Reflexion und nicht Retenzion.

Folgende Auflösung des Gültverkäuflichs in Nr. 68 des Schweizerboten ist von unbekannter Hand eingegangen:

Ja, es hat die gütige Natur
Unser Schweizerländchen reich geschmücket;
Hat dem Berg, dem See, der Blumenflur
Hören bedeuten Stempel aufgedrücket.
Das des Schauns ist der Alpenkranz,
Tief im Süden unser Schweiz durchzieht,
Wenn am Abend in der ernsten Glanz
Hoher Nord auf seinen Spitzen glüht.
Wenn das Licht in Wild und Eis,
Abwärts in der Thäler sichern Grund —
Thut sich Dir auf wunderbare Welt
Und das Herz in der Schweizer Land.
Da steht Du der Tempel Königin,
Steht die Rose blüh'n im Sonnenschein;
Möchtest gern, mit bittlichem Sinn,
Sie vom Liebreiz und der Schönheit weihn.
Doch dem Mädchen, das in Liebe schon
Sich gewandt auf treuer Dichtkunst Bahn,
Biete ich, als unterschieden Lohn,
Einen Strauß von Alpenrosen an.
Und bescheiden, demuthvoll, wie sie,
Wahre Treu den einfach stummen Sinn,
Wenn einst wird die treue Rose
Deinem Herzen Liebkosen Gewinn.

Goldmarktbericht.

Was man im kurzen Tadeln kann
Auch Rühmliches vollenden mag,
Die Welt gefördert es an Tag,
Lohnt mit Ertrag des Fleißes Streben,
Je reicht — oder Mühe und nur leise,
Ein Druck ist ihre Redeweise.

Die Zweizeit ist ein schroffes Wesen,
In ihrer äußern Form nie rund;
Thut sie sich in Gemüthe kund,
So zähle sie sie fast zum Bösen.
Sagt Du im schönen Schweizerlande,
Ein selt'nes Wunder der Natur,
Sie sehe ja dem Ganzen nur:
Es liegt am oben Felsenrande.
Dort kurzen tief verschwiegne Nächte
Den Bergthron in des Abgrunds Nächte.

Es ist dieses Räthsel von der gütigen Einsenderin mit einer schönen Prämie bezahlt worden. Wenn andere Auflösungen eingehen, wird das Loos entscheiden; das Resultat wird in Nr. 72 angezeigt.

Benefizium Juventurli.

Auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft in Lengnau haben wir über den Nachlaß des ledig verstorbenen Juden Hebeles Meyer Josef Engelhelm von Lengnau, das Benefizium Juventurae bewilligt und Schuldenruf ergehen lassen.

Demnächst werden sämmtliche Schuldner des Erblassers hiemit aufgefordert, alle Schuldner des Erblassers innert gesetzlicher Eventfolge anzugeben, ihre Anspruchen und Schuldforderungen in wahrem Treuen, heidet bis auf den 4. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zurzach schriftlich einzugeben.

Zurzach, den 24. August 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Fehr, Gerichtsschreiber.

Für den Gerichtsschreiber,
dessen Abwesenheit:
Strub.

Ueber Vermögen und Effekten des Jud. Ulrich Leuenberger, Samuels Sohn, von Rüdersmyl, Eydaltsdistrikts in Aarau, ist die Verführung eines Gantsstags rechtskräftig erkannt, und in Folge der Art- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Aarau Termin bestimmt worden: bis und mit dem 16. Wintermonat 1837,

Welches kund und zu Jedermanns Verhalt unter Androhung geschärfter Folgen bekannt gemacht wird.

Aarau, am 25. August 1837.

Für die Amtsgerichtsschreiberei Aarau:
G. Schmid, Notar.

Beerlichkeit:
Der Bürgergemeinderathsrath:
Joh. Batschelet.

Zum Kauf angetragen:

Eine Fabrike einer des Ringmauern der Stadt Solothurn, nächst dem Aarkanal gelegen, bestehend in folgenden Gebäuden: 1) ein geräumiges Wohnhaus mit Plainpied, Keller und zwei Stockwerken; 2) ein Angebäude mit Plainpied und zwei Stockwerken, enthaltend die Kanzleien, mit Kupfen, eine Schlosserie mit laufendem Bartenn Brunnen, verschiedene andere und kleinern Fabrikstein, eine Hütte, eine Trockenhalle, eine Fetter- und Spuddhalle, und endlich zwei geräumige Magazine; 3) ein Stallgebäude mit Plainpied und einem Stockwerk, enthaltend ein Waschhaus und Kalander, Stallung und Remise; 4) ein Baumgarten.

Die leeren Gebäude sind in der Kantonal-Brandversicherungs-Anstalt für Fr. 21,300 versichert.

Das Ganze oder in einem beliebigen Gemerbe ein zurichten und es werden sehr billige Kaufsbedingungen gestattet.

Ferner sind zu verkaufen, mit oder ohne die Bedienlichkeiten: Webergeschirre, Bettstellungen, Spuhlmaschinen, Zettelbäume, Kettenbäume, Kammen von 72 Länge, um die Lenge vermittelst einer Einrichtung zu verkürzen, Kammen, Schlichtbürsten, Leisten und andere Utensilien. Nähere Auskunft ertheilen die Attuarides Gerbre in Solothurn.

Geschäfts-Eröffnung.

Nachdem ich vor drei Jahren mit meinem ältesten Sohn nach Nordamerika gereist bin, und die Staaten New York, Pensylvania, Ohio, Illinois, Missouri, Mississipi und Louisiana gewandert, und nun erfahrlich mehr zurückgekommen bin, so nehme ich mir die Anzeige ergehen, daß ich nach wonderlei Nachfragen und Aufforderungen mich veranlaßt finde, hier in Wyl zu errichten ein

Amerikanisches Geschäfts- und Correspondenz-Büreau,

um den Briefwechsel mit New York und Südamerika, Geldanweisungen, Wechsel haben oder von woanders nach der Schweiz und die dieser Angegend zu besorgen, dahin auch Briefe und Gelder aus Amerika hierher Land und Weisung an die Hand zu geben.

In Kurzem soll von zwei Häusern in der Stadt St. Louis am Flusse Mississippi, wo ich mit vielen Geschäftsmännern bekannt wurde, eigenen mich dazu, bestorgen, die mir zu diesem einwachsen werden, jede mündliche Auskunft in Beziehung auf Reise, Landwirthschaft, Anpflanzung, Handel, Gewerbe, Arbeitslohn und derlei Gewerben so genau, um sparen zu können und zuhilfich zu sein.

Auch besorge ich Briefe und Geldersahrt nach New-York. Meine Absicht ist nicht, irgend Jemand um Auswandern anzumuntern, ich werde vielmehr jede Auswanderung abrathen, wenn ich mit meiner Ansicht es erfordern, zuwiderhabt haben oder ihnen. Mein Gewerben geht blos dahin, nützlich zu werden, indem ich Leuten aus all n Ständen den Briefwechsel zwischen beiden Welttheilen zu erleichtern trachte, ich habe mich um so mehr entschlossen, diesen Geschäfte mich zu widmen, als nunmehr die so nothwendig gewesene und doch wohltätige Einrichtung getroffen worden, daß mittelst der Agenten in Staatsbanke gesetzt ist, das Einwandernde nie länger als acht Tage warten müssen, um mit guten Scheinen von dort nach New-York abzureisen, wesgalb ich auch die Ueberfahrt dahin garantire.

Ich werde mich meinerseits auch damit befassen, Briefe und schriftliche Aufsahe jeglicher Art in deutscher, französischer und englischer Sprache für Leute, die nicht Lust oder Lust haben, Briefe zu schreiben, gegen die billigsten Preise zu verfertigen.

Eine vielsprache Uebung im Briefwechsel setzen mich in Stand, alle Personen, welche mir ihr Zutrauen schenken, in allen Briefsachen bedienen zu können.

Ich werde nächstens einen Vorrath von guten amerikanischen Landkarten, so wie auch Bücher über Nordamerika, in billigen Preisen zum Verkauf vorrathig haben.

Man kann sich wegen allem diesem persönlich sowohl, als in frankirten Briefen, der reisederlichsten Bedienung versichert zu sein.

Die Geschäftspost, wo ich Red' und Antwort erheilen werde, wird sein: Montag, Mittwoch, Freitag und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr; und somit empfehle ich mich in allen Briefsachen Zutrauen bestens.

Basel, den 4. September 1837.

Johann Caspar Schnitzlin.

In einer ersteigenen Brauerei in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht den Anfang des Wintermonats ein tüchtiger und moralisch gut gesitteter junger Mann, der mit guten Zeugnissen, unter angemessenen Verhältnissen sogleich in die Lehre treten. Derselbe genießt den Vortheil, in der bedeutenden Schenkstatt Lokalen über Nacht und Kost und Logis bei dem Vater können frankirte Briefe mit 3. an die Expedition des Schweizerboten abreßirt werden, welche solche weiter befördern wird.

In einem Handlungshaus im Kanton Bern kann ein junger Mann in die Lehre in aufgenommen werden. Wohnung und Kost würde derselbe im Haus erhalten. In gutter Auskunft beliebe man sich an die Herren Gebrüder Lindenmeyer in Aarau zu verwenden.

Eine En-gros-Handlung in einer der kleinern Hauptstädte der deutschen Schweiz wünscht einen jungen Mann von 16 bis 18 Jahren in die Lehre zu nehmen, dem man auf Verlangen Kost und Logis im Hause geben würde. Frankirte Nachfragen mit K. beordert derselbe der Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

Unterzeichneter macht hiemit einen verehrlichen Publikum, so wie den er sich seit einem Jahr unter Firma des verstorbenen

Herrn David Blaschek

betriebene Lutter-Geschäft von heute an unter seiner eigenen, mit bisheriger Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit fortführen wird. Ebenso ich auch alle ihrem geschätzten Zutrauen fernerer Gewogenheit, erfuche ich mich mit beehrenden Briefe und Gelder; daß wie früher mir Ihre Gunst zu Theil werden lasse.

Schaffhausen, den 4. September 1837.

H. Stiefel, z. Lindenbaum,
Lutter-Fabrikant.

Der Unterzeichnete, als Vogt seines Neffen, Joh. Friedrich Engelmann, von Ritzwyl, läßt auf Mittwoch den 20. September nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr hinweg, in nachgenannten Gasthof, unter alsdann zu ertheilenden Bedingnen, lebensweise auf Lebzeit, von 1. April 1838 hinweg, an öffentlichen Kunst und Steigerung kommen: Der seinem Pupillen eigenthümliche, an der großen Landstraße von Bern nach Zürich gelegene, gut unterhaltene, zur Gasthof zum Löwen in Ritzwyl, enthaltend: 1 Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Waschhaus, Fässern, eine Schaal, Oken- und Waschhaus, eine große Scheune, dabei liegende Hofstatt, sammt Gerten mit neben sich habenden Fruchtbäumen, 6½ Jucharten haltend, sammt Zubehörden und dazu dienenden Bewerglichkeiten, so wie auch Liebhaber bereit, über mehr Jucharten von dessen Wiesland dein, theils ungeteilt und ohne anemander liegend. Die Steigerungsliebhaber werden sich mit annehmbarer Sicherheit versehen, am Steigerungstage einfinden, und sich über nähere Auskunft an den Unterzeichneten wenden.

Hongenthal, den 29. August 1837.

J. J. Engelmann, Mod. Dr.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 71. Mittwoch, den 6. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Schwyz. — Wiederum ein Anlaß zur Rache ob der 1833r Unbilde verschwunden. O tempora, o mores! ein köstlicher, nur selten wiederkehrender Anlaß! nur zu geringer, eine Wendung der Dinge in männlicher Eidsgenossenschaft zu bewerkstelligen. Und was wären für süße Erfolge damit gepaart und schöne, unvergeßliche Momente in's Dasein und zur Verdammnis gerufen werden? Dabei, obgleich nicht die offene, bewaffnete Bezwingung des großen, guten, sittlichen und weltlichen Nachbarn, so hätte doch ihr Geld und Wort, ihr Unwille über die jetzigen Zwingherrlichen Regierungen, ihre Vorliebe für das Alte und die Alten hilfreiche Hand zur Beseitigung angeerbter Oberherrlichkeit und hergestellter Bormäßigkeit geliehen! — Dergleichen [illegible] hörte bei uns und in der Umgegend, als man die [illegible] Glarus durch öffentliche Blätter inne ward. Freilich ist der letzte Rothanker der Aristokraten zerschellt, die gewöhnte Provokation des Auslandes ausgeblieben und der endliche Zwist, in politischer Beziehung, einfach und männlich geschlichtet. Ein Kanton vermehrt die Zahl der entschieden freisinnigen. Ein Wachsthum für die gesammte Schweiz und ein Inhaltspunkt der liberalen Minderheit in manchen Gauen, wo zur Stunde noch die Ultras regieren. Ob zwar den Gegnern freier eidsgenössischer Bewegung lediglich die Anstände der luzernischen und zürcherischen Regierung wegen Cellard und Matter zum Troste bleiben, so ist nicht zu verkennen, daß sinnen die Erniederung dieser Kantone durch Frankreich und England über Alles geht. Sie sehen, daß um derselben willen keine Intervention statt findet, aber eine Demüthigung der Brüder dünkt sie köstlich. Luzern hat sich in nichts vergeben, es hat seine Ehre noch nicht verpfändet. Dagegen scheint Zürich spekulativ nach kaufmännischem Interesse zu handeln, und in dieser Beziehung verdient sein letzthin erlassenes Schreiben an den resp. englischen Gesandten — im Hinblicke auf dessen durch seine Note kundgegebene Verachtung des gemeinen Anstandes gegen eine eidsgenössische Regierung — viele zu nur zu sehr verschuldete Vorwürfe. Was will sein (Zürichs) hochbetagter Eingang, die Oeffentlichkeit einer Jurisdiktion, einer heimatlichen Gesetzgebung, und der eigenen Gerechtigkeitspflege, wenn am Ende ein sehr kriechend entsprechter Handschlag alle Unbilde tilgen und die Kränkung vergessen machen sollte, die man erlitten hat. So was läßt sich nicht verwischen. Wir wollen von der Ehrliebe und Selbstachtung unserer Vorfahren nichts sagen, um nicht erröthen zu müssen. Wir sprechen nicht, daß einst Spanien dem vierzehnten Ludwige von Frankreich Satisfaktion geben mußte, weil die von spanischem Gelde Bestochenen in London dem französischen Gesandten die Zudringlichkeiten seiner Kutschenpferde abschnitten und so Letztern um den Vorrang des Fahrens brachten; aber so weit ist es in dem regenerirten Kantone Zürich gekommen, daß man ob einer groben englischen Note zusammensinkt, zurückweichende Haltung versucht und nachher schwach, sich selbst und das gute Recht verzagend, einen Ausweg vorschlägt, bevor er nothwendig, ja selbst möglich ist. Würde Uri, Schwyz und Unterwalden so handeln, man könnte es diesen Ländern übersehen, man kennt ihre Regierungen und deren Tendenz. Aber Zürich, das im Jahre 1833 die schweizerischen Interessen bei fremden Zumuthungen so gut wahrte, hätte 1837 bei eigener Angelegenheit nicht so voreilig schwach antworten sollen. Zürich als erster eidsgen. Stand und kraft seiner Intelligenz hat sich erniedrigt.

Wir schreiben dieses der Sache und ihrer Folgen willen, vorerst bei dem Auslande und dann bei unsern Gegnern. Wenn man so fortfährt die Selbstständigkeit und die Achtung der Schweiz zu verspielen, so wird der erste Gesandte, der ein scheeles Auge auf uns wirft, beim geringfügigsten Anlasse uns eine Note zusenden und entweder eine Entschädigung oder Satisfaktion in honorischer Beziehung verlangen. Oder sind wir weit von diesem Zustande entfernt? Ein Acker, einige Holzhütte, weniges Geld hat uns eine Zurechtweisung von den sogebeißenen liberalen europäischen Regenten zugezogen. Einige Koiperenin deutscher Springinsfelde bewogen die höllischen Gresmächte, uns zu drohen. Wahrlich, es bleibt nicht viel übrig, um dann zu kommen, daß die freie Schweiz auf ihrem Boden kümmerlich athmen darf. Die Gegner des Fortschrittes haben dabei wohlberechnete Pläne. Allerdings kann dem Volke eine Demüthigung seiner Regierung nicht fremde bleiben. Hieraus erwächst [illegible] ein Mißtrauen [illegible] Momente kund geben, mit einer sogebeißenen freiwilligen Resignation endigt. Nicht vergebend rief der französische Gesandte » das Volk ist müde euch. « — Schweizerische Blätter und namentlich die Bundesbehörde hätte ihm reziprozirlich antworten können. Wahrlich bedarf Frankreich der seine Säfte und Kräfte anstrengenden Kur auch nicht, und französische Gelehrte haben bis zur Evidenz gezeigt, daß ihr Land glücklich ist ohne Algier, die Belgier Dotation und die Apanage des Herzogs von Nemours. Gerade das Unterlassen der Vorweisung eigener Schwäche, da der Gegner provozirt, beweist, daß es uns an Muth fehlt, mit dem Feinde offen zu reden. Jener Augenblick aber würde dem nagelneuen Herzog bewiesen haben, daß er sich übel in der Schweiz umgesehen. Sind zwar die Urkantone in politischen Dingen mit den größern Ständen entzwei, in der Gefahr stehen sie da, und namentlich gegen die Franzosen sind die 1798r Jahre und Schandthaten in zu reifem Andenken, als daß man sie um eine bloße Höflichkeit oder sogenanntes Souper vergäße. Darin hat das Volk der Urkantone einen viel zu stabilen Sinn *). Der Herzog von Montebello sollte, um es zu erfahren, nur die Einsprache bei einer Landsgemeinde stellen, wissen sich seine Landsleute bei einer Reise zu versehen hätten. Die Antwort wäre eben so geschwind erdacht als rüdig und heftig aufgefahren.

Wenn wir mit diesen keine andere Absicht hegen, als daß jede schweizerische Regierung ohne Furcht und Tadel handle, offenbare Fehler freimüthig eingestehe, aber beim anerkannten guten Rechte eben so männlichen sich beharre, so dürfen wir anderseits nicht unterlassen, an den alten Karakter des Schweizervolkes zu erinnern, daß der Streit der Eidsgenossen unter einander sie nicht hindere, einmüthig gegen den Feind zu stehen, und namentlich wo bloßer Muthwille und vermeinte Ueberlegenheit den Entscheid gaben sollten.

— Aus den Urkantonen. Zwar berichtet der » Eidsgenosse «, daß die seit zwei Monaten versammelte Militär-Aufsichts-Behörde in rühmlicher Thätigkeit fortschreite, unterläßt jedoch die rühmlichen Thaten derselben zu enthüllen. Darüber ist Alles einig, daß zwei Monate eine höchst Zeit und Vieles sich während derselben arbeiten laße. Wir stellen dahin, ob viel oder wenig geleistet worden, aber außer dem Vorschlage von eidsgenössischen Obersten und Majoren und einigen Militär-Inspektions-Berichten sie rühren jedoch

*) Das Seil der Urkantone nennt als seine Feinde immer noch mit dem einen Namen „Franzosen“; weiß ihm sein den ältesten Zeiten Niemand zu sehr geschmeichelt und Niemand zu sehr gethan hat. Es hat ein gutes Gedächtniß. —

Digitized by Google

mehr von den inspizirenden Obersten her) sammt den Vorschlägen für die Befestigungen weiß man blutwenig von der Thätigkeit dieses Korps. Warum ist nicht bloß in den Urkantonen, sondern auch in der übrigen Schweiz geringer Sinn für neue eidsgenössische Behörden? Antwort: weil die schon Vorhandenen Aergernis genug geben, theils ihrer eigenen Unthätigkeit, theils ihrer in allen Gebieten sich kund gebenden Kraftlosigkeit wegen. Das ist kein kleines Hinderniß einer Bundesrevision. Betrachte man nur die jetzige Tagsatzung. Bei zwei Monaten versammelt, ist wohl die Garantie der Gränzverfassung das einzige Werk ihres Eifers? Nein! der Stärke und Wehrhaftigkeit der einzelnen Kantone. Man spricht hier nicht von Zahl nach 22 Ständen auf betrachtungswürdige Summen beschlossen, das sich in allen 22 Ständen auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit ausgeben würde, sondern von Mannschaft, die wirklich in Bereitschaft gesetzt, bewaffnet und gerüstet, wo es die Tagsatzung bilden und die während drei Monaten in Sold genommen werden könnte. Wenn wir jetzt zum Beispiel wissen wollten, wie viele Heimatlosen, die in Folge der Julirevolution in Frankreich, Italien, Polen, Deutschland, Belgien, Spanien, Portugal, Griechenland, Amerika, Asien, Afrika, Australien, Oceanien und Columbien sich befinden, in der Schweiz sich aufhalten, und zwar jederzeit gleich: die Relation ist unter Dankes-Bezeugung angenommen"; wie viele sehr schwachen Einkauf machen, — Glaubt man dadurch demjenigen Theile der Schweizerbürger, welcher die Zentralität schaut, was

durch Truppen, über die vorgenommene Arrestation von Bürgern nicht mitgetheilt hätten. Glarus verwunderte sich sehr über diese vom Zaun gebrochenen Vorwürfe und über die Verwendung, welche Avi Rudolfsberg wolle angedeihen lassen, es sei kein Streit gewesen mit katholischen Glarus z. Bestrafung zu treten, so sei derselbe bereit, die bezüglichen Akten vorzulegen; Schwyz sann die Vorwürfe weiter fort, und behauptete, nachdem Glarus benachbarte Stände um militärischen Einmarsch und Truppen verlangt habe, so hätte es Art. 4 des Bundes zufolge dem Vorort Kenntniß geben sollen, und weil die Tagsatzung versammelt gewesen sei, unmittelbar dieser. Glarus, Bern und St. Gallen sahen, daß die Tagsatzung unnöthigerweise mit einer abgethanenen Sache hingehalten werden sollte, für fernere Handhabung des Reglements und Tagsordnungen, welche mit Mehrheit beschlossen nach.

Offupationsgelüsten von Schwyz. Das Präsidium eröffnete, der Vorort habe der Regierung von Schwyz den Beschluß der Tagsatzung, wie er am 11. März 1837 in Kraft erwachsen sei, sogleich mitgetheilt, allein bis zur Stunde nicht einmal Antwort erhalten (geschweige Geld).

Schwyz entgegnete, weil jener Beschluß erst am 11. (?) März 1837 in Kraft erwachsen, sei die Zahlungsfrist erst am 11. März 1838 verlaufen. Uri, Unterwalden, Neuenburg unterstützten die Note von Schwyz. Zug, Freiburg, Waadt, Zürich wollten sich nachgiebig die Frist bis 1838 gefallen lassen; dann aber ihre weitere Schonung auf. Auch Schaffhausen zeigte sich dazu bereit, wenn der Gesandte von Schwyz zu Protokoll erklären, daß die erste Zahlung bestimmt bis zum 11. März 1838 geleistet sein solle. Allein der Gesandte von Schwyz lehnte diese Zumuthung trocken von sich ab, mit Bemerken, er habe dazu keinen Auftrag. Es forderten hingegen Glarus, Solothurn, Basselland (Basselstadt entdeckt sich des Abstimmens), Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Bern und Luzern (10/2 St.) Vollziehung unabänderlichen, weil der Zahlungstermin schon am 28. Juli 1837 abgelaufen sei für das Ganze der Schuld, und der nachträgliche Beschluß nur gestattet habe, jährlich 1/10 der Schuld zu entrichten, ohne den Zahlungstermin des ersten Beschlusses abzuändern. Es wurde Instruktion ein, über die Frage, wie viel Frist man ferner gestatten wolle, von zehn Tagen, von einem Monat, bis Silvester was die Rede. Hr. Schmid von Luchen mochte sachen zu dieser Schwäche von sogenannten liberalen Ständen, welche die Reuten gegen den Reaktionsbeschluß des Vorort von 1833 im Jahr 1837 in die Schranken der Vollziehungsmaßnahmen zurückzuforschen noch nicht die Entscheidenheit haben. — Abstimmung. Es stimmten für den Antrag: 1) Es soll der Vorort noch einmal Schwyz zur Zahlung auffordern 15/2 St.; 2) der Zahlungstermin sei schon am 28. Juli 1837 verflossen 19/2 St.; er sei am 11. März 1838 verflossen 0 St.; 3) die Schuld überhaupt der Zahlung (1/2 + 1/2 + 1/2 + 1/2 + 1/2) Jahr wahre zur Zahlung eine Frist von 10 Tagen (St. Gallen allein); 4) von einem Monat 10/2; 7) Frist bis 31. Dezember 1837 6/2 St.; 8) der Vorort soll den Zahlungstermin bestimmen 12/2 St.; 9) nach Verlauf dieser Frist Intervention soll stattfinden auf Kosten desselben militärisch besetzt und die Erfüllung der Tagsatzungsbeschlüsse exekutirt werden 12/2 St. Allein Glarus, Schaffhausen, Waadt, Appenzell A.-R. u. a. m. stimmten unter Ratifikationsvorbehalt. — Das kann also noch lange gehen, und der Vorort ist zu handeln gebindert; ja wenn ein einziger der 12/2 Stände den Ratifikation verweigert, so teilt bis zum Sommer 1838 gar keine Weigerung ein.

— Glarus. Das Vaterland hat einen großen, unersetzlichen Verlust erlitten. — Den 22. August verschied nach einem mehrtägigen Krankenlager der ältereste Landrathsherr, Hr. Bikolaus Heer, aus Mitlödi, im 84. Jahr seines Alters, in Folge der leider immer noch sehr dösartig herrschenden Nervenkrankheit. Das Vaterland betrauert in ihm seine erste Stütze, die Familie einen zärtlichen Gatten und liebenden Vater, das Publikum einen wesen Rathgeber. — Er hat im wahren Sinne des Wortes sich, dem Vaterlande gewirket und gleichsam zu Tode gearbeitet. Rastlos und unermüdet, von frühen Morgen bis spaten Abendstunde war er, so lange es nur immer mochte, mit vaterländischen Arbeiten beschäftigt. Die Trauer des Vaterlandes folgt ihm noch und unerzeitlich weit sein Andenken in Bergen seiner Mitbürger festleben.

— Aargau. 6. Sept. Geburt eines Sohnes an Ihrer der Nare stehend, wo das Ufer steil und der Fluß tief ist, sank ein zwölfjähriger Knabe in die Fluth hinunter und ertrank; traurige Warnung für Aeltern, die ihren Kindern eine dergleichen müßige und gefährliche Beschäftigung gestatten.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 31. August. Das Auslaufen der Flotte aus Toulon unter den Befehlen des Contre-Admiral Gallois, hat wegen dem Geheimniß, das diese Expedition umgibt, die Blicke aller Europäer auf sich gezogen. Man zog dahierigen Vermuthungen, die man über diesen Gegenstand hört, scheint eine recht die wahrscheinlichste zu sein. Man weiß, daß die ottomanische Pforte von Frankreich Entschädigung verlangt für den Verlust der Oberlehnsherren-Rechte über Algier, daß sie zu gleicher Zeit noch bedeutende Rückstände an Kunkt hat, und Achmet endlich, welcher unter seinen Religionsgenossen so großen Kredit steht, wegen seiner Beharrlichkeit im Kampfe gegen und, sich unter den Großherren als Lehnsherr gestellt und seine Hilfe verlangt hat. Die türkische Flotte ist auf den Dardanellen anfgebrochen und im offenen Meere; sie nimmt ihre Richtung nach Tunis und hat Truppen zum Ausschiffen an Bord; es ist sehr wahrscheinlich, daß der Contre-Admiral Gallois den Befehl hat, ihre Bewegungen zu beobachten und im Fall der Noth sie am Einlaufen in den Hafen von Tunis zu verhindern.

Man versichert, daß der Zug nach Constantine nun bestimmt beschlossen sei. Der Herzog von Orleans soll Ober-General sein, der Anfang des Feldzugs spätestens den 15. September statt finden. Se. k. Hoheit wird, wie es heißt, Montags nach Afrika verreisen.

Man kündigt diesen Morgen an, daß gestern Befehle an den Admiral Gallois abgegangen seien. Sie sollen ihm vorschreiben, allen Demonstrationen der türkischen Flotte gegen Tunis sich zu widersetzen.

— Den 1. September. Unsere Korrespondenz aus Barcelone den 27. August, zeigt uns auch die Ereignisse auf Pampelona an. Am 26. haben sich zwei Jäger-Bataillone empört; nachdem sie allerlei Ausschweifungen begangen, welche die telegraphische Depesche aufzählt, verlangten sie von den Behörden die nöthigen Summen, um den rückständigen Sold der Division zu decken; sie gezwungen ihre Offiziere, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, indem sie drohten, sich durch ihre Hände bezahlt zu machen, wenn ihnen das Geld den 28. nicht abgeliefert werde. Diese beiden Bataillone waren bis dahin von einem der Konstitution günstigen Geiste beseelt.

Wie Ihnen bei, daß Bruce aus Dover den 27. August von Unordnungen derselben Art in der Armee von Aragonien sprechen. Die Division Evaristo hat sich empört und dieser General sein Leben nur durch die Flucht retten können. Man beschuldigt ihn des Einverständnisses mit Don Carlos; das Gerücht ging unter den Soldaten, man habe einen Brief von ihm an den Prätendenten aufgefangen, in welchem man nicht anderen sie Worte gemerkt, als sein Armeekorps zu überliefern. Ganz Aragonien ist in Gährung und man befürchtet Unruhen in Saragossa.

— Spanien. Ein heutiges Morgenblatt enthält: Der Herzog von Orleans hatte den Wunsch geäußert, das Oberkommando über den Feldzug zu übernehmen, es sei scheint, daß jede Muthmaßen den Wunsch des Prinzen vereitelten und er die gefahrvolle Lage, an der Spitze unserer Truppen zu marschiren, dem Herzog von Nemours abtreten mußte. Der Abreise des Letzten ist auf nächsten Montag festgesetzt.

— Shelma, 10. August. Nach den letzten Nachrichten aus Cumuthine, sind schon zahlreiche Kontingente zur Armee des Bey gestoßen. Sein Lager ist wortlaufe, und mit Lebensmitteln wohl versehen; er wird darin aufnehmen können. Bongni verspricht dieser Tag nicht viele Vortheile, denn es ist bereits entschieden, daß man in Constantine einziehen, und daß Tage nachher wieder zurückkehren wird, ohne eine Garnison in dieser Stadt zurückzulassen. Mit Allem muß man wieder von vorne anfangen.

— Algier, 26. August. Man versichert, daß die Armeebehörde einen türkischen Kriegsschiffes und einen Dampfboot nach Tunis, Vorsendung gegeben zum Beuche des Friedensabschlusses mit dem Bey von Constantine. Es ist bestimmt Schiffe sollen Kriegsmunition aufgeladen haben, welche auf dem Wege des Innern nach Constantine gebracht werden.

— Toulon den 29. August. Der General Rapatel gestern durch den Telegraphen an den Seepräfekten eingetroffen, zur Disposition der Militärbehörde die zum Einschiffen und Transport nach Bona nöthigen Schiffe für zwei Linieregimenter zu stellen.

Der 12te Linieinfanterieregiment, welches in Mosselle garnisonirt, soll unverzüglich nach Bona sich einschiffen; das andere Regiment wird auch der Division der Observanden gezogen und in Port-Vendres eingeschifft.

Die vier Kriegsbataillone, welche diese beiden Regimenter abgeben, werden einen Effektiv von 4000 Mann bilden.

— Bayonne, 27. August. Ein Aufstand ist in Pampelona ausgebrochen. Der General Sarsfield und der Oberst Montiesi sind ermordet worden. Die Zitadelle ist in der Gewalt der Empörer.

— Madrid, 26. August. Letzte Nachr. Espartero ist immer noch mit seinen Truppen in der Umgegend von Madrid, wo Alles vollkommene Ruhe herrscht. Das Kabinet hat sich komplettirt durch die Ernennung des Deputirten Gonzalez zum Minister des Innern. Nichts Neues zum Prätendenten.

— Madrid, den 26. August. Mündlich wir hier unerwartend Ordnung und eine Art von Kabinet haben, so sind doch diejenigen, welche dieses setzen sollen, darüber nicht ein. Brisante alle meinen Minister haben ihre Entlassung eingereicht; es ist zu wünschen, daß sie nicht angenommen werde; denn es würde das Signal zu den heftigsten Umordnungen sein, wenn man nicht das alte Kabinet wieder brauchte werde. Die Nationalgarde, die allein im Stande ist, Unordnungen zu unterdrücken, ist auch getheilt; die große Majorität wünscht das abgetretene Ministerium; das gegenwärtige hat wenig Anhänger. Es ist wahrscheinlich, daß General Francisco Serrano nach Katalonien zurückkehren wird, um den Baron von Meer zu ersetzen; es heißt, General Evan sei abberufen, wiewohl der Befehl ihm noch nicht mitgetheilt worden.

— Die englischen Journale vom 30. melden, daß der König und die Königin von Belgien den 29. Abends im Schlosse zu Windsor angekommen sind. Die Königin Viktoria soll den 30. zu Ehren Sr. M. M. den großen Ball geben. — Es geht das Gerücht nach dem »Morning-Advertiser«, daß die Reise dieser hohen Personen die Verheirathung der jungen Königin Viktoria zum Zwecke habe.

— Berlin, 29. August. Sr. Majestät der König haben die im Staatsrath mit 3 Stimmen laut, derjenigen des General-Majors Grafen Brandenburg, welche die Frage der Zusammenziehung der Truppen zu Uebungen bei Berlin, die freilich zwei andere Stimmen bewilligt hatten, bejahend entschieden; jedoch befahl der Monarch, die Truppen dabei möglichst zu schonen. Der großen Hitze wegen sind gestern Abends Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Nach der strengen Ersetzung in der Feuersgefahr, die jetzt bei uns herrscht, ist es wirklich, und deren traurige Verbreitung die Polizei auch selbst in der täglichen Todesliste nicht mehr verschweigt, sieht jedes Zusammenziehen von Menschen an einem luftigen Ort, wenn sie sich nachher trennen, doch sehr zur nachherigen weiteren Verbreitung. Namentlich ist, daß freilich ein Unwohlsein und eine Lässigkeit in gewohnten und ungewohnten Betrieben einige Tage zuvor bei allen Cholerafranken sich zeigt, ehe sie sichtbar befallen werden, und daß sie oft schon in diesem Stadium plötzlich

Digitized by Google

mitten in häuslichen Geschäften und selbst auf der Gasse die Menschen tödtet. Alle, die sich vor der Krankheit fürchten, werden gewöhnlich ihr Opfer, und eben so Personen, deren physische Kräfte durch eine frühere Krankheit, oder sonst sehr geschwächt sind, Brustkranke, die Wassersüchtigen, Schwindsüchtigen, die Scrophulösen, Fieberschwachen, Greise, kleine Kinder, Säufer, Gourmands, Liederliche, die Armen, die sich schlecht ernähren müssen. Daher tödtet sie unter ungünstigen Verhältnissen oft ganze Familien in wenigen Tagen und Stunden. Auch viele Spekulanten, die an gelüsterten Hoffnungen siechen, pflegen deselben zu werden, und wenn sich solche auch erholen, so wird doch ihre ganze übrige physische Lebenskraft auffallend herabgestimmt. Offenbar verdient die Aussatzmung, der Schweiß und die Ausdünstung der vielen Kranken die ganze Atmosphäre, und selbst die Gesunden stehen sich unbehaglich. Kein Stand ist vor der Ansteckung sicher. Es ist daher sehr wichtig, daß man sie in den ersten Stadien der sich einwickelnden Krankheit entgegen zu wirken, und man kann den günstigen Crisis nicht genug abwarten. Die eingefallene kalte Witterung nach sehr heißen Tagen hat dem Anschein nach das Uebel eher größer als besser gemacht. Eine allgemeine Sittlichkeit und Mäßigkeit zeigt sich zur Ehre der Humanität jetzt hier, und Manchem fällt sehr unerwartet eine Erbschaft zu. Die Nahrung aller Frucht- und Gemüsehändler in unserer großen Stadt liegt ganz darnieder. In allen großen Städten der östlichen Monarchie ist jetzt die Cholera in der Abnahme. Tödtet sie auch viele Menschen, so hindert sie doch kaum das Wachsen der Bevölkerung, denn in der Regel reißt sie nur die Klasse auf, die wegen Siechthums in wenigen Jahren oder Monaten doch gestorben sein würde, und nach der Cholera nimmt auffallend die Zahl der Geborenen im Vergleich zur Zahl der Gestorbenen zu.

— Die Friedrich, die man in Warschau für die orientalische Pest gehalten, ist der Typhus. Die Lösung dieser Stadt weidet, daß eine Menschen, besonders unter dem Militär, daran sterben. Der Besetzt ist gegeben worden, daß die Truppen um die Stadt herum kampieren sollen. Der Frühmarschall sind keine Soldaten mehr, als welche der nöthigste Dienst erfordert. Ein Brief aus Warschau enthält, daß, wenn der Kaiser Nikolaus nach Polen komme, er sich in Zdolunea aufhalten wird, ohne Warschau zu betreten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Nachricht.

Da der Unterzeichnete nach Bern berufen worden ist, um durch das von ihm erfundene, ganz fixere Mittel, in einem Gebäude den theilweisen Arsenik-Schwamm dänisch zu vertilgen, so sieht er sich genöthigt, Privaten und Behörden der Schweiz, die im Falle sein könnten, ihn für ähnliche Zwecke zu gebrauchen, von seiner Abwesenheit in Kenntniß zu setzen.

Eine Menge Aequivoke, namentlich auch solche von der großherz. Bad. Regierung sind mir zugekommen, die seit 10 Jahren chemisch-technische Proben, so wie die Garantie, die ich für den guten Erfolg leiste, werden Jedermann von der Zweckmäßigkeit meiner Arbeit überzeugen. Der Preis richtet sich nach dem Raum, den der Schwamm bereits eingenommen hat, und wird möglichst billig sein. Und auch diese Bedingung muß nicht ich aber selbst an den Ort bestimmen.

Wohnen bei mich nächst zu Bern, so können Briefe an mich nach Worau in der Krone, oberster Mezzanin, von wo aus ich mich dann sogleich dahin begeben kann, wo man es verlanget.

Aarau, den 5. September 1837.

Rufus Pfeifer, Maurermeister, von Gunzen, bei Stapfen, im Solothurn.

Ueber Verwiesen und Schulden des Jud. Ulrich Brandenberger, Samuels sel. Sohn, von Rudenswyl, Todesfallsinventarium in Rikon, Kirchgemeinde Tann, ist richterlich erkannt, und zu Tagsatz der Ansprachen und Eingabe der Ansprachen und Eingabe der Ansprachen und Eingabe

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen seenee noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen auf die, im Publikum zu Kenntniß gebrachte, Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 4 Batzen berechnet; Briefe werden bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 72. Samstag, den 9. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Aus dem Leben des Herrn Joseph Anton Fetzer, Gerichtsschreiber von Rheinfelden (K. Aargau).

Wir mahnen und nicht an, unter dieser Rubrik irgend etwas Vollständiges, oder Gelungenes zu liefern, sondern beschränken uns für einmal, aus dem Karakter und dem Wirken des vielfach Betrauerten einige Momente herauszuheben. Wer allenn aus erinnern wir an die Thatsache, daß Herr Fetzer, so wie er stets einer der standhaftesten Vertheidiger der bürgerlichen und religiösen Freiheit war, als Mitglied des großen Raths das bischöflich Basel-Solothurnische Konkordat, welches den Diözesanständen ein eben so lockdares als nutzloses Domkapitel zum Unterhalt aufbürdete, ohne ihnen die Rechte einzuräumen, welche Rom den getrübten Regenten überall gestattet, unter den ersten Mehrern nachdrücklich und bis zum Aeußersten bekämpfte. Das segensvolle Jahr 1830 traf den Verstorbenen in den nämlichen amtlichen und berufswissenschaftlichen Wirkungskreisen an, denen er bis zu seinem Tode Alle der Dezembersturm losbrach, wurde er beseligt, mit dem ihm untergebenen Bataillon das Städtchen Lenzburg als Vorposten gegen das insurgirte Freiamt zu besetzen und zu vertheidigen; es war dies unter Umständen ein sehr schwieriger und heikler Auftrag, dessen Ausführung ihm nicht wohl gelingen konnte, der Aufstand hatte schon zu stark überhand genommen, und die Truppen waren wirklich nicht vom Willen beseelt, zu Gunsten einer Verfassung und eines unter ihrem Schutze emporgekommenen Familien-Regiments, über welches die öffentliche Meinung den Stab gebrochen hatte, gegen die anrückenden Landesbrüder sich zu schlagen; in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember verließ ein großer Theil der Kompagnien den Dienst, und das Hauptkorps blieb anderthalb Stunden rückwärts in und um Aarau stehen, die Regierung ging von der anfänglichen Aktivität in eine passive Stellung, in ein Scheinbefensiven über. Wir tadeln es nicht, daß die Regierung ihren Truppen keinen Befehl gab, zu marschiren und zu schlagen, allein wir rügen die lange schmankende Unentschiedenheit und den Mangel an Befehlen, welcher ihre Truppen der Gefahr aussetzte, durch ihre Gegner angegriffen zu werden, so daß sich, da sie mit Munition versehen waren, leicht ein blutiger Kampf und Bürgerkrieg hätte entspinnen können. Herr Oberst Fetzer that was er thun konnte, es war aber, um mit seinen Worten zu sprechen, «nichts zu machen.» Nachdem eine neue Verfassung vom Volke angenommen und in's Leben getreten war, wählte ihn der friedliebende Kreis Mettau zu seinem Repräsentanten in den großen Rath; wo Hr. Fetzer während der leider allzuturzen Zeit von 6 Jahren gelesstet, das ist noch in frischer Erinnerung, der große Rath ehrte die ausgezeichnete Wissenschaft, die Redlichkeit, den Muth und die starke, feste und besonnene Freiheitsliebe an dem mit großer Kraft ausgerüsteten Manne, indem er denselben fünfmal als Standesgesandten an den Tag der Eidgenossen abfandte, wo der Herr Fetzer ebenfalls die ungetheilte Hochachtung der Standesgesandtschaften und das Zutrauen besonders derjenigen, die ihn näher kennen lernten, sich erwarb. Die Tagsatzung im Jahr 1833, nach dem Bürgerkampfe bei Prattelen, ordnete ihn als eidgenössischen Kommissär nach Basel ab, um den Willen und Frieden der Eidgenossenschaft zu interponiren; diesem Auftrag der obersten Bundesbehörde unterzog sich der früh Verblichene aus Liebe zur gemein-vaterländischen guten Sache, indem er, wo dieß rief, andere Rücksichten hintansetzen zu sollen glaubte, und auch seine Feinde, deren jeder Sterbliche hat, werden in das Zeugniß einstimmen müssen, daß er in sein offenes, männliches und gerades Handeln weder Leidenschaft, noch Härte, noch Ungerechtigkeit legte. Nie täuschte Hr. Oberst Fetzer das Zutrauen seiner hohen Kommittenten, dasjenige des großen Raths zu seiner Person blieb auch stets ungeschmächt, es ernannte ihn derselbe für 1835 zu seinem Präsidenten, und über die Geschicklichkeit, Zeitersparniß, Humanität und Unparteilichkeit seiner Geschäftsleitung war auch nur eine Stimme. Die gleiche entschiedene Zuneigung dürfte ihn wohl auch 1837 an die Tagsatzung nach Luzern entsendet haben, hätte der Verewigte nicht diese Mission aus Grund deingender Geschäfte (worunter die Berichterstattung über den Entwurf einer neuen Zivilgerichtsordnung) diesmal sich verbeten. Ob die Parze dann eben so unbarmsam und plötzlich seinen Lebensfaden entzwei geschnitten haben würde, bleibt dahingestellt. Genug, es werden den Hinscheid dieses wahrhaft frei und vaterländisch gesinnten Mannes noch manche seiner zahlreichen Freunde und Bekannten mit mit betrauren und bedauren. Es gibt deren, die ihm den Tod abgunnen, weil er seinen Ansichten auch seine Stimme, seine Ueberzeugung und Wirksamkeit zu Gunsten dieser Ansichten, und liebte achtes, wahres Christenthum, das nicht durch leeren Lippendienst und körperliche Fasten, sondern durch werkthätige Frömmigkeit, durch Bürgertugend und Bendersinn vom Christen zum Christen und vom Menschen zum Menschen sich kund gibt. In dieser Ueberzeugung hat er gelebt und gestritten den großen Kampf der Menschheit und der Zivilisation, welcher in unsern Tagen bald mit Wort und Schrift, bald mit dem Schwerte geführt wird; er hat mannhaft gefochten für die Grundsätze, welche im Badener-Konferenz-Protokoll niedergelegt, und die wahrhaft christlich sind, wenn schon kein gedrungener Muth der schweizerischen Regierungen sie unterstützt; anderwärts, und zwar in katholischen Staaten, sind sie längst verwirklicht, weil dort besonnen, der blinde Lärm aber und das Toben des Parteigeistes darüber nicht gestattet wird. Im Jahr 1834 half der Verewigte aus besonderm Auftrag seiner hohen Kantonsregierung das Gut der reichen Benediktiner-Abtei Muri aufzeichnen, von welcher die allgemeine Sage ging, daß manches bei Seite geschafft werde; auch das Kapitel wird in dasjenige Zeugniß ebenfalls einstimmen, welches wir oben von Hrn. Fetzer hinsichtlich seiner Handlungsweise als eidgen. Kommissär aussetzen. Nichts desto weniger ding der Pöbel in der Gegend des Klosters laut weilen gar Ihre des Gotteshauses glauben, ohne diese Vorsichten und Assistenz einen Strohmann an, einen Baum hinaus, und völlig komisch war nur bildlich ein spanisches Autodafe über Hrn. Oberst Fetzer; die Farce wurde bei Nachtzeit gemacht, sie mag auch bloß das Werk einiger armseliger Kreaturen gewesen sein, die von der Armenfonde des Klosters leben. Hr. Fetzer verlangte durchaus keine Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen; er lächelte gemüthlich dazu, und sagte: «lasse man sie, sie wissen nicht was sie thun.»

Dieses einige Zige aus dem Leben und Wirken des verdienstvollen Mannes. Allzuviel anstrengende Kopfarbeit mag bei vollblütiger Leibeskonstitution seinen Tod beschleunigt haben; er hinterläßt eine tief betrübte Familie, worun das älteste Kind 15 Jahre alt sein mag, und eine zahlreiche Schaar von Klienten, denen er ein Gutbewoller, offener und aufrichtiger Vater, Rathgeber und Beistand war. Das große Zutrauen, das er sich erworben, hatte ihn zu mancher Stelle berufen, die nun wieder zu besetzen sind: im großen Rath, im katholischen Kirchenrath, als Präsident des Kriegsgerichts, als Präsident des Bezirksschulraths und als Gerichtsschreiber des Bezirks Rheinfelden; man ermeße hienach die Aufgabe des Mannes; großes Vermögen hinterläßt Hr. Fetzer nicht; denn mit Ausnahme der letzterwähnten, sind es alles Stellen, wobei mehr zu verlieren als zu gewinnen ist; und ängstliches Haushalten lag nicht in seinem Karakter. Die größte, wichtigste Aufgabe sollte er eben erfüllen,

Digitized by Google

die Bearbeitung eines Zivilgesetzbuchs für den Kanton Aargau, und ohne daß er diese Bahn nur betreten, entreißt ihn der neidische Tod der hoffnungsvollen Erwartung des aargauischen Volkes. Wie lange wird es wieder warten müssen, bis ein anderer geschickter und erfahrner aargauischer Rechtsmann an diese Stelle berufen sein und den Auf angenommen haben wird? Hr. Feyer besaß dazu das allgemeinste Zutrauen, daraus, indem wir diese Gedächtnißfeier zu Ehren des Hingeschiedenen schließen, wird man wohl aus voller Seele mit uns einstimmen: daß Aarau den sehr verdienten ernannterad und ansonsten zu gutem unterschieden Bürgen fest und dauernd unter uns, unsern Kindern und Enkeln, seine Seele aber in den ewigen Räumen des Lichts, bei ihrem himmlischen Schöpfer, der sie zu Gnaden aufnehmen möge.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 4. September. Schaffhausen zieht seinen Ratifikations-Vorbehalt wegen Bestimmung des schwierichen Zollungskreises durch den Vorort zurück, stimmt also dem Beschluß unbedingt bei; Neuenburg erinnert in einer künftig zu behandelnden Antrag, daß laut Bundesvertrag $^2/_3$ der Stimmen dazu gehören, militärische Verfassungen gegen Einsatz zu beschließen *).

§. 29. II. Klagen über Verfassungs-Verletzung im Kanton Schwyz. Auf Anzeige des Präsidiums, daß seit vorigem Jahrzehn einige andere Meinungen von den äußern Begriffen von Schwyz eingetragen wären, und wahrscheinlich also noch Alles im vorigen Zustande daselbst sei, erklärten sich 15 $^1/_2$ Stände für den Beschluß, daß der Vorort beauftragt sein solle, sich mit der Untersuchung zu befassen.

Als nach erklärender Umfrage Schwyz zuletzt bei derselben an die Reihe kam, machte der Gesandte dieses Standes die Anzeige, daß seine Beschwerden mehr gegen den großen Rath existiren; daß Gersau den dritten Antheil an der Wahl eines Kantonsrichters mit Schwyz und Ingenbohl ausmache, und Freiheit und Mäßigkeit sei jetzt Volksgesinnung des Ungrund über Klagen selber eingesehen hätten. Laut Art. 12 der Schwyzer-Verfassung habe nur der große Rath über Verfassungs-Verletzungen zu richten, und da mit der Verfassung auch dieser Artikel von der Eidsgenossenschaft garantirt sei, habe sich die Tagsatzung nicht in diese Angelegenheit zu mischen gehabt. — Ungeachtet dieser Anzeigen, weil sie nur von der beklagten Seite herrühren, bejahrte die Tagsatzung bei ihrem genommenen Beschluß.

Bericht des Vororts über die Vorfälle in Glarus. — Dieser wie die übrigen Beilagen soll klipp-ausgedruckt den Gesandtschaften mitgetheilt, auch dem Abschied einverleibt werden, damit die Stände erkennen mögen, daß sowohl der Vorort, als die Stände Zürich, St. Gallen und Glarus in der Sache vollkommen handels- und verfassungsmäßig gehandelt haben; was Uri, Schwyz u. s. w. unter diesen Umständen für ein Votum abgab. — Ungeachtet dieser Anzeigen, weil sie nur von der beklagten Seite herrühren, bejahrte die Tagsatzung bei ihrem genommenen Beschluß.

Bericht des Vororts über die Vorfälle in Glarus. — Dieser wie die übrigen Beilagen soll klipp-ausgedruckt den Gesandtschaften mitgetheilt, auch dem Abschied einverleibt werden, damit die Stände erkennen mögen, daß sowohl der Vorort, als die Stände Zürich, St. Gallen und Glarus in der Sache vollkommen handels- und verfassungsmäßig gehandelt haben; was Uri, Schwyz u. s. w. unter diesen Umständen für ein Votum abgab. — Ungeachtet dieser Anzeigen, weil sie nur von der beklagten Seite herrühren, bejahrte die Tagsatzung bei ihrem genommenen Beschluß.

Den 5. September. Kommissional-Bericht über den Entwurf einer neuen eidsgenössischen Militär-Organisation. Der Bericht gereicht, die übersichtlichen Tabellen, wie die Mannschaft auf die Kantone nach den neuen Bevölkerungs-Verzeichnissen treffen würde, hinzugefügt, werden den Gesandtschaften ausgetheilt. Die Kommission, in der Absicht, möglichst viele Stände zur Annahme des neuen Militär-Entwurfs zu vermögen, schlägt einige Abänderungen vor, welche vom einen oder andern Stand bereits genehmigt, gleichsam als Bedingung der Annahme dargestellt werden. Die Berathung beginnt; aber gleich bei der ersten Umfrage in Betreff des

§. 3, Satz 3 (die Rekruten treten allsährlich, oder wo Schwierigkeiten walten, auf das Gutachten des Kriegsraths alle zwei Jahre ein, sieh zweck lag im Begehren des Standes Uri(a)) erklärten die Abtheilungen, Zug, Basellandt, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden u. s. w., sie können nur anhören und referiren, weil hier ein ganz neuer Entwurf behandelt werde. Der Satz ward indessen angenommen von 13 $^1/_2$ Ständen.

Längere Diskussion veranlaßte die Absicherung von

§. 10: »Das Bundesheer besteht aus $^1/_{50}$ Mannschaftskontingent oder auf 3 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung; daßelbe beträgt nach der neuen Mannschaftstafla 65,901 Mann.«

Die Gegner führten an, im Bundesvertrag und Reglement von 1817 seien nur 2 Mann auf 100 Seelen festgesetzt, warum man nun weiter gehe, ob nicht alle Stände dazu einwilligen. Luzern entgegnete, das Reglement von 1817 sei vorhinlich für alle Stände erklärt worden, ehe alle dazu gestimmt hätten; die Berichtigung der Mannschaftstafla habe vorbehalten, weil die berichtigten Bevölkerungslisten von Bern und Graubünden noch eingelaufen fehlen. Zum Vorschlag der Kommission stimmten 15 $^1/_2$ Stände.

§. 20: »Die Beiträge der Kantone an jede der verschiedenen Waffengattungen sind festgesetzt, wie die Beilage Nr. 3. Tab. a, b, h, i nachweiset.« (Die Repartition von Baselstadt und Baselland bleibt ihnen, diesen Ständen, noch überlassen.) Auch dieser Vorschlag wird angenommen von 12 St.

§. 29. Abs. 1: »Jeder Kantonsrath gehalten eine gründig unterrichtete Landwehr aufzustellen, die wenigstens halb so stark als sein Kontingent zum Bundesheer ist, oder 3 Mann auf 200 Seelen seiner Bevölkerung.« Der Einsprache der Urkantone ungeachtet, die auch hier wieder getrennt machen wollten, es widerstreite die Propositionen dem Bundesvertrag, ward solche angenommen von 15 $^1/_2$ Ständen.

Bei der endlichen Abstimmung sprachen sich für Annahme des ganzen Organisations-Entwurfs aus: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Waadt, Thurgau, Freiburg, Glarus, Bern und Luzern (9 St.), doch offenmal, wie auch schon vorher erklärt worden war, mit Vorbehalts-Vorbehalt. Hingegen Aargau, Wallis, St. Gallen, Basselland und Appenzell A. Rh. behielten sich das Protokoll offen. Die St. Gallen wird auch wohl Wallis dem Entwurf beitreten, da diesem Stande, in Erfüllung seines Wunsches, statt einer Infanterie-Legion, Jägerkompagnie zu dem zahlenmangelnden Bataillon zu stellen, Genf Bereitwilligkeit gezeigt hat. An solchen Kleinigkeiten hängt oft die Zustimmung eines Kantons, und die Verwirklichung des Ganzen! Man sollte nun doch glauben, auf's Jahr 1838 dürfte der Entwurf von einer gesetzlichen Mehrheit von Ständen angenommen, und den Provisionen mit einigen Mustern ein Ende gemacht werden; es hat sich gezeigt, daß diejenigen, welche am wenigsten zu leisten haben, leidstort die zähesten sind. Wenn die neue Organisation angenommen wird, so ist alsdann eine Offizierschule mit 60 Offizieren auf Kriegsfuß, diese während 80 Tagen, eine Cadettenschule mit etwa 1200 Mann Offizier-, Unteroffiziers und Soldaten während 40 Tagen, und alle 3 Jahre ein Uebungslager mit 3750 Mann während 25 Tagen abgehalten werden *); das dem Lager beiwohnende Infanteriebataillon wurde mit Zugrechnung des Stabs 430 Mann betragen, es könnten alle 3 Jahre das Lager gleichzeitig mit mitmachen, und da der Infanteriebataillons 69 wären, so würde die Reihe erst nach 25 Jahren wieder an das nämliche Bataillon kommen. Das ist ja, möchten wir sagen, das Planetensystem, und droht jammerte der Gesandte von Neuenburg, die Leute werden gar sehr gealtet! Im Bütte man doch den Regiment für die persönliche Landwehr entwerfen können, welche wahrlich mehr Zeit für ihren König zu den Militär-Uebungen verwenden muß, als unser erste Bundesaufzug für Freiheit und Vaterland verwenden soll.

In etwa 14 Tagen denkt man schließen zu können.

— Solothurn. In Nro. 69 dieses Blattes ist im Artikel »Solothurn«, betreffend die letzte Artillerie-Musterung, gesagt: »Die andere (erste) unbefriedigte Kompagnie habe sich auffallig erklärt, die Kommando's zu verweigern.« Der Staatsverlust ist folgender: Kompagnie-Kommandant Frei reichte gemäß Aufgebot pünktlich am 16. August ein und wurde Tags darauf am 17. Abends halb 5 Uhr entpflichtet und zum größten Theil entlassen. Diese Kompagnie war bestimmt, einzig und allein über Pferdematerial Mannschaft und deren Ausrüstung zu mustern. Seitenwaffen inspizirt zu werden, kam in dieser Hinsicht bei der Hr. Inspektor wohl Alles in gutem Stand angetroffen, mit Ausnahme eines einziger mangelnder Kamaschen und Löffel u. s. w.

Wenn auch hin und wieder ein Turnlisterienen nicht ganz in Ordnung gewesen, so möchte vielleicht beim vielangeführ Entschuldigung zu finden sein, daß die ein am Vorabend eingerückte Mannschaft nicht Zeit hatten, sich gehörig mit den Exerceren ohne Geschütz wusste eingeübt werden — und zwar um so mehr, da die Mannschaft während mehr als zwei Jahren nicht im Dienst gewesen. Obgleich diese Kompagnie sich diesmal keineswegs mit Geschütz inspizirt werden sollte, so wurde doch einer Scharfschützen-Kompagnie das Rechte gemäß Aufgebot nämlich am 10. August ein und wurde Tags darauf am 17. Abends halb 5 Uhr entpflichtet und zum größten Theil entlassen. Diese Kompagnie war bestimmt, einzig und allein über Pferdematerial Mannschaft und deren Ausrüstung zu mustern. Seitenwaffen inspizirt zu werden, kam in dieser Hinsicht bei der Hr. Inspektor wohl Alles in gutem Stand angetroffen, mit Ausnahme eines einziger mangelnder Kamaschen und Löffel u. s. w.

Wenn auch hin und wieder ein Turnlisterienen nicht ganz in Ordnung gewesen, so möchte vielleicht beim vielangeführ Entschuldigung zu finden sein, daß die ein am Vorabend eingerückte Mannschaft nicht Zeit hatten, sich gehörig mit den Exerceren ohne Geschütz wusste eingeübt werden — und zwar um so mehr, da die Mannschaft während mehr als zwei Jahren nicht im Dienst gewesen. Obgleich diese Kompagnie sich diesmal keineswegs mit Geschütz inspizirt werden sollte, so wurde doch einer Scharfschützen-Kompagnie das Rechte gemäß nämlich schon seit mehreren Jahren am Liebertbergerstag die langen, sage langen Achtzehnder nicht mehr »furnimmt«, so mussen zwei derselben am Morgen des Inspektionstages aus dem Zeughaus in die Kaserne geschleppt werden mit dem Den. Inspektor Stückli »Exerzieren vorgenommen.«

Wer von Artillerie-Leuten und von den nöthigen Vorbereitungen einen Begriff hat, wird einsehen, daß die obenerwähnte Zeit gewiß mehr als ausgestellt war. — Diese Kompagnie, welche in ihrem Leben noch nie mit langen Stücken zu thun gehabt, so gewandt und schnell Exerzirübungen betrieben, daß man nämlich schon seit mehreren Jahren am Liebertbergerstag die langen, sage langen Achtzehnder nicht mehr »furnimmt«, so mussen zwei derselben am Morgen des Inspektionstages aus dem Zeughaus in die Kaserne geschleppt werden mit dem Den. Inspektor Stückli »Exerzieren vorgenommen.«

Wer von Artillerie-Leuten und von den nöthigen Vorbereitungen einen Begriff hat, wird einsehen, daß die obenerwähnte Zeit gewiß mehr als ausgestellt war. — Diese Kompagnie, welche in ihrem Leben noch nie mit langen Stücken zu thun gehabt, so gewandt und schnell Exerzirübungen betrieben, daß man

---

*) Art 9 sagt: Bei außerordentlichen Umständen, wo die Tagsatzung dem Vorort besondere Vollmachten ertheilt, oder wenn der nächstfolgenden ordentlichen Repräsentanten beigerdrat werden sollen, seien $^2/_3$ der Stimmen erforderlich; will Neuenburg auf diesen Artikel antragen?

In Art. 8 heißt es: Die Tagsatzung erklärt Krieg und Frieden, ersteht Bündnisse mit auswärtigen Staaten, in diesen wichtigen Verhandlungen seien $^2/_3$ der Kantonsstimmen erforderlich. In allen übrigen Verfügungen, die durch den Bund der Tagsatzung übertragen sein, entscheide die absolute Mehrheit.

*) Auf Vorvorschlag wird Frauenfeld wie vorher; warum verlangt man nicht Entschädigung? Man verlange eine verhältnißmäßige Anzahl guter Infanterie-Gewehre als Ersatz.

*) Wir werden vorgiehen, alle sechs Jahre mit 1500 Mann ein Uebungslager abzuhalten; was zu oft wiederkehrt, verliert an Interesse, besser selten und dann gesprantig.

Digitized by Google

Jahresgehalt) machten es möglich, daß 2000 Fr. in sechs Schuldscheinen an Zins gestellt werden konnten und 500 Fr. Baarfund bleibt. In Luzern hat der protestantische Pfarrer drewal so viel fire Besoldung als jener zu Disentis, nämlich 2500 Fr., dann werden 600 Fr. verwendet zur Besoldung eines besondern Primarlehrers für die Kinder der reformirten Einwohner Luzerns, deßwegen wird es zu Luzern wohl etwas lange dauern, bis dort auch den Jahresbeiträgen ein hinlänglicher Kirchenfond zusammen sein wird.

— Der »Republikaner« meldet: In der Waterschen Sache hat sich ein unerwartetes Zeugniß ergeben, indem ein neuer Lebensverleger aus England oder Deutschland erschienen sein soll, welcher Hrn. Klauser zur Führung des Prozesses beauftragt habe. Diese Nachricht veranlaßte, wie wir hören, den Regierungsrath (die Majorität), die Appellation gegen den Waterschen Bankerottirer-Urtheilspruch zu retiriren.

— Dienstag und Mittwoch, den 29. und 30. August, fand in Genf die Versammlungsmannschaft der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft statt. Sie darf mit Recht zu den freundschaftlichen gerechnet werden, die je gefeiert worden sind. — Dienstag, Mittwoch in Uhr, wurde die erste Sitzung begonnen im Saale des großen Rathes mit einer Rede des Präsidenten Pictet, eines Mannes voll Einsicht und Kraft, voll Würde und Anmuth. Hierauf fand die Aufnahme einer bedeutenden Zahl neuer Mitglieder statt — mit Recognizen bemerken wir eine Menge Neuer unter ihnen. — Zu Ende begannen die gelehrten Vorlesungen. Die erste in der Reihe war die Frage um dem Erziehungsgeheimniß, die leider viel zu wenig öffentlich gestellt war, als daß man sie mit der nöthigen Gründlichkeit hätte behandeln können. Es kann nicht genug empfohlen werden, daß jedes Mal nur ein einziger Punkt hervorgehoben werde zur Bearbeitung, damit man genöthigt sei, bei der Sache zu bleiben. Wenn die schriftlichen Arbeiten etwas minder weitläufig wären, dürfte es kein Schade sein. Darnach wurde der Ort der Versammlung für künftiges Jahr und der Präsident bestimmt. Alle zweifeln, daß dieß Basel sein werde. Bern wird nicht zurück stehen wollen, so gewiß auch jeder Ort seine eigenthümlichen Vorzüge hat.

Hierauf kam die Frage über die obrigkeitlichen Kornmagazine in Verhandlung. Es war interessant, einen Mann wie Fazy Pasteur gegenüber den einseitigen Zelotismus aufstreten zu sehen. Und eine Abhandlung über die schweiz. Erfparnißkassen von Prof. de Candolle, Sohn, schloß um 2 Uhr die erste Sitzung, auf welche man das Mittagsmahl im Kasino folgte (zwischen 200 und 300 Gedecken), das mit manchem schönen Toast gewürzt war. Um 5 Uhr wartete ein neuer herrlicher Genuß. Seit mehr genannter Zeit besteht in Genf eine erste Singgesellschaft gemischten Chors aus jungen Leuten und den achtbarsten Familien der Stadt. Diese bietet heute ihre erste öffentliche Aufwartung. Es waren Stücke aus einer Messe von Beethoven und aus der Schöpfung von Haydn u. a. m. Präzision und Wohlklang, so wie die ganze Erscheinung dieser blühenden Jugend, machte einen unvergeßlichen Eindruck.

Den Schluß des Tages machte eine Einladung des maschinenfreundlichen Grafen von Crillon, welcher die Gesellschaft in seinem Hotel empfangen und bewirthen lassen wollte — er selbst konnte seiner Unpäßlichkeit nicht anwesend sein. Eine außerlesene Gemäldesammlung vermehrte hier das Vergnügen des Abends.

Ausländische Nachrichten.

— London, 2. Sept. Der Graf von Sawilliord (Joseph Bonaparte) hat die Domäne von Brottenham-Park, bei Lundshall, für sehr lange gemiethet. Die Einrichtung seines Hauses wird fürstlich. Während den letzten 14 Tagen hat er zweimal die Stadt Burg-St.-Edmo besucht.

— Der »Morning-Herald« enthält aus Lissabon: Der Herzog von Terceira ist noch in Mafra, wo die Reihen seiner Soldaten sich beträchtlich haben vermehren müssen, wegen dem hiesra Anfreifen der Truppen der Hauptstadt. Saldanha hat die Absicht, sich mit dem Herzog von Terceira zu vereinigen. Die Donnerkanonen von Lissabon rufen die Truppen zum Widerstande. Die Garnison ist Nacht und Tag unter den Waffen. Man hat hier so eben 500 Matrosen angeschifft, die mit Pilen, Pistolen und Säbeln bewaffnet sind. Eine große Anzahl der Mitglieder der Cortes haben sich unter die Nationalgarde anwerben lassen.

— Paris, 4. Sept. Dem Fürsten von der Moskowa, Hauptmann in einem Husarenregiment, das zu Chartres garnisonirt, ist gestattet worden, Theil an dem Zuge nach Constantine zu nehmen. Er wird zum Stabe des Herzogs von Nemours kommen und mit diesem Prinzen nach Toulon und Algier verreisen.

— Den 6. Sept. Der Herzog v. Nemours ist gestern nach Afrika verreist. Zwei Wagen folgten demjenigen des Prinzen.

— Telegraphische Depesche. 10. August. Saldanha und seine rebellischen Truppen haben Cadsad um 1 Uhr Morgens verlassen. Man weiß nicht, welche Richtung sie nehmen; es heißt, sie marschiren nach Lissabon. Seine Streitkräfte bestehen aus 350 Pferden und 320 Infanteristen.

— St. Jean-de-Luz, 31. August. Gestern Abends haben sich in unserm Hafen einige Familien angeschifft, die aus 34 Individuen bestehen. Sie gehören beinahe alle zum Handelsstande und kommen von Bilbao, um in Frankreich einen Zufluchtsort zu suchen. Ein Theil von ihnen hat sich diesen Morgen auf den Weg nach Bayonne begeben. Die Uebrigen haben vor, morgen ebendahin zu gehen. Der Schrecken verbreitet sich überall, wo Truppen in Spanien sind und es ist zu bejammern, daß Jeder, der verfügbare Fonds hat, anzuziehen seine und unbeweglichen Güter Preis geben werde.

— Spanien. Der Bürgerkrieg in diesem Lande hat das Eigenthümliche, daß die Lage der beiden Partein, die sich um die Herrschaft streiten, jeden Augenblick ändert. Vor vier Wochen schien die Lage des Don Carlos bedenklich, wenn die Generale der Königin ihn entschlossen bekämpfen wollten; sie blieben unthätig. Manche glauben von Don Carlos gewonnen, welchem es an Geldzufuhr fehlte. Seine Sache gerieth in Verfall und unzufrieden Freunde und Gönner der Absolutisten und der Jesuiten in ganz Europa nicht selbst, richtiger aber wohl aus Abneigung gegen die jetzige Verfassung und Verwaltung, und um dieser zu keinem Bestand und Siege zu verhelfen; denn Entschlüsse und Mangel hinderte die französischen Heere einst nicht, weit zahlreichere feindliche Heere anzugreifen und zu schlagen; es war aber Feuer, Begeisterung bei ihnen für die Sache, die sie verfochten. Statt besten sind die christinischen Generale und Offiziere überall lau, und wohl aufgelest, gegen die Cortes zu schimpfen und in Madrid zu schmarotzen, als die Carlisten zu bekämpfen; Espartero ist ihr wahrer Kaiserliner; die von der Königin ihm übertragene Ministerrolle besteht er Kamm drei Tage, beides konnte er nicht sein; er blieb Hersführer und steht gleichsam drohend in und um Madrid, den Cortes gegenüber, welche über die Königin erhebt sind und an ihre Absetzung denken. Eine mit den Cortes im Einklang gehende Regentschaft soll sie absetzen, und Zucht und Ordnefom möchte dann durch Schrecken zurückzuführen getrachtet werden. Der Bürgerkrieg in Spanien würde einen heftigern Charakter annehmen, ein größeres Blutvergießen sein, aber auch entscheidendere Resultate zur Folge haben. Eine wirksame Intervention des Auslandes mittelst Waffengewalt wird je länger je schwieriger, wegen des Nationalhasses der Spanier beider Parteien gegen alle Fremden. Der zwei Jahre dauernde, bitter eine kräftige französische Intervention gereizt Unlust verleidet, heute ist sie nicht mehr möglich. Das Beispiel Spaniens ist nicht ohne Einwirkung auf Italien und Frankreich; wir werden sehen.

— Madrid, 25. August. Der General Caesar San Miguel, Interimskriegsminister, ist diesen Morgen von Madrid verreist, um Truppen anzuwerben, besten zweideutiges Benehmen Jedermann verdächtig ist. Die ekstatische Partei glaubt immer, General Espartero werde den Hauptstreich ausführen, den er beabsichtigt hatte und darin besteht: der Regierung sich zu bemächtigen, die Cortes auszulösen und an die Spitze der Geschäfte alle die Männer zu stellen, welche dieser politischen Meinung angehören. Espartero, welcher mit seiner Division in der Umgegend ist, soll sehr in Verlegenheit sein; er hat die Nacht vom 24. — 25. in Guadalajara zugebracht und man steht ihn nicht einen entschiedenen Schritt thun. Dieses Benehmen ist um so auffallender, da es die Nothwendigkeit keineswegs erfordert, Truppen in der Umgegend zu haben; deswegen ist auch San Miguel heute verreist, um ihn zu sehen. Seine Division ist in völliger Anarchie, die Soldaten thun, was sie wollen, und man bemerkt ein Streben, sie an jeden Preis zu gewinnen.

— Madrid, 28. August. Schon sechs Hauptorte der Provinzen haben Mißbilligungszuschriften gegen Espartero an die Cortes gesandt, seines Betragen wegen, das er in den letzten Ereignissen zeigte. Ich habe die Zuschrift der Provinzialdeputation von Murcia vor mir liegen, in welcher unter Anderm Folgendes zu lesen ist: »Als wir hörten, man sei gegen S. M. gewaffnet erschienen, um sie zu unthätigen, ihre Minister zu verabscheuen, hat uns ganz der Unwille ergriffen, den eine solche abscheuliche Frevelthat erregen muß!...« Die Zuschrift von Valencia, wie alle andern, billigt den Coetes die Wirksamkeit der guten Bürger an, welche sich gegen Espartero erhoben.

Ich habe zu Ihnen von den Absichten einer gewissen Zahl Deputirter in Betreff der Christina gesprochen. Es folgen die wesentlichen Punkte ihres Vorschlages: 1) zu verlangen, daß Christina ihres Rechtes verlustig, ihrer Tochter ein Conseil zur Seite gesetzt, und sie fünf Jahre lang, bis zu ihrer Großjährigkeit, aus dem Palaste entfernt bleibe; 2) zu bewirken, daß der Graf von Luchana, als verantwortlich für die Ereignisse des 18., in Anklagestand gesetzt werde; 3) unverzüglich 9 Offiziere, Anhänger des Statut, welche als Anstifter der Insubordination von Bravace genannt worden, vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Sind sie verstärkt, daß dieser Vorschlag bald vor die Cortes gebracht wird; in der gestrigen geheimen Sitzung wurde schon etwas davon gesprochen.

— Mehrere Durke fanden gestern am Wege von Carabanchal statt; General Cavane schlug sich mit drei Offizieren der königlichen Garde; er tödete zwei und verwundete den dritten gefährlich. Cavane soll nicht gefährlich in die linke Seite verwundet worden sein.

Rom, 29. August. Die Bewohner vieler Häuser und aller großen Palläste thun sich in ihren Wohnungen zu ihrer Weit abschließen, und Jeder, der zu thun will, muß sich vorher eine Durchräucherung von erfindenen Cubern gefallen lassen. Einige haben sich ganz abgeschlossen, und wollen mit den übrigen Menschen gar keine Verbindung haben. Wie wenig aber alle diese Vorsichtsmaßregeln helfen, sieht man bei der päpstlichen Residenz im Quirinal, welche sehr streng abgesperrt ist, und worin dennoch die größten Schon mehrere Personen von der Dienerschaft des Papstes an der Cholera gestorben sein sollen. Auch ist die Krankheit in mehrere Rannenklöster gedrungen, welche doch Alle so ziemlich beständig von der Welt abgeschlossen sind.

— Mit der richtigen Auflösung des Räthsels in Nro. 70 sind 24 Briefe eingegangen, von denen mehrere die Auflösung in sehr gelungenen Versen entdeckten. Die Prämie besand in einem silbernen Aufsteckkamm, den Gretl der Aure bei Haydeck verstellend; das Loos war demenlaufe langen Frauenzimmer gemäß, welcher ebenfalls die Auflösung in Versen einsandte, die hier mitgetheilt werden: mit dem Bedauern, daß der Raum nicht gestattet, auch einige andere noch mitzutheilen, was in einem der nächsten Nummern erfolgen soll.

Was Du beginnen magst im Leben,
Die Hand gebraucht Du stets dazu;
Da, sie lohnt deinen Fleiß Streben,
Drum laß sie nicht in müß'ge Ruh.
Wohl ist ein Ort ein schreckes Wesen,
Ihn fleiner äußern Form nie rund;
Und soll gehören er zu dem Bösen,
Thut es sich im Gemüthe kund.
Suchst Du im Berner Oberlande
Ein fein'res Wunder der Natur,
An einem eben Felsenrande:
So gehe zu der Hand er nur.
Die Nur, dem Gletscher kann entfahren,
Stürzt sich von Fels zu Felsen schon.

In Nro 75 wird ein neues Räthsel erscheinen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ueber Vermögen und Schulden des Fsd. Ulrich Leuenberger, Sammetfd. fel. Jakobs, von Rohrbach-Tabalspflanzer in Riban, ist die Verführung eines Gebots-z richterlich erkannt, und zu Liquid der Ansprachen und Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Riban Termin bestimmt worden: die und mit dem 14. Wintermonat 1837.

Welches zumit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Geben mit richterlichem Uebertragung. Riban, den 25. August 1837.

Für die Amtsgerichtsschreiberei Riban:
U. Schmid, Notar.

Deutlich:
Der Bezirksgerichtspräsident:
Fsd. Barschkirt.

Die Stelle eines Strohen- und Wasserbau-Inspektors für den Kanton Bluma ist erledigt, und soll sie die einstweilige Dauer von 4 Jahren wieder besetzt werden. Diäten-Bezahlung findet, der Lokalitäts-Verhältnisse wegen, keine statt; dagegen ist ein ausschließliches Honorar von 2400 Bl.-Thlr. festgesetzt. Allfällige Bewerber, die sich hinlänglich der nöthigen theoretischen sowohl, als praktischen Kenntnisse genügend auszuweisen und schriftliche Belege hierfür beizubringen haben, sich angemessen, ihre Meldungen dem Präsidenten der löbl. Straßen- und Wasserbaukommission, Hr. Fsd. Rudolph. P. Renni in Schwanden, zuzusenden bis 1. Wintermonat, von dato an gerechnet, einzugehen, und ihre Fähigkeits-Zeugnisse beizulegen.

Glarus, am 1. September 1837.

Das Sekretariat.

Das Anfeuer in No. 63 dieses Blattes, betreffend die Abhaltung des Kreisschwingfestes in einem Schweizerstädtchen am Rhein, wurde gewiß von Unterschiedenen Lesern mit Interesse gelesen, und manchem Leser mag dasselbe nicht durch zu viel Anwachtheit und höhnischer Lage entstellt reder.

Dieser Einsender wird deshalb aufgefordert, seinen Namen zu nennen, damit er sich seine Verleumdungen gegen seine Mitbürger, deren Ehre und Ruf angegriffen worden, rechtfertigen muß, vor dem kompetenten Richter gehörig werden kann.

Würde der Nennung seines Namens nicht geschehen, so erklären denselben für den niederträchtigsten Verleumder, wir machen ein Federkrieg anzufangen sah viel zu gut sich.

Ein Theil der frequentierenden Schützengesellschaft in Stein am Rhein.

Anzeige.

Unterzeichneter macht hiemit einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er das seit einem Jahr unter seiner Firma des verstorbenen

Herrn David Blaschke

betriebene Tuttere-Geschäft von heute an unter seinem eigenen Namen mit bisheriger Reellität und Gewissenhaftigkeit fortführen wird. Indem ich mich alle Ehren geschätzter Kunden bestens empfehle, ersuche ich, mir die mir bisshmalt-n Briefe und Gelder, daß mir solche an David Blaschel, zu adressiren an

Schaffhausen, den 1. September 1837.

H. Pfister, z. Lindenbaum, garantierter Hauptkassierer.

Wichtige Anzeige für Harthörige.

Obschon nachstehende Zeugnisse bereits vorbereitend in diesem Blatte erschienen, so mag es doch nicht überflüssig werden, diesen Artikel heute, die erneuerte Anfrandigung, des durch seine vortrefflichen Kuren berühmten hiesie neuen, Herrn Dr. Wurst, in Erinnerung zu bringen. Das dieses Mittel allen andern übrigen, (mit Ausnahme angeführter Ausdrücke,) bereits in der Anzeige Artikel, dieses sich dadurch in der That, daß es überall zu erlangen ist.

Nürnberg, den 28. August 1830.

P. P.

Das von Ihnen, in den Correspondenten von und für Deutschland schon mehrmals anzeigte Mittel gegen die Taubheit hat bei an einem Jüdchen Beein sich so wirksam bewiesen, daß ich mich veranlaßt sehe, der meiner Taube, der schon seit vielen Jahren zwar, das Ungluck hat taub zu sein, ebenfalls damit zu versuchen. Ich ersuche Sie daher, gefl. beiliegenden Betrag von 8 Z. unter meiner Adresse an Hr. Mezger in Nürnberg Schwan zu übersenden, und mir ein Fläschchen Ihres Oels, so bald wie möglich zu übersenden.

Herr ergebenster Dr. Schramm.

Nürnberg, den 3. September 1830.

Hrn. Christoph v. Christoph Burckhardt, Basel.

Durch Gegenwärtiges ersuche ich Sie Inliegen des um 5 Fläschchen von dem bewährten Gehör zu verstärken, und habe ich die Ehre, Ihnen mit Vergnügen zu bemerken, daß dieses Oel schon heilsame Wirkungen verspüren hat und daß bei fernerem Gebrauch eines diesem Uebel empfehle Gewissens.

Hier wahrer Freundschaft und Ergebenheit zeichnet Sie Hermann Dr. Hopfer.

Hof, 5. September 1830.

Hr. Wohlgeboren
ersuche ich mir noch ein Fläschchen des Oels von Dr. Maurice zu schicken. Das welches ich unter dem 10. Juli H. erhielt, hat der Partemin, für welche ich es bezog, die Schwerhörigkeit auf dem rechten Ohr vermindert und ist dort, daß dieser wieder dem linken Ohr gleich ist. Ihnen ist dieses Urtheil über die obigen Zeile bestens, anerkennend.

Hochachtungsvoll
Dr. Schlesinger,
praktischer Arzte in Hof,
im Oberamtskreise Baireuth

Hessen Kassel, am 22. Oktober 1830.

Wohlgeborner Herr!

Da ich mich übergenugen weich ein treffliches Mittel Sie gegen Hartdörigkeit besitzen, indem schon mehrere Personen, die in mir in meiner Nähe sind, durch Gebrauch Ihres Oels ihr Gehör wieder hergestellt haben, so bitte ich Sie, mir 5 Fläschchen von Ihrem Oele gegen Nachnahme des Betrages zu übersenden. Da ich den besten Gebrauch davon habe, so werde ich mir die Freiheit nehmen, Ihnen noch mehrere Bestellungen auf Kranken vor sich 7 Jahre an dem Ohrel leider, Ihnen genaue also zu berichten.

Ihr Wohlgeboren ergebenster
W. Schmale, Hof-Schauspieler.

In Sachsen, Annaberg, den 3. November 1830.

Hrn. Christoph v. Christoph Burckhardt,

Nachdem ich schon vor einiger Zeit, in einem Ihr gedruckten Blatten, dem Correspondenten, von dem Mittel über die Taubheit von Mme Maurice in Paris, und die Heilmittel davon gelesen, beachte mir über, auch ein Fläschchen von Ihrem Balsam mit, welches ich einem meiner Freunde als Geschenk zum Gebrauch ab, welcher schon seit 7 Jahren auf dem einen Ohr, nämlich taub war. Nachdem dieser Freund, nachdem er beides vierzehn Tage genau nach Vorschrift gebraucht hatte, so sagte er mir, er wolle mir nicht schreiben, er nicht allein das Brausen der Glocken eines ½ Stunde entfernten Städtchens gehört, sondern sogar einige Unterhaltungen mit seinen Verwandten in der Fagtem Ohre empfinde.

Mit besonderer Achtung und Ergebenheit
Feld. Jul. Biel.

Rostock, im Gebiete des königlich baierischen Landgerichts Berchtenau, den 21. November 1830.

P. P.

Vor 9 Wochen bezog ich von Ihnen ein Fläschchen des von Ihnen so sehr gerühmten Mme Maurice erfundenen heilsamen Oels, um solches gegen eine seit 2 Jahren zunehmende Hartdörigkeit anzuwenden. Es ist mir nach Vorschrift der mir zugekommenen Gebrauchsanleitung pünktlich geschehen, und zwar mit einem die Hoffnung übertreffenden Erfolge. Meine Ehefrau Ursula ist in dem hohen Alter von 68½ Jahren kaum erwarteter Hörte. Jedoch kann ich ihr ersteres nicht sagen, daß sie letzteres vollkommen erhalte ich Sie, mir, gegen Zeitpunkt nahre der angeschlossenen 8 Z. eine 2te Portion von der 1ten Sorte, und ein Fläschchen von jener, auf der Adresse bemerkten zu wollen, obligegen zu Würzburg bei Gall, gegenüber dem Rathhause.

In der Voraussetzung, daß sich Ihnen, besonders aber dem Herrn Doktor Mezger Maurice nicht ganz unrecht erfasse sein soll, über das Ihnen welche besser reell sichen Mittel bei mir hervorgebracht hat, etwas Nähere zu erfahren, verbleibe ich hochachtungsvoll

Ergebenst Ihnen ersten Einheimischen Diese ist den Gebrauchung, empfand ich in dem linken Ohrlei des Ohr, und zwar in dem Augenblicke, da ich mich wurde. Nachdem Sausen, einen Reiz, der dementsten ähnelt, jedoch bei weitem sanfter war, die der, welchen das Ohr, nachdem es Eindringen des Wassers, Weil nachmindeste sich zwar auch und noch, wird aber dem Gebrauche bald noch ganz verschwinden.

Die Einführung des Eibischwasel-Wasch erregt, lebed Mal eine sehr angenehme Empfindung im Gehörgange.

Beides, das eingesandte Oel und die Absab-Einspritzung, werde ich nun in Verbindung mit Ihrer Gebrauchsanleitung als auf Entweichung der vorher sehr heftigen Schmalzsucht.

Die angegebenen Erscheinungen zeigen mir Muth und Hoffnung auf Besserung, als in den ersten 14 Tagen nach dem Gebrauche, und in einem Gebirgsgegenden, daß sich besonders durch das rechte Ohr (das durch welches ich immer am schlechtesten vernahm) wenigstens die Sausen und Tone in meinem Kopfe verloren hatte.

Nach Verlauf von 14 Tagen werde ich Ihnen Bericht über den Erfolg meiner Kur ertheilen, und Ihnen bis dahin versichern, daß mich, wie auch von andern deutschen Zeitungen, und besonders aber aus Darmstadt, Ihre Anzeige Artikel, und besonders aber aus Darmstadt, Ihre Anzeige Artikel, und besonders aber aus Darmstadt, Ihre Anzeige Artikel

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 73. Mittwoch, den 13. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

II.

Der Letzte bezahlt die Zeche.

Es war einmal ein Land und in dem Land ein Dorf und in dem Dorf stand eine Kneipe und in der Kneipe zechten Leute. «Eine erbauliche Geschichte!» werden die Leser ausrufen. Je nun, jedes Ding hat mehr ohne weniger Seiten, nach denen es verschieden anzusehen und betrachtet werden kann; also zu meiner Geschichte zurück. —

Die Landesobrigkeit — wie denn überall eine solche besteht, wo nicht Anarchie herrscht — hatte zur selbigen Zeit ein Gesetz erlassen, welches die Wirthsleute verpflichtete, um die zehnte Stunde der Nacht ihre Lampel zu schliessen und dem Suchen vor dem Eintritt des nächstkommenden Tages nicht mehr zuvorzukommen. Das wüssen nun nicht nur den Wirthen, welche dadurch mit einer bedeutenden Mindereinnahme von Branntewein, Pfenningen bedroht wurden, sondern auch allen Denen, welche die Nacht gerne zum Tag machten und sich eher den Untergang der Welt als die Möglichkeit dachten, vor Mitternacht ohne Zahne oder wenigstens ein ersetzbares Fähnlein nach Hause zu kehren. Von daher grosser Rumor in der obgedachten Kneipe. Als die Polizei pflichtig die Thüre der Trinkstube öffnete und sagte: «Meine Herren, die Glocke hat zehn Uhr geschlagen!» erhob sich ein furchtbares Grümmel. Der Wirth deutete zuerst das Hausrecht, dann das Personenrecht; einige Gäste wollten, Gesetz und Polizei respektirend zur Thüre hinaus, wurden aber unter dem Gebrüll zurückgetrieben: «weiß ihr eure Brüder verrathen? ihrer heiligen Sache untreu werden?! Steht fest wie ein Fels, dann werden sich an uns die Neuerer ihre Schwindelköpfe zerschmettern! Einer für Alle und Alle für Einen!» — Bloß ein paar Leiten machten eine augenblickliche Pause während dem Tumult, indem sie mit gewaltigen Faustschlägen auf den Tisch silentium geboten und sich an einige Honoratioren ihrer Gesellschaft mit folgender Rede wendeten: «Ihr seid gescheidter als wir, oder wollt es doch bei jedem Anlasse scheinen, sagt uns ehrlich, denn wir verstehen uns auf solche Spitzfindigkeiten nicht, — müssen wir folgen und das Wirthshaus verlassen, oder hat uns die Polizei und das Gesetz nichts zu befehlen?» — «Was folgen müßen? was Gesetz? was befehlen?» riefen flammend und tobend die Honoratioren — «für was haben unsere Verätern gefochten und gebluet? sind wir nicht gesetzte Leute? Ist man gesetzt, wenn man nicht thun und lassen mag, was man will? Bleibt der alten Uebung und dem alten Herkommen treu; geht ihr einen Finger, so wird man die Hand fordern, euch heute etwas und morgen wieder etwas nehmen, die heilige Religion selbst entreissen und befehlen, den Dezial anzubeten!» — «Sie haben meiner Seele recht!» riefen die Hirten und andere untergeordnete Gäste und drängten unter dem Ruf: «wir bleiben treu beim Alten!» die Polizei zur Thüre hinaus. — Und lustig ging's weiter an's Spielen und Zechen. Und zum Fenster hinein blickte eine dunkle Gestalt, viele hielten sie für die des Kantons, — die rief: «heida, fröhlich Kinder! lustig in Ehren kann Niemand verderben!»

Wer zum zweiten Mal erschien die Polizei, und zwar diesel Mal zahlreicher und kräftiger; aber auch jetzt brachten ihre Vorstellungen nichts. «Wir bleiben bei der alten Ordnung!» hieß es — «bis zum letzten Tropfen Blut wollen wir sie vertheidigen!» Die Polizei wollte es nicht auf das Aeußerste ankommen lassen und zog wieder ab. —

«Seht ihr Leute» — sprachen die Honoratioren mit wichtiger Miene — «was die Gimpel mit ihrem neuen Gesetz anrichten, wenn wir treu zusammenhalten? Darum schwöret: keine Aenderungen zu dulden und fest am Alten zu halten!» Man schwur. Noch einmal zog die Polizei unverrichteter Sache ab, kam aber morgliche Kriegsvolk vor die Kneipe. Die Honoratioren fingen an zu glitzen; der Eine und der Andere fühlte sich beklemmt und unwohl. «Ich muß auf einen Augenblick bei Seite!» sagte einer — «ich komme gleich wieder;» ein anderer rief kennend: «verlaßt euch auf mich in Kampf und Tod!» und schlich dann still zur Thüre hinaus. «Wenn wir unrecht haben, so wüssen wir nachgeben!» sagten einige Hirten — «wir verstehen die Sache nicht?» «Was nachgeben?» schrie der Wirth mit den noch zurückgebliebenen Dorfmagnaten; «was, die Fetzen, nachgeben?» Bei diesen Worten flog die Thüre der Kneipe auf und die bewaffnete Macht drang herein. «Her,» — fragte der Kommandant — «sprach von nachgeben?» Zitternd erwiderte der Wirth und die Magnaten: «wie, gestrenger Herr, sagten ja den Leuten hier, man müsse die Gesetze respektiren und nachgeben!» «Brav!» sagte der Kommandant — «geht ihr ein Freiden!» Geschmeidig wie Aale schlichen diese, die neue Ordnung der Dinge segnend, zwischen den Beinen der Soldaten hindurch in's Freie. Die guten Herren forerten betroffen Mund und Ohren auf und riefen: «o wir betrogenen Tölpel!» — Die Soldaten aber nahmen dieselben mit sich nach einem andern Aufenthalt und reklarten ihnen, «es sei eine alte Uebung — deren Anwendung im vorliegenden Fall gewiß ungerecht ist — daß der letzte die Zeche bezahle!» ***

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 7. September. In der heutigen achtundreißigsten Sitzung wurde der Kommissionalbericht über die rückgängigliche Gesetzfrage beraten. Die einen Stände billigten den Vorschlag, der etwas billiger, wenn auch nicht von Zeitum frei sei, andere, die sich Rücker als bisher beseitigt sahen, schrien über Ungerechtigkeit, und wieder andere wollten die bisherige Skala beibehalten, über welche nur Schaffhausen und Appenzell J. Rh. sich beschwert hätten, denen man ja entsprechen könne; und so gelangte man trotz der bis Abends halb 6 Uhr verlängerten Sitzung zu keinem entschiedenden Resultate. Zürich, weil es in der neuen Skala von 2½ auf 21 Fr. per Mann erhöht wird, eröffnete den Kampf gegen den Kommissional-Antrag, schilderte die Noth, sei- ned Kantons (!) ausser den Städten Zürich und Winterthur und den Seeufern, und schlug vor: man nehme entweder eine Vermögens-Untersuchung nach irgend einem vorgeschriebenen Formulae in allen Kantonen vor, um zu einer richtigen Würdigung ihrer finanziellen Zustände zu gelangen, und nicht nach willkührlichen Schätzungen machen zu müssen, oder man beginne sich mit der bisherigen Skala und einer partiellen Revision, laut §. 5 des Bundesvertrags, indem man Schaffhausen und Appenzell J. Rh. hiefür setze. Dem letztern Antrage Zürichs schlossen sich, wie man voraussehen konnte, sogleich die Urkantone an, ferner Glarus, Zug, Neuenburg, Baselstadt u. a. Vorgebens vertheidigten die Mitglieder der Kommission ihre Arbeit mit schlagenden Gründen; vergebens sprachen selbst hiesigen Stände für die neuere Skala, welche Ansicht zu haben glaubten, sich über ihren eigenen zu hohen Ansatz darin zu beklagen; vergebens schlug man vor, den Entwurf an die Kommission zurückzuweisen, damit sie die zahlosen einander widersprechenden Bemerkungen beider benutze; vergebens wurde angetragen, die Tagsatzung selbst solle die Kantone klassifizi-

Digitized by Google

een — man vereinigte sich nicht, selbst darüber nicht, daß man den Kommissional-Antrag als instruendum an die Stände gelangen lassen solle. Die kleinen Kantone, denen man Friedens halber im Jahr 1815 allzugnädig gewichen hatte, fanden ihren Vortheil zu sehr dabei, die Bundesakten auf die größern hinauszuwerfen, und mit gleicher Stimmrecht in Tagsatzungen bleibt gehören an Verbesserung ihrer und des Bundes Zustände zu hindern. Aargau nahm den Kommissional-Antrag gegen mehrere denselben gemachte Vorwürfe in Schutz, ohne zu bergen, daß derselbe einigen Verbesserungen nach Grundsätzen der Gerechtigkeit fähig und bedürftig sei; die Gesandtschaft zu Zürich erklärte, daß der Wohlstand in diesem Kanton keinesweges mit der Volkszunahme Schritt gehalten habe, daß Verarmung und Verschuldung groß sei in einem bedeutenden Theile des Freistaats und der Bezirke zwischen Aare und Rhein und zum Theil auch an der Reuß; Aargau schließe sich dem gerne an. Uri erklärte, daß den könne mit Bern und Zürich. Aber auch Tessin, Wallis, Thurgau und Genf u. s. w. sprachen auf ähnliche Weise von ihren Verhältnissen, so daß man an diesem Tage im Saale der Tagsatzung hätte glauben sollen, Armuth und Elend schauten in der Schweiz allenthalben zu allen Fenstern heraus, und das Wort von Oberst. Usteri sich wieder einmal erwarte, daß die Schweizer sich gerne arm stellen, wenn sie etwas, oder mehr als sie gerne wollen, leisten sollten. Es stimmten endlich für:

1) Annahme des Kommissional-Antrags mit Vorbehalt nöthiger Korrektionen: Solothurn, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Bern, Luzern. (8 St.)

2) Beibehaltung der alten Sakz: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Schaffhausen, Neuenburg, Graubünden, Baselstadt, Freiburg, Glarus, Schwyz, Appenzell A. Rh., Wallis. (11 1/2 St.)

3) Rückweisung an die Kommission: Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell J. Rh., Bern, Luzern. (9 1/2 St.)

4) Als instruendum an die Stände: Solothurn, St. Gallen, Aargau, Genf, Thurgau, Bern, Luzern. (7 St.)

Für keinen Antrag ergelgte sich eine gesetzliche Mehrheit; Tessin und Basel-land hatten sich das Protokoll offen behalten; es wird also ihre Erklärung noch gewärtigt.

Beim Protokolle sind eingegangen 12 Petitionen mit 548 Unterschriften auf dem Kanton Solothurn, welche der Franciskaner des «Wallfahrtsortes» Ge die ausschließ bedeutenden katholischen Glarner in's Beckhorn gejagt hat; es ist zum Lachen! Otto eine Zuschrift der Rheinfelder-Bürger von Zuzugn und Noblerd (Kt. Aargau), welche sich bitterlich beklagen, daß die zu Frick-Thal in Aargau Regierung rücksichtlich sortiehen, ihnen ihr Eigenthum und ihren Gewerb zu nehmen und zu erdrücken. Hier ist Grund zu gerechter Beschwerde. Reprossalie oder Entschädigung.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Bern, 9. Sept. Die gute Fortgang von Eisenbahnen in Amerika, England, Belgien und Frankreich, die fast allenthalben mit klingendem Erfolg für die Unternehmer eröffnet wurden, die ein neues Leben und einen fast beyahrbenden Schwung in Handel, Verkehr und Kommunikation der Völker bringen, die Entwirfe, die sich rasch auf einander folgen in Deutschland, am Rhein, im Elsaß, und bald die schweizerische Grenze berühren dürften, die endlich, welche die Hauptstadt die pädagogischen Bestrebern, Plätter und denkenden Geister einer Bahn zwischen Basel und Zürich, ohne wenigstens zwischen Baden und Zürich neuerdings wünschen, veranlassen bereits manche Einwohner hiesiger Hauptstadt zu fragen, ob bei dieser großen, stets zunehmenden Meinung von Eisenbahnsachen, welche sich sehr groß

sonst zu verbreiten, verlustig erklärt werden, und sein Aktivbürgerrecht soll auf zehn Jahre eingestellt sein. (Ein geistliches Mitglied des großen Rathes trug auf Todesstrafe an.) Art. 2. Stimmt der Gesandte in einer Angelegenheit, die welche er seine Instruktionen lautet, so soll die Entstellung seines Aktivbürgerrechts sind Jahre. Art. 3. Aeußert er eine Meinung, die gegen den Art seiner Instruktionen läuft, so wird er vom großen Rathe auf einen Monat weist bestraft werden. Art. 4. In jedem dieser drei Fälle soll der Staatsrath die Anklagekarte vor den großen Rath bringen, der darüber eintreten wird, wenn 15 Mitglieder die Anklage unterstützen. Art. 5. Die beklagte Gesandtschaft kann sich mündlich und schriftlich vor dem großen Rathe vertheidigen. Art. 6. Ist die Anklagekarte vom großen Rath bestätigt worden, so wird sie vor das Kriminalgericht des Hauptorts getragen, das nach dem Verklante des Strafkodex verfahren wird. Art. 7. Durch die gegenwärtigen Artikel soll an den Bestimmungen des Strafkodex über Amtsverbrechen nichts geändert sein.

— Interlaken. Das Amtsgericht hat den Prozeß gegen die Engländer polizeirichterlich entschieden und sie zu Entschädigung und Strafe verurtheilt. Der Regierungsstatthalter hat aber das Urtheil noch nicht vollzogen, weil er den Fall für heimlich hält und warten will, was eine Eingabe bei der Regierung. Wahrscheinlich wird diese die Weisung zum Vollzug ertheilen. Die Engländer haben für Schadenersatz, Schwerzensgeld und Kosten circa 2000 Fr. zu bezahlen; die eingeschlagenen Zähne kosten sie allein circa 600 Fr.

Ausländische Nachrichten.

— Amerika. Die Allg. Augsburger Zeitung enthält unterm 6. September folgende Korrespondenz-Nachricht aus England: Neuerdings sind viele Irländer, welche nach Nordamerika ausgewandert waren, wieder in ihre arme Heimath zurückgekommen. Daß Projekt, sich in Irland in New-York den alten Einwohnern verlangt wird, und der durch die Handelskrise entstandene Mangel an Beschäftigung bestimmte sie zu diesem Entschluß.

Es ist dies ein Fingerzeig für die Pfiffe, die in leichtsinnig, oft blos aus einem augenblicklichen Verdruß über Gesetze, Verhalten, Verwandten, oder aus Spekulationsgeist ihr angestammtes Vaterland verlassen, nur zu spät enttäuscht werden, wenn sie den weiten Ozean hinter sich haben, und dann entweder aus Mangel an Geld oder aus Scham nicht zurückkehren, und das Härteste als Folge ihres freiwilligen Entschlusses an neuen Vorurtheil erdulden müssen oder zu erdulden vorziehen. Wahrlich im alten Ländli ist noch genug Platz und genug ernährbares Erdreich, selbst wenn die gegenwärtige Bevölkerung der Schweiz sich verdoppeln würde, wenn nur dem Schweizerbürger überall in der Schweiz die freie Niederlassung, Handel und Gewerbsbetrieb und ungehinderter Verkehr gestattet wäre. Hierin sind Gesetze und Anschauen in manchen Kantonen noch höchst unvollkommen, neidisch und kurzsichtig. Die Religionskriege haben zu dem unbedsamen Geist viel beigetragen. Ein längstens haftet er in der Heft des Volks, und wird nur durch Zeit und Intervenz die Zeit zu überwinden vermögen. Wahrlich im alten Ländli ist noch genug Platz und genug ernährbares Erdreich, selbst wenn die gegenwärtige Bevölkerung der Schweiz sich verdoppeln würde, wenn nur dem Schweizerbürger überall in der Schweiz die freie Niederlassung, Handel und Gewerbsbetrieb und ungehinderter Verkehr gestattet würde

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Praktisches Handels-Institut in Murten, (3 Stunden von Freyburg, 4 von Neuenburg und 5 von Bern).

Für weitere Auskunft an den Direktor, Herrn D. Schmid, Banquier.

Seit zehn Jahren erfreut sich dieses Institut, das einzige in der Schweiz, fortwährend einer glücklichen Existenz. Der Zweck dieser Anstalt ist, in einer sorgfältigen und praktischen Lehrung die nöthigen Elemente des Handels anzufassen, und in kurzer Zeit, mit wenig Kosten, tüchtige Handelsgehilfen, geübte Rechnungsführer und für die Folge geschickte Kaufleute zu bilden.

Die Wechsel- und Commissions-Handlung, mit welcher dieses Institut zu verreicht erwünschten Zwecks sich befaßt, bietet dem Zöglinge täglich eine gründliche Anwendung der Handelsvorschriften dar, und läßt ihn endlich die Erfahrungen an den Geschäften erwerben, die ihn in der Stand setzen, beim Austritt aus der Anstalt Ansprüche auf die wichtigsten Anstellungen zu machen, zu welcher Erwerbung wie ihm durch mitere aufgebrachten Verbindungen leicht behilflich sein können.

Die Stelle eines Strafen- und Wasserbau-Inspektors für den Kanton Glarus ist erledigt, und soll sie die einheimische Bauer von 4 Jahren wieder besetzt werden. Dieses Verpflichtung besteht in der Leitung der baulichen wegen, seine Zeit, dahingegen ist ein jährlicher fixer Gehalt von fl. 1000 Gl. oder, sechzehn Pfundige Bewerber, die sich hinsichtlich der nöthigen theoretischen sowohl- als praktischen Kenntnisse genügend auszuweisen und schriftliche Zeugnisse darüber beizubringen haben, sind angewiesen, ihre Meldungen beim Präsidenten des löbl. Strafen- und Wasserbau-Commissions-Rth. Hrn. Rathsherr. H. Tschudi in Schwanden, innerhalb 4 Wochen, von dato an gerechnet, einzugeben, und ihre Obligkeits-Zeugnisse beizulegen.

Glarus, am 1. September 1837.

Das Sekretariat.

Benefizium Inventorii.

Das Ltl. Bezirksgericht in Lenzburg hat den Erben des sel. verschollenen Hrn. Friedrich Keller, alt Kantonsrath von Boltheim, Besitzer des Widenhofgutes bei Lenzburg, das nachgesuchte Benefizium Inventorii bewilligt.

In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfälligen Forderungen des verstorbenen Hrn. Friedrich Keller, alt Kantonsrath, ersteren zur Uebersendung ihrer allfälligen Gläubigerschriften von der Post, aufgefordert, über Ansprachen in legalmäßiger Form, letztere die Schuldbriefen gerichtlich bis und mit dem 30. September 1837 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben und anzuzeigen.

Lenzburg, den 5. Herbstmonat 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Sig. C. Bertschinger.
Der Gerichtspräsident:
Sig. Oberli, Notar.

Gelbtags-Publikation.

Nachdem alle Mittel, welche von Seite der Behörden zur Erlangung der von dem ausgetretenen H. J. Ziegler, Handelsmann, zu Rheinau, verübten Betrugereien, auch Neu-Jork in Amerika geflüchteten Waaren eingebracht werden, vergeblich sind, indem seit letzterm Orte die bezogene amtliche Anzeige eingelangt ist, daß Ziegler's Vorsteherung nicht gestattet werde, und sich ferner in einem anderweitigen Briefe in Neu-Jork mit Seyweller belegt gewissen Waaren ein Rund der Flammen gewordenen seyen; — hat den Bezirksgericht von Kaiten die endliche Amtsführung des unterm 31. Hornung laufenden Jahres erlassenen Gebotsgeschlossen, und wird die bekannten Cridaltertanen zu dem Gütigster Tagsatzung den 23. September, des Morgens 10 Uhr, auf der Bezirksgerichtskanzlei erscheinen und seinen Gläubigern schriftlich oder die Gerechtigten anfinden lassen.

Kaiten, den 30. August 1837.

Der Gerichtspräsident:
Bleiner.
Der Gerichtsschreiber:
Haefler.

Anzeige.

Die Stadtgemeinde Murten wird am Mittwoch den 4. Oktober nächstkünftig, und Donnerstags 5 Okt. im Gasthof zum weißen Kreuz daselbst, ein am See abhabergelegenes, wohl eingerichtetes, mit einem laufenden und einem Pferdewerken, sämmtlichen Mühlen und Bruden, einer Lohmuschine und allem wünschbaren Werkzeug versehenes Gerber-Etablissement unter annehmlichen Bedingen an eine öffentliche Lauf- oder Lehrsteigerung bringen.

Kauf- oder Pachtlustige werden hiezu freundlich eingeladen, und können das bemelte Etablissement, das sich zum Handel und Gewerbe vorzüglich eignet, täglich in Augenschein nehmen, und daselbst Näheres auf frankirte Briefe erfragen bei

Th. Martin, Notar und Stadtschreiber.

In Ausführung des Beschlusses der Bürgergemeinde der Stadt Biden wird auf Samstag den 7. Oktober 1837, von Nachmittags 2 Uhr an, sonst- oder nachmittags öffentlich verkäuflich verkauft werden:

1) Das Wirthschaftsgebäude „zum Stadthaus" in Biden, mit angrenzender Wirthschaftskonzession, angrenzender Scheune, Stallung, Remise, Holzschopf, Backofen, Waschhaus, zwei hellegenden Hausgärten und einem einer halben Juchart Grösse. Nebst einem Keller enthalt das Gebäude acht heizbare Zimmer, zwei Küchen, auf dem Estrich sechs Kammern und eine Waschbank ist die Wohnung für Dienstboten angebracht.

2) Eine zweite Scheune mit Stallung, einem kleinen Keller und Knechtzimmer.

3) Die Wiese, hinter der obigen Wiesermatte von einer und einer halben Juchart Grösse, wie ausgesteckt.

4) Zwei Werdtbrücke von einen fünf Viertel Juchart Grösse.

5) Wird der Verkauf auch mit einem Stück Matteland bei Biel, Gemeinde Leubringen, von etwa zehn Juchart Grösse, stattfinden.

6) Dann werden auch einzelne verschiedene Wirthschaftsgeräthschaften, worunter zu nennen 85 Saum Faß.

Die sämmtlichen Gebäudlichkeiten sind in der Brennerschen Brandversicherungsanstalt für Fr. 47,200 angenommen.

Sowohl die Gerantigkeit der Gebäulichkeiten als ihre vortreffliche Lage an der pamptstraße von Biel nach dem Innern der Schweiz, hieten für den Besitzer lockerndende Vortheile dar. Diese Vortheile werden sich verbessern, indem von dem Etablissement aufgebrachter Erwerbsquellen darbieten, wenn die bezeichneten neuen Strassenverbindungen angebracht sein werden.

Die Versteigerung findet in Stadthause selbst statt und die Kaufsbedingungen können von an den Lands und Pachtliebhabern bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Biden mit amtlicher Bewilligung in Nidau am 5. September 1837.

In Auftrag der hiesig bestellten Ausschusses:
E. Müller, Notar.

Bewilligt:
Der Regierungsstatthalter:
Müller.

Die Stelle eines Lehrers an der Schuldorfschule der Section Mittenstube, Kant Zurich, ist erledigt. Der Besoldung beträgt 700 Gulden Hächer-Währung. Allfällige Bewerber haben ihre Anmeldungen binnen acht den erforderlichen Zeugnissen an den Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Pfarrer Oswald in Wülflingen, einzusenden.

Zürich, bei Winterthur, den 6. September 1837.

Namens der Schulpflege:
Der Aktuar: Pfarrer Corrodi.

Zum Kauf angetragen:

Ein Eisenhammerwerk im Innern der Schweiz, in einer holzreichen Gegend, an einem schönbaren Flusse gelegen, bestehend aus:

1) Vier Feuern, darunter ein Frischfeuer, 4 Eisen Hämmer;

2) einem Blechzain und einer doppelten gerännigen Kaldbürte;

3) hinlänglicher Wohnung für die Arbeiter.

Der Wind zu den Feuern wird durch ein Kastengebläse getrieben; ein Wasserfall von 25' ist noch unbenutzt.

In diesem Hammerwerke gehören noch:

a) 3½ Jucharten Wiesen und Pläz für 6 à 8 Meilers zum Kohlen;

b) Waldungen im Ertrag von circa 22 000 Klafter Holz;

c) Die nöthigen Schmelzen, Flaschnal, Stellerchen und anderes dem benöthigen Handwerkzeug.

Was sich näher zu erkundigen, ist in kanulirten Briefen, mit Z. S. bezeichnet, bei der Expedition dieser Blatter zu erfragen.

Bedeutendes Schreibpapier-, Weißpist- und Siegellack-Lager,

in den vorzüglichsten Qualitäten.

Schreibfedern, bestehend: in 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Stk. das Hundert.

Handgurgen, oder breite Federn, in 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Stk. das Hundert.

Schwanenfedern, die breit Federn in 25 Stück, zu 35 Bz.

Bleistifte, in 4½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 5, 6, 7½, 10, 12 und 20 Stk. à 1 Batzen. Zirkelmessingstifte, à 4½, 5 und 9 Bz. und 5 Bz. das Dutzend.

Siegellack, in 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Bz. das Pfund.

Chrisoph von Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, unterer Freienhofe, in Basel.

In eine Eis-gros-Handlung, von ordentlich Bamwollwaaren, auf einem der ersten Gerplätze Italiens, wünscht man einen jungen Menschen von etwa 16 Jahren gegen Leistung und gehöriger Kautionsleistung anzusetzen, allen Betrieb sich darüber in frankirten Briefen, mit A. A. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden, welche dieselben täglich zu Bestimmung abholen wird.

Hr. Bueche, Privat-Lehrer in Bayreuth, Kant. Waadt, wünscht einige junge Leute in Pension nehmen zu können in der französischen Sprache, im Schönschreiben, Rechtschreibe, Anschauung, Geographie und Naturwissenschaft Unterricht ertheilen würde. Der jährliche Preis ist 16 Louisd'or oder 256 Schweizerfranken, dreimonatlich zu bezahlen. Hierüber ertheilt Herr Pfarrer Schmid, als Gelegenheit zum Unterricht in Zeichnen und in der Musik, welcher noch besonders bezahlt wird. Nähere Auskunft ertheilen, auf frankirte Briefe, H. Collin, auf dem Posthuran in Payerne, oder Hr. Schnorr, auf dem Schlosse Carlsburg bei Orbe, ehemaliger Erzieher und Pensionsvater in Bayerne.

In einer schönstand gelegenen, bestens eingerichteten Wirthschafte und Kattunhandlung, sucht man einen Lehrling, oder welches dasselbe auch sindlich unterstehen. Franko Briefe mit B. befördert die Expedition dieses Blattes.

Mit Bewilligung der hohen Regierung wird Hrn. Bopper in seinem ehrenhaftigen Gasthof zur Linde bei Bonau, auf den 20. und 21. Herbstmonat 1837 ein öffentliches Ehr- und Preisschießen von Fr. 320 gehalten, wozu alle Schützenfreunde höflich eingeladen werden.

Am 18. September d. J.

findet die Ziehung erster Klasse, 1ter Classen-Lotterie statt.

Diese gute und solide, in sechs Klassen eingetheilte Lotterie, welche in Classen gewinnbeschäftiger Ausfall-a gefunden wird, zeigt bei der 1ten Ziehung 5 Klassen und 5 Cl. an, enthaltend für alle sechs Klassen, und 1. Fr. für die 1ste Klasse, nur der 1400 Gewinne und 1 Prämie, worunter mithin 812 Gewinnste mehr als Nieten); im Gesammt-Betrag von 507,400 Schweizerfranken. Bei dieser 1sten Ziehung werden 1 à 50,000, 5 zu 1600, 1000, 1200, 12 zu 1000, 67 zu 800, 600, 500, 400, 300, 200, 150 und 100 Schweizerfranken, so viel möglich, im nämlichen Zusammentreffen mit weniger 10 Bz. die nicht unbedeutende Summe von 12,750 Schweizerfranken oder mehrere von denen im Plane enthaltenen Hauptgewinnste gezogen.

Pläne dieser und anderer Lotterien sind gratis, ganze Loose zu 1 Schw.-Fr., 1½ zu 3 Bz., gegen baarster Einlage zu haben bei

H. Pfister, j. Lindenbaum, garantirter Lotterie-Collecteur in Schaffhausen.

Unter bereits entlegtem Rückzette findet am 21. Oktober d. J.

in Wien die Ziehung der großen Realitäten-Lotterie statt, wobei gewonnen werden kann: als erster Hauptgewinn eine Realität in der Stadt Wien, in Wien, wofür eine Ablösungssumme von

fl. 200,000 W. W.

angeboten wird; zweiter Hauptgewinn das schöne Haus Nro. 849 in Wien, wofür eine Ablösungssumme von

fl. 50,000 W. W.

ausbedungen wird. — Diese sehr anziehende Lotterie enthält auf diesen ersten Realitäten-Zug 4 Gewinnste von fl. 25,000, 12,500, 6000, 4000, 2500, 2000, 1500, 1250, 1000, 750, 500, 400 fl. in Conventionsmünze von

fl. 407,500 W. W.

Die nähere Einrichtung, so wie die Vortheile, die diese Verlosung darbietet, sind aus den Plänen, welche gratis abgegeben werden, zu ersehen. Der Preis eines Looses ist 5 fl. R.-Ein., und die Annahme von 5 Stück gegen ein baares Einlagegeld.

Gefälligen auf Pläne und Loose erbitten wir an unsern bekannten Freund Hrn. Heinrich Pfister in Schaffhausen, sowohl in obigem, als auch bestes Vermeidung von auch seiner Seit die Bedingsgelder erhalten wird.

Dl. Coths Sohn u. Comp.
Banquiers in Wien.

Am 13. September d. J.

findet die Ziehung erste Klasse, 1ter Steinbanker, in Baden bei Wien, wobei gewonnen werden können auf obenstehende Gelegenheit Baar.

Wenn gleich die Einlage für ein ganzes Loos auch für fünf Klassen nur 16 Schweizerfranken und für die erste Klasse 1 Fr. beträgt, so sind dennoch der Plan ein Gewinn-Kapital von 37,500 Thaler, 1 Fr. entspricht auf 7800 Treffer, worunter 20 à 10,000, 10 zu 3000, 15 zu 2000, 10 zu 1500, 103 zu 100 Schweiz.-Fr.

Pläne sind gratis in Gebote, so wie gegen vorherige Einsendung des Betrags ganze Loose zu 1 Schw.-Fr. und halbe Loose zu 5 Bz. Unter Zusicherung schneller und pünktlicher Lebienung empfiehlt sich bestens

H. Pfister, j. Lindenbaum, garantirter Hauptkollecteur in Schaffhausen.

Baden, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer • Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen für die Schweiz im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Auslagen für Porto bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 74. Samstag, den 16. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Der Vorort hat in einem gedruckten Bericht an die oberste Bundesbehörde die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen er ihr über die Vorgänge im K. Glarus keinen Bericht erstattete; sie beruhten wesentlich darauf, daß gleichgiltig mit den Anzeigen von Zürich und St. Gallen über die von Glarus gemachte und bundeswidrig befolgte anzuerkennte Aufstellung einiger Truppen, dem Vorort sichere Privatberichte eingingen, daß die eigenen Kräfte des Standes des Glarus genügen, der Kantons-Verfassung Gehorsam zu verschaffen, und ohne Bürgerkrieg die öffentliche Ordnung hergestellt werden könne, so daß eidgenössisches Einschreiten ganz und gar unnöthig falle, indem ein Schreiben der Regierung von Glarus das außerordentliche Begehren an den Vorort enthielt, es solle dasselbe für einmal die Angelegenheit nicht vor die h. Tagsatzung bringen. Wirklich lief noch wenigen Tagen die offizielle Meldung ein, daß die Regierung von Glarus die bereitgehaltene Hilfe den Ständen Zürich und St. Gallen verbunkt, und diese letztern die Truppen entlassen hätten. Der Vorort fand unter solchen Umständen keine begründete Veranlassung, die Tagsatzung mit dem Geschäfte zu behelligen, um so weniger, als nie ein katholischer Stand Glarus Raatreschritten in der Schützenfestschrift bestand, von einem solchen seine Zustreitigkeiten abzuwenden wurden durften, ohne gegen Bund und Formen zu verstoßen, und die Mehrheit aller Stände der Eidsgenossenschaft die garantirte Kantons-Verfassung unter die eidsgenössische Curantie genommen hatte, eine Garantie, die um so unbedenklicher gewährt und nach Art. 1 des Bundesvertrags nicht einmal verlangt werden konnte, indem dort nichts anderes vorausgesetzt wird, als daß die Bestimmungen der zu garantirenden Kantons-Verfassung denjenigen des Bundes nicht zuwider laufen. Vorwürfe sind folglich durchaus grundlos, wohl aber, wenn der Vorort die Sache in den Schoos der Tagsatzung geworfen hätte, würde Leidenschaft und Parteigeist derselben sich bemächtigt haben, was dutenher noch geschehen ist, indem offenbar und mit Vorsatz die Organe der Reaktionspartei, Waldstätter, Schildwache und Basler Zeitung, keine Mühe, keine Entstellung und keine schlechten Verdrehungen scheuen, um das katholische Volk zu beunruhigen, ihm Mißtrauen und Besorgniß einzuflößen, und einen Zustand des Zerwürfnisses, des Parteihasses und des Religions- und Bürgerkrieges in der Schweiz hervorzurufen, aus welchem die Partei Nutzen hofft; pfui des schändlichen Benehmens! —

Tagsatzung.

Den 9. September. Appenzell J. Rh. erklärt, daß er Zürichs Antrag, auf eine partielle Revision der Geistlala abzieland, beitrete. In Betreff der heimathlosen Familie Schilliger wurde beschlossen: 1) ihre Verpflegung in eidgenössischen Kosten soll sogleich aufhören, und auf Kosten des unrechtthabenden Standes bestritten werden; 2) unter Verpflegung wird auch angewiesene Erziehung der Minderjährigen (Erlernung eines Handwerks) verstanden; 3) die Vorort wird den Bereich dem Stand Luzern zuweisen (weil die Mutter eine geborne Leber aus dem Kanton Luzern, und zwar von Knutwyl sein soll) und dafür sorgen, daß diese Angelegenheit nach gesetzlicher genauer Untersuchung entweder gütlich von den betheiligten Ständen (Schwyzländern, Unterwalden, Luzern) oder durch's eidgenössische Recht ausgemacht werde. Neuenburgs Kreisschreiben beziehet sich auf ein Konkordat vom 9. Juli 1818, welchem aber Aargau, Waadt, Wallis, Genf nie beigetreten. Nach vieler Besprechung über den ungleich ausgelegten Sinn des Konkordats, während die Gesandten der benannten Stände stumme Zuhörer waren, blieb die Sache unentschieden, und wurde in's Ref (erendum) des künftigen Jahres genommen. Die Zuschrift des Bernerischen Geschäftsträgers vom 9 Sept., der wegen eines streitigen Lotterie-Vertrags zwischen einem gewissen Carcano von Mailand und dem Stand Unterwalden von der Tagsatzung Anweisung eines Schiedsgericht verlangt *), — wurde über der Gesandte von Unterwalden ohne Instruktion war, wurde von sämmtlichen Ständen dem Vorort überwiesen, daß er die Sache abthue.

Den 11. September. In der heutigen vierzigsten Sitzung wurde Appenzell J. Rh. aus der zweiten in die erste oder unterste Klasse der eidgenössischen Geldstala gesetzt; folgten dann ernste, bittere Bemerkungen über die Verbindung [illegible] den dieselben wider die Kommission, welche beseitigt wurde, daß sie im Interesse ihrer resp. Kantone gearbeitet habe. Zug wurde in die zweite Klasse zu 7 5/8 Fr. und Glarus in die dritte Klasse zu 10 Fr. herangesetzt, die Ueberbergischen Aemter des Kantons Bern, und der Kanton Tessin auf der bisherigen Stufe belassen. Auch Appenzell A. Rh. wurde erhöht auf 15 Fr. Damit war wieder ein Tag verstrichen; in der nächsten Sitzung soll mit dem Skalamarkt fortgefahren werden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Luzern. Bei Zuger Meyer dahier ist die Festrede, welche Hr. J. J. Waldis, Stadtpfarrer zu Luzern und bischöflicher Kommissär, den 10. Juli dieses Jahrs an der Sempacher Schlachtfeier mit so großem Beifall vor den Tapferen und vielem Volke gehalten hat, gedruckt erschienen. Sie führt die Ueberschrift: Der Alte Krieg, der Enkel Friede. Mit treffenden Zügen, unparteiisch und mit reichem Geist und Gemüth schildert der würdige Mann des Leben und die Großthaten der Väter, wie sie durch treues, unerschrockenes Zusammenhalten gegen Groß und Klein die Freiheit errungen, ihre Macht vergrößert, und zu Kraft und Ansehen gekommen, wie aber, als sie Herrschaft über andere gesucht, als sie sich in fremden Streiben begegnet, sie von dem Gipfel des Ruhms und der Macht herunter stürzen, und wie dann durch Verschiedenheit religiöser Ansichten, über welchen sie die alte Liebe und Treue vergaßen, durch blutige Besehdung im Namen dessen, der ihnen Liebe geboten, Kraft und Glück vollends gewichen, so daß der Bund lange Zeit nur noch da zu sein schien, um sich einander die Hände zu bieten, das Volk der Städte-Kantone, das die Freiheitsschlachten gegen Oesterreich, Burgund und Schwaben mitgekämpft und mitgewonnen hatte, und das von Zeit zu Zeit den Wunsch zu äußern wagte, in die Haushaltung der sogenannten Republik zu schauen, und einigen Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung zu erlangen, in neue drückendere Fesseln zu schlagen (1512 bis 1782) und seinen Freiheitssinn vollends zu ersticken, so daß, als endlich die Stunde der Prüfung und der Vergeltung schlug, das Band der Liebe zwischen Regentschaft und Volk meistenorts längst nicht mehr bestand, welches, wenn es wirklich Bestand gehabt haben würde, kein Mengand zu zerreißen vermocht hätte;

*) Warum wird der Kläger nicht an die Gerichte gewiesen; sind etwa die Regenten auch Richter im Kanton Unterwalden?

Asyl, Verweigerung und ein schmachvoller Untergang strafte die Härte und Barbarei, die in verschiedenen Epochen gegen das ausstehende Volk verübt worden war. Die Geschichte vergegenwärtigt Zeiten ist ein Spiegel und eine Mahnung an uns, wie wir denken und handeln sollen, damit wir die Freiheit im Frieden genießen, und wenn es gilt, sie zu schützen, dazu Muth und den Muth haben mögen. «Der Herr hat uns Glückseligkeit gegeben», sagt der St. Festredner, «genießen wir ihrer mit Weisheit und Bruderssinn, fern von aller Selbstsucht, und wenn wir auch wie unsere Väter vor drei Jahrhunderten sortwährend noch getrennt sind in Glaubensfragen, und die kirchlichen Ansichten der verschiedenen Christenheit sich nicht vereinigend gestalten können: so sind und doch als Mitchristen, Mitbürger, Miteidgenossen, die wir an denselben Herrn Jesum Christum glauben, gegen einander die christliche Achtung und Schonung der Gottesverehrung auch dann bewähren, wo wir mit einander nicht übereinstimmen. Nicht Zwietracht und Streit wird unser Ziel sein, nicht der Zader um diese oder jene Form, sondern die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit, die schönste Blüthe und herrlichste Frucht des Christenthums. Möge diese heilige Liebe alle Herzen knüpfen von Jura an bis in die rhätischen Alpen, dann Heil und Segen dem geliebten Vaterlande!»

— Der Erzbischof ist wieder die und traurige Herr von Montebello ist mit seiner Cour abgereist! Manches Auge blickt nun mit Wehmuth nach dem einsamen Schlosse, und das tiefer Besitz sonnen diejenigen, denen er als Wegweiser und Oracel diente.

— Hofrich. Man hat hier vor einiger Zeit einen Friedhof angelegt; dieses Unternehmen wurde seiner Zeit auch vielfältig im Eidgenossen besprochen und man hoffte etwas recht Schönes und Gediegenes in dieser Beziehung zu erhalten, indem die Bezirksbehörden so ziemlich als Maßstab der Humanität und Bildung gelten können. Denn wo sollten wohl kaum weiter kann vorhanden sein, als in Gemüthlichkeit veranlasser, welche je indolent oder je anstrengend sind, die Reste ihrer Geliebten auch nach dem Tode noch zu ehren. — In Hofrich hegt es aber trotz allen besseren Erwartungen partuirt monnten ic. Man sieht jetzt unterhalb der Dorfes eine beinahe fuß hohe Mauern einfallende Mauer, welche den Wiesel umschließt. Ein steinerner Kruzifix überblickt den Friedhof, der einen Anger als der Ruhestätte von Christen gleicht. Das Gras wuchert über die Grabeshügel empor und man spricht davon, es werde alle Jahre zweimal kalt einen ordentlichen Gärtners, dem man den Lohn geben müsse, auch Obstbäume eine Zierde dessen zum Abhöhen hingesendet werden. Es ist schade, daß es keine Rabuchodonosors oder Rebukadnezars mehr gibt, sonst müßte ich dort einen Ausführer der abwordenden Heerde.

Z. J.

Rümerswil. Dem Vernehmen nach denkt man endlich ernstlich an Fortbestellung unserer Verbindungsstraße. Hier will es schon viel heißen, wenn man nur an solche Sachen denkt; mit der Ausführung hat es dann noch immer Zeit. Man könnte es auch eigentlich beim Alten bleiben lassen, wenn hätten wir im Kanton Luzern auch eine Taxelschrift, wie vielleicht im Kanton Bern, wo «Kunststraßen, Verbindungsstraßen» ꝛc. Am Ganzen berechnet zu Last ist einen Schatzen, dem keine Nase noch ein Wagner und ein Landjunker. Einen solchen Straßenmeister hat man am dortigen Müller; er begrient die Straße recht, aber dafür bezogen 2 bis 3 Zentner schwere Steine hinein, damit die Sache länger hält!!

Kanton Aargau. — Muri, 6. Sept. Bekanntlich ist in unserm Kanton für die neu zu errichtende Taubstummenanstalt eine Liebessteuer aufgenommen worden. Man hat dazu auch die Ehren Pfarrgeistlichen eingeladen, sich bieten bei ihrem Antritte in ihre Pfarrgemeinden, und so auch in den Gemeinde auf Engelberg, das zur Aufmunterung seinen Pfarrvorsteher ordentlich folgenden von der Kanzel: «Wenn Etwas aus guten Grund gebort ist, so wird es gebeihen. Ihr mögt nun viel oder wenig geben, so thut ihr es in Gottes Namen.»

Weitere Mühe gab er sich natürlicherweise um die Steuer nicht. Und als der Gemeinderath den Steuereinsammler auch zu ihm, dem Hrn. Pfarrer, schickte, so antwortete er: «Für jetzt gebe er nichts. Später möge es vielleicht geschehen. Uebrigens wolle er den Betrag nicht auf Zinsen.»

Wir erinnern nur an Luc. 10, 11.: Der Priester und Levit gingen am Unglücklichen vorüber; der Samaritan aber nahm sich seiner liebreich an.

— Der kleine Rath hat zu einem Hochbaumeister auf drei Jahre mit einer Jahresbesoldung von 1200 Fr. ernannt den Hrn. Heinrich Hemmann von Brugg, welcher die Stelle seit mehreren Jahren provisorisch bekleidet. Unter ihm sollen sich noch drei junge Männer gemeldet haben, unter welchen Hr. Kaiser Zeuch von Baden, welcher die königl. Baukunde zu München während fünf Jahren besuchte, und die rühmlichsten Zeugnisse des Fleißes, der Sitten und der Kenntnisse besitzt; gegenwärtig befindet sich derselbe in Italien, um seine Ausbildung zu vollenden. Nur das Loos bei gleich getheilten Stimmen habe zwischen diesem und Hrn. Hemmann entschieden, und zu Gunsten des Letztern entschieden.

— Cysidemie in der Kirchgemeinde Schafisheim und Gegend. Der Typhusfieber, welche in der Kirchgemeinde Schafisheim und Umgebung herrscht, verliert allmälig an Intensität, nachdem sie eine nicht unbedeutende Zahl von Menschenleben (in der kleinen Gemeinde Bottenwyl gegen 40) weggerafft. Die Mangel an gesunden und der Benuß schlechter Nahrungsmittel, als z. B. der Hasbeeren, unreifer Aepfel und Birnen ꝛc. die Krankheit hervorgerufen, oder ihr nur mehr Entwicklung gegeben habe, das ist nicht ermittelt. Einige aber auch bei Bottenwyl die angesunde Luft in der Tiefe des Thals, und dann die Gleichgültigkeit des Volks, welches oft bei Krankheiten erst spät zu einem patentirten Arzte seine Zuflucht nimmt, zur Ausbreitung der Krankheit beigetragen haben. Manche berufen sich auf keinen Arzt, aus Geiz oder Sorgfaltigkeit, es gab hinwieder ganze Familien, welche darnieder lagen, und folglich außer Stand waren, sich zu warten und zu pflegen, geschweige denn noch einem Arzte zu senden; dergleichen soll der Dr. Regierungsmann von Zofingen angetroffen haben, als er von einem Arzt begleitet in der erwähnten Dorfschaft Bottenwyl, und zwar in der Niederung, an einem Tage über 150 Kranke desuchte, circa 50 Kranke aber wegen eingebrochener Nacht nicht besuchen konnte. In Klöstern, Bottenwyl, Mümpl, Kirch- und Moosleeraus wird der Stand der Kranken allmählig beruhigender.

— Der «Erzähler» meldet: Die Tagsatzung von 1837 wird, wie jene von 1836, übel enden. Daß gewisse Machinationen auch diesmal ein brüderliches Zusammenhalten der freisinnigen Kantone, zum bereuen Benehmen an Stelle doch des bessere Schicksal des Vaterlandes abhängt, unwahrlich gemacht haben, liegt nur zu sehr am Tage und man muß sich von nun an nicht mehr befremden, wenn manche der bedeutendern Kantone sich auf die Rolle ruhiger Beobachter beschränken und günstigere Konstellationen abwarten. Unter den dermaligen freut sich Zedermann, daß der Skandal seinen Code entgegentritt; man daß bestimmte Aussicht, daß die Tagsatzung in der dritten Woche Septembers alle Berathungsgegenstände wird erledigt haben und somit spätestens am 25. ihre Sitzungen schließt. — Mittlerweile wird gemeldet, daß gewaltige Petitionen zu Gunsten der «unterdrückten» Glarner Katholiken eingelaufen, die zweifelsohne ad acta wandern werden. Mehrere noch kündet Zama an. — Am 7. ward endlich die Militär-Aufsichts-Behörde, nach einer Session von beinahe elf Wochen, constituirt.

— * Die Einsendung in Nro. 65 dieses Blattes, betreffend eine Szene am Portiunkulafest in Baden, muß ich nun zuerst als Katholik zur Ehrenrettung meiner Konfession bemerken: daß der dort bezeichnete Kapuziner wohl eine große Ausnahme von der Regel macht. Wie angesehene und mild denkende Liberale, sondern auch von der besonnenen katholischen Priester-Partei doch gerhrte Professoren der katholischen Theologie über diesen Gegenstand auf öffentlichem Katheder dozirten und ihre Ansicht auch in öffentlichen Lehrbüchern drucken lassen, davon nur ein Beispiel. Herr Professor Dr. Hirscher sagt in seinen Lehrbüchern für christliche Sittenl. III. Band. Sk. 330: «Übrigens ist der Sonntag der Christen kein Sabbat, am wenigsten ein Sabbat der Pharisäer. Wir leben was da und leben wornm es am Sonntag unstatthaft ist. Wenn demnach die Noth zu arbeiten gebietet, wenn auch nur Liebe, Gefälligkeit, und wenn die Beförderung des Gottesdienstes und Bernfspflicht, wenn und wo etwas jetzt geschehen muß, und nicht auch später noch geschehen kann; da ist es nicht ein bedächtiger und hartes Geist, welcher arbeitet oder Arbeit fordert.... da wird gearbeitet nicht für den Sonntag, sondern für Gott, für den Nächsten, für die Pflicht, für die Arbeit nicht Verletzung des Sonntags, sondern selbst Gottesdienst.... Noch mehr: selbst auch, wo die eben bemerkten dringenden Aufforderungen der physischen Kräfte-Anstrengung nicht statt finden, hält es sich so sich mit der Sonntagsfeier, und einer christlichen Sonntagsheiligung nicht vereinbarlich, daß Jemand, nachdem er nicht nur den gottesdienstlichen Versammlungen beigewohnt, sondern überdauert mit den Angelegenheiten seiner Seele sich hinreichend beschäftigt hat, nicht etwas aus irdischem Sinn, sondern aus Beruf- und Berufspflicht, wenn und wo etwas jetzt geschehen muß, und nicht auch später noch geschehen kann; da ist es nicht ein bedächtiger und harter

den Katholiken für eine Heiligs aufgegeben habe, ist ganz falsch; nur unwissende Katholiken haben bisher geglaubt, daß dieser Name einer Heiligen angehöre. In jedem Ablaßverzeichniß wird dieses Ablaß vom heil. Franziskus bezeichnet, und NB. aber nicht so, daß er ihn vom Papst, sondern von Jesus Christus selbst namittelbar empfangen habe. Wie die Einsiedler-Mönche noch bis auf den heutigen Tag in ihren Wallfahrtsbüchlein (die bis nach Deutschland und ins Elsaß zu Tausenden verkauft werden) jedem blinden Katholiken weis machen, ihre Kirche wäre nicht von einem Bauhofe, sondern von Jesus Christus selbst (mit vollständigem Ornat und Rauchfaß unter Begleitung der Engel) zur Ehre seiner hochseligsten Mutter, der Ex feine Bitte abschlagen könne, eingeweiht worden, so haben die Franziskaner-Mönche das Portiunkula-Ablaßfest folgendermaßen in ihren ältesten Ordensgeschichten: Als der heil. Franziskus einst in seiner Verehrung an dem Portiunkula-Kirchlein bethte, so erschien Christus, Maria und ein ganzes Engelchor in seinem Kreuzlein. Der hl. Mann warf sich erstaunt und anbetend nieder. Christus aber erhebt ihn liebreich und sprach: Er solle zum Besten des Menschengeschlechts eine Gnade von ihm begehren. Von der Mutter Christi unterstützt, begehrte er einen vollkommenen Ablaß für alle diejenigen, die dieses Kirchlein besuchen und ihre Sünden bereuen würden. Seine Bitte gefiel Christus, und er schickt dem hl. Mann, zu seinem Stellvertreter nach Rom zu gehen und von ihm in seinem (Christi) Namen diese Gnade zu begehren. Der Papst Honorius III nahm anfänglich Anstand, ertheilte aber dennoch einen Ablaß auf ewige Zeiten, der aber jährlich nur einmal gewonnen werden kann von Mittag des 1. August bis zum Abend des 2. August. Hebel haben nun sehr freilich die Franziskaner erfunden, aber dennoch haben selbst die Bischöfe von Assisi die Gnade durch Dietenheirate so gut bestätiget, als wie die Geschichte von den Wundmalen Franzisci. (Mun. spl. Damenmemoir's Kirchengeschichte, 2e Band, S. 311 u. 312, und Gieseler, 2e Th. 2e Abtheilung. — Damenmemoir's Acta sanctorum. Antwerp. Tom. II.) Es wäre nicht ohne Verdienst, die ächte Geschichte des Portiunkula-Ablaßfest und anderer herauszugeben.

Ausländische Nachrichten.

— Die A. Z. enthält folgenden Artikel aus London vom 1. September: Das hier bestehende Comité des jungen Europas ist seit einigen Tagen in großer Thätigkeit, und hat sich bereits der Ernennung des Obsiger des Bo von Garibaldi's Hauptquartier versichert. Mehrere Mitglieder desselben schicken sich zu England zu verlassen, um nach Barcelona zu gehen, wohin bereits seit einem Jahre sogenannte Exilcorps abgegangen waren, die nach Allem, was man sieht, nicht unthätig gewesen, und im Stande sind, der jüngsten Bewegung den Impuls zu geben. Dieses Comité hat sich die Leitee des jungen Europa's mit Lord Palmerston ins Einvernehmen gesetzt; gegenwärtig scheinen sie gehe unabhängig handeln und sich keinem fremden Einfluße unterwerfen zu wollen. Sie finden, daß Lord Palmerston bei allen jungen Bewegungen partie zu nimmt vergeßt, und daß jetzt oder nie der Augenblick gekommen, wo sie ihr Va tout in Spanien einsetzen müssen. Diese Leute sind zum Aeußersten entschlossen, und werden Alles aufbieten, um der Republik in Spanien einen Vorschub zu geben. Lord Palmerston, der Anfangs Anstand nahm, in Spanien einzuschreiten, wenn nur das monarchisch-konstitutionelle Prinzip, sei es auch noch so locker, beobachtet wird, hat gestern seinen Liberalismus nicht so weit getrieben, um der Republik das Wort zu sprechen. Er fürchtet sogar, sie in Spanien aufkommen zu sehen, wo sie nicht ein temporäres Obdach finden würde, darin in den Provinzialstädten sich gebildete würde, und den Interessen Englands am wenigsten zusagen würde. Lord Palmerston ist mehr mit seinen fruheren Projekten gespannt, er möchte sie jetzt gerne zurückholen; allein alle Ueberredungskraft ist vergebens, und die guten Leute gehen ihren Weg. Das sind die Folgen einer schlechten auswärtigen Politik. Mehrere Comité's sollen mit die Vorsätze in Madrid nicht in Anschlag zu bringen. Es hat sein Augenmerk ausschließlich auf Katalonien gerichtet, denn von da aus will es Spanien exploitiren. Die Ereignisse in Neapel und Sizilien sind seinem Comité nicht angenehm; es findet, daß man zu rasch arbeitet, und sich mehr beeilen müsse, mittirt all gemein hat. Die Propaganda gebietet in diesem Augenblick aber viel Geldmittel, wo sie sich diese zu verschaffen wußte, ist unbekannt; daß sie aber glücklicher in ihren Operationen war, als der sonst in den Finanzen so sehr bewanderte Mendizabal scheint unwahrscheinlich. Wie dem auch sey, so viel vernimmt man weiß, ein mit der Propaganda verschaften gewesen, und der ihr fast allein seine Erhebung zum Minister zu verdanken hatte, ist bei derselben im Kredit gestanden. Man findet, daß er gleichgerecht zu Werke geht, daß ihm der ächte Geist fehlt, daß ein Verbrechen des Augenblicks begeht, kurz, er habe sich nicht wohl zu Geschäft. Mendizabal dürfte daher seine Rolle abgespielt haben, wenn es ihm auch gelingen sollte, augenblicklich wieder an die Spitze der Geschäfte zu gelangen.

— Der Erzbischof von Paris hat gegen das Fronton des Pantheon ein Manderment erlassen, worein folgende Stelle zu lesen ist: Im Angesichte des großen Aergernisses, das unsre unsern Augen aufgedeckten ist und sich im Antlitze der Sonne zeigt auf unserm heiligen Berge; gegenwärtig diesen mehr als posaunen Simbildern, die an die Bildersturm-Kreuzzüge Leo's des Isaurier gerichten sind, und den geschnitzten Bildern gottloser, ausschweifender, verführischer Schriftsteller, an die Stelle der demüthigen, heiligen Schäferin (St. Genofeva) gesetzt, deren Schutz die Hauptstadt von den größten Plagen befreite, flößt der Glaube Ehrfurcht, Furcht des Herrn und St. Ludwigs, der Glaube Frankreichs, der Glaube St. Victorschends einen Schmerzensschrei aus; die Seufzer und Thränen der Gottesfreiheit, der getrenen Frommen, aller Christen müssen einstimmen. Möge der Himmel sich mit dieser Sühne begnügen!

Der Conflit, von Paris entstalt dorthin unter andern Folgendes: Eine Betrachtung erhebt sich, wie den Männern nicht entgangen sein wird, die, ernster als der Herr Erzbischof von Paris, sich mit den Interessen und der Zukunft des Katholizismus in Frankreich beschäftigen. Wenn diese pfäffischen Wühlereien, die bei jeder Gelegenheit gegen die Handlungen der Zivilbehörde sich zeigen, endlich einen solchen Charakter annehmen, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit erregen, und wirde daraus erfolgen? — Der Katholizismus hat starke Wurzeln in Frankreich, es ist der alte Glaube des Landes und es hält daran fest. Aber an dem Tage, an welchem seine Minister, nach dem Beispiele des unbesonnenen Prälaten, die Religion als Werkzeug einer gehässigen Leidenschaften gebrauchen würden, um öffentlich im Namen derselben gegen die Institutionen des Landes anzutreten, wird sich Heer v. Duolen übergungen können, daß ein allgemeines Streben hervorgetreten wird, das Joch einer fanatischen Faktion abzuschütteln und stehen eine religiöse Reform nahe ist.

Schon heute die Folgen hervor, und wenn die Erfahrung Etwas vermag, so muß der übertriebene Eifer des Herrn Erzbischof muß rretentlich abgekühlt werden sein. Wir haben gesehen, was in einer Gemeinde der Normandie die Predigten und das Beispiel des Klerus bewirkt hat. Diese Gemeinde, welcher man einen Pfarrverweser, der ihr geiel, verjagte, hat den Protestantismus angenommen. Wie sagen es ganz offen: viele Bischöfe wie Hr. v. Duolen würden in kurzer Zeit sehr preisgeben dem Protestantismus Anhänger gewinnen. Aber glücklicherweise steht das katholische Bischofthum nicht die Leidenschaften des wilden Prälaten, es macht sich seine übertriebene Anmaßungen nicht eigen, und es zählt zu seiner Ehre unter seinen Gliedern mehr Anhänger des Hrn. v. Cheverus als des Hrn. v. Duolen.

— Englische Blätter vom 11. Sept., die diesen Morgen angekommen, enthalten keine Nachricht aus Portugal, und keine politische Nachrichten.

— In diesem Augenblick enste eine Art bösartiges Fieber einen großen Theil der Militärkasernen in Lyon dahin. Das Volk glaubt, es seien Cholerafälle, jedoch hat die Gesundheitsbehörde bisher keine solche anerkannt. Die plötzlich eingetretene scharfe Nordwind dennen den Ausbruch der Cholera zu fördern.

— Man versichert, Hr. Nikolaus Bachlin werde in Kurzem eine beklarirte, gründliche, vollkommene Untersuchung eines Eisenbahn-Entwurfs vorlegen, welche die Hauptstädte des Elsasses verbinden soll und deren Plan allen Hoffnungen entsprechen wird. Dieser Plan ist so abgefaßt, daß beide Eisenbahn-System mit einer Verzweigung der Eisenbahn von Paris nach Lyon, zu welcher von der Regierung Voruntersuchungen gemacht werden, in Verbindung gesetzt werden kann; die Leichtheit der Steigungen und Krümmungen nach Mülhausen wird die Errichtung dieser Verzweigung wichtiger machen.

— Man liest aus Marseille im «Semaphore»: So eben kömmt ein Dampfschiff von Bona an. Nach allem, was man hört, aber ich kann Ihnen die Gewißheit nicht verbürgen, haben die Unterhandlungen zwischen Abd el Kader und dem Marschall Valée zu keiner Uebereinkunft geführt. Der Emir hat seine Unterhändler zurückgerufen, und die Schwierigkeiten, welche zum Bruche der Unterhandlungen führten, sollen in der Hauptstadt des Elsasses verhandelt sein, und deren Plan allen Hoffnungen entsprechen wird. Dieser Plan ist so abgefaßt, daß beide Eisenbahn-System mit einer Verzweigung der Eisenbahn von Paris nach Lyon, zu welcher von der Regierung Voruntersuchungen gemacht werden, in Verbindung gesetzt werden kann; die Leichtheit der Steigungen und Krümmungen nach Mülhausen wird die Errichtung dieser Verzweigung wichtiger machen

daher die Sterblichkeit von 23,346 Menschen auf eine Bevölkerung von 160,000 Seelen, so kam binnen zwei Monaten die siebente Theil der Bevölkerung um das Leben. Von den Pfarren von Palermo blieb ein einziger am Leben. Das Nonnenkloster in Mazzerana ist gänzlich ausgestorben.

— Mannheim, 11. Sept. Herr Cassa Cmil Hoffmann, der sich schon seit einigen Tagen in Angelegenheiten der mannheim-darmstädter Eisenbahn hier aufhält, wird uns, nachdem er in einer heute abgehaltenen Versammlung, im Lokale der Handelskammer dahier, die Vorschläge der darmstädter Aktionäre, zur gehörn und allgemeinen Zufriedenheit, mitgetheilt, zum Bahnhofe verlassen. Wie wir hören, hat dieser Herr Hoffmann, unter so günstigen Auspicien begonnen, mit der Theilnahme, die es hier gefunden, recht bald realisirt wird. Die für Mannheim bestimmte Anzahl von Aktien zu dieser Bahn waren in einer halben Stunde unterzeichnet.

— Nürnberg, 9. Sept. Im vorigen Monate und Dienstag schneite es stark im bairischen Gebirge bis gegen Miesbach zu.

— Aufstedam, 8. Sept. Se. Maj. der König hat durch Beschluß vom 4. d. die Staaten der holländischen Eisenbahngesellschaft bestätigt; man kann mithin diese Gesellschaft als Nationale konstituirt betrachten. Sie hat einigen Tagen sind die Arbeiten auf dem Bahn-Terrain bereits in vollem Gange und die große Anzahl Arbeiter, die dabei beschäftigt ist, verspricht eine schnelle Vollendung dieser wichtigen Unternehmung.

— Oeffentliche Blätter enthalten Folgendes über die großartigen Vorbereitungen für die beevorstehende große Truppenmusterung zu Wosnessensk in Süd-Rußland: Im November v. J., als die Revue beschlossen wurde, war Wosnessensk ein unbedeutender Flecken, wie verloren in der weiten Steppe. Heute zählt Neurußland eine Stadt mehr. Wo im vergangenen Monate Einöde und Oede herrschte, erhebt sich jetzt eine stattliche Anzahl neuer Häuser, Kaufden und seine zelnde Familie; 200 Häuser für das Gesolge; ein Ballsaal von 80 Metres Länge und 30 Metres; 4 Speisesäle von angemessener Größe für die Zahl der erwarteten Gäste; ein Theater, beynahe mit Logen; Bäckereien, Schenken, Conditoreien, — die Hauptgebäude, nicht etwa flüchtig gezimmert und eilig aufgeschlagen in Holz, sondern von schönem bunten dem Stein; die Anlagen grünend und blühend durch der Kolonisten unermüdete Sorge und unablassende Arbeit. Man denke sich vor der neuerbauten Stadt eine Zitrette von fünf Meilen und wird gesehen, daß hier ein großes Schauspiel zu sehen ist. Das herrliche militärische Fest ist vom General Grafen Witt angeordnet worden.

— Konstantinopel, 22. August. Die Pforte soll den fremden Botschaftern offiziell haben angeigen lassen, daß die Sendung des Kapudan Pascha blos den Zweck habe, einige Inseln des Archipelagus und hierauf Tunis zu besuchen, um dort einige Reformen einzuführen, allein man weiß trop dem, daß eine Abtheilung dieser Flotte nach Candia segelte, um den Pascha zu beobachten. — Das Gerücht eines bevorstehenden Besuches des Kaisers Nikolaus mit den österreichischen und preußischen Prinzen erweitert sich, allein es ist nichts Näheres bisolher bekannt. — Den neuesten Nachrichten in Konstantinopel vom Anfang dieses Monats zufolge, sind die Russen im Besitz aller Seehäfen dieses Landes, und jede Zufuhr für die Tscherkessen ist, was auch fremde Blätter sagen mögen, unmöglich.

— N. York, 16. August. Der Präsident der Vereinigten Staaten wird dem Kongreß einen Plan zur Beendigung der Bankerwirrung vorlegen. Dieser Plan läuft auf Creirung von Papiergeld hinaus, indem Banknoten von 20, 50, 40, 50 bis auf 100 und von 100, 200, 300 bis auf 1000 Dollars emittirt werden sollen, welche »Schatzbriefe der Vereinigten Staaten« heißen werden.

— Von den eingegangenen Gedichten über die Auflösung des Rathhels: Handel, genannt, wie nicht, nach folgendes von einem Frauenzimmer aus der östlichen Schweiz mitzutheilen:

Wenn in dem wechselvollen Leben
Der Freund vom treuen Freund sich kennt;
Und wenn mit wonnevollen Beben
Der Jüngling sein das Mädchen nennt;
Dann schweigt wohl der bescheid'ne Mund,
Ein Dank der Hand mache Alles kund.
Nicht jedes Ach kannst Du umsonst
Auf Deinen Pfad gesäet sehen;
Denn von dem Fall Dich zu bewahren
Schlief Dich an gute Menschen an!
Der Freundschaft und der Liebe Glück
Werde Dank in treuen Herzen!
Willst Du das schöne Band bereisen;
Helvetia wird es gewahrt,
Sie hat den Namen Dir genannt.
Sie hat den Namen Dir genannt.
Doch kannst mit nie gefühlten Graun
Der Klimacht Wunderwerk Du schau'n.

M. W.

Anzeige.

Die Stadtgemeinde Mineten wird am Mittwoch den 4. Oktober nächsthin, von Vormittags 2 Uhr an, im Gasthof zum weißen Roß daselbst, ein am See also gelegenes, noch einzurichtendes, mit einem laufenden Brunnen und einem Viehbrunnen, dreieichenden Bütten und Graben, einer Lohmachine und allem wünschbaren Werkzeug, vorgeschenen Werks-Etablissement unter nachstehenden Bedingen an eine öffentliche Kauf- oder Lehensversteigerung bringen.

Kauf- oder Pachtlustige werden hiezu freundlich eingeladen, und können das bewußte Etablissement, das sich zum Handel und Wandel vorzüglich eignet täglich in Augenschein nehmen, und das Nähere auf frankirte Briefe ertheilen lassen.

Dl. Mutter, Notar und Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Erbeitenen Anträge gemäß bewerkstelligt die Unterzeichnete das handwerk ob Publikum, daß sie das bewährteste Feuermittel gegen Ratten und Mäuse verkaufen sind, welche man sich bei dem hiesigen Stadtbauamt anzumelden hat.

Luzern, den 11. September 1837.

Die Kanzlei des Stadtrathes,
Der Stadtrathsschreiber:
Pfyffer zu Neuwek.

Die Militär-Commission des Kantons Solothurn beabsichtigt zu Bestreitung der Bekleidungs-Mannschaft von 1838 circa 500 Stücke durchaus neues Tuch;

» 30 » Kasimir;
» 300 » Futtertuch;
» 300 » Hemdtuch;

300 Dutzend ächte Gamaschen.

Wer diesen eine oder mehrere Lieferungen zu übernehmen lust hat, wird eingeladen, die Preise mit den beigefügten Mustern der Stoffe bis 6. Monatmonat an den Oberkriegsrath der Eidgenossenschaft einzusenden.

Solothurn, den 6. September 1837.

Namens der Militär-Kommission:
Der Präsident:
Glutz.

Der Schreiber:
Munzinger.

Warnung für den Fremden vor der Hundswuth.

Pfyffer im Juriboh.

Es ergeht und nun die Spekulations-Manier ist, daß man euch entsetzende Mittheilungen unter jedenen Verschreibungen auf die sogenannte Wuth eingeladen wird, so sein konkeaktiver die vierliche Art und Weise, wie der Fremde zu einer solchen Heil und Auskunft findet.

Während am letzten Tage der jüngsten Messe ein Hirt von Rad-Jnden in den Hundsschaden die gehörige Menge Mixtur mit gallopromenden Mitt- und Fußboden im tiefen Straßenkoth herum bedte, und der immerwege Spitzbübgeier, dieser feiner Fuster-Bruhmeister versorgt, sich an dem Biergerstattungen Spektakel weidete, so bueste meine Person auf den ersten Schritt aus dem Hofthorgewölbe auf die Straße wogen, die

eine Horde roher Polyphemer über mich herfielen, mich sammt meinem Pferde zu Boden warfen, mich erklaten, mich geb in alle meine Dosis-Lun en, mich nach Schelten, Rechnen, und in allen nettlichen Handbetten zu unterziehen.

Die Wuth, Rechnungs- und andere ähnliche Bestien wurden besonders bezahlt.

Die Thiere gaben einen Kinder den Schwefeln Müller anzuthaben wollen, kamen verstarrte sein, daß diese bedauerlichst für sie sorgen, und der religiösen Erziehung bestehen eine gute, vorzügliche Taimerstimmen seit schenken werden.

Für andere Auskunft beliebe man sich, in frankirten Briefen an den Pfarrer Bergner in Rüti b. an den Thierarzt Forrchie in Dampfaere bei Peterinoon, oder an Hrn. Hauptmann Gaun in Thun zu wenden.

RACAHOUT
DES ARABES.

Dr. von Langerner, in Paris, ist der einzige Besitzer und Inhaber der Geheimnisse, zur Verfertigung des ächten Racahout des Arabers, welcher von den vorzüglichsten Aerzten zu Paris gerühmt und patentirt ist. Jede derselben Paris ist mit einem gelben Papier verschlossen, mit seinem Portthrait und seiner Unterschrift versehen, und mit einer Abhandlung von 16 Seiten, gleichfalls von ihm unterschrieben.

Dieses Getränk, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel, ist das einzige Heilmittel der Fäulnis der Weichheiten, der Geschwüre, der Geschwüre, der Kinder, von welchen es beide der mangelnswachsen oder örtlicher Personen. Es macht magere Personen fett und stärkt die erschöpften Kräfte schnell wieder her. Die Flasche zu 76 Kr.

SIROP et PATE
de MATHEMARD.

Dieses vorzüglichen Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrhs und sonstiger Brust- und Halsbeschwerden durch Erzeugnis von mehr als einjährig der Brustkrankheiten gebraucht worden.

Die Flasche Sirop zu 1½ und die Schachtel Päte zu 1½ Bz., bei

Ebendorf. H. Christoph Burckhardt.

Zur Beantwortlichkeit der Druckerei sind folgende Niederlagen errichtet, in:

Baden, den Hrn. Bertschinger-Hasenmayer.
Bern, bei Hrn. C. L. Fenri, Antiquar.
Brugg, bei Hrn. Schuldherr Steiner.
Luzern, bei den Herrn Joseph Schwendimann.
Neuenburg, bei Hrn. C. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auspicier... werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 75. Mittwoch, den 20. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften allee Discretion versichert sein.

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 12. September. In der heutigen Sitzung wurde die Berathung über die eidsgenössische Geldfrage fortgesetzt. Dem Stande Basellandschaft, welcher in die dritte Klasse (zu 10 Fr.) heruntergesetzt zu werden wünscht, wird nicht entsprochen, ungeachtet der Gesandte von Baselstadtheil, der die ökonomischen Verhältnisse von Baselandschaft wohl am besten kennt, zu Entsprechung mitgestimmt hat, was Anerkennung verdient, nachdem die beiden Theile erst vor vier Jahren sich blutig bekämpft. Schaffhausen ergeht es besser, 19 Stände setzen dasselbe auf den sunfzu in die vierte Klasse (zu 15 Fr.) herunter. Glarus, welches gleiche Einreihung mit Schaffhausen oder wenigstens Versetzung in eine Mittelklasse (zu 17½ Fr.) verlangt, wird nicht erhört, indem 21 Gesandtschaften erklärten, darüber ohne Instruktion zu sein. *) Fur Zürich schlugen Solothurn und St. Gallen die Eidsung in eine Mittelklasse (von 22½ Fr.) vor; die aargauische Gesandtschaft unterstützte diesen Antrag, indem sie nachwies, daß der finanzielle Zustand Aargaus demjenigen des Kantons Zürich nicht an die Seite gestellt werden könne; der gleiche Vorschlag wurde auch für Neuenburg gemacht, auf Gegenvorstellungen Zürichs wurde aber jeder dieser beiden Stände in der bisherigen fünften Klasse (zu 20 Fr.) belassen. Baselstadttheil überlieg der Tagsatzung nach Recht und Billigkeit seine Anlage zu bestimmen. Es wollte seine Forderung stellen, 3 Stände wollten auf 40 Fr., 6 auf 35 Fr. gehen, 11 Stände und 2 halbe (die halben zählen nicht) stimmten auf 30 Fr., Baselstadt stimmte nun selbst dazu, und bildete die Mehrheit. Man kehrte nun zurück zu Baselandschaft, und da es anders nicht gehen wollte, so schuf man, dem vorher angenommenen Grundsatz entgegen, eine Mittelklasse zwischen der dritten und vierten zu 12½ Fr., um so sonderbare es klingt, nicht nur Baselstadt, auch Unterwalden halten eine Mehrheit von 12 Stimmen zu Wege bringen für Baselandschaft, warum? weil man, nachdem der Wurf gelungen, mit dem alten Klassensystem noch auf dieser Tagsatzung alles entschieden und abthun wolle. Ebenfalls 12 Stände nahmen die Schlußanträge der Kommission Nr. 2, 3, 4 an, die weiteren mit Ratifikationsvorbehalt, wohnrere nahmen die ganze Tagsatzungsfrei ad referendum, welche so weit sie auch zum Theil mit alschlichter Hast gefördert werden, denn doch noch manchfalei Stoff zu begründeten Bedenkereien und zu Berathungen auf künftiger Tagsatzung darzubieten scheint; Gerechtigkeit und Mäßigung! kann mag diese mit Bewahrung des Friedens pasilet werden.

Den 14. September. Die Berhandlung begann mit dem vom Neuenburger Gesandten gemachten Antrag: es sei der wegen Schweiz von einer regelmentarischen Mehrheit von Ständen gefaßte Beschluß zurückzunehmen, weil zu Fassung eines solchen Beschlusses nach Art. 9 des Bundesvertrags ⅔ der sämmtlichen Kantonsstimmen erforderlich seien. Das war Wasser auf die Mühle der Herren von Sarnen; was auch Glarus, Solothurn, Luzern, St. Gallen und Thurgau erinnern mochten, es handle sich nicht um Erheilung einer ausserordentlichen Vollmacht an den Vorort, von welcher in dem angezogenen Artikel die Rede sei, nicht einmal um eine Vollmacht, sondern um Vollziehung eines genau bekannten, berathenen und bestimmten Beschlusses, mit dessen Vollziehung der Vorort beauftragt wurde; Uri und Unterwalden konnten sich nicht enthalten, den Antrag von Neuenburg zu unterstützen, Baselstadt verdankte ihn sogar, und Schwyz stellte sich ganz standhaftlich über einen so unerhörten Beschluß, der unnöthig sei, indem ohnehin bis den 11. März 1838 die 8000 Fr. von Jauner-Schweiz bezahlt sein würden *); Wallis, Appenzell J. Rh. und Zürich (!) spielten die Dankbarer im Hintergrund, letzteres mit der Erklärung, wie es am 1. Sept. nicht Anlaß an der Berathung genommen, trete es dem Beschluß auch jetzt nicht bei. So trete ich bei, erklärte Freiburg, als obergehter Stand zu dem mit einer gesetzmäßigen Majorität gefaßten Beschluß. Auch Tessin hielt dafür, der Beschluß sei vernunft- und bundesmäßig gefaßt worden, weil der Bund für seine Beschlüsse Gehorsam fordern müsse, lieg aber das Referendum walten. Am Ende der Diskussion, die den größten Theil der heutigen Sitzung vergehrte, erklärten sich für den Antrag Neuenburgs nebst dem Antragsteller nur noch die drei Urkantone und Baselstadt. Entscheidener ist folglich als je, daß Schwyz ⅓ und bis 1838 ⅓ der der Eidsgenossenschaft abgetragenen, selbstverschuldeten Okkupationskosten mit circa 6000 Fr. vergüten müsse. Daß aber Zürich, dessen Bürgermeister 1833 so kräftig gehandelt, die Reaktion zurückzuweisen, nunmehr zurückgebliben, das mag manchen redlichen Eidsgenossen schmerzlich vorkommen. Zürich hat wegen der Bahnen, die etwa dahinter gelteckt, nicht an Vertrauen gewonnen. Der Tarif des Brüdergelbes zu Freiburg wird genehmigt, eben so die Rechnung über die Militäranzahlen, Schenkung Rigaud, und Legat Bossiker. Ein Hr. Schmid von Basel überfandte zu Handen aller Stände das Muster einer neuen Schweizerelle von Holz verfertigt, worauf die Maßen der XXII Kantone stehtgeschrieben prangen. Da er sich Erfinder des Steinbrucks auf Holz glaubt, so suchte er das Privilegium für den Alleinverkauf solcher Ellen nach. Die Tagsatzung begnügte sich, vom Geschenk im Protokoll Vormerkung zu nehmen, und dem Einsender mit Dankesbezeugung durch den Vorort eine Remuneration zukommen zu lassen.

Den 15. September. Heute wurde die Einsprache der drei Urkantone gegen die Aufhebung des Klosters Paradies im Kanton Thurgau behandelt. Der Gesandte von Uri hatte sich die Mühe nicht verdrießen lassen, für die Wiederherstellung eines bis an eine einzige penstionirte Nonne ausgestorbenen Frauenklosters eine gehörideene Rede aufzusetzen oder sich aufsetzen zu lassen, man hätte glauben sollen, das Heil Uris hange von der Wiederherstellung dieses thurgauischen Klosters ab. Die Schriftrede der Urkantone war auf die Bekanntungen gestützt, das Kloster Paradies sei nicht von Errichtung des gegenwärtigen Bundesvertrags säkularisirt, es sei also durch denselben namentlich Art. 12 gewährleistet worden; und 1819 sei die Wahl einer Aebtissin des Klosters durch die thurgauische Regierung formlich genehmigt worden; sowohl nach dem angerufenen Artikel des Bundes, als in der Eigenschaft von Stiftern, indem der Stiftungsbrief noch der Reformation durch die fünf katholischen Orte (kathol. Glaus inbegriffen) getiefert worden sei, komme ihnen das Recht zu, gegen die Aufhebung des Klosters einzusprechen. Thurzau dagegen brachte an: Durch ein Dekret vom Jahr 1805 sei bei gänzlicher Verarmung eben dieses Klosters seine Aufhebung beschlossen und den noch übrigen Klosterfrauen eine Pension bestimmt worden. Im Gesetz vom 9. Mai 1806 sei der Fortbestand des Klosters Paradies nicht wie derjenige der übrigen thur-

*) Es hatte Aargau zu rechter Zeit sich an die Stände werden und Instruktionen rufen sollen; der kleine Rath mag aber Anstand genommen haben, den Schritt zu thun, ehe der große Rath über das Geschäft sich ausgesprochen, und nachdem dieß geschehen, war es zu spät.

*) Warum hat denn am 1. d. der Gesandte von Schwyz denjenigen von Schaffhausen keine bloßsätige Besserung erbeten wollen?

Digitized by Google

gauischen acht Klöster (auf eine Bevölkerung von 18,000 Seelen!) garantirt, sondern die Pensionirung der Klosterfrauen, welche bis an eine einzige aufgehoben, beibehalten worden. Der Graf von Rhyburg habe das Kloster gestiftet, und nicht, wie vorgegeben werde, Uri, Schwyz und Unterwalden, welche nur dem Kloster das Vermögen bewahren halten, welches es schon in Besitz gehabt habe. In der Revolution seien die Klosterguter des Thurgaus als Nationalgut anerkannt, durch die Mediationsakte dieselben dem Kanton als Eigenthum zugesichert worden. So lange Schulden auf dem Kloster gelegen, haben sich die sogenannten Schirmorte (Kera) vor einzig Verwalter, welche gute Verwaltung die Schulden getilgt und zeigt das Vermögen zu Kirchen-, Schul- und Armenfond verwandelt worden, treten plötzlich verweinte Stifter oder vielleicht Erbstifter hervor; 1819 habe die Regierung unbedenklich den Klosterfrauen die Zinnte bezahlt, denn sollten diese Zinsen gehören müssen, so habe sie geschont und sie bei ihren klösterlichen Formen und Uebungen leben lassen, immerhin ihnen die Pension verabfolgt, die auch die Letztlebende zu genießen habe. Auf einen so wohlbegründeten, einleuchtenden und beredten Vortrag hat Thurgau'schen Gesandten (Kern) nur einzig Verneinung, absolut gemeine Sache mit den drei Urkantonen für fortdauernde Gefangniß betrübter und getäuschter Jungfrauen machte. Zürich, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Luzern fanden, es habe die Regierung Thurgaus den Art. 12 des Bundes nicht verletzt, und es habe derselbe Gegenstelle gar keine Anwendung auf ein Kloster, dessen Aufhebung wegen Armuth von Feuerstetten bereits seit Jahre vor Errichtung des jetzigen Schweizerbundes beschlossen worden. Die Urstände mögen sich an die Gerichte wenden, sei eine Meinung, wenn sie Ansprüche auf das Klostergut geltend machen wollen, der Ansprach gehöre nicht vor die Tagsatzung, sei Grundsatz von Schweiz entgegnet, sie sprechen keinen Eigenthums-Anspruch auf das Klostergut. Der Thurgauer bemerkte demselben, die Schwyzer berufen die Jesuiten in's Land, die wahrlich der Eintracht unter den Eidsgenossen keine Kerzen anzünden, sie aber, die Thurgauer, haben die 300,000 Fl. eben so sie fromm und nützlich verwendet, bemogen gewußt, als wenn ein einziges Frauenzimmer fortwährend den Namen eines Klosters fortgesetzt hätte; tres faciunt collegium. Manche Gesandte besanden sich ohne Instruktion, weil die Regierung von Thurgau ihre Rechtfertigungsschrift der Stände nicht zeitverlust hatte, erklarten sich jetzt aber so ernstig von dem Rechte Thurgaus übergeugt, daß sie nicht gestatten können, auch ihre jeden Kommittirten werden zur Abwettung der grundlosen Einsprache der drei Urstände auf die nächstkünftige Tagsatzung instruiren. Die 6½ Stände, welche diesmal zur Abwettung gestimmt haben — es sind nebst Thurgau die Kantone Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Aargau und Waadt — dürften also bis 1838 wohl auf 12 anwachsen, zumal wenn die Regierung Thurgaus ihr unbestreitbares Recht eben so bündig und sichtvoll, als es der Gesandte nur der Tagsatzung gethan, entwickelt und den Mißständen durch Reorganisirungen zur umfangenen Abhülfung entgegnet.

Nachdem der Streit wegen des thurgauischen Paratisses bei der Tagsatzung für einmal ausgetrettten worden, wird zu guter Letzt die aargauische Klosterfrage am 16. d. zur Sprache kommen. Man ist auf den Vortrag des Hrn. Dr. Bruggisser gespannt, indem er, wenn er mit Muth wie mit Geschicklichkeit den Paragraph 12 verfaßt

— Am 12. und 13. l. M. war in Rheinfelden das in der Sache — betreffend das Kammergut der Gerichtsherr des Kantons Basel — ernannte eidg. Schiedsgericht versammelt, nämlich als von Seite der Regierung des Stadttheils ernannt: die HH. Obergerichtspräsident Fäsler von Zürich und Alt-Lehenskommissär Wyß von Bern, und von Seite der Regierung von Basel-Landschaft: die HH. Obergerichtspräsident Eder von Thargau und Staatsrath Schnyder von Luzern. Das Schiedsgericht konstituirte sich und ernannte zu einem Sekretär den Hrn. Bezirksrichter Dürler von Rheinfelden. Der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung der Parteien scheiterte, und über die Wahl eines Obmanns konnte sich das Schiedsgericht nicht vereinigen. Dieselbe ist nun von der Tagsatzung zu treffen.

Ausländische Nachrichten.

— Philadelphia, 17. August. Nicht weniger als 10,000 Einwanderer sind in den letzten zehn Tagen von der eben abgewichenen Woche in New-York und Perth-Amboy gelandet worden! »Armuthszeugnisse«, »Aufenthalt der Gefangniße« und »Arbeitshäuser«, »fremde Lumpen« u. s. w. sind die Ausdrücke, mit denen man diese armen Leute zu belegen pflegt, und man sieht hier zu Lande mit immer ungünstigern Augen diese zuströmenden Einwanderungen an. Man wolle dies nicht einem blosen Vorgen, sondern den Zeitumständen bei; denn gegenwärtig, um Tausende von amerikanischen Handwerkern und Gewerbsleuten ohne Arbeit und Verdienst sind, wie kann man da erwarten, daß sie anderen, als mit Eifersucht Zeute betrachten sollten, die aus der Fremde herkommen, an dem daniederliegenden Handel und Gewerbsverkehr, oder gar an der öffentlichen Mildthätigkeit, auch nur einen Antheil zu nehmen? Ihr eigenes, kärgliches Vermögen oder gute Aussichten hat, Manche zu keiner besseren Zeit, als eben jetzt, hier im Land aufzunehmen; wer aber keines von beiden hat, der bleibe doch ja, so sieht ihm sein Ich und seine Familie ist, aus den Vereinigten Staaten weg, bis Handel und Gewerbe sich wieder gehoben haben.

— Straßburg, 14. Sept. In der verwichenen Nacht ist glücklicherweise ohne Erfolg der Versuch zu einem Einbruch oder vielleicht zu einem noch fürchterlicheren Verbrechen gemacht worden. Um 4 Uhr Morgens kehrte die am großen Pulverthurme in der Weberdhorstlegte, zwischen dem Steine- und Fennenbungerthore aufgestellte Schildwache, nachdem sie die Runde um die Gebäude gemacht, zu ihrem neben der Thür des Pulverthurms befindlichen Schilderhause zurück. Hier bemerkt sie ein Individuum von etwa 20 bis 25 Jahren, das eine mit einem Bohrer versehene Stange auf den Kopf trug; der Gehilfe trug folgleich den Bohrer da! Nachdem das fragliche Individuum ihm ganz leise Gut Freund! geantwortet, bot es ihm ein Glas Branntwein. In dem nämlichen Augenblick näherte sich ihnen vom Walle her ein anderes Individuum und sagte zu dem wachtgebenden Soldaten, er möchte zu verbinden mir, denn er sie eine zu den Pulverthurm eindringen lassen; es erhob ihm sogleich ein Viergiefestück, darauf ein Zünffrankenstaler, den es vor seinen Augen spielen ließ, und als der Posten diesen Edelstein widerstand, so zeigte ihm das zuerst erschienene Individuum 10 Franken, die es ihm geben wolle. Hierauf der Schildwache während der Zeit den Hahn an seiner Flinte aufzog, versetzte ihm einer dieser beiden Menschen, der mit einem Stock bewaffnet war, einen Schlag auf den rechten Arm. Der Posten brandte seine Waffe und versetzte dem Angreifer unter den rechten Arm einen Bajonnetstich; zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina deanstragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

— Bordeaux, 11. Sept. Es wird aus Saragossa vom 6. September gemeldet: Es scheint, daß die revolutionären Agenten unter den Truppen bei Tag und Nacht verbreitet haben, General Espartero sei von der Königin Christina beauftragt worden, dem Prätendenten ein dynastisches Uebereinkommen anzuerbieten, vermittelst einer Allianz, und im Fall der Annahme werde die Dictatur des Espartero mit aller Kraft die Aufführung des Verkommnisses unterstützen. Es hat dieses Gerücht, sagen die Blätter, zugleich rief er: zu den Waffen! Der Posten am Stückthor, der diesen Ruf hörte, eilte sogleich nach dem Pulverthurm; während der Zeit entflohen aber die beiden Individuen nach dem Rennenburgerthor zu. Trotz aller die jetzt statt gehabten Nachforschungen hat man noch keine Spur von den Verbrechern ausfindig machen können. Heute diesen Morgen zeigten sich an beiden Orten, wo der Kampf statt gehabt hat, Blutspuren. Die Justizbehörde setzte ihre Nachforschungen fort.

Digitized by Google

brordert. Diese, weiß Teufelsnolte, ergaben sich der Polizei bei ihrem traurigen Geschäfte vollends gänzlich, und betrieben dieses Geschäft, wie zu erwarten war, roh. In dieser unglücklichen Verschrift hat die Krankheit einen Grad der Intensität erreicht, daß nur wenige Menschen, welche darüber gekommen, unangegriffen geblieben sind. Und doch sind andere gar nicht fern liegende Dörfer bis jetzt von der Krankheit fast verschonet. Seit neun acht Tagen bemerkt man überall ein bedeutendes Abnehmen der Krankheit.

Ihre kurzen Lebenstage
Fließen ohne Harm und Klage
Ruhig, ungestört dahin.
Aus fremden Landen
Das Ganze entstanden,
Doch deim sich geworden auf unserer Flur,
Trägt nur noch der Name die Abkunft Spur.

Da obige Charade ohne Namensunterschrift eingesandt worden, so bitten wir dasselbe wiederholt um Mittheilung derselben. — Die Auflösung folgt in Nro. 77.

Mit Nro. 79, Anfangs Oktober, wird auch ein Abonnement für die letzten drei Monate dieses Jahres auf den Schweizerboten eröffnet, worauf Bestellungen mit 20 Batzen bei sämmtlichen Postämtern bis Ende September angenommen werden.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Praktisches Handels-Institut in Murten, (5 Stunden von Freyburg, 4 von Neuenburg und 3 von Bern).

Für weitere Auskunft an den Direktor, Herrn D. Schmitz, Banquier.

Seit zehn Jahren existirt sich dieses Institut, das einzige in der Schweiz, fortwährend einer glücklichen Existenz. Der Zweck dieser Anstalt ist, in einer systematischen und praktischen Ordnung die zahlreichen Elemente des Handels aufzufassen, und in kurzer Zeit, mit wenig Kosten, solide Handelsgehilfen, gute Rechnungsführer und für die Folge geschickte Kaufleute zu bilden.

Die Wechsel- und Commissions-Handlung, mit welcher dieses Institut zu bereits erwähnem Zwecke sich verbindet, dient diesem Zwecke täglich eine gründliche Anwendung in den Handelsverrichtungen dar, und läßt ihn vielfache Erfahrungen in den Geschäften erwerben, die ihn in den Stand setzen, beim Austritt aus der Anstalt Anspriche auf die wichtige Anstellungen zu machen, welcher Erwerbung wir ihm durch unsere angedehnten Verbindungen leicht deutlichst sein können.

Anzeige.

Die Stadtgemeinde Murten wird am Mittwoch den 4. Oktober nächstkünftig, um Mittagszeit, im Rathhaus-Gasthof zum weißen Kreuz daselbst, ein am See allda gelegenes, wohl eingerichtetes, mit einem Lusthaus und einem Backofenhaus, Werkschaften, Ställen und Gruben, einer Lohnmühle und allem wünschbaren Werkzeug versehenes Gerbe-Etablissement unter nachtheiligen Bedingen an eine öffentliche Kauf- und Lehenbietigung bringen.

Kauf- und Pachtlustige werden hiezu freundlich eingeladen, und können das bewußte Etablissement, das sich zum Handel und Wandel vorzüglich eignet, täglich in Augenschein nehmen, und das Nähere auf frankirte Briefe ertragen bei

Th. Müller, Vater und Stadtschreiber.

Ausschreibung zweier Lehrerstellen im Kanton Basel-Landschaft.

Zwei Lehrerstellen, die eine an der Realschule in Liestal, die andere an derjenigen in Waldenburg, sollen besetzt werden. Für die erstere werden verlangt: gründliche Kenntniß der französischen Sprache; für die andere genaue Kenntniß der deutschen Sprache und der Geschichte verlangt. In beiden diesen Fächern und demselben Lehrer noch in andern Wissenschaftszweigen Unterricht zu ertheilen ist so wie für beiden Lehrer, welche sich allfällig melden werden, erfucht, die jenigen sich für dahere Burgerschulen eigenen Fächer, in welchen sie lehren können, zu nennen. Der Gehalt der Lehrstunde ist auf wochentlich 25 bis 30 festgesetzt, die Besoldung auf jährlich 800 Schweizerfranken und freier Wohnung, oder 300 Schweizerfranken Entschädigung zur Hauptsache. Sollte einem von den zu ernennenden Lehrern auch der untere Schulkurs obliegen werden, so sind nur die hierdurch vermehrte Stundenzahl eine Zulage von jährlich 150 Schweizerfranken verlangt.

Meldungen sind vor dem 16. Oktober nächstkünftig an Unterzeichnet einzureichen.

Liestal, den 6. September 1837.

Der Landesfanzlei.
Der interim Landschreiber:
B. Banga.

Zum Kauf angetragen:

Ein Eisenhammerwerk im Innern der Schweiz, 2 eines hölzernen Gerüsts, an einem kräftigen Fluß gelegen, bestehend aus:

1) Vier Feuern, darunter ein Frischfeuer, 4 Essen, 9 Hämmer;
2) einem Magazin und einer bedeckten gewölbten Kohlbühle;
3) einträglicher Wohnung für die Arbeiter.

Der Werth ist den Fremden mehr durch Kaufmannsgeschäfte getheilet; ein Wasserfall von 25' ist noch unbenutzt.

Zu diesem Hammerwerke gehören noch:

a) 9½ Juchart Wiesen und Pläz für 6 à 8 Meistern zum Kohlen;
b) Waldungen im Ertrag von circa 22,000 Klafter Holz;
c) Die nöthigen Schwellen, Flachsand, Steinbrechen und ebenzüglichen dreifigtem Klafterrecht.

Wer sich mit diesem Eisenwerke, ist im frankirten Briefen, mit Z. N. bezeichnet, bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

In einer schönstens gelegenen, bestens eingerichteten Metzgerstelle und Kaffeehäuserei findet man einen Pächter, oder wünscht beziehe auch käuflich anzutreten. Frankirte Briefe mit B. beförderet die Expedition dieses Blattes.

Durch Beschluß des Großherzogl. Badischen Bezirksamts Waldshut vom 29. August d. J. 12, nach Vorlage der nöthigen Unterschriften, der Verlegheit mit meinen sämmtlichen Gläubigern getheilt, habe ich nöthig worden, was so hiermit zu Vorsammlung Kenntniß bringe.

Tübingen, den 1. September 1837.

H. Müller,
ehemaliger Besitzer der Tuchfabrik.

Anzeige.

Zum Verkauf werden aus freier Hand angetragen, nachgenannte Liegenschaften, gelegen in der Gemeinde Bern:

I. An Gebäulichkeiten:

a) Das Wohnhaus Nro. 66, zur alten Stadt genannt, auf der Gasse daselbst, an der Schmiedstube am Zeitglockenthurm gelegen. Dasselbe ist dreistöckig, 8. 1829 vollständig neu gebaut worden, und enthält: einen großen Keller im Hinterhaus, zu ebener Erde und zu Hausen gelegen, eine Wagge nebst Presse, und zudem einen ziemlich geräumigen, vorzüglich zu einem Tuchbesitzer dienen Platz. Im zweiten und dritten Stock 2 Zuchen, 7 Wohnzimmer, worunter zwei heizbare; eine Gewölbstube, 3 Kammern, 2 große Küchen und ein Tuchboden; dann Anstoß ist einen Theil ein Tuchboden angebracht, in dem ein Bratzimmer Platz findet. Im zweiten Stock ist dieses Gebäude durch einen gedielten Gang, mit dem 14 Spritze pumpt zweitehen entfernen:

b) Fahrhaus und Hofraum. Dasselbe ist geräumig und schön; in 1836 in einigermaßen gehörte und kleinere Fahrhabe, 12 Fuhrwerke unter Dachstuben, so wie verschiedene zur Fahrhabe gehörige Gerätschaften der Werkstätte des Wagners N. Ott, und das benutzte Wasser aus dem davon vorbeifließenden Mühlbach herzuleiten. Zur Seite dieses Hausgebäudes befindet sich ein N. Ott gehöriges Gärtchen gebaut.

c) Scheune, mit Stallung für 8 Stück v. v. Vieh, Tenne von Mauerwerk, 8 großen Heubühnen und einer Fruchtschütte. Nahe bei dieser Scheune

d) Ein an der Heerstraße stehendes, vor wenigen Jahren neu gebautes Wohnhaus.

Sämmtliches gemeldtes, steht einen 15,000 Dublonen Werth, ist in einer Assurranz mit ansehnlicher Prämie dahierer Feuer gestellet, und ist offenen Handels, dient zur Tuchfabrik in den Hof, und in den besagten neuen Gebäulichkeiten.

II. An Liegenschaften.

Circa 5½ Mad zweimahdiger Wiesen, beim Blumenstein.
„ 4½ „ Juchart Ackerfeld in Abtheilungen, mit 9 Obstbäumen.
„ 1½ „ Holz und Boden.

III. An Fahrhabe.

Ein ruhmhaftiger Wagen mit Leine, verschiedene Ackergeräthschaften, Heu und Stroh, 3 Stück v. v. Rindvieh, circa 100 Simer Hafer und circa 200 Bund Dinkelstroh.

Die in jeder Beziehung vortheilhafte Lage der Gebäulichkeiten sind zur Fuhrbereibung der Tuchfabrik besonders geeignet, und zur Bequemung einer Gerberei, oder auch jedes andern Gewerbes, äußerst empfehlenswerth.

Die resp. Kaufsliebhaber sind höflich ersuchet, die Gebäulichkeiten bei dem Verkäufer zu besichtigen, die Kaufsbedingnisse aber vernehmen zu wollen bei

Franenstein, im Sept. 1837.

Ottoverkäufer Baldin.

In einer bedeutenden Vorstadt des Kantons Waadt könnte ein Lehrling, am Ende unseres Jahres eine Anstellung finden. Er hätte sich über seine Sittlichkeit und seine Befähigung genügend auszuweisen, und bestehe bestimmter Vorkommnisse für das Kauf, für das es sich an betreffenden Orte tüchtig ausbilden könnte. Weitere Auskunft wird auf frankirte Anfragen, mit N. N. bezeichnet, welche an die Expedition dieses Blattes zu adressiren, die solche weiter besorgen wird.

Journal
der
Maulbeerbäume und Seidenwürmer.
Oder
vollständiger Führer über die Cultur des Maulbeerbaumes und über die Kunst der Seidenwürmerzucht
von Allemand Thingre,
einem der Mitglieder der schweizerischen Central-Commission zu Beförderung der seidenen Manufakturen, Mitglied der Aerkonomiegesellschaft ꝛc.

Die Red. hat mit dem Verfasser dieses Journal des Uebersetzung in Druck von ungefähr 100 Seiten in französischer und deutscher Sprache erscheinen.

Der Druck dieses Journal wird folgender sein:

Wir wird Weise den weißen Maulbeerbaum dem Klima der Schweiz gemäß zu pflanzen. Die Eigenschaften, so zu nehmen ist es zu seinem Beschaffenheit des Bodens, wo er gelegt und gepflanzt werden soll. — Krankheiten, welche den Maulbeerbaum befallen, Mittel zu deren Heilung und Verhinderung. — Ueber das Beschneiden der Maulbeerbäume. Ueber die verschiedenen Arten von Maulbeerbäumen Blätteren. Ueber die Pflanzung der Seidenwürmer an beiden einem. — Ueber das Pflanzen und Behandlung der Seidenwürmer. — Ueber die Pflanzung, Ernte und Aufbewahrung der Cocons. — Art und Weise die Eier der Seidenwürmer zum Ausbrüchen zu bringen. — Beschreibung der Maquanterie, oder Anstalt zur die Seidenwürmerzucht. — 16, 24, 36, 48, 60 Tafel der Seidenwürmer; Art und Weise, sie während der verschiedenen Alter zu nähren und zu pflegen. — Ausmahl der Cocons zur Zucht-wahrung für die Brut, und Sorgfalt, Eier und Schmetterlinge zu erhalten — Die Ebroslation in den Cocons zu erklären. — Beschreiben über der Seidenwürmer. — Ueberdicht und Beschreibung über die Ernte der Seidenwürmer der Seidenwürmer von Basel-Land im Jahr 1837. — Seidenmuster von dieser Erndung.

Die Einrichtung dieses Journals wird die Cocons bei 60 Mannonen sein, indem alle Nachweisungen, der man von der Anzahl erfordern, und Eier, die man in Betreff dieser Fabrikerie an sie stelle, beantworten. Sie wird um einen sehr mäßigen Preis sehr Art und Weise, sie zu pflanzen, und sie zu pflegen. Sie gefreute Maulbeerbäume, Seidenwürmereier.

Allschrift wird im Monat Juniny zu Basel-Land gratis ein Exemplar über die Cultur des Maulbeerbaumes und über die Kunst der Seidenwürmerzucht.

Die Cocons manufactur kostet 20 französische Franken für 4 Bogen.

Man wendet sich sonst dahin die Post an Herrn Allemand Thingre in Basel.

Die Lieferung der Artikeln und Hauptliste 92er Franken Silber-Courante, worin 3 Hauptgewinne und Prämien von 6, 241 600 im glücklichen Falle, zu denen 2 Mal 100 000, 80,000, 60 000, 2 Mal 50,000, 4 Mal 40,000, 6 Mal 30,000, 10 Mal 20,000 ꝛc. fl. 1860 in fl. 1. gewonnen werden, beginnt den 7. Oktober d. Hierzu sind ganze Original Loose à 8 Thlr. oder fl. 30. ½ à 4 Thlr. 22 Gr. 30, und ¼ à fl. 11 Gr. 15, zu haben bei

Carl Häckberg, Hauptcollekteur
in Frankfurt a. M.

Briefe und Geld werden franko erbeten.

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Bottagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; Insinuationen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 76. Samstag, den 23. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf sinnlichkeit der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

III.

Soll man der Mutter erde zürnen, weil in ihrem Schoose Balsam und Gift entstehen? —

Die Freiheit der Meinungs-Aeußerung, wenn sie sich in den Schranken der Gesetze und des Anstandes bewegt, ist in jedem Lande, wo man nicht blos blindlings gehorchen muß, sondern noch Ursache und Grund: warum dieses oder jenes geschieht, fragen darf, eine unschätzbare Wohlthat. Sie hellt Begriffe auf, deutet das Dunkle, ermuntert zum Guten und Schönen, und verhindert manches Böse, weil es aus Scheue vor dem öffentlichen Richter nicht aus Licht treten darf, oder, in der Nähe beleuchtet, seine schädliche Wirkung verliert. Am vielfältigsten zeigen sich die Früchte derselben, wenn sie sich durch das Organ der Presse ausspricht: genußreich und heilsam für Gegenwart und Zukunft, wenn sie edler Natur sind, trügerisch oder vergiftend für die jetzigen und künftigen Geschlechter, wenn eine schöne Hülle den verdorbenen Kern umschließt oder Tod und Vernichtung in sich trägt. In ersterer Beziehung gleicht die freie Presse der wohlthätigen Sonne, nur welche die gesundigen Miasmen der Nacht fliehen, die mit ihrem sanften Odem die ganze Natur belebt und wie eine holde Zauberin auf jeder Handbreit Erde Pflanzen und Blümchen hervorzulocken weiß. Wie diese Hütten und Paläste beleuchtet und in Berg und Thal des Menschen Herz erfreut und es emporhebt, wenn es nun einem harten Schicksal gebeugt wird, — so verbreitet jene Wonne und Segen und bei ihrem Erscheinen zerfallen die Scheidewände, die den Mensch vom Menschen trennten und auf ihrem begrifferenden Rad und über Meere und Gebirge hin, von einer Zone bis zur andern reichen Nationen ihren fernen Brüdern die Hand der Freundschaft. Durch sie wird man heimisch nicht nur in Amerika's Gefilden oder auf des Ozeans immer grünen Inseln, nein, man schwebt mit ihr in der Erde Abgrund oder in die Feuerbäsen Dyskrem und lernt durch sie die Verwandtschaft näher kennen, die uns mit der Gottheit vereint.

In letzterer Beziehung aber gleicht die Presse einem Scheusale, einer öffentlichen Dirne, welche ihr schändliches Gewerbe frech zur Schau trägt, einer Furie, die mit teuflischem Hohnlächeln das Gift zubereitet, womit sie ganze Generationen zu vertilgen wünscht. Sie erscheint zwar manchmal auch minder gefährlich, etwa wie ein grobes, pöbelhaftes Fischweib, das sich in rohen Späßen gefällt, Dem, der nicht von seiner Waare kaufen will, beschimpft, Streit sucht und bei dem Kampfe, den es provozirt, die ganze Nachbarschaft in Allarm bringt und mit seinen ekelhaften Verhältnissen behelligt. Aber in welchem Gewande sie auch immer stecken mag, ob sie gleisnerisch wie eine Bestschwester einherschreitet, oder mit bachantischen Sprüngen das Publikum belustigen will, man erkennt sie leicht, und wenn sie sich noch so viele Mühe gibt; ihren Cynismus für Einfachheit, die Rohheit für Offenherzigkeit und den krassesten Fanatismus für Religiösität aufzukramen; sie kann und wird den unbefangenen Beobachter nicht betrügen. Sie wird sich nie für etwas anderes geltend machen können, als für eine Mißgeburt der Presse, deren Dasein nur dazu dient, den Kontrast zwischen Freiheit und Frechheit deutlicher hervorzuheben.

Sollen die Kantons-Regierungen dieser Unbolde wegen die Mißbräuchlichkeit der Presse beschränken? — Nein! aber sie sollen diejenigen Organe unterstützen, die zwar nicht immer für Dienstjünglichen singen, aber unerschrocken und in würdigem Tone für Licht und Wahrheit kämpfen!

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 16. September. In der heutigen vierundvierzigsten Sitzung wurde die Beschwerde der aargauischen Klöster über das Großraths-Defret vom 7. Nov. 1835, welches sie unter Staats-Administration setzt, und ihnen die Novizen-Aufnahme einstweilen untersagt, wie zu erwarten stand, des Langen und Breiten verhandelt, indem der Gesandte von Schwyz verlangte, daß alle klägerischen Eingaben, so wie namentlich die sogenannte Rechtfertigungsschrift der Klöster verlesen werden; es wurde ferneres verlesen eine Zuschrift des Abts Ambros vom 21. August 1837, der das Schreiben ebenfalls nicht verfaßt hat, um die Tagsatzung glauben zu machen, daß er die ausländischen Schuldtitel des Klosters Muri in der rechtlichsten Absicht mitgenommen habe, und dann 15 Petitionen von vielen Bürgern aus dem Freiamt und Fricktal, doch meistens aus solchen Gemeinden, wo in- und ausländische Klöster und Stifte das Kirchenpatronatsrecht ausüben, und mit Offenheit gesprochen, in ihren Zwecken bestehen, so zwar, daß Beispiele bekannt sind, wo Kapitalschulden aufgerundet worden, wenn der Stiftsschuldner die Petition zu unterzeichnen sich weigerte; die Vorstellung ist zunächst gegen obermähntes Großraths-Defret gerichtet und enthält dann das Petitum, es möchten dem katholischen Volk seine Seelsorger aufgedrungen werden, die in Nichtsicht des Religiösen sein Vertrauen nicht verdienen; es ist damit unwiderlegte ein Vorwurf ausgesprochen, als ob dem katholischen Volke unwürdige Geistliche von der Staatsgewalt aufgedrungen würden. Wo sind aber, möchten wir fragen, gegenwärtig dergleichen katholische Geistliche mit der Seelsorge beauftragt? Sind es die Pfarrherren zu Ehrendingen, in Wittlikofen, zu Dezwyl, über welche Klagschriften bei Behörde eingereicht worden? Nein, warten die Petenten antworten, seitdem Hr. Rohner wiederum zu Kirchdorf patterirt, müßten wir selbst kein Faktum, auf welches unsere Bitte sich begründen könnte, wir hätten unsere Regierung bei der Tagsatzung unwahr angeklagt, wir haben sie verleumdet.

Der Gesandte von Aargau (Hr. Dr. Bruggisser) entwickelte in einem gründlichen und lichtvollen Vortrag, der drei Stunden dauerte, das Recht des Kantons Aargau zu der getroffenen Maßnahme, und die Nichtigkeit der dagegen erhobenen Einwendung; er entwickelte zuerst historisch das Verhältniß der aargauischen Klöster zum Staat vor dem Jahr 1835, wie sie zur Zeit der helvetischen Republik Nationalgut, zur Zeit der Mediationsakte Staatseigenthum wurden, wie in dem andern Kantonen, indem es in der Willkühr der Stände lag, sie aufzuheben, oder in ihrem Zustande fortdauern zu lassen. Aargau übertrug seinen 1803 wieder die Stiftsvermaltung ihres Vermögens und bewilligte ihnen 1805 auf ihr von der Nuntiatur unterstütztes Bitten, die Aufnahme von Novizen. Nur Maria Krönung und Gnadenthal wurden durch dasselbe Gesetz aufgehoben, weil sie wegen Verarmung nicht fortzubestehen fähig schienen. Zwar gewährte ihnen im Jahr 1817 ein Gesetz neuerdings die Novizenaufnahme, jedoch wie sämmtlichen Klöstern nur in dem Maße, als ihre reine Einkünfte damit in einem richtigen Verhältniß standen. Der Bund von 1815 änderte das Verhältniß der Kantone zu den Klöstern; durch Annahme des Art. 12 begaben sich die hohen Stände des Rechts, die Klöster willkührlich aufhoben, und für Eigentum an sich ziehen zu können; der Kanton Aargau hat zwar jenem Artikel, welchen ausländischer Einfluß namentlich der römischen Nuntiatur einzuschwärzen verwußte, zur Zeit der Zusung desselben seine Zustimmung positiv versagt und seine Souveräne,

Digitized by Google

tätskreise verwahrt, gesetzt aber, er wäre demungeachtet auch für ihn verbindlich, so hindert er die getroffene Maßnahme schlechterdings nicht; die Staatsgewalt ist nichts dolo weniger befugt, für die Aufnahme neuer Novizen Bedingungen aufzustellen, und das Verhältniß der geistlichen Corporationen unter schlafferer oder strengere Administration und Sicherstellung zu setzen. Die aargauischen Klöster stehen unangestastet da, der Staat hat nichts von ihrem Gute behändigt, der Bund hat also seinen Grund, irgend einer Einmischung sich hinzugeben, am wenigsten soll man sich so weit vergessen, Klöster und den Souverain wie Parteien einander gegenüber zu stellen. Aargau, wie jeder eidsgenössische Stand, steht nur mit 21 Stimmsätzen, nicht mit Klöstern im Bund. Er hat sich als Souverain nicht über seine Wahlregeln zu legitimiren, denn keinem Knaben kommt das Recht zu, in seinem Gebiete über fremden Besitz zu stellen. Seit 1803 war das Rechnungswesen übel verwaltet, den sprechenden Beweis lieferte die üble Rechnungsführung, an deren Platz mit neuen Modifikationen und Vorschriften eine bessere Kompatabilität erhältlich war, in den Rechnungen und Inventarien wurde das Verborgene nie treu und sichtbar gemacht, und seit dem Jahr 1830 bis dahin gefandten Kommissarien nicht vollständig angetzeigt. Es ward daran verschwert, Ordnung hergestellen von Staatswegen Aengere Administration eingerichtet, zum Behuf derselben die Novizenaufnahme einstweilen, also nicht für immer, eingestellt. In sämtlichen Punkt der Dinge stürzte die Klosterbevölkerung, wenn das Dekret stehfort beibehalten würde, nicht in 2 bis 3 Jahren, selbst in 30 Jahren nicht aus.

Zum Schluß lud der Gesandte, um die Irrthümer und Unwahrheiten des von den Klöstern gegen die Uebergangsweise verfaßten Pamphlets « Rechtfertigung ꝛc.» ans Licht zu stellen, einen Bericht der aargauischen Finanz-Kommissien, und einen andern der Rechnungs-Kommission, an die Regierung des Aargaus gerichtet, ab, worin mehrere Stellen scheinbare Sensation in der Versammlung erregten. Eben da gegen die Gesandte den Kauf der Dinge stürzte die Klosterbevölkerung, wenn das Dekret stehfort beibehalten würde, nicht in 2 bis 3 Jahren, selbst in 30 Jahren nicht aus.

Zum Schluß lud der Gesandte, um die Irrthümer und Unwahrheiten des von den Klöstern gegen die Uebergangsweise verfaßten Pamphlets « Rechtfertigung ꝛc.» ans Licht zu stellen, einen Bericht der aargauischen Finanz-Kommissien, und einen andern der Rechnungs-Kommission, an die Regierung des Aargaus gerichtet, ab, worin mehrere Stellen scheinbare Sensation in der Versammlung erregten. Eben da gegen die Gesandte den Kauf der Dinge stürzte die Regierung erhobenen Klosterbeschwerden wegen des Schulwesens und mache auf die Zusammentreibung der Unterschriften zur die eingekommenen Petitionen aufmerksam. Mittlerweile war es 2 Uhr geworden, und da die Umfrage heute nicht vollendet werden konnte, ward die Sitzung aufgehoben, um den 16. fortgesetzt zu werden.

Den 18. September. Fortsetzung der Berathung der aargauischen Kloster-Angelegenheit. Ungeachtet der Präsident den dringlichen Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten die Tit. Gesandtschaften ihre Instruktionen nicht mit langen Reden kommentiren, welche Erinnerung im Reglement gegründet ist, begann dennoch der Gesandte aus der Heimath des Wilhelm Tell () mit Klagen seine weit gar langen Lobrede auf die Wunschinstitute, und schloß mit dem Antrage: den Stand Aargau rechtlich zu aufzufordern, die angeordnete Administration und Einstellung der Novizenaufnahme zurückzunehmen. Eben so sprach der Gesandte von Schwyz faß eine Stunde lang gegen die Verfügungen Aargaus; stellte dieselben als oppressive Belehrungen dar, die Klöster gegen die Intervention in Souverainetätsrechte der Stiftung, vom aargauischen Gesandten gegebenen Thatsachen, hielt die von diesem mitgetheilten Aktenstücke nicht für authentisch, und neben der getrauten Rechtfertigung nicht hinlänglich sie ist zu genügt, folglich nodrl) und forderte endlich, laut Instruktion, die Aufhebung Aargau, innerhalb die 1. Januar 1838 die bisherige Kloster-Administration und das Verbot der Novizen-Aufnahme zurückzunehmen. Eben so Unterwalden und Zug (welches wie Unterwalden nicht langnet, in Zeiten der Noth von Wien resp. 12,000 und 30,000 Fr. empfangen zu haben, aber dasselbe sei dazu bestimmt worden, Schulen zu gründen, und habe sich das Betreffniß des Standes Wittnur gegeben, wie gegenwärtig an den Stand Aargau); ohne so Freiburg, welches den Antrag machte, die Tagsatzung solle dem Stand Aargau einladen, sein Dekret vom 7. Nov. 1835 dahin zu modifiziren, daß die Novizenaufnahme nicht mehr für den Zeitpunkt wäre, bis die Administration zurückgestellt, und sobald es der Vermögensstand gestatte, die Novizen-Aufnahme unverweilt erlaubt, dabei für verflossene Kostenzeit bezogene Geld aber den Klöstern überantwortet werden solle. Dem meinten sich auch Basselstadt und Schaffhausen an.

Mit einmal mehr Unlogik wußten andere Gesandte darauf hin, daß jedem Kanton das Recht zustehe, geistliche wie weltliche Korporationen seines Gebietes unter bessere Administration von Staatswegen zu stellen, wenn gelindere Mittel fruchtlos gehandelt seien; den gegebenen Ausschlüssen der Convention Vorbehalte zufolge sei die Wahrzeit der Novizenaufnahme, und man müsse ihnen das Urtheil über Zeit und Opportunität einer Aufnahme der Verfügung mit Vertrauen überlassen, mit Verdächtigungen solle man nicht vornehmen einen eidgenössischen Mitstand überhäufen, und in moralischer Beziehung der Novizen zusetzen stimmen, das sei mehr als eidgenössisch und recht gehandelt, der Art. 12 des Bundesvertrags sei so lange die Klöster anstreben, sei bei ihnen Vorwürfen belassen werden, und wenn auch die Aufnahme neuer Novizen zu Verstellung besserer Oekonomie einige Zeit eingestellt bliebe bis so herabsterben könnten, wie die aargauischen Klöster, ganz gut nicht verletzt; in diesem Sinne sprachen die Gesandten der Kantone Solothurn, Glarus, Basselstadtstadt, aufsührlicher und mit bundesrechtlichen Gründen besonders St. Gallen und Thurgau. St. Gallen zeigte, wohin die unnatürliche Auslegung des Art. 12 des Bundesvertrags führen könnte, und hob das 32,000 Fr., welche Unterwalden und spielte daran weil nicht ohne Grund darauf hin, wie die Reglementsakte unter dem Diktamentat der Klöster ihre gefährliche Hand habe. Eine seltsame Instruktion hatte Graubünden gegeben: Aargau habe die gerechte Rechtserlegung der Klöster über seine Verfügungen anerkennen gelegen, dadurch solle es innert Jahresfrist ein Novizengesetz erlassen; Volks meinte, weil die Klöster sie viel Vermögen besitzen, so müssen sie auch gut gewirthschaftet haben. Aargau nehm noch beruhigter Diskussion zur Berichtigung mehrerer Thatsachen noch einmal das Wort, führte an, daß die 32,000 Fr., welche Unterwalden zurückerstattet haben wolle, in den Klosterrechnungen von Muri nirgends im Einnehmen erscheinen, da denn dieselben hingekommen seien? erklärte gegen Freiburg, daß jeglicher Eidß sie verkaufte und unabtrefliche Güter zu Handen des betreffenden Klosters an Zins gelegt werde; daß die Klosterangelegenheiten lediglich Standesgemäß behandelt werden, Alles zu ihrer Pflege erhielten, und und wie sie es verlangten, in der That auch nicht darüber Klage führten; der Gesandte zeigte gegen Schwyz und andere Stände, daß die Klöster wirklich bedeutenden Aufschlag in ihrem Vermögen gemacht, und bewies es durch Vergleichung des Klostervermögens von 1805 und 1834 in einer tabellarischen Uebersicht, welche vom Kanzler Tabellen wurde. Schließlich bestreite sich über das Mißtrauen, mit welchem man einen Mißstand behandle, der noch nie seine Bundespflicht verweigert oder vernachlässigt habe, und auch in diesem Falle nicht verletze. Er verlange, daß man das Gange und dem Abschied fallen lasse, und verwahrte feierlich die Souverainetät seines Standes.

Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag:

1) Auf Tagsatzungsinstruktion oder die Petitionen: Zürich, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Luzern, Appenzell A. Rh. und Basselland, selben Standes und zwei halbe.

2) Freiburg, mit welchem sich auch Schwyz vereinigte: « Aargau einzuladen, das Dekret vom 7. Nov. 1835 dahin zu modifiziren, daß den Klöstern, sobald der Vermögenszustand berichtigt sei, die Administration, unter Vorbehalt der Oberaufsicht des Staats, zurückgestellt, sobald es das Klostervermögen gestatte, die Novizenaufnahme bewilligt werde.» Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Basselstadt, Schaffhausen, Tessin, Neuenburg, o/s: St. Freiburg hatte seinen letzten Antrag (daß die sur rechtsste Klosterangelegenheiten gebotenen Summen den betreffenden Klöstern eingehändigt werden sollen) auf die letzten Gegenerklärungen des aargauischen Gesandten freiwillig zurückgezogen.

3) Graubündens: Aargau habe binnen Jahresfrist ein Novizengesetz zu erlassen, sonst Eingriffsrecht.

Wallis und Appenzell J. Rh. behielten das Protokoll offen; Bern, Waadt, Genf nahmen das Referendum.

Schwyz verlangte die abgelesene vorgelehnte Vermögensbroschüre der aargauischen Klöster in's Protokoll aufgenommen; der aargauische Gesandte erwiderte darauf, daß er keine Bedenkt habe, Aktenstücke anzuliefern.

Dieses in einem summarischen Auszug, wie ihn der Raum des Blattes gestattete, die zweitägige Debatte über eine der interessantern Fragen der dießjährigen Tagsatzung. Man sieht, wie weit es die Klöster und ihre Organe mit Darstellungen nach ihrer Art getrachet haben; die ganze Sonnerwartei, dann Tessin, Schaffhausen, Freiburg kämpfen für unbedschränkte Mönchthum, Freiburg unter dem Schein der Schonung für Aargau noch am schlaustien; ja es ist so befremdet, daß Baselst, wirklich Gesandte in den Augst Freiburgs breiten werden. Um das Resultat ist und nicht bange, oder dem es sei der größere Theil der Schweiz auch gar mit Blindheit geschlagen, und gezeigt sich an die römische Kurtiakar hingeworfen. Ernstere wie also ruhig die weitere Entwicklung der Sache.

Den 19. September. Die heutige sechsundvierzigste Sitzung begann mit einem Antrag St. Gallens, die Note des Nuntius vom 16. Juli 1836 an die Tagsatzung in Betreff der Aufhebung des Art. 12 des Bundes zu berathen, und ihr eine namentliche Antwort auf dieselbe durch Instruktionen zu gewinnen gesucht, z. B. Genf; St. Gallen, Thurgau, Waadt: reifen jede fremde Einmischung in diese innere Angelegenheit der Schweiz mit Würde und Entschiedenheit zurückweisen, andere wollen finden, seine Antwort sei noch nicht nöthig, Luzern möchte sich weiter über diese Note aussprechen. Jenes Jahr 1837 auf der hohen eidgenössischen Tagsatzung wollte keine Mehrheit von Kantonen sich entschieden, den päpstlichen Nuntius zu erinnern, daß die Eidsgenossen keine ausländische Einmischung in ihre innern Angelegenheiten anerkennen und sich jedesfalls energisch dagegen verwahren. Der Antrag gibt eine Protestation zu Protokoll gegen Anwendung des aargauischen Klostergesetzes auf dieses Nonnenkloster, welches nach der Behauptung von Schwyz den Vätern zu Einsiedeln gehört. Aargau behält sich das Protokoll offen, um eine Gegenerklärung vorbehalten zu können. — Das Gesetz über die Militär-Ausgaben pro 1838 wird genehmigt, und beschlossen, künftiges Jahr wieder einen Militärlehrkurs abhalten zu lassen. Der Waffenvorrath soll nicht vermehrt und Schwyz zu Bezahlung der 6000 Fr., welche die äußern Bezirke sie angekaufte Waffen schulden, angehalten werden. — Die Meldung der Centralkasse wird gutsirt, und beschlossen, pro 1837 und 1838 ½ des Gesickortrages beizubehalten, die erste Hälfte im Jänner die andere im Juli. Der Verwaltungsrath stellt vor, daß Anleihen schwieriger geworden, seitdem von den resp. Regierungen Vorbehalte über die Unsicherheit der Gesichorten verlangt werden. Beschlossen: es genüge ein Certifikat des betreffenden Polizeibehörden. — Schaffhausen erklärt seine Zustimmung zum neuen Entwurf des Militär-Reglements, Aargau das gleiche mit Ratifikations-Vorbehalt.

Den 20. September. In der heutigen siebenundvierzigsten Sitzung ward der Kommissionalbericht über einige abgeänderte Artikel des Strafrechts-Verfahrens beim eidgenössischen Militär verhandelt und weitläufig diskutirt. Dieselben wurden von 20 Standen angenommen, meistens mit Ratifikations-Vorbehalt; zum Beschluß:

1) Die Ratifikation bis Ende 1837 einzuholen; und Volziehung soll beginnen den 1. August 1838, wenn das Gesetz bis zu jenem Zeitpunkt von 12 Standen ohne Vorbehalt angenommen sein wird.

2) Neuenburgs Zusatz, betreffend die Entschädigung von Zeugen, welche einer fremdschen Behörden in Strafrechtssachen erscheinen müssen. Die Verhehrt befand sich ohne Instruktion, daher der Gegenstand für 1838 in Abschied fallt.

3) Meinrad Imfelds Verschwerde über erlittene harte Behandlung und Verfolgung durch seine heimatlichen Behörden von Obwalden, wurde mit Tagesordnung beseitigt.

Kanton Luzern. — Luzern, 18. Sept. Diesen Abend machte unser Dampfschiff die erste Lustfahrt bis jenseits des Vorgebirgs der Bisisdorf. Buoch und Alter bei dem Gastfeste zum Schwanen waren mit einer ansehnlichen Volksmenge besetzt, worunter wohl die Meisten sich an uns nie gesehenen Schauspiel ergötzten. Der Organismus des Schiffes und der Maschinen bewiese sich als trefflich und der elegante Bau durchschnitt, obwohl nicht alle Kräfte angewendet wurden, schnell die eine Stunde lange Strecke. Dem Referent mißfiel an dem Schiffe, dessen äussere Ausstattung adelgend noch nicht vollendet

Digitized by Google

ist, nichts, als die feste Wand auf dem Verdeck desselben. Abgesehen von dem nicht sehr ästhetischen Anblick dürfte es dadurch auf dem innern See, wo oft aus den furchtbaren Schlünden die Winde mit unbegreiflicher Kraft plötzlich herausstürmen, leicht in große Gefahr kommen, indem das Fahrwasser zum Manövriren nicht hinreichen kann. Ueberdies würden solche große Kähne, wenn sie einigen solchen großen Klöpfer jemlich eingetragt ist und an einigen Stellen durch unzugängliche Ufer umgürtet wird.

Wir Luzerner dürfen uns über dieses Ereignis der Kunst und Industrie freuen; es ist nicht nur eine neue Zierde für unsere von der Natur reichlich ausgestattete Gegend, sondern gewiß auch ein Born, aus welchem der selben, bei zweckmäßiger Benutzung, Genuß und Genuß manchertei Art zufließen wird.

Der «St. Gallen Erzähler» enthält über die literaire Presse und die Tagsatzung eine freisinnige Abhandlung, aus welcher vorläufig folgende Stellen mitgetheilt werden:

«Wir haben bereits gesagt, daß die lange Dauer der Tagsatzung in der Natur des Instituts selbst begründet sei; hier also die wesentliche Ursache. Sie giebt ferner aber auch noch zufällige, die weniger in dem Personal der Tagsatzung als in den Kantonen selbst, in dem Geiste des Volkes oder der großen Mehrheit seiner Stimmführer, Gleichgültigkeit, Zwecklosmacht oder Eigensinn der Kantone sind es, welche gewöhnlich verwinden, daß die Verhandlungsgegenstände schnell und kräftig an ein Ziel geführt werden können. Wir geben hier ein Beispiel. Bereits an der Tagsatzung von 1836 war mitten unter den Lamentationen über die Maßregeln gegen die Klöster auch von der Aufhebung des Klosters Paradies die Rede, und die Gesandtschaft von Thurgau ließ sich darüber vernehmen, daß bei Behandlung der Note des Nuntius Interzession zu Freisahr 1837 klingen die Länder über den gleichen Akt, und die Tagsatzung verwendet fruchtlos eine ganze Sitzung auf Anhörung von Klage und Vertheidigung u. s. w. Im Jahr 1838 wird die gleiche Komödie wiederholt werden, — denn die wirklichen Potentaten, die großen Räthe, waren entweder zu bequem, oder zu furchtsam, oder zu parteiisch, um entscheidende Instruktion zu geben. Nur 11½ Stände haben deßnitiv gestimmt. Bern, Zug, Schaffhausen, Waldis., Graub., Wandt, Appenzell, Glarus, Graubünten, Freiburg und Basel-Landschaft beschränken sich mit einem Referendum, oder einem Landrath oder seine Instruktionen. Wer ist nun Schuld an der Verlängerung? Die Tagherren oder die großen Räthe der Kantone, welche nicht bestimmte Instruktion ertheilten? — Solcher Beispiele könnten wir zu Dutzenden aufzählen. — Zu den Gründen vorübergehender Tagsatzung gehörten auch, daß einzelne Gesandte keine freisinnige Instruktionen mit Gesandten schicken, die sich mit dem neuen Zustand der Dinge noch immer nicht recht befreunden können. Solche halten überall zurück — vergrössern; zumahe und dann später wiederweise Berathungen stellt die Folge selber Schlüsse, über welche hier die Zeit noch nicht ist. Tagsatzung als Kollegium aber auf die einzelnen Kantone? — Die Klagen über die politische Nichtigkeit der Tagsatzung wollen wir in ihrem Werth auf sich beruhen lassen; dies mögen sie nicht auf Originalität und Neuheit Anspruch machen. Wir wollen aber unterdessen einzelnen nur die Frage thun: Wer kennt nun unvermögt sich blos darauf beschränkt, die Tagsatzung ins Lächerliche zu ziehen und mit Stehnen von Spott zu begießen. Seiten beschließt die Tagsatzung etwas, und, geschieht es auch, so kommt sie gewöhnlich post festum, Wie sagen aber, ist nicht zu spät? Wir sagen nein, daß die Zeit noch nicht zu nennen, daß die Zeit noch nicht zu beschließt und vermöge ihrer Organisation nicht beschließen kann? Weiß man nicht, daß auch jetzt noch die Tagsatzung das reflagium peccatorum, der Nothanker der schwerreisenden Neutralität jeglichen Grades ist? Gestellt und überkommt diese Neutralität in den meisten Kantonen, und Ihr werdet Euch in soweit über die Tagsatzung nicht mehr zu beklagen haben! Es giebt indessen auch manche Fälle, wo die Tagsatzung nach unbestreitbarer Pflicht ohne Zaudern verfügen sollte. Wir führen als Beispiel die Schwarzer Diskussionsfesten an. Seit Jahren sich aber, daß die Tagsatzung eine Kommune Klage über welche während der Jahren sich nicht zu einem energischen Entschluß zu ordnen vermochten, jene Kantone, welche selbst jetzt noch auf ihre Beten warten lassen?»

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 19. Sept. Die «Landdienne» sagt, daß man gestern Abends von einer telegraphischen Nachricht aus Bayonne unterrichtet; es seien in Mongouleme drei Anlaß der Anerkennung eines Kreuzes, heftige Unruhen angebrochen.

— Aus Colmar wird gemeldet: Das Elsaß hat den Verlust des ältesten seiner Fabrikanten und eines seiner aufgeweckteren Bürger zu betrauern. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. verschied in Münster der Herr Andreas Hartmann, Ritter der Ehrenlegion, in einem Alter von 93 Jahren. Er war der letzte jener Männer, die mit energischem Willen und unbeugsamer Festigkeit ausgerüstet, die Industrie unseres Landes gründeten. Zeitgenosse und Freund der Herren Köchlin, Dollfus, Mieg und Andere, und wie sie, ein bloßer Handwerker im Anfange, vereinigte er seine Arbeiten mit den ihren, um dem Reichthum und dem Wohlstand den Weg zu und zu bahnen.

— Toulon, 19. Sept. S. k. H. der Herzog von Aumale ist in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wohlbehalten in Algier angekommen. Die Ueberfahrt wurde vom schönsten Wetter begünstigt. Der Prinz und sein Gefolge fühlten keine Unpäßlichkeit. Den 15. hat S. k. H. die Lager, Festungswerke und Spitäler besucht. Seine Adresse nach dem Lager von Mejas-Hamar, war noch nicht festgesetzt. Der General Damremont hat bei über den Empfang von Nowel-Mahmoud, welcher 12 Stunden von Constantine liegt, mit 2500 Mann Infanterie, Artillerie und Kavalerie rekognoszirt. Nachdem er durch denselben vorgerückt war, stieß er auf die Kavalerie des Bey, welche mit Verlust von zwei Todten zurückgeschlagen wurde. Der Emir von jenen hatte zierliche Waffen.

— Bordeaux, 15. Sept. Nachrichten aus Lissabon vom 5. melden, daß die Kommißfahrt, welche vom General Cabrera und Baron von Bemfin ernannt worden, nicht einig werden konnten und Letzterer die Erklärung gegeben, daß die Feindseligkeiten in 48 Stunden wieder beginnen werden.

Der Pretendent hatte seine Richtung über Friad und Carreta nach Cuenga genommen, verfolgt von General Espartero, der den 8. Abends in letzterer Stadt einrückte, indem er den Feind gezwungen, eine rückgängige Bewegung zu machen.

— Bayonne, 18. Sept. Espartero, den 9. in Cuenca von der Vereinigung des Don Carlos mit den Banden von Valencia zu Tarancon unterrichtet, ist nach Madrid aufgebrochen, in der Hoffnung, daselbst vor dem Feinde anzukommen, den man den 11. in Fuentidueva am Tajo erwartete. Madrid ist in Belagerungszustand gesetzt worden. Die Garnison und die Miliz waren den 13. unter Waffen und die Stadt ruhig.

— Den 19. Sep. Nachrichten aus Madrid vom 13. Abends melden, daß Don Carlos den 13. in Fuentidueva gewesen; er nahm seine Richtung links nach Chinchon. Man glaubte, er werde nach Andalusien marschiren. Desselben Tages Abends zog Espartero in Madrid ein und seine Armee in Alcala. Die Königin wurde mit der größten Begeisterung empfangen, als sie den 12. die Garnison und die Miliz musterte.

— Perpignan, 17. Abends. Den 9. Abends kam Don von Teruel mit einem Gefangenen Bail nach Valencia, wo man den 11. die Ankunft des Zentrums erwartete, welche um 4 Bataillone vermindert worden, die man dem Espartero geschickt, der sein Generalquartier in Teruel hatte, der Prätendent war in Friaß; nach den Bewegungen des Oraa und der Brigade Boso, die Espartero zurückgekommen ist, glaubt man, Don Carlos werde, statt nach Cuenca zu marschiren, nach Valencia zurückkommen.

— Madrid, 13. Sept. Der französische Gesandte an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Ein Dekret vom 11. erklärt unverdächtig Madrid in Belagerungszustand in Folge des Anrückens der Factionen.

Gestern Abends hat sich ein Corps von 3000 — 3000 Mann eine Stunde von der Hauptstadt entfernt gezeigt, und daselbst die 5 Uhr Abends Positionen genommen, ohne etwas anderes vorzunehmen, als einige Flintenschüsse zwischen seinen Plänkelern und denjenigen der Garnison wechseln zu lassen. Man hat die ganze Nacht in Bereitschaft gestanden, um die Stadt zu vertheidigen und die öffentliche Ruhe zu sichern, die bis dahin keinen Augenblick gestört wurde.

Die Annäherung Espartero's, der in diesen Augenblick an der Spitze seiner Division in Madrid einzieht, hat die Carlisten gezwungen, sich auf Aranda zurückzuziehen, und Alles hat hier die größte Zuversicht gegeben.

— London, 18. Sept. Unsere Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 9., sie melden nicht, daß der Bürgerkrieg bald beendet sein werde. Die Absicht der Chartisten scheint zu sein, sich die Mittelkraft des Vicomte de la Natal, der Espartero's Sache ist, zu verschaffen, es heißt, daß sich ihnen anschließen. Wenn sich dieses bestätigen sollte, so kann man mit Gewißheit des glücklichen Erfolges der Chartisten versichert sein; auf jeden Fall scheinen sie mit vieler Klugheit zu verfahren, indem sie suchen, die große Masse des Volkes auf ihre Mitwirkung zu gewinnen, so daß der Widerstand der Bewohner Lissabons dadurch vorgebeugt wird und sie ihren Zweck ereicht sehen ohne großes Blutvergießen.

— Von der Tyroler Grenze. An ersten Tage des Jun, etwas über 2 Stunden von der Hauptstadt Innsbruck entfernt, breitet sich ein schönes, etwa 7 Stunden langes Thal aus, das von dem Inn durchströmt, das Zillerthal genannt wird, seit Jahren von den Fremden häufig besucht wird und seit sechs Monaten viel Sprechens verursacht hat, und wohin sich Tausende von Augen und Ohrwurm und Erwartung gerichtet sind. Aus diesem schönen Thale, oder vielmehr von den südlichen Thalseiten desselben aus den Alpenhöhen, scheiden jetzt über 600 Einwohner, freudig, wie es scheint, weder man sich um so mehr wundert, da, wie allseitig bekannt ist, diese Bergbewohner der Fremde ein unüberstehliches Heimweh befällt, das sie auf den Höhen und in ihre Thälern zurücktreibt. Es sind dieß lauter Taglöhner und «arme Häuslein», die aufgerufen, sondern unter ihnen viele reichbegüterte, wohlgesetzte und vielerfahrene Männer, welche in der Ferne eine neue Heimath haben, wo sie nach ihrer inneren religiösen Ueberzeugung leben können. Sie sind bereits Alle fest ihren Wohnsitz, besitzen schon der Genüsse, und so wenden sie dem Lande ihrer Väter den Rücken. Die Auswanderung ist nun geschehen; nur Wenige werden noch zurück sein von jenen, die sich zur protestantischen Kirche bekannt. Auch jetzt wurden wieder Familienbande zerrissen: Eltern verließen ihre Kinder, Kinder die Eltern, der Bruder die Familie. Ob sich der Zwist nicht hätte friedlich schlichten lassen? Viele werden es behaupten. Aber . . . .

— Aus dem Herzogthum Nassau, 15. Sept. Die Gemeinde Oberglashof, Amts Langenschwalbach, wurde am 13. d. M. durch ein furchtbares Naturereignis heimgesucht. Nach schwülem Sonnenschein gegen 5 Uhr Abends 3 Uhr Nachmittags eine schwarze, sehr niedrig hängende Gewitterwolke, welche, mit ungewöhnlicher Schnelligkeit nach genannter Gemeinde ihre Richtung nahmend, in einer Zeit von kaum einer Minute zerschreckliche Verwüstungen darin anrichtete. Ein Orkan, welcher bisher an sich nicht starke Gewitter führt, ergriff Häuser und Scheunen, und schleuderte Dächer, Balken und Schirrgeschirre durch die Luft, so daß mehrere Gebäude ganz ohne Dach stehen, andere gänzlich zerstört, fast alle mehr oder weniger beschädigt, zum Glück aber nur eine Person getödtet, mehrere aber bedeutend verwundet wurden. Hunderte von Bäumen ganze Strecken hinweggeschlendert; Alles war in die größten Bestürzung und Betäubung, denn die Verwundeten wußten nicht, wie ihnen geschah. Die in der Richtung des Wetters Liegenden Saaten sind fast alle gefallen; das Ganze bietet einen Anblick gräßlicher Zerwüstung dar.

— Ein Reisender meldet: Die Straßen durch Sachsen und Franken sind überall mit Auswanderern noch Polen bedeckt. Größtentheils sind es Schwaben und Hessen, die, den letzten Rest ihrer irdischen Güter in kleinen Karren mit sich führend, alle größeren Reichthum ganze Haufen zerlumpter Bettler bilden. Die Warnungen vor Polen und den Versprechungen der dortigen Gutsherren sind vergebens bei diesen Unglücklichen, die so sehr ihr Unternehmen brennen wollen.

— St. Petersburg, 9. Sept. Nachrichten aus Woroneschi zufolge ist der Kaiser am 29. August wohlbehalten dort angelangt und hat am 30. über die ganze daselbst versammelte Kavallerie, 550 Schwadronen, und über die reitende Artillerie von 144 Kanonen Musterung gehalten.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausschreibung zweier Lehrerstellen im Kanton Basel-Landschaft.

Zwei Lehrerstellen, die eine an der Primarschule in Liestal, die andere an derjenigen in Bubendorf, sollen besetzt werden. Für die eine derselben wird besonders gründliche Kenntniß der französischen Sprache, für die andere genaue Kenntniß der deutschen Sprache und der Geschichte verlangt. Die neben diesen Fächern von demselben Lehrer noch zu andern Wissenschaftszweigen unterricht in ertheilen ist, so sind der Herren Bewerber, welche sich allfällig melden werden, ersucht, die Zeugnisse sich für höhere Bürgerschulen eignende Fächer, in welchen sie lehren können, mit einzusenden. Jede der bezeichneten sind auf wöchentlich 36 bis 38 Lehrstunden, die Besoldung auf jährlich 800 Schweizerfranken und freier Wohnung, oder 400 Schweizerfranken Entschädigung für Hausmiethe. Solche einem von denen in erwähnenden Lehrern sind der Leitung Unterricht übertragen werden, so sind sie verbunden wenigstens 2 Stunden auf eine Zwange von jährlich 150 Schweizer Franken mehr übrige.

Meldungen sind vor dem 16. Oktober nächstkünftig an Unterzeichnete einzusenden.

Liestal, den 6. September 1837.

Die Landeskanzlei.
Der Landschreiber:
B. Wang.

Vorladung.

Jos. Jakob Lanker, von Speicher, Schneidergesell, welcher sich den 29. August laufenden Jahres auf 6 Wochen Urlaub entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, Montags den 8. Jenner 1838 vor der Ehegaume der Gemeinde Speicher zu erscheinen, um sich persönlich zu der bei ihm gemachten Anzeige über Mißwirthschaft, von Kunzenbesuch, betreffend Vaterschaft und Ehestreitsachen zu verantworten. Im Falle seines Ausbleibens würde demnach in Sachen eingetreten und erkennt werden, was Rechtens ist.

Trogen, den 19. September 1837.

Für die Landestanzlei von Appenzell A.-Rh.:
Jos. Jakob Hohl, Landschreiber.

Bekanntmachung.

Laut Gerichtsurtheil des löbl. Friedensrichteramtsmission in der Konkursache des Johann Baptist Beckermayer zu Degenau, Thurweis Bischofszell, Kanton Thurgau, sollen die sämmtlichen zu der Konkursmasse des Fallten einer nachmaligen öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden. Dieselben bestehen:

1) In der Taglernwohnung mit der zur Papierfabrikation erforderlichen Einrichtung und bequemer Wohnung.

2) Einer Brente und Bleiche.

3) Dem Kohlmühlegebäude, nebst Sägemühle und Wohnung.

4) Einer großen Scheune.

5) Circa 36 Juchart Grund und Boden, theils Garten und Wiesland, theils Reben und Obstbaumpflanzung.

Die vortheilhafte Lage am Sitterfluß und die bedeutende Wasserkraft machen diese Realitäten zur Errichtung von Papierfabrikationen sehr geeignet, wozu sie zur Errichtung jedes andern Gewerbs sehr geeignet.

Der Versteigerung, welche Montags den 6. November Freitag den 28. des Monats, Abends um 6 Uhr, in Lömen zu Zihlschlacht statt, wo dann auch die Bedingnissen eröffnet werden.

Zauwiesbahner, welche obige Realitäten vorher besichtigen wollen, können sich an den Herrn Gemeindsammann Sonnenberg in Bischofszell verwenden.

In der vorbesonders Gantverhandlung ladet hiemit die Konkursbehörden ein

Bischofszell, den 16. September 1837.

Auf Auftrag der Fallimentskommission.
Der Gerichtsschreiber:
Sonnenbach.

Anzeige für Brauchwaar.

Samuel Bergerer von Schaffhausen, wohner Bruche (Leinschächen, hermine) alter Arz, mittelst seinem selbstverfertigten Brustbonbons und Zuckers wirkt in obern einige chirurgische Operationen, heilt, daß man Die Reg-Wund- der Mundhöl Sorn an Ausdauung dieses Fachs eine Vervollkommung erhalten, und somit auch das er einwilligen jeden Mittwoch im Krauchthal die Verfertigung, jedoch am 30. Heidelmonat, 13. und 28. Wintermonats, 11. und 25. Christmonats, 9. an 23. Ehestmonats 1837, und sofort alle 14 Tage am Sonntag in Bern in Bern, 24. an der Zwilchengasse, bei der Wohnung des Notars S. Ingerer anzusetzen, sein werde, theils letzterer auch in der Zwilchengasse Besuch für sich anbekommen und oben bemerkt.

Die gelagte Bewährung und seine vielen, Jedermann zur Gnüge bereits bekannten Bemühte ähnlich Erfolgen gelungener Kuren, empfehlen ihn über weitern Unterfang, und mit Zuversicht darf er hoffen, daß Bruchleidende jeden Standes, Alters und Orts ihm ein so mehr ihr Zutrauen schenken werden, als die Kur nicht der geringsten Beschwerde oder Gefahr begleitet und überdies benennen, sie es wünschen, der tiefste Brief wiegendheit zusichert wird.

Bild diesem verbindet er zugleich die Anzeige: daß er seinen obengesagten Bruder, Mayar Ingerer in Bern, mit der Übergang seiner Konzessionen und Buchführung, so wie seiner sämmtlichen Einnahmen beauftragt hat, und bahet ersucht, in allen Anliegenheiten sich an denselben zu wenden.

Zum Verkauf werden aus freier Hand angetragen, nachgenannte Gebäulichkeiten und Liegenschaften ic., als:

a) Das Wohnhaus Nro. 16, jur alten Zach genannt, mit der Trotten unter, an der Heerstraße von Zurich nach Winterthur gelegen, assekurirt für 8,182; übernimmt mein gesamt worden, und enthält: zwei ebenen Keller im Gewölbe, drei Zimmer und eine Estuben-Magazin, eine Range mit Presse, und zudem noch ein gemeinsames, gewölbtes, gut gebautes Kellergewölbe mit zwei Thüren. Im obersten und dritten Stock 2 Kuchen, 7 Wohnzimmer, worunter zwei heizbare, eine Gastkammer, eine Kinderstube, 2 große Gänge und ein Tuchzeichen; dann das Estrich enthaltend, alles in Tuchzeichen angebracht; ju dem ein bequemer Zugang durch zwei gedeckten Stang, mit dem 12 Schritte davon entfernten Brunnen.

b) Zurghund und Boden. Dasselbe ist geräumig und schließt in sich: 8 eingemauerte gegraste und tieneuse Fruchtbäume, 12 Nußbäume und größere Fruchtgarten, in die verschiedene zur Fürderer gehörige Gemüsepflanzen. Der jetzeitige Besitzer hat das Recht, sich von demselben jährlich 6 Bund Stroh zu seinem Bedarfe zu nehmen.

c) Schmied, mit Stallung für 4 Stück v. v. Vieh, Tenne von Rorsbacher Platten, 2 großen Heubühnen und einer Fruchtschütte. Alles in bester Schanne.

d) Um an der Brestrasse liegenden, vor wenigen Jahren neu angelegten Garten, in Sämmtlichen gerundet, hält circa 15,000 Quadrat Schuh, ist mit einer Mauer umschlossen, die geräumige Gemüse- und Blumengartenanlagen, Spalierbaum, ganz zur Umkunft in den Hof, und zu den besseren Gebäulichkeiten.

Liegenschaften.

Circa 5½ Mad zweimahdiger Wiesen, beim Blumengarten, mit 50 Obstbäumen;
" 4½ Juchart Ackerfeld in Rebhalingen, mit 30 Obstbäumen;
" 1½ " Grund und Boden.

III. An Fahrhabe.

Ein einspännige Wagen und Bruns, verschiedene Ackergeschäftsleiter, 3 Stück v. v. Vieh, 3 Stück v. v. Rindvieh, circa 100 Viemer Fässer und circa 200 Brentwedel nach Gebrauch.

Alle in angezeigten vortheilhafte Lage der Gebäulichkeiten sind zur Fabrikeretzung der Federei sehr gelegen, und werden daher auch von Kaufsliebhabern dieser auch jedem andern Gewerbes, äußerst empfehlenswerth.

Die resp. Kaufsliebhaber sind hiemit ersuchet, die Gebäulichkeiten und Liegenschaften zu besichtigen, die Kaufsbedingnisse aber vernehmen zu wollen bei

Frauenzeiig, im Sept. 1837.

Obrigvorsteher Baldin.

In einer schwunsen gelegenen, bedeutenden eingerichteten Konditorie und Kaffeehandlerei, nicht man einen Lehrjunge, der wenigstens die Realschule absolvirt hat, unter billigen Bedingungen in Kost und Lehre. Frau Direktor Meyer hat. Es besindet die Expedition dieses Blattes.

In einer bedeutenden Ortschaft des Kantons Waadt sonnte ein Lehrling die Lehre sämtlichen Bäcker- und Konditorei-Arbeiten machen. Eine Gelegenheit, auch seine Kenntnisse in der französischen Sprache zu vervollkommnen, und bedürfte Anfängern Lehrjunge, der Lust hat, sich darin zu vervollkommnen. Ohne tauglich ausgelernten Gesellen. Wer diese Anstimmt wird um gemeldete Anzeigen, mit N. N. bezeichnet, die Gefälligkeit haben, solche durch Dienten zu übersenden, die solche weiter besorgen wird.

Da sich die Eisenber des Inseraus in Nro. 72 des Schweizerboten, wegen derziger Zeitung, durch beschimpfen Reden, so vergessen haben, daß auch solgende Zeugen sagen noch Verleumdung, Lügen ic. darauf antreten wollen, während nur die reine, adelsteuer Wahrheit gesagt wird, so sehen sich die Unterzeichneten genöthigt, zum Zeugen und denken zu müssen, sie hätten die Verbrechen wohl selber gethan, wenn auch nicht vorhebelwissend, doch ehrenwerthen — Weg Wegweiser, zur Beurtheilung ihrer Ansichten einstimmigen Zeugniß und gegeben, die Sache selbst, wie sie Unterzeichneten Beschwerungen, gegen Unbekannte sowie Bekannte, nur dahin gehen, daß sie ihnen Mangel an Anständigkeit, Unrechtmäßigkeit des Siderstabs in vielen Widerspruche sind, besonders auch auf die Beispiele Bezug nehmen, wo sie Unterzeichneten, ohne daß sie ihnen Verweise Weisthümlichkeiten entgegnen, und unterschreiben zu wollen, auf welche Gründe sie ihre Verleihen verweise „wollen Gut" zu finden wäre, glauben wir ungewissen das Urtheil rubig dem Publikum und der Zeit überlassen zu dürfen. Sapienti sat! —

Bücherversteigerung.

Bei Unterzeichnetem wird den 6. November d. J. die Bibliothek des sel. Hrn. Brem. L. Pest, der geleh Sprache in Zürich, welche besonders im philologischen Fache Gediegenheit enthält, an die Meistbietenden versteigert und Verzeichnisse derselben gratis ausgegeben bei

J. J. Siegerist,
Buchhändler in Zürich.

TAFFETAS GOMMÉ,
von Paul Gage, in Paris.

Die durch mehrfältige Erfahrungen, erprobten Mittel, zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen, Schwielen ꝛc.

Dieses Hühneraugen für die Schweiz bei Christoph von Ah, Kaufmann in Basel.

Herrer Pfäffli besinden sich dieses, in: Zürich bei Hrn. Schabelitz, Schweizers Bierle. Bern, bei Hrn. H. A. Jenni, Aeltestaat. Luzern, bei Hrn. Xaver Haggenschwiler. Neuenburg, bei Hrn. C. H. Wavrelet. Lausanne, im Bazar Vaudoix.

Sogleich wird ein gutes Mittelhaus zu miethen gesucht, welches wenigstens sechs Zimmer und Kammern hat. Unter B. B. können Anerbieten an die Expedition des Schweizerboten gefällig gesendet werden.

Ein Reisender, der sich ein inländisches Haus den deutschen Continent, so wie früher auch Frankreich, bereiset, hat gegen Provision die Geschäfte eines guten Hauses mit zu übernehmen, und gewünscht Reflektirende, deßfallige Anfragen unter den Buchstaben J. H. an die Expedition dieses Blattes baldigst einzusenden.

Die Liebung der sechsten und Hauptklasse 92ter Frontlurer Stadt-Lurrere, worin die Kapitalpreise und Prämien gewonnen werden, ist glücklicher Weise bereits 2 Mal 100,000 Fr., 50,000 Fr., 25,000 Fr., 15,000 Fr., 2 Mal 10,000 Fr., 2 Mal 5000 Fr., 3 Mal 2000 Fr. 60 Mal 1000 Fr. sind gewonnen worden, beginnt am 27. Oktober Fr. Brunn und ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22 kr. 30, ⅛ à fl. 11 kr. 15, und ⅟₁₆ à fl. 5 kr. 37½, sind zu haben bei

Carl Hoffmann, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M.

Briefe und Geld werden franko erwarten.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint nun nächstens 6. Oktober an:

Das Alpenhorn.

Ein Wochenschrift für Jedermann, zu angenehmer und belehrender Unterhaltung.

Es erscheinen in dieß im Bilder seine politischen Neuigkeiten und Tagesmerkwürdigkeiten, sondern vielmehr Aufsätze aus der angenehmen, unterhaltenden Belletristik, in Prosa, Versen und als Räthsel. Die Probebriefe werden an alle bekl. Postämter versendet, welche Bestellung nimmt an, wer sich für 3 Monate mit 1 Fr. 20 Rappen 9 Batzen vorausbezahlt. Für die übrigen Kantone wird der verhältnißmäßige Porto darauf geschlagen. — Ferner sind noch bei bemerken, daß das Format um ein Merkliches größer wird, als das Probeblatt anzeigt.

Buchdrucker in Aarau.

Bei Jay Meyer in Luzern ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Der Vater Krieg und der Enkel Friede.

Festrede, bei der Schlachtfeyelle zu Sempach, den 10. Heumonat 1837.

Gehalten von J. B. Widmer, Stadtsarrer in Luzern.

Geh. Preis 1½ Bz.

Literarische Anzeige,
die
Original-Ausgabe des Buches der Andacht betreffend.

Der Unterzeichnete sieht sich durch einen beabsichtigten Nachdruck des Buches der Andacht in seinen Rechten als Verleger beseidigt, und sieht sich gezwungen, hiemit öffentliche Anzeige, bei Treues jurisdictionen. Es ist daher von jetzt an seine Original-Ausgabe, ja deren Ausstattung mit schönen Typen ꝛc. ꝛc. ein ächtes Kontrol aufzuweisen, wie gleichen Preise, wie der schlechte Nachdruck zu haben, nämlich: Text auf Velinpapier, Rand- einfassung; Titeln und Abendpsalme auf alle Tage des ganzen Jahres, mit Kupfern und Kunstverzierung, fort zu 12 fl. 30 kr., à 8 fl. 20 kr., à 6 fl. 30 kr. und 5 fl. 20 kr. Ferner, in 5 fl. 48 kr. der breite Band, enthaltend: Gebete für Christen, Gebete zu menschlichen Leben, mit Kupfern und Kupferverzierungen, fort zu fl. 5. 50 kr., zu fl. 42 kr., ohne Kupfer zu fl. 2. 30 kr.

Da der Unterzeichnete gerichtlich verfuchten Nachdruck unterdrücken zu können und seiner nun auf einem ausser ordentlich niedrigen Preis gesetzten Originalausgabe die so geeignete Absatz zu verschaffen, als jeder Unbefangene auf den ersten Blick verstehen den Vorzug geben muß, und sich nun auch der Unbemittelte darin sehr gunstig versehen kann, jeden Christen mehr Erbauung jeglicher Andachtsübung anzuschaffen im Stande ist.

Diese Buchhandlung ist im Falle, in oben bemerkten Preisen Exemplare obiger zu senden, und bittet unterschreibenden sind gefälligst gutmeinend vorrichtig zu haben.

Sr. Gallen, Ende Juli 1837.

J. G. Müller, Verleger.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Gebiete werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 77. Mittwoch, den 27. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Ueber die neuen schweizerischen Fruchtmasse.

Der Verfasser des Aufsatzes in Nro. 103 der »Allgemeinen Schweizerzeitung« vom 29. August abhin, der die Bemerkungen über die neuen schweizerischen Fruchtmaße (Schweizerbote Nro. 67) hätte widerlegen und die Wortesflüthe dieser Maße hätte beweisen sollen, hat entweder nicht recht gelesen, oder er weiß durch eine kecke Wendung die ihm vielleicht unbekleidige Sache unterdrücken. Denn nirgends steht in jenem Artikel, daß die Muttermaße der Kantone von einander abweichen, wohl aber die nach der neuen Methode gefrichteten Gebrauchsmaße des einen Kantons von denen des andern. Wenn der Einsender den Fehler der Konferenz der Gesandten zuschieben will, so ist es doch immer ein grober Verstoß, den die Experten-Kommission leicht hätte unmöglich machen können. — Es handelt sich aber nun nicht um einen Zeitungszank, sondern um eine eidsgenössische Sache von Wichtigkeit; daher ist jener Einsender aufgefordert sich zu nennen, und das Folgende thatsächlich zu widerlegen. Die Sache ist nun kurz diese:

Das Muttermaß hat die Form eines Cylinders, dessen Durchmesser der Höhe gleich ist; das Gebrauchsmaß dagegen hat nur den halben Durchmesser zur Höhe. Wenn nun der Zichtmeister ganz genau nach der Vorschrift der Experten-Kommission verfährt, das Muttermaß mit Körnern füllt, und dann ein metallenes Gebrauchsmaß damit bestimmt, so zeigt sich nachher, daß das bestimmte Gebrauchsmaß mehr bestilirtes Wasser enthält, als das Muttermaß, mithin zu groß ist. Vergleicht man hundertmal, so zeigt sich hundertmal das gleiche Resultat. Die Sache ist auch sehr begreiflich; denn wihren Muttermaß ist der Druck der Körner über einander größer, und zugleich frehmen diese Körner rascher dem nahen Rande zu; während beim minder hohen Gebrauchsmaß der Druck geringer ist, die Körner sehr langsam den meisten Rand erreichen, und mithin viel lockerer sich aufhäufen, wodurch also das gesuchte Gebrauchsmaß zu groß wird. Es liegt in der Sache selbst schon deswegen keine Unvollkommenheit, weil, wenn das gleiche Muttermaß mit dem gleichen Samen mehrere Mal angefüllt wird, sich niemals ganz das gleiche Resultat ergibt, weil die Körner sich bald lockerer, bald dichter aufschichten, das Maß also bald zu groß, bald zu klein erscheint; man dahre nicht andere Unvollkommenheiten willkührlich hinzuzufügen nöthig gehabt hätte. Zudem ist Bern ann eigenmächtig von der Vorschrift abgewichen und hat beim Fichten zwei Auslaufe angenommen, was abermals ein verschiedenes Resultat hervorbringen muß; auch bezweifelt man sich keineswegs überall der gleichen Genauigkeit, wodurch niedermals Abweichungen bewirkt werden. Daher weichen das geeichtete Berne- und Solothurnermaß so sehr von einander ab, daß der Berner Fichtmeister das Solothurnermaß und der Solothurner das Bernmaß gesetzlich verwerfen muß. — Es liegt nun ein vom Fichtmeister in Bern geeichtetes neues Zeichmaß bei mir, welches, mit dem von der Experten-Kommission dem Stand Solothurn zugeschickten Muttermaß verglichen, mehr als um 1/50 größer befunden wird. — Dem Uebelstand wäre übrigens leicht abzuhelfen. Man gebrauche nur ein Probemaß von der Form des Gebrauchsmaßes, wähle zum Fichten allenthalben die gleiche Samenart und fahre überhaupt noch der gleichen Methode. Ist man im Anfang so genau und so sollbar verfahren, warum will man jetzt Feiler, die so leicht gehoben werden können und die das Gesetz vermeidet, mit Gewalt einschleichen lassen.

Würde man noch selbst bei einer eidsgenössischen Musterung, wenn das neue Militär-Reglement in's Leben getreten wäre, nicht dulden, daß das Militär eines Kantons nach dem besten Willen mit großen Schuhschnallen und langen Haarzöpfen erschiene, was doch niemanden weiter Schaden brächte; warum will man denn eine Sache, die so wichtig ist, und bei der die geringste Abweichung von der Vorschrift zum offenbaren Nachtheil gereicht, nicht einer nähern Untersuchung würdigen?! —

A. K.

Eidsgenossenschaft.

Mehrere öffentliche Blätter, besonders solche, welche dem Prinzip des Stillstands huldigen, worauf die in Bern erscheinende »Allgemeine Schweizer-Zeitung«, haben einen auf Genf datirten apokryphischen Artikel aufgenommen, wonach die sämmtlichen Großmächte Europas als Garanten der schweizerischen Bundesakte dem edmischen Hof die Zusicherung ertheilt hätten, daß sie, wenn es nöthig werden sollte, die Schweizerkrieger gegen Entwasse von Aufhebung derselben in Schutz nehmen wurden. Ein solcher Artikel, der offenbar die Dunkelheit seines Ursprungs an der Stirne trägt, und nur ersonnen sein kann, um a tempo als Scheerfmachen in der Schweiz aufzutreten, verdiente eigentlich weder Beachtung noch Widerlegung. Indessen sind ängstliche Gemüther nur zu geneigt, solchen im Interesse einer Partei fabrizirten Zeitungs-Artikeln einigen Glauben beizumessen, andere nur zu geschäftig, dergleichen zu verbreiten, um das schweizerische Ehr- und Nationalgefühl einzuschläfern. Deswegen erwarge man es uns nicht, wenn wir dem belgischen Zinkelkind einige Bemerkungen entgegenstellen. Jürs Erste ist es nicht wahr, daß die Großmächte irgendwie als Garanten der schweizerischen Bundesakte sich konstituirt hätten, wehre in der Wienerkongreßakte, noch im Pariser Friedensvertrag, noch in den Erklärungen der Großmächte an die Schweiz, noch endlich in irgend einer öffentlichen Urkunde haben dieselben die Gewährleistung der schweizerischen Bundesvertrags sich angemaßt, im Gegentheil lauten ihre Zusicherungen und Verpflichtungen, welche dieselben des feierlichsten vor ganz Europa aufgestellt haben, auf das bestimmteste dahin, daß die schweizerische Eidsgenossenschaft als ein unabhängiger Staat sich selbst zu regieren fortfahren werde (Art. 6 des Artikels concernant la Suisse). Ferners in der Urkunde, die unterm 20. Nov. 1815 von den bevollmächtigten Ministern von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen und Rußland zu Paris ausgestellt wurde, lautet eine Stelle wörtlich folgendermaßen: »Die »Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen »durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, daß die Neutralität und Un»verletzbarkeit der Schweiz, so wie ihre Unabhängigkeit von jedem »fremden Einfluß, dem wahren Interesse aller europäischen Staaten ent»sprechen u.« Es sind also die Worte, Verpflichtungen und Verträge der Großmächte selbst, welche ihnen vorschreiben, nicht in den innern Angelegenheiten der Schweiz zu intervenriren und zu kunkuriren; der schweizerische Bundesvertrag ist ein schweizerisches Werk, der, wenn sein Buchstabe nicht lügt, aus dem freien Willen und Triebe der Kantone hervorgegangen, vom Tage an, wo die auswärtigen Mächte ein Schutzrecht zur unverändersten Festhaltung dieses Bundes sich anmaßen würden, müßte derselbe in den Augen jedes redlichen Eidsgenossen den letzten Rest von Achtung verlieren, dieser Bund müßte, ähnlich wie den Franzosen die Familie Bourbon, dem gesammten Schweizervolke als das aufgedrungene verhaßteste Werk des fremden Diplomatie erscheinen, und es würde deshalbe dann noch viel unmittelbarer und aufschiedener nur auf den ersten günstigen Augenblick warten, um d[illegible] einer fremden Nation unwürdige und unerträgliche Joch mit unwiderstehlicher Kraft zu zerspringen. Ob das im Willen

Digitized by Google

der Mächte liege, denen man jene klösterlichen Absichten unterschiebt, möchten wir sehr bezweifeln. Auf jenen Fall ist es merkwürdig und bezeichnend, daß eine gewisse Partei keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne im Lichte mit der Fortschritte und Entwicklung der Zeit mit dem Ausland zu drohen. Kann man deutlicher verrathen, daß man im eigenen Volk keinen Halt mehr habe?

— Aus dem gedruckten Etat, welchen die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde in einer Reihe von Tabellen uns liefert, haben wir Folgendes: Nach der Eintheilung des Bundesheeres, Auszug und Reserve, über die Aufstellung und Bewaffnung, die kleine Munition, die Artillerie-Munition, das Geschütz, die Artillerie-Kriegsfuhrwerke, die Lager- und Feldgeräthschaften und Krankenbedürfnisse, und endlich über die Organisation und Bewaffnung eines Corps der Landwehr-Kontingents sämmtlicher eidgenössischer Stände auf den 1. Jänner 1837 der Tagsatzung eingereicht hat, ergibt sich unter andern Folgendes: Der erste Bundesauszug besteht dem Reglement gemäß aus: 24 Kompagnien Artillerie zu 71 Mann — 1704 Mann; 1194 Mann Train, die 4 Komp. Scharfschützen zu 71 Mann — 284 M., 11 1/2 Komp. Kavallerie zu 64 Mann — 736 M., 20 Komp. Scharfschützen zu 100 Mann — 2000 M., 217 1/2 Komp. Infanterie von ungleicher Stärke — 21,103 Mann und 666 Mann Stabspersonal, der wirkliche Bestand übersteigt durch die Forderung des Reglements in allen Waffen. Das erste Landwehr-Kontingent ist fast durchgehends organisirt, mit Ausnahme von Schaffhausen, Tessin und Neuenburg; der letztere Stand wurde nur auf den Erlaß einer neuen eidgenössischen Militär-Organisation, welche er inzwischen auf Lebzeitsfristen anstrebt und zu vergögern strebt, das bezügl Bundesreferat mit Bundesrevision, wenn man einerlei mit Mangel eines neuen Reglements zum Vorwand nimmt, Säumniß zu beschönigen, und auf der andern Seite eben dieses neue Reglement nicht will. Zürich hat 90,000 Flintenpatronen, Bern dieses Jahr keinen Etat eingesandt, im Kanton Glarus ist die Scharfschützen-Kompagnie mit Zündnadel-Gewehren bewaffnet, im Thurgau ist die Mannschaft mit jenen des ersten und zweiten Bundesauszugs bewaffnet und ausgerüstet, an Materiel und Munition ist dagegen für dieses Kontingent nichts vorhanden, Aargau hat für die Artillerie 2 vollständige Vierpfünder-Batterien und 3 Haubitzen, so wie 1,160 Kugel- und 580 Kartätschenschüsse und für die Infanterie 25,000 Patronen, Genf 2 Feldstücke und 150,000 Patronen vorräthig.

— Die in Zollangelegenheiten niedergesetzte Kommission hat an die Tagsatzung Bericht und Antrag erstattet (Bal. Bl. S.). Die Kommission hat die angefochtene Zollordnung im bernischen Jura, dann die neuen Zollsätze von St. Gallen, Luzern und Tessin geprüft; das Gutachten ist diesen Zollsystemen so wenig als dem Grenzzollsystem überhaupt gewogen, die Ansätze werden als bedeutend lästig und lähmend auf Transit, Handel und Industrie dargestellt, zumal mit dem Art. 11 des Bundesvertrags nicht bestehen können. Das neue zürcher'sche System (Weg- und Brückengeld), nach welchem von Waare und Gewicht nichts bezogen wird, daher keine Abwägung der Waare, kein langer Aufenthalt eintritt, mit dagegen als sehr gerecht, billig und erleichternd bezeichnet. Beispiel: Eine Ladung von 30 Viertern Kernmost von Zürich zur Grenze Waare beladen zahlt nach den zürcherischen Zollgesetz auf 10 Stunden Weg (à 5 Rappen vom Pferd per Stunde) 300 Rappen, nach der neuen St. Gallischen Zollordnung: Eingangszoll à 3 fr. per Zentner — 180 fr., Weggeld von 6 Pferden à 10 Bz. per Stunde, à 10 Stunden 60 Bz., zusammen 240 fr. oder 600 Rappen. Nach dem neuen luzernischen Zollgesetz zahlt die nämliche Fuhr Eingangszoll per Zentner 20 Rp. für die meisten Waaren, macht 1200 Rp., dann noch Wegzeld für 6 Pferde à 2 Rp. per Stunde, à 10 Stunden 120 Rp. — zusammen 1320 Rappen. Zollansätze im Kanton Bern im bernischen Oberberg gemäß zahlt eine solche Fuhr: Eingangszoll für 60 Zentner à 20 Rp. per Zentner — 1200 Rp. Den Transitzoll anbelangend, so bestimmt das neue luzernische Gesetz von jedem Zentner per Stunde in der Regel 1 Rp., besonders Transitzollansätze haben die Kantone Bern, Genf und Basselstone, Kalk und Wein rc. Die Kommission dringt darauf, daß, um dem Umsichgreifen eines dem innern Verkehr höchst lästigen und schädlichen Grenzzollsystems der Kantone, mit welchem denn doch noch Weg- und Brückengelder kombinirt werden, Einhalt geboten, endlich einmal die schon längst in Aussicht gestellte höchst nöthige allgemeine Zollrevision nächste vorgenommen werden. Sie trägt im Fernern darauf an, dem Begehren des Standes Bern um einstweiligen fernern Bezug des leberbergischen Zolls, unter gewissen Bedingen und Restriktionen, bis Ende 1838 zu entsprechen, die Zollgesetze von Luzern, St. Gallen und Tessin aber durch Zusicherung auf eidgenössischen Zollrevisorat prüfen, und ihr Befinden bis zum Frühjahr 1838 den Kantonen zu instruendum auf künftige Tagsatzung zusammen zu lassen.

Tagsatzung.

Den 21. September. Kommissional-Bericht über die Petitionen der neuerdbellten Neuenburger, Humbert-Droz, Käslinger rc. Die Kommission schlägt dahin: es solle an einem Nachtragsrath, für die Petenten bei der Regierung von Neuenburg zu intercediren, indem bloß bestraft Handlung in spätterer Zeit vorgefallen, als die Kapitulation, durch welche im Namen der Eidgenossenschaft den Neuenburger Patrioten Amnestie zugesichert worden. Auch habe man die Erfahrung sattsam gemacht, daß die Regierung von Neuenburg auf die Wünsche der Eidgenossenschaft ein geringes Gewicht lege, und dagegen tauch in ihrem System der Strenge verharre. Der Gesandte von Neuenburg bemerkte, man habe diejenigen begnadigt, welche um Gnade gebeten; wer aber Fersprechung als Recht fordere, stelle die Richterspräche als ungerecht dar. Es sei somit lediglich auf einen Schritt der Petenten zu rechnen, ihre gegründeten Ohren anzukommen suchen, um Begnadigung zu erlangen, und Neuenburg auf die Gnade aufmerksam gemacht worden ist, welche auch dem Wohlwollen einer bedeutenden Zahl Verbannter früher oder später für dortigen Kanton erwachsen könnte. Es stimmten 11 1/2 Stände dem Kommissional-Antrag bei, 6 1/2 St. wollten die Verwendung fortsetzen, die Uebrige einfach zur Tagesordnung übergehen, und die Bittenden für ein- und allemal abweisen. Kommissional-Bericht wegen der Cholera-Anstalten. 11 1/2 Stände pflichten dem Antrag der Kommission bei, dem Stand Graubünden 6220 Fr. auf der Bundeskasse an die gehabten sämmtlichen Kosten zu ersetzen, einige Eidgenossschaften beharren das Protokoll offen; andere Vorschläge auf 1/2, 1/3 der Kosten blieben ganz in der Minderheit. Der Antrag der Kommission, dem Kanton Tessin 5500 Fr. zu ersetzen, wird abstrite als unverhältnißmäßig zu seinem gehabten Aufstand und zu der dem Kanton Graubünden bewilligten Entschädigung bestritten, nur 8 Stände stimmten dafür; hingegen für den Antrag Berns, daß die eidgen. Zentralkasse die Hälfte der sämmtlichen Kosten übernehmen solle, erklärten sich 13 1/2 St. Die Aussetzen und Berichte wegen Abschaffung oder Beschränkung der Eintheilungsbezirken auch einem Kanton in den andern wandern mit 17 St. zu instruendum auf künftiges Jahr in den Abschied. Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus bleiben dem Konkordat fremd.

Den 23. September. Schwyz hat den Hrn. von Chambrier, Glarus den Hrn. Kern, Gesandten von Thurgau, zum Schiedsrichter erwannt, um den Streit dieser zwei Kantone, betreffend die heimatlose Familie Landherr, zu entscheiden. Zollangelegenheiten: 1) im Leberberg. Bern erhebt sich gegen den ersten Antrag der Kommission, der dahin geht, daß der Durchgangszoll auf Kaufsbrief auf Lebensmittel und Landesprodukte (Frucht, Mehl, Brod rc.) nach andern Kantonen vom 1. Nov. 1837 an wegfalle. Man solle alle Kantone gleich halten, und für alle ein gleiches Verfahren beobachten. St. Gallen findet ungerecht, daß Bern genommen werden soll, was andern früher wohl auf einer der Tagsatzung gemacht werden sein 1818 bis 1831, mithin unter dem Bestand des Art. 11 des Bundesvertrags; Bern beziehe im Leberberg kein Weg- und Brückengeld, also werde mit Aufhebung des Zolls jener Bezug aufgehoben. Die Kommission verneinte dies, und behauptete, wenn auch die Zölle nicht angenommen werden, so bleiben der Regierung von Bern im Leberberg noch manche und erkleckliche Zolleinnahme, um für den Unterhalt der Straßen entschädigt zu werden. Das Unwesen der Ungleichheiten und privilegirten Zölle solle man nicht wieder erneuern und herstehen, der Bund wolle angekommene Zölle nicht beseitigen und Landesbewohnten und Landesprodukte. Abstimmung: für den Kommissional-Antrag a: 15 Stimmen, mit Beifügung des Worts »Brennmaterial« nach den Ansichten von Solothurn und Neuenburg. Die folgenden Anträge: Bern einzuladen, den Tarif der kleinern Zölle zu Sooredey der nächsten ordentlichen Tagsatzung zur Genehmigung vorzulegen, und die Hrn. Staatsräthe von St. Josepd bis Münster bis dorthin in fortdauern Zustand zu setzen, wurden einmüthig angenommen. Wenn gab wegen des ersten Beschlusses Verwahrung ein. — 21 Stände beschlossen Abweisung und Tagesordnung über die Petition der Hrn. Cart, Gemeindsgenossen der Gemeinde Rothrist, 8 1/2 St. wollen Mißfallen bezeugen über den Inhalt derselben, 2 Stände der Verfassung, Religionsgefolge u. dgl. erblicken wollte.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte versammelte sich den 11. Herbstmonat in der Krone zu Olten, und hatte das Vergnügen, auch neben mehreren andern Gästen, den Hrn. Landammann Glutz an ihren Verhandlungen Theil nehmen zu sehen, welcher ihr von Seite der hohen Regierung von Solothurn ein Geschenk von 150 Franken überreichte.

Die Verhandlungen der Versammlung betrafen die Ausstellung einer Kommission, bestehend in den Herren Professoren Anker, Gerber, Rychner in Bern, Oberthierarzt Meyer in Solothurn und Müller, Thierarzt in Langenthal, zur Prüfung der eingegangenen Preisbewerbungsschriften, worein zwei die Aufgabe behandeln, welche Angabe der verschiedenen Wahrscheinlichkeitsgrade in der Schweiz und den Rechtsverfahren der bei den hierauf bezüglichen Streitfällen beobachtet werden sollte, wie auch einen Entwurf zu einer Verordnung in den obenerwähnten Wahrscheinlichkeitsgraden dienen dürfte, und eine dritte, die die Frage zu lösen suchte: welches sind die Wirkungen der Merkmalsmittel auf unsere Hausthiere u. s. w.? Sodann wurden die drei folgenden Preisaufgaben gestellt. Die erste, brennerstein durch das sehr abnormen Polizeiverordnungen in schweizerischen Gesetzgebungen beibehobenen bei vorkommenden Stuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere, wobei bald zu viel, bald zu wenig, selten gerade das Rothwendige gethan wird, verlangt. Die Beantwortung der Frage: »Welches sind die Wirkungsmittel, wodurch Seuchen und ansteckende Krankheiten der Hausthiere in möglichst engen Schranken gehalten oder getilgt werden, ohne daß dadurch der Verkehr mit Hausthieren und andern Gegenständen mehr als nothwendig ist, beschränkt wird? Die zweite wünscht, da mehrere achtbare Thierärzte in ihren Schriften der Geburtsverrichtungen bei Kühen besondere Sorgfalt empfehlen, Nachweisung dieser Verabredung der Lage des Uterus durch Sektionen und Angabe der Zeit des Trächtigseins, in welcher und die Ursachen durch welche sie zu Stande kommt, so wie auch der sichersten und leichtesten Mittel, diesen Zustand der Geburt zu beseitigen.

Die dritte Frage endlich betrifft die vor einem Jahre schon aufgestellte, aber unbeantwortet gebliebene Aufgabe über die Knochenbrüchigkeit des Rindviehes, welche dahin erweitert worden ist, daß nun nicht allein die Erscheinungen, Ursachen, der Verlauf, die Verhütungs- und Heilmethode dieser Krankheit, sondern auch die an mehreren Orten gebräuchlichen und beliebtigig gewordene Gebeimmittel, ihren Mengungs- und chemischen Bestandtheilen nach angegeben werden müssen. — Auf die Lösung der ersten Aufgabe ist ein Preis von 100 Schweizerfranken, und auf die die am Werth zunächst stehende, diesen Gegenstand betreffende Arbeit ein Accessit von 50 Franken ausgesetzt. Für die Lösung jeder der beiden folgenden Aufgaben wird eine Prämie von 50 Fr. und den ihnen zunächst stehenden Arbeiten ein Accessit von 25 Franken ertheilt. Die Arbeiten müssen mit einem Motto versehen und mit verschiedenem Namen vier Wochen vor der nächsten Versammlung dem Präsidium der Gesellschaft eingereicht werden.

Nach diesem verlas Hr. Rychner, vor einem Jahr zum Berichterstatter gewählt, seinen Bericht über die Fortschritte der Veterinär-Wissenschaft, der seines Rutzuges sehr lehrig ist, und der, so wie auch die Arbeit des Hrn. Rat, über die Verwerfungen, welche man in den verschiedenen Kantonen an die Handlaren der Thierarzneikunde macht, nebst dem Entwurf zu einem gleichförmigen Exa-

Digitized by Google

wenregiment, betreffend die Thierärzte, dessen Einführung in den verschiedenen Kantonen wünschenswerth wäre, in den Archiv abgedruckt werden soll.

Die Gesellschaft beschloß hierauf, sich auch in der nächsten Sitzung über die Fortschritte der Veterinär-Wissenschaft Bericht erstatten zu lassen, und zudem pflichtleidter ein Mitglied zu beauftragen, Erkundigungen einzuziehen, was von Seite der Behörden in verschiedenen Cantonen der Schweiz für Pflege der Thierärzte getroffen werde. Hr. Professor Gerber in Bern wurde zum Präsidenten gewählt, und beschlossen, die nächste Versammlung der Vereiner solle im Kanton Aargau abgehalten werden.

— Baden. Anlässigt war hier der Schulverein des Bezirks versammelt und hielt seine diesjährige Sitzung, die vierte seit seiner Entstehung. Die im vorigen Jahre ausgesetzte Prämie hat er dem Gemeinde Mettingen zugesprochen und eine gleiche Prämie von 32 Fr. für das Jahr 1837 ausgesetzt, sodann zwei Freimien für diejenigen Gemeinden, welche die besten Patentschulen anstellen. Der Verein hat bereits 400 Fr. Kapitalien. — Die Stadt Baden, obgleich sie nie in Folle ist, von dem Verein irgend einen Vortheil zu ziehen, hat ihm doch die meisten Mitglieder gegeben, und dadurch dem Lande einen Beweis von Uneigennützigkeit geliefert, der die Gemeinden ebenfalls zu gleichem Eifer anspornen sollte, die Zwecke des Vereins mitbefördern zu helfen. — Wenn er sich noch weiter ausdehnt, so kann er einmal eine nützliche Hilfsquelle für das Landschulwesen des Bezirks werden.

— Luzern. Es bestehet sich zwischen einem Vertrag, nach welchem die Dampfschiffahrts-Gesellschaft zwei Jahre nach einander jährlich 600 Fr. an die Armernaum-Gesellschaft, und an die Schiffsgesellschaft zen Zinsen für jede Zuhrt 12 Fr. im Sommer, im Winter 9 Fr. bezahlen sollte, am Meisende in Flüelen aufzuhalten zu dürfen; nach zwei Jahren — müßte man einen neuen Vertrag schließen.

— Für Abhaltung des eidgen. Freischießens im Sommer 1838, hatten sich Luzern und St. Gallen gemeldet. Stantenbegrenzung hätte nun das Loos entscheiden sollen. Luzern, wo das Fest schon einmal Statt gefunden, wurde aber von St. Gallen ersucht, seine Meldung zurückzuziehen, und verzichtete auch in einem freundschaftlichen Schreiben sogleich zu Gunsten St. Gallens, welches dann von Zentralkomité in Lausanne zur Anordnung des Freischießens definitiv bestimmt wurde. Die Stadtschützen von St. Gallen haben dann bereitwillig den vordern und hintern Brühl zur Disposition des Organisations-Komité gestellt, so daß das Schießfest ganz in der Nähe der Stadt, dicht vor dem ehemaligen Bruhlthore, Statt finden kann.

— Der für dieses Jahr angesetzte Wiederholungskurs im Kt. Appenzell A. R. hahen ihre Endschaft erreicht. In den Gemeinden, wo Hauptteile des ersten Kontingentes sich befinden, wurde die jüngere Mannschaft derselben in den letztergangenen Wochen fünf Tage eingexerzirt und im Exerzieren, Manövrieren, im Wachtdienste und im Feuergewehre eingeübt. Dieser ging, einen Unfall in Speicher abgerechnet, glücklich von Statten. Der nämlich gerfouung bei dem am 7. d. M. J. U. Exzfter daß Gewehr, wobei ihm der Daumen der linken Hand und der mit demselben verbundene Handwurzelknochen und dem Handgelenk zerrissen und mehrere Mittelknochen des Zeige- und Ringfingers zerbrochen wurden. Joh. Früh, der zunächst im Vorderglieder standbetam Verletzungen an rechten Schenkelstreif des Kopfes, am Ohr, an der Wange und am Arm. Er sei davon beträubt zu Boden, erholte sich jedoch bald wieder. Dieser Unfall brachte große Besorgung unter die Reulinge in der Reihe Kanton, sie liefen in Unordnung durch einander. Einer, der wenig Pulver gerechen hatte, erklärte ganz naiv: er werde durchaus nicht mehr schießen. Beide Verwundeten befinden sich übrigens auf glücklichem Wege zur Genesung. Ein Schuß hat bekanntlich nicht, weil er auf Furcht vor dem Schießen den Gewehr der Flinte mit Gebe entfüllte.

Ausländische Nachrichten.

— London, 19. Sept. Eine sehr wahrscheinliche und beinahe gewiß Folge der letzten Reise des Königs von Belgien nach England betrifft die Verheirathung der Königin Victoria mit dem zweiten Sohne des regierenden Herzogs von Koburg, Alexius des Königl. Er heißt Albert Franz August Karl Emanuel, ist geboren den 22. August 1819. Der Prinz ist Protestant.

— Man liest im »Globe«: Keine Veränderung in den Angelegenheiten Portugals seit den letzten Nachrichten. Die Cbartisten haben sich gegen Norden gezogen, wo sie am sichersten sind. Die Constitutionellen glauben sich gar nicht geneigt ihnen dahin nachzufolgen. Es ist wahrscheinlich, daß die Chartisten über einen Anschlag gegen Oporto sinnen, da sie noch nicht stark genug sind, um sicher in Lissabon zu triumphiren. Es ist bestimmt, daß Saldanha ausser Stand gesetzt war, einen entscheidenen Schlag gegen die konstitutionellen Kräfte zu thun, und, wie wir erwahrt, seine einzige Hoffnung beruht auf dem Abfall der Truppen, welche die Hilfstruppen in Spanien bildeten.

— Paris, 22. Sept. Bald nach der Verheirathung der Prinzessin Maria da Penha mit dem Infanten Don Sebastian, König die Bedingungen einer andern Verbindung zwischen der Prinzessin Clementine und dem Prinzen von Sachsen-Koburg regelten. Unterhandlungen haben seit einigen Monaten über diesen Gegenstand begonnen, und man hat Ursache zu glauben, daß die beiden Familien über die Hauptpunkte übereingekommen. Der Prinz von Sachsen-Koburg ist verwandt, wie die beiden andern Thronerbinnen und die Schwiegermutter des Königs Ludwig Philipp.

— Bordeaux, 20. Sept., bald 6 Uhr Abends. (Telgr. Nachr.) Das Corps des Espartero, 16 000 Mann und 1000 Pferde stark, besetzte den 15. die Umgegend von Madrid, indem es sein Hauptquartier in Caramanchal hatte; es sollte sich denselben Tag in Bewegung setzen. Laut Nachrichten aus Madrid vom 15. ist der Feind nach Cuenca zurück. Die Division von Alt-Kastilien war in Alcovendas angekommen und die Kavallerie des Brigadier Alburn in Aranjuez.

— Nahe beim Dorfe La Roulie (Departement der Vogesen) hat der dortige Pfarrer auf den Pfarrgründen ein sehr reichhaltiges Steinkohlenlager entdeckt, das bereits um 80,000 Franken verkauft worden ist. Zu Folge dieser Entdeckung hat sich schon eine bedeutende Verminderung des Holzpreises in dem Departement zufolge gemacht.

— Bona, 5. Sept. Den 30. August hat ein Ereignis, das die verderblichsten Folgen haben konnte, die ganze Garnison in Unruhe versetzt. Die Bewohnen in der Umgegend haben kaum einige Fuß von der Futtermeiderlage und von einem Pulverbehälter, der sich in kleiner Entfernung von dem Thore der Kaserne der Jäger und der Spahis befindet, Feuer angelegt. Sobald das Feuer ausgebrochen, wurde Generalmarsch geschlagen, und die wenigen Leute, welche sich in Bona befanden, begaben sich eilends an den Ort der Gefahr. Mehrere ergingen Befehle, »Alle« zu den Waffen! und diesen Befehlen zu entsprechen. Diese schwierige Werk beschäftigte die Arbeiter von 3 bis 10 Uhr Abends. Kanonen, welche sich in einem Parke neben der Artillerie befanden, wurden ebenfalls auf einen andern Punkt gebracht. Endlich konnte man sich mit großer Mühe des Feuers bemeistern. Ein Soldat, der den Generalmarsch schlagen sollte, lief sogleich gegen das Feuer, stürzte sich in ein brennendes Gebäude und ermochte es zu löschen. Seine Hände und Kleider verbrannten. Er fand in diesem Bachte ein Paket geschwefelten Werg von ungefähr zwei Pfunden. Die Gradarmerie hat nachgeforscht und von Dilang zu Dilang solche Pakete geschwefelten Werges gefunden. Sie fand selbst solche am Hauptgatin und Pulverbehälter.

— Bayonne, 22. Sept., 7 Uhr Morgens. Alle Kuriere aus Madrid vom 16. und 17. fehlen; ich theile Ihnen die Nachrichten von 15. mit. Die Division des Espartero kantonnirt seit dem 13. in Carabanchel, die von Alt-Kastilien, von Lorenzo befehliget, ist in Galapagar, und der Brigadier Alburn, Generalkommandant von Toledo, hält Aranjuez inne. Man kennt die Absichten des Don Carlos nicht, der immer am Tajo ist und Andalusien und Guadalaxara bedroht; man sprechet, er wächte sich mit Zariategny vereinigen, der allein an Duero ist.

— Madrid, 13. Sept. Den 12. zeigten sich die Karlisten zwei Stunden von der Hauptstadt; aber Alles war bereit sie zu empfangen. Ganz Madrid war unter den Waffen; die Nationalgarde, 18 Bataillone stark, mit den Garnisontruppen in die Vertheidigung der Zugänge zur Stadt. Der Ruf: es lebe die Freiheit! Tod dem Don Karlos! wiederhallte von allen Seiten. Mier und zwanzig Kanonen waren bei der Puerte del Sol aufgeführt worden; der Marschall Mayor, der Kriegsminister, der Chef des Stabes der Königin waren gleichfalls mit Kanonen versehen. Diese Vorkehrungen machten wie durch ein Wunder getroffen, ohne daß die Ruhe je einen Augenblick gestört worden wäre. Die Karlisten, welche die Unverschämtheit gehabt, von den Thürmen von Madrid 30,000 Mann Infanterie und 6 bis 8 tausend Reiter zu erkennen, haben sehen können, mit welcher Kraft ihre Forderungen entsprochen werden wird. Sie hatten ihre Streitkräfte in drei Kolonnen getheilt, die eine in Aranjuez, die andere in Vallecas, die dritte in Bacia-Madrid.

Zwischenbei Reiter, welche abstandt worden zum Angriff der Karlisten, sahen nach einem heftigen Treffen sich zum Rückzug genöthigt; es hatte der tapfere Cardero sei darin getödtet worden. Aber der Feind ist seinerseits von 800 andern Reitern, welche unter den Befehlen von Ferrer gegen ihn detachirt worden, gestoßen.

Die Karlisten, welche den 13. der Regierung zugekommen, melden, daß die Karlisten sich nach Albacette zurückgezogen, in der Richtung nach Aranjuez. Die Truppen und die Nationalgarde sind wieder zurückgekommen. Die Boden, die gestohlenen wurden, sind wieder geöffnet. Espartero ist mit einer Corvette nach Valencia gegangen. Die Königin Mutter ist heute früh hier in Bayonnen und die Prinzessinn, welche sie begleitet, brachten die Nacht im Boratungssaale zu. Der Zufant Don Francisco de Paula zog zu Pferd durch die Straßen und ermahnte das Volk zur tapfern Vertheidigung. Den 12. Abends haben sich die Truppen Negretin und ihre Kolonnen mit den Truppen und die Nationalgarde gemustert; sie haben die Vorposten besucht. Ueberall wurden J. J. M. M. mit Begeisterung empfangen. Denselben Abend 8 Uhr hat die Regentin das diplomatische Corps empfangen. Man kann nicht genug die Stellung bewundern, welche sie in diesen Umständen die Verdienung von Madrid genommen. Man glaubt, das Erscheinen der Carlisten vor der Hauptstadt hatte vorzüglich zum Zweck, dem Prätendenten den Durchzug nach der Mancha und Andalusien zu erleichtern.

— Den 14. Sept. Die Carlisten waren noch Herren von Portazgo und beobachtet von drei unserer Bataillone. Es ist 2 Uhr Nachmittags. Die Karlisten haben ihre Richtung nach Aranda genommen. Die Brigade von Puig Samper ist im Begriffe in die Stadt zu ziehen. Das Corps, welches operirt hat die Hauptstadt anzugreifen, besteht aus Aragonien und Valencien; es ist aber Toranzos und Zaretta, Bilbamarrica und Carrasco da Silva. Der Corps ist mit 12 000 Mann in Furnituren und Proviet. Die Karlisten haben in der Umgegend beträchtliche Beute gemacht. Die Infanterie des Grafen von Casa Eguia ist vor zehn Stunde von hier, ein Theil seiner Kavalerie ist schon in der Hauptstadt eingezogen. Alles geht dahin, daß Espartero das nämliche Plane handelt; in diesem Augenblicke nähert sich Zariategny aber die Guadarrama, während mehrere Guerillas Demonstrationen in der Provinz Avila machen. Diese verschiedenen Evolutionen haben ohne Zweifel zum Zweck, die Bewegungen Espartero's abzuhalten; aber wir sind gewißert gegen Alles, was etwa vorgenommen werden möchte.

— Messina, 8. Sept. In dem schönen Catania, dieser blühenden, von 50,000 bis 60,000 Menschen bewohnten Stadt, wiederholen sich in diesen Augenblicken alle Greuel, wovon Palermo vor zwei Jahren der Schauplatz war. Mehr als 20,000 Menschen haben sich geflüchtet, und dennoch fallen täglich zwischen 200 bis 250 Opfer. Auch da fehlt es an Allem, wod der Mensch in einer ähnlichen Lage wünschen kann. Die neapolitanischen Truppen waren bereitet, die Todten von den Lebendigen zu trennen, aber da die Seuche auch unter ihnen so stark um sich greift, unterbleibt es. Die Leichname liegen auf den Straßen zerstreut, und Niemand findet sich, sie wegzutragen. Die Meisten sterben, ohne daß sie nur den geringsten Beistand empfangen.

— Warschau, 15. Sept. Der Fürst Michael Radziwill, der während der polnischen Revolution eine Zeit lang Generalissimus des Insurgenten-Armee war, ist von Ausländ hier eingetroffen.

Digitized by Google

— Mainz, 19. Sept. In der heutigen Stadtrathssitzung hat das Gutachten der Eisenbahn-Kommission für die linke Seite mit großer Majorität den Sieg davon getragen. Als die Sache zur Abstimmung gebracht wurde, stellten sich 15 Stimmen für die linke und 10 für die rechte Mainseite heraus. Hätten wir eine Böse hier, so würden wir den Zuschlag, der sonst fällig in unsern Eisenbahn-Aktien-Bereich herrscht, einen panischen Schrecken nennen, denn ein solches Wortkennzeichnet herrscht bei diesem Geschäft und den vielfach betheiligten Personen. Anerbietungen zu 20pCt. finden keine Käufer.

— Stockholm, 12. Sept. Fünf oder sechs Standesherren aus Berlin, Schwetzer, der rinn von ihnen besitzt v. Scherer, aus einer der angesehensten Familien St. Gallens, haben, nachdem sie Nürnberg und auch bereits einen Theil der Merkwürdigkeiten Schwedens besucht, nach ihrer Ankunft in Stockholm, pflichtig von der Polizei die Weisung erhalten, ihr Hauptstadt binnen 24 Stunden zu verlassen, und überhaupt ihre Reise auf dem Wasche so schnell als möglich zu beschleunigen.

Anzeige.

Es ist nun erschienen, und in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß zu haben:

Die eilfte viel verbesserte Auflage von

Hirzel's französischer Grammatik.

Oder:

Vollständiger Unterricht

in der französischen Sprache.

Nochmals sorgfältig bearbeitet von

Professor Conrad von Orell in Zürich.

Mit unermüdetem Fleiß und fortgesetztem Sprachstudium hat es sich Herr Professor von Orell stenes angelegen sein lassen, das gediegene Werk in jeder Beziehung weiter auszubilden, und ihm die möglichste Vollkommenheit zu verleihen. Die sorgfältigste gütige Aufnahme und allgemeine Verbreitung dieses guten Handbuches und ein sprechender Beweis, daß dessen Werth und Vorzüge auch immer mehr anerkannt wird.

In dieser neuen Auflage wurden nun die Regeln über den Gebrauch des *Subjonctif* und *Infinitif* ganz umgearbeitet. Indem erhielt sie eine große Bereicherung durch die Aufnahme der Etymologie in Rücksicht des Geschlechtes der Hauptwörter; — die den betreffenden Lehre von den Zeitwörtern; — die Lehre von den Personalfürwörtern, den fragenden und bezüglichen Fürwörtern, wie auch von den sogenannten unbestimmten Für- und Fehlwörtern; — von dem Gebrauche von *avoir* und *être* bei den thätlosen Zeitwörtern; — und endlich von dem *Régime* der Zeitwörter.

Durch diese neue Verbesserungen und Zusätze, so wie durch den weitgedehnten Druck der bisher compreß gedruckten Seiten hat die Gegenwärtige neuere Ausgabe wieder einen bedeutenden Allen herumgenommen, der vorherige Kaufpreis beibehalten worden, was auch hauptsächlich dadurch möglich wurde, daß sämmtliche Bogen dieser Grammatik von den Verfassern selbst durchgesehen, wodurch alle etwa überhende Correctheit für die Zukunft diesem Handbuche zugesichert ist.

Es sind von dieser Auflage zugleich auch Exemplare auf schönem weißem Papier abgedruckt, wovon der Ladenpreis à 1 fl. 20 kr. oder 20 Sr. festgesetzt ist, und wovon nur eine kleine Anzahl Exemplare gedruckt worden sind, die sich Liebhaber wohl beeilen dürften.

Auch sind zu gleichem Preise von der jetzigen Auflage noch Exemplare vorräthig zu haben.

Im gleichen Verlage der Unterzeichneten ist nun auch eine zweite Auflage erschienen von dem besonders für die Frauenwelt interessanten Werk:

System der Privat-Oekonomie

oder

das Ganze des Familien-Haushalts.

Für das gebildete Publikum dargestellt

von J. J. Wagner, Professor in Würzburg.

4 fl. 30 kr. oder 1 Thlr.

Da die eine Hälfte der Auflage nun vergriffen ist, indem der Druck der ersten Auflage getheilt werden mußte, um die Erscheinung mehr zu beschleunigen, so erscheint nun die andere Hälfte als eine zweite Ausgabe, um das Bedürfniß der lesenden Publikums vollständig befriedigen, welchem eine ungleich so viel einbringende und klare Darstellung einer für das Leben der Staaten und der Familien so wichtigen Gegenstandes mit Recht sein muß. — Die bereits in mehreren Zeitschriften erschienenen günstigen Recensionen und Beurtheilungen über die gelungene Ausarbeitung dieses Buches, wo der Verfasser den Gegenstand in allen seinen Beziehungen auf das Vollständigste lassen auch fortgin eine andauernde Theilnahme für dasselbe erwarten.

Aarau, im Oktober 1837.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung.

Mit Mitte. 79, Anfangs Oktober, wird noch ein Abonnement für die letzten drei Monate dieses Jahrs auf den Schweizerboten eröffnet, worauf Bestellungen mit 20 Batzen bei sämmtlichen Postämtern bis Ende September angenommen werden. H. R. Sauerländer in Aarau.

Das Bedürfniß einer guten, einer gründlichen weiblichen Erziehung macht sich mehr und mehr fühlbar in einem Zeitalter, wo Alles in rastlosester Bewegung, einem vollkommenen Ziele entgegeneilet. Aber sorgfältige Erziehung ist äußerst lobbar. Eine und Ausbildung, welche gründlichen Unterricht und Bildung, Preise verringert, wurde vielen Aeltern Vortheile darbieten, die sie gerne zu schätzen wissen würden.

Madame von Merlin wandte eine solche Aufgabe an sich; sie hat sich entschieden, eine begrenzte Anzahl junger Frauenzimmer in ihrem Hause zu einigen gut und billigen unter ihrer persönlichen Aufsicht Unterricht ertheilen zu lassen. Die beiden Letzter der Stadt haben sie zusammengenommen, bleiben sie einzeln.

Die Erwartungen wird in der Geschichte, der Grammatik und der Rhetorik unterrichten.

Dr. Guizard wird die Geschichte für Gegenstände leiten.

Hr. von Reiche wird die deutsche Sprache lehren.

Hr. Soole wird die englische Sprache lehren.

Hr. Nat giebt die Zeichenstunden.

Hr. Gretsen wird Klavierunterricht in der Autonomie geben und die Zuhörerinnen zu dieser Wissenschaft vorbereiten, indem er ihnen Unterricht über die Harmonie einen Kurs in der Arithmetik vorausgehen lassen wird.

Hr. Chaumont wird über Botanik lesen.

Diese Anstalt erfreute sich schon bisher ausgezeichneter Männer, welche sie sowohl durch ihren Eifer als durch ihre Kenntnisse sich bleibenden Beifall um die ausgezeichnete Fortschritte, welche die Jugend erworben haben. Herr Baron Monneron wird wie bisher seinen persönlichen Unterricht bei mehren Gelegenheiten zu ertheilen, welche sich zum Genusse der heiligen Abendmahl vorbereiten wollen; es versteht sich von selbst, daß den Religionsunterricht einer jeden besondere Lehrer ertheilt werden.

Der jährliche Preis ist auf 200 Schweizerfranken festgesetzt und muß überhaupt drei Monate vorausbezahlt werden. Es können nur solche Anträge angenommen werden, welche sich auf drei Monate oder mehr beziehen, indessen ist es nothwendig, daß der Lehrer sich zuvor unterrichtet sein soll. Für die Personen, welche im Laufe des Monats Januar 14 Tage anstreben werden.

Die Aeltern, welche ihre Kinder dieser Anstalt anzuvertrauen wünschen, müssen sich gefälligst im Laufe des Monats Oktober bei Mad. von Merlin einschreiben. Junge Mädchen unter 12 Jahren können nicht angenommen werden. Die Unterrichtsstunden fangen den 2ten November an und dauern bis zum 15ten Juli ununterbrochen fortgesetzt.

Die Lehrstelle sollen beginnen schon eine ländliche Anzahl eingeschriebener Zöglinge erreichen und ihre Anstalt, im Monat September.

Diejenigen Herren Geometer, welche sich zu dieser Arbeit selbst halten, belieben sogleich obenwohnen und mit möglichster Beschleunigung anzumelden, wenn sie eingetragen. Ich will der katalitte bekannt zu machen, damit sie ihre Forderungen schreiblich, persönlich, unter Vorbehalt der Ratifikation: Aktien-Kommission, bei der dazu bezeichneten Kommission, Herrn Notar Ostermann, der Kanzlei in Langenthal, bis den 15. Wintermonat nächstkünftig einzureichen, wobei bemerkt wird, daß es wünschenswerth wäre, daß die Arbeit übernehmende Person in Langenthal Notar sein.

Langenthal, den 18. September 1837.

Für die Kommission,
Der Sekretär:
Eml. Brunner.

Unterzeichneter, der über zwei Jahre an Fellenbergischen Institute zu Hofwyl, dann in seiner Vaterstadt während fünf Jahren Lehrer der Musik und Instrumental-Musik mit Zufriedenheit Unterricht ertheilte, versichert er geneigten Zuspruches auswärtiger Schulen, sich diese dem gleichen Beruf zu widmen, und empfiehlt sich in diesem Zweige bestens für den Unterricht im Gesange, Klavier- und Violinspiele.

Nähere bei Hrn. Buchhändler Gyr in Aarau.

Aarau, den 25. September 1837.

H. Meyer.
Musiklehrer von Wormsleiden.

Dr. Bucher, Priest-Erzieher in Bayern, Kant Wallis, sucht eine einfache Knabe in Pension nehmen, denen er in der französischen Sprache, im Schreiben, Arithmetik, Buchhaltung, Geographie und Naturwissenschaft Unterricht ertheilen wird. Der jährliche Preis ist 16 Louisd'or oder 256 Schweizerfranken, worüber in beliebigen Abschnitten haben die genannte Knabe auch Gelegenheit zum Unterricht in der Musik und Zeichnen, wofür jedoch besonders bezahlt wird. Nähere Auskunft ertheilen, auf frankirte Briefe, Dr. Caille, auf dem Pfarrhause in Bayern, oder Dr. Gruner, auf dem Schlosse Meenaun, bei Bayerne, ehemaliger Stylder und Pensionsvater in Bayerne.

TAFFETAS GOMMÉ,
von Paul Gaze, in Paris.

Ein durch mehrjährige Erfahrungen erprobtes Mittel zur schnellen Verfertigung der Hühneraugen-Schwielen ꝛc.

Dieses Präparat, welches vorzüglich für die Schweiz, bei Christoph von Christoph Burchardt, in Basel.

Ferners Depôts befinden sich bereits, in: Zürich, bei Wilh. Schmidtlein Wielle.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenny, Antiquar.
Luzern, bei Hrn. Joseph Anselm Vogler.
Neuenburg, bei Hrn. C. A. Wolfrath.
Lausanne, im Hôtel Vouloir.

Die Gemeinde Langenthal (Kantons Bern), will ihren Gemeindswerzirk, dessen Flächeninhalt ungefehr 3000 Jucharten betragen mag, mit Grundlage einer Brd- oder Steuer-Kadasters, geometrisch ausmessen und in Pläne aufnehmen lassen.

Die Herren Aktionäre der Genfer-Gewerbsschule in Hägglingen werden ammit in Kenntniß gesetzt, daß am 5. Wintermonat nächstkünftig, Vorm. 10 Uhr, dem Krug a Hägglingen wichtiges Geschäfte wegen einer Abänderung der Einzahlungs-Fristen werden. Wozu sämmtliche Herren Interessenten von der Direktion höflichst eingeladen, und für erscheinen gebeten werden.

Hägglingen, den 25. September 1837.

Aus Auftrag der Direktion:
H. Bauer.

Bedeutendes Schreibfeder- und Stiftspitz- und Siegellack-Lager,

in den vorzüglichsten Qualitäten.

Schreibfedern, holländische, à 4, 5, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Handmacher-, oder runde Federn, à 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 65 Bz. das Hundert.

Schwanenfederkiele, das Hundert à 4, 5, 6, 7½, 9, 12 und 20 Bz. Dutzend. Rabenkiele, à 3, 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Bz. das Hundert.

Siegellack, von Christoph Burckhardt, Mro. 1630, unter Freimethofe, in Basel.

Unter diesen so einzigartigen Auspicien findet am 21. Oktober d. J.

in Wien die Ziehung der großen Realitäten-Lotterie statt, wobei gewonnen werden kann: als erster Haupttreffer das prachtvolle Haus Nro. 1124 in Wien, wofür eine Abschätzungssumme von

fl. 100,000 W. W.

angenommen wird; ferner als Haupttreffer das schöne Haus Nro. 849 in Wien, wofür eine Abschätzungssumme von

fl. 50,000 W. W.

angenommen wird. — Diese sind die einzigsten Lotterie-Treffer, da nur allein in dieser Lotterie 21,659 Gewinne von fl. 25,000, 12,500, 6250, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000, 500 ꝛc., im Ganzen zusammen von

fl. 507,500 W. W.

Die näheren Umstände hierüber, wie die Vortheile, die diese Verlosungsart darbietet, sind aus den Plänen, welche gratis ausgegeben werden, zu ersehen. Die Ziehung findet statt in fl. W. Münz, und bei Einsatz von 5 Stück mit ein sechstes gratis beigegeben.

Briefsummen auf Pläne werden erbeten mit an unsern bekannten Freund, Herrn H. Pfister, in Schaffhausen, stand in obrissem, durch dessen Vermittlung man auch seiner Zeit die Ziehungslisten erhalten wird.

Dl. Cullis Sohn u. Comp.
Banquiers in Wien.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Zum Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 78. Samstag, den 30. Sept. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

IV.

Obwalden. Kulturgrad.

Es gibt Tiefstufe, die nie der Sonne Gluth erreicht.

Wenn man da zu Lande den alten Schlendrian, die groben Mißbräuche, Sitten oder Unsitten betrachtet, und dagegen weis, was anderwärts geschieht und gethan wird, so sollte man wahrhaftig meinen: Obwalden sei eine wüste, fast unbewohnte Insel auf dem weiten Ozean, die mit der übrigen Welt weder in näherer Verbindung stehe, noch stehen wolle. Die Schöpfungen des menschlichen Geistes, die Wunder der Erfindungen in dem großen Gebiete des Wissens bleiben ihm ferne, Aufklärung und Toleranz verscheuen entweder an den schroffen Klippen, womit dasselbe umgürtet ist, oder weeden von den dortigen Hauptlingen und Nebenhäuptlingen als Schmuggelwaaren betrachtet und unter Embargo gelegt. Demjenigen, welcher gemäß seines Amtes und Berufes gerne an der Bildung seiner Mitmenschen arbeiten möchte, werden von hoher Hand die Flügel so sehr beschnitten, daß er nur herumzuhüpfen, nicht aber sich auf eine gewisse Höhe zu erschwingen vermag. Kurz, nach Obwalden gelangen nur die Gewitterwolken, die über die Gebirge hinweiden, und Brod und Erdäpfel; der Samen des Guten aber, der dort so segensreich wie anderswo gedeihen würde, ist verpönt; weil man es lieber sieht, daß einige Parasitpflanzen emporwuchern, als daß die Säfte des Bodens zum allgemeinen Besten verwendet werden.

Um von allen drückenden Uebelständen, deren Zahl in jenem Ländchen legion ist, nur einen zu berühren, erwähnen wir blos des Rechts der Niederlassung von Schweizerbürgern. Ein unsinniges Gesetz, als das dort existirende, ist wahrscheinlich von einem Pole zum andern nicht auszutreffen. Wenn man dasselbe betrachtet, so kann man sich dabei, ungeachtet seiner Ungereimtheit des Lachens nicht enthalten. Es soll die Fremden — nämlich die Mitbürgergenossen — von jenem Gebiet ferne halten!! — Mein Gott! was sollen denn diese da suchen? Schätze geistiger Kultur? — ja, da steht es, wie verdammt, schön aus! — Goldgruben und Silberminen? — die hat man zu nicht! — Industrie und Gewerbsanstalten? — die will man da nicht! — Es ist also nicht wohl einzusehen, was ob Seite der Nachbarn einem besondern Verlangen zum Ansiedlen besorgen liste; die dortigen Magnaten besorgen mehr, daß ihr Thun und Treiben durch einen Zuwachs von Intelligenz ungünstig beleuchtet werden dürfte. Indem nun diese mit dem statu pro ratione voluntas das Ländchen dominiren, versehen sie manchen ihrer Angehörigen, die in einem Nachbarkanton sein gutes Auskommen finden würde, in die peinlichste Lage. Man behandelt — wie billig — den Obwaldner anderwärts nach dem Grundsatz der Reziprozität, wahrscheinlich um die dortige Regierung zu einem vernünftigern Verfahren zu bewegen; — allein da ist, wie das Sprichwort sagt: effusus labor — Hopfen und Malz verloren! — Will sich nun ein Obwaldner z. B. in Luzern niederlassen, so hat er daselbst an Kantonen und Taxen circa 1760 Fr. zu entrichten, während ein Franzose zu gleichem Zwecke nur 8 Fr. bezahlt! —

Ist dieses geeignet, einen eidgenössischen Gemeinsinn, eine treue dezliche Bruderliebe, wie sie unter Bundesgenossen bestehen sollte, hervorzubringen? — Bösen Samen erzeugt keine guten Früchte! Wer trägt die Schuld an diesen lebauerlichen Mißverhältnissen? — Die Häuptlinge, welche dasselbe provoziren, oder das Volk, welches einst die Landesberge verjagte und jetzt den Muth nicht hat, gegen solchen Zwang Hand und Stimme zu erheben? — ***

Eidsgenossenschaft.

Tagsatzung.

Den 25. September. Genf erklärt, daß sein Stand die Beistimmung des Gesandten zur Schlußnahme, betreffend korrektives Maßnahmen gegen Schweizerpresse habe, und Aargau gibt auf die Protokollation von Schwyz hinsichtlich des Klosters Fahr eine Gegenverwahrung zu Protokoll. Zollsachen: Zoll- und Weggeldsverordnung des Kantons Luzern. Der Antrag der Kommission, es solle die Genehmigung des Gesetzes verschoben, und daselbe durch eine Expertenkommission gepeinigt werden, wird nachdrücklich bekämpft vom Gesandten von Luzern in einer Darstellung und Vergleichung des Gesetzes mit demjenigen von andern Kantonen, aber eben so bedeutlich vertheidigt selbst von Gesandten, welche, wie Basellandtheil, bereits Instruktionen zur Genehmigung im Sacke hatten. Basel kann es nicht gleichgültig sein, ob der Transit auf der Straße von dort nach Luzern und über den Gotthard erschwert oder erleichtert werde; Luzern dingegen schließt aus dem Eingangszoll eines bedeutenden Theil seiner öffentlichen Einkünfte. Nach umständlicher Berathung geschrte die Abstimmung folgendes Resultat: Für die Sanktion

Gallen handle unbillig gegen seine Nachbarstände und gefährdend für den innern Frieden der Eidgenossenschaft.

Die Räthlichen entschieden, daß nur 3 Stände das St. Gallische Zollgesetz genehmigten, hingegen 18 Stände dem Antrag der Kommission bestimmten. Schwyz und Aargau behielten das Referendum, übrigens sprachen sich 16 3/4 St. für Einladung an St. Gallen aus, sich mit seinen Gebrechen stehenden Nachbarkantonen zu verständigen. Eine vom Vorort angeordnete Untersuchung der Gotthardstraße durch Experten konnte wegen schlimmer Witterung nicht vollendet werden; die Einnahme der Hauensteinerstraße hat sich seit den letzten fünf Jahren um einige tausend Franken vermindert. Die Beschwerde von Tessin über Erhebung einer Weinzapf-Abgabe in Graubünden soll untersucht, und das Ergebniß den Ständen zu instruendum mitgetheilt werden. Das Schiedsgericht hat unter Präsidio des Hrn. Staatsrathes Laharpe als Oberschiedsrichter die heimathlose Familie Landherr dem Kant. Schwyz zugesprochen.

Den 27. Septbr. Zweiundfünfzigste und letzte Vorberathung. Der Vorort wirft die Frage auf: ob ein mit Hypothek und und Burgschaft dinglänglich versichertes Anlehen von 200,000 bis 300,000 Fr. gemacht werden dürfe aus den bisherigen eidgenössischen Kriegsgeldern, aber nur zu 3 1/2 verzinslich? Die Tagsatzung verneint ohne eingehenden auf den Vorschriften des Beschlusses von 1835. Die Rechnung über den Invalidenfond wird passirt. Wallis und Neuenburg, die keinen Antheil haben, enthielten sich bei Abstimmung. Angelegenheit der fremden Flüchtlinge. Der Vorort berichtet, daß das Konklusum der Tagsatzung vom 23. August 1836 seinen Zweck gefährdenderweise erreicht habe, fremde Mädchen gegen neue Kindfrauen aber keineswegs überflüssig geworden sei. Mehrere Gesandtschaften pflichten letzterer Hinkeutung um so vielmehr bei, als von den fortgewiesenen Flüchtlingen einige in die Schweiz sollen zurückgekehrt sein, und die in Hannover entdeckte Verschwörung zu Tagen gelegt zu sein scheine. Nachdem noch von anderer Seite bemerkt, daß das Konklusum zunächst nur die Vorsätze von Savoyen und Zürich beschlagen habe, und daß ein neues Konklusum gefaßt werden müsse, wenn Gründe vorhanden seien (?). Bei der Abstimmung erheben sich für die Aufhebung des Konklusums 8 1/2 St., für Beibehaltung eben so viel; das ist schweizerisches Gleichgewicht. Das von Zürich vorgeschlagene Konkordat, betreffend die fremden Flüchtlinge, hat nicht Anklang gefunden, weder bei den Ständen noch bei den freisinnigen Kantonen. Zum Schlusse des Schiedsgerichtes im Streite zwischen Stadt Basel und Landschaft wird das ergehrisene Kammergut wird ernannt: Hr. Landammann Stadler von St. Gallen mit 15 Stimmen. Wahl neuer Mitglieder in die eidgen. Militär-Aufsichts-Behörde. Es wurden gewählt auf drei Jahre Dr. Oberst Ziegler von St. Gallen, Dr. Oberst Escher-Zeller von Zürich und Hr. Oberst Pestalozzi von Winterthur mit 13 Stimmen, letztere beide auf ein Jahr. Ueber die Angelegenheit Cellard hat Luzern nichts mitzutheilen; das Münzgutachten soll den Ständen mitgetheilt werden. Die Wollmachten an den Vorort wollen 14 Stände erneuern, selbst eine Stimme, der Bund fordert 15; Uri verweigert die Bevollmächtigung mit einem recht kindischen Einfall gegen den Vorort Luzern, als ob dieser in der Angelegenheit des Klosters Muri Parthei nicht gehandelt habe, wie er hätte thun sollen, wird aber dafür nach Verdienst zurechtgewiesen. Mehrere Petitionen werden noch mit Tagesordnung beseitigt; die dringende der Schiffahrt-Gesellschaft am Zürichsee, die auf eine Gesandtschaft spricht jedoch die bestimmte Erwartung aus, es werde dieser gerechten Reklamation die verdiente Unterstützung zu Theil werden, wenn eine Regulirung der Kommerzverhältnisse mit den südwestlichen Staaten zu Stande kommen sollte. Eine Frau Hasler von Luzern, Mutter von fünf Kindern, deren Mann den schweizerischen Konsul Nikolet 46 Louisd'or übergeben hatte, um welche sie vorzüglich geworben, erhält 12 Louisd'or Unterstützung. Einige Grüße beschweren sich über den unadäquaten Wagenvorspann; Tagesordnung und Schluß. Am 29. wird noch das Protokoll verlesen, und das Abschiedswort den Präsidenten vernommen und erwitert.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Bekanntlich wurde in der Sitzung des großen Raths vom 12. Juli die Regierung aufgefordert, bis zur nächsten Großrathssitzung drei Zollbezirksstellen über die Straße von Laufenburg nach Koblenz, und Bremgarten an die Reppisch (Zürchergrenze) und vom Reich (Kt. Luzern) hinunter bis Innere des Kantons einzureichen. Nun sind, so viel uns bekannt, im Juli und August über die Straßen-Anlagen von Laufenburg nach Koblenz und von Bremgarten bis an den Reppischbach Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen worden, die in der Novembersitzung dem Großen Rathe vorgelegt werden. Den Entwürfen zufolge würde die Straße von Laufenburg in der Richtung nach Koblenz, Zurzach ꝛc. bis an die Aare eine Länge von etwa 3 1/2 Stunden, eine Breite von 27' größtentheils horizontale Lauinie und dreifache Lage erhalten, und der Verschwung gemäß 140,000 Fr. betragen. Als Schmiergelgert thürmen sich die zu 250,000 Fr. angeschlagenen Kosten einer Aarbrücke unterhalb Gippingen, nahe bei der Ziegelhütte, entgegen; die Aare ist dort breit und ungergestem Lauf, die Brücke erhielte über Pfeiler und Seitenmauer, Riedbahn ꝛc. eine Länge von 1300 Fuß; soll man die enormen Kosten einer solchen Brückenbaues vermeiden, so mag man eine Fähre über den Hauptstrom und über den Seitenarm, der bißweilen trocken liegt, in Verbindung mit derselben eine nieder gestreckte hölzerne Brücke errichten, die aber immerhin wenig Festigkeit und Dauer versprechen würde. An dieser Schwierigkeit hat dürfte fast das Projekt scheitern, und ruhen bleiben, bis eine Eisenbahn zwischen Basel und Zürich angelegt wird, welche, wenn sie andert die Niederung sucht, nirgends anders als hier durch gestattet werden kann. Die Straße von Bremgarten, deren Länge bis an die Reppisch angesähr 1 1/2 Stunden betragt, soll eine Breite von 24' ohne die Seitengräben erhalten, und noch 2 1/2 Schuh tiefen; sie geht über den Reichsfallenberg, dessen Hohrunkt über Bremgarten circa 500' beträgt, die Straße soll aber nirgends über 5 3/4 steigen und fallen. Wie denken, offen gesprochen, für einmal eher an eine Ausführung dieses Projekts als an diejenige der Laufenburger Rheinstraße, obschon auch die letztere vorerst für den Verkehr der Zurzacher Messe sehr wohlthätig sein würde, und wenn sie zürcherischerseits verlangert würde, den Verkehr mit Schaffhausen und der östlichen Schweiz zu heben geeignet wäre, zumal die Fremden und Güterschweize von Basel aus den so vorzüglichen Unterschauungen und Versteinen der Maaßen dieselbe gänzlich entgehen würden. Von einer Verbindung der Straße mit Zürich ist aber in den Kommissionalberathungen sind besonders die Bremgarterstraße, der Markt von Zürich wird dadurch dem Freiamt und einem großen Theil des Kantons Aargau genähert und erleichtert, überwieder Reuß Gold für die Erzeugnisse des Bodens, der Viehzucht und des Gewerbfleißes zurück. Bremgarten wird mit seinen Brauereien und Mühlen nach dem obern und unteren Freiamt gelegen, gewinnt dadurch Leben und ärmtet die wohlverdienten Früchte großer Aufopferungen. Daß endlich auch die alt Reich gehörte neue Lugerstraße aargauischerseits einmal abgenommen, und der Regierung möglichst bald die Hand geboten werde, Zürich in Verbindung gesetzt werde, ist ein längst gehegter wohlbegründeter Wunsch jener industriellen Gemeinden und Handelsleute, welche mit Wohlen und Zürich in Geschäftsverkehr stehen. Die Stadt Baden verliert nichts bei diesen neuen Straßenzug, ihre Gewerbsquelle spundet warm und voll Ehre hervor, und wenn die dortigen Bürger und Einwohner solche nach den Anforderungen der Zeit- und Kunst zur immer besser und geschickter an Mann zu bringen verstehen, so machen sie ihre Geschäfte gut.

— Aarau 27. September. Der Bau der hiesigen Aarbrücke schreitet rasch seiner Vollendung entgegen, und sie wird mit dem ersten kommenden Monat vollständig befahren werden können; sie ist von Geschmack und vorsorgicht Dauer, wiewohl Schiller sagt: »Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.« Die Länge beträgt ungefähr 300, die Breite 27 Fuß, davon nehmen die Trottoirs 7, die von behauenen Steinen gebildeten Rinnen 2 und die Fahrbahn 18 Fuß ein; die Bücke hat über den Fluß sieben eine sanfte Wölbung, und auch der Fahrbahn hat man eine solche gegeben. Man muß es anerkennen, die Kosten sind nicht gespart worden, in der Absicht, dem Werk Stabil und Festigkeit zu geben. Sie sind aber auch bedeutend und soll Kostenvoranschlag um ein bedeutendes Quantum der Stadt Aarau *). Gehen im verflossenen Jahr berechnete man die Kosten zu etwa 98,000 Fr, dann 3000 Fr. für den hydraulischen Kalk oder Cement zur Konstruktion der Fahrbahn und Trottoirs, 1000 Fr. für Schrauben, 2000 Fr. für Vollendung der Brücke und Straße, 2000 Fr. für Unvorhergesehenes, 6000 Fr. für ein schmiedeisernes Gitter zu Zierrathen, zweimal 300 Fuß lang, und 4000 Fr. für Unterbrechungsarbeiten, zusammen 114,000 Fr., ohne die neuen Steine aus den Aarauer Steinbrüchen. Hiezu kömmt noch die Korrektion und Erhöhung der Straße bis zum jenseitigen Wirthshaus zum schweizerischen Kreuz, wovon wenigstens ein Theil genauert, durchaus auf Gelandeverbesserungen und die ganze Straße ausgestellt, Kostenweis bis auf 10 Fuß erhöht werden muß; auch diese Konstruktion wird etwa 12,000 Fr. Kostlage nach sich ziehen, die obenerwähnte also bis auf 126,000 Fr. anwachsen. Zu Bestreitung so großer Kostenlast hat die Gemeindeverwaltung sich genöthigt gesehen, alle zum Gemeinde-Vermögen gehörenden Kapitalien von 52,000 Fr. rein aufzubeuchen, vorschußweise, indem diesethen reinnicht werden müssen, daß übrige müßte bei andervertigen Kapitalien eingenommen werden noch mangelt, auf gleiche Weise aufgeben werden. An diese Arbeit schließt sich die ebenfalls noch nicht gedeckte Summe von 14,000 Fr. an fremde Kassen schuldet. Als diese Auslagen, die auf 140,000 Fr. aufsteigen, weise dem Zuge der Fortschritte der Kommunikation der beiderseitigen Ufer und zur Erleichterung des Verkehrs gemacht worden, legen dem Gemeinderath von Aarau die Verbindlichkeit auf, für die Verzinsung und Rückzahlung derselben auf bevollmächtige Weise zu sorgen. Als das geeignete und natürlichste Mittel hiezu hat der Bezug einiger angemessenen Brückengelder von Personen dar, welche zu Fuß, zu Pferd, mit Vieh, Wagen ꝛc. die Brücke passiren, und als wünscht daher die Gemeindebehörde, daß die Landrebehörde ihr den Gebrauch dieses Mittels gestatten möchte, und hofft die Genehmung um so viel mehr, als die Forderung auf ähnliche Weise bei dem Neubau von 1556 benutzt, so zwar, daß selbst von Fußreisenden, welche die Brücke nicht passirten, der Brückenzoll bezogen werden dürfte, zur Erholung von einem ziemlichen Schaden, wie sich die Kluft dadurch, den die Stadt gerade hatte. Damit diese Bitte um Bewilligung obiger Brückengelder um so sicherer Fuß gefaßt werden könne, bittet die Gemeinde-Verwaltung von Aarau um die Bewilligung, ein Kreisdekret beziehen zu dürfen, wonach von Fußgängern in der Regel (beschwert oder unbeschwert) 2 Rappen, von Fabrikarbeitern und Taglöhnern 1 Rappen, von jedem Stück Zugvieh und beladenen Frachtwagen 20, vor ledigen beladenen Wagen und vor Kutschen, Chaisen, Leichtzügen 15, vor leeren Wagen 5 Rp., vom großen Vieh 5, vom kleinen 2 1/2, bei Heerden von mehr als 10 Stück 1 Rp. bezogen werden **). Aufgenommen von der Bezahlung sollen diejenigen sein, welche das Militär, die Polizei, Spritzen und Mannschaft bei Feuerläufen, Schulkinder und pflichtgemäßiger Beruf gehen, wobei auch 20 Zahre nachgesucht, und die Regierung darum angegangen, dem großen Rath in seiner nächstkommenden Wintersitzung ein dießfalliges Dekret vorzu-

---

Aufruf nach den Kantonen völlig frei und ungehindert gestattet werden muß, so nimmt es in der Organisirung auch das unbandbare Ausland Antheil, Franzosen laufen ganze Waidet, und die Helvetische wuthen in der ganzen Schweiz wüber herum.

*) Die Stadt Aarau ist mindere begütert als Zofingen, Baden u. m. Städte des Aargaus, die Budget in laufenden Ausgaben und Ausgaben aber jedenfalls das beträchtlichste der aargauischen Gemeinden. Im Jahr 1833 betrugen einzig die Polizei-Ausgaben 29,000, die Schulunterlehen 17,000 und die Kirchen-Ausgaben 3000 Fr., zusammen 49,000 Fr. Unter den Einnahmequellen figurirten die Einkehrgebühr mit 6000 Fr., das Ohmgeld mit 3000 Fr., 500 Fr. Gemeindegrund, 700 Fr. Schützgelder, 3000 Fr. Beisätzer der Bürger, das Alles mit etwa 31,000 Fr. wurde aus dem Gemeindegut bestritten.

**) Die obbezeichneten Fuhrwerkszusammen hat 1835 als Maximum das Brückengeld für ein angepannetes Stück Vieh 10 Rappen vorgeschlagen.

Digitized by Google

schlagen. Wie besorgen nicht, daß der Transit mit Fruchtschwarmer und Mehlsendungen wegen des vorgeschlagenen Bäuserzolles sich nicht wieder einstellen werde, da von der Ladung nichts gefordert wird, zumal wenn der Strafbeitzgeschirr verbessert würde, wozu der große Rath 1835 Auftrag ertheilte; wir glauben auch nicht, daß der Gemeinde Aarau die Bezug einer Personalzolls ohne Entschädigung mit Recht verweigert werden könne, weil sie denselben von jeder bezogen hat, allein wir halten dafür, daß die Taglöhner und Fabrikarbeiter aus den nächstgelegenen Gemeinden Erlisbach, Küttigen und Biberstein, dann die Einwohner von Aarau selbst, die nicht entbehren sind, sich über das Lästige des täglichen Tributs beschweren dürften, zumal jene, wenn sie Abends in Schwärmen von 100 und mehr nach Hause kommen, einen großen Theil ihres Lohns in Wirthshäusern verzehren. Die kleine Rath mag aber eine Ausnahme noch Jedermann zu gestatten. Die kleine Rath mag aber eine Ausnahme noch Jedermann zu gestatten. Die kleine Rath mag aber eine Ausnahme noch Jedermann zu gestatten. Die kleine Rath mag aber eine Ausnahme noch Jedermann zu gestatten.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 27. Sept. Englische Blätter vom 25., welche diesen Morgen angekommen, bringen keine neuere Nachricht aus Portugal, als daß die Königin nichts Neues. Diese Nachricht brachte der Steamer »Don Juan«, die bestimmt sich ohne Nähreres aus.

— Lafitte zeigt an, daß seine neue »Bank für Handel und Gewerbthätigkeit« jetzt förmlich eröffnet, nachdem bereits die erste Einzahlung von 20 Millionen geleistet worden sei. Das Gesammtkapital ist bekanntlich vorläufig auf 65 Millionen festgesetzt.

— Bern, 15. Sept. Wie erhalten aus Constantine sehr wichtige Nachrichten. Die Basteg gegen Osten ist weggeräumt worden, sie bildete vor der Stadt eine Brüste in den Bodweg. Die Stadt ist nun unübersehbar gemacht den von dieser Seite her; es wurde eine förderliche Wegbeet in der Folgend geben, die in Hessel Dorf gestanden wurde. Alle Häuser, welche an den Wall stoßen und gegen das Thor zu liegen, sind ausgrackt und beseitigt worden. Graben sind im Thore selbst angelegt worden, und wir müssen eine Brücke schlagen, um in die Stadt zu gelangen. Die Arbeiten, die schon vorgenommen sind und jetzt noch gemacht werden, zeigen hinlänglich, daß Europäer die Uebertragung dieses Platzes leiten.

Das Lager von Medjezel-Hamar wird der allgemeine Sammelort der Expeditionsarmee sein; von da aus wird sie nach Constantine aufbrechen. Man landet schon auf diesen Punkt hin alle verfügbaren Truppen und die Artillerie. Das afrikanische Schützenbataillon, von Hrn. Pattel befehligt, welches seit seiner Ankunft von Toulon, im Lager von Guelma war, bricht so eben nach Medjezel-Hamar auf, aber von 800 Mann konnten bloß 500 marschiren, die andern sind krank. Ein Umstand, der nicht vergessen werden darf, ist, daß Europäer die Uebertragung dieses Platzes leiten.

Das Lager von Medjezel-Hamar wird der allgemeine Sammelort der Expeditionsarmee sein; von da aus wird sie nach Constantine aufbrechen. Man landet schon auf diesen Punkt hin alle verfügbaren Truppen und die Artillerie. Das afrikanische Schützenbataillon, von Hrn. Pattel befehligt, welches seit seiner Ankunft von Toulon, im Lager von Guelma war, bricht so eben nach Medjezel-Hamar auf, aber von 800 Mann konnten bloß 500 marschiren, die andern sind krank. Ein Umstand, der nicht vergessen werden darf, ist, daß Europäer die Uebertragung dieses Platzes leiten.

— Madrid, 20. Sept. Espartero hat theilweise ein Gefecht mit den Faktiosen gehabt, die sich nach Renera und Tendilla, auf das linke Ufer des Henares, 12 Stunden von Madrid, zurückgezogen haben. Drei war vorgestern in Yuste, nahm seine Richtung nach Guadalajara, um mit dem Obergeneral sich zu vereinigen. Zariategun hat Valladolid den 18. besetzt.

— Den 18. Sept. Staatsministerium. Aus einer Depesche vom 16. d., welche bis auf diesen Tag hier liegen blieb, weil der fraudsische Gesandte keinen Kurier an seine Regierung abgehen ließ, wurden Sie die Ereignisse in dieser Hauptstadt, so wie die Abreise des Grafen von Luchana, mit allen Streitkräften, die er unter seinen Befehlen hat, um den Prätendenten aufzusuchen, bereits erschen können. Der Graf benützte sich gegenwärtig in Guadalarara, nicht immer den Feind, dessen Bestrebungen dahin gehen, unsern Soldaten zu entkommen und dadurch unglücklicherweise entscheidende Resultate zu verspäten.

Die Hauptstadt ist jetzt gegen jeder Unternehmung des Feindes gesichtet, dessenungeachtet werden immer noch neue Maßregeln getroffen, um die Vertheidigungsmittel zu vermehren. Auch wird Espartero immer von den neuesten Ereignissen in Kroatinf fetzen, damit die öffentliche Meinung in Frankreich durch falsche Nachrichten nicht verwirrt werde u. s. w.

Auf Befehl des Hrn. Staatsministers: der Chef Gabriel José Garcia.

— Privatbriefe vom 18. Abends, welche auf denselben Wege angekommen, melden, daß Espartero, nachdem er sich mit Oreda vereinigt, an der Spitze von 30,000 Mann seine Richtung nach Berbuega nimmt und ein Treffen unvermeidlich scheint. Don Carlos war den 17. in Mondejar; bei der Annäherung von Oreda breitte er sich auf das andere Ufer des Henares zu gehen. Man glaubt, er habe nicht aufgegeben, wieder gegen Madrid zu rücken, wenn er sich mit den Streitkräften des Zariategun vereinigt hat; aber dieses Vorhaben verursacht seine Unruhe und kann ihn theuer zu stehen kommen.

— Letten Mittwoch starben zwei Kreis, Smith und Mitchell, vor dem Polizeigericht in Glasgow, weil sie sich gegenseitig die Nasen abgebissen hatten. Dem Einen war auch noch ein Stück vom Finger abgebissen, und die beiden menschlichen Bestien wurden sicherlich einander gänzlich zerfleischt haben, wenn die Polizei sie nicht auseinander gebracht und festgenommen hätte. Der Vorstand des Polizeigerichts entließ sie, noch einer eindringlichen Rüge ihres thierischen Thuns, und nachdem er ihnen die Bezahlung ihrer wunderglichen Rechnung für das Zusammennähen ihrer Angesichter auferlegt hatte.

— Berlin, 20. Sept. Die Cholera hat an Heftigkeit nicht weichen; die Zahl der Todten bewegt sich täglich noch zwischen 40 und 50, ja sie hat scheinbar gegen die Zahl der Erkrankten zugenommen. Die Krankheit trifft größtentheils nur die niedern Stände. Diese können durchaus nicht zur Vorsicht gebracht werden, sie trinken fort, wenn sie krank sind, oder unter dem Vorwande, sich dadurch zu schützen, noch einmal so viel Branntwein als sonst, und geraten dadurch leicht in einen Zustand, welcher die Krankheit beschleunigt.

— Die Zillerthaler sind bereits auf dem Wege von Salzburg nach Linz; von wo sie sich durch das Böhmische nach Schlesien begeben. Wie man hören wollen, durch den günstigen Erfolg dieser ersten Auswanderung aufgemuntert, noch einige andere exceptionsrelativ Tyroler Gemeinden dem Beispiele der Zillerthaler folgen. Die Letztern (300 bis 500 Köpfe) werden wahrscheinlich, sobald sie nach Schlesien kommen, eine große Anzahl von Landsleuten finden, da ihnen seit dem Jahr 1827 keine ehelich Trauung gestattet worden ist. Ihre unehelichen Kindern, die sich unter ihnen befanden (11 an der Zahl), soll der Auswanderungs-Gesandte verweigert worden sein. Wenn ein Gerücht nicht täuscht, so sollen auch noch mehrere solche Auswanderungen bevorstehen, zu vermeidlich die Versorgung so manchen tüchtigen Jünglinge die Möglichkeit gestattet, dem Ehlosbabwange zu entgehen. Es möchte daher der erneuerte Beschluß unserer hohen Kammer, welcher durch Aufhebung des Verbotes von Heirathen auf Leinen veranlaßt wurde, daß die hohe Regierung die Einleitung zur Abhaltung von Provinzial- und Diözesan-Synoden für die katholische Kirche treffen möge, um auf solchem gesetzlichen Wege landesfunden die Abschaffung des Cölibats der katholischen Geistlichen zu vermitteln, die allgemeine Unzufriedenheit immer mehr und mehr in Ansprnch nehmen, und insbesondere die rentis Ansuerksamkeit dieser erregen, deren Pflicht es ist, aufzumerken, was Noth thut.

— Aus Ungarn, vom 14. Sept. Die Ernte war in unsern Gegenden so gesegnet, daß man sie kaum fassen kann, sie ist ein Gegenstand nicht nur Furcht als zur Freude. Welch eine beispiellose Wohlfeilheit in Folge derselben bei uns und herrscht, daß diese Segen, daß ein Preßburger Metzen Weizen bester Qualität mit 40 — 42 fr. C. M., Roggen mit 20 — 24 fr., Gerste mit 18 — 20 fr., Hafer mit 12 — 14 fr. verkauft wird, und dabei nur mit viel Mühe abgesetzen ist. In jedem andern Lande würden bei solchen Preisen die Erzeugungskosten nicht gedeckt sein.

— Warschau, 13. Sept. Die Regierung hat neuerdings wieder gezeigt, daß sie auch ferner nicht Willens sei, die Konsumtion des 7,800.000 polnische Gulden verpachtet. Nach dem Verhältnisse der jetzigen Einwohnerzahl beträgt dies mit Einschluß der Kinder und Frauen gegen zwei Gulden auf jeden Einwohner: woraus man sich einen Begriff machen kann, wie sehr dadurch die Konsumtion des Branntweins in Polen ist; — also eine wahre Heimath der Branntweinpest! — Derselbe Banquier hat nun auch auf eine Reihe von Jahren die Metallausbeute der Bergwerke gepachtet.

Auflösung der Charade in Nro. 75: Kanarienvogel.

Soldenräthsel.

Wenn vom Hauche milder Frühlingslüfte
Schnee und Kälte vom Gebirge fliehn,
Siehet man am Rand ihr Friedenslüfte
Auf mein Grab sich freu den Hirten ziehn.
Bei der Heerde findet Du das Zweite,
Als ein Paar zieret es des Rindes Stirn;
Und mit andern Namen im Begliste
Nennt es Dir manch' hohe Schweizerlein.
Und mein Ganzes? Hoch auf seinen Matten
Hört Du seiner Töne vollen Klang;
Wenn der Hirte in des Leichdaums Schatten
Einstimmt in der Vogel Lobgesang.

Obiges Räthsel ist von einer Fremdin der Dichtkunst, den Alpen nahe wohnend, eingesandt worden; nicht die schwierige Auflösung, sondern die leichte Dichtung selbst, wurde der Aufnahme vorzüglich werth erachtet; in Nro. 80 folgt die Auflösung.

Mit Nro. 79 werden noch Abonnements für die letzten drei Monate dieses Jahres auf den Schweizerboten eröffnet, worauf Bestellungen mit 20 Batzen bei sämmtlichen Postämtern angenommen werden.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

An der Bezirksschule in Aarburg ist die Stelle eines Hauptlehrers zur deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie durch Versetzung zu besetzen. Die Bewerber dürfen davon wenigstens vier Wochen, von heute an, ihre darüberigen Anmeldungen, welchen die erforderlichen Fähigkeits-Zeugnisse beizulegen sind, der Bezirksschulpflege zu Aarburg einreichen. Sollte sich der Bezirksrath Brugg, kommenden Jahresabschlusses von 900 Schweizerfranken vermehren ist, sich kein Bewerber melden, oder die Tüchtigkeit in allen obgedachten Fächern in sich vereinigen, wird eine etwas bedeutende Vertheilung derselben unter die beiden Hauptlehrer Statt finden. Von dieser Anordnung wird den Aspiranten hiermit von Aarburg Kunde gegeben werden. Heiden muß bemerkt sein, sollte es gewünscht werden, daß Dezember gemahlt werden, es Behufs seiner Niederlassung die nöthigen Examinalzeugnisse beizubringen hat.

Aarau, am 20. September 1837.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Klaus und Jakob Christoph Germann, Söhne des Jakob Germann, von Hasbach, Gemeinde Gattshaus, Bezirks Bischofszell, Kanton Thurgau, welche sich seit mehr als 30 Jahren, entweder als Melniker, Lehrer als Taubgeselle, auf hiesigem Kanton aufhalten, ohne daß seither Nachrichten von ihnen eingegangen sind, oder deren Erbschaft zu ihnen gelangt wäre, oder daß seither Nachrichten von ihnen eingegangen sind, oder deren allfällige Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, innert 3 Monaten, vom heute an, von dem Tod des Kantons und andere Kommunity zu geben, widrigenfalls dessen unter obrigkeitlicher Bestätigung Vermögen der hiesigen ehelichen Verwandten auszugeschrieben und dasselbe nach bestehenden Gesetzen verteilt werde.

Bischofszell den 28. September 1837.

Aus Auftrag des Waisenrathes.

Der Gerichtsschreiber:

Hch. Bion.

Konkurs.

In Folge Erkanntniß der hohen Appellationskammer des Appellationsgerichts vom 19 l. M. und dieß auf erfolgter Inskription Erklärung hat Gemeinderath Gerichtsgut als Verkauf des in Appellation stand darüberer liegenden Kolesch Huber, Gemeinderath Gerichtsgut in Tiefenguet, wird über genannten Huber am Donnerstag den 26. Weinmonat, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Burlee der Konkurs (Schuldtag) abgehalten.

Demnach werden Schulden und Ansprecher besselben ammit aufgefordert, an obgesetzten Tage, Ort und Stunde, Schuld oder Anspruche wohl beschrieben zu Protokoll zu geben, und ihren gesetzlichen Folgen.

Burlee, den 26. Herbstmonat 1837.

Der Gerichtsgeschreiber des Burlee:

Ant. Bregger.

Der Gerichtsschreiber:

Jos. Bugzli.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist ein einem Kaufmannsgeschäfte eine Kondition offen, in welcher mehr sowohl große Deutsch-Kenntnisse, als hauptsächlich Solidität und gute Empfehlungen verlangt werden, da die Stelle ebenso Gelegenheit giebt, sich in allen Zweigen dieses Gewerbes gründlich auszubilden.

Solche junge Leute, die gute Lehrer und gute Menschen von guter Aufführung unter billigen Bedingungen in die Lehre treten. — Frankirte, mit P. B. bezeichnete Briefe beliebt man an die Expedition des Schweizer boten zu adressiren.

Liebhaber schöner Tauben und Kreuzbrett wegen stehe ich meinen Taubladen aus dem Hause zum Hrn. Dalter Frau Hauptmann, dem Zahl der Tauben zu verkaufen, in die Fabrike selbst (im Weber bei Aarau) wo ich fortwährend ein wohlsich wohlständiges Assortiment Tauber und Taubenlocker ist, halten und um so viel wohlfeiler darlassen werde.

Freilich ich bei das mit bisher geschenkte Antrauen gütig schenke, bitte ich meine Freunde und Gönner, und alle diejenigen, die gerne recht wohlfeil kaufen wollen, in gütigem Anlaß ein, und versichere auch Voraus die allerbeste Bedienung. — Besonders soll meine Angeln rechtverlässt sein.

Aarau, den 27. September 1837.

J. B. Guyer.

Einen einige Kinder einen recht ganz jungen Mann, der schon einige Jahre als Commis gestanden, und übrigens, die doppelte Buchhaltung und die Korrespondenz zu führen, sehr wünschen möchte, wenn derselbe einige Kenntnisse von Baumwollengarn hätte. Es wird vorausgesetzt, daß ein solcher hinlängliche Zeugnisse seiner Fähigkeit und einer mehrjährigen guten Aufführung darüber leisten, widrigenfalls jede Anmeldung unnöthig wäre. Es könnte aber möglich, so werden sehr annehmliche Bedingungen gemacht. Anmeldungen in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes mit der Ziffer II. geschehen.

Wo ein wohlgesitteter junger Mensch in einer Handlung oder Fabrik die deutsche Sprache lernen könnte, beliebe er seinen Namen, Wohnort und Bedingungen unter Chiffre A. Z. bezeichnet, versehen der Redaktion dieser Zeitung, zu übermachen.

Ein Frauenzimmer von bestandenem Alter, von guter Familie und Erziehung, wünscht als Haushälterin oder in einer ähnlichen Eigenschaft placirt zu werden; mit Aunahme der geboten Gerichte, alles was man von einer solchen Person verlangen kann; eine gute Behandlung wäre die erste und vorzügliche Bedingung. Die frankirten Briefe unter dem an die Redaktion dieses Blattes zu befördern.

Es hat der Unterzeichnete eine bedeutende Vorräthige Flechtene erhalten, welche er zu nachbenannten sehr billigen Preisen, abgeben kann; als:

Für Schneider- und Kaporamacher, à 4, 5, 12 und 15 Batzen per Pfund.

Für Parapluies- Fabrikanten, das Pfund à 20 Batzen.

Für Hutmacher, das Gros, oder 12 Dutzend, à 25, 35, 45 und 60 Bz.

Fein poliertes Rohr, das Gros, oder 12 Dutzend Stück à 10 Bz.

Fein polierte Fischbein zu Corsets, das Paar, à 2½ Bz.

Stahlfedern, à 3, 3½ und 4 Bz., das Stück.

Streifnadeln, à 2, 2½ und 3 Bz. das Paar.

Christoph von Christoph Burckhardt, Mrs. 1040, unterer Freienhofgasse, en Basel.

Bücherversteigerung.

Bei Unterzeichnetem wird den 6. November d. J. die Bibliothek weil. Hrn. Antist. Vest. der gelehrt Sprache in Zürich, welche besonders im philologischen Fache Vorzügliches enthält, an den Meistbietenden versteigert und Verzeichnisse werden gratis abgegeben bei

H. H. Siegfried,
Buchhändler in Zürich.

Anzeige.

Da wir dem Herrn J. C. Schadelin in Basel die Haupt-Depot unserer Buchhandlungs-Artikeln übertragen haben, so zeigen wir solches hiemit an, und ersuchen auch unsere auswärtigen Schriften und verschiedenen Verlags-Artikeln unentgeltlich beantragt zu wollen, sich bei den hiesigen Buchhandler zu, bei Bedarf nur gefällig an ihn obig Herrn zu wenden.

Zürich, den 1. Juni 1837.

Ludwig'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

P. P.

Bei diesem Anlaß mache die ergebene Anzeige, daß ich stets in den Lage und bin neuen Buch Bern von sichen grossteren Stempeln und Tite ren zu der Herren Buchbinder verfehlen, und zuch ertige mir meine Kunden in Bern den Stand gelegen sein, jeden beliebigen Bestrugen bestens zu entsprechen, kamit ich ergebenst empfehle.

Bern, den 26. September 1837.

J. C. Schadelin in Basel.

Pensions-Anlaß für junge Frauenzimmer auf dem Schlosse von Marsanz, bei Payerne, Kanton Waadt.

Diese Pensionsanstalt, die seit seit 5 Monaten besteht, erfreut sich des glücklichsten Gedeihens. Die Zahl der jungen Töchter und die während dieser Zeit schon gebotenen Vortheile sind ganz geeignet, das Zutrauen der Eltern zu gewinnen, und beweisen die gute Leitung und Besorgung der Pension. Um nähere Auskunft wende man sich an

Monsieur Latoppey, au château de Marsanz, près Payerne.

Renten-Anlaß in Stuttgart.

Die Direktion in Stuttgart hat auch für diese Jahr den Rentenempfängern Termin zum Bezirkt der Anlaß verlängert und sind die spätes Obtober angesetzt.

Es werden demnach dem Unterzeichneten Einlagen von neuen Rentenzeugen, als auch Empfehlungen an bestehende Rentenbesitzer, die zu genannten Termin angenommen, und das Nöthige besthalb besorgt.

Die Interessen über einzelnen Einlagen darf ein Jahres-Dividende betragen, da dieselben aus Jahr 1840 übertragen werden müssen.

Die Interessen der Pensions- und Rentenzeugs-Formulare können wie bisanhin gegen gestempelten Bezahlen gratis und die Statuten Bücher zu 1 Fr. bei Unterzeichneten, oder bei Herr Buch-, Kunstverleger in Aarau bezogen werden.

Zürich, im September 1837.

Caspar Escher im Berg.

In einer bedeutenden Apotheke des Kantons Wadt könnte ein Lehrling die Ende laufenden Jahres eine Anstellung finden. Er hatte sich über seine Sittlichkeit und seine Kenntnisse durch gute Zeugnisse auszuweisen, die bestimmte Bedingungen sind die Sache, die man erfahren. Die Redaktion ertheilt, wo sie nähere Auskunft wird, und frankirte Anfragen, mit Nr. 28 bezeichnet, welche an die Expedition dieses Blattes zu adressiren, die solche weiter befördern wird.

Unterzeichneter, der über zwei Jahre am Felsenbergischen Institute zu Aarau in seiner Lehrerbildung wohnt sechs Jahren in Erziehung und Unterrichts-Methode mit Fortschreiben Unterricht erdeilte, verbindet sich, wenn die Zeugnisse zufrieden kann, ist gefonnen, sich über dem gleichen Berufe zu widmen, und empfiehlt sich zu diesem Behufe bestens für den Unterricht in Gesang, Klavier, Saiten- und Blasinstrumenten. Das Nähere bei Hrn. Buchhändler Sauerländer in Aarau.

Aarau, den 25. September 1837.

J. Meyer,
Musiklehrer von Rheinfelden.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 97ter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kostalbrutto und Prämien von fl. 211,000 in glücklichen Falle, bestehen in 2 Gewinnen à fl. 25,000, 1 à 5000, 1 à 2000, 10 à 1000, 4 à 500, 5000 à 60 Mal 1000 m. f. f. genommen werden, beginnt den 7. Oktober d. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 20, ½ à fl. 10, ¼ à fl. 5, ⅛ à fl. 2 ½, und ¼ à fl. 1 zu haben bei

Carl Hochberg, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M.

Briefe und Geld werden stanko erbeten.

Schiller's sämmtliche Werke,

Taschenausgabe in 18 Bändchen, sind soeben vollendet, auf kurze Zeit zu dem höchst billigen Preise von 6 Schweizerfranken, und die Ausgabe in Einem Bande zu zwölf Schweizerfranken zu erlassen.

Kurzfrage können nur wenige Exemplare zu lassen, da sonst leicht das geringen Vorrathes wegen nicht mehr entsprochen werden könnte.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Im Laufe der laufenden Woche erscheint in der Buchhandlung von Jos. L. Wirz-Wismer auf Dorf Zürich, Nr. 1. Abtheilung und ist zu den Buchhandlungen von Sauerländer und Christen in Aarau zu haben):

Affen, betreffend die Klage des Regierungsrathes des Kts. Bern gegen Hrn. Reg.-Rath Escher in Zürich, wegen angeblicher Beschimpfung und Verläumdung durch einen in die „Neuen Zürcher Zeitung" eingerückten Artikel, nebst einer Abhandlung über Erhaltung der Preßfreiheit.

Preis 8. broch. 10 Bz.

Die Natur und Beschaffenheit des inkriminirten Artikels und das Interesse, welches die politische und legislative allgemeine Gebrauchsmeise den hier erörterten Thesen hervorgerufen hatte, waren eine weitere Empfehlung überflüssig machen, dennoch darf mit Recht behauptet werden, daß diese Broschüre eine der interessantesten, schlagendsten und richtigsten ist, die je erschienen sind.

Katholisches Gebetbuch.

Bei J. D. Tied in Heilbronn ist soeben das Gebetbuch, dessen Erscheinen bereits angekündigt worden, erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben (in Aarau bei H. R. Sauerländer):

Katholisches Gebetbuch

mit bischöflicher Genehmigung.

Zum Theil aus den vier Bänden des katholischen Erbauungsbuches auf alle Tage des Kirchenjahres gezogen und herausgegeben von A. Dereser, Tauchert u. s. w. Mit zwei sehr schönen Stahlstuppen. Fünfte verbesserte Auflage.

Dieses Gebetbuch, seinem Wesen nach dem Evangelium entsprossen, gehört zu den schönsten Anleitungen. Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten. Constanz im Juni 1837.

Freiherr J. B. von Wessenberg.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstags — der wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art, im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 79. Mittwoch, den 4. Oktober. 1837.

Vaterländische, Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Aus dem Tagebuch eines Reisenden im Kanton Aargau.

Sonntag den 10. September wurde ich bei meiner Durchreise durch Suhr im Wirthshause zum Bären daselbst auf ungewohnte Weise überrascht. Bei feierlicher Stille während des vormittägigen Gottesdienstes schien es mir immer, als dörte ich im anstoßenden Saale die Berathungen einer zahlreichen Versammlung. Ich erkundigte mich nach dem Grunde dieser Wahrnehmung, erhielt aber ein geheimnißvolles Nichtwissen zur Antwort. Zufällig war die Neugierde bescheidgen kannte. Da bemerkte ich, einen Kreis von lauter bekannten Gesichtern, ein buntes Gemisch von Advokaten neben Friedensrichtern, von Armen-Inspektoren neben Gerichtspersonen, von Gemeindsschreibern, von Geschäftsmännern neben Kantonsräthen u. s. w. zusammen, kurz ein politischer Klubb seinen Sitz aufschlagen haben, etwa zur Einleitung der bevorstehenden Wahlen des großen Rathes, indem ich mir anderst den Zweck dieser Versammlung von jenen und mehreren Beamten nicht erklären konnte. Entschlossen, solchem Unterfangen auf die Spur zu kommen, vernahm ich jedoch von Wahlen kein Wort, von Politik wieder kein Wort. Es war, zu meiner großen Verwunderung, eine Versammlung aargauischer — — Notarien. Jetzt erst nahm ich mir vor, in meinem Versteck auszuharren, und zuzuhorchen den Dingen, die da kommen sollen.

Offen muß ich gestehen, daß ich mich des Lächelns kaum erwehren konnte beim Publikum von dreißig Notarien mit ihren ernsthaften Amtsmienen; Alle saßen dabei so fest auf ihren Stühlen, daß man glauben sollte, sie beabsichten eine neue Aufgabe der durchsichtigen Notariats-Ordnung aus. Mein erster Gedanke war: ob etwa plötzlich die Cholera in's Land gekommen wäre? Auf der jüngsten Vergangenheit ist nämlich bekannt, daß zu Marseille eine Anzahl von Notarien, welche während der Choleraepist sich geflüchtet, nach so eine Stockung in die Abfassung von Verträgen, Testamenten u. s. w. gebracht hatten, zur Besorgung für dieses Benehmen vor Gericht gestellt wurden. So vermuthete ich, daß die Notarien des Kantons Aargau zusammen getreten wären zur Berathung, wie sie, wo ihre freie Kunst nicht mehr ausreichte, alle Sterbenden gleichzeitig mit Testamenten versehen könnten, um den Schreckissen einer Entschädigungsklage zu entgehen; und in diesem Glauben fand ich mich wohl dadurch bestärkt, daß Allen ein Büchelchen in die Hände gegeben ward, worauf sie in so stille Betrachtungen versetzt wurden, daß es den Anschein gewann, als beteten sie für die Zukunft der Cholera. Allein wie sehr erstaunte ich, unter dem wohlbestellten Vorsitze eines tüchtigen Rechtsgelehrten, des Hrn. Gerichtspräsidenten Dr. Bertschinger, ganz andere Verhandlungen pflegen zu hören, und nun vollends zu vernehmen, daß diese, öffentlich bisher unbekannte Gesellschaft schon seit zwanzig Jahren existire, und abwechselnd an den verschiedensten Orten und Enden des Kantons alljährlich sich versammle.

Ich glaube daher nicht unbescheiden zu sein, wenn ich dem Publikum etwas von den angehörten Verhandlungen der Gesellschaft mittheile, und dann Jedem selbst das Urtheil überlasse. Der Zweck des im Jahre 1817 unter der Leitung des vormaligen Hrn. Appellationsrichters Müller gegründeten Vereins ist zumächst: einige Verbindung aller patentirten Notarien des Kantons Aargau, kollegialische Zusammenkunft, gegenseitigen Rath und gegenseitige Unterstützung in allen Angelegenheiten; kann aber auch Unterhaltung und Belehrung im Fache des Notariats und der ihm zum Grunde liegenden Rechtswissenschaft, durch Austausch von Ansichten, durch Mittheilung von Erfahrungen aus dem Berufskreise, durch mündliche und schriftliche Vorträge. Ein solcher Vortrag war eben die kleine Druckschrift, welche ich zuerst mit einem Cholerabüchlein verwechselte, und welche eine sehr beachtenswerthe Abhandlung über einen, Nachungen über den Ursprung der Notarien, enthält. Der Verfasser, Hr. Oberrichter Hämmerli, Sekretär des Notariats-Vereines, sagt in der Vorrede: »Die aargauische Notariats-Gesellschaft schreibt in einer ihrer letzten Versammlungen die Geschichte des Notariats als Preisaufgabe aus. Man erwartete dabei nicht ein umfassendes, auch allen Seiten erschöpfendes, wissenschaftliches Werk, sondern man beabsichtigte nur Umrisse über den Ursprung, den Fortgang und die Ausbildung des Instituts bei den verschiedenen Völkerschaften, also eine kurze Bedürfte. Dichtschaft ein ergrauter Geschäftsmann sie nicht unwillkommen heißen welche einen, auch nur einigermaßen genügenden Leistung [illegible] Zeit unrichtig. Tactlich entschied ich mich, auf den Wunsch der Gesellschaft, wenigstens die Bearbeitung eines Theils der Aufgabe, nämlich des Ursprungs der Notarien, auf mich zu nehmen, überzeugt, daß bei dem Mangel an Hilfsmitteln und Vorarbeiten Niemand zu strenge Forderungen an einen, auf unbebauten Boden angestellenden Versuch machen würde.«

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Narau, 28. September. Nicht das dürfte bemerkenswerth sein, daß gestern vor dem reformirten Kirchenrath die Aufnahme einiger Bewerber in das reformirte Ministerium Statt fand, wohl aber verdienen die Worte Beherzigung und öffentliche Anerkennung, die bei diesem Anlaß an die Aufnehmenden — von einem reformirten Geistlichen zu reformirten Geistlichen gesprochen werden sind. Sie bezeichnen Stand und Streben der reformirten aargauischen Kirche im jetzigen Augenblick. Unbefangene Beobachter beider Bekenntnisse werden anerkennen, daß es kein unrühmliches sei, möge der dogmatische oder politische Theil desselben in's Auge gefaßt werden. Beemutlich, lautete die Anrede an die jungen Männer, hatten Sie noch nie Veranlassung zu Vergleichung der wissenschaftlichen Prüfung, wie sie in ehemaliger Zeit geschah und wie sie jetzt geschieht. Sie würden gewiß finden, daß unser Zeitalter eine ehedem schwer drückende Sorge nicht mehr kennt. Zwar stellt dasselbe in Bezug auf Wissenschaft, wie billig, erhöhte Forderungen an; dagegen ist es über den Zwang anderer Anforderungen erhoben. Man wollte ehemals durch Prüfung nicht bloß die Wissenschaft, sondern vorzüglich auch die Rechtgläubigkeit erproben. Die gleichen mündlichen Fragen und schriftlichen Aufgaben sollten Beweis von beiden liefern, und diese Rechtgläubigkeit muß sich bekanntlich nach den symbolischen Büchern, und zwar nicht im Ganzen, und noch den Hauptgrundsätzen, von denen die Kirchenreformen ausgegangen war, sondern nach allen lehrsatzlichen Bestimmungen im Einzelnen. Einen solchen, den denkenden und gewissenhaften Jüngling zwischen zwei gefährliche Klippen hineinführenden Zwang kennt man nicht mehr. Man läßt der Wissenschaft Gerechtigkeit widerfahren, ohne sie an eine durch Symbole bestimmte

Digitized by Google

Form zu binden. Man begünstigt freie Forschung und freie Aeußerung der Ueberzeugung, aus welcher Quelle jene mit religiösem Sinne und dieser mit schuldiger Achtsicht auf Zeit, Ort und Personen geschehe.... Die Weihe zum Predigtamte ist eine Folge der von Seite der hohen Regierung erklärten Aufnahme in's Amt. Der Staatsgewalt steht das Recht zu, auf Vorschlag hin von der Kirchenbehörde unter die Zahl der Kantonsgeistlichen zu antworten, und dadurch Wahlfähigkeit zu geistlichen Stellen im Kanton zu verleihen. Geistliche, sprach vorhin Bürger des Staats, werden durch Anstellung Beamte desselben, insofern ihnen die Ereichung des religiösen Staatszwecks zur amtlichen Aufgabe gemacht, und ihnen vom Staate eine auf bürgerliche Ordnung abgemessene Geschäftsleitung eingeräumt werden. In dieser Eigenschaft sind sie vorzüglich gleich andern Staatsbeamten, der verfassungsmäßigen Obrigkeit den Eid des Gehorsams und der Treue zu schwören. Diese Verpflichtung haben sie jedoch auf Uebergrenzung anerkannt. Reformirte Geistliche finden keinen Widerspruch zwischen Staat und Kirche. Sie anerkennen sie sind durch die Religion, die sie lehren, zum Gehorsam gegen die Landesgesetze gewiesen, nie kommen sie in den mißlichen Fall, Treue gegen den Staat zu brechen, um einem in- oder ausländischen Kirchendoren Treue zu leisten, und thuen ist der Eid das, was er wirklich sein soll, weil sie keine Macht kennen, die nach Belieben denselben entbinden könnte, u. s. w.

— Der Herzog von Montebello, königl. französischer Botschafter in der Schweiz, hat wegen eines französischen Beheerers auch die Regierung des Kantons Aargau mit einem: Verdo? beehrt. Der Israelit Nathan Schuster von Hüsheim, bei Straßburg, der sich einige Zeit in Glashandelsgeschäften in Basel aufgehalten, und sich Schächter der Judengemeinde Lengnau sich anstellen lassen, und kam zu dem Ende um eine Niederlassungs-Bewilligung ein. Die Regierung schlug ihm die Bitte ab, der Mann wandte sich an die französische Gesandtschaft, diese nimmt sich sogleich des Rechtsverlangens des Israeliten an, und verwendet sich bei welchen Gründen? Die Niederlassungsgesuch nicht gestattet worden sei? Der kleine Rath des Kantons Aargau kann nicht verlogen sein, geniegende im Rechten begründete Ausschlüsse zu ertheilen, nachdem zur Zeit der Unterhandlung des Vertrags von 1827 Aargaus großer Rath die Niederlassung für Beamte des natsolischen Glaubens nur mit beilimmten Bedingungen wissen wollte, und der französische Geschäftsträger Mr. von Rainouard in einer Zusatzklausel in das diesbezügliche Begehren der Stände eingegangen, welche Anstandsme in dem Notenwechsel, der wegen Basellandschaft und der Brüder Wohl statt gehabt, von Frankreich offiziell sich anerkannt worden sind. Die Judenschaft in Lengnau bedarf des Nathan Schusters durchaus nicht, indem sie wegen Ueberfüllung eines Schächters mit der benachbarten Judenschaft zu Endingen, wo deren zwei sind, sich abgefunden hat; unter diesen zwei Schächtern ist einer ein Fremder, welchen vordem die Niederlassung verweigert worden, nachher wieder er Bürger und Ehemann angestellt hat. Den angezogenen Juden wird die Niederlassung angeredet, auch in den Kantonen nicht gestattet. Sollte er nun sich noch der Lischer-Juden anstehnen lassen? Wenn er einen ausnehmen muß, so muß er alle aufnehmen, dann entstehen aber zweierlei Rechte von Juden, die französischen und die schweizerischen, die in allen Gemeinden des Landes die Niederlassung und volle Freiheit des Handels und der Gewerbe gewiesen, und denen ihre Rechte in Bezug auf Handel, Erwerb und Ankauf von Liegenschaften gesetzlich begrenzt sind. Es springt in die Augen, daß mit allen diesen Geschäftspunkten von einer andern als einer freimüthigen Ansuchung der fremden Behörden im Kanton Aargau, nach Recht und Gesetz, nicht die Rede sein kann.

— Das Justizwesen in den elf Bezirken dieses Kantons kostet über alle Einnahmen hinaus den Staat jährlich noch ungefähr 50,000 Fr. Seitdem der Staat alle Sporteln bezieht, ist deren Ausfand bei den elf Gerichtsamtzeiten auf Ende 1836 zu 34,605 Fr. 66 5/7 Rp. angewachsen, nämlich für Polizei, für Zivilgerichte . . . . . 18,659 Fr. 32 Rp.
für Kriminal-Untersuchungen . . . . . 15,966 " 34 "
Summe 34,605 Fr. 66 5/7 Rp.

Das Verhältniß des Ausstandes in jedem Bezirke wird folgendermaßen angegeben: In Laufenburg 1516 Fr. 29 5/7 Rp., in Zurzach 3077 Fr. 50 Rp., in Zofingen 2576 Fr. 32 5/7 Rp., in Brugg 1161 Fr. 21 5/7 Rp., in Rheinfelden 1064 Fr. 49 Rp., in Aarau 725 Fr. 87 Rp., in Baden 514 Fr. 71 70 Rp., in Kulm 497 Fr. 85 Rp., in Lenzburg 466 Fr. 20 Rp., Bezirk Zwillikon die 15,966 Fr. 34 5/7 Rp. Vergleicht das die Regierungsbehörde mehrere Jahre die in Summa beschäftigen Gerichtsanzeigen an festigten Bezirken der Teren gemahnt, die zum Theil auf wohlbehanden Privaten und Privatinteressen aufstehen, das Obergericht ist nun darum angegangen, auch sein Gutachten darüber zu vergeben, und wollte auch dieses freilich bleiben, so dürfen sender dürfte unmaßgeblich, wenn die betreffenden Gerichtsansetzen, wo bei Mißstand am bedeutendsten ist, statt ihre Besoldung vom Staate, so weit zu reichend, die sie selbst mehr als einem Zehr anstehenden Gerichtstaxen angewiesen würden, so wäre dem Uebelstand nach Verdienst und radikal gesteuert.

— Frickthal. Am 1. Oktobersonntage stehe man im fernen Thale Perspektiven in der und um die Kirche herum; sie haben ein gar mannigfaltiges Aussehen; die Jungfrauen besonders sind hochgepaupt, singen lustig und tragen prächtige Kränze; was selbst man denn so fröhlich unter Kränzen und Rosen? Man feiert eben unter diesen Rosenkränzen ein wahres Christfest. Als nämlich die Macht der Türken Italien und ganz Europa mit Einfall und Unterjochung bedrohte, lieferte der Held Don Juan d'Austria im Jahr 1571 die Schlacht zu Lepanto und rettete das Christenthum. Diesen Schutz der Verehrung der Unmaculata unserer christlichen Tempel in Mexiken wollte Papst Gregor XIII gefeiert wissen und bestimmte zur Danksfeier den 1. Oktobersonntag unter dem Namen „Rosenkranz-Sonntag“, weil es ein Tag der Freude ist und der dankbare Christ sich an diesem Tage fröhlich mit Rosen bekränzen sollte!

Es zeugt daher von großer Unwissenheit, wenn man dieses Fest von dieser oder jener Kanzel herab auf das Gebet am Paster noster, oder was an einigen Orten auch Rosenkranz nennt, beziehet ja, es ist höchst unbarmherzig, wenn hier und da noch das gute Volk auf eigenmächtige Weise gequängelt, durch Werbung und Einschreibung in sogenannte Rosenkranz-Bruderschaften aufgeheitert und es nicht mit dem schönen Sinne des Festes bekannt gemacht, wenn nicht vielmehr sogar das sogenannte Rosenkranzgummeln eingeschränkt wird! Möchten doch einmal unsere geistlichen Herren die Liturgie besser studieren und sie in christlichen, einfachen, heiligem Sinne dem Volke erklären! Möchten sie besonders nicht überall ihre Wechselkriege ausfechten wollen, auf daß dem Katholiken nieder Erbauung aus seinen Zeremonien und Festen zufließen könne.

— Laufenburg, 1. Okt. Gestern Abends kehrte der Gerichtspräsident Dr. Bruggisser, erster aarg. Gesandter an der Tagsatzung, in den Schooß seiner Familie zurück. Heute, am Rosenkranzfeste, trat die hiesige Gemeinde Niederlenz zusammen und beschloß, den wackern Gesandten, der Mehrzahl seit gegen Verdammung und Mönchthum, in Anerkennung seiner Verdienste um den Bezirk und namentlich auch um den Bezirkshauptort, mit dem hiesigen Bürgerrechte zu beehren. Der dießfällige Antrag des Gemeinderathes wurde von der versammelten Bürgerschaft angenommen freudig vernommen und mit Einwilligen die gesammte Meinung, wie aber eine Abstimmung geschehen könnte, zweifelte gewiesen, der gern eine Wertagung von acht Tagen eintreten lassen wollte — gleichsam als genügte es ihm nicht, den hochgeachteten Staatsmann, den Mann des Volkes und des Bezirks, in Waldstätterboden auf die schmälichste Weise mit seinem Bürgerbriefe zu beweisen, als daß er noch einer Antrag des Gemeinderathes angenommen; selbst seiner murmelnde Meinungsstellen hob — zum Gelächter der Gemeinde, seine Hand zur Annahme auf!! Der heutige Tag ist ein Ehrentag für den Dr. Bruggisser, wie für die Gemeinde Laufenburg!

— Kanton Aargau. — Sonntags am 1. Oktober hielt von Gisaard zum erstenmale nach Annahme der neuen Verfassung gemeinsam in Muhe in Glarus an der beim Eid aufgekündeten Landgemeinde versammelt, um die neue Verfassung zu beschwören. Man weiß sich nicht zu erinnern, daß je so viele Menschen hier beisammen waren. Mehr als 10,000 Menschen sind versammelt. Hr. Landammann Schindler hielt eine vaterländische Eröffnungsrede, in welcher er kräftig zur Verschwung und zum Vergessen des Geschehenen aufforderte. Es war ein majestätischer Anblick, so viel Tausende freie Männer die Standfahnen emporheben zu sehen, und laut und verneh mlich den Eid zum Vaterland schwören zu hören. Nur von den katholischen Geistlichen erschien kein Einziger. Zwar hatten sie, gestützt auf ein bischöfliches Schreiben von Chur, der Regierung erklärt, daß sie, vermöge ihrem Befehls, nicht kommen dürfen. Das Gesetz schreibt aber vor, daß sie schwören müssen; und wenn sie nicht kommen, so müssen sie schwören, wohin man will, um ja gesammte Wolf in gesammter Erwartung, ob die Regierung ungesäumt sie zum Schwören vor Behörde anhalten und widerstehenden Falls nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen dieselbe verfahren wird. Es ist nun einmal bei entschiedenen Volkswille, daß diese Verfassung geschworen werde. Gehorsam gebracht werden sollen. — Zuvörderst mußten einige Wahlen vorgenommen werden. Landammann Herr Fl. wurde Dr. Appellationsrichter Herr Müller zum Mitglied der Standeskommission gewählt. Da Hr. Alt-Landammann Nikolaus Müller seine Stelle in dieser Behörde nicht angenommen hatte, so mußte dieselbe wieder besetzt werden. Die Absicht ging wollte von gewisser Seite mit aller Mühe Herr Alt-Landammann Keller erwählen, welchem dem entgegen der bisherige Unterrichts durch einen oberherrlichen Machtspruch aufgehoben, und vorher eine Anmelde zu ertheilen, da man nur wußte, ob die Angeklagten als schuldig oder nichtschuldig aus dem Untersuchungsverhöre würden. Dieser Antrag wurde aber als gesetzwidrig gründlich widerlegt. Da sich Niemand als katholischer Mitglied wollte wählen lassen, so bestand man zuletzt auf der seithern Wahl von Hrn. Alt-Landshauptmann Nikolaus Müller, und es steht nun Niemand mehr im Wege, daß die Gesetze vollzogen werden können.

— Am 28. Sept. hat also die Tagsatzung für Ende erreicht. Die gleichen Fragen, die Hr. Schultheiß Amrhyn in seiner Eröffnungsrede an die Repräsentanten der Kantone gerichtet hatte, wurde er auch am Schlusse wiederholen, und that es mit eben der schmerzlichen Empfindung: „Haben wir auch den Geist der schweizerischen Nation erkannt, sind wir den Bedürfnissen zu Hülfe gekommen, hat der Glaube an eine kräftigere, nationalere Bewegung zu gewinnen? Ist der Glaube an die Existenzmöglichkeit gestärkt und geboben worden? Hat Zeit und Ereignissen Fortschritten verwehrt und neu belebt? Es ist nicht Aufgabe des Präsidiums, das Ergebniß der Berathungen des Bundes wohl der Stellvertreter eines einzelnen Kantons ist, diese Fragen zu erörtern. Es ist betreut nicht, ob die Berathung über die Bundesrevision den Glauben an eine bobe, Besseres zu Stande zu bringen. Gelegenheit und eine Eigenart haben die alten Republiken zu Grabe getragen. Sucht hiefe, theuerste Freunde und Brüder, zu entfernen! Sucht das Bessere zu realisiren! Sucht die neue Mißstände zu beseitigen in's Leben treten zu lassen! Verlassen können wir uns auf Nichts, wie unser große Mitbürger Pestalozzi, auf das Volk, als auf die Liebe und Hingabe des Volkes für das Vaterland! — Vom Vaterlande sprach auch unser dießjährige Gesandte! Die Gemüthsmenlt der Väter hault nimmer unter uns! Sucht nun nicht an Brüdern zu gewinnen, was uns das Ausland verbietet! — Dieser selbstsüchtige Feind droht unserm Vaterlande und unserm Freibestande! — Der frevelnde unglückliche Flüchtling finde bei uns ferne Freistätte unter uns! Dem folgen Bürger sei der wahren, einen Freiheit geheiligte Boden der Schweiz verschiesen! Laßt, theuerste Freunde und Brüder, unsere Gutmüthigkeit durch dieselbige Worte solcher Menschen nicht täuschen! — Sorgt endlich lebendig für die geistige Freiheit, für die Bildung des Volkes; seid seine wahren Freunde, nicht seine Schmeichler! — Mit diesen Worten erklärt der

Festtheut, der zum letztenmale unter Ihnen steht, die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1837 geschlossen. Bewahret, wohl einmal rufe ich es Ihnen zu, dem Vaterlande die Ruhe nach Innen und Aussen; erhebt keine Zwietracht vor den richtenden Augen! Steht schirmend dem Volke zur Seite; ohne das Volk und seinen Willen wurde nie Gröpes in den Republiken vollbracht!«

Lebhaftgetheilt antwortete Fürsicht Gesandter, Hr. Dr. Hetzetschweiler, im Namen der Versammlung: »Die Tagsatzung ist bereits drei Monate versammelt, äussere er sich unter anderm; und wenn man ihre Arbeiten durchgehe, kann man finden, sie habe Viel aber sie habe Wenig geleistet. Man findet, sie habe Viel geleistet, wenn sie Gegen seiner Meinung, und weiche tief in die Uebergangung der Kantone eindringen, und die selbst Wodersmälle hätten erregen können, gerecht und billig beseitigt hat. Eben so Fragen des Interesses, die auch manchen Hader zu erregen drohten. Man findet, sie habe Wenig geleistet, wenn bei Lichte der Fragen, die die Zeit bewegen, sich nicht die einzige Bundesrevision, in dieser Versammlung die Uebergangung gewonnen werden muß, daß die Tagsatzung beim besten Willen hier nicht viel thun könne.«

Hr. Dr. Hegetschweiler sprach die Uebergangung aus, daß Vieles, was sich noch zu dem guten Erfolge zählen lasse, großentheils dem Vorsorte, und besonders dem vaterländischen Sinn und jugendlichen Eifer des Hrn. Bundespräsidenten zu verdanken sein. Auch die Kanzlei erhielt gebührenden Lob für ihre Genauigkeit und Umbefangenheit.

Nun eine einzige Bemerkung, für welche die diesjährige Tagsatzung einen besondern Beweis führt! Was ist das Gebäude, das man von ihr rühmen kann? Sie hat den verzweifelten Sturm der glorreichen Sonne abgewiesen, sie hat den Versuch der Klostermänner vereitelt. Sie hat ersteres, sie hat abgewiesen! Ihr blöchter Sohn, — Geschicht, sag mir! — Sie hat Geschichte! Wie haben aber von einem Bundesbruch, durch welchen für die Schweiz gefahr wäre, die Vorstellung, daß er leisten würde, was die Kantone nicht vermögen; daß er anregte, was in engern Geschlechtern weniger empfunden wird; zu Stande brächte, was sie sich in den Kantonen nur gutes Will zeigen kann. Jetzt sagt abgemacht werden, kann nicht geschaffen. Jetzt müssen die freisinnigen Gesandten gegen ihr besseres Gefühl die Kantonalsouveränität behaupten, dann würden sie sich am Bundesrecht zur Vaterlandsliebe erst recht gehoben fühlen. Es wohle, wer an eine schweizerische Nation glaubt! (N. Z. Z.)

— Privatnachrichten aus Neapel bestätigen fortwährend die Fortschritte der Schweizer. Herr Dr. Karl Ludwig aus Bünden hat, während der jüngsten Schreckensszeit der Cholera in Neapel, Beweise von Edelmuth und Geschicklichkeit, von Selbstverläugnung und Unbefangenheit abgelegt, die ihn in die erste Reihe der menschenfreundlichen Helfer stellen. Die dortige Staatsbehörde von Neapel erkennt die geleisteten Dienste unserer interessanten jungen Landsmannes gebührend an, und hat auch nicht ermangelt in der Zeit seines pflichtenvollen Wirkens eine einträgliche Anstellung später zu versprechen. Herr Ludwig achtet auf solche Versprechungen nicht, sondern folgt dem dringenden Rufe seiner von Menschen des Leben gerettet und Tausenden hilfreich während ihres Leidens und Ringens bei dieser fürchterlichen Krankheit auf dem Sterbebette an der Seite gestanden zu haben, seinen süßesten Lohn.

Ein Theil des rühmgenannten Gebäudes, Pyramid genannt, wurde beim zweiten Ausbruch der Cholera unter Leitung Hrn. Ludwigs zu einem supplementarischen Krankenspitale errichtet, das an strenger Ordnung, musterhafter Reinlichkeit und besonders gewissenhafter Verpflegung alle andern Krankenhäuser übertrof.

Dort lebte und wirkte unser Landsmann während drei Monaten ununterbrochen. Er besorgte die Anstalt und Leitung der ganzen Anstalt, die immer 500 — 600 Cholerakranke in sich schloß. Und wie hat dieser Menschenfreund diese Aufgabe gelöst!

Bei jedem Schritte, den er in den jetzt wieder belebten Strosen Neapels thut, begegnen ihm dankbare Menschen, die mit Thränen des Dankes ihn begrüßen, ja gleichsam andeuten für die selbst empfangene, oder an Anverwandten zu Theil gekommene Hilfe und Mitleidthat im Spitale der Pyramid.

Der Generalsieutenant des sanitarischen Cholerapitalier, Cavalier Luigi Seefale, hat in einem eigenhändigen Schreiben, auf Auftrag der höchsten Behörden, dem Hrn. Ludwig den verbindlichsten Dank ausgesprochen. So auch die obersten Stadtbehörden, die besonders wahrend der ausserordentlich angestrengten Hilfe noch die größte Sparsamkeit unserm jungen Landsmann kundzumachen bewandten.

Ausländische Nachrichten.

— London, 27. Sept. Man weiß jetzt, daß Hr. Cromwell der Kommissär ist, welchen die englische Bank nach den Vereinigten Staaten geschickt hat, um die Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, in welchen die Bank interessirt ist, es wird ihm einer der ersten Kommis der Bank begleiten. Man hat Kenntniß bekommen von der Absicht und den nähern Umständen dieser Mission aus einem Briefe des Hrn. Stockton, Hauptmann der Marine der Vereinigten Staaten, an den Gouverneur und Direktorenrath der englischen Bank. Nach Betrachtungen über den finanziellen Zustand der Union und welchen die Bank interessirt ist, gegenwärtigen Vorkehrungen im Handel veranlassten, endet der Brief mit dem Rathe an die Direktoren der englischen Bank, einen Agenten zu ernennen, mit voll mächten versehen, unter beliebigen Einschränkungen, um nicht allein ihre ausstehenden Schulden in den Vereinigten Staaten zu liquidiren, sondern auch am Kredite auf die englische Bank zu gewähren bis auf zwei Millionen Pfund Sterling, für drei und fünf Jahre, unter Garantie von in den Zustruktionen bezeichneten Depositen. Die Vorsorung würde das Zutrauen wieder herstellen, die Wechselkurse hinunterbringen, gibe Sicherheit für Bezahlung aller Schulden, und würde neues Lebop in den Handel bringen. Diese Kombination würde England wehrere Millionen Pfund ersparen und zu Unternehmungen ermuthigen. Die Bank kommt bei sichern Versahren in seinen Schaden.

— Die Königin von England und die Herzogin von Kent haben 1200 fl. nach Deutschland gesandt zur Unterstützung der Einwohner von Schlesig, welches einige ganz durch Feuer eingeäschert worden.

— Nachrichten aus Manchester lauten für den Handel sehr günstig. Die bedeutenden Einkäufe in Wolle und Baumwollengespinnst für das Ausland sind bis nach den deutschen Messen verschoben worden.

— Bissabon, 20. Sept. Die Königin von Portugal ist glücklich niedergekommen, den 19. Abends. Sie gebar einen Prinzen, schön, wie sein Vater, sagt der Korrespondent des »Herald«, und fett wie seine Mutter. Die Geburtsurkunde ward unterzeichnet von den Ministern, dem Präsidenten der Cortes, den Hofceremeten und den diplomatischen Corps, die im Palaste versammelt waren, um bei der Geburt Zeugen zu sein. Die Minister der fremden Mächte haben das Kind auf die Stirne getauft. Die Kaiserin mit Pathin und der junge Kaiser von Brasilien Pathe des kleinen Prinzen sein.

— In Folge der Geburt eines Kronerben in Portugal, hat der Prinz Ferdinand von Koburg den Königstitel angenommen, und wird sich von nun an Don Fernando nennen.

— Briefe erhalten von unserm Korrespondenten aus Logrono einen Brief vom 21. Abends. Alair und Marcey sind in Burgos; der Prätendent ist angegangen worden, die Armee von Kastilien zu beseitigen; der zweite wird mit dem Titel eines Befehlshaber von Navarra, das Kommando über die Reservearmee verlangen, welche, Dank der Thätigkeit des Kriegsministers, auf 30,000 Mann gebracht worden soll; man spricht davon, die Ueberreste der französischen Legion und die neue fremde Kavalerie, mit deren Organisation man sich beschäftigt, damit zu vereinigen. Die polnischen Lanzenreiter haben sich mit Muhen bedeckt in dem letzten Treffen, das vor den Thoren von Guadalajara statt fand, wo ihn Espurteros mit Sturm gedrungen.

— Ein Brief aus Saragossa gibt Nachrichten aus Beiwega vom 21. Morgens. Das Treffen am 19. ist sehr heftig gewesen; 4000 Mann von beiden Seiten sind während zwei Stunden den Kugeln der Karabiner ausgesetzt gewesen, bis daß die Kavalerie einbrach und sie in völlige Flucht jagte; der Feind zählte 400 Todte, welche dem 4. Bataillon von Castilien und dem 9. von Navarra angehören; unzgefähr 150 Gefangene sind in die Hände der Christinos mit einem bedeutenden Material gefallen. Die Besatzung des Bilbaoga kam, es werde sich der Prätendent in die Sierra von Mestina begeben.

Die Verlisten haben überall gewechselt. Gedina, Unterzeichner der Theater und Stiergefechte in Madrid, hat eine Heerde Stuten, deren Werth man auf 300,000 Franken schätzt, verloren.

— Madrid, 26. Sept. Der Gesandte von Dänemark ist angekommen. Sie melden, daß Oraa, welcher sich auf der Seite von Alcocer befand, den 20. ein heftiges Treffen mit einer Division der carlistischen Armee hatte, die 5000 Mann stark war und ihre Richtung nach Cuenza nahm. Diese Division, von Mirasa, dem Bruder des Cabrera befehligt, ist über 4000 Mann in einem Treffen von drei Stunden verloren; es sind ihm überdies noch eine große Zahl Gefangener abgenommen worden. Moreno, vom Prätendenten abgeschrieben, ward gefangen, sich in die Provinz von Cuenza zu werfen. Man rechnet den Verlust der Carlisten in Saragossa bis gegen Morgen auf 3000 Mann, ungerechnet ein bedeutendes Treffen dabei vorfiel.

— Madrid, 26. Sept. Der franz. Gesandte an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Den 22. hat Oraa bei Cuenza das carlistische Corps angegriffen, das er vernichtet hat. Es sind 4000 Mann Gefangene gemacht. Den 24. hat der General Carondelet noch einen mörderischen Treffen, Zariategui gezwungen, Valadolid zu räumen, und hat sein Schloß frei gemacht, das belagert war seit . . . (durch die Nacht unterbrochen)

— Bayeux, 29. Sept. In der Nacht vom 20. hatte der Prätendent Bellmera verlassen und seine Richtung nach Trills genommen. Espartero, welche ihm ganz nahe ist, war den 21. in Fuentes. Auser einer großen Zahl von Todten und Verwundeten hat der Feind in dem Treffen vom 19. noch 250 Gefangene verloren, worunter 11 Offiziere, und über 500 Ueberläufer. Der Brigadier Miranda, Chef der kastilischen Avantgarde, wurde getödtet. Cabrera mit 6000 Mann hatte sich von Prätendenten getrennt und verfolgte eiligst die Richtung von Cuenza, von Oraa verfolgt, welcher ihm 200 Gefangene abgenommen.

— Bayonne, 27. Sept. Das Treffen vom 19. ist wichtiger gewesen, als man Anfangs glaubte. Der Prätendent läßt eiligst zum Rückzug schlagen. Ein Corps von 6000 Mann, von seiner Armee detachirt, ist mit den Truppen des Oraa in der Gegend von Cuenza zusammengestoßen und von ihm zerstreut worden. Dieser General verfolgt die Division flüchtig. Gegen Cabrera hatte man Verstärken in Haro. Espartero schrieb von Fuentes, er werde ferner die Hauptarmee der Faktiosen, welche sich in Unordnung, in der Richtung von Trills, zurückzieht, verfolgen.

— Bayonne, 10. Sept. Unsere Armee hat eine Bewegung vorwärts gemacht. Ein Theil der Truppen, welche in Medjez-Hamar kampirten, ist gestern aufgebrochen, um in Kaz-el-Akba Position zu nehmen, das wir heute inne halten. Wenn diese Position von europäischen Truppen besetzt gehalten gewesen, hätten wir uns derselben nicht ohne großen Verlust an Menschen bemächtigen können.

Kaz-el-Akba ist nur drei kleine Tagmärsche von Constantine. Ein großes Desertionskompoirt ist so eben in Gelma entdeckt worden unter den Spahis der Eskorte von Achmuta, beschäftigt von dem Direktorat Lorenzo, verdankt es dem Eifer und der Wachsamkeit des Obersten Duvivier, das die 25 Spahis, welche zum Feinde übergehen wollten, ergriffen worden. Sie wurden gleich entwaffnet. Man nahm ihnen die Pferde weg; sie kommen heute, unter Begleit, nach Setif, wo sie vor Gericht gestellt werden werden.

— München, 21. Sept. Die Nachrichten aus Rom und Italien über die grenzenlose Unwissenheit, Dummheit und Rohheit des Volkes, die sich beim Ausbruche der Cholera in ihrer ganzen thierischen Macht zeigten, sind ein neuer Beweis, wie wenig Umwissenheit und Aberglaube zur politischen Ruhe eines Staates beitragen und sie schützen, wie vielmehr gerade der Pöbel in seiner tollen Unvernunft alles Menschliche und Göttliche mit Füßen tritt.

Mit Nro. 79 werden noch Abonnements für die letzten drei Monate dieses Jahres auf den Schweizerboten eröffnet, worauf Bestellungen mit 20 Batzen bei sämmtlichen Postämtern angenommen werden.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Gemeinde Langenthal (Kanton Bern), mit ihren Gemeindsgut, dessen Flächeninhalt ungefähr 3000 Jucharten betragen mag, zur Grundlage einer Feld- und Steuer-Kadaster, gegenwärtig ausmessen und in Pläne aufnehmen lassen.

Diejenigen Herren Geometer, welche sich in dieser Arbeit übung hatten, dieselbe sogleich übernehmen und mit möglichster Beförderung ausführen können, werden eingeladen, sich mit der Taxkommission deshalb zu machen, und ihre Forderungen schriftlich einzureichen, unter der Rubrik: „Meinen-Angebote", dem Präsidenten der besagt bevollmächtigten Kommission, Herrn Unterstatthalter Bitzius in Langenthal, bis den 15. Wintermonat nächsthin einzusenden, wobei bemerkt wird, daß es wünschenswerth wäre, der die Arbeit übernehmende Geometer würde zugleich Notar sein.

Langenthal, den 18. September 1837.

Im Namen der Kommission,
Der Sekretär:
Emil. Bendler.

Das Erdrinnig einer guten, einer gründlichen weiblichen Erziehung macht sich mehr und mehr fühlbar in einem Zeitalter, wo in der Bildung, in der Bewegung, einem vollkommenen Ziele entgegenstrebt, über eingeleitige Erziehung ist äußerst selten. Eine Anstalt, welche grundsätzlicher Unterricht und mäßige Preise vereinigte, würde vielen Aeltern Vortheile darbieten, die sie gewiß zu schätzen wissen werden.

Madame von Rolin wünscht eine solche Anstalt zu leiten; sie hat sich entschieden, einen Lehrplan zu befolgen, welcher Neuenburg in der Hauptsache angenommen und ihnen unter ihrer speziellen Aufsicht Unterricht ertheilen zu lassen. Sie hat sich zu diesem Zwecke haben es vornommen, diesen Unterricht zu besorgen.

Hr. Steinmann wird in der Geschichte, der Statistik und der Naturkunde lehren.

Hr. Guinand wird die Lehrstunden für Geographie leiten.

Hr. von Reche wird die deutsche Sprache lehren.

Hr. Cooke wird die englische Sprache lehren.

Hr. Girard gibt die Zeichnungsstunden.

Hr. Secretan wird Lehrstunden in der Oekonomie geben und die Zuhörerinnen in dieser Wissenschaft unterstützen, indem er ihnen Unterricht der Sternkunde einen Kursus der Arithmetik vorzutragen sollen wird.

Hr. Chaumontet wird über Musik lesen.

Diese Anstalt erfreuet sich des Schutzes hiesigen Behörden, welche sie sowohl durch ihre Lage, als durch ihre Kenntnisse ein bleibendes Bedeutung um die gänzige Entwickelung der Zugend erwarten dürfen. Ihre Pflicht Nationen wird den 1. Wintermonat dieses Jahres Unterricht denjenigen Schülerinnen zu übernehmen, welche sich zum Genusse der heiligen Abendmahl vorbereiten wollen, es werden sich deren 6 bis 8 finden, wenn jede andere bedeutsame Wahl einer geistlichen Führer treffen.

Der jährliche Preis ist auf 200 Schweizerfranken festgesetzt und muß vierteljährig bei Monat vorausbezahlt werden. Es können nur solche Zöglinge angenommen werden, welche sich auf ein ganzes Jahr unbedingt verpflichten, da sie der Lehrer nicht gebrauchen können, bald sein darf. Für die Ferien werden im Sommer sechs Wochen und im Anfange des Monats Januar 14 Tage angesetzt werden.

Die Aeltern, welche ihre Kinder dieser Anstalt anzuvertrauen wünschen, werden gefälligst im Laufe des Monats Oktober bei Rob. von Rolin sich einreichen. Junge Mädchen unter 12 Jahren können nicht angenommen werden. Die Unterrichtsstunden sind von Morgens um 8 Uhr an und werden um 1 Uhr Nachmittags geschlossen.

Der Lehrkurs sollen beginnen sobald eine bestimmte Anzahl eingeschriebener Zöglinge es erlauben wird.

Lausanne, im Monat September.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist für einen Knaben-Erziehungsinstitut ein Lehrer, der zugleich Musik-Lehrer ist, welcher nicht sowohl Theorie-Kenntnisse, als hauptsächlich Fertigkeit in Ausübung derselben besitzt, gesucht werden, an die Stelle eines solchen Gelegenheit giebt, sich in allen Zweigen seines Berufes gründig auszubilden. Zugleich könnte jeder solche Lehrer sich noch Stunden von guter Aufsprechung unter billigen Bedingungen in die Lehre treten. — Frankirte, unter F. B. bezeichnete Briefe beliebe man an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Man sucht einer nicht ganz jungen Mann, der sechs einige Jahre als Commis gedient und sodann mehrere Jahre Buchhaltung und die Korrespondenz zu führen gehabt, wünscht wäre, einen ähnlichen Platz. Gute Kenntnisse vom Baumwollengarn dürfte. Es wird demselben nicht sowohl auf ein solches Salär, als auf gute Fähigkeiten und einer moralisch guten Aufführung vorderlich sehen, wichtigenfalls sehr Anmeldung mündlich oder schriftlich gemacht. Anmeldungen können in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes mit der Ziffer H. geschehen.

*) Französische Erziehungs-Anstalt für Knaben von 8 bis 15 Jahren, in Freiburg im Breisgau, unter der Leitung des Herrn Van Lener De Corte, vormaligen Professor der französischen Sprache am Collegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrmethoden-Gesellschaft.

Diese Anstalt, seit 3 Jahren rühmlich bestehend und mit dem löblichen Vorsatze errichtet, dem Mangel an einer rein französischen Erziehungsanstalt in dieser Gegend abzuhelfen, und den Eltern die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Kinder unter ihren eigenen Augen die französische Sprache erlernen zu lassen, ohne sich genöthigt zu sehen, sie mit grossen Kosten in die Fremde zu schicken, beginnt im Laufe des Monats Oktober d. J. ihren neuesten Jahreskurs.

Durch die vorzügliche Wahl der Lehrer, die nebst dem Prinzipale mit dem Unterricht beauftragt sind, durch die besondere Sorgfalt, die der Gesundheit der Schüler gewidmet wird, und überhaupt durch die väterliche Wachsamkeit über alle Theile, die mit der Erziehung in Verbindung stehen, hofft der Vorsteher das Vertrauen der Eltern rechtfertigen.

Unterrichts-Gegenstände sind: Religion, französische, englische und deutsche Sprache, Arithmetik, Geographie, Mathematik, Buchhalten, Wechselrecht, Uebungen in den Handlungsgeschäften, die Musik etc. Hauptsächlich wird die Schonheit und Reinheit der französischen Sprache von Vollkommenheit gelehrt, durch eine vom Vorsteher selbst verfundene, kurze und leichte Methode.

Auf die französische Sprache wird eine besondere Sorgfalt verwendet, weil man da kaume angenommen wird, als wenn man in eine französische Familie aus Frankreich versetzt wäre, und die ganze Familie aus Franzosen bestehe, die ihre Muttersprache in aller Reinheit sprechen, und da der Unterricht der französischen Sprache erlernt wird.

Ausführlicher Prospektus und das Nähere der billigen Bedingungen gibt auf Verlangen der Vorstand.

Die Aufnahme neuer Zöglinge geschieht im Laufe des Monats Oktober; einer muß erwehnt die Anmeldungen dazu, wo möglich, bis Mitte Oktober an den Vorsteher gelangen zu lassen.

*) Auszug der Nummer 266 der Karlsruher Zeitung.

Wir ethalten heute folgendes Schreiben, welches wir gerne einem jeden Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt ertheilen.

An Herrn Redakteur der Karlsruher Zeitung.

Mein Herr Redakteur!

So eben bin ich von Freiburg, die der Vorsteher des französischen Instituts, Herr Professor Van Laer De Corte, in Freiburg im Breisgau, die in Nummer 258 Ihres Blattes bin ich gewachsen lassen.

Ich bin im Stande über diese Anstalt mündlich zu Ihnen, und Ihnen, wenn Sie es wünschen, Ihrem Publikum, Prinzipale Aeltern, und also von dieser Anstalt mit Buchhandlung reden kann und sagen darf, dass sie dem Ziele der Vollkommenheit, welches ihre Erziehung gehen will, vollständig entspricht.

Ich kenne die Oberin, die der Vorsteher gemacht, und die Sorge, die sie nimmt, um das Zutrauen der Eltern zu rechtfertigen, und sehe auch, mit dem grössten Vergnügen, die Fortschritte, die den glänzenden Erfolgen beiwohnt, da seine Anstalt zu blühen und das Publikum eines Landes so nützliche Anstalt schätzen zu können aufgefordert.

Ich kenne auch die Lehrer, welche nebst dem Vorsteher den Unterricht ertheilen, und welche alle der französischen Sprache so vertraut sind, dass diese Muttersprache sich darf daher versichern, dass die Schüler, die in dieser Anstalt erzogen werden, die gründlichsten und hauptsächlich zu der Handlung tüchtig sind, wie meine Vetter und ihre Gefährten, die bald und vorzugsweise vor andern Zöglingen die Plätze erhalten haben, die sie wünschen.

Ich glaube das Publikum, welchem diese Anstalt noch nicht hinlänglich bekannt ist, in Kenntniss setzen zu müssen; deswegen bitte ich die, gegenwärtiges Schreiben der schätzenswerthen Blatt. Gut, interessa des Publikums gemäss, bekannt machen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener
Alt-Breisach, 20. September 1837.
F. Mauer, part.
von Strasburg.

Anzeige der Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für Töchter in der Pierrière in Genf.

Die dieser Anstalt anvertrauten Töchter erhalten in folgenden Fächern einen gründlichen, ihrem Alter ihren Lehrgang und ihrem künftigen Wirkungskreise angemessenen Unterricht: in der französischen, englischen und italienischen Sprache, Religion, Geschichte, Geographie, Sphärenlehre, Mythologie, Kalligraphie, Arithmetik (Schönschreiben und Rechnen), und den weiblichen Arbeiten und der Haushaltungskunde. Die, welche Unterricht in der Musik, im Zeichnen und im Tanzen verlangen, können ihn gegen sehr billige Berechnung ebenfalls ertheilt werden. Ueber gründlicher Unterricht, — Die Unterscheidung der Lehrer und die Lehrgegenstände sind gleich richtig einem werden.

Wie für gründlichen Unterricht wird auch für Förderung der sittlichen Entwickelung und für pflichtliche, gesellschaftliche und religiöse Bildung angemessene Sorge getragen. Jede Lehrerin hat 6 Lehrstunden in 14 Tagen und ein Secretär mitgerechnet.

Wenigstens 10 Stunden des Unterrichtens zweimal der Woche den beiden Hauptmahlzeiten des Hauses das Bleiben beigelegen.

Der Jahresbetrag ist monatlich 50 Franken für solche unter zwanzig Jahren, und 60 Franken für die über diesen Alter. Die Bezahlung geschieht vierteljährlich voraus.

Erkundigungen hat die Unterzeichnete keine zu scheuen. Sie wünscht Briefe und Anmeldung, auf Verlangen, die Einsendung solcher ertheilen zu können.

Madame Lanet,
à la Pierrière, près Genève.

Unter heutige aufgetane Rücktritt findet am 21. Oktober d. J.
in Wien die Ziehung der großen Realitäten-Lotterie statt, nach der vom Staate bestätigten Art, in der 2 Treffer das größte Gaus Nro. 837 in Wien, wahrt eine Ablösungssumme von

fl. 200.000 W. W.

angesetzt wird; ein zweiter Haupttreffer das Haus Nro. 839 in Wien, wahrt eine Ablösungssumme von

fl. 50.000 W. W.

ausbezahlt wird. — Diese sehr angenehme Lotterie enthält nebst obigen 2 Realitäten, nach 21.659 Gülden treffen noch 2 Treffer à 10.000, 3 à 5000, 3 à 3000, 2 à 2500, 2 à 2000, 2 à 1750, 2 à 1500, 2 à 1000, 500 tc., im Ganzen 21.659 Gewinne.

fl. 507,500 W. W.

Die nähere Einrichtung, so wie die Vortheile, die solche Verlosung darbietet, ist aus den Plänen, welche gratis abgegeben werden, zu ersehen. Der Preis eines Looses ist 5 fl. W.-Gld., und bei Abnahme von 5 Stück wird ein Freilos gratis zugegeben.

Bestellungen auf Pläne und Loose erbeten wir an unsere Kommissionäre in Wien, die Herren H. C. Arr. in Schaffhausen; ersuchen zu übersenden, durch deren Vermittlung man auch seiner Zeit die Ziehungslisten erhalten wird.

Dtl. Leitbe Sohn u. Comp.
Bankiers in Wien.

Subskriptions-Eröffnung auf

Martin Luther in Dode,

nach Lukas Kranach,

in Stahl gestochen von Schuler.

Mit begleitendem Texte von C. Sartorius.

Druckbild, groß Folio. Höhe des Stiche 11 Zoll, Breite 9 Zoll.

Subskriptionspreis . . . . . 24 Batzen.

Ladenpreis nach Erscheinen . . . . . Paquet 40

Wir empfehlen diesen in jüdischen Kreisen und Blätter berühmte, vorzüglich in Kupferstechung unter Glas und Rahmen bestimmte Stahl.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

So eben ist angekommen und bei uns zu haben:

Beschandlungen der eidgenössischen Tagsatzung, den 15., 16., 18. und 19. Herbstmonat 1837, über das Kloster Paradies im Thurgau und die Klöster im Aargau. 8 Bg. H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Interessante und wertvolle Neuigkeiten, die so eben angekommen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben sind, auch gerne von denselben zur Einsicht mitgetheilt werden:

Rust, Dr. J. N., allgemeine Heilkunde, 15 Heft, enthält: Text-Bogen 1 — 12, Kupfer Tab. 1 u. 7. Kein allem. 45 Btz.

Hentze, Dr. B., Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Krankheiten des Auges. Mit zahlreichen und verb. rechtmäßige Augen. 2 Bde. gr. 8. 67½ Bz.

Schnitzer, Dr. A., über die rationelle Anwendung des mineralischen Wassers in den verschiedenen Krankheitszuständen. gr. 8. geh. 20 Btz.

Gurlt, Dr. E. F., Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haus-Säugethiere, mit 3 Kupf. gr. 8. geh. 61 Btz.

Neander, Dr. A., das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner weltgeschichtlichen Entwickelung. gr. 8. 81 Bz.

Gelzner, Dr. C., Symbolik oder christlichen Symbolen. 2. Theil. Symbolik der lateinischen Kirche. gr. 8. 90 Bz.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gewöhnliche Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Redaktion bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 80. Samstag, den 7. Oktober. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

V.

Die Urner und das Dampfschiff „die Stadt Luzern."

Hoer, vergehe ihnen, denn sie wissen wahrlich nicht, was sie thun.

Als das Dampfschiff: „die Stadt Luzern," die erste Fahrt begann, und stolz und ruhig — gleichsam seine Würde fühlend — den hellen Spiegel des See durchschnitt, da freute sich Mancher über dieses schöne Gebilde, nicht bloß wohl des seltenen Schauspiels wegen, sondern einestheils, weil sein Blick in die Zukunft hinschweifte und die Folgen berechnete, die dasselbe auch sich ziehen wird und muß. — Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit Dampfschiffes auf dem Waldstätterse in kommerzieller Beziehung sind allzu einleuchtend, als daß auch ein Kurzsichtiger sie nicht einsehen sollte, und alle Vernünftigen und Unbefangenen sind darüber längst eines Sinnes: wenn man mit andern Handelsplätzen konkurriren wolle, wenn man nicht zum Voraus auf den Transit verzichten und alle auf die Bahn von Basel über den Gotthard verwendeten großen Kosten als ein verlorenes Kapital betrachte, so müsse man natürlicherweise auf ein Mittel bedacht sein, den Transport von Personen und Waaren zu beschleunigen und das Zutrauen des handelnden Publikums wieder zu gewinnen. Einen der wirksamsten und geeignetsten Mittel, das dießfalls aufgefunden werden konnte, lag ohne Zweifel in der Erbauung eines Schiffes, das auch bei kontrairen Winden den See in 2½ Stunden durchschneidet und die Fahrten hin und her täglich unternehmen wird, während das bisherige Urner-Wortschiff sich mühsam oft 12 Stunden lang auf dem Wasser hinschlappte und wöchentlich einmal erschien, um die wenigen Transitgüter, die sich eben deßwegen verminderten, weil die Spedition zu träge von Statten ging, aufzunehmen. Ohne einen prophetischen Geist zu besitzen, hätte man doch mit Zuversicht voraussagen können: wenn man hier nicht kräftig einschreite, so werde die schöne Güterstraße von Basel nach Italien verröden, und der Transit, wenn auch auf großen Umwegen, dahin sich wenden, wo er als eine Quelle allgemeinen Wohlstandes betrachtet und als solche begünstigt wird. — Und doch wird dieses herrliche Produkt der fortschreitenden Zeit und Industrie gerade da angefeindet, wo ein armes Volk wohnt, welches mit lobbafter Dankbarkeit und fromem Enthusiasmus dasselbe begrüßen und wie eine Gabe des Himmels verehren sollte. Aber wie die wilden Bewohner einer unwirthbaren Küste, von der Natur hiebwüstetisch ausgestattet, wollen sie lieber darben und auf die Genüsse eines industriellen und geselschaftlichen Lebens verzichten, als die freundlich dargebotene Hand der Zivilisation zu ergreifen, die man ihnen über den See hin reichte. Man hätte hier reichen Stoff zu bittern Bemerkungen, die eigentlich diejenigen nicht kränken sollten, welche dieselben veranlassen. Es ließe sich über die ehrr gunnerhaft-dreisten als nachbarlichen Forderungen, welche an die Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft gestellt werden, Manches sagen, allein wir wollen das grelle Benehmen oberst lieber dem Unverstand und der Unkenntniß des eigenen Vortheils als wirklicher Böswilligkeit zuschreiben und hoffen, die Sonne der Aufklärung werde auch diese Nebel der Vorurtheile vertreiben und die Bewohner von Uri ihr Wohl erkennen lernen.

Möge das Dampfschiff zur Brücke werden, auf welcher sich die Alt- und Neugläubigen nicht nur in kommerzieller, sondern auch in politischer und sozialer Beziehung näher kommen!

***

Aus dem Tagebuch eines Reisenden im Kanton Aargau.

(Fortsetzung.)

Das vorliegende erste Heft beschäftigt sich mit dem Einleitenden und Allgemeinen, geht nach einigen Blicken in den gegenwärtigen Zustand und die Ausbreitung des Notariats in Europa, auf die Literatur und Quellen zurück, läßt hierauf kritische Bemerkungen über die Veranlassungen der Einführung von Notarien folgen, und schließt mit einer Skizze über die Einleitung und Verbreitung der Schrift, insoweit sie auf die Einführung eines eigenen Schreiberstandes Einfluß hat. Der Geist übrigens, in welchem sich dieses Schriftchen aufündigt, ist keineswegs ein Geist der Intoleranz mit veränderten Einrichtungen und des starren Festhaltens an dem einmal durch verbrauchsrthümliche Gewohnheit hergebrachten Bestand, sondern es sollten die Notarien, nach einem bereits Schlage, welchen sie durch das Gesetz über die Einrichtung der Gemeinderäthe vom 17. Nov. 1831 erlitten haben, mit den Zeitbedürfnissen aufgefunt, und aufmerksam darauf gemacht werden, daß sinnen in ihrem gegenwärtigen beschränkten Wirkungskreise, wenn sie auch das Schicksal der Schuldbriefen theilen, noch etwas Besseres zu thun übrig bleibe, als dieses. Diese Ansgabe wurde denn auch allseitig ersaßt; denn welcher Kundige sollte die Zeit nicht begreifen, wenn er Feuerbachs eben so wahren, als treffenden, an die Spitze des erneuerten Schriftchens gestellten Ausspruch begreift: „Alle bürgerlichen Einrichtungen leben, blühen, alten und veralten, je nachdem sie in ihrer Zeit, als ihrem Lebenselemente, sich bewegen, oder wenn diese ihre Zeit allmälig von ihnen weicht, mehr und mehr von ihren Umgebungen sich trennen und dem Kreise menschlicher Zeitbedürfnisse entzieht werden, wo sie dann bald einsam für sich allein da stehen, gleichsam als Fremdlinge in ihrem eigenen Vaterlande, als Schatten unter Lebenden umherwandeln, und endlich, weil ihnen die allgemeine Theilnahme sich versagt, ihres Daseins Zweck und ihres Wirkens Kräfte verlieren." Es steht nun zu erwarten, Hr. Hämmeli werde die begonnenen Untersuchungen fortsetzen, demnächst den zweiten Aufsatz, das Besondere jedes Volkes betreffend, so wie den dritten, welcher Vergleichungen und Folgerungen, Prüfung der Meinungen über das Alter der Notarien, und nähere Bestimmungen in sich fassen soll, vorsprechenermaßen nachfolgen lassen, und hiemit das wissenschaftliche Interesse der Gesellschaft rege zu erhalten suchen.

Der Fortgang der Verhandlungen führte zur Passation der Jahresrechnung über einen Fond von ungefähr gulsthundert Franken. Derselbe ist aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder von zwei Franken, und aus acht Franken Eintrittsgeld von neuen Mitgliedern gebildet, und könnte gegenwärtig bedeutend höher angelegen sein, wenn er nicht zu Unterstützungen verausgabt der Mitglieder oder ihrer hinterlassenen Familien, zu Honoraren für die Bearbeitung von Preisaufgaben und zu Anlegung einer Büchersammlung für Notarien in Anspruch genommen worde. Ein neues Anleihen soll Anlaß zu vielfachen Diskussionen. In dem laherigen Unterpfandstitel hatte der Gemeinderath erklärt: bes Weiherguthes sei nicht zu erwähnen, weil dasselbe schon in einer vorhergehenden Obligation mit Schadlos vorgestellt worden sei. Nun erhob sich, nicht in Bezug auf den fraglichen Forderungstitel, welcher vielmehr sogleich als vollkommen genügende Sicherheit darbietend erachtet ward, sondern

Digitized by Google

einzig in theoretischer Hinsicht der Zweifel: ob eine einmalige Vorstellung des Weltbergutens den Forderungen des Rechts und der Gesetze genüge, oder ob diese Vorstellung bei jedes folgenden Unterpfands-Verschreibung des Ehemanns wiederholt werden müsse? Ueber eine Stunde wurde diese Frage im traulichen Kreise berathen, und da sich die beiden Meinungen nicht vereinigen konnten, so wurde dieselbe, wegen ihres wesentlichen Einflusses auf den täglichen Verkehr der Einsiedlen, auf den Wohlstand der Familien und auf den Kredit des Ganzen, zur Preisaufgabe für das nächste Jahr erhoben, und auf die richtigste und grundlichste Bearbeitung derselben ein Preis von 20 Fr. und ein Accessit von 20 Fr. ausgesetzt. Da sich sich keine einzige Stimme vernehmen, die sich etwa geäußert hätte: weil uns, den dieß gepreßten und beredigten Notacien, die oeschichte Führung der Hypotheken-Protokolle und die Verschreibung der wichtigsten alter Verträge, nämlich der Unterpfands-Verschreibungen durch das Gesetz vorgeschrieben abgenommen; und den in diesem Fache durchaus angebildeten Gemeindeschreibern übertragen worden, so haben wir uns auch um das Fertigungswesen nicht weder zu bekümmern; wohl aber wurde gefagt: im Interesse des öffentlichen Kredits, dessen Förderung einen der Hauptzwecke unseres Vereines ausmacht, und im Interesse der Fertigungs-Behörden, von denen wir, die ehemaligen Fertigungs-Aktuarien derselben, so häufig um Rath angegangen werden, wünschen wir, daß jene Frage gründlich erörtert werde. (Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — (Beschluß.) Zwei ehemalige Richtlandsleute wurden abermahls, einer in Bern, der andere in Zürich zu Zivilgerichtsgendarm — so ist nun dasselbe jetzt Schranke des Unterschieds gefallen, und die Bewohner im Kanton Glarus können sich nun als ein freies Volk der Vorzüge ihrer freien Verfassung freuen. — Alle gesetzgeberischen Verhandlungen gingen geregelt vor sich, die meisten Anträge des deutschen Landrath wurden genehmigt. Der Antrag: den Kanton eine Stunde in den Schuljugendgeschäften vom Lande aufgetheilt werden sollen, veranlaßte eine ziemlich langdauernde Debatte und wurde wegen sehr divergierenden Ansichten zur reifern Prüfung an Landrath zurückgewiesen. Eben so wurde der Antrag: das Verhalten zwischen Gerichtsschreiber zu erläutern, entgegen dem landrätlichen Gutachten, für unerheblich erklärt, und soll mithin nächstes Jahr definitiv besprochen und berathen werden. Hoffentlich wird dieses nicht mehr auf heutige Zeiten passende Gesetz nächstes Jahr seine Endschaft finden. Das schmale Mittel begünstigte diesen wichtigen Tag. — Der Appellationsrichter Müller von Näfels ist in den öffentlichen Blättern aufgefordert worden und wird vom Kriminalgericht edikttalter vorgeladen, binnen drei Monaten sich vor dem Kantonal-Verhöramt zu stellen; alle übrigen Angeklagten sind zuhig zu Hause, und erwarten unbekümmert das Ergebnis des eingeleiteten Kriminalgerichts. Im Kanton Landolt sind noch fortwährend in gelinder Ruhe. Mögen die Behörden diesen Unterschied beständig befördern, um sein Projekt von Bern zu erhalten. — Im übrigen sind alle Behörden in gesetzlicher Thätigkeit, und alles geht so seinen geregelten Gang, als wenn es immer so gewesen wäre. —

Kanton Bern. — Schon längst hätt' ich Ihnen über Stand und Gang der Dinge in unserm lederbrauchlichen Aarmern etwas gemeldet, die vor zwei Jahren mit ihren Pfaffenhäumen, besseren Weihern und Aufrufe-Priesteen einige Aufmerksamkeit in der übrigen Schweiz erregten. Es herrscht seitdem aber in unserm Aldiern Ruhe, Ordnung, und was darf sie mehr sagen? Sogar, nicht nur Fleischlichkeit, sondern auch Geistlichkeit. Die im Namen der Religion aufgewiegelten Leute sehen die katholische Religion so frei und gesichert gesetzt, so rein gelehrt, so heilig gehalten, als jemals der Fall gewesen. Sie haben sich überzeugt und erkennen es nun, daß es den Aufrufspriestern nicht um das Religiöse, sondern um das Politische, um ihren Dachstuhl, ihren Einfluß, ihre Herrschsucht zu thun war, die sie hinter dem Schein der Gottseligkeit und Demuth verbargen. Es war ihnen darum zu thun, einen kleinen Priesterstaat zu bilden, in welchem die geistliche Obrigkeit erhaben über der weltlichen stehen und durch sie regieren sollte, wie dieß in Freiburg und Wallis in ein ziemlich gelungener Weise gemacht worden ist. Sie waren in ihrem Uebermuth selbst gegen den hochwürdigen Bischof widersponstig, und glaubten selbst nicht an das Wort des Sohnes Gottes, da der lehrte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Die Hetzerey von Bern gewungen, und soll zu sein, mußte endlich dem tollen Unfug ein Ende machen. Sie that es mit Kraft, doch ohne überwäßige und unnütze Strenge; schonte die Verführten, aber rottete mit Klugheit das Uebel in der Wurzel aus. Curtat, der sich nicht gescheut haben würde, die Rolle eines neuen Paul Strozzi zu spielen, war selbst Manns genug der Wuth dieses Kanzlerers, schlich sich davon mit seinen Priestern; eben so räumten drei geistliche Primarschulkherr und zehn Professoren des praetorianischen Kollegiums das Feld, und die Menge der Aufwiglerinnen wurde verwundert, von denen es im katholischen Jura allhalich zu wimmeln anfing, wie in Freiburg, Wallis und Solothurn zum Zeichen.

Dieser Schwelt des Curtat hat sich jetzt zum Theil in Wien, zum Theil anderswo angesetzt. Während dem ist in Pruntrut die Pfarrei mit frommen und ehrwürdigen Geistlichen, jede Lehrstelle an den Schulen und am Kollegium mit gelehrten, tüchtigen Männern besetzt.

Die politischen Krautstürzer, an denen es wohl in Bern, und im Jura fehlt, eifern freilich mit aller Gewalt, die doch gegen das Gute und Gerechte ohnmächtig bleibt, wider die bessern Einrichtungen der Unterrichts-Anstalten. Man lese nur die Zeitung „Beobachter im Jura“ (l'Observateur du Jura), die soll so fade und sägmerisch, wie die „Solothurner Schildwacht“ ist, und soll so tödtlich-rede, wie das Mönchsblatt „der Waldstätterbote.“ — Diese Krautstürzer richten, bei der Beschränktheit ihres Verstandes, ihre eigene Sache zu Grunde, für die sie zu streiten glauben. Sie beförderen Belehrung und Bildung des Volkes, die sie vermischen, und rufen das Urtheil des gesunden Menschenverstandes im Volk, den sie verdummen möchten, zum Gericht auf über sich und ihre beschränkten Gegner. Trotz allem Groll und Hohn des genannten Beobachters im Jura gegen das Kollegium zu Pruntrut blühe diese Lehranstalt immer freudiger auf, wo, neben älteren und neueren Sprachen, Chemie, Naturgeschichte, Physik, Religions-Unterricht für Katholiken, Geschichte, Geographie u. s. w. vorgetragen werden; wo mit der Anstalt ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten, eine Bibliothek von mehr denn 15,000 Bänden, wissenschaftliche Sammlungen u. s. w. verbunden sind.

Selbst auf der deutschen katholischen Schweiz sangen Eltern an, ihre Söhne nach Pruntrut zu schicken, die sie dem Gewerbsstande bestimmen, und nicht den Jesuiten in Beteg oder Freiburg anvertrauen, oder, des katholischen Glaubens wegen, auch nicht in die Pensionen von Lausanne, Genf oder Neuenburg hingehen wollen, um dort der französischen Sprache mächtig zu werden. In der That hat sich erwiesen, daß die deutschen Zöglinge sich hier schneller die französische Sprache aneignen, als in jenen Pensionen, wo sie der deutschen Mitschuler zu viele finden, mit denen sie sich in ihrer Muttersprache unterhalten können. Auch läßt sich nicht läugnen, daß der Aufenthalt in Pruntrut weitaus weniger kostspielig sür die Eltern und dabei die Freyheit Nachsicht über die jungen Leute ist. Das Schulgeld im Kollegium, sie sämmtlichen Unterricht, beträgt im Jahre nur 24 Franken; das Kostgeld im Pensionate, über das der Abbé Dey die Aufsicht führt, beträgt jährlich 216 Franken. Dieß Institut gibt der wackere Direktor Quiquerez zu Pruntrut, Dr. Dupathurez, allen, die sich an ihn wenden, sehr Erläuterung, welche man zu wissen wünscht.

Doch genug davon. Ich wünschte Ihnen nur zu sagen, daß wir wieder in aller Ruhe und Behaglichkeit leben; daß der Parteigeist nach und nach sich immer mehr verliert, und daß besonders für das Wissenschaftliche angemein viel geleistet wird.

— **Bern.** Oktober. Gegen den im Schweizerboten Nro. 73 erwähnten Vorschlag einer Eisenbahn von hier nach Thun werden, wie ich vernehme, vornämlich folgende Einwendungen gemacht: 1) die Kosten seien zu hoch zu zwei Millionen angeschlagen, nur die Brücke bei der Aarburg möchte schon den Kirchfeld würde nahe an eine Million, diejenige bei der Elfenau ungefähr 300,000 Fr. kosten, es müsse immerhin eine Million mehr, wenigstens 3 Millionen Aufwand angenommen werden, die Interessen betrügen 120,000 Fr., und wieviel durch das Passagier- und Frachtgeld Einnahmsquelle ersetzt; denn wenn auch während der schönern Jahreszeit der Mussionen nach Thun, Interlaken lacken x. beträchtlich sei, so dürfe nicht übersehen werden, daß im Winter die Dampfwagen zwischen Bern und Thun sehr wenig benutzt sein werden; 2) es könne das Werk kein bloßes Privatunternehmen sein, die nach dem Vorschlag projektierte Aktiengesellschaft sei Hauptsache sei Gesetzes-Sache, wenn es einzig zu, mittelst eines Expropriationsgesetzes die Bürger und Korporationen des Landes bei zu diesem gemeinnützigen Zwecke benöthigten Eigenthums zu entsagen. Nun würde der Staat an Postaleinkünften auf der alten Straße gerade so viel verlieren, wenn die vorgeschlagene Eisenbahn zu Stande kommen sollte.

Wir haben zum Voraus erklärt, daß wir nicht Kenner genug seien, um in Fragen, welche die Ausführung unserer Idee noch sehr viel näher genau berechnen zu können, und da wir selbst vorgingen, das Werk bleiben zu lassen, als Gegenstand unserer Spekulation Privatsache sei. Verschiedene und Bevorzugungen zu machen, so geben wir ohne Weiteres die erbohte Kostenberechnung zu, wir räumen auch ein, daß das Passagier- und Frachtgeld aber alle Auslosten hinaus die Summe von 120,000 Fr. jährlich vielleicht nicht erreiche, obwohl wir glauben, daß dieß Ergebnis wenigstens 3000 Fr. 1000 Franken die ausgelaufe betragen dürften. Eine andere Frage ist aber diese, ob nicht das Daseyn der Eisenbahn im Herzen des Kantons Bern, zwischen oberem und unterem Theil, um eine weit höhere Summe als die fragliche das Leben, den Erwerb und die Thätigkeit der Bevölkerung erhöhen werde? Diese Frage glauben wir zuversichtlich bejahen zu dürfen, und wir wollen um der Gegenwirkung, daß für Bern und das Oberland eine neue Epoche des vermehrten Zudrangs von Fremden bei den Erwerb, Wohlstandes und endlich des innern politischen Gewinnstand in's Daseyn gerufen werde; ob diesem großartigen, nützlichen und Freude und Leben bringenden Werke sollen sich die Gegner der Eisenbahn nicht klage über vorgangene Leiden, Umwälzungen und Verluste verstummen, diese Neuerung würde man allseitig loben und preisen. Mancher Mißwuth, manche gemeinste Stirne würde sich aufheitern, und das Neue erhielte eine neue rudmvolle Stütze; denn wie es, diese Eisenbahn zu bauen wird der gegenwärtige Hang der Dinge zu verbauken, die alte Regierung würde sie nimmer aufgeführt noch aufzuführen bewilligt haben; sie gestattete die freie Mittheilung der Gedanken nicht, konsequent wurde sie auch den vermehrten, cosmo, gesteigerten Verkehr nicht begünstigen, wie die Staatsklugheit es will. Seit einem halben Jahrhundert Jahren spricht man von Entsumpfung des großen Mooses zwischen Aarberg und Murten; das Unternehmen ist beifallswerth, ist groß, ist nützlich, aber enorme Summen müssen dort verwendet werden, ohne daß der beabsichtigte Zweck sicher und auf Dauer erreicht werden kann. Und wie soll es aufgeführt werden, ohne daß sich die Bevölkerung dieser gelegt wird? Was aber das Tiefer legen von Seen für bedenkliche und unerwortete Folgen nach sich ziehen kann, hat die Ausgrabung des Lungersees gezeigt. Hier sind solche Gefahren nicht vorhanden, das Werk könnte in Zeit von drei Jahren begonnen und ausgeführt werden, während bei jenem Projekte vielleicht eine Generation hätte. Die ersehen, sind überschwenglichen, vielfach wohlthätigen Folgen und Einflüsse auf erleichterten Verkehr, Handel, Gewerbsfleiß und Wohlstand springen hier in die Augen, und folgen dem wohlausgeführten Werk auf dem Fuße nach. Steine und Holz, auch schroff und schwemt zu den Schanzen konnten ohne große Kosten genugsam aus der Umgegend bezogen werden; entweder besser der Staat oder eine Aktiengesellschaft sich mit der Sache; haben die Behörden des ersteren nicht Lust oder Muth, so wird eine Gesellschaft von Privaten im letztern Weg an das Unternehmen sich zu machen haben, der Re-

Digitized by Google

ierung eine beliebige Anzahl von Aktien und eine vertragsmäßig zu bezahlende Entschädigung oder Quote des jährlichen Ertrags anbieten.

— Mürl. Eine Schauspieler-Gesellschaft unter der Firma Louis Petri aus Berlin, welche auch in Verwarten Vorstellungen gab, und bald den Wilhelm Tell von Schiller, bald die Jungfrau Sidonia von Zschokke, oder Bearbeitungen Gemma von Arth auffährt, verschied sich im Bettmaier Bad, eine Stunde von hier, und unterhält dort das neugierige Publikum der Umgegend mit ihren dramatischen Leistungen. Wie es aber auf dem Lande solchen Künstlern gewöhnlich ergeht, wenn sie ihre Kunst im Freien produzieren, so fiel auch bei der Einnahme gering aus, indem diejenigen, die nicht gern zahlten und doch gern sahen, sich in eine ehrerbietige Entfernung zurückzogen, oder auf Bäume kletterten, gerade wie der Zeppe in Hebels Ehrsamkeit, der auf den Ofen lief, da ihn selbst Ingrid: der gehört am Ende auch nicht einmal in Ofen. Der Rothstrumpf will mittelst der am 12. d. stattfindenden Wahlen nicht nur auf die Bäume, sondern auf den obersten Mastbaum steigen, um von dort aus das Staatsschiff nach seinen heilen und allseitigsmachenden Ideen zu regieren. Darauf beuten die Worte des Gemeindeammanns von Fellern, der gefürchten haben soll, man werde die Liberalen »titeren.« Die armen Liberalen, es ist aus mit ihnen!

— Die Königin Hortensia ist am 2. Okt. Nachmittags um 5 Uhr auf Arenenberg von ihren langen schmerzhaften Leiden durch den Tod befreit worden. Diese ärztliche Kunst hat sich in Krankheit zu bewähren, und die sterbende Seele in dem für die Seligs so stumdenvollen Erdenleben zurückzuhalten. Noch lange wird sie in den Herzen Vieler in dankbarem und freundlichen Andenken fortleben. Friede ihrer Asche!

Ausländische Nachrichten.

— Brüssel, 21. Sept. Gestern, Morgens um 8 Uhr, verkündigte eine Artilleriesalve von 21 Kanonen die Feier der Septemberstage. Die Pferderennen waren sehr glänzend. 33. MM. wohnten denselben bei. Während des Rennens war ein gewisser Jamotte, der in dem Augenblick, wo 33. MM. im Pavillon erwartet wurden, mit der Hand nach seiner Brust fuhr; diese Bewegung hielt einige Polizeikonstabler zum Verhaften kommen. General Duvel ging in diesem Augenblick vorüber. Gleich stürzte der Oberst Rodenbach über Jamotte her, und es gelang ihm mit Hilfe anderer Personen, denselben zu entwaffnen. Der Verhaftete wurde gleich von Gendarmen und Polizeigenten nach Brüssel abgeführt. Dieses Ereignis machte Sensation, und der Kommandant Dal bei, der den Befehl bei dieser Anlaß begleitete, zeigte von den Gesinnungen, welche es der Menge einflößte. Jamotte, 23 bis 24 Jahr alt, wohnte in der Gemeinde Zvelles bei seinem Vater, ehemaligen Friedensrichter im Hennegau. Das Pistol war in einer Höhe von fast zwei Fuß gehalten. Jamotte ist geboren und Befehl des Königs. Verhaftet wird dem Depot der Wahnsinnigen gebracht worden, um von den Aerzten dieser Anstalt untersucht zu werden.

— Paris, 4. Okt. Eine Ordonnanz vom 3. enthält Folgendes: Die Deputiertenkammer ist aufgelöst; die Wahlkollegien sind auf den 4. nächsten November zusammenberufen, um jedoch einen Deputierten zu ernennen. Die Pairs- und Deputirtenkammer sind auf den nächsten 18. Dezember einberufen.

— Bona, 26. Sept. Alles war einmal bereit zum Ausbruche der Armee im Feld; das Expeditionskorps, in 4 Brigaden gebrollt, sollte sich den 30. in Marsch setzen. Aber nun haben Handelsschiffe das 12. Linienregiment gebracht, das von Marseille kommt, und mit dem 47. Linien, das mit Recht in der größten Bestürzung ist. Dieses Regiment, das in einer Brigade des Expeditionskorps gehört, möchte leicht die Krankheit allen andern Truppen mittheilen, daher hat die Militärbehörde für nüthig erachtet, das daselbe Quarantaine halte.

Man läßt in aller Eile die verfügbaren Schiffe nach Frankreich abgehen, in der Hoffnung, es werde der Kriegsminister uns alsbald ein Regiment senden, welches das 12. Linienregiment ersetzen wird; aus allem diesem geht hervor, daß in Folge des Zaudernd die Regierung entweder die Expedition aufgeben muß jetzt unmöglich scheint, oder sie in der schlechten Jahreszeit unternehmen muß. Der Regen hat schon begonnen; den 22. und 23. fiel er reichlich. Was nach allem Vorgesallenen in Verwunderung setzen muß ist, daß General Damremont noch nicht vermuthet, seine Armee sei Lager einem Wetterguß kommen; er glaubt, die jetzigen Ereignisse in Tunis können einigen Einfluß auf den Bey haben.

Der Herzog von Nemours ist ganz gesund und sollte den 27. vereisen; was vorgeht hat ihn sehr gekränkt. Die Regierung hätte ihr nöthigen Befehle geben sollen, daß die zur Expedition bestimmten Truppen vor dem Ende des Augusts in unserer Provinz versammelt würden. Es ist jetzt zu besürchten, daß wir vergeblich Ausgaben gehabt, und es vergeblich viele Menschen und Geld gekostet.

— Bordeaux, 29. Sept. Der General Oraa schreibt aus Cuenza, den 22., daß er neuerdings Cabrera deutlichen Tag in der Umgegend dieser Stadt angegriffen, vollkommen geschlagen, 900 Gefangene gemacht, eine große Zahl getödtet und verwundet, viele Waffen, Pferde und Gepäck wegnehmen habe. Die Carlisten fohen in der größten Unordnung.

Nachrichten aus Saragossa vom 26. melden, daß den 25. der General Espartero in Alcolea war, zwei Stunden vom Prätendenten, den er in der Richtung von Soria verfolgte.

— Den 30. September. Der Generalkommandant ist, nachdem er den Zwischentag, welcher das Fort vom Valladolid belagerte, völlig geschlagen hatte, den 24. Abends in diese Stadt gegogen. Er hat die Garnison des Fort befreit und den Feinde 16 Stücke mit einer großen Menge Kriegsmunition wieder genommen. Die Karlisten scheinen bedeutend viel Todte und Verwundete gehabt zu haben. Dieses Ereignis hat einen großen Eindruck in All-Kastilien gemacht.

— Gestern haben zwei außerordentliche Kuriere, die von Barcona kommen, die nähern Umstände eines sehr heftigen Treffens zwischen den Generalen der Königin und dem Prätendenten gebracht. Der Verlust des Letztern ist beträchtlich; man spricht von mehreren getödteten Anführern und von einer großen Zahl Gefangener und Verwundeter. Wir erwarten die offizielle Angabe darüber.

— Oleron, 27. Sept. Mehr als 12 karlistische Detaschemente, die von der Expedition des Prätendenten kommen, sind in Nieder Aragonien eingestellen, und zwar in einer Unordnung und Verwirrung, die sich nicht schildern läßt; jedes detaschierte Corps zählt 400 aber 600 Mann, von denen sich jeden Tag 10 bis 12 vor die Behörden der Königin stellen, Amnestie verlangen und Don Carlos verwünschen, der allein Anschein nach sich in Gallocanta oder in Calamocha befindet. Der Prätendent verzweifelt an seiner Sache, und statt nach Cantavieja sich zu begeben, wo große Vorräthe sind, wird er versuchen, nach Navarra zu kommen und seinen Generalen es überlassen, sich mit denjenigen der Königin zu schlagen; doch hat er Rationen und Geld von den Behörden in Calatayud verlangt und man fürchtet, er werde sie bringen. Der General Oraa, welcher der Division Cabrera auf der Ferse ist, nachdem er ihr einen Verlust von 3000 Mann beigebracht, ist gegenwärtig in Torres und wird von den Karlisten in Teruel sein.

Nach einem Privatbriefe des Chefs des Generalstabes von Oraa, des Don Domingo, Artillabal, ist der Verlust des Prätendenten bei dem Anschlage, den er auf Madrid gemacht und auf der eiligen Flucht, über 7000 Mann stark, den mit inbegriffen, welchen er in dem Treffen vom 19. erlitten; denn die Ueberläufer, die sich freiwillig zur Ausnahme in die Armee von Oraa und des Grafen von Luchana stellten, waren den 24. an Zahl über 2000, außer einem Tausend Gefangener und ungefähr 1000 andern Flüchtlingen, welche sich wer die Alcaden der benachbarten Städte, die am Wege lagen, auf welchem sich der Prätendent zurückzog, stellten. Derselbe Chef sagt her, daß, wenn der Vorgesetzte in der Verfolgung nicht ermüdet, Alles beendigt sein werde die Armee des Prätendenten in wenigen Tagen zu existiren aufhören, noch bevor er nach Aragonien kommen kann, weil die Navarresen und Valencier dagierig auseinsten, um alsbald in unsere Reihen zu treten und dem Tode zu entgehen, mit dem sie ihre Chefs bedroht.

— Generalquartier von Cuenza, 22. Sept. Der General Oraa an den Kriegsminister. — Wir haben die Resultate erreichen können; ihre Streitkräfte bestanden in 11 Bataillonen und 5 Eskadronen unter den Befehlen der Anführer Cabrera, Gomez, Zavala und Forcadell. Der Nord. Brigade de la Cuenza angekommen, griffen die Eskadronen des Königs, der Königin und des 6. leichten Regiments, der Brigadier Amor an ihrer Spitze, den Feind an, schlugen und zerstreuten ihn völlig, tödteten ihm 40 Mann und machten 600 Gefangene, darunter 25 Offiziere; diese Gefangenen machen mit denjenigen, welche Espartero gefangen worden, die Zahl 1200 aus. Wir haben nur einen Todten und 12 Verwundete.

Die übrigen Feinde verdankten ihr Heil der Abwesenheit der Infanterie, welche der Kavalerie, die in Trabe aufgebrochen, nicht zu folgen vermochte. Ich verfolge sie rastlos und habe die Ueberzeugung, daß in wenigen Tagen Niemanen zu sagen; ich werde hier die Gefangenen, die Verwundeten, die Waffen und alle Gegenstände, deren ich mich bemächtigt habe, lassen. Die Begeisterung, die strenge Disziplin der Truppen, die ich zu beobachten die Ehre habe, sind die Ursache dieses glänzenden Erfolgs. Die Kavallerie Rahmen wurde gezeigt, den sie bei jeder Gelegenheit sich zu erwerben weiß.

Die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Prag hat als Ort der nächstfolgenden 16ten Versammlung Freiburg im Breisgau gewählt. Neben dem, daß Freiburg bereits wiederholt eingladen hatte und in Vorschlag gekommen war, neben der Menge vieler Umstanden und der älteren reichischen Monarchie an die frühere Verbindung Breisgaus mit Oesterreich, und einigen andern günstigen Umständen war auf diese Wahl wohl auch die wahrscheinliche Botschaft von wesentlichem Einfluß, daß Oken, der Stifter der Gesellschaft, daselbst das nächste Mal gegenwärtig wünsche, und daß er, von Geburt ein Breisgauer, in diesem Falle, nach mehrjähriger Unterbrechung, wieder einmal Theil an der Versammlung nehmen werde.

— Privatbriefe aus Neuyork melden, daß die Cholera in Mittelamerika fürchterliche Verheerungen anrichte; in einigen Oertern starben zwei Drittheile der Einwohner weg. An mehrern Orten haben die Indianer, im Wahne, der Präsident habe das Wasser der Ströme vergiftet, einige Einwohner ermordet, mit dem Vorgeben: es beabsichtige der Präsident das Land an die Engländer zu übergeben.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur des Kantons Aargau

wird über diesjährige allgemeine Versammlung am Dienstag den 17. Oktober in Lenzburg halten. Sämmtliche Mitglieder in allen Bezirken insbesondere, so wie jeder Freund des vaterländischen Gemeinwohls, wird eingeladen, der daselbst 9 Uhr Morgens beginnenden Sitzung beizuwohnen. Man findet sich Abends vorher, zu freundschaftlicher Unterhaltung, oder Morgens vor der Sitzung, im Gasthof zur Krone, zusammen.

Aarau, den 5. Oktober 1837.

Der Präsident der Gesellschaft: Heinrich Zschokke.
Der Sekretär: Frei-Fischer.

Auflösung des Räthsels in Nro. 78:

Alphorn.

In nächster Nro. ist erschient ein neues Räthsel.

Makulatur-Verkauf.

Es hat sich im Verlauf von 25 Jahren in meinem Verlag ein ziemliches Quantum von Makulatur angehäuft, auf verschiedenen Papieren; meistens gewöhnlicher Bücher, einzelner Theile und Bretten bestehend, was nach und nach verkauft werden, und nun zum Verkauf angetragen werden soll. Der ganze Vorrath, aus circa 90 Ballen à 7 Ries bestehend, wird nicht einzeln in Riesen und Bücher verkauft, sondern in Partien dahinweg: der Ballen hat 7 Ries à 20 Buch; das Buch à 25 Bogen; mithin das Ries à 500 Bogen, enthält jeder

Digitized by Google

Ballen 3500 Bogen. Darüber ist der Preis à 5 franz. Fünfte-Thaler, oder 17 Fr. à 20 Sz. de Sois festgesetzt. Demnach kostet der Ries 25 Bz., das Buch 5 Kreuzer, und fünf Bogen 1 Sz. — Der ganze Vorrath ist durchaus von gleicher Größe in gros Median-Format, und die Papiersorten sind vermischt von Weißer und schlechterer Qualität, auch durchaus rein und unbeschädigt, in ganzen Bogen, und genau abgezählt. Es wird übrigens voraus bemerkt, daß von diesen Bogen nichts abgeht, daß die Frachtkosten der Käufer zu tragen hat, und die Bestellung gegen baare Zahlung geschehen. — Man wird in der Folge für solches Makulatur gerne 30 Bz. pr. Ries bezahlen, da die geschwärzten Theile des Fabrikbogens in kleinem Lumpen die verschiedenen Papiersorten mehr und mehr verscheuern, und wenn auf den Papiermühlen vermittelst der Beschneider und des Wasser erfunden wird, daß sich die Druckerschwärze aus dem Papier scheiden läßt, wird wohl kein Makulatur mehr verkauft werden. — Aarau im Okt. 1837.

H. R. Sauerländer, Verlags-Buchhandl.

Folgende neue Bücher und neue Auflagen sind in der Verlags-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau in diesem Jahr erschienen, und alle in Aarau, ganz Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß um die beigesetzten Preise zu haben:

Correspondance française, ou modèles de lettres sur toutes sortes de sujets, avec beaucoup de notes, par *Mr. Fries*, professeur à Paris. gr. 12. 18 Bz. *Seconde édition.* 1 fl. 30 kr. — 1 Thlr.

Erzählung der Thaten am Neujahrstag 1306. Ein vaterländisches Schauspiel in 3 Aufzügen. 1 fl. — 18 Bz.

Fries, S., vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraseologie française et allemande. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1 fl. 30 kr. — 20 gr.

— — *Guide of english and german Conversation.* Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. 9. geh. 1 fl. 20 kr. — 20 gr.

— — *Guida di Conversazione*, per l'Italiano e Tedesco. Dal Prof. Fries. *Nuova ed. V. Lavezzari.* Vollständige Anleitung zur italienischen und deutschen Conversation. 8. 1 fl. 20 kr. — 20 gr.

Haupt, Dr. Fr., Musik-Sammlung der Beredsamkeit. Für die Schule und das Leben. gr. 8. 1 Thlr.

(Besonder sich unter der Presse, und erscheint ehestens)

Hirzel, C., Praktische französische Grammatik, oder vollständige Anleitung in der französischen Sprache. Elfte von Herrn Professor C. von Orelli unternommene Auflage. gr. 12. 1 fl. — 18 gr.

— — Neues französisches Lesebuch; herausgegeben von C. von Orelli. Vierte verbesserte Auflage. gr. 12. 45 kr. — 12 gr.

— — *Dictionnaire français-allemand* und deutsch-französisch, zum Schulgebrauch. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl. 30 kr. — 20 gr.

Kurz, H., von, Bibliothek der neuesten Weltkunde. Zehnter Jahrgang. 1837. 12 Texte. gr. 12. geh. 12 fl. — 8 Thlr.

Den 1 — 9 Jahrgang dieser Werke erlasse ich netto à 45 fl. — 30 Thlr.

Parkin, Joh., Abhandlung über die Verfassung und den politischen Zustand der Spanischen von Dr. Thorne. Aus dem Englischen. 8. 1 fl. — 18 Bz.

Pugnet, Dr. J. F. X., Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunst. Uebersetzt nach französischen Handschriften und herausgegeben mit einem biographischen Vorberichte durch Dr. C. A. Hlosch. Erster und zweiter Band. gr. 8. geh. (in Commission). 6 fl. 30 kr. — 3 Thlr. netto.

Schweizerbote, der. 36. Jahrg. 1837. gr. 4. 5 fl. 30 kr. — 3 Thlr. 16 gr.

Stumpf, der Landvogt. Schweizerische Original-Lustspiele in Bibelformat in einem Band. 3 fl. 45 kr. — 2 Thlr. 12 gr.

Daffelbe Werk in acht Bänden in grobem Druck, neunzehnte Auflage. gr. 8. 9 fl. — 5 Thlr. 8 gr.

Daffelbe Werk in Taschenformat, 12 Theile. 9 fl. — 6 Thlr.

Tanner, K. R., heimathliche Bilder und Lieder. Dritte viel vermehrte Auflage, in Taschenformat. 36 kr. — 9 gr.

Wagner, J. J., System der physikalischen Toxonomie, oder das Geschlechts-Familien-Handbuch, für sich selbst bestimmte Publikum dargestellt. gr. 12. Zweite Ausgabe. 1 fl. 30 kr. — 1 Thlr.

Zschokke, H., die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reiche und Arme, Alt und Jung. Zweite wohlfeile Auflage. 18. 20 kr. — 5 gr.

— — Ausgewählte Novellen und Dichtungen. Dritte Auflage in acht Theilen. gr. 12. 12 fl — 8 Thlr.

Schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Casse.

Einberufung zur Hauptversammlung.

Die Verwaltungsbehörde der Anstalt sieht sich im Stande, den Theilnehmern derselben die erfreuliche Anzeige zu machen, daß der Zweck, welchen sich dieselbe Anfangs vorgesteckt, so wie die bisher eingetretenen Verhältnisse, solches ermöglichen, vollkommen bereit liegen.

Die Verwaltungs Behörde wird ihrerseits für möglichste Beförderung derselben thätig sein, und hat insbesondere bei dem Vermalter, Herrn George Caspar Schellin, siehenet abgeordneten, denselben Vorschläge, wegwegen auszugleichen, damit auf solider, allgemein anerkannte Grundlagen zu stehen, und es steht der Verwaltungsbehörde nicht an, diesen Vorschlägen ihren unbedingten, der Anstalten zu empfehlen.

Es wird demzufolge auf den 31. Dezember 1837 eine allgemeine Abrechnung und Berechnung der Ansprüche der gegenwärtigen Theilnehmer, so wie der Austretenden, und eine Erstattung der Einlagen, oder eine definitive Ausführung der neuen Statuten, die Verleihung die Uebertragung in Uebereinstimmung mit denselben, und die Erstattung der neuen Einlagen, und nöthigenfalls Nachversicherungen vorbehalten. — Es haben diese die Anstalten von neuen Theilnehmern, so wie die Annahme von Einlagen überhaupt, eingestellt.

Zur Behandlung dieser Angelegenheit, so wie zur Erledigung der statutarischen Hauptversammlung, wird auf die diesjährige Hauptversammlung auf Montags den 6. November, Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus allhier einberufen. Sämmtliche stimmfähige Theilnehmer sind um so mehr zu deren Besuch aufgefordert, als die zu treffenden Verfügungen, die Abänderungs-Ansprüche sämmtlicher Theilnehmer berücksichtigen, und von höchster Wichtigkeit für die künftige Gestaltung der Anstalt sind.

St. Gallen, am 5. September 1837.

Erledigung der statutarischen Hauptversammlung der Schweizerischen Wittwen-, Waisen- und Alters-Casse:

Namens der Verwaltungsbehörde:

Der Actuar: Hilty.
Engler-Kirchhofer.

Gelbstage-Publikation.

Gegen den rechtlich angetriebenen Leodegar Hausherr, Schneider und Bürger von Altishwyl, wohnhaft in Bünzen, hat das Bezirksgericht Muri den Gelbstag erkannt. Es werden daher die Gläubiger und Ansprachsleute desselben aufgefordert, am Montag den 31. Oktober 1837, des Morgens 8 Uhr, vor hohem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen und Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben.

Diejenige, welche Schuldscheine aufgerichtet, empfangenen Lohn ihre Schuldscheine gerne anzeigen.

Muri, den 2. Oktober 1837.

Der Gerichtsgrebent: Rey.
Der Gerichtsschreiber: H. Meyer.

Anzeige der Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für Töchter in der Pierrière bei Genf.

Die dieser Anstalt anvertrauten Töchter erhalten in folgenden Fächern einen gründlichen, ihrem Alter, ihren Anlagen und ihrem künftigen Wirkungskreise angemessenen Unterricht: in der französischen, englischen und italienischen Sprache, Religion, Geschichte, Geographie, Sphärenlehre, Arithmetik, Buchhaltung, Naturwissenschaft (Schönschreiben und Rechnen), und in allen weiblichen Handarbeiten, als Nähen, Zeichnen und Musik. Die weibliche Unterricht in Musik, im Zeichnen und in den Sprachen, ertheilen gute, sehr tüchtige Lehrer, welche gewissenhaftesten unter geborener Aufsicht erhalten. — Die Umgangssprachen des Hauses sind die französische und englische; die Kinder, welche diese Sprachen schon als solche besitzen, sind nicht aus Theorie-sich; sondern auch praktisch richtig erlernt werden.

Wie sehr gründlichen Unterricht wird auch für Erlernung der körperlichen Entwickelung und für häusliche und gesellige Bildung, als gute Manieren, Anstand, gewissenhafte Sorge getragen.

Jede Einzelheit, die zu Vollständigkeit, zu Correctheit und ein Streben mitwirkungen.

Unentgeltlich können die Anwartnamen zweimal des Jahres in den besten Journalen in der Journal des Bittge- deleuten.

Der Pensionspreis ist monatlich 50 Franz. Franken für solche unter zwölf Jahren, und 60 Franken für die über diesem Alter. Die Bezahlung geschieht vierteljährlich praenumerando.

Erkundigungen hat die Unterzeichnete keine zu scheuen. Deswegen stellt sie, ohne Verweisung auf Autoritäten, zur Empfehlung solcher erforderlichen

Madame Amiet,
à la Pierrière, près Genève.

En cinier Pensions-Anstalt für Frauenzimmer möchte man eine junge Person aufzunehmen, die im Stande wäre, in der deutsch en Sprache auch Regeln Unterricht zu ertheilen, wogegen sie den Unterricht in der französischen Sprache, den sie erhalten wird, ganz frei genießen könnte. Es werden diejenigen Eltern wird noch gewünscht, daß sie sich mehrere Person schon einige Kenntnisse der französischen besitze. Für das Weitere wende man sich an

Monsieur Estoppey, au château
du Maurand, près Payerne.

Ein in allen seinen weiblichen Arbeiten wohlerfahrenes Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welches die deutsche und französische Sprache geläufig spricht und auch in der Musik Unterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht eine Gesellschafterinn- oder Lehrerinnen-Stelle, wo sie bei mehr auf solide Behandlung als auf Gehalt Rücksicht genommen wird. Zu erfragen im portoireien Briefe an obet unmöblirt in Nro. 1860, zwei Treppen hoch, an der freien Straße in Basel.

An der Töchtern-Mädchenfortbildschule in Bern wird durch Beförderung die Stelle einer Lehrerin der Elementarclasse ledig und hiermit ausgeschrieben. Die Lehrerin hat in der Religion und deutscher Sprache, im Rechnen, Schreiben, Zeichnen und den weiblichen Arbeiten 23 Stunden wöchentlichen Unterricht zu ertheilen; und beträgt deren eine jährliche Besoldung von 600 Schweizerfranken. Die Anmeldung, meist man jedoch allfällig die Zeugnisse der Fähigkeit und Moralität eingibt, steht bis zum 6. November eines und jedenfalls persönlich bis Mit. 20. unterzeichneten Stellen bei Hrn. Regierungsrath Schneider. Bern, den 5. Oktober 1837. Namens der Direktion, der Präsident: Schneider, Reg.-Rath. Der Sekretär: J. H. Koch.

Lithograph-Gesuch.

In einer der schönsten Städte der deutschen Schweiz wird ein Lithograph gesucht, der sowohl in der Feder als im Crayonen gewandt sein muß, und so bedeutende Arbeiten zu machen hat. Wer solche besitzt, beliebe seine Adresse an den Schreiberboten franzip zu senden.

Bei Bieser und Steinegger in Zofingen ist à 6 Bz. zu haben: Plan über das sorgsamliche Verfahren der Lage bei den Schafscheuen, im August 1837. Angenommen durch J. Tomann, Geometer und Forster der ersten Batterie.

Bedeutendes Schreibfedern-, Bleistift- und Schreibfeder-Lager

in den vorzüglichsten Qualitäten.

Schreibfedern; holländische, à 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 36, 30, 36, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder kräftige Federn, à 12, 15, 21, 26, 30, 36, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die best Federn, à 12, 15, 21, 26, 30, 36, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Bleistifte, à ½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 10, 12 und 20 Bz. das Dutzend.

Federmesser, à 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Bz. das Stück, bei

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, unterer Freienhof, in Basel.

Ein junger Mensch, der eine Reihe von Jahren in Ess-Eros- und Detail-Handlungen sondirsamste ist bei bescheidenen Ansprüchen, nicht unerfahren ist, und gute Kenntnisse darlegen kann, wünscht irgend wieder eine Anstellung zu in einer solchen Stelle wird D. bejrichnet besonders die Expedition des Geschäftes.

So eben ist bei uns angekommen und in haben:

Aktenstücke, betreffend die Klage des Regierungsrathes des Kts. Zürich, gegen Hrn. Nic. Rud. Escher in Zürich, wegen angeblicher Beschimpfung und Verläumdung durch einen in die „Neue Zürcher Zeitung" aufgenommenen Artikel, nebst einer Abhandlung über Erhaltung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit.

8. Geh. Preis 40 Bz.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht gegen Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 81. Mittwoch, den 11. Oktober. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Aus dem Tagebuch eines Reisenden im Kanton Aargau.

(Beschluß.)

Noch wurde in dieser Versammlung der Gedanke an ein größeres, wiewohl kühneres Unternehmen zur Sprache gebracht und, ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, welche einem günstigen Gelingen entgegen treten könnten, einmüthig unterstützt, — der Gedanke nämlich an eine Zeitschrift für vaterländisches bürgerliches Recht. In der Mitte der Kantone, wo der gleichen Institute zum Nutzen und Frommen des Landes entweder schon lange bestehen, oder ganz neulich in's Leben getreten sind, ist eine gründliche, ohne volksthümliche Behandlung der wichtigern Materien des Zivilrechts, bei der nun seit der Existenz des Kantons andauernden Verschiedenartigkeit und Mangelhaftigkeit der Zivilgesetzgebung, gewiß ein längst anerkanntes Bedürfniß, und wohl dürfte eine solche Unternehmung, wobei dem Leben als theoretischen Spitzfindigkeiten zugewandt, für den Bürger und Landmann eben so belehrend, als erwünscht für den, mit der Anwendung des Rechts beauftragten Richter-, Advokaten- und Notariatsstand sein. Gerade jetzt, wo endlich einmal ernste Schritte gethan sind, um einem beklagenswerthen Zustand der Rechtsunsicherheit abzuhelfen, und wo für die Zivilgesetzgebung unsers Kantons eine neue, bestimmtere Aera beginnt, dürfte es, mehr als je, Forderung der Zeit und Aufgabe aller Rechtsverständigen sein, zu einem Werke des Heils und der Wohlfahrt redlich, wenn auch nur unmittelbarer Weise, mitzuwirken. Längst erwartete man von der im Schooße liegenden Konstituirung eines Advokaten-Vereins eine heilsame Pflege des vaterländischen Rechts; nun aber eine edle Begeisterung mehr und mehr wieder von ihrem Ziele sich abzuwenden droht, ergreift endlich der Notariatsverein die Initiative, zwar wißtrauisch in seine Stellung, seine Leistungen und seine Kräfte, und darum gar sehr bereit, einem an Rechtsbildung und Ansehen gleich wie durch seine Stellung im Staate ihm weit überlegenen Stande das Feld zu räumen, aber ungeneigt, es auch dennzumal zu thun, wenn, wider Erwarten, der Stand der Advokaten das vaterländische Unternehmen weder zur eigenen Angelegenheit erheben, noch dem Notariats-Vereine hiezu freundlich die Hand reichen wollte. Und in der That, welch' herrliche Früchte für ein gesundes, thatkräftiges, bürgerliches Leben ließen sich nicht erwarten, wenn Richter, Advokaten und Notarien, überhaupt, wenn Männer aus allen Theilen des Kantons, denen die Wissenschaft oder die Anwendung des Rechts durch Neigung, Amt oder Beruf zur eigentlichen Lebensaufgabe geworden ist, zu einem gemeinsamen Zwecke zusammen treten, und durch vereinigte Kraft schaffen würden, was einzelnen Mannen sein Dasein zu reifen kaum je gelingen wird. Beschränkt auf die Erläuterung der wichtigsten, im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechtsverhältnisse, auf die Materien des Besitzes und Eigenthums, der Dienstbarkeiten und Pfandrechte, der Zehnten und Grundzinse, der Intestaterbfolge und der Erbsamentslehre, der Kauf-, Tausch-, Mieth-, Erb- und Dotalrhrns-Verträge, der verschiedenen Arten von Unterpfands-Verschreibungen, der Lehre von den Bürgschaften und der Cession von Forderungen, so wie der Wechselgeschäfte; endlich der Vormundschaft und väterlichen Gewalt, der Ehe- und Verwandtschaftsrechte u. s. w., würde eine Zeitschrift für die Anwendung des bürgerlichen Rechts bei größerer Theilnahme auch auf das Prozeßualische und je nach Umständen auf das gesammte Gebiet des Privatrechts, auf die freiwillige Gerichtsbarkeit, auf die Administrativ-Gerichtsbarkeit, auf die zuchtpolizeiliche und Kriminal-Gerichtsbarkeit ausgedehnt werden. Für einmal jedoch auf den Gedanken einer Zeitschrift für vaterländisches Zivilrecht sich beschränkend, erwählte die Notariatsgesellschaft bereits eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Bretschinger, Oberrichter Hämmerli, Stadtschreiber Sträuli, Obergerichts-Suppleant Untermeister und Fürsprech Düsseli, mit dem Auftrage, sich mit andern Rechtsgelehrten in Verbindung zu setzen, und sodann bei nächster Jahresversammlung über die Mittel und Wege der Ausführung einen umständlichen Bericht zu erstatten.

Es ist nun bei diesen Einleitungen zu hoffen, daß die Schlußnahme der Notariatsgesellschaft kein leerer Hall bleibe, sondern daß recht viele Rechtsgelehrte des Kantons sich dem Unternehmen durch Rath und That anschließen möchten; denn nur so kann der geringe Keim sorgfältig gepflegt werden und zur schönen, kräftigen Pflanze gedeihen. Die Notarien aber, welchen diese Schlußnahme zur Ehre gereicht, beweisen durch dieselbe, daß sie die Zeit und ihre Aufgabe richtig zu würdigen, und in dem Maße, in welchem diese von ihnen weicht, sich wieder neue Umgebungen zu shaffen verstehen. Sie sind also noch keineswegs Fremdlinge in ihrem eigenen Vaterland!

Die Schweizergeschichte in den Volksschulen.

Ein wichtiger Gegenstand ist dem Republikaner die Kenntniß der Geschichte seines Vaterlandes; nicht nur dem Gebildeten muß sie eigen sein, sondern auch der Landmann in der Hütte soll die Schicksale des Landes kennen und wenigstens mit den Hauptmomenten der vaterländischen Geschichte bekannt sein, mit jenen Lichtpunkten, die unserer Liebe zum Vaterlande heben, den Muth stärken, Begeisterung erwecken.

Die Namen und Thaten der Begründer und Erhalter der Freiheit sollen im Mund und Herz von Alt und Jung, auf dem Lande, wie in den Städten leben; was sie Großes vollbracht, soll zur Nachahmung Jeden anfeuren, der den Namen eines Eidgenossen würdig tragen will.

Wie herrlich glänzen die Helden unserer Geschichte! Von der gehässigen Selbstsucht waren sie frei, an der brutgutage so Viele im Volke leiden, die ein Hinderniß der Entwicklung von manchem Nothwendigen, Herrlichen und Schönen im Gesammtvaterlande ist. Das Vaterland, die Freiheit, der Ruhm desselben galten den Helden als Höchstes; willig opferten sie Gut und Blut für dasselbe und verewigten dadurch ihre Namen auf die späteste Nachwelt.

Wie dürfen die großen Männer in den Tagen unserer Geschichte stets den gegriffenden Helden des Alterthums an die Seite stellen. Das Andenken an die Verdienste und Tugenden unserer Vorfahren lebe ungeschwächt in allem Volke und werde die Liebe zum schönen Vaterlande; der Geist unserer Väter belebe alles Volk, zu wirken für das Wohl desselben; nicht sei vorherrschend das Streben nach Größe einer Familie, zum Verfe, zur Stadt, zum Kantone.

Es ist für den Freund des Vaterlandes betrübend, wenn er sieht, daß so Viele, zu Stadt und Land, des vaterländischen Geistes ermangeln, so kleinmüthig, verzagt und feige sind, daß sie sprechen: *was sollen wir anfangen, wenn wir einst von einer großen Macht angegriffen werden, sie erdrückt und, indem an Zahl, an Uebung im Waffenwerk sie und weit überlegen sind!* —

Lesnet die, die ihr also sprechet, aus der Geschichte unsers Vaterlandes, wie oft die Helden einer frühern Zeit, von Freiheit und Vaterland begeistert,

Digitized by Google

gegen einen vielfach überlegenen Feind gekämpft haben und als Sieger mit Ruhm geschmückt aus dem Kampfe hervorgegangen sind. Sie kannten keinen Spießbürgergeist, sie stritten für das Lebens höchste Güter, Alle für Einen und Einer für Alle. Auch eine kleine Schaar, lehrt die Geschichte, in welcher die heiße Liebe zum Vaterlande lebt, kann Wunder wirken und große Heere schlagen, die von keinem hohen Gedanken belebt sind und nur der Wildthat und dem Ehrgeize großer Machthaber sich opfern mußten.

Möchte in den Volksschulen den Sinn für's Vaterland, präget dem feurigen Gemüthe der aufblühenden Jugend Liebe zur Freiheit ein, an den herrlichen Thaten unserer kräftigen Vorfahren belebe und erhebe sich der Muth des Volkes.

Viele der Erwachsenen sind satt- und kraftlos, von ihnen kann man auch sagen, was ein bekannter Dichter sagt: „gut ..... ist der Spießbraten, das Fleisch ist schlecht.“; sie sind gleichgültig gegen das Vaterlandes Wohl, leben in ihrem Spieß- und Pfahlkreise, als Philister tagtäglich nach der alten, tiefen, süßen Gewohnheit, sorgen nur für ihren Bauch, kennen nichts Höheres im Leben, als Sibberlang; der Gedanke für das Wohl der Menschheit zu wirken, erhoben, die aus ihrer Pfeife Tabak bei Schnaps, Bier und Wein emporwirbelt, und die köstliche Unterhaltung ist ihnen die standhafte Chronik ihres Ortes.

Die sind für's Bessere abgeworfen; für das Vaterlandes Wohl ist es erforderlicher, sie scheiden von hinnen, wie die alten Hebräer in der Wüste, auf ihrem Zuge nach Kanaan.

In den Volksschulen werde man die Liebe zum Vaterlande, da ist ein Feld zu bebauen, das fruchtbar ist und gute Früchte bringt. Mit warmem Herzen, mit Feuer und Begeisterung lehre der Lehrer die Geschichte desselben, sie wird Eingang finden und sie bleiben. Wie wichtig ist es, daß die Kenntniß der Geschichte unsers Vaterlandes immer allgemeiner werde, denn die Unkenntniß davon ist, beförderd bei dem Landmann, nach groß. Manches sonst wackere Landmann kennt wenig oder gar nichts davon; ein in Manchen verständiger Jüngling, der ein Gymnasium besuchte, verwechselte den Namen Otto mit Kaiser, Winfried mit Walthar, die drei Weisen aus dem Morgenlande. In frühern Jahren drückten sich die Lehrer in den Landschulen wenig mit dem Unterricht der vaterländischen Geschichte, sie betrachteten diese an den meisten Orten als Nebensache, an der nicht so viel gelegen sei, sie glaubten nicht, viel Zeit darauf verwenden zu dürfen, auch Liebe und Theilnahme am Vaterlande verlieren muß. Wohl nehmen andere wichtige Unterrichts-Gegenstände einen großen Theil der Zeit in den Landschulen in Anspruch; damit aber ist nicht gesagt, daß der Unterricht in der vaterländischen Geschichte vernachlässigt werden muß, jedem ist bekannt in unserm Kantone in welcher Art und Recht, dem gesetzlichen Lehrfach erhoben worden, und wir möchten es allen Lehrern an's Herz legen, die Wichtigkeit desselben wohl zu erwägen und mit Wärme, mit Begeisterung zu den Herzen der anbildenden Jugend von den hohen Thaten der Vorfahren zu sprechen und auf sie ihr Herz, ihren Sinn für's theure Vaterland, für ihren Werth und Kraft sühle und ein Geschlecht erziehen, das geneigt sei zu den größten Aufopferungen für das gemeinsame Wohl und fest und muthig dastehe in der Stunde der Gefahr!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Am 12. des laufenden Weinmonats erwählt das aargauische Volk in seinem 40 Urversammlungen 96 Großräthe auf eine sechsjährige Amtsdauer, die Kandidaten zu den Bezirkswahlen, Friedensrichter und Statthalterstellen; darum gewaltige Bewegung und Anstrengungen unter den Partei, die gerne um Alles und jedes Mittel angreifen möchte, wäre es auch, was seit sieben Jahren in diesem Kanton geschehen ist, es schwerzt sie, daß das aargauische Volk vor sieben Jahren sie entthronte, mit sehr großer Mehrheit am 6. Mai 1831 die neue Kantonsverfassung annahm, mit sehr großer Mehrheit ihr, trotz Feinden und Gegnern blieb, diese Treue hat den Verfassungsfreunden von 1831 bethätigt, und in entschiedener Majorität ohne Zweifel auch diesen Jahr die nämliche Gesinnung in den Wahlen beurkunden wird. Es geht allerdings im Aargau, namentlich im katholischen Theil desselben, der leichtgläubigen und unwissenden Leute, welche man noch in vielen Theilen Europens und Schreckensjahren bezüglich auf das neue Bundesprojekt, dann auf das Bedenken-Konferenz-Protokoll und auf die Berathung der katholischen Geistlichkeit, später auf die Inventur und Verwaltung der Klöster, und letzlich auf das Gesetz, betreffend die Einigung der Aktiv-Vermögen der 4 aufgehobenen Klöster, um sie herumhetzen und der neuen Ordnung der Dinge zu entfremden gesucht hat. Wer wollte läugnen, daß es der unabhängigen, bodhaftesten Bewegung nicht hin und wieder gelungen sei, das Herz des arglosen Volks dem Vaterlande abwendig zu machen, des Volkes, das, wenn es selber klar und selbstständig zu urtheilen fähig wäre, sich mit seinen Behörden mit Freude und Dank anerkennen, das Widerstreben von grwisser Seite aber mit ganz anderm Auge betrachten würde? Petitionen wurden herumgeboten, und es däuchte wohl manchen Simpler mit allen Sünden und Fehlern sich ein ganzer Religionsmann zu sein, wenn er die Petition unterschrieben hat, daß Niemand mehr als der hohen Tagsatzung glänzen lassen konnte. Es ist dieses eine mißleitete Bürgerklasse, mit welcher man Bedauern haben kann, seitem sie dabei lediglich nach fremder Inspiration und ohne Sachkenntniß handelte. Zahlreich ist dieselbe nicht, noch weniger von Wissen und Einsicht. Weitaus der größte Theil des aargauischen Volks ist sich fest und deutlich bewußt, welche wirklichen und wesentlichen Rechte, Freiheiten und Erleichterungen dasselbe seit 1830 errungen hat, darum der neuen Ordnung der Dinge der Zeugen zugethan; wir erwähnen die ausgedehnten, einflußreichen Wahlrechte in Staat und Gemeinde, das Volk weiß dieselben zu schätzen — es thut sich was darauf zu thun, daß unmittelbare Petitionsrecht an den großen Rath, als seine Repräsentanten, die Oeffentlichkeit der Sitzungen dieser Landesbehörde, das Motionsrecht, welches jedem Mitglied derselben zusteht, während ehedem die Kantonsräthe durch das Wort: „Zuhörer“ vom Volke deutlich genug begeichnet waren, die Aufhebung der Vermögens- und Reduktion der Salzpfleuer, die Erleichterung und Regulirung des Strafsenwesens, die Beseitigung der Soldaten durch den Staat, die Freigebung des Anschenkens von Eigengewächs ꝛc. Alle diese wichtigen Rechte und Vortheile dankt das Volk der von ihm angenommenen neuen Verfassung, Personen mögen wechseln, es mögen stabil gesinnte Männer in den großen Rath gewählt werden, wie deren übrigens seit 1830 eine unbedeutende Anzahl in der Behörde gesessen ist, sie mögen ersinnen wollen, die Formen, die dem Volke sieb und mit starkem Arm durch dasselbe errungen worden, ändern sie nicht, mit ihren Bestrebungen bleiben sie in der Minderheit, die Losung bleibt dieselbe, Aargau wird sein Schutz, sein Freiburg, er bleibt zu seiner Ehre der freie und freisinnige Kanton, der er bis 1837 war, und wie sollten zuverschlichtet, er werde bis 1843 in der Gesetzgebung, im Erziehungswesen, im Strafsenbau und in der allgemeinen Verwaltung überhaupt wichtigere und bedeutendere Fortschritte machen, als seit 1831 geschehen ist und geschehen konnte. Noch einmal, die bevorstehenden Wahlen werden uns die Gesinnungen schwerlich lere machen. Wir wollen also ruhig ihr Ergebnis abwarten. Gewiß sind wir jedenfalls, daß das aargauische Volk überall großes Interesse für diesen seinen Ehrentag an den Tag legen und sich zahlreich in den Versammlungen einfinden wird.

— **Koblenz.** Die Klage der hiesigen Schiffsleute, welche unter dem Namen „Stadtergetellschaft“ seit unvordenklicher Zeit das rechtsbefugte ihnen zugeschorte Privilegium genossen, Waaren auf dem Rhein die gefährliche Strecke Lauffen — genannt, hinunter zu führen, ist nach vorgenommener Untersuchung durch die großherzoglich badischen Zollbeamten zu Lauterdurg begründet erfunden, und laut Reskripts des Amts Waldshut an dasjenige von Zurzach dieser Gesellschaft wiedernm gestattet, überhaupt das Lauffen an dem badischen Ufer, Ettikerhof genannt, zu fanden, jedoch nur zur Tageszeit, welche für Schiffe und Waaren Winter nahes bestimmt ist.

— Die Arbeiten an der Drahtbrücke zu Aachung sind gegenwärtig so weit vorgerückt, daß am 10. d. M. mit Hinderfpannen der großen Drahtseile an das jenseitige Ufer angefangen wird, und wenn die Witterung fortwährend günstig ist, die Brücke um die Mitte des Novembers vollendet sein dürfte.

— **Aarau**, 7. Okt. Es sieht und auf, daß die N. Z. Z. in ihrem Bericht über die Feier des Zofinger-Vereins auch des Toasts erwähnte: „ein frankes Schweizerh von Aarau!“ Dieser Trauerspruch sollte eigentlich der Schlußtoast der Festfeier gelten; denn diese Worte, mit welchen der Präsident, welche den diesjäen Schülern den Besuch des Festes untersagt hatte. Diese Entscheidung erfolgte übrigens in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Mehrheit der Stimmen in der Lehrerversammlung, von denen nur zwei den Besuch gestattet hatten. Die Letzten sind nun, die Schuldigkeit habe weiße gethan, und die Mehrheit der gegenwärtigen Schüler um verhältnißmäßig Wenige Jahren nicht bloßzustellen, und so dem Trotze der Jünglinge nicht preiszugeben. Bei jener Mehrheit der Lehrer mochte sich die Ueberzeugung geltend gemacht haben, feindlicher Anstoß — wenigstens der Anlaße zu Saumseligen in den Studien — habe die Schule dieses Sommersemester schon genug gestört. Ueberhaupt trat es sich, ob es unsern Kantonsschülern im Verhältniß zu ihren Lebensjahren förderlich sei, sich bei Gelagen mit Jünglingen der Hochschulen, die drei den Tom ungeben, zu weisen. Aeltere Beurtheiler scheinen entgegengesetzter Meinung zu sein. Uebrigens bezeigten sich unsere Schüler, trotz harter, gewaltsüchtiger und alttäger, als ihnen gezieme, so oft sie nach Gelegenheit fanden, sich in den Tabakrebeln des Studentenlebens für wilder Zustände zu begeistern. Laße man doch unsere theuern, wackern Jünglinge so lange harmlos und unbefangen als möglich und spreche man mit Rücksicht

Auch wird von einem Baum Begier zum andern reichen,
Und kommt wird die Zeit, die Früchte zu ernten, bleiben.
Wir habe das ganze Jahr an ihnen unsre Freude,
Weil von dem ersten Baum die Lust zu laut verjagt.

An die Stelle des Jofingerfestes wird der Kantonsschule vorgestern ein Turnfest unter Leitung des wackern Hrn. Lehrers Rudi zu Theil, welches den Schülern vielen Genuß, reinen Vergnügen und reichliche Erholung gewährte. Man erwartet künftiges Jahr ein solches nach größerem Maßstabe.

— Nachdem in Darmstadt entschieden worden, daß die Eisenbahn von Mainz nach Frankfurt auf dem rechten Mainufer angelegt wird, so war der Zeitpunkt gekommen, wo auch in der Schweiz Anstalt getroffen werden mußte, diesen Gegenstand ernst und aus Zürich gemeldet: Am 4. Oktober hat die zürcherische Handelskammer den ersten Schritt zu einer schweizerischen Eisenbahn gethan. Sie glaubte die Bestimmung der Bahn, den Rhein mit Italien zu Verbindung zu bringen, gleich von Anfang an im Auge fassen zu müssen, somit auch der Arbeit zuerst nur auf einer kürzern Strecke begonnen werde. Sie sind deßhalb auf den 23. Okt. aus allen an der ganzen Bahnstrecke gelegenen Kantonen Männer, die mit dem Handelsstand und den Regierungen in Verbindung stehen, zu einer Konferenz nach Zürich ein. Es sind die Herren Civil von Tarasche von Baselstadt, Bürgwirter und Kantonsrath von Aarland, Herzog und Pürner von Aargau, Baumgartner und Bandkreditor Hüfendorf von St. Gallen, Bavier und Planta von Graubünden. Von Zürich werden der Konferenz die Mitglieder der Eisenbahnkomitee, ferner Hr. Ziegler beim Amt und Dr. Jeguiner Regrell beiwohnen. Der Regierungsrath wird der Konferenz sein Sitzungszimmer einräumen.

— Der Königin Hortense Tod ist erst am 5. erfolgt. Mittwoch den 11. werden die Freunde der Entschlafenen ihren Leichnam nach der Kirche von Ermattingen zu Grabe begleiten. Man versichert, es sei ihr letzter Wille gewesen, daß Prinz Louis Napoleon nach ihrem Tode nach Amerika zurückkehre, und auch der Prinz habe sich gegen seine Umgebung hiezu entschlossen erklärt. Je gewisser er auf den Schutz seines zweiten Vaterlandes zählen dürfte, desto rühmlicher wäre ein solcher Entschluß.

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 4. Okt. Das Ministerium hat so eben höchst traurige Nachrichten aus Afrika erhalten, welche jedoch möglichst geheim gehalten werden. Nicht blos in einem Regimente, wie die gestrigen Zeitungen angeigten, sondern in dem größten Theil der Expeditionstruppen befindet sich die Cholera. Außerdem hat der Weg von Constantine bermalen so große Streitkräfte ge-

Digitized by Google

sammelt, daß es unmöglich wird, mit dem jetzt in Afrika befindlichen geschwächten Korps zu operiren. Die Araber haben die ganze Straße nach Constantine zu sehr als möglich unpraktikabel gemacht; sie haben in den Defileen und wichtigsten Punkten breite Gräben gezogen. Die Expedition ist als nicht Rathsam angesehen.

— Paris, 6. Okt. Die englischen Blätter geben nun, wiewohl ein wenig verdrießlich, die Kunde von der völligen Niederlage, welche die beiden Marschälle erlitten, die sich an die Spitze der Christinen gestellt. Wie wir es voraussahen, so hat die Volkssache, die Sache der frei erkorenen Konstitution, bei Sieg über die bewilligte Charte davon getragen. Wir rufen diesem Ereignisse unsern Beifall zu; es verbreitet sichtbar die Angelegenheiten der Halbinsel, denn selbst in Spanien wird der Sieg des Mirante Das Antas günstig wiederhallen. — Die übele Laune der Londoner Blätter beweist hinlänglich, daß die Bewegung der beiden Marschälle das Werk der englischen Politik war, die aus dem günstigen Erfolge wichtige Vortheile erwartete. Das merkantilische Interesse, das den Staatsmännern Großbritanniens so sehr am Herzen liegt, muß sie stärker in anderm günstiger Beurtheilung der politischen Interessen stehen, da Whigs, Freunde der Freiheit, ihre Zustimmung geben, diese Söldnerneuerschwörung, welche einen so traurigen Ausgang nimmt, zu hegen und zu pflegen. Der Sieg der Charte des Don Pedro wäre eine Thatsächkeit gegen Don Miguel gewesen, wie der Sieg des königlichen Statut ein Schritt gegen Don Carlos sein würde. Das hätte das englische Ministerium einsehen sollen, und wir müssen und verwundern, daß die englische Presse, welche so geschickt den Stand der politischen Ereignisse zu beurtheilen weiß, sich hat dineiriren lassen, dieses todte System verwilligter Charten zu verdächtigen und jetzt den Sieg der Christinen schmälen mag. Was unsern Antheil betrifft, so sehen wir in diesem die Ereignisse, welche in Portugal jetzt vorgehen, von der glücklichen Vorbedeutung in sein für die Befestigung der liberalen Einrichtungen, welche es sich gegeben hat. Diese Ereignisse und die drei auf einander folgenden Siege, welche die spanischen Konstitutionellen über Carlos und seine Helfershelfer davon getragen, machen uns hoffen, daß der Friede der ganzen Halbinsel nahe sei.

— Toulon, 1. Okt. In Folge der Ankunft einer telegraphischen Nachricht hat man in aller Eile Dampfschiffe abgehen lassen, die sich direkt nach Corfu (Korfu) begeben, wo das Kriegsgeräthe des Linienregiments, welches an dem Zuge nach Constantine nehmen soll, an Bord nehmen. Die drei Paketboote können im Ganzen 1500 Mann aufnehmen; andere Fahrzeuge sind im Begriffe abzusegeln.

Den 2. September selben, nach unsern Korrespondenten, aus Tripoli 12,000 Türken in diesen Hafen ausgeschifft worden sein, um sich von da nach Constantine zu begeben. Es scheint auch, daß, was man auch sagegen gesagt, in Tunis eine andere Ausschiffung habe statt finden sollen; aber der Capitain Pascha werde daran von der französischen Flotte verhindert.

— Perpignan, 3. Okt. Die ristische Brücke ist im Lager von Medjez-Hamar vom 1. Okt.: Der General Damesmont an den Hrn. Kriegsminister. Die Armee begiebt sich auf den Marsch; die erste Brigade von G. L. H. dem Herzog von Nemours befehligt, und die zweite, an deren Spitze General Trezel, trafficen heute den Kayed-Ktiha. Die übrige Armee folgt Morgend. Das Wetter ist schön.

— Den 5. Okt. Den 4. Okt. sind 500 Mann des ersten Bataillons vom 61. Linien-Infanterieregiment von Cette, daß 1 Uhr, auf dem »Pharo« nach Oran verreist; 500 Mann desselben Regiments sind den 5. Okt. Morgens, auf Ihr »Chimäre« nachgefolgt und die übrigen sollten denselben Tag auf dem »Tartar« abreisen. Diese drei Dampfschiffe werden gegen den 8. dies in Oran ankommen.

— Perpignan, 3. Okt. Ein außerordentlicher Kurier, der den 26. Abends von Madrid abgegangen, bringt die Nachricht, daß der Prätendent den 27. sich in Aranda de Duero befand, und der Graf Luchana, der die Karlisten immer verfolgte, den 26. sein Generalquartier in Torquemada aufgeschlagen hatte, einem Dorfe, welches an der großen Straße liegt, die von Madrid nach Burgos durch die Somosierra führt und 7 Stunden nördlich von diesem Defile ist.

— Den 4. Okt. Nach dem Berichte des Espartero war dieser General den 23. 2 Stunden von Arienza, wo sich Don Carlos befand, von diesem Nachher er den 25. dreißig Mann zu Gefangenen Mpdte. Der Prätendent setzte seine Flucht über schroffe Höhen und durch Gebirgsschlucht fort, und Cabrera stieß mit Jarisategui zu vereinigen. Den 27. befand er sich über Aranda diesseit, und Espartero folgte ihm auf dem Fuße nach. Der Befehlshaber der armagnerischen Heeresabtheilung, Bonnet, verfolgte den General Moreno, nahm den Chef Mena gefangen, nöthigte die meisten Carlisten und Cabrera selbst, ihre übrigen vereinigten sich wieder mit Cabrera, der am 27. mit nur noch 2000 Mann wieder nach Cantavieja zurückkehrte. Oraa war zu Teruel. Guergue bedroht noch immer die Grenzlinie.

— Den 6. Okt. Ein neues Kabinet hat sich so eben gebildet, in Folge der von vier Ministern eingereichten Entlassungen. Es besteht aus folgenden Personen: Hr. Bardaji, Staatssekretär; Balangat, Kriegsminister; Cortejon, Minister der Gerechtigkeit; Rayhael Perez, Minister des Innern; Jose Mario Perez, Finanzminister per interim; Ulloa, Marineminister. Keiner der neuen Minister gehört den Cortes an. Alles wacht glauben, daß das System der vorhergegangenen Administration beibehalten werde.

— Madrid, 26. Sept. Ueber die Bewegungen der Armeen ist Folgendes das Neueste: Den 21. zogen Don Carlos mit 10 oder 11 unvollständigen Bataillonen und 300 Reitern seine Richtung nach Brihuega in Gamiel Nyo, um in die Sierra Cerena zu dringen, wo der Pfaffe Merino den Herd seiner Räubereien, seit dem Unabhängigkeitskriege, aufgerichtet hat. Jarisategui marschirt mit der Vorhut den Prätendenten, der seine Banden sind nicht weniger bewaffnet als die seines erbohrnen Herrn. Ein für Beide nachtheiliger Streich ist, daß die jungen Leute, die sie setzten Orts gewaffnet und ihren Familien weggerissen, über 2000 an der Zahl, entwischt sind. Die Einen sind nach Hause zurückgekehrt, Andere, die der Sach, nicht trauten, haben ein Asyl gesucht entweder in Penafiel oder in Aranda. Mehrere endlich sahen sich in die Nothwendigkeit, sich in die Reihen der Rebellen zu nehmen.

— Bruch aus Madrid vom 30. Sept. enthalten Folgendes: Die Verwirrung der Carlisten seit ihrer Entfernung von der Hauptstadt ist so bekannt als daß ich davon reden möchte; eine Nachricht, die uns aus guter Quelle zugekommen, meldet, Don Carlos sei am Rande des Grabes; die Beschwerden einer unaufhörenden Flucht und der Schmerz seine Plane vereitelt zu sehen, haben seine Gesundheit so geschwächt, daß man ihn zu Anne und in der höchsten Gefahr 5 oder 6 seiner Vertrauten ihn auf dem Pferde halten mußten. Die ihn umgeben, glauben nicht, daß er noch am Leben die baskischen Provinzen erreichen werde, wohin es sich begeben will.

N. S. In der gestrigen Cortessitzung wurde die Stimme des Tadels gegen Hrn. Pita Pizarro, mit einer Majorität von 84 gegen 27 laut; die Kammer hat einen Bericht an die Königin Regentin gerichtet, in Folge dessen dieser Minister, so wie seine Kollegen San Miguel, Salvato und Gonzalo ihre Entlassung eingereicht.

— Das Paketboot »Iberia«, welches den 27. Sept. von Lissabon verreist ist, hat die wichtige Nachricht gebracht, daß die Konstitutionellen einen vollkommenen Sieg über die Christinen davon getragen, was zur Folge hatte, daß diese sich der legitimen Regierung unterwarfen. Die telegraphische Nachricht lautet folgendermaßen: Der Kommandant der 3. Militär-Division an Sr. Excellenz den Hrn. Kriegsminister. — Porto, 23. Sept. Den 20. dies haben sich die Rebellen unter folgenden Bedingungen ergeben: Alle ihre Kräfte werden zur Disposition der Regierung J. M. gestellt; die contrerevolutionären Chefs begeben sich den Königreich verlassen, die Christinen und den Contrerollen der Armee gestrichen und den durch den Tarif 1790 bestimmten Sold erhalten. Diese Bedingungen beruhten die Rebellen von Valencia und die andern insurgirten Distrikte.

Folle zur Warnung einer fremden Publikum — hiemit zur Kunde zu bringen, daß diese sich der Regierung J. M. der Königin Donna Maria II. unterwerfen, daß die gleiche Polizeiverordnung gehandhabt werden soll, wie in allen andern Gewinden des Kanton's, in welchen Jahrmärkte abgehalten werden: daß folglich jeder gebrannten Schnapsungen noch dem Gesetzgeber als den Polizeiherrn zu gehen, und wenn auch nicht vollig bezahlt werden.

Was denn die angezogene Spekulations-Manier betrifft, deren man sich in Zurzach bedienen soll, daß man nämlich durch Missionarien — lobpreisend besten Messen — zum Besuch derselben einlade, wird von uns auf so lange mehr als bezweifelt, bis mit der gleichen Freimüthigkeit die Namen der fremden Spekulanten werden genannt werden sein, wie diejenigen genannt wurden, denen man das Prädikat »Pfaffen«, »Schächer«, beilegen und letztere als eine Horde von Räuberbanden zu bezeichnen sich erlaubte. Da indessen das Wort Horde auch ohne den Räuberbegriff von Rohheit ein bezeichnendes Wort bleibt, Pfaffe auch nicht immer »Ihre Gestrenge« bedeutet, und sogar unter Schächern einer war, der sich, zu unsern Zeiten, nicht einmal geehrt fühlen dürfte, gewissen Ehrenmethoden (es kommt darauf an wer hier stempelt!) eingereiht zu werden: so will man diese Begrüßungen ganz und gar nicht gelten lassen, und schließlich, weil es sich doch auch nicht schicken würde den Israeliten als »Rob-Christen«, nur noch »Rob-Juden« in »Pferdehändler aus Israel«, und stummerige Spießbürger« (Worte in einem dem hier mit seinen Kühen sich beschäftigenden Schweizer unverständlichen Jargon) in »Dreschbewohner, welche sich, mehr und minder, in Gleichen, Schlingen, Spinnen.

Ueber den öffentlichen Anschlag der Handpolizeiliegesze war dies: Sollten alle Gebote und Verbote enthaltenden Gesetze angeschlagen werden, so würde nicht genug Grenzer an manchen Orte dazu vorhanden sein, und für die Einwohnung verstehen neben einer Anzahl Wegweiser eigene Register erforderlich werden; etwa nach folgendem Muster:

Batteln, ist verboten. Anschlag am Hause zur Goldgrube Nro. 1000, zunächst der Frauhschänke und der Pfennig-Vergißmeinnicht-Druckerei, im obern Stockwerk.

Hunde sind an Jahrmerktstagen am Strick zu führen. Anschlag am Hause zu den 3 Franken, sage 3 Eidsgenossen, unmittelbar unter der Dachrinne, 50 Spuffen hoch.

Futschen dürfen durch Dorfschaften nur langsam gefahren werden. Anschlag am Pferdepf, Front gegen Morgen, rechter Hand der Hausthür, wenn man durch dieselbe eingeht.

Zurzach, den 6. Oktober. J. H. P. H. B.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur des Kantons Aargau

wird ihre diesjährige allgemeine Versammlung am Dienstag den 17. Oktober in Lenzburg halten. Sämmtliche Mitglieder in allen Bezirken des Kantonsinnern, so wie jeder Freund des vaterländischen Gemeinwesens, welch eingeladen, der daselbst 9 Uhr Morgend beginnenden Sitzung beizuwohnen. Man findet sich Abends vorher, zu freundschaftlicher Unterhaltung, oder Morgens vor der Sitzung, im Gasthof zur Krone, zusammen.

Aarau, den 5. Oktober 1837.

Der Präsident der Gesellschaft: Heinrich Zschokke.
Der Sekretär: Frei-Fischer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Gesellschaft für vaterländische Cultur erfüllt eine angenehme Pflicht, indem sie dem Kanton Aargau die für die Landsmannen-Anstalt ihr seit einigen gegangenen Steuern unter anerkennender Danbezeugung für die Edeln, welche dieser Anstalt ihre werthzahlige Hilfe zugewendet, Rechnung ablegt:

Sie betragen dieser Steuern:

1837.		Fr.	Rp.
Juli 8.	Von Hrn. Pfr. B. in R.	4	—
„ 9.	„ „ Bartholdi aus Münster Oberbeten-Departem. .	3	50
„ 17.	„ „ Pfr. Rechsteiner in Lenz Gutscheiben, von der Gemeinde Ober-Entfelden . . . 25 . 70		
	„ der Gemeinde Rüdern . 2 . 10	27	80
	„ einem Ungenannten in Aaran	25	50
	„ „ „ „ „	4	—
„ 19.	Durch Hrn. Kommann Hoberstock a. Ober-Entfelden von dieser Gemeinde	67	80
	Vom Gesellschaftsvorstand Aarau. . .	50	—
„ 20.	Von Hrn. Pfr. U. in B.	7	—
„ 25.	Von Hrn. Gerichtspräs. Doerr von Baden die Steuer der Gemeinde Baden . . .	200	—
Aug. 8.	Durch Hrn. Gerichtspräs. Doerr von Baden die Steuer der Gemeinde Baden . . .	200	—
	„ „ „ „ „ Vorsinger zur Blume o.	2	—
	„ einem Ungenannten in Aaran . . .	38	70
„ 29.	Von der Gemeinde Erlinsbach . . .	23	—
	„ „ „ Mandach	200	—
Sept. 2.	Vom Tit. Gemeinderath Aaran . . .	50	—
„ 4.	Von der Tit. Regierung des Kantons	4300	—
„ 9.	„ „ Gemeinde Rüder 50 . 70		
„ 9.	„ „ dortigen Lesegesell. 36 . 80	87	50
„ 10.	Durch Hrn. Gerichtspräs. Doerr in Baden: für die Gemeinde Dättwyl 26 . 5		
	„ „ „ Wohlenschwyl 5 . 80		
	„ „ „ Neuenhof . . 5 . 40		
	„ „ „ Oetlikon . . 16 . 50	86	61
„ 14.	Von der Gemeinde Rohr	16	—
„ 16.	Durch Hrn. C. Steiner, Präsidenten der Hemmenvogesellschaft im Jurgau, von dieser Gesellschaft	47	80
	Von der Gemeinde Unter-Entfelden	27	35
„ 20.	Durch Hrn. Gerichtspräs. Doerr in Baden: für die Gem. Oberrohrdorf Fr. 16 „ Remetschwil „ 12	28	—
„ 28.	Die in Bonn zugesammelte Steuer, als Ueberschuß von der 1668 hiesiger letzten Jahr der den Mitgliedern der Lesungsgesellschaft daselbst gesammelt worden . . . 1955 . 70		
	Von verschiedenen Personen in Aaran wurden dem Hrn. Cassier direkt zugestellt . 148 . —	2013	70
	Summa	Fr.	4185 36

Von den ferner eingehenden Gaben wird der Empfang ebenfalls angezeigt werden. Die Gesellschaft für gemeinnützige Cultur benutzt diesen Anlaß, die Herren Pfarrer, Gemeindsvorsteher und Andere zu suchen, bildungsthätige landsmanne Knaben über Gemeinde der der Anstalt anzumelden.

Namens der Gesellschaft.
Der Vice-Präsident:
Dr. Ochsner.
Der Secretär:
Frey-Fischer.

Geldstags-Publikation.

Ueber Verwalgen und Schulden des verstorbenen Johann Jakob Hunziker, gewesenen Schlossers, Bürgers und Gemeinde Seengen, Bezirks Lenzburg, Kantons Aargau, früher Lehrmeisters zu St. Ursanne, Departements Doubs, vormals wohnhaft zu Aidau, ist der gerichtlich rechtlich erkannt und der Tessung zur vorsorglichen Handhabung der Ein- und Gegenansprachen an die Amtsgerichtsschreiberei Aidau bestimmt worden dies und mit Samstag den 6. Januar 1838; welches andern Interessenten und Dritthaus zur Kenntniß gebracht werden.

Gegeben als gerichtlicher Gewaltgeber in Aidau den 3. Weinmonat 1837.

Für der Amtsgerichtsschreiberei Aidau:
Hunziker, Amtsgerichtsschr.

Bewilligt, der Gerichtspräs. 1:
Studer.

Die Gemeinde Langenthal (Kantons Bern)

will ihren Gemeindsbesitz, welcher in 2 Gemeindswaldungen 300 Jucharten betragen mag, zur Grundlage eines Teil- oder Streuers-Kadastres, gemeinrecht ausmessen und in Plane aufnehmen lassen.

Diejenigen Herren Geometer, welche sich zu dieser Arbeit fähig halten, dieselbe sorglich übernehmen und mit möglichster Beschleunigung ausführen können, werden eingeladen, sich mit der Loslität bekannt zu machen, und ihre Forderungen schriftlich, versiegelt, unter der Aufschrift: „Messungs-Anschlag“, dem Präsidenten der hiesig benannten Kommission, Herrn Unterstatthalter Brunner in Langenthal, bis den 15. Wintermonat nächsthin einzureichen, wobei bemerkt wird, daß es wünschenswerth wäre, der die Arbeit übernehmende Geometer würde zugleich Notar sein.

Langenthal, den 18. September 1837.

Für die Kommission,
Der Director:
Emi. Brunner.

*) Französische Erziehungs-Anstalt für Knaben von 8 bis 15 Jahren, in *Freiburg* im *Breisgau*, unter der Leitung des Herrn *Van Laer De Corte*, vormaligen Professor der französischen Sprache und Collegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrmethoden-Gesellschaft.

Diese Anstalt, seit 3 Jahren rühmlich bestehend und mit dem höchsten Vorsatze erstrebt, dem Mangel an einer rein französischen Erziehungs-Anstalt in dieser Gegend abzuhelfen, und den Eltern die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Kinder in ihrem eigenen Lande die französische Sprache erlernen zu lassen, ohne sich genöthigt zu sehen, sie auf grossen Knaben an die Ufer zu schicken, beginnt im Laufe des Monats October d. J. ihren vierten Jahreskurs.

Durch die vorzügliche Wahl der Lehrer, die nebst dem Principale mit dem Unterricht beauftragt sind, durch die Einfachheit, die der Gesundheit der Schüler gewidmet wird, und überhaupt durch die Sorgfalt, die auf jeden einzelnen Theile, die eine gute Erziehung ausmachen, wird der Vorsteher das Vertrauen der Eltern rechtfertigen.

Unterrichts-Gegenstände sind: Religion, französische, englische und deutsche Sprache, Arithmetik, Geographie, Mathematik, Buchhalten, Weltbeschreibungen, Uebungen in den Handlungswissenschaften, die Musik etc. Hauptsächlich wird die Schönschreibkunst da im hochsten Grade von Vollkommenheit gelehrt, durch eine vom Vorsteher selbst erfundene, kurze und leichte Methode.

Auf die französische Sprache wird eine besondere Sorgfalt verwendet; denn sie ist keine andere weder spricht noch zulässt, und die ganze Familie aus Franzosen besteht, die ihre Muttersprache zu sehr beobachten, als dass sie in der Unterricht im Französischen stehen wird.

Ausführlicher Prospectus über Lehre der billigen Bedingungen gibt auf Verlangen der Vorstand.

Die Aufnahme neuer Zöglinge geschieht im Laufe des Monats Oktober; aber man ersucht die Anmeldungen den Monat vorher zu machen. Die Mitte Oktober an den Vorsteher gelangen zu lassen.

*) Auszug der Nummer 266 der Karlsruher Zeitung.

Wir entnehmen diese Anzeige, welche wir der guten Sache wegen, nicht weiter kommen, mitmachen.

An Herrn Redakteur der Karlsruher Zeitung.

Mein Herr Redakteur!

So eben las ich die Anzeige, die der Vorsteher des französischen Instituts, Herr Professor Van Laer in Corte, in Freiburg im Breisgau, die Summer 1829 Ihren Blatte hat einrücken lassen.

Da ich in Betreff über diese Anstalt mitheilen zu können, auch nur, weil ich sie mehrmals besucht habe und Seine meiner Familie und Bekannten da erzogen sind, sondern weil ich die gründliche Unterrichtsmethode des Principals kenne, und also von dieser Anstalt mit Sicherheit reden kann und sagen darf, daß dem Zeder der Eltern, die Ihre Kinder einer gute Erziehung geben wollen, vollstandig zufrieht.

Ich kenne den Herrn Van der Vorsteher gemacht, und die Sorge, die er nimmt, um das Zutrauen der Eltern zu rechtfertigen, und selbe auch, mit dem grossten Vergnügen, seine Schule besuchen, und sich selbst zu überzeugen, ist bekannt, da seine Anstalt so blühet und das Publikum eine so grosse Meinung von seiner Anstalt schatzen und achten.

Ich kenne auch die Lehrer, welche nebst dem Vorsteher den Unterricht ertheilen, und welche alle der Anstalt Ehre machen. Ich habe selbst manche junge Deutsche von 7 bis 15 Jahren beobachtet, die kaum einige Monate diese Anstalt besuchten, so grosse Fortschritte in der französischen Sprache sie machten, wie mit ihrer Muttersprache, ich darf daher versichern, dass die Schuler, die in dieser Anstalt einigen Unterricht, so gut als Deutsch, und hauptsächlich zu der Handlung tüchtig sind, wie meinen Vetter und ihre Gehatten, die bald und vortheilhaft wir anderen Lungligen die Plätze inhalten haben, nach welchen sie streben.

Ich glaube das Publikum, welchem diese Anstalt noch nicht hinlänglich bekannt ist, zu Kenntniss setzen zu müssen; deswegen bitte ich Sie, gegenwärtiges Brief durch Ihr verbreitetes Blatt, zu einem jedermann Publikum gemacht, bekannt machen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener
Alt-Breisach, den 8. September 1837.

F. Mantz, part.
von Strasburg.

In einer Pensions-Anstalt für Frauenzimmer wünscht man eine junge Person aufzunehmen, die im Stande wäre, in der deutschen Sprache nach Englischen Unterricht zu ertheilen, wogegen sie den Unterricht in der französischen Sprache, der sie erhalten mich, ganz frei genießen soll. — Ausser reinen und anerzogenen Sitten wird noch gewünscht, daß die sich meldende Person einige Neigung zu Unterrichtsgeben hätte. Für das Weitere wende man sich an

Monsieur Estopper, an chatteau de Marmand, près Payerne.

Buchdrucker-Gesuch.

In einer der schönsten Städte der deutschen Schweiz wird ein Buchdruckergehilfe, der sowohl in der Feder als im Accidenzen gehörig bewandert ist, gesucht, der eintreten könnte. Mit Fr. und S. beziehende Adresse an den Schweizerboten franko zu senden.

Institut.

In einem neulich errichteten Knaben-Institute in Lausanne wünscht man einen jungen Mann noch einige Zöglinge anzunehmen, welche gründlichen Unterricht ertheilen in der französischen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Buchhaltung, Zeichnen, Kalligraphie und Gesang. Das Hauptbestreben der Lehrer ist, bei der Kürze angemessenen Fortschritte in sittlichen und in das praktische Geschäftsleben tauglichen Menschen heranzubilden.

Nähere Auskunft ertheilen

K. F. Wenk, instituteur,
rue St.-Etienne Nro. 5.

Jemand wünscht ein sorgfältig erhaltenes Hebarium von 600 Pflanzenarten gegen baare Bezahlung oder billigen Preis zu erkaufen. Frankirte Anfragen mit N. L. besorget die Expedition dieses Blattes.

Arch. englische Universal-Glanz-Wichse von Fleetwodt in London.

Diese schon längstens bekannte und von Hrn. W. J. Lumsdaine, königl. sächsischer Berg-Kommissarius, Rath und Referent in Freiberg, Hrn. Notars, königl. preuß. Stadt-Physikus in Berlin, so wie auch von Hrn. Joh. Dubois, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen, so wurden in Resultat laut diesen Attesten nur solche Ingredienzen, welche der Leder weich und geschmeidig erhalten, auch giebt sie ihm mit wenig Mühe den schönen Glanz in tiefen Schwärze, und da sie dem Gebrauch verbrannt wird, so erhält man das Leder geschmeidig und dauerhaft. Sollten sich dem Anschauer diese Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Das Fabrikzeichen auf der Kasten ist einzig und allein Hrn. F. G. Hardmeyer, in der Feuergasse, überhaupt verboten, und bei denselben Büchsen zu 1/2 Pfund zu 15 Kreuzer und 1/4 Pf. zu 9 Kreuzer, nebst Gebrauchszettel, stets zu bekommen.

Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichnete, der Schneidehosen-Anfertigung einige Zeit gelernte Tochter Dorothea Meyer Feldin, hat nun ein Etablissement in Basel eröffnet, und weis nun seinen Beruf als Verfertigerin von anatomischen Schneidehosen, gebrauchsfähigen und überhaupt allen übrigen Instrumenten, Bandagen nach deutlichen, ärztlichen Vorschriften, aus mit bewegliche und bedenden Polstern, so wie auch Instrumente der Lithotritie. Bestmöglichste und Preise u. dgl. zu treiben anzugeben. Indem sie sich ihrer Arbeit bestens empfehle, auch den Herren Aerzten und einem Hohen Publikum, trachtend, durch Fleiß und Pünktlichkeit in Anfertigung der mir anvertrauten Arbeiten den Hohen solchen Zutrauen zu entsprechen.

Basel, den 5. Oktober 1837.

H. Wassermann,
Bruch-Instrumentenmacher u. Messerschmied.

Den 11. Dezember 1. J. findet die Ziehung der 4ten Klasse der Bernburger Geldlotterie statt. Diese kurzere 4te zu Gunsten der 503 Schuh langen Brandbrücke errichtet und von der hohen Regierung autorisirte Lotterie hat 4000 Gewinne und 2 Freitickt. — Noch dem Plane dieser anerkannt soliden und Vortheil verschreibenden Lotterie besteht das 4te Gewinn-Verzeichniß aus 4000 Gewinnen, und zwar unter Treffer von 8000, 4000, 2000, 1500, 1000, 1000, 500, 400, 300, 250, 200, 150, 100 Schw. Fr., und es können im glücklichen Fall mit der geringen Einlage von 2 Franken 12,240 Schw. Fr. gewonnen werden.

Aufträge auf Loose zu dieser Lotterie, wovon eines 2 Schw. Fr. kostet, beliebe man an unsere Freunde, Herren H. Pfister, hr. Hauptkollekteur in Schaffhausen franko zu abressiren, durch welchen auch Pläne gratis zu bekommen sind.

Für die Lotterie-Direktion in Bernburg
in der Ferne:
J. P. Dürr, General-Kollekteur.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 82. Samstag, den 14. Oktober. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

VI.

Nidwalden.

Viele streuen den Samen des Guten aus, aber der Schwarze kommt bei Nacht und säet Unkraut. —

Der Kulturmesser dieses Landes steht um einige Grade höher als in Obwalden, was hauptsächlich dem größern Verkehr mit dem benachbarten Lugern zuzuschreiben ist, und es wäre in mancher Beziehung wünschbar, daß derselbe erleichtert und ausgedehnt würde. Viele kamen schon auf den Gedanken, und es dürfte ein wohl ausführend. Werk sein, — über die Seeenge ob Stansstad gegen das Kehrerli hin eine Brücke und [illegible] Mittel: Reisende, Handel und Industrie nach Nidwalden zu bringen, an welchen es bisher einen fühlbaren Mangel hatte. Dadurch würden die allgemeinen Einnahmequellen sich vermehren und Manches in's Leben gerufen werden können, das jetzt, obwohl man Bedürfniß und Nützlichkeit einsieht, aus finanziellen Gründen nicht erhältlich ist. — Geld ist der nervus rerum, und wo dieses fehlt, beschränkt man sich auf fromme Wünsche. Da in den Urkantonen, des Mangels an Handel und Industrie wegen, Jeder mit den Seinen des eigenen Hausbesitzes genug zu schaffen hat, so sind auch direkte Abgaben, zu was immer für einen Zwecke, nirgends drückender und unpopulärer als in denselben. Die Regierungen sollten also auf die angegebene Weise den Wohlstand der Angehörigen zu befördern und auf indirektem Wege diejenigen Mittel zu erhalten suchen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, Größeres auszuführen. —

Aber in Nidwalden, wie anderwärts in unsern Bergen, gibt es Menschen, welche das Licht scheuen, wie Eulen und Fledermäuse, und die mit «Ach!» und «Weh!» das ganze Land erfüllen, sobald irgend ein Wesen, die Forderungen der Zeit erfassend, die Hohlgasse des alten Schlendrians verlassen und auf einer neuen schönern Bahn sich bewegen möchte. Da werden dann Ränke und Verdächtigungen angewendet und die schlechtesten Mittel setzt, den aufgeklärten Wanderer zu entmuthigen und zurückzuschrecken; geschieht dies nicht und zieht er dennoch auf sein Innerst und eine bessere Zukunft vertrauend vorwärts, so wirft man ihm so viele Hemmungen in den Weg, daß er von den Anstrengungen erschöpft endlich erliegt! — Hier wäre wohl Abhilfe möglich, wenn die Bessern im Volke nicht zu vereinzelt ständen, wenn sie vereint wirkten und auf die Vorsehung vertrauend auf das Gezisch der Feinde weniger achteten. Daß übrigens das Volk von Nidwalden für alles Gute und Schöne zugänglich sei, darf nicht bezweifelt werden; unter guter Leitung wird es in jeder Beziehung den Bewohnern anderer Kantone Schritt halten. Was ein paar wackere Männer vermögen, wenn sie das Wohl ihrer Mitbürger mit entschlossenem Muthe anstreben, steht man in der Gemeinde Buochs. Die Herren Landsmann Achermann und Obervogt Worsch haben den Anstoß zur Errichtung einer Weissenanstalt; der Himmel segnete ihr Bemühen. Der Gassenbettel, diese ekelhafte und schädliche Industrie, verschwand; die Anstalt gedeiht, und man erzieht darin für Gemeinde und Staat nützliche Bürger. Auch den Knaben derselben, die ohne diese Einrichtung verwildert und wahrscheinlich Gauner geworden wären, werden nunmehr zwei auf eine höhere Schule gesendet, um zu Lehrern für die Anstalt gebildet zu werden. — Auch hat die Gemeinde die Korrektionirung des Kastrenes beschlossen, der oft viele Verheerungen anrichtete. Darum Lob und Ehre den Bewohnern von Buochs! Sie haben die Bahn für eine bessere und schönere Zukunft eröffnet und vielleicht andern Gemeinden Muth eingeflößt, nicht hinter der Zeit zurückzubleiben, die so dringende Forderungen an sie stellt. —

Mögen die genannten Männer in Nidwalden bald Nachahmer finden und muthschnaubend auf der betretenen Bahn fortwandeln. Sie haben sich überzeugen können, daß ihnen der Segen von Oben zuströmt, und daß das ernstlich gewollte Gute dennoch gedeiht, wenn auch der Böse hier und da Gift ausstreut. Religionsgefahren wird man hoffentlich bei ihrem Streben nicht wittern, denn auch der Kurzsichtigste sieht ein, daß das wahre Religion sei, wie sie Jesus einst lichte [illegible]

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — ** Unser Kanton befindet sich in liberaler, wissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung in einem sehr erfreulichen Zustande. Die Aristokratiomus, der 1830 zu Grabe getragen wurde, steht seine Reliquien von Tag zu Tag schwinden; das Stiftgethum, das ehedem und noch vor Kurzem, sich im Volke festflammerte, scheint im Kampf um eigenen Saft sich todt gesogen zu haben. Dieses haben nicht wenig jene 40 Geistlichen beigetragen, die offen und fest jenem Gebote den Handschuh vorwarfen, und offen erklärten, sie werden Feind sein jedem geistigen und unrepublikanischen Drucke. Seitdem verbreitet die Pfaffheit ihren Ingrimm, und wagt keinen Ausfall mehr; denn sie fürchtet die Bildung und den gesunden Verstand des Volkes.

Vieles, sehr Vieles verdanken wir hierin den liberalen Blättern, besonders dem gründlichen, kernhaften, bisweilen blitzenden Eidgenossen, der von jeher, besonders unter der letzten Redaktion, den Beifall jedes Vaterlandsfreundes erworben hat. Es ist aber, das beweist jede Nummer, mit ihm etwas Wichtiges vorgegangen; seit einiger Zeit hört man von Vielen sagen: «der Eidgenosse schläft!» Und doch ist es noch nicht Zeit zum Schlafen, oder erst den errungenen Kränzen auszuruhen und die Hände sorglos in den Schooß zu legen; noch steht neben und hinter unserm See die Sarnerrei; Runtini und seine Satelliten in Schwyz werden immer noch mit Hilfe sieben neuer Geister um Rekruten zum schwarzen Chor; und selbst eine Klasse, die sich freisinnig nennen ließ, scheint planmäßig in verbrüderter Einheit ein geistiges Direktorium zu bilden, um im Schneckengange eines vorberblichen sophistischen Juste-milieu den Freien Aufschwung zu hemmen. — Darum, Eidgenossen des Kantons, paßt auf! Es kommt das Jahr 1840. Laßt Ihr unterdessen das Volk im falschen Wahne einwiegen und auf diesem Schlummer zum Judifferentismus erwachen: dann könnte es zu spät sein, die Folgen mit einem Male zu verspüren, wenn sie bis in die Wiegen angekommen treiben kann!

Bei den Herren Gebrüdern Egli, Lithographen und Kunsthändler in Luzern, die mit lobenswerthem Eifer mittelst der Lieferungen ihres Etablissements schon Manches zur bessern Kenntniß unserer Heimath beigetragen haben, ist ein mit einer Karte und 36 Ansichten ausgestattetes Hand- oder Erinnerungsbuch für Dampfschiffahrende auf dem Vierwaldstätterser erschienen. Den meistens gut gelungenen Bildern ist ein erläuternder Text angereiht, welcher in topographischer, naturgeschichtlicher und historischer Beziehung das Merkwürdigste der klassischen Ufersstellen und Umgebungen in gedrängter Kürze be-

Digitized by Google

zeichnet. Das Werkzeug, welches übrigens nicht allein durch den innern Gehalt, sondern auch durch eine passende Ausstattung sich empfiehlt, eignet sich am besten zu dem Zwecke, den dasselbe anstrebt, weil die Preßer Eleganz mit Wohlfeilheit zu verbinden wissen.

Kanton Aargau. — Die eidsgenössische Militär-Aufsichts-Behörde ertheilt gerne nach Anleitung einer Schlußnote der Tagsatzung, welche durch den Kapellsieg noch Aufschwung erhielt, Schutzgenehmigungen, wie sie dieses Jahr, als der eidsgen. Uebungslager bei Schwarzenbach errichtet worden, in Zeiten der Truppen, als der Seele und Bedingung ihrer Wirksamkeit in Zeiten der Gefahr und bei Kampfes, aufzuerkennen. Diese Wohnung ist wohl überall nach Verdienen gewürdigt und beachtet worden. Die organisirte Militärkommission ertheilte den Inhalt des Kreisschreibens auf ungemeine Weise zur Kenntniß mit. Den bestehenden Militärgesetzen auch der eidsgen. Behörde, als vielweniger Recht sowohl als Kastrieb dieser Zusicherung, als die Gesetze selbst, und nach Vorschrift bestehender Kantonalgesetze ist eine genaue Untersuchung, zu treffend die bei der eidsgenössischen Inspektionsmusterung vorhandenen, zu spät eingetretene, unentschuldigte oder nicht genügend entschuldigte Mannschaft, sogar eingerückte, unentschuldigte oder nicht genügend entschuldigte Mannschaft, spät eingetretene, unentschuldigte oder nicht genügend entschuldigte Mannschaft, sowohl, als diejenige, welche auf dem vorgenommenen, und diese Mannschaft sowohl, als diejenige, welche auf dem Heimmarsch sich Vergehen erlaubte, den Disziplingerichten der Bezirke überwiesen werden. Seltsame Entschuldigungen dürften dort wiederholt vorkommen. Was und die und die allzumöglichst ergiebige Zeugnisse zum Vorschein kommen. Was wird aber der Wohlgesinnte von Kosten im Frichthal anbringen, der, als ihn Pflicht und Ehre unter die Fahne rief, den Pflegeruf ergriff und nach Einsiedeln seine Pflicht unter die Fahne rief, den Pflegeruf ergriff und nach Einsiedeln seine Pflicht unter die Fahne rief, den Pflegeruf ergriff und nach Einsiedeln wallfahrtete? Das war ein frommer Frbolin, frbwmmer als der allfonser Strabe (Jod. Haller von Reinach, wann wir nicht irrung), der auf offener Strabe wehrere Kugelschüsse mit sichtem Stiefel tostenerte, welche, wenig fehl es getrbft haben zwei Männer. die redig ihres Weges wandelten, beinahe getroffen hätten, jedenfalls sie arg in Schrecken versetzten. Die Militärgerichte leisten vorzügl Jahr den Stand über 1000 Fr. Kosten in Sitzungsgelder, Schreibgebühren ꝛc., und bei allem dem, Sie und da ein pflichtl ygerichtes Verfahren, und wie und zur Strafe verantwortet, ob die Militärstrafgerichtsbarkeit nicht aufgehoben und zweckmäßiger eingerichtet werden könnte?

— Aarau, 12. Oktober, Abends. Das Gedränge und der Wiederhall der Böller zu Berg und Thal und das Flimmern von Feuer und Steigen der Raketen deuten an, daß die an da ß über die heute vorgegangenen Wahlen Freude und fröliche Freudenbezeugung rege geworden. Das Wohlsche Stimmung und fröliche Freudenbezeugung rege geworden. Das Wohlhat, so viel uns bekannt geworden, in Mitgliedern des großen Rathes und Regierungsrathes Schmiel; wählt: 1) in Aarau Regierungsrath Tanner und Bezirksamtmann

tete sich nach Lerron, auf unser Gebiet, um ihre Waffen nicht abgeben zu wüssen. — In Folge einer den 20. abgeschlossenen Kapitulation haben sich die portugiesischen Truppen in Portugal den 23. von Oremja nach Vige begeben, um daselbst sich einzuschiffen.

— Den 9. Okt. (Kel. Nach.) Cöpartero und Lorenzo waren am 1. zu Serma, und Caranbelet zu Gumiel; Don Carlos mit Zuriategui zu Covarrubias. — Oran ließ Artillerie und Munition nach Dareca kommen, um Catadeja zu belagern. Das Fort Peralte mit 500 Mann Besatzung wurde genommen. Uranga belagert gegenwärtig Zadella.

— Burgos, 3. Okt. Wir sind jetzt ruhig gegen die Versuche der Karlisten gegen diese Stadt. Wir haben hier und in der Umgegend, bis nach Valladolid, auf der großen Straße von Valladolid und bis nach Montgiterie, auf der von Madrid, über 6000 kampfgeübte Männer. Die der Reklamation werden Ordnung, noch Zucht, noch Menschlichkeit; sie thun nichts anderes als plündern, ohne Rücksicht auf Meinung oder Karakter der Personen.

— Logrono, 3. Okt. Eine englische Mittheilung aus Cöpartero zeigt an, daß General Oraa, nachdem er Teruel den 27. Sept. verlassen, die Nachhut von Cabrera bei Montalbar erreicht hat. Das 5. leichte Regiment und die belgische Legion von Borso stürzten sich auf diese Flüchtlinge, die über 100 Mann auf dem Platze gelassen haben. Der Rest der Gefangenen ist betrübt; der größte Theil der Kavallerie hat sich in die Berge zerstreut. Cabrera hat mit dem Reste den Weg von Cantavieja eingeschlagen, an welchem Orte er eingetroffen sein soll. Oraa, an der Spitze seines Corps und desjenigen von Noguera und der Legion von Borso, im Ganzen 9000 Mann, hat seine Richtung, wie Cabrera, genommen; er hat den Vortheil gehabt, den Karlisten zuvorzukommen, ihm möglichst bald Belagerungszeug zu schicken. Dieser tapfere General ist entschlossen, einen entscheidenden Schlag der Faktion beizubringen.

Seine aus Valladolid vom 1. meldet, daß der Baron Carondelet bei Navarrende ein sehr mörderisches Gefecht mit den Karlisten des Zuchigen, die Villarreal befestigte, gehabt, was beweist, daß die Vereinigung des Feindes zu Stande gekommen. Die Karlisten haben nicht lange Stand gehalten. Nachdem sie mit dem Bajonnette angegriffen worden, rissen sie aus; Viele kamen auf der Flucht um. Dreißig sind verschont, daß der Präsident an der Spitze seiner Leute, nach Calatayud sich zu begeben. Cöpartero ist in das Gebirge gegangen; er hält die Straße von Madrid nach Saragossa besetzt, hat 6000 Mann detachirt, um gegen Saragossa vorzurücken, um die Verbindung von Cantavieja mit den Bergen von Soria aufzuheben. Der Baron Carondelet und Lorenzo operiren auf derselben Linie, in der Richtung von Santo-Domingo.

Der carlistische General ist mit 5000 Mann in Pancorrede angekommen; die Kundschafter haben angezeigt, er beabsichtige bei Haro über den Ebro zu gehen. Der General Ulibari hat den Garnisonen von Logrono, Miranda und Victoria den Befehl zukommen lassen, sich zu vereinigen, um diesen Versuch zu hindern. Er selbst will seinen Sitz nach der Brücke von Mantorella verlegen. Das Lager von Logrono gegen Tudela beden; diese Position würde ihm auch erlauben, sich dem Prätendenten zu widersetzen, wenn er es versuchen wollte, in die baskischen Provinzen zurückzukehren.

— Neapel, 20. Sept. Der gestern ganz unerwartet schnell an die Marine etablirte Befehl, daß plötzlich eine Fregatte nach Messina abgehen soll, an deren Ausrüstung seit zwei Tagen unaufhörlich gearbeitet wird, so wie das Einschiffen von Truppen, Geschütz, Kugeln ꝛc. auf die zwei, längst gewesen Dampfschiffe, die im Hafen liegen, zu sonderbar Vermuthungen Anlaß gegeben hat. Die Ruhe in Sicilien ist noch keineswegs so wieder hergestellt, wie es die Regierung glauben lassen möchte. Es geht die Rede, daß in Messina die Cholera ausgebrochen sei; nach Andern gilt die Ausbreitung der kleinen Blattern einem Vorfahren, der in unserer Gesellschaft wieder Andern lassen gar eine evangelische Flotte in Augug sein. (!) Man sieht mit Bangen den nächsten Briefen aus Sicilien, besonders aus Messina entgegen. Nach Privatbriefen aus Catania hat die Cholera etwas nachgelassen. Die Truppen werden Rast von ihr beimgesucht; das erste Schweizer-Regiment hat zwischen 60 bis 70 Mann verloren, darunter den Obersten und ein Obristlieutenant. Den Obrist desselben soll nach dem Leben getrachtet worden sein und derselbe mehrere Dolchstiche bekommen haben, was jedoch der Beerdigung bedarf. Auf die Köpfe der Rädelsführer setzen Italie Prämien aufgesetzt worden sein.

— Den 30. Sept. Das letzthin erwähnte Gerücht, daß eine französische Flotte auf hier in Anzug sei, hat sich durch 3 Linienschiffe von je 92 Kanonen bestätigt, die vorgestern Abend vor unserer Stadt erschienen, und sich auf unserer Rhede vor Anker legten. Die Erscheinung dieser flattlichen Massen mit ihren 276 Kanonenschlünden hat nicht nur die Aufmerksamkeit der hiesigen Einwohner, sondern auch einige Besorgniß bei ihnen erregt, da man bei den bestehenden Handelsverwicklichkeiten zwischen den beiden Regierungen, und bei dem Stand der Dinge in Sicilien auf allerlei Gedanken gerieth. Der König rief einen Ministerrath zusammen, der bis spät in die Nacht dauerte; alle Forts wurden mit Mannschaft und Kriegsmaterial verstärkt, Kanonen wurden Nachts auf den verschiedenen Punkte der Stadt aufgestellt, glühende Kugeln (!) in den Forts bereit gehalten, und mehrere dergleichen Maßregeln getroffen. Die Schiffe kamen, um der Regierung, im Einverständniß mit England, zu erklären, daß beide Staaten fremdlich gegen das Einschreiten einer fremden Macht, wäge sie wollen, und da wolle, protestiren, da sie auch in Spanien schon hätte geschehen können.

— Breslau, 29. Sept. Von den evangel. Tyrolern, welche auch dem Aberglaube in unsere Bergegenden einwanderten, ein neues Vaterland unter Gebirgsgegenden zu gewinnen, sind zwei Auswanderungen, in zwei großen Zügen, bereits in Schmiedeberg eingetroffen; das letzte Drittheil derselben ist noch im Anzuge. Diese Gebirgsluft eignet sich sehr wohl zu ihrer ersten Aufnahme; wegen alter dürftender Stadtschulden und hoher städtischer Auflagen stehen dort viele Wohnungen leer. Um der allmählichen Entvölkerung entgegen zu arbeiten, schenkt der Magistrat mit den neuen Ansiedlungen günstigere Bedingungen ab, als denen die ältern Bürger unterworfen sind. Die Zillertaler Auswanderer nehmen sich theils in der Stadt ein, theils hat der Oberpräsident von Merkel, unter Mitwirkung eines liberalen Besitzers von ehemaligen geistlichen Gütern, Herrn Kammerrath Gebauer, für sie gesorgt, wo einige Hundert Personen in denselben Sorge getragen. Sie sind weit mit Geld wohl versehen, und werden nun die Gelegenheiten zum Ankaufe von Grundstücken nach eigener Wahl abwarten. Das Gerücht, daß die Tyroler zum Theil in die Gegend von Hirschberg (dem schönen Privatgute des Königs) und in Buchwald unterbracht werden sollten, ist ungegründet; diese Bestimmungen sind zu klein für die Ansiedelung einer Zahl neuer Familien.

— Berichte aus Schlesien melden uns, daß ein Theil der Zillerthaler schon an ihren bestimmten Orte angelangt, und von den dortigen Bewohnern mit den größten Zuvorkommenheit aufgenommen worden.

— Breslau, 6. Okt. Gestern wurde dieselbe Nebenjahr, Teuniner, Cleuner und Nalander, diesigen Cerevisinisse, von den Bewohnern des Dorfes Ober Gebauer gefeiert; nach der Dorfschulen Wage weg erreicht 214, der Jahre 220 und Lebter 61.

— Frankfurt a. M., 6 Okt. Eine Verbindung der Städte Frankfurt und Mainz auf dem rechten Mainufer durch Eisenbahn muß von den wichtigsten Folgen für die Bewohner beider Städte sein. Man denke sich auch die Verbindung nach Wiesbaden und Biebrich und den Personenverkehr der Fremden am Rhein und Main im Sommer dazu, und man muß im voraus die Ueberzeugung gewinnen, daß auf diesem Punkte die lebhafteste Bewegung in Deutschland entstehen wird. Damit vereint sich die Aussicht auf die in die Taunusgebirge führende Wiesbaden-Nassauische, die Forstberg die Eisenbahn nach Hanau nach Fulda und nach Würzburg, was mit Leichtigkeit unterlingen, daß die kurhessische Regierung nun auch die Konzession für die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn — mit der Bedingung, daß sie in der eben bezeichneten Richtung fortgesetzt werde — ertheilen wird.

Ein Wort des Dankes an die Wähler in den Kreisen Kirchberg und Othmarsingen.

Wenn man sich bei Wahlen vordeingt, dabei schöpvelt und Verheißungen macht, so nennt man es, nach einem und Schweizern eigenen, verächtlichen Ausdruck: feseln. Verächtlich ist der Ausdruck, weil das, was er bezeichnen soll, dem Freistaate nicht nur unpassend ist, sondern auch zu tauernden Nachtheil gereicht. Theure Wähler des Kreises Kirchberg! ich habe nicht gefeselt, weil aber ich gern mich gefeselt werden, wenn Ihr Wahl darauf fällt mit seinen von Ihnen ein Wort verloren, so mag es mir nun nach der Wahl heute oder morgenst sein, Ihnen und jener öffentlich sie das mir geworden, ehrende Zutrauen einzig zu danken. Auch Ihnen, achtbare Wahlmänner des Kreises Othmarsingen, muß ich diesen Dank öffentlich gewidmet; denn auf die Kleide hin, meine Wiederermählung sei zweifelhaft, haben Sie den Entschluß bei sich gefaßt, mich auf einer Wahlsumme zu erhalten, auf welcher sich, mit gleichgesinnten Freunden für Volksfreiheit und den Grundsatz des gleichen Rechts sammelnd, Ihre Stimmen drängten. Die hoch Ihr Aufgestellung — die sich mir zu Theil werden ließen, in Ihren eigenen Augen sei, erblicke ich in dem Umstande, daß Sie mich Ihrem zuerst gewählten Vertreter, Hrinrich Zschokke, an die Seite stellten. Theurer Wahlsummer beider Kreise, Sie haben wahlend die Oertlichkeit Ihres Kreises überschritten, Sie haben mit seinem Kopf und Herzen gedacht, ohne auf Ort und Herkunft Rücksicht zu nehmen. Das Beispiel, das Sie gaben, wird für alle Bessern ermunternd sein; alle jungen Männer mögen sich vertrauend der Hoffnung überlassen, daß ernst Vaterlandsliebe im Volke nicht verloren gegangen ist. Möge Ihre Aufgestellung — die sich mir zu Theil werden ließen, in Ihren eigenen Augen sei, erblicke ich in dem Umstande, daß Sie mich Ihrem zuerst gewählten Vertreter, Hrinrich Zschokke, an die Seite stellten. Theurer Wahlsummer beider Kreise, Sie haben wahlend die Oertlichkeit Ihres Kreises überschritten, Sie haben mit seinem Kopf und Herzen gedacht, ohne auf Ort und Herkunft Rücksicht zu nehmen. Das Beispiel, das Sie gaben, wird für alle Bessern ermunternd sein; alle jungen Männer mögen sich vertrauend der Hoffnung überlassen, daß ernst Vaterlandsliebe im Volke nicht verloren gegangen ist. Möge freudvolleres, beseligendes Leben reine, duftende Blume zu knicken einen die mir an sich erlesen — der Gedanke siegt! — Zweifelt nicht, theure Mitbürger! der sie siegt ist Euer! Noch etwa zwei Wahlsichaften habt Ihr zu bestehen, und der nun in der Mönchskutte ermummte Feind ist auf immer geschlagen. Ruhe seiner Asche.

F. H. Tanner.

(Einsendung.) Frau Witwe Sophie Goslin, geborne Thierry, war zwar ehedem eine Angehörige Frankreichs, allein unmittelst ihres Verehelichung mit Johann Goslin, von Lampenberg, erlangte sie das Bürgerrecht dieser, nunmehr basellandschaftlichen Gemeinde. Auf sie paßt mithin vollständig der Wortlaut des 15. Artikels des Konkordats vom 15. Februar 1803, der da also lautet: Sobald ein Angehöriger einer Gemeinde ohne Erben stirbt, so fällt sein Vermögen an seine Gemeinde heimfällig, wenn nicht Verwandtschaftsgrade gesetzlich vorhanden, die die Wohl der Vormundes und die Aufsicht über dessen Verwaltung, wie die Genehmigung seiner Rechnungen u. s. w. dem Kanton zu, dem der Niedergelassene hörgerichtig angehört hat. u. s. w. Das vormündes Frankreich seit der Verehelichung der Frau Goslin die Verfügungsgewalt über sie verloren habe, erhellt aus der eigenen urkundlichen Anerkennung des gegenwärtigen französischen Staats-oberhauptes, welches durch Ordonnanz vom 20. Mai dieses Jahres verordnet und bestätigt: La dame Thierry (Sophie), née à Cernay . . . veuve du Sieur Jean Gyrion, né en Savoie, est naturalisée, en conséquence elle jouira civil dans la qualité de Français, quelle avait perdue par le fait de son

Digitized by Google

mariage avec un étranger. Als haber die Gemeinde Lamperdang unterm 20. Brachmonat 1836 die Kunde vom plötzlichen Hinscheid des damals in Riedermuß Ligerte Jakoben, sich aufzuhalten Geh, um auf Lebenszeit auf den Landrechtswirthshaus im Rothzil) erlangte, machte sie sofort Anspruche auf die Verlassenschaft und die gesetzlichen Rechte zu Handen ihres Armengutes sich zuzueignen. Allein die Witwe Sybin widersetzte sich. Die Waisenbehörde von Langendorf nahm hierauf beim Heimathsgericht Zofingen im April 1837 die Rechtshilfe in Anspruch und stellte das Begehren: Sie sobl. Heimathsgericht wolle auf obigen Ansuruch von Seite des Beschlusses der Gemeinde Lamperdang, daß die Verlassenschaft des seligen Jakob Hänny, gewesenen Landrechtswirthes in Riedermuß, sogleich durch die Ortsbehörde von Riedermuß in Gegenwart der Abgeordneten von Lampendorf aufgenommen werden solle, gefälligst verfügen. Auf diese Eingabe von Lampendorf antworteten unterm 12. Heum. 1837 nachstehend: „Es sei für einmal nicht gehalten, sich auf die Klage einzulassen; die Gemeinde habe angebrachtermaßen keine Ansprache an die Verlassenschaft des Verstorbenen; sei also auch zur Klage abzuweisen. — Die Waisenbehörde von Langendorf sei angewiesen, sich an die Gemeinde Gosliswil zu wenden." Das Heimathgericht Zofingen klagen sei ab durch einstimmiges Urtheil vom 17. März 1837, damit den damals Landrechtswirth Jakob Hänny angehörenden: 1) Witwe Sybin Gosliswil nicht als Erbe eingerechten fremdlichen Gutes abgewiesen und vermöge dessen auch befugt angesehen werden könne, die Gemeinde Lamperdang, die ihr in dem Falle nicht zu bevormunden. 2) Die Beurtheilung eines Beschlusses für die Witwe Sybin wurde den Ortsbehörden ihrer Heimath überlassen. — Frau Sybin verkaufte nun die Wirthschaft an das Ehepaar Hänny, dem sie dann auf besondere königliche Ordonnanz hin in einer vom Maire von Rothhausen verfassten und am 15. Brachmonat 1837 in einer vom Maire von Rothhausen verfassten und am 15. Brachmonat 1837 von der Gesandtschaft zu Bern beglaubigten Urkunde ihre Zustimmung zu dieser Verheirathung ertheilte. Der Ehevertrag enthielt indessen das beziehungsweise Verbot, daß sie keinerlei Schulden machen dürfe, ohne Bewilligung ihres Ehemannes, und

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen seener noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen beliebt man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 83. Mittwoch, den 18. Oktober. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Wir vervollständigen das Verzeichniß der in der letzten Nummer des Schweizerboten angezeigten Wahlen in den großen Rath. In Gontenschwyl sind gewählt worden: Bezirkskammann Steiner und Bezirksrichter Gantschi; in Lenzburg: Altammann Hindermann (Besitzer einer mechanischen Mollenspinnerei) in Beinwil und Gerichtsstatthalter Wahl von Dürrenäsch. In Suhr blieb der liberale Kandidat Bertet, Eigenthümer des Wirthshauses in Buchs, in der Minderheit. Die Gränchner sah ihren Ammann Wiedmer dahin bewegen das Schützenfest in und ausser der Kirche; doch soll dem Hut des Hrn. Bezirksrichter Suter nicht übel mitgespielt worden sein. In Wettingen wurden gewählt: Bezirkskammann Merkter von Baden und Ammann Meyer von Wettingen; der Sekretär des Klosterverwaltung, Hr. Hauswirth aus dem Fricktal, hatte eine bedeutende Anzahl Stimmen, allein die klösterliche Einfluß behauptete das Feld. Ganz anders in Mellingen, dort wurde zum Gerichtspräsident Dumbel der freisinnige Gemeindrath Gretener gewählt. An Rued und Bäny aufwärts dominirte wieder die von den Klöstern und ihren Kreaturen ausgespiegelte Religionsgefahr, überall, wo die Klöster Kollaturen sind, und wo sie hier eigenen Kapitularen als Seelsorger hinsetzen, da machte sich ihr Geist und ihr verketzernder Respekt geltend, kein Wunder also, daß in den beiden Bezirken Muri und Bremgarten der Rothstrumpf triumphirte, nachdem das Volk so lange und so unbrüdingt den Klöstern und ihrer Leitung hingezogen war. Im Kreise Sarmenstorf, wo Muri und Einsiedeln den Szepter führen, wurden nach beeitägigem Wahlkampfe ihre Anhänger Moser und Läuppi gewählt, selbst Hr. Oberrichter Bock ward nicht katholisch genug befunden, gegschweige denn Hr. Regierungsrath Weh, obschon jeder derselben eine namhafte Zahl freunduger und freier Männer zu entschlossenen Freunden hatte. In Bremgarten soll ein gewisser Metzger Zehle gar gewaltig gepoltert amit mit Religionsgefahr getrobt haben, wenn Hr. Präsident Bruggisser zum Gerichtskandidaten gewählt werde, ehe zu wissen, daß in Wohlen derselbe schon in der nämlichen Eigenschaft gewählt war. In Meyenberg rangen die Freunde des freisinnigen Försprech Suter von Sins mit dem Krautstrgelstrum, dessen Symbole in der Kirche brennstegen; aber umsonst, diesenigen, die Ablaß ertheilen und nach Gefallen den Himmel auf- und zutun, die hatten die Regel schon geschoben; es bedeutete zum vorgesetzten Zweck halt keinen jungen Mann von Kopf, sondern Männer ohne Kopf. Damit wollen wir jedoch keineswegs behaupten, daß die Herren Wohlsperg und Rittmann nun ohne Köpfe in den großen Rath kommen werden.

Im Ganzen hat das Volk derjenigen Erwartung entsprochen, die der Einsender in der letzten Nummer des Schweizerboten ausgesprochen; es hat sich überall zahlreich, wie und da 700 bis 800 Mann stark, an den Wahlversammlungen eingefunden und dieser aufgeboten; die Verfassung ist in das Leben und Gemüth des Volkes gedrungen; sie hat starke und lebendige Wurzeln getrieben, die sie so leicht nicht ausreuten lassen. Freilich ist im Wahlkampf das vaterländische Interesse in zwei Bezirken unterlegen, allein in den übrigen neun Bezirken hat die liberale Majorität des großen Raths nicht nur keine Minderheit erlitten, sondern eher noch Verstärkung gewonnen. Das katholische Fricktal hat mehrere entschieden freisinnige Wahlen getroffen; in den Bezirken Baden und Zurzach konnten ebensalls mehrere dergleichen benannt und Wahlen bezeichnet werden, wo bigotte Großsräthe liberalen Kandidaten weichen mußten. In den Bezirken Zofingen, Kulm, Aarau, Lenzburg und Brugg verschwindet die kleine Anzahl ihrer Konservativen gegenüber der Masse freisinnter Männer, welche gewählt worden. Bei solchen Thatsachen ist es für das Geschick des Aargaus gleichgültig, ob das Volk im Freienamt lauter Krautstrgler gewählt habe oder nicht; der Geist des großen Raths, als höchste Behörde des Aargaus, wird dadurch nicht gründet und nicht getrübt. Aber karakteristisch ist die Anstrengung des Pfaffenthums und die konservativen Presse, die in ihren Vertreter auf nichts Besseres abzielte, als jedes liberale Bein im Freienamt und andern Bezirken um Amt und Brod zu verdrängen, und dieser Zweck wurde mit eiserner Beharrlichkeit, Konsequenz und Härte verfolgt und durchgesetzt; ein Gefühl, Gerechtigkeit und Menschlichkeit war da nicht die Rede; jetzt sei der Tag der Vergeltung eingebrochen, so schloß seitlich ein racheschnaubender Artikel im Waldstätterboten eine Reihe der ungerechtesten Vorwürfe und Kränkungen gegen einen Gerichtsbeamten von Muri, der seit Jahren seine vom großen Rath ihm übertragene Amtsstelle treu und unklagbar bekleidet hatte, und siehe, wie durch ein Komplott, wie durch eine Fallthüre, die man unter ihm geöffnet, verschwindet der Mann, Vater von acht unerzogenen Kindern, der den größten Theil seines Vermögens auf unthätlichen Hochschulen verwendet hatte, im ganzen Bezirk von der Kandidatenliste. Und welches war sein Verbrechen? Kein anderes, als daß er gegloubt, die Geistlichen stehen ebenfalls unter dem Gesetz, seien demselben Achtung und Gehorsam schuldig, wie andere Bürger des Landes, und demgemäß den Hrn. Pfarrer Greth von Merenschwand zur gerichtlichen Verantwortung zog. Dies die unvergeßliche Sünde, daher der Zorn, Acht und Bann über den pflichtgetreuen Beamten. Der Waldstätterbote und die Neue Aargauer Zeitung wurden, seitdem sie Aufrufe und Predigten in Umlauf an das aargauische Volk richteten, mit Prospektus von Haus zu Haus getragen, und unentgeldlich ausgetheilt; das Volk durch Geistliche, Mönche von Muri und Wettingen, welche durch die Gemeinden reisten, gehetzbeist, ermahnt, gewarnt, und Himmel und Hölle, je nachdem man stimmen werde, verheißen oder angedroht; so sinnen in großen Rath, der nicht Religion hat, und der Schuld ist, daß Truppen in's Freiamt gekommen.* (hinc illae lacrimae!) so lautete die Losung. Nun ja, sie ist hin und wieder befolgt und angewendet worden diese unwürdige Verleitung, wie man wollte, daß sie angewendet wurde; welches ist aber der Gewinn für das Volk von Muri, der aus einer solchen Verschwörung, Terrorismus dürfte man es nennen, hervorgegangen? Gewiß, er ist klein der Gewinn, sei es an Ehre, Ansehen oder bürgerlicher Wohlfahrt. Wenn das Volk unwissende, finstere Tölpel und unterwürfige Kreaturen der geistlichen Herren wählt, dagegen aber geschickte, fähige und brauchbare Männer übergeht, so verbindet es sich selbst den unechten Finger; das Volk geräth in doppelter Beziehung unter das Joch des Kommunstabs, einmal im Kirchlichen, und zweitens im Politischen, je selbst in Gemeinde und deren Verwaltung; die hohen Köpfe ohne, welche anderwärts verblüfft, stumm und taub sind, wenn sie den geistlichen Rathgeber, den Scousseur nicht immer bei sich haben, die kann man zu den Geschäften nicht brauchen, sie können also auch nicht wirken, sie bleiben Puppen, unfähig etwas zu binden oder zu lösen; und der Bezirk, der solche Leute wählt, und nur solche*), geseelt sich selbst mit der Ruthe des Spottes; er geräth von seelischer in die Rolle des eigensinnig abgewendeten, unbelehrsamen und verlassenen Stiefkindes, und der Staat verliert die guten Beamten, welche

*) Im ganzen Bezirk Muri ist kein Mann von wissenschaftlicher Bildung in den großen Rath gewählt worden als Hr. Dr. Ammann von Bonzen.

Digitized by Google

hätten können gewährt werden. Der Nachtheil ist folglich beschränkt, einzig aber von dem mittelstehen Volke, und seinen Führern und Hetzern verschuldet; diese fragen dann weitern Interesse des Volkes nichts nach, sie verfolgen nur das ihrige, Neuerungssucht und eigene Gnade. Wenn die liberale Majorität auch so handeln wollte? Als Partei wäre sie dann proscribirt. Mit genauer seiner Staatsbehörde zieht es die, die Feinde durch Mäßigung und ächten Liberalismus zu beschämen. Wenn auch langsamer, doch sicherer und dauerhafter erfolgt dann nach dem natürlichen Laufe der Dinge das Neue das Alte.

— Am 17. Oktober fand in Langnau die allgemeine Versammlung der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau, unter dem Vorsitz des Hrn. Heinrich Zschokke, statt, von 50 bis 60 Mitgliedern aus den westlichen Bezirken des Kantons besucht. Der Sinn für Freundschaft, Vaterland und Gemeinnützigkeit offenbarte sich auch an diesem Tage, wie gewöhnlich. 27 Jahren unter den Aargauern. Am längsten beständige man sich, nachdem der Präsident einen Bericht über das Leben und Wirken der Gesellschaft im verflossenen Jahr mitgetheilt hatte, und von den Vorstehern der Bezirksgesellschaften Meldung über diese gethan war, hierauf in den Verhandlungen der Versammlung über eine kürzlich erschienene Schrift Stalders der aargauischen Landwirthschafte. Ein heiteres Mahl, zu welchem das gastfreundliche Langnau seinen Ehrenwein spendete, beschloß den schönen und feierlichen Tag. Unter allen Toasten galt der erste den Wohlthätern und Beförderern der Anstalt für Unterricht und Erziehung in Hofwyl, den Vorsteherschaften, Lehrern, Gemeinden, Familien, Einzelnen, welche durch ihre Beisteuern die Fortdauer und Fruchtbarkeit dieses Instituts begründet, welches eben dadurch Sache und Werk des ganzen Volks wird.

Kanton Glarus. — Glarus, 15. Okt. Die Frage, ob die katholischen Geistlichen der Landesobrigkeit und den Gesetzen den Eid der Treue und des Gehorsams unbedingt zu schwören angehalten werden, oder ob ihnen der Vorbehalt, den Eid nur in so fern zu leisten, als keine Pflichten gegen die Kirche, das will sagen, gegen Bischof und Papst, dagegen in Widerspruch stehen, ist eine der wichtigsten, welche die Gemüther setzt. Jedermann sieht, daß, wenn die Pflichten gegen die Kirche vorbehalten werden, eine Auflösung des Staats über den katholischen Kiems gar nicht könne gelegt gemacht werden, und der Eid eine leere Formalität, Spielwerk sei. Dem zufolge haben die Geistlichen vorbauen sollen, daß sie nicht durch eine bischöfliches Breve, Befehl, Verbot, Urteil u. ohne Consens der Obrigkeit bekannt zu machen, so könnte eine Widerhandlung einfach darauf gestützt werden, daß im Eidschwur der Gehorsam gegen die Kirche vorbehalten worden, und das Breve, Mandat u. dahin gehen werden. Eine Verantwortlichkeit könnte nicht eintreten, der Staat würde die katholischen Geistlichen gar nicht aufkommen lassen, immer stünde das Referat ihnen als willkommenste Schutzmittel zur Hand. Nun soll zwar die römische Curia den glaubensschen Geistlichen bestimmt verweigert haben, den Eid ohne den vorgeschriebenen Vorbehalt zu leisten, allein es ist bekannt, daß sie ihre Forderungen mude erwiese durchzusetzen vermöge; findet ihre Forderung ernsten, beharrlichen Widerstand, leiden die Sätze darunter, so sind die ehrwürdige Mutter noch, wie sie an andern Orten nachgegeben, denn es ist das kein kirchlicher Punkt. Deutschland, Frankreich und viele katholische Priester bestreiten den Eid, sie haben der helvetischen Republik einen unbedingten Eid geleistet, und wenn ich nicht irre, so ist im Kanton Aargau, nachdem schon ein Theil der kathol Geistlichen den unbedingten Eid unverweigerlich geleistet hatte, einem andern Theil vom großen Rath lediglich gestattet worden, daß sie den Eid mit Vorbehalt der herkommen kirchlichen Rechte vorbehalten sein sollen. Aber, wo gesagt, ein Dekret der Priesterschaft hat damaligen Nachrichten zufolge den Eid unbedingt geleistet, und sanktionirt heute nun wohl so rechtskräftig, gültig und kanonisch, als der andere strupulöse Theil, welcher eine Erklärung zugestanden bekommen, unter Umständen sogar kanonisch nun eben so rechtskräftig, oder noch beherrlicher und entschiedener, als der große Rath des Kantons Aargau, so liefert er ein neues Beleg, und erweicht sich ein wahrer Verdienst um die Festigung der schweizerischen Kantonalregierungen und Verfassungen, indem leider Gott, wie schon oft von uns bis 1830 genugsam, irregend in der Welt die Schwäche und Nachgiebigkeit gegen Rom und die römische Priesterschaft weiter ging, als bei den Eidgenossen. Die katholischen Geistlichen haben der katholischen Kirche und Hierarchie den guten Geist, deiner daß sie den Staats und Landeseid gemacht worden wäre. Umgekehrt können sie nun dem Land, das sie nährt, ebenfalls ohne Vorbehalt den Eid der Treue geloben; das erfordert die Nichtzerschreckheit, von Unterdrückung oder Gefährdung der katholischen Kirche kann da nicht die Rede sein. Wenn aber einmal unser Clerus durch diesen Schritt sich in den Stand setzen wird Glarner, daß er kann seit und unerschüttert daselbst haben verbleibe, erfolge was da wolle, und sollte der Eigensinn von Brief und den Geistlichen so weit gehen, daß diese auf eine Zeit lang von allen Pastoralfunktionen sich zurückziehen (lang würden sie's auf keinen Fall aushalten), und unsere Pfarrhäuser, die Katholiken, sie einem andern Orte von St. Gallen oder Schweiz den Gottesdienst besuchen müßten. Es sind zwar solche, die dafür halten, daß nachdem man zu einer gemeinsamen Kantonsverfassung gelangt, freilich nur mit Kraft gegen die widerspenstigen Staatskirche, so sollte man der Anklage der guten Landesvaterlandsliebe sagt auch ein Opfer bringen. Allein man darf nicht überseben, daß, wie jetzt die neue Regierung sich in eine Stellung setzt gegenüber der katholischen Landesgeistlichkeit, das Verhältniß für eine lange Reihe von Jahren festgestellt bleibt. Der Geist des Volkes ist gut, es will einmal Ruhe haben vor der unverschämten Herrschsucht, darum durchgreifen, mit Ernst und Besonnenheit, das ist die wahre Politik.

Kanton Luzern. — Luzern. Wie zeitgemäß der von Dr. Kasimir Pfyffer unlängst im großen Rathe gestellte Antrag, einen besseren Geschäftsgang des kleinen Rathes und seiner Unterabtheilungen bezweckend, und mit nachtheilig besser Verwerfung waren, zeigt sich mit jedem Tage deutlicher. Wer wieder es glauben, wenn er es nicht gedruckt in den Beilagen des Wochenblattes leien könnte, daß unser kleine Rath während der letztverflossenen drei Monate blos sechzehn Sitzungen gehalten? — Luzern verdiente keine Geschäfte zu haben? Wie leicht hat im gleichen Wochenblatte, daß in diesen sechzehn Sitzungen nicht weniger, als vierhundert und dreißig Gegenstände abzuthun waren. Da ist also an Geschäften genug sein Mangel, wohl aber an etwas anderm, was nicht gar schwer zu ersetzen ist. — Und wie steht es denn in den sogenannten Rathsabtheilungen aus? Wir wollen darüber vor der Hand noch schweigen. — Dem Reisenden, welcher in dieser Zeit Luzern noch besucht und wegen des heiligen Rabels die umliegenden Höhen nicht mehr besuchen kann, wäre zu rathen, vom Pesitzenten der Kommissionen des Innern die Erlaubniß zu begehren, den Thurm der unerledigten Affären daselbst reklimmen zu dürfen, von wo herab er immer noch eine erschöpfende Aussicht über Luzerns Umgebungen genießen würden. — Nächstens ein Mehreres!

— * Sonntag den 8. Oktober versammelte sich der Volksbildungsverein des Kantons Luzern in Buttisholz in geräumigen Hause des Ludwirten Egli. Die landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons hatte, da sie immer mehr Mitglieder zuwachs, welche keine landwirthschaftlichen Kenntnisse haben, letztes Frühjahr auf ihrer Versammlung in Sempach beschlossen: sich in zwei Sektionen zu trennen, unter dem Titel: a) Gesellschaft für Landwirthschaft und b) Gesellschaft für gesellige Kultur. Die in Buttisholz versammelte Gesellschaft besteht aus, da die Kulturgesellschaft immer noch einen sehr weiten Zweck hat, eine besondere Abtheilung für streng pädagogische Zwecke zu bilden. Es entstand also dadurch ein eigener pädagogischer Verein für den Kanton Luzern. Die Mitglieder dieser kleinen Gesellschaft hatten sich zum Ziele gesetzt, die Volksbildung thätigst zu befördern, daß folglich zwei Sektionen zu Realbüchern der Gesellschaft übergeben wurden. Der eine für Naturgeschichte, der andere für Geographie. Professor Baumann, dessen Naturgeschichte sowohl ihrer guten Anordnung als ihrer großen Wohlfeilheit wegen mit Recht nur in der Schweiz, sondern auch durch ganz Deutschland mit Beifall aufgenommen wurde, daß dieses Ansuz für Volksschulen ganz in Beziehung auf sein größeres Handbuch angenehelter, und Lehrer haben also im gehörn Werf folglich ein ganz entsprechendes Handbuch. Zugleich wird der Verfasser gebeten, den Wünsche des pädagogischen Vereins einen Anhang anzuhängen, der die als Schulmittel noch bedeutend verbessert. Es wurden für als Begrüßelitelinien der Gesellschaft im Kanton neue thätige Vorsteher ernannt. Am Schlusse wurde eine sehr scharfe Kritik über das seit 1829 bestehende Erziehungsinstitut im Kanton Luzern entworfen, wo alle Mittel bestehen ganz offen besprochen. Selbst der gegenwärtige Referent für Wissenschaft und Kunsten gestand alle diese Mängel offen zu, und gab den Rath, einen neuen Gesetzentwurf, der übrigens vom großen Rathe bereits seit zwei Jahren verlangt wurde, durch ein eigenes Komite ausarbeiten zu lassen. Dazu möchte die angenehme Verschiedenheit durch offenes Wort der Herren Professoren Fischer, Professor J. A. Fischer und Oberlehrer Rittsch. (Beschluß folgt.)

— Luzern. Der Bau des neuen Theaters ist rüstlich — aufgestellt. Man hat sich über den Platz vereinigt und es steht nun zu hoffen, daß das Theater schon im Frühjahr seiner Vollendung entgegen sieht, und in Dezember eröffnet werde. — Zwei wichtige Bauten werden die Finanzen der Gemeinde in Bälde noch in Anspruch nehmen: die Ausführung eines Zentralschulhauses und die Einrichtung eines neuen Friedhofes. Letzteres ist besonders sehr dringend und es ist nicht zu begreifen, wie der Vater Hein in einem Ländern eine sehr ergiebige Materie hätte und noch allfällig in erhöhtem Maße requiriren wollte, seine andere Auswahl, als die Abgeschiedenen, statt zu tegen, in die Gräber zu stellen. Man sagt, das diesen in London geschehe; die guten Engländer! Wenn sie erwidert werden, so ist ihre Traurigkeit auch so sehr gelindert. Gut, daß wir Engländer gedenken, wie sehr konträrst dann nicht der Uebelstand mit dem: « ruhe sanft in Frieden!» wenn man auf einer Platte vor Augen hat die Füße oder gar auf den Kopf stellt? —

— Der Rechnungsbericht der schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft für das cultre, mit dem 30. Juni zu Ende gegangene Versicherungsjahr zeigt folgende erfreuliche Resultate: Der Gesammtwerth der bis zum 30. Juni 1837 bestehenden Versicherungen betrug 99,230,818 Fr. Das Einnehmen betrug: Für die Saldo des Cassenbuches Ueberschuß der Versicherungsprämien 57,829 Fr. 80 Rp.; an bezogenen ersten Beiträgen (Vorschüssen) 90,424 Fr. 77 Rp.; an bezogenen Kostenvergütungen für gelieferte Materialien und an Zinsen von angelegten Geldern 3,706 Fr. 65 Rp.; zusammen 151,961 Fr. 30 Rp. Das Ausgeben: An Brandschädigungen 51,290 Fr. 77 Rp.; an Ausmittelungskosten 203 Fr. 62 Rp.; an Vergütungen für geleistete Hülfe bei Rettung von Mobilien 211 Fr. 38 Rp.; an Provisionen an die Herren Agenten 7304 Fr. 2 Rp.; an Verwaltungsk. 8491 Fr. 36 Rp.; an Saldo des Cassenbuches 84,259 Fr. 77 Rp.; zusammen 151,961 Fr. 30 Rp. Auf ein- und ausgegangenen Geldern 205 Fr. 96 Rp.; zusammen 48,397 Fr. 13 Rp. Es ergiebt sich also ein Ueberschuß der Einnahme von 103,566 Fr. 17 Rp., welcher als Gutaben der Gesellschaft auf die Rechnung des folgenden Jahres übertragen wird. Der größere Theil dieser Gelder ist unter der unmittelbaren Aufsicht der Zentralverwaltung und der Tit. Kantonalverwaltungs-Kommissionen auf Zinsen angelegt. Das verschiedene Kapital hat sich in diesem Jahr um 7,883,025 Fr. vermehrt. Es hat sich, seit dem Rechnungsabschluß auf den 30. Juni abhin, auf 100 Millionen und darüber gehoben.

— Thurgau. Hortensia's Leichenbegängniß. Die Beerdigungen in Gemahlingen mit königlicher Pracht gehalten worden. Den Postwar bedecken, mit goldener Krone gezierten Sarg begleiteten 30 katholische und protestantische Geistliche aus dem Umgegend und von Konstanz. Ihnen folgten mit dem Leichenzuge Prinzen einige Freunde des Verstorbenen und große Anzahl höherer und niederer Kantonsbeamter, alle in Trauerkleidung; auch die ganze Bevölkerung einer weiten Umgegend wohnte aus Verehrung für die königliche Wohlthäterin noch ihrem Leichenbegängniß bei. Die Leichenrede des Professor Girtanner von Konstanz, in Hortensia's mannigfachen Lebensschicksalen ihren Heldenmuth, ihre Karakterzüge und die edeln Eigenschaften ihres Herzens schildernd, war in sehr Hinsicht ausgezeichnet. Das Hochamt wurde vom Abte des Stiftes Reuzlingen, mit Bischofsmütze und Bischofsstab, gehalten, und eine ergreifende Todtenmusik, von Konstanzer Künstlern vorgetragen, schloß die Feierlichkeit. Der Leichnam soll in die fürstliche Gruft zu Sigmaringen gebracht werden. Man versichert, die Thurgauer wünschen keinesweges die Ma-

Digitized by Google

reise des Prinzen, den sie gerne mit der ganzen Kraft ihrer Unabhängigkeit beschützen würden.

— Der Jude Zacharias Aldinger — einst Baron von Eyb — hat seine Gesängnißreise überstanden, und ist am 9. Oct. nach der französischen Gränze gebracht, und aus der Eidsgenossenschaft verwiesen worden.

— Basel. Zum Schadenersatze in der Beschlagnahmesache, an die Stelle des Hrn. Finsler, welcher die Kompetenz eines richtsam. Schiedsgerichts in dieser Sache überhaupt nicht anerkennend, seinen Austritt aus demselben genommen, ist Hr. Alexanderscher Ulrich von Zürich dergestalt ernennet worden. Derselbe hat auch bereits seine Annahme der Ernennung erklärt.

— St. Gallen. Es verlautet, Hr. Abt Pankraz Pfister, den man in Einsiedeln und Schwyz will gesehen haben, werde wieder nächstens als solcher in sein Kloster einziehen. Was wir dieserhalb ahnten, ist der Erfüllung nahe. Wahrscheinlich wird er den 15. des kalend. Herbstmonats dahin gelangen, wo selben wollen, die er am 22. August seinem Kapitel vorlegte, und welche endlich die Wahl seiner Bürde und die Bürde seiner Würde entledigen könnten.

— Es kömmt Stadtheid und Staatsrath von Luzern nicht vorbehlen, daß, seitem sich die Thelnahme Basels entschieden für die Eisenbahn nach Zürich aussprechen sollte, daß gerechte Besorgnisse für den Gotthards-Transit erwecken müsse, und vorsichtert, daß Luzern auch sortan, und zwar mit noch größerm Nachdruck streben werde, vereint mit den Kantonsständen des Gotthard-Hochstaffels die Strafurcung mit aller Energie durchzusetzen, und nöthigenfalls selbst die Hand bieten werde zum Bau eines Eisenbahn zwischen Basel und Luzern.

— Thurgau. Stadtheid und Staatsrath von Luzern nicht vorbehlen, daß, seitem sich die Thelnahme Basels entschieden für die Eisenbahn nach Zürich aussprechen sollte, daß gerechte Besorgnisse für den Gotthards-Transit erwecken müsse, und vorsichtert, daß Luzern auch sortan, und zwar mit noch größerm Nachdruck streben werde, vereint mit den Kantonsständen des Gotthard-Hochstaffels die Strafurcung mit aller Energie durchzusetzen, und nöthigenfalls selbst die Hand bieten werde zum Bau eines Eisenbahn zwischen Basel und Luzern.

— Thurgau. Stadtheid und Staatsrath von Luzern nicht vorbehlen, daß, seitem sich die Thelnahme Basels entschieden für die Eisenbahn nach Zürich aussprechen sollte, daß gerechte Besorgnisse für den Gotthards-Transit erwecken müsse, und vorsichtert, daß Luzern auch sortan, und zwar mit noch größerm Nachdruck streben werde, vereint mit den Kantonsständen des Gotthard-Hochstaffels die Strafurcung mit aller Energie durchzusetzen, und nöthigenfalls selbst die Hand bieten werde zum Bau eines Eisenbahn zwischen Basel und Luzern.

Ausländische Nachrichten.

— Zu Neu-Yorf fand am 9. Mai und an den folgenden Tagen eine Versammlung merkwürdige Art statt: es war eine Versammlung des Vereins amerikanischer Frauen gegen die Sklaverei in Nordamerika. Es waren ihrer fünfhundert. Einundsiebenzig Frauenzimmer waren als Abgeordnete aus den Staaten New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, New-York, New-Jersey, Pensylvanien und Ohio versammelt. Hundert drei Frauenzimmer worden als korrespondirende Mitglieder angetroffen. Die Geschäfte sind in mürrischen Ton abgefaßt; aber von Gang der Verhandlungen verlautet nichts. Sämmtliche Beschlüsse gehen auf die freiste Emancipation der Farbigen, so wie auf die Betreiung der Sklaven. Es wurde z. B. beschlossen, daß Sonntagsschulen für Weiße und Farbige ohne Unterschied errichtet werden sollen; daß Missionarien bei Sklaven persönlich so viel als möglich zur Verbrüderung der Racen-Antipathie beitragen, insbesondere in Kirchen, wo auch gesonderte Abtheilungen für die Farbigen sich finden, sich so nahe als möglich zu denselben setzen sollen (ein um so großmüthigerer Beschluß, da in Nordamerika allgemein diese Sitte herrscht, daß die Weißen sich von den Farbigen absondern); daß Gastwirthsien beleidigen. In einer der Resolutionen heißt es: »Da es Rechte und Pflichten gebe, die allen sittlichen Wesen gemeinschaftlich, und da für das weibliche Geschlecht die Zeit gekommen sei, in ihm von der Vorsehung vorgezeichneten Sphäre sich frei zu bewegen, und die durch das Herkommen einer falschen Anwendung der h. Schrift gesetzten Schranken niederzureißen, so ist es Pflicht und Beruf der Frauen, die Sache der Unterdrückten zu führen, und Alles, was ihnen durch Stimme, Feder und Böse möglich sei, zu thun, um die Sklaverei zu brechen.«

— Die Generale von Navarra gaben Rachricht von dem Tode Don Carlos d. 4. Oct. Da die Königin sich weigerte, die Degradation der beiden Marschalle, des Herzogs von Terceira und des Marquis von Saldanha zu unterzeichnen, haben die Minister den 30. September ihre Entlassung eingereicht, die auch angenommen worden. Zu Ministern sind an ihren Stellen, und bald ihre Nachfolger ernannt sind. Der junge Prinz ist den 1. Oct. auf den Namen Pedro von Alcantara getauft worden. Abends ward die Stadt erleuchtet, aber nicht ein einziges Wort erkönte, als die Königin sich an den Fenstern des Palastes zeigte. Die Deputirten hatten für ganz gefährlichen Sphäre sich zum zweiten Male mit 77 Stimmen gegen 16 ausgesprochen; aber eine große Frage blieb noch zu entscheiden übrig, ob nämlich die Glieder der Patriksammer lebenslänglich von der Krone ernannt, oder vom Volke auf eine gewisse Zahl Jahre erwählt werden sollten.

— Lissabon, 4. Oct. Folgendes sind die Taufnamen, die der Kronprinz von Portugal erhalten: Don Pedro d'Alcantara Maria Fernando Miguel Rafael Gabriel Gonzaga Xavier Joao Antonio Leopoldo Victor, Francisco d'Assis, Julio Anselo Sachsen-Coburg-Gotha, von Braganza-Bourbon, von Oesterreich-Toskana.

Man glaubt, die neue Konstitution werde ganz der gleich werden, welche gegenwärtig die Spanier haben.

— Madrid, 4. Oct. Der Pr. wohnt befindet sich in Sitos, der General von Lucharna in Duesca und der General Rodil in Lerena. Die Positionen der Truppen sind gut und lässt man ein Treffen besser.

— Saragossa, 4. Oct. Der General Oraa ist gestern hier angekommen; er verlangte die Verabreichung von 200.000 Rationen Zwieback, 40,000 Rationen Gerste und 8000 Erdschen zur Errichtung von Batterien. Man versichert, die Faktionen stehen alle, und sie in Lanteruja gehabt, wahrgenommen lassen, die Kanonen unbrauchbar gemacht und diesen Platz verlassen, um sich mit allem ihrem Gepäck nach Cenia zu begeben. General Oraa hat gesagt, er werde diese Festung schleifen, sobald er in seldige gezogen sei.

— Ein Brief und Bargos den 6., der in einem Morgenblatte steht, meldet, der Prätendent habe übermüthig erklärt, er werde erst dann die Sierra von Lerena verlassen, wenn er wieder nach Madrid zu rücken gesonnen sei. Die nordischen Mächte haben ihm wieder ganz neulich Hülfe zukommen lassen, und es ist nasse Zweifel, daß ein reicher Amerikaner von Cadarenhan, Don Lukas Barbadillo, ihm auf Verlest 7 Millionen Reale in baarem Gelde zugestellt hat. Die Kräfte von Don Carlos erheben sich nicht über 9000 Mann.

— Bayonne, 13. Oct. (Telgr. Dep.) Ein ausserordentlicher Kurier vom 8. bringt die Nachricht: Die Karlisten haben am 5. Lorenzo a Reburein angegriffen; Espartero traf auf dem Schlachtfeld ein, schlug sie, und warf sie mit beträchtlichem Verlust ans Ufer. Donnerstag zuvor.

— Paris, 9. Oct. Die offizielle Nachricht von dem Tode der Herzogin von St. Leu hat in Paris, wo ihr Andenken bei vielen ihrer Freunde noch nicht erloschen war, einige Sensation gemacht. Hr. Mold hat einen Kurier an Hrn. v. Montebello abgeschickt, um die in Betreff des Prinzen Louis Napoleon gegebenen Depeschen zu erneuern. Der französische Botschafter, so heißt es, soll in dem Vorwurf darauf dringen, daß man dem Prinzen die Restiktation zukommen lasse, das Schweizergebiet zu verlassen. Es könnte diese Angelegenheit wieder zu einigen Zwistigkeiten zwischen dem französischen Kabinet und dem Vorort führen. Dann viele Korrosse haben bereits ihren Entschluß zu erkennen gegeben, daß sie einer Antwortung des Prinzen Louis sich unterstehen würden. Die Prinz Leiht hatte die Absicht gehabt, sich nach dem Tode seiner Mutter in die Schweiz zu verfügen, um nach Amerika zurückzukehren. Zu wünschen wäre es, daß seine Wreise den neuen diplomatischen Schwierigkeiten vorbeuge, welche ein längeres Verweilen desselben in der Schweiz zur Folge haben möchte.

— Do. v. Lafeiel geht nächstens nach Paris ab, um die Russische Franfreich an die dortige Regierung zu betreiben. Man zweifelt jedoch, ob diese Sendung von Erfolg begleitet sein werde; die Handelsreise hatte auch auf Paris nachtheiligen Einfluß geübt, wohingegen der Präsident Boer unter dem 20. Juli einen Proklamation erließ, worin er die Hoffnung aussprach auf günstigen Ausbruning der Hilfsquellen des Landes erwahnte. Nach den neuesten Nachrichten waren zu den bisherigen Verhängnissen auch noch Verheerungen durch einen Orkan hinzugekommen. — Unter den fremden Offizieren, welche an dem Feste gegen Constantine Theil nehmen, sind mehrere preußische und englische, ein sächsischer Artillerie-Leutenant, ein dänischer Artillerie-Kapitän und ein Schweizer-Offizier in neapolitanischen Dienste.

— Paris, 12. Oct. Wir haben bereits erwähnt, Don Carlos sei ernsthaft krank. Wir setzen hierüber in einem Blatte Folgendes: Seit einigen Tagen sind die Freunde und Vertheidiger Don Carlos' mehr als je besorgt für die Gesundheit dieses Fürsten, als mit seinen militärischen Operationen beschäftigt. Ein Oktoranzo-Offizier, der letzte Woche nach Paris gekommen und 3 st schon über den Ebro Arrie ist, hat so beunruhigende Nachrichten gebracht, daß man ernstlich auf den nahen und traurigen Ausgang schließt. Es ist gewiß, daß Don Carlos sehr leidend ist, und daß Alles so viel möglich gethan zu halten.

— Der Prätendent ist, wie man weiß, nicht von der Krankheit eines Organs, die einen entschiedenen Charakter hatte, befallen, sondern von einer Menge Uebeln, die alle zusammen hin in eine allgemeine Schwäche ausgeschlagen sind, gegen welche, selbst geschickteren Aerzte, die ihn sehen, kein Mittel gefunden haben. Es zeigt große Ergebung und denkt nur an sein Heil in einem andern Leben. Die Mehrzahl anhängiger Handlungen und Plänlichen, die er sich vorgelegt hatte, sind seine tägliche Speise, sind seinen eifrigsten Dienern anbefohlen worden, welche ihn den »heiligen König« nennen; aber Don Carlos kümmert sich nicht darum, er glaubt an sein nahes Ende, und wenn man der Dienerschaft glauben mag, die nicht Alles verschweigen kann, so hat er schon sein Testament gemacht. Im Ganzen ist der Prätendent mit Ausnahme der Entfernung die Sorge für alle geistlichen Angelegenheiten, über mit Niemand anhören in Betreff treffen, von dem er glaubt, es bekenne das Heil seiner Seele.

— Aus Belgien, im Okt. Es ist sast unglaublich, mit welcher Energie die Bevölkerung des Eisenbahnbezirks von der Regierung betrieben wird. Im November d. J. wird die Strecke von Tirlemont nach Lüttich und im Mai des nächsten Jahrs die von Gent nach Brügge und von Brügge nach Ostende fertig werden, so daß man zu Anfang des nächsten Sommers die ganze Linie von Ostende nach Verviers und Aachen, also zwei Drittheile der Linie von Köln nach Ostende, vermittelst Eisenbahn-Dampfwagen wird zurücklegen können. Die nächsten Monate hindurch sodann die von Lüttich über Verviers nach der preußischen Gränze, die von Tirlemont nach Namür, und von Landen zwischen Tirlemont und Wavre und nach Tirlemont und Diest. Diese Linien, die man schon zum Theil in Betrieb zu nehmen begonnen, sollen längstens in zwei Jahren in fahrbaren Stand gesetzt werden.

— Neapel, 21. Sept. Heute ist das Gerücht verbreitet, der König habe die Absicht, die von der Regierung zu Neapel getrennte Verwaltung der Insel Sizilien aufzuheben, nach welcher diese in zwei getrennt von dem Festlande abhängige Provinzen umgestaltet. Die neuesten Ereignisse zu Catanea und Syrakus sollen diesen Entschluß hervorgerufen haben. Der Polizeiminister Coretti ist noch immer mit dem ersten Schwetzerregimente und andern Truppen in Catanea, wo seit heute bereits über 60 in den letzten Empörungsversuch verwickelte Personen haben erschossen lassen.

— Dänemark, 21. Sept. Heute ist das Gerücht verbreitet, der König habe die Absicht, die von der Regierung zu Neapel getrennte Verwaltung der Insel Sizilien aufzuheben, nach welcher diese in zwei getrennt von dem Festlande abhängige Provinzen umgestaltet. Die neuesten Ereignisse zu Catanea und Syrakus sollen diesen Entschluß hervorgerufen haben. Der Polizeiminister Coretti ist noch immer mit dem ersten Schweiz

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Selbstags-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden der Christian Hanselmann, Zwirnhändlers sel. Sohn von Egliswyl, Kirchgemeinde Seengen, Bezirks Lenzburg, Kantons Aargau, früher Lehrer und nun in St. Arlingen, Großherzogthum Hessen-Darmstadt wohnhaft zu Ruben, ist der Gebrechlichkeit erkennt und der Termin zur vorzuhabenden Eingab der Ja- und Gegenansprachen in der Hauptsatzung festschreibarer Weise bestimmt worden bis und mit Samstag den 6. Januar 1838, welches somit zu Jedermanns Verhalt hiemit Verordnung hat. Sämtliche Personen im Unterhaltungsstande öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit richterlicher Bewilligung zu Lenzburg den 2. Weinmonat 1837.

Für die Amtsgerichtsschreiberei Ruben:
Hadelbacher, Amtsgerichtsschr.

Bewilliget, der Gerichtspräsid.:
Studer.

Der dem Schuldner zugehörende Stuckhaus in der Gemeinde Oberkirch, welcher ganz nahe bei der Stadt und zwischen der alten und neuen Hauptstraße liegt, besteht Unter in einem Einzang samt einem Keller, gutem Stande behaften, enthält ungefähr 30 Bies, Nachmittag von 3 Uhr, auf doppelte Weise auf öffentliche Akut gebracht, nämlich:

1) Zu einer dreiährigen Verpachtung, mit einem 75 Zuchter Acker- und Wieslands, Roben und Streuliegen, nebst einem Wohnhause mit Scheune und Gelaß zu einem Zehenden 21 Stück Wein.

2) Zum Verkaufe, mit Inbegriffsbelassung eines Theils des obgedachten Landes, so daß einem Käufer, welcher gedachten Gebäulichkeiten, noch 30 bis 60 Zuchter Acker- und Wieslands Roben, Streuliegen und Zehenden überlassen werden.

Gleichzeitig wird nochmals eine öffentliche Versteigerung angeordnet über 600 Stk Quadratschuh Fichtland, in drei hierherum Abtheilung zu welchen zinsichen der neuen und alten Hauptstraße gelegen, zu nächst dem Hause zum Storch liegt.

Die Pfand liegt bei dem Fischer zur Linde in Oberkirch. Nähere Angaben des Landes und die Grundbelangen können in der Spital-Amtskanzlei eingesehen werden.

Zürich, den 7. Oktober 1837.

Namens der Finanzdepartements der Spitalpflege:
Der Sekretar:
Orth.

Ausfündung der Pfarrstelle in Rothenfluh so wie Verleihung zu Pfarrpfründen in Kanton Basel-Landschaft.

Die beiden Pfarrstellen von Rothenfluh und Arisdorf, im Kanton Basel-Landschaft, sind hiemit und werden demnach öffentlich ausgeschrieben.

Mit der ersten Stelle ist, außer einer Wohnung, Garten, Pflanland und den übrigen Sporteln, ein fixes Einkommen von 1100 Schweizerfranken, nebst 4 Klafter Holz und 300 Wellen, — mit der zweiten Stelle ein Einkommen, ein fixes Einkommen von 1000 Schweizerfranken, nebst den übrigen Sporteln dieselben Vorzugen (wenn vorgesagt wird).

Pfarrlustige Bewerber haben sich, unter Einsendung ihrer Ordinations- und der neuern Zeugnisse, bis die Gab. November auf hiesiger Kanzlei zu melden, allwo man nähere Auskunft über diese Ernennungen zu erhalten ersuchig ist.

Liestal, den 12. Oktober 1837.

Kanzlei Basel-Landschaft:
Der erste Landschreiber:
Hug.

Ankündigung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Gemeinde Langenthal auf den heuten Neujahrstag nach der Neuwahl Leon die Verwaltung zu Abhaltung von zwei festen an Palmsonntagen auf den darauf folgenden Montagsfesten, den ersten zweiten auf den letzten Dienstag im Januarmonat, erhalten; worauf diejenigen Rebsleuten der verschiedenen Gattungen der Gemeinde, die Verzeichnisse ihrer Reben einzureichen, und ihre Handel- und gewerbetreibende Publikum zugleich eingeladen wird, dieselben, gleich wie die andern Jahre bisher, zahlreich zu besuchen, mit seinem zahlreichen Besuch zu beehren.

Langenthal, den 9. Weinmonat 1837.

Aus Auftrag der Gemeindsrathes:
Gemeinds-Sekretarem daselbst.

Wer Lust hat, Spinnstuben, in brauchbarem Stande, jeder mit 360 Spindeln, zu sehr billigem Preise kaufen will, kann die Anfrage in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes einsenden.

Ein junger Mensch von gutem Hause, fähig, in deutscher, französischer und italienischer Sprache zu korrespondiren, wünscht eine Anstellung in einem Handlungshause und bittet dessen Bedingungen einzusenden.

Adresse in frankirten Briefen an das Geschäfts Bureau Pfyffer und Pfyg in Luzern.

Ein junger Mann von 20 Jahren, der sich dem Seidenwaarenfache widmet und gegenwärtig eine Lehrstelle an einer Handlung im Kanton Bern bekleidet wünscht als Privatlehrer Anstellung zu finden. Er würde sich vorzüglich auch darüber Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, so wie auch in andern Fächern, als: Geographie Geschichte ic. ertheilen zu können. Ein näherer Aufschluß mögen die Eltern, welche diesen Wunsch zu befriedigen gesonnen sind, gefälligst ertheilen.

Adresse in frankirten Briefen an die Expedition des Schweizerboten ersucht ein solchen.

Lithograph-Gesuch.

In einer der schönsten Städte der deutschen Schweiz wird ein Lithograph gesucht, der sowohl in der Fabrikation Genauigkeit, Geschicklichkeit, Kalligraphie und Geschmack, Zeichnen, Kalligraphie und Gefühl. Das Hauptbedürfniß ist, daß der Mann mit der Arbeit eines tüchtigen Lithographen zu stehen und für das praktische Geschäftsleben tauglichen Menschen beanspruchen.

Näherer Aufschluß ertheilt

K. F. Wenk, instituteur,
rue St.-Etienne Nro. 5.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete, der schon durch seine Anfertigung einiger geschätzten hiesigen Herren Aerzte Zeugnisse leistend, hat nun ein Etablissement in Bäle errichtet, um alle Arten künstlicher Augenmittel, wie auch künstliche, elfenbeinerne und hölzerne Gesichter, gesundheitsleidenden und übrigen Instrumenten, welche Aerzten nöthig sind, in dem Fache der künstlichen Gesichter, um den möglichen Nutzen zu verschaffen, so viel auch Instrumente der Gesundheit dienen, in Verfertigung der mit anerkannten Medicinen und Salben sich befassenden Aerzte.

Basel, den 9. Oktober 1837.

M. Wassermann,
chirurg. Instrumentenmacher u. Bäfferschmied.

RACAHOUT DES ARABES.

Dr. von Langenau, in Paris, in der einzige Besitzer des wahren Racahout des Arabes, welcher von der medicinischen Akademie zu Paris geprüft und garantirt ist. Dieses Präparat besitzt die nur diesem Produkte eigenthümliche Kraft, mit seinem Vorzuge und seiner Unvergleichlichkeit zu leben, und wie einer Abwendung von 16 Seuchen, gleichfalls von dem Unterzeichneten.

Dieses stärkende, allgemein gerühmte und von den ersten Aerzten Europa's empfohlene Nahrungsmittel, das unmassgebliche Feuchtheit der Gesundheit, der Geister, der Gelegenheit, der Kinder, und der Frauen, so wie auch der Personen, die zu vielen Personen. Es macht magere Personen fett und kräftig, die erschöpften Kräfte schnell wieder her. Die Flasche zu 25 Bz.

SIROP DE PATE

Dieses vortrefflich Pectoralsirup, zur Heilung der Katarrhen, Husten, Heiserkeit, so einer Brust- und Halsbeschwerden, auch Engbrüstigkeit, ist Leidung der Brust, und Blutstockungen, Steine und Gries, Bettlägrigkeit-Hagnauer.

Wien, bei Hrn. G. A. Jenni, Buchhandl.
Zürich, bei Hrn. Orell, Füßli und Comp.
Luzern, bei Hrn. Josef Guggenbühler.
Neuenburg, bei Hrn. C. Wittnauer.
Lausanne, im Bauer Baudeis.

Ein junger Mann von 21 Jahren wünscht in einem guten Handlungshause als Buchhalter-Reisender unterzukommen; er ist in Stande eine Musikstunde und Flügelstunden beherrschende Sprachen zu unterrichten. Solchenfalls in frankirten, mit B. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Es werden zum Verkauf angetragen: die sämmtlichen Mobilien der sich gegenwärtig noch in ziemlichem Gange befindenden und zum Wasser getriebenen Friedenden-Stampfen in Neuenkirch, im Kt. St.-Gallen, die sämmtl. hier das Hexein und Spinnen von Stanf (langer Flachsreihe) als auch Bleuchen zum Bleichen und das Spinnen des Abgangs (Kuder) und Stummen eingerechtet sind.

Unter die ächten Verkaufsbedingnisse, die auf das Billigste gestellt sind, so wie die Unterschriften Garantiraume dieses Geschäft zu thun bitten wünschen zu dem bisherigen in St.-Gallen oder in New St.-Johann, so auch alle Bestellungen zu beschützen sind, gerne die nähere Auskunft geben.

Dudler u. Comp.

Nachdemwerte

Kosmetische Mittel,

welche durch ihren Gebrauch die Haut zu verschönern, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr als die nachstehenden Zähe als bisch brauchbar und empfehlenswerth zu betrachten, der Haupt-Hoffnungen anfgerechten werden, wurde der Verfertiger Rogart, Chemiker in Paris, ein königlichen Preisausschreiben erhalten hat. Sind bei Unterzeichneten jederzeit vorrätig, als: Mandelbrod, zur Erhaltung, Verschönerung und Erhaltung der Haare, und eine sache Flüschchen à 2½, und das doppelte à 3½ Bz. Fluide-Rogart, zum gleichen Gebrauch, das Flüschen à 3½ Bz. und das doppelte à 5 Bz. Moussar, die gleichen Gebrauchweise wie das Del enthaltend, das Töpfchen à 3½ Bz. Das Rogart, für die Haare braun oder schwarz zu rächen, ohne im Mindesten denselben oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen, die Schachtel à 30 Bz. Venitare Jugendwasser, zum nämlichen Gebrauch, die Flasche à 40 Bz. Poudre de Ceylon, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches, das einzelne Schächtelchen à 12, und das doppelte à 20 Bz.; das de Ceylan, zum nämlichen Gebrauch, die Schachtel à 20 Bz. Pierre de Chine, um Hühneraugen zu vertreiben, wenn derselbe auf den Rohnen berührt, das Flüschen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayadères, um die Haut zu verschönern, das Flüschen à 20 Bz. Pierre de Chine, zur Erhärtung der Nägel und Fehrmesser, das Schächtelchen à 15 Bz.

Für Anerkennung der Aechtheit ist jedes Flüschchen oder Schächtelchen mit der Unterschrift Rogart versehen.

Bei der nämlichen berühmten Fabrike ist auch zu haben eine solche berühmte Sendung der feinsten und ertgenuinsten Parfumerie-Waaren eingerissen, welche verschiedene Jahrwahl, mit den billigsten Preisen, gerne Liebhabern Wünschen entsprechen wird.

Christoph von Graffenried-Hardy,
Nro. 1690, unterer Freienhofsteig, in Basel.

Große Glück-Lotterie.

Mit bereits entsagten Rücksichte, der dem Handlungs-Hause Franz Buedes in Wien, und der Firma Leo Handlungshaus F. D. Fröhlich.

Mit allerhöchster Genehmigung steht

Ein Treffer,

Ein Gewinn

Ein Lotterie

Ein Lotterie

Ein Lotterie

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer • Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen hiezu bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 84. Samstag, den 21. Oktober. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

VII.

Schwyz.

Einer der schönsten Kantone des Vaterlandes ist unstreitig derjenige von Schwyz; die Natur zeigt sich in demselben in allen ihren Formen und Gestalten — wenn auch oft im seltsamsten Kontrast — doch immer bewundernswürdig. Liebliche Seen und Flüsse, himmelanstrebende Gebirge und nackte Felsen, herrliche Alpen und paradiesische Thäler wechseln mit einander ab und bilden das Ganze zu einem anmuthigen Garten, wovon jede einzelne Partie etwas besonders Anziehendes hat. Die Gegenden von Küßnacht, Arth, Brunnen und längs dem Zürcherfee sind ausgezeichnet schön, selbst Einsiedeln und das mährenmantische Kloster haben einen eigenen Zauber, der manche Zierde, die man dort nicht antrifft, vergessen macht. Vor allem überrascht der Flecken Schwyz, wenn man ihn vom Walchstätterfee aus im Hintergrund des romantischen Thales erblickt, wie er, halb in einem Walde von Obstbäumen versteckt, sich zu den Füßen der riesigen Mythen ausdehnt. Ernst und feierlich, oft mit unwöthiger Strenge, betrachtet das kolossale Geschwisterpaar das Treiben der Menschen in dem wonnigen Thälern und Auen der Heimath, und manchmal verhüllen sie sich, als wenn sie gleich denkenden Wesen mit Widerwill den Kontrast ersparen, welchen diese mit den übrigen Gebilden der Natur darstellen. Die einen ziehen an, die andern stoßen zurück; die einen entzücken das Auge durch ihre grazieuvolle Ausstattung, während die andern ihr geistiges Wesen, wie die Neuseeländer und Hyronen ihren Körper durch eine Masse von Ungereimtheiten und Lappalien entstellen. — Während hochherzige Lieder der Freiheit in tausendfachem Echo wiederhallen, schleicht der Landmann gebückt und demüthig bei seinen Magnaten vorbei, und während er seine Heimath stolz die Wiege der Unabhängigkeit nennt, trägt er geduldig wie ein Leibeigener auf seinem Nacken die Steine zur neuen Zwingherrenburg. Während man durch das ganze Land die Gleichheit der Rechte anpreisnet, scheidet man das Volk in Kasten; man will nur Herren und Knechte, Brahminen und Parias. Während man das Volk in öffentlichen Gemeinden besammelt, damit es dort als Souverain und Gesetzgeber seinen Willen kund thue, verpönt man jedes freie Wort und erniedrigt den zusammen gemeinen Mann zum Automaten, der sich nur in Folge und gemäß höherer Leitung bewegen darf! — Schwyz ist das Land der Kontraste! — Ob, und in wie ferne diese nach und nach in günstigem Sinne harmonisch sich auflösen werden, wird die Zukunft lehren. Wir erwarten manches Gute von der Schuldbeschule, und sogar den P. P. Jesuiten wären wir nicht abhold, wenn ihre Leistungen als Lehrer stets rein wissenschaftlich bleiben und nicht einem Karakter annehmen würden, der auch das Bessere in ihnen wenigstens verdunkelt.

Hoffen wir von der Zeit, was die Gegenwart noch nicht darbeut. Nach und nach entstehen Inseln und lachende Gefilde, und Gottes Segen schafft ein Paradies, wo einst die Fluthen des Ozeans nur hier und da Sandbörner heraufspülten! —

***

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — (Beschluß.) Das Hauptbedürfniß im Kanton Luzern, wenn die Schulen gehoben werden sollen, sind: a) ein stehendes Lehrerseminar und b) bessere Dotirung der Landschullehrer. Würde auch das beste Seminar (wozu übrigens bei beschränkten Mitteln die St. Gallische Einrichtung die beste bleiben wird) jetzt sogleich hergestellt, wie viele Jünglinge thunten sich entschließen, sich für einen so kümmerlich gestellten Stand einer kostspieligen Bildung zu unterziehen? Wie viele, wenn sie sich auch als Schullehrer gebildet haben, bleiben in diesem bisher so undankbaren Wirkungskreise? Treten nicht immer mehrere aus? Alle Quellen zur Verbesserung des Schulfonds müssen geöffnet werden. Es sind derselben genug angegeben worden. Man will sie nicht sehen. Warum sollen im Kanton Luzern die Gemeinden allein nichts zu den Volksschulen beitragen? Ein Dekret des großen Rathes hierüber würde weniger Hindernisse finden, als man glaubt; denn alle Vernünftigen und alle wahre Vaterlandsfreunde könnten einen solchen Beschluß nur mit Freude aufnehmen, nur Sachpatrioten können gegen ihn sprechen und handeln. Alle andern Quellen, wenn nicht die Gemeinden in das Interesse gezogen werden, versiegen bald und gewähren keine Sicherheit der Schulen für die Zukunft. Den Gemeinden mehr Einfluß auf die Schulen zu geben, in dem Maßstabe wie ihre Beiträge sind, war der Wunsch obiger Kritik. Anstellungsprüfungen und gründige Bildungs-Anstalten überhaupt sind hier ein hinlänglicher Damm gegen katholische Vereins-Umtriebe ꝛc. Es wurde auch mehrfach der Wunsch ausgesprochen, die Geistlichkeit in das Interesse des Vereins zu ziehen, und immer nur den Hauptzweck des Vereins, wahre Volksbildung, ohne alles Parteitreiben im Auge zu behalten. Es ist möglich, daß unsere Regierungs-Kommissionen für geistliche Angelegenheiten nach so vieler Aufforderung noch länger säumen wird, bis nur noch von 3 Pfarrei, darunter 2 Jubiläi sind, bewohnte Franziskanerklöster, wovon schon 50,000 fl. in der geistlichen Kassa liegen, einmal aufzuheben und nicht länger in statu quo zu lassen. Würde dem jüngsten Pater, der bereits alle Sonntage die Kanzel der Kirche besorgt, nebst einem tüchtigen Helfer die neue Pfarrei übergeben, der ältere Patrei gehörig pensionirt, so könnten alle höhern Lehranstalten nebst einem Diözesanseminar unter einem Dache vereinigt werden und dennoch den Volksschulen in kurzer Zeit ein viel bedeutenderer Zuschuß gegeben werden. Auch drei Franenklöster verdienen wirklich ein bedeutendes Kapital, von welchem wenigstens durch eine zweckmäßige Organisation jetzt schon $^1/_3$ und später das Ganze zur Hebung der Töchterschulen im ganzen Kantone verwendet werden könnten. Unsere Regierung würde nicht nur durch solche Schritte beim Volke nicht anstoßen, sondern bedeutend gewinnen, und sie könnte 1840 auf Früchte ihres Wirkens zeigen, die allen Verständigen im Volke als die höchsten Beweise ihrer Stärke und ihrer Weisheit gelten müßten. Möge keines unserer Regierungs-Mitglieder jetzt, wo gerade bis 1840 noch so Vieles zu thun ist, nur den Gedanken fassen, seine Stelle zu verlassen, sondern jedes neu mit doppelter Thätigkeit wirken; der herrlichste Sieg wird dann, wenn diese Wünsche erfüllt werden, nicht ausbleiben, und auch der Dank aller Gutgesinnten an die Vertreter des Volkes gebracht werden, während unser jetziger Zustand gegen die Thätigkeit zer Finsterlinge nicht aufreizt. Ebenso wird jener Kanton, welcher das Diözesanseminar für sich zuerst beantragt, auch die theologische Zentralanstalt unserer Diözese erhalten müssen, und man wird einmal aufhören müssen zwei theologische Anstalten zu erhalten auf Kosten der Volksschulen beider Kantone, während eine Theologie noch erweitert, jeden Kanton weniger kosten würde.

Kanton Aargau. — Die Redaktion der sonst achtungswerthen »Neuen Zürcher Zeitung« hat neuerdings die freundnachbarliche Gefälligkeit gehabt,

Digitized by Google

einem hämischen Artikel wider die aargauische Schulbehörde und wider den Schweizerboten deßhalb, daß die den Kantonsschülern nicht gestattete Theilnahme am Zofinger Studenten-Vereine ihre Spitzen zu stumpfen. Der Behörde wird der Vorwurf gemacht, daß sie über den Zweck, den Geist und den Nutzen des Vereins nicht gehörig unterrichtet, in Zofingen, als dem vielfährigen Vereinsorte, beruhigende Erkundigung sich hätte verschaffen können, und daß zum größten Leben auch zu manchem schönen, dem Vaterlande zu Nutzen gereichenden Werke der Freundschaft, eben der vom Einsender jenes Artikels den Kantonsschülern zu Aarau angepriesene Studenten-Verein, wer weiß wie vieles schon beigetragen habe. Es zeugt wirklich von wenig Sachkunde und Ueberlegung, wenn vorangesagt wird, daß man in dem unsrerseits Zürich über die Lehrerbereine und den Besuch derselben Verbotenen Studenten-Vereins während ihres Aufenthalts in Zofingen genauer und vollständiger unterrichtet sei, als in dem nahen Aarau, und daß eine Behörde, die zum Theil aus Lehrern von Zofingen besteht, in Zofingen noch Erkundigungen einziehen müssen, anstellen werde. Dem Einsender jenes Artikels in Zürich diene zu wissen, daß die aargauische Schulbehörde darüber vollkommen im Reinen ist, und daß, wie im Allgemeinen, wo ein zahlreicher Verein jungen Leute sich zusammen findet, so auch bei diesem es mehr und minder gefehlt habe, und, wie flüchtige und dauernde Freundschaftsbande geknüpft werden mögen. Die Kantonsschulpflege zu Aarau hat aber keineswegs zu unterschauen gebabt, in wie fern der Zofinger-Verein den Zöglingen der Hochschulen, welche Mitglieder desselben sind, in sittlicher und unterrichtlicher Beziehung zusagen und noch auf spätere Jahre nützlich werden möge, sie hatte die Pflicht zu erwägen: welche Entschließung sowohl die Pflicht gegen sich selber der Anstalt, an welche sie zu treuer Sorge, Aufsicht und Leitung berufen worden? was fodert das wohlverstandene Interesse der Schulzugend, und was verbieten die klar ausgesprochenen Wünsche der Aeltern, welche ihre Kinder der Anstalt zur Erziehung anvertrauen? Diese Pflicht glaubt die Kantonsschulpflege nach gründlicher Prüfung mit reinem Gewissen zum Besseren der ihr anvertrauten Jugend beantwortet zu haben, und sie getraut sich dieselbe Rede zu stehen gegen jeden, der es mit Jugend und Vaterland wahrhaft gut meint. Wie in vierzehnten Jahre in die Kantonsschule treten, sind noch keine jungen Männer, die selbstständig zu leben und ihre sittliche Haltung zu behaupten verstehen; sie brauchen noch freie Zuge zu machen, um Hochschüler zu sehen, und mit ihren Sitten sich zu besvrunden; wenn man aber dem siebenzehnjährigen Schüler das Übergehen auf die Hochschule, Lyzeum, oder das jüngeren vierzehnjährigen Zögling der Anstalt mit keinem haltbaren Grunde verfagt werden; und so wie sich die Schüler in beiden Abtheilungen der Kantonsschule, Gymnasium und Gewerbsbereanstalt, an Rechten sodämonen gleich sind, so hätte man den Zöglingen des Kantonsschulgebäudes werden wäre, denen der Gewerbsschule nicht verliehen dürfen. Welche Kantonsschüler, Lyzeisten etwa lassen erlauben ihren Schülern den Besuch des Studentenvereins von Zofingen? sindet diejenigen von Zürich, Bern zc? Wir glauben: nein! und wir bedauern zu verschiedenen Malen, und ein unumwundener, schicklicher Tadel hat sich bei verbergezogener Vermurf, die aargauische Kantonsschulpflege habe gegen die Bildung der Jugend und am Vaterlande gesündigt, deßwegen, weil sie den Kantonsschülern den Besuch des Studenten-Vereins in Zofingen nicht gestattet habe. Es ist dieses ein so leichter Vorwurf, daß er eigentlich keinen wirklichen Tadel, daß wir auch ohne weitere Worte und Gründe das Urtheil über den Schwabacher Artikel sinnlich dem unbefangenen Publikum überlassen dürfen.

— In Richberg und Ottmarsingen zum Mitglied des großen Raths gewählt hat Hr. Obergerichtspräsident Zaanen sür seinen Kreis gestern; in Ottmarsingen ist eine neue Wahl angeordnet; wenn vorige Wähler gleiche rühmliche Gesinnung, aus welcher die Wahlen des Hrn. Tanner und Zschokke hervorgegangen, neuerdings bewkunden, und sich gerechten Anspruch auf den Dank aller biedern Aargauer erwerben wollen, so würde Ottmarsingen an die Stelle des Hrn. Tanner den eben so freisinnigen als geschickten, rechtlichen und geachteten Hrn. Oberstlieutenant Frey-Herose, Mitglied der Militär-Kommission und des Kantonsschulrathes und diesjährigen Vizepräsidenten des großen Raths; Ottmarsingen macht dann den Verlust wieder gut, den man in Rheinfelden durch die vielen unvergessenen Arbeiten und Zeitopfer unserer des Hrn. Frey sonst dem aargauischen Volke vorzuwerfen bewegen sein könnte, und darbeit im Einklang der großen Mehrheit der bereits stattgefundenen Wahlen. In Reinach hat Zadefant Merz die Ernennung zum Mitglied des großen Raths angenommen; es sindet somit auch dort in künftiger Woche eine neue Wahlverhandlung statt.

Nichts ist passierlicher als die Rechnung der «Neuen Aargauer Zeitung», welche, die Herzen und Nieren der Menschen erforschend, jedem neugewählten Mitglied des großen Raths zum voraus sein politisches Glaubensbekenntniß abzufragen kann, und herausbringt, daß die Konservativen in den vorgegangenen Wahlen 11 Stimmen gewonnen, und die Radikalen 11 Stimmen verloren haben, so daß bei einer gewöhnlichen Anzahl von Mitgliedern des großen Raths in der Regel die Mehrheit mit 15 Stimmen, wie es gegenwärtig der Fall ist etwa 73 Stimmen in Minorität sein werden. Wir hätten gewichtige Gründe, einem ganz andern Kalkul nachzuweisen, wollen aber, um keine so süßen und schwämerischen Illusionen zu trüben, daß Jahr 1838 entscheiden lassen.

— Hr. Oberst Bontems von Genf hat mit der diesem würdigen Stabsoffizier eigenen Offenheit und Geradheit der aargauischen Militär-Kommission denjenigen Theil seines Berichts an die eidgenössische Militär-Aufsichts-Behörde über die letzten Sommer abgehaltene eidgen. Inspektion abschriftlich mitgetheilt, welcher die Kantonalbehörde interessiren konnte. Es sind mancherlei Ausstellungen gemacht, auf die wir vielleicht später zurückkommen werden; vorzugsweise wird die: Daß, weil keine Mannschaft unter 5 Fuß in das Kontingent aufgenommen werden, dadurch ungeübt Jünglinge der Elite aus der Landwehr ergänzt werden mußte, 465 Mann fehlten oder waren durch Landwehrmänner ersetzt, besonders auf den minder volkreichen Bezirken; die aargauischen Militärbehörde sind sich nämlich sehr ungleich an Volkszahl, daher ungleich die Leistung der Militärpflicht. Der Hr. Inspektor hatte bestigen können, daß der Kanton Aargau die Aufstellung weiterer Artillerie-, Scharfschützen- und Pontonnier-Kompagnien, als ihm das eidgenössische Reglement vorschreibt, täglich hätte unterlassen dürfen, da es sich nunmehr, ohne daß von einem Fortzug die Rede war, gezeigt hat, daß das bundesmäßige Kontingent an ersten und zweiten Bundesauszug nicht komplet vorhanden war.

— In fortwährender Vollziehung des Konkordats, betreffend gleichförmigkeit scheinpflichtig Mag und Gewicht, ernannte sänglichhin der kleine Rath die Geschwornen: Bezirk Aarau, Schlosser Hunziker; Bezirk Rheinfelden, Kaufmann Schlosser Fuchs in Baden, Bremgarten Schlosser Steger in Wilmergen, Brugg Mechanikus Seeberger in Brugg, Lauzenburg Mechanikus Zendwil Sohn in Lauzenburg, Kulm Samuel Burger, Gravenr auf Burg, mit Beschränkung der Verkäufe sein Handwerk, somit sür die erste Zeit, währe in die Mitte des Beginns vorlege, Lenzburg Mechanikus Gebberger in Niederlenz, Muri Mechanikus und Feuerspritzenmacher Huber in Wäschenbüren, Rheinfelden Zeugschmied Hobel in Rheinfelden, Zofingen Sigmund Ringier, Mechanikus, Zurzach Schlosser Schmid. Die Ernennungen ist von dem Beding abhängig gemacht, daß jeder ein bei der bereits angeordneten Untersuchung zuverdienstlich befundenes Lokal zur Eichung und Aufbewahrung der Mastermeter und Schwerkzeuge vorzuweisen vermöge. An 2000 Mustermoße sind angefertigt worden. —

— Eine Uebersicht über Eisenbahnen im «Erzähler» enthält Folgendes: Von Norden her kommen die mit den belgischen Bahnen verbundenen preußischen den Rhein und Mosel, sei es nun durch die badischen Lande, oder bald in näherer Aussicht stehende Straßburg nach Basel. Zu einem Mittelpunkt für die Schweiz eignet sich nun allerdings keine Stadt besser als Zürich, indem von da aus nach allen Seiten der Weg offen steht, über Genf und Lyon an's Mittelmeer, über Basel nach den Niederlanden, über Chur nach dem Süden und endlich über Basel und Straßburg nach dem südlichen Deutschland. Dieser Punkt wird darum zweifelsohne ein Hauptzergenstand der auf den 23. eingeleiteten Besprechungen sein, und ihre Wünschbarkeit dadurch seiner weitern Erörterung. Ist aber von der Verbindung mit Thur die Rede, so zeigt sie vor der Hand keine Aussicht, sich in nächster Zukunft zu realisiren, weil die vorliegenden Knoten, dem wichtigen Bodensee abkennt und ihn ganz unberücksichtigt läßt. Die große Weltbahn aber, aus England nach Ostindien, kommt wohl bei den nächsten Berathungen noch kaum in Betracht. So wenig wir nun die Schweiz ausschließlich, oder auch nur vorherrschend, welche Eisenbahnen betreffen, so wenig wir unsere Antergenstellen, so glauben wir doch nicht, daß darin überwiegende Gründe liegen, den von uns aufgeworfenen Gedanken, nämlich die Errichtung einer Hauptbahn über St. Gallen sür die östliche Verbindung, als unsruchtbar und unbedeutend anzusehen, gleichgiltig, ob Zeitungsartikel zur Sache zu sagen. Zu längeren Ob auf den ersten Blick nicht das Beste wäre, was sich unter den nun wohlfeilsten und kürzesten mittelst der beiden Dampfboote auf dem Zürchersee und dem Wallensee zu erreichen wäre; allein hier tritt der Nachteil ein, daß das Zusteigen des Zürchersee's häufige Unterbrechungen veranlaßt. Solcher Nachtheil würde aber nur für den St. Gallischen Handel, wie mit Recht richtshofen und Lindau in Verbindung setzen, dann durch das Weinthell auf wärts nach Chur führen würde, und die wie, wie gesagt, keineswegs zu den rechnungen Unwahrscheinlichen zählen, nicht aufgesetzt.

— Bei der Gemeindsversammlung in Berner Bezirksrath: Wie sind auch nicht im Stande, die Resultate der gestern in den Urversammlungen der Stadt Bern stattgefundenen Wahlen mitzutheilen. Im Ganzen zeigte sich eine ziemlich rege Theilnahme unter den Staatsbürgern; auf das Vorschlag für die Wahlen in den Munizipalrath, auf den Vorschlag des weiland Präsidenten des Sicherheitsrath, Alt. Rathsherr Morell, der sich als Führer der Schwarzen gerierte, Hr. Staatsschreiber May mit einer geringen Mehrheit gegen Großrath Stettler gewählt. Auf das Verzeichniß für die Wahlversammlung in der Spitalkirche fassen sich 216 Staatsbürger einschreiben, darunter 101 Burger der Stadt; auffallend war, wie Landammann Tillier von den Liberalen zum Präsidenten vorgeschlagen und gewählt wurde, während der Schwarzpartei und Komp. den Präsidenten des Vaterlandsvereins, Fürsprech Schür, auf den Präsidentenstuhl erheben wollte; da Hr. Tillier nicht anwesend war, wurde Hr. Professor Furo statt seiner zum Präsidenten gewählt. — Auf das Verzeichniß für die Wahlversammlung in der Nydeckkirche sind 98 Stadtbewohner eintragen; darunter 41 Stadtburger; Präsident wurde auf den Vorschlag der Liberalen Hr. Oberst. Steiger. Im Ganzen ist das Resultat der Wahlen ein erfreuliches.

— Aus der «Basler Zeitung» meldet Folgendes aus Luzern: Die Absicht des Comités der hiesigen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, sich ein freies Fahrrecht auch an dem Gestade zu Flüelen, Kantons Uri, durch ein freundschaftliches Mittelen mit den besserenden Schiffer-Gesellschaften aus Flüelen und Altdorf zu verschaffen, hat, wie es scheinen will, nicht den gewünschten Erfolg, und verschiedene Anstrengungen, die in den Berechnungen der oberwähnten Aktionärs Schiffbruch gelitten. Der neue Landen Tarif von 3000 bis 4000 Fr. wollten sich dieselben nicht einlassen. Freilich und billig denkend macht aber Credner bei unserer Regierung auch jetzt noch nicht Anspruch auf Vorrechten gegen die Schiffe eines Landes und von Personen, mit welchen sie täglich in Verkehr kommen wird, sondern muß sicher auch neue Tarif, statt mit der runden Summe von 3000 Fr. die freie Schiffahrt für ein- und allemal zu öffnen. Wie dieses Anerbieten im Lande Uri werde aufgenommen werden, steht zu erwarten. Nur so viel wissen wir aus zuverlässiger Quelle, daß der Rath in dort beschlossen hat, bei den Abstimmungen der in den Jahren 1810 und 1811 zwischen den Regierungen von Uri und Luzern aufgestellten Verträges zu beharren und die Schiffer-Gesellschaft von Flüelen anzuweisen, von jedem Reisenden, der an ihrem Gestade das Dampfschiff besteige, wenn er ein Fremder sei, 12 Batzen, sei er ein Urner oder Luzerner, 4 Batzen zu bezahlen. Kaufmannswaaren soll man das Dampfschiff nicht abweisen lassen. Hinsichtlich der Pferde und Pferde bleibt es beim Alten, insofern ein billiges Abkommen um eine Entschädigung an die zu Flüelen nicht statt finden werde. Da das

Digitized by Google

Privilegium der Ulmer Schiffahrts-Gesellschaften durch einen Landgemeinde-Beschluß, wie es scheint, wiederrufflich ertheilt worden, so sollte die Sache wieder vor die Landsgemeinde gebracht werden, dies scheint aber die Regierung von Uri nicht gerne zu sehen. Am Ende werden diese Anstalten und die Interessenten der Gotthardsstraße, besonders für den Kanton Tessin über alle nachtheiligen Privilegien demnach in sich selbst zerfallen, sei es durch Beschluß der Landsgemeinde, oder durch Austausch, oder endlich, wenn nichts anderes helfen will, durch Anwendung von Retorsionsmaßregeln.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 15. Okt. Zwei für das Departement der Maas sehr wichtige Entwürfe liegen in der Kammer der Abgeordneten; sie beabsichtigen die Errichtung eines Kanals vom Departemente der Marne and, zur Verbindung des Rheins in Straßburg, und die Gründung einer Eisenbahn von Paris nach Straßburg, welche durch einen Theil des Departements der Maas führen würde. Die Regierung hat diese Entwürfe zur Einsicht geschickt und verlangt, sie möchten einer Prüfung unterworfen und vor zwei Monaten an das Ministerium zurückgeschickt werden. Es ist beinahe gewiß, daß diese beiden Entwürfe der Diskussion der Kammern in der nächsten Sitzung unterworfen werden.

— Den 17. Okt. Der „Moniteur“ hat diesen Morgen keine telegraphische Nachricht mitgetheilt. Gestern hatte sich das Gerücht verbreitet, der Regierung sei die Nachricht von der Besetzung von Constantine durch unsere Truppen, den 9., zugekommen.

Ein Morgenblatt sagt, gestern habe man in der Oper diese Nachricht für gewiß zuverlässig gehalten. Das ministerielle Journal schweige deswegen darüber, weil die telegraphische Nachricht von gestern seine offizielle Mittheilung von Constantine gegeben, sondern nur die Angriffe, daß ein Araber, der in Sbolma angekommen, sein Haupt zum Pfande geboten, daß Constantine den 9. in unserer Gewalt war.

— Den 18. Okt. In diesem Augenblicke erhalten wir von unserm Korrespondenten aus Toulon folgenden Brief vom 14. früh Abends. Das Dampfschiff „Crocodil“, beladen von Hrn. Savary, Schiffslieutenant, hat den 11. von Bona verseilt, hat so den auf der Rhede Lager gehabten Theil des Fahrzeug bringt die Nachricht, die Expeditionsarmee, von Hrn. General-Leclerc. Dauremont beseitigt, sei den 6. auf vor Constantine angekommen; da das Wetter günstig war, hat man alles Material mitnehmen können, so daß nichts verunfreien ging. Man hat den Constantiner Bergen, bestige Treffen geliefert, in der Umgegend dieser Plätze hatte vor der drei Tage lang den bekommatischen Anstrengungen der Belagerer widerstanden. Die Truppen haben viel gelitten und wir haben den Verlust einer guten Zahl tüchtiger Offiziere und anderer zu bedauern. Den 9. hat die französische Armee Besitz von Constantine genommen. Der Feind, der sich in seine Felsen flüchtete, ließ an den vier Thoren der Stadt Feuer anlegen, so daß sie ganz zu Grunde gerichtet war, als unsere Truppen in dieselbe eingezogen. Das 47. Linienregiment ist sehr übel mitgenommen worden.

Das 61. Linienregiment, in Cette eingeschifft, war auf drei Dampfschiffen in Bona angelangt, als am Morgen des 8. der Prinz von Joinville daselbst ankam und den Wunsch äußerte, seinen Bruder in Constantine zu sehen. Der sehr junge Prinz ward vom 61. Regimente begleitet, dem er ermuthigt war, vorzuführen. Der von Joinville ist glücklich in Constantine angelangt. Das Dampfschiff der „Phare“ erwartet die beiden Brüder in Bona, es wird sie nach Alger bringen, wo Hr. v. Joinville sich auf dem Kriegsschiffe der „Herkulanischen“ einschiffen wird, das ihn in diesem Hafen erwarten soll.

Wir vernehmen, daß unsere Truppen die Citadelle in Bona viele Opfer fordert; man wird vielleicht nothwendig finden, die Expeditionsarmee in Constantine zu lassen.

— Den-Tantam, 2. Okt. Der General Damremont an den Kriegsminister. — Der Brigade Neumeyer und Tregel haben mit dem Kriegsgeräthe sich in Den-Tantam, auf dem linken Ufer des Oued-Zenati, Position genommen. Der General Rulhière ist mit den beiden andern Brigaden und dem meisten Gepäck über den Rapel-Khba hinaus. Ich glaube morgen bei Mecheria, 7 Stunden von Constantine, Position nehmen zu können. Der Feind hat sich nicht gezeigt. Der Weg hat seine Position von Rapel-Khba verlassen und die 3 Stunden von seiner Hauptstadt sich zurückgezogen. Die Gesundheit der Armee ist gut.

— Madrid, 8. Okt. Die Nachricht von dem Siege von Returtia hat sich bestätigt; aber man verringert auf 400 die Anzahl der getödteten Carlisten und die der Gefangenen auf 350. Unter den Letztern befinden sich zwei Chefs, der eine ist Schwager des bekannten Basilio, der andere Er-Oberst von Ferdinand VII und Neffe des Pfaffen Merino.

— Haag, 17. Okt. Es hat sich gestern daselbst Vorsehung gestalten, heute Mittag um 12½ Uhr 3. May. die Königin von Holland zu sich zu nehmen. In der letzten Zeit Ihres Aufenthalts in Lyo hatte die Königin an einer progressiven Hypokrasien gelitten, welche jedoch kein Hinderniß für die Reise Ihrer Maj. nach dieser Residenz, am 4. d. gewesen war. Seit diesen Zeit hat nahm die Schwäche fortwährend zu, und da der Zustand der erlauchten Kranken sich rasch, besonders gestern Abend, verschlimmerte, entschlummerte Ihre Maj. ruhig zum ewigen Leben.

— Bremen, 23. Sept. Seit einiger Zeit wird mehr wie früher in den amerikanischen Staaten darauf geachtet, daß sich unter den europäischen Einwanderern keine notorischen Verbrecher in das Land einschleichen. Eine zahlreiche Gesellschaft verbrecherische Aufwanderer kann dadurch in Gefahr kommen, nicht zugelassen zu werden, wenn dergleichen mit dem nämlichen Schiffe transportirt werden sollten. Unsere Behörden halten sich deswegen für verpflichtet, bei einer ihnen deshalb zugehenden Kunde amtlich einzuschreiten. Erst heute sind 13 Züchtlinge aus einem der kleinern sächsischen Staaten, welche sich auf einem mit mehr als 100 Auswanderern bestegten segelfertigen Schiffe zu Bremerhaven befanden, auf Befehl der Behörde aufgeschifft worden, um sie wiederum nach Hause in ihre Heimath zurückzusenden, damit die übrigen Passagiere nicht durch sie gefährdet werden.

— Berlin, 11. Okt. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Königreichs Sardinien, nach welchen die Protestanten nicht allein von Zeugen-Ablegungen vor Gericht ausgeschlossen, sondern nicht einmal beschäftigt sind, Schenkungen und Legate zu erwerben, haben hier eine tiefe Indignation hervorgebracht. Die Stellung dieses Königreichs ist mit der der allgemeinen katholischen Stiftung so schwankend, daß man den jungen Monarchen nur höchlich bedauern muß, von solchen Männern umgeben zu sein, die ihm zu Maßregeln gerathen, welche mit der allgemeinen europäischen Denkungsart in offenbarem Widerspruch stehen.

— Frankfurt, 15. Okt. Wie man vernimmt, wird der Herzog Alexander von Würtemberg bis zum 21. d. nach seiner Vermählung mit seiner jungen Gemahlin in Carlsruhe verweilen, und nach Stuttgart übersiedeln, wo die Neuvermählten den 24. Okt. eintreffen werden. Die Stuttgarter Zeitung sagt: Der Herzog dem königlichen Hofe seine Gemahlin vorstellen und einige Zeit verweilen. Dann wird derselbe mit seiner Gemahlin einen Besuch am herzoglichen Hof in Koburg abstatten, wo auf dem Residenzschloß die erforderlichen Zimmer schon in Bereitschaft gesetzt worden. Später, vielleicht vor Dezember, wird der Herzog mit seine Gemahlin mit dem Koburger Hof nach Gotha gehen und einige Wintermonate daselbst zubringen, dann aber wieder nach Frankreich zurückkehren. In Paris werden sie das Elisée Bourbon bewohnen. Abgesehen von der Freude, welche Alexander durch diese Verbindung gemacht hat, ist es auch gewiß eine Befriedigung für den König von Würtemberg, daß er eine sechsundzwanzigjährige Tochter in seiner Nähe behält. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Prinz mit seiner Begleitung mit der größten Aufgedrungen behandelt wird.

— Von der Oder-Elbe, 7. Okt. Briefen aus Berlin und Wien zufolge, sollen die großen Kavallerie-Manöovers bei Wolmeisenitz auf unvorhergesehene Weise stattfinden sein und alle darauf gehegten Erwartungen übertroffen haben. Die österreichischen und preuß. Offiziere sind entzückt von der ihnen zu Theil gewordenen Aufnahme. Der Erbprinz Leopold von Anhalt-Cöthen, Hofe mit der größten Auszeichnung behandelt. Das ihm vom Kaiser Nikolaus verliehene Dragoner-Regiment soll das schönste Korps dieser Waffe in der russischen Armee sein. — Nach beendigten Manövers begab sich die kaiserl. Familie, und mit ihr der größte Theil der Manövrirenden Armee nach Odessa, wo dieselben bis zum 21. verweilten. Dann schiffte sich der Kaiser, in Begleitung des Erbprinzen Johann und seines Gefolges, so wie des Fürsten von Windisch-Grätz, nach Sebastopol ein, von wo sich der Erbprinz auf dem Land-Wege nach Taganrock begeben wollte. Ersterer begleitet, Kaiser Nikolaus aber sich nach Anapa einschiffen und Circau besuchen wird. Von dort aus Georgien Ararat wird der Kaiser von der armenischen hohen Geistlichkeit empfangen werden. Der Prinz August von Preußen, der Herzog von Leuchtenberg und auch der österreichische Prinz Victor haben sich am 23. auf dem kais. russischen Dampfboote

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Aufkündung der Pfarrgefälle in Rothenfluh, so wie derjenigen in Anwyl, Zeiningen im Kanton Basel-Landschaft.

Die beiden Pfarrhöfen von Rothenfluh und Anwyl, im Kanton Basel-Landschaft, sind nebst wo werden demnach öffentlich ausgeschrieben.

Mit der ersten Stelle ist, außer einer Wohnung, Garten, Pflanzland und den üblichen Spenden, ein fixer Einkommen von 1100 Schweizerfranken, nebst 4 Klafftern Holz und 300 Wellen, — mit der letztern, und bezüglichen Verpflichtungen, ein fixes Einkommen von 1000 Fr. verbunden (hiesige diesfallsigen Verfügungen jedoch vorbehalten).

Allfällige Aspiranten daraus haben sich, unter Einsendung ihrer Ordinations- und Brauchbarkeits-Zeugnissen, binnen der Frist von 4 Wochen, vom Datum an gerechnet, allhier anzumelden.

Liestal, den 12. Oktober 1837.

Kanzlei von Basel-Landschaft.
Der reg. Landschreiber:
Hug.

Es werden zum Verkauf angetragen: die sämmtlichen Maschinen der sich gegenwärtig noch in vollem Gange befindenden und vom Wasser getriebenen Flachsreiben-Etablissements in Neu-Pfungen, Kt. Winterthur, die sowohl für das Hecheln und Spinnen von Hanf (langer Flachsfaser) als auch besonders auch Vorbereitung für das Spinnen von Baumwolle eingerichtet sind.

Ueber die näheren Verkaufsbedingungen, die auf den Billigste gestellt sind — da die unterzeichneten Eigenthümer dieses Geschäfte zu klassiren wünschen — wollen sich diejenigen in Gl.-Zahlen oder in Schweizerwährung, die auf diese Maschinen zu reflektiren sind, gefl. die nöthige Auskunft geben.

Winterthur, d. 1. Comp.

Steigerungs-Publikation.

Freitag den 10. künftigkommenden Monats, Morgens um 8 Uhr, werden in Gabsaus zum Ochsen dahier, ein beträchtlich feinemes Wohnhaus sammt zugehörigem Hofschopf, Scheuer, Waschhäuschen, Acker, Nro. 346 und 347 bezeichnet, sammt Garten bis an den Bach, öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Die Bedingne können bei der Steigerung selbst, oder auch in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau, den 19. Oktober 1837.

F. Hünerwadel, Notar.

Freitag den 13. dieses 46 zwischen Ballstadt und Solothurn einem Fuhrmann ein Bündel Pelzwaaren, bezeichnet mit

K. Nro. 643, wiegt Ct. ¼ ½, enthaltend:

30 Stück rauhe Dachsfellen
44 „ und 10 Stück kleinere dergleichen mit
118, und 2 Stück braun gefärbten Fuchsfellen,

abhanden gekommen. Derjenige, so das Bündel gefunden hat, erhält eine Belohnung von 16 Gewerfranken, wenn es werden an ihn Frid. Perler, Pelzhändler des Solothurnerblattes.

Einfache und zweckmäßige

Brief-Copiermaschine

von hartem Holz (zum Nachschreiben).

Preis 16 Fl. oder 28 Schweizerfranken, sammt Kistchen, in Bern abgenommen.

Seit Jahren sind allenthalben Versuche gemacht worden, eine dem Bedürfniß der Zeit angemessene Copiermaschine auf's Publikum zu bringen, welche ohne Umstände, durch Anwendung gewöhnlicher guter Tinte, das Herausdrücken (Kopiren) der Summen, welche Brief und Copirbücher bei der bisherigen Schreibsklaverei dem Geschäftsmann verursachten, zu nicht unbeträchtlich sind. Die bisher erschienenen derartigen Maschinen kamen entweder sehr kostspielig, oder litten wegen Mangel an Kraft nicht immer das Kopiren, oder die Vorbereitungen zum Kopiren auf die geschriebenen Briefe, verschwand oft erst der Zeit in's unpünktliche Besorgen des Brief- und Copirbuchs. Es ist gehofft die Anwendung des einfachen Verfahrens der diese Maschine ist jedem Tintenstar deine legt. Bei der Hohe Lauge wird sie auch für den Schweizerfreien den prämium riet und bei dem Einsatz wieder angezogen, deinen Bedürfnissen des Tages dem Brief auf Chiere 1838 hier sind kaufen kann bei dem

Redaktions- und Kommissionsbureau, Gerechtigkeitsgasse Nr. 189 in Bern.

C. v. Sommerlatt.

Den 4. Dezember d. J. unwiderruflich beginnt die Ziehung letzter Klasse der kurhessischen Lotterie, worin die bedeutenden Gewinne von fl. 22,000, 5500, 2200, 1100, 550, 330, 11 zu 220, 20 zu 200, 30 zu 150, 83 zu 175 rc. gewonnen werden müssen.

An dieser sehr vortheilhaft eingerichteten Lotterie werden ganze Loose zu fl. 7, halbe zu 20 fl., viertel zu 10 fl., so wie mit Verschreibung auf das geringste Gewinne unter 100 fl ganze zu 21 fl., getheilte verhältnißmäßig abgegeben durch

H. S. Sonnenberg,
Hauptkollekteur in Hanau a. M.

*) Französische Erziehungs-Anstalt für Knaben von 8 bis 15 Jahren, in *Freiburg* im *Breisgau*, unter der Leitung des Herrn *Louis Laar De Corte*, vormaligen Professor der französischen Sprache am Collegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrmethoden-Gesellschaft.

Diese Anstalt, seit 3 Jahren rühmlich bestehend und mit dem löblichen Vorsatze errichtet, dem Jüngel an einer reinen französischen Erziehungsanstalt in dieser Gegend abzuhelfen, und den Eltern die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Kinder in ihrem eigenen Lande die französische Sprache erlernen zu lassen, ohne sich genöthigt zu sehen, sie mit grossen Kosten in die Fremde zu schicken, begann im Laufe des Monats Oktober d. J. ihren vierten Jahreskurs.

Durch die vorzügliche Wahl der Lehrer, die mehrt dem Vorsteher mit dem Unterricht beauftragt sind, durch die besondere Sorgfalt, die der Gesundheit der Kinder gewidmet wird, und überhaupt durch die väterliche Wachsamkeit über alle Theile, die eine gute Erziehung ausmachen, wird der Vorsteher seinen Eltern ihrer Kinder rechtfertigen.

Die unterrichts-Gegenstände sind: Religion, französische, englische und deutsche Sprache, Arithmetik, Geographie, Mathematik, Buchhalten, Wechselrechnungen, Geometrie und Handelsgeschäften, die Musik etc. Hauptsächlich wird die Schönschreibkunst, so wie die Kenntniß der Handelsgeschäfte, durch eine vom Vorsteher selbst erfundene, kurze und leichte Methode.

Auf die französische Sprache wird eine besondere Sorgfalt verwendet, weil man da keine andere weder spricht noch zuhört, und die ganze Familie, mit der die Kinder leben, in dieser Muttersprache in aller Reinheit sprechen, und da der Unterricht in allen Gegenständen darin ertheilt wird.

Ausführlicher Prospektus und das Nähere der billigen Bedingungen gibt auf Verlangen der Vorsteher selbst.

Die Aufnahme neuer Zöglinge geschieht im Laufe des Monats Oktober; wer es wünscht die Anmeldungen dann, wo möglich, bis Mitte Oktober an den Vorsteher gelangen zu lassen.

*) Auszug der Nummer 266 der Kuhlruher Zeitung.

Wir erhalten heute folgendes Schreiben, welches wir der guten Sache wegen, nicht ambin können, mitzutheilen.

An Herrn Redakteur der Karlsruher Zeitung.

Mein Herr Redakteur!

So eben las ich die Anzeige, die der Vorsteher des Französischen Erziehungs-Institutes, Professor Van Laer De Corte, zu Freiburg im Breisgau, in die Nummer 259 Ihres Blattes hat einrücken lassen.

Ich bin im Stande über diese Anstalt mündlich zu Lindau, sicht nur, weil ich sie mehrmals besucht habe und Schüler derselben kenne, sondern weil ich die Anmeldungen dazu, wo möglich, bis Mitte Oktober an den Vorsteher gelangen zu lassen.

Ich kenne die Lyder, die der Vorsteher gemacht, und die Sorge, die er nimmt, um das Zutrauen der Eltern zu rechtfertigen, und glaube mich also, ohne Gefahr zu irren, versichern, seine Mühe mit den glücklichsten Erfolgen belohnt zu sehen, da mehr Anstalten und Publikum eine dem Lande so nützliche Anstalt schätzen zu lernen anfingt.

Ich kenne auch die Lehrer, welche selbst dem Vorsteher den Unterricht ertheilen, und welche alle der Anstalt Ehre machen. Ich habe dieselbst junge Deutsche von 7 bis 8 Jahren besuchen sehen, die einige Monate diese Anstalt besuchten, und welche mit der französischen Sprache so vertraut waren, wie mit ihrer Muttersprache. Ich darf daher versichern, daß die Schüler, die in dieser Anstalt erzogen werden, zu jedem Beruf, und sonstanch sich zu der Handlung wichtig sind, wie meine Vater und Söhne, die sie besuchen, und auch vorzugsweise auf anderen Jünglingen die Plätze einnehmen haben, nach welchen sie streben.

Ich glaube das Publikum, welchem diese Anstalt noch nicht hinlänglich bekannt ist, in Kenntniss setzen zu müssen; deswegen bitte ich Sie, gegenwärtiges Brief durch Ihr schätzungswerthes Blatt, dem Interesse des Publikums gewidmet, bekannt machen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ihr ergebener
Alt-Bretisach, 2a. September 1837.
F. Mantz, part.
von Strasburg.

Den 11 Dezember l. J.

findet die Ziehung erster Klasse 3rer Friedberger Geldlotterie statt. Diese Lotterie ist zu Gunsten der 30 Schuh langen Thurmbrücke errichtet und von der Regierung genehmigt und von ihr garantirt. Sie enthält 3000 Gewinne, worunter 1 Haupttreffer von 20,000 fl. 1 Treffer von 10,000 fl. 1 Treffer von 5000 fl. 1 Treffer von 2000 fl. 1 Treffer von 1000 fl. 1 Treffer von 500 fl. 1 Treffer von 400 fl. 1 Treffer von 300 fl. 1 Treffer von 200 fl. 1 Treffer von 100 fl. 1 Treffer von 50 fl. 1 Treffer von 25 fl. 1 Treffer von 10 fl. 1 Treffer von 5 fl. 1 Treffer von 3 fl. 1 Treffer von 2 fl. 1 Treffer von 1 fl. 1 Treffer von 50 kr. 1 Treffer von 25 kr. 1 Treffer von 10 kr. 1 Treffer von 5 kr. 1 Treffer von 3 kr. 1 Treffer von 2 kr. 1 Treffer von 1 kr. 1 Treffer von 50 Pf. 1 Treffer von 25 Pf. 1 Treffer von 10 Pf. 1 Treffer von 5 Pf. 1 Treffer von 3 Pf. 1 Treffer von 2 Pf. 1 Treffer von 1 Pf

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Ereignissen erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Gebiete werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gewöhnliche Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Redaktion bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 85. Mittwoch, den 25. Oktober. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf durchaus bei der Unterschriften aller Distretion versichert sein.

Volkswahlen, Volksfreiheit und Freiamt.

Es ist nicht genug, daß man die Großraths-Wahlen in öffentlicher Kenntniß bringe, welche die stimmfähigen Bürger des Kantons Aargau in diesen Tagen vorgenommen, daß man der zahlreichen und freudigen Theilnahme alles Volkes Lob spende, und dem guten patriotischen Geiste, in welchem die Wiedergabl der Wahlen aufgefallen, Beifall zuwehe; — ein sein Vaterland aufrichtig liebender, seine Gesetzgebung und Ereignisse aufmerksam beobachtender Bürger wird bei all' dem Beifall, Lob und Triumph, den die Parteien in verschiedenem Sinne erheben, die ernste-Seite, die Lehren, die Warnungen nicht übersehen, welche diese Tage aufschließen, wenn man anders sehen, hören und begreifen will. Es ist wahr, aus dem volksthümlichen Grunde, den die Männer von 1830 gelegt haben, entwickelt sich im Aargau allmählig ein offener und kräftiger Sinn, wie wir ihn in wahrhaft freien Staaten sehen, in welchem das Volk im Genuß seiner Institutionen erzogen worden, und wo sie in dessen Saft und Leben übergegangen sind; ihn und wieder sind unmittelbar vor Beginn der Wahlen erwarnende Anreden an das Volk gehalten worden, obwohl der Zweck noch etwas neu und ungewohnt ist; in Wahrheit darf man sagen, daß in manchem Kreise geschickte, geschäftskundige und redliche Bürger des Kantons, auch wo sie nicht vorübergehend zu Hause sind, gewählt worden wären, wenn man versichert gewesen wäre, daß sie die Wahl angenommen haben würden. In England treten angesehene Männer, welche an der Staatsverwaltung und Gesetzgebung Theil zu nehmen Lust und Geschick fühlen, und des öffentlichen Zutrauens sich für würdig halten, ganz ungescheut als Bewerber vor dem Volk auf; sie zeigen sich äußerlich und politisch, wer und weß Geistes Kindes sie sind; sie sagen offen, was sie von der Regierung denken, in welcher Partei sie halten, und welche Grundsätze sie zu befolgen, welchen Meinungen, Ansichten und Wünschen sie nachzukommen sich bestreben werden, im Fall die Stimmen ihrer Mitbürger sie zu einem Sitz im Parlement berufen sollten. Sie treten bewegt den Angriffen ihrer politischen Gegner, welche durch Pfeifen und Werfen von ungefährlichen Substanzen den mißfälligen Kandidaten einzuschüchtern und zu verdrängen trachten, der aber, wenn er kühn seinen Platz behauptet, und mit Geistesgegenwart zu entgegnen und zu reden versteht, selbst die Achtung der Widersacher gewinnt. Durch solche Sitten werden offene, feste und gediegene Karaktere gebildet, die das Vaterland in ernsten Umgelegenheiten braucht. Wie durch die Preßfreiheit, so auch durch solch öffentliches Auftreten lernt das Volk seine Regierung, seine Verwaltung, deren Mißbräuche, und die Männer und Mittel zu deren Abhülfe näher kennen; es lernt seine Rechte, seine Freiheit höher schätzen, das Vaterland aufrichtiger lieben, und entschlossener, wenn es nöthig wird, mit dem Arm oder mit seinem Gelde unterstützen. Aus solchen Institutionen und Sitten geht auch und auch die schönsteriche Thätigkeit, die erfindungsreiche und schwunghafte Kultur, das rege Leben und der Gemeingeist hervor, der wahrhafte Freistaaten kennzeichnet und sie unbezwinglich macht; wohlverstanden, daß wie in vergangener Zeit weder Venedig, noch Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern, die sich »Stadt und Republik« zu titeln beliebten, noch in der Gegenwart Uri, Schwyz und Unterwalden, trotz ihrer Landsgemeinden unter der Kathegorie »wahrhafte Freistaaten« verstehen; wo die Gewaltsaber über öffentliche Dinge nicht frei und von der Leber weg, wie es Männern ziemt, zu sprechen erlauben, wo weltlicher oder geistlicher Despotismus sich verschworen haben, jeden, der gegen ihre despotische Gewalt den Mund aufzuthun wagt, um Ehre und Achtung, um Hab und Gut, um Recht und Freiheit, oder um Wohnsitz, Wasser und Luft in dem geliebten Vaterland zu bringen, und wo, um die Gewaltsaber zu sichern und zu befestigen, sie zugleich Richter sind: da kann fürwahr von einem freien Lande im Ernste die Rede nicht sein, da schwimmt all' die Herrlichkeit und all' der Lärm wie Volks- oder Landsgemeinde in eine abgenutzte, leere und nufruchtbare Täuschung zusammen, der Bürger muß den Regenten fürchten, der zugleich sein Richter ist, er kann ihm allenfallsen weder thun, das allenthalben zurückstehen, krümmen, verkürzen; der von der Romantik und Jesuitik als so frei gerühmte Landmann von Uri, Schwyz und Unterwalden wagt nicht einmal laut zu bezweifeln, daß er das freieste Kind der Erde sei; er schweigt zu Druck und Mißbräuchen, aus Furcht vor den Gnädigen Herren und Obern, die schon mit manchem, der aufzureden gewagt, übel abgefahren sind. Ein Jakobiner, ein Revolutionär wird gehießen, gescholten und verlästert, wer etwas ändern möchte in dem gekrochenen, verrotteten Zustande, der dort afschweizer-sche Freiheit genannt wird. Eine solche Regierungsform nenne eine freie, wer da will, sie ist es in Wahrheit nicht; die Engländer würden bedaut lachen, wenn man ihnen die Preßfreiheit, die unabhängige Justizpflege, die Jury, das Vereinsrecht, die persönliche Freiheit und die Verantwortlichkeit der Minister, d. h. ihre wichtigsten Rechte und Garantien entziehen, und dann noch ihre Freiheit hoch leben lassen wollte. Ob der unumschränkte Gebieter durch das ganze, unwissende, gespenstheils abhängige, am wohlgemohnten Gängelband gehörte Völklein alle Jahr wieder neu bestätigt werde, oder nicht, deßwegen schaltet er im Ganze nichts desto weniger unumschränkt; er will keine Theilung der Gewalt, weil er einen Theil derselben abgeben müßte, deßwegen verdammt er sie; er will auch kein die Rechte und Pflichten des Bürgers, der Behörden und Beamten näher bestimmendes Gesetz, heiße, es gehe besser im weiten Spielraum der Willkühr; kein geregeltes Verfahren in Strafrechtsfachen, heiße, der heilsame Schrecken verwahre den Regenten gar wohl, und mit Uebelthätern macht man nicht lange Federlesens; nichts von diesem scharmdichten gelobten Quark, die Leute verstehen die alten Gesetze und Bräuche besser, es geht gar schwer zu, bis der unbelesene Mann sich mit einem neuen Gesetzbuch bekannt gemacht hätte, gemächlicher ist's; man bleibe beim Alten und Einfachen, und dann kostet's auch weniger; zu Autheilnahme als gottlos, verdammlich und verderblich dargestellt; das katholische Volk und seine treuen Hirten sind dort der Verfolgung preisgegeben, die Rebellen wirthschaften unbeilooll und unbarmherzig; das Volk ist ihrer Herrschaft herzlich wüde, es steht im Begriff sich zu erheben; deinobe kein Tag vergeht, wo nicht eine neue Lüge oder arge Entstellung auf Kosten der Regierungs-Behörden liberaler Kantone zum Besten gegeben wird; gegen so viel Drangsal ist es denn eine Wonne unter dem väterlichen Regiment derer von Uri, Schwyz und der Väter Jesu zu leben, die so viel Segen in's Land bringen; freilich erfahren die Unterthanen, die auswärts leben, erst die Wahrheit und Wirklichkeit, und daß es besser, menschlicher und freier zu leben ist in den liberalen Kantonen, als in ihrer eigenen Heimath; aber eben deßwegen wird der auswärtige Aufenthalt der Landsleute ja nicht beginnlig, sondern vielfach

Digitized by Google

erschwert. — Das sind die Mittel und Wege, die Kniffe und Pfiffe, womit man das Volk verblendet und betört. So bleibt der Regen im Genuß der Volksgunst und Würde; der unmissende Landmann schöpft von blindlings darin aus eingetrichterter Furcht vor Hexerei und Hexen, in welchem Vorurtheil er noch kläglig befangen wird durch alle diejenigen, die ein Interesse haben, daß Licht und Kenntniß den dunklen Zustand, in dem das Volk sich befindet, nicht kommen und erhellen. (Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Glarus. — **Glarus.** Am 17. Oktober war der dreifache Landrath dahier versammelt, um die katholischen Priester, welche an der Landsgemeinde nicht erschienen waren, zu beeidigen. Eine große Menge Zuschauer waren im Gotteshaus zusammengedrängt, in gespannter Erwartung, ob sie nun erscheinen werden. Alle stellten sich, acht an der Zahl. Vor die Rathsschranken vorgetreten, und angefragt, ob sie den Eid zum Vaterland unbedingt (unbedingt noch der von Bischof Salzmann aufgesetzte Eid, im Kanton Bern und Aargau von den Geistlichen geleistet den Liebsformel abgeschafft) schwören wollten, ergriff der erste Pfarrer Thudy von Glarus partheilich das Wort, und erklärte, sie müssen Gott mehr gehorchen, als den Menschen, der heil. Vater habe ihnen durch den Bischof Salzmann befohlen, den Eid unbedingt zu schwören, und sie dürfen nichts thun, und bleiben Weltlein zuletzt sein. Er und seine Kollegen seien bereit den Eid zu leisten unter feierlichem Vorbehalt der Rechte der katholischen Kirche. Pfarrer Reithard bestätigte diesen Ausspruch. Oberkaplan Stehlin erzwang hierauf das Wort, und erklärte, er gehe zu Protokoll, welches er auch schriftlich thut, daß durch den §. 4 der Verfassung, der gewährleistet die freie Religions-Ausübung, und durch alle auf's Kirchliche und Religiöse bezüglichen organischen Gesetze, vorzüglich aber durch die nochkräftig gemachte feierliche Landsgemeinde-Erklärung; daß die katholische Religion und die anerkannten kirchlichen Rechte der Katholiken weder jetzt noch in Zukunft gekränkt sollen in im mindesten beeinträchtigt werden, — sich vollkommen beruhigt finde, und glaube, daß der vom Bischof Salzmann gebotene Eid, im Wesentlichen von Bischof Beeß nicht wirksbiget werde, und ihnen, den Geistlichen, keine Gebühr bringe, wohlverstanden, daß, wenn gegen Ermessen der Landsgemeinde oder die Rechten der Kirche und ihrer Anstalten Grundsatz abweichen wollten, er den geleisteten Eid ebenfalls als nicht mehr verbindlich erklärte. Hierauf traten die Pfarrer alle in Absand — und nach einer mehrstündigen, gründlichen und sehr lebhaften Debatte wurde mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit beschlossen: unbedingt den Eid zu leisten, sey den unbedingten Geistlichen zu verbieten. Beim Wiedervortritt der Geistlichkeit legte der Hr. Landammann Schindler in einer kürzlich treffigen, gründlichen Rede denselben eindringlich zu Gemüthe, daß sie durch diesen Eid im Minderten nichts zu gefahren hatten, und ermahnte sie in Folge dessen, einen ruhigen Bürgersinn zu bethätigen. Aber vergebens. Sieben Geistliche verweigerten standhaft den Gehorsam, und marschierten in Masse ab. Ein nachahmenswerthes Beispiel ab dagegen Hr. Kaplan Stäblin, welcher mit lauter Stimme den vorgeschriebenen Eid zum Vaterlande leistete, und hierauf erklärte, daß allen treuherzigen Christen zu gehorchen wissen, welches auch geschah. — Der Rath ist nun mit den Excklusivmaßregeln gegen die widerspenstigen Priester draufgegangen. Das Gesetz ist aber deutlich und kar, und es sagt: wenn sich ein Geistlicher hartnäckig weigert, dem Gebote Gottes zu leisten, so ist einem solchen, in Folge der ein Landmandat, das Kommen zu entziehen, in seinen kirchlichen Verrichtungen einzustellen, und überdies gegen ihn, als Widersetzenden gegen das Gesetz, strenge zu verfahren. Nicht Kantonsbürger sollen sofort aus dem Kanton verwiesen werden. — Kürzlich Wochen wird nun der Rath wieder einige dieser Widerspenstigen zu gütlichen Mittergeln berufen. Demselben ist durch das Gesetz der Weg, den er einzuschlagen hat, vorgezeichnet; und hoffentlich wird er mit sich nicht spielen lassen. Unterdessen steht es von Seite dieser Insurgenten nicht an Schreimanieln und Aufreizungen beim dummen Publikum — doch hoffentlich vergebens, vorzüglich wenn die Regierung ihre Sorge trägt, daß auch Verschickung der Ungehorsamen eidleistende Priester auf andern Kantonen derselben werden. Wenn dann das Volk sieht, daß die kirchlichen Funktionen von Andern besorgt werden, so wird es wohl einsehen, daß es von Priestern und Kompagnie besorgt werden will. Man ist hier begierig, und gespannt wird, glaubt aber gegenwärtig, wenn sie einmal sehen, daß es Ernst gilt, werden sie auch nachfolgen, und sich sein, wenn man sie dann nur nachgehen sich auch schnudern läßt; denn diese Herren nehmen in der Regel doch lieber ein schönes Vaterland, als den Himmel auf den Nacken. — Es ist nun der letzte Kampf, in welchem es sich zeigen wird, wie weit es die Pfaffenherrschaft entgegen dem Staate noch treiben will. —

Landschreiber Landolt von Rüschli, einer der politischen Verzehrten wegen Angeklagter, ist nach Hohenmosgantischer Haft unter genügender Kaution endlich derselben entlassen worden. Morgen den 31. Abhörsfündnis Bürger sein Quartier; —. derselbe ist aber nach wenigen Tagen unter Kaution wieder auf freien Fuß gestellt worden. Der Untersuch wird überhaupt vom Verhörrichter Christ mit Energie betrieben. — Zum Straßen-Inspektor mit 1100 fl. Jahrgehalt wurde ein Herr Ingenieur Wild von Zürich ernennt. — Das Vaterland und vorzüglich die Gemeinde Mollis erlitt jüngster Tagen einen empfindlichen Verlust durch den Hinscheid des geistlichen Rektors Hrn. Dekan Zwilly von Mollis; er war ein Wohlthäter und Vater der Armen und Nothleidenden, ein kräftiger Beförderer alles Guten und Gemeinnützigen. Friede sei der Asche! —

Kanton Aargau. — Durch Kreisschreiben vom 19. d. lodet der Präsident des großen Raths, Hr. Eduard Dorer, Gerichtspräsident von Baden die sämmtlichen Mitglieder der gesetzgebenden Behörde ein, zu der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wintersitzung auf Montag den 6. Wintermonat im gewohnten Versammlungsort zu Aarau sich einzufinden. Unter den zu behandelnden Geschäften sind die verfassungsmäßigen Wahlen begriffen, Präsidium, Büreau und vier Mitglieder des großen Raths, 7 Präsidium und vier Mitglieder des kleinen Raths, Präsidium und vier Mitglieder des Obergerichts, die Präsidenten und je zwei Mitglieder der elf Bezirksgerichte u. s. w. Unter den übrigen Geschäften sind angesetzt: der Rechenschaftsbericht über Einsetzung der Kollaturrechte, Vertragsvorlage über Kuttauch von Kollaturrechten mit Zürich, Gesetzesvorschlag über Errichtung einer Bezirksschule, zone daß die Maßerklärung der Dreißigstelle erforderlich mich (Mars), ein solcher über das Halten von Hunden, und ein dritter über das Steuerwesen in den Gemeinden; unter den Dekretsvorschlägen kamperiren die Brückengelds-Tarife von Mellingen und Aarau, und Verkäufe von Staatsgütern; wir erwähnen als besonders bemerkenswerth die Dekretsvorschläge zu Anlegung von neuen Straßen: von Baufenburg nach Frikberg, von Brugg gegen Zürich und von der Einsetzung der Bezirk in's Innere des Kantons; eine Vorlage wegen Verkehrten des Durchpasses zu Aarburg dürfte folgen. Alle diese Projekte sind an Ort und Stelle durch die Baukommissäre und durch Spezialkommissionen des kleinen Raths geprüft und begutachtet worden. Die Kosten der Ausführung derselben gehen in's Gutach, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt; allein zum ersten scheinen sie durch das Interesse des allgemeinen Verkehrs und Transits, so wie insbesondere durch das Bedürfniß der betreffenden Orts- und Landschaften gerechtfertiget; zweitens können die Kosten auf mehrere Jahre repartirt werden, und drittens sind sie auch nicht die Mehrheit nicht übersteigt, und wenn die Gemeinden und Bürger Antheil bei dergleichen Projekten den Beutel zuhalten, sie eine andere Lust gewinnen, und seinen Seweth gekommen lassen; auch im Straßenbau sollte die sarzauische Reform einmal durchgeführt werden.

Die Eröffnung wurde angekündigt, so ist für die Fortsetzung und Vollendung des Zivilwerkes durch Berufung eines geschickten und tüchtigen Redakteurs gesorgt, sodann derselbe den Rat annimmt; für die Erlangung von Kriminal- und Polizeigesetzbüchern schlägt der kleine Rath Nachscheidung vor, die gegenwärtigen Entwürfe sollen mit Prämien honorirt werden; zur Konkurrenz werden Schweizerbürger zugelassen. Die Gesetzesvorschläge über die Rechtsschule, Bericht pro 1836, das Budget pro 1838 und der Jahresbericht des Obergerichts erschienen ebenfalls auf dem gespezifizirten Traktanden-Verzeichnis.

Aus dem «Erzähler» entnehmen wir, daß die St. Gallischen Regierungsräthe Scherer und Stadler als Abgeordnete an das Zentralfest von Zug abgeschieden Konferenz wegen Errichtung einer Eisenbahn abzuhalten haben; der Erzähler äußert einige Mißbilligung, daß man in einer Sache, die eben so gut von sachkundigen Privaten besprochen und verhandelt werden könne, so sehr den Gewalthaber gehäuft habe; und auch eben so sehr den Nebenschein vor kommen mußte, war die geniale Komposition dieser Konferenz, wo Alles und Neues in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte sich finden, in einem Herzenspaß Gefühl ergießen sollte. Es geht doch nichts über klug aufgebrachte Bevormundung der Projekte. Die Gemeinde Thalwil in Zürich hat Samstag-Sonntag die öffentliche Ablesung der vorgängigen Staatsbeamtlich-Berichte von Hrn. Regierungsrath Dürner, während dieser allerdings kenntnisvolle Beamte des Schmuckes fremder Federn nicht bedarf, sondern gerne den wohlgefügen Putzen, wenn sonst nicht liegt, vor sich ausgebreitet sah. Ehrenhaft!

— Am 23. Okt. Nachmittags 2 Uhr war die Reformirungsabstimmung in Oberwasingen einberufen, um eine neue Wahl eines Mitgliedes in den großen Rath zu treffen, da Hr. Pfarrherr Dr. Tanner die Wahl im Kreise Kirchberg angenommen hatte. Die Zahl der Stimmenden betrug 581 auf 641; davon erhielt Hr. Dekan Fischer-Köchlin 468, Hr. Pfarrer Hirzel-Merzdorf von 410 Stimmen; Hr. Bezirksrichter Baumann erhielt 98, die übrigen waren vereinzelt. — Unter allen freisinnigen Argauern erregte diese Wahl allgemeinen Beifall und Freude, und auch in Aarau äußern sich besonders viele wackere junge Männer mit Zufriedenheit darüber; denn diese Demonstration will für diese gut getroffene Wahl eine dankbare Anerkennung und so bedeutende Zahl im Kanton Aargau zu Tag.

Kanton Thurgau. — Man vernimmt nun einige nähere Berichte über die letzten Stunden des Hochseligen Hr. Königin Dorothea von Württemberg. Sie hatte ihren bestimmtesten Abschied auf eine wenige Stunden vor ihrem Tode, ohne sie zeigte weder Furcht noch Bedauern. Sie sagte zu ihren Söhn, der die Krankenlager nie verließ, umarmte ihn mit Innigkeit, bezeigte ihm auch ihre ganze Zufriedenheit über sein bisheriges Benehmen gegen sie mit mütterlicher Zärtlichkeit, und als sie ihre Tochter sah, ermahnte sie zur ruhig und muthig zu bleiben. — Aber noch mitten im Kampfestoten Zustande das Todes ermahnt man gebrochene Worte oder ihre früheren Leiden, da Frankreich im Jahr 1815 überwunden wurde; dann sprach sie auch einiges noch von dem großartigen Benehmen der französischen Nation, als Ludwig XVIII. seine Rückkehr nach Frankreich eilte. — Des Morgens gegen vier Uhr ließ sie endlich nach ihr Daubersseuse rufen, legte die Hand auf ihr Herz und sagte Ihnen das letzte Lebewohl; sie verwandte dann nicht mehr an ihren und verschlummerte sanft zu einem ewigen heilen Morgen. — Reformirt solchen rührenden und feierlichen Momenten mochte wohl nicht mehr die Rede sein von der Politik des Tages, und man versichert auf das bestimmteste, daß sich Gerücht grundsätzlich sei, als habe die Herzogin von St. Leu ihrem Sohne noch vor seinem Tode bedeutet, daß er nach Amerika weiter gehen müsse, weil Frankreich ihn vom Gesichtspunkt des Krieges zu klagen scheint. Aber ein durchaus ruhiges und besonnenes Verhalten in seiner jetzigen Lage wird gewiß für ihn das rathsamste sein, und die jüngsthergangenen Ereignisse werden sich bald vergessen. —

Kanton Bern. — **Bern.** Die Wahlen sind in der Rodegg- und bei. Gerichtskreis im neuen, diejenigen in der Münsterkirche im alten Gesellsaal. Der «Verfassungsfreund» nennt diejenigen Glieder des ehemaligen Regiments, welche bei den Wahlen erschienen, die Hoh, und diejenigen, welche möglichsten sind, folglich der neue Ordnung der Dinge, das Volk und seine Rechte hartnäckig verschmähen, den Kern des Patriziats; schwuhr ein seltsames Urtheil. Fallen die gegenwärtigen Wahlen von Wahlmännern gut aus, sagt das gleiche Blatt hinz, so bedarf es keiner direkten Volkswahlen, und sollen sie schlecht aus, so nutzen sie nichts, in keinem Fall also mehr Volksrecht, quod erat demonstrandum!

Bayern, 23. Okt. Heute, in der Früh, liefen Touloniens bei den Waffenübungen der Schwerpunkt, welcher die «Allgemeine» oder neu «das Volk von Bern» nennt, mit der Kandidatenliste für den großen Rath, wie sie gestern Abend spät im Kasino abgefaßt wurden, herum. Sie enthielt als bezeichnete Grundsätze: 1) Mai. Staatsschreiber; 2) v. Graffenried von Burgdorf, Alterspräsident; 3) Schär, Jurapred., Präsident des Vaterlandsvereins und Vorsteher im Schüsselschlüssel n. s. 4) Fischer von Reichenbach. Als bezeichnete Antreichter: 1) Stock, Jul., Prokurator; 2) Jenzelder, Prokurator. Als kuntgerechtigkeitsspektant: Blaut, Atmtsrichter, von Oberwangen. Zahl und eine kringende Ermahnung, an der Wahlurne zu erscheinen. — Der Beispiel der Kantonsräthe der Schwarzburger leistes wurde streng befolgt; nur mochte sich manches Herz, in dem altpatriotischen oder altburgerlichen Blut pulsirt, Fräuden, dem Vorspiele auf dem Schlüsselschlachten, als einem Ausbruch, das Wohl der lieben Vaterstadt mit anzuvertrauen; es hatte nur 3 Stimmen über den absoluten Mehr.

— Dr. Siebenpfeiffer, welcher längere Zeit „als Professor bei der Berner Hochschule angestellt war, befindet sich jetzt mit seiner Familie in den französisch-savoyischen Besitzungen.

— Basel. Basel, wo die Aufhebung des gegen die baselandschaftlichen Neubürger Allemandi, Glaser, Herold und Kies erlassenen Verbots, das hier sog. Gebiet zu betreten, sind von baselstadtschaftlicher Seite auch die analogen Maßregeln gegen 4 hiesige Bürger aufgehoben worden.

Ausländische Nachrichten.

— London, 16. Okt. Letzten Sonnabend hat man von dem Schiffsgerüste der Herren Humble und Lungazzin in Liverpool das größte Dampfschiff von Stapel laufen lassen, das je erbaut worden. Es heißt der «Liverpool»; seine Maschinen haben die Kraft von 450 Pferden; es kann, ausser den für den großen Kessel nöthigen Steinkohlen noch 300 Tonnen Kaufmannsgüter tragen. Seine Kammer hat 80 Fuß Länge und 30 Fuß Breite. Es ist das schönste Werk der Schiffsbaukunst, das je auf dem Meere gefahren.

— Kapt. Lyon fuhrte bei einer Versammlung des Mäßigkeitsvereins von St. Nicholas an, daß die in einem Steinbruche bei Swanden (in Wales) beschäftigten Arbeiter des Monats 700 Pfund Sterling verspielt haben, seitdem sie einmüthig beschlossen hätten, keinen Tropfen geistiger Getränke im Steinbruch zuzulassen.

— Paris, 16. Okt. Die Regierung scheint durch die Bank Lafsittes in Unruhe versetzt zu sein. Man fürchtet den Einfluß, den vermittelst derselben Lafsitte auf seine Partei, die sich jetzt in einem Wahlkomité organisirt hat, ausüben könnte. Das Blatt «la Presse» nennt das Bestehen Lafsittes eine Revolution en commandite und ruft der Regierung, derselben mit gleichen Waffen zu bekämpfen. Nach andern Gerüchten hätten auch die Legitimisten im Sinne, durch Errichtung einer Bank sich Fonds zu erwerben.

— Den 17. Okt. Das Ministerium ist um die Erlaubniß angegangen worden, die Leiche der Herzogin von St. Leu in Ruhl neben der Kaiserin Josephine beisetzen zu dürfen, wie es die Verstorbene gewünscht hatte. Diese Erlaubniß ist einer Jagerei gleich, die sich auf Hirsch und Reh erstreckt.

— Das Journal «la France» verkündet mit Bestimmtheit eine bevorstehende Vermählung zwischen Don Carlos und der Prinzessin von Beira, Schwester des Don Miguel und der vorerwähnten Gemahlin des Don Carlos. Das legitimistische Journal sagt, daß die Hand der Infantin der religiösen Seite des Papstes schon ertheilt sei, und die Vermählung unverzüglich, sowie erst durch Prokuration, erfolgen soll.

— Bekanntlich durfte der Königsmörder Mauvier in Neu-Orleans, in Folge eines Verbrechens des Hochverraths, nicht gelandet werden; das französische Kriegsschiffbrezeug, welches ihn hinbrachte, schiffte ihn nun zu Pensacola aus, bot hat er den Namen gewechselt, und seitdem hat man jede Spur von ihm verloren.

— Den 18. Oktober. Wir haben von unsern Korrespondenten und Toulon Nachrichten von Bona erhalten, die uns den glücklichen Ausgang der Expedition und die Eroberung von Constantine anzeigten. Diese Mittheilungen finden sich wörtlich durch die telegraphische Nachrichten, welche diesen Abend das ministerielle Journal bekannt macht. Wir müssen gleichen, daß unser Korrespondent im Irrthum ist. Denn seitdem ist die Zahl der telegraphischen Nachricht aus Toulon: Bona, 12. Okt. Der General Perregaux zeigt in seinem Briefe vom 10., der er auf der Ebene von Mansura geschrieben, an, daß die Armee den 6. der Constantine angekommen sei. Es hat wahrend zwei Tagen viel geregnet, und die Belagerungsoperationen unterdessen nicht angefangen; man verschieben mußte; man hoft den 17. in die Stadt Breche zu schießen. Se. k. H. der Herzog von Nemours befand sich wohl.

Der Oberst Bernelle, der in Lager ist, wird den 13. aufbrechen, um mit 1 Bataillonen, 300 Kanonieren, 250 Artilleriepferden und 2 Zwölfpfündern zur Armee zu stehen. Diese Truppen sollen den Prinzen von Joinville begleiten, der den 9. in Medjez-Hamar angekommen ist.

Sascha, 3. Okt. Ich bin gestern mit den beiden ersten Brigaden und der Belagerungsartillerie aufgebrochen, um der Armee zu folgen. Wir passen, die diesen Morgen sich vereinigt, folgen nach. Wir erhielten Contrairbefehle, Alles scheint daselbst ruhig. Man kann hier neuen Werk erkennen. Ein Lager, sehr unbedeutend, liegt zu unserer Linken, einige Gruppen Araber gehen dahin. Wir werden diesen Abend bei der Stadt biwouakiren. Das Wetter ist schön, die Gesundheit der Armee vorkommen.

— Paris, 20. Okt. Man liest im ministeriellen Abendjournal: Der «Toulonnais» und «Eclaireur de la Méditerranée» vom 15. Okt., heute in Paris angekommen, zeigen die Eroberung von Constantine an. Wir lassen, daß man heute an so wenig Tagen diese Nachricht bestätigt werde; aber sie muß man sie noch für unrichtig halten, weil eine telegraphische Nachricht aus Toulon, datirt vom 17., 8 Uhr Abends, uns einsach in Kenntniß setzte, die Armee sei an den Mauren der Stadt. Seit dieser Nachricht hat die Regierung nichts Neues vernommen.

— Bordeaux, 18. Okt. Zufolge der Nachrichten aus Madrid den 14. hatte sich der Belagerungszustand auf die Straße von Aranda begrenzt. Espartero war den 10. von Salas aufgebrochen, um derselben Richtung zu folgen; es gab nicht Wichtigeres in Madrid; die Wahlen setzen im Allgemeinen in genügsamen Sinne aus.

— Madrid, 11. Okt. Nach den Nachrichten, die wir heute aus den Bergen von Burgos erhalten, scheint es, als wenn es einem Theil der Expedition von Jurregay, der sich mit Don Carlos vereinigt hatte, gelungen wäre, die Linie zu überschreiten, die der Benachung des General Lorenzo anvertraut worden, indem er sich durch San Leonardo gegen Huerta del Rey warf. Man glaubt, die Carlisten beabsichtigen nach Aranda de Duero zu rücken, vielleicht auch Segovia, um Espartero zu zwingen, denen zu folgen, von wo er gekommen und den Norden von den Provinzen des Frieden zu bringen. Dem auch sei, die Anhänger von Don Carlos sind fröhlich und sprechen von der nahen Rückkehr ihres Helden.

In einem Briefe unsers Korrespondenten aus Tonlon, den 15., steht Folgendes: „Die Carlisten verbreiten seit 3-4 Tagen das Gerücht von der Vermählung des Don Carlos mit der Prinzessin Beira. Wie dem auch sei, die Anhänger von Don Carlos sind fröhlich und sprechen von der nahen Rückkehr ihres Helden.

In einem Briefe unsers Korrespondenten aus Toulon, den 15., steht Folgendes: „Die Carlisten verbreiten seit 3-4 Tagen das Gerücht von der Vermählung des Don Carlos mit der Prinzessin Beira. Wie dem auch sei, die Anhänger von Don Carlos sind fröhlich und sprechen von der nahen Rückkehr ihres Helden.

— Bayonne, 14. Okt. Die Behörden von Covarrublas benachrichtigen den 12. Abends, daß bei 8000 Navarrer, die valenzischen Bataillone, so wie das Lager von Legion und zwei andere Bataillone von Kastilien, mit dem Brigadenchef und einem Hose, eine Bewegung gegen die Hauptstadt unternommen haben, und das Alles glauben ließ, sie würden über die Sierra von Atienza gehen, denn den 11. hatten sie ihre Vorposten in Sayaz und in Castille, belagern den Duero besetzt.

— Zaragoza meldet mit 5000 — 4000 Mann eine Stunde von der großen Straße von Madrid, um den rechten Flügel des Prätendenten zu schützen; er war den 10. zwei Stunden von Badajoz. Sobald der General von Luchana diese Bewegungen vernommen, hat er sich nach Almazan in Marsch gesetzt und den Duero überschritten, zu gleicher Zeit mit dem General Buerens und dem General Lorenzo den Befehl erhielt, Aranda zu besetzen, um die Carlisten zu zwingen, in der Sierra zu bleiben oder in Samaslerra einzuziehen, hier wurde man ihnen zuverlässt beikommen können.

— Barcelona meldet die Ankunft des Marschalls den 14. vor uns liegen. Wie sinden darin das Gesetz bekannt gemacht, daß zur Deckung der Regierung, und die Kriegskosten zu decken, die goldenen und silbernen Gegenstände, so wie die andern Sachen des Kultus, welche in den Kirchen und religiösen Anstalten zu finden sind, sind, stelle.

— Saragossa, 12. Okt, Morgens. Man vernimmt von Bewohnern des Distrikts von Teruel, daß General Oraa schon vor Cantavieja angekommen ist. Die Division Nogueras hat die ersten Verschanzungen, nach geringem Widerstand von Seite der Carlisten, erobert. Brudelschen Truppen sagen aus, daß sie 5 Bataillone, Regiment, von der Division des Generals Borso unterstützt, eine Bande geschlagen und zerstreut hat, welche nach Cantavieja zurückkehren wollte. Diese Nachrichten sind sicher.

— Estsadon, 10. Okt. Man spricht von mehren absolutistischen Bewegungen in verschiedenen Orten des Landes. Man sagt unter anderm, Don Alvaro, der einige Zeit mit Don Carlos war, sei mit 6000 Mann über die nördlichen Grenzen in Portugal eingedrochen, um daselbst Don Sebastian als absoluten König zu proklamiren, in Folge der Rechte, die er von seiner Mutter erworben, welche die älteste Prinzessin von Portugal war. Wie dem auch sei, so scheint es, daß große innerrektionelle Kräfte da sind, aber man betrachtet sie als Guerillas, die unter politischen Vorwänden zu plündern suchen. So da Bandeira und Dad Antos haben sich in Marsch gesetzt, sie zu bekämpfen.

— Porto, 13. Okt. Zu einer von unserer Regierung erlassenen Bekanntmachung wird den Apothekern aufgegeben, das von Danfen und Berthold als «Gegengift des Arsenik» empfohlene Eisenoxydhydrat, welches sich nach vielfachen Beobachtungen so wirksam gezeigt hat, auch einer beigegebenen Vorschrift vorrätig zu halten, damit die schnelle Darreichung desselben im Falle nöthiger Vergiftung möglich werde. Uebrigens wird auch bemerkt, daß für den Fall, daß wegen Entfernung der Apotheke das genannte Mittel nicht sogleich zur Hand sein könnte, an seiner Stelle der Schaum des Bischofssees der Schmiede in derselben Quantität (ein bis zwei Eßlöffel alle Stunden) benutzt werden kann.

— Stuttgart, 18. Okt. Mit Verfassung des seiden Planes, Ulm wieder zu befestigen, soll nunmehr Ratsdat dieser aufgetragen sein.

— Warschau, 13. Okt. Die heutigen Blätter publiziren ein kaiserl. Defret vom 12. v. M., wonach den Generalen Bistrom, Poleskje, Obrutzow und Rosenkranz in Polen Güter verliehen werden, von 30,000, 20,000 und 10,000 poln. Gulden jährlicher Einkünfte.

— Folgende richtige Auflösung des Räthsels in Nro. 82 ist von einem jungen Frauenzimmer eingesandt worden:

Nun ganzen Wort gehörts nur zwei Solben;
Doch kannst Du, stets mit andern Haupt, es oftmal anbers bilben.
Und dieser kleine Wort, es ist das Wörtchen Jeder.
Der brave Mann ist redlich, treu und bieder;
Den mancher Uebelthat beherzt Rich Thore von Flieder;
Zur Arbeit und zur Thätigkeit reizt der Mensch die Glieder;
Die Jugend, noch von Sorgen frei, singt fröhlich ihre Lieder;
Die Bürin zieht zu ihrer Tracht wohl täglich an ihr Mieder;
Das Gegentheil von auf und nie ist nieder nur und wieder;
Und endlich locker ein Gericht, das Niemand ist, der Bieder.

In Nro. 88 wird ein neues Rätsel erscheinen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausfündung der Pfarrerstelle zu Rothenfluh, so wie derjenigen zu Arisdorf, beide im Kanton Basel-Landschaft.

Die beiden Pfarrerstellen zum Rothenfluh und Arisdorf, im Kanton Basel-Landschaft, sind vakant und werden hiemach öffentlich ausgeschrieben.

Mit der ersteren Stelle ist ein freies Wohnung, Garten, Pflanzland und den üblichen Sporteln, ein fixes Einkommen von 1060 Schweizerfranken, nebst 4 Klaftern Holz und 300 Wellen, — mit der letzteren, nebst denselben Emolumenten, ein fixes Einkommen von 1100 Fr. verbunden. (Neuen diesfälligen Bestimmungen jedoch vorbehalten).

Allfällige Aktivansten darauf haben sich, unter Einsendung ihrer Ordinationsakten und Zeugnisse, binnen hie Ende November zur hiesiger Kanzlei zu melden, allwo man näher wunkunft über diese Bedingungen zu ertheilen steht.

Liestal, den 12. Oktober 1837.

Kanzlei von Basel-Landschaft:
Der erste Landschreiber:
Hug.

Strafgerungs-Publikation.

Freitag den 10. nächstkünftigen Monats November wird, von 9 Uhren 7 Uhr an, im Gasthaus zum Schiff dahier, ein deutschlägig steinernes Wohnhaus sammt neuerbauten Hofraithe, in der innern Stadt, Nro. 336 und 337 begreifend, sammt Garten bis an den Bach, öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladen sind.

Die Behörige kennen bei der Steigerung selbst, oder auch in der Kanzleien, seit bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau, den 19. Oktober 1837.

Schuner, Notar.

Ueber Viehdiebe und Schützen des Mißbrauchs Aehrdiebe, Räuber, von und zu Pferdes, Kant Bern, ist der Gebstag rechtskräftig erkannt, und der Termin zu Vollzug desselben auf Montag den 30. gewunschrochen, wo auch die allfälligen Vorschlagen in das unterschriebene Gefängniß gebracht werden können bis zum 3. Hornung.

Werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, den 17. Wintermonat 1837.

Amtsgerichtskanzlei Frauburnen.

Es hat der Unterzeichnete neuerdings bedeutende Sendungen von

Schreibfedern, Bleistift und Siegellack

erhalten, und nimmt daher die Freiheit, die resp. Handlungen, Liebhabern, Lehrern, Schulvorstehern u. dgl., hievon ergebenst in Kenntniß zu setzen, mit den Bemerken, daß er von nun an seine Quantitäten sowohl, als die Preise nach bemerkten besonders billigen Preise, die seinen Vorkäufer entsprechend herabsetzen werden, als:

Schreibfedern, holländischer, in 4, 6, 7½, 8, 12, 14, 21, 26, 30, 36, 42, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Hamburger, in 7½, 8, 10, 12 Federn, in 12, 15, 20, 24, 30, 36, 42, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Bundert in 25 Stück, zu 35 Bz.

Federkielen, das Hundert, 9 Bz.

Bleistifte, in 1½, 2, 2½, 3, 4, 5, 6, 7½, 10, 12 und 20 Bz. das Dutzend. Zimmermannsstifte, in 1½, 2, 2½, 3 und 4 Bz. das Dutzend.

Siegellack, in 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Bz. das Pfund.

Einkauf von Lumpen gegen Baarzahlung.

Aarau, den 19. Oktober 1837.

Samuel Rauchenstein.

Mädchen-Erziehungs-Anstalt.

Die Schwestern Unger in Gumpelen, ehemals Mauenburg, sind so weit mit ihren Einrichtungsarbeiten gekommen, daß sie bei der ehrlichen Erscheinungsfrist der den Augusti hiesen über ihren Antrieben Vorsatzen und ihre Lehrerschaften in Anspruch nehmen können. Die Einrichtung richtet sich dahin, eröffnen den nun an, unter der Leitung und Mitwirkung ihres Vaters, des bisherigen Pfarrers, eine Anstalt für Töchter, in der die Zöglinge eine solide, auf religiösen Fundament gegründete Sitten- und Bildung erhalten werden. Insbesondere kann solchen, der Haupt- und Lehrerstunden-Unterricht der Anstalt, wird bei der Unterricht auf Wunsch ertheilt, worauf billige Forderungen in einer billigmäßigen Lehrstation Bezug Aufgaben machen können. Diejenigen Eltern, die über die Anstalt nähere Auskunft wünschen, belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

den Vorsteher derselben:
Pfarrer J. Unger.

Pfarrer zu Gumpelen, im Kt. Bern.

In der Schulthess'schen Buchhandlung in Zürich sind so eben erschienen und in der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau vorräthig zu haben:

Christliche Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres,

von

Pfarrer Dr. J. C. F. Lösch.

Sechster Band. 16 Bogen. mit 2 Stahlstichen. gr. 8. geh. Druckpapier 1 Fl. 12 Batzen. Velinpapier 2 Fl.

Dieses Werk, von einem Vorsteher, dessen Name in der That schon allein Heil des Buches ist, und das dargebracht der Anstrengung bedurfte, erscheint zur rechten Anlockung in Lieferungen, jede in obigem Preise. Das Ganze umfaßt sechs Bände. Jeder derselben mit einem schönen Stahlstich und in Stand gestochenem Titel, wird vor Ablauf des kommenden Jahres beendigt, so daß es bestimmt ein Ganzes in abzuschließen beabsichtigt ist. — Papier und Druck sind gut, letzteres deutlich, etwas größer und dem schwächern Auge deutlich erscheint. — Subscribentensammler erhalten auf 12 Exemplar das 13te gratis.

Friedr. Korn'sche Buchhandlung in Nürnberg.

Neue Schrift zur Freude höherer Offenbarungen.

Bei F. D. Cloß in Heilbronn ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben, die zweite Auflage der Schrift des Buches:

Reisen

in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne.

Geschichte einer Somnambüle

in Weibelin an der Tick, im Königreich Würtemberg. Ein Buch, um Nachdenken. Für Aller Art Freunde einer Auflösliche finden werden. Herausgegeben von einem thätigen Augenzeugen und Freunde der Wahrheit. Mit dem Bildnisse der Somnambüle. Zweite Auflage. 8. geh. Preis 2 fl.

Nicht aber bloßer Neugierde wird der Leser die wunderbaren Ereignisse der armen Mädchen betrachten, deren Geist in magnetischem Zustande sich aus der Zeit in andere Regionen, in den Himmel zu sehen in Stande war, die uns in so hohe Staunen versehen. Das Buch enthält weder Fabel noch einfache reine Gaukelei geschrieben, als für die tiefsinnige gemeine Welt, und es wird von Ersteren Niemand ohne lange Verzeihung bestürzt bleiben.

So eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Napoleon

und der

Herzog von Bicenza.

Nach den vertraulichen Mitt-Theilungen Caulaincourts, Gesandten in Petersburg und Vicenzer des Kaiserlichen Hofes.

von Charlotte von Sor

herausgegeben von R. O. Spazier.

Ersten Bandes zweiter Theil. (Der ganze Band in Hälfte des zweiten Bandes zweiter Hälfte kann wenig Tage.) Preis einer jeden Bandeshälfte 1 fl., der ganzen Werkes (Bd. 1 u. 2) 3 fl.

Was wie bei unserer ersten Ankündigung dieses Werkes sagten, hat sich vollkommen bewährt. Das Buch ist in der That ein fesselnder Roman. Wo ist solche Aufmerksamkeit, daß binnen wenig Tagen eine zweite Auflage davon nöthig wurde. Auch ist es wahrlich nicht nunmehr vollendete Roman zeigte sich bereits eine sehr bessere Theilnahme, und bisweilen wird absichtlich dem Buche in Aarau, wo es Herr Sauerländer verlegt, beyde Bände hier folgen lassen.

Leser Buch. Der Zusammenstreffen in Pompeji, — Napoleon im Schlitten bei der Rückkehr von Russland. — Die Klugheitsrat. — Napoleon auf der Schachtelhalm. — Napoleon und Alexander. — Napoleon Erinnerungen aus St. Petersburg. — Napoleon und Bernadotte. — Napoleon im Bende von Moskau. — Napoleon und Talleyrand. — Der Kaiser von Russland und die Schlacht von Leipzig. — Die Ereignisse von Leipzig. — Die Unterhandlungen in Prag. — Fredens. — Napoleon in Gardy und in Calegan. — Die Schlacht bei Dresden. — Napoleon und Alexander. — Napoleon und Bernadotte nach Leipzig. — Schlacht vom 16. und 19. Oktober. — Napoleon in Erfurt. — Napoleon in Paris. — Napoleon Rückkehr nach Paris. — Gedenke Rückkehr nach Paris. — Napoleon und Bernadotte. — Napoleon und Bernadotte. — Napoleon und Bernadotte

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gewöhnliche Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 86. Samstag, den 28. Oktober. 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf dünkthtlich der Unterschriften aller Distretten versichert sein.

Schweizerische Zustände.

VIII.

Unser diplomatisches Korps im Auslande.

Gutmüthigkeit, Verbesserung, Lob, Gedult und was dem gleich mehr ist, Gebort zum Diplomaten. —

Es ist vielleicht kaum einem Drittheil der Schweizer bekannt, daß die Eidsgenossenschaft im Auslande diplomatische Agenten unterhält. Diese Unkunde von einer wenigstens in pekuniärer Hinsicht nicht unwichtigen Bundesangelegenheit mag wohl größtentheils von daher rühren, weil jene Herren nämmtlichst bloß mit dem diplomatischen Vorort in Berührung kommen und ihre Verrichtungen wirhin auch in den Kreis der Mysterien hineingezogen werden, welche dieses Gebiet erster Größe umschließt. Aengstlich wird der äusserste Saum seiner Lichtwasse von zahlreichen Profanen gehütet, damit ja kein Funke über denselben hinausspringe, und nur selten, wenn etwa ein Wächter auf seinem Posten einschläft oder in Gestalt einer Stimmschnuppe einen momentanen Ausflug auf die Universität macht, sind wir im Falle über die sonstigen Geheimnisse etwelche Aufschlüsse zu erhalten. —

Wenn wir auch ganz zuversichtlig annehmen können, daß wenigstens die Hälfte der aus Wien und Paris ab Seite unserer Geschäftsträger einlangenden Depeschen kaum des Portos werth sind, sindem sie bloß von Geburt, Taufe, Heirath, Gesundheiten und Musterungen abhandeln oder gar auf lakonische: «es scheint, — on dit, wie behauptet wird, il paraît,» und dergleichen Phrasen mehr sich beschränken, so wäre es doch erwünscht, wenn das Volk etwas mehr von den Verrichtungen derjenigen erfahren würde, die in seinem und nicht in des Vorortes Solde stehen und seine Interessen an den fremden Höfen wahrzunehmen haben. Es mögen allerdings manchmal Berichte erstattet werden, welche sich weder ganz noch theilweise für Publizität eignen, allein meistens der größere Theil derselben dürfte vor ein gehöriges Forum gebracht und mittelst der Presse öffentlich besprochen werden. Dorin würden wir weder einen Hochverrath unserer republikanischen Institutionen erblicken und die vertragsmäßige Tutel der Vororte würde wenigstens in dieser Hinsicht etwas erträglicher sein. —

In subjektiverer Beziehung können wir mit unsern diplomatischen Agentschaften im Auslande zufrieden sein. Herr von Effinger, der sich in Wien auf einem sehr schwierigen Posten befindet, weiß sich mit bewundernswürdigem Takt in den Schlangenwindungen der höhercreichischen Hofetikette zurechtzufinden und seine Berichte mit solcher Umsicht abzufassen, daß selbst die wohlrauschische K. K. Polizei, wenn sie sich etwa einfallen ließe: die Depeschen ein wenig zu lüften, — kein besonderes Aergerniß daran nehmen könnte. In ausserordentlichen Fällen findet er dann auch ausserordentliche Mittel, seine Berichte über die Grenze zu bringen.

Nebst diplomatischer Gewandtheit ist Herrn v. Effinger weder Redlichkeit noch Schweizersinn abzusprechen, und, wir dürfen frei behaupten: er wäre in jeder Beziehung in seiner Stellung als Geschäftsträger in Wien sehr schwer zu ersetzen. —

Auch Herr von Tscharner, unser Chargé d'Affaires in Paris, ist ein tüchtiger Geschäftsmann, ein alter erfahrner Praktiker, der einst mit der nämlichen Leichtigkeit im legitimistischen Salon dem Kaminfeuer eine Lobrede hielt, wie er j.gt die Strahlen der Julisonne begrüßt. Er ist ein guter, gern gesehener Gesellschafter, besitzt vieie Verbindungen in den höhern Regionen und schreibt auch jetzt noch regelmäßig sehr viel en vrmes tutor gerens, wenn ihm auch der Herzog von Broglie weniger Stoff als früher zu liefern im Falle ist. — Auch Herr von Tschann wäre in seinen Funktionen nicht leicht zu ersetzen; denn wenn man auch an Louis Philipps Hofe bei einer einzigen Thronbre- oder Wildpretpike oft unter Lachen und Scherzen mehr Interessen verniumt als in Metternichs ränkevollster Umgebung noch monatlangem Antichambrieren, Solliciiren und Meditiren, so gehören dennoch — nebst ganz besonders persönlichen Anlagen — Jahre dazu, einen zuverlässigen Geschäftsmann in Paris zu bilden. — *** (Beschluß folgt.)

Volkswahlen, Volksfreiheit und Freiamt.

(Beschluß.)

In einem solchen Lande, das man sür frei auszuarbeiten sich erdreistet, wird per ac auch von oben herab verordnet, welche Bücher und Zeitungen der sreie Bürger lesen dürfe; auf seinen Antrieb, wenn er das Für und Wider vernommen hätte, auf sein Gefühl für Recht oder Unrecht, auf seinen Sinn für Wahrheit, und sein eigenes Gewissen darf man es nicht ankommen lassen, das wäre gefährlich; der Priester verrichtet das Amt eines Großinquisitors in seiner Gemeinde, er stöbert nach verbotenen Büchern und Blättern, er drohet mit Kanzel, mit Verweigerung der Absolution, mit Verdammniß und Kirchenstrafe, er verspricht Gnade und Seligkeit, wenn das Gift aufgeliefert werde; die Schrift wird übergeben und — verbrannt? wenigstens vorerst vom Geistlichen selbst gelesen, und hinterher der arme T.... recht herzlich belacht. Das nächstemal bannert der Priester wieder auf seine Zuhörer drauster, über ketzerische Schriften, welche die Ruhe und das Heil der Seelen vergiften, über die Werke des Satans, und seine heutigen Versuchungen, über den Geist der Zeit, die Moden, die großen Hundkrmi ic., das bei den armen Pfarrkindern in der weiten Haut zu enge wird. Hier weis die Zensur mit der unbarmherzigen Kreksrei und Willkür doppelt und gedoppelt gemacht. So arbeiten die Diener einer unumschränkt die Seine, die Geister, die Kleider, kurz alles wollstenden und folternden Priesterschaft dem sächsischen weltlichen Regiment in die Hände, und bei diesem doppelten niederdrückenden Zwang schwatzt von Freiheit der Bewohner der Urkantone wer da will, wir bei solchen unbestreitbaren Thatsachen glauben daran nicht. Herrschsüchtige, fanatischer Pfaffen besinden sich dort in ihrer rechten Heimath, sie verschaffen sich ungemessenen Einfluß, indem die weltliche Behörde ihr Treiben im Gehrimen billigt; es sind das ihre Stützen, die jeden Gedanken und jeden Vorschlag eines denkenden Kopfs schon im Keime erstäuen und unterdrücken, damit er nicht fruchtbringend werde. Dergleichen Sorisorger, die gern sür andere denken und sorgen, und die schwerstens zur Bibe verdammen, wer und was nicht in ihren Kram dient, gibt es auch im sogenannten Freiamt; ohne dergleichen räuberische Wölfer, und ohne die reichen Klöster, die viel Pfründen, viele Beichtstühle, viele Schaffner, viele Almosner, Geld und Einfluß hatten, wäre nicht nur äußerliche, sondern innere Ruhe, und im Allgemeinen Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Staatsgesetzgebung und Staatsverwaltung im Freiamt so gut wie in andern Bezirken, keine Deputirten wären seiner Zeit nach Solothurn geschickt worden, um den Bischof zu verwögen, gegen die Erneuerung eines alten Paragraphen im Schulgesetz Einsprache zu erheben; der sorgsamste große Rath wäre dann nicht veranlaßt worden, den Mitgrief des Ordinariats aus so empfindliche Weise zurückzuweisen, wodurch gegenwärtig dem kirchlichen Oberhirten eine im Interesse der

Digitized by Google

neuen Ordnung der Dinge so bedauernde Spannung eingetreten; und was die Artikel des Badener-Konferenz-Protokolls anbelangt, so würde das Volk mit Vertrauen die diesfälligen Unterhandlungen mit der römischen Curia abgewartet haben, indem von einsichtsvollen Staatsmännern nicht vorausgesetzt werden darf, daß alle die Artikel ohne den Konsens der kirchlichen Oberbehörden einseitig durch die Staatsgewalt in's Leben zu führen bestimmt gewesen seien. Nur musste natürlich immer vorbehalten sein, die Unterhandlung zu geeignet scheinender Zeit zu betreiben, und nicht mit einem Pontifex maximus, welcher die Henchler der Sage nach eine Verdammungsbulle abzuschleudern gewusst haben. Die dem Staat abgeworbenen Klöster und Geistlichen haben es ihrer Pflicht Mutt gefunden betrachtet, daß das Volk ihre Gesinnungen theilt, es hat gebrochen mit den Staatsbehörden und mit der Mehrheit des ausgesprochen Volkes; von Trennung und Anschluss an Zug wollen wir besinnungsachter in Ernste gar nicht sprechen, es mag das kaum ein Nichtiger Wunsch in einigen finsteren Gemeindsstuben Kleinbern sein, dass wäre gar keine Ausschrift verdienen, das Volk von Muri ist nicht so verblendet, und wenn auch, so könnte Zug nicht wünschen, ein so mächtiges, so herrschsüchtiges und intriguantes Kloster in sein Gebiet einzuschließen, die Verfassung, die Behörden und alle Institutionen, wenn der Zuger sich je mussten gründet werden. Das Volk von Muri kann, allen weichen, nichts Weiseres, nichts Geschütztes und nichts Nützlicheres thun, als dem geistlichen Gängelband sich entziehen, und als ein selbstdenkender und würdiger Bestandtheil des aargauischen Freistaats mit diesem willig und freudig die Schicksale theilen, welch zur Verherrlichung, zur Festigkeit und Aufblühung, sonderen zum Verderben in Staat, Kirche und Schule treten mitzuwirken, zu helfen, und so auf diese Weise sich auch selbst zu heben; dadurch wird das Freiamt seiner Bestimmung und seinem Namen gemäß handeln. Wenn andererseits der Frieden zwischen Staat und Kirche bewahrt wird, wenn die Klostergut-Verwaltung, wie bisher in Ehren in Ehren bleibt, wenn sie zu bringen, wilde und nützliche Beiträge nach bisheriger Uebung fortgesetzt, die Schuldner nicht strenge behandelt, den Konventualen das Nöthige verabreicht; wenn ferners der Staat die Kollaturrechte um sich gezogen, und den Kirchen ihre Güter, welche in seinen Banner sind, die Klöster die ihrigen, so ist der Zustand bestens geordnet, und wenn endlich der Staat das Recht der Pfarrwahl an die Gemeinden abtritt, was ganz oder theilweise wohl auch noch geschehen dürfte: so erfordert es dann einen bedeutsen Eifer und Unverstand, um sicherstehende gegen all das Gute anzukreiten, was der aargauische Freistaat verhand auch dem Ding- und Neuzeihl gewähren, ohne eben von den dortigen Landschusten bedeutende Gräfle oder Gegenleistungen zu beziehen, welche vielmehr dem alles verschlingenden Schland der Klöster zufließen, die noch gar bestwilleder sein wollen, daß sie alle zusammen ungefähr $\frac{1}{37}$ an die Gesammtausgaben des Staats betragen.*).

Dieß unsere Betrachtungen bei Anlaß der katigrhundenen Wahlen; der Verfasser sollte sich bewegen, die Wähler der Bezirke Muri und Bernegarten, besonders die ersteren, auf ein und anderes aufmerksam zu machen; in der Regierung, wo man gewöhnlich nur Stimmen der Leidenschaft und des Wahnes, der Parteigeistes hört, ist es gut, wenn dem Beherrschgsbilden der Spiegel der Wahrheit hingehalten wird. Für denjenigen, der seine Vernunft wegzuwerfen und mit beiden Ohren nur auf einer Seite hören will, sind diese Zeilen nicht geschrieben.

Die erste Eisenbahn in der Schweiz.

Die in Zürich versammelte Konferenz hat einen Antrag zu freundlichen Beiträgen (Aktien) an die von Basel nach Zürich und Italien zu errichtende Eisenbahn beschlossen. Luzern, bekanntes sind die Frequenz der mit so vielen Kosten verbesserten Straße von Basel über Olten, Aarau, Zofingen, Sursee nach Luzern, so interessiren, damit sie einmal entweder keine oder diese Eisenbahnen zu Stande kommen möchten; auf welchem Fuße Luzern sich die Errichtung einer Eisenbahn an den Bierwaldstätterse gedenke, ist uns in Wort gefasst worden können; doch sicherlich wird Luzern das Meiste aller möglichen derartigen Projekten in der Schweiz die meisten Chancen auf Glück und Erfolg darbietet, daher auch am feudrsten die erforderlichen Subsidien erhalten und zur Reife und Ausführung gelangen dürfte. Mißtrauen mit auch von einer Konferenz nach München, und von einer daherschicken an den Bodensee. Vorschlage, die mit der Zeit allerdings aufgeführt werden dürften, und lassen wir auch nicht die natürliche Beschaffenheit des Bodens und der Flußgebiete Eisenbahnprojekte den Menschen vorzeichnen, so ist doch einleuchtend, daß auf denjenigen Zwischenräumen, welche die größten und reichsten Landschaften verbinden, und wo sich längerer Zeit der häufigste Waaren- und Menschenverkehr stattfand, die Errichtung von Eisenbahnen als Bedürfniß und gehörmäßiges Fördernungsmittel am besten gelingen wird. Der Weg von Basel nach Zürich, dieser zwei Hauptlandesplätze der Schweiz, beträgt kaum 15 Stunden, und verbindet auf dieser kurzen Strecke zwei von 36,000 Seelen bewohnte Städte, welche größtentheils von Handel leben, und weit gehörern Aufschwung vermöge ihres industriellen Sinnes, ihrer Gewerbskapitalien und ihrer Regsamkeit fähig sind. Basel unterzeichnete für 10 Millionen an die Eisenbahn nach Straßburg, deren zu 25 Millionen berechnete Kosten mehr als doppelt aufgewiesen soll, so daß von jenen 10 Millionen kaum $\frac{1}{3}$ werden verwendet werden, und ein bedeutender Theil der Eisenbahn nach Zürich zugewendet werden dürfte; der zürcherische Handelsstand wird das Seinige auch thun, und die 12 Millionen, welche erforderlich sein sollen, bald komplettirt sein. Groß ist der Vortheil, Genuss und die Hebkraft einer solchen wohlausgestalteten Eisenbahn für die Städte Basel und Zürich, und von Herren Werth als das Kapital, welches darauf verwendet wird, denn nicht todtes Gelt machen ein Land blühend und wohlhabend, sondern Umsetzungsmittel und Betriebsamkeit; dies ist nun eine reiche und dauerhafte Quelle von regem Leben und Wohlstand. Dann, wenn dieses erste Werk in der Schweiz, welches aber die Verwirklichung der Eisenbahn in Elsaß abwarten und so Millionen gewinnen, vollendet, werden wohl noch andere ähnliche Unternehmungen betrieben und ausgeführt werden. Die Eisenbahnen erleichtern, befördern und vermehren den freien Verkehr der Völker, schwächen und bezwingen mit der Zeit das engherzige Mauthwesen, und liegen also im Geiste der neuen Prinzip des freien Handels, welchem Gott Segnig! Die von der Konferenz in Zürich am 23. d. M. einmüthig gefasste Beschluß lautet: §. 1. Der Zweck der Aktiengesellschaft ist vorerst der Bau einer Eisenbahn von Basel nach Zürich. §. 2. Das erforderliche Kapital wird vorläufig auf 12 Millionen Franz. Fr. angenommen. Dasselbe soll durch 20,000 Aktien auf den Inhaber lautend jede zu 100 Stück Frankranken Stücke gebildet werden. §. 3. Es wird ein provisorisches Komite von 17 Mitgliedern aufgestellt. Demselben liegt ob: 1) Die Einladung zu vorläufigen Unterzeichnungen zu regeln zu lassen; 2) die Statuten zu entwerfen, welcher der Generalversammlung seiner Zeit zu Annahme oder Abänderung vorgelegt werden. 3. Sobald eine Anzahl von wenigstens 5000 Aktien vorläufig unterzeichnet sind, werden die Unterzeichner zu einer ersten Versammlung und Vorbrrathung der definitiven Konstituirung einberufen. §. 5. In dieses Komite wurden gewählt: aus dem Kt. Zürich die Herren Mitgliedermeister v. Muralt, Präsident; Bankier Pestalozzi-Hirzel, Kantonsrath Stuber, Albert Escher, Cisendampfrath Eßlinger. Aus dem Kt. Basel-Stadtheil: die Herren Larche-Sibelin, L. Riggenbach-Huber, Emanuel Passavant. Von Basel-Land: Hr. Alt-Präsident Gutzwiler. Aus dem Kt. Aargau: Hr. Regierungsrath Hagenbuch. Hr. Hünner, Präsident Dorrer. Aus dem Kt. Graubünden: Hr. Bankier Hermann Barier, Oberst z. Planta. Aus dem Kt. St. Gallen: die Herren Landammann Baumgartner, Oberstl. Gmür.

— Der »Berner Verfassungsfreund« meldet Folgendes: »Das Wohl der Vaterstadt« war das Signal und der Feldruf der Schwarzen und des Jesuitenlies's bei den Wahlen für die Stellvertretung des gesammten Volkes! Was war aufschlichtender, feindseliger, eine durchaus unkonstitutionelle Parteiumtriebe, als diese Parteiumtriebe zahme der patrizischen Incorrigibles und des kaiserlichen Stadtberner Junkerlies's. Wie forderten, den Stand der Dinge früh durchblickend, das Volk der Landschaft auf, diesem engherzigen Schlagwort, »das Wohl der Vaterstadt« den Fehdehandschuh hinzuwerfen und dem Schimpfwort: »Landschaft« würdig zu antworten. Es hat geantwortet in seinen Wahlen! Dem Sieger in der Münsterkirche ist, wie wir, ecctrant mit der Gesinnung der achtbarsten Staatsbürger des Landes, in Masse anerkannten, eine schlossche Niederlage gefolgt. Dr. Schneider-Wyß. Tavel, der Landsthal der Liberalen der Stadt, die in ehrenwertige Minderheit blieben, ist in allen Landestheilen gewählt worden, im Mittelland, wie im Emmenthal, im Oberaargau, wie im Oberland, in Thun und im Jura! Das freisinnige Seeland senkt sein Haupt vor dem Ostermuter Kobolder, den man in Bern als Jesuitenlies's gleich stark gebissen und angefeindeten Mann, in den großen Rath. Alle neue Wahlen des Landes, die bis jetzt bekannt geworden sind, mit Ausnahme einer Kranstrikzirs im Jura, sind im Interesse des Gangen auf freisinnige Männer, auf Freund der Verfassung und des Fortschrittes gefallen.

— Bern, 24. Okt. Mit die Nachricht von dem Ausgange der Jesuitenlies's bei den Urwahlen in Bern bekannt wurde und man das Bestreben durchblicken sah, nur Gegner der neuen Ordnung der Dinge, darunter sogar einen ehrverwirgenden Offizier aus der Stadt Bern, in den großen Rath zu bringen, verstand jener feine Verwandtschaft, denn man hatte längst eine klare Verfittung von Grau und Schwarz erwartet, — aber alle freisinnigen Männer unserer Thales waren entschieden, das Jurige dazu beizutragen, daß von dem Lande der auf den engherzigen, retrograden Ruf der Schwarzen: »Für das Wohl der Vaterstadt!« geantwortet werde. Das Resultat unseres Wahlen war darum schnell entschieden.

Von Aarwangen unterlieg ich zu berichten, daß auch nicht ein einziger verdächtiger Mann, oder irgend einer von patrizischem Gehlüt, bei der Wahlversammlung nur eine Stimme erhalten hat; was die Gesinnung unseres biesigen Bevölkerung hinlänglich bezeichnet. —

Ueber die Lehmschindel-Dächer.

Könnten die in der Schweiz noch so häufig sich vorfindenden Eigenthümer von Strohdächern nicht gezwungen werden bei Reparaturen derselben, dieselben statt mit Stroh mit Lehmschindeln einzudecken? eine Behauptung, die noch verwegener ist, als mit Stroh, Hanfen aber in vielen Fällen eben so feuersicher sind, als Ziegeldächer, und bei Feuersbrünsten weder brennenden Schaub, wie Strohdächer, noch brennende Schindeln, wie Ziegeldächer in der Luft herumfliegen lassen, um entfernte Gebäude in Brand zu setzen; die auch von Innen feuersicher sind und im Sommer wie Winter kalt und im Winter so kalt werden wie Ziegel, so daß man füglich unter denselben Schlafzimmer anbringen kann, und die Windsturme gut aushalten, weil sie luftdicht sind, und endlich, weil jeder Landwirth beinahe das Material dazu auf seinem eigenen Boden findet, und weilsend, wenn er einmal die Behandlungsart gesehen hat, sich dieselben selbst anfertigen kann.

Ohne hier eine umständliche Beschreibung über die Behandlungsweise zu geben, folgt hier eine kurze Uebersicht, um sich einen Begriff davon zu machen.

Die Lehmschindeln werden aus Stroh und Lehm gemacht. Roggenstroh ist hierzu am besten von wenigstens 3 $\frac{1}{2}$ bis 4' Länge; der Lehm taugt mag weder

*) Nach Mitgab Art. 12 des Bundesvertrags und Art. 21 der aargauischen Kantonsverfassung werden die Klöster nicht forgaft und lediglich zu Armen-, Kirchen- und Schulzwecken, sondern zu den Staatszwecken im Allgemeinen zu Beitragen angehalten.

Digitized by Google

zu mager noch zu fett sein, gerade wie man sie in den Ziegellern gebraucht, derselbe muß rein sein und gut durchgearbeitet werden. Man breitet 7 Pfund Stroh auf einem Tisch mit Seitenleisten aus, welcher 2' 2" breit innert den Leisten und etwas 5 oder 6' und auch darüber lang ist, so daß die Aehren nebenen einen 8" darüber hinunter hängen, und bestreicht dasselbe mit circa 32 Pfund Lehm zu der gewöhnlichen Mörtelbrühe angemacht, mit einer Pflasterkelle oder einem besonders Streichholz ganz glatt, und druckt denselben gut ein und klopft die Aehren wenn über einen Finger dicken Stab und verstreicht sie auf die schon bestrichenen Palme auf, und so ist die Schindel fertig; einige machen dieselben so lang als das Stroh ist, andere circa 6' lang, indem sie unter Stroh beider legen und so viel zurückziehen, immer die Aehren unten; man nimmt die Schindel auf den Tisch und trägt sie zur Trocknung, dann bringt man sie, oder zieht sie vermittelst einem Balken, den man an besagten Stab hängt, über eine Leiter nach Gruft auf das Dach, wo sie sonst sich besser an die Unebenheiten der Bedachung anlegt, sängt unten an und läßt jede der folgenden etwa 5" über die untere hervorgehen, und setzt hernit sich an den Giebel fest, so daß die letzte sich genau an die Firste legt, dieses heißt ein Strich; man rückt die Leiter weiter und macht auf gleiche Weise den folgenden Strich u. s. f., jedoch überlegt man jeden folgenden Strich um 3" über den vorhergehenden, und so auf beiden Dachseiten. Eine solche Schindel wiegt dann trocken 6,5 Pfund Stroh, 20 Pf. Lehm und 1 Pf. der Stab; zusammen 35½ Pfund. (Beschluß folgt.)

Ausländische Nachrichten.

— **Paris**, 23. Okt. Die Kanonen der Invaliden haben den Bewohnern von Paris die Eroberung von Constantina verkündet. Der Oberkommandant der Expedition, der General Damremont, ist durch eine feindliche Kanonenkugel getödtet worden. Nicht der einen General! Wohl hat selbst der Tod, sein schöner Tod; so starben auch Dugommier, Joubert, Marceau; so sind in unsern großen Kriegen so viele berühmte Anführer dahin gerafft worden. Damremont, der ein Tapferer war, ist nun hochangesehen unter seinen Waffenbrüdern. Er ist im Angesicht der Franzosen und hat nicht die brennende Fahne auf den Mauern von Constantine wehen sehen; diese Freude setzt ihm, aber seine irdischen Ueberreste werden doch von unsern Soldaten geöffnete und mit ihrem Blute getränkte Breche gebracht werden sein. Er ruht im Frieden, der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Generale! Möge das schöne Loos, gleich dem Schwert seiner Familie mitbem und die Erkenntlichkeit des Landes die Schuld abtragen, die es gegen den Sieger von Constantine gemacht!

— Den 24. Okt. Die Depesche vom 18ten enthält Folgendes: J. M. hat an den Geschützen von Paulo gestanden, und in allen Kirchen von Paris eine Danksfeier abgehalten werde, zur Ehre des durch unsere Waffen errungenen Sieges.

Die Eroberung von Constantine macht nun ein Gefühl in Frankreich: das der Freude und des Nationalstolzes. Unsere Armee hat alle Hindernisse überwunden. Sie hat einen barnäckigen Widerstand und ein neues Hindernis: der Elemente besiegt.

Der Sieg ist uns wahrlich theuer zu stehen gekommen. Der Obergeneral ist unter der Zahl der Todten, die zu beklagen sind. Aber die Ehre des Siegs wird die Trauer des Vaterlandes mildern. Die Erkenntlichkeit der Nation ist an seine Erinnerung geknüpft. Der Name, den er hinterläßt, ist ein Ruhm mehr für sein Land.

— Den 25. Okt. Der König hat anbefohlen, daß bei Leichnam des Hrn. Generalleutenant Grafen von Damremont im königlichen Invalidendome beigesetzt werde. Die Leichenfeier wird die Gedächtnißfeier aller Tapfern werden, die mit dem Obergeneral vor Constantine gefallen sind.

— **Constantine**, 13. Okt. Der General Valée an die Herren Minister des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten. Die dreitägige Feuerwerk hier Constantine. Die Armee kam den 6. vor den Mauern an; die Breche ward den 11. geöffnet, den 12. praktikabel und diesen Morgen wurde mit der größten Tapferkeit und vollkommenem Erfolge gestürmt; der Feind hat tapfern Widerstand geleistet, unsere Truppen haben ihn ruhmvoll besiegt.

Der König und die Prinzen haben einen großen Verlust erlitten; der General von Damremont wurde von einer Kanonenkugel getödtet, als er sich nach der Breschbatterie begab. Ich habe an seiner Stelle den Befehl über die Armee übernommen.

— **Madrid**, 18. Okt. Expreters hat den 14. die Carlisten bei Huerta bei Reu angegriffen und geschlagen. Ihre Kavalerie hat besonders viel gelitten. Den 15. war Don Carlos in Quintanar Sierra und hatte sein Hauptquartier in Daturia bei Pinar. Er zeigt an, daß er den Feind lebhaft verfolge, und daß die Niederlage den letzten Zagel ihn ganz zerstreut hatte.

— **Brüssel**, 20. Okt. Eine kleine Reise durch Land hat uns einen Blick auf den Stand der öffentlichen Meinung in verschiedenen Städten verschaft. Lütrich ist völlig belebt; die überaus große Fabrikthätigkeit füllt die Beutel und treibt den politischen Unsinn aus den Köpfen; die beruhigende Eröffnung der Eisenbahn zeigt der Stadt eine Zukunft, die sie unter der seitherigen Regierung nicht erwarten durfte, so daß wir, einige Kleinigkeiten abgerechnet, eine Zufriedenheit gefunden haben, wie sie noch nie dort beobachtet. Gent ist nicht minder thätig, wenn auch weniger allgemein belebt; es hält hier die Contrebin, eine Gesellschaft von 1000 Mitgliedern bestehend, mit vielen Eigensinn zusammen. Diese Zahl ist imposant, wenn wir erwägen, daß Alles, was sich als Gegner der Regierung und des Königs angesehen wissen will, dort zusammengelaufen ist, nur eine sehr unbedeutende. Die Spannung wird sich überhaupt bald durch die rasche Verbindung mit der Hauptstadt legen, wie sich auch seit der Eisenbahn-Verbindung mit Antwerpen dort Manches geändert hat. Die Furcht vor einer gänzlichen Handelsstockung hat diesen Geist hervorgerufen, der sich aber verliert, sobald das materielle Interesse Menschen, Städte und Länder enger zusammenführt und verbindet.

— **Aachen**, 19. Okt. Bei der vorgestern in Köln gehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der Aachen-Rhöner-Eisenbahn ist, nächst der Wahl der Direktoren, als das Wesentlichste beschlossen worden, daß unverzüglich mit den Arbeiten begonnen und dieselben mit allem Eifer betrieben werden sollen.

— **Berlin**, 19. Okt. Im Jahr 1835 ist der Feuerwerks-Lieutenant Köpke und den preußischen Diensten getreten und nach Konstantinopel gereist, wo er jetzt, laut seinen Mitbrüdern, Chef des ganzen türkischen Artilleriewesens mit einem bedeutenden Einkommen geworden ist. Derselbe scheint sich in seiner neuen türkischen Stellung nicht zu gefallen, indem er seinen Rückzug, welche hier leben, brieflich berichtet, daß er gesonnen sei, wieder nach Berlin zurückzukommen, sobald er sich ein ansehnliches Vermögen gesammelt haben wird, wovon er ein behagliches Leben führen könnte.

— Vor einigen Tagen ist der Polizeistab Danker einer großen Diebsbande auf die Spur gekommen, die aus jungen diebigen Kaufmannsdienern bestand, und nur ihre eigne Herren mit Hilfe eines Schlossergesellen, der zu ihrem Bunde gehörte, bestohlen hat. Auf dem hiesigen Colosseum, wo die Leben mit ihren Damen zusammenkommen, und einen Verein haben, den beginnen wollten, worden sie ergriffen und dem Kriminalgerichte überliefert. Der daselbst diesigende Tanzmeister bedauerte, seine besten Tänzer zu verlieren.

— Den 21. Okt. Aus Warschau wird unterm 4. d. gemeldet, man habe dort die Nachricht erhalten, daß der Obrist Peter Wysotski, welcher am 29. Nov. 1830 die Fahnenehr anführt und, so zu sagen, die polnische Revolution anfing, in Sibirien, wohin er nach seiner Gefangennahme von dem Angriffe auf Warschau verbannt worden, um in den Minen zu arbeiten, gestorben ist.

— Von Warschau ist die Nachricht eingegangen, daß ein sehr hoher Staatsbeamter auf sind Jahre brandmarkt sei. Dieses Ereignis erregt allgemeines Erstaunen. Obwohl wir diese Meldung aus ziemlich sicherer Quelle haben, wollen wir uns jedoch nicht für die Wahrheit des Faktums verbürgen.

— **Wien**, 18. Okt. Es wird hier in gut unterrichteten Zirkeln mit ziemlicher Gewißheit behauptet, daß zwischen den Höfen von Petersburg und Wodena mit der Tochter der Herzogin von Berry der siebenundzwanzigsten jungen Gräfin Rohan, baldigst erfolgen werde.

— **Frankfurt a. M.**, 21. Okt. Bei der Feier unsers Verfassungsfestes, am 18. Okt., will man bemerkt haben, daß sich die Theilnahme an diesem Feste mit jedem Jahre immer äußert und daß diese Stimmung selbst in den bei diesem Anlaße gehaltenen Kanzel Vorträgen offenbart. Es ist auch die Allmeinheit der zu den öffentlichen und preußischen Kontingenten gehörenden Offizier zu bemerken gewesen, die in früheren Jahren als Zuschauer, an der Seite des Senats unter den Hallen Römers, der Militär-Parade beizuwohnen pflegten, von denen aber diesmal keiner zu erblicken war.

— **Konstanz**, 21. Okt. Man erkennt aus zuverläßiger Quelle, daß der Leiche der Herzogin von St. Leu in der That nach Rueile gebracht worden sei. Die französische Regierung hat dazu nicht verweigert, und der Herr Graf Tascher de la Pagerie wird, obwohl er unter dem Namen seiner Frau Mutter auf dem Kreuenberg eingetroffen, von dort den Sarg in dem Orte seiner Bestimmung in ununterbrochener Nacht- und stiller Reise über Basel geleiten. Diese Vorsichtsmaßregel des französischen Gouvernements kann Vielen unerwartet, doch wohl man sie allgemein, und kann auch die dabei obwaltenden Verhältnisse nicht kennen, die mehr von Liebe zur Ruhe als von einer hier unstatthaften Furcht gezeugt.

— Die Anzahl der Sklaven in den Vereinigten-Staaten beläuft sich auf beinahe 2 Millionen. Keinem Staate ist es erlaubt, sich mit den Angelegenheiten des andern zu befassen, und der Kongreß selbst hat dies Recht nicht. Die Frage der Sklaverei in Louisiana, Virginien, Alabama u. s. w. ist also eine ganz lokale Frage; allein der Abschaffer der Sklaverei in den nördlichen Provinzen bietet alle Kräfte auf, um ihre mitsklavischen Brüder dazu zu stimmen, und bei allen Versammlungen des Kongresses legen sie dieser Frage eine Nationalwichtigkeit bei.

Nach Berichten von den Molucken vom 28. Mai war das Dampfboot Wilhelm I auf der Fahrt von Sourabaya nach Amboina an einem Felsen gestrandet; 143 von den an Bord befindlichen Personen waren auf dem gemeldeten Felsen von Allem entblößt. Man sendete den Unglücklichen ein Schiff, allein es mußte, wegen Gegenwind, zurückkehren; man berechnete, daß es vor dem 12. Juni den Felsen nicht erreichen konnte.

Sylben-Räthsel.

Denkt Du auch der ersten beiden
Selten in der Freude Chor,
Hebt ihr Hauch, nach ihrem Leiden
Dich den freien Geist empor.
Und wenn Blicke schon Gedichter
Abgewarfen, aufwärts fliegt,
Und in schöner Freiheitsfeier
Schon des Himmels Chore grüßt,
Lieder Du die letzten beiden
Durch der ersten Macht erzeugt
Wenn der Trennung bittres Leiden
Dich zum Staube niederbeugt,
Schmückt mit Blumen und mit Tande
Den entfall'nen Schleier schon,
Psyche's Ring zum Vaterlande
Ernst und festlich zu erhöh'n.
Und so lebt des Ganzen Schauer
Vor dem wehmuthsvollen Blick
Deiner Seele; tiefe Trauer
Schaut auf Psyche's Reich zurück.

In Nro. 90 folgt die Auflösung des Räthsels, und es wird dafür eine Prämie von „Hebels allemannische Gedichte" zugesichert; die Briefe werden franko an die Expedition des Schwetzerboten in Aarau eingesandt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausfündung der Pfarrgelle zu Rothenfluh, so wie derjenigen zu Arisdorf, beide im Kanton Basel-Landschaft.

Die beiden Pfarrstellen von Rothenfluh und Arisdorf, im Kanton Basel-Landschaft, sind erledigt und werden demnach hiemit ausgeschrieben.

Mit der ersten Stelle ist, ausser einer Wohnung, Garten, Pflanzland und den üblichen Sporteln, ein fixes Einkommen von 1000 Schweizerfranken, und 4 Klaftern Holz und 300 Wellen, — mit der letztern, nebst denselben Prestanzien, ein fixes Einkommen von 1100 Fr. verbunden (sparen Vermehrungs-Aussichten jedoch unvorgegriffen).

Allfällige Aspiranten daraus haben sich, unter Einsendung ihrer Ordinations- und Taufscheine, binnen hie Ende Novembers auf dieser Kanzlei zu melden, allwo man weitere Auskunft über Besoldungen zu ertheilen erbötig ist.

Liestal, den 12. Oktober 1837.

Kanzlei von Basel-Landschaft:
Der erste Landschreiber:
Hug.

Ueber Vermögen und Nachlass des Mitlaun Bebrhard, Krämer, von und zu Ueznoof, Kantons Sargans, ist zur Gebührung gerichtlich erkannt, und der Termin zu Eingabe der mündlich-richtigen Ansprachen und Begehrungsschriften, wie auch der allfälligen Bürgschaften, in das unterzeichnete Sekretariat bestimmt worden, bis und mit dem 20. Januar 1838.

Gegeben unter Behörden, gerichtlicher Folgen, falls Ausbleibens, den 17. Weinmonat 1837.

Amtsgerichtskanzlei Frauenunnen.

Steigerungs-Publikation.

Montag den 4. nächstkünftigen Monats November wird, von Morgens 7 Uhr an, im Hause zum Schäfli dahier, ein dreistöckiges kleineres Wohnhaus sammt neuerbautem Hofstaat, in der neuen Vorstadt, mit Nro. 356 und 357 bezeichnet, an der Strasse nach Bach, öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen sind.

Die Steigerungsbedingnisse bei der Steigerung selbst, oder auch in der Fruschgasse bei dem Unterzeichneten zu nehmen werden.

Aarau, den 19. Oktober 1837.

F. Hörner, Notar.

Verkauf von Liegenschaften.

Nach Beschluss hoher Regierung des Kantons Aargau sollen die 3 kantonalen Pfrundhäuser, mit gemachtem Auftrage der Ext. Finanzkommission hei belagten Kantons am 16. des nämlichen Monats, weil der Unterzeichnete, mit Vorbehalt hoher Genehmigung, dann die nachbezeichneten — vormals Hofstatthaltereien — theil dem Schulfonds des ob erwähnten Kantons zufallenden Liegenschaften in Döttingen Montags den 30. Wintermonat nachhin, Vormittags 9 Uhr anfangend, im Gasthaus zu Dreikanten in Klingnau, eine öffentliche Verkaufsfeilbietung abhalten, als:

I. Hofgut,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Das grosse Bürgerhaus sammt drei besonders Oekonomie-Gebäuden.

Grundstücke:

	Jucharten	Viertel	Ruthen	Schuh
a) Gärten und Pflanzland, nach Plan,	7	30	20	
b) Acker	36	—	29	30
c) Wieland	26	1	86	80
d) Weidung	12	2	40	
	82	1	80	30

Auf diesem Hof zudt das Recht zur Betreibung eines Fragmühle. Die 665 Ruthen Lehenrecht sind Zehe 1000 abgetrennt und bestehen nicht wieder aufgebaut worden.

II. Hofgut,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen, Hals- und Wagenschopf, nebst Anlagen an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke.

	Jucharten	Viertel	Ruthen	Schuh
a) Gärten und Pflanzland, nach Plan,	3	—	79	—
b) Acker	41	1	3	57
c) Wieland	22	1	13	—
d) Weidung	12	2	40	—
	79	1	36	57

III. Hofgut,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung mit Hauschmeede, Scheune, Stallungen, Holz- und Waarenschopf, mit Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

	Jucharten	Viertel	Ruthen	Schuh
a) Gärten und Pflanzland, nach Plan,	3	—	79	—
b) Acker	41	1	3	57
c) Wieland	22	1	13	—
d) Weidung	12	2	40	—
	79	1	36	57

IV. Sennweidhof,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallung und Schopf.

Grundstücke:

	Jucharten	Viertel	Ruthen	Schuh
a) Pflanz-, Kuh- und Wieland, nach Plan,	105	—	61	—
b) Weidung	37	2	33	—
	143	2	94	—

V. Grundzehnden.

Diese werden in kleinen Antheilungen verkauft, als:

	Jucharten	Viertel	Ruthen	Schuh
a) Pflanzland, nach Plan	—	—	38	—
b) Pflanzland	—	—	97	80
c) Wieland	35	—	53	20
	36	3	99	80

Anbei wird bemerkt:

Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich in dem aargauischen Feuerlassener aufgenommen und die Grundstücke gemarchtet, die Zehnten an 60,000 Bargarben Fuss versteuern.

Sämmtliche Güter, auf welchen sich viele Obstbäume befinden, sind von der vorzüglichen Boden.

Steigerer, welche nicht im Besitz Rheinfelden angesessen haben, müssen gehörig legalisirte Bürgschaftsmann weise und Zahlungsdomizile beizubringen. Ueberdies werden die Steigerungsbedingnisse Anfangs der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch schon jetzt bei der Verwaltung in Döttberg eingesehen, und ebenso die Verkaufsbriefe beliebigen werden.

Döttberg, den 23. Weinmonat 1837.

Der Verwalter:
Kälin.

Schon den 23. Oktober 1835 übergab Unterzeichneter der Rauchfussenschen Fabrik Baiten KR Nr. 730, enthält Baumwollmaaren Nr. 60, welcher seine Bestimmung nicht soll erreicht haben, und auch gegenwärtig ohne Interesse mehr angehalten werden. Ich erwarte jetzt die Auslagerung derselben in öffentlichen Blättern selbst zu kennen; da mir aber dieses bis jetzt nicht gegeben, so bin ich mir die erste sichere Kunde von jenen Waaren haben kann, wenigstens 12 Tr. bei mir zu bezahlen hat.

Hingegen in mir schon Anfangs März letzthin ohne Empfehl von Gütern, Nro. 1 bis 14 und 18 bis 30, wegleiter jene Waaren sind aber einzig bestimmt und die anderen sie zu Handen Baumwollen waaren und wenigstens 12 Tr. bei mir zu bezahlen hat.

Dietwegen, in mir schon Anfangs März letzthin ohne Empfehl von Gütern, Nro. 1 bis 14 und 18 bis 30, wegleiter jene Waaren sind aber einzig bestimmt und die anderen sie zu Handen Baumwollen waaren und wenigstens 12 Tr. bei mir zu bezahlen hat.

Dietwegen, in mir schon Anfangs März letzthin ohne Empfehl von Gütern, Nro. 1 bis 14 und 18 bis 30, wegleiter jene Waaren sind aber einzig bestimmt und die anderen sie zu Handen Baumwollen waaren und wenigstens 12 Tr. bei mir zu bezahlen hat.

Dietwegen, in mir schon Anfangs März letzthin ohne Empfehl von Gütern, Nro. 1 bis 14 und 18 bis 30, wegleiter jene Waaren sind aber einzig bestimmt und die anderen sie zu Handen Baumwollen waaren und wenigstens 12 Tr. bei mir zu bezahlen hat.

Dietwegen, in mir schon Anfangs März letzthin ohne Empfehl von Gütern, Nro. 1 bis 14 und 18 bis 30, wegleiter jene Waaren sind aber einzig bestimmt und die anderen sie zu Handen Baumwollen waaren und wenigstens 12 Tr. bei mir zu bezahlen hat.

Dietwegen, in mir schon Anfangs März letzthin ohne Empfehl von Gütern, Nro. 1 bis 14 und 18 bis 30, wegleiter jene Waaren sind aber einzig bestimmt und die anderen sie zu Handen Baumwollen waaren und wenigstens 12 Tr. bei mir zu bezahlen hat.

Ein junger Mann, der die Baumwollen- und Wollenmanufaktur erlernt und seit einigen Jahren mit geschickten Personen gründlich Correspondenz geführt, wünscht solche, und deshalb gute Empfehle anwenden kann, wünscht eine Anstellung als Werkführer eines bevorzugten Etablissements. Er kennt auch auf Verlangen Gesetzkunde in deutscher und französischer Sprache gut.

Man beliebe Briefe mit den Buchstaben A. P. bezeichnet an die Expedition dieser Blätter zu senden.

In ein Pfarrhaus des Kantons Bern wird zur Miethe in 3 Zimmern und Kammer, mit 4 Kinder ein Frauenzimmer gesucht, von welchem man, nebst einem sorgfältigen und reinlichen Charakter, auch gründliche Kenntnis in allen weiblichen Handarbeiten, Anwendungen in feinerlei Weisen fordern an die Expedition des Schweizerboten mit den Buchstaben H. B. adressirt werden.

Den 14. Dezember l. J. findet die Ziehung erster Klasse der Freiburger Geldlotterie statt. Diese Lotterie ist zu gunsten der 360 Stadt langen Dombaukirche errichtet und der hohen Regierung bestätigt und dem löbl. Stadtrath gutgeheissen — somit darf man hiesige Lotterie unbedingt empfehlen. Barbiet entsprechenden Loterie besteht aus Bezirks-Kapital in 150,000 Schw. Fr., wo: unter Treffer von 50,000 Fr., 20,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200, 150, 100 Schw. Fr., und es kommen im glücklichen Fall nur die geringen Einlage von 2 Franken 12,240 Schw. Fr. gewinnen werden.

Vorliegen auf diese in dieser Lotterie, wovon einer 2 Schw. Fr. kostet, belieben man an unsern Freund, Herrn J. Pfister, gew. Handelsleiter in Schaffhausen (Schweiz), durch welchen auch Pläne gratis zu bekommen sind.

Für die Lotterie-Direktion in Freiburg in der Schweiz:
E. F. Daier, General-Kollekteur.

Den 4. Dezember d. J. unwiderruflich beginnt die Ziehung letzter Klasse der kurhessischen Lotterie, worin die bedeutenden Gewinne von fl. 32,000, 25,000, 16,000, 8500, 3500, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 300, 200, 150 und 100 gewonnen werden müssen.

In dieser sehr vortheilhafte eingerichteten Lotterie werden ganze Loose zu 10 Fr., halbe zu 20 Fr., viertel zu 10 Fr., so wie mit Betheiligung auf die geringern Gewinne unter 100 fl. ganze zu 21 Fr., getheilte verhältnissmässig abgegeben bei

H. G. Sonnenberg,
Hauptkollekteur in Hanau a. M.

Bei Friedr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Aarau bei H. R. Sauerländer):

Katechismus
oder
Unterricht in der christlichen Religion
für die reifere Jugend,
von D. Burthary Pfarrer in Birmensdorf.
8., weiß Papier, brosch. Ladenpreis 34 kr. R. W.
Auf ordin. Papier in Partien 27 kr. — —

Bei C. H. Schultin in St. Gallen ist so eben erschienen und in Aarau durch H. R. Sauerländer zu beziehen:

Tafeln
zur Bestimmung des Kubik-Inhaltes der runden Hölzer, nach hehndrittigem Maß berechnet.
Herausgegeben von Jakob Meyer in Aarau 12 Bog.

Diese Schrift ist bei der neuen Maßordnung jedem Forstmann und Holzhändler ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Tractat Vorlesungen!

Bei C. Fischer a. Comp. in Bern ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Vorlesungen über Philosophie,
über
Inhalt, Bildungsgang, Zweck und Anwendung derselben aufs Leben,
als Encyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften.

Von Dr. Tractat, Prof. an der Hochschule in Bern. Elegant broch. Herabgesetzter Preis. Ein Thlr. 7 Bz.

Es sind dies die Vorlesungen, welche der gelehrte Hr. Verfasser mit so ausserordentlichem Beifalle vor einem zahlreichen Publikum im Wintersemester 1836—1837 an der Berner Hochschule gehalten hat. Die Verlagshandlung hat, vielfältigen Verlangen entsprechend, den obigen äußerst billigen Preis für dieselben festgesetzt, um die Anschaffung dieses Werkes auch den weniger Bemittelten unter den vielen Freunden und Verehrern des Hrn. Verfassers zu ermöglichen.

In der Buchhandlung von Th. Bretel in Frauenfeld ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Herr Seminardirektor und Erziehungsrath
Ignaz Theodor Scherr
und
seine Lehrmittel.
Eine Streitschrift.
Herausgegeben von Dr. Stunschik.
Zweite verbesserte Auflage.
mit Berücksichtigung der Scherrischen Beleuchtung dieser Streitschrift.
gr. 8. broschirt. Preis 4 Bz.

Bei F. Baerenreyer in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Der
Prophet Jesaias,
als
Vorsagung des Dreier-Scholjschen alten Testaments.
Dritte von Dr. Scholz umgearbeitete Auflage.
gr. 8. 31 Bg.

Preis der Heftlieferungen des Alten Testaments, welche in den neuen Testaments, à 4 Bde., 13 Fr. 5 Bz

---

Die Trempf'sche Buchhandlung in Magdeburg empfiehlt sich durch ihrem Verlag:

Koch, Dr. C. F., die Gemeinheit aus dem Gesichtspunkte der Polizei- und Finanzlage. 31½ Bz.

Preslat, C. F. A., deutsche Handwerkschriften für Volksschulen. Dritte umgebesserte Aufl. 27 Bz.

Die Anwendungen und die Gesetzesfolgen in Ihren Beziehungen auf den Hausverkehrsplan und Vorschläge zum Besten mit Beiden. 9 Bz.

Die unentgeltlichen und allgemein lehrreichsten Worte!

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Einsender bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 87. Mittwoch, den 1. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

IX.

Unser diplomatisches Corps im Auslande. (Beschluß.)

Eine der vorzüglichsten Veränderungen, welche in Bezug auf den personellen Bestand unsers diplomatischen Corps im Auslande stattfand, war die Umgestaltung der Agentschaft in Mailand in ein einfaches Konsulat. Das früher bestandene Generalkonsulat, welches der Eidgenossenschaft bedeutende Summen kostete, war gewiß in subjektiver und objektiver Beziehung — wir wollen und gelinde ausdrücken — fehlerhaft. Wenn man aus allen von Hrn. Baron Maccaci während einer Reihe von Jahren eingelangten Depeschen eine Quintessenz sammelte, so ergab sich bei Prüfung derselben, daß sie größtentheils aus Erzählungen von Mustervorfällen, Festen, Gastmählern oder Ausflügen erlauchter Personen, wie z. B. des Fürsten Kaunitz, des Herrn Rudolphi oder des Gouverneurs bestanden. Als Seltenheit erschienen hier und da Choleraberichte oder Augiens: daß die Klausenstraße in der Lombardei aufgebrochen sei. Wenn diese Neuigkeiten aufgetischt, so endete der gute Mann mit einem stereotypen Staatsessyer die Depesche: «N'ayant plus rien à vous mander» ꝛc.

Ungeachtet es gewiß zweckmäßig wäre, in der Lombardei, des häufigen Verkehrs und der besondern politischen Verhältnisse wegen, einen Agent mit diplomatischem Karakter zu haben, so hätte man unter solchen Umständen nicht schonender gegen den Hrn. Maccacci — der übrigens ein Ehrenmann sein soll — und gleichzeitig ökonomischer handeln können, als durch die Aufstellung eines einfachen subordonirten Konsulats in Mailand. — Erwiedt sich nun der Herr Konsul mittelst seiner amtlichen Verrichtungen Verdienste um das Vaterland, so wird er es gewiß auch als eine Belohnung ansehen, wenn ihm, in Anerkennung derselben, später des Titel eines Generalkonsuls übertragen wird, welche Anerkennung die Bundesklasse nicht zu Anspruch nimmt. In London, Neapel, Petersburg und Wien bestehen Generalkonsulate, welche, auch ohne besonder zu sein, dem Heimatlande die von ihnen geforderten Dienste leisten.

Wünschbar wäre es, daß in den übereuropäischen Ländern durch legend welche diplomatische Vorkehren die hierseitigen Handelsrechtlichen und kommerziellen Interessen besser geschützt würden. Gegenwärtig müssen die schweizerischen Angehörigen, welche in jenen Gegenden wohnen, es für das größte Glück achten, wenn sie bei irgend einem Konsul mit den dortigen Behörden oder Privaten unter irgend einer Flagge Schutz finden oder sich unter die Flügel des seine Großmuth und Protektion in alle Welt hinausschreienden Hahns salviren können! —

•••

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — **Vom Freiamt.** Man versichert, daß wegen Auswanderlichkeiten gegen die Wahlverhandlungen von Lenzburg, Bremgarten und Sarmenstorf Protestationen an Behörde abgegeben worden seien; es wird daher verwundet, daß höhern Orts die eine oder die andere ungültig erklärt, und neue Wahlen angeordnet werden dürften. In Sarmenstorf hofft man, daß alsdann Hr. Oberrichter Bock zum Mitglied des großen Raths werde gezählt werden; man ist dort ungehalten, daß die Bürgerge die Sarmenstorfer leer ausgehen ließen, während doch z. B. der Wildenmannwirth von Sarmenstorf, Präsident des katholischen Vereins, so dick katholisch gewesen ist, als irgend ein Bürgerger; andererseits bezweifelt man, daß die Kassation der Wahlen die Wähler auf einen andern Sinn bringen werden; von Friedensrichter Moser von Witerswil will man nicht zugeben, daß er unter den Roth-Krumpf geschworen; wie unsererseits halten dafür, er sei unter dem Einfluß des Rothstrumpfs gewählt worden, der auch in der Kirche zu Sarmenstorf als Staudarte über den Köpfen gehangen, als die Wahlen vorgenommen werden. Denn es wurden vor Männer, welche seit vielen Jahren in den höchsten Behörden des Kantons gesessen, und unumterbrochen das Zutrauen des Volks genossen hatten, eben deßwegen beseitigt, weil sie zu der Partei nicht gehören, und verdächtigt, als ob sie zur Beförderung des Freiamts geklimmt hätten. Augenscheinlich handelt das Volk bei den Wahlen dort nicht mehr in der ruhigen Stimmung, wie ehedem, sondern im Affekt, belogen und aufgehetzt gegen alle diejenigen sonst noch so würdigen und angesehenen Männer, welche nicht als blinde Werkzeug und Arbeiter der geistlichen Gewalt, d. h. als Fanatiker bekannt sind. Was insbesondere den Verwurf betreffe, dieser und jener habe zur Tempelversendung in's Freiamt gerathen oder gestimmt, so halten wir, die Frage beim Schopf gefaßt, und frei und offen gesprochen, dafür, derjenige sei ein schlechter Bürger, der das Feuer in der Asche glimmen sieht, welches Flammen angeblasen, um die ihnen verhaßte Verfassung zu verbrennen, und nicht dazu stimmen will, daß Mannschaft und Feuersprützen hingeschickt werden, um dem Ausbruch des Brandes vorzukommen. Solche Männer, seien sie wer sie wollen, die zu zeitlicher Löschung und zu den dahergen Mitteln gestimmt, haben sich im Gegentheil um das Land und in den Augen jedes ehrlichen Bürgers ein wahres Verdienst erworben; die wahren Augenauf im Freiamt sollen dießfalls keine Verdächtigung beleiten, wohl aber es begreiflich finden, daß die Pfaffen vor Wuth schäumten, daß ihnen unerschrockenes, mannhaftes und treues Auftreten der großen freisinnigen Majorität des Aargaus ihre Zwecke vereitelt, und ihre Pläne zu Schanden gemacht worden. Das können sie nun freilich nicht verschmerzen, und darum schießen sie ihre Pfeile der Verleumdung ab, gegen alle diejenigen, von denen sie glauben, daß sie zur Aufrechthaltung von Ruhe und gesetzlichem Gehorsam damals mitgewirkt haben möchten. Ehre jenen Männern, welche dagegen von den Pfaffen verleumdet und verlästert werden; es dürfen die Bemühungen des Freiamts um so anhedenklicher und aufrichtiger in unser Lob einstimmen, als die Mitbürger, die zu ihnen geschickt wurden, ihnen nicht ein Haar krümmten und auch im Kirchlichen nicht ein Jota änderten, sondern in allen Beziehungen das Zeugniß eines musterhaften Betragens ertheten, in der Hauptsache aber das schöne Freiamt vor einem Unglück bewahrten, welches die dortigen Volksherber im Geheimen eben so gestissen, eben so bedurrlich und eben so bodhaft anschürten, als je zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, wo sie zu droben und zu sammern, zu verstuchen, zu wühlen und aufzureizen nicht aufhörten, bis sie das Blut der vermeynt unter einander Eidgenossen als ein würdiges Opfer der Pfafferreligion zu dem Himmel empor rauchen, die Leiber verwüstet, die Dörfer entvölkert und verbrannt Wittwen und Waisen vor Augen sahen. Nur der Erinnerung solcher Greuel in deutlicher Zeit bedarf es wohl und wohlich nicht die Sanftmuth, die Toleranz, die Friedliebe und die geistlichen und bürgerlichen Tugenden gewisser Klöster und Geistlichen im Freiamt, sondern die Entschlossenheit einer im rechten Moment rasch zur That gestchrittenen, ihres Rechts und ihrer Pflicht sich bewußten republikanischen Regierung, einer Regierung, welcher das verständige Volk, aus dessen Gesammtwillen sie hervorgegangen, mit der größten Bereitwilligkeit die Treue be-

Digitized by Google

wiesen, und die Kraft zum Handeln gegeben hat. Der geistliche Stolz ist nun gebrochen, ein gräßlicher Herr wurde wegen Untreuen, die eben nicht zur Seelsorge gehörten, verhaftet und verdirbt, das Kloster einem vom Staat ernannten weltlichen Vermalter untergeordnet, ja die Stifte Engelberg und St. Leodegar zu Luzern werden angehalten, den Pfründen und Kirchen, wo sie als Kollatoren den Kirchengutern begegen, ihre Einkünfte zu sichern und zu bessern. Nun wilder Ingrimm über so viel Ungebühr; die priesterliche Lebensart scheuet Tag und Nacht nicht einen im Weinberg des Herrn, sondern wie die Bad Welt seine feinen weltlichen Zwecken zu suchen, und die Kniffe des Fanatismus um sein Ziele zu erreichen vermöge, und so wie der Bischof Tobias Jenni zu Freiburg in alle Bezirke und Pfarreien des Kantons bei Heranungen der politischen Wahlen Kundschreiben erließ, und Gebete anordnete, um auf dieselben hinzuwirken, mangegen die Regierung und die Liberalen in diesen Schreiben verhetzt und Schafsgutmuthigkeit unthätig blieben, den Sieg des Pfaffenregiments folglich um vieles erleichterten, so sollen letzthin die Geistlichen im Freiamt vor den Wahlen die und die Bestandten und Komitee zur Leitung der Wahlen angeordnet haben; um deren Unterschied in der Übergabezettung kein gefunden werden, daß die sarganische Regierung über die unverschämte Frechheit, welche unter dem Gewand frommer gottesdienstlicher Handlungen das Volk zu ehrgeizigen, reinweltlichen Zwecken verführt und mißbraucht, etwas minder gleichgültig hinwegsehe, wenn es wahr ist, daß sie bisdaß dem Kapitulaten von Engelberg angeordnet worden sein, den der große Rath vor einem Jahr in das sarganische Kantonsbürgerrecht aufnahm. Handeln die Geistlichen in dem, was ihres Amtes ist, darin werden sie nicht angetastet, sondern durch die Regierung bedingt

den Tage, am 12., war eine Bresche geschossen worden; der General Dameés meint zwar, selbige mit mehreren Offizieren vom Observatorium rekognoszirten; es rief ihn eine Kanonenkugel in zwei Stücke. Der General Berrogani wurde von einer Flintenkugel getroffen, die ihm einen Theil der Nase wegnahm. — Der General Valdés, der die Artillerie kommandirte, überwachte den Oberbefehl über die Armee, er gab Befehl zum Sturm, den 12. und 13. verschickte man vier Mal die Mineurs zu ersteigen, aber vergebens; unsere Truppen sahen sich jedesmal genöthigt, wieder zurückzugehen. Nach dem 5. Sturme endlich gelang es der Brigade Romeus, im Innern Fuß zu fassen; da wurden aber noch hartnäckigere Kämpfe gekämpft als zuvor; es mußte jedes Haus besonders erobert werden. Alles, was sich zwischen Soldaten als Hinderniß in den Weg trat, wurde niedergemetzelt. Endlich hatten sich unsere Truppen in der Stadt festgesetzt.

Im Bericht vom 16. Okt. meldet General Valdés folgendes: Der General Berrogani wurde den 12. Okt. von einer Kugel, die ihm den Kopf zerstörte, getödtet. Augenblicks, als eine Kanonenkugel den General von Dameémont tödtete; wiewohl die Wunde betreffend ist, so ist sie doch nicht tödtlich. Der Oberst Gomez hat sich ferner an den Wunden getödtet, die er während des Sturmes davon trug. Wir haben 97 Todte und 493 Verwundete; 15 Offiziere wurden getödtet und 30 haben mehr oder weniger bedeutende Wunden. Meine erste Pflicht war es, als ich Besitz von Constantine nahm, dafür zu sorgen, daß die Einwohner entwaffnet und zu gleicher Zeit der Unordnung ein Ziel gesetzt würde, die unvermeidlich von einer Eroberung mit Sturm ist. Ich habe dem General Fitzjames das Oberkommando über die Stadt übergeben. Der Bevollmächtigte des Generals ist es gewesen, die Wurth der Soldaten zu stillen. Bald wurde in der Stadt die Ruhe hergestellt, ich schuf zeigt sich das Vertrauen unter den Einwohnern. Man ist nun damit beschäftiget, die Waffen, welche die Einwohner, auf allen Seiten hinzogen, in die Magazine, in die Magazine zu bringen. Die Anzahl der vorgefundenen Feuerschlünde, so viel wir gegenwärtig wissen, beläuft sich auf 59 in einem mehr oder minder guten Zustande. Ich habe zu gleicher Zeit anbefohlen, daß auf den Wällen Stücke, mit wenig Schüssen versehen, aufgepflanzt würden, um einen Angriff zurückschlagen, den man aber nicht befürchtet. Das Feuer ist angefangen, die Bäcker haben arbeiten, die beschäftiget sich zugleich damit, alle Zugänge zu diesem Platze, die Thore auszunehmen, zu verschließen. — Der Intendant der Armee, von den Lokalbehörden unterstützt, sie ich in ihren Aemtern aufrecht erhalten habe, beschäftiget sich damit, alle Magazine wohl zu versehen. Ich habe in jedem Platze, den ich bis jetzt schon zu seiner Disposition eine große Menge Waizen und Gerste, für die ersten Bedürfnisse der Armee genügend. Diese Arbeit kann nur langsam vor sich gehen, weil die Stadt uns ganz unbekannt ist; aber Alles zeigt, daß wir Ruhe in Ueberfluß finden. Die Administration hat Brod backen lassen, und morgen an wird es regelmäßig bei der Armee ausgetheilt werden. Unsere Nachforschungen nach Vieh sind nicht so glücklich gewesen, die Armee genießt noch von dem Fleische, das von Mitzylimar getrommen ist; aber ich hoffe, daß die Araber zu bald bringen werden.

Die Berichte der Araber über die Lage des Bey Achmet, in der er sich befindet, weichen viel von einander ab. Doch scheint nach denjenigen, die am meisten Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß er von der größten Zahl seiner Anhänger verlassen und selbst seine Schätze haben einen Theil derselben, in Constantine zurückgegangen habe, und die Ereignisse abwarten. Ich habe Emissäre abgeschickt, um genaue sich über seine Lage Kenntniß zu verschaffen.

— Es wird ferner in einem Bericht aus Bona den 19. Okt. Folgendes gemeldet: Indem man sich hier in großer Freude; um 10 Uhr haben die Kriegsfahrzeuge, die auf der Rhede liegen, 21 Kanonenschüsse, als Zeichen ihrer Freude, gegeben. Nun wissen wir aber nicht, was die Regierung, in Betreff der neuen Eroberung, für Absichten hat. Will man Constantine behalten? Alles zeigt das Gegentheil an; es wären hiezu auch nicht genug Truppen vorhanden; man müßte 20,000 Mann in Constantine haben, um sich ruhig und schwerlich würden unsere Generale es wagen, mit der übrigen Armee und den beiden Prinzen nach Bona zurückzukehren. Uebrigens konnte man den 20ö den General Damrémont nicht voraussehen; er allein konnte, wie es scheint, die Absichten der Regierung, die wir habe, den einen Brief geleitet, den ein Offizier von der Expedition aus Constantine den 13. Okt. geschrieben. Es heißt darin: Man sind wir endlich in Constantine; die Stadt Achmet's ist in unserer Gewalt; aber es bereicht hier große Ungewißheit in Betreff des Looses, das uns erwartet; man weiß nicht, ob wir zwei Jahrzeit hier unsere Garnison werden wohl einen Kurier erwarten, bevor sie sich auf den Weg nach Bona zurückbegeben.

— In einem andern Schreiben aus Constantine vom 13. Okt. heißt es: Glücklicher als andere Gefährten habe ich die Beschwerden des Feldzuges und der Belagerung ertragen, ohne selbst Hand verwundet zu werden. Wir setzten und den 1. Oktober von Mzyrel-Amar aus in Marsch, und seit dieser Zeit haben wir zu kämpfen gehabt, nicht nur mit dem Feinde, sondern mit dem Elend, welches das schlechte Wetter und die völlige Verwahrung des Landes erzeugten. Die Lebensmittel fingen an zu mangeln, der Regen hörte weder Tag und Nacht und die Vertheidigung war so lebhaft und unser aller Ermattung, daß in der Armee die Entmuthigung einzureißen begann. Die Artillerie, der ein guter Theil der Ehre der Expedition zufällt, hat sich nicht entmuthigen lassen. Sie hat mit Gedult die Kraft der Arbeiten, und den Mangel an Munitionsthiere, fortgesetzt und gestern, 8 Uhr Morgens, war die Bresche praktikabel; aber nicht allein wußte man mit dem Feinde um die Breiche kämpfen, sondern alle benachbarten Häuser waren befestigt und mit fanatischen Kabylen besetzt. Die Lebhaftigkeit des Gefechtes, die Ersetzung einer Mine, die unter den Stürmenden angelegt worden, hat viele Opfer gekostet. Unter denjenigen, sich im Verhältniß mehr Offiziere als Soldaten befanden. Doch, die Stadt ist nun genommen mit vielen Opfern und die Ehre der Fahne ist gerettet. Aber es bleibt uns noch zu wissen übrig, wie die Politik den Sieg benutzen wird.

— Bayonne, 24. Okt. Den Generalquartier von Aragonien ist von Segovia angezeigt worden, daß 10 Carlistenbataillone, aus Castilien kommend, den 18. Abends in der Umgegend von Aco angekommen waren und sich vorbereiteten, über den Ebro zu gehen. Man benachrichtigte ihn zugleich von Soria, daß die Carlisten, von Espartero verfolgt, den 17. in Montemoro gewesen. — Der General Alibert hat den 16. Tvralla wieder genommen; ein Theil der Garnison ist triegsgefangen und die Ueberigen haben die Waffen niedergelegt, um nach Estella zurückzukehren. Dieser General hat seine Richtung nach Lodosa genommen.

— Bordeaux, 24. Okt., halb 2 Uhr Nachmittags. Espartero hat seine Bewegung von Puerta del Rey, über Espasa, nach Antaria fortgesetzt, wo er den 15. war, nachdem er sich einer großen Menge Korns bemächtigt hatte, welches der Prätendent zurückgelassen, der sich eiligst nach Dulcinar de la Sierra zurückzog.

Von der spanischen Grenze. Die Ueberreste der Fremdenlegion, welche von 6500 Mann nun auf 600 zusammengeschmolzen, unter denen 200 Mann unbrauchbar geworden, sind den 12. Oktober von Pamplona weggezogen und den 16., wie wir es gemeldet haben, in Jaca angekommen. Diese kleine Hand Tapferer, die so viele Treffen mitgemacht, so viel gelitten, kehrte nach Frankreich zurück, ohne daß er irgend eine Genugthuung von Seite der spanischen und französischen Regierung erhalten hätte.

Sie sind durch Lumbier, Hureta, Sanguesa, Santa Cruzilla und alle die Defilees gezogen, welche so oft an diesen Wege vorkommen, ohne auf Feinde zu stoßen; dieß einige Offiziere und Soldaten blieben in Pamplona.

Der Stab und die beiden Schaar haben sich in Jaca auf; das Bataillon kantonnirt in der Umgegend des Plapes, wo der Generalcommando in dieser Hinsicht seine Befehle erhalten. Jedoch sind der Legion für die Zeit, welche sie in Jaca zubringen kann, Lebensmittel zugeschiert.

— Ein Brief aus Saragossa den 12. enthält die Nachricht, man schreibe aus Teruel den 11., daß die Armee des Centrums des folgenden Tag nach Cantavieja aufbrechen sollte. Das Gerücht ging sogar, es sei dieser Platz von den Carlisten geräumt worden.

— Bilbao, 15. Okt. Heute bietet Bilbao selbst den Bilbaern einen außerordentlichen Anblick dar. Die Wagenlast sind von Bauern und Bäuerinnen umlagert, welche Munition und andere Vorräthe von Waaren jeder Art mit sich nehmen. Das Thor von Durango ist wie gesperrt von einer große Menge Wagen, die zum Transport dieser Waaren bestimmt sind.

Das Landvolk ist in Haufen über 10 Stunden weit hergekommen, um die beiden letzten Tage zu benutzen, die zur freien Fahrt noch bleiben. Dann vom 16. an tritt Paßzwang ein. Jeden, der es anzugehen, suchte die Linie zu überschreiten. Jede Schildwache, welche die Befehle nicht befolgt, wird gleich erschossen. So verordnen es die Carlisten. Das Wolf allein muß darunter leiden.

— Spanien. Aus dem Generalquartier von Puerta del Rey vom 14. Okt. wird gemeldet: Dieser Tag ist durch einen neuen Sieg ausgezeichnet worden, den die Truppen unter meinem Befehle errungen sind, vom Prätendenten angeführten Rebellen, davon getragen haben. Ich hatte mich verschieden, sie anzugreifen, und indem ich mich mit der Kavallerie beeilte, gab ich dem tapfern General Don Diego de Leon den Befehl, diejenige des Feindes anzugreifen. Gegen neun Uhr Morgens sah ich den Feind in Linie, welche letztere mit der Lanze und dem Säbel ausrichtet; der Befehl wurden wir meisten Feinde, welche Kanonen, mit seinen Pferden und Waffen bedeckt; wir machten 37 Gefangene, unter denen 5 Offiziere; alle gehören zur Kavallerie. Das Bataillon der Guiden und die Dragoner der Garde, befehligt vom General Don Felipe Rivero, die zum Reservekorps von Borrego gehören, bemächtigten sich der Artillerie, welche die feindliche Infanterie inne hatte, nachdem sie diese in die Flucht geschlagen und ihr einen bedeutenden Verlust beigebracht hatten.

Robert ist die Abschaft der Generalorder, welche ich an die Armee gerichtet. Die Rebellen thäten sich in gehöriger Unordnung auf und nahmen ihre Richtung nach so verschiedenen Punkten durch diese dichten Gebüsch, daß ich in diesem Augenblick noch nicht wußt, wohin ihre Hauptrichtung gegangen. Morgen früh werde ihre Bewegung nach den Berichten, die mir zugekommen sind, sorgfältig zu verfolgen. Ich habe auf dem Schlachtfelde und in Gegenwart ihrer Kameraden die Tapfern belohnt, die sich besonders ausgezeichnet haben.

Der Graf von Luchana.

— Wir erhalten von unserm Korrelvondenten aus Logrono einen Brief vom 19. Okt., der bestätigt die Nachrichten, welche der obige Bericht enthält und schnigt den Verlust des Feindes auf 800 Mann an, während derjenige der Truppen der Königin sich nur auf 50 Mann beläuft. Man versichert, die Kanonliere der Kaiserin sei völlig vernichtet.

Saragossa, 22. Okt. General Oran hat mit seiner Division die Besatzung Cantavieja's heraus besetzt. Seine tapfern Soldaten haben die vorgeschobenen Verschanzungen weggenommen, und dieß hat den Vortheil gehabt, daß ob das Schloß Cantavieja selbst genommen worden sei. Man erwartet nächstens einen Sturm.

— Oran, 21. Okt. Mir Gewißheit kann gegenwärtig versichert werden, daß Don Carlos sich gegenwärtig in seiner alten Hofstatt Ciella befinde.

— Es scheint gewiß, daß der Prätendent mit seinem Haupt-Korps sich auf Naro zurückgezogen habe, und daß er, vom Grafen Luchana stark angefangen, Zumalacarregui, zwischen dem 21. und 22. über den Ebro mußte. Eine andere Kolonne der Insurgenten soll sich gegen Norden Aragoniens zu ziehen.

— Danzig, 17. Okt. Gestern Morgens wurde unsere Stadt durch die Ermordeln ihres sechszehnjährigen Sohnes, die Anna Maria Raudeg, hingerichtet. Diese Verbrecherin leuret ein schandbare warnendes Schauspiel, wie Leichtsinn und Verführung entsetzliches Schauspiel, von Stufe zu Stufe, tiefer abführt, bis zur Schuld, zum Verbrechen! Sie war durch Leichtsinn in ihrem Umgange mit Männern, hatte 4 unehelliche Kinder, und da der eine Knabe, der allein am Leben blieb und den sie mit in ihre Ehe mit dem Tischler Rauberg nahm, durch Verdorbenheit und Schmutz sich gegen Nieder-Aragonien zu ziehen.

— Danzig, 17. Okt. Gestern Morgens wurde unsere Stadt durch die Ermordeln ihres sechszehnjährigen Sohnes, die Anna Maria Raudeg, hingerichtet. Diese Verbrecherin leuret ein schandbare warnendes Schauspiel, wie Leichtsinn und Verführung entsetzliches Schauspiel, von Stufe zu Stufe, tiefer abführt, bis zur Schuld, zum Verbrechen! Sie war durch Leichtsinn in ihrem Umgange mit Männern, hatte 4 uneheliche Kinder, und da der eine Knabe, der allein am Leben blieb und den sie mit in ihre Ehe mit dem Tischler Rauberg nahm, durch Verdorbenheit und Schmutz sich gegen Nieder-Aragonien zu ziehen.

— Danzig, 17. Okt. Gestern Morgens wurde unsere Stadt durch die Ermordeln ihres sechszehnjährigen Sohnes, die Anna Maria Raudeg, hingerichtet. Diese Verbrecherin leuret ein schandbare warnendes Schauspiel, wie Leichtsinn und Verführung entsetzliches Schauspiel, von Stufe zu Stufe, tiefer abführt, bis zur Schuld, zum Verbrechen! Sie war durch Leichtsinn in ihrem Umgange mit Männern, hatte 4 uneheliche Kinder, und da der eine Knabe, der allein am Leben blieb und den sie mit in ihre Ehe mit dem Tischler Rauberg nahm, durch Verdorbenheit und Schmutz sich gegen Nieder-Aragonien zu ziehen.

— Danzig, 17. Okt. Gestern Morgens wurde unsere Stadt durch die Ermordeln ihres sechszehnjährigen Sohnes, die Anna Maria Raudeg, hingerichtet. Diese Verbrecherin leuret ein schandbare warnendes Schauspiel, wie Leichtsinn und Verführung entsetzliches Schauspiel, von Stufe zu Stufe, tiefer abführt, bis zur Schuld, zum Verbrechen! Sie war durch Leichtsinn in ihrem Umgange mit Männern, hatte 4 uneheliche Kinder, und da der eine Knabe, der allein am Leben blieb und den sie mit in ihre Ehe mit dem Tischler Rauberg nahm, durch Verdorbenheit und Schmutz sich gegen Nieder-Aragonien zu ziehen.

— Danzig, 17. Okt. Gestern Morgens wurde unsere Stadt durch die Ermordeln ihres sechszehnjährigen Sohnes, die Anna Maria Raudeg, hingerichtet. Diese Verbrecherin leuret ein schandbare warnendes Schauspiel, wie Leichtsinn und Verführung entsetzliches Schauspiel, von Stufe zu Stufe, tiefer abführt, bis zur Schuld, zum Verbrechen! Sie war durch Leichtsinn in ihrem Umgange mit Männern, hatte 4 uneheliche Kinder, und da der eine Knabe, der allein am Leben blieb und den sie mit in ihre Ehe mit dem Tischler Rauberg nahm, durch Verdorbenheit und Schmutz sich gegen Nieder-Aragonien zu ziehen.

— Danzig, 17. Okt. Gestern Morgens wurde unsere Stadt durch die Ermordeln ihres sechszehnjährigen Sohnes, die Anna Maria Raudeg, hingerichtet. Diese Verbrecherin leuret ein schandbare warnendes Schauspiel, wie Leichtsinn und Verführung entsetzliches Schauspiel, von Stufe zu Stufe, tiefer abführt, bis zur Schuld, zum Verbrechen! Sie war durch Leichtsinn in ihrem Umgange mit Männern, hatte 4 uneheliche Kinder, und da der eine Knabe, der allein am Leben blieb und den sie mit in ihre Ehe mit dem Tischler Rauberg nahm, durch Verdorbenheit und Schmutz sich gegen Nieder-Aragonien zu ziehen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ueber Vermögen und Schulden des Bäckers und Krämers, vorm. von und in Thunkorf, Kant. Bern, ist der Schuldig rechtlich erkannt, und der Termin zur Eingabe der nochbeschädigten Ire und Gegenansprache, wie auch der allfälligen Bürgschaften, in das unterzeichnete Secretariat bestimmt worden, die und mit dem 28. Heuet 1837.

Gegeben unter Vorbehaltung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleiben, den 17. Weinmonat 1837.

Amtsgerichtskanzlei Fraubrunnen.

Vorladung.

Hab. Jak. Kunkler, zum Hecht, Schneidergesell, welcher sich den 28. August laufenden Jahres auf der Wanderschaft begeben hat, wird hiemit aufgefordert, Montags den 4. Christmonat vor der Gemeinde Speicher zu erscheinen, um sich wegen Abfassung der dort niedergelegten Klage der Wittwe Künzt, von Kunzelsbach, deßwegen Rechtsvorschlag zu verantworten. Im Falle seines Ausbleibens wird er dennoch in Folgen eingetreten und erkannt werden, was Rechtens ist.

Trogen, den 19. September 1837.

Für die Landesanzlei von Appenzell A.-Rh.:
Joh. Jakob Rohl, Landschreiber.

Pacht-Antrag.

Auf kommenden 1. Merz 1838 wird das Gut auf der Bleiche bei Arbon, Kanton Thurgau, auf drei oder sechs Jahre in Pacht gegeben. Dasselbe besteht in 42 Juchart Wiesen und 18 Juchart Aeckerland. Das Ackerland und ein Theil Wiesen sind mit dem in Arbon stehenden Zehenden belegt, von dieser Leistung. Das Gut ist in bestem Zustand, versteht sich mit 18 Stück Vieh ernährt werden können. Die große Nähe Arbons in dem nahe liegenden Fabrikort Rohen, wie auch die Fabrikarbeiter auf der Bleiche, machen es zu einer der großen Vortheil. Die Erschütterung des Bodens bewirket, daß der jetzige Pächter bedeutend mehr Erndtegelang, nämlich, als seine Vorfahren erfahrt, und kann daher nicht zu viel empfohlen werden; ein tüchtiger Landwirth wird darauf Rücksicht nehmen. Es können auch 20 Klafter dürres Futter, das vorräthige Stroh und 40 Juchart Torfstreu angetreten werden. Das Gut liegt in einer angenehmen Gegend, eine Stunde Fuhre nach St. Gallen und nur zwei Stunden davon entfernt.

Falls sich Liebhaber dafür zeigen, würde dasselbe auch käuflich überlassen. Die Wage ist sehr günstig zu Handlung der Landwirthschaft. Für nähere Auskunft ertheilt mehrere Tausend Buchstabene können ohne Nachtheil bei Gutt gesetzmäßig werden, und kann sich durch den Secretär Hrn. Hauptmann Hirzel in Arbon melden.

Arbon, den 15. September 1837.

Rudolf Straub bei Arbon.

Gasthof-Verpleigerung.

Montags den 30. Weinmonat nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Rathhause.

Nachdem der Gasthof zum Rathhause in Basel, wird der in der ersten Stadt Basel in der Aeschen-Vorstadt sehr vortheilhaft gelegene Gasthof zum Schwanen Baken am Freie Platz, unter sehr in reich renden unentbehrten Lehrgnissen, an den Meistbieten den verkeigert werden.

Dieselbe enthält 2 Gastzimmer, wovon 11 beheizt sind, 4 Kammern, 3 Keller, geräumige helle Küche, 2 Keller, ferner zu 250 Gebund Heu, 30 Gebund Stroh und Holzhaus, einen sehr geräumigen hof sammt Garten, Stallungen für 1.0 Pferde, Schwein-, Hasgeschwinkel, Wasserbrunnen und andere Oekonomielichkeiten.

Kaufslustige belieben sich für Besichtigung im Gasthofe selbst zu melden.

Die Steigerung wird am bezeichneten Tage, Nachmittag, 2 Uhr, im Gasthofe zum Rathhause.

Auswärtige haben sich der Landesgesetzlichung der hohen Regierung des Kantons Basel-Stadt zu versehen und über die Kaufsmittel sich auszuweisen.

Bei Friedrich Scheuchzer in Reinach sind zu haben:
1) Schöne Kopier- und Vorschriftmuster, erstere in 3 Heften zu 4 Bz das Stück, letztere wenigstens 20 Stück zusammen genommen werden. Dieser Preis besteht aber nur bis zum 16. Wintermonat dieses Jahrs. 2) Neues, 5 Hefte zur wohlgeschriebenen Rechnung und Buchhaltung, Tausend zu 23 Bz; bei größern Bestellungen 3 Stunden weit gelassert.

In der Schulthess'schen Buchdruckerei in Zürich findet ein Kostgeber und gesunder Rotenleger sogleich für längere Zeit Anstellung.

In am Thursbrus des Kantons Bern wird zur Mithilfe in Erziehung und Unterricht von 4 Kindern ein Frauenzimmer gesucht, von welchem man, nebst einem empfehlungswürdigen Charakter, auch gründliche Kenntnisse in allen heutigen Fächern der Mädchen-Bildung, so wie sorgfältigen Bildung von Kindern nöthig sind, vorzüglich wird auch in der französischen Sprache, in der Musik und in allen weiblichen Handarbeiten.

Anmeldungen in frankirten Briefen können an die Expedition der Schweizerboten mit der Buchstaben B. B. adressirt werden.

Ein junger Mann, der die Baumwollen- und Wollenwaberei erlernt und seit einigen Jahren auf verschiedenen Plätzen Deutschlands und der Schweiz gearbeitet hat, und deßhalb seine Kenntnisse vermehren kann, wünscht eine Anstellung als Werkführer eines bedeutenden Etablissements zu erhalten; er konnte auch auf Verlangen Sicherheit in deutscher und französischer Sprache leisten. Man beliebe Briefe mit den Buchstaben A. P. bezeichnet an die Expedition dieser Blatter zu wenden.

Er hat der Unterzeichnete neuerdings bedeutende Sendungen von

Schreibfedern; Bleistift und Siegellack

erhalten, und macht solche seinen Freunden, die resp. Kaufleute, Fabrikanten, Comptoirs, Schulanstalten u. dgl., hiemit ergebenst in Kenntniß zu haben, daß er solche in allen möglichen Qualitäten sowohl, als die hier nachbemerkten besonders billigen Preise, die bestens Abnehmer vollkommen befriedigen werden, als:

Schreibfedern, holländische, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 36, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Hamburger, der beste Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 36, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Schwanenfedern, die Buschel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert, à 9 Bz.

Bleistifte, zu 1½, 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 9, 10, 12 und 20 Bz. das Dutzend. Zeichnungsbleistift, zu 3½, 6, 9 und 12 Bz. das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Bz. das Pfund.

Chrisdod von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, unter Peterskirche, in Basel.

Schon den 23. Oktober 1835 übergab Unterzeichneter den Rauchfangkehrern Jakob Ballen KR Str. 730, enthalt Dreimalhundert Pf. 55, welche seine Bestimmung nicht soll erreicht haben, und mit Schrecken ohne Zahdotel herzugemeldt angeboten worden. Ich ermahne die Rauchfangkehrer, sich vor solchen Betrügereien zu hüten; da dies aber nicht geschehen, so zeige hiermit an, daß ich mich bei Gericht dahin verwenden werde, obigen Ballen geben kann, wenigstens 12 Fr. bei mir in begleben hat.

Hingegen ist mir schon Anfangs Mai letzthin ohne Anzeichen aus Gallen eingegangen; ich weiß aber nicht an welchem Tag und auch eben so wenig welcher Fuhrmann denselben mit sich genommen. Dieser ist bezeichnet mit drei Marken 11 Nro 49 und 3 S Nro. 40, und enthielt Baumwollen-Garn, als Pfeifchen und andere ein wenig verwischt. Der Inhalt 13 Baumwollenstauen à 9 wogt Pf. 76. Derjenige, welcher mir den Ballen gegen Ersatz der Spesen, kann solchen in Basel gegen 6 Monaten gegen die Publikations-, Lager- und Unterschungskosten mit mir abrechnen.

Rothen, den 20. Oktober 1837.

J. Rotter, Donauer.

Lotterie-Anzeige.

Den 13. und 14. Dezember 1837 findet die Ziehung der 3. Klasse der 5ten Stadt-Lotterie, welche diese Stadtsiemant, in Rücksicht seiner Solidität und vorzüglichen Einrichtung empfohlen werden kann, zu guter Ausdehnung notwendig, und besteht nun diese in sechs ziemlich ungetheilte Lotterie aus 26,000 Losen und einer Einlage von 13,000 Kreuz- oder Zwanzigkreuzer-Stücken. Die drei ansehnlichen Treffer sind: 2 à 100,000; 1 à 50,000; 2 à 25,000; 2 à 20,000; 4 à 10,000; 4 à 8000; 4 à 6000; 5 à 5000; 14 à 4000; 3 à 3000; 11 à 2000 und 85 à 1000 Gulden, nebst vielen andern kleinen Treffern. Da nun diese Lotterie mit einem ansehnlichen Hauptvortheil und ganze Loose zu einer Klasse à 6, halbe à 3, 2/3 Viertel à 2, 36 Loose und Achtel à 1 Gl. 45 Kr. ausgegeben haben und empfiehlt sich zu gefälligen vorreierten Bestellungen, unter Versicherung sorgfältiger Besorgung

B. H. von Ryglstorn, Sohn, in Schaffhausen.

Ankündigung der 31ten Frankfurter Geld-Lotterie.

Die von der freien Stadt Frankfurt a. M. errichtete und garantirte 29te Geld-Lotterie ist auf die gegenwärtigen und die 30te Spielzahlen vorübergehenden Bedingungen, wie die vorhergehenden. Da aber diese ungeheure Intheil so länger ist nicht und allgemeinere Theilnahme findet, so fand sich die Direktion veranlaßt bewogen, dem Plane eine größere Ausdehnung zu geben, wodurch die Masse der Gewinnste wiederum vermehrt und bedeutend erhöht wird.

Diese Lotterie besteht nun in einem Gewinnst-Kapital von Einer Million 825,000 Gulden, im Ganzen 58 Fuß ohne Lootsver à 8. 11½ fe enthält 26,000 Loose; 13,500 Treffer, 54 Prämien und 39,100 Freiloose, wovon folgende die bedeutendsten sind:

2	von 100,000	= 1 von 50,000 = 2 von 25,000
2	von 20,000	= 1 von 10,000 = 1 von 12,000
4	von 10,000	= 1 von 6000 = 5 von 5000
50	von	3000 bis 1000 = 54 von 600

Als obwohl 300 — und 3580 von 250 bis abwärts 100 Gulden, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste.

Für der am 13. und 14. Dezember in Rhdung kommenden ersten Klasse garantirter Lotterie sind die Pläne unentgeltlich und gegen portofreie Einsendung der Einlagen, nämlich Courant-Louis à 8. 6; halbe à 3. 3; Drittel à 2. 2; Viertel à 1. 1 30 fr. in haben

Die Unterzeichnete, von der General-Direktion für die Schweiz aufgestellte und garantirte Haupt-Agentur, glaubt sich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sowohl zur Erlangung der höchst bedeutenden Portie, als zum Zwecke schneller Mittheilung von Loosen, Bestimmtheit der Gewinnste, seine Vermittlung nur angenehm und nützlich sein kann; wenn auch, so es gewünscht wird, zu Bezahlung von Einlagen ein Zahlungsziel in einer hier zunächst gelegenen Stadte: Basel, Bern, Lausanne, Genf, Zürich, St. Gallen, Chur ꝛc. bewilligt werden.

Joh. Heinrich Nägeli,
Banco-Kollekteur in Schaffhausen.

Bei Friedr. Schulthess, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Aarau bei H. R. Sauerländer):

Religionsunterricht für die reifere Jugend und zum Hausgebrauch für christliche Familien, von Johann Heinrich Heer, Pfarrer in Schwanden im Kanton Glarus.

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem Bruder Jak. Heer, Pfar. in Matt, Kt. Glarus.
8. br. Preis 6 Bz.

Aktenmäßige Darstellung

der über die Ermordung des Studenten Ludwig Ensslin, Kaufmannscommis in Winterthur, bei dem Kriminalgerichte des Kantons Zürich geführten Untersuchung.

Von Dr. Joseph Schaudegg.
Erster Abschnitt: Die That an und für sich.
8. br. Preis 40 Bz.

Lesebuch für Schweizerkinder von 10 bis 14 Jahren, zum Schul- und Hausgebrauch.

Von Dr. Heinrich Zschokke.
Zweiter Abtheil.: Vaterländische Erzählungen.
8. br. Preis 30 Bz.

Interessenten Werk für jeden Schreiber.

Bei C. Fischer & Comp in Bern ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Eidgenössische Liederchronik.

Sammlung der ältesten und vorzüglichen Schlacht-, Bundes- und Reiterlieder vom Erlöschen der Zähringer bis zur Reformation.

Aus Handschriften, Urkundensammlungen, Chroniken, fliegenden Blättern und andern Quellen zusammengetragen, historisch geordnet und erläutert von

Ernst Ludwig Rochholz.

Professor an der Kantonsschule in Aarau.

gr. 8. Druckpapier Preis broschirt 2 Fl. 24 Bz.

Um dieses echt vaterländische Werk auch den weniger Bemittelten zugänglich zu machen, haben wir den Preis desselben auf 2 Fl. 24 Bz. gesetzt, in der Hoffnung, daß dieses auffallend billige Preis herabsetzehr, und glauben es nun mit um so mehr Recht allen denen, welche die Geschichte der glorreichen Vorzeit unsers Vaterlandes mit Aufmerksamkeit und Liebe durchgehen, insbesondere aber den Lehrern und der Jugend anempfehlen zu dürfen, da ihnen Unterhaltung und Belehrung in Fülle verschaffen wird.

Ueber die Folgen des Mißbrauchs der geistigen Getränke und über die geeigneten Mittel, diesem Uebel zu steuern.

Eine von der medizinischen Fakultät des Kantons Bern gekrönte und von ihr dem Drucke übergebene

Preisschrift

von C. Lehmann jun.,
der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe Doktor, praktischem Arzt in Münsingen.
Preis: 6 Batzen.

Der Inhalt dieser Schrift ist so wichtig und so tief in das Staatsleben eingreifend, als daß derselben nicht von Seiten der Aerzte, der Geistlichen und Schullehrer alle Aufmerksamkeit zu Theil werden sollte.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen oder Artikel im Publikum zur Kenntnis gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Redaktion bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 88. Samstag, den 4. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinlänglich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die aargauischen Strafanstalten.

Der Einsender dieser Zeilen erinnert sich, vor ungefähr zwei Jahren in den Verhandlungsblättern des großen Raths gelesen zu haben, daß ein Ausschuß dieser obersten Kantonsbehörde beauftragt worden sollte, den traurigen Zustand der aargauischen Strafanstalten an Ort und Stelle gründlich zu prüfen, und über das Wahrgenommene mit angemessenen Vorschlägen einen umfassenden Bericht zu erstatten, daß aber der diesfällige Beschluß auf die Einsprache von Mitgliedern des kleinen Raths unterbleib, darauf gestützt, es gehöre dieser Gegenstand in den Geschäftskreis des kleinen Raths, als gesetzlichen obersten Verwaltungsbehörde, welche wirklich demselben die volle Aufmerksamkeit widme, und seiner Zeit die geeigneten Vorschläge an den großen Rath bringen werde. Einsender hat seitdem keine weitere Verhandlung über diesen so wichtigen Zweig der öffentlichen Strafrechtspflege gelesen; da aber der höchst mangelhafte, verwahrloste und unheilvolle Zustand der aargauischen Strafanstalten einer unerwandten Aufmerksamkeit und einer gründlichen Verbesserung dringend bedarf, so erlaubt sich derselbe, in diesem öffentlichen Blatte eben diesen Zustand zur Sprache zu bringen, und damit einige Nachrichten zu verbinden, welche ihm über die Beschaffenheit der beiden Strafanstalten Baden und Aarburg, und über die Aufsicht und Beschäftigung der dortigen Züchtlinge zugekommen sind. Es ist das freilich kein ehrenvoller Punkt für die aargauische Staatsverwaltung, und die Freunde des Schönthuns können daher allerdings einwenden, in einem aargauischen Blatte sollte man nicht Sachen anstreifen und erörtern, welche einen Schatten auf jene Verwaltung werfen. Allein der Verfasser dieser Notizen ist eben kein Freund des Schönthuns, und er glaubt im Gegentheil dem Lande einen Dienst zu erweisen, wenn er diesen kranken Fleck bespricht und erörtert, bis derselbe die so nothwendige Remedur gefunden. Dann, und dann erst tritt auch der Aargau in die Reihe der in der Zivilisation vorgeschrittenen Kantone ein. Also zur Sache.

Das männliche und weibliche Personale der Kettensträflinge und Züchtlinge, welches vor ungefähr 12 Jahren 116 Köpfe betrug, hat sich seitdem um einen Drittheil vermehrt, es beläuft sich jetzt, wenn ich nicht irre, auf 176 Köpfe; davon sind die Kettensträflinge, 112 an der Zahl, wovon 97 männliche und 15 weibliche zu Baden, die Züchtlinge auf der Festung Aarburg untergebracht. Den ökonomischen Theil der beiden Strafanstalten besorgt ein sogenannter Zuchthausverwalter, gegen eine Besoldung von 700 Fr., der in Baden wohnt; mit Ordnung, Disziplin und Arbeit der Sträflinge und Züchtlinge besaßt er sich nicht, und ist in seinem Verhältniß überhaupt so wenig an die Aufsicht der Strafanstalten gebunden, daß er die Stelle, welche ihm der Staat übertrug, so als ein mit andern Geschäften gehendes betrachtet, indem namentlich der gegenwärtige Zuchthaus-Verwalter, zugleich Mitglied des Gemeinderaths von Baden, in dieser Eigenschaft antheilsweise mit der nicht unwichtigen dortigen Gemeinde-Verwaltung beschäftigt, und dortiger Gemeinde verantwortlich ist. Bei diesem Verhältniß kann man sich wohl denken, ist für die spezielle Leitung und Beaufsichtigung des Zuchthauspersonals nicht viel gewonnen; nun wer ist denn mit der Direktion beauftragt? wird man fragen; Antwort: ein Landjäger-Unteroffizier, der sich Kommandant der Strafanstalt nennt; dieser führt mit Stock und Korbdiner die spezielle Aufsicht und handhabt die Disziplin, so gut es bei der bestehenden Einrichtung gehen mag; er begleitet bisweilen die Sträflinge auf die öffentliche Arbeit, welche sie und da zu Straßenarbeiten verwendet werden; es ist dieses z. B. zu Stein, auf der Straße von Baden nach Zürich, in Ennetbaden und bei der Windischbrücke geschehen; nicht alle die 97 Sträflinge werden zu diesem Zwecke verwendet, sondern es bleibt immer ein Theil zu Hause, mit Handwerksarbeit, Schustern, Schneidern und Weben für die Züchtlinge beschäftigt. Ist keine öffentliche Arbeit zu machen, oder kann nur eine Abtheilung der Sträflinge zu einer solchen verwendet werden, so werden dieselben den Privaten und Landeigenthümern in Baden gegen einen täglichen Arbeitslohn von 4 Batzen per Kopf überlassen, dagegen werden sie dann gänzlich aus der Strafanstalt mit Kost und Trank versehen; nun ist leicht zu ermessen, daß bei einem solchen Verhältniß der Staat nicht gewinnen kann, und doch will man behaupten, es müsse in Momenten, wo es für die Sträflinge nichts anderes zu thun gibt, der Staat noch froh sein, daß dieselben wenigstens die 4 Batzen Arbeitslohn bei Privaten verdienen können; wenn aber der Winter eintritt, wo draußen nicht mehr gearbeitet werden kann, so kann oft die östliche Zeit eingetreten, wo die Sträflinge auf Kosten des Staats ein entigest, bequemes und behagliches Leben führen können; die Beschäftigung im Interesse des Staats will so viel als nichts sagen, hingegen haben sie viel freie Zeit, in welcher sie dann allerhand Privatarbeit, Körbe, Zainen ꝛc. verfertigen, verkaufen, und den Erlös in ihren Sack stecken können. Auch dem Essen kaufen sie dann Rauch- und Schnupftabak, wo nicht Schnapps und Nachwein; die haushälterischen und ordelsamen sammeln sich einen kleinen Fond, und schon mancher verließ die Strafanstalt mit einer klingenden Ersparniß von etwa 80 Fr. und darüber, welche ihnen ohne Widerrede gestattet und verabfolgt werden. So lange keine Arbeiten im Innern des Hauses angeordnet sind, und so lange es an den dazu nöthigen Räumlichkeiten gebricht, möchten wir gegen die Pärsorwig der Sträflinge und die Gewährung derselben eben nicht viel einwenden. Dieser Mangel an Raum für so viele Gefangene, und ihre Arbeitsfähigkeit sind es nun eben, welche dem Staat und ihnen, den Gefangenen selbst, zu großem Nachtheil gereichen. Dieselben können nämlich nur in drei größeren und drei kleinern Zimmern eingeschlossen werden. Von den größern nehmen die 15 weiblichen Kettensträflinge eines ein, eins von den kleinern dient als Krankenzimmer; nun bleiben noch zwei größere und zwei kleinere Zimmer übrig, in welchen die 97 männlichen Sträflinge sich kaum bewegen können. Man stelle sich vor, wenn 20 bis 30 derselben in einem und demselben Zimmer eingesperrt sind ohne Arbeit und Aufsicht beisammen leben, schwatzen und ausdünsten, wie da für den Gesundheit, Reinlichkeit, Zucht und Besserung gesorgt sei, wie da einer dem andern zur Kurzweil seine Thaten und Streiche erzählt, der jüngere, unverdorbenere die endlosen Schilderungen der Alten anhört, und wie wenig bei solchen Unterhaltungen der Religionsunterricht eindringen und fruchten kann. Doch wir lassen einen solchen Züchtling, der während seiner Zeit auf Aarburg einem Mitglied des großen Raths das dort Geschehene und Empfundene schriftlich mittheilte, in mehrerer Ueberzeugung selbst sprechen, um so mehr, als das Gesagte so ziemlich auf Baden, wie auf Aarburg anwendbar ist.

»Wenn Sie — so schrieb der Unglückliche — den Rathsherr selbst Strafanstalt kennen würden, daß Herz würde Ihnen bluten, Sie würden mit lebem Ehrist: sagen, das Heiligste der Menschheit wird da mit Füßen getreten. »Möglichgang ist aller Laster Anfang; und »böse Gesellschaft verdirbt gute Sitten«, dieses sind zwei Sprichwörter, die auch hier in der vermeintlichen Besserungs-Anstalt leider nur zu sehr ihre wahre Bestätigung finden. Diese zwei verderblichen Uebel werden hier von einem Freistoße mit jährlichen Opfern von

Digitized by Google

10,000 bis 12,000 Fr. unterhält. Ich darf wohl sagen, die Häfte der Männer ist ohne angewiesene Arbeit, weil keine vorhanden ist, und somit bringen die Unglücklichen ihre Zeit im Schlendrian zu, wie sie müssen. In moralischer Beziehung steht diese Anstalt da wie ein Backofen, wo unter Vater noch Mutter kennt, weil die Hauptsache fehlt, ein Zuchthausmeister, und dann ist die Einrichtung, daß 20 und mehr Personen in einem einzelnen Zimmer ohne Ausnahme übereinander sind, sehr schädlich und zuwiderlaufend, da nämlich die gröbste Sittenlosigkeit in Wort und oft in That vorherrscht, wo einer dem andern Belehrung gibt, wie er seine Diebereien und Betrügereien besser hätte anstellen sollen; kurz, wer zu allem erfinnlich Schlechten sich angeleitet werden, kann hier man nur unter diese Heerde. Was hilft es, wenn bei einer solchen Einrichtung und Zügellosigkeit der reformirte Sträfling in der Regel alle 14 Tage und oft nur alle 3 Wochen einmal eine Stunde sich mit andächt, r. Katechisir eher in der Regel jede Woche einmal; es ist nicht begreiflich, daß da mit Grund von den meisten sich sagen läßt: »versetzt das Heilige nicht den Schweinen vor«; das ist die ganze Vorsorge zur Sittlichkeit, Zahr auch Zahr ein sind die Unglücklichen moralisch verlassen und ungetröstet. Die Aufsicht beschränkt sich auf einen Landjäger »Korporal« und zwei Gemeinen; ersterer nennt sich Chef, und besorgt Fassenmäßig die Rapporte, Lunge u. s. w., er empfängt und schickt die Briefe der Gefangenen ab; letztere sehen auf, daß keiner desertirt und keiner den andern todtschlägt, besorgen das Auf- und Zuschließen. Auch will man von Landjägern mehr gesehen, die ohnehin alle Jahr oder auch schneller wechseln, weil gewöhnlich keiner gern da ist; einmal sind ältere und besonnene Männer, ein andermal wieder unerfahrene mit der Aufsicht beauftragt. Dem Herrn Festungskommandanten ist freilich so eine Art Oberaufsicht über das Ganze übertragen, allein er sagt selbst, daß er sich in das Innere derselben durchaus nicht mische, sondern einfach die Schreiben, Gelder, Quartalrechnungen empfange und abschicke, und nur wenn er gezwungen sei, sich mit der Anstalt befasse, weil er dadurch seine Entschädigung beziehe, und zudem sei es jetzt bald zwei Jahre, daß von höherer Behörde jemand erschienen, der nachgesehen, er selbst habe das Verlangen nach Mangelhafte der Anstalt nur zu gut ein, allein wenn man es höhern Orts gerade so haben wolle, und Bemerkungen und Vorstellungen unbeachtet bleiben, so schweige er lieber. Die großen Summen allein, die der Staat opfere, seien die Gerichte abschrecken, wegen geringen Vergehen, die lieber unbestraft zu verurtheilen, ohne des Nachtheils zu gedenken, der dem Unglücklichen erwächst, welcher seine Zeit nutzlos hier zubringen muß, während die Seinigen zu Hause seine Thätigkeit entbehren. Die stets zunehmende Anzahl der hiesigen Verwiesenen, darunter solche, welche zu dreien und vieren sogar, die man doch schon als Gewohnheitsverbrecher ansehen muß, ist eben auch kein Beweis, daß irgend eine Abschreckung damit erreichbar sei; mit weniger Ausnahme wären alle, welche hier sind, durch irgend eine Strafe im Heimath- oder Bezirksorte besser vor fernerer Uebereitung gewarnt worden, als durch die Verbringung in die hiesige Anstalt, wo jeder Neuverbrecher possitiv und moralisch nur anstecke, und denjenigen, der noch etwas Vermögen hat, doppelt straft, weil es ihn ruinirt, während der Arbeitsscheue, welcher nichts hat, gleichgültig ist, und noch dazu lacht, daß ihm der Staat zu essen gibt. Kömmt ein gebildeter Mann auf solche Weise hieher, er ist Verbrecher, er ist moralisch todt, seine Ehre ist unwiederbringlich verloren, und wenn er als Verbrecher auch nur die Spottabilität überlasse; das nur mit F...., W.... und E... der Fall; die gleiche Stelle war dem R.*) zugedacht, der dann durch obergerichtliches Urtheil eine mildere Strafe erhielt. So ein Scheuber tritt gleichsam auf der Rolle eitel Züchtlinge in das Zuchthaus oder Verwahrungsverhältnis über, und es kann er, wie man sich bemerken und erfahren, dessen Kenntniß für ein Mitglied der obersten Staatsbehörde wünschenswerth wäre; denn ich glaube wirklich nicht, daß der große Rath unsers Kantons wisse, wie es hier in dieser Strafanstalt aussieht, anfassten wäre es schwer zu begreifen, daß

da ich an diesen Orten bin und das Schlachtfeld nach allen Richtungen durchschritten habe, ich noch als ein Wunder oder vielmehr als das Ergebniß der außerordentlichsten Tapferkeit betrachte, daß unsere Soldaten einen Durchgang in eine Stadt erzwingen konnte, deren krumme Straßen so enge sind, daß die Häuser sich oben berühren und es einem belagerten Mauerhirte unmöglich wird, durchzukommen.

Alles ging seit einer Viertelstunde und man sah unsere Soldaten die Mauer von Pont zu Pont zurückerobern, als Pulverfeuer (ungefähr acht), jeder von 100 Pfund, welche die Bayern verbrochen, und um die Häuser einzusprengen, auf einen Haufen gelegt hatten, Feuer fingen. Man weiß nicht, ob es durch eine Fladermine des Platzes mitgetheilt worden, oder ob das Schießen auf den Mauerken die Stücke entzündet hat. Sei dem wie es wolle, eine fürchterliche Explosion erfolgte und allerdings haben wir ein bedauernswürdiges Schauspiel vor Augen gehabt. Es standen zwei frische Kompagnien ihn, um diesen rückgängigen Angriff aufzuhalten.

Die Richtung des Platzes wurde von den Angriffskolonnen bald wieder genommen; aber eine große Zahl Mauermeister, Zimmermann, Gepuertscher feuerten zurück, die einen mit großem Kleiderz, entsetzten Gesichtern, die andern ganz nackt. — Während drei Viertelsstunden hat die Breschbatterie einen abscheulichen Anblick dargeboten. Dieses Passage war niedergeschaut, doch hat der Muth der Soldaten keinen Augenblick gewankt, der Heldenmuth der Offiziere, ihre Kaltblütigkeit und Ruhe inmitten der Kugelregen waren bewunderungswürdig; Dank ihnen und der tapfern Armee, der allein aber der hohen Leitung der Belagerungsarbeiten durch den Obergeneral, daß wir nach anderthalb Stunden vollkommen Meister der Stadt waren.

Ich schätze die Zahl der Todten auf 150 bis 180, die der Verwundeten auf 450 bis 600; die Offiziere haben sehr gelitten, der Oberst Combes wurde getödtet, so wie eine große Zahl Junfanterie-Offiziere; vom Genie sind zwei oder sechs Offiziere getödtet oder verwundet. Die Artillerie hat nur einen leicht verwundeten Offizier. Doch hat sie unter ihren Pflichten noch einen Auftrag erfüllt. Man sehe über war ich in dem Platze, im Palaste des Bey. Die unglückliche Stadt war von Leichnamen bedeckt, in Gefahr der Verbreitung von Krankheiten, legte das schrecklichste Elend an den Tag, war von Kanonenkugeln durchlöchert und durch die Bomben halb zerstört.

— Den 25. Nov. Unser Korrespondent aus Toulon schreibt und den 28., 8 Uhr Abends: Das Dampfschiff der «Etna» kömmt so eben auf unserer Rede von Bona an, von wo es den 25. verreist ist. Dieses Schiff hat zwei Stabsoffiziere an Bord; es hat auch Depeschen für die Regierung gebracht; sie werden durch Perrier nach Paris befördert.

Der «Etna» berichtet, Constantine sei noch zwei Stürmen gewommen worden, die viele Todte gekostet. Besonders litten die Spahis, die Zuaven und einige Kompagnien des 17. leichten Regiments. Der Weg von Constantine nach Bona ist sehr schlecht; bei der Ankunft des «Etna» war die Armee noch in Constantine und erwartete die Befehle der Regierung; sie sind ohne Zweifel abgegangen, um «Gerbers» abzuholen.

Wir vernehmen, daß die Expeditionsarmee in Constantine Lebensmittel für ein Jahr gefunden.

— Der «Temps» zeigt an, die Regierung habe bereits Befehle ergehen lassen, Constantine dauernd für Frankreich zu erhalten, und den nächsten Kammern werde ein Gesetzes-Entwurf in Betreff dieses Besitz's vorgelegt werden.

— Einzelnheiten über die Belagerung von Constantine. — Die Stadt Constantine wurde den 6000 Kabylen und 6000 Türken verstärkt; man hat gesagt, die ganze Bevölkerung habe, aber es ist wahrscheinlich, daß die Soldaten, welche der Wuth der Stürmenden entgangen sind, sich in den Häusern versteckt und ihr Leben den Tag nach dem Einzuge der Franzosen gerettet haben werden. Es ist bekannt, was man von der Wirksamkeit des französischen Geschützes weiß, wenn er einig ist. Wir dem auch sei, Franzosen und Araber werden lange an diesen Sturm denken.

Der Weg ist vier Stunden von Constantine; die Ankunft der Feldärzte überraschte sie; er ließ dem Obergeneral und dem Prinzen sagen, er werde die Zuaven von Lebensmitteln und den Transport der Verwundeten zwischen Bona und Constantine nicht benutzen; aber Stolz Achmet's bleibt sich immer gleich, wenigstens schmut es so; er zeigt sich unter seinen Getose gesäuften und offenbar Gleichgültigkeit über die Niederung von Constantine. Seine Absicht ist ohne Zweifel, im Felde zu bleiben, aber die Kontingente der Kabylen werden ihn bald verlassen, und auf seine ordentliche Armee von 2000 — 3000 Mann beschränkt, wird er von den Eingebornen gezwungen werden, in die Wüste zu flichen.

Es scheint gewiß, daß unsere Armee in Constantine beträchtliche Vorräthe von Lebensmitteln angetroffen, wie man sagt, für mehrere Jahre hinreichend. Bey Achmet, welcher glaubte, daß der Platz langt unsern Angriffen widerstehen und wir gezwungen würden, von der Belagerung abzustehen, hatte in Constantine große Vorräthe für den Unterhalt seiner Truppen anlegen lassen.

Mehrere Offiziere, die den 20. von Constantine verreist sind, haben die Nachricht gebracht, daß seit dem 13. man sich nicht geschlagen habe. Die Leader, die ausser der Stadt wohnen, kommen täglich auf den Markt, der reichlich mit Allem versehen ist, und ungeachtet Manche wegziehen, so gibt es stets Einwohner, die sich wird gründig zeigen.

Die Prinzen befinden sich vollkommen wohl und wohnen mit aller Bequemlichkeit im Palast des Bey; es heißt, sie würden Constantine vom 20. — 30. verlassen. — Das schmere Geschütz, ein Theil des Materiel, der Train, General Damremont und die Zeug dem Constantine zurückgelassen.

— Einem Schreiben aus Bona vom 19. Okt. zufolge verherrlichte der bekannte Beod-Usta, Lieutenant des Bey, Constantine an der Spitze von 10,000 Gebirgstabylen. Er wurde bei den zweiten Sturm in einem Haus von verheidigten mit Schießscharten versehenen Hause gefangen.

— Ein anderer Brief aus Bona vom 21. Okt. enthält folgende Einzelnheiten: Die verwundeten Offiziere Glieder der beiden Stämme, welche am zahlreichsten in unsern Umgegenden sind, haben sich zur Unterwerfung in die Stadt begeben. Sie kündten die eines dritten Stammes an, der mehrere seiner Anführer umkommen sah, weil sie ihre Angehörigen dem Bey von Constantine nicht zuziehen wollten.

Rieder der Ebene haben sich angeboten, der Armee Vieh zuzuführen, ohne einer Eskorte zu bedürfen; zur Sicherheit der Vorschüsse, die sie verlangen, wollen sie Geisel geben. Da die Banden des Bey sich theils zerstreut, theils von Constantine, theils von den Lagern entfernt haben, so wird das Vieh von vielen Stämmen und zugetrieben werden, die nun sicher sind, einen guten Preis dafür zu ziehen und mit baarem Gelde bezahlt zu werden.

Offiziere vom Generalstabe reisen nach Toulon ab, von wo sie neu Truppen, Munition und Vorräthe erwarten. Es ist dies nothwendig, um, ohne Hinderniß der schlechten Jahreszeit, Constantine, die beiden Lager und die Positionen geeigneter Wichtigkeit zu besetzen und in freie Verbindung zu setzen. Es sind vier oder sechsmal mehr Afrikaner und Türken getödtet worden; aber viele entwichten während des Sturmes oder selbst vor denselben aus der Stadt. Es sind auch viele Einwohner umgekommen, Alle suchten dem Achmet.

— Bayonne, 26. Okt. Wir lesen in einer offiziellen Korrespondenz: Die Faktion von Zariategui hat den 20., 10 Uhr Morgens, den Ebro bei der Jahre von Revenga passirt. Der General Lorenzo kam den 19. in Belorado an und Mihart verreiste den 20. nach dieser Stadt. Der Graf von Luchana ist den 19. in Montenegro, bei Villastada, auf der Verfolgung des Prätendenten, eingetroffen; Letzterer zog sich mit 3000 — 4000 Mann eiligst über Calahorra zurück.

Ein anderer Brief aus Bayonne, vom demselben Datum, berichtet, nachdem er gestellte bestätigt, daß der Prätendent den Ebro auch über Miñagra, den Morgen habe passiren müssen, aber eiligst über Castanos, daß er ganz bestimmt den 21. von Kuto in dieser Richtung aufgegangen, während der Graf von Luchana denselben Tag, an der Spitze von 10,000 Mann, in Manille vorgegangen sei, und daß er dem Laufe des Flusses folgen werde; Don Carlos hinderte, nicht allein an der Verbindung mit Zariategui, sondern auch am Anhalten in Arnedo, wo er die Absicht hatte ein wenig zu verweilen, um Lebensmittel an die Uebrebleibsel seiner Banden zu vertheilen. Der tapfere Brigadier Don Gomez verfolget eine bewunderungswürdige Thätigkeit; er besetzt Hart Guetaria und bedroht zu gleicher Zeit Andoain, und von der Küste her Bermeo und Lequeitio.

— Bordeaux, 26. Okt. In Folge des Treffens vom 14. war es Espartero gelungen, sich zwischen den Prätendenten und Zariategui zu setzen. Der Letztere ist von Lorenzo verfolgt, in der Richtung von Villafranca, während Espartero, von Bardalitz und Solas de los Infantes nach Ostaria zurückgekommen, wo er den 18. war, gegen Don Carlos marschirte, der sich über Lubiecha nach der Provinz von Soria zurückging.

— Aus der spanischen Grenze, 26. Okt. enthielt die «Sentinelle des Pyrénées»: Den 21. ist eine starke Abtheilung der Fremdenlegion von Zoca aufgebrochen, um nach Frankreich zurückzukehren; die Soldaten haben an ihre bedeutenden Forderungen nichts erhalten. Den 20. sind 16 Soldaten derselben Legion mit Waffen und Gepäck aufgebrochen. Die christlichen Europäer haben in Guetaria 4 Stücke, Munition und Mundvorrath gefunden. Der General O'Donnel hat 400 Bauern zusammenbringen und dieselben an Befestigungen arbeiten, um das Fort zu unterstützen, welches die Christinos besetzt haben. Es heißt, daß auf den Höhen von Bermeo der Generalissimus Guetaria, mehrere Familien von Eybeitia und Arcoitia sich nach Tolosa begeben haben.

— Nachrichten von der spanischen Grenze. Die «Sentinelle des Pyrénées» vom 28. bestätigt die Ankunft des Don Sebastian und des Zariategui in Estella den 22. Letzterer hat beschlossen, mit 15 Bataillonen, von Estella gegen Oberstehenden Bataillonen ein. Das starke dieser Bataillone enthält nicht über 300 Mann.

— Nach einem Briefe des Chefs der Armee der Königin, der in dem «Pancorbo» Barcagoza den 23. datirt ist, geworden, hatte Lorenzo den 19. in Belorado gestehen und Espartero passirte denselben Tag durch Madrerio, den Prätendenten nahe verfolgend, der ihm nur 3 Stunden voraus war; dieser hatte nur 4000 Mann bei sich.

Der «Courrier Français» glaubt, daß die Verfolgung des Kuriers von Madrid von drei Tagen durch eine Faktion von 1500 Mann verursacht worden, die aus Katalonien kam und auf der königlichen Straße sich aufgestellt hatte, um der Vereinigung zu unterbrechen.

Man versichert, General Oraa habe seine Richtung nach Alt-Kastilien genommen und Requetas und Bozo di Carminati bei Contavrias gefangen genommen.

— Hannover, 27. Okt. In der Stadt verbreitete sich seit heute Mittag das Gerücht, die Minister hätten ihre Demission gegeben. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr haben dieselben heute Morgen Sr. Maj. den Königs Majestätsrechte überreicht, daß derselbe sich bewegen gefunden hat, die Publikation des Patents einstweilen zu suspendiren. Dasselbe sollte, dem bisherigen Plane nach, heute Nacht gedruckt und morgen früh ausgegeben werden. Am Sonntag den 28. wollte Se. Maj. dann zum erstenmale in Person wieder zum Throne gehen. Ein Einbruch, den das Patent im Publikum gemacht, zu überzeugen.

— Hamburg, 28. Okt. Deutsch-amerikanische Zeitungen, wie das «Cincinnati Volksblatt» und die «Philadelphia Alte und Neue Welt» bestätigen den Wechsel, in den Vereinigten Staaten eine deutsche Industrieschule zu gründen. Männer wie Würth, Leland, Reitel, König und Andere werden zu Professoren vorgeschlagen.

— Konstantinopel, 11. Okt. Am 8. hatte Se. k. H. der Erbprinz Johann, begleitet von allen österreichischen und fremden Generalen, seine letzte Audienz bei dem Sultan. Der Sultan empfing den erlauchten Gast mit der höchsten Auszeichnung, umgeben von aller Pracht des Orients. Er ging dem Prinzen einige Schritte entgegen und umarmte denselben. Sämmtliche Großen des Reichs, den Musik nicht ausgenommen, waren zugegen, ebenso das diplomatische Corps. Gestern gab der Sultan ein großes Fest. Der Erbprinz soll an der Seite des Sultans. Ein Feuerwerk und Illumination beschloß das Feste. Der Sultan stellte dem Erbprinz seinen Thronerben vor. Die Einwohner von Konstantinopel waren zu diesem Feste in unzählbarer Menge herbeigeströmt.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Einladung

für alle gewerbetreibenden Berufsarten") zur General-Versammlung einer schweizerischen Feuer-Versicherungs-Anstalt gegen Brandschäden unfriedlicher Etablissemente,

auf Donnerstag den 16. November l. J. Morgens 8 Uhr, im Rathhaussaalgut in Schaffhausen in Zürich.

Die Verhandlungen sind:

1) Vorlegung des Statuten-Entwurfs, behufen der von der beßellten Kommission der vorzüglichen General-Versammlung;

2) Konstituirung der Beitritts-Erklärung für gegenwärtig unversicherte sogleich einzutretende, Verbleiben der bisherigen Aktien angehörenden Versicherungsterminen einzutreten;

3) Bestimmung der Geschäftsführer, insofern sich der Anstalt eine hinreichende Anzahl Theilnehmer anschließen.

Da diese Anstalt auf keinerlei Gewinn, nur auf Sicherheit und Gerechtigkeit berechnet ist, auch eine bedeutende Brandschaden-Summenerstattung der gefährlichen Gewerbe von und mit 1826 bis und mit 1835 Amt Einsicht der Brandstiftung in Akten als andernwerts wenigstens im Verhältnis der Feuerstätigkeit gebieten, und durch spezielle Feuerung entsprechen) bemerkt, daß die gleichgesinnten Brandsummen in gänzlicher Deckung kaum ½ desjenigen in leichten gerade hatten, was über Gemeindsbrüche, auch noch billigen Rabbat berechnet ja sein, anwendigen Assekuranzen nicht bleiben sollen müssen.

Es ist daher zu erwarten, daß Vaterlandsliebe, verbunden mit eigenem Interesse, eine bedeutende Anzahl Theilnehmer zu dieser Versammlung vereinigen werde. Tag und Ort anwesend selbst zu erscheinen oder sich durch Vollmacht vertreten zu lassen, um etwas von Leben zu rufen, was nützlich der Verbesserung nur Ehre machen kann.

Sornthal, den 31. Oktober 1837.

Für die obgenannte Kommission:
H. H. Staud.

*) Baumwolle-, Seide-, Flachs- und Wolle-Spinnereien, Webereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Färbereien, Bleichen, Appreturanstalten.

Tabellen: Papier, Tapeten, Möbels, Uhren, Porzellan-, Fayence-, Gewehr-, Glas-, Pulverfabriken.

Siegellack, Stärke, Salz.

Gerberei-Lohe, Leim, Pech, Pinselfabrik.

Aller Art: Mechanische Werkstätten, Mühlen, Kaffeereien, Brennereien, Tabakfabriken und Rauchhöfen, Dampfschiff-, Seegereien, Dampf-Kochgeschirrfabriken.

Gießereien, Schmieden, Hammer- und Walzwerk-Hartgußwerk, Drahtzügereien, — und überhaupt alle nach selbe Gewerbe industrielle Betriebsamkeit, mit Ausnahme von Pulvermühlen.

Der Statuten-Entwurf ist in der Bepel'schen Buchhandlung in Frauenfeld zu haben.

Verkauf von Liegenschaften.

Nach Beschluß hoher Regierung des Kantons Aargau dem 5. d. hinlenden Mittwochs, und gemäß Auftrag der Tit. Finanzkammission des besagten Kantons vom 16. des nämlichen Monats, wird der Unterzeichnete, gerichtlicher Verkäufer Ersatzmann, über die nachbezeichneten — zu-mais Liegenschaften, welche dem Schulfond des ab-ehmaligen Kantons zugehörigen Klosterhofes zu Olsberg, Montags den 20. Wintermonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr anfangend, im Gasthaus zu Olsberg in Versteigerung, eine öffentliche Verkaufsleistgerung abhalten:

I. Hofgut,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Das große Bauernhaus sammt drei besondern Oekonomie-Gebäuden.

Grundstücke:

		Juch.	Viel.	Rth.	Fuß
a)	Gärten und Pflanzland, nach Plan,	7	—	80	20
b)	Aecker . . . . . " "	36	—	19	30
c)	Wiesland . . . . . " "	26	1	86	80
d)	Waldung . . . . . " "	12	—	40	—
		82	1	35	30

Auf diesem Hof ruht das Recht zur Viehweidung einer Mutterkuh. Die Gebäude befanden sich im Jahr 1829 abgebrannt und seithem nicht wieder aufgebaut worden.

II. Hofgut,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen, Holz- und Waschhaus, mit Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstück.

		Juch.	Viel.	Rth.	Fuß
a)	Gärten und Pflanzland, nach Plan,	7	—	80	20
b)	Aecker . . . . . " "	30	2	30	82
c)	Wiesland . . . . . " "	25	—	87	25
d)	Waldung . . . . . " "	12	—	40	—
		74	2	37	7

III. Hofgut,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung mit Hofschmiede, Scheune, Stallungen, Holz- und Waschhaus, mit Antheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

		Juch.	Viel.	Rth.	Fuß
a)	Gärten und Pflanzland, nach Plan,	3	—	79	—
b)	Aecker . . . . . " "	41	1	3	57
c)	Wiesland . . . . . " "	21	1	13	—
d)	Waldung . . . . . " "	12	2	40	—
		79	1	36	91

IV. Gemeindehof,

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallung und Schopf.

Grundstück.

		Juch.	Viel.	Rth.	Fuß
a)	Pflanz-, Acker- und Wiesland, nach Plan,	106	—	61	—
b)	Waldung . . . . . " "	37	2	30	—
		143	2	91	—

V. Grundstück.

Diese werden in kleinen Abtheilungen verkauft, als:

		Juch.	Viel.	Rth.	Fuß
a)	Pflanzland, nach Plan . .	—	—	31	—
b)	Reutland, " " . .	1	2	57	60
c)	Wiesland, " " . .	35	—	53	30
		36	3	39	90

Anbei wird bemerkt:

Die Verkaufsgüter sind sämmtlich in dem zu gunsten Feuerassoziete eyclirten und die Grundzinsgenossenschaft, die Capital zu 40,000 Kaiserne Fuß, verhaftet.

Sämmtliche Güter, auf welchen sich diese Oekonomie-Gebäulichkeiten befinden, sind Erbgüter.

Steigerer, welche nicht im Kreise Aargau wohnen, haben obrigkeitlich legalisirte Vermögenszeugnisse und Kautionsbestellungen beizubringen. Auch werden die Steigerungsbedingungen Anfangs der Steigerung bekannt gemacht; hiernach aber und vor sich an der Versteigerung Anwesenden eingetreten, und darauf die Verkaufsleistige behaftigt werden.

Olsberg, den 23. Wintermonat 1837.

Der Verwalter:
Meier.

Steigerungs-Publikation.

Dienstag den 14. November nächsthin werden auf der Kantonsstraße bei Gelterkinden, Kantons Basellandschaft, verschiedene Bauholzsorte (sogar, eine noch wachsene Gebäude stehend und in sehr gutem Zustande sich befindende Scheune, Bretter, Laufbrücken, Zaunlatten und verschiedenen haushaltlichen Effekten auf öffentlichen Gant gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zur zusammtliche obgenannte Gegenstände in derselben versteigern Kanzler von 9 Uhr Schweizerstunden eingetragen.

Die Kanzlei des Steigerungsamts von Sissach.

Kundmachung.

Die auf den 7. Wintermonat angesetzte Steigerung des d. H. Burgdorf'schen Hausgebäude zu Sursee ist durch Verfügung der Kantonsgerichtskanzlei Luzern abgestellt worden kannte, was damit zurückgezogen somit noch abgehalten; was zum Beispiel nannte kann gelegen wird.

Sursee, den 31. Oktober 1837.

Namens des Gemeinderaths:
Der Präsident: M. Muttenmann.
Der Gerichtsschreiber: J. C. Amgwerd.

Nachricht.

Die Besitzer des Bades Lostmatten, welche sich in so vielen ausländischen Gasthöfen durch der schönen Heilquellen zu nahme zu erfreuen hatten, haben die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß sie heuigen Tage an ihrer Badeanstalt eine Neuerung haben getroffen und sie einrichtlich zu mit der angenommenen Hoffnung, daß bei den schönen Anlagen, überall genommen Gegenstände auch das mit Gepflegte Publikum sie mit ihrem Zutrauen beehren werde. — Das Logement mit Einfluß Dienstag, 14. November im Lokal der ehemaligen Wirthschaft in Aarau eröffnet.

Ausfindung.

Der Unterzeichnete, Vogt der verstorbenen Frau Elisabetha Lang, geb. Halmgut sel., Hrn. Emanuel Lang sel. Ehegemahlin weiland, nach Tod und Hinterlassene sämtliche Güter, erzucht alle diejenigen, welche eine Ansprache, es sey wegen Lehrecht oder Schuld oder sonstigen, an die Lang'sche Verlassenschaft gehaben sollte, innert der gesetzlichen Frist von sechs Wochen von dem Tode der Erblasserin, anzumelden und nach deren Verfluß der Unterzeichnete das neue Vermittlung anberaumte Vermögen an die Erben auszuteilen wird; später Ansprachen werden nicht mehr angehört.

Baden, den 2. November 1837.

Dietz, Notarius.

Bei Wohler-Hamper in Aarau sind nach vielen Dutzend aber die schon lange behauptete und bewährten Neuenthrosis-Ben ä. w. Bet à Thl. 72½ die Loos gegen portofreier Einsendung des Betrags zu haben.

*) Französische Erziehungs-Anstalt für Knaben von 8 bis 15 Jahren, in Freiburg im Breisgau, unter der Leitung des Herrn Van Laer Ile Corte, vormaligen Professor der Französischen Sprache am Collegium in Frankreich, Mitglied der Pariser Lehrmethoden-Gesellschaft.

Diese Anstalt, seit 3 Jahren rühmlich bestehend und mit dem Titel höherer Vorsteher errichtet, dem Manget an einer rein französischen Erziehungs-Anstalt in dieser Gegend abzuhelfen, und den Eltern die Gelegenheit zu geben, ihre Kinder in diesem eigenen Lande die französische Sprache erlernen zu lassen, ohne sich genöthigt zu sehen, sie mit großen Kosten in die Fremde zu schicken, begann im Laufe des Monats October d. J. ihren vierten Jahrcurs.

Durch die vorzügliche Wahl der Lehrer, die nebst dem Principale mit dem Unterricht beauftragt sind, durch die besondere Sorgfalt, die der Gesundheit der Schüler gewidmet ward, und überhaupt durch den ganzen häuslichen Wirkungskreis über alle Theile, die eine gute Erziehung ausmachen, ward der Vorsteher das Vertrauen der Eltern rechtfertigen.

Unterrichts-Gegenstände sind: Religion, französische, englische und deutsche Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Algebra, Geometrie, Verfassungen, Uebungen in den Handlungsgeschäften, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturbeschreibkunst in dem höchsten Grade von Vollkommenheit gelehrt, durch eine vom Vorsteher selbst gegebene, kurze und leichte Methode.

Auf die französische Sprache wird eine besondere Sorgfalt verwendet, weil man da keine andere wenige spricht noch haltast, und die gesetzte Familie uns Franzosen besteht, die eine Mutterspreche in selbe spricht, und daß der Unterricht im Französischen erlheilt wird.

Ausführlichere Nachrichten über das Nähere der billigen Bedingungen gibt auf Verlangen der Vorstand.

Die Aufnahme neuer Zuglinge geschieht im Laufe des Monats November; aber man ersucht die Anmeldungen dann, wo möglich, bis Mitte November an den Vorsteher gelangen zu lassen.

---

*) Auszug des Numemer 266 der Kaiserlicher Zeitung.

Es ist bekannt, daß die Lehre des großen Reformators sich der guten Sache wegen, nicht umhin konnen, Mausoleen.

Au Herrn Redakteur der Kaiserlicher Zeitung.

Mit Vergnügen

So eben las ich die Anzeige, die der Vorsteher des französischen Instituts, Herr Professor Van Laer Ile Corte, in Freiburg im Breisgau, in den Nummern 44 dieses Blattes hat ankündigen lassen.

Ich bin im Stande über diese Anstalt mich etwas in Kürzen, nicht nur, weil ich sie mehrmals besucht habe und Söhne meiner Familie und Bekannten da erzogen sind, sondern weil ich die ausgezeichnete Lehrmethodenbuch des Principals kenne, und also unter diesen Anstalt mit Nachdrucken recht kann und sagen darf, daß sie dem Zeile der Eltern, die ihren Söhnen eine gute Erziehung geben wollen, vollkommen entspricht.

Ich kenne die Talente und den Vorsteher gemacht, und die Sorge, die er nimmt, um das Zutrauen der Eltern zu rechtfertigen, und sehe auch, mit dem grössten Vergnügen, welche Fortschritte, den glücklichen, so folgen bekannt, die seine Anstalt zu blühen und das Publikum eine immer größere Achtung für seine Anstalt zu gewinnen.

Ich kenne auch die Lehrer, welche nebst dem Vorsteher den Unterricht ertheilen, und welche alle der Anstalt Ehre machen. Ich habe selbst einige Stunden von 7 bis 9 Uhren beobachtet, die kann einige Monate der Lehrer, welche nebst dem Vorsteher mit der französischen Sprache so vertraut waren, wie mit ihrer Muttersprache; ich hat daher versichern, daß die Schüler, die in dieser Anstalt eingetreten werden, gewiß Fleiß und hauptsächlich an der Handlung richtig sind, wie seine Vetter und ihre Gesichter, die blühend und vorzugsweise vor andern durchgängig die Plätze erhalten haben zu wollen.

Ich glaube das Publikum, welchem diese Anstalt noch nicht hinlänglich bekannt ist, in Kenntnis setzen zu müssen; deswegen bitte ich die, gegenwärtigen Brief durch die schweizerischen Blätter, dem Interesse des Publikums gemäß, bekannt machen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener
Alt-Bürgach, 20. September 1837.
F. Mouta, part.
in Strasburg.

Schiller's sämmtliche Werke,

Original-Ausgabe, Taschenformat in achtzehn Bändchen,

sind fortwährend durch uns zu dem bisher billigen Preise von sechs Schweizerfranken

zu beziehen.

Wir empfehlen uns zu Aufträgen dieses
H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung
in Aarau.

Digitized by Google

Hiezu eine Beilage.

Literarische Beilage zu Nro. 88 des Schweizerboten.

Alle hier angekündigten Schriften finden sich in der

Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau

vorräthig, oder können in möglichst kurzer Zeit geliefert werden. Dieselbe empfiehlt sich auch zu Aufträgen in allen Zweigen der Literatur, mit dem fernern Bemerken, daß alle, auch in andern deutschen Zeitungen und Literaturblättern angekündigten Werke zu denselben Preisen hier zu haben sind.

Im Verlag von H. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsexpedition in Aarau zu haben:

Verhandlungen des Vereines zur Beförderung des Garten- und Feldbaues in Frankfurt am Main. Eine Zeitschrift für praktische Gärtnerei, Landwirthschaft und die verwandten Fächer. Erstes Heft mit 4 colorirten Abbildung. gr. 4. 15 Bz.

Inhalt: Einleitung. — Bericht über die Blumenausstellungen in Frankfurt. — Anzug aus der Rechnung für Ein- und Ausgang. — Preisfragen für das Jahr 1837. — Verzeichniß der Bücher, welche in der Bibliothek des Vereins vorhanden sind. — Ueber die Cultur der Ananasstaude. — Ueber die Cultur der Kartoffeln. — Ueber die Cultur der Erdbeeren. — Ueber die Cultur der Gurken. — Ueber die Cultur der Melonen. — Ueber die Cultur der Artischocken. — Ueber die Cultur der Spargel. — Ueber die Cultur der Zwiebeln. — Ueber die Cultur der Schwarzwurzeln. — Ueber die Cultur der Rhabarber. — Ueber die Cultur der Kohlarten. — Ueber die Cultur der Rüben. — Ueber die Cultur der Kohlrabi. — Ueber die Cultur der Petersilie. — Ueber die Cultur der Schalotten. — Ueber die Cultur der Kresse. — Ueber die Cultur der Cichorien. — Ueber die Cultur der Endivien. — Ueber die Cultur der Kerbel. — Ueber die Cultur der Pastinake. — Ueber die Cultur der Meerrettige. — Ueber die Cultur der Schnittlauch. — Ueber die Cultur der Sellerie. — Ueber die Cultur der Kürbisse. — Ueber die Cultur der Bohnen. — Ueber die Cultur der Erbsen. — Ueber die Cultur der Spinat. — Ueber die Cultur der Mangold. — Ueber die Cultur der Schnittsalate. — Ueber die Cultur der Kopfsalate. — Ueber die Cultur der Portulak. — Ueber die Cultur der Gartenmelde. — Ueber die Cultur der Sauerampfer. — Ueber die Cultur der Basilienkraut. — Ueber die Cultur der Majoran. — Ueber die Cultur der Pfefferkraut. — Ueber die Cultur der Salbei. — Ueber die Cultur der Thymian. — Ueber die Cultur der Rosmarin. — Ueber die Cultur der Lavendel. — Ueber die Cultur der Dragon. — Ueber die Cultur der Bohnenkraut. — Ueber die Cultur der Ysop. — Ueber die Cultur der Melisse. — Ueber die Cultur der Pfefferminze. — Ueber die Cultur der Krauseminze. — Ueber die Cultur der Rainfarn. — Ueber die Cultur der Wermuth. — Ueber die Cultur der Estragon. — Ueber die Cultur der Kümmel. — Ueber die Cultur der Anis. — Ueber die Cultur der Fenchel. — Ueber die Cultur der Koriander. — Ueber die Cultur der Dill. — Ueber die Cultur der Kümmel. — Ueber die Cultur der Anis. — Ueber die Cultur der Fenchel. — Ueber die Cultur der Koriander. — Ueber die Cultur der Dill.

In H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau ist zu haben:

Tempel freier Gottesverehrung.
Erbauende Betrachtungen der Dichter und Denker über
Gott, Natur und Menschenleben.
8. Eleg. geb. 22½ Bzhen. Geh. 20 Bzhen.

Der Titel dieses Buches zeigt genugsam an, daß dessen Zweck ist, alle Gottesverehrung hinsichtlich auf die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen, vorlag und Sammlung und Erbauung, Belehrung und Trost gewähren und den Geist der Andacht in Betrachtung der Herrlichkeit des göttlichen Urwesens der Natur und des Menschenlebens zu wecken. Das Ganze zerfällt dahere in drei Abtheilungen, deren erste eine wahre Schatzkist nach dem Schauen und Erkennen des Wirkens und Waltens der Allmacht Gottes, Bewunderung, Lob und Preis seiner Ewigkeit, Erhabenheit und Vatergüte bitter und Anbetung enthält, und zum Schluß poetische Behandlungen der Natur-Ursprung und der zehn Gebote. Die zweite Abtheilung hat die Natur in ihrer Pracht und Herrlichkeit, immer auf den ewigen Schöpfer und Erhalter hinweisend, und zum zweiten ernst Ruhe und Freude schaffend den Menschen in ihren verschiedensten Erscheinungen dargestellt, zum Inhalt. Der dritte Abschnitt hat den Menschen zum Gegenstande, seine Bestimmung zu seinem Nächsten, zu sich und namentlich zu Gott, weshalb auch Religion und Tugend, Ergebung, Belehrung, Lob, Dankbarkeit, Unterdrücktheit den Schluß bilden. Das ewig Wahre kann nie veraltet werden, so wie das wahrhaft Schöne nie seinen Reiz für Jeden ganz verlieren, und dieß müssen diese Wahrheiten um so anziehender werden, wenn sie uns in schönen Formen erscheinen, und diese bietet nebst der erhabenen Prosa ganz besonders die mannichfache schöne Form der Poesie, welche auf jeden aufmerksamen Menschen, sei der Grad seiner Bildung welcher er wolle, immer begeistert und verdienstvoll wirkt. Die Namen Herder, Schoppe, Schulz, Tiedge, Matthisson, Wieland, Novalis, Gellert, Ph. Matthäus, Hahn, Hahn, Spee, Thomson, Salis, Agnes Franz u. v. A. lassen im Voraus keinen Zweifel, daß nicht auch die erhabensten Gegenstände, die angewendet zusammengestellt sind, in wiederaller, schöner und begeisterter Sprache vorgetragen werden. Die äußere Ausstattung wird wenig oder nichts zu wünschen übrig lassen.

Anthropologie und Psychologie.
Zum Gebrauch
für Bürger- und Landschulen,
von G. Ch. Kneise.
8. Gebestet 13½ Bzhen.

Welches Bildungsmittel kann wohl dem Menschen höher stehen, als die Kenntniß seiner selbst, seiner körperlichen und geistigen Kräfte, ihrer Erhaltung, Stärkung und Veredlung? Der Verf. hat hierüber sein Buch zunächst den Lehrern der Jugend gewidmet; aber wer hier, wie der gebildete Mensch sollen es bedürfen, um ihre Kinder schon richtig zu leiten, mag ihr Forschen in allen seinen einzelnen Theilen bestimmt ist, wird sie nur Gesetzliches zu wahren, gestatten und Manches, das sie den Kindern in wie auch, auf welche Weise die geistigen und körperlichen Kräfte der Menschen wirken und welchen Einfluß sie auf seinen Körper ausüben. Der Lehrweise des Hrn. Verf. ist so klar und leichte, daß das Buch auch Kindern in die Hände gegeben werden kann.

Sprachlehre der deutschen Sprache,
mit drei Anhängen:
die Redefiguren, die Orthographie und die Zeichenlehre,
für höhere Knaben- und Mädchenschulen
von A. Kühne.
8. Geheftet. 11½ Bzhen.

Der kleine Clavierschüler,
eine Reihenfolge methodisch geordneter
Uebungsstücke zum Clavierspielen,
von C. Czerny.

Drei Hefte, jedes 13½ Bzhen.

Des Hrn. Verf. Schriften (früher erschien von ihm: **Der neue Clavierlehrer**) sind in allen bessern Conservatorien Deutschlands mit Beifall aufgenommen worden, und alle Lehrer, welche sich dieser Uebungsstücke bedienten, haben den Almanach der Fortschritte an ihren Schülern wahrgenommen. Von den vielen, sehr günstigen Recensionen führen wir nur eine aus der in Dresden erscheinenden Zeitschrift für Musik (1836, No. 5.) hier an:

„Wir können dieses, in der Hinsicht Auszeichnung verdienende Unternehmen den Herren Musiklehrern, welche sich die reellen Fortschritte ihrer Schüler möchtsehr angelegen sein lassen, bestens zur genauen Prüfung und Benutzung anempfehlen zu können. Um die Brauchbarkeit anzudeuten, auch welchen vorliegenden Werk entworfen werden ist, dürfen wir nur auf den namhaft bekannten „ersten Clavierlehrer" des gediegenen Verfassers verweisen.

Möchte die hoch zweckmäßige und auf vielseitige Erfahrung begründete Methode bald noch recht bald die verdiente Würdigung und Anerkennung von Seiten der Aeltern und Lehrer junger Clavierschüler finden.

Eine bedeutende Uebungsstücke, welche den Kräften des ersten Anfängers wohl angemessen und um sie für ihn schmackhaft und anmunternd zu machen, um gewissen Reizen Lockenden Tönen-Melodien, gefälligen Liedern und dergl. gefleidet sind, finden sich Schüler unterwerft zu können höhern Studien der Ausbildung. Auch fortgeschrittenen Talente, so daß der Lehrer kaum nöthig haben wird, bei diesen Uebungsstücken besondere Auswahl zu treffen.

Unseren jungen Lesern, denen die Erscheinung dieses Werkes gewiß recht viel Freude machen wird, erwarten wir gleichfalls, daß sie diesem die Anfangsworte jenes alten Liedes zu:

Gebt nur auf die Noten Acht!
Alles ist auch leicht gemacht."

Mit hohen erzbischöflichen und bischöflichen Approbationen erscheint:

die katholische
Pracht-Hand-Bibel
zu Gebet und Andacht,
Nach der deutschen Uebersetzung des
Dr. Leander van Eß.

In 45 wöchentlichen Lieferungen, mit 46 prachtvollen Stahlstichen aus einer Reihe von Palästina.

Die deutsche Bibelübersetzung des gelehrten und ehrwürdigen von Eß ist für das christ-katholische Deutschland das gewarden, was für das protestantische Luther's Uebersetzung seit Jahrhunderten ist. Eine Million Exemplare sind in den Händen der Gläubigen und haben ihnen den Trunk der Weisheit gereicht. — Eine wohlfeile Prachtausgabe dieser Bibel zum bequemen Handgebrauche fehlte, und die vorliegende ist dem bestimmt in diesen Mangel zu entsernen. — Sie erscheint unter der Leitung des ehrwürdigen Verfassers und mit den Approbationen hoher erzbischöflicher und bischöflicher Stühle.

Subscriptions-Vortheile.

Unterzeichner sich zum Empfange dieser Ausgabe erhalten von jeder Buchhandlung ein Exemplar gratis.

Größere Bestellungen auf mindestens zwanzig Exemplare, von Schulvorsteherinnen, Buchbindern u. dgl., haben von jeder solchen Buchhandlung ausser den Freiexemplaren noch einen billigen Rabatt zu gewärtigen.

Der Preis ist nur: 3 Bzhen für jede mit Stahlstichen geschmückte Lieferung. Diese Preise sind die für Subscriptionsbriefe. Sie gelten nur für die vor dem 1. December einlaufenden Bestellungen. Alle später inserirten mit 15 Bzhen. erhöhte weitere Subscriptionsperiode eintreten, worüber wir uns besonders Briefe vorbehalten.

Die ersten fünfhundert Subscribenten werden als Gründer und Beförderer dieses Unternehmens betrachtet, und die ersten Namen, gereiht mit der hohen Bischofsreihung das berühmte Kunstblatt

Christus beim Abendmahle,
nach Leonardo da Vinci
vortrefflich in Stahl ausgeführt von Friedrich Wagner (gegen Folio) ganz unentgeltlich eingehändigt.

Man subscribirt in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

In unterzeichnetem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben bei H. R. Sauerländer der zu haben:

Richtige Tage
aus dem Leben Napoleons
und der
Geschichte unserer Zeit.

Mit genauer Rücksicht auf die Memoiren der handelnden Hauptpersonen und die ächten Dokute der Kaiserl. Dargestellt von

Dr. Heinrich Luden.

Mit dem in Stahl gestochenen Bildniß Napoleons zu Pferd. 640 Duodez Seitenzahl.

50 Bogen Velin-Druckpapier à fl. 36 fr.

Dieser Werk — das Resultat vielseitiger Studien und gründlichen Nachdenkens der bekannten Verfassers — enthält einen Reichthum der Materialien, wie die Geschichte der französischen Revolution, die Thaten und Schicksale Napoleons, wohl der Geschichte der neuesten Zeit. — Dieses Buch ist nicht allein geeignet zu haben, theilt das Werk eine große Begebenheiten mit einer Freimüthigkeit, die Jeden anspricht, mit der man an dämlichen Erscheinungen der Art so sehr vermißt, und entzieht dem Publikum das ganze Gemälde unserer Zeit mit einer Klarheit und Festigkeit, welche berechtigen einzelnen Lieferungen) — demnach aber zu Jedermann zu bilden, der auch dem Unbemittelten die Anschaffung möglich macht.

T. F. Rieger und. Camp. in Stuttgart.

Kürzlich ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Kurzgefaßte Anleitung
über die
zweckmäßige Behandlungsart
der eingekellerten Weine.

Zu Auftrag der Direktorium der Prüfungscommission des landwirthschaftlichen Vereins in Weinheim;

für Weinproduzenten und Landfürmeister

bearbeitet von deren Vorstand, Freiherrn von Bodt.

Mit einer Abbildung. 8. geheftet. 11½ Bz.

Diese Schrift kann Weinbergbesitzer, Gastwirth, den Küfer, jeder auf seinen Hausgewerb und Wohlstand sehr gleichsehr gleichsehr wichtige und interessante Schrift, wird mit Recht größeren Beifalle und Vertrauen aufgenommen werden, da sie aus der Feder eines in allen Fächern der Haus- und Landwirthschaft so hochverdienten Mannes des großherzoglich Badischen Landwirthschaftlichen Vereins gefloßen ist, dessen segensreiche Wirken, besonders in Hinsicht der Weinkultur, auch im entfernesten Auslande Bewunderung und Nachahmung findet.

August Oswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Digitized by Google

Anzeige,
den Schulboten betreffend.

Bis jetzt ist von dieser pädagogischen Hand- und Taschenbibliothek erschienen und in neuen Subscriptionspreis von 38 Fr. mit Verbindlichkeit auf die Fortsetzung in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Abtheilung, 16 bis 66, und 76 bis 105 Bändchen, enthaltend: Allgemeine Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung.

Die Abtheilung, 14 bis 176 Bändchen: Unterrichtswesen.

Die Abtheilung, 15 bis 136 Bändchen: Pädagogische Aesthetik.

Die Abtheilung, 16 bis 66 Bändchen: Bücherschau.

Auch werden die Bändchen einzeln unter besondern Titeln, wie folgenden Beispielen, verkauft:

Bücherschau, oder Beurtheilungen der wichtigsten Religions-Schriften für Schulen, katholischen sowohl, als evangelischen Bekenntnisses. Von einem katholischen Geistlichen und dem Königl. Superintendenten Chr. F. Handel. 16 Bändch. 12 Bz.

Bücherschau, zc. zc. Beurtheilungen der wichtigsten ältern und neuesten pädagogischen Schriften, herausgegeben von Handel und Scholz. 24 Bändch. 13½ Bz.

Daffelbe, 36 und 46 Bändchen. (Ein Doppelheft) 20½ Bz.

Daffelbe, 56 Bändch. 13½ Bz. 66 Bändch. 17 Bz.

Die Ehre in Erziehung und Unterricht, oder praktisch-moralische Geographie: für Volksschullehrer bearbeitet von Ludwig Sobiewsky. Mit einem Vorworte von Chr. Gottl. Scholz, Lehrer in Liegnitz. (Mit zwei Steindruckt.) (Ein Doppelh.) 27 Bz.

Ein Hundert und vierzig Uebungen im Briefschreiben zur Beförderung des Selbstdenkens, dieses unentbehrlichsten Grundsatzes in Volksschulen, bearbeitet von August Hinke. 19½ Bz.

Geometrische Konstruktionslehre; oder das mathematische Zeichnen. Eine Anleitung zu praktischen Arbeiten, mit dem Lineal und Zirkel, und eine Vorbereitung zum Studium der sämmtlichen Geometrie. Von L. St. in B. (Stubbe; Seminar-Lehrer in Bunzlau.) (Mit drei Steindrucktafeln.) 31½ Bz.

Geschichtsbilder; oder kurze Darstellungen des Wissenswürdigsten aus der Welt- und Menschengeschichte für jeden Tag im Jahre. Ein Handbuch für Lehrer zc. Bearbeitet und zusammengestellt von K. F. W. Wander. 16 Bd. Jan., 24 Febr., 32 u. 40 März, 24 April. (Ein Doppelheft.) 27 Bz.

Grundzüge für den ersten Unterricht in der teutschen Sprachlehre von Dr. Jos. Müller. 18 Bz.

Kinder-Geschichten für Eltern und Lehrer; aber auch für Eltern und Erzieher anwendlich dargestellt von Chr. Fr. Handel. 16, 28, 36, 46, 54 u. 66 Bändch. 20½ Bz.

Kleine Pflanzenkunde, oder Beschreibung der wichtigsten Pflanzen zc. von A—z. 16 Bändch. 20 Bz.

Lust- und Bandschleifen für den Putz des Frauenzimmers, zur Begleitung des Lese- und Rechtschreibunterrichts für Volksschülerinnen zc., von Chr. Gottl. Schulz. 13½ Bz.

Leitfaden zum Unterricht in der Rechtschreibung, entworfen von C. G. Röthrich. 19 Bz.

Lesebuch, gegründet auf die Bau und die Anordnung der Grundsätze der teutschen Sprache, entworfen von Dr. Jos. Müller. 24½ Bz.

Methodik des Volksschulunterrichts in deutschen Volksschulen. Von Chr. Gottl. Scholz. 18 u. 26 Bändch. (Doppelheft.) 35 Bz.

Musterbilder für diejenigen, welche den Weg zum Schulstuhl betreten und sich auf daselbst vorbereiten wollen. Von Chr. Gottl. Scholz. 19 Bz.

Sprachfest des schriftlichen Vereins vaterländischer Schulmänner, Pädagogen, Aeltern, Erzieher und Jugendfreunde. Erstfest von Handel und Scholz. 16 Bändch. 19½ Bz. 26 Bändch. 26 u. 30 Bz. 36 u. 41½ Bz. 56 13½ Bz. 66 13½ Bz. 76 13½ Bz. 86 13½ Bz. 96 13½ Bz. 106 u. 116 13½ Bz. 126 13½ Bz. 136 17 Bz.

Uebungen im Anschauen, Denken, Reden und Aufschreiben; als Vorübungen zum Sprachunterrichte, und der Sprach- und Redekünste für zwei und verschiedenen Stufen stehende Schulgesellschaften, aus einigen Schulen und unentgeltlich hergestellt von Chr. Gottl. Scholz. 14 u. 26 Bändch. 22 Bz.

Vorschule, der Sitt- und Gesittungslehre, Jugleich ein Versuch die Wort-, Satz- und Redekunstlehre mit einander in Verbindung zu bringen. Dargestellt von Gottlieb Röthrich. 13½ Bz.

Sämmtliche Bändchen sind elegant broschirt.

Bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren eines jeden Bändchens ½ billiger. — Zu beziehen durch H. R. Sauerländer in Aarau.

Th. Hennings, Buchhändler in Reisse.

In der Treu'schen Buchhandlung zu Magdeburg ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Giftgrieß, Bauraß, Scherer und erprobtes Mittel, den Rauch aus Schornsteinen und Oefen, bei jeder Witterung und unter den nachtheiligsten Umständen zu vertreiben, mit 1 color. Steintafel, geh. 13½ Bz.

Es gereicht uns so wohl zur Freude, hiermit einen Beitrag liefern zu können, einer der Gesundheit und Bequemlichkeit so nachtheiligen Hausplage ist zu wenden und sicher abhelfenden Mittel, die wenigstens mehrere Jahre hindurch ihre Tauglichkeit bewährt haben, zu bekommen.

Bon Brunings-Fischer, der preußische Staat in seinen wesentlichen Beziehungen, ein großes historisch-graphirtes Tableau mit 13 Unterabtheilungen 67½ Bz.

Unser den günstigen Beurtheilungen freicht sie nicht insteuerter Darstellung, daß sie auf Aberhöchsten Befehl für alle Militärschulen angeschafft wurde.

Anderson, Regr. B. Dr. d., Grundriss der allgemeinen und speciellen Augenheilkunde, mit 3 Abbild. Bl. 2 Hefte, jedes 20 Bz.

Sickler, Dr. G. F., Lehrbuch der Schulreden bei verschiedenen Veranlassungen. 10 Bz.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu erhalten:

PLANTARUM VASCULARIUM GENERA
eorumque
characteres et affinitates tabulis diagnosticis exposita et secundum ordines naturales digesta
a
C. F. Meisnaner, M.D.
in univers. Basileensi P. P. O.

Ascedit
COMMENTARIUS
exhibens
praeter adnotationes atque explicationes versus generum, synonyma et descriptiones librorum in quibus descriptiones lussiores iconesque nec non specierum novarum diagnoses nic. invenuntur.

Fasciculi 1 et 2.
Prumonenda
Tabulae 1 — 68.
Commentarius p. 1 — 48.

Preis: Basel fest. 20 Batzen. Rhein. 36 Batzen.

Dieses Werk, welches eben so für den wissenschaftlichen wie für den mehr praktischen Botaniker bestimmt ist, enthält eine bis jetzt in der Botanik fast noch mangelhafte Darstellung der bis jetzt aufgestellten Gattungen und Arten, und zwar mit dem besondern Zwecke, den Botaniker durch Vermeidung weitläufiger Beschreibungen und gehäufter Hervorheben der vorzüglichsten diagnostischen Merkmale zu erleichtern und zugleich einer neuerne Uebersichtlichkeit der Familie, ihrer Gattungen und Unterabtheilungen und Gattungen, so wie auch der geographischen Verbreitung derselben zu gewähren.

In dem Commentar theilt der Verfasser alle die einigen Angaben, Auseinandersetzungen und Bemerkungen mit, welche zur Erreichung dieses Zieles beitragen können, nämlich die getreuen Citate der Autoren, bei denen endlich alle Beschreibungen nach aufgehoben werden können, desgleichen der nöthigen Abbildungen, ferner Angabe vorkommender Synonymen zum Gattungsnamen, Arten, Text. Bemerkungen über Bau, Benennschaft, Synonymen zc.

Das Werk erscheint in Lieferungen von 15 Bogen, deren jede 20 Batzen kostet. Der Schluß geht unmittelbar darauf fort. Mit 5 — 6 Lieferungen wird das Werk vollständig sein.

Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

Es ist aus dem Verlag von Bauer und Raspe in unterzeichneter Buchhandlung von

Martini und Clemnitz

CONCHILIEN-CABINET

die 2te Lieferung im Preise von 54 Batzen

in der neuesten vervollständigten Ausgabe

eingetroffen, und es empfiehlt sich solches zu weiteren Bestellungen und sichert allgemeine Aufmerksame Werk.

H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Bei J. J. Weber in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Aarau bei H. R. Sauerländer:

Der XIII. Artikel
und die
Hannöversche Verfassungsfrage.
Von
Dr. E. Burckhardt.
Preis 7 Batzen.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

F. A. Piorry's
DIAGNOSTIK UND SEMIOTIK,
mit vorzüglicher Berücksichtigung
der neuesten mechanisch - nosognostischen
Hülfsmittel.
Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet
von *Dr. Gustav Krupp.*
Erster Band. Subscriptions-Preis 54 Bz.

Der berühmte Verfasser hat in diesem Werke die Fortschritte, welche die Medicin durch die neuen Hülfsmittel zur Erforschung der Krankheiten gemacht hat, angegeben und die durch sie gewonnenen praktischen Resultate in einer Pragmatik und Semiotik zusammengestellt. Er hat darin nicht allein seine wieten, an den großen Hospitälern in Paris gesammelten Erfahrungen bekannt gemacht, sondern auch die Meinten seiner Vorgänger mit freiesinem Geiste beleuchtet und so theils gebilligt, theils als mit der Erfahrung nicht übereinstimmende Theorien widerlegt.

Der zweite Band ist bereits unter der Presse.

Theodor Fischer in Leipzig.

In gleichem Verlage ist erschienen:

Sir Astley Cooper's
THEORETISCH-PRAKTISCHE VORLESUNGEN über CHIRURGIE,
oder
Ergebnisse einer fünfzigjährigen Erfahrung am Krankenbette.
Herausgg. v. A. Lee. Aus d. Engl. v. Dr. Schütte.
Erster Band. *Mit 64 erläuternden Abbildungen.*
Subscriptions-Preis 2 Fr. 4½ Bz.
Der zweite Band erscheint in einigen 18 Wochen.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Kurze Geschichte
der alten Völker
für die Unfangsklassen
der Stadt- und Landschulen und zur häuslichen Belehrung.
Faßlich dargestellt von Prediger und Antworten von W. Desaga.

Auch unter dem Titel:

Die wichtigsten Kenntnisse
der Weltgeschichte.
Ein Lehrbuch
für Bürger- und Volksschulen, so wie zur häuslichen Belehrung.
In Fragen und Antworten von W. Desaga.

Erstes Bändchen.
8. 4 Bogen.

Die Weltgeschichte, im Spiegel des Lebens in allen seinen Auf- und Abwirkungen, die einzig mahre Lehrerin der Menschheit und aller Stände, und niemand ist, ohne ihre Kenntniß, fähig, sich in seinem Berufskreise zu erlangen, den Kreis der Pflichten und der Genüsse, welchen ihm edleren Menschen bestimmt, zu umfassen. Die rege und wichtigste der Kenntnisse für alle Aeltern und Jünglichen, für das Vorgerückteste zur Schulprüfung, zu Verbindungen und Verschiedenen Verrichtungen; für die aufkeimende Jugend zum Leitfaden für Gedanken und Empfindungen, und Aufsätze alle die Geschichte. Es gibt daher gewiß kein größeres Verdienst, als das: die Geschichte, wie sie in individuellen, umfangsreichen Lehrbüchern dargestellt ist, bei durch das Leben und seine fast und fort gehenden Ansichts- u. gegenseitigen Verhältnisse, so viel dieses, als heute zu nehmen und bewahren können, und wir dürfen es daher als eine der erfreulichen Erscheinungen anfündigen, daß der Verf. sie selben unendlichen Krümmungen für Unterricht und Lebensmittheilungen, ohne Gehalt und Umfang, überzeugt, wo man sie gewinnen kann und ehrt, der ausgezeichneten Anerkennung sich erfreuen, in seiner klaren und angenehm faßlichen Weise dieß Aufgabe lösen, und daß es ihm gelungen ist, diese Erscheinung auf eine Weise anzuführen, welche durch ihren Inhalt zu neuendem Aufsand, die Anwendung des Lehrbuchstoffes in Schule und in allen Familien, wo man die höhere Bestimmung des Menschen ehrt, so leicht möglich macht und also außer allem Zweifel setzt.

Ein zweites Bändchen folgt unmittelbar unter dem Titel:

Kurze Geschichte der mittleren und neueren Zeit,

und für mutmaßlich denselben Preis. Das Ganze bildet alsdann das sechste Bändchen.

Elementarbuch der unentbehrlichsten Kenntnisse für die Unfangsklassen der Stadt- und Landschulen von W. Desaga.

August Oehmigke's Verlagsbuchhandlung in Heidelberg.

Bei F. Baerentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Ueber d. Dr. A., Beobachtungen über ein weisses schmarotzhaftes Schenkelgeschwulst der Kindbetterinnen. gr. 8. br. 1½ Bz.

— Vorträge verschiedenen Inhaltes, gehalten im Museum zu Frankfurt a. M. 8. br. 20 Bz.

Fritschine, E. A., de Aoriati Genesorum vi ac potestate. Dissertatio critica. 4. 4½ Bz.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; schriftliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 89. Mittwoch, den 8. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Die aargauischen Strafanstalten.

(Beschluß.)

Einsender glaubt nun seinerseits auch eine Pflicht zu erfüllen, indem er nicht schweigt, sondern die Angelegenheit vor die Gemeinde bringt, die an derselben Interesse hat, und gewiß auch zum Bessern stimmen und streben wird. Bekennen wir es geradezu, daß die aargauischen Strafanstalten weit hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben sind, und eben wenig von jenen Fortschritten durchkunden, welche die neuern Zeiten seit etwa 30 Jahren von Gent bis zum Bodensee in's Leben gerufen haben; ja man müßte sich schämen, wenn fremde Sachkundige in den aargauischen Strafanstalten nachsehauen sollten, welche Einrichtung bezüglich auf Zucht, Ordnung, Abstinderung, Beschäftigung ꝛc. dort bestehen. Schon seit langem hinlüpt man der Aussicht, daß das öffentliche Arbeiten an Ketten und Karren jedes sittliche Gefühl unserd unglücklichen gefallenen Mitmenschen vollends ertödten müsse; daß Scheu, Arbeit und Einsamkeit denselben weit eher auf reumüthige ernste Rückerinnerungen bringen, und für Besserung und Religiosität empfänglicher machen, als wenn derselbe in steter zahlreicher Gesellschaft von Leuten seiner Klasse, unter fremden und oft frechen Gesprächen, in Tand und Nichtsthun, in Kauderwelsch und Faulenzerei, ein zerstreutes und behagliches Leben führt. Man muß das Urtheil von Individuen hören, die zu Bern im Zuchthaus gesessen, wo dieselben meistens im Innern mit Handarbeit, welche sie lernen müssen, beschäftigt, und nicht unmenschlich gehalten, allein streng daussichtigt werden, mit Verbot unnöthigen Schwatzens. Der liebe Gott bewahre jeden vor dem Zuchthaus in Bern, ist ihr übereinstimmendes Urtheil, zum Beweis, daß dort die Strafe ihren Zweck erreicht. Mit bedeutenden Kosten allerdings ist Bern zu einer vorbesserten Strafanstalt gelangt, allein die erste beste Vergleichung liefert den Beweis, daß die Pflege der Züchtlinge dort verhältnißmäßig den Staat weit weniger kostet, als im Aargau, und daß Aargau es ist, welches bei all' seiner mangelhaften Einrichtung nicht gewinnt, sondern verliert, und grudet, was sich sehr leicht aus dem oben beschriebenen Mangel an Arbeit eines großen Theils der Gefangenen und während eines bedeutenden Theils des Jahres erklären läßt. Der aargauische Staat muß über den Verdienst der Sträflinge in und außerhalb den Strafanstalten, welcher bloß zu 5400 Fr. angeschlagen ist, aus der Staatskasse jährlich etwa 24,000 Fr. zusetzen, folglich den Zins von einem Kapital von 600,000 Fr.; würde hingegen der dritte Theil dieses Kapitals zu Errichtung einer geräumigen Strafanstalt in Baden oder zu Erweiterung der Gebäulichkeiten auf Lauburg verwendet, so daß beide Strafanstalten mit getrennten Abständerungen an einem Orte untergebracht, und die Züchtlinge fortdauernd im Innern beschäftigt werden könnten, so würde der Staat an ökonomischem Interesse, aber auch mehr in Absicht auf Moralität und Besserung der Delinquenten nambaft gewinnen; die Aufsicht, die Oekonomie ꝛc., alles würde sich vereinfachen. Jetzt werden vier Gefängnisse, zwei in Baden und zwei in Lauburg, Aerzte, Küche, Wächter ꝛc. an beiden Orten entschädigt und unterhalten; an einem von beiden Orten ist aber eine spezielle vorständige Leitung, welche der so wichtigen Staatsaufsicht ihre Einsicht, ihre Kräfte und ihre Zeit ausschließlich widmete; aus Mangel an genauer Aufsicht begegnen dann mitunter der menschlichen Vorkehrungen, welche den Staat in Kosten und Nachtheil bringen, z. B. wegen Alimentation unehelicher im Zuchthaus erzeugter Kinder; darlei Auslagen würden bei besserer Organisation und Aufsicht erspart werden. Der Zuchthauswerkmeister in Baden hat 700 Fr., der Festungskommandant auf Lauburg 300 Fr. jährliche Besoldung, noch einige 100 Fr. zu beiden Ehhnungen hinzugefügt, und ein eigener tüchtiger Zuchthausdirektor wäre anständig honorirt. Es mangelt dem Kanton Aargau nicht an Fonds und nicht an einsichtsvollen Männern, welche das Bedürfniß einer solchen vollständig verbesserten Einrichtung der Strafanstalten erkennen. Allein eine gewisse ängstliche Berechnung und Schächterpolitik beim kleinen Rath gegenüber dem großen Rath, und beim großen Rath gegenüber dem Volke scheint solchen größern Bauentwürfen hindernich in den Weg zu treten; den von Jahr zu Jahr verbesserten Kapitalstock des Staatsvermögens scheut man sich, wenn auch zu nützlichen und wohlthätigen Zwecke, anzugreifen, und zu einer direkten Staatssteuer will man noch weniger seine Zuflucht nehmen. Folglich, wenn diese Ideen fortwährend die Köpfe beherrschen, bleiben die aargauischen Strafanstalten noch lange was sie sind, in einem verwüsteten, verwahrlosigten, elenden Zustande, eine Makel der Staatsverwaltung. Und dennoch, hoffen wir, werde auch hier das Bessere nach und nach sich Bahn brechen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — „Die Seffel wanken, die Mäntel fliegen." Am 30. Oktober war das Präsidenten-Gericht versammelt. Eine ungeheure Menge Volkes umgeb das Rathhaus; die Säle und Stiegen waren vollgepfropft. Wie wir prophezeiten, eröffnete der Anwalt der Häuptlinge, er anerkenne keine Behörde hierin und verwahre sich gegen Alles und Jedes. Dagegen stand der Vertreter der Partei, welche von ihren Alleinreden nichts erhält; männlich und ernst wies er vorerst die Ungerechtigkeit der besteynden Uebungen nach, zeigte, wie man seit langen Jahren dem Volke nur Lämdeleien und Großhansereien vorgespielt, um es von seinem Eigenthume fern zu halten. Mit erschütternder Beredsamkeit stellte er die Praktiken und den Trug der, welchen die „Herren" hegehen, da sie sagen, sie regieren gratis, indem sie nur in bereits alleiniger Nutznießung der Alleinreden reiche Einkommen sich sammeln. Er sagte, das Jahr 1833 habe durch die neue Verfassung solchem Unfug ein Ende gemacht. Vor dem Gesetze seien Alle gleich und ob zwar vor 1833 Jeder, der begehrt hätte, was sie heute fordern, in Ketten und Bande geschlagen werden wäre, so sei jetzt der Moment ein anderer. Er ließ durchblicken, warum die Schwyzer-Magistraten stets eine Erstellung der Verfassung hintertreiben, und nachdem er die alten und neuen Verführer des Schwyzer-Volkes mit scharfer Zunge gezeichnet hatte, ging er über zu dem eben so verfassungswidrigen heutigen Benehmen. Laut unserer Verfassung müsse Jedem Recht und Gerichte offen stehen, es sei eine Zivil- Rechtsfrage, Niemand könne sich der Stellung vor Gericht entziehen, und es hieße alle Ordnung niederreißen, wenn die Majestäten von Schwyz hierin eine Ausnahme bildeten. Alsdann erklärte er den eigentlichen Grund dieses Versdrens: Zögerung, Ermüdung bezweele man hiedurch, nachdem alle Händelsüchten, ökonomische Verfolgung seiner Partei, religiöse Verführung, die gesammten Bemühungen der schändlichen Pfaffheit mit den ruchlosen Umtrieben der Aristokratie zu nichte gemacht durch die rüstige Entschiedenheit, den unwandelbaren Sinn des so lange Betrogenen. Endlich weisete er sein Rechtsbegehrt durch Verfassung und Gesetze, und siehe! das Präsidenten-Gericht erklärte sich competent und hielt die betäubten Regenten zur Einlässlichkeit in den Prozeß

an. Diese aber entsenden sich vom Rechtsbanke und beheften einen Rekurs an höhere Behörden vor; an welche weiß man nicht. Das hatte aber eine Einwirkung auf das Schweizer-Volk, die man nicht vorhersehen kann. Dem Vertreter der Bürger klassische Akte Bestand, die Schweizer sogen seine Worte mit einer Begierde und Lust auf, die nicht genug beschrieben zu werden vermag. Kaiser dem Rathhause rief Alles: »Verräther! Betrüger! künftigen Most werden wir Euch richten!« Abgesehen von dem Prozesse und seiner Richtung, hat dieser Augenblick im Schweizer-Volke eine Aenderung zuwege gebracht, die von den herrlichsten Folgen und Früchten für das Schweizer-Wesen sein wird. Diese zwei Tage, an welchen die betreffende Vorfrage verhandelt wurde, glichen Feiertagen; aus allen Dörfern des Bezirks Schwyz war die bereits vollzählige Mannschaft am Hauptorte versammelt, sowohl um zu zeigen, daß es Ernst gelte und dann auch, um allenfalls die planirten Versuche der Obsiegenden abwehren zu können. Noch ein paar solcher Tage könnten den Gesetzen die Beine-festen und den Mänteln Ruhe schaffen. — NB. Zeitungen lassen sich keine stehen.

Kanton Aargau. — Aarau, 6. Nov. Der große Rath versammelt sich in regelmentarischer ersoderlicher Zahl, und hörte vorerst diplomatische Mittheilungen über die Geburt, Vermählungen und Sterbefälle fürstlicher Personen an. Mehrere Dekretsvorschläge des kleinen Raths zum Verkauf von Weinkrotten in Thalheim und Oberfrid, von Liegenschaften, die zum Hofe Königsfelden, und einer Mühle, die zur Pfarrbesoldung gehört, gehen zur Prüfung an eine durch die Wahlkammer zu bestellende Kommission; zu eine solche wird der Aarauer Bruckzeugkassier, an eine dritte der Gesetzesvorschlag über das Halten von Hunden (Erhöhung der Taxe von 2 auf 4 Fr.) gewiesen. Der kleine Rath verlangt zur Aushebung einer durch Expecten getrauchenen Gesetzbestimmung an die Gesetzkraft Aarau in Sachen Windisch, wegen etlichen Schaden während des Baues einer neuen Brücke über die Reuß, einen außerordentlichen Kredit von 1220 Fr. Der Kredit wird ohne Einsprache bewilligt. Zum Präsidenten des Polizeigerichts an die Stelle des verstorbenen Herrn Oberst. Hagnau wird Landrath Widmann mit großer Mehrheit ernannt. Hr. Oberst. Frey-Herose von Aarau, und beschlossen, es sei der Stellvertreter desselben, Hr. Oberst. Frey, Bezirkskaumann von Brugg, ebenfalls von dem großen Rath zu berufen. Es werden Bittschriften, welche den Gerichtsverband, betreffend die Civil- und Kriminalrechte, gemeinschaftlich haltigen Lands im Gerichtsverband Baden sei Gleiches schon länast geschehen), allein für die Gemeinde die Pfarrwahl verdingiren, an die bestehende Kommission gewiesen, und die betreffende Wahlkammer eingeladen, an die Stelle des sel. Hrn. Zeller ein anderes Mitglied zu ernennen. Ferner wird der Nachlaß des verwichenen Mitgliedes und ernannten Bezirksschatzers gelegenen Akten werden derselben zu Handen gestellt. Wann wird sie nun ihren Bericht ertatten? Die kleine Rath übergibt den Dekretsvorschlag, betreffend die Aufhebung von Strafsätzen einer Verordnung über einige Polizeigegenstände mit Strafbestimmungen vom 1200 und 600 Fr. Hr. Gerichtspräsident Müller von Zofingen, welcher die Beratheilung unser Strafgerichtsbarkeit in der Zusammensetzung angezeigt hatte, freut sich, daß der Antrag aufgestellt Samm zu kommen beginne, wünscht aber, daß der Feine Theil den Argument nicht absolut auf sich beruhen lassen, Bestand unserer Strafgesetzen richte. Das Präsidium erwidert, es stehe die Verbesserung der Straf- oder Besserungs-Anstalten mit dem Strafkodex in Verbindung, welchem gemäß sie eingerichtet und verbessert werden müssen. Die Versammlung schreitet stillschweigend diese Ansicht zu billigen. Der Gesetzesvorschlag, betreffend das Gemeindereglement, das die Verhältniß der Einsassen wird an einen von den Wahlkammern zu wählenden Ausschuß gewiesen. An einen solchen geht der Vortrag des kleinen Raths des gleichen und die Art und Weise, wie die einzelnen Theile der zu bearbeitenden Theil- und Strafgesetzbücher zu behandeln seien, besonders zur Berathung des bereits entschädigte großräthliche Kommission), wie dieselben der Rath zu behandeln und zu fördern sein möchten (mittelst summarischer Berathung). Die Wahlvorschläge der 48 Kreise werden der bisher bestandenen Kommission zur definitiven Berichterstattung zugewiesen. Es werden nämlich der Hr. Oberst Strub nachstehende behandelt, und meistentheils abgewiesen, so auch Altvorrat Wieberker von Spreitenbach, welcher aus purer Bosheit und Rache dem Gemeindevorsteher Bieber inzestist bei Richtzeit wir Verantwortlichkeit, und zwei Frauenzimmer im Baumgarten zu Mellingen, wegen Ungehorsam zu 2 Tagen Zuchthaus- und vom Obergericht zu 4 Jahren Kettenstrafe verurtheilt worden. Schlechter, gefährlicher und strafwürdiger als Diebstahl sind hier dergleichen zerstörende Frevel, dies wie die allgemeine Stimmung. Es wird das Begehrlichreden zur Staatsrechnung pro 1836 abgelesen, und den Rechenschaftsbericht des kleinen Raths an die großräthliche Rechnungskommission gewiesen, und von der Ausfindigung des im Druck befindlichen Budgets Notiz genommen. Auf den 7. werden Wahlen in's Obergericht und in die Bezirksgerichte als Tagesordnung proklamirt. —

— Den 7. Nov. Der große Rath schreitt heute nach Beseitigung einiger minder wichtiger Geschäfte zu Wahlen; die Oberrichter Tanner, Meisenhardt, Wilson von Muri, Bock und Hämmerli werden sämmtlich auf 6 Jahre wieder in die Behörde, zu Suppleanten derselben Zürscher Frey von Brugg und Fürsprech Müller von Kreisschreiber gewählt. Auf den 8. werden Wahlen für die Bezirks-gerichte an die Tagesordnung gesetzt.

Eidsgenossenschaft.

Mit Kreisscheiben des Vororts vom 30. Weinmonat wird der eines Mordes beschuldigte Tankredi Pagnini aus Oesterreichisch-Italien ausgeschrieben. Ein anderes Kreisschreiben desselben Tages setzt die Stände in Kenntniß, daß 1) der politischen Flüchtling Zacharias Bidinger, genannt Baron Leb, der französischen Gendarmerie übergeben worden; 2) daß der Vorort die gegen die politischen Flüchtlinge Karl Matthy aus Mannheim und Karl Pfeiler von Offenbach durch den Regierungsrath von Bern im August 1836 verhängte Verweisung aufgehoben habe, indem ihnen in der Schweiz keine entehrende Handlung imputirt wird, sondern lediglich zur Last gelegt wurde, daß sie mit Rutefördern Verein gemeinschaft; 3) eben so sei der politische Flüchtling Johann Georg Strupp Freyessen aus Frankfurt a. M. auf dem Verzeichniß der Fortgewiesenen ausgestrichen worden, weil die Regierung des Standes Bern, die ihn fortgewiesen habe, ihn unter ihren Augen fortwährend dulde, und keine Gründe habe mitzutheilen wollen, warum sie ein einem Jahr diesen Fortweisung daschlossen hatte.

Dieses zweite Kreisschreiben liefert ein neues bedauerliches Beleg, mit welcher Bereitwilligkeit, Hast und Hitze das erschreckte Bern, 1836 unter Schultheiß Tscharner, Expulsionen auf der ganzen Schweiz verhänge, für welche es keine Rücksichten Gründe anzuführen vermag, und gegen welche der Rechten, der man nicht mehr Verrest ist, und welcher etwas Feiner adnnt, zu besserer Ueberzeugung gelangt, 1837 selbst haudelt. Hüten wir Eidgenossen uns in Zukunft vor so übel begründeten Verdammungen und Verweisungen von unglücklichen Männern, es sind das schamspstche, beschämende Konzessionen, auf welche die fremden Diplomatie künftig neue ähnliche Begehren stützt. Daß sie dann seinen Maßstaben begegnen möchte, als einem Schultheiß Tscharner!

— Am 23. Okt. wurde das Kontingent von Nidwalden bei Wyl, wo die Landgemeinde sich versammelt, von Hrn. Oberst Schmid inspizirt. Dasselbe bildete drei Kompagnien. Sachverständige haben einhellig die treffliche Haltung und militärische Fertigkeit, so wie die gute Bekleidung und Bewaffnung dieser Mannschaft, welche von Oberst Zelger kommandirt wurde.

— In Folge der von Hrn. Hugl in der Umgegend von Solothurn bewerkstelligten Erdbebungen hat Hr. Stadtgenieur und bei Allmoden gethane Nachgrabungen angeordnet und ein 4 bis 5 Fuß tiefes Todtengrab aufgedeckt, das an Qualität allen bis jetzt bekannten Torf der Schweiz übertreibt. Zur Anbauung dieses in unserer Zeit so wichtigen Holz-Surrogats werden unverzüglich Maßregeln getroffen werden.

— Der durch Wasserzüge und Hose verheerungen den 12. und 13. August verursachte Schaden in den Gemeinden Marbach, Escholzmatt und Schüpfheim) belauft sich nach amtlicher Schatzung auf 39,306 Fr., der sie die obrigkeit nicht ersetzen Gegenstand bei den wenigen Mitteln, die derselben zu Gebote stehen, nur zum Vertrauen auf die oft bewährten wohlthätigen Gesinnungen des Lagerenvolkes die Samm ang einer allgemeinen Liebessteuer auf Sonntag den 26. Wintermonat angeordnet und die Pfarrgeistlichkeit eingeladen, Sonntags zuvor in passender Aerede zur Mildthätigkeit aufzumuntern. Die Einsammlung geschieht in den Pfarrkirchen, in der Stadt Lugern aber von Haus zu Hause.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 4. Nov. In einem Morgenblatt haben wir folgendes Bruchstück aus einem Briefe gelesen, den ein Offizier geschrieben, der selbst an den Belagerungsarbeiten von Constantine Theil genommen; . . . Der Sturm war auf den 13. mit Tagesanbruch bestimmt worden. Die Stunde war über bald gegeben; ein Viertel nach vier Ingen 1500 Mann auf der Erde in der Bresche-Batterie. Der Oberst Lamoricière beseiligte die erste Kolonne, die aus 200 Jägern und 150 Mann des 2. leichten Regiments bestand; Oberst Combes kommandirte die zweite, die aus 300 Mann vom 47. Regimente und 300 afrikanischen Jägern zusammengesetzt war, und der Herzog von Nemours die dritte, 800 Mann stark, aus verschiedenen Corps.

Halb Uhr sagte der Prinz, der seinen Morgen an schon da gewesen: »Hr. Oberst Lamoricière, wenn es Ihnen gefällig ist.« Rechts und links von der Bresche wie hatte derselben wurde furchtbar gefeuert. Bei einem verabredeten Zeichen stellten sich die sechzig ersten Soldaten gegen die Erstürze. Lamoricière ergriff mit der Hand in nüer Stelle den Säbel, setzte denselben auf sein Herz, um seinen frischen Puls zu fühlen, und stürzte sich, — plötzlich selbst sich Lamoricière und rief: »es lebe der König! Avancez, Achtung, im Sturmschritt vorwärts! Marsch!«

Die Vertheidigung, in welcher man keinen Tod voraahn, die Kanonen allein stürmten, wurde mit verdoppelter Wuth, man wütheten Hagel, man stürzte sich vorwärts. Von den 30 Ersten wurde bloß einer getödtet. Man kletterte im Sturmschritte auf die Bresche; nach 6 Minuten war der Hauptmann Gardement verwundet, aber die breitzerige Fahne, die er trug, auf dem Walle aufgepflanzt, von dem aus weiter, und man ward das Gewehr abschauen, man befand sich in Constantine. Mitten in Gefechte der Kugeln und des Schwerdtgetümmel der Streitenden, kam man schnitterseite von Haus zu Haus vorwärts. Der Feind leistete wüthenden Widerstand; die zweite Kolonne rückte an, es war hohe Zeit; der tapfere Combes fiel von zwei Kugeln getroffen. Der Hauptmann Napoleon Bertrand, der einer der Ersten auf der Mauer war, stürzte an der Spitze eines Dutzhements, das in aller Eile aus 75 Mann über Waffengattung gebildet worden, vorwärts, verfolgte den Feind aus einem Hause, als hinter ihm eine furchtbare Explosion stattfand; Pulverrohr, bestimmt die Thüren einzuwerfen, entzündeten sich durch Zufall. Von 400 Mann wurden unter dem Schutte begraben und schrecklich verbrannt, unter andern Lamoricière, Richtzanse n. s. w. Der Kommandant Scrigny, der Hauptmann Duckot fielen von Kugeln getroffen. Das Gemäht dauerte fort, und nach zwei Stündigem Gefechte mit Bajonett und Messer ergab sich die Stadt, und die Franzosen waren in der Casbah.

— Constantine, 10. Okt. Durch die Ankunft des Prinzen Joinville mit zwei Regimentern war das Wiederstehen der beiden jungen Königssöhne in der alten Residenzstadt des Massinissa schon und rühmen. Prinz Joinville ist eine wahre Seemannsfigur; kraftig und breitschultrig, überzagt er seinen blonden, schnachtigen Bruder um einen halben Fuß. Beide junge Fürsten gefallen sich in dem wunderlichen Bergvolke vollkommen wohl und denken noch nicht an die Rückkehr. Der Herzog von Nemours bewerstet das Kriegsbandwesen seit dem Tode des Oberbefehlshabers soll ganz allein, und der General Valée gerauf sich nicht das Gerüste zu thun, ohne die Meinung des Prinzen zu hören. Heute Vormittags war die Todtenfeier des Generals Damremont. Die Regimenter gegen mit Trauerwinkel und gesenkten Fahnen an seinem Sarge vorüber und feuerten über Gräber ab. Die Armee spricht von dem Gouverneur mit Gleichgültigkeit und geringem Bedauern. »La mort du Général Damrémont a été le signal du la victoire« hörte ich einen hohen Offizier nach

Digitized by Google

der Eroberung der Stadt segen. Man behauptet, der Gouverneur habe noch bis zum letzten Augenblick an einen Friedenstertrag mit Achmet Bey gedacht. Der alte Hadschi-Soliman, Schwager Achmets, ein treuer und tapferer Partisan Frankreichs, wird wahrscheinlich als Bey in Constantine eingetreten. Es besteht sonder als Khalifa unter den Arabern gerühmt. Dieß, alle geräuschlosen Manoeuvres baldigen ihm wie ihren Souverain und wenden sich an ihn, so oft sie Reklamationen zu machen haben. Dreizehn Armeecorps, welche zuerst in die Stadt eindrangen, haben eine ansehnliche Beute gemacht. Constantine wurde einen halben Tag lang geplündert, und selbst jetzt noch zehen jeden Abend die Soldaten von den verschiedenen Corps auf Plünderung aus, brechen die Thüren ein und schießen vor den Augen der Bewohner den Rest von deren Habe fort. Manche gemeine Juwelen haben bis gegen 8000 Franken allein an baarem Gelde erbeutet. Reiche Waffen, goldgestickte Stoffe, Tropäe und Banner sind zahlreich im Handel, und werden von den französischen Offizieren, den Soldaten und andern Spekulanten gekauft. Die unglücklichen Bewohner Constantine's irren inzwischen ohne Brod und Obdach in der Wildniß. Der größte Theil der zurückgebliebenen Judenstaaten sind betagte Leute, die seine Kraft hatten über die Felsen zu klettern.

— Dem öffiziellen Berichte des General-Lieutenant Grafen Valée an den Hrn. Präsidenten des Conseil entnehmen wir Folgendes:

Constantine, 20. Oct. Seit meinem letzten Briefe vom 16., den ich an Sie zu schreiben die Ehre hatte, ist die Ruhe in Constantine nie unterbrochen worden. Die Einwohner, die in der Verwirrung muthlos geworden, haben sich ohne Schwierigkeit allen Maßregeln unterzogen, die ich zu treffen nöthig erachtete, und eine große Anzahl von denjenigen, welche ihre Rettung in der Flucht gesucht, haben um die Erlaubniß nachsuchen lassen, an ihren Heerd zurückzukehren.

Meine Besorge für reichliche Zufuhr auf die Märkte ist gut aufgefallen. Schon bringen und die Araber Lebensmittel nach Bab-el-Oued und die Kabylen täglich kaufen, was zu ihrem Unterhalte nöthig ist.

Ich habe zwischehen, auf die Ernährung der Truppen für die Armee, bis auf andere Verfügung, von der Stadt Constantine aufgerichtet werde. Die Municipalbehörden werden beauftragt werden, für die Vertheilung dieser Anstalten unter die Einwohner zu sorgen, und die Forderungen von Lieferungen nur kann angenommen, wenn sie in der bestimmten Form von dem Intendanten der Armee vorgelegt werden.

In der Besorgniß, es möchte das schlechte Wetter die Wege unbrauchbar machen, habe ich der Artillerie anbefohlen, das Belagerungsgeschütz, welches wir gegen die Stadt gerichtet hatten, nach Medjez-Hamar zu bringen. Es wird wenn es noch Zeit gefunden werden, zwer der Weg zwischen dieser Stadt und Medjez-Hamar zu besahren ist.*)

Ich habe die Bildung eines Besatzungscorps, das 2500 Mann stark ist und aus allen Waffengattungen besteht, anbefohlen. Ich werde diese Garnison in Constantine lassen. Es scheint mir sehr gut zu gelingen, um die Stadt zu halten und unsern Einfluß auf die benachbarten Stämme zu befestigen. Dem Intendanten der Armee habe ich die Vorschrift ertheilt, sie diese Armee gesammelnde Vorräthe auf sechs Monate anzuhäufen. Es liegt dafür, in allen die übrigen Lebensmittel zusammenbringen und ich werde erst dann die Stadt verlassen, wenn dieses ze Stande gekommen.

Der Fall von Constantine hat großes Aufsehen in diesem Theile von Afrika erregt. Die Berichte, welche mir von allen Seiten zukommen, sehen mich in Kenntniß, daß die Araber sich auf den Augenblick die Ereignisse dieser Stadt für unwichtig gehalten. Diese Niedergeschlagenheit sollte diesen Ereignisse und die Stämme haben einen hohen Begriff von der Macht Frankreichs bekommen. — In allen Besitzungen schreint mir unserer Lage günstig. Die Garnisonen, welche ich in Constantine zurücklasse, sind in der Lage, jeden Versuch zu gestatten, dadjenige in Betreff dieser Provinz vorzukehren, was ihr am angemessensten scheint, und wenn sie für schicklich erachtet, dieselbe im Frühjahr zurückzubehren, wird sie bei gutem Wetter keine Schwierigkeit finden, nach Bona zu gelangen.

— In dem offiziellen Berichte des Hrn. General Perregaux, Chef des Generalstabes, an den Hrn. Kriegsminister, aus Constantine den 21. Oct., vernehmen wir folgende Angaben über den Verlust der Expeditionsarmee: Im Ganzen wurden getödtet 86 Offiziere, 460 verwundet, 2 an Wunden gestorben; Total 547. Von Soldaten fanden 21 und 216 wurden getödtet; Total 237. Getödtete Offiziere 14, verwundete 38, an Krankheiten gestorben 3; im Ganzen 57. Generalstabe: 100 Getödtete, 500 Verwundete, 43 an Krankheiten gestorben, zusammen 651; 21 Pferde getödtet, 216 geödtet, zusammen 237.

— Die Dardanellen will man, der russische Gesandte habe bei dem Grafen Molé vorgesprochen, als die andern Diplomaten gekommen seinen, um ihre Glückwünsche wegen der Einnahme von Constantine darzubringen, der Zweck des ersteren aber sei von dem seiner Kollegen ein sehr verschiedener gewesen. Er habe nämlich mit dem Minister des Auswärtigen von den Grafen von Resselrode und Hrn. v. Barante begonnenes Gespräch über die französischen Eroberungen in Afrika fortsetzen wollen — ein Gespräch, das von so unerwarteter und zugleich so angenehmer Natur gewesen sei, daß es nur von dem französischen Gesandten wieder aufgenommen, dasselbe als die Angelegenheit gedrängten Bruchs zwischen beiden Mächten zu betrachten.

— Das ministerielle Abendblatt berichtet, in Bona seien die Hospitäler in Bereitschaft gesetzt worden, um 1200 Verwundete der Expedition zu verpflegen. Da jedoch die Krankheiten der Jahreszeit die Hospitäler noch vor dem Abmarsch der Truppen gefüllt hatten, wurde Befehl ertheilt, die Kranken nach Algier und Frankreich zu bringen. Der Befehl wurde schnell ausgeführt. In Marseille waren bereits Anstalten getroffen für die Aufnahme von 600, in Toulon für die von 900 Verwundeten.

— In Nancy werden Vorbereitungen getroffen, den Leichnam der Herzogin von St. Leu neben dem der Kaiserin Josephine beizusetzen. Ein ehemaliger Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen ist mit Ausführung derselben beauftragt.

*) Den 26. Oct. ist das von General Valée angekündigte Belagerungsgeschütz und der Convoi in Bona eingetroffen.

— Die englischen Blätter sprechen sich sehr unzufrieden über die Eroberung Constantines und des weitere Umsichgreifen Frankreichs in Nordafrika aus. Dabei kehrt die oft wiederholte und eben so oft widersprochene Angabe wieder, daß Ludwig Philipp nach seiner Thronbesteigung den Herzog von Wellington verworfen habe, Algier aufzugeben.

— Von der spanischen Grenze, 28. Oct. Der Rückgang der Carlisten über den Ebro und in die nördlichen Provinzen scheint auch die katalonischen Banden in ihre alten Aufenthaltsquartiere zurück. Leitzony mit 3000 bis 4000 Mann, Marzal mit seiner Division hat die Gegend um Berdala, Cupmany, Ainse u. s. w. besetzt. Die Mark von Figueres kann nicht mehr sehr besetzt werden, und der Postwagen von Perpignan nach Figueres kann nicht mehr an letzterm Ort gelangen, sondern muß unterwegs anhalten. Inzwischen sollte eine bedeutende Kontribution bezahlen, will sich aber lieber mit Hilfe seiner Anhänglichkeit den Christinos, in der Diözese von Bergara, Cuenca, der mit 3000 Mann heranzieht, unterstützt und d-freit zu werden; auch auf Barcelona soll eine Truppenabtheilung zur Unterstützung herbei eilen. Die Karlisten überlassen sich übrigens allen Grenzen des Burgerkrieges unwerthig, verbrennen die Dörfer, welche ihnen nicht unbedingt ellen gehorchen, und reißen aber auch eben dadurch ihre Gegenpartei zu energischen Maßregeln.

— Madrid, 21. Oct. Man spricht von einer carlistischen Verschwörung, die in der Hauptstadt entdeckt worden sei, so wie von der Verhaftung mehrerer verdächtiger Anhänger von Don Carlos. Der Plan der Verschwörern soll gewesen sein, die Abwesenheit der Cortes zu benutzen, um die vielen Gefangenen zu befreien, die sich in Madrid in Haft befinden, sie zu bewaffnen und Don Carlos auszurufen. Die Gouverneure von Madrid hat alsdald ernste Maßregeln getroffen; ja man versichert selbst, einige der Hauptanführer seien auf der Stelle erschossen worden.

— Aus dem Badischen, vom 1. Nov. Im verflossenen Jahre wurde in öffentlichen Blättern viel Aufsehens von einem Dampfwagen gemacht, der in Karlsruhe erbaut werde, ja im Grose sah man denselben schon zwischen jener Stadt und Rastadt laufen. Seitdem ist es still geworden. Auch verlaute nicht darüber öffentlich verstrigert. Es wird dies das Loos noch manch anderer zu rasch und ohne hinlängliche technische Kenntnisse begonnenen Unternehmung sein. —

So streng auch auf unserer Grenze gegen die Schweiz und Frankreich die Aufsicht des gedrängten Zollpersonals ist, so häufig kommen Contrebandirungen statt. Am meisten geschieht dies mit Zucker, Kaffee, Reis, seidenen und baumwollenen Stoffen. So werden am 4. d. in Altbreisach nicht weniger als 2250 Pfund kostspielen Zuckers öffentlich versteigert. Ein erhöhter Zoll auf Zucker, wie ihn Frankreich kürzlich eingeführt, dürfte diesem Unfuge noch mehr Thür und Thor öffnen.

— Die Weinlese ist nun bei uns ziemlich still und geräuschlos vorüber gegangen und liefere, wie zu erwarten stand, ein ungleiches im Ganzen mittelgutes reflexliches Resultat. Gute Weine sind daher gesucht und stehen hoch im Preis.

Aus Rheinhessen, 3. Nov. Seit vorgestern, dem Feste aller Heiligen, sind wie von heftigen Sturmwinden beimgesucht. In mehrern Städten und Dörfern wurden ganze Dächer der Ziegel beraubt und die Schornsteine umgeworfen; auch steht man an der Landstraße und auf den Vicinalwegen eine Menge entwurzelter Bäume.

— Von der Wolhauer Gränze, 10. Okt. Die Vorgänge in der Generalversammlung der Wallachei haben großes Aufsehen gemacht; die Versammlung wollte, trotz der Auflösung-Ordonnanz, nicht auf einander gehen, sondern erklärte, sie werde nur der Gewalt weichen, welche die Auflösung, den Fürsten aufforderte, sie mit Militärmacht auseinander zu jagen. Der dieß zu bewerkstelligen Auftrag ersahen auch wirklich mit einer Kompagnie Soldaten. Jetzt verlautet zwar die Deputirten deren Berathungsfaal, jedoch nicht ohne zuvor noch eine nachdrückliche Protestation gegen die ihnen widerfahrene Gewalt eingelegt zu haben. Ein solches Benehmen und solche Sprache hat sowohl in Jassy als Bucharest überrascht; man war darauf nicht gefaßt, und ist, in so fern Anstand sich verletzt sahen dürfte, in nicht geringer Sorge, daß das Land durch diesen Vorfall Unruhen, nämlich das Volksbewaffnungsrecht, entstehen möchte. Dann sange das alte Lied, wie zur Zeit der Phanarioten wieder von neuem an.

— Aus dem Aufsatz im Schweizerboten Nro. 88, überschrieben: die aargauischen Streitgesetze, welcher Schluß gestern angekündigt wurde, die hiesige Zuchtanstalt nur alle zwei Wochen von mir besucht; ich halte mich verpflichtet, Folgendes zur Erläuterung einzuvoden:

Da mir beim Antritt der hiesigen Pfarre weder von dem Tit. reformierten Kirchenrath, noch von Polizeipräsidenten Hofmeister Bedingungen oder Instruktionen, meine Verrichtungen an hiesiger Zuchtanstalt betreffend, ertheilt worden, so hielt ich mich an die früher bestandene Ordnung, und besuchte wöchentlich die Züchtlinge. Mit dem Frühjahr 1835 traten auch die weiblichen Züchtling hier an. Ich erachtete es in meiner Pflicht, das Tit. Polizeidepartement aufmerksam zu machen, daß gemeinschaftlicher Aufenthalt der männlichen und weiblichen Züchtlinge am Religionsunterricht mancherlei Uebelstände herbeiführen könnte, und erhielt unterm 10. April die Antwort, daß dasselbe meine Ansicht vollkommen theile; bei welchem Anlaß auch die weiblichen Züchtlinge meiner wöchentlichen Aufsicht empfohlen wurden.

Da mir die hiesigen pfarramtlichen Geschäfte nicht erlauben, wöchentlich zwei halbe Tage auf die Strafarbeit der Züchtlinge zu verwenden, so bestimmte ich die eine Woche dem Unterricht der männlichen, die andere dem der weiblichen Züchtlinge; dasselbe setzte ich allen Unterredungen, daß ich zu jeder Zeit für Lehre, Rath und Trost bereit sei.

Wenn demnach wahr ist, daß die reformierten Züchtlinge ihren Seelsorger in der Regel nur alle zwei Wochen sehen, so ist eben so wahr, daß ich — den Fall vom Anspälzlichkeit aufgenommen — wöchentlich, wie früher, die Zuchtanstalt besuche. Daß dieß mit den Verhältnissen derselben nicht entsprechen ist, weiß ich wohl; doch muß mir mich andere Verhehrungen getroffen werden. Auf jeden Fall gehört dem Einsender jenes Aufsatzes Dank für seine Anregung dieses Gegenstandes. Möge endlich Abhilfe werden!

J. Pfleger, Pfarrer zu Muri.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edictalcitation.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Verwandten des im Jahr 1807 in französischer Kriegsdienste getretenen und seither unbekannt abwesenden, Kaspar Brunner von Gränichen auf das Begehren seiner Tochtermann, Johannes Brunner wird demnach aufgefordert, ihrem Fürsprech sich entweder persönlich vor dieser Behörde zu stellen, oder bestelbe durch andere Sachwalte in seinem Leben zu sehen, ansonst nur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau, den 1. Wintermonat 1837.

Der Gerichtsverkündiger:
Blattner.

Der Gerichtsschreiber:
J. Hafner.

Edictalcitation.

Gegen den im Jahr 1807 in französischer Kriegsdienste getretenen und seither unbekannt abwesenden, Kaspar Brunner von Gränichen hat das Bezirksgericht Aarau den Edictalvorlad verhängt. Dieser Brunner wird demnach aufgefordert, ihrem Fürsprech sich entweder persönlich vor dieser Behörde zu stellen, oder bestelbe durch andere Sachwalte in seinem Leben zu sehen, ansonst nur wiederholtes Begehren zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau, den 1. Wintermonat 1837.

Der Gerichtsverkündiger:
Blattner.

Der Gerichtsschreiber:
J. Hafner.

Da laut Beschluß der Aarauer Kantonsgesellschaft die im Jahr 1838 stattfindende Aarauer-Kantonalschützen-Gabbet neben Pfarrer Suter-Herzog in Aarau, folgt hiermit die Fortsetzung:

			Fr. Rp.
Dkt.	4.	Aus der in der Amtei aufgestellten Büchse	76 95
		Steuer in der Gemeinde Buchs	34 70
"	2.	Von Hrn. Pfarrer Suter-Herzog in Wydenswil:	
		9. 6. Aug., 7. 9. 11. 5. in N. Fr. 1	
		" 9. 6. in N. " 1	44
		9. 1. in N. " 1	44
		9. 1. Okt., Steuer in der Gemeinde Reinerswil	100
"	4.	Von Hrn. M. Küfl. Friedensrichter in Entfelden:	123 —
		9. 11. Küfl. zweimonatigen Ungenannten, und der Gem. Fildach Fr. 8 —	
		9. 17. Juli, 9. Hrn. J. Landolt, Lehrer in Kasterholz	2
		9. 18. Juli, Steuer in der Gemeinde Kasterholz	28. 75
		9. 25. Juli, 9. Hrn. Ammann Strahm "	2 —
		9. 1. Sept., Steuer in der Gemeinde Fildach	10 —
		9. 1. Okt., zweimonatiger Ungenannten in Fildach	4 —
		Steuer der Gemeinde Biberwil	54 75
		" " Schopfenbach	136 —
"	5.	Von Hrn. Helfer Frohlich in Ottenang:	
		Steuer der Gem. Bronga Fr. 57. —	
		" " Stille " 13. 50	
			70 50
		NB. Hr. Helfer Frich hat demnecht, daß in Bronga für einen jährlichen Zins von 176 Fr. Hanfsamen gesäet worden seien, welche aber für das erste Jahr noch nicht eingezangen waren.	
"	11.	Von Hrn. Gerichtsvrsd. Dorer in Baden:	
		Steuer der Gem. Wehendorf	51. 50
		" " " Wettin	14. 11
		" " " Rüthingen	9. —
		" " " Wagenwil	7. 95
		Steuer der Gemeinde Gränichen	141 56
"	17.	" in der Kantonal Versammlung in der Kultur-Gesellschaft in Lenzburg	90 — 79 15
"	23.	Steuer der Gemeinde Wohlen	66 30
			899 6

Verkaufsanzeige.

Es hat der Unterzeichnete neuerdings bedeutende Sendungen von

Schreibfedern, Bleistift und Siegellack

erhalten, und nimmt diese Artikel, die reinsten Fabrikate, die vorzüglichsten Qualitäten sowohl, als die hier anerkannten billigsten Preise, die verehrten Abnehmer vollkommen bestelligen werden, als:

Schreibfedern, holländische, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Hamburger, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52, 60 und 105 Bz. das Hundert.

Rabenfedern, die Bäschel zu 25 Stück, zu 35 Bz.

Rabenfedern, das Hundert, à 9 Bz.

Bleistifte, zu 1½, 2, 2½, 3, 4½, 6, 7½, 12 und 20 Bz. das Dutzend, Zimmermannsstifte, zu 1½, 2, 3 und 4 Bz. das Dutzend.

Siegellack, zu 3, 5, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 45 und 60 Bz. das Pfund.

Christoph Burckhardt,
Nro. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Schaf-Verkäufe.

Auf kommenden 1. Merz 1838 wird das Gut auf der Bleiche bei Rheinfelden, Kanton Aargau, auf drei oder sechs Jahre an Pacht gegeben. Dasselbe besteht in 30 Juchart Aeckern und Reben, 8 Juchart Matten, das Pachtland und ein Theil Wiesen sind mit schönen fruchttragenden Bäumen besetzt, von bester Sorte. Das Gut ist im besten Zustande, versehen mit 20 Stück Vieh und einer neuen Scheune. Der große Milchabsatz in dem nahe liegenden Rheinfelden, wie auch die Fuhrlichkeit der Straße desselben, bieten Pachtern das größten Vortheil. Die Erzielgebiets des Gutes besteht, daß der jetzige Pachtherr sich nicht mehr länger damit befaßt, und kann daher nicht in viel empfohlen werden; ein tüchtiger Landwirth wird darauf sich leicht finden. Es können auch 20 Klafter hohes Futter, das nothdürftige Stroh und 10 Juchart Aecker dazu gegeben werden. Nur fleißig in einer angenehmen Gegend an der Landstraße nach St. Gallen und nur zwei Stunden davon entfernt.

Alles sich hiebydem daßer zeigen, wird dasselbe auch gütigst ersucht, sich an Herrn Jos. Leu, Handelsmann und Rheinfelden, welcher sehr gut gebildeten, mehrere Tausend Buchstaben kennen ohne Nachtheil des Auges gedruckt sind und dann eine Doppelse erhebt.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Basel, den 5. November 1837.

Ihr gehorsamst Ergebener Dr.
Rud. von Sinner,
Antistes.

Gesuch.

Ein Gasthof, in einer Hauptstadt der nordöstlichen Schweiz liegend, wird sogleich oder auf den Neujahrstag zu pachten gesucht.

Dieser Gasthof erfreut sich des besten Zuspruches und ist allgemein bekannt; er steht nur zur Verfügung des Mitbietlustige, sondern auch zum Empfang der höchsten Herrschaften eingerichtet und mit Zimmern, Lüge, Stallung, Holzplatz, Garten ꝛc. hinlänglich versehen.

Man beliebe schriftliche Nachfragen unter Lit. H. F. an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren, welche solche dem Eigenthümer zu weiterem Beantwortung zukommen wird.

Copia Schreibens des Herrn Rud. von Jenner, in Bern, an Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Mein Herr!

Es wird schlecht jedes Menschen ist, Unglücklichen auch Leidten beizutrösten, so ernane es mir in diesem Augenblick zum besondern Vergnügen, diese Schicht eigen einen sehr viel kleinen Gangen von dem Obenstande zu erhalten. Vor etwas Zeit hielten sich diese Sänger in hier auf, und in wie ich überhaupt für die Musik ringenommen bin, so wußte mich auch so sehr über der Gesang hinder Unglücklichen anstrechen. Daß auch mich besonders nahertet, um Antheil an ihrem Geschicke zu nehmen, darf ich nicht bezeugen. Ich der Schickerung ihrer Geschicke, und bemerkte mit der Frau Sänger, ihre Angehörigen, besonders Mitleid. Dieses sind tüchtige Mann- leidet seit Jahren am Gehör, und zwar in dem Maße, daß er mit Mühe die Stimmen seiner Collegen zu vernehmen vermochte, und ihm die Gefahr drohte, das Gehör auch und nach gänzlich zu verlieren, wenn nicht schnelle Hülfe verschafft werden könnte.

Von früherher war ich noch im Besitze einer Fischschuss Dohl von Frau Mme Maurice, das ist mit Frauden diesem Manne schenkte, mit der Ermahnung, dasselbe genau nach Vorschrift zu gebrauchen. Es wie alle von ihm bis dahin angewandten Mittel kräftiges waren es, welche auch diesem Unglücklichen Hülfe und Genesung brachte. Diese Letzte auf ihrer Durchreise, heute auf meinem Zimmer zu sehen, um mich mit ihrer Dankbarkeit zu überraschen, ertrug meine Freude seine Feder zu beschreiben, stellvertritt auch meine Verwunderung darzustellen. diesen Mann bleibende großen zu verehren, und ihm für seine Menschenliebe Gelegenheit über in der Zeitschr anmerksam machen.

Auf meine Anfrage ob er von diesem Dohl noch mehr habe, antwortete er dreß mit Bedauren. Wie mir scheint, sollte ferner die Cur fortgehalten werden, ist auch dem daher die Zusendung der Bedürfnis einer weiten Fischen, insofern ein solches zu erhalten sind. Vielleicht Verfügung mich mit weiterer Verforchens und dikle Sie, mein Herr, mit mit gefälligst Beförderung via Fischen dieses Dois zu übersenden.

In dahiger Erwartung, habe die Ehre mit hochachtung zu verharren.

Bern, den 1. November 1837.

Ihr ergebenst Ergebener Dr.
Rud. von Jenner,
Assistenzrath Nro. 44.

Jemand wünscht Kostgänger, auch selbst Gebrechliche, besonders Pflege Bedürftige, anzunehmen, die wie bisher gute Kost und Wohnung, so weiters besorgt sein. Um nähere Auskunft wegen beliebe man die Briefe mit L. und W. an die Expedition des Schweizerboten franko einzusenden

---

Eine Kinderwärterin in Baden (im Aargau) wünscht eine Tochter von guter Erziehung unter billigen Bedingungen in Kost zu nehmen, damit auch Gelegenheit Verlangen die französischer und italienische Sprache kann verdienen werden. Fernere Briefe, mit T. und U. bezeichnet, beliebt man der Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

Unterzeichneter macht anmit dem verehrten Publikum die Anzeige, daß er in Reiden im Hause des Hrn. Rud. Hodel, Kramer, eine Tuch-Fabrikation und Geschäfts Bureau eingerichtet hat; daher wird obenannter die Besorgung von Aufträgen über Hrn. in den Kantonen Luzern und Aargau; Ankaufe jeder Art, Kauf oder Verkauf von Landgütern, Häusern und Gülten; Verrechtigung von Kapitalien, Ausmittlung von Schulden, Tuch- und andern Rechnungen ꝛc. Obenhin empfiehlt er sich zu allen in sein Fach einschlagenden, alle übertragenen Geschäfte nach bestehenden Gesetzen und genauer Pünktlichkeit zu verrichten.

Reiden, den 31. Aug. von Reiden.

Bei Fr. Egli, Buchdrucker und Buchhändler in Herisau, hat die Presse verlassen und ist bei Hrn. Buchhändler Meyer in Bern, zu jung gleichen Preise, wie bei dem Verleger selbst zu haben:

Der vaterländische Pilger in der Schweiz.

Ein nützliches Unterhaltungsbuch für die Kantone der gesammten evangelischen Eidgenossenschaft.

Oder:

Großer Hauskalender für das Jahr 1838.

Siebenter Jahrgang.

Als St. Galler Kalender zehnter Jahrgang.

Gewicht allen Freunden der Kultur, der Natur und der Vaterstadt.

Die zu gleichzeitige, sorgfältige Ausarbeit der in diesen Kalender aufgenommenen Gegenstände, so wie ihre Menge und Mannigfaltigkeit, wird ihm auch ferner Freude bei gute Aufnahme und große Verbreitung sichern.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweitze • Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 90. Samstag, den 11. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

X.

Uri.

Sein oder Nichtsein, das ist die Frage.

Wenn man die von Flüelen über Altorf, Erstfelden und Silinen nach Amsteg fahrende, gut angelegte und mit einzelnen Ausnahmen ziemlich wohl unterhaltene Straße betrachtet; wenn man von Amsteg aufwärts auf zierlicher Bahn ohne Beschwerde und Gefahr über Abgründe und Katarakte dem Gotthardt zuschreitet; wenn man die Werke menschlicher Kunst und Kühnheit anstaunt, so freut man sich über die Mitwirkung eines kleinen unbegüterten Hirtenvolkes zu einem Unternehmen, das unter den Schöpfungen der neueren Zeit obenan steht. Es kam nicht durch den Wuchersack eines Aktienrates zu Stande, auf dessen Linse Millionen von Knochen zittern sich bewegen, zu frohnen Zwecken Nationen ihre Habe hinlegen, damit er sie verschleudern seiner fantastischen Wünsche verwende, nein, ein Hirtenland, — besten andankbarem Boden selbst der geringste Ertrag nicht entlockt, sondern entrungen werden muß, vollbrachte mit einigen wohlwollenden Nachbarn alle diese Wunder, welche man früher nur durch die Mithilfe eines Damons möglich geglaubt hätte. Wo einst das berggewohnte Saumthier kaum tauchend den steilen holperigen Pfad hinanschritt, wandelt man so ruhig, wie im Thale, und wo man zitternd den schmalen Steg betrat, der in schwindelnder Höhe über schaurerliche Abgründe führte, eilen jetzt Kutschen und Wagen über majestätische Brücken im sausenden Galoppe, als wären sie auf einer gebahnten Heerstraße. Dermalen dem Ueberschuße, wo die tobende Reuß die tiefe Schlucht donnerbrausend und wilde schäumenden Wogen mit furchtbarer Wuth die nackten Felsen peitschen, da schwebt groß und erhaben eine gewaltige Brücke über schaurerliche Tiefe und blickt stolz auf ihre Vorgängerin herab, welche Jahrhunderte hindurch Bewunderung erregte und jetzt kaum beachtet wird. —

Aber wozu dienen alle diese Riesenwerke? welche Pläne und Hoffnungen beseelten das großartige Unternehmen? Diese Fragen wird man jetzt versucht zu stellen, — jetzt, wo Uri anstatt zur Aeufnung des wichtigen Passes dahin zu arbeiten scheint, daß er wieder verdde und die mit so vielen Anstrengungen in's Leben gerufenen Schöpfungen zerfallen. Während dieser Stand durch die Gründung der neuen Bergstraße sich weit über das Alltägliche erhob und prüfte, daß er die Forderungen der Zeit und die wahren Interessen seiner Verhältnisse erfaße, während er früher übergangt zu sein schien, daß nur Belebung des Transits seinen ökonomischen Zustand zu verbessern im Stande sei, — sinkt er jetzt, seitdem ein schönes Dampfschiff den Waldstättersee durchfurcht, aus Egoismus in eine Tiefe, in welcher wir ihn pflichtens nicht bedauern können. Mit Enthusiasmus hätte er dieses Gebilde der Kunst und Industrie begrüßen und als einer der geeignetsten Mittel betrachten sollen, bei so lange ormachlässigten Güterstraße denjenigen Kredit wieder zu verschaffen, den sie in frühern Zeiten nur durch den Mangel an Konkurrenz genoß, der aber durch klage, unsichtige Benutzung der örtlichen Lage und mancher Hilfsquellen, die andermärts mangeln, auf einer hohen Punkt gebracht werden könnte. — Uri steht am Scheidewege! entweder muß er die bisherigen dem Verkehr in den Weg gelegten kleinlichen, und wahrhaft jämmerlichen Plackereien beseitigen und über untergeordnete Rücksichten hin das wichtige Ziel anstreben, oder er wird bald zur Ueberzeugung kommen, daß er seine eigene Wohlfahrt von sich wies und daß alle Quellen des Handels und Verkehrs, wenn auch auf Umwegen, einem Nachbar zufließen, der dieselben besser zu würdigen weiß.

Uri! es handelt sich um dein Sein oder Nichtsein!

***

Statistische Vergleichungen zwischen Zürich, Bern, Waadt und Aargau; die eidgen. Geldskala.

Wir liefern hier zwar eine nur fragmentarische und unvollkommene Vergleichung des Vermögensstandes der obenwähnten vier Kantone, welche das Bundesstimmengesetz in eine und dieselbe Klasse gereiht hat; dennoch mag sie dermolen, wo der Kanton Aargau berufen ist, thatsächlich der neuen eidgen. Militärorganisation seine Standesstimme abzugeben, nicht ohne Interesse sein. Sichtbar kömmt die Ehre, neben den zwei reichen Cantonen zu figurieren, den Kanton Aargau ihnen zu lehren.

Bern besitzt für 13 Millionen Staatswälder, Zivilbomänen und Pfrundgüter, das übrige Staatsgut wird wohl eben so viel betragen, dazu kömmt, daß der Staat mit der Stadt über das Eigenthum von etwa 13 Millionen in rechtlichen Erörterungen begriffen ist; der Hauptstadt rechnet man an eigenthümlichen Stadt-, Bürger- und Zunftgütern zusammen ungefähr 20 Millionen zu; eben so viel sollen die patrizischen Familien in den Familienkisten besitzen. All der Reichthum läßt sich aus den während vier Jahrhunderten genossenen Zuflüssen einer weitläufigen, arbeitsamen Landschaft leicht erklären; von dem Reichthum zeugen die grandiose Bauart der Stadt, die opulente Bevölkerung von etwa 22,000 Seelen, die blühender Handel und die leichter Gewerb, wo durch die ganze Länge der Stadt von unten bis oben Bade an Bade sich reiht, welche in Wert und Kostbarkeit der Waaren, in Eleganz und Pracht der Einrichtung und Ausstattung mit einander wetteifern. Dem Wohlstand der Hauptstadt entspricht derjenige des Kantons, der Grund und Boden ist mit Ausnahme der Gebirge wohl angebaut, fruchtbar und abträglich, der Viehstand äußerst reich (180,000 Stück Hornvieh, 30,000 St. Pferde, 130,000 St. Schafe rc.), der Hauptmarkt zu Bern für die Landleute von große Wichtigkeit und entschiedenem Vortheil; in der freiwilligen Brandsteuerung der Gebäude belegt der Schatzungswerth der versicherten Häuser 1830 schon über 79 Millionen, der Versicherungswerth des Mobiliars in der schweizerischen Anstalt beläuft sich über 15 Millionen; die ordentlichen Einkünfte des Staats, ohne daß eine direkte Steuer bezogen wird, übertreffen die Summe von zwei Millionen; einzig auf den sechs Straßen nach Murten, Freiburg, Aarberg, Solothurn, Wangenthal und Thun beziehet der Staat an Zöllen, Ungeld und Ohmgeldern über 350,000 Fr.; das Postregal wirft über 200,000 Fr. ab.

Dieser Kanton, nicht nur der größte, sondern auch der reichste und mächtigste unter allen Eidsgenossen, bewirkte 1816, daß der neuerwohrne Landestheil, das Bisthum, in eine besondere tiefere Klasse der eidgenössischen Geldskala gesetzt wurde, als der übrige Kanton.

Zürich mit seiner reichen Hauptstadt, reichen Dörfern, 120 Spinnfabriken, einem Schatzungswerth von 120 Millionen an Gebäuden, entsprechendem Mobiliar (20 Millionen in der schweizerischen Versicherungsanstalt), 1,200,000 Fr. jährlicher Staatseinkünfte (wovon 200,000 Fr. direkte Brennsgrundsteuer ohne besondere Belästigung des Landes erhoben wird). Dieser alte reiche Vorort versteigte dies Jahr zu Zugern mit Sarnen und Nowpagne, in einer besondern Konferenz, zu dem Zweck, um mittelst 12 Standesstimmen die alte Bundesleiter neu zu befestigen, und sie vor besserer gerechterer und zweckmäßigerer Einhmlung unter sicheres Obdach zu bringen. Der Gesandte schlug zwar an,

Digitized by Google

scheinend liberal nähere Untersuchung des Vermögensstandes der Kantone vor, allein dieser Vorschlag wurde hefteigend, theten die 12 Bundesgenossen mit ihren 12 Stimmen alle schwedenden Fragen nach ihrem Belieben entscheidend gleich und nach ihrer Meinung für ein- mal allemal ab. Möge diese Lause alle Kommissionen ihr Ja-wort, so ist, wenn so sein angestellt, so übig wird gehren verbandelt, so trenlich befolgt wird, andere Kantone möge seine oder sinse Gesichter dazu schneiden, mit Erfolg gefrönt. Es will aber dem Verfasser scheinen, es wertage sich schlecht zum Beweisstein einer grechten Sache, wenn man das Recht und den Frieden zerbrechen Weg sucht.

Der Kanton Waadt hat bei einer in Kaline vorgeschrittenen Bevölkerung von gleicher Religion, gleichen Gesetzen u., wo der Staat in allen Theilen des Landes durch fremde Rechtsame, Stifte und Klöster mehrjährer dieselben Grundeinnahme besitzt, doch den so vielen Zwei verschiedenen Gütern, bei dem beleihten Handel und Verkehr, dem segenvollen Weinbau, welcher im Jahr 1834 1,700,600 Saum Wein, den Saum à 20 Fr. gerechnet, 34 Millionen erträg. der Hilfsquellen so viele, als die beiden ersten Stände; die Staats-Einkünfte von Waadt erreichen die Höhe derjenigen von Zürich, die beiden ersteren sind die Hauptbesitzungen und die Grundsteuer, zusammen etwa 500,000 Fr. ausmachten; alle diese Einkünfte sind die politischen Umgestaltung von 1830 ungeachtet beibehalten worden, ein Beweis, daß sie das Volk bei seinem Vermögen, Wohlstand und Erwerb nicht sonderlich drückend gefunden; das bedeutende ordentliche Budget von 200,000 bis 250,000 Fr. ist, wenn laufte den Staat, auf beliebige Zweige der Staatsadministration anfendliche Summen zu verwenden, oder gemeinnützige Unternehmungen zu unterstützen. Dieser Kanton hat ebenfalls einen reichen Viehstand, 71,000 Stück Hornvieh, 22,000 St. Pferde u. s.; in der schweizerischen Versicherungsanstalt ist für vierzig Millionen waadtländisches Mobiliar versichert.

Diesen drei Kantonen hat man in der eidgenössischen Gesellschaft den Kanton Aargau gleichzustellt, angeachtet derselbe an Vermögen, Handel und Erwerb ihnen weit nachsteht; der Versicherungsbetrag der argauischen Gebäude beträgt z. B. kaum 1/3 desjenigen des Kantons Zürich; der Versicherungsbetrag des argauischen Mobiliars in der schweizerischen Assekuranzanstalt kaum 1/5 des Zürcherischen und 1/5 des Bernischen und Waadtländischen; der Viehstand (35,000 Stück) somwoher als derjenige des Kantons Zürich, beträgt etwa 1/3 desjenigen von Bern und 1/2 desjenigen von Waadt; an Pferden besitzt er 4200 Stück, 1/5 und 1/3 im Verhältniß zu Bern und Waadt. Wie wären im Stande, dasselbe Verhältniß in andern ökonomischen Beziehungen nachzuweisen, die angeführten dürften aber untere Thesis hinlänglich und bis zur Evidenz rechtfertigen, es sind die Kantone Zürich, Bern, Waadt und Aargau meistentheils amtlich erhobene Zahlen, die sprechen. Fragt man nach den Gründen, welche die Gleichstellung Aargaus mit Bern, Zürich und Waadt in der eidgenössischen Gesellschaft rechtfertigen sollen, so ist die Antwort: »Aargau hat reiche Klöster und hat deutsche Väter, welche Sach viel Geld bezahlen.« Beide Gründe sind so schwach als unpassend; die reichen Klöster beziehen in einem bedeutenden Theil des Landes Zehnten und Grundzinse, an die Staatslasten steuern sie verhältnißmäßig sehr wenig bei, beschweren sich daher wohl auf bei den Eidgenossen, und verdächtigen bei denselben den Kanton, der in vielen Beziehungen so gut wie jeder andere ist, soweit in andern Kantonen, als im Aargau, der bäuerige Gesinnungen beherrscht sich auf den Ort und die Umgebung. Die erwähnte Antwort ist folglich eine sehr ungegründete und unstatthafte. Soll nun aber Aargau deswegen, weil er in Hinsicht Mittel als reich ist, zu den eidgenössischen Militär-Leistungen verhalten soll, das neue eidgen. Militär-Reglement, welches vermehrte Lasten für die Stände verheißt, von der Hand weisen? Wie können dazu nicht anrathen, würden es aber entschuldigen finden, wenn es geschehen würde. Es handelt sich um Erneuerung einer neuen Verbindung auf zwanzigjährige Dauer. Aargau mag neue Einwohnquellen eröffnen, wenn es den Entwurfe beistimmt, und ihn in's Leben führen hilft. Die Entschließung wird deswegen, die Eidgenossen wollen es nicht verhehlen, ernstlich und endlich erwogen werden. Der Sinn für die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes ist gewiß lebendig in den Herzen der verschiedenen Magistrate, aber sie haben auch Pflichten gegen den Kanton, dem sie angehören. Ein Unpartheiischer.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Aarau, vom 6. bis 11. Nov. Die Tagesberechnung des großen Raths sieht in den Wahlen für die Bezirksgerichte. Das Loos bezeichnet die Residenzorte derselben. In das Bezirksgericht Brugg wurden die Herren Keller und Schmutz wieder gewählt; den bisherigen Hrn. Hunderger von Bözen ersetzt im Gericht Hr. Feldmann von Riniken; das bisherige Gerichtsbureau, das dahinzieht von Kulm werden wieder gewählt die Herren Hegnauer und Gautschi, und am Platz des austretenden Hrn. Merz von Menziken, welcher die Ernennung zum Kandidaten abgelehnt, Hrr. Kantonsrath Merz, Sohn, von Schöftland. In das Bezirksgericht Lenzburg sind gewählt die Herren Bezirksrichter Hagnauer von Lenzburg, und am Platz des großen Hrn. Rasse von Seengen Hr. Fürsprech Döpfel, Sohn, von Seon. Das Gericht von Muri erhält zu Gistern auf sechs Jahre den Kirchmeyer Kessler von Bowil, Rösti von Sins und Kantonsrath Wohlgemuth von Meienlisberg; Bezirksgerichtspräsident ist erster und Protokollant Eichelsiger gewesener Suppleant geworden; die Religion derer von Muri ist damit nicht ganz zufrieden, ihren Wünschen gemäß hätte die große Rath mehr aus der Nähe des Klosters auslesen, und insbesondere den Klosterarzt wählen sollen; die Landesbehörde mochte aber bedacht haben, daß, da die Murianer dem Mann ihren Leib nicht vertrauen, die Recht denselben zu übergeben eben so wenig gewagt werden dürfe; der große Rath soll dem Vernehmen nach auf dem Vorgebotenen das Beste aufgewählt, und sollte es eine üble Wahl getroffen haben, so fällt die Schuld auf diejenigen, welche die Kandidaten zu ernennen haben, nämlich auf das Volk zurück. Im's Bezirksgericht Reinfelden wurden die im Austritt befindlichen Herren Zehle, Lenzi und Treyer wieder gewählt; ähnliche Bestätigung erhielten die betreffenden Bezirksrichter von Zofingen; zu einem neuen Suppleanten ist gewählt Hr. Hüll, Sohn, von Safenwil, Fabrikant. Im Bezirksgericht Zurzach wurden die austretenden Richter auch Neue bestätigt. Im Bezirk Kulm-Lenzburg geschah das Gleiche. Hr. Dr. Bruggisser mit die Herren Suter und Stocker wurden neuerdings auf die Richterstühle berufen. In den so eben benannten acht Bezirken sind mit Ausgeist der Suppleanten dreißig Wahlen vorgenommen worden; die Erneuerung der Gemeinden wird erwartet, um im Fall der Minderheit der Wahl der Gerichtspräsidenten überzugehen. In den Bezirken Aarau, Baden und Bremgarten sind die Kandidatentisten noch nicht vollständig, was zum Theil den Einfluß und den Unterieben gewisser katholischer Geistlichen zugeschrieben wird, welche sich in alle weisen und stets voran sind, um das Volk nach den Einwohnern ihrer Eigenmacht zu lenken; Religion kann man es nicht nennen, wenn man daran denkt, reformirte Konfessionäre an die Stelle liberaler Katholiken zu berufen; nichts als Politik und Parteigeist sind dabei im Spiel, Freisinnige Männer sollen dem unverschämten Treiben der Pfaffen keck entgegentreten, um ihnen das rechtsie Handwerk der Intrigue und Verleumdung abzugewöhnen, sie in die Schranken ihres Berufs und ihrer Pflichten zurückzuweisen, und die Behörden und Beamten sollten den patriotischen Bürgern in dem so nothwendigen Bemühen mit thatkräftigem Schutze an die Hand geben. Bald ist in Muri, in Aau, Abwyl, Laufenburg gesehen, wo die Pfaffen Amt, Stand und Kirche und Religion und Gott zu ihren rein politischen Planen und dahinzielenden Absichten mißbrauchten, Hr. Pfarrer Zelger zu Aau bedurfte Gehete an, gehalten am Sonntag den 9. Oktober Vor- und Nachmittags und am 12. Oktober früh, unmittelbar vor Eigna des Wahlgeschäfts mit Beziehung auf die vorgenahmenden Wahlen, etwas sogenau über Religion und über Staat, und zu dem deutlich aufgeforderten Zweck, Gott um Beistand zu bitten, daß im Kreis Merenberg, Kanton Aargau, nördliche Hemisphäre des Erdballs, nur Rechtsinige gewählt werden möchten. Dieses Liturgiante, welche sich Predigt nennt, ist gegen Religion, mit Freiheit und Vaterland, muß jeden vernünftigen Christen ärgern und empören. Und zu Kirchdorf im Bezirksal, Bezirks Baden? trat dahin der Hr. Dekan Rohner, welcher, nach zweijährigem gerichtlicher Suspension, erst im abgewichenen Sommer die Pfarrei wieder übernahm, und Hr. Pfarrer Hey von Bärentingen während dem Wahlgeschäft von Kirchdorf mit dem Hrn. Friedensrichter Meyer, Sohn, gelegen, um das Volk von Ober- und Unterzeihingen ganz im Einklang mit der Verfassung die Verordnungen von der Friedensrichter-Kandidatur anzuschließen beigut sei. Die Lehre wurde beigelegt, die Entzweiung unter den Volke brach aus, über 100 Bürger verließen die Versammlung, und standen draußen in Gruppen beisammen und Koran, in welcher sie drohen, wenn jene Geistlich in nicht zurechtgewiesen werden, in Zukunft nicht mehr die Wahlversammlung zu besuchen. Das sind die Früchte priesterlicher Umtriebe, Aufreizungen und Einmischungen in die politischen Rechte und ein Beleidungsschreiben zurückzuweisen. Dieses soll ihm auch bedeutende Mengen-Gottesknechte in der Kirche durch den Bezirksamann über geben werden.

Ausländische Nachrichten.

London, 3. Nov. Wir sehen leider, daß heute morgen, wo die Flotz sehr rauh war, der Transportwund von Neuem vom Wasse durchbrochen worden ist. Ein Mensch ist dabei ertrunken.

— Der Londoner Courrier sagt: Letzten Samstag, als die Königin Victoria sich zu Wagen von Brighton nach dem Palast von Buckingham begab, hatte sich ein Schlecht gekleidetes Individuum plötzlich an den Kutschenschlag gewessen, und ehe der Kutscher Befehle ist die spanischen Reiter Anstalten und die beiläufigen sten Schimpfnamen zugegessen, mit dem Besitzen: »Ich werde Euch schon von Thron zu werfen wissen, Euch und Eure Mutter,« worauf es entwische. Der Königin war nicht im mindesten erschrocken und setzte ihren Weg fort. Der Mann wurde sogleich verhaftet zu sein Gehen und Bich Zeugen Lord Melbourne und Lord Conyngham, welche Letzterer sind Hofmeister sie jüngster Lord-Kammerherr, wurde verhaftet und sie jüngste Lord-Kammerherr, wurde verhaftet und sie jüngste Lord-Kammerherr, wurde verhaftet und sie jüngste

Mißlingen anschlägt, so fangen wieder. Wiewohl dieses Gerücht gänzlich Sicherheit angenommen, so kann ich Ihnen die Wahrheit dieser Nachricht doch nicht verbürgen.

Ein Brief von der afrikanischen Armee, die in Toulouse angekommen, bringt die Nachricht, daß die Batterie des vierzehnten Artilleriergimentes, aus vier Schuß in Toulouse, die Breche in Constantine geschossen habe. Das Benehmen dieser Batterie ist so ausgezeichnet gewesen, daß der Obergeneral nach der Eroberung der Stadt den Befehl gegeben, die Fahne des Bey Achmet 24 Stunden lang auf einer Ihrer Cassen aufzupflanzen.

— Den 6. Nov. Es sind über den Zustand unserer afrikanischen Armee traurige Gerüchte im Umlauf, und jedermann klagt über das Stillschweigen und die Zurückhaltung der Regierung. Seit dreißig Jahren, sagt ein Journal, sei die Regierung nie so karg mit ihren Mittheilungen gewesen, wie gegenwärtig. Heute sagen einige verbreitete Nachrichten, die Cholera habe mehr in Constantine und der Provinz Bone sehr große Verheerungen, und das Mißwachs schweigt darüber. Schwerlich wird jemand glauben, dasselbe habe seine Depeschen aus Afrika erhalten; lange wird dies Stillschweigen nicht fortdauern können.

Der Moniteur vom 8. Nov. enthielt nichts Offizielles; und theilt einen fernen Bericht des Generals Valée vom 26. Okt. mit, worin er Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nennt, die sich am meisten auszeichneten.

— Die Angriffe der englischen Presse haben sich bereits in Handlungen von Seite der Regierung verwirklicht, und Lord Palmerston hat, wenn wir gut unterrichtet sind, deren Repräsentanten in Paris den Befehl zugeschickt, den Franzosischen Schiffsverkäufen über seine weitern Absichten in Bezug auf Constantine zu verlangen, wodurch zugleich Hr. Villiers in Spanien Instruktionen erhielt, sich mit seiner ganzen Macht zu widersetzen, daß man weder auf welche zu Port Mahon, noch zu Minorca einen Punkt zur Anlegung eines Kohlendepots für unsere Dampfboote übreiße. Die Torypresse, die sich noch stärker als die Whigjournale über die Gesahren auslassen, welchen sich die englischen Interessen im mittelländischen Meere aussetzen, sagen: « Wenn man diesem Handels- und Seereichen eine Linie von Plätzen mit einem Orte, wie Minorca, zur Aufenthaltung der Kommunikation gibt, so leidet unsere freie Kommunikation zwischen Malta und Gibraltar großen Schaden. Ludwig Philipp hat nach der Revolution den englischen Besitzer die feierliche Versicherung gegeben, Mahon zu verlassen, eine Versicherung, die später unter den Normandie-Unruhen vergessen wurde, daß die öffentliche Meinung in Frankreich seinen persönlichen Wünschen entgegen sei. Es ist in der That bedauerlich, daß England, das eine so lange Praxis der konstitutionellen Regierung genießt, einigen Werth auf Versprechungen dieser oder jener Regierungsform legen konnte. Was würde es sagen, wenn eine fremde Nation, sich auf diplomatische Zusicherungen ohne auf das Wort einiger seiner Könige sich stützend, ihm Vorschläge, Malta, Gibraltar oder eine seiner Kolonien wegzugeben, vorschlage? Mißbilligende Worte kann man über einen Theil der Politik seiner Regierung, seinen sittlichen Willen und die Interessen der Bevölkerung verfügen? Man wird uns ohne Zweifel antworten, daß in England nie ein Monarch eine solche Verpflichtung auf sich nehmen würde; man muß es aber doch ganz einfach finden, daß Frankreich aufgerufen ist, seine Interessen zu wahren, wenn es sich von seinen Interessen handelte; das sich auf Kosten aller Staaten bereicherte; das Frankreich Canada, das Cap Hahnt genommen; das sich um jeden Preis in Indien festgesetzt hat; das noch in diesem Augenblick los Passages in Spanien besitzt, und das Mauritius macht, eine Stellung, die Niemand mehr schätzt, als dieses Volk, das mit einem Fuß auf Malta, mit dem andern auf Calcutta steht, immer ein Lockspeisenauge auf alle Theile des Erdballs geheftet hat, um alle Punkte zu entdecken, wo es seine Kompotoire bimwerfen und seine Kolonien erweitern kann, dieses Volk, gegen alle Völkern das eifersüchtig, das es, das von unserm Ehrgeiz und unserer Eroberungssucht spricht! Welch' unglaubliche Verblendung!

— Ein Brief aus Bona vom 1. Nov. enthält Folgendes: Seit dem 21. Okt. glaubte man in Constantine an ruhigere Zustände. Sogar waren die Cholera zu entweichen. Leider bestätigten sich diese Muthmaßungen, denn am 22. fanden die Aerzte eine ziemlich beträchtende Anzahl Cholera-Fälle unter den Truppen, und der General der Artillerie, von Caraman, unterlag selbst diesem Uebel. Die Militär-Behörde ergriff sogleich alle möglichen Vorsichtsmaßregeln, und der größte Theil der Verwundeten und Kranken wurde nach Bona abgesandt. Zwei Kolonnen, eine mit 1000 und eine 1500 Mann Bedeckung unter General Trezel sind bereits hier angekommen. Die Prinzen von Aumale und Joinville schifften sich am 25. ein, Constantine zu verlassen; wie erwarten sie hier stündlich. Alles ist in großer Aengstlichkeit seit Metternich's Tod. Seit dem von Constantine angekommenen Transporte im traurigsten Zustande sich befanden. Die Kranken werden sogleich nach Frankreich einschifft. Der Zustand des General Perregaux übrigt die größte Besorgniß eins; die Kugel, welche in den obern Theil der Nase gedrungen, konnte noch nicht herausgenommen werden. Oberst Lamoricière befindet sich dagegen immer besser. Kommandant Duman, Adjutant des Königs, wird nach Toulon eingeschifft; die Kugel, welche es in die Hüfte erhielt, konnte noch nicht herausgezogen werden.

— Bayonne, 9. Nov. Das Corps bei den 27. mit einigen Bataillonen in einem bedauerungswürdigen Zustand in Durango angekommen. Das Fort von Zuigo hat den 29. kapitulirt; die Garnison ist nach Pampelona zurückgeführt worden. Man hörte den 26. ein sehr lebhaftes Feuer am Cantonirte. Man glaubt, Oraa sei daselbst angekommen.

Wir haben einen Brief aus Madrid erhalten vom 29. Okt. Die Gegenwart einer großen Zahl verdächtiger Individuums veranlaßt die städtischen Bürgergarden einige Unruhe, und man zweifelt, es möchten an Tage der Eröffnung der neuen Cortes Unruhen ausbrechen. Ja es geht selbst das Gerücht, daß 4000 Mann, von der Nordarmee betaschirt, unter den Befehlen von Generalen und Parteihäuptern, der Hauptstadt zueilen. Die allgemeine Meinung ist, daß die nächsten Kammern durch ein anderes Kabinet installirt werden, das unter dem Einflusse des Hrn. von Martinez de la Rosa gebildet, und von dem dieser Eminenzler der Chef wer-den könnte.

Die Umgegenden der Hauptstadt werden von kleinen Diebsbanden durchstreift; den 27. wurden Letzterer 60 Mann stark, die Reisende und andere bedeutenden Personen, von diesen Strolchen gefangen genommen, die ein Lösegeld von 10.000 Piastern für ihre Entlassung verlangten. Letzte ist, auf sein Ehrenwort hin, nach Madrid gekommen, um sich da das Geld zu verschaffen.

— Den 5. Nov. Der Feldmarschall ist in der Nacht vom 24. über den Ebro und 24/5 Stunden Vorsprung hat ihn vor den Truppen des General Lorenzo gerettet. Er zog in Durango in der Nacht vom 24. gegen 9 Uhr ein; aber selbst die Bewohner dieser Stadt wissen nicht, daß eine so hohe Person unter ihnen weilte, denn er will nicht, daß es bekannt sei; so groß ist seine Furcht. Der Exse Carbillon, den 23. Okt. in Guernica angekommen, kehrte sich an, über den Ebro zu gehen.

— Logrono, 29. Okt. Der Graf von Luchana ist in Logrono, an der Spitze der Division von Mijer und der Gulden an Fuß und zu Pferde, so wie der Brigadier Don Antonio Ros de Olano, der befehligte Kavallerie, angekommen; die Haltung dieser Truppen ist prachtvoll; man würde sagen, sie kämen aus einer Garnison. Der Geist der Soldaten ist trefflich; ein Theil dieser Division ist heute über den Ebro; ihr Uebrigen werden nachfolgen. Der General Espartero hat die Absicht, sich mit Oraa zu vereinigen, indem er die Linie des Ebro immer im gehörigen Vertheidigungszustand erhält.

Der General Lorenzo hat den Befehl erhalten, wenigstens Pampelona anzugreifen; zu dem Behuf schickt man ihm von Bayonne, durch Jaca, Stücke von großem Kaliber, und der General-Adjutant Lopez hat von seinem Stabe 4 Ingenieure abgesandt, um sich vor Pancracada zu begeben. Zwei kleinere Corps werden organisirt unter den Befehlen von Zurbano und Leon Iriarte, welche die Besitzungen haben, den Feind unaufhörlich zu beunruhigen und die Armee mit Munitionen zu versehen. Man versichert mit großer Kraft; die Offiziere sagen, es sei nie mit so solch tödlicher Eifer im Stande des Vertheidigungs-Zustandes gewesen. Die politischen Langeweile unter den Befehlen des Obersten Krajewsky sind mit dem Obergeneral nach Navarra aufgebrochen.

Ein Kurier von Bayonne ist dem Obergeneral angekommen; er soll wichtige Depeschen überbracht haben. Er reist an, soll Cantonirungen durch den Obergeneral genommen, ohne kein offizieller Bericht von ihm angekommen sei. Die Bande von Lucy hat sich aus der Umgegend von Tornel gezogen, und die Verbindung von Sarageffa mit dem General Oraa ist frei gezogen. Man versichert, daß Cabrera sich in Morella befinde, und daß er Vorbereitungen treffen und gegen Navarra vorgehen, um im gemeinschaftlichen Plane mitzuwirken.

— München, 5. Nov. Vorzüge einer allerdüchtigen Entschließung ist diesen Morgen der Staats-minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, zum Ritter des Hubertus-Ordens ernannt worden, seiner Geschäftsabtheilung entboben worden. — Als Vorsteher des Ministeriums des Innern nennt man allgemein den Staatsrath von Abel.

— Ueberall in den Rheinprovinzen herrscht eine ebler Wetteifer, nicht zurückbleiben zu wollen in der Kultur des Weinstocks. Besonders die Bürgermeister, Pfarrer und Schul-Vorsteher. Reiche Preisen an Rebscheiden pflanzen Maulbeerbäume zu Tausenden. Ein Tischlermeister zu Zell, bei Koblenz, hat einen Steindruck verfertigt, den er Schnittkopf nennt, durch welchen er ein vorzügliches Produkt gewinnt; auch hat er bereits mehrere solcher Köpfe für die bevrige Gegend verfertigen lassen. In Bürgerpflicht sind unter der Leitung des Regierungsrathes von Türk in den Gärten des Schullehrer-Seminars zu Neuwelle auf beiden eigenen Grundstücken am Haverlaer sehr schöne Maulbeerbaum-Pflanzungen angelegt worden. Es wurden von Seiten der Regierung, Koln-Düsseldorf, Aachen angewiesen, auch die Vorzüglichkeit des Produkts durch welche ein glänzend weißes Produkt erzeugt wird, allgemein zu verbreiten.

— Hannover, 4. Nov. Unsere Zeitung enthält heute eine Proklamation, worauf die jetzige allgemeine Ständeversammlung aufgelöst wird. Der Moniteur hannovrien, der Zeitung des Landes, ist eine Beilage über die übrigen Fabrikate-Ministerii betreffend. Die Staats- und Kabinets-Minister, Freiherr von Stralenheim und die Grafen von Alten, von Schulte und von der Wisch, sind in ihrer Eigenschaft als Kabinets-Minister in Gnaden entlassen.

— Rio Janeiro, 30. Juli. Der jungen Kaiser Don Pedro II wird ganz im Sinne des Volks erzogen, d. h. zu einem konstitutionellen Fürsten. In neuerer Zeit entwickelt derselbe eine gute Capacität, wogegen in den ersten Unterrichtszeiten die Ausbildung seiner Kenntnisse langsamer ging. — Die Sympathie der Brasilianer mit den Franzosen nimmt mit jedem Jahre zu, und wenn sonst unsere reiche Jugend vorzüglich England besuchte, so richtet sich dieselbe jetzt vielmehr nach Frankreich ohne richtiger nach Paris, wo in diesem Augenblick an 300 Brasilianer leben.

Auflösung des Räthsels in Nro. 86:
Todesfeier.

Es sind im Ganzen fünfzehn Briefe mit Auflösungen über dieses ernste Räthsel eingesandt worden; aber von diesen haben nur vier die obige Auffassung richtig getroffen, nämlich zwei Jungfrauen im Kant. Bern und St. Gallen, ein junger Mann im Kant. Zürich, und anonym mit W. von Basel; das Loos soll entscheiden, wem die Prämie zu Theil wird, die unverzüglich dann abgesendet werden soll; jedoch bittet man um nähere Adresse auch des anonymen Briefes mit W. von Basel.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edictalcitation.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Vermandten des im Jahr 1807 in französischer Kriegsdienste gestorbenen und seither unbekannten Bernhard Hächler von Gränichen, sogen seinen Bruder Johannes Hächler, Es ergeht demnach an Hächler die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgerichte Aarau in Aktivität oder diese Schuld betreffenden amtliche Anzeigen von seinem Leben in Kenntnis zu setzen, ansonst am Todesverlangen gefunden würde.

Aarau, den 1. Wintermon. at 1847.

Der Gerichtspräsident:
Dr. Strebel.
Der Gerichtsschreiber:
H. Hasler.

Edictalruf.

Gegen den im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannt abwesenden Kaspar Brunner von Gränichen hat das Bezirksgericht Aarau den Edictalruf bewilligt. Dieser Brunner wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder persönlich vor dem Bezirksgerichte Aarau oder dieselbe durch amtliche Anzeigen in Kenntnis seines Lebens zu setzen, ansonst auf wiederholtes Begehren zur Todeserklärung geschritten würde.

Aarau, den 1. Wintermonat 1837.

Der Gerichtspräsident:
Diethelm.
Der Gerichtsschreiber:
H. Hasler.

Verkauf von Liegenschaften.

Nach Bescheid hoher Regierung des Kantons Aargau vom 5. des laufenden Wintermonats, und gemäß Auftrags der Tit. Finanzkommission des besagten Kantons vom 26. des nämlichen Monats, wird der Unterzeichnete, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, über die nachbezeichneten — sogenannt Hofrodtsallen — seit dem Schlusse der abermahligen Kantons zahlbiegem Liegenschaften zu Oldeberg, Montags den 20. Wintermonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr anfangend, im Gasthaus zu Dreikönig in Aarburg, eine öffentliche Versteigerung abhalten, als:

I. Hofgut;

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Das große Stiftehaus sammt drei besonders Oekonomie-Gebäuden.

Grundstücke:

		Jug.	Vet.	Rth.	Fuß
a) Gärten und Pflanzland, nach Plan,		7	—	80	20
b) Aecker	" "	30	2	90	92
c) Wiesland	" "	20	4	86	80
d) Waidung	" "	14	2	40	—
		72	1	96	92

Auf diesem Hof ruht das Recht zur Betreibung einer Mahlmühle. Der 600 Fuder betragende Zehnten wird 1839 abgethan und seitdem nicht wieder angesetzt werden.

II. Hofgut;

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf, nebst Anlheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

		Jug.	Vet.	Rth.	Fuß
a) Gärten und Pflanzland, nach Plan,		4	—	79	
b) Aecker	" "	30	2	92	92
c) Wiesland	" "	23	2	87	25
d) Waidung	" "	12	2	31	—
		70	2	57	7

III. Hofgut;

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, mit Hofschmiede, Scheune, Stallungen, Holz- und Wagenschopf, mit Anlheil an dem gemeinschaftlichen Waschhaus.

Grundstücke:

		Jug.	Vet.	Rth.	Fuß
a) Gärten und Pflanzland, nach Plan,		3	—	73	—
b) Aecker	" "	41	1	43	57
c) Wiesland	" "	22	3	33	—
d) Waidung	" "	12	2	40	—
		79	1	85	57

IV. Sennwidhof;

bestehend:

Gebäulichkeiten:

Wohnbehausung, Scheune, Stallung und Schopf.

Grundstücke:

		Jug.	Vet.	Rth.	Fuß
a) Pflanz-, Acker- und Wiesland,	nach Plan,	106	—	61	—
b) Waidung	" "	37	2	30	—
		143	2	91	—

V. Grundstück.

Diese werden in kleinen Abtheilungen verkauft, als:

		Jug.	Vet.	Rth.	Fuß
a) Pflanzland, nach Plan	" "	—	—	46	—
b) Ackerland	" "	4	2	57	60
c) Wiesland	" "	35	—	53	20
		39	3	56	80

Zudem wird bemerkt:

Zur Gebäulichkeiten sind sämmtlich in dem ausgezeichneten Feuerkataster assekurirt und die Grundstücke geometrisch, die Juchart zu 40,000 Rangner Fuß, vermessen.

Sämmtliche Güter, auf welchen sich viele Obstbäume befinden, sind mit solchen theilweise besetzt.

Steigerer, welche nicht im Bezirke Rheinfelden wohnen, haben obrigkeitlich legalisirte Vermögensausweise und Kaufsmannszeugnis-Fe beizubringen. Endlich werden die Steigerungsbedingungen Anfangs der Steigerung bekannt gemacht, kommen aber auch von jetzt an bei der Verwaltung zu Jedermanns eingesehen, und ebenso die Werthsansätze deselbigen werden.

Oldeberg, den 25. Weinmonat 1837.

Der Verwalter:
Mösch.

Anerkennung der Pferdefeile zu Diegten.

Diejenigen Besitzenden Herren Gestüthalter, welche sich für die zu Diegten, im Kanton Basel-Landschaft, erlaubte Pferdefeile zu bewerben gedenken, können sich unter Einsendung ihrer Ausweisschriften und Stammbaumzeugnisse auf Unterzeichneten bis Ende des laufenden Monats einschreiben lassen.

Mit dieser Feile ist verbunden (frühere gesetzliche Verfügungen vorbehalten) Wohnung, Gasten und Abstellung, auf einer Fläche von 3 Jucharten, für 1 Pferd, nebst Heu und Haber 400 Pfund, so wie die übrigen Sportelgebühren.

Diegtal, den 4. November 1837.

Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft:
Der erste Kanzleischreiber: B.

Auf Freitag den 17. Wintermonat nächstkünftig wird der Unterzeichnete von den Erben der Burgergemeinde eigenthümlich zustehende, sehr gut gelegene Wirthschafts-Liegenschaft, das Rebhaus, am obern Thore in Zofingen, bestehend in 2 Wohnhäusern, Scheuer, Waschhaus und Matten, auf sechs Jahre lehensweise an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Allfällige Steigerer werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr in Rebhaus einzufinden, zu welcher die betreffenden Lit. Lehnsliebhaber hiermit höflich eingeladen werden.

Untersiggen, den 3. November 1837.

Im Auftrag:
Heer, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Hügli, Reg.-Statthalter.

Fischein-Lager.

Es sind in den Anzeigeschriften wieder eine bedeutende Sendung Fischeine eingetroffen, welche er im Stande ist, in detgmerklen sehr billigen Preisen, abgeben zu können, als:

Fein polirte Fischeinen und Kappenmacher, das Hundert, à 25, 33, 45 und 60 Bz.

Für Putzmachereinen, mit Perlen überzogen das Hundert, à 2 Fr.

Für Porzellanesmacher, das Pfund, à 25 Bzen.

Zur Corsetmacherei,

das Pfund, à 9, 12 und 15 Bz.

Fein polierte Fischeine zu Corsets, das Pfund, à 20 Bz.

Busenes, fein polierte, das Pfund, à 32 Bzen.

Bestellungen von Fischeinen beliebe man durch Nro. 1600, unsere Frauenstrasse, zu Basel.

Verkaufsantrag.

Unter vorbehaltenen und sehr billigen Bedingungen sind folgende, noch in gutem Zustande befindliche, sogenannte Hammerschmiede mit 4 Hämmern, nämlich einer damit in Verbindung stehenden mechanischen Werkstatte, in welcher sich befinden: eine große Drehbank und Support; eine Kegler-Drehbank, um allmöglichen Arten Schrauben zu schneiden; zwei kleinere Drehbänke, für kleinere Arbeiten; ferner einem noch stehenden in eine mechanische Werkstatte gehörenden Uebertrieb, zur Bewegung obiger Maschinenschmiede und der Drehbänke ist immer hinlänglich Wasser vorhanden; dieses verbindet sich in einem neu und massiv aufgeführten Schleifstein und Wasserhaus — einem Staudwerk.

1) Ein mit Oblgarn in Verbindung stehendes, von Stein solid gebautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, mit acht gross gewölbten Kellern und einem daran stehenden schönen Gemüsegarten.

2) Eine von Stein erbaute und mit Ziegeln gedeckte, so viel als neue Scheune, neuli Kohlenmagazin, worin ordentlich hundert Klafter Kohlen, nebst der bereits Scheune steht ein wasserrechte laufende Brunnen.

3) Eines Theiles von den obigen Gebäulichkeiten gelegenes Baumgarten- und Aeckerland, von sorzuglicher Qualität.

Das Ganze in der Gemeinde Kättigen, eine halbe Stunde von dem gewerbreichen Aarau gelegen, bedarf keiner weiteren Empfehlung, da solches selbst; zu vorth-ilhafter Lage und die vollkommene Einrichtung sichern, wie man sich durch sich die Einsicht überzeugen kann, sehr zahlreichen Zuspruch und annehmbarsten Geschäftsgang.

Auskunft auf mündliche Anfragen oder frankirte Briefe ertheilt der Eigenthümer selbst.

Kättigen, den 6. November 1837.

Joh. G. Daubelbeis.

Warnung.

Nachdem der Knaben-Schneider Karl Bayer aus Bensheim, gegenwärtig in der Stadt Eben Offizin in Triedurg, dem gegen mich auf Mittwoch d. laufenden Monats ein Zeugenverhör nicht obliegt erscheint, so finde ich mich veranlasst, meine Herren Kollegen von dieser pflichtvergessenen und moralwidrigen Handlung in Kenntniß zu setzen, damit sie sich wie mit diesem Subjekt in eine ähnliche Verbindung einlassen, wie solches gegen mich so frevelhaft verfahren hat.

Schaffhausen, den 6. November 1837.

Deggeller, Apotheker,
z. Hirschenhorn.

Bad Mydler-Sauer in Baden sind auch diesen Winter über die schon länger bekannten heilsamen Gesundheitsbäder von J. Müller à Cie. 22½ das Bad, gegen vorherige Einsendung des Betrags zu haben.

Anzeige.

Aus einer Papierfabrik sind folgende Gegenstände billig zu verkaufen:

1) Ein Bunnen-Holländer, 9' lang und 5½' breit, mit einer Walze von 3 Fuß Durchmesser und einer metallenen Platte, dem Trogwerk, bestehend aus einem Schiffstrog von 98 doppelten Kammen und einem eisernen Kasten von 14 Fuhren und 3½' Schrift, sammt den dazu gehörenden Achs.

2) Ein Lump-Holländer, 9' lang und 4' breit, mit einer eisernen und einer metallenen Platte und gleichem System, bestehend in einem Stirnrad von 78 doppelten Kammen und einem andern Stirnrad von 42 doppelten Kammen, und 2 eisernen Kasten von 24 und 13 Kuhren und 3½' Schrift. Die Gemauerung eines Holländers und eines andern Kastens sind daselbst bereits noch vorhanden, auch einzeln abgegeben.

3) Ein Lumpen-Schneider, der noch alles Zubehör, aus 3 großen Tuch und 12 Stampf bestehend; Tuch und Stampf sind mit starken Kupfer beschlagen und stehen in einem gemauerten Kasten, sammt Wasserwerk.

4) Eine sehr schöne, kupferne Kalle, komplette Waschpresse, mit der Einrichtung, daß solche auch zum Dampf getrieben werden kann, mit einer 6½' starken geschmiedeten eisernen Spindel und messingne metallener Platte.

5) Eine komplette Niederwerk mit 4½' geschmiedeter eiserner Spindel und Mutter und geschmiedetem eisernen Kammrad.

6) Drei mit einander verbundene, ausgezeichnet schöne, stehende Kollergänge, sammt Zubehör, mit gleichfalls eisernen Spindeln von 4½' Dicke und massiven metallenen Muttern, so viel als neu und von vorzüglicher Arbeit.

7) Eine Kalander oder Schnell-Glätte, die vorhandene Walze 3' lang, 2' Durchmesser und mit 3½' dicken metallenen und zwei papiernen Walzen von gleicher Länge und 10" Dicke.

8) Eine große Glätte mit 2 Walzen und 9 metallenen Papier- und 2 metallenen Cartons-Rollen, von sehr guter und solider Arbeit.

9) Ein Kandel-Apparat, bestehend aus Lumpenschneider, mit welchem täglich leicht 20 bis 25 Zentner Lumpen geschnitten werden können, sammt dem Herab aufgestellt werden, dabei sehr geringer Wasserkraft und wird mit einem Riemen getrieben.

10) Ein Lumpen-Sortir-Tisch, so gut wie neuer Zeugkasten, 9' lang, 6' breit und 2½' tief, in der Mitte durch eine eiserne Wand getrennt und mit 2 Thüren versehen.

11) Eine bald- und eine neue Papierbütte mit kupfernem Wärmesieb.

12) Ein neu neuer, starker kupferner Kessel zum Kochen der Lumpen, 6½' lang, 4½' breit und 2½' tief, sammt Hahn, Rohr, nebst 4 schönen Steinbeschlägen, wovon der Kessel 2 Stein, Gewicht, und 2 davon mit farben Eisen eingefangen sind, und einem andern ganz neuen eichenen Kessel von 4' Durchmesser.

13) Eine solide, 7½ lange Pressbank ohne Werkzeug.

14) Eine große Partie Formen und Filze in Bogen, Lumpen, Post- und Kanzlei-Format, ganz Real-, Imperial-, Elefant- und Colombier-Format, Royal-Format, Median-Format, Post- und Cartons-, Trockeln mit Bossellen versehen, Leg- und Rutschpretter ꝛc. ꝛc.

Sämmtliche Anfragen belieben man Letzteres beförderlich bei der Adressirende in Baden.

In einer gewerksamen Stadt der deutschen Schweiz kann eine mit bauernen Kunden beschäftigte Bäckerei nebst einer Scheune, die ein tüchtiges Fuhrwerk vertreten, gegen billige Entschädigung übergeben werden. Um das Nähere kann man sich in frankirten, mit der Aufschrift Nro. 1 versehenen Briefen an die Expedition des Schweizerboten wenden.

Den 4. Dezember d. S. zum vierzehnten Mal beginnt die Ziehung letzter Klasse der sechsten Basler Lotterie, wovon 1000 Gewinne, nämlich 1 à 25,000, 25,000, 10,000, 5000, 2500, 1500, 1000, 500, 300, 200, 100, 50, 30, 25 und 15 Fr. gewonnen werden müssen.

In dieser sehr vortheilhaft eingerichteten Lotterie werden ganze Loose zu 40 Fr. halbe zu 20 Fr. viertel zu 10 Fr., so wie mit Versichtsrung auf die geringern Gewinne unter 100 ß ganze zu 21 ß, getheilte verhältnißmäßig abgegeben durch

H. H. Sonnenberg,
Hauptkollekteur in Hanau a. M.

Digitized by Google

Literarische Beilage zu Nro. 90 des Schweizerboten.

Alle hier angekündigten Schriften finden sich in der

Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau

vorräthig, oder können in möglichst kurzer Zeit geliefert werden. Dieselbe empfiehlt sich auch zu Aufträgen in allen Zweigen der Literatur, mit dem fernern Bemerken, daß alle, auch in andern deutschen Zeitungen und Literaturblättern angekündigten Werke zu denselben Preisen hier zu haben sind.

Stuttgart. In unterzeichnetem Verlage sind erschienen und durch H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu beziehen:

Bauerheim, Vorsteher einer Taubstummenschule, praktische Briefe für Lehrer. Mit Anmerkungen und einem Titelkupfer. 357 Seiten Velinpapier, elegant gebunden 30 Bz.

Gros-Hoffinger, historische Darstellung der Stiftsregierung Josephs II. Aus dem größern Geschichtswerke über das Leben und die Regierung Kaiser Josephs II. 41 Bogen gr. 8. Velinpapier 60 Bz.

Hänle, die Principien der Physik und Chemie in Beziehung auf das Gewerbliche. Populär bearbeitet für Gewerb- und Realschulen, zum Selbstunterricht und Unterhaltung für Kaufleute und Geschäftsmänner jeder Art. Mit 2 Kupfert. 2 Theile 36 Bogen gr. 8. Preis 48 Bz.

Immerwährender Bienenkalender, in einem Tableau. Preis illum. 40 Bzr., schwarz 27 Bzr.

Hesenglocken Gartenkalender. Für das Jahr 1834. Preise ebenso.

L. F. Rieger und Comp.

Im Verlag der Weber'schen Buchhandlung (Ph. Jakob Weber) in München ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau vorräthig:

Die Köchin,
wie sie sein soll und muß
oder sichere Anleitung,

binnen kurzer Zeit und ohne alle Beihilfe einer Lehrmeisterin zu werden.

Ein praktischer, auf mehrjährige Erfahrung gegründeter Ratgeber zur Bereitung gesunder und schmackhafter Speisen, für Hausmütter und Mädchen, die sich ohne fremde Hilfe, und in kurzer Zeit, zu tüchtigen Köchinnen ausbilden wollen, und zugleich für Kostschule, Pensionate und Kinderwärterinnen.

Deutschlands Frauen und Töchtern gewidmet von Elisa.

Gänzlich verbesserte und vermehrte Auflage.

12. geh. 501 Seiten mit Titelkupfer. Preis 1½ Bz.

Die Vortrefflichkeit dieses praktischen Kochbuches, welches in wenigen Jahren 20 Auflagen erlebte, in 700 Rezepte enthaltenden Kochbuch das sich so sehr bewährt gefunden, daß binnen kurzer Zeit 20 Auflagen davon abgesetzt werden, und es kann daher der diese zweite hiermit angezeigte Auflage, welche durch neue Bereicherungen, durch Hausfrauen und Töchtern mit dem Bewerken empfohlen werden, damit dadurch noch mehrere Familien in den Stand gesetzt werden, sich des trefflichen vielen Kochbücher an Brauchbarkeit übertreffen wird. Dazu ein so billiger Preis!

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu erhalten:

Bogatzky, C. H. von, tägliches Hausbuch der Kinder Gottes, worinnen in einem jeden Monate auf alle Tage des ganzen Jahres, Sprüche der heil. Schrift einerleichtet, daß es auf alle Morgen und Abend des ganzen Jahres in gedenken. Zweite, umgeänderte Auflage. gr. 4. 1½ Bogen. Preis 4½ Bz.

(Das Ganze wird auf 7 bis 8 Lieferungen à 6 Bogen à 4½ Bz. berechnet.

Die Freunde dieses Buches werden in dieser Zeit mit einer Flut von Andachtsbüchern überschwemmt, und aber eben diese unausbörliche Darbietung bringt, daß sie auch, wie die Fluthen des Wassers, schnell vorüber gehen und nicht gelingt sich, ihre Andacht zu bewahren, der Gefahr auf die Dauer zu gesetzen; wir erkennen uns als den Freunden dieses Buches, welches unter zwei Andachtsbücher der Aufmerksamkeit zu empfehlen, die bei fremdem Beyzahlen auf der leichten Fülle des gottlichen Wortes seinen Lesern Erquickung darbiet, und welche sich Jahrhunderte hindurch, und wird es auch noch Jahrhunderte haben sich bewährt haben.

Bogatzky hatte den Herrn zum Führer sich erkoren, und in ihm seinen Herrn will er Alle führen, die ihm folgen wollen. Der Geist der Bibel, Christi Geist, der heil. Geist beseelet uns an in Bogatzky's trommen Schriften. So greifet denn, ihr Mütterlein, nach dem güldenen Schatzkästlein und dem Hausbuch der Kinder Gottes! Es findet ihr Nahrung für Euer Herz und Morgen und Abend, hier Erweckung nach der Last und Hitze des Tages, hier Labsal in Trübsal und Angst der Lebensnöthen eines schöchterlichen Glaubens Feind. Auch auf jeder Seite, aus jedem Worte entgegen. Es ruht ein großer Segen auf diesen trefflichen Schriften; und es wird Niemand gereuen, um den Preis dieses Mannes Worte zu hören und das köstliche Wort zu betrachten.

Von in meinem Verlag erscheinende wichtige Werk:

Die
Geschichte unserer Zeit
oder
Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1780 bis 1830.

bearbeitet von

Carl Cramer,

ehemaligem Offiziere der kaiserlich französischen Armee.

35 Bände mit 140 Portraits, Schlachtplanen ꝛc.

Ich lasse mich wegen vielseitiger Anfragen veranlaßt, von dem bisherigen Preise von 35 Gulden auf 18 Gulden oder 27 Franken herabzusetzen.

Dieses außerordentlich verdiente Werk hat bereits mit Ihren 1830 wieder auf, daher ist alle Freunde der Geschichte, welche sich bei diesen Zeiten mit angenehmen Beschäftigung angenommen Werk anzuschaffen gedenken, einlade, von meiner so vortheilhaften Offerte bei Zeiten Gebrauch zu machen.

Bei dieser Veranlassung mache ich noch auf ein anderes Werk meines Verlags, das sich an vorbemerkt anreihe, auf die

Geschichte unserer Tage.

aufmerksam; das jetzt sind die Jahrgänge 1830 – 1833 erschienen und auch in der innere Werke; ein ausführlicher Prospektus ist in allen soliden Buchhandlungen vorräthig, woselbst auch Bestellungen auf dieses Werk angenommen werden, namentlich in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

C. Schweizerdart in Stuttgart.

Wir erlauben hiemit die Subscription auf folgendes so eben erschienene höchst interessante Werk:

Reise in das innere Nordamerika

von

Maximilian Prinz zu Wied.

Dieses Werk wird in 2 Quartbänden in den Formaten von und nach der Wahl der Herren Pränumeranten Hof- und Stadt gemachten Stiftgen gemahlt und dem Texte beigedruckt. Die Herausgeber haben durch Verbesserung der Farben Subscribenten wird das Werk in 20 Lieferungen erscheinen, jede von 5—7 Bogen Text mit ungefähr vierfachen Illustrationen, 2 – 3 Kupfertafeln, sämmtlich nach der Natur gezeichnet von Carl Bodmer und von den vorzüglichsten Künstlern gestochen. Es werden 5 verschiedene Ausgaben veranstaltet, nämlich:

Nro. 1 auf Velin-Royal-Druckpapier, mit schwarzen Kupfern auf feinst. Pap. Preis per Lief. 8 Fr. 6 Bz.

Nro. 2 auf Velin-Royal-Druckpap mit schwarz. Kupfern auf chines. Pap. per Lief. 10 Fr. 8 Bz.

Nro. 3. auf Velin-Royal-Druckpap mit Kupfern auf franz. Pap., worauf 20 color. 12 Fr. 8 Bz.

Nro. 4 auf Velin-Royal-Druckpap, mit schwarzen Kupfern auf feinst. Pap. worauf 20 color. 15 Fr. 3 Bz.

Nro. 5 auf Imperial-Velin-Pap. sämmtliche Kupfer colorirt. 27 Fr.

Ein ausführlicher Prospectus ist bei uns gratis zu haben. — In zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich

H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Homer von Crusius.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

HOMERS ILIAS.

Mit erklärenden Anmerkungen

von

G. Ch. Crusius.

Subrector am Lyceum in Hannover.

In 6 Heften (jeden 3 Gesänge enthaltend) à 9 Bz. Erstes Heft. Erster bis vierter Gesang. 10½ Bogen. gr. 8. 1837. broch. 9 Bz.

Es allgemeiner die Gedichte Homers auf Schulen gelesen werden, desto spielsitiger muß immer auch das Bedürfniß einer, dem Standpunkte der Gesellschaftung der Schüler und der jüngern Leser dieser Classiker durchgehends angemessenen und vollständigen Ausgabe gestaltet, da bisher entweder nur bloße Textausgaben oder solche, welche für Gelehrte berechnet sind, vorhanden waren, die entweder zu dürftig, oder zu weitläufig waren, theils wegen der sprachlichen Sprache, theils wegen des gelehrten Inhalts, für jene Bildungsstufe nicht völlig geeignet waren. Es wird daher dieß, anerkanntermaßen sich sehr gut für den Privatunterricht bei Schülern bestimmte Ausgabe mit sach- und worterklärenden deutschen Anmerkungen um so willkommener sein, da Hr. Subrect. Crusius mich nur durch den ungetheilten Beifall, welchen dessen homerisches Wörterbuch überall gefunden hat und durch vielseitige persönliche Lehr-Erfahrung seinen Beruf und sein Talent zu einer solchen Arbeit schon rühmlichst bewährt hat, sondern da diese Ausgabe eine um so mehr willkommene sein dürfte, da sie dadurch noch besonders empfiehlt, daß sie nicht unbemittelte Schüler überzeugt sich dasjenige Heft einzeln anschaffen können, welches sie bei der Lektüre der Homer'schen Gesänge gerade brauchen, um sich den Genuß im voraus zu verschaffen. — Das zweite Heft befindet sich bereits unter der Presse und die weitern Ausgaben, so wie die Zeit es erlaubt werden so rasch folgen, als wie es die bekannte Sorgfalt und die längeren Vorarbeiten des Hrn. Verfassers gestatten.

Das Verzeichniß
einer außerordentlich reichhaltigen Sammlung
der vorzüglichsten

Romane, Novellen, Gesangbücher u. s. w. von L. Brockhausen, H. Clauren, C. W. Contessa, Fr. Baron de la Motte Fouqué, Th. Hell, W. Irving, Fr. Laun, W. H. Lindau, J. Meyer, Gebrüder Müllner, D. Scott, J. v. Tromlitz, C. F. v. b. Velde, C. Weisflog u. s. w. ist so eben in der Buch'schen Buchhandlung in Bern zu haben und kann allen Freunde schöngeistiger Erzeugnisse, so wie zur Einrichtung und Ergänzung von Lesebibliotheken bestens empfohlen werden. Preisen und alle namhaften Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und liegen werden sonnen

ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten.

Aarauische Buchhandlung
in Verbindung und Lehrzig.

In gleichem Verlage ist soeben erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Fr. D. Schütz, Seminarlehrer, Generalbaß für Dilettanten. Die Harmonielehre, faßlich und nach pädagogischen Grundsätzen, für sich bildende Pianoforte-Spieler und Sänger dargestellt. Mit einem Beispielbuche. gr. 8. 57½ Bz.

Wegen der sehr faßlichen Darstellung der Lehrsätze der Harmonie und wegen vieler praktischen Winke für den Lehrer wird dies Werk sich selbst Unterrichtenden, wie Lehrern der Clavierspiele gleich willkommen sein. Die Beispiele sind fast durchgehends der Art, daß sie bildet einen Riemen oder größern musikalischen Satz, nur selten kommt man auf nach der hergebrachten Theorie verständlich sein muß. Dazu ist es nicht nöthig, sich aufzuwerfen zu einem dunstvollen Phantasien geführt.

Als vier Lehrenthusiasten, Aerzte, Apotheker, Oekonomisten und Landbesitzer.

Von

J. F. Bergelius, Lehrbuch der Chemie ꝛc.

erschien so eben der 2te Band des neu bearbeiteten Auflage in 5 Heften à 13½ Bogen, broschirt 6⅔ Bz. in Pränumerations-Preis. Der nachherige Ladenpreis ist 12 Fr.

Diese die Auflage des 2ten Bandes erhält zur Zeit und dem Auflage der ersten Bände, welche die ganze Lehre der Chemie mit einem aufklärenden Text versehen, enthalten und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Diese 5 Bände kosten 40 Fr. 5 Bz. und der 6te Band der neue Auflage kostet 9 Fr., zusammen 49 Fr. 5 Bz. Baarzahlung.

NB. Die 4te Auflage der ersten 5 Bände ist lediglich durch Verbesserung der Druckfehler von der 3ten Auflage unterschieden.

Dr. Ch. Fr. v. Ammon, Oberhofprediger.

Predigten, im Jahre 1834 gehalten.

Velinpap. gr. 8. 36 Bz.

Da nur wenig Exemplare abgedruckt sind, so bitten wir die Liebhabern darauf aufmerksam zu machen, sich baldigen Buchhandlung zu besorgen.

Sechs Briefe zweier deutscher Protestanten.

Herausgegeben von Ernst Frey. 8. geh. 9 Bz.

Für Pflanzenfreunde

ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

F. D. Reichel, Standorte der seltneren und prachtgezeichneten Pflanzen in der Umgebung von Dresden. geh. 7 Bz.

Von dem K. Preuß. Kreis-Thierarzt Dr. C. Wolfenstein ist so eben bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen für 24 Sgr. zu haben:

Grundzüge einer speciellen Pathologie und Therapie des Pferdes. 1r Thl.

Unterrichtsbücher für Stadt- und Landschulen.

Die für verbesserte Auflage von

Ch. L. Otto, Seminardirektor, der sächs. Kinderfreund. für Stadt- und Landschulen, 10 Bogen 7 Bb. 25 Exemplr. für Schulen 12 Fr. 1½ Bb.

und die 3te verbesserte Auflage von

Ch. H. Otto, kurzgefaßte Religionslehre für evangelische Landschulen, Landexemplr 7 Bb., 25 Exemplr für Schulen 12 Fr. 1½ Bb.

sind so eben bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden u. Leipzig.

Von dem mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen

„Handbuche der allgemeinen Weltgeschichte“

von Dr. W. F. Volger,
Rektor am Johanneum in Lüneburg,

ist so eben die erste Abtheilung des zweiten Bandes (Neuere Geschichte) 25½ Bogen mit 2 illum. Karten. gr. 8. 1837. 3½ Thlr. — erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Der erste Band. 2 Abtheilungen (48½ Bogen mit 5 illum Karten) kostet 6⅔ Thlr.

Die letzte Abtheilung (Neueste Geschichte) wird möglichst nachfolgen, und somit das geschmackvolle, vollständige, schön ausgestattete und sehr wohlfeile Werk ganz vollendet sein, welches sich bereits auf gute Recensionen gründet, allenthalben gekauft und viel verbreitet worden ist. Es ist ein Handbuch, das bei der Lectüre, die allen eigenen schriftlichen Arbeiten und zugleich auch als Verbindungs- und Nachschlagungs-Wörterbuch benutzt zu können, als das beste empfohlen werden kann.

Wiederholung bedürfte.

Da ebenso der bisherige verhältnißmäßig schon sehr billige Preis von 27 Fr. und 35 Fr. 9 Bb. für Viele immer noch zu bedeutend war, und die Verlagshandlung wünschte, den noch möglichen Absatz auf jede möglichst gemeinnützige Weise unter allen Ständen und beide Schatter und allgemeiner zu verbreiten, um einem, gegenwärtig um so mehr empfundenen Bedürfnisse abzuhelfen, wo nun sorgfältiger Gebrauch zur seine ähnlichen Werke publizirend, einer so sehr anerkennenswerthen und Reichhaltigkeit in Buchhandel zu haben sind, so ist nicht nur der Preis des Ganzen für Diejenigen, welche die anerkennlichste verschaffen, sondern auch

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen fernere noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht, die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 91. Mittwoch, den 15. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Discretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

XI.

Bern.

Drei bringt man nicht unter einen Hut
Drum Niemand es versuchen thut.

Wenn wir einen Mann erblicken, welcher in wissenschaftlicher Beziehung auf einer gewissen Stufe steht, der durch gesellschaftliche Verhältnisse einen bedeutenden Rang einnimmt und sogar durch seine kolossale Gestalt die Umgebungen weit überragt, — der aber seine geistigen, sozialen und physischen Vorzüge nicht beachtet und seine Würde wie ein abgetragenes Kleid in den Winkel wirft, so erweckt dieses ein widernatürliches Gefühl von Mitleiden und Unwillen. Jede Inkonsequenz, die er sich zu Schulden kommen läßt, tritt in scharfen Umrissen hervor und keine entgeht dem Auge des Beobachters, während die Handlungen eines bedeutendern Subjektes ohne Ruhm wie ohne Tadel in dem Chaos der Tagesereignisse verschwinden.

Solche unangenehme Empfindungen erzeugte der Stand Bern in der jüngsten Vergangenheit durch seinen Riesenprozeß, durch seine Steinhölzli- und Conseilgeschichte, durch die politischen Kreuz- und Querzüge und Flüchtlingsjagereien u. s. w. Bern, das Gestirn erster Größe in dem Sternenkranze der Republik, einst in der Vorzeit als überstrahlend, leuchtete seit einigen Jahren wie eine alte Straßenlaterne; man mußte ein Licht zur Hand nehmen, wollte man sie aufsuchen. Der Rimbus, welcher einst seinen gefeierten Namen umgab, verfloß in den Ereignissen der jüngsten Zeiten; der Glaube an seine intellektuelle Präponderanz verschwand, und vergebens droht der grimmige Bär manchmal bei gereizter Stimmung mit den gewaltigen Tatzen, — er imponirt nicht mehr, ihm fehlt die moralische Kraft. —

So sehr wir einer Diktatur, unter welcher Form sie immer erscheinen möge, abhold sind und nur in einer vollkommenen Gleichheit der Rechte und Befugnisse aller Stände ein wahrhaft republikanisches Wesen erblicken, so können wir doch nicht umhin, aufrichtig jene Begebenheiten zu bedauern, welche Bernes Glanz und Einfluß im In- und Ausland trübten und schwächten. Wie betrachten Bern hierbei nicht als einen abgesonderten, isolirten, sondern als einen integrirenden Theil des Ganzen, dessen Wohl oder Weh auf die Gesammtheit zurückwirkt. —

Einen großen Theil der Schuld an Bernes gegenwärtigem Zustande, an der Theilnahmlosigkeit des Volkes bei Behandlung der wichtigsten Verfassungs- und Lebensfragen hat die Journalistik jenes Kantons sich beizumessen. Die liberal sich nennenden Blätter fehden mit einander in immerwährender, unehrenvoller Fehde, und während sie sich mit allen, oft mit den im ehrlichen Kriege unerlaubten Waffen bekämpfen, benutzt der Feind mit schlauer Behendigkeit diese bedauerlichen Zerwürfnisse und wirft die Fackel der Zwietracht unter das leichtgewordene Volk. Missionarien durchkreuzen unter allerhand Gestalten das ausgeregte Land und suchen unter Hinweisung auf jene politischen Schismatiker die guten Leute zu dem alleinseligmachenden Glauben an das goldene Zeitalter der Landsgatte zurückzuführen. Machen nun auch hier und da die liberalen Organe gegen den gemeinschaftlichen Gegner eine ganze Wendung, um seine Angriffe abzuwehren, so wird der Kampf dann oft gestört, als wenn es sich nicht um das Wohl des Ganzen, sondern um die Interessen Einzelner, nicht um Prinzipien, sondern um Personen handelte.

Hoffentlich werden alle Jene, denen die Ehre des Landes und die Belehrung und Aufklärung des Volkes im Einklang mit den Fortschritten der Zeit am Herzen liegt, sich vereinigen und aus der warnenden Gegenwart Lehren für die Zukunft ziehen! — Fiat! —

***

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Aarau. Sitzung vom 11. Nov. Sämmtliche Wahlprotokolle bezüglich auf die Grossraths-Wahlen wurden genehmigt, mit Ausnahme derjenigen von Mellingen, Lunkhofen und Sarmenstorf, gegen deren Gültigkeit Protestationen eingelangt; dem kleinen Rath wird Untersuchung derselben aufgetragen. Das Budget pro 1838 mit einem umfassenden Begleitschreiben wandert an die diesfalsige besondere Kommission. Hr. Zürcher-Zeer ertheilt den Kommissional-Rapport über den Jahresbericht des Obergerichts pro 1836; er schließt mit den Anträgen: 1) dem Obergericht in hergebrachter Form Dank auszusprechen; 2) das Obergericht einzuladen, wofern noch dasselben Ansicht der Rechtskandidat, um zur Staatsprüfung zugelassen zu werden, nicht nur den Zustand des eigenen Rechts erlangt, sondern auch das vierundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben müsse, eine dahin zielende Revision des Gesetzes bei der gesetzgebenden Behörde nachzusuchen; 3) die Bemerkungen der Kommission dem Obergericht zur angemessenen Berücksichtigung abschriftlich mitzutheilen. Hr. Obergerichtspräsident Vanner bemerkt, die Kommission sei nicht durch den Jahresbericht zu ihrem zweiten Antrag veranlaßt worden, sondern durch Protest-Erkundigungen; in einem speziellen Fall habe das Obergericht einem Minderjährigen den Kauf zum Examen verweigert, der übrigens die mangelnde Zeit noch recht gut zu Erweiterung seiner Kenntnisse habe benutzen dürfen. In der weitern Diskussion ergab sich so ziemlich die übereinstimmende Ansicht der Rechtsgelehrten, daß es bei der bestehenden gesetzlichen Vorschrift sein Bewenden haben möge, und das Maß der Kenntniß des Kandidaten, nicht aber sein Alter zu prüfen sei. Betreffend die Anordnung und die Rechtsstände im Hypothekarwesen zu Würenlingen und zu Würenlos gab der Herr Präsident Dorer von Baden die beruhigende Erklärung, daß seit Absatzung des obergerichtlichen Jahresberichts das Bezirksgericht Baden die erstlichen Aufträge erhielt habe, damit jene Rückstände nachgetragen werden, und daß es über die getreue Befolgung derselben wachen werde. Nichts trete weniger, bemerkte Hr. Dr. Bruggisser, ist es Thatsache, daß durch die Gemeindschreiber das Hypothekarwesen bie und da sehr ungeschickt, sehr nachlässig und sehr elend besorgt wird, erbärmliche Zettel voller Verstöße gegen Form und Sprache werden oft dem, der Geld sucht, in die Hand gegeben, und der gute Mann, der sie bezahlt hat, kriegt nirgends Geld darauf, man mag sie oft nicht einmal lesen; ja der Schuldner wird genöthigt, das Schuldinstrument ein-, zweibis dreimal umändern zu lassen, ehe der Gläubiger es in Ordnung findet, da verlieren denn die Schuldner viel Zeit, sie haben viele Umtriebe und viele Kosten; die Schuld des Nebelstandes ruht auf dem großen Rath, das Volk wünschte Verbesserung der Laxen, statt einzig diesen Wunsche entgegenzukommen, schüttete der große Rath das Kind mit dem Bad aus, er hob die Garantie auf, welche eine richtige und sachkundige Besorgung des Hypothekarwesens verbürgte; der Kredit des Landes hat dadurch sehr gelitten, es ist Thatsache, daß die Aargauer selbst auf gehörige Sicherheit in Bern, Basel und Zürich nicht mehr so leicht Geld bekommen, ja Zürich hat den Beschluß gefaßt; die im

Digitized by Google

Aargau angelegten Staatsgelder zurückzuziehen *), und das ist für manchen bedenklichen Mann ein empfindlicher Nachtheil, indem die Staatsverwaltung nicht genügen kann, und es der reichen Kapitalisten im Kanton Aargau eine geringe Zahl gibt **). Es wie nun der große Rath den Fehler begangen, so ist es auch an ihm, denselben wieder gut zu machen. Eine andere Disposition veranlaßte die vom Obergerichte erlassene Weisung an alle Bezirksgerichte, von nun an ihren Angeklagten in der Eigenschaft als Beschuldigten keinen Vorstand oder Geschäftsbeistand zu geben, der Gericht zu untersuchen; die Gerichte werden hiedurch nothwendig, die Vertheidigungen der Staatsdiener zu übernehmen, und in den Namen und als Beschuldigte abwesender Creditoren Schulden vor Gericht zittel, und Gantzeugnisse, Unterpfandsbekanntnisse ꝛc. ordnen und besorgt. Wie es scheint soll den Gerichtsmeibeln diese Besugniß abgesprochen sein. Die Kommission fand das Obergericht habe das größere und nähere Uebel übersehen, und dem kleinern und wieder bedeutenden den Krieg gemacht; Präsidenten und Gerichtsschreiber üben zum Theil wissenschaftliche Berufsarten aus, und betrachten das Amt des Staats als Nebensache; ferilich sei dem Uebel schwer abzuhelfen, so lange die Verfassungen der Staatsdiener so dürftig gestellt seien, daß kein Beamter mit Familie anständig daraus leben, geschweige auf die Tage des Alters oder die vermaiste Familie etwas sursparen könne. Hr. Dr. Bruggisser findet, die Kommission hätte ihre Bemerkung sparen, oder dieselbe auf Regierungsräthe, Obergerichts-Präsidenten und derjenigen des Obergerichtsrath; der letztere ist den Staat also seine Zeit und Kräfte zu widmen schuldig ꝛc. Hr. Gerichtspräsident Zehle von Rheinfelden hatte gewünscht, die Kommission würde der Idee der Aufteilung des friedrichsthum Instituts der Vormerkungen beigestichtet haben; dasselbe sei veraltet, unnütz, dem Verkehr, der Freiheit und den Rechten der Bürgern nachtheilig; es gewähre keine ein Gläubiger, der eine liquide Summe zu fordern habe, zu jeder beliebigen Zeit dieselbe beim Gericht einzeichnen lassen, und dadurch ein gesetzlich priviligirtes Pfandrecht auf das Hab und Gut des Schuldners erwerben, und dieses Recht gehe verloren. Schließlich den Wunsch, man möchte der von solchem Recht nichts wisse, und welchen bei Darleihung des Geldes keine bestende Schuld vorgestellt werden, gerathe in Nachtheil. Hr. Dr. Bruggisser nimmt das Institut der Vormerkungen in so weit in Schutz, daß er die einzelnste Aufhebung desselben nicht anrathet; Hr. Zehle spricht für Antrag auf Aufhebung zurück. Abstimmung: Die Anträge der Kommission, der formelle (d. h. lieret, nicht vom Herzen kommende) Dank sie das Obergericht u. s. w. werden genehmigt, und der große Rath auf den 27. d. M. vertagt.

— Folgende Petition, von vielen Bürgern, Fabrikanten und Gütereisenern auf dem Amt Bodtzeil (Hr. Ingenieur Benz), Bernau, Hauenstein, Waldshut, Bonndorf und Seon, ist dem großen Rath eingereicht worden:

„Tit.! Mit Recht wendet eine väterliche für das sie anvertraute Volk sorgende obseste Landesbehörde ihre Aufmerksamkeit auf das Straßenwesen, an durch Verbesserung desselben die zeitlichen Wohlstand ihrer Bürger unter sich und gegen aussen zu mehren und zu erleichtern, und so der Industrie, dem Handel und gegenseitigen Verkehr zum Heile Aller aufzuhelfen. Eine also denkende und handelnde Regierung verdient den Dank ihres Landes in hohem Grade.

Den diesem Grundsatze beseelt haben Hochdieselben schon manchen Straßen-Projekten mit liberaler Hand Ihre höchste Billigung ertheilt, und sich so bleibende Verdienste um unser schönes Aargau erworben. Nur unsre Thal, das Bodtzeithal, auf welches sich gegenwärtig unsere Bemerkungen, seinen ziemlich ausgedehnten Industrie besonders lange den linken Seeufer) mit seiner schönen Gegend gewiß alle Aufmerksamkeit verdient, ist trotz aller deshalb seit Jahren eingereichten Bittschriften unsere Wirk abgewiesen, allein eben so wenig mit Erfüllung seiner gerechten Wünsche erfreut worden.

Dieselben nun die Verregung in einem Straßenbau in Verbindung mit der von Luzern nach Aesch führenden Straße hauptsächlich vom linken Seeufer wohlgezogen, hat dennoch die hohe Regierung geglaubt, einen doppelten Straßenzug am rechten, und keinen am linken zur Beseitigung u. s. w. beschließen zu müssen, während auf jeden Fall eine Straße von Meilen, Horf und Wilmergen, gemäßig, die andere aber dem linken Seeufer nachzuschließen wäre, um so mehr da das gewerbreiche Wynenthal mit dem Hafenbetriebe in Verbindung zu bringen, zweis der zu einem Straßenbau nöthigen Bevölkerung des linken Ufers und ihren industriellen Bestrebungen zu genügen.

Um die Ansprüche des linken Ufers vor denjenigen des rechten (mit Ausnahme des Straßenzugs von Aesch nach Barmenstorf und Willmergen) zu rechtfertigen, berufen wir uns auf folgende, theils schon in den frühern Petitionen angeführte, theils neu hinzugekommene unbestreitbare Thatsachen:

1) Die größere Bevölkerung der linken Seeseite. 2) Die größere Industrie derselben. 3) Der größere Wunsch derselben für eine neue Straße. 4) Der schlechtere Zustand der Straßen am linken Ufer als am rechten. Wir erlauben uns hierüber die Beilage, worin Beispiele von einzelnen Aufgangspfad bei unserer sämmerlichen Straße zahlen müssen, wenn unserem Straßenbedürfnß nicht abgeholfen werden soll? 5) Daher das größere Bedürfniß einer neuen Straße am linken Ufer. 6) Die gewachten Anerbieten von Seite mehrerer Gemeinden am linken Ufer. 7) Die größere Zweckmäßigkeit durch Verbindung mehrerer Thäler. 8) Die größeren Opfer für das Straßenwesen, die das linke Ufer bisher zu seinem Schaden gebracht; während nämlich wohl beide Ufer an allen Bezirksrate in Mitleidenschaft gezogen worden, geschah dies hingegen für die Thorentsprüche bloß durch das linke Ufer. 9) Der gegen die hohe Regierung das Kantons Luzern ausgesprochene Wunsch wieder Vereinbarung auch dem Hafkrebe- und Münsterbrücke nach einer Straße am linken Ufer. 10) Insbesondere der von Seite der hohen Regierung des Kantons Luzern unterm 21. Juni dieses Jahres gegen die unsrige bestimmt ausgesprochene Wunsch nach Verbindung des Hafkrebethals mit dem linken Seeufer und dem Wynenthale, ganz im Sinne unserer früheren Petitionen, so wie der jetzigen.

Wir erlauben uns blos diese Gründe anzudeuten, um nicht allzuweitläufig zu werden, und begnügen uns, noch einmal den bestimmten Wunsch auszusprechen: Hochdieselben möchten belieben, der hohen Regierung den heutigen Gutachten, einen förmlichen Vorschlag über unsere Wünsche, „daß am linken Seeufer eine solide Straße von Noch nach Süd bis auf die niederste Höhe zwischen Beinwyl und Reinach geführt, von da an Rim direkt nach Reinach, ein anderer nach Meilen und der Hauptstraße geleitet werde, in einer Nähe Stationen gegen vorzulegen. Wie haben die Ehre zc. zc. zc.

Hallwyler-Seethal im Oktober 1837.

(Folgen die Unterschriften.)

— Der «Erzähler» berichtet: Die Münzverträge der südwestlichen Staaten bestätigen neuerdings und wohl auf viele Jahre den sogenannten Krauenthalerfuß oder was man gemeiniglich den Reichsfuß nennt; wir sagen, wahrscheinlich auf viele Jahre, denn diese Verträge sind auf die ganz neu gestalteten Zollvereinsverhältnisse und auf die Bestimmungen des Münzvertrags, die bekanntlich Versuche zur weitern Verbreitung des preußischen Münzfußes veranlassen mußten. Von diesem Augenblick an sind auch die Verfügungen der hiesigen Kantone in Münzsachen entschieden. Sie haben nicht das mindeste materielle Interesse, das verschiedene neue Münzsystem zu begünstigen, sondern das allgemeine Gewand, die Einführung des französischen Münzfußes in der westlichen Schweiz zu verhindern oder zu beschweren. Aber wünschen mögen sie, daß letzterer Münzfuß wirklich die Oberhand behalte und allmählig wenigstens in allen westlichen Kantonen ausschließlich Geltung erhalte, ist bei den nächsten Verhältnissen nicht zu erwarten. Die mittlere Schweiz wird dann wohl thun, entweder dem Beispiele zu folgen oder gleich den östlichen Kantonen den südwestlichen Münzfuß ebenfalls zu dem ihrigen zu machen, damit endlich die unnützen und in seine allgemeine Verbreitung hindernden Schwierigkeiten mit den verschiedenen Münzsorten einzelner Kantone sammt ihren relativen Scheidemünzen verschwinden. Den Abschluß von Konkordaten hingegen zum Zweck eines Schweizermünzfußes dürfen wir wohl zum Voraus als einen jener vielen unnützen Versuche proklamiren, von denen die eidgenössische offizielle Sammlung strotzt.

— Der Staatsrath von Zürich hat am 5. Nov. ein Eisenbahnprojekt unter Vorsitz des Hrn. Statthalter Kopp ernehlt. Auch in St. Gallen liegen Vorschläge zu nämlichem Einschreiten bereit. Gründlicher Erörterung zum Frommen werden wir Stimmen sir und wider durch unser Blatt zu verbreiten Gelegenheit haben. Für einstweiliger Skizzirung der Ansichten, die wir bisher zählen, schreibt uns: «Die Eisenbahnen werden ein neuer Zankapfel der östlichen Kantone sein. Sie würden alle wohl thun, darauf zu verzichten, denn ich bin überzeugt, daß, von Staatswunke bloßer Gebhpekulation betrachtet, die Hauptlinien der östlichen Eisenbahn-Kommunikation ganz unfruchtbaren gehören werden. Die Masse der Waaren, welche die Schweiz durchläuft, ist allzu unbedeutend, um die erforderlichen Kosten zu decken, und auf zahlreiche Reisende kann man nur während drei vier sichren Monaten des Jahres rechnen. Man ist ob aber einen Augenblick bedenken, daß eine große Zahl von Reisenden die Eisenbahnen nur Verlust abtegen. Die Reisenden sind es, auf denen das Gedeihen der Bahnen von Manchester nach Liverpool, von Antwerpen nach Brüssel, von Paris nach St. Germain u. s. w. beruht; jene dichtbevölkerten Gegenden sind es, wo Waaren zu Fuß ein augenblickliches Eisenbahnbedürfniß entstehen. Wirft man in diese Unternehmungen alle, Fonds, von denen die Rede, so besorge ich gelegentlich eine gewaltige Reaktion.»

— Der «Schw. Republikaner» meldet: Die öffentliche Meinung hat sich sowohl im In- wie im Auslande entschieden für die Eisenbahn von Basel nach Zürich ausgesprochen. Es waren bereits bis Montag den 13. Nov., 12 Uhr, in Zürich unterzeichnet: Schweiz 1466 Aktien, Deutschland 1866, Elsaß etwa 250, Mailand und die Lombardei 6175, Piemont 600, Frankreich 200, Holland 100. Summa 10,957 Aktien. Um 11 Uhrtrete von der Bücherei eingegangen; von Basel werden die spezellen Engaben, die in obiger Zahl nicht enthalten sind, nachfolgen. Von St. Gallen und den übrigen Kleinen Kantonen, so wie von Bnadt und Genf seine Nachricht. Unterzeichnet sind die Aktie kann nie vollständig sein, indem sie fortwährend ergänzt in dieser Hinsicht: dem Vorzug von den Kollektiv-Aktien, so daß beim Schluß der Zeichnung, wenn mehr als 30,000 Aktien gezeichnet sind, der Rhyn nur verhältnißmäßig die Unterzeichner wehrerer Aktien trifft. Verbindlichkeit für Aktien der Südostbahnen trifft erst nach Vollendung der Zeichnung, zu deren Berathung das provisorische Eisenbahnkomitee einladen wird, sobald 15,000 Aktien unterzeichnet sind. Ein merkwürger Einzahlungsmodus wird nicht verlangt; hingegen braucht sich man, wie wir hören, nach Konstituirung der Gesellschaft 5 Prozent vom Betrage seiner Aktien einzusenden, und die so erhaltene nicht unbeträchtliche Summe zu den nöthigen Vorunterfuchungen zu verwenden. Damit sind nicht allein das Nivellement, Vermessungen jeder Art und genaue Baukostenanschläge gemeint, sondern auch Werthungen über zu acquirierenden Grundstücke von Basel bis Zürich. Auf diese Grundlage hin wird es den leitenden Komité, daß die Gesellschaft in der ersten General-Versammlung ernennen wird, möglich sein, mit genauen Kostenberechnungen vor sie zu treten, und ihnen eigenen Entscheid zu überlassen, ob die Ausführung des Unternehmens vortheilhaft sei, oder ob sie dieser sinde, die gemachte, für sie einzelne Aktie innerstin unbedrutende Einzahlung zurück zu erstatten.

— Am 26. Okt. wurde mittelst Einbruch im Hause der Familie des verstorbenen Hrn. Hauptmann Togni zu Rovereto der Werth von circa 100,000

*) Es ist auch bekanntlich gethehen, weil noch immer die aus einer zurückgezogen Zeit herrührende Regierungsverordnung vom 3. Dez. 1830 in Kraft besteht, wonach der Schuldner dem Gläubiger seine Betreibungsfristen für Kauf und Gantze zum Gemeindsmann und zum Beistand zu vorgaben schuldig ist.

**) Werden die 25,000 fr., welche die Ab- zum Mai einwechsel, und der Zeile der einstweilen das Kantonal liegenden Hinterlagen in Kanton an Hand gestellt, so würde manchem Bedürfniß abgeholfen.

lire an Geld und Preziosen geraubt. Selbst die Bücher des Hauses wurden mitgenommen. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 6. Nov. Mehrere Botschafter haben am 5. Abends Kuriere abgeschickt, sobald die Wahl des Hrn. Jacques Lefevre (im zweiten Arrondissement, gegen Hrn. Lafitte) bekannt worden war. — Der Minister des Innern ist diesen Morgen um sechs Uhr zu dem Könige beschieden worden. Es ist dies zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit. Gestern Abend hat eine Menge starker Patrouillen durch die Straßen der Hauptstadt. — Im Ministerium des Innern herrscht große Thätigkeit wegen der Wahlen. Alle Telegraphen sind in Bewegung.

— Den 10. Nov. Mehrere Blätter unterhalten das Publikum von den Unfällen, welche die Cholera in den Reihen unserer Armee in Afrika verursacht habe. In Bona hat sie beinahe ganz aufgehört und in Constantine, wo diese Geißel zuerst sich ziemlich intensive gezeigt, nimmt sie schnell ab nach den letzten Nachrichten. Es ist leider nur zu wahr, daß General Caraman in Constantine und den Folgen eines Choleraanfalles erlegen. Auch den Hrn. General Perregaux den Folgen eines Choleraanfalles erlegen. Auch den Hrn. General Perregaux den Folgen einer schweren Wunde, die er an der Seite des Hrn. General-Lieutenants Damremont erhalten.

— Man spricht viel von einem bevorstehenden Prozesse. Es berührt zwei fremde Aerzte, der eine ist ein Deutscher, der andere ein Pole, die sehr bekannt und eine kurze Praxis haben. Diese beiden Aerzte behandelten eine junge, reizende Lady und heilten sie nach fünf Monaten von einem Nervenübel, das komplizirt und mit mehreren Zufällen verbunden war. In Folge der großen Schmiergelder, die sie zu überwinden hatten, um die Genehmigung hervorzubringen, und im Gefühle ihrer Kunst und ihres Verdienstes, machten sie Ansprache auf 400,000 Fr. für ärztliche Bemühungen. Lord L., Gatte der Kranken, und der Herzog . . . , der Vater, glaubten die Sache ebenwohl abthun zu können, wenn sie bei ihrem Bankquier zur Disposition der Doktoren 1000 Pf. Sterl. (25,000 Fr.) anbieten ließen. Die Aerzte haben diese Summe als Beleidigung aufgenommen und ihre Gnaden in dem Augenblicke durch den Gerichtsdiener arretiren lassen, als sie in den Wagen steigen wollten, Paris zu verlassen. Die edlen Lords haben ihre Freiheit nur unter Kaution erlangen können. Dieser Vorfall ist mit lithographirten Schreiben bekannt gemacht, welche der Doktor . . . . überall verbreitete.

— Den 11. Nov. Man spricht, die Besorderungen in der Armee seien gestern bei Gelegenheit des Festgusses von Constantine unterzeichnet worden. Darunter gehören folgende zu den wichtigsten: Der General Bro, Kommandant der Provinz Marschall von Frankreich ernannt worden; die Marschaux-de-Camp Rühdieres und Treigel zu General-Lieutenants; Marschal-de-Camp Perregaux, Kommandant der Provinzen, ist Groß-Offizier dieses Ordens; Oberst Tournemine ist Marschal-de-Camp und Hr. Tournemire, Ober-Lieutenant, ist Kapitän zu Pferde; Hr. Duvivier, Kommandant Dumas, Adjutant des Königs, ist Oberst-Lieutenant, der Hauptmann aux Salles, Adjutant des Marschall Valée, ist Eskadronschef. Ein Adjutant des Königs ist gestern nach Toulon und nach Afrika verreist. Er ist Ueberbringer des französischen Marschallstabes, den der König dem General Valée schickt.

— Toulon, 7. Nov. Man glaubt, daß die Regierung, die entschieden zu sein scheint, Constantine zu behalten, dem General-Lieutenant Valée den Befehl zugeschickt, mehr als 2500 Mann in dieser Stadt zu lassen, als es ursprünglich, ob dieser Befehl zu jetzt anlange, denn die Armee hat in den letzten Tagen des Novembers in Bona wieder eintreffen sollen.

— Constantine, 26. Okt. Die Armee von Constantine hat einen neuen empfindlichen Verlust erlitten. Hr. Marschal-de-Camp Marquis von Caraman ist heute einem Anfalle der Cholera in wenigen Stunden erlegen.

— Ein Brief aus Constantine, 27. Okt., der von einem hohen Offiziere geschrieben worden, bestätigt den Ausbruch der Cholera in dieser Stadt; er erwähnt zugleich, daß der Zustand des General Perregaux sehr beunruhigend sei. Die Einwohner haben sich, wie es heißt, unter Anlaß zu einem Taufprangbogoerfuche zu benutzen; im Gegentheil, die Unternehmung behnt sich immer weiter aus. Gestern haben wie auf der Weste Hüfte erhalten, die wir nicht erwarteten; ein mächtiger Häuptling, die große Schlange genannt, kam mit 1500 Reitern, die wir kannten und zu verwerfen, um sich mit uns bei dem Rahmet zu vereinten, dessen Feind er seit langer Zeit ist. Er kommt all Tagereisen weit und wußte von unserer Ankunft vor der Stadt, konnte aber die Eroberung derselben nicht, als er sich auf den Weg begab. Er besitzt von unserer Macht, die Stadt wieder in Besitz bei Muraten sich ergeben und er Theil an der Plünderung nehmen können; da er zu spät ankam, begnügte er sich, Kenntnis von dem Werthe der Beute zu erhalten. Nachdem er vernommen, daß seiner Bewohner von Constantine Besitzer seines Hauses und beinahe von allen seinen beweglichen Gütern geblieben sei, rief er aus, daß er bauern, elf Tagereisen gemacht zu haben, um an eine so außerordentliche Sache glauben zu können, nachdem er sich selbst davon überzeugt. Man hat diesen Häuptling und seine Leute sehr gut aufgenommen. Sie sind sehr gut eingenommen und zuvorkommend gegen Offiziere und Soldaten, von ausgezeichneter Gestalt, so wie ihre Pferde, und ungeschimmer als wir. Man sagt von ihnen, sie seien tapfer, sie schienen sehr aufgeweckt. Sie sind imprimitive Verbündete, deren Grenze wir nicht beunruhigen werden.

— Bordeaux, 4. Nov. Der General Cubieres war den 26. in Orleansville, von wo aus er eilte, Don Carlos sei durch das Thal von Mena in die baskischen Provinzen zurückgekehrt. Er fügt bei, er werde die Verbindungen der Nordarmee wieder herstellen und seine Vorkehrungen treffen, um sich den günstigen Erfolg des Winterfeldzuges zu sichern.

— Bayonne, 7. Nov. Espartero ist von Ega her über Tocrabba in Navarra eingegangen; seine Absichten sind noch nicht bekannt; nach den Einen richte er geradezu auf Estella los, nach Andern soll er seine Richtung nach Los Arcos nehmen. Der Obergeneral hat nach einem Befehle von Logrono, den 2., die Korps von Lorenzo und Ulibarri mustern lassen, die um Haro konzentrirt sind.

Der karlistische General Moreno ist auch Durango verschwunden, um sich einem Verhaftungsbefehl zu entziehen, der gegen ihn erlassen worden.

— Den 7. Nov. (Telgr. Dep.) Espartero hat Aliar zum Vizekönig von Navarra ernannt, und auf seinen Befehl ist Ulibarre mit seiner Division auf Lorraga marschirt. — Der Brigadier Leon ist zum Kommandanten der Garnison von Ribera ernannt worden, welche aus 800 Pferden mit Artillerie und Infanterie bestehen wird. Alle Maßregeln sind getroffen, um die Sachen in Navarra in dreifachen Stand zu stellen, wie vor der Ankunft der Prinzen. — Don Carlos hat seine Rückkehr nach Navarra offiziel angekündigt, aber die Bewegungen verzögern sich.

— Den 9. Nov. (Telgr. Dep.) Die gegenwärtigen Cortes werden am 4. geschlossen, sie neuen werden am 10. zusammentreten. — Espartero hat am 30. seine Truppen zu Miranda versammelt und das Regiment von Segovia, Urheber der Aufstände zu Canani und zu Miranda, umzingeln lassen. Zehn der Mörder des Generals Escalera wurden erschossen, 30 andere zu den Galeeren verurtheilt. Alle Offiziere wurden entlassen und der Rest der Mannschaft der Armee einverleibt. Dieses Beispiel hatte eine ganz Wirkung. Oraa ist am 4. zu Tarazona angelangt und Cabrera am 5. zu Caspe eingetroffen.

— Barcelona, 8. Nov. (Telgr. Dep.) Oraa, welcher am 25. gegen Valencia zurückkehrte, hat in den Empfängen bei Cheva eine Kolbenwunde erhalten. Am 29. war er zu Teruel. — Cabrera hat sich nach seinem Siege Valencia genähert. Er war am 30. zu Onda. Zu Valencia war grosses Elend. — Baron von Meer war am 1. zu Barcelona, welches ruhig ist.

— Eine neue Revolution ist in Catalonien ausgebrochen; die Regierung und ihre Beamteten, so wie andere hohe Personen, sind ermordet worden.

Mehrere Briefe von der Grenze enthalten die Nachricht, es herrsche die größte Unruhigkeit im Generalquartier von Don Carlos. Die Generale Villareal, Simon de la Torre und mehrere andere Chefs sind neuen Zwistigkeiten mißhilligen, sind ergriffen und ins Gefängniß gesetzt worden. Diese Nachricht, die uns aus drei verschiedenen Seiten zugekommen, kann als positiv betrachtet werden.

Aus Saragossa vom 2. haben wir die sichere Nachricht, daß Oraa die erste Kapitulation vollständig mit Cantavieja genommen habe. Er glaubte, die Stadt in den ersten Tagen dieses Monates zur Uebergabe gezwungen zu haben; jetzt wird er wahrscheinlich diesen Plan sich erreicht haben.

Boros hat mit der belgischen Legion die Carlisten in zwei Treffen geschlagen und ihnen einen Verlust von 400 Mann beigebracht. Der Baron von Meer ist, wie man sagt, auf dem Marsche nach Calaf, wo sich die Banden des Quadrados befinden.

Man versichert, General Buerens, der sich mit 4000 Mann in Briviesca befindet, habe Befehl erhalten, sich Lerma zu nähern, um die Zitadelle von Burgos zu gerstreuen, die in Kastilien gelitten. Bevor Espartero in den Provinzen operirt, läßt er auf mehreren Punkten der Cordilere Befestigungen aufführen, um jede neue karlistische Expedition unmöglich zu machen.

— Aus der karlistischen Provinz. Es ist wieder vielsch die Rede davon, daß die französische Garnison Ancona verlassen, und die Legationen von den Oesterreichern geräumt werden sollen. Man behauptet, daß deshalb bereits Verabredungen mit dem päpstlichen Hofe stattgefunden haben. Die schwache Regierung scheint sich, jetzt klar genug zu sehen, um die Odnung und Ruhe handhaben; sie soll demnach gegen die Einmischung fremden Truppen nichts einzuwenden haben. — Die Einnahme von Cantavieine durch die Franzosen wird in Turin für einen der wichtigsten Ereignisse gehalten; man fürchtet, daß der gesammte Handel des Mittelmeeres nun ausschließlich Frankreich in Anspruch genommen werde.

— Brüssel, 3. Nov. Man schreibt aus dem Lager von Beverlee: Man kann sich kein Vorstellung von den Stürme machen, den wir vorige Nacht (vom 1. auf den 2.) hatten. Es tobte gleich wie Donnerschläge, und war in Verbindung mit dem heftigen scherecklich. Wissen sie nicht, wie es wurde das ganze Lager fortführen. Er verwüstete den Eisdurz an drei Infanteriekasernen, so wie der von zwei Schwadronen des 2. Chasseurregiments besetzten Ställe, wobei drei Pferde umkamen. Einige Chasseure und mehrere Infanteristen wurden verwundet, aber alle Effekten wurden in den Trümmern begraben. Es war eine allgemeine Umwälzung. Den Schaden kann man zu mehr als 30,000 Franks anschlagen.

— Am 2. Nov. wurde in der Maschinenfabrik der HH. Stephenson zu Newcastle eine Probe mit einem für die Dreste-Eisenbahn Gesellschaft bestimmten Dampfwagen angestellt. Er trägt der »Nordstern« und ist darauf berechnet, mit einer angehängten Transportlast von 50 Tons (1 Ton = 2000 Pfund) 50 engl. Meilen in der Stunde zurückzulegen, und, ohne diese Last, achtzig Meilen in der Stunde!

— Aschaffenburg, 8. Nov. In Wallmuthausen im l. Landgerichts-Bezirke Schweinfurt ist ein Mädchen, Tochter gebildeter Aeltern, welches himmlisch ein Kind zur Welt gebracht und kaufte auf die Seite gebracht hatte, verhaftet worden. Die unnatürliche Mutter hat eingestanden, daß sie die neugeborene Kind verkannt und die Nicht desselben unter einem Baume in der Nähe ihrer Wohnung verscharrt habe. Die Zeit, wo dieses Verbrechen geschah, ist Gegenstand weiterer Untersuchung.

— Aus Frankfurt, 6. Nov. Volle neun Monate hat nun der Landtag gedauert, und das Land hat daher ein Recht, zu fragen, was auf denselben geleistet worden sei. Zunächst muß natürlich diese Frage an die Abgeordneten gestellt werden, die vom Lande gewählt und mit dem Gelde des Landes in München unterhalten worden sind. Jeder einzelne Abgeordnete hat aus dem Säckel des Landes jetzt nahe 1100 fl., sage vierhundertzwölf Gulden, ohne die Reisediäten, erhalten, und für solche Summe hatte man billiger Weise recht erfleichlichen und ersten Gemüsen für das Wohl des Landes erwarten können, zumal wenn man bedenkt, daß das Aggregat der Diäten, im Ganzen über Zweimalhunderttausend Gulden Jetzt klares Geld betragend, nichts weniger als die einzige Ausgabe ist, welche Baiern für den gegenwärtigen Landtag aufzubringen gehabt hat, sondern daß, alles zusammengerechnet, die Kosten wohl nahe an Viermalhunderttausend, also an dreimal-

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edictalruf.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Vermandten des im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannten Bernhard Hächler von Gränichen, gegen welchen der Ehestand erkannt, Tit ersucht, demselben zu Handen der Ehefrau, der dortigen Zahrsfrist entweder persönlich vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen, oder diese Behörde durch amtliche Kenntniß von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Verlauf dieser Jahresfrist Erkannt werden würde.

Aarau, den 1. Wintermonat 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blattner.

Edictalruf.

Gegen den im Jahr 1807 in französische Kriegsdienste getretenen und seither unbekannt abwesenden Kaspar Brunner von Oberkirch hat das Bezirksgericht Aarau den Ehestand bewilligt. Dieser Brunner wird demnach aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder persönlich vor dieser Behörde zu stellen, oder dieselbe durch amtliche Kenntniß von seinem Leben und Aufenthalte in Stand zu setzen, widrigenfalls auf sein weiteres Begehren zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Aarau, den 1. Wintermonat 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blattner.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich hiemit seinen Verehrern und Freunden, sowie dem reisenden Publikum zu geneigtem Zuspruch. Er verspricht prompte und reelle Bedienung, und hofft durch Billigkeit seiner Preise und gute Qualität der Getränke sich das Zutrauen zu erwerben, dessen er sich zu erfreuen wünscht.

Brunnen, im November 1837.

Joh. Jakob Bürgi,
Gasthofbesitzer zum Rößli.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem garantirtem Hauptkollekteur sind noch Loose zu haben zu der 3. Klasse der Freiburger- und Frankfurter-Lotterie (ohne unentgeldlich) zu haben, und verschickt solche gefällige Aufträge auf Verlangen sogleich. Auch ist in Forbestehen stets zahlreichen Aufträgen bestens empfiehlt

Bernhard Frenier,
in Solothurn.

Kommissions-Handlung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Den 4. Dezember d. J. zum letztenmal Ziehung in Bildung der 3. Klasse der Freiburger-Lotterie, worin die bedeutenden Gewinnste von 4, 22,000, 15,000, 10,000, 8,000, 5000, 3500, 3 zu 3000, 20 zu 2000, 40 zu 1000, 85 zu 500 Franken worden müssen.

Da dieser sehr vortheilhaft eingerichteten Lotterie werden ganze Loose zu 81 Fr., halbe zu 40 Fr., viertel zu 10 Fr., so wie mit Betrachtnahme auf die geringen Einsatz zu 1 Fr. gemacht werden, die Theilnahme sehr zahlreichmäßig abgegeben durch

H. Sonnenberg,
Hauptkollekteur in Hanau a. M.

Große Güter-Lotterie.

Mit Bezug auf unsere Ankündigte, bei dem Handlungs-Hause Franz Hueber in Wien, unter Mitgiehung des Handlungs-Hauses H. D. Feldlik.

Mit allerhöchster Bewilligung findet am 5. Januar 1838

die Ziehung der prachtvollen Herrschaft

Weinwerkhof,

mit dem Schlosse Neukloster, Meierhöfen, verbunden mit prächtigen Silber Schmuck, Kast.

Bei dieser ausserordentlich vortheilhaften Lotterie welche 25,327 Treffe enthält, werden mit Einschluß dem Einsatze des Lo zu Gewinnsten bestimmt, gewonnen:

Gulden 704,150 W. W.

Diese Gewinnste sind baar Geld, und bei den übrigen Gewinnsten, laut der bei der Ziehung aufgestellten Liste, sind die Nom-Werthe der einzelnen Treffen angegeben. Diese, in Liste von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 10,000, 10,000, 5000, 5000, 4000, 3000, 3 zu 2000, 4 zu 1000, 9 zu 500, 45 zu 100 und diese zu fl. 60, 25, und so abwärts. Nur noch ist zu sagen, daß die Treffe bei der Ziehung sogleich gewinnen, und daß die Gewinnste in 10,000/ 20,000/ 10,000 / 10,000 / 5000 / 3000 / 2000, 89 zu 500 fl. Auf alle Treffen, welche mit Aktien bezahlt sind, müssen noch bestimmte Geld- oder Silber-Gewinnste enthalten. Die Gewinnste sind in der Hauptziehung mit, und die geringste Prämie aus der Gratis-Aktien-Ziehung ist 500. — Der Preis einer Aktie ist fl. 6 Reichsgeld. Bei Abnahm von fünf Stück zu fl. 6 wird einer gleich gemeinnede Gratis-Aktie abgegeben.

Bestellungen darauf übernimmt die H. Pfister Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhausen.

Franz Hueber.

Kundschaft.

Unterzeichneter macht hiemit seinen Freunden und Bekannten, sowie dem reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß er das Gasthaus zum Rößli in Brunnen käuflich an sich gebracht hat, und dasselbe von heute an selbst betreiben wird. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, und wird durch gute Bedienung, billige Preise und gute Getränke sich das Zutrauen zu erwerben suchen, dessen er sich zu erfreuen wünscht.

Brunnen, im November 1837.

Joh. Jakob Bürgi,
Gasthofbesitzer zum Rößli

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Wochenthen erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Redaktion bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 92. Samstag, den 18. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Blattes finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften alles Diskretion versichert sein.

Die Frage der Eisenbahn, Zürich, Luzern, die westliche Schweiz.

Die Abordnung der Herren Regierungsräthe Kopp und Schumacher-Uttenberg nach Aarau und Basel bildet einen sprechenden Beweis von dem lebhaften, wohlbegründeten Interesse, welches die Regierung von Luzern dem Entwurf einer Eisenbahn von Basel nach Italien widmet; die Zürcher haben die Frage zuerst zu beantworten und zu lösen gesucht, und zwar ganz natürlich in ihrem Interesse, sie sind ohne längeres Zaudern zum Handeln geschritten, haben Experten aus der betheiligten Kantonen zu einer gemeinschaftlichen Berathung eingeladen, und der Idee Eingang zu verschaffen gesucht, durch Stadt und Kanton Zürich einen Eisenbahnzug von Frankreich nach Italien in's Werk zu setzen; sie hat Anklang gefunden diese Idee, Aufrufe sind erlassen worden, es werden Aktien gezeichnet, viele sind schon unterzeichnet, und bei der vortheilhaften Lage, die sich soll allenthalben bei Eisenbahnen anderwärts bewerkstelligt hat, bei der Lust und der Begierde, dem gesteigerten Verkehrswerk in der gewünschten Richtung aufzuhelfen, dürften, noch ehe die Stürme wiederkehren, wenn anders nicht ein friedeleitiger und langwieriger Winter eintritt, die erforderliche Anzahl Aktien abgesetzt, die Vermessungen und Abtheilungen gemacht, Pläne aufgestellt und die Güter-Abschätzungen vorgenommen sein. Unter diesen Aufspizen ist es dem Stand Luzern, welcher während einer Reihe von Jahren mit sehr großen Opfern und Anstrengungen den Straßenzug von Basel über Luzern nach dem Gotthardt verbessert, und wirklich für ein von Uri erbedenes Darlehen zum Betrag 600,000 Fr. gegenwärtig noch in Garantie steht, nicht nur nicht zu verargen, sondern es liegt in dessen gebieterischer Pflicht, wenn er in schneller und eifriger Würdigung der drohenden Gefahr alle zweckdienlichen Mittel und Wege ergreift, um dieselbe dadurch zu vermindern oder möglichst unschädlich zu machen, daß er die nämlichen Vortheile, welche dem Straßenzug nach Zürich und dem Spliigen zugedacht werden, ebenfalls für den so wichtigen Transit nach dem Gotthardtsberge zu gewinnen strebt. Dieser Zweck kann wohl nicht anders erreicht werden, als durch gemeinsame Errichtung und gleichberechtigte Benutzung der projektirten Eisenbahn von Basel herauf bis zu derjenigen Stelle, wo die Richtung scheidet, folglich durch gemeinsame Besprechung, gemeinsame Aktien-Gesellschafte, Direktion u. s. w. Es wäre dieses das geeignete Mittel, um allerhand Mißaktien, Zerwürfnissen und Verwicklungen bei Zeiten vorzubeugen; wahrer eidsgenössischer Sinn erhebelet die Betretung dieses Weges, und wenn Zürich *) nicht gar zu sehr den Schein auf sich laden, und dem Verwurf sich aussetzen will, daß es den mit so vielen Opfern gedohnten Straßenzug nach Luzern in Abgang oder wenigstens in eine fehlendere, nachtheilige und schwierige Lage zu bringen, und wenn auch nicht ohne Nutzen, doch ohne Rücksicht dem Mitstande eine empfindliche Wunde zu versetzen trachte, so sollte es von reinvaterländischem, verbrüderlichem Geiste geleitet, den Wünschen und Interessen von Luzern entgegenkommen, um wo möglich eine gemeinsame Aktiengesellschaft in's Leben zu rufen und gemeinsam mit Luzern die Bahn von Basel bis zum Ausflusse der Reuß erbauen und benutzen zu lassen, den Kaufleuten, den Spekulirern, den Reisenden von dort an die beliebige Auswahl des ferneren Weges überlassend. Durch Beseitigung von Hemmnissen und Erschwerungen, und durch Begünstigung des Transits mögen dann die beiderseitigen Stände, welche an dem einen oder andern Straßenzuge Theil nehmen, wetteifernd demselben allen möglichen Vorschub nach Kräften und Verhältnissen angedeihen lassen. Luzern befindet sich bereits darum im Nachtheil, weil der Stand Uri entweder aus Mangel an Willen oder an Einsicht Luzern eben nicht mit der so wünschenswerthen Bereitwilligkeit entgegenkommt, und umgekehrt kann der Spliigenzug noch vom Bodensee her belebt werden; je wie haben, was der »Erzähler« mit praktischem Scharfblick angedeutet, eben so wenig in das Reich der Hirngespinnste verwiesen können, daß eine München-Lindauer-Bahn an den Bodensee und eine Fortsetzung derselben über St. Gallen und Zürich an den Genfersee in eben nicht so entfernter Zukunft sollen dürfte. Auf jeden Fall kann und darf der Kanton Luzern die Hände nicht ruhig in den Schooß legen, und so wie der Kanton Basel an der Erhaltung des Gotthardtspasses mit Luzern betheiligt ist, so werden wohl auch die Wünsche und Bestrebungen von Baselstadt und Basselland darin übereinstimmen, daß Luzern nicht stiefbrüderlich von Zürich behandelt, und Luzern gleichsam nur eine untergeordnete prekäre Anfuhrstation die Basel-Zürich-Eisenbahn nachgetrendt verwilligt werde. Es ist das ein Punkt, der für den Frieden in der l. Eidsgenossenschaft nicht ganz unwichtig erscheint, und eidsgenössische Gedanken sollten an eidsgenössischen Herzen so farge Anklang finden, als nicht der Durst nach unsichtbarlichen Vortheilen des Handels und Verkehrs jede edlere Regung beschwächtigt, und der Dampf des Italiener-Geldes in spe jede höhere vaterländische Rücksicht in Dunst aufgelöst haben wird. Wir übersehen die Sprache, die Zürich diesem Räsonnement gegenüber führen wird, keineswegs, man wird entgegnen: Die Errichtung einer Eisenbahn von Basel nach Zürich sei Gegenstand eines Privat-Unternehmens, der Stand Zürich sich solcher habe bis zur Stunde sich nicht damit befaßt, er sei nicht berufen, aus Förderge für die Interessen Luzerns irgendwie hinderlich sich einzumischen, das Unternehmen sei im Gang, die Aktien finden Absatz, zweifelsfrei wäre ein so rascher Fortgang, wenn Aktien für eine Bahn nach Luzern damit in Verbindung gebracht, und gleichzeitig zwei Transitlinien über das Gebirg nach Italien in Anssicht gestellt würden. Durch eine solche Sprache würde Zürich sich des glücklichen Vorgangs berühmen, und für den Fall des gemeinschaftlichen Handelns mit Luzern bis auf einen gewissen Punkt Besorgniß für das Gelingen des Unternehmens überhaupt oder wenigstens für baldige Realisirung ausbrechen. Es mag sein, daß die Luzernische Kaufmannschaft eben so bald als die Zürcherische handeln aufstreben, aber der Stand Luzern dieses Streites Schritte hätte thun sollen, welche er jetzt vornimmt; allein noch ist jenigen Schritte hätte thun sollen, welche er jetzt vornimmt; allein noch ist nichts beschlossen, nichts ausgeführt, bei der ersten General-Versammlung der Aktionäres für die Basler-Zürcher-Eisenbahn kann ihnen die Frage zum Entscheide vorgelegt werden: ob sie, ihre Unterschrift auf die im Worte liegende Luzerner-Eisenbahn aufgehoben geneigt seien? die Basler, die Elsasser, die Italiener, kurz die Merkzahl dürfte sich bejahend aussprechen. Die Eisenbahnen aus Deutschland, Belgien, Paris, Straßburg und dem übrigen Elsaß werden nämlich auf derjenigen von Basel nach und nach, besonders Sommerzeit, eine so stark vermehrte Aufuhr von Waaren und Reisenden in die Schweiz herbeiführen, daß beide Eisenbahnen nach Zürich und Luzern, Spliigen und St. Gotthardt recht gut und mit Vortheil neben einander bestehen, und mithin die Aktionäres bei beiden Spekulationen Gewinn finden werden. Somit sollte zu Aktionäres bei beiden Spekulationen Gewinn finden werden. Somit sollte zu hoffen sein, daß die Wünsche Luzerns bei Zürich und den beziehenten Aktionären gute Gehör finden werden; wäre dieses aber auch nicht der Fall, so halten wir dafür, daß dennoch auch das Luzerner Projekt Beifall, Unterstützung und

*) Wir sagen Zürich, denn ohne Vorschuß, Gutheißen und Einwilligung des Staats können einzelne Partikularen das Wort wohl aussprechen, aber nicht ausführen.

Digitized by Google

Verwirklichung erlangen werde, je nachdem die Sache angegriffen wird, z. B. solide Bankiers- und Handelshäuser sich an die Spitze des Unternehmens stellen, und je nachdem eine Richtung mehr gewahrt werden. Es dürfte rathsam sein, die westlichen Kantone Aargau, Solothurn, Bern ꝛc. in's Interesse zu ziehen, was dadurch geschehen kann, wenn Luzern denselben so weit möglich zur Anknüpfung einer fortgesetzten dritten Bahn nach dem Westen der Schweiz, der Aare nach aufwärts, an Burgg, Bad Schinznach, Wildegg (Zukerf. Lenz) und Aarau vorbei, etwa bis Olten oder Aarburg, entgegenkommt. — Dieses für sich mal unsere Gedanken über den Gegenstand, der, tief in die materiellen Interessen unsers Vaterlandes eingreifend, noch manche Seiten unserer Tagesblätter, wie das anderwärts auch geschehen, und vorwährend geschieht, anfüllen wird.

Ueber das Volks-Schulwesen im Kt. Solothurn.

Erster Artikel.

Zu seiner Zeit thaten Regierungen für eine bessere Volksbildung, was in der wirksamen. Auch könnten dieselben ihre eingegangenen Verbindlichkeiten für das Volk auf keine unzweideutigere Art erfüllen. Sie sind wohl selber überzeugt, daß jede Gute im Staate erst durch ein bester erzogenes Volk eingeführt oder festgehalten werden kann. — Unterstützen wollen immer noch Zweifel ob, durch welche Mittel eine bessere Bildung am sicherste und am schnellsten könne bewirkt werden. Und selbiger Solche, die in den verschiedenen Kantonen an der Spitze des Volks-Schulwesens stehen, sind noch nicht klar darüber, und widersprechen sich oft sehr. So lange die Sache im Kampfe liegt, ist jeder Volksfreund aufgefordert, durch Belehrung, aber auch besser, gemachte Erfahrungen mitzutheilen. Todtsunterzeichneten thut es wenigstens in Hinsicht des Landschulwesens unsers Kantons, und zwar in der Hoffnung, daß diese Mittheilungen mehr Klarheit über dasselbe, und somit auch ein richtigeres Urtheil bewirken werden.

Ich übergenge mich auch während eines längeren Aufenthaltes in Hofwyl und bei Besuchen in Pestalozzi, daß Mädchen früher zu Erzieherinnen brauchgebildet werden, als Knaben; denn die Verschung gab ihnen absichtlich bessondere Gaben dazu. Ebenfalls übergenge ich mich, daß Mädchen von jedem oder elften Jahre an einer andern Behandlung bedürfen, als Knaben, und in einigen Lehrgegenständen Rücksicht auf ihren künftigen Beruf genommen werden sollte. In diesen Ueberzeugungen, und weil in unsern Schulen und im ältesten Hause immer noch zu wenig Bedacht auf eine gute Erziehung genommen wird, trennte ich mich von den Knaben, um den Knaben Deutsch-Unterricht und Gesang hatten sie aber immer mit einander) vor vier Jahren und gab ihnen eine in meiner Schule anfergegene und von mir unterrichtete Lehrerin. Jeden Morgen, Sommer und Winter (die gewöhnlichen Ferien ausgenommen) ertheilte sie jenen drei Stunden Unterricht in den für Mädchen nachsten Lehrgegenständen, jeden Nachmittag in den weiblichen Arbeiten. Die ärmern Mädchen arbeiteten auch für andere Leute, und verdienten dabei so viel, um sich die nöthigern Kleidungsstücke jährlich anschaffen zu können. Dabei verlor der Unterricht nichts. Denn die Schule war immer die Erste im Bezirke, und die betreibigte anerkannte Schulmännner. Die Erziehungsbehörde wurde über diese Mädchenschule einberichtet, und bekam jährlich Beweise des guten Fortgangs bersehen. Auch äußerte sie sowohl die Absolgsachen darüber, mit pünktlicher Befolgung der Anordnungen, welche sie darüber machte. — Die Intelligenz zeigte von Seite der Gemeinde, wie jede neue Einrichtung, einige Schwierigkeit. Wie oft aber den erforderlichen Fond dazu herbeischaffte, und jene immer klarer den Nutzen der Anstalt einsah, war sie auch täglich mehr dafür eingenommen. — Nicht minder Beifall fanden die Leistungen der Lehrerin, sondern diese gab ihnen jährlich noch Geld, als den Erlös für weibliche Arbeiten heraus. — Zudem erhielte sie einen zweiten Lehrer, da die Anzahl der Schulkinder über hundert gieng. — Unerachtet all dieser Vortheile befahl die obere Erziehungsbehörde, daß die Mädchenschule leicht aber die Bezirksschule) aufhören solle, weil in derselben die Landesfreie (in unsern Kantone „Landsassen" eingeführte) Methode nicht beobachtet und der vorgeschriebenen Stundenplan nicht befolgt werde. — Ich unterließ nichts, um meine Sache zu retten, und hielt an: man möge die Lehrerin prüfen. Jene blieb aus dem Grunde unverdächtig, weil sie für die Gemeinde Dornach keine Aushahme machen wolle. — Wie diese den Beschluß vernahm, erklärte sie einstimmig, daß sie mit der Mädchenschule zufrieden gewesen, und sie mit einer Bittschrift für die Erhaltung derselben von den großen Rath treten wolle. Sie hofft um so mehr, erhört zu werden, da bei uns die Staatsklage nicht zur Befolgung der Schulordnung trägt, und in Solothurn und Olten Mädchenschulen gestattet sind. Die Dornacher sagen: Gibt es denn immer noch Vorrechte für Städte! —

Propst, Pfarrer in Dornach.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Zürich. Wie entheben der im Druck erschienenen Einladung des provisorischen Komité's für eine Eisenbahn-Gesellschaft von Basel nach Zürich d. d. 9. Nov. (Präsident Altbürgermeister von Murali) folgende Stellen:

Für die Anlegung der ersten Eisenbahn-Verbindung in der Schweiz schien diejenige von Basel bis Zürich darum die zweckmäßigste Richtung an die Hand zu geben, weil jede beliebige Fortsetzung oder Verzweigung nach andern Gegenden der Schweiz an dieselbe angeschlossen werden kann. Nach dem Berichte der Herren Ingenieurs Negeelli und Eschmann, welche die Handelskammer von Zürich mit den Vorunterssuchungen beauftragt hat, gestatter diese Strecke (von Basel nach Zürich) eine sehr vortheilhafte Vertheilung des Niveau, indem die allgemeine Steigung nur 1 ½ auf tausend beträgt und die bedeutendsten einzelnen Steigungen nie 1 auf 100 erreichen. Eben so vortheilhaft fanden diese Experten mit wenig Unterbrechungen die Beschaffenheit des Bodens, so daß sich der technischen Ausführung keine bedeutenden Hindernisse in den Weg stellen. (Folgt eine nähere Erwägung und Begründung der zu erwartenden Frequenz von Menschen und Waaren...) Alle diese Betrachtungen, und besonders auch die auf der Straße von Basel nach Zürich bereits stattfindende Frequenz von Waarenzügen und Reisenden, über welche der ersten Versammlung der Aktionäre bestimmtere Angaben vorgelegt werden sollen, geben hinreichende Grundlagen zur Beharrung an die Hand, daß diese Unternehmung keine gewagte sei, daß sie reichliche Zinsen tragen werde. Dieses sind provisorische) Komité hat vorläufige Rekognoszirungen machen und darauf begründete Ueberschlägen fen und Berechnungen entwerfen lassen. Dasselbe hält aber für nothwendig und überflüssig, diese Verarbeiten zu veröffentlichen oder überhaupt hier einzutreten, ehe es sich der Theilnahme des Publikums versichert hat. Es habet daher das in- und ausländische Publikum zu Rathe und Einsprung seiner Theilnahme ein.

Es wird vorläufig angenommen, daß die Durchführung des Planes einen Aufwand von zehn Millionen französischer Franken erfordern würde; diese Summe auf 20.000 Aktien ocerheilt, bringt eine jede derselben auf 100 Stück französische Fünffrankenthaler; da jedoch die Kosten noch nicht genau berechnet sind, so soll die Subskription offen bleiben, bis 30,000 Aktien untergeschrieben sind, s. s. w.

Mit Kreisschreiben vom 11. d. überwacht der Vorort sämmtlichen Ständen die Entwürfe zu einem Freizügigkeits-Vertrag mit den Herzogthümern Oesterreich und Lucca zur Prüfung und gutfindenden Erklärung. — In Neu-Orleans und dortiger Gegend soll in Folge der allgemeinen Stockung des Handels und Verwerbs in Nordamerika die Lage der neu angekommenen Auswanderer äußerst traurig und unglücklich sein, worüber der Vorort Konsulatsberichte erhalten; auch Briefe, welche darüber eingelaufen, ihre Angehörigen, welche in jene Gegenden auswanderten Willens sein sollten, so viel dies von ihnen abhängt, für so lange wenigstens abzuwahnen, als die finanzielle Krise in den Vereinigten Staaten noch andauert. — Durch ein viertes Kreisschreiben werden die an das Großherzogthum Baden gerungenen Kantone eingeladen, dem Vorort die Erklärung einzureichen, ob die Grenzen der beiderseitigen Staaten definitiv ausgemittelt und in Ordnung seien? Bei Schaffhausen ist dieses nicht der Fall, es soll dort nach dem Wunsche der großh. badischen Regierung eine Regulirung vorgenommen werden, die nach Vorschrift eines Tagsatzungsbeschlusses vom Juny 1803 auf andere Punkte ausgedehnt werden soll, wenn auf derselben Grenzlinie noch streitige wären.

— Nach amtlichen Berichten von Zürich sind bereits für die projektirte Basel-Zürcher-Eisenbahn über 35,000 Aktien unterzeichnet. Das provisorische Komité versammelt sich nächste Woche zahlreich, und es ist vorzusehen, daß die Listen ehestens geschlossen werden.

— Privatnachrichten aus Rom sagen, der in der Schweiz aus frühern Zeiten wohlbekannte Gizzi sei als Nuntius für die Schweiz bezeichnet.

Ausländische Nachrichten.

— London, 10. Nov. Das gestrige Banket in Guildhall hat bis halb 9 Uhr gedauert und die Königin war ein Viertel nach 9 wieder in ihrem Palaste. Einige Anfälle ereignetes sich auf der Fahrt der Königin, im Volksgemühle und durch die Illuminationen. Folgende sind neue Einzelnheiten über das Bankett, das der Lord Mayor des Todmorgen gegeben: Das Gedeck betrug 400 Guinees und ohne Verzierung, mit Ausnahme eines erhabenen Kranzes von Rebland, der vergoldet war und den Rand so wie die Henkel eines jeden Stückes zierte. Das Geschirr und die Zierrathen an der Tafel der Königin waren von massivem Silber und im Gesammtwerthe von 100,000 Pf. Sterl. (über zehn Millionen franz. Franken). Bemerkenswerth waren an derselben ein Becher, von den drei Grazien getragen, welche Kränze von Rebblättern und Delzweigen schmückten und die auf einem Sphinxpiedestal standen; zwei Kronleuchter mit den königlichen Wappen in Relief; 26 Becher mit Reservoirs angefüllt und mit Figuren in erhabener Arbeit geschmückt, welche Bitterstoff darstellten. Das Vorgellangeschirr bestand in 1500 großen flachen Schüsseln, 750 Suppenschalen, 1500 Schüsseln, 1200 kleinen für den Dessert, 100 Suppenschüsseln, 200 Brodschalen, 700 Schüsseln von verschiedener Größe mit eingemachten Früchten, 750 Schalen mit Confituren ꝛc. ꝛc.

— Den 11. Nov. Die „Sun" enthält folgende Betrachtungen über die Mißlage des Königs von Hannover: Ernst August ist über den Rubico; es bleibt zu wissen übrig, ob die Hannoveraner würdig sind, der Vortheile der Verfassung, welche ihnen Wilhelm IV. gegeben, sich theilhaftig zu machen. Zeitungsnachrichten zufolge sind Truppen in Bewegung, welche der Hannoveraner Armee gegenüber vermuthlich zu verstehen sind. Der Herzog von Cumberland, verband. Indem der hannoversche Despot diese Konstitution vernichtet, hat er so ganz bestimmt die Hannoveraner des Gehorsams, welchen sie ihm, dem Nachfolger Wilhelms IV, schuldig waren, entbunden. Jetzt steht es ihnen frei, sich der Tyrannei zu widersetzen, welche der Herzog von Cumberland sucht, oder in Masse zu widerstehen (was sie thun können, ohne Gefahr zu laufen, dem Vorwurfe des Hochverraths sich auszusetzen), oder die Thronerfolge zu verändern.

— Paris, 13. Nov. Englische Blätter vom 11., die diesen Morgen angekommen, sprechen von einem Mordanschlage, der Donnerstags gegen die Königin Victoria und ihre Mutter statt finden sollte. Der Schuldige ist ein Deutscher, Namens Karl Stuber, welcher der Herzogin von Kent die Zerstörung seiner Handelsangelegenheiten zuschreibt. Ein Brief, den er letzte Woche schrieb, zeigte deutlich die Absicht an, auf die Königin und deren Mutter bei ihrer Rückkehr aus der City zu schießen. Der Brief ward der Behörde übergeben, und dieses Individuum wurde festgenommen und bis Gefängniß gewiesen.

— Den General Perregaux ist an den Folgen der Wunde gestorben, die er an der Seite des Hrn. General Damremont erhielt. Dieser tapfere Krieger nimmt die Trauer des Landes mit sich, dem er sich gewidmet hat.

Das Ministerium hat so eben einen Beschluß gefaßt, welchem das Land allen Beifall zollen wird. Man sollte in Constantine eine Garnison von 2500

Digitized by Google

Mann lassen; jetzt ist beschlossen, daß deßhalb 5000 Mann bleiben sollen, d. h. ein vollständiges Armeekorps mit seinem Materiegungsmaterial.

Der Estafettenritt Mailand-Turin ist einige Tage nach der Verstärkung von Constantine an einer Krankheit gestorben. Dieser Verlust wird lebhaft von der Armee bedauert, die ihn so tapfer in ihren Reihen kämpfen sah.

— Den 14. Nov. Privatnachrichten, die noch heute von Bayonne und Oloron zugekommen, lauten gar nicht günstig. Es ist zu befürchten, daß die Generale Leon und Ulibarri nicht hinreichende Streitkräfte haben, dem Infanten Sebastian den Uebergang über den Ebro zu verwehren, der zu seinem neuen Zuge von Kastilien über 12,000 Mann bisponirt. Die Junta dieser letzteren Provinz ist den 6. nach San Leonardo zusammgekommen, exekutirt von zwei karlistischen Bataillonen, welche in Miranda stehen und mit Merino gebildeten sind. Die Bande von Merino besteht aus 2000 Mann; sie beutet in diesem Augenblicke die Gegend von Cubillo aus.

Die Anhänger des Prätendenten versichern, General Oraa sei, nachdem er drei Bataillone und bedeutende Munition verloren, von den Banden des Cabrera in Valencia eingeschlossen worden; es liegt auf jeden Fall in dieser Nachricht Uebertreibung, aber die Freude der Carlisten deutet dahin, daß die Truppen der Königin einen bedeutenden Unfall erlitten.

— Bona, 4. Nov. Die Hitze ist so groß, daß den Verwundeten, Kranken und allen Belagerungszeugen wieder in Bona eingetrocken, ohne auf dem Wege etwas zurücklassen zu müssen. Eine beträchtliche Garnison, auf sechs Monate mit Lebensmitteln versehen, ist in Constantine geblieben. Die Zwischenpositionen von Medjez-Amar, Guelma, Nechaous und Drean sind ebenfalls besetzt worden. Von Constantine nach Bona ist keine Etape vorgenommen worden. Die Araber haben wieder ihre Zelte in den Gegenden aufgerichtet, die sie, zur Zeit des Marsches nach Constantine, verlassen hatten. Die Heerden sind in die Thäler zurückgetrieben, durch welche der Weg führt, und der alte Pendlerhandel hat wieder seinen Anfang genommen. Z. D. der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville besinden sich wohl.

Die Erbebung des Scid Mohamed, Sohn des Scheik El Beled, zu dem Range eines Kaid, hat in der Provinz den besten Eindruck gemacht. Die Musselmänner werden sich unter Frankreich Macht sich gut stehen, welche der Kaid repräsentirt. Einundvierzig Stämme haben sich unterworfen und mit und Dankbezeigungen angekündigt.

Ich habe das Land bei meiner Entfernung von Constantine in vollkommener Ruhe zurückgelassen. Seit meinem Eintritte in die Stadt haben die Araber keinen Punkte es gewagt uns anzugreifen. Die Administration, die ich eingesetzt, hat Kraft gewonnen; ihr Einfluß unter dem Schutze Frankreichs und eines Namens, der von den Musselmännern verehrt wird, nimmt von Tag zu Tag zu und alles verspricht, daß ihre Anordnungen mit glücklichem Erfolge gekrönt werden. Ich habe der Garnison Getreide für 6 Monate gelassen, Schlachtvieh für mehr als einen Monat und Geld, um später welches zu kaufen.

Ich werde mich mit der Reorganisation der versteheenen Dienste in der Provinz Bona beschäftigen und nach der Regierung des Königs der Franzosen, laubwß aufsuchen, nach Frankreich zurückzukehren, um meine Gesundheit herzustellen, die durch die Strapatzen und die Entbehrungen des Feldzuges tief erschüttert ist.

Constantine gehört Frankreich an, und eine starke Garnison wird den Besitz desselben sichern; die Ruhe und der Friede herrschen auf allen Seiten; die Armee, die Kranken und Verwundeten, an Zahl über 800, und was noch schwieriger war, das Belagerungszeug, sind in Bona angekommen, und vielleicht zum ersten Male, ohne gezwungen zu sein, einen Mann oder einen Sou dafür zurückzulassen. Ich halte sehr viel auf Lectreen, und ich bin glücklich, daß meine Anstrengungen in Afrika, wie einst in Spanien, vermocht haben, Frankreich ein festbares Material zu erhalten.

Ich werde einen ersten Convoi nach Constantine, unter der Eskorte eines Regimentes, absenden; er wird auch auf Monatkieren Arzneimittel, Reis, Kaffee und Zucker für die Garnison mitführen und dem in Constantine zurückgelassenen Zahlmeister das für den Sold nöthige Geld zustellen. Diese Zufuhr hat den doppelten Vortheil, den Bewohnern zu zeigen, daß Frankreich sich in der Provinz behaupten will und der Garnison Zutrauen einzuflößen, indem man ihr den Beweis gibt, daß die Armee auch bei ihrer Entfernung nicht aufgehört hat für sie zu sorgen.

Hr. Herzog Vernet, der vom Könige gesandt worden, das Gemälde von der Erstürmung von Constantine zu entwerfen, wird mit diesem Convoi abreisen.

Graf Valée.

— Wien, 6. Nov. Das gestrige Riesenkonzert, von 1100 Tonkünstlern in der fast Reitschule aufgeführt, machte einen ungeweinen Eindruck. Schon um 10 Uhr Vormittags strömte die elegante Welt in Schaaren herbei, und um 12 Uhr hatten gegen 5000 Menschen alle Plätze eingenommen. 33 Mrn, welche, umgeben von der ganzen kais. Familie, das Fest beehrten, wurden mit ohrbetäubendem Jubel begrüßt. Die Schöpfung von Haydn wurde mit einer Präzision aufgeführt, die nichts zu wünschen übrig ließ.

— Den 8. Nov. Ein merkwürdiger Rechtsfall hat sich hier ergeben. Ein Frauenzimmer niedern Standes, aber von gutem Ruf, entschließt sich plötzlich, von Liebe hingerissen, ihre bisher unbescholtenen Rechte gesetzlich zu verlangen, und ist beim Magistrate eingekommen, sie förmlich in die Rechte eines Mannes einzusetzen. Bei der angeordneten Untersuchung ergab sich, daß sie ein vollkommen in beider Beziehung ausgebildetes Mannweib ist. Man ist nun sehr begierig, wie der Ausspruch erfolgen wird.

— Oesterreich soll sich beim päpstlichen Stuhl erschwert verwenden, daß die bürgerliche Reform des Kirchenstaates endlich durchgesetzt werde. Kommissionen sind ernannt, aber auf tausend geistlichen Würdenträgern, welche der Sekularisation der hohen Aemter, diesem ersten Schritte zu jeder Reform, nach Kräften widerstehen werden. Auch die Aufstellung der Schweizertruppen soll zu den deutschfeindlichen Reformen gehören.

— Berlin, 8. Nov. Die niederschlagende Antwort des Papstes in Betreff der Ohrmeerlauschen Lehre, welche dem Prof. Clemens in Rom eröffnet wurde, hat hier große Sensation erregt, da man, freilich irrthümlich, die oberste Autorität des Staates dadurch in Konflikt gebracht glaubt. Es läßt sich aber von vorn herein annehmen, daß unsere Regierung den Weg weiter verfolgen werde, welchen sie im Laufe der ganzen Verhandlung befolgte, nämlich es dem Oberhaupte der katholischen Kirche anheimzustellen, und sich in keinerlei kokrimine Streitigkeiten anderes als im Wege der Vermittelung zu mischen. Es ist kaum glaublich, daß der Staat für die Hermesianische Lehre, welche, wie ihre Anhänger selbst erklären, für Deutschland der erste Weg sei, Ausklärung in den Katholizismus zu bringen, ein anderes Interesse an den Tag legen sollte, als das von einer erleuchteten Toleranz geboten.

— Gestern traf von Wittenberg die traurige Nachricht ein, daß das dasige Festungs-Artillerie-Laboratorium durch einen unglücklichen Zufall in die Luft gesprengt, und unser vielen andern Artilleristen und Arbeitern, auch der Kommandeur des 7ten Artillerie-Regiments Minnawarter bei dieser Gelegenheit getödtet worden ist.

— Den 9. Nov. Auch in Danzig hat der Mangel an Arbeit die dortige Jugend Tumultuirungen eingerichtet und einen eigenen Lehrer Haug angestellt. Im Provinzen sind die gesetzlichen Obrigkeitsbehörde sehr kräftig. Symptome des Geistlichen nach Art der in der Provinz Sachsen schon längst bestehenden zu ergeuschen, als das beste Gegenmittel gegen das Separatistenwesen.

— Aus Nordenheim, 10. Nov. In diesen Distrikten wollen nicht einmal die Lieblichkeiten des diesjährigen Herbstes gedeihen. Die Reben der Lese schneuen, lassen viele den bezirgen Ertrag um ein Beträchtl. zurückstehen, auch mehrere Gutsbesitzerschaften, die die Kulturkosten nicht herausbringen. Das Produkt der gepriesensten Lagen ist diesmal um eine äußerst geringhaltige Summe, und die Qualität der geistlichen Bezirke sehr kärmlich

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Beneficium Inventarii.

Das Verlassenschaft Aarau hat über den Nachlaß des jüngsten sel. verstorbenen Hrn. Diebold Salomon Schmiedet, Wagenmeister und gewesenen Stückzeugschreiber von Aarau, bei Gerichtsamt Inventarisirt gestattet. Es w. den demnach alle Gläubiger, Vermächtnis-Ansprecher und Schuldner des Verstorbenen, hiemit zu Gerichtlicher Staffsitzung Inventarisirung Liquidation, Erbe Abtheilung und Auszahlung der Erbschaft, oder überhaupt, die auf mittwochs den 15 nächstkünftigen Tierstmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzuhaben.

Aarau, den 20. Wintermonat 1837.

Der Gerichtsverhalter:
Salomon.
Der Gerichtsschreiber:
Hoelzer.

Schaffel-Verkauf.

Da Benedikt Wartsch, Bäcker, und Adam Hertz, Küfer, von Bibern, welche beide nach eingenommenem Augenschein durch der gerichtlichen Militär-Inspektion vorläufig entlassen zu haben bestand sind, es hiemit gemacht und kund und zu Jedermanns gutem Wissen ist, so werden dieselben nach Vorschrift des Art. 110. des Militärgesetzes von dem Einschlusse 1831 angemeldet öffentlich aufgefordert, sich auf einen der nachstehend bestimmten Tage, nämlich:

Freitag den 5. Januar 1837 für das erste:
Freitag den 12 " " " zweite:
Freitag den 19. Januar 1838 " " dritte Mal,

und dritte Mal,

Morgens 9 Uhr, bei dem Verhör des Bezirksgerichts Brugg, in Gegenwart des Gerichtsschreibers, Statthalters, auch dem Begehren des Untersuchenden, zu erscheinen.

Nicht erscheinenden Falls wird rechtsverbeständiger über Vorgehen beurtheilt und über sie per contumaciam, ohne sie sprechen werden, das Recht ihnen mag.

Gegeben Schinznach den 8. November 1837.

Der Amtsrat des Unter-Distriktsgerichts:
Stuz-Hodapp, Amtsschreiber.

Der Unterzeichnete, als ausserordentlicher Beistand der Anna Maria Geiser, Ehefrau des Johann Spielmann, im Langenthal, fällt hiedurch den Abraham Spielmann, Maurer von Wilmedingen, Amtsamt Aargau, dessen gegenwärtigen Aufenthalt derselbe nicht kennt, zu Handen seiner Bevormundung mit den gesetzlichen Folgen in Fall Ausbleibens vor oder auf Montag, den 19. Dez. vor der gerichtlichen Kommission, Morgens um 10 Uhr, vor der gerichtlichen Kommission, Morgens um 10 Uhr, vor der gerichtlichen Kommission, Morgens um 10 Uhr,

Literarische Beilage zu Nro. 92 des Schweizerboten.

Alle hier angekündigten Schriften finden sich in der

Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau

vorräthig, oder können in möglicht kurzer Zeit geliefert werden. Dieselbe empfiehlt sich auch zu Aufträgen in allen Zweigen der Literatur, mit dem fernern Bemerken, daß alle, auch in andern deutschen Zeitungen und Literaturblättern angekündigten

---

Bei F. Neitmayr in Regensburg ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung zu haben:

Otto Borchart's praktisch-merkantilischer Briefsteller.

Enthaltend: 1) Briefe über Waaren-Geschäfte von und mit Specialitäten. 2) Ebenbürtige von und nach dem Innern. 3) Bestellbriefe. 4) Assortirungsbriefe. 5) Briefe über Wechselgeschäfte. 6) Briefe über Speditionsgeschäfte. 7) Wechselbriefe. 8) Lager- und Spedizionsbriefe. 9) Literatur- oder Annoncirbriefe. 10) Privatbriefe von Commis und Lehrlingen. 11) Merkantilisch-technologisches Wörterbuch. 12) Briefsteller. Muster von Conto-Correnten, Fakturen, Anweisungen und Wechsel aller Art. — Zweite verbesserte Auflage. Preis 40 Bz.

In einer 9ten verbesserten Auflage ist die allgemein beliebte Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz, namentlich in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Neues Komplimentirbuch.

Enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte, bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Geburten und Taufe; Anschriften beim Tanze und in Gesellschaften, und Schemata zu Einladungen auf kleine und zu öffentlichen Anlässen, nebst nöthigen Anhang: 1) Verhaltungsregeln; 2) Ausbildung des Gliedmaßen und der Mienen; 2) die Haltung und Bewegung der Füße; 3) Geschichten; 4) Ausbildung der Sprache; 5) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung; 6) das Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften; 7) Verschriften in Stammbücher mit Versen, men und Grossen; 8) Hollichkeitsregeln im Umgange mit den verschiedenen Gesellschaften und Standesklassen; und Stammbuchs-Aufsätze. — 8. Preis 45 Rp.

Da unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist das einzige, in welchem die Anreden durchgehends in grünen Umschlage und in der Tendenz dem Buchhandlung herausgekommene, das beste, vollständigste und empfehlungswerthste.

Akrosticha oder Kränze der Liebe und Freundschaft,

am Freund- und Freundinnen-Namen gewunden.

Eine Sammlung von 300 neuen Stammbuchsversen (wovon die Anfangsbuchstaben den Namen des geliebten Wesens, an den der Vers gerichtet ist, andeuten).

Herausgegeben von Franz Ludwig Rosenhain.

8. broschi. Preis 36 Bz.

Herling's Stylistik.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und in der Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stylistik

für obere Klassen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterricht.

Von Dr. C. H. L. Herling, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und Mitglied des frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache.

Erster Theil. Theorie der Stylistik.

gr. 8. 1837. Beim-Druckpapier. 36 Bogen.

Der Name des hochverdienten Herrn Professors Dr. Herling ist bei allen Kennern und Freunden des deutschen Unterrichts in der deutschen Sprache so bekannt, und der Einfluß seiner Leistungen auf diesen Zweig des Unterrichts so merkwürdig, daß es fremden Sprachlehre, so oft nur seine Verfassern erkannt, besonders, wenn man auf den stylistischen Ursprung der neuern syntaktischen Ansichten hindeutet, als bei diesen, sich in seinen Leistungen aussprechenden, «Stylistik» einer besondern Empfehlung bedürfte.

Der Herr Verfasser hat bei diesem Werke ein umfassendes Studium der klassischen Rhetoriker in Grunde gelegt und seine Erfahrungen und zuweilen zeitspaltende Regeln in wissenschaftlicher Begründung in einem übersinnlichen Systeme verbunden.

Wir glauben noch besonders auf eine Methode der Begriffsentwickelung, welche sich in der Muttersprache, wie sie in dem bereits unter der Presse befindlichen 2ten Theile angewandt wird und die Art und Weise, wie beide Theile für praktische Stylübungen benutzt werden sollen, aufmerksam machen zu müssen.

Neue Verlagsbücher der katholischen Buchhandlung, welche man in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben hat:

Brand, Jul., weil. Bischof zu Limburg, Handbuch der geistl. Beredsamkeit, nach seinen Vorlesungen gegeben von Kaspar Dalm, Landpfarrer zu Limburg. Letter Band, gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Gallonius, weil. Bischof von Tarsos, sämmtliche Predigten, aus dem Französischen übersetzt von Dr. Rud. und Dr. Weiß. 4r Band, gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Clemens, Dr. Jos., Forschungen, Erläuterungen und Rechtsfälle für Philosophie und Recht und der Rechtspflege. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Cretzenach, Dr. Jos., Schulkatechismus, oder encyclopädische Darstellung des moralischen Gesetzes, Ater Theil, welcher zeigt, wie durch Beobachtung der sittlichen Vorschriften und Übertragung der sittlichen Erschwerung der Strafe und Strafe selbst, und den andern sich entziehen lägt. 8. 54 kr.

Gräf, C. B., Handbuch für Pfarrer, für Gemeindeschulen und zum Selbstunterricht. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Loehnis, J. M. A., de praecumenio novi foederis. Pars una minor auctoribus in primis veteribus. 8. maj. 45 kr.

Räß, Dr. und Dr. Weiß, Predigtentwürfe, erster: der jetzt Gebote Gottes. gr. 8. 3 fl.

Für Steindrucker und Maurer.

So eben ist erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Sammlung leicht ausführbar-ehrender Grab-Monumente für Gemeinden und einzelne Kirchhöfen Frankreichs und Deutschlands, von Dr. H. Burgheim. Gesammelter. 12 Kupfertafeln, mit erläuternden Text. gr. 8. 3 fl.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

THE COMPLETE WORKS of William Shakspeare.

With a new text of the most renowned editors with nearly 1000 original notes, a copious historical and explanatory of each play, a copious and critical glossary, and the author's life. Erste Lieferung.

Für die Besorgung vorliegender Ausgabe des unsterblichen Dichters Shakspeare, den durch seine früheren (besonders lexikographischen) Werke die englische Sprache würdig bekannten Dr. H. G. Flügel genannt, mag mit jedem dieselbe auch nur oberflächlich vertraut ist, Ihre Correctheit wird eben so bestätigt bewährt werden dürfen, als ihre typographische Anordnung und Schönheit.

Zwei hundert und siebenzig grössere und kleinere Holzschnitte werden das Werk zieren, größtentheils und von den geschicktesten Berliner Künstlern gefertigt und Otto Vogel, die kleineren von dem berühmten Thompson gefertigt, und die Proben geben Zeugniß von der Vollendung. Jedem Schauspiel vorstehen Stich ist in Anordnung, mit einem großen Gemälde, einen einzigen Akt, ein Kleinigkeit, sämmtlich in allegorischen Darstellungen mit Bezug auf der Scene, auf welche sie sich beziehen, vorausgeschickt, so daß jedem Schauspiel jedesmal den passenden Schluß.

Wir glauben, daß sich unsere Ausgabe mit den schönen, welche jemals von Shakspeare's Werken erschienen, wird messen dürfen, und bieten derselben einen günstige Aufnahme in deutschsprache auf allgemeine Anerkennung bereitet zu haben.

Das ganze Werk wird in circa 45 Lieferungen erscheinen und der Ladenpreis derselben, da wir den Preis jeder Lieferung von 8 Bogen auf nur 11½ Bz. bestimmt haben, ein sehr mäßiger zu nennen berechtigt sein.

Die Lieferungen werden in Zwischenräumen von 3 Wochen regelmäßig erscheinen.

Zu haben bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Neue Verlagsbücher der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M., zu haben bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.)

Hopfner, Thomas, der kleine Katechismus für christkatholischer Kinder. 8. 4½ Bz.

Hopfner, J., hebräisches Lesebuch, für Anfänger, die Hebräisch lernen wollen, besonders zu dem Behufe des leichten Verstehens der heiligen Schrift Zweite verb. und vermehrte Auflage. 8.

Müller, D. E., des Apostels Jakobsbrief und Jakobus, verdeutscht, ausgelegt, und Leitung zur Beleuchtung der saatmenschaftlichen Interesse des Heilsbedürfnisse.

---

handelt und der holz verbrauchenden Industrie im Allgemeinen und dem Bezug auf den Spessart im Besondern. 8. 36 Bz.

Neue Schriften.

Im Verlag der Naß'schen Buchhandlung in Landgrafenburg hat so eben die Presse verlassen:

Zins-Raten-Berechnungen auf jeden Tag im Jahr,

über Kapitalien in 3½, 4, 4½, 5 und 6 %, von 1 bis 100,000 Gulden, für Kaufmer jeder Art im Assecuranzen und Privat-Geschäftsleben, von W. Ch. Tenz.

Zweite, vermehrte und aufs Neue sorgfältig korrigierte Auflage.

Subscriptions-Preis: 30 Bz. für 31 Bogen in 4.

Den zahlreichen Freunden Subscribenten auf die neue Auflage dieses Werkes zeigen wir hiemit an, daß dasselbe so eben erschienen und versendet worden ist. — Wenn die Benützung desselben sonst erfolgte, als wir selbe vermuthen dürfen, so ist der Zweck unser in der beschränkten Kreise, in welchem sich der Verfasser bewegte, erfüllt, und wir dürfen uns mit der Überzeugung beruhigen, daß

verdiente Herr Verfasser hat dadurch vielseitige Anerkennung verdient, unsere verehrlichen Subscribenten für ihre gütige Unterstützung, welche sie dem neuen Unternehmen gewährten, hiermit im Interesse desselben zu danken, können wir mit wahrem Vergnügen versichern, dass die „Allgemeine Zeitung des Judenthums“ durch eine ausserordentlich ausgedehnte Subscription als eine der gelesensten und verbreitetsten literarischen Erscheinungen unserer Zeit bezeichnet werden darf.

Zu Abonnements durch J. H. Sauerländer in Aarau.

Zu J. H. Sauerländer's Sortiments-Handlung in Aarau ist zu haben:

M. Lebmann vollständiges Handbuch für

Klempner und Lampenfabrikanten,

enthaltend eine gründliche Belehrung über das Löthen, Weissing- und Hartlöthen und über das Biegen und verschiedenen Werkzeuge; eine ausführliche Anleitung zur vortheilhaftesten Verfertigung der Blechgeräthe aller Art; die Bücher und Lehren, Kirchgeräthe, Koch- und Kaffeemaschinen, Lampen, Kasten, Leuchter, Laternen, Badewannen u. s. w., zum Verzinnen und Verzinken tupferner und anderer Geräthe; die Gewohnheit der Erleuchtungsmittel; eine genaue Anleitung zur Verfertigung der verschiedenen Tisch-, Tisch- und Wandgerätschaften, zum Nachtisch des zum Verzinnen nöthigen gehörigen Schirmes, Abschneidungen und Metallgeschirrmesser, die Verfertigung der zweckmässigsten Feuerzeuge, zur Vorrichtung der Werkstätten; endlich auch Vorschriften, Mittel und Kunststücken auf der geschmackvollen Weise zu malen, zu lackieren zu vergolden und überhaupt zu verpuzen. Nach dem Französischen des Herrn Roret, Ritter des Ehrenkreuzes, Buchhändler und Verleger in Paris. Mit 70 Holzschnitten. Aus der 2ten Auflage. gr. 8. Preis 4 Bz.

Schon von der ersten Auflage dieses vollständigen Handbuches sagte der Allgemeine Literaturanzeiger vom 1833. Nro. 172: „Jeder Schritt kann ihrer Deutlichkeit und Vollständigkeit wegen Klempnern und Lampenfabrikanten empfohlen werden.“ — Von der neue Auflage ist nicht immer dienlich, dass sie durch mehrere Zusätze noch vervollständiget worden ist. Zu haben bei der Verlagshandlung 1834. Nro. 14. nachstehender Buchhandlungen sogar von Besitzer Literaturzeitung vorräthig geworden: Basel, Bern, Chur, Frauenfeld, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Winterthur und Zürich.

Das Tabacks-Collegium

des ältesten Schnupfers Muff, oder das wahre Buch für Tabacksverkäufer, voller interessanter Notizen über Nutzen, Anbau, Fabrikation, Verdrung, Verfälschung, Kenntniss und Behandlung aller Arten von Schnupf- und Rauchtabak, über Tabacksspeisen und Tabacksbeizen, über Tabacksgifte und Tabacksbeize, über Tabacksdünger, Rest einer Zugabe von Tabacks-Analysen, Tabacksgeschichten und Tabacksliedern. Mit Anmerkungen und Zusätzen, durchaus ganz neuen Inhalts. Unschädig geheftet. 1 fl. 12 kr.

Es ist dieses Tabacks-Collegium eines der interessantesten und unterhaltendsten Bücher, welche jemals geschrieben, was aber den Taback in allen seinen Beziehungen eigentlich gelehrt und kund machen soll, darüber geben sich die Verfasser den Anspruch des Lesers gleichsam erst Kundschaft einzuholen, ich und der Tabak besitzender Gesellschaft, und Tabacksfreunde, Tabacksbauer, Tabacksfabrikanten, Tabacksverkäufer, Tabacksgenossen, Tabacksbrüder, Tabacksschwestern, Tabacksbeizer, Tabacksgifte, Tabacksbeize, Tabacksdünger, Tabacksanalysen, Tabacksgeschichten und Tabacksliedern. Mit Anmerkungen und Zusätzen, durchaus ganz neuen Inhalts. Unschädig geheftet. 1 fl. 12 kr.

Es ist dieses Tabacks-Collegium eines der interessantesten und unterhaltendsten Bücher, welche jemals geschrieben, was aber den Taback in allen seinen Beziehungen eigentlich gelehrt und kund machen soll, darüber geben sich die Verfasser den Anspruch des Lesers gleichsam erst Kundschaft einzuholen, ich und der Tabak besitzender Gesellschaft, und Tabacksfreunde, Tabacksbauer, Tabacksfabrikanten, Tabacksverkäufer, Tabacksgenossen, Tabacksbrüder, Tabacksschwestern, Tabacksbeizer, Tabacksgifte, Tabacksbeize, Tabacksdünger, Tabacksanalysen, Tabacksgeschichten und Tabacksliedern. Mit Anmerkungen und Zusätzen, durchaus ganz neuen Inhalts. Unschädig geheftet. 1 fl. 12 kr.

Es ist dieses Tabacks-Collegium eines der interessantesten und unterhaltendsten Bücher, welche jemals geschrieben, was aber den Taback in allen seinen Beziehungen eigentlich gelehrt und kund machen soll, darüber geben sich die Verfasser den Anspruch des Lesers gleichsam erst Kundschaft einzuholen, ich und der Taback

. Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art, im Publikum zur Kenntniß gebracht. Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 93. Mittwoch, den 22. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Fremde Zustände.

I.

Spanien.

El acero de un noble, aunque offendido,
No se mancha en la sangre de un rendido,
Que quita gran parte de la gloria
El que con sagre borra la victoria.

Den Stolz des Edeln, wird er schon beleidigt,
Befleckt kein Blut ihn, der sich nicht verbeidigt,
Und der verliert des Ruhmes schönsten Kranz,
Wer überwindet mit Blut des Sieges Glanz.

So schrieb einst der berühmte Calderon in einem unglücklichen Lande, auf welchem seit Jahrhunderten der Fluch jener mit Feuer und Schwert unterjochten Nationen zuseufzen der Meere zu fallen scheint. Das Wehklagen der mißhandelten Brüder, die von dem rohen Würger um schuldlos Geld verrissen wurden, drang Rache fordernd zum Thron des Ewigen, und aus dem Blute der Tausende, welche man mit dem Bilde des göttlichen Erlösers und Duldert in der Hand auf dem Altar des Fanatismus schlachtete, gingen Furien hervor, welche jene Wüthriche jetzt noch in den letzten Zweigen ihrer Geschlechter verfolgen. Spanien, wie kein anderes Land, fühlt die Zuchtruthe der strafenden Nemesis! — Ausgerissen von der Natur mit seltener Schönheit und Mannigfaltigkeit, reich an all' den Reizen und Genüssen, die man anderswo nur vereinzelt antrifft oder durch viele Opfer erkauft, wäre Spanien ein Paradies, ein Aufenthalt irdischer Glückseligkeit, wenn nicht alle finstere Mächte sich verschworen hätten, Ruhe und Friede darauf zu verbannen und dasselbe zu einem Orte des Schreckens umzugestalten. Auf Mexikos glühenden Strande, in den Wäldern Brasiliens, in den Savannen Südamerika's, in Indien und Niederland, in Gebirg und Thal wie auf den Wogen des Ozeans ereilte das unerbittliche Geschick die Nachkommen von Cortez und Pizarro und schrieb mit feurigem Griffel auf die Gräber der Millionen Gefallenen: Wiedervergeltung! — Aber in der langen Reihe und Größe aller dieser Leiden und Demüthigungen erschien noch keinesweges das höchste Maß der Drangsale, welche ein Volk heimsuchen können. Wenn auch ferne von dem Mutterlande der Jugend Kern verblutete, wenn hier eine Perle, dort ein Rubin aus Spaniens Krone fiel, und viele silberbeladene Galionen statt der heimischen Finanzen von fühnen Räubern in Empfang genommen wurden, so ließen sich doch alle unglücklichen Begegnisse verschmerzen; der ritterliche Tod eines Angehörigen wurde vergessen und der materielle Verlust wurde auf die eine oder andere Art bald nicht mehr gefühlt. —

Die Spanier machten doch während aller jener Widerwärtigkeiten ein Volk, eine Familie aus, und der größte Feldherr unserer Zeit erkannte es, wie stark eine solche Gesammtheit sei und welche Mauer sie selbst der überlegensten Taktik gegenüber zu wirken vermöge, wenn sie von einem Nationalwillen, einem Nationalzweck beseelt werde. —

Aber jetzt ist von Spaniens Fluren der letzte gute Genius gestohen! Alle Gefühle für Eintracht und Humanität sind verschwunden; jeder Schein von gesetzlicher Ordnung hat sich aufgelöst, und selbst die süßesten türkischen Bande der Natur haben Dolch und Schwert zerrissen. Brüder morden einander, Söhne schleudern in blinder Wuth die Fackel des Verderbens in das sonst geliebte Vaterhaus und, was in einem ehrlichen Kampfe nicht geschieht, es fallen unter den Fäusten entmenschter Barbaren Kinder, Jungfrauen, Mütter, Greise! Blutströme wälzen sich durch die einst lachenden Fluren; entseelte Leichen und rauchende Trümmer bedecken die öden Gefilde, und in den Gebüschen, wo munteres Heerden spielten und der fröhliche Hirt seiner Caramela sanfte Wohllaute entlockte, lauert jetzt der Guerilla oder der Bandit mit klopfendem Herzen auf irgend ein Opfer. —

Armer Calderon, du würdest deine Leier mit einem schwarzen Flor bedecken, wenn du in dem zerrissenen Vaterlande dich befändest! — Töne der tiefsten Trauer würden um deine begeisterten Lippen schweben! Worte der Versöhnung und des Friedens würden deinem Munde entströmen, aber umsonst! Das Gewühl des Kampfes, die letzten Zuammenthöne der Sterbenden, das wilde Geheul der Sieger würden deinen Ernst verschlingen, wie der brausende Sturm den Nothruf des Schiffers. —

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Luzern. Die Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstätterse ist auf dem Punkt, ganz eingestellt zu werden; es ist bereits so weit gekommen, daß das Dampfboot nicht mehr nach Flüelen fahren kann, ohne Gefahr zu laufen, daß der Kapitän oder das Schiff dort arretiet wird. Die Regierung des Kantons Uri hat dem Kapitän des Dampfschiffes befohlen, von jedem Reisenden, den er von dem Gestade von Flüelen zurücknimmt, zwölf Batzen an den Schiffmeister von Flüelen zu entrichten.

Das Komité des Dampfschiffes gab hingegen dem Kapitän die Weisung, nichts zu bezahlen, Uri möge seinen Tribut selbst von den Reisenden einfordern, hingegen soll er niemand auf das Dampfschiff lassen, welcher nicht eine Karte von dem Schiffmeister von Flüelen erwarte. Von Seite des Kantons Uri wurden nun keine Karten ausgestellt, sondern der Kapitän von den Landrath zitiet und ermahnt, der Verordnung Folge zu leisten.

Von Seite des Dampfschiffes wurden keine Reisenden mehr aufgenommen; wohl merkend, daß Uri nur darum den Bezug des Kopfgeldes von sich ablehnt, damit unwillende Reisende glauben mögen, man bezahle so hohe Taxen für die Fahrt auf dem Dampfschiffe und überhaupt um das Gehässige des Einzuges von sich abzuwälzen. Dieses führte zu bedauerlichen Auftritten, besonders an einem Markttage von Altorf. Viele Ueberbewahrer von dem benachbarten Kantone wollten mit dem Dampfschiff zurückkehren, mußten aber bei schlechter Witterung sich von den Schiffenten von Flüelen zurückführen lassen. Einige andere verschafften sich mit Gewalt Eintritt auf das Dampfschiff. Ein alter Herr aus Waadland, eilig in wichtigen Geschäften reisend, wollte das Dampfboot benutzen, wurde aber nicht auf kaltsinnige gelassen, obschon er dem Schiffmeister von Flüelen zwei Thaler und noch mehr anbot. Dieser Reisende kam erst den zweiten Tag nachher nach Luzern, indem er wegen schlechter Witterung den See nicht befahren konnte.

Es steht es mit der Dampfschifffahrt auf dem Vierwaldstätterse. Es wäre nun an der Zeit, daß der Beschluß der letzten Konferenz der betreffenden Kantone des Gotthardspasses in Ausübung gebracht würde, welcher nämlich dahin lautet, daß, wenn sich die Dampfschiffahrts-Gesellschaft nicht mit den Schiffer-Gesellschaften von Uri verständigen kann, die Konferenz wieder zusammenberufen werde, um in dieser Angelegenheit das Weitere zu verfügen. Es könnte ein Mittel, diese Anstände zu beseitigen, dahin gefunden werden, wenn die be-

Digitized by Google

treffenden Kantone (Uri nicht ausgenommen), um eine ganz freie Konkurrenz auf dem See herzustellen, zu den 3000 Fr., welche die Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Schiffsgesellschaften als Entschädigung anbietet, noch eine kleine Summe hinzugefügt werden. Damit würde bezweckt, daß nicht nur das Dampfschiff, sondern jedes andere Schiff, auch Reisende und Waaren von dem Gestade in Flüelen abführen könnten.

Es ist gewiß von der höchsten Wichtigkeit, diese Anstände bald zu beseitigen, um nicht den Gotthardsbund gänzlich in Mißkredit zu bringen. Während viele Hindernisse und Reckereien auf der Seite von Uri fortdauern, sucht Zürich und Graubünden den Waarenzug über den Splügen zu heben, welches durch das Dampfschiff auf dem Wallenstättersee sehr beguünstigt wird.

Man darf erwarten, daß besonders die Kantone Tessin und Teffin, welche diese Anstalt zunächst betreffen, kräftig in der Sache handeln, und im Nothfalle übereinstimmend zu strengen Gegenmaßregeln schreiten werden.

— Cunningen. Es ist etwas mehr als lächerlich, wenn die eidsgenössische Kanzlei, dann, weil sie sich nur zwei Jahre an einem Orte aufhält, ein Privilegium zu genießen, überall wo sie hinkommt, von den hiesigen Privilegium zu genießen, überall wo sie hinkommt, von den hiesigen Behörden begehrt zu sein. Wenn sie auch in Zürich und Bern nichts begehrt, eine Bevorzugung, die jedoch unwahr ist — indem an letzterm Ort Einquartierungen und Stadtbeleuchtung mitreßbar, an beiden Orten erhebliche Schulgelder unmittelbar derselben zur Last fallen — so ist dennoch nicht einzusehen, wie andererseits Verwandten auf hierseitige Maßnahmen einwirken sollten. —

— Kanton Aargau. — Der Gesetzesvorschlag über das Steuerwesen in den Gemeinden; Armenwesen, Ursachen der Armuth. — Montesquieu in seinem berühmten Werk über den Geist der Gesetze sagt: Wenn man die Gesetze, welche über Ehrgeiz wachen, so stelle man hinwieder nicht überseben, daß dieses Gift Vergeudt mit einer rauhen, unregierbaren Natur zu kämpfen und an diese einen sehr bedeutenden Teibut zu entrichten habe. Der einsichtsvolle Mann hatte vollkommen Recht; wenn inbessen seit etwa 80 Jahren, als Montesquieu schrieb, durch unbalteten Fleiß und durch die sämtliche Industrialzweige den Reichthum und Wohlstand vermehrt, so ist dennoch nicht zu verkennen, daß der Ehrgeiz besselben auch in der Schweiz wesentlich verbreitet worden, so haben nicht minder die Verhältnisse des Staats, der Gemeinden, der Gesetze, der Bedürfnisse, und zum besonders die allgemeine Sorge für die Armen sich ganz anders gestaltet. Nicht nur in den Städten, wie vordem geschah, sondern auch in den Landgemeinden sind durch gesetzlich bestimmte Einnahmsquellen Armengüter gesammelt worden, und statt daß ehemals die Armen auf dem Lande nach der Lebensdauer bei den Bürgern vertheilt wurden, werden sie jetzt entweder in Armenhäusern untergebracht, oder auf den Gütern der Gemeindegutt, oder wo dieß nicht hinreicht, durch die erhobenen Steuern unterstützt und verpflegt. Wenn nun auf ebtere und menschlichere Weise für die Pflege oder Erziehung der Unglücklichen gesorgt wird, als in frühern Zeiten geschah, und wenn auch mancherlei Gründe die Bedürftige für die Armen sind, so haben die Landgemeinden sind durch gesetzlich bestimmte Einnahmsquellen Armengüter gesammelt worden, und statt daß ehemals die Armen auf dem Lande nach der Lebensdauer bei den Bürgern verpflegt wurden, werden sie jetzt entweder in Armenhäusern untergebracht, oder auf den Gütern der Gemeindegutt, oder wo dieß nicht hinreicht, durch die erhobenen Steuern unterstützt und verpflegt. Wenn nun auf ebtere und menschlichere Weise für die Pflege oder Erziehung der Unglücklichen gesorgt wird, als in frühern Zeiten geschah, und wenn auch mancherlei Gründe die Bedürftige für die Armen sind, so haben und sind dennoch geschwächte und leichtsinnige Geschlecht zu einem edlen weiblichen Ernste anzuspornen.

— Kanton Thurgau. — Die Trennung der Kinder in unserm Sinne ist, faßt die Idee der Volks-Erziehung weit höher oder richtiger auf, als Andere. »Soll die Tugend,« bemerkt L. Meyer von Knonau, »aber nur auch ein gewisser Grad des moralischen Werthes die Bildung des Glückes einer Republik sein, so müssen die Kinder, sobald sie absehen werden, wie wichtig das weibliche Geschlechtes ist. Mit dem Werthe der Weiber steht aber selbst beinahe der ganze sittliche Werth eines Volkes u. s. w.« Und Jean Paul sagt: »Die Sittlichkeit der Mädchen ist Sitte, nicht Grundsatz. Sie sollen nur, wie Priesterinnen, die Tugend, in heiligen Instinkten unter sich tragen, bewahren werden, und nicht einmal das Rohe, Unsittliche hören, geschweige sehen. Die weibliche Kraft soll mit dem weiblichen Sinne, die Thätigkeit mit Milde verein einet werden.«

Widersprechen diesen Männer wollen aber Besseres, als was bis dahin Volksschulen für weibliche Erziehung geleistet haben, aber jetzt noch leisten. — Widersprechen muß doch nicht mit dem Vorgeben: »Die Mutter erziehen ihre Töchter am besten ««)/« Der Grundsatz ist wohr, aber falsch ist, daß der größere Theil der weiblichen Jugend diese Wohlthat genießt. Auch können viele Kinder zu fein. Für diese Behauptung steht jeder seit so beobachtend unter dem Volke wohnt. Es muß also auf eine, wenn auch mild, halb künstliche Weise nach und nach auf gemacht werden, was Vernachlässigungen und üble Angewöhnungen leider verdecken haben.

Wie wir bereits bemerkten, ist Sclethurn wenigstens in Hinsicht der Mädchen auf dem Lande nicht von obiger Anstalt sei, bewies sie durch den aufdrücklichen Befehl, daß die ältern Schulmädchen in Dornach wieder die Knabenschule besuchen sollen. Jene müßten nun mit den Knaben die Landsschule wieder besuchen, und jede halbe Stunde auf Schuli einer Stocke in mehreren Tempo mit untergeschlungenen Armen auf- oder abmarschieren. Sie unterrichten als Monitoren dem Kreitätlichen die Knaben, und diese jene wieder. Da gilt alsdann der musikalische Grundsatz, wenn auch in einem ganz andern Sinne: Ton für Ton! Wie nun die Knaben das Mädchen dort behandeln, erfahr' er wieder daselbst von diesem. Man benimmt sich aber klug, und gegen Langweile ist gesorgt. —

Daß durch die Lankaster'sche Methode gewisse Fertigkeiten errungen werden, ist bekannt. Sie ist auch bleibt aber ein Nothbehelf, und findet ihre Eingang, wo die Menschen mechanisch abrichten und ihre höheren geistigen Anlagen zurückerängen will. Daher findet sie wirklich in der Türkei Eingang. Der Patriarch von Konstantinopel verbot aber neulich den Christen, Schulen zu besuchen, in denen nicht die Lankaster'sche Methode eingeführt ist ***). — Dieselbe Methode wird aber auch gerade ihm dem ersten Grundsatze der Pädagogik. Denn auch diesem kann doch nur der unterrichtete, entwickelte, gebildete oder reife Mensch, oder der Lehrer und Erzieher unterrichten, entwickeln, bilden und erziehen, und also nicht das Kind. Die obige Methode wird daß sie der Lehrer mit seiner geistigen Thätigkeit in unterwerfe, und Kinder seine Stelle vertreten. Daher kann ein geistiger Lehrer unmöglich für Lankaster'sche Methode sein, wo sie nicht Noth aufdringt.

*) Das Bad wählt ebenfalls den Gemeindsmann, ohne irgend eine Mitwirkung der Regierung, obschon er zugleich Gesetzgebungsbehörde derselben in der Gemeinde ist; es ist also auch nicht nur dem Einflusse der Regierung und dem Gesinnungswechsel der Oppositionsstellung der Aemmanne nicht so reflexerungen, sondern wirklich mit manchen Nachtheilen verbunden; es tritt ein öfterer Wechsel ein, der Einfluß der Aemter erlangt nicht die nöthige Kraft und den anhaltenden Sinn; die Administration leidet selbst gar oft darunter. Weiter hat man in St. Solothurn gesandert, wo auch der neuen Verfassung die Regierung ihren Erfahrungsgutachten auch in den Gemeinden wohlt.

**) Die Widerlegung nach anderer Einwendungen findet man in wei- a Broschüre: Die Mädchenschule. Seite 76.

***) Das Christenthum fortret eine freie Geistesentwicklung. Der Sieh gibt Leben, sagt Christus, aber der Buchstabe tödtet.

Digitized by Google

— Stand der Unterzeichnungen für die Basel-Zürcher-Eisenbahn am 20. November in Zürich und Basel:

In Zürich: Aus der Schweiz 6767, aus Deutschland 2250, Frankreich 250, Holland 50, Italien 41,750 Aktien. Summa 21,055 Aktien. — In Basel bis jetzt eingegeben: Aus der Schweiz 1321, Deutschland 5160, Frankreich 1090, Holland 70, England 50, Italien 5167, Diverse 500 Aktien. Summa 13,358 Aktien. — Total: 34413 Aktien.

Die aufgerordentliche Theilnahme, welche dieses Unternehmen in Deutschland und Italien findet, ist der schlagendste Beweis, welchen Werth man in diesen Ländern auf die große Verbindungsstraße zwischen dem Norden und Süden der europäischen Handelswelt legt.

So viel wir hören, ist bereits ein von Hrn. Regierungsrath Eduard Salzer verfertigter Entwurf zu Statuten für die Basel-Zürcher-Eisenbahn-Gesellschaft zur Berathung vorgelegt worden. Nach demselben soll das Kapital den bereits durch die gedruckte Einladung zu Unterzeichnungen bekannten vorläufigen Bestimmungen unter anderem festgesetzt sein: daß unmittelbar nach der definitiven Konstituirung der Gesellschaft jeder Aktionär 1 pCt. der von ihm unterzeichneten Summe, behufs der nöthigen Vorarbeiten, einzuzahlen habe. Später würden nie mehr als 10 pCt. des Werthes der Aktie auf einmal, und erst nach zweimonatlicher Voranzeige, eingefordert. Wer eine gehörig ausgeschriebene Zahlung zur festgesetzten Zeit nicht leistet, soll dadurch aller seiner Rechte auf Aktienzahl, so wie der bereits gezahlten Einschüsse, welche der Kasse der Gesellschaft anheimfallen, verlustig werden. Jeder Aktionär ist nur bis zum Betrage des Nominalwerthes der Aktie verbindlich. Reflet das Unternehmen weniger als die angenommene Summe von 15 Mill. franz. Franken, so wird von den Aktionären nur so viel bezogen, als zur Kalisirung nöthig ist; kostet es mehr, so entscheidet die Generalversammlung, ob eine größere Anzahl von Aktien errichtet, oder das Bedürfniß durch ein Anleihen gedeckt werden soll. Zu Deckung unvorhergesehener Auslage wird ein Reservefond von 1,500,000 franz. Franken bestimmt, und durch Zurückfassung von 10 pCt. der jährlichen reinen Einnahme gebildet.

— Im Laufe künftigen Jahrs soll zwischen Sursee und Zofingen ein eidgenössisches Uebungslager stattfinden, woran drei Berner Bataillone und eine Kavalleriekompagnie Theil nehmen sollen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 14. Nov. Bei der Mahlzeit im Stadthause hat die Königin mit 15 verschiedenen Gesellschaften (Parteien), die sich anwesend befanden, Wein getrunken. Es ist auffallend zu bemerken, daß Jr. Maj. in 400 Jahren das Lord-major getrunken, war 120Jahrger Madera.

— Die englischen Journale vom 14. Nov. enthalten: Das erste Parlament der Königin Victoria ist heute zum letzten Male Kommissirt worden. Gleich nach dem Verlesen der Kommissiren haben sich die Glieder des Unterhauses in ihr eigenes Lokal begeben, um ihren Präsidenten zu wählen. Dr. Abercromby ist ohne Opposition wieder zum Präsidenten erwählt worden.

— Ein Dampfschiff, von 200 Pferden und 400 Tonnen, das Dampfschiff nach Charlestown reidte, hat in Folge einer heftigen Sturmwindes aus N.O. Schiffbruch gelitten; 70 Paßagiere sind umgekommen, so wie 25 Personen des Schiffsvolks, das aus 45 Matrosen, Dienern, Männern und Weibern bestand. Zwei Paßagiere haben sich gerettet mit Hülfe eines Floßes.

— Der »Courier des Etats-Unis« giebt folgenden Bericht über die schändlichen Handlungen, welche nach dem Schiffbruch des »Home« erfolgten. Die Rettenden, welche sich aus dem Schiffbruche dieses Dampfschiffes bei Oceanvek retteten, fielen von den Einwohnern geplündert worden, die sich ihrer Kleiden bemächtigten, welche das Meer und Land gerettet, sie sprengten und den Inhalt raubten. Sie zogen den Todten die Kleider auf und nahmen ihnen Uhren, Kostbarkeiten und Geld. Eine der beiden Damen, welche sich gerettet haben, begab sich, von einem Herrn begleitet, zu den Räubern, die ihren Koffer gestohlen; sie wollten ihn nicht herausgeben, und als die Dame von ein Geld auch demselben verlangte, dem sie trug denselben Rock, in welchem sie sich gerettet hatte, warf sie von ihnen beleidigt und fortgewiesen. Wenn solche Schandthaten an den ungastfreundlichen Küsten Floridas vorfallen, muß man sich nicht wundern, »wer weiß an den Küsten der vereinigten Staaten!« Und wann diese Seeräuber-Handlungen beitraten! Es ist noch zweifelhaft; aber wir hoffen es zur Ehre der nördlichen Carolina.

— Paris, 16. Nov. Der »Constitutionnel« enthält Folgendes: Es steht, daß der Herzog von Nassau nach seinen Nachbar aus Afrika, mit dem Prinzen von Joinville, eine Reise nach Deutschland machen werde, um ihre Schwester, die Herzogin von Wirtemberg, zu besuchen. Diese Reise kann selbst bis nach Berlin gehen, wo sie für Frankreichs günstige Ideen sich immer mehr verbreiten, wie man aus dem Empfange schließen kann, welchen in diesem Augenblicke in Deutschland eine Broschüre macht, unter dem Titel: »Staat-recht der Septembre, ein heredtes anti-englisches Manifest, welches den lebhaftesten Zorn des Kaisers Nikolaus und seiner Anhänger erregt hat. Der Autokrat, der jeden Tag seinen Einfluß schwinden und die Stimmen talentvoller Schriftsteller laut werden sieht, die russischer Suprematie zurückweisen, sprickt seine übele Laune in Drohungen gegen die fürstlichen Familien aus, die es gewagt haben, mit der Dynastie von Orleans Verbindungen einzugehen. Es ist ganz richtig, daß der Kaiser Nikolaus sale ist gegen den preußischen Hof, wo er unstich seinen ergebensten Anhänger, den Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, verloren hat. Der König von Würtemberg wird auch in den Zeitein von St. Petersburg mit wenig Schonung behandelt, weil er in der Heirathsangelegenheit des Herzogs Alexander sein Wort nicht aufgesprochen.

— Das militairische Leben des Hrn. General Trezel, der seinen tapfern Benehmen wegen von Constantine zum General-Lieutenant ernannt worden, hat auf eine ganz eigene Weise begonnen. Als er von der Conscription herrühren wurde, entlief man ihn, weil er nicht die vorgeschriebene Größe hatte, zu klein Zeit, in welcher die Armeen der kaiserlichen Regierung doch noch sehr genau waren. Einige Zeit nachher erhielt der junge Trezel, welcher sehr gut zeichnete, eine Anstellung als Zeichnungslehrer beim General Guilleminot, der zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt wurde, welche nach Portugal vorrücken sollte. Als er mit dem Kriege näher bekannt geworden, fand er Gefallen daran, und als der General, der ihn fortwährend als Zeichner gehalten, seine Zufriedenheit äußerte, wünschte der junge Künstler, welcher kurz vorher wegen seines kleinen Wuchses von der Conscription befreit zu werden begehrte, aufs Lebhafteste in Dienst zu treten. Nach dem Feldzuge erhielt General Guilleminot ein Unterlieutenantsbrevet für ihn und nahm ihn zum Adjutanten. Von der Zeit an blieb er immer dem Stabe des General Guilleminot bis zur Epoche, in welcher er zum Obersten im Stabe ernannt wurde. In den ersten Graden seines Dienstes unter dem Kaiser zeigte er sich aufgeweckt und gänzlich durch die Curtagie, die er bei allen Gelegenheiten bewies. Man wirft, daß er ausgezeichneten Antheil an heimlichen Unterhandlungen unserer Truppen in Afrika seit sieben Jahren genommen hat. In letzten Jahre ging von der Constantine eine Kugel durch den Hals.

— Dijon 18. Nov. Die englischen Blätter vom 16. Nov., die bisher Morgen angekommen, enthalten wenige wichtige Nachrichten. Die Kammern haben sich versammelt und sind zu den einleitenden Geschäften der Sitzung geschritten. Die Königin hat die Ernennung des Präsidenten Lord Abercromby bestätigt.

— Die Nachrichten, welche durch das gestern eingetroffene amerikanische Paketboot angelangt sind, enthalten nichts Wichtiges. Die außerordentliche Sitzung des Kongresses ist auf den 16. Dez. geschlossen worden, wieviel keine der neuen Präsidenten anbefohlenen Finanz-Maßregeln angenommen worden. Der Handel wird von Tag zu Tag besser.

— Bayonne, 11. Nov. Eine Art Emeute ist in dem Hauptquartier des Don Carlos, Amurrio, ausgebrochen. Energische Vorstellungen erhielten ihn, Villareal in Freiheit zu setzen, der sich in seinen Geburtsort zurückzugehen und sich geweigert hat, wieder in Dienst zu treten.

— Perpignan, 15. Nov. Cabrera war den 7. zu Morrente, eine Stunde von Valencia. Er hatte 10 000 Mann, 500 Pferde und 5 Kanonen. Seine Truppen plünderten die Dörfer der Huerta. Die Garnison, welche aus 1200 Mann bestand, und die Einwohner von Valencia, machten keinen Ausfall. Den 11. waren in Barcellona 5 Bataillone Nationalgarden organisirt, jedes zu 1000 Mann. Zwei Compagnieen sind in den Pyrenäen errichtet worden; 4000 Infurgenten, die in die Nähe von Jgualada kamen, haben sich beim Herannahen der Truppen der Königin in das Gebirge zurückgezogen.

— Tiffabon, 9. Nov. Das neue Kabinet ist noch nicht gebildet. In den Distrikten von Guarda und Castello-Branco haben die Insurgenten so viele Streifcorps bewaffnen begangen, daß das Ministerium sich genöthigt sah, einen Gesetzvorschlag von der Cortes gebracht, ihm die Volksmacht zu geben, alle Städte in Belagerungszustand zu erklären, wo die Rebellen Anhänger hätten.

— In Catalonien haben die Insurgenten eine Kavallerie-Division angegriffen und 27 Gefangene gemacht. Dieselbe Insurgentenbande wurden auch von 161 Nationalgarden gefangen genommen; aber diese entwichen den folgenden Morgen. Die königlichen Truppen haben es wiederzuerobern, angegriffen und die Miguelisten geschlagen, die sich in Fondao befanden; sie tödteten 27 und nahmen 151 gefangen. Die Stadt ist durch nach den Gefängnissen geschafft worden. Cortes folgen fortwährend die Diskussionen der Artikel der neuen Constitution mit großem Fleiße fort. Man hat dabei gesehen, daß es unter den Deputirten vollendets Ignoranten giebt; zu bemerken ist, daß man Grundsätze annimmt, die zu demokratisch sind für ein Volk, das so eben aus den Finsternissen der Bigotterie und des Aberglaubens hervorgeht.

— Antwerpen, 14. Nov. Vor Kurzem traf der Marschall Gerard auf einer Reise durch Belgien vor der Zitadelle von Antwerpen ein, wurde aber nicht eingelassen, weil er keine Erlaubniß von der Regierung erhielt. Auf seine Bemerkung, daß er der Marschall Gerard sei, der die 3te Einnahme der Zitadelle beigetragen habe, wurde erwidert: »Und wenn Sie der König selbst wären, wurden Sie, ohne schriftliche Erlaubniß des Kriegsministers, nicht eingelassen.« Ein Beamter, der diese Unterredung anhörte, erbot sich, dem Marschall binnen zwei Stunden eine Erlaubniß zu verschaffen, habe auf der Eisenbahn nach Brüssel, und war in weniger als zwei Stunden mit einem Befehl des Ministers wieder zurück, nicht nur den Marschall in die Zitadelle einzulassen, sondern auch 300 Mann ihm zu Ehren unter's Gewehr zu stellen, was auch geschah.

— Von Mittelbehn, 11. Nov. Es ist seine erfreuliche Erscheinung, daß in unsern Gegenden die Kartoffeln so häufig von Brandzweibrennern oder sind Brennereien aufgekauft werden. Nicht nur wird dadurch einer der allgemeinsten Nahrungs- und Futterungsmittel bedeutend im Preise gesteigert (es wird das Viertel, die Zerealien 2c. ohnedies sehr hoch stehen), sondern das Branntweintrinken, diese sittliche und physische Pest, der man in Amerika, England 2c. mit Kraft entgegenarbeitet, gewinnt dadurch täglich weiteren Umfang, zumal da der Wein schlecht aufgefallen.

— Freiburg, 16. Nov. Hier und an verschiedenen Orten wurde gestern Nachts ein ziemlich starkes Erdbeben wahrgenommen. In manchen Orten kamen die Spiegel und Tafeln an der Wand in Bewegung, und selbst die Thüren und Möbeln in den Zimmern wurden erschüttert. Eine bemerkenswerthe Erscheinung hat man in der Nähe des Münsters wahrgenommen. Der Thurm desselben verbergt jede Nacht eine unzählige Menge Raben; in dem nämlichen Augenblicke, als die Erschütterung statt fand, flogen die tausend und tausend Vögel wie auf einen Schlag von ihren Sitzen auf und erfüllten die Luft mit einem solchen Geschrei, daß die benachbarten Bewohner plötzlich vom Schlafe aufgeschreckt wurden. Auch aus dem Schaf, namentlich aus Mutterschafen und Thaun, vernahmen wir, daß zur selben Zeit die Erschütterung sehr heftig war.

— Der Hr. Erzbischof von Freiburg hat beschlossen, daß für alle Kirchen und Schulen seiner Erzdiözese auch dem Bibelverein des Dr. Allioli, k. b. geistl. Rathes und Domkapitularb zu Regensburg, Evangelien- und Episteln-Bücher abgedruckt werden, um in dem wichtigsten Theile christlicher Erziehung Gleichförmigkeit zu erzwecken.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger

Schweizerische Wittwen-, Waisen- und Aliters-Kasse.

Bekanntmachung der wesentlichen Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 6. November 1837.

1) Vereinung der Jahrrechnung: Bericht der Revisoren und Genehmigung derselben. 2) Verlesung des Berichts der Vorstand-Angliedrede über den Bestand der Gesellschaft. 3) Ernennung der Vermittlungsbehörde. 4) Umfassendes Gutachten der Revisoren über die neuen Statuten und Uebergangsbestimmungen. 5) Einholung Erklärungen der Mitglieder der Vermittlungsbehörde, deßgleich auf die Annahme der neuen Statuten. 6) Einholung Bericht und abgegebener Abrechnung der bisherigen Agent, und Verwaltung der Unterschrift sämmtlicher Behörden auf den 31. Dezember 1837. 7) Der Wahl der Direktionen, in den Uebergangsbestimmungen wird in neuer Beratung, an Vermittlungsbehörde und Hauptversammlung zu bringen, ob solche sämmtliche gestrige Beschlüsse nach Vorschrift des §. 72 der Statuten der endlichen Genehmigung der sämmtlichen Kantonsbehörden unterliegen.

St. Gallen, den 13. Nov. 1837.

Der Präsident der Vermittlung:
C. F. Curtier.

Namens der Vermittlung:
Der Aktuar: Schlatter, D. M.

Gemeindsamm Anordnung.

Das Heimathsrecht Aaran hat über den Nachlaß des ledigen sel. verstorbenen Hrn. Wilhelm Jakob Friedrich Wassermeier-Lehmann, gewesenen Kaufmann, wird von Aaran, das Beerdigsam Inventarrecht errichtet. Es werden demnach alle Gläubiger, Schuldner, Ansprecher und Schuldner des Verstorbenen, Gemeinde unter gesetzlicher Strafandrohung Anmeldungsfälle aufgefordert, Ferner ihre Ansprachen und Forderungen, so wie ihre Schuldpflichten getreulich, ohne schriftlich, bis und mit dem 13. künftigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aaran einzugeben.

Aaran, den 25. Weinmonat 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blattner.

Der Gerichtspräsident:
Hirt.

Corsal-Citation.

Da Benehlift Knetsch, Chirurg, und Adam Heer, Küfer, von Bibern, meine beide ersten Citationen Anlegehr oft der gesetzlichen Militär-Instruktion vorschriftlich entsagen zu haben befugt sind, sich deßhalb gemacht und dem §. 110 des Militärreglements zu dem Ende Nachsicht, so werden dieselben nach Vorschrift des Art. 110 des Militärreglements vom 20. Christmonat 1834 mit ernstlich aufgefordert, sich auf einen der nachstehend bestimmten Tage; als:

Freitag den 3. Dezember 1837 für das erste,
Freitag den 22. " " " zweite,
Freitag den 5. Januar 1838 " dritte
und letzte Mal,

Morgens 9 Uhr, vor dem Verhör des Auditors des Unter-Militärgerichts des Bezirks Zofingen, auf dem Bureau des Unterzeichneten, zu erscheinen.

Nicht erscheinenden Falls wird nächstdenkommender Citation Vorschrift verfahren und Beide, ohne weiteres Ansagen, mit Reglements sein angesehen.

Gegeben Strengen den 8. November 1837.

Der Auditor des Unter-Militärgerichts:
Sing-Bläuderm-Fleiperch.

Der Unterzeichnete, als außerordentlicher Beistand der Frau Maria Meier, Jakobs des Mauers Sohnes, zu Langenthal, läßt hiedurch den Abraham Spielmann, Meurer von Oberbuchsiten, Kantons Aargau, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierseits unbekannt ist, ebenmäßiger unter Bedrohung mit den gesetzlichen Folgen im Fall Ausbleibens erscheinen, auf Montag den 6. Christmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, vor der hiesigen Gerichtskanzlei, im Schlosse Aarwangen, zu erscheinen, wo dann der Rechts-Beistand der Frau Maria Meier einerseits sich für die Letztere zu Fuhrung ihres Vaterrechts-Geschäfts gegen den Spielmann, gestützt auf einen Kaufbrief, um die richterliche Gestattung des Verzeichnis bemerken, und allenfalls eine Klagstitten um Nichts und Mehr mit ihm dem Schlusse verfahren ist, es sollte das Beklagte Spielmann wegen dem mit der Meier unrechtlich erzogenen Kinde zu den gesetzlichen Leistungen verfällt werden, unter Kostenfolge.

Gegeben mit rechtlicher Gewilligung in Langenthal den 13. Okt. 1837.

Der ausgeordnete Rechts-Beistand der M. Meier:
Friedrich Klüfiger, Rechtsagent.

Gewilligt: Müller, Gerichtspräsident
von Aarwangen.

Tüchtige Ziegelhütte in Basellandschaft wird ein tüchtiger Ziegler gesucht. — Nähere Auskunft darüber giebt das Geschäfts-Bureau Trog in Olten.

Für einen braven, gesitteten jungen Menschen, aus ehrbarer Familie, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, ist in einem Handlungshause in Basel eine Lehrlingsstelle offen, wo derselbe im Hause seine Kost und Logis erhält. Um nähere Auskunft beliebe man die portofreien Briefe, unter Chiffre A. B. C. an die Expedition des Schweizerbotens zu adressiren, welche sie weiter besorgen.

Ein junger Mensch aus einer Stadt des Kantons Aaran wünscht in eine Handlung der deutschen Schweiz als Lehrling einzutreten, dampfschnell um die deutsche Sprache zu erlernen; sich zu wenden in frankirten Briefen an W. Hunziker in Lenzburg.

Dreitausend, der die Stelle als Sennmeisterin in einer Baumwollenspinnerei hier weilchen Schweiz, gegen einen Gehalt von 600 Fr. nebst freier Wohnung, auf 1. Januar 1838 zu übernehmen wünscht, vor allem aus aber die nöthige Eigenschaft besitzt und sich ganz besonders mit guten Zeugnissen ausweisen kann, beliebe sich in frankirten Briefen unterzeichnet zu melden.

Lenzburg, den 27. November 1837.

Joh. Rud. Eberhardt, Mech.

Eine, in allen weiblichen Arbeiten erfahrene, honette Tochter aus einer rechtschaffenen Evangelischen Familie, wünscht eine Herrschaft auf solches Weihnacht als Sennenmagd auf-zunehmen dieselbe steht auch gerne in einem Lehrlingsverhältnis als Verkäuferin. Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige frankirte Anfragen unter M. F. M. bezeichnet, die Expedition dieses Blattes.

RACAHOUT DES ARABES

Dr. von Langermann, in Paris, ist der einzige Besitzer des Geheimnisses der Zubereitung des ächten Racahout des Arabes, welcher von der weltberühmten Akademie zu Paris gekrönt und patentirt ist. Dieser vortreffliche Racao ist mit einem grünen Papier verschlossen, mit seinem Portrait und seiner Unterschrift versehen, und mit einer Abhandlung über seine Eigenschaften von Ihm unterzeichnet.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern bereits gebrauchte Nahrungsmittel, ist bei unumläuglicher Feuchtigkeit der Verdauung, der Brust, der Lungen, der Nieren, der Nerven-, Haut- oder magenschwäche oder pöthlicher Personen. Es macht magere Personen fett und Hektische erhalten Kräfte schnell wieder her. Der Flacon zu 25 Bz.

SIROP PATE
de Mars de Lamothe

Ist ge-gewinnriger Hydrojest sehr zu empfehlen gegen Schnupfen, Katarrh und sonstige Brust- und Magenbeschwerden, worüber mehr als hinreichend Beweise in Zeitungsblätter und Briefe zu jedermanns Einsprachen haben.

Ebenso ist das Racahout der Araber, als diese Brustmittel, seitdem sie in die Schweiz eingeführt, gewinnen täglich mehr Anerkennung, wovon der starke Absatz dieses Artikels Zeugniß ablegt.

Die Flasche Sirop zu 15 und die Schachtel Pâte zu 25 Bz., bei

Chefkopf v. Christoph Burckhardt, Nr. 1040, unterer Leutenhausen, in Basel.

Zur Genehmigung dieser Anzeige sind hiemit noch folgende Niederlagen ersichtet, in:

Zofingen, bei Hrn. Friedrich Meyer-Hünerwadel.
Aaran, bei Hrn. Bertschinger-Hauptmann.
Bern, bei Hrn. C. L. H. Henni, Kaufmann.
Luzern, bei Hrn. Joseph Kopp-Schindler.
Neuenburg, bei Hrn. C. Guerraud.
Lausanne, im Bazar Bandois.

Verheirathungs-Anzeige.

Mit respektvoller Anzeige, daß Endesunterzeichneter Wohl, Müller auf der Bruggenmühle, im Banne Arlesheim, unterm 25. Nov. laufen, unter den obwalt in der Verfassung bestehenden Verfügungen seine Verheirathung in der Absicht, in der vorstehenden Hinsicht seine Gewerbe wo möglich zu vermehren, bei seinen Mahlgängen, Reuile etc., einer Wahnbehausung, Scheune, Stallung, Krautgarten, nebst anderthalb Jucharten vom Hause gelegenen Aeckern.

Die Steigerung wird an obbezeichnetem Tage Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung zur Krone in Arlesheim stattfinden. — Nichtkonvenabliegen haben sich die Bewilligung der h. Regierung des Kantons Basellandschaft zu verschaffen.

Basel, den 25. November 1837.

Der Notar: Brodtbeck.

Lotterie-Anzeige.

Den 13. und 14. Dezember 1837. findet die Ziehung erster Klasse 31ter von der Stadt Frankfurt a. M. errichteten und garantirten Lotterie statt, ertheilenden Gewinnlistigkeit von Einer Million 822,500 Gulden.

Die immer rasch sich verbreitende, welche dieser Stadtlotterie in Rücksicht seiner Solidität und vortheilhaften Einrichtung genießt, machten eine größere Anordnung nothwendig, und derselbe nun diese in sechs Klassen eingetheilte Lotterie aus 26,000 Loosen und enthält 13,500 Preise, 5½ Gewinnen nebst 20,100 Freilosen. Die niedrigsten Treffer sind: 1 à 100,000, 1 à 50,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 1 à 15,000, 2 à 10,000, 1 à 6000, 5 à 5000, 1 à 4000, 3 à 3000, 11 à 2000 und 13 à 1000 Gulden; nebst einem andern großen Kapital-Preisen. — Bei unterzeichnetem genannten Hauptkollekteur sind ganze Loose zur ersten Klasse à fl. 6, halbe à fl. 3, Viertel à fl. 1 50 kr. und Achtel à 45 kr., so wie Zehne unentgeltlich zu haben und werden solche für gefälligen zurückerbetenen Aufträgen, unter Beifügung beträglicher Originalien.

G. H. von Steckern, Sohn,
in Frankfurt a. M.

Ankündigung der 32ten Frankfurter Geld-Lotterie.

Die von der freien Stadt Frankfurt a. M. errichtete und garantirte 32ste Geld-Lotterie ist mit der gleichen Solidität und für die Spielenden vortheilhaften Bedingungen, wie die frühern. Da aber diese Lotterie in Rücksicht auf die Zahl der Gewinne und besonders Theilnahme kinder, so fand sich die General-Direktion bewogen, zu dem Plane einer neuen Ziehung zu geben, wodurch die Masse der Gewinnste wieder bedeutend vermehrt wurden ist.

Diese Lotterie besteht aus 6 Klassen in einem Gewinn-Kapital von Einer Million 822,500 Gulden, im Fl. 26,000 Loose zu Fl. 6, in: enthält 26,000 Loose; 13,500 Treffer, 5½ Prämien und 20,100 Freilose; wovon folgende die bedeutendsten sind:

2 zum 100,000 — 1 zum 50,000 — 2 zu 25,000
2 zum 20,000 — 1 zum 15,000 — 2 zu 12,000
4 zum 10,000 — 1 zum 6000 — 5 zum 5000
98 zum 4000 bis abwärts 1000 — 94 zum 600
bis abwärts 100 — 250 bis abwärts 60
Gulden, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste.

In die auf den 13 und 14. Dezember in Siehung kommenden ersten Klasse genannter Lotterie sind die Einlagen, ganze Original-Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, Viertel à fl. 2, Viertel à fl. 1 50 kr. bestimmt.

Der Unterzeichnete, von der General-Direktion für die Schweiz zum Haupt-Kollekteur und Haupt-Agent, ernannt noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß sowohl zur Besorgung bedeutender Einlagen, als auch zur schnellen Briefe-Expedition von Loosen, Ziehungslisten und Gewinnsten, eine Korrespondenz nur gegen portofreie Briefe geführt wird und, so es gewünscht wird, in Bezahlung von Einlagen ein Handlungshaus in einer der zunächst gelegenen Städte Basel, Bern, Zürich, Genf, Schaffhausen, Chur ꝛc. bezeichnet.

Joh. Heinrich Kägeli,
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Weihnachtsgeschenke für die Jugend.

Bei H. H. Gruhenmann (Kellenberger'sche Buchhandlung) in Chur, sind folgende bisher ausgestattete Weihnachts-Geschenke erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Das Bündnerchen Wunderhold,
oder das entdeckte Geheimniß, wie Kinder leicht und glücklich werden können. Eine Sammlung unterhaltender und belehrender Erzählungen von Karoline Rennhofer. Mit 4 illuminirten Kupfern. 4 Bz.

Bilder-Büchlein für die erheimlich bekannten Vorfechtern ist für die Jugend und ihre Freunde sehr interessirend, und hat auch, wo es bis jetzt bekannt wurde, die beste Aufnahme gefunden.

Das allerliebste Bilderbuch für Knaben und Mädchen.

Eine reichhaltige Sammlung mit kurzer Erklärung in moralischen Versen. gr. 6. geb. 48 Bz.

Das menschliche Leben in Bildern.
Ein ABC-Buch für fleißige Kinder.
Mit 16 illuminirten Bildern.
4. kartonirt, gebunden, 9 Bz.

Erstes ABC- und Bilderbuch.
Ein Geschenk für gute, folgsame Kinder. Zweite vermehrte Auflage mit 16 Abbildungen. Saubere kolorirt und schön gebunden. 9 Bz.

Glocke und Hammer.
Ein Gesellschaftsspiel.
Elegant in Futteral mit Schloß. 1½ Thl.

Interessantes Werk für schweizerische Juristen.

Bei C. Fischer in Comp. in Bern ist so eben in Kommission erschienen, und in Aaran bei H. R. Sauerländer zu haben:

Zeitschrift für vaterländisches Recht.
Herausgegeben vom
Bernerischen Advokatenverein.
Erster Jahrgang 1837. Erstes bis drittes Heft.
Preis des Bandes von 30 Bogen: 5½ Batzen.
Erscheint in zwanglosen Heften.

Aaran, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gebrauchte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Einsender bittet man an den Verleger einzusenden.

1 Batzen

Der Schweizer-Bote.

Nro. 94. Samstag, den 25. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

XII.

Baselstadt und Basellandschaft.

Vom Dividiren kommt nichts heraus!
Multiplizirt ihr guten Leute;
Das Facit wird dann anders sein. —

Wenn man die politisch-soziale Stellung beider Kantonstheile gegen einander betrachtet, so findet man darin eine Analogie mit dem Verhältniß zwischen einem alten, etwas mürrischen Papa und seinen jugendlich-raschen, mitunter unbehaglichsamen Sohne. Wenn wir eine solche Vergleichung anstellen, so geschieht dieses nur, wenn wir bei der Gegenwart stille stehen, nicht aber wenn der trübe Blick in die traurige Vergangenheit zurückschweift, wo in jenem einst glücklichen Lande alle Furien der Hölle wütheten und mit blutbefleckten Händen manch' edles Band zerrissen wurde. Mögen jene Zeiten, wenn nicht auf der Erinnerung, doch auf den Herzen schwinden und über den Grabeshügeln der gefallenen Opfer Versöhnung schweben! — Nein, wir wollen nicht von jenen entsetzlichen Tagen, sondern von der Gegenwart sprechen, die sich freier gestaltet und mit ihrem heilenden Athem frühere Wunden vernarbt. —

In der Gegenwart finden wir die Eingangs genannte Uebereinstimmung der Verhältnisse. Basellandschaft erscheint uns wie ein roher junger Bursche, der in nördlichen Hause sehr enge erhalten und auf dessen Erziehung nicht viel verwendet wurde. Sobald er die Mehrjährigkeit erreichte, fühlte er die patria potestas doppelt drückend und sann auf Mittel und Wege, sich derselben zu entziehen. Leicht und sicher hätte indessen einem leidenschaftlichen Ausbrache des tollen Blutes vorgebogen werden können, wenn der Papa sich etwas freundlicher und linger benommen hätte. Allein dieser ein in Handelsgeschäften ergrauter Mann war den ganzen Tag hindurch hinter Kourszeddeln und Wechselbriefen begraben, und wenn der Sohn einige Batzen für seine Extravaganzen verlangte oder wünschte: man möchte etwas mehr für seine Bildung verwenden u. dgl., so fuhr ihn der Alte unwillig an, sagte: er habe keine Zeit, oder: er dürfe ihm sein Geld anvertrauen, er wisse nicht damit umzugehen u. Solche Reden und neue Zusammterungen von Kameraden erbitterten den Sohn je länger je mehr; er forderte endlich die Extradition seines mütterlichen Erbgutes, welches der Papa nach heftigen Diskussionen und auch richterlichem Spruche endlich ausbingab. Jetzt wirthschaftet der Sohn damit auf eigene Faust, widmet sich theils der Landwirthschaft, theils der Fabrikation und sucht so viel wie möglich seine Haushaltung zu verbessern. Man sieht deutlich, daß er sich hierfür Mühe gibt, und noch und noch wird er wahrscheinlich durch Erfahrungen ersehen, was ihm an theoretischer wissenschaftlicher Bildung abgeht. Im Anfange seinen unabhängigen Waltens stand es sehr mißlich um seine Wirthschaft; er war gezwungen, bei Nachbarn manches Werkzeuge um den halben Preis zu verkaufen, ja, sogar Geller aufzunehmen. Es ging oft bunt zu, und man wußte nicht, wer Herr oder Knecht sei. Man sagte sogar, der junge Mann werde, wenn er nicht an den Konkurs kommen wolle, sich entweder mit einem Nachbar assoziiren, oder aber buttserig in das Vaterhaus zurückkehren müssen. Der Vater, über die Entfernung des Sohnes erbittert, schrie entrüstet und spottend in alle Welt hinaus: «Da seht ihr, wie der von allen Seiten in Schutz genommene und verhätschelte Taugenichts wirthschaftet! Sagte ich es nicht immer zum Voraus? Hatte ich nicht gerechte Ursache, den Burschen einzuschränken?» Und der gute Papa vergaß dann, vom Zorne hingerissen, daß er selbst die einzige Ursache der an seinem Sohne gerügten Mängel sei. —

Jetzt fangen die gegenseitigen Verhältnisse sich etwas besser zu gestalten an. Anstatt daß sonst zwischen ihnen aller Verkehr stockte, sieht man jetzt auf dem Tische des alten Papa oft Aepfel und Birnen von seinem Sohne, und wenn man ihre Schönheit rühmt, so hört derselbe beifällig zu und sagt lächelnd: «Sie kommen ab dem Gut meines ungerathenen Burschen!» Anstatt an Sonn- und Feiertagen nach dem Bubischen oder in's Französische zu wandern, macht der Alte jetzt Ausflüge in die Besitzungen seines Sohnes, und wenn er da alle die Herrlichkeiten bewundert und Gottes Segen betrachtet, so schmilzt das Eis in den Tiefen seines Herzens, er freut über sich und die Vergangenheit, quittirt den schuldigen Sohn und schreibt alle diesfälligen Erstanzen zu Lasten der menschlichen Schwachheit! —

***

Ein öffentliches Wort über die Strasse von Zürich über Bremgarten nach Lenzburg.

Wir glauben, es sei in gegenwärtiger Zeit nicht mehr nöthig, in Langem und Breitem die hohe Verpflichtung eines zivilisirten Staats, für gehörige Straßenzüge durch alle seine Gauen und Thäler keine Opfer zu scheuen, zu vordemonstrieren. Wahrlich ein Staat, dem diese Erkenntniß noch nicht geworden, stellt sich auf eine erbärmliche Stufe. Ein jeder Staat hat zwei Hauptbedingungen, womit er einem gesunden, rechten, reichen Volksleben Bahn brechen und das einmal gehobene schirmen muß — es sind die Schulen, die Pflanzstätten der Bildung und Gesittung, zunächst die Träger der geistigen Kräfte, und dann die Straßen, die Nerve, durch die ein Gemeinwesen Verkehr, Betriebsamkeit und Wohlstand sich zusammensetzt und erhält, sie sind zunächst die Träger der materiellen Kräfte. Und demnach, so unerschüttert diese Wahrheiten feststehen, so allgemeine Anerkennung sie von Tag zu Tag immer mehr finden, so schreint doch der ernste Wille hie und da sehr gelähmt zu sein, und ein unverzeihlicher Schlendrian dem Ruf der Pflicht und der Nothwendigkeit Hohn zu sprechen. Und gerade, um offen zu reden, schien dieses in Hinsicht auf das Straßenwesen im Aargau oft der Fall gewesen zu sein. Wir sehen in nationel-ökonomischer Ansicht und Energie hinter unsern Nachbarkantonen Zürich und Luzern, und müssen so oft von ihnen fortgerissen werden, um endlich nur annähernder Notwendigkeit, einem allgemeinen Ruf, Rechnung zu tragen. Bitterer Tadel frommt mehr als Schmeichelei, daher wir uns hier frei aussprechen. — Wir wollen die Schwierigkeiten, die Straßenprojekten im Wege stehen, nicht übersehen. Aber sie sind zu überwinden und müssen überwunden werden. Wir erwarten, daß die hohe Regierung durch reife Vorschläge über drei Straßenzüge und der große Rath durch deren Genehmigung in gegenwärtiger Sitzung alle Gebrechen heilen und sich auch in dieser Hinsicht vor der Welt und der Zeit und zumal vor ihrem eigenen Volk auf eine ehrenhafte Stufe schwingen werde. Es steht diesen um so eher zu erwarten, als der gegenwärtig blühende Zustand unserer Finanzen seinen Dornschuh unterlegt, sondern noch weiser Benutzung ruft. Nebstdem sollte man von der Wahrheit durchdrungen sein, daß der Staat seine Kapitale finanziell nirgends besser anlegt, als in Straßen. — Wir wünschen allen jenen drei Straßenprojekten ihre beredten und warmen Verfechter; sie müssen und hier begnügen, für eines derselben, mit dessen Detail wir näher vertraut sind, das Wort öffentlich zu erheben, und über die wahre Sachlage, über welche verworrene

Digitized by Google

Kirschchen zu wollen scheinen, klaren Wein zu schenken. — Wir meinen den Strengenung von Zürich über Bremgarten nach Lenzburg.

Dieses Straßenprojekt zwar betrachten es vorerst in seiner ganzen Ausdehnung von Zürich bis Lenzburg, obschon jetzt nur die Hälfte von Zürich bis Bremgarten im Worte zu liegen scheint) als rein mußiges Spekulation, seine überstürzte Vergünstigung. Es wird gefordert sowohl durch nationalökonomische Nothwendigkeit, als durch einen lauten Schrei nach Gerechtigkeit. — National-ökonomisch betrachtet ist es einmal nackter Grundsatz, daß die Hauptzüge von einem Hauptmittelstraß zum andern in der geradesten Linie zu suchen sind und daß jede Verabweichung hievon als eine Hauptbedingung erachtet müssen, um die Handelsströmung in ihrer Mitte festzuhalten; es ist dann speziell für uns und Schweizer zur gabsterischen Nothwendigkeit geworden, um unser Land für die Hauptdurchzüge von Nordwest nach dem Südost, von Nordost nach Südwest zu retten und auch mehr zu pflegen, als seither die Straßenzüge von Basel aus Zürich und Chur, von Basel nach Luzern und dem Gotthardt, anderseits vom Bodensee nach Genf in möglichst guten, unbeschwerten Stand zu stellen, wie zumal möglichst gerade zu leiten. Will einem dieser Hauptzüge, von Bodensee nach Bern, Genf u. s. f. liegt nun Zürich, von Zürich über Bremgarten nach Lenzburg, und zwar als der geradeste, fürzeste, den man füglicher Weise einschlagen kann. Dieser Strich, würde er zweckmäßig angelegt, würde einen Vorsprung von zwei Stunden von dem über Baden gewinnen, und was die steine Strecke berechnet ungemein bedeutend ist. Dadurch, daß, wenn der allgemeine Postenlauf so möglichst wäre, die Hauptstrecke statt auf Baden, auf die neue Bahn sich werfen würde, könnte sich eben Baden gerechter Weise nicht sehr beschweren; ihm bliebe als Bahort weitaus sein Hauptverdienst immer, während nur andern verlassenen, und demnach zutgelegenen Landstrichen aufgeholfen würde.

Ferner ist es dann national-ökonomisch für unsern Aargau ein dringendes Bedürfniß, einen gewerbsthätigen, industriösen Zürich sich auf mehreren Bahnen anund ihm alle Thäter aufzuschließen. Da ganze Reuß- und Bünztal obschon Mellingen und Lenzburg die zur Lugrenzer- und Jugrezenge, oder das sogenannte Freiamt entredet die ist aber ordentlich Kommunikationen und Straßen und dem Gewerbe, und noch mehr es seinen Absatz, muß es seine bedeutendsten Einkäufe hauptsächlich dort besorgen; es muß aber dort der zumal industriellen Anschwung erwarten. Durch den Straßenzug von Zürich über Bremgarten nach Lenzburg wäre dem Hauptdistrikte Genüge gethan und dem ganzen Freiamt zugleich. — Und die Interessenten auch Obern des Aargaus! die Freiämmer haben vollen Recht, von euch das zu fordern, was andere Kantonstheile schon im Ueberfluß haben; aber ihr habt auch das Recht, von den Freiämmern Vernunft zu fordern, und die wißt ihr ohne weiters haben, geht und wie Schulen und Bezirksschulen. Der Kanton Zürich hat all' das seither Unmerkliche schon längst erfaßt und auf Realisirung gedrungen; er hat die Straße auf seinem Boden schon längst hergestellt. Wollen wir im Aargau uns, unsere gehörten Interessen verkümmern, beschämen lassen; wollen wir engherzig, kleingeistig vor ihm kriechen?

Aber noch eine zweite Thatsache gebietet die Durchführung dieses Straßenprojekts; es ist die Rücksicht auf Gerechtigkeit!

Bekanntlich wurde dieses Projekt — zu seinem größten Unglück — im Jahre 1829 in's Leben gerufen; nahe und keine Gemeinden wurden beigeschleppt, um die beinahe ganz auf sie gewerfene Last zu tragen und den Bau zu erleichtern; als schwere Opfer wurden aufgeworfen. Da machte das Jahr 1830 und der Umschwung des Volkes dem Frohnden ein End. Seitdem blieb das Projekt liegen, die Opfer nutzlos weggeworfen. Doch wunderbrechen rissen die umliegenden Gemeinden nach Wiederaufnahme des Baus, aber auch den Fond-zwangen der Gerechtigkeit und der Billigkeit, daß die Summe des gegenwärtigen Gesetzes; — aber aber sie brodten mit billiger Reklamation.

Und wahrlich, wenn man die Opfer vieler dieser Gemeinden kennt, wenn man erwägt, daß nur die Gemeinde Bremgarten zu ihrem und der ganzen Umgebung Nutzen an Kapitalien und Interessen über 68,000 Fr. geopfert hat, daß sie noch über 32,000 Fr. zu opfern entschlossen ist, somit Hundertausend wagt, wie sollte man solchen Gemeinden ihren lauten Ruf, ihre männliche Stimme verargen können? Sollte ein zivilisirter Staat hinter der Gemeinnützigkeit von einzelnen Gemeinden zurückstehend nur Spott auf sich laden?

Wir vertrauen auf den Gerechtigkeitssinn, auf die Weisheit unserer Vertreter, die einen ganzen Landestheil nicht mit Füßen treten werden.

Man müsse wie noch auf die Frage zurückkommen: sind mit dem Bau der einen Hälfte jener Straßenprojekte jene Bedürfnisse, jene Nüte, jene Genugthuung befriedigt? Thut der Aargau genug, wenn er die Straße von Zürich bis Bremgarten betreitet? Wir sagen ohne Anstehen, nein. Wohl ist einem Theil der schreienden Bedürfnissen abgeholfen, es ist damit vorläufig den Leuten der Mund verstopft; — aber niemal ist die große Betrutung des Straßenzugs damit aufgegeben, es sind nichdann viele hart mitgenommene Gemeinden dabei verstehen gelassen und viele Opfer bleiben vergeudet; — doch wir überlassen die weitere Prüfung jenen Verhältnissen, der das frühere Gutachte erwägt und auch wirklich Kollusion unternommen, sollte die Fortsetzung von Bremgarten bis Lenzburg auf der alten im Jahre 1829 schon bezeichneten und begonnenen Linie, oder auf einer neuen, etwa durch Wohlen u. s. f. gesucht werden?

Wir würden die erste Bahn vorziehen, einmal der offenbaren Kürze und Geradheit wegen, dann der bedeutenden kostbaren Vorarbeiten wegen, die schon darum verwendet und liegt erspart würden, und endlich werden die Gemeinden Häggilingen und Dottikon sich in die Wagschale legen. Allerdings ist das industrielle Wohlen zu berücksichtigen. Aber ob deshalb die ganze schon getroffene Korrektion verändert, die ganze Linie verschoben werden müßte oder nicht, ob die soweit davon gelegene Gemeinde Wohlen durch eine andere und in dieselbe führende Nebenlinie in ihrem wichtigen Interesse gesichert würde, wieder bald zu entscheiden sein.

Doch wie schließen. Wir haben diesen Artikel deßhalb ausführlicher gehalten, weil das wichtige Interesse des Gegenstandes es erheischt und weil wir glauben, daß die gegenwärtigen Eisenbahn-Spekulationen die Wichtigkeit guter Straßen nicht vermindern und sinken machen, sondern eher erhöhen werden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Der Gesetzesvorschlag über das Steuerwesen in den Gemeinden; Armenlasten, Ueschen der Armuth. (Beschluß.) — 4. Nach der unbeschränkte Freizehung des die Luft der reine Trieb der Armuth und der Armenlellen der Gemeinden. Der sittbretigen unabsezigten ehelichen Verbindungen, wo der Knabe weder eigenthümliches Vermögen bringt, noch einen Beruf, Handwerk, oder einen zuverlässigen Broderwerb versteht, im Gegentheil mit einem ungesunden, zur Ansteerung unfähigen Körper behaftet, der Braut ein armes unerfahrenes, wohl oder loffartiges Kind ist, dergleichen Ehen gibt es je immer mehr, und kein Mensch denkt daran sie zu hindern, weil die Gesetze deren Verhinderung entweder nicht gestatten, oder weil die Gemeindsrathe deßwegen müssen, daß Kinder solcher Kinder gebären, und der Gedanke die Vaterstadt mit einem Fremden, aber wiesiemen Mädchen mehmen. Was wüst es, daß der ehetandslustige Jüngling 8 bis 12 Fr., und seine Braut, wenn sie eine Gemeinsteuer mag, ein sogenanntes Weiber-Einzugsgeld von 20 bis 100 Fr. in die Gemeinde und Armengut seiner Gemeinde einlegen müssen, dadurch werden sie in ihren ökonomischen Kräften und in ihrer Lebenskraft zum Erwerbsthätigkeit nur um so viel geschwächt; weit besser für die Gemeinde wäre gesorgt, wenn der junge Bürger die Ausübung eines praktischen Gewerbs erlernt, und etwas Vermögen ere worden oder erspart hätte, die jungen Gatten gesunde, kräftige und arbeitsamige Leute, und überhaupt in Gemeinden wären, sich nur wenig Zuzug selbst durchzubringen. Durch den Einkauf in's Armengut glauben manche nun gerade den Recht erworben zu haben, dereinst von diesem Armengut zehren zu können, und diese Idee spornt sie eben nicht zu thätigem, haushälterischem Leben an.

Diese verschiedenartigen Ursachen haben die und da in Kanton Aargau die Last des Armenunterhalts ungemein erschwert. Allein über die Mittel, sich die nöthigen Einnahmen zu deren Deckung zu verschaffen, sind die Gemeinden nicht einverstanden. Seit 1806 hat jede Gemeinde ihr Armengut; ein Theil der einzelnen Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz gehabt hat, allfällige Armensteuern jedoch in seine Heimath verstreuet. Diesen Gesetz zufolge konnte nur dasjenige Eigenthum mit Armenlasten belegt werden, welches Ortsbenutzungen gerathe; so kam aber bei liegende Gut in manchen mit einem beschwerenden Gemeindsgrathsrechte ausgestatteten Partikularen und Korporationen gehörte, das armensteuerpflichtige Land folglich sehr klein an Umfang, das Armenbedürfniß aber sehr groß war, so haben diese Gemeinden ihre Noth neugestellt, um Abhilfe und Aenderung des Gesetzes dahin gehenden, daß, wie in den benachbarten Kantonen Zürich, Bern und Luzern, so auch in Aargau es sei, daß in Kanton Aargau der frühere Grundsatz wieder hergestellt werden möchte, daß das Grundeigenthum dort an die Armen stimern falle, wo es liege. Zweimal schlug der kleine Rath dem großen Rath ein auf diesen Grundsatz bestätigtes Gesetz vor; und zweimal wurde der Vorschlag verworfen. Auf die ungeschickte Art, daß die begüterten Gemeinden und Partikularen in denjenigen Gemeinden die Noth der Armen erleichtern sollen, wo sie kein Recht in den Spital und seinen Gütern ausgen zu fordern haben.« Der kleine Rath, wahrscheinlich um das Jorzge sinnt der Gemeindsbürgerlichen Herren nicht zum heftigsten auf die Probe zu stellen, hat sich belehren lassen; der neue Vorschlag ist auf den bisherigen Grundsatz gebaut, berschafft also denen Gemeinden, die darum einzelnemen sind, in Bezug auf das Armenwesen keine Erleichterung, sondern legt nur, was bisher in einem Theil Gesetzen sinkwesie festgesetzt war, in ein einziges, umfassendes Gesetz (Art. 29), wie die verschiedenartigen Gemeindsbeuren verlegt und erhoben werden sollen. Es mag nöthig sein, daß dieses geschehe, wir aber hätten und mehr gefreut, wenn den unter den bisherigen Gesetze verarmten und von Hilfe reifenden Gemeinden endlich einmal geholfen und ihnen Beistand der reichen Gemeinden und Partikularen, welche in andern Gemeinden viel Besitzthum haben, dagünstigt worden wären; eben so sehr möchten wir wünschen, daß die Darlehen der Armuth zinsfrei verlorsht, und durch weise Gesetze so weit und sobald als möglich verstopft würden. Es ist nicht zu gewagt, daß durch solche Gesetze auf den Besitzern der Darlehen mit dem Hebel großer Kapitalien gedrückt werden, der Gesetzgeber soll den Wohlstand und die Bildung des Volks in Masse zum Augenmerk nehmen; nach unserer Ansicht bedingen die beiden Prinzipien sich wechselseitig, vergessen wird man ein anwendet Theil durch die freiheitlichen Schulentrichtungen, Wohnden und Lehrmittel zu hoch treiben; mit Sorgen für den Leib bedrängt, hat es weder Lust, noch Muth, noch Mittel, noch Muße, um ein edleres, geistbereres Dasein zu erringen; ein wohlhabendes Volk wird hingegen sich die Bildungsmittel weit leichter anzeigen; darum sollen die materiellen Interessen des Volks nicht vernachlässigt, sondern gleichzeitig mit den geistigen behodt, befördert und befördert werden. Fiat.

— Seit dem 1. Okt. 1835, da wir die Herrlichkeit des Systems der Patente für die Jagd, und die Wohlthat des Gesetzes vom 5. Herbstmonat gleichen Jahres, in genauesten begannen, bis heute, hat noch kein Jahr so wenig Verbrechen und prozesse Namen, in wie dem es besser oder schlimmer gewesen sei, das Pachtsystem zu tauschen gegen das Patentsystem. Ja gleuds, viele Jäger haben seither den Patent-Kauzen verschlafen, und seben bei nächtrenen Stunden die Sache anders an, als zu der Zeit, da sie einfeitig Patente gebrungen wurden. Der Ertrag der Patente im Herbst 1835 ein Patent für drei-Jahre löste, hatte im August 1837 sich gerne deßelben entledigt. Warum? weil die Jagd in zwei Dritttheilen ruinirt ist, so wohl noch viel mehr; und zwar nicht blos durch die einfache Folge der Patente, die gesetzlich hervorgerufene Absicht, die seinem erpichten Jäger zulegt, ein Thier zu schonen, da er denkt, ein anderer, ihm ganz fremder, schieße es doch nieder, — sondern hauptsächlich durch die im §. 5 des Gesetzes dem Grundeigenthümer gestattete Befugniß, auf jedem seiner Grundstücke jedes Gewehr zu schießen. Dieser Paragraph hat zu den ärgsten Mißverhelten Anlaß gegeben; sie sind so bekannt, daß es überflüssig ist, hier davon zu reden. Und doch übet man nichts von Strafen.

Digitized by Google

Bundesstaaten, bei Vermeidung der Wegnahme und der durch die Bundesgesetze angedrohten Strafen, unterlegt sein. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Bundesregierungen, in deren Staaten bis jetzt der Nachdruck gesetzlich nicht verboten war, selbst zu bestimmen haben, ob und auf wie lange sie im Bereiche ihrer Staaten den Vertrieb der vorräthigen, bisher erlaubterweise Nachdrucke gestatten wollen. Art. 6. Es wird der Bundesversammlung known, wie die verschiedenen allgemeinen Grundsätze von den Bundesregierungen durch specielle Gesetze oder Verordnungen in Ausführung gebracht werden sollen, Nachricht gegeben, und dabei zugleich angezeigt werden, welche Hindernisse in den einzelnen Staaten erforderlich sei, um solche vorher einer Originalangabe und den Zeitpunkt des Erscheinens nachzuweisen. Da übrigens eine einzige Mehrheit der Bundesregierungen sich dafür erklärt hat, daß den Schriftstellern und Verlegern eine auch aufgrößere Schutzfrist im gesammten Umfange des Bundesgebiets gesichert werden möge, als dieselbe ist, welche dem Art. 2 des gegenwärtigen Bundesbeschlusses zu Folge vorläufig auf die Zeit mit Eintritt des Jahres 1842, wenn sich das Bedürfniß hierzu nicht früher zeigen sollte, am Bundestage zuwohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des den Rechten der Schriftsteller und Verleger von der Gesammtheit der Bundesglieder zu bewilligenden Schutzes unverzüglich genommen beraten, als auch überhaupt der Einfluß in Erwägung gezogen werden, welchen, nach den inmittelst gesammelten Erfahrungen, die gegenwärtigen Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publikums und auf den Fleiß des Kunst- und Buchhandels bewirkt haben. Ueber die Frage, in wie fern das Recht der Verfasser musikalischer Compositionen und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung von Seiten der Gesammtheit der Bundesglieder zu schützen sei, wird von der betreffenden Kommission gutachtliches Vortrag erwartet.

— Karlsruhe, 17. Nov. Se. Hoheit der Herr Markgraf Maximilian von Baden haben die so heute Lösung folgender Preisfrage Einhundert Dukaten in Gold anzusetzen geruht: »Durch was unterscheidet sich die engliche Landwirthschaft von der deutschen, welche Aenderungen erlitt die englische Landwirthschaft, seitdem Thaer sie kennen lernte? kann solche mit Vortheil in Deutschland eingeführt werden, unter welchen Verhältnissen und mit welchen Abänderungen?« Die Arbeit bleibt Eigenthum der Verfasser, es muß sie aber binnen Jahresfrist Niemand geben, und die Bewerbungen sind längstens bis 1. Sept. 1838 an das Preisvertheilung berufene Landwirthschaftliche oder an die Zentralstelle des großh. bad. landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe einzusenden. Die Preisgewinnung wird der Versammlung deutscher Landwirthe überlassen.

— Die Leipzig erscheinende, von Dr. Pustppoldo, israelitischen Predigerzu Magdeburg, herausgegebene allg. Zeitung des Judenthums enthält eine Aufforderung an alle Israeliten Deutschlands zu Subscriptionen, um eine jüdische (theologische) Fakultät und ein Seminar für Deutschland zu begründen.

— Mödern, 16. Nov. Am 3ten Novemgan hat ein und wieder die Feuerbrunst heute begonnen, bei der man nur das einsammeln und einpacken kann, was noch übrig ist; kaum in den besten Tagen wird auf einen trinkbaren Wein gerechnet werden dürfen. Gröstentheils werden die Trauben bloß abgeschnitten, um die Stöcks von der wertlosen Bürde zu befreien.

Literarisches für's Volk.

Der Republikaner-Kalender, herausgegeben von J. J. Reithard.

Irren wir nicht, so ist dies der sünfte Jahrgang, welcher unter Reithard's Redaktion erscheint, und mit Recht steht das Publikum seit dem ersten Jahrgang (welcher drei Auflagen erlebte) mit unvermindertem Interesse jedem folgenden entgegen. Der Verfasser scheint eingesehen zu haben, was bei den meisten andern Kalenderschreibern der Fall nicht ist: daß der Kalender zunächst eine arbeiterende Volksschrift sein und das Nützliche — wie gutbezahlte Frucht in Silberschalen — ohne alle pedantische Prätension enthalten soll. Schon oft rügte Schreiber dieses die Wurst der meisten deutschen Kalendermache: dem leichtsinnigen Publikum eine Masse von Register, sinnen Schaumsstreichen und Andeutungen aufzutischen, und die freundliche Jahresbescherung, welcher Mit und Jung mit Spannung entgegensieht, zu einem Backel mit Dreistig und Pfefferkuß zu vermischen.

Der Republikaner-Kalender erblickt Ref. die seitgemäße Entwickelung der Idee, welche s. z. durch die Gründung des Schweizerboten-Kalenders zu verwirklichen gestrebt wurde. In jener Zeit der Reflektorie und Censur, der Verdummung und Zensiererei war es ein glücklicher Gedanke, den Kalender zum beherrschen Volksbuche zu erheben und die Lesesust des Landmanns vor Allem für rationelle Betreibung seines landwirthschaftlichen Berufs und für ökonomische Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Allein die Zeiten haben sich geändert; Tagblätter, Pfennigmagazine, wohlfeile Volksschriften finden nun den Weg in jede Bauernstube; der Geist der Belehrung und Volksentwickelung braucht nicht mehr auf schlaue Mittel zu denken, wie er sich eingeschlich in die Hände des Volkes schmuggeln könne: die Presse ist frei, frei der Geist, der nach Wissen und Erleuchtung dürstet, und die Institutionen sind die Mittel und Wege, die ihm zu Gebote stehen. Wenn nun aber bei so veränderten Umständen ein Kalender seine mentorische Richtung Radikal beibehält, so muß sein Verfasser das Volkbedürfniß nicht erfaßt und einen Mißgriff begangen haben, weil er in Nebensachen Belehrungen, Anweisungen u. s. f. giebt, die jetzt in den Schulen verständig gelehrt werden und in leicht anzuschaffenden Schriften zusammengetragen sind.

Diese eingangs gerügt, soll der Kalender eine gediegene Frucht in Silberschalen bieten, soll vergnügen und belehren. Gemüthliche Laune muß walten, und darum hauptsächlich erzählen, wie der Reithardsche Republikaner es thut. Wie laß z. B. die »Kapitel aus dem Tagebuch eines Engels«, der die Erde besuchte,« ohne innigliche erhaut zu werden? Welche Menge politischer Grundsätze, und psychologischer Wahrnehmungen aus dem täglichen Leben gesichtet, liegen in diesen kurz gefaßten Kapiteln! Wie möchte den Raum, den diese Erzählung einnimmt, von Stiefelknechte- und Wanzen-Rezepten ausgefüllt sehen! Oder wer spöht nicht mit dem jüngern Herrlibet durch's Riesen-Fernrohr, um jene »exklamischen Entdeckungen im Monde« zu verfolgen, welche dem Beschauer die Lesefrüchte des humoristischen Umrissen nichts Anderes liegen, als die Menschen, wie sie sein sollten, und wie sie nicht sind! Wer läse nicht ohne ergötzliche Zwerchfellerschütterung die »Lustigen Franzosen-Stückleins«, in welchen so schalkhaft der Ernst in den Scherz gemischt ist? Unbedingt ist die Auswahl und Darstellungsweise der übrigen Erzählungen, z. B. »das große Erdbeben am Sankt Lukastag 1336«, welches die schöne Ballade Uhrland's: »Walthasi von Stiersteim«, glücklich in populärer Prosa wiedergiebt; »der lange Schlaf«, ein wenig bekannter Stoff und der Schweizergeschichte; »die Vergeltung«, eine schauerliche Schilderung sittlicher Verwerflichkeit; »merkwürdige Rettung«, eine liebliche, Gottvertrauen stärkende Erzählung aus neuester Zeit, und noch so Manches, das wir hier im Speziellen nicht berühren können. Indessen dürfen die »Denksprüche aus dem Tage« buch des sel. Markus Lutz, eine Reihe von Mittelsorgfalt enthaltend, nicht unerwähnt bleiben. Mit Recht sagt Reithard über diese Beschäftigung: daß der Leser aus denselben erfahre, »wie Heiterkeit des Geistes und unverminderte Thätigkeit auch auf unserer Lebensreise bis zum Aufsuchen der letzten »Sonnenstrahlen gleichen, wenn wir uns nur den Namen Nägeli anlieh, während der den frischen, phantasiestarken Bär und den Reminiscenzenjäger Scherr, der Verewigung wurd schetzte. Politische Zu- oder Abneigung darf in Absicht auf Talente und Wissenschaft das Urtheil in keiner Weise bestimmen, und der Dichter, welcher in hohem Grade die Anerkennung Menzels, Wallners, Lassbergs, Follens und anderer Kompetenten genießt, hätte wohl auch die erkennende Einwendung des Statistikers Meyer verdient, wenn auch das Patriziat hier und da etwas »angetta« von Reithard angepackt wurde. Ihr. Meyer lese diese Gedichte und werde bessiger.

Wir schließen unsere Anzeige indem wir diesen Kalender dem Schweizervolke nochmals mit Nachdruck empfehlen, und die Schlußstrophen des Eingangsgedichtes zu männiglicher Beherzigung beispern:

»Weiter will ich nicht Worte machen,
Sag's in Sonetten, sag's in Oden —
Das mag der glyp thun; aber Du meinicher
Nu wandert an Arbeit und der Mag.

Mit andrer Worte: schau vor aber Schuld
Das Herz, und wer am Hand das Waterland;
Mag, was Du thun will, immer gelingen,
Mit Biligkeit und göttlicher Geduld.

Auch singe: Heil dem Vaterland! und stimm' Dich
Und dann Kalender und vergnüg' Mann!
Denn gander hoff will all' Seinen Aus
Und schenkt Wonder und Freudenlicht.«

Ein Volks- und Bildungsfreund an der Langeten.

Schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Kasse.

Bekanntmachung der wesentlichen Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 6. November 1837.

1) Verlesung der Jahresrechnung; Bericht der Revisoren und Genehmigung derselben. 2) Beleuchtung der Bericht der Vorwurfsangelegenheit der Gesellschaft der Schuldtrieb. 3) Ergänzung der Verwaltungsbehörde. 4) Umsatzfreies Gutachten der Revisoren über die neuen Statuten und Uebergangsbestimmungen. 5) Einbrüge Genehmigung des Antrags der Vermaltungsbehörde, betreffend auf die Annahme der neuen Statuten. 6) Einbeliger Beschluß einer allgemeinen Abrechnung der bisherigen Anstalt, und Vereinigung der Ansprüche sämmtlicher Theilnehmer auf den 31. Dezember 1837. 7) Der Modus der Abrechnung in den Uebergangsbestimmungen wird in neuer Berathung an Verwaltungsbehörde und Zuzüger gewiesen, mit möglichster Berücksichtigung allfallen geäußerter Wünsche und Anträge. 8) Als zur Vollendung der Abrechnung bleibt, vom Tage dieser Versammlung an, die Zulassung neuer Theilnehmer und die Entzeichnung von Beiträgen eingestellt.

Diese Bekanntmachung verbindet die Verwaltung die Zusicherung, daß sie ermächtigt sein wird, mit Beförderung der Uebergangsbestimmungen an eine nächstens abzuhaltende Hauptversammlung zu bringen, und dann sämmtliche geistige Geschäfte nach Vorschrift des §. 72 der Statuten der endlichen Genehmigung der sämmtlichen Theilnehmer zu unterstellen.

St. Gallen, den 15. Nov. 1837.

Der Präsident der Verwaltung:
C. F. Custer.
Namens der Verwaltung:
Der Aktuar: Heim, V. D. M.

Konfiskirtes Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des dürftig sei verstorbenen Hrn. Wilhelm Jakob Friedrich, Wundarztes und gewesenen Stadtmusikus von Aarau, das Inventarium Amtsamts gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Erbsgenossen, Ansprecher und Schuldner dieser Hrn. Erbschaft unter gesetzlicher Strafsolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Ansprachen rechtzeitig, also schriftlich, bis und mit dem 13. nächst unkigen Christmonats der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau, den 25. Weinmonat 1837.

Der Gerichtspräsident:
Bruckner.
Der Gerichtsschreiber:
Hosler.

Digitized by Google

Anzeige.

Die mit dem 13. Nov. eröffneten Subscriptionslisten für die Basler-Kirchen-Stipendien werden am 15. Dezember geschlossen, und es können nach Verfluß dieser Termins keine Unterzeichnungen mehr angenommen werden; wonach das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Bürich, den 25. November 1837.

Namens des provisorischen Komite:
Das Aktuariat.

Die Probe der Dreyschüzen in Aarburg findet Dienstags den 28. d. M. statt, und wird desto bestimmt Donnerstags den 30. d. M. gegeben werden. Die Einsprache, wenn solche gegen die Aufführung dieser Oper, wie auch gegen die Preise, welche für dieselbe ernannt ist.

Aarburg, den 21. Wintermonat 1837.

Aus Auftrag der Druckkommission:
Das Sekretariat.

Durch Beschluß des Richteramts Interlachen vom 16. des Monats, ist über Gott und Lohn des ausgetretenen Gottlieb Lehr, Bauer, ledigen Sohn von Basel, gewesener Kehrer zu Ratzmühle, der Kirchgemeinde Wilderswil, der ganze Concurs eröffnet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der Schulden, der von Bürgschaftsverbindlichkeiten herrühren, in die Kanzlei-Registratur Interlachen bestimmt worden, bis und mit Mittwoch den 31. Hornung 1838; welches mit Beifügung der gesetzlichen Folgen im Fall der Nichteingabe hiemit gemacht wird.

Gyben in Interlachen, den 18. May, 1837.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Pfister, Notar.

Bewilligt:
Der Gerichtspräsi.: Müblemann.

Ein Mann von gesetztem Alter, der schon mehrere Jahre in Italien konditionirt und gute, günstige Empfehlungen aufzuweisen hat, wünscht eine Anstellung in seinem Vaterlande (der Schweiz) oder deren Umgegend, zu finden, es sei in einem Komptoir, oder als Buchhalter, oder Aufseher in einer Fabrik, wo auch die italienischen, französischen und italienischen Buchhaltung und Korrespondenz, so wie auch die Reisen angenommen dürfen. Darauf Reflektirende belieben die frankirten Briefe, mit den Buchstaben H. V., an die Expedition des Schweizerbotens zu übersenden.

Johann Strand, Barbier in Thun, verfertigt nach eigener Erfindung, Verbesserung der Rasirmesser, welche an Güte und Dauer alle bisherigen weit übertreffen. — Die Gesellschaft Barbiere-Gehülfen-Streichriemen, von dessen Vortrefflichkeit sich der Käufer noch einsonnenlichtem Blick nicht überzeugen kann, gegen Ertheilung der Patentzeugnissen.

Riemen mit Stahlschwanken kostet das Stück 2 Fr. 5 Bz.
" " Holzschwanken kostet das Stück 2 Fr. 1 Bz.

Musik-Abonnement
von Emil Knop in Basel.

Den Freunden der Tonkunst wird hiemit die erste Anzeige, daß mein Musik-Abonnement, welches sich bereits großen und thätigen Anwuchs bildet, so einer Reihe von Jahren besteht, und welches ich hat, worauf mit einer sehr bedeutenden Anzahl der neuesten Tonwerke, sowohl instrumentalen als vokalen, deutsche, französischen und italienischen Ursprungs, bedarf nicht weiter, als, wovon das gut unter der Hegide befindliche achte Exemplarium, welches ich mir gegen genannt Rechtsanspruch obliegen wird. Die weitern modalitäten sind bei billigen Anfragen gern bin bei mir zu vernehmen. Briefe erbittet man franko.

Catalogen von 203 Nummern alter und neuer Bücher in verschiedenen Sprachen, theologischen, humoristischen Inhalts, Predigten von den Reformatoren bis auf unsere Zeiten, Kirchen- und Schulbücher, Gesangbücher, Erbauungsbücher, Bibel, Religionsschriften, Gebetbücher, Andachtsbücher, Katechismen, Homiletische, Katechetische, Pastoral-, Pastoraltheologie, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Kirchenlieder, Liturgien, Agenden, Kirchen- und Schulgesetze, Schriften, Predigten, Reden, Abhandlungen, Gedichte, Romane, Novellen, Erzählungen, Lehrbücher, Lesebücher, Geschichte, Geographie, Statistik, Naturgeschichte, Naturlehre, Physik, Chemie, Mathematik, Philosophie, Psychologie, Logik, Moral, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe, Pharmazie, Thierheilkunde, Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Technologie, Handlungswissenschaft, Kameralwissenschaft, Polizeiwissenschaft, Militärwissenschaft, Kriegswissenschaft, Kriegsgeschichte, Militärgeschichte, Militärstatistik, Militärgeographie, Militärtopographie, Militärbiographie

über nicht überflüssig ist, daran zu erinnern, daß vor noch nicht der drei Jagdpatentjahre schon angetreten haben. Das Gesetz spricht zwar sich selbst, wandersam genug, das Leben zu bis Ende Jahres 1845. Die Jagdpatente aber lauten bis zum 30. Herbstmonat 1834. Was geschieht in der Zwischenzeit? Vielleicht wird dieser Quartal allergnädigst dem Gewild zur Hegzeit angewiesen. Doch, Spaß bei Seite. Auf die Maßstung kann der große Rath es nicht verfparen, Auftrag zu geben zu Revision des Gesetzes. Im offenbar wäre es zu spät; also wünsche ich, — und ich bende, die Jäger im großen Rathe werden mitbalten, — daß die Revision zu Verlegung eines andern, oder doch revidirten, Gesetzes noch im Laufe des Jahres 1837 gegeben werde. Man kann es dann im Mai diskutiren, und auf 1. October geht das Jagen wieder los, — und Herr Finanzrath Hungerbühler, Ihre glaubt wir, — der Herren Finanziers und Zaunedurchlöcher im Rechnungswesen, — wenn das Gesetz bleibt, wie es ist, — (eine verfehlte Nachahmung anderer, die wenigstens den so gute Jäger und Finanzminister zu Gevattern haben,) — so reutiret auch das Patentwesen künftig, anstatt 4000 bis 5000 Fr., nur noch höchstens einen 1000 Franken-Patentbrief, ihr möget im Budget anfetzen, was auch gefällt. Die Jäger sind am Ende auch noch so gescheidt, daß sie nicht in's Garn rennen. Noch einmal, — das neue Gesetz hat die Jagd zu ruiniren; der Staat hat den größten und den besten Theil des Patentgeldes verloren. Jetzt ist der Pitals, daß es im Gewild beffer, faft leichtfinnig preisgegeben. Jetzt ist der Kapitalstock zusehends vermindert. Ganz natürlich, daß er auch nicht mehr so viel Zins abwirft. Es bedarf zwei bis drei Jahre, bis die Jagd wieder einigermaßen ist, was sie war, — selbst wenn man wieder Verpachtung einführt; und bei dieser würde freilich — in Thesi — sehr gefehlt, wenn man die verpachteten Jagdrevieren Acker zahlt man nicht so viel Pachtzins, wie für einen frischgedüngten.

Zwei Bitten noch zum Schlusse. Will man das Nachsitzen nicht mehr, — das doch gewiß vielen sehr lieb hat, — so gebe man nicht Privilegien gewähren kann, wenn, wie früher, Verstöße gegen die Steigerung Statt findet, — 1) so schalte man doch im Gesetze einen Paragraph ein, der sich anderwärts, wo Patente stoiren, verminderliger und dumaner Weise auch findet, — den nämlich: daß, abwechselnd für etwa zwei Jahre, in verschiedenen Gegenden gewisse Berge oder Thalgelände, wo Waldungen im Bann sein sollen. Dies hindert totale Ausrottung einzelner Gewildgattungen, nützt der Staatskasse, weil mehr Jäger Patente lösen, da sie eher Hoffnung auf Beute haben, wenn irgendwo doch das Gewild sich wieder sammeln kann; — und weil solche Bannlegung abwechselt, und allmählig alle Theile des Landes trifft, so ist damit auch Rechtsgleichheit begründet. — 2) Den abschreiblichen §. 5, diese Quelle des Unheils, streiche man gleich weg; er nützt nichts, schadet aber über die Maßen, und verursacht viel Händel. Höchstens sollte man erlauben, daß der Grundeigenthümer in dem Einschlage, in welchem er in Wald ist, das Raubthieren zu gestatten. —

Ein Jäger.

Nichts für ungut.

Kanton Solothurn. — **Solothurn.** Die Allgemeine Zeitung und Augsburger hat zwei bayerischer Zensur seit zwei Jahren merkbar in allen kirchlichen Fragen auf höchst besorgene Weise sich ausgesprochen, und einige entschieden jesuitische Artikel geliefert, als wie die berüchtigten gegen Lammenais unverkennbar Werk, die Angelegenheiten Roms. Nun kommt eine solche Stimme in die Schweiz, die über die Frage verneinend, — es sei bekannt z im Glarner Strafgesetzbuch die Gewissensfreiheit der Katholiken bedrohe, und also von gewissenhaften katholischen Christen nicht beschworen werden dürfe. Der Verfasser besaht diese Frage ganz mit denselben Gründen, die auch ein Mitarbeiter der in Luzern erscheinenden Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz aufgestellt hat, und die ein anderer Mitarbeiter in einer ziemlich aufsichtlichen Abhandlung über Staatseid und Beichtsiegel polskändig und schlagend widerlegte. Es wäre nicht uninteressant, diese Controverspredigt auch aufschlieber zu besprechen, denn sie ist wichtiger als man glaubt, und nachdem sie in Glarus gefiel's eben

Auslandische Nachrichten.

— Die englischen Blätter vom 26. Nov. enthalten die Rede der Königin bei Eröffnung des Parlaments. J. M. die Königin Victoria hat in eigener Person das erste Parlament unter ihrer Regierung eröffnet. Der Morgen war schön und verwehrte dadurch die große Volksmenge auf dem Weg von Palaste bis zum königlichen Eingang der Lordkammer.

Die Königin wurde mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen und las, nachdem sie in ihren königlichen Mantel auf dem Throne Platz genommen, die Thron-Rede ab, die wir Folgendes entheben: Meine Lords und Herren! Ich habe es für nöthig erachtet, Sie zu versammeln, um die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln, so bald ich es nach der Auflösung des letzten Parlaments thun konnte. Mit der größten Freude habe ich von den fremden Mächten die Versicherung ihrer freundschaftlichen Stimmung und ihres eifrigen Wunsches, mit mir diese Freundschafts-Verhältnisse zu pflegen und aufrecht zu erhalten, vernommen, und es macht mir Vergnügen, die höchsten Zusicherungen meiner Unterthanen ermuthigen zu können, indem ich Ihnen die Vortheile des Friedens schere.

Ich bauere, daß Bürgerkrieg das Königreich Spanien verwüstet. Ich wollsehe getreulich die Verpflichtungen meiner Krone gegen die Königin von Spanien nach den Verträgen der Quadrupel-Allianz. Ich habe Befehle gegeben, daß der Handelsvertrag, den ich mit den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen, Ihnen vorgelegt werde, und ich hoffe bald dahin gekommen zu sein, Ihnen ähnliche Resultate meiner Unterhandlungen mitheilen zu können. Ich empfehle Ihrer regsten Aufmerksamkeit den Zustand der Provinz von Nieder-Canada.

Meine Herren der Kammer der Gemeinen! An einem Budget für das laufende Jahr wird gearbeitet und es wird Ihnen zur gewöhnlichen Zeit vorgelegt werden. Ich habe Maßregeln getroffen, daß die größte Oekonomie in allen Theilen der öffentlichen Ausgaben beobachtet werde.

Meine Lords und Herren! Ich habe mich in Irelande, und die Ansicht, die wir in Ihnen genießen, sind wahrhaft ermuthigend, um sich den Untersuchungen über Reformbewerkstelligen hinzugeben, die nothwendig oder nützlich sein können, und Ihre Aufmerksamkeit wird sich natürlich der Folge der Geiste zuwenden, welche durch die nöthige Ausübung des letzten Parlaments unterbrochen wurden.

Das Resultat der Untersuchungen über den Zustand der Armen in Irland ist dem Parlamente schon vorgelegt und es wird Ihre Pflicht sein, zu entscheiden, ob es nicht heilsam und klug ist, durch ein Gesetz wohlregelnden Mittel aufzustellen, um den Armen Hilfe zu leisten. — Die Municipal-Verfassung der Städte Irlands verlangt eine bessere Organisation. — Die Gesetze, welche die Einziehung der Zehnten in Irland bestimmen, müssen revidirt und verbessert werden. Uebergangs, daß eine bessere und kräftigere Administration der Justiz eine der ersten Pflichten eines Parlaments ist, sprache ich Ihnen meine Zuversicht aus, daß die Maßregeln, die man Ihnen vorlegen wird, zur Verbesserung des Gesetzes.

— London, 19. Nov. In der „Times“ lesen wir aus Paris den 16. Nov.: Die Wahrheit kommt spärlich hier, von Barcelona, Madrid, Gesandte in Rußland, so wie vom Kaiser Nikolaus mit Kälte behandelt, ja selbst beleidigt werden, ist nicht wohr. Weit entfernt, mit seiner Stellung in St. Petersburg unzufrieden zu sein, hat Hr. von Barante die Gesandtschaftsstelle von Rom ausgeschlagen, die ihm angetragen wurde, indem er vorzieht, nach seiner Rückkehr nach Frankreich wieder nach Rußland zurückzukehren. Sie soll St. Petersburg den 20. dieses Monats verlassen, um nach Paris zu reisen.

Nichtsdestoweniger ist wahr, daß etwas mehr als bloße Kälte in den Verkehr der beiden Regierungen gekommen; die Mißverständnisse sind der Art, daß sie sogar, welche das Wohl dieser genannt werden, einen Bruch als ein Unglück betrachten. Ich theile Ihnen das mit, ohne die Wahrheit davon zu verbürgen wiewohl die Person, die mir dieses mitgetheilt, alles Zutrauen verdient. Folgendes bestätigt mich noch in meinem Glauben: Als bei dem großen Manöver in Wolhynien 40,000 Mann Kavallerie in gefechtsmäßiger Ordnung vor dem Kaiser defilirten, befand sich der Erzherzog Johann von Oesterreich neben Nikolaus. Als der österreichische Fürst, der einer der begünstigten Gäste war, sich äußerte, wie dieses großartige Schauspiel einen gewaltigen Eindruck auf ihn mache, rief ihm Nikolaus, voll Freude über diese Aeußerung, zu: „Morgen, werden Sie noch mehr dieser Truppen mit Ihnen gegen Frankreich marschiren und den revolutionären Geist in diesem Lande, so wie überhaupt im Westen von Europa, ersticken.

— Die Dublin Post erzählt: „Vor einigen Tagen verfügte sich der Sheriff von Armagh mit 300 Mann zu Pferd und zu Fuß nach Newtownhamilton, um in Besitzung des bedwindlaren Hrn. Maclean Zehntenpfändungen vorzunehmen. Nach tagelanger Arbeit gelang es ihnen, eine Geiß zu pfänden, die aber, während das Militär sie exkortirte, von ihrem Wagen sprang. Die zu Hunderten versammelten Bauern erhoben ein Triumphgeschrei, als die Geiß lustig über das Feld wegsetzte.

— Paris, 21. Nov. Eine Abendzeitung enthielt gestern Folgendes: Der Ex-Bey von Constantine, der vergeblich, den Kampf, welchen er gegen die französischen Armeen begonnen, fortsetzen zu können, und einsieht, daß es unmöglich ist, seine Hauptstadt wieder zu bekommen, da die Stämme ihn verlassen und alle Tage welche den französischen Behörden sich unterwerfen, ist entschlossen, den Frieden vorzuschlagen und anzunehmen. Er erklärt, daß er bestigt werden und ergiebt sich der Discretion Frankreichs. Der Bey hat auf der Straße, wo er einen einstündigen Marsch zurücklegte, seinen Schwiegersohn einen Marabout geschickt, um Unterhandlungen zu eröffnen, und zu seinen Gunsten zu jedem Preise einen Vertrag zu erhalten.

— In den jakobinischen Zeitungsartikeln, die über unsern ruhmvollen Zug nach Constantine geschrieben worden, hat man wenig von Hrn. Fresard, Ehrenbewohner im Stabe der Nationalgarde von Paris, gesprochen, der allein sein Muth und edle Anhänglichkeit verwechten, die Strapazen und Gefahren unserer Soldaten zu theilen.

Während der ganzen Expedition hat Hr. Fresard seinen Freund, den tapfern Oberst Combes, nicht verlassen. Er wurde von vier Flintenkugeln getroffen; eine ging ihm durch die Hand, eine andere zerbrach die Klinge seines Degens, zwei andere durchlöcherten seine Kleider. Mit einem gewissen patriotischen Stolze haben wir diese Thatsachen vernommen. Es war einem Officiere der Nationalgarde von Paris würdig, dem Feinde auf dem Schlachtfelde diese edle Aleitung zu zeigen, die man überall da zu treffen scheint, wo es Muth zu äußern und Gefahren Trotz zu bieten möglich ist.

— Bordeaux, 15. Nov. Während neulich Feuersbrunst in Merito wurde am 16. Sept. der Beginn der Revolution von 1810 gefeiert, welche durch den Pfarrer Hidalgo und den Hauptmann Allende eingeleitet wurden. Die Studenten der Minerve gaben einen Ball, und die italien. Opera gab Wilhelm Tell oder in Suitzen Jahren. Am 27. Sept. wied ebenfalls ein glänzender Ball gegeben, im palastähnlichen Hause des General Bermudez, wozu eingeschlossen Einladungen ergingen und mehrere Consuls (auch unser schweizerischer) eingeladen werden. Es ist dieses ein sehr rechtlicher und verständiger Mann, der seinen Landsleuten (wenn sie nicht in bekannterlichen Zustande zu ihm kommen) recht gute Rath, nur auch gaben Rath, sondern auch durch wohlgemeinte That beistehen möchte, aber er nur nicht von Seite des hohen Vorrats so ganz und gar ohne alle Unterstützung. Nichtsdestoweniger ist derselbe überall hochgeachtet und macht unserem Vaterland Ehre; ich hatte das Vergnügen ihn in der eidgenössischen Uniform zu sehen, und er versicherte auch, daß er dem hohen Vorort stets von allem, was nur immer Bezug auf die Schweiz hat, seine Aufmerksamkeit habe, getreue Mittheilung mache, wodurch das Publikum auf schriftliche Weise unterrichtet werden könne.

Mit Texas ist alles noch beim Alten; die Armee ist fortwährend in Matamoras. — In Neu-Mexiko ist eine Revolution aufgebrochen, welche, wie man vermuthet, von den Vereinsstaaten angezettelt worden ist. Die Empörer haben die obersten Beamteten entwedet, sich von Mexico losgesagt und wollen sich an die Vereinsstaaten anschließen. Die große Entfernung und der Mangel an Straßen wird der mexikanischen Regierung bald mit gutlingen, diesen neuen Uebel zu steuren. Hingegen haben die Unruhen in Neu-Kalifornien aufgehört.

Der neue Zolltarif ist am 10. Sept. in Kraft getreten; viele Waaren werden erwartet, aber die Geschäfte sind noch sortwährend ziemlich lau. Eine Conducta, welche vor 10 Tagen mit 300,000 Pf. St. von Guanaraato nach Tampico abgegangen, ist von Räubern angefallen und um 25,000 Pf. St. beraubt worden. Die Minen treiben ziemlich ab, aber die Spesen sind sehr groß, besonders weil das Quecksilber so theuer ist; circa Fr. 130 der Zentner.

— Köln, 16. Nov. Seit einigen Tagen spricht man hier laut von Nichts als von der Differenz zwischen dem Erzbischofe von Köln und seinem Clerus. Die Veranlassung dazu nennt man die Bestimmung des Bischofs hinsichtlich der gemischten Ehen, daß nämlich nur dann ein Protestant mit einer Katholikin oder umgekehrt getraut werden soll, wenn beide Theile vorher versprechen, daß die Kinder katholisch getauft und erzogen werden. Der Verschiedenheit der Ansichten über und Verschiedenheit der Ansichten über und Verschiedenheit der Ansichten über und

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen beliebet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 95. Mittwoch, den 29. November 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf diesfalls bei der Unterschrift alles Distretion versichert sein.

Fremde Zustände.

II.

Spanien. (Beschluß.)

O lavradores bemaventurados,
Se conhecessem seu contentamento,
Como vivem no campo sossegados!
Camoens.

Warum lodert die schrecklichste Flamme des Bürgerkrieges in dem unglücklichen Spanien? Welche Macht treibt Brüder gegen Brüder in den blutigen Kampf? Handelt es sich um des Volkes höchste Güter, um Freiheit, Ehre, Unabhängigkeit? — Ach, nein, nichts von diesem Allem! Mord, Brand, Zerstörung, namenloses Elend in allerhand Gestalten, wodurch jenes Land seit Jahren niedergedrückt wird, gingen nur dem vielleicht noch fernen Entscheid der Frage voran: ob ein Weib oder ein Mann das gesammte Volk beherrschen solle. — Wer der Hoffnung Raum gibt, es werden auch den gräßlichen Gräueln dieses Bürgerkrieges in religiöser, geistiger oder sozialer Beziehung glückliche Ergebnisse hervorgehen, mag sich wohl bitter täuschen. Wie unsers Orts können wenigstens auf den Mord der Priester, auf die Zerstörung von Kirchen und Klöstern, — und wenn auch ihre Anzahl legio war — eben so wenig auf das bestehende Spitalwesen fruchtbare Erwartungen eines bessern religiösen Zustandes oder besserer Ansichten über das Wesen der Religion gründen. Nicht durch die Brandfackel, von Räubern oder Mördern geschwungen, muß Licht in die dunkeln Hallen des Mönchthums oder in die unheimliche Nacht der Volksbegriffe gebracht werden; nicht durch Blut muß man den fanatischen Ignorant zum Märtyrer, zum Heiligen, stempeln. Nein, das ist der Weg, nicht der zum Bessern führt. Man kehre neben die dumpfe Oellampe des Aberglaubens und Irrwahns das helle göttliche Licht des Christenthums; man belehre und überzeuge nicht durch Streit und Dolch, Kerker und Scheiterhaufen, sondern durch Liebe und Sanftmuth und die Kraft seinen Beispiels reiner Lehre. Dann, aber auch nur dann, kann man hoffen, ein Volk aus dem Schlamm verjährter Unwerthheit emporzurichten und — vor Rückfällen zu sichern. —

Und welches Verwüstige wird wohl erwarten, daß in geistiger oder materieller Beziehung aus dem Schreckbilde Blumen hervorsprossen? Gewiß keiner! — Was dem Sturme sein Dasein verdankt, wird immerfort den Typus seines Entstehens an sich tragen! — In Spanien erkennt man deutlich das Treiben der Parteien, und während sie rufen: es lebe die Konstitution! oder Karl V! oder Isabella! sind sie am Gebäude damit beschäftigt, das Bestandene umzustürzen, um sich aus den Trümmern eine eigene feste Burg für die Zukunft zu bauen. Statt Patriotismus, der, wenn er in seinen Irrwegen auch manchmal die Schranken überschreitet, dennoch seines Prinzips wegen die Achtung Aller verdient, erblicken wir in jenem unglücklichen Lande nur blinden Fanatismus, der frohlockend seinen Götzen mit blutigen Trophäen schmückt, oder heuchlerischen Egoismus, der, während er nur von edler Hingebung für das Vaterland spricht, und mit scheinbarer Begeisterung der Freiheit Hymnen singt, mit den gierigen Blicken eines Raubvogels nur nach Beute späht. —

Es gehört wirklich eine große Dosis von Wahnsinn dazu, sich ohne die mindeste Hoffnung einer bessern Zukunft zu zerfleischen; es braucht eine Kaltwei wie die der bindestanischen Dervische, welche sich von den Teiumpfwagen ihrer Götzen zermalmen lassen, — um auf Tod und Leben um eine Chimäre zu kämpfen. —

Spaniens Geschick, Spaniens Leiden dürfen ganz Europa zur ernsten Warnung. Was sind Cholera, Pest, Hungersnoth gegen die nennenbaren Schrecken eines Bürgerkrieges? — Laßt uns des Himmels schönste Gabe, den holden Frieden, in vollen Zügen genießen; in seinem lieblichen Schatten gedeihen Wohlstand und Segen. Denn wie Camoens sagt:

Oder es ein Glück auf Erden, so wohnt es in häuslicher Ruhe,
Wo des Landmannes Fleiß dankende Felder bestellt.

***

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Luzern, 24. Nov. An die Stelle des Herrn Regierungsrathes Krauggli, welcher die Verrichtungen eines Amtsstatthalters von Schüpfheim übernommen hat, wurde zuerst Hr. Appellationsrichter Bühler, von Büren, zum Mitglied des kleinen Rathes gewählt. Da dieser aber die Ernennung von sich ablehnte, so fiel die Wahl auf Hrn. Doktor Bacher in St. Urban. — So sehr es uns gefreut hätte, wenn Hr. Bühler dem ehrenvollen Rufe entsprochen haben würde, so viel Vergnügen macht es uns dagegen, daß er zum Nachfolger einen Mann erhielt, der, wie es heißt, republikanische Freisinnigkeit mit Geschäftskenntniß verbunden, in erfreulichem Maße besitzen soll. —

Zu einem Schaltrichter und mithin Präsidenten der künftigen Tagsatzung wurde erwählt Hr. Staatsrath Jakob Kopp, ein gewandter, kaltfester und wackerer Geschäftsmann, der sich aber über die Annahme des namentlich durch das Präsidium der Tagsatzung schwierigen Amtes noch nicht ausgesprochen hat.

Der große Rath bewilligte einen Kredit von 10,000 Fr. zur Bestreitung der eventuellen Kosten der Vorarbeiten behufs Anlegung einer Eisenbahn nach Luzern. — Was wird Uri zu diesem 3 ge Opfer sagen, daß Luzern gibt? — Vorschtsalich wird es enthätig auf den Vorschlag liegen und überlich den Mund verschließen, damit man ihm nicht einmal die gebratenen Tauben hineinschieben kann. — Die berüchtigte Klara Wendel wurde begnadigt bis auf die Eingrenzungsbeiträge.

— Der «Erzähler» tadelt mit Recht den von Leichstinn mancher Redaktoren herrührende Uebelstand unserer Zeitungsliteratur. So müßten ein Dutzend Zeitungen die über Aloys Fuchs ausgetretenen Gerüchte widerrufen. Aber wie steht es nun mit der eben so schnell dasch alle diese Blätter gelaufenen Berichtigung, Aloys Fuchs sei längst, schon zwei Jahre von seiner kirchlichen Suspension in *forma juris* befreit? Ja seinem neuesten (1833 bis 1836) erschienenen Werke: «Mein Glauben und Hoffen» könne man dieses finden. Ich habe dieses Buch nun gefunden, daß der edle Aloys Fuchs auf seinen von der Curie verdammten Sätzen bleibt, sie als altkatholisch und katholisch darzustellen sucht, aber von einer Aufhebung der Suspension in *forma juris* durch eine auch in Rom anerkannte römisch-katholische bischöfliche Curie habe ich nichts gefunden. Oder warum macht Aloys F. denn keinen Gebrauch davon? Warum gibt ihm St. Gallen keine geistliche Pfründe, auf der er gesichert wäre für seinen innerlichen Unterhalt? Ich glaube also, so lange A. F. auf seinen, die ganze römische Curie eben in ihrer Grundwurzel angreifenden Sätzen bleibt, derselbe von einer bischöflichen Curie von der Suspension befreit werden kann. —

Aber wären wir schon so weit, daß wir eine Curie hätten, welche Aloys F. Sätze ohne Widerruf passiren ließe. — A. F. hat nun zwei Wege, entweder einige Sätze zu widerrufen, oder, was längst seine wahren Anhänger, die mit

Digitized by Google

Jm glauben, daß ohne Christus kein Heil in Kirche und Staat ist — erwarten, den von ihm aufgestellten Katholizismus, gereinigt vom sogenannten ultramontanischen System in praxi, wo es immer angeht, in's Leben zu führen. Unsere Zeit verlangt Handlungen, sie ist der Abneigung gegen leere und literarischen Kaffeehalbereien übersatt. Rom handelt, es scheucht nicht viel; so müssen es auch Möglichkeit und Kräften die Eigner des Ultramontanismus machen. Sollte keine kleine Gemeinde in der Schweiz zu finden sein, die dem gemeinsamen Dulder A. P. nach seinen Grundsätzen mit deutscher Kirchensprache, weißer Abendmahlsfeier rc. zum Seelsorger sich wählen würde, so sehnen sich in Amerika freisinnige deutsche Katholiken nach einem Seelsorger, der den reinen Katholizismus thnen bringen würde. Was hat Abbé Chatel für alle Gegenanstrengungen von Rom schnell Anhänger, ja entschlossen Hoch in kurzer Zeit erleistet, was der unsonst so verlesmdete Seller in Belgien. Und die freie Schweiz sollte nicht einem kräftig auftretenden Wiederherstelle des wahren Katholizismus eine auch nur kleine Gemeinde geben können? A. P. hute sich vor jenen Fremden, er war immer ein feuriges Mitter voller und vor Ehrsamen, d. h. Catzlichenheit. — Er ist nicht häufig sind, warnen.

Kanton Glarus. — **Glarus.** Jn Angelegenheiten mit dem Anerbieten, der Anerbietung katholischen Priestern geht es hier immerfort rückwärts. Es scheint immer mehr, die Regierung habe nicht den Muth, mit Ehren oder nicht mehr sprenglichen Priestern anzuknüpfen, und thun die Strenge des Gesetzes in seinem ganzen Umfange fühlen zu lassen. Während die Landgemeinde Beschluß vom 1836 bestimmt angibt, welche Maßregeln gegen dieselben zu ergreifen seien *), läßt man dieselben ungestört ihr Unwesen betreiben. Zwar hat der Landrath am 18. Oktober Vorsitzung des Landgemeindsbeschlusses erkannt. Der Rath, als vollziehende Behörde, beschäftigte sich am 16. Nov. mit der Sache, aber die Angelegenheit, aber ohne ein Endziel zu erreichen. Am 25. mußte endlich der dreifache Landrath sich wiederum besammeln. Das Volk, im Allgemeinen sehr ungeduldig über das fortwährende Zögern, ermartete endlich energischer Beschlüsse und war gespannt, was man beschließen werde. Endlich wurde zur in einer Sitzung von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr über diesen wichtigen Gegenstand gekämpft; aber die fortschreitende Partei, welche zumeist ethne die eingewanderten Priester laut Gesetz losschicken wollte, und welche auch sich von Bischof Basil losjagen wollte, erlitt nach hartem Kampfe eine totale Niederlage, und das Juste-milieu-System, im Rathsteile vorherrschend. Der Beschluß ging dahin, diese Sache — nochmal an eine Kommissional-Berathung zurückzuweisen, welche die Mittel und Wege berathen solle, wie man sich aus der Verlegenheit ziehen könne? Später soll der Landrath bei Eisen versammelt werden, um einen endlichen Beschluß zu fassen. — Man sieht, wie weit der Entzweck dieser Kommissional-Berathung sein? entweder Festhaltung am Beschluß und Execution! das hätte man aber von Anfang an thun können und sollen! — oder Auffuchung eines bonverlichen Rückzugs. — Die Kommission ist ein Gemisch von Juste-milieu-Leuten, Ultramontanen und Radikalen. Das Volk ist im Allgemeinen mit diesem beständigen Zurückschieben sehr unzufrieden, und nur zu wünschen ist es, daß die Herren Geistlichen ihre Zunge nun im Zaume halten, und nicht zu früh Viktoria! singen, sonst möchte ihnen von unten herauf ein Donnerwetter drohen. — Kaplan Städly ist körperlich und geistig krank. —

Kanton Aargau. — **Aarau,** 27. Nov. Der große Rath begann heute seine Verhandlungen mit Beratung des Hrn. Dr. Duclaux, Regierungsrathes von Lausenburg; welchen der Kreis in Stelle des Hrn. Obrist-Lieutenant Fetzer zum Mitglied des großen Raths gewählt hat. Fetzers Abtheilungen sich keinen Rath werden vorgelegt: 1) Die Anzeige des Königs der Franzosen von der Hochzeitsfeier Vermählung seiner Tochter Maria von Orleans mit dem Herzog Alexander von Würtemberg; 2) die Freilassigkeitsakte der Schweiz, des Hofes, Stalls und des Hochdeutschen Lichtenstein; diesellen werden zur Vorberathung an eine Kommission überwiesen. 3) Der Bericht sei; seine Berichte über eine Straßenanlagen von Bremgarten nach Zürich, von Lausenburg nach Rheinau, und über die Korrektion des Durchpasses zu Aarburg werden sämmtlich an eine und dieselbe Kommission, bestehend aus 9 Mitgliedern, zur nähern Prüfung gewiesen. 4) Der Regierungsrath sieht gutlich Bericht und Antrag, mit welchen Mitteln die daherigen Kosten aufzubringen sein möchten. Hr. Fürsprech Meisenbach von Brugg ersten erwähnte, wie weit Zürich schon vorgeschritten, und dorthesis zur Beleitung der Straßenarbeit von Schinznach bis an die Aargrenzbrücke nur noch 20,000 F. Beitrag sei; sein Antrag, über das Bremgarter Straßenprojekt eine engere Kommission niederzusetzen, fand keinen Anklang; die Aufsuchung desselben soll den Staat etwa 40,000 Fr. kosten, der Bau auf drei Jahre vertheilt und die Leistungen der beauchbarsten Gemeinden durch spätere Defret, wenn die Pläne und Richtungslinie entschieden sind, festgesetzt werden. Die Kosten des Straßenbaues von Lausenburg bis an die Aare sind zu 150,000, diejenigen der Konstruktion einer fliegenden Brücke mit Gerüsten über den Seitenarm und Dammarbeiten zu 80,000 bis 90,000, zusammen zu circa 250,000 Fr. angeschlagen; auch diese sollen die beauchbarsten Gemeinden zum Straßenbau beitragen. Der Regierungsrath über erst nachgehends, wenn Route und Linie hinlänglichen sind, im Rädern dem großen Rath detaillirtere vorgeschlagen werden. Es wird vorausgesetzt, daß wenn die im Muri liegende Eisenbahn durch gleiches Gefälle zu Stande kommen sollte, dasjenige von Anlegung einer neuen Straße keine Rede mehr sein dürfte. Jn Aarburg ist zwischen den Thoren um den Felsenhügel herum ein höchst ungeschickter Engpaß, in welchem schwerbeladene Frachtwagen öfters Hindernisse finden gebieten. Ein hoher Damm, in der Aare aufgedamt, soll in einem Halbkreise um die Thore herumführen, und den Eingang in's Städtchen zunächst durchbrochenen Häusern gemacht werden; die Kosten sind zu 61,200 Fr. berechnet, wovon die kleine unbemittelte Gemeinde, die gleichzeitig den Bau einer Deutbrücke bestreitet, den vierten Theil beizutragen sich anerbietig gemacht hat; nach dem Defretsvorschlage würde die Arbeit auf drei Jahre repartirt werden. 4) Nach dem Antrag des kleinen Raths werden der Gemeinde Magdren, Bezirks Rheinfelden, 3500 Quadratschuh Pfennland zur Erweiterung des Gottesackers abgetreten. 5) Ein Bericht des kleinen Raths, wonach dem durch die Verfassung vorgeschriebenen Lokaul und der Liquidation der Ehrschaftsrichter sich sehr bedeutende Schwierigkeiten, in Hinsicht der Ausmittelung der Pflichtigen, der Kosten u. s. w. entgegenstellen, wird an eine Kommission zur Prüfung gewiesen. 6) Ein Meffio desselben Behörde bringt auf Bestätigung einer Schatzungsnahme in Betreff des mit 375,000 Fr. entmehrenen Abts von Muri; das Schreiben geht an die betreffende Kommission. 7) Der kleine Rath übermittelt andringlichkeit ein Urtheil, wonach der Hr. Xaver Rohner, Mitglied des großen Raths, von Schneisingen, Bezirks Zurzach, wegen bedeutenden nächtlichen Holzfrevels Gefängniß und Buße aufgelegten, zu Kenntniß und gutfindenden Verzügung. Die Piece wird zu näherer Einsicht der hochg. Herren auf den Ratzleitisch niedergelegt. Der Betreffende ist gerade in der Versammlung anwesend und sitzt neben einem gleichgesinnten Religionsgenossen, Hrn. Ammann Hagenbuch von Lunsdorf, welcher nie bestritten, daß er vor nicht langer Zeit auf einmal zwei Stimmzettel in die Wahlschachtel gelegt; der Hr. Rohner (wer sich nicht irren kann!) hatte zu der ihm benennenden, so beschämenden Absetzung. Es wird verlesen eine von Hrn. Fürsprech Herr verfaßte Eingabe von Hrn. Dekan Rohner, Dr. Bauer u. a. m., welche in der Absicht eine gerechtliche Kassation über die gegen sie im Februar 1836 ergangenen obergerichtlichen Strafurtheile nachzusuchen, ihr Ehrabdungsgesuch zurücksehen.

Der Hr. Rev. Die Sitzung beginnt und der Präsidentin einiger durch die Wahlkommissionen gewählten Kommissionen: in die zu Prüfung der Straßenprojekte niedergelegte Aranen-Kommission sind gewählt worden: die Herren Siegfried, Ammann von Jestingen; Dikteur, Negelsrapt von Lausenburg; Landstatthalter Herzog; Brunner, Gerichtspräsident von Bremgarten; Brangisser, Gerichtspräsident von Lausenburg; Ringier, Regierungsrath von Lenzburg; Fschokke, Kym und Lindenmann, Vermalter von Muri. — Folgen weitere Mittheilungen des kleinen Raths: 1) Gesetzesvorschlag zum Vorschuß der Kantonalbeitrag bei neuen Straßenbauten, welche noch bis zum 1. April 1838; 2) Begehren eines nachträglichen Kredits von 2300 Fr. in Betreff der Wiederstellung der Kreisbrücken zu Wohlenschwil, Differenzen und Meisterungen; die Wahlen von Gerichts- und Friedensrichter-Kandidaten in beiden ersteren Kreise hat der kleine Rath als unförmlich und widergesetzlich kassiert, die Taxbestimmungen zu Vornahme einer neuen Wahl aber verschoben, bis der große Rath über die Gesetzesfragen in der nächsten Kreise entschieden haben wird. Man will diese gehen an die besondere Prüfungs-Kommission. Die Wahlen des Kreise Zurzach, Lengnern, Kiechdorf, Rohrdorf, Meyenberg werden genehmigt. Hr. Amtsstatthalter Frey von Kulm, Namens der Kommission, erstattet Bericht über mehrere streitschtige Defretsvorschläge zu Verwirrung eines Einkaufsrechtes, z. B. die Wirtsrechte in Seengen, Wohlen und Meyen, ferner über Hahdverjährte und Königsfelderische Güter. Einige Stücke werden zu neuen Vorschriften; bei andern, da namentlich ein Mitglied des großen Raths, nämlich der bekannte Hr. Kantonsrath Rudolf Baumann von Schafisheim, eine zweite Berathung verlangt, auf Dienstag den 28. angesetzt. Nicht mehr gelesen, was er durch erhöhte Angebote bewerkt, und darauf die Versammlung in eine sehr heitere Stimmung versetzt, wird entgegen dem Antrag der Kommission den Steigerungsprotokoll die höchste Genehmigung nicht ertheilt, und Hr. Baumann unfreiwilligen Erlöst. Wahlgenehmigt sind die Wirthe und Bäcker, die sogenannten Zehgeistgäber bei Sissein, die Kommentwerginer bei Rheinfelden und Möhlin, und eine Pfrundmatte zu Aarburg werden hingegen den Bestehern ausbingezogen. — Folgen Rechtsvorsätze: Zu Mitgliedern der Bezirksgerichts werden gewählt die Herren Wirtner von Kulm und Bezirksrath Fischer von Entfelden, und an die Stelle des ausgetretenen Hrn. Apothekers Wydler Hr. Fürsprech Hunziker von Aarau. — Zum Präsidenten des Obergerichts wird mit großer Mehrheit wieder gewählt Hr. Karl Rudolf Tanner von Aarau. — Zu Präsidenten der Bezirksgerichte Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Laufburg, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach werden ernannt die Herren Blattner, Keller, Hegnauer, Brangisser, Bertschinger, Zehler, Mahler und Welti konfirmiert; zu Muri wird zum Gerichtspräsidenten gewählt Hr. Köppeli von Rüfe. Für Baden und Brugg ernten sind die Gerichtskandidatenlisten noch nicht vollständig. — Es ist 3 Uhr, die Tagesordnung ist erschöpft. Präsident Brangisser von Bremgarten trägt an, nicht die mangel-den letzten Wahlen von vier Kreisen abzuwarten, deren Genehmigung möglichermeise noch mit Hinaus fällt verzögern könnte, nach einer zweitägigen Sitzung als Mangel an Kommissionsgeschäften nicht schon morgen mit einer neuen Sitzung zu beginnen, die der große Rath noch vorzunehmen habe. Der Präsident bemerkt, wenn man dieses nicht wolle, so können auf morgen lediglich einige Petitionen und der Gesetzesvorschlag über die Hundetaxe an die Tagesordnung gesetzt werden. Hr. Tanner zeigt mit Bejahung auch Verfassung an, daß die vier Ergänzungswahlen in den großen Rath zur Nachsetzung der Portefeuilles der Kreisräthen nicht können vorgenommen werden, bis die Kreise gewählt haben, wohl aber lassen die Wahlen in den kleinen Rath, Präsident und Vizeran sind der großen Rath sich unbedenklich vornehmen. Dieser Ansicht tritt der große Rath bei.

— Jn der Sitzung des großen Raths am 29. Nov. sind zu Mitgliedern des kleinen Raths gewählt worden: Herr Präsident Dorer mit 95 Stimmen; Herr Obrist Fetzer-Herzog mit 86 Stimmen; Hr. Landammann Dr. Herzog mit 97 Stimmen; Herr Regierungsrath Lüscher mit 114 Stimmen; Herr Seminardirektor Keller mit 95 Stimmen. — Vizeran des großen Raths: Präsident: Hr. Gerichtspräsident Peter Brangisser von Wohlen; Vizepräsident: Hr. Ammann Siegfried von Zofingen; Sekretär: Hr. Bezirksrichter Geissmann von Wohlenschwil, und Hr. Gerichtspräsident Welti von Aarau.

— **Aarau.** Hr. Christen, Verleger der »Neuen Aargauer Zeitung«, soll den Hrn. Fürsprech Fahrländer in Aarau als Einsender des Artikels gegen den großen Rath angegeben haben. Die gestrigene Untersuchung soll den Vorwurf bestätigen, daß der Wahlen zu Sarmenstorf und Laufenburg unverbrecht und unsittenlich vorgenommen, in Laufenburg von den Gesitzlichen ohne Mag und Scham dahin integirt worden, daß pfäffische Kreaturen gewählt wurden.

— **Aarburg.** Letzten Samstag als den 25. d. leuchte eine Walze, über

*) Suspension der Jnländischen, Landesverweisung der Fremden.

Digitized by Google

welcher bes eine Drathfeil gespannt war, und noch zwei andere Balgen wurden beschädigt, die Jahrprobe konnte daher gestern nicht vorgenommen werden.

— Die „Zürcher Zeitung“ meldet Folgendes über die Basel-Zürcher-Eisenbahn: Die Sitzung des Komité hat am 23. bis in die Nacht gedauert. Der Statutenentwurf wurde mit wenigen Abänderungen angenommen. Da die Aktionärs im Monat Dezember sich kaum sehr zahlreich einfinden würden, soll die Generalversammlung am 17. Januar 1838 statt finden; zwei Tage zuvor wird noch das Gesammtkomité zusammentreten. Nach Festsetzung der Statuten sind den Aktionärs vier Wochen eingeräumt, nach deren Verlauf sie für ihre Unterzeichnungen behaftet bleiben. Die Deputation von Basel und Hr. L.-M. Bauwgaertner von St. Gallen fehlten in der Sitzung.

— Der „Eidgenosse“ meldet Folgendes: Als am letzten Dienstag Nachmittag das Dampfboot wieder nach Flüelen fuhr, so war das ganze Ufer von Leuten angefüllt. Schon von weitem hörten die Reisenden am Geräusche ein Geschrei und Gedränge. Als sie näher kamen, erwpfing man die Schiffsmannschaft, besonders aber den Kapitän, mit Drohungen und Schimpfworten. Während liefen die Pfeifer am Ufer hin und her, einige waren mit Steinen und Stöcken bewaffnet und suchten die Ladung zu hindern.

Niemand von der Schiffsmannschaft, welche auf Befehl des Kapitäns, trotz aller Provokation, sich ruhig verhielt, getraute sich von dem Schiff herabzusteigen, in der Gefahr, die größten Mißhandlungen erleiden zu müssen.

Ein Augenzeuge versicherte diese Thatsache, daß der Landung des Kapitäns Cook auf den Sandwichinseln. Für einen Beweis, daß sich die Leute wie Kinder gebärdet haben, mag der Umstand dienen, daß das Wein, welches aus dem Schiffsraum aufgeschifft wurde, schon vor dem Geschrei und Tumult wieder zurück in den See sprang und einige Stücke davon nur mit Noth gerettet werden konnten.

Diese wilde Rotte wurde von dem Landesmehrt unterstützt, welcher wieder nach Flüelen gekommen war, um dem Kapitän des Dampfschiffs vor den Landrath zu stellen.

Von nun an wird das Dampfschiff nicht mehr nach Flüelen fahren können, sindem die Landung desselben dort mit Gewalt gehindert wird.

Wird endlich die Regierung von Luzern weit ihre Langmuth fahren lassen?

— Das Truppenlager, welches 25,000 Mann stark in Thun Statt finden soll, ist bereits bezogen, und durch die Kantone Bern, Solothurn, Luzern und Tessin geliefert, und durch den Hrn. Oberst Zimmerli beschligt worden.

— In St. Gallen ist in großen Rath am 21. Nov. ein Gesetzes-Vorschlag zu gänzlicher Aufhebung der Zeitungsstempel erschienen. Im Gesetze vom 30. April 1835 waren schweizerische Zeitungen nach Gegenrecht, und ausländische Zeitungen ohne Unterschied dem St. Gallischen Stempel unterworfen. Der kleine Rath trug nun theils wegen Schwierigkeit der Vollziehung, theils aus Mißtrauf für die bestehenden Preßgesetze selbst auf Aufhebung auch dieser Zeitungen von Stempel an. Obwohl widersprochen, wurde der Vorschlag mit großer Mehrheit angenommen. Werden nun endlich die übrigen Kantone ihre Stempelung auch aufgeben?

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 19. Nov. Kürzlich war der Polenfreund Lord Dudley Stuart, welcher während der Emigration dem jetzigen Könige der Franzosen so wichtige Dienste erwiesen hat, zugleich mit dem Prinzen und der Prinzessin Joinville, seit sich sehr geneigt zeigen, die Absichten Rußlands zu unterstützen und die Unterhandlungen so weit vorgerückt sein, daß nur noch die Mittel der Ausführung und welcher Macht es übertragen werden solle, zu bestimmen sei.

— Es hat der Präfekt des Niederrheins eine Kommission zu Straßburg ernannt, welche über die Staatsnützigkeit oder Unstaatsnützigkeit einer Eisenbahn von Straßburg nach Basel ihr Gutachten aussprechen soll. Die Arbeiten der Kommission sollen am 21. Dezember beginnen und müssen am 21. Jänner 1838 beendigt sein.

— Bayonne, 21. Nov. (Telgr. Nachr.) Espartero schreibt mir den 18. und schickt mir die offiziellen Verhandlungen des Kriegsgerichtes, das den 14. in Pampelona gehalten wurde, welches zum Tode verurtheilt hat: Leon Zeinos, den Obersten der Tiradores, den Kommandanten und 7 Sergeanten; das Urtheil ist vollzogen worden. Die Offiziere sind zu zwölfmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und mit der ganzen Truppe nach Ceuta geschickt worden. Alles ging in der größten Ordnung vorüber. Die Truppen haben gestern ihre Bewegung begonnen, sie werden heute in Villa-Carlos erwartet.

— Elisabon, 7. Nov. Eine Ueberraschung, die von den portugiesischen und spanischen Gouverneurs oder Militärkommandanten der Grenzpläße Valenza-do-Minho und Tuy unterzeichnet worden und zum Zweck hat, die Bande von Gesindel zu ergreifen und zu zerstören, enthält die Bestimmung, daß die spanischen Truppen, welche an der Grenze sind, berberiviti das Gebiet von Portugal und Spanien betreten können, um daselbst die Carlisten und Miguelisten zu verfolgen.

— Brüssel, 18. Nov. Bei der heute hier bei der belgischen Bank eröffneten Subskription auf tausend Stück Certifikate der rheinischen Eisenbahn-Aktien wurden circa sechzigtausend Stück gezeichnet, und es worden also mehr an sechs Millionen Francs in baar von den Subskribenten deponirt. — In Antwerpen muß die Subskription auch sehr bedeutend ausfallen, da man in Belgien allgemein, so wie es in ganz Deutschland der Fall ist, die höchsten Erwartungen von dem Erfolge dieses Unternehmens hegt. — Bemerkenswerth ist es, daß die Kapitalisten in Belgien mehr noch, als die Spekulanten sich zur Subskription der Certifikate drängten.

— Berlin, 8. Nov. Die Nachricht von dem Ausbruche der Pest in Dessa hat um so größere Bestürzung erregt, als man seit Jahrzehnten gewohnt ist, diese Geißel auf die Grenzen des ottomanischen Reichs beschränkt zu sehen. Man hofft jedoch, daß die strengsten Vorkehrungen der russischen Regierung, die allbald die völlige Absperrung Odessas von aller Verbindung mit dem Innern des Reichs angeordnet hat, das Uebel im Keime ersticken werden. Die Briefe aus Odessa sind bereits darüchsuchen und geräuchert hier angekommen, und man entnehmt schon aus den Briefen selbst geschehen, daß die durch einen Circumvallationsgraben von allen Umgebungen getrennt wird, aber nur ruff. äußere Grenze, die der direkte Postenlauf von Odessa noch immer besteht, trotz dem, daß seit einem Jahre eine nähere Kommunikation über Warschau hergestellt worden ist.

— Köln, 21. Nov. Gestern Abend bald nach 6 Uhr verbreitete sich in hiesiger Stadt das Gerücht, daß einige Posten in der Nähe der Gerensethaft militärisch besetzt seien. Bald darauf erfuhr man, daß der Herr Erzbischof, Freiherr Droste zu Wischering, in Folge einer, ihm durch den königlichen Kommandanten der Festung Koblenz, Hrn. General von Rauch, Regierungs-Präsidenten, des Oberbürgermeisters unserer Stadt und des Justizkamts des Regierungs-Kollegii gemachten Eröffnungen plötzlich abgereist sei.

Eine nähere Aufklärung über diesen Vorfall ist in einem Publikandum von den k. Ministerien in Berlin verbreitet, und allerwärts in der Stadt angeschlagen worden; es ist darin hauptsächlich jeder weitere Geschäftsverkehr mit dem Erzbischof untersagt. Ferner ist das Hochw. Metropolitan-Dom-Kapitel aufgefordert, binnen acht Tagen zur Wahl eines Kapitel-Verwesers zu schreiten. Die provisorische Verwaltung der Erzdiözese hat Herr Weihbischof Ellerbrock übernommen, und beschlossen, die Wahl nach gesetzlicher Zeit vorzunehmen.

Die Verfügungen des königl. Ministeriums in geistlichen Angelegenheiten sind als ein höchst interessantes Aktenstück unserer Zeit zu betrachten, aber sie sind sehr lang; es greift, um es kurz zu sagen, in die Rechte der Verleger des Schweizer-Boten von diesem wichtigen Aktenstück einen besonderen Abdruck zum Behuf des Buchhandels im Allgemeinen veranstalten läßt, so wird dieselbe die nöthige Anzahl von Exemplaren dem Schweizer-Boten mit der heutigen Nummer unentgeldlich beilegen lassen.

— Trier, 22. Nov. Der Erzbischof Droste zu Vischering ist in Begleitung eines Generals und eines Gendarmerieobersten nach Münster abgereist. Man ist gespannt auf die neue Wahl und hofft, sie werde auf einen Mann fallen, der die sahnen Ansichte der Verwaltung des unvergeßlichen Ferdinand August (Spiegel von Desenberg) zu Recht zu bringen vermöge.

— Vom Rhein, 22. Nov. Die Maßnahmen gegen den Erzbischof von Köln haben auch in hiesiger Gegend große, wiewohl nur billigende Sensation gemacht, indem man die humane und nachsichtige Weise, die in den Vorfahren des jetzigen Gouvernements beobachtet worden ist, nicht ohne Bedauern sehen, wo eine Lebensfrage der Regierung eintrat. Ueberhaupt erkennt man in der ganzen Sachlage das unnatürliche Verhältniß der Hierarchie zum Staat lebhaftest als je, und findet darin unverkennbare Andeutungen der Zeit, nach welcher der bisher principale Zwiespalt endlich einmal zu ernster Sache kommen, und zur tiefsten Paßitation der Staaten geschichtet werden wird. Denn auch hier zweifelt sich das kräftige Bewußtsein: „Niemand kann zwei Herren dienen, entweder wird er den einen lieben und den andern haßen, oder dem einen anhangen und den andern verfolgen.“

— Briefe aus New-York den 21. und aus andern Häfen der vereinigten Staaten, stimmen überein, daß alle Zweige des Handels und der Industrie merklich sich verbessern. Eine Versammlung von Banquiers aus verschiedenen Städten der Union sollte den 27. Oktober statt finden, um zu berathen, ob es an der Zeit sei, wieder baar zu bezahlen, und man glaubte, es könne dieses auf den nächsten 8. April beginnen.

— Die Aarauer Aargauer Zeitung, wie arm an unfreiheitlichem Stoff, hat wieder etwas vom Schweizerboten zu melden gewußt, und zwar Nachsäuer, der ihr unvergeßlich bleibt. — Geschieht dies absichtlich, um dasauf Antwort zu erhalten, so verweist der unbetheiligte mit autwortliche Verleger hiermit die zuversichtliche Erklärung, daß man darauf nie eintreten werde. — Das Volksblatt, der Schweizerbote, bleibt einzig den unterschriftlichen Angelegenheiten gewidmet, und nicht den heilosen Parteikämpfen, die fortwährend so vielen Anlaß in der Tagesgesellschaft treiben. — Wir sind der festen Ueberzeugung, daß nur wer es redlich und treu mit dem öffentlichen Wohle meint, auch nur gute und wahrhaftige Berichte liefern Volksblatte anvertraut; dafür ist Zedem herzlicher Dank gesagt, sei er nun in Zwilch oder Sammet gekleidet. — Das Aufsammeln und Nachfüren, von wem solche Beiträge für das Volksblatt des Schweizerboten wohl eingesandt worden mögen, ist eine der eklatigsten Begierden in gewöhnlichen bürgerlichen Leben, die nur noch Befriedigung von Neugierkrämerei strebt, und die wahrlich auch nicht der mindesten Beachtung werth ist. — Wer möchte sich auch bemühen zu erforschen, oder den Vorhang zu lüften, wer die Redakteuren und Mitarbeiter von der Aargauer Zeitung sind? — Möchten überhaupt beide Aargauer Blätter die Extreme vermeiden, sie würden mehr Eindruck machen, und die immer mehr aufgeregte Parteiwuth möchte endlich nachlassen.

H. A. Sauerländer in Aarau.

Berichtigung. — Da in Preiße nicht nach pl. Sterling, sondern nach Dollars und Pfaster (à circa 5 franz. Fr.) gehandelt wird, so ist der Irrthum in Nro. 94 dahin zu berichtigen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Anzeige.

Die mit dem 13. Nov. eröffneten Subscriptionslisten für die Bauern-Bürcher-Eisenbahn werden am 15. Dezember geschlossen, und es können nach Verlauf dieses Termins keine Unterzeichnungen mehr angenommen werden; wogegen das Publikum in Kenntniß gesetzt wird,

Zürich, den 23. November 1837.

Namens des provisorischen Comité:
Paul Ehrenmann.

Wegen gestorn stattgefundener Retardirung von drei fehlerhaften gußeisernen Balken an einer Brücke, kann die Probe derselben den 28. dieses Monats nicht abgehalten werden.

Aarburg, den 26. Wintermonat 1837.

Namens der Brückenkommission:
Das Sekretariat.

Durch Beschluß des Richteramts Interlaken vom 10. dies Monats, ist über die Güter des Johann Ludwig Gattlen Lipser, Joh. Jakobs Sohn von Basel, gewesener Krämer zu Aarmühle, der Kriegsgemeinde Oberhasli, der Konkurs eröffnet und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der Schulden, bis zum Montag den 18. Dezembertkünftigen bestimmt, in die Rathsstube des Amtsgerichtes daselbst verwiesen worden, die und mit Mittwoch den 21. Hornung 1838; wo sich mit Bedeutung der selbigen Folgen im Fall der Nichterscheinde bekannt gemacht wird.

Gdsen zu Interlaken, den 13. Nov. 1837.

Der Amtsgerichtsschreiber:
Pfister, Notar.

Bewilligt:
Der Gerichtspräs.: Rüdiemann.

Verkauf aus freier Hand, wegen Familienverhältnissen, unter sehr annehmbaren Bedingungen.

Ein Gasthof,

in einer Hauptstadt der nördlichen Schweiz gelegen.

Dieser Gasthof erfreut sich des besten Zuspruchs und ist allgemein bekannt; ist nicht nur der Empfang der deutschen Herrschaften eingeleitet und mit Kammern, Lauge, Stuben und Mobilier z., so wie Keller, mit Wein, — Küche, Holzplatz, Garten ꝛc. hinlänglich versehen.

Man beliebe schriftliche Nachfragen unter Lit. H. P. an die Expedition der Zeitung gelangen zu lassen, welche solche dem Eigenthümer zur weitern Beantwortung zusenden wird.

Dreizehnte, der die Stelle als Spinnmeister in einer Baumwollenfabrikunternehmer hat sich mit einem jährlichen Gehalt von 500 Fr. nebst freier Wohnung, auf 1. Januar 1838 zu verändern wünscht, nur allein aus dem Grunde, weil seine Kinder sich in die ganz besondere mit guten Zeugnissen anmelden kann, beliebe es in französischen Briefen Unterzeichneten zu melden.

Lenzburg, den 17. November 1837.

Joh. Rud. Eberhardt, Mech.

In einer Hauptstadt der Schweiz wünscht ein Gärtner und Gehilfe einer gutempfohlene Knaben unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Gefällige Briefe mit J. A. bezeichnet, beliebet die Expedition des Schweizerboten.

Einem geehrten Publikum zeige an, daß ich nach gehörigem Erlernte Schwarzwälder Art in Zürich mich etablirt habe, und empfehle, bestehend in einer ganzen, sowohl einer Bieren- und einer Achtel-Maß-Uhren, welche haben Schnauzen, um hineinen Einschenken, wozu ich bitte. Diese Maß sind von mehreren Kommissionen untersucht und gut befunden worden.

Auch verfertige ich Kirchen- und Wanduhren-Systeme in verschiedenen Größen, auch die verschiedenen Materialien Cylinder für Berge. Auch verfertige ich neuen Gewicht für Kreuzmacher, und viele andere Gegenstände mehr, worzu mich in gutestem Zutrauen erbeten. Auch kaufte ein Lade daselbst Eisern bin mir in die Lehre treten; der dieser Arbeit zufriedene ertragen könnte, da ich die vorgeschriebene Werkzeug selbst besorge, wie auch das Drehen in Messing, Metallen und Holz; ich wiede die Bedingungen sich machen.

Zürich, den 20. November 1837.

Zinn- und Preßingießer in Tonna.

Eine bonette Person wünscht als Haushälterin, oder in einem Laden; auch der einer guten Familie, wo Kinder zu lieren Erziehung, so wie bedeutende Hausarbeiten und Kinder zu unterrichten, sie spricht deutsch und französisch, versichert alle wünschen möglichen Handwerkeiten und kann gute Zeugnisse weiter mit aller guter, freundschaftlicher Behandlung, als auf gnäs- Lohn.

Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige frankirte Anfragen; mit F. bezeichnet, die Expedition dieses Blattes.

In einer Kantons-Hauptstadt der deutschen Schweiz sucht man eine solidabig eingerichtete Buchdruckerei mit einer reinen Presse, bei gediegener Kundschaft, unter billigen Bedingungen ins Leben zu setzen. Under das Nähere sind frankirte Briefe an die Expedition des Schweizerboten, mit A. Z. bezeichnet, zu adressiren, welche sie weiter besorgen wird.

Eine Tuchhandlung in einer Stadt der nordöstlichen Schweiz wünscht einen gut gelernten Knaben in die Lehre zu nehmen; warüber man sich in frankirten Briefen, mit H. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes wende, bitte.

Berliner Königsrauch,

das Dutzend Päckchen, à 40 Bz.

Räucherkerzchen, das Hundert à 45 Bz.

Beides von ausgezeichneter Güte und Wirkung, empfiehlt bestens

Chr. Joh. Burckhardt,
No. 6640, untere Freienstrasse, in Basel.

Die größte Dividende,

welche die Lebens Seiten einer deutschen Lebensversicherungsanstalt verth-ilt werden ist, empfehlen nachdem Ihr die Thätigkeit der Lebensversicherungsbank in Gotha, seinen Namen

31 Pozg. der 1833 eingezahlten Prämien

im Betrage von 1,600 Thaler

gewährt werden

Die unterzeichnete Agentschaft beeilt sich, dies der Interessirt mit dem Bemerken anzuzeigen, und das Publikum in Kenntniß zu setzen, daß sie Versicherungen auf diesen schon sogar 100 Mitglieder zählenden Verein einzugehen für dessen einzigen Vortheil der Versicherten besonders Einrichtung und Verwaltung jene Dividende den besten Beweis liefert.

Aarau, im November 1837.

Albrecht Sef.

Par brevet d'invention accordé par le Roi.

BLANC DE NEIGE,

approuvé par Mr. le ministre de l'intérieur.

Cette préparation végétale fondante et blanche comme la neige, a en toute la fraîcheur d'un lis et donne, délicieuse et inodore, une pâte qui efface et adoucit toute nuance de rougeur, et lisse parfaitement la peau, et lui donne une blancheur éclatante; son usage prévient les engelures et les fait disparaître entièrement. Le Sieur Fiver prévient que chaque boîte du véritable Blanc de Neige sera ornée de son cachet contenant sa signature et les noms de plusieurs cures étrangères, et portera son adresse. Rue St-Martin Nro. 113, à Paris.

Il vend aussi la Pommade des principales rides de France et l'étranger. Prix de la boîte 4 francs. — Pour France; lettres et argent franco, chez J. J. Barr, coiffeur, rue de la couronne Nro. 33, à Aarau.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem garantirten Hauptkollekteur können bestens bezogen werden: der Schweizer-Freiburger- und Frankfurter-Lotterien.

Diese unentgeltlich und schnelle Besorgung, daher für so leichten recht zahlreichen Auftrages bestens empfiehlt

in Schaffhausen.

Jos. S. Heer, Handlung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Große Güter-Lotterie.

Mit bereits entfaltem Rückkritte, der dem Handlungs-Hause Franz Ducher in Lindenhaus, Kanton Aargau, die Handlungs-Hause F. D. Frohlich.

Mit allerbachtet Bewilligung findet die Ziehung der prachtvollen Herrschaft

Weinwarthof,

samt aller Fahrnis, Inventar, Kunstak-Geräten, verbunden mit prächtigen Silber-Gruppen, statt.

Bei dieser ausgezeichnet vortheilhaften Lotterie, welche 25,427 Treffer enthält, werden mit Einschluß des Nom. Werthes der Gewinnste 1,000,000 Fr. ausbezahlt.

Die Ziehung findet 701,150 W. W.

Diese Gewinnste Summe vertheilt sich, laut der beschehenden Spielplanes, mit Inbegriff des Nom.-Werthes der einzigen Treffer, folgendermaßen:

von fl. 200,000, 100,000, 60,000, 30,000, 20,000 (3,000, 10,000, 10,000, 10,000, 5000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 900, 800, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 15 zu 10 und diese 15 zu fl. 50, 25, und so abwärts.

Der Preis eines ganzen Spielloses ist fl. 10 und Bewunnste zugetheilen von fl. 100,000, 30,000, 20,000 10,000, 10,000, 5000, 5000, 4 zu 2000, 89 zu 500 fl. 5 fl. w.

Auf alle Treffer, welche mit Aktien bezahlt sind, müssen auch bestimmte Gelder abgeliefert sind, müssen auch bestimmte Gelder abgeliefert sind, müssen auch bestimmte Gelder abgeliefert

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 4 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 96. Samstag, den 2. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf diesfalls der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Fremde Zustände.

III.

Hannovere.

August Ernst, — Ernst?

Man traut beinahe seinen Augen nicht, wenn man in öffentlichen Blättern liest, wie väterlich der neue König von Hannover seit seinem Regierungsantritt die heißgeliebten Kinder behandelt; wie er sich gnädig herabläßt, ihnen für einige alte Lappen, welche sie von ihren Vorältern ererbten, schöne goldene Souveräns in die Hände zu drücken. Wie in einer solchen wahrhaft königlichen Handlungsweise nicht einen überschwenglichen Akt huldvollster Großmuth erblickt, der muß in der That blind sein! — er hätte ja besagtes Erbtheil ohne Entschädigung an sich ziehen können. August Ernst machte es bei diesem Anlasse gerade wie ein verständiger Hausvater, der seinen Lieben unreife Früchte hinwirft, um [illegible] dafür zu kaufen, als [illegible] Obst, herrlicher Mann, der König! — Wenn wir einen solchen bekommen könnten, dann wären wir doch wahrlich besser daran als mit der magern Republik, wo Jeder Meister sein und nur das Gesetzen gehorchen will. Bald werden wir es erfahren, die Hannoveraner werden noch einmal so dick werden, als bisher, und warum? — Weil sie nichts mehr zu thun, bloß zu essen und zu trinken haben. Die beste Landesleute will für alle die Seinigen denken, reden, handeln, sie in geistiger und materieller Beziehung administriren, so, daß den übergläcklichen Leuten nichts obliegt, als das Wenige zu thun, um das sie mit dem seltensten Fortgefühl werden angefleht werden. O dreimal glückliches Volk von Hannover, wie beneidenswerth bist du! — Dein Daseyn wird fortan mit den edeln Genüssen deines Fürsten enge verknüpft sein, dein Wohlstand zu den Freuden des Königs (the king's liberties) gehören! — Es kann von die Herrscher in Süden und Nord, im Osten und Westen über die Selbstvergessenheit August Ernsts; es mißfällt ihnen die plebejische Kondescendenz ihres königlichen Bruders; sie fürchten, in ihren Staaten ähnliche Neuerungen einführen zu müssen, denn sie sind kontagiös wie die Pest, welche seine Cordon achtet. In dem Freistaat Amerika sagen, wo es sonst den Leuten so ziemlich erträglich ging, sollen bedeutende exzessivische Bewegungen Akt finden und coram senatu der Antrag gestellen sein, man sollte unverzüglich nach England schreiben, um zu vernehmen: ob nicht für sie ein zweites solchartiges Exemplar von Landesvater aufzutreiben sei. — Gelingt es ihnen einen zu erhalten, dann vale respublica; die Gleichheit der Rechte bestehen nur in einer Monarchie wie Hannover! — Doch wie träumen vielleicht von einem Elorado, das den Menschen ihrer Verkehrtheit wegen kaum nie zu Theil werden wird! Vielleicht lügen die Zeitungsschreiber — was zwar selten geschieht, aber doch möglich ist — oder es ist ein fürstlicher Scherz und dem August Ernst nicht Ernst.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Güpfer als je ist schon seit einiger Zeit im Kanton Schwyz die Thätigkeit für das öffentliche Wohl. Der Zeitgeist scheint aber vorzüglich über die Päpste Cyel und Schindelbeyl eingedrungen, hin zu dem weitbekannten Maulaffentheate. Mißkommen ist dieser Pilger, freilich nicht dem finstern Mönche drohen im fetten Kloster, aber dem guten, Besseres wollenden Bürger. Viele Männer, die heller die Zukunft durchblicken, und sehen, welche große Gaben jener Gast, wie noch kein Pilger, mit sich brachte, besprochen sich, wie man ihn aufnehmen und wo man ihm eine seiner würdige Wohnung einräumen könnte. Die Landsgemeinde trat zusammen; es entstand ein heftiger Kampf. Viele wollten gar nichts von dem ungeladenen Gaste wissen, und schrien: wie wollen nichts Fremdes in unser Land; viele waren bereit ihn aufzunehmen, allein die damit verbundenen Kosten schreckten sie ab; viele aber, die den Gast als Heil und Segen beingend durchschauten, boten von Herzen gerne ihnen mögliche Opfer dar, dem großen Wanderer, der noch nie gesehen in ihrem Thale, auch bei ihnen eine Station einzurichten. Noch viele Meinungen wogten darob einander. Endlich stimmte die Landgemeinde ab, und sieh, ein großes Mehr erhob die Hände zum Himmel und es war beschlossen, dem schönsten Erdenpilger das feiner würdigste Gasthaus aufzurichten — ein Schulhaus. Schöner Beschluß! doch schöner wäre noch die Ausführung. Aber leider bleibt es noch bis auf heute einzig beim Beschluß; das Holz, das gefällt werden sollte, steht noch im Walde; die Steine zum Bau überhaupt; [illegible] Eigenthümer [illegible] Schulsaal. Capitalzinsen nimmt den Weg; Umtriebe aus Klöster und Flecken türmen Berge von Kosten, von Hindernissen, von Gefahren auf; das erst noch so begeisterte Gefühl für Volksbildung erkaltet; die eifrigsten Männer selbst verlieren den Muth, vielleicht schlummert gar alles noch ein, und Einsiedeln bleibt Einsiedeln, bis einst sollte die Wallfahrt abnehmen, oder wohl gar aufhören) die stets sich vermehrende Volksmasse ohne Verdienst, ohne Erwerb, von Hunger, Elend, Armseligkeit gedrückt, zügellos und moralisch zerrüttet, auf seiner Versunkenheit und seinem Verderben aufgeschreckt, vor dem Abgrund zurückschaudert, ohne sich selbst retten oder helfen zu können. — Wie mancher Hausvater, wo manche Hausmutter, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, sind gezwungen, erfüllt mit Angst und Kummer, schon jetzt auszurufen: Was soll aus unsern Söhnen, unsern Töchtern werden, kein Weg zur Bildung steht ihnen offen, mit Noth und Mühe lernen sie kaum in niedrigen, dumpfen, wohlgerfüllten Schulstuben kümmerlich lesen und schreiben; sie auf fremde Schulen zu schicken, verbindern und die zu großen, zu lange dauernden Kosten; was können wir anfangen, sollen wir sie roh und wild aufwachsen lassen? So rufen bessere Aeltern, und manche Nacht rauben ihnen solche Gedanken den Schlaf. Manche beklommene Mutter seufzt traurig den Vater: Ach, was soll aus unsern Karl, was aus unsern Franz werden; der eine zählt jetzt eilf, der andere zwölf Jahre; Karl hätte Anlagen zum Studieren, Franz scheint die größten Fähigkeiten für mechanische Künste zu besitzen — aber was anfangen; wo können sie darauf vorbereitet werden? Hier können wir sie nicht mehr in die Schulen schicken, sie anderswo unterzubringen, verbieten ökonomische Umstände. Sollen sie nun fortwachsen in Verwahrlosenheit, da wieder ihr himmlisches Lesen und Schreiben vergessen, oder sollen wir jetzt gleich ein Handwerk sie fie anstudieren? — oder welches Handwerk, das Hoffnung gäbe, ein wenig gehörer Familienbedürfnisse zu bestreiten, da beinahe alles Handwerker werden muß. —

Ach, welche Zukunft! — Zu jetzt fühle ich erst recht das Bedürfniß von Schulhäusern, von bessern Schulen; jetzt erst fällt mir die Binde von den Augen, und ich erkenne nun, eine der größten Sünden begangen zu haben, als ich früher gleichgültig, unbesonnen und leichtsinnig ausrief: »Warum immer solche kostspielige Neuerungen, wir sind auch ohne solche durch die Welt gekommen, das Alte ist uns gut genug!« O dächten alle Familien so, wie

Digitized by Google

jetzt diese; daß würde als die erste Zierde des Fleckens, eine Jugendpflanzstatte daselben. (Beschluß folgt.)

S. Gloria. — Es läßt sich läugnen, daß der hartnäckige Widerstand der kathl. Geistlichkeit, dem Lande und seiner Verfassung den vorgeschriebenen Eid der Treue zu leisten, einen gerechten Knoten geschürzt hat, welchen unser Landesrath Mühe haben wird glücklich zu lösen. Mit Fortweisung der ungehorsamen Pfaffen ist die Sache nicht gemacht, so lange man nicht andere Geistliche hat, welche sich bereit erklären, den verlangten Staatseid zu schwören; nun hat aber Bischof Boffi den Eid verpönt, und kommen andere Geistliche woher sie wollen, und wären sie würdig, fromm und vollkommen wie Apostel, so werden sie mit dem Bannstrahl Interdikte belegt, und das Volk läßt sich nicht zu ihren gottesdienstlichen Handlungen und Ermahnungen mehr locken, noch so besungen und unbelehrt, und so mechanisch abgerichtet, daß es Gott nur durch ein römisches Sprachrohr wohlgefällig verehren zu können glaubt, dämmer, bigotter und knechtischer als vor 600 Jahren, in die Schwyzer den päpstlichen Bann nichts achteten, und die Reformation ihren Anfang nahm. Man dächte das katholische Glaubensvolk wie jenes bleiben Vater, das Land und seine Recht wieder liegen, die Priester würden schwören, wüßten Messe lesen, und Bischof Boffi und sein Troß würden mit Beschämung inne werden, daß es noch heute katholische Schweizer gibt. Zeige Gott diesen Irrweg, und bekehre katholischen Geistlichen und Gemeinden in eine Lage zu versetzen, daß sie selbst greifen sollen, den Herren Bischof zur Milde zu stimmen. Der Bischof versprosselt, die Obrigkeit temporisire auch, nur wohlbedacht, dann aber mit Festigkeit und mit Ausdauer gehandelt; den ungehorsamen Geistlichen werden ihre Einkünfte entzogen, man steigert sehr die Taxe die Absolution ist sie gänzlichem Ausspruch genügen und dem Kaiser geben was des Kaisers ist, im noch liegenden Fall unserer Obrigkeit und unsern Gesetzen den schuldigen Eid der Treue schwören; die ihnen zurückgehaltenen Einkünfte soll man in den betreffenden katholischen Gemeinden den Armen zukommen lassen. Und wenn auch dann ein ungehaltbicher, wahrscheinlich zum Zwecke fährender Kampf. Unser Landrath sollte aber weitere Schritte thun, er sollte sich an die übrigen Diöcesanstände wenden, an Ein und Zwei und gemeinsame Interessen reimen, und sind sie Männer, seine Eidsgenossen, so werden sie ihm beistehen, nun gut dahin beistehen, bei dem Bischof ladsatze, nachdrücklichste Remonstrationen zu machen, und nöthigenfalls auch seine Einsätze zu stützen, bis es gesehmeidiger gewesen den ist; weitere Schritte, die die «Erzähler» räth, z. B. Ausstellung eines provisorischen Pfarrinstituts, Einsetzung eines Vikars &c. &c. halte ich für gefährlich, den einseitig ernannten Bischthumsverweser aufgreifen, und die stehen Pfarrvisitorium eingesteckt. Der Kampf gegen die Anmaßungen der Curie erfordert wie kein anderer ernsten Bedacht und beharrliche Ausdauer eingeirner und mehrerer Kantone, besonders aber leztrees that wohl. Daß Gehemmiß der Macht der Kurie liegt in seiner Isolirung, Zusammenwirken, aber wer die große Nähe richtig fegt hat, in ihrer Treue.

Kanton Luzern. — **Luzern.** Unter vielerlei Gegenständen, welche der große Rath in seiner gegenwärtigen Sitzung behandelt, sind zwei von besonderer Wichtigkeit: die Errichtung einer Kantonsschule und ein neues Militärorganisationsgesetz. Schon vor mehreren Jahren, wie es im Berichte selbst lautet, ist dem kleinen Rath in Antrag ertheilt worden, einen Vorschlag zu einer Revision des Erziehungsgesetzes zu entwerfen, welcher mit diesem Antrag übereinstimmt und mit dem Vorschlag verbunden sei, es glaubt aber der kleine Rath, daß eine Revision nicht angezeigt sei, weil es so noch nicht so gar lange her, daß man eine solche mit dem Erziehungsgesetze vorgenommen, und schlägt daher vor: 1) ein siebendes Seminar mit einem zweijährigen Kurse für Lehrerbildung zu errichten, statt wie es bisher blos drei Zeitsäume zu einer Monaten in einem Jahre angenommen waren; 2) die Besoldung der Lehrer zu erhöhen, damit nicht, wie bisher geschehen, die besten Köpfe, sobald sie nur irgend etwas anderes zu ergreifen wissen, davon laufen. Die Schäfte der Besoldungserhöhung soll den Gemeinden auferlegt werden, welche merkwürdigerweise in unserm Kanton an die Lehrerbesoldungen nichts zu entrichten haben. Allerdings sind die Gebrechen, denen durch diese partielle Revision abgeholfen werden sollte, die wichtigsten in unserm Erziehungsgesetze, und nicht ihnen nicht gethwert, so sindt unsre Landschulwesen noch viel tiefer herab, als es bereits sich hier und da unter Jahren, während welchen unser kleine Rath an seinem Vorschlage gearbeitet hat, schon gefunden ist. Die Vorschläge ist nun einer Kommission überwiesen, und wie vermuthen fast, es werde dieselbe, entgegen der Ansicht des kleinen Rathes, nicht zu stimmen, sondern auf eine Totalrevision dringen, wie sie gar so Manches besser gemacht werden dürfte, nebst den berührten, allerdings wichtigsten Punkten. Indessen, gesehen wir das nur auch aufsichtig, wird mit allem Recht nicht, gar nichts gewonnen werden für einen festen Stand unserer Volksschulen, wenn — die Erziehungsbehörden nun neben bis unten nicht aus dem hellosen Schlendrian, in den sie seit «mehreren Jahren» versunken, einmal herausstreten, wenn nicht Thätigkeit und Kraft an die Stelle unverantwortlicher Nachläßigkeit kommen! Solche Nachläßigkeiten sind schwer, und wie sprechen mit schwerem Herzen sie aus; aber sie sind wahr — weiß Jedermann dafür! — Bloß die den an der letzten Tagsatzung, glorwürdigen Angedenkens, damit vorgenommene Neuerungen, zu genehmigen. Es wollte aber der große Rath «keine Katze im Sack kaufen,» sondern verlangte zu wissen, was denn aus den bedeuenden Mehrausgaben, welche die Genehmigung dem ohnedies schon schwer belasteten Kanton verursache, für Vortheile unserm allerdings mangelhaften Heerwesen erwachsen werden. Das war freilich eine Frage, die der kleine Rath nicht beantworten konnte, denn vier oder fünf kurze Sitzungen im Monat reichen nicht hin, über so wichtige Dinge genügliche Auskunft zu ertheilen. Es mußte daher der wichtige Gegenstand, der schon so lange und dringend auf Erledigung harrt, wieder — übermiesen werden, nicht an den kleinen Rath, sondern an eine Kommission. Hoffentlich wird er nun in der nächsten Sitzung abgethan werden können. —

Kanton Aargau. — **Aarau**, 30. Nov. In der heutigen Großrathssitzung wurden einige gestern noch verabgiter Sachen durch die Wahlkommission gewählte Kommissionen proklamirt; der Aufsicht, welcher z. B. den Gesetzesvorschlag über die Einbürgerung der dem Kanton angehörenden Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsassen zu begutachten hat, besteht aus den Herren Oberrichter Pfleg, Kirchenrathspräsident Blattner von Aarau, Oberrichter Baldinger, Zschokke und Klostervorsteher Lindemann von Muri. Nach dem Gesetzesvorschlag sollen die ewigen Einsassen, die gewinnlich von ortsbürgerlichen Familien der betreffenden Gemeinden abstammen, und in allgemeiner Anerkennung standen seit 1824 gesetzlich bestehenden Gemnsgaet, mentgelblich das Ortsbürgerrecht erhalten; die Heimathlosen und Landsassen dagegen einzukaufen, das Einkaufsgeld besteht je nach dem Alter und der Erwerbsfähigkeit in 100 bis 200 Fr. Die Gesammtzahl der auf den Registern eingetragenen Individuen dieser zwei Klassen beläuft sich auf etwa 870 Köpfe; das Gesammt-Einkaufsgeld mich auf 123,000 Fr. berechnet; dieß Kapital soll bestritten werden aus dem Landsaufsond, der in circa 8000 Fr. besteht, aus dem Ertrag des mit dem Kantonsvermögen, welches auf 3000 Fr. angerechnet sein soll. Besteht man, daß bei sreiwilligen Bürgeraufnahmen die Gemeinden 600 bis 2000 Fr. Bürgerrechtsaufnahmegeld zu nach ihren Vermögens-Umständen fodern, so ist das ein geringer Theil, der ihnen zugekommen wird, und hiernach beläuft sich die Gesammtsumme noch, sehr hoch, so daß die Gemeinden besser thun würden, auf das Einkaufsgeld zu verzichten, damit die 125,000 Fr. vom Staate zu wohlthätigen, sie, die Gemeinden, selbst aber zu erleichternden Stiftungen zum Kantonal-Armen- und Arbeitshause, dessen Mangel vielfältig durch die Polizei- und Gemeindbehörden empfunden wird. Wenn man bei solchen Maßnahmen auf Einkaufsgeld scheut, so kann man eben so gut über Haagerschicht scheuen, wenn der Staat eine Steuer auferlegt, um den Fall Hamm. Die Heimathlosen, Landsassen und ewigen Einsaßen gehören bereits den Gemeinden zusammengenommen, denn die aargauischen Gemeinden kollektive bilden den aargauischen Staat; es handelt sich, im Grunde bloß um die sprzielle gesetzliche Form der regulirte Reparation; nehmen die Gemeinden solche unentgeltlich vor, so schonen sie ihren gemeinsamen Kapitalstock, Staatsfluß, Kantonal-Armenfond, aber woraus immer das Einkaufsgeld möchte dergenommen werden; umgekehrt, je mehr Einkaufsgeld sie sich zusprechen, desto ärmer werden sie an ihrem Kapitalstock. Eine Petition wünscht Verschonung der bestehenden Vorschriften über den Handel mit Vieh; es wird dieselbe dem Gesetzesentwurf über Verfassung zugewiesen. Folgen Berichte der Petitionskommission über Beaufsichtigungsgesuche; mehreren Gefangenen auf Narburg wird die Freiheit gegeben. Der Friedensrichter Hunziger von Klingnau erstattet das Kommissionsgutachten über den Gesetzesvorschlag, betreffend Verbot des Handels an Handen; das Bedürfniß einer stärkern Taxe wird allgemein gefühlt, und ergibt sich zu so unwiderstehlicher, als seit vier Jahren unter dem Betrag des 1835 bestandenen Gesetzes die Zahl der Hunde um 1/3 und die zu einem tätigen und nützlichen Gebrauche gelangen ist; die Taxe soll 5 Fr. betragen und Metzgerhunde ausgenommen sein. Der Gesetzesentwurf tritt ein, wenn das Thier 2 Monate alt geworden; die Absätze stehen an 2c. dem Ortsschulrath. 2c. 3/4 dem Ortsvorsteuerung, Abzahe von Viechen u. s. w. zu. Die kleine Rath ist mit Verkauntmachung und Vollziehung des Gesetzes beauftragt. Die Wahlprotokolle der Landsassen und Gemeinsassen werden sodann fassirt, dieselben der Kreise Wettingen und Mellingen zugewiesen. Der große Rath, der gänzlichem Mangel vorschriftlichen Gesetzes in Betreff der Ausübung des Petitionsrechtes litt, zum Theil alte, wichtige aber dringende — vorlagt sich auf den 18. Christmonat.

Bern. — **Langenthal**, 27. Nov. Ich habe Deinen Artikel in No. 94 über die projektirte neue Straße von Zürich über Langenthal nach Lenzburg mit großem Interesse gelesen und unterschreibe ihn aus ganzem Herzen; nur scheint der Verfasser dessethen nicht alle Wichtigkeit gehörig aufgefaßt und gewürdigt zu haben.

Wer allen aus ist wahr, daß wenn die Straße von der Grenze des Kantons Zürich an nur bis Wemgarten gestäbt wird, so ist dem Stümperwerk wäre, ohne behörige Berechnung des Ganzen. Muß die Straße so — weit man mit Recht von der ermessen darf, so soll sie bis Lenzburg fortgesetzt werden. Dieselbe aber nur dann zur große und wichtige Frequenz erhalten, die man sich davon verspricht, wenn sie von Wemgarten über Wohlen und Villmergen nach Lenzburg angelegt wird, und nicht in der Richtung, die der Verfasser vorgedachten Artikels wünschte, was auch, abgesehen von den bedeutenden Mehrkosten, welche sich dem gewebrischen Wohlen darböten, Einfluß auf die Kantone Aargau und Luzern wäre.

Wird die Straße über Wohlen und Villmergen nach Lenzburg gezogen und nimmt der Stand Aargau die neue Straße, welche die Regierung des Kantons Luzern, mit großen Kosten, von Luzern bis Aesch in der jüngsten Zeit ganz neu und so gelungen erbauen ließ, das sie niegends über 2 Proz. steigt, bis an der Kantonsgrenze hinter dem Dorfe Aesch auf und läßt sie zweckmäßig, ständaltend, leicht ausführbar ist, so wird dadurch sie den Aargau eine Bahn gebrochen, die nur von den günstigsten Resultaten sein kann.

Durch Erösnung dieser Route werden zugn arme, ganz unerwartete Kommunikationen angebahnt. Der größte Theil des Lugernerischen Amtes Hochdorf wird sie, als den besten und ebensten Weg nach Zürich benutzen, ja es dürfte selbst der tägliche Postenlauf von Luzern nach Zürich, der leichten Fahrbarkeit wegen, hierdurch seine Richtung nehmen. Weitaus wichtiger würde

*) Der Kanton Aargau übernahm seinen Antheil die bernischen Landsassen erst im Jahr 1807; die Rate des Landsassenfonds, die bei der Trennung des Landes noch ungeordneten Zustanden zunsumer; der neue Fond wurde durch Entschädigung aus der Staatskasse gebildet.

*) Leider gehört dazu auch der Religionsunterricht.

Digitized by Google

diese Straße aber noch für das Innere des Kantons Luzern, nämlich für die Aemter Sursee, Willisau, Entlebuch, und selbst für das Berner-Oberland wenden. Reisende und Waaren würden dieselbe, als die weitaus kürzeste, und beste Linie nach Zürich benützen. Daß dieses geschehen würde, dafür bürgt die projektirte und theilweise schon ausgeführte Straße aus dem Entlebuch über Wohlhausen nach Sursee, Münster ꝛc. Nicht minder wichtig wäre dieser Straßenzug einerseits als Verbindungsstraße zwischen Luzern und Langburg, und anderseits zwischen Brugg, Zofingen, dem Frickthal und Basel. Welch' seine ebene Linie gewährte dieselbe von Luzern bis Basel, bei gleicher Wegstrecke, vor der über den Hauenstein, und welche Wichtigkeit diese sie erst erhalten, wenn das Zürcherische Eisenbahn-Projekt in Erfüllung ginge, und dann ein Entrepot bei Olten statt finde! Von Brugg über Luzern nach Zürich Mittwoch wäre die Entfernung nur 11½ Stunden, nämlich bis Luzern 9 Stunden, und von da bis Altdorf, bei der nunmehrigen Dampfschiffahrts-Verbindung auf dem Vierwaldstätter-See, lediglich 2½ Stunden.

Wäre auch die Straße, die durch das Kalmerthal bis gegen Netznach führet, in der hintersten Linie des Homburgs abgelenkt und gegen Beinwil und Mosen hin in die Luzernerstraße gegen Aesch eingemündet, so würde dieses zunächst für Aarau und das Kalmerthal von entschiedenem Vortheil sein. Den Bewohnern des obern Kalmerthales, als Vorgelter Weg nach Zürich dienen, wenn Aarau als die nächste Bestellung, somit als eigentliche Kommerzialstraße nach Luzern.

Von Aarau bis Luzern wäre die Wegstrecke blos 7 Stunden, somit gelangte man in 9½ Stunden von Aarau auf nach Altdorf, während die Reise in Postwagen längstens über 14 St. Gotthard nach Italien, wag die Zürcher-Eisenbahn sich auch immerhin realisiren; denn von Zürich auf bis Altdorf beträgt die Entfernung 13 Stunden, und nach Chur sogar 22 Stunden, von welch' zwei letztbenannten Orten es ganz gleich weit nach Berlinguna ist.

Welche Wichtigkeit diese Straße in kommerzieller Beziehung für Aarau erhalten würde, sollte eine Eisenbahn nach den westlichen Kantonen in Ausführung kommen, ist zu ermessen noch überflüssig.

Die Idee, dieses wenigstens, in dieser allgemeinen Gedanken in Diesen nächsten Blatte Raum zu gönnen, und Dich ersuchert zu halten, daß sie kein anderes Interesse, als das des allgemeinen Wohls, hervorgerufen hat.

J. B.

— Der »Nour. Vaud.« enthält Folgendes aus der Waadt: Die westliche Schweiz könnte sehr wohl ebenfalls ihre Eisenbahn haben, welche bestimmt wäre, den See von Joverdon aber von Neuenburg mit dem Genfersee zu verbinden und den Kanal d'Entreroches zu ersetzen. Die projektirte Bahn würde zum Theil dem Thorfluß folgen, 12,000 Toisen durchfahren haben und in ungefähr 50 Minuten durchfahren werden. Diese Unternehmung würde sich der Rhonedampfschiffahrt zwischen Genf und Lyon, und der Beschiffung der Thiele und der Aare bis Bruga anschließen, wo die Waaren die Eisenbahn von Zürich nach Basel finden. — Ein englischer Ingenieur, Hr. Fraisse, hat an den Staatsrath des Kantons Waadt das Begehren um eine Untersuchung dieses Kommunikationsweges gerichtet. Hr. Fraisse hat dies erst gethan, nachdem er lange Verunterhandlungen angestellt, welche die Hoffnungen, die man für das Gelingen dieses Projekts hegte, in Erfüllung brachten.

— Am 26. Nov. Morgens kürzten ungeheure Felsenmassen von der linken Seite des Hirschensprungs, der bad Rheinthal vom Oberland trennt, und bedecken die durchführende Haupt- und Poststraße nach Chur. Stücke von 25 Schuh in der Höhe und von 10 bis 20 in der Breite sperren den Paß.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 26. Nov. Die Carlisten in Frankreich sind seit einiger Zeit sehr beschwert. Sie erhalten beinahe keine Privatbriefe mehr aus Biskaya und Navarra, in Folge der Maßregeln des Don Carlos, der die Korrespondenz eines Jeden, der in seinem Dienste ist, aufzangen läßt. Man glaubt, die Entfernung von Marcaul, welcher viele andere folgten, sei hedeutgeschehen durch die Entdeckung von einer Art Komplott, das bezweckte, der Prätendentin zur Abreise zu nöthigen, und weil Don Sebastian in diesem Sinne den Wachen schrieb. Was gewiß scheint, ist, daß Beaumont das Kommando der carlistischen Armee, das man ihm angeboten hat, nicht annehmen will, und daß man in diesem Augenblicke keinen Divisionsgeneral hat. Die projektirte Expedition wird nicht so bald vor sich gehen; die Anarchie, welche rings um Don Carlos herrscht, kann den Konstitutionellen Glück bringen.

— Den 27. Nov. Gestern hat der Herzog von Orleans den Hrn. Thiers Dümas besucht, welcher vor Langsamkeit verwundet worden. Einige Zeit nach der Lawen auch die Herzoge von Aumale und von Montpensier zu Hrn. Dumas. Niemand die Wunde dieses Offiziers schmer ist, so erwartet sie doch keine Gefahr.

— Den 28. Nov. Vorgestern hat der Polizeikommissar Vassal mit einem Polizeibeamten und mehreren Polizeidienern, in Folge eines gerichtlichen Befehls, sich in die Straße Neuve-Saint-Eustache, auf das Büreau der Geschäftsagentur des Hrn. Bidocq begeben, wo er Register, Papiere und einen Theil der Korrespondenz wegnahm.

Zu Folge dieser Beschlagnahme wurde alsbald ein Verhaftsbefehl gegen einen Angestellten auf der Polizeipräfektur erlassen, der in der Abtheilung der Garnis arbeitet, und den man beschuldigt, mit Hrn. Bidocq korrespondirt und an ihn Geheimnisse der Polizei verraten zu haben.

— Ueber den Bergsturz des Erzbischofs Freiherrn Droste zu Vischering, bekannt durch seine heftige Opposition gegen die Staatsregierung, sein eigenmächtiges, den Gesetzen der Monarchie gerade widersprechendes und trotzendes Verfahren, erfährt man jetzt folgendes Nähere: »Schon seit dem 19. Nov. Abends bemerkte man einige militärische Bewegungen zu Köln, Verstärken der Wachen, Patrouillieren durch die Straßen ꝛc. Am folgenden Abende (20.) vermehrten sich diese Maßregeln; die Thore wurden gesperrt und besonders die Gereonsthore, wo der Erzbischof wohnt, kurz besetzt, selbst wie Gefängn. Bald erfuhr man, der Erzbischof werde weggeführt; es versammelte sich eine ungeheure Masse Volkes, doch ohne auch nur im entferntesten liegend eine unruhige Bewegung zu machen. Wirklich fuhr auch bald heraus, zwischen 7 und 8 Uhr Abends — Er, Erzbischof unter Bedeckung ab. Diese ist unerwartete Abreise nach seiner Heimath, um da die weiteren Bestimmungen Sr. M. des Königs zu erwarten, war auf eine Lunte den königl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz, in Begleitung des königl. Regierungspräsidenten, des Oberbürgermeisters von Köln und des Justizrathes des Regierungskollegii dem Erzbischof gemachte Eröffnung erfolgt. Sein Palast wurde von einer starken Wache besetzt; seine Papiere wurden versiegelt. So sehr auch auch Manche verehrter Priester des Preisten gewesen waren, ihn auf seinem Pfade (!!!) Unterstützend Anmerkung Zimmerlein und Zuckung veranlaßten wollten ic., so ruhig verhält man sich jetzt, und wenigere seiner eifrigsten Anhänger schienen selbst in nicht geringer Angst.«

— Briefsich eingegangenen Nachrichten zufolge war der Erzbischof von Köln am 22. Morgens halb 9 Uhr zu Hagen eingetroffen; eine halbe Stunde nach ihm kam Landrath Overhues. Es scheint daher nicht der Fall zu sein, daß man beide Personen habe trennen wollen, sondern nur ihre Kommunikation miteinander unterbrechen.

— In Münster traf am 22. eine Estafette an den dortigen Bischof von Köln ein. Der Erzbischof hatte früher dort seinen Sitz und stand in vielfachen Beziehungen mit demselben.

— Aus dem Hannoverschen, vom 22. Nov. Sieben der ausgezeichnetsten Lehrer unserer Landesuniversität: Dahlmann, Gaalb, J. Grimm, W. Grimm und Gervinus, Weber und Albrecht, haben in einer an das Universitäts-Kuratorium gerichteten ehrerbietigen Vorstellung in weiterer Entwickelung die Erklärung niedergelegt, daß sie bei aller schuldigen Ehrfurcht ere dem königlichen Worte, ohne ihr Gewissen zu verletzen, das Staatsgrundgesetz nicht als rechtsgültig erachtet betrachten, und ohne weitere Verantwortung auch Verordnung von Seiten der Berechtigten allein auf zu dem Wege der Macht zu Grunde gelten lassen sehen können. Sie halten sich durch ihren, auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid feierlichrend verpflichtet, und können daher an der Wahl eines Deputirten zu einer auf andern Grundlagen, als denen des Staatsgrundgesetzes, berufenen Ständeversammlung nicht theilnehmen, noch die Wahl annehmen. In dem Bewußtsein, die stadierende Jugend stets vor politischen Extremen gewarnt und sie in der Anhänglichkeit an ihre Landesregierung bestärkt zu haben, wäre der Segen ihrer Wirksamkeit dahin, wenn sie von der Hochschule Jugend als Männer erscheinen, welche mit Mißtrauen auf ein Spiel treiben. — Hofrath Dahlmann wurde gestern von seinen überaus zahlreichen Auditorium (etwa 150) mit einem rauschenden Applaus empfangen.

— Petersburg, 12. Nov. Eine wichtige Begebenheit hat sich in Rußland ereignet. Einige Tage nach dem Ableben des Kaisers wurde der General-Lieutenant Muravieu, Adjutant des Kaisers und Komwandant des Krmeekorps von Bessarabien, durch einen Kobern ersetzt und nach Wologda versetzt, welche Stadt seit nach zwei Generalmajors von gleichen Armeekorps. Der Grund dieser plötzlich zuerst sehr befremdenden Maßregel ist folgender. Der feine Vater zum Vorbilde zu nehmen schien; aber bald nachher hat man erfahren, daß Muravieu beim Czaren denunzirt worden, als habe er den Vorsatz gefaßt, an der Spitze seines Corps die Fahne der Rebellion aufzuwinken und das Kaiserthum zu stürzen. Dieser Verrather Muravieu Apostol, Hauptdes Aufruhrs von 1825, und Nataniu Muravieu, Polizeiminister, der auch in diese Sache verwickelt war, nachzuweisen.

Zu Folge der Entsetzung des Generals sind eine große Veränderung in der Armee von Bessarabien statt; mehrere Ober-Offiziere sind in die Garnisonen von Sibirien versetzt worden, wo sie in den Minen des Kaukasus eingesetzt werden, und werden durch deutsche Offiziere ersetzt.

— Der General Muravieu, der einer der ältesten adelichen Familien entsprossen, hat lange Zeit in großer Gunst beim Czaren, der ihn in einigen Briefen, die in Händen des Konstantinopler Gesandten sind, »mein Muravieu« nannte, gestanden. Dieses Ereignis beschäftigt alle Gemüther, man sieht daraus, daß selbst die Russen ein wenig Freiheit wünschen, und daß sie den Selbstherrscher nicht ganz so ergeben sind, wie man es möchte glauben machen.

Noch einer Ukase aus Tiflis hat der Czar entsetzen, daß von 1840 an ein russisches Schiff nur einen Russen zum Steuermann haben könne. Die Nichtbeachtung der Ukase wird als Hochverrath betrachtet werden; diese Ukase ist gegen die Engländer gerichtet. Personen, welche in der Nähe des Czaren leben, versichern, seine Furcht vor England scheint allmählich übermäßig zu werden. Jetzt, seine Furcht vor England scheint allmählich übermäßig zu werden noch Asyland, um die Handelsmarine des Landes in ihrer Gewalt zu haben und daselbst Verbindungen zu erhalten, welche im Fall des Krieges eine Landung erleichtern würden.

Der Schweizerbote für 1838

wird nun dreimal in der Woche erscheinen, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Das bisherige große Format ist nicht hinreichend, um meine in der Woche sich ansammelnden Materialien aufzunehmen, auch ist der breite enge Druck um großen so mat für schwache Augen lästig; daher erscheint der Schweizerbote wieder in großem Quartformat wie im Jahr 1835, aber nun dreimal wöchentlich; dadurch können auch die neuesten Nachrichten schneller mitgetheilt werden; ebenso werden alle Inserate und Bekanntmachungen schneller zur Kenntniß des Publikums gebracht. — Der Abonnementspreis ist halbjährlich auf 4 Fr. wie bisher festgesetzt, aber jährlich zu 8 Fr.; es findet also keine Preiserhöhung für Drack und Papier sind der Blätter wöchentlich sechsmal, als bisher solcher für den Kanton Aargau unabänderlich festgesetzt; hingegen wird in den angrenzenden Kantonen Basel, Solothurn, Bern, Luzern, Zürich, Thurgau, Glarus und St. Gallen, einzig für Stempelgebühr und Spedition, 5 Batzen per Semester mehr berechnet werden, was für das nächste Jahr noch als eine Staatsauflage zu betrachten ist, aber dann definitiv auch im Einflusse Jahr aufhören wird. — Uebrigens wird der Schweizerbote nur allzeit im gleichen Geiste der Freiheit, Wahrheit und Selbstständigkeit erscheinen; er wird nie von Parteiwucht sich beherrschen lassen, sondern ohne Rücksicht das Wahre wie das Falsche darstellen.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Durch Beschluß des Nichteramts Unterlaaken vom 10. des Monats, ist über Gut und Haben des angeheirateten Gottlieb Lippe, Bad. Hafner von Bern, Wasserleiser Zeichner zu Aarwangen, der Kirchgemeinde Bern, der konkurs Kaufnus eröffnet und der Termin zu Eingabe der Ansprachen festgesetzten auf Montag den 26. Hornung 1838, welches der Tag ist, wo die Liquidationstagsatzung stattfinden wird, in der Amtsgerichtsschreiberei Interlaaken, bestimmt werden, und mit Mittwoch den 21. Hornung 1838; welches mit Bedeutung der gesetzlichen Folgen im Fall der Nichteingabe bekannt gemacht wird.

Gegeben in Interlaaken, den 14. Merz. 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Pfister, Notar.

Bevollmächtigter:
Der Gerichtspräsident Rathlemann.

Weinverkauf.

Bei der Vermittlung Endesg werden wegen Verlaufs des Stiftsbaues und Räumung des Kellers, Mittwoch den 11. Brach der nächsten Monats, Vormittags, 10 Uhr, öffentlicher Aufstreich über 130 Saum roth und weiße Weine zum Zahlgang in so guten Vorzahlung zu möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Kantonsbuchter sind dafür eingeladen.

Oldberg, den 28. November 1837.

Der Verweser: Mösch.

Einem geehrten Publikum zeige an, daß ich nach geschehener Herstellung Schweizermühle für Einfluß einen Gang vorrichtige, bestehend in einer ganzen, halben und einer Viertel- und einer Gerbe mit zwei Bandeisen und Schnuren, zum heutigen Einschlinden. Ich bitte, diese Mühle sich von meinem vorderen Gang mißlingen zu unternehmen und gut besuchen werden.

Auch verzeichne ich Kleister- und Bunden-Stoffen in verschiedenen Größe, Kreppenmehle nach dem neuen Cabetter für Kreppe, Kreppenmehle nach dem neuen Gewicht für Kreppenmacher, und viele andere Gegenstände mehr, welche mich in den vorteilsten Zuspruch empfehle. Auch kann ein Knabe hinterher Lehren dazu in die Lehre treten; der beste Beweis ist meine Lehrzeit, da ich die erfolgreichsten Wettsteige selbst verfertige, wie auch das Drehen in allen Metallen und Holz; ich werde in jeder billig machen.

Rudolf Wehrli,
Klein- und Messingarbeiter in Aarau.

Eine Buchbandlung in einer Stadt der nördlichen Schweiz wünscht einen gut gelernten Knaben in die Lehre zu nehmen; wünscht aber sich auf franirten Briefen, mit H. bezeichnet, an die Expedition dies. Blatts melden kann.

Zum verkaufen oder vermiethen.

Johann Hertzog, Kranenwirth in Suhrsee, wünscht seinen eigenthümlichen Gasthof und Krone daselbst, welcher an der Landstraße von Basel nach Zürich liegt entweder zu verkaufen oder zu vermiethen. Allfällige Lust sind eingeladen, sich bei dem Eigenthümer anzumelden.

In einer Handelsstadt der deutschen Schweiz kommt ein gesitteter junger Mensch die Handlung gründlich und Buchhaltung gut gelernt, unter billigen Bedingungen erlernen. Sich in frankirten Briefen, mit F. H. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Von den berühmten Brüh-Tabletten,
von Regnauld aîné in Paris,
ist bei Unterzeichnetem eine sehr bedeutende Sendung angelangt.

Christoph von Chrisdorf Buchhandler,
Nro. 1040, unterer Fleischplatz, in Bayel.

Zum Versuchen: eine artistgiere Lyra-Hefe in einer Mannsgröße bei der Schweiz. Sich in frankirten an W. A. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Man sucht in einem lukrativen Geschäfte einen Aktivirte, der beide Sprachen in Wort und Schrift gleich kann, einige literarische Kenntnis besitzt und rechtlich-ruhiges zum Verkehrskapital besitzen kann. Sich in frankirten mit S. U. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Zum Backen! wird angetragen: eine Wendschaft mit Eheranten, allein gehend, einer Scheune, und circa 2 Jucharten Reut- und Baumacker, in einer der schönsten Gegenden der Kantone Aargau; in dieser ein vollständiges Wirthschafts-Mobiliar; auch werden mit gemeldeten Felder, guten Fahren und sonstigen Weinen auch Getreide bei diesem die beiden Bedinge gemacht werden. Allfällige Liebhaber wagen sich in frankierten Briefen, mit den Buchstaben S. S. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes wenden, welche dieses an ihre Bestimmung abgeben wird.

Von der denselbenden großen Anfiseel Vorrätheschaft eingerichteten 91 Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Fonds-Erben und Prämien, als fl. 211,400 im glücklichen Falle, sodann 2 mal 100,000 fl. 50,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 3 mal 10,000, 6000, 3 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 83 mal 1000 fl. u. s. f. gewonnen werden, sind zur ersten Klasse, welche allein 26000 Treffer enthält und wovon die Ziehung den 13. Hornung 1838 bestimmt ist, gegen Original-Loose à fl. 6 à fl. 3, ½ à fl. 2, ¼ à fl. 1 zu sr., so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à fl. 90 zu haben bei

Carl Hohberg, Hauptkollekteur,
Fahrgasse A. Nro. 170 in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem sind stets Hauptkollekteure und wiederum dasselbe Schnupfer-Feuchtwaren- und Frankfurter Lotterie-Anlehen (Staatsanleihen) haben, und verschiert excelle- pünktlichste und schnellste Bedienung habe ich zu sprechen recht zahlreichen Zuspruch bestens empfiehlt

Bernhard Fremlet,
in Schaffhausen.
Kommissionär.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Auf 93. Frankfurter Stadt-Lotterie, die durch ihre solide Führung und vortheilhafte neue Einrichtung mit einem Fonds von 211,400 fl. aus 91 Klassen, 26,000 Loosen und 13,500 Treffer und 54 Prämien, worunter 2 zu 100,000, 1 zu 20,000, 2 zu 25,000, 1 zu 15,000, 1 zu 12,000, 4 zu 10,000, 1 zu 6000, 5 zu 5000, 9 zu 4000, 3 zu 3000, 11 zu 2000, 83 zu 1000 fl. etc. etc. bestehen, deren Ziehung am 13. und 14. Dez. d. J. statt findet, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, Viertel à fl. 1. 30 kr. und Achtel-Loose à 45 kr. und Pläne gratis zu haben gegen portofreie Anfrage bei

H. Pfister,
garantirter Hauptkollekteur in Schaffhausen.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich

Die prachtvolle und einträgliche Herrschaft
Wannersdorf
und die
vier schönen Güter Muckendorf, Kapelsdorf, Wipfing und Wipfing-Königstetten,

sämmtlich bei Wien, mit allen Zubehörungen, der Schloß-Gebäuden, Wohnungen, Brauhäusern, Wallungen, Meiereien ꝛc. ꝛc., im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1,200,000 Gulden W. W., sodann ein sehr bedeutendes Silber-Service im neuesten Geschmack und von den besten Meistern gearbeitet, im Gewichte von 30,000 Loth, 9000 Stück, werden am 5. Januar 1838 bestimmt und öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse sind: Ein Drittheil des Kaufschillings, als fl. 400,000; 60,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000 fl. etc. etc. Anzahlung. Sodann Million 200,000 W. W.

Originalzeichnungen à fl. 7 sind bei Unterzeichnetem von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends zu haben, welches auch J. A. den resp. Interessenten die Gemeinalize zusenden wird.

J. N. Terer u. Comp. in Frankfurt a. M.

Für Freunde und Lehrer der Schweizergeschichte.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Erzählungen aus der Schweizergeschichte
nach den besten Quellen;
von Rudolf Hanhart.

Vierter Band. 8. 43 Bogen compressen Druckes, mit gest. Titel und einem K.-pf. Preis 3 Fr. 6 Bz.

Hiermit hat der Verfasser sein Werk, welches für Schule und Haus erzählen ein Lehrbuch der vaterländischen Geschichte, das eine gründliche Kenntniß unserer Landesverfassungen und Begebenheiten gewährt, um so lobenswerther und angenehmer, da das Ganze mit leichter und gefälliger Sprache und Darstellung verfochten & Seiten ungetheilig bewahrt wurden ist.

Die erste Band enthält die Erzählungen aus der ältern Schweizergeschichte bis zum Schwabenkrieg; der zweite die aus der neuern Geschichte, beginnt mit dem Anfange der Reformation; der dritte die Erzählungen aus der Helvetischen Revolution, und der vierte aus den Schwabenkrieg; der letzte die aus der gesammten Band; der vierte bis zur Auflösung der Tagsatzung unterbrochen Verwaltung vom Jahre 1803 bis 1815.

Die Geschichte der Wissenschaft, Kultur und Gesittung ist überall besonders berücksichtigt worden. Wir erlauben uns auch in diesem letzten Bande die Erzählungen aus dem Leben Platzers, Breitingers d. ält. des Malers Anna Wandelsapf, die Schilderung der Wettsamkeit von J. J. Hirzel, Werdmüller, Wettenteile, Bodmer, Sulzer, Bodmer, Wolkenstein und Andrer, die wir berühmten Theologen J. K. Lavater, J. J. Hes und der Bildner der Jugend der gar P. Pestalozzi aus Fellenberg. Gleich interessant, namentlich für unsere Zeit, sind die Erzählungen der Kämpfer der Wahrheiten, des Reformirten in Basel, des Antistes Hottinger, Hebels ꝛc., wovon sich anschließt, was die Revolution Großes und Schönbildendes für unser Vaterland hervorgerufen. Aus der Geschichte der blutigen Kämpfe der Berner, Schweizer, Unterwaldner und Glarner, in welchen sie Ihr hohes heldenmüthiges Ausharrungsvermögen gezeigt, sind die bedeutendsten Vorfälle anschaulich dargestellt und wertvolle Züge der Tapferkeit hervorgehoben worden. Den Schluß bilden die wichtigsten Aktenstücke von der Bestätigungsurkunde bis zur Neutralitätsakte.

Um die Anschaffung dieses Werkes in gemeinen, haben wir Sorge getragen, daß alle 4 Bände, sonder gebunden, nur Einen Thaler oder 3 Fr. 6 Bz. in jeder Buchhandlung zu erhalten sind.

Basel, am 6. Merz. 1837.

Schweighauser'sche Buchhandlung.

In Aarau empfiehlt sich in Bestellungen
H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchh.

Von
J. P. Hebel's sämmtlichen Werken
in acht Bänden
erscheint eine wohlfeile Ausgabe auf 8., in monatlichen Lieferungen, jede einen ganzen Band umfassend, elegant broschirt, Preis aber keinen höher als 11½ Bz. Wer es vorziehen sollte, gleich alle acht Bände zusammen auf einmal zu beziehen, erhält diese zu 90 Bz. ohne Anstrage hiezu bereit

H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

Für Konsulente und Fabrikanten.

Bei Orell, Füßli u. Comp. in Zürich und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau ist zu haben:

Uebersicht der Einfuhrzollsätze
in den
verschiedenen Nachbarstaaten der Schweiz
auf die wesentlichsten Fabrikate und Agrikulturprodukte,
nebst den letztern
16 Tabellen. Preis 3 Bz.

Die ruffen bendlich zahlreiche Nachfrage nach Schiller's Werken in 19 Bänden, Taschen-Ausgabe Duodezausgabe in 6 Schweizerfranken, hat schnell den Wunsch hervorgerufen, es möchte ein wortwörtlich einzelnden Bestellungen mit dieser Ausgabe nicht ebenso entsprechen werden. Diesem Wunsche sind wir in der wohlfeilen Original-Ausgaben zu dem bekannten billigen Preise von

Neun Schweizerfranken

zu erlassen, nämlich:

Schiller's sämmtliche Werke, Taschenausgabe, 19 Bände in Duodez.

Ausgabe, 19 Bände in Velinpapier, mit Stahlstichen, 9 Schweizerfranken, in Band zu gr. 12.

Es sind diese Ausgaben auf sehr hübschem Papier gedruckt, mit 9 eigenen sich besonders zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, und sind zu jahrlicher und solventer Bestellung.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

In Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken.

Es sind nun erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Drei neue schöne neue Anlagen
von den allgemein beliebten
Stunden der Andacht.
Eine Ausgabe in Bibelformat in Einem Band.
Ein wohlgefälliges Preis 3 a. 6. 45 kr.

Diese Ausgabe verdient sich schnell und ist bald wieder vergriffen.

Eine Ausgabe in acht Bänden und großem Druck.
Für gebundenen Papier 3 fl. 45 kr.

Der Vorzug auf weißem Papier ist schon vergriffen.

Eine Ausgabe in Taschenformat in 12 Theilen.
Eine mit halbweißem Papier 3 fl.

Diese Ausgabe ist auf vielfältiges Verlangen verfertiget, und besonders auch für solche Liebhaber gerignet; sie wird vielen Beifall finden.

Die Ausgabe in Bibelformat ist bereits vollständig vorräthig, die in acht Bänden sind die ersten Theile erschienen; und die Fortsetzung erfolgt ferner in Lieferungen von vier zu vier Theilen.

Bei dem fortdauernden allgemeinen Beifall, mit dem dieses Werk allenthalben aufgenommen wird, habe die Verlagshandlung getroffen, daß die Auflagen immer stattig schneller gemacht werden, damit der Druck vollkommen vorräthig wird, und immer einiger Vorrath vorhanden ist.

Aarau, im November 1837.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und schreibt 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeiger bitter man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 97. Mittwoch, den 6. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Blatte haben. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften alle Diskretion versichert sein.

Fremde Zustände.

IV.

Frankreichs Kolonisationssystem.

Qui commence le mieux, ne fait rien, a'il n'achève. *Corneille.*

Wer Ederes beginnt, hat nichts gethan, Wenn er es nicht vollendet.

Das möchte man den Franzosen zurufen, wenn man die Jahrbücher der Geschichte betrachtend, ihnen auf der Bahn ihrer Siege und Eroberungen folgt. Heiden, wenn es sich darum handelt, unter tausend Gefahren einen Triumph zu erkämpfen, der unerreichbar scheint, wissen sie die Vortheile nicht zu benutzen oder festzuhalten, die sie kaltwch errungen, und ist es ihnen gelungen, auf den Leichenhügeln ihrer gefallenen Brüder die Fahne des Sieges aufzupflanzen, so lauschen sie mit selbstgefälligem Behagen nach den letzten Tönen des Echo, das weithinschallend den Ruhm ihrer Thaten verkündet, anstatt sogleich aus den Strömen Blutes ein Cäment zur Konsolidirung des Erkämpften zu bilden. — Gründe für Rechtfertigung dieser Behauptung könnten wir in Menge aufzählen; Amerika, Asien, Afrika böten zu verschiedenen Zeiten den Waffenklang französischer Krieger, und sie staunten im Beginne eben so sehr über ihren ritterlichen Geist und ihre unwiderstehliche Tapferkeit, als später über ihren Mangel an Klugheit und konservativer Umsicht. Im Gegensatz zu dem Kolonisationssystem der Engländer, welches zwar langsam aber allen umfassend fortschreitet und bei jedem Schritte feste Wurzeln faßt, wollen die Franzosen, sobald sie einen Fleck Grundes erobert haben, ehrex eux sein. Mitten unter Feinden oder sehr unsichern, unzuverlässigen Freunden, von denen sie in unbegreiflicher Sorglosigkeit nichts mehr befürchten zu müssen glauben, wenn sie mit denselben fraternisirten oder die Friedenspfeife rauchten, denken sie der Allem auf Befriedigung ihrer angeborenen Hangel zum Vergnügen, als auf einen Ersatz für erlittenes Ungemach. Theater und Ballsäle werden geschaffen, und der rohe Krieger vergißt bei den wollüstigen Tanten oder Bewegungen einer Opernkönigin und den weichen Akkorden der Musik den Donner der Kanonen und das tobende Gewühl des Kampfes. — Der bezwungene Feind sucht über die entnervenden Thorheiten seines Siegers; er macht ihn noch sicherer durch kleine Gefälligkeiten, worauf er übrigens noch seinen besondern Nutzen zieht, — und bemißt dann die erste beste Gelegenheit, über den in süßer Ruhe Schlummernden herzufallen, um ihn nicht nur in seinem stolzen Wahne zu demüthigen, sondern, wenn möglich, zu vertilgen. — England freut sich über jeden Luxus-zug, den Frankreich macht, unterstützt im Geheimen seine Gegner und berechnet, ungeachtet der vertragsmäßigen Freundschafts-Allianz, zum Voraus die Zeit, nach Verfluß welcher es die französische Eroberung zu seinen Handen ziehen will. — Mit Ausnahme dieses letzten Punktes, aber welchen die Zukunft und des Rächers beibehren wird, schlagen die Franzosen in Algier den alten Weg ein, der sie schon so oft ihre führte. Hier erobern sie eine Stadt, welche bevor man vor den Thoren schon ist, à la française modernisirt wird. Die Sitten und Gebräuche der Islams dulden sie nur deßwegen, um aus den darans hervorgehenden Kontrasten Vergnügen und die Ueberzeugung für sich und das Universum zu schöpfen, daß der Franzose auf dem Kulminationspunkte menschlicher Vollkommenheit stehe. Damit die neue Hauptstadt, der Zentralsammelplatz alles Schönen und Angenehmen, den Kriegern nicht wie einst Kapua den Schaaren Hannibals verderblich werde, macht man kleine Exkursionen aux alentours, oder unterhaltende promenades militaires nach dem Atlas, nach Belidah, Medeah u. s. w., und damit die Barbaren den gebörigen Respekt nicht vergeßen, wird hin und wieder ein Dörfern zusammengehauen. Wie Strohwm Blutes erobert man eine zweite Hauptstadt, man erklärt Constantine und pflanzt auf den Spitzen der Minarehs statt des übermüthigen Halbmondes die dreifarbige Fahne. Eine schöne, aber theure Waffenthat! Ein wahrer coup d'éclat, wie es die Franzosen lieben! — Aber was gewinnen sie damit? — Feinde ringsum! — Sie besitzen nun zwei Hauptstädte, Theater, Ballsäle, Harems, sogar einen liebenswürdigen Freund und Bundesgenossen, den wackern Abdel-Kader, der sie mit Proviant versorgt, und ungeachtet aller dieser Herrlichkeiten und ungeachtet der unersetzlichen Opfer dennoch keinen Fleck Grundes, wo man ohne Gefahr, mit dem Pflugen in zu nahe Berührung zu kommen, ein Kartoffel-ld anlegen könnte! — Sicher ist man kaum, so weit der Schatten der maisons carrées reicht oder in Gesellschaft einer bedeutenden Anzahl Bewaffneter.

Ehe aber die Franzosen auf Sicherstellung ihrer Besitzung denken, ist der Reiz der Neuheit verschwunden; der böse Moustoe erscheint und mit ihm die Sehnsucht nach der mère-patrie. Man ist zufrieden mit dem Resultat der gemachten Erfahrungen, welche einen reichhaltigen Stoff für Abenderzählungen bilden werden, unterhandelt mit einem Schiffer und winkt den Gestaden Afrika's mit den Versen Greffet's ein Lebewohl zu:

Il nous vaut mieux vivre au sein de nos lares,
Que parcourir borda lointains et barbares.
Et trouver ein Leben rein in Sapoy-ge eigenen Laren,
Als hingeilen fern zum Lande der Barbaren.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Das Budget für 1838. Die eigenthümlichen Einkünfte sind zu 390,000 Fr., darunter Zehnten und Bodenzinse zu 93,000 Fr., die Gehälzinse zu 211,000 Fr., die Regalien zu 268,000 Fr., darunter den Ertrag des Salzhandels zu 151,000 Fr., der Zölle zu 64,000 Fr., der Posten zu 46,000 Fr., der Jagd zu 5000 Fr. ausgeschlagen; unter den sogenannten Abgaben figurirten das Ohmgeld mit 49,000 Fr., die Erbschaftssteuer mit 6000 Fr., Rekognitionen mit 16,000 Fr., der Beitrag der Klöster mit 30,000 Fr., Getränksteuer und Stempel mit 39,000 Fr. und der Ertrag der Taxen mit 76,000 Fr.; an Zinsen kommen hinzu 1500 Fr.; die Total-Einnahme ist berechnet zu 876,650 Fr. Unter den Ausgaben sind bedacht: die eidgen. Geldkontingente mit 8800 Fr., die Tagsatzungs-Gesandtschaft mit 3200 Fr.; dann betragen die Besoldungen an die Mitglieder des großen Raths per Sitzung hin und her die Wegkunde zu 2 Fr. gerechnet 12,000 Fr., die Besoldung des Stenographen 600 Fr., die Buchbinder- und Buchbindekosten (für den großen Rath) circa 4000 Fr. Die Kommissionen bedingen für ihre Reisen, Auslagen und Zeitverlaumnisse keine Entschädigung; kein Wunder also, daß sie selten ausbleiben oder Sitzungstag des großen Raths zusammentreten. Der kleine Rath kostet an Jahresbesoldung 16,800 Fr., ehemals 20,600 Fr., folglich 11,800 Fr. mehr; das Obergericht sammt oder Suppleanten mit abgefunden mit 14,120 Fr.; die Begleitgerichte und Kriminalsuitis kosten 90,000 Fr., die Staatsanstalten 26,000 Fr. (den Zins zu 4% ein 650,000 Fr.); der öffentliche Unterricht figurirt mit 121,000 Fr., das Militär, Zeughaus ꝛc.

Digitized by Google

mit 102,000 Fr., darunter 2500 Fr. für Kurtirung des Kantons; dem Bau-wesen fand zugeschaft 117,000 Fr., darunter 37,000 Fr. für Unterhalt der Landstrassen; neue Strafenbauten sind darunter keine begriffen. Als Auslagen an die Auslaufen für arme Kranke in Königsfelden erscheinen 23,000 Fr., als ordentliche Steuern, Almosen und Armenspenden 15,000 Fr., für die Landsassen und Heimathlosen insbesondere 13,400 Fr. Die Totalsumme der muthmaßlichen Ausgaben ist angeschlagen zu 865,715 Fr., die reine Mehreinnahme über die Ausgaben zu 13,457 Fr. Die Totalsummen in Einnahmen und Ausgaben fliegen deswegen bedeutend höher als früher, weil nach dem Wunsche des großen Raths die Form der Darstellung abgeändert worden. Aus dem zu einer Million 200 Fr. berechneten Ertrag an Landsiegeln kann nach wenig Großes geleistet werden, und für Besteurung der projektirten Straßenanlagen werden außerordentliche Einnahmsquellen bekeitet werden müssen.

— Brugg, 28. Nov. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, daß zwei Schiffer von Stille in der Gemeinde Leuggern seien fünf Schiffsten von dort, so erzählt man, fahren in einem Weidling nach Baden; sie banden ihn dort fest, um der Abrede gemäß mit Hanfe zurückzukehren, und Morgens früh wieder bei demselben einzutreffen, und damit die Reise nach Zürich fortzusetzen. In der Nähe der Wegstaung, die Nacht war schon eingebrochen, erblickten sie auf der Rückfahrt am Ufer ein großes einen Nachen; statt also zur Fähre zu gehen, und sich über die Aare nach Lauffohr übersetzen zu lassen, wurden sie räthig, dieses Nachens zur Heimfahrt, und Morgens zur Rückfahrt sich zu bedienen; sie sprangen auch wirklich hinein, und mit einem gewaltigen Ruck stießen sie sich in den Fluß hinaus, und zu Sammen, der Weidling aber, ohne Boden ein gewaltiges Loch, welches mittelst eines Brettes gedeckt und deswegen von ihnen unbemerkt gehlieben war. Sie sanken sogleich unter, drei von ihnen konnten durch Schwimmen die Ufer gewinnen, zwei der Gefahren hingegen ertranken, wovon nur eine Frau und Kinder hinterließ. Schaffhe, unbemerkter Fahrenge sollte man nicht an den Gewässern stehen lassen; diese Nachlässigkeit hat hier zwei Menschen das Leben gekostet.

Kanton Schwyz. — Beschluß über das Schulwesen. — Freilich glaubt ihr durch Privatanstalten den Zeitbedürfnissen zu begegnen, allein diese werden immerdar nur für wenige Standestöchter bestehen. Ueberschätzig Mädchen besuchen nun eine dieser Schulen, welche von zwei bauberzigen Schwestern, aus Frankreich stammend, besitzt ist, aber beinahe ganz unter klerikalischen Einfluß steht. Wie steht es aber um's Volk? Von Morgen 7 Uhr bis 11 und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr sind die Kinder gezwungen, sich in der Schule zu verhocken. Kümmerlicher deutscher und französischer Sprachunterricht, Schreiben, elend mechanischer Rechnen, verstandloses Auswendiglernen, und alles dieses durch zehn häufiges, sinnlos abgeleiertes Beten unterbrochen, sehr dürftige Kenntnisse der Landesverfassung, Geschichte und Geographie der Schule. Nebst dem sind die unschuldigen Kindlein gezwungen, im heißesten Sommer, wie im kältesten Winter, täglich wenigstens einer Messe, Nachmittags einem Theil der Vesper beizuwohnen, an Sonntag sogar der ihnen unverständlichen Predigt für Erwachsene. Ihr könnt denken, daß solch Schulleben, der Vesper ic. — Man denke sich, welchen religiösen, moralischen und politischen Einfluß diese Zwangsanstalt haben muß. — Wird diesen Kleinen das Gottesdhaus nicht gleichsam zur Hölle und kann ihnen das Gebet wohl als etwas anderes erscheinen, als irgend ein Lied, das alltäglich zum Ueberdruß herabgeleiert wird? — Gott, gerechtiger Vätter, was Hausmutter, möchte ich fragen, werden diese einst Hausmütter werden, die einer Hauptbildung tüchtiger Stufen sind, diese, die freilich scheinbar für den Himmel ergogen, aber für dieses Leben vernachlässigt und gleichsam untauglich gemacht werden. Hätte ich Kinder, soll möchte ich sieber, sie seien aufwachsen, als für einer solchen Papageienschule zu mechanischen Puppen abrichten lassen; denn tausendmal lieber diese einfältige, mit gesunden Verstand ausgerüstete Hausmutter, als solche schwärmerische Gottesweiber. —

Doch möchte der Eifer für die Töchterbildung, so wie für Bildung überhaupt nicht erkalten, sondern immer zunehmen, in dieser Bildung tüchtige Lehrerinnen ausgebunden werden, solche Anstalten über mehr unter obrigkeitlicher Aufsicht stehen, ein ihr weiß zeleitet werden! Denn geht die Erziehung in die Hand der Pfaffen und die Welt und der Himmel sind verloren.

Ihr, liebe Einsiedler, habt seit kurzer Zeit die Alleinehen verbessert, zwingt dem Boden mehr Nutzen ab, richtet dieses und jenes besser ein, benutzt auch den großen, wichtigen Schritt in der Volksbildung, heißt ihr zuerst, da einig um euch diese tief darnieder liegt, dem Schulwesen auf! Heißt, wohl deine Bildung, mit Freuden wird deine Obrigkeit es unterstützen, auch kein Opfer, denn allein, was du thust, ist für deine Kinder, es ist ein ewiges, unveräußerliches Kapital, das rechte Zinsen trägt, und weder von Rost noch Motte vergetzt werden kann! — Ihr Bürger, denkt an die Generation, die nach euch mit Dank erfüllt sein wird, was ihr Gutes für sie gethan habt, die einst wandelnd auf euren Gräbern mit gerührten Herzen ausrufen wird: »Hier ruhen unsere Mütter und unsere Väter, die unsere körperliche und geistige Wohlfahrt begründeten, denn sie waren es, die die geistigen Fesseln sprengten.«

Freilich schwer ist der Anfang, schwerig und groß die Arbeit, doch für den Himmel, und was für den Himmel gethan ist, wird Gott auswachsen und gedeihen lassen, und der Segen der Ernte wird groß und ewig sein. —

— Mit Kreisschreiben vom 27 Wintermonat krankfehlt der Vorort das Ansuchen der k. französischen Gesandtschaft, um Mittheilung der Verwaltungs-Reglemente, so wie derjenigen Schriften, welche über die auf ihrem Gebiet bestehenden Unterstützungs-Anstalten, über die Errichtung der Hospitäler, über die Armenunterstützungen, so wie über alle Zweigen, welche die allgemeine Wohlthätigkeit interessiren, veröffentlicht worden sind. Dagegen wird ähnlicher Mittheilung über die mildthätigen Institute zu Paris angeboten. Das wäre also die Note, welche der Reise des französischen Botschafters von Bern nach Luzern zu Grunde gelegen, um Rath der mit so vielem Pathos und Vergnügen durch gewisse Blätter angekündeten Besuchende gegen das vom Prinzen Louis Bonaparte gewährte Asyl, mit Frankreich Aussichten über Armenanstalten austauschen; ohne Zweifel werden die Stände lieber den letztern Wünschen entgegenkommen, als in erfterer Beziehung sich Einmischungen in der Recht gestellen lassen.

— Aus den Verhandlungen des großen Raths in Schwyz vom 23. Nov. sind einige Stellen mitzutheilen nicht zu unterlassen: Der Präsident Schmid bedauert in seiner Rede vornehmlich die nahelosale Lage der schweizerischen Eidsgenossenschaft überhaupt, die einzig dem verrufenen Treiben der radikalen Luzerner, Berner, Aargauer ic. zu verdanken sei. Was diese Zerstörer aller bestehenden konstitutionellen Verträge ihrer Miteidsgenossen durch ihre verrätherische und despotische Politik heimeeken wollen, dieses sei leicht zu ersahren, nämlich eine Zentralisation des Bundes. Hierauf weis man den Kanton Schwyz worerst hin, seine Unabhängigkeit, seine Freiheit, seine Untergang seiner seit fast Jahrhunderten bestehenden Freiheiten und Rechte bereiten, ferners liege es in der Absicht seiner Feindsbenderben, den eidsgen. Stand Schwyz aus der Reihe freier Staaten zu streichen. Warum muß und soll das ausschnitzige alte Land Schwyz die Okkupationskosten Zeugnen? weil es nicht Hand bieten wollte zu den Gewaltthaten noch dem Jahre, in's Freiamt und noch dem unglücklichen Thurgau, weil der Schwyz im Gefühle seiner Religiösität nicht helfen wollte, die hl. Religion in diesen so hart gedrückten Landen vollends zu vertilgen. Hier die Ursache des hereinbrechenden Unglücks. Halten wir desnahen immer fester an den Grundsätzen unserer Väter, sie werden uns nicht zermalmen, so lange Gewaltthaten Gewalt ob unsern Häuptern schwebt. Ihre Stunde wird schlagen, ehe sie es vermuthen. Nachdem sie von Aufrufner alles zu unserm Untergange versucht, werfen sie noch durch ihre bekannten Organe die Fackel der Zwietracht in das Innere des Landes; sie suchen uns auf alle Weise zu entzweien, die Juden Angriffsweise, welche allem ihrem Treiben dulbigen, und sogar noch dazu Hand bieten; ich könnte sie bezeichnen, der scharfsichtige Kenner wird es aber für unnütz halten. Ich beschränke mich desnahen blos darauf, euch vor diesen Wölfen zu warnen und aufzufordern, ihnen mit der kräftigsten Mißigkeit entgegen zu treten, unbeweglich Festigkeit gegen alle Anfechtungen zu zeigen, so lange sie es sagen, so lasst uns den Bestand derselben durch Abdetung von fünf Raterinen und Noe Moria erhalt dem Hirtstadtsolchen, römisch-apostolischen und alleinseligwachenden Glauben erhalten. Wie zu erwarten, hatte dieses Gebet den gewünschten Erfolg. Noch kaum hatte der Präsident geendet, so ergriff Landammann Reding das Wort und dankte dem Kanton hereinbrechen; diesenigen Stände, welche dieß Zentralordnung im Auge haben, werden die im übrigen Gleichgesinnten wohl vorn bewogen, wie z. B. das radikale Aargau. Selbst das sonst gutmütige Bern scheint sich dazu bekehrt, in diese Richtung zu geraten, Genf habe ihm auch Erkenntlichkeit für seine Stimme eine Oberaufsichtsgesandtschaft zu verschaffen ic. — Holdener jammerte über den Zerfall der Kantonalsouveränetät. Vorliegende Militärorganisation sei ganz geeignet, dem Vaterlande den Todesstoß zu versetzen, die wenige Achtung, deren selbes im Auslande sich noch zu erfreuen habe, werde auch mit Füßen getreten, die Bundesbruchigen Gesetzes vollends schwinden; alles dieses sind Früchte der radikalen Großtheurei im Vaterlande, ob sich nun der Kanton Schwyz auch an diese Untergraben aller Volksfreiheiten anschließen wolle; er glaube es nicht, das redliche und ungeheuchelte Freiheiten an den heiligen Verträgen, diesen sich Schwyz von jeher bestehen habe, verbürge ihm das Gegentheil, er stimme mit Leib und Seele zur Verwerfung. So Abyberg: er könne darüber nichts mehr sagen, das Herz drohe ihm zu zerspalten. Bebiger meint, es sei bedauern seiner neuen Militärorganisation nöthig, weil sie Unzufriedenheit in einen solchen Zerfall sich bringe, das 2000 fremde Krieger uns den Marsch machen würden; und wohl denn der schweizerische Militärgeist bisher für gute Früchte getragen? Die unglücklichen Ohnmutionen von Schwyz, im Jura, Freiamt und Glarus; diese verpfuschte Organisation wolle nicht gelingen und nicht gedeihen, diese Uebergriffe der Freiheit, zu einer Zentralregierung gingen; er stimme zur Verwerfung, weil die gange eidsgenössische Macht nicht sünf Rappen werth sei. Dr. Kuttstatthalter und Doktor Jurii von Schorna meint, man soll sich vor dieser Brunst hüten, trage bedenken darauf an, man möge in Zukunft in Frieden leben, nicht aber probiren, als bis an Wend, denver es brenne. Summa Summarum verworfen.

— Die Abgaben für die beiden obersten Gliedern, den Regierungsrath und das Obergericht in Bern sind beendiget; für Hrn. Kernen, der ausgeschlagen hat, wurde Hr. Regierungsrath Schaffer in den Regierungsrath und für Hrn. Oberrichter Bigius, der seine Entlassung genommen, Hr. Gerichtspräsident Manl von Thun in's Obergericht gewählt. Es wird von nun an im Regierungsrathe ein konsequent-fortschrittes System obwalten, indem sich das Element der sonderbaren Konservativen auf einmal verändert hat, der sozusagen ohne Anhängsel bleiben wird. Auch wird nun wohl die Gesahr verschwinden, daß bei der Abwesenheit des einen oder andern Mitgliedes der obersten Administrations-Behörde in ähnlichen Fällen einmal so und dann ein andermal gerade das Entgegengesetzte beschlossen wird.

Ausländische Nachrichten.

— Basel, 2. Dez. Es ging an der Börse das Gerücht über die Wahrscheinlichkeit der Rekaktion der Bestigsten; es war beteilt allgemein verbreitet. Briefe aus Bonn den 19. und aus Aachen den 23. zeigen an, daß Hr. v. Lassalle, Offizier, vom Kriegsministerium abgelandt, um dem General Valée die Ernennung zum Marschall und die Beförderung der andern Generale zu überbringen, den 19. in Bonn angekommen war, wo er nun den General Grie gel getroffen. Der Marschall Valée und der General Räthrätzes waren schon nach Aigier. Hr. von Lassalle segelte bald nach dieser Stadt, wo er seinen Auftrag erfüllte. Es scheint, daß der Marschall nach den Depeschen, die er

Digitized by Google

erhalten, die Nothwendigkeit gefühlt hat, wenigstens eine Zeit lang Gouverneur zu bleiben; seine Sorgfalt, Erfahrung und Festigkeit können große Dienste leisten. Eine Maßregel, die er getroffen, ist, daß er das Kommando der Division von Algier dem General Rüchieres übergeben, der ihn in Constantine so gut unterstützt hat.

Ein Morgenblatt zeigt bestimmt an, daß Hr. Marschall Valée wirklich die Stelle eines Generalgouverneurs angenommen.

— Bonn, 7. Nov. Seit drei Tagen herrschen furchtbare Oekane, und der Regen strömt fast ohne Aufhören. Es ist ein Glück, daß alles schwere Kriegsmaterial bereits wieder zu Medschezel-Hammar beisammen ist. Wären die Belagerungsbatterien jetzt auf der Reise zwischen letzterem Orte und Constantine, so müßte man sie auf den Wege stehen lassen. Das Glück hat die Franzosen bei dieser Expedition so ziemlich begünstigt, nur die Krankheiten wollen nicht abnehmen. Fast die Hälfte der zurückgekehrten Regimenter soll den Spitälern zu, und die Sterblichkeit ist größer als im Monat August. Die Einwohner Constantine's ist dem Kommando ihrer genug erkauft, und der Verlust seit der Nemer beträgt jetzt schon nahe an 1000 Mann. Ihr Damremonts Nachfolger hält man hier allgemein den General Bügeaud. Nach allen Briefen der Aerzte ist kein Zweifel mehr, daß die Cholera wirklich in Constantine ausgebrochen und der General Caravan dieser erlegen ist. Der Tod hat seitdem selbst auf den beiden Spitälern ziemlich arg gehaust, in der Stadt ist sie seit einer Woche völlig verschwunden, und die Gesundheitspatente werden wieder für die Schiffe ausgegeben. Bona ist jetzt durch die Rückkehr vieler Truppen sehr belebt, bietet aber in dieser regnerischen Jahreszeit einen unangenehmen Aufenthalt. Man verkauft auf den Straßen Kothe. Die Bedouinen kommen jetzt in großer Zahl, nicht mit Verkaufsgegenständen, sondern als Käufer derselben. Alle in Constantine gerauben Gegenstände sind nämlich hier im Handel. Viele bunderl Burnuse (arabische Mäntel), Turbans, Teppiche, Goldstickereien u. s. w., auch Waffen werden täglich auf den Soldaten an die Juden und Mauren und von diesen wieder an die Araber verkauft. Dieser Markt von Reitsein aus Constantine dauert hier schon eine Woche lang. Die Soldaten füllen alle Schenken und Kaffeehäuser und verjubeln da ihr gelöstes Geld. Sehr bedauernswerth Preußt haben diejenigen Soldaten, die die Kranken und Verwundeten begleiteten und ihre leeren Wägen auf der Rückkehr mit geplünderten Gegenständen, die sie um einen Spottpreis an sich kaufen, befrachteten. Ein Lustiner gestand mir, daß er auf diese Weise über 15,000 Fr. gewonnen habe. Durch diese Gelegenheit gerieth, machte sich jetzt viele Maltheser Fremer und Wirthe bereit, nach Constantine mit Waaren zu ziehen. Es scheint gewiß, daß zwischen letzterer Stadt und Medschezel-Hammar Verbindungslager errichtet werden.

— Bona, 26. Nov. Bezüglich der Ereignissen in Pamplelona unterrichtet, sind sie in Bona heute sagen, daß der Kommandant Barricat, als er schon auf der Bank war, um erschossen zu werden, eine harte Wahrheit zu Espartero sprach: »Ihr begeht eine ungerechte Handlung, der Graf von Espagna hat keine solche sich zu Schulden kommen lassen, müssen unter der Regierung von Calamarde stehen.« Und er übrte auf zu leben.

Es scheint, die Carlisten rücken mit Gewalt gegen die Linie der Arga; sie haben nur ein Bataillon Guiden in Dicastillo gelassen; der Inlant ist nach Peracorrado zurückgekommen. Villareal wird in Schuß von Cheuca gefangen gehalten, der Gutsling Zarlategui in Lumbier gefangen. Die Rückkehr von einer neuen Expedition gewinnen Bestand; man versichert, daß sie durch Aragonien statt finden werde.

— Perpignan, 26. Nov. Ein offizieller Bericht von Berg-Madame zeigt an, daß die Artillerie der Carlisten gestern den ganzen Tag gegen Puycerda gefeuert hat; 91 Kanonenschüsse wurden losgebrannt. Gestern, 10 Uhr Abends, waren zwei Kanonenschüsse das Zeichen zu zwei auf einander folgenden Angriffen der Insurgenten gegen den Puig; sie wurden hin und wiedergeschlagen; beidemal sind sie von der Garnison glücklich und mit Verlust der Meuterer zurückgeschlagen worden. Die Carlisten haben ihre Versuche theuer bezahlt. Diese ist wohl eine der schönsten Vertheidigungen, deren sich die Christinos rühmen können.

Die Carlisten sind durch solche Tapferkeit abgeschreckt worden, gegen sich eine halbe Stunde aber den Puig hinaus weg; die Fortion will ohne Zweifel das Gebirge wieder erreichen, denn die Banden von Tristany haben schon viel gelitten.

— Perpignan, 26. Nov. (Telgr. Nachr.) Die Carlisten haben in der Nacht vom 27. auf den 28. die Belagerung von Puycerda aufgehoben, bei der Nachricht, daß Cabo den 27. von Campredon aufgebrochen, um sie mit 2400 Mann anzugreifen.

— Madrid, 23. Nov. Die Uebereinkunft, welche zwischen der Majorität der Kammern und dem Ministerium herrscht, die Wahlen von Madrid und einigen andern liberalen Provinzen aufzuheben, während man solche sanktionirt, die offenbar angefochten sind, hat große Bewegung verursacht; die Palästre der Cortes sind von einer Menge umgeben, welche schon murrt. Die Regentin empfängt seit dem 19. Niemanden, selbst die Minister überreichen ihr die Portefeuilles zur Unterzeichnung nur durch den Thürhüter, der den Dienst hat.

Das Kabinet Madrid will für die ektatistische Partei gesorgt hat, kann nicht mehr bestehen. Selbst die Statutisten bringen in die Regentin, daß sie entlassen, und wie erwarten, einen Tages in der Zeitung zu lesen: Martinez de la Rosa, Präsident des Conseil; Mon, Minister der Finanzen; Maria Morroso, des Innern; D. Gerowino Valdez, des Krieges; Gurely, der Gnade und Gerechtigkeit, und für die Marine, Galiano. Dieses ist das Ministerium, welches man zum Voraus bestimmt, und niemand von der Nation verwerfen, werden Sie es erscheinen sehen, es sei denn, daß unvorhergesehene Ereignisse eintreffen, oder vielmehr solche, die man leicht vorhersehen kann.

— London, 27. Nov. Die Nachricht, welche seit einigen Tagen gegeben wird, daß die nordischen Mächte bei den Regierungen von Frankreich und England darauf gedrungen, für die Beilegung der spanischen Angelegenheiten zu sorgen, gewinnt immer mehr Bestand.

— Der »Kurier von der Maas« spricht immerfort über Unterdrückung und meint, die Handlung der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln) werde den Unwillen von ganz Europa erregen. Aber wie dieses Blatt im Irrthum ist! — Europa widmet dieser Angelegenheit keine Aufmerksamkeit, und in einigen Tagen wird man nicht mehr davon sprechen.

— Ueber den letzten Weinherbst macht das Mainzer Handelsblatt folgende wohre Bemerkungen: In Rheingau hatte der Dauwurm schon bei der Blüthe einigen Schaden gethan, man kannt ja dessen Verilgung nur wenige und vielleicht unzulängliche Mittel, man hat fast gar nicht dagegen eingewirkt; und so kam es, daß die zweite Brut dieses Wurmes, unter dem Namen Sauerwurm, im Spätsommer die Trauben, und nur allen die Rispinge, anfaut, und so den Fäulniß unter denselben verbreitete. Dieser Wurm ist der Rebschale verbunden, der größten Theil der Trauben verdarb, das Gedeihen der übrigen hinderte, den Rest derselben weit machte und sein Absollen verursachte. So kam es, daß die besten Lagen des Rheingaues, und alle diesseits mit Riesling bestandenen Weinberge einen geringen, morschen, sauren Wein lieferten. Da nun der Rebstock im Rheingau, mit Ausnahme des Rudesheimer Berges, fast ausschließlich aus Riesling besteht, so war es natürlich, daß dort wenig oder gar nichts erherbstet wurde. Ein Gleiches gilt vom Herbste des linken Rheinufers. Wen Wagen die Weinte nirgends gab es vielen oder guten Wein, und nur die Trauben benannten Orte von Burgunder, Rulander und Traminer lieferten die und da ein Erzeugniß, das noch einige Hoffnung der Genießbarkeit zuläßt. — Daß unter diesen Umständen die Wein-Spekulation sich bei uns lebhaft regt, läßt sich denken; mancher Kapitalist glaubt, er könne jetzt nichts Besseres thun, als seine Gelder in Wein anlegen. Wie sehr diese irrige Meinung, in Wein zu spekuliren, vorzugsweise bei den letzten Verdiesgerungen, um Wein, die sondern die von 1834, sehr hoch giengen. Auch wird vieles versendet, und die Weine von 1831—33—35—36 sind gesragt. Das kann vielleicht den Preis der Weine, die in Mißgeschicke entschädigen; denn auch letzteren Jahrgängen sind fast überall noch bedeutende Vorräthe vorhanden.

— Koblenz, 1. Dez. Unterm 29. Nov. macht der Oberpräsident der Rheinprovinz, a. Bodelschwingh, in unserer heutigen Zeitung Folgendes bekannt: »In Folge meiner Bekanntmachung vom 21. d. W. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Dom-Dechant Dr. Johann Joseph Gegen unter dem 27. d. M. durch einstimmige Wahl des hochwürdigen Metropolitan-Dom-Kapitels zum Nachfolger-Verweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staats-Genehmigung erhalten hat.«

— Frankfurt, 29. Nov. Die hiesigen Blätter beschäftigen sich fast mit dem Kölner Ereignis. Es scheint bald der Erwähnung, daß die Organe der belgischen Geistlichkeit, welche sich schon in seligen Träumen gewiegt, d. h. die preußische Metamorphose die Fahne der Revolution entfaltet sah, sich wieder in ihre gewöhnlichen Ansichten über die Absetzung des Erzbischofs von Köln, und dabei eben so aus der Rolle fallen, wie andere Leute, die sich bereiten glauben, überall Recht (d. h. in ihrem Sinne) zu sprechen. Es ist wirklich kaum zu begreifen, wie man sich heutigen Tages noch entblöden will, den preußischen Regierungsverstand durch eine niedrige politische und religiöse Profelytenmacherei zu brandmarken. Preußen ist durchaus nicht katholisch, und jene, welche die öffentliche Meinung nicht gern überhören und sie in den meisten Fällen zu berichtigen suchen. Wie kann man nun annehmen, Preußen werde sich unterwerfen, Angesichts der ganzen intelligenten Welt eine allseitende Maßregel umzustoßen und sie durch eine katholische Kaffe, in ein Irrgebilde gefaßt zu beschränken? — Nach verschiedenen Privatberichten aus Holland, steht man daselbst, wo man überhaupt besser über die Umtriebe des belgischen Klerus unterrichtet ist, die gegen den Erzbischof von Köln angestellte Maßregel als vollkommen gerechtfertigt an. Man ist allerdings, daß die holländischen Katholiken und ihre Priester treu hangen an König, Vaterland und Recht, eine Treue, die sie, welcher der belgischen Geistlichkeit, obgleich seine deutschen Freunde sie als Aushängeschild gebrauchen, nicht buhlgen wollten.

— Wien, 19. Nov. Der Magistrat hat dem Gesuch des neulich erwähnten Hermaphroditen um männliche Rechte nicht entsprochen und die fragliche Person bleibt einem Verweis angewiesen.

— St. Petersburg, 17. Nov. Ich habe Ihnen in meinem letzten Briefe die Ungnade des Generals Muraview gemeldet, so wie die Maßregeln, welche gegen mehrere Offiziere der Armee von Besarabien genommen worden sind. Ein Ereignis, es selbst auch Demonstrationen gegen ein anderes Corps vorgekommen.

Ein kaiserlicher Befehl aus Moskau vom 3. Nov. ertheilt dem Obersten Lisodowitsch das Kommando über das Regiment der Langenreiter von Elisawetgrad und entläßt ihn des aktiven Dienstes. Der Oberst ist ein Mann in der Blüthe seines Alters, vortrefflicher Soldat, durch seine liberalen Ansichten bekannt und ein Jugendfreund des Generals Muraview, dessen Flucht den General Heise, Kommandant der Jugenieure in der Armee des Kaukasus.

Noch einer Ukase vom 1. Nov. ist der General Feldt zum Präsidenten und der Obersk Protofikst zum Vize-Präsidenten einer Kommission ernannt worden, welche den Auftrag hat, die militärischen Güter in den Gouvernements von Podolien und Kiew zu verwalten; dazu gehören die Güter, welche man von den Polen eingezogen hat. Die Kommission wird urtheilen, welches die Güter sind, die als dessatin sequestrirt, unter die russischen Beamten vertheilt, und welche von der Regierung bis auf Weiteres administrirt werden sollen.

Man schreibt aus Tiflis, daß drei Tage nachdem der Kaiser Wladikaukas verlassen, die Circassier auf allen Punkten die auf der Linie des Terek aufgestellten Vorposten angegriffen haben. Eine Bande von 600 tschetschetischen Reitern drang in das Dorf Boiuoli, die russische Garnison von 200 Mann wurde zusammengehauen, das Dorf größtentheils niedergebrannt, und das Vieh, Pferde und Schafe, in die Berge getrieben. Dieses ist das Vorspiel des Friedens, welchen Rußland mit den Circassiern abzuschließen hoffte.

— Der Regent von Brasilien, Diego Antonio Feijo, hat am 19. Sept. resignirt, und der Regierung wie dem Senat die Absicht angezeigt, wegen seiner geschwächten Gesundheit sich nach der Provinz St. Paul zurückzuziehen. Pedro de Araujo Lima übernahm provisorisch die Stelle, bis zur Wahl eines neuen Regenten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verzeichniß der im Monat November 1837 für die Taubstummen-Anstalt in Aarau eingegangenen Steuern.

Den 8. Nov.: Von der Gemeinde Obfelden, im Amt und Ruggli aufgemacht, 8 Fr. 10 Bz. — Den 13. Nov.: Von Hrn. Pfarrer Jakob Müller in Gontenschwil, Ertrag der Gemeinde Beinggesten 12½ Fr.; von den Kirchgenossen daselbst 64 Fr.; von der Gem. Tägerig 32 Fr.; von der Gem. Hilfikon 22 Fr. 10 Bz.; von der Gem. Lupfig 10 Fr. 35 Bz.; von der Gem. Birrhard 22 Fr. 10 Bz.; von der Gem. Suhrenthal 60 Fr. 87½ Bz.; von der Gem. Schafisheim, Ertrag der Kirchgenossen 40 Fr. 80 Bz.; zusammen: Batz 8 Fr. 22½ Bz. — Den 16. Nov.: Von Hrn. Gerichtsvogt Hunziker, Siegrist von Gebenstorf 44 Fr. — Den 17. Nov.: Von Hrn. Pfarrer Ruchti in Oberwyl: von der Gem. Schinznach und von ihrem Hrn. Pfarrer Albrecht 44 Fr. 80 Bz.; von der Gem. Villnachern 40 Fr.; von der Gem. Brugg 32 Fr. 10 Bz.; von der Gem. Veltheim 45 Fr. 10 Bz.; zusammen: 162 Fr. 80 Bz. (Total: Fünf Hundert und sechszig Franken.) — Den 18. Nov.: Von Hrn. Pfarrer Frölich, obigen Hr. Helfer Flisch genannt.) — Von Hrn. Schulinspektor Steigmeyer in Aarau-Land: von der Gem. Aarau 56 Fr.; von der Gem. Erlen 86 Fr. 72½ Bz.; von der Gem. Gränichen 30 Fr. 22½ Fr.; von der Gem. Suhr 32 Fr.; von der Gem. Buchs 32 Fr. 80 Bz.; von der Gem. Rohr 25 Fr. 20½ Bz.; von der Gem. Entfelden 20 Fr.; von der Gem. Schafisheim 20 Fr.; von der Gem. Staufen 20 Fr.; von der Gem. Oberentfelden 20 Fr.; zusammen: 353 Fr. 97½ Bz. — Den 20. Nov.: Von Hrn. Pfarrer Hunziker in Kulm: von der Gem. Gontenschwil 45 Fr. 85 Bz. — Total: 1047 Fr. 50 Bz.

Weinverkauf.

Bei der Verwaltung Olsberg werden wegen Verkauf des Spitalbaues und Raumarg der Keller, Rittmeh den 13. Nov. 1837, 1 Saum 1 Viertel 1 Maß Rebensaft öffentlicher Steigerung, circa 130 Saum roth und weiß Weine vom Jahrgang 1835 gegen Baarzahlung in möglichst kleinen Quantitäten verkauft.

Amtliebhaber sind höflich eingeladen.

Olsberg, den 26. November 1837.

Der Verwalter: Mösch.

Zum verkaufen oder vermiethen.

Johann Heppli, Frauenwirth in Hornussen, wünscht seinen eigenthümlichen Gasthof zur Krone deshalb, weiter an der Landstraße von Aarau nach Frick gelegen, entweder zu verkaufen oder zu vermiethen. Liebhaber dazu sind eingeladen, sich bei ihm Eigenthümer anzumelden.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz können ein gebildeter junger Mensch als Handlungs-Lehrling und Kostzeanlaubt gegen billige Bedingungen ersteren sich in deutschen Briefen zu wenden.

Die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Zum Verwechsen:

eine privilegirte Apotheke in einer Munizipalstadt der Schweiz. Sich in frankirten Briefen W. A. beziehenden Briefen an die Expedition dieser Blätter zu wenden.

Man setzt in einem lukrativen Geschäfte einen Associé, der baares Geschäft mit der Buchhaltung und Reisen kann, einige literarische Kenntnis besitzt und bedaht-samkeit, dann Thätigkeit und Ordnungsliebe besitzt. Sich in frankirten mit S. U. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Für der Leinat-Taubstummen-Anstalt zu Bolingen Kant. Aargau, wird ein geeigneter Lehrer und Erzieher gesucht. Derselbe hat sich über gute Kenntnisse und Lehrfähigkeit in auf 500 bis 600 Fr. festgesetzt Besoldung schriftlich und einzelnden, sich einer Prüfung zu unterziehen. Der Eintritt kann sogleich oder auf Ostern 1838 stattfinden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

H. H. Hunziker, Schulinspektor.

Musik-Anzeige.

In meinem Verlage erschienen nächstens:

1) Liederkranz für den Männerchor.

Das gegenwärtige erste Heft dieser neuen Sammlung enthält 24 Stücke von verschiedenen Tonsetzern, theils Original-Compositionen, theils Melodien, in sorgfältiger Auswahl, alle eingestimmig und leicht auszuführen. Die Texte sind größtentheils neu und beziehen sich auf Religion, Natur, Vaterland und verschiedene Lebensverhältnisse.

Wer vor Ende Januar 1838 bestellt, erhält das einzelne Stimmenheft (12 Quartseiten mit kleiner Notenschrift, in Umschlag geheftet) zu 12 Kreuzer; bei nachheriger Ladenpreis 18 zu Kreuzer.

2) Lieder für die Jugend. Drittes Heft.

Es enthält, wie die ersten, eine Lieder mit leichten Melodien und Texten, die zum Theil aus der Naturgeschichte genommen sind.

Von beiden Sammlungen sind die Stimmenhefte in beistehender Ankündigung enthalten.

Baar, im Dezember 1837.

Xaver Wolfsanzt.

Von der bevorstehenden großen Loserie wurden bereits durch eingetretene Gewinnste Loose zu 1 Thaler Courant, mit Capital-Treffen und Premien, als 1 à 215,000 thl. glücklichen Falle, ferner 2 mal 100,000, 1 mal 50,000, 1 mal 25,000, 1 mal 15,000, 12,000, 2 mal 10,000, 6000, 5 mal 3000, 4000, 5 mal 3000, 11 mal 2000, 83 mal 1000 u. s. w. gewonnen werden, um zur ersten Klasse, welche allein 26000 Treffer enthält und wovon die Ziehung den 13. und 14. Dezember a. c. festgesetzt worden, gelangen zu können, 1 à 2 Fr., 1 à 1 Fr. 50 Rp., 1 à 1 Fr. 30 Rp., so wie Loose für alle Klassen gültig à 8. 50 zu haben bei

Fabrizius A. Rey, 170 in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem garantirten Hauptlos-Lieferanten sind nachstehende Staats-Schuldpapiere (Plane unentgeltlich) zu haben, und werden prompt, pünktlich und schnelle, gegen Einsendung baarer Valuta oder sicherer Anweisung dahin geliefert:

Bayerische Prämien-Anleihe-Loose à 7 fl. 30 kr. Sächsische Prämien-Anleihe-Loose à 4 Thlr. Badische Prämien-Anleihe-Loose à 35 fl. Oldenburger Prämien-Anleihe-Loose à 40 Thlr. Braunschweiger Prämien-Anleihe-Loose à 20 Thlr. Hessen-Darmstädter Prämien-Anleihe-Loose à 50 fl. Hessen-Homburger Prämien-Anleihe-Loose à 50 fl. Nassauer Prämien-Anleihe-Loose à 25 fl. Polnische Pfandbriefe à 300 fl. Polnische Pfandbriefe à 500 fl. Polnische Pfandbriefe à 1000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Polnische Pfandbriefe à 1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 fl. Poln

Literarische Beilage zu Nro. 97 des Schweizerboten.

Alle hier angekündigten Schriften finden sich in der

Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau

vorräthig, oder können in möglichst kurzer Zeit geliefert werden. Dieselbe empfiehlt sich auch zu Ankündigungen in allen Zweigen der Literatur, mit dem fernern Bemerken, daß alle, auch in andern deutschen Zeitungen und Literaturblättern angekündigten Werke zu denselben Preisen hier zu haben sind.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist soeben und durch H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Die Raumlehre oder die Messkunst,
gewöhnlich Geometrie genannt;
mit
gleichseitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben für Lehrer und Lernende bearbeitet
von
Dr. Wilhelm Harnisch, Seminardirektor.
Mit 7 Steindrucktafeln. Zweite, sehr verbesserte Auflage.
8. 1835. 17½ Bogen. 20 Bz.

Die Raumlehre des Hrn. Seminardirektor Harnisch ist, so ungraphisch der neue Methodenlehrplan in diesem Fache, seit dieser Erscheinung immer stehet worden, und hat desshalber sein Begründung vieler neuen Bürger- und Gewerbs-Schulen starken Abtrag gethan. Sogar in England fand sie Fr. von Raumer als klassisches empfohlen, und Pastor Overbeck hat sie am Fuße der Pyramiden in Brauch. — Ihr vor kurzem neuen verbesserten Auflage darf daher dies Lehrbuch den Seminarien und gesammten Volksschulwesen den Bürger- und Gewerbs-Schulen vorzu neuem empfohlen werden. Der Preis ist sehr wohlfeil gestellt, wenn Jeder sich überzeugen will, der Quadrat- und Kreis-Lehre und Poesie der von obigem Autoren herausgegebenen Raumlehren mit der obigen vergleichen will.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung, in Aarau zu haben:

Malerische Reise um die Welt.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswerthesten von den Entdeckungsreisen eines Byron, Wallis, Carteret, Bougainville, Cook, Forster, Vancouver, Dixon, d'Entrecasteaux, Baudin, Freycinet, Duperrey, Krusenstern, Kotzebue, Beechey, Dumont d'Urville, Lapeyrouse, etc., verfasst durch die wissenschaftlichen Reisenden und Gelehrten unter der Leitung des Hrn. Duman d'Urville. Deutsche Ausgabe, besorgt von Hermann Berghaus.

In Lieferungen in 4°. Mit 300 Abbildungen. 35ste Lieferung — Schluß des ganzen Werkes, welches nun mit Band I bis VIII (Band VIII enthält das Register) vollendet und 24 Bz. à 3 Bz. kostet.

Dieses Werk verdient einer allseitig günstigen Aufnahme; es ward über 3000 Mal verkauft und findet noch immer einen regen Absatz.

An das obige Unternehmen schließt sich, jedoch als selbstständiges Ganze, an:

Malerische Reise
in Süd- und Nordamerika.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten von den Entdeckungsreisen ein's Columbus, des Cabot, Ojeda, Amerigo Vespucci de la Vega, Nicolaus Federmann, Sebastiano Cabot, Alonso de Ojeda, Pinzon, Solis, Pizarro, Diego Almagro, Hernando de Soto, Cortez, Montezuma

sie schwerlich in einer andern der bisher zu gleichem Zweck erschienenen vielen ähnlichen Berechnungen gefunden werden. Sie empfehlen sich dadurch gewiß schon auf den ersten Anblick. Setzen, der öfter aber seltener in den Fall kommt, Zinsenberechnungen zu machen, und doch dem ungeübten wie dem fertigen Rechner eine gleich willkommene Belehrung und Erleichterung mit diesem wichtigen Geschäfte.

Der Inhalt in den Tafeln nachgewiesener Rechnungsbeispiele giebt dieser der Verleger einen Umfang, womit die Correctheit und Unentbehrlichkeit zu jungen begierigen Rechnern gewährend verbürgt sein dürfte.

Die Kunstbäckerei

nach den Anforderungen der heutigen eleganten Geschmacks, mit Anweisung zu Verfertigung aller Arten von Backeln, Torten, Kuchen, Pasteten, Schmalzbäckereien und andern Backwerken, in einer durch eigene Anwendung geprüften Reihenfolge der Recepte, Vorschriften und neuen Vorschriften, sowohl für Kunstbäcker und Conditoren, als für Haushrauen. Von G. H. Siegfried, Gundlicher. gr. 8. (452 Seiten) geh. 21 Sgr.

Die Hoffnung, wie den Kunstbäcker zum Gewerbe mit allen Zubereitungen bekannt zu machen, welche gegenwärtig vorzugsweise an der Tagesordnung sind, bestimmt auch die beim Backen nothwendigen Vorschriften zu diesen, allgemein beliebten und auf unsern Tafeln so sehr bald gewordenen Backwerken mit aufnehmen zu können, ist der Zweck der vorliegenden, sorgfältig Praktiker herausgegebenen Sammlung. Nach diesem Plane umfaßt sie nun alle Arten von Pasteten, Aleten, und der heutige verfeinerte Zeitgeschmack im Fache der Kunstbäckerei trennt so wissen nöthig macht, gibt aber auch nicht mehr, als was nur eine Reihe Prüfung des erfahrnen Herausgebers der Verbreitung wirklich werth gefunden hat.

Durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind zu haben in Dresden und Leipzig bei Arnold'schen Buchhandlung (in Baron Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau):

Tafeln der Geschichte.

Die Hauptmomente der äussern und innern Verhältnisse und des innern geistigen Entwickelungsganges der Völker und Staaten aller und neuer Welt. Nach einem ganz neuen Plane, mit fasslicher Räumung Länder- und Völker-Colonnen, in chronologischer und ethnographischer Ordnung von Dr. Eduard Vehse, Königl. sächs. Archivrath. 60 Tafeln auf Doppeltafelpapier. Abtheil. I. Politische Geschichte. 36 Tafeln. Abtheil. II. Cultur-Geschichte. 24 Tafeln. (Das Werk ist vollständig bis 1836.)

Durch alle kritischen Journale (zuletzt durch Wolfart's Weltkunde, März 1837. S. 222.) als vorzüglich anerkannt ist dem Lehrstande dieses Hülfsmittel zum empfohlen, dasselbe sich dieses durch innern Reichthum gediegene Ausstattung, klare und faßliche Anordnung ausgezeichnete Werk bereits in den Händ. ausgezeichnetsten. Ein jeder, der sich für Geschichte in Interesse, muß sich durch diese Tafeln, wenn sie durch Buchhandlung Gelegenheit ist, überzeugen, daß dem Werke kein unverdientes Lob zu Theil geworden ist. Preis soquentur.

Die Verlagshandlung findet sich auf vielfache Anfragen veranlaßt, die Tafeln auch einzeln abzulassen, a) Brochtausg. illum. 37 Ft. 8 Sgr.) b) dieselbe schwarz 32 Ft. 4 Sgr. II. a) Schreibpap. illum. 27 Ft., b) dieselbe schwarz 21 Ft. 6 Sgr. III. fein. pol. Velinpap. illum. 13 Ft. 5 Sgr., von jetzt die Ende dieses Jahres noch zu haben sein, wo dann auch die Vollendung der dritten Lieferung: 48 Ft. 6 Sgr., 43 Ft. 2 Sgr., 32 Ft. 4 Sgr. und 27 Ft. einreten.

Ch. F. Grimm'sche Buchhandlung in Dresden.

In unterzeichneter Buchhandlung sind zu erhalten und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue schongestiftige Schriften.

G. Schilling, sämmtliche Novellen. Illustrirte letzter Hand in Taschenformat. 6 Lr. die 70r Band. Prämmerationspreis: 9½/, Sgr., Subscript. 13 Fr. 5 Sgr.

K. W. Hoffe, die Erdarmung von Jerusalem. 54 Sgr.

Neue Unterrichtsbücher.

C. H. Ufer, Oberst., Unterofficier's Planier-, Sappeur-, Artillerie- und Mineur-Unterofficiers zu den für sie vorzüglichen technischen Arbeiten beim Festungsdienste. Erster Theil: Erklärungen der nöthigsten Werkzeuge und Vorarbeiten zum Herstellen von Verschanzungen und Werken. Mit 8 lithogr. Tafeln. gr. 8. Pränumerationspreis 13½ Sgr. Subscripreis 16 Sgr.

M. Müller am. logarithmisch-trigonometrische und andere nützliche Tafeln. Zunächst für die Schüler der gewerblichen Bildungsanstalten in Sachsen, sowie für praktische Rechner überhaupt. Preis: 13½ Sgr. 8 Bogen.

Neue Schriften für Naturforscher.

C. A. Rosenmüller, Prof., Iconographie der Land- und Süßwasser-Mollusken, mit vorzüglicher Berücksichtigung der europäischen noch nicht abgebildeten Arten. 56 und 56 Heft mit 10 lithogr. schwarz. Tafeln in 4 eingeb. 54 Sgr.

Dieselben mit colorirten Tafeln 10 Fr. 8 Sgr.

Alle 6 Hefte, mit 30 schwarzen Tafeln, bilden den ersten Band, welcher 18 Fr. 9 Sgr. kostet.

Derselbe mit fein colorirten Tafeln kostet eleganz. den 31 Fr. — und bitte alle Buchhandlungen zu bestellen von der

Arnoldischen Buchhandlung in Dresden u. Leipzig.

Cousin's Reise nach Holland.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Cousin, Dr. (Schweizer).

Reise nach Holland,

besonders in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht.

Aus dem Französischen von Dr. H. C. Kröger.

2 Bände. gr. 8. Altona, Hammerich. broch. 6½ Bg.

Es ist ein freudiges Gefühl, bei der großen Masse werthloser Erscheinungen auch hin und wieder ein Werk hervorgehen zu sehen, das in jeder Beziehung genannt werden kann. Cousin hat durch seine Berichte über das Unterrichtswesen in Deutschland denselben, wie er mit außerordentlichem Glück sein Vaterland, das ihn ungerecht verfolgte, zu preisen wußte, in sein schönes, durch ganz Deutschland hochgeachtetes Paragogen. Die typographische Ausstattung ganz vorzüglich.

Wolfeins höchst originelles Werk über das Paaren der Menschen.

Nachdem längere Zeit das Erscheinen der letzten gedruckten Lieferung schmerzlich vermißt worden, wie für Besitzer des höchst interessanten Werk, gänzlich im Buchhandel gesetzt, ist jetzt in einer dritten Auflage erschienen:

Ueber das Paaren und Verpaaren der Menschen und der Thiere,

nebst einer Abhandlung von den Krankheiten, welche aus der Verpaarung entstehen,

von

Johann Gottlieb Wolfein.

Dritte Auflage. 12. Mainz, Kupferberg. Geh. 43½ Sgr.

Zu beziehen durch H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau.

In dieser Ausgabe hat der Verfasser die Resultate seiner vielseitigen Erfahrungen über die Zeugung der verschiedenen Temperamente zu geschickt und originelle Weise, aus seines Buchlein einzig in der Literatur dasteht, und von jedem Ehemann und Naturforscher benutzt werden kann.

Neue Schriften. So eben ist in unserm Verlag erschienen und in der Sortimentsbuchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Des Vaters Geburtstag,

Lustspiel in fünf Akten von C. Morlet.

Stuttgart im Herbst 1834

von Professor Fr.

Und drei neue Lustspiele überset.

Zweite Auflage.

Brosch. 1 Thlr. 12½ Sgr.

Leicht ausführbare Vorschläge zur Höherhebung sämmtlicher Gewerbenden, des Landbaues, Fabriken und Handelsleben. Nebst faßlicher Erklärung der Begriffe Staat und Staatswirthschaft.

Von

Dr. J. G. Schlumberger.

Zweite Auflage.

J. Beyerische Buchhandlung in Stuttgart.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben:

Encyklopädie der Experimental-Physik,

der

Astronomie, Geographie, Chemie, Physiologie, Chronologie nach dem Grade ihrer Verwandtschaft mit der Physik

von

Dr. G. Mayo,

Dr. der Philosophie und ordentlichen Docenten zu Leipzig.

Vier Bände 196 Bogen, mit 29 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1835—1837. Brosch. 20 Thlr.

Dieses Werk steht in der deutschen Literatur als einzig in seiner Art da; es ist das einzige der Gegenwart ausgebrüte vollständige Wörterbuch über die „naturwissenschaftlichen" Wissenschaften.

Alle Erscheinungen und Versuche, die Alleren wie die neueren, sind zusammengestellt, alle Instrumente und Apparate sind beschrieben und abgebildet; es gibt kein an Thatsachen reichhaltigeres Werk über Physik. Nur durch Hinweglassung des veralteten Hypothesenkrams, und des Hörers nur den Mathematiker interessirenden Rechnungen war es möglich, eine Wissenschaft, welche so mannigfaltige Fortschritte gemacht hat: in dem Umfalle darzustellen. Die für die Anwendung wichtigen Methoden der Rechnung, Formeln, Tabellen ꝛc. mehr Gebrauchsanweisung wird man nirgends vermissen.

Dem Gelehrten gewährt dieses Werk den vollständigsten Ueberblick, dem Techniker die gründlichste Belehrung, Beide sind unentbehrlich, aber die wichtigsten Interessen der Gegenwart umfassende Unterhaltung.

Der Name des Verfassers, der die günstigsten Urtheilen in den ausgezeichnetsten kritischen Zeitschriften besitzen für die Gediegenheit der Arbeit.

Ein Prospect, welcher unter der Presse ist, wird die Brauchbarkeit des Werkes noch bestimmt erhöhen und seine Reichhaltigkeit näher ans Licht stellen.

ANKÜNDIGUNG

der Herren

Apotheker, Naturforscher, Aerzte u. Botaniker.

Die dritte gänzlich umgearbeitete und durch die neuesten Entdeckungen vermehrte Ausgabe von

Dr. J. Ch. Mossler's

HANDBUCH DER GEW.ECHSKUNDE,

oder

eine Flora von Deutschland, mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Cultur-Pflanzen.

Von

Dr. H. G. Ludw. Reichenbach,

Königl. Sächs. Hofrathe, Professor, Direktor des botanischen Gartens zu Dresden.

150 Bogen in gr. 8. Preis: 18 Fr. 2 Bz.

ist nun in 3 Bänden vollendet erschienen. Allen Freunden der Botanik wird dies als eine klassische Zierde unter und hilf in einer leichten Auflage vollständig erscheinenden Handbuch angenehm sein. Besonders wird Bei der großen Verbreitung dieses trefflichen Werks hat diese mäßige Preis gewiß nicht verfehlen können, mäßer es in allen soliden Buchhandlungen vorräthig ist, z. B. in Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau, zu haben ist.

J. F. Hammerich's
Verlags-Buchhandlung in Altona.

Professor Courtin's Schriften für junge Kaufleute.

Seit der Mitte von Stuppani in Stuttgart erschien so eben und ist in allen soliden Buchhandlungen in Aarau zu haben:

Allgemeiner Schlüssel zur kaufmännischen Correspondenz,

oder

gründlicher Leitfaden zum Geschäftsstyl,

in einer reichhaltigen Sammlung deutsch- und französischer Original-Briefe über eine Reihenge von den gewöhnlichen Handelsgeschäften vorkommenden ersten Bedingungen, so wie sämmtlicher darin vorkommenden Kunstwörter, und einer allgemeinen, die Regeln des kaufmännischen Briefwechsels enthaltenden Einleitung.

Von Heinrich Courtin.

Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. brosch. 2½ Bg.

Der in der merkantilischen Literatur rühmlichst bekannte Verfasser sagt: in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage: „Ich bin mich Unbefriedigt, in der Hoffnung überzeugt zu haben, daß meine Schrift, dem jungen Kaufmann, dem es am praktischer und gründlicher Unterricht, und theoretischen Vorerkenntnis zu thun sei, würde dieses Schlüssel eine wesentliche dem Buchen und zu einer sicheren und nach der wirklichen Prüfung rechtfertigt gemß dieses Urtheil. Auch als Lesebuch zum Unterricht in kaufmännischen Lehranstalten ist er, gekürzt auf zweckmäßige Erfahrungen des Verfassers im Lehrfache, sehr zu empfehlen.

Von demselben Verfasser sind bei Obigen noch folgende Weiste erschienen:

Allgemeiner Schlüssel zur einfachen und doppelten Buchhaltung,

oder die Kunst, in auffallend kurzer Zeit die kaufmännische Buchführung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen. Von Heinrich Courtin. Dritte vermehrte Auflage. 8. Preis, broschirt, 9 Sgr.

Dieser Schlüssel erlebte in wenigen Jahren neun Auflagen, ein Beweis seiner Gediegenheit und Brauchbarkeit.

Allgemeiner Schlüssel zur Rechenkunst,

oder deutliche und praktische Anleitung, um in ungewöhnlich kurzer Zeit die Rechenkunst, Buchhaltung und kaufmännischen Verkehr am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten gründlich zu erlernen. Sowohl für Schulen als zum Selbstunterricht. Von Carl Centin. Zweite, sorgfältig durchgesehene Auflage. 8. Preis, broschirt 13½ Sgr.

Einer der wesentlichsten Vorzüge, den diese empfehlenswerthe Schrift vor allen bisher erschienenen Rechenbüchern besitzt, ist die ungewöhnliche Kürze und Deutlichkeit der Erklärungen, obgleich von der oft übertriebenen Kürze der Unterrichtsmethode selbst. Da das Werkchen in vielen Handlungsschulen eingeführt worden, war eine zweite Auflage bald nothwendig.

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 98. Samstag, den 9. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Von Mäßigkeits-Vereinen.

Es ist merkwürdig, daß in unserm Schweizerland nur schwach, hingegen in ganz Deutschland, Frankreich, Böhmen, Schweden und Ungarn das Büchlein von der Branntweinpest eine sehr lebhafte Wirkung hervorbringt. In mehreren Zeitschriften des Auslandes wurde bereits darüber nur eine Stimme der Empfehlung und Aufmunterung vernommen. — Noch in einem der neuesten Blätter liest man, wie zeitgemäß und folgereich diese Volksschrift von Zschokke sei; daß er, immer rüstig und bedacht, zu bessern und zu beleben, das immer wehe um sich greifende Uebel des Branntweintrinkens mit kräftiger Stimme bautheile. — In populärem Gewande erzählt er eine ganz einfache Geschichte ohne Schmuck und Zier, aber mit viel Mark und Wahrheit. Und gegen diese Sache ist nur Schutz in Mäßigkeits-Vereinen zu finden; er gibt das rechte Mittel gegen das Uebel an, und zeigt den Weg und die Art und Weise, wie solche gebildet werden können, um Dauer und Wirksamkeit zu erhalten, und dann in allen Folgen den Segen für Wohlstand und Bürgerglück zu begründen. — In Wahrheit wird noch der Wunsch beigefügt, daß es größern Nutzen stiften dürfte, wenn gewisse fromme Leute solche Büchlein unter das Volk austheilten, als manche überspannte Traktätlein.

In Bern ist ein Mäßigkeits-Verein nun in rege Thätigkeit getreten; er schickt sogar seine Mitglieder in die Branntwein-Läden und zu den Fabrikanten und Verkäufern, und ihren Vorstellungen ist es bereits gelückt, mehrere derselben dahin zu bewegen, Niemanden mehr als für einen Dreier Branntewein zu verkaufen. So sind ähnliche Vereine in Niedersachsen, Braunschweig, Schlesien u. s. f. bereits in's Leben getreten, die mit dem besten Erfolg wirken. — Es ist diese Volksschrift von Zschokke auch nun bald in alle Sprachen von Europa übersetzt, und wird auch in böhmischer, schwedischer und ungarischer Sprache erscheinen, da das große Uebel des Branntweintrinkens allenthalben eingesehen und die schweren Folgen desselben erkannt werden.

Es ist daher auffallend und merkwürdig, daß man in allen Ländern von einiger Kultur Cartellzentenlein-Vereine stiftet, und in der Schweiz, wo man am meisten von Vaterlandsliebe, Menschenbildung, Sittenreinheit, Religionsgefahren spricht, und wo das Laster des Trunkenheit sich immer mehr, selbst auf viele Weiber und Knaben ausdehnt, — daß man, sag' ich, in der Schweiz, mit so unglaublicher Lauheit und Gleichgültigkeit dem wachsenden Verderben zusieht. Man höre bieder nur von Vorschsten in den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn und Waat, wo sich wohldenkende entschlossene Männer und Jowilien in Vereinen zusammen thaten, um die Branntweinverkäufer und Trunkenbolde mit öffentlicher Zurücksetzung und Verachtung zu strafen und zu bessern. Wie gut ist's, daß der Stiftung jener Vereine, die Verbreitung der dieselben Volksschriften vorausgehe, damit alle Welt die Folgen des Branntweins erst in allen Arten erkenne und den Grund, den verschiedenen, für Stiftung von jenen moralisch-nothwendigen Verbindungen rechtschaffener Familien begreife.

Aus diesem Bewegrund hat auch bereits ein wackerer Geistlicher im Kanton Luzern eine besondere Schrift von der Trauergeschichte der Branntweinpest unter dem Titel: „Der christliche Mäßigkeitsfund in Gutenhausen„ drucken lassen, welche zwar großentheils die Volksschrift über die Branntweinpest von Zschokke enthält, aber für den Zweck zur Volksbelehrung in jeglicher Sprache und Form immer wirksam sein wird. — Jedoch wird diese Schrift im Original vom Verfasser H. Zschokke erst in der Folge noch in ganz wohlfeilen Auflagen veranstaltet werden müssen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Baden. Der so eben bekannt gewordene Uebertritt des Hrn. Kanonikus S....., von der zu protestantischen Konfession, ist der Gegenstand des allgemeinen Stadtgespräches, insbesondere entsetzen sich alte Beschwerdern über des Unerhörte, daß ein katholischer Geistlicher diesen für die ebenliche Priesterschaft so empfindlichen und die frommen Glaubigen ärgernden Schritt habe thun können. Gleich sind sie mit ihren Schmähworten bei der Hand, und um dem Uebergetretenen die Achtung auch der christlich Gesormirten zu rauben, stellen sie aus, Hr. S..... habe den Schritt nicht aus Ueberzeugung, sondern lediglich aus Neigung zur Welt und Sinnlichkeit gethan, er wolle nämlich heirathen; — als ob die katholischen Priester deswegen, weil ihnen durch eine naturwidrige Menschensatzung die Ehe verboten ist, den Fortpflanzungstrieb, den Gott in die von ihm erschaffenen lebendigen Wesen gelegt hat, überall so fein und richtig zu überwinden vermöchten, und als ob es besser und ehrenhafter wäre, wenn ein katholischer Pfarrer die bedauernswerthe Köchin in's Elsaß oder Welschland schickt, um dort ein verlassenes unglückliches Geschöpf zur Welt zu gebären, als in rechtmäßiger Ehe Kinder zu erzeugen und sie mit pflichttreuer Vaterjorge zu erziehen. Seis also, daß der H..... in die Ehe zu treten beabsichtige, so verdient deswegen sein Schritt weder Verachtung noch Verdammniß, um so weniger, als er denselben eine feste Pfründe opfert und sich manch liebsinnen Tadel eingezogen und voemtheilvoller Nebenmenschen nämlich aussetzt. Wir halten diesen Schritt übrigens für den Vorläufer von andern, wenn der römische Stuhl ganz im Widerspruch mit den Ihren und Bedürfnissen der Zeit auf seinen unerrotten und barbarischen Statuten fortwährend mit derselben eisernen Hartnäckigkeit beharren sollte. Diese Statuten stützen sich einzig noch auf die dem Volke von Kindesbeinen auf eingetrichterten und sorgfältig gehüteten abergläubischen Begriffe von der größern Heiligkeit und Verdienstlichkeit des unbeweibten vom Staat unabhängigen Priesters; allein bei der Unsittlichkeit so mancher katholischen Geistlichen schwindet der Nimbus immer mehr, und schon die und da hört man einen schlichten, verständigen Bauersmann sagen: lieber einen beweibten Priester als einen unzüchtigen, der mit unsern Weibern und Mädchen seine Gelüste zu befriedigen sucht. — Wenn diese gesunde und sittliche Denkungsart unter der Masse des Volks überhand nimmt, und Kapitel und Synoden einst den Muth und das Pflichtgefühl haben sie zu vertreten, dann hat auch die Stunde der Erlösung des katholischen Klerus von seinen schändlichen und unwürdigen Joche geschlagen. Die Bulle Papst Gregors VII hat ein Ende, und die katholischen Priester sind der Natur, dem Vaterland und dem reinsittlichen Christenthum wieder gegeben. Manche geistliche Eitelkeite, der jetzt die Freuden der Gesellschaft, der Jagd, des Spiels, des Trunks und des Umgangs mit dem andern Geschlechte sucht und denselben nachhängt, würde als glücklicher Familienvater das Ansehen der Kirche und die Zugend der Pfarrangehörigen weit mehr fördern, als es mit seinem schlimmen Beispiel jetzt geschieht. Daß so manche Verirrter der römischen Satzungen diese Wahrheit nicht begreifen können!

Kanton Luzern. — Luzern. Einem vor einigen Tagen gefaßten Beschlusse des Großen Armen- und Waisenrathes zufolge, werden vier sours de la

Digitized by Google

providence oder saeurs noires nach Luzern kommen, um in dem liessen Waisenhause die reste Erziehung der Jugend zu übernehmen. Die Erschreinung dieser edeln Frauen, welche mit tüchtender Hingebung ihr ganzes Dasein dem Wohl der Menschheit weihen, freut jeden Einwohner der Stadt, der dieser Gelegenheit hatte, das verdienstvolle, segensreiche Wirken der barmherzigen Schwestern in dem diesigen Spitale zu sehen und zu bewundern.

Wir können uns, wenn wir diese wohlthätigen, ose sich angelehenen Familien entsprossenen Wesen betrachten, und dieselben mit unsern Nonnen vergleichen, einen sehr reinlichen Begriffen nicht erwerben. Wenn man bedenkt Zum und lassen betrachtet, so sollte man dennoch glauben, daß sie nicht einer und derselben Religion angehören. Bei den ersteren erblickt man den Heroismus des Christenthums in der That, bei den letzteren ein ka tes Formenwesen, einen Geistestrieb der Form. Dort ein Aufopferungsmuth, der von unendlicher Liebe und Sanftmuth dem Nächstenmüssen und dessen thun sein Kreuz langen, die letzteren gehen sich schen hinter ihre Mauern zurück, weisen die Bittende, welche sie mit den edlen Gesühlen des Liebens werden, ab, und sind, mit Ausnahme der mitleidvoll Offerge für ihre Temporalien für die Unsenmde kalt.

Wie Nonnen noch mehr Übergebungen ausüben, doch wir beginnen und mit diesen und dessen auch in Beziehung auf diese unnützen Institute eine bessere Zukunft.

— Mittwoch (den 29. Nov.) Morgens, mußte für das Uri-Wasserschiff die gleiche Summe dopolirt werden, welche von dem Dampfschiff Zürich entrichtet wird. Nun behauptet die Mannschaft jenes Schiffes nichts bezahlt zu haben; welcher mitleidige Gott entrichtete denn für sie die genannte Kantone?— Es sirkuliren hierüber verschiedene Gerüchte, die wir jedoch für einmal noch nicht glauben können. —

Wir gegenüber stromt nur festes Halten an den bekämpfenen Repräsentativmaßnahmen. Lasse man sich nur durch die bisherigene Anstrengungen nicht schrecken; denn die Protektion Uri's dürften leicht durch die traurigen Erfahrungen derjenigen abgeschreckt werden, welche zum Bau der Gotthardstrasse Gelder vorgeschossen oder die dieselben Garantie geleistet haben. —

— Der »Volksfreund« enthält unter anderm folgende Beurtheilung der Wahlen im jüngsten großen Rath: Der Sitzung vom 22. Dezember 1830 und Joh. Schmid zum Landammann gewählt. Wer sind wohl diesen entfernt, in allen denen, die für ihn stimmten, seine Freunde zu erblicken. Vielmehr glauben wir, bei der Achtung für den zu Wahlenden durch das Streben Einiger, ihn mit der Landammannstelle im großen Rathe zu prostituiren, eine listige und gegenseitige Unterstützung erblicken, Mittel zu sehen, so und dadurch, wer den solche Mittel Rechts besitzen; Hr. Dr. Schaeli wird ohne Zweifel seine Stellung als oberster Staatsbeamteter besonnen zu handhaben wissen, ohne sich dazu gegen als Gegstand muntkrolt machen zu lassen. Wachsthümlich wird er in Fällen, wo er als Gesetzgeber sich zu äußern hat, die »Wünsche des Volkes« sondern die Ansichtsammanns oder das berühmte Organ von dessen Stattshalter für Augenblicke in Anspruch nehmen.

Daß Hr. Tillier die Wahl zum Vizelandammann ausschlug, hatte wahrscheinlich seinen Grund darin, daß er durch die Nichtannahme dieser Stelle einen Wegweiser in den Regierungsrath aufzustellen trachte, und indessen beskanntermaßen mißlang. Einsender dieses hätte Hrn. Tillier jedenfalls Hrn. Kernen in Münsingen vorgezogen, und diese Ansicht theilen viele, selbst die die Stelle nicht annahm; nur hätte der bisherige sein Schreiben an den großen Rath erst durch den Schulmeister von Münsingen korrigiren lassen und sich wenigste in diegegenwärtige, metaphysische und religiöse Erörterungen enthalten sollen. Wenn inzwischen der »Beobachter« den ehemwertzen Mann durch Mittheilung und Verbreitung seines Ablehnungsschreibens zu kranken sucht, so bieten dessen Weitblick! Sie haben sich getäuscht, Herr Redaktor, wenn Sie von Nordenburg seine letzterwirte Zeile zu schreiben im Stande war, während ihm Freund und Feind das Zeugniß geben, weitaus einer der tüchtigsten Mitgliedern seines Kantons gewesen zu sein; ähnliche Beispiele wären wir im Fall auch den Regierungen und Gerichten der Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen ic. zur Genüge zu citiren; auch die Neiden derer, welche der Beobachter unserem Staate als Stützen empfiehlt, enthalten wahrlich Exemplare, denen der Wirth von Münsingen in der Rechtsforderung und in gesunden Menschenverstande — besonders aber in einer mehr wissenschaftlichen Offenung — Unterricht ertheilen könnte. Aus der Aufeinanderfolge der Regierungsratsmahlen entnimmt man, daß die ersten und meisten Stimmen auf Hrn. von Tavel fielen, was ganz ordnungs- und sormgemäß war, indem derselbe als altester Schultheiß an der Spitze der zu Wählenden stand, und überdieß seiner Talente und Verschlagenheit wegen eine solche Mehrheit verdiente. Auf ihn folgte Hr. Tscharner, den man von rationeller Seite als Schultheiß zu bestreiten und durch Hrn. Neuhaus zu ersetzen hoffte. Allein die Partei derer, die bewährsene, anerkannte Verdienste ehren und kleinere Mängel der Gegenwart neben einer mehrere Vergangenheit zu schätzen wissen, siegte. Es ist daher Hrn. Tscharner entsprechen den Requisiten der Schultheißenstelle in der Gegenwart noch so wohl, daß sich seine Erkenntlichkeit für seine Leistungen in der Vergangenheit mit der Ueberzeugung von seiner ungeschwächten Tüchtigkeit gewissenhaft vereinigt konnte.

— In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember hat man in der Franziskanerkirche zu Freiburg, ohne Einbruch, die Monstranz und das Ciborium, im Werthe von ungefähr 70 Louisd'or, entwendet.

— Die Regierung von Bern hat beschlossen, vom 1. Januar 1831 an, die Brodtaxe aufzuheben, dagegen soll bezüglich des Gewichts eine strenge polizeiliche Kontrolle stattfinden und die Bäcker gehalten sein, alles Brod, das sie verkaufen, vorzuwägen.

— Der »St. Galler Erzähler« enthält folgende Aeußerungen bei Anlaß der Wahlen in den letzten Rath des Kantons Aargau: Im Kanton Aargau hauset seit den Dezemberstagen 1830 ein arger Geist der Ränkesucht, der keine konsequente und gründliche Leitung der Landesangelegenheiten zuließ; es ist dieß nicht jene gerade und offene Opposition, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, Gebrechen in der Staatsverwaltung aufzudecken und zu beseitigen, sondern jene krumme Politik, deren wesentliche Tendenz in Umgehung verfassungsmäßiger Grundlagen des Staates besteht und die sich gleichwohl gewissenhaften Erfüllung pflichtlicher Pflichten rühmt, alle Divergenzen der persönlichen Ueberzeugung zuüberbrenden, in der man nun einmal leben und sterben wolle. Wir haben es in Folgung dieses Urtheils nicht mit einzelnen Individuen zu thun, sonnal und das Wirken der durchgreifenen antagonisten Regierungsgründe nicht hinreichend bekannt war, sondern nur mit allgemeinen Tendenzen, die man der Handhabung der Verfassung überdeckt entgegengetzt, und in dieser Beziehung hat der große Rath von Aargau ein rühmliches Werk vollbracht. Es erfordert überall Einheit des Strebens, wenn's gut gehen soll in einem Lande.

Ueber das Volks-Schulwesen im Kt. Solothurn.

Dritter Artikel.

»Die Kinder sind Blumenern; statt der schendigen, unmittelbaren Erziehung durch Gottesmung, Beispiel und Leben ist uns auf todte Einrichtungen, auf äußerliche Formen und Gesetzgebung, und der Teufel findet hier einen fruchtbaren Boden für sein Unkraut.« Diesterweg.

Schon vor sechs Jahren, beim ersten Erscheinen unseres Schulfreundes, machte ich im »Solothurner-Blatt« auf die Mängel desselben aufmerksam. In diesen Jahr erschien eine gereifte, in der Hauptsache unverändertte Ausgabe. Denn die Lehrerfrage sind beibehalten, und die Gemeinde gibt dem Schullehrer, nebst Holz und Wohnung, 150 Fr.; sie hat aber zur Wahl desselben nichts zu sagen. Sogenannte Musterlehrer zielen einzig von der Staatskasse etwas, jährlich 50 Fr.— Damals rieth ich an, sie sechs Jahre ein Schulhandwerk ausüben zu erzwingen, und die ersten zwei Jahre die jüngsten und sähigsten Schulkinder in daselbst aufzunehmen, und sie zu Musterlehrern zu bilden. Die folgenden vier Jahre soll man die übrigen zwei Dritttheile der Lehrer, oder anstatt derselben solche, die sich dem Lehrerstand widmen wollen, in denselben unterrichten, damit man nach sechs Jahren — und also bis auf diese Zeit — in allen Schulen fähige Lehrer habe. Man sehen ohne die Unkosten zu schenen, und zeg Lehrkurse vor, die bisher jedes Jahr gegeben wurden.

Nicht nur Lehrer und seine Leiter, seine Volks-Erzieher, sondern junge Schulamtsleute, die den Alten an Fähigkeit und im Karakter nicht weit voranstehen. Sie rechnen gut, schreiben schön, und üben sich im Lehrturie ein, das Mechanische der Methode in Gang zu bringen und aufrecht zu erhalten. So lange Irrthum diese beobachtet, gewinnt auch das Knaben-Chor von Schulmeistern; denn sie gibt dem Lehrer, was er den Kinder einzuweihen, da diese die längere Zeit sich selber unterrichten müssen. —

Eben edelt die dieser Schule einen Knaben von achtzehn Jahren als Musterlehrer. Wohl wissend, daß sich während der Schulzeit, so lange die Natur der Menschheit im Gange erhalten wissen, nicht zu von Knaben reden dürfte, verlangte ich von ihm, jeden Morgen die letzte halbe Stunde zum Religionsunterricht u. s. w. benutzen zu können. Der Lehrer, von Natur zwar etwas Sesseres, als was er treiben muß, aber buchstäblich Aufgetragenes auszuführen, ist mit mir auf dem — für mich Knaben vorgeschriebenen — Stundenvergleichnisse wes, daß er den Religions-Unterricht geben möge. Doch bemerkte er mir, daß ich ihn ebenfalls geben könnte, aber erst Nachmittags, am Ende der Schulzeit. — Pflichten geben auch Rechte; daher ich natürlich bei meiner Ansforderung blieb. Diese seltene Zurückweisung erfuhren oft schon andere Pfarrer; daher dieselben nicht Grund seit glauben zu müssen, wolle die Geistlichen auf der Schule verbannen, und dieselben gänzlich dem Knaben-Chor von Schullehrern überlassen. Der Unterricht, den diese empfangen, ist gut, aber, ist aber mehr Verstandesschule. Um so nothwendiger finde ich mit noch meinen Knaben, an das Herumirren in Gott, oder an das geistige Wesen der Kinder zu reden, damit sie nicht Verstandes-Menschen werden. Bloße Verstandes-Bildung reicht sich abnenin auf eine mannigfache, dem gesellschaftlichen Leben sehr nachtheilige Weise. Sie liefert Haus- und Dorftyrannen. Und gelingt es besser, steigen sie gerne noch höher, und werden schwungvolle Demagogen.

Ich wollte aber das Lehrertalent meines Musterlehrers prüfen, und hörte seinen Unterricht über die Sprachlehre an. Er fragte ohne vorhergegangene Erklärung: Was heißt Denken? Was heißt Denken? Diese Frage ist falsch. Endlich sprach er: Wir denken, indem wir in unserm Geiste den Begriff von einem Dinge, das ist, und ein sinnlich wahrnehmbares oder nur Gedachtes, sich vorgestelltes Ding sein kann, mit dem Begriff einer Thätigkeit durch das Wörtchen »und« in Verbindung setzen.

Diese sich wörtlich in der Sprachlehre befindende Antwort wußten die Kinder wiederholen, bis sie dieselbe auswendig wußten. Ob aber der Lehrer eher sie dieselbe verstanden hätten, merkte ich nicht. Nicht blos verlieh ich ihnen ihre Selbstverstand, sondern ich hatte mit ihnen sinniges Mitleid, weil sie mit so dunklen Wörtlesen gequält werden.

Nicht nur liefern uns die Lehrkurse keine Volkserzieher, sondern sie fossen bei ihrer nothwendigen Fortdauer den Staat noch mehr, als das vorgeschlagene Schullehrer-Seminar. Denn die fähigen Schullehrer, weder von der Methode noch von der Erziehung gefesselt, gehen ihre Lehrgänge ein, und machen Lehrkurse immerfort nothwendig. Daher findet man zum größern Theile in unsern Schulen Knaben an der Stelle der Lehrer. — Leider ist das Thun und Wirken unserer Erziehungs-Behörde dem der Pensyone gleich. Man stellt sein Resultat, und findet sich immer wieder getäuscht.

Ob diese Bemerkungen zum Besseren führen werden, zweifle wir. Irrthum wäre da freilich ein großer Gewinn. Der Zweifel kommt besonders daher, weil man durch die Lankasterische Methode Ordnung aufrecht zu erhalten und die Kinder am sichersten zu beschäftigen gesucht, gehen ihre Lehrgänge ein, und machen sich schmählich Gängelband; er weiß die Kinder nicht durch äußere, sondern durch weit sicherere — innere Mittel zur Ordnung und Thätigkeit anzugewöhnen. Diese bleibt; was aber Mechanik aufbaut, fällt bald wieder mit ihr. —

Digitized by Google

Ausländische Nachrichten.

— London, 2. Dez. Diesen Morgen war ein dichter Nebel; in einigen Gegenden der Stadt war es unmöglich, in den Straßen von einer Seite auf die andere zu setzen; die Wagen selbst, sie herumfahren, waren aufgehalten. Diese Dunkelheit hat einige Unfälle verursacht.

— Paris, 2. Dez. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr wurde im Tuilleriehofe ein mit einer Pistole bewaffnetes Individuum verhaftet. Der König präsidirte eben im Ministerrathe. Der Verhaftete ist ein junger Mann von etwa 22 Jahren. Er wurde sogleich in das Wachhaus am Quai des Louvre und von dort vor den Polizeikommissär gebracht. Er nannte sich Jean Aymé. Auf die Frage, zu welchem Zwecke er jene Pistole bei sich geführt habe, erwiederte er, es sei seine Absicht gewesen, sich zu erschießen. Nähere wurde noch einem fanaten Verdikte in den Gefängnissen der Polizeipräfektur gebracht. — Heute Mittag soll zu Havre das Dampfschiff «Lafon», das größte, welches bis jetzt in Frankreich erbaut wurde, vom Stapel gelassen werden. Es hat 600 Tonnen, führt Maschinen von 172 Pferdekraft und ist zur Fahrt zwischen Havre, Lissabon, Oporto, Lissabon und Cadix bestimmt. Es soll 150 Passagiere, 600 Tonnen Waaren und 100 Passagiere führen, und, nachdem es zu Vigo und Oporto angelegt, Lissabon in 90 und Cadix in 120 Stunden erreichen. Die Maschinen sind aus der Cockerill'schen Fabrik und nach einem neuen Systeme eingerichtet, so daß sie binnen einer Stunde 30 Kilogramme Kohlen verbrennen. — Von La Mennais soll eine neue Schrift: Das Buch des Volkes (le livre du peuple) erscheinen.

— Folgende ist die Proklamation, welche der General Bernelle bei der Uebernahme des Kommando's über Constantine an die Einwohner dieser Stadt gerichtet hat: «Auf Befehl des Königs der Franzosen bin ich hier mit einer starken, tapfern und kalkreichen Armee, als nöthig ist, um seine Freunde zu beschützen und seine Feinde zu vernichten; ich zeige es den Einwohnern jeder Religion und den Stämmen, die von der Ost abhängen, an, daß ich ihnen Sicherung und Achtung ihrer Habe, ihrer Furcht sollen sie ihren Handel und genehmen Arbeiten betreiben; sich mit mir, wenn es nöthig ist, vereinigen, um einen Vertilgungskrieg mit demjenigen zu beginnen, welch n Frankreich als seinen einzigen Feind betrachtet, mit Abscheu der seiner Bey Ahmed Bey war, und seiner Räuberein und Grausamkeiten wegen gerechterweise seiner Herrschaft entsetzt. Ich erkläre es, die Zeit der Gnade ist vorbei, ich werde kein Vertrag mit ihm schließen, keinen Vorschlag von ihm anhören und keinen seiner Gesandten annehmen. Solche Verbote dürfen sich erhalten und ich werde einen auf Schandpfahl aufhängen. Alle diejenigen, welche sich von ihm zu haltungen haben, es sind ihrer Viele, sollen sich ohne Furcht aussprechen und sich vereinigen, ihn zu bekämpfen.

Außer seinen ungehemmen Reichthümern, die eine Frucht der Räubereien sind und denen ungeachtet, welche sich derselben bemächtigten, ohne mit Kosten theilen zu müssen, versprache ich eine große Belohnung von Seite Frankreichs denen, welche mir ihn todt oder lebendig ausliefern werden.

Diese Erklärung, welche der getreue Ausdruck meiner Gesinnung ist, soll überall bei den Bewohnern der Städte und der Provinz, welche sich dem Joche Mahomed Ouredebdeins, Haupt der Stadt, verbreitet werden, der mir darüber Rechenschaft ablegen wird.

Constantine, den 1. Nov. 1837. J. Bernelle.»

— Bayonne, 28. Nov. Um 24. Nov. Don Carlos noch immer zu Amurrio; es litt an einer Brustkrankheit. Seit seiner Rückkehr über den Ebro haben sich wenigstens 10,000 Mann von seiner Armee in die Heimath begeben. Die Gerüchte von einer neuen Expedition, die er beabsichtige, ermangeln jeden Grundes. An der Spitze der geistlichen Camarilla, die ihn neuerdings zu so manchen falschen Schritten verleitet hat, steht der Bischof von Maroharinodez.

— Marseille, 30. Nov. Wir hören, der Herzog von Nemours sei in Toulon angekommen; da seine Quarantaine nur einige Tage dauern soll, so läßt Alles hoffen, er werde am Ende der Woche in Marseille sich befinden.

— Man liest im «Diario de Barcelona» vom 21. dss. Hr. Gigli, Intendant und Bevollmächtigter des pl. Staubleb in Bezüge, zum Deigaten der Provinz Aulona ernannt worden.

— Von der spanischen Grenze. Nachdem die Carlisten in der Nacht vom 27. Nov. die Belagerung von Puycerda aufgeboben hatten, nahmen sie mit der Artillerie ihre Richtung nach Seo. Die Vertheidigung von Puycerda war wirklich heldenmüthig; die ganze Bevölkerung, selbst Weiber und Kinder, haben daran Theil genommen. Die Kolonne von Cardo, 2500 Mann und 80 Pferde stark, ist den 28. Abends daselbst eingezogen; seine Nachhut hatte bei dem Uebergange des Flusses Tresser, in welchem sein Verlust bedeutend geringer war als derjenige der Carlisten.

— Madrid, 24. Nov. Die bedauerliche Lage der Provinz von Cuenza und Estremadura, wo die Carlisten sich immer mehr einnisten, indem sie Städte besetzigen, erregt ernste Unruhe in den Gemüthern; aber dieses Gefühl schwindet fast ganz vor der Wuth, welche die Feindseligkeit der Parteien in den Kammern erweckt. Mehrere Cortes, unter ihnen der Herzog von Gor, Somerosos, Mon, verdienstlichen es nicht, daß sie die Constitution von 1837 vernichten und das Statute an ihre Stelle setzen wollen, während anderseits Mendizabal, Madoz, Calatrava, Bertran von Lis und die Freunde daran arbeiten, Aenderungen anderer Art herbeizuführen. Der Streit ist so lebhaft geworden, daß der Herzog von Bayten sich nicht enthalten konnte, im Senat zu sagen, daß man durch solche Hitze «une Teppiche auf den Stufen des Palastes anbringe, damit Donna Cristina bequem auf den Thron steige.» Das Wolk ist wenig zufrieden. Die Ernennung von Moscoso zum Präsidenten des Senates hat Jedermann, und vorzüglich die Nationalgarde, erbittert. Korrekturen gegen die Senatoren sind an den Straßenecken angeschlagen worden, und diesen Morgen noch und die Polizei, auf Anklang für den Senat, eine abreißen lassen, welche einen Stall voll Esel darstellte, die an der Raufe angebunden sind. Man bemerket mit Ungeduld die Zusammenberufung des neuen Ministeriums; von der Wahl seiner Mitglieder wird die Art und Weise der Auflösung des Kantons abhängen, die nicht mehr so ferne sein wird.

— Karlsruhe, 2. Dez. Se. Kön. Hoh. der Großherzog genießen heute die Vorarbeiten der projektirten Eisenbahn von Mannheim bis Basel, im Uebrigen den heftigen Kemitten, in Anspruchen zu nehmen. Höchstdieselben ließen sich die bereits fertigen Arbeiten der Strecke von Mannheim über Heidelberg bis Karlsruhe in allen Details erläutern, äußerten Ihr Wohlgefallen über eine so bewährte Leitung des schnellsten Transportmittels und ertheilten nach einem zweistündigen Aufenthalt das Wiseau, nachdem Höchstdieselben den anwesenden Mitgliedern des technischen Ausschusses in den huldreichsten Ausdrücken Ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben und den Wunsch ausgesprochen hatten, daß diese Bahn Mehrere recht bald zur nützlichen Ausführung kommen möge. — Wie eben bringen wir in Erfahrung, daß in den nächsten Tagen die Eröffnung der Stände zu einem außerordentlichen Landtage statt finden soll, um sich über einige Fragen der Gesetzgebung und der badischen Eisenbahn-Angelegenheit zu berathen.

— Aachen, 25. Nov. Die unfreiwillige Entfernung des Erzbischofs von Köln wird in der preußischen Rheinprovinz lebhaft besprochen. Es ist bemerkenswerth, daß selbst die gehörne Mehrzahl der Geistlichen auf Seite des Gouvernements sich stellt, so daß in keinem Theile der Provinz eine Aufregung, noch weniger eine Verordnung zu befürchten ist.

— Hannover, 27. Nov. Die Göttinger Professoren haben, dem Vernehmen nach, auf ihre Vorstellung, daß k. Patent vom 1. Nov. betreffend, von dem hiesigen Universitäts-Curatorium den Bescheid erhalten, daß sich dieselbe zur Annahme n. s. eigne. Inzwischt soll diesen der Huldigungseid zur Unterschreibung vorgelegt und ertheilt werden sein, daß sie im Wiederempfange ihre Funktionen als Professoren der Universität entheben seien. Ist dem so (und man wäre im Grunde auch zu erwarten!), dann hat man wohl mit aller Gewißheit einen großen, soll unersetzlichen Verlust für die Landes-Universität zu beklagen.

— Aus Oberhessen, im November. Die Wirkungen unseres Mäßigkeitsvereins beginnen in's Leben zu treten. Die Kirchweihen waren es namentlich auch, wo sich der Brannteweingenuß gewöhnlich in seiner ganzen Verderblichkeit zeigte. In der Gemeinde L., Kr. M., setzten deßhalb die Mitglieder auf Veranlassung des Mäßigkeitsvereins den löblichen Entschluß, für die diesmalige Kirchweihe einen wohlfeilen Wein anzuschaffen und statt des in seinen Folgen so schädlichen Branteweins zu verzapfen. Einhemmliche und Auswärtige begnemten sich den Rebensaft zu trinken und brachten den Fuß statt Maß zu halten. Der Brannteweingenuß wirkte zu nicht und so blieben die Köpfe ganz und jedermann an Leib und Seele gesund. Das Fest ging, zur Freude Aller, in schönsten Frieden und heilen Wohlsein vorüber, und man spricht heute noch mit Vergnügen und ohne Reue davon!

Sylben-Räthsel.

Einen Zeitraum, Freund, mußt Du Mir nennen,
Welcher länger ist, als jedes Glück,
Und Du mirst bis in sechs Sylben kennen.
Aber nimm den Zeitraum noch zurück!
Dauert auch sein Glück so lang als sie,
Nun — so lang weilt auch das Unglück nie.

Freundlich leuchtet die heitre Die entgegen!
Wo Du blühlich, wenn der Winter flieht.
Ach — sie breitet durch den Geist Segen,
Die voll Sehnsucht in die Zukunft sieht;
Wenn das Glück der Gegenwart gebricht,
Stärkt hilblich tröstend Dich die Licht!

Willst Du in dem sämlich stillen Thale,
Ehemer Freund, Die eine Hütte bau'n,
Laß mich rath, dein Leben theilen,
Sie umfaßt nur schönen Ganzen schau'n.
Die ein Bild des Glückes Deiner Teit,
Wo ein Bildniß schön'rer Ewigkeit.

Die Auflösung folgt in Nro. 100.

Der Schweizerbote für 1838

wird nun dreimal in der Woche erscheinen, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Drei bestimmte, gleich Formate, die nicht hinreichend, um zweimal in der Woche alle eingezogenen Nachrichten aufzunehmen; auch ist der breite enge Druck im großen Format für schwache Augen lästig; daher erschient der Schweizerbote wieder in großem Quartformat wie im Jahr 1833, aber dreimal wöchentlich; dadurch können auch die neuesten Nachrichten schneller mitgetheilt werden; ebenso werden alle Anzeigen und Bekanntmachungen schneller zur Kenntniß des Publikums gebracht. — Der Abonnementspreis ist halbjährlich auf 4 Fr. wie bisher festgesetzt, oder jährlich zu 8 Fr.; es sinket also keine Preiserhöhung für Druck und Papier für drei Blätter wöchentlich statt, dingegen wird in den Kantonen Basel, Solothurn, Bern, Luzern, Zürich, Thurgau, Glarus und St. Gallen, einzig für Stempelgebühr und Spedition, 5 Bayen per Semester mehr berechnet werden. Uebrigens wird der Schweizerbote seiner bisherigen Richtung Geiste der Freiheit, Wahrheit und Selbstständigkeit erscheinen; er wird nie von Parteisucht sich beherrschen lassen, sondern ohne Rücksicht das Wahre wie das Falsche darstellen. — Es haben auch in diesem Fahre viele wackere Freunde im Vaterlande dem Schweizerboten sehr wertvolle und treffliche Aufsätze zugesandt, die wir Vergnügen und Dank aufgenommen worden sind, da solche mit unbedingtester Wahrheitsliebe und im wahren Geiste der Humanität, ohne niedrige Schmähungen und persönliche Bäterungen abgefaßt waren, und nun dem öffentlichen Wohl, der Ehre und dem Ruhen des gemeinsamen Vaterlandes galten. Solche Beiträge und Mittheilungen in diesem Geiste abgefaßt, werden auch ferner verguügsamst und gerne Aufnahme finden, und wir bitten dafür auch fortbin um gefällige Einsendung.

H. R. Sauerländer.
Verleger des Schweizerboten in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ein Wohnhaus in einer der schönsten Lagen an der Aare, des Obergerichts, und der Aktuarei, Amtes Büren, mit Wohnhaus, Scheune und Oekonomie-Gebäulichkeiten — ebenso ein Mühlengewerb enthaltend — sammtlichen in der Gemeinde Meinisberg an der Landstraße von Nidau nach St. Gallen und Bern gelegen, mit circa 15 Juchart Gaat-, Baumgarten-, Wiesen- und Reben-Land, ist zu verkaufen. Diese Realität empfiehlt sich besonders wegen der sehr bestehenden Mühle und Bäckerei, und wird in Rücksicht der ganz soliden und noch nicht stehenden Taxe für die Betreffenden sehr günstige Gewerbe und Zahlungsart, und mich zu billigen Preisen versichern werden. Wegen der Besichtigung und den Verkaufs-Bedingungen beliebe man sich an Hrn. J. P. Doll in Biel zu wenden.

In einem Fabrikations-Geschäft im Aargau wird ein junger Mensch, von guter Erziehung, in die Lehre angenommen. Nebst den gewöhnlichen Vorkenntnissen und der deutschen Sprache verlangt man auch gute Grundlage zur französischen. Das Nähere ist durch frankirte Briefe mit A. Z. an die Expedition dieser Blätter zu vernehmen.

Ein examinirter evangelischer Geistlicher, der über seine Gesinnung, Wandel und Sittlichkeit die unzweideutigsten Zeugnisse beibringen kann, wünscht eine Stelle als Lehrer oder Erzieher. Wer in den gründlichen Schulwissenschaftlichen Fächern vereint er gründlichen Unterricht zu ertheilen in den Sprachen, Literatur in der lateinischen, griechischen und hebräischen, drei Sprachen, französischen und italienischen Sprache, und hauptsächlich auch in Musik und Gesang, beliebe sich an die Expedition dieses Blattes mit der Bezeichnung W. H. franko zu adressiren.

Ein junger Mensch von 19 Jahren, der seiner Moralität wegen die empfohlensten Zeugnisse aufweisen kann, den alten Sprachen auch die französische und Musik und Gesang verstehet, wünscht ein baldiges Unterkommen. Er macht sich zu billigen Bedingungen auf Verlangung zufrieden, welche ihm seine Vertrauenswürdigen auch ansinnen. Man beliebe sich mit frankirten Briefen an H. K. franko an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Der Seifensiedergesell Hr. Karl Bohn wird ersucht, seinem Bruder in Fr seinen jetzigen Aufenthaltsort unverzüglich anzuzeigen.

Mädchen-Pensionnat zu Coffrane, im Kanton Neuenburg.

Herr Wüthier hat sich durch die ihm zahlreich gewordenen Beweise von Anerkennung in die öffentlichen Blätter verpflichtet, seine Anstalt insbesondere für Mädchen auch in Zukunft unverändert fortbestehen will.

Die Unterrichtsgegenstände bleiben wie bisher: ausländische Erziehung der französischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der Lektüre der Klassiker, der Rechtschreibung, Rechnen, Geschichte, Geo- und Himmelskunde, so wie die Ausbildung in weiblichen Arbeiten und in Tanz. Die Grundsätze Musik, englische und italienische Sprache werden besonders besorgt.

Zwei ausgezeichnete Lehrerinnen, deren eine in dem Erziehungsfache acht Jahre hindurch in England wirkte, besorgen den Unterricht auf eine Weise, daß Hr. Wüthier sich die mit Recht verdiente Zufriedenheit Ihrer Aufsehrung zu bezeichnen, welche auch die besorgten Aeltern an ihn machen können.

Der Preis der Zimmer ist auf 18 Louisd'or jährlich festgesetzt.

Pensionnat de jeunes demoiselles à Coffrane, canton de Neuchâtel, Suisse.

Mr. Wüthier croit devoir informer le public, qu'il continue comme du passé à recevoir chez lui de jeunes demoiselles, pour soigner leur éducation.

Les objets d'enseignement sont: la langue française pour principaux, la lecture des auteurs classiques, la dictée, l'arithmétique, la géographie et la sphère, aussi que les ouvrages d'utilité et d'agrément. Les leçons de musique, de langue anglaise et italienne, se payent à part.

Mr. Wüthier qui possède deux maîtresses chez lui pour l'enseignement, dont l'une s'est vouée pendant huit ans en Angleterre à l'éducation de jeunes demoiselles, croit ne devoir rien promettre de plus que les rapports à la confiance, que les parens voudront bien lui donner.

Le prix de la pension est de 18 Louisd'or par an.

In den Städchen Liestal wird zum Verkauf ausgetragen: eine wohlgelegene, zum Betrieb sehen Handwerk geeignete, neu erbaute Behausung, mit zwei Zimmern, zwei Küchen, sehr schönen Kammern, Keller, Waschhaus und in einer kurzen Hausdistanz schöner, gedeckter Tanz- und Kegelplatz, gemeinschaftlicher Feuer-Brunnen, Scheune, Stallung für 2 Haupt-Vieh und 8 Stück Wagen- und großer Holzschopf; von dem Haus ein Stein- oder Holzgrab, sogen. Mauer und Pflanzung von circa 6 Jucharten, auf einer Seite mit einer über zwei Hausdistanzen, auf drei Seiten mit der 8 bruchsteinten Brunnen sehr schönen und Ausfuhr dienlich, an den Landstraßen ist das Gebäude gelegen. Unterpfand dieses Geschäftsmann befindet sich angebaut, das mit einem geräumlichen Keller, einer Küche, zwei bezugbaren Wohnstuben und Speicher; die Besitzung ist genannte Gebäulichkeiten und zwei Gärtchen, umgeschlossen, der Scheuerne, über Hausmauer, hinter denselben Gärten bis an die Fahrstraße; dieses wird sammt oder zu Zeugen verkauft.

Jutzigen Verkäufer wegen ist in Nro. 142 A auf dem Gesäß des Landes der nahen Bedingnisse wegen melden, oder durch frankirte Briefe bei

Jakob Vogler, Baumeister.

Auf einem sehr wohlgelegenen, im ältern Zustand befindlichen Landgut von circa 25 Jucharten des besten Aecker- und Matten-Land, nebst bequemem Wohnhaus und Scheunerecht, in einer der schönsten Gegenden des Kantons Aargau, wird ein Pächter auf 1. April 1838 gesucht. Man wird sich um nähere billige Bedingnisse mündlich oder frankirte Briefe mit A. Z. zu wenden an die Expedition des Schweizerboten einzelnd werden, die solche weiter besorgen.

Kirschlin und Hochzeitmuser in Bern benachrichtigen hiemit diejenige in Commissionen und Landaufträge, daß sie nur vorzüglich Bestellungen ein sorgfältiges Sortiment von Weinen, Portugal, Madeira mit gutem Landwein, Rum, Arrak, Zucker und Thee, und den Offenungen, Zwischen mit aber ohne Rum und weiter mit Zucker, Thee und Chocolade mit Gebäckel, Standglaser mit eingeriebenem Pfropfen, Flaschen mit eingeriebenen gläsernen Hahnen, Glas-Glocken mit und ohne Oehnung als Gas-Regulirung, Apparat zur Distillation ätherischer Oehle (Manufacturen), Glasröhren, Retorten, Kolben, Trichter, wohl auch verschiedenen andern in dieses Fach einschlagenden Gegenständen in schönem weißem Glas und Fabrik von Porzellan und Steingut, zu möglichst billigen Preisen halten werden. Sie empfehlen sich daher angelegentlichst Fortwurf, so wie auch überhaupt sehr jede Bestellung, welche ihnen zu machen beliebt, prompt, sorgfältig, solidem Preis, Zutrauen und Zufriedenheit zu verschaffen.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1040, Freienhof, in Basel, ist so eben eine verschlittige Auswahl

Pariser Quincaillerie-Artikel

eingetroffen, worunter sich viele sehr artige Gegenstände befinden, welche vorzüglich zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

geeignet sind.

Auch in feinen Parfümerie- und Toilette-Artikeln kann jedem Bedürfniß entsprochen werden.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem garantirten Hauptkollekteure sind noch ganze, halbe und viertel Freiburger- und Frankfurter-Loskreen (ächte unverfälscht) zu haben, und versichert coulante, prompte und schnelle Bedienung, so wie auch zu vorgeschriebenen rechtlichen Auftrags bestens ersucht

D. Zeiler in Frankfurt,
im Stadthause.
Kommissions-Handlung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Große Güter-Lotterie.

Mit bereits entlegtem Rückteile, der Kais. Königl. Haupt-Stadt Prag Wien, unter Mitwirkung des Handlungshauses D. Zeiler in Frankfurt.

Mit allerhöchster Bewilligung findet am 5. Januar 1838

die Ziehung der prachtvollen Prag-Wiener Güter-Lotterie,

Welwarrshof;

mit vier sehr bedeutenden Realitäten, als: Welwarrshof, Kaltenhof, Schwarzenhof, Güter-Gewinnsten, statt.

Bei dieser ausgezeichnet vortheilhaften Lotterie welche 25,527 Treffer enthält, werden mit Einschluß der Nom.-Werthes der zu Gewinnsten bestimmten Güter, gewonnen:

Also wenden 704,150 W. W.

Diese Gewinnst-Summe vertheilt sich, und bei den folgenden Spielplänen, mit Inbegriff des Nom.-Werthes der einigen Treffern zugedachten Gütern, in folgender Art: 1 à 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 10,000, 10,000, 10,000, 5000, 5000, 4000, 3000, 3 à 2000, 2 à 1000, 92 à 500, 20 à 300, 100 à 200, 200 à 100, 25 à 50 fl. in Münz.

Den nach sie so early bezahlt Gratis Actien zum Gewinnste zugetheilten um 8 100,000, 3,000, 2,000, 10,000, 10,000, 5000, 5000, 4 à 2000, 89 à 500 fl. u. s. w.

Auf alle Treffer, welche mit Actien dotirt sind, müssen auch bedimmte Geld- oder Güter-Gewinnste entrichtet werden. Die Gratis-Actien spielen auch in der Hauptziehung mit, und die geringste Prämie auf den Gratis-Actien-Ziehung ist 5 fl. 36 kr. Der Preis einer Actie ist 5 fl. 6 Reichsgeld. Bei Abnahme von fünf Stück ist 1 fl. 6 wird eine Actie gemeinende Gratis-Actie aufgegeben.

Bestellungen darauf übernimmt Hr. H. Hirsch, Landenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhausen.

Franz Hurder.

Die zweite Räderer,
vom Staate garantirte Lotterie, in 2 Klassen, bestehend aus 24,000 Losen, worunter 17,000 Gewinne von Mark 60.00.0, 30,000, 2 mal 20,000, 2 mal 10,000, 5000, 2 mal 2000, 1000 &c.

Ziehung erster Klasse den 10. Januar 1838.
zweiter " " 28. Februar 1838.

Originalloose zur ersten Klasse à 5 fl. 30 kr. bei Klassen gültige von der Direktion ausgefertigt à 5 fl. 45, sind von nun an bei den unterzeichneten Handlungen bereit zu beziehen.

Auch sind Thune zu diesem sehr vortheilhaften Spiele bei Hrn. J. P. Bonjour, Spezereihändler in Aarau, zu Einsicht zu haben. Persönlich ist auch denselben alles Weitere sehr gütig zu belieben.

H. R. Trüer & Comp. in Frankfurt a. M.

Die ausserordentlich zahlreiche Nachfrage nach Schiller's Werken in Klassiker-, Taschen- Ausgabe und Pracht-Ausgabe, so wie nach Shakespeare's Dramen, hat schnell den ganzen Vorrath aufgezehrt, so daß den vorzüglichen Bestellungen mit diesen Ausgabe nicht mehr entsprochen werden kann. Hingegen sind wir im Stande, die Original-Ausgaben zu dem bekannten billigen Preise von

Neun Schweizerfranken

zu liefern, nämlich:

Fr. 9 Schiller's sämmtliche Werke, Taschen-Ausgabe. 18 Bändchen Brillant-Papier, und
— Werner-Original-Ausgabe, 12 Bände in gl. 12.

Es sind dieselben auf das schönste Velin-Papier abgedruckt, und eignen sich besonders zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken. — Wer diesen um zahlreiche und sorgfältige Bestellung.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Bei A. Dalp, Buchhändler in Bern, ist erschienen und durch H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu beziehen:

Wissenschaftlich-praktische Beurtheilung des Selbstmordes,

nach allen seinen Beziehungen als Lebensfrage für

Von F. J. Jung, ordentl. Professor der Theologie in Bern.

gr. 8. Preis: geh. 1 fl. 48 kr.

Einem Lehrer der Religion, von aufrichtiger Menschenliebe durchdrungen, verspricht die vier Schrift über eine der wichtigsten Lebensfragen, tief in das Menschenleben eingreifend, voll so ein Spiegel sein — unsere Zeit! Ohne Vorurtheil und unbefangen, mit Klarheit jeder Zweideutigkeit, tief in das Herzerleiden seinen Stoff zu berücksichtigt alle Arten desselben und zeigt auch denjenigen, die gerne das Leben gerichteten Schriftsteller aller Zeiten, die diese beschäftigen Sache zur Rechtfertigen zusammen haben. Es muß daher dieses Werk allen denen Hohen dem höchsten Interesse sein, der an den Leiden und Freuden der Menschheit innigen Antheil nimmt, besonders auch die Aeltern und Erzieher, welche diesen Gegenstand ernstlich erwägen, in hohem Grade willkommen sein.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments Buchhandlung in Aarau zu haben:

die fünfte und sechste Lieferung

von den

historisch-geographischen Atlas

zu den allgemeinen Geschichtswerken von

Carl von Rotted, Pölitz und Becker,

in 32 einen Karten von Julius Löwenberg.

Die 7. bis 10. Lieferung, womit dieser Atlas geschlossen ist, werden auch in diesem Jahre vollendet. — Der Preis jeder Lieferung ist 12 Bz.

Bei denselben ist ferner erschienen:

in der 12. Auflage

Carl v. Rotteck's Weltgeschichte

in 9 Dreiz groß Oktav-Bänden.

Der erste enthält die alte, der zweite die mittlere, der dritte und vierte die neuere Geschichte. Preis 13 Fr. 5 Bz.

* Um fernere Anfragen zu verhüten, finde ich mich veranlaßt ersuchend anzuzeigen, daß dieses die solide Ständige Original-Ausgabe ist und daß jene, früher in Stuttgart erschienene Ausgabe in 4 Bänden, (welche jetzt von Hamburg debitirt wird), ein Nachdruck ohne Zusatz ist.

Ferdinand, im Oktober 1837.

Verleger der Verlagshandlung.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweize. Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Auslande werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 99. Mittwoch, den 13. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen der Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Einige Fragen.

Woher kommt es, daß bis zur Stunde aus dem Kanton Aargau keine Straße, die diesen Namen irgendwie verdiente, nach dem Luzernerischen Amte Hochdorf angelegt worden ist, während dem nach allen übrigen Theilen des Kantons Luzern sich sehr gute Verbindungs-Straßen eröffnet befinden? —

Verdienen das gewerbthätige Menzikon, das belebte Reinach keine Straße nach dem eben so schönen als fruchtbaren und bevölkerten Hitzkircher-Thal, mit dem ein tägl icher Verkehr statt findet und woher so viele Lebensmittel bezogen werden? —

Wie lange soll man noch bei Besahrung der vorhandenen, abscheulichen Straße, besonders bei Winterszeit, Gefahr laufen, mit Wagen und Vieh zu verunglücken? —

Liegt Aargau, vorzüglich der Stadt Aarau, gar nichts daran, durch das Amt Hochdorf bis Luzern eine Straße eröffnet zu wissen, die zehn mehr oder minder wichtige Ortschaften berührt, und die ihrer Ebenheit und Kürze wegen, sich vor allen andern nach Luzern führenden zu einer eigentlichen Kommerzialstraße eignete? —

Welche Gegenwirkungen mögen im Geheimen ihr Spiel treiben, daß weder von Aargau noch von Luzern aus, bis anhin ernstlich getrachtet worden ist, diese Straße, welche in ihrer Länge kaum mehr als 1½ Stunden zu erbauen betragen möchte, zu eröffnen? —

Wehet etwa ungünstiger Wind von Münster und von Reinach her? —

Welche Hindernisse traten bis dahin in Weg, daß die ganz neue, so schöne Landstraße von Luzern bis Aesch, von Aargau sich noch nicht abgenommen befindet, da doch die Gebäumung auf aargauischer Seite bis Villmergen wohl nicht über 1½ Stunden Wegstrecke beträgt und deren Wichtigkeit in Nro. 96 des Schweizerboten ausführlich nachgewiesen worden ist? —

Es wird hieraus doch wohl nicht Schuld tragen, der Zustand und die Richtung der alten Straße mit ihren hundertfachen Krümmungen, Steigungen und Gefällen? —

Auch wird daran nicht Schuld sein Luzern, welches Aargau wiederholt für Abnahme dieser Straße angesucht und von der aargauischen Regierung wiederholte Zusicherung erhalten haben soll? —

Man wünschte Antwort auf diese Fragen zu erhalten.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Wahlen, Wahlen und Wahlen; man hat ihrer Gesammtzahl, nämlich die Wahlen der 26 Kreise, des großen und kleinen Raths, der Gerichte, Friedensrichter und Gemeinderäthe, Schreiber und Stimmenzähler, kurz alle und jede Wahlen, welche auf Ende des Jahres 1837 in der aargauischen Republik vorzunehmen sind, auf etwa 2000 berechnet; daß mancherlei Sinn und Gedanken, Empfindungen der Bekümmerniß und der Hoffnung, des Schmerzes und der Freude in einem solchen Momente die Gemüther beschäftigen, ist sehr natürlich. Manche wünschten daß so häufig wiederkehrende Wahlgeschäft, das Aufschreiben ihrer Stellen, das Laufen und Berichten zum Kukuk; andere im Gegentheil erblicken hierin gerade eines der nützlichsten Institute für den Staat, und eine der wesentlichsten Garantien zur Erlangung guter, pflichttreuer, dem Staate und seiner Ordnung ergebener Beamten; es seien die Volkswahlen zugleich das Mittel, um den in Republiken so mehrwendigen regen Antheil am Gemeinwesen zu nähren, zu heben, und jene Vaterlandsliebe, jene innige Anhänglichkeit an Verfassung, Gesetz und Land zu begründen, welche ein Volk erst recht stark und wehrhaft machen; das Volk habe Freude am Wahlgeschäft, es kühle seinen Stolz, die reichen und ersteherten Leute, kurz jeden Bürger im Lande, der zu etwas gelangen wolle, von seinem Zutrauen abhängig zu sehen, und diese Abhängigkeit sei hinwieder ein gutes Mittel gegen jene Wirthanteiei, Hochmuth, Arrogany und Volksverachtung, welcher eine privilegirte Herrscherkaste so leicht sich hingebe, wie der alte Adel in Frankreich und das Patriziat in der Schweiz genugsam bewiesen habe. Durch die Wahlen gewinnen öfters die Behörden an jüngern, rührigen und thätigen Säften, welche dem Körper sehr wohl bekommen; man solle sehen, mit welcher Hingebung das Volk dem Wahlgeschäft sich unterziehe, wie es den Werth und die Wichtigkeit der Sache meistenorts erkenne, und auch meistenorts nach dem Besten strebe, wenn man es frei und unbefangen nach eigenem Ermessen und Urtheil handeln lasse. Die Betreuer der letztern Meinung schrieen Recht zu haben, auch bei den örtlichen Wahlen, und bei diesen fast noch mehr als bei den Großrathswahlen, hat das Volk, so viel man hört, überall die lebhafteste Theilnahme bewiesen, ungeachtet der Vermehrung an Zeit und Mühe die gebrauchte Wahrheit vorgegangen, und dem Wahlgeschäft mehrere Tage nach einander gewidmet. Hie und da war große und heftige Parteitheilung für oder wider die Kandidaten, jedoch artete sie an wenigen Orten in Unordnung und ungesetzliche tumultuarische Handlungen aus; die Friedensrichter können durch Gesetzeskenntniß, Unparteilichkeit und Kraft viel zur Verhütung von Störungen beitragen; es sei daher an den Bezirksgerichten, denen ihre Wahl geglückt, dabei je mehr und mehr mit Umsicht zu Werke zu gehen.

— Wohlen, 6. Christmonat. Die gestern daher abgehaltene Gemeinde-Versammlung gewährte ein bedauerliches Bild des Parteiwesens; sie etwa 350 Köpfe starke Bürgerschaft war zusammen gekommen, um die Hälfte der austretenden Mitglieder des Gemeinderaths und den Gemeindsammann zu wählen; zu Stimmenzählern waren angegeben Hr. Gerichtspräsident Bengalser, als Kandidat der Freisinnigen, und Hs. Ulrich Wohler, Gemeindrath, als Kandidat der Rechtsprumpfer; eben als zur Abstimmung geschritten werden sollte, erhob Student Kuhn, der durch allerhand Händel und durch eine lange Studienzeit sich einen Namen erworben, und förzlich zum zweitenmal im medizinischen Examen durchgefallen, seine laute Stimme, und behauptete, Präsident Bengasser sei nicht in Vorsichlag gegeben worden; als man jedoch von allen Seiten der Wahrheit das Zeugniß gab, sieht er das Siegel des Widerstandes ein, um es nachher desto lecker wieder aufzudrücken. Nachdem nämlich Hr. Bengasser in der Abstimmung 192 und Wohler nur 154 Stimmen erhalten hatte, die Minorität der Siegler folglich am Tage lag, gebrdrteten sich Kuhn, sein Bruder und mehrere der Partei wie Wahnsinnige, sie schrien, es sei unrichtig gezählt worden, die Abstimmung sei ungültig; vergeblich gebot der Friedensrichter Ruhe, und versicherte, bei den eigentlichen Wahlen werden die Bürger hinter dem Tyeralter durchgehen und die gewonnte Absti mmungsweise Zahl finden, dann werde es sich zeigen, sie möchten nur Geduld haben, vergeblich erklärten die beiden jüngern Gemeinderäthe als provisorische Stimmenzähler, sie fänden mit Eid und Pflicht zu ihrer Angabe. Die Kuhn, Kaspar

Digitized by Google

Meyer Schwarzen, Jakob Koh Herzers, und die junge von Beamtenwein berauschte schöne Kompagnie, welche die Machinationen des Metzdrumpels mit anfahren sollte, lärmten, verstiegen ihre Stühle, stürmten in den Chor der Kirche zum Bureau, schalten die Stimmenzähler Schelmen und Spitzbuben, hielten den Beamten am Bureau die Fäuste unter die Nase, bedrohten sie mit Schlägen, und tobten und wüthrten so verständlich und lieblos darauf los, daß der Friedensrichter sich gezwungen sah, die Kirche zu verlassen, und damit jede weitere Verhandlung einzustellen. Durch diesen Skandal, der keinen andern Zweck hatte, als die geistliche Wahloperation für diesen Tag zu stören, zu hindern und aufzuhalten, haben die Krautkrämer von Wöhlen sich eigentlich gar brandmarkt, sie haben gezeigt, daß ihre Wirksamkeit für Kirche, Geistlichkeit nicht in ihren Herzen, sondern gelegentlich nur auf ihren Lippen sei; jeder Redliche ist darüber entrüstet, erwartet Untersuchung und Strafe der Schuldigen; sie, die Krautstürger, die sich wie das verruchteste Vieh betragen, werden nun nicht mehr protektionirt, der Gewählte Wöhlen, einer der ersten des Freiamts, Vorsteher aus ihren Reihen aufwingen zu können; die Gemeinde wäre entehrt.

— Aarau, 7. Dez. Der kleine Rath hat heute den Hrn. Pfarrer Mösch zu Hermetschwil in Freiheit in seinen festgesetzlichen Verrichtungen eingestellt, auf von den dahergen Motiven dem hochwürdigen Bischof Kenntniß gegeben. Schon seit längerer Zeit bereichte ein sehr ernstliches Zerwürfniß zwischen diesem Geistlichen und seiner Gemeinde, wegen Handlungen, deren Anzüglichung und nähere Angabe hier nicht der Ort ist. Endlich gelangten die sämmtlichen Vorsteher und eine Bürger, 50 an der Zahl, unter Beischluß eines weitläufigen Protokolls von Zeugenaussagen, an die Regierung mit dem bestimmten und dringenden Begehren, daß der Hr. Pfarrer Mösch, der alle mob jede Achtung und Liebe in der Gemeinde verwirkt, allen Glauben und alles Zutrauen verloren habe, so daß die Kirche ohne ihn und ihren mehr von einem Geistlichen bestimmte in derselben gepredigten werden dürfe, endlich einmal eingestellt, die Sache untersucht werden, und ein würdigerer Seelsorger an dessen Stelle treten möchte. Die Untersuchung soll ebenfalls angeordnet sein.

— K. Bern. Der »Volksfreund« enthält Folgendes: Die Allgemeine vergleicht in ihrem Eifer für den verhafteten Hrn. Zeerleder denselben mit einem Tiger oder einer Hyäne, welche man durch Hunger zu bändigen sucht. Das ist ein Kompliment für den grossen Gefangenen, welches schlecht zu dem Interesse stimmt, das jeder Gebildete dem Schicksal des Unglücklichen nimmt. Dieses Interesse wird Jeder fühlen, ohne daß es durch die Allgemeine prononcirt zu werden braucht; allein das richterliche Verfahren gestattet keine Ausnahme. Nie wenn keine seichten Gründe die Verschärfung des Arrests bewirkt hätten, müßte die vorgeschriebene Strenge mißbraucht werden, was wir bezweifeln. Es ist das in der Allgemeinen angedeutete »Glied der Familie Schnell« auch nur in diesem Sinne gesprochen. Die Ergebnisse der Untersuchung, welche durch den Druck werden bekannt gemacht werden, müssen dieser Rücksicht geben und die strengern Maßregeln rechtfertigen; was sich mit Gewißheit erwarten läßt, wenn wir die Männer in's Auge fassen, welche mit der Untersuchung beauftragt sind. Uebrigens wird — eingegangenen Nachrichten zufolge — der Gefangene mit Humanität und allen Rücksichten behandelt, die man seinem Alter und seinem Gesundheitszustande schuldig ist.

— Der Reaktionsprozeß ist endlich bis auf Kossuth bezüglich rechtlich beurtheilt und die Sentenz dem Obergericht vorgelegt übermittelt worden, welches Tribunal nun in zweiter Instanz noch den mitgesandten Akten zu sprechen haben wird.

— Bei Anwendung eines phosphorischen Zündhölzchens in Genf sprang unlängst ein Fünchen einem jungen Frauenzimmer in's Auge, und zerstörte dies Organ so, daß die Aerzte das Auge für verloren halten. Zur Warnung! —

— Z. Es zeigt sich seit einiger Zeit bei und der rege Wille bei jedem Verunglücken, endlich einmal zeitgemäße Verbesserungen in unsern Strafanstalten ernstlich zu befördern. Zu diesem Streben mag vorzüglich Tessin und Uri durch die projektirte Strafe von Zürcher und Bremen Impuls gegeben haben; es werke dieses Projekt bis zu Zug schon lange eine Debatte nach einer Stillstraße, Zürich zu, Aufsehen erregt, dann übergangen sich, daß die Lichtseite Augenblick mehr verschärzen dürfe, wenn man die Hoffnung nicht für ewig aufgeben wolle, einen solgereichen Durchbruch zu erhalten, und mit diesem Leben und Gedeihen in's Innere des Kantons zu bringen. Der Kantonsrath hat daher bereits zwei Kommissionen niedergesetzt, die eine zur Untersuchung mehrfachlichen Strafangestelles, die andere zur Begutachtung, der Art und Weise, wie die durch eine derartige Abänderung nöthig werdenden bedeutenden Gebäulist erhältlich seien. Die erstere Kommission hat ihre Arbeit bereits vollendet, und einmüthig die Strafanstalten der Gemeinden und Privaten fallen lassen. —

— K. Tessin. Der Ingenieur Bruschetti ist von Wien wieder zurückgekehrt, wo er vom Kaiser alle möglichen Erleichterungen zur Erbauung einer Eisenbahn von Mailand nach Como erhielt. Den Plan gemäß, wird die Bahn von Mailand nach Monza, und von Monza nach Como gehen. Ingenieur Bruschetti wird in Mitte Dezembers nach London verreisen, um die nöthigen Maschinen anzukaufen, und diese Eisenbahn, die erste in Italien, soll in vier Jahren vollendet sein.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 9. Dez. Unser Privatkorrespondent hatte uns in Kenntniß gesetzt von der Absetzung des russischen Generals Muraview, in Folge der entdeckten Konspiration in Bessarabien. Man schreibt aus Köln: »Die Verhaftung des General Muraview und der andern Häupter scheint die Empörung eines Regimentes in Sukassien nicht verhindert zu haben und die Insurgirten setzen ihre Hoffnungen noch auf die Polen. Dennoch soll die Bewegung von 1850, die durch den Fall von Polen unterbrochen worden, mit neuer Kraft das Werk der Zertrümmerung der abgelaufen Throne beginnen. So könnte die in der Person unsers achtungswerthen Erzbischofs verletzte Gewissensfreiheit ihre Rechte, welche in den Mienen, welche die russische Reise unter allen despotischen Mächten hervorvorstehen kann, wieder erlangen. So ist Deutschland vielleicht am Vorabend, in Masse gegen die meinerlichen Potentaten und Tyrannen aufzustehen, um auf einer weiten Basis seine Freiheit durch die Einheit zu konstituiren. Wie haben in Handach gesäet, die Stunde der Ernte wird schlagen!«

— Die Herren Deputirten erhalten ihre Gehaltsscheiben für die königliche Sitzung. Sie lauten folgendermaßen: »Meine Herren! Wir zeigen Ihnen an, daß die Eröffnung der Kammern Montag den 18. Dezember in Paris statt finden wird und Sie sich daselbst einzufinden haben.«

Ihr Gewogener: Unters. Ludwig Philipp.

— Der Pariser Konstitutionnel enthält folgenden Korrespondenz-Artikel aus Wien vom 24. Nov.: Die russische Armee vongentirt sich jetzt in den Gouvernements von Podolien und Wolhynien. Zwei Kavallerie-Divisionen, acht Regimenter stark, haben ihre Winterquartiere auf der Grenze von Galizien bezogen. Diese militärische Demonstration ist nach Einigen eine Drohung gegen Frankreich und die Freiheit des Occidents, nach Andern eine feindliche Absicht gegen Oesterreich selbst.

Wie wissen, daß Kaiser Nikolaus den Kabinetten von Wien und Berlin den Vorschlag gemacht hat gegen Frankreich zu marschiren, Don Carlos auf den spanischen Thron zu setzen, Dom Miguel auf den von Portugal, und so die Konstitution und die Freiheit im Occident zu vernichten. Hr. von Tatitschef hat hierüber mit dem Herzog von Angoulême einige Eröffnungen gehabt. Man versichert, Hr. von Metternich widersetze diesem Vorhaben nur schwach, aber das preußische Kabinet hat sich offen gegen den Feldzug des Absolutismus ausgesprochen; angeachtet dieser Erklärung wird immer noch in Wien und selbst in Berlin intrigirt.

Andererseits wissen wir, daß Rußland durch seine Agenten den slavischen Geist in Ungarn, Siebenbürgen und allen slavischen Ländern, die Oesterreich unterworfen sind, zu erwecken sucht. Der Zweck dieser Intrigen ist, die Lombardei und der Prinz Dolgoruki Leiter derselben. Hr. von Metternich hat gegen Hrn. von Tatitschef seine Besorgniß ausgesprochen, dieser aber verscherzt, daß der Kaiser Nikolaus den Staatsinhalt allein nur in Bezug auf das wissenschaftliche Interesse beguthige.

Der Herzog von Newcastle ist den 8. in Havre auf dem Dampfschiff der Phare eingetroffen. Noch auf seiner Rückreise zur See hatte er bedeutende Unfälle zu bestehen. Stürme nöthigten das Schiff in Gibraltar, später in Cadix zu landen, und verursachten, daß es vierzehn Tage in Cadix liegen blieb, anstatt in 4 bis 5 Tagen vollendet wird. Bei einer Promenade, die der Herzog auf dem von Regen schlüpfrig gewordenen Verdeck machte, fiel er durch die starke Bewegung eines Windstoßes um, und zerbrach sich die linken Arm beim Fallen. Dieses Zufalles jetzt seine Gefahr mehr ist, so wird er doch einige Schmerzen wegen, seiner Reise von Havre nach Paris auf einem Dampfschiff machen.

— Ein außerordentlicher Courier aus Spanien brachte noch Paris das glaubwürdig besondere Gerücht, die Karlisten hätten den Infant Sebastian zum König von Navarra ausgerufen.

— An der Börse waren wiederholt Gerüchte von einer Note verbreitet, welche die Mächte in Betreff der Expedition von Konstantine an Frankreich gerichtet hätten. Man beforgte, die Reklamationen der Pforte, unterstützt von England, Rußland und Oesterreich, möchten die diplomatischen Beziehungen wenedings in Mitten bringen.

— Toulon, 21. Dez. Die Rückkehr des Schiffes »Diadème,« die im Lazareth von Toulon, 200 an der Zahl, aufgestellt wurden, haben gestern die Quarantaine beendigt. Die, welche sich nicht wohl befanden, sind in's Militärspital getreten. Es war Mitleid erregend, diese unglücklichen Soldaten zu sehen, wahrhafte wankende Schreckbilder, mit blassem und abgezehrtem Gesichte, welches das Gepräge des Elendes und der Leiden zeigt, die sie bei der Belagerung von Constantine und während ihrer Ueberfahrt zu ertragen hatten. Diese Soldaten gehören zu allen Korps der Expeditionsarmee.

— Man will bei dem in den Tuilerien verbesserten Akustik-Instrumente, das Bonaparte entdeckt haben. Derselbe wurde vorerst nach Bretter abgeführt.

— Nachrichten aus Mailand zufolge, wurde in Turin am 5. Dez. eingetroffen worden, daß die Gemahlin des Prinzen Napoleon (Jerome Napoleon) wieder so gebessert, daß sie seine Besorgniß mehr einflößte.

— Ein Tag Ludwig Philipps, Königs der Franzosen. König Ludwig Philipp steht jeden Morgen um acht Uhr auf. Sein erstes Geschäft ist, sich in die Anzugszimmer des Prinzen von Joinville zu begeben. Gespräche des Tages abzuhalten. Nach Beendigung dieser Arbeiten geht er um 9 Uhr in sein Ankleidezimmer, wo sich seine Familie bei ihm einfindet. Während die Königin, die Prinzessinnen und ihre Bruder sich gemeinsiglich sehr lebhaft, bei einander unterhalten, nimmt der Monarch Thee, rasirt sich der König selbst und verwendet ganz besondere Sorgfalt auf seine Zähne, die sehr weiß und sehr regelmäßig sind. Nach beendigtem Anzug setzt sich der König, der fortwährend an der Unterhaltung seiner Familie Theil genommen, in deren Mitte, unarmt seine Enkel, die Prinzen von Paris und Chartres, die er durch sein eigenes Beispiel zu ermuntern sucht. Um 10 Uhr geseist der König ein mäßiges Frühstück, das nur kurz dauert und gewöhnlich aus sehr einfach zubereiteten Kartoffeln besteht. Darauf besucht er die verschiedenen Bauarbeiten, die immer im Schlosse vor sich gehen. Diese Ausflüge dauern gewöhnlich eine Stunde, wo dann die Zeit für das Musikerschnell eintritt. Bei diesem fehlt der König niemals. Es setzt sich an die gemeinschaftliche Tafel, greift nach einem Papierumschlag und zeichnet, während er den Berathungen aufmerksam zuhört, mit der Feder allerlei groteske oder Phantasiefiguren darauf. Der König durchgeht nun die Tuilerien und das Louvre, und tritt häufig in die Ateliers der dasigen Künstler, die mit Arbeiten im Louvre beauftragt sind. Wenn die Stunde zum Dinner schlägt, so setzt sich die Königin allein mit ihren Kindern, ihrer Schwägerin und den geladenen Personen zu Tisch, ohne daß man auf den König wartete, der erst gegen das Ende der Tafel erscheint. Er bedient sich selbst mit einem Teller Suppe, worauf er aber oft verzichten muß, weil er sie kalt findet; gebraten ißt man ihm ein Hahn mit Reis vor, das er zerschneidet und faßt immer ganz ausfleidet. Hierauf greift er nach einer Weintraube oder nach

Digitized by Google

getrockneten Früchten, steht dann auf und geht mit seinem Dessert in der Hand in ein anstoßendes Zimmer, wo alle im Frankreich erscheinenden Journale aufgelegt sind. Der König lieſt das Gemisch politischer Distraktionen aufmerksam durch, und ergötzt sich sehr an den unverbesserlichen Schergen, womit ihn die kleinen Journale nicht verschonen. In der Zeit, wo das Chartoret und die Caricatur fast täglich einen Angriff auf seine Person machten, sah man ihn häufig über die künstlerischen Ausschweifungen lachen, darüber Abends in seiner Familie sprechen, und zuweilen selbst die grotesken Bilder vorzeigen. Nach Lesung der Journale geht der König in den Salon der Königin und empfängt dort die Personen, welche sie den Abend zugelassen werden. Die Unterhaltung des Königs ist, wenn sonst den Tag über etwas Sonderliches vorgefallen, stets voll Belehrung und Hingebung. Er hat viel gesehen, weiß viel, erzählt gut und gern. Um 10 Uhr pünktlich geht der König in seine Gemächer zurück, entkleidet sich, zieht seinen Schlafrock an und arbeitet oft bis um 2 und 3 Uhr Morgens. Sonntag Abends unterzeichnet er nie, ohne zuvor Messe gehört genommen zu haben... Wenn die Zeit noch nicht zu weit vorgerückt ist, so geht dann der König in die Gemächer der Königin, oder ein Kammerdiener macht ihm ein Feldbett zurecht, dessen geringe Weichheit den königlichen Schläfer an das Prosessor von Reichenau erinnern mag.

— Am 5. d. feiert das Fest der Kirche des Heils der Invaliden das feierliche Amt zu Ehren des Generals Damremont und der übrigen vor Constantine gefallenen Tapferen statt gehabt. Das Innere der Kirche, schwarz behangen, und von zahlosen Kerzen beleuchtet, bot einen überraschenden und ergreifenden Anblick dar. Es prangten die Namen der gefallenen Tapfern in goldenen Buchstaben; die der Generale Damremont und Perregaux standen an der Spitze; ihnen folgte der des tapfern Oberſten Combes. Auf einem großartigen Katafalke war der Körper des Generals Damremont aufgestellt. Ungählige Kerzen und silberne Thränen bedeckten den Katafalk; ihn schmückten arabische Standarten, Trophäen der Siegszüge des französischen Heeres von Algier, und Mostaro. Am Fuße des Katafalks standen wire General-Lieutenants, Moetemart, Rigny, Colbert, Rohaut de Fleury. Die Herzoge von Orleans, Aumale und Montpensier nahmen den ihnen bestimmten Platz vor dem Altar ein, wo sie sich auf der Seite Sitz bei Sitz mit den Pairs befanden. Das Amt selbst wurde von Hrn. Berlior komponirte Messe, die einen wunderbaren Eindruck auf die versammelte Menge hervorbrachte. Nach der Messe ertheilte der Erzbischof von Paris den Segen.

— Man hat in London Journale und Briefe aus Neu-York bis zum 16. Nov. erhalten. Die Whig-Partei hat weit über ihre größten Hoffnungen hinaus bei den Wahlen den Sieg davon getragen. Man glaubt, der Präsident Van Büren und seine Anhänger werden fallen. Dieses Ereignis hat den lebhaftesten Eindruck gemacht, die nach dem Blatte »New-York-Daily-Expreß« zur Folge haben wird, daß sich Hr. Biddle wieder zeigt und die Banken in Stand versetzt werden, ihre baaren Bezahlungen wieder zu beginnen.

— Madrid, 30. Nov. Man unterhält sich in den Salons nur von der Ernennung des Marquis von Espeja zum Gesandten in Frankreich. Es ist dieses ein Sieg, welchen die Statuten über die Schwachheit des Hrn. Durbal davon getragen. Der Marquis von Espeja ist angenehm in Paris, und wirklich angestellungen, gestern hat man ihn bestimmt, sie anzunehmen, und seine Abreise ist auf den 10. Dez. bestimmt. Hr. von Espeja hat die Instruktion, dieses anzunehmen, um die bewaffnete Intervention von Frankreich zu erlangen, und sie glaubt, es wurde ihm solche werden. Man erzählt sich verschiedene, welche die Besorgt der Einwohner von Madrid viel beschäftigt. Es scheint übrigens, das Kabinet theile die Hoffnungen des neuen Diplomaten, denn es ist den Generalen der Nordarmee der Befehl zugekommen, nur davin zu wirken, daß die Carlisten in den Provinzen bleiben, so lange sie sich verfolgt, und daß die Franzosen herbeikommen und ihnen behilflich sind, sie daraus zu vertreiben. Die Lage ist gar nicht beruhigend. Es ist dieses System das von Hrn. Toreno in Gang gebracht und man weiß, welche Lösung es schon herbeigeführt hat.

— Bayonne, 5. Dez. Espartero macht von Pamplona aus kund, daß nach Lottgefundenen Rekognoscirung es ihm unmöglich scheine, die Linie über Zubiri während der Winterszeit derzustellen. Die Verbindung mit Frankreich wird deßhalb durch die Division Alibert und einzelne Posten in den Thälern Roncevaux und Salazar stattfinden.

— Stettin, 1. Dez. Bei einer am 13. Nov. in dem Kircher Forst gehaltenen Treibjagd ward ein Alter erster Größe, beschäftigt, die letzten Reste eines erbeuteten Hasen zu verschlingen, von einem Treiber überrascht, gepackt und der zahlreichen Jägerschaft lebendig und unverletzt präsentirt, welche ihn gleich Standrecht über den Verbrecher hielt. Es dieses ein seltener Fall sein, daß ein so schöner, mit so feinen Organen ausgestatteter Vogel sich der Jagd so blind ergiebt, um die eigene Sicherheit in so hohem Grade zu vernachlässigen. Nicht minder merkwürdig ist die Analogie der Ergreifung eines so muskelkräftigen Gegners; der Versuch dürfte nicht öfter gelingen.

— Vom Niederrhein, 29. Nov. Seitdem der Wärsel gefallen, und der Erzbischof von Köln zu Minden sich befindet, haben sich die Anschten Vieler über diese Streitsache geändert. Manche früher als reine Kirchensache erschien, wird nun häufig als Sache der Provinz betrachtet. Es ist unzweifelhaft, daß die Staatsregierung in ihrem bisherigen Verfahren eine sehr bedeutende Anzahl der Katholiken und natürlich alle Protestanten auf ihrer Seite hatte. Jetzt aber sind selbst unter den bekanntlichen Gegnern der Ansprüche kirchlicher Gewalt nur Wenige, denen eine Vermittelung der Streitigkeiten nicht willkommener geworden wäre. Mit Ungeduld sieht man dem weiteren Entwicklu dieses Drama's, und besonders Nachrichten aus Rom entgegen, wohin hochgestellte Gönstlinge auch Köln bereits abgegangen sein sollen. Personen, deren amtlicher Wirkungskreis von der Art ist, daß sie genau unterrichtet sein können, versichern, daß der Erzbischof persönlich den geringsten Anschein an den Schritten habe, wegen deren die Regierung gegen ihn verfahren ist; er habe, heißt es, meistens dem Rathe Anderer gefolgt, und unter diesen wird besonders der Kaplan Michaelis genannt, welcher verhaftet wurde, weil er heimlich gehende Reden gegen den Oberpräsidenten geführt, und in dieser Sache Schriften verfügte, um ihm die Beschlüsse des Gouvernements mitzutheilen.

— Frankfurt, 1. Dez. Die Politik des Wiener Kabinets, die stehende Politik hängt von dem Willen eines Mannes ab; der Kredit dieses Mannes wankt sehr. Hr. von Metternich gerath in Unruhe über die Macht, welche auf den Geist des Kaisers, dessen Adjutant, Hr. Clam von Martinitz, ausübt. Es ist offener Kampf zwischen diesem den Minister und dem Günstling. Herr von Metternich hat versucht, seinem Widersacher zu verdrängen, indem er dem Hrn. Clam von Martinitz die Gesandtschaftsstelle von St. Petersburg gab; aber der Graf hat gethan dieselben zu dürfen und der Kaiser seinem Wunsche willfahrt. Der Stoß, welchen der erste Minister in dieser Angelegenheit erlitten, wird an allen Höfen Europa's wiederhallen und man darin den Vorboten einer neuen Veränderung in der Gemüthsstimmung des Kaisers sehen, welche am besten die Unbeweglichkeit des alten Oesterl daselbst.

Hr. von Metternich hält sich seit langer Zeit nur durch seine Wunder wirkende Gewandtheit und Verführungen. Er hat sie sich noch die Frauen des Hofes und der Prinzessinnen Jesuiten, welche ihm die Unterstrübelung in Oesterreich verdanken, aber der Adel, dessen Leidenschaften er schlau verstanden, wird ihn noch und noch den Beistand. Man hat nicht vergessen, zu welch' dringendem Ansuchen er seine Zustucht nehmen mußte, um den Grafen von Kollowrath zurückzuberufen, welchen die Schwierigkeit des Fürsten, die spanische Contre-Revolution zu bequämlichen, zum Canzlichal brachte, sich zurückzuziehen. Hr. Clam von Martinitz wird ohne Zweifel die Partei von Kollowrath verstärken, um so mehr, da der Kaiser von Zeit zu Zeit den Willen äußert, nach den Regeln des Jahrhunderts zu regieren, welche gelehrt zu machen der Fürst allein zu kennen weiß.

Was auch geschehe, es bleibt bei einer absoluten Regierung immer ein großes Ereignis, wenn das Gestirn eines Günstlings sich erhebt und das eines andern seinem Untergange sich zuneigt. Erwarten wir, denn da, wo die Laune der Frauen, einen Minister entscheidet, würde man Zeit verlieren und die Mühe vergeblich sein, wenn man voreuschnen wollte.

— Frankfurt a. M., 6. Dez. Es ist hier eine Diebsbande entdeckt worden, deren Thatsache, so weit bis jetzt bekannt wurde, seit anschließlich Handlungs-Lehrlinge sind. Aus einer großen Mode- und Galanterie-Waaren-Handlung allein sollen bereits vierzig bestohlen worden sein; dagegen aber wird die Zahl der Verhafteten auf 12 angegeben. Mehrere derselben sollen hören angesehenen Familien an; jedoch sollen sich darunter keine Frankfurter befinden, ohne Zweifel, weil diese, im Schooße der Ihrigen lebend, einer strengeren Aufsicht unterliegen, als die fremden Lehrlinge, unstreitig sind. Nach dem, was bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gelangt, übertrifft die jungen Leute der verbrecherischen Industrie vorzuglich an den gaunerhaften, mehr oder minder kostbaren Modegegenständen. Eine hier seit längerer Zeit sich aufhaltende Mittlerin von Waaredein, die bereits im Gefängnisse sitzt, war die Heblerin den meisten der Verhafteten. Bei dem Verhöre derselben soll sich ergeben haben, daß jenes Plagiat zugestanden wurde. Ob dieser die unredliche Erwerbsart derselben wußte, ist nicht bekannt. Da ein Lage stets mit der neuesten Waare versehen war, so dieselbe aber wohlfeiler als seine Konkurrenten am Platze verkaufte, so ist es leicht, sie sich viel Absatz zu verschaffen, und führte somit zur Entredung der Diebsbande.

— Das »Journal de Francfort« enthielt kürzlich interessante Bemerkungen über die letzten Bundesbeschlüsse in Betreff des Nachdrucks. Der politische Akt, welcher die Verhandlungen aufgezogen ist, und wodurch jeder Nachdruck in sämmtlichen Bundesstaaten streng verboten wird, ist das glückliche Resultat der Unterhandlungen, die seit geraumer Zeit den oftmaldrückig Regierungen, auf denen der Bund besteht, über diesen Gegenstand stattgefunden hatten. In Zukunft wird der deutsche Schriftsteller (und man weiß, welche Rückschten dieser achtbaren und häufig stand verdienen), und selbst der ausländische Literator, der seine Werke in einem der Bundesstaaten drucken lassen will, andern Schutz finden. Diese allgemeine Gesetzgebung wird mit unermeßlichen Vortheil an die Stelle verschiedener Gesetzgebungen über diesen Gegenstand treten; indem sie einen gleichen Schutz für den bisherigen Schutz festsetzt, beschränkt sie nicht den längern Schutz, der in einigen deutschen Staaten besteht, denen häufig, und sündige förmlich die Absicht des Gesetzgebers an, im Jahre 1842 durch neue Mittel gegen sie alle weiteren Nachdrucken Fürsorge zu treffen, welche den dem Eigenthümer und Besitzer eines Werks auf den Lebenszeitlichen schuldigen Schutz noch weiter ausdehnen und näher entwickeln können. Endlich bieten die Verhältnisse des auswärtigen Staaten und Regierungen die Möglichkeit dar, Unterhandlungen über die Privilegien anzuknüpfen, deren Genuß man dem literarischen Eigenthum verschaffen möchte. Die europäischen Regierungen können mit Deutschland unterhandeln und für die ausländischen Werke die nämlichen Vortheile stipuliren, welche die fremden Nationen gezeigt sein werden, zu Gunsten der wissenschaftlichen und literarischen Erzeugnisse, die in den deutschen Bundesstaaten erscheinen, anzuerkennen und zu gewähren; eine ungleiche und ehe Reciprocität, welche dagen können wird, zugleich die Ressourcen des Handels zu entwickeln und den Aufschwung der Literatur und der Kunste zu begünstigen.

— Karlsruhe, 5. Dez. Aus glaubwürdiger Quelle erfährt man, daß das großherzogliche Staatsministerium die Ausführung der Eisenbahn vor künftig dem Mannheim bis Kehl beschlossen habe, und daß zur Berathung und Schlußfassung dieses Gesetzes Entwurfes ein außerordentlicher Landtag auf den 22. Januar k. J. einberufen werden solle.

Den verehrten Lesern des Schweizerboten im Kanton Bern ermangeln wir nicht hierdurch anzuzeigen, daß die Redaktion des Wochenblatt Beitungs-Büreau des Postamts Bern der buchhändlerische Preis für den Schweizerboten 1838 auf 5 Fr. nebst 12 Batzen Stempelgebühr bald-jährlich in obigem Postamts festgesetzt worden ist, und man um diesen Preis für die bermalige Erscheinung des Blattes wochentlich im ganzen Kanton Bern bei sämmtlichen löbl. Postämtern abonniren kann.

Der bisherige Preis für alle andern Kantone bleibt wie bisher auf 4 Fr. halbjährlich festgesetzt, und nur für den Stempel werden 5 Batzen pro Semester mehr gefordert, also ist der Abonnementspreis im Ganzen auf 4 Fr. 5 Bz. festgesetzt.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edikal-Citation.

Da Johannes Hürzeler, Hausmann Sohn, von Gretzenbach, verkauf und wohnhaft Aufdorf sich der gesetzlichen Militär-Inskription unerlaubt entzogen zu haben befindet sich, laut Schreiben vom 10ten dieses, in Frankreich aufhaltend. Es wird derselbe nach Vorschrift des Artikels 410 der Militärstrafgesetzes v. 22. Christmonat 1817 amtlich aufgefordert, sich zu einem der nachstehenden bestimmten Tage, als:

Freitag den 22. Dezember 1837 vor das erste
" 5. Jenner 1838 " zweite
" 19. " " dritte und
letzte Mal

Morgens 9 Uhr vor dem Verhör des Unterzeichneten Unter-Militärgerichts des Standes Solothurn, auf dem Rathhaus in Untergrenchen zu erscheinen.

Nichterscheinenden Falls wird nicht bescheinigter seine Strafbar beurtheilte und über ihn zur gesetzlichen Strafe verfahren werden, was Rechtens sein mag.

Gegeben, den 1. Dezember 1837.

Der Aktuar des Unter-Militärgerichts:
Glut-Blotzheim, Fürsprech.

Die allfälligen Gläubiger der zu Niederdorp als Tuchfabrikanten verstorbenen Anna Maria, geb. Glor, frühere verwittwete Gattiker, sind hiemit gemeinschaftlich und verabredungsgemäß Peter Sommer, von Böttisholz, als Geschäftsträger mündlich vorgeladen zu Herrungen, werden amtlich aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis den 7. Jenner nächsthin an die Amtsgerichtsschreiberei Herrungen einzugeben, zum Behuf der Liquidation der Kaderei der Verstorbenen und die Hälfte den Gebrüdergläubigern des Ehemanns Sommer zufällt.

Amtsgerichtsschreiberei Herrungen.

Es wird zum Verkauf angeboten: das wohlerhaltene und geräumige Herrenhaus des Herrn Schmied. Dr. Druckel, eines 5000 Bauerngauen, in Pflanzen aus Italien, Frankreich und Deutschland, soll vollständig aus der Schweiz, und eines 800 Centnergramm enthaltend. Auch die Frucht, in feuchterer Briefen bei Apotheker Suhnick in Bern zu erfragen.

In einem Fabrikations-Geschäfte im Aargau wünscht ein junger Mensch, von guter Erziehung, in die Lehre angenommen. Nebst den gewöhnlichen Volksmittlern und der deutschen Sprache verlangt man eine gute Handschrift und Kenntniß des Rechnens. Briefe unter A. Frankfurter Briefe mit A. Z. an die Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Der Seifensiederegesell Hr. Karl Bohn wird ersuche, seinem Onkel in Fr. Sonnen jetzigen Aufenthaltsort unverzüglich anzugeben.

Mädchen-Pensionnat in Cossrane, im Canton Neuenburg.

Herr Wöbler hirt sich durch die ihm zahlreich gewordenen Beweis von Zuversicht, in der öffentlichen Anzeige ausgesprochen. Er wird fortwährend für Mädchen und in Zukunft unverändert sorgfältigen wirken.

Die unterrichtsgegenstände bleiben wie bisher: gründliche Erlernung der französischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der Orthographie und der Rechtschreibung, Rechnen, Geschichte, Geo- und Himmelskunde, so wie die Einrichtung in deutschen Briefen und Aufsätzen. Die Stunden für Musik, in Italienischer Sprache werden besonders berechnet.

Zwei ausgezeichnete Lehrerinnen, deren eine sich dem Erziehungsfache seit Jahre hindurch in England widmete, besorgen den Unterricht auf eine Weise, daß Hr. Wöbler sich mit Vertrauen auf eine gleiche Anforderung zu beziehungen, welche auch die besorgten Eltern an uns machen können.

Der Preis der Pension ist auf 18 Louisd'or jährlich festgesetzt.

Auf einem sehr wohlgelegenen, im besten Zustande befindlichen Landgut von circa 25 Jucharten des besten Aecker- und Wiesenbodens, nebst Wohnhaus und Scheuerwerk, in einer der schönsten Gegenden des Kantons Aargau, wird ein Pachter auf 1. April 1838 gesucht. Diejenige, welche ihm solches wünschen, belieben ihre frankirte Briefe mit A. S. signirt an die Expedition des Schweizerboten einzusenden werden, die so gut sie werden besorgt.

Auf eingeholte Weisung der Ehrs. Vormundschaftsbehörde von Rinderzwyl, wird der Hr. Kirchlein-Meister, Bitschie in Langenthal, als Vormund des Christian Lüdi, gebürtig von benannter Rinderzwyl, als Fahrnisse angestellten in Thorn, auf Donnerstag den 21. Chr. Januar 1838 und allfällig auch folgende Tage, freiwillig versteigern und auf günstige Zahlungsfristen gegen gute Verpfändung, oder annehmliche Sicherheit, kaufmäßig hingeben lassen, als:

Dann 9 Uhr Morgens die Herrschaft Hüs in den Wäglings Wohnung auf dem Schachen in Thorn, bestehende denselben zustehende Hausherrschaftsrechten und Zuhörden, so wie 6 erschiedene Früchte, Schwaare, Heu, Stroh, Wägen, Pflüge, noch anderem Stuff und Geschier.

Ferner von 5 bis 9 Uhr Abends in dem Gasthaus zum Sternen in gedachtem Thorn, folgende von dem Vogeling dort eingestellten Fahrnisse, als:

1) Ein Fuchsig 8½ Faustweten Ackergaul in Felgen, mit drei verschiedenen Stücken.

2) Einen Acker im Gemeindsbezirk, von einer 1½ Jucharten und 600 Klafter.

3) Einen dito im Schofeld, haltend 73,000 Quadratfuß.

Der konkursliebhaber werden höflich eingeladen, auf die obbestimmte Tagzeit und Ort sich einzufinden, allwo man ihnen den zahrenden Gelegenheit ertheilen wird.

Langenthal, den 6. Dezember 1837.

In Folge Austritts der Herren Zubler und Rohr wird zur gemeinschaftlichen Betreibung der mechanischen Posterlarbrik Siegenthaler die Errichtung einer Gesellschaft. Unter diesen Worten und Namen über das Geschäft selbst, das man sich bereits an den Unterschriften zu wenden.

R. Wälti, in Schaffland.

Verkauf und freier Hand, wegen Familienverhältnissen, unter sehr annehmbaren

Bedingungen.

Ein Gasthof,

in einer Hauptstadt der nordlichen Schweiz liegend.

Dieser Gasthof enthält sich des besten Zuspruches und ist allgemeinen bekannt, und hat nur in Verwirklung der Mittelstube, sondern auch zum Empfang der höchsten Herrschaften eingerichtet und mit Zimmern, Singe, Chaisen, Stallungen, Remisen, Kutscher, Kutscher, Stallknecht, Hausknecht, Hausknecht, Haus

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeiger bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 100. Samstag, den 16. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

XIII.

Luzern und Luzerner.

Gang ruhig und heiter dis Wegs, lag mit allmyl ume;
Vorwarts muß's geh, wenn auch im Tag nur zehn Scheitl wyt.

Eine der schönsten, von der Natur in allen Beziehungen am meisten begünstigten Gegenden des Vaterlandes ist unstreitig der Kanton Luzern. Fruchtbare Thäler und herrliches Hochland, gebirgte Waldungen und stichreiche Seen und Flüsse wechseln mit einander ab und bieten eine entzückende Mannigfaltigkeit dar. Belebte Straßen durchschneiden sein Gebiet in hundert verschiedene Theile und bis an die Mauern der Hauptstadt dehnt sich das prachtvolle Mittelland, dessen Umgebungen hier mit den [illegible] gestattet sind, dort durch einen hochpoetischen imposanten Kontrast Auge und Gemüth ergreifen und uns unwillkührlich zur Bewunderung des allmächtigen Wesens hinreißen, auf dessen Wink alle diese Wunder aus dem dunkeln Chaos sich gestalteten. —

Wie Luzern in topographischer Beziehung ungefähr die Mitte unsers Freistaates beschäftigt, so hält es auch in mancher andern Rücksicht ungefähr die Mitte, und es mag diese Ansicht besonders in intellektueller, politischer und ökonomischer Beziehung gelten.

Man findet vielleicht in einzelnen Kantonen der Schweiz und im Vergleich ihrer Bevölkerung mit derjenigen Luzerns mehr hervorragende Kapazitäten, allein der geistige Kulturzustand desselben im Allgemeinen ist erfreulich und steht demjenigen seiner Bundesbrüder nicht nach. Es gibt überall Oertlichkeiten — und Luzern hat solcher mehrere — wo man den rohen Boden durch tausend Opfer und Mühen zur Aufnahme des geistigen wie des materiellen Samens gleichsam zwingen muß; allein nach jeder Ernte wird er für das Gute empfänglicher und fegenreicher werden. Es gibt Schwierigkeiten und Verurtheile im Leben, die sich nicht auf einmal, sondern nur durch die Macht der Ueberzeugung, unsichtige Umgeduld und Geduld beseitigen lassen. Menschen sind Menschen, oder besser gesagt, Kinder bis zum Grabe; sie hangen oft mit unbeugsamem Starrsinn an etwas ganz Verkehrtem, bloß weil es ihnen zur Gewohnheit geworden ist und sie sich nicht davon trennen mögen.

Es geht indessen vorwärts im Fache der Erziehung wie im Häuslichen, zwar langsam — as nicht immer das schlimmste ist — jedoch sicher. Vor wenigen Jahren noch erblickte man auf dem Lande beinahe überall runde Glasscheiben in den Fenstern, durch welche ein zweifelhaftes Dämmerlicht in die Stube drang, — traurig, unheimlich mit allen Farben der Verwitterung. Es kostete manche Mühe und manchen wiederholten Angriff, bis der alte Hausvater diesfalls eine Umgestaltung gestattete; mit Unwille trennte er sich von den optischen Gläsern, die seinem Vater und Ahnvater genügt hatten, als oder die verhaßte Neuerung endlich eingeführt war, verfluchte er sich nicht nur damit, sondern wünschte noch ein halbes Stündlein durch die freundlichen hellen Scheiben in Gottes schöne Natur hinausblicken zu können. —

So verhielt es sich mit der Erziehung. — Die Kunst: gut schreiben und lesen zu können, gehörte auf dem Lande zu den Seltenheiten; Haus- und Wirthshausrechnungen wurden, statt in einem ordentlichen Buche, mit Römerzeichen oder unverständlichen Hieroglyphen auf Wände und Thüren hingekreidet; die ganze Hausbibliothek bestand in einem Jahrkalender mit Räubergeschichten und Mährchen, oft sogar mit obszönen Erzählungen angefüllt. Bei Bemittelten fand man etwa die Heimonskinder, die schöne Magelona, den gehörnten Siegfried, Till Eulenspiegel, und a's Erbauungsbuch den Pater Kochem. ***

(Beschluß folgt.)

Ueber die Schweizer-Klöster und deren Güter, nach den Bedürfnissen des Vaterlandes; von einem unparteiischen Beobachter.

Unter diesem Titel erschien im Jahr 1804 eine mit ganz besonderer Sachkenntniß, mit richtigem Blick und mit Ruhe und Unparteilichkeit geschriebene Broschüre, welche auch in der katholischen Schweiz mit großem Beifall gelesen wurde, nach so langer Zeit aber in wenigen Händen mehr liegen dürfte. Die gründliche Darstellung ihres Thuns und Treibens kann erklärbar. Da nun, was der treffliche Mann vor 33 Jahren über diese Treibkünste des Obskurantismus geschrieben, in manchen Beziehungen noch heutigen Tages ganz genau auf dieselben paßt, da die Frage der gewissen Auflöse des Staats über die Klöster schon seit zwei Jahren auf der eidgenössischen Tagsatzung diskutirt worden, und dieselbe die oberste Bundesbehörde noch längere Zeit beschäftigen wird, so möchte ein kurzer Auszug aus dem Urtheil jenes Kenners für die Leser des Schweizerboten nicht unwillkommen sein, und wir finden uns in diesem Gedanken bewogen, einige Sätze aus der interessanten Schrift herauszuheben, und sie vor die Augen der Zeitgenossen hinzustellen.

Nachdem der Verfasser die allgemeine Verwunderung geschildert, die sich seiner Zeit über die Restauration der Schweizer-Klöster durch den Vermittler Bonaparte aufsprach, eine Restauration, die weder im Geiste der Zeit, zumal der französischen Nation, noch auch in den Bedürfnissen der neukonstituirten Schweiz lag, weist der Autor alsdenn die Frage auf: Kann man mit dem Rechten, den die Klöster bis dahin dem Vaterlande, bei ihrem so ansehnlichen Vermögen, geleistet haben, zufrieden sein? Diese Frage beantwortet er umgefähr folgendermaßen:

Literatur, Gelehrsamkeit und Jugenderziehung sind die gerechten und standesmäßigen Forderungen, welche von unserm Zeitalter an die Klöster gemacht werden; in der That die einzigen Vortheile von Belang, die dem Staate Schutz und Achtung verzeihen können. Was leisten die Schweizerklöster nun in jeder dieser drei Beziehungen? Ad 1. Keines der vielen Mannskl. hilter in der Schweiz machte je Gelehrsamkeit zu seinem vorzüglichen Fache. Manches strenge sich zu großen Ausgaben und Unternehmungen an; aber zum Flore und zur Beförderung der Wissenschaften kog nichts, oder soll nichts. So sehr sich Pralaten und Fürsten zu glänzen suchten, Lob und Ruhm liebten, sie es doch keinem ein, sich mit dem Glanz und der Ehre schöner Kenntnisse zu umgeben, oder wenigstens durch Aufmunterung und Unterstützung ihrer Religiosen den Namen der Mezänate zu verdienen. Ja man könnte Thatsachen anführen, daß sie Religiosen, die hierüber Vorstellungen machten, oder sich Kenntnisse als andere in Wissenschaften übten, mit den Pauliner Texten: »Scientia inflat (die Wissenschaft macht unfähig)«, und: »Non judicavi me scire aliquid nisi Jesum Christum, et hunc crucifixum (Jesus Crucifixus und dieses Kruzifix sind mir Wissenschaft genug)« zurückschreckten, wenn die nöthigsten Subjekte wegnahmen oder verrathierten, und sprachen: Lese ihr die heilige Regel, sie habet ihr genug gelesen; was liegt an allem andern Wissen, es trägt ja zur Seligkeit nichts bei u. s. w. Es war also weil ganz natürlich, so ge-

Digitized by Google

einge und verschiedene Kenntnisse in den meisten Schweizerklöstern anzutreffen. Man wurde manchmal mit innigem Bedauern und Unwillen erfüllt, darin auf Talente und Anlagen zu stoßen, welche auch nur bei mäßiger Kultur und Anfeuerung die herrlichsten Früchte getragen haben würden. Gleicher Gefühl empfand man in vielen ihrer Bibliotheken, wenn sie nach den Namen verbundene, die sich in Pferdestall und Weinkeller an Ordnung, Reinlichkeit und Pracht übertreffen wurden, und denen man es gleich ansah, daß sie der von den Klosterkassieren am wenigsten bedachte, der verlassenste und verachtetste Ort im Kloster waren. Keine Bibliothek war mit wichtigen und auserlesenen Autoren versehen, oft Männern ohne Sprach- und Bücherkenntniß anvertraut, welche die kostbarsten literarischen Schätze sorglos und ungekannt weggaben, die sie zuweilen von Raubrittern und der Verlust aufmerksam gemacht wurden, ohne sich jedoch sonderlich darüber zu grämen.

Nicht einmal in den, dem Einkommen jährlich auf und über 100,000 Fr. steigen konnte, war eine jährliche Summe für Anschaffung guter Bücher oder die Auffindung und Vervollkommnung der Bibliothek ausgeworfen. Religiösen und Bibliothekare waren alle geneigt, einmüthig jeden neuen, so kleinen und unerheblichen Artikel bei ihren Prälaten kirchenlob zu betreiben, und noch allerlei Jammers und Vorwürfe anzuhören, oder, wenn sie sich nicht gern zu solchen Niederträchtigkeiten herabließen, sich zu behelfen wie sie konnten, oder sich gar auf die faule Haut zu legen, damit sie ihnen gutergrämlichen Herren nicht Verdruß und Aergerniß machten. Der Büchervorrath war immer nur auf blos dogmatische, polemische, kasuistische Bücher und Schriftkommentare eingeschränkt, doch auch hierin waren die Klöster mit ihrem Geschmacke über halbe Jahrhunderte zurück. Literatur-Zeitungen und Journale, die Blüthe der Zeitgeistes und der Vergreifer des menschlichen Wissens, waren in den Augsburger Kreisen oder Verabschiedet, so daß ein Religios, der sie sich hätte anschaffen wollen, bei Obern und Mitbrüdern in den übelsten Verdacht gekommen wäre *). Interessante und räudsche Novellen alter, neuer und neuester Art, Reisebeschreibungen, Memoiren, Romane aller Zeit und etwas Autoren und Anstrengung forderten, und hiemit für klösterliche Gesellschaften so ganz geeignet waren, begreifen hat die Schweiz entweder keine aufzuweisen, oder hat sie Privatmännern von weit geringeren Hülfsmitteln um größere Summen dennoch zu verkaufen. Statt Schöpfung, Beifall und Unterstützung gutten die Pfleger ihnen dieser Verwahrung; statt nur zu subsidieren, suchten sie oft noch den gemeinnützigsten Unternehmungen, ein von sich hergenommenes Gewand zu gebe brauner Colorit zu geben. Ohne Dazwischenkunft der Revolution würden wir die wichtigsten vaterländischen Gemeinquellen des fel. Hottinger, von Zurlauben, die in einem großen Theil seines Vermögens kosteten, nicht mehr in der Schweiz haben, weil sie unsere Klöster, denen sie unterm billigsten Preise angetragen wurden, gleichgültig anschlugen. Gabet- und Betrachtungsbücher, mit den lächerlichsten Titeln, mit einer ungeheuren Menge Abkürz, sen mit aller Geschwindigkeit und Wohlfeilheit etc. etc., sind die einzigen literarischen Produkte unserer einheimischen Klöster. Doch hierüber ist woran! zu verzweifeln, und der Geist der Finsterniß wird nicht verzweifelt, daß die Dämmerung mit der finstern Nacht. (Fortsetzung folgt.

Vaterländische Nachrichten.

Die Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Ob der Uebereitet des Priesters S. in Bobeck zur reformirten Kirche und Uebertretungen geschehen, darüber können wir nicht urtheilen. Nur so viel sicherl gewiß zu sein, daß das Ebereerbot ein Mitgrund zu diesem Schritte war. Es mag daher nicht uninteressant sein, zuweilen Stimmen, besonders von Seite des Katholizismus, über das Cölibatszwang zu vernehmen. In einer 1826 in Duezdorf erschienenen Schrift, betitelt: »Anschauten eines katholischen Pri ests über Priesterbildung, Cölibat und Klöster«, heißt es von Seite 12 an also: Es mag auch schwer sein auch den bl. Schriften zu beweisen, daß die gezwungene Ehelosigkeit nichts tauge und den Anordnungen Gottes zuwider sei.

1) Schon gleich im 1. Buch Mosis 2. Kap. 18. V. heißt es: Und Gott sprach, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; eine Hülfe will ich ihm machen zur Seite ic. Hier sehen wir, daß Gott Mann und Weib zu gegenseitiger Hülfeleistung erschaffen und hiedurch die erste Ehe gestiftet habe. —

2) Die Ehe der Priester finden wir im alten Testament durchaus erlaubt. Als Beispiel lesen wir bei Lukas 1. Kap. 5. V. u. c: Zur Zeit Herodes, Königs in Judäa, lebte ein Priester, mit der Klosie Nahmens Zacharias, der eine Frau aus Aarons Familie hatte, die Elisabeth hieß. Sie waren beide gerecht vor Gott und wandelten untadelhaft nach allen Geboten und Vorschriften des Herrn ic.

3) Nirgends finden wir die Priesterehe im neuen Testamente verboten. Die Ehe wird vom Apostel zu einem Sakramente erhoben, vermöge dessen die Verbundenen die Verpflichtung auf sich haben, sittsam und gottesfürchtig zu leben, einander auf den Pfad der Tugend zu leiten, die Bürden des Lebens durch gegenseitiges Erbauen und Handbieten zu erleichtern und die Kinder durch eine gute Erziehung Gott und der Gesellschaft brauchbar zu bringen. Als die Jünger wegen der Unauflöslichkeit der Ehe im 19. Kap. Matth. das Verhältniß bedenklich fanden, da ist Jesus weit entfernt, ihnen einen Rath oder einen Befehl zu geben. Seine Worte lauten blos also: Es gibt Verschnittene, die vom Mutterleib so geboren sind (der Eunuch Natur ausübig); auch gibt es Verschnittene, die verschnitten worden sind von den Menschen (Verstümmelte, Eunuchen, Sklaven, in Kerker Schmachtende ic.); noch gibt es Verschnittene, die sich um des Himmelreichs willen selbst verschnitten haben (freiwillige Ehelosigkeit aus guten Absichten); wer es zu fassen vermag, der fasse es, d. h. wer sich gezwungen, eheles zu leben, der mag es thun! — Wo ist hier ein Verbot oder Gesetz?

4) Eben so wenig haben die Apostel die Ehe verboten oder ein Gesetz dagegen aufgestellt. Paulus sagt Hebr. 13. 4: heilig sei allen die Ehe, unbefleckt das Ehebett, Hurer und Ehebrecher wird Gott richten. — 1. Kor. 7. Kap. sagt er: es sei besser nicht heirathen (weil die Gläubigen ungehorsamen dem Herren dienen und vorzüglich die ersten Christenverfolgungen standhafter aushalten konnten). — 1. Tim. 3. Kap. spricht Paulus von den Pflichten und dem Verhalten der Bischöfe in folgenden Worten: Wer nach einem Bischofs Amte strebt, der strebt ein gutes Werk; darum muß ein Bischof unbescholten sein, eines Weibes Mann, nüchtern, gesetzt, wohlgesittet, gastfrei, lehrhaftig ic.) V. 11 des nämlichen Kapitels: Die Frauen müssen gleichermeise wandige Frauen sein, keine Klatschrinnen, nüchtern, in allem treu. — Paulus schreibt an Titus 1. Kap. 5. V.: Ich ließ dich deßwegen in Kreta zurück, damit du vollends in Ordnung brächtest und in jeder Stadt Priester einsetzest; wie ich dir aufgetragen habe, wenn da anders Jemand ohne Tadel, eines Weibes Mann ist, der gläubige Kinder hat, die weder durch liederliches Leben berüchtigt, noch ungehorsam sind. — Paulus, Apostel und somit Priester, redet von seiner Freiheit ein Weib zu nehmen 1. Kor. 9. 5: Haben wir nicht das Recht, sagt er, ein einer christlichen Frau uns begleiten zu lassen, wie die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas? — Verbrieflich war sogar Petrus, und dennoch hat ihn Christus zum Haupte seiner Kirche gemacht. Matth. 19. 14: Und Jesus sprach zu den Paus bei Petrus kam, sah er seine Schwiegermutter fiebelen an einem Fieber darniederliegen. Wie konnte Petrus, ohne in der Ehe zu leben, eine Schwiegermutter haben? — Der Wiestapostel Paulus erhebt sich sogar geradezu gegen das Cölibatsgesetz 1. Tim. 4, wo es heißt: Der Kimmt aber sagt der Geist, daß in den letzten Zeiten einige von Gläubigen abfallen werden, achtend auf betrügerische Geister und Taufelslehren; die mit Scheinheiligkeit Lügen verbreiten, gebrandmarkt am eigenen Gewissen, die verbieten zu heirathen und gewisse Speisen zu genießen ic.

Ja allen diesen Stellen finden wir die Ehe als etwas Allgemein erlaubt, von Gott eingesetzt, und von Jesus zu einem Sakramente erhoben und von ihm und seinen Aposteln als ein Mittel betrachtet, dem Sittenverderben und der Ausschweifung entgegenzuwirken. Nirgends aber nehmen wir nur eine Spur von Verbot, nirgends ein Gesetz wahr, das zur Ehelosigkeit verpflichtete. Nun was haben wir gemacht mit welchem Recht ist das Cölibatsgesetz eingeführt worden, wenn das Buch aller Bücher, in welchem er uns seinen Willen kund that und in welchem die heiligsten und heilsamsten Lehren für unseren Wandel und unsere Lebensweise aufgezeichnet sind, wenn dieses Buch diesem Gesetz geradezu widerstreitet; heißt dieses nicht den von Gott eingesetzten Ordnungen unserer Schöpfung entgegenwirken? Läßt man hierin den Menschen die Freiheit, wie sie Gott ihm gibt, aber vorpflichtet ihn zu einem frommen, tugendhaften Leben, wie es Gott in den bl. Büchern überall thut, ohne Eid so wohl auf Ersten Gesetzgeber gehen, die den bösesten Gesetzgeber übertreffen, und es entsteht, was es wolle, wenn das Gesetz gleichsam für unheilig halten, und was er eingesetzt, umgestossen wissen wollen? Siehe dem, der es mögen will, also gegen die Rechte des höchsten Gesetzgebers sich zu erheben, es wird ihm schwer fallen, gegen den Vorwurf anzukämpfen. Also sprach der evangelische Lehrer, und seine Lehrsätze sind nicht auf Sand gebaut, sondern auf Gotteswort.

Kanton Luzern. — Luzern, 11. Dez. Gestern Abend hatten wir im hiesigen Kasino eine musikalische Abendunterhaltung, welche gewiß unter die vorzüglichsten Genüsse dieser Art gezählt werden kann. Die Gesellschaft und der berühmte Oper Zampa, zwei Walzer von Lanner, eine Ouverture und Oberon und verschiedene Variationen von Pechatschek und Berliet wurden von einem Quartett-Musikverein aus Mitgliedern mit einer meisterhaften Präzision und Zartheit vorgetragen, welche nichts zu wünschen übrig liessen. Am meisten Bewunderung und Lob verdient die außerordentliche Kunstfertigkeit des Direktors dieser Gesellschaft, eines siebenzehnjährigen Knaben Namens Jakob Rasch, und man darf voraussetzen, daß seine ausgezeichneten Leistungen auf der Violin noch einen bedeutenden Fortschritt machen werden.

Mögen diese kurzen Andeutungen dem eben so geschicken als bescheidenen jungen Künstler empfehlend vorangehen und ihm hier und da eine günstige, wohlverdiente Rezension vorbereiten.

P.

— Der Staatsrath Kopp in Luzern soll die Wahl als Stadtherr angenommen haben, und wird somit Präsident der Tagsatzung für 1838.

— Der »Berner Volksfreund« enthält folgenden Bericht aus Delsberg: »Seit einigen Tagen ist Delsberg der Sammelplatz einer Menge Schäuberei, die in der Stadt Thun ihren Hauptsitz hat, nimmt in unserer Gegend mehr und mehr überhand. Politische Wichte suchen — sagend auf die Ermüdung Kantonsherrs, Schweizers und Mantz — die thörichtesten Hoffnungen zu erregen, die krassesten Bigotterien zu lehren. Zum Glück besitzen wir Vorsehen vorhanden, daß die jakobinischen Saufaule und Zeitgenossen ihren Einfluß in langer Zeit nun so sehr eher wieder einbüßen werden, je weniger Kaltblüter und Schwieder bestrebt sind, ihre Vorspiegelungen bildsam, womit man die Leute gegen die gesetzliche Ordnung aufwiegelnden und aufmuntern möchte, zu Ehren und Ansehen zu bringen. Eine Anzahl Individuen aus diesen Gegenden gerredet worden darf Totale Umwälzung alles Bestehenden im Staat des schamlosesten Umredbetrunkund.

Einen Vorbeil wird inzwischen diese momentane Richtung der Begierden ohne Zweifel zur Folge haben; es wird in Bälde dahin gelangt sein, daß der Kern des Spitzenvolks sich im Grundsatze des besonnenen Fortschritts einerseits beklären, und andererseits zwischen soliden, wohlgemeinten Reformen und der systematisch eingeleiteten Anarchie unterscheiden wird, die den Frieden und Wohlstand unseres schönen Landes zu Grunde richten und die Eidsgenossenschaft in den Jahrhunderten in ihren unerschütterlichen Schand hinunterschlingen will. Bald ein Mehreres.

— In der Gemeindsversammlung zu Untersee ist beschlossen worden, dem Biergerrath zu dem Ankauf der dem Stadthause gegenüberstehenden, entbehrlichen Spitalgebäuden, welche jetzen noch die Kanzlei und die Aare und die Zunftsen verwerren, behufs der Niederreissung zu bewilligen. Eine Terrasse soll an ihre Stelle treten. Nicht minder wurde die so nothwendige Verwendung des Neuhauses am obern Ende des Thunersee's in einen bequemen

*) Es gab damals noch keinen Wallfahrtsbrüder, Schildwache am Jura, Neue Aargauer Zeitung, sagt die Redaktorgeschichte der Münche.

Digitized by Google

Gastbof beschlossen. Endlich soll noch, um den Cyklus schöner Ernährungen zu schließen, eine Schnabelschule im Verein mit Interlachen zu Stande kommen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 10. Dez. Ein Avantjournal zeigt an, daß der Ball, welcher vom Herzog und der Herzogin von Orleans, bei Anlaß der Rückkehr des Herzogs von Nemours, gegeben werden sollte, verlegt ist. Der junge Prinz soll sehr leiden, wiewohl sein Zustand keine Besorgniß erweckt.

— Den 11. Dez. Die Königin ist gestern Abends mit dem Herzog von Aumale und der Prinzessin Clementine von Orleans zurückgekehrt. Man wollte bis nach Nouen reisen; aber ein Kurier, welcher dem Wagen der Königin vorangeeilt und um 2 Uhr in Vernon angekommen war, gab einem Dampfschiff, in einiger Entfernung von der Brücke der Stadt, das Signal, um man vorne, daß dieses Fahrzeug den Herzog von Nemours an Bord habe. Einige Zeit nachher lief der Prinz in Vernon an, wo die Königin, 4 Uhr Morgens, ankam und am Ufer anstieg, an welchem das Schiff angebunden war. Die Prinz kam herbei und küßte sich in die Arme seiner Mutter. Die Königin wohnte der Messe bei. Das Frühstück fand um 9 Uhr statt; die Königin setzte hernach wieder auf Pferdekrift zurück; in diesen Augenblicke reichten die Vertine des Herzogs von Orleans auf der Brücke von Vernon. Der Prinz kam von Rouen. Die Königin hielt bis nach Poissy an Bord. Das Schiff soll diesen Morgen vor dem Pont-Royal ankommen. Die Gesundheit des Herzogs von Orleans ist befriedigend.

— Den 12. Dez. Man meldet, daß der General-Lieutenant Tregel nach Frankreich zurückreisen werden. Man glaubt, er werde das Kommando einer Militärdivision in den Departements übernehmen. Man nennt den General auch nicht, welchem das Kommando von Nevers anvertraut werden soll. Der Hr. Marschall-de-Camp Rulpières soll zum Kommando von Constantine berufen werden sein und Hr. General Regnier Chef des Generalstabes von Algerien, wo Africa werden.

Wie verlautet, hat mehrere Hausdurchsuchungen gestoßen und heute Morgen statt gefunden. Die Namen, welche damit beschäftigt waren, gaben vor, einer Geheimbrüderei nachzuforschen.

— Die öffentlichen Blätter von Paris forschen wieder von einem neuen Versuche gegen das Leben des Königs. Man haben sich nämlich Verdachtsgründe in mehreren Zeitungsblättern fest gefunden, daß sich nichts Verdächtiges darüber laut geworden. Ein gewisser Herbert, im April ausgetreten, kam aus England und verlor beim Ausschiffen in Boulogne seine Briefmappe, welche, von einem Douanier gefunden und untersucht, Pläne zu einer neuen Höllenmaschine und wichtige Korrespondenzen enthalten haben soll. Herbert, welcher falsche Pässe besaß und unter andern Namen reiste, wurde bald nachher arretirt und ebenso seine andern Personen.

— Die «Nouvelle Minerve» enthält das Testament der Königin Dortense. Es ist am 5. April 1837 Tag vor einer bedenklichen Operation, die sie sich unterwerfen mußte, geschrieben. Man bemerkt darin (sagt das genannte Journal) alle die Seelenstärke und geduldige Resignation, welche diese hohe Frau auszeichneten. Der einzige Prinz von der Familie des Kaisers, welchen sie mit einem Legate bedenkt, ist Napoleon Louis der zweitgeborne Sohn des Königs von Westphalen. Sie vermachte ihm 20,000 Franken. Madam Salvage ward mit Vollziehung des Testaments in Bezug auf Vertheilung der Schmuckfachen u. s. w. an die verschiedenen im Testamente aufgeführten Personen beauftragt. Am Schlusse sagt sie: «Ich empfehle meinen Sohn meinen Freunden, erinnern und bedenken, daß mein größtes Bedauren darin bestand, ihn nicht haben glücklich machen zu können. Ich habe meinem Sohne keine politischen Ratschläge zu ertheilen: ich weiß, daß er seine Stellung und alle Pflichten, welche ihm sein Name auferlegt, erkennt. Ich vergesse allen Verwandten, mit welchen ich in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, ihr schnelles Urtheil über mich. Ich vergesse allen Gesunden und Geschäftsträgern der Mächte die Freigebigkeit der Berichte, die sie beständig über mich erstattet haben. Ich vergesse einigen Franzosen, denen ich Gutes getan, die Undankbarkeit, womit sie mich, nun sich zu beschäftigen, belästigten; ich vergebe denen, welche ihnen ohne Prüfung Glauben geschenkt haben, und hoffe in einigen freundlichen Abenden bei meinen theuren Landsleuten fortzusehen.» In gleicher Zeit schrieb auch die Königin Dortense einen Briefabschied an ihren Sohn, worin sie ihm ihren Segen über das Meer zuschickte, den er aber so glücklich war, später am Todtenbette seiner Mutter selbst zu empfangen.

— Bona, 22. Nov. Es scheint, daß die Einnahme Constantine's eine viel schwierigere, folgenreichere Begebenheit für die Zukunft dieses Landes gewesen ist, als wir vermutheten. Diese schöne, glänzende Waffenthat hat den Enthusiasmus der Franzosen für die afrikanische Besitzung neu belebt, und man scheint in Paris endlich ernstlich zu wollen, die kostspielen Opfer zu bringen, welche der völlige Besitz dieses Landes kostet. Die gestern eingetroffenen außerordentlichen Dampfschiff von Toulon brachte die Nachricht, daß Bona aufgehört habe, der Sitz der Provinzregierung zu sein. Dieselbe ist nach Constantine verlegt. Der kaum ernannte General Regnier, der noch nicht Zeit hatte, nach seiner Bestimmung abzureisen, erhielt einen Nachfolge in der Person des General-Lieutenants Rulpières, welcher das Kommando der vier Provinzen, des Generalstabes von Algerien, welcher Hr. General Tregel stehen wird. Letzterer ist zum Major-General der Armee ernannt; ein neues Amt, welches wahrscheinlich so viel als Oberbefehlshaber der Truppen bedeutet, da der Marschall Valée in seiner Specialität als Artilleriste Civilier bleibt. Der General Tregel wird sogleich nach Empfang der Depeschen nach Algier ab. Die Ernennung eines General-Lieutenants zum Kommando des Distrikt Constantine ist bedeutungsvoll genug, und bestärkt das seit einigen Tagen verbreitete Gerücht, als beabsichtige die Regierung mit jener schönen und fruchtbaren der vier Provinzen den alten Despotismus einen großartigen Okkupationsplan. General Rulpières ist als Krieger seiner wichtigen Stelle vollkommen gewachsen. Er zeigte während der letzten Expedition große Umsicht, Thätigkeit und Tapferkeit. Er besitzt ganz den militärischen Ueberblick, und an Energie, wie an Festen, unverwüstlicher Gesundheit kommen ihm wenige Generale gleich. Dagegen ist seine Wahl als Gouverneur dieser wichtigen Provinz eine unglückliche, denn sein rauher, unverträglicher Charakter, seine verdrießende Grobheit machen ihn seiner ganzen Umgebung verhaßt. Seine Offiziere können ihn nicht ausstehen, und diejenigen Arabeshäuptlinge, welche etwas geneigt wären, sich den Franzosen zu nähern, finden sicherlich in der Persönlichkeit des französischen Oberbefehlshabers wenig Anlockendes. Die unzweifelhafte Ruhe und musterhafte Würde des früheren Oberbefehlshabers von Bona wirkte unter den Scheikh jener Gegend Wunder. Der Neuer erkennt schnell den überlegenen Geist, und gehorcht gern einem großen Manne.

— Hamburg, 30. Nov. Die österreichische Regierung hat in unserer Provinz die Errichtung großer militärischer Magazine anbefohlen. Die Agenten der Regierung kaufen eine große Menge Waizen, Roggen, Haber und Brannteinwein ein. Die Errichtung dieser Magazine, den Carpathen entlang, schien eine feindliche Absicht Oesterreichs gegen Rußland anzuzeigen, und schon sagten einige alte politische Träumer voraus, Oesterreich werde Polen wieder herstellen. Diese Träume sind verschwunden, denn man hat vernommen, daß das Wienen-Cabinet in Petersburg um die Erlaubniß angesucht, Getraide und Brannteinwein in Wolhynien, Podolien und in der Ukraine zu kaufen. Mehrere österreichische Lieferanten haben sich in diese Länder begeben; man glaubt, diese Vorsprovisirung sei zu einem Kriege Oesterreichs und Rußlands gegen den Dreibund bestimmt. — Der kriegerische Wind des Hrn. Mortinly, neuen Nebenbuhlers des Hrn. von Metternich, zeigt sich überall; man macht die Armee vollzählig, ernennt für die Kavallerie und Artillerie und sonstige Waffen neue Konskription in Galizien an.

Briefe aus Wolhynien enthalten die Nachricht, daß die Pest in Odessa dem Handel der mittäglichen Provinzen des russischen Reichs einen furchtbaren Schlag versetzt. Ein Schiff Waizen wurde für 5 polnische Gulden (3 franz. Franken) verkauft, ein Schiffel Roggen 1 Fr. 16 Cents und ein Maß Korn-branntewein von 40 Litres für 4 Fr.

— Warschau, 22. Nov. Es sind von Moskau neue Reglemente für unsere unglückliches Land angekommen. Wie sehen darin den Karen Geweih, daß der Czar, weit entfernt, Polen einen Vizekönig zu geben, in der Absicht beharrt, eine russische Provinz daraus zu machen.

Am 1. Januar werden die 3 Dienste berufenen Polen den russischen Regimentern zugetheilt, welche in den Gouvernements von Asien in Garnison liegen, eingetheilt werden. Diese Verfügung ist den Geistlichen besonders empfindlich, welche sich nun Mühe und Zwang anthun können, diesen sein Gebeuken, sich selbst zum Exil zu verurtheilen, die andern werden von den Kosaken abgeholt, die sie gefesselt wegführen.

Das zweite Reglement schreibt den Polen vor, welche mit der Einsiedlung und Vertheilung der konfiszirten Güter beauftragt sind, wie sie vor, ihre Rechte zu beschleunigen und zur Vertheilung unter Beamte, die geborne Russen sind, zu schreiten.

Das dritte Reglement schreibt an, daß die russische Sprache nicht nur an den Schulen der Gouvernements- und Distrikts-Hauptorte gelehrt werden soll, sondern auch in den Primarschulen der Flecken und Dörfer; diese Sprache wird in Folge von allen Polen verlangt werden. Man versichert, der Feldmarschall Paskewitsch selbst mißbillige die eiserne Strenge seines Vorgängers und verlange von seinen Gouvernementsräthe entlassen zu werden.

Dreyß's Offiziere des 6. russischen Corps sind aus dem aktiven Dienste in die Garnisonen von Sibirien geschickt worden. Die meisten dieser Offiziere besitzen hohen Grade. Unter 20 sind in Warschau im geheimen Verhöre; der General Stowojanki, Kommandant von Warschau, verhört sie; ein Schreiber saß auf kleiner Angelegenheit. Man sagt nur, die Behörde suche den Faden der vorgeblichen Verschwörung von Marcovius, welche alle Corps der russischen Armee in Bewegung gebracht hat.

— Eine Zeitung von New-Orleans berichtet Folgendes: Vor etwa acht Tagen fuhr das Dampfboot «Monmouth», mit mehreren hundert Creek-Indianern an Bord, von hier den Mississippi hinauf. In der Krümmung an der Prophet-Island begegnete ihm das Schiff Trenton, das von dem Dampfboot Warren laufiert, dem Strom herunter kam. Gegen 11 Uhr Abends, und in der Dunkelheit stießen, durch die Ungeschicklichkeit der Kapitäne, beide Schiffe zu einander, und der Monmouth sank augenblicklich unter. Von den 600 Indianern an Bord, die man auf dem Verdeck und in den Cajüten zusammengepreßt hatte, kamen Einige herauf und um! Ob von der Schiffsmannschaft Jemand gerettet wurde, ist unbekannt. Das Unglück wird zunächst der Nachtlässigkeit der Steuerleute auf dem Monmouth zugeschrieben, die auf einer Seite des Stromes fuhren, auf der es nicht gebräuchlich ist, daß Schiffe zu Berg fahren. Die verunglückten sind aber treffe die Contrabenten für die Auswanderung der Creek-Indianer, die auf solche Fahrzeuge zum Transport derselben nicht nur die schlechtesten Fahrzeuge nehmen, sondern diese auch gegen alle Gebühr überladen.

— Folgende Auflösung des Räthsels in Nro. 98 ist von einer jungen Leserin auf den Namen eingesandt worden, und da diese Auflösung durchaus richtig ist, so wird solche mit Vergnügen aufgenommen:

Bei des Glückes heitren Freuden,
Will Du wohlgemuth und froh,
Ungetrübt von Schmerz und Leiden,
Wünschest Du: Mein's im's ist!
Wenn rüstig Gras und Blumen sprießen,
Und der junge Lenz erwacht,
Fern'l Du Dich bei schönen Wiesen,
Wie der Schmetterling grün und wacht!
Mitten in des Winters Schauern,
Wenn Dich rauher Nord umweht,
Es um Schnee die Felder decken,
Sie sind doch, die grünend Hoh.
Immergrün, die zarte Pflanze,
Eines schönern kennen Bild.
Einsach, im beschied'nen Glanze,
Prangt sie still und doch so mild.

In nächster Nr. 101 wird wieder ein Räthsel folgen.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Edikts-Citation.

Da Johannes Hörsler, Johannes Sohn von Gretzenbach, welcher nach eingegangenem Tausbund der Wiedertäuferischen Mittler-Institution vorsätzlich entsprungen zu haben beflagt ist, sich thätigst gemacht, und noch immer Anstrengung machet, so viele Leichtsinnige als möglich durch Verschleife des Artikels 110 des Militärstrafgesetzes v. 22. Christmonat 1815 zu gleichem Abfall aufzureizen, sah man sich genöthigt nachstehend bestimmten Tage, als

Freitag den 22. Dezember 1837 für das erste
" " Januar 1838 " zweite
" " 19. " " dritte und
" " Februar 1838 " letzte Mal

Morgens 9 Uhr vor dem Verhör des Auditors des Linien-Militärgerichts des Standes Solothurn, auf dem Bureau im Rathhause daselbst, zu erscheinen.

Nächterscheinenden Falls wird nichts destoweniger seine Prozedur beurtheilt und über ihn per contumatiam abgeschlossen werden, was Rechtens sein mag.

Gegeben, den 1. Dezember 1837.

Der Auditor des Linien-Militärgerichts:
Glut-Blotzheim, Fürsprech.

Die allfälligen Gläubiger der zu Niederbüren alle Lochkämmerin verstorbenen Anna Maria, geb. Glor, früher verwittwete Gattiker, und zuletzt gewesten Wirthin des vergantheten Wirthshauses zum Löwenbalk, als Gesellschafterinder wohnhaft gewesen zu Warnungen, werden mittelst aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis den 7. Jenner nächsthin an der Amtsgerichtsschreiberei Warnungen einzugeben, zum Behuf der Liquidation des vorhergen. Gesellschaftsvertrags zu einer Hälfte den Gebrüdern Thomanne Sommer zustehlt.

Amtsgerichtsschreiberei Warnungen.

Gant-Publikation.

Nachdem die Erben des verstorbenen Hedrichs Moles Josef Guggenheim den Vergant den Untern Amtern seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und gegen denselben gleichzeitig das Gantbegehren gestellt worden, haben wir über den Verfahrenen die Gant rechtlich erkennt.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner der gemeldten Erben Josef Guggenheim aufgefordert, ersterer ihre Ansprachen anzubringen, letztere aber ihre Schuldbriefe in nahen Tagen dahin zu thun und mit dem 8. Jenner 1838 der Gerichts Kanzlei Zurzach einzugeben, und sodann am 21. gleichen Monats, als an dem hierzu angesetzten Gant verrechtigungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte mit genügenden Vollmachten vor Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu erscheinen, als bei Ausbleiben dieselbe später kein Recht mehr erhalten werd.

Zurzach, den 6. Christmonat 1837.

Im Namen des Gerichtsschreibers:
Weiss.
Der Gerichtsschreiber:
Hürli.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Jos. Xaver Maurer, von Herrgottswalder, gewesten Schmiedsmeisters und Posthalters in Krauchthal, ist ein amtlicher Inventar errichtet und der Gantruf verhängt worden.

Diesen zufolge werden alle diejenigen, welche an gemeldten Verstorbenen eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, sich mit dem 2. Hornung 1838 bei dem Amtsgerichtsrathe Wyttenbach schriftlich einzugeben, mit Vorbehalt, daß bei Unterlassung dieser Aufforderung zu gewärtigen, daß Solche sich des Nachtheiles als eine Verspätlichkeit auf ihr Recht ausgeschlossen zu sehen.

Gegeben, den 14. Dezember 1837.

Der Amtsschreiber:
Gobel, Reg.-Statthalter.

Auskündung der Gemeindeschullehrerstelle in Semmiken.

Sämmtliche Bewerber um die erledigte Gemeinde schuldürerstelle in Semmiken, belieben sich bis zum 12. Hornung 1838 bei der E. Schulpflege jenes Orts, unter Beilage ihrer Ausweis-Schriften, persönlich und nicht per gute Attestaten kommen sich bis 8 Tage vor dem obig anberaumten Termine zu einer Prüfung bei der unterzeichneter Stelle einfinden lassen.

Die mit der bekannten Stelle verbundene Besoldung erträgt gegen 500 Schweizerfranken, nebst freier Wohnung, Behölzung und dem Nutzen von 2 Jucharten Pflanzlands.

Lenzburg, den 12. Dezember 1837.

Der Amtsschreiber:
Bamsligt.

Auskündung der Gemeindeschullehrerstelle in Tetnau.

Sämmtliche Bewerber um die obige Gemeindeschuldürerstelle in Tetnau, belieben sich bis zum 28. d. M. bei Unterzeichneter zur Ablage einer Urkunde einzufinden zu lassen.

Mit der erledigten Stelle ist eine Besoldung von circa 450 Franken, nebst Wohnung, Behölzung und dem Genusse von 2 Jucharten Pflanzlands verbunden.

Lenzburg, den 5. Dezember 1837.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes Präsidenten:
Pfleger, Sekretär.
Der zweite Landschreiber:
B. Bonga.

Bahrmarkts-Anzeige.

In Folge ertheilter Bewilligung von Seite der hohen Regierungsrathes Aargau, werden von nun an der Bahrmärkte in Aarburg an nachstehenden Tagen abgehalten werden.

Der 1te auf Lichtmeß (2. Hornung).
" 2te " Hesperabend (19. März).
" 3te " Pfingstmontag (4. Brachmonat 1838).
" 4te " Jakobsmarkt der Täufer (24. Brachmonat).
" 5te " Herbstmarkt Matthäi (20. Herbstmonat).
" 6te " Septembrag (26. Herbstmonat).

Von den angesetzten Märkten wird der letztere nach im Laufe des Jahres so weiter auf einen Sonntag tollt, am nächstfolgenden Montag abgehalten werden. Indem die Unterzeichnete von Aarburg das Publikum in geneigtem Besuche derselben einladet, verbindet sie damit zugleich noch die Anzeigen:

1) daß im Zukunft weder Pfingstmarkt noch irgend ein anderer Tage beim Handel mit Vieh, so wie auch die die Unterhaltung desselben und der Gesundheit betreffende durch die Viehseuche eine Gebühr dagegen werden soll, und

2) daß der Zoll von Allem, was über die Brotbrücke auf dortige Märkte gebracht, oder von denselben daruber weggeführt wird, auf die Hälfte der bestehenden Taxen herabgesetzt ist.

Aarburg, den 22. Wintermonat 1837.

Der Gemeindsammann:
Franz Arnet.
Der Gemeindschreiber:
Daniel Brodenbolz.

Ein Wohnhaus in einer der schönsten Lagen an der Hauptstraße zwischen Aarau und Kulm, Kanton Aargau, mit Wohnraum, Scheune und Oekonomie-Gebäulichkeiten — überhaupt Bedürfnissen eingerichtet — sammt allen an Haus und Hausgemeinschaft an die Landstraße von Aarburg nach St. Gallen und Rohrdorf, mit circa 15 Jucharten Garten-, Baumgarten-, Wiesen- und Ackerland, ist zu verkaufen. Diese Lage vermöchte sich besonders wegen der sehr vortheilhaften Gelegenheit zu Anlegung einer Wirthschaft und auch der ganz freien und doch schönen Lage sehr gut zu eignen, und doch ist dieses Wohnhaus sammt Zugehörde und mehr als dreißig Theile ertheilt zu werden. — Wegen der Bedingungen und den Verkaufs-Bedingungen beliebe man sich an den Hr. J. P. Zeltl in Aarburg zu wenden.

Bei Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1010, unter Freimeisterhof, in Basel, ist so eben eine reichhaltige Auswahl

Pariser Quincallerie-Artikel

eingetroffen, worunter sich viele sehr artige Gegenstände befinden, welche sich vorzüglich zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

eignen sind.

Auch in seinem Parfümerie- und Toilette-Artikeln sind neue Sendungen erhalten worden.

Die Probe mit der, seit dem 10. dieses Monats in Kraft getretenen, neuen Postordnung, hat vom 29. Dezember auf die früher in diesem Blatte angezeigte Weise statt finden

Aus Auftrag der Postkreismission:
Das Sekretariat.

Auf einem sehr wohlgelegenen, im hohen Zufang befindlichen Rebgut von circa 25 Jucharten des besten Ackers- und Mattlandes, nebst bequemem Wohnhaus und Scheuer, steht in einer der besten Rebgegenden des Kantons Aargau, eine, seit 3. April 1838 gut bekannte, Wirthschaft mit Gerechtigkeit, warmen und Kaltem Bade, sammt Fruchter Brente mit A. S. können an die Expedition des Schweizerboten gesandt werden, die solche weiter befördert.

Die Munizipalität von Lucis benachrichtigt, daß Frey ag den 28. Hornung 1838 ihre Ziegung an, in welcher Sale der Stadthauses, durch öffentliche Steigerung verkauft werden: Weine der Bürgerschaft von Wilen, von verschiedenen Jahren, und Gewächs von den Jahrgängen 1827, 1834 und 1835.

Die zweite Lübecker,
vom Staate garantirte Lotterie, in 2 Klassen, bestehend aus 21,400 Loosen, worunter 17,000 Gewinne von Mark 60,000, 30,000, 2 mal 20,000, 2 mal 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000 ꝛc

Ziehung erster Klasse den 30. Januar 1838, zweiter " 28. Februar 1838

Originallooße zur ersten Klasse à L. 5, für welche Loosen gültige von der Direktion ausgefertigt à L. 15, sind zum nun an den unterzeichneten Handlungshause direkt zu beziehen.

Auch sind Loose zu diesem sehr vortheilhaften Spiele bei J. P. Hortmann, Schwiegersohn in Aarau, zu finden zu haben. Derselbe ist auch beauftragt, alles Weitere zu geben und zu besorgen.

J. P. Trier u. Comp. in Frankfurt a. M.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem garantirtem Hauptkollekteur sind wiederum Loose der Saarbrücker-Freiburger-Lotterien, mit einer neuen Plan unentgeltlich) in Haus, und verschieret reelles, pünktliches und prompte Bedienung; daher sich zu fortwährenden recht zahlreichen Aufträgen bestens empfiehlt

Bernhard Frenker,
in Schaffhausen.
Kommissions-Handlung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

5026 Gewinne, 4 Bedmien und 4974 Freiloose enthält die garantirte 8te Klassische Lotterie, deren erste Ziehung am 20. Februar 1838 beginnt.

Die hauptgewinne sind: 1 à 50,000, 35,000, 17,500, 6700, 3500, 2100, 2000, 44 von 1750, 1000, 19 von 875, 500, 25 von 350 fl.

Ganze Loose zu 3 fl. 30 kr., halbe zu 1 fl. 45 kr. sind zu haben und werden gegen sichere Einsendung der Beträge durch Unterzeichneten abgegeben.

Auch sind Pläne zu diesem sehr vortheilhaften Spiele bei Hrn. J. P. Hortmann, Schwiegersohn in Aarau, zu Einsicht zu haben. Derselbe ist auch beauftragt, alles Weitere für mich zu besorgen.

H. Sonnenberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

Lotterie-Ankündigung.

An der vom Staate garantirten zweiten Lübecker Lotterie sind 21,400 Loosen in zwei Klassen 10 die Gewinne zur ersten Klasse 7 Mark oder 2 Kronenthaler, und zur zweiten Klasse 14 Mark oder 4 Kronenthaler.

Der größte Gewinn ist im glücklichen Falle 60,000 Mark.

Erste Klasse.		Zweite Klasse.	
Ziehung: 10. Januar 1838.		Zieh.-Anf. 1. Febr 28. Febr. 1838.	
		60,000 Mark.	
	Mark.		Mark.
1 Gew. à 20,000	20,000	1 Pr. à 30,000	30,000
1 " " 10,000	10,000	1 Gew. à 20,000	20,000
1 " " 1,000	1,000	1 " " 10,000	10,000
1 " " 500	500	1 Gew. " 5,000	5,000
1 " " 300	300	1 " " 3,000	3,000
1 " " 200	200	1 " " 2,000	2,000
1 " " 500	500	10 " " 1,000	10,000
1 " " 400	400	10 " " 400	6,000
1 " " 300	300	20 " " 200	4,000
1 " " 200	200	65 " " 100	6,500
10 " " 100	1,000	1,400 " " 50	70,000
80 " " 50	4,000	4,000 " " 15	60,000
300 " " 30	9,000	15,000 " " 8	60,000
1000 Gewinne.	66,300	16,101 Gew. u. 2 Prä.	319,500

Zu dieser Lotterie sind ganze, halbe und viertel Originallooße in unterzeichneter Hauptkollekte zu haben. Kauflustige, nicht den Einlaß gefährdet, wollen sich gefälligst erbeten. H. Sonnenberg,
in Hanau a. M.

Empfehlungswerthe Weihnachtsgeschenke.

Bei Weise und Girgnant in Stuttgart ist so eben erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Das Meer,

seine Bewohner und seine Wunder.

Seitenstück zu K. F. W. Hoffmann's Ede und ihre Bewohner.

Herausgegeben von K. F. W. Zimmermann.

Zwei Bände in Einem Band, schön gebunden, mit herrlichen Stahlstichen und 13 zum Theil ausgemalten Tafeln. 1837. Preis 12 Bz.

Dieses neue Werk des durch seine übrigen geognostisch-physikalischen Leistungen bekannten Verfassers verdient jedem unterrichtlichen Bücherschrank einen Platz. Seine Ausstattung und billigen Preises wegen als wohlpassendes Festgeschenk empfohlen zu werden.

Der physikalische Jugendfreund.

Eine Reihe von Künstlichen aus verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften.

Herausgegeben von K. F. W. Zimmermann.

Ein Band von 25 Bogen, elegant gebunden. Mit 10 Abbildungen auf 14 Tafeln.

Die gemeinnützen Jugendschriften bieten nur kurze Unterhaltung, die vorliegende aber gewährt lange Freuden. Jedes Fehre bietet reichen Stoff zur noch tiefern und angenehmen Anregung ihrer Muskelkunde. Ausdauerung und Freude gewagen allen Anforderungen.

Aarau, im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Urkanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 101. Mittwoch, den 20. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Schweizerische Zustände.

XIV.

Luzern und Luzerner. (Beschluß.)

Es wurden Zotenlieder oder die elenden Kompositionen halbverrückter Genies gesungen, und gerieth man unglücklicherweise in irgend einem Dorfe unter eine wustseiende Gesellschaft, so erlebten die Ohren vor dem grellenden Gekreisch und man hörte nichts als: »O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt!« — »Da schöne Flankine, da reitzended Kind!« — »Es gingen drei Regimenter wohl über den Rhein!« — oder gar die klassischen Stanzen: »Im Ergäu sind zwei Liebe!« u. s. w.

Jetzt entstehen überall Gesangvereine; man vernimmt schöne vaterländische Lieder und erbauliche, erhebende Kirchengesänge in den meisten Dörfern.

Mit Herzen und Gefühlen, mit Zuneigung und Wohlwollen hätte der Kanton Luzern früher die ganze bekannte Welt fordiren können.

Und wie steht es in demselben gegenwärtig in allen diesen Beziehungen aus? — Wenn man unbefangen Ehemals und Jetzt vergleicht, so findet man, daß in allen diesen Beziehungen in kurzer Zeit gewiß Großes gethan worden, und was noch zu thun bevorsteht, und was die kommenden Tage, die allmälig aus dem dunkeln Schoose der Zukunft hervorgehen, weiters fordern werden, ist alles leicht erreichbar auf dem Wege eines umsichtigen, ruhigen Fortschrittes. —

In politischer Hinsicht denkt man im Kanton Luzern entschieden freisinnig und huldigt aus ganzem Herzen den Grundsätzen, welche in der Verfassung liegen. Eines nur wäre wünschbar, daß die vaterländische und Kantonal-Zeitereignisse mehr Theilnahme finden und allseitiger besprochen würden. — Statt des lebhaften Eigensinns, der sich um nichts bekümmert, wenn er nicht selbst unmittelbar durch die Ereignisse betroffen wird, sollte das allmächtige, allerbelebende Nationalgefühl alle Glieder durchdringen. Wohl und Weh' des einzelnen Organs eines Körpers äußerten auf alle übrigen. Fühlt man es nicht im Kopf, wenn die Füße frieren? Theilt sich nicht der Schmerz des kleinsten Theiles durch alle Verzweigungen dem ganzen Wesen mit? — Freilich müßten solche Umwandlungen von oben herab angebracht werden, und es würde ein erfreulicher Anblick sein, wenn einige der ersten Beamten es nicht unter ihrer Würde achteten, im traulichen Kreise ihrer Mitbürger vaterländische Gegenstände zu besprechen und wohlwollend Rath und Belehrung zu spenden. — Wir kennen nichts unpassenderes und selbst tadelnswürdigeres, als wenn Magistratspersonen eines Freistaates sich in vornehmen Dünkel kleiden und von der Höhe ihres amtlichen Sitzes geringschätzend auf Diejenigen herniederblicken, durch welche sie erhoben worden sind. —

Das Luzernervolk verdient eine gute Verfassung und gute Führer! —

In ökonomischer Beziehung zeigt sich im Kanton Luzern ein glücklicher Mittelstand, gleich entfernt von großem Reichthümern, wie von drückender Armuth. Nebst dem, daß in den letztern Jahren bedeutende Fortschritte in der Landwirthschaft gemacht worden, ist man auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht blos Viehzucht, Landeskultur und zinstragende Kapitalien die Einkünfte eines von der Natur begünstigten Volkes ausmachen sollen, sondern daß man auch noch andere Zweige des Erwerbes benutzen müsse, um den Forderungen der Zeit und geistiger Entwicklung zu entsprechen. — Der Sinn für Handel und Industrie nimmt in erfreulichem Maße zu und das schöne Ergebniß verwehrter Thätigkeit wird nicht ausbleiben, indem es in manchen hundert Familien jene Summen ersetzen wird, welche ihnen sonst vom Auslande her für erkaufte Dienste zuflossen. — Geselligkeit, Frohsinn und Hang zu öffentlichen Lustbarkeiten machen einen Hauptzug des Luzernervolkes zu Stadt und Land aus; und da auf dem Budget seiner Jahresausgaben nebst den Rubriken: »Für das Nothwendige« und »für das Nützliche« auch eine sehr bedeutende unter der Ueberschrift: »für das Angenehme« erscheint, so muß es natürlicherweise auch auf Mittel denken, solchartige Ausgabe nicht nur zu decken, sondern auch für allfällig böse Zeiten, welche übrigens der Herr gnädiglich von ihm abwenden möge, einen kleinen Reservefond anzulegen.

***

Ueber die Schweizer-Klöster und deren Güter, nach den Bedürfnissen des Vaterlandes; von einem unparteiischen Beobachter..

(Fortsetzung.)

Ad 2. Desto unbilliger schreit den Klöstern jeder Zweifel an ihren großen Arbeiten und aufgezeichneten Verdiensten im Weinberge des Herrn, oder bei der Seelsorge.

Wer sind zwar nicht Willens, in diesem wie in jedem andern Punkte ihren gerechten Ansprüchen zu nahe zu treten. Doch müssen wir jedermann ersuchen, bei Würdigung derselben folgende Bemerkungen unbefangen zu erwägen: Nichts von dem zu sagen, daß die Anzahl der mit Klostergeistlichen besetzten Pfarreien verhältnißmäßig nicht groß war — denn was bedeuten wohl 5 oder 6 Seelsorger auf jedem Kloster, da noch immer 20, 30, 40, 50 und darüber zu Hause blieben, — so wurden leider dabei noch gar zu oft die auffallendsten Fehler begangen. Für's Erste wurden die Angestellten oft gar zu leichtsinnig und zu willkührlich abgeändert. Zweitens ließen sich dieselben manchmal ein höchst unkluges, heftiges und aufreizendes Betragen zu Schulden kommen, was sich ganz besonders aus der klösterlichen Erziehung und Lebensweise erklären läßt, und die Früchte und den Segen auch der angestrengtesten Bemühungen verdarb. Vermöge seiner Bildung und seines Standes hatte nämlich ein mit der Seelsorge beschäftigter Ordensgeistlicher weit mehr Zeit nöthig sich auf den Standpunkt pfärrlicher Erfahrung und Gewandtheit zu erschwingen, als sonst ein anderer Seelsorger. Vertraut nur mit Scholastikern und spitzfindigen Sündenausspähern und Sündenregistern, wie durchgehends die in den Klöstern traditen Moralisten sind, mit abstrakten und meistens nur düstern Bildern der Geschäfte und Handlungen zum sogenannten Weltleben in der Einbildungskraft, ohne, sogar blos theoretische, Anweisungen aus dem Fache der Pastoral, wußte er in der Seelsorge zugreifen; und was war natürlicher, als bei jedem etwas verwickelten Falle nur Fehler und wichtige, manchmal unverbesserliche Fehler zu bemerken? — Grundsatz, als die geringzügigsten Lobungen auf dem Gerichtsplatz und auf ein gegebenes Zeichen maschinenmäßig zu verrichten und verrichten zu sehen, wer es nicht anders möglich, als diesen Geschmack an mechanischer Pünktlichkeit mit zur Seelsorge zu bringen, und an seine Bauern ähnliche Forderungen zu stellen. Grundsatz, auf alle diese tausenderlei Kleinigkeiten zu halten, sie unaufsteblich rühmen, empfehlen, mit Strenge fordern, und aus ihrer Beobachtung und Nichtbeobachtung die wichtigsten Folgen über Ewigkeit und Seligkeit ziehen zu hören: Kund es wohl in seiner Macht, die Lächerlichkeit und Schädlichkeit dieser Mückenfängerei sogleich einzusehen, sich abzugewöhnen, und ein richtiges Gefühl des wahren Gehalts einer jeden Handlung, ohne

Digitized by Google

auf dergleichen läppisches Flittenwerk zu achten, sich eigens zu machen? Verpflichtet, durch Regel und Gewohnheit, zu festen und langen mündlichen Andachten, und von selbst ein Liebhaber davon, wußte er nothwendig den Wunsch dagen, ein gleichen Andachtsfimer in seiner Gemeinde anzuzünden, wenigstens recht viele und lange Andachten einzuführen. Dies alles bestätigt Erfahrung. — Strenge im Urtheil und Verdammungssucht, Strenge Zeugnisse jeder Sünde lang und breit Mißfall, an Sünden und tiefe Bosheit des Herzens kurze zu finden, gebieterischer, trotziger Stolz, Entrüstung ob jedem Widerstand, Einführung wunderlerlei Andachten, Werkfrömmigkeit über Jeremonien und pur politive Gesetze, seltener und fester Umgang mit den Pharrkindern, und bald völliger Abstand auf Nichtbesuch, auf Verachtung und Verdammung jenes Unfreieden und Aergernisse: dies waren karakteristische Züge eines Ordensgeistlichen bei der Seelsorge, bis dann und wann auffallende Mißgriffe und höhere Repression entweder Mäßigung oder Nachbesserung von der Obrigkeit bewirkten.

Ad 4. Mit den sogenannten Pfarrern war der Pfarrgeistliche in großen Uebelstand vorhanden; der Pfarrer sollte an jenen Orten, im Kloster und auf der Pfarrei sein, er stund unter den Regeln, den Uebungen und der Kritik des ersteren, und diese Doppelstellung brachte ihn oft in ein schwieriges und drückendes Verhältniß zwischen Gewissen und Mißbrauch; den ersten Gehorsam schuldig den Vorgesetzten jeder den Stoff für sich; ohne zu achten, was vor ihm gepredigt worden, und was sein Nachfolger abzuhandeln gedächte; jeder hatte seine eigene Tendenz, die Gedeihnisse der Gemeinde wachten sein, welche sie wollten. So wurde denn die Demuth als der Grund aller Tugenden gepriesen, am nächsten Tage die Freiheit; einmal wurde Gehorsam der Grundton der Gerechtigkeit Gottes alles zur Hinwürdigkeit niedergedonnert; gleich darauf jenes unausspreechliche Gute bewiesen, daß seine Furcht abrieb bleib. Einer schickte seine Zuhörer jedesmal gerades Wegs in die Hölle; ein anderer hatte wieder ein anderes Steckenpferd. — Diese Einrichtung konnte wahrlich nicht viel Gutes hervorbringen; und doch wurden mehrere und fast beobsterte Gemeinden auf diese Art beherrgt.

Ad 5. Von dem Wallfahrten, welchem einige Klöster mit ihren Heiligthümern und Wunderbildern sich rühmen, und ihren Anhängern verwinkelichen Vertrauten nur ein Wort, nämlich, daß wir thnen für ihren schmutzigen Gewinn, den sie aus diesem Gewerb ziehen, keinen Dank zollen, und aber die Sache selbst folgende Bemerkung: Man kann nicht leugnen, daß viele auf eine solche Wallfahrt hin, vor- und nachher, feiner und getreuer sundigten; daß viele gerade während derZWallfahrt, in die schlimmsten Versuchungen und Gelegenheiten geriethen; daß vielen diese Wallfahrten zu einem dito unverdächtigern rendez-vous dienten; und daß gar oft, während sich der Ehemann der Vater, der Bauthere, die Frau und die Hausmutter, drei, fünf, acht und mehrere Tage, mit Nachtlassen der Seelsorge, es zu Hause bette unordentlicher und auch Mangel an Aufsicht und Ansehen, die eine Ehedältte, die Söhne, die Töchter, das Gesinde mit tiefer in Unsittlichkeit und Untreue in der langen Zeit sanken, als sich der Pilger durch alle Strapazen und Andachten zur Treue gegen Gott und zur Wohlanwendbarkeit erhob.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Bezirk Brewgarten. In zwei frühern Nummern dieses Blattes war die neue Straße von Zürich über Brewgarten nach Lenzburg zur Sprache gebracht. Bezüglich auf die Rothwendigkeit und Vortheile dieser neuen Straße waren die Einsendner, wie die ganze Gegend überhaupt in der Straßenfrage wichen sie von einander ab. Der erste Artikel will die von der alten Regierung dekretirte Linie, der zweite wünscht, daß die Straße über Wohlen gezogen werde. So sehr wir die für die Gegend und den Kanton bedeutende Zweckmäßigkeit der Straße über Wohlen anerkennen, so können wir doch aus allgemeinen Gründen die über Wohlen zu ziehende Straßenlinie nicht billigen. Was will man mit der neuen Straße? und was soll bei allen neuen Straßenanlegungen Hauptaugenmerk sein? Ein Hauptzweck für die neue Straße ist doch wohl der, daß die fruchtbare Gegend auf einem kürzern Weg nach Zürich haben. Daher soll möglichst gerade Linie, wie es von der alten Regierung geschehen, angenommen werden. Der Weg über Bünzengen und Wohlen nach Brewgarten würde über eine halbe Stunde weiter sein, und würde auch durchaus nicht in ebener Straße zu führen sein, wenig erhebliche Steigungen mit die schon bezahlte Landentschädigung im Jahre 1829 dekretirten Linie, wie die vielen längst gemachten Arbeiten in's Auge, so müssen wir wahrlich offen erklären, daß es unter solchen Umständen nicht national-ökonomisch gehandelt wäre, wenn der große Betrag, der zu dieser Straße nöthig, zu einer Straße über Wohlen ziehen würde. Für die Gegend, sagen wir, und verstehen darunter Tiefurt, Dottikon und Hägglingen. Diese gressen und auch regen Ortschaften haben nach Brewgarten und Zürich gar keine Straße, wogegen Villmergen und Wohlen schon eine schöne Kommunikations-Straße besitzt. In Berücksichtigung der geraden Linie, der windern Kosten, und der größern Vortheile bieten wir, der große Rath werde die früher dekretirte Linie abermals annehmen. Um Wohlen zu berücksichtigen, könnte dann im Interesse der ganzen Umgegend ein Anglikin auf eine Verbindungsstraße nach Wohlen angelegt werden. So wären alle Partheien und Interessen berücksichtigt.

— Liebe Bote! Du hast in deinem Nro. 99 von denjenigen Erwünschtesten Nachricht gegeben, die als Ursache der Auffuhrung und des Bestehens des Herrn Pfarrer Mösch zwischen diesem und der Gemeinde Bornussen obsalten. Eine weit größere Gemeinde hat diesen Hader bestanden sich wegen den Bauchmen dieses Seelsorgers, der sich anbei durch einen gewissen Stumbleigeist und eine Absonderung von seinen Amtsbrüdern auszeichnet, in noch unangenehmern und traurigern Verhältnissen. Nachdem derselbe schon früher den Ortsvorsehern seiner Gemeinde auf Folge seines Benehmens Ursache zu gegründeten Klagen hatdot, hatte er die Gemeinde in ihrer Mehrzahl, und befindet die Ortsvorsteherschaft durch den Vortrag in der Vermittagsgredigt des letzten Bettags sehr beleidigt, in welchem er sich einer unanständigen und rohen Kritik bedeute, und diese öffentlar dann benutzen wollte, um das Ansehen des Gesetzgebers, der Landesregierung, der Behörden und der Gemeindebeamten herabzuwürdigen. Da, wie bemerkt, die Gemeindebehörde schon früher wegen Ehrlichen in sehr unangenehmen Konflikt sich befand, so wollte sie jetzt lieber alle diese Vorfälle ignorieren, als durch eine amtliche Anzeige zu diese Thatsachen zu öffentlichkeit werden und ohne daß Zuthun der Behörde von dem Begleksamte vernommen worden, so mußte die Erstere in Folge amtlicher Rufforderung den Amtsbericht abgeben, welcher zur Folge hatte, daß der Herr Pfarrer wegen den Aeußerungen in der Bettagspredigt dem betreffenden Ortsvorsteher zur Untersuchung gezogen und dieselbe gerichtlich gestraft wurde. Bei der gerichtlichen Untersuchung hat der Herr Beklagte das ganze schöne Benehmen der Gemeindebehörde mit allerhand Kränkenden und unwahren Beschuldigungen gegen dieselben zu beleidigen gesucht, und damit auch eine Rachsein Benehmen, wie man sieht, keinen günstigen Eindruck hervorgerufen haben.

Obschon bei einem allfälligen Rekurs erwartet werden darf, daß hohe Obergericht werde die untergerichtliche Sentenz bestätigen oder noch verschärfen, so wünschen wir doch, daß die braune 3000 Seelen zählenden Kirchgemeinde keinesmegs gebessert, der geistliche Herr ist, wenn er seine frühern Predigten bei Seite lassen, nicht zu ändern, und eine Streitsentenz wird gewiß, anstatt ihn zu bessern, nur neuenge neue Erinnerungen zurücklassen; die Kirchgemeinde bleibt inzwischen verwaist, und bisherige nur laue Vertrauen ist jetzt schon ganz vernichtet, die sonstige schöne Gemeindeharmonie wird nun eine Zeit lang schlechtest von Personen besucht, und leider muß mit Schmerz vorausgesehen werden, daß das künftige Wirken dieses geistlichen Herrn in dieser Gemeinde ohne Segen und gute Folgen sein wird. Diese Verhältnisse sind insgesichen dem Lit. kleinen Rath und wahrscheinlich auch dem Kirchenrath bekannt, und es liegt sich bessern, es werden diese Lit. Behörden diesen bedauerungswürdigen Uebelstand auf irgend einen Weise abzuhelfen suchen, und damit bewiesen, daß die Seelsorge als ein ehrwürdiges ertäglichst Institut noch eine Bedeutung in unserm Lande habe, und wirken für die Ersteren bethen. Die Gemeinde ist deßhalb nicht allein bedauernswürdig und wird einen guten Erfolg seiner Zeit mit Vergnügen bekannt machen.

Aargau. Der große Rath hörte am 10. d. mehrere Entschuldigungsschreiben von abwesenden Mitgliedern an; ein Mitglied, dem Hrn. Nikodem antwortet Bertrel von Muri, hatte sich zur Verfassungsrevision zu Ab gerufen. Der kleine Rath zeigt an, daß Pfarrer Grob und Mitbodte, welche ihre Begnadigungsgesuch zurückgezogen haben, beim Obergericht Revision des Urtheils nachsuchen, der Wollziehung deselben folglich inzwischen ein Hinderniß in den Weg gelegt. Hierauf wird beschlossen, die Frage der unentgeltlichen Verabfolgung von 500 Fr. zu Anschaffung von 25 neuen Karabinern für die Landjäger; das Begehren wird an die Rechnungskommission überwiesen. Der große Rath genehmigt den Gesetzesvorschlag, betreffend die Verschärfung des Einkaufs des neuen Mandats und Bürgerrechts, auf den 1. April 1831, wegen Mangel anderweitigen Stoffes wird die Sitzung um 1 Uhr aufgehoben.

In der Sitzung vom 19. wurden vorerst die letztlich gewählten fünf Mitglieder und zwei Suppleanten der Obergerichts beeidigt; eine Einwendung gegen die unvereinbare Wahlverbindung des Kreises Sarmenstorf wird der bestehenden Prüfungskommission zugewiesen. Herr Tanner erstattet Bericht über die zwischen Zürich und Aargau verabredeten Staatsvertrage, betreffend die Reklatur Seengen, welche Zürich mit einer Dotation von 50,000 Fr. an Aargau abtritt, und die Reklaturen Hunz, Thalwyl, Meiren, Dietlingen, Dietikon und Uetikon, die Aargau mit einer Dotation von 225,000 Fr. Namens des 17 Sistet Wettingen an Zürich eigenthümlich überläßt. Der erstere Vertrag wurde nach dem einstimmigen Antrag der Kommission ohne Widerspruch genehmigt. Dampfschiff geht um 1. Januar 1838 der Pfarrsitz zu Seengen, der nach Abtretung der Filiale Boswyl nur noch 1800 Seelen zählt, von jenem Jahren entfernt, mit einem Pfrunkapital von 50,000 Fr., 2000 Fr. jährliches Pfarrenkommen abwerfend, an Aargau über; die Summe wird auf Gefällen, Grundzinsen, Weinzehnten rc., welche Zürich in Seengen und Eollwyl besitzt, angewiesen; angefahr 5000 Fr. Kapital werden Zürich später für den Bau eines Pfrundehofes in Seengen, den Unterhalt der Pfrundgebäude, und einen urbarisirten Beitrag an die Schulen, welche Verbindlichkeiten der neue Kollator übernimmt. Betreffend die Abtretung der Wettinger Kollaturen war der Kommission getheilter Meinung, die Abtretung auf Grund der Genehmigung an Hr. Hirzpfarr Feer gänzlich bitbete die Minderheit, es wurde vorerst das Recht der aarg. Finanzkommission, einen diesfälligen Veränderungsvorstag im Namen des Stiftes Wettingen abzufschlissen, behauptete, daß die Instruktion sie dazu nicht berechtige, der Eigenthümer nicht einwillige, daß der Vertrag Unzukömmlichkeiten und beständigen Zwist nach sich ziehe, daß Zwistigkeiten unentgeltlich abgetreten und die Beschwerde des Unterhalts der Kirchthürme von Hong und Kloten auf immer beibehalten würden, daß endlich geringere Dotationen erhältlich gewesen wären, als sie, durchschnittlich zu 1225 Fr. Jahreinkommen oder 33,125 Fr. Kapital, hier angenommen seien; er trug an, der Regierung nähere Untersuchung anzuvertrauen. Frappant, wenn schon nicht unerwartet, auch nicht zum Vortheil des Redners war der Umstand, daß Hr. Hirzpfarr Feer ein dem Klosterrechte zu Wettingen angehörendes Altarstück auf der Kanzel trug, und mit demselben laut und bemerkbar sich weite, daß Zürich, als es mit dem Kloster selbst über die Abtretung unterhandelte, mildere Bedingte hinsichtlich der Dotation gestellt habe. Von Hrn. Regierungsrath Hunziker, als gewesenen Kommissär der Regierung bei der Vertragsunterhandlung, wurde verschiedt, daß bessere Bedingungen erhältlich gewesen seien, Wettingen das sächerliche Gesetz, betreffend die Wahl und Besoldung der Pfarrer durch Entreichung der gestiftlichen Besoldungen auf dem Fuß, wie sie im Vertrag als Grundlage angenommen seien, selbst anerkannt und seit mehreren Jahren bezahlt habe, daß in Folge jenes Gesetzes die Kollaturrechte des Stiftes Wettingen im Kanton Zürich illusorisch geworden, daß es der Unterhaltung selbst angebaut, daß, wenn der Vertrag nicht genehmigt würde, Zürich sich zu fein wissen, und darauf sein Vorbehalt für das Kloster, wohl aber mehr und mehr Kosten und Nachtheil resultiren würden. Was endlich den überwiesenen

Digitized by Google

formwährenden Unterhalt der erwähnten Kirchgebäulichkeiten betreffe, so möge später ein Ankauf, der jetzt nicht gelungen sei, immer noch zu Stande kommen. Als dann Hr. Tanner die Rüglichkeit des Vertrags für Stand und Gift noch weiter hervorgehoben, und darauf aufmerksam gemacht hatte, daß Aargau in solchen Institutionen gegenwärtig fremder Stütze und Reklamen sich befinde, wie hier Zürich, und daß, nachdem die Aufstellen der Reklame von Seengen mit einem schönen Pfrundkapital bekleidet worden, die Ablehnung des andern Vertrags den großen Roth von Aargau in den Augen des Standes Zürich in sehr günstiger Weise stellen werde, erhielt mit Stimmenmehr, der hervorgegangene flösterliche Papier den Standpunkt des Hrn. Herr auf eine freimüthige Weise gezeichnet, und der letztere dann mit mehreren Aeußerungen über die Art und Form der Berathungen im Schooße der Kommission entgegnet hatte, welche Bemerkungen dann zu weiteren Berichtigungen Anlaß gaben, wurde abgestimmt; eine große Mehrheit entschied für Genehmigung des Vertrags, der auf den 1. Januar 1836 in Kraft tritt.

Nach dem Antrag des Hrn. Dr. Bruggisser, Namens der betreffenden Kommission, welche den Aarauer Ehrengold zu begutachten hat, wird beschlossen, erkannten Anschluß über den Zeitpunkt seit 10 Jahren an den Vorsteher der neuhergestellten Brüke einzuräumen. Den Kommissional-Rapport wegen des mit bedeutendem Klostergut immer noch flüchtigen Abts von Muri, dermal zu Engelberg sich aufhaltend, dessen Verladung er aus dem kompetente Gericht, selbst auf eine freiwillig nur seine Person betreffende Art, nicht Folge leiste, gegen Recht und Konkordat beharrlich abgelehnt hat, trägt Hr. Stadtammann Siegfried von Zofingen vor; es wird nach dem Antrag des Ausschusses beschlossen, die Sache an das gerichtliche Verfahren, wie gegen abwesende Beklagte, nach Vorschrift Gesetzes zu überweisen, die zu Ergreifenden aufsiger Maßregeln aber weigerte sich den 21. Juni 1836 das gewünschte Naturalisations-Dekret des großen Raths, nachdem die Taxe auf 600 Fr. bestimmt worden, anzunehmen, es wird nun entgegen dem Antrag der Kommission (die folglich 1 Jahr das Geschäft in Handen gehabt!) beschlossen, je nachdem die Dettlingsgemeinde Bewerbarten den Mann beim Angebot (2500 Fr.) behafte, oder entlasse, sich auch von Staatswegen zu behaften, zur Bezahlung anzuhalten, oder zu entbinden. Mehrere Berichte über Petitionen werden auf den Kanzleitisch niedergelegt. Die Sitzung wird für heute aufgehoben.

— Der große Rath von Solothurn hat die eidgen. Militärorganisation, welche er schon früher angenommen, mit den auf der letzten Tagsatzung getroffenen Abänderungen ratifizirt. — Den 15. hat sich der große Rath ein Denkmal der schönsten Menschenfreundlichkeit gesetzt, indem er erkannte, daß alle vom Januar 1833 an gebornen Kinder der Einzelbürgen das Bürgerrecht der betreffenden Gemeinden unentgeldlich erhalten sollen.

— Basellandschaft. Den sorgfältigsten Nachforschungen zufolge findet sich zwischen der Absdyung des Jura und dem Rheine in der Gegend des vorhen Basels ein ungeheurer Salzstock, der sich von dem Gebiet von Sadyerstädtigen an dem Gebirg verlieren soll, das sich am rechten Stromufer erhebt. Bei hinlänglichem Brennmaterial könnte Schweizerhall den ganzen jährlichen Salzbedarf für alle Schweizerkantone, 5000 bis 6000 Zentner, liefern. Die Reinheit und der Reichthum des Salzes, welches man in den bisherigen Grabvereinrichtungen überhäufig; die Quelle gelangt unmittelbar in die Siedepfanne. Nach dem Urtheil der Basler Chemiker ist das Salz bisher von ausdrücklicher Reinheit und Güte. Vier Siedpfänne sind beim Rothhaus errichtet, nächstens werden deren sechs betrieben. In der Mitte von diesen ist das Magazingebäude. Von den zwei Pfannen, welche jetzt in Thätigkeit sind, werden produzirt jede in 24 Stunden zwischen 30 und 40 Zentner Salz mit einem Verbrauch von 3/4 Klafter Holz. Also liefern diese zwei Pfannen jährlich 25,000 Zentner reinen Salz. Nächstes Jahr sollen sechs Pfannen jährlich 80,000 bis 100,000 Zentner Salz liefern. Nach Ablauf von 10 Jahren, also von 1847 an, beginnt der Fiskus von Basellandschaft vertragsgemäß den Zehnten vom reinen Salzertrag dieser Saline, also wieder einen neuen, den Salzzehnten.

— Aarburg. Den 19. d. M. hat die angekündigte Probe der Drehbrüke Rattgrafunden und ist zur allgemeinen Zufriedenheit vorübergegangen. Ein ausführlicher Bericht wird später in diesem Blatt folgen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 14. Dez. Ludwig Hubert ist nicht April-Mausseliter, sondern im Neuilli-Prozeß verurtheilt worden. Sein Urtheil enthält 5 Jahr Gefängniß und 10 Jahre Polizei-Aufsicht. Er wurde nach einer Ordonnanz vom 8. Mai letzthin ausmittelt; er ist 46 Jahre alt und Gerber, und sollte gestern in Paris ankommen. Man spricht noch von andern Verhaftsten. Hr. Brouard, Doktor der Medizin, in dessen Wohnung man eine Doppelflinte, Waffen für die Jagd und eine Menge Papiers weggenommen; Giraud, Kaufmannsdiener, aus Savoyen; Cloudel, Schuster aus England; Schaub, ein Mann aus Lyon, und die Demoiselle Gerwerke, bei welcher man ein Munitionsgewehr und einen ganz neuen Hosen von Hubert vorfand, der von Bologne-sur-Mer datirt und mit dem daselbst Polizeichen versehen war.

— Den 16. Dez. Hubert ist wirklich in Boulogne-sur-Mer festgenommen und nach Paris gebracht worden, wo er gestern Abends halb 12 Uhr angekommen. Hr. Joly, Chef der Stadtpolizei, empfing ihn, verhörte ihn bis 1 Uhr Morgens, brachte ihn ins Gefängniß gebracht wurde. Man sagt, daß während der Reise die Gendarmen, welche ihn begleiteten, in den Fetzen seines Hutes zwei Zeichnungen gefunden, die Entwürfe zu einer Höllenmaschine sein sollten.

Hr. v. Brouard, Sohn des Generals von diesem Namen, ist angehalten worden, um vorgeführt zu werden; seine Haft scheint sich nicht zu verlängern. Eine Person, die vorgibt, wohl unterrichtet zu sein, sagte heute im Palais, daß die Maschine; deren Zeichnung weggenommen worden, 16 Flintenläufe enthalten und den Raum von ungefähr 6 Fuß Breite, zwischen zwei Haubitzen eingerichtet, einnehmen sollte.

Man hätte diese Verwüstungs-Instrumente an einem Orte im untern Geschoß, das hiefür im Quartier der Deputirtenkammer gewiesthet worden, aufgestellt, und wenn der König und sein Gefolge vorbeigezogen wären, die Maschine, die den Tod verbreitet, spielen lassen.

Je mehr sagt sogar, daß noch dem Plane kongreviske Raketen ins Innere der Deputirtenkammer hätten gewesen werden sollen, um anzuzünden und die Verwirrung zu vermehren.

— Turin, 9. Dez. Das Gerücht verbreitet sich, daß zwölf Unruhen nach und nach auf verschiedenen Punkten Italiens ausgebrochen seien; die Corsorte «la Perle», welche letzter Tage von Livorno gekommen, soll die Nachricht des Bestehen überbracht haben. Wir wissen in dieser Beziehung nichts Positives.

— Rom. Ein offiziellen Journal von Mailand hat einen Erguß zungskreises ist den Reglementen der Schulen des Königreichs Polen. Der Artikel ist in französischer und polnischer Sprache bekannt gemacht worden, wahrscheinlich um zu zeigen, wie wenig sich der Czar um die europäische Zivilisation kümmere. Alle gehen den Text getreu: «Wie ist das Denkmen der Schulen dieses Landes während den letzten Unruhen beschaffen gewesen? Haben sie nicht zur Allem auch dazu beigetragen, die Menge der Rebellen zu vergrößern? Haben sich nicht die Schulen, in der Verwirrung und Anarchie, selbst Rat Lehrmeister hingegeben? Erblickt man nicht selbst jetzt in den Schulen einen ungehörigen Geist der Feindschaft und des Ungehorsams? Haben sich nicht endlich noch unter den Schülern Elende gefunden, welche den Galgen und den Leichnamen der Staatsverbrecher, die an denselben gerichtet werden, Ehre bezeugt? Es wird daher nöthig sein, daß die Schüler der vier obern Klassen den Gymnasiums als Militär betrachtet und nur nicht frei werden von der körperlichen Strafe, im Gegentheil mit größerer Strenge denselben unterworfen bleiben sollen, da sie bei reiferem Verstande sind. Damit nun die Strafe Bestrafung nicht willkürlich sei und keine für die Gesundheit schädliche Folgen habe, so ist es unterlagt, ein anderes Werkzeug zu gebrauchen, als frische oder ins Wasser getauchte Birkenruthen. Diese Ruthen müssen nicht abgeschnitten sein dürfen; die Dicke derselben soll da, wo sie zusammengebunden sind, einen Daumen betragen und die Länge von einer Elle und einem Viertel bis auf zwei und eine halbe Elle. Die Bestrafung findet auf den bloßen Dinnen statt.»

— Bayonne, 11. Dez. Der Brigadier O'Connel, Kommendant der englischen Legion, hat den Kommandanten der Christinos in Guipuskoa in Kenntniß gesetzt, daß der Dienst der Legion auf seiner Linie gänzlich aufhöre und er nicht mehr auf seine Mitwirkung zählen könne. Freilich ist diese Mittheilung ist die Legion aufgeführt, das Infanterieabtaillon entwaffnet und der Generalstab von seinen Funktionen abgetreten. Die Kavallerie und Artillerie haben ihre Waffen behalten, sind aber unter den direkten Befehl von O'Connell gestellt worden, bis man den Entschluß Ihrer Regierung vernommen.

— Bayonne, 11. Dez. Der Brigadier O'Connel hat die engl. Fremdenlegion aufgelöst und den Kriegsrichter Kommandanten in Guipuzcoa davon Kenntniß gesetzt. Grund dieser Maßregel scheint die Nichtauszahlung des Soldes seit mehr denn drei Monaten und der daraus entstandene Mangel, welchen diese Truppen durch die chronische Regierung preisgegeben sind, zu sein. Es hat man sie, weil sie sogar keine Beinkleider mehr hatten, ohne das Gelächter aller Zuschauer in Vorstellungen, nicht einmal in einer Musterung versammeln und sie gezwig abdanken und entlassen können.

— Bilbao, 1. Dez. Die Lieferungen für die Faktion dauern fort. Schuhe, Uebergehe, Geld u. s. w. gelangen ohne Schwierigkeiten dahin, und ich kann Sie versichern, daß hochgestellte Männer im Land- und Militärstand wertvolle Geschäfte machen. Wenn man und wenn Karlisten gefangen werden, so ist Schuld daran, daß sie nicht auch Geld gefunden, was überall Durchpaß verschafft. Solches geschieht in der Stadt, welche so viele Opfer gebracht, die Faktionen zurückzutreiben.

— London, 12. Dez. Chef ach Schnaltur verfündet, daß die Cholera in Messina ausgebrochen und daselbst die größte Besturzung herrsche.

— Brüssel, 15. Dez. Man läßt hier einen Kurier nach dem andern abgehen; bald schickt die belgische Regierung Instruktionen nach Paris, London, Berlin und Wien, bald überschreiben die Journale England, Frankreichs, Preußens und Oesterreichs an ihre betreffenden Regierungen Noten über den Konflikt, der sich erhoben zwischen dem König Wilhelm, vermöge seiner Eigenschaft als deutschen Bundestage in der Person des Prinzen von Hessen-Homburg und dem belgischen Kabinete, in Betreff der Holzfällung mit demselben Prinz im Ferste ward von Ludwig Philipp an den König Leopold abgesandt; der andere vom Grafen Molé an Hrn. Serrürier, französischen Gesandten. Gleich darauf wurde Ministerrat gehalten und ein Kurier nach Paris, ein anderer nach London abgeschickt. Alles was ich vernommen über diese Sache, das Resultat der Besprechungen, ihr Zweck, ihr Ziel, darf der Minister die Hessen-Homburg nicht verweise, während sie ihre Portefeuilles niederlegen, wenn man nicht genug Truppen ins Großherzogthum abgehen ließe, um den Boden und die Nationenwürde unversehrt zu erhalten. Noch bleiben können Sie auch das Gespenstigen des Publikums über den Ausgang dieser Sache schließen.

Um der Verbreitung des Nachdrucks von

Fr. v. Schiller's Werken

nach Kräften entgegen zu wirken, sah sich die Verlagshandlung genöthigt, die Taschen-Ausgabe auf Velinpapier in 12 Bändchen, und die Diener-Ausgabe mit Kupfern gr. 12 mit 18 Bänden die Taschen-Ausgabe auf Druckpapier zu 6 Fr. 18 schon seit einiger Zeit vergriffen) noch bedeutender im Preise herabsetzen, als wie es jüngst anzeigten.

Es sind demnach jetzt obenerwähnte Original-Ausgaben zu dem höchst billigen Preise von

75 Batzen

durch und zu beziehen, und es werden auch die bis jetzt eingegangenen Bestellungen zu diesem Preise eg. effekt werden.

Zu fernern schätzbaren Aufträgen empfehlen wir uns bestens.

H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Civil-Citation.

Da Johannes Kuhrer, Johannes Sohn, von Gerzensee, welcher nach ergangenem Aufgebot sich der gesetzlichen Militär-Instruktion vorsätzlich entzogen zu haben beklagt ist, sich binnen 6 Wochen, von heute Tagesdatt anhebend, d. h. binnen der Zeit des 17ten Februars 1838 seinem Bataillon, Nro. 102, der 2ten Compagnie, unter Strafe des Ausschlusses von der Landwehr, zu stellen, oder sich über sein Ausbleiben gehörig zu entschuldigen, widrigenfalls er, ohne weitere Vorladung, in die gesetzliche Strafe verfallen erklärt werden wird.

Signau, den 1. Dezember 1837.

Der Präsident des Militär-Gerichts:
Joh. Schmid.

Civil-Citation.

Da Johannes Kuhrer, Johannes Sohn, von Gerzensee, welcher nach ergangenem Aufgebot sich der gesetzlichen Militär-Instruktion vorsätzlich entzogen zu haben beklagt ist, sich binnen 6 Wochen, von heute Tagesdatt anhebend, d. h. binnen der Zeit des 17ten Februars 1838 seinem Bataillon, Nro. 102, der 2ten Compagnie, unter Strafe des Ausschlusses von der Landwehr, zu stellen, oder sich über sein Ausbleiben gehörig zu entschuldigen, widrigenfalls er, ohne weitere Vorladung, in die gesetzliche Strafe verfallen erklärt werden wird.

Signau, den 1. Dezember 1837.

Der Präsident des Militär-Gerichts:
Joh. Schmid.

Anzeige.

Die Unterzeichner für die Basel-Bürcher-Eisenbahn haben hiemit die Anzeige zu machen, daß den 17. Januar 1838 in Zürich eine Versammlung, um in einer allgemeinen Versammlung den Entwurf der Statuten der Gesellschaft zu berathen.

Die Versammlung nimmt Morgens um 9 Uhr im Kaufhaus seinen Anfang. Jeder Unterzeichner, der daran Theil zu nehmen wünscht, muß sich an einem der folgenden Tage: nämlich den 12., 13., 14., oder 15. Januar in den Büreaux der Herren Comptoir (Germania), Kirchgasse Nro. 187, bereit klegenden Actien einschreiben lassen, unter Vorzeigung seiner Posi-Actien-Attestaten und unter Vorweisung seiner Posi machten, wenn er inskünft als Stellvertreter von Unterzeichnern auftreten will, und sich auf diese Weise zur Ausübung seines Rechtes als Unterzeichner zu Stimmrechte nach Maßgabe der in den Unterzeichnungen vom 5. Nov. aufgestellten Bestimmungen anzeigen sind.

Fernerhin Abänderungsanträge in den Statutenentwurfe können und sollen der Versammlung zu Handen gestellt werden, sie müssen aber spätestens am Tage vor der Versammlung, d. h. den 16. Januar 1838 dem Büreau des Comptoir (Germania) schriftlich eingesandt werden sind.

Zürich, den 14. Dezember 1837.

Namens des provis. Eisenbahn-Comités:
Der Präsident:
Conrad Denzler.
Der Aktuar:
H. Escher.

Laut gestrichter Verordnung vom 28. Herbstmonat 1836, soll unser Schweizerisch Bier-Gesetz in Kraft treten, d. 1. Januar 1838 in unserm Kanton eingeführt werden. Wen diesem Vernehmt an werden demnach alle bisherigen Kaufhäuse oder Bier-Lizenzen nicht mehr, noch denen bisherigen Bierzeichen, sondern nach denen neuen schweizerischen Ansagezeichen gesorgen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 16. Dezember 1837.

Für die Kaufhaus-Verwaltung:
C. Reutlinger, Kaufhaus-Director.

Schuldenruf und Vorgeding.

Der Gemeindsrath von Tetlingen, Kantons Luzern, hat den Johann Wermelinger, Bäcker, aus dem Mischbüren, Gemeinde Tetlingen, auf seiner Einwilligung unter Vorgeding gestellt, er habe seine Schulden und der Knabe Wermelinger als Vormund vorgehen.

Alle Personen, denen unser Bürger

Literarische Beilage zu Nro. 101 des Schweizerboten.

Alle hier angekündigten Schriften finden sich in der

Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau

vorräthig; oder können in möglichst kurzer Zeit geliefert werden. Dieselbe empfiehlt sich auch zu Aufträgen in allen Zweigen der Literatur, mit dem fernern Bemerken, daß alle, auch in andern deutschen Zeitungen und Literaturblättern angekündigten Werke zu denselben Preisen hier zu haben sind.

In C. Schweizerbart's Verlagshandlung in Stuttgart sind folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen, welche sich besonders zu

Weihnachts-Geschenken

eignen, und in allen Buchhandlungen (namentlich bei H. R. Sauerländer in Aarau) vorräthig sind:

Artaud und de la Salle,
Geschichte und Beschreibung
von
Italien und Sizilien.
Aus dem Französischen.

34 Bogen in gr. 8. mit 120 Kupfer- und Stahlstichen und 2 Karten; eleg. geh. Preis 57 Bz.

Penneville,
Geschichte und Beschreibung
von
Griechenland.
Aus dem Französischen.

32 Bogen in gr. 8. mit 112 Kupfer- und Stahlstichen und 2 Karten; eleg. geh. Preis 54 Bz.

Domeny de Rienzi,
Geschichte und Beschreibung
von
Oceanien.
Aus dem Französischen.

I. Band; 22 Bogen mit 85 Stahlstichen und 2 Karten; elegant geh. Preis 42 Bz.
(Der zweite Band ist unter der Presse.)

Das goldene Buch.
Festgabe zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend beiderlei Geschlechts,
von **Heinrich Tegner.**
Mit 12 illuminirten Kupfern, schön geh. Preis 24 Bz.

THEATRE DE L'ADOLESCENCE,
ou choix de pièces dramatiques destinées à ceux
âge,
extraites des ouvrages de Mad. de la Faye-Brehier, de Berquin et autres, accompagnées de nombreuses notes explicatives allemandes pour en faciliter l'intelligence à la jeunesse; par l'abbé Morcan. 3 Bändchen; zweckmässig als Geschenk zu empfehlen. Le jeune précepteur. La lettre et la chanson. La petite médisante. Les petits héritiers. Preis 12 Bz.

Die ganze Sammlung dieser, den Unterricht in der französischen Conversations-Sprache wesentlich fördernden, Theaterstücke ist in Bändchen, jedes ungefähr 360 Seiten stark, eingetheilt; deren jedes auch einzeln verkauft wird. Drei Probestücke bringt hierüber das Kärtchen.

Das 2te und 3te Bändchen sind unter der Presse.

Selitha.
Jahrbuch christlicher Andacht für religiös gebildete Frauen und Töchter,
herausgegeben von Dr. **Gerhard Friederich.**
Erster und zweiter Jahrgang; mit 12 Kupfern; schön gebunden; mit Goldschnitt und Futteral. Preis eines Jahrganges 30 Bz.

In einem der mittelschweizerischen Geschäfte eignet sich die in meinem Verlage erschienene, in H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu habende

Geologie
oder
Naturgeschichte der Erde
auf allgemein faßliche Weise abgehandelt
von
K. C. v. Leonhard,
Geheimenrathe und Professor an der Universität zu Heidelberg.
Erster Band.
Mit 9 Stahlstichen, 5 Lithographiten und vielen Vignetten.

Subscr.-Pr. auf feinem Velinpapier 60 Bz.
„ „ „ schönem dickem Velinpapier 80 Bz.

Das Werk erscheint in Abtheilungen, deren 5 einen Band bilden; von dem zweiten Bande sind bereits drei Abtheilungen ausgegeben, und die übrigen sind unter der Presse. Der dritte und letzte Band erscheint im Laufe des nächsten Jahres, dem geschichtlichen Texte entsprechend, mit dem schon viele der vorzüglichsten Stahlstich- und Lithographirten, mit zahlreich eingedruckten Figuren, und dann kann Jedweder in seinem Umkreise den am schönsten ausgestatteten Almanachen zur Seite gestellt werden.

Exemplare des Werkes, sie wie unentgeltliche Prospecte sind in allen soliden Buchhandlungen vorräthig, die auch sogenannten Bestellungen darauf annehmen.

C. Schweizerbarts Verlagshandlung in Stuttgart.

Nützliches und wohlfeiles Geschenk für die Jugend.

So eben ist bei Orell, Füssli u. Comp. erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Aarau durch H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung:

Die zweite umgearbeitete Ausgabe
der
Erdkunde
der
Schweizerischen Eidgenossenschaft.
Von
Gerold Meyer von Knonau.
Ir Band. gr. 8. 572 Seiten, in Umschlag 37½ Bz.

Der zweite Theil dieses Werkes, erscheint auf Ostern 1846.

Herr v. Meyer hat sich schon als Leiter des ausgezeichneten „Gemäldes der Schweiz" in 22 Bänden die Schweiz vollständig lieben, und als Verfasser der Quellenwerke: Urkunden Zürichs und Schwyz kennen gelernt.

Werthvolle Jugendschriften in den neuesten Auflagen:

Das liebliche Geschenk, für kleine Kinder, die lesen lernen und lesen können. Ein verschönertes A-B-C, Buchstaben und Lesestücke nach Tafeln und Stereotypen v. Lehrmeyerhofen, vom Prediger Müller in Wollmatingen. Dritte, sehr verbesserte und sehr vermehrte Auflage von Carl Strous. Mit 50 ausgemalten Abbildungen, und den interessantesten, den Fassungskräften der Kinder angemessenen Erzählungen. 9. 1845. In kolorirtem Umschlag. 15½ Bz.

Bertt: Bürz! Lustiges Bilderbuch für die Jugend. Zweite Auflage. Mit kolor. Kupfern. geh. 9 Bz.

Carl Stenkel erklärt A-B-C- und Lesebuch zur Erlernung des Lesens und der Rechtschreibe, nebst kurzgefaßte gereimten Lesebuch zur Übung im Lesen und zur Erweckung des Denkens, Gedächtnisübungen in Geschichten, Erzählungen, Denksprüchen u. s. w. Dritter verbesserter und vermehrter Auflage. Mit 25 kolorirten Abbildungen. 8. 1837. In gemaltem Umschlag. 13½ Bz.

Ein in jeder Beziehung empfehlenswerthes Büchlein sagt die „Darmstädter Schulzeitung."

Hamburg, bei Herold erschienen und zu haben in Aarau bei H. R. Sauerländer.

So eben ist bei H. Köster in Stuttgart erschienen und zu haben bei H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau:

Die Vorzeit,
Zur Kunde der Sitten und Gebräuche der Vorfahren, vorzüglich im Mittelalter. Mit einem Titelkupfer.
Taschenformat. Eleg. broch. 15 Bz.

Inhalt.

Die Ritterzeit.
Züge aus dem Leben des Ritters Franz v. Sickingen und seiner Zeit.
Die merkwürdigsten Sitten und Gebräuche des Mittelalters.
Die Taufel und Taufsitten bei öffentlichen Schaustellen. — Trinker und Trinkgelächter. — Fastnachtsspiele. — Verspottungen im vierzehnten Jahrhundert. — Die Kaltwerkt des Mittelalters. — Die deutschen Reichsfleinodien. — Romantischer Turnier zu Burgund 1468, des Weltmeerreich. — Der Wilhelm der Hochnäsigen Gerichts — Das Herzenbad zu Schwäbisch-Hall im Jahre 1616. — Thorfestiags-Trogdiben. — Altdeutsche Fastnachtsfeier. — Jagd-, Turnei im Mittelalter. — Abergläube. — Kleiderpracht und Modesucht. — Das Tanzlied bei Zusammenkünften der Vornehmen. — Frauenschmuck. — Kirchliche Spielereien. — Die Gottesurtheile der Vorzeit. — Der Zweikampf. — Die Feuerprobe. — Die Wasserprobe. — Die Kreuzprobe. — Das Gericht des heiligen Abendmahls. — Das Gericht des geweihten Brodes. — Das Gottesgericht mit Schwingbesen. — Die Geister, Gespeler-Gesellschaften und Büßenden. — Der Geisseler in Böhmen; u. s. w.

MITTERNACHT-ZEITUNG
für gebildete Stände.
Vier Jahrgang,
redigirt von Dr. Ed. Brenckmeier.

Indem ich mir erlaube, das Publikum auf diese anerkannt vortheilhafte Zeitschrift aufmerksam zu machen, bemerke ich zugleich, daß in der Buchhandlung Druckstand uns in den verschiedenen Städten des Auslandes Probenummern bereiten zu Ansicht bereit liegen. Die gediegene Haltung dieser ächten Zeitschrift, besonders in den beiden letzten Jahrgängen, hat dem Blatte eine solch ehrenvolle Stellung in der Literatur und die allgemeinste Anerkennung verschafft, und da die bereits sehr erfreulich angewachsene Abonnentenzahl mit eine Sicherheit verspricht, so werden vorläufig „Artistische Beilagen und Modenkupfer" beigegeben werden.

Wöchentlich erscheint 1 Nummern (halbe Bogen) in gr. 8., monatlich ein saubrer Umschlag; zu den Nummern des Jahrgangs ein Titelblatt und Band auszumachen, ein Titel und Register. Der Preis dieses Jahrgangs ist 24 Fr. 6 Bz., wofür man das Blatt durch alle Buchhandlungen, durch H. R. Sauerländer in Aarau, Postämter und Lieferungsexpeditionen beziehen kann.

Braunschweig. **Ch. Hornyer.**

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern ist so eben erschienen und in der Buchhandlung in Aarau bei H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung zu haben:

Naturgeschichte in Bildern.
Mit 153 ausgezeichnet schön gedruckten Holzschnitten und einer feinen Beschreibung dazu.
Preis: 46 Bz.

Eines der größten Bedürfnisse unserer lieben Kleinen ist wohl das, Bilder zu sehen; oft sagen mir die lärmende Theilnahme des Knaben und das nett ordnende Mädchen, daß sie gerne Bilder sehen, daß sie schöne Bilderbücher verlehen, und die Kinderchen, die noch nicht angelegentlich mit beiden beschäftigt waren, sehen sich satt und hungrig an Bilder. Und wie gerne sehen schon unsere Kleinen. Da die ersten Eindrücke bleiben, so ist es doch wohl der Mühe werth, darauf zu denken, was man eben bei Auswahl der Bilder sorgfältig beachten sehen, daß dieselben schön und richtig gezeichnet seien, daß sie nicht zu feine Bilder sind, damit das Kind nicht eine Reihe falscher, unrichtiger Vorstellungen sich aufnehme und sein feines Schönheitsgefühl abstumpfe. Hier wird nun den verehrten Eltern ein Werk dargeboten, das von den ersten Künstlern Frankreichs gezeichnet, nicht nur allen obigen Anforderungen entspricht, sondern auch bei den Kindern den Weg anbahnt, sich nützliche Kenntnisse zu sammeln, da die Abbildungen sämmtlich aus der Naturgeschichte genommen sind, ein kurzer erklärender Text dabei ist und sich so das Nützliche mit dem Angenehmen auf eine äußerst zweckmäßige Weise verbunden findet.

Im Verlag von J. G. Diehl in Darmstadt erscheint im Laufe der nächsten Monate auf Subscription, ohne Vorausbezahlung, von

Ch. H. Rinck,
Gros. Hess. Kammermusikus und Hoforganist zu Darmstadt,

Theoretisch-praktische
Anleitung zum Orgelspielen,
besonders für angehende Orgelspieler,
auch zum Selbstunterricht.

Circa 40 Bogen; in 3 Theilen.

Subscribentenzusammler erhalten auf 10 Exemplar ein Freiexemplar. Alle Buch- und Musikhandlungen nehmen Subscription auf dieses Werk an (namentlich H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Aarau) und können die Frei-Exemplare gutten; die entsprechende Ankündigung wird noch in diesem Monat versandt.

J. G. Diehl in Darmstadt.

Digitized by Google

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und in J. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

die fünfte und sechste Lieferung von dem

historisch-geographischen Atlas

zu den allgemeinen Geschichtwerken von

Carl von Rotteck, Pölitz und Becker,

in 40 color. Karten von Julius Löwenberg.

Die 7. bis 10. Lieferung, womit dieser Atlas geschlossen ist, werden auch in kürzen Frist vollendet. Der Preis jeder Lieferung ist 12 Bz.

Bei derselben ist ferner erschienen:

in der 12. Auflage

Carl v. Rotteck's Weltgeschichte

in Drei grossen Oktav-Bänden.

Der erste enthält die alte, der zweite die mittlere, und der dritte die neuere Geschichte. Preis 13 Fr. 3 Bz.

. Um ferneren Anfragen zu verhüten, finde ich mich veranlasst öffentlich anzuzeigen, daß dieses die vollständige Original-Ausgabe ist und daß jene, früher in Stuttgart erschienene Ausgabe in 4 Bänden (welche jetzt von Hamburg debitirt wird), ein Auszug aus obigem Werke bildet.

Freiburg, im Oktober 1837.

Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Vollständiges Handels-Lexikon.

Universal-Lexikon

der Handelswissenschaften.

Enthaltend

die Münz-, Maß- und Gewichtskunde, das Wechsel-, Staatspapier, Aktien-, Bank- und Börsenwesen, das Wichtigste a. d. höhern Rechtswesen, der Contorwissenschaft, Waarenkunde und Technologie, die Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Statistik, das Seewesen, der Schiffahrts- und Assekuranzwissenschaft, der Handelsrechte ꝛc. ꝛc.

Herausgegeben von August Schiebe,

Director der ökonom. Handelsakademie zu Leipzig,

im Vereine mit

Dr. Bender, Prof. Dr. Billau, Prof. Erdmann, Dr. Fischer, D. Förster, C. G. Langbein, Dr. Hoffe, Dir. Klügmann, Dr. Mothes, Dr. Nischwitz, Dir. Rodow, C. L. A. Rodow, Dr. Wilma Schulz, Prof. Dr. Weiske u. A. m.

In drei Bänden hoch Quart Format.

Leipzig und Zwickau.

bei Friedrich Fleischer und Gebr. Schumann

Von diesem umfassenden Werke ist nun bereits der erste Band vollständig erschienen, und geht auch der zweite seiner baldigen Vollendung rasch entgegen, so daß im Oster 1838 das ganze Werk fertig sein wird. Der Name des Herausgebers und die ausgezeichneten Schriftsteller, mit denen er sich zur Bearbeitung desselben vereinigt hat, dürfte wohl bei Jedem ein gutes Vertrauen erwecken, und durch die sehr elegante und doch noch compendiöse Einrichtung des Druckes, allen billigen Ansprüchen genügt werden. Wo wir hier, oder Weitest vorher sorgfältig erwogen, von einem der Tüchtigsten des Faches gearbeitet, und von einem so competenten Manne wie der Herausgeber, geprüft und zusammengestellt wird, man gewiß auch nur Gutes erwarten. Möchten nun die neuere Zeit nicht arm an Umwandlungen jeglicher Art ist, so darf man, ohne deutschem Ernst Werth zu Geringsten abbrechen zu wollen, doch das gegenwärtige Werk als das Vollständigste, das bis jetzt erschienen, bezeichnen. Dasselbe Urtheil haben auch bereits eine große Anzahl der gediegensten Zeitschriften auf die ausführlichste und ehrenvollste Weise gefällt. In der vorliegenden Serie der bisherige Absatz von fast 3000 Exemplaren ein Steigen begreifen, gewiß viele andere eine Meinung auch einigermaßen unterstützen dürfte. Eine ausführliche Anzeige mit Angabe aller die jetzt erschienener Artikel ist durch jede Buchhandlung zu bekommen. Das Werk erscheint in Lieferungen von 12 Bogen, deren acht sechzehn Bände (à 24 Bogen) füllen. Der Subscriptionspreis jeder Lieferung ist 16 Groschen und Sammlern wird auf 10 selbstständige Exemplare ein 11tes als Freiexemplar gegeben.

Von unterzeichneter Buchhandlung ist so eben als Fortsetzung versandt:

Prof. Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. Elfte bis letzte Lief. Mit vielen Illust. 11½ Bg.

Prof. Berghaus's, allgemeine Länder- und Völkerkunde, ein Bildungsbuch für alle Stände. Zweiten Bandes 11te Hälfte, 20 Bogen gr. 8. mit 1 Stahlstich. Preis 18 Bz.

Dieselbe, 2ten Bandes 12te Hälfte, 35 Bogen gr. 8. Preis 27 Bz.

Das Ganze besteht aus 6 Bänden von im Durchschnitt 30 Bogen, deren 10 in 36 Lr. kosten, und dürfte dasselbe erscheint mit ununterbrochen abgehen.

Wolfram's vollständiger Lehrbuch der gesammten Baukunst. Zweiten Bandes zweite (letzte) Abtheilung. gr. 4., fort. 6⅔ Bz.

J. H. v. Littrow, Nachträge und Verbesserungen zur ersten Auflage der „Wunder des Himmels".

4 Bogen mit 5 Tafeln Abbildungen. Gratis fürt sämmtliche Besitzer der ersten Auflage.

Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang zu Berlin (Wilhelmstr. Nr. 57) erschien fast Laurent folgende Werke, welche ebenwohlen, so wie in J. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung in Aarau zu haben sind:

Gottschall, M. W., Hellas, oder Erinnerungen aus der ältern Geschichte Griechenlands. Der ersten Jugend als lehrreiches und angenehmes Unterhaltung dargestellt. gr. 8. Mit Titelkpf. u. Vignette. Geheftet 30 Bg.

Heinemann, M., neuester kaufmännischer Briefsteller, nebst einer kurzgefaßten synonymischen Wortforschung, zum Gebrauche für Handschrift, mit Rücksicht auf das praktische Wechselrecht. Zum Gebrauche für Handelsbeflissene bearbeitet. 35 Bogen in gr. 8. Geheftet 36 Bg.

Petersen, H. H., Prof., der Chymy, oder Methodik der Naturgesetze, als Leitfaden beim Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. 8. Mit 55 Abbildungen, nen gestochen von Fehr. Hübner in Berlin. Geheftet broschirter und vermehrte Aufl. Geheftet 34 Bg.

Schoppe, (Amalie, geb. Weise), Erzählungen für meine Tochter. Ein Lesebuch für das reifere weibliche Jugend, zur Belebung religiöser und sittlicher Gefühle und zur Bildung des Herzens und Geistes. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 36 Bg.

Staedler, G. A., Grammatik der deutschen Sprache. Für Gymnasien, Mittel- und höhere Bürgerschulen, so wie zum Selbstunterricht. Zweiten Bogen in 8. 18 Bz.

Valentini, Dr. F. J. (Königl. preuß. Prof. d. Ital. Sprache und Literatur.) Vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Taschenwörterbuch. Zusammengezogen aus den vorzüglichsten und neuesten über beide Sprachen bisher erschienenen Wörterbüchern und vermehrt durch einen Anhang von Wörtern aus allen Fächern der Künste und Wissenschaften. Zwei Theile in einem Bande. Erster und Zweiter; deutsch-italienisch. Zweite rechtmäßige Auflage, vom Verfasser durchgesehen, verbessert und mit etwa 10,000 Wörtern und Redensarten vermehrt. Der Preis beträgt in 8., oder Stein'n Druck-Velin. Druckpapier 3 Thlr. 8 Gr. Velinpapier 4 Thlr. Werther, F. (Prof.), die Hebdomiaden griechischer Dogen. Ohne ausführliche Darstellung des mystisch-numerischen Systems, als Leitfaden zu einer gründlichen Erklärung in seiner griechischen Prophetologie und Geschichte. Zwei Theile in gr. 8. Fehr. Theil mit 2 Tafeln Abbildungen. Erster und zweiter Theil. Stadtbüch von Mayer in Nürnberg. Geh. Velinpapier 72 Bz.

Wilhelmi, Ferdinand, Versuch eines methodischen Lesebuches für den Unterricht in der Geschichte für Bürger- und Landschulen. Zum Theil Geschichts-Kinderfreund. 8. (14½ Bogen.) 7 Bz.

Gesammt-Ausgabe
der
Novellen von Henrich Steffens.
Erstes bis sechstes Bändchen.

Erste Lieferung: Gehalt: Sagen. Als Anhang. Die Saat. Ein Tag aus dem Norden. 8. 1837. 19 Bogen. Geh. 27 Bz.

Inhalt: 1) Ueber Sagen und Mährchen auf Island. 2) Mährchen von Agnes von dem Felsengebirge. 3) Die schiefende Braut. Eine Novelle. 4) Anhang: Die Traumung.

Zte Lieferung: Die Familien Walseth und Leith. Zwei Novellen. Zte verbesserte Auflage. 5 Bändchen. 1837. 71½ Bogen. Geheftet. 81 Bz.

Es erscheinen hiermit die ersten Lieferungen einer Gesammt-Ausgabe der Novellen des Verfassers, poetischen Schriften, ein Unternehmen, dem wir hoffen es mit Zuversicht, gewiß die leichteste Theilnahme des Publums, entgegensehen zu dürfen, da dasselbe in unter diesen Werken schon lange im Buchhandel gar nicht mehr zu haben gewesen ist. Vollständigkeit wie jetzt die schlafende Braut, neu hinzugefügt wird.

Ist die öffentliche Kritik hat in den geachtetsten literarischen Blättern diesen Dichtungen seit dem Erscheinen derselben eine ausgezeichnete Stelle in der Reihe der größte Aufmerksamkeit und ein immer steigendes Interesse zugewendet, und als ausgezeichnende Eigenthümlichkeit derselben hervorgehoben:

„Die Schärfe in der Auffassung der mannigfaltigen Verhältnisse, sowohl der Gegenstände, als der Personen, den Uebergang und Schein Bilder in die geheimsten Falten des weiblichen und sittlichen Lebens, das im Hintergrunde des bewegten Lebens sich zum Vorschein bringt, jüngste Element, wodurch diesen Novellendichtungen einen eigenthümlichen Charakter verleiht.

„Wie das Wunder, die Vorzerreißlichkeit der geschilderten, lebensvollsten Naturerscheinungen, der Tiefsinn, einer eben so poetischen, wie philosophischen Natur anspricht machen außerdem hervorgehoben."

Engländer haben Einzelnes aus diesen Dichtungen übersetzt; so wie die Literatur Genauen, welche die Schilderung des Meeresgreises in ihre Sealen hinübertrug, ohne die Quellen zu nennen, woraus sie schöpfte. Dieses veranlasste eine der merkwürdigsten literarischen Fehdschriften zu dem Zwitbume, diese empfindliche Uebertragung für Original zu halten, und sie in das Deutsche zurück zu übersetzen mit allen englischen Uebersetzungsfehlern; sie maximirte über Uebersetzung durch der Pferdeschlittenfahrt der Braut, Uebersetzungen, das in ähnlicher Vortrefflichkeit früher noch nie sei geschrieben worden.

Sie Novellen nahmen diese Schriften mit Enthusiasmus auf; in Christiania erschienen dasselbe Uebersetzungen.

So ist denen trefflichen Novellen ein fast europäischer Ruf in Theil geworden, welche sich, wie der innere Schalt derselben, durch Gediegenheit auszeichnet, bei den Gebildeten aller Nationen nur immer selber begründen wird.

Bei der letzigen Gesammt-Ausgabe ist auf Korrektheit, so wie auf Schönheit der Druckausstattung alle Sorgfalt gewendet worden, und wird nur erscheinen, wenn solche allgemein anerkannt werden.

Die 2te Lieferung enthält die vier Bändchen 3 Bändchen und beendet sie ebenso der Presse.

Buchhandlung Josef Max u. Comp.
in Breslau.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Hahn schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben in einer dritten sehr vermehrten und verbesserten Auflage erschienen, und in J. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Ueber Kinderlande

oder gemeinfaßliche Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Ertheilung derselben in der Volksschule, so wie in einem jeden Hause, die entbehrlichsten Vorkenntnisse aus der Biblischen Geographie, Naturgeschichte und Alterthumskunde enthaltend. Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher, von Dr. Friedrich Wilhelm Carove. Von Dr. F. G. Kettig, ersten Inspektor des königl. Schullehrer-Seminars in Hannover. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Bei einem Werke, welches bereits in der dritten Auflage erscheint, bedarf es keiner Empfehlung mehr; es zeigt nur durch diese rühmliche Beurtheilungen in literarischen Blättern, sondern auch durch seine Verbreitung in den Schulen, daß es den Bedürfnissen und andern Absichten angemessen worden ist. Diese Vervollkommnung war überflüssig erschienen. Wie dieselben in der neuen Auflage sind, ist aus der Vorrede zu ersehen, wo die Bemerkung zu verbinden, daß diese neue Auflage um 10 Bogen stärker geworden ist, und auch sonst sehr, und zwar durch Hinzufügung vieler Holzschnitte und durch Verbesserung des Druckes, sowie durch Anwendung schöneren Papiers, sehr gewonnen hat.

Wilhelmi, Ferdinand, Versuch eines methodischen Lesebuches für den Unterricht in der Geschichte für Bürger- und Landschulen. Zum Theil Geschichts-Kinderfreund. 8. (14½ Bogen.) 7 Bz.

In Aarau bei J. R. Sauerländer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Armenwesen nach allen seinen Richtungen als Staatsanstalt und Privatwerk, und seine Beziehungen zu den Gesetzen der Humanität, der Religion und der Moral. Frei nach dem Schwedischen des Professor Schlyter. Von Dr. Fr. Kries, Finanzministers, und J. H. L. Rauille, Pfarrer in Genf. gr. 8. Preis 1 Fr.

Diese Schrift, welche von dem erstaunter deutschen Beamter liefert hier Polizei-, Armen- und Strafeinrichtungen und Verbesserungsvorschläge einen lehrreichen Beitrag zum Dachabel consolidirten Oekonomie politique aus in beinhaussee; so die in chaussee, ses rapports avec l'état moral et le bien-être des classes inférieures, und aus Naville de la charité légale, de ses effets, de ses causes et spécialement des maisons de travail, de la mendicité. Bei dem ungemeinen Fleiß und Scharfsinn, womit alle drei Arbeiter an vorliegendem Werke mitgewirkt haben, glaubt der deutsche Verleger dem Vaterlande durch Verpflanzung dieser menschenfreundlichen Schrift auf seinen Boden einen guten Dienst geleistet zu haben.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 102. Samstag, den 23. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Discretion versichert sein.

Ueber die Schweizer-Klöster und deren Güter, nach den Bedürfnissen des Vaterlandes; von einem unparteiischen Beobachter.

(Fortsetzung.)

Ad 3. Nach im Fache der Erziehung und des Jugendunterrichts dachten die Schweizerklöster nicht ganz bescheiden von ihren Verdiensten. Wie wollen einige dieser gedrängte Thatsachen sehr kurz in Erinnerung bringen, und dann mögen die Leser selbst von dem Gehalte dieser Selbstgefälligkeit urtheilen:

a) Die Erziehungsanstalten fast aller Klöster bestanden überhaupt darin, daß sie eine gewisse Anzahl junger Knäblinge im Kloster selbst unterbrieten, welche am grundbösesten mit einer Art von Mönchskleidern angethan waren, und den Kopf bis auf die Haut geschoren trugen. Die Bestimmung dieser jungen Leute war gar nicht Erziehung für den Staat, und Vorbereitung zu den höhern Wissenschaften auf Akademie und Lyzäen; sie erstreckte sich nicht bis ausser die Klostermauern. Man sah sie als eine Baumschule künftiger Mönche an, die geschickten wurden mit ihrer bekannten Kunst durch die Jesuiten weggelockt, welche, im Vorbeigang sei es gesagt, die Klostermönche im Fache der Erziehung lediglich als Stümper betrachteten, sie wohl gar Theeesel, Müssiggänger u. s. w. schalten; die unwissendern blieben zum Theil dem Kloster, oder gingen über in den Konvuiner-Orden. Man brauchte diese Zöglinge auch zum Ministriren bei Privatmessen und öffentlichen Gottesdienste, zum Läuten, zur Musik und zum Chorgesang. Ihre Anzahl mochte sich bis auf 20, und mehr in einigen grössern Klöstern bis auf zwischen 20 und 30 belaufen.

b) Die physische Erziehung konnte nach dieser Grundlage nicht anders, als den grössten Schaden leist.n. Schon Mantel sind Besförderungsmittel der Unsauberlichkeit und Nachlässigkeit; was wussten erst die schwarzen Säcke sein, die manchmal schon von selbst Ekel erregten? Sie wussten daneben die freie Bewegung des Körpers ungemein erschweren, und ein gleiches wohlproportionirtes Wachsthum aller Theile hindern. Fast allenthalben waren die Erholungsstunden der jungen Zöglinge wie die der Religiosen abgetheilt; manchmal unmässig lang, öfters übertrieben kurz; je man hatte an vielen Orten die höchst schädliche Gewohnheit, gleich nach dem Mittagessen Mastübungen anzubefehlen; öfters war auch des Abends gerade nach dem Nachtessen Studierzeit. Die Erlaubniß zu Leibesübungen und Spaziergängen war sehr karg und der Regel, die für die eigentlichen Religiosen galt, gefolgert; wöchentlich zweimal, und noch dazu der ungereimten Bedingniß unterworfen, diese Spaziergänge im Sommer gerade zur heissesten Tageszeit anzustellen. An den mehrsten Orten wurde in einem und demselben Zimmer studirt, gespeist und Erholungsstunde gehalten.

Wenn diese Knaben allen obgenannten Bestimmungen nachgingen, so blieb ihnen zu ihrer intellectuellen Bildung wenig Zeit und Unverdrossenheit mehr übrig; die konnte also nur Nebensache sein. Alles was noch gethan wurde, ging auf Latinität hinaus; das machte die guten Kinder 5 bis 6 und mehr Jahre schwitzen. Wenn man Klassiker erklärte, so blieb es bei einigen Phrasen, den einzigen Sabbathen, die man darin wahrnahm. Nationalklassiker wurden weislens entweder ignorirt oder gerad verabscheut. Auch andere Bücher, welche die Selbstbildung erleichtern konnten, hielt man immer für zu gefährlich, um sie ihnen anzuvertrauen; und wer schrieb wohl für solche Leser?

c) Der Abgang guter physischer und intellectueller Bildung läßt mit Recht eine mangelhafte Sittlichkeit vermuthen; man wird von selbst ihnen, daß wir auch von dieser Seite die Kloster-Erziehung sehr schlecht empfehlen werden.

Die vielen Verrichtungen in der Kirche und dem Chore, ihre exerzierenmässige Genauigkeit, ihr schlechter Gehalt, die Länge des Gottesdienstes ohne Unterschied der Jahreszeiten u. dgl., mussten ihnen die Uebungen der Religion zu mechanischen Leibesbewegungen machen, mussten ihre Begriffe hierüber vollkommen verdrehen, allen Eindenk benehmen, sie gewöhnen, geist- und gedankenlos sich dabei einzufinden, und ihnen zum Theil Abneigung und Ekel davor einflößen. Einmal die Herzensstimmigkeit, die Achtung des innern Gottesdienstes konnten sie bei Kindern nicht befördern. In ihrer Stube hatten sie wieder lange Gebete, drei Viertheile an die Heiligen gerichtet, täglich den Rosenkranz u. dgl. Die Tugendmuster, mit denen sie bekannt gemacht wurden, waren größtentheils Ordens-Religiosen und alte Anachoriten; freilich ihre Tugendwerke nur im Rahmen gangbahrer; hingegen ihre Strengheiten und Liebesübungen, ihre Erscheinungen und Kämpfe mit dem Teufel unter tausenderlei Gestalten und ihre Wundermerke und Visionen, waren der Länge nach erzählt. Auch die Bestrafung der Kloster-Zöglinge war wenig geeignet, ihrem sittlichen Gefühle die beste Richtung zu geben. Die Augen in der Strafe anstehen, sich vor einem Pater nicht recht tief bücken, ein paar Worte zu verbotener Zeit, etwas verschlucken, zerbrechen u. s. w. wurden weit strenger gestraft, als Züge von Lücke, Schadenfreude u. dgl. — Oft war der ärgste Ankläger seiner Kameradschaft der geliebteste seines Lehrers. Diese bekamen Macht über die andern, und konnten ihnen Strafen auflegen. Oft wurden kleine Knaben wegen natürlicher Fehler mit rechen niederhaltenden Rothwelschen, mit unbedeutenden Bodenstein, mehl auch mit Essperren und langem Hungerleiden bestraft, und wehe dem Mitschüler, der sich aus Mitleiden einfallen ließ, dem Hungrigen etwas Eßbares zuzustecken. Lehrer bekamen sie, die selbst von neunten und eilften Jahre an nie aus dem Kloster gekommen waren, die alle Lebhaftigkeit und Unachtsamkeit für Verbrechen und Sünde hielten, die keinen andern Maßstab der Frömmigkeit ihrer Zöglinge hatten, als Kopfhängen und körperliche Verzwängung, und denen das: »so ist es immer gewesen, so haben's wir auch gehabt«, das non plus ultra ihres Nachdenkens und ihrer ganzen Kunst war.

(Beschluß folgt.)

Die neue Drathbrücke zu Aarburg.

Nebst einer Abbildung derselben.

Den 19 Dezember hat die schwere Probe dieser Drathbrücke wirklich stattgefunden. Es wurden bei Morgens 10 Uhr-Schlag auf die Brücke gebracht 80 Mann, vertheilt der Länge nach in 2 Reihen auf gestellt; diese Last machte ungefähr eine Schwere von 500 Zentner ausmachen. Nach dieser Probe erfolgte eine zweite mit einem vierspännigen Wagen und zwei siebenstämmigen Fässern beschaffet, welche eine Last von circa 140 Zentner betragen machten. Jedermann war während diesen Proben auf's äußerste gespannt, und ein allgemeiner Jubel erfolgte nachher, als die Brücke diese starke Probe bestanden hatte. — Die löbl. Brückenkommission begrüßte sodann den Hrn. Oberamtmann von Olten und geleitete denselben auf das jenseitige Ufer des Kantons Solothurn. — Die Hauptprobe aber machte demselbigen die lustige und theorstarke Jugend von Aarburg, welche bald darauf in beträchtlicher Anzahl darüber hin und her tanzte und sich der neuen Schöpfung höchlich erfreute.

Diese Drathbrücke ist 270 Fuß lang, 10 Fuß innere Breite und 40 Fuß vom Wasserspiegel erhoben. Dr. Jyrenee Francesoud, aus dem Travers-Thal (im K. Neuenburg) gebürtig, hat in einer Reihe von zwölf Jahren schon mehrere Brücken der Art bereits verfertigt; nämlich in (Frankreich) Serrières, Beaucaire, Valence, Lagnian; Chazet, Pertuis, ferner zwei im Kanton Freiburg und nun diejenige zu Aarburg.

Digitized by Google

Dieser talent- und verdienstvolle Mann spricht sich über die Konstruktion dieser Brücken dahin aus, daß er immer mehr von der Dauerhaftigkeit derselben sich überzeugt habe, und nur in ihrer Unterhaltung nichts versäumt werden darf, welches übrigens wenige Kosten verursacht. — Hr. Zeugwesmd kann nicht genug die freundschaftliche und biedere Aufnahme der Bürger Aarburgs rühmen und spricht sich besonders gegen die Brückenkommission äußerst dankbar aus. Es muß jeden Schweizer freuen, wenn irgend in einem Theil des Landes wieder ein Schritt im Nützlichen und Zeitgemäßen vorwärts geschehen ist, und so darf Aarburg sie wie die Gemeinden des Kantons Solothurn auf dem linken Aarufer sin die Zukunft eine genügende Belohnung für ihre gemachten Anstrengungen erwarten, vermittelst derselben eine bedeutende Erleichterung im gegenseitigen Verkehr nun angebahnt ist, was in unsern Tagen unfreitig das erste Mittel ist, um Industrie, Ackerbau und Handel im Innern der Schweiz mehr und mehr zu heben.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Behörden und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Aarau, 20. Dez. Dem großen Rath wurden vorgelegt Dekretsvorschläge des kleinen Raths behufs des Verkaufs eines dem Staat gehörenden Kornhauses in Zofingen um 8000 Fr. und zweier dem Klosster Muri zu Thalwyl (im K. Zürich) gehörender Pachtgüter; die Verdauserung der letztern wird motivirt mit Entlegenheit, geringem Ertrag und starker Belästigung mit Unkosten, Steuern und Abgaben, Erlös sie beide zusammen circa 30,000 Fr.; die beiden Dekretsentwürfe werden an eine aus den Wahlkammern zu wählende Dreierkommission zur Begutachtung übermiesen. Der Hr. Rödiger aus Braunschweig, Lehrer der englischen und französischen Sprache an der Kantonsschule zu Aarau, welcher das Bürgerrecht in der Gemeinde Mägenwil (Bezirk Baden) erworben, wird gegen eine Naturalisationstaxe von 400 Fr. in's Kantonsbürgerrecht aufgenommen; es wurde von Seite des Hrn. Oberst. Frey-Herose ein Vorschlag gemacht, um 200 Fr., auf die Entgegnung des Hrn. Regierungsrath Schmiedstrüll jedoch, daß sie Ausländer selten weniger als 400 Fr. bestimmt worden, zu Gunsten von Südgrossen tiefer zu gehen allenfalls angewiesen sein möchte, ward der Vorschlag des kleinen Raths in der Abstimmung zum Beschluß erhoben. Hr. Oberst. Frey von Brugg als Berichterstatter des Preßkommission des Großen Raths, — Hr. Regierungsrath-präsident Tanner restattet Namens der Kommission einen umfassenden und gründlichen Bericht über den Gesetzesvorschlag, betreffend die Einziehung der Kolaturrechte zu Handen des Staats; die Kommission, deren Berathungen Hr. Fürsprech Frey indeß nicht beigewohnt, hat sich mit 10 gegen 3 Stimmen dem Vorschlage einverstanden, nur nicht mit einzelnen Bestimmungen der Ausführung; auf gestellenen und mehrseitig unterstützten Antrag wird beschlossen, die Abänderungsvorschläge der Kommission ebenfalls drucken und an die Mitglieder des großen Raths austheilen zu lassen, um in eine spätere Sitzung darüber eingetreten. Hr. Zschoffe erstattet den Kommissionsbericht, betreffend die Rengger'sche ornithologische Sammlung, deren Ankauf für 2000 Fr. der kleine Rath beantragt hat; es wird den Ansichten des Ausschusses gemäß die Wünschbarkeit an erwähnter Staatsbehörde unter Bedingung der Möglichkeit einer Erwerbung der vollständigern Sammlung sammt Mauvsstopiren ꝛc. beschlossen.

Vom 21. Dez. Dem Hrn. Domcat von Ardonne (K. Wandt) und Hrn. Miller aus dem Kanton Zürich, welchen die Gemeinde Zurzach das Orts-Bürgerrecht geschenkt hat, wird die Naturalisation in's Kantonsbürgerrecht zu 400 Fr. ertheilt. Die Gemeinde Klingnau, welcher der große Rath verschiedene Summer einen Beitrag von 1000 Fr. an die Korrektionskosten des dortigen Durchpasses bewilligte, überträgt die Arbeit sich Unternehmern, die uneinig geworden, und mit der Ausführung zuvorkommen, und so dann sie binnen Jahr und Tag nicht bleibt, die Vermaltung, die Rechnungen, Einwerbsteuer u. s. w. Der kleine Rath sucht um den nämlichen Kredit für Rechnung von 1838 nach; das Begehren wird der Rechnungskommission zugewiesen. Zu Suppleanten am Bezirksgerichte Bremgarten werden ernannt: Hr. Weissenbach, Amtsstatthalter von Bremgarten, und Hrn. Meyer, Bezirksamtmann von Hilfikon; jener Präsident mit 116 Stimmen Hr. Peter Bruggisser von Wohlen. Nun wird auch das Gericht Baden bestellt und gewählt zu Mitgliedern die Herren Kellersberger von Baden, Bezirksrichter Greßmann von Wohlenschwyl, und Hr. Gemeindschreiber Wehrer von Oberrohrdorf (rel.); zu Suppleanten Hr. Bezirksamtmann Meyer wyl und Hr. Gertener von Mellingen; endlich zum Präsidenten Hr. Kellersberger mit 90 Stimmen. Hr. Stadtrath Rothpletz von Aarau erstattet nun im Namen der Prüfungskommission vom Wahlvorstalten über diejenigen der Kreise Lenzburg und Kaiserstuhl Bericht; es wird auf Grund desselben Hr. Wahlen angetragen, welche drin auch wirklich ausgesprochen wird, ungeachtet über Verletzte verwerdungs Beschwerde geführt worden; es sind nun gewählt 99 protestantische und 97 katholische Mitglieder des großen Raths für die nächstfolgenden drei Jahre, es stehen also zu Verhältniß der Bevölkerung die protestantischen und drei katholische Kathsglieder; es werden gewählt: Hr. Dr. Wrbel, Gerichtsschreiber von Muri, Hr. Kavallerie-Oberlieutenant Suidter von Stein, Hr. Fürsprech Wolter von Bremgarten und Hr. Dr. Schnitter, Sohn, von Korburg; zum Landamman, Präsident des kleinen Raths pro 1838 wird gewählt Hr. Regierungsrath Dorer, zum Landesstatthalter Landammann Berner.

Vom 22. Dez. Die Herren Lüscher, Berner, Dorer, Frey-Herose und Keller, als neuernannte Mitglieder des kleinen Raths, werden beeidigt *).

Hr. Oberrichter Pfleg erstattet im Namen der großräthlichen Rechnungskommission den Bericht über den Voranschlag pro 1838. Bei dem Artikel Zolleinnahme 61,000 Fr. gibt Hr. Fürsprech Frey zu bedenken, daß, nachdem die Regierung die Zollrechte der Städte Rheinfelden, Brugg und Baden aufgehoben, sie vielfältig bedeutende Entschädigungsleistungen schuldig werde, welche von der vorgeschlagenen Zolleinnahme in Abzug zu bringen seien; er klagt den kleinen Rath ge mit der Behauptung, daß derselbe durch nichtige Ausflüchte seit Jahr und Tag eine bezogene rechtliche Erörterung und Entscheidung zu verzögern gesucht habe. Hr. Landammann Berner weist diesen Vorwurf als unbegründet mit Entschiedenheit zurück, indem er anführt, daß zu Belebung des Transits und im Interesse der ammohnenden Bevölkerung der Zollkarif auf der Basisstraße herabgesetzt worden, daß der kleine Rath nicht nur gesetzlicher Vorschrift gemäß durch Experte die Zolleinhaber der drei Gemeinden habe anhören, sondern auch von partentarischen Rechtsanwalten sich über jeden Spezialfall habe Rechtsgutachten erstatten lassen, und gleich nachdem diejenigen wegen Baden und dem Rheinfelden erstattet gewesen, habe der kleine Rath nach Vorschrift eines Gesetzes vom Jahr 1803, wonach Streitigkeiten zwischen Staat und Gemeinden von mehr als 25,000 Fr. Betrag durch Schiedsgericht entschieden werden müssen, vom Obergericht die Mittheilung seiner Ansichten nachgesucht; einen der Gutachten, der Dissensy mit Bezug betreffend, sei ungeachtet wiederholter hiesiger Anfforderung noch nicht eingelangt; es sei demnach unrichtig, daß die Regierung sich Saumsal habe zu schulden kommen lassen. Das Budget wird ohne bedeutende Abänderung genehmigt; Hr. Rathsgerwalter Dorer erklärt zu Protokoll, daß er im Einklang mit Hrn. Frey *) demselben seine Genehmigung nicht ertheile; Hr. Regierungsrath Schaufenblis nimmt diesen Verantwortung sein Verwahren nachträglich, daß ein Theil so reichlich wallend Mitglied der Berathung sich schweigend beiwohne, und dann nach gefaster Schlußnahme plötzlich aufspringe, es könne dieselben nicht bestimmen. Die Verkäufe des Kornhauses in Zofingen und der zwei Lehengüter des Klosters Muri zu Thalwyl werden ohne Diskussion genehmigt; auch die Frei-Zigkeitsbewilligung mit Thorbesen, Lichtenstein und Lutz werden ratifizirt. Zeigen Berichte der Petitionskommission über Strafmachlaß und andere Gesuche; einen Schwörmer, Jakob Kaspar von Leutwyl, der zu wiederholtenmalen wegen widergesetzlich-gewerbsmäßigen Betrieb des Lumpsgewerbs bestraft, und zuletzt 2 Monats Zuchthausstrafe auf Urfehde entgangen, seit 3 Jahren aber ohne gehörige Sicherheit verhalten, wird die Hälfte einer rückständigen Buße von 100 Fr. nachgelassen. Baptist Sax von Hägglingen, welcher dabei gewesen, als vor vier Jahren das Haus Nro. 1 in Bremgarten von Dirbstahl heimgesucht, ist einer nächtlichen rohen Verletzung durch Messerstiche schuldig erklärt worden, wird mit 100 Fr. Buße und den Kostenfolgen entlassen; so auch ein Rudolf Bürgler von Sontrashofwyl begnadigt, welcher in Gesellschaft seines Vaters u. a. vor sieben Jahren im Hause Herzog und Komp. Waaren gestohlen eingebrochen und 600 Fr. an Geld entwendet. Unter den seit längerer Zeit rückständigen Geschäften gelangt sodann die Gesetzesrevision über die außerordentliche Tagsatzung vom Oktober 1830; auf den Antrag der betreffenden Kommission wird der Gesandtschaft der erste Gesandte Hr. Oberst. Zetzer ist seitdem verstorben) Billigung ihrer Geschäftsführung und Dank bezeugt. Auf Antrag Fürsprech Frey erläutert sich der Vorst. Hr. Dr. Schmitter, betreffend die Vergrößerung ihres Bezirksspitales. Die Kommission findet, es dürfte zu Erleichterung der andern tiefern Gemeinde Pirmdland zu dem Behuf abgetreten sein; die Beschwerde wird zur Erledigung an den kleinen Rath gewiesen. Die Staatsanwaltschaft Aarau über den Rheinfelden trägt an, daß die dortigen alten Salzwerzäge, die jetzt kein Bedürfniß mehr seien, aufgehoben werden; Ueberweisung an den kleinen Rath. Hr. Präsident Bruggisser von Bremgarten wünscht Auskunft, warum wegen Nro. 1 der Hauptstraße Bremgarten-Wohlen keine Vorschläge zu Verbesserungsvorschläge eingereicht habe? Hr. Landammann Berner entgegnet: Pläne und Kostenüberschläge worden lediglich noch auf eine ähnliche Arbeit über die wiederholt nachzuholende Correktion der Strupp auf dem linken Ufer des Hallwylersees, um dann vereint mit Bern eingereicht zu werden. Hr. Bruggisser will diesen Verschiedenheit nicht gelten lassen, daß eine Verbindung mehrerer und verschiedener Straßenprojekte, wo dann das dringendere dawarter leide, nicht befreunden **). Der große Rath genehmigt den Antrag Mörz zu einer außerordentlichen Session Brugg zu versammeln, auf auf den Antrag Hr. Dr. Bruggisser wurden als Aufsichte, welche Berichte schuldig gebliebenen, dringend eingeladen, dieselben bis dorthin bereit zu halten. Das Protokoll wird verlesen, genehmigt, und mit Angebot nach einer 7 Stunden gedauerten Sitzung, Abends 4 Uhr, entlassen — Wahlen des kleinen Raths. Auf Ende des Jahrs 1837 läuft die sechsjährige Amtsperiode der sämmtlichen Amtsmänner und Amtsstatthalter der elf Bezirke des Kantons zu Ende. Es wurden für neue sechs Jahre zu den beiden Bezirken resp. gewählt: Oberst Rothpletz, Oberst Hr. Dr. Schmidlin; Baden Hr. Stadtamman Bossinger von Baden und Hr. Dr. Geigmann von Wohlenschwyl; Bremgarten Hr. Regierungsrath Wey und Hr. Ammann Meyenberg; Brugg Hr. Oberst. Frey und Hr. Fürsprech Amsler; Kulm Hr. Ammann Steiner von Hr. Amtsstatthalter Frey von Reinschwyl; Laufenburg Hr. Ammann Brentano und Hr. Oberst. Fleig; Lenzburg Hr. Stuatsschreiber Strauß und Hr. Bezirkskommandant Huber; Muri Hr. Gerichtsschreiber Weibel und Hr. Amtsstatthalter Konrad; Rheinfelden Hr. Ammann Hauenstein und Hr. Amtsstatthalter Herzog; Zofingen Hr. Ammann Ringier und Hr. Amtsstatthalter Suser; Zurzach Hr. Amtsstatthalter Frey und Hr. Friedensrichter Nielenhofer. Neue Bezirksgeworbter worden ernannt: Zu Baden Hr. Bezirksrichter Amrer; Bremgarten Hr. Bezirksgerichter Jägistdaler, an die Stelle des zum Gerichte und großen Rath zu verbringen gewesenen Hr. ***) Lenzburg Hr. Amtsgerichter Zimmermann und Hungerschwyl †). Die Salzsiedkorei Brugg wurde übertragen an Hrn. Amtsstatthalter

*) Die Herren sind beide Bürger von Brugg.

**) Die Kostenberechnungen sie den beiden Straßen von Aelch über Saumenhorf und Bellwangen und über Steinegg nach Lenzburg teilen über 300,000 Fr. anlegen, und befürworten im Frühjahr wohl noch früh genug können.

***) Eine Wasse von 318 umdurchsichtigen Handhaben Stimmen unterschiede sie der sorgfältigsten Rechnungsbestimmung zu Handhaben die Wahl der Hrn. Jägistdahler, der als Kanzler genommt zeit zu Rom gelebt, und dort etwas mehr gesehen und kennen gelernt hat, als das leichtgesinnte Bölklein von Jenen und Dinkelberg, das sich von sogenannten Gelehrten bereden läßt, er sei bei-Amt zu Anschauungen und Gesinnungen vorzüglich geeigneter Manner möchten, und das Geschäftsleiche Religion nennen; umsonst war sein obrigkeitliches Wirken.

†) So viel man hört, soll dieß Wohl in Lyndburg möglichst werden; wenn aber mehr

Zimmermann, die Vormundschaft von Königsfelden an Hrn. Siegrist, Klosterverwalter zu Wettingen, welche Verwaltung dadurch in Erledigung kömmt. Unter den Zollbeamten wurden keine, und unter den Postbeamten nur theilweise Aenderungen vorgenommen, zum Postdirektor in Aarau ward ernannt Hr. Regierungsrath Härner von Aarau; alle diese letztern Stellen mit Nachsicht auf einen vorliegenden neuen Gesetzentwurf provisorisch auf ein Jahr besetzt. — Man erkennt aus diesen Wahlen größtentheils denjenigen Geist mehr, welcher die innerlichen wichtigen Wahloperationen des großen Raths entschieden, und wenn auch hie und da einzelne Mißvergnügte darüber murren mögen, so kann man sich die heiligen Mottos aus vorgelegenden Verhältnissen, und den etwaigen frühern Verdiensten der Betreffenden erklären. Im Allgemeinen scheinen die Wahlen guten Eindruck gemacht, und den Muth der Liberalen neu belebt und bestärkt zu haben.

— Im großen Rath zu Zürich am 18. d. führte der Bericht des Hrn. Staatsrath Hegetschweiler durch das Labyrinth der Tagsatzungsgeschäfte; die Zusätze des Hrn. Bürgermeister Hirzel reichten noch einzelne Partheien; der in Antrage gestellte Hr. Alt-Rathsherr Landolt überspitzte die zwar frühern Vorschläge in eine Lobrede der Gesandtschaft, und schloß mit dem Antrag, es möchte der ganze Rath seinen besten Dank für die ordnungsvollen Anordnungen der Tagsatzungsgesandtschaft aussprechen, und diese Erklärung den beiden Herren Ehrengesandten in einer besondern Urkunde zustellen. — Hiergegen erhob sich Herr Amtsrath Escher, und machte sich zum Organ der öffentlichen Stimme in der Schweiz, so scharf sich diese nur irgendwo über die Züricherische Tagsatzungsgesandtschaft ausgesprochen hat. Er erklärte, daß das Entwalten der Gesandtschaft vom Oktupationsbeschlusse gegen Schweiz ihrer Instruktion zuwider gewesen sey, die ihr ausdrücklich die Ratifikation an einen Volksentscheid vorbehalten vorgeschrieben habe. Er rebete weitläufig von dem Brachmen der Gesandtschaft betreffend die Geldscala, das er schwindlig nannte, und sprach das Wort aus: «Ehre verloren, alles verloren!» — Die beiden Gesandten, die schon in ihrer ersten Vertheidigung manches Wort zu ihrer Rechtfertigung beigebracht, vertheidigten sich jetzt auch angelegentlichste, zum Theil mit Empfindlichkeit. Die Ehre sei schön, bemerkte Hr. Hegetschweiler, aber auch Verstand sei schön, und Anstand ebenfalls. Hr. Bürgermeister Hirzel gab zu bedenken, daß es bei so strengen Maßregeln gegen Schweiz so nicht an Nachbar gerathen sei, sich in die erste Linie zu stellen; daß so sein Genau sei, worum man nicht noch ein Zuhr zuwarten dürfte, und daß man dann immer noch mitkommen könne. Es sind einen militärischen Zug nach Schweiz, um einige tausend Franken zu sparen, überhaupt nicht lobenswerth, und gab zu vergessen, daß es um mehrfachen der Angewandtheit sei, sich dafür zu erkämpfen, während Zürich in mehreren Unterhandlungen mit Schweiz sich bestrebe. Hr. Hegetschweiler erklärte, alle Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, weil er bei jener Verhandlung in der Tagsatzung gefehlen habe; und wiederholte ausdrücklich einzig sein Votum, nahme an einem ausgemeinen-Volksentscheid, und daß man allfällig hatte niemals gezwagt, ohne ausdrücklichen Auftrag zur militärischen Besetzung eines Kantons zu stimmen. Was die Geldscala betreffe, so reaktivirten sich die Gesandten mit Recht so wenig als Zürich, daß sie gegen die Gesandtschaft überhaupt Beklagt gewehrt haben. — Hr. Oberrichter Füßli erklärte, daß das Brachmen einer Gesandtschaft auß strengste zu prüfen sei. Wenn nun, in Betreff von Schweiz, die Gesandtschaft auch nicht gegen den Wortlaut, so habe sie doch gegen den Geist der Instruktion gehandelt. Allein gieb es noch andere Besetzungsmaßregeln, fehlt der Redner, als eben eine militärische Besetzung, wenn man schon Jahre lang unterhandelt hat, und keine Zwiegerichtsbarkeit vorhanden ist, die zum Rechte verhilfe? Schon in früheren Sitzungen des großen Raths sei übrigens die allgemeine Meinung ausgesprochen, daß man von Schweiz nichts erhalten werde, bis man es habe. Er hat gefragt, ob es in der Stellung Zürichs, ob es Kantonsinteresse gewesen wäre, am Okkupationsbeschlusse Theil zu nehmen? Freilich wäre es, und zwar, weil es sehr wenig Kantonsansicht ist, sich an der Nase herumführen zu lassen, und weil Schweiz bereits alles erhalten hat, was es begehrte. Insonderheit und einen bedeutenden Nachlaß der Okkupationstossten. Dürfen wir aber so gar keine Rücksicht auf unser eigenes Volk nehmen, das Haus und Hof Wochen lang verlassen hat? Hat hier der Staatsmann nicht eine Pflicht gegen sein Volk? und gehört ihm nicht die Verantwortlichkeit, jene verschiedene Stimmung des Volkes sich nicht dadurch auf die Zukunft zu verderben, daß er dem Volke zeigt, alles sei nur Spaß gewesen, und es sähe dabe zu der Aufopferung bereit noch die Kosten zu bezahlen? Gab es übrigens ein Mittel, Schweiz zur Zahlung zu vermögen, so war es einzig die Drohung mit einer neuen Besetzung. Wenn hier Zürich beigestimmt hätte, so würde es noch drei oder vier andere Stände noch sich gezogen haben.» — Hr. Füßli bezweifelt, daß bei der Geldscala die Gesandten allerdings eine gerechte Sache zu vertheidigen gehabt, und daß der Dank verdient haben würden, wenn sie sich darauf beschränkt hätten, dies Votum darzulegen; aber durch die ungewandten Mittel sei Zürichs Einfluß ungemein gefährdet worden: Ehre und Verstand führen hier denselben Weg; durch loyales Benehmen habe Zürich zu allen Zeiten eines viel größeren Ansehens genossen, als ihm seine Größe allein verschafft; lieber 10,000 Fr. mehr bezahlt, als den Kredit verloren; hätte man doch dieses auf hundert Wesen weit empfindlicher zu büßen! — Hr. Füßli glaubte nun, daß der Gesandtschaft auf die schwankende Weise derweil werden sollte, wo sie sich mit ihrer Instruktion im Widerspruch befunden hätte? — Hr. Landolt bemerkte, ein jeder habe seine Leistungen im Allgemeinen zu erstatten, und demselben beizutragen, daß trotz der große Rath gewünscht hätte, die Gesandtschaft hätte dem Volksentwurfe beschlosse, betreffend Schweiz, beigestimmt. — Hr. Alt-Rathsherr Lampert sieg noch die Bemerkung fallen, daß das beste Band der Eidgenossin nicht militärische Macht, sondern Milde, Güte und Liebe sei. — Hrn. Landolt Antrag erhielt 55 Stimmen, Hrn. Füßlis Antrag die Mehrheit von 69 Stimmen. — Ohne Opposition wurde hierauf der etdg. Militärorganisation, dem Strafgesetzbuch für die eidg. Truppen, der Gelbscala, dem Tagsatzungsbeschluß auf den Kriegsfond, und den Freizügigkeits-Verträgen mit Lichtenstein, Hessen und Lucka die Ratifikation ertheilt.

In einem Antistes der Zürcherischen Kirche hat der große Rath Herrn Pfarrer Füßli in Kennmünster ernannt. — In einem zweiten Bürgerwesen wurde demnahe einstimmig Hr. Heß wieder gewählt, zu einem zweiten Präsidenten Hr. Bürgerrichter Hr. Hirzel mit 130 Stimmen. Präsidium und Vizepräsidium des großen Raths wurden den HH. Staatsschr. Escher und J. Fierz vor übertragen. — Die zweite Behandlung der Verfassungsrevision durch durch den großen Rath ist beendigt. — (Es wird im nächsten Schweizerboten darüber das Wesentliche mitgetheilt werden.)

Ausländische Nachrichten.

— Paris. Am 18. Dez. Mittags nach 1 Uhr begab sich der König in die Deputirtenkammer, ohne daß irgend eine öffentliche Störung während dem Zuge statt fand. Auch der Rede des Königs sind folgende einige der wichtigern Stellen:

Meine HH. Pairs, meine HH. Deputirten! — Frankreich ist frei und ruhig, sein Glück wächst schnell, seine Einrichtungen befestigen sich, es kann mehr und mehr auf ihre Beständigkeit. Die Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze erlaubte mir dem Drange meines Herzens zu folgen. Ein großer Akt, dessen Andenken mir stets theuer bleiben wird, die Amnestie, hat von der Kraft meiner Regierung Zeugniß gegeben. Er hat Ruhe in die Gemüther gebracht, den Einfluß schlechter Leidenschaften geschwächt, die Pläne der Unordnung jeden Tag mehr vereitelt. — Ich kann mir mit Glück schmeicheln zu meinen Verbündeten mit den fremden Mächten, und nie schien mir der allgemeine Friede besser gesichert. Zwischen verbergt der Bürgerkrieg noch immer die Halbinsel. Die Königin Regentin behauptet mit Muth und Ausdauer die Rechte ihrer erhabenen Tochter, der Königin Isabella II. Ich sahe sehr, die Bestimmungen des Vierbundvertrags gewissenhaft zu erfüllen, und ich hoffe den Sieg einer Sache, welche die edelsten Sympathien sich hat. — Die Asiatische Pest scheint Verwüstung erfüllt. Die junge Fahne weht auf dem Mauern von Constantine. Wenn der Sieg zweifelhaft mehr gethan hat für Frankreichs Macht, so hat er doch nie den Ruhm und die Ehre seiner Waffen höher erhoben. — Die Lage unserer Finanzen ist stets günstig und die öffentliche Einnahme hat sich seit der letzten Sitzung wieder vermehrt. Schon wurden beträchtliche Summen für die öffentlichen Arbeiten verwiet. Es bleibt Ihnen vorbehalten, unsere großen Verbindungslinien zu vervollkommnen und neue zu schaffen, um die Ausdehnung der stets zunehmenden Ergenisse unseres Handels zu sichern. Unsere Gewerbsfreiheit ist ... Es werden Ihnen umfassende Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand und aufgearbeitete Entwürfe mehrerer wichtiger Unternehmungen vorgelegt werden. Nie sah ich mich unter günstigeren Umständen von dem Kammerwillen meiner Vorsehen, und, durch Eintracht und Weisheit zusammenzuwirken, und wir durch Mäßigung und Mäßerhaltung die Achtung, die Ehrfurcht, die Dankbarkeit der Völker zu verdienen, welche unsere Zwwürfnisse zu rügen, und sogar keine andere Spur der Anfregungen, von welchen wir so viel gelitten haben, auf ihrem Boden zu bewahren. Ihre Arbeiten werden, wie ich hoffe, Beharren wir, m. H., auf diesem Wege, welchen wir den zunehmenden Reichthum und das wachsende Glück, deren Frankreich heute genießt, verdanken. — Dies ist der thrwrste Wunsch meines Herzens. Unser Leben ist der Aufrechthaltung alles Bürgschaften unserer Ruhe und unserer Freiheiten gewidmet, und zur Erfüllung dieser großen Aufgabe versehe ich Ihre Mitwirkung an.

— Göttingen, 15. Dez. Es ist heute leider zu bedauerlichen Auftritten gekommen. Um 2 Uhr kam eine große Zahl von Studenten aus einem auf der Anatomie gehaltenen Kollegium zurück; der Weg in die Stadt führt über die Allee, wo die Gebrüder Grimm wohnen. Auf der Allee hatten sich mehrere den «Promenierenden» angeschlossen, und es war ein ansehnlicher Haufen, der, vor Grimm's Haus angelangt, dort ein Lebehoch ausbrachte. Die bedeutende Menge nahm einige Verhaltungen vor. Die übrige Masse setzte ihren Weg durch die Gothmannstraße, wo einige Landesgerichts-Officire mit grossen empfangen wurden, nach dem Markte fort. Hier kamen berittene Landdragoner entgegen. Einer derselben sprengte zwischen den dichten Haufen und wurde vom Pferde gerissen. Dies hatte zur Folge, daß die Landdragoner scharf einhieben. Die Studentenhaufen, welche gänzlich unbewaffnet war, wich zurück, die Landdragoner sprengten hinterher, schrien, man soll sich zerstreuen, und hieben zugleich abwechselnd scharf und flach ein. Einige der Studenten fiel schwer verwundet und wurden aus den Häusern, in die man sie gebracht hatte, nach ihren Wohnungen transportirt. Einige sind leicht verwundet. Unsere Studenten reisen bereits ab; man fürchtet, die Universität möchte mit Beginn der Weihnachtsferien die Thoren geschlossen werden.

— Wien 16. Dez. Die Ruhe der Stadt dauert fort, und hoffentlich sie immer. Diesen Nachmittag ist wieder eine Studentenversammlung auf dem Rhoos am Hainberge gewesen. Es ward daselbst beschlossen, den HH. Dahlmann und Jak. Grimm, die ihre Reiseroute nicht über Minden nehmen durften, in Wirzeburgen, woselbst sie morgen gegen Mittag eintreffen werden, auf leise Zeichen ordnungsliebe Ruhe zu geben. — Man ergänzt sich leider von Unruhestenen, die in Osnabrück ausgebrochen, und ernstlicher gewesen sein sollen, als die hiesigen, freilich etwas blutigen Fastnachtspossen. Stäre ist die ausfuhrige Verausstung gewesen; es sei zum Schießen gekommen. Im Ganzen ist das Land ruhig. Das Oberappellationsgericht hat einen Vorbehalt ergänzlich; die Justizkanzleien haben auch meistens gehuldigt, doch scheinen diese eine Reservation beigefügt zu haben.

ist, daß neben dem bisherigen gestten Vermalter, der seine Wiederernennung nicht gewünscht, wenigstens noch nachgerückt habe, nur ein einziger Kamperer in der Person des hrn. Amtsrathes Zubler, und zwar mit den beiden Zeugnissen ausgezeichnet sei, nachdem die Stelle zuvor öffentlich ausgeschrieben worden, in dürfte die Schuld einer einzigen Mitgliedes nicht einzig und so unbedingt der Regierung beizumessen sein.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gant-Publikationen.

Nachdem die Erben des verstorbenen Hedwig Rosa Josef Guggenheim von Baaden den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, aus gutbenehmen gleichzeitig die Gantbehörden gefällt worden, haben wir über den Vorsteherstand die Gant eröffnet.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschafter, Ansprecher und Schuldner des verstorbenen Rosa Josef Guggenheim aufgefordert, ersterer ihre Ansprachen wohlschuldigst, und mit den Originalurkunden belegt, letztere aber ihre Schuldscheine oder Interessen binnen drei und mit dem 8. Januar 1838 vor Gerichts Tanzlei Baaden einzurichten, und darauf das gleichen Rapular, als an dem hierzu angesetzten Gantvorschlagstag, Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu Besorgung ihrer Rechte vor dem Bezirksgericht Baaden zu erscheinen, als den Ausbleibenden hoffalls später kein Recht mehr gehalten wird.

Baaden, den 6. Christmonat 1837.

Der Gerichtspräsident
Wertz.
Der Gerichtsschreiber:
Häfeli.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Jos. Jakob Maurer, von Herzogenbuchsee, gewesenen Lisenhändler und Pintenwirtes in Wynaubschen, ist ein amtliches Güterverzeichniß zu verfassen erkannt worden.

Durch gegenwärtiges Edictalladung werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde gegen an dem Erbmasse zu haben vermeinen, so wie auch die gegen dasselbe ehrliche Ansprachen oder Forderungen zu stellen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Forderungen längstens bis und mit dem 8. Hornung 1838 der Amtscheiberei Trachselwald schriftlich einzugeben, oder persönlich vor der Amtsklage Antretung dieser Verwaltung zu erscheinen, nach Ablauf dieß Endtermines als dann Verzichtleistung auf ihr Recht angelegt werden mögen.

Signau, den 11. Dezember 1837.

Der Amtschreiber.

Bewilligt:
Güdel, Reg.-Statthalter.

Ausschreibung der Gemeindeschullehrerstelle in Dewmühlen.

Wohlthätige Bewerber um die erledigte Gemeindeschullehrerstelle in Dewmühlen, bisheriges Fix-Jahr, von 1200 Franken, mit der Verbindlichkeit, den Vorlagen ihrer Taufs-, Heimath- und Sittlichkeit gepreßte Attestanten können sich bis 8 Tage vor dem auf Montag den 1. Januar 1838 angesetzten Examen der unterzeichneten Stelle einfinden lassen.

Die mit der nahenden Stelle verbundene Besoldung ertrügt gegen 600 Schweizerfranken, nebst freier Wohnung, Holzlung und dem Nutzen von 2 Jucharten Pflanzländer.

Liestal, den 12. Dezember 1837.

Der Landschreiber:
Buser.

Aus Auftrag der Erziehungsrath-Präsidenten:
Der Landschreiber:
Bunga.

Ausschreibung der Gemeindeschullehrerstelle in Dewmühlen.

Da an Gemeindeschull bestehenden hiesigen Kantons wählbaren Bewerber um die in Dewmühlen erledigte Schullehrerstelle hiemit sich hat jene vorgeschriebene Schulprüfung, unter Vorlegung ihrer Ausweisschriften anzumelden; nachdem wählbare hiezu gnügsam zugleich sich bis zum 8. M. bei Unterzeichnetem mit Zeugnissen Tauglichkeit einschreiben zu lassen.

Mit der erledigten Stelle ist eine Besoldung von circa 250 Franken, nebst Wohnung, Holzung und dem Ertrage von 2 Jucharten Pflanzländes verbunden.

Liestal, den 5. Dezember 1837.

Aus Auftrag der Erziehungsrath-Präsidenten:
Der Landschreiber:
Bunga.

Fahrmarkts-Anzeige.

Zu Folge verbeilter Bewilligung von Seite der hohen Regierung sind folgende Jahrmärkte werden von nun an die Jahrmärkte in Aarburg an nachstehenden Tagen abgehalten:

1) Der Lichtmeß (2. Hornung).
2) Die " Josephstag (19. März).
3) Der " Pfingstmontag (5. Montag nach Ostern).
4) Die " Mariä Heimsuchung (2. Brachmonat).
5) Der " St. Leo und Bitus (30. Herbstmonat).
6) Die " Stephanstag, (26. Christmonat).

Von dem angeführten Markten wird die letztere nach im Laufe dieses Jahres, und so einer auf einen Sonntag fällt, am nächstfolgenden Montag abgehalten werden. Indem der Ortsbehörde den Beginn des Jahrmarktes zu gedachtem Behufe bestimmt erachtet, verbindet sie damit zugleich noch die Anzeigen:

a) daß in Zukunft weder Pfandrecht noch irgend eine andere Taxe beim Handel mit Vieh- sie war auch für die Unterstellung desselben und der Gesundheit desselben durch die Wirthsaussicht keine Gebühr bezogen werden soll; und

b) daß der Fall die Stadt, das über die Dreschbrecht auf den Märkte gebraucht, sort von denselben vorher weggeführt wird, auf die Hälfte des bestehenden Tarifes ermäßigt ist.

Aarburg, den 24. Wintermonat 1837.

Der Gemeindsmann:
Franz Arent.
Der Gemeindschreiber:
Daniel Sommerhalder.

Bei Christoph von Christoph Burchardt, Nro. 1040, unterer Freienhofer, in Basel, ist so eben neue reichhaltige Auswahl

Pariser Quincaillerie-Artikel

eingetroffen, worunter sich viele sehr artige Gegenstände befinden, welche vorzüglich zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

geeignet sind.

Auch ist seinen Parfümerie- und Toilette-Artikeln stets neuen Vorrath erhalten werden.

Ein junger Chemist, welcher seine Lehre in einem der bedeutendsten Kammissions- und Spedition-Handlungen Basels gemacht, und noch in einer ansehnlichen Lung der unseren Schweiz konditionirt, sucht unterbrochene merkantilische und technologische Kenntnisse recht und bestens zu ergänzen, wünscht demnach, sich in eher in seiner eine Anstellung als Kassirer oder Buchhalter zu engagiren. Gefällige Anfragen unter der Chiffre A. B. verweist die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Entsprechend dem an uns gestellten Wunsche der hrn C. H. Sommerlad, Vorsteher des hiesigen Kommissions- und Verwaltungs-Büreau, Lit. 139 in Bertelen, Gerichtsstein-Gasse, geben wir hiedurch die Anzeige, daß wir nach Auftrag der hrn genannten Herren, Verfertigen colorirten Atlas der Schweiz möglichst zierlich und korrekt in unserer lithographischen Anstalt vollenden und ehestens abgeliefert werden. Auf 12 kleinern Karten und punktlich nach den Maßstab und Zeichnung set kann in einen schönen Blättern erwachsen kleineren hatte der Aymolet Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Aargau, hore Verfasser einem sehr wohlfeilen Zweck gestellt hat.

Bern, den 30. November 1837.

Schmid und Gelpeter.

Diesen Hrn. C. H. Sommerlad in Bern einer sehr angelegentlich Geschirthen, Er Gantz (alt Tit) in diesen Blatt), welcher durch sein Publikum Verfertigen Karten Manner, wirt mehr Ausdehnung erhalte, und den gebleichten resp. Gabelstehern zugesichert wurde, Unterzeichneten; bittet sie und mit Tuteleg-rett versetzt, an alle Orte, wo Gabelleser sämmtlicher Schweizerkantone versandt werden.

Basel im Dezember 1837.

H. H. Wölflin.

3000 Gewinne, 4 Treffen und 4974 Freiloose enthält die garantirte 8te Kapitalische Lotterie, deren erste Ziehung am 20. Februar 1838 beginnt.

Die ganzen Loose kosten fl. 53,000, 25,000, 17,500 1000, 3000, 2000, 2100, 14 von 1750, 1400, 19 von 875, 600, 80 von 350 fl.

Ganze Loose zu fl. 30 fr., halbe zu fl. 15 fr. und viertel zu 7½ fr., werden gegen frankirte Einsendung der Beträge durch Unterzeichneten abgegeben.

H. H. Sonnenberg,
Hauptkollekteur in Hanau bei Frankfurt a. M.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem sind zu haben: Hauptkollektur und wiederum Loose der Sommerfeldungen- und Frankfurter-Lotterien (Gewinnste sind bekanntlich in Frankfurt a. M. pünktliche und schnellste Bedienung, daher auch in Hanau gezogen recht zahlreichen Antragen bestens empfehle

Landolt-Heuter,
in Schaffhausen.

Kommission-Zahlung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Die zweite Lutherer,

vom Staate garantirte Lotterie in 2 Klassen, bringt 6000 Gewinne, worunter 4 Treffen à 50,000 Gewinne von Mark 60,000, 30,000, 2 mal 20,000, 2 mal 10,000, 1000, 3000, 2000, 1000 etc.

Ziehung erster Klasse den 10. Januar 1838.
" zweiter " " 26. Februar 1838.

Originalloose zur ersten Klasse à 5 fl. für beide Klassen gültig von der Direktion ausgetreten à 3 fl. 15, und von nun an die bei-a unterzeichneten Handlungshäuser stets zu beziehen.

H. L. Trier u. Comp. in Frankfurt a. M.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich

Die prachtvolle und einträgliche Herrschaft
Waltmannsdorf
und die
schönen Güter Mucksdorf, Kazelsdorf,
Wipsling und Wopping-Königstetten,
sämmtlich bei Wien, mit allen Zubehörungen, Schloß Herrn-, Oekonomie-Gebäuden, Grundstücken,

Waldungen, Weinbergen ꝛc. ꝛc., im gerichtlichen Schätzungswerthe von Einer Million 540,000 Gulden W. W., sodann elf neue Civil-Häuser, Gärten im neuen Geschmack und von den besten Materialien erbaut, im Werthe von 3000, 4000, 5000, 6000 ꝛc. ꝛc., werden am 3. Januar 1838 bestimmt und unwiderruflich ausgesetzt.

Die Bedingnisse der dieser Auspielung, in fl. 100,000, 60,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 1000 ꝛc. bestehend, betragen Eine halbe Million 4150 Gulden W. W.

Originalloose à fl. 7 rh. oder Rthlr. 4 pränl. Cour. der Stadt, und das Los à fl. 3 rh. oder Rthlr. 1 pränl. Cour. sind gewinnende grünes Loos gratis, sind bei Unterzeichneten mit bekannt Geschäfte beauftragten Handlungshäusern zu haben, welche auch die den 15ten Innerlosenten die Gewinnliste prompt übersenden werden.

H. L. Trier u. Comp. in Frankfurt a. M.

Große Güter-Lotterie.

Mit Bewilligung der hohen Regierung, bei dem Handlungs-Hause Franz Hueber in Wien, unter Mitwirkung des Handlungshauses Trier & Comp. in Frankfurt a. M.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich

Weinmarkshof,

mit allen seinen bekannten Kukkel-Gütern, verbunden mit prachtigen Silber-Gewinnsten, sind:

Bei der Ziehung gewinnen sicher vorzüglichsten Letter, welche 25,427 Treffen enthält, werden mit Einschluß des Nom.-Werthes der zu Gewinnsten bestimmten Realgegenstände

Gulden 704,150 W. W.

Diese Gewinnste sind 27 an der Zahl, laut des beschenden Spielplanes, mit Inbegriff des Nom.-Werthe der einigen Treffen angehenden Alten, in Letter 100,000, 60,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000, 2000, 1000, 3 zu 500, 3 zu 400, 3 zu 300, 3 zu 200, 15 zu 100 und diese zu fl. 50, 25 und 10 abgerückt.

Den noch nie so reich besetzten Gewinn-Plan sind folgende Hauptgewinnste: 100,000, 60,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 3000, 2 zu 2000, 3 zu 500 u. s. w.

Auf alle Treffer, welche mit Aktien belegt sind müssen auch bestimmte Gelds- oder Silber-Summen mit gewonnen werden. Diese Aktien spielen auch in der Hauptziehung mit, und die geringste Quote auf der Grosse-Klein-Ziehung ist 3-50 Gulden W. W. oder 2 Rthlr. 10 Sgr. pränl.

Bei Absendung von fünf Stück zu fl. 6 wird eines gratis, und bei Abnahme von 10 Stück zu fl. 12 auf zwanzig.

Bestellungen darauf übernimmt Hr. H. Pfister jr. Lindenbaum, Hauptkollekteur in Schaffhausen.

Franko-Briefen.

Lotterie-Ankündigung.

In der vom Staate garantirten neuen Lübecker Lotterie zum 21,000 Loosen in zwei Klassen ist die Einlage auf 4 Thaler Cour. Mark oder 2 Reichsthaler, und zur zweiten Klasse 16 Mark oder 4 Reichsthaler.

Der größte Gewinn ist im glücklichen Falle

Erste Klasse.		Zweite Klasse.	
Ziehung: 10. Januar 1838.		Ziehung: 1. Hornung 1838.	
	Mark.		Mark.
1 Gew. à	30,000	1 Gew. à	30,000
1 " "	10,000	1 " "	20,000
1 " "	1,000	1 " "	10,000
1 " "	500	1 " "	5,000
1 " "	700	1 " "	3,000
1 " "	600	1 " "	2,000
1 " "	500	10 " "	1,000
1 " "	400	15 " "	600
1 " "	300	20 " "	400
1 " "	200	25 " "	300
1 " "	100	100 " "	200
8 " "	50	4,000 " "	100
900 " "	30	4,000 " "	50
2000 " "	20	4,000 " "	30
3000 Gewinne.	140,000	4,000 Gewinne.	294,300

In dieser Lotterie sind ganze, halbe und viertel Originalloose in unterzeichneter Hauptkollekte zu haben. Auftrage, mit den Einlagegeldern, werden prompt effectuirt.

H. H. Sonnenberg,
in Hanau a. M.

Empfehlungswerthe Neujahrsgeschenke,

welche in H. H. Sonnerlander's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben sind:

Stunden der Andacht, oder Gebetbuch für gebildete Christenthums und deutsche Gottesverehrung. 17te Auflage vollständig in 8 Bänden. Auf ordinärem Papier in ordinärem Einband Preis 12 Fr. 8 Bz., auf schönem weißen Papier in elegantem Einband Preis 20 Fr.

Diesselben. 16te Auflage vollständig in 1 Bande. Preis gebunden 7 Fr., ohne gebunden 7 Fr. 5 Bz.

Schaffer, H., ausgewählte Nov-llen und Dichtungen. 3te Aufl. in 2 Bänden, geheftet 16 Fr.

Digitized by Google

Literarische Beilage zu Nro. 102 des Schweizerboten.

Alle hier angekündigten Schriften finden sich in der

Sortiments-Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau

vorräthig, oder können in möglichst kurzer Zeit geliefert werden. Dieselbe empfiehlt sich auch zu Aufträgen in allen Zweigen der Literatur, mit dem fernern Bemerken, daß alle, auch in andern deutschen Zeitungen und Literaturblättern angekündigten Werke zu denselben Preisen hier zu haben sind.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und in H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

die fünfte und sechste Lieferung
von dem
historisch-geographischen Atlas
zu den allgemeinen Geschichtswerken von
Carl von Rotteck, Pölitz und Becker.
In 40 royc. Karten von Julius Löwenberg.

Die 7. bis 10. Lieferung, womit dieser Atlas geschlossen ist, werden noch in diesem Jahre vollendet.—
Der Preis jeder Lieferung ist 12 Bz.

Bei derselben ist ferner erschienen:
in der 12. Auflage
Carl v. Rotteck's Weltgeschichte
in Drei gros Oktav-Bänden.

Der erste enthält die alte, der zweite die mittlere, und der dritte die neueste Geschichte. Preis 5 Thlr.

*. Um fernere Anfragen zu verhüten, finde ich mich veranlaßt öffentlich anzuzeigen, daß dieses die vollständige Original-Ausgabe ist und daß irgendwo in Stuttgart erschienene Ausgabe in 4 Bdchn. (welche jetzt von Hamburg debitirt wird), ein Auszug und übrigens Werke ist.

Freiburg, im Oktober 1837.

Herdersche Verlagshandlung.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Lehrbuch der deutschen Geschichte
für Volksschulen,
nebst einer ökonomisch-politischen Zusammenstellung der deutschen Geschichte,
von Dr. Carl Schmidt.

Weiß Papier 202 Seiten in 8. brosch. Preis 13½ Gr.

Bei Absahme von 25 Exemplaren auf einmal sind die namentlichen Buchhändler mit 20 Stück Gratis versehen, Postbriefe bewilligen zu können.

Ein Anton bei H. R. Sauerländer zu finden.

In der Crusp'schen Buchhandlung in Magdeburg ist erschienen:

Richter: Prof. F. C. L., Handlungsgeographie oder Lehrbuch der Erdbeschreibung, mit besonderer Rücksicht auf Naturerzeugnisse, Industrie, Kultur und Handel; ein Leitfaden für Kaufer-, Gewerbs- und Handlungsschulen. Preis 20 Bz. Bei Partien von 12 Exemplaren 16 Bz.

Ueber den Werth des Buchs bejehen wir uns auf die Gutachten, welche Autoritäten von anerkanntem Ruf, wenn ein Rezensent dasselbe als zweckmäßig und wohlgelungen in Plan und Ausführung erklärt.

Früher gab derselbe praktische Schulmann heraus: Die Kaufmannspraxis der Erde in der kommerzialischen Vertheilung, mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe. Preis 14½ Bz.

Ferner ist daselbst erschienen:
W. H. Schendach's Parcival: Mittergedicht, zum erstenmale aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von Sam Werte. 67½ Bz.

F. Krug's Gesänge für eine Stimme mit Pianoforte. 22½ Bz.

In H. R. Sauerländers Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Musterblätter zur Schreinerarbeiten.

Weitere Ausführung der vierten Auflage des Dolfer-Matthaeus'schen Bau- und Modellschreiners von Heinrich, gezeichnet, lithographirt und herausgegeben von Joh. Heinrich Dolfer, Baumeister und Modellschreiner zu Heidelberg. Mit 25 Tafeln, gr. 4. Geheftet in schönen lith. Umschlag. Preis 40 Bz.

Dieses kann auch als die fünfte Auflage des Bau- und Modellschreiners (nicht des bei Duttlinger in Heidelberg erschienenen Bau- und Modellschreiners, den man weit obiacht, nicht verwechselt werden. Hr. Baumstr. Wolfer in Gotha und Hr. Baumeister Matthäus in Dresden haben zwar mehrfache wesentlichere, den vorhergegangenen 4 Auflagen einen hohen Grad der Vollkommenheit zu geben. Allein der Dank des Verlegers für einen so ungewöhnlich guten Absatz (4 sehr starke Auflagen in wenig Jahren) glaubte hierdei noch nicht ihren bleiben zu dürfen. Es schien ihm, für die noch weitere Aufführung und Verbreitung dieser fünften Auflage den Hrn. Baumeister Dolf in Weimar zu gewinnen, durch dessen Geschicklichkeit und Kenntnisse es gelungen ist, dieses früher schon so gesuchte gemeinnützige Kunstwerk nun in seiner größten Vollendung dem Publikum zu übergeben.

G. Kirsten (Schullehrer in Kleinrumsdorf, und Seelenarzt des wenigstens Bienenverstand), vollständige Anweisung zur zweckmäßigsten und einträglichsten Betreibung der Bienenzucht, gegründet auf die mehr als dreißigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen seines Vaters Fr. Kirsten und seine eigenen. Nebst einem Anhange über die verbesserte Kurtsche Tilgung abdenenzucht, zum Nutzen der Bienenfreunde herausgegeben. Mit 2 lithogr. Tafeln. 8. Preis 20 Bz.

Wohl hatte es unerfahrenen Imkern, die große Zahl von Bienenschriften zu verwerfen, trete hier nicht der Umstand ein, daß die Beobachtungen, welche der Verfasser in Reihen von Jahren gemacht haben, so eigenthümlich umfassend, gründlich und praktisch sind, daß sie dadurch jeden, der diese ganz neue enthalten, auch auch ein sehr geschickter Bienenfreund über diese Welt, noch bevor es gedruckt wurde, das Urtheil gefällt hat, daß sie von allen bis jetzt erschienenen Bienenschriften noch keine so vollständig, wahrhaft praktisch sei, sich dabei auf der neuesten Bedeutungen reflexele als gegenwärtiger Band. Die Kulturen und Behandlungen des weniger erfahrenen und guten Bienenwirths so viele bereits herausgehörige."

Ueber die unfreiwilligen Samenergießungen,
als wahre und alleinige Ursache einer großen Zahl ganz falsch beurtheilter Krankheiten der reifen den Geschlechtsorgane und ihrer verschiedenen Abnormitäten, als die gewöhnlichen Geschlechtsausschweifungen, per Heil oder auch Unheil bringenden und gewaltigen Beeinflussungen, und die pathognomischen Symptome und das rationelle Heilverfahren. Nach dem Französischen des Hrn. Ballerand bearbeitet von Dr. C. H. A. Wenus. gr 8. Preis 27 Bz.

Seit 1833 hat sich dieses Buch als wichtigstes Schriftsteller meinen wichtigen Gegenstand in solchem Maße seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet, als hier der gründlichste und weitverbreitete Arzt Hr. Professor Amand. Durch einfache aber treu gehaltene Krankengeschichten, durch die Ursachen und Erscheinungen der Uebel, durch den Erfolg der Behandlung, noch mehr aber durch sorgfältige Sektionen, stellt er der Wahrheit des Ausdrucks Tages hierauf viel zu wenig beachtete Uebel Grundsätze einer Menge von Krankheiten ist, die selbst scharfsinnige Aerzte ganz anderen Bezeichnungen beilegen, und deren Heilung und deren Heilung folglich der unrichtiger Behandlung ganz unmöglich wurde.

Die Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens,
oder gründlicher Anweisung zur Anfertigung aller Sorten von Seifen — als der festen, grünen, braunen oder sogenannten schwarzen, der gelben englischen Terpentin- und Toilettenseife rc., wie auch zur Fabrikation aller Sorten von Lichten. Nach dem jetzigen Standpunkte dieser Gewerbe für Fabrikanten und Handwerker leichtfaßlich dargestellt; auch für solche, welche die hierher einschlagenden Kenntnisse aus der Chemie und Physik nicht besitzen. Von einem Sachkundigen. Zweite, in jeder Hinsicht ganzlich umgearbeitete und um das Doppelte vermehrte Auflage. Mit 6 ganz neu hinzugekommenen Kunsttafeln. 8. Preis 24 Bz.

Der Verfasser theilt alle Vortheile, Handwerksgeheimnisse und Kunstgriffe offen und redlich mit, und ihn wenigstens verschendet das, was die wirklich verschendet hat, sich zu nennen, um den Vorwürfen seiner handwerksgenossen auszuweichen über diese bisher geheim gehaltenen, jetzt glücklichen Umgestaltung und ausser Bemerkung für ein ganz neues Buch gelten kann, welches ein Mann von sach- kundiger Art, der mit der Praxis seines Gewerbes bekannt ist, verfaßt hat. Es ist eine wahre Lücke ausgefüllt worden, und wer sich das Seifensieden und Lichtziehen aus dem Buche lernen will, was wir haben, ist getrosterdings von Gelehrten, die, es grade auch ihre wissenschaftlichen Verdienste sind, doch in praktischer Hinsicht dem Fremdlinge bleiben werden.

M. H. Ladrins Kunst des Messerschmiedes oder gründliche Anweisung alle Arten schneidender Instrumente, den heutigen Anforderungen entsprechend, zu schmieden, zu schleifen, abzuziehen, zu polieren und mit den einfachen, wie mit den elegantesten Scalen, Heften aber Griffen zu versehen, nebst möglichen Notizen über die Erfindung der verschiedenen Schleifsteinen und Stahlerzeugnissen, so wie über die Behandlung derselben im Feuer und beim Härten, und endlich über die Herstellung der feinen Polirmasse. Aus langjährigen Erfahrungen. Erst nach dem Französischen übersetzt von Dr. Ch. H. Schmidt. Mit 9 Tafeln Abbild. 8. Preis 45 Bz. (Ist des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke 58st Bd.)

Von Gerhard's Repertorium 1838. Nro. 9 empfiehlt dieses Buch mit folgenden Worten: „Auch durch diesen Band gewinnt das Urtheil Bestätigung, daß in dem Schauplatz der Künste und Handwerke eine Summe nutzlicher Kenntnisse mitgetheilt werden."

Diese dieser Werk wird jeder Eisen- und Stahlarbeiter immer im Dunkeln tappen und es nie dahin bringen, daß sich seine Waare mit der französischen und englischen messen kann.

Für Aerzte, Chemiker und Naturforscher überhaupt
ist es eben folgendes Werk von der höchsten Wichtigkeit erscheinen, und wir bereiten uns, das gebildete Publikum auf passende aufmerksam zu machen. Der seit vielen Jahren von der gelehrten Welt als Gerichtsarzt eines Ranges gesuchte Herr Professor Pfaff in Kiel hat unter dem Titel:

Revision der Lehre
vom
Galvano-Voltaismus,
mit besonderer Rücksicht auf
Faraday's, de la Rive's, Becquerel's, Karsten's u. A. neuste Schriften über diesen Gegenstand
von Dr. C. H. Pfaff, K. Dän. Etatsrath, Professor der Medizin und Chemie zu Kiel u. s. w. gr. 8. Altona, J. F. Hammerich. Geh. 36 Bz.
(Vorräthig bei H. R. Sauerländer in Aarau.)

eine Schrift herausgegeben, die eine überaus interessante Zusammenstellung, so wie gründliche Würdigung des bisher über den Galvano-Voltaismus Erschienenen enthält und zugleich der neuesten Forschungen der Herrn Verfasser.

Roman-Literatur.

So eben ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Arm und Reich.
Roman.
Nach dem Französischen des Emile Souvestre.
von Ludwig Schoppe.

Zwei Bände. 8. Altona. Hammerich. Eleg. brosch. Preis 63 Bz.

Es gehört dieser Roman zu den interessantesten Erscheinungen der neuesten Zeit. Wir empfehlen ihn mit Eifer gelesen, er ist sogar unvergleichlich für die Bildung der Leserwelt und auf derselben mit Glück gearbeitet worden. Er ist ein Buch, das in ganz Deutschland gedruckt, und der vor einigen Monaten erschienene Roman: Clarence, übertrift nun D. Souvestre, 2 Bände, Preis 63 Bz., hat bereits eine bedeutende Theilnahme erregt.

Ein Stoß zu empfehlendes Buch.

Im Verlage von F. D. Gelsler, in Bremen, ist so eben erschienen und vorräthig in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

Dimtsch, J. A., Erprobte Erfahrungssätze,
und die Lehrkunst (Gimmy einverstanden) in acht verschiedenen methodischen Stufenfolgen, zusammen und auf einfache Art aufgestellt, wodurch dasselbe zu manchfaltigen Gebrauche, besonders für Landschullehrer tauglich wird. Nebst verschiedener sehr nachtheiler Kompositionen, zur Aufsetzung sehr nachtheiliger Briefe und anderer Geschäftsaufsätze. 8. 1. Bd. mit Anweisung verschiedener, theils musikalischer Kunst, Kirchen- und Kunst zu bereiten. 8. geh. 1½ Thlr.

Die in dieser Schrift enthalt.nen Belehrungen sind das langjährigen Erfahrungen niedergeschrieben und auch so erprobt, daß sie jedem Lehrer, der sie in das Quantum angegeben, zu soll ein Heber leicht betrachten kann, wenn mehr oder weniger genommen werden muß, ein Vorzug, den bei jetzt noch kein Buch der Art hatte.

ANTOLOGIA ITALIANA
ossia scelta di squarci rimarcheroli tratti dagli scrittori i più eccellenti di ogni secolo.

Compresta da G. B. Cherubini.
gr. 8. 40 Bogen. Preis 44 Bz.

Das Gerthorf'sche Repertorium sagt von diesem Werke Bd. 31. Heft 2: „Es ist der größte Reichthum classischer Beschreibungen, Charakteristiken und Antholegien-

Digitized by Google

gehöret der vorliegenden, so eben erschienenen, ein „Blatt unter den bewährt empfehlungswerthen; denn „sie ist nicht, wie die meisten, zusammengestoppelt, „sondern zusammengedacht, d. h. sie ist ein Werk des „Studiums und des Fleißes, so wie einer richtigen „Einsicht in das Wesen und den Unterricht. Aus den „neuen Schulsammlern der klassischen Literatur, die „nennen wir die besten, hat der Verfasser mit richtigem Urtheile und sichtbarem Talente so viel Schönes „ausgesucht und hier zusammengestellt, daß man beim „Unterrichte eher durch das Zuviel, als durch Mangel „an Vorlesestoff verlegen werden dürfte. Gewiß dadurch, daß wir das Buch zur Lehrmaschine aller Arten „in neuen Lehrbereich der italienischen Sprache gemacht „werden kann, brauchbar; denn eine sehr weit zu übersehende Reihe „Lesebuch gut finden, so wie sehr zu loben ist, daß „die neueste Literatur und die Neuheit der „übermeisterte Verschlichtigung erfahren hat."

Der Preis ist dadurch billigen Maß der Einführung dieses Buches auch solchen Schulen zu machen sich möglich erscheint, wird indeß bei Abnahme von Partheien noch beträchtlich beginnende Rabattbestimmungen eintreten lassen.

Joh. Andr. Barth in Leipzig.

In S. G. Liesching's Verlag Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Baran bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Die Bekennmisse des heiligen Augustinus.

Als ein Zeugniß christlichen Glaubens, zur Anregung einer tiefern Gottes- und Selbsterkenntniß.

Aus dem Lateinischen übersetzt von

Georg Rapp, Pfarrer in Oberstreit.

8. 50 Bogen fein Velin. geh. Preis 26 Bz.

Die Erscheinung dieser Denkmals der christlichen Vorzeit, in der evangelischen Kirche, — eines Denkmals, so bekannt, so berühmt, und doch so unbekannt selbst der Vielen, die es nennen und brauchen, — wird überall willkommen sein, wo eine nicht allzu oberflächlicher Trübung die darin niedergelegten Schätze einer tiefen speculativ- und Gefühlsinnigkeit zu heben und zu würdigen weiß. Daß Mond und mit der lebendigen Darstellung, daß sie wichtig zu dem Gemüthe sprechen, dieses ist bei den unsterblichen und unvergänglichen Schrift. Augustins Glauben, seine Liebe (der alten Väter gaben ihm als Symbol ein Sonnenadler Horn), seine Anschauungen und Meinungsfindungen werden allen Zeiten — namentlich auch im Kreise evangelischer Lehrer und Prediger — so gleich nützlich und willkommen sein. Eigenthümlichkeit die treffliche Bedeutung unter Beglaubung manches Unverständlichen oder nur den früheren Zeitverhältnissen Angehörenden) teen wird gezahlt, so sah es jedem wahrer Erbauung suchenden Leser zugänglich und eine Quelle reichen Segens werden kann.

In der Buchhandlung von S. Höhr in Zürich ist so eben erschienen, und durch alle schweizerischen Buchhandlungen (in Baran bei H. R. Sauerländer) zu beziehen:

Anweisung für Lehrer zu Ertheilung eines fruchtbaren Unterrichts in der Geographie sowohl im Allgemeinen, als mit specieller Beziehung auf das Vaterland.

von Conrad Escher, Pfarrer.

Bekannt ist das viel. Heren Verfassers Gemüthlichkeit und so Thoragraphie sein Lehrbuch, auch diese neuste, nügt Fach war, in welchem er lange Jahre hindurch Unterricht ertheilte, so hat auch der hoher gebildete Leser in dieser Anweisung einen sicheren Führer zu finden erwarten, und wir glauben ihn versichern zu dürfen, daß er sich hierin nicht getäuscht finden werde. Jung und Alten besonders jedem Manne empfohlen werden, der sich mit diesem Unterrichte befaßt; besonders Lehrer sich mit ihr aber für den beim minder Bemanderten sein.

Ferner sind zu haben:

Handbuch der Geographie für Schulen und zum Selbstunterricht dem ganzen Erdball umfassend, von C. Escher, Pfarrer. Zweite, 6 Bz. 4 Bz.

Dasselbe nur die Schweiz. 4 Bz.

Europäischen Länder (ohne die Schweiz). 4 Bz.

Musikalisch-Schulgrammatik für die progressiven Rechtlagen allgemeiner Volksschulen, v. Aug. Weber. 10 Bz.

NB. Wir glauben die Schulmänner auf die Anbietet dieser Werke aufmerksam machen zu dürfen.

Bei E. Schmeitzerbart in Stuttgart ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Baran zu haben:

THEATRE DE L'ADOLESCENCE,

ou choix de pièces dramatiques destinées à cet âge,

extraites des ouvrages de Mad de la Fayc-Brebier, de Berquin et autres, accompagné de nombreuses notes explicatives allemandes pour en faciliter l'intelligence à la jeunesse, par Fabbé Mozin. 1. Bändchen. Preis 12 Bz.

Es ist längst anerkannt, wie sehr der Besuch des Theaters, das Lesen und Uebersetzen guter Theaterstücke die Erlernung einer Sprache fördern; den Beweis der französischen Sprache sowohl als Lehrern, der den Unterricht über Kinder ergangen und leiten, wird auch diese erhöhte, außerordentliche Vorzüge schriften ihre Zöglinge bei Anwendung dieses Lehrbuches mit dem Unterhaltenden verbunden, und zugleich unter Zeit manchen gewissen zu machen, auch die Hand zu Herausgabe dieser Sammlung, veranlasset von einem Vetteren, selben ganzen Teen diesem Unterrichtszweige ihre Kräfte zu widmen, dadurch, daß sie Gelegenheit bekommen, ihnen zu können, und ihnen auf solche Weise eine Lehrart zu geben, welche als noch Vorzüge vor allen andern Lehrarten besitzt, und welche Bedeutung ihrer ebenso lehrreichen als noch gelte Stimmung empfehlen. Zur Belobung und als Empfehlungsbemerkungen sind hinzugefügt noch sehr passender Gesichert für ihre Kinder finden, als unser Theilnahme der Lehrerwelt.

Die sämmtlichen Stücke sind aus den in Frankreich von allen Klassen gerne gelesenen Schriften der Madam de la Fayc-Brebier und de Berquin gezogen, deren Verdienste um diesen Theil der Literatur allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Dieses Bändchen enthält so eben in sich befindenden Gange und wird auch einzeln zu dem nemelten Preise abgegeben.

Wer 10 Exemplare auf einmal bezieht, erhält das 11te gratis, und bei Annahme von größeren Partien bewilligen wir einen verhältnißmäßig größeren Rabatt, womentlich die Herren Vorsteher von Unterrichtsanstalten und Privatlehrer aufmerksam machen wollen.

Die ganze Sammlung wird aus 3 Bändchen in 11, 8, jedes 220 bis 230 Seiten stark, bilden, und aus folgenden Stücken bestehen:

Les etrennes, ou le polichinel. Le jeune précepteur. La lettre et la chanson. La petite medisante. Le bal. Le bon fils. Les folies du jeune homme. Le propos gâteau, ou le vieillard et ses petits-enfants. Le petit ramoneur, ou le disciple humain. Le procès, ou Racine accusateur et Racine défendeur. L'éducation à la mode.

C. Schweizerbart.

So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Baran zu haben:

Historische und malerische Wanderungen in Griechenland, Kriegs- und Reisefenen aus dem neunzehnten Jahrhundert.

Nach den Schilderungen von Blaquiere, Corellon Lysander, Gordon, Hastings, Hobhouse, Pouqueville, Pardi, Lumi, Raffenel, Soutse, Thiersch, Tieh, Voutier u. A.

Herausgegeben von Professor Dr. J. H. Braun.

Mit 12 prachtigen Stahlstichen, eleg. geh. 6⅔ Bz.

Durch den doch interessanten Inhalt, so wie durch geschmackvollen Druck und die schöne Kupfer ausgestattet sich dieses Werk in einem angenehmen und merthvollen Zeitgeschent für Erwachsene, wie für die reifere Jugend.

Trony Heinrich Köhler in Stuttgart.

Als neue sehr liberale und wohlfeile Jugendschriften sind so eben erschienen und empfiehlt:

Aletta: Eine unterlesene Sammlung von Erzählungen, Geschichten, Gedichten ꝛc. der Jugendredakteure. Herausgegeben von Gustav Nieritz. Mit einem Portrait und Kunst-, feinem Stahlstich und Titelkupfer und drei Holzschn. Darstellungen menschlicher Tugend und Größe in einer Musterstammlung der Guten und Nützlichen, zur Erweckung und Belebung des Gemeinsinns. Zweite Auflage. 16. 25 Bogen. 8. 1837. mit Kupf. (enger Druck) 416 Seiten, gebunden. 27 Bz.

Die Wunderwerke der Natur und die Wunderwerke der Welt, oder Natur-Kenntnisse und Erfindungen mit einem Anhang über Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Herausgegeben von J. Müller. Dessiger in Vollmeisleben. Dritte verb. Auflage. Herausgegeben von Karl Müller. 32 kolor. Abbildungen. 8. In gemaltem Umschlag. geh. 1836. 15½ Bz. — Eine nützliche, wohlfeile Gabe.

Unser Vaterland. Mittheilungen aus den bunten Kreisen des Erdenlebens. Zur Erhebung des Gemüths und Gemüthe. Herausgegeben von Karl Stein und Karl Hahn. Mit 6 illum. Kupf. 12. 1837. geh. 27 Bz. — Man wolle diese Bücher der Aufsicht werth halten.

Hamburg, bei Herold erschienen und zu haben in Baran bei H. R. Sauerländer.

Bei Hotzel und Wahlstab in Lüneburg ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Baran zu haben:

Chronologisches Handbuch der Welt- und Bölker-Geschichte, von Johann Christ. Gebendorf. 16 netto. Aufl. gr. 8. Weiß Druckpapier. 30 Bz.

Dieses für viele diplomatische Genauigkeit und genügende Reichhaltigkeit in der Angabe der Todesfachen und durch eine äußerst bequeme Anordnung, welche die Auffindung derselben sehr erleichtert, durch einen schönen Druck, der dem Auge wohlthut, empfiehlt es sich vor allen Werken ähnlicher Art, zum schnellen Nachsehen in einzelnen Begebenheiten, zur sorgen Uebersicht ganzer Zeiträume und zur Fixirung der Thatsachen bei der Lektüre von Geschichtswerken, als höchst brauchbar.

Ferner sind erschienen:

Schubert, Dr. H., kleine Schriften sprachvergleichenden Inhalts. Erstes Bändchen: philosophischen Inhalts. gr. 8. broch. 20 Bz.

Ranke, W., Kaiser Friedrich Barbarossa, Nationaltragödie. 8. broch. 8 Bz.

Bürger, Gottfr. Gedichte. gr. 8. broch. 27 Bz.

In H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Baran ist zu haben:

Büttners Lustfeuerwerkerei für Dilettanten oder Anleitung, wie man mit wenig Kosten alle Arten von Kunst- und Lustfeuern zur Verschönerung ländlicher Freudenfeste, als: Hochzeits-, Kindtaufs- und dergleichen Feste, selbst verfertigen könne.

Nach dem Französischen des Frey. v. Obetiers ergeltenden Lustfeuerwerker, mit Anmerkungen und Verbesserung der schonsten farbigen Sätze zu Lustfeuern, zur Anfertigung aller Arten von neuen Sätzen und zu mehreren komischen Beiebung sowohl für Künstler von Fach, als für Dilettanten. Dieser zweite Theil ist für die Besitzer des ersten besonders abgelassen zu haben für 9 Bz. Preis beider Theile 22½ Bz.

Der Verleger glaubte seinen Theil für den schätzbaren Abnehmer des ersten Theiles nur dadurch noch mehr schätzbar machen zu können, als daß er der sinnen die ihm zu reichen Beifall zuerkannt verschaffte. An diesem Behuf hat auf seine Veranlassung ein in der Feuerwerkerei sehr geschickter Kanzl. preuß. Artillerie-Lieutenant, welcher selbst ein Dilettant ist, gearbeitet, während durch die Bearbeitung des ganz neuen Werks von Obetiers auch für die höher Ausbildung dieser Kunst gesorgt ist, und auch die Besitzer des ersten Theils practischen Nutzen gezogen werden ist, ohne welche Kosten sie sich den zweiten Theil anschaffen können, da ein Feuerwerk Interesse erregt. Besonders findet man darin auch zum practischen Gebrauche sehr Verbesserungen von Feuerwerkern.

A. C. Gillet vollständiges Handbuch des Sattlers und Riemers.

Enthaltend eine ausführliche Beschreibung aller vorkommenden Riemer- und Sattlerarbeiten, als: Reitzeuge, Kutschen- und Wagengeschirre mit ihren Bestandtheilen — Decken, Gurten, Schnallen und andere vorbwendige Gegenstände für die Ausrüstung der Pferde — auch Anleitung, alle diese Arbeiten mit Mittheilungen über das Ausschlagen aller Arten moderner Wagen, nebst einem Anhange, die Militairsattel und mehrere Erfindungen und Verbesserungen an den Reitzeugen betreffend. Nach dem Französischen des Lebrun und mehren andern Hülfsschriften bearbeitet. Zweite von dem Riemermeister A. Meßner und dem Sattlermeister und Tapezier H. Kluge in Weimar umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. Mit 200 Figuren. 8. 31 Bz.

Schon von der ersten Auflage wurde öffentlich gerühmt, daß sie wie noch kein Werk belehre. Auch bei dem praktischen Handwerksbetriebe in sachlichen Gnade wie dieses zum sichern Führer in den modernsten Arbeiten diesem Fache. Es ist daher in der kurzen Zeit von 2 Jahren gänzlich vergriffen, daß 6ch der Verfasser genöthigt sah, eine neue Auflage veranstalten zu lassen, was bei der ersten vielleicht noch zu wünschen übrig gebliebenen war.

Literarische Anzeige.

So eben ist in unserem Verlag erschienen und bei H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Baran zu haben:

Hagenbach, Dr. C. R., Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation. 1. Theil. Nach seinem Tode herausgegeben. 1. Theil. Noch einem Tode herausgegeben. Der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. Erster Theil. Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. 6⅔ Bz.

De Wette, Dr. W. M. L., kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testament. Erstes Bandes 2. Theil. Das Evangelium und die Briefe des Johannes. 1. Bd. 2. Aufl. 1837. 1 Thlr.

Der Schlaf des ersten Bandes, die Krankengeschichte enthaltend, wird zu Anfang nächsten Jahrs erscheinen.

Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

Digitized by Google

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag; — bei wichtigen Nachrichten erscheinen ferner noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer-Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht. Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Einsender bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 103. Mittwoch, den 27. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Ausdrücke, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen der Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf diesfälligen die Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Worte eines Unbefangenen über die neuesten politischen Wahlen im Kanton Aargau.

(Eingesandt.)

Der Instinkt eines Thieres in seinen sozialen Verhältnissen und Beziehungen ist gewöhnlich richtiger, als der Verstand derer, die es, nach ihrer Art, bezwingen wollen.
Heinrich Zschokke.

Der Kanton Aargau hat durch die verfassungsmäßigen Wahlen am Schlusse des Jahres 1837 bedeutende Veränderungen in seinem Staatskleben hervorgerufen. Sie verdienen die Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft. Es ist nicht gleichgültig, welche politische Stellung oder Richtung ein Kanton nimmt, welcher sowohl durch die Masse seiner Bevölkerung, als seiner Staatseinkünfte, sowohl durch seine geographische Lage inmitten der schweizerischen Gesammtbevölkerung, als durch seine Leistungen zu den Bundesbedürfnissen, sowohl durch den steigenden Gewerbsfleiß seiner Bewohner, als durch die in seinen Städten und Obersen wachsende Bildung des Volks und die bedeutendere Zahl wissenschaftlich gebildeter, im ganzen Lande zerstreut lebender Männer, zu den vier größten Kantonen des Schweizerlandes gehört. — Schon haben sich die Stimmen der einander entgegenstehenden Parteien über jene Wahlen laut gemacht; die einen mit Beifall und triumphirendem Frohlocken, die andern mit Wehklagen, Hohn und Unzufriedenheitsäußerungen. In jedem Fall ist Beides zu voreilig; beides die gewohnte Frucht des politischen Vorurtheils von Parteien.

Als im Jahr 1830 das Volk des Kantons Aargau die Verbesserung seines Staatsgrundgesetzes forderte, war sein Unmuth nicht gegen die Personen in den Aemtern, sondern gegen die Verfassung selbst, und die daraus entspringenden Uebel gerichtet. Es wählte nach Annahme der verbesserten Verfassung Männer von den verschiedensten politischen Meinungen in die höchste Landesbehörde, selbst die meisten der bisherigen angesehensten, alten Magistrate. Wohl aber war die Mehrheit im großen Rathe liberal, d. i. den Grundsätzen der neuen Staatsform aufrichtig zugethan. Der große Rath setzte seinerseits wählte ebenfalls Männer von den verschiedensten politischen Farben in die Regierung, unter ihnen mehrere der vormaligen Glieder derselben, von denen man sogar wußte, sie seien Gegner der Reform gewesen. Ja, man erwies denselben die Auszeichnung, sie vorzugsweis, als Landsmannamm oder Landesstatthalter, an die Spitze der Regierung zu stellen. Man dachte sie auf diese Weise mit der neuen Ordnung des Staats zu versöhnen, so wie überall den, aus politischen Gährungen hervorgegangenen, Parteigeist leichter zu beschwichtigen.

Man hatte es redlich gemeint, fand sich aber in den Erwartungen getäuscht. Was Versöhnung schien sollte, ward endlich in der Regierung nur zu einer Art Kapitulation zwischen den Parteien. In diesem Sinne schienen auch die vom kleinen Rathe getroffenen Wahlen der Vollziehungsbeamten wie gegenseitige Konzessionen geschehen zu sein. Daher sah man eben so viele für ihre Aufgabe zähige, als unfähige, für und wider die neue Staatsform gesinnte Beamten. Welchrs die Folgen davon waren, läßt sich ohne Mühe erkennen. In der Regierung selbst fehlte es, bei dem diametralen Gegensatz der politischen Grundsätze, am gegenseitigen Vertrauen, an der nothwendigen Eintracht, überhaupt an einem Regierungsplan, der Scheitt um Schritt mit Konsequenz verfolgt werden konnte, und der einer Regierung erst ihren Charakter verleiht. Daher schwankender, unsicherer Gang in den Geschäften, daher häufige Inkonsequenz; daher bald zu rasches Vorscheriten, bald ängstliches Zurückgehen; daher gegenseitiger, fortgesetzter Widerspruch und Kampf der Regierungsglieder selbst inmitten des großen Raths.

Das Alles konnte dem Volke unmöglich, noch weniger dem großen Rathe ein Geheimniß bleiben. Man sah ein, die Amalgamirung der Parteien in den Vollziehungsbehörden hatte nichts weniger, als Vereinigung und Auflösung der Parteien in einander bewirkt, sondern vielmehr das Uebel durch alle Organe des Staats ergossen. Dem aber ein Ende zu setzen, hatte das Volk schon vor drei Jahren in den Erneuerungswahlen der obersten Behörde einen entschiedenen Anfang gemacht; es vollendete das Begonnene am Schlusse des Jahres 1837 durch seine verfassungsmäßigen Wahlen.

Die Mehrheit der austretenden Glieder des großen Raths wurde wieder erwählt, meistens der Verfassung zugeneigte Männer, und ihre Zahl noch durch geist- und kenntnißvolle Personen vergrößert, in gleicher Gesinnung. Nur einige Städte, die wir hier nicht nennen wollen, und einige Kreise in den von der katholischen Geistlichkeit insbesten Freiämtere, wählten im Sinn der sogenannten guten alten Zeit, d. i. des weiland sauerämen Herrenthums und Priesterthums. Die in dem Sinne Gewählten bildeten, wie von jeher im Volke die größte Minderheit, eben so im großen Rath.

Der bisherige große Rath aber (denn die ausgewählten Glieder desselben treten erst mit dem Jänner 1838 in Thätigkeit) trat seinerseits die Wahlen in die obersten Landesbehörden, und zwar in dem Geist, welchen das Volk in den Kreisversammlungen verkündet hatte, bestätigte fast durchgängig das bisherige Personal der Justizbehörden, ernannte aber in die Regierung drei neue, den Grundsätzen und dem Geist der Verfassung entschieden ergebene Mitglieder, während er auch ein viertes, von gleichen politischen Gesinnungen, ohne Zustand bestätigte. Die dagegen aus dem kleinen Rath Entlassenen waren übrigens sehr achtbare, geschäftsgewandte und zwei derselben sonst in besonderem Ansehen gestandene Männer.

Der Wechsel, Tausch nun Gewinn oder Verlust sei, darüber wollet der Parteihader; das voreilige Jammern und Verwünschen der Einen, das voreilige Frohlocken der Andern. Aber nicht ihr einseitiges Geschrei, sondern nur Erfahrung kann und mich Richtern sein.

In jedem Fall jedoch muß eingestanden werden, wie unverneckt man auch sonst sein wolle: die Neugewählten sind Männer von jugendlicher Thatkraft, noch nicht im Mechanismus des Geschäftsganges abgestumpft; besitzen neben ausgezeichneten Talenten höhere, wissenschaftliche Bildung für ihre künftigen Beschäftigungen; sind ferner, unbeschränkten, festen Charakters, und bedürfen, in ökonomischer Hinsicht, keiner Kleinerathsstellen, sondern bringen vielmehr in ihrer Lage ökonomische Opfer. Das alles konnte leider nicht immer und von allen bisher gewesenen aargauischen Regierungsgliedern gesagt werden. — Man wirft nun diesen dreißig- und mehrjährigen Männern Jugend vor, eine Sünde, die sich viele der Tadler mit Freuden verwerfen lassen möchten; Erfahrungslosigkeit, ihnen, die jahrelang im Militär-, Schul- und Gerichtswesen bedeutende Stellen bekleideten, während sich andere, ehe sie in die Regierung traten, kaum größerer Erfahrung in Staatsangelegenheiten rühmen konnten. Routine mag jenen noch abgehen; Routine gilt bei den alten Herren viel, aber die Regierungsrath Wieland von Meinfelden, welcher vor einigen Jahren plötzlich in den kleinen Rath verpflanzt und sogleich zum Landammann ernannt ward, besaß nach wenigen Monaten schon so viel Routine, daß ihm die Gebrechen der alten Routine in kurzer Zeit entblößt lagen.

Man sagt: »Nun sei die gegenwärtige Regierung total radikal!« Man

Digitized by Google

weiß, wie wenig im Munde der Parteien dieß Schimpfwort sagen will, welches eben dadurch zum Ehrenwort für die andern geworden ist. — Uebrigens könnte es sich zutragen, daß mit der jetzt radikal gewordenen Regierung verbündete, wie vor fünf bis sechs Jahren mit der damals von manchen Personen betretenen „Bauern- und Pöbelregierung." — haben, ordentlich gefragt, die ehemaligen Regierungen mehr für Wissenschaft und Volksbildung im Verhältniß der Zeitdauer gethan, als eben diese vorwitzig Bauernregierung geleistet hat? Niemand kennt sie mehr.

Man muß zu verstehen geben, der unermeßliche Umschwung der Dinge durch die letzten Wahlen sei durchaus nichts, als Werk reiner Faktion! — Wer ist die Faktion? Das Volk wahrlich ist keine Faktion. Es wählte in den 31 Kreisversammlungen Männer seines Vertrauens in den großen Rath; die meisten derselben sind für Uebersetzung der öffentlichen Zustände, als bisher, sind für den Fortschritt gestimmt, oder wenn man will liberal. In der Mehrheit des großen Raths eine Faktion? und repräsentirt eine dazu befindliche Minderheit die Gesammtheit der aargauischen Staatsbürgerschaft? — Oder ist dieser gesetzgebende Rath auf unrechtmäßige Weise zusammengesetzt? Ist die Gewaltige der Verfassung, Volke sie, als den Besitz des Volks, zu achten hat. Die beteiligten ökonomischen Interessen oder die des Ehrgeizes von entlassenen Beamten, so wie überhaupt der Wechsel der sogenannten Konservationen oder behaltungslustigen Partei wird, in großen Rath und außer demselben, heftige, exhitzteste Opposition gegen die jetzige Regierung nicht unterlassen, während es Pflicht des kleinen Raths ist, anfangen und gerecht gegen Alle zu bleiben. Man wird bei jedem Fehltritt der Regierung schadenfroh Lärmen schlagen; man wird sie selbst zu Uebereilungen reizen, oder wenn sie zu denselben geneigt wäre, sie davon abzuhalten suchen, aber Alle schwörgend alles begünstigen. — Mehr dann eine Ehrenfrage für Ruhe und Ehre des Standes Aargau liegt vor ihr. Erwarten wir ihre künftige Antwort. —

Den im Aargau obwohin schon ziemlich erloschenen, wir durch die neuesten Ereignisse wenigstens angefachten Parteigeist zu stillen, oder endlich ganz zu heben, ist seine Aufgabe einer Regierung, sondern Aufgabe der Zeit.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Canton Aargau. — Die Wintersitzung des großen Raths. Diese Sitzung hat zwei Wochen gedauert, vom 6. bis 11. November und vom 18. bis 22. Dezember. Sie hatten Vieles sich vorgenommen, und in den Sitzungstagen berathen worden, dagegen ist kein Wiedersorach zu erheben; hingegen ist es eine eben so ausgemachte Thatsache, daß ausser gesetzlich vorgeschriebenen Geschäften, den Wahlen, und den Kollaturen, wozu man die Legion von Bittgesuchen über Steuerlast und Verwaltungsabgaben zählen kann, nichts Wichtiges von Belangen erledigt worden ist, als der Vertrag mit Zürich, wegen den Kollaturen von Seengen und Wettingen. Der Gesandtschaftsbericht über die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1837 ist nicht vorgekommen, und eben so wenig die Frage der Revision der neuen 1836. Militärorganisation, worüber die große Kommission von St. Gallen, Thurgau, Zürich, Solothurn, und selbst Bern bereits einen Entschluß gefaßt haben. Doch die kleine Rath dem großen Rath das Gutachten der letztjährigen Tagsatzung und die etwa zu entscheidenden Fragen nicht vorgelegt, wird auch Niemand mehr befremden, in Anbetracht der Geschäftsverhältnisse enthaltenen gesetzlichen Vorschrift erklärt, wonach die Gesandtschaft, wenn sie ihren Bericht erstattet, die jenigen Gegenstände derausdrehen soll, welche nach einer Schlußnahme des großen Raths bedürfen. Der Gesandtschaftsbericht dürfte nun im nächstkommenden März, bei der ersten Wiederversammlung des großen Raths erstattet, an eine Kommission zur Prüfung überwiesen, und in der Maßsung darüber erstreit werden. Ob dann der große Rath, ohne den kleinen Rath zu hören, die Annahme oder Verwerfung beschließen werde, kann nicht voraussichtlich bestimmt werden; jedenfalls ergeht der Gesandtschaftsbericht an den Aargau über den nächsten Gegenstand bis in den Sommer 1838, und ob dann bei den vielen und großen Ausgaben, welche die Ausführung neuer Straßenanlagen und bedeutender Korrektionen bedrängen, immer noch die nämliche Genehtheit wie früher zur Annahme vorhanden sei, darf sich gefragt werden, welche nach einer wahrlich gründen und gebildeten eidgenossischen Uebersand steuern, werden mit Freude die Annahme wünschen, die Finanzmänner dagegen werden darauf hindeuten, daß die sämtlichen eidgen. Militäraufgaben von 80,000 auf 338,000 Fr. stigen, und daß, wie Aargau an erster Summe 7000 Fr. kontribuirte, so sein Gesammtantheil an die letztere auf etwa 30,000 Fr. anstiegen werde; sie werden beifügen, daß es sich nicht um eine außerordentliche vorübergehende, sondern um eine alljährliche bleibende Bundesabgabe von solchem Belang handle. Dieser Gedanke sidet dann zu der Frage: Können, an die obrigen Bedürfnisse des Kantonalstaates, in den Kantonal-Militär-Ausgaben gemacht werden? Wäre dieses möglich, ohne den nothwendigsten Vorunterricht der Truppen und Offiziersbedarf zu gefährden, so würde unser Bedürfens die Annahme der eidgen. Militärorganisation bedeutend gefördert sein, und mag dann die höhere taktische Unterricht in eidgenössischen Anstalten ertheilt werden müssen, damit Ueberreinstimmung erzielt werde, und die waffenfähige Mannschaft aus allen Gauen allmählig sich kennen, schätzen, und Zuvorsicht gewinnen lerne, da so scheint uns das Bedürfniß deutlich genug einzuräumen. Wie das Gesetz, so sei den Aargauern, so sei auch das aargauische Landsvolk dem eidgenössischen Militärgesetz angepaßt und erzogen werden müssen, und will und kann man kaum in übermäßigem Sinn bedeutende Ersparnisse erzwecken, so würden Behörden und Volk lieber sein, als wenn Anstalten oder Steuren bekreitet werden müssen. Für große nahe liegende Zwecke, und nur vorübergehend würde zwar das aargauische Volk sich allfällig auch eine drückte Vermögensleuer ohne Widerspruch gefallen lassen, doch wie die Erfahrung gelehrt hatte, bezahlt diese selbe lieber indirekte als direkte Steuern und Abgaben an den Staat, in den Gemeinden geht es an vielen Orten der lästigen Steuern genug, in manchen Gegenden ist Mangel an Erwerb, Verkehr und Handel, die durch Straßen und noch mehr Lehn gesucht und ermuntert werden müssen. Hier ist guter Rath theuer. Verschiedene werden derartige Forderungen in immer steigendem Maße an die Staatsbehörden gestellt. Sie werden handeln, und die nöthigen Mittel mit Umsicht ausfinden werden. —

— Aarau. Zum Staatsschreiber ist ernannt Hr. Regierungsstatthalter Hingier von Lenzburg, Mitglied des großen Raths; als von einer andern Regierungsfactrat wurde ernannt der bisherige Amtsschreiber zu Brugg, Hr. Schweizer, gebürtig von Küttelfluh, Kt. Bern. Zum Beweise, daß auch in andern Begriffungen der kleine Rath dem anständigen Kantonsgeiste nicht widrig handelte, ist der Umstand, daß in Baden, wegen Zwistigkeiten, mit drei anständige Bürger aus dem Kt. Bern nicht auf das Stimmrecht, wieder gebracht worden waren, das Gemeindewahlprotokoll kassirt und eine neue Wahl angeordnet wurde. In der That schreibt die aargauische Verfassung in Art. 30 ausdrücklich vor, daß die Staatsbürger nur die angeführten Schreibgebrechen auf solchen Kantonen, in denen ihre Aargauer angesessen sind, gleich Fremden eingeraumt werde, allein zu den durch die Verfassung eingeführten Stellen wählen können, und wenn man auch das Gemeindewesen vom 17. November 1831 nur überschaut, und Ortsbürgerversammlungen kennt, und nur von Staats- oder Kantonsbürgern als dabei stimmfähigen Subjekten redet, so ist der kleine Rath angehalt die Verfassung zu handhaben, und muß in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen nach ihrer Vorschrift sich richten. So viel bekannt, sind es die Kantone Bern, St. Gallen und Thurgau, welche dem Aargauer gegenüber Fremden als gleiche Theilnahmen an Gemeinden, Bürgerrechten und Staatsvorsteher gestatten; weiter hat es der eidgenössische Sinn noch nicht gebracht, von dem immer so viel Aufsehens gemacht wurde.

— Baden. Am 27. Christmonat versammelt sich da der schweizerische Nationalverein zu einer Hauptversammlung. Es ist nur sehr zu hoffen, in die Tagsatzung übergegangenen Kreisschreiben enthersen werden. Großes, Wichtiges und Entscheidendes wird dabei nicht herauskommen, dazu fehlt es dem Verein an Männern und Mitteln; dreifache wird aber auch keinesweges, wenigstens für heuer noch, durch Gewalt, sondern durch Geist und Sinnesart Strzu durch Belehrung wirken, und für seine Ideen und Zwecke das Volk zu gewinnen streben. Es ist immerhin gut, und auch löblich, daß mit Aufopferung an Zeit und Geld und mit unbeugsamer Geringschätzung des Gekrächzes brenzlicher, feiler Organ Ehrgeiz beseitigt ist, eine bedeutende Zahl achtbarer Eidgenossen auf den mehreren Kantonen fortwährend zusammenkommen, und durch Wort und Schrift sich und Andere ermuntern, die Ihrer zu nähren und zu pflegen, wir wollwordig es sei, den schwachen, gedrückschen, durch das Ausland und durch innere Reaktäre im Jahr 1815 ausgetrennten Bruder zu lieben, und zu verstärken, auf daß den Schweizer ein Vaterland endlich gegeben werde, dem alle mit Freuden ihre Liebe, ihre Kräfte, ihr Leib und ihr Leben weihen; auf daß keiner mehr fremd sei, wenn er die engen Grenzpfähle seines Kantons überschreitet, und keiner verlassen und ausgestoßen werde, wenn er auslandischen Boden betritt. Ja es ist wahr, und leuchtet aus Urkunden und Protokollen damaliger Zeit nur zu deutlich hervor, daß die Schweiz und die Kantone im Jahr 1815 durch das Gebot des übermächtigen Auslandes konstituirt wurden; die Wiege altehrwürdiger Freiheitsbünde wurde aber verschüchternden Anprüchen der Städte-Aristokratie und Ländergenossen gepolstert, dem römischen Rumtuss selbst ungehörlichen Einfluß gestattet, und nach 23 Jahren beschworen die freien Eidgenossen alle Jahre aufs neue ihre damalige Schande. Ein besserer Bund aber vielmehr eine Bundesverfassung ohne Wiederkehr fremder Fürsten und Völker, wollen sich nicht in diese selbst verschuldete Angelegenheit zu mischen haben, ist dringendes Bedürfniß, ein Gebot der Nationalehre. Wenn es nun früher oder später gelingen wird, das große schwierige Unternehmen zu Stande zu bringen, steht dahin, schwerlich die Revision der nächsten Tagsatzung, aber das Verfassungswerk ist angefangen. Mag der Nationalverein, fern von fremden Elementen, frei besonnen, rechtlich, kostig und ritlig zu diesem Zwecke hinarbeiten.

Canton Zürich. — Zürich, 23. Dez. Der große Rath hielten Kantonsrath zur neuerlig Sitzung gefaßt, welcher eine weltbetzige Wirkung gewiß auch in der Eidgenossenschaft hervorbringen, und von allen aufrichtigen Freunden der neuen Ordnung der Dinge werden gebilligt werden. Es ist für's erste die Mißbilligung der Gesandtschaft für das Hissen und Trödeln mit der Sache, und auf letztjährige Tagsatzung, und zweitens die Annahme einer von Bundesrichters Grundlage für die zu revidirende Verfassung. In ersterer Beziehung hat der große Rath die Richtung, das Vertrauen und die Kraft der freisinnigen Stände, die durch das Benehmen der Gesandtschaft gebrüget waren, und die schon zu zweifeln begannen, wieder hergestellt. Zürich hat heute wie 1833, der Zimmern verlassen, auf das bestimmen und vormärtstreibenden Eidgenossen, welche damals mit ihm dielten und handelten, je an ihm treu werden. Der Vorort hat von ein ernstes Wort mit Inner-Schwyz wechseln, und die traktirenden Stände sind ihrem Schicksal anheim. Bedeutsame der Landsgemeinde zu Glarus die Protestanten-Verhältnisse in Folge der Revision der Verfassung, die Stadt Zürich verliert, die Landschaft gewinnt auf einmal 60 Repräsentanten im großen Rath. Man glaubte anfänglich, es werde diese Aenderung in der Stadt diesen Unwillen hervorrufen, allein mit Nichten, der Zürcher spricht auch hier, wie der Berner Patrizier, nur zum Regieren erschaffen, er lebt großentheils von Handel und Industrie, und wünscht nur, daß Ruhe und Frieden im Lande bleiben; andernheils gehört das zürcherische Landvolk zum gebildetsten der Schweiz, steht selten deshalb einer Gemeinde der Landschaft an Sinn und Wissenschaft, an Patriotismus und Gemeingeist die hier und da noch sehr kleinstädtisch und engherzig denkende Bürgerschaft Zürichs, wie z. B. Stäfa hinsichtlich der ortsbürgerlichen Ansnahme des Hrn. Professor Schönlein. Dieser anständige, furzsichtige Sinn der ehemaligen Reichsstadt ist Schuld daran, daß

Digitized by Google

dieselbe im Verlauf von Jahrhunderten des Friedens und der Macht immer mehr zusammenschwapfte, so daß, während sie zur Zeit Zwinglis 900 waffenfähige Bürger zählte, die Gesammtzahl derselben heutigen Tages kaum über 700 beläuft. Bei vollkommener Freiheit der Niederlassung, des Gewerbs, und unter einer klugen liberalen Armenstiftung hatte sie die Bevölkerung einer so günstig gelegenen Stadt bis auf die heutigen Tage sich leicht um das Zehnfache vermehrten können. Nun hängt es die Stadt auch in politischer Beziehung, daß es nicht gethehen ist. Das ist sicher, daß die neue Verfassung auf dem Lande gut aufgenommen, und mehr Leben und Eifer bei den Wahlen im Landvolke erzeugen wird. Ob dazu eine Integralerneuerung des großen Rath, wie vor 30 zu einer Zeiten nöthig gewesen, wichte ich bezweifeln, alle eine Jahre allen in Frage stellen, und eine periodische Anarchie durch die Verfassung vorzusehen, möchte kaum die glücklichste Erfindung gesetzgeberischer Weisheit sein. Man darf nämlich Dicke viel Vernunft zutrauen, aber das nennt ich in Verfassung gepöbel. Der Franzose sagt: Qui vivra verra.

— Der Moniteur theilt mit Kreisschreiben vom 21. d. den Ständen in Abschrift ein Schreiben des k. französischen Botschafters Herzogs von Montebello mit, welches dahin geht, daß geeignete Nachforschungen veranstaltet werden möchten, um zu möglich die Entwendung einer Summe von 17000 fr. Fr. herbeizuführen, welche am 23. Wintermonat alhier auf dem Correspondenz-Büreau der französischen Postanstalt in Genf ab Handen gekommen; das Geld, 800 Stück VF und 650 Louisd'or, soll von Turin aus in einem Sack mit RE No. 43 bezeichnet, und mit der Aufschrift an die Herrn Gebrüder Rothschild in Paris vom sardinischen Kurier gleich am Tage der Ankunft zu Genf in besagtem Bureau abgegeben, am Postbalter, weil der Reisezettel schon ausgefertigt war, für den folgenden Tag bei Seite gelegt worden sein, und im Augenblick der Abreise des französischen Postwagens sich nicht mehr vorgefunden haben. Den thätigsten unausgesetzten Nachforschungen der Genferischen Gendarmerie ist es bis anhin nicht gelungen, die Urheber der frechen Entwendung ausfindig zu machen, so daß vermuthet wird, es möchten dieselben in der Schweiz sich vorborgen halten. Dabei tritt der eigene Umstand ein, wenn andernweitigen Nachrichten zu trauen ist, daß die Summe auf dem Postbüreau, welches die Herren von Gr. Civettel haben, in einem weit entfernten Zimmer gezählt worden sein soll, so daß jedwe folglich auch nur sehr in eilel tennen fand. Die französische Gesandtschaft wünscht angelegentlich genaue Informationen.

— Der Professor Fr. Joseph Hugi in Solothurn, ein katholischer Geistlicher, bekannt als tüchtiger Naturforscher, ist vor einiger Zeit in Biel zur exkommirten Kniefallen übergetreten. Dieser Uebertritt eines allgemein geachteten Mannes, dem selbst seine Feinde nichts Böses nachzureden vermögen, macht großes Aufsehen. Wer aber das Treiben der Kurie und ihrer Kirche; der ultramontanen Finsterlinge, in ihren neuesten Manövern in Aau und Zürich den beobachtet; wer zur Ueberzeugung kommt, daß alle diese Umtriebe zur Unterdrückung des Lichts und der Wahrheit, alles dieses Ankämpfen gegen längst bekannten und anerkannte Rechte des Staats im engsten Zusammenhang stehen, und die Streiter, mit denen man den katholischen Verfassung der Schweiz wieder an den Felsen der Unwissenheit und des Aberglaubens zu schmieden gedenkt, auch ein und derselben Schmiede kommt und von dem im Dunkeln schleichenden Bunde schwerzer Brüder eifrigst betrieben wird, wird einen solchen Uebertritt, zumal bei einem Naturforscher, leicht erklärbar finden. Wenn das Ultramontanische Treiben so fort geht, wird die katholische Kirche nicht noch manchen ihrer tüchtigsten Männer verlieren.

— Tessin steuert 200,000 Lire an die Kreuzfrage nur unter der Bedingung, daß die Schiffahrt auf dem Viermaldstättersee frei werde. — Genf und Thurgau haben die eidg. Militärorganisation angenommen.

— Der Präsident der nächsten Tagsatzung, Hr. Schultheiß Kopp, ist ein Mann in den Fünfzigen, rustigen, gedrungenen Karakters, wissenschaftlich gebildet, von anständigen Manieren, feiner Sitte nicht fremd, noch ohne Talent. Den Diplomaten kann der Umgang mit diesem Magistraten eben so angenehm sein, als hinwieder zu ihrer und der Kabinete Belehrung dienlich sein kann zu wissen, daß es in der Schweiz auch außer dem nun verfallenen Patriziatsorden der Männer genug gibt, welche mit Würden und Ehren alle Aemter und Ehrenstellen zu bekleiden wissen. — In Hinsicht der politischen Meinung gehört Herr Kopp zuer liberalen Fraktion an, die schon zur Zeit der unheiligen Restauration sich in die Reihen der Opposition stellte, um einzelschmuggelte oder aufgedrungenen Verfassungen von dem schmählichsten Gehalten zu befreien. Kopp's Rede für die Trennung der Gewalten im Kanton Luzern und sein Votum für Aufhebung einer vom Rath unabhängigen richterlichen Gewalt ist noch jetzt in dankbarer Erinnerung. Seither stimmte er mehr für Verbesserung und reine Ausführung solcher Lebensgrundsätze, als für radikale Umwälzung, für welche er nie Hand gewesen. In kirchlichen Angelegenheiten stimmt er für schonliche Behauptung der Staatsrechte, ohne der Einmischung in kirchliche Dinge hold zu sein. Daher steht er in hohem Zutrauen bei der Luzernischen Geistlichkeit, die sich am fanatischer Opposition gegen legitime Gewalt gestörtenheit weit zu hüten wußte. Charakter und Herrschsucht wird ihm Niemand vorwerfen; Verleugnung mitunter Selbstständigkeit wird der neue Schultheiß kaum geduldig hinnehmen. — Alle berichtet der Erzähler.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 22. Dez. Ein Abendjournal bringt folgende Nachricht, welche aber der Bestätigung bedarf. In Folge derjenigen Schritte von Seite des Hrn. Grafen Lebon, soll der Präsident des Kousseil, durch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, eine Note an den Bundestag in Frankfurt haben abgehen lassen, in welcher erklärt wird, daß Frankreich entschlossen sei, Belgien mit bewaffneter Hand, in seinem neuen Verhältniß mit Holland und dem deutschen Bunde, zu unterstützen. Man versichert, es geschehe dieses in Uebereinstimmung mit dem Kabinet von St. James, welches eine ähnliche Zuschrift an den deutschen Bundestag abgeschickt haben soll.

— Berlin, 22. Dez. Das im neuesten Stück der Gesetzsammlung enthaltene Gesetz gegen den Nachdruck ertheilt dem Autor einer Schrift den Schutz dieses Gesetzes während seines ganzen Lebens, mit der Bestimmung, daß die Erben des Autors denselben Schutz noch 30 Jahre lang nach dem Tode ihres Erblassers genießen sollen.

— Ein Schreiben aus Münster vom 15. Dez. berichtet über die vortigen Unruhen: «Die von der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln, Droste von Vischering, diesen Fanatic in seiner Hartnäckigkeit und Verstocktheit, und der selbst von ihrer stammt, nothgedrungen ergriffene Maßregel hatte eine große Aufregung der Gemüther unter der hiesigen katholischen Bevölkerung hervorgebracht. Der Reichsbund schritt sogleich zur Ausrüstung alles Lutheraner, und die preußischen Beamten sahen sich von allen Gesellschaften ausgeschlossen. Cocarden in Gestalt des Luther wurden in Menge getragen aufgefunden. Offiziere und Soldaten vom preußischen Militär wurden vielfach verhöhnt und die Schildwachen insultirt. Selbst die Rekruten wurden auf den Exerzierplätzen drunwärtigt; man schoß z. B. mit Erbsen aus Lutschkern auf sie. Um auch dem unterdrückten Ueberwand einer weiteren Störung zu beseitigen, wurde die Verantstaltung getroffen, daß die Truppen nicht mehr im Freien exerzieren, sondern in einer verschlossenen Bude, die früher zu Vodervorung eines Elefanten, der hier zu schauen gewesen war, gedient hatte. Abrin der Pöbel gegen seiner damit nun, Frauen an diese Bude zu legen. Acht Tage lang sah die Militärbehörde mit Geduld der unnützen Bewegung im Volke zu; die Stärke der Besatzung — es lagen außer der Jusanterie zwei Husarenregimenter in der Stadt — schien hinlänglich die Verhängung jeder ernstlichen Störung der öffentlichen Ordnung zu verhindern, und es waren Befehle und Instruktionen von Berlin angekommen, wonach nur im äußersten Falle mit Gewalt eingeschritten werden sollte und die Einwohner mit möglichster Schonung behandelt werden mußten. Vorgestern, Montags den 11. Dez., Abends, aber hatte sich das Volk von solchen Befehlen zusammenentreitet, daß dasselbe unbedeutende Absichten zu verfolgen schien. Da die Polizei nicht vermochte, die Ordnung zu erhalten und vor Ausschweifungen sichre zu stellen, so ließ der Kommandant den Generalmarsch schlagen und die Truppen unter die Waffen treten. Da die versammelten zahlreichen Volkshaufen ungeachtet dieser Demonstrationen nicht zu bewegen waren, ruhig und einander zu gehen, so wurden endlich die Kavallerie, einem aus Pommern sich rekrutierenden Corps, der Befehl zum Einhauen, jedoch nur mit flacher Klinge, ertheilt. Gleichzeitig wurde an andern Orten die Infanterie zur Säuberung der Straßen, nöthigenfalls mit dem Bayonnette, beordert. Sie gelang es schnell, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Eine Anzahl Menschen ist dabei leider verwundet und gegen fünfzig Personen sind zur Haft gebracht worden.

— Aus Baden vom 26. Dezbr. Wir glauben versichern zu dürfen, daß das großherzogliche Staatsministerium die gestrige Mittheilung der preußischen Gesandtschaft von Mannheim über Karlsruhe die Kehl bestimmt hat, daß auch zu dem Ende mit dem Beginne des künftigen Jahres unserer Stände außerordentlicher Weise werden einberufen werden zur Erledigung einiger ihrer Berathung unterliegenden Punkte. — Wer die politischen und geographischen Verhältnisse des Landes und des Großherzogthums kennt, wird richtig beurtheilt, der weiß, daß sie ersteres nur die Bahnstrecke von Straßburg bis Basel, für Baden aber von Mannheim bis Kehl leicht aufführbar und vortheilhaft ist, und daß die Baulust dadurch selbstständig bestehen kann, ohne Konkurrenz in Mahrheit befürchten zu müssen.

— Der Großherzog von Baden hat die Stände auf den 10. Febr. nach Karlsruhe zu einem außerordentlichen Landtag einberufen, um ihnen die nöthig gewordenen Besetzes-Entwürfe über die Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum und der großherzoglich hessischen bis zur Schweizergrenze bei Basel zur Berathung und Zustimmung vorlegen zu lassen.

— Freiburg, 17. Dez. Durch die nach manchfachen Hemmungen endlich, wie es scheint, fest beschlossene Errichtung einer Schiffbrücke über den Rhein bei Alt-Breisach wird einem lange gefühlten Bedürfnisse und Wunsche unserer Stadt und des gesammten badischen Oberlandes auf das Erfreulichste entsprochen werden.

✿ Mit Bedauern können mehrere interessante Einsendungen nicht mehr in heutigen Blatte Aufnahme finden, und es wird deßhalb noch um einige Nachsicht gebeten.

Guten-Räthsel.

«Bös', liebes Mädchen, laß' Dich bitten,
Und schränke Dich doch ein zweiten
Ein wenig ein. Denn in der That
Es kann ich's länger nicht mehr dulden,
Da weißt, wie schon so manchen Gulden
Er um ein Dich gekostet hat,
Willst Du nicht meine Bitte hören,
So wird Du noch das Ganze stören." —
So sprach einst Meister Daudert
Zur ersten Frau. Doch diese kehrt
Sich schnerlich drum — „Du sollst mir's befehlen,"
Spricht sie, „Wohlan so soll's geschehn —
„Wann, — kannst Du aus der Scinen sehn,
„Wann rückwärts Du sie lesen willst."

Die Auflösung erfolgt im nächsten Blatt.

* Mit der nächsten Nummer 104 vom 30. Dezember ist dieser Jahrgang des Schweizerboten beendiget. Das erste Blatt des neuen Jahrgangs für 1838 erscheint Dienstag den 2. Januar, die folgenden Donnerstag den 4. und Samstag den 6. Januar, somit dreimal in der Woche. Der Abonnementspreis für den Kanton Bern ist bereits festgesetzt und angezeigt worden; in andern Kantonen ist derselbe auf 15 Bz. halbjährlich festgesetzt. — Da die Zuschlätterungsunverlässig einerseits, so muß auf solche verzichtet werden, und die Bestellungen auf Schweizerblätter sind bereits bei diesigen Postamte geschehen. — Dienstigen Personen, welche noch für dieses Jahr etwas für Insertionsgebühren zu entrichten haben, sind hiedurch ersucht, solche nicht über das neue Jahr hinaus anstehen zu lassen, sondern besfelbenlich zu berichtigen.

J. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gant-Publikation.

Nachdem die Erben des verstorbenen Hrn. Heinrich Rotes Hofes Enggenmoos von Tengnau den Antrag gestellt, Verlassenschafts-Liquidation, was gegen denselben gerichtlich das Gantbegehren gestellt worden, haben wir über den Vorgenannten die Gant rechtlich erkennt.

Sowerden demnach sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des obgenannten Rotes Hofes Enggenmoos aufgefordert, ersterer ihre Ansprachen wohlbeding, und mit den Originalurkunden bedingt, letztere aber ihre Schuldsprüchen in wohlen Tagen bedingt, und mit dem 8. Januar 1838 der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben, und hernach auf den ansetzenden Monat, als den dem hiefür angesetzten Gantverrichtungstag, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Vollmacht Versehene, ihre allfällige Rechte vor dem Bezirksgericht Zurzach um so gewisser zu rechtvertigen, als den Unterbleibenden derjenige spätere Recht nicht gehalten werden.

Zurzach, den 6. Christmonat 1837.

Der Gerichtsvorsäßbeni:
Wetto.
Der Gerichtsschreiber:
Häfeli.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Joh. Jakob Maurer, von Herrliberg-Küsnacht, gewesten Schmiedsherr und Bauernwirtes im Bruchzuckhaus, ist ein amtliches Gantverzeichnis zu vernehmen ertennt worden.

Durch gegenwärtiges Gerichtsedikt werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprachen an diesen Erbsetzer zu haben vermeinen, so man auch Lust gegen welche derselbe Güterabtheilungsverschiedenen Erbschaft, aufgerufen, ihre Ansprachen längstens bis auf den Montag den 15. Januar 1838 bei dem Gerichtspräsidium Küsnach schriftlich einzugeben, mit Beobachtung, daß die Unterlassung dieser Eröffnung zu gewärtigen habe, daß Solche bei Schwierigkeiten auf eine Verschichtirung auf die Recht angelegt nur-ern werden.

Gegeben, den 11. Dezember 1837.

Der Amtschreiber:
Gubel, Reg.-Statthalter.

Anzeige.

Die Unterzeichner für die Evel-Fischer-Gesellschaft werden hiermit eingeladen, sich den 17. Januar 1838 in Zurich einzufinden, um in einer allgemeinen Versammlung den Bericht der Statuten zu Beliebigkeit zu beschließen.

Der Versammlung nimmt Morgens um 9 Uhr im Kaden zum in Anfang. Jeder Unterzeichner, der seinen Theil zu nehmen wünschte, muß sich zu rinn der festgesetzten Tage: entweder den 15. oder 16. Januar in die Hegu im Gasthof des Herrn Conrad Cornel zum Hirschen, Neuhausse Nro. 187 direkt liegend, in Zurich einfinden, um der Versammlung seine Ideen und Ansichten mitzutheilen und unter Unterschrift seinen Namen zu machen, wenn er zu unserer Gesellschaft von den Unterzeichnern gewählt wird. Es erklärt dagegen einmal seinen Namen angesetzt hie Karte, auch solcher seine Stimmrechte nach Maßgabe der Zahl der Actien.

Zürich, den 15. Dezember 1837.

Namens des provis. Gesellschafts-Comité:
Der Präsident:
Leonhard v. Muralt.
Der Aktuar:
M. Escher.

Versteigerung.

Samstag den 13. Januar 1838, Vormittags 9 Uhr, wird im Engelwirthshaus zu Degersheim öffentlich versteigert werden:

Die der Linth an den nachgenannten Müllers Philipp Antrein vom Lauterbühl gehörige, zu Degersheim gelegene Behausung, sammt dem dazu gehörenden Mühlewerke und dem dahin gehörigen Wasserrechtsrechte und dem Wuhrgeschiebe und Schwer. Stuning, Holz und Wagenschopfe; ferner: 14 Viertel um bei Hanf, 1 um Hanfsamen, 1 Pflugschaar und eine Aufrech Bundt an der Landstraße. Die Mühle wird bestellt und dem Ersteigerer in und einen Antretung, und hat hinterstehen Käufer zur Bezeichnung des Gewerbes.

Am Steig-in gutag wird auch ebenfalls eine Verpachtung obiger Realitäten verlacht werden.

Amtliche Steigerer sind: Hauptmann Elsener und Wirthsgastgeber Gmür als Zeugen.

Lichtenst, den 13. Dezember 1837.

Stadtgerichts. Präs. Amts-Substitut.
Wohnlich.

Edikts-Ruf.

Den Verwandten des seit 1803 landesabwesenden Jakob Baumann, Knopfers von Stäfe, hat das Bezirksgericht von Meilen die Eröffnung dem. d. d. wird dieser Baumann somit aufgefordert, die Gerichtsstelle binnen Jahresfrist entweder persönlich oder mit Vollmächtigung durch amtliche Zeugnisse in Kenntnis seines Lebens zu setzen, ansonst zur Todeserklärung gelichtet werde.

Meilen, den 21. Dezember 1837.

Der Gerichtsschreiber:
Blattner.
Der Gerichtsvorsitzende:
Hasler.

Amtliche Vorladung.

Johann Jakob Rebger, Drechsler, von Schaffhausen, früher etablirt in Zürich, ist durch Urtheil des Kriminalgerichts des Kantons Zürich vom 8. Dezember 1837, datirt den 9. Nov. laufenden Jahres, wegen Betrug, Diebstahl und Verfälschung, und ihr davon begangenen Begehen gänzlicher Gantung zu erkannt worden.

St. Gallen, den 15. Dezember 1837.

Im Namen des Kriminalgerichtsgerichtsschreiber:
von St. Gallen:
Tho Altenstrat.

Acht Orientalische Rosen-Essenz

des Friedrich a la die 60 Dr.

Aromatisches Brillier Waschwasser,

à 16, 24 und 32 Bz., die Flasche, bei
Ernennung von Christoph Burchhardt
in Basel.

Ein Wohnsitz in einer der schönsten Lagen an der Aare bei Habsburg, nahe an Brugg, Kanton Thurgau, mit Wohnhaus, Scheune und Oekonomie-Gebäuden, Mühlwerk, Wasserrecht und zusammenhängenden Grundstücken von Kulturen nach St. Gallischem Maß, bestehend in: 40 Jucharten Wiesen, Baumgarten, Aecker und Reben, ist zu verkaufen. Diese Realitäten empfiehlt sich wegen ihrer vortheilhaften Kommunikation zu Wasser und zu Land, und auch in Rücksicht der ganz leichten und doch sehr steilen Tagsatz der Reben, welche Wein von vorzüglicher Güte und Qualität und auch in übrigen Jahre reifen werden. — Wegen den Bedingungen gnüge man den Verkaufs-Bedingungen, welche man sich an Hrn. J. P. Zolli in Aarau wenden.

Gesellschaft am Jura.

Dieses konservative Zeitungsblatt wird, gestützt auf die ungemeine Theilnahme, deren es bis in diese Gegenden sich erfreuet, mit dem 1. Januar 1838 neuerdings in Druck erscheinen. Durch die regelmäßig beginnende Postverbindung wird es nun auch in Zukunft den Abonnenten regelmäßig und pünktlich zu Handen kommen. Die Redaktion wird auch fernerhin ihre Sorgfalt dahin richten, daß dieses Blatt seinen doppelten Zweck, durch zahlreichen Korrespondenzen und gute Auswahl der Artikel, den Lesern angenehm und unterhaltend, und zugleich belehrend werde

Der Bote erscheint am Mittwoch und Samstag — bei wichtigen Nachrichten erscheinen fremde noch Extra-Beilagen. — Das Abonnement beträgt halbjährlich 4 Schweizer • Fr. und jährlich 8 Schw.-Fr.; sämmtliche Postämter nehmen darauf Bestellungen an.

Im Schweizerischen Anzeiger werden Bekanntmachungen aller Art im Publikum zur Kenntniß gebracht; die Einrückungsgebühr für die gedruckte Zeile wird à 1 Batzen berechnet; die Anzeigen bittet man an den Verleger einzusenden.

Der Schweizer-Bote.

Nro. 101. Samstag, den 30. Dezember 1837.

Vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen, ohne Persönlichkeiten oder gehässige Anbedeute, werden stets gute Aufnahme in diesem Volksblatte finden. — Man bittet die Mittheilungen, mit dem Namen des Einsenders begleitet, an den Verleger zu senden, und man darf hinsichtlich der Unterschriften aller Diskretion versichert sein.

Einige Worte über das Schulwesen und die Schulplane des Kantons Luzern.

Das immer von Neuem beginnende Geschäften von Erziehungsgesetzen und Schulplanen liefert einen frischen Beweis, daß es mit der Bildung unseres Volkes nicht gemäß Bräuschuh vorwärts geht. Wir waren zwar seit Jahren gewohnt, aus den Berichten der obersten Erziehungsbehörde nur Rühmliches über unser Erziehungswesen zu hören, während Private und Schulmänner einstimmig riefen: «das Volksschulwesen geht nicht voran, mangelhaft sind Gesetz und Verordnungen, Unthätigkeit ist in den Behörden von Oben bis Unten.» So ist denn nun auch der Erziehungsrath — statt dem Auftrage des großen Rathes vom Jahre 1832 zu entsprechen, der dahin ging, eine Umarbeitung des ganzen Erziehungsgesetzes vorzunehmen — mit einem Vorschlage an den großen Rath aufgetreten, im Erziehungsgesetze zwei Punkte — die Errichtung eines siebenten Lehrerinstituts, und die Erhöhung der Lehrerbesoldung durch Beisteuern der Gemeinden — zu verbessern. Wenn ist hiermit auch nur dem scheinbarsten Uebelstand entsprochen? kann der Zweck des Freiseins nun erreicht werden? Gewiß nicht. Noch wie vor werden die Primarschulen die Hälfte der Kinder ohne eigentliche Bildung entlassen; noch wie vor wird den Sommer über vergessen, was den Winter hindurch gelernt wurde; noch wie vor wird die 16 bis 17 Jahre alte Bevölkerung, die in ihrem vierzehnten Jahre mit Lesefertigkeit Kenntnissen aus der Schule entlassen worden, oft und gänzlich ungebildet sein; noch wie vor wird die Mehrheit von Schulkommissionen, Beamteten, Geistlichen, Aeltern und Bürgern unthätig und lieblos der Schule den Rücken wenden, und die große — jährlich über 40,000 Fr. betragende — Summe des Staates für das Schulwesen des Kantons ist auf die Weise eitel verschwendet. Darum haben — gemäß nicht ohne gewichtige Gründe — tressliche Männer seit Jahren eine Umarbeitung des ganzen Erziehungsgesetzes verlangt. Es mußten diese Aerzten mehr oder weniger unvollkommen bleiben, weil sie — von einzelnen Personen ausgehend — nur Lokalbedürfnisse und Lokalleidte in's Auge fassten. Darum ist's an der Zeit, daß der große Rath mit ernstem Blicke untersuche, ob er durch Revision der zwei genannten Punkte hinlänglich für die intellektuelle, moralische und religiöse Bildung seiner Bürger sorge oder nicht? ob er die jährlichen großen Auslagen für das Schulwesen nach Möglichkeit zum Frommen und Heil verwende? ob bei dem bestehenden Bildungsgange des Volkes die höchsten Güter desselben — Freiheit und Recht — garantirt seien? Obgleich wenige Mitglieder des großen Rathes praktische Schulmänner sind, und von dessen wenigen die allerwenigsten den wirklich nicht sonnigen Zustand unserer Volksschulen kennen, so erwarten wir doch von der Weisheit desselben, er werde einmal anfangen mit Ernst und Ernst an der Gesammtheit unsers republikanischen Lebens zu bauen, er werde von der Wahrheit tief durchdrungen sein, daß das Prinzip der Freiheit nur durch allgemeine und gleichmäßige Volksbildung erhalte, daß Aristokratie und politisches Unrecht vorzüglich durch geistige Prävalenz einzelner Orte, Kasten und Korporationen erzeugt werde. Wenn aber der hohe große Rath in seiner Mitte nicht jene praktischen Schulmänner findet, welchen gegeben ist, und ein Erziehungsgesetz zu geben, daß die junge Bevölkerung aller Klassen und Orte mündig werde, daß sie würdig werde, das geliebte Land intellektueller Freiheit mit der Würde des Selbstbewußtseins zu umfassen, wenn es jene Männer, sagen wir, nicht in seiner Mitte findet, welchen Weg hat er dann einzuschlagen? soll er deßwegen das alte, — wie die Erfahrung zeigt — auch nach der angegebenen Revision durchaus ungenügende Schulgesetz beibehalten? Nimmermehr. Oder sollen die von Privaten zu Tage geförderten Entwürfe, — wie jener des vortrefflichen Schulmannes Augustin Keller, oder der jüngst in Nro. 85 bis 87 des «Schweizerfreund» veröffentlichte zum Gesetz erhoben werden? Auch dies nicht; es sind Privat- und Lokalansichten und können vortrefflich als Material zum Gebäude des Ganzen dienen. Der große Rath kann daher wohl keinen besseren Weg einschlagen, als wenn er, — auch unser seiner Mitte, — eine Kommission von Schulmännern des Kantons ernennt, diesen die Vorarbeiten zur Hand stellt, und sich durch sie ein neues Erziehungsgesetz entwerfen läßt. Wohl mich auch da nichts Vollkommenes zu Tage kommen, namentlich bei den beschränkten pekuniären Mitteln für unser Landschulwesen, bei der Zudustrielosigkeit unsers Volkes und der mangelhaften Verwaltung durch die Gemeinden, welche alle Unterstützung der Schulen durch die Gemeinden fast unmöglich machen; bei der Schülerarmuth der obersten Bezirke, bekannte, tödtlichende Gebrechen an den großentheils Zins — für Freiheit und Aufklärung, für Wohlstand und republikanisches Leben — angelegen. Doch begnügen wir uns einstweilen mit dem weniger Vollkommenen, bald wird die Stunde schlagen, wo das Bedürfniß streng gebieterisch dreibeit, Institute — wie meinen die Normenschule — zu Grabe zu geleiten, deren Existenz ein Unding für unsere Zeit, eine Sünde gegen Vernunft, Natur und Staat, aus aus deren weit und tief verschlungenen ökonomischen Wurzeln das Glück der Zukunft emporsprossen wird.

Ueber die Schweizer-Klöster und deren Güter, nach den Bedürfnissen des Vaterlandes; von einem unparteiischen Beobachter.

(Beschluß.)

d) Eine allgemeine Beobachtung über Kloster-Erziehung in der Schweiz ist diese, daß man dahin zum Theil getrieben wurde. Manche Jüngling legte da den Grund zu seinem Verderben, zum Verderben der Seinigen, zu einer Reihe von Lasterthaten. Gleichwie die Religionen in diesem Punkte sich die liberalsten Regeln oder Regellosigkeit erlauben, eben so sollte man nachzieht waren sie mit ihrem Umsehe, mit den ihnen anvertrauten jungen Leuten. Neune, zehn- und elfjährige Knaben, deren Aeltern sich zum Glücke anerkannten, einmal in der Woche einen Schluck Wein zu erhalten, hatten zweimal des Tages ihren Wein, auch mehrentlich zweimal zur Vesper; bei besonders Anlässen und an Festtagen, die nicht selten vorkamen, viel noch den Religions Kasten und Küche, recht Gott im Himmel, den feierlichsten Gottesdienst vergessen mußten, wurde die Portion an Maß und Güte erhöht. Bald wurden einem von seinem Herrn, bald von einem andern Gönner, am Geistlichen von den Laienbrüdern, denen die Schmeicheleien der Kleinen knechtgehends so wohl gefielen, Wein oder gebrannte Wasser dargereicht, daß die guten Geschöpfe unmöglich sich vor übler Gewohnheit in Acht nehmen konnten. Diese Freundschaften hatten nebstdem noch die schlimme Folge, daß sie verschlagen, lügenhaft und diebisch machen.

Man hat ebenfalls bemerkt, und dem Gesagten zufolge mußte es geschehen, daß diese Klosterzöglinge, wenn ihnen nicht alle Lebhaftigkeit mangelte, in kurzer Zeit nach ihrer Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft, alle ihre Spiegelfechten an Unsittlichkeit und Irreligiosität übertrafen; keinem schmeckt und kleidet nur mißbraucht die Freiheit mehr als der, der Keinen getragen hat. Alles war ihnen neu, reizend, unverbächtig, weil sie manche im Kloster empfangene

Google

übertriebene Wohnungen geradezu und falsch befunden hatten. Eine dritte Anmerkung dürfen wir auch nicht übergehen, nämlich: daß unter den eifrigsten Feinden der Klöster mehrere sind, die ihre Knabenjahre dahin zugebracht haben.

Referent schließt hier einen Antrag, der geeignet wird, um manchen Unheil über die Klöster, bezüglich auf Wissenschaft, Seelsorge und Jugendbildung, zu begründen oder zu berichtigen. Die Schweizergeschichte sind seit langer Zeit immer dieselben gebliehen, sie lernen nichts und vergessen nichts, ihnen sich nur immer mit aller Macht eingewurzelter Grundvorurtheil und Vorurtheile gegen jede noch so zweckmäßige Reform oder Verjüngung, daher sie ableben werden, nicht unter den Streichen der Radikalen, sondern aus eigener Verschuldung, am Finanzk. Spitze und Klöster haben schon zu lange im katholischen Aargau die Bildung, Erziehung und Seelsorge des Volkes geleitet, beherrscht und inne gehabt; dreißig Jahre lang hat selbst die aargauische Regierung dem Schulwesen, dem Getreide und der Gegenwirkung der Klöster mit unerschöpflicher Langmuthsgeduld zugesehen, ja sogar in wie in- und außerordentlicher geistlicher Korporationen und Privatpersonen Patronatsrechte ausüben. Kanzel und Beichtstühle besetzten, im Staate hetzten und wühlten, ohne daß ihr ein anderes Recht zustand, als die Bestätigung, wenn die Formalität der Wahl in Ordnung war. Endlich erschien der Gesetzesvorschlag über die Klosterrechte. Sein Prinzip ist eine gebieterische Pflicht aargauischer Landesväter, eine Forderung des Besten, übereinstimmenden Staatsliedens; das Einzelne der Ausführung ist die Sache der Gesetzgebung. Wie sind, offen gestanden, nicht der Meinung, daß die bisherigen Anklagen im öffentlichen geistigeren Mag von Thatsachenbeweisung auch ihren Polemikern empfehlenen sollen. Andererseits soll man aber den Gemeinden ihr Pfarr- und Kaplaneirecht und der Weltgeistlichkeit ihr wohlverdientes Einkommen einräumen.

Endlich liegt noch ein Gesetzesvorschlag hinter dem großen Rath, von dem wir uns die wohlthätigsten Folgen versprechen; er betrifft die Ertheilung einer Begräbnißstelle in Muri; möge neues, kräftiges Leben voll Geist und Feuer über den Trümmern des finstern Mönchthums erblühen!

Das Strassenwesen im Aargau.

Wenn es eine bekannte Thatsache ist, daß die Verwaltung des Straßenwesens im Kanton Aargau erst unter der gegenwärtigen Staatsform gehörig regulirt worden, indem in dem Zeitlauf von 1803 bis 1832 weder Gesetz noch Reglement über diesen Verwaltungszweig bestunden, so ist hinwieder nicht zu läugnen, daß die seit sechs Jahren gemachten Erfahrungen eine theilweise Abänderung der bisherigen Vorschrift nothwendig machen, und weil keinem Dinge mit Recht so viele Sorgfalt zu erkennen ist, als dem Straßenbau, so sey hier unsere kleine diesfällige Ansicht aufzuzeichnen. Man hört so oft über neue Straßenanlagen und über die Verlegenheit sprechen, in welcher der große Rath sich befinden soll, um zu Bestreitung all' der Ausgabe die nöthigen Fonds aufzubringen, ohne zu einer direkten Steuer Zuflucht zu nehmen. Den Staat zahlt an die Gemeinden und Partikularen jährlich viele tausend Franken, damit sie die Straßen durch ihre Städte und Dörfer in Ehren halten: konnte man nicht den Gemeinden zumuthen, daß sie das Material selbst anbereiten, und daß die Straßen schaffen, so wie bisher? Es mag es wohl manch so Ungerechtes und Himmelschreiendes? Ich denke nein, und doch könnte man damit dem Staat eine jährliche Ausgabe von mehr als 50,000 Fr. ersparen, die er freylich brauchen könnte zur Erbauung neuer nothwendiger Straßenanlagen in Gegenden, wo sie bis jetzt fehlten, und wo der Staat bedeutende Hilfe reichen. Ist's nicht besser, die Gemeinden übernehmen jene Leistungen, als daß sie Staatssteuern bezahlen? Ist's nicht genug, daß der Staat das Land zu den Kiesgruben und zu neuen Straßen ankauft, die neuen Straßen, Brücken, Canäle, Straßenreihen in seinen Kosten erbaut, jährlich 120 Wegknechte, die 12 Bezirksförster-Aufseher, und den Kantonsingenieur besoldet? soll der Staat die Fuhrleistungen auf die Straße noch sodann bezahlen, damit die Besitzer am Fuhrwerk gute Straßen bekommen, und im Winter auch etwas zu verdienen haben? Für die Ausgleichung dürfte freylich gesorgt, nur möchte sich Sorge, und wenn der Staat alles auskaufen soll, so mag es's nicht ertragen. — Belangend die wohl-Ehrerpennlicher noch ein Wort. Wir werden zwar die und da anstehen, aber es muß herauf, die Uebergewung drängt und. Und diese geht dahin, daß es besser wäre, nur drei Straßeninspektoren, aber tüchtige, wissenschaftlich gebildete, gewandtere, in Plan und Anschlagung geschgeschulte, unmittelbare der Baukommission untergeordnete Männer, Ingenieurs; wie würden jedem 1600 Fr. Jahresgehalt und freie Wohnung geben, macht 4800 Fr. Besoldung, die jetzigen beyzehen zusammen 5400 Fr.; wir würden den Kanton in drei Inspektionen abtheilen, dem einen Mann dem ordnen Laufenburg, dem dritten Baden als Wohnort bezeichnen. und sie alle drei Jahre in den Inspektionsbezirken wechseln lassen. Diese Beamten könnten alle ihre Zeit und ihre Kräfte dem speziellen Geschäfte widmen, für welches sie angestellt werden, während die Bezirksförster-Aufseher wenig Besoldung beziehen (300 bis 400 Fr.), aber auch wenig leisten, das Geschäft nur so als Nebensache betrachten, und für das Wissenschaftliche, Anfnahme von Plänen, Verfaß von Bauten ꝛc. unbrauchbar sind. Wir wollen ihnen keineswegs zu nahe treten, es mögen wackere Männer darunter sein. Aber gewiß ist ihr Institut ein mangelhaftes und unbezeichnendes.

auf eine gleichmäßige Benutzung der Allmende bringen, oder jener, welche wegen der Ortsmaximalsteuer Nachgenschaft fordern. Zwar haben sie sich durch Gründung der Bürgerschule wiederbeirat gemacht — aber wie weit mehr hätten sie sich verdient machen können, wenn sie an jener unseligen Begräbniß-Zwiespalte, wo die Anhaltung der Jesuiten beschlossen wurde, hingesehen und gehandelt hätten, anstatt, daß sich damals, nach hergebrachter Weise, kein Einziger von ihnen zum Reden ließ! Und doch hätte sich von einem Benehmen entgegengesetzter Art in diesem Falle viel Gutes erwarten lassen, ließe sich davon, in Berücksichtigung der obenermähnten günstigen Verhältnisse und eines in Sitte und Verkehr unverkennbar fortschreitenden Volkes, überhaupt viel Gutes erwarten. Jetzt aber, wo Begebenheiten, welche nicht vorauszusehen kommen, bleiben unbenutzt, die guten Elemente finden keinen Einigungspunkt, das Volk ohne Führer gelassen in sich selbst wieder: die Herrschaft des Pöbels und der Geistlichkeit dauert fort. Das dieses Benehmen nicht weise sei, braucht kaum gesagt zu werden; aber es ist auch unklug, weil, was in der That geschieht, blos Gewissen jene Scheu vor freiem und öffentlichem Auftreten verdächtigen und auf die Betreffenden den Unmuth des Volkes wenden, welcher sich gegen sie selber Luft machen will. Wir können den Liberalen von Schwyz an der Schwelle des Jahres 1833 nichts Besseres wünschen, als daß sie den gerechten und billigen Forderungen, welche man an sie stellen kann und darf, mehr entsprechen.

Kanton Solothurn. — Eine der Verhandlungen des großen Rathes dürfte jüngsthin betraut und die Berathung, ob die Sonn- und Feiertagsschule, die bereits ein Jahr auf Kosten der Schweiz, naturgemäßen Geschäftsgeist befunden, daß sich einer großen Theilnahme erfreut, nunmehr auf Kosten des Staates fortbestehen soll, worüber ein Gutachten Bericht von 1200 Fr. gefordert wurde. — Niemand zweifelte, daß der große Rath das wünschte Bedenken trage, diese unbedeutende Last auf sich zu nehmen, zumal da man von ihm meinte, er werde nicht so Einsicht auf Thatsachen und den Ernst der Lage, als Freiheit der Lehrer Schritt. Aber wie getäuscht! ein jährlicher Beitrag von 1200 Fr. schien schon zu groß, und doch kostet die theologische Anstalt jährlich 3000 Fr., und ist schon seit Jahren ganz unbedeutend besucht.

Ich habe über diesen Beschluß von Handwerkern, die keineswegs unter die Ungebildeten gehören, und die seit dem Entstehen der Sonn- und Feiertagsschule selbe besucht, erhärtete Reden gehört; sie bedauerten sehr, daß ihnen der Weg zur fernern Geistesbildung verrammelt wird von denen, von welchen er geöffnet werden sollte. Ich wundere mich also nicht, wenn sie glauben, daß die Herren des großen Rathes das Bedürfniß einer solchen Industrieschule weniger fühlen, als sie selbst. Mit ihnen dürfte dagegen sich ein großer Theil. Unverdrossen wanderten finsterwolk Jünglinge schon beim dunken Winterwetter, um an den Vorträgen Theil zu nehmen. Prof. Hugi, der über Physik und Chemie las, wußte sie durch über Geometrie Theil zu nehmen, in die Stadt. Sie wägen nun zu Hause bleiben, mußig hinter dem Ofen sitzen, oder spielen und beim Schnapse verweilen. — Die guten Leute tauten wich, wenn ich mich in eine Stunde Physik verirrte. Ich war Gast mit meinem Freunde Hugi, und da dieser mich sah, mit welcher Aufmerksamkeit alle auspaßten, wenn Dr. Schröder über die Gase, über Elektrizität u. s. w. sprach, und er sich alle Mühe gab, durch Experimente sein Vortrage populär zu machen. —

Was aber am meisten auffiel, daß auch selbst solche gegen einen Beitrag für die Schule sprechen hörte, von welchen alle Welt erwartete, daß sie mit Freude den Antrag unterstützten. Unter andern Gründen war der der Geschäftsleute, daß man glaubte, die Schüler verstünden die Vorträge nicht. Sonderbar! Jeder sah doch mit was für Aufmerksamkeit sie sich selbst auf die Bühne bringen, um dem Volke einen sehrenn Geschmack einzuflößen. Ich bemerke dagegen nur, daß die Schule nicht so lange zahlreich besucht werden wäre, wenn man den Schülern lauter Unverständliches aufgetischt hätte. Uebrigens liegt der Beweis, daß es nicht so sei, durch die Arbeiten der Schüler am Tage.

Wenn allenfalls in der nächsten Versammlung des großen Rathes der gleiche Gegenstand wieder zur Sprache kommen sollte, so bittet man, der Interessen nicht zu vereiteln wegzuwerfen. Ein Sonn- und Feiertagsschüler.

— Diese jüngst in Baden, wo auch in Solothurn ein katholischer Priester zur evangelisch-reformirten Religion übergetreten, in der Person des Hrn. Prof. Hugi, was er selbst im Solothurner Blatt publizirte. Unser Publikum, sich der Verdienste Hugis nicht erinnernd, oder selbe nicht anerkennend, ließ sich von allerlei Gerüchten irre führen über diesen Mann reizen. Sei es, daß Hugi wegen dem Cölibat aus der katholischen Kirche getreten, so finden wir darin abermals einen Beweis, wie unzweckmäßig das Cölibat sei. Uebrigens erklärt er, daß dieser Entschr in ihm während seinem Aufenthalt in Prag reifte, und in Baden zum Entschluß gekommen. — Durch Hugis Austritten vielleicht bei dem römischen Stuhl von Einfluß sein; wenigstens wird dadurch manchem klar, daß das Cölibat eine Einrichtung sei, die mehr schade, als nütze. —

Das Strassenwesen im Aargau.

Wenn es eine bekannte Thatsache ist, daß die Verwaltung des Straßenwesens im Kanton Aargau erst unter der gegenwärtigen Staatsform gehörig regulirt worden, indem in dem Zeitlauf von 1803 bis 1832 weder Gesetz noch Reglement über diesen Verwaltungszweig bestunden, so ist hinwieder nicht zu läugnen, daß die seit sechs Jahren gemachten Erfahrungen eine theilweise Abänderung der bisherigen Vorschrift nöthig machen, und weil keinem Dinge mit Recht so viele Sorgfalt zu erkennen ist, als dem Straßenbau, so sey hier unsere kleine diesfällige Ansicht aufzuzeichnen. Man hört so oft über neue Straßenanlagen und über die Verlegenheit sprechen, in welcher der große Rath sich befinden soll, um zu Bestreitung all' der Ausgabe die nöthigen Fonds aufzubringen, ohne zu einer direkten Zuflucht zu nehmen. Den Staat zahlt an die Gemeinden und Partikularen jährlich viele tausend Franken, damit sie die Straßen durch ihre Städte und Dörfer in Ehren halten: konnte man nicht den Gemeinden zumuthen, daß sie das Material selbst anbereiten, und daß sie die Straßen schaffen, so wie bisher? Es mag es wohl manch so Ungerechtes und Himmelschreiendes? Ich denke nein, und doch könnte man damit dem Staat eine jährliche Ausgabe von mehr als 50,000 Fr. ersparen, die er freylich brauchen könnte zur Erbauung neuer nothwendiger Straßenanlagen in Gegenden, wo sie bis jetzt fehlten, und wo der Staat bedeutende Hilfe reichen. Ist's nicht besser, die Gemeinden übernehmen jene Leistungen, als daß sie Staatssteuern bezahlen? Ist's nicht genug, daß der Staat das Land zu den Kiesgruben und zu neuen Straßen ankauft, die neuen Straßen, Brücken, Canäle, Straßenreihen in seinen Kosten erbaut, jährlich 120 Wegknechte, die 12 Bezirksförster-Aufseher, und den Kantonsingenieur besoldet? soll der Staat die Fuhrleistungen auf die Straße noch sodann bezahlen, damit die Besitzer am Fuhrwerk gute Straßen bekommen, und im Winter auch etwas zu verdienen haben? Für die Ausgleichung dürfte freylich gesorgt, nur möchte sich Sorge, und wenn der Staat alles auskaufen soll, so mag er's nicht ertragen. — Belangend die wohl-Ehrerpennlicher noch ein Wort. Wir werden zwar die und da anstehen, aber es muß herauf, die Uebergewung drängt und. Und diese geht dahin, daß es besser wäre, nur drei Straßeninspektoren, aber tüchtige, wissenschaftlich gebildete, gewandtere, in Plan und Anschlagung geschgeschulte, unmittelbare der Baukommission untergeordnete Männer, Ingenieurs; wie würden jedem 1600 Fr. Jahresgehalt und freie Wohnung geben, macht 4800 Fr. Besoldung, die jetzigen beyzehen zusammen 5400 Fr.; wir würden den Kanton in drei Inspektionen abtheilen, dem einen Mann dem ordnen Laufenburg, dem dritten Baden als Wohnort bezeichnen. und sie alle drei Jahre in den Inspektionsbezirken wechseln lassen. Diese Beamten könnten alle ihre Zeit und ihre Kräfte dem speziellen Geschäfte widmen, für welches sie angestellt werden, während die Bezirksförster-Aufseher wenig Besoldung beziehen (300 bis 400 Fr.), aber auch wenig leisten, das Geschäft nur so als Nebensache betrachten, und für das Wissenschaftliche, Anfnahme von Plänen, Verfaß von Bauten ꝛc. unbrauchbar sind. Wir wollen ihnen keineswegs zu nahe treten, es mögen wackere Männer darunter sein. Aber gewiß ist ihr Institut ein mangelhaftes und unbezeichnendes.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schwyz. — Schon mehrerenal binnen der Frist dieses Jahres haben wir von Volksversammlungen im Bezirke Schwyz gehört, welche bestehen sollen, daß die öffentliche Meinung daselbst eine der bisherigen ganz entgegengesetzte Richtung einschlagen wollte. Daß aber auch hier, wie dieses so oft geschieht, die Wirklichkeit von der Hoffnung übertrift wurde, daß jene Volksbewegungen mehr nicht, als flüchtige Tagserscheinungen bleiben: scheinen und die Liberalen von Schwyz selbst größtentheils verschuldet zu haben. Vergessen sind sie nie, welche doch durch Kenntnisse, Vermögen und unbestrittene Richtung beim Volke so laut dazu gerufen werden, an der Spitze jener Bürger, welche

sich auf unmöglich auf einmal oder binnen wenigen Jahren gleichzeitig genügen. Derselbe muß daher nothgedrungen den betreffenden wohlhabenden oder ärmern Gemeinden ein verhältnißmäßiges Opfer zumuthen, oder die nöthigsten Ausbesserungen für den Staat wesen. Die Gemeinden sollen bedenken, daß sie durch die Opfer und Lasten welche sie zur Ausführung solcher Straßen-Unternehmungen für einmal tragen müssen, für sich zu allermeist, dann aber auch für ihre Kinder und Kindeskinder ein höchst nutzbares Werk vollbringen, und für ihre Erben und Nachkommen so ein trefflich Kapital anlegen. Wenn sie das nicht einsehen und begreifen wollen, so behalte der Staat sein Geld im Sack, und verwende es dort, wo einsicht und guter Willen vorhanden sind. Dies unsere Bemerkung im Allgemeinen.

Kanton Bern. — Dem Vernehmen nach soll in Folge neuester Anordnungen die Messpreste von Bern nach dem Waadtlande, statt wie bisher über Gümmenen und Murten, vom 1. Jänner nächstkommenden an, über Neuenegg und Freiburg fahren. Die Gründe für diese Abänderung sind so wenig einsuchtend, daß, wer mit den Verhältnissen und den beidseitigen Straßen nähre bekannt ist, sich darüber mit Recht verwundern, daß nur verlacht wird, dadurch den Zweck zu vermuthen. Denn daß diese Maßregel im Interesse des Standes Bern sei, wird Niemand glauben wollen, der weiß, daß der Stand Freiburg den Zoll bei der Grenzbrücke zu Neuenegg bezieht, und daß auf dieser Strecke der Postwagen beinahe 4 Stunden lang durch freiburgisches Gebiet fährt, folglich die freiburgerische Finanzpostie zu Neuenegg auf Kosten der bernerischen zu Gümmenen um Vieles vermehrt wird.

Sollte diese Maßnahme mit der neuen Straßenbaute über Düdisbach, für welche der Stand Freiburg die Zustimmung bereits gütigst zu ertheilen angriffen haben soll, in Verbindung stehen, daß auf der große Noth von Bern durch Schein-Gründe bewogen lassen, diese Straßen-Korrektion derjenigen nach dem belebten Murten — die so Noth thut — vorzuziehen, — kann sage man doch in nicht mehr vom Stand Bern, sondern selbst von dem, wie man in Finanzsachen überhaupt, und im Straßenwesen insbesondere, noch nicht zum Besten versehen.

— Der «Erzähler» meldet: Gleiche Ruhe, wie im Publikum, waltet über den andauernden Aufenthalt des Prinzen Napoleon zu Neuenburg in der diplomatischen Welt nicht, und man sieht nahe bevorstehenden Demonstrationen entgegen, wenn bisherigen Schritten nicht entsprochen werde. Wer man sage, warum der französische Botschafter in Luzern gewesen, kann sich die Antwort selbst geben. — Der Zürcher'sche Gesetz über das von Materie'sche Gebiet ist dieser Tage durch das Obergericht dahin entschieden worden, daß 6000 statt 9000 Gl. Abzuggebühren von dem im Kanton befindlichen Vermögenstheil bezahlt werden sollen.

— Im 11. Wochenschlag sind in sämmtlichen Kirchen der Stadt Basel zum Besten des Wahrenhauses eine Steuer von 3070 Fr. 75 Rp., nämlich im Münster 1769 Fr. 50 Rp., zu St. Peter 665 Fr. 50 Rp., zu St. Leonhard 398 Fr. 45 Rp., zu St. Theodor 429 Fr. 8 Rp., und in der franz. Kirche 207 Fr. 80 Rp. — Aus der Zürcher'schen Gesellschaft sind seit 25 Jahren, d. i. Jahrgesellschaftsfeste, 5 Duketen, 15 ß. Batz., 366 Zunftbeiträge, 63 Batzen. s. s. w. — Eine extreuliche Meldung.

Die bekannte Herold'in Liestal hat in die «Basler Zeitung», wahrscheinlich Berichtigungshalber, folgenden Artikel einrücken lassen: «Basler Leute hatten die so verunglückte, die beiden Brüder wieder einander zeigungen, und doch nichts Ganzes vorstellen, Gutmüller suche — daß sei bei nun so üblich — und der Sache herumzuschleichen, und seine Ehre auf auch zu setzen. Ihre Aussagen werde vor Bollen das Besten vergessen, und nur Wort statt Wort vergessen. Ich will es denn auch thun, und die ganze Armatur der Beiden war gliche nur ein unverbegreiflliches Lehrerwesen.»

— Der Regierungsrath von Bern hat in seiner Sitzung vom 27. Dez. Hrn. Herrmann, den ersten Aktuar der Justizsektion, vorläufig auf einen Monat suspendirt. Es soll sich, laut «Wächter», gegen denselben eine Untersuchung eingeleitet worden sein, wegen Unterschlagung einer Summe Geldes, 25 Dukaten, 15 ß. Münz., 366 Zunftbeiträge, 63 Batzen. s. s. w. — Eine extreuliche Meldung.

— Die bekannte Herold'in in Liestal hat in die «Basler Zeitung», wahrscheinlich Berichtigungshalber, folgenden Artikel einrücken lassen: «Basler Leute hatten die so verunglückte, die beiden Brüder wieder einander zeigungen, und doch nichts Ganzes vorstellen, Gutmüller suche — daß sei bei nun so üblich — und der Sache herumzuschleichen, und seine Ehre auf auch zu setzen. Ihre Aussagen werde vor Bollen das Besten vergessen, und nur Wort statt Wort vergessen. Ich will es denn auch thun, und die ganze Armatur der Beiden war gliche nur ein unverbegreiflliches Lehrerwesen.»

— Der Regierungsrath von Bern hat in seiner Sitzung vom 27. Dez. Hrn. Herrmann, den ersten Aktuar der Justizsektion, vorläufig auf einen Monat suspendirt. Es soll sich, laut «Wächter», gegen denselben eine Untersuchung eingeleitet worden sein, wegen Unterschlagung einer Summe Geldes, 25 Dukaten, 15 ß. Münz., 366 Zunftbeiträge, 63 Batzen. s. s. w. — Eine extreuliche Meldung.

— Die Hrn. Herrmann, den ersten Aktuar der Justizsektion, vorläufig auf einen Monat suspendirt. Es soll sich, laut «Wächter», gegen denselben eine Untersuchung eingeleitet worden sein, wegen Unterschlagung einer Summe Geldes, 25 Dukaten, 15 ß. Münz., 366 Zunftbeiträge, 63 Batzen. s. s. w. — Eine extreuliche Meldung.

— Die bekannte Herold'in in Liestal hat in die «Basler Zeitung», wahrscheinlich Berichtigungshalber, folgenden Artikel einrücken lassen: «Basler Leute hatten die so verunglückte, die beiden Brüder wieder einander zeigungen, und doch nichts Ganzes vorstellen, Gutmüller suche — daß sei bei nun so üblich — und der Sache herumzuschleichen, und seine Ehre auf auch zu setzen. Ihre Aussagen werde vor Bollen das Besten vergessen, und nur Wort statt Wort vergessen. Ich will es denn auch thun, und die ganze Armatur der Beiden war gliche nur ein unverbegreiflliches Lehrerwesen.»

— Der Regierungsrath von Bern hat in seiner Sitzung vom 27. Dez.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Editeltag.

Den Verwandten des seit 1803 landesabwesenden Jakob Baumann, Kabaret von Suhr, bot das Gerichtspräsidium von Aaran den Todesfall desselben hiemit bekannt. Wird dieser Baumann binnen aufgesetzter, die Gerichtsstelle binnen Jahresfrist nicht persönlich oder aber durch amtliche Zeugnisse in Kenntnis gesetzt, so erfolgt sein Lehen, anfonst zur Todeserklärung geschritten würde.

Aaran, den 21. Dezember 1837.

Der Gerichtspräsident
Clerikmann.
Der Gerichtsschreiber:
Hasler.

Versteigerung.

Samstags den 13. Januar 1838, Vormittags 9 Uhr, wird im Engelwirthshaus zu Degersehen öffentlich versteigert werden:

Die den Kind zu des verstorbenen Alphorn Philipp Sartels von Degersehen gehörige, in Degersehen gelegene Behausung, sammt dem damit verbundenen Baumgarten und dem dazu gehörigen Rebbergrechtsanteil, nebst Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenschopfe; ferner: 12 Viertel um das Haus herum liegendes Gartenland, und einen Antheil Aemmten an der Landstraße. Die Wohlmahle besteht aus drei Wohlgangen und einem Reibegang, und hat hinreichend Wasser zur Betreibung des Gewerks.

Am Steigerungstage wird auch eventuell eine Verpachtung obiger Realitäten versucht werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Erstand, den 13. Dezember 1837.

Gerichtsrat. Bad. Amts-Notariat.
Wohnlich.

Die Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten versammelt sich am 22. Januar 1838 in Luzern in ihrer Hauptversammlung.

Jedes Mitglieder, so wie diejenigen Techniker welche der Gesellschaft beizutreten wünschen, sind freundlich Morgens 10 Uhr, im Saale des Gasthauses zur Waage einzuladen, und wo möglich ihr Erscheinen persönlich schriftlich anzuzeigen.

Zürich, den 23. Dezbr. 1837.

Sekretär der Gesellschaft:
F. v. Ehrenberg, Architekt.

Es wird hiemit Jedermann angewiesen: daß in einer die Schulden Gegenden der Thurgauer gelegene und nunmehr seinem Vater, dem Orts Wirth Hasler, selbst schon Gut, zur Weidung gegangen.

Dieselbe enthält an Gebäulichkeiten: 1) ein großes gezimmertes Wohnhaus mit einem kleinen Nebenhause unter Dach zusammenhangend. Ein Oekonomiegebäude mit den nöthigen bequemen Gemächern, Fruchtboden, Tretdrusch-Scheune und doppelte Stallung für Rind- und Schweinvieh, Remise, Wasch- und Brennhaus, vier große Keller unter den verschiedenen Gebäuden, ein großer doppelter Tuckel (Weinpreß) mit Hubeschäre. — Alle diese vorerwähnten Gebäulichkeiten sind in einem vorzüglichen guten und baulichen Zustande. Ferner 2) zwei Hektaren 8 große Gemüse- und Baumgärten, sämtlich beim Wohnhause. Etwa 32 Juchart Weinschaft; etwa 20 Juchart Aeckerfeld; etwa 20 Juchart Reben und 8 bis 10 Juchart Holz und Boden. — Es bildet dieses Gut ein sehr schönes Ganzes, besitzt seine sehr angenehme natürliche Lage und die herrlichste Aussicht, zum Beweise, wie sehr diesen Gewerb wohl gestanden und empfehlenswerth ist.

Nähere Auskunft giebt:
Kontrakt-Prokurator Nagg
in Weinfelden.

Die Reuter'sche Buchhandlung in Solothurn

beehrt sich, dem resp. Publikum die erzehnte Anzeige zu machen, daß sie ihr Magazin etablirt hat, und empfiehlt sich zu den geneigten Aufträgen für alle ins Buchhandel betreffenden Gegenstände, welche sie gegen sofortschnell und zu den möglichen Preisen und Bedingungen, wie sehr andere solide Buchhandlung, liefern wird.

Solothurn, im Dezember 1837.

Die Allgemeine Staatszeitung

wird auch im Jahr 1838, wie bisher, erscheinen. Der Preis ist für das ganze Jahr laut der Postadresse auf fl. 48 fr. rendsichert worden, so daß halbjährlich mit fl. 12 fr. und vierteljährlich mit 2 fl. 6 fr. abonnirt werden kann.

Man bittet die Bestellungen auf dieses Blatt zeitig zu machen, um die Auflage darnach regulieren zu können, insonderheit abonnirt man sich bei dem zunächst gelegenen Postamt, hier in der Stadt bei der unterzeichneten Expedition.

Kaiserslautern, den 7. Dez. 1837.

Die Expedition der Allgemeinen
Staats-Zeitung.
Kronenstraße Nro. 86.

CREOSOTE-BILLARD,

ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Zahnnot der Zähne aufzuhalten und zu erretten, wie auch die Betrauen und andeutenden Schmerzen augenblicklich zu stillen, wurde von Herrn Billard in Paris erfunden und der königl. med. Akademie eine Preisschrift darüber zuerkannt worden.

NB. Das Fläschchen, in blauem Glas, viereckiger Form, worauf der Name „Billard“ gedruckt ist, kostet 1 Franken 50 Centimen oder 1 Batzen, à 16 Bz., mit ausgedruckter Gebrauchs-Anweisung.

Die für die Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
Neu. Haus, Spezereihandlung in Basel.

Fernere Depots befinden sich hiezu in Aarau: bei den Herr. Confiseur; Zürich: Müs. Bürkli; Luzern, Hrn. Hofrat Amgagnhalter; Chur, Hrn. Fr. Hennel; Antigner: Solothurn, Hrn. A. J. Heinhert; Estavayer bei H. Nidel; Neuenburg Hrn. C. Bolicotte; Lausanne, im Bazar Boudon, und in Genf bei Hrn. Louis Sues.

Bei F. L. Ardeyn in Baden, im Aargau, können mehrere aufsichte und brave Strohflechterinnen, ein geschickter Strohhutnäher, ein Bürstenbinder Arbeit finden und sogleich eintreten.

Ein tüchtiger Buchbindergeselle, der die Profession in allen Theilen gründlich kennt und einer Werkstätte vorstehen kann, findet sogleich eine gute und dauernde Anstellung. Briefe franko an den Verleger dieses Blattes werden besorgen. Empfehlende Zeugnisse sind unerläßlich.

Die zweite Lübecker,

vom Staate garantirte Lotterie, in 2 Klassen, bestehend aus 21,000 Losen, worunter 17,000 Gewinne von Mark 60,000, 30,000, 2 mal 20,000, 2 mal 10,000, 2000, 3000, 2000, 1000 ꝛc.

Ziehung einer Klasse den 10 Januar 1838.

Anfang 19. Februar 1838.

Originalloose zur ersten Klasse à fl. 5, zur beide Klassen ganze von der Direktion ausgefertigt à fl. 15, sind von nun an bei der unterzeichneten Handlungsraube direkt zu beziehen.

J. H. Trier sen. Comp. in Frankfurt a. M.

Empfehlung.

Bei unterzeichnetem garantirten Hauptkollekteur sind wiederum Loose der Schnäpfer-, Freiburger- und Frankfurter-Lotterien (Stadtgewinnziehung) zu haben, und berücksichtige zuvorkommende und schnellste Bedienung; jedoch sich in fortwährenden recht zahlreichen Aufträgen höflichst empfehle

Bern, im Dezember 1837.

Benjamin Kremier,
in Schaffhausen.
Kommissions-Handlung.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Lotterie-Aufhündigung.

In der vom Staate garantirten zweiten Lübecker Lotterie vom 21,000 Losen in zwei Klassen ist die Einlage bei einem Lose Mark 1 Pf. 4 Schilling 6 Pfennig, und zur zweiten Klasse 15 Mark oder 4 Kronenthaler.

Der größte Gewinn ist im günstigsten Falle 60,000 Mark.

Erste Klasse.				Zweite Klasse.	
				Ziehung: 10. Januar 1838.	Gezogen werden 21 Tage.
	Mark.	Mark.		60,000 Mark.	
1 Gew. à	60,000	60,000		Mark.	Mark.
1 „ „	30,000	30,000		1 Pr. à	30,000 30,000
1 „ „	20,000	20,000		1 „ „	20,000 20,000
1 „ „	10,000	10,000		1 „ „	10,000 10,000
1 „ „	3000	3000		1 „ „	3000 3000
1 „ „	2000	2000		1 „ „	2000 2000
1 „ „	1000	1000		1 „ „	1000 1000
1 „ „	800	800		1 „ „	800 800
1 „ „	600	600		1 „ „	600 600
1 „ „	500	500		1 „ „	500 500
1 „ „	400	400		1 „ „	400 400
1 „ „	300	300		1 „ „	300 300
1 „ „	200	200		1 „ „	200 200
10 „ „	100	1000		10 „ „	100 1000
50 „ „	50	2500		50 „ „	50 2500
100 „ „	30	3000		100 „ „	30 3000
1000 „ „	10	10000		1000 „ „	10 10000
1060 Gewinne.		60,300		1060 Gewinne.	60,300

Zu dieser Lotterie sind ganze, halbe und viertel Originallose in unterzeichneter Hauptkollekte zu haben, und versende, nebst den Einlagsgebühren, meinen Auftrag erbeten.

H. R. Sauerländer,
in Aarau.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und in H. R. Sauerländer's Sortiments-Buchhandlung in Aarau zu haben:

die fünfte und sechste Lieferung von dem

historisch-geographischen Atlas

zu den allgemeinen Geschichtswerken von

Carl von Rotteck, Pölitz und Becker,

in 40 color. Karten von Julius Löwenberg.

Die 7. bis 10. Lieferung, womit dieser Atlas geschlossen ist, wird in den ersten Hefte vollendet. — Der Preis jeder Lieferung ist 12 Bz.

Bei denselben ist ferner erschienen:

in der 12. Auflage

Carl v. Rotteck's Weltgeschichte

in Drei groß Oktav-Bänden.

Der erste enthält die alte, der zweite die mittlere, und der dritte die neuere Geschichte. Preis 13 fl. 3 Bz.

Um Irrungen zu vermeiden, sehe ich mich genöthigt öffentlich anzuzeigen, daß dieses die vollständige Original-Ausgabe ist und daß jene, früher in Stuttgart erschienene Ausgabe in 8 Bdn., welche sich von Hamburg bedient wird), ein Auszug aus obiger Werke bildet.

Freiburg, im Oktober 1837.

Herdersche Verlagshandlung.

Zu allen Buchhandlungen im H. R. Sauerländer'schen Sortiments-Buchhandlung in Aarau ist zu haben:

Dunder, Dr. L., die Lehre von den Reallasten in ihren Grundsätzen dargestellt. Lex. gr. 8. 36 Bz.

Albrecht, Prof. Dr. J. H. W., die Verhältnisse der Ehemannsrechte im gemeinen Zivilrecht. 5 Bogen gr. 8. 8 Bz.

Esch, Prof. Dr. Chr., Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte nach Niemeyer zum Gebrauch für einen Vortrag von Prof. Dr. F. Chr. Wagner. Zweite Ausgabe. 47½ Bogen. gr. 8. br. 22½ Bz.

Ernst Zimmert in Marburg.

Aarau im Verlag von H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google